UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1887.

HG
D85239

Geschichte

des

Ostfränkischen Reiches

von

Ernst Dümmler.

Zweite Auflage.

Erster Band.

Ludwig der Deutsche

bis zum Frieden von Koblenz 860.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

176345
27/11/2

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1887.

Oba ih thaz iruuellu, theih sînaz lob zellu,
zi thiû due stuntâ mînô, theih scrîbe dâtî sîno,
Ubar mînô mahtî sô ist al thaz gidrahti:
hôh sint, so ih thir zellu, thiu sinu thing ellu.

Otfrid an Ludwig.

Das Recht der Ueberſetzung vorbehalten.

Vorwort.

Fünfundzwanzig Jahre sind seit dem ersten Erscheinen dieses Bandes verflossen, der, seinem Entwurfe nach selbständig entstanden, in die von der historischen Commission zu München geplanten Jahrbücher der Deutschen Geschichte als Glied eingefügt wurde und dieselben eröffnete [1]). An die vorgeschriebene Richtschnur, welche vor allem den Vorteil einer übersichtlichen und klaren zeitlichen Ordnung im Auge hatte, hielt dies Buch sich allerdings nicht, doch versuchte es der Absicht des Ganzen durch möglichst vollständige Sichtung des Stoffes ebenfalls zu entsprechen, wenn es auch jene Fesseln abstreifte, um in freierer Verknüpfung der Thatsachen wenigstens den Versuch einer Darstellung zu wagen.

Die große Schwierigkeit einer solchen gerade für diese trübe und rohe Zeit und der Umstand, daß der Versuch vor mir in unseren Tagen kaum gemacht worden war, verschafften dem vorliegenden Buche auch nach der Seite seiner Form hin eine milde und günstige Beurteilung. Am 14. März 1866 wurde den beiden kürzlich vollendeten Bänden dieses Werkes in Göttingen der Wedekind'sche Preis für Deutsche Geschichte erteilt und am 27. Januar 1870 in Berlin der zur Erinnerung an die tausendjährige Feier des Vertrages von Verdun von Friedrich Wilhelm IV. gestiftete Preis für Deutsche Geschichte. Bei beiden handelte es sich nicht ausschließlich um die Anerkennung einer wissenschaftlichen Leistung, sondern zugleich um die der Darstellung.

---

[1]) Der Druck begann im Winter 1858—1859, also vor dem der Jahrbücher Heinrichs II. von Hirsch, welche von Sybel (die historische Commission S. 31, München 1883) als die ersten in der Reihe betrachtet.

Die Geschichte des ostfränkischen Reiches, die man am füglichsten als eine Vorstufe der Deutschen Geschichte im engeren Sinne ansehen kann, zerfällt in zwei große Abschnitte, die Regierung Ludwigs des Deutschen (826—876), eine Zeit, wenn nicht gerade hoher Blüte, so doch der Erhaltung und Fortbildung des Gegebenen, und die seiner Söhne und Enkel mit Einschluß von Konrad dem I. (876—918), eine Zeit des unaufhaltsamen Verfalles der alten Ordnungen. Für die Behandlung des ersten Abschnittes, von welchem aus äußeren Gründen hier zunächst die erste Hälfte gesondert erscheint, lag eine besondere Schwierigkeit darin, daß das ostfränkische, das spätere deutsche, Reich zunächst nur ein werdendes ist. Die Kämpfe, durch welche es sich von dem Gesamtreiche der Franken aussondert, die Kämpfe, durch welche es sein Gebiet über alle deutschen Stämme erweitert, mußten vollständig erzählt werden. Hiedurch ergab sich schon die Notwendigkeit die Geschichte des Mittelreiches, Lothringens, auch vor seiner Vereinigung mit dem Osten ganz mit aufzunehmen; aber auch mit dem Westreiche, mit Italien, ist der Zusammenhang unter diesen blutsverwandten Königen ein so enger, daß sie fortwährend auf die eingehendste Berücksichtigung Anspruch haben. Von ihrer Geschichte wird daher gleichfalls sehr viel gehandelt, und nicht überall mag es mir geglückt sein die richtige Grenzlinie zu finden zwischen den Forderungen, welche die Einheit des Ganzen, und denen, welche die Gemeinsamkeit der Entwickelung aller dieser Reiche an den Geschichtschreiber Ludwigs stellt. Dieser Umstand fällt um so mehr in's Gewicht, als die Persönlichkeit des Königs keine so hervorragende und gewaltige ist, um stets den Mittelpunkt der Handlung zu bilden, während andrerseits die größere Fülle von Quellen, die wir für Karl den Kahlen besitzen, und der unternehmendere Geist desselben leicht dahin führen kann ihn seinem Bruder voranzustellen. Es mußte endlich dem so überaus mächtigen Aufschwunge des Papsttums in diesem Zeitraume besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und auch hier ließ sich ein weiteres Ausholen nicht ganz vermeiden.

Mit der absichtlichen Beschränkung auf Ludwig und seine Herrschaft hängt es ferner zusammen, daß die äußere politische Geschichte durchaus überwiegt und den inneren Verhältnissen nur eine gelegentliche Beachtung zu Teil wird. Für das Reich Karls des Kahlen ebenso wie vielleicht für Italien hätte sich bei reicherem Rohstoffe eine befriedigendere Darstellung der inneren Zustände geben lassen; der Verfasser aber trug Bedenken die Schilderung derselben ohne weiteres auf das Ostreich zu übertragen, das in seinen Verhältnissen

stets in wesentlichen Stücken von den romanischen Ländern sich unterschieden hat. Daher schien es ratsamer, was sich für Rechts- und Kulturgeschichte bruchstückweise aus dieser Zeit zusammentragen läßt, zum Schluß des dritten Bandes aufzuheben und für den ganzen Abschnitt zu vereinigen. Ebendaselbst wird auch ein Register für das gesamte Werk nachfolgen.

Die nächste Absicht des Verfassers, wie die der Jahrbücher überhaupt, geht nun dahin, alle Thatsachen von einiger Wichtigkeit zu sammeln und kritisch festzustellen, sodann sie in den geschichtlichen Zusammenhang am rechten Orte einzureihen. Die Nachweise aus den Quellen, von denen so manches namentlich an Briefen und Urkunden hier zum erstenmale ausgebeutet wurde, sollen die Möglichkeit gewähren, überall und durchweg den Behauptungen des Textes nachzugehen und ihren Grund zu prüfen. Jedes Uebersehen einer wichtigen Belegstelle würde daher als ein wesentlicher Mangel gelten müssen, wiewol erschöpfende Vollständigkeit, zumal bei den vielen neuen Drucken von Urkunden, schwerlich zu erreichen ist. Ein ganz andres Verfahren ist den früheren Bearbeitern gegenüber befolgt worden, deren Anführungen man bisweilen als dürftig und unvollständig tadeln könnte. Wohin soll es indessen führen alle schiefen Auffassungen und Irrtümer von Werken zu berichtigen, deren Verfasser kaum die Absicht hatten, eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern? Anders ist es um die Pflicht bestellt anzugeben, wo man auf den Schultern der Vorgänger steht. Zum ernstlichen Vorwurfe kann die Nichtbenutzung älterer Schriften jedenfalls nur dann gereichen, wenn nachweislich Irrungen und Fehler daraus entsprungen sind.

Die umfänglichste aller vorhergehenden Geschichten dieser Zeit sind des Johann Georg Eckhart Commentare über das ostfränkische Reich (1729), ein Werk des emsigsten Fleißes und glänzenden Scharfsinnes, an Reichhaltigkeit des Stoffes Leibnizens Jahrbüchern vorzuziehen und noch immer brauchbar. Ganz willkürlich und flüchtig ist dagegen Heinrich Luden in seiner Geschichte des deutschen Volkes, deren Ungenauigkeiten für die Zeiten des Bruderkrieges Schwartz im Einzelnen gerügt hat. Erst in unserem Jahrhundert sind die karolingischen Quellen durch die neue Ausgabe der Monumenta Germaniae, die freilich noch manches Wichtige ausschließt, recht zugänglich geworden, und Böhmers Regesten der Karolinger haben zum erstenmale den kaum gekannten Reichtum an Urkunden übersichtlich dargelegt. Seine grundlegende Arbeit mußte von jedem Forscher dankbar benutzt werden, wie viel auch jetzt an derselben ergänzt und berichtigt

werden kann. Die erste umfassende Bearbeitung indessen, die sich dieser Hilfsmittel bedient hat, Gfrörers Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger, enthält zwar einige beachtenswerte Vermutungen über kirchliche Dinge, die sich auch schon in der Kirchengeschichte desselben finden, spricht aber im übrigen durch willkürliche Verzerrung der Thatsachen so sehr aller besonnenen Forschung Hohn, daß Niemand, dem in der Geschichte die Erkenntnis der Wahrheit die Hauptsache ist, sich seiner Führung anvertrauen wird. Einen völlig entgegengesetzten Charakter trägt das Buch W. Wencks über das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun, das mir von großem Nutzen gewesen ist und durchweg auf den gründlichsten Studien beruht. Da es schon mit dem Jahre 861 abbricht, ist es gewissermaßen Bruchstück geblieben und es fehlt der rechte Abschluß. Indem der Verfasser überwiegend sein Augenmerk auf die Umwandlung der inneren Zustände richtet, trat ihm unwillkürlich das Westreich in den Vordergrund: eine Fortsetzung in dem gleichen Sinne wäre sehr zu wünschen. Waitzens in ihrer Art einzige Verfassungsgeschichte, die in dem dritten und vierten Bande das Reich der Karolinger, freilich vorzugsweise das ungeteilte, behandelt, habe ich zu meiner größten Förderung benutzen können und endlich (jetzt in der zweiten Auflage) Sickels scharfsinnige Beiträge zur Diplomatik (denen sich die Urkunden der Karolinger hinzugesellt haben), die erste kritische Urkundenlehre der Karolinger seit Johann Heumann.

Zu diesen für die erste Auflage ausgebeuteten Werken ist seitdem manches neue von Belang hinzugetreten. Ich erwähne vor allem die treffliche und in das Einzelste eindringende Untersuchung G. Meyers von Knonau: Ueber Nithards 4 Bücher Geschichten (Leipzig 1866). Durch diese gefördert hat sodann B. Simson in unserer Sammlung die Geschichte Ludwigs des Frommen (1874 bis 1876) so sorgsam und reichhaltig zum Gegenstande seiner Forschung gemacht, daß mir die Frage entstehen konnte, ob es nicht zweckmäßiger für mich sei, erst mit dem Jahre 840 den neuen Lauf zu beginnen. Der geschichtliche Zusammenhang zwang mich jedoch, wie einst Nithard, dennoch auf den Anfang der Wirren unter Ludwig zurückzugreifen. Die erste kritische Ausgabe der Decretalen Pseudo-Isidors durch Hinschius ist der Ausgangspunkt weiterer wichtiger Arbeiten auf diesem Felde geworden, die zwar mannigfach neues Licht verbreitet, jedoch noch nicht völlig abgeschlossen haben. Hiemit hängen auch die beiden Bücher über Hinkmar von dem schon verewigten Noorden (1863) und von Schrörs (1884) zusammen, von denen das eine

mehr den Staatsmann, das andere mehr den Theologen und Kanonisten sich zum Helden gewählt hat, beide in ihrer Art vielfach belehrend. Die wichtigste unter allen diesen Vorarbeiten dürften jedoch die Regesten Böhmers in der neuen Ausgabe Mühlbachers sein, ein Werk staunenswerten und selbstlosen Fleißes und Scharfsinnes, dessen Erscheinen einigermaßen darüber trösten kann, daß die Abteilung der Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae nicht, wie es naturgemäß gewesen wäre, mit den Karolingern, sondern vielmehr mit dem 10. Jahrhundert eröffnet wurde. Die gleichfalls sehr dankenswerte neue Ausgabe von Jaffé's Regesten ist nicht in dem Maße wie Mühlbachers Arbeit als ein völlig neues Werk anzusehen. Es würde zu weit führen, hier alle die Veröffentlichungen von Quellen namhaft zu machen, die unserem Unternehmen zu statten kamen: so die Nachträge zu den karolingischen Geschichtschreibern im 13. und 15. Bande der Scriptores, die Sammlung der Formeln von Zeumer, die durch mich oder auf meine Veranlassung herausgegebenen karolingischen Dichter, die Mitteilungen Ewalds aus einer bisher ganz unbekannten britischen Sammlung von Papstbriefen, eine stets wachsende Reihe von Urkundensammlungen u. s. w.

Das Gefüge des Werkes an einzelnen Orten zu lockern oder gar einen ganz neuen Bau an die Stelle des alten zu setzen, dazu schien mir kein zwingender Grund vorzuliegen, doch habe ich, gewissenhaft wie ich hoffe, und ohne Voreingenommenheit für meine ursprüngliche Auffassung, alles zu benutzen mich bemüht, was inzwischen von andern Forschern auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Und so ist es geschehen, daß wenige Seiten ohne alle Veränderung wiederholt worden sind, daß aber nur einzelne völlig umgearbeitet werden mußten. Hie und da sind Ausführungen gestrichen worden, die den Quellen gegenüber zu gewagt schienen; auch der Stil wurde überall einer Durchsicht zumal in dem Sinne unterworfen, ihn von allen entbehrlichen Fremdwörtern möglichst zu reinigen, wie es die Pflicht jedes vaterlandsliebenden Schriftstellers erheischt.

Halle a. d. S. 22. Februar 1887.

Ernst Dümmler.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Ueberblick der Entwickelung des deutschen Volkes bis auf Ludwig den Frommen . . . . . 1—14

Erstes Buch. Ludwig König von Baiern; die Kämpfe über die Teilung des Frankenreiches bis zum Vertrage von Verdun 826—843. 15—238

I. Ludwigs des Deutschen Jugend. Die erste Reichsteilung im J. 817. Das bairische Königreich 814—830 . . . 17—38

II. Der Ursprung des Bürgerkrieges. Erste Erhebung der Söhne Ludwigs des Frommen im J. 830; zweite Reichsteilung von 831 . . . . . 39—64

III. Die zweite Erhebung der kaiserlichen Söhne. Absetzung Ludwigs des Frommen. Dritte Reichsteilung von 833. 65—89

IV. Die Wiedereinsetzung des Kaisers Ludwig und Herstellung des Reiches 834—835 . . . . . 90—112

V. Verfeindung und Kämpfe des Kaisers gegen Ludwig den Deutschen. Ludwigs des Frommen Ende 836—840 . . 113—138

VI. Der Bruderkrieg der kaiserlichen Söhne bis zur Schlacht von Fontenoy 840—841 . . . . . 139—162

VII. Der Bruderkrieg von der Schlacht von Fontenoy bis zum Vertrage von Diedenhofen November 842 . . . . . 163—188

VIII. Die Lage des Reiches im J. 843. Der Vertrag von Verdun . . . . . 189—215

IX. Die drei Teilreiche nach dem Verdunner Vertrage. Die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen . . . . . 216—238

Zweites Buch. Die Streitigkeiten der Frankenkönige bis zum Koblenzer Frieden; der Zerfall des lotharischen Reiches 843—860 . . 239—463

I. Anfeindungen Karls durch Lothar. Drogos Primat. Der Frankentag zu Diedenhofen im J. 844 . . . . . 241—262

II. Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den Slaven und Normannen. Anfänge der nordischen Mission unter Ansfar . . . . . 263—287

III. Beziehungen der drei Teilreiche in den Jahren 845—847. Frankentag zu Meersen. Züge der Normannen und Saracenen . . . . . 288—309

Seite

IV. Die deutsche Kirche. Mainzer Synoden von 847 und 848. Gotschalks Ketzerei und Verdammung . . . . . 310—336
V. Aussöhnung Karls und Lothars. Der zweite Frankentag zu Meersen 851. Dänische Verhältnisse . . . . . 337—358
VI. Dritte Mainzer Synode von 852. Sächsische Verhältnisse. Das Haus Liudolfs . . . . . 359—379
VII. Empörung der Aquitanier unter Ludwig dem jüngeren 854. Ende des Kaisers Lothar und Teilung seines Reiches 855. 380—402
VIII. Ende Drogos und Rabans. Gespannte Verhältnisse zwischen Ludwig und Karl in den Jahren 855—858. . . . 403—425
IX. Ludwigs Einbruch in das westfränkische Reich und schimpflicher Rückzug 858—859 . . . . . 426—446
X. Der Friede von Koblenz im J. 860. . . . . 447—463

Nachträge . . . . . S. 464.

Erstes Buch.

Ludwig, König von Baiern. Die Kämpfe über die Teilung des Frankenreiches bis zum Vertrage von Verdun 826—843.

Einleitung.

In der Geschichte der deutschen Stämme, wenn wir sie von der graueſten Urzeit bis auf unsere Tage verfolgen, treten vorzüglich zwei getrennte Strömungen und Gegenströmungen hervor, die einander oft durchkreuzend dem Leben der Nation stets Ziel und Richtung gegeben haben. Auf der einen Seite die fortgesetzte, bald freiwillige, bald aufgedrungene Aneignung welschen Wesens in Staat, Kirche und Sitte, mochte es nun in römischem oder gallischem Gewande auftreten, und der beständige Kampf gegen dasselbe, der die nationale Eigenart zu schirmen sucht. Andrerseits das Bedürfnis und der Drang nach einer festeren Zusammenfassung der Glieder des gemeinsamen Volkes und dem entgegen das Trachten dieser Glieder sich auszusondern und in engeren Kreisen ihr Dasein abzuschließen. An diesen beiden Antrieben hängen die größten Thaten unserer Geschichte, alle die, welche nicht bloß einzelnen Stämmen angehören, sondern gemeines Eigentum der ganzen Nation geworden sind.

Jene, die römische Bildung und Gesittung über Rhein und Donau trugen und mit ihr den Samen der Heilslehre ausstreuten, haben unsern Geist zu reicher Thätigkeit befruchtet und uns zu unserem Segen in die Reihe der christlichen Kulturvölker eingeführt, bis aus der Nachwirkung ihrer Thaten geistige Knechtschaft erwachsen ist, bis unsere heiligsten Güter, die deutsche Sprache, ja die deutsche Sitte, fremder Verderbnis zu verfallen drohten. Dennoch scheint es, daß das schwerfällige, selbst zur Trägheit neigende Wesen des Deutschen immer wieder aufgerüttelt und in Fluß gebracht werden müsse durch die Berührung mit den beweglicheren und gewandteren Nachbarn im Süden und Westen. Ein ebenso tiefer Zug der Verwandtschaft führt zu ihnen hin, als feindliche Verschiedenheit im Denken und Fühlen von ihnen zurückstößt. Jene Verwandtschaft ruht auf der Mischung mit germanischem Blute, durch welche die romanischen Nationen wiedergeboren sind, diese Feindschaft auf dem altrömischen und keltischen Grundzuge ihres Wesens, der mit unverwüstlicher Zähigkeit immer auf's neue durchbricht. Der Verkehr mit ihnen war daher für die Deutschen förderlich und anregend, so lange sie nur Formen der Bildung entlehnten; er gefährdete dagegen den innersten

Kern ihres Seins, sobald sie auf die treibenden Ideen jener Völker eingiengen.

Die Einheit selbst, die uns schon einmal umschloß, das heilige römische Reich, war, wie sein Name besagt, großenteils ein Erzeugnis romanischer Einflüsse, beruhte auf einer Anschauung, die weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausführte. Denn es ist dem deutschen Geiste eigen, entweder schrankenlos und kühn in's Unermessene zu schweifen oder mit selbstgenügsamer Beschränkung sich in's Enge zu verlieren: so schwankte unsere Nation, nachdem sie den ganzen Westen erobert und wieder eingebüßt, im Mittelalter zwischen dem Kaisertum der Welt und einem wüsten Durcheinander von machtlosen kleinen Herrschaften, um schließlich mit dem letzteren zu endigen. Eine neue Einheit mußte aus dem nationalen Geiste geboren, nicht fremden Mustern nachgebildet werden. Sie gieng von einem neuen Anfange, dem preußischen Staate, aus, welcher die sieche und gesunkene Nation wieder um sich sammelte. Das Reich, zu dem er sie verband, hat mit dem alten fast nur den Namen gemein.

Wie bei der Unfertigkeit der deutschen Staatsbildung es an einem ersichtlichen Abschluß lange Zeit gebrach, so ist es in jenem ziellosen Hin- und Herwogen auch sehr schwer einen festen Anfangspunkt für die deutsche Geschichte zu bestimmen. Im engeren Sinne wird man von einer solchen doch erst da reden können, wo die deutsche Nation, unter Einem Haupte geeinigt, als ein selbständiges Ganze in die Geschicke der Welt eingreift, also seit Heinrich I. Den Zeitgenossen indessen war der Beginn eines neuen Abschnittes ihrer Entwickelung an dieser Stelle keineswegs so deutlich: in ihren Augen empfieng Heinrich der Sachse nur die seit ungefähr siebzig bis achtzig Jahren für sich bestehende ostfränkische Krone, die durch das Aussterben der Nachkommen Ludwigs des Deutschen zu einer durch Wahl zu verleihenden geworden war. Seine Erwählung aber ist nur ein weiterer Fortschritt in der allmälichen Sonderung des deutschen Ostens vom romanischen Westen. Man wird daher die neue Gestaltung des deutschen Reiches durch ihn erst völlig verstehen, wenn man jene Trennung von den ersten Teilungen unter Ludwig dem Frommen an bis auf diese Erhebung eines sächsischen Geschlechtes Schritt vor Schritt sich vollziehen sieht. Um indessen Wert und Bedeutung dieser Uebergangszeit, welche uns an diesem Orte ausschließlich beschäftigen soll, richtig zu würdigen, müssen wir vor allem ihr Verhältnis zu den vorangehenden Zuständen des nachmaligen deutschen Volkes in Erwägung ziehen.

Was vor der Gründung des deutschen Reiches liegt, gliedert sich naturgemäß in zwei große Abschnitte, ein germanisches und ein fränkisches Zeitalter. In jenem saßen die Stämme, aus denen unsere Nation erwuchs, noch ohne inneren Zusammenhang oft entzweit neben einander, und fast nur durch fremde Angriffe wurde hie und da ein Teil von ihnen zu vorübergehenden Bünden bewogen, während bei andern in gemeinsamer Gottesverehrung sich eine leise Erinnerung ursprünglicher Verwandtschaft erhalten hatte. Den In-

halt dieses Zeitraumes bilden jahrhundertlange Kämpfe mit den Römern, die in der Völkerwanderung damit schließen, daß die Germanen, zu umfassenderen Namen vereinigt, sich alle Provinzen des römischen Westreiches aneignen, während sie im Ostreiche nicht dauernd Fuß zu fassen vermögen. Doch sind es nicht bloß Kämpfe und nicht bloß Eroberungen mit den Waffen. Vielmehr geht Hand in Hand mit dem kriegerischen Verkehre ein friedlicher, auf den Wegen des Handels, des Solddienstes, der Ackerbaukolonien, und durch beide Arten der Berührung dringt römische Kultur, in wie abgeschwächter Gestalt immer, so gewaltig in die angrenzenden Stämme, daß sie dem Reiche fast schon angegliedert erscheinen, ehe sie noch gewaltsam in dasselbe weiter vordringen. Das römische Reich in seinem kunstvoll gethürmten Bau, nach Einem Plane ausgeführt, von Einem Mittelpunkte aus gelenkt, war für die größten der deutschen Volkskönige, einen Alarich, Athaulf, Theoderich, das Ideal des Staates, vielmehr der Staat an sich als letzte Quelle aller irdischen Berechtigung. Weit entfernt eine neue Weltordnung begründen zu wollen, suchten sie die bestehende trotz ihrer Altersschwäche durch ihre Kräfte zu verjüngen und giengen an der römischen Kultur zu Grunde.

Während in den dichten Wäldern des innern Germaniens eine träge Schicht unbeweglicherer Stämme von jenen verlockenden Einwirkungen der alten Welt nur schwach berührt wird, giebt es doch Ein deutsches Volk, das von den unterworfenen Feinden zu lernen versteht, ohne sein eigenes Wesen zu opfern, das römische Provinzen erobert, ohne dem Zusammenhange mit dem Mutterlande zu entsagen, und deshalb unüberwindlich ist, weil es, wie jener Riese, stets frische Lebenskraft aus dem mütterlichen Boden zu saugen weiß. Die Franken sind um dieses unschätzbaren Vorzuges willen, den sie vor den edleren und bildsameren Gothen voraus hatten, vor allen berufen als Lehrmeister gleichsam den übrigen Bruderstämmen die römisch-christliche Gesittung zu vermitteln. Ihre Eroberungen aber leiten uns bereits in den zweiten Abschnitt unserer Vorzeit hinüber.

Schon unter dem Merowinger Chlodwig und seinen nächsten Nachfolgern nehmen die salischen Franken, unter Ein Haupt geeinigt, zugleich mit der Unterwerfung Galliens einen gewaltigen Anlauf alle verwandten Stämme bis zu den Grenzen der Slaven hin zu überwinden; schon Childerich und Chlodwig wissen die beschränkten Rechte, die sie als deutsche Volkskönige genießen, außerordentlich zu erweitern durch die Machtfülle, die ihnen als Erben des römischen Kaisertums im Westen zufällt. Indem Chlodwig in bewußtem Gegensatze gegen die arianischen Gothen sich der römisch-katholischen Kirche anschließt, lehrt er zuerst sein Volk den geistigen Ausgangspunkt der abendländischen Christenheit in Rom suchen, so wenig übrigens damals von einer wirklichen Abhängigkeit von dem römischen Bischof die Rede war. Durch die Gleichheit des Glaubens, wie durch die Gleichstellung an Rechten und Pflichten für alle Unterthanen, wird in Gallien die Scheidewand niedergerissen, die in Italien und Africa das herrschende Volk zu seinem Verderben von dem be-

herrschten trennte, und hier zuerst vollzieht sich, beiden Teilen zum Segen, eine Verschmelzung zwischen Germanen und Romanen, die keine Unterdrückung ist. Chlodwig ist sicherlich in allen diesen Beziehungen grundlegend gewesen, und an seiner blutbesudelten Gestalt wird Niemand vorübergehen, ohne in ihm einen Geist zu ehren, der zwei der ersten Nationen für Jahrhunderte ihre Bahnen gewiesen.

Der Aufschwung, den die fränkische Nation genommen, erlahmte nach wenig Menschenaltern: wüster Genußsucht fröhnten um die Wette Sieger wie Besiegte; nur die verfeinerten Laster lernte der Deutsche dem Romanen ab, während unter seiner barbarischen Herrschaft die letzten kümmerlichen Ausläufer altrömischer Bildung verdorrten; auch die „gelockten" Könige, durch die Reichsteilungen entzweit, durch blutige Familienfrevel befleckt, entarteten schnell von der Kraft ihrer Ahnen, denen sie nicht einmal mehr in großen Verbrechen gleichzukommen vermochten. Was jedoch die schwerste Versündigung der Merowinger an dem Berufe ihres Hauses war, sie vollendeten nicht nur nicht die begonnene Unterjochung der übrigen deutschen Stämme, sie bekehrten sie nicht durch Lehre oder Zwang zu dem Glauben, den sie selbst bekannten, sondern sie ließen sogar die schon Unterworfenen thatsächlich zur alten Unabhängigkeit zurückkehren, sie ließen die Halbbekehrten in eine wüste Mischung heidnischen und christlichen Aberglaubens versinken. Ein neues Geschlecht mußte da wieder fast von vorn anfangen, wo die unwürdigen Nachfolger Chlodwigs sein Werk hatten aus den schwachen Händen gleiten lassen.

Diese unerfreuliche Zeit tiefsten Verfalles, in der das fränkische Reich nur durch die Schwäche seiner Nachbarn gesichert war, hat dennoch, freilich nicht durch, sondern eher wider die merowingischen Fürsten, auf die innere Entwickelung unserer Nation bestimmenden Einfluß geübt: durch das Emporwachsen einer zwiefachen Aristokratie. Jene altkeltischen Zustände, in denen Priesterschaft und Adel sich in das Regiment teilten und den gemeinen Mann in knechtischer Abhängigkeit hielten, in wie großem Widerspruche sie mit der germanischen Gemeindefreiheit standen, übten doch selbst jetzt noch eine verhängnisvolle Nachwirkung. Ein Erzeugnis der merowingischen Zeit, zwar unter Zuthun der Könige, ist die fürstliche Stellung der Bischöfe und Aebte, die sich später auf dem rechten Rheinufer in verstärktem Maaße noch fortgesetzt hat. Als die einzigen Säulen, welche den Zusammensturz der alten Welt überdauerten, als die Obrigkeiten und natürlichen Vertreter der römischen Bevölkerung besaßen die gallischen Bischöfe auf diese ebenso großen Einfluß als sie ihn durch ihre überlegene Bildung, ihre Heil oder Verdammnis spendende Lehre leicht über ihre barbarischen Beichtkinder erwarben. Eine Frömmigkeit, die ganz auf der Oberfläche blieb und nicht gegen die gröbsten Laster verwahrte, zeigte sich bei den Fürsten wie beim Volke wenigstens gern in der Darbringung reicher Gaben an die Kirche und ihre Diener. Je finsterer und verworrener die Welt, desto heller strahlte der verklärende Glanz um die Scheitel der Heiligen, deren Fürbitte

man so leicht durch Geschenke an ihre geweihten Ruhestätten erlangen konnte. Es schadete dem Ansehen der hohen Geistlichen bei den Königen nichts, als sie, schon nicht mehr bloß aus den Romanen hervorgehend, die rohen Sitten des Hofes mitmachten und, ihres höheren Berufes uneingedenk, irdische Waffen gegen irdische Feinde gebrauchen lernten: nur um so mehr standen sie, auf ihren unermeßlichen Grundbesitz fußend, als die mächtigsten unter den mächtigen da.

Neben diesem geistlichen Adel aber erhebt sich nicht minder ein weltlicher. Die Grundlage seiner Stellung findet dieser teils in ausgedehntem Landbesitze, teils in einem persönlichen Dienstverhältnisse zum Könige, das an die alte Gefolgschaft erinnert. Das Unvermögen den Forderungen des Staates, zumal der drückenden Heerespflicht, nachzukommen, nötigte oft ärmere Freie auf den Gütern wie der Kirche so auch der großen Herren Schutz und Unterhalt zu suchen, sich in eine mit der vollen Freiheit unverträgliche Unterordnung von ihnen zu begeben. So beginnen die fränkischen Großen, ein königliches Vorrecht sich anmaßend, ein Gefolge nicht allein von unfreien Knechten sondern auch von freien Hintersassen zu halten, und auf diese geht gleichfalls der Name der Vassen oder Vassallen über, der ursprünglich nur jenen zusteht. Vassallen aber werden nachmals auch die Männer genannt, die sich dem Könige eidlich zu besonderem Dienste ergeben und dafür meist durch Verleihungen von Landgütern belohnt wurden. In diesen noch schwankenden und unklaren Verhältnissen liegen die Keime des Lehnswesens, die freilich erst unter den Nachfolgern der Merowinger zur Reife gediehen. Schon in ihren Anfängen aber zersetzten diese neuen Bildungen den auf der allgemeinen Treupflicht beruhenden Zusammenhang zwischen Herrscher und Unterthanen, sie thaten dem Aufgebote aller Freien Abbruch und verringerten endlich den Wert der vollen Freiheit, die vor dem gewinnbringenden Herrendienste mehr und mehr zurücktreten mußte.

So fahrlässig waren die Merowinger in Erfüllung ihres königlichen Amtes geworden, so viel Raum hatten sie einer Entwickelung gegeben, die notwendig die höchste Gewalt zu einem Spielballe der geistlichen und weltlichen Großen werden ließ, als aus deren Mitte ein neues Geschlecht sich erhob von altfränkischem Adel wie sie, doch von ripuarischem, das nicht auf die alten Götter und mythische Ungeheuer seinen Stammbaum zurückleitete, sondern als seinen erlauchtesten Ahn den h. Arnolf von Metz, einen Bischof der gallischen Kirche, pries. Ein geistlicher Zug geht von ihm aus durch dies ganze Haus, und nie sind Kirche und Staat zu gleichen Zielen inniger verschwistert gewesen als in dem Reiche, welches die Nachkommen des h. Arnolf stifteten. Dies Reich ist in jeder Hinsicht eine Erfüllung und Vollendung dessen, was Chlodwig und seine Söhne gewollt und nicht zu Ende geführt hatten.

Wenn von allem Anfange an die wahre Stärke des Frankenreiches auf der innigen Verbindung einer reichen und wohlangebauten römischen Provinz mit der Urkraft Germaniens beruht hatte, so waren die Bande nunmehr teils zerrissen durch die thatsächliche Ab-

trennung der Baiern und Schwaben, teils sehr gelockert durch die Reichsteilungen, welche die welsche Hälfte des Staates auf sich stellten und den germanischen Einwirkungen entzogen. Durch die Schlacht von Tertry, welche Pippin dem Mittleren, dem wirklichen Inhaber der königlichen Gewalt in Austrasien, das Majordomat auch über Neustrien verschaffte, und durch die Kämpfe, die seinem tapfern Sohne Karl dem Hammer, „dem Herzog und Fürsten der Franken", Anerkennung im ganzen Lande errangen, das er nun schon als sein väterliches Erbe ansehen durfte, ward jene Spaltung wiederum aufgehoben, Gallien gleichsam zum zweitenmale zu einer Beute germanischer Krieger gemacht, die ihre Sitten, ihre Einrichtungen unter den Besiegten einbürgerten. Zu gleicher Zeit wurde der Kampf gegen die abgefallenen deutschen Stämme wieder aufgenommen und nach einigen Jahrzehnten unter Karls Söhnen zu glücklichem Ziele geführt. Erst dadurch ward diese Unterwerfung jetzt eine bleibende, die Verschmelzung eine innige, daß der gleiche christliche Glaube die Herzen der Völker verband und eine einheitliche festgegliederte Kirche den Ordnungen des Staates verstärkend an die Seite trat. Die angelsächsischen Glaubensboten, die treuesten Anhänger des h. Petrus und seiner Nachfolger, vollbrachten dies große Werk, unterstützt von den fränkischen Hausmaiern. Den Primat Petri, einen Inbegriff schwankender und unklarer Ansprüche, führte Wynfrith als die höchste kirchliche Instanz für Lehre und Zucht in das Leben und die Wirklichkeit ein, indem er dieser Gewalt sowohl die werdende germanische, als die längst bestehende, aber verwilderte gallische Kirche unterordnete.

Sein Wirken fällt schon zur Hälfte unter den Pippin, der zu dem Wesen der königlichen Macht, das sein Großvater bereits besessen, seinem Geschlechte auch den Namen und den Glanz derselben erwarb. Als Karl Martell die abendländische Christenheit bei Poitiers und Narbonne vor der Ueberflutung durch die Saracenen schützte, da leuchtete sein Verdienst so hell, daß daneben der schwache Schimmer der ererbten Königswürde gänzlich verblich. Dennoch lag hierin ein Stück göttliches Recht, das in irgend einer Weise ersetzt werden mußte, wenn die neue Königskrone nicht der höheren Weihe in den Augen derer entbehren sollte, die kurz zuvor noch die Standesgenossen dieser Könige gewesen. Zu der Wahl des fränkischen Volkes, das Pippin nach Väter Weise jubelnd auf den Schild erhob, trat die bischöfliche Salbung unter der Vollmacht des Papstes, trat endlich die Salbung durch die Hand des Papstes selbst, der auch den jungen Königssöhnen schon im voraus die göttliche Weihe erteilte und seinem Geschlechte für alle Zeiten die gleiche Würde zusprach. Eine Handlung, die ihn selbst mehr ehrte als den, zu dessen Ehre sie geschah: das natürliche Recht der Geburt mußte dem höheren Rechte der geistlichen Weihe weichen. Doch sollte diese freilich nur dazu dienen einem neuen Geburtsrechte den Weg zu ebnen. Zu dem Bunde aber, den der römische Bischof mit dem Frankenkönige eingieng, wurde er durch die Hilfe bewogen die dieser ihm gegen die Langobarden gewährte, durch die politische Selbständigkeit, die er ihm

in Italien selbst verschaffte. Die Durchfechtung unrechtmäßiger Ansprüche war auf beiden Seiten Preis und Zweck des Bundes, in welchem der dem Hause des h. Arnolf eigentümliche geistliche Zug zur großartigsten Erscheinung kam.

Herrschern, die der Kirche so aufrichtig ergeben, wie diese — Pippins Bruder Karlmann wurde selbst Mönch zu Monte Cassino —, konnte auch die Kirche die schwersten Leistungen nicht versagen. Schon Karl Martell, durch die Not entschuldigt, erhob seine rohen Kriegsgefährten auf die bischöflichen Stühle, wodurch er zugleich der Widersetzlichkeit der nach weltlicher Macht ringenden Kirchenfürsten ein Ende machte, und ließ das geistliche Gut in weitem Umfange seinen Staatszwecken dienen. Als eine geistliche Dienstmannschaft ordneten sich Bischöfe und Aebte dem Fürsten unter, dem die meisten ihre Erhebung verdankten, und leisteten ihm selbst in den Kriegen mit ihrer Person und dem Gute ihrer Kirchen Beistand als seine getreuen Mannen. Nicht soweit wie Karl durften Pippin und Karlmann gehen; doch wurde ihnen durch förmliche Abtretung ein bestimmter Anteil an den unermeßlichen Gütern aller Bistümer und Klöster bewilligt, in der richtigen Erkenntnis, daß, wenn die Kirche in ihrem Wirkungskreise in ungestörter Thätigkeit walten solle, vor allem ihr zum Schirme eine kräftige Staatsgewalt hergestellt werden müsse. Um so notwendiger war dieser Rückhalt für das neue Königtum, als der übermäßige Machtzuwachs der Großen durch die Anhäufung liegender Gründe und die Ausbreitung der Vassallität sich doch nicht hemmen ließ. Zwar fügte sich die neue Entwickelung in die alten Verhältnisse ein, indem die großen Lehnsherren meist gegen die nur auf Lebenszeit der Beteiligten statthabende Belehnung mit Kron- oder Kirchengut sich selbst wieder dem Könige als Vassallen ergaben und in ihm als Oberlehnsherrn hiedurch die Vassallität gipfelte und Abschluß fand; allein wie bedenklich war es doch für die Einheit des Staates, daß durch zwei gänzlich von einander getrennte Verpflichtungen der Treue die Unterthanen in zwei ungleiche Hälften geschieden wurden, die jede in anderer Weise den König als ihr Oberhaupt anerkannte!

So Schweres und Mühevolles die beiden Pippine und zwischen ihnen Karl Martell auch vollbracht hatten, ihre Thaten erschienen doch bald nur als die Vorstufen zu dem Throne, auf welchem Karls Größe, unerreicht für alle Zeiten, zum Staunen der Mit- und Nachwelt zu den Sternen sich erheben sollte. Wie viel er seinen Vorgängern zu verdanken hatte, die nach allen Seiten hin seinem Wirken die Wege gewiesen und gebahnt, wird oft nicht gebürend anerkannt. Bewundernswerter noch als die Leistungen jedes Einzelnen ist diese unmittelbare Aufeinanderfolge von vier so großartigen Gestalten aus Einem Fürstenhause, die an demselben Werke in Einem Geiste fortarbeiteten. War ihrer Schöpfung auch nur kurze Dauer beschieden, so mindert dies nichts an ihren Verdiensten um die Menschheit; denn nicht eher zerfiel das Reich der Franken, als bis es seine weltgeschichtliche Sendung erfüllt hatte.

An Karls des Großen Namen knüpft sich diese Erfüllung; unter ihm erreichte das fränkische Volk nach allen Seiten hin die äußersten Schranken seiner Machtentfaltung. Er vollendete die Unterwerfung der deutschen Stämme, nicht bloß derer, die einst schon den Merowingern gehorcht, sondern aller, die auch früher stets ihre Unabhängigkeit behauptet. Der Versuch Tassilos, des Baiernherzogs, ein eigenes christliches Reich auf deutschem Boden zu begründen, konnte ebensowenig vor ihm bestehen, als die verzweifelten Anstrengungen der Sachsen und Friesen ihre nationalen Heiligtümer und ihre alte Freiheit gegen den aufgedrungenen Christengott und fränkischer Grafen Gebot zu beschirmen. Ihnen wurde zwar ihr eigenes Volksrecht belassen; aber unter fränkischem Einflusse ward es aufgezeichnet, seiner heidnischen Bestandteile entkleidet, und unweigerlich mußten sie ihren Nacken der Taufe beugen, den alten Göttern abschwören. Da leisteten zum erstenmale alle deutschen Stämme von dem Belte bis zu den Alpen Einem Herrn Gehorsam, und ihre Heerschaaren zogen auf sein Geheiß bald über die Apenninen, bald über die Theiß oder bis zur Peene. Eine harte Schule mußten jene Stämme unter der fränkischen Herrschaft durchmachen und eine heilsame: sie lernten sich an ein geordnetes Staatsleben, an geschriebenes Recht, an christliche Zucht, an römische Sprache und an gemeinschaftliche Kriege gegen fremde Völker gewöhnen: wie widerstrebend und unwillig immer, sie fühlten sich zum erstenmale als die Glieder eines großen Ganzen, das von Einem gewaltigen Willen gelenkt wurde.

In der Gesamtheit, der sie einverleibt waren, erschienen die Franken als die herrschende Nation; denn aus ihrer Mitte gieng das Haupt des Reiches, giengen dessen vornehmste Diener und Ratgeber hervor, fränkische Große wurden in allen den unterworfenen Landschaften angesiedelt; aber wie sie selbst vermöge ihrer Mittelstellung das einigende Band zwischen Germanen und Romanen bildeten, so stand auch bei ihren Unterthanen der deutschen Hälfte eine gleichwiegende welsche gegenüber, und der Charakter des Ganzen war ein durchaus gemischter. Hatte Karl den deutschen Bestandteil seines Reiches verstärkt, indem er keine unabhängigen Stämme im Norden und Osten mehr duldete, so war durch ihn das Gleiche in fast noch höherem Maaße nach der anderen Seite hin vollbracht worden durch Errichtung der spanischen Mark, durch dauernde Unterjochung Aquitaniens, durch Einverleibung des langobardischen Gebietes. Bedeutsamer noch für die Gestaltung des Ganzen, als die Erweiterung der Grenzen im Bereiche der romanischen Zunge, ist die neue und höhere Würde, die den fränkischen Königen aus diesem ihrem Besitze erwuchs.

Der römische Bischof selbst war durch Karls Eroberungen aus einem schutzbedürftigen Verbündeten fast ein Unterthan des Frankenkönigs geworden. Auch als solcher noch immer des Schutzes gegen feindliche Parteien im eigenen Lande, wie gegen die Umtriebe der Griechen bedürfend, fand er an dem fernen Nachfolger Chlodwigs, der nur durch Waffengewalt in Italien festen Fuß gefaßt, keinen

hinlänglich starken Rückhalt. Auch die Schenkung, die schon Pippin der römischen Kirche gemacht, beruhte allzusehr auf dem bloßen Rechte des Stärkeren, als daß sie nicht nach einer größeren Sicherung verlangt hätte. Zwar hatte schon damals frommer Betrug die Urkunde geschmiedet, durch welche Kaiser Konstantin dem h. Silvester sein Anrecht auf diese und andere Landschaften übertrug; doch wo sollten die, welche Silvesters Stelle einnahmen, die Nachfolger des großen Konstantin suchen, die sie doch so dringend brauchten, um jenes Anrecht zu dauernder Geltung zu bringen? Schon längst stand es fest, daß dies nicht bei den feindlichen und ketzerischen Griechen geschehen könne, die freilich noch den kaiserlichen Namen mit allen alten Ansprüchen fortführten, sondern nur in dem Hause des h. Arnolf. Wiederum aus jener geistlichen Machtvollkommenheit, kraft deren Stephan Childerichs III. Krone auf das Haupt Pippins gesetzt, ergänzte Leo III. jede mangelnde Berechtigung, indem er zu Weihnachten 800 die erledigte Krone des Reiches Karl dem Großen auf's Haupt drückte, um alsbald anbetend vor ihm niederzufallen und ihm zu huldigen. Nur die geistliche Weihe und den Titel fügte er einem Besitze hinzu, der thatsächlich schon lange feststand; aber die geistliche Weihe galt in den Gedanken der Menschen als die göttliche, und durch den Titel, den man später als ein päpstliches Geschenk anzusehen sich gewöhnte, schien der Besitz erst ein vollberechtigter zu werden.

Durch den Erwerb der Kaiserkrone wurde Italien eines der wesentlichsten Glieder des Frankenreiches: als König der Langobarden, d. h. als Beherrscher des oberen Italiens, empfieng dieselbe Karl der Große, und es lag in der Natur der Sache, daß die Oberhoheit über Rom selbst als erstes Erfordernis für den Nachfolger des Augustus betrachtet wurde. Damit also war der Grund gelegt zu der innigen, für die Geschichte beider Länder in vieler Hinsicht bestimmenden Verbindung zwischen den rohen, aber kriegerischen deutschen Stämmen und den feiner gebildeten, aber üppigen Italienern. So unendliche Wichtigkeit wir der Knüpfung dieses Bandes auch beizumessen geneigt sind, so tritt darin doch nur Eine Seite der höheren Auffassung hervor, in welcher Karls Herrscherberuf seit jener päpstlichen Krönung erschien. Indem er sich selbst als den Nachfolger eines Konstantin und Theodosius ansah — an deren Gestalten sich in den historischen Wandmalereien der Pfalz von Ingelheim die Karl Martells, Pippins und Karls unmittelbar anschlossen —, erweiterte sich sein Reich weit über die kühnsten Pläne Chlodwigs hinaus zur Herrschaft über den Erdkreis. Als römischer Kaiser durfte er seinen Anspruch soweit erstrecken, als die römische Kirche den ihrigen; in der Idee wenigstens bildete die Christenheit den Inbegriff seiner Unterthanen. Ihre nationale Verschiedenheit trat vor dieser höheren Einheit völlig zurück.

Doch nicht nur von allen kleineren christlichen Königen, deren Recht menschlichen Ursprunges, durfte er Huldigung heischen, bei weitem wichtiger noch war die Verpflichtung, die er hiemit zugleich übernahm, als bewaffneter Apostel des Herrn das Evangelium zu den Heiden und Ungläubigen zu tragen, auch sie dem Reiche der Christenheit ein-

zuverleiben. In diesem Sinne ist jener furchtbare, mehr denn dreißig Jahre hindurch fortgesetzte Kampf wider die Sachsen ein Glaubenskrieg. Die Avaren wurden von Karl in ihrem Lande heimgesucht, um die Unbilden zu rächen, die sie in den Tagen ihrer Macht der christlichen Kirche zugefügt; unter Karl begann die Unterwerfung der Slaven und Hand in Hand damit ihre Bekehrung. Er focht zuerst mit den Dänen, an welchen die Vorkämpfer der sächsischen Unabhängigkeit ihren letzten Schutz gefunden; sein wenig erfolgreicher Zug über die Pyrenäen wurde von den Nachlebenden als der erste Kreuzzug verherrlicht. Das wahrhaft Bleibende von allen diesen Unternehmungen war dies: er stellte den Deutschen, die er geeinigt, die Aufgabe, erobernd gegen ihre minder kräftigen und minder begabten Nachbarn im Osten, vor allem gegen die Slaven vorzugehen, um sich durch die Mitteilung des christlichen Glaubens, die Verbreitung einer höhern Kultur gleichsam ein Recht auf ihre Abhängigkeit zu erwerben. Durch ihn wird der Strom deutscher Pflanzungen nach dem Osten in die dem Feinde abgewonnenen Marken gelenkt: die ersten Keime neuer Bildungen, Absenker des alten Grundstockes, wurden von ihm in fruchtbaren Boden gelegt, wo sie fröhlich Wurzel schlugen und, im Laufe der Jahrhunderte heranwachsend, den mütterlichen Stamm überschatteten.

Nicht minder wirksam als nach außen zeigte sich das enge Bündnis Karls mit der Kirche auch für die inneren Verhältnisse seines Reiches. Daß er als Schirmherr der Kirche sie nicht bloß wider ihre Feinde schützte, sondern sie auch bevormundete und leitete, ja nach der Weise Justinians selbst in Fragen der Lehre entscheidend einzugreifen wagte, beruhte mehr auf seinen persönlichen Beziehungen zu den damaligen Kirchenhäuptern; ungleich folgenreicher ist die kirchliche Anschauung seines Herrscherberufes, der er sich hingab, die innige Vermischung kirchlicher und weltlicher Verhältnisse innerhalb seines Reiches, die Unterordnung des ganzen Staatslebens unter geistliche Gesichtspunkte. Die gegenseitige Durchdringung von Kirche und Staat, wie sie in dem Kaiserreiche stattfinden sollte, stellt sich am anschaulichsten in der Einrichtung dar, die nach Karls Absicht gleichsam die Seele seiner Verfassung bildete, in den Königsboten. Als außerordentliche Beamte bereisten diese, Bischöfe und Äbte zugleich mit Herzogen und Grafen, alle Gaue des weiten Reiches, um die Amtsführung der ordentlichen Beamten, geistlicher wie weltlicher, zu überwachen und nach Gottes Willen und in Gottes Furcht dem Volke Recht zu schaffen. Desgleichen fielen die Synoden meist mit den Reichstagen zusammen; ihre Schlüsse lassen sich kaum von einander sondern, und gleichmäßig bedurften sie der kaiserlichen Genehmigung.

Hatte sich Karlmanns und Pippins eifrigstes Bestreben darauf gerichtet durch den h. Bonifatius und seine Genossen die verwilderte und ihres höheren Berufes uneingedenke Geistlichkeit zu bessern und zur vollen Strenge der gesetzlichen Anforderungen zurückzuführen, so durfte Karl, der wenigstens schon einen guten Stamm pflichteifriger Geistlicher vorfand, nunmehr einen Schritt weiter gehen und eine Ver-

tiefung der äußerlichen Kenntnis des Glaubens durch gelehrte Bildung anstreben. Die Hinterlassenschaft des Altertums an wissenschaftlicher Erkenntnis, in dürftige Auszüge gebracht und nach christlichen Gesichtspunkten bearbeitet, war nebst den wenigen römischen Schriftstellern, die in der Schule als Muster der Form noch forterbten, fast ausschließliches Eigentum der Kirche geworden. Die kirchliche Gelehrsamkeit, ein nicht unwesentliches Stück für die Herrschaft des geistlichen Prinzipes über die Gemüter der Menschen, wurde von Karl in's Frankenreich zurückgebracht, aus dem sie so gut wie gänzlich entschwunden war: aus Italien, Irland und England, den letzten Sitzen gelehrter Bildung im Abendlande, rief er die Männer herbei, die durch ihren Hauch aus fast erloschenen Kohlen neue Glut anfachen sollten. Sie sind für unsere deutschen Vorfahren im engeren Sinne nicht nur die Erneuerer, sie sind die Begründer aller gelehrten Forschung geworden, die geistigen Ahnen aller derer, die durch ihre Schöpfungen auch in den trübsten Tagen uns an unsere nationale Selbständigkeit gemahnt haben.

Bei den Angelsachsen war diese lateinische Gelehrsamkeit einst mit dem Aufblühen einer von christlichem Geiste getragenen Literatur in der Volkssprache verträglich gewesen, und beide hatten sich neben einander zu hohen Leistungen entwickelt. Anders geschah es bei den Stämmen des innern Deutschlands: sie bildeten ja nicht wie jene kleinen Inselkönige für sich bestehende, mit den Welschen in unaufhörlicher Fehde begriffene Reiche, sondern sie waren längst mit den Welschen zu einer großen staatlichen Gemeinschaft verbunden. An diese romanischen Teile sich anlehnend, durch die, romanischen Einflüssen besonders zuneigenden, Franken vermittelt, drängte die kirchliche Bildung bei den Deutschen mit viel stärkerer Wucht alle geistigen Regungen der verachteten Volkssprache zurück und wollte derselben höchstens eine untergeordnete Berechtigung als einer Dolmetscherin evangelischer Lehre für den rohen Haufen zugestehen. Die Vorliebe, die der große Kaiser — der erste Verfasser einer deutschen Sprachlehre — selbst noch für die Heldenlieder der deutschen Vorzeit gehegt, vermochte diese bei dem Anschwellen der von ihm geförderten kirchlichen Strömung dennoch nicht vor der Verdrängung zu bewahren. Er ließ zwar das Reiterstandbild des großen Theoderich, in Wahrheit seines Vorgängers, aus Ravenna entführen und vor der Pfalz in Achen aufstellen; aber römisch gebildete Geistliche sahen in der hehren Gestalt Dietrichs von Bern nur einen zur Hölle hinabgestürzten Unhold. Hätte jedoch Karls Ideal in vollem Umfange verwirklicht werden können, nicht auf die Geistlichen wäre die Kenntnis der lateinischen Sprache und Schriften beschränkt geblieben; vielmehr sollten auch die Laien nach seinem eigenen Vorbilde in die Wissenschaft eindringen und hiedurch der Anfang einer allgemeinen Volksbildung gemacht werden. Nicht nur die kirchliche, auch die weltliche Gesetzgebung bediente sich ausschließlich der römischen Sprache, und das alte nach deutscher Weise mündlich überlieferte Herkommen durch geschriebenes Recht zu ersetzen,

darauf war Karls bewußtes Trachten gerichtet. Mithin sollten auch die Rechtskundigen Schriftkundige werden.

Als Karl der Große im zweiundsiebzigsten Jahre zu seinen Vätern versammelt wurde, da waren im wesentlichen durch ihn alle die Aufgaben zu ihrem Abschluß gebracht, welche die Vorsehung dem fränkischen Volke gestellt. Er hatte zum erstenmale alle deutschen Stämme zu Einem Reiche und zu Einer Kirche geeinigt und mit der christlichen Lehre ihnen die Keime höherer geistiger Bildung eingepflanzt; die geeinigten, nun nicht mehr Heiden und Barbaren, hatte er über ihre östlichen, noch barbarischen Nachbarn siegen gelehrt; durch die Erwerbung der Kaiserkrone endlich war jene innige Verbindung und Wechselwirkung Deutschlands und Italiens notwendig geworden, auf der die weitere Ausbildung der römischen Kirche und ein gutes Stück unserer Geschichte ruht. Dies alles ist das Dauernde in seinen Werken: vieles andere, vor allem jener allzu ideale Bau des Reiches der Christenheit, mußte zusammenstürzen; doch mochte immerhin ein Teil der riesenhaften Quadern, aus denen er es gefügt, kleineren Gebäuden, die sich aus seinen Trümmern erhoben, noch Halt und Festigkeit verleihen.

Hatte das Frankenreich seine weltgeschichtliche Bestimmung erfüllt, seinen Lauf vollendet, so hörte damit sein Fortbestand auf ein für die Entwickelung der Menschheit notwendiger zu sein; ja, dasselbe mußte vielmehr, wenn es über seine Grenze hinaus die Mächte des Lebens in seine einseitig geistliche Richtung zu lenken suchte, aus einem segensreichen Bande eine drückende Fessel für die Völker werden. Schnell genug fand dieser Uebergang statt, und der höchsten Blüte folgte Verfall und Auflösung auf dem Fuße nach: in glänzender Machtfülle erbte Ludwig der Fromme das Reich von seinem Vater; er hinterließ es nach sechsundzwanzigjähriger Regierung einem siechen Körper gleich, dessen Glieder nur einen Schein des früheren Lebens noch bewahren, und nie wieder wollten trotz aller Versuche die Stücke sich zu einem lebensvollen Ganzen zusammenfügen. Ein Glück für die abendländischen Nationen, insbesondere für uns Deutsche, daß ihre unnatürliche Verschmelzung zur rechten Zeit zersetzt wurde. Hätte Karls des Großen Reich fortbestanden, unmöglich konnte das deutsche Wesen, wie sehr er selbst es auch geliebt und gehegt, auf die Dauer den romanischen Einflüssen widerstehen, die durch die Verbindung mit Gallien und Italien, durch die Kirche und ihre Literatur in mannigfachster Weise auf dasselbe eindrangen. In diesem erneuerten Reiche der Cäsaren mit christlicher Umprägung mußte notwendig das geistig überlegene Element das Uebergewicht erlangen und die wiederbelebten Reste einer abgestorbenen Bildung die deutsche Eigenart der Vernichtung weihen. Und wie leicht wäre in dem Reiche der Christenheit der Nachfolger Konstantins gegen Petri Nachfolger in den Schatten getreten, der zwar an Macht jenem weit nachstand, doch schon des höheren Ursprunges seiner Gewalt sich rühmen durfte!

Wenn wir den prinzipiellen Gegensatz hervorheben, der zwischen dem Gesamtreiche der Franken als einem allgemein-christlichen und

den daraus hervorgehenden Einzelreichen als nationalen stattfand, so sind wir weit davon entfernt, als Ursache der Zerreißung bezeichnen zu wollen, was ihre erst sehr allmälich an's Licht tretende Folge war. Kaum merklich nehmen wir im Kampfe der Könige um das Erbe Karls des Großen die ersten Verschiedenheiten deutschen, französischen und italienischen Wesens wahr, noch ohne jedes klare Bewußtsein nationaler Scheidung, gleich den ersten Spuren entgegengesetzter Charakterbildung an Brüdern, die sich in kindlichem Spiele entzweit haben. Von einem Prinzipienkampfe kann hier keine Rede sein: es tritt nicht etwa dem erhabenen Ideale des erneuerten Römerreiches die Idee der nationalen Selbständigkeit entgegen, sondern die dauernde Verwirklichung jenes Ideales scheitert lediglich an der Schwäche und an dem Eigennutze derer, die seine Träger sein sollten, und an den von jeher wirksamen Sondertrieben der einzelnen Provinzen und Stämme, aus denen die großen Nationen erst hervorgehen mußten.

Das zähe Herkommen der Teilung, von der ehrgeizigen Zärtlichkeit einer Mutter aufrecht erhalten, erweist sich stärker, als die von der Kirche geforderte unteilbare Einheit des heiligen Reiches. In dem darüber ausbrechenden Kampfe suchen die weltlichen Großen, ohne Begeisterung für die kirchlichen Ideen, nur ihren eigenen Vorteil und befestigen die Zerreißung, indem sie auf Unkosten der Krone einen großen Teil der Beute für sich gewinnen. Die Ausbreitung der Vasallität, die auch bei den deutschen Stämmen die alte Gemeindefreiheit mehr und mehr untergräbt, verleiht ihnen die Macht, die Entscheidung in ihrem Sinne zu leiten. Jene Auflösung des Staates in eine Kette persönlicher Verpflichtungen und Abhängigkeiten entwickelt hier zuerst ihre jede wahre Staatsgewalt zerstörenden Wirkungen. Durch die gegenseitige Eifersucht der nahe verwandten Könige wird, was anfänglich fast nur eine vorübergehende Teilung der höchsten Gewalt schien, zur unheilbaren Spaltung, und es beginnt eine selbständige Entwickelung und Abschließung der Bruchstücke, die, nachdem sie ihren gemeinsamen Mittelpunkt verloren, allmälich einen andern und zuverlässigeren Schwerpunkt in der nationalen Einheit ihrer Bewohner wiederfinden. Auf dem Grunde der alten Gemeinsamkeit, die ihnen geblieben war, schließen hüben deutsch redende, drüben romanisch redende Menschen sich zu einem neuen Verbande zusammen, der, indem er nur Leute Einer Zunge umfaßt, der Rahmen ihrer nationalen Entwickelung geworden ist.

Die Zeit des Ueberganges unserer werdenden Nation aus der Einheit des Frankenreiches zur Zersplitterung in die einzelnen Stämme und wiederum aus der Zersplitterung zu einer neuen Einheit, diese Vorstufe unserer deutschen Geschichte im engeren Sinne wollen wir hier behandeln. Ein Zeitraum, dunkel und barbarisch fürwahr, arm wie wenige an großen Menschen und erhebenden Thaten, unerfreulich selbst den Mitlebenden. Wenig Freude mag es gewähren, von beständigen Kriegen zwischen blutsverwandten Königen zu hören, von dem trotzigen Uebermute der großen Vasallen, von der Schwäche und Begehrlichkeit der Herrscher, von einer Kirche, der die Erwerbung von

Macht und Einfluß oft wichtiger ist, als die Erziehung des verwahrlosten Volkes, von einem Volke, das durch die Wucht der Leiden von dem Stolze der ererbten Freiheit mehr und mehr zu knechtischer Abhängigkeit erniedrigt wird. Mit den Gewalthabern im Innern wetteifern im Werke der Zerstörung wilde heidnische Horden, die von außen ungestraft alle Grenzen des gespaltenen Reiches überschreiten. Mühsam ringt gegen so viele Widersacher jene armselige, noch ganz unselbständige geistliche Bildung um ihr Dasein, die kaum erst auf deutschem Boden Wurzel geschlagen. In dies Bild der Verwüstung bringen die unaufhörlichen und einförmigen Grenzkriege gegen die barbarischen Völkerschaften des Ostens wenig Abwechselung.

Wie dem auch sei, wer könnte in Abrede stellen, daß der Abschnitt, von dem wir handeln, einer der entscheidendsten für unsere ganze Entwickelung gewesen, daß er mithin für das Verständnis der deutschen Geschichte einer der wesentlichsten sei? Freilich ist es erfreulicher, sich mit dem Blätterschmucke, den Blüten und Früchten eines Gewächses zu beschäftigen, als dem Stamme nachgehend seine in dunkler Erde ruhenden Wurzeln bloßzulegen und die Kanäle aufzusuchen, durch welche ihm die Nahrung zugeführt wird. Doch für die richtige Erkenntnis, wie es zu seiner Pracht gewachsen und geworden, ist auch dies notwendig, und erst aus der Betrachtung jener im Zwielicht dämmernden Anfänge lernen wir die Vollendung hellerer Zeiten recht verstehen und würdigen.

I.

Ludwigs des Deutschen Jugend. Die erste Erbfolgeordnung im J. 817. Das bairische Königreich 814—830.

Ludwig dem Frommen wurden, während er noch als König über Aquitanien herrschte, d. h. über die gesegneten Lande zwischen Loire und Pyrenäen, von seiner Gemahlin Irmingard drei Söhne geboren: Lothar, Pippin und Ludwig. Der älteste von ihnen[1]) erblickte das Licht der Welt im Jahre 795, der jüngste[2]) etwa um 805. Nicht sehr glänzend waren im Anfange ihre Aussichten; denn ihrem Vater lebten zwei ältere Brüder, denen der größte und beste Teil des Reiches zum Erbe bestimmt war, so daß ihm nur ein erweitertes Aquitanien übrig blieb. Erst als jene beiden nicht lange nach einander durch einen plötzlichen Tod vor der Zeit hinweggerafft worden, konnte man in den Söhnen Ludwigs die künftigen Nachfolger Karls des Großen vermuten.

Von der Jugendzeit der drei Brüder ist uns so gut wie nichts bekannt. Ludwig, der uns am nächsten angeht, wird vorzüglich wegen seines stets heiteren und fröhlichen Gemütes gerühmt[3]), und schon als

[1]) Fr. Funck (Ludwig der Fromme S. 234) folgt in Bezug auf das Geburtsjahr mit Recht der Grabschrift Lothars, nach welcher er am 29. Sept. 855 60 J. alt starb (Poetae lat. II. 241), da Thegan (vita Hludow. c. 4) seine Zeitbestimmung gibt und der sog. Astronom (vita Hlud. c. 8), der das Jahr 798 als das der Vermählung Ludwigs zu bezeichnen scheint, hier ziemlich verworren ist. Vgl. über Irmingard Simson, Ludwig der Fr. I. 137.

[2]) Nach dem Mönche von St. Gallen (Gesta Karoli Magni II. c. 17, Jaffé Mon. Car. 696) gelangte Ludwig usque ad septuagesimum annum (doch kann er dies natürlich auch etwas überschritten haben), und Papst Johann VIII. läßt ihn im J. 875 in senectute decrepita sich befinden und spricht von dem iudicium provectae senectutis (Mansi collectio concilior. XVII. 227, 228. 233; Jaffé regesta pontific. Romanor. N. 3039, 3040).

[3]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11 (Jaffé Mon. Car. 681). Walahfrid redet ihn im J. 829 in einem Gedichte an: Inde tuos, Ionathas, laeti, dulcissime, vultus contemplamur (Poetae lat. aevi Carol. II, 375 v. 165). Der erdichtete, von dem Kaiser entlehnte Name Gratianus, durch welchen Radbert in dem Leben Walas Ludwig von seinen Brüdern Honorius (Lothar) und Melanius (Pippin) unterscheidet, deutet vielleicht auch auf sein gefälliges und angenehmes Betragen.

Kind soll er durch seinen gereiften Verstand Bewunderung erweckt haben. Nachdem er die ersten sechs Jahre im elterlichen Hause zugebracht, ward er, so erzählt ein jüngerer Zeitgenosse[1]), in die kaiserliche Pfalz geführt, um seinem Großvater, dem unvergleichlichen Karl, vorgestellt zu werden. Als dieser den Enkel, den sein Vater zu einem ernsten und ehrerbietigen Betragen sorgsam ermahnt, unter der übrigen Menge bemerkt und gefragt hatte, wem der Knabe gehöre, erwiderte Ludwig: „Meiner, Herr, und eurer, wenn ihr ihn dessen für würdig erachtet", worauf der große Kaiser mit den Worten „Gib ihn mir," ihn hervorrief, um ihn zu küssen. Da aber kehrte der kleine Ludwig nicht wieder, wie ihm geheißen, auf den früheren Platz zurück, sondern stellte sich in stattlicher Haltung an die Seite seines Vaters. Auf die Frage desselben, wie er sich herausnehmen könne, sich ihm gleichzustellen, entgegnete er: „Als ich euer Vassall war, stand ich, wie sich's gebürte, euch nach zwischen meinen Genossen; nun aber, da ich euer Genosse und Kamerad geworden bin, stelle ich mit vollem Rechte mich euch gleich." Denn er glaubte durch jene Uebergabe ein Vassall seines Großvaters, des Kaisers, wie sein Vater geworden zu sein. Ueber diese verständige Antwort brach der große Karl in die Worte aus: „Wenn der Kleine am Leben bleibt, so wird etwas Großes aus ihm werden."

Wie Ludwig der Fromme selbst die Bestrebungen seines Vaters für gelehrte Bildung eifrig, wenngleich in einseitiger Weise fortsetzte, so ließ er auch seine Söhne neben den Waffenübungen sorgfältig in den wissenschaftlichen Studien, die an seinem Hofe blühten, unterrichten[2]). Wir wissen von Lothar wie von Ludwig, daß sie beide der lateinischen Sprache kundig waren und sich gern mit dem Lesen theologischer Schriften, namentlich mit Auslegungen zur Bibel beschäftigten. Pippin, der mittlere, obgleich wegen seiner Schönheit besonders gerühmt[3]), scheint frühe in schlechte Gesellschaft geraten[4]) zu sein und sich dem Trunke und einem ausschweifenden lockeren Leben ergeben zu haben.

---

[1]) Monach. Sangall. G. K. M. II. c. 10 p. 679. Vgl. G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV. 282 A. 1.

[2]) Von ihren gelehrten Beschäftigungen wird später ausführlich die Rede sein.

[3]) Von Jonas von Orleans wird er in der Schrift De institut. regia (Duchery spicil. V, 61) angeredet: rex bone, rex pulcherrime, von Ermoldus in der 2. Elegie v. 27 (Poetae lat. II, 86): Pulcher es aspectu, vultu pulcherrimus extas, | atque oculis paribus lumina digna geris.

[4]) Sein Günstling, der Abt Ermold, wurde von dem Kaiser nach Straßburg verbannt, weil er von ihm einen nachteiligen Einfluß fürchtete (Poetae lat. II, 1). Jonas von Orleans verfaßte für Pippin einen Fürstenspiegel, um ihn auf bessere Wege zu leiten (De institut. regia, Duchery spicileg. V, 57). Im J. 831 wollte Ludwig plurimam ... morum insolentiam an ihm strafen, und 832 sollte Pippin selbst propter morum correctionem pravorum in die Verbannung wandern (vita Hludowici c. 46, 47 p. 634 flg.); die Erzählung Reginos (chron. a. a. 851) von seiner Trunksucht ist, wenn auch sehr übertrieben, doch sicherlich nicht ganz unbegründet. In einer Königsreihe (SS. III, 215) heißt er gleichfalls: Pippinus rex Equitanine ebriosus.

Als Ludwig wider alles Erwarten bei dem Tode seines Vaters im Jahre 814 ihm als alleiniger Erbe nachfolgte, mußte der jüngste Sohn seiner zarten Jugend halber noch unter elterlicher Obhut verbleiben[1]); die beiden älteren dagegen waren schon hinlänglich herangereift, um ihnen selbständige Gewalt zu übertragen. Aquitanien, das, spät unterworfen, um seiner abgesonderten Lage und seiner fast ungemischt romanischen Bevölkerung willen von je ein eigenes Unterkönigreich gebildet hatte, wurde an Pippin verliehen; Lothar dagegen erhielt vielleicht schon damals eine Anwartschaft auf das nicht minder für sich bestehende Königreich Italien, welches nach Verfügung Karls des Großen der kaiserliche Neffe Bernhard regierte; zunächst jedoch mußte er sich damit begnügen, zum Könige der Baiern[2]) erhoben zu werden.

Unter den deutschen Stämmen eigneten sich ohne Zweifel die Baiern vornehmlich dazu, ein besonderes Unterkönigreich zu bilden. Zwar waren sie nächst den Sachsen am spätesten mit dem Frankenreiche vereinigt worden; allein ihre schließliche Unterwerfung erfolgte ohne Waffengewalt und größtenteils freiwillig. Sie erneuerte nur ein altes Verhältnis, bei dessen Zerreißung keineswegs das ganze Volk auf der Seite seiner angestammten Fürsten, der Agilolfinger, gestanden. Den letzten dieses Geschlechtes halfen seine eigenen Unterthanen stürzen und saßen über ihn zu Gericht, weil er sich mit den heidnischen Avaren gegen seine fränkischen Mitchristen verschworen. Schon längst zum christlichen Glauben bekehrt, fränkischen Einrichtungen und einem unter dem Einflusse der Franken aufgezeichneten Volksrechte unterthan, wurden sie durch ein enges und zuverlässiges Band an ihre Herrscher gekettet. Dennoch regte sich auch bei den Baiern von jeher ein sehr lebhaftes Stammesgefühl, welches Befriedigung erheischte. Durch ihre gesonderte Lage zwischen dem Hochgebirge und der Donau, durch ihre kirchliche Abschließung unter einem eigenen Metropoliten, durch die steten Kämpfe endlich gegen heidnische Grenznachbarn, welche die Vereinigung einer größeren Streitmacht in den Marken und eine kräftigere Leitung zum Bedürfnis machten, ward jenes Streben nach einer in sich beruhenden Selbständigkeit genährt und verstärkt. Es erschien daher als eine für das Gesamtreich ganz unschädliche Erfüllung ihrer Wünsche, wenn in den alten agilolfingischen Herrschersitz zu Regens-

[1]) Vita Hludowici c. 24 p. 619: Hluduicum puerilibus adhuc consistentem in annis secum tenuit.

[2]) Diese ersten vorläufigen Verleihungen erwähnen außer dem Astronomen Ann. Iuvav. mai. 814: Hlodhario Baioariam dedit, Pippino Wasconiam; Ann. Lauriss. min., Einhardi ann. 814; chronic. Moissiac. 815: constituit duos filios suos reges ... Pippinum super Aquitaniam et Wasconiam, Clotarium super Baioariam; Ann. Altah. 815: Lotharius rex in Boiariam mittitur; Xantens. 814 (Mon. Germ. SS. I, 88, 122, 201. 311). Daß Hludharius rex Baiorum ebenso wie Pippin und Bernhard auf der Reichsversammlung zu Paderborn 1. Juli 815 zugegen war, erfahren wir aus den ann. Lauriss. min. a. a. O. Den von Simson (Ludwig I, 29) gegen die königliche Würde der Brüder erhobenen Zweifel widerlegt Mühlbacher (Regesten des Kaiserr. unter den Karol. S. 218).

burg, einen Mittelpunkt, wie ihn die andern Stämme entbehrten, jetzt ein fränkischer Prinz einzog, um an der altehrwürdigen Stätte seinen Hofhalt als bairischer König einzurichten. Die Rücksicht auf den mit argwöhnischem Auge betrachteten Bernhard von Italien mochte gleichfalls für die Wahl Baierns zu einem Unterkönigreiche bestimmend mitwirken.

Lothars Wirksamkeit in Baiern (seit dem März 815) war von sehr kurzer Dauer und hat keine bleibenden Spuren hinterlassen, wie denn auch in der Verwaltung des Landes sich durch ihn nichts verändert zu haben scheint. Audulf, der Graf der böhmischen Mark[1]), weiland Seneschalk Karls des Großen, führte nach wie vor bis zu seinem Tode im Jahre 818 den Oberbefehl über das bairische Heer und sprach Recht im Namen des Kaisers. Schon nach drei Jahren, die Lothar nicht einmal ganz in Baiern zubrachte[2]), fiel ihm ein glänzenderes Loos zu, und das fränkische Volk begrüßte in ihm seinen zukünftigen Kaiser und alleinigen Gebieter.

Ein Unfall, der das Leben des Kaisers mit Gefahr bedrohte, der Einsturz eines hölzernen Säulenganges, am grünen Donnerstage des Jahres 817, erfüllte ihn mit Vorahnungen seines Endes, und die unsichere Lage seiner jugendlichen Söhne ihrem älteren Vetter Bernhard gegenüber ließ es ihm und seinen Getreuen als dringende Herrscherpflicht erscheinen, bei Zeiten die Nachfolge im Reiche fest und unzweifelhaft zu regeln. Nach altem deutschem Herkommen, wie es von den Merowingern auf Pippin und sein Haus übergegangen war, stand bei Erledigung der fränkischen Krone allen ehelichen Söhnen des Erblassers ein gleicher Anspruch auf das Reich zu[3]), und war es also erforderlich, daß bei mehreren Leibeserben stets eine Teilung desselben stattfand. Sie wurde meist im voraus von dem Vater bestimmt; doch konnte sie nur unter Gutheißung des Volkes, das hierin einen Nachklang seines alten Wahlrechtes bewahrte, festgesetzt und vollzogen werden. Stand demnach auch das Anrecht aller Königssöhne auf einen Reichsteil fest, so öffnete sich doch in der Anweisung desselben der Willkür und der väterlichen Vorliebe für den einen oder anderen ein weiter Spielraum, und wer von ihnen sich benachteiligt glaubte, mochte den Versuch wagen, unter den Großen, die ein Recht

[1]) E. Simson Jahrb. des fränk. Reichs unter Karl dem Gr. II, 325—326, Ludwig d. Fr. I, 153.

[2]) In einer Reihe von Freisinger Urkunden aus den Jahren 815 und 816 werden neben den Regierungsjahren Ludwigs auch die seines Sohnes Lothar als Königs in Baiuwaria bis zum zweiten Jahre gezählt (Meichelbeck hist. Frising. Ia, 103, Ib, 105—185, 193, 201, Graf Hundt Urk. des Bist. Freising S. 10). In einer derselben vom 13. April 815 (p. 174) heißt es: anno primo, ex quo rex Hlodharius Baioaria feliciter intravit. Eine sichere Zeitbestimmung seiner Regierungsdauer wird bei der Ungenauigkeit der Datierung kaum möglich sein, vgl. Mühlbacher a. a. O. 218, 373.

[3]) Vgl. G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. II, 159 flg., III, 281. Das Recht der unmündigen Söhne als solches war freilich unzweifelhaft: in der That aber wurden sie nur zu leicht durch ältere Brüder oder Oheime verdrängt, wie andererseits öfter Bastarde, die zumal Ludwig der Fromme gänzlich ausschließen wollte, wider das Recht Anteil an der Erbschaft errangen.

mitzureden hatten, sich eine Partei zu bilden und die ungerechte Teilung umzustoßen. Diese Unsicherheit der Erbfolge führte schon unter den Merowingern zu unzähligen Gräueln und Bürgerkriegen; die Zerspaltung des Reiches ward eine der Hauptursachen seines schnellen Sinkens.

Die unheilvollen Folgen des nämlichen, in seiner Anwendung so schwankenden Teilungsprinzipes traten nach der Wiedervereinigung des Reiches unter den Nachkommen des ersten Pippin auf's neue hervor: dahin gehören der Kampf Karl Martells gegen seine Stiefmutter Plectrud und deren Enkel, die wiederholten Auflehnungen Grifos gegen seine Halbbrüder Karlmann und Pippin, die Entzweiung zwischen Karl dem Großen und seinem Bruder Karlmann. Dennoch hielt selbst Kaiser Karl, der einst seine Neffen ihres Anteils beraubt, an dem Herkommen der Väter fest: das Gesetz, durch welches er im Jahre 806 die Nachfolge seiner drei Söhne näher bestimmte, war wesentlich im Geiste der älteren Verfügungen[1]) gleicher Art gehalten. Denn wenn auch die fränkischen Kernlande in der Hand des künftigen Kaisers vereinigt bleiben sollten, so ward damit der Selbständigkeit der beiden andern Brüder durchaus kein Eintrag gethan. Hiemit fehlte dem stolzen Gebäude des erneuerten Kaisertums in Wahrheit der Schlußstein seiner Verfassung[2]), und nur durch eine höhere Fügung, die den greisen Vater seiner beiden kräftigsten Söhne beraubte, wurden jene Bestimmungen unwirksam gemacht. Ludwig, schon bei des Vaters Lebzeiten zur kaiserlichen Würde erhoben, vereinigte unter seinem Scepter noch einmal alle fränkischen Lande; denn sein Neffe Bernhard konnte vermöge seiner unehelichen Abkunft keinen Anspruch auf Teilung mit ihm erheben.

Als Kaiser Ludwig jetzt gleich in den ersten Jahren seiner Regierung auf den Antrag der Reichsversammlung den Entschluß faßte, aller Unsicherheit und allem Zwiste im voraus durch eine feste Erbfolgeordnung vorzubeugen, wurde diese Handlung[3]), wie bei großen und ernsten Anlässen zu geschehen pflegte, durch dreitägiges Fasten, Almosenspenden und Gebet eingeleitet, mittels dessen man die Erleuchtung durch den heiligen Geist herabzuflehen suchte. In der That handelte es sich diesmal nicht um eine der herkömmlichen Teilungen, vielmehr um eine neue Form, in welcher die Einheit des Reiches über das Leben Ludwigs hinaus gerettet werden könnte. Durch eine kühne Neuerung zu vollenden, was Karl der Große unvollkommen

[1]) Für den Fall, daß zwei Söhne nur den Vater überlebten, wurde ausdrücklich auf die Teilung vom J. 768 verwiesen (c. 4 in den Capitularia reg. Francor. ed. Boretius I, 127). Vgl. übrigens Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV, 654.

[2]) Worte L. Ranke's in der französ. Gesch. I, 15.

[3]) S. die Ordinatio imperii (Capitul. ed. Boretius I, 270), Agobardi flebilis epistola (opp. ed. Baluzius II, 44); Chronic. Moissiac. 817, Ann. Lauriss. min., Thegan. c. 21, Radberti vita Walae II. c. 17 (SS. I, 122, 312, II, 563—564, 596), Nithard. histor. I. c. 2; Einhardi ep. 7 (Jaffé Mon. Carol. 445); vgl. Mühlbacher Regesten S. 243, v. Ranke Weltgesch. VI, 1, 22—26.

zurückgelassen, rieten die Vertrauten des Kaisers. Dieses geheiligte Reich, dessen Grenzen beinahe mit denen der Christenheit zusammenfielen, dessen Kaiser ihr Schwert vor allem als Schirmvögte der römischen Kirche führten, sollte nicht wie ein gemeines Familiengut nach rein weltlichen Gesichtspunkten zersplittert werden; nur als ein einiges und ganzes schien es seinen großen Aufgaben genügen zu können.

Woher diese Anschauung entsprungen, spricht Ludwig selbst aus, indem er in der Akte sagt, daß deshalb die Einheit des Reiches erhalten bleiben müsse, damit in der Kirche kein Aergernis entstünde. Von den Häuptern der fränkischen Geistlichkeit ließ er sich bei diesem Schritte leiten, wie er ja auch sonst in seiner Regierung stets bemüht war, das Wohl der Kirche allem andern voranzustellen. Den geistlichen Einflüssen gesellte sich als mitwirkend zu dem gleichen Ziele vielleicht der Wunsch der großen fränkischen Familien hinzu, durch die Erhaltung des Ganzen das ihnen so nutzbare Uebergewicht ihres Volkes über die unterworfenen Stämme ungeschwächt zu behaupten. Um das Reich der Christenheit ungespalten und in voller Kraft zu bewahren, zeigte Ludwig sich bereit, seine väterliche Zärtlichkeit gegen zwei seiner Söhne dieser höheren Idee zum Opfer zu bringen und einem die gesamte Herrschaft ungeteilt zu vererben. Doch nicht die Erstgeburt als solche sollte für die Wahl des künftigen Kaisers entscheidend sein[1]; vielmehr wurde der Erstgeborene, Lothar, aus dem Grunde dazu erkoren, weil er nach göttlicher Eingebung als der würdigste erschien. Er also ward nicht nur zum dereinstigen Erben und Nachfolger, sondern schon bei des Vaters Lebzeiten zum Kaiser und Mitregenten bestimmt und ausgerufen[2].

Die beiden jüngeren Brüder sollten nur Königreiche von mäßiger Ausdehnung, Aquitanien und Baiern, zum Erbe empfangen und auch diese keineswegs mit voller Unabhängigkeit, sondern als Unterkönige des Kaisers, ihres ältesten Bruders[3]. Ihm als ihrem Oberherrn müssen sie alljährlich mit Geschenken nahen, wie es die Vasallen

[1] Ausdrücklich bezeugt dies Agobard a. a. O. Vgl. Concil. Parisiense a. 829 l. II. c. 5 (Mansi collectio concilior. XIV, 380): Nemo regum a progenitoribus regnum sibi administrari, sed a deo veraciter atque humiliter credere debet dari etc. (ebenso in der Schrift des Jonas de institutione regia c. 7: Dachery spicileg. V, 80; vgl. Simson Ludwig I, 381—84). Daher heißt es in der Divisio c. 18: is filius noster, qui nobis divino nutu successerit. Andradus (Libri revel. c. 8, Duchesne 88. rer. Franc. II, 390) läßt Ludwig zu Gott sagen: Domine, ego putans, quod filius meus maior Hlotarius tibi vellet obedire et secundum tuam voluntatem ecclesiam tuam regere, constitui illum loco meo ad regendum populum tuum.

[2] Radbert (V. Walae II. c. 17 p. 563) nennt ihn consortem totius imperii ... in omni potestate et honore, in omni conscriptione et nomismate, in omni dispositione.

[3] Agobard (p. 145) schreibt an Ludwig: Caeteris filiis vestris designastis partes regni vestri; sed ut unum regnum esset, non tria, praetulistis eum illis, quem participem nominis vestri fecistis. Bernold (De damnat. schismaticor. c. 39 p. 210 ed. Ussermann) nennt irrig beide nur Herzoge: quorum prior dux Aquitaniae, alter dux erat Baioariae.

pflegen, und über alle Angelegenheiten, die zum gemeinen Besten und zum Frieden dienen, mit ihm in Beratung treten, wogegen er seinerseits zu reichen Gegengaben und im Notfalle zur Kriegshilfe verpflichtet ist. Nur gegen die Angriffe fremder Völker dürfen sie sich verteidigen, nicht eigenmächtig einen Angriffskrieg wider dieselben eröffnen. Nicht einmal Gesandten anderer Völker können sie in wichtigen Sachen Bescheid geben ohne Anfrage beim Kaiser, dem sie überdies über den Zustand ihrer Marken stets sorgfältigen Bericht zu erstatten haben. Endlich ist es ihnen verwehrt, ohne Zustimmung Lothars, der für die minderjährigen Brüder die Vormundschaft führen wird, sich zu vermählen, und ihre Königreiche sollen dereinst nicht nach fränkischer Sitte unter ihre Söhne geteilt werden, sondern mit Einwilligung des Volkes an je einen ungeteilt übergehen. Für die Vererbung des Kaiserreiches wurde nur die Bestimmung getroffen, daß, wenn Lothar kinderlos stürbe, ihm einer der beiden Brüder nach der Volkswahl unter gleichen Bedingungen nachfolgen sollte, „auf daß bei seiner Einsetzung nicht der menschliche, sondern Gottes Wille erfüllt werde;" doch ist die Absicht der Unteilbarkeit hieraus zweifellos zu folgern.

Diese Ordnung, welche das künftige Loos der drei königlichen Brüder so ungleich entschied, wurde im Juli 817 in der Pfalz zu Achen als ein heiliges und unverbrüchliches Grundgesetz, giltig für alle Zukunft, von dem Kaiser und allen anwesenden Großen geistlichen wie weltlichen Standes in feierlichster Weise durch ihre Unterschrift bekräftigt. Auf göttliche Eingebung führte man die Satzungen zurück, die eine neue Ordnung an die Stelle des alten Herkommens zu setzen bestimmt waren: was einst in dem fränkischen Königreiche Rechtens gewesen, sollte es nicht mehr in dem römischen Kaiserreiche sein. Wie bei der Entthronung Childerichs, so mußte auch hier, weil es das Wohl der Kirche so erheischte, das natürliche Recht der Geburt dem höheren geistlichen Rechte weichen, das als Gottes Wille durch den Mund der Priester verkündet wurde. Schon verstieg sich eines der Häupter jener geistlichen Einheitspartei, Erzbischof Agobard von Lyon, zu dem kühnen Entwurfe[1]), vollkommene Gleichförmigkeit des Rechtes für alle fränkischen Unterthanen herzustellen, jene störende Mannigfaltigkeit aufzuheben, wonach nicht nur jeder Stamm, sondern sogar jeder Einzelne nach seinem besonderen Volksrechte gerichtet werden mußte, weil alle die, welche in ihrem Innern durch das Eine Gesetz Christi verbunden seien, auch nach außen von dem gleichen Gesetz regiert werden sollten. Hiemit wären alle Stammesunterschiede inner-

[1]) Agobard. adversus legem Gundobadi (opp. I, 121); vgl. auch Hincmar. de divortio Lotharii et Tetbergae (opp. ed. Sirmond I, 598): si christiani sunt, sciant se in die iudicii nec Romanis, nec Salicis, nec Gundobadis, sed divinis et apostolicis legibus iudicandos, quanquam in regno christiano etiam ipsas leges publicas oporteat esse christianas, convenientes videlicet ... christianitati: ein viel gemäßigterer Schluß. Wenck (das fränk. Reich S. 14) erinnert hiebei an die Bevorzugung des römischen Rechtes durch die Geistlichkeit.

halb des Reiches zu einer innigen Einheit verschmolzen worden, in der ohne Zweifel die germanische Eigentümlichkeit der romanischen Einförmigkeit hätte weichen müssen.

Lothar führte zwar seit dem J. 817 den kaiserlichen Namen; doch gewann er dadurch noch keinen Anteil an der Regierung. Erst nach dem Sturze des Königs Bernhard, der als erstes Opfer der neuen Reichsordnung fiel, und nachdem 821 dieselbe nochmals geprüft und von allen Großen beschworen worden[1]), wurde ihm im J. 822 vorläufig das Königreich Italien überwiesen. Pippin indessen behielt Aquitanien, wie er es schon vorher beherrscht; Ludwig aber, der künftige Baiernkönig, stand noch immer unter der Zucht des väterlichen Hauses. Wann er das ihm bestimmte Reich zuerst betreten, wird in unseren kärglichen Quellen mit Schweigen übergangen[2]). Nur einmal, im J. 819, finden wir in einer Freisinger Urkunde[3]) seinen Erzieher Egilolf unter den Zeugen erwähnt und dürfen vielleicht daraus auch auf seine Anwesenheit in Baiern einen Schluß ziehen; doch bleibt es zweifelhaft, ob dieser Aufenthalt nur vorübergehend oder von längerer Dauer war. Schon führten die älteren Brüder zum Zeichen ihrer völligen Mündigkeit Gemahlinnen heim, Lothar[4]) im J. 821, Pippin[5]) im folgenden, und übernahmen, jener seit 822, mit der Begründung eines eigenen Hofes das selbständige Regiment in ihren Reichen, als Ludwig erst an der Spitze einer fränkischen Truppenschaar die ersten Proben seiner kriegerischen Tapferkeit ablegen sollte.

Im Herbste des Jahres 824 unternahm nämlich der Kaiser von Rennes aus eine Heerfahrt gegen die Bretonen, die, durch ihre keltische Sprache sowie durch mancherlei abweichende Sitten von den Franken geschieden[6]), stets zu ihren unruhigsten und unzuverlässigsten Unterthanen gehörten. Wiewol ihr Herzog Morman zur Strafe für den angemaßten Königstitel erst sechs Jahre zuvor den fränkischen Waffen

[1]) Einhard. ann. 821: Agobard. fleb. ep. p. 45: iurare omnes iussit, ut talem electionem et divisionem cuncti sequerentur ac servarent; Exauctoratio Hludowici c. 2 (LL. I, 308): per sacramentum confirmatum; Ann. Altah. 822. Daß bei dieser nochmaligen Prüfung Ludwig Ostfranken als Zugabe zu Baiern erhalten habe, wie Pertz (LL. I, 359 n. 18) nach Pithou annimmt, entbehrt jedes Grundes; vgl. Simson I, 165.

[2]) Der Astronom (c. 29) sagt freilich schon zum J. 817: Hludowicum in Baioariam misit, doch ist dies wol nur eine ungenaue Wiederholung der Worte Einhards: alterum Baiorine praefecit, mit denen die künftige Verleihung gemeint ist.

[3]) Meichelbeck hist. Frising. I[b], 198. Unter den Zeugen einer Tradition: inprimis Egilolfus pedagogus Hludowici iuvenis.

[4]) Er heiratete Irmingard, die Tochter des Grafen Hugo von Tours; s. Simson Ludwig I, 167 und über Italien S. 182 flg., Mühlbacher Reg. S. 373.

[5]) Seine Gemahlin hieß Ingeltrud (? Irmgart nach Ermold. Nigell. elegia II. v. 207, Poetae lat II, 91) und war die Tochter des Grafen Theotbert von Madrie, s. Simson Ludwig I, 186.

[6]) Vgl. Ermold. Nigell. in honorem Hludow. Caes. l. III. v. 11 flg. p. 41, über ihre Kriegführung daselbst v. 241, 430, Reginon. chronic., 860, 889; Wend das fränk. Reich S. 71, 142 Anm. 2.

erlegen war, befanden sich ihre Häuptlinge unter Führung des Wiomarch jetzt auf's neue im Aufstande gegen die kaiserliche Oberhoheit. In drei Abteilungen rückten die Franken in das feindliche Gebiet ein: die eine wurde von Pippin, die andere von dem jungen Ludwig und neben ihm von dem Grafen Matfrid von Orleans, die dritte endlich von dem Kaiser selbst geführt[1]). Zu kriegerischen Lorbeern bot sich indessen keine Gelegenheit; denn die Bretonen, die es auch sonst mehr liebten, auf ihren gewandten Rossen den Feind durch Wurfspieße zu necken und ihn nach scheinbarer Flucht durch häufige Wiederkehr zu ermüden, als in offenem Felde Mann gegen Mann zu fechten, wagten diesmal überhaupt keinen Angriff, sondern nachdem ihr Land etwa vierzig Tage lang unter den Verwüstungen der fränkischen Truppen hatte leiden müssen, zeigten sie sich bereit Geiseln für ihre Unterwerfung zu stellen, mit denen der Kaiser siegreich zu seiner Gemahlin heimkehrte.

Ludwig hatte inzwischen das Alter der männlichen Reife erreicht und war ein schöner Jüngling von mittlerer Leibesgröße und trefflichem Wuchse geworden, hellen Auges und wolerfahren im Gebrauche der Waffen[2]). Auf einem großen Reichstage zu Achen im August 825 wurde daher von seinem Vater bestimmt[3]), daß er nunmehr nach Baiern gehen solle: Lothar erlangte gleichzeitig erst damals scheinbaren Anteil an der Reichsregierung, indem fortan die kaiserlichen Urkunden zugleich in seinem Namen ausgestellt wurden[4]). Daß Ludwig sich wirklich noch in demselben Jahre nach Baiern begeben[5]), ist schwerlich anzunehmen; denn aus bairischen Urkunden[6]) läßt sich seine Anwesenheit erst im Juni 826 erweisen. Ungefähr auf den

[1]) Einhardi ann. 824: ... duabusque partibus filiis suis Pippino et Hludowico traditis; Ermold. Nigell. in hon. Hludow. l. IV. v. 113—146 p. 62: Hos ducit in agmina Matfrid et, Hludowice puer, bella paterna geris heißt es dort v. 129; Thegan. c. 31 p. 597; Ann. Hildesheim. 824 (ed. Waitz p. 16). Im Mai 825 unterwarfen sich in Achen die bretonischen Häuptlinge; vgl. Simson I, 217, 236.

[2]) Agobard. liber apologetic. c. 8 (opp. II, 67, SS. XV, 277) nennt die drei Brüder elegantissimos filios imperatoris; Nithard. (histor. III. c. 6) von Ludwig und Karl: erat quidem utrisque forma mediocris cum omni decore pulchra et omni exercitio apta; Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (Mon. Carol. 681): statura opimus, forma decorus, oculis astrorum more radiantibus.

[3]) Einhard. ann. 825: Hludowicum in Baioariam direxit, danach der Astronom c. 39: Hludovico in Baioariam dimisso; Ann. St. Rudberti Salisb. (Auctar. Garst.) 825: Ludwicus in Bawariam venit (M. G. SS. IX, 564, 770).

[4]) Sickel Acta Karolinor. I, 268, 277, Mühlbacher Reg. S. 287, 379; Agobardi flebilis epistola (opp. II, 45): quotiescumque aut quocumque imperiales literae mitterentur, amborum imperatorum nomina continebant.

[5]) Böhmer nahm an, daß Ludwig 825 nach Baiern gieng, und folgerte aus seiner Unterschrift zu N. 720, daß er sich am 26. Jan. 826 wieder in Achen befand; vgl. jedoch Mühlbacher N. 799.

[6]) Meichelbeck hist. Fris. I[b], 261 flg.: in ipso anno, quo Hludowicus filius eius in Bawariam evenit. Die früheste dieser Urkunden N. 495 ist vom 6. Juni datiert. In einer vom 13. Oct. 826 (Hundt Urkk. S. 11): Et ipso anno factum est, quo filius Hludowici imperatoris ipsius nomine Hludowicus rex in Baioaria venit.

Anfang Mai führt auch die freilich unsichere Zählung[1]) seiner Regierungsjahre in Baiern. Ueber eine feierliche Krönung Ludwigs zum Könige wird uns durchaus nichts überliefert. Jedenfalls verließ er sein Land bald wieder und feierte, in das Frankenreich zurückgekehrt[2]), im J. 827 seine Vermählung mit Hemma[3]), der Tochter des mächtigen bairischen Grafen Welf und der edlen Sächsin Eigilwich, die damals bereits verwitwet als Aebtissin dem Kloster Chelles bei Paris vorstand. Ihr reichbegütertes Haus, dessen Ursprung sich in der Dämmerung der alten Göttersage verlor[4]), hatte der Kaiser hoch geehrt, indem er acht Jahre früher Hemmas Schwester Judith zu seiner zweiten Gemahlin erkor. Vielleicht war sie es, die zur Förderung ihrer ehrgeizigen Pläne diese Heirat ihres Stiefsohnes stiftete. Nach einem Jahre gebar Hemma als erstes Kind eine Tochter, die nach ihrer Urgroßmutter Hildegard genannt wurde[5]). — Erst jetzt gab es in Regensburg einen königlichen Hof im vollen Sinne des Wortes, der mit seiner Kapelle und seinen Würdenträgern im Kleinen ein Abbild des Achener Kaiserhofes darstellte. Wie dort, so stand auch hier an der Spitze der Kanzlei ein Erzkaplan des heiligen Palastes als des Königs vornehmster Rat, und zuerst bekleidete dieses Amt der Abt Gozbald von Niederaltaich an der Donau[6]). Neben

[1]) Boehmer (reg. Kar. S. 72) nahm den 1. Sept. 825 als Tag des Regierungsantrittes an: mit dieser Zählung aber stimmen von den Urkunden Ludwigs nur N. 1304—6, 1313 überein, aus denen hervorgeht, daß derselbe seine Regierung mindestens schon vom 27. Mai 826 zählte. Im Widerspruche stehen N. 1307, 1310—12, nach denen Ludwig mindestens bis zum 27. März 826 noch nicht regiert haben kann; wir werden hiernach mit Mühlbacher S. 511 den Regierungsantritt in das Frühjahr, etwa in den Mai 826, setzen müssen. Mit dieser Zählung, die schon Joh. Heumann (comment. de re diplom. imperat. II, 199) vorschlug und Sickel (Beitr. zur Diplomatik in den Sitzungsber. der philos.-histor. Klasse der Wiener Akad. XXXVI, 348) neu begründet hat, stimmt auch eine Reihe von Urkunden bei Meichelbeck (p. 289—293) vom 6. Apr. — 11. Okt. 831, in denen durchweg das 5. Jahr Hludowici regis nostri gezählt wird; andere daselbst sind in ihrer Datierung widersprechend, so auch die p. 285 aus dem J. 829 (?), in der es heißt: in ipso anno, quo filius eius Hludowicus rex Baiowariorum potestatem accepit, und eine zweite bei Graf Hundt (Urkk. des Bist. Freising 12) in secundo anno, quo etc.

[2]) Hieher setzt Mühlbacher (S. 511) eine Freisinger Urk. mit den Daten: IIII Id. Mart. ind. V anno Hlud. imp. XV in ipso anno, quando filius eius Hludowicus rex de Baioaria rediit in Francia; s. Roth Oertlichkeiten des Bist. Freising S. 201, Hundt Urkk. des Bist. Freis. (Abhandl. der histor. Kl. d. bayer. Akad. XIII, 1, 12).

[3]) Ann. Xant. 827, app. 827. Der Stammbaum der Kaiserin Judith bei Thegan c. 26; vgl. Einh. ann. 819. Ueber Eigilwi oder Hegilwich s. die Translatio S. Baltechildis reginae c. 1 (SS. XV, 284); vgl. Simson I, 146 bis 148. Bei Regino a. 876 heißt Hemma nobilis genere.

[4]) S. Grimm Gesch. der deutschen Sprache 467, 510, 568.

[5]) Sie starb am 23. Dez. 856, und zwar nach ihrer Grabschrift bis denos octo vitae compleverat annos (St. Galler Mittheil. IX, 64); folglich wurde sie 828 geboren.

[6]) Ludwig nennt ihn: vir venerabilis Gozbaldus sacri palacii nostri summus capellanus et abba monasterii, quod dicitur Altaha (Mon. Boica XXXI*, 57, Mühlb. N. 1362). Timo palacii comes kommt in einer Freisinger Urkunde vom 11. Okt. 831 vor (Meichelbeck hist. Fris. I*, 293) und in einer

ihm finden wir als höchsten weltlichen Beamten und Königsboten den Pfalzgrafen Timo, der an des Königs Statt Recht sprach.

Bevor von der Thätigkeit des jungen Herrschers selbst die Rede sein kann, müssen wir zuvörderst den Umfang des ihm übertragenen Landes näher kennen lernen. „Wir wollen — so lauteten die Worte des kaiserlichen Grundgesetzes[1]) vom J. 817 —, daß Ludwig Baiern besitze nebst den (Ländern der) Karantanen, Böhmen, Avaren und Slaven, die im Osten davon wohnen, und überdem zu seiner Kammer zwei Krongüter im Nordgau, Lauterhofen und Ingolstadt." Die hier bezeichneten Grenzen[2]) umfassen zunächst das alte Herzogtum Baiern, von welchem jedoch der ehedem damit verbundene Nordgau bis auf zwei Besitzungen ausdrücklich ausgenommen wird. Die Wohnsitze der Baiern wurden von denen der Alamannen seit alten Zeiten durch den Lech geschieden; im Süden reichten sie auf die Höhe der Alpen bis Mais und Botzen, und es gehörte dort das Bistum Seben (später nach Brixen verlegt) noch zum bairischen Gebiete, während das Bistum Trient, das sich am rechten Etschufer bis über Nals erstreckte[3]), bereits dem Königreiche Italien beigezählt wurde. Im Norden gieng, wenn der wahrscheinlich durch Pippin und Karl den Großen von Baiern losgerissene Nordgau[4]) fortfiel, das neue Reich im wesentlichen bis zur Donau; doch umfaßte es auf deren linkem Ufer noch den Landstrich zwischen dem Böhmerwalde, dem weißen und dem schwarzen Regen. Weit genug dehnten sich mit Einschluß der Marken die bairischen Landesgrenzen in südöstlicher Richtung; denn hier gebot die fränkische Herrschaft bis zum Zusammenflusse der Drau und der Donau.

Neben den Marken und ihren zum großen Teile noch fremdartigen Insassen gab es hier unterworfene zinspflichtige Stämme, die von den Grenzlanden aus beobachtet und im Zaum gehalten werden mußten. Drei Grenzbezirke lassen sich, wenn auch in etwas schwankender Scheidung, neben einander erkennen. Der älteste ist die karantanische oder die Mark Kärnten[5]), von ihren slovenischen Bewohnern so genannt (eigentlich Goratan d. i. Bergland), eine Erwerbung des Herzogs Tassilo, die Kaiser Karl ebenfalls von Baiern getrennt und mit der langobardischen Mark Friaul vereinigt hatte. Zur Zeit der Teilungsakte gehörte demnach Kärnten noch zu Italien. Die Ostmark[6])

Regensburger vom J. 837 (B. Pez Thes. anecd. I c, 245); vgl. Poetae lat. II, 120 das auf ihn bezügliche Gedicht.

[1]) Capitul. ed. Boretius I, 271 c. 2.

[2]) Vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 174—178, Contzen Gesch. Bayerns I, 252—260.

[3]) Vgl. Huber Beitr. zur ält. Gesch. Oesterreichs (Mittheil. f. österreich. Geschichtsforsch. II, 367—372).

[4]) S. Kasp. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 375; Jahrbücher des deutschen Reiches, Hirsch Heinrich II, I, 11, 13.

[5]) Büdinger österreich. Gesch. I, 113, 167.

[6]) Vgl. meine Abhandlung über die südöstl. Marken des fränk. Reiches (Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. X, 11 flg.), Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 373.

begann von der Enns, wo das altbairische Gebiet geendet hatte; doch war, wie dies öfter zur Verstärkung der markgräflichen Stellung geschah, noch eine andere Grafschaft, die nicht zur Mark gehörte, die über den Traungau am linken Ufer der Enns, mit derselben in Einer Hand vereinigt. An dem linken Donauufer scheinen nur einzelne Striche bis zur March hin deutscher Herrschaft unterworfen gewesen zu sein; an dem rechten dagegen bildete wahrscheinlich der Wienerwald die Grenze des Ostlandes, und das Gebiet, das sich von dort an der Donau bis zum Einflusse der Sau ausbreitet, wird unter dem besonderen Namen der pannonischen Mark wieder davon unterschieden. Ungefähr in dem Sinne der Alten teilte man Pannonien[1]) in ein oberes und unteres, deren Grenze vermutlich mit der der kirchlichen Sprengel zusammenfiel. Das letztere wurde damals ebenso wie Kärnten noch zum Königreiche Italien gerechnet.

Die Ostmark und Pannonien sind in dem Hausgesetze unter dem Namen der Avaren zu verstehen, wie denn diese Gegenden nach ihren ehemaligen Beherrschern noch bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts häufig Hunien oder Avarien[2]) genannt wurden. Wenn neben ihnen auch die Böhmen aufgezählt werden, so wäre es freilich voreilig aus dieser Nennung zu schließen, daß ganz Böhmen damals fränkische Provinz gewesen sei. Viel zu wenig entscheidend waren die Feldzüge, die Karl der Große durch seinen ältesten Sohn Karl in ihr Land unternehmen ließ, als daß von mehr als einer unsicheren Unterwerfung eines Teiles der czechischen Häuptlinge die Rede sein konnte[3]). Doch bezeugten diese dem Kaiser Ludwig ihren Gehorsam durch eine Gesandtschaft[4]), die im Winter 822 in Frankfurt eintraf. Die Erwähnung der Mährer, die bei dieser Gelegenheit mit den Böhmen Gesandte schickten, läßt uns vermuten, daß sie vorzüglich unter den anderen Ostslaven gemeint seien, die den jungen Baiernkönig als Herrn ehren sollten. Auch ihre Abhängigkeit war sicherlich nur eine schwankende. Das mährische Land reichte damals über seine späteren Grenzen hinaus[5]), im Süden bis an die Donau, so daß es unmittelbar an die Ostmark stieß.

Das bairische Königreich gehörte zu den ältesten Kulturländern des deutschen Bodens und war daher ohne Zweifel eines der am besten angebauten Gebiete unseres Vaterlandes. Die Römer, welche diese Gegenden bis zur Donau einst unter den Namen Noricum und Vindelicien zur Provinz gemacht hatten, ließen tiefe Spuren ihrer Thätigkeit zurück. In den Salzburger Alpen saßen noch Welsche,

[1]) Daher spricht noch der Mönch von St. Gallen (II. c. 11) von Pannoniarum in der Mehrzahl. Vgl. Kämmel Anfänge S. 213.

[2]) So in der Francor. reg. hist.: Avarorum, id est Hunorum regnum (88. II. 354).

[3]) S. Dümmler de Bohemine condicione p. 11.

[4]) Einhardi ann. 822. Der Astronom (c. 35) erwähnt nur eine Gesandtschaft der Avaren; Simson Ludwig d. Fr. I, 187.

[5]) S. die jahrbüchl. Marken S. 11, die pannon. Legende vom h. Methodius, S. 29 (Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. XIII). Vgl. Büdinger österr. Gesch. I, 140 A. 1, 171 A. 3.

Abkömmlinge der alten keltisch-römischen Bevölkerung, als zinspflichtige Bauern[1]), während sie in der Ebene bereits unter den Einwanderern verschwunden waren. Regensburg hatte sich seine Römermauern von Quadersteinen bewahrt[2]), Passau gieng aus dem Standquartier der batavischen Cohorte hervor, das alte Lauriacum (Lorch) diente als Grenzort einem Markgrafen zum Sitze, und zu Aibling[3]) war die königliche Pfalz auf den Grundlagen eines römischen Castrums erbaut. Die Verehrung des h. Florian zu Lorch, des Schützers gegen Feuersgefahr, des h. Maximilian im Pongau überdauerte die Stürme der Völkerwanderung. Durch die kirchliche Frömmigkeit, welche das agilolfingische Herzogshaus seit seiner Bekehrung auszeichnete, entstanden sodann während des achten Jahrhunderts geistliche Stiftungen[4]) in großer Zahl, denen es zum Segen gereichte, daß die Baiern seltener als andere deutsche Stämme von verheerenden Kriegen heimgesucht wurden. So wurden die Klöster St. Peter auf den Trümmern Juvavum's, St. Emmeram bei Regensburg, Mondsee, Tegernsee, Kremsmünster, Metten, Altaich u. v. a. gegründet, die es durch fromme Schenkungen bald zu hoher Blüte brachten. Das Volk betätigte Eifer und Anhänglichkeit für die Kirche, wenngleich die wissenschaftlichen Studien, die von derselben gefördert wurden, hier auf einen etwas harten und schwer zu bearbeitenden Boden stießen. Erzbischof Arno, der Freund Alkuins, in Salzburg, die Bischöfe Baturich, ein früherer Fuldischer Mönch, in Regensburg und Hitto in Freising, die letzteren beiden Ludwigs Zeitgenossen, erscheinen als die eifrigsten Gönner gelehrter Thätigkeit.

Die lohnendste Aufgabe indessen für die Wirksamkeit der bairischen Kirchenhirten lag nicht in der Sittigung der längst bekehrten Baiern, sondern in der Erwerbung neuer Schafe für ihre Heerde unter den unterworfenen Barbaren, die jetzt, überzeugt oder nicht, zum christlichen Glauben sich bekennen mußten. Hier wie anderwärts sicherte das Kreuz erst wahrhaft den Besitz, der durch das Schwert

[1]) S. Riezler Gesch. Baierns I, 49—56, Kämmel die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich S. 127—133, 140.

[2]) Aribonis vita Emmerammi c. 4 (Acta sanctor. ed. Bollandi, Sept. tom. VI, 474): Ad Radasbonam urbem pervenit, quae ex sectis lapidibus constructa in metropolim huius gentis arcem creverat. Hraban in dem Gedichte an B. Baturich v. 3 (Poet. lat. II, 173) nennt sie Urbem Regensem. minitantia moenia caelo. Diese Mauern ließ Ludwig später zum Teil abbrechen, um die Steine für die Marienkirche zu verwenden: Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11.

[3]) Aibling (Eipilinga) ist das Albianum der Römer. Ein römischer Wartthurm daselbst, der mit dem Schlosse verbunden war, wurde erst in diesem Jahrhundert abgetragen: s. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. XVIII, 229.

[4]) In dem Verzeichnis der Klöster vom J. 817 (Capitul. reg. Franc. I, 350) ragt Baiern besonders hervor, und doch fehlen dort mehrere der bedeutendsten Stifter; vgl. Riezler Gesch. Baierns I, 111, 156. Als Zeugnis für die wissenschaftlichen Studien läßt sich namentlich das merkwürdige Gedicht auf den Pfalzgrafen Timo (Poetae lat. II, 120) anführen, das ebenso wie die von Wattenbach neu herausgegebene Transl. SS. Alexandri et Iustini dem J. 834 angehören muß (SS. XV, 286).

in schnellem Anlaufe gewonnen war. Bei der Verteilung der Eroberungen wurde den Bischöfen von Passau[1]) die Ostmark und das obere Pannonien als Sprengel zugewiesen. Als genauere Grenze bestimmte König Ludwig in Folge eines Streites zwischen Adalram von Salzburg und Reginhar von Passau im Jahre 829 den Spratzbach (bei Wiesmath), dann die Rabnitz bis zur Vereinigung mit der Raab[2]). In Pannonien zwischen Haimburg und Steinamanger in den durch den Krieg verödeten Gegenden saß noch ein Rest des einst so furchtbaren Avarenvolkes unter Herrschern, welche die alten hochklingenden Titel des Khakhan und Tudun fortführten, aber kaum noch einen Schatten ihrer früheren Größe bewahrten. Schon unter Kaiser Karl hatten sich dieselben zum Christentume bekannt, unter dessen Einflüssen sie bald ihre Volkstümlichkeit ablegten und unter die übrige Bevölkerung als zinszahlende Bauern aufgiengen[3]).

Viel zahlreicher treten ihre ehemaligen Unterthanen, die Slaven, auf, gleich den Bewohnern Kärntens sämtlich dem windischen oder slovenischen Stamme angehörig, der unter allen Zweigen dieser großen Völkerfamilie fremder Kultur mit der geringsten Zähigkeit widerstrebt hat. Still und unmerklich war dies Geschlecht die Donau und Drau aufwärts in die Alpenthäler vorgedrungen und hatte selbst auf altbairischem Boden im Traungau und den angrenzenden Strichen bis zur Salzach und bis zum Inn sowie bis in das Pusterthal friedlich den Acker bauend festen Fuß gefaßt[4]). Diese slavischen Ansiedelungen wurden jetzt von den deutschen Kolonisten überflutet, unter denen natürlich die Baiern in erster Linie standen, und obgleich ihr Heidentum

[1]) Ich übergehe hier die Bulle Eugens für den angeblichen Erzbischof Urolf von Lorch (Jaffé N. 2566), deren Unechtheit ich früher hinlänglich glaube nachgewiesen zu haben (Piligrim von Passau S. 19); doch erfordert die Gerechtigkeit nachzutragen, daß vor mir auch schon Gfrörer (Gesch. der ost- und westfränk. Karolinger I, 119) zu derselben Ansicht sich bekannt hat.

[2]) Mon. Boica XXXI[a], 56, Mühlbacher N. 1303. Diese Urkunde, durch welche das Land ultra Commagenos montes (Wienerwald) geteilt wurde, ist uns nur in einer Abschrift des 13. Jahrh. erhalten, die, in der Datierung und den Formeln fehlerhaft, als unecht betrachtet werden muß: doch scheint der Inhalt unverdächtig, zumal da schwerlich später als im 9. Jahrh. über die Grenzen der beiden Bistümer in diesen Gegenden Streit entstehen konnte (vgl. Sickel Beitr. zur Diplomatik a. a. O. S. 351). Ueber die Auslegung derselben vgl. v. Meiller, Die Diöcesan-Grenzregulirung im J. 829 (Sitzungsber. der philos.-histor. Kl. der Wiener Akad. XLVII), und dagegen richtiger Felicetti (Beitr. zur Kunde steiermärk. Geschichtsq. IX, 10—12), dem sich Kämmel S. 227 anschließt.

[3]) S. die südöstl. Marken S. 9, 23. Die Avaren treten zum letztenmale im J. 822 selbständig auf: s. oben S. 28, Anm. 4.

[4]) Kärnten ebenso wie das Ostland wird nach seinen slavischen Bewohnern öfter Selavinia genannt: s. die südöstl. Marken S. 18. In einer Urkunde Ludwigs des Fr. vom J. 827 (Mühlbacher 825, Formulae ed. Zeumer p. 314) gedenkt er der Einwohner Baiouariae et Selavinine. Ueber ihre Ausbreitung vgl. Kämmel Anfänge S. 142—177, woselbst eine urkundliche Zusammenstellung der Slaven in Inneröstreich versucht wird. Selavanii in der Gegend von Linz finden sich in einer Freisinger Urkunde vom J. 827 (K. Roth Kozrohs Nenner S. 102). Cilli (Zellia) lag in finibus Selavinie (Urk. Ludwigs des Fr. von 824 in den Mittheil. des östr. Instituts I, 283, Mühlbacher 761).

schnell dem christlichen Bekenntnis wich, so konnte dies doch die Masse derselben nicht vor dem Verluste der vollen Freiheit bewahren, der ja auch so viele der deutschen Landbauer betraf. Weite Länderstrecken wurden den bairischen Kirchen und Klöstern überwiesen[1]), andere fielen an weltliche Große, teils durch ausdrückliche Schenkung, teils durch die bloß thatsächliche Besitzergreifung, und was auf ihnen saß, mußte dem neuen Herrn Zins entrichten. Wenn es auch neben den hörigen noch freie Slaven gab[2]), so wurde doch bald das Wort Sklave (Slave) geradezu als Bezeichnung für die Unfreien gebraucht. Der Passauer Sprengel war durch die fränkischen Eroberungen so ausgedehnt worden, daß für die Ostlande zur Aushilfe ein eigener Land- und Wanderbischof angestellt werden mußte, der in Vollmacht des Bischofs als dessen Stellvertreter geistliche Handlungen vornahm. Der erste, der in den dreißiger Jahren diese Würde bekleidet[3]), ist der Chorbischof Anno.

Bei weitem reicheren Gewinn noch als Passau hatte aus der Erweiterung der fränkisch-bairischen Herrschaft das Erzbistum Salzburg gezogen. Schon unter dem Bischof Virgilius wurde demselben von dem Herzog Tassilo Kärnten zugewiesen, das aus einem beschützten sich gar schnell in ein unterworfenes Land verwandelte[4]). Nur der Teil der karantanischen Mark südlich von der Drau gehörte auf Grund des alten, durch Kaiser Karl und seinen Sohn wieder bestätigten Herkommens zum italienischen Patriarchate Aquileja. Die slavische Bevölkerung Kärntens, länger im Besitze befindlich, war dichter und stärker als die der Ostmark, und man hielt es daher für ratsam, ihr zunächst die angestammten Häupter zu lassen, die jedoch unter dem Gebote der fränkischen Markgrafen standen. Diese Häuptlinge, längst gelehrige Jünger der von Salzburg aus zu ihnen geschickten Priester, dienten als die brauchbarsten Werkzeuge zur Verbreitung der christlichen Lehre unter ihrem Volke. Wie im Traungau die Klöster Mondsee und Kremsmünster ohne Zweifel deshalb so nahe an die Ostgrenze vorgeschoben waren, um die slavischen Ansiedler daselbst der Kirche zuzuführen, so gründete Tassilo[5]) 769 Innichen in dem oberen Drauthale, „um das ungläubige Geschlecht der Slaven zu dem Pfade der Wahrheit zu leiten." Als dann durch Karl den Großen der Salzburger Sprengel auch noch über das untere Pannonien bis zur Drau mit seiner slavisch-avarischen Bevölkerung erweitert und die Mission in diesen Gegenden dem hochgebildeten Erzbischof Arno, einem seiner tüchtigsten Staatsmänner, übertragen wurde[6]), bedurfte es auch hier der Aushilfe eines Landbischofs. Als solcher wurde von dem Erz-

---

[1]) Büdinger östr. Gesch. I, 140, 163; Kämmel a. a. O. S. 238—278.

[2]) Kämmel a. a. O. S. 239—242, vgl. Mühlbacher N. 1382.

[3]) In den J. 833—836 (Verbrüderungsbuch von St. Peter 14, 19; Mon. Boica XXVIII a, 29; b, 25: Annum chorepiscopum ipsius sedis; XXXI, 70).

[4]) Büdinger I, 113; Riezler I, 155. Die bleibende Unterwerfung gehört in das J. 772. Ueber die Anrechte von Aquileja s. Glück die Bistümer Noricums S. 142.

[5]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 263, 282; Riezler I, 156.

[6]) Die südöstl. Marken S. 21.

bischof Adalram (821—836) der Bischof Otto geweiht[1]); doch widmete auch Adalram selbst, ein einsichtiger und gelehrter Mann, der Predigt unter seinen Pflegebefohlenen ausdauernden Eifer. Von einem Dichter[2]), der sich seiner Huld erfreute, wird er gepriesen, daß Christus ihm die Gabe der Zungen verliehen, um die „barbarischen Phalangen" in seiner lauteren Lehre zu unterweisen.

Die christliche Mission im Osten und die daran sich schließenden Pflanzungen fanden bei dem jungen Könige eifrige Förderung. Mit dem Erzbischof Adalram von Salzburg scheint ihn persönliche Freundschaft verknüpft zu haben: derselbe überreichte[3]) ihm, vermutlich zu der Zeit, da Ludwig die königliche Würde noch nicht angetreten, eine Predigt des h. Augustin über das Glaubenssymbol gegen die Juden, und der König schenkte dem Erzbischof durch eine seiner ersten Urkunden eine Kolonie in Kärnten am Zusammenflusse der Görtschitz und Gurk sowie Güter an der Alz im Chiemgau. Adalrams Nachfolger, Liutpram, genoß sein besonderes Vertrauen; Ludwig bestätigte ihm alle Besitzungen seines Erzstiftes und nahm sie unter seinen königlichen Schutz; auch verlieh er ihm eine schon von seinem Vorgänger gestiftete Kirche zu Ybbs in der Ostmark mit einem sehr ausgedehnten Bezirk. Nicht minder wurde auch der Besitz der Passauer Kirche durch neue Vergabungen vermehrt: dem Bischof Reginhar überwies Ludwig ein Königsgut an der Leitha, mit der Bestimmung, daß dasselbe zunächst dem Chorbischof Anno und dessen gleichnamigem Neffen bis an ihr Ende zufallen solle, und unter der gleichen Bedingung eine Kirche zu Kirchbach am westlichen Abhange des Wienerwaldes, beides in Avarien. An Baturich von Regensburg ward ein ausgedehnter Landstrich mit slavischer Bevölkerung an der Mündung der Erlaf vergabt, „wo vor Alters die Burg der Harlungen gestanden"; dem Kloster Altaich bestätigte Ludwig seine Liegenschaften in der Wachau, die ihm schon Karl der Große angewiesen.

Der Passauer Geistlichkeit eröffnete sich nun außer der Ostmark noch ein weiteres Arbeitsfeld an dem unmittelbar benachbarten mährischen Volke, das in loser Abhängigkeit stehend der Verkündigung des Evangeliums friedlichen Eingang zu gewähren geneigt war. Ueber

[1]) De conversione Bagoarior. c. 9 (Mon. Germ. SS. XI, 10).

[2]) Poetae lat. II, 642.

[3]) E. Foltz Gesch. der Salzb. Biblioth. S. 10. Die Anrede summe puer ohne den Königstitel läßt schließen, daß die Ueberreichung bei einem früheren Aufenthalte Ludwigs (oben S. 24, Anm. 3) in Baiern stattfand. Die Urkunden Ludwigs für Adalram und Liutpram bei Kleimayrn Juvavia, Anh. 80—91 (Mühlbacher 1304, 1307, 1322—24, 1358). In der zweiten dieser Urk. über eine Schenkung im Chiemgau belagen die Tiron. Noten: Adalrammus archiepiscopus et Arnustus et Wernarius ambasciaverunt (Kaiserurk. in Abb. I, 5). Schon vor seiner Bischofswahl nennt er Liutpram (S. 82) fidelis noster und später (S. 91) noster familiaris. Die Urkunden für Reginhar Mon. Boic. XXVIII^a, 29, XXXI^a, 72. dum Anno corepiscopus et Anno nepos eius adviserint, für Baturich ebd. XXVIII^a, 21. für Gozbald von Altaich XXXI^a, 5^a (Mühlbacher N. 1306, 1308, 1319). Ybbs (in campo Ibose) begegnet auch in den ann. Laurissens. mai. 788, vgl. Kämmel S. 245.

Mähren gebot damals Herzog Moimir, der wahrscheinlich das ursprünglich gespaltene Volk zuerst unter Ein Haupt brachte und demselben hiedurch eine Macht verlieh, durch welche die der zahlreicheren Böhmen in Schatten gestellt wurde. Wie er selbst gegen das Christentum gesinnt war, wissen wir nicht; erst von seinem Nachfolger läßt sich nachweisen, daß derselbe die Taufe empfangen. Ein von Moimir vertriebener mährischer Häuptling Pribina fand eine Zuflucht bei dem pannonischen Markgrafen Ratbod, der ihn dem Könige Ludwig vorstellte. Auf dessen Geheiß wurde er im christlichen Glauben unterrichtet und in der Martinskirche zu Traismauer auf salzburgischem Grunde und Boden getauft[1]). Nachdem er selbst bekehrt war, veranlaßte er den Erzbischof Adalram ihm in seinem Gebiete zu Neitra die erste Kirche zu weihen[2]). In Folge einer Mishelligkeit, die nachmals zwischen ihm und Ratbod ausbrach, verließ er diesen und begab sich mit seinem Sohne Kozel in's Land der Bulgaren.

Die beiden eben genannten Völker, das mährische und das bulgarische, waren nach dem Sturze des avarischen Reiches vornehmlich als kriegerische Nachbarn zu fürchten. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß ihre Grenzen beinahe zusammenstießen; doch ist es ohne Beweis behauptet worden, daß die Bulgaren außer dem Lande welches ihren Namen bewahrt hat, auch auf dem linken Donauufer das alte Dacien sich angeeignet hätten[3]). Ihrer Abstammung nach gehörten sie der finnisch-uralischen Völkerfamilie an; ja, man hat[4]) mit großer Wahrscheinlichkeit in ihnen die Reste der nach Osten zurückgedrängten Hunen Attilas erkennen wollen. Ihre Sitten waren auch später noch von großer Wildheit und bewahrten manches Uebereinstimmende mit ihren Stammvettern in Asien, den Groß-Bulgaren an der oberen Wolga und Kama. Roßschweife trugen sie als Feldzeichen[5]) in der Schlacht; die Todesstrafe traf jeden, der in den Kampf ziehen wollte und an Roß oder Rüstung etwas vermissen ließ[6]). Sie schwuren auf ihr Schwert[7]) und opferten Hunde, wenn sie einen

[1]) De conversione Bagoarior. c. 10 p. 11.

[2]) Ebenda c. 11 loco vocato Nitrava. Da Neitra nachmals zum mährischen Gebiete gehört, so muß man wol annehmen, daß Pribina durch Ratbod nach seiner Bekehrung dorthin zurückgeführt und später zum zweitenmale vertrieben worden sei.

[3]) Gegen diese Annahme s. Rösler Romän. Studien S. 201—206, Huber in den Mitteil. des östr. Institit. II, 373.

[4]) Zeuß die Deutschen, 710 flg.; vgl. Genesii reg. lib. IV. (ed. Lachmann p. 85) οἷς (sc. *Βουλγάροις*) *τὸ γένος ἐξ Ἀβάρων τε καὶ Χαζάρων*. Nach Art der avarischen Ringe sicherte Krum sein Gebiet *τὰς τῆς χώρας εἰσόδους καὶ ἐξόδους περιπεφραγμένος ξυλίνοις ὀχυρώμασι* (Theophanis chronogr. p. 499); Suidas s. v. *Βούλγαροι* (p. 761 ed. Gaisford); die Bulgaren legten avarische Tracht (*στολὴν*) an *καὶ ἕως νῦν περιβέβληνται* (vgl. Liudpr. leg. c. 19). Genesius p. 28 nennt sie Hunnen.

[5]) Nicolai papae responsa ad consulta Bulgarorum c. 33 (Mansi collectio concilior. XV. col. 413): caudam equi.

[6]) Ebenda c. 40 (c. 415).

[7]) Eb. c. 67 (c. 424).

Vertrag abschlossen[1]). Auch Menschenopfer kommen vor, um die Götter gnädig zu stimmen[2]), und auf Zeichendeutung und Wahrsagekunst sowie auf Zauberei und Amulete[3]) ward sehr hoher Wert gelegt. Ihre Grenzen wurden auf's schärfste bewacht, und für jeden Freien oder Sklaven, der in die Fremde entwich[4]), mußten die Wächter mit dem Leben haften. Ihrem Fürsten bewiesen sie knechtische Unterwürfigkeit[5]): während er allein an einer Tafel speiste, verzehrten alle andern ihr Mahl in ehrfurchtsvoller Entfernung an der Erde; er war von einer Schaar von Kebsweibern[6]) umgeben; Vielweiberei galt überhaupt für erlaubt. Ertappte Diebe suchte man durch grausame Mishandlungen, durch Schläge auf den Kopf und Verwundungen mit eisernen Stacheln, zum Geständnis zu zwingen[7]), nicht minder wild wurde dem Feinde begegnet. Als Kaiser Nicephorus im J. 811 seinen Tod auf dem Schlachtfelde gefunden, mußte sein in Silber gefaßter Schädel dem Bulgarenkhane Krum, dem neuen „Sanherib", als Trinkgeschirr dienen[8]). Gegen die ungeheure Menge ihrer slavischen Unterthanen bildeten die Bulgaren als Herren nur eine geringe Minderzahl und gerade im Laufe des neunten Jahrhunderts scheinen sie durch die natürlichen Wirkungen, welche die Mehrzahl verbunden mit der höheren Befähigung auf sie ausüben mußte, allmälich Sprache und Gewohnheiten der Besiegten angenommen zu haben[9]), so daß dann der bulgarische Name nur Bezeichnung eines den Winden am nächsten verwandten Zweiges der Slawen wird.

Die Verteidigung der Marken gegen so kriegslustige Nachbarn erforderte um so größere Aufmerksamkeit, als denselben aus ihren Stammverwandten innerhalb des fränkischen Gebietes nur zu leicht Bundesgenossen erwachsen und so der Krieg mit dem äußeren Feinde eine Empörung der eigenen Unterthanen nach sich ziehen konnte. Erhöht wurden diese Besorgnisse dadurch, daß man ihnen zum Teile wenigstens ihre angestammten Fürsten gelassen hatte. So den Avaren

[1]) Theophanes continuat. I. c. 20 (ed. Bekker p. 31).

[2]) Historia de Leone Bardae Armenii filio (ed. Bekker p. 342, vgl. Theophanis chronogr. ed. de Boor p. 503): *ὁ Κροῦμος . . . ἔθυσεν ἀνθρώπους καὶ κτήνη πολλά.*

[3]) Responsa Nicolai c. 35, 62, 79 (c. 414, 422, 427); Liudprand. antapod. III. c. 29.

[4]) Resp. Nicolai c. 25 (412).

[5]) Ebenda c. 42 (415).

[6]) Hist. de Leone p. 342 (*ὁ Κροῦμος*): *διῆλθεν μέσον τῶν παλλακίδων αὐτοῦ προσκυνηθεὶς ὑπ' αὐτῶν καὶ δοξασθείς*; vgl. resp. Nicolai c. 51 (c. 419).

[7]) Ebenda c. 86 (c. 428).

[8]) Theophanis chronographia ed. de Boor I, 491 (vgl. 503): *τὴν δὲ Νικηφόρου κεφαλὴν ἐκκόψας ὁ Κροῦμος . . . καὶ γυμνώσας τὸ ὀστοῦν, ἀργυρόντε ἐνδύσας ἔξωθεν, πίνειν εἰς αὐτὸ τοὺς τῶν Σκλαβίνων ἄρχοντας ἐποίησεν ἐγκαυχώμενος.*

[9]) In der vita S. Clementis (ed. Miklosich, Vindob. 1847) wird bereits (im Anfange des 10. Jahrhunderts) unter der bulgarischen Sprache durchweg die altslovenische verstanden. Wenn der von Basilius gebrauchte Ausdruck *κατὰ πόδρυξαν* (Genesii reg. l. IV, p. 110 ed. Lachmann) nach Kopitar (Glagolita Clozian. p. LXXI) echt slavisch sein soll, so spricht auch dies für die slavische Sprache der Bulgaren (v. Ranke Weltgesch. VI, 1, 315 A. 2).

in Pannonien, den karantanischen Slawen, dem Zweige der Winden, der zwischen Sau und Drau saß, und endlich den Kroaten in Dalmatien. Daher mußten die Markgrafen nach innen wie nach außen stets gleich sehr auf ihrer Hut sein. Wie die Eroberung Avariens zugleich von Baiern und von Italien aus betrieben worden, so wurde nunmehr das eroberte Gebiet auch ferner von diesen beiden Seiten aus beschirmt. Unter der Obhut des langobardischen Herzogs oder Markgrafen von Friaul stand nicht nur Dalmatien und Unterpannonien bis zur Drau, sondern anfänglich sogar das gesamte Kärnten[1]).

Zu den bairischen Großen dagegen wurden die Markgrafen im Ostlande gezählt, deren wir zwei unterscheiden. Der eine — seit 820 etwa Graf Wilhelm — gebot im Traungau sowie in der Ostmark bis zum Wienerwalde, der andere — von 811 bis 832 etwa Gerold, nach ihm Ratbod — ihm übergeordnet in demselben Gebiete und überdem in Pannonien[2]). Ihre Stellung scheint von der, welche Graf Audulf als Oberanführer des bairischen Heeres einnahm, völlig unabhängig gewesen zu sein[3]), weil sie nie die sonstigen Aufgaben der bairischen Streitkräfte teilten, sondern ausschließlich in der Sicherung und Erweiterung der Grenzen ihre Aufgabe fanden. Die Markgrafen vereinigten in ihrer Hand mit der Aufsicht über die königlichen Güter die höchste Gerichtsbarkeit und die oberste militärische Leitung[4]). Die Heerespflichtigen der Marken als eines ursprünglich nicht zum Reiche gehörigen Gebietes leisteten nur hier Kriegs-Wacht- und Postendienst und waren dafür von den meisten sonstigen Leistungen an den Staat befreit. Gegen feindliche Einfälle wurden feste Burgen errichtet, als Zufluchtsorte für die Umwohner, und Besatzungen von Vasallen hineingelegt, die von dort aus das eroberte Land beschirmten. Zwar gehörte der größte Teil des Grundes und Bodens in der Mark dem Könige, der ja auch bei den Verleihungen großenteils das Obereigentum behielt; noch aber fehlte es gänzlich an königlichen Pfalzen in diesen der Kultur erst zu gewinnenden Landstrichen[5]). Im Laufe des neunten Jahrhunderts sehen wir die ersten derselben erstehen.

---

[1]) Von Balderich, dem dux Foroiuliensis, sagt Einhard (a. 819): in Carantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat ... ingressus; ihm ergaben sich 820 die Carniolenses, qui circa Savum fluvium habitant, und pars Carantanorum: 826 nennt E. ihn und Gerold Avarici limitis custodes und Pannonici limitis praefecti.

[2]) Zu den von mir früher (Südöstl. Mark S. 19 A. 4—6) beigebrachten Belegen kommt jetzt noch eine von Roth und Zahn herausgegebene Urkunde (Kozrohs Renner S. 101; Archiv für Oesterreich. Geich. XXVII, 258, 291) vom J. 827 über ein zu Buchenau bei Linz wegen einer Grenzbestimmung gehaltenes Placitum, auf welchem Willihelm comis secundum Keroldi iussionem handelte. Um 832 schickte auch der Kaiser Geroldum illustrissimum comitem als seinen Gesandten nach Rom: vita S. Anskarii c. 13 (p. 34). Unter einem Tauschvertrage vom 2. Sept. 820 findet sich auch signum Gerolti comitis (Tradit. Wizenburg. ed. Zeuss p. 75, Mühlbacher N. 700).

[3]) Südöstl. Marken S. 17.

[4]) Büdinger östr. Gesch. I, 164: Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 369 bis 371, IV, 615.

[5]) Am weitesten gen Osten lagen die königlichen Höfe im Mattiggau:

Unter Ludwig dem Frommen ward die fränkische Herrschaft im fernen Südosten heftigen Erschütterungen unterworfen. Zuerst empörte sich Liudewit, der Fürst der pannonischen Slaven zwischen Sau und Drau, indem er auch einen Teil seiner Landsleute in Krain zum Abfalle bewog. In den Jahren 819—822 wurde mit den Kräften des gesamten Reiches ein gefährlicher Krieg gegen ihn geführt[1]), der leicht noch einmal hätte auflodern können, wenn nicht der Urheber desselben 823 ein gewaltsames Ende im Serbenlande gefunden. Gerade um diese Zeit hatte man auf fränkischer Seite die von Karl dem Großen weislich eingehaltene Donaugrenze überschritten. Die Timotschaner am Timok und die Ostabodriten am linken Donauufer, etwa von der Drau bis zum Timok, beides serbische Stämme, huldigten dem Kaiser Ludwig[2]), indem sie sich hiemit von dem bulgarischen Reiche lossagten, welches damals Macht genug besaß, den byzantinischen Kaiser in seiner Hauptstadt zu bedrohen. Die Folge davon war, daß der Bulgarenkhan Omortag im J. 824 eine Gesandtschaft, die erste dieses Volkes auf deutschem Boden, an Kaiser Ludwig schickte, um sich mit ihm gütlich über seine slavischen Unterthanen zu vergleichen, und daß er gleichzeitig gegen die Ostabodriten Feindseligkeiten eröffnete. Da ihm auf seine wiederholten Botschaften[3]) wegen eines friedlichen Austrages keine genügende Antwort erteilt wurde, so richtete er bald seine Waffen gegen das fränkische Reich selbst: ein bulgarisches Heer[4]) fuhr die Drau aufwärts, verwüstete das Land der pannonischen Slaven mit Feuer und Schwert und setzte statt der fränkischen Vasallen, die dort geboten, bulgarische Häuptlinge ein.

Ranshofen (Rantesdorf), Mattighofen (Matahhova) und Ostermieting (Ostermontinga).

[1]) Einhardi ann. 818—823. Thegan. c. 27, Ann. St. Emmerammi Ratispon. mai. 819—821 (SS. I. 93), Ann. Altah. 819: Liudwit rebellat. Ein königlicher Vasall Meginhard vermachte in Pannonia 4. Juli 819 in ipso comitatu quem contra Liudwinum hostiliter carpebant seine Habe der Freisinger Kirche (Meichelbeck I^b. 246); vgl. Südöstl. Marken S. 25. Ein gewisser Folkwin aus Meinborn bei Jlenburg setzte im Begriffe contra Sclavos zu ziehen den kaiserlichen Schreiber Teuthard zum Erben ein, falls er bleiben sollte; s. die Urkunde Ludwigs vom 16. Juli 821 bei Beyer mittelrhein. Urkundenbuch I. 59 (Mühlbacher N. 715). Auf diesen Feldzug bezieht sich auch die Notiz in der jetzt Brüßler Hs. 8216—18: Hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. d. 819 IV Non. Jun. et perfinitus apud S. Florianum II Id. Sept. in ebdomada quinta decima (Pertz Archiv VIII, 81; Joh. Turmairs Werke II, 519 ed. Riezler).

[2]) Vgl. meine Abhandlung Ueber die älteste Gesch. der Slawen in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der kais. Wiener Akademie der Wissensch. XX, 38 flg.).

[3]) Einhard. ann. 824—826, Thegan. c. 32; Simson I, 223, 235, 238, 277.

[4]) Einhard. ann. 827. Hildegar (vita S. Faronis c. 119; Mabillon acta sanct. saec. II, 623) erwähnt einen Krieg, quod Chlotharius . . . exacuit contra Bulgrorum gentem, in dem auch ein pugnae siquidem conflictus ex utraque partibus Francorum ac Bulgrorum provocatus stattfand, und zwar nach dem Berichte eines Augenzeugen, des italienischen Großen Notgar, der inter mixtos cuneos adversariorum in Lebensgefahr geriet. Das Ereignis kann doch wohl nur in die Jahre 827—829 gehören.

Die Schuld dieses feindlichen Einfalles, dem man leicht durch größere Zuvorkommenheit auf die billigen Anträge des Khans oder durch strengere Wachsamkeit hätte vorbeugen können, wurde der Fahrlässigkeit des Markgrafen Balderich von Friaul beigemessen. Auf einer Reichsversammlung zu Achen, im Februar 828, ward er zur Strafe seiner Aemter entsetzt. Wenn bei diesem Anlaß, wie unsere Quelle[1]) berichtet, die von Balderich bisher allein verwaltete Mark unter vier Grafen gespalten und zugleich die Führung des bulgarischen Kriegs dem jungen Könige Ludwig anvertraut wurde, so liegt die Annahme nahe genug, daß durch jene Teilung das Gebiet des letzteren der ursprünglichen Bestimmung gemäß erweitert, das italienische verkürzt worden sei. Sicher ist jedenfalls dies, daß später ganz Pannonien und Kärnten als Teile des bairischen Königreiches[2]) betrachtet werden. Wahrscheinlich wurden auch, entweder bei dieser Gelegenheit oder in Folge der Empörung Liudewits, den Karantanen die eingeborenen Häuptlinge genommen und durch fränkische Grafen ersetzt[3]), wodurch jeder nationale Zusammenhang unter ihnen aufhörte. Ihren Sitz[4]) hatten die Kärntner Markgrafen später zu Gurk.

Der jüngere Ludwig erschien, wie ohne Zweifel alljährlich zu geschehen pflegte, selbst auf jener Achener Reichsversammlung — auf seine und des Markgrafen Gerold Fürbitte schenkten[5]) am 22. März die beiden Kaiser dem Stifte Kremsmünster ausgedehnte Liegenschaften in dem zur Ostmark gehörigen Grunzwitengau (an der Traisen) — und in Freisinger Urkunden[6]) wird seiner Heimkehr nach Baiern mit der Königin ausdrücklich zum Mai d. J. gedacht; von seinem Feldzuge aber, der wahrscheinlich in den Sommer fiel, ist uns durchaus nichts Näheres bekannt. Da man die Bulgaren, die eben zu jener Zeit mit dem griechischen Reiche in freundschaftlichem Verhältnis standen[7]), als einen gefährlichen Reichsfeind[8]) ansah, so wurde jener

---

[1]) Einh. ann. 828, Vita Hludowici c. 42 p. 631. Der Astronom sagt pulsus est ducatu, während Einhard, seine Quelle, nur von einer marca spricht. Vgl. auch Hirsch Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich I, 156. Enhard. ann. Fuld. 828: Hludowicus iuvenis contra Bulgaros.

[2]) Wenn die Francor. regum hist. (SS. II, 325) im J. 865 Ludwig den Deutschen marchas contra Sclavos et Langobardos unter seine Söhne teilen läßt, so meint sie mit den letzteren ohne Zweifel Kärnten.

[3]) De conversione Bagoarior. c. 10: Bawarii coeperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum nomine Helmwinus, Albgarius et Pabo.

[4]) S. die Urkunde Ludwigs a. 864 (Nachrichten von Juvavia Anh. 97, Mühlbacher N. 1411): in Karantana in loco vocato Kurca, ubi praedictus comes (Gundacar) curiam olim habuit et mansiones.

[5]) Urkundenb. v. Kremsmünster S. 9 (Mühlbacher N. 824): ad deprecationem dilecti filii nostri Ludowici regis Baioariorum et Geroldi comitis; vgl. Büdinger I, 171 A. 4.

[6]) In der Urkunde vom 9. Mai 828 (Meichelbeck I^b, 271) heißt es: in ipso anno et mense, quo filius eius Hludowicus rex in Baiowaria cum coniuge rediit, ähnlich in einer Reihe anderer p. 272—283, vgl. Mühlbacher S. 511—12.

[7]) Südöstl. Marken S. 28 A. 1.

[8]) In zwei Gedichten Walahfrids aus den Jahren 829, 830 werden neben

Zug vermutlich auch als Reichskrieg mit den Streitkräften mehrerer Stämme unternommen. Auf ihn dürfen wir vielleicht die Erzählung eines unbekannten Kirchenschriftstellers beziehen[1], daß einst im Bulgarenlande ein vornehmer und mächtiger Heide ihn flehentlich gebeten habe, mit ihm die Minne des Gottes zu trinken, der Wein in sein Blut verwandelt habe: eine Spur christlicher Einwirkungen. Der Erfolg der Heerfahrt[2] war keineswegs entscheidend; denn schon im folgenden Jahre 829 verwüsteten die Bulgaren[3] von der Drau aus mehrere fränkische Dörfer; doch wurde Ludwig jetzt allzusehr von andern Sorgen in Anspruch genommen, als daß er ernstlich an ihre Zurückdrängung hätte denken können. Sicher ist, daß sie jene entfernteren Striche am Timok dauernd behaupteten: in Belgrad[4] waltete fortan ein bulgarischer Befehlshaber. Ihr Schützling vermutlich war der den Franken feindliche Herzog Ratimar, zu dem sich von Bulgarien aus der vertriebene Pribina begab. Wahrscheinlich beherrschte er das Land zwischen Sau und Drau. Gegen ihn entsandte Ludwig im J. 838 ein starkes bairisches Heer[5] unter der Führung des Markgrafen Ratbod, welches ihn zur Flucht nötigte und jene Gegenden in eine wol wenig sichere Abhängigkeit versetzte. Pribina dagegen wurde inzwischen durch den Kärntner Grafen Salacho mit Ratbod wieder ausgesöhnt. So ruhten diese Händel mit den Bulgaren wiederum, ohne daß dem Anscheine nach ein förmlicher Friede geschlossen worden wäre.

So geringfügig die uns überlieferten äußeren Ereignisse aus der Zeit von Ludwigs Herrschaft über Baiern auch erscheinen, so müssen wir dennoch diesem seinem bairischen Königtume eine mehr als vorübergehende Bedeutung beimessen; denn sein Regiment schlug in den wenigen Jahren — und dies mag für die Annahme sprechen, daß er schon einen Teil seiner Jugend unter dem bairischen Volke verlebt — doch in diesem Lande so feste Wurzeln, daß ihm in allen folgenden Kämpfen auch nach schweren Niederlagen Niemand je den Besitz des bairischen Thrones streitig zu machen versuchte. Indem Baiern somit die Grundlage seiner Macht, den Ausgangspunkt seiner Unternehmungen bildete, mußte es bei der Erweiterung von Ludwigs Herrschaft naturgemäßer Weise zugleich der Kern werden, an den sich die übrigen Stämme anschlossen, und es mußte hiedurch unter ihnen den hervorragendsten Platz gewinnen.

---

den Briten vorzüglich die Bulgaren als Reichsfeinde hervorgehoben (Poetae lat. II, 378, 406).

[1] S. Dicta cuiusdam sapientis de corpore et sanguine domini adversus Rathertum (Mabill. acta sanctor. saec. IV[b], 593). Die von Mabillon vermutete Autorschaft Rabans wird von Münscher (Lehrb. der christlichen Dogmengesch. 3. Aufl. II, 1 S. 229) mit gewichtigen Gründen zurückgewiesen.

[2] Meine frühere Annahme, daß auf diesen Feldzug ein Bruchstück eines Fuldischen Briefes (Forsch. z. d. G. V, 375) zu beziehen sei, bestreitet Mühlbacher (Reg. S. 307).

[3] Einhard. ann. Fuld. 829.

[4] Slawen in Dalmatien, 396.

[5] De conversione Bagoar. c. 10. Ann. St. Rudberti 838. Auctar. Garstense 838 (SS. IX, 565, 770, XI, 11).

II.

Der Ursprung des Bürgerkriegs. Erhebung der Söhne Ludwigs des Frommen im J. 830, Reichsteilung von 831.

Von der Verfolgung der nächsten und unmittelbaren Aufgaben eines Baiernkönigs wurde Ludwig seit dem Jahre 830 zu völlig andern und höheren Zielen hingelenkt, die sein Ehrgeiz, vielleicht auch die Pflicht der Selbsterhaltung ihm zeigte. Die Ordnung vom Jahre 817 hatte die beiden jüngeren Söhne des Kaisers in ihren kleinen Reichen zu einer bescheidenen und untergeordneten Rolle verurteilt, in welche sie, wenngleich mit Unwillen, sich zu fügen hatten[1]), weil ihnen die Macht nicht verliehen war, eine günstigere Lage der Dinge zu erzwingen. Schon bei Lebzeiten des Vaters mußten sie in dem kaiserlichen Bruder ihren künftigen Oberherrn anerkennen, und es konnte nicht fehlen[2]), daß durch diese Bevorzugung die Flamme der Zwietracht und des Haders zwischen ihnen frühzeitig entzündet wurde und daß unter den Söhnen Ludwigs nie ein wahrhaft brüderliches Verhältnis stattfand. Nur dadurch erschien jene dem Herkommen widerstreitende Verfügung nicht in dem Lichte einer schroffen Ungerechtigkeit, daß sie keiner persönlichen Vorliebe ihren Ursprung verdankte, sondern Ausfluß einer höheren Idee war, der auch der Kaiser

---

[1]) Schon 817 bei der Krönung Lothars bemerkt Thegan (c. 17 p. 596): ceteri filii ob hoc indignati sunt. Tröstend richtet Walahfrid im J. 829, nachdem er zuvor Lothar (Iosuae praesagi nominis haeres) verherrlicht, an Ludwig die Verse: Dignum equidem referes nomen virtute paternum, | quamquam cura minor, tamen est tibi gloria consors, | nec doleas, quod gaza negat, concordia praestat (Poetae lat. II, 375 v. 169).

[2]) Auf dem Pariser Konzile im Juni 829 ermahnten die Bischöfe den Kaiser: ut (liberi) in mutuae dilectionis caritate et fraternitatis amore atque unanimitatis concordia vicissim consistant, sedula paternaque admonitione insistatis (l. III. c. 25: Mansi collectio concilior. XIV, 602, in die Wormser Constitutionen aufgenommen: LL. I, 349). Vgl. Jonas von Orleans an Pippin (Dachery spicil. V, 62): oportet, immo necesse est, ut vos et fratres vestri heriles nostri in mutua dilectione indissolubiliter consistatis patrique vestro iuxta paternam reverentiam . . . unanimiter congruam subiectionem impendatis. Ein ungenannter Dichter (Poetae lat. II, 579 v. 13) mahnt: Teque (sc. Hlotharium) tuos Christi nectat dilectio fratres, | ut vosmet nullus hostis adire queat.

seine besonderen Wünsche opferte. Ihr Bestand beruhte vor allem auf der Hingebung Ludwigs selbst; nur seine eigene strenge Unterwerfung unter das beschworene Grundgesetz des heiligen Reiches konnte die widerstrebenden Triebe der jüngeren Söhne in die engen Schranken desselben einschließen. Wie sehr aber mußte die neue Ordnung der Dinge wankend werden, sobald ihm selbst sein Werk nicht mehr als heilig und unverbrüchlich galt!

Ludwig der Fromme war — in diesen Worten läßt sich die Summe der Vorwürfe zusammenfassen, die ihn treffen — kein selbständiger, sondern ein stets der Leitung bedürftiger Charakter, dem bei ursprünglich guten und reinen Absichten doch die notwendigste Eigenschaft zum Herrschen, die ausharrende Willenskraft, mangelte. Der löbliche Eifer, den er zu Anfang seiner Regierung für die Abstellung so mancher unter seinem alternden Vater eingerissenen Misbräuche, sowie für die Erleichterung des auf dem ärmeren Volke lastenden Druckes gezeigt, blieb ohne nachhaltige Wirkung, weil er, zumal in dem letzten Jahrzehent seiner Regierung, nicht mit beharrlicher Thätigkeit in gleicher Richtung fortfuhr, und alle alten Uebelstände schlichen sich auf's neue ein. Den größten Teil der Geschäfte überließ Ludwig sehr bald seinen Räten[1]; die Führung der Kriege vertraute er seinen Feldherren an, um ungestört seinen Lieblingsneigungen leben zu können, bald der Jagd[2], die er, nach fränkischer Sitte ein eifriger Reiter, mit Leidenschaft betrieb, bald klösterlichen Uebungen und mönchischen Studien. Noch aber war das fränkische Reich keine so wolgegliederte Maschine, daß die Räder ohne einen gebietenden Willen, der sie lenkte, sich von selbst nach ihren Gesetzen bewegt hätten: die Macht des Königs beruhte vielmehr zum guten Teile auf dem Gewicht, das seine Persönlichkeit ausübte, auf der wachsenden Thätigkeit, mit der er allenthalben in den stockenden und unregelmäßigen Gang der Verwaltung eingriff. Nicht die überreichen Schenkungen an geistliche Stifter, noch die Hingabe Ludwigs an die Ideen der Geistlichkeit richteten das Reich zu Grunde — denn andrerseits trat der Kaiser doch sowol dem Papste als den Bischöfen mit einem hochgespannten fürstlichen Selbstbewußtsein entgegen und wußte die Rechte des Staates wider sie wol zu wahren —, sondern das prinziplose Schwanken seines lenksamen Charakters zwischen Einflüssen ganz entgegengesetzter Art, die Unterordnung der höchsten Angelegenheiten unter persönliche Launen und Lieblingswünsche, bei deren Durchführung eigensinnige Heftigkeit die Stelle wahrer Willensstärke vertrat, die schlaffe Trägheit in der Ausübung seiner königlichen Pflichten. Unzuverlässigkeit und Untreue, von oben ausgehend, Schwäche, die mit innerer Notwendigkeit zur Falschheit

[1]) Thegan. c. 20, vgl. auch Andreae Bergom. hist. c. 6 (SS. rer. Langob. 225): habebat tranquillitas magna ex omniumque parte pacis gratia.

[2]) Neben den regelmäßigen Erwähnungen der kaiserlichen Jagdfreuden bei Einhard und dem Astronomen (vgl. auch Thegan. c. 19) ist es namentlich bezeichnend, wie derselben in den zu Ludwigs Verherrlichung bestimmten Gedichten Theodulfs, Walahfrids (v. 250) und Ermolds (l. III. v. 589, IV. v. 483 flg.) gedacht wird (Poetae lat. I, 551, II, 57, 71, 378). Vgl. Simson I, 35.

wurde, griffen dann wie ein Krebsschaden um sich und lockerten die sittlichen Bande, die das Ganze zusammenhielten.

Bei der Unselbständigkeit des Kaisers beherrschte die jedesmal am Hofe obwaltende Partei auch das Land, insoweit nicht besondere Eigenwilligkeiten sich entgegensetzten; daher fehlte es nie an Ränken, durch welche die neu aufstrebenden die im Besitze der kaiserlichen Gunst befindlichen zu verdrängen suchten. Ein jäher Wechsel stand in diesem Kreise bevor, als am 3. Okt. 818 die fromme Kaiserin Irmingard plötzlich verschied und man sogar fürchten mußte, Ludwig werde, seinen alten Neigungen folgend, sich nunmehr ganz dem Klosterleben widmen[1]), wodurch die Herrschaft sofort an seinen jugendlichen Sohn Lothar und ein neues Geschlecht von Günstlingen übergegangen wäre. Die durch diese Aussicht gefährdeten Räte führten daher dem für sinnliche Eindrücke keineswegs ganz unempfänglichen Kaiser die Töchter der vornehmsten Familien vor, von denen Judith, die Welfin, durch den Reiz ihrer Schönheit und ihr schmeichelndes Wesen ihn so bestach[2]), daß er sie schon im Februar 819 zu seiner Kaiserin erhob. Ein unseliger Schritt und sicherlich nicht im Sinne der Männer, die zwei Jahre früher durch das Grundgesetz über die Zukunft des Reiches für immer abzuschließen gedachten. Judith beschenkte ihren Gemahl, dem sie durch ihren Geist weit überlegen war und auf dessen gelehrte Liebhabereien[3]) sie sogar mit Verständnis eingieng, mit zwei Kindern, einer Tochter Gisla[4]) und einem schwächlichen Knaben Karl, von

[1]) Schon in seiner Jugend hatte er daran gedacht: vita Hludowici c. 19 p. 616, und nach dem Tode Irmingards: timebatur enim a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula (eb. c. 32 p. 624); vgl. Simson I, 145.

[2]) Ihre Schönheit wird an vielen Orten gerühmt. Bei Agobard (liber apologeticus c. 5, opp. II, 65, SS. XV, 276) heißt es von ihr: Sed forte dicturus est aliquis: hec non est litigiosa, sed suavis et blanda, und weiterhin: propter solam pulcritudinem a viro inofficiose diligi fertur; vgl. ann. Mettens. 830 (SS. I, 336), Thegan. c. 26, Simson I, 147.

[3]) Der Abt Raban widmete ihr seine Auslegung der Bücher Judith und Esther, damit sie an ihnen sich ein Vorbild nähme (Rabani opp. ed. Migne III, 539, 635, Poetae lat. II, 166, SS. XV, 340); der Bischof Freculf von Lisieux verfaßte in ihrem Auftrage zum Unterrichte des kleinen Karl eine Weltchronik, in deren an die Kaiserin gerichteter Vorrede er u. a. sagt: in divinis et liberalibus studiis ut tuae eruditionis cognovi facundiam, obstupui (Biblioth. veter. patr. Lugd. XIV, 1139, Vorrede zum zweiten Teile). Walahfrid, der sie mit Rahel und der biblischen Judith vergleicht, sendete ihr mehrere Gedichte voll des Lobes, in deren einem v. 201 es von ihr heißt: Quicquid enim tibimet sexus subtraxit egestas, | reddidit ingeniis culta atque exercita vita, | in qua multa simul nobis miranda videmus: | semine stat locuples, apparet dogmate dives, | est ratione potens, est cum pietate pudica, | dulcis amore, valens animo, sermone faceta (Poetae lat. II, 376, 378, 382). Die Ann. Mett. nennen sie sapientiae floribus optime instructam, dagegen Erchanberts Fortsetzer versutissimae Iudith.

[4]) Daß Gisla älter als Karl war, vermute ich deshalb, weil sie schon bei Lebzeiten ihres Vaters, also vor 840, sich vermählte; s. Agnelli liber pontific. c. 172: Giselam filiam suam tradidit marito Evrardo nomine (sc. Hludowicus), SS. rer. Langob. p. 389. Beide nennt Witger (Geneal. Arnulfi comitis, SS. IX, 303): Hludovicus ymperator genuit ... Karolum et Gislam ex Iudith ymperatrice.

dem sie auf deutscher Erde zu Frankfurt am 13. Juni 823 entbunden wurde[1]). Er führte zum glückbringenden Vorzeichen den Namen seines unvergleichlichen Großvaters; für das kaiserliche Haus aber wie für das gesamte Volk sollte seine Geburt die Quelle unsäglichen Unglückes werden. Auf den Nachgeborenen hatte die Thronfolgeakte keinen Bedacht genommen.

Die bisherige Regierung Ludwigs war heilsam und nicht ohne glückliche Erfolge gewesen, insoweit er selbst von einsichtigen Männern sich leiten ließ und soweit überhaupt der Mangel Eines kräftigen Willens durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte ersetzt werden kann[2]). Freilich nahm zufolge der friedfertigen Natur des Kaisers das fränkische Reich weniger eine erobernde, als vielmehr nur eine abwehrende Stellung ein; doch noch wirkte der Zauber, den Karls des Großen Name ausgeübt, mächtig genug nach, um selbst jetzt die Sicherheit der Grenzen im Großen und Ganzen zu bewahren. Teils geistliche Ratgeber, teils Häupter des fränkischen Adels, die sich ihnen durchaus anschlossen, übten in den ersten fünfzehn Jahren von Ludwigs Regierung fast ausschließlich Einfluß auf ihn, den sie dem Geiste seines großen Vorgängers getreu im Wesentlichen zum Wohle des Reiches anwendeten. Diese Männer, unter denen besonders der Kanzler (bis 819) Helisachar, Abt von St. Aubin und andrer Klöster, der Abt Benedikt von Aniane, der Erzkaplan Hilduin, Abt von St. Denis, der Graf Matfrid von Orleans, Lothars Schwiegervater Hugo und bald auch die kaiserlichen Vettern Adalhard (gest. 826) und Wala von Corbie hervorragen[3]), hatten die Erbfolgeordnung vom J. 817 entweder selbst mit zu Stande gebracht oder suchten doch im Sinne der zu erhaltenden Einheit des Reiches und der Kirche, mithin für deren künftigen Träger Lothar, zu wirken. Die Nachfolge desselben verbürgte zugleich die Fortdauer ihrer eigenen Macht und Politik.

Zwischen jenen älteren Räten aus der Schule Karls des Gr. und Ludwigs zweiter Gemahlin, mit der sie bald ihren Einfluß teilen mußten, herrschte zunächst kein Gegensatz: Lothar trat ohne Widerspruch seine Stellung als Mitkaiser seines Vaters an; bald aber schieden sich die Parteien, als Judith, täglich an Boden gewinnend, für die Zukunft ihres Sohnes zu arbeiten begann. All ihr Dichten und

[1]) Ann. Weissemburg., Xantens., Elnonens. min. 823, Masciacens., S. Benigni Divion. 824, vita Hludow. imp. c. 37 (SS. I, 111, II, 225, 628, III, 169, V, 18, 39). Hinkmar schreibt an Karl (Mabillon analecta vet. p. 212, Acta sct. Bollandi Oct. t. V. 586, Neues Arch. IV, 588): deo disponente in Franconofurd palatio nati estis. Karl bezeichnet selbst in mehreren Urkunden den 13. Juni als seinen Geburtstag. Bouquet recueil VIII, 521, 524, 570, 582, 635, 640; s. auch statuta abbatiae Corbeiens. l. II. c. 3 (Duchery spicileg. IV, 13); Simson I, 198.

[2]) Vgl. Simson I, 272 über das Jahr 827 als Wendepunkt.

[3]) Die Nachweisungen bei Fund Ludwig der Fr. S. 96, Himly Wala et Louis le Débonnaire p. 95 flg., Simson II, 234. Ueber Wala sagt Radbert übertreibend (epitaph. Arsenii I. c. 5, SS. II, 535): venerabatur passim secundus a cesare, quasi putares alium Ioseph sceptra regni movere.

Trachten richtete sich nur darauf, dem kleinen Karl, auf welche Weise immer, ein Königreich zu verschaffen, und dem Herkommen nach standen demselben ja doch die gleichen Ansprüche zur Seite wie seinen älteren Brüdern. Eine angemessene Ausstattung konnte einzig aus dem Löwenteile Lothars ausgeschieden werden; er vor allen mußte für diese Entwürfe gestimmt werden. Um ihm eine religiöse Pflicht gegen den kleinen Halbbruder aufzuerlegen, hatte Judith veranstaltet, daß er Pathenstelle bei Karl übernahm[1]) Und Lothar, schwankend und bestimmbar, wie er sich stets zeigte, ließ sich endlich auch bereit finden, ohne Zweifel unter Vorbehalt seiner Oberhoheit, den für den Nachgeborenen erhobenen Anspruch anzuerkennen. Eidlich bekräftigte er, daß, welchen Teil des Reiches auch der Vater ihm geben würde, er den Bruder gegen alle Feinde verteidigen und beschirmen wolle[2]).

Nur zu bald bereute Lothar dies unbedachte Versprechen und versuchte die Ausführung heimlich zu hintertreiben. Er wurde hierin von der Partei unter den fränkischen Großen bestärkt, die sei es aus kirchlichen und politischen Gründen allgemeinerer Art, sei es aus selbstischem Interesse sich die Erhaltung der Reichseinheit zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht hatte, zumal von seinem Schwiegervater Hugo von Tours und dem Grafen Matfrid, des Kaisers rechter Hand, einem Manne nicht von dem lautersten Charakter[3]). Ihre Umtriebe blieben Judith nicht verborgen, und sie ersah sich bald eine treffliche Gelegenheit dieser beiden unbequemen Widersacher auf einmal los zu werden. Ein gefährlicher Aufstand in der spanischen Mark nämlich, der i. J. 826 unter der Führung des Gothen Aizo ausgebrochen war, veranlaßte im folgenden Jahre die Absendung Hugos und Matfrids an der Spitze sehr bedeutender Streitkräfte, die sie dem Könige Pippin

---

[1]) Nithard. l. II. c. 1, 2, III. c. 3, vita Hludowici c. 60 (SS. II, 644). Diese Pathenschaft spricht dafür, daß man von Anfang an Lothar für Karl zu gewinnen suchte. Auf die Worte Nithards (I. c. 3): cumque anxius pater pro filio filios rogaret, tandem Lodharius consensit etc., möchte ich daher kein großes Gewicht legen; denn was hätten wol Pippin und Ludwig in ihrer beschränkten und untergeordneten Stellung für Karl thun können?

[2]) Nithard. I. c. 3, 6.

[3]) Bei Ermold (l. IV. v. 125, 129, 424, Poetae lat. II, 62, 70) erscheinen Matfridus sive Huc neben einander als Begleiter der Kaiserin. Modoin von Autun an Theodulf preist Matfrid v. 111 (Poetae lat. I, 572): ille valet lapsis optatam adhibere medelam | naufragioque pium ferre patrocinium. Den Bischof Jonas von Orleans forderte Matfrid auf, ihm eine Anweisung zu schicken, wie Eheleute ein Gott wolgefälliges Leben führen könnten, Ionae libri III. de institutione laicali (Dacherii spicileg. I, 1), nach 829 entstanden; s. Simson I, 383 A. 4. Vgl. das Schreiben Agobards (opp. I, 207) an ihn, worin es heißt: deus ... elegit vos ante mundi constitutionem futurum nostris periculosis temporibus ministrum imperatoris et imperii et prae caeteris honorificavit et ditavit, non solum exterius, verum etiam interius ... constituitque vos in latere rerum summam regentis; später teilt er ihm jedoch mit, viele, die beim Kaiser um ihr gekränktes Recht klagen wollten, putant vos esse murum inter se et imperatorem, per quem defendantur a correctione, und ermahnt ihn die tanta familiaritas, die er bei Ludwig genösse, besser anzuwenden. S. auch die Urkunden Ludwigs, Mühlbacher N. 626, 735, 748, 750 aus den J. 817—23.

zuführten: doch sie kamen zu spät, um den Rückzug des von Aizo herbeigerufenen arabischen Hilfsheeres nach Saragossa zu verhindern, und die Verwüstungen, welche die Ungläubigen angerichtet, blieben ungeahndet. Die Schuld an diesem Unglücke, welches das größte Aufsehen erregte, wurde der Nachlässigkeit und Saumseligkeit der beiden Grafen beigemessen, die sich vielleicht hiebei auch durch ihre Abneigung gegen den von den Saracenen bedrängten Markgrafen Bernhard von Barcelona hatten leiten lassen; in Folge dessen hielt eine Reichsversammlung zu Achen im Februar 828 über sie Gericht und sprach ihnen — gleichzeitig mit der aus ähnlichen Gründen verfügten Entsetzung des Markgrafen Balderich von Friaul — zur Strafe ihre Lehen und Grafschaften ab: ein Triumph für die Kaiserin, die wenig nach dem heftigen Grolle dieser gefallenen Größen fragte[1]). Ein Feldzug, den Lothar und Pippin im nächsten Sommer zum Schutze der spanischen Mark unternehmen sollten, wurde von ihnen selbst als unnötig wieder aufgegeben[2]).

Mit den beiden Häuptern des fränkischen Adels waren indeß jene ihnen verbündeten Häupter der Geistlichkeit, ein Wala und seine Genossen, welche ebenfalls die Sache Lothars zu der ihrigen gemacht hatten, keineswegs zugleich beseitigt, und das Misvergnügen dieser Männer mußte durch die Mittel, die Judith anwandte, um die Sache ihres Sprößlings zu fördern, immer mehr gesteigert werden. Bei der Unzuverlässigkeit Lothars und den Hetzereien seiner Freunde galt es, außer jener Zusage eine dauerhaftere Bürgschaft für Karls Zukunft dadurch zu schaffen, daß man für ihn unter den fränkischen Großen eine Partei bildete, die durch das Band persönlicher Verpflichtung unauflöslich an ihn gekettet sei. Vor diesem Streben traten alle andern Aufgaben und Pflichten des kaiserlichen Berufes zurück, und während weder an eine kräftige Abwehr der äußeren Feinde noch an strenge Bestrafung der Uebelthaten im Innern des Reiches gedacht wurde, suchte man durch Verschleuderung der Krongüter[3]) an große Vassallen dem kleinen Karl Freunde und Helfer zu gewinnen, ja man schonte zu diesem Zwecke auch nicht einmal des Kirchengutes. Die Folge dieses thörichten Treibens war ein trauriger Zustand allgemeiner Unsicherheit und Gesetzlosigkeit, der die aufrichtigen Freunde des Kaisers mit ernstesten Besorgnissen erfüllte.

Wir lernen die Lage des Reiches u. a. aus der Schilderung

---

[1]) Einhardi ann. 827, 828, vita Hludowici c. 41. 42, Adrevald. miracula S. Benedicti c. 20 (SS. XV, 487): Matfrido comite quondam Aurelianensi ob culpam inerciae propriis honoribus privato Odo in eius locum substituitur; vgl. c. 27 (p. 491): pravorum hominum consiliis, dum consultatio rei publicae in superbiam dominatumque se transformavit primoribusque magis sibi invicem invidere et obloqui, quam regni utilitati consulere placuit, coepere regibus boni quique suspectiores existere etc.; vgl. Simson I, 276, 288—90.

[2]) Die Vermutungen Rankes (Weltgesch. VI, 1, 33, 38), die sich an Mühlbacher N. 887 knüpfen, scheinen mir allzu unsicher.

[3]) Nithard l. IV. c. 6, Thegan. c. 19.

kennen, die nach Einhards[1]) Berichte ein böser Geist unweit Frankfurt durch den Mund eines sechzehnjährigen Mädchens davon machte. Von einem exorcisierenden Priester zur Rede gestellt bekannte dieser, daß er mit eilf Gefährten schon seit einigen Jahren das Frankenreich verwüste und es mit Hungersnot und Seuchen unter Vieh und Menschen heimsuche[2]). Solche Macht sei ihm aber wegen der Bosheit des Volkes verliehen und wegen der vielfachen Ungerechtigkeiten derer, die über dasselbe gesetzt wären. „Sie lieben die Geschenke, so fuhr er fort, und nicht die Gerechtigkeit, sie fürchten den Menschen mehr als Gott, sie unterdrücken die Armen, wollen den Witwen und Waisen, die zu ihnen schreien, nicht Gehör geben, lassen Niemand Recht zu Teil werden, als wer es von ihnen kauft. Außerdem gibt es auch viele andre und fast unzählbare Sünden, die sowol vom Volke selbst, wie von seinen Lenkern täglich begangen werden, als da sind Meineide, Völlerei, Unzucht, Mordthaten, Diebstahl und Raub, denen Niemand wehrt und die, wenn sie geschehen sind, Niemand bestraft. Die Mächtigsten gerade fröhnen schimpflichem Gewinne, und die erhabene Stellung, welche sie zur Regierung der Unteren empfangen haben, misbrauchen sie zur Ueberhebung und leeren Ruhmsucht. Haß und Neid walten minder zwischen Fremden, als zwischen Blutsverwandten und Verschwägerten; der Freund traut dem Freunde nicht, der Bruder haßt den Bruder, der Vater hat keine Liebe für den Sohn. Selten sind die, welche treu und gewissenhaft den Zehnten geben, noch seltener, welche Almosen spenden und zwar deshalb, weil sie meinen, daß alles, was sie Gott oder den Armen geben sollen, ihnen selbst verloren gehe. Sie tragen keine Scheu, wider Gottes Gebot falsches Maaß und ungleiches Gewicht zu brauchen[3]); mit Betrug umgarnen sie sich gegenseitig und legen ohne Schamröte falsches Zeugnis ab. Sie beobachten weder Sonn- noch Feiertage, sondern arbeiten an diesen gleich den übrigen, wie ihr Gelüste sie treibt. Aus diesen und vielen andern Gründen, weil dies Volk durch seine Verstocktheit sich dem Willen Gottes ungehorsam bezeugt, ist uns gestattet, ja sogar geboten, sie durch uns die Strafe ihrer Untreue büßen zu lassen. Denn treulose Lügner sind sie, weil sie das nicht zu halten suchen, was sie bei der Taufe gelobt haben."

---

[1]) Einhardi transl. S. Marcellini et Petri l. III. c. 14 (SS. XV. 253). Sehr lehrreich für die Zustände des Reiches unter Ludwig sind die dem Grafen Matfrid gewidmeten drei Bücher de institutione laicali des Jonas von Orleans (Dachery spicileg. I, 1—203) sowie mehrere Schriften Agobards von Lyon, namentlich de privilegio et iure sacerdotii und de dispensatione rerum ecclesiasticarum (I, 122, 268).

[2]) Vgl. auch die Visio Car. M. (Jaffé Mon. Carol. 704): Nam Ludowico imperatore . . . regnante . . . rerum penuria regnum illius in nonnullis locis afflixit.

[3]) Die Bischöfe stellten 828 an Ludwig die Forderung, ut aequales mensurae et iustae in omnibus provinciis imperii vestri sint. In den Akten des Pariser Konzils vom J. 829 l. I. c. 51. III. c. 3 (Mansi XIV, 569, 597; LL. I, 344) werden in dieser Hinsicht die schauerlichsten Misbräuche enthüllt, s. Simson I, 308, Waitz VG. IV, 76.

Diese anklagende Stimme, mit der viele andre in gleichem Sinne sich vernehmen ließen, zeigt, wohin es im Innern durch die Schwäche und Fahrlässigkeit der Regierer gekommen war. Freilich waren diese Gebrechen, deren schwerstes in dem bei mangelhafter Aufsicht nie zu verhütenden Misbrauche der gräflichen Amtsgewalt lag, stets vorhanden und keineswegs neu; aber sie traten doch eben jetzt besonders grell und auffällig hervor, und die Unzufriedenen konnten mit Fug und Recht den in ganz andere Sorgen verstrickten Kaiser und seinen von Judith beherrschten Hof für die erschreckende Zunahme aller jener Uebel verantwortlich machen. Noch aber lebte in der Umgebung Ludwigs ein Mann, den, wie sein treuester Verehrer[1]) sagt, weder die Furcht vor Drohungen noch die Gewalt, weder die Hoffnung auf Gegenwärtiges noch die Sorge vor Zukünftigem, weder glänzende Verheißungen noch angedrohte Todesstrafen noch irgend ein Ansehen der Person von der Liebe Christi, von der Hingebung für Volk und Vaterland, von dem Eifer für die Kirche, von der Treue gegen den Kaiser zu scheiden vermochten: der Abt Wala von Corbie, ein Enkel Karl Martells. Er, einst als Graf in hohem Ansehen bei dem großen Karl, dann von Ludwig verbannt und Mönch, um später sein Vertrauen von neuem zu gewinnen, unternahm es jetzt seinem Herrn die gefährlichen Abwege zu weisen, auf die ihn zum allgemeinen Unheil weibliche Hände immer weiter zu verlocken strebten.

Als der Kaiser im Dezember 828, durch so manche Unfälle entmutigt, zu Achen seine Großen um sich versammelt hatte[2]), um mit ihnen über die Misstände des Reiches Rat zu pflegen, erhob sich Wala wie ein „zweiter Jeremias" und zog inmitten der Bischöfe und Vasallen mit scharfen und unumwundenen Worten Ludwig persönlich zur Verantwortung dafür, daß alle Stände verderbt und entartet seien. Die Beschwerden der Kirche hob er vor allem hervor, die vom Staate geknechtet sei, und verlangte freie Wahl der Bischöfe, Befreiung von Abgaben, außer insoweit die Geistlichkeit nach eigenem Ermessen sich zu Leistungen für die Bedürfnisse des Staates verstehen wolle,

---

[1]) Radberti epitaph. Arsenii l. II. c. 5 (SS. II, 550); Himly Wala p. 27 flg.; vgl. auch die (von Pertz übergangene) Stelle Radberts l. l. (Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 457): videbatur namque mihi quam saepe conspersionem morum habere prioris Arsenii, nunc vero personam gerere patris Benedicti, interdum autem .. officio Hieremiae fronte adamantino aerius nostrorum fungebatur, cum esset mansuetus spiritu et virorum mitissimus. Die Benennung Hieremias alter wird mehrmals nachträglich wiederholt, l. l. c. 1, l. II c. 2, 5 (SS. II, 534, 547, 548, 550), auch in der Vorrede zu Radberts Schrift de corpore et sanguine Christi (Biblioth. patr. Lugdun. XIV, 729).

[2]) Einhardi ann. 828. Funck (S. 99) verlegt Walas Auftreten irrig auf den Juni nach Ingelheim; doch sah schon Himly (S. 109) das Richtige, da ja Einhard ausdrücklich von diversis conventibus ob necessaria regni negotia congregatis in Achen meldet und die Pariser Synode (Mansi XIV, 593) praeterita hieme eine Beratung cum quibusdam fidelibus stattfinden läßt. — Auch der Lyoner Diakonus Florus verteidigte die Freiheit der Bischofswahlen in einer Schrift (Biblioth. patr. Lugdun. XV, 86); s. Waitz d. Verf.-G. III, 422.

Aufhebung des persönlichen Heerdienstes der Geistlichen. Die Klöster sollten nicht an Laien verliehen, sondern unter bischöfliche Aufsicht gestellt werden. Wie die Geistlichen allen weltlichen Geschäften zu entsagen hätten, so der Kaiser aller Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten. Getrennt und unabhängig von einander würden dann die königliche und bischöfliche Gewalt jede ihrem besonderen Berufe obliegen. Indem Wala dem Kaiser die Besetzung der Bistümer und Abteien mit Geschöpfen seiner Gunst — von denen die Hofkapläne wegen ihres ungeordneten Lebens noch insbesondere seinen herben Tadel erfuhren — und die willkürliche Verwendung des Kirchengutes abzuschneiden suchte, entzog er ihm einen der wirksamsten Hebel zum Besten des kleinen Karl. Mit gleicher Kühnheit aber rügte er auch seine weltliche Verwaltung und legte ihm dringend an's Herz, nicht unwürdige Günstlinge zu Beamten über das Volk zu setzen, sondern rechtschaffene und zuverlässige Männer, welche die Habgier haßten und Gott und die Gerechtigkeit lieb hätten, sonst würde Unglück über Unglück hereinbrechen und sie alle mit einander zu Grunde gehen.

Wie sehr diese Vorstellungen auch den Lieblingswünschen des Kaisers zuwiderliefen, sie verfehlten dennoch auf sein der Kirche von Alters her ergebenes Herz ihres tiefen Eindruckes nicht. Es mußte etwas geschehen, die durch unheilschwangere Himmelszeichen wie durch viele gegenwärtige Leiden erregten Gemüter zu beruhigen und wenigstens die Hoffnung besserer Zustände zu erwecken. Nach dem Beschlusse der Achener Versammlung erließ daher der Kaiser Ausschreiben in's Reich, wodurch er vier große Synoden aller Bischöfe, die seiner Herrschaft unterthan waren, für das folgende Jahr gleichzeitig nach Mainz, Paris, Lyon und Toulouse berief, um über die Mißstände der Kirche und die Besserung des Volkes zu beraten. „Wer erkennte nicht, so heißt es in jenem kaiserlichen Schreiben an die Bischöfe[1]), daß Gott durch unsere bösen Handlungen beleidigt und zum Zorne gereizt ist, wenn er betrachtet, wie soviele Jahre hindurch sein Grimm mit mannigfachen Geißeln in dem von ihm uns anvertrauten Reiche wütet, nämlich in beständiger Hungersnot, in Sterblichkeit des Viehes, in Seuche unter den Menschen, in Miswachs fast aller Feldfrüchte, und wie das Volk dieser Herrschaft, mit einem Worte, durch Krankheiten aller Art und den äußersten Mangel kläglich heimgesucht und jeglichen Wolstandes beraubt wird! Auch zweifeln wir nicht, daß es ebenfalls durch seine gerechte Strafe geschieht, wenn in diesem Reiche so oft Aergernis durch Aufrührer entsteht, die den Frieden des christlichen Volkes und die Eintracht des Kaiserreiches durch ihre Verruchtheit zu zerreißen suchen. Nicht minder müssen wir es unseren Sünden zu-

[1]) Mon. Germ. LL. I, 329 und die darauf bezügliche Constitutio S. 327 (vgl. dazu Hefele Conciliengesch. IV, 51 flg.). Nach den ann. Xantens. 829 und der vita Walae (SS. II, 225, 550) fanden nur an drei Orten des Reiches Synoden statt; doch sagt Hinkmar (de divortio Lotharii et Tetbergae, opp. ed. Sirmond I, 590) ausdrücklich: quae episcopi in synodis per quatuor loca sui imperii habitis necessario et utiliter nuper invenerant.

schreiben, daß die Feinde des Namens Christi (die Saracenen und Bulgaren) in dem verflossenen Jahre[1]) in dies Gebiet eindringend frech und straflos Räubereien verübt, Kirchen in Brand gesteckt, Christen in Gefangenschaft geschleppt und die Diener Gottes ermordet haben. Und zwar erfolgt es durch ein gerechtes Gericht Gottes, daß, weil wir uns in allen Stücken vergehen, wir von innen und von außen zugleich gezüchtigt werden." Der Kaiser nimmt keinen Anstand im weiteren Verlaufe der Ankündigung seine eigene „Lässigkeit und Unkenntnis" als eine der Hauptursachen des Unheils anzuklagen. Ein dreitägiges Fasten, wie es schon im vorigen Jahre stattgefunden, ward zugleich durch das ganze Reich angesagt und Königsboten ausgeschickt, um die Amtsführung der Bischöfe und Grafen zu untersuchen und Klagen in Empfang zu nehmen, wozu auch der Kaiser sich je einen Tag in der Woche bereit erklärte.

Die vier Reformsynoden traten erst im Juni 829 zusammen. Die Beschlüsse der in Paris versammelten Bischöfe[2]) geben uns ein erschreckendes Bild der Bedrückungen, welche sich unter Ludwigs schwachem Regimente geistliche wie weltliche Machthaber ungestraft erlauben durften. Sie zeugen auch von dem tiefen Mistrauen der weltlichen Großen gegen alle Mahnungen und Warnungen, durch welche die Kirche ihrem gewaltthätigen und habsüchtigen Treiben zu wehren suchte. Ueber beiden Ständen fehlte der allgebietende Wille, der sie für die höheren Zwecke der Gesamtheit zu einigen vermochte. Wenn die Geistlichkeit vor allem die Forderung Walas, daß die fürstliche Gewalt sich nicht in kirchliche Angelegenheiten einmischen, die Priester sich nicht mit weltlichen Geschäften befassen sollten, als eines ihrer wichtigsten Anliegen[3]) wiederholte, so knüpfte sie hieran ausdrücklich die Behauptung[4]), daß von jenen beiden Gewalten die priesterliche den Vorrang beanspruchen müsse, da sie zu einer Richterin auch der Könige bestellt sei. Von dieser erhabenen Stellung aus, die erst errungen werden sollte, beschäftigten sich die Bischöfe wie mit den Sünden aller Stände, ihrer eigenen nicht zu vergessen, so namentlich auch mit denen des Kaisers und seines Hofes. Scharfer Tadel traf die Umgebungen Ludwigs; man rügte die Zwietracht und die Ränke, die zum Aergernis aller Welt unter den

---

[1]) Vgl. Simson I, 311. Die Verwüstungen der Saracenen sind gemeint, um derentwillen Hugo und Matfrid abgesetzt wurden, sowie der gleichzeitige Einfall der Bulgaren oben S. 36, Anm. 4; S. 37, Anm. 8.

[2]) Mansi collectio concilior. XIV, col. 533—604; vgl. Hundeshagen de Agobardi vita (Giessae 1831) p. 41 flg., Hefele IV, 57. Die Pariser Akten sind jetzt, wie sie verdienen, von Simson (Ludwig I, 301—309) als Quelle für die Zustände des Reiches ausgebeutet. Die Schrift des Bischofs Jonas von Orleans de institutione regia (Duchesii veter. aliquot scriptor. spicilegium V, 57 flg.) ist bis auf die Vorrede und die letzten zwei Kapitel wörtlich aus denselben geschöpft; vgl. Simson I, 316, 381.

[3]) Mansi l. c. 603 (L.L. I, 349).

[4]) L. I c. 2, L. III, c. 8, 9 (col. 537, 598, vgl. L.L. I, 333, 338). Die Bischöfe führen lauter ältere Autoritäten an: Fulgentius, den Papst Gelasius, Konstantin den Gr. nach der Kirchengeschichte des Rufinus u. s. w.

Hofleuten geistlichen wie weltlichen Standes stattfänden[1]), da doch der Kaiserhof durch die christliche Liebe, die daselbst herrsche, allen vielmehr ein leuchtendes Vorbild geben solle. Insonderheit wurde noch des aller kirchlichen Ordnung Hohn sprechenden Treibens der Hofkapläne gedacht[2]), die der bischöflichen Aufsicht enthoben den kirchlichen Pfründen eifrig nachjagten. Dringend ermahnte man den Kaiser, nicht unwürdigen Richtern und Dienern die Ausübung seines heiligen Amtes anzuvertrauen[3]), sondern seinen Herrscherpflichten selbst obzuliegen, und wo seine Kräfte nicht ausreichten, gottesfürchtigen und uneigennützigen Stellvertretern seine Gewalt zu übertragen. In gleichem Sinne hatten die Bischöfe schon früher an Ludwig die Forderung[4]) gestellt, zuweilen die dringlichen Beschwerden der Kirchen und der Armen selbst anzuhören und zu prüfen, weil darin vornehmlich die Erfüllung seines Berufes läge. Auch die Uneinigkeit, die durch Schuld des Vaters unter den kaiserlichen Söhnen auszubrechen drohte, wird nicht mit Schweigen übergangen[5]). Bezeichnend für die Fahrlässigkeit, mit der unter Judiths Leitung der schwachsinnige Fürst auch diejenigen Dinge betrieb, die ihm früher zumeist am Herzen lagen, ist besonders das Gesuch der Bischöfe[6]), wenigstens an drei geeigneten Orten des Reiches öffentliche Schulen zu errichten, damit nicht die väterlichen sowie seine eigenen Bemühungen (für die Bildung des Volkes) durch Sorglosigkeit zu Grunde giengen.

Es ist uns leider nicht überliefert, inwieweit das Konzil für die deutschen Lande und einen Teil von Burgund, welches im Kloster St. Alban bei Mainz[7]) unter dem Vorsitze des Erzbischofs Otgar von Mainz und unter Mitwirkung auch der bairischen Bischöfe zusammentrat, in seinen Wünschen und Mahnungen mit den gallischen Amtsbrüdern übereinstimmte. Die aus den Akten aller vier Synoden

---

[1]) L. II. c. 6, L. III. c. 24 (col. 582, 602, LL. I, 348, wo nur die zweite Stelle wiederholt wird, Ionas de institut. reg. c. 9 p. 85).

[2]) L. III. c. 19 (c. 601, LL. I, 340). Schon Wala (a. a. O. S. 550) hatte die militiam clericorum in palatio, quos capellanos vulgo vocant, heftig angegriffen; vgl. auch die visio Wettini v. 327 flg. (Poetae lat. II, 314); Schreiben des Abtes Odo von Ferrières (Lupi epist. 25 p. 49): Ceterum fama versatur inter nos clericos palatii diversorum coenobiorum sibi dominium optare atque poscere, quibus nulla sit alia cura nisi ut suae avaritiae oppressione servorum dei satisfaciant; Maaßen Glossen des canon. Rechts aus dem karoling. Zeitalter (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXIV, 247—49).

[3]) L. II. c. 3 (c. 578, LL. I, 347); vgl. hiezu Waitz d. Verf.-G. III, 413—415.

[4]) LL. I, 327; vgl. Simson I, 309.

[5]) S. oben S. 39 Anm. 2.

[6]) L. III. c. 12 (col. 599), LL. I, 339.

[7]) Neben den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln sollte nach Ludwigs Ausschreiben auch der Erzbischof Bernoin von Visanz daselbst erscheinen. Die Namen der anwesenden Bischöfe, darunter Adalram von Salzburg, Hitto von Freising, Baturich von Regensburg, Reginher von Passau, erfahren wir aus einem Schreiben des Abtes Hatto von Fulda (Forsch. z. d. G. V, 387). Von dem Beschluß dieser Synode über den Mönch Gottschalk wird später die Rede sein.

vereinbarten Beschlüsse, die auf einer großen Reichsversammlung zu Worms in Gegenwart eines päpstlichen Legaten im August 829 dem Kaiser zur Genehmigung überreicht wurden[1]), schließen sich an die Verhandlungen der Pariser Synode auf das engste an und scheinen fast ganz aus denselben entlehnt. Wie große Anstrengungen nun auch die Bischöfe gemacht hatten, den Staat nach ihrem Ideale, d. h. indem sie denselben der Kirche unterordneten, zu reformieren und sich selbst der staatlichen Beaufsichtigung zu entziehen, so blieben doch ihre Mühen größtenteils erfolglos. Zwar wurde in Worms eine Reihe teils geistlicher teils weltlicher Gesetze erlassen — u. a. ließ Ludwig, der einst als König des kleinen Aquitaniens drei Tage in jeder Woche seinen richterlichen Pflichten obgelegen[2]), dem Volke bekannt machen[3]), daß er Einen Tag wöchentlich die Klagen zu hören bereit sei, in denen Graf und Königsbote kein Recht gewähren wollten —: nur weniges aber von den bischöflichen Forderungen ward in diesen Erlassen berührt: bei weitem das meiste blieb unerledigt, ebenso unerledigt wie die wolgemeinten Warnungen und Ratschläge[4]), welche der treugesinnte Einhard, Ludwigs alter Studiengenosse, ihm ein Jahr zuvor, als die Offenbarungen des Erzengels Gabriel an einen blinden Bettler, zur Besserung des Reiches schriftlich übermittelt hatte.

Indem so die Reformpläne scheiterten, deren Verwirklichung die Geistlichkeit von dem Wormser Reichstage erwartet hatte, fanden zugleich Ereignisse statt, welche die völlige Niederlage der geistlichen Einheitspartei durch den Anhang der Kaiserin Judith kundthaten.

Dem sechsjährigen Prinzen Karl, einem schönen Knaben[5]), wurde Schwaben oder Alamannien durch Erlaß des Kaisers, wie es scheint ohne ausdrücklichen Beschluß der Reichsversammlung, als ein Herzogtum übertragen[6]) und somit ein zweiter deutscher Stamm aus dem

[1]) LL. I, 332—349, angef. von Hinkmar (de divortio Lotharii et Tetbergae interr. 5, a. a. O. in synodo ac placito generali apud Wormatiam . . . papae Gregorii commeante legato), der eines der Capitel Ludwigs (c. 3, LL. I, 353) citiert. Die ann. Xant. 829 reden von einem conventus magnus episcoporum in Worms.

[2]) Vita Hludowici imp. c. 19 p. 617.

[3]) LL. I, 352 c. 15. Bezeichnend ist die Furcht des Kaisers: ne . . . nos taedium propter eorum (sc. pauperum) clamores patiamur.

[4]) Translatio St. Marcellini l. III. c. 13 (SS. XV, 252): ille quidem suscepit atque perlegit. Sed de his, quae per hunc libellum facere iussus vel admonitus fuerat, perpauca adimplere curavit. Darauf bezieht sich Einhard in einem Briefe vom J. 830 (Mon. Carol. 449): omnia, quae nunc in hoc regno geruntur, revelantibus Christi martyribus ante biennium futura praedicta sunt. Vgl. über den Wert, der gerade auf diese Kundgebung gelegt wurde, ann. Fuld. 874.

[5]) Die Ann. Mettens. 830 nennen ihn filium valde elegantem nomine Karolum; vgl. die andern Zeugnisse bei Simson I, 326 A. 1.

[6]) Nithard (l. c. 3) sagt nur: Karolo Alamannia per edictum traditur; ann. Bertin. 832: Alamanniam, quae . . . Karolo a patre iamdudum data fuerat. Die Weißenburger Jahrb. 829 lassen ihn zum dux super Alisatiam, Alamanniam et Rhetiam ernannt werden (SS. I, 111, daraus die Ann. Laurissenses, SS XXIV, 779); Thegan (c. 35) erwähnt partem aliquam Burgundiae tam, ebenso (mit Auslassung von Alamannien) die Jahrb. von Xanten

Verbande des Ganzen gelöst. Der Grund, weshalb man gerade auf dies Gebiet verfiel, lag wahrscheinlich darin[1]), daß in Schwaben Karls mächtige mütterliche Verwandte, die Welfen, vornehmlich angesessen waren. Nicht bloß Alamannien im engeren Sinne zwischen Rhein und Lech empfieng Karl, sondern auch das Elsaß, das trotz seiner ursprünglich alamannischen Bevölkerung wegen langer Trennung vom Hauptstamme und fränkischer Einwanderung oft als ein fränkisches Land[2]) angesehen wurde, ferner das noch ganz von Welschen bevölkerte Alpenland Churwalchen oder Rätien, den Sprengel des Bistums Chur, mit eigenem überwiegend römischem Rechte, dessen Vorsteher noch immer Markgrafen hießen, obwol ihr Gebiet längst aufgehört hatte[3]) eine Grenzprovinz zu sein. Hiezu wurden auch einige Stücke des burgundischen Landes gefügt, die sich nicht näher bestimmen lassen, wahrscheinlich aber in der romanischen Schweiz gesucht werden müssen. Das Schwabenreich im weiteren Sinne, wie es dem Knaben Karl verliehen wurde, war ein reiches, wolangebautes Land, an einer der lebhaftesten Handelsstraßen gelegen, mit blühenden Bistümern und begüterten Klöstern, unter denen Murbach, Reichenau, St. Gallen, Ellwangen und Kempten vorzüglich hervorragen; aber es bildete bei weitem kein so abgeschlossenes und in sich beruhendes Ganze, wie etwa Baiern oder Aquitanien. Nach langem hartnäckigem Widerstreite waren die Alamannen nunmehr schon seit achtzig Jahren dem Frankenreiche ohne eigenen Herzog einverleibt; daher hatte sich das Stammesbewußtsein bei ihnen sehr abgeschwächt, zumal da sie an allen Kriegen Karls des Großen, der aus dem Geschlecht ihrer alten Herzoge seine Lieblingsgemahlin erwählte, einen ruhmvollen und wirksamen Anteil genommen[4]).

Das neue Herzogtum — der königliche Titel wurde vermieden, um geringeren Anstoß zu geben — bestand aus Menschen verschiedener Zunge, aus Landschaften, die, lange Zeit hindurch politisch getrennt, ihren gemeinsamen Mittelpunkt nur im fränkischen Gesamtreiche zu finden vermochten. Von den alamannischen Bistümern gehörten Augsburg, Konstanz und Straßburg zur Mainzer Metropole; Chur stand noch unter Mailand; sie schlossen sich demnach nicht, wie die bairischen, zu einer gesonderten Einheit zusammen. Nahe genug lag der Gedanke, daß Alamannien wol nur dazu bestimmt sei, als erste Abschlagszahlung auf viel höhere Forderungen zu dienen, welche die

829 (und app. 829: SS. II. 225, 236) regnum Alisacinsae et Coriae et partem Burgundiae. Vgl. Meyer v. Knonau über Nithards 4 Bücher S. 92, 94, Simson I, 327, Mühlbacher Reg. S. 309.

[1]) So vermutet Stälin (Wirt. Gesch. I. 251).

[2]) Der Abt Ermold singt in der ersten Elegie an Pippin v. 77 (Poetae lat. II. 82): Terra antiqua, potens, Franco possessa colono, | cui nomen Helisaz Francus habere dedit.

[3]) Vgl. über die Grenzen Alamanniens: Merkel de republ. Alamannor. c. X p. 11. 40 und über Rätien insonderheit Anm. 20.

[4]) Ich erinnere hier nur an den Markgrafen Gerold, den Bruder der Kaiserin Hildegard, und an den Herzog Erich von Friaul, der von Geburt ein Straßburger war.

Kaiserin im Namen ihres Sohnes erheben würde, daß das Herzogtum Schwaben nur der Keim eines Königreiches sei. Sehr natürlich daher, daß die älteren Brüder, von denen Lothar und Ludwig der Belehnung Karls in eigener Person beiwohnten[1]), die Schöpfung des neuen Reiches mit lebhaftem Unwillen aufnahmen[2]). Während Lothars Gebiet erheblich verkleinert und die Verbindung zwischen Italien und seinen übrigen Landen ihm erschwert wurde, sah Ludwig sich dadurch fast jeder Hoffnung zu einer Erweiterung seines schmalen Anteils im Westen beraubt, und nicht minder fühlte Pippin, der schon längst mit dem Hofe seines Vaters auf einem gespannten Fuße stand, sich zurückgesetzt. Der Zustand Alamanniens blieb vor der Hand ohne Zweifel unverändert, doch wurde nachmals zum Scheine wenigstens Karl seinen künftigen Unterthanen als Herrscher vorgeführt. Wir besitzen ein Lobgedicht Walahfrids von Reichenau zu Ehren seines Empfanges[3]), wie er, kurz zuvor vielleicht, den Kaiser Lothar noch in ähnlicher Weise gefeiert hatte; in den Urkunden[4]) erscheint hie und da Karls Name neben dem väterlichen, ja Ludwig der Fr. machte (Febr. 831) sogar dem Abte Tatto von Kempten eine Schenkung[5]) „auf Fürbitte unseres geliebten Sohnes Karl."

Dem kleinen Karl ward somit ein Erbteil überwiesen; alle die Männer aber, die bisher noch bei Hofe einen seiner Mutter feindlichen Einfluß ausgeübt, mußten plötzlich einem allmächtigen Günstlinge derselben weichen, dem die Summe der Geschäfte förmlich übergeben wurde. Bei der offenkundigen Falschheit Lothars, der seine dem Halbbruder gemachte Zusage zurückzog, bei den Umtrieben seiner Anhänger, namentlich der auf's äußerste gereizten Grafen Hugo und Matfrid[6]),

[1]) Thegan c. 35 sagt: coram filiis suis Hluthario et aequivoco suo, während die anderen Quellen nur Lothar erwähnen. Ludwigs Anwesenheit erhellt aber auch aus der Urk., welche der Kaiser am 6. Sept. dem Abte Erlebold von Reichenau ausstellte: dilectus filius noster Ludovicus rex Bavariorum innotuit mansuetudini nostrae, qualiter dum ad nos Wormatiam ad generale placitum nostrum venisset, adiit eum vir venerabilis Erleboldus monasterii Augensis abbas etc. (Pregitzer, Teutscher Ehrenspiegel S. 83, Gallus Oheims Chronik S. 52). Auf den dem Wormser Reichstage vorangehenden Aufenthalt des Kaisers in Aachen, der bis zum 1. Juli dauerte, gehen Walahfrids merkwürdige Versus in Aquisgrani palatio editi (Poetae lat. II, 375), in denen er Lothar und Ludwig als anwesende verherrlicht, Pippins als eines abwesenden gedenkt und von Karl, dem neuen „Benjamin", singt: Quem pars quinta super quam laetus percipit alter | credo manet, namque ipse suo splendebit honore, | ipse tribunusque genusque pia virtute creabit etc.

[2]) Thegan a. a. O.: et illi inde indignati sunt una cum Pippino germano eorum.

[3]) Poetae lat. II, 406.

[4]) In St.-Galler Urkunden vom 4. April 830, 10. Juni 831, 27. März 833, Wartmann, Urkundenb. der Abtei St. Gallen I, 304, 311, 318.

[5]) Monum. Boica XXVIII*, 19.

[6]) Thegan (c. 28 p. 597) sagt bereits zum J. 821: iam tunc imminebat ei infidelitas, quam per suggestionem supradicti soceri sui (Hugi) et aliorum iniquorum multorum ostendit in patrem, wovon wir sonst nichts wissen. Auf den abgelehnten Matfrid vermutlich, zu dem Zwecke ihn in seinen ungerecht erworbenen Besitzungen zu schmälern, bezieht sich folgende zu Worms erlassene

und der Schwäche des Kaisers mußte Judith, um die Zukunft ihres Sohnes sicherzustellen, sich nach einem kräftigen und zuverlässigen Beschützer für ihn umsehen. Sie erkor für diese Aufgabe den Markgrafen Bernhard von Barcelona, Herzog von Septimanien, einen Pathen des Kaisers, vornehmer Herkunft, Sohn des für heilig gehaltenen, vielgefeierten Wilhelm von Toulouse, Gemahl der frommen, hochgebildeten Dhuoda und Vetter des kürzlich ernannten Grafen Odo von Orleans[1]). Bei demselben Aufstande in der spanischen Mark, durch welchen Hugo und Matfrid ihre Aemter verloren, hatte Bernhard sich durch die Umsicht und Verschlagenheit hervorgethan[2]), mit der er die Ausbreitung desselben in seine Grafschaft verhütete. Seine oft erprobte Kühnheit und Thatkraft flößten der Kaiserin so großes Zutrauen ein, daß sie ihren Gemahl veranlaßte, ihn mit unumschränkter Vollmacht als Schatzmeister oder Kämmerer an die Spitze des königlichen Hauswesens und der gesamten Verwaltung zu stellen[3]), damit er, durch dessen Hand künftig alle Verleihungen gehen sollten, ihrem Sohne als eine feste und unüberwindliche Schutzwehr gegen seine Widersacher diente. Der Mann aber, den sie hiedurch zur rechten Hand des Kaisers, ja zu dessen Stellvertreter erhob, war ein frecher und gewaltthätiger Krieger, ohne Scheu vor dem Heiligen und ohne Treue, dem jedes Mittel recht war, Macht zu erlangen oder sie zu behaupten.

Ohne Widerspruch war die Uebertragung Alamanniens an Karl

Verfügung (LL. I, 354 c. 3): Item volumus, ut de rebus, quas Mahtfridus per diversa loca et per diversos homines adquisivit, ipsi qui easdem res ei dederunt interrogentur, si aliquis eorum eas repetere velit etc. Der Wühlereien in Worms gedenkt der Astronom (vita Hludow. c. 43): in eo etiam conventu comperiens clandestinas contra se eorum quos vitae reservaverat machinationes more cancri serpere etc., und Nithard I. c. 3; vgl. Adrevald. miracula S. Benedicti c. 27 (SS. XV, 491): actum est, ut, dum imperator nobilitatem veteranorum deponendo insequitur, at hii memores pristinae virtutis defensare libertatem nituntur, defectionis ab imperatore regnique magnum pararint exitium.

[1]) Thegan c. 36, Vita Hludowici c. 45, 52 p. 633, 639; Vita S. Willelmi ducis c. 25 (Mabillon acta sctor. saec. IV[a], 83). W. stiftete das Kloster Gellones adiuvantibus eum filiis suis Bernardo scilicet et Gaucelino, quos comitatibus praefecerat suis; vgl. die Stiftungsurkunde vom J. 804 eb. p. 88, V. S. Benedicti Anian. c. 30 (SS. XV, 211): Guillelmus ... comes, qui in aula imperatoris prae cunctis erat clarior; liber Dodanae manualis (Mabillon Acta IV[a], 756; vgl. Comptes rendus de l'Acad. des inscript. a. 1885 p. 236—39). Bernhard wurde nach der Absetzung Beras im J. 820 über die spanische Mark gesetzt (Simson I, 157).

[2]) Einhardi ann. 827.

[3]) Einhard. ann. 829: camararium in palatio suo constituit; Vita Hludowici c. 43 (p. 632): statuit contra eos quasi quoddam propugnaculum erigere etc.; Nithard. histor. l. I. c. 3: secundum a se in imperio praefecit: Enhard. ann. Fuld. 829 (p. 360); Radberti vita Walae p. 551. Ich weiß nicht, auf welches Zeugnis gestützt Stälin (Wirtemberg. Gesch. I, 252) Bernhard zum „Statthalter in Alemannien" ernannt werden läßt. Nithard, den er vielleicht im Auge hat, sagt nur: Bernardum quemdam ... camerarium constituit Karolumque eidem commendavit, und sicher ist, daß Bernhard stets am kaiserlichen Hofe verweilte.

vor sich gegangen: gehorsam dem väterlichen Geheiß begab sich nach beendigter Reichsversammlung Lothar nach Italien zurück; sein Name verschwand seitdem wieder aus dem Eingange der Kaiserurkunden. Noch hoffte Wala, der nach längerer Krankheit den Hof wieder aufsuchte, und die mit ihm an der Reichseinheit und an der Reform in kirchlichem Sinne festhielten, durch eindringliche Vorstellungen den ihnen feindlichen Einfluß Bernhards zu verdrängen[1]). Auch über diesen traute Wala sich einige Macht zu; denn sein Vater Wilhelm, ja er selbst in jüngeren Jahren, waren ihm innig befreundet gewesen, und die Schwester des Kämmerers hatte er einst, da er noch dem Laienstande angehörte, als Gattin heimgeführt. Vergeblich aber blieben seine und seiner Freunde Bemühungen gegen Judiths Uebergewicht; sie führten zu dem entgegengesetzten Erfolge, daß alle die, welche den Entwürfen für den kleinen Karl widerstrebten, vom Hofe weichen mußten oder bei Seite gesetzt wurden, insonderheit der Erzkaplan Hilduin von St. Denis[2]), Abt Helisachar, Bischof Jesse von Amiens u. a. Um so unumschränkter schaltete nach dieser Reinigung der allmächtige Minister des Kaisers, indem er in innigem Einvernehmen mit Judith fortfuhr, Krongüter, Abteien und Bistümer lediglich zur Gewinnung von Anhängern zu misbrauchen.

Durch Beweggründe verschiedener Art ließen diejenigen sich bestimmen, die sich jetzt zu gemeinsamem Widerstande gegen den Hof und das thörichte Treiben daselbst vereinigten. Während die einen mehr darnach trachteten eigennützige Zwecke durchzusetzen, Lehen und Hofämter wieder zu gewinnen, welche sie eingebüßt hatten und in den Händen ihrer Feinde sahen, so vor allen Hugo und Matfrid[3]), wollten die andern, die edelsten Männer des Reiches, keine Abweichung von der geheiligten und beschworenen Erbfolgeordnung dulden. Auf Lothar, der ohnehin schon längst Mitregent seines Vaters hieß, richteten sich ihre Blicke; doch noch besaß er außerhalb Italiens keine Macht, die Ausstattung seines kleinen Halbbruders durfte er nicht anfechten, da er dieselbe im voraus genehmigt, und gefährlich war es, im Namen des Hausgesetzes von 817 gegen jene Verleihung offenen Einspruch zu erheben, weil nur zu leicht der Kaiser dann an seinen jüngeren, in jener Akte so stiefmütterlich bedachten Söhnen Helfer finden konnte, sie völlig umzustoßen. Weit verbreitet war indessen im fränkischen Volke die Unzufriedenheit über die mancherlei Misgriffe der Regierenden, zumal die kostspieligen und durchaus fruchtlosen Feldzüge, die mehr-

[1]) Radberti vita Walae l. II. c. 7, 8 p. 551, 552.

[2]) In dem oben (S. 52 Anm. 1) angeführten Gedichte Walahfrids wird er noch als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des Hofes gefeiert (p. 376): Protinus in magno magnus procedit Aaron | ordine mirifico, vestis redimitus honore etc.

[3]) Von diesem sagt Thegan (c. 55): Matfridus, qui erat maximus incentor omnium illorum malorum. Vgl. Lothars Worte in der Vita Walae II. c. 17: quia et ipsi primum vestris sunt enutriti disciplinis vestrisque edocti consiliis, vestra sublimati dignitate et illustrati honoribus, semper habiti sunt primi et eximii palatii.

fach in den letzten Jahren unternommen worden. Nicht schwer fiel es, das allgemeine Misvergnügen auf einen bestimmten Gegenstand, den frechen und anmaßlichen Herzog Bernhard, zu lenken[1]). Um aber die gefährlichste Gegnerin, die Kaiserin Judith selbst, mit in den Sturz des Günstlings zu verwickeln, wurde die Märe ausgestreut und begierig geglaubt, Bernhard stehe mit seiner Gebieterin in einem unerlaubten, äußerst anstößigen Verhältnis[2]); der Kaiser, durch Liebestränke berückt, an deren Wirkung damals Niemand zweifelte[3]), von Verrätern umringt, ahne nichts von der Entehrung seines Bettes, und nächstens werde eine ruchlose Mörderhand ihn nebst seinen Söhnen meuchlings aus der Welt schaffen, um dem Buhlen der Kaiserin den Weg zum Throne zu ebnen. Sollte jedoch alles fehlschlagen, so sei das verbrecherische Paar entschlossen, nach Spanien zu fliehen. Gerade die treuen Anhänger des Kaisers mußten durch solche Gerüchte sich aufgefordert fühlen, ihn aus den Schlingen der Partei zu retten, die ihn schon zu umgarnen drohte.

Allgemeine Gährung herrschte bereits im Lande, als Bernhard, um das Volk zu beschäftigen und die Aufmerksamkeit vom Treiben des Hofes abzuleiten, den unklugen Entschluß faßte, zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, nämlich während der vierzigtägigen Fasten, das fränkische Heer gegen die Bretonen aufzubieten[4]), die durch keinen der früheren Feldzüge dauernd unterworfen waren. Eine günstigere Ge-

---

[1]) Daß sein Sturz den meisten als die Hauptsache erschien, beweist namentlich die kurze und trockene Nachricht des Enhard von Fulda, a. 830 (SS. I, 360): Commotio contra imperatorem a primoribus Francorum in Compendio exorta propter Bernhardum, quem in palatio esse noluerunt; quo inde depulso atque fugato in gratiam cum eo redierunt; vgl. V. Hludow. c. 44: praetendentes abiectionem sui, Bernhardi insolentiam morum. Ado (SS. II, 321) läßt die Bewegung nur gegen die Kaiserin gerichtet sein — wie einst die Verschwörung gegen Karl den Gr. im J. 792 durch die Grausamkeit der Königin Fastrada gerechtfertigt wurde.

[2]) Am ausführlichsten handelt Radbert über diese Beschuldigungen, V. Walae II. c. 7—10; s. namentlich p. 552: fit palatium prostibulum, ubi moechia dominatur et adulter regnat. Das maculatum stratum paternum (Agobard. opp. II, 62, SS. XV, 275) erwähnen auch Thegan (c. 36) und der Astronom (c. 44) als schändliche Verleumdung; Nithard schweigt begreiflicher Weise darüber, ebenso die Ann. Bertin.; doch noch Regino von Prüm (a. 838, SS. I, 567) läßt den Abfall erfolgen propter multimodam fornicationem Iudith. Die Wahrheit ist nicht mehr auszumachen, wie auch die ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes bei Meyer von Knonau über Nithard 10—12 und bei Simson I, 336—340 beweist. Rodenberg (Vita Walae S. 38—39) hat Radbert misverstanden, indem er ihm bei der Schilderung der wirren Zustände im Reiche (c. 7) Uebertreibungen vorwirft: Radbert stellt die Wirkung jener Ereignisse auf die Zeit dar, in der er schreibt; vgl. seine Expositio in Matth. l. XI c. 24.

[3]) Simson I, 339 A. 3.

[4]) Ann. Mett. 830 (SS. I, 336). Die spätere Anklage gegen den Kaiser (LL. I, 368 c. 3) hebt ausdrücklich hervor, daß er sine ulla utilitate publica aut certa necessitate pravorum consilio delusus in diebus quadragesimae expeditionem generalem fieri iussit. Ann. Bertin. 830 (p. 1): quod iter omnis populus moleste ferens. . . . Ranke (Weltgesch. VI, 1, 46) vermutet umfassendere Pläne.

legenheit zur Ausführung der von den Verschwörern gefaßten Pläne konnte es nicht geben, zumal da Judith in Achen zurückgeblieben war, während der Kaiser am 2. März 830 mit Bernhard nach der Seeküste aufbrach. Einige der Verschworenen begaben sich zum Könige Pippin nach Aquitanien, dem sie all jenes im Volke verbreitete Gerede glaublich machten und dadurch die Furcht einflößten, daß die Stiefmutter mit ihrem Günstlinge sowol seines Vaters Leben als auch sein eigenes bedrohten[1]). Dem jungen, leichtfertigen und lebenslustigen Könige kam dieser Anlaß, größere Selbständigkeit und vielleicht Erweiterung seines Reiches zu erringen, äußerst erwünscht; denn längst war ihm die Bevormundung durch die Ratgeber seines Vaters, die seinen Günstling Ermold in die Verbannung schickten, sehr lästig gefallen. Angesteckt von der unruhigen und beweglichen Sinnesart seiner Unterthanen, ließ er sich zu einem Handstreiche gegen den väterlichen Hof fortreißen.

Noch ehe die zum grünen Donnerstage (14. April) nach Rennes entbotene Heerversammlung stattgefunden hatte, erhob sich Pippin plötzlich in offenem Aufstande: von Aquitanien aus zog er nach Orleans, wo Graf Odo wiederum seinem Vorgänger Matfrid Platz machen mußte; in Paris vereinigte er sich mit dem zum britischen Feldzuge versammelten Kriegsvolke, welches von den Verschworenen bereits bearbeitet war. Alle Unzufriedenen scharten sich um Pippin, der in Verberie an der Oise Halt machte; zu ihnen gesellte sich auch sein Bruder Ludwig[2]), der, aus irgend einem Verdachtsgrunde am Hofe längere Zeit in freier Haft gehalten, die allgemeine Verwirrung zur Flucht benutzt hatte. Er bestätigte durch sein Zeugnis alle die schwarzen Anklagen, die von der gestürzten Partei Lothars über das Treiben am Hofe verbreitet worden, zumal den Ehebruch der Kaiserin

[1]) Vita Walae II. c. 10 p. 555, vita Hludowici c. 44.

[2]) Vita Walae II. c. 9 p. 554: cum pro his universi quid agerent nutarentur . . . advolavit extimis a custodiis et sacramentis diu detentus, quae cum patre eo in tempore pertulerat Gratianus et retulit voce propria, quae dicta, quae gesta quaeve futura cognoverat, quia in his longe diu commoratus nihil aliud iam quam mortem imminere sibi videbat; ad quos cum fugisset, narravit omnia, quae intus detentus resciverat . . . tunc omnes hi proceres et filii duo Melanius et Gratianus, qui aderant, decernunt etc. Funck (S. 262) weist diese Angabe wegen ihrer Vereinzelung als erlogen zurück, wiewol Radbert Augenzeuge (c. 10) war; ich glaube, mit Unrecht. Die Worte Thegans (c. 36): voluerunt domnum imperatorem de regno expellere, quod prohibuit dilectus aequivocus filius eius, können nicht auf den Reichstag von Nimwegen gehen, von dem erst im folgenden Kapitel die Rede ist, sondern müssen sich auf ein früheres Auftreten Ludwigs beziehen; dafür spricht auch Nithard (I. c. 3): Lodharius . . . tam fratres quam et universam plebem veluti ad restaurandum reipublicae statum animabat, quamobrem pariter . . . patri . . . superveniunt, endlich ann. Quedlinburg. 830 (Lambert. Hersfeld. 829; SS. III, 44): Ludovicus imperator depositus est de solio a filiis suis Lothario, Ludovico, Carolo (verb. Pippinol. Da Ludwig an der bewaffneten Erhebung keinen Teil hatte, so konnte sein Name leicht in den andern Quellen übergangen werden. Gegen Simsons (I, 365) Widerspruch halte ich diese Ausführung aufrecht, der Mühlbacher (Reg. S. 313) und Rodenberg (die Vita Walae S. 43) beipflichten.

(die ihm dies nie wieder verzieh), die Hexereien gegen ihren Gemahl und endlich die verruchten Mordpläne Bernhards, so daß nun Niemand mehr an der Wahrheit dieser Dinge zu zweifeln wagte.

Als der Kaiser von der Küste her, wo er die erste Nachricht empfangen, nach Compiegne den Aufrührern entgegeneilte, sah er sich viel zu machtlos, die Bewegung zu unterdrücken. Bernhard wich mit seiner Zustimmung dem Sturme aus, indem er sich nach Barcelona zurückzog. Judith, die eben im Begriffe gestanden ihm von Achen aus nachzufolgen, suchte Schutz in Laon; doch wurde sie aus dem Marienkloster, wohin sie ihre Zuflucht genommen, durch die Grafen Lambert von Nantes und Warin von Macon, welche die Aufständischen aus ihrer Mitte entsandt hatten, gewaltsam fortgeführt und durch Drohungen genötigt, den Schleier zu nehmen. Nicht minder wurden ihre Brüder Konrad und Rudolf geschoren[1]) und in aquitanische Klöster gesteckt. Den Kaiser, der, für den Augenblick aller Macht beraubt, alles geschehen lassen mußte, gedachten Pippin und Ludwig, wie es auch die Meinung des Volkes war, durch diese Maßregeln nur von dem Einfluß der Verräter zu befreien, die ihn umstrickt und irregeleitet hatten. Ihr Zweck war erreicht, indem sie die Kaiserin mit ihrem Anhange beseitigten und Wala nebst den übrigen Häuptern der Franken Hilduin, Helisachar, Jesse, den Grafen Hugo, Matfrid u. a. ihre frühere Stellung im Rate Ludwigs zurückgaben[2]). Ein Teil der Verschworenen war indeß hiemit keineswegs zufrieden und wünschte den Kaiser selbst zu entthronen. Um weitere Schritte vorzubereiten, wurde in Compiegne Judith, bevor sie sich im Kloster der h. Radegunde verschleierte, zu einem Zwiegespräche mit ihrem Gemahle zugelassen zu dem Zwecke, ihn zum freiwilligen Eintritt in das Kloster zu bewegen: eine Zumutung, der Ludwig vorläufig durch unbestimmte verzögernde Antworten zu entgehen suchte[3]).

Die Früchte des Umschwunges pflückte Kaiser Lothar, der persönlich unbeteiligt[4]) doch gerade den Vorwand zur Empörung geliefert hatte. Um ihm das Reich unzerstückelt zu erhalten und zugleich einen zweifelhaften Kampf zu vermeiden, gieng die Absicht seiner Partei dahin, den alten Kaiser mit oder wider Willen zum Verzichte auf

[1]) Mit Unrecht schreibt Funck (S. 108) diese Handlung dem Kaiser Lothar zu, da die ann. Bertin. 830 sie ausdrücklich vor dessen Ankunft setzen und Nithard (I. c. 3) damit in der Reihenfolge der Erzählung gleichfalls übereinstimmt.

[2]) Nach Radberts bezeichnendem Ausdrucke erhob sich das Volk pro principe contra principem (c. 9 p. 555).

[3]) Der Annahme Simsons (I, 351), daß die Verschworenen vor der Ankunft Lothars nicht nach Compiegne hinüberzuziehen wagten, scheinen mir die Ann. Bertin. (vgl. auch a. 831: in Compendio) zu widersprechen. Auch Nithard und Enhard versetzen alles nach Compiegne. Vgl. Ann. Remens. 830 (SS. XIII, 81): Ludovicus imperator a Pipino filio suo apud Compendium male dehonestatur.

[4]) Nach den Ann. Bertin. handelte Pippin consensu Hlotharii; vgl. a. 831: Hlotharius vero propter quod magis illis consenserat quam debuisset genitoris pium commovit animum.

alle irdische Herrlichkeit und zum Klosterleben zu drängen, worauf dann Lothar auf Grund der Thronfolgeordnung von 817, die Ludwig neuerdings anerkannt hatte, ihm ohne weiteres in der Regierung nachfolgen könnte. Auf's beste fand derselbe zu diesem Behufe alles vorbereitet, als er trotz der Abmahnungen, die sein Vater durch seinen ehemaligen Hofmeister, den Abt Einhard, an ihn hatte ergehen lassen[1]), noch den 24. April am kaiserlichen Hofe in Compiegne eintraf. Hier hielt er mit seinem Vater gemeinsam, von den Aufständischen umgeben, eine Reichsversammlung ab. Ludwig mußte in unterwürfiger Haltung alles Geschehene gutheißen; er versprach, sich fortan nach dem Rate der Großen zu richten, die alten Verfügungen aufrecht zu erhalten, die Kaiserin der klösterlichen Buße zu überlassen. Judith war unschädlich gemacht, Bernhard entwichen, sein Bruder Heribert mußte statt seiner büßen, indem er auf Lothars Befehl als Mitschuldiger geblendet und nach Italien verbannt wurde; die letztere Strafe traf auch seinen Vetter Odo von Orleans. Soweit durfte der junge Kaiser mit Beistimmung des Volkes gehen; an eine Absetzung Ludwigs aber, den man jetzt von der schädlichen Einwirkung der Zauber- und Teufelskünste Judiths befreit glaubte, war, zumal mit Rücksicht auf die jüngeren Brüder, nicht zu denken. Hier also konnte nicht Gewalt, sondern nur List zum Ziele führen. Während die beiden Kaiser anscheinend wie bisher in Gemeinschaft[2]) regierten, wurde Ludwig von Mönchen des Medardklosters bei Soissons umgeben, denen die Weisung erteilt war, ihm die Vortrefflichkeit ihres einst vom Kaiser so heiß geliebten Standes einleuchtend zu machen und ihn zu freiwilliger Entsagung zu bereden. Ludwig aber, von derartigen Absichten weiter denn je entfernt, gieng nur scheinbar auf diese Anträge ein und erregte Hoffnungen, die er nicht zu erfüllen entschlossen war.

Die allgemeine Verwirrung und Unordnung, die auf den Umsturz gefolgt waren, die unsichere Lage der Dinge begünstigten die Pläne zur Herstellung des Kaisers. Die Großen der lotharischen Partei eilten nach dem Siege zunächst ihre eigennützigen Absichten durchzusetzen und widerlegten dadurch bald den Vorwand, als ob sie nur um des gemeinen Besten, um der Eintracht des Volkes und der kirchlichen Reform willen sich erhoben[3]). Unter den Mönchen sogar, die Lothar dem Vater zur Gesellschaft gegeben, fand dieser ergebene Werkzeuge, die, nachdem er der Kirche alles Gute verheißen[4]), sich bereit zeigten,

[1]) Ep. 7 (Mon. Carol. 445). Vgl. über Lothars Ankunft Stgall. Denkmale S. 255.

[2]) Mühlbacher N. 846, 847. Vita Hludowici c. 45: solo nomine imperator nostratem transegit; Agobard. liber apologet. p. 62: reddiderunt patrem quieti et aliquantulae honestati. Entschiedener sprechen die ann. Bertin. 830 und Nithard. I. c. 3 von einer Beraubung der kaiserlichen Gewalt; vgl. Waitz deutsche Verf.-G. IV, 669 A. 2.

[3]) Vgl. Epist. syn. Carisiac. c. 4 a. 858 (Hincmari opp. ed. Sirmond II. 12*): Nam ut illi ordinantes seditiones in paternam reverentiam . . . nomen pacis et statum ecclesiae et salutem ac unitatem populi obtendere studuerunt.

[4]) Nithard. I. c. 3: monachi . . . illum percontari coeperunt, si res

ihm ihre Kräfte zu widmen. Einer von ihnen, Guntbald, reiste unter dem Scheine geistlicher Angelegenheiten zu des Kaisers jüngeren Söhnen Pippin und Ludwig, von denen dieser an der Empörung nur einen untergeordneten Anteil genommen, jener durch falsche Vorspiegelungen oder durch persönliche Zwecke zu seinem Auftreten verleitet worden war. Beide hatten in der That durchaus keinen Grund, die ihnen so ungünstige Akte von 817 noch vor der Zeit verwirklichen zu helfen, um für den Vater den älteren Bruder als Oberherrn einzutauschen. Statt jener Erbfolgeordnung, die sie und ihre Nachkommenschaft auf ewig zu einer untergeordneten Stellung verurteilte, bot ihnen durch Guntbald der Kaiser jetzt eine Erweiterung ihrer Reiche an[1]), wenn sie zu seiner Wiedereinsetzung mitwirkten, und es versteht sich, daß sie mit Freuden dazu bereit waren.

Eine große und allgemeine Reichsversammlung sollte nach der Meinung Lothars und seines Anhanges den thatsächlichen Zustand der Dinge, wie er in den letzten Monaten sich gebildet, gesetzlich machen und die Absetzung Ludwigs durch einen gleichsam freiwilligen Verzicht auf die Krone besiegeln. Er wünschte dieselbe im Westen abzuhalten, wo die mächtigsten Männer seiner Partei ihren Sitz hatten und wo überdies seines Vaters Misregierung am drückendsten empfunden worden. Der alte Kaiser aber arbeitete dem heimlich entgegen, „weil er[2]) in die Franken Mistrauen setzte, den Germanen aber Vertrauen schenkte." Von den Germanen, d. h. von den der fränkischen Herrschaft mit Waffengewalt unterworfenen deutschen Stämmen, erwartete er Beistand: die Besiegten sollten ihn gegen ihre Sieger unterstützen; darum bewirkte er, daß der Reichstag nach dem für die östlichen Stämme bequem gelegenen Nimwegen an der Waal ausgeschrieben wurde. Sein Zutrauen aber mochte sich teils darauf gründen, daß die Deutschen jener von den Lothariern gehegten geistlichen Auffassung des Kaisertumes und des Reiches ferner standen und mehr an dem alten einfachen Begriffe von dem Königtume und der ihm gebürenden Treue festhielten, teils rechnete der Kaiser auf seinen Sohn Ludwig und auf die ihm besonders ergebenen Sachsen und Friesen. Die letzteren beiden Stämme hatte er sich gleich im Anfange seiner Herrschaft durch rühmliche Handlungen der Milde gewonnen[3]), indem er vielen

publica eidem restitueretur, an eam pro viribus erigere ac fovere vellet, maximeque cultum divinum, quo omnis ordo tuetur ac regitur; quod quia facile confessum etc. Die Nachricht Nithards über die Mönche erscheint mir mit Simson (I. 356 A. 1) allerdings etwas verdächtig. Vgl. über die Abtei Bethmann in Pertz Archiv VIII, 74.

[1]) Nach dem Astronomen (c. 44) soll Pippin schon vorher von den Verschwörern eine amplificatio regni terrestris angeboten worden sein.

[2]) Vita Hludowici c. 45: diffidens quidem Francis magisque se credens Germanis (vgl. c. 20): eine sehr merkwürdige Stelle, in der jedoch nicht der Gegensatz von Franzosen und Deutschen gefunden werden darf, sondern vielmehr der des herrschenden fränkischen Volkes, aus welchem die Widersacher des Kaisers hervorgiengen, zu den unterworfenen überrheinischen Stämmen, die an der alten Treue festhielten. Vgl. dazu Wenck das fränk. Reich S. 378.

[3]) Vita Hludowici c. 24 (vgl. Thegan. c. 14, Enhardi Fuld. ann. 814): post haec easdem gentes semper sibi devotissimas habuit; s. Simson I,

Freien die ihres hartnäckigen Widerstandes wegen von dem großen Karl ihnen entzogenen Eigengüter zurückgab.

Als etwa um die Mitte Oktober der Reichstag in Nimwegen zusammentrat[1]), auf welchem Ludwig der jüngere mit den Baiern und den andern Stämmen östlich vom Rheine seinem Vater wolgerüstet zur Verfügung stand[2]), verlief alles, wie dieser gehofft hatte. Noch wäre vielleicht Lothar mit den Seinigen im Stande gewesen, ihm die Spitze zu bieten, durch rasches, kräftiges Handeln die Gewalt, die schon seinen Händen entfiel, wieder an sich zu reißen; doch vergeblich trieben seine Anhänger ihn an, entweder sich in den Kampf zu stürzen, oder, wenn er dies nicht sofort wagen wolle, sich zurückzuziehen und zu rüsten. Die Absichten des alten Kaisers konnten nicht zweifelhaft sein: den Markgrafen Lambert von Nantes und den Abt Helisachar (von St. Aubin), zwei der eifrigsten Lotharier, hatte er an der britischen Grenze zu beschäftigen gewußt; auf Lothars Schwächung berechnet war das Gebot, ohne kriegerisches Gefolge auf dem Reichstage zu erscheinen, und Abt Hilduin von St. Denis, der demselben nicht entsprochen, wurde dafür sogleich nach Paderborn verbannt; ja, so sehr kehrte dem bereits halb entthronten Kaiser Zuversicht und Selbstvertrauen zurück, daß er sich erkühnte den gefährlichsten seiner Gegner, das geistige Haupt der lotharischen Partei, den Abt Wala, in sein Kloster Corbie zu verweisen.

Trotz aller dieser bedrohlichen Maßregeln, trotz des heftigen Drängens seiner Anhänger, mit denen er über Nacht Rat hielt, was zu thun sei, vermochte Lothar sich nicht zum Aeußersten zu entschließen, um seine Sache siegreich hinauszuführen. Er folgte dem Gebote seines Vaters, der ihn zu einer Unterredung zu sich berief, und nicht aus Reue über sein unkindliches Betragen, sondern aus charakterloser Schwäche suchte er eine Aussöhnung, indem er eidlich gelobte, sich

34—36; G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 153—155 hält eine umfassendere Maßregel, Herstellung des vollen verwirkten Eigentumsrechtes, für möglich.

[1]) Am ausführlichsten berichtet über diesen der Astronom (V. Hludowici c. 45), wo es u. a. heißt: omnisque Germania eo confluxit imperatori auxilio futura, bei weitem kürzer ann. Bertin. 830 (p. 2), die bei Nimwegen bemerken: ubi Saxones et Franci orientales convenire potuissent, Thegan (c. 37), der Ludwig besonders hervorhebt: qui in omnibus laboribus patris adiutor eius extitit; ann. Mett. 830, Enhard. Fuld. 831, Regino 838 (SS. I, 567); Ann. Tielens. 828 (SS. XXIV, 22): Lodovicus generale placitum habuit in Novimagio ibique multi ab honore depositi sunt. Als Zeitpunkt dieser Versammlung geben die ann. Mettens. den Oktober an, die ann. Bertin. circa Kalendas Octobris. Wenn die Urkunde Ludwigs des Deutschen für Gozbald von Altaich (Mon. Boica XXXI[a], 58, Mühlbacher N. 1302) aus Regensburg, am 6. Okt. 830 ausgestellt ist, wohin alle Daten weisen, so würden wir den Nimweger Tag erst in die zweite Hälfte des Oktober setzen können (vgl. Sickel Beitr. zur Diplomatik S. 350 A. 2). Aus Nimwegen vom 11. Nov. ist eine Urkunde Ludwigs und Lothars für Aquileja datirt, Mühlbacher N. 848.

[2]) Daß Thegan, wie Simson (I, 361) anzunehmen geneigt ist, die Anwesenheit Ludwigs vollständig erdichtet haben sollte, halte ich für undenkbar. Auch Nithard deutet auf dieselbe hin (l. c. 3): si in sua restitutione . . . adesse voluissent.

nie wieder einen gleichen Ungehorsam zu Schulden kommen zu lassen, und seine Anhänger preisgab. Auf die Häupter seiner Partei, die Ludwig insgesamt ergreifen ließ, als auf boshafte Verführer, wurde alle Schuld des Aufruhrs gewälzt: die Versöhnung der beiden Kaiser benahm allen Unzufriedenen den Mut zum Widerstande. Wie von selbst kehrte nun alles in den früheren Zustand zurück, und es trat der vollständigste Umschwung ein. Während der Bischof Jesse von Amiens durch ein Gericht seiner Amtsgenossen abgesetzt[1]), die übrigen Verschwörer vorläufig in Gewahrsam gehalten wurden, beschloß der Reichstag die Kaiserin, die vordem ohne jedes rechtliche Verfahren in das Kloster eingesperrt worden, vor die nächste Versammlung des Reiches vorzuladen und sie vor das Gericht der Franken zu stellen.

Dieser zweite Reichstag, der die allgemeine Wiederherstellung vollendete, fand zu Lichtmeß 831 in Achen[2]) statt und zwar nicht bloß unter Mitwirkung Ludwigs von Baiern, sondern auch des Königs Pippin von Aquitanien. Die Kaiserin Judith, gegen welche nunmehr kein Ankläger aufzutreten wagte, sie der Zauberei oder des Ehebruches zu zeihen, befreite sich nach fränkischem Rechte durch einen Reinigungseid mit ihren Verwandten von allen im vergangenen Jahre gegen sie erhobenen Beschuldigungen[3]) und wurde darauf, nachdem der Papst Gregor ihre Verschleierung für ungiltig erklärt, in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt. Desgleichen ihre Brüder und Graf Odo von Orleans. Das Richteramt über die Verschworenen übertrug der Kaiser als der klagende Teil seinen drei Söhnen und den fränkischen Großen. So mußte Lothar, als der erste unter seinen Brüdern, zu seiner tiefsten Demütigung seine eigenen Getreuen wegen der Thaten, die sie für ihn gewagt, zum Tode verdammen, während sein Vater, um ihn noch mehr zu beschämen, sie begnadigte und sich damit begnügte, sie mit Verlust ihrer Lehen und Aemter und mit Verbannung zu bestrafen[4]). Der ehemalige Erzkaplan Hilduin[5]) mußte in das rauhe Sachsenland nach dem kürzlich gegründeten Kloster

---

[1]) Thegan. c. 37, 44.

[2]) Vita Hludowici c. 46, ann. Bertin. 831, Thegan. c. 37; Ann. Mett. 830. Enhard von Fulda (a. 831) faßt die Ergebnisse der beiden Reichstage von Nimwegen und Achen zusammen: imperator omnes, qui sibi contrarii fuerunt, velut iuste exauctoravit, quosdam publicis, quosdam privatis rebus exspolians, quosdam in exilium mittens. Aus Achen ist eine Urkunde Pippins vom 25. Februar 831 datiert (Boehmer N. 2073).

[3](Nithard. I. I. c. 4 am unrechten Orte; vgl. Agobard. lib. apologet. c. 2 (II, 62): per carnalium blandimenta et cupidorum scelestos favores atque indecoras adolationes iterum mulier tamquam legitima domina revocata est in palatium et prelata consiliis et consiliariis. Von Rudolf heißt es später in seiner Grabschrift v. 3: Tempore sub magno Hludowici vixit honore, ipsius auletis Caesaris egregii.

[4]) Nithard. I. c. 3; vgl. die exauctoratio Hludowici c. 4 (LL. I, 368). Hierauf bezieht sich vielleicht der verworrene Andreas v. Bergamo c. 6: Lotharius . . . ira inflamatus contra illos, qui ei tam pravum consilium dederunt, alios occidit, alios in exilio misit.

[5]) Translatio S. Viti c. 12 (Jaffé Mon. Corbei. 13), Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 1 (SS. XIII, 475).

Korvei an der Weser wandern, wohin sein Zögling Hinkmar ihn freiwillig begleitete. Wala von Corbie[1]) ward in ein unzugängliches Felsennest gebannt, vielleicht das Kloster St. Maurice, wo seine Blicke nichts wahrnahmen als den Himmel und die schneebedeckten Alpen; doch ungebrochenen Mutes und ohne Reue über das Vergangene hielt er an seinen Idealen fest.

Den hochfliegenden Plänen der lothar. Partei wurde indessen, zu Achen wahrscheinlich[2]), ein gründliches Ende gemacht und der Angriff auf das Grundgesetz von 817, der zuerst durch die Ueberweisung Alamanniens an Karl stattgefunden, bis zu ihrer völligen Vernichtung ausgedehnt. Durch eine Teilung, von der wir freilich annehmen dürfen, daß sie nur Entwurf geblieben ist und man kaum Hand an ihre Ausführung legte, suchte der Kaiser der Versprechungen sich zu entledigen, die in seinem Namen Guntbald seinen jüngeren Söhnen gemacht hatte. Damit wurde zu gleicher Zeit der Zweck verfolgt, Pippin und Ludwig zu befriedigen, Lothar zu bestrafen und Karl bei dieser Gelegenheit seinen Brüdern mindestens gleichzustellen. Hiezu konnte man mit gutem Grunde schreiten, sobald man zu dem alten Herkommen der gleichmäßigen Teilung zurückkehrte und die Idee der Reichseinheit gänzlich fallen ließ. Lothar wurde demnach auf Italien beschränkt, und wenn ihm auch die Kaiserkrone nicht wieder entzogen werden konnte, so ward ihm doch jede kaiserliche Oberherrschaft über das Ganze abgesprochen; sein Name verschwand aus den väterlichen Urkunden, und er mußte das Versprechen ablegen, in der Folge nichts wider seines Vaters Willen in der Regierung vorzunehmen. Die drei Königreiche Aquitanien, Alamannien und Baiern sollten also völlig unabhängig neben einander bestehen und auch ferner ebenso vom Vater auf den Sohn vererben. Sämtliche Länder diesseits der Alpen wurden unter dieselben zu künftigem Besitze verteilt.

[1]) Vita Walae c. 10, 12 (p. 556, 559): in quadam ... altissima et artissima specu, quo nullus esset accessus ... nisi angelicus, vermutlich nicht Chillon, wie man früher annahm, sondern wahrscheinlich das Kloster St. Maurice; vgl. Meyer von Knonau im Anzeiger für Schweizer. Gesch. VII, 229 (a. 1876).

[2]) Wedekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern II, 441), dem Stälin (Wirtemb. Gesch. I, 252) folgt, hat richtig erkannt, daß die von Pithou entdeckte undatierte Teilungsakte (LL. I, 357) in das Jahr 831 zu setzen sei, während Pertz dieselbe nach minderer Wahrscheinlichkeit noch in die Zeit des Nimweger Reichstages verlegt, Himly (Wala et Louis le Débonn. p. 197) auf den Reichstag von Tramoyes i. J. 835 und Funck (S. 158), was sicher falsch ist, gar erst in das Jahr 836. Leibniz (annal. imperii occidentis I, 404) bestimmte bereits den Zeitpunkt richtig, hielt aber die Urkunde bloß für einen nie zur Ausfertigung gelangten Entwurf, worin ihm Waitz (deutsche Verf. G. IV, 673) beistimmt. Während Sickel (Acta Karolinor. II, 338) gleichfalls das J. 831 billigte, versuchte Simson (I, 387—392, II, 93—97) 834 glaublich zu machen; Mühlbacher ist dagegen (S. 318 N. 583) mit Recht zur früheren Annahme zurückgekehrt. Gegen 834 scheint mir vor allem der Umstand zu sprechen, daß seit 832 Aquitanien und nicht mehr Alamannien den Kern von Karls Herrschaft bilden sollte. Von den Geschichtschreibern gedenkt nur Nithard (l. I. c. 3) dieser Teilung, indem er erzählt, daß (im J. 831) dem Pippin und Ludwig regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent. Er erwähnt auch die Beschränkung Lothars auf Italien, während die Urkunde selbst über diesen nichts enthält.

Ludwig empfieng zu Baiern Thüringen, Sachsen, Frisland, Ripuarien, die Niederlande in weitestem Umfange mit Einschluß von Boulogne, Kammerich und Vermandois und vielleicht auch Ostfranken nebst den Gauen von Worms und Speier, Karl zu Alamannien den größten Teil von Burgund, die Provence (mit der Dauphiné), Septimanien, die spanische Mark und ein ansehnliches Stück des mittleren Frankens, das Moselland, die Gaue von Laon und Reims sowie die an der oberen Maaß und Aisne, Pippin endlich zu Aquitanien alles Land zwischen Seine und Loire und achtundzwanzig Gaue nördlich von der Seine. Sein Königreich war von den dreien das einzige, das in geographischer Hinsicht wie in Bezug auf die Nationalität einigermaßen in sich geschlossen und abgerundet war; das Karls dagegen, bei dessen Bildung man vielleicht auf Bernhard von Septimanien als seine zukünftige Stütze Bedacht genommen, bestand aus den verschiedenartigsten Stücken ohne irgend einen innern Halt, und das Ludwigs, wenn es auch fast ausschließlich Menschen deutscher Zunge umfaßte, hieng dafür geographisch sehr schlecht zusammen und wurde durch seine Zerrissenheit von vornherein zur Schwäche verurteilt.

Die einzelnen Bestimmungen der Teilungsakte waren, bezeichnend genug, fast wörtlich aus der von Karl dem Großen im J. 806 entworfenen Erbfolgeordnung genommen, mit der jene in dem Streben drei scharf gesonderte und in keiner gegenseitigen Abhängigkeit stehende Reiche zu schaffen durchaus übereinstimmte. Dem Verbote untreuen Vassallen und flüchtigen Sklaven eines andern Königs keine Aufnahme zu gewähren, das sich schon dort findet, wurde hier noch die weitere Bestimmung hinzugefügt[1]), daß bei Lebzeiten des Kaisers sich keiner der drei Brüder von einem seiner oder von eines andern Herrn Vassallen den Eid der Treue dürfe leisten lassen, um ihn seinen Lehnspflichten abwendig zu machen. Uebrigens erteilte die neue Thronfolgeordnung nur eine Anwartschaft auf die Zukunft. Für die Zeit seines Lebens behielt Ludwig sich seine unbeschränkte kaiserliche und königliche Machtvollkommenheit vor und gewährte seinen Söhnen nicht mehr, als sie bereits besaßen. Wie wenig zuverlässig aber jene Anwartschaft war, wie weit davon entfernt, die Unverbrüchlichkeit der früheren Vererbung zu Gunsten Lothars zu beanspruchen, zeigt ein am Schlusse hinzugefügter Vorbehalt, in welchem sich die Absichten Juditha unverkennbar verraten. Daselbst heißt es nämlich: „Wenn einer von diesen unseren drei Söhnen durch größere Folgsamkeit und guten Willen vor allem dem allmächtigen Gott und sodann uns zu gefallen sich bestrebt und es durch seine Trefflichkeit verdient, daß wir ihm größere Ehre und Macht zuerkennen möchten, so wollen wir, daß uns die Befugnis bleibe, ihm von dem Anteile desjenigen seiner Brüder, der sich nicht bemüht hat, uns zu gefallen, Reich, Ehre und Macht zu mehren und ihn zu der Stellung zu erheben, deren er sich durch

[1]) A. a. O. c. 4.

seine Verdienste würdig gezeigt hat." Durch diese Bestimmung, die von dem Ehrgeize der Kaiserin für ihren Sprößling eingegeben war, schwebte die ganze Teilung in der Luft und diente nur als Köder, um den einen oder andern der Brüder als Beschützer für den kleinen Karl zu gewinnen, sowie als Schreckmittel sie beide in Unterwürfigkeit zu halten. So wurden, während Lothar gänzlich gedemütigt war, die lästigen Ansprüche der beiden Befreier beschwichtigt, ohne daß ihnen doch wirkliche Zugeständnisse gemacht worden wären.

III.

Die zweite Erhebung der kaiserlichen Söhne. Absetzung Ludwigs des Frommen. Reichsteilung von 833.

Nach dem Achener Reichstage im Februar 831 wurde der jüngere Ludwig, ebenso wie Pippin, von dem Kaiser, der ihrer Hilfe nicht mehr bedurfte, entlassen und kehrte für einige Monate in sein bairisches Reich zurück. Die Ereignisse von Compiegne und Nimwegen hatten ihn plötzlich aus seinem beschränkten Wirkungskreise, den er bisher als Grenzhüter gegen Slawen und Bulgaren ausgefüllt, herausgerissen, ihm einen entscheidenden Anteil an den Geschicken des gesamten Frankenreiches eingeräumt. An der Spitze fast aller deutschen Stämme, die an den Treupflichten gegen ihr gesetzmäßiges Oberhaupt einfach festhielten, schien er der Leiter der großen Bewegung, durch welche die Geister zum Gehorsam und zur Unterwerfung zurückgeführt wurden. Sein Ehrgeiz, den früheren engen Grenzen entwachsen, die ihm der gemeinsame Wille des fränkischen Volkes auferlegt, erhielt hiedurch einen mächtigen Sporn, und Ehrgeiz war es doch vornehmlich, was sein Auftreten in Nimwegen bestimmte. Wiewol Ludwig nachmals, da er als offener Feind wider seinen Vater sich erhob, in unkindlichem Betragen gegen ihn nie so weit gieng, wie Lothar, so dürfte man doch nicht annehmen, daß die Erwägung seiner kindlichen Pflichten für seine Stellung zu diesen Händeln maßgebend gewesen sei. Ludwigs des Frommen launenhaft unselbständiges Wesen war vielleicht allzu wenig geeignet, seinen Söhnen diejenige Achtung abzunötigen, welche die einzig sichere Grundlage hingebender Liebe ist; die übertriebene Zärtlichkeit, die er für Judith an den Tag legte, die Bevorzugung, welche dem Nachgeborenen zu Teil wurde, schien den Kindern seiner ersten Ehe ein Recht zu geben, ihre Stiefmutter zu hassen, und die Abneigung, die sie ihnen einflößte, auch den schwachen Vater entgelten zu lassen. Das ungebürliche Treiben des frechen Kämmerers Bernhard am Kaiserhofe, sein willkürliches und gewaltthätiges Schalten, erregten in hohem Maße auch Ludwigs Unwillen und Besorgnisse für die Zukunft: vermutlich nicht seine Schuld war es, daß er verhindert wurde, an der bewaffneten Erhebung teilzu-

nehmen. Als nun die herrschende Partei mit seiner Billigung gestürzt, der alte Kaiser durch einen plötzlichen Ueberfall gelähmt war, stellte sich die Frage einfach so, ob Lothar sofort in dem ganzen Umfange seiner Rechte und auf Grund der Erbfolgeordnung, welche das Reich für unteilbar erklärte, ihm nachfolgen, oder ob die letzte Entscheidung über die Nachfolge noch einmal in die Hand des Entthronten gelegt werden sollte. Nach der Beseitigung der verhaßten Kaiserin, bei den Zusagen, die Ludwig seinen jüngeren Söhnen machte, blieb ihnen keine andere Wahl, als auf die Seite sich zu stellen, wohin die kindliche Pflicht sie ohnehin zu rufen schien.

Ein großes Ziel wurde in der That durch die Wiedereinsetzung des Kaisers erreicht: erschüttert war jene Thronfolgeordnung, in der einem glänzenden Schattenbilde zu Liebe das natürliche Anrecht der jüngeren Söhne so ungerecht zurückgesetzt worden. Lothar war tief erniedrigt, alle stolzen Entwürfe seiner Partei zu Boden gefallen. Die Beute aber, die den Siegern aus diesem Kampfe vorschwebte, eine noch zweifelhafte und ungewisse Beute, sollten sie mit dem kleinen Halbbruder teilen, dem nicht nur ohne alles Verdienst Gleiches gewährt wurde, sondern für den auch die mütterlichen Hände sich begehrlich nach weiterem Besitze ausstreckten. Die Bürgschaft ihres künftigen Erbteils mußten Pippin und Ludwig an dem Hofe ihres Vaters suchen, wo wechselnde Einflüsse, persönliche Einwirkungen den Ausschlag gaben. Schnell wurden die von ihnen geleisteten Dienste an diesem wetterwendischen Hofe vergessen, wie auch der Mönch Guntbald, dem später wahrscheinlich das Erzbistum Rouen (838—849) zur Belohnung verliehen ward, hier nicht dauernd festen Fuß zu fassen vermochte[1]). Im Wesentlichen kehrte der alte heillose Zustand wieder, gegen welchen zwei Jahre früher die in Paris und Worms versammelten Bischöfe vergeblich ihre Mahnungen und Warnungen gerichtet hatten. Mochte auch Judith, um das Gerede des Volkes über ihr sündliches Leben zum Schweigen zu bringen, den Nonnen im Kloster der h. Radegunde durch ihren Wandel ein glänzendes Beispiel gegeben haben[2]), unverändert in ihrem Innern, mit denselben herrschsüchtigen Plänen wie vordem, kehrte sie an die Seite ihres Gemahles zurück.

Zunächst schien es auf weitere Schwächung der lotharischen Partei abgesehen. Denn als der junge Kaiser, der von dem vorhergehenden

---

[1]) Nithard. l. I. c. 3. Die obige Vermutung stellt Leibniz auf: annal. imperii occid. I, 404. In der Urk. vom 25. Februar 831 (N. 854) wird Guntbald (in Tironischen Noten) als Fürsprecher genannt. Nach den Acta archiepp. Rothomag. (Mabillon annal. vet. 223), auf welche Simson verweist, war er nobilis prosapia, vgl. Hincmari opp. II, 304; Ann. Rotomag. 837 (Liebermann Anglonorm. Gesch. S. 40).

[2]) Ann. Mett. 830 (SS. I, 336). Radbert (vita Walae l. II. c. 16 p. 562) bemerkt über die Lage der Dinge: Iustina (Iudith) . . . movebat totius monarchiae rursus sceptra, concitabat fluctus et maria, impellebat ventos et corda virorum ad omnia quae vellet convertebat: a qua quia unum eiecerant . . . flagitiosissimum, alii serviebant facinorosissimi; vgl. Simson II, 6 A. 1.

Reichstage kaum nach Italien heimgekehrt war, dem väterlichen Befehle gehorsam schon zu Anfang Mai wieder sich auf einer neuen Versammlung in Ingelheim[1]) einstellte, wurde einer Anzahl der von ihm verurteilten Verschworenen Begnadigung bewilligt[2]). Diejenigen, welche man wider ihren Willen geschoren, durften in den Laienstand zurücktreten, andern ward Rückkehr aus der Verbannung und Wiedereinsetzung in ihre Güter gewährt: ohne Zweifel jedoch nur denen, die, wie der Erzkaplan Hilduin, der St. Denis und noch ein Kloster zurückerhielt, die Sache der Reichseinheit aufgaben und sich dem Regimente Ludwigs in erneuter Ergebenheit anschlossen. Den standhaft Beharrenden dagegen wurde nichts von ihrer Strafe erlassen: Wala, der aus der gefährlichen Nachbarschaft Lothars nach der kleinen Insel Noirmoutier unweit der Loiremündung gebracht worden, Helisachar, Matfrid u. a. verblieben nach wie vor in der Verbannung. Schon im Oktober mußte Lothar sich abermals auf einem Reichstage zu Diedenhofen an der Mosel einstellen, zu welchem auch König Ludwig aus Baiern eintraf. Dort erschien der Kaiser wieder in vollem Glanze seiner Herrschermacht: nicht nur Dänen und Slawen bewarben sich durch ihre Gesandten um seine Gunst, sogar aus dem fernen Bagdad von dem großen Chalifen Mamun kamen drei Botschafter mit kostbaren Stoffen und arabischem Räucherwerk, um das zwischen Karl und Harun geschlossene Bündnis zu erneuern[3]). Bernhard, der seit seiner Flucht in der spanischen Mark gelebt, wagte jetzt auch seinen Anklägern kühn entgegenzutreten, indem er sie wegen seines angeblichen Ehebruches mit der Kaiserin zum Gottesurteil des Zweikampfes herausforderte. Als Niemand sich meldete, wälzte er ebenfalls die Beschuldigung durch einen Reinigungseid von sich ab[4]). Judith war klug genug, den früheren Einfluß, nach dem er trachtete, ihm nicht wieder einzuräumen: bald gehörte er gleichfalls zu den Unzufriedenen, die von jeder Veränderung Gewinn hofften und einen Umsturz herbeizuführen wünschten.

Lothar und Ludwig, wie großes Misvergnügen sie auch über die Lage der Dinge empfinden mochten, bewiesen doch ihre Willfährigkeit, indem sie nach dem Geheiße ihres Vaters dem Diedenhofener Reichstage beiwohnten. Vergeblich hatte dieser die gleiche Aufforderung an

[1]) Vita Hludowici c. 46, ann. Bertin. 831. Urkk. aus Ingelheim vom 14. Mai bis 9. Juni (Mühlbacher N. 860–865).

[2]) Nach dem Astronomen, den ann. Bertin. könnte es scheinen, als sei eine allgemeine Amnestie erlassen worden; Nithard (I. c. 4) aber erwähnt ausdrücklich, daß Wala, Helisachar, Matfrid u. a. erst 833 aus der Verbannung befreit wurden; auch die Worte Enhards (ann. Fuld. 831), daß der Kaiser durch jene Verurteilungen multum contra se et Iudith uxorem suam non solum populi sed etiam filiorum suorum animos concitavit, lassen auf eine Fortdauer der Strafe schließen. Simson (II, 10 A. 8) bezweifelt Nithards Glaubwürdigkeit.

[3]) Vita Hludow. c. 46, Ann. Bertin. 831, ann. Xantens. 831; vgl. Simson II, 11 A. 11.

[4]) Vita Hludow. c. 46, Thegan. c. 37, ann. Bertin., Xant. 831, Nithard. I. c. 3.

Pippin ergehen lassen, der nach langem Zögern gegen Weihnachten[1]) endlich am kaiserlichen Hofe in Achen anlangte und als ihm nach unfreundlichem Empfange zur Strafe ein längeres Verweilen daselbst auferlegt wurde, das zu weiteren Besorgnissen Anlaß gab, am 27. Dez. plötzlich bei Nacht und Nebel mit wenigen Begleitern davonritt, um nach Aquitanien heimzukehren. Sein heimliches Entweichen, sein störrischer Trotz, der sich schon öfter in ähnlichen Fällen kundgegeben, erregte den heftigsten Unwillen seines Vaters, der ihm noch von früher her grollte. Auf Judiths Rat[2]) wurde beschlossen, den Ungehorsam, den er gezeigt, gleich einer offenen Empörung zu bestrafen, und für diesen Zweck ein Reichstag nach Orleans ausgeschrieben, auf welchem auch Lothar und Ludwig erscheinen sollten.

Ehe diese Versammlung stattfinden konnte, als der Kaiser eben zu Achen das Eintreffen des Baiernkönigs erwartete, ward er nach Ostern (24. März) durch die unerwartete Kunde von dessen Auflehnung[3]) überrascht. Fußend auf die allgemeine Missstimmung, die in so vielen Teilen des Frankenreiches sich regte, und auf manche einzelne Anhänger, die er sich früher unter den andern deutschen Stämmen erworben, glaubte Ludwig der jüngere, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen sei, sein Reich so abzurunden, wie er es längst wünschte. Hierin bestärkte ihn vorzüglich durch seine Aufhetzung der ehemalige Graf Matfrid von Orleans, einst sein Kriegsgefährte im bretonischen Feldzuge, der zwar durch die kaiserliche Gnade Leib und Leben sowie den Besitz seiner Erbgüter behalten hatte, seine Grafschaft aber und den verlorenen Einfluß doch nicht verschmerzen konnte. Gleichsam vorbildlich erscheint er an der Spitze der langen Reihe von Aufwieglern und Verhetzern, die eigenen Gewinnes halber in der Folgezeit fort und fort die Zwietracht der Könige schürten und Bürgerkriege zu entzünden suchten. Das gegen Pippin beabsichtigte Verfahren, welches für Ludwigs Aussichten nicht minder bedrohlich war, mochte zu der Auflehnung den nächsten Anstoß geben. Ludwig also, den wir noch Ende März in Baiern finden[4]), sammelte ein Heer, zu dem er nicht nur die dienstpflichtigen Freien, sondern ungewöhnlicher Weise auch die Hörigen aufbot[5]), zog von den unterworfenen Slawen aus den östlichen Marken soviele wie möglich an sich und brach in Alamannien ein, das er sich zunächst aneignen wollte. Wir wissen nicht, ob er gerade auf dies Land, etwa in Folge eines früheren Ver-

[1]) Ann. Bertin. 831: paucis diebus ante natalem domini; der Astronom sagt nur: post placitum.

[2]) Bei Agobard (lib. apologet. c. 2, SS. XV, 275) heißt es von ihr: cuius instigationibus mutata est mens rectoris et coepit duris cornibus ventilare filios et conturbare populos.

[3]) Ann. Bertin. 832 am ausführlichsten; kurz vita Hludowici c. 47, vgl. c. 61, wo nach Meyers von Knonau (über Nithard S. 132) richtiger Beobachtung die erste und zweite Empörung Ludwigs mit einander vermischt sind, Thegan. c. 39, Eohard. Fuld. 832, ann. Xantens. 832.

[4]) Am 27. März stellte er zu Cetting am Inn eine Urkunde für das Erzstift Salzburg aus: Mühlbacher N. 1307 (domnus rex fieri iussit).

[5]) Vgl. über den Kriegsdienst der Hörigen Waitz d. Verf.-G. IV, 538.

sprechens, ein Anrecht geltend zu machen hatte; gewiß mit gutem Grunde aber schien eine Erweiterung seiner Grenzen nach dieser Seite hin ihm am dringlichsten. Ohne langen Aufenthalt drang er durch Schwaben, wo die Widerstrebenden durch Verheerung ihrer Besitzungen zur Huldigung gezwungen wurden, gegen den Mittelrhein vor, den er in der Gegend des Klosters Lorsch[1]) erreichte.

Dies war die erste offene Empörung gegen Ludwig den Frommen, der erste Versuch die unterworfenen deutschen Stämme aus der Gesamtheit des Frankenreiches loszureißen und zu Einem Königreiche zu vereinigen statt der zwei, zu denen der Kaiser unter ihnen den Grund gelegt. Dem Umsichgreifen der Stiefmutter, den umfassenden Plänen Lothars gegenüber wollte Ludwig bei Zeiten sich sein Erbteil vorweg nehmen. In dieser dringenden Gefahr, da schnelle Erfolge das Volk zu der einen wie zu der andern Partei hinlenken konnten, raffte der Kaiser sich zu ungewohnter Thatkraft auf. Die Franken und Sachsen entbot er zum 18. April nach Mainz, wo sie in großer Zahl sich kampfgerüstet einfanden. Am folgenden Tage setzte er ungehindert über den Rhein und Main und rückte bis zu dem Hofgute Tribur vor[2]), während sein Sohn Worms schräg gegenüber bei Lampertheim am Rheine seine Stellung genommen. Obgleich beide nur eine Tagereise von einander entfernt waren, kam es dennoch zu keinem Zusammenstoße: die Hoffnungen, die einige abtrünnige Vasallen des Kaisers dem jungen Könige erregt hatten, daß die Sachsen und Ostfranken sofort seine Partei ergreifen würden, erwiesen sich bald als trügerisch, und mit den mitgebrachten Streitkräften konnte er den kaiserlichen keinesfalls die Spitze bieten. Ohne Kampf mußte er bei der Annäherung seines Vaters das Feld räumen und in schleunigem Rückzuge nach Baiern sein Heil suchen[3]). Sobald das Glück ihn verließ, fielen viele wieder ab, die sich unterwegs seinen Fahnen angeschlossen, und giengen zum Kaiser über. Durch die von Ludwigs Truppen verwüsteten Gegenden folgte jener langsam seinem Sohne nach, der einen weiten Vorsprung gewonnen, und beschied ihn im Mai zu einer Reichsversammlung nach Augsburg[4]) in Schwaben.

---

[1]) Thegan läßt ihn usque ad monasterium sancti Nazarii vorrücken; doch meint er damit wol denselben Aufenthalt, den die ann. Bertin. iuxta Wormatiam in villa, quae vocatur Langbardheim, ihn nehmen lassen. Denselben Ort erwähnen auch die ann. Hildesheim., Altah. 832: Ludovicus ... coniurationem fecit contra patrem suum apud Longobardonheim.

[2]) Hieher bezieht Simson (II, 19 A. 3, 300) mit Recht V. Hludow. c. 61: cum multis viribus Hrenum quidem Mogontiamque (Mogonumque?) transiit et Triburis venit.

[3]) Ann. Xantens. 832: ... obviam venit ... Lodewicus, ... rebellare paratus contra patrem et non potuit, sed fugiens abscessit.

[4]) In diesen Aufenthalt Ludwigs des Frommen zu Augsburg, da kein anderer bekannt ist, verlegt Stälin (Wirt. Gesch. I, 253 A. 1) die Schenkung des Kammergutes Laufen an den bairischen Markgrafen Ernst; doch hat die Quelle, auf der sie beruht, V. S. Regenswindis (SS. XV, 359) als im 11. Jahrh. verfaßt, geringen Wert. Den Zeitpunkt mense Maio erfahren wir aus Enhard von Fulda; vgl. auch Ann. Altah. 836: Ludovicus imperator cum exercitu ad Lehe contra filium Ludovicum, von Simson (II, 20, A. 6) hieher gesetzt.

Als Ludwig, der an keine Gegenwehr mehr denken konnte, anscheinend reumütig dort seinem Vater Abbitte that, fand bald, nachdem dieser ihn zuerst mit harten, später mit sanfteren Worten angelassen, zwischen ihnen eine wenigstens äußerliche Aussöhnung statt. Der Baiernkönig mußte, wie zuvor Lothar, eidlich das Versprechen ablegen, nie wieder Aehnliches zu unternehmen, noch auch andere in gleichem Falle zu unterstützen. Ob er außer Baiern, das ihm unverkürzt blieb, die Anwartschaft auf andere Reichsteile behielt, wird nicht überliefert. Matfrid mußte ausgeliefert werden und wurde in Gewahrsam gebracht; Wala von Corbie, der seinen Aufenthalt zuletzt in einem deutschen Kloster, vermutlich in Fulda, gehabt, ward in sein eigenes zurückgeführt, damit nicht etwa Ludwig an ihm einen Ratgeber gewönne[1]). Als der junge König nach Baiern zurückgekehrt war, entließ der Kaiser sein Heer und zog durch Franken den Main abwärts, vielleicht mit einem Umwege über Fulda (wo ihm Raban seine Auslegung der Bücher der Könige überreichte)[2]), nach Frankfurt und Mainz. Dort kam ihm Lothar[3]), dessen Einflüsterungen einige die Empörung Ludwigs zuschreiben wollten, entgegen, um dem Vater die Versicherung zu geben, daß sein Bruder wider seinen Rat und Willen sich dieser Sache unterfangen habe. So diente auch diese Angelegenheit, ihn auf's neue zu demütigen. Gegen den einen wie gegen den andern Sohn war für den Kaiser die unerschütterliche Treue der deutschen Stämme der Schild gewesen, von dem ihre Angriffe wirkungslos abprallten. Kein Wunder, daß um so höher das Selbstvertrauen und die Zuversicht derer stieg, die als Sieger aus diesem Kampfe hervorgiengen, vor allem der Kaiserin Judith, die ihrem im Triumphe heimkehrenden Gemahle schon nach Salz entgegengeeilt war und nun nach Rache gegen den dritten noch unbezwungenen Stiefsohn dürstete, der sie einst so schwer gekränkt.

Nur für einige Monate waren die gegen Pippin beabsichtigten Maßregeln durch den Feldzug nach Schwaben unterbrochen worden. Ohne Hindernis fand nunmehr am 1. Sept. die schon vorher ausgeschriebene Reichsversammlung zu Orleans statt, auf der die üblichen Jahresgeschenke der Getreuen in Empfang genommen wurden. Gegen Pippin war das Verderben längst beschlossen[4]). Teils seine frühere

[1]) Radberti vita Walae l. II. c. 13, 14 p. 559, 560: non diu rursus licuit permanere, ne forte Gratiano (Hludowico) illis in partibus misceretur consilio vel colloquio.

[2]) S. Simion II. 21 A. 11, Poet. lat. II, 164.

[3]) Nach den ann. Bertin. zu Mainz; nach Thegan (c. 40) dagegen, der geradezu cum consilio Hlotharii Ludwig sich erheben läßt, geschah es zu Frankfurt, und dies ist wahrscheinlicher, weil wir aus den Urkunden (Mühlbacher N. 871—875) ersehen, daß Ludwig während des Juni und Juli sich mehrere Wochen in Frankfurt aufhielt.

[4]) Radbert (l. II. c. 13 p. 559) erzählt von Walas Verbannung nach Noirmoutier: Melanius rex illis erat adfinis in partibus, super quem manus mittere decreverant; ne consilio iuvaretur, provisum est, quia idem multis caecabatur peccati actibus. Nur der Astronom (c. 47) meldet, daß Pippin nach Orleans vorgeladen dort erschienen sei, während die anderen Quellen nichts

Widersetzlichkeit, teils daß jetzt der in Ungnade gefallene Herzog Bernhard seine Gunst genoß, war Grund genug, ihn seines Reiches zu berauben. Von Orleans rückte der Kaiser alsbald mit einem ansehnlichen Heere über die Loire und drang in Aquitanien ein bis nach Limoges. Vorzüglich stützte er sich hiebei auf die überrheinischen Deutschen, und mit heftigem Unwillen sahen es die fränkischen Großen, daß die von ihren Vätern unterjochten Stämme, die Sachsen und Thüringer, die Baiern und Schwaben, die sie noch als halbe Barbaren ansahen, jetzt als des Kaisers Getreue den gallischen Boden mit ihren Rossen zerstampfen und ausrauben sollten[1]). Zu Anfang Oktober wurden Pippin und Bernhard zu ihrer Verantwortung nach der Pfalz Jouac (le Palais an der Vigenne;[2]) im Limousin beschieden. Dem Herzog Bernhard wurden wegen Untreue seine Lehen abgesprochen, obwol kein Ankläger auftrat, der ihm dieselbe durch Zweikampf zu beweisen bereit gewesen wäre; Graf Berengar von Brioude, ein Verwandter des Kaisers, trat an seine Stelle. Pippin dagegen sollte, angeblich zur Besserung seiner schlechten Sitten und seines ausschweifenden Lebens, mit Weib und Kind nach Trier gebracht werden. Die väterliche Liebe Ludwigs, die sich durch diese Anordnung zu offenbaren schien, bezweckte nichts anderes, als Pippin unter jenem Vorwande unschädlich zu machen und ihn durch seinen jüngsten Bruder beerben zu lassen. Kaum war er beseitigt, so ward Aquitanien an Karl verliehen[3]), dem die Großen des Landes alsbald

---

von seiner Anwesenheit daselbst wissen. Die Sache ist deshalb zu verwerfen; vgl. Simson II, 24 A. 3.

[1]) S. die merkwürdigen Worte Adrevalds, von Simson (II, 24 A. 7) richtiger als früher von mir gedeutet, Mirac. S. Benedicti II. c. 27 (SS. XV, 491): Imperator ... suspectos Francorum primores habens Germaniae populos Aquitaniam profecturus evocat, Saxones videl., Thoringos, Baioarios atque Alemannos, eisque, quos virtute Francorum pater armis subegerat, regni statum inconposite committit. Illud quo animo Franci exceperint in promptu est agnoscere. Liberalitate igitur Transrenani acsi ob tutelam imperatoris adepta viciis sese omnemque subdidere exercitum, depraedationibus scil. pauperum etc.

[2]) Das von dem Astronomen genannte Iucundiacum palatium wird durch eine daselbst am 4. Okt. ausgestellte Urkunde bestätigt (Mühlb. N. 878), sowie durch den Interpolator des Ademar. historiar. l. III. c. 16 (SS. IV, 119), der uns berichtet, daß L. bei dieser Gelegenheit eine Kirche des Erlösers einweihen und die Gebeine des h. Martialis erheben ließ (in palatio Iogentiaco). Die ann. Bertin. und Thegan (c. 41) nennen nur im Allgemeinen Lemodicas (Limousin). Ueber die stattgehabten Verwüstungen s. Mirac. S. Martialis II. c. 6 (SS. XV, 282): residente Ludovico imperatore cum magno Francorum exercitu Geguntiacum palatio plurima circumquaque vicina loca in rapinis et predium pascuis ... vexabantur etc., angef. von Simson (II, 25 A. 1). Daß die Nachricht der Ann. Xantens. 831: Mense Octobri venit ad imperatorem Pippinus rex Aequitaniae et Bernhardus comes Barcenonae civitatis, qui infideles deputabantur ac fidem iuraverunt, in das J. 832 gehört, erkannte Simson II, 13 A. 4.

[3]) Enhard. Fuld. 832: reversus in Aquitaniam Pippinum filium regno privavit; Nithard. l. I. c. 4 (c. 8). Vgl. Agobard. lib. apolog. c. 3 (opp. II, 64): ad postremum pene omnes compulsi sunt iurare puero. Unklar ist die Nachricht des Astronomen (c. 47) von einer zwischen Lothar und Karl be-

den Eid der Treue schwören mußten. Es erhellt nicht, ob Lothar hiezu seine Zustimmung gab, dem, wie es scheint, gleichzeitig eine Erweiterung seines italienischen Reiches in Aussicht gestellt wurde.

Die hinterlistige Verdrängung Pippins um so geringfügiger Anlässe willen, die Verleitung der Aquitanier zum Treubruche, um den Benjamin-Karl über seine Brüder zu erhöhen, war der Gipfel, bis zu dem Judiths vermessene Pläne sich für diesmal versteigen sollten, und schon begann ihre Ausführung auf ernstliche Schwierigkeiten zu stoßen. Pippin entkam nämlich unterwegs bei der Pfalz Doué seinen Wächtern und kehrte als Flüchtling in sein ehemaliges Reich zurück, wo er sich zur Gegenwehr rüstete. Auf diese unerwünschte Nachricht entbot der Kaiser, der sein Heer bereits entlassen hatte und auf dem Wege nach Achen begriffen war, das Volk abermals zum Feldzuge auf Martini nach Tours[1]), um dieser dringenden Gefahr so schnell wie möglich zu begegnen. Dieser Zug aber nahm einen sehr traurigen Ausgang: durch die heftigen Regengüsse und den darauf folgenden starken Frost giengen viele Menschen und fast alle Rosse zu Grunde. Die Streifereien der Aquitanier beläftigten den Rückmarsch[2]). Nachdem die Truppen Ludwigs bei Rets die Loire überschritten, konnte derselbe endlich zu Le Mans mit dem so eben geweihten Bischofe Aldrich, einem treuen Anhänger, in Ruhe das Weihnachtsfest begehen. Ohne Sieg und Ehre kehrte er heim.

Unsicher und gefahrvoll war die Lage der Dinge im Anfange des Jahres 833, wohin man auch blicken mochte. Der Plan der lotharischen Partei, jene in so feierlicher Weise durch heilige Eidschwüre bekräftigte Einheit des Reiches, hatte der althergebrachten Zerstückelung weichen müssen. Keiner der Brüder, wenn sie auch durch Hoffnungen gelockt worden waren, fühlte sich vor der nimmersatten Ländergier Judiths in den Besitzungen sicher, die man ihnen noch gelassen, ja die gewaltsame Art, mit der gegen Pippin verfahren worden, ließ sie sogar noch Schlimmeres[3]) als eine bloße Beraubung befürchten. Noch

abzüchtigten Teilung (vielleicht in der Art, wie sie 839 wirklich stattfand); doch nimmt Simson (I, 391, II, 27) dieselbe vollständig in Schutz.

[1]) Am 14. Nov. stellte Ludwig zu Tours eine Urkunde aus: Mühlbacher N. 880.

[2]) Tic ann. Xant. 832 sagen kurz: inde rediens imperator ad Hispaniam, capere filium suum Pippinum, sed non potuit; Eahard von Fulda läßt ihn cum magna difficultate heimkehren, die ann. Bertin. verhüllen mit Absicht, ausführlich berichtet der Astronom. Aus Mans sind Urkunden vom 29. und 31. Dez. datiert: cum nos de Aquitania reverteremur et in urbem Cenomanis pervenissemus. Nach den Gesta Aldrici c. 1 (SS. XV, 310) kam Ludwig am 3. Tage nach der Weihe Aldrichs (22. Dez.) und verweilte 8 Tage (Mühlbacher N. 882, 883).

[3]) Der Astronom (c. 48) berichtet, der Teufel habe per satellitum suorum versutias den kaiserlichen Söhnen eingeredet, quod pater eos ultro perdere vellet. Eines ähnlichen Gerüchtes gedenkt Agobard (lib. apologet. c. 4 p. 64): quid si verum est, quod plerique, qui subtilius intelligere videntur, affirmant, quod scilicet sint aliqui in latere ei, qui inaniter expectant exterminium filiorum eius; quod si viderint, conlatum habent inter se, ut in imperatorem mittant manum et dispertiant sibi regnum; hoc utrum verum sit, ipsi norunt.

besaßen sie Mittel zum Widerstande, mit denen sich diesem Aeußersten vorbauen ließ: Ludwig war gedemütigt worden, nicht überwunden; Pippin, mit List umgarnt, hatte sein Haupt glücklich aus der Schlinge gezogen und den Angriff zurückgeschlagen, dem jungen Kaiser endlich blieb neben seinen hohen Ansprüchen Italien als Grundlage seiner Macht und der Papst stand in seiner Hand. Für alle drei erheischte es der gemeinsame Vorteil, die ränkesüchtige Stiefmutter zu stürzen, die ihnen in gleichem Maße verfeindet war, den schwächlichen Halbbruder samt seinen Erbansprüchen unschädlich zu machen, den fremd gewordenen Vater aber diesen Einflüssen ganz zu entziehen und ihn im Notfalle, wenn er sich hiezu nicht gutwillig verstehen wolle, aller Macht zu berauben. Insoweit konnten die drei Brüder zusammengehen und gemeinschaftlich gegen die bestehende Regierung auftreten. Hinsichtlich der Teilung aber standen freilich die Absichten der lotharischen Partei in schroffem Gegensatze zu denen der beiden andern Könige.

Im Januar 833, während Lothar im oberen Italien, Ludwig noch in Regensburg verweilte, war die Verbindung zwischen ihnen und Pippin dem Vater, der sich etwa seit Ende Januar in Achen aufhielt, kein völliges Geheimnis mehr[1]). An wolmeinenden Warnungen, die zur Umkehr rieten[2]), fehlte es jetzt so wenig, wie vier Jahre früher. Im Volke hatte durch den schimpflichen Winterfeldzug, durch das ruchlose Spiel mit den Eiden, die bald dem einen, bald dem andern Herrn geleistet werden mußten, die Missstimmung gewaltig zugenommen, während von jenem losen Gerede über Juditbs Zauberkünste und Buhlschaften her noch immer ein Makel an der Person des Kaisers haftete. Groß war insonderheit die Zahl derer geworden, die durch ihre Teilnahme an den früheren Empörungen Heimat und Güter verwirkt und nur durch eine neue Empörung hoffen durften, beides wieder zu erlangen. Von persönlicher Feindschaft und Eigennutz getrieben suchten sie am eifrigsten den Aufruhr zu schüren.

Der Kaiser, der durch Verrammelung der Alpenpässe sich schon früher gegen Lothars Anzug zu sichern[3]) geglaubt hatte, begab sich kurz vor dem Beginne der Fastenzeit (27. Februar) von Achen nach Worms[4]), von wo er sich am leichtesten nach allen Seiten hin wenden

[1]) Ann. Bertin. 833. Thegan (c. 42) läßt den Kaiser erst post pascha Kunde erhalten. Ueber den Aufenthalt Lothars s. Mühlbacher N. 1001 (N. 1310 ist unecht; s. Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 350).

[2]) S. Agobardi de divisione imperii Francorum flebilis epistola c. 7. Dort heißt es u. a.: videtur mihi non celandum excellentiae vestrae, quod multa murmuratio est nunc inter homines propter contraria et diversa iuramenta et non sola murmuratio, sed tristitia et detractio adversum vos, quod mihi usquequaque displicet (II, 47).

[3]) Radberti v. Walae l. II. c. 14, 17 p. 560, 564.

[4]) Thegan (c. 41) läßt ihn ante sanctum tempus quadragesimae nach Worms gehen, ebenso die ann. Bertin. 833, Enhard initio quadragesimae, der Astronom (c. 48) dagegen irrig Maio mense. Nach den Urkunden weilte er mindestens vom 1. April bis 10. Juni in Worms (Mühlbacher N. 891—896, vgl. Sickel Acta regum Karolinor. II, 350), womit die Ann. Bertin. übereinstimmen, die ihn dort Ostern (13. April) und Pfingsten (1. Juni) feiern

konnte. Hier vielleicht empfieng er eine Gesandtschaft seines Sohnes Ludwig[1]) mit der Forderung, die Anhänger, die ihm im vorigen Jahre aus dem Reiche seines Vaters gefolgt seien, bei sich behalten zu dürfen, während ihnen ihre früheren Besitzungen zugleich verbleiben sollten. In Gemeinschaft mit Lothar wolle er sie demnächst dem Kaiser vorführen und bäte bis dahin innerhalb seiner Grenzen um Sicherung gegen einen Angriff. Endlich ersuchte er um Freigebung eines der Gefangenen, vielleicht des Abtes Wala. Bald wurde dem Kaiser gemeldet, daß auch Papst Gregor IV. mit zahlreichem Gefolge sich dem Heere seines Sohnes Lothar angeschlossen habe[2]), angeblich zu dem Zwecke einen Frieden zwischen Vater und Kindern zu vermitteln und das Reich aus der Zerrissenheit zu retten. Seine Absicht war mit allen Mitteln seiner apostolischen Autorität für die Wiederherstellung der ursprünglichen Thronfolgeordnung von 817 zu wirken. Daß diese von seinem Vorgänger Paschalis teils ausdrücklich durch seine Unterschrift, teils mittelbar durch die Krönung Lothars zum römischen Kaiser auf Grund derselben bestätigt worden, schien ihm ein Recht zur Einmischung in den Streit des Vaters mit den Söhnen zu geben[3]). Indem die einseitige Aufhebung jener Akte, die daraus entsprungenen Meineide als Grund alles Wirrsals und aller Leiden angesehen wurden, konnte der Papst mit Fug behaupten[4]), daß er durch Wiederherstellung des geheiligten Grundgesetzes dem geplagten Volke wie dem kaiserlichen Hause Frieden und Eintracht zurückbringen wolle. Er mochte glauben, durch diese wahrhaft apostolische Sendung das Ansehen des römischen Stuhles im Frankenreiche zu erhöhen, das Kaisertum zu demütigen und seine eigene Stellung in Italien selbständiger zu machen, indem Lothar durch seine erneute Mitregentschaft jenseits der Alpen festgehalten würde. In Wahrheit war indessen Gregor nichts weiter als ein Werkzeug in den Händen der lotharischen Partei[5]), dessen sie sich bedienen wollte, um unter dem

lassen. In der ersten Urk. (Wilmans Kaiserurkk. I, 36) heißt es: Imperialis celsitudinis moris est fideles suos donis multiplicibus et honoribus ingentibus honorare atque sublimare (für den sächsischen Grafen Rihdag).

[1]) Formulae ed. Zeumer p. 367 n. 7. Vgl. V. Walae II. c. 17 (SS. II, 564), wo Lothar erklärt: Unde censuimus eos reducere ad vestram misericordissimam pietatem vestrisque repraesentare adspectibus.

[2]) Wie großes Aufsehen dies Ereignis machte, ersieht man aus dessen Erwähnung in den sonst so dürftigen ann. Xantens., Fuld. Enhardi, Fuldens. ant. (Scr. III, 117*) 833.

[3]) Agobard. de comparatione utriusque reginiminis c. 4, opp. II, 51: si enim (Gregorius) quod vestra voluntate et potestate, cum consensu totius imperii vestri factum est et postea in apostolica sede roboratum, hoc vult in pristinum reducere statum, satis rationabilis et oportunus est eius adventus. Der päpstlichen Genehmigung gedenkt Agobard in der flebilis epistola c. 4 p. 45: Romam misistis a summo pontifice gesta vestra probanda et firmanda. Das gleiche Verfahren beobachtete Karl der Gr. bei der Teilungsakte von 806. Einhardi ann. 806.

[4]) Radbert. v. Walae II. c. 14 (p. 560): pro pace, pro reconciliatione patris et filiorum, principum et seniorum, pro statu ecclesiarum, pro adunatione populi et salvatione totius imperii; vgl. Agobard. de comparatione II, 51.

[5]) Der Astronom (c. 48) bezeichnet die Absicht der Wiederversöhnung nur

Scheine der Versöhnung und Friedfertigkeit die Autorität des alten Kaisers gänzlich zu untergraben oder seine Absetzung in minder gehässiger Weise zu bewirken. Der Vorteil dieser Bundesgenossenschaft für Lothar lag auf der Hand: fügte sein Vater sich der päpstlichen Vermittlung, wie man bei seiner früheren Ergebenheit für die Kirche vielleicht hoffen durfte, so wäre ein unblutiger Sieg über ihn davongetragen worden; fügte er sich nicht, so war doch zu erwarten, daß eine große Anzahl Bischöfe den Abfall vom Kaiser unter päpstlichem Vortritte leichter mit ihrem Gewissen vereinbar finden würde. Wenn wir sehen, daß gerade die Männer, die, wie der Abt Wala von Corbie oder der Erzbischof Agobard von Lyon, die kaiserliche Oberhoheit und die Selbständigkeit der fränkischen Kirche dem Papste gegenüber früher kräftig geltend gemacht und von blinder Unterwerfung gegen denselben weit entfernt waren, jetzt sich zu eifrigen Verfechtern der päpstlichen Autorität aufwerfen und dem Kaiser unbedingten Gehorsam gegen den Papst zumuten, so ist es wol unzweifelhaft, daß sie ohne wirkliche Hochachtung vor dem apostolischen Stuhl diesen als Mittel für ihre Parteizwecke misbrauchen wollten.

Zwischen Ostern und Pfingsten erfüllte sich das gesamte Frankenreich mit kriegerischem Getümmel; denn während Lothar, durch die Verschanzungen an den Alpenpässen nicht gehemmt, schon die Grenzen seines Reiches überschritt und ihm wie seinen Brüdern von allen Seiten Anhänger zuströmten, berief auch der Kaiser seine Getreuen zum Rat und entbot das fränkische Heer nach Worms[1]), um sich auf das Aeußerste gefaßt zu machen. Noch folgten namentlich die meisten Bischöfe seinem Gebote[2]), während andere, wie Agobard von Lyon, die bisher zu ihm gehalten, unter dem Schirme der päpstlichen Vermittlung sich für die lotharische Partei erklärten. Gregor hatte zwar durch Schreiben an Agobard und andre fränkische Kirchenhirten zuvörderst Fasten und Gebete angeordnet, auf daß der Herr das Herz

als einen Vorwand (sub ornatu), indem er hinzufügt: rei tamen veritas post claruit. Bei Nithard (I. c. 4) heißt es von den Lotharіern: Gregorium ... ut sua auctoritate liberius quod cupiebant perficere possent ... in supplementum suae voluntatis assumunt Epistola concilii Tricassini ad Nicolaum I. (a. 867: Sirmond. conc. Galliae III, 354): sine consilio ... papae Gregorii, quem Hlotharius sub obtentu pacificandi eos (sc. filios) cum patre Roma promoverat ... patrem imperio pepulerunt; Ado: una cum pontifice Romano; vgl. Wasserschleben Beiträge zur Gesch. der falschen Dekretalen S. 61. Bezeichnend sind Agobards Worte (p. 51): si nunc Gregorius papa irrationabiliter et ad pugnandum venit, merito et pugnatus et repulsus recedet.

[1]) Der Astronom (c. 48) sagt: Warmatiam venit cum valida manu; vgl. Agobard. de comparatione c. 1 p. 48: Iubet vestra prudentissima solertia contra commotiones huius temporis paratum esse utrumque ordinem militarem videlicet et ecclesiasticum etc.; vgl. lib. apologet. c. 3 p. 63: omne regnum cum extremitatibus suis conglobatur in unum in medio sui, diversa tamen intentione, dum alii parantur ad intestina viscera disrumpenda, alii ad pacandam si fieri potest iniustissimam discordiam; c. 4 p. 64: imperator, qui adversus barbarorum reges bella iusta disponere debuerat, adversus dilectores sui filios iniusta agere parat.

[2]) Simson II, 35; über Agobard ſ S. 36.

des Kaisers zum Frieden und zur Eintracht lenken möge[1]; ganz im Widerspruche aber mit seiner vorgeblichen Vermittlerrolle, die er gegen den Willen des Kaisers übernommen, zögerte er fort und fort sich zu ihm zu begeben; ja, es wurde sogar das Gerücht ausgesprengt, er werde sowol den Kaiser als die ihm anhängenden Bischöfe in die Bande der Excommunication schlagen, wenn sie seinen und der kaiserlichen Söhne Befehlen sich nicht gehorsam bewiesen.

Auf diese Kunde hin erhoben sich die fränkischen Bischöfe in Worms, nachdem sie sich die Hand darauf gegeben, treu beim Kaiser auszuharren[2], zu kühnen und der Unabhängigkeit ihrer Kirche würdigen Beschlüssen. Die Aufforderung zum Papste zu kommen wiesen sie zurück[3], weil ihnen das kaiserliche Gebot vorgehe, und luden statt dessen Gregor im Namen des Kaisers ein, sich zu diesem zu begeben, der ihn ehrenvoll empfangen und ihn über die Zweckmäßigkeit der neuen Teilung belehren werde. Für den Fall aber, daß er in seiner Feindseligkeit gegen den Herrn fortführe, dem auch er den Eid der Treue geleistet, kündigten sie ihm den Gehorsam ihrer Kirchen auf, sprachen ihm die Befugnis ab, einen aus ihrer Mitte zu bannen, ja sie bedrohten ihn selbst nebst den Bischöfen seiner Partei mit Bann und Absetzung. Diese Entgegnung überbrachte wahrscheinlich[4] der Bischof Bernald von Straßburg, den Ludwig an seine nunmehr im Elsaß vereinigten Söhne[5] sowie an den Papst abschickte, um sich über dessen langes Zögern zu beschweren.

Gregor IV. ward durch die seinen Ohren ungewohnte Sprache der fränkischen Bischöfe nicht wenig erschreckt, und bei den schwankenden, größtenteils auf der Meinung der Menschen beruhenden Grundlagen seiner Macht schien eine Absetzung keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit. Wala von Corbie[6] indessen, der, mitten durch feindliche Heerhaufen hindurch von den Gesandten der Söhne aus Corbie abgeholt soeben seinen Weg in das Lager Lothars gefunden und wieder

[1]) Agobard. de compar. c. 5 p. 51: In his ... diebus paschalibus.

[2]) Radberti v. Walae II. c. 16 (p. 562).

[3]) Den Inhalt ihres Schreibens ersehen wir aus der Entgegnung Gregors bei Mansi coll. concil. XIV, 519 flg. (Jaffé reg. N. 2578); vgl. Radbert. a. a. O. und vita Hludowici c. 48.

[4]) So vermutet Funck S. 127; doch ist dieser Zusammenhang nicht außer allem Zweifel.

[5]) Die Vereinigung erfolgte nach dem Zeugnis der ann. Bertin. 833: in pago Helisacino; der Zeitpunkt aber ist unsicher. Am 27. Mai hielt sich der jüngere Ludwig noch in Regensburg auf und nannte sich in einer Urkunde für St. Emmeram zum letztenmale König der Baiern. Lothar verweilte am 17. April noch in Pavia (Mühlbacher N. 1002, 1313).

[6]) Die berühmte Stelle Radberts hat verschiedene Auslegungen erfahren: während Wasserschleben (S. 49) in den von Wala dem Papste vorgelegten Kapiteln schon die „ersten Anfänge", die „Keime" der falschen Dekretalen sieht, weist dagegen Richter (Lehrbuch des Kirchenrechts. 7. Aufl. I, 96) nach, daß die Annahme einer neuen Fälschung keineswegs notwendig ist. Auch der Astronom bemerkt übrigens zu den Drohungen der Bischöfe: cum aliter se habeant antiquorum auctoritas canonum. Wie Richter entscheidet sich Hinschius (Decretales Pseudo-Isidor. p. CXCVI), und noch eingehender widerlegt Rodenberg (vita Walae S. 50—52) jene Annahme.

die erste Stelle in dessen Rate einnahm, belebte den gesunkenen Mut des Papstes von neuem durch die Hinweisung auf Satzungen der Väter und seiner Vorgänger — wir wissen nicht ob echter oder gefälschter Art —, wonach die Nachfolger Petri die Vollmacht hätten, unter allen Völkern den christlichen Glauben, die Predigt des Heiles und den Frieden der Kirche zu schirmen und über alle zu richten, während sie selbst von Niemand gerichtet werden könnten. Ermutigt durch Walas Zuspruch, wies der Papst die Herausforderung der Bischöfe mit stolzen und verächtlichen Worten zurück, indem er sie vorzüglich einer sklavischen Liebedienerei gegen den Kaiser und des Meineids beschuldigte, weil sie trotz der geschworenen Treue den Kaiser nicht von dem Wege abgelenkt[1]), der ihn in's Verderben leite. Uebrigens erinnerte er sie an den Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt; er bemerkte, daß es schlimmer sei Handlungen zu begehen, die der Excommunication würdig wären, als excommuniziert zu werden; daher habe er durch seine Androhung dem Kaiser kein Unrecht zugefügt. Ihnen selbst sprach er das Recht ab, sich von der allgemeinen Kirche zu trennen und in seiner Person den apostolischen Stuhl herabzuwürdigen, da sie als Meineidige nicht befugt wären, wider ihn wegen eines vermeintlichen Meineids eine Sentenz zu fällen[2]). Die Abänderung der ersten Teilungsakte erklärte er auch hier für den Grund alles Uebels.

In der zweiten Hälfte des Juni brach der Kaiser von Worms auf und zog den Söhnen entgegen. Durch einen besonderen Eid hatte sein Kriegsvolk sich verpflichtet[3]), ihm auch gegen diese wie gegen Feinde Beistand zu leisten. Gerade am Johannistage trafen beide Heere in einer weiten Ebene bei dem Krongute Kolmar im Elsaß, das Rotfeld geheißen, zusammen[4]), woselbst schon seit längerer Zeit die

[1]) In gleichem Sinne sagt Nadbert: neque principi consilia ex corde aut ex animo dabant, sed assentando et adulando pro favoribus veritatem, iustitiam . . . conculcantes.

[2]) „Non recordamini erubescentes, quia periuri peieratum degradare non possunt, etiam si essem?"

[3]) Exauctoratio Hludowici c. 7 (LL. I, 368).

[4]) Die ann. Xantens., Fuld. Enhardi 833, Epistola concilii Tricassini (Sirmond. concilia Galliae III, 354) nennen nur allgemein das Elsaß. Thegan (c. 42) sagt: in magnum campum, qui est inter Argentoriam et Basilam, die ann. Bertin. 833: in loco, qui dicitur Rotfelth id est rubeus campus iuxta Columbarium, Nithard (l. c. 4): iuxta . . . montem Sigwaldi. Ich halte den letzteren Ort mit Grandidier (Mon. Germ. SS. I, 426 n. 13) und Strobel (Gesch. des Elsasses I, 144) für das Dorf Siegolsheim, 2 St. nordwestlich von Kolmar an der Weiß (franz. Savamont), in einer Urkunde Lothars II. vom J. 866 (wiederholt von Karl dem III. im J. 884: Trouillat monuments de l'ancien évêché de Bale I, 112, 120, Mühlb. N. 1275, 1646): colonicam unam in pago Alisacensi in monte Sigoldo. Als ein trefflicher Elsässer Wein wird der Sigultarius von dort erwähnt (Monachi Sangall. gesta Karoli M. I. c. 22); vgl. Richeri Gesta Senoniens. eccl. c. 9 (SS. XXV, 261): villa que Teutonice Sigoltesem vocitatur; Chron. Ebersheim. c. 9, 16 (SS. XXIII, 435, 439). Der Name Rotfeld in den Ann. Bertin. findet sich nur in der Ausgabe Du Chesnes. Nach Schilter (Mabillon ann. II, 739) jetzt das Rotlenble, eine unfruchtbare Ebene zwischen Breisach und Ill.

drei königlichen Brüder an dem Orte Sigwaldsberg (Siegolsheim) ihr Lager aufgeschlagen hatten. Ein trauriges Schauspiel, die Glieder Einer Familie gewaffnet wider einander zu sehen, durch eines schwachen und bethörten Vaters unväterliches Benehmen die begehrlichen und herrschsüchtigen Söhne zu so unkindlichem Beginnen gereizt! Ein Schauspiel, das die lauernden Feinde des fränkischen Namens und des christlichen Glaubens, die Dänen, Slawen und Saracenen, mit Schadenfreude betrachten und nur zu bald zu straflosen Anfällen ausbeuten mochten.

Gleichzeitig mit jenem Streite zwischen dem Papste und den Bischöfen, in welchem beide Teile doch zuletzt nicht zu dem Aeußersten fortschritten, womit sie sich bedroht hatten, fanden hier nochmals Verhandlungen zwischen dem Vater und den Söhnen statt, die ebenso wenig zu einem Ergebnis führen konnten. Gegenseitige Anklagen wurden ausgetauscht[1]), indem wiederum Lothar mit seinen Brüdern wie vor drei Jahren gleißnerisch die Miene annahm, daß er nur gekommen sei, seinen Vater aus den Händen argliſtiger Feinde zu befreien und ihm seine wahren Freunde zuzuführen[2]), die er von sich gestoßen. Das kriegerische Gefolge, das ihn begleite, habe er einzig zum Schutze gegen die Nachstellungen jener, keineswegs aber wider seinen Vater mitgenommen. Die Schirmherrlichkeit über den Papst, die ihm dieser als eine Anmaßung zum Vorwurfe machte, behauptete er als Mitregent und vermöge der päpstlichen Krönung rechtmäßig zu besitzen. Den Nachfolger Petri führe er als den höchsten Vermittler herbei; die vertriebenen und verfolgten Söhne bringe er dem Vaterherzen zurück, die ungerecht verbannten, zu ihm geflohenen Getreuen stelle er ihm wieder vor. Trotz aller Beteuerungen der kindlichen Liebe und der Vasallenpflicht wollten sich die Söhne jedoch nicht ohne Bürgschaften der Gnade ihres Vaters anvertrauen, so wenig wie dieser seinerseits geneigt war, ihnen die geforderten Bedingungen[3]) zu gewähren.

Ehe die Kräfte der Zerstörung unter dies versammelte Frankenvolk zu wechselseitiger Vernichtung losgelassen wurden, fand indessen noch ein letzter Versuch friedlicher Beilegung des Zwistes statt. Der Papst selbst erschien als Vermittler im Lager Ludwigs, der ihn vor seinen Truppen kalt und ohne die üblichen Ehrenbezeigungen empfieng. Zwar tauschten beide glänzende Geschenke aus[4]), und Gregor verweilte

[1]) Vita Walae II. c. 17 (p. 563). Das allzu ungünstige Urteil Simsons (II, 37—39) über die Glaubwürdigkeit Radberts an dieser Stelle führt Rodenberg (S. 53) auf das richtige Maß zurück.

[2]) Agobard (lib. apologet. c. 4 p. 64) sagt über den Kaiser bezeichnend: diligit enim obedientes se et odit diligentes se.

[3]) Vita Hludowici c. 48: filios hortabatur ad se redeundum d. h. ohne kriegerisches Gefolge; Thegan. c. 42: quicquid postulabant nihil eis pater consentiens; ann. Bertin. 833: nullatenus eos ab eadem pertinacia compescere potuit. Die Forderungen der Söhne sind nicht bekannt.

[4]) Thegan. c. 42 (der dort genannte Adalung war wahrscheinlich Abt von St. Vaast: Einhardi ann. 823, Simson II, 47 A. 5); Vita Hludow. c. 48, Radberti vita Walae II. c. 17, 18. Die Erzählung des letzteren, der den Papst sine effectu, sine honore zurückgeschickt werden läßt, ist durch den Astronomen zu berichtigen, nach dessen Angabe die Unterhandlungen von den

mehrere Tage im kaiserlichen Lager; doch als er endlich mit den Vorschlägen Ludwigs zu seinen Söhnen zurückkehrte, um mit ihnen die Unterhandlung fortzusetzen, wurden seine Bemühungen durch eine unerwartete Wandlung der Dinge überflüssig gemacht.

Mochte es dem Papste mit seiner Friedensbotschaft auch voller Ernst gewesen sein, den Häuptern der lotharischen Partei, die an der Spitze des Unternehmens standen, war es ohne Zweifel nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen und diese auf's beste zu benutzen. Während des Waffenstillstandes blieb kein Mittel unversucht, Anhang im kaiserlichen Lager zu werben. Geschenke und Versprechungen aller Art, bisweilen auch Drohungen, wurden von den Sendlingen der Söhne angewendet; die verwandtschaftlichen Beziehungen, die aus dem einen Heere in das andere hinüberleiteten, thaten das ihrige, sobald einmal das Vertrauen auf die kaiserliche Sache erschüttert war. Ueber den Treubruch gegen den Kaiser beruhigten viele sich dadurch, daß sie ja auch eidlich verpflichtet seien, die Thronfolgeordnung von 817, d. h. die Ansprüche Lothars, wider alle Anfechtungen aufrecht zu erhalten. Immer allgemeiner wurde der Abfall erst von Einzelnen, dann von ganzen Scharen; ein Umschlag der Stimmung trat ein, der auch die anfänglich Widerstrebenden fortriß: in der Nacht zumal, die auf die Rückkehr des Papstes folgte, zogen die Kaiserlichen mit ihren Zelten haufenweise in das Lager der Söhne hinüber, so daß am folgenden Morgen, dem St. Paulstage (30. Juni), Ludwig sich nur noch von einem kleinen Häuflein seiner Getreuen umgeben sah[1]). Zu diesen gehörte sein Halbbruder Drogo von Metz, die Bischöfe Modoin von Autun, einst ein zierlicher Hofdichter unter Karl dem Gr., Willerich von Bremen, Aldrich von Mans[2]), ein Schüler Drogos, und einige

---

Ereignissen überholt wurden. L. v. Ranke (Weltgesch. VI, 1, 66) läßt den Abt fall durch „das religiöse Ansehen des Stuhles von Rom" geschehen, worin ich ihm nicht beistimmen kann.

[1]) Rabbert (c. 18 p. 565) stellt den Abfall wie ein Wunder dar, das sich in Einer Nacht (29.—30. Juni, vgl. Simson II, 52 A. 4) wie ein Gericht Gottes zu allgemeinem Entsetzen zugetragen. Der Eindruck der Begebenheit mag bei vielen so gewesen sein, und auch Thegan (c. 42) bezeugt, daß quadam nocte pars maxima dimisit eum. Eine bewußte Unwahrheit aber ist es, wenn R. seiner Tendenz zu Liebe den Abfall sine ullius, quantum rescire potui, persuasione aut exhortatione stattfinden läßt, da nach dem Zeugnis des Astronomen, der den Abfall allmälich erfolgen läßt, das Volk partim donis abstractus, partim promissis inlectus, partim minis territus, nach dem der ann. Bertin. pravis persuasionibus et falsis promissionibus, nach dem Nithards variis affectionibus bewogen zu den Söhnen übergieng. Auch Karl schreibt i. J. 867 an den Papst Nikolaus (Sirmondi concilia Galliae III, 360): hortatu et molimine Hlotharii fratris nostri omnis populus a . . . genitore nostro recessit; Ado (SS. II, 321): ab eo universus populus deficiens ad filios eius se transtulit; Flodoard. Hist. Rem. III c. 1 (SS. XIII, 475): quando Gregorius papa in Galliae venit regiones et regnum Francorum a prefato defecit imperatore.

[2]) Diese Namen stehen nur als Randnote in der besten Hs. der Ann. Bertin: Der Zusatz zu dem Namen Aldricus: qui primum fuit abbas sancti Amandi, findet keine Bestätigung in den Ann. Elnonenses. Vgl. über ihn Hinschius (Decretal. Pseudo-Isid. p. CXCV).

andere Prälaten und Grafen, während manche treue Anhänger des Kaisers, die den Haß ihrer Widersacher am meisten zu fürchten hatten, eine sichere Zuflucht suchten. Schon war es so weit gekommen, daß Ludwig von dem abtrünnigen Volke persönlich bedroht ward: an eine Schlacht konnte unter diesen Umständen nicht mehr gedacht werden; jene Getreuen, die bei ihm ausgeharrt, hieß der Kaiser selbst zu ihrer Sicherung zu seinen Söhnen gehen, da er nicht wolle, daß Jemand seinethalben Leben oder Glieder einbüße. Auch ihm blieb keine andere Wahl mehr, als sich ihnen auf Gnade und Ungnade anzuvertrauen, nachdem ihm eidlich zugesichert worden[1]), daß seine Gemahlin und ihr Sohn an Leib und Leben nicht geschädigt werden solle.

In der Mitte der beiden Lager traf der alte Kaiser sodann gramgebeugt mit den drei Königen zusammen, die bei seiner Annäherung ehrerbietig von den Pferden sprangen, ihm zu Fuße entgegengiengen und ihn umarmten. Trotz aller Versicherungen kindlicher Liebe aber war er thatsächlich doch ihr Gefangener. Judith, noch immer die Zielscheibe des allgemeinen Hasses, wurde sogleich von ihrem Gemahle getrennt und in Ludwigs Gezelte geführt; den Vater selbst mit dem kleinen Karl nahm Lothar in seine Verwahrung. Der Zweck der gemeinsamen Erhebung war hiemit erreicht: ohne Kampf und Blutvergießen, durch einen friedlichen Sieg gieng das Steuer des Staates aus den Händen des Kaisers in die Lothars[2]) und seiner soeben noch heftig angefeindeten Partei über. Wenig Ursache aber hatten die Sieger sich ihres schnellen Erfolges zu freuen, den sie nur dadurch zu erreichen vermochten, daß sie selbst die sittlichen Grundlagen ihrer Macht untergruben. Indem die Könige durch Belohnung des Verrates, durch Aufmunterung zum Treubruche einen leichten Triumph errangen, brachten sie der königlichen Würde eine schwere Niederlage bei. Ihr unblutiger Streit[3]) wider den Kaiser wurde die Quelle unendlichen Blutvergießens. Noch lebte im Volke ein gesundes sittliches Gefühl, das freilich in der Folgezeit sich mehr und mehr abstumpfte, kräftig genug, um das Andenken an diesen Tag allgemeiner

---

[1]) Thegan. c. 42; vgl. vita Hludowici c. 48.

[2]) In mehreren kurzen Annalen wird nur er als die Hauptperson namhaft gemacht; so in den ann. S. Columbae Senon. 833: Hludoicus regnum amisit et Hlotharius illud suscepit; ann. Rem. 833: Idem imperator a Lothario filio perfidisque consiliariis regno privatur; ann. Hildesh. 833: Regnum Francorum ad Lotharium imperatorem conversum est (M. G. SS. I, 103, III, 44, XIII, 81).

[3]) Agobard (SS. XV, 277) hebt dies besonders hervor: Commotio itaque huius temporis et harum regionum, quae mira omnipotentis dei suavitate et dulcedine sine conflictu armorum sedata est, non segniter memoranda est. Aehnlich Jonas von Orleans, angef. von Simson I, 381, II, 50, in der Widmung des liber de instit. reg. (Duchery Spicil. V, 62) an Pippin: Sed quia, ut credo, dominus servorum suorum precibus pulsatus et patri vestro propter sua pia religiosaque facta vobisque et fratribus vestris dominis nostris propter mutuam dilectionem firmandam evidenter propitius factus, ne sanguis populi christiani vobis commissi civiliter et plus quam civiliter funderetur, bellum, quod astu diabolico intentabatur, avertit.

Untreue zu verwünschen: als die „Schmach der Franken" wird das Ereignis von Kolmar in kurzen Jahrbüchern jener Zeit[1]) angemerkt, und das Rotfeld, wo der Vater sich vor den Söhnen beugte, nachdem seine Vasallen ihn im Stiche gelassen, hieß seitdem im Volksmunde[2]) das Lügenfeld.

Wenn Wala von Corbie und die anderen Häupter jener in der fränkischen Geistlichkeit so einflußreichen Einheitspartei gehofft hatten, daß Lothar nun als Kaiser in alle Rechte seines Vaters eintreten und als dessen Nachfolger auf Grund der Thronfolgeordnung von 817 das Reich in ungeschmälertem Umfange übernehmen werde, so erwies sich dies freilich bald als eine Täuschung; denn die Früchte des Sieges mußten mit denen geteilt werden, deren Beistand ihn hatte erringen helfen, mit Pippin und Ludwig. Eine Entsetzung des alten Kaisers fand nur thatsächlich statt[3]) und eine Uebernahme des Reiches durch Lothar, der von hier an die Jahre seiner Kaiserherrschaft zählte; aber ohne eigentliche Rechtsformen begnügte man sich, jenen aller Macht zu berauben, indem das versammelte Volk den Königen Treue schwören mußte[4]). So wurde die Schmach des Abfalles von dem rechtmäßigen Herrn und Gebieter durch die Schmach eines neuen Eidschwures besiegelt, der an die Stelle des alten trat. Mochte nun Lothar von seinem Kriegsvolke anstatt des Vaters zum Kaiser ausgerufen[5]) und vom Papste als solcher anerkannt werden, eine umfassende Giltigkeit für das Gesamtreich wohnte seiner Würde nicht bei; vielmehr trat eben jetzt der Zerfall ein, dem man durch die Entthronung Ludwigs hatte vorbeugen wollen.

Bei der Teilung der Beute[6]), durch welche die Brüder sich unter einander abfanden, war von den Ansprüchen des zehnjährigen Karl natürlich keine Rede. Ludwig erhielt jetzt endlich, was er vielleicht schon im Jahre 830 von seinem Vater vergeblich als Lohn gefordert: zu Baiern nämlich ganz Schwaben[7]) nebst dem Elsaß, Ostfranken

[1]) Ann. Alamann. contin. Augiens. 833: Francorum dedecus (SS. I, 49, 65, III, 139, V, 35).

[2]) Ann. Bertin. 833: ... Rotfelth . . ., qui deinceps Campus-mentitus vocatur; Thegan. c. 42: in magnum campum . . ., qui usque hodie nominatur Campus mendacii, ubi plurimorum fidelitas extincta est; vita Hludow. c. 48: . . . in locum, qui ab eo, quod ibi gestum est, perpetua est ignominia nominis notatus, ut vocetur Campus-mentitus; Odilonis transl. S. Sebastiani c. 44 (SS. XV, 388): ad locum . . ., qui ex eventu ruptae fidei, pacis et sacramentorum Mentitus-campus extunc appellatur; vgl. auch ann. Xant. 833: Ibique leudes imperatoris coniurationes suas postposuerunt, relinquentes autem eum solum etc.; Enhard. Fuld. 833: Imperator . . . ibi a suis desertus ac proditus.

[3]) Ueber diese handeln sehr eingehend Simson II, 53—58, Mühlbacher Reg. S. 433, dagegen von Ranke Weltgesch. VI, 1, 71 A. 1.

[4]) Vita Hlud. c. 48 (p. 636): iam populo iuramentis obstricto.

[5]) Vita Walae l. II. c. 18 (565).

[6]) Dieser Teilung gedenkt nur der Astronom a. a. O.: imperium inter fratres trina sectione partiuntur, und die ann. Xant. 833 (p. 225): collatione autem eorum peracta tripertitum est regnum Francorum.

[7]) Da sein Anteil ihm in den J. 834—838 von seinem Vater gelassen wurde, so ergeben die Urkunden dieser Zeit einiges Nähere. Der Besitz Schwa-

mit den Gauen von Mainz, Worms und Speier, Thüringen und Sachsen, mit Einem Worte den größten Teil der deutschen Stämme am rechten Rheinufer, mit Ausschluß der Friesen. Mochte er auch Baiern, das den Kern dieser neuen Erwerbungen bildete, noch immer als sein Hauptland ansehen, so nannte er sich doch fortan in seinen Urkunden, in denen jetzt die Regierungsjahre seines Vaters fortfallen, nicht mehr König der Baiern, sondern allgemein König[1]) und zählte von hier den Anfang seiner Regierung in Ostfranken, wie auch an Stelle Gozbalds ein neuer Kanzler, der Abt Grimald, die Leitung der Geschäfte übernahm. Wir nennen ihn, nicht im Sinne seiner Zeit, zur Unterscheidung von vielen andern fränkischen Ludwigen, Ludwig den Deutschen, indem wir daran denken, was aus dem von ihm gepflanzten Keime im Laufe der Jahrhunderte geworden ist. Zum erstenmale ward wenigstens der überwiegende Teil der deutschen Kernstämme ohne fremdartigen Zusatz in Einer Hand verbunden, zum erstenmale ein Rahmen aufgestellt, innerhalb dessen diese so verschiedenen Glieder der gleichen Nation zu einer lebensvollen Einheit sich zusammenschließen und ein klares Bewußtsein ihrer Gleichartigkeit gewinnen konnten. Noch aber fehlte dem neuen angemaßten Besitze die Weihe der Rechtmäßigkeit, der Segen des Vaters, und ein festeres Band persönlicher Ergebenheit bestand allein zwischen den Baiern und ihrem Könige.

Pippin scheint eben das Königreich erlangt zu haben, welches ihm bereits Ludwig der Fromme im Jahre 831 zugesagt hatte, d. h. Aquitanien und Neustrien[2]); Lothar endlich empfieng zu Italien vermutlich das ganze Mittelland, die Provence, Burgund, Austrasien, Friesland u. s. f. Mochte seine Ausstattung, zu der die beiden Kaiserstädte Achen und Rom gehörten, auch die glänzendste sein, so konnte er doch kaum eine Oberherrlichkeit über seine Brüder geltend machen,

bens erhellt aus den Privilegien für St. Gallen vom J. 833 (vgl. über seine Epoche Wartmann Urkb. I. 320), für Kempten 837, für den Abt Grimald wegen Schenkungen im alamannischen Aphagau 835 (Mühlbacher N. 1314, 1318, 1325), der Besitz des Gliasses aus einem dem Abte Sigimar von Murbach zu Sierentz im Sundgau 835 bestätigten Gütertausche (Trouillat monuments de Bâle I, 106, Mühlbacher N. 1317), der Besitz Frankens aus der in Frankfurt 834 ausgestellten Schenkung für Lorsch und dem Schutzbriefe für Fulda (Mühlbacher N. 1315, 1316; die Verleihung an den Grafen Werinhar im Rheingau, eb. N. 1329, vgl. SS. XXI, 365, beweist nichts, wie Waitz Verf. G. IV, 678 A. 1 richtig bemerkt, weil sie sich nur auf Eigengüter bezieht). Vgl. übrigens Prudentii ann. 838, wonach Ludwig Helisatiam . . ., Saxoniam, Toringiam, Austriam atque Alamannium sich anmaßte. Ueber Mainz s. Meyer v. Knonau S. 98 A. 118. Einhard erkannte ihn nach einem Briefe, worin er seine Beihülfe in Anspruch nahm, als Landesherrn für Seligenstadt an (ep. 51, Mon. Carol. p. 474).

[1]) Er zählte vom J. 833 die Jahre seines Reiches in orientali Francia. In Stgaller Traditionen dieser Zeit wird Ludwig auch rex Alamannorum oder rex in Alamannia genannt, indem man Schwaben seit 829 wieder als ein besonderes Reich ansah (Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen I, 322 bis 326, 330, 331, 333, 337—340, 342, 343, 346, 350, 352). Rudolf von Fulda (ann. Fuld. 838) nennt sein Reich regnum orientalium Francorum.

[2]) Vgl. Wedekind Noten II, 446. Mit seiner Zustimmung wurde im Sept. 838 das Herzogtum Maine und die Seeküste zwischen Loire und Seine an Karl verliehen; s. die Urkunden bei Boehmer N. 2076—2084.

und ihre Königreiche vermochten mit ihrer bewaffneten Macht seinem Kaiserreiche wol die Spitze zu bieten. Nur zu gegenseitigem Beistande verpflichteten sich ihm die Könige; ob zu Vasallendiensten, bleibt mindestens sehr fraglich[1]). Demnach hatte doch das alte fränkische Herkommen gesiegt, das Reich beim Tode des Erblassers wie ein Familiengut in gleiche Stücke zu zerlegen; das Prinzip war das gleiche geblieben und nur die Anwendung eine andere und billigere geworden, indem Lothar statt mit Karl, nunmehr mit Pippin und Ludwig geteilt hatte. Ein wesentlicher Vorteil konnte hierin für ihn nicht gefunden werden. Seine Kaiserkrone nützte ihm aber um so weniger, als ja der rechtmäßige Inhaber derselben noch immer neben ihm stand und lediglich durch die Macht der Thatsachen zu augenblicklicher Ohnmacht verdammt war. Erst nach seiner gänzlichen Beseitigung konnte Lothar hoffen, die höheren Anrechte seiner kaiserlichen Würde den Brüdern gegenüber ernstlich zur Geltung zu bringen.

Nachdem die Söhne Ludwigs zu Kolmar noch den Beschluß gefaßt und sogleich ausgeführt hatten, ihre Stiefmutter durch Gewahrsam an einem sichern Orte, nämlich zu Tortona im obern Italien[2], unschädlich zu machen, trennten sich die versammelten Scharen und ihre Häupter. Gregor IV. kehrte, mit großem Schmerze, wie es heißt, nach Rom heim[3]: er mochte fühlen, daß es eine seiner unwürdige Rolle gewesen sei, den Parteigängern Lothars, die nichts weniger als eine unbeschränkte Ausdehnung der päpstlichen Gewalt wünschten, nur als Werkzeug zur Durchführung ihrer herrschsüchtigen Pläne zu dienen. Zufriedener denn er, da sie ihre Ziele vollständig erreicht hatten, kehrten Pippin und Ludwig in ihre Königreiche Aquitanien und Baiern zurück[4]), um sich in den neu erworbenen Gebieten zu befestigen. Lothar endlich

[1]) Radbert erzählt freilich, Lothar habe totius monarchiam imperii übernommen, und die ann. Xantens. sagen z. J. 834: Ludewicus . . . contra fratrem suum Lotharium, cui priori anno omnem fidelitatem promiserat, insidias molitus est.

[2]) Thegan. c. 42: in civitatem Tartunam, ibi eam habentes; vita Hludowici c. 48, ann. Bertin. 833; Andreae Bergomat. chron. c. 6 (SS. rer. Langob. 225): (Iudittam) in civitate Dartonensi in custodia miserunt; Strabo ad Ruadbernum laicum v. 10 (Poetae lat. II, 388): Dum fraus saeva pium premeret sibi noxia regem reginamque humilem Ligurum clausisset in urbem, am Rande Derdona; Schreiben Karls des Kahlen an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 360); Nithard. I. c. 4: in Langobardiam exilio mittitur; Enhardi ann. Fuld. 833: in Italiam ducta.

[3]) Der Astronom läßt ihn cum maximo moerore, Nithard (I. c. 4) itineris poenitudine correptus tardius quam vellet heimkehren, Zeugnisse, die nicht so ohne weiteres zurückzuweisen sind, wie es Funck (S. 266) nach vorgefaßter Meinung thut, da auch Hinkmar an Hadrian schreibt (opp. ed. Sirmond. II, 695): Gregorius subreptus cum Lothario, patre suo repugnante, in Franciam venit et pax postea in Francia, ut antea, non fuit, et ipse papa cum tali honore, sicut decuerat et sui antecessores fecerunt, Romam non rediit.

[4]) Bemerkenswert sind die Worte der ann. Bertin.: Lotharius arrepta potestate regia apostolicum Romam, Pippinum in Aquitaniam et Hludowicum in Baioariam redire permisit; vgl. Simson II, 61 Anm. 5.

begab sich von Kolmar nach dem Krongute Marlenheim[1]), wo er seine Mannschaften entließ und zum Herbste eine Reichsversammlung in Compiegne ansagte, und von da, immer in Begleitung seines Vaters und Halbbruders, über Metz nach Soissons.

Hier wurde der kleine Karl seinem zärtlichen Vater entrissen[2]) und in das von dem Kaiserhause besonders begünstigte Kloster Prüm in der unwirtlichen Eifel gebracht, ohne daß man ihn jedoch zum Geistlichen geschoren hätte. Der alte Kaiser dagegen ward unter strenger Bewachung dem Kloster des h. Medardus und Sebastian bei Soissons übergeben[3]). Wiederum, wie drei Jahre zuvor, ließ man kein Mittel unversucht, ihn zum freiwilligen Verzichte auf alle irdische Herrlichkeit, zur völligen Weltentsagung zu bewegen, ja man soll sogar die Lüge nicht gescheut haben, daß die Kaiserin den Schleier genommen und als Nonne gestorben, daß Karl geschoren sei[4]); Ludwig aber, der trotz der ihn umgebenden Feinde nicht gänzlich ohne Nachricht von der Außenwelt blieb, widerstand wie damals allen diesen Versuchungen mit zäher Ausdauer.

Indessen wurde am 1. Oktober die Reichsversammlung zu Compiegne eröffnet, auf der sich Lothar im vollen Glanze seiner kaiserlichen Würde zeigte: er empfieng eine an seinen Vater abgeschickte Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Theophilus, nahm die Jahresgeschenke der Franken entgegen und ließ sich die Treue mehrerer der Uebergetretenen, die einer fortgesetzten Anhänglichkeit an den alten Kaiser beschuldigt wurden, durch Wort oder Eidschwur bekräftigen[5]). Schon fehlte es nicht an vielfachen Zeichen der Unzufriedenheit und selbst jene geistlichen Freunde Lothars, die durch Schrift und Rede am meisten die Meinung des Volkes für seine Sache gewonnen, verhehlten ihr Misvergnügen über den üblen Zustand der Dinge nicht[6]). Nicht

---

[1]) Die V. S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 678) nennt Marclegia einen fiscus nobilis, cuius adhuc dignitatem miri operis moenia excelsa testantur.

[2]) Vita Hludowici c. 48, ann. Bertin. 833: unde patrem nimium contristavit: Schreiben Karls des K. an Nikolaus (Sirmond. III, 360): nos quoque non adhuc decennem, quasi multorum criminum obnoxium, pari custodia Prumia monasterio mancipandum delegavere; Ann. Elnon. min. 833 (SS. V, 18): Ludowicus imperator a filiis tribus suis apprehenditur et Carolus ultimus natus illi aufertur. Von diesem Aufenthalte in Prüm her nennt später wol Lupus in einem Briefe an den Abt Markward (ep. 85 p. 130 ed. Baluze) Karl den Kahlen „vester alumnus"; vgl. die Epist. Fuldens. (Forsch. V, 379) und Simsons Bemerkung dazu II, 63 Anm. 2.

[3]) Ann. Remens. 833 (SS. XIII, 81): in monasterio sancti Medardi cum monachis clauditur.

[4]) S. die Conquestio domni Chludowici imperatoris, einzeln, doch ohne Schluß von A. Mai herausgegeben: Spicilegium Roman. VI, 197, sonst ein Stück der Translatio S. Sebastiani c. 44 des Mönches Odilo (SS. XV, 389), eine spätere Stilübung. S. Simson II, 49 Anm.; Thegan. c. 43, 44.

[5]) Vita Hludowici c. 49. Ueber die griechische Gesandtschaft s. Harnack das karol. u. byzant. Reich S. 69 Anm. 3.

[6]) Radbertus vita Walae II. c. 18, 19 (p. 566): Quantum intellego, et isti potius milvi fuerunt quam consules, qui nihil aliud quam de honoribus propriis arbitrati sunt statuere, unusquisque sibi quanto amplius rapere potuisset cum deberent iam, quia ceciderat imperium de manu patris,

allein, daß es gegen ihren Willen zur Teilung gekommen war, auf die innere Gestaltung des Reiches hatten sie gleichfalls gar wenig Einfluß üben können. So sehr man auch dem entthronten Kaiser seine Sorglosigkeit und Trägheit mit allen daraus entspringenden Uebeln zum Vorwurfe gemacht, so war doch im Grunde alles beim Alten geblieben. Niemand kümmerte sich um das Gemeinwohl, niemand legte Hand an jene so dringende geistlich-weltliche Reform, welche die große Wormser Synode vor vier Jahren vergeblich vorgeschlagen; die weltlichen Großen im Rate Lothars überboten sich gegenseitig an Uebermut und Habsucht: sie betrachteten das Reich als gute Beute und trugen kein Bedenken, auch auf Unkosten der Kirche ihre Besitzungen in jeder Weise zu erweitern. Hiedurch ward nicht nur in der Geistlichkeit die erloschene Zuneigung für Ludwig den „Frommen" wieder belebt, der ihre Rechte ja bloß aus Schwäche, nicht aus bösem Willen gekränkt, sondern es fehlte auch an den Mitteln die, welche bei Kolmar Lothars Partei ergriffen, durch Verleihungen dauernd an seine Sache zu fesseln.

Um allen heimlichen Gegnern den Vorwand zur Empörung zu rauben und zugleich zu einer Wiedervereinigung und Reform des gesamten Reiches den Weg zu ebnen, schien es den eifrigsten Anhängern Lothars ratsam, nunmehr die in Kolmar vollzogene Absetzung des alten Kaisers noch fester zu besiegeln. Ein Satz des päpstlich-geistlichen Rechtes[1]), der aber keineswegs in das fränkische Reichsrecht aufgenommen war und am wenigsten eine Anwendung auf den Herrscher zuließ, der Satz nämlich, daß der, welcher sich um schwerer Verbrechen willen der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen, nie mehr Waffen tragen, sondern fortan als Büßer leben solle, schien zur dauernden Ausschließung Ludwigs von dem Throne eine bequeme Handhabe zu bieten. Nachdem man ihm schon längst das Trachten nach dem ewigen Heile in beschaulicher Ruhe[2]) als die einzige Auf-

---

cogitare atque perquirere cum eodem pontifice (sc. papa) una cum Honorio et fratribus cur ceciderit, deinde simul ea corrigere ac firmare et constabilire, quomodo deinceps unitum et inconcussum maneret.

[1]) Benedicti capitul. l. II. c. 338 (LL. II. app.; 89 vgl. Decr. Leon. p. c. 10, Jaffé N. 544): Quod ad militiam secularem post poenitentiam redire nemo debeat . . . In der exauctoratio Hludowici (LL. I, 368) heißt es: ut post tantam talemque poenitentiam nemo ultra ad militiam saecularem redeat. Vgl. über diese Art der Kirchenbuße Ionae Aurelianens. de institut. laicali I. c. 10 (Dachery spicil. I, 27): quis namque criminis reus, qui utique poenitentia publica debuit muletari, cingulum militiae deponit . . . et a Christi corpore separatur? Der Astronom bemerkt hierüber (c. 49): conspiratores . . . callido, ut sibi visum est, cum aliquibus episcoporum utuntur argumento etc.

[2]) In diesem Sinne ist des Agobard liber apologeticus pro filiis Ludowici imperatoris adversus patrem verfaßt, welchen Funck (S. 131) irrig vor das Zusammentreffen bei Kolmar setzt, während Himly (Wala et Louis le Débonnaire p. 170) den Zeitpunkt der Abfassung richtig erkannt hat; d. h. nach der überzeugenden Ausführung Simsons (I, 397–399, II, 67) ist es nur der zweite mit c. 7 anhebende Theil der Schrift, der hierher gehört. Dort heißt es zum Schluß (c. 13, II, 72): pro quibus omnibus poenitentiis necessarium est religiosissimo quondam imperatori, ut redeat ad cor suum agatque poe-

gabe seines ferneren Lebens vorgestellt, wurde von der Versammlung in Compiegne der Beschluß gefaßt, eine Abordnung zuerst von einigen Gesandten, dann von den gesamten anwesenden Bischöfen an ihn abzuschicken, welche seine Sünden ihm eindringlich zu Gemüte führen und ihn auf die Notwendigkeit einer förmlichen Kirchenbuße hinweisen sollte. Um so sicherer konnte man auf den Erfolg dieser Bemühungen rechnen, als Ludwig selbst einst im Jahre 822 aus freien Stücken vor der Reichsversammlung in Attigny wegen mehrerer Handlungen, die sein Gewissen bedrückten, ein öffentliches Bekenntnis seiner Schuld abgelegt und eine entsprechende Buße auf sich genommen hatte. In der That leistete der tiefgebeugte Kaiser seinen Drängern, unter denen die Erzbischöfe Ebo von Reims und Agobard von Lyon, beide mit einander eng befreundet[1]), hervorragten, keinen Widerstand weiter und erklärte, daß er ihren heilsamen Ratschlägen unbedingte Folge leisten wolle.

Nachdem man soweit mit ihm gekommen war, begab sich an dem verabredeten Tage Lothar, begleitet von den versammelten Großen des Reiches, von Compiegne nach dem benachbarten Soissons, wo zuerst eine heuchlerische Versöhnung zwischen ihm und seinem Vater aufgeführt, dann zur öffentlichen Buße geschritten wurde. In der durch die Reliquien des h. Medard und Sebastian berühmten Klosterkirche, deren Mauern die versammelte Menge nicht fassen konnten, kniete Ludwig als armer Sünder vor dem Altare auf einem härenen Bußgewande nieder und bekannte, daß er das ihm anvertraute Amt schlecht verwaltet, der Kirche Christi großes Aergernis gegeben und das Volk durch seine Nachlässigkeit vielfach in's Verderben geführt habe. Für diese Vergehen wolle er jetzt durch aufrichtige Buße sich die Lossprechung der Kirche verdienen. Die Bischöfe ermahnten ihn dagegen, ohne Hinterhalt und Zweizüngigkeit, nicht wie vor drei Jahren, seine Schuld einzugestehen, und drückten ihm zur völligen Sicherheit einen Zettel, auf dem alle seine schweren Sünden verzeichnet waren, in die Hand.

Die alten Anklagen, für welche Ludwig schon in Attigny Kirchenbuße gethan[2]), das gewaltsame Ende seines Neffen Bernhard, die Einsperrung seiner Halbbrüder Drogo, Hugo und Theoderich in's Kloster,

nitentiam, humiliatus sub potenti manu dei, cui non est impossibile tribuere illi exaltationem aeternae vitae, quia exaltatio temporalis vitae iam non congruit illi, qui, conturbata domo et mente, divina dispensatione et iudicio cessit alteri et locum dedit non cuilibet inimico aut extraneo, sed carissimo filio, propter quod in . . . exultatione cordis sui summas gratiarum actiones . . . omnipotenti deo indesinenter persolvere debet.

[1]) Agobard (opp. II, 76) richtete an Ebo ein schmeichelhaftes Schreiben, worin es heißt: Cum quadam die valde diligenda, honoranda atque laudanda devotio tua praecipue mihi (cui gratis, id est absque merito sola tua te benignitate instigante piam amicitiam impendis) et manibus gesturet etc. Auf diesen Zeitpunkt bezieht sich die Vision des Mönches Radutn, in der es von Ebo heißt: Palatina iussu regis exequitur negotia, und seinem Treiben ein übler Ausgang prophezeit wird (N. Arch. XI, 262, SS. XIII, 471)

[2]) Einhardi ann. 822, vita Hludowici c. 35, Radberti vita Adalhardi c. 51 (SS. II, 530, 626); vgl. Capitul. reg. Franc. I, 357.

wodurch er das seinem Vater an geweihter Stätte gegebene Wort gebrochen, wurden wider alles Recht und Billigkeit[1]) abermals hervorgesucht und viele neue hinzugefügt. Man machte ihn für das ganze Elend des Reiches verantwortlich, für die vielen Meineide, die durch die Aufhebung des ursprünglichen Grundgesetzes, sowie durch die falschen Zeugnisse zur Reinigung seiner Gemahlin[2]) und der mit ihr angeklagten Weiber herbeigeführt worden, man warf ihm vor, daß er das Volk in der Fastenzeit zum Heere aufgeboten und es in der Charwoche an die äußerste Grenze seines Reiches geladen. Einige seiner Getreuen, die ihn vor den Nachstellungen seiner Feinde gewarnt, habe er durch Einziehung ihrer Güter und Verbannung bestraft, die Abwesenden sogar zum Tode verdammt und dadurch sich des Todtschlages schuldig gemacht. Durch verschiedene unnötige Heerzüge sei über das christliche Volk Mord und Brand, Kirchenraub und Notzucht vielfach verhängt worden. Durch willkürliche Teilungen habe er sich seine Söhne zu Feinden gemacht, das gesamte Volk gegen sie schwören lassen und zuletzt einen Bürgerkrieg zu gemeinsamem Verderben heraufgeführt.

Nachdem Ludwig nach abgelegtem Bekenntnis[3]), wodurch er seine Schuld im allgemeinen bestätigte, den Bischöfen das schriftliche Verzeichnis seiner Vergehungen zur Niederlegung auf dem Altare überreicht, entledigte er sich seines Schwertgehenks und seines weltlichen Gewandes — oder, wie es in einer späteren, wenig glaubwürdigen Nachricht heißt, Bischof Goswin von Osnabrück riß dem Widerstrebenden das Schwert von der Seite[4]) — und empfieng dafür von

---

[1]) Der Astronom (c. 49) sagt: cum et leges forenses non contra unam culpam semel commissam bis invehant et nostra lex habeat, non iudicare deum bis in id ipsum.

[2]) Ihre Zurückführung macht auch Agobard (c. 3, SS. XV, 277) dem Kaiser zum besonderen Vorwurfe: Regina . . . reducta est in palacium et assumpta in consorcium quasi legitima coniux, quod esse iam nullatenus poterat; conlocata itaque turpiter et indecenter in fastigio regali . . .

[3]) S. über das vorhergehende die Episcoporum de exauctoratione Hludowici imperatoris relatio (LL. I, 366), bei der man jedoch die Parteilichkeit des Verfassers nicht vergessen darf. Mit Recht betont Ranke (Weltgesch. VI, 1, 77), daß „ein Bekenntnis der einzelnen Thatsachen" dieses Sündenregisters durch L. nicht anzunehmen sei; die Worte der exauct. p. 368: Igitur pro his vel in his omnibus, quae supra memorata sunt, reum se . . confessus, lassen jedoch an einer allgemeinen Anerkennung nicht zweifeln.

[4]) Querimonia Egilmari ad Stephanum papam (Erhard regesta historiae Westfaliae, I. Anh. S. 36): cui consilio (sc. filiorum) . . . consensum et adiutorium . . . sedis nostrae . . . episcopus nomine Goswinus praebuit, ita ut mucronem ab eo violenter ipse discingeret. (Auf diesen Goswin scheint Thegan c. 43 mit den Bischöfen ex barbaris nationibus, die dem Kaiser am meisten molesti fuerunt, anzuspielen; doch bestreitet Simson II, 72 die Glaubwürdigkeit der Erzählung und denkt an eine Verwechselung mit Ebo). Agobard läßt ihn dagegen ausdrücklich manu propria die Waffen ablegen; zweideutig sind die Worte der anderen Quellen, Thegan (c. 44): abstulerunt ei gladium a femore suo; der Astronom (c. 49): arma deponere et ante altare ponere cogunt; ann. Bertin. 833: arma deponere habitumque mutare cogentes; doch scheinen sie alle eher auf bloß moralischen Zwang zu deuten.

den Bischöfen ein Bußkleid, das ihn von der Kirche ausschloß, mit der Verpflichtung nach solcher Buße nie wieder die weltlichen Waffen zu führen. Diese Handlung, welche die anwesenden Kirchenhäupter sämtlich durch eigene Urkunden mit ihrer Unterschrift bekräftigten[1]), wurde von dem Metropoliten geleitet, zu dessen Sprengel Soissons gehörte, dem Erzbischof Ebo von Reims[2]), den der Kaiser aus unfreiem Stande als Zögling der Hofschule zu dieser Würde erhöht und durch sein besonderes Vertrauen geehrt hatte[3]). Man sagte, daß Lothar ihn durch die Abtei St. Vaast für diesen Dienst belohnt habe. So tiefen Eindruck sowol die Trennung von seinen Angehörigen, als die feierliche Handlung, die ihm zahlreiche Thränen entlockte, auf Ludwig auch machen mochte, so entschloß er sich dennoch nicht, wie seine geistlichen Peiniger gehofft hatten, zum Klosterleben. Sein Sohn behandelte ihn daher nach wie vor als einen Gefangenen und ließ ihn, gewitzigt durch die üblen Erfahrungen des Jahres 830, nicht wieder von sich. Von Soissons nahm er ihn mit nach Compiegne und später, als er zu Martini die Reichsversammlung entlassen, in seinen Winteraufenthalt nach Achen[4]), wodurch zugleich die verletzende Form der Gefangenschaft mehr verhüllt werden konnte.

Betrachten wir die Anklagen näher, um derentwillen Ludwig dem Throne seiner Väter entsagen sollte, so ist es klar, daß alle andern nur Beiwerk sind im Vergleiche zu dem wahren Kerne derselben, der Aufhebung der Thronfolgeordnung vom Jahre 817. Die Häupter der fränkischen Geistlichkeit hatten dies Gesetz einst unter Formen in's Leben gerufen, durch welche es zur unmittelbaren Eingebung Gottes gestempelt wurde, und ihr ausgesprochener Zweck gieng dahin, Kirche wie Reich dadurch als ein einheitliches Ganze zu erhalten. An die Stelle des alten, auf Vererbung und Volkswahl beruhenden Königtums wollten sie ein durch geistliche Weihe und göttliche, von dem Munde

[1]) S. Agobardi cartula (LL. I, 369).

[2]) Gegen die leidenschaftlichen Anklagen Thegans (c. 44, vgl. c. 20) sucht Heinr. Rückert (De Ebonis archiepiscopi Rem. vita, Berol. 1844 p. 20) Ebo in Schutz zu nehmen, da er nach dem Berichte der Reimser Geistlichen (Bouquet VI, 251) nur gezwungen, weil die Sache in seiner Diözese vor sich gieng, dem Kaiser die Kirchenbuße auferlegt habe; doch übersieht R., daß auch die ann. Bert. ihn als falsarum obiectionum incentor und (a. 835) als eiusdem factionis velut signifer (wörtlich ebenso in dem Schreiben der westfränk. Bischöfe bei Flodoard Hist. Rem. eccl. III. c. 20) bezeichnen und daß Hinkmar (iuramentum apud Pontigonem, opp. II, 837) von ihm schreibt: qui auctor et incentor ipsius deiectionis duntaxat inter episcopos fuit (vgl. Epist. concilii Tricassini b. Sirmond. concil. Galliae III, 354: Ebone, ut dicebatur, in hoc praecipue satagente). Vgl. Simson in den Forsch. z. D. G. X, 345; Ludwig II, 75.

[3]) S. auch das Gedicht, welches Walahfrid im Namen Tatto's an ihn richtete (Poetae lat. II, 350); es heißt darin (v. 6): ut vobis obtemperet aulicus ordo.

[4]) Die ann. Xantens. 833, 834 sind schlecht unterrichtet, wenn sie Ludwig bis zu seiner Befreiung in Soissons verwahrt werden lassen; aber auch Thegan (c. 43) verlegt die Buße mit Unrecht nach Compiegne; vgl. ann. Bertin. 833, vita Hludowici c. 49. Enhard von Fulda sagt nur: ad agendam poenitentiam inclusus est; Nithard (c. 4): sub magna custodia servatur; Ado: ipse tentus sub custodia indecenter recluditur ne arma ei auferuntur.

der Geistlichkeit verkündigte Verleihung übertragenes Kaisertum setzen und dieses der Segnungen priesterlicher Leitung teilhaftig machen. Der Kaiser, der seiner ganzen Sinnesart nach am besten geeignet schien, zu ihren Plänen die Hand zu bieten, wurde durch weibliche List und eigene Schwäche zu einem schmählichen Rückfalle in das überwundene Zerstückelungsprinzip verleitet, sein ältester Sohn, der Erkorene der Einheitspartei, der Rechte seiner Kaiserkrone beraubt, die beiden jüngeren durch die Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit der Teilung erbittert. Nur mit ihrer Hilfe vermochte dann die lotharische Partei den Sieg davonzutragen, und sie mußte jene erkaufen, indem sie mit Aufgeben ihres Prinzipes die Herstellung des von ihr bekämpften Herkommens der gleichmäßigen Teilung wenigstens für den Augenblick zuließ. Doch lediglich dem Drange der Umstände hatte man nachgegeben, keineswegs die alten Ansprüche gänzlich fallen lassen. Als die Bischöfe ihren Spruch über den alten Kaiser fällten und ihn ohne Erbarmen verurteilten, weil er ihren Bau zerstört, da waren sie freilich zunächst bloß Werkzeuge, die dem persönlichen Ehrgeize Lothars dienten; aber daß überhaupt die geistliche Gewalt in Stellvertretung Christi sich zur Richterin über den Träger der höchsten weltlichen Gewalt aufwarf und die Rechte seiner Krone ihrer Entscheidung unterordnete, war eine Thatsache von unendlicher Folgenschwere, eine der Thatsachen, die, wenn auch von den Zeitgenossen als unerhörte Anmaßung verdammt, dennoch ein wichtiges Glied in der fortschreitenden Unterwerfung des Staates unter die Kirche bilden. Die fränkischen Bischöfe, indem sie allein für die Rechte ihrer Kirche arbeiteten, gaben den Päpsten späterer Zeit das Beispiel[1]) zur allgemeinen Erniedrigung und Herabwürdigung des Königtums, welches diese nur zu treulich nachahmten. In den Augen aller, die nicht von Parteiansichten verblendet waren, hatten sie freilich durch den schnöden Misbrauch ihrer Amtsgewalt und die Entweihung der Kirchenbuße zu einem schändlichen Gaukelspiele ihrer sittlichen Würde gewaltigen Abbruch zugefügt.

[1]) Bertholdi ann. 1077 (SS. V, 296): Ludowicus imperator armis depositis ad agendam poenitentiam episcoporum iudicio includitur.

IV.

Die Wiedereinsetzung des Kaisers Ludwig und die Herstellung des Reiches 834—835.

Dem neuen fränkischen Staatsrechte, welches in Soissons triumphiert hatte, standen innerhalb des Reiches noch mächtige Widersacher, starke Gegenstrebungen im Wege, die alsbald von allen Seiten sich zu regen begannen. Noch wurzelte im Volke die Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Namen tief genug, um es den meisten als beweinenswerten Frevel erscheinen zu lassen[1]), daß Bischöfe, die Ludwig selbst erst aus dem Staube erhoben, ihm die Krone vom Haupte gerissen. In Compiegne selbst hatten ja sehr viele nur aus Menschenfurcht dem geistlichen Strafverfahren gegen ihn ihre Zustimmung gegeben und die Gewalt, die ihm widerfuhr, im Innersten verworfen[2]). Die Treue für den rechtmäßigen, den angestammten König war, zumal bei den deutschen Stämmen, wiederum wie vor vier Jahren die vorherrschende Gesinnung; die Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt, die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über den Kaiser beruhte auf einer ihnen völlig fremdartigen Anschauung.

Hiezu kam nun, daß die lotharische Partei vermöge der vielen eigennützigen und selbstsüchtigen Bestrebungen, denen ihre Fahne als Deckmantel gedient, ihren Sieg in der unklugsten und unbesonnensten Weise zu eigener Bereicherung und zur Beraubung anderer misbrauchte. „Denn geöffnet waren, wie es bei Nadbert[3]) heißt, allenthalben die

[1]) Dieser Stimmung giebt besonders Thegan a. a. O. Ausdruck; Adonis chron.: populi versi ad poenitentiam causam facti in melius commutant.

[2]) Vita Hludowici c. 49: cui inditio pauci contradixere, plures adsensum praebuere, maxima pars, ut assolet in talibus, ne primores offenderent, verbo tenus consensere, . . . populus . . . moestus ad propria revertitur. Vgl. Karls Schreiben an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 360): Ebo cum aliis pene omnibus episcopis, quibusdam volentibus, quibusdam invitis, . . . imperatorem . . . ab ecclesiae communione removerunt; Hincmari iuramentum (opp. II, 837): episcopis, qui vel voluntarii vel inviti in sua deiectione consenserunt.

[3]) Vita Walae l. II. c. 20 (p. 567): maluit abscedere liber (Wala), quam inter eos manere servus peccati.

Pforten der Begierden und die Leidenschaft entbrannt." Während bei den geringen Herrschergaben Lothars sein Schwiegervater Hugo mit den Grafen Lambert und Matfrid um die erste Stelle im Rate haderte[1]), blieben die mahnenden Worte eines Wala[2]) und anderer Männer von tieferer Einsicht ungehört und unbeachtet. Die Kirche litt durch mannigfache Uebergriffe ihrer angeblichen Freunde außerordentlichen Schaden, und die Bischöfe wurden für ihre Anhänglichkeit an die Sache Lothars auf das übelste belohnt. Daß einzelne treue Anhänger des alten Kaisers, wie namentlich der Bischof Verendar von Chur, durch Verbannung noch besonders bestraft wurden, verstand sich von selbst[3]). Dem wüsten Treiben aber folgte die Strafe auf dem Fuße nach.

Die beiden jüngeren Brüder waren bei der feierlichen Absetzung ihres Vaters nicht befragt worden und mußten dieselbe in jeder Hinsicht auf das äußerste misbilligen. Unzweifelhaft, so besorgten sie, würde, wenn erst der alte Kaiser für immer im Kloster eingesperrt wäre, Lothar die höheren Ansprüche, die er als sein Nachfolger auf das Ganze machte, gegen sie selbst kehren und sie aus ihrem Besitze verjagen. Zu dieser selbstischen Befürchtung gesellten sich jedoch edlere Gefühle der Scham und Reue über die tiefe Erniedrigung, in welche durch ihr Zuthun, wiewol wider ihre Absicht, ihr Vater geraten war[4]). Die Empfindungen ihrer Völker, welche es unwürdig fanden, daß der Kaiser als Gefangener jetzt die Pfalzen wiedersähe, in denen er ehedem als Herrscher gethront, fanden auch bei ihnen lebhaften Widerhall. Abermals wie vier Jahre zuvor gieng der entscheidende Anstoß zu der auf die Befreiung Ludwigs zielenden Bewegung von dem thatkräftigsten seiner Söhne, dem jungen Baiernkönig, aus, der hierin mit den Neigungen der deutschen Stämme verbündet war.

Schon während Lothar mit seinen Getreuen zu Compiegne tagte, hielt sich Ludwig zu Frankfurt[5]) auf, der zweiten Hauptstadt seines Reiches nach der Erweiterung der Grenzen, fest entschlossen, der Tyrannei seines Bruders Einhalt zu thun. An ihn hatte sich bereits ein Teil der bis zuletzt treugebliebenen Anhänger des alten Kaisers, namentlich dessen beide Halbbrüder, angeschlossen. Als er vernahm,

---

[1]) Nithard. l. I. c. 4: quod quidem populus cernens molestus erat.

[2]) Vgl. über sein Verhalten Rodenberg die Vita Walae S. 57.

[3]) S. die Urkk. Ludwigs Mühlbacher N. 914, 921, angef. von Simson II, 80: Verendarius venerabilis curiae episcopus causa fidelitatis nobis conservate honoribus propriis privatus exilioque trusus.

[4]) Nithard sagt a. a. O.: Pippinus et Lodhuwicus videntes, quod Lodharius universum imperium sibi vindicare illosque deteriores efficere vellet, graviter ferebant . . . occurrebat insuper etiam filiis verecundia et poenitudo, quod patrem bis honore privaverant, universae plebi, quod bis imperatorem dimiserant; vgl. Thegan. c. 45, 46; Radberti vita Walae II. c. 19 p. 566: manet quoque obscurum odium inter fratres.

[5]) Wenn Thegan (c. 45) erst auf die Nachricht, daß der Kaiser von Compiegne nach Achen geführt worden sei, den jüngeren Ludwig aus Baiern nach Frankfurt eilen läßt, so ist dies ungenau, da derselbe sich urkundlich bereits am 19. Oktober daselbst aufhielt (Mühlbacher N. 1314).

daß (gegen Ende November[1]) der Vater wider seinen Willen unter strengem Gewahrsam in Lothars Begleitung nach Achen geführt worden sei, schickte er an diesen alsbald seinen früheren Erzkaplan, den Abt Gozbald, und den Pfalzgrafen Morhard mit der ernsten Aufforderung ab, dem entthronten Kaiser eine menschlichere Behandlung angedeihen zu lassen[2]). Lothar nahm diese Einmischung nicht sehr geneigt auf; denn zur Antwort stellte er den Vater unter noch schärfere Bewachung als bisher und verwehrte den Gesandten Ludwigs jeglichen Zutritt zu ihm. Ebenso erfolglos blieb eine Unterredung[3]) zwischen beiden Brüdern, die um die Mitte Dezember verschiedener Angelegenheiten wegen in Mainz stattfand: so dringend Ludwig auch in seinen Bitten wurde, an Stelle des strengen Gewahrsams ein milderes Verfahren zu setzen, so wenig war Lothar unter dem Einflusse seiner Partei nachzugeben gewillt, und jener mußte sich überzeugen, daß mit Güte hier nichts auszurichten sei. Heimgekehrt von der Zusammenkunft pflog er daher mit den Seinigen Rat, wie er den Vater mit Gewalt der Haft zu entledigen vermöchte; denn Lothar, statt ihn gelinder zu behandeln, suchte vielmehr durch Kränkungen und Demütigungen aller Art ihn jetzt um so eifriger zum Verzichte auf die Welt und zum Eintritt in's Kloster zu drängen. Der alte Kaiser aber setzte dem die Erklärung entgegen[4]), er würde niemals ein Gelübde ablegen, so lange er nicht freie Gewalt über seine Person habe.

Nach dem heiligen Dreikönigstage des Jahres 834 schickte Ludwig von Frankfurt aus wiederum Gesandte[5]) nach Achen: den Grafen Gebhard vom Lahngau, einen treuen Anhänger seines Vaters, und seinen Kanzler, den Abt Grimald von Weißenburg[6]). Auch der letz-

---

[1]) S. Mühlbacher N. 1004 vom 26. Nov. aus Achen, das er nach den Ann. Bertin. am 29. erreichte.

[2]) Thegan. c. 45: ut erga patrem humaniorem exhiberet sententiam.

[3]) Ann. Bertin. 833, Thegan. c. 46. Am 18. Dez. stellte Lothar in Mainz drei Urkunden für das Kloster Hornbach aus: Mon. Boica XXXI a, 75—78, Mühlbacher 1005—1007.

[4]) Ann. Bertin. 834; Radbert. v. Walae c. 20: cum vorax flamma discordiarum amplius saeviret nec pater augustus in aliquo adquiescens sponte emollesceret.

[5]) Thegan. c. 47. Den Gebhardum nobilissimum atque fidelissimum ducem kennen wir aus einer Urkunde des Kaisers Ludwig, worin dieser 13. Juli 832 einen Gütertausch zwischen ihm (Gebehardus comes fidelis noster) und dem Priester Ritulf in pago Loganaha bestätigt, sowie aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen, in der dieser ihm (vir venerabilis fidelisque noster) im J. 845 eine Schenkung für das neugegründete Kloster Kettenbach macht (Mühlbacher N. 874, 1342. Vgl. Stein König Konrad I. S. 28—44). Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs für Lorsch vom 7. Januar datiert (N. 1315).

[6]) Vgl. über ihn meine stgall. Denkmale (Mitth. der antiq. Gesellsch. XII, 249 flg.) Als Abt von Weißenburg wird er auch in einem Martyrologium dieses Klosters genannt (Boehmer Fontes IV, 311, Poetae lat. II, 349, 393, 661) und in den Urk. desselben von 833 an, Tradit. Wizenburg. ed. Zeuss p. 50, 51, 145: ubi pres. temp. Grimoldus abba summusque capellanus dominari videtur. 147, 153—155, 191, 195, 260. Kaplan ist er bereits im J. 824 nach den an ihn gerichteten Widmungen Walahfrids; als eine hervorragende Größe am Hofe Ludwigs des Fr. aber, als Dichter und Lehrer wird Gr. noch im J. 829 von demselben verherrlicht (Poetae lat. II, 301, 334, 377).

tere war dem entthronten Kaiser von früher her vertraut und wohlbekannt; denn als Neffe des Erzbischofs Hetti von Trier und Sprößling einer angesehenen fränkischen Familie ward er noch unter Karl in die Hofschule aufgenommen und trat später in die kaiserliche Kapelle ein, aus der er in die Dienste Ludwigs des jüngeren übergieng. Lothar gestattete den Gesandten diesmal, den alten Kaiser selbst zu sehen, doch nur in Gegenwart der Wächter, denen er seine Hut anvertraut, des Erzbischofs Otgar von Mainz, der als kaiserlicher Kaplan[1]) einst ebenfalls der näheren Umgebung Ludwigs angehörte, und des Thürhüters Richard. Grimald und Gebhard warfen sich demütig zu Füßen des Kaisers nieder und richteten ihm Grüße von seinem Sohne Ludwig aus; ihre geheimen Aufträge aber konnten sie ihm im Angesichte der Zeugen nicht mitteilen: nur durch gewisse Zeichen sowie durch die ganze Art ihres Auftretens machten sie ihm bemerklich, daß ihr Herr die ihm widerfahrene Behandlung nicht gutheiße und daß Hilfe nahe sei.

Indessen ward schon alles für die Befreiung vorbereitet: nach Aquitanien an Pippin schickte Ludwig in Gemeinschaft mit den um ihn versammelten Anhängern seines Vaters dessen Halbbruder, den Abt Hugo von St. Quentin, als Gesandten ab, ihn zu kräftiger Mitwirkung an dem Werke der Erlösung aufzufordern[2]). Ueberdies kamen ihm in mehreren Gegenden selbständige Bewegungen der kaiserlich gesinnten Bevölkerung entgegen. In Burgund erhob sich Bernhard, der gestürzte Kämmerer, der durch seine Verbindung mit Pippin das Herzogtum Septimanien eingebüßt, und der Graf Warin von Macon: durch lockende Verheißungen gewannen sie das Volk für die Sache des abgesetzten Kaisers und verpflichteten es durch Eide; im westlichen Francien sammelten Graf Eggebard und Marschalk Wilhelm Mannschaften zu dem gleichen Zwecke.

Während Pippin mit den Aquitaniern und Neustriern heranrückte, scharten sich um Ludwig die deutschen Stämme alle, die Baiern und Ostfranken, die Sachsen und Alamannen und die Franken bis zum Kohlenwalde, der alten Grenze Austrasiens und Neustriens, wo deutsche und romanische Zunge sich zu scheiden anfiengen. Lothar

---

Die Worte Walahfrids (v. 227): Quamvis subter agas regum tabularia vitam, weisen auf sein Amt hin.

[1]) Ann. Xantens. 825 (SS. II, 225): Haistulfus . . . obiit et successit in locum eius Otgerus capellanus dominicus: vgl. das Schreiben der Mainzer Geistlichkeit an den Kaiser Ludwig (Jaffé Mon. Mogunt. 322), worin es von Otgar, der aus dem Hofdienste zurückerbeten wird, heißt: scimus enim eum vobis esse in omnibus fidelem, benivolum, humiliter subiectum riteque benignum etc. Ueber Richard s. Simson II, 8 A. 1.

[2]) Ann. Bertin. 834, Vita Hludowici c. 49. Der Astronom hebt besonders die Gesinnung des Volkes hervor: infra huius hiemis aetatem gregatim populi tam Frantiae quamque Burgundiae necnon Aquitaniae, sed et Germaniae coeuntes calamitosis querelis de imperatoris infortunio querebantur; vgl. Ado (SS. II, 321): oben S. 90 Anm. 1. Jonas von Orleans (De institut. reg., Dachery Spicil. V, 61) rühmt Pippin nach: eiusque (sc. patris) dehonorationem aegre tuleritis.

hatte ihren Anzug nicht in Achen erwartet, wo er sich nicht mehr sicher fühlte, sondern noch im Januar war er von dort mit seinem Vater nach Compiegne aufgebrochen[1]). Als sie durch den (Lüttich) benachbarten) Haspengau zogen, wäre es fast schon zu einem Zusammenstoße gekommen: Graf Eggebard und andere Vornehme des Gaus, die ihre Vasallen aufgeboten, traten Lothar in den Weg, um den alten Kaiser zu befreien; doch dieser hielt sie durch seine Bitte und Geheiß selbst von einem Gefechte ab, dessen Ausgang allzu zweifelhaft schien und sein eigenes Leben gefährden konnte[2]). Paris hatte Lothar zum Sammelplatze seiner Anhänger bestimmt; nach der nahe gelegenen Abtei St. Denis, der sein Freund Hilduin vorstand, brachte er Ludwig in sichere Verwahrung[3]). Schon stand Pippin ganz in der Nähe, und nur der hohe Wasserstand der Seine hielt ihn vom Uebergange ab, da die Brücken zerstört und die Schiffe versenkt waren. Bis Bonneuil im Pariser Gau drangen indessen auch die Grafen Warin und Bernhard vor und schickten von dort Gauzhelm, Bernhards Bruder, und den Abt Adrebald von Flavigny gegen Ende Februar mit der Botschaft an Lothar, er möge seinem Vater die Freiheit wieder schenken, so wollten sie für ihn Fürbitter sein, daß ihm von seinen früheren Ehren nichts verkürzt würde, wo nicht, die Lösung mit den Waffen erzwingen. Lothar gab ihnen die höhnische Antwort, mit der traurigen Lage seines Vaters empfände er herzliches Mitleid; allein ihr Verrat sei die Ursache, daß ihm das Regiment übertragen worden, und zur Kerkerhaft hätten jenen die Bischöfe verurtheilt. Doch wies er die Unterhandlungen nicht gänzlich ab.

Während dieser Vorgänge rückte Ludwig der jüngere, der bis Anfang Februar in Frankfurt[4]) gerüstet hatte, mit der gesamten Macht der überrheinischen Stämme gegen Paris heran und gab durch sein Erscheinen den Ausschlag. Einer so gewaltigen Uebermacht vermochte Lothar, von dem Unwillen des Volkes bedroht, keinen erfolgreichen Widerstand zu leisten[5]): der alte Kaiser wurde demnach in St. Denis zurückgelassen und die Lotharier traten den Rückzug nach Burgund am 28. Februar an.

---

[1]) Thegan. c. 48.

[2]) Vita Hludowici c. 50.

[3]) Nithard (l. c. 4) läßt auch den kleinen Karl ad sanctum Dionysium verwahrt werden, vielleicht hatte Lothar ihn bei seinem Abzuge aus Ripuarien von Prüm mitgenommen. Ueber den Abt Adrebald s. Simson II, 87 A. 6.

[4]) Am 5. Febr. stellte er noch in Frankfurt eine Urkunde aus Mühlbacher N. 1316.

[5]) Nithard. l. c. 4: cernens Lodharius praedictam animositatem vires suas excedere; ann. Bertin. 834: . . . inde perterritus . . . cum suis aufugit. Die letzteren sowie Thegan (c. 48) lassen ausdrücklich die entscheidende Wendung durch die Nachricht von Ludwigs Anzuge herbeigeführt werden; vgl. auch ann. Xantens. 834 (SS. II, 225): Ludewicus astute cogitans contra fratrem suum Lotharium . . . insidias molitus est (ohne Erwähnung Pippins). Ludwig als Befreier nennen Regino a. 838, Annal. Xantens. append. 834, Ann. Leodiens., Flodoard Hist. Rem. II c. 20 (SS. I, 567, II, 236, IV, 13, XIII, 471), dagegen die Ann. Hildesh. 834 u. s. w.: Pippinus et Ludowicus frater eius restituerunt patrem suum in regnum eius. Vgl. Simson II, 89, 91.

Sobald Ludwig in dieser Weise befreit war, drang seine Umgebung in ihn, die Abzeichen seiner kaiserlichen Würde wieder anzulegen; doch er wollte dies erst dann thun, wenn er mit der Kirche versöhnt wäre[1]). Am nächsten Sonntage, den 1. März, zogen daher die anwesenden Bischöfe, darunter mehrere, die bei seiner Absetzung mitgewirkt und nun um so lebhafter ihren Eifer für seine Wiedereinsetzung betätigten, mit Ludwig, den sie für das Frühere demütig um Verzeihung baten, in die Kirche von St. Denis, sprachen ihn von der auferlegten Buße ledig und legten ihm seine königlichen Gewänder und die Waffen wieder an. Lauter Jubel des Volkes begleitete diese Handlung: daß der Himmel, der lange gestürmt und unablässige Regenfluten gesendet, zu diesem Tage still und heiter wurde, erschien als ein untrügliches Zeichen der wiederkehrenden göttlichen Gnade. Von Paris zog der Kaiser dann über Nanteuil nach der Pfalz Quierzy an der Oise, woselbst um die Mitte März Pippin und etwas später Ludwig zu ihm stießen und alle seine flüchtigen Getreuen sich wieder vereinigten[2]). Mit väterlichem und dankbarem Herzen nahm der alte Kaiser sie auf und begieng mit ihnen um die Mitte der Fasten ein schönes Fest der Freude und der Versöhnung. Aufrichtige Reue erfüllte das Volk ob seines zweimaligen Treubruches, und für diesmal konnte Ludwig gewiß sein, daß es den Verführungskünsten nicht auf's neue gelingen sollte.

Pippin wurde nach kurzem Aufenthalte mit Dank in sein Reich entlassen; Ludwig dagegen blieb bei seinem Vater, der seines Beistandes gegen Lothar noch dringend bedurfte, und gieng mit ihm zur gemeinsamen Feier des Osterfestes (5. April) in die wieder gewonnene Pfalz Achen, wo er bis in den Juli verweilte. Nach dem Feste, nachdem man eine kostbare Zeit ungenützt vorbeigehen lassen, beschäftigte man sich mit Beratung von Maßregeln gegen den noch unbezwungenen Lothar, der mit seinen Streitkräften zu Vienne in Burgund einen längeren Halt gemacht hatte und die Umgegend durch Brandschatzungen heimsuchte. Um ihn seines Anhanges zu berauben, wurden Boten durch's ganze Land geschickt, welche das Volk aufforderten[3]) zur beschworenen Treue gegen den nunmehr befreiten Kaiser zurückzukehren, indem sie zugleich dessen volle Verzeihung für alles Geschehene verkündigten. An Lothar giengen Gesandte, die ihm gleichfalls die väterliche Verzeihung überbringen und ihn zur reuigen Rück-

[1]) Vita Hludowici c. 51, ann. Bertin. 834; Brief Karls des K. an Nikolaus. Nithard spricht von einem Aufruhr des Volkes, durch den Lothar selbst bedrängt worden wäre. Von dieser seiner Wiedereinsetzung an bedient sich L. in den Urkunden der bezeichnenden Formel: divina repropitiante clementia imperator augustus.

[2]) Das Zusammentreffen mit Pippin erfolgte nach dem Zeugnis des Astronomen (c. 52) in Quierzy, nicht zu St. Denis, wie Funck (S. 143) annimmt. Die ann. Bertin. lassen den Kaiser unmittelbar von Paris nach Achen gehen; unklar ist die Erzählung Nithards, der den jüngeren Ludwig erst in Achen eintreffen läßt; vgl. Meyer von Knonau über Nithard S. 93 n. 60.

[3]) Ann. Bertin. 834; Thegan. c. 49: omnibus indulgentiam praestitit qui eum coacti reliquerunt.

kehr bestimmen sollten. Er aber wies diese Aufforderung mit störrischem Trotze zurück, da er noch auf seine zahlreichen Anhänger im Westen und auf den Wankelmut der habgierigen Vassallen seines Vaters zählte.

Indessen war der Knabe Karl längst aus Prüm an den kaiserlichen Hof zurückgeführt worden[1]), ja er hatte wahrscheinlich zuletzt schon den Gewahrsam seines Vaters geteilt. Für die Befreiung der Kaiserin Judith[2]) arbeitete schon längst insgeheim ein gewisser Ruadbern, indem er unter eigener Lebensgefahr, durch feindliches Gebiet sich schleichend, den Verkehr der getrennten Gatten vermittelte und auf die Großen Italiens zu ihren Gunsten durch Wort und Schrift zu wirken suchte. Während einige eifrige Anhänger Lothars Judith mit dem Tode bedrohten, boten, auf die Kunde von Ludwigs Herstellung, der Bischof Ratold von Verona, ein Schwabe von Geburt, der Graf Bonifacius von Lucca und Pippin, der Sohn des geblendeten Königs Bernhard von Italien, ihre Mannschaften auf, sie aus der Haft zu entführen und geleiteten sie ohne Fährlichkeit nach Achen, wo sie von ihrem Gemahle mit Jubel als ein liebes Geschenk empfangen wurde. Prudentius, damals Hofkaplan, später Bischof von Troyes, hatte sie in ihrer Gefangenschaft durch eine auf ihren Wunsch zusammengestellte Blütenlese aus den Psalmen aufzurichten gesucht[3]).

Wie lebhaft auch der Umschwung der Stimmung zu Gunsten des alten Kaisers gewesen war, so konnte sich dieser doch nicht sicher

[1]) Vita Hludowici c. 52: filium porro Karolum iamdudum secum habebat; vgl. Nithard. I. c. 4.

[2]) Thegan (c. 51) berichtet allein, daß Ludwig fideles legatos suos nach Italien schickte, um Judith zu holen. In einem schönen Gedichte: Ad Ruadbernum laicum (Poetae lat. II, 388), erläutert von Simson II, 99—102, feiert Walahfrid die Verdienste Ruadberns (vielleicht identisch mit dem Rothbernus, der später unter Karl als cubicularius regis erwähnt wird, Audradi revelationes c. 9 p. 391) um die Befreiung Judiths, von der er dem Kaiser die erste Nachricht überbrachte, v. 38: His deinde peractum est consiliis, ut fessa diu et compressa malorum ponderibus regina feris edueta tenebris non sine honore foret etc. Der Astronom (c. 52) läßt Judith schon zum Osterfest zurückkehren; glaubwürdiger aber ist die Angabe der ann. Bertin. 834 und Thegans, die ihre Ankunft erst in den Sommer setzen. Die beiden ersteren nennen ihre Befreier. (Die ann. Xant., SS. II, 225. 236, schreiben unrichtig Ludwig einen Anteil zu.) Ratold von Verona hatte schon einmal durch die Anzeige von Bernhards aufrührerischen Absichten i. J. 817 sich ein glänzendes Verdienst um den Kaiser erworben (Vita Hludowici c. 29). Andreas von Bergamo (c. 6, SS. rer. Langob. 225) läßt sie durch Lothar heimgeschickt werden.

[3]) S. den Proleg zu des Prudentius flores psalmorum (Liturgia antiqua Hispan. 464, Mai SS. veter. nova coll. IX, 369): Cum quaedam nobilis matrona in civitatibus vel oppidis a pluribus fuisset oppressa atque ex accidentibus variis tribulationibus, ut plerique noverunt, adesset angustiata nimisque taediis afflicta, direxit ad me rogans obnixe, ut aliquid ex laude psalmorum ad consolationem compassionis suae brevissimis scriptitarem versiculis. Quod ego non solum condolens petitioni etc. Daß hier die Kaiserin Judith gemeint sei, bezweifle ich nicht; man könnte nur zwischen 830 und 833 schwanken. Ueber Prudentius' Aufenthalt am Hofe s. Poetae lat. II, 693, 701, Formulae ed. Zeumer p. 336, 375.

fühlen, so lange er nicht Lothar zum Gehorsam zurückgeführt. Die Verfolgung desselben zur rechten Zeit, da der plötzliche Wechsel der Dinge ihn entmutigt hatte, war versäumt worden[1]), vermutlich weil man hoffte, er würde freiwillig auf ferneren Widerstand diesseits der Alpen verzichten und sich nach Italien begeben. Hatte es Lothar aber früher an rascher Entschlossenheit fehlen lassen, als das Ungewitter sich gegen ihn zusammenzog, so gebrach es ihm jetzt doch keineswegs an fester Ausdauer im Misgeschick. Während er in Vienne neue Kräfte sammelte, stand ein Theil seiner Anhänger unter der Führung der Grafen Matfrid und Lambert, die von der Begnadigung nichts wissen wollten[2]), kampfbereit an der Grenze der bretonischen Mark. Wahrscheinlich durch den Anzug Pippins waren diese früher von der Vereinigung mit Lothar abgeschnitten worden. Um sie zu vertreiben oder zu vernichten wurden die Mannschaften des Landes zwischen Seine und Loire bis nach dem oberen Burgund hin aufgeboten, unter der Führung des Grafen Odo, der nun, da er sich mit seinem Vetter Bernhard für den Kaiser erhoben, zum zweitenmale Matfrids Nachfolger in Orleans geworden war, durch seine Eingriffe in das Kirchengut aber heftigen Haß auf sich gezogen hatte. Neben ihm fochten auch Bischof Jonas von Orleans und Abt Boso von Fleury nebst vielen andern Grafen und Prälaten aus jenen Gegenden. Unter schweren Verwüstungen des flachen Landes, von denen besonders auch die Leute des Klosters Fleury bedroht wurden, übermütig und siegesgewiß auf seine Uebermacht, näherte sich Odo den Feinden; sorglose Unachtsamkeit aber stürzte ihn in's Verderben[3]). Die Lotharier errangen durch plötzlichen Ueberfall nach kurzem Kampfe einen vollständigen Sieg und brachten, da ihre Gegner sich alsbald in wilde Flucht auflösten, denselben sehr große Verluste bei. Odo

---

[1]) Vita Hludow. c. 52: nequaquam filium persequi abeuntem, licet multis ortantibus, voluit; Nithard. I. c. 4: Lodharium pater persequi distulit.

[2]) Darauf deuten die Worte der ann. Xant. 834: direxeruntque aciem contra Mahtfridum atque Landbertum principes Lotharii consules, ut eos vinctos ad se adducerent aut etiam gladio detruncarent; vgl. Simson II, 103 A. 2.

[3]) Die Bedeutung dieser Niederlage ersieht man aus ihrer Erwähnung in den kurzen ann. Xant. und ann. Fuld. Enhardi 834. Ausführlichere Nachrichten geben die ann. Bertin. 834; vita Hludowici c. 52 (wo der Zug wie aus freiem Entschluß des Grafen Odo hervorgehend dargestellt wird): Nithard. I. c. 5 (Leibniz, annal. imp. I, 439, emendiert daselbst Vivianus in Wilhelmus, Funck S. 267 Odo in Wido) und am eingehendsten Adrevald. miracula S. Benedicti c. 21 (SS. XV, 489). Sein Tod wird dort als eine Strafe der Heiligen für seine Ueberhebung dargestellt. Vgl. auch ann. Engolismens. 834: Oddo comis cum Lanberto congreditur et occiditur; dieselbe Nachricht in dem chronic. Aquitanic. 830: cum Lanberto Namnetensi comite, ann. Masciacens. 832 (SS. II, 252, III, 169, XVI, 485). Der Abt Theoto wird urkundlich zum letztenmale am 15. Mai erwähnt (Wilmans Kaiserurkk. I, 46, Mühlbacher N. 898). Der Astronom erzählt das Treffen nach der Feier des Pfingstfestes (25. Mai): mithin werden wir dasselbe wol in den Juni setzen müssen. Vgl. über die Heerführer Meyer von Knonau über Nithard S. 128, über den Zeitpunkt Simson II, 105 A. 4.

von Orleans selbst blieb auf der Wahlstatt, desgleichen sein Bruder Graf Wilhelm von Blois, ferner Graf Widó von Maine, Graf Fulbert, der kaiserliche Kanzler Abt Theudo von Marmoutier u. v. a. Die Sieger, deren vereinzelte Stellung sie neuen Angriffen bloßstellte, schickten schleunigst zu Lothar mit dem Gesuche, ihnen sobald wie möglich zu Hilfe zu eilen.

Der junge Kaiser, durch diesen blutigen Erfolg mit neuer Zuversicht erfüllt, brach in der That sogleich von Vienne auf, wandte sich aber zunächst gegen die Stadt Châlon an der Sâone, welche dem Grafen Warin und andern Anhängern seines Vaters als Sammelplatz und Zuflucht diente. Nachdem er die Umgegend verwüstet und die von seinen Gegnern in der Eile befestigte Stadt drei Tage hindurch gestürmt, ergab sich dieselbe endlich durch einen Vergleich. Sie wurde von den zügellosen Kriegern wie eine mit Sturm genommene behandelt[1]; selbst die Kirchen und gemeinen Vorratshäuser verfielen der Plünderung, und zuletzt ward wider den Willen Lothars der ganze Ort ein Raub der Flammen, so daß nur die kleine Kirche des h. Georg verschont geblieben sein soll. Unter wildem Zurufe des Heeres wurden von den tapfern Verteidigern die Grafen Gauzhelm von Roussillon, Bernhards Bruder, der Gothe Sanila und der königliche Vassall Madalhelm mit dem Schwerte gerichtet, die Nonne Gerberga, eine Schwester Gauzhelms, nach dem Urteilsspruche der Frauen seiner Räte in ein Weinfaß gesteckt und als Giftmischerin in der Sâone ersäuft. Warin blieb am Leben, mußte sich aber eidlich verpflichten, Lothar von nun an mit allen seinen Kräften zu unterstützen, und wurde unter Bewachung gestellt.

Diese beiden Siege erregten dem jungen Kaiser, der von Châlon ungehindert seinen Marsch über Autun nach Orleans fortsetzte, die stolzesten Hoffnungen. Die ersten wirklichen Kämpfe in dem Streite um die Herrschaft waren zu seinen Gunsten ausgefallen, und seine Erfolge machten so großen Eindruck, daß sich ihm jetzt noch neue Anhänger anschlossen, wie u. a. Graf Donat[2] von Melun. Er hielt es nicht für unmöglich, seinem Vater noch einmal das ganze Reich mit Waffengewalt zu entreißen[3]. Eine bittere Täuschung war es, wenn dieser, der sich inzwischen dem Vergnügen der Jagd und des Fischfangs allzu sorglos hingegeben, anfänglich geglaubt hatte, Lothar werde sich, wie nach der Niederlage von Nimwegen, wieder über die Alpen zurückziehen oder gar als verlorener Sohn reuig zu

[1] Thegan. c. 52, vita Hludowici c. 52 (am ausführlichsten), ann. Bertin. 834, Nithard. I. c. 5. Vielleicht gehörte Gerberga zu den sortilegae, die 830 von den Verschworenen aus der kaiserlichen Pfalz verjagt wurden (vita Hludow. c. 44, Walae II c. 9 p. 554).

[2] Hincmar. de villa Novilinco (opp. ed. Sirmond. II, 832): quando Lotharius . . . Cabillonem veniens eam expugnavit, Donatus a villa supra Matronam, quae Pomarius vocatur, ab imperatore defecit et illi mentitus ad Lotharium confugit. Bei Adrevald Mirac. S. Bened. c. 25 (SS. XV, 490) kommt neben B. Jonas Donatus comes Milidunensium als Königsbote vor.

[3] Nithard. I. c. 5: Lodharius et sui . . . universum imperium perfacile invadere sperantes.

ihm zurückkehren. Abermals konnten nur die Kräfte der deutschen Stämme ihm die Herrschaft erhalten, die sie ihm zurückgegeben. Sie wurden daher insgesamt nebst ihrem Könige Ludwig, der schon im Juli bei dem Vater in Achen sich befand[1]), auf die Mitte August zu einer Reichsversammlung nach Langres entboten.

Der alte Kaiser wollte indessen, ehe er sich zum Aeußersten entschloß, doch noch einmal den Weg der Güte versuchen und schickte deshalb, nachdem er bereits Nachricht von den Gräueln zu Châlon empfangen[2]), den ehrwürdigen Abt Markward von Prüm mit andern Gesandten an seinen Sohn ab[3]), ihm ein Schreiben zu überbringen, durch welches er ihn an seine kindlichen Pflichten erinnerte. Ihre Botschaft aber fand bei Lothar eine sehr unholde Aufnahme: unter heftigen Drohungen entließ er sie und setzte seinen Marsch nach dem Westen fort. Hierauf brach der Kaiser, nachdem er wieder wie vor Zeiten die Jahresgeschenke der Franken empfangen, mit seinem gleichnamigen Sohne von Langres auf und rückte durch die Gaue von Troyes, Chartres und Dunois gegen Lothar vor, der inzwischen von Orleans in den Gau von le Mans nach Montaillé bei S. Calais gezogen war, um dort seine Vereinigung mit Matfrid und Lambert zu bewerkstelligen[4]). Vier Tage lang standen in der Nähe dieses Ortes die beiden Heere einander gegenüber, während Gesandte zwischen ihnen hin und wieder giengen; in der vierten Nacht aber brach Lothar unversehens mit den Seinigen auf und schlug den Rückweg nach der Loire ein.

In starken Märschen folgte ihm sein Vater nach und erreichte ihn zum zweitenmale bei Chouzy an der Loire in der Nähe der Feste Blois. Hier empfieng er eine sehr bedeutende Verstärkung, indem Pippin mit den aquitanischen Streitkräften zu ihm stieß[5]), und erlangte dadurch eine gewaltige Uebermacht über Lothar. Dieser

---

[1]) Am 3. Juli 834 erteilte der Kaiser zu Achen dem Kloster Kempten ein Privilegium: petente atque suggerente dilecto filio nostro Hludowico gloriosissimo rege (Mühlbacher N. 900).

[2]) Der Astronom (c. 53) läßt ihn diese Nachricht erst in Langres empfangen, während nach den glaubwürdigeren ann. Bertin. der Kaiser auf die Kunde des Ereignisses von Châlon das Heer nach L. entbot. Die Angabe der Ann. Bert. medio mense Augusto wird durch eine Urk. Ludwigs aus Langres für die Kanoniker daselbst vom 19. Aug. bestätigt (Mühlbacher N. 902.)

[3]) Thegan. c. 53, 54. Nach den ann. Bertin. 834 brach der Kaiser continuo von Langres auf: vielleicht gehört die Sendung Markwards schon in eine etwas frühere Zeit; vgl. Simson II, 110 A. 1.

[4]) Wo Lothar sich mit Matfrid und Lambert vereinigte, wird nirgends ausdrücklich gemeldet. Da sich jedoch schwer ein anderer Grund finden läßt, aus dem er sonst nach Matvalis an die äußerste Westgrenze gezogen sein sollte, so nehme ich mit Leibniz (ann. imp. I, 440) an, daß es jener Vereinigung halber geschah. Ueber die Lage des Ortes s. Simson II, 108 A. 9, Mühlbacher S. 342.

[5]) Thegan (c. 54), über den Westen schlecht unterrichtet, läßt Pippin von vornherein an dem Zuge teilnehmen und bezeichnet den Ort des ersten Zusammentreffens nur als in der Nähe von Orleans gelegen. Ebenso undeutlich ist seine Angabe über die zweite Vereinigung. Die ann. Bertin. und der Astronom (c. 53) verlegen diese iuxta Blisum castellum, der letztere mit dem Zu-

drohte zwar mit einem Angriffe, wagte jedoch nicht wirklich dem Vater mit gewaffneter Hand entgegenzutreten. Wie es heißt, soll er sich wiederum der Hoffnung hingegeben haben, durch glänzende Verheißungen die Franken zu ködern und zum Abfalle zu verleiten. Diesmal jedoch scheiterten alle Versuche der Verführung: die meisten, von tiefer Reue über den wiederholten Meineid ergriffen, wiesen die Aufforderung zu abermaliger Untreue zurück[1]). Ueberdies hegten die beiden jüngeren Brüder selbst die gleiche Gesinnung und harrten treu bei ihrem Vater aus: ihr Beitritt entschied in beiden Fällen, in Kolmar und in Blois, wie er einst auch in Nimwegen entschieden hatte. Lothar konnte trotz aller Drohungen weder bei der Minderzahl der Seinigen das Waffenglück versuchen, noch sah er einen Ausweg zum Entschlüpfen. Als daher jetzt der alte Kaiser den Bischof Badurad von Paderborn, den ostfränkischen Grafen Gebhard und den Markgrafen Berengar, Bernhards Nachfolger, an ihn abschickte[2]), mußte Lothar die Ermahnungen des Bischofs geduldig anhören, der ihn vor allem aufforderte, von der Gemeinschaft seiner gottlosen Verführer sich loszusagen, um dadurch seinem Vater eine Bürgschaft seiner Gesinnung zu geben. Die beiden Grafen bewogen ihn hierauf nach kurzem Bedenken, unter der beruhigenden Zusicherung einer völligen Verzeihung, mit den Häuptern seiner Partei sich der Gnade des Kaisers ohne Bedingung zu unterwerfen. Von seiner Seite wirkte hiebei auch der Abt Wala von Corbie im Geiste des Friedens ein[3]).

In einem Zelte vor dem Lager, das auf einem erhöhten Platze allen sichtbar aufgerichtet war, empfieng Ludwig der Fromme[4]), auf seinem Throne sitzend, die beiden getreuen Söhne zur Seite, die reuigen Sünder, die fußfällig seine Vergebung erflehten: zuerst Lothar selbst, dann dessen Schwiegervater, den furchtsamen Hugo, dann Matfrid und alle übrigen, indem sie sämtlich eingestanden, daß sie schwer gefehlt hätten. Lothar schwor seinem Vater abermals den Eid der Treue und behielt Italien, doch nur als Unterkönigreich, wie es einst sein Oheim Pippin unter Karl dem Großen besessen, mit der Schutzpflicht über die römische Kirche. Er mußte sich ver-

satze: quo Ciza fluvius Ligeri confluit (la Cisse). Nithard dagegen und Hinkmar sprechen von der villa, quae Calviacus (Calciacus) dicitur (histor. I. c. 5; de villa Novilinco a. a. O.: Chevilly nach Wedekind Noten II, 449); vgl. Simson II, 112 A. 6, Chouzy nach Mühlbacher S. 343.

[1]) Nithard. I. c. 5, angezweifelt von Mühlbacher S. 343.

[2]) Thegan. c. 54. Statt Gerhardum, wie Pertz liest, verbessere ich mit zwei Handschriften Gebehardum. Ein Gerhard als hervorragende Persönlichkeit findet sich in dieser Zeit nicht erwähnt außer dem Grafen Gerhard von Paris, der aber nicht dux genannt werden konnte. Gebhard aber erwähnt Thegan bereits c. 47 ebenso wie hier als nobilissimum ac fidelissimum ducem. Ueber Badurad, einen vertrauten Anhänger Ludwigs, s. Translatio S. Liborii c. 6 (SS. IV, 151).

[3]) Vita Walae II c. 20 (pag. 566); vgl. über diese von mir früher mißverstandene Stelle Simson II, 89 A. 2, 115 A. 4.

[4]) Thegan. c. 55, ann. Bertin. 834, vita Hludowici c. 53, ann. Xanten. 834, Nithard. I. c. 5, Adonis chron. (SS. II, 321).

pflichten, innerhalb einer bestimmten Frist nach Italien zurückzukehren und es nie ohne Befehl des Vaters zu verlassen, wie denn auch hinter ihm die Alpenpässe wieder verrammelt und bewacht wurden. In seiner Regierung aber gelobte er, was seine jetzige Stellung ohnehin mit sich brachte, vollkommene Folgsamkeit gegen alle väterlichen Anordnungen. Seine Anhänger leisteten den gleichen Eid und erlangten insoweit Verzeihung, daß ihnen ihre Eigengüter blieben und nur ihre Lehen ihnen abgesprochen wurden[1]). Nachdem sie so von einander geschieden waren, begab sich der Kaiser nach Orleans, wo er seine Mannschaften und seine jüngeren Söhne entließ.

Mit Lothar zog, wie es ihnen freigestellt war, eine Anzahl der vornehmsten Männer des Reiches, die seiner Partei angehört hatten, nach Italien als ihrer neuen Heimat, wo er sie für die im Stiche gelassenen Güter und Lehen entschädigen mußte. Diesen schlossen sich auch mehrere Häupter der Geistlichkeit an, außer dem Abte Wala von Corbie namentlich die Erzbischöfe Bartholomäus von Narbonne und Bernard von Vienne, die Bischöfe Jesse von Amiens, Heribald von Auxerre, Elias von Troyes, die sämtlich ihren Sitz verließen. Ob auch Agobard von Lyon mit ihnen zog, ist nicht ganz sicher. Ebo von Reims, durch Gicht gehemmt, geriet als Gefangener in die Hand des Kaisers und wurde ebenso wie Hildemann von Beauvais vorläufig in Klosterhaft gehalten[2]).

Die vollkommene Niederlage Lothars und seiner Partei war auf alle Fälle ein Sieg derer, welche das Herkommen der Teilung aufrecht erhalten wollten über die Anhänger der Reichseinheit, ein Sieg der unterworfenen deutschen Stämme über ihre fränkischen Gebieter. Denn wenn auch die Aquitanier gleichfalls auf der Seite des Kaisers standen, den Ausschlag gaben doch die Völker jenseits des Rheins, bei deren Annäherung Lothar zweimal entwichen war. Um den Beistand der jüngeren Söhne zu erlangen, verstand es sich ganz von selbst, daß der Kaiser sie mindestens in dem Besitze dessen ließ, was sie bereits hatten, d. h., daß er dem einen Neustrien, dem andern Ostfranken zugestand[3]). Doch scheint diese Bestätigung nicht in feier-

[1]) Vgl. Hincmar. de villa Noviliaco, die Urkunden Ludwigs für den Thürhüter Richard und Lothars II. über dessen Erbschaft, in der es u. a. heißt: dividens se ab . . . avi nostri famulatione cunctaque beneficia et omnes relinquens proprietates in Italiam profectus est patri inclito nostro famulaturus; hanc itaque causam avus noster infidelitati reputans etc. (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74, 105; Mühlbacher N. 964, 1270.)

[2]) Flodoard. Hist. Rem. III. c. 20 (SS. XIII, 471): Cum quo (sc. Lothario) inter alios etiam quidam episcopi fautores ipsius in adversitate patris sui, relictis contra sacras regulas sedibus suis perrexerunt, Iesse videl. Ambianensis et Hereboldus Autisiodorensis, Agobardus Lugdunensis et Bartholomeus Narbonensis episcopus (vgl. über das richtige Verständnis dieser Stelle Simson II, 89 A. 3). Die Flucht Bernards (von Vienne) und Agobards nach Italien bezeugt Ado, des letzteren und andrer Bischöfe der Astronom c. 54, 57 (SS. II, 321, 640, 642), vgl. Simson II, 116 A. 5, 137 A. 6. Vgl. über Ebo Thegan. c. 48, Narratio clericor. Remens. (Bouquet VI, 251), Schreiben Karls (Sirmond. concil. Galliae III, 360).

[3]) Rudolf von Fulda (a. 838) sagt: regnum orientalium Francorum

licher Weise durch Brief und Siegel, sondern nur mündlich stattgefunden zu haben, mehr eine vorläufige Gewährung, als eine endgiltige Bekräftigung. Ein unklares und bedenkliches Verhältnis blieb es, daß Vater und Sohn in denselben Gebieten Regierungshandlungen auszuüben befugt waren, ohne daß eine feste Abgrenzung ihrer Gewalt stattgefunden hätte; denn die Nichterwähnung der Regierungsjahre des alten Kaisers in Ludwigs Urkunden läßt schließen, daß dieser sich nicht mehr bloß als Unterkönig ansah, sondern seine königlichen Rechte ganz selbständig ausübte. Dennoch schuldete er dem Vater Gehorsam und Vasallentreue. Jedenfalls besaß Ludwig der Deutsche nun die Länder, die er sich von jeher gewünscht, nicht durch räuberische Gewaltthat, sondern mit väterlicher Beistimmung, und wenn auch die feindselige Stiefmutter in ihre frühere Stellung am Hofe zurückgekehrt war, so durfte er doch nach so großen Verdiensten erwarten, daß er, wie im Sommer 834, so auch ferner zu den vornehmsten und einflußreichsten Ratgebern seines Vaters gehören würde. Für die künftige Ausstattung Karls aber, die durch das gleiche Teilungsprincip erfordert wurde, bot das durch Lothars Beschränkung auf Italien freigewordene Mittelland hinlängliche Gelegenheit.

Die Nachfolgepläne, wie sehr sie der Mutter am Herzen liegen mochten, mußten für den Augenblick doch hinter der dringenderen Aufgabe der Beruhigung des Reiches und der allseitigen Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität in den Hintergrund treten. Aus tausend Wunden bluteten in Folge des Bürgerkrieges Staat wie Kirche. „Zu der Zeit des Kaisers Ludwig, so sagt ein Zeitgenosse[1]), wurde das Frankenreich durch mannigfache Unruhen zerrüttet, der Bestand der Kirche durch viele und heftige Stöße erschüttert. Denn indem die Söhne Verschiedenes gegen den Vater unternehmen, findet eine innere Entzweiung statt, die sich auf die Gestalt des ganzen Reiches erstreckt. Und während der Vater die einen ihres Verhaltens wegen der Lehen zu berauben, die andern mit Besitz zu überhäufen trachtet, die Söhne aber in gleicher Weise gegen den Vater die von ihm gestürzten zu erhöhen, die erhöhten zu erniedrigen suchen, treiben sie ihre Unterthanen einem Seesturme gleich nach entgegengesetzten Seiten aus einander. Dadurch erleidet das Eigentum aller Kirchen Christi die schwerste Einbuße." Ueberall waren die alten sittlichen Bande gelockert: wenn die vornehmsten Männer des Reiches, die ersten im

quod prius cum favore eius tenuit, ähnlich die jüngere Francor. reg. hist (SS. II, 324): regnum, quae pater suus illi dederat. Prudentius (ann. Bertin.) 838 dagegen: quicquid ultra citraque Rhenum paterni iuris usurpaverat. Dies kann nur von der ersten Besitzergreifung im J. 833 gelten, da sich aus den Urkunden die ungestörte Ausübung der Regierungsrechte unzweifelhaft ergibt. Die Einwendungen von Wilmans (Kaiserurkk. der Provinz Westfalen I, 86—88) gegen Ludwigs Besitz Sachsens hat Simson (II, 97 A. 4) bereits zurückgewiesen. Während Ludwig auch ferner die Regierungsjahre seines Vaters in den Urkunden fortließ, zählte Pippin stets nach denselben; s. Bouquet VI, 670—679.

[1]) Adrevald. miracula S. Bened. c. 20 (SS. XV, 487).

Waffenhandwerk wie in der Wissenschaft, das Beispiel gaben, die Verpflichtung des freien Mannes, den Eid der Treue, den Vasallenseid nicht mehr zu achten, ebenso leichtfertig den alten Schwur zu brechen, als einen neuen zu leisten, wie sollten da die geringeren es mit ihren Lehns- und Unterthanenpflichten genauer nehmen? Freilich waren es keine gemeinen und selbstischen Gründe, durch welche ein Wala und Agobard zur Auflehnung gegen das rechtmäßige Oberhaupt angetrieben wurden; sie stritten für eine erhabene Idee: das Reich wollten sie gegen den Kaiser vertreten und um jenem seinen Glanz zu erhalten[1]) diesen seines Glanzes berauben. Indem sie aber rücksichtslos zu den ungesetzlichsten und gewaltthätigsten Mitteln griffen und unter schlecht verhüllten Vorwänden Hand selbst an die geheiligte Person des Regenten legten, entfesselten sie zugleich alle niederen Leidenschaften, die nach solchen Vorbildern straflos wüten durften. Zerstört ward der Zauber der Unverletzlichkeit, der die höchste Gewalt umgeben, die Krone ihres Ehrfurcht gebietenden Schimmers beraubt. Während der Kaiser als Weiberknecht zum Gespötte des Volkes wurde[2]) und seine Söhne heute als glückliche Erben, morgen als bestrafte Aufrührer erschienen, gab es unter seinen Vasallen bereits solche, die vermessen genug waren, von einem Sturze des regierenden, sich gegenseitig zerfleischenden Hauses zu träumen[3]), um selbst ein Stück aus der Beute zu erhaschen.

Doch auch die, denen so ausschweifende Gedanken fern lagen, waren darum nicht minder geneigt, das Reich zu ihrem Vorteil in jeder Weise auszubeuten: sie verhandelten ihre Treue und ließen das, was ihnen als Pflicht zu leisten obgelegen, aus dem öffentlichen Gute sich belohnen, oder sie benutzten die allgemeine Verwirrung, um auf Kosten der Kirche oder feindlicher Parteigänger ihr Gut in gewaltsamer Weise zu mehren. Durch den Wechsel, der allenthalben im Besitze eintrat, durch die zahlreichen Einziehungen von Ländereien und die massenhaften Verleihungen pflanzte sich die Bewegung von den Mittelpunkten des Reiches aus bis an die äußersten Enden, von der Pfalz bis zur Hütte fort, und es trat, indem zugleich die Räubereien der Besitzlosen, der Verbannten hinzukamen, eine allgemeine Unsicherheit des Eigentums ein, die mit dem Wanken der sittlichen Grundbegriffe in lebhafter Wechselwirkung stand. Waren nicht auch

[1]) Agobard (liber apologet.) c. 2 (SS. XV, 277) klagt, es sei confusum regnum et obscuratum nomen Francorum, quod hactenus clarum fuerat in toto orbe. Wala erhob sich pro contumelia totius imperii (V. Walae II. c. 11 p. 558). Vgl. Ionas de instit. reg. (Dachery Spicil. V, 62): Quid enim dispendii, quid malorum, quid moeroris, quid oppressionis quidve miseriarum simultates et discordiae, quae praeterito anno . . emerserunt, populo dei inflixerunt, regnum hoc miserabiliter expertum est.

[2]) Agobard a. a. O.: cognoverunt autem hoc inicio pauci, deinde plures, ad postremum autem multitudo palatii et regni ac finium terrae, quam rem irridebant minores, dolebant maiores etc.

[3]) Agobard c. 4 (278) (s. oben S. 72 Anm. 3): nisi deus subvenerit, aut exteris dabitur regnum aut in multos tyrannos dispertietur; vgl. das Gerede über Bernhard: vita Walae II. c. 10 p. 555.

zugleich die Grenzen der kirchlichen und staatlichen Gewalt, der königlichen und bischöflichen Machtvollkommenheit zweifelhaft geworden? Papst und Kaiser hatten sich gegenseitig mit Absetzung bedroht, und während erst die Bischöfe den Kaiser zum Mönchsleben zu zwingen versucht, so irrten dafür von ihnen jetzt so manche fern von ihren Sitzen umher, und die weltliche Gewalt maßte sich das Recht an, sie ihres heiligen Amtes zu entsetzen.

„Zu dieser Zeit, so ruft ein Mitlebender[1]) aus, wurde das Frankenreich in sich selber gar sehr verödet, und das Elend der Menschen wuchs vielfach mit jedem Jahre." Von den Leiden des Volkes aber, welches durch den kostspieligen Kriegsdienst zu Grunde gerichtet, durch die durchziehenden Truppen seiner Ernten, durch Räuber seiner beweglichen Habe und oft seines Lebens beraubt wurde, schweigen die Geschichtschreiber. Zu diesen so überaus verderblichen Folgen des Bürgerkrieges machte sich jetzt auch die Vernachlässigung der Grenzen während desselben in einer wachsenden Unsicherheit von außen geltend. Schwer und schwerer begannen sich die Versäumnisse des Kaisers zu rächen, dem seine Gegner[2]) mit gutem Grunde vorgeworfen, daß er die Barbaren gänzlich aus den Augen gelassen, um wider seine Unterthanen Krieg zu führen. Längst hatte der scharfe Blick der Nordmänner von den englischen Küsten aus, die sie fast alljährlich heimsuchten, die Schwächen des Reiches ausgekundschaftet, und gleichzeitig mit der Trauerkunde von dem Falle des Grafen Odo und seiner Genossen an der bretonischen Grenze lief am kaiserlichen Hofe die schmerzliche Botschaft ein, daß dänische Schiffe an der Rheinmündung erschienen seien und über Utrecht bis zu der seit alten Zeiten berühmten, reichen und blühenden Handelsstadt Wijk bij Duurstede vorgedrungen wären[3]). Diesen Ort verheerten die schlimmen Gäste mit großer Grausamkeit, überlieferten viele Einwohner dem Tode oder der Gefangenschaft und ließen einen Teil der Gebäude in Flammen aufgehen. Dies war nur der Anfang einer endlosen Kette von Plagen, die seitdem den Leiden, welche die fränkischen Herrscher selbst ihren Unterthanen zufügten, stets begleitend zur Seite giengen und aus ihnen großenteils entsprangen[4]).

Als Ludwig der Fromme von Orleans, wo seine Söhne sich von ihm getrennt, über Paris nach Attigny an der Aisne gezogen

[1]) Ann. Xantens. 834, 838.

[2]) Agobard. lib. apologet. c. 3 (II, 63): cum enim deberent exercitus mitti adversus exteras gentes et ipse imperator adversus barbaras nationes dimicare, ut eas fidei subjugaret ad dilatandum terminum regni fidelium etc.

[3]) Ann. Xantens. 834 (SS. II, 226): dum haec agerentur, inruerunt pagani in vicum nominatissimum Dorestatum eumque immani crudelitate vastaverunt; ann. Bertin. 834: classis de Danis . . . vgl. Wenck das fränk. Reich S. 148.

[4]) Ruodolf. ann. Fuld. 854 (SS. I, 369): Nordmanni, qui continuis viginti annis regni Francorum fines per loca navibus accessibilia caedibus et incendiis atque rapinis crudeliter vastabant.

war, hielt er dort zu Martini 834 mit seinen Getreuen Rat[1]), wie der grenzenlosen Verwirrung und Unordnung im Innern einigermaßen gesteuert werden könne. Königsboten wurden auf den Beschluß dieser Versammlung in alle Städte und Klöster geschickt, um in der verwahrlosten, ihrer Häupter teilweise beraubten Kirche die frühere Zucht und Ordnung wiederherzustellen. Andere wurden beauftragt, die einzelnen Grafschaften zu bereisen und gegen die alles Maß übersteigenden Räubereien einzuschreiten. Wenn gegen diese die Kräfte Eines Grafen nicht ausreichten, so sollten die benachbarten Grafen und die bischöflichen Vassallen zum Beistande aufgeboten werden. Den Königsboten ward anbefohlen, auf einer im nächsten Frühjahr abzuhaltenden Reichsversammlung ihren Bericht zu erstatten. Der Kaiser begnügte sich nicht, für die Verbesserung der seiner Herrschaft unmittelbar untergebenen Länder Sorge zu tragen, er wandte seine Aufmerksamkeit auch dem Königreiche Aquitanien zu. Vielleicht weniger aus Eifer für das Wohl der Kirche, als um seinem Sohne Pippin die väterliche Autorität wieder etwas stärker fühlbar zu machen, ließ er demselben durch den Abt Hermold die Weisung zugehen, den Kirchen seines Reiches ungesäumt alle die Güter zurückzustellen, die er teils für seine Getreuen, teils auch für sich ihnen entzogen[2]). Ein etwas unbilliges Verlangen, da Pippin dieser Einziehungen ohne Zweifel vorzüglich in den wiederholten Feldzügen zu Gunsten seines Vaters bedurft hatte, um seine Vassallen für ihre ungewöhnlichen Anstrengungen in entsprechender Weise zu belohnen. Bischof Jonas von Orleans unterstützte jene Forderung durch einen vermutlich um diese Zeit Pippin gewidmeten Fürstenspiegel, in welchem wesentlich die Beschlüsse der Pariser Synode von 829 wiederholt werden.

Wie früher Lothar durch Agobards gewandte Feder sein Recht gegen den Vater dem fränkischen Volke einleuchtend gemacht hatte, so trat für den alten Kaiser, zum Teil auf seine Veranlassung, jetzt auch einer seiner ergebensten Anhänger, dessen Treue nie gewankt, Abt Raban von Fulda, in die Schranken, um seinen Söhnen und Unterthanen ihre schwer verletzten Pflichten in's Gedächtnis zu rufen und nebenbei die gegen ihn gefällte ungerechte Verurteilung zurückzuweisen. In einer Schrift[3]), die betitelt ist: von der Ehrfurcht der Söhne gegen die Väter und der Untergebenen gegen die Könige, sammelt er die Stellen der Bibel, aus denen hervorgeht, wie wolgefällig Gott die Liebe und Folgsamkeit der Kinder gegen die Eltern, des Volkes gegen den Fürsten, wie misfällig ihm dagegen verstockter

[1]) Vita Hludowici c. 53: conventum generalem; ann. Bertin. 834: placitum cum suis consiliariis. Der Astronom erwähnt inmanitatem praedonum et latronum, quae inaudita emerserat. Urkunden sind zu Attigny ausgestellt am 20., 27. November, 2. Dezember (Mühlbacher N. 903—905).

[2]) Vgl. Visio Caroli M. (Jaffé Mon. Carol. 704): Nam Pippinus quanta monasteria spoliaverit in Aquitania et res aecclesiasticas ac utensilia clericorum et monachorum tulerit suisque satellitibus dederit, longum est enarrare. Ueber des Jonas liber de institut. regia s. Simson I, 316, 381, II, 122, über die Mahnung II, 141 A. 4.

[3]) Hrabani Mauri liber de reverentia filiorum erga patres et sub-

Ungehorsam und Widersetzlichkeit sei. Insbesondere sei es ganz unziemlich und den göttlichen Geboten widersprechend, den Vater bei seinen Lebzeiten beerben und aus dem Besitze verdrängen zu wollen. Er führt ferner aus, daß es nicht als Mord angesehen werden könne, wenn ein weltlicher Richter Jemand zum Tode verurteile, und daß in den Zeiten der Väter niemals eine Synode gegen den Fürsten eingeschritten sei, der den Aufruhr unterdrückt oder Verbrecher mit dem Schwerte gerichtet habe. Sodann widerlegt er diejenigen, die da meinen, daß der, welcher bekennt im Allgemeinen gesündigt zu haben, aber irgend einer schweren Schuld nicht überführt werden kann, mit der kirchlichen Excommunication zu belegen sei[1]). Ein derartiger reuiger Sünder habe vielmehr Vergebung und die Gnade des Herrn verdient, als die Strafe der Kirche. „Indem du, so fährt Raban fort, dies und dem Aehnliches durchliest, heiligster Kaiser, mögest du die falschen Urteile verachten und dir bewußt sein, daß du durch den wahren Glauben und gute Werke den Eintritt in das himmlische Reich dir verdienen könnest. Und nicht möge dich der unredliche Trug der Widersacher schrecken, sondern vielmehr die evangelische Wahrheit dich stärken, auf daß du in allem deinem Könige und Richter vertrauest, der dir dies irdische Reich verliehen und dir, wenn du recht handelst, ein ewiges Reich im künftigen Leben versprochen hat. Wenn dir daher auch in dieser Höhle des Krieges, in diesem Thale reich an Thränen und Mühen die Umtriebe verkehrter Menschen geschadet haben, so achte dies gering und sage in allem Christus, deinem Erretter und Beschützer, Dank." Zum Schlusse ermahnt er den Kaiser, nach dem Vorbilde des himmlischen Vaters den verlorenen Sohn (Lothar) wieder zu Gnaden aufzunehmen und durch seine Milde das ewige Leben zu gewinnen. Er habe ihm dies als ein ergebener Diener[2]) in Erinnerung gebracht, damit er, den so viele in jüngster Zeit, die einen aus Bosheit, die andern aus Furcht, andere aus Schwäche, ungerecht gekränkt hätten, bedenken möge, was Gott am meisten wolgefalle und mit seinen Aussprüchen am besten übereinstimme, um demgemäß zu handeln.

Hiernach verfaßte Raban im Auftrage des Kaisers[3]) noch eine

ditorum erga reges, abgedr. bei De Marca concordia sacerdotii et imperii (Francofurti 1708), 1272–1286. Vgl. Ruodolf. de reliquiis c. 15 (SS. XV, 341): cui (sc. Hludowico) et misit (Rabanus) epistolam consolatoriam post calamitatem, quae ei accidit ex parte filiorum suorum et optimatum, in qua ex divinis testimoniis ostendit, quod falsum iudicium non potest recte condemnare innocentem, in qua etiam novissime provocat eum ad indulgentiam in se commissorum.

[1]) C. 9: nunc requirendum est, utrum is, qui generaliter se fatetur peccasse et tamen in aliquo gravi delicto convinci non potest publice deliquisse, excommunicatione sacerdotali plectendus sit an ne?: eine bestimmte Beziehung auf die Buße im Medardkloster.

[2]) Haec quoque dignitati vestrae . . . ego vilis vester homuncio, non quasi sciolus replico, sed quasi devotus famulus ad memoriam reduco. Er verweist auf diese Schrift in der folgenden: Plura iam in alio libello de eadem re excerpta vobis transmisimus.

[3]) Rabani liber de virtutibus et vitiis, abgedr. bei W. Lazius fragmenta

zweite Schrift, gleichfalls eine Sammlung von biblischen Aussprüchen, über die Tugenden und Laster in vierzig Abschnitten, in deren Einleitung er besonders den Beweis zu führen sucht, daß Demut und Unterwürfigkeit von Gott belohnt, Hochmut und Auflehnung dagegen von ihm bestraft würden. „Vergeblich bemühen sich daher diejenigen, so fährt er in seiner Anrede fort, die deine Würde anfeinden, frommster Kaiser, und dich mit ungerechten Verleumdungen verfolgen, da die Kraft des allmächtigen Gottes dem, der auf ihn traut, gewissen Sieg bereitet und die Halsstarrigkeit der Stolzen mit Recht zu Boden wirft." Er weist dann nach, daß man auch harten und unerträglichen Fürsten gehorchen müsse, um wieviel mehr sanften und gütigen; doch unterläßt er auch nicht, den Kaiser aufzufordern, er möge in dem Guten, wie er es bisher gethan, bis an's Ende beharren und nach göttlichem Vorbilde Barmherzigkeit üben. Raban, der selbst die Nachfolge Lothars wünschte und demselben persönlich geneigt war, vertrat demnach in diesen Schriften die Anschauung jener Bischöfe, die sich einst in dem allgemeinen Abfalle zu Worms um ihren Kaiser geschart und die päpstlichen Drohungen verachtet hatten. Den Uebergriffen der geistlichen Gewalt, welche die Empörung unter ihrem Banner geheiligt hatte, um sich die Krone dienstbar zu machen, stellte er die unantastbaren Rechte der weltlichen Gewalt gegenüber, den Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit. Wol mochte er die unkindlichen Söhne für's erste in ihre Schranken weisen; unmöglich aber war es den Uebermut der empörerischen Vasallen zu brechen, die sich gewöhnt hatten, ihr Verhältnis zum Herrscher nicht mehr als ein unbedingt verpflichtendes Amt, sondern als einen Dienst auf gegenseitige Kündigung anzusehen.

Zur völligen Wiederherstellung der gesetzlichen Autorität im fränkischen Reiche gehörte vor allem eine neue Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten: jener Kriegszustand, in welchen sich zu Kolmar und Compiegne die hohe Geistlichkeit in ganz überwiegender Zahl, freiwillig oder gezwungen, mit dem Kaiser gesetzt hatte, mußte durch irgend einen Vergleich beendigt werden, wenn auf's neue Friede in die Kirche kommen sollte. Sehr verschiedenartig fiel das Loos der

---

quaedam Caroli Magni, Antverpiae 1560 p. 190—306 (Poet. lat. II, 169): Secundum iussum vestrum . . . , sagt Raban dort p. 193, pandere curabo; vgl. Ruodolf. a. a. O.: postea hortatu eiusdem fecit collectarium unum de sententiis divinorum librorum, in quo primum testimoniis divinis probavit, observandum esse honorem parentum et subiectionem potestati a deo ordinatae, deinde de diversis speciebus virtutum et e contrario vitiorum testimonia de auctoritate divina in eodem opere subiunxit, demonstrans qualiter cuicumque ordini in ecclesia deo militandum sit: quod opus XL capitulis consummavit. Die Abfassungszeit beider Schriften läßt sich nicht näher bestimmen, als daß dieselben vermutlich in die zweite Hälfte des Jahres 834 gehören, wohin sie auch Gfrörer (I, 107) setzt; minder wahrscheinlich ist mir die Annahme Simsons (II, 80 A. 5), der noch an die Zeit der Erniedrigung Ludwigs denkt. Zu beachten sind hiebei die Worte: Recipe igitur, pater mitissime, filium poenitentem, die wenigstens nicht während der Kämpfe an der bretonischen Grenze und bei Châlon geschrieben sein können, sondern nur entweder vorher oder nachher; vgl. Kunstmann Hrabanus Maurus S. 76.

Bischöfe und Aebte der lotharischen Partei, die zu Soissons einst bei der Absetzung Ludwigs mitgewirkt; während ein Teil von ihnen, der keine Hoffnung auf Begnadigung hegte oder sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen wollte, den jungen Kaiser nebst dessen übrigen Anhängern nach Italien begleitete, wußten andere, wie schwer sie auch gefehlt, sich die Gnade Ludwigs wieder zu erwerben. So selbst der Erzbischof Otgar von Mainz[1]), der ihn in der letzten Gefangenschaft gehütet, und der Abt Helisachar[2]). Die Ceremonie der Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche, zu der sich in St. Denis die anwesenden Bischöfe so schleunig bereit erklärten, mag mehreren von ihnen von neuem zum Besitze der kaiserlichen Gunst verholfen haben. Ebo und Hildemann, beide angeschuldigt, daß sie als Feinde des alten Kaisers zu Lothar die Flucht hätten nehmen wollen, wurden, jener in Fulda, dieser zu St. Vaast bei Arras, in freier Haft gehalten. Goswin von Osnabrück endlich verließ schuldbewußt sein Bistum und trat als Mönch in das Kloster Fulda ein[3]), von wo er seinen Sprengel nur noch verstohlen zu besuchen wagte.

Vorzüglich zur Regelung dieser verworrenen Verhältnisse und zur Aburteilung der Schuldigen berief der Kaiser zur Lichtmeß 835 eine Reichsversammlung nach der Pfalz Diedenhofen[4]), wo er bereits einen großen Teil des Winters verlebt. Dort in der Mitte der Bischöfe und Aebte, die fast aus allen Teilen seines Reiches zusammengeströmt waren, erhob Ludwig bittere Klage über das Unrecht, welches ihm von ihrer Seite durch die erzwungene Absetzung im Medardkloster widerfahren war. Da ihm die eilfertige und nur von wenigen zufällig anwesenden Bischöfen vollzogene Aufhebung der Kirchenbuße in St. Denis nicht genügte, so faßte die Versammlung einhellig den Beschluß, ihm eine glänzendere und vollständigere Genugthuung für jene Herabwürdigung zu gewähren. Wie einst in Soissons, so gaben die Anwesenden auch jetzt sämtlich eine schriftliche Erklärung[5]) von sich, nur in entgegengesetztem Sinne, dahin lautend, daß die Absetzung

[1]) Thegan (c. 47) rechnet Otgar ausdrücklich zu den insidiatoribus Ludwigs.

[2]) S. die Urkunde Ludwigs für Aldrich von Mans, 24. Juni 835, in der Helisachar als sein getreuer missus genannt wird (Mühlbacher N. 911, Bouquet VI, 599).

[3]) Querimonia Egilmari (Erhard. reg. hist. Westf. I. Anh. 36): cum autem rursus (imperator) . . . per adiutorium filii eius omonimi Hludowici . . . ad regnum remeasset, praedictus episcopus suae perfidiae et infidelitatis conscius ad coenobium Vuldense confugiens monasticum habitum assumpsit et semel in anno latenter ipsius episcopatus locum invisere solebat.

[4]) Thegan (c. 56) nennt es conventum magnum populorum, die ann. Bertin. 835 heben die Anwesenheit der Bischöfe und Aebte pene totius imperii sui hervor. Durch diese beiden Quellen wird die irrige Angabe des Astronomen (c. 54), daß Ludwig den größten Teil des Winters in Aachen verlebt, widerlegt.

[5]) S. das Schreiben Hinkmars an den Papst Nikolaus: Eidschwur von Ponthion: pine memorine pater vester (sc. Caroli) ab episcopis, qui vel voluntarii vel inviti in sua deiectione consenserunt, sed nec ab ipso Ebone . . . non aliud sacramentum nisi libellos professionis a se sub-

des Kaisers eine ungerechte und ungiltige Handlung gewesen sei. Außerdem aber wurde auch ein ausführlicher Bericht über diese Verhandlungen aufgesetzt und von allen unterzeichnet. Hienach begab sich die ganze Versammlung am Sonntag den 28. Februar in die Stephanskirche zu Metz, wo Drogo als Erzkaplan den einmütigen Beschluß der Synode über die Wiederherstellung des Kaisers von der Kanzel verlas. Nachdem von den sieben anwesenden Erzbischöfen, unter denen auch Otgar von Mainz und Hetti von Trier, nach der Messe sieben Gebete abgesungen worden[1]), wie sie bei der Wiederaufnahme von Büßenden in die Kirche gebräuchlich, nahmen dieselben eine Krone vom Altar und setzten diese unter lautem Jubel des versammelten Volkes dem Kaiser auf's Haupt. Die Wiedereinsetzung Ludwigs in seine frühere Würde war um so vollständiger, als auch Ebo von Reims, der einst jene herabwürdigende Bußhandlung geleitet, jetzt nach Drogo gleichfalls die Kanzel bestieg, um dieselbe feierlich für ungesetzlich und wirkungslos zu erklären.

Obgleich die Bischöfe somit alles was in ihrer Macht stand gethan hatten, um ihre frühere Versündigung gegen den Kaiser wieder gut zu machen, so sollte es ihnen doch nicht erspart werden, über einige ihrer Amtsgenossen zu Gerichte zu sitzen. Hildemann von Beauvais[2]) zwar, der beschuldigt worden, daß er die Flucht zu Lothar habe ergreifen wollen, vermochte vor der Synode, die wiederum in Diedenhofen ihre Sitzungen fortsetzte, den Ungrund jener Anklage leicht nachzuweisen und wurde freigesprochen. Wie aber sollte mit Ebo verfahren werden, den der Kaiser zum Gegenstand seines besonderen Grolles gemacht und auf dessen Absetzung er eifrig drang, da dessen Schuld wesentlich die gleiche war, wie die der übrigen Bischöfe? Mochte er ihm auch seinen Abfall am schwersten anrechnen, weil Ebo als sein Milchbruder, wie man sagte, einst gleichen Unterricht mit ihm[3]) und später seine höchste Gunst genossen, so war es doch ausgemacht, daß derselbe an der ersten Empörung im J. 830 ganz unbeteiligt geblieben und in Soissons das Verfahren gegen den Kaiser deshalb geleitet, weil das

---

scriptos, quos ego habeo, requisivit (Hincmari opp. ed. Sirmond. II, 301. 837); Flodoard. hist. Rem. eccl. l. II. c. 20 (SS. XIII, 472); ann. Bertin. 835.

[1]) Vita Hludowici c. 54. Hinkmar als Augenzeuge (Karoli II coronatio a. 869 c. 4, LL. I, 514, De divort. Loth. et Tetb. Quaest. VI, Opp. ed. Sirmond. I, 694) erwähnt auch diese Herstellung durch die episcopalis unanimitas.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. II. c. 20; Hinkmars Schreiben an Nikolaus a. a. O.: Hildemanno ecclesiae Belgivacorum episcopo calumniis, quibus fuerat denotatus, regulari satisfactione exuto . . . Funck (S. 267) vermutet wol mit Recht, daß nur seine Freundschaft mit Adalhard und Wala ihn verdächtigt habe.

[3]) Flodoard. II. c. 19: Ebo . . . imperatoris ut fertur collactaneus et conscholasticus; Ermold. Nigell. in honorem Hludowici l. IV. v. 27 (Poetae lat. II, 59): Hludowicus enim puerum nutrirat eundem (sc. Ebonem), artibus ingenuis fecerat esse catum. Vgl. Karls des K. Brief an Nikolaus: palatinis negotiis non mediocriter adnutritus . . . quem ipse servitio strenuum ingenioque agilem comperiens etc. (Sirmond. conc. Gall. III, 359).

Medardkloster seinem Sprengel angehörte, daß er mithin nur den Beschluß der versammelten Bischöfe ausgeführt[1]). Freilich aber hiengen sich an seinen Namen mancherlei Verleumdungen, Mißgunst verfolgte ihn, zum Teil daraus entsprungen, daß er trotz seiner bäuerischen Abkunft[2]) eines der glänzendsten Erzbistümer des Reiches davongetragen, und diese Nachreden wogen schwerer, als die großen Verdienste, die er sich um seine Metropole sowie um die durch ihn eröffnete Bekehrung der Normannen erworben. Aus welchen Gründen Ludwig ihn, wie jetzt geltend gemacht wurde[3]), schon früher aus seinem Rate ausgestoßen, ist uns nicht bekannt.

Ebo setzte den Anschuldigungen der Bischöfe die Behauptung entgegen[4]), daß sein Vergehen kein anderes sei, als das ihrige; durch ihre Bitten und Vorstellungen bestürmt, entschloß er sich jedoch endlich, um weiteren Belästigungen zu entgehen, zu einem vermittelnden Auswege. Vor drei von ihm erwählten Beichtigern, dem Erzbischofe Ajulf von Bourges und den Bischöfen Badurad und Modoin, und drei Zeugen legte er ein Bekenntnis aller seiner Sünden ab, in Folge deren er sich selbst des bischöflichen Amtes für unwürdig erklärte[5]) und demselben aus freien Stücken unwiderruflich entsagte. Auf diese von ihm schriftlich bekräftigte Erklärung hin entsetzten die versammelten vier und vierzig Bischöfe ihn am 4. März seiner Würde, und sofort wurde er in seinen früheren Gewahrsam nach Fulda zurückgebracht. Vergeblich bemühten sich später die Mönche dieses Klosters, dessen ehrwürdiger Abt Raban ihm seine Teilnahme geschenkt hatte, durch die Verwendung[6]) der Kaiserin, des Erzkaplans Drogo und des Abtes Markward von Prüm ihm Begnadigung zu erwirken. Ludwig blieb unerbittlich, und als er in Erfahrung brachte, daß Ebo

[1]) Narratio clericor. Rem. (Bouquet VI, 251): unde nimiam et perpetuam eius incurrit offensam; vgl. Heinr. Rueckert de Ebonis vita p. 20 flg.

[2]) Thegan. c. 56: Ebo turpissimus rusticus, c. 44: ex originalium servorum stirpe; patres tui erant pastores caprarum; vgl. c. 20, 50, wo der Kaiser nachdrücklich vor Ratgebern niederer Abkunft gewarnt wird; Karls Schreiben: Ebo regii fisci familia oriundo progressus . . . libertate donatus. (Adrevald, Mirac. S. Bened. c. 18, SS. XV, 486, meldet von Karl dem Gr., daß er quibusdam servorum suorum fisci debito sublevatis curam tradidit regni.)

[3]) Flodoard III. c. 20. Rückert (a. a. O. p. 19 n. 2) will diese Angabe auf eine Verwechslung mit Wala oder Helisachar zurückführen.

[4]) Vita Hludowici c. 54: Causabatur se solum relictis omnibus, in quorum praesentia haec facta fuerant, urgeri. Vgl. Thegan. c. 56.

[5]) Ann. Bertin. 835; Hincmar. de praedestin. dissert. II. c. 35, de divortio Lotharii et Teth. interr. II, de iure metropolitanor. c. 22, ep. ad Nicol. pap. (opp. I, 324, 579, II, 302, 732); Schreiben Lothars an Leo IV. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 159): (Ebbo) sive convincente et arguente conscientia, sive quia eum undique leges ecclesiasticae constringebant . . . se episcopatus officio indignum alienumque iudicavit.; Ebonis apologeticum (Mansi XIV, 778), Narratio clericor. Remens. (Bouquet VI, 251), concil. Suession. II, Synodalschreiben von Troyes, Brief Karls an Nikol. (Sirmondi conc. Gall. III, 83, 354, 360); Flodoard. III. c. 20.

[6]) Centuriae Magdeburg. cent. IX. (Forsch. zur d. Gesch. V, 378); vgl. die narratio clericor. Rem. a. a. O.

mit Lothar noch in Verbindung stände und auf seine Befreiung dächte, ward dem Abte Raban der Befehl erteilt, ihn noch strenger zu bewachen, und später wurde er sogar aus dem befreundeten Kloster fortgeführt und erst dem Bischof Frekulf von Lisieux, dann dem Abte Boso von Fleury zur Bewahrung anvertraut. Einen Nachfolger für Ebo, zu dessen Absetzung Papst Gregor IV. die nachgesuchte Bestätigung verweigert haben soll, ließ Ludwig jedoch nicht weihen[1]), sondern übertrug dem Abte Fulko von St. Remi, den er für dieses Amt bestimmt hatte, nur die einstweilige Verwaltung des Bistums. Die nach Italien entwichenen Bischöfe erschienen in Diedenhofen nicht auf die an sie gerichtete Vorladung. So auch Agobard von Lyon, der, nachdem er dreimal vergeblich geladen worden, seines Stuhles für verlustig erklärt wurde. Bernard von Vienne erschien nur, um sich sogleich wieder zu entfernen[2]). Ihn und Bartholomäus von Narbonne traf daher das gleiche Loos der Absetzung. Auch über Herstellung der Kirchenzucht wurde von der Synode eine Reihe von Beschlüssen gefaßt[3]), die nicht auf uns gelangt sind.

Auf die Synode von Diedenhofen, auf der nur ein kleiner Teil der weltlichen Großen zugegen gewesen war, folgte im Juni ein allgemeiner Reichstag zu Tramoyes[4]), unweit der Rhône, nordöstlich von Lyon, auf welchem auch Pippin und Ludwig dem Vater wieder zur Seite standen. Hier mußten die im vorigen November ausgeschickten Königsboten Bericht über ihre Wirksamkeit erstatten. Da sich ergab, daß viele Grafen bei der Verfolgung und Ausrottung der Räuber nachlässig gewesen, so wurden sie dafür mit verschiedenen Bußen belegt; an seine Söhne aber und an das versammelte Volk richtete der Kaiser die dringende Ermahnung, die Gerechtigkeit zu lieben und die friedlichen Unterthanen in ihrem Besitze gegen räuberische Anfälle zu schützen; mit harter Strafe wurde den Zuwiderhandelnden gedroht. Insonderheit beschäftigten den Kaiser neben diesen allgemeinen Verfügungen noch die Angelegenheiten der spanischen Mark und des Herzogtums Septimanien[5]), um deren Besitz Bernhard mit dem Gra-

[1]) Die Nachricht, daß Ludwig, indem er um die Bestätigung der Absetzung nachsuchte, durch den Abt Godfrid von Münster im Gregorienthal ein eigenhändiges Schreiben an den Papst schickte, welches dieser abschläglich erwiederte (vgl. den Brief Karls des K. an Nikolaus, Sirmond. conc. Galliae III, 361), wird von Noorden (Hinkmar S. 22) und Simson (II, 135) verworfen, von Schrörs (Hinkmar S. 32) dagegen mit gewichtigen Gründen in Schutz genommen.

[2]) Ann. Bertin. 835.

[3]) Vgl. Simson II, 137 A. 7.

[4]) Vita Hludowici c. 54, 57 verwechselt diesen Reichstag mit dem im Sept. 836 zu Worms abgehaltenen; ann. Xantens. 835: Ludewicus imperator cum convoco suo perrexit ad Burgundiam ibique venit ad eum Pippinus filius eius. Der Kaiser scheint also mit Ludwig, den wir am 30. Mai zu Sierenz im Elsaß finden (Mühlbacher N. 1317), früher zusammengetroffen zu sein, vielleicht in Ripuarien; Thegan. c. 57 läßt beide Söhne dem Kaiser partibus Lugdunensium entgegenkommen. Urkunden Ludwigs, ausgestellt Stramiaco super fluvium Rhodanum, vom 24. Juni, 21., 27. Juli (Mühlbacher N. 911—913).

[5]) Ann. Bertin. 835 (Prudentius Trecens); vgl. Enhard. Fuld. 835: . . . apud Lugdunum dispositisque ibi illarum partium causis.

sen Berengar von Toulouse haderte, der an seiner Statt im J. 832 mit der Verwaltung jener Länder betraut worden war. Durch seine neueren Verdienste um den Kaiser, zu dessen Beistand er die Burgunder aufgeboten, glaubte Bernhard sich jetzt berechtigt, seine frühere Stellung wieder zu fordern. Wahrscheinlich wurde der Streit durch eine Teilung geschlichtet, die nicht zum Vollzuge kam, weil Berengar[1]), ein Verwandter des Kaisers, auf dem Rückwege vom Reichstage starb und seinem Nebenbuhler Platz machte. Ueber die nach Italien entflohenen Bischöfe der lotharischen Partei konnte in ihrer Abwesenheit nichts Endgiltiges entschieden werden; aber ihre Sprengel blieben verwaist[2]). In dem Lyoner waltete als Königsbote Bischof Modoin von Autun und zog die Geistlichen zum Aergernis der Strenggesinnten vor sein weltliches Gericht[3]). Ludwig der jüngere kehrte über Worms in sein Reich zurück, wo er am 30. September seinem obersten Kanzler Grimald eine reiche Schenkung im schwäbischen Apfagau bestätigte[4]), die ihm der alte Kaiser gemacht.

[1]) Thegan. c. 58: quem imperator cum filiis suis luxit multo tempore; vita Hludowici c. 57, in verwirrter Zeitfolge.

[2]) Vita Hludowici c. 57, 54; vgl. Simson a. a. O.

[3]) S. das Gedicht des Florus an Modoin (Poetae lat. II, 555) und Maaßen ein Commentar des Florus von Lyon (Sitzungsber. der ph.-hist. Kl. der Wiener Akad. XCII, 301 flg.).

[4]) Wirtemb. Urkundenb. I, 109, Mühlbacher N. 1318. In der Ueberschrift wird Grimald fälschlich Abt von Reichenau statt von Weißenburg genannt.

V.

Verfeindung des Kaisers mit Ludwig dem Deutschen und Kämpfe gegen ihn. Ludwigs des Frommen Ende. 836—840.

Während Verwaltung und Rechtspflege im Reich allmälich wieder einen geordneten Gang nahmen und die Wunden, die der Bürgerkrieg geschlagen, zu vernarben begannen, blieb eine der dringendsten Fragen noch immer unerledigt, die Stellung Lothars, der durch die Beschränkung auf Italien nur unschädlich gemacht, keineswegs völlig unterworfen war. Die Aussöhnung mit ihm erschien für alle weiteren Nachfolgepläne als notwendige Vorbedingung[1]). Trotz aller Niederlagen und Demütigungen war dem jungen Kaiser nicht allein eine Anzahl der tüchtigsten und erprobtesten Männer des fränkischen Volkes nach Italien gefolgt[2]), sondern unter der hohen Geistlichkeit des Reiches sah vielleicht die überwiegende Mehrheit, wenn sie gleich von einer Empörung zu seinen Gunsten nichts wissen wollte, in ihm den Träger der Reichseinheit, den Herrscher der Zukunft. Durch die Idee, welche sich in Folge der Kaiserkrone nun einmal an Lothars Namen knüpfte, war er, selbst auf Italien beschränkt, an Macht seinen Brüdern weit überlegen. Diese Thatsache, verbunden mit dem Umstande, daß die ursprüngliche Ordnung vom J. 817 noch nicht förmlich aufgehoben worden, ferner das enge Verhältnis des jungen Kaisers zum Papste, ließen es ratsam erscheinen mit ihm in Unterhandlung zu treten.

[1]) Daß die von dem Astronomen (V. Hludowici c. 54) angeführten Gründe der Unterhandlung mit Lothar nur auf einer Verwechselung mit dem J. 839 beruhen, ist von Meyer von Knonau (Ueber Nithard S. 16, 130), dem sich Simson (II, 145 A. 3) anschließt, überzeugend dargethan worden.

[2]) Hincmar. Hludowico regi c. 3 (opp. II, 180): magna pars de regni primoribus cum Hlothario perrexit in Langobardiam; vita Hludowici c. 56: hi enim erant, quorum recessu dicebatur Francia nobilitate orbata, fortitudine quasi nervis succisis evirata, prudentia his obeuntibus adnullata; Thegan. c. 55: Hlutharius perrexit in Italiam cum consentaneis suis pessimis.

Nachdem die einleitenden Eröffnungen in dieser Angelegenheit an Lothar schon von dem Reichstage in Tramoyes ausgegangen waren[1]), begab sich bald nach Weihnachten 835 eine sehr glänzende Gesandtschaft[2]) auf die Reise von Achen nach Pavia, an deren Spitze Lothars früherer Freund und Anhänger, Otgar von Mainz, stand, neben ihm Bischof Hildi von Verdun, ein Schwabe, und die Grafen Warin und Adalgis. Ihre Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht wurden von Lothar sehr zuvorkommend aufgenommen: er erklärte sich gern bereit, zu dem nächsten Reichstage, der nach Diedenhofen berufen war, mehrere seiner Getreuen als Gesandte abzuschicken, mit der Vollmacht die Unterhandlungen mit seinem Vater zum Schluß zu führen.

Indem der alte Kaiser durch diese Anknüpfung auf die Wünsche der fränkischen Geistlichkeit eingieng, fand durch den natürlichen Lauf der Dinge wiederum eine gegenseitige Annäherung zwischen ihm und den Bischöfen des Reiches statt. Wie Ludwig seit seinem zweiten Sturze die Pläne für den Nachgeborenen überhaupt mit bei weitem größerer Behutsamkeit, wenn gleich mit unvermindertem Eifer verfolgte, so hatte ihn auch die Erfahrung belehrt, daß er nicht zu gleicher Zeit seine Söhne durch eine mißliebige Teilung und die Kirche seines Reiches durch Vernachlässigung ihrer dringendsten Anliegen und heiligsten Interessen sich zu Feinden machen dürfe. Die Antwort auf die Nichtbeachtung der Wormser Reformbeschlüsse von 829 war die Verurteilung zu ewiger Buße im Medarduskloster, die Ausstoßung aus der Kirche gewesen. Die Macht der Thatsachen führte die Bischöfe zur Treue gegen den Kaiser zurück; das Bedürfnis einer durchgreifenden Reform aber ward durch die inneren Wirren nur um so unabweislicher.

Diesem Bedürfnis abzuhelfen, die alten Bande der Zuneigung und Anhänglichkeit, die einst die Kirchenhäupter an die Person Ludwigs gefesselt, neu zu knüpfen, berief derselbe zum 6. Februar 836

---

[1]) Vita Hludowici c. 54 weiß nur von Einer Gesandtschaft an Lothar, vgl. Thegan. c. 57: Ibi (sc. Stramiaci) sedebat imperator cum filiis suis, quousque legati in Italiam venerunt ad Hlutharium et inde revertentes pervenerunt ad eum. Diese Nachricht scheint mir Simson (II, 145 A. 2) ohne zwingende Gründe zu verwerfen; vgl. Mühlbacher Reg. S. 347.

[2]) Prudentii Trec. ann. Bertin. 836: missos iterum ad Hlotharium direxit; Liutolfi Translatio S. Severi c. 2 (SS. XV, 292) nennt die Namen der Gesandten, welche vom Kaiser an Lothar pro pace et amicitiis inter eos reparandis, quae pravorum hominum machinatione ex aliqua parte erant turbatae, abgeschickt wurden: a Hluthario, heißt es dann weiter, honorifice suscepti sunt et legatione peracta voti compotes redierunt ad imperatorem; vgl. Lamberti ann. 836: Otgarius archiepiscopus ossa sancti Severi episcopi sibi delata transtulit in Erphesfurt; Mariani Scotti chronic. 847: Otgarius . . . cum ad Italiam ob discordiam filii ab imperatore cum aliis directus Papiam venisset etc. (SS. III, 45. V, 550). Adalgis weist als kaiserlichen Pfalzgrafen im Jahre 827 Simson (II, 243) nach. Le Cointe hat unberechtigter Weise, wie schon Pagi (critica ad Baronium a. 836 n. 1) bemerkt, auch Markward von Prüm dieser Gesandtschaft beigesellt, doch übernahm derselbe allerdings, wie Simson (II, 146 A. 2) erweist, im Frühjahr 836 eine Sendung nach Italien, über die wir nichts Näheres wissen.

eine große Synode in den Münster seines Kaisersitzes zu Achen[1]), der er drei Aufgaben stellte: zu untersuchen, unter welchen Bedingungen ein Bischof, ohne Gott zu beleidigen, seinem Amte obliegen könne, ferner was jeder Bischof wissen und erfüllen müsse, endlich was zur äußeren Ausstattung und Würde der heiligen Kirche und des priesterlichen Berufes notwendig sei. Den in Achen versammelten Bischöfen wurde demnach anheimgestellt alles, was ihnen für das Wohl und die Besserung der Kirche am Herzen lag, im weitesten Umfange zur Geltung zu bringen. Mit hohem Selbstgefühl treten sie auch hier, wie vordem in Paris und Worms, ihrem kaiserlichen Herrn entgegen, indem sie alle jene schon auf den früheren Synoden angeführten Aussprüche der Väter wiederholen[2]), durch welche der Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt bezeugt wird. Daneben aber findet sich folgender Beschluß[3]), der bezeichnend für das hergestellte Vernehmen dieser beiden Gewalten ist: „Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt nach dem Worte des Apostels Gottes Ordnung. Und darum beschließen wir insgemein, daß, wenn einer von den Bischöfen oder von den unteren kirchlichen Würdenträgern fortan aus Furcht oder Habgier oder irgend welcher Beredung von seinem Herrn, dem rechtgläubigen Kaiser Ludwig, abfiele oder auch den ihm geleisteten Eid der Treue verletzte und sich in böswilliger Absicht mit seinen Widersachern irgendwie verbände, er nach dem Ausspruch der Canones und der Synode seinen Grad verlieren soll. Wenn aber irgend ein Laie sich der bezeichneten Vergehen schuldig macht, so soll er durch den Kirchenbann aus der Gemeinschaft aller ausgestoßen werden."

Trotz des Eingeständnisses eigener Schuld, das in diesen Worten liegt, waren die Bischöfe doch weit entfernt, ihren Sünden einen sehr wesentlichen Anteil an dem allgemeinen Unglück beizumessen. „Da es ferner, also lassen sie sich am Schlusse hierüber vernehmen[4]), klar ist, daß wir sehr viel und mannigfach abgeirrt sind, so sehen wir doch, wie dadurch zumeist die Lauterkeit und Treue wankend geworden sind, daß der Abfall und die Unredlichkeit eurer Söhne, sowie auch

---

[1]) S. Hartzheim concilia Germaniae II, 75—91 (Mansi XIV, 673 flg.). Von den Geschichtschreibern gedenkt dieser Synode Prudentius von Troyes (p. 13): in quo sanctae dei ecclesiae plurimum tractatum est et quid cuique ordine proprie conveniret patefactum atque descriptum est, und der Astronom (c. 56); aber sie irren im Jahr und Tage (2. Febr. 837; vgl. Simson Ludwig II, 148 A. 2). In Achen brachte Ludwig den ganzen Winter 835—836 zu: Mühlbacher N. 918—930.

[2]) Vgl. die Praefatio des Achener Konzils mit den constitutiones Wormatiens.: LL. I, 333 c. 2, 3 und cap. III. De Persona regis 1—5 daselbst mit den constitut. Wormat. p. 346—347 c. 1, p. 338 c. 1, 2. Aus diesen Satzungen schöpft die dem Könige Pippin gewidmete Schrift des Bischofs Jonas von Orleans de institutione regia (Dachery spicileg. V, 57—104).

[3]) Cap. II. De doctrina episcopor. 12 (p. 80).

[4]) A. a. O. p. 90: Proinde cum liqueat nos plurimum ac multifarie exorbitasse, in hoc summopere integritatem sinceritatemque cernimus esse concussam, quod filiorum vestrorum defectio atque improbitas, sed et quorundam procerum perversitas atque infidelitas in inauditum a saeculis facinus excrevisse cognoscitur etc.

die Verderbtheit und Treulosigkeit einiger großer Herren bis zu einer seit Menschengedenken unerhörten That ausgeartet ist. Dies alles kann auf keine andere Weise ohne Schaden zu gutem Ende geführt werden, als wenn unter Gottes Erbarmen nach Herstellung der kaiserlichen Machtvollkommenheit und der väterlichen Herrschaft die Ehre der heiligen Kirche Gottes auf's vollständigste erneuert und die bischöfliche Autorität in dem von Christus ihr überwiesenen Wirkungskreise wieder entfesselt wird. Denn wir erinnern uns, daß auf den vorhergehenden Versammlungen einige Kapitel nach eurer Mahnung von den Bischöfen verhandelt und zum gemeinsamen Heile und Wohle beider Stände, des geistlichen wie weltlichen, beschlossen worden; aber wir wissen nicht, durch welche Hemmnisse dieselben beinahe in Vergessenheit geraten sind. Daher ermahnen wir euch in demütiger Ergebenheit, das wenige was wir vorausgeschickt, zur Erhaltung der heiligen Kirche, nicht wieder in Vergessenheit geraten, sondern unerschütterlich allen zum Leitstern dienen zu lassen."

In den Kapiteln selbst, die sich sowol eingehend mit der Zucht, wie mit dem Besitzstande und den Gerechtsamen der Kirche beschäftigen, befinden sich einige erschreckende Zeugnisse der Versunkenheit des geistlichen Standes: es wird zugestanden, daß das Leben der Priester vielfach ein sittenloses und ausschweifendes sei[1]), daß manche Nonnenklöster sich in Hurenhäuser[2]) verwandelt hätten; allein wie der Grund dieser betrübenden Erscheinungen doch zunächst in der Armut und Nahrungslosigkeit gesucht wird, so wiegt überhaupt das Bestreben vor, die Kirche als eine verfolgte und unterdrückte darzustellen und derselben die gebürende Achtung unter den Laien wieder zu geben. So wird im Allgemeinen das Verlangen ausgesprochen, daß diese das mahnende Wort des Priesters nicht gering achten und denselben nicht, wie bisher geschehen, schimpflich behandeln möchten[3]) — nur zu oft wurden die Hausgeistlichen von den Großen, die sie unterhielten, lediglich als Dienstboten angesehen — und der Kaiser wird ersucht den Laien, die sich in dieser Hinsicht vergangen haben, eine entsprechende Strafe aufzuerlegen. Heimliche Angebereien und Verleumdungen gegen die Bischöfe sollen kein Gehör finden, sondern vielmehr der Ankläger wie der Angeklagte gehalten sein, sich öffentlich vor dem Gerichte der Synode zu stellen, damit die Sache in aller Ordnung untersucht werden könne. Denn wenn die Priester auch in dem Wirrsale der letzten Jahre in vielen Stücken nachlässig gewesen, so dürften sie um Christi

[1]) Cap. II, 8, 9. 10, 11 (p. 82).

[2]) A. a. O. 12: propter negligentiam stipendiorum aut certe insolentiam praelatarum. Vgl. 13, 14: Admonendae praelatae sunt, ut praevideant, ne in ipsis monasteriis multimodi sint anguli vel talia loca quae sint tenebrosa etc.; f. über die Archidiakone cap. II, 4 (p. 81), aus den constit. Worm. p. 836 c. 7.

[3]) Cap. III, 20 (p. 90), vgl. II, 10 (p. 82). Vgl. über die Gründe der Mißachtung gegen die Geistlichen Agobard. de privilegio et iure sacerdotii c. 11 (opp. I, 134), Ionae Aurelian. de institutione laicali l. II. c. 20.

willen doch nicht getadelt oder misachtet werden[1]). Wiederholentlich wird ferner darauf gedrungen, daß die geistlichen Stiftungen nicht beraubt und daß ihr Vermögen nur dem ursprünglichen Zwecke gemäß verwendet werden dürfe. Die Klöster sollen nur bei dem dringendsten Bedürfnis[2]) an Weltliche übergeben werden, deren Pflicht es dann ist für deren Unterhaltung zu sorgen. Bezeichnend für den Zusammenhang des Achener Konzils mit den früheren Reformbestrebungen der fränkischen Bischöfe ist außer den vielen wörtlichen Wiederholungen von Wormser Schlüssen besonders auch die an den Kaiser gerichtete Bitte, in der Zeit der vierzigtägigen Fasten, wenn es nicht die äußerste Not erheischt[3]), den Dienern der Kirche Ruhe zu gönnen.

Der herbe und unverblümte Tadel, den die Synode über die Handlungsweise der kaiserlichen Söhne, also keineswegs über Lothar allein, aussprach, ist vielleicht ein Zeichen der lauteren Stimmung, die am kaiserlichen Hofe zugleich mit der Annäherung an den ältesten gegen die beiden jüngeren der drei königlichen Brüder eingetreten war. Von Seiten der Bischöfe darf uns jene feindliche Auffassung durchaus nicht Wunder nehmen: ihr Erkorener blieb stets Lothar; nur als Werkzeuge zu seinem Vorteil hatten sie einst Pippin und Ludwig zu verwenden gewußt, als Werkzeuge aber, die man gern in den Winkel stellt, wenn man sie hinlänglich benutzt hat. Ein bei weitem anderes Augenmerk, als sie, hätte der Kaiser gehabt, der ja prinzipiell mit den Wünschen der beiden jüngeren Söhne übereinstimmte, wenn nicht seine Absicht dahin gegangen wäre, eine ungleiche und deshalb ungerechte Teilung auf wessen Unkosten immer im Reiche durchzuführen. Die Dankbarkeit für so viele Verdienste der zwei Könige hatte hiebei nicht mitzureden: der Kaiser war derselben vermöge der Schwäche seines Charakters überhaupt kaum fähig, und er konnte sich freilich sagen, daß jene nie ohne Eigennutz für ihn gehandelt; bei der Kaiserin aber würde die Rache für frühere Beleidigungen schwerer gewogen haben, als der Dank, wenn nicht die mütterliche Zärtlichkeit sie ohnehin gegen jede andere Rücksicht verblendet hätte.

Ganz im Sinne dieser etwas veränderten Auffassung Ludwigs beschloß die Achener Versammlung zwei ihrer Mitglieder, die Bischöfe Aldrich von Mans und Erchenrat von Paris, an den König Pippin abzusenden mit der schon im Herbst 834 an ihn gerichteten Forderung, den Kirchen seines Reiches die eingezogenen Güter wieder zuzustellen. Dieser ersten Gesandtschaft ließen die

---

[1]) Cap. III. 7 (p. 86): licet enim sacerdotes moderno tempore propter imminentes perturbationes in multis sint negligentes, non sunt tamen vituperandi nec despiciendi (Ionae opusc. de institut. reg. c. 2); vgl. III, 6 aus den constitut. Wormat. p. 338 c. 3.

[2]) Cap. III, 19 (p. 90): quia id exigit rei publicae necessitas, vgl. cap. III, 8 (p. 87).

[3]) Cap. III, 17 (p. 89): absque inevitabili necessitate; vgl. Exauctoratio Hludowici c. 3 (pag. 368): sine ulla utilitate publica aut certa necessitate.

Bischöfe alsbald eine zweite folgen, die zur Unterstützung ihres Antrags dem Könige eine weitläufige, in drei Bücher geteilte Vorstellung[1]) über diesen Gegenstand überreichen mußte. Darin wurde mit größter Ausführlichkeit durch eine Fülle von Beispielen aus dem alten und neuen Testamente dargethan, wie schwer diejenigen sich versündigen, die das Vermögen der Kirche seiner wahren Bestimmung entfremden und es an der nötigen Ehrfurcht gegen die Gotteshäuser und ihr Eigentum fehlen lassen. Bemerkenswert für den allgemeinen Zustand im Reiche sind darin folgende Worte: „Es gibt Leute, die ohne Scheu vor der Würde der Kirche, nur bedacht ihrer Habgier zu fröhnen, sich trüglicher Weise Straflosigkeit für den Raub an gottgeweihten Dingen versprechen und mit kühner Vermessenheit zu sagen wagen: Was ist es Uebles oder Gefährliches, wenn wir nach Belieben die kirchlichen Güter für unsere Bedürfnisse verwenden? Was kann Gott und seinen Heiligen, denen zu Liebe sie Gott geweiht sein sollen, daran liegen, da doch die Heiligen durchaus keinen Nutzen daraus ziehen? Und wo hat Gott geboten, daß ihm das geweiht werde, was die Vorsteher der Kirchen für sich behaupten, da ja alles, was auf Erden sich befindet, sein ist und er es zum Vorteil der Menschen geschaffen hat? Wiewol in dieser Forderung der Bischöfe, wie oben bemerkt, unleugbar eine große Unbilligkeit lag, so beeilte sich doch Pippin den aquitanischen Kirchen und Klöstern das entzogene Gut durch Urkund und Siegel zurückzugeben[2]), um jedem Anlaß zum Streite seinerseits aus dem Wege zu gehen.

Der mit Lothar verabredete Reichstag fand im Mai 836 in Diedenhofen statt unter Mitwirkung des ostfränkischen Königs Ludwig und eines engeren Kreises von Großen, und es erschien in der That eine sehr stattliche Gesandtschaft aus Italien[3]): der Abt Wala, der

[1]) Synodi Aquisgranensis ad Pippinum regem libri III, bei Hartzheim II, 93—126 (Mansi XIV, 697—733), s. besonders I. c. 3. Vgl. Simson Ludwig II, 151 A. 5, Hefele IV, 92; Simson Entstehung der pseudoisidor. Fälsch. S. 108.

[2]) Vita Hludowici c. 56, Prudentii Trec. ann. 837: tantorum patrum assensus consilio cuncta restituit ac singulis ecclesiis easdem res scriptionibus annulo suo roboratis proprie resignavit. Vgl. die Urkunde Pippins für Jumieges vom 23. Apr. 838 (Bouquet VI, 675, B. N. 2079): si enim res deo sanctisque eius devotas, quas iamdudum nobis ingruentibus hinc inde casibus et necessitatibus compellentibus ab ecclesiis Christi subtraximus nostrisque solatii gratia contra fas contulimus, nunc hinc ob indulgentiam divinae repropitiationis et genitoris nostri Hludowici serenissimi augusti debitam ammonitionem ad pristinam rectitudinis normam reducere omnimodis satagimus, deum nobis ob id . . . propitiari minime dubitamus etc.; ähnlich für das Bistum Angers vom 25. Dec. 837 (Champollion-Figeac Docum. histor. inédits III, 425), angef. von Simson II, 152 A. 5.

[3]) Thegan. append. (SS. II, 603, vgl. Simson, Forsch. X, 351), vita Hludowici c. 55, Prudentii Trec. ann. 836. Enhard von Fulda, 836, verwechselt diese Versammlung mit der folgenden in Worms, da er Lothar durch Krankheit ferngehalten werden läßt. Die Anwesenheit des jüngeren Ludwig wird zwar in keiner Quelle erwähnt; die zu Theodonis villa am 26. Mai von ihm ausgestellte Urkunde (SS. XXI, 364, Mühlbacher N. 1320) gehört jedoch der Indiction nach in dies Jahr. Er beschenkte darin fidelem quendam nostrum nomine Werinharium und zwar mit 3 Besitzungen nec immerito, quippe

zum Ersatze für Corbie das reiche Kloster Bobbio an der Trebia erhalten hatte, der ehemalige Oberthürwart Richard, der Markgraf Eberhard von Friaul, ein Bruder des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Grafen Berengar u. a.; dieser, der Schwiegersohn Ludwigs des Fr. und Sohn des Grafen Unruoch, gehörte unzweifelhaft zu den angesehensten Männern des Reiches; ebenso wacker im Kampfe gegen Slawen und Saracenen, als empfänglich für die geistigen Bestrebungen der Zeit, dazu reich begütert in Italien, Schwaben, Flandern und an der unteren Maas, eignete er sich vorzüglich zum Vermittler[1]). Auf Judiths Antrieb versöhnte sich der Kaiser zuvörderst mit Wala, dessen Ratschläge in dieser Angelegenheit zumeist entscheidend waren, indem er ihm für alles, was derselbe früher gegen ihn gesündigt, vollständige Vergebung zu Teil werden ließ. Es wurde verabredet und eidlich zugesichert, daß zu dem nächsten allgemeinen Reichstage, der für die Mitte September in Worms angesagt war, Lothar unter freiem Geleite in eigener Person erscheinen solle, um sich mit dem Vater auszusöhnen und mit seinen Brüdern wieder in gleiche Rechte einzutreten[2]). Die Einzelheiten der vorläufigen Uebereinkunft, die ohne Zweifel schon in Diedenhofen verabredet wurden, sind uns nicht bekannt; jedenfalls aber mußte der junge Kaiser es schon als einen großen Vorteil betrachten, aus seiner vereinsamten Stellung endlich herauszutreten.

Die Ausführung dieses Abkommens, welches Pippin und der in Diedenhofen gleichfalls anwesende Ludwig schwerlich mit günstigen Augen betrachten konnten, scheiterte an neuen Schwierigkeiten. Ein heftiges ansteckendes Fieber brach in Italien durch die Sommerhitze aus, dem Wala nach kurzer Zeit am 31. August erlag[3]), desgleichen Matfrid, „der größte Anstifter alles Uebels"[4]), und mehrere andre Anhänger Lothars. Er selbst wurde von einem so gefährlichen Anfall heimgesucht, daß er den Rat des sterbenden Wala, das Abkommen

cum et ipse apud excellentiam nostram hoc digne adipisci mereatur, qui totis nisibus usquequaque nostro servitio nostrisque iussionibus fideliter obtemperare studet.

[1]) Vgl. über ihn Jahrb. f. vaterländ. Gesch. I, 172 flg. (Wien 1861); Gesta Berengarii imperatoris p. 17; Transl. S. Calixti c. 3: vir nobilissimis Francorum natalibus oriundus nomine Evrardus ducatum Foriiuliensis . . sub glorioso principe Lothario . . nobiliter amministrabat (SS. XV, 419). Hunroci proles heißt er bei Sedulius (Poet. lat. III, 221).

[2]) Der Astronom sagt: quod si faceret, consultissime sibi futurum sciret.

[3]) Thegan. append.: Walah mortuus est et ceteri nonnulli infidelium: Prudent. Trec. 836: Walo abba, cuius consiliis Hlotharius plurimum utebatur, in Italia obiit; vita Hludowici c. 55. Ueber seinen Todestag s. Mabillon acta sanct. saec. IV^a, 455; Polyptychum Irminonis ed. Guérard II, 337, 339.

[4]) Thegan. c. 55: Matfridus, qui erat maximus incentor omnium illorum malorum, mortuus est et ceteri nonnulli; hi vero, qui remanserant, febre correpti sunt. Ein Sohn dieses M. ist vermutlich der Graf Matfrid im Reiche Lothars, der unter Lothar I. als fidelis oder dilectus ministerialis noster, unter Lothar II. als illustris comes devotusque noster in den J. 843—867 urkundlich erwähnt wird (Bouquet recueil VIII, 376, 379, 384, Tardif monuments 106, 107, Beyer mittelrhein. Urkb. I, 79, 84, 97, 98, 113, Mühlbacher N. 1075, 1079, 1080, 1090, 1098, 1245, 1253, 1280).

jedenfalls in Vollzug zu setzen, nicht ausführen konnte[1]) und den Wormser Reichstag unbesucht lassen mußte. Dieser fand zur anberaumten Zeit wirklich statt, Pippin und Ludwig stellten sich beide mit zahlreichem Gefolge ihrer Vasallen ein[2]); indem aber Lothar ausblieb und nur Gesandte schickte, stieß die Verständigung mit ihm auf ein unverhofftes Hindernis. Furchtbar wütete das Verderben in den Reihen seiner Partei; denn außer Wala und Matfrid verschieden im Laufe weniger Monate[3]) die Bischöfe Jesse von Amiens und Elias von Troyes sowie die Grafen Godfrid nebst seinem gleichnamigen Sohne, Agimbert von Pertois, der Jägermeister Burgarit, und auch Richard erkrankte schwer.

An Lothar wurden nunmehr des Kaisers Halbbruder, der Abt Hugo, und der Graf Adalgar als Gesandte abgeordnet, zunächst zu dem Zwecke, sich nach seinem Befinden zu erkundigen und zu hören, ob er etwa geneigt wäre, zu einer späteren Zeit zu kommen, sodann aber um in ähnlichem Sinne, wie es früher bei Pippin geschehen war, eine Reihe von Forderungen an ihn zu richten. Man verlangte, daß den fränkischen Kirchen ihre in weltliche Hände übergegangenen Güter in Italien zurückgegeben würden und daß die zur kaiserlichen Partei gehörigen Bischöfe und Grafen (Ratold, Pippin und Bonifacius), die mit Judith nach Achen gekommen waren, ihre Eigengüter und Lehen zurückempfiengen[4]). Alle diese Ländereien, sowie auch viele Besitzungen der römischen Kirche, hatten zur Ausstattung der Anhänger Lothars[5])

---

[1]) Radberti vita Walae II. c. 23 (p. 568): in febre non diu laboravit, qua correptus sollicitior pro augusto imperatore, apud quem tunc agebat, quam pro se erat; ne forte quod nuper patri promiserat, obmitteret occasione accepta, quia ipse febribus vexabatur.

[2]) Thegan. append. (p. 603): filii sui Pippinus et Hludowicus cum exercitu eorum; Enhard. Fuld. 836: ad quem Hlotharius venire non potuit, quia graviter et usque ad desperationem aegrotavit; Prudentii Trec. ann. 836.

[3]) Der Astronom setzt den Tod der oben genannten in die Zeit a Kal. Septembribus usque ad missam sancti Martini; aber die Grafen Hugo und Lambert, die er mit aufführt, starben erst im folgenden Jahre, jener am 20. October; s. Frisi mem. di Monza I, 81, III, 136: XIII. Kal. Nov. obiit Hugo dux; (p. 131) II. Non. Sept. obiit domna Aba coniux domni Ugonis ducis de Locate et socrus domini Lotharii imperatoris, supervixit viro pene annis duobus etc. In den necrolog. Notizen der Brüßler Hs. Wandalberts findet sich zum 5. Sept. Depositio Abae und zum 17. Oct. Hugo comes rebus est exutus humanis (Poetae lat. II, 593, 594).

[4]) Der Astronom erwähnt nur die Fürsorge für Lothars Gesundheit (c. 55), Prudentius auch die andern Aufträge. Bischof Ratold hielt sich noch am 8. Jan. 836 in Achen auf, s. Ludwigs Urk. Mühlb. N. 921.

[5]) Radbert (vita Walae II. c. 20 p. 567) berichtet, daß Wala das Kloster Bobbio übernahm, ne invaderetur a raptoribus, ut cetera omnia sunt pervasa. Im J. 848 gab Lothar dem Kloster St. Denis zurück Vallem Tillinam, quae ... olim ad praefatum sanctum locum delegata esse dinoscitur, sed ob dissensionem, quae inter dominum et genitorem nostrum Hludowicum et nos nuper versata est, a potestate praedicti sancti loci fuerat remota (Tardif monuments 106, 107, Mühlbacher N. 1098). An Richard hatte Lothar 2 Höfe der Kirche von Reggio Mezenzatico und Luzzara zu Lehen gegeben, die er nach dessen Tode 17. Aug. 839 dem Bischofe Vitalis zurückerstattete, wobei es heißt: Omnibus etiam notum esse volumus, quod pro causis incommodis

gedient, die, indem sie ihm mit Verlust ihrer Güter über die Alpen gefolgt waren, Anspruch auf Entschädigung in Italien erhoben. Natürlich konnte daher der junge Kaiser den väterlichen Befehlen nur zum Teil nachkommen und suchte wegen des übrigen durch seine Gesandten um Entschuldigung nach[1]). Ludwig wurde hiedurch keineswegs besänftigt, vielmehr gewährte ihm die Nachricht, welche seine Botschafter mitgebracht, daß auch in das Erbteil des h. Peter[2]) von Seiten Lothars gewaltsame Eingriffe stattgefunden, abermals eine passende Veranlassung, durch eine in größter Hast abgefertigte Gesandschaft ihn mit Vorwürfen wegen seines Kirchenraubes zu überhäufen. Zugleich ließ er ihn seine Absicht wissen, daß er selbst demnächst nach Rom ziehen wolle, um an den Gräbern der Apostel zu beten. Daß dies in feindlichem Sinne geschehen sollte, konnte nicht zweifelhaft sein. Den früheren zahlreichen Todesfällen in seiner Partei folgte bald auch[3]) das Hinscheiden seines Schwiegervaters Hugo und des tapfern Grafen Lambert nach.

Im Mai 837 kündigte Ludwig auf einer Reichsversammlung zu Diedenhofen an, daß er mit seinen beiden Söhnen Pippin und Ludwig eine gemeinsame Heerfahrt nach Italien antreten wolle[4]). Rom wurde als Ziel bezeichnet, woselbst der Kaiser an den Apostelgräbern beten und die römische Kirche gegen ihre Widersacher d. h. gegen Lothar verteidigen wollte. Wie wenig Gutes dieser sich von der angeblichen Wallfahrt seines Vaters versprach, legte er dadurch an den Tag, daß er durch starke Befestigungen die Alpenpässe schließen ließ[5]), statt, wie ihm befohlen war, für das Heer passende Quartiere einzurichten und Mundvorräte zu beschaffen. Am empfindlichsten mußte ihm fallen, daß der alte Kaiser sogar Miene machte, ihm eine seiner besten Stützen zu entziehen, indem er den Papst Gregor IV. von seiner Sache trennte. Schon die Forderung, der römischen Kirche ihre Besitzungen zurückzustellen, ließ diese Absicht erkennen; bald dar-

---

cum procinctu bellico Italicorum fines egressi simus et quia exercitus noster subitaneo motu et itineris asperitate fractus erat et alimoniarum sumptus caeteraque subsidia ei defecerunt, ecclesiarum predia feneravimus, ex quibus miliciae nostrae cetum ad fidelitatis augmentum confortaremus (Tiraboschi mem. Modenesi I cod. dipl. 30, Mühlbacher 1029).

[1]) Prudentii ann. 836; V. Hludowici c. 55: quibusdam annuit, quaedam se servare non posse respondit (vgl. dazu Meyer von Knonau über Nithard S. 130 A. 3). Pippin, der Sohn Bernhards, erscheint später unter den neustrischen Großen (Nithard. l. II. c. 3; Regino a. 818), und Ratold von Verona verweilte noch im Juni 838 am kaiserlichen Hofe (Dronke cod. dipl. Fuld. 226), ohne sein Bistum wieder zu erlangen. Desgleichen finden wir den Grafen Bonifacius im J. 838 in den Diensten des Kaisers, indem er als Königsbote nach Septimanien geschickt wird (V. Hludowici c. 59).

[2]) Vita Hludowici c. 55.

[3]) Enhard. Fuld. 837: Plures ex primoribus Italiae defuncti sunt, inter quos praecipui fuerunt Lantbertus et Hugus; Prudentius Trec. 837: Landbertus fautorum Hlotharii maximus et Hugo socer illius defunctus est.

[4]) Prudentius a. a. O., Thegan. append. p. 604: cum filiis suis Pippino et Hludowico; vita Hludowici c. 55.

[5]) Prudentii ann. 837.

auf aber schickte Ludwig mit Gesandten an seinen Sohn den Abt Adrebald von Flavigny in besonderen Aufträgen an Gregor IV.[1]), die vielleicht darauf hinausliefen, die Mitwirkung des Papstes zu Lothars völligem Sturze in Anspruch zu nehmen. Gregor war über diese Sendung, die ihm einen neuen Weg zur Herstellung seines verlorenen Einflusses eröffnete, so hocherfreut, daß er nach seinen eigenen Worten eine Krankheit, von der er gerade heimgesucht wurde, fast ganz vergaß. Er erwiederte dieselbe in der entgegenkommendsten Weise, indem er zwei Bischöfe an den Kaiser abschickte, die, durch Lothars Drohungen zurückgehalten, doch ihr Begleitschreiben wenigstens in die Hände Ludwigs wußten gelangen zu lassen.

In dem Augenblick, wo alles zum Aufbruch nach Italien schon gerüstet war, in der zweiten Hälfte des Juni 837, wurde der Kaiser und sein Heer durch die unerwartete Kunde eines Normanneneinfalles in Frisland zurückgeschreckt, der die traurigen Wirkungen der verkehrten Politik der Kaiserin in furchtbarer Deutlichkeit vor Augen stellte. Nachdem nämlich jener erste Besuch der nordischen Gäste, der noch in die Wirren des Bürgerkrieges fiel, im Sommer 834, unbeachtet vorübergegangen, wiederholten die Freibeuter ein Jahr später in der Zeit des Reichstages von Tramoyes 835 ihren Anfall auf Duurstede[2]). Wenn nun auch Ludwig auf die Nachricht hievon Küstenwachten an der Rheinmündung anordnete, was seit längerer Zeit versäumt worden, so zeigten sich diese doch als unzulänglich: die Feinde kehrten im Sommer 836 mit verstärkter Macht wieder; sie verbrannten Antwerpen, die Hafenstadt Witla an der Mündung der Maas, und ungestraft bis Duurstede vordringend erhoben sie Tribut von den Friesen[3]).

Während Ludwig zur Romfahrt rüstete, stellte er an der ganzen friesischen Küste Militärstationen her[4]): trotzdem wiederholten die Dänen ihre nun schon zur Gewohnheit gewordenen Züge[5]) in diese

[1]) Diese Gesandtschaft, deren Verhältnis zu den vorhergehenden unklar ist, erwähnt nur der Astronom (c. 55, 56); vgl. Jaffé N. 2581.

[2]) Enhard. Fuld. 835: Nordmanni Dorestadum vastaverunt; ann. Xantens. 835: iterum invaserunt pagani partes Frisiae et interfecta est de paganis non minima multitudo et iterum predaverunt Dorestatum; Prudentius Trec. 835: dum in eodem placito (sc. in Stramiaco) moraretur, Nordmanni secunda inruptione Dorastadum irruentes etc.

[3]) Enhard. Fuld. 836, Prudentius Trec. 836: Nordmanni Dorestadum et Frisiam rursum depopulati sunt; ann. Xantens. 836: iterum . . . pagani christianos invaserunt.

[4]) Thegan. append. p. 604: statuit sediciones in nonnullis locis contra Danaos.

[5]) Prudentius Trec. 837: disposita Frisiae maritimaque custodia . . . Nordmanni inruptione solita Frisiam inruentes . . .; Enhard. Fuld. 837; Thegan. append. p. 604; ann. Xantens. 837, Einon. mai. 839 (SS. V, 12): Normanni in Walacris interfecerunt Francos (vgl. Meyer v. Knonau S. 115 A. 360), Schreiben Einhards an Ludwig (Jaffé Mon. Carol. 459, Neues Archiv I, 585, vgl. II, 450): o utinam clades illa, quam nuper classis Nordmannica partibus regni huius intulisse dicitur, illam horrendi sideris apparitionem expiare potuisset. Ueber Duurstede vgl. Soetbeer in den Forsch. z. d. G. IV, 302. Mit sagenhafter Uebertreibung sagt Odbert (Passio Friderici Traiectens.

Gegenden: sie landeten am 17. Juni auf der Insel Walchern, zerstreuten die Mannschaft, die sich ihnen dort entgegenstellte, erschlugen deren Anführer, ihren christlichen Landsmann Hemming, den Sohn Halfdans und den fränkischen Grafen der Insel Eggehard und schleppten große Beute, namentlich viele Weiber, von da fort. Ueberdies statteten sie Duurstede zum viertenmale ihren Besuch ab, der wiederum mit hohen Brandschatzungen verbunden war. Von diesen Heimsuchungen scheint sich jener einst reiche Handelsplatz nicht wieder erholt zu haben. Was das schreckende Himmelszeichen eines Kometen um die Mitte April nicht vermocht hatte, bewirkte die Kunde dieser Gräuel: der Kaiser sagte die angekündigte Heerfahrt nach Italien wieder ab[1]) und brach mit den für dieselbe gesammelten Mannschaften nach Nimwegen auf, um die bedrohten Gegenden zu schützen. Die Normannen erwarteten seine Ankunft nicht, sondern suchten sofort mit ihren Schiffen das Weite. Eine Untersuchung über die bei Verteidigung des Landes stattgehabten Versäumnisse ergab, daß an den erlittenen Unfällen zum Teil auch der Ungehorsam der Friesen gegen ihre Grafen selbst schuld gewesen, weshalb denn der Oberbefehl in kräftigere Hände gelegt und die Herstellung einer Flotte als sehr dringlich angeordnet wurde. Wenig konnten indessen diese Maßregeln fruchten, weil der Kaiser, durch die Nachfolgepläne seiner Gemahlin gänzlich in Anspruch genommen, jene gefährdeten Küsten auch ferner aus den Augen ließ und daher eine strenge Ueberwachung bei Ausführung der gefaßten Beschlüsse durchaus fehlte.

Seitdem der Versuch zur Aussöhnung mit Lothar gescheitert war und derselbe als ein für den Augenblick ziemlich ungefährlicher Feind angesehen wurde, richtete sich das Bestreben der Kaiserin darauf, an einem der beiden anderen Stiefsöhne einen Beistand für ihren Liebling zu gewinnen. Ludwig konnte hiebei zwar nicht gänzlich umgangen werden, doch er, der selbständigere und kräftigere der Brüder, schien weniger geeignet, als ein Mittel für Zwecke sich benutzen zu lassen, die durchaus nicht die seinigen waren. Bei der Bestimmtheit, mit der er stets nach dem Besitze aller Lande am rechten Rheinufer getrachtet hatte, konnte nicht erwartet werden, daß er zur Abrundung von Karls Königreiche davon wieder etwas herausgeben würde. Pippin dagegen, ohnedies der ältere von

---

c. 19, SS. XV, 354), daß in dieser einst großen Stadt sich 55 Kirchen befunden haben sollen.

[1]) Vita Hludowici c. 55: quod ne fieret, inruptio Normannorum in Fresiam inpedivit; Prudentius Trec. 837: praetermisso memorato itinere ad Noviomagum castrum ... properare non distulit; Enhard. Fuld. 837: omisso itinere Italico; Thegan. append. p. 604: hoc audiens imperator dimisit iter, quod praenunciatum habebat, et revertens ad praedium Gundulfi cum omni exercitu etc. Auffallend ist das Datum einer Urkunde Ludwigs, 15. Juni Gundulfi villa, sowie (Mühlbacher N. 935—937) von den folgenden Tagen (16, 18. Juni) aus Diedenhofen auf dem Rückwege ausgestellt, weil sich damit das Datum des 17. Juni für den Normanneneinfall nicht vereinigen läßt. Mühlbacher S. 355 vermutet deshalb bei Enhard einen Irrtum in dem Tage. Ueber die kriegerischen Vorkehrungen gegen die Dänen berichtet Prudentius.

beiden, erwarb durch die Fügsamkeit, mit der er dem Ansinnen der Synode auf Zurückgabe der geistlichen Güter entsprochen[1]), sich die Zufriedenheit des Kaiserpaares. Wie er sich hierin nachgiebig erwiesen, so zeigte er sich auch entgegenkommend, als ihm Eröffnungen über die Ausstattung Karls gemacht wurden, die teilweise auf seine Unkosten erfolgen sollte. Er gab, wir wissen nicht gegen welche Versprechungen, seine Zustimmung. Hiemit mag es zusammenhängen, daß Pippins zweiter Sohn Karl der Pathe seines jugendlichen Oheims wurde[2]).

Nachdem Ludwig den Bericht seiner aus Italien zurückkehrenden Gesandten empfangen[3]) und wie alljährlich der Jagd obgelegen, fand zu Achen etwa im November der Reichstag statt, auf welchem in Gegenwart Ludwigs, der fast das ganze Jahr in Baiern verlebt hatte, und der Gesandten Pippins[4]) Karls Angelegenheit in Richtigkeit gebracht wurde. Von dem versammelten Volke war seit der zweiten Rückkehr zur Treue keine Widersetzlichkeit mehr zu befürchten. So wurde denn in Gegenwart einer sehr glänzenden Versammlung der beste Teil des Reiches, wie der Mönch Enhard[5]) ausdrücklich hervorhebt, an Karl übertragen, nämlich ganz Frisland[6]) von der Nordsee an längs der sächsischen Grenze bis an die Grenze Ripuariens, ferner die an der Maas und dem Niederrheine gelegenen Grafschaften Moilla, Hattuaria, Hamaland und Maasgau, ganz Francien zwischen Maas und Seine bis zur burgundischen Grenze nebst dem Gau von Verdun und die an Burgund grenzenden Gaue von Toul, Ornois, der Bedagau an der Ourthe, Blaise, Pertois, Bar (le-duc und sur Aube), Brienne, Troyes, Auxerre, Sens, Gâtinois, Melun, Etampes, Châtres, Paris. Den Mittelpunkt dieses ausgedehnten Gebietes, welches

[1]) S. oben S. 118 Anm. 2. Daß nicht nur der verwirrte Astronom, sondern auch Prudentius die Aufforderung der Achener Synode an Pippin in den Febr. 837 statt 836 setzen, ist doch sehr auffallend.

[2]) Prudentii ann. Bertin. 849 (p. 37): patruum suum et patrem ex fonte sacro.

[3]) Vita Hludowici c. 55: a Fresia post fugam Normannorum revertenti.

[4]) Ueber Pippins Abwesenheit vgl. die von Simson (II, 172 A. 1) angef. Urk. desselben vom 25. Dec. 837 in Palacido (Champollion-Figeac Docum. histor. III, 425). Ueber Ludwigs Aufenthalt s. Mühlbacher N. 1321—26.

[5]) Ann. Fuld. 838: Optima pars regni Francorum Karolo iuveni data est; vgl. Agnelli liber pontificalis de sancto Georgio c. 172 (SS. rer. Langobard. p. 389): ad Carolum vero plus fertilem et opimam largivit partem. (Diese Worte gehen zwar erst auf die letzte Teilung, passen aber ebenso gut auf diese, die hernach nur erweitert wurde). Aehnlich das spätere Chronic. S. Benigni (Analecta Divion. p. 90): quod principalis et melior pars regni ei conlata fuisset a patre.

[6]) Genaue Nachricht von dieser Teilung geben Prudentius (ann. Bertin. 837) und Nithard (l. I. c. 6): ihre wörtliche Uebereinstimmung läßt schließen, daß ihnen beiden die Urkunde der Uebertragung selbst vorlag. Daß die Huldigung sogleich stattfand, sagen die Quellen ausdrücklich. Der Astronom (c. 59) bemerkt: insistente augusta et ministris palatinis quandam partem imperii imperator filio suo dilectissimo Karolo Aquis tradidit, sed, quia inofficiosa remansit, a nobis quoque silentio premitur, d. h., wie Meyer von Knonau S. 94 A. 56 auseinandersetzt, weil sie unausgeführt blieb.

sich von der Mündung der Weser bis zu der der Seine und landeinwärts bis nach Maastricht, Toul und Auxerre erstreckte, bildete die Stadt Paris. Die königlichen Rechte über die abgetretenen Lande sollten noch bei Lebzeiten des Vaters in vollem Umfange auf Karl übergehen, alle Bistümer, Abteien, Grafschaften und Krongüter ihm als Oberherrn überantwortet werden. Die in Achen anwesenden geistlichen und weltlichen Würdenträger aus jenen Gegenden, Abt Hilduin von St. Denis und Graf Gerhard von Paris voran, mußten ihrem jungen Fürsten sofort huldigen und ihm den Eid der Treue leisten.

Ludwig der jüngere, wenn er gleich zu dieser neuen Schöpfung seine Zustimmung[1]) gegeben, betrachtete dennoch den ganzen Hergang mit Unwillen und Besorgnis. Daß hier doch wieder der bei der letzten Wiederherstellung bestätigte Besitzstand abgeändert worden, ließ ihn für seine eigenen Länder erzittern, die ihm nie in so bindender Weise zugesichert worden. Die Gestalt der Dinge ähnelte wieder derjenigen im J. 832—833, als die gemeinsame Zurücksetzung ihn mit Lothar zu gemeinsamem Widerstande gegen den parteiischen Vater vereinigt hatte. Auf seinen Wunsch fand sich jener Mitte März 838 auf der Grenze ihrer beiderseitigen Reiche in Trient mit ihm zu einem Zwiegespräche zusammen[2]): trotz ihres gemeinschaftlichen Misvergnügens aber über die letzte Teilung fanden sie doch, daß es ihnen an einem rechtlichen Grunde fehle, dieselbe anzufechten, und sie giengen daher ohne weitere Verabredungen auseinander.

Da Lothar am kaiserlichen Hofe noch immer als ein Reichsfeind angesehen wurde — denn er verharrte in der Widersetzlichkeit gegen die Befehle seines Vaters —, so gewährte diese heimliche Zusammenkunft den Widersachern und Neidern des Baiernkönigs den längst ersehnten Anlaß zu feindlichen Maßregeln. Sofort schickte der Kaiser Boten nach allen Seiten aus, um von überall her seine Getreuen zu sich zu entbieten. Als sie in großer Anzahl sich vereinigt, teilte er ihnen die Nachricht von jener verdächtigen Unterredung in den Alpen mit, die wider seinen Willen und sein Wissen stattgefunden, und forderte sie auf, im Notfalle sich zum Widerstande bereit zu halten[3]). So schnell hatte der Kaiser durch seine Spione von jenem Vorfalle Kenntnis erhalten, daß nur Einen Monat nach der Zusammenkunft mit Lothar, Ludwig auf väterliches Geheiß sich schon in Achen einstellte, wo der Kaiser den ganzen Winter verlebt hatte, um sich darüber zu

---

[1]) Prudentius sagt: adveniente atque annuente Hlodowico et missis Pippini.

[2]) Enhard. Fuld. 838: ante mediam quadragesimam (d. h. vor dem 21. März); Prudentius Trec. 838: inchoatisque quadragesimae ieiuniis, (also nach dem 27. Febr.); jener läßt das Gespräch in valle Tridentina, dieser intra Alpium septa stattfinden; vgl. Nithard. histor. I. c. 6, vita Hludowici c. 59.

[3]) Prudentius 838. Der Astronom (c. 59) berichtet ungenau: motum patris, qui ex hoc accidisse videbatur, facillime composuere, nach Nithard, der von einer commotio non modica spricht.

verantworten. Scharf in's Verhör genommen[1]), leistete er mit seinen Getreuen einen Eid, daß bei jenem Gespräche nichts verabredet worden sei, was der Ehre seines Vaters und der Treue gegen ihn zuwiderliefe. Hierauf ward er ungekränkt nach Hause entlassen, doch zum Mai bereits wieder nach Nimwegen vorgeladen, wohin der Kaiser wegen der Schutzmaßregeln gegen die Normannen den Reichstag berufen hatte.

Zu der mistrauischen Strenge, mit der Ludwig gegen seinen gleichnamigen Sohn aufgetreten, war er von Judith ohne Zweifel in der Absicht gereizt worden, diesen dadurch in eine offen feindselige Haltung zu treiben und ihn dann (ähnlich wie Pippin im J. 832) mit gerechtem Grunde seiner Länder zu berauben. Persönliche Gegner Ludwigs des jüngeren unter den Ratgebern seines Vaters, von denen insonderheit Otgar von Mainz, der frühere Genosse Lothars, und Graf Adalbert von Metz uns genannt werden[2]), schürten künstlich den gegen ihn auflodernden Groll. Seine Verdienste, der Gehorsam, mit dem er sich alljährlich unter den kaiserlichen Vassallen auf dem Reichstage eingestellt, wogen nichts gegen die aufrührerische Gesinnung, die man ihm auf schwache Verdachtsgründe hin zuschrieb. Als er daher dem väterlichen Gebote folgsam im Juni in Nimwegen sich einfand, wo er am 14. noch als Fürsprecher für den Abt Tatto von Kempten erscheint und an einer Sitzung des Hofgerichts teilnahm, wurde ihm eine schriftliche Verfügung des Kaisers übergeben, worin ihm dieser die angemaßte Herrschaft über Ostfranken absprach und ihn wiederum wie vor Zeiten auf Baiern beschränkte. Es kam zwischen beiden zu einem heftigen und unziemlichen Wortwechsel[3]), der die Kluft nur erweiterte, und Ludwig verließ den Reichstag, entschlossen

---

[1]) Prudentius 838: subtiliterque discussus. Er kam in der Woche nach der Osterwoche (21.—27. April).

[2]) Rudolf von Fulda (a. 838) sagt von Ludwig dem Fr.: consiliis quorundam ex primoribus Francorum acquiescens, Nithard (II. c. 7) über Otgar und Adalbert: habebat enim uterque Lodhuwicum ad mortem usque exosum, doch nennt Raban den ersteren in seiner aus Fortunatus abgeschriebenen Grabschrift (Poetae lat. II, 239) v. 7 freilich: felle carens, animo placidus, dulcedine pastus (!). In einer Urkunde vom 20. Nov. 834 beschenkt der Kaiser quendam fidelem nostrum Adalbertum im Wormsfelde und der Kunigsfundra (bei Mainz), und am 17. April 838 erscheint derselbe als Adalbertus comes et consiliarius noster (Mühlbacher 903. 942). Im Mai 825 findet sich Adalbertus comes neben dem Erzbischof Hetti als Königsbote für den Trierer Sprengel (Capitul. reg. Franc. I. 308; vgl. Bouquet VI. 658).

[3]) Prudentius Trec. 838: habitaque secus quam oportuerat conflictatione verborum. L. ging nach Rudolf fort: intelligens, ex invidia consiliantium talem prodisse sententiam. Daß die zum Mai berufene Reichsversammlung, wie der letztere bezeugt, erst im Juni stattfand, geht auch aus drei Urkunden des Kaisers vom 7. und 14. Juni hervor (Noviomago palatio regio: Mühlbacher 945—947). An letzterem Tage besaß Ludwig noch Schwaben, da sein Vater auf die Bitte des dilectus filius et aequivocus noster Hludowicus gloriosus rex dem Abte Tatto von Kempten einen Gütertausch bestätigte (Mon. Boica XXXI a. 81). Ludwig erscheint auch an demselben Tage als Zeuge einer fuldischen Urkunde (Dronke cod. dipl. 226), in welcher auch seine beiden Feinde Otgar und Adalbert in gleicher Eigenschaft genannt werden.

eine Verurteilung nicht anzuerkennen, die er lediglich als das Werk persönlicher Feinde betrachten konnte.

Inzwischen fand im September eine neue Reichsversammlung der westlichen Lande in Quierzy an der Oise statt, auf der Karl, da er nunmehr das Alter von fünfzehn Jahren erreicht hatte, der Sitte gemäß feierlich mit dem Schwerte umgürtet und damit für mündig erklärt wurde. Zugleich setzte ihm sein Vater eine Königskrone auf's Haupt[1]) und überwies ihm mit Beistimmung seines anwesenden Bruders Pippin die Herrschaft in einem Teile von Neustrien, nämlich in dem Herzogtum Maine und dem Gebiete zwischen Seine und unterer Loire, zu sofortigem Besitze, indem die Vasallen in diesen Landstrichen ihm nun insgesamt Huldigung leisten mußten[2]). Seinen Aufenthalt nahm er nach dem Vorbilde seiner Brüder sogleich in seinem neuen Königreiche zu le Mans, dessen Bischof Aldrich, ein Mann deutscher Abkunft, von jeher und zumal seitdem ihm das Kloster S. Calais überwiesen worden, zu den eifrigsten Anhängern des alten Kaisers gehört hatte.

Der jüngere Ludwig benutzte diese Zeit zu Rüstungen und traf mit allen seinen Streitkräften am 29. Nov. zu Frankfurt ein, in dem festen Entschlusse, alles zu behaupten, was auf dem rechten Rheinufer lag, und die Uebergänge über den Strom zu verteidigen. Die Pfalz Frankfurt hatte aber der Kaiser zum Winteraufenthalte bestimmt, wahrscheinlich um von dort aus weitere Verfügungen über das Schicksal der ostfränkischen Lande zu treffen. Auf die beunruhigende Nachricht von der Empörung seines Sohnes zog er sofort, „wohl wissend, daß in solchen Lagen nicht gezögert werden dürfe," von allen Seiten seine Getreuen an sich und rückte mit Heeresmacht nach Mainz, wo er Weihnachten und das Fest der heil. drei Könige feierte[3]). Durch

---

[1]) Die Krone erwähnen Nithard I. c. 6 und der Astronom c. 59. Karl selbst verfügte in Urkk. v. 21. Mai 853 eine Feier in die inunctionis nostrae in regem, quae est VII Idus Iunii (Bouquet VIII, 524), und vom 19. Sept. 862: VIII Id. Iun. quando sanctus sanctorum nos ungi in regem sua dignatione disposuit (Tardif monuments 118, 133); doch bezieht sich dies wol auf eine spätere Krönung.

[2]) Prudentius 838: Pippino paternis obsequiis assistente atque favente, Nithard. I. c. 6, daraus vita Hludowici c. 6: mediante Septembrio, eine Zeitbestimmung, die durch die am 30. August und 7. Sept. ausgestellten Urkunden Ludwigs bestätigt wird (Mühlbacher N. 948—951), sowie durch eine Synodalverhandlung vom 8. Sept. über das Bistum le Mans, an der auch Otgar von Mainz teilnahm (Mansi XIV, 737, Baluzii miscell. III, 132, vgl. über die Echtheit Mühlbacher S. 359, der doch die Namen für glaubwürdig hält), während mediante Augusto bei Prudentius ungenauer scheint. Auf diese Huldigung beziehen sich die gesta Aldrici c. 57 (SS. XV, 326): (Hlud. Aldricum) Karolo filio suo minori per manus commendavit. Nithard. I. c. 6 erwähnt bei dieser Gelegenheit seditionem quamdam, von der wir sonst nichts wissen.

[3]) Ruodolf. Fuld. 838, Prudentius 838, Nithard. I. c. 6. Der Astronom erwähnt diese Empörung am unrechten Orte: c. 61; vgl. Meyer von Knonau über Nithard S. 131. Vgl. auch ann. Hildesheim., Ottenbur. 838 (SS. III, 44, V, 3): Iterum coniuratio apud Franconofort Ludowici iunioris et conversum est regnum ad patrem eius. Die zu Ingelheim am 14. und 21. November ausgestellten Urkunden sind Fälschungen; s. Wilmans Kaiserurkk. I, 53, 58 (Mühlbacher N. 952, 953). Vielleicht hängt mit den Rüstungen des

Gesandte wollte er einen friedlichen Vergleich herbeiführen; aber Ludwig gieng auf nichts ein, und indem er das feste Kastel gegenüber von Mainz besetzt hielt, verwehrte er seinem Vater hartnäckig den Uebergang. An den entgegengesetzten Ufern zogen beide im strengen Winter neben einander her: der thörichte Vater, der durch seine ungerechte Härte den Sohn zum Widerstande zwang, und der unkindliche Sohn, der sein gutes Recht nur durch arges Unrecht behaupten konnte[1]). Endlich glückte es den Kaiserlichen am 7. (vielleicht erst am 10.) Januar[2]) 839, ungefähr drei Meilen unterhalb Mainz, auf Schiffen den Strom zu überschreiten, und schon nahte am andern Ufer ansehnliche Verstärkung. Graf Adalbert von Metz nämlich, der erfahrenste unter den Ratgebern des Kaisers, war von ihm nach Sachsen vorausgeschickt worden, um dies Volk von erprobter Treue zum Kampfe gegen den jungen König aufzubieten. Auch die mächtigen ostfränkischen Grafen Hatto, Adalberts Bruder, Poppo und Gebhard standen unzweifelhaft auf der Seite des alten Kaisers[3]). Als demnach Ludwig nach dem Rheinübergange sich mit den von Adalbert herbeigeführten sächsischen Heerhaufen vereinigt hatte[4]), vermochte sich sein Sohn nicht mit ihm zu messen, zumal da wie vor sieben Jahren die Ostfranken, Alamannen und Thüringer plötzlich von ihm abfielen. Ihm blieb daher nichts weiter übrig, als sich schleunig nach Baiern zurückzuziehen; doch wurde er von seinem Vater nicht verfolgt.

Die Abtrünnigen, welche zum Kaiser zurückkehrten, wurden von diesem wieder zu Gnaden aufgenommen und durch neuen Eid verpflichtet; die treuen Anhänger seines Sohnes aber, die ihm in die Hände fielen, strafte er teils durch den Verlust der Güter teils durch

---

Kaisers die an einen Grafen G(ebhard ?) gerichtete Aufforderung zusammen, sich am 18. December mit anderen Grafen und Getreuen in Heilbronn einzufinden, um weitere Befehle entgegenzunehmen (Einhardi ep. 26, Jaffé Mon. Carol. 461).

[1]) Prudentius 839: eratque videre miseriam, hac pio patre, illac impio filio digredientibus.

[2]) Mühlbacher (Reg. S. 361) bezweifelt die Richtigkeit des von Rudolf überlieferten Tages, weil nach Prudentius die Unterhandlungen und die Versuche zum Rheinübergange erst nach dem 6. Jan. stattgefunden haben sollen; er vermutet daher einen Abschreibefehler, etwa VII statt IIII Id. bei jenem.

[3]) Vgl. das unten angeführte Schreiben Einhards (Mon. Car. 460), der an Poppo 2 Briefe richtet (p. 466, 477) und einen andern (p. 468) Dilectissimo amico nostro Hattoni glorioso comiti. S. über diesen, den Grafen von Kunigessundra (Nassau), Simson I, 196 A. 4, 241. Er wirkte um 823 als Königsbote in Baiern (Meichelbeck Hist. Frising. Ib, 247–249). Im J. 833 heißt es von einem gefangenen Grafen: adhuc tamen est comendatus Attoni comiti (Formulae ed. Zeumer p. 368). Er ist vielleicht derselbe, dem Thegan eine Schrift Alkuins übersandte, s. Forsch. z. d. Gesch. X, 330. Ueber Poppo, den Gaugrafen im Lullifelde und in Buchonien, s. Stein ebd. XXIV, 139.

[4]) Ruodolf. Fuld. 839: obvios habens Saxones partim minis, partim suasionibus Adalberti comitis adductos; quo cognito Hludowicus nefas esse sciens filium patri repugnare cedendumque tempori iudicans etc. Adalbert war ein Bruder des sächsischen Grafen Banzleibs (vgl. Wilmans Kaiserurkk. I, 84, 88), der nach einer Urk. Ludwigs v. 10. Dec. 840 zu Empelde 20 Hufen zu Lehen hatte und in einer Urk. für le Mans vom 22. März 838 (Mühlbacher N. 941) als Banzlegbus comes et Saxoniae patriae marchio bezeichnet wird.

Verbannung. Die Abtei Weißenburg an der Lauter scheint damals aus dem Besitze Grimalds des Kanzlers in den des Erzbischofs Otgar übergegangen zu sein[1]; doch gehörte jener zu den Anhängern des alten Kaisers, wie er auch vielleicht eben deshalb die Leitung der Kanzlei gerade jetzt niederlegte. Das Kloster Fulda, welchem Ludwig die dem Grafen Poppo vom Grabfelde entzogenen Besitzungen Geismar und Borsch geschenkt hatte[2], eilte sich diese „unwirksame und unrechtmäßige" Verleihung vom Kaiser bestätigen zu lassen. Nachdem dieser in Frankfurt, wo er bis Ende Februar verweilte[3], die Verhältnisse der deutschen Stämme und Marken geordnet und sie von neuem seiner unmittelbaren Herrschaft untergeben hatte, brach er in der Fastenzeit nach Alamannien auf und begieng das Osterfest (6. April) in der Pfalz Bodman am Bodensee, wo er den ganzen Monat hindurch sich aufhielt[4]. Einen Teil des Krongutes Bodman schenkte er bei dieser Gelegenheit dem Kloster Reichenau, über welches er nach dem Rücktritte des Abtes Erlebold, vielleicht eines Gönners des jüngeren Ludwig, den zarten und gelehrten Dichter Walahfried, weiland Lehrer seines Sohnes Karl, gesetzt hatte. Diese Vergabung gleich vielen andern vermittelte des Kaisers fast allmächtiger Günstling, der Seneschalk Adalhard, der sich damals in Ludwigs Begleitung befand[5] und dem Kloster selbst einen Besuch abstattete. Ohne Zweifel mit diesem Umschwunge hängt es auch zusammen, daß seit 839 Konrad, der Bruder der Kaiserin Judith, als Graf in dem schwäbischen Argengau sowie zugleich im Eritgau, Albgau und Rheingau auftritt[6]. An der Treue der deutschen Stämme gegen ihren rechtmäßigen Herrn war also Ludwigs Unternehmen vollständig zer-

[1]) S. Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 154, 140. Am 16. Juli 837 finden wir Grimald als Abt, am 23. Jan. 839 oder 840 Otgar (bis 846). Unzuläßig ist die Annahme des Herausgebers (p. XV), daß beide neben einander Aebte gewesen.

[2]) Dronke cod. dipl. Fuld. 231: traditionem inutilem et irrationabilem perspexerat, eo quod filius noster isdem Ludewicus indebitam potestatem id faciendi sibi usurpasset (in der vorliegenden Form ist diese Urkunde anstößig, doch muß dieselbe auf einer echten Vorlage beruhen, s. Mühlbacher N. 958). Es ist bemerkenswert für die Gesinnung des Klosters, daß in den fuldischen Traditionen aus den Jahren 833—838 durchweg nur die Regierungsjahre des Kaisers Ludwig gezählt werden.

[3]) Mühlbacher N. 954—58.

[4]) Mühlbacher N. 959—962. Nur der Astronom (c. 61) berichtet irrig von einer persönlichen Unterwerfung Ludwigs, während Prudentius und Rudolf bloß des Rückzuges nach Baiern und der Osterfeier zu Bodoma gedenken. Simson II, 21 A. 2, 199 A. 4.

[5]) Vgl. über ihn Sickel Acta Karolinor. I, 72; Simson II, 242. Die Aebtissin Teathild von Remiremont schrieb ihm summis palacii dignitatibus sublimato necnon sapiencie faleramentis adornato (Formulae ed. Zeumer p. 526). St. Maximin hatte er 838 noch nicht, da die Urk. bei Beyer I, 73 in das J. 855 gehört, s. daselbst II, 594. Ein Schreiben desselben (?) an die Reichenauer in den Formulae ed. Zeumer p. 374.

[6]) S. die Nachweise bei Meyer v. Knonau in den Forsch. z. d. G. XIII, 76, namentlich eine St. Galler Urk. von 851 sub Honrato duce nobilissimo; die erste sub Chunarado comite ist vom 21. Jan. 839 (Wartmann Urkb. I, 353, II, 37).

schellt und hatte gerade das Ergebnis beschleunigen helfen, vor welchem es ihn sichern sollte. Wenn ihm aber für jetzt wiederum nur Baiern blieb, so mochte er doch sich noch mit der Hoffnung tragen, daß der Vater ihm später einen Teil seiner Einbußen zurückgeben würde.

Hieran war jedoch nicht zu denken. Vielmehr nahm die Politik Ludwigs eine neue und unerwartete Wendung durch den Tod des Königs Pippin von Aquitanien[1]), der plötzlich am 13. Dez. 838 erfolgte. Der Verstorbene hinterließ zwei Söhne, Pippin und Karl, von denen der ältere ungefähr in gleichem Alter mit Judiths Sohne Karl stand, der den zweiten ihm gleichnamigen Neffen aus der Taufe gehoben. Trotz der freundschaftlichen Gesinnungen aber, die anscheinend gegen Pippin am kaiserlichen Hofe obgewaltet, so lange man an ihm eine Stütze für Karl zu finden glaubte, wurde doch sein frühzeitiges Ende nur als ein erfreuliches Ereignis betrachtet, weil sich dadurch die Aussicht eröffnete, Karls Anteil nunmehr durch das aquitanische Königreich zu vergrößern. Die Ausschließung der Söhne des Abgeschiedenen, so sehr dies dem Herkommen und aller Billigkeit widersprach, schien wegen ihrer Jugend eine durchaus ungefährliche Sache. Indem hiedurch das Teilungsgeschäft sich vereinfachte, blieb es freilich bei der durch vielfältigen Kummer vor der Zeit hervorgerufenen Altersschwäche des Kaisers nicht minder notwendig, an Stelle Pippins für Karl einen andern zuverlässigen Beschützer zu suchen. Von den beiden, die hier allein in Betracht kamen, wurde Ludwig durch seinen letzten Aufstandsversuch ausgeschlossen und es blieb nur Lothar übrig. Judith mit ihren Ratgebern entschloß sich also wiederum auf die ersten Pläne für die Zukunft ihres Sohnes zurückzukommen[2]) und, wenn sie Karl auch nicht über alle seine Brüder erheben könnte, ihm doch wenigstens mit Lothar gleiche Rechte einzuräumen.

Der Kaiser schickte demnach während des Feldzuges gegen Ludwig vertraute Bevollmächtigte nach Italien, um an die vor drei Jahren abgebrochene Unterhandlung anzuknüpfen. Lothar wurde unter gewissen Bedingungen zu einer Zusammenkunft eingeladen: vor allem sollte er sich verpflichten, seinen Bruder Karl zu lieben, ihm beizustehen und ihn zu behüten. Wenn er sich hiezu verstünde, wurde ihm nicht nur Verzeihung aller seiner Uebelthaten, sondern zugleich die Hälfte des Reiches außer Baiern versprochen. Der junge Kaiser

---

[1]) Den Tod Pippins setzt Rudolf in den Nov. 838, Prudentius auf den 13. Dez. Seine Angabe bestätigt ein Wirzburger Nekrologium: XII. Kal. Ian. (21. Dez.) Depositio Bipini regis filii Hludowici imperatoris (Forsch. z. d. G. VI, 117). Der Astronom (c. 59) läßt ihn erst nach dem 1. Jan. 839 sterben. Vgl. weitere Zeugnisse bei Simson II, 191 A. 3. Nach dem chronic. Aquitanic. 838 (SS. II, 252) und der Translatio S. Genulfi c. 7 (Mabillon acta sanct. ord. S. Bened. saec. IV^b, 228) wurde er Pictavis apud sanctam Radegundem bestattet. Seine letzte Urkunde ist vom 25. Nov. 838 (Boehmer N. 2084).

[2]) Nithard I. c. 6: ingruente senili aetate et propter varias afflictiones poene decrepita imminente (daraus V. Hludowici c. 54). Vgl. Meyer v. Knonau S. 16.

zögerte keinen Augenblick auf diese für ihn so vorteilhaften Anerbietungen einzugehen, und bald traf er, von seinen Getreuen begleitet, in Worms mit dem Vater zusammen[1]), der aus Schwaben dorthin am 30. Mai nach glücklich bewältigtem Aufstande zurückgekehrt war. Ihn umgab nur ein kleinerer Kreis von Großen, darunter Graf Adalhard. Nachdem Lothar nebst seinen Begleitern durch einen Fußfall heuchlerisch mit den Worten des verlorenen Sohnes die Vergebung des Kaisers erfleht[2]), unter der Versicherung, daß er nicht gekommen sei, um ein Reich, sondern um Gnade zu suchen, wurde er auf das herzlichste willkommen geheißen und nicht allein ihm unter dem Vorbehalte seines künftigen Gehorsams alles verziehen, was er früher gesündigt, auch seinen Anhängern, wie selbst dem treulosen Thürhüter Richard, wurden ihre Eigengüter und Lehen zurückgegeben[3]). Auch die Erzbischöfe Agobard von Lyon und Bernard von Vienne scheinen damals ihre Wiederherstellung erlangt zu haben[4]). Nach der Feier der Versöhnung durch ein Mahl schritt man am andern Tage zu dem Geschäfte der Reichsteilung, und zwar sollte der deutschen Rechtsanschauung gemäß der ältere Bruder teilen, der jüngere wählen. Nachdem zuerst Lothar drei Tage hindurch sich vergebens bemüht

---

[1]) Rudolf von Fulda 839 läßt den Kaiser mense Maio nach Worms kommen (vgl. Simson II, 200), Prudentius am 30. Mai, nachdem er am 18. in Ingelheim eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers Theophilus empfangen. Seine Worte lassen es zweifelhaft, ob auch Lothar schon an diesem Tage eintraf; vermutlich geschah dies erst im Juni. Am 4. und 8. Mai urkundete er noch in Pavia (Mühlbacher 1026—1028). Auf dem Wege nach Worms vielleicht übertrug Lothar die Reliquien des h. Januarius nach Reichenau, s. Walahfrids Gedicht (Poetae lat. II, 415).

[2]) Prudentius 839, Nithard. I. c. 7, vita Hludowici c. 60.

[3]) Die Worte des Prudentius (p. 20): suorum quoque complures non solum proprietatibus, verum etiam beneficiariis donavit honoribus, werden durch eine merkwürdige Urkunde Ludwigs vom 26. Juni bestätigt (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74), in der es heißt: olim famulante nobis Richardo tunc temporis ostiario nostro concesseramus ei ad proprium quandam villam nostram in Arduenna sitam, cuius vocabulum est Villantia, sed quia aemergentibus malis, obhortis contra nos factionibus in nostrum regnum et honorem quidam malivoli conspiraverunt et eiusdem partis memoratus Richardus fautor extiterat atque cum filio nostro Hlothario relictis nobis abscesserat, eadem villa nostro fisco sociata est; nunc autem quia miserante domino idem Hlotharius filius noster una cum suis ad nostram presentiam atque concordiam et hunanimitatem humiliter properavit, indultis ob amorem dei omnibus, quae in nos male patraverant, placuit etiam misericordiae nostrae, ut praescripto Richardo iamdictam villam . . . ad proprium restituere et insuper tria mancipia . . . tribuere neque illi quicquam supradictarum turbinum defectio atque conspiratio deinceps obsistat, quin . . . quiete valeat possidere etc.; vgl. ebenda S. 105 Lothars II. Urk.: non longo post tempore genitor noster ex Italia una cum eodem Richardo Franciam repetens atque . . ad paternam indultis omnibus cum fuisset reversus concordiam (Mühlbacher N. 964, 1060, 1270). Wahrscheinlich in Folge hievon erhielt der Bischof Vitalis von Reggio die Güter zurück, die Richard vorher als Lehen gehabt, s. oben S. 120 A. 5.

[4]) So vermutet Simson (II, 206, vgl. 137 A. 7), gestützt auf Ados Chronik (SS. II, 321), der sie piis imperatoribus agentibus hergestellt werden läßt, obgleich man nach der Urk. aus le Mans vom 7. Sept. 838 (Baluzii Miscell. III, 136) dies schon früher annehmen müßte.

hatte, eine passende Zerlegung in zwei gleiche Hälften aufzustellen, sandte er endlich seine Vertrauten Josippus und Richard an seinen Vater, ihm wegen mangelnder Kenntnis des Landes diese Aufgabe zu überweisen, sich selbst aber dann, wie unter ihnen für diesen Fall ausgemacht worden, die Wahl seines Anteils vorbehaltend.

Hienach wurde nun folgende Teilung[1]) vorgeschlagen und von Lothar genehmigt. Mit Italien sollte ein Stück von Burgund, nämlich das Thal von Aosta, das Gebiet zwischen dem Jura und St. Bernhard und vom Jura bis zur Saône und Rhône, verbunden werden, ferner sämtliche deutsche Stämme mit Ausnahme der Baiern, so daß der Lauf der Maas von der Mündung bis zur Quelle und eine von der Maas zur Saône gezogene Linie, die sich längs der Rhône bis an den Genfersee fortsetzte, die westliche Grenze bildete. Italien wurde im voraus Lothars ältestem Sohne Ludwig als Erbteil zugesichert. Karl hingegen empfieng den ganzen Westen, in dem er bereits zum Teil als König anerkannt wurde, nämlich Aquitanien, Septimanien mit der spanischen Mark, Burgund und die Provence bis zu den Seealpen, dem Genfersee und bis zur Saône, ganz Neustrien und Ripuarien am linken Ufer der Maas. Von dem ihm früher bestimmten Reiche verlor er hiedurch Frisland, um dafür Aquitanien einzutauschen. Für Ludwig wurde wegen seiner letzten Empörung nur Baiern übrig gelassen. Ein Meisterstück der arglistigen Politik Judiths ist es jedenfalls zu nennen, daß es ihr durch diese Teilung gelang, die Ansprüche Lothars und Ludwigs einander unvereinbar entgegenzustellen und dadurch tödtliche Feindschaft zwischen den Söhnen Einer Mutter zu stiften. Durch ihre Zwietracht allein konnte Karl gedeihen, während ihre Eintracht ihn ebenso unfehlbar in Ohnmacht gestürzt haben würde, wie einst seinen Vater auf dem Lügenfelde. Nachdem Lothar seine Treue durch die feierlichsten Eidschwüre versichert, kehrte er reich beschenkt und hochgeehrt nach Italien heim, auf welches er bis zum Tode seines Vaters beschränkt blieb.

Um die Ausführungen dieses willkürlichen und ungerechten Teilungsplanes zu sichern, mußten einerseits in Aquitanien alle Regungen für die Nachkommen Pippins niedergehalten, auf der andern Seite Ludwig, dessen Widerspruch gegen so unbillige Zurücksetzung sich mit Sicherheit vorhersehen ließ[2]), in seine Grenzen zurückgewiesen werden. Der letztere schien wenig furchtbar, weil durch die Treue der Deut-

[1]) Ausführlich auf urkundlicher Grundlage berichtet Prudentius von dieser Teilung. Der Astronom (c. 60) sagt nur: Hlotharius a fluvio Mosa australem sibi tenendam delegit partem, ebenso Nithard (l. c. 7), Ado: pater . . . imperium dividens iuniori Carolo maiorem partem . . . disposuit. Noch im J. 870 läßt Hinkmar (opp. ed. Sirmond. II, 691) Karl sagen: hanc regni partem sibi a patre Ludovico Augusto consensu tam episcoporum quam ceterorum procerum totius imperii traditam et a fratre Lothario sacramentis publice confirmatam. Vgl. über das Prinzip dieser Teilung J. Grimm d. R. A. S. 480, Wackernagel in Haupts Zs. f. d. Altert. II, 542, über die Grenzen Gisi im Anzeiger für Schweiz. Gesch. Jahrg. 1884 S. 236, 383 fl.

[2]) Ruodolf. Fuld. 839: Hludovico . . . pro eo quod eum offenderat Baioariorum provintia tantum concessa; vita Hludowici c. 60: at vero Ludowici animum non parum haec gesta laeserunt.

schen sein letzter Aufstandsversuch so schnell in ein Nichts zerronnen war: bei Unterdrückung desselben hatte der Kaiser durch neue Verleihungen[1]) seine Anhänger am rechten Rheinufer überall zu stärken gesucht, ja, was seit langen Jahren verabsäumt worden, er hatte sogar den Sachsen[2]) Beistand gegen ihre slavischen Grenznachbarn, die Wilzen und Abodriten, angedeihen lassen. Daher hielt er es für genügend, den Baiernkönig durch Drohungen einzuschüchtern: bald nach der Wormser Reichsversammlung[3]) schickte er Gesandte an ihn ab, gegen welche er sich eidlich verpflichten sollte, wie es einst Lothar hinsichtlich Italiens gethan, die Grenzen seines Königreiches nicht ohne väterliche Erlaubnis zu überschreiten. Handle er dem entgegen, so werde der Kaiser zu Anfang September nach Augsburg ziehen, um in eigener Person ihn zu züchtigen. Ludwig, zum Widerstande noch nicht gerüstet, zeigte sich durch eine Gesandtschaft, die sein Vater in Kreuznach empfieng, bereit[4]) diesen Weisungen nachzukommen. Nur verlangte er, daß auch ihm Sicherheit gegen den Angriff von den Getreuen des Kaisers eidlich versprochen würde, sowie daß einige seiner Anhänger, die wegen des letzten Aufstandes durch Verbannung und Verlust der Güter bestraft waren, den Besitz derselben wieder erlangten. Dem letzteren Wunsche wurde genügt, indem der Kaiser durch eigens abgeschickte Bevollmächtigte den Betreffenden den Eid der Treue nochmals abnehmen ließ; der erstere konnte wegen der Abwesenheit der von ihm bezeichneten kaiserlichen Getreuen nicht erfüllt werden. Die bairischen Gesandten mußten sich daher mit der mündlichen Versicherung begnügen, daß Ludwig den gehorsamen Sohn freundlich empfangen, den widerspenstigen aber sofort mit aller Macht angreifen werde. Auf diese Art glaubte er gegen Ludwig sich hinlänglich gesichert zu haben, während dieser ohne Zweifel die unvollständige Erfüllung seiner Gegenbedingungen als hinlänglichen Grund ansah, sich an sein Versprechen nicht gebunden zu erachten.

Schon vor jener Verhandlung, während der Kaiser in dem weiten Jagdgebiete der Ardennen in gewohnter Weise seinem Lieblingsvergnügen oblag, erhielt er die Nachricht, daß zwar ein Teil der Aquitanier seiner Ankunft und Bestimmung entgegenharre, ein anderer aber

---

[1]) Mühlbacher N. 956, 958—963.

[2]) Prudentius Trec. 838, 839.

[3]) Prudentius 839: ut fines Baioariae nullatenus egredi nisi sese iubente praesumeret. In Worms verweilte der Kaiser mindestens bis zum 26. Juni (Mühlbacher N. 963, 964), wahrscheinlich sogar bis zum 1. Juli, da erst nach diesem Tage Lothar nach Italien zurückkehrte: Ruodolf. Fuld. 839.

[4]) Prudentius Trec. 839. Der Kaiser erwartete die Rückkehr der nach Baiern geschickten Gesandten in Kreuznach, wo er am 7. u. 8. Juli verweilte (Mühlbacher 965, 966). Hieher gehört vermutlich ein Schreiben Einhards (Jaffé mon. Carol. 460), durch welches auf kaiserlichen Befehl die Grafen in Austria Hatto, Poppo, Gebehard u. a. zu einer Versammlung aufgeboten werden: ut inter se considerarent, quid agendum esset, si aliquid novi de partibus Baioariae fuisset exortum. Nach der ersten der beiden angeführten Urkk. befand sich zu Kreuznach Graf Poppo in seiner Umgebung (Dronke cod. Fuld. 302, vgl. Sickel Acta Karolinor. II, 355).

sich bereits dem jungen Pippin angeschlossen habe[1]). In Blatten erschien Bischof Ebroin von Poitiers selbst, um ihm seine Ergebenheit sowie die mehrerer der aquitanischen Grafen zu melden und ihn zu baldigem Einschreiten gegen die viel stärkere Gegenpartei zu bewegen, an deren Spitze Graf Emeno von Poitiers stand. Im September versammelten sich hierauf die Getreuen des Kaisers, wie in Worms bereits angekündigt worden, zum Reichstage in Châlon[2]): die Sachsen, Thüringer und Ostfranken wurden durch einen Grenzkrieg gegen die slavischen Stämme in Anspruch genommen; mit den übrigen Völkern seines Reiches brach Ludwig in Begleitung Karls in Aquitanien ein[3]), um dessen Anerkennung daselbst durchzusetzen. In einem Lager bei Clermont empfieng der Kaiser für sich und seinen Sohn den Eid der Treue von vielen der aquitanischen Großen.

Das traurige Schauspiel eines Großvaters, der gegen seine schuldlosen Enkel zu Felde zieht, um ihnen ihr ererbtes Reich zu rauben, wurde nur durch schlecht ersonnene Vorwände von Judith und ihrem Anhange beschönigt. Wie vor sieben Jahren, da der ältere Pippin als Gefangener abgeführt werden sollte, damit das verwaiste Reich an seinen Bruder übergehen könnte, so hieß es auch hier[4]) zu dem gleichen Zwecke, die Aquitanier seien ein leichtfertiges, allen Lastern ergebenes Volk, unter welchem die jungen Königssöhne die schlechtesten Sitten annehmen würden. Man müßte sie dieser schädlichen Umgebung entrücken, um sie gut zu erziehen. Die heuchlerische Unehrlichkeit dieser angeblich väterlichen Fürsorge beweist, wie doch keineswegs bloß sträflicher Ehrgeiz die Söhne Ludwigs wider ihren Vater bewaffnete, sondern auch die Pflicht der Selbsterhaltung, die sie gegen die Ränke ihrer Stiefmutter sich sicherstellen hieß. Denn wer möchte zweifeln, daß die gute Erziehung, die erst Pippin, dann seinen Söhnen zugedacht wurde, eine geistliche war, wie sie einst im Anfange seiner Regierung Ludwig seinen Halbbrüdern Drogo, Hugo und Theoderich hatte angedeihen lassen, um sie für das Scepter untauglich zu machen?

Der Widerstand, den die Anhänger Pippins den Erziehungsplänen seines Großvaters entgegensetzten, zeigte sich zu erheblich, als daß er durch Einen Feldzug hätte bewältigt werden können. Wenn auch

---

[1]) Prudentius Trec. 839; Nithard. I. c. 8; vita Hludowici c. 61. Das an letzterem Orte genannte Flatera ist die öfter erwähnte königliche Pfalz Flattana, Mühlbacher N. 1095, das jetzige Dorf Blatten im Kreise Schleiden. Die benachbarte Eifel wurde als ein Teil der Arduenna angesehen, in der Ludwig jagte.

[2]) Zu Châlon ist eine Urkunde Ludwigs vom 1. Sept. ausgestellt: Mühlbacher N. 967, Mon. Boica XXXI^a, 89.

[3]) Ruodolf. Fuld. 839: assumpto secum Karolo; Prudentii ann. 839 p. 23; Nithard. I. c. 8: Clarummontem una cum Carolo ac matre pater petit.

[4]) Vita Hludowici c. 61: Nullus porro succenseat imperatori, quod crudelitate dictante nepotem suum regno privare voluerit, cum ipse morem gentis nativum noverit . . . volebat piissimus imperator pie et rationabiliter educari puerum, ne vitiis prostitutus nec sibi nec aliis praeesse et prodesse posten posset. Aus den vereitelten Absichten Ludwigs ist ohne Zweifel die sagenhafte Erzählung Reginos (chron. a. 853) entsprungen.

die Streitkräfte der Aquitanier keinesfalls in offenem Felde den kaiserlichen trotzen konnten, so bereiteten sie denselben doch große Unbequemlichkeiten, indem sie, von der Natur des Landes begünstigt, auf kleinen Streifzügen die Zufuhr abschnitten und das Heer auf alle Weise neckten[1]). Durch die Belagerung von Felsennestern, wie Carlat bei Aurillac südlich von Clermont, lange aufgehalten, mußte der Kaiser, nachdem er bis in die Gegend von Turenne vorgerückt, Ende Oktober sein Heer entlassen, welches durch bösartige Fieber furchtbar zusammengeschmolzen war. Der Hauptzweck, die Gefangennehmung der Enkel, war verfehlt; doch beschloß Ludwig mit Gemahlin und Sohn den Winter in dem volkreichen Poitiers zu verleben[2]), um auf eine mehr friedliche Weise durch Belohnung der treuen Anhänger, Bestrafung der Aufständischen, die Partei Karls in Aquitanien zu verstärken.

Gegen den Beginn der Fastenzeit (11. Februar) wurde der alte Kaiser plötzlich durch die unerwünschte Nachricht überrascht, daß, zuwider dem im vorigen Jahre geleisteten Schwure, sein Sohn Ludwig auf's neue die Grenzen seines bairischen Königreiches überschritten habe, um alle überrheinischen Lande in Besitz zu nehmen[3]). Im Winter 839 zu 840 war er mit einem zum Teil aus Sachsen und Thüringern[4]) bestehenden Heere in Alamannien eingefallen und, indem er sich durch geschickte Unterhandlung vielen Anhang unter den Ostfranken zu gewinnen wußte, abermals bis Frankfurt vorgedrungen. Ludwig der Fromme wurde durch diese traurige Kunde so erschüttert, daß in Folge der heftigen Gemütsbewegung an seiner ohnehin schon kranken Lunge sich ein unheilbares Geschwür bildete. So eben glaubte er bis auf einige aquitanische Räuber alle Widerstrebenden seinem Gebote unterworfen zu haben, da schleuderte ihn diese Empörung aus dem bergenden Hafen wieder in die wogende See des Bürgerkrieges hinaus. Wie gewöhnlich war er indessen schnell entschlossen, da es sich um das Wohl des Lieblingssohnes handelte. Seinen Bruder, den Erzkaplan Drogo, und den Grafen Adalbert schickte er mit Truppen voraus, um das linke Rheinufer gegen einen feindlichen Einfall

---

[1]) Daher die verächtlichen Ausdrücke des Astronomen (c. 61): quaquaversum vagabantur, sicut moris talibus est, praedationi atque tyrannidi operam dantes, und: latrocinando exercitui obambulabant et quasque poterant praedas exercebant; vgl. übrigens Prudentius 839, der allein den Verlauf klar darstellt.

[2]) Mühlbacher 968—972. Vgl. Ademar. historiar. l. III. c. 16 (SS. IV, 120). Ueber Poitiers s. Ermentarii Transl. S. Filib. I. c. 51 (Mabillon acta saec. IV[a], 548): Pictavis denique populosa civitas. Dem B. Aldrich gestattete der Kaiser am 15. Febr. 840 die Wahl eines Stellvertreters für seinen Dienst, propterea quod iam assidue in nostro servitio vel etiam nobiscum detentus tamdiu commorabatur (Baluzii miscell. III, 174, Mühlbacher N. 971).

[3]) Ruodolf. Fuld. 840: partem regni trans Rhenum quasi iure sibi debitam affectans; Prudentius 840: consueta iamdudum insolentia; Adonis chronic. (SS. II. 321): Ludovicus ... iam patri iterum adversus primos Germaniae perfide sibi iurare compellit.

[4]) Nithard. l. I. c. 8: cum quibusdam Toringis et Saxonibus sollicitatis; vita Hludowici c. 62.

zu schützen[1]). Darauf brach er selbst die Andachtsübungen der Fastenzeit in der Mitte ab und eilte, so schnell es seine geschwächten Kräfte erlaubten, im März von Poitiers nach Achen, wo er Truppen zusammenzog, um nach der Feier des Osterfestes (28. März) seinem in Thüringen stehenden Sohne schleunigst durch den Lahngau nachzufolgen. Am 8. April befand er sich bereits[2]) in dem hessischen Kloster Hersfeld an der Fulda.

Ludwig der jüngere hatte sich abermals einer Sache unterfangen, zu der seine Kräfte nicht ausreichten: daß sein vom Alter gebeugter Vater vom fernen Aquitanien her ihn so schnell ereilen würde, lag freilich außer aller Berechnung. Als dieser ihm jetzt nach Thüringen nachsetzte, ward der König bald aus den Reichsgrenzen gedrängt und mußte durch das Sorbenland und Böhmen sich einen mühevollen Rückzug nach Baiern mit Geschenken erkaufen[3]). Der Kaiser folgte ihm nicht weiter nach, sondern begnügte sich von neuem die Unterwerfung der deutschen Stämme in Empfang zu nehmen[4]), worauf er zu Salz an der fränkischen Saale die Bettage und das Fest der Himmelfahrt (6. Mai) begieng. Auch schickte er Gesandte an seinen Sohn Lothar nach Italien und lud ihn für den 1. Juli zu einer Reichsversammlung nach Worms ein[5]), wahrscheinlich um mit seiner Hilfe die Züchtigung Ludwigs zu vollenden, die ja vermöge der Verleihung der deutschen Lande an jenen seinem eigensten Nutzen entsprach.

Noch während des Aufenthaltes in Salz indessen erkrankte der Kaiser bedenklich und wurde daher stromabwärts zu Schiffe nach Frankfurt geschafft und von dort nach einigen Tagen auf eine Rheininsel in der Nähe der Pfalz Ingelheim, wo er sein Ende abwarten wollte. Zu seinem Kummer weilten Judith und Karl fern von ihm, da sie wegen der aquitanischen Unruhen mit einem Teile des Heeres, bei welchem sich auch der Erzbischof Agobard von Lyon befunden zu haben scheint, in Poitiers hatten zurückbleiben müssen[6]). Eine große Schar von

---

[1]) Ruodolf. Fuld. a. a. O.

[2]) Ann. Hildesheim. (Lamberti) 840: Ludowicus imperator insequendo filium venit ad Herolfesfeldt monasterium in VI. id. Apr.; vita Hludowici c. 62: Toringiam continuato itinere petivit. Hieher ohne Zweifel gehört die Schrift Rabans an Noting über die Prädestination, in deren Vorrede es heißt: Nuper quando ad serenissimum imperatorem Ludowicum in transitu expeditionis hostilis in pago Logana venisti et ibidem mecum locutus etc. (Ughelli Italia sacra III, 675 flg.).

[3]) Nithard. I. c. 8: per Sclavos itinere redempto; vita Hlud. c. 62; Prudentius Trec. 840: paganorum exterarumque gentium adminicula etiam sui praesentia compluribus datis muneribus expetente; vgl. Duemmler de Bohemiae condicione p. 12.

[4]) Ruodolf. Fuld. 840. Zu Salz (palatio) curia regia sind Urkunden für Fulda und für den Getreuen Eckard ausgestellt vom 6. und 8. Mai, zu Kissingen eine andere vom 12. Mai, zu Frankfurt vom 8. Juni (Mühlbacher N. 973—976).

[5]) Nithard. I. c. 8: cum eo ceterisque sibi credulis de Lodhuwico deliberaturus; vita Hludowici c. 62.

[6]) Prudentius 840: cum non pauca parte exercitus; Adonis chronic. a. a. O.: commisso Aquitaniae regno maioribus Francorum . . . uxoreque sua gratissima ibi dimissa; vgl. Ann. Lugdun. (SS. I, 110), die Agobard

Geistlichen umstand sein Lager[1]), voran Drogo von Metz, Hetti von Trier und Otgar von Mainz. Bei Annäherung des Todes teilte Ludwig den königlichen Schmuck und Schatz unter die Kirche, die Armen und seine Söhne, d. h. Lothar und Karl; denn Ludwig wollte er seiner letzten Erhebung wegen ihnen nicht mehr beizählen. Mit Schmerz sahen die Bischöfe aus seinen unablässigen Klagen, daß er in ungemildertem Haß gegen einen Sohn aus der Welt scheiden wolle, der nie so unkindlich gegen ihn gehandelt, als der ihm jetzt vorgezogene Lothar. Drogo, der dem Kaiser als Bruder am nächsten stand, brachte diesen Gegenstand endlich zur Sprache und suchte sanftere Empfindungen in dem zürnenden Vater zu erwecken. Noch einmal raffte der Sterbende seine Kräfte zusammen, um aufzuzählen, wie große Widerwärtigkeiten ihm dieser Sohn bereitet, wie sehr er gegen die Natur und Gottes Gebote gesündigt. Dennoch, weil er zu seiner Rechtfertigung nicht erscheinen könne, verzeihe er ihm alles, was er gegen ihn verbrochen habe. „Aber, so fuhr der Kaiser zu den Bischöfen gewendet fort, eure Sache wird es sein, ihn daran zu erinnern, daß, da ich ihm so viele Missethaten vergeben, er eingedenk bleiben möge, wie er seines Vaters graue Haare mit Herzeleid in die Grube gebracht und Gottes unserer aller Vater Gebote und Drohungen verachtet hat."

In solchen Gesinnungen, die mehr Herzens Härtigkeit, als wahre Milde athmen, entschlief Ludwig am Sonntag den 20. Juni zwei und sechzig Jahre alt und wurde bald darauf in dem Heiligtume seiner Ahnen, der Kirche des h. Arnulf zu Metz, wo auch seine Mutter ruhte, in feierlichem Gepränge bestattet[2]). In ruhigeren Zeiten, bei geordneteren Verhältnissen würde seine Regierung vielleicht minder geschadet, auch bei günstigeren Umständen aber kaum mehr genützt haben. Bis zuletzt hatte ihn die Sorge um die Zukunft Karls beschäftigt, der seine väterlichen Gefühle für dessen Brüder weichen mußten. Bei dem

---

VIII Id. Iun. sterben lassen, nach Ado apud Sanctonas in expeditione regia positus. Ich beziehe dies mit Funck (S. 223), der nur in dem Tage irrt, auf die aquitanischen Kämpfe, indem ich die von Simson (II, 138) erhobenen Schwierigkeiten nicht recht verstehe.

[1]) Einen ausführlichen und sehr merkwürdigen Bericht über das Ende Ludwigs giebt der Astronom c. 63, 64. Vgl. die ann. Lobiens. 839: Loduwicus imperator quod reliquum vitae sibi supersedit, divinis cultibus mancipavit, utilitati aecclesiarum, iustitiis pauperum, commodis regnorum suorum curam indulgens (SS. II, 647, XIII, 232).

[2]) Notae Sangallens. 840, Ruodolf. Fuld. 840, Prudentius 840, Regino chron. 840, ann. Xantens. 840: absentibus liberis coniugeque eius; Adonis chronic.; Nithard. I. c. 8. (SS. I, 70, 362, 437, 568, II, 227, 321, 655); seinen Todestag erwähnt sein Sohn Karl, Boehmer N. 1638, 1757, die Grabstätte Ludwig der Deutsche (Mühlbacher N. 1473, vgl. Reg. S. 372). Seine Grabschrift Poetae lat. II, 653. Er starb vermutlich auf der von Ermold in honorem Hlud. l. IV. v. 485 als kaiserliches Jagdrevier gefeierten Rheininsel (Poet. lat. II, 71), der jetzigen Petersaue. Ueber sein Begräbnis Translatio S. Sebastiani et Gregorii c. 45 (SS. XV, 391): cuius exuviae Mettis in basilica S. Arnulfi . . . celebratae tam opum pretiosarum quamque fiscorum regalium ditatione sunt insigniter commendatae; eine Abbildung seines Sarges hist. de Metz I, 263, vgl. p. 559—568.

Charakter und den Ansprüchen Lothars aber war es eine Thorheit, auf seinen guten Willen und seine Zuverlässigkeit jene Zukunft gründen zu wollen. Nach keiner Seite hin gewährte die Wormser Teilung eine befriedigende Ausgleichung: der Kampf mußte jetzt erst recht beginnen; doch zum Heile der Völker konnten nicht mehr die Launen eines Weibes ihr Loos durchkreuzen, sondern wirkliche Interessen und Bedürfnisse traten wider einander in die Schranken.

VI.

Der Bruderkrieg der kaiserlichen Söhne bis zur Schlacht von Fontenoy. 840—841.

Als die Kunde von dem unvermuteten Ableben des alten Kaisers durch das Frankenreich erscholl, befanden nur die Italiener und Baiern sich in der glücklichen Lage, unzweifelhaft zu wissen, wen sie als Herrn anerkennen sollten, da ihre Länder seit der ersten Verleihung thatsächlich als abgesonderte Königreiche behandelt worden waren. Ueber das Loos der andern Stämme sollte die letzte Teilung zu Worms im J. 839 endgiltig entscheiden; allein diese war weder von dem in der ungerechtesten Weise zurückgesetzten Ludwig je anerkannt worden, noch hatte Lothar selbst dieselbe für mehr als eine Abschlagszahlung auf seine viel höheren Rechte angesehen. Unbeirrt durch die in Worms geleisteten Eidschwüre kehrte er jetzt völlig zu den früheren Plänen seiner Partei zurück und ließ durch Boten im ganzen Reich verkündigen, daß er als Kaiser das Erbe seines Vaters angetreten habe und Huldigung heische[1]). Auch wurde verbreitet, daß ihm der Vater auf dem Sterbebette die Abzeichen seiner Würde übersandt habe, um ihn dadurch als seinen wahren Nachfolger zu bezeichnen[2]). Allerdings hatte ihm Ludwig seine Krone und ein mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert vermacht[3]), doch mit der Aufforderung, daß er Karl in der ihm zugestandenen Reichshälfte beschirmen und ihm die Treue halten solle. Die hohe Geistlichkeit, der stets die Einheit des Reiches wünschenswert erschienen, konnte sich ihm jetzt von ganzem Herzen anschließen. Auch diejenigen, die es für ihre Pflicht erachtet, dem Kaiser Ludwig treuen Gehorsam bis zum letzten Athemzuge zu bewahren und für keinen

[1]) Nithard. l. II. c. 1 (von nun an Hauptquelle); Prudentii ann. Bert. 840.

[2]) Ruodolf. Fuld. 840.

[3]) Vita Hludowici c. 63: Hlothario quidem coronam, ensem auro gemmisque redimitum eo tenore habendum misit, ut fidem Karolo et Iudith servaret et portionem regni totam illi consentiret, quam deo teste . . . ille . . . ante se largitus ei fuerat. Vgl. ann. Xantens. 840: Lotharius imperator profectus est de Italia in Franciam concessum sibi a patre possidere regnum.

der Söhne Partei zu ergreifen, trugen nun kein Bedenken mehr sich für Lothar zu erklären. In diesem Sinne begrüßt ihn Walahfrid (841) in schwunghaften Versen als Hoffnung des Vaterlandes und höchste Hoffnung des Reiches, für den alles kämpfen würde, da der Allmächtige selbst zu allgemeiner Freude ihn wachsen lasse[1]).

Von andern Beweggründen als die geistlichen Herren wurden die weltlichen Großen geleitet, bei denen, wenn sie überhaupt von Gesichtspunkten so allgemeiner Art sich bestimmen ließen, wohl eher eine Neigung vorauszusetzen ist, das alte Herkommen der Teilung aufrecht zu erhalten. Bei ihnen gab mehr die persönliche Anhänglichkeit für einen der drei Könige oder die Habsucht den Ausschlag, in deren Befriedigung denn auch nach dem von ihrem Vater gegebenen Beispiele die streitenden Brüder sich gegenseitig zu überbieten suchten. Dem Nutzen[2]) dieser Leute entsprach es daher, ihre Gebieter fort und fort zu einem Kriege zu reizen, der für sie nur gewinnreich sein konnte, da jede Ausdehnung der Macht jener auch ihnen selbst greifbare Vorteile abwarf. Begreiflicher Weise übte auf diese eigennützigen Seelen Lothars kaiserlicher Name, der die glänzendsten Verheißungen in sich schloß, zunächst den mächtigsten Eindruck aus: sie spornten ihn unablässig an auf Grund desselben seine Brüder und alle ihre Anhänger zu enterben, um sich selbst an deren Gute zu bereichern.

Bei weitem ungünstiger als seine Sache standen die Angelegenheiten der beiden jüngeren Söhne. Ludwig, wiewol er nie unbillige Ansprüche verfochten und zweimal seinem Vater das entfallene Scepter wieder in die Hand gedrückt, hatte beinahe dessen Fluch geerbt, und in einem schimpflichen Rückzuge war seine letzte Auflehnung geendet. Ja, es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ihm zur Strafe[3]) auf dem nach Worms ausgeschriebenen Reichstage sogar sein kleines bairisches Reich abgesprochen werden sollte. Die treuen Anhänger des verstorbenen Kaisers mußten daher geneigt sein, ihm als dessen bitterstem Feinde seine Abneigung nachzutragen. Ein wesentlicher Vorzug freilich lag für Ludwig darin, daß er mindestens Baiern seit vierzehn Jahren unbestritten besaß und auch über den größten Teil der andern deutschen Stämme ungefähr fünf Jahre hindurch (833—838) mit Zulassung seines Vaters regiert hatte. Sicherlich gab es also unter ihnen überall einzelne Anhänger seiner Herrschaft, wenn gleich der Nutzen, den sie gewährten, großenteils von den ersten Erfolgen der Waffen abhieng.

[1]) Ad Hlothar. imper. v. 15 sq. (Poetae lat. II, 413).

[2]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (Hincmari opp. II, 180): coeperunt regni primores, qui cum tribus fratribus erant, singillatim certare de honoribus, quique illorum, unde maiores et plures possint obtinere et parvipendentes sacramenta de divisione regni facta et plus certantes de illorum cupiditate, quam de seniorum suorum et de sua salute et de sanctae ecclesiae ac populi pace, qui cum Hlothario erant, immiserunt illum in hoc, ut fratres suos exheredaret et regni primores, qui cum illis erant, adnullaret, quoniam ipse primogenitus et in nomine imperatoris erat.

[3]) Wenigstens sollte nach dem Zeugnis Nithards und des Astronomen (c. 62) dort über die Angelegenheit Ludwigs zwischen den beiden Kaisern verhandelt werden.

Viel übler, als um ihn, war es um des alten Kaisers Schoßkind Karl bestellt, der nirgends sich als Herrscher hatte einbürgern können und vorzugsweise auf die persönliche Hingebung der Anhänger angewiesen war, die ihm sein Vater durch überreiche Vergabungen erkauft hatte. Die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten aber war in so stürmischen Zeiten, wo Gewinn als einzige Losung galt, ein gar schwaches Band. Allerdings konnte er sich dafür auf den letzten Willen des Vaters stützen. Das unversuchte Jünglingsalter des Königs machte ihn gänzlich von der Leitung seiner Ratgeber abhängig. Zudem bedrohte ihn im Rücken der junge Pippin, der Aquitanien als sein Erbteil zu behaupten suchte, und der Bretonenherzog Nominoi, der etwa seit 833 daselbst als Landesfürst gebot[1]), verhielt sich mindestens sehr zweideutig. Die besonderen Verpflichtungen, die Lothar gegen ihn, seinen Pathen, zu wiederholten Malen eingegangen, gewährten geringe Sicherheit neben den vielen Handlungen der Treulosigkeit, deren sich eben derselbe schuldig gemacht. Eher mochte man daraus einige Beruhigung schöpfen, daß seit der Zuweisung aller deutschen Stämme an ihn eine Verbindung zwischen Lothar und Ludwig zur Beseitigung ihres Halbbruders zu den Unmöglichkeiten zu gehören schien.

In dem Augenblicke, da der alte Kaiser verschied, befand sich sein ältester Sohn in Italien, im Begriff auf des Vaters Geheiß sich nach Worms aufzumachen, Ludwig in Baiern, das er nach abermaligem Scheitern aller seiner Hoffnungen wie ein Flüchtling wiedergesehen, Karl endlich mit seiner Mutter und seinen bedeutendsten Anhängern zu Poitiers in dem Landesteile, in welchem nach den letzten Bestimmungen der Sitz seiner Herrschaft sein sollte. Durch keinen der bisherigen Unfälle entmutigt, brach Ludwig nach des Vaters Tode schnell von Baiern auf und drang wiederum bis zum Rheine vor, indem er überall, namentlich wol in dem ihm schon früher anhänglichen Ostfranken[2]), die Vasallen um sich zu sammeln trachtete. Nach Worms[3]), wohin die Getreuen des Kaisers zum Reichstage beschieden waren, legte er eine Besatzung, „um den Anhängern Lothars ihren Sammelplatz zu entziehen", und begab sich hierauf nach Sachsen, auch dort festen Fuß zu fassen.

Während Ludwig entschlossen von dem herrenlosen Lande Besitz ergriff, setzte sich Lothar von Italien aus langsam und zögernd in Bewegung, weil er sich vorher möglichst vergewissern wollte, welchen Erfolg seine Aufforderungen jenseits der Alpen gehabt hätten. Das Versprechen, einem jeden, der ihm huldige, sein Lehen zu bestätigen,

[1]) Vgl. über seine zeitlich unsicheren Anfänge Simson Ludwig d. Fr. I, 256.

[2]) Schon bei der letzten Empörung Ludwigs unter seinem Vater bemerkt Rudolf von Fulda (840): multorum ad se orientalium Francorum animis prudenti consilio conversis.

[3]) Nithard. II. c. 1: Lodhuwicus partem exercitus inibi (sc. Wormatiae) causa custodiae reliquerat et Saxonibus sollicitatis obviam illis perrexerat.

neue hinzuzufügen, sowie die Drohung, daß es denen, die die Huldigung versagten, an Leib und Leben gehen solle, blieben keineswegs wirkungslos. Als er im Juni seinen Weg durch das Elsaß nahm, stieß er nirgends auf Widerstand, sondern sah sich allenthalben bereitwillig anerkannt[1]). In den altfränkischen Landen zumal scheint die Volksstimmung durchaus dem günstig gewesen zu sein, der schon so lange mit der kaiserlichen Krone geschmückt als der würdigste Nachfolger Karls des Großen erschien. An seiner Person hieng in diesem Augenblicke die Herrschaft des Frankenvolkes über die übrigen unterworfenen Stämme, die sich derselben zu entziehen suchten, die Ehre des fränkischen Namens. Dort im Mittelpunkte des Kaiserreiches mußte dessen Erhaltung im vollen Machtumfange die begeistertsten Anhänger zählen. Zu Straßburg, wo Lothar zu Ende Juli sich aufhielt, eilten der neu gewählte Bischof Ratold, die Aebte Sylvan von Pfävers, Sigimar von Murbach sich unter seinen Schutz zu stellen und sich frühere Verleihungen bestätigen zu lassen[2]). In der alten Kaiserpfalz Ingelheim scharte sich bereits eine ansehnliche Versammlung kirchlicher Würdenträger um Lothar zusammen. Der vertriebene Dulder Ebo von Reims, den ihm nach langer Gefangenschaft der Abt Boso von Fleury zuführte[3]), wurde auf das Gesuch der Reimser Geistlichkeit nach seinem Willen in sein Erzbistum feierlich wieder eingesetzt[4]). Der Umschwung der politischen Lage ließ hier, wie einst nach der Absetzung Ludwigs des Frommen, die Geistlichkeit bereit finden, ihr eigenes Werk zu vernichten und zwar diesmal mit freierem Entschluß, da zur Bestrafung Ebos die meisten nur ungern und gezwungen mitgewirkt.

Unter denen, welche den Beschluß der Synode über Ebo unterschrieben und zugleich Lothar, der einen neuen Anfang seiner Regierung zählte, als Kaiser im Frankenreiche anerkannten, erblicken wir neben den langobardischen Kirchenhirten, die dem Kaiser über die Alpen gefolgt waren, und dem schon genannten Ratold auch den Erzbischof Hetti von Trier mit seinen Suffraganen Drogo von Metz und Frothar

---

[1]) Vgl. die fleißige Dissertation von Ferd. Stolle: De Lotharii I. imperatoris cum fratribus de monarchia facto certamine (Berolini 1855).

[2]) Urkunden Lothars vom 24., 25., 29. Juli (Mühlbacher N. 1034—36).

[3]) Narratio clericor. Remens.: reductus est a iamdicto Bosone abbate ad Lotharium et obviavit illi apud Ingelenhaim (Bouquet VII, 278); Epistola concilii Tricassini: cui (sc. Hlothario) ad Wormaciam civitatem Ebbo deducente Bosone abbate . . . occurrit, Schreiben Karls des K. an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 357, 365).

[4]) S. d. Urkunde Lothars mit dem falschen Datum des 24. Juni. Sie ist ausgestellt: regnante imperante domno Lothario caesare anno reversionis eius primo successor factus patris in Francia (SS. XIII, 473). Vgl. darüber Mühlbacher die Datierung der Urkk. Lothars I. (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXV, 511). Die Unterschriften der Ingelheimer Synode finden sich auch übereinstimmend in der Narratio clericor. Remens., die Ebos Rückkehr nach Reims auf den 6. Tez. setzt, und in dem Apologeticon Ebbonis, das z. T. wörtlich damit übereinstimmt (Bouquet VII, 278, 281); vgl. auch das Schreiben des Königs Karl und der Synode von Troyes an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 355, 361).

von Toul (denen sich bald Abt Hadegaud von St. Mihiel[1]) in dem Verduner Sprengel anschloß), den eben erwählten Bischof Hartgar von Lüttich, ferner Erzbischof Amalwin von Bisanz und seinen Suffragan David von Lausanne. Aber nicht bloß in dem Mittellande, auch weiter hinein in das Gebiet der deutschredenden Stämme zählte Lothar unter der Geistlichkeit ergebene Anhänger; so vornehmlich den Erzbischof Otgar von Mainz, zugleich Abt von Weißenburg, der von leidenschaftlichem Hasse gegen Ludwig beseelt war, den Bischof Samuel von Worms, zugleich Abt von Lorsch, den trefflichen Raban von Fulda, sodann den Bischof Badurad von Paderborn, der unter dem alten Kaiser als dessen treuer Diener eine nicht unwichtige Rolle gespielt. In Alamannien, nach dessen Besitze Ludwig von jeher am eifrigsten trachtete, neigte auch außer dem Elsaß die Mehrzahl der Bewohner zu Lothar; so namentlich die Aebte Bernwik von St. Gallen[2]) und Walahfrid von Reichenau, der Bischof Verendar von Chur[3]) und der Abt von Pfävers. Neben diesen hohen Geistlichen muß aber nicht minder ein bedeutender Teil der weltlichen Großen dem Kaiser gehuldigt haben. Sicherlich war dies im Elsaß, in der Provence, in Burgund und Ripuarien der Fall, wo wir jedoch immer nur einzelne von seiner Partei namhaft machen können[4]), wie Erchanger, Alpkar, Esich, Richard, Adalbert u. a.; aber auch in Schwaben, Ostfranken, Sachsen konnte er auf starken Anhang rechnen.

Das Glück, von dem sein erstes Auftreten begleitet war, die von allen Seiten dargebrachten Huldigungen berauschten Lothar dermaßen, daß er fast ohne Maske gegen beide Brüder zugleich seinen Anspruch auf das Gesamtreich[5]) glaubte geltend machen zu können. Sicherlich wollte er ihnen nicht mehr zugestehen, als kleine Unterkönigreiche und vielleicht nicht einmal diese. Da es sein Wille war, sich zunächst auf Ludwig zu werfen, gegen welchen er vermöge der Wormser Teilung das bessere Recht hatte, und ihn zu vernichten, so schickte er vorläufig eine Gesandtschaft an Karl nach Aquitanien, um diesen arglistig seiner Freundschaft zu versichern; doch wurde die Falschheit seiner Zusage schon daraus klar, daß er ihn zugleich ersuchte, bis auf eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihnen den König Pippin zu verschonen[6]).

---

[1]) S. die Urkunde vom 20.—21. Jan. 841 (Mühlbacher N. 1045—47).

[2]) Ann. Alamann. 841: Primus annus Hlotharii imperatoris, desgl. Weingart. (I, 49, 65); Ratpert. casus S. Galli c. 7 (SS. II, 67): Hlotharius cum esset aetate primus, potentia utique et multitudine populorum post se declinantium caeteros praecellebat; cum igitur ... maxima pars populorum Hlotharium sequeretur, contigit et Bernwicum nostrum abbatem illius partis fuisse adminiculatorem.

[3]) S. die Urkunde Lothars vom 17. Okt. 841 bei v. Mohr cod. dipl. der Republik Graubünden I, 39, Mühlbacher N. 1055.

[4]) Vgl. Meyer von Knonau S. 112 A. 324.

[5]) Nithard. II. c. 1, Adon. chron. (SS. II, 322): Lotharius ... totum imperium arripere molitur; Prudentius Trec. 840: Hlotharius ... iura naturae transgressus, imperatorio elatus nomine in utrumque fratrem ... hostiliter armatur; Folcwin. gesta abbat. S. Bertini c. 56 (SS. XIII, 616): Hlotarius ... de Italia veniens monarchiam tenere gestiebat.

[6]) Nithard. a. a. O.: legatos callide dirigens.

Mit diesem hatte Karl vergebliche Verhandlungen angeknüpft. Während Ludwig noch in Sachsen seine Streitkräfte verstärkte, vertrieb Lothar nach kurzem Gefechte die in Worms zurückgelassenen Mannschaften, setzte ungehindert bei Mainz — wo er am 13. August dem St. Arnulfskloster in Metz das Krongut Remilly für das Seelenheil seines Vaters schenkte — über den Rhein[1]) und nahm seine Richtung gegen Frankfurt. Nach kurzem schon stieß er unvermutet mit Ludwig zusammen, der eben mit einem Heere[2]) aus Sachsen zurückkehrte, um die Rheingrenze zu verteidigen. Die Brüder schlossen für diese Nacht Waffenstillstand und lagerten in geringer Entfernung von einander, der eine, wo er eben stand, der andere zu Kostheim an der Mainmündung, voll unbrüderlicher Gesinnung[3]). Mit Einem Schlage konnte Lothar vielleicht den Gegner vernichten; allein in seiner gewöhnlichen Unschlüssigkeit wagte er nicht das unsichere Spiel einer Schlacht, da er Ludwig zum Aeußersten entschlossen sah. Er gieng daher der Entscheidung aus dem Wege, indem er bis zum Martinstage (11. Nov.) Waffenruhe schloß, um inzwischen mit Karl ein Ende zu machen. Nach Ablauf jener Frist wollten beide wieder an derselben Stelle zusammentreffen und das Waffenglück entscheiden lassen, wenn sie sich bis dahin nicht friedlich einigen könnten.

Die ihm vergönnte Zeit benutzte indessen Ludwig mit gewohnter Emsigkeit auf das beste, um die Huldigung der deutschen Stämme, die Lothar ihm vorläufig preisgegeben, abermals in Empfang zu nehmen[4]) und sich unter ihnen auf jede Weise zu befestigen. Von seiner Wirksamkeit im Einzelnen ist uns wenig bekannt: in St. Gallen setzte er (wenn dies nicht etwa schon früher geschehen) den lotharisch gesinnten Abt Bernwik ab und übertrug die Leitung des Stiftes statt seiner dem Mönche Engelbert[5]). Aus Reichenau mußte Walahfried weichen, der seine Treue für den alten Kaiser jetzt dem jungen zugewendet hatte: er aß in Speier das bittere Brot der Verbannung. Das Kloster Fulda erkannte Ludwig damals als seinen

---

[1]) Ebenda; Ruodolf. Fuld. 840, ann. Xantens. 840 (p. 227): cui (sc. Lothario) contraveniens ... Ludewicus frater illius, iterum intercapere regnum orientale, sed superveniente Lothario ultra Renum flumen vix sine bello discesserunt a se; vgl. über dies Zusammentreffen Meyer v. Knonau S. 149, der als den Ort quo Moin in Renum confluit das heutige Kostheim nachweist.

[2]) Ruodolf.: cum manu valida orientalium Francorum.

[3]) Nithard.: castra haud fraterno amore componunt.

[4]) Ruodolf. Fuld. 840: Hludowicus vero orientales Francos, Alamannos, Saxones et Thuringios sibi fidelitatis iure confirmat; vgl. Prudentius Trec. 841: Hludowicus ... et Karolus ... partim vi, partim minis, partim honoribus, partim quibusdam conditionibus omnes partium suarum sibi vel subdunt vel conciliant.

[5]) Ratpert. a. a. O.: nec minus interea Hludowicus Alamanniam penetrans singula loca suae suorumque dicioni subiecit indeque abbatem in nostro monasterio constituit Engilbertum monachum nostrum. Er wird im J. 840 als Abt genannt, erkannte aber Lothar als Herrscher an: Wartmann Urkundenb. v. St. Gallen II, 1. Ueber Walahfrid s. Poet. lat. II, 414 v. 45 flg.

Herrn an[1]), wiewol der Abt Raban zu Lothars Parteigängern gehörte.

In Sachsen, wo wir Ludwig im Dezember einen Hoftag in Paderborn halten sehen[2]), verlieh er das vor einigen Monaten erledigte Bistum Halberstadt dem Hersfelder Mönche Heimo[3]). Die Rechte und Besitzungen des Klosters Korvei an der Weser bestätigte er und rundete die letzteren durch mehrere neue Schenkungen ab (zu Hemeln an der Weser und zu Empelde). Diese Gnadenbeweise erklären sich nicht allein aus der einflußreichen Stellung, die Korvei als Lieblingsstiftung Ludwigs des Frommen im Sachsenlande gewonnen hatte, sondern vorzüglich dadurch, daß der damalige Abt Warin, der selbst den jungen König erst am 14. Dez. zu Roßbach (bei Witzenhausen?) begrüßte, aus einer der mächtigsten Familien der sächsischen Edlinge entsprossen war, die Ludwig sich durch diese seine Freigebigkeit geneigt machen wollte. Warin[4]) stammte nämlich von einem Grafen Ekbert; sein

---

[1]) Eine Tradition der Benedicta an Fulda vom 22. Febr. 841 zu Chizziche ist ausgestellt: anno I. regnante iuniore Ludowico rege in orientali Francia (Dronke cod. dipl. Fuld. p. 236).

[2]) Erhard (reg. hist. Westf. I, Anh. 11) wollte die 3 Urkunden Ludwigs für Korvei, die Böhmer (N. 750—752) durch Schatens falsche Datierung getäuscht unter das Jahr 845 stellt, in das J. 841 setzen; die IV. Indiction aber führt auf 840, womit auch das 7. Regierungsjahr eher vereinbar ist. Hiemit stimmt Wilmans (Kaiserurkk. I, 74) überein, der noch (S. 77) eine weitere früher ungedruckte hinzugefügt hat. Diese ist ausgestellt: dum nos divina protegente gracia placitum nostrum Patherbrunnen una cum fidelibus nostris haberemus, wo mit ihrem Propste Wala oder Walo intercessores fideles nostri monachi aus Korvei erschienen. Die 3 ersten sind am 10. Dez. zu Patherbrunnen ausgestellt, die vierte am 14. zu Rosbah villa (Mühlbacher N. 1327—1330), nicht dem bei Friedberg, sondern, wie Mühlbacher vermutet, Rösebeck bei Warburg oder Roßbach bei Witzenhausen.

[3]) Der Annalista Saxo 840 und die Gesta episcop. Halberstad. (SS. VI, 575, XXIII, 81) lassen ausdrücklich nach dem am 8. Febr. erfolgten Tode Thiatgrims dessen Nachfolger Hemmo a Lodowico filio imperatoris Lodowici eingesetzt werden; vgl. ann. Quedlinb. 840, Necrol. Werthin. (Boehmer Fontes III, 398). Die Erwähnung der Nachfolge Ludwigs des Deutschen zum J. 840 in den aus den Hersfelder Jahrbüchern abgeleiteten ann. Hildesheim., Quedlinb., Lamberti (SS. III, 44, 45) läßt schließen, daß derselbe auch in Hersfeld anerkannt wurde.

[4]) Egilmar von Osnabrück (Querimonia: Erhard. reg. I. Anh. 36) nennt als Geschwister den Grafen Cobbo, den Abt Werin in monasterio Huxiliensi und die Aebtissin von Herford. Die letztere hieß nach einer Urkunde Ludwigs vom J. 855 Addila und war vermutlich (vgl. Wilmans Kaiserurkk. I, 57) die Witwe eines gewissen Bunicho (Erhard a. a. O. p. 10, 16). Die Translatio S. Viti c. 12 läßt Warin ex nobilissimo Francorum atque Saxonum genere hervorgehen (Jaffé mon. Corbeiensia p. 12); doch nur durch Fälschung wird er in den Urkunden Ludwigs des Fr. aus den J. 834, 838 für Korvei propinquus noster genannt, s. Wilmans I, 55, Mühlb. N. 871, 952. Die Translatio S. Pusinnae c. 2 (Wilmans Kaiserurkk. I, 542) läßt ihn von Ekbert und Ida erzeugt werden und bezeichnet seine Brüder, die nicht genannt werden, als clarissimi viri magnis dignitatibus illustres. Ihre Nichte ist Hadwig, Addilas Nachfolgerin in Herford (die Witwe Amalungs, der ein Neffe Kobbos genannt wird: Traditiones Corbeiens. ed. Wigand 76, 82), ihr Neffe Hadwigs Bruder (der jüngere) Kobbo nach c. 3. Vgl. über diese Verwandtschaft Waitz Heinrich 3. Ausg. S. 183, Wilmans a. a. O. S. 295, 539.

Bruder war Graf Kobbo, der uns in sehr hervorragender Stellung begegnet, seine Schwester die Aebtissin Addila von Herford. Da indessen der im Westen beschäftigte Lothar nicht daran dachte, den Tag der verabredeten Zusammenkunft einzuhalten, so konnte Ludwig in die Plätze längs des Rheines Besatzung legen und sich zur ernstlichen Verteidigung des rechten Stromufers rüsten[1]). Hiemit war er jedoch an der Grenze seiner Erfolge angelangt.

Von jenem Zusammentreffen bei Mainz war Lothar sofort nach dem Westen aufgebrochen: alle Mahnungen und Erbietungen, die Karl auf Grund der Wormser Teilung an ihn richtete, nahm er mit kaum verhehlter Geringschätzung auf und trachtete lediglich darnach die Vasallen des jungen Königs von ihm abspenstig zu machen. Die Klugheit und Treue einiger entschlossenen Anhänger Karls, wie seines Vetters Nithard, des Grafen Adalgar, des Seneschalks Adalhard und a., waren in dieser großen Gefahr die einzigen Rettungsanker. Von Aquitanien, zu dessen Bedeckung Karl drei getrennte Heerhaufen zurückließ[2]), begab er sich Ende August auf die Einladung der Vasallen zwischen Maas und Seine nach der Pfalz Quierzy, um deren Huldigung entgegen zu nehmen. Die Nachricht aber, daß seiner Mutter ein Angriff Pippins drohe, bewog ihn bald zu ihrem Schutze nach Aquitanien zurückzueilen. Während Karl hier demnach wieder mit der Bekämpfung Pippins beschäftigt war, rückte Lothar[3]) im September 840 über die Maas, also über die in Worms gezogene Teilungslinie, vor und empfieng die Huldigung der Franken von da bis zum Kohlenwalde. Langsam gieng es von dort weiter bis zur Seine, indem allenthalben die Vasallen gehorsam seinem Gebote zu ihm stießen; so u. a. selbst Abt Hilduin von St. Denis, Graf Gerhard von Paris, die beide bereits im J. 837 dem jungen Könige Karl gehuldigt[4]), Pippin, der Sohn des geblendeten Bernhard, der die Grafschaft Ver-

[1]) Ruodolf. Fuld. 841; ann. Xantens. 840: Ludewicus iterum congregato exercitu litus Rheni possidens.

[2]) Vgl. über den Zug Lothars gegen Karl Nithard. l. II. c. 2—4. Der c. 2 genannte Graf Adalgar ist ohne Zweifel derselbe, der 836 als Gesandter an Lothar und 838 als Heerführer gegen die Wilzen und Abodriten geschickt wurde. Am 10. Oktober befand sich Lothar in der Pfalz Ver zwischen Paris und Compiegne (Mühlbacher N. 1039. 1040).

[3]) Lupi epist. 28 (ed. Baluze p. 51) an Jonas vom 11. Aug. 840: Namque Aquitaniae tutela tripartito divisa est secundum opportunitatem locorum, militarium virorum multitudine distributa: zu Clermont B. Modoin v. Autun und Graf Autbert von Avalon, zu Limoges Graf Gérard (der Schwager Pippins), endlich Graf Reinold von Angoulême, vgl. Meyer v. Knonau S. 20, 96.

[4]) Nithard. II. c. 3: elegerunt potius more servorum fidem omittere, iuramenta contemnere, quam ad modicum tempus facultates relinquere. Die Nachkommen Pippins waren Grafen von Vermandois (Reginon. chronic. 818). Hilduin starb schon 22. Nov. 840; s. die netrolog. Einträge in Wandalbert (Poetae lat. II, 599). Ecclesiae regnique decus, lux aurea plebis Hildwine tum migrans plangentes linquis alumnos; Necrol. S. Germani Prat. (Notices et docum. pour la soc. de l'hist. de France p. 52) X. Kal. Dec.: Depositio domni Hildwini abbatis.

mandois verwaltete u. s. f. Gegen die, welche ihn nicht anerkannten, gieng Lothar mit Einziehung der Lehen oder Güter vor.

Auch jenseits der Seine bei dem weiteren Zuge des Kaisers von Paris nach Chartres und Orléans griff der Abfall in Karls Partei immer weiter um sich, und jener war um so weniger geneigt inne zu halten, da er gerade in dem südlichen Teile von dem Gebiete seines Bruders nicht wenige ergebene Anhänger zählte, von denen manche sich früher schon zu ihm gesellt; so die Bischöfe Audax von Tarantaise, Adalulf von Grenoble, Ado von Valence[1]), die Aebte Hildegis von Donzere, Boso von Fleury u. a. m. Lothars früherer Parteigänger, der Erzbischof Bernard von Vienne, starb zwar schon am 23. Januar 842; ihm folgte aber der kaiserliche Erzkanzler Agilmar in seiner Würde nach. Außer dem nördlichen Aquitanien besaß Karl fast nichts mehr sicher, zumal da auch der Markgraf Bernhard von Septimanien, sein einstiger Beschützer, über dessen freche Eingriffe in das Eigentum von Kirchen wie von Privatleuten noch unter dem alten Kaiser vielfache Klagen laut geworden[2]), sich äußerst zweideutig benahm und heimlich den kecken Plan einer völligen Losreißung verfolgte.

Da die Verlockung zum Abfalle und der Verrat immer weiter um sich griffen, so rückte Karl, nachdem er Pippin zurückgedrängt, endlich mit denen, die noch bei ihm ausgehalten, seinem Bruder entgegen, um wenigstens nicht ohne Kampf von ihm besiegt zu werden. Bei Orléans schlugen beide kaum zwei Meilen von einander entfernt ihr Lager auf, und wiederum war es in Lothars Hand gelegt mit Einem Schlage dem Kriege nach dieser Seite hin ein Ende zu machen. Doch abermals wollte er sein Glück lieber mit trügerischen Unterhandlungen versuchen und, ehe er angriff, seine Streitkräfte noch wesentlich verstärken. Als seine Lockungen diesmal ihren Zweck verfehlten, wurde auch hier ein Vertrag abgeschlossen, mit dem es keiner von beiden Parteien Ernst war. Bis zum 8. Mai des nächsten Jahres auf eine erneute Zusammenkunft in Attigny sollte Karl Aquitanien, Gothien, die Provence und zehn Grafschaften zwischen Loire und Seine behalten; dafür versprach Lothar sich als treuer Freund und Bruder gegen ihn zu bewähren und — wie man klüglich gefordert hatte — inzwischen alle Feindseligkeiten gegen Ludwig einzustellen[3]). Karl als der schwächere entgieng hiedurch der augenblicklichen Gefahr und ward doch in keiner Weise gebunden, weil sein Gegner, wie sich voraussehen ließ,

[1]) Sie unterschrieben zu Ingelheim Ebos Wiedereinsetzung (LL. I, 374). Agilmar war Erzkanzler von 835 bis 15. Dec. 843 (Mühlbacher in den Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXV, 491, 506); vgl. Adonis chronic. (SS. II, 322); über Hildigis vgl. Boehmer N. 1039. Longnon (Revue histor. VIII, 248) hält diesen Gerhard für den späteren Grafen von Vienne, desgl. P. Meyer (Girart de Roussillon p. X—XII).

[2]) Vita Hludowici c. 59. Der Kaiser hatte zu Quierzy eine Untersuchung durch Königsboten angeordnet; vgl. Nithard. II. c. 5.

[3]) Nithard. a. a. O.; Prudentius Trec. 840: quibusdam conditionibus usque ad tempus ab utroque discessit, nec tamen contra eos seu clam seu manifeste pravitatem suae cupiditatis atque crudelitatis destitit machinari.

auf der Stelle die alten Verleitungen zum Abfall fortsetzte und somit den Vertrag selbst zuerst brach. Nachdem Lothar die Provenzalen und einen Teil der Burgunder an sich gezogen und genügende Mannschaften, die Vasallen des Landes zwischen Maas und Seine, zur Verteidigung des Seineüberganges zurückgelassen, verließ er vorläufig gegen Ende des Jahres [1]) den westlichen Kriegsschauplatz wieder, um der drohenden Ausbreitung Ludwigs Einhalt zu thun.

Zur Ausführung seiner Pläne gegen diesen besaß Lothar eifrige und ergebene Werkzeuge [2]) an dem Erzbischof Otgar und dem Grafen Adalbert von Metz, beides Todfeinde des Baiernkönigs. Der letztere, der in den früheren Kämpfen gegen Ludwig schon eine so erfolgreiche Rolle gespielt, lag seit fast einem Jahre krank danieder; durch den Gedanken aber, zur Vernichtung des verhaßten Gegners mitzuwirken, schien er wie neu belebt, und vorzüglich durch seinen Rat und seine erprobte Klugheit ließ Lothar sich bei diesem Unternehmen leiten. Mit einem gewaltigen Heere rückte der Kaiser [3]) in der Fastenzeit (nach dem 2. März) 841 gegen den Mittelrhein und stand in der Gegend von Mainz längere Zeit dem Bruder gegenüber, der ihm den Uebergang verwehrte, wie er ihn zwei Jahre zuvor in derselben Gegend dem Vater verwehrt hatte. Endlich glückte es Lothar bei Worms durch den Verrat einiger von Ludwigs Anhängern, die er zu gewinnen gewußt, heimlich [4]) überzusetzen, und nun trieb er den Bruder bald gewaltig in die Enge, da die Sendlinge, die er wie gewöhnlich seinem Heere vorausschickte [5]), viel Volkes durch Drohungen und Verheißungen zum Abfalle verleiteten und bald die Krieger in großer Zahl an Ludwigs Sache verzweifelnd ihre Fahnen verließen. Nicht in ehrlichem Kampfe, sondern durch Verrat besiegt, ja sogar mit persönlicher Gefahr bedroht, mußte dieser zum viertenmale die schon errungene Herrschaft über die deutschen Stämme fahren lassen und, nachdem er noch Ende März zu Frankfurt als König gewaltet, Anfang April sich auf Baiern zurückziehen [6]). Nur wenige hielten bei ihm aus.

Die Freude über den unblutigen Sieg, der gegen Ludwig da-

---

[1]) Er urkundete 4. Dec. für Flavigny zu Lucenay l'Evêque, am 15. für Farfa zu Chagny bei Châlon (Mühlbacher N. 1042–1044).

[2]) Nithard. II. c. 7. Von Adalbert heißt es dort: erat enim eo in tempore ita prudens consilio, ut sententiam ab eo prolatam non quilibet mutare vellet.

[3]) Am 20. und 21. Januar 841 hielt sich Lothar zu Gondreville bei Toul auf, am 17. Febr. 841 in Achen (Mühlbacher N. 1045–48).

[4]) Ann. Xantens. 840: Lotharius movens exercitum et clam apud Wormatiam civitatem predicto flumine transcenso; Prudentius Trec. 841: astu quodam atque perfidia populi Hludowico inhaerentis.

[5]) Nithard. II. c. 7: praemittens more solito, qui minis blanditiisque pendulam plebem subducere temptarent: fast dieselben Worte vorher c. 3 in Bezug auf Karl.

[6]) Nithard. c. 7: cum perpaucis abiit et in Baioariam se recepit (vgl. c. 8); Prudentius 841: Hludowicus Baioariam petivit; Ruodolf. Fuld. 841: Hludowicum a quibusdam suis proditum ac pene circumventum Baioariam redire coegit. Der Uebergang über den Rhein erfolgte nach Rudolf inchoante mense Aprili.

vongetragen worden, wurde dem jungen Kaiser bald durch die Nachricht von glücklichen Erfolgen seines Bruders Karl vergällt. Dieser[1]) hatte nämlich nach Abschluß des Waffenstillstandes seine Macht bedeutend verstärkt, indem er noch in Orléans die Huldigung der burgundischen Großen, namentlich der Grafen Theotbald und Warin, in Bourges im Januar 841 die des ungetreuen Markgrafen Bernhard und in le Mans die Lamberts, Erichs u. a. empfieng; der dem jungen Könige treu ergebene Bischof Aldrich von le Mans war mitten in seinen großartigen Kirchenbauten von den weltlichen Großen aus seinem Sitze vertrieben und arg ausgeplündert worden, und der König mußte es gutheißen, daß der Abt Siegmund von S. Calais, der sich ihnen angeschlossen, sein Kloster wieder von dem Bistum losriß[2]). Nachdem auch Nominoi der Brite ihm Treue gelobt, rückte Karl mit seinen gesamten Streitkräften gegen die Seine vor und gieng am 31. März auf acht und zwanzig Schiffen oberhalb Rouen über den hochangeschwollenen unbebrückten Strom[3]), worauf die zur Bewachung zurückgebliebenen lotharischen Mannschaften schleunig ihren Rückzug antreten mußten. Ungehindert setzte er selbst seinen Marsch auf St. Denis fort. Dieses reiche und hochangesehene Kloster, dessen Patron auch der des jungen Königs war[4]), vertraute Karl damals seinem Vetter Ludwig, dem Sohne Rottruds, an, dem er bereits vorher die Leitung der Kanzlei übertragen hatte[5]). Ein nochmaliger Versuch der Gegner, in dem Walde d'Othe zwischen Sens und Troyes zum Widerstande sich zu einigen, wurde durch die Annäherung des jungen Königs sofort vereitelt: in Troyes, das er am Charfreitage

---

[1]) Nithard. II. c. 5, 6. Zu Bourges stellte Karl am 13. Jan. eine Urkunde für den Bischof Hermann von Nevers aus (Boehmer N. 1532), quia memorata ecclesia tempore rebellionis exspoliata fuisset rebus et mancipiis.

[2]) Gesta Aldrici episc. (SS. XV, 325): (nach Ludwigs Tode) surrexit quaedam tyrannica potestas in pago Cenomanico, quae resistere nitebatur Karolo filio eius . . (p. 327): Nam pene praedictum episcopium tunc vastatum est et quasi ad nihilum redactum . . Praescripti ergo tyranni de genere Herivei et Widonis superiorum tyrannorum remanserunt. Vgl. über den Zeitpunkt Meyer v. Knonau S. 22, 97, 101.

[3]) Den Tag des Uebergangs erfahren wir aus dem chronic. Fontanell. (zu St. Vandrille hielt sich Karl in den nächsten Tagen bis zum 4. auf); die Bedeutung des Ereignisses hebt besonders Prudentius hervor.

[4]) Aimoini Mirac. S. Germani I c. 5 (Acta SS. Mai. VI, 798): eo quod divae memoriae genitor illius (sc. Caroli) eum cum esset parvulus eidem sancto (Dionysio) speciali traditione commendasset; vgl. Karls Urk. Bouquet VIII, 497.

[5]) So vermutet v. Noorden Hinkmar S. 5. Ueber Ludwigs Abkunft s. Hincmari ann. Bertin. 867; in Urkk. Karls (Tardif monuments 104, 112) heißt er venerabilis vir Hludowicus nobis carissimus monasterii sancti Dionysii abba necnon et consanguineus noster ac protonotarius altitudinis nostrae. Karl ordnet sogar später (Bouquet VIII, 634) die Feier seines Todestages an. Bei Lupus (Epist. 28 p. 52) wird er genannt als magnae indolis Ludoguicus epistolare in palatio gerens officium; sein großer Einfluß erhellt besonders aus den Briefen der Aebte Odo und Lupus von Ferrières an ihn. Vgl. Meyer v. Knonau S. 24. Walahfrid richtete an ihn einen poetischen Gruß (Poetae lat. II, 385).

erreichte, feierte derselbe siegreich das Osterfest (17. April). Gerade am Tage zuvor überbrachten ihm Boten aus Aquitanien zum glückverheißenden Zeichen seine Krone und die anderen königlichen Zierden.

Während der Kaiser seinen Bruder Ludwig ob des Misgeschickes, das ihn neuerdings betroffen, zu jedem ferneren Widerstande für unfähig hielt, schien ihm Karl seit dem Uebergange über die Seine wieder ernsthaft gefährlich werden zu können. Er ließ daher den Grafen Adalbert[1]), dem er die Führung des ostfränkischen Aufgebotes übertragen[2]), mit genügender Streitmacht auf deutschem Boden zurück, um das Volk durch den Eid der Treue an seine Herrschaft zu fesseln und Ludwig in Baiern zurückzuhalten. Er selbst aber wandte sich keineswegs unmittelbar gegen Karl, sondern begab sich zunächst nach Achen, um dort das Osterfest in sorgloser Ruhe zu begehen. Nach Troyes an seinen Halbbruder schickte er vorläufig nur Gesandte und beschuldigte ihn des Treubruches, weil er sich nicht innerhalb der Grenzen des Vertrages von Orléans gehalten. Karl konnte ihm mit gutem Grunde entgegnen, daß Lothar selbst diesen Vertrag zuerst gebrochen, indem er ihm seine Vasallen abwendig zu machen suchte, ihm seine Lande bestritt, vor allem aber durch die Verfolgung Ludwigs, den er genötigt habe, zu den Heiden (d. h. den Slaven) seine Zuflucht zu nehmen. Ueberdies zeigte er sich noch jetzt bereit, den Bestimmungen jenes Vertrages nachzukommen, und traf einen Tag vor der verabredeten Zeit in Attigny ein; sein Gegner aber blieb aus und begnügte sich seine müßigen Anklagen[3]) fortzusetzen.

Die Unthätigkeit Lothars führte indessen bald die schlimmsten Folgen für ihn herbei; denn in Attigny erschienen statt seiner Gesandte Ludwigs[4]), um ein Bündnis der beiden jüngeren Brüder, wie es sich unter den obwaltenden Umständen ganz von selbst verstand, zum Abschluß zu bringen. Kaum hatten jene Gesandten mit einem dringenden Hilfsgesuche Karls den Rückweg angetreten, als schon Ludwig die gewohnte Straße von Baiern nach Schwaben einschlug, um sich

---

[1]) Nithard II. c. 7: Adhelbertum ducem .. ob hoc inibi reliquid, ut etc.; Ruodolf. Fuld. 841: Positisque custodibus partium illarum, quos sibi fideles esse arbitratus est; Prudentii ann. 841: Hlotharius audita suorum fuga Karolique adventu iterum Rhenum transponit dispositisque adversus Hludowicum custodiis obviam Karolo proficiscitur; vgl. Meyer von Knonau S. 113 A. 330.

[2]) Von Nithard (II. c. 9) wird A. dux Austrasiorum genannt, bei welcher Benennung aber an eine Herzogswürde im späteren Sinne, wie Gfrörer (Gesch. der Carolinger I, 13) es thut, nicht gedacht werden kann. Es handelte sich lediglich um einen militärischen Oberbefehl, wie schon Schwartz (Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Fr. S. 24 A. 2) richtig bemerkt hat. Vgl. oben S. 126 A. 2.

[3]) Nithard. II. c. 8, 9; vgl. Funck S. 273. Am 12. Mai wahrscheinlich befand sich Lothar zu Quincy östl. von Attigny, wo er eine Urk. für den Bischof Panchoard von Cremona ausstellte (Mühlbacher N. 1050).

[4]) Nithard (c. 9) gedenkt nur der Gesandten Ludwigs an Karl; Rudolf aber läßt jenen per nuntios Karoli zu Hilfe gerufen werden; vgl. hierüber Meyer von Knonau S. 25.

mit dem Bruder zu vereinigen. Hart an seiner Grenze in dem auf der Markscheide der Baiern, Alamannen und Ostfranken gelegenen Riesgau[1]) unweit des Flusses Wörnitz traten ihm am 13. Mai Adalbert und andere Grafen mit den großenteils schwäbischen Scharen[2]) entgegen, die Lothar zum Schutze seines Gebietes aufgestellt. Nach kurzem Kampfe gewann Ludwig über den starken Feind die Oberhand; Graf Adalbert[3]), der „Hauptanstifter der Zwietracht", blieb selbst auf der weiten Wahlstatt, und die größere Zahl seines Heeres[4]) fand auf der Flucht ein blutiges Ende. Lothar hatte einen seiner besten Ratgeber verloren, der Widerstand des alamannischen Volkes im Ganzen war endlich gebrochen, dem tapfern Baiernkönige der Weg nach dem Westen eröffnet. Für die Vereinigung der oberdeutschen Stämme zu einem für sich bestehenden Reiche gab das Treffen auf dem Ries den Ausschlag; unentschieden blieb noch das Loos der niederdeutschen Brüder, das erst durch weitere Kämpfe gesichert werden konnte. Der Sieg Ludwigs wurde im Lager Karls zu Chalons nicht minder gefeiert und mit Jubel begrüßt[5]), als in seinem eigenen; denn zugleich traf die Kunde ein, daß er den Rhein glücklich überschritten habe, um sich mit dem Bruder zu gemeinsamer Abwehr zu verbinden und es Lothar fortan unmöglich zu machen, jeden seiner Gegner vereinzelt niederzuwerfen.

Auf die Nachricht von Ludwigs Erfolgen raffte sich der Kaiser endlich aus seiner unthätigen Rast auf[6]) und rückte, wie es längst

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 841: in Retiense, noch heut „das Ries" am linken Donauufer in der Gegend von Nördlingen, Oettingen, Bopfingen, Neresheim; vgl. Zinkernagel histor. Untersuchung der Grenzen des Riesgaues (Wallerstein 1802), v. Stälin wirtemb. Gesch. I, 307. Das Auctarium Garstense 840 (SS. IX, 564) sagt: Bellum ... ultra ripam Warinza inter fratres excanduit, ubi Adilbertus comes occiditur.

[2]) Ratpert (casus St. Galli c. 7) bezeichnet das lotharische Heer als: quidam principes Alamannorum cum magno exercitu, die Ludwig hätten hindern wollen, ne fines illorum intraret, und in einer ernstlichen Schlacht zum großen Teile gefallen wären: eine Nachricht, die Stälin (I, 256) gewiß mit Unrecht, wie schon Schwartz (S. 32 A. 2) hervorhebt, auf einen besonderen Kampf gegen die Alamannen bezieht, da nur das Treffen im Ries gemeint sein kann.

[3]) Ruodolf.: Adalbertus comes et incentor discordiarum; vgl. ann. Hildesh. (Quedlinb., Weissemb., Lamberti) 841: Adalbertus comes occisus est (SS. III, 44, 45); Necrol. Wirzib. (Forsch. VI, 116): III Id. Mai. obitus Adalberti comitis fratris Banzleibi et Hattonis comitis.

[4]) Eine Stgaller Nachricht (St. Galler Mittheil. XIX, 219) läßt die duces Hlotharii, antequam ad punctum lancearum pervenissent, timore exterriti fliehen; nach Rudolf (ortoque proelio), Nithard (II. c. 9: proelio commisso) und besonders Ratpert (pugnam validam) fand aber ein wirklicher Kampf statt. Von großem Verluste spricht auch Prudentius 841: Hludowicus in Hlotharii adversus se dispositas turmas irruens magnaque ex parte internicioni donans ceteros in fugam egit. Den Tag melden das Wirzb. Todtenbuch (s. oben), Rudolf und der St. Galler.

[5]) Nithard. II. c. 9: quod cum ocius universis castris omnibus notum fieret, cuncti alacri animo, ut illi obviam irent, suadebant.

[6]) Nithard. a. a. O. Der Ort des Zusammentreffens bleibt unklar; Funck (S. 199) sucht ihn „etwa in der Gegend von Toul," Schwartz (S. 34 A. 3)

seine Absicht war, gegen Karl in's Feld. So sehr war unter dessen Anhängern die Zuversicht wieder gewachsen, daß die meisten die Ansicht hegten, auf den kühnen Zug nach Attigny mitten in das feindliche Gebiet hinein dürfe man nicht wieder umkehren, sondern müsse Lothar entweder über die Maas entgegengehen oder seinen Angriff doch wenigstens erwarten. Diese Meinung drang indessen im Kriegsrate nicht durch, weil die Kaiserin Judith mit aquitanischen Truppen unterwegs war, und Karl zog es vor, nachdem er in Attigny mehrere Tage vergeblich auf seinen Bruder geharrt, der Mutter in Chalons an der Marne zu begegnen. Wie seine Getreuen gefürchtet hatten, so stellte Lothar in der That den Seinigen diese rückgängige Bewegung des Feindes als Flucht dar und erhöhte dadurch nicht wenig ihr Selbstvertrauen, wie auch manche wankende Anhänger zu erneutem Anschluß sich bewogen fanden. Den Schein der Flucht zu widerlegen nahm Karl, der von Chalons inzwischen aufgebrochen war, um Ludwig entgegenzuziehen, eine herausfordernde Stellung ein. Sein Gegner aber wagte, angeblich wegen Ermüdung der Rosse, nicht sogleich eine Schlacht, und während er in vergeblichen Unterhandlungen die Zeit vergeudete, rückte Ludwig in Eilmärschen heran und traf gegen die Mitte Juni, vermutlich noch in der Gegend von Chalons, mit Karl zusammen. Hiemit hatte Lothar durch eine Reihe schwerer Versäumnisse sein Spiel schon zur Hälfte verloren. War auch früher für Ludwig wenig Grund vorhanden gewesen, für den so ungerecht und zu seinem eigenen Nachteile begünstigten Karl besondere Zärtlichkeit zu hegen, so rief doch die gemeinsame Not und Gefahr jetzt zwischen ihnen das innigste Bündnis hervor. Unter den lautesten Klagen über alle die Unbilden, welche ihr Bruder ihnen unablässig zugefügt, beschlossen sie fortan fest zusammenzustehen und ihre Einigung dem Gegner alsbald durch eine Gesandtschaft von Bischöfen und vornehmen Laien zu bezeugen, die ihm Vorschläge zu einem billigen Vergleiche in ihrer beider Namen überbringen sollten.

Neben allgemeinen Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht, wobei man nicht unterließ auf das gefährdete Wohl der Kirche hinzuweisen, richteten die beiden jüngeren Brüder an Lothar die Forderung herauszugeben, was er wider Recht besäße. Karl konnte sich hiebei auf den letzten Willen des Vaters stützen [1]), Ludwig nur auf den Besitz, den er bis zum J. 838 mit seiner Zustimmung inne gehabt. Karl beanspruchte demnach das Reich, welches Lothar selbst im J. 839 ihm zuerkannt hatte. Ueberdem aber machten die Könige dem Kaiser den sonderbaren Antrag, ihm zu weiterer Entschädigung alles

---

g wie richtiger in der Nähe von Chalons. Prudentius sagt von Ludwig: fratri Karolo opem laturus properare festinat . . . Hlodowico denique propinquanti Karolus frater summo desiderio atque amore obvius venit etc. Die von ihm gerühmte Bruderliebe war indessen doch sehr politischer Art.

[1]) Nithard bedient sich in Bezug auf die Botschaft an Lothar der etwas dunklen Worte: cederet cuique, quod patris fratrisque consensu iuste debebatur. Unter frater ist hier jeder von beiden Brüdern im Verhältnis zu dem andern gemeint, s. Meyer v. Knonau S. 26.

zu geben, was sie außer den Rossen und Waffen im Lager hätten[1]). Das war kein sehr glänzendes Gebot; denn ihre Truppen bestanden zum größten Teile aus Reiterei, die ohne den ehedem üblichen Troß nur mit dem unentbehrlichsten Rüstzeuge zu Felde zog. Ihre Anerbietungen aber wies Lothar trocken zurück und erklärte, daß er die Entscheidung der Schlacht anheimstellen müsse. Zugleich brach er schleunig gegen Aquitanien hin auf, von wo er seinen Neffen Pippin erwartete. Wiewol Ludwig und die Seinigen durch die früheren Kämpfe und den langen Marsch hart mitgenommen an Pferden großen Mangel litten und über die bevorstehende Vereinigung Lothars mit den Aquitaniern schier mutlos wurden[2]), beharrten sie dennoch den Bruder in diesem Drangsal nicht zu verlassen, jeder Gefahr und Not, selbst dem Tode lieber entgegenzugehen, als schimpflich zurückzuweichen. Vereint folgten sie daher Lothar auf dem Fuße nach.

Für den Kaiser hatte von dem Beginne des Bürgerkrieges an ein großer Vorteil darin gelegen, daß Pippin sich im südlichen Aquitanien behauptete und seinem Oheim Karl das nördliche streitig machte[3]). Lothar nahm sich daher seiner sogleich an, und leicht konnte er ihm ein Unterkönigreich von mäßigem Umfange zugestehen, wenn es ihm gelang seine kaiserliche Oberhoheit über das Ganze durchzusetzen. Karl, in seiner doppelten Bedrängnis, vermochte gegen diesen Feind nichts weiter, als seine Ausbreitung nach Norden zu hindern; den Süden mußte er in seinem Besitze lassen und noch überdem die benachbarten Grafen, die sich ihm unterworfen, mit Truppen zur Beobachtung an der Grenze aufstellen. Die Vermittelungsversuche, zu denen in unehrlicher Absicht der Herzog Bernhard von Septimanien sich erbot, führten wie natürlich zu keinem Ergebnis. Indem Karl durch die Vereinigung mit den nördlichen Aquitaniern, die in Chalons nebst seiner Mutter zu ihm gestoßen, seine südlichen Marken entblößte, wurde dem Könige Pippin der Weg zur Verbindung mit dem Kaiser eröffnet.

In der Nähe der Stadt Auxerre wurden unvermutet am 21. Juni[4]) die beiden Heere, das kaiserliche und das verfolgende der Brüder, einander ansichtig; sie schlossen Waffenstillstand über Nacht und lagerten in einer Entfernung von drei Lieues, nur durch einen kleinen Sumpf und Wald geschieden, die den Zugang erschwerten. Als aber am andern Morgen die Könige Unterhandlungen anknüpften, um ohne Trug und unter gleichen Bedingungen zur Schlacht zu schreiten, entschlüpfte ihnen plötzlich Lothar, setzte seinen Marsch in südwestlicher Richtung gegen

---

[1]) Ein ähnliches Angebot findet sich bei Dudo, Hist. Normannor. ed. Lair p. 187, wo es sich aber gerade um Rosse und Waffen handelt.

[2]) Nithard. II. c. 10: Lodhuwicus et sui supra modum rem graviter ferentes . . . ex eadem magnanimitate mestitia oppressa invicem se adortantes, gaudentes etc.

[3]) Eine Urkunde aus dem Limousin vom Mai 841 ist datiert: anno primo, quo domnus Lotarius excellentissimus imperator assumpsit imperium, bei Deloche cartulaire de l'abbaye de Beaulieu p. 45.

[4]) S. Meyer von Knonau S. 28.

die Loire hin fort, um sich Pippin zu nähern, und schlug sein Lager zu Fontenoy auf. Die Brüder folgten ihm in großer Eile nach und überholten ihn, indem sie südlich von ihm zu Thury, sieben Lieues von Auxerre[1]), an demselben Tage ihre Aufstellung nahmen. Abermals machten sie am folgenden Morgen den 23. Juni Vorschläge zu einer friedlichen Schlichtung des Zwistes[2]): sie erinnerten Lothar, daß er ja sein Erbteil, welches er bereits verwirkt, nur der Gnade des Vaters verdanke; wenn er auf ihr früheres Angebot, das sie wiederholten, nicht eingehen wolle, so erklärte Karl sich bereit, sein Gebiet zwischen dem Kohlenwalde und der Maas abzutreten, Ludwig, sich an der Rheingrenze genügen zu lassen oder endlich, falls Lothar auch dies zurückweise, eine neue gleichmäßige Teilung des gesamten Frankenreiches vorzunehmen und ihm die Wahl seines Anteils zu überlassen. Der Kaiser, der noch immer auf die Verstärkung harrte, gieng scheinbar auf ihre Anträge ein und schloß, um Zeit zu gewinnen, Waffenstillstand bis zum 25. früh. Als in der That am Johannistage Pippin mit seinen Aquitaniern bei ihm eingetroffen war, verwarf er plötzlich alle vermittelnden Vorschläge und ließ den Brüdern sagen, sie möchten dafür sorgen, daß er die schweren und hohen Pflichten der ihm verliehenen kaiserlichen Würde erfüllen könne; übrigens aber suche er nur sehr ungern seinen eigenen Vorteil und den des mit ihm verbundenen Pippin. Da ihnen somit jeder Ausweg zu einem Vergleiche abgeschnitten wurde, beschlossen sie sich nicht länger hinhalten zu lassen und stellten Lothar anheim, falls er bei seiner Erklärung verharre, am andern Tage das Gottesurteil der Schlacht entscheiden zu lassen, zu dem sie wider Willen gezwungen würden. Sie würden schon sehen, was er zu thun verpflichtet sei, ließ er ihnen verächtlich erwiedern.

Lothar stand mit seinen Truppen vor Fontanetum[3]), wahrscheinlich

[1]) Die Lage des von Nithard (II. c. 10) genannten Tauriacus hat Lebeuf in seiner Dissertation sur la bataille de Fontenay (divers écrits, Paris 1738 I, 172) unzweifelhaft richtig bestimmt.

[2]) Ausführlich berichtet über diese Verhandlungen Nithard a. a. O.; Rudolf bezeichnet ihr Ergebnis: cum ... tres fratres ... de partitione regni concordare non possent renuente Hlothario, qui sibi monarchiam vindicabat, ferro decernendum ... decreverunt. Prudentius spricht gleichfalls von creberrimis legationibus der Brüder, die Lothar bis zur Vereinigung mit Pippin zum Besten gehabt. Vgl. über die angebotene Teilung K. Schwartz S. 38 A. 2, Meyer v. Knonau S. 28, Waitz d. Verf.-G. IV, 685.

[3]) Ann. Xantens., Lugdun. 841, chron. Fontanell. 841 (SS. I, 110, II, 227, 301); gesta Aldrici c. 53 (SS. XV, 326) nennen nur den Gau von Auxerre; genauer Rudolf von Fulda: in regione Alcedronense iuxta villam Fontinatam; Francor. reg. hist. (SS. II, 324): in pago Autisiodorense in loco, qui vocatur Fontanetum; ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): apud Autisiodorensem pagum in loco, qui dicitur Fontanith; Andradus in der Chronica Albrici 842 (SS. XXIII, 734): in pago Autisiodorense circa locum, qui dicitur Fontanetus; ein St. Galler Mönch (St. Galler Mittheil. XIX, 218): iuxta villam, quae Fontis nuncupatur, quae distat a civitate Autissiodoro miliaria VIII; Angelberts versus de bella, quae fuit acta Fontaneto (Poetae lat. II, 138): Fontaneto fontem dicunt, villam quoque rustici; ann. Mettens.

dem heutigen Fontenoy (en Puisaye), etwa sechs Lieues südwestlich von Auxerre, einem Dorfe, in dessen Nähe ein Kloster, an einem kleinen Bache, der noch heute keinen besonderen Namen führt und daher auch damals nur allgemein als der Bach der Burgunder bezeichnet wird. Dort war die Vereinigung mit Pippin erfolgt. Die Brüder blieben während der Waffenruhe bei Thury stehen, das gerade in südlicher Richtung von Fontenoy nur anderthalb Lieues entfernt ist, durch einen unbedeutenden Höhenzug von ihm getrennt. Am frühen Morgen des 25. Juni, der auf einen Sonnabend fiel, verließen sie diese ihre Stellung, besetzten mit dem dritten Teile ihrer Streitmacht die Kuppe jener Anhöhe und stellten sich mit dem Hauptheere am Fuße derselben in Schlachtordnung. Dort harrten sie noch bis acht Uhr Morgens aus, weil sie bis zu dieser Stunde dem Gegner eine letzte Frist vergönnt[1]). An drei Orten entbrannte hierauf der Kampf: zu Brittas im Mitteltreffen standen auf der Höhe Lothar und Ludwig sich unmittelbar gegenüber, bei Fagit im Thale befehligte Karl, zu Solennat (Solmet) endlich, wo der Strauß am härtesten war, Graf Adalhard, sein erster Ratgeber vielleicht gegen Pippin und die Aquitanier. So heldenmütig auch Lothar selbst auf seinem Rosse sich in die Feinde stürzte und ihre Reihen lichtete, so daß, wie ein

---

841 (SS. III, 156): in campo, quod dicitur Fontenet; chronic. Novaliciense l. III. c. 28: in campo quodam, ubi fontes nonnulli oriuntur, unde et nomen accepit videlicet Fontaneto. Bei Agnellus (c. 174) und Nithard (?) heißt der Ort Fontaneum, bei Prudentius und Hinkmar Fontanidus, in den Ann. von Nevers (SS. XIII, 89) in villa Fontanedo, bei Regino 842 Fontaniacum, in den ann. Alamann. Fontanas, bei Andreas von Bergamo: ubi nunc patur Funtanense, bei Widukind (l. c. 28) Phontinith; vgl. Mühlbacher Reg. S. 399—402, wo alle Zeugnisse am vollständigsten gesammelt sind. Die anderen Ortsnamen werden allein von Nithard erwähnt. Die erste gründliche Untersuchung der Oertlichkeit verdanken wir Lebeuf, dissertat. sur le lieu, où s'est donnée l'an 841 la bataille de Fontenay (recueil de divers écrits à l'hist. de France I, 127—190, ergänzt durch die mémoires sur Auxerre 1743, II, 26), dem Wedekind, Pertz, Funck, v. Spruner, Menke u. v. a. gefolgt sind. Er verlegt die Schlacht nach Fontenailles unweit der Andries sowie an die Orte Gulaine, Bretignelles, le Fey in die Ebene zwischen der Andries und der montagne-des-alouettes. Dieser Ansicht ist Pasumot entgegengetreten in einer gleich benannten Abhandlung (Malte-Brun annales des voyages XIII, 171 bis 215, Paris 1811), der, über die Lage von Thury mit Lebeuf übereinstimmend, das Schlachtfeld bei Fontenoy en Puisaye und Solmet (Solennat) findet. Bei Brittas denkt er an ein benachbartes Gehölz Briottes, bei dem von den Brüdern besetzten Berge an die Höhe, auf der le Deffand und Buisson-Héry liegen; in der Nähe von Fontenoy hat derselbe ein Kloster Fontanetum nachgewiesen, das bis in's 12. Jahrh. bestand. Ihm sind gleichfalls einige neuere Gelehrte gefolgt (s. Duméril poésies popul. p. 249, wo mit Unrecht Pasumot zum ersten Herausgeber des bekannten Gedichtes gemacht wird, das vielmehr Lebeuf entdeckt hat; Waitz deutsche Verfg. IV, 686 A. 2), vorzüglich Meyer von Knonau, dem wir auch ein Kärtchen des Schlachtfeldes verdanken, über Nithard S. 136 bis 141 und Mühlbacher S. 400, desgl. Quantin in dem Diction. topograph. de l'Yonne; auch mir ist seine Darlegung einleuchtender, doch wird sich bei der Dürftigkeit der Quellen ein Bild der Schlacht keinesfalls gewinnen lassen.

[1]) Die Angabe Nithards über den Beginn des Kampfes bestätigt der St. Galler: hora diei quasi secunda; Prudentius sagt nur: mane interceptus,

Zeitgenosse sagt[1]), wenn zehn gleich ihm gewesen wären, das Reich nicht würde geteilt worden sein, er mußte doch zuletzt sein Heil in der Flucht suchen, weil im dichtesten Gewühl rings um ihn die Seinigen ihn schmählich im Stiche ließen. Der Verrat, der ihm so oft gedient, kehrte sich hier gegen ihn selbst.

Nicht minder blieb Karl nach kurzer Zeit auf seinem Flügel siegreich. Am längsten schwankte die Entscheidung bei Solennat: noch einmal schien es, als würde Pippin die Schlacht für die kaiserliche Partei herstellen[2]), und manche von den westfränkischen Vasallen, die sich voreilig zerstreut, fanden hier ihren Untergang; auch als Karl seinen Vetter Nithard dem Grafen Adalhard zur Verstärkung zugesandt, tobte der Kampf noch längere Zeit, bis endlich zu Mittag[3]) die Flucht der Lotharier allgemein wurde. Mit ihnen flohen auch die Abgesandten Gregors IV., die dieser als Vermittler und Friedensstifter in das kaiserliche Lager geschickt, nach Auxerre. Wesentlicher Anteil an dem Erfolge von Karls Waffen wurde dem Grafen Warin, einem alten Gegner Lothars, zugeschrieben[4]), der die Provenzalen befehligte; doch wissen wir nicht einmal, wo derselbe seine Aufstellung hatte; vielleicht unterstützte auch er den Grafen Adalhard.

Nach errungenem Siege beschlossen die verbündeten Könige aus Erbarmen mit dem Volke, der weiteren Verfolgung der Flüchtigen Einhalt zu thun und zufrieden mit der Beute des eroberten Lagers in ihr Lager zurückzukehren, um den Tag des Herrn auf dem Schlacht-

---

Angelbert: primo mane, Ratpert (casus S. Galli c. 7): die autem constituta. Den Tag geben auch Rudolf, ann. Flaviniac. (Cassiodors Chronik herausg. von Mommsen S. 689), Lugdun., Engolism., Nivernens. 841 (SS. XIII, 89, XVI, 486), chronic. Fontanell. 841, Agnellus. Die ann. Laubac. (SS. I, 15) geben den 24. Juni 842, doch richtig die sabbati; Angelberts Gedicht: Sabbatum non illud fuit, sed Saturni dolium; Histor. Francor. Senon. (SS. IX, 365): in die ascensionis domini fit bellum Fontanetum.

[1]) Agnell. lib. pontif. 174 (SS. rer. Langob. p. 389): in media inimicorum . . non ex eius latere, qui possent auxilium erant praebere, sed solus acer multa demolivit cadavera, hasta bella solus vicit, sed sui omnes terga dederunt etc., ganz übereinstimmend Angelbert: Victor ille manu sua pugnavitque fortiter; | ceteri si sic pugnassent, mox foret concordia, | Ecce olim velut Iudas salvatorem tradidit, sic te rex tuique duces tradiderunt gladio.

[2]) So verstehe ich die Worte des Agnellus: postquam venit Pipinus . . . confortatus exercitus Lotharii, iterum commissum est bellum, weil es nach Nithard und Prudentius feststeht, daß Pippin vor der Schlacht eintraf. Die Mitwirkung Pippins (adiuncto sibi Pippino cum Aequitanorum populo) erwähnt auch die Francor. reg. hist. und transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sct. saec. IV$_a$, 443).

[3]) Nithard. l. III. c. 1: fere mediante die; die Auslegung Wedekinds (Noten II, 469) „kaum noch bei Tageslicht" halte ich für unzulässig.

[4]) Chronic. Aquitanic. 841: Hlotarius imperator . . . per Warinum Provinciae ducem superatus fugam capessit, Francorum strage innumera peracta; Ademar. historiar. III. c. 16 (SS. IV, 120): primum Lotharius victor fuit, sed subito Warinus dux cum Tolosanis et Provincialis supervenions bellum restauravit; Transl. S. Genulfi c. 7 (Mabillon acta sct. saec. IV$_b$, 228). Karls Sieg bezeugt auch Herich (miracula S. Germani II c. 7, SS. XIII, 403): (Karolus) a civili praelio regressus victor, und die ann.

felde in Ruhe zu feiern[1]). Während das Blut Bach und Sumpf rötete, schimmerten die Gefilde ringsum weiß durch die leinenen Unterkleider der Gefallenen[2]). Nach der Frühmesse begrub man ohne Unterschied Freunde wie Feinde und pflegte nach besten Kräften die Verwundeten. Ernste Betrachtungen mußte dies traurige Werk hervorrufen: wol in keiner der vielen Schlachten, welche die fränkische Herrschaft im Abendlande hatten begründen oder erweitern helfen, waren solche Ströme Blutes vergossen worden wie hier. Wenn der heilige Martin durch seine Fürbitte nicht geholfen hätte, schreibt später der Chorbischof Audrad, so würde keiner der Könige dem Verderben entronnen sein. Eine annähernde Schätzung der Todten ist unmöglich, da die Ziffer von über 40 000, die ein Mitlebender für den Verlust Lothars nennt[3]), doch weit übertrieben sein mag. Ueberwiegend dürften die geopferten Menschenleben auf die romanische Bevölkerung des Reiches fallen, wie denn insbesondere die furchtbare Einbuße beklagt wird, die Aquitanien an seinem Adel erlitten[4]): seine ostfränkischen Mannen hatte Lothar großenteils im Rics zurückgelassen; Ludwig dagegen konnte bei seinen Gilmärschen nach dem Westen schwerlich ein sehr zahlreiches Heer seinem Bruder als Bundesgenosse zuführen. Wahrscheinlich begleitete ihn nicht das allgemeine Aufgebot seines Landes, sondern nur ein Gefolge berittener Vasallen mit ihren Dienstleuten, wie denn überhaupt der Roßdienst bei den Franken längst überwog und daher auch die Schlacht von Fontenoy vorzüglich als ein Reiterkampf zu betrachten ist.

Auf beiden Seiten kämpften Männer sowol deutscher als roma-

Remens. 841 (ib. 81): Carolus victor extitit. Die gesta Aldrici schweigen von Ludwig; dagegen Ann. Alamann. 841: Bellum trium fratrum. Ueber Lotthars Niederlage s. Ann. Nivern. 841: et terga versus exercitus ipsius graviter percutitur; Hildesheim. 841: infelix bellum Lotharii etc.; Ado's Chronik (SS. II, 322).

[1]) Nach Nithard (III. c. 1), vgl. c. 5: persequi atque delere illos noluimus, fand keine Verfolgung statt; vgl. dagegen Prudentius Trec. 841: palantium autem caedes passim agitabatur, donec Hlodowicus et Karolus pietate ferventes ab eorum interfectione cessandum decreverunt. Die Eroberung des Lagers meldet auch Rudolf. Irrig sagen die ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): a neutra parte triumphatum; das sagenhafte chron. Novalic. III. c. 2c: licet multi ex utraque parte occubuerint, constat tamen Hludowicus cum Lothari filio superatis fratribus campum optinuisse cum victoria (SS. VII, 106).

[2]) Die ravennatischen Geistlichen tantum in linea veste dimissi sunt.

[3]) Agnellus a. a. O.: ex parte Lotharii et Pippini; Urk. für das Kloster Redon vom 26. Januar (Cartulaire de l'abbaye de Redon par de Courson p. 359): in illo anno, quando pugnavit Hlotarius cum fratribus suis et ceciderunt multa milia in illo certamine.

[4]) Andreae Bergomat. chronic. c. 9 (SS. rer. Langobard. p. 226): facta est strages magna, maxime nobiles Aquitanorum, unde usque hodie sic discipata est nobilitas Aquitanorum . . ., quae etiam Nortemanni eorum possedant terrae, nec est eorum fortia qui resistat. Ademar von Chabannais (histor. III. c. 16) nennt unter den Gefallenen den Grafen Rater von Limoges, einen Schwiegersohn des Königs Pippin, und Girard von Auvergne, von welcher Partei, bleibt zweifelhaft; s. Meyer von Knonau S. 141.

nischer Zunge: gespalten waren die Franken in sich, wie auch alle die Stämme, die sie sich unterworfen, und wie sehr diese Schlacht auch zu ihrer endlichen Scheidung gerade beitragen mochte, so wenig fühlten sich damals noch die Glieder des Reiches in der Verschiedenheit ihrer Nationalität. „Sie liefern, so ruft ein jüngerer Zeitgenosse aus[1]), eine für alle Christen bejammernswerte Bürgerschlacht: nicht unähnlich in der Bewaffnung, nicht verschieden in seinem Aussehen, nur im Lager entgegengesetzt, wird unzähliges Volk der Franken von der Schärfe des Schwertes geschlagen und wütet, einst allen andern Nationen furchtbar, in seinen eigenen Wunden." Während den meisten Mitlebenden dies Gemetzel unter Mitbürgern und Mitchristen als eine unerhört grauenvolle That erscheint[2]), deren gleichen die Welt noch nicht gesehen, erinnert ein geschichtskundiger Autor an die Schlacht bei Vincy[3]), die Karl Martell im J. 717 dem neustrischen Major-

---

[1]) Adonis Viennensis chronic. (SS. II, 322): omnibus christianis lamentabile bellum sociale civile conserunt; non armis dissimiles, non habitu gentis distincti, solum castris obversi etc.; vgl. Francor. regum historia (ebenda 324): in quo loco Franci cum omnibus nationibus sibi subiectis mutua se caede prosternentes; ann. Lugdunens. 841 (I, 110): lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludowici . . ., in quo christianus utrimque populus mutua se caede prostravit VII. kal. Iul.; Audradi revelationes (Albrici chronica 842; SS. XXIII, 734): ibique pater filium, filius patrem, frater fratrem, consanguinei propinquos . . . mutua se cede interfecerunt. Hinkmar (ad episcopos et procer. provinciae Remens. c. 4, opp. II, 159) warnt vor einem Gemetzel inter fratres et cognatos atque propinquos, sicut iam fuisse factum in Fontanido dolemus; chron. Fontanell. 841: bellum plus quam civile; ann. Lemovicens. 841: bellum crudelissimum et plus quam civile etc. (SS. II, 251, 301).

[2]) Ann. Alamann. 841: Ad Fontanas bellum crudelissimum inter fratres; ann. Xantens. 841: quod dici dolor est, magna se cede ibidem christiani in invicem debachati sunt; Ruodolf. Fuld. 841: proelium ingens et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit; Angelberti carmen: Cedes nulla peior fuit campo nec in Marcio; ann. Flaviniac. 841: Dirum bellum valde etc.; Francor. reg. hist.: cruentissimum vero proelium; Erchanberti contin.: gravissimum prelium; ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): grave praelium commissum est inter eos, quod in toto orbe terrarum pertonuit, et magna strage pugnatum; gleichzeitige Notiz (Poetae lat. II, 137): Tunc (sc. a. 841) bellum mense Iunio aput Fontanitum inter Francos satis horrendum fuit; Flori querela (ib. 562) v. 97: Quod monstrum (sc. eclipsin solis) scimus bellum ferale secutum, | quo se christicolae ferro petiere nefando, et consanguineus rupit pia foedera mucro; Ratpert. casus St. Galli c. 7: proelium validissimum atque miseria plenum; ann. Elnon. min. 841 (SS. V, 18): Cedes pessima etc. Papst Johann VIII. schrieb 875 an die Grafen im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 232, vgl. 227): nolite parricidales gladios in perniciem vestri sustollere, nolite Fontanicum detestabile praelium revocare; Translatio S. Glodesindis c. 28: proelio atrocissimo et absque exemplo cruentissimo caede miserabili conflixerunt. In dem chron. Novalic. III. c. 29 rühmt sich der Teufel selbst als Urheber an.

[3]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (Hincmari opp. II, 180): mala multa et maxima increverunt in terra, usque dum inter carne propinquos et christianos tantum malum et tam grande periculum in Fontanido devenit, quantum inter christianos non accidit ex eo tempore, quo primum Carolus cum Ragantredo in Vincinco pugnavit.

domus Raganfrid lieferte; doch diese Erinnerung an ein ähnliches Blutbad unter den Franken reicht hin, auch die ganze Wandlung klar hervortreten zu lassen, die seitdem in dem Zustande des Reiches eingetreten war. Damals diente das vergossene Blut als der Kitt das wankende Gefüge neu zu befestigen, jetzt sollte es nur dazu beitragen, den Riß unheilbar zu machen, der die große Schöpfung Karl Martells und seines Hauses mit dem Zerfalle bedrohte.

Gleichviel, welche Folgen sich daran knüpften, erschreckend für alle, die der Tag des Herrn zu ernsten Erwägungen aufforderte, war der Gedanke, daß soviel edles Blut nicht in rühmlichem Streite mit den Feinden der Christenheit, sondern in selbstmörderischem Bruderkampfe geflossen sei. Ein solcher Sieg konnte nicht freudige Gefühle erwecken, klagen mußten über ihn die Sieger wie die Besiegten. „Die Schlacht, so heißt es in dem Gedichte des Mitkämpfers Angelbert, der allein von vielen aus der ersten Reihe des lotharischen Heeres übrig blieb, die Schlacht ist des Preises nicht wert und soll nicht vom Liede besungen werden, Ost und Mittag, West und Nord werden die betrauern, die dort ihren Untergang fanden. Jener verfluchte Tag soll nicht mitgezählt werden im Kreise des Jahres, sondern ausgetilgt aus dem Gedächtnis. Der Strahl der Sonne und der Morgenröte Schimmer soll ihm fehlen. O bittere Nacht, o allzustrenge Nacht, in der die Tapfern fielen, die Schlachtenkundigen, Vater, Mutter, Schwester, Bruder, beweint von den Freunden!" Ein später Lebender[1]), der von seinen Vätern noch von den alten Zeiten fränkischer Herrlichkeit sich konnte erzählen lassen, meldet das Ergebnis kurz und wahr mit folgenden Worten: „In diesem Kampfe wurde die Streitmacht der Franken so aufgerieben und ihr glorreicher Heldenmut so geknickt, daß sie fortan die Reichsgrenzen nicht nur nicht zu erweitern, sondern sogar ihr eigenes Gebiet nicht mehr zu beschirmen vermochten." Andere Stimmen[2]) beklagen die Wehrlosigkeit gegen die Normannen, die sie vorzüglich dem Falle so vieler tapferer Männer an diesem Einen Unglückstage zuschreiben. Das Kaisertum, in dem der Glanz und die Sicherheit des Reiches sich einst verkörperte, hatte durch die Schuld seines unwürdigen Vertreters eine Niederlage erlitten, von der es sich nicht wieder zu erholen vermochte. Die Mitwelt kostete nur die bitteren Früchte der hiedurch begründeten Wandlung, ihre Segnungen blieben späteren Geschlechtern vorbehalten und waren den Zeitgenossen verborgen.

---

[1]) Regino Prum. chron. 841, daraus Otto Frising. chron. V. c. 35; vgl. Abo: Francorum . . . populus . . . olim gentibus caeteris formidabilis in vulnere suo bacchatur.

[2]) Hugo Floriac. modernor. regum Francor. actus c. 1 (SS. IX, 378, XIII, 729): Erat quippe Francia militum presidio nuda, quia eius robur in bello Fontanido nuper deperierat; Lamberti ann. 841: in quo praelio pene ad internitionem deleti sunt Franci; Andreas Bergomas c. 9; Translatio S. Filiberti (SS. XV, 302) II: cedit victoria lugubris atque miserabilis iunioribus fratribus, illorum discordia addit vires extraneis . . . deseritur custodia litorum maris oceani etc.

Am Tage nach der Schlacht, während man noch mit der Bestattung der Gefallenen beschäftigt war, wurden den Fliehenden Boten nachgeschickt und denen, die einem der beiden Könige den Eid der Treue leisten wollten, volle Verzeihung für alles Geschehene verheißen. Unter den Gefangenen befand sich auch der Erzbischof Georg von Ravenna[1]), der sich gegen den Willen des Papstes den apostolischen Friedensboten scheinbar in gleicher Absicht angeschlossen hatte, in der That aber zu dem Zwecke gekommen war, sich alle alten Privilegien seiner Kirche bestätigen zu lassen und wo möglich — was längst das Ziel ravennatischen Ehrgeizes war — durch den Kaiser völlige Unabhängigkeit vom römischen Stuhle zu erlangen. Auf dreihundert Rossen hatte er die Schätze seiner Kirche an goldenen Kronen, Schalen, Kelchen und Edelsteinen herbeigeschafft, die ihm die Gunst der Mächtigen erwerben sollten, auch alle kaiserlichen Gnadenbriefe seit den Zeiten des Erzbischofs Maurus. Indem er mit seinem Gefolge mitten in das Getümmel der Schlacht geriet, hatte er das Unglück mit Verlust aller seiner Habe den Kriegern Karls in die Hände zu fallen, die ihn unter Schlägen und Beschimpfungen zum Gefangenen machten. Als er dann nach einigen Tagen der Haft den Königen vorgeführt wurde, waren diese anfänglich geneigt, ihn seines bösartigen Charakters wegen in ewige Verbannung zu schicken — denn Georg hatte geprahlt, er wolle den Knaben Karl, wenn er als Besiegter mit gebundenen Händen vor ihm stünde, zum Geistlichen scheeren und ihn mit in seine Diözese nehmen —; durch die Fürbitte der Kaiserin Judith aber ließ Karl sich erweichen, ihn ungehindert ziehen zu lassen, nachdem er einen Fußfall vor ihm gethan. Von den ravennatischen Kirchenschätzen aber, die längst in andere Hände übergegangen, empfieng der Erzbischof sehr wenige nur zurück und seine Geistlichen mußten bettelnd im Linnengewande und zu Fuße ihre Heimat wieder gewinnen. Ein kostbares Priestergewand, das Karl aus der Kapelle Lothars erbeutet, machte er später dem Kloster Fleury an der Loire zum Weihgeschenke[2]).

Hatten vor der Schlacht die Könige zu derselben als zu einem Gottesurteile[3]) nur gezwungen gleichsam ihre Zuflucht genommen, so mußten sie nach errungenem Siege diese Auffassung um so mehr festhalten, damit ihrer Sache auch ferner die Gunst des Volkes ge-

---

[1]) Agnelli liber pontificalis c. 174 a. a. O.; vgl. Prudentius Trec. 841, der schlecht unterrichtet scheint, indem er Georg pacis gratia vom Papste abgeschickt werden läßt, Meyer von Knonau S. 30.

[2]) Adelerii Mirac. S. Bened. c. 41 (SS. XV, 468): (Karolus) huic loco . . . sacerdotale indumentum, quod ex capella fratris sui Lotharii abstulerat, dum ex bello reverteretur Fontanetico . . . concessit. Es erhellt nicht deutlich, aber es scheint fast, daß zwei goldene Gefäße und ein kunstvolles Evangelienbuch, die weiterhin als Geschenke aufgezählt werden, aus derselben Siegesbeute stammten.

[3]) Vgl. außer Nithard auch Rudolf (ann. Fuld. 841): ferro decernendum et dei iudicio causam examinandam decreverunt; Ratpert (casus S. Galli c. 7): domino disponente iuniores exstiterant victores.

sichert sei und damit die Verantwortung für das furchtbare Blutbad ihrem Gegner zur Last fiele. Eine öffentliche Versammlung der Bischöfe[1]) gab daher die Erklärung ab, man habe allein für Recht und Billigkeit gekämpft, durch Gottes Gericht sei offenbar der Sieg davongetragen worden, und wer immer zu diesem Ereignis durch Rat oder That mitgewirkt, sei als ein Diener und Werkzeug des Höchsten anzusehen und bedürfe keiner Buße. Wer dagegen durch Haß, Ruhmsucht oder andre Leidenschaften sich hiebei habe treiben lassen, der soll diese seine Sünden beichten und insgeheim Buße dafür thun. Zur Verherrlichung von Gottes Gerechtigkeit, zur Vergebung der Schuld der gefallenen Brüder und zur ferneren Gewinnung des göttlichen Beistandes wurde ein dreitägiges Fasten angesagt und eifrig eingehalten.

Anders als die Bischöfe, die das Schlachtfeld von Fontenoy behauptet, urteilten die Geistlichen, die mit dem geschlagenen, aber keines seiner Ansprüche sich begebenden Lothar gen Achen zogen. Wir erfahren ihre Ansicht aus einer Schrift des Abtes Raban an seinen Freund und Gönner, den Erzbischof Otgar von Mainz[2]), mit dem er in treuer Ergebenheit für die kaiserliche Sache Eines Sinnes war. Dort heißt es folgendermaßen: „Wenn aber manche das Morden, welches neulich bei dem Aufruhr und dem Kampfe unserer Fürsten stattgefunden, entschuldigen, als ob es nicht notwendig sei, deshalb Buße zu thun, weil dies auf Befehl der Fürsten geschehen und durch Gottes Gericht also entschieden wäre, so wissen wir zwar, daß Gottes Gericht immer gerecht ist und keiner Bemängelung fähig; allein Niemand vermag alle Gerichte Gottes zu durchdringen, wie ja geschrieben ist (Psalm 36, 7): „Dein Recht (stehet) wie große Tiefe." Daher müssen diejenigen, welche dies verruchte Gemetzel zu verteidigen wünschen, erwägen ob sie vor den Augen Gottes jene als unschuldig hinstellen können, welche aus Habgier, der Wurzel aller Uebel, die dem Götzendienste vergleichbar, und um der Gunst ihrer weltlichen Herren willen den ewigen Herrn verachtet und, seine Gebote geringschätzend, nicht zufällig, sondern mit Absicht Todtschlag verübt haben ... Wer also behauptet, daß Jemand ohne hinreichende Buße Verzeihung seiner bösen Werke von Gott erlangen könne, der irrt gänzlich. Und wenn er selbst getäuscht Andere zu täuschen trachtet, so wird er mit doppelter Schuld behaftet, der des eigenen Irrtums und der der Verleitung Andrer. Ueberdem aber muß man wissen, daß ein großer Unterschied zwischen einem rechtmäßigen Fürsten und einem gewaltthätigen Tyrannen besteht, zwischen dem, der die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu untergraben sucht, und dem, der mit den Waffen das Recht gegen die Ungerechtigkeit verficht."

---

[1]) Nithard. III. c. 1. Am Sonntag, den 26. Juni.

[2]) Rabani poenitentium liber ad Otgarium c. 15 (Rabani opp. ed. Migne VI, 1411). Dieselben Worte wiederholt Raban später noch als Erzbischof in seinem Schreiben (poenitentiale) an den Bischof Heribald von Auxerre c. 4 (Hartzheim concilia Germaniae II, 194).

So suchte jede von beiden Parteien die schwere Verantwortung für das grause Blutbad von ihren Schultern ab dem andern Teile zuzuwälzen. Die unparteiische Nachwelt wird anerkennen müssen, daß nicht persönliche Leidenschaften die bewegenden Mächte dieses furchtbaren Trauerspiels waren, sondern daß Prinzipien und Ansprüche sich gegenüberstanden, von denen, da sie ihrer Natur nach jeden Vergleich ausschlossen, der eine nur der überwiegenden Gewalt des andern weichen konnte. Wie weitreichend übrigens die Folgen der Schlacht von Fontenoy auch für die fernere Zukunft waren, für den Augenblick führte sie bei der Größe des Verlustes auf beiden Seiten kein anderes Ergebnis herbei[1]), als daß Lothar seinen Feldzug gegen Karl als gescheitert ansehen und von vorn beginnen mußte.

[1]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (opp. II, 180): Sed non pro illa occisione, quae facta fuit in Fontanido, pax in regno provenit; dagegen scheint später Karl der K. diese Schlacht als Grund des Friedens zu betrachten, wenn er an den Papst schreibt (Mansi XV, 843): cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum convenimus et . . . pacem fecimus.

VII.

Der Bruderkrieg von der Schlacht von Fontenoy bis zum Vertrage von Diedenhofen, 841 bis November 842.

Da Lothar, der sich nach der Kaiserpfalz Achen zurückzog[1]), für den Augenblick allzu geschwächt war, um größere Unternehmungen zu wagen, so beschlossen die Sieger die ihnen vergönnte Frist zu ihrer Befestigung in den von ihnen beanspruchten Landen zu benutzen. Karl nahm demnach, nachdem zum 1. September eine Zusammenkunft in Langres verabredet worden, die Richtung gegen die Loire, Ludwig gegen den Rhein. Bereits in der zweiten Hälfte des August finden wir letzteren[2]) zu Heilbronn, nachdem er vorher in der Pfalz Salz (auf einer Insel der fränkischen Saale) sich aufgehalten, beschäftigt seine Anerkennung bei den Stämmen des innern Deutschlands mit den gewohnten Mitteln[3]) teils der Drohung und Gewalt, teils gütlichen Vergleiches und reicher Belohnung weiter durchzusetzen. Erst jetzt konnte er auch die Früchte des Sieges im Riesgau für die Unterwerfung der oberen Lande vollständig pflücken. Das einflußreiche Kloster St. Gallen übergab er[4]), ohne sich um das Wahlrecht

[1]) Adonis chronic.: Tercius elabitur atque Aquisgrani in regia tandem se recepit.

[2]) Ruodolf. Fuld. 841. S. über die Lage von Salz den poeta Saxo II, 490 flg., dessen Worte mir doch eher auf die Insel bei Neustadt, als auf die spätere Salzburg zu passen scheinen (vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 47 flg., Simson Ludwig I, 267 A. 7). Die Urkunde Ludwigs für den Abt Gozbald von Altaich, wodurch er ihm am 18. Aug. zu Heilicprunno palatio regio (Heilbronn) ein Lehen in Ingolstadt zu eigen gibt (Mühlbacher N. 1331), gehört in dies Jahr, wie auch Sickel (Beitr. zur Diplom. I, S. 367) annimmt. Vgl. dazu Meyer von Knonau S. 119 A. 446, S. 142.

[3]) Prudentius Trec. 841 (p. 26): Hludowicus partim terroribus, partim gratia Saxonum quidem complures, Austrasiorum, Toringorum atque Alamannorum suae omnes subiugat ditioni.

[4]) Ratpert. c. 7 (SS. II, 67): qui statim eam, in quantum valuit, causa regiae auctoritatis obtinuit; ann. Sangall. min., mai. 841: Grimaldus abbas efficitur (St. Galler Mittheil. XIX, 207, 274).

der Mönche zu kümmern, seinem getreuen Erzkanzler Grimald, dem hiedurch zugleich eine Entschädigung für die Abtei Weißenburg gewährt wurde. Noch immer zählte die lotharische Partei gerade unter den Alamannen vielen Anhang[1]), und nicht wenige von ihnen kämpften auch ferner unter den kaiserlichen Fahnen; im Lande selbst aber hörte der Widerstand gegen Ludwigs Regiment nunmehr auf. Auch in Franken sowie in Thüringen wurde der Baiernkönig jetzt allgemein anerkannt.

Lothar suchte indessen in Achen die stark gelichteten Reihen der Seinigen auf jegliche Weise wieder auszufüllen[2]) indem er das Krongut rücksichtslos an Privatleute verschleuderte und vielen Unfreien für kriegerische Leistungen nach erfochtenem Siege die Freiheit verhieß oder sie ihnen sofort erteilte. Auch zu den Sachsen, die noch zwischen beiden Parteien schwankten, schickte er seine Sendlinge, und da unter den Edlingen Ludwigs Sache mehr Anhang zählte und mit ihnen das ganze Volk abzufallen drohte, so trug der Kaiser keine Scheu, mit den unteren Ständen derselben, den Gemeinfreien oder Frilingen und den Halbfreien oder Lassen, in Verbindung zu treten[3]). Die fränkische Herrschaft, indem sie zu ihrer Befestigung darnach strebte, die Verhältnisse des unterworfenen Sachsenlandes denen des eigenen Volkes möglichst anzunähern, suchte den Halbfreien oder Lassen ihre Freiheitsrechte, die sie sich bewahrt hatten, zu verkümmern, um sie gänzlich zu Unfreien herabzudrücken; die Freien aber brachte sie in eine in dem Maße früher nicht gekannte Unterordnung von dem Adel, der auf alle Weise begünstigt wurde, wie er denn u. a. sein dreifach höheres Wergeld be-

[1]) Noch im Herbst hatte Lothar Sachsen, Ostfranken necnon et de Alamannis partem haud modicam in seiner Begleitung: Nithard. III. c. 3. Berenbar, Bischof von Chur, stand noch immer auf seiner Seite; s. die Urkunden für ihn vom 17. Okt. 841, 21. Jan. 843 bei v. Mohr cod. diplom. I. 39. 41, Mühlbacher N. 1055, 1062.

[2]) Nithard IV. c. 2.

[3]) Die ann. Xantens. 841, indem sie von der Erhebung der Frilinge und Lazzen reden, sagen: eodem anno per totam Saxoniam potestas servorum valde exercverat super dominos suos et nomen sibi usurpaverunt Stellingas et multa inrationabilia commiserunt, et nobiles illius patriae a servis valde afflicti et humiliati sunt. Rudolf von Fulda aber stellt den servi die Lazzen, die er liberti nennt, ausdrücklich gegenüber (Translatio S. Alexandri c. 1, vgl. ann. Fuld. 842, SS. II, 675). Vgl. Meyer von Knonau S. 60, Waitz d. VG. I, 154. III, 124 A. 1, Ufinger Forsch. zur Lex Saxon. S. 41. Die Lassen nahmen Teil an der allgemeinen Volksversammlung (vita S. Lebuini, SS. II, 361); von ihnen erhob sogar Karl der Gr. im J. 780 Geiseln (ann. Laureshan. 780: tam ingenuos quam et lidos, desgl. ann. Mosellani 780, SS. I, 31, XVI, 497); auch wurden sie zum Heer aufgeboten; vgl. das Schreiben Ludwigs des Fr. an den Bischof Badurad von Paderborn, worin es heißt, daß einige Grafen homines tam liberos quam et latos auf den Ländereien von Korvei in hostem ire compellant, und die Urkunde Ludwigs des Deutschen, worin er beide von allen öffentlichen Leistungen befreit (Wilmans Kaiserurkk. I, 28, 78 180, Mühlbacher N. 895, 1328). Schon im J. 781 setzte Karl der Gr. den Sachsen Grafen ex nobilissimis Saxonum genere (ann. Mosell., Laureshan. a. a. O., vgl. vita S. Liutbirgae c. 1, SS. IV, 158). Ueber die Zehnten vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 409, Waitz d. VG. III, 131.

hielt[1]). Der letztere war in der neuen Gestalt, die ihm die Franken gegeben, vornehmlich Dienstadel; zu ihm gehörte die von Karl dem Großen eingeführte Priesterschaft, zu ihm neben manchen fremden Ansiedlern anderer Stämme die sächsischen Großen, die sich der Fremdherrschaft und dem fremden Glauben zuerst angeschlossen und dafür teils ausgedehnte Lehen, teils Grafschaften in dem neu eroberten Gebiete erhalten hatten. Wie großer Druck diesen kleinen Herren unter fränkischem Schutze über ihre eigenen Landsleute gestattet wurde, läßt sich aus jenen umfassenden Einziehungen und Beschränkungen des freien Eigentums schließen, durch deren Aufhebung Ludwig der Fromme sich so dauernden Anspruch auf den Dank des sächsischen Volkes erwarb. Ebenso lästig aber als das Regiment der weltlichen Beamten war die geistliche Leitung der Priester, die vor allem durch strenge Eintreibung der Zehnten das heftigste Murren in der Bevölkerung hervorrief.

Auf das Misvergnügen bauend, welches die sehr zahlreiche Klasse der Frilinge und namentlich der Lassen über ihre drückende Abhängigkeit von dem geistlichen und weltlichen Adel empfand, verhieß Lothar jetzt den letzteren beiden Ständen das alte Herkommen und die Gesetze zurückzugeben[2]), nach denen sie in der heidnischen Zeit gelebt. Durch dies gewissenlose Anerbieten stellte er selbst den ganzen von seinem Großvater mit so großer Anstrengung gegründeten Zustand der Dinge in Frage und zwar nicht bloß die von ihm eingerichtete weltliche Verwaltung, sondern zugleich auch den darauf beruhenden Bestand der christlichen Kirche. Die in ihrer alten Freiheit beschränkten Sachsen scharten sich in bewaffneten Haufen zusammen und bildeten unter dem neuen Namen der Stellinga eine beschworene Verbindung gegen ihre adlichen Unterdrücker. Diese wurden großenteils aus dem Lande gejagt und ihnen vielfacher Schaden an Leib und Gut zugefügt. Auch heidnische Neigungen traten wieder offen zu Tage, doch wurzelte das Christentum in der Menge schon allzufest, als daß von einer förmlichen Herstellung des alten Götterglaubens[3]) die Rede gewesen wäre.

---

[1]) Ueber die Stellung des Adels s. Waitz d. VG. III, 149 flg., Usinger Forsch. zur Lex Saxon. S. 40.

[2]) Nithard. IV. c. 2: frilingis lazzibusque . . . promittens, si secum sentirent, ut legem, quam antecessores sui tempore quo idolorum cultores erant habuerant, eamdem illis deinceps habendam concederet; Prudentius Trec. 841: Hlotharius . . . Saxonibus, qui Stellinga appellantur . . ., obtionem cuiuscumque legis vel antiquorum Saxonum consuetudinis, utram earum mallent, concesserit. Den deutschen Namen Stellinga versucht u. a. H. Leo zu erklären (Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes I, 514); vgl. auch die Uebersetzung Nithards von Jasmund zu dieser Stelle S. 56.

[3]) Nithard spricht nur von der Besorgnis Ludwigs, daß die Normannen und die Slaven mit den Stellinga den christlichen Glauben zu nichte machen möchten; Rudolf und der Xantener Mönch gedenken gar keiner Gefahren für die Kirche; Prudentius dagegen, ein leidenschaftlicher Gegner Lothars, sagt (a. 841): qui (sc. Saxones) semper ad mala proclives magis ritum paganorum imitari, quam christianae fidei sacramenta tenere delegerunt, und (a. 842): qui et christianam fidem pene reliquerant; daher scheint dies doch nur in

Das Bündnis des christlichen Kaisers Lothar mit der Stellinga, deren Gebaren man mit einigem Scheine des Rechtes als ein götzendienerisches bezeichnen konnte, mußte seinem Ansehen höchst nachteilig sein, weil er dadurch seine Schutzpflicht gegen die Kirche in der schreiendsten Weise verletzte. Nicht minder bedenklich war es, daß er einem vertriebenen dänischen Fürsten Heriold, vermutlich dem Vetter dessen, den er einst am väterlichen Hofe aus der Taufe gehoben[1]), mit seinen Mannen die friesische Insel Walcheren nebst einigen benachbarten Orten als Lehen übergab[2]). Seine Verbindungen mit der alten Heimat, die man nicht hindern konnte, schienen äußerst bedrohlich, und laute Klagen erhoben sich gegen Lothar, daß er den gefährlichsten Räubern, die auf eben dieser Insel trotz aller Vorsichtsmaßregeln des alten Kaisers vier Jahre zuvor furchtbar gehaust, gleichsam zur Belohnung selbst die Pforten seines Reiches aufgethan habe.

Nachdem Lothar in Achen, wo er bis Ende Juli verweilte[3]), seine Streitkräfte einigermaßen wiederhergestellt, zog er im August von dort nach Mainz. Daselbst bestätigte er am 20. seinem getreuen Abte Raban von Fulda, der bei ihm, wie namentlich bei seiner Gemahlin Irmingard, eine überaus freundliche Aufnahme fand[4]), „aus Hochachtung vor seiner Weisheit" die Schenkung des Gutes Salzungen an der Werra[5]) und setzte dann bei Worms, unvermutet wahrscheinlich und deshalb ungehindert, über den Rheinstrom, um wiederum wie im vorigen Jahre seinen Bruder Ludwig bis an die äußersten Grenzen der fränkischen Herrschaft zu treiben[6]). Den sächsischen Kriegern, die auf dem Marsche zu ihm begriffen waren, gebot er mit

geringem Maße der Fall gewesen zu sein. Daß es in den Grenzgegenden (in confinibus Nordmannorum et Obodritorum) indessen noch Heiden gab, auch in späterer Zeit, erfahren wir aus der Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676, 677). Vgl. über Lothars Schuld Schwartz S. 55 A. 1. Ganz wertlos ist Derichsweiler, der Stellingabund Köln 1868.

[1]) Ermold. Nigell. in honorem Hludowici l. IV. v. 353 (Poetae lat. II, 68): Hlutharius caesar . . . Heroldi natum sustulit a latice, v. 395: Hlutharius ornat amore | Heroldi natum vestibus aurigeris.

[2]) Nithard. IV. c. 2: quibus etiam, ut ceteros christianos depraedarent, licentiam dabat; Prudentius Trec. 841 (p. 26): Dignum sane omni detestatione facinus . . ., ut persecutores fidei christianae domini christianorum existerent; doch hatte schon Ludwig der Fr. Heriold die friesische Grafschaft Rüstringen zu Lehen gegeben (Einhard. ann. 826; Thegan. c. 33: magnam partem Fresonum, vgl. Ruodolf. Fuld. 850), Simson Ludwig I, 262 A. 6, II, 125, Meyer von Knonau S. 62.

[3]) Er stellte dort Urkunden am 20. und 31. Juli aus (Mühlbacher N. 1051, 1052), die letztere für den anwesenden Raban.

[4]) Hieher muß Rabans Widmung an Irmingard zum Buche Esther gehören (Poet. lat. II, 167): Memor clementiae vestrae et mansuetudinis, qua me praeterito tempore in Mogontiaco oppido indignum suscepistis, quando ibi apud dominum Hlotharium imperatorem praesentialiter affuistis, semper deinceps devotus fui etc.

[5]) Dronke cod. dipl. Fuld. 240, Mühlbacher N. 1053: ob divini cultus amorem et sapientiae suae reverentiam libentissime adnuentes.

[6]) Ruodolf. Fuld. 841 (p. 363): quasi Hludowicum fratrem suum usque ad exteras nationes fugaturus.

seinem zweiten noch unerwachsenen Sohne Lothar in Speier zu ihm zu stoßen. Auch das Unternehmen aber gegen Ludwig brach der Kaiser in der Mitte ab und kehrte völlig unverrichteter Dinge nach Worms zurück, weil die Nachrichten von Karls Ausbreitung in die Gegenden der Maas ihm größere Beunruhigung schufen[1]); denn diesen Stammsitz der karolingischen Macht wollte er auf keinen Fall in seine Hände geraten lassen. Zum letztenmale war jener in dem Besitze des vielbestrittenen Schwabens und Ostfrankens von ihm angefochten worden: fortan mußten auch die Widerwilligen in diesen Ländern sich dem Gebote des Baiernkönigs fügen, obgleich noch viele ihrer Landsleute unter dem kaiserlichen Banner gegen die Trennung fochten. Von Worms, wo die Hochzeit[2]) einer der Töchter Lothars einen nachteiligen Aufenthalt verursachte, begab sich dieser nach Diedenhofen und hielt dort im September eine Versammlung der ihm treugebliebenen Großen[3]) ab.

Karl in seinem Landesteile hatte inzwischen den Sieg von Fontenoy nicht so gut benutzt, wie sein Bruder Ludwig. Seine Anhänger[4]), zunächst nur ihre eigene Bereicherung in's Auge fassend, verließen nach der Schlacht großenteils ihre Fahnen, und darüber ward der rechte Zeitpunkt zur Unterwerfung Aquitaniens versäumt. Nur wenige von Pippins Vassallen traten zu Karl über, und auch der Herzog Bernhard von Septimanien, welcher der Bruderschlacht in geringer Entfernung als unbeteiligter Zuschauer beigewohnt, verharrte in seiner zweideutigen Stellung und bei seinen alten Unabhängigkeitsgelüsten, indem er nur seinen ältesten Sohn Wilhelm dem Könige huldigen ließ[5]), selbst aber zu kommen verschmähte. Als Karl dann von der aquitanischen Grenze durch Maine[6]), wo er am 1. Aug. zu Bonneval am Loir dem getreuen Bischofe Aldrich das Kloster S. Calais zurückgab, sich gegen die Seinegegenden wandte, wohin er schon

---

[1]) Prudentius läßt ihn cogitatuum suorum conatibus frustratus, Rudolf infecto . . . negotio zurückkehren; Nithard (III. c. 3) gibt ausdrücklich Karls Zug gegen Mastricht als Grund der Umkehr an. Ueber Worms scheint Lothar kaum hinausgekommen zu sein. Vgl. über seine Beweggründe Meyer von Knonau S. 63.

[2]) Ruodolf. Fuld. 841: vielleicht die von dem Erzbischof Georg von Ravenna getaufte Rotruda (Agnelli liber pontific. a. a. O. c. 171, p. 388) oder Helletrud, die wir später als Gemahlin eines Grafen Berengar kennen lernen (Jaffé N. 2827).

[3]) Der von Nithard erwähnte conventus wird durch eine Urkunde Lothars vom 1. Sept. 841 Teodonis villa palacio regio für den Dogen Peter von Venedig bestätigt (Mühlbacher N. 1054).

[4]) Nithard. l. III. c. 2, vgl. Audradi revelationes (Albrici chronica 834: SS. XXIII, 734): Illi vero, qui a caede fraterna de praelio trium fratrum superstites remanserunt, inde reversi . . . more suo ad praedationes ecclesiarum et miserorum omnem vim suae superbiae contulerunt, tunc ecclesias, quae adhuc stabant, de suo ordine subverterunt easque ad votum suum suis quaestibus publicarunt etc.

[5]) Liber Dodanae manualis (Mabillon acta sct. saec. IV [a], 750, 754). Bernard befand sich mit dem Bischofe Elefantus von Uzès et cum ceteris fidelibus suis in Aquitaniae partibus.

[6]) Gesta Aldrici c. 53 (SS. XV, 326).

den Grafen Adalhard und andere Abgesandte vorausgeschickt, fand er dort gleichfalls sehr wenige Franken geneigt, ihm zu huldigen, und seine Heeresmacht war zu gering, ihren Gehorsam zu erzwingen. Das Gerücht, welches die lotharische Partei ausgesprengt, zu Fontenoy sei Karl gefallen und Ludwig habe verwundet die Flucht ergreifen müssen, hatte vielen Glauben gefunden und so manche von den fränkischen Großen vom Abfalle zurückgehalten. Ueber Soissons, wo Karl am 27. August auf seinen Schultern die Körper des h. Medard, Sebastian und vieler anderer Heiligen in die neue Kirche übertrug[1]), begab er sich nach Reims, um zu der verabredeten Zusammenkunft nach Langres zu eilen. Dort aber am 28. empfieng er schon die Nachricht, daß Ludwig dazu nicht eintreffen könne, weil er sich durch den Angriff Lothars in seinem eigenen Gebiete bedroht sähe.

Indessen verließ bei der Annäherung von Karls Heere bereits der erst im vorhergehenden Dezember wieder eingesetzte Erzbischof Ebo[2]) auf's neue seine Metropole und ergriff die Flucht zu Lothar. Die Verwaistheit der Reimser Kirche, welche unter die Verwesung Fulkos zurückkehrte, gewährte Karl die Gelegenheit über die reichen Besitzungen derselben nach Willkür zu verfügen[3]) und seine Anhänger damit zu belohnen oder neue zu gewinnen. Von Reims wandte er sich nach St. Quentin, teils um Ludwig Luft zu machen, vornehmlich aber weil ihn sein Oheim Hugo[4]), der Abt dieses und anderer Klöster, einer der mächtigsten Männer des Reiches, dorthin eingeladen hatte, indem er von Lothar zu ihm zurückkehrte. Auch im Haspengau, der Landschaft oberhalb Lüttich am linken Maasufer, gewann er das Volk[5]) „mehr durch Liebe, als durch Furcht", und selbst Graf Giselbert vom Maasgau (unterhalb Lüttich am linken Ufer) bot ihm seine Unterwerfung an. Indem Karl sich so der Maasgrenze näherte und die Lande bedrohte, auf denen die Stärke des Kaisers von Anfang an beruht hatte, faßte dieser plötzlich den Entschluß, seinem Vordringen Einhalt zu thun und sich von Diedenhofen aus mit gesamter Macht auf ihn zu werfen.

Auf die Kunde dieser Gefahr schickte Karl, der bis Visé an der Maas unterhalb Lüttich vorgerückt war, eilig Rabano[6]) als Boten an Ludwig um Beistand, indem er den Zug in diese Gegenden als

---

[1]) Kalendar. S. Germani (SS. XIII, 80): VI. Kal. Sept. Translatio sancti Medardi et Sebastiani, vgl. Meyer von Knonau S. 32.

[2]) Flodoard. Hist. Rem. II. c. 20: per totum circiter annum hoc episcopium tenuit, donec Karolus resumptis viribus in Belgicam reversus est; Epist. concilii Tricassini: donec Carolus resumptis viribus et copiis Sequanam transmeavit (SS. XIII, 474, Bouquet VII, 591).

[3]) Vgl. Karls Restitutionsurkunde (Boehmer N. 1581): magna necessitate et per omnia inviti.

[4]) Noch zu Fontenoy stand Hugo auf Lothars Seite: Nithard. II. c. 10.

[5]) Prudentius Trec. 841. Am 1. September befand sich Karl zu Corbeny zwischen Laon und Reims (Boehmer N. 1533). Vgl. Meyer von Knonau S. 142.

[6]) Wahrscheinlich der Rhaban signifer (Ravanus), der am 14. Juni 844 gegen die Aquitanier fiel (ann. Fuld., Bertin.).

eine zu seinen Gunsten unternommene Ablenkung des Feindes ihm darstellte; dann, nachdem er auch Lothar durch den Bischof Exemeno von Noyon friedliche Vorstellungen hatte machen lassen, um ihn von der Ueberschreitung seiner Grenzen abzuhalten, gab er das ganze noch nicht hinlänglich gesicherte Gebiet nördlich von der Seine preis und zog sich auf Paris zurück. Der Kaiser folgte ihm mit einem deutschen Heere[1]) nach und stellte sich bei St. Denis auf, während Karl sein Lager nach St. Cloud verlegte[2]), Besatzungen nach Paris und Meulan warf und die Uebergänge über den vielgewundenen Strom durch eine Postenkette sorgfältig bewachen ließ. Seine Lage war indessen äußerst gefährlich: auf seinen Bruder Ludwig konnte er zunächst nicht rechnen, andere Verstärkungen ließen ebenfalls auf sich warten, und bei dem niedrigen Wasserstande der Seine im September schien eine heimliche Ueberschreitung nur zu leicht möglich. Als aber Lothar, dem etwa 20 Fahrzeuge in die Hände gefallen waren, dennoch fort und fort zögerte, ereignete es sich wider alles Verhoffen, daß starke Regengüsse die Seine plötzlich anschwellen ließen und die Furten ungangbar machten. In Folge dieses Unfalles versuchte der Kaiser, Karl durch das Anerbieten einer wenig vorteilhaften Teilung zu ködern, und versprach, sein Bündnis mit Pippin aufzugeben, wenn jener dem Bunde mit Ludwig entsagen wolle. Karl war jedoch nicht so unweise, sich durch diese trügerischen Anträge täuschen zu lassen, und machte statt ihrer Vorschläge zu allgemeinen Friedensverhandlungen im nächsten Frühjahr, die sein Gegner zurückwies.

Während Karl nach diesen vergeblichen Unterhandlungen seine unterbrochene Verbindung mit Ludwig wiederherstellte, der inzwischen erst rüsten mußte, rückte der Kaiser die Seine aufwärts in die Gegend von Sens, wo er sich mit seinem Neffen Pippin vereinigte. Seine Entfernung benutzte der Gegner, um durch einen kühnen Handstreich nach anstrengendem Nachtmarsche sich der durch ihre Lage auf steilem Felsen wichtigen Festung Laon zu bemächtigen, in welcher eine Tochter Ludwigs des Frommen aus seiner ersten Ehe, die Aebtissin Hildegard[3]), einen von Karls besten Heerführern, den Grafen Adalgar, für ihren Bruder Lothar als Gefangenen bewachte. Er erlangte seine Freiheit wieder, und die Stadt blieb, indem Hildegard sie überlieferte und dadurch vor Plünderung schützte, in Karls Händen. Die Verbündeten faßten indessen den Plan, noch weitere Elemente des Widerstandes

---

[1]) Nithard. III. c. 3: habebat enim tam Saxonum, quam et Austrasiorum necnon et de Alamannis partem haud modicam secum horumque auxilio praemaxime confisus etc.

[2]) Dort beobachtete Nithard am 18. Oktober eine Sonnenfinsternis (l. II. c. 10, wo super Ligerim offenbar verschrieben ist statt super Sequanam, s. Funck S. 274); vgl. über diesen Feldzug auch Prudentius a. 841.

[3]) Nithard. III. c. 4. Witgers Genealogie der fränkischen Könige (SS. IX, 303) nennt als Töchter Ludwigs: Rotrudim et Hildegardim ex Yrmingardi regina. Zu St. Denis (nach Lothars Abzug) ist eine Urkunde Karls vom 6. Nov. ausgestellt (Boehmer N. 1534). Ueber Laon s. Meyer v. Knonau S. 103 A. 192. Seine Wichtigkeit erhellt besonders auch aus der Rolle, die es im 10. Jahrh. unter den letzten Karolingern spielt.

gegen Karl zu vereinigen und namentlich den Bretonenherzog Nominoi, der ihm bisher nur zum Scheine gehuldigt, zur Teilnahme an dem Kriege heranzuziehen. Sie umgiengen die Aufstellung ihres Gegners bei Paris im Rücken und rückten, durch eine von diesem in den Wald la Perche (bei Tourouvre) abgeschickte Heeresabteilung nicht gehemmt, durch die Landschaft Maine bis nach Tours vor. Ihre Bemühungen, an Nominoi einen Bundesgenossen zu gewinnen, schlugen jedoch gänzlich fehl, da dieser sich begnügen wollte, seine eigene Unabhängigkeit gegen Jedermann zu verteidigen und sich keinem der Könige insonderheit unterzuordnen[1]). Die Nachricht endlich, daß Ludwig mit einem gewaltigen Heere im Anmarsch sei, bewog den Kaiser[2]), wahrscheinlich im Januar 842, mit seinen ermüdeten und hart mitgenommenen Truppen über Paris den Rückzug nach Achen anzutreten, den Karl nicht zu hindern versuchte.

Pippin, dem aus diesem Bündnis nicht der mindeste Nutzen erwachsen war, trennte sich in Tours wiederum von ihm und kehrte in sein Reich zurück. In fruchtlosen Anstrengungen[3]) war demnach der ganze Winter hingebracht worden. Die Erpressungen selbst an den Kirchenschätzen und die zügellosen Gewaltthätigkeiten, die Lothar seinem Kriegsvolke gestattete, hinterließen ihm ein schlimmes Andenken: nicht nur die wachsende Not hatte ihn hiezu gedrängt, jene Beraubungen dienten auch als Strafe für die treuen Anhänger Karls, wie denn namentlich Bischof Aldrich von Mans auf den Besitzungen seiner Kirche schwer heimgesucht wurde[4]). Lothar aber, wenn er sich gleich sogar von Priestern und Klosterfrauen den Eid der Treue leisten ließ, untergrub hiedurch erst völlig allen Boden unter seinen Füßen: auch zur Eroberung von Westfrancien konnte er seitdem keinen ernstlichen Versuch mehr wagen.

Inzwischen hatte Ludwig seine Rüstungen vollendet und war über Frankfurt mit einem starken Heere am Rheine angelangt, an dessen Ueberschreitung er jedoch durch den Erzbischof Otgar von Mainz und andere Führer der lotharischen Partei verhindert wurde. Wir wissen nicht, ob diese Besetzung des linken Rheinufers oder die noch unvollendete Unterwerfung der deutschen Stämme Ursache war, daß

---

[1]) Eine Urk. aus der Bretagne vom 19. Juni 842 ist in bezeichnender Weise datiert: regnantibus filiis Ludowici imperatoris et fiente turbatione inter ipsos Nominoeque possidente Britanniam, eine andere vom 13. Nov.: regnantibus Hlotario et Carolo vel Hlodowico et Nominoe duce in Britanniam; vom 19. Juni 843: in tempore illo regnante domno nostro Hlothario imperatore et Nominoe dominante Brittanniam (Cartulaire de Redon ed. de Courson p. 89, 103, 108, 360).

[2]) Prudentius 842. Er gieng bei Paris über die Seine und stellte schon am 5. Febr. 842 zu Achen eine Urkunde aus (Mühlbacher N. 1057).

[3]) Treffend bemerkt Rudolf a. 841: toto hiberni tempore inani labore consumpto Aquisgrani revertitur; ähnlich Prudentius: nulla penitus sua suorumve utilitate inferiores Galliae partes populatus; ann. Xantens. 842: Lotharius vastata Gallia rediens ad Aquis.

[4]) Tiefe Verwüstungen erwähnt Prudentius a 841: cuncta rapinis, incendiis, stupris, sacrilegiis sacramentisque adeo iniuriat, ut ne ab ipsis aditis temperaret etc.

Ludwig erst jetzt den schon seit dem vorigen Herbste an ihn gerichteten Hilfsgesuchen seines Bruders entsprach. Auf die Nachricht von dem Hemmnis, welches ihn zurückhielt, zog Karl, nachdem er in Chalons Weihnachten gefeiert, von Troyes über Toul und den Wasgau in Eilmärschen nach dem Elsaß, das er bei Zabern erreichte[1]). Bei seiner Annäherung räumten die von Lothar aufgestellten Mannschaften schleunigst das Feld, um nicht im Rücken angegriffen zu werden, und zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten. Ludwig setzte über den Rhein, unterwarf die Städte am linken Ufer, die ihm bisher getrotzt[2]), und begrüßte seinen Bruder Karl am 14. Februar zu Straßburg[3]), der alten Hauptstadt des Elsasses. Ihr Bündnis, durch das in so gefahrvoller Lage ihr beiderseitiges Heil allein gesichert worden, sollte hier im Angesichte ihrer Heere in möglichst feierlicher Weise erneuert werden.

Um sich allen verständlich zu machen, redete erst Ludwig in deutscher, dann Karl in gleichem Sinne in romanischer Volkssprache die versammelte Menge des Kriegsvolkes an. Jener begann: „Wie oft Lothar nach dem Hinscheiden unseres Vaters mich und dich, diesen meinen Bruder, verfolgt und mit Vernichtung bedroht hat, wisset ihr; da er aber weder durch brüderliche Liebe noch durch den christlichen Glauben, noch durch irgend einen andern Grund bestimmt werden kann, zwischen uns unter gerechten Bedingungen Frieden walten zu lassen, so haben wir endlich notgedrungen unsere Sache dem Gerichte Gottes anheimgestellt, um nach seiner Entscheidung mit dem zufrieden zu sein, was einem jeden gebürte. Aus diesem Gerichte sind wir, wie ihr wißt, durch Gottes Erbarmen als Sieger hervorgegangen; er aber als der Besiegte hat sich mit den Seinigen zurückgezogen, wohin er vermochte. Von brüderlicher Liebe getrieben und des christlichen Volkes uns erbarmend haben wir jedoch jenen nicht verfolgen noch vernichten mögen, sondern wie zuvor ihn auch jetzt aufgefordert, daß fortan wenigstens einem jeden sein Recht gewährt werden möge. Aber jener fügte sich noch immer nicht dem Spruche Gottes, sondern er läßt nicht ab, auf's neue mit Heeresmacht mich und diesen meinen Bruder zu verfolgen; überdies schädigt er auch unser Volk mit Brand, Raub und Mord. Deshalb sind wir jetzt von Not gedrängt zusammengekommen, und weil wir glauben, daß ihr an

---

[1]) Nithard. III. c. 4; Prudentius 842.

[2]) Ruodolf. Fuld. 842: Hludowicus . . . collecta orientalium non modica manu Rhenum transiit, civitates in occidentali Rheni litore positas, quae partibus Hlotharii favebant, in deditionem accepit; zunächst ist wol an Mainz, Worms und Speier zu denken.

[3]) Rudolf erwähnt nur das Zusammentreffen; kurzen Bericht über die Verhandlungen giebt Prudentius, der als ihren Zweck bezeichnet: quo sibi firmius populos utrique subditos necterent; ausführliche Nachrichten verdanken wir Nithard (III. c. 5). Zu dem obigen Zwecke mußte natürlich jeder der beiden Könige sich seinen Leuten in ihrer Sprache verständlich zu machen suchen; daher, ebenso wie zu Koblenz 860 (LL. I, 472, 473), die Anwendung der Volkssprachen, an welche Gfrörer so viele verkehrte Folgerungen knüpft; vgl. Wenck das fränk. Reich S. 370.

unserer zuverlässigen Treue und brüderlichen Gesinnung Zweifel hegt, haben wir beschlossen, vor eurem Angesichte gegenseitig diesen Eid zu schwören. Nicht von irgend welcher ungerechten Begier verleitet thun wir dies, sondern damit, wenn Gott uns mit eurem Beistande Ruhe giebt, das Gemeinwohl gesichert sei. Wenn ich aber, was fern von mir sei, mich vermessen sollte den Eid zu brechen, den ich meinem Bruder geschworen, so spreche ich einen jeden von euch vom Gehorsam gegen mich und von eurem Treuschwure los und ledig."

Nach dieser Einleitung schwor[1]) zuerst Ludwig als der ältere, und zwar um Karls Mannen verständlich zu sein in romanischer Zunge: „Aus Liebe zu Gott und des christlichen Volkes sowie unsrer beider Heiles halber will ich von diesem Tage an fürder, soweit Gott mir Wissen und Vermögen giebt, diesen als meinen Bruder halten, wie man mit Recht seinen Bruder halten soll, unter dem Bedinge, daß er mir desgleichen thue. Und mit Luther (Lothar) werde ich keinen Vergleich eingehen, der nach meinem Willen diesem meinem Bruder zum Schaden gereiche." Den entsprechenden Schwur leistete hierauf Karl in deutscher Sprache. Die Kriegsvölker dagegen schworen: „Wenn Ludwig den Eid hält, welchen er seinem Bruder Karl geschworen hat, und Karl mein Herr ihn seinerseits bricht, so will weder ich, wenn ich ihn davon nicht abzubringen vermag, noch irgend ein anderer, den ich daran verhindern kann, wider Ludwig ihm darin Hilfe leisten." Ebenso geschah es umgekehrt. Durch diese Eidschwüre, die für uns noch einen von dem Willen ihrer Urheber unabhängigen Wert besitzen als zu den ältesten Denkmälern altromanischer und althochdeutscher Sprache zählend, wurden die beiderseitigen Großen zu Bürgen des Bundesvertrages zwischen den Königen gemacht[2]) — ein Verfahren, das auch sonst keineswegs ungewöhnlich war —, und zugleich ward dem Volke die Gerechtigkeit der von ihnen vertretenen Sache noch einmal recht eindringlich an's Herz gelegt. In welcher Weise Lothar diesen Erklärungen gegenüber, die ihn abermals als den ungerechten Verfolger hinstellten, vor den Seinigen seine entgegengesetzte Auffassung gerechtfertigt, vermögen wir nicht anzugeben, da unsere Zeugnisse einseitiger Art sind.

Gemeinsam wurde nun der weitere Feldzug gegen Lothar geführt, wenn gleich die beiden Könige, wahrscheinlich der leichteren Verpflegung wegen, sich zunächst trennten: Ludwig zog von Straßburg aus hart am Rheine über Speier nach Worms, dessen Bischof Samuel zu Lothars Anhängern zählte, Karl landeinwärts am Wasgau und über das Kloster Weißenburg nach dem gleichen Ziele. Wie aus einer in Worms am 24. Februar ausgestellten Urkunde[3]) her-

[1]) Vgl. die Ausgabe der Eidesformeln bei Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie S. 181, 540.

[2]) Nithard berichtet zuerst, daß utrorumque populus den obigen Schwur geleistet, erläutert diesen Ausdruck aber dann näher als primores populi; Prudentius spricht in gleichem Sinne von den fideles populi partis utriusque; vgl. über die Uebung dieses Brauches Wenck S. 438 Anm. 1.

[3]) Bouquet VIII, 450 (Boehmer N. 1536). Karl verlieh den Meierhof

vorgeht, schloß selbst Drogo von Metz, der Oheim der Könige, ein milder und versöhnlicher Geist, bis dahin ein ergebener Anhänger Lothars, sich jetzt der Partei Karls an und wurde dafür durch eine Schenkung an seine Kirche belohnt. Seinem Beispiele folgte auch sein Amtsgenosse in Verdun[1]), der Schwabe Hildi, und verließ die kaiserliche Sache. Während des Aufenthaltes, den die verbündeten Fürsten hierauf zwischen Worms und Mainz nahmen, um Verstärkungen aus dem Osten sowie die Rückkehr einer an Lothar abgeschickten[2]) Gesandtschaft abzuwarten, suchten sie auf jegliche Weise ihre brüderliche Liebe und Eintracht offen zur Schau zu tragen. Sie aßen und schliefen in Einem Hause, berieten alle ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich und wetteiferten sich durch erwünschte und kostbare Geschenke Beweise ihrer Zärtlichkeit zu geben. Zur Leibesübung stellten sie auch Kampfspiele an, bei denen zuerst die ihrer Herrschaft unterworfenen Stämme, die Sachsen und Basken, die Ostfranken und Bretonen[3]), in gleicher Zahl gegen einander ansprengten und, bald fliehend, bald wieder angreifend, ein Scheingefecht führten, bis dann die beiden Könige selbst, allen andern an schöner Gestalt und Gewandtheit voranleuchtend, mit der gesamten jungen Mannschaft sich in den Kampf stürzten, gegen einander die Lanzen schwangen und sich wechselsweise in die Flucht schlugen oder verfolgten. Alles dies geschah in bester Ordnung unter dem bewundernden Zuschauen des versammelten Volkes.

Nachdem die Könige durch das von ihren Truppen verwüstete Wormsfeld bis Mainz vorgerückt waren[4]), vereinigte sich Karlmann mit ihnen, der älteste kaum dem Knabenalter entwachsene Sohn Ludwigs des Deutschen und der Königin Hemma, und führte seinem Vater ein zahlreiches Heer von Baiern und Schwaben[5]) zu. Man war nunmehr stark genug, um Lothar in seinem eigenen Lande aufzusuchen und ihm die Spitze zu bieten. Auch aus Sachsen, wohin von Worms aus Bardo[6]) abgeschickt worden war, lief gute Nach-

---

Remilly der Kirche des h. Arnulf zu Metz, als deren Vorsteher er den honorabilis atque amabilis patruus noster Drogo preist. Die Liebe und Treue, die dieser, obwohl ein Unterthan Lothars, ihm stets bewiesen, rühmt er auch in einem späteren Schreiben an den Papst Nikolaus (Hartzheim concilia Germaniae II, 303). Vgl. oben S. 144.

[1]) Bertarii gesta episc. Virdunens. c. 17 (SS. IV, 44): post bellum in Fontanido actum (Hildinus) a Lothario imperatore magno habitus odio.

[2]) Nach dem Berichte des Prudentius scheint es, als wären die Friedensboten an Lothar schon von Straßburg aus abgeschickt worden; Nithard (III. c. 5) aber setzt ihre Absendung ausdrücklich nach Worms.

[3]) Die von Nithard (III. c. 5) erwähnten Basken (vgl. über diese vita Hludowici imp. c. 4; Christiani Expos. in Matth. c. 35, Migne Patrol. CVI, 1379) und Briten gehörten damals kaum zu den Unterthanen Karls: man mag sie ihrer eigentümlichen Tracht und Kampfesweise halber hervorgesucht haben.

[4]) Ann. Xantens. 842: predato pago Vangionensium.

[5]) Diese ansehnlichen Verstärkungen lassen schließen, daß Ludwigs Heer anfänglich schwach war, und erklären die Schwierigkeiten des Rheinüberganges.

[6]) Vielleicht derselbe Graf Bardo, der urkundlich als ein Verwandter Liudolfs vorkommt; s. Traditiones Corbeiens. ed. Wigand p. 76; Wilmans

richt ein, daß das Volk (d. h. hier wol vornehmlich die Edlinge) Lothars Befehle zurückgewiesen hätte und bereit wäre dem Gebote der beiden Könige Folge zu leisten. Der Kaiser indessen hatte in gewohnter Starrheit jede Unterhandlung von der Hand gewiesen, indem er den Botschaftern seiner Brüder nicht einmal Gehör geben wollte, und rüstete zum äußersten Widerstande. In heftigem Zorne beschlossen jetzt Ludwig und Karl ihn mit aller Macht anzugreifen und endlich dem Trugspiele ein Ende zu machen.

Am 17. März brachen die Könige von Mainz auf und marschierten bis Bingen ungetrennt. Karl, nachdem er die Nahe überschritten, schlug mit der Reiterei den beschwerlichen Weg über den Soonwald und öden Hunsrück ein[1]), Ludwig schiffte sich in Bingen ein, Karlmann endlich hielt sich auf dem rechten Rheinufer in dem Gau Einrich (im heutigen Nassau), wo er über unwirtliche und baumlose Hochflächen zur Lahn hinabstieg. Am andern Tage zur Mittagstunde trafen alle drei in Koblenz wieder zusammen, hörten dort in dem von dem Erzbischof Hetti sechs Jahre zuvor (836) gegründeten Kastorkloster, außerhalb der damaligen Stadt, gemeinsam die Messe und setzten sodann zu Schiffe über die Mosel. An dem linken Ufer derselben war ein lotharisches Heer aufgestellt, bei dem sich der Erzbischof Otgar, der fränkische Graf Hatto[2]) und der Däne Heriold befanden, um den Uebergang über den Fluß zu verteidigen. Erschreckt aber durch die Uebermacht, die ihnen entgegentrat, machten sie keinen Versuch ihre Stellung zu behaupten, sondern wichen ohne Gegenwehr zurück. Das Schicksal dieser Vorhut, der von mehreren Seiten Verrat Schuld gegeben wurde[3]), war entscheidend für die Sache Lothars. Als er so von den Seinen sich verlassen sah und zugleich von der Nachricht überrascht wurde, daß die Brüder schon gegen ihn im Anzuge wären, verließ er die Pfalz Sinzig an der Ahr, wo er ihren Angriff hatte erwarten wollen, und zog sich schleunig nach Achen zurück. Er hatte eine Niederlage erlitten, ohne eine Schlacht zu liefern, und diese Niederlage war verhängnisvoller für ihn, als selbst

---

Kaiserurkk. I, 61. Das Todtenbuch von Essen hat zum 23. Januar einen Bardo comes (Arch. f. d. Gesch. des Niederrh. N. F. I, 74). Die mehr als kühne Auslegung, die Funck S. 213, 274 dieser sächsischen Botschaft gibt, hat schon Stolle (De Lotharii . . . certamine p. 46 n. 68) zurückgewiesen.

[1]) Nithard (III. c. 7) läßt ihn per Wasagum marschieren, indem er dem Namen des Wasgaus hier eine ungewöhnliche Ausdehnung gibt, ähnlich wie in Flodoards Hist. Rem. eccl., die ann. Xantens. dagegen: per angustum iter asperum Gronneorum; vgl. Meyer von Knonau S. 40, 104, 143, der an Gronau bei Langenschwalbach denkt. Vgl. auch Prudentius 842: Hlodowicus navali, Karolus equestri apparatu castrum Confluentes perveniunt.

[2]) Vielleicht derselbe, der von Einhard (Jaffé mon. Carol. 460) unter den comites, qui sunt in Austria, aufgeführt wird, der Bruder Adalberts, vgl. oben S. 133 A. 4, 151 A. 3.

[3]) Nithard läßt sie timore perterriti fliehen; Prudentius sagt: Mosellam viriliter transire inchoantibus (sc. Hlodowico et Karolo) omnes Hlotharii excubiae velociter aufugerunt, dagegen die ann. Xantens.: ibique hostiliter venit Lotharius contra eos, sed cum vidisset, quod a suis deceptus esset, fugiens etc.

die Schlacht von Fontenoy. Von dem Mistrauen gegen die Seinigen zeugte es, daß er den Schenkungen an Einzelne, zum ersten Male in einer Urkunde vom 5. Februar 842, die bezeichnende Bedingung in der Regel hinzufügte, sie sollten nicht von der Treue lassen, sondern aufrichtig in seinem Dienste verharren[1]).

Die Rheinlande vermochte Lothar nicht mehr zu behaupten, und in Achen konnte seines Bleibens ebenfalls nicht sein. Die kaiserlichen Schätze sowie die der Marienkirche nahm er mit sich fort[2]), um sie nicht, wie einst sein Lager bei Fontenoy, den Feinden in die Hände fallen zu lassen, darunter auch, als das kostbarste Stück, einen berühmten silbernen Tisch von bewundernswerter Größe und Schönheit, der auf drei zusammengefügten Schilden die Erde, den gestirnten Himmel und den Lauf der Planeten in erhabener Arbeit darstellte. Dies Kunstwerk aus dem Vermächtnis des großen Karl wurde auf Lothars Befehl in Stücke zersägt und, wie die übrigen Kostbarkeiten, unter die Seinigen verteilt, um zur Sicherung ihrer Treue zu dienen. Dennoch ließen sie ihn haufenweise im Stiche[3]), und unaufhaltsam mußte der Kaiser gegen Ende März mit Gemahlin und Kindern, von wenigen begleitet, über Chalons und Troyes, wo wir ihn schon zu Ostern (2. April) finden, den Rückzug nach Lyon[4]) antreten. Ripuarien wurde inzwischen von den Siegern verwüstet[5]), um seine Anhänger entweder zum Abfalle zu zwingen oder die Ausharrenden wenigstens ihrer Hilfsquellen zu berauben.

Während die beiden Könige gegen Ende März ungehindert ihren Einzug in die Kaiserpfalz Achen hielten, machte sich in den mittleren

---

[1]) Der ob sui devotionem servicii an Alpkar gemachten Schenkung fügte Lothar hinzu: ita tamen, ut nusquam a nostra discedat fidelitate, sed immobiliter in nostris perseveret obsequiis absque aliqua tergiversatione (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 76); vgl. Mühlbacher in den Sitzungsber. der philos.-hist. Kl. der Wiener Akad. (XCII, 463), der zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, s. in seinen Regesten N. 1057, 1063, 1064, 1079, 1080, 1084, 1093, 1117, 1138; Waitz VG. IV, 206.

[2]) Prudentius Trec. 842; vgl. über den Tisch Einhardi vita Karoli M. c. 33, Thegan. vita Hludowici c. 8.

[3]) Prudentius: a quibus tamen, quamvis tali mercede conductis per contubernia turmatim deserebatur; Ruodolf. Fuld.: a suis desertum, in quibus non parum confidebat; diese Worte gehen wahrscheinlich auf die mangelhafte Gegenwehr an der Mosel. Der von ihm angegebene Tag des Aufbruches: 15. (oder 16.) März, steht im Widerspruch mit Nithard (III. c. 7); an einem von beiden Orten muß ein Fehler in der Zahl sein; Mühlbacher S. 406 will daher bei Rudolf XIIII Kal. Apr. verbessern; Ado: Lotharium fratrem imperatorem ab Aquisgrani terrent.

[4]) Prudentius: Lugdunum petiit; Nithard. III. c. 7: se super ripam Rodani cum paucis . . . excepit; Adonis chronic. (SS. II, 322): nimia celeritate una cum uxore ac filiis usque Lugdunum ac Viennam progreditur; ann. Xantens. 842: fugiens usque Lingonas pervenit (wahrscheinlich Verwechselung von Langres und Lyon); chronic. Fontanell. 842 (p. 302): Chlotharius de Aquis exiit. Bei Audradus (lib. revelat. c. 9, Du Chesne SS. II, 391) sagt der Herr zu den beiden Königen: cum fugarem ante faciem vestram Hlotarium.

[5]) Ann. Xantens. 842: vastata omni regione Ripuariorum.

Landen, bisher den Hauptsitzen von Lothars Macht, der Umschwung allenthalben fühlbar. In Fulda, wo schon längst eine Spaltung stattgefunden, wollte der Abt Raban, tief betrübt über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten[1]), sich der Herrschaft Ludwigs nicht fügen[2]). Nachdem er den Erzbischof Otgar vergeblich um Schutz angerufen, begab er sich selbst zu Lothar, um den Siegern auszuweichen. Die Brüder, die ihn umsonst zur Rückkehr aufgefordert, wählten im März 842 statt seiner seinen vertrauten Freund und Studiengenossen Hatto zum Abte[3]). So unterlag Raban dem gleichen Loose, wie so manche seiner Amtsbrüder, wie einige Monate später auch der Abt Odo von Ferrières (in dem Sprengel von Sens), der gleichfalls irriger Weise den Kaiser als seinen künftigen Herrn betrachtet hatte[4]). Als Raban etliche Tage später in sein Kloster heimkehrte, dem er zwanzig Jahre mit Ehren vorgestanden, verzichtete er freiwillig[5]) auf seine ihm verhaßt gewordene Würde und zog sich als Einsiedler auf den benachbarten Petersberg zurück, den er vier Jahre zuvor durch eine stattliche Kirche mit vielen Reliquien gekrönt[6]), um statt der Staatsgeschäfte, die ihm so wenig nach Wunsch gegangen, sich ausschließlich der „himmlischen Philosophie" (d. h. der Gottesgelahrtheit) zu widmen und seiner wirren Zeit die Weisheit der Väter in einer Reihe von Schriften zugänglich zu machen. Sein Gesinnungsgenosse Otgar scheint nach jener schimpflichen Flucht[7]) von der Mosel

[1]) An Humbert schrieb er (opp. II, 1109): non solum propriae aegritudinis molestia, verum etiam communis periculi, quod instanti tempore valide imminet, anxietate praegravatus sum (zw. 838 und 842).

[2]) Bezeichnend heißt es in den ann. Lamberti (Hildesh., Quedlinb.) 842: Lutheri expulsus est a regno et Raban abbas de monasterio. Vgl. wegen Otgar die Magdeburger Centurien (Forsch. V, 378): Multorum iniuriis expositus fuit (Rabanus) cum esset in monasterio, adeo ut scribat ad Otgarium, nisi ab eo defendatur se cum suis in cellas aufugiturum.

[3]) Als Abt kommt Hatto zuerst in Urkunden vom 2. und 7. April 842 vor: anno III. Hludowici regis orientalium Francorum (Dronke cod. dipl. 242). Vgl. über seine Wahl annalista Saxo 840, annal. Yburgens. 840 (SS. VI, 575, XVI, 436), die beide unabhängig von einander einer nun verlorenen fuldischen Quelle folgten, die vielleicht Brower (antiquit. Fuld. p. 277) noch gekannt hat.

[4]) S. sein Schreiben an Markward und Sichard (Lupi epist. 26 p. 50 ed. Baluze), die er um ihre Fürsprache bittet, si consensus omnium in Lotharium pronior fuerit. Lupus wurde am 22. Nov. 842 zum Abte gewählt (ep. 21, 40, p. 45, 79).

[5]) A. a. O.: cum concordia abbatis et fratrum; daher schreibt ihm Lupus (ep. 40, opp. ed. Baluzius p. 79): ceterum audivi sarcinam administrationis vestrae vos deposuisse et rebus divinis solummodo nunc esse intentos, Hattoni vero nostro curam sudoris plenam reliquisse.

[6]) Ruodolf. de reliquiis sanctor. c. 14, 15 (SS. XV, 339, 340); Catalog. abbat. Fuldens. (SS. XIII, 273): Rhabanus . . . abbatiam . . . reliquit et Uvesberg quem edificavit perrexit: ann. Yburg. 840: ad orientalem plagam eiusdem monasterii montanus efficitur (vgl. auch Lothars Schreiben an Raban: Rabani opp. ed. Migne IV, 496). Trotz dieser gleichzeitigen Zeugnisse nimmt Kunstmann (Hrabanus Maurus S. 104) nach einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts (!) an, daß Raban zunächst in Halberstadt Zuflucht gefunden.

[7]) In des Nicol. Serarius Moguntiacar. rer. libri V. p. 622 findet sich

Mainz für einige Zeit aufgegeben und sich in die entlegensten Teile seines weiten Sprengels, wahrscheinlich auf sächsischen Boden, geflüchtet zu haben, wo er, der Politik entsagend, sich dem verdienstlicheren Werke unterzog, die Seelen des rohen und kaum bekehrten Volkes durch den Samen der christlichen Lehre zu befruchten. Zu diesem Behufe schickte Raban [1]) ihm eine aus älteren Quellen zusammengestellte Bußordnung zu.

Der fluchtähnliche Rückzug Lothars nach Burgund erregte bei vielen die Meinung [2]), als wolle er an seiner Sache verzweifelnd sich gänzlich auf Italien beschränken. Dieser Hoffnung gaben sich auch Ludwig und Karl hin, als sie in Achen Rates pflogen, was weiter zu thun sei. Es schien ihnen daher an der Zeit, die jetzt zum erstenmale unterworfenen Rheinlande ebenfalls unter einander zu teilen. Bei der in diesen Gegenden, zumal unter den Geistlichen, verbreiteten Ueberzeugung von der alleinigen Berechtigung Lothars sollte der neuen Teilung, soviel sich thun ließ, der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden. Für diesen Zweck schien Niemand geeigneter, als eben die um die beiden Könige zahlreich geschartе Geistlichkeit.

Am andern Tage nach der Ankunft in Achen wurden demnach die Bischöfe und Priester zusammenberufen, um [3]) über Lothar ihren Spruch zu fällen. Sorgfältig wurde das Register aller seiner alten Verschuldungen durchgegangen, die zweimalige Entthronung seines Vaters, der Eidbruch, den er selbst gegen Vater und Brüder öfter begangen, und der, zu welchem er aus Ehrsucht das Volk verleitet, seine wiederholten Versuche, die Brüder zu enterben und zu vernichten, all das Unheil an Mord, Brand, Vergewaltigung und Schandthaten aller Art, das er durch seine schändliche Herrschbegier über die Kirche Gottes gebracht. Endlich — und das war freilich für ihn das verderblichste gewesen — besitze er nicht die Fähigkeit, den Staat zu lenken, und Niemand könne eine Spur von gutem Willen in seiner Regierung entdecken. Aus diesen Gründen habe er, nicht unverdienter Weise, sondern nach dem gerechten Urteile des allmächtigen Gottes zum ersten aus der Schlacht, zum zweiten aus dem Reiche fliehen müssen. Damit es besser regiert werde, so urteilten die Versammelten

---

mit Bezug auf jene Niederlage der Spottvers (vgl. Ovid. Fast. I, 29): Scilicet arma minus, quam sacra, Otgarie, noras. dem Zusammenhange nach wie aus Nithard entlehnt, wo er jedoch nicht zu lesen ist.

[1]) Rabani poenitentium liber (opp. VI, 1397 flg., erwähnt von Rudolf de reliquiis, SS. XV, 341). Vgl. besonders den epilog. (col. 1424): quo iudicare possis rudes et indomitos animos novellae gentis, apud quam modo conversaris . . . oportet enim, ut, quia vestra sanctitas inter illos modo consistit, per praedicationem verbi dei . . . omnibus sacrum studium vestrum innotescat. In der Widmung der Bücher de universo an Heimo von Halberstadt erwähnt gleichfalls Raban (opp. V, 11) insolentiam et improbitatem morum der sächsischen Pfarrkinder.

[2]) Ruodolf. Fuld. 842: Putantes autem eum, ut fama vulgabat, rebus desperatis Italiam petere etc.; Nithard. IV. c. 1.

[3]) Nithard.: ut illorum consultu, veluti numine divino, harum rerum exordium atque auctoritas proderetur.

einmütig, sei es durch göttliche Fügung den besseren Brüdern mit Recht übertragen worden. Nachdem dann Ludwig und Karl auf ihr Befragen versichert hatten, daß sie nicht nach dem Beispiele Lothars, sondern nach dem Willen des Höchsten sich und die Ihrigen leiten wollten, forderten die Bischöfe kraft göttlicher Vollmacht sie auf, in diesem Sinne das Reich zu übernehmen und zu regieren. Die Könige ließen sich nicht lange bitten; denn dies ganze Verfahren sollte ja nur dem, was durch Waffengewalt bereits entschieden war, die höhere Weihe geben und jene ideale Anschauung des Kaisertums zerstören helfen, die noch immer so viele Geister gefesselt hielt. Lothar ward mit denselben Waffen bekämpft, die er selbst so oft angewendet: das höhere göttliche Recht, welches die ihm ergebene Geistlichkeit seither wider das Recht der Geburt geltend gemacht, wurde nun gegen ihn selbst gekehrt und gleichfalls durch priesterlichen Mund die Krone, deren er durch seine Thaten sich unwürdig gezeigt, dem würdigeren Haupte verliehen.

Der von den Bischöfen erteilten Ermächtigung gemäß wurden nunmehr von jeder Partei zwölf der hervorragendsten Männer gewählt, um gemeinschaftlich das schwierige Geschäft einer gleichmäßigen Teilung der Mittellande zu vollziehen. Vorzüglich ward hiebei Rücksicht darauf genommen, daß die verschiedenen Stücke einer jeden Herrschaft gut zusammenhiengen und sich bequem an einander fügten[1]). Das Nähere dieses Planes, durch welchen Ludwig auch Friesland erhalten sollte, ist uns nicht überliefert. Durch eine merkwürdige Urkunde ließ Abt Adalong von Inden (Cornelismünster) sich am 26. März das Krongut Gressenich schenken, woraus wir den Besitz Achens und wahrscheinlich die Maasgrenze für Ludwig folgern dürften[2]). Wäre der Entwurf zur Ausführung gekommen, so würden vermutlich schon damals, was erst acht und zwanzig Jahre später geschah, die gesamten deutschredenden Menschen unter das Scepter Ludwigs gekommen sein.

Von Achen begab sich Karl nach vollbrachter Teilung zur Feier des Osterfestes nach Herstal, Ludwig dagegen nach Köln, das ihm zufallen sollte. Um sie sammelten sich die von Lothar abgefallenen Vasallen aus den neu gewonnenen Landesteilen und leisteten Huldigung[3]). Ludwig beschäftigte sich in Köln, wo er vielleicht auch das kürzlich erledigte Bistum Wirzburg seinem früheren Erzkaplane, dem Abte Gozbald von Altaich, verlieh[4]), mit der Ordnung der verwor-

[1]) Vgl. über die Auslegung der betr. Stelle Nithards Wenck das fränk. Reich S. 363 Anm. 1, S. 433; Meyer von Knonau S. 106 A. 235, Waitz Verf.-G. IV, 691. Bis auf die Worte omnis Frisia sind in der Handschrift die Bezeichnungen der verteilten Länder ausgefallen. Da Nithard (c. 5) Karl über die Maas in sein Reich ziehen läßt, so bildete diese vermutlich die Grenze, wie bei der Wormser Teilung. Vgl. jedoch Schwartz S. 74 A. 3.

[2]) Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 37, wo sie Ludwig dem jüngeren zugeschrieben wird; s. die Erläuterungen zu Mühlbacher N. 1332.

[3]) Nithard. IV. c. 2, Prudentius Trec. 842: homines ipsarum partium ad nos refugientes susceipiunt . . . quibus multipliciter receptis . . .

[4]) Wenn man von dem feststehenden Todestage Gozbalds, dem 20. Sep-

renen sächsischen Verhältnisse[1]). Die Erhebung der Stellinga flößte ihm die Besorgnis ein, daß die christliche Kirche in ihrem Bestande ernstlich gefährdet werden könnte, zumal wenn die heidnische Partei unter den Sachsen sich mit den benachbarten Slaven und Normannen verbände. Er suchte daher, soviel er vermochte, Unbill von der Kirche abzuwenden, doch fehlte ihm für jetzt die Zeit, die dortigen Zustände dauernd zu ordnen. Von Köln schlug Ludwig über Diedenhofen die Straße nach Verdun ein, wohin sich Karl aus seinem Reiche über Reims begab. Gemeinsam wollten sie von dort ihren Feldzug fortsetzen, nachdem die Unterwerfung der Rheinlande vollendet war.

So einfach, wie es zu Achen den Anschein hatte, sollten die Dinge im Reiche sich für diesmal noch nicht entwickeln: abermals traten die Ansprüche Lothars und seiner Partei der beginnenden Scheidung der Nationalitäten hemmend in den Weg. Der Kaiser, der an der Rhône alle seine Getreuen von allen Seiten um sich versammelte, erbot sich nämlich durch einen Botschafter, den er an seine in Verdun vereinigten Brüder abschickte, nunmehr über den Frieden ernstlich zu unterhandeln, wenn sie ihm einen Ort dazu bestimmen wollten. Der schimpfliche Rückzug von Achen hatte endlich seine stolzen Hoffnungen niedergeschlagen, und er erkannte wol, daß er die beiden wahrhaft verbrüderten Gegner, wie er bisher versucht, weder durch List noch durch Gewalt werde von einander scheiden können. Auf sein erstes Anerbieten gaben ihm die Könige wenig Ermunterung: er möge schicken, wen er wolle, ließen sie ihm sagen, ihren Aufenthaltsort werde er ja leicht in Erfahrung bringen können. So setzten sie auf derselben Straße, auf der jener vor ihnen gewichen, über Chalons an der Marne[2]) und durch die Gegend von Troyes ihren Marsch weiter fort.

Zu Mellecey (bei Châlon an der Saône)[3]) erschienen vor den beiden Königen die bereits angekündigten Abgesandten ihres Bruders[4]),

---

tember 855 an rückwärts die 13 Jahre 5 Monate 18 Tage berechnet, die ihm der Katalog der Wirzburger Bischöfe (SS. XIII, 933) gibt, so führt dies auf den 2. April (Ostern) 842, als Tag der Weihe, womit es gut übereinstimmt, daß sein Vorgänger Humbert am 7. oder 9. März 842 starb (Ann. Wirzib. 842, Necrol. Wirzib., SS. II, 240, Forsch. z. d. G. VI. 116, Necrol. Fuld. 842, SS. XIII, 174). Ich glaube daher, daß das Chronic. Wirziburg. (SS. VI. 28), das Gozbald 13 Jahre 10 Monate 8 Tage gibt, ungenau ist; vgl. Mühlbacher Reg. S. 527.

[1]) Vgl. über diese Stelle Nithards Wenck S. 431 und über das Heidentum der Sachsen oben S. 165 Anm. 3, S. 177 A. 1.

[2]) Stolle (S. 50 n. 84) hat mit Recht gegen Pertz bemerkt, daß die Cadhellonensis urbs bei Nithard (IV. c. 3) nicht Châlon an der Saône sein könne, welches bei ihm, wie in den andern Quellen jener Zeit, nur unter dem Namen Cavillo, Cabillo vorkommt.

[3]) Die Vermutung von Schwartz (S. 77 A. 3), der für Miliciacum bei Nithard Climiciacum lesen wollte, weist Mühlbacher (S. 407) mit Recht zurück, indem er ein Militiacum d. i. Mellecey nordwestlich bei Châlon nachweist: vgl. über dieses Acta SS. Boll. Sept. III, 837 n. g, Analecta Bolland. II, 375.

[4]) Prudentius Trec. 842: fratris abitum gradu tardiusculo insequuntur,

sein Vertrauter Josippus, Egbert, Markgraf Eberhard von Friaul, der als Gemahl von Karls leiblicher Schwester Gisela zum Vermittler vorzüglich sich eignete, u. a. Sie erklärten, daß Lothar wol einsähe, wie er gegen Gott und seine Brüder gefehlt, und daß er dem Streite zwischen ihnen und dem christlichen Volke ein Ende zu machen gewillt sei. Ihren Anspruch auf gleiche Teilung des Reiches, nach Abzug der aus dem Ganzen schon vorher ausgeschiedenen Königreiche Langobardien, Baiern und Aquitanien, erkannte er jetzt als rechtmäßig an; er forderte nicht, sondern bat nur, daß man ihm jedoch wegen des kaiserlichen Namens, den er führe, und der damit verbundenen Würde sein Drittel etwas vergrößern möge. Alsdann solle unter ihnen Freundschaft und ewiger Friede herrschen und die Unterthanen gegenseitig des gesetzlichen Schutzes genießen. Ueber diese Vorschläge, denen alsbald die Beistimmung des Volkes entgegenkam, traten Ludwig und Karl mit ihren Großen in Beratung.

Was Lothar anbot, war unvereinbar mit der in Achen gemachten Teilung, bei der man von der Voraussetzung ausgieng, daß derselbe seine Sache diesseits der Alpen selbst verloren gäbe; aber es entsprach durchaus den Forderungen, mit denen die Brüder den Streit eröffnet, den Vorschlägen, die sie während desselben zu wiederholten Malen an ihren Dränger gerichtet. Wollte man mit derselben Mäßigung und Billigkeit wie bisher verfahren, so durfte man der gerechten Sache, der der Kampf gegolten, dem Prinzipe der gleichmäßigen Teilung, nicht im Augenblicke des Sieges untreu werden. Zudem hatte Lothar neue Streitkräfte gesammelt und zuverlässigere als jene, die ihn an der Mosel und Ahr im Stiche ließen[1]; er beherrschte die Schifffahrt auf der Rhône und die reichen Umlande[2], von wo er sowol aus Italien leicht Verstärkungen an sich ziehen, als seinem Neffen Pippin in Aquitanien die Hand bieten konnte. Hartnäckige Gegenwehr ließ sich demnach von ihm gewärtigen, und noch war durchaus nicht aller Widerstand in den einzelnen Landesteilen im Rücken der Sieger gebrochen, noch trotzten Sachsen und Bretonen. Die Hauptsache lag jedoch darin[3], daß die großen Vasallen des Haders müde

---

qui apud fratres super pacis foedere licet invitus satagens legatos, quibus plurimum nitebatur, dirigit. Josippus stand Lothar bei der Wormser Teilung 839 zur Seite (Nithard. I. c. 7); Egbert ist vielleicht der II. c. 10 genannte Hegibert. Eberhard erschien schon 836 als Gesandter Lothars (vgl. über ihn oben S. 119), als Fürbitter in Urkk. Lothars vom 1. Sept. 841, 22. Aug. 843 (Mühlbacher N 1054, 1071).

[1] Die Worte Rudolfs: collecto fido satis exercitu, erklären sich durch den Gegensatz zu dem vorhergehenden: a suis desertum, in quibus non parum confidebat; nur seine zuverlässigsten Anhänger hielten jetzt noch zu ihm.

[2] Nithard IV, c. 3: navigio eiusdem fluminis (sc. Rodani) fretus inibi resedit, quo undique quos valuit sibi in subsidium adtraxit; Ado (p. 322): ibi receptis copiis aliquantulum substitit.

[3] Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (opp. II, 180): tamdiu illa miseria inter christianum populum et carne propinquos mansit, donec vellent nollent, et seniores et regni primores in tres partes regnum divise-

waren, den sie anfänglich am eifrigsten geschürt; sie wünschten der errungenen Güter froh zu werden, nicht abermals sie dem ungewissen Würfelspiele des Bürgerkrieges anzuvertrauen. Indem sie selbst des Zwistes satt geworden, vermochten sie die Könige, die ganz auf ihren Beistand angewiesen, auch wider Willen zum Frieden zu zwingen, und wol oder übel mußten diese sich dazu entschließen, einen Teil der schon gefaßten Beute wieder fahren zu lassen.

Indem so eine allgemeine Neigung zum Frieden sich geltend machte, dankten die beiden Könige Gott für die erwünschte Sinnesänderung ihres Bruders, legten aber die Entscheidung auch diesmal wieder, ihrem früheren Verfahren gemäß, in die Hände der Geistlichkeit, mit der Erklärung, dem Willen Gottes in allen Dingen freudigen Herzens folgen zu wollen. Die Bischöfe zeigten sich gern bereit auf ihrem früheren Ausspruche über die Unwürdigkeit Lothars nicht zu beharren: gab es doch unter ihnen so manche heimliche Anhänger der kaiserlichen Sache, die früher nur der Macht der Umstände gewichen waren, und alle diejenigen, die das kirchliche Wohl als das leitende ansahen, mußten sich sagen, daß Friede um jeden Preis das dringendste Bedürfnis der zerrütteten Kirche wäre. Ihre Antwort lautete daher, daß Friede zwischen den Streitenden walten sollte. Demgemäß wurde nach dem Antrage Lothars der Entwurf zu einer neuen Teilung gemacht, der in etwa vier Tagen vollendet war. Die beiden Könige boten dem Kaiser zu Italien das Mittelstück des Reiches zwischen Rhein und Maas, Rhône und Saône und von der Rhône bis zu den Alpen mit Ausnahme einiger nicht näher bekannter Besitzungen[1]), welche sich Ludwig vorbehielt. Sei er damit nicht zufrieden, so wollten sie die Waffen entscheiden lassen.

Dieser Bescheid wurde durch drei der angesehensten Männer des Reiches, Konrad, den Bruder der Kaiserin Judith, den neustrischen Grafen Adalhard und den sächsischen Grafen Kobbo[2]), von denen

---

runt etc. Nithard und Rudolf sprechen freilich nur von der freien Entschließung der Könige, welche foedus inire maluerunt, quam contentionibus diutius deservire.

[1]) Vgl. über die Ausfüllung der Lücke bei Nithard Meyer v. Knonau S. 107 A. 248: Mainz, Speier und Worms würden sachlich am besten passen.

[2]) Die drei von Nithard (c. 3) genannten Bevollmächtigten hat Gfrörer (I, 43), wie ich glaube, richtig nachgewiesen; vgl. Meyer v. Knonau S. 45. Ueber Conrad s. Heirici mirac. S. Germani l. II c. 2 (SS. XIII, 401): Chuonradus princeps famosissimus, collega regum et inter primates aulicos adprime inclytus per id temporis regia munificentia maximis et sua condignis nobilitate fulgebat honoribus. Coniunx illi erat Adheleid nomine, primorum et ipsa natalium perinde titulis gloriosa (sie war nach Hinkmars Annalen 864 die matertera Lothars II, also Schwester der Kaiserin Irmingard). Beide besingt Walahfrid (Poetae lat. II, 369, 387, 391), K., wie es scheint, als Abt von St. Maurice (o Chonrade, pater mihi colende). Ueber seine schwäbischen Besitzungen s. oben S. 129 A. 6. Als Ratgeber Lothars II nennt ihn Hinkmar (ann. 862), indem er bemerkt, qui superciliosa sed frivola et nec sibi adeo nec pluribus proficua more sueto scientia nitebatur (Meyer v. Knonau a. a. O. verwechselt ihn mit Rudolf). Ueber Adalhard s. oben S. 129, Nithard. IV. c. 6: Dilexerat autem pater eius suo in tempore hunc Adelardum adeo,

namentlich die beiden ersteren durch Besitz und Verwandschaft in verschiedenen Reichsteilen sich ganz besonders zu Vermittlern eigneten, dem Kaiser überbracht. Lothar zeigte sich zwar etwas entgegenkommender als sonst, fand die Teilung aber doch zu ungleich und die ihm zugewiesenen Provinzen, die im Lager seiner Brüder manche schon für zu viel gehalten[1]), keineswegs ausreichend, um seine Anhänger für die Verluste zu entschädigen, die sie anderweitig durch den Bürgerkrieg erlitten. Durch seine Vorstellungen[2]), vielleicht auch durch andere Mittel bewogen, gaben die Gesandten nach und legten ihm ohne ausdrückliche Vollmacht noch den Landstrich auf dem linken Ufer der Maas bis zum Kohlenwalde auf Unkosten des Königs Karl zu. Diese Lande sollte er nur einstweilen in Besitz nehmen; die endgiltige Dreiteilung aber unter dem Vorbehalte, daß dem Kaiser die Wahl seines Anteils zustände, wurde für eine Zusammenkunft der drei Brüder aufbehalten und unter diesen Bedingungn ein vorläufiger Friede beschworen.

Nachdem die Könige die Verabredung ihrer Bevollmächtigten genehmigt, fand am Donnerstag den 15. Juni in der Nähe von Macon, wo Lothar seit längerer Zeit lagerte, die beschlossene Vereinigung der Söhne Ludwigs des Frommen statt[3]). Und wie es uralter Brauch der deutschen Stämme war[4]), daß kriegführende Herrscher in der Mitte des Flusses, der ihre Reiche schied, gleichsam jeder noch auf seinem Grunde stehend, für den Friedensbund zusammentrafen und ihn beredeten, so wurde hier ein Eiland der begrenzenden Saône oberhalb jener Stadt Namens Ansille zum Orte der Verhandlungen bestimmt. Dort sahen die entzweiten Brüder sich wieder, wechselten viel friedliche Reden und sagten sich Verzeihung für alles Vergangene, Freundschaft und brüderliche Gesinnung für die Zukunft zu. Der

ut quod idem vellet in universo imperio hoc pater faceret etc. In einer Verhandlung zu Verberie unter Karl dem K. (Mabillon ann. III, 105): Adalardum quoque illustrem comitem secretorum eius conscium et ministrum: Lupi epist. 88: amplissimo viro Adalhardo cooperante; 92: magnum Adalhardum (p. 134, 138 ed. Baluze); Graf Odo von Orléans war sein Bruder oder Schwager. Kobbo ist der Bruder Warins (oben S. 146), in der Querimonia Egilmari (Erhard reg. hist. Westf. I Anh. 36): quidam eius fidelis comes ditissimus Cobbo nuncupatus. Altfrid (V. Liudgeri l. II. c. 22): Cobbonis venerabilis comitis; Transl. S. Germani c. 15: Cobbonem illustrem ducem, c. 17: Cobbo venerabilis dux virque christianissimus (SS. XV, 13, 14), wahrscheinlich Graf im Threcwitigau, in dem Osnabrück lag: (s. Waitz, Heinrich 3. Ausg. S. 187 A. 8).

[1]) Nithard.: quamquam ultra quod iustum ac congruum, ut quibusdam videbatur, inventum fuerit.

[2]) Ebenda: ignoro, qua fraude decepti.

[3]) Nithard. IV. c. 4: propter civitatem Madasconis in insula, quae Ansilla dicitur; Prudentius 842: utriusque partis castra, Arare fluvio dirimente, in quandam insulam eiusdem fluminis . . . coeunt; Ado: discurrentibus legatis ad colloquium tres fratres in insulam quandam Sequanae (verb. Saugonnae) veniunt. Die ann. Fuldens. verlegen die Zusammenkunft im Allgemeinen apud Madasconam Galliae urbem, die ann. Xant. irrig nach Langres.

[4]) Grimm und Schmeller latein. Gedichte des X. u. XI. Jahrh. S. XIV.

Grundsatz der gleichmäßigen Teilung wurde als Vorbedingung des Friedens von allen drei Parteien anerkannt und beschworen, und um denselben auf das entschiedenste durchzuführen, ward, wie früher schon verabredet war, nach Festsetzung der Grenzen jedes Stückes dem Kaiser die Wahl seines Drittels eidlich zugesichert. Die weitere Ausführung dieser Beschlüsse blieb einer zum 1. Oktober in Metz anberaumten Versammlung vorbehalten, bis zu welcher man das gesamte Reich, mit Ausnahme von Italien, Baiern und Aquitanien, durch je vierzig Edle[1]) auf's neue aufnehmen lassen wollte. Schon am 16. Juni wurden auf einer zweiten Zusammenkunft der Herrscher die Verhandlungen geschlossen, deren Ergebnis trotz aller Friedensworte von einer wirklichen Aussöhnung noch sehr weit entfernt war.

Jeder der drei Brüder suchte die Zwischenzeit, soviel als thunlich war, zur Befestigung seiner Macht auszunutzen, ohne sich allzu ängstlich an die Bestimmung des Vertrages zu binden, wonach sie alle friedlich sich innerhalb ihrer vorläufigen Grenzen aufhalten sollten. Lothar wurde in Trier die Ehre zu Teil, Gesandte[2]) des byzantinischen Kaisers Theophilus zu empfangen, welche um Beistand gegen die Saracenen in Kleinasien baten und dafür Lothars Sohne Ludwig die Hand einer griechischen Prinzessin anboten. Von dort begab er sich zur Jagd in den Ardennerwald. Die Großen in jenen Gegenden, die notgedrungen von ihm abgefallen waren, als er sie ihrem Schicksale überlassen hatte, beraubte er zur Strafe ihrer Lehen, indem er hiemit unklug und vorschnell zu erkennen gab[3]), welches Drittel er für sich wählen würde. Dem Erzbischof Hetti von Trier wurde das Kloster Metlach zurückerstattet, das eine Zeitlang zur Entschädigung Widos, des Sohnes Lamberts, gedient hatte, eines Nachkommen der Stifter, der, wie sein Vater, Lothar nach Italien gefolgt war[4]).

Eine treffende Parallele bietet auch der pyrenäische Friede auf einer Insel der Bidassoa im J. 1659, sowie der Friede zwischen dem Kaiser Valens und Athanarich im J. 368 auf Schiffen inmitten der Donau (Ammian. Marcellin. l. XXVII. c. 5).

[1]) Diesen Umstand erwähnt nur Rudolf.

[2]) Prudentius Trec. 842 (vgl. 853); s. die Urkunde Lothars für Trier vom 29. Aug. 842 aus Merzig in Luxemburg (Beyer mittelrh. Urkundenb. I, 77, Mühlbacher N. 1058): dum nos propter totius regni nostri utilitatem atque suscipiendam Graecorum legationem Treveris civitate una cum multis ex fidelibus nostris venissemus etc.; Genesii reg. l. III, p. 71 ed. Bonnens.: πρὸς τὸν ὀῆγα Φραγγίας, Theophanes contin. III c. 37 p. 135 daraus abgeleitet, (s. Hirsch Byzantin. Studien S. 200). Erst Harnack (das karol. und byzantin. Reich S. 72) hat diesen Zusammenhang aufgeklärt durch Verweisung auf Dandulo's Chronik VIII, 2 p. 10 (Muratori SS. XII, 176): Theophilus . . . legatos misit promittens dare filiam in uxorem filio suo Ludovico, während Hirsch (a. a. O. S. 147) sich gänzlich im Irrtume befindet; dagegen hat er gewiß mit Recht (S. 148) die Sendung des Theodosius patricius nach Venedig, die Johann 840 oder etwas später anzusetzen scheint (SS. VII, 17), mit jener Gesandtschaft verbunden.

[3]) Nithard.: iam, ut sibi videbatur, de electione regni partium securus. Vgl. ann. Xantens. 842: intervenientibus viris strenuis, iterum tripertito regno Francorum, in pace tamen non firma discesserunt a se.

[4]) S. vorher S. 121: propter . . . fidelissimam eiusdem Heti praesulis devotionem.

Karl war indessen nach Aquitanien[1]) bis an die Dordogne gegen den von Lothar im Stiche gelassenen Pippin gezogen, den er in unwegsame Gegenden zurückdrängte. Die weitere Kriegsführung wurde dem Grafen Warin übertragen.

Einen Blick in die damalige Lage der Dinge eröffnet uns das Schreiben eines der mächtigsten Großen, vielleicht des Grafen Adalhard, an die Kaiserin Irmingard, worin derselbe sich gegen den Vorwurf rechtfertigt, daß er vom Teufel verleitet den kirchlichen Frieden oder die brüderliche Eintracht der Könige stören wolle; nur sein eigenes gutes Recht habe er zu behaupten. Im Dienste Karls stehend habe er gleichwol stets, sowol bei Lebzeiten des alten Kaisers als nachher, den Frieden mit Lothar zu vermitteln gesucht und sich dadurch sogar den Unwillen jenes und der fränkischen Vornehmen zugezogen. Jetzt werde ihm dafür übel gelohnt (d. h. durch Entziehung der Lehen), obgleich er doch immer ein Vermittler gewesen. Bald genug würden, wenn die kindische Zwietracht der Könige fortdauere, die lauernden Feinde von allen Seiten über das Reich herfallen. Um vergänglichen Vorteils willen hätte er seinen Herrn nicht verlassen und sich einem andern anschließen dürfen; nur die Verleumdung bezichtige ihn, sich an geistlichen Gütern vergreifen zu wollen, da die Gnade seines Herrn ihn reich genug gemacht habe. Er bat schließlich, unter Verschmähung aller üblen Nachreden, ihm die frühere Huld wieder zu schenken[2]).

Ludwig, der nun schon auf den bleibenden Besitz der östlichen Lande zählen konnte, hielt im August wiederum eine Reichsversammlung zu Salz ab[3]) und wandte sich von dort nach Sachsen, wo noch immer der von Lothar hervorgerufene Aufstand der Lassen gegen die Herren tobte. Erst jetzt fand er Muße den Edelingen seiner Partei wirksamen Beistand gegen ihre empörten Unterthanen angedeihen zu lassen. Er durchzog das ganze Land und brachte mit Schrecken und Gewalt alles zur Unterwerfung. Die Anstifter und Führer des Stellingabundes fielen in seine Hand und wurden zum warnenden Beispiel mit der ganzen Strenge des Gesetzes gerichtet: hundertvierzig Männer ließ Ludwig köpfen, vierzehn am Galgen aufhängen und eine sehr große Zahl an einzelnen Gliedmaßen verstümmeln[4]). Ein

[1]) Prudentius Trec. 842, Nithard. IV. c. 4. Am 31. August finden wir ihn zu Castillon an der Dordogne, s. die Urk. für den Getreuen Roclinus Castellione super fluvium Dornonia (Bandini Catalog. codd. Laurent. I, 139).

[2]) Einhardi opp. ed. Teulet II, 146—150, wo es Adalhard zugeschrieben wird; doch könnte man vielleicht auch an Konrad, den Schwager der Kaiserin, denken; die Abfassungszeit dürfte 840—842 fallen. Dunkel bleibt die Anspielung auf das Eintreten für Lothar, wodurch er den Zorn des Kaisers erregt: ita ut eius offensam incurrerem propter illum et omnes pene maiores natu Francorum adversum me indignarentur.

[3]) Ruodolf. Fuld. 842.

[4]) Am ausführlichsten erwähnt diese Executionen Prudentius, kürzer Nithard: seditiosos . . . nobiliter, legali tamen caede compescuit, Rudolf: validissimam conspirationem libertorum legitimos dominos opprimere conan-

neuer Versuch zur Empörung, den die Stellinge im folgenden Winter machten, wurde von den sächsischen Herren selbst sogleich in einem glücklichen Treffen unterdrückt und durch ein furchtbares Blutbad geahndet[1]). Der Trotz des sächsischen Stammes, gegen den Ludwig von seiner gewohnten Milde zu lassen sich gezwungen sah[2]), war hiemit erst vollständig gebrochen und wir hören fortan von keiner Auflehnung mehr gegen fränkische Herrschaft oder Einrichtungen.

Sicherlich kam der Triumph Ludwigs der Kirche zu gute, die nun, da alle heidnischen Regungen überwunden waren, ihrer schönen Aufgabe, das äußerlich aufgedrungene Christentum in den Gemütern des Volkes allmälich zu vertiefen, sich mit wachsendem Erfolge widmen konnte; allein der Sieg hatte doch auch seine sehr bedenkliche Seite. Die Früchte desselben wurden nicht von dem Königtum allein geerntet, sondern zugleich von den sächsischen Großen, mit denen und für welche der Kampf geführt worden war. Der freie Bauernstand, der in Sachsen in weiterem Umfange fortbestand, als bei den oberdeutschen Stämmen, erlitt durch diese Niederlage schweren Abbruch, und dem eindringenden Lehnswesen sowie der Unterdrückung der ärmeren Freien ward eine breite Straße eröffnet. Wol manchen Uebergriff und manche Gewaltthat mußte der König seinen adlichen Bundesgenossen hingehen lassen, und erst in friedlicheren Zeiten konnte an eine Ausgleichung für diese Rechtsverletzungen gedacht werden. Wir erfahren zufällig, daß besonders das Bistum Osnabrück durch räuberische Eingriffe auf das härteste heimgesucht wurde, weil Bischof Goswin noch immer als Verbannter in Fulda lebte und seinem verlassenen Sprengel keinen Schutz gewähren konnte. Von dieser Verwaisung Osnabrücks Gebrauch machend, riß der mächtige Graf Kobbo[3]) die auf den Zehnten begründeten Einkünfte des Bistums großenteils

tium auctoribus factionis capitali sententia dampnatis fortiter compescuit; ann. Xantens. 842: Ludewicus in Saxoniam et servos Saxonum superbe elatos nobiliter afflixit et ad propriam naturam restituit.

[1]) Diese letzte Erhebung erwähnt nur Nithard (IV. c. 6), indem er hinzufügt: ac sic auctoritate interiit, quod sine auctoritate surgere praesumpsit.

[2]) Der Mönch von St. Gallen (Gesta Karoli M. II. c. 11) erzählt von Ludwig, daß er nunquam . . . manus suas effusione sanguinis christiani commacularet praeter ultimam necessitatem . . . post quam tamen cedem nullo unquam modo compelli potuit, ut quempiam condempnaret ad mortem. Wenck (S. 353 Anm. 1) vermutet wol mit Recht, daß diese Worte sich auf die Stellinga beziehen.

[3]) Vgl. oben S. 87 A. 4, 146. Erst K. Heinrich IV. stellte im J. 1078 dem Bistum Osnabrück die geraubten Zehnten zurück; vgl. vita Bennonis episc. Osnabr. c. 20 (SS. XII, 70): Tempore . . . Ludovici imperatoris Cobbo comes dioecesis bona distraxerat, eo quod Goswinus episcopus ad declinandas in dioecesi saevientes turbas Fuldae, ubi professus erat, moraretur sicque dioecesis conservationi non intenderet, und Heinrichs IV. Urkunde vom 27. Jan. 1079 (Erhard I, 121): Coppo primus usurpator earundem decimarum cum totum occasione bellorum iniusta dominatione suos in usus raperet, partem Warino fratri suo germano Corbeiensi abbati, partem abbatissae Adelae Herefurdensi germanae suae concessit. Vgl. auch Just. Möser Osnabrück. Gesch. herausg. von Abeken I, 263, 272.

an sich, um sie teils seinem Bruder, dem Abte Warin von Korvei, teils seiner Schwester, der Aebtissin Addila von Herford, zu übertragen, wiewol deren Klöster in einem ganz anderen Sprengel gelegen waren.

Nach Bewältigung des sächsischen Aufstandes begab sich Ludwig in den ersten Tagen des Oktober nach Worms[1]) zu der mit Karl verabredeten Zusammenkunft, um mit ihm in Gemeinschaft die Verhandlungen über die Teilung zu eröffnen: denn noch bestand der Straßburger Bundesvertrag in ungeschwächter Kraft, und auch nach der scheinbaren Aussöhnung auf der Saôneinsel traten die beiden jüngeren Brüder dem älteren als Eine Partei gegenüber. Daß Lothar nun die Pfalz zu Diedenhofen zu seinem Sitze gewählt[2]), schien ihnen bei der geringen Entfernung dieses Ortes von Metz (etwa acht Lieues) für die Freiheit der Beratungen sehr gefährlich. Die unzuverlässige und arglistige Sinnesart des Kaisers ließ bei der Wahl dieses Aufenthaltes auf Hintergedanken schließen und mahnte zur größten Vorsicht. Die Könige schickten daher zuvörderst Gesandte an ihn ab und verlangten Bürgschaften für die Sicherheit der achtzig Bevollmächtigten, die von ihrer Seite an den Metzer Verhandlungen sich beteiligen sollten. Der Kaiser that ihren Anforderungen Genüge, indem er die Verlegung des Teilungstages von Metz nach Koblenz vorschlug, das von Diedenhofen sogar weiter entfernt war als von Worms.

Auch dort[3]) unterhandelten die beiderseitigen Gesandten, nachdem sie am 19. Oktober sich eingefunden hatten, mit der ängstlichsten Vorsicht: wie bei Macon lagerten die beiden Parteien an den entgegengesetzten Ufern des Stromes, die kaiserliche am linken, die königliche am rechten Rheinufer. In der stattlichen Castorskirche auf der äußersten Spitze des rechten Winkels, den die einströmende Mosel mit dem Rheine bildet, traten die Bevollmächtigten täglich zu gemeinsamer Thätigkeit zusammen. Bei diesen Besprechungen stellte sich sehr bald heraus, daß die Gesandten der beiden jüngeren Brüder keine ausreichende Kenntnis des zu teilenden Gegenstandes besaßen, weil Lothar sie an der Erwerbung derselben in der Zwischenzeit verhindert habe. Wie sie dann hätten schwören können, so warfen ihnen die Gegner ein, gerecht und gleichmäßig zu teilen, da dies doch bei ungenügender Kunde des Reiches nicht möglich sei? Die Bischöfe, denen die Sache zur Entscheidung übertragen wurde, konnten sich nicht einigen; denn die von der Partei Lothars wollten sofort zum Werke

[1]) Nithard. IV. c 4. Prudentius 842, Ruodolf. Fuld. 842. Es ist auffallend, daß Nithard 110 Bevollmächtigte in Koblenz zusammentreten läßt, während man nach der obigen Angabe Rudolfs 120 erwarten muß; wahrscheinlich beruht diese Abweichung nur auf einem Schreibfehler.

[2]) Zu Diedenhofen ist eine Urkunde Lothars für das Kloster Prüm vom 12. Nov. ausgestellt (Mühlbacher N. 1060).

[3]) Außer Nithard (l. IV. c. 5) erwähnt nur Rudolf, daß in Confluente castello verhandelt wurde. Ueber die Castorskirche vgl. Simson Ludwig II, 161.

schreiten, die andern erst Abgesandte durch's ganze Reich schicken, um eine Schätzung des zu teilenden Gebietes vorzunehmen. Schließlich, als man nicht eins zu werden vermochte, wurde ein Friede bis zum 5. November festgesetzt, um bis dahin die Meinung der Herrscher selbst über die schwebende Frage einzuholen.

Der bevorstehende Winter, die Erschöpfung der Hilfsmittel, die sich allgemein fühlbar machte, und die Abneigung der Großen[1]) gegen eine Erneuerung des Kampfes trieb zur Einigkeit, und man beschloß daher, um keinem Zweifel an der Gerechtigkeit der Teilung Raum zu lassen, daß rüstige Männer das Reich aufnehmen[2]) und einen genauen Plan desselben entwerfen sollten. Nicht allein auf die Bestimmung des Flächenraumes der einzelnen Landesteile kam es hiebei an, sondern zugleich auf Verzeichnung der Bistümer, Abteien, Grafschaften, Krongüter und überhaupt aller dem Reiche nutzbaren Dinge, um die Summe der Einkünfte darnach abzuschätzen. Zu diesem Behufe wurde im Nov. zu Diedenhofen[3]) Friede bis zum 14. Juli des nächsten Jahres 843 geschlossen. Nachdem somit die Entscheidung, oder vielmehr die nähere Ausführung, der prinzipiell feststehenden Teilung noch einmal vertagt worden, brachte Lothar den Winter, in dem die drei Könige zusammentrafen, in Achen zu, das er bereits wieder als seine Hauptstadt betrachtete[4]), Ludwig hielt sich in Baiern auf[5]), Karl endlich feierte in glänzender und zahlreicher Versammlung am 13. Dez. auf der Pfalz Quierzy seine Vermählung mit Irmintrud[6]), der Nichte des Grafen Adalhard, um sich diesen, den mächtigsten Mann in seinem Reiche, näher zu verbinden, und zog später gen Aquitanien.

---

[1]) Nithard.: primores populi degustato semel periculo iterum praelium nolebant. Vgl. den Brief des Abtes Odo von Ferrières (Lupi epist. 25 p. 49): Homines nostri toto hoc fere biennio aut nobiscum aut soli generalis expeditionis difficultatibus fatigati censu rei familiaris in huiusmodi servitio effuso onere paupertatis gravantur.

[2]) Prudentius 842: missi strennui (nicht trecitini, wie früher gelesen wurde); Waitz (die Gründung des deutschen Reichs S. 16 A. 26) erklärt die diligentior descriptio, die jene missi vornehmen sollten, oder das imbreviare des Nithard (IV. c. 5) durch den Hinweis auf die für das Abbreviieren der Krongüter u. s. w. üblichen Formeln: Capitul. reg. Franc. I, 250.

[3]) Ueber Lothar s. oben S. 186 A. 2; vgl. über die andern Könige Meyer von Knonau S. 110 A. 294.

[4]) Prudentii ann.: Lotharius medioximis regni Francorum immoratur, bestätigt durch die Urk. aus Gondreville vom 21. Jan. 843. Die von Nithard (IV. c. 6) bezeugte Rückkehr nach Achen erfolgte etwas später, da wir von dort erst Urkk. vom 17. Febr. bis 11. Juni haben (Mühlbacher N. 1063—1069), vgl. Meyer von Knonau S. 68. Ueber Esich s. Wilmans Kaiserurkk. I, 9, 61, 91 flg.; er wurde beschenkt ob suae fidelitatis devotionem.

[5]) Nithard.: Lodhuwicus Baioariam; Prudentius: Hl. Germaniam repedat.

[6]) Sie war eine Tochter des 834 gefallenen Grafen Odo von Orléans. Nithard (c. 6) gibt den 14. Dez. als Vermählungstag an. Karl der Kahle selbst in zwei Urkunden vom 19. Sept. 862 (Bouquet VIII, 579, 582) den 13. Seiner Hochzeitsfeier gedenkt er in einer Urkunde vom 21. Jan. 845 (eb. 471): habito consilio cum nostrae curiae optimatibus et cum archiepiscopis, episcopis,

Mit dem Vertrage von Diedenhofen[1]), so sehr derselbe alles noch im Unklaren ließ, schloß doch der Bürgerkrieg im fränkischen Reiche thatsächlich ab und der Waffenstillstand führte unmerklich in den Frieden hinüber. Indem wir uns der Lösung des langen Streites nähern, sucht unser Blick unwillkürlich die Frau, welche die Fackel des Bruderkrieges zuerst im kaiserlichen Hause entzündete, Ludwigs des Frommen Witwe Judith. Sie erlebte nicht das Ende alles des Unheils, welches ihre verblendete Mutterliebe und vielleicht ihre Verbrechen über das Land beschworen; denn sie starb bereits am 19. April 843 zu Tours, wo sie auch im Martinskloster ihre Ruhestätte fand[2]). Wie viele schmerzliche Enttäuschungen hatten ihr die drei Jahre gebracht, um welche sie ihren Gemahl überlebte! Die von ihr gestiftete Verbindung zwischen Lothar und Karl, auf welche sie von Anbeginn an vornehmlich ihre Hoffnungen für diesen gebaut, scheiterte vollständig und schlug in ihr Gegenteil um; dafür fand ihr Liebling Schutz und Rettung gerade bei demjenigen ihrer Stiefsöhne, den sie einst am bittersten verfolgt und gehaßt. Natürlich trat durch dieses Bündnis auch ihr Einfluß im Laufe des Krieges zurück und mußte dem Ludwigs weichen. Der Ausgang blieb weit unter den einst gehegten Erwartungen: das Drittel, welches für Karl bestimmt war, ward ihm durch Widersacher im Süden wie im Westen gewaltig geschmälert; in seiner unsicheren und gefährdeten Lage, von der äußersten Not bedrängt, sah er sich sogar gezwungen, seine Mutter aller der Güter zu berauben, die ihr die Liebe des verstorbenen Gatten hinterlassen[3]). So endete sie in Mangel und Kummer.

abbatibus, ducibus et comitibus nobiscum tum apud Carisiacum congregatis propter solennitatem ad nostras felicissimas nuptias cum gloriosa domna Hermentrude sublimi regina honorandas; Hincmari ann. 861 p. 56.

[1]) Die ann. Alamann., Weingart. 842 bezeichnen den Vertrag mit den Worten: Divisio regni inchoata; wenn es in den ann. Augiens., Colon. dafür nur heißt Divisio regni, so scheint dies eine ungenaue Wiederholung; doch legt vielleicht Wenck (S. 435 Anm. 2) auf diese Notiz ein zu großes Gewicht.

[2]) Ann. Alamann., Weingart., Augiens., Engolismens. (SS. I, 50, 65, 68, II, 253, XVI, 486): 843 Iuditha regina obiit; chronic. Aquitanic. 843: . . . apud b. sepulta Martinum Turonis. Den Todestag und Begräbnisort gibt auch ein Stgaller Todtenbuch (Necr. Germ. I, 472), den ersteren mehrere Urkunden Karls Bouquet VIII, 524, 574, 635, Necrol. S. Germani Prat. (Notices et docum. pour la société de l'hist. de France p. 45), Augiense (Necr. Germ. I, 275), Zusatz zu Wandalbert (Poetae lat. II, 584) und statuta abbatiae Corbeiens. II, c. 3 (Dachery spicileg. IV, 12). In einer Urk. aus Tours vom J. 932 (Labbé Eloges histor. 528) wird einer Stiftung der Kaiserin Judith ex propria dote sua gedacht für ihr Seelenheil und ihr Todestag erwähnt, qui evenit XIII Kal. Maii.

[3]) Ann. Xantens. 843 Iudhit imperatrix mater Karoli predata a filio substantia omni Turonis civitate migravit a seculo.

VIII.

Die Lage des Reiches im Jahre 843. Der Vertrag von Verdun.

Der Friede von Diedenhofen, der nur mit so großer Mühe zu Stande gekommen, änderte nicht viel an der schwankenden und unsicheren Lage des gesamten Reiches, und wenn auch die Waffen der Könige vorläufig ruhten, so dauerten doch alle die Uebel fort, welche in jenen Tagen den Krieg zur furchtbarsten Plage und Geisel für alle machten, die nicht selbst dem Kriegerstande angehörten. Indem durch des alten Kaisers Verschulden die Heiligkeit des Eidschwurs gleichsam planmäßig untergraben worden, indem die Söhne wider den Vater, der Bruder gegen die Brüder ein furchtbares Vorbild von Nichtachtung der geheiligten Bande des Blutes gaben und auch die Geistlichkeit nur als Partei an dem verderblichen Treiben teilnahm, mußten alle sittlichen Grundlagen im Volke wanken und den Sünden der Könige ein tausendfaches Echo von Seiten der Unterthanen antworten. Von tiefer Niedergeschlagenheit über das allgemeine Elend zeugen die Worte, mit denen Nithard die Geschichte seiner Zeit im Anfange des Jahres 843 abschließt: „Es war aber derselbige Winter (842—843) über die Maßen streng und lang, erzeugte viele Krankheiten[1]) und brachte den Feldfrüchten, dem Vieh und den Bienen großen Schaden. Hieraus möge aber ein jeder abnehmen, wie weit der Wahnsinn (der Menschen) des Reiches Wohl preisgibt und nur den eigenen Gelüsten fröhnt, da er durch beides den Schöpfer so sehr erzürnt, daß sogar alle Elemente gegen diese Verkehrtheit sich wenden ... Zu den Zeiten des großen Karl guten Angedenkens ... herrschte überall Friede und Eintracht, weil dies Volk den einen rechten, offenbaren Weg des Herrn wandelte; jetzt dagegen ist überall Zwietracht und Hader, weil jeder den Pfad einschlägt, nach dem ihn gelüstet. Da-

[1]) Vgl. Chronic. Fontanell. 842 (SS. II, 302): Secuta est (sc. terrae motum) tussis validissima, de qua multi mortui sunt.

mals war aller Orten Ueberfluß und Freude, nun ist allenthalben Mangel und Traurigkeit. Wie die Elemente selbst damals alle Dinge förderten, so zeigen sie sich jetzt allen feindlich, wie denn die heilige Schrift bezeugt: Die Welt wird zum Streit ausziehen wider die Unweisen. Um dieselbe Zeit erfolgte eine Mondfinsternis am 20. März. Ueberdies fiel in selbiger Nacht viel Schnee, und dies erregte als eine gerechte Strafe Gottes bei allen große Trauer. Solches berichte ich deshalb, weil auf der einen Seite Raub und jegliches Unheil sich überall verbreitete, auf der andern die Rauhheit des Himmels die Hoffnung auf alles Bessere zu nichte machte[1])."

Ein anderer Zeitgenosse, der Bischof Prudentius, meldet aus demselben Jahre: „Indem also von allen Seiten so viele und so große Uebel unabläßig sich ausbreiteten und weit und breit Räuber alles verwüsteten, da wurden in vielen Gegenden von Gallien die Menschen genötigt Erde zu essen, die mit ein wenig Mehl vermischt zum Brote geformt war, und es war eine bejammernswerte, nein vielmehr fluchwürdige Thatsache, daß, während die Pferde der Räuber Ueberfluß an Futter hatten, die Menschen selbst an diesen mit Erde gemischten Brocken Mangel litten."

Der kriegerische Adel[2]), dessen Schwerter einst die Feinde der Christenheit niedergeschlagen und die Wehrlosen beschirmt hatten, wandte jetzt seine Waffen gegen die schwächeren Mitchristen, einzig bestrebt Land und Leute an sich zu reißen. Alle Straßen wurden durch adliche und nichtadliche Räuber unsicher gemacht; ungeahndet verübten sie Gewaltthaten jeder Art: sie mordeten und schändeten, verwüsteten die Aecker und ließen die Gebäude einen Raub der Flammen werden. Schweres Unheil mußte die Kirche erleiden[3]); nach ihrem Gute streckten sich überall habgierige Hände aus; ihre Diener wurden durch die empfangene Weihe nicht vor Mishandlungen geschützt, die Könige heischten vielmehr ihren Beistand und zehrten von ihrer Habe, als daß sie Schutz hätten gewähren können. „Kein Stand, sei es von Freien oder Unfreien, so schreibt Agobard[4]) schon unter der Regierung Ludwigs, ist an manchen Orten seines Herdes

[1]) Nithard. l. IV. c. 6, 7, vgl. l. II. c. 8: dum ubique omnes rapinae insisterent; Catalog. reg. Brixiens. 843 (SS. rer. Langob. 502): fuit fames valida in mense Maio.

[2]) Vgl. für das Folgende auch Flori diaconi Lugdun. querela de divisione imperii (Poetae lat. II, 560), z. B. v. 21: Continuis praedis plebes miseranda laborat; | nobilitas discors in mutua funera saevit. | sanguine terra madet, fervescunt cuncta rapinis, et rabies scelerum ruptis discurrit habenis. | flagrat adulterium, periuria nulla timentur. | funditur innocuus nullo iam vindice sanguis. | iam regum legumque metus mortalia liquit etc.; Radbert. vita Walae II. c. 8 p. 553, c. 15 p. 561.

[3]) Daher wollten nach Nithard (IV. c. 5) in Koblenz die Bischöfe Lothars lieber sofort teilen, quam diutius tot rapinas, incendia, homicidia, adulteria ecclesia dei pateretur; Lupi ep. 29 (p. 52): peccatis nostris re publica dissipata impune perversorum grassatur insania legumque metus aboletur.

[4]) De dispensatione rer. ecclesiast. c. 15 (opp. I, 281).

gegenwärtig so wenig gewiß, als die Priester, da sie keine Sicherheit erlangen, noch wissen können, wie viele Tage sie ihrer Kirche und Behausung noch werden brauchen dürfen. . . . Jetzt werden nicht nur die Kirchengüter, sondern die Kirchen selbst mit ihren Gütern feilgeboten." Die Leiden aber des geplagten Volkes wurden durch die Ungunst des Himmels, durch Mißernten und Seuchen gewaltig erhöht, während furchtbare Zeichen, Verfinsterungen der Sonne und des Mondes, Kometen und Erdbeben[1]) die Gemüter schreckten und ebenfalls die allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden vermehrten. Doch nicht allein in der Feindseligkeit der Elemente goß die Schale des göttlichen Zornes sich über die sündige Menschheit aus: zu den inneren Feinden gesellten sich äußere, die von den entgegengesetzten Enden durch die der Wächter entbehrenden Thore des Reiches eindrangen und durch ihr Erscheinen die hadernden Fürsten zur Eintracht mahnten[2]).

Im fernen Süden von Italien, an jenen äußersten Marken, wo das östliche mit dem westlichen Kaiserreiche zusammenstieß, faßten eben damals die Saracenen zuerst festen Fuß. Schon längst warfen diese von Sicilien aus, wo sie sich seit dem J. 827 festgesetzt und 831 Palermo erobert hatten, ihre Blicke auf die gegenüberliegende Küste der Apenninenhalbinsel[3]). Das adriatische Meer, auf welchem

[1]) Nithard (II. c. 10) erwähnt am 18. Okt. 841 eine Sonnenfinsternis, im Dez. 841 bis Febr. 842 einen Kometen (III. c. 5), dem ein ungewöhnlich kalter Sommer folgte, und am 20. März 843 (IV. c. 7) eine Mondfinsternis. Den Kometen (zum 27. Dez. 841) sowie eine Mondfinsternis am 30. März 842 desgl. Rudolf. Nach den Ann. Lugdun. 841 war zu Anfang dieses Jahres am nächtlichen Himmel eine lux ingens a parte aquilonis sichtbar. Die Chronik von St. Vandrille (SS. II, 301) läßt den Kometen vom 7. Jan. bis 5. Febr. 842 sichtbar sein, ferner am 1. März acies in caelo, desgl. horribiles am 13., zum 30. März die Mondfinsternis, 15. Apr. acies in caelo, 24. Okt. heftiges Erdbeben (vgl. Ann. Bertin. 842, Nithardi histor. IV c. 5 zum 5. Nov.), desgl. 6. Sept. 843. Die ann. Xantens. zum 28. Juli 841 circuli tres in caelo und in der Fastenzeit 842 einen Stern. Vgl. besonders auch Flori diaconi Lugdun. querela v. 89 flg. (Poetae lat. II, 560), wo die Zeichen aufgezählt werden, welche die Spaltung verkündigten.

[2]) Ahnungsvoll heißt es in dem Schreiben an die Kaiserin Irmingard (Einhardi opp. ed. Teulet II, 149): De discordia autem istorum regum valde metuo et dolens dico, quia, dum illi puerile attendentes consilium discordes inter se existunt, cito forsitan, quod utinam absit, exteriorum sapientium et fortium inimicorum virtute et studio ad seram concordiam revocabuntur, qui nos undique circumdant.

[3]) Benedikt von Soracte (chronic. c. 25, SS. III, 712) bringt die Einfälle der Saracenen mit dem Bürgerkriege in unmittelbare Verbindung: Coeperunt pugnare inter se reges Francorum, unde exiit fama in Cordua et in Africe tota Cartagine, ceperunt reagere Sarracenis consilium maligno, ut regnum usurparent, et ecclesia sancti Petri expoliare. Kurz erwähnt wird die Festsetzung der Saracenen von Nithard (IV. c. 6, unter den Unglücksfällen), Prudentius Trec. 842, 843, Ruodolf. Fuld. 843. Ausführlichere Nachrichten gibt Erchemperti hist. Langobardor. c. 14—17, Chronic. S. Bened. c. 2, 5, Chronic. Salernitan. c. 81, vgl. auch Iohannis chronic. Venetum; libell. de imperatoria potestate: (Aggareni) capientes quandam urbem, quae vocatur Bari, quam munientes et multis victualibus implentes pro refugio habebant

ohnehin schon die serbischen Narentaner im südlichen Dalmatien Seeraub trieben, wurde von ihnen an beiden Gestaden unsicher gemacht; Brindisi und Ankona mußten vorübergehend Plünderungen erleiden. Es ist jedoch sehr fraglich, ob es ihnen geglückt wäre, sich bleibend einzunisten, wenn nicht abermals wie bei den meisten ihrer Eroberungen innerer Zwiespalt und die verblendete Thorheit eines einheimischen Fürsten den Ungläubigen den Weg geebnet hätte. Nach der Ermordung des durch seine Grausamkeit und Habsucht sehr verhaßten langobardischen Herzogs Sicard von Benevent nämlich (im J. 839) hatten sich die Bewohner des Landes in zwei Parteien gespalten, von denen die eine (die Beneventaner) Sicards Schatzmeister Radelchis zum Fürsten erkor, die andere (die Salernitaner) sich an Sikenolf, den Bruder des Gemordeten, anschloß. Da dieser auch von Amalfi, Kapua und Neapel unterstützt wurde, gewann er die Oberhand und trieb seinen Gegner so in die Enge, daß derselbe seine Zuflucht zu den Muhammedanern zu nehmen beschloß. Das Beispiel dazu hatte bereits einige Jahre früher im Kriege mit Benevent der Herzog Andreas von Neapel gegeben[1]). Auf sein Geheiß rief der Gastalde Pando von Bari ein saracenisches Heer zum Beistande nach der apulischen Küste unter der Führung von Kalfun. Noch im J. 840 oder 841 überrumpelten sie in einer finstern Nacht Bari[2]), vor dessen starken Mauern sie als Freunde ein Lager bezogen hatten, und ließen die Bewohner teils über die Klinge springen, teils schleppten sie dieselben in Sklaverei. Pando selbst wurde von ihnen nach vielen Martern ersäuft. Trotz dieser kecken Gewaltthat, die ihnen einen festen Stützpunkt verschaffte, und trotz der später folgenden Einnahme Tarents[3]) sah sich Radelchis auf ihren Beistand angewiesen. Sie

(SS. III, 508, 721, VII, 17). S. übrigens Muratori annali d'Italia ad 840 flg., Dümmler, die Slaven in Dalmatien: Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der k. k. Akademie der Wissensch. XX, 398.

[1]) Iohannis Gesta epp. Neapolitan. c. 57 (SS. rer. Langob. 431): validissimam Saracenorum hostem (a. 836). Das Chronic. Salernit. c. 72 (SS. III, 563) meldet eine Eroberung Brindisi's zur Zeit Sicards.

[2]) Ueber den Zeitpunkt s. Hirsch Byzant. Studien S. 254 A. 1. Von der Einnahme Baris (2. Febr. 871) sagt Johannes (Chronic. Venet. SS. VII, 19) ausdrücklich: Trigesimo primo anno ... reddita est illis impietas quam christianis civibus olim intulerant. Vgl. Lupus Protospatar. 919 (SS. V, 53): explentur octoginta anni, ex quo Agareni introierunt in Italiam.

[3]) Das verworrene Chronic. Salernit. c. 81 (SS. III, 508) läßt die Saracenen zuerst nach Tarent, später nach Bari kommen; dem aber widerspricht geradezu die Chronica S. Benedicti Casinens. c. 2: fraus Saracenorum Barim mente capiens, post demum Tarantum obsidentes introeunt, worauf dann c. 5 und 11 diese Eroberungen genauer erzählt werden (SS. rer. Langob. 469, 471, 474). Ich glaube daher, daß, wenn auch der Zug der Venetianer usque ad Tarantum, ubi Saba Sarracenorum princeps cum maximo exercitu manebat (Chron. Venet. p. 17), und ihre Niederlage daselbst mit Amari (Storia dei Musulmani I, 358) nach arabischen Quellen wirklich in das Jahr 840 gesetzt werden müßte, doch die Stadt Tarent selbst sich damals noch nicht in ihren Händen befunden haben kann. Nach Johannes würde man diese Kämpfe nur zwischen 840 und 846 ansetzen können. In dem Vertrage über die Teilung zwischen Benevent und Salerno vom Jahre 849 c. 9 (LL. IV, 222) kommt

verwüsteten in seinem Solde das Gebiet Sikenolfs mit Feuer und Schwert und setzten sich in Apulien so fest, daß an ihre Verdrängung nicht mehr gedacht werden konnte. Aber ihre Flotten drangen auch von Calabrien alsbald bis zur Pomündung und bis zum Quarnero vor und schädigten den Venetianischen Handel in der empfindlichsten Weise.

Sikenolf, der jetzt seinerseits den kürzeren zog, beschloß seinen Nebenbuhler mit gleichen Waffen zu schlagen. Während Sicilien von afrikanischen Raubscharen erobert wurde, die von dem Reiche der Aglabiten in Keirowan ausgiengen, hatten auch die westlichen Gestade und Inseln Italiens bereis die wilde Grausamkeit der Moslemin kennen gelernt. Corsica und Sardinien dienten den spanischen Saracenen aus dem Reiche von Kordova zum beständigen Ziele ihrer Anfälle[1]; schon fühlte sich der heilige Vater in Rom vor ihnen nicht mehr sicher; Gregor IV. ließ die verfallenen Befestigungen der Hafenstadt Ostia an der Tibermündung von Grund aus neu aufführen[2] und verstärken. An diese Räuber wandte sich Sikenolf[3] und gestattete ihren Scharen unter Massar in das Beneventanische einzudringen, wo sie ihren Bundesgenossen bald ebenso furchtbar wurden, wie ihren Feinden, und unsägliche Leiden über die blühende Landschaft verhängten.

Auch ungerufen wußten die schlimmen Gäste mit großer Klugheit die Gelegenheit zu erspähen, um zugleich ihrem Glaubenseifer, wie ihrer Habgier genug zu thun. Von alten Zeiten her übten die reichen Handelsstädte des südlichen Galliens besondere Anziehungskraft auf sie aus: dorthin richteten sie daher nächst Italien ihre ersten Angriffe. Schon im J. 838 überfielen sie Marseille[4] und schleppten zahlreiche Einwohner beiderlei Geschlechtes, darunter viele Nonnen, sowie die Kirchenschätze auf ihren Schiffen fort. Während Lothar mit seinen Brüdern in Burgund über die Teilung feilschte, lief eine maurische Flotte in die Rhône ein, gelangte glücklich bis nach Arles, von

Tarantus noch als christlich vor. Von den Nachrichten Constantins über die Expedition gegen Ragusa habe ich nach den Einwendungen von Hirsch (S. 253—255) hier keinen Gebrauch mehr machen mögen, wiewol meine Auffassung ebenso begründet sein kann, als die andere. Vgl. auch Bernardi Itinerarium c. 23 (Descriptiones terrae sanctae ed. Tobler p. 99): Beneventani principem suum Sichardum per superbiam interfecerunt et legem christianorum multum destruxerunt, und ebd. c. 3 (p. 86): ad Barrem civitatem Sarracenorum, quae dudum subiacebat ditioni Beneventanorum: quae civitas supra mare sita duobus est a meridie latissimis munita muris, ab aquilone vero mari prominet exposita.

[1] Vgl. Simson Karl d. Gr. II, 361, 375, 399, 415, 449, 488, 523: Ludwig d. Fr. I, 160, 299.

[2] Gesta pontific. Romanor.; vita Gregorii (ed. Blanchini I, 345).

[3] Erchempert. c. 17: Siconolfus . . . contra Agarenos Radelgisi Libicos Hismaelitas Hispanos accivit; Nithard. IV c. 6: Eodem tempore Mauri a Sigenulfo, fratre Sigihardi, sibi causa subsidii inducti Beneventum invadunt: Adonis Chron. (SS. II, 322); Chronica S. Bened. c. 7 (SS. rer. Langob. 473).

[4] Ann. Bertin. Prudentii 838.

wo das umliegende Land weit und breit verwüstet wurde, und kehrte mit reicher Ladung ungestraft heim[1]). So unwürdig waren die Nachkommen Karl Martells ihres großen Ahnherrn, daß die Ungläubigen in eben die Gegenden auf's neue einbrechen durften, die er in so hartem Strauße mit seinem Schwerte von ihnen gereinigt hatte.

Wir haben nur die Eine Seite des Bildes betrachtet: noch düsterer entrollt sich das Gemälde der Verwüstung vor unseren Augen, wenn wir den Blick vom Mittelmeere zum atlantischen Ocean wenden. Hier waren es die Normannen, d. h. vornehmlich die Dänen des Festlandes wie der Inseln, bisweilen auch Markomannen genannt, und die Norweger, die ihren seit den Tagen Karls d. Gr. nicht mehr ungewohnten Angriffen plötzlich eine bei weitem größere Ausdehnung gaben. Schön von Antlitz und stattlichen Wuchses[2]) verrieten diese Söhne des Nordens in ihrem Aeußeren und in ihrer Sprache deutlich die germanische Abkunft; aber während ihre deutschen Stammesvetter unter fränkischer Herrschaft sich dem Kreuze gebeugt, hielten sie noch in ungebrochenem Freiheitsstolze an Odhin, Thor und den übrigen Asen unerschüttert fest, und von fanatischem Eifer getrieben

---

[1]) Prudentius 842. Bei Erchempert (c. 16) heißt es von ihnen: ut sunt natura callidi et prudentiores aliis in malum. Derselbe erzählt, ihre Frechheit in Benevent sei bald soweit gegangen, ita ut etiam optimates illius pro nichilo ducerent atque ut ineptos servulos taureis duriter flagellarent (c. 18); Chron. Salernit. c. 72: astutissima Agarenorum gens.

[2]) Ermold. Nigell. l. IV. v. 17: Pulcher adest facie vultuque statuque decorus, | unde genus Francis adfore fama refert; auf ihre Größe spielt Sedulius an (Poet. lat. III, 177), indem er den Anführer einer Schar mit Goliat vergleicht: Caeteri cedros simulabant altas | more Cielopum. Freculfi Chronic. L. II c. 17 (ed. a. 1597 p. 95): de qua (sc. Scanza insula) Gothi et caeterae nationes Theotiscae exierunt, quod et idioma linguae eorum testatur; Hrabanus de inventione linguar. (Goldast SS. rer. Alamannic. II, 69): Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus . . . a quibus originem, qui theodiscam loquuntur linguam, trahunt; Widukind. res gestae Saxon. I c. 2: aliis arbitrantibus de Danis Northmannisque originem duxisse Saxones. Als ein Mißvolk scheint Radbert (Expositio in lamentat. Ieremiae l. IV ed. Sirmond. p. 1506) die Räuber von Paris 845 zu betrachten: piratae diversis admodum collecti ex familiis und latrones promiscuae gentis. Alle nachweisbaren Spuren der Herkunft dieser Normannen weisen auf Dänemark; daher sagt auch Ermold (a. a. O. v. 11 flg.): Hi populi porro veteri cognomine Deni | ante vocabantur et vocitantur adhuc; | Nort — quoque Francisco dicuntur nomine — manni, | veloces, agiles armigerique nimis, und Aimoin (Miracula S. Germani l. I. c. 1: SS. XV, 10): gens Danorum, qui vulgo Nortmanni i. e. septentrionales homines appellantur etc.; V. S. Iacobi erem. c. 26 (Mabillon acta IV b, 152): gentem Danorum, quos vulgus Nortmannos vocat; dagegen Einhard (V. Karoli c. 12): Dani siquidem ac Sueones, quos Nortmannos vocamus, (c. 14): Nortmannos, qui Dani vocantur (vgl. Adami gesta Hammab. pont. IV c. 12); vgl. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 521 flg. Ueber den Namen s. ferner Ermenrici versus 73: Marcomannus ater; Annal. Masciacens. 865, 873 (SS. III, 169): Marcomanni; Urk. Karls (Tardif monuments p. 132): Marcomannica persecutione instante; (Bouquet recueil IX, 460): a Marcomannis combusta; Vita S. Pauli Leonens. c. 21 (Annal. Bolland. I, 254): Marcomannos (id est Normannos); s. Steenstrup Normannerne I, 49 flg.

wandten sie ihre Zerstörungswut am liebsten gegen kirchliche Gebäude und Gegenstände. Kraft und Abhärtung gaben ihnen die mannigfachsten Leibesübungen, in denen sich ihr Körper von Kindesbeinen an stählte. An Behendigkeit den Saracenen fast noch überlegen, die an ihnen einst ihre Ueberwinder finden sollten, glichen sie denselben an treuloser Verschlagenheit, und bewundernswert sind die Fortschritte, die sie auf ihren Zügen in der Kriegskunst machen. Wagten sie zuerst nur als Seeräuber durch plötzliche Landung, kecken Ueberfall hie und da von der Küste einige Beute fortzuführen, so wissen sie bald in's Binnenland weiter vordringend unten dem Schutze der Wälder unvorbereitete Ortschaften zu beschleichen[1]) und auszurauben; sie lernen sogar von den Franken den Kampf zu Roß auf offenem Felde[2]), sie lernen Städte nicht nur zu überrumpeln, sondern durch planmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen, und zuletzt sind sie, ebenso listig als kühn, den unbehilflichen Gegnern allenthalben überlegen.

Es kommt wol vor, daß augenblickliche Not und Ergebung einzelne zur Taufe treibt; doch sobald sie wieder Herr ihrer selbst geworden, wird der aufgedrungene Glaube wie eine Fessel abgeworfen, und andererseits fehlt es auch keineswegs an Christen, Verbrechern und Verfolgten, die sich als Ueberläufer zu ihnen gesellen, ihre Sitten, ihren Glauben und ihren Raub zu teilen[3]). Bevor die Normannen Seeräuber wurden, hatten sie schon als Kaufleute auf ihren leichten Fahrzeugen — höchstens Dreißigruderern — die fränkischen Gestade, namentlich die friesischen Häfen, besucht, und nachdem sie angefangen mit gewaffneter Hand Gewinn zu machen, hören sie darum doch nicht auf zugleich Handel zu treiben. Neben den von ihnen geplünderten Küsten halten sie sich ein Friedland, ein befreundetes Ufer offen, wo sie die geraubten Gegenstände wieder losschlagen und was sie an Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern entführt alsbald in Gold umsetzen können[4]). Bei den Gefangenen, die sie mitschleppen, ist es ihr Augenmerk, besonders solche fortzuführen, von deren Verwandten sich ein hohes Lösegeld erwarten läßt. Ihr Gewerbe ist aber dennoch so wenig unehrenvoll, daß selbst Königssöhne es nicht verschmähen, ja danach trachten, als Seekönige an die Spitze von Freibeuterscharen zu treten, deren ruhmvolle Thaten Lied und Sage verherrlichen; denn nichts fürchten diese eisernen Männer des Nordens mehr, als in Unehre auf dem Bettstroh zu sterben.

---

[1]) Lupi ep. 110 p. 162 ed. Baluze: quibus iam, peccatis nostris talia merentibus, nihil longinquum non est propinquum, nihil arduum est invium; Walahfrid. de imag. Tetrici v. 254 (Poetae lat. II, 378): Danus versutus.

[2]) Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 494): primo pedites quidem eo quod equitandi peritia deesset, deinde equis evecti more nostrorum omnia pervagantur; Ann. Anglosax. 881 (SS. XIII, 104); vita S. Faronis c. 123 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): civitates vero quaedam turribus firmae non potuerunt episcoporum suorum servare vitam.

[3]) Wenck S. 74 A. 1; Hincmari ann. 869 p. 107.

[4]) S. K. Weinhold Altnordisches Leben S. 105, 126; über die normannischen Heere vgl. Steenstrup Normannerne I, 262 flg.

Unter der späteren Regierung Ludwigs des Frommen lockten besonders die friſiſchen Stapelplätze die Raubſucht der Normannen. Der heil. Biſchof Liudger (geſt. 809) hatte einſt ſchon die Greuel der Verwüſtung vorausgeſehen, welche die nordiſchen Seefahrer den friſiſchen Geſtaden bringen ſollten[1]). Nachdem ſie, wie oben (S. 122) erzählt worden iſt, von 834 an alljährlich dieſen Gegenden ihren Beſuch abgeſtattet, hielt der alte Kaiſer im Mai 838 eine Reichsverſammlung in der benachbarten Pfalz Nimwegen ab[2]) und ordnete dort umfaſſende Schutzmaßregeln gegen die Räuber an, namentlich die Aufſtellung von Küſtenwachten und den Bau einer Flotte. Wie wenig bei dem Mangel einer dauernden Aufſicht dieſe Verfügungen fruchteten, bewies eine erneute Plünderung im nächſten Jahre[3]). Gleichzeitig mit den Angriffen auf Frisland fanden die erſten Verſuche von Landungen an den neuſtriſchen Geſtaden ſtatt, die bald der vorzüglichſte Tummelplatz ihrer Raubſucht und wilden Thatenluſt werden ſollten. Schon im J. 820 verſuchten dreizehn nordiſche Seeräuberſchiffe[4]) zuerſt in Flandern, dann an der Seinemündung einzulaufen und machten endlich, an beiden Orten zurückgetrieben, in Aquitanien bei Bouin unermeßliche Beute. Aus Furcht vor ihnen verlaſſen ſchon im J. 834 die Mönche von Noirmoutiers[5]) ihre Inſel und ihr Kloſter, welches die wertvollen Reliquien des h. Philibert verwahrte und einſt Wala von Corbie als Verbannten in ſeinen Mauern geſehen hatte. Auf eben dieſer von ihnen beſetzten Inſel, die, im Süden der Loiremündung gelegen, nur durch einen ſchmalen, in der Zeit der Ebbe leicht zu durchſchreitenden Meeresarm von dem Feſtlande getrennt wird, lieferte ihnen, die auf 9 Schiffen gekommen waren, am 20. Auguſt 835 Graf Rainald von Herbauge ein äußerſt blutiges Treffen[6]), in welchem er angeblich geſiegt und 484 Feinde erlegt haben ſoll; doch die Mönche fanden ſich durch die ſtete

[1]) Altfridi V. S. Liudgeri I c. 27 (Geſchichtsq. des Biſt. Münſter IV, 32): post eius obitum a gente severissima Nordmannorum innumerabilia pene annis singulis perpessi sumus mala. Nam conrematae sunt aecclesiae, monasteria defuncta, deserta ab habitatoribus praedia in tantum, ut . . . regiones maritimae, quas prius multitudo tenebat hominum, pene sint in solitudinem redactae.

[2]) Prudentii ann. 838: copiosus circa maritima apparatus distributus est; Enhard. Fuld. 838: Naves contra Nordmannos aedificantur. Fulda büßte durch diese Einfälle einige Hafenzölle ein, ſ. Forſch. z. d. G. V, 375, 391.

[3]) Prudentius Trec. 839 (p. 22): Quidam etiam pyratae in quandam Frisiae partem irruentes, non parum incommodi nostris finibus intulerunt. [4]) Simſon Ludwig I, 161.

[5]) Ann. Engolism. 834, chronic. Aquitanic. 830 (SS. II, 252, XVI, 485). Das letztere Jahr iſt irrig, wie die gleichzeitige Erwähnung des Treffens zwiſchen Ebo und Lambert beweiſt.

[6]) Ann. Engolism. 835, chron. Aquitanic. 835, 836; Ademar. historiar. l. III. c. 16 mit eigentümlichen Zuſätzen; vgl. auch die Translatio S. Filiberti l. II (SS. XV, 301). Wend. S. 78. Graf Vivian ſchenkte als Wohnſitz den Mönchen im J. 845 das Klöſterlein Gunault propter persecutionem barbaricam scilicet Normannorum et Britannorum frequentissimam atque improvisam (Bouquet VIII, 483). Vgl. Simſon II, 142.

Gefahr bewogen, ihren kostbarsten Schatz, den h. Philibert, aus der Abtei nach Burgund zu übertragen (7. Juni 836).

Die Wehrlosigkeit und Zerrüttung des westlichen Franciens, die nach dem Tode des alten Kaisers in den Kämpfen zwischen Pippin und Karl, Karl und Lothar so grell hervortrat, öffnete den Normannen die Augen, daß nirgends reichere und leichtere Beute zu machen sei, als eben dort. Hier wie in Friesland fehlte es auch nicht an großen Flußmündungen, den natürlichen Pforten des Landes, für ihre leichten Fahrzeuge und an kleinen Inseln in denselben, die sich zur Anlegung von Raubnestern, von Befestigungen trefflich eigneten. Am 12. Mai 841 lief plötzlich eine Schar von Freibeutern unter der Führung eines gewissen Oskar in die Seinemündung ein[1]), ohne auf Widerstand zu stoßen: zwei Tage später fiel die alte Stadt Rouen in ihre Hände und wurde mit Feuer und Schwert heimgesucht; am 24. steckten sie das reiche Kloster Jumièges in Brand; St. Vandrille erkaufte sich Sicherheit um sechs Pfund Silber, und die Mönche von St. Denis lösten die acht und sechzig Gefangenen, die jene mitgeführt, um sechs und zwanzig Pfund. Zuletzt von einem Angriffe bedroht, gewannen sie am letzten Mai mit aller ihrer Beute doch wohlbehalten die hohe See. Ein so glücklicher und erfolgreicher Anfang mußte zu weiteren Wagnissen in diesen Gegenden ermuntern. So wurde denn im Anfange des Sommers 842 Quentawich[2]), einer der angesehensten Hafen-

[1]) Chronicon Fontanell. 841, vgl. 851 (SS. II, 301, 303): obviusque illis factus est, heißt es am Schluß, Vulfardus regis homo cum populo, sed pagani minime ad pugnam se praeparaverunt; Prudentius Trec. 841: pyratae Danorum ab oceano Euripo devecti Rotumam irruentes etc. Auf diesen Zug bezieht sich wol die Erwähnung von Gimedia nuper a Nordmannis vastata in dem Schreiben Notkers an Liutward (St. Gall. Denkmale, 224). Gfrörer (I. 25) nimmt ohne allen Grund an, daß die Plünderer von Rouen im Solde Lothars gestanden. Die von ihm angeführte Stelle Nithards (IV. c. 2) bezieht sich nur auf Heriold. Gleichzeitige Notiz (Poetae lat. II, 137): Anno ab incarn. dom. 841 Rotomagus civitas mense Maio a Nortmannis incensa; Annal. Rotomag. 842 (Labbé bibl. I, 365); Translatio sancti Audoeni: quando Normanni vastaverunt Rothomagum, succenderunt monasterium eius Idibus Maii; Ermentarii Mirac. S. Filib. l. II (SS. XV, 302).

[2]) Prudentius Trec. 842: in emporio, quod Quantovicus dicitur (vgl. Wenck das fränk. Reich S. 117); Nithard. l. IV. c. 3: Nortmanni Contwig depraedati sunt inibique mare traiecto Hamwig et Nordhunnwig similiter depopulati sunt. Gfrörer (I, 40) übersetzt: und verheerten die Ludwig gehörigen Orte N. (Norden) und H. (Hamburg). Leider ist aber die Annahme von Pertz, auf die er sich stützt, eine unhaltbare. Schon Wedekind (Noten II, 480 A. 688, 689) hat bemerkt, daß beide Orte an der englischen Küste gesucht werden müssen, und vermutet Dunwich in Suffolk und Saxmundham; Lappenberg dagegen (Schmidts Zeitschr. für Geschichtswissensch. V, 548) erinnert, daß in der vita Willibaldi c. 3 (SS. XV, 91) Hamwih als ein englisches mercimonium vorkomme, und schlägt Southampton und Norwich vor. Mit der Nachricht des Prudentius stellt Theopold (Krit. Untersuch. über die Quellen zur angelsächs. Gesch. S. 54) die Sachsenchronik zusammen (ed. Earle p. 66, 67) 839: Her waes micel waelsliht on Lundenne and on Cwantawic and on Hrofesceastre, und Asserii annal. 842 (Gale SS. XV p. 155): Ipso anno bellum contra paganos apud Lundoniam et item apud Quantawic et rursum

und Handelsplätze am Kanale, an dem rechten Ufer des Flüßchens Canche gelegen (Wicquingham unterhalb St. Josse), in der Morgendämmerung unvermutet von ihnen überfallen, die Einwohner, soviele ihrer am Leben blieben, großenteils fortgeführt und nur die leeren Gebäude zurückgelassen, für deren Schonung die Räuber überdem noch schweres Geld erpreßten. Was sie damals übrig gelassen, holten sie jedoch schon zwei Jahre später bei einer abermaligen Landung[1]) nach. Bei der Bedeutung, welche Quentawich durch seinen einträglichen Hafenzoll sowie als Münzstätte besaß, war diese Verwüstung ein harter Schlag für Karls Herrschaft.

Das größte Entsetzen erregte weit und breit das traurige Loos, von welchem zu Johannis 843 die reiche Stadt Nantes betroffen wurde. Auch hier, wie bei dem Eindringen der Saracenen in das beneventanische Gebiet, gaben Christen ihre Glaubensgenossen heidnischer Verheerung preis. Um die bretonische Mark nämlich und die Grafschaft Poitou, die beide seit der Schlacht von Fontenoy erledigt waren, entspann sich eine blutige Fehde zwischen dem aquitanischen Grafen Rainald von Herbauge, dem Karl als einem erprobten Anhänger beides übertragen[2]), und dem Grafen Lambert, der die Mark gegen die Briten als ein Erbe seines im J. 837 verstorbenen Vaters beanspruchte. Nachdem Lambert bisher eine zweideutige Haltung beobachtet, bediente er sich jetzt des Namens Lothars als eines Vorwandes zur Auflehnung und verbündete sich mit den gleichfalls zweideutigen Bretonen, um den verhaßten Rainald zu stürzen. Als Erispoi, der Sohn Nominois, die Abwesenheit Karls auf einem aquitanischen Feldzuge zu einem Einfall in das Gebiet Rainalds benutzte, wurde er von diesem zwar bald in die Flucht getrieben; die Sieger aber, die von der Verfolgung zurückkehrend sorglos bei Blain am Isacflusse lagerten, überfiel unvermutet Lambert mit dem andern Teile des bretonischen Heeres am 24. Mai und metzelte die nichts ahnenden größtenteils nieder. Auch Rainald fand in diesem Treffen seinen Untergang.

Nachdem er aus dem Wege geräumt, blieb noch die Stadt Nantes, durch den einträglichen Handel auf der Loire eine der blühendsten in Karls Reiche, als Hauptort der britischen Mark zu erobern. Zu diesem Zwecke bebte Lambert nicht vor dem unseligen Entschluß

apud Hrotsvitham (Mon. hist. Brit. 345, 511, 549), indem er nachweist, daß die letztere Jahreszahl die richtige ist.

[1]) Chronic. Fontanell. 841 (SS. II, 302). Vgl. über Quentawich auch die Erläuterungen von Baluze in seiner Ausgabe von Servati Lupi opp. p. 389.

[2]) Chronic. Nannetense (Du Chesne SS. II, 386); Prudentius Trec. 843 (der Rainald Nannetorum ducem nennt); chronic. Aquitanic. (ann. Engolism.) 843, chronic. Fontanell. 843; Reginoldus dux occisus fuit a Brittonibus; Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 493: marchisis Britannici limitis inter se gravi perduellione dissidentibus, bellum oritur utrasque lugubre parti, quamvis enim Reinoldo occumbente victor Lambertus extiterit etc.; historia Britanniae Armoricae (Bouquet VII, 46); vgl. Wend S. 76.

zurück, eine normannische Flotte von sieben und sechzig Segeln, die sich gerade an der Küste der Bretagne aufhielt, herbeizurufen[1]). Von seinen Dienern geleitet, fuhr diese bei günstigem Winde die Loire aufwärts und erschien so unverhofft vor der Stadt, daß an eine ernstliche Verteidigung nicht zu denken war. Um das Unglück noch zu vervielfältigen, war zur Feier des Johannisfestes in Nantes eine zahlreiche Menschenmenge aus der Umgegend zusammengeströmt, darunter auch die Mönche des benachbarten Klosters Aindre, die nun sämtlich ohne Gegenwehr der schonungslosen Wut der Barbaren preisgegeben wurden. Die Räuber erbrachen die verrammelten Thüren der den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kathedrale; der Bischof Gunhard sank inmitten der betenden Menge unter ihren Streichen blutend und entseelt am Altare nieder, als er eben in der Messe zu den Worten Sursum corda gelangt war: wildes Gemetzel erfüllte die Kirche. Ueberall in den Straßen wüteten Raub und Brand; mit unermeßlicher Beute und zahlreichen Gefangenen giengen die Sieger von dannen, um die ausgeleerte Stadt ihrem Bundesgenossen als Sitz seiner Grafschaft zu überlassen. Nachdem sie auch den gesegneten Landen am südlichen Ufer der Loire schwere Wunden geschlagen, zogen sie endlich sich nach der Insel Noirmoutiers als einem sicheren Schlupfwinkel zurück.

Daß dem Reiche der Christenheit, dem auf dem europäischen Festlande kein Feind widerstehen mochte, von Heiden und Ungläubigen so furchtbare Unbilden zugefügt werden konnten, wie die eben geschilderten, wird uns nur zu begreiflich, wenn wir die Mittel der Verteidigung näher in's Auge fassen. Dauernd und gründlich hätte gegen die Anfälle der seebeherrschenden Völker nur eine Flotte Abhilfe schaffen können, durch welche man sie in ihrem eigenen Gebiete aufgesucht, um Rache zu nehmen. Allein selbst Karl der Große beschränkte sich, die Franken zu Lande als unüberwindlich hinzustellen[2]); er schuf keine Seemacht[3]), und die Völker des Nordens durch die Mission zu erobern, sie durch die Predigt des Christentums zu Freunden zu machen, wie Ludwig es versuchte, versprach doch nur einen sehr langsamen Erfolg. Viel

[1]) S. Wenck S. 77, der die Zeugnisse gesammelt hat; die Zahl der Segel gibt Ermentarius (Transl. S. Filib. l. II, SS. XV, 301); vgl. auch chronic. Fontanell. 843: Nannetes urbem depopulati sunt Nortmanni et Guntbardum episcopum martyrizaverunt; ann. Engolism. 843: Nametis civitas a Westfaldingis capitur; Regino Prum. 853 setzt das Ereignis fälschlich auf den Charsamstag 853; Boehmer N. 1716.

[2]) Ein westfränkischer Dichter (De exordio Francor. v. 105, Poetae lat. II, 144) sagt von der Zeit Karls d. Gr.: Vidit et extimuit vacuis Nortmannus harenis | arma ducis haesitque mari nec litora vastat, | qui mea regna modo ferro populatur et igni, und der Poeta Saxo V, 400 (Jaffé mon. Carol. 618): Nec Northmannorum tunc metus ullus erat.

[3]) L. Ranke französ. Gesch., 2. Ausg. I. 15: Und wie mächtig das Reich auch sein mochte, so war es doch nicht mächtig genug . . . es mangelte ihm die Hälfte aller Macht, die Seemacht. Vgl. übrigens Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 13 und Waitz, deutsche Verf.-G. IV, 616, 630.

konnte indessen durch eine umsichtige und kräftige Küstenbewachung geschehen, und für diese wenigstens hatte Karl, indem er zumal die Flußmündungen in's Auge faßte, alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Sein Nachfolger aber ließ sie mit der ihm eigenen Sorglosigkeit in Verfall geraten, der Bürgerkrieg trieb alle streitbaren Männer in andere Bahnen und schwächte durch seine blutigen Kämpfe die Waffenmacht der Franken überhaupt[1]). Den leichtfüßigen und gewandten Feinden, die ebenso plötzlich zum Angriff hervorbrachen, als sie schnell und unbemerkt den Verfolgern zu entrinnen wußten, trat inmitten einer unkriegerischen Bevölkerung das schwerfällige Aufgebot der königlichen Vassallen entgegen, welches nur in den günstigsten Fällen den abziehenden Räubern eine Züchtigung zu erteilen vermochte. Die schwersten Gefahren für die Zukunft bargen sich jedoch in dem Umstande, daß die Barbaren bei dem Bruderkriege nicht nur die günstige Gelegenheit zu ungestraften Plünderungen erspähten, sondern daß ihnen derselbe auch unmittelbar Helfershelfer und Verbündete zuführte, die ihnen den Zugang in das Innere ebneten. Die Aufnahme Heriolds in Frisland, die Ueberlieferung von Nantes an die Normannen, die Einladungen der beneventanischen Fürsten an die Saracenen beweisen, bis zu welchem Abgrunde gewissenloser Ehrgeiz und Mangel an Gemeinsinn das Reich bereits gerissen hatten.

So trostlose Zustände, wie die eben besprochenen, an denen freilich überwiegend der Westen und Süden Teil hatten, drängten unabweislich auf den Frieden hin, um durch Zusammenraffen aller Kräfte, durch festes Zusammenhalten noch einmal all des Unheils Herr zu werden, das so tausendfältig über das geplagte Volk hereinbrach. Inzwischen war zu der Zeit, da Nantes von den Normannen geplündert wurde, der Friede von Diedenhofen und die für die Aufnahme des Reiches bestimmte Frist beinahe schon abgelaufen. Das Nähere der Verhandlungen, die zwischen den Bevollmächtigten der drei Brüder[2]) im Juli stattgefunden haben müssen, ist uns nicht überliefert. Einer zwar untergeordneten, doch eifrigen Mitwirkung, sei es an diesen, sei es an den früheren Vereinbarungen, rühmte sich nachmals Hinkmar, der spätere Reimser Erzbischof[3]). Der endgiltige

[1]) Adrevald. mirac. S. Bened. c. 33 (SS. XV, 494): Hoc discidii genere bellatoribus utrimque pereuntibus pene omnis illa regio defensoribus nudata suis praeda gentibus patuit externis.

[2]) G. Waitz (die Gründung des deutschen Reichs S. 16, vgl. deutsche Verfassungsg. IV, 695 A. 1) und Gfrörer (I, 52) haben geglaubt über diese Verhandlungen aus den ann. Xantens. 843 Aufschluß zu gewinnen, in denen es heißt: Praefati tres reges miserunt legatos suos proceres, unusquisque ex parte sua, ut iterum per descriptas mansas neque tripertirent regnum Francorum, cumque et inter illos dissensio facta est, venerunt ipsi reges in unum locum et dissonantium illorum condumaverunt; da aber die ann. Xant. dieser Zusammenkunft der Bevollmächtigten kurz nach dem Vertrage von Mason gedenken und da sie auch sonst einzelne Begebenheiten falsch ansetzen, so zweifle ich nicht, daß an dieser Stelle zunächst von den erfolglos abgebrochenen Koblenzer Unterhandlungen die Rede ist und daß nur die Schlußworte sich auf Verdun beziehen; vgl. Meyer v. Knonau S. 109 A. 287.

[3]) S. seine Schrift De ord. pal. c. 1 (opp. ed. Sirmond. II, 201).

Abschluß erfolgte durch die Könige selbst, die im ersten Drittel des Monats August in eigener Person über den denkwürdigen Vertrag von Verdun[1]) sich einigten und dadurch dem fast vierzehn Jahre hingeschleppten Hader um die fränkischen Lande endlich ein Ende machten. Wie wenig freundschaftlich die Gesinnungen der beiden jüngeren Brüder gegen den älteren waren, mag man daraus abnehmen, daß noch im Frühjahr, bevor Karl gegen die Aquitanier zu Felde zog, er zu Valenciennes ein Beobachtungsheer für seine Nordostgrenze aufstellte[2]), welches diese gegen etwaige Angriffe Lothars sichern sollte. Mochte indessen eine noch so tiefe Spannung die Gemüter trennen, der Friede war doch als eine so dringende Notwendigkeit empfunden worden, daß diejenigen, die mehr und mehr die Vertretung des gesamten Frankenvolkes an sich gebracht, die großen Vasallen[3]), ihn nach dem einmal anerkannten Prinzipe jetzt auch wider den Willen ihrer Herrscher durchgeführt haben würden.

Wir wissen nicht, inwieweit die Klausel des Vertrages von Macon erfüllt worden ist, welche dem Kaiser nach entworfener Teilung die Wahl seines Drittels anheimstellte. Da indessen Italien, Baiern und Aquitanien als Grundstock der neu zu bildenden Reiche im voraus gegeben waren, da es ferner feststand, daß Lothar den Kaisersitz Achen keinem der beiden Könige überlassen würde, so ergab sich für diesen die Auswahl ganz von selbst, sie war von vornherein er-

[1]) Ruodolf. Fuld. 843: Descripto regno a primoribus et in tres partes diviso apud Viridunum Galliae civitatem tres reges mense Augusto convenientes regnum inter se dispertiunt. Prudentius gibt keine nähere Zeitbestimmung. Nach den Urkunden verweilte Karl am 5. Juli noch zu Attigny, am 30. August zu Quierzy, Lothar am 22. August schon wieder zu Gondreville bei Toul (Mühlbacher N. 1070–72, Tardif monum. p. 95, Böhmer 1544). In einer Urkunde bei Meichelbeck (hist. Frising. 1 b, 320), in der Bischof Erchembert von Freising von einem gewissen Palderich seinen Besitz kauft, heißt es: quod idem episcopus idemque vir nominatus convenerunt in loco nuncupante Dungeih (Dugny ½ St. von V.), quod est iuxta civitate Viriduna, ubi trium fratrum Hludharii, Hludowici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum; datiert ist die Urkunde vom 10. August 843. Ich folgere aus derselben mit Waitz (Verf.-G. IV, 696), daß der Vertrag von Verdun am 10. Aug. oder kurz vorher vollzogen wurde. Sechs bairische Grafen, darunter der Pfalzgraf Fritilo, werden als Zeugen genannt. Andere Auslegungen der Urkunde s. bei Stolle (de Lotharii I. . . . certamine p. 55 n. 1).

[2]) Nithard. IV. c. 6 (Boehmer N. 1537).

[3]) S. die angeführte Stelle Rudolfs; Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (a. a. O.): tamdiu illa miseria . . . mansit, donec vellent nollent et seniores et regni primores in tres partes regnum diviserunt et per sacramenta ipsam divisionem stabilem esse debere confirmaverunt (daß Hinkmars Zeugnis von besonderem Gewichte, kann man aus dem Briefe Hadrians II. an ihn schließen: Quis igitur melius te novit, quod filii quondam Hludovici imperatoris in unum convenientes regnum inter se diviserunt, Mansi XV, 846); Heric. monach. de mirac. S. Germani l. II. c. 8 (SS. XIII, 403): Hludowicus . . . regnum sanctissimo iurisiurandi interventu olim Francorum iudicio confirmatum . . . inhiavit; Karoli II. conventus apud Saponarias a. 859 c. 2 (LL. I, 462): partem divisionis cum mutuis sacramentis, sicut etiam primores regni totius invenerant, tenendam . . . suscepi.

ledigt und zwar in der schon zu Macon vorgeschlagenen Weise: nur etwa hinsichtlich einzelner Stücke konnte zwischen den Brüdern ein Feilschen oder ein Tausch stattfinden[1]).

Die Verteilung der Ländermassen war nun folgende. Ludwig empfieng zu seinem alten Königreiche Baiern[2]) Schwaben bis an den Rhein mit Churwalchen, dem Thurgau (der auch den Zürichgau noch umfaßte) und dem Aargau, der durch die Aare von Burgund geschieden wurde, ferner den Nordgau mit dem Schwalafelde (an der Altmühl), ganz Ostfranken diesseits und die Sprengel von Mainz, Worms und Speier jenseits des Rheines, endlich das gesamte Sachsen und Thüringen von der Grenze gegen die Slaven und Dänen an der Elbe und Eider bis zur Wesermündung und bis gegen den Niederrhein. Diese Länder hatte er nebst dem Elsaß großenteils schon einmal bei Lebzeiten seines Vaters unter dessen Oberhoheit von 833 bis 838 besessen und ließ von denselben jetzt nur das Elsaß wieder fahren. Daß er jene Verleihung seines Vaters aber als den Grund seiner Ansprüche und den jetzigen Besitz nur als die rechtmäßige Fortsetzung jenes früheren betrachtet wissen wollte, bewies Ludwig

---

[1]) Waitz hat seinen früheren Zweifel gegen das Anrecht Lothars auf die Auswahl (die Gründung S. 18 A. 31) später selbst aufgegeben (Verf.-G. IV, 697 A. 2).

[2]) Da Baiern außerhalb der Teilungsmasse blieb, so sagt die Francorum regum historia (SS. II, 324, 329) ganz richtig: Hludowicus vero praeter Noricam, quam habebat, tenuit regna, quae pater suus illi dederat, id est Alemanniam, Thuringiam, Austrasiam, Saxoniam et Avarorum . . . regnum; doch hatte er auch das letzte (die Ostmark) schon früher. Der Fortsetzer Erchanberts nennt als seine Länder: totam Germaniam, id est totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhetiam, Noricum, Saxoniam et barbaras nationes quam plurimas; der Mönch von St. Gallen (Gesta Karoli M. II. c. 11) nennt ihn: Hludowicus rex vel imperator totius Germaniae Rhetiarumque et antiquae Franciae nec non Saxoniae, Turingiae, Norici, Pannoniarum atque omnium septentrionalium nationum. Die ann. Xantens. 869 lassen ihn herrschen: in Oriente et Sclavis, Bevaria, Alamannia et Coria, Saxonia, Suevis (Nordschwaben?), Thoringia et orientalibus Francis cum pago Wormaciensi atque Nammetis (corr. Nemetis). Die letztere Ueberschreitung der Rheingrenze hebt auch Prudentius hervor: Hl. ultra Rhenum omnia, citra Rhenum vero Nemetum, Vangium et Mogontiam civitates pagosque sortitus est, und Regino (chron. 842): omnis Germania usque Rheni fluenta et nonnullae civitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum propter vini copiam; die ann. Fuldens. 876 (SS. I, 390) erwähnen als cunctas civitates regni Hludowici in occidentali litore Rheni fluminis positas Mogontiam, Wormatiam et Nemetum. Der Mainzer Sprengel schloß den Nahegau ein. Nach Adrevald (miracula S. Benedicti c. 33, SS. XV, 493) empfängt er Saxoniam omnemque Germaniam, denn jenes war das ausgedehnteste seiner Länder; andere bezeichnen nur Baiern als sein Reich. Ueber die Grenze gegen Burgund vgl. Heinr. Escher Theilungen des fränk. Reiches in Beziehung auf die Schweiz (Schweizer. Museum für histor. Wissensch. II, 48). Stälin nimmt irrig Rätien aus (Wirt. Gesch. I. 257); vgl. jedoch außer den obigen Zeugnissen die Urkunden Ludwigs für Chur bei v. Mohr cod. diplom. von Graubünden I, 43, 45; Francor. reg. hist. p. 325, 329 und ann. Alamann. 871 (St. Galler Mittheil. XIX, 252). Daß Mühlbacher N. 1188 (Urkunde Ludwigs II. für Pfävers) nichts dagegen beweise, hat schon Escher S. 50 bemerkt. Vgl. übrigens Schwartz der Bruderkrieg S. 98—101.

durch fortlaufende Zählung seiner Regierungsjahre von 833 an. Seit der ersten wirklichen Besitznahme, die freilich erst ein Jahr später von seinem Vater genehmigt worden, sah er sich selbst als König von Ostfranken an. Im Vergleiche zu den Vorschlägen, die er im Mai oder Juni 842 mit Karl an Lothar richtete, findet sich eine beachtenswerte Abweichung. Damals sollte nach streng geographischem Gesichtspunkte der Rhein durchweg die Westgrenze seines Reiches bilden; mithin hatte er jetzt ganz Friesland aufgegeben und dafür nur jene mittelrheinischen Gaue am linken Ufer eingetauscht: eine Aenderung, die für Lothar einen ansehnlichen Zuwachs an Land herbeiführte.

Der Kaiser erhielt zu seinem alten Königreiche Italien[1]) die Provence und die übrigen burgundischen Grafschaften zwischen der Rhône und den Alpen, sowie am rechten Ufer der Rhône die Gaue von Uzès, Viviers und Lyon, das Herzogtum Burgund auf beiden Seiten des Jura bis zur Aare und Saône, das Elsaß, das Moselland, d. h. das Erzbistum Trier mit seinen Suffraganbistümern bis nach Chaumont an der Marne, Ripuarien von der sächsischen Grenze an und die Gaue des Flußgebietes der Maas von da bis Sedan,

[1]) Prudentius Trec. 843: Hlotharius intra Renum et Scaldem in mare decurrentem et rursus per Cameracensem, Hainaum, Lomensem, Castritium et eos comitatus, qui Mosae citra contigui habentur usque ad Ararem Rodano influentem et per deflexum Rodani in mare cum comitatibus similiter sibi utrimque adherentibus; Francor. reg. hist. nennt totam Italiam et partem Franciae orientalem totamque Provintiam; Erchanberti contin.: Italiam, Burgundiam et partem Galliae Lugdunensis, Mosellanam provinciam et partem eorum, qui dicuntur veteres Franci. Auffallender Weise übergehen diese Quellen, ebenso wie Regino a. 842 und ann. Xant. 869 den Besitz Frislands: vgl. jedoch Prudentius Trec. 855: Lotharius totam Fresiam filio suo Lothario donat, und über die Grenze des transjuranischen Burgunds a. 859 (p. 53). Bei weitem genauer als die obigen Angaben belehrt uns über die Grenzen Lothars die Teilungsurkunde von 870 (LL. I, 517), erläutert in den ann. Bertin. 870 (p. 110); vgl. über die Begrenzung Lothringens Menke in den Vorbemerkungen zu Spruner-Menkes Handatlas S. 34–35. Solothurn wird auch in der Translatio S. Marcellini III c. 9 (SS. XV, 243, 251) als ein Burgundionum oppidum außerhalb Schwabens verlegt, während ebd. die Bewohner des Aargaus zu den Schwaben gerechnet werden. Unklar sind die Grenzen von Lothars Reiche am Niederrhein; doch entsprachen sie wahrscheinlich der alten Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen, und gehörte demnach der untere Lauf der Sieg, Ruhr und Lippe noch dem Kaiser. In dem ripuarischen Kloster Werden (Werthina) an der Ruhr wird in Urkunden aus den J 841–845 nach den Regierungsjahren Hlotharii regis gerechnet, doch einmal im J. 845 auch nach denen Ludwigs (Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, 25–27). Dasselbe hatte damals einen sächsischen Bischof, Altfrid von Münster († 849), zum Abte. Der Gau Boroctra an der Lippe gehörte zu Ludwigs Reiche nach der Urkunde für Herford: Wilmans Kaiserurkk. I, 143, Mühlbacher N. 1394. Vgl. über die Westgrenze Sachsens vita Liudgeri c. 13 und transl. S. Liborii c. 29 (SS. IV, 156). In zwei Urkunden des Chorbischofs Lantfrid für das im Speiergau gelegene Kloster Weißenburg aus den J. 846 und 847 unter den Aebten Otgar und Grimald wird befremdlicher Weise noch nach der Regierung des Kaisers Lothar gezählt (Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 261, 268); doch sind dies vereinzelte Ausnahmen.

Kammerich und bis zur Scheldemündung, endlich ganz Friſland von der Mündung des Rheins bis zu der der Weſer. Außerdem überließ ihm Karl freiwillig die auf ſeinen Teil fallende Abtei St. Vaaſt in Arras, um ihn ſich geneigter zu machen[1]).

Karl[2]) empfieng zu Aquitanien (mit Vasconien) Septimanien oder Gothien nebſt der ſpaniſchen Mark. Burgund weſtlich von der Saône (die ſpätere Bourgogne), ganz Neuſtrien und Francien im engeren Sinne, die Bretagne und Flandern. Sein Königreich entſprach im Weſentlichen dem Reiche, welches ſein Bruder Pippin in den Jahren 833 bis 837 beſeſſen: in deſſen Rechte gleichſam war er eingetreten; im Vergleiche zu der Wormſer Teilung aber von 839 hatte er im Nordoſten eine ſehr bedeutende Verkürzung erlitten. Der jüngere Pippin[3]), deſſen ſich auch Lothar nicht weiter annahm, wurde bei der Teilung völlig übergangen. Indem er Aquitanien zu behaupten ſuchte, befand er ſich im Kriegszuſtande gegen die neue Ordnung der Dinge, und wenn es gleich Karl zunächſt allein überlaſſen blieb, ihn zu bewältigen, ſo mußte doch Pippin von allen drei Brüdern als gemeinſchaftlicher Feind betrachtet werden.

Wie in dem ganzen Kampfe von einem bewußten Gegenſatze

[1]) Prudentii ann. Bertin. 843 (p. 30): Extra hos autem terminos Atrebates tantum Karoli fratris humanitate indeptus est (sc. Hlotharius); vgl. Boehmer N. 1538; Hincmari ann. 866 (p. 82): Karolus . . . abbatiam sancti Vedasti donante sibi Hlothario suscipit; Urk. Hinkmars und der zu Verberie verſammelten Biſchöfe von 866 (Miraei opp. diplom. I, 134): quam (scil. abbatiam S. Vedasti) olim post bellum Fontanidum fratri suo Lothario imperatori ob gratiam firmioris inter se amicitiae praestitit (sc. Carolus). Die Mirac. S. Vedasti c. 8 (SS. XV, 400) ſprechen auch von den temporibus Hlotharii imperatoris filii Hludovici Caesaris. Allgemeiner heißt es in der ſpäteren Transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta IVa, 443): additis pro consensu et firmitate pacis quibusdam civitatibus et regalibus abbatiis ultra citraque.

[2]) Prudentius ſagt nur: cetera usque ad Hispaniam Karolo cesserunt; ann. Xantens. 869 (SS. II, 233): Karolus . . . Gallis, Aquitaneis atque Wasconiis praeerat; Francor. reg. hist.: Karolus vero medietatem Franciae ab occidente et totam Neustriam, Brittanniam et maximam partem Burgundiae, Gotiam, Wasconiam, Aquitaniam; Erchanberti contin.: Karolus . . . accepit V provincias Viennenses, provintiam Eduorum, Galliam Narbonensem et partem Belgicae seu Lugdunensis; Adrevald. mirac. S. Bened.: Karolus . . . Burgundiam cum Aquitania possedit; Widukind. res gestae Saxon. I. c 28. Vgl. über den Umfang von Karls Reiche auch die Aufzählung der Gaue im J. 853: LL. I, 426.

[3]) Die ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232, vgl. auch Adami gesta Hammaburg. pontif. I. c. 24, SS. VII, 294) ſagen allerdings: tandem pacificati per quatuor tetharchias regna dividunt, dagegen der Fortſetzer Erchanberts (indem er die beiden Pippine verwechſelt): quartus vero frater eorum nomine Pipinus Aquitaniam, Hispaniam et Wasconiam et Gothiam, quas patre suo vivente suscepit, invito ipso et fratribus suis in finem usque vitae retentavit. Dieſes Zeugnis, welches durch die Geſchichte der folgenden Jahre beſtätigt wird, und das Schweigen der übrigen Quellen (z. B. Regino und Rudolfs, bei dem es a. 843 ſogar ausdrücklich heißt: Karolus Aquitaniam quasi ad partem regni sui iure pertinentem affectans) widerlegen die Angabe der ann. Lobiens. hinlänglich.

der erst im Entstehen begriffenen Nationen nicht die Rede gewesen war, wie man ihn in doppeltem Sinne stets als einen unnatürlichen Hader zwischen Söhnen derselben Mutter angesehen, so fand auch bei der Teilung von Verdun nicht die geringste Rücksicht auf die durch Sprache und Sitte sich näher stehenden Stämme [1]) und ihre Vereinigung zu größeren Ganzen statt. Wenn auch auf Ludwigs Loos (mit Ausnahme der Churwelschen) nur deutsch redende, auf Karls außer Flandern nur welsch redende Menschen gefallen waren, so ergab sich dies doch ganz von selbst, sobald einmal Baiern und Aquitanien den Mittelpunkt bildeten, um den sich die neu hinzukommenden Erwerbungen in natürlichem geographischem Zusammenhange gruppieren sollten. Der gleiche Gesichtspunkt hatte schon im J. 833 eine ähnliche Gestaltung des Ost- und Westreiches hervorgerufen und war ebenfalls für die erweiterte Achener Teilung im März 842 maßgebend gewesen.

Die unnatürliche und geographisch so schlecht zusammenhängende Gestaltung des lotharischen Reiches dagegen entsprang offenbar aus dem Bestreben, Italien mit dem Kernlande von Austrasien, Rom mit Achen und Metz unter Einem Haupte zu vereinigen [2]). Die übrigen Stücke, namentlich Burgund und Elsaß, dienten teils zur Verbindung zwischen jenen beiden Hauptmassen, teils mußten sie, wie namentlich das lugdunensische Gallien, Lothar wegen des starken Anhanges, den er daselbst besaß, besonders erwünscht sein. Am auffälligsten ist die Hinzufügung Frislands zu diesem ohnehin schon so langgestreckten Reichskörper; über die Gründe derselben sind nur unsichere Vermutungen möglich. Vielleicht sollte die Metropole Köln nicht gänzlich von ihren Suffraganbistümern getrennt werden, vielleicht auch bestand Ludwig auf dem Besitz jener fränkischen Gaue am linken Rheinufer, für welche er Friesland hingab, nicht sowol wegen des Weines, den sie erzeugten, wie Regino meint, sondern wegen der in dem Bürgerkriege hinlänglich erprobten strategischen Wichtigkeit, die der Besitz eines gesicherten Rheinüberganges bei Mainz [3]) und Worms für ihn haben mußte — man denke an die Jahre 832, 839, 840, 841 —, und wegen der kirchlichen Verbindung, in der Schwaben, Ostfranken und

[1]) Die den Quellen durchaus zuwiderlaufende Ansicht, daß man „die Teilung von Verdun als einen Sieg großer Nationalitäten über die künstlichen Bande" betrachten müsse, durch welche Karl d. Gr. das verschiedenartigste zusammengeknüpft habe, ist namentlich von Wenck S. 361 flg. siegreich widerlegt worden, dem auch Ficker (das deutsche Kaiserreich) S. 27 flg.) und Meyer von Knonau S. 147 sich anschließen. Die Betrachtungen von Waitz (Verf.-G. IV, 700) stehen hiemit eigentlich nicht im Widerspruche.

[2]) Bezeichnend sagt der Langobarde Erchempert (c. 11, SS. rer. Langob. 239), Lothar habe Aquense et Italicum . . . imperium geerbt, und Adrevald (c. 33, SS. XV, 493) läßt ihn Franciam cum Italia empfangen. S. Nithard III c. 1: Aquis palatium, quod tunc sedes prima Frantiae erat.

[3]) Für die Erwerbung von Mainz mögen allerdings, wie Gfrörer (I, 54) und Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 52) annehmen, kirchliche Beweggründe wesentlich mitgewirkt haben; s. unten S. 210. Vgl. Meyer v. Knonau S. 75, Stein König Konrad S. 41.

Sachsen zu Mainz standen. Lothar verband demnach mit den romanischen Italienern, Provenzalen und Burgundern die beiden echt deutschen Stämme der Rheinfranken (Ripuarier) und Friesen sowie einen Teil der Schwaben nicht als zufälliges Anhängsel, sondern vielmehr als Hauptland seines Reiches, wie er denn seit dem Jahre 840 nie wieder nach Italien zurückgekehrt ist, sondern stets seinen Aufenthalt in den fränkischen Stammlanden am Rheine genommen hat.

Alle drei Herrscher, die den Vertrag von Verdun abschlossen, wurden Frankenkönige genannt, und es gab keine besonderen Bezeichnungen, unter denen sich ihre neuen Reiche hätten zusammenfassen lassen: man unterschied sie entweder rein örtlich als Könige von Italien, Gallien und Germanien, wobei jedoch die letzteren Benennungen durchaus im römischen Sinne als die Länder rechts und links vom Rheine und nördlich von der Donau bezeichnend, ohne jede nationale Nebenbedeutung zu fassen sind[1]), oder man benannte sie auch nach einzelnen der ihnen unterworfenen Stämme. Lothar hieß demnach König der Langobarden, Karl König der Aquitanier, Ludwig der Baiern[2]) oder Alamannen[3]). Während man aber die Reiche der letzteren beiden in ihrem Verhältnis zu dem früheren Ganzen, aus dem sie ausgeschieden, naturgemäß als Ost[4])- und Westfranken bezeichnen und dabei ihres fränkischen Bestandteiles als des vorwiegenden eingedenk bleiben konnte, gab es für das Mittelreich Lothars,

---

[1]) Vgl. über den Begriff dieser Worte die gründliche Untersuchung Wencks S. 209, 372. Nur von Geschichtschreibern wird Ludwig rex Germaniae oder Germanorum genannt; denn die von Wenck (S. 208) citierte Urkunde, in der er gleichfalls jenen Titel führt, ist nur eine Formel (S. Formulae ed. Zeumer p. 395 Collectio Sangall. N. 1; p. 404 N. 10 daselbst heißt er Hl. rex Germanicus).

[2]) Belege für diese Benennung bei Wenck S. 209 Anm. 2, Waitz S. 20 Anm. 38. S. u. a. Epistola Eulogii Cordub. ad Willesindum (Biblioth. max. patr. Lugdun. XV, 298): Hludovicum regem Baioariae, und ebenda sogar: apud Maguntiam nobilissimam Baioariae civitatem; Aquellus c. 174, Transl. S. Germani c. 14, 15: Ludowici Bewariorum regis (SS. XV, 13); Francor. reg. hist. (SS. II, 325): Hludowicus autem rex Noricorum, id est Baioariorum; Regum catalog. (SS. III, 218): Karolomannus filius Lodovici de Baioaria; Andreas Bergomas c. 19: Hludowico in Baioaria; Catalog. Brixiens. (SS. rer. Langob. 503): Karolus filius Hludowici regis Baioariae; Erchempert. c. 11, 19. Mit einer gewissen Geringschätzung, wie es scheint, nennt Johann VIII. Ludwig den Deutschen noch 876 nur König der Baiern (Jaffé N. 3039, 3040, 3137).

[3]) Vgl. oben S. 82 Anm. 1; Wartmann, Urkb. v. St. Gallen II, 7: anno Ludowici regis 18. Alamannorum 5. (a. 843) u. s. w., öfter auch regnante rege nostro Ludowigo (p. 11, 29) und einmal (im Aargau) p. 37: regnante domno Hludawico rege Alamannorum atque Peiowariorum; Urk. Karls für St. Denis (Wirtemb. Urkb. I, 145): Hludowici regis Alamanniae.

[4]) Ruodolf. Fuld. 838, vgl. 855: regnum orientalium Francorum; in den Urkunden durchweg: in orientali Francia, deutsch bei Otfried (ed. Kelle p. 3) Ostarrichi d. i. Östreich, lateinisch auch Austrasia, Austrasii (ann. Bertin. 834, 839 u. a.) oder Austria (Prudentius 838, Thegan. c. 57, St. Galler Traditionen von 846 bei Wartmann II, 20). Auch bei dieser Bezeichnung wird ein Teil für das Ganze gesetzt: denn auch das Östreich ist ursprünglich nur Ostfranken vom Fichtelgebirge bis zum Donnersberge.

welches in sich ohne Abrundung auf eine höhere Einheit hinwies, gar keinen umfassenden Namen, und kam daher der Bequemlichkeit halber für das mittlere Rheinland[1]) in der Folgezeit nach dem Herrscher die Bezeichnung Lotharsreich (Lotharii regnum), Lotharingien auf.

Nur in Einer Hinsicht ließ sich eine schärfere Scheidung der sich bildenden Volkstümlichkeiten schon jetzt ausdrücken, in Bezug auf die Sprache. Die deutsche und romanische Zunge entsprachen einer verschiedenen Abstammung der Völker; aber sie übten noch bei weitem nicht die trennende Gewalt, wie in späteren Zeiten. Als vermittelndes Element standen vor allem die Franken mitten inne, die deutscher Abkunft, doch im Westen schon zu völliger Romanisierung neigten und somit durch ihre nationale Zusammengehörigkeit die scheidenden Wirkungen der Sprachgrenze gleichsam aufhoben[2]). Noch aber galt in Bezug auf die Rede fränkisch für gleichbedeutend mit deutsch[3]), und durch die westlichen, die salischen Franken, die wir uns wol als zweisprachig denken dürfen, war die Kenntnis der deutschen Sprache auch weithinein in das alte Gallien getragen worden[4]). Ihr gegenüber als der Mundart des herrschen-

[1]) Nur die ann. Xantens. 861, 870 nennen Lothar II. rex Ripuariorum, Ripuariae, indem sie dies Wort in weiterem Sinne gebrauchen; vgl. Regino Prum. († 915) chron. 842: Hlotharius . . . medius inter utrosque incedens regnum sortitus est, quod hactenus ex eius vocabulo Hlotharii nuncupatur; 855: Hlothario regnum, quod ex suo nomine vocatur, concessit; 870: regnum quondam Hlotharii; Hist. Francor. Senon. 840 (SS. IX, 365): quae (sc. pars Franciae) usque in hodiernum diem ex suo nomine Hlotharii regnum appellatur; vgl. Mühlbacher Reg. 413. Briefe Hadrians II an Karl, Hinkmar u. s. w. (Jaffé N. 2926–29, Mansi XV, 843, 846); Rudolf von Fulda braucht die Bezeichnung regnum Hlotharii schon 850 und 851: regnum quondam Hlotharii imperatoris. Der Name wurde nach dem Tode Lothars II. für dessen streitige Hinterlassenschaft gebraucht, vgl. ann. Fuld. 869, 870, 877, 878, war aber doch schon vorher entstanden.

[2]) Ueber den geringen Einfluß der Volkssprachen für die Staatenbildung gibt Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 28—31) sehr beachtenswerte Winke.

[3]) S. z. B. des Aquitaniers Ermold Lobgedicht auf Ludwig I. v. 49, IV. v. 13.; Gedicht an Pippin v. 78 u. s. f.

[4]) Allbekannt ist das Ludwigslied auf die Schlacht bei Saucourt im J. 881 in einer Handschrift des Klosters St. Amand, in der sich auch das altfranzösische Gedicht auf die h. Eulalia befindet (Wackernagel Gesch. der deutschen Litteratur S. 67). In den Kapitularien Karls des Kahlen werden dreimal (LL. I, 424, 482, 497) Ausdrücke der Theodisca lingua angeführt. Propst Ulmar zu Arras (Mirac. S. Vedasti c. 8, SS. XV, 401) erklärt einen Namen ex Latino et Teudisco. Noch im 10. Jahrh. spricht Folkuin (Gesta abbat. Lobiens. c. 2, SS. IV, 56) von den duobus usitatis Galliae locutionum generibus . . Latina videl. . . . et Teutonica. Ueber Therouanne schreibt Fulko v. Reims an Formosus (Flodoardi hist. Rem. eccl. IV. c. 3, SS. XIII, 561): quia homines prefatae Tarwanensis parrochiae barbaricae videbantur esse feritatis et linguae, und wünscht einen Bischof, qui acceptior propter parentelam et linguam in eodem loco posset existere, wo unter barbarisch unzweifelhaft deutsch zu verstehen ist. Das Testament des burgundischen Grafen Ekkard erwähnt evangelio Theudisco (Pérard recueil à l'hist. de Bourgogne p. 26), und unter den Büchern des Klosters St. Riquier befand sich im J. 831 Passio domini in Theodisco et in Latino; s. Hariulfi chronic. Centulense l. III. c. 3 (Dachery spicileg. IV, 485). Wenck (S. 13 Anm. 2) erinnert an

den Volkes hatte dagegen das Romanische einen starken Rückhalt an der lateinischen Kirchen- und Geschäftssprache, die der Geistlichkeit bis an die äußersten Grenzen Germaniens bekannt sein mußte. Es gab im ganzen Frankenreiche nur eine römische Litteratur. Mit Geringschätzung sahen die Gebildeten, die in der Zunge Latiums zu reden verstanden, auf das Deutsche als auf die barbarische Sprache[1]) des großen Haufens herab, die sie nur für den praktischen Gebrauch des gewöhnlichen Lebens geeignet hielten, ohne von ihrem künftigen Werte als eines nationalen Bandes auch nur die leiseste Ahnung zu haben.

Die unnatürliche Zerreißung, die zu Verdun an die Stelle der gewaltsamen Einigung so verschiedenartiger Stämme gesetzt wurde, findet ihre genügende Erklärung allein darin, daß man diese Teilung nicht als eine endgiltig abschließende, sondern als eine durch das augenblickliche Bedürfnis hervorgerufene, zufällige ansah, die durch jeden Erbfall wieder umgestoßen werden konnte, wie dies einst unter den Merowingern oft genug der Fall gewesen. Weit entfernt von jener unverbrüchlichen Dauer und Heiligkeit, mit der einst das Grundgesetz vom J. 817 umgeben worden, schloß der Vertrag von Verdun eine weitere Zersplitterung der Teilreiche unter die Söhne derer, die ihn eingiengen, keineswegs aus; er heiligte vielmehr das Prinzip, aus dem er selbst entsprungen. Nicht auf die Abschließung streng gesonderter Reiche wurde der größte Nachdruck gelegt, sondern auf

---

das Schreiben des Abtes Lupus von Ferrières, worin es von der deutschen Sprache heißt: cuius usum hoc tempore pernecessarium nemo nisi nimis tardus ignorat (ep. 70 p. 112). Derselbe schreibt an den Abt Markward von Prüm, daß er ihm seinen Neffen und noch zwei vornehme Knaben schicken wolle propter Germanicae linguae nanciscendam scientiam (ep. 91 p. 137); doch bemerkt er von sich, daß er nicht Germanicae linguae captum amore, ut ineptissime quidam iactaverunt, auf längere Zeit nach Fulda gegangen sei (ep. 41 p. 81). Seine Kenntnis der deutschen Sprache beweist er indessen in dem Leben des h. Wigbert u. a. a. O. (Lupi opp. ed. Baluze p. 102, 111, 293, 297). Für die Mischung der Bevölkerungen zeugt die bekannte Stelle Agobards (adversus legem Gundobadi, opp. I, 121): cupio per pietatem vestram nosse, si non huic tantae divinae operationis unitati aliquid obsistat tanta diversitas legum, quanta non solum in singulis civitatibus aut regionibus, sed etiam in multis domibus habetur. nam plerumque contingit, ut simul eant aut sedeant quinque homines et nullus eorum communem legem cum altero habeat exterius in rebus transitoriis; vgl. Waitz deutsche Verfgsch. III, 342.

[1]) Radberti vita Adalhardi c. 77 (SS. II, 532): barbara quam teutiscam dicunt lingua; Ermoldi elegia I. v. 155 (Poetae lat. II, 84) von Straßburg: barbara lingua sibi; Einhardi translatio S. Marcellini l. III. c. 14, 17 (SS. XV, 253—54); vita Karoli M., Praefatio, c. 29; Walahfrid. de exordiis rer. ecclesiast. c. 7 Bibl. patr. Lugd. XV, 184): secundum nostram barbariem, quae est theotisca; Otfrid an Liutbert (ed. Kelle p. 10): lingua enim haec velut agrestis habetur, dum a propriis nec scriptura nec arte aliqua ullis est temporibus expolita; Lupus an Bun (SS. XV, 3*): Latini sermonis lenitas hominum locorumve nominibus Germanicae linguae vernaculis asperatur; Adrevald (Mirac. S. Bened. c. 26, SS. XV, 491): peregrino sermone rusticitatem causandi exequebatur (nam natura Germanus erat).

die Gemeinsamkeit des in der Idee noch fortbestehenden Gesamtreiches, die sich jetzt nicht mehr in einer Unterordnung der jüngeren Brüder unter den älteren, sondern in ihrem echt brüderlichen und freundschaftlichen Zusammenwirken offenbaren sollte. Die Könige verbürgten sich und ihren Söhnen gegenseitig ihre Reiche, sie gelobten eidlich sich innerhalb ihrer Grenzen zu halten und wechselweise Freundschaft zu bewahren[1]). Sie sprachen auch weiterhin in öffentlichen Versammlungen[2]) mit ihren Getreuen von „unserem gemeinsamen Reiche" und übernahmen insgesamt die Erfüllung der Pflichten, die ihnen durch die Erhaltung der Macht des Frankenvolkes im Ganzen geboten wurden. Diese sittliche Verpflichtung wog indessen nicht sehr schwer im Vergleiche mit der tiefen Verfeindung und den ungebändigten Wünschen, die der Bürgerkrieg in der Brust der Könige wie auch vieler ihrer Vassallen zurückgelassen. Im Sinne jener Gemeinsamkeit war das fränkische Kernland Austrasien unter die drei teilenden Könige zerlegt, damit jeder seinen Anteil an dem bisherigen Sitze der Herrschaft erhielte[3]); doch wurde hiedurch vielmehr die Bedeutung dieses Landes geschwächt, als daß dasselbe noch länger als Schwerpunkt des Ganzen hätte dienen können. Auch Burgund und Alamannien wurden in ähnlicher Weise gespalten.

Der inneren Gemeinschaft, die trotz der zerstörten Einheit des Gesamtreiches zwischen den Teilreichen fortbestehen sollte, ward durch die Einheit der Kirche ein mächtiger Halt gegeben[4]). Keineswegs aber entsprach die kirchliche Gliederung genau der neuen politischen Gestaltung, und die fränkische Metropolitanverfassung wurde durch die staatliche Scheidung an mehr als Einem Punkte durchbrochen und empfindlich gestört. Das lotharische Erzbistum Köln erstreckte einen

---

[1]) Schreiben Johanns VIII. an Ludwig und Karl, die Söhne Ludwigs des D. etwa von 874 (Neues Archiv V, 310, Jaffé 3000): An ignoratis, quod tam ipse Lotharius imperator et dilectus filius noster Ludovicus genitor vester atque Karolus reges inter se divisionem fecerint, ut sibi et filiis suis singulas metas ad invicem conservantes et amiciciam mutuam custodirent et nemo eorum fraternam sortem transiliret. Quod non verbo, sed etiam iuramento sunt tempore illo polliciti etc.

[2]) S. Capit. ap. Marsnam. Adnuntiatio Hludowici c. 6 (LL. I, 394): ubicumque in nostro communi regno; vorher c. 4 (p. 393): per omne eorum regnum. Daher schreibt Lothar später an Leo IV.: Cum vero firmato inter nos fratresque nostros amicitiae foedere regnum nostrum aequaliter in tres partes divisum, immo distinctum esset etc. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 159, Mühlbacher N. 1115, Schrörs Hinkmar S. 384 A. 17). Man vergleiche zu dem obigen die ähnlichen Verhältnisse unter den Merowingern bei Waitz deutsche Verf.-G. II, 154–158.

[3]) Diesen Umstand hebt Wenck S. 21 mit Recht hervor.

[4]) Hincmar. de divortio Lotharii (opp. I, 636): Hoc autem regnum de multorum manibus in manu parentum nostrorum regum . . . fuerat adunatum et unum regnum, una est ecclesia, quae illorum divisione, qui, sicut unus homo et unus rector in uno regimine esse debent, dividi nullatenus debent; vgl. p. 684 (Wenck S. 19 Anm. 2); synodus Mettens. a. 859 (LL. I, 460) c. 9: ecclesia dei, quae in suo regno ac regnis nostrorum principum una est, sicut et unum sacerdotium.

Teil seines Sprengels auf sächsischen Boden[1]) und war dort den westfälischen Bistümern Münster, Minden und Osnabrück sowie Bremen vorgesetzt. Während die Bischöfe dieser Sitze Ludwig als ihren Herrn anerkannten, standen unter der geistlichen Leitung des Bischofs von Münster fünf frisische Gaue zwischen Dollart und Lauwers und der bremische Sprengel umschloß den größeren Teil von Ostfriesland zwischen Ems und Weser (mit Ausschluß des Emsgaus). Von dem dem Kaiser zugefallenen Trierer Sprengel gehörte der rechtsrheinische Teil zu beiden Seiten der unteren Lahn (von Kaub bis gegen das Siebengebirge) dem Reiche Ludwigs an[2]). Das deutsche Erzbistum Mainz[3]) hatte sein Suffraganbistum Straßburg, soweit es auf dem linken Rheinufer lag — auf dem rechten gehörte die Ortenau dazu —, dem lotharischen Reiche überlassen müssen, ebenso die Reimser Metropole von der andern Seite ein Stück ihres eigenen Sprengels und das Bistum Kammerich[4]); das mit Schwaben verbundene Bistum Chur wurde von dem Erzbistum Mailand abgetrennt. Unter Karl dem Kahlen standen die Bistümer Langres, Autun, Châlon, Macon, während ihre Metropole Lyon den Kaiser als Herrn anerkannte. Man kann ermessen, daß bei der persönlichen Abhängigkeit der Bischöfe und Aebte von den Königen, die auf ihre Einsetzung entscheidenden Einfluß übten, durch das Eingreifen verschiedener Herren die geregelte Verwaltung der Kirche und der Zusammmenhang ihrer Glieder erheblichen Schaden leiden mußte.

Aber nicht nur der Metropolitanverband mehrerer Bistümer war in dieser Weise zerrissen worden, auch die Besitzungen der einzelnen Kirchen und Klöster, die in weit von einander getrennten Landesteilen lagen, gerieten unter verschiedene Herrscher, denen hiedurch bei gegenseitiger Feindschaft ein gefährliches Mittel in die Hand gegeben wurde, die geistlichen Würdenträger des Gegners zu gewinnen oder die treu bleiben-

---

[1]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 419. S. über Münster Altfridi vita S. Liudgeri I. c. 19, 21, über Bremen Vita Willehadi c. 8, Rimberti vita Anskarii c. 37, chronic. Moissiac. 787, Adam. gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 13 (SS. II, 257, 382. 410, 721, VII, 288). Ganz unbegründet ist die Annahme Görörers (I, 53 Anm. 2, 138 A. 4), daß Ludwig zu Verdun den Teil von Friesland zwischen Weser und Ems erhalten habe. Nirgends läßt sich die geringste Spur dieses Besitzes entdecken; vielmehr ist es wol außer allem Zweifel, daß die duas partes, welche Ludwig 870 von Friesland empfieng, im Sinne des frisischen Volksrechtes d. h. von der Weser an westwärts zu verstehen sind. Aus dem Schreiben Lothars für Waltbert (Translatio S. Alexandri c. 4, vgl. c. 7, SS. II, 677) folgt, daß Wildeshausen an der Hunte noch zu seinem Reiche gehörte, während Visbeck in demselben Leergau sächsisch war; s. Wilmans Kaiserurkk der Prov. Westfalen I, 391.

[2]) Auf diese Thatsache hat Stein hingewiesen (Gesch. des Königs Konrad S. 50).

[3]) Basel, das Ludwig erst 870 empfieng, gehörte damals zu Besanz; Chur gieng von Mailand an Mainz über (Rettberg I, 257, II, 133, 603).

[4]) Hincmari opp. ed. Sirmond. II, 310 (an Nikolaus): quia non solum dioecesis, verum et parochia mea inter duo regna sub duobus regibus habetur divisa et res mihi commissae ecclesiae sub multorum principum potestate coniacere videntur; 694 (an Hadrian): de quibus aut parum aut nihil utilitatis ecclesiae nostrae potest habere.

den zu schädigen. So erstreckte sich der Güterbesitz der Reimser Kirche[1]) von dem Wasgau bis in die Provence und von Aquitanien bis in das Wormsfeld, Ostfranken und Thüringen und konnte nur durch die angestrengteste Thätigkeit gegen mannigfache Angriffe einigermaßen behauptet werden. Die Besitzungen der Trierer Metropole reichten gleichfalls bis nach Aquitanien[2]). Das Kloster St. Denis bei Paris erwarb Güter im Breisgau, Hegau und im Veltlin, Prüm in der Eifel, in der Grafschaft Anjou und in der Bretagne, das hessische Fulda im oberen Italien[3]). Das neugegründete Bistum Hamburg wurde mit der Celle Thourout in Flandern ausgestattet[4]) u. s. f.: lauter Beziehungen, die, auf ein einheitliches Reich berechnet, durch die Spaltung den ernstesten Störungen unterlagen.

Das nämliche Verhältnis fand bei den weltlichen Großen von reichem Güterbesitze statt. Bei den vielfachen Eroberungen, welche die Franken unter der Führung des pippinischen Hauses gemacht, waren als ein sehr zweckmäßiges Mittel zur Sicherung des Erworbenen Einsetzung fränkischer Grafen[5]) und Ansiedelungen fränkischer Familien in den neuen Gebieten erkannt worden, denen andererseits bisweilen Verpflanzungen unterworfener Bevölkerungen auf altfränkisches Gebiet entsprachen, und es gab in Folge dessen nicht wenige Geschlechter, deren Grundbesitz und Sippschaft über die entlegensten Provinzen hin ausgebreitet war[6]). Durch den Bürgerkrieg und die darin gewählte Parteistellung büßten freilich viele ihre Güter in ent-

---

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 10, 18, 20, 21, 23, 24, 26 (SS. XIII, 484, 510, 511, 513, 514, 528, 535, 539, 544); vgl. Weizsäcker Hinkmar und Pseudo-Isidor in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 361. Ueber die Besitzungen in Thüringen und im Rheinland korrespondierte Hinkmar mehrmals mit Ludwig dem Deutschen, mit den Bischöfen Liutbert von Mainz und Altfrid von Hildesheim, mit den Aebten Brunward von Hersfeld und Adalgar von Korvei.

[2]) S. das Schreiben Hinkmars an Thietgaud von Trier bei Flodoard. III. c. 21 p. 514 und die Bestätigungsurkunde Pippins vom J. 847 in Beyers mittelrhein. Urkundenb. I, 85.

[3]) Ueber St. Denis s. die Urkunden Lothars, Ludwigs und Karls, Mühlbacher N. 1075, 1076, 1098, Wirtemberg. Urkundenb. I, 166, Tardif monuments 106, 107, 128, über Prüm Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 38, 41, 81, 99, 121, über Fulda Ruodolf. Fuld. de reliquiis c. 1 (SS. XV, 330). Forsch. z. d. G. V, 374; vgl. auch Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 253 A. 29.

[4]) Vita Anskarii c. 12, 21, ed. Waitz p. 34, 46.

[5]) Ueber Aquitanien vgl. V. Hludowici c. 3: Ordinavit autem (sc. Karolus) per totam Aquitaniam comites, abbates necnon alios plurimos, quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum . . eisque commisit curam regni, prout utile iudicavit; über Italien Adrevald (SS. XV, 486) c. 18: Ampliata denique regia potestate necesse erat duces regno subiugataeque genti praeficere, qui et legum moderamina et morem Franciae assuetum servare compellerent. Qua de re primatibus populi ducibusque contigit palatium vacuari, eo quod multos ex Francorum nobili genere filio (i. e. Pippino) contulerit, qui cum eo regnum noviter susceptum tuerentur et regerent; vgl. Waitz VG. III, 167, 343, 386.

[6]) Vgl. das Testament des Markgrafen Eberhard von Friaul († 864), aus welchem hervorgeht, daß derselbe zu gleicher Zeit Güter in Italien, Alamannien, Flandern und den Gauen an der untern Maas besaß (Aub. Miraei opp.

fernteren Gegenden ein und beanspruchten dafür Schadenersatz[1]) von dem Lehnsherrn, bei welchem sie zuletzt verblieben. Wenn dies schon in Bezug auf die Erbgüter großenteils der Fall war, so galt es noch viel mehr von den Lehen, die ohnehin bei jedem Thronfall als erledigt auf's neue verliehen werden mußten. Im Hinblick auf die notwendig daraus entspringenden Gefahren verbot[2]) schon Karl der Gr. ausdrücklich in der Teilungsakte von 806, daß Jemand Lehen von mehreren Königen zugleich empfienge, und ebenso Ludwig der Fromme in der von 817 und 831, und beide stellten jedem Vasallen anheim, sich Einem Herrn als dem einzigen zu unterwerfen. Sie konnten es jedoch nicht verwehren, daß der Vasall des einen Herrschers Eigengüter in dem Gebiete des andern besaß und hiedurch doppelte Verpflichtungen eingieng[3]). Zu den Häusern, welche in dieser Weise über die engeren Grenzen einzelner Reiche hinausragten, gehörten die durch die Kaiserin Judith z. T. nach dem Westen verpflanzten Welfen[4]), die Unruochinger, deren Haupt, der Markgraf Eberhard

diplom. I, 19). In den capitula missor. per missaticum Parisiense et Rodomense a. 802 (Capit. reg. Franc. I, 100) c. 11 ist die Rede de illis Saxonibus, qui beneficia nostra in Francia habent.

[1]) Vgl. oben die Verhandlungen Ludwigs mit Lothar im J. 836 S. 120 A. 5 und Nithard. IV. c. 3, wo es von Lothar heißt: querebaturque insuper suorum, qui se sequuti sunt, causam, quod in praefata parte quae illi offerebatur non haberet, unde illis ea quae amittebant restituere posset; Urkunde Lothars I. für Hetti von Trier (Mühlbacher N. 1058, Beyer I, 77): nos propter arduam et strictam regni nostri partem angustati et constricti concessimus ex rebus st. Petri Treverensis ecclesiae quoddam monasterium, quod vocatur Medelacus, cuidam ex proceribus nostris Witoni Spolitanorum duci; Urkunde Lothars II. für Toul (Mühlbacher N. 1250, Bouquet VIII, 405): Hlotharius . . . augustus nuper ob minorationem regni carens, ubi vel unde suorum fidelium devotissimum famulatum remuneraret etc.

[2]) Divisio imperii a. 806 c. 9: homines uniuscuiusque eorum accipiant beneficia unusquisque in regno domini sui et non alterius, ne forte per hoc . . . scandalum aliquid accidere possit; Div. imp. 817 c. 9: propter discordias evitandas; a. 831 c. 5 (Cap. reg. Franc. I, 128. 272. LL. I, 357); vgl. über die Ausnahmen G. Waitz d. V.-G. IV, 221 A. 1, 261.

[3]) Vgl. die Urkunde Ludwigs v. 20. Aug. 864 (Wartmann II, 117, Mühlbacher N. 1412), in der es heißt: Nobis ad sciendum venit, quod Liuthardus vassallus Karoli fratris nostri nobis infidelis esset et ideirco quia hoc putavimus verum esse, ideo ei suam proprietatem in pago Argewe id est Cholinchove (Kölliken) auferre praecepimus. Postea vero hoc a fidelibus nostris veraciter inquirentes, comperimus per illorum relatum mendacium esse, quod nobis de illo dictum fuit et ideirco ei suam proprietatem reddidimus; Flodoard. hist. Rem. III. c. 26 (SS. XIII, 544). Vgl. auch den Vorbehalt in dem Testamente Eberhards: Hace divisio omni modo inter eos ut ita permaneat volumus, excepto si aliquis rex Langobardorum vel Francorum vel etiam Alamannorum, quod absit et fieri non credo, alicui eorum de supradictis germanis suam proprietatem ita a nobis divisam per violentiam sine causa abstulerit, tunc volumus etc. Diese Befürchtung traf ein; denn Gisla, die Witwe Eberhards, sagt in einer Urkunde vom J. 868 (Dachery spicileg. XII, 495), ihr Bruder Karl habe ihr die Besitzungen zurückgestellt, welche exigente senioris mei . . . negligentia in dominio suo redactae essent, viduitati meae compassus.

[4]) S. oben S. 181 A. 2. Die Synode von Verberie Aug. 853 (LL. I, 421) machte Chuonrado inclito et nobilissimo viro das elsässische Kloster Leberau streitig. Sein Bruder Rudolf heißt in den Ann. Floriac. 866 (SS. II, 254)

von Friaul, nach seinem Testamente gleichzeitig Güter in Italien, Schwaben, Flandern und an der unteren Maas besaß und, wie die Stiftung des Familienklosters Cysoing beweist, in den Niederlanden sich am meisten heimisch fühlte[1]). Eine ähnliche Stellung wie die Welfen nahm ihr Nebenbuhler, der allmächtige Graf Adalhard ein, der, wiewol zeitweise die stärkste Stütze des Königs Karl, doch zugleich Laienabt der Klöster Stavelot, St. Maximin, Echternach und St. Vaast sowie des Klosters Lorsch wurde[2]). Wido, der Sohn des Markgrafen Lambert von Nantes, durch Lothar zum Begründer eines neuen Herzogshauses in Spoleto geworden, behielt dennoch einen zahlreichen und mächtigen Familienanhang im westfränkischen Reiche[3]). Graf Hugo von Tours und seine Gemahlin Alba wurden ebenfalls im Gebiete von Mailand versorgt; ihr Sohn Liutfrid erscheint als Abt des burgundischen Klosters Granfelden und zugleich unter den italienischen Großen[4]) u. s. w.

Bei dem begehrlichen, unzuverlässigen Charakter des hohen Adels lag in diesen Beziehungen nicht, wie man wol hätte meinen können, eine Stärkung der Gemeinsamkeit, sondern sie gewährten vielmehr bequeme Anknüpfungen, um zwischen den königlichen Brüdern Zwietracht zu säen, Händel anzuzetteln und dann im Trüben zu fischen. Der Reichsadel im Ganzen war freilich zuletzt der Fortsetzung des Bürgerkrieges abhold gewesen und hatte durch sein Gewicht vorzüglich dessen Beendigung bewirkt. Der Friede wurde, wie von den Königen

---

consiliarius primusque palatii und war Laienabt von St. Riquier und Jumièges (Bouquet VIII, 499, 539, 599). S. seine Grabschrift v. 5 (Bulletins de l'acad. roy. de Bruxelles VIII, 2, 360): Nec minus in sceptro Karoli regis decoratus | mansit consilio pace fideque bono. | Illius inter primates nullus prior illo, | cuius diversa regna genus decorat, und in der andern v. 4: Auletas inter Karoli nullique secundus.

[1]) S. Wenck das fränk. Reich S. 350, Riezler, Gesch. des fürstl. Hauses Fürstenberg S. 11—16. Zu den schwäbischen Besitzungen gehörte Balingen.

[2]) In Stavelot findet sich Adelardus comes et abba 842 (Ritz Niederrhein. Urk. Ia, 10; Series abbat. Stabulens., SS. XIII, 293): Adelardus annis XII; in Echternach 849—856 (Catalog. abbat. Epternac. ebd. 738), in St. Maximin 853 und 855 (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 73 in das J. 855 gehörig, 89; Forsch. z. d. Gesch. XIII, 182), in Lorsch 18. Juli 855, Cod. Lauresham. II, 331: Adelhardus comes provisor monasterii S. Nazarii; doch war er nicht Abt, da als solcher vielmehr Samuel, der Bischof von Worms, genannt wird: über St. Vaast s. Miracula S. Vedasti c. 1 (a. 852): cum essent sub potestate Adalardi comitis; c. 8 (SS. XV, 399, 400): Temporibus Hlotharii imperatoris . . . devenit abbatia patris Vedasti in manibus Adalardi comitis et dum villas sancti suis impertiret, quidam praedives fundus nomine Yburius . . . traditus est cuidam Lethardo usu beneficii. Unter Lothar I. und II. wird in den Jahren 853—860 ein mächtiger Graf Adalard genannt (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 90, 97, SS. XXI, 374).

[3]) S. die Abhandlungen von Waitz und Wüstenfeld (Forsch. z. d. G. III, 149, 385, 396).

[4]) Vgl. ebd. S. 395; Necrol. Modiciense (Frisi memorie di Monza III, 131, 136). Bezeichnend ist es, daß die St. Galler Fortsetzung der Ann. Alamann. (SS. I, 50) z. J. 864 Eberhard, Liutfrid und Rudolf unter die regni principes rechnet.

selbst, so von allen ihren Großen mitbeschworen und verbürgt[1]). Nie aber fehlte es an einzelnen Mitgliedern des Adels, die misvergnügt und in ihren Hoffnungen getäuscht aus einer Erneuerung des Bruderzwistes allein neue Aussichten gewannen. Die Vasallen, welche von dem einen Teilkönige ihrer Habe beraubt waren, hatten ein persönliches Interesse daran, den andern gegen jenen zum Kriege anzureizen. Je nach den Umständen konnten diese Leute, weil sie zwei Reichen angehörten, entweder als Vermittler dienen, oder, was häufiger war, aufhetzen und Verrat üben. Die mächtigeren unter ihnen erlangten eben dadurch nach dem Vorbilde jenes Bernhard von Septimanien, der zuerst diese Politik befolgt, eine selbständige Stellung und verkauften ihren Beistand an den Meistbietenden gegen neue Vergabungen. An Anlässen zu neuem Hader konnte es niemals fehlen, da nur der Zwang der Verhältnisse, nicht eine wahrhafte Versöhnung, den Streitenden die zur Einigung erforderlichen Opfer abgewann.

In dem Einfluß, den die großen Vasallen auf die Abschließung des Vertrages von Verdun übten und den sie fortan in allen wichtigen Angelegenheiten behaupteten, in der gesteigerten Bedrückung und Ausraubung, unter der seitdem die ärmeren Freien und die schutzlose Menge zu leiden hatten, zeigen sich die Folgen davon, daß in dem Bruderkriege die berittenen Aufgebote des Adels, die freilich schon vorher in den fränkischen Heeren überwogen, allein die militärischen Entscheidungen an sich rissen[2]) und dem Heerdienste aller Freien einen großen Teil seiner bisherigen Bedeutung raubten. Während die Könige über den Kaiser einen schweren Sieg erkämpften, geriet die königliche Gewalt in die ernstlichste Gefahr, schon jetzt zum Teile eine Beute der Aristokratie zu werden, durch deren Willkür sie in der Gewährung gleichen Rechtes und Schutzes für alle

[1]) Ann. Alamann. 843: Pax facta inter illos; Ruodolf. Fuld. 843: Factaque inter se pace et iuramento firmata singuli ad disponendas tuendasque regni sui partes revertuntur; Prudentius Trec. 843: factisque sacramentis tandem altrinsecus est discessum; Brief Karls angef. von Hadrian II. (Jaffé N. 2926, Mansi XV, 843): Cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum convenimus et inter nos divisione regnorum facta pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo nostrum regni alterius metas invaderet; Karoli II. conventus apud Saponarias a. 859 c. 2 (LL. I, 462): partem divisionis cum mutuis nostris scilicet nostrorumque fidelium sacramentis . . . tenendam et gubernandam suscepi; Epist. episcopor. apud Carisiacum a. 858 c. 7 (Sirmond. conc. Gall. III, 121). Vgl. oben S. 201 A. 3.

[2]) S. Nitzsch Ministerialität und Bürgertum (Vorarbeiten zur Gesch. der staufer Periode I) S. 38, der zur Begründung dieses Satzes die Worte Nithards (II. c. 8) citiert: neque ipse (Karolus) neque quilibet in suo comitatu quicquam absque quod corpore gerebant et absque armis et equis habebant, also kein Train!; ferner verweist derselbe auf die wichtige Rolle, welche in diesen Kämpfen die Ausdauer der Pferde spielte (Nithard. II. c. 6: sociis equisque fessis; c. 9: veluti fessis equis biduo requiem dedit; c. 10: maxime equorum inopia attriti), sowie auf die ritterlichen Spiele bei Worms (III. c. 6); vgl. Meyer v. Knonau S. 144, auch Wenck S. 38 A. 1 und dagegen über das Ueberwiegen der Reiterei schon unter Karl dem Gr. Waitz d. Verf.-G. IV, 542—547, Baldamus Heerwesen unter den spät. Karol. S. 60.

Unterthanen, in ihren wohlthätigsten Wirkungen also, empfindlich beeinträchtigt wurde. Es bedurfte, wie in den Tagen Karl Martells, ungewöhnlichen Herrschertalentes und gewaltiger Kraftanstrengung, um neben der Abwehr so vieler äußerer Feinde zugleich im Innern eine feste und segensreiche Ordnung wieder aufzurichten, und sehr ungleich wurde diese Aufgabe von den Söhnen Ludwigs des Frommen gelöst.

IX.

Die drei Teilreiche nach dem Verdunер Vertrage. Die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen.

Werfen wir von Verdun hinweg einen Blick auf die neugebildeten Reiche, deren rechtlicher Bestand durch die wechselseitigen Eidschwüre der Könige und ihrer Getreuen gesichert wurde, und vergleichen ihre Gestaltung mit den letzten Anordnungen Ludwigs des Frommen und den Aussichten der Brüder bei seinem Tode, so ist es ersichtlich, daß Ludwig der Baiernkönig am meisten durch den Bürgerkrieg gewonnen hatte. Ihm war mit einer geringen Ausnahme alles zugefallen, was er bei Lebzeiten des Vaters als sein gebürendes Erbe mit bewaffneter Hand in Anspruch genommen und ohne wesentliche Ueberschreitung gegen die Brüder gleichmäßig behauptet hatte; Lothar und Karl dagegen mußten beide ihre hochfliegenden Entwürfe um ein Beträchtliches herabstimmen. Jenem trug seine Kaiserkrone und seine Erstgeburt doch nicht mehr ein, als ebenfalls nur gleichen Anteil an dem Gesamtreiche, ohne jede Spur einer Oberhoheit; diesem blieb von der Bevorzugung durch den Vater kein dauernder Gewinn, er durfte froh sein, daß er sich wenigstens neben den andern gleiche Rechte erstritten. Während Ludwig das Ergebnis dieses Kampfes, an welchem seine Klugheit und Ausdauer so wesentlichen Anteil gehabt, mit Befriedigung betrachten konnte, blieb bei den Brüdern das bittere Gefühl getäuschter Hoffnungen, vereitelter Pläne zurück, welches zuerst bei Lothar, nachmals auch bei Karl, Antrieb wurde von neuem an der mit Frankenblut gekitteten Reichsordnung zu rütteln und über ihre Grenzen hinaus die Hand nach fremdem Gute auszustrecken.

Ludwig zog zwar unter seinen Brüdern keineswegs das glänzendste, wol aber das sicherste Loos. Freilich war sein Gebiet minder bevölkert, minder angebaut als das der andern Könige, zum großen Teile noch ein ungerodetes Waldland[1]). An städtischen Ansiede-

[1]) Wenck (S. 215 Anm. 2) bemerkt, daß Germanien den Bewohnern Gal-

lungen[1]) und geistlichen Stiftungen stand es hinter dem Westen und Süden weit zurück. Städte von einiger Bedeutung gab es fast nur in den Rhein- und Donaugegenden und zwar größtenteils aus der keltisch-römischen Zeit. In dem nördlichen Schwaben, in Ostfranken, Thüringen und Sachsen, in denen keine ältere und weiter vorgeschrittene Kultur den deutschen Einwanderern vorausgieng, finden wir, zunächst im Anschluß an die Bischofssitze, sodann an Klöster und Pfalzen, größere Ortschaften um diese Zeit erst in der Entstehung begriffen. Wenn demnach in dem Reiche Ludwigs der Kultur noch ein weites Feld für ihre segensreichen Eroberungen blieb, wenn die Hilfsquellen des Landes noch bei weitem nicht in dem Maße zugänglich gemacht waren, wie in Neustrien oder Italien, so bildete dafür dieses Gebiet ein wolabgerundetes, in sich geschlossenes Ganze mit streitbaren, kräftigen Bewohnern, bei denen das Lehnswesen die Gemeinfreiheit und die Unterthanentreue noch durchaus nicht so verdunkelt hatte, als es im Westen der Fall war.

Noch gab es für diese Stämme, die durch den politischen Begriff des ostfränkischen Reiches zusammengehalten wurden, ebenso wenig einen umfassenden Namen als ein Bewußtsein notwendiger Zusammengehörigkeit. Das Wort deutsch, d. h. volkstümlich, bezeichnete nur die Sprache, welche das Volk redete, im Gegensatze zu der lateinischen Kirchensprache[2]): von der Sprache gieng erst die gemeinsame Be-

liens für ein weit ausgebreitetes Waldland galt, und bezieht sich dafür auf eine Stelle des Lupus (ep. 20 p. 42), in der es heißt, daß ein gewisser Probus in saltu Germaniae sich den freien Künsten widme: allein Baluze bemerkt hiezu wol mit Recht, daß dort von dem saltu Germaniae, qui inter Necerum et Moinum fluvios medius interiacet ac moderno tempore ab incolis et circummanentibus Odanewald appellatur (Translatio S. Marcellini I c. 1, 8, SS. XV, 239, 243), die Rede sei, also nicht von der waldigen Beschaffenheit Germaniens im Allgemeinen; dagegen sagt noch Adam von Bremen (IV. c. 1): cum omnis tractus Germaniae profundis horreat saltibus, sola est Iudlant ceteris horridior.

[1]) Der Gegensatz des armen Sachsenlandes gegen das reiche Gallien tritt uns in den Worten des sächsischen Dichters (Vita Karoli IV, 127; Jaffé mon. Carol. p. 597) lebhaft entgegen, wo es heißt, daß Karl die sächsischen Großen, die zu ihm übertraten, opibus ditans ornabat honoribus amplis. | Copia pauperibus Saxonibus agnita primum | tunc fuerat rerum, quas Gallia fert opulenta, | praedia praestiterat cum rex compluribus illic; | ex quibus acciperent preciosae tegmina vestis, | argenti cumulos dulcisque fluenta liei, s. oben S. 124 A. 5. In der translatio S. Liborii c. 2 (SS. IV, 150) heißt es von Sachsen zur Zeit Karls des Gr.: civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provinciae decrant; vgl. Liudprand. antapod. II. c. 24; Ekkehard. Uraugiens. 1073 (SS. VI, 200): necdum enim plures habebat Saxonia munitiones. Ludwig selbst sagt: in rudi Saxonorum gente (Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss, app. p. 76, Mühlbacher N. 1431). Ueber die Bildung der westlichen Franken bemerkt der Mönch von St. Gallen naiv (Gesta Kar. M. I. c. 2): cuius (sc. Albini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis et Atheniensibus acquiparentur; vgl. Wenck S. 216.

[2]) S. Grimms Excurs über Germanisch und Deutsch in der 3. Auflage der deutschen Grammatik I, 10—20; Wenck S. 210 A. 1, 366 A. 2. Substantivisch findet sich das Wort in dieser Zeit nur einmal bei Walahfrid Strabo

nennung auf die Leute über, welche sich durch dieselbe verständigten; doch fand diese Uebertragung des Begriffes noch nicht in den Tagen Ludwigs des Deutschen statt. Kräftig und ungebrochen erscheint das Selbstgefühl der einzelnen Stämme, die auch unter der fremden Herrschaft ihr Sonderdasein noch so viel als möglich zu erhalten suchten. Für solche Strebungen bot das Gesamtreich in seinem weiten, Völker verschiedenster Art umspannenden, Rahmen unzweifelhaft einen günstigeren Boden, als die kleineren und gleichartigeren Teilreiche. In diesem Sinne hatte Lothar gerade die Regungen besonderer Selbständigkeit für die Erhaltung des Ganzen aufgeboten, indem er den einzelnen Stämmen freieren Spielraum zur Entfaltung ihrer Eigentümlichkeit gewährte. Die Baiern, schon längst ausgeschieden aus dem Reichsverbande, fochten für Ludwig mit Aufbietung aller Kräfte wie für den König ihres Stammes, der ihr Gebiet gleichsam über ihre Nachbarn erweitern wollte; die Ostfranken mochten bald eine Genugthuung darin finden, daß sie amtlich gewissermaßen als das herrschende Volk östlich vom Rheine anerkannt wurden, daß ihre politische Hauptstadt Frankfurt[1]), die freilich nur ein offener Ort war, neben Regensburg am häufigsten den König in ihrer Mitte thronen sah; die Thüringer warfen auch in diesem Streite, wie stets seit den Zeiten ihres Königs Irminfrid, kein Gewicht in die Wagschale der politischen Entscheidung; lang und hartnäckig aber war der Widerstand der tapfern Alamannen, die Ludwig fast am meisten zu schaffen machten, schwer zu beugen der Trotz und Unabhängigkeitssinn des sächsischen Volkes, dessen Gebiet man beinahe auf das doppelte des von Franken bewohnten Teiles von Ludwigs Herrschaft anzuschlagen wagte[2]). Die Schwaben jedoch erlagen endlich und für immer auf dem Ries; die Sachsen wurden, wie weiland von dem großen Karl,

(de exordiis rer. eccles. c. 7, Steinmeyers Zs. f. deut. Altert. XXV, 99): a Latinis autem Theotisci multa et in communi locutione (acceperunt) . . . cum in quibusdam horum non solum Latini . . ., sed etiam Theotisci proprias habeant voces. Er redet nur von der Sprache. Frekulf (Chronic. I. II. c. 17): de qua (sc. Scanza) Gothi et caeterae nationes Theotiscae exierunt. In Randglossen zum Todtenbuche von Essen (Lacomblet niederrh. Arch. I, 76): apud Thiudiscos; auf einer Gerichtsversammlung zu Trient 845: et aliis vassi dominicis tam Teutisci quam et Langobardi (Muratori ant. II. 971). Nach Waitz (VG. V, 8 A. 2) findet sich Theutonica lingua zum ersten Male in den Ann. Fuld. 876. Die von Wenck (Anm. 3) angeführten Teutones einer Stgaller Glosse gehören nach Hattemer (Denkmahle des Mittelalters I, 420) erst Ellehard IV. im 11. Jahrhundert an. Es ist eine Uebersetzung von theodiscus, wenn Lupus (vita S. Wigberti c. 5, SS. XV, 39) sagt: cui (sc. coenobio) nomen est gentili Germanorum lingua Friteslar.

[1]) Reginonis chron. 876 (SS. I, 588): Hludowicus . . . apud Francofurt principalem sedem orientalis regni residebat. Der Fortsetzer Erchanberts (SS. II, 329) erzählt von der Teilung im J. 865, daß Ludwig regni vero sui, hoc est Francorum et Saxonum . . ., Hludovicum coheredem faceret, im Gegensatze zu Baiern und Schwaben. Vgl. Stein K. Konrad S. 41.

[2]) Einhardi vita Karoli M. c. 15; vgl. Adami gesta Hammaburg. pontif. I. c. 1.

nicht allein durch siegreichen Kampf, sondern auch durch die Schrecken des Blutgerichtes gebändigt. Ihre Stellung unter den Bruderstämmen war darum keine untergeordnete oder ungünstigere, und wie die Sachsen bald um ihrer natürlichen Klugheit und Verschlagenheit willen im Rate der Könige besonders geschätzt wurden[1]), so ist auch keineswegs ersichtlich, daß sie der ihnen aufgedrungenen Reichsordnung mit besonderem Hasse und unterdrücktem Ingrimm[2]) begegnet wären, und nur die Natur ihrer Grenzen, die steter Verteidigung bedurften, sowie die geringere Annehmlichkeit ihres Landes, welches die Könige weniger durch anmutige Pfalzen zum Aufenthalte lockte, brachte es mit sich, daß sie während des neunten Jahrhunderts eine abgesondertere Stellung einnahmen.

So gehorchten nun Baiern und Schwaben, Franken und Hessen, Sachsen und Thüringer insgesamt Einem Könige und bildeten als gleichberechtigte Glieder mit besonderen Volksrechten einen Reichskörper, dessen Einheit vorerst außer den gleichmäßigen Einrichtungen nur in der Person des Herrschers beruhte, wie sie auch durch eine Teilung unter dessen Söhne sofort wieder aufgelöst werden konnte. Aus der inneren Verwandtschaft aber entsprangen allgemach noch andere Bande, die jene vorübergehenden Trennungen überdauerten und das ostfränkische erst in ein wahrhaft deutsches Reich umwandelten. Die barbarischen Völker, an welche Ludwigs Herrschaft im Osten stieß, waren zu vereinzelt und nicht mächtig genug, um ernstliche Gefahren zu bereiten; die Dänen wurden von der sächsischen Armut wenig angelockt, von der sächsischen Tapferkeit aber kräftig zurückgewiesen. Die Möglichkeit, von ihren Nachbarn im eigenen Lande heimgesucht zu werden, legte ihnen hier Rücksichten auf, welche sie an andern Gestaden nicht zu nehmen brauchten.

Wie ganz anders stand es mit Lothars und Karls Reichen! Jenem fehlte es in seiner Ausbreitung von Benevent[3]) bis Friesland

[1]) Schon Wenck (S. 213) führt die Worte Hinkmars über Altfrid von Hildesheim an (opp. ed. Sirmond. II, 152): ut Saxo genere ac per hoc naturalis prudentiae suatim me paratior in sermone. Ermold sagt von dem Bischof Bernald von Straßburg (Elegia I. v. 149, Poetae lat. II, 84): Saxona hic equidem veniens de gente sagaci, | sensu atque ingenio nunc bene doctus homo; Poetae Saxonis vita Karoli a. 782 v. 68 (Jaffé mon. Carol. 560): quod (sc. ingenium Saxonum) tanto varia plus nititur arte doloque, | quo premitur bellis et victa quiescere nescit; Translatio S. Pusinnae c. 1: Nobilis et strenua iuxtaque dotem naturae sagacissima gens Saxonum . . . neque temere dixerim, nationem aliquam bono solertiae et ingenita sibi subtilitate magis illa callere (Wilmans Kaiserurkk. I. 541). Hieher gehört auch die Vorliebe Widukinds für witzige Worte und Wortspiele (L. I c. 9 Thiadrichs Aeußerung, c. 23, II c. 17, 23, III c. 2).

[2]) Mir sind keine Belege für den von Leo (Vorlesungen über deutsche Gesch. I, 514) behaupteten „Haß der Sachsen gegen die andern deutschen Stämme" aus dieser Zeit bekannt, allenfalls ann. Fuld. 875: inter Francos et Saxones sedicio non modica exorta est; 887 P. V: more solito Saxones et Thuringi . . . cogitaverunt deficere. Raban spricht in der Schrift de oblatione puerorum (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, 732) als Glied des herrschenden fränkischen Volkes allerdings mit einer gewissen Geringschätzung von den unterworfenen und spät bekehrten Sachsen.

[3]) Die ann. Xantens. 869 nennen als besondere Länder neben ein-

an jeglicher inneren Einheit ſowie an Zuſammenhalt. Die Rheinfranken und Friſen konnten mit Burgundern und Provenzalen und dieſe mit den Italienern unmöglich ein Ganzes bilden, wenn dieſes nicht auch alle anderen Zwiſchenglieder mit umfaßte. Sie vermochten es auch um ſo weniger, da Italien gewohnt war[1]), von ſeinem eigenen Unterkönige beherrſcht zu werden, da in der Provence ein ſtarkes Streben nach Sonderung vorwaltete[2]). Friſland, ſchon damals der Sitz der Schifffahrt und eines blühenden Handels, der die natürliche Straße des Rheines aufwärts ſeinen Weg nahm[3]), ſowie einer reichen gewerblichen Thätigkeit, zumal in Erzeugung von Tuchen, zog durch ſeine Schätze die Normannen ebenſo ſehr an, als andrerſeits Italien und die Provence das ſaraceniſche Raubgeſindel. Wie wäre es möglich geweſen, die Verteidigung ſoweit von einander entfernter Lande von Einem Mittelpunkte aus zu leiten! Die Selbſthilfe aber, auf welche die Bevölkerungen mehr oder minder angewieſen waren, iſt ſtets ein mächtiger Hebel für die Selbſtändigkeit. Während ſich unter dieſen Verhältniſſen die ſo ſpät und mühſam unterworfenen Friſen in ihrer Abſonderung und ihrem ſtörriſchen Trotze[4]) gegen die Gebote des Staates und der Kirche befeſtigten, trat auch bei den feiner gebildeten Italienern, denen man ſchon in jener Zeit ränkevolle Verſchlagenheit und verfeinerte Ueppigkeit vorwarf[5]), der Ge-

ander Italiam et Beneventaniam, da jenes in der Regel nur das obere bezeichnet.

[1]) Pippin 781—810, Bernhard 812—817, Lothar 822—840: vgl. Wenck die Erhebung Arnulfs S. 64. Der Mönch von St. Gallen (Gesta Karol. M. I. c. 10, 24) faßt unter dem Namen der Franken alle Völker diesſeits der Alpen zuſammen; aber die Italiener ſchließt er aus.

[2]) Karl Martell ſchlug ſich mit den Provenzalen unter Maurontus herum; ſie empörten ſich 845 gegen Lothar, bildeten unter deſſen Sohne Karl (855–863) ein eigenes Reich und löſten ſich 879 zuerſt aus dem Reichsverbande aus.

[3]) Vgl. Wenck S. 147, 148; Waitz Verf.-G. IV, 43 A. 3, 44 A. 2. Friſiſche Niederlaſſung in Worms, in einer Aufzeichnung aus dem J. 873 (SS. XVII, 37): De loco, qui dicitur Frisonen-Spira, usque ad Rhenum ipsi Frisones restauranda muralia procurent; dem Frisonen-Spira wird ſodann ein Rheni-Spira entgegengeſetzt; beides müſſen Ortſchaften im Wormſer Sprengel ſein. Schon in der Urkunde Ludwigs des Fr. für Worms vom 11. September 829 (Schannat hist. Wormatiens. II, 5) heißt es: quanticumque negotiatores vel artifices seu et Frisiones apud Wangionem civitatem devenissent etc.; Friſen auf der Meſſe zu St. Denis im J. 753 (Mühlbacher N. 71, 842).

[4]) Der presbyter Ultraiectinus, vita Bonifacii c. 9 (SS. II, 341 u. 17), nennt die Friſen remotos a ceteris nationibus ideoque brutos ac barbaros; Rimbert in der vita Anskarii c. 37 (wegen Entweihung des Sonntags): ut sunt contumaces et stolidi; von Ludwig dem Fr. im J. 837 ad comprimendam Frisonum inobedientiam strenui abbates ac comites directi sunt (Prudentii Trec. ann. 837); De S. Adalberto diac. Egmund. c. 18 (Mabillon acta III$_a$, 633): ob imminentem saepius Fresonicae feritatis molestiam ad observantiam propositi sui facultas eis minime suppeditabat; V. S. Odulfi c. 3 (SS. XV, 357): Fresones viri videl. feroces; Hrabans Hymnus auf Bonifatius v. 15 (Poet. lat. II, 234): Fresonum gens moribus effera semper.

[5]) S. die beiden von Wenck (S. 92) citierten Stellen aus Rudberti vita

gensatz, ja die Abneigung, gegen ihre fränkischen Gebieter stärker hervor.

Noch übler als in dem Mittelreiche sah es in vieler Hinsicht im westlichen Francien aus. Wenn gleich dort keine so buntscheckige Mischung verschiedener Volkstümlichkeiten stattfand, so waren die Bretonen als reine Kelten und die Aquitanier, die von der Einwirkung deutscher Elemente fast gänzlich freigeblieben[1]) und sich durch ihren beweglichen unbeständigen Sinn von den Franken merklich unterschieden, doch auch als besondere Völkerschaften anzusehen und wurden als solche von eigenen nationalen Oberhäuptern beherrscht. Von diesen konnte Karls Neffe Pippin, dessen Vater sich schon ganz in aquitanische Volkssitte eingewöhnt, sogar vollen Anspruch auf Rechtmäßigkeit erheben. Die Burgunder, nach dem Rechte ihres alten Königs Gundobad lebend, bewahrten, wiewol längst romanisiert, noch immer manche provinzielle Eigentümlichkeit. Von den Aquitaniern sonderte sich jenseits der Garonne wieder das völlig fremdartige Bergvolk der Basken ab, und die Mark Septimanien, unter der Leitung Bernhards fast schon von dem Gesamtreiche losgerissen, hieß im Gegensatze zu den Franken nach ihren Bewohnern noch immer mit Recht das Gothenland. Die weitgestreckte Küste bot überall den Normannen durch Flußmündungen und Buchten bequeme Angriffspunkte, die davor liegenden kleinen Inseln gewährten ihnen eine Zuflucht und Raum für Winterlager, die Fruchtbarkeit des Landes[2]), der Reichtum der zahlreichen Städte und Klöster lockte sie immer auf's neue in diese Gegenden. Zu gleicher Zeit mußte demnach ein Teil des neuen Königreiches erst erobert und das ganze gegen die wildesten Feinde verteidigt werden, beides von einem jugendlichen, unkriegerischen Fürsten, dessen kaum begründeter Thron erst in den Herzen des Volkes sich befestigen sollte; denn sicherlich lag darin ein großer Nachteil für ihn, daß er nicht, wie seine Brüder, schon bei Lebzeiten des Vaters durch längeren Besitz sich wenigstens in einem Teile seines Gebietes hatte einbürgern können.

Walae l. I. c. 26, 28 (SS. II, 543, 545), die Erzählung des Mönches von St. Gallen (Gesta Karol. M. I, c. 32) von dem Diakonus: iuxta consuetudinem Cisalpinorum contra naturam pugnare solitus. Sehr lehrreich für die Ueppigkeit und die Laster der Italiener ist Hludowici II. conventus Ticinensis a. 850 (LL. I, 395 flg.).

[1]) Hinkmar (vita sancti Remigii c. 126, Acta sanct. Bollandi Oct. I, 164) meldet von den Aquitaniern: defuncto Hludowico imperatore Aquitani gentilitia mobilitate absque iugo principis, prout quisque poterat, se efferre et ad invicem pugnare ac per contiguos pagos debacchari coeperunt etc. (Aehnlich läßt er Ann. 861 die Gebrüder Guntfrid und Gozfrid gentilitia mobilitate et inolita consuetudine abfallen); Adrevaldi Floriac. Mirac. S. Bened. c. 38 (SS. XV, 497): faciles Aquitanorum animi ad nova quaeque leviter molienda; Karl in einem Schreiben an Nikolaus (Mansi XV, 708) erwähnt quorumdam levitatem morum et inconstantiam ipsius gentis; ähnlich Richer (Histor. I c. 3) von den Aquitaniern: rebus seditiosis commodi. Vgl. übrigens Wenck S. 126.

[2]) Transl. S. Germani c. 30 (SS. XV, 16): retulit ei narrando, quam

Hier im Weſten fand die Vaſſallität ihre früheſte und allgemeinſte Verbreitung: der Kriegsdienſt wurde faſt nur noch von den Lehen geleiſtet[1]), die in der Regel ſchon vom Vater auf den Sohn übergiengen; in den Heeren ſah man vorwiegend Ritter mit ihren Knechten, die ſich ebenſo anmaßlich und gewaltthätig gegen den König und die ſchutzloſe Bevölkerung des Landes, als ſchwach, uneinig, ja oft geradezu verräteriſch dem Feinde gegenüber zeigten. Vielſagend ſind die Worte Radberts[2]), der uns berichtet, daß, während früher nur die Beſitzloſen und von der Geſellſchaft Ausgeſtoßenen Wegelagerung und Raubmord geübt, jetzt Gewaltthaten und Drangſale von den vornehmſten und hochgeborenſten Männern verhängt würden. „Denn, ſo fährt er fort, ſchon gibt es faſt Niemand mehr, der aus eigenem Vermögen durch Sold ſeine Kriegsleute unterhält, ſondern (alle thun es) durch Räubereien und Vergewaltigung, was zu allererſt jener abſcheuliche Naſo (Bernhard) lehrte, der bis an ſein Ende ſtets als Straßenräuber gelebt hat. Jetzt aber iſt Jemand um ſo mächtiger, je mehr Spießgeſellen ihn umgeben, auf daß ſeinen Bedrückungen kein Einhalt geſchehe. Doch wiewol die Streitmacht hiedurch vermehrt wird, ſo iſt doch Niemand von ihnen anders als zum Bürgerkriege gerüſtet." Die einzige Stütze gegen dieſe zügelloſe Ariſtokratie fand das ohnmächtige Königtum an der durch gemeinſame Ziele mit ihm verbundenen, durch enges Zuſammenhalten ſtarken, literariſch hochgebildeten Geiſtlichkeit, mit welcher und durch welche wir denn auch Karl, ſoweit ſein Wille durchzudringen vermochte, vorzugsweiſe das Regiment führen ſehen. Hegten demnach die Reiche Lothars und Karls in Folge ihrer älteren römiſch-chriſtlichen Kultur reichere Schätze, größere Bildung in ſich, ſo waren ſie dafür auch in dem Bürgerkriege viel härter mitgenommen worden; der Vergabungen an die Vaſſallen waren viel mehr geweſen, und der öftere Wechſel

---

bonam quamque fertilem ac omnibus repletam copiis invenisset terram et quod nullam ei similem unquam reperisset; Transl. S. Sebastiani c. 5 (ebd. 3:2): quicquid illud est, quod Galliarum fertilis humus proferre amabilius consuevit; Dudo hist. Normannor. I c. 4 (p. 132 ed. Lair): Francia . . luget Liberi Cererisque inops, quibus fuerat olim locupletissima.

[1]) S. Wenck S. 64, der u. a. hervorhebt, daß des gemeinen Aufgebotes in den Capitularien Karls des Kahlen nur einmal gedacht werde, Capitul. Pist. a. 864 (LL. I, 494) c. 26, 27; vgl. jedoch Convent. ap. Marsnam I, Admunt. Karoli c. 5 (ebd. I, 395), Rescriptum episc. conc. Duziacens. c. 5 (Delalande concil. suppl. 277): Franci homines de episcopio Laudunensi, qui regi hostem de capite suo debent. Adrevald ſagt von den Normannen (miracula S. Benedicti, SS. XV, 494): primo pedites . . . deinde equis evecti more nostrorum: dagegen erzählt Lupus (ep. 31 p. 64 ed. Baluze) von dem Treffen bei Saintes i. J. 845 ausdrücklich, daß die Chriſten pedestri cum eis (sc. Nortmannis) praelio congressos, und von ſich ſelbſt ſagt er (ep. 78 p. 119): ego . . . hostem ferire ac vitare non didici nec vero cetera pedestris ac equestris militiae officia exequi.

[2]) V. Walae II. c. 15 p. 561: nunc vero et isti (sc. sublimes nobilitate carnis) quanto sunt amplius latronibus constipati, tanto potentiores, ne ullus ad rapinas eis contradicat, sed quamvis militia augentur pro talibus, nemo tamen eorum nisi ad civile malum vires habere videtur.

des Herrn hatte eine größere Unsicherheit in den Rechtsbegriffen erzeugt, so daß die Entwickelung, unstreitig aber auch die Auflösung aller Verhältnisse dort viel weiter vorgeschritten war, als im Osten [1]).

Ein großer Vorzug der Herrschaft Ludwigs vor der seiner Brüder lag ferner darin, daß ihm allein nach Osten eine günstige und leichte Gelegenheit geboten wurde, seine Grenzen zu erweitern: eine Gelegenheit für ihn um so dankenswerter, als er dadurch der höchsten Aufgabe des christlichen Herrschers genügte, das Reich Gottes auf Erden auszubreiten. Während seine Brüder genug zu thun hatten, das ihrige zu behaupten, und nicht daran denken konnten, wie man von ihnen erwartete [2]), erobernd gegen die Ungläubigen in Spanien oder Unteritalien vorzugehen, von denen sie vielmehr auf eigenem Gebiete bedroht wurden, trat Ludwig allein in die Fußtapfen Karls des Großen und mehrte als bewaffneter Apostel des Herrn zugleich die Macht des Frankenvolkes überhaupt, wie auch allein von seinem Reiche aus die Bestrebungen für die friedliche Mission fortgesetzt wurden. Welchen Vorteil gewährte es für die innere Ruhe und Sicherheit seines Gebietes, daß der kriegerischen Thatenlust eines unruhigen Adels eine stets bereite Gelegenheit zu rühmlichen und gewinnreichen Kämpfen eröffnet wurde, die bei der Uneinigkeit und Zersplitterung jener Völker doch nie ernstliche Gefahren für den Bestand des Reiches herbeiführten! An dem Gegensatze gegen die Slaven, die man als Heiden und Barbaren verachtete, stärkte sich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme: diesen Nachbarn gegenüber, die sie wegen ihrer kleinen Gestalt, ihrer Unreinlichkeit und geringeren Kriegstüchtigkeit nur mit Geringschätzung [3]),

---

[1]) Vgl. die Betrachtungen von Nitzsch (Gesch. des deutschen Volkes I, 245 bis 250).

[2]) S. Audradi revelationum libri c. 9 (Du Chesne scr. rer. Francicar. II, 391, SS. XXIII, 736), wo Gott den drei Königen folgende Aufgaben stellt: do tibi, Karole, ut Hispanias duce b. Martino principe liberes ab infidelibus et tuo regno . . . consocies . . . et tu, Hludovice, Germanorum rex . . . si (pactum) conservaveris, duce b. Paulo principe erit in gentes, quae sunt adhuc infideles, apud Germanias felicissima dilatatio tua . . . tu autem, Hludovice, Italorum rex . . . si (pactum) servaveris, duce b. Petro principe erit contra gentes, quae opprimunt regnum tuum, felicissima extensio tua. Vorher wird von Ludwig gerühmt: domine, opus bonum inventum est in eo, nam licet multi eius causa de tuo sint absumpti servitio, tamen ille studet, ut de alienigenis loco eorum tibi alios adquirens subroget. In einem Gedichte des Iren Sedulius an Ludwig v. 45 flg. (Poetae lat. aevi Car. III, 196) heißt es: Qui fuerant populi fidei sine lumine furvi, | lustrantur caeci qui fuerant populi. | Eripis armipotens praedam de fauce draconis, | praeclaros populos er. arm. | Gaudet ovile dei niveo grege quod cumulatur, | per te bellipotens g. o. d. | Ecce stupent hilares ex corvis esse columbas | sese gentiles e. st. h. | Perfide crede deo, si vis albescere, corve, | ne moriare miser, p. c. deo etc. Der Mönch von St. Gallen (Gesta Kar. M. II. c. 11) sagt von ihm: cunctis gentilibus circumque universis anterioribus suis magis magisque terrificus subinde perseverabat.

[3]) Derselbe erzählt ein Geschichtchen (II. c. 12) von einem Enakssohne

ja mit Abscheu betrachteten, fühlten sie sich einig durch höhere Bildung und Ueberlegenheit in den Waffen. Ganz im Gegenteile wurde im Westen durch die meist erfolglosen, stets von innerem Verrate durchkreuzten Kämpfe gegen Normannen, Bretonen und Aquitanier die Zersetzung und Auflösung des Reiches nur gefördert.

Gehen wie endlich von den äußeren Hilfsquellen auf die inneren über, von den äußeren Mitteln der Macht auf die Fähigkeiten der Könige, sie zu erhalten und anzuwenden, so erscheint auch hier Ludwig unleugbar im Vorsprunge vor seinen Brüdern: beharrlich und entschlossen hatte er in dem langwierigen Bürgerkriege Ein Ziel verfolgt und auch im Siege Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe bewiesen[1]). Allen Nachstellungen war er mit Gewandtheit entgangen, keine Niederlage, kein Unfall hatte ihn je entmutigen können; daher vergleicht ihn ein Lobredner[2]) an Beweglichkeit mit dem vielgewandten Ulixes. Seinen Brüdern stand er an Tapferkeit und Weisheit voran[3]), seine Unterthanen gewann er durch strenge Handhabung des Rechtes. Darum schlug Ludwigs Regiment unerwartet schnell in den Landen Wurzel, die er sich mit so großer Anstrengung hatte erringen müssen, und wenn es auch hie und da noch widerstrebende Elemente geben mochte, im Ganzen erscheint sein Königtum bald als ein völlig gesichertes, dessen Festigkeit durch innere oder äußere Angriffe nicht

Eishere aus dem Thurgau, der von den Wenden prahlt: Quid mihi ranunculi illi? VII vel VIII vel certe IX de illis hasta mea perforatos et quid nescio murmurantes huc illucque portare solebam; frustra adversum tales vermiculos domnus rex et nos fatigati sumus. Der h. Bonifatius (Jaffé mon. Mogunt. 172) schreibt an Ethelbald: Winedi, quod est foedissimum et deterrimum genus hominum. Als Sturm einst badende Slaven an der Fulda traf (vielleicht Kaufleute), eorum foetorem exhorruit (Eigilis vita S. Sturmi c. 7, SS. II, 369). Einhard (vita Karoli M. c. 15) nennt die Slaven barbaras ac feras nationes, vgl. Widukind. II. c. 20. Die ann. Fuld. 871 von Svatopluk: Sclavisco more fidem mentitus, dagegen die in slavischem Sinne geschriebene vita S. Clementis c. 13 über die Deutschen: *ἄνθρωποι βάρβαροι λεπτοὶ γὰρ καὶ φύσει μὲν τὸ ἀνήμερον ἔχοντες.*

[1]) Raban (Grunstmann Hrabanus S. 212) schreibt ihm: tibi, qui in regno constitutus nec adversitatibus mundanis frangi, nec prosperitatibus huius saeculi in superbiam erigi nosti, sed viam regiam incedendo . . ad regnum perpetuum . . . pervenire festinas.

[2]) Epistola Ermenrici ad Grimoldum abbatem (ed. Duemmler p. 1): qui (Hludow.) licet angustiori limite terrarum, virtute tamen vincit Herculem Centauros domitantem et agilitate Ulixem: interroga Sclavos in gyro et non miraris cpytoma meum.

[3]) Ann. Xantens. 869: Ludewicus . . . qui sapientior et iustior caeteris. In Stammtafeln heißt er: magnus rex, optimus rex et gloriosus Orientis, bei dem Fortsetzer Erchanberts: gloriosissimus Hludowicus rex (SS. II, 314, 329, III, 215); Epistola Ermenrici: nosti melius, quam incomparabilis sit eius pietas, virtus et ingenium aliarum gentium regibus; Regino 876: ingenio callidissimus, consilio providentissimus; Rabani de universo libri XXII, Praef. (opp. ed. Migne V, 9): audita bona opinione vestra, quae praedicatur per totas provincias Germaniae atque Galliae et pene in cunctis partibus Europae crebris laudibus intonat, satis exsulto. Sedulius an Ludwig (a. a. O. v. 31) schwankt, was er zuerst besingen solle: clarissima vestra trophea iustitiaeue decus?

erschüttert ward. Er konnte es ertragen, daß Otgar, sein persönlicher Feind und einst dem Kaiser Lothar auf's eifrigste zugethan, die Mainzer Metropole wiederum einnahm[1]) und daß dessen Freund und Gesinnungsgenosse Raban ihm in dieser Würde nachfolgte, wie auch Walahfrid, ein ergebener Anhänger Ludwigs des Frommen und der Kaiserin Judith, seit 842 wieder Abt von Reichenau, sich ihm mit aufrichtiger Hingebung anschloß[2]). So wußte Ludwig ohne Zwang frühere Gegner mit sich zu versöhnen, indem er hiedurch auf's deutlichste seine innere Stärke an den Tag legte. Gerade in dem einst so widerspenstigen Alamannien, wo zwei seiner Töchter nach einander dem Frauenkloster in Zürich, eine andere dem zu Buchau vorstanden, wurde er nachmals äußerst beliebt[3]): zwei begeisterte Lobreden auf ihn aus eben diesem Lande beweisen, wie die Schwaben gelernt hatten, Ludwig den Deutschen als ihren angestammten Fürsten zu verehren.

Lothar dagegen, wenn er auch persönlich wacker gefochten, gieng durch sein Schwanken und seine Unzuverlässigkeit aller der Vorteile verlustig, die ihm anfänglich einen leichten und schnellen Sieg verhießen; von seinen höheren Ansprüchen vermochte er nichts durchzusetzen und er endete mit einem schmählichen Verzichte. Während er[4]) nach der ersten Niederlage seiner Partei seinen Frieden mit dem erzürnten Vater machte, indem er seine treuesten Anhänger wegen des zu seinen Gunsten unternommenen Aufruhrs zum Tode verurteilte, bemühte sich Ludwig auch nach seiner Besiegung seinen Getreuen den Besitz der ihnen entzogenen Güter von seinem Vater wieder auszuwirken. Die Lobsprüche, die Lothar gespendet werden, gelten fast nur seiner erhabenen Würde, nicht seiner Person, wie auch seine Anhänger vornehmlich den Kaiser in ihm zu erhöhen suchten. Seine und seines Hauses Geschichte zeugt nur von fortgesetztem Herabsinken aus der glänzenden Stellung, die einst dem Erstgeborenen Ludwigs des Frommen zugedacht worden und die zu erneuern kein ernstlicher Versuch mehr gewagt werden konnte. Karl endlich, das nachgeborene Muttersöhnchen, das bei weitem mehr durch die Gunst der Umstände und die Anstrengungen anderer, als durch eigene Kraft und Herrschergaben sich zu gleicher Berechtigung mit seinen Brüdern aufgeschwungen, erscheint zwar durchaus nicht ohne Geist und wolunterrichtet, doch

---

[1]) Der Zeitpunkt seiner Aussöhnung mit Ludwig ist unbekannt, s. unten S. 243.

[2]) S. die Verse Walahfrids an ihn, Poetae lat. II, 410.

[3]) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 259. S. das Schreiben Ermenrichs von Ellwangen a. a. O. und des Mönches von St. Gallen gesta Karoli M. II. c. 10, 11, 16 (memoria . . . gloriosissimi patris vestri Hludowici cognomento illustris), 18; Necrolog. St. Galli (Necr. Germ. I, 479): V. kal. Sept. Obitus . . . Hludowici regis optimi. In dem Gedichte Ratperts auf die Einweihung der Fraumünsterkirche (Gesch. der Abtei Zürich: Mittheil. der ant. Ges. VIII, Beil. 11) heißt es von Bertha: filia pugnacis multumque ad proelia fortis, | religione pii et cuncto moderamine iusti, | praeclari Germanorum regis Chludowici etc.

[4]) S. oben S. 60, 130.

weder tapfer[1]) noch zuverlässig. Noch einige Jahre später wird ihm unter andern Ermahnungen vor allem an's Herz gelegt, selbst zu herrschen, nicht andere über sich zu setzen und ihnen seine Gewalt zu überlassen[2]). Von einem Ehrgeize beseelt, der mit seinem unselbständigen und schwankenden Charakter im Widerspruche stand, zeigte er sich stets unglücklich im Felde und setzte, ein gewandter Diplomat, seine Hoffnung mehr auf List und Schleichwege, als auf den Erfolg der Waffen.

Brüderliche Zärtlichkeit scheint auch nach der öffentlichen Versöhnung unter den Königen wenig oder gar nicht obgewaltet zu haben. Die Verbindungen, welche sie unter einander eingiengen, entsprangen nie aus solchen Gefühlen, sondern lediglich aus politischen Gründen, sie lösten sich, wenn diese fortfielen, oder andere Antriebe stärker wurden, in schnellem Wechsel. Was zur Befestigung der ganzen Reichsordnung zu dienen schien nämlich daß doch keineswegs aller Zusammenhang aufgehoben war und die einzelnen Reiche eben nur als Teile des Gesamtreiches angesehen wurden, daß die regierenden Häuser im Falle des Aussterbens sich gegenseitig beerbten, hatte eher die entgegengesetzte Wirkung, indem jeder der Teilkönige durch Verdrängung des andern hoffen durfte, dessen Gebiet dem seinigen hinzuzufügen und von der Bevölkerung sofort als rechtmäßiger Herrscher betrachtet zu werden: eine Versuchung, der selbst Ludwig auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte. Zunächst jedoch sehen wir ihn vielmehr bemüht, im Sinne des Vertrages von Verdun und getreu dem Straßburger Bunde, Frieden und Eintracht zu erhalten und als weiser Vermittler die zwischen den Brüdern entstehenden Streitigkeiten auszugleichen.

Die meiste Ursache zum Misvergnügen mit dem zu Verdun gegründeten Zustande der Dinge hatte ohne Zweifel Lothar; denn er war als der unterliegende Teil aus dem Bürgerkriege hervorgegangen und die unfertige und lückenhafte Gestalt seines Reiches mußte ihn stets an die höheren Ansprüche erinnern, zu welchen seine Kaiserkrone ihn berechtigte. Die Einbuße, die er und seine Partei erlitten, war

---

[1]) Treffend sagen die ann. Xantens. 869: Karolus ... sepissime paganorum infestationem sustinens semperque eis censum opponens et numquam in bello victor existens; ann. Fuld. 875: est enim lepore timidior; dagegen Nithard. II c. 4: erat enim spes cunctis non modica indolis eius; III. c. 6: erat uterque audax; Verse Walahfrids an ihn, v. 15 (Poetae lat. II, 383): Forma decore nitens animusque capacior aevo; Widmung Frekulfs zum Vegetius (Vegeti epit. ed. Lang. p. XXIII). Unter den übertriebenen Lobsprüchen einer andern Widmung ist vielleicht bemerkenswert v. 52 (Poet. lat. III, 256): Qui memorans adeo cunctarum pectore rerum, | ut nihil auditum vel visum oblivio carpat.

[2]) Lupi epist. 64 (p. 107 ed. Baluze): Nec vos cuilibet ita subiciatis, ut ad eius arbitrium omnia faciatis . . Ut pace cunctorum dixerim, non expedit vobis et populo, ut aliquem vobis aequetis, nedum praeponatis . . Non admittantur ergo a vobis monitores, quos baiulos vulgus appellat, ne gloriam vestram inter se ipsi partiantur etc.; ep. 93 p. 140, ep. 45 (p. 58): Ne trepidetis timore, ubi non est timor.

nicht bloß ein Verlust an Land und Leuten, sondern die Niederlage eines großen Prinzipes, einer Idee, die durch die Unfähigkeit ihres natürlichen Trägers unwiederbringlich zu Grabe getragen worden. Einst hatten sich die Edelsten der fränkischen, der herrschenden Nation für den Gedanken begeistert, daß des Kaisers Herrlichkeit soweit reichen müsse, als des Kreuzes Niedrigkeit von den Gläubigen angebetet werde. Wie es nur Einen Glauben, Eine Taufe gäbe, so auch nur Ein Reich und Eine Kirche, von dem fränkischen Könige und dem römischen Bischof in inniger Gemeinschaft geleitet. In der kaiserlichen Krone und der päpstlichen Tiara gipfelnd ragte der stolze Bau Karls des Großen wie ein gewaltiger Dom in die Lüfte, der in seine Hallen die gesamte Christenheit aufnahm, in dessen Pforten das fränkische Schwert auch die Heiden und Ungläubigen treiben sollte.

Hören wir darüber eine klagende Stimme[1]) aus den Tagen der Zerrissenheit, die freilich in wehmütiger Erinnerung, wie es zu geschehen pflegt, die versunkene Größe übertreibt:

„Herrlich erblühte das Reich im Glanz der erhabenen Krone.
Herr war Einer und Eins auch das Volk, das dem Herrn gehorchte.
Alle die Städte gedieh'n, vom Gesetz und vom Richter behütet;
Friedlichkeit waltete drin und Tapferkeit schreckte die Feinde.
Oft sich versammelnd zum Rat und dem Volke das Heilige spendend,
So wetteiferten stets in erhabener Sorge die Priester.
Allwärts töneten da dem geheiligten Stand und dem Volke
Wie auch dem Fürstengeschlecht, dem erlauchten, die Worte des Heiles;
Emsig, die göttliche Schrift zu erlernen, befliß sich die Jugend,
Und aus der Wissenschaft Quell trank frühe die Seele der Knaben.
Scheu vor der wachsamen Zucht entflohen die schwarzen Verbrechen,
Furcht trieb hier, dort mahnte die Liebe zu Recht und Vereinung.
Und auch die Völker der Fremde zum Glauben des Herrn zu berufen,
War man bedacht und die Zügel des Heils um Besiegte zu werfen.
Hier bog heidnisches Volk sich dem Joche der Kirche, indessen
Dort der ketz'rische Wahn, mit den Füßen getreten, dahinsank.
Also leuchtete hell vor den Menschen der fränkische Name.
Fränkischer Tugenden Lob, es erscholl zu den weitesten Zonen.
Fernher kamen von da und von dort die Gesandten der Fremde,
Von Barbaren geschickt, von Byzanz und von Latiums Lande.
Denn auch des Romulus Volk, es beugte dem fränkischen Volk sich;
Rom, die gewaltige Mutter der Reiche, sie beugte vor ihm sich.
Hier empfieng der Beherrscher die Krone, empfieng sie als Gabe,
Die der Apostel ihm bot, im Vertrau'n auf Christi Beschirmung.
O glückseliges Reich — wenn das eigene Glück es erkannte!
Rom seine Burg, sein Stifter der Schlüsselbewahrer des Himmels,
Und sein Beschützer und Hort der Himmlischen ewiger Lenker,
Welcher ein irdisches Reich in den Himmel zu heben die Macht hat!"

[1]) Flori diaconi Lugdun. querela de divisione imperii (Poetae lat.

Ein Späterlebender[1]) zeugt noch von dem alten Glanz des fränkischen Namens, indem er bemerkt: „Wie geschrieben steht (Zachar. 8, 23): Zu der Zeit werden zehn Männer aus allerlei Sprachen der Heiden einen jüdischen Mann bei dem Zipfel ergreifen, so dünkten sich in jener Zeit wegen der Herrlichkeit des glorreichen Karl Gallier und Aquitanier, Aeduer (Burgunder) und Spanier, Alamannen und Baiern nicht wenig geehrt, wenn man sie auch nur als dienstpflichtige Franken gelten ließ."

Jetzt, wohin war all dieser Glanz entflohen? Das Reich und mit ihm die Kirche glich einer halbzerstörten Festung, deren Mauern von den Verteidigern selbst niedergeworfen werden, da sie über ihren Besitz sich nicht einigen können. „Schon selten, sagt ein Zeitgenosse[2]), sind diejenigen, die den Königen Treue halten, Niemand weiß Vaterland und Mitbürger wol zu beraten, Niemand erweist Genossen und Freunden die schuldige Liebe. Die Richter sprechen käufliche Urteile, das Volk gehorcht nicht mehr dem kaiserlichen Dienste; das Ansehen der Kirchenhirten ist entkräftet, weil das des Kaisers und der Könige zu Grunde gieng. Das Gemeinwesen ist von Kirchen entblößt, weil Räuber sie plündern; die beredtesten alle sind verstummt, weil die Kraft zum Handeln und zum Reden erloschen ist . . . Von allen Seiten erhebt sich Aufruhr und naht sich Gefahr, so daß es kein Haus, keinen Flecken, keine Stadt, keinen Gau und keine Provinz gibt, in der nicht heutzutage Zwietracht waltet." Alle die Greuel der Verwüstung, welche die Geistlichkeit und die Schutzlosen zumeist getroffen, schienen eine Folge der Zersplitterung, die Spaltung unter mehrere Könige und die mit ihr verbundene Erniedrigung des fränkischen Namens eine Strafe[3]) für die Sünden der Menschen.

Dieselbe klagende Stimme, die wir vorher vernommen, nachdem sie alles Unheil ihrer Tage geschildert und der düsteren Gegenwart das Bild der glänzenden Vergangenheit gegenübergestellt, geht zu den Gründen dieser Wandelung über: „Das Reich, von solcher Höhe herabgestürzt, wie von dem Haupte ein Blumenkranz, wird von allen mit Füßen getreten und verlor, seines Diademes beraubt, zugleich kaiser-

---

II. 55) v. 41 flg. übers. von Wenck S. 12. Aehnlich im J. 841 Walahfrid an Lothar v. 57 (Poet. lat. II, 414): Quarum (sc. terrarum) moderamina rursus | si redeant servanda manu, mihi crede, sub una, | corporis interitum membrorum demptio gignet. Die frühere Festigkeit des Reiches hebt auch Adrevald hervor (miracula S. Bened. c. 33; SS. XV, 493): regnum Francorum, quod ex diversis nationibus solidum corpus fuerat effectum, trifariam dividitur; Chronic. S. Benigni Divion. (p. 93): filii eius . . unitum prius pulcherrima de diversis nationibus compage Francorum regnum feda sectione sciderunt.

[1]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. I. c. 10 (Jaffé mon. Carol. 639).

[2]) Radberti vita Walae l. II. c. 6. c. 19 p. 550, 566, ebenso an manchen andern Orten, namentlich Exposit. in lamentat. Ieremiae l. IV p. 1496, 1507 ed. Sirmond.

[3]) Ann. Xantens. 869: Eo tempore, ut propheta ait (Proverb. Sal. 28, 2), propter peccata terrae multi principes eius, quattuor reges regnaverunt in regno quondam Karoli Magni.

lichen Namen und Zier. Die geeinigte Herrschaft ist in eine dreifaltige zerfallen: schon wird dort Niemand mehr als Kaiser geehrt; statt des Königs gibt es Königlein, statt des Reiches nur Bruchstücke eines Reiches. Was beginnen die Völker, welche der gewaltige Hister (Donau) bespült, die Rhein und Rhône, Loire und Po bewässern? Sie alle, die einst Eintracht verbunden hielt, werden jetzt nach gebrochenem Bunde durch traurige Spaltungen heimgesucht." Aehnlich äußert sich Radbert[1]) von Corbie im Hinblick auf eine spätere Zeit: „O über jenen Tag, welcher fast ewige Verfinsterung und Gefahren über diesen Erdkreis herbeiführte, welcher das friedliche und einträchtige Reich in Stücke zerriß und teilte, die Bruderschaft verletzte, die Blutsverwandten trennte, Feindschaften überall erzeugte, die Mitbürger schied, die Treue ausrottete, die Liebe vernichtete, den Kirchen sogar Gewalt zufügte und alles verdarb! Daraus entspringen täglich Bürgerkriege und, so zu sagen, mehr als bürgerliche Kriege. Die Streitmacht des ganzen Vaterlandes wird fast überall aufgerieben, Provinzen, Gaue, Städte allenthalben verheert. Die da übrig bleiben, fliehen entweder aller Orten kraftlos, oder sie erliegen dem Schwerte."

Einen Ersatz für die verlorene politische Einheit schien einigermaßen die gerettete kirchliche zu gewähren, deren Mittelpunkt der römische Bischof bildete. Die unbefriedigte Sehnsucht aller der Geistlichen, für welche das einige Reich der Christenheit nach wie vor Urbild ihrer Wünsche blieb, wandte sich, verzweifelnd an der Wiederherstellung des Kaisertums, um so eifriger der allgemeinen Kirche zu. Das Ansehen des Oberhauptes dieser Kirche mußte aber in dem Maße steigen, als durch die Teilung der Gewalt das königliche abnahm: unmöglich konnten die Teilkönige eine ebenso große Macht über die Kirche und deren Haupt ausüben, wie einst der Kaiser des Gesamtreiches, der durch den natürlichen Lauf der Dinge mit der Beschirmung der Kirche zugleich eine Bevormundung derselben verbunden hatte. Der Papst, so wenig Einwirkung ihm auch auf die Verhandlungen während des Bruderkrieges und auf die letzte Entscheidung vergönnt worden[2]), die er nur zu bekräftigen hatte und durch Beschluß einer Synode bekräftigte, erbte durch dieselbe dennoch einen Teil der kaiserlichen Rechte und des kaiserlichen Einflusses, so-

---

[1]) Vita Walae II. c. 7 p. 551.

[2]) Adam von Bremen (gesta Hammaburg. pontific. I. c. 24) berichtet allerdings, der Friede sei mediante papa Sergio abgeschlossen worden; aber abgesehen davon, daß damals noch Gregor IV. auf dem päpstlichen Stuhle saß, so weiß auch kein Zeitgenosse von einer solchen Vermittlung. Die päpstlichen Abgesandten zu Fontenoy ließ Lothar gar nicht zu seinen Brüdern gehen (Prudentius 841), und nach der Schlacht entwichen sie: legati vero Romani episcopi, qui fuerunt tres, fuga arrepta iverunt in civitatem Altisiodorum (Agnelli lib. pontific. c. 174, SS. rer. Langob. 390). Auf den Vertrag von Verdun sind die Worte Hadrians an Karl den K. i. J. 870 zu beziehen: Numquid a mente excidit, quod vestra vestrorumque iuramenta sedi apostolicae destinata discussimus, roboravimus et in archivo nostro hodie illa recondita retinemus (Jaffé 2926, Mansi XV, 843)? desgl. Johanns VIII. an die Söhne Ludwigs des D. (Jaffé N. 3000, Neues Arch. V, 310).

weit dieser bisher in kirchliche Angelegenheiten eingegriffen, und stand jedenfalls den Teilkönigen gegenüber bei weitem freier da, als dies bisher unter dem Einen Kaiser der Fall gewesen. Soviel übles die einzelnen Kirchen durch den Krieg und die inneren Wirrsale erleiden mochten, für ihn ward derselbe fruchtbar und gewährte ihm den größten Nutzen: eine Wendung, die freilich nur allmälich hervortreten konnte. Die Grundlinien der päpstlichen Theokratie sind in diesen Zeiten der Zersplitterung des Frankenreiches gezogen worden: jener zuerst nur theoretisch erhobene[1]) Anspruch, daß die päpstliche Gewalt die erste und höchste auf Erden, der auch die kaiserliche, um wie viel mehr die königliche, nachstehen müsse, fieng an praktische Folgen zu entwickeln.

Noch ruhte diese Entwickelung, deren Vorbedingungen erst gegeben waren, im Schoße der Zukunft: zunächst schien das Papsttum bei weitem weniger durch eigenmächtiges Eingreifen in die Reichsangelegenheiten gefährlich, als vielmehr durch die Bedeutung, die es bereits besaß, als brauchbares Werkzeug für fremde Zwecke geeignet. Einst war Gregor IV. von Lothar und seinen Bischöfen über die Alpen geführt worden[2]), um unter seiner Mitwirkung die Absetzung des alten Kaisers in's Werk zu setzen und Staat und Kirche dann im Sinne der Einheitspartei einzurichten; jetzt, da die Hoffnungen auf ein einheitliches Kaiserreich wol für immer als gescheitert angesehen werden konnten, fielen die Ziele Lothars und der Bischöfe keineswegs mehr so unbedingt zusammen, als dies ehedem vermöge der Thronfolgeordnung vom J. 817 der Fall gewesen. Während jenem vor allem daran lag, den Papst zwar in möglichst großer Abhängigkeit von der Krone zu halten, zugleich aber seine Gewalt über die gesamte Kirche nicht schmälern zu lassen, um dadurch Anlaß zur Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Nachbarreiche zu finden, sahen die Bischöfe in ihm vorzüglich eine Schutzwehr gegen die Uebergriffe der weltlichen Machthaber, denen sie auf den Reformsynoden von Paris, Worms (829) und Achen (836) vergeblich entgegengearbeitet. Umsonst hatte einst Florus mittelst einiger Constitutionen römischer Kaiser nachzuweisen versucht, daß die Geistlichen vom weltlichen Gerichte frei seien[3]), da nach der herrschenden Rechtsan-

[1]) Alcuini epist. 114 (Mon. Alcuin. 464) ad Carol. regem: Tres personae in mundo altissimae hucusque fuerunt, id est apostolica sublimitas, quae b. Petri principis apostolorum sedem vicario munere regere solet . . . alia est imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia . . . tertia est regalis dignitas, in qua vos . . . Iesu Christi dispensatio rectorem populi christiani disposuit; vgl. Ionae Aurelian. opuscul. de institut. regia c. 1 (Duchery spicileg. V, 67): in ea (sc. ecclesia) duae principaliter extant eximiae personae, sacerdotalis, quae tanto sublimior est, quanto pro ipsis regibus deo est rationem redditura.

[2]) Daß er bei diesem Umschwunge einen entscheidenden Einfluß geübt habe, wie Ranke annimmt (Weltgesch. VI, 1, 59—72, 155), davon habe ich mich nicht überzeugen können.

[3]) S. Maaßen, ein Commentar des Florus von Lyon zu einigen der sog. Sirmond'schen Constitutionen (Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der Wiener Akad.

schauung Bischöfe, Priester, Diakonen einen doppelten Gerichtsstand hatten. Die päpstliche Autorität allein vermochte sie sowol gegen die Bedrückungen der Könige, die Räubereien der Großen zu schirmen, als auch sie davor zu bewahren in Folge politischer Handlungen durch einseitigen Ausspruch der weltlichen Gewalt von ihren Sitzen verdrängt zu werden, wie dies in den Zeiten des Bürgerkrieges mehrfach stattgefunden. Hier nur war der feste Punkt zu finden, von dem aus sich den Vergewaltigungen jeder Art erfolgreich entgegentreten ließ, welche die Kirche täglich erlitt, von hier mußte — was damit im nächsten Zusammenhange stand — durch Erneuerung der verfallenen Ordnungen die alte Zucht derselben wiederhergestellt werden. Alle diese Ziele hatten die Geistlichen jener Richtung, ein Wala, Agobard, Ebo, Otgar, einst durch Lothar, ihren erkorenen Herrscher, zu erreichen gehofft und suchte bald darauf die westfränkische Kirche zu Meaux durch Karl zu erreichen. Wenn auch diese Erwartungen sie täuschten, ihre Wünsche und Entwürfe blieben dieselben, und so entstanden, dunkel noch und unaufgeklärt in ihren Anfängen, einige Jahre nach dem Vertrage von Verdun die großartigen Fälschungen der Capitularien Benedikts und der pseudo-isidorischen Kanonensammlung[1]), deren Verfasser es unternahm, anscheinend aus den Kaisergesetzen und den ältesten Quellen des Kirchenrechtes alle die Befugnisse herzuleiten und als schon verliehen darzustellen, nach deren Besitze die Kirche trachtete, um Selbständigkeit und eine ihrer hohen Aufgabe würdigere Stellung dem Staate gegenüber zu erlangen.

Aus dem ostfränkischen Reiche will der Diakonus Benedikt hervorgegangen sein und von dem Erzbischof Otgar von Mainz, den er jedoch schon verstorben sein läßt, den Auftrag zur Ergänzung der Capitulariensammlung des Abtes Ansegisus (von 827) empfangen haben[2]), an den er sich deshalb auch als sein unmittelbarer Fortsetzer anschließt. Sein Werk hat aber, wo immer es entstanden sein mag, nur Geltung im Westen erlangt. In drei Bücher geteilt beansprucht es, den Frankenkönigen als Richtschnur für eine christliche Erziehung des Volkes zu dienen[3]); doch es bewegt sich planlos und

XCII, 103 flg.). Die richterliche Gewalt der Könige über die Geistlichkeit erkennt Sedulius an und mahnt nur zur Vorsicht (De rectorib. christian. c. 11, Ang. Mai spicil. Rom. VIII, 31).

[1]) In Bezug auf die Tendenz der Fälschung schließe ich mich wesentlich der Darlegung von Hinschius in seiner Ausgabe an, mit dem auch Ranke im Einklange steht. Vgl. Maaßen Pseudoisidor-Studien (Wiener Sitzungsber. CVIII, CIX).

[2]) Daß Benedikt „auch bei der Angabe seiner Quellen keinen unbedingten Glauben" verdient, bemerkt v. Noorden (v. Sybels Zs. VII, 317), und ähnlich äußert sich P. Roth (Zeitschr. für Rechtsgesch. V, 15—16). Hinschius (Decretal. Pseudoisidor. p. CLXXXIV) hat zuerst bemerkt, daß Benedikt von Otgar als von einem Verstorbenen redet.

[3]) Ueber die Quellen Benedikts handelt Knust vor seiner Ausgabe p. 19 flg.; vgl. Wasserschleben Beitr. S. 56, Gœcke de except. spolii p. 32, die seine Angaben berichtigen, vor allem aber Hinschius in der Einleitung zu seiner Ausgabe Pseudoisidors p. CXLIII—LXIII, der Benedikt für eine Quelle Pseudoisidors hält.

ohne Ordnung, ungesichtet und mit häufigen Wiederholungen. Kaum der vierte Teil der Sammlung besteht aus wirklichen Kapitularien, die freilich Benedikt seiner eigenen Angabe nach auch keineswegs ausschließlich zu Grunde legen wollte; daneben begegnen uns viele ältere Konzilienschlüsse, ein Auszug aus der dionysischen Sammlung des Kirchenrechts, Stücke aus den Gesetzbüchern des Kaisers Theodosius II., aus dem westgothischen und bairischen Volksrechte, den Kirchenvätern, aus Rufinus, Cassiodor, Beda, der Correspondenz des h. Bonifatius, den Schriften der Bischöfe Theodulf und Jonas von Orléans u. a., endlich manche unbekannten Ursprungs. Neben echten Bestandteilen, die nur ungehöriger Weise als Rechtsquellen benutzt werden, finden sich demnach auch nicht wenige gefälschte, die ein reiches Material für die kirchliche Gesetzgebung im Einzelnen, für die Disziplin, die Sittenzucht unter den Laien enthalten, vorzüglich aber darauf abzielen, das Recht der Kirche und der Geistlichkeit dem Staate gegenüber zu stärken, das geistliche über das weltliche Amt zu erhöhen und alle dem Verfasser wünschenswerten Neuerungen unter dem Scheine längst erlassener Gesetze einzuführen.

Ein wenig jünger als diese Sammlung, zu welcher noch vier Anhänge hinzukommen, ist die zweite, lediglich kirchenrechtliche der Dekretalen, die unten dem Namen des Isidorus Mercator gehen[1]), mit Benedikts Arbeit nahe verwandt, vielleicht sogar von demselben Verfasser herrührend, aber planvoller, einheitlicher und sorgfältiger in der Ausführung.

Das Gewand, in welchem ihre Lehren auftreten, Schreiben der römischen Bischöfe, vornehmlich aus den ersten Jahrhunderten des Christentums, denen sich jedoch echte Synodalakten anschließen, ist trügerische Dichtung, wiewol nicht durchaus neuen Ursprunges, da schon manche ältere Fälschungen als Bausteine dem Machwerke eingefügt werden konnten. Die Grundsätze selbst aber, die darin niedergelegt werden, sind weniger als willkürliche Erfindungen eines einzelnen Verfassers anzusehen, denn vielmehr als die Forderungen eines Teiles der fränkischen Geistlichkeit, der, von der Idee seines Standes lebhaft durchdrungen, die Kirche aus jenem Zustande der Unsicherheit und Erniedrigung erretten wollte, in welche ihre Unterordnung unter den Staat und die Leiden des Bürgerkrieges sie gestürzt hatten[2]).

[1]) Vgl. über diesen, aus des Marius Mercator varii sermones impii Nestorii de incarnat. dom. nostri I Chr. entlehnten Beinamen Hinschius (Zeitschr. für Kirchenrecht VI, 148—152).

[2]) Vgl. u. a. die Worte des Diakonus Florus (Poetae lat. II, 560) in der querela de divisione imperii v. 29 flg.: Quis digne expediat monachorum saepta revulsa, | sacratas domini famulas laicale subisse | infami ditione jugum, rectoribus ipsis | ecclesiae armorum impositum caedisque periclum? | praesulibus plebes viduae, doctore cathedrae | pluribus et plures incenerunt funditus annis. | principis hoc terror misera tunc clade coegit. | nunc ad tale malum quosdam atra superbia ducit. tristis adhuc etc., die visio Karoli Magni (Jaffé mon Carol. 703) und die einleitenden Verse Benedikts, auf welche Hinschius p. CXV verweist.

So manche Uebelstände, die man längst empfunden und denen schon die früheren Reformsynoden entgegengewirkt, waren durch den Einfluß der politischen Wirren unter Ludwig dem Frommen erst recht drückend und unerträglich geworden, vor allem die Verfügung der weltlichen Hand über kirchliche Aemter, Güter und Einkünfte, die Vertreibung von Geistlichen, ja von Bischöfen, aus rein politischen Gründen. Diese gegen derartige Beeinträchtigungen und Verfolgungen sicherzustellen, und zwar vermittelst des päpstlichen Stuhles und des durch den Nachfolger Petri ihnen zu gewährenden Schutzes, ist der Hauptzweck des Fälschers. Anknüpfen ließ sich hiebei an das durch die Synode von Sardika (344) festgestellte Recht verurteilter Bischöfe nach Rom behufs einer neuen Untersuchung ihrer Sache zu appellieren, das im fränkischen Reiche bisher noch keineswegs anerkannt worden war. Nach Pseudo-Isidor soll nicht bloß in allen wichtigeren und zweifelhaften Sachen von der Synode an den Papst appelliert werden, sondern derselbe soll in jedem Prozeß gegen einen Bischof die letzte Instanz bilden, und kein Endurteil gegen Bischöfe darf ohne Wissen und Willen des apostolischen Stuhles ausgesprochen werden. Wenn zunächst auch die Provinzialsynode unter Leitung des Metropoliten über Anklagen gegen Bischöfe zu verhandeln hat, so ist sie doch nur dann competent, wenn sie in gesetzlicher Weise d. h. unter Autorität des römischen Stuhles zusammengetreten ist[1]), und ihre Beschlüsse bedürfen zu ihrer vollen Geltung stets der päpstlichen Bestätigung. Hält der angeklagte Bischof seine Richter für verdächtig oder parteiisch, d. h. ohne Zweifel befürchtet er von ihnen eine Verurteilung, so kann er sogar noch während des Prozesses das Gericht zurückweisen und sofort entweder an den Primas oder an den Papst appellieren. Es liegt nicht sowol in der Absicht des Fälschers mit diesen Bestimmungen die Macht des Nachfolgers Petri zu vergrößern, als vielmehr die Verurteilung angeklagter Bischöfe möglichst zu erschweren. Daher wird es den Päpsten zur Pflicht gemacht, dieselben zu schützen und zu verteidigen, weil eine Mutter ihres Sohnes weder vergessen kann noch darf. Dagegen ist es den Laien und niederen Geistlichen geradezu untersagt als Ankläger oder Zeugen gegen einen Bischof aufzutreten, und denjenigen von den letzteren, die dies wagen würden, wird mit Ehrlosigkeit und Excommunication gedroht. Aber auch den Klägern aus der höheren Geistlichkeit werden alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und das Beweisverfahren selbst durch so viele Beschränkungen gelähmt, daß, auch abgesehen von dem

[1]) Gegen diese Auffassung erklärt sich Agobard de dispensatione rer. ecclesiasticar. c. 20, opp. I, 288: Verum quia sunt, qui Gallicanos canones aut aliarum regionum putent non recipiendos, eo quod legati Romani seu imperatoris in eorum constitutione non interfuerint, restat, ut etiam sanctorum clarissimorum patrum doctrinas et expositiones . . . doceant non esse recipiendas, quia cum haec tractarent vel exponerent legati Romani sive imperatoris non aderant. Daß er hiebei den Pseudo-Isidor noch nicht vor Augen gehabt hat, bemerkt Richter (Kirchenrecht 8. Aufl. S. 105 A. 26) mit vollem Rechte.

Rechte der Appellation nach Rom, der Verurteilung eines schuldigen Bischofs fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen.

Das gleiche Bestreben, die bischöfliche Gewalt durch feste Bollwerke gegen jedweden Angriff zu schützen, zeigt sich nicht minder in allen den Verfügungen, die auf das Verhältnis zum Staate und zu den Laien Bezug haben. Die Competenz der weltlichen Gerichte bei Anklagen gegen die Bischöfe wird vollständig ausgeschlossen, da dieselben nicht von fremden Richtern, sondern nur von den Bischöfen ihrer Provinz unter Leitung des Metropoliten gerichtet werden dürfen. Die Könige und Großen aber sollen sich keinerlei Einwirkung auf die geistlichen Gerichte gestatten, weil sonst das Urteil derselben null und nichtig wird. Wenn Bischöfe, die von ihren Sitzen vertrieben und ihrer Güter und Einkünfte beraubt sind, verklagt werden, so brauchen sie erst nach völliger Wiederherstellung in ihren Besitz und ihre Rechte sich auf die Klage einzulassen. Wer Kirchengüter in Besitz nimmt, soll wie ein Tempelschänder angesehen und verdammt werden. Einem verklagten Bischof darf nicht eher ein Nachfolger gesetzt werden, bevor er nicht vom apostolischen Stuhle selbst verurteilt ist. Während gegen Bischöfe Laien nicht einmal zum Zeugnis zugelassen werden, dürfen alle unterdrückten Laien in rein weltlichen Händeln an das bischöfliche Gericht appellieren. So steht der Tyrannei der weltlichen Gewalt, die nur aus Neid und Bosheit Anklagen gegen die Bischöfe erhebt, die durch den Primat Petri geschützte Unantastbarkeit des bischöflichen Amtes gegenüber, dessen Träger stets als ungerecht unterdrückte angesehen und auf alle Weise wider Verfolgungen und Mishandlungen beschirmt werden.

Wenn nun daneben auch die Rechte der Synoden und Metropoliten dem Papste gegenüber eine Beschränkung erfahren, wenn in die in Rom gipfelnde Hierarchie der Kirche ein neues Zwischenglied durch die Schöpfung der Primaten eingefügt wird, so überwiegt doch dermaßen die Absicht auf Erweiterung und Sicherung der bischöflichen Gewalt, daß die Förderung der päpstlichen Obermacht sich nur als ein Mittel zu diesem Zwecke herausstellt. Gleichwie einst Wala von Corbie in dem Kampfe um die Einheit des Reiches sich des Stuhles Petri als einer Waffe gegen den Kaiser Ludwig den Frommen bedient hatte, so sollte derselbe fortan eine Schutzwehr für die durch die weltlichen Herrscher beraubten und verfolgten Bischöfe werden. Die Folgerichtigkeit erforderte demnach, daß den Päpsten Unabsetzbarkeit zugestanden wurde und jener noch von Ludwig keineswegs vollständig anerkannte, doch schon öfter aufgestellte Grundsatz[1]) zur Geltung kam, der römische Bischof sei zwar über alle zu richten befugt, könne aber selbst von Niemand gerichtet werden. Der römische

[1]) S. die Untersuchung gegen Leo III. (Simson Jahrb. des fränk. Reichs unter Karl II, 229 A. 1), gegen Paschalis: Einhardi ann. 823, Thegan. c. 20, vita Hludowici imp. c. 37 (SS. II, 597. 627) und die oben S. 76 angeführten Drohungen der fränkischen Bischöfe gegen Gregor IV.; vgl. Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinschius p. CXCVI.

Stuhl wird zwar in vielen Briefen als das Haupt, die Thürangel, die Mutter und der Gipfel der gesamten Kirche bezeichnet, von deren Regeln Niemand abzugehen berechtigt sei; andrerseits soll jedoch auch den Bischöfen nichts von der Ehre entzogen werden, auf welche sie Anspruch erheben können: sie sind nicht nur Stellvertreter Christi, Augäpfel und Throne Gottes, Säulen der Kirche, sondern es wird auch ausdrücklich die selbständige Quelle ihrer Gerechtsame gewahrt, indem sie neben dem Nachfolger Petri als Nachfolger der übrigen Apostel deren Befugnisse und Vollmachten geerbt haben. Ohne Zweifel muß in den Dekretalen das päpstliche Interesse gegen das bischöfliche zurückstehen, und die Privilegien des Stuhles Petri kommen nur insofern in Betracht, als sie denen der Bischöfe dienen. Zum Vorteile der letzteren ist auch die Errichtung von Primatialsitzen gemeint, durch welche doch vornehmlich den einzelnen Landeskirchen ein stärkerer Halt und eine festere Einheit den Herrschern gegenüber verliehen worden wäre.

Die eben entwickelte Hauptabsicht der pseudoisidorischen Sammlung, durch engeres Zusammenschließen der Kirche unter dem Primate Petri sie unabhängiger von dem Staate und seinen hemmenden Einwirkungen zu machen, läßt natürlich auch Nebenabsichten anderer Art noch zu[1]). Auf diese zurückzukommen, wird sich später noch Gelegenheit bieten, und es genüge hier zu bemerken, daß der früher vermutete Plan, sei es des Mainzer, sei es des Reimser Erzbischofs, mittelst der Fälschung die höheren Rechte eines Primas zu erlangen, sich als völlig unbegründet herausgestellt hat. Auf Reims als Stätte des Ursprungs weist jedoch der Umstand hin, daß sich in den Dekretalen eine Reihe besonderer Beziehungen auf den vertriebenen Erzbischof Ebo findet[2]), daß die feindlichen Erlasse gegen das Institut der Chorbischöfe[3]) am besten auf die Reimser Verhältnisse zu passen scheinen, daß endlich für die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts eine frühe und vielfältige Benutzung des Pseudoisidor im Reimser Sprengel nachzuweisen ist. Die größere Wahrscheinlichkeit entscheidet

---

[1]) Auf Anniciti ep. unica, decreta Pelagii II (ed. Hinschius p. 121, 724), letztere nach Wasserschleben, theolog. Literaturzeit. 11. Jahrg. S. 599 aus der Coll. Hibernens. XX, 2, 3, 5 stützt sich Gfrörer (Gesch. der Carol. I, 100), dem Wasserschleben gefolgt ist, vorzüglich bei seinen Anschuldigungen gegen Otgar; vgl. dagegen Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 391 flg., der vielmehr an Reims denkt. Beiden Vermutungen tritt Hinschius siegreich (p. CCVIII) entgegen, indem er eine Waffe gegen die Losreißung der Bistümer der Bretagne von Tours und gegen die Erhebung von Dol zu einer eigenen Metropole im J. 848 durch Nominoi darin erblickt. Hierin stimmen ihm Langen (v. Sybels hist. Zs. XLVIII, 477) und Simson (Zs. für Kirchenr. XXI, 159) bei. Wasserschleben hält trotzdem an dem Mainzer Ursprunge fest, s. den Artikel Pseudoisidor in Herzogs Realencyklop. 2. Ausg. XII, 375.

[2]) Ueber diese s. unten II. Buch I. Capitel S. 260.

[3]) Dies weist Weizsäcker in seiner Abhandlung „der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs" nach; vgl. Simson Entstehung in le Mans S. 96—103.

hiernach für die Entstehung in Reims, wiewol damit noch nicht alle Zweifel gehoben sind und die Möglichkeit eines andern westfränkischen Ursprungs bestehen bleibt[1]).

Gleichviel, wo diese Sammlung begonnen, wo sie vollendet worden, sie ist jedenfalls nicht bloß der Ausdruck persönlicher Bestrebungen, des persönlichen Ehrgeizes irgend eines Bischofs oder gar des Papstes selbst, sondern, wiewol derartige Absichten nebenher darin verfolgt werden, im Wesentlichen der Niederschlag der Forderungen und Wünsche jener Partei, welche einst durch Schöpfung eines von geistlichen Einflüssen geleiteten unteilbaren Kaisertums, jetzt, da dies gescheitert, durch einen engen Bund der Bischöfe mit ihrem Oberhaupte, durch eine streng-monarchische Ordnung der Kirche diese vom Staate möglichst unabhängig machen wollte. Hierin lag ein Bruch mit den bisherigen Ueberlieferungen des fränkischen Staats- und Kirchenwesens, mit den Einrichtungen Karls des Großen; denn was nach dieser Seite hin schon früher von den Bischöfen unter Ludwig dem Frommen auf mehreren Synoden angeregt worden, waren doch nur schwache Anfänge im Vergleiche zu den viel höher gespannten Forderungen Pseudoisidors. Daß sie großenteils neue Lehren in's Leben einführen wollten, dessen waren sich auch die Urheber der Fälschungen sehr wol bewußt[2]): je neuer ihre Aufstellungen, je abweichender von dem bestehenden Rechte, desto ältere Gewährsmänner mußten dafür als Bürgen dienen. Nur auf diese durchaus zeitgemäße Weise ließ sich eine neue Theorie zur Geltung bringen, und so wenig der Betrüger durch die Lauheit gerechtfertigt werden kann, mit der derartige Vergehen damals beurteilt wurden[3]), so wenig darf man doch den strengen Maßstab unserer Tage an eine Zeit anlegen, in der die angesehensten Kirchenhirten keine Scheu trugen durch gefälschte Aktenstücke die Rechte und Besitzungen ihrer Stifte zu bekräftigen oder zu erweitern.

Die pseudoisidorische Sammlung bietet eine Art von Gegenstück zu dem Vertrage von Verdun, wenn sie gleich erst mehrere Jahre später (zwischen 847 und 852) abgeschlossen wurde[4]): sie ist gleich-

---

[1]) Simson machte, an die Andeutungen früherer Forscher anknüpfend, neuerdings den Versuch, die Entstehung Pseudoisidors nach le Mans, der Stätte mancher anderer Fälschungen, zu verlegen (Zt. f. Kirchenrecht XXI, 151—169), und noch bestimmter in der Schrift „die Entstehung der Pseudo-Isidorischen Fälschungen in le Mans" Leipzig 1886; ich vermisse jedoch in seinen scharfsinnigen Ausführungen einen Grund für die auf Erschwerung der Anklage und Verurteilung der Geistlichen gerichtete Tendenz und halte eher für möglich, daß in den Acta pontif. Cenomannens. die Fälschungen schon benutzt worden sind. Vgl. Wasserschleben (Theolog. Literaturzeit. 11. Jahrg. von 1886 S. 599—601).

[2]) Daher sagt Pelagius II. (ep. I. p. 728): scio te non ignorare, frater, memoratas canonum sententias apud evangelicas sanctiones novas non esse, sed nostro aevo nonnisi munipari.

[3]) Sehr treffend urteilt über die Fälschungen jener Zeit Weizsäcker in Niedners Zeitschr. S. 382, sowie in v. Sybels histor. Zeitschr. II. Jahrg. 1860 S. 46 flg.

[4]) Den Zeitpunkt der Abfassung, zwischen 844 und 853, suchte Weizsäcker

sam die Antwort, die ein Teil des geistlichen Standes auf die von dem weltlichen beschlossene Zerstückelung gab. Wenn die letztere ohne jede Rücksicht auf die Interessen der Kirche den Metropolitanverband an mehreren Stellen durchschnitt, wenn die Besitzungen der Bistümer und Klöster großenteils dazu dienen mußten, für beide Parteien die Kosten des Bürgerkrieges aufzubringen, wenn Bischöfe und Aebte willkürlich und durch einseitige Verfügung der weltlichen Gewalt von ihren Sitzen verjagt wurden, so erhob sich gegen diese Vergewaltigung die strengkirchliche Partei, wie man sie wol nennen könnte, in dem Pseudoisidor mit der Behauptung, daß die Besitzrechte der Kirche heilig und unantastbar, daß die Geistlichen keinem weltlichen Gerichte unterliegen, sondern in letzter Instanz nur von dem selbst unabsetzbaren Papste gerichtet werden können. Dem zerstückelten Staate und seinen Uebergriffen sollte in monarchischer Einheit die Kirche entgegentreten, um den Schutz, den sie einst an dem römischen Kaiser gefunden, künftig durch ihre selbständige Stellung aus sich selbst zu gewinnen.

So ungefähr mochte die Auffassung des Fälschers lauten und derer, die hinter ihm standen; keineswegs aber waren dies Anschauungen, die von der gesamten fränkischen Geistlichkeit geteilt wurden, obgleich die Uebelstände, welche sie hervorriefen, mehr oder minder allgemein verbreitet erschienen. Wie einst, als Lothar gegen seinen Vater in Begleitung des Papstes zu Felde zog, um den alten Kaiser sich eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen versammelte, die wider die päpstlichen Anmaßungen an dem göttlichen Rechte des Staates und an der Treue gegen den angestammten Herrscher festhielt, so gab es jetzt sicherlich nur wenige, die mit allen Zielen der kühnen Neuerung einverstanden waren; andere wollten sich höchstens Einzelnes gelegentlich daraus zu Nutze machen, die größere Zahl verharrte noch in dem auf der Schutzpflicht des Staates beruhenden Verhältnis der Abhängigkeit von demselben, wie es Karl der Große gegründet.

Das letztere war ohne Zweifel bei den meisten Bischöfen am rechten Ufer des Rheins der Fall. Unter Ludwigs des Deutschen Regierung ist keine Benutzung der falschen Dekretalen in seinem Reiche nachweisbar, verbreitete sich die Kapitulariensammlung Benedikts ebenso vornehmlich nach dem Westen[1]) und erlangte in den Ostlanden nur geringes Ansehen. Auch hierin zeigt sich der größere Vorsprung, den das romanische Westfrancien in der Entwickelung wie in der Zersetzung des Staatswesens vor den germanischen Stämmen voraus hatte, bei denen sich die alten einfacheren Verhältnisse ungleich länger erhielten. Noch Jahrhunderte mußten hier vergehen, bevor die Kirche

in Sybels Zeitschr. S. 79 zu bestimmen; als Anfangsgrenze hat Hinschius (p. CCI) unter der Voraussetzung, daß Benedikt vorangieng, das J. 847 festgestellt, als Schlußgrenze Langen (v. Sybels Zs. XLVIII, 474) das J. 852. Jene wird von Simson (Entstehung in le Mans S. 115) angezweifelt. Die Frage nach dem höheren Alter der kürzeren oder längeren Sammlung lasse ich hier unerörtert.

[1]) S. die Zusammenstellung von Knust, LL. IIb, 34.

unter päpstlicher Leitung sich ihrer Abhängigkeit und der Ausnutzung zu staatlichen Zwecken entriß, um sofort zu dem entgegengesetzten bei weitem schädlicheren Extrem der Ausbeutung des Staates überzugehen und sich allem nationalen Leben feindlich zu widersetzen.

Der Grund zur Scheidung der germanischen und romanischen Nationalität ist fast zu derselben Zeit gelegt worden, in welcher kühne und gewissenlose Neuerer zur Erreichung ihrer Zwecke der katholischen Kirche die päpstliche unterzuschieben suchten. Da das Reich der Christenheit sich auflöste, damit auf seinen Trümmern die werdenden Nationen zu selbständigem Leben gedeihen könnten, da erhob zum erstenmale die römische Kirche den Anspruch, selbst das Reich der Christenheit darzustellen, und unvermerkt teilte mit den natürlichen Erben Karls des Großen der Nachfolger Petri sein Vermächtnis. Derselbe Bürgerkrieg, der die Schäden, welche das Lehnswesen der Monarchie zufügte, unheilbar machte, der die Teilung des Frankenreiches besiegelte, schuf auch jene unheilvolle Entzweiung zwischen den natürlichen Lebensbedingungen des Staates und den aus der Theorie abgeleiteten Forderungen der Kirche, die bis auf die Gegenwart herab zerrüttend fortwirkt. So kann man denn mit Fug behaupten, daß in den Zeiten des Vertrages von Verdun einer der bedeutsamsten Knotenpunkte deutscher wie europäischer Geschichte liegt, von da aus die leitenden Fäden der politischen wie der kirchlichen Entwickelung durch das Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage sich verfolgen lassen.

Zweites Buch.

Die Zwistigkeiten der Frankenkönige bis zum Koblenzer Frieden. Der Zerfall des lotharischen Reiches. 843—860.

I.

Anfeindungen Karls durch Lothar. Drogos Primat. Der Frankentag zu Diedenhofen im J. 844.

Nachdem durch den Vertrag von Verdun dem Reiche nach langen Leiden wieder aufzuathmen vergönnt war, sehen wir die drei Teilkönige zunächst mit der Ordnung der dringendsten inneren Angelegenheiten beschäftigt. „Denn, so sagt in seinem ersten Erlasse[1]) Karl der Kahle, wie nach gewaltigen Unwettern, wenn sie vorübergezogen, einzelne Wolken übrig zu bleiben pflegen, so ist, wir gestehen es, in uns und in den Männern der Kirche sowie in den Verteidigern unseres Staates derartiger Stoff und Zunder der Zwietracht zurückgeblieben, daß wir offenbar der göttlichen Gnade bedürfen, um alle von dem Gifte der alten Krankheit gänzlich frei zu werden, durch welches wir verhindert wurden, das gemeinsame Elend zu erkennen." Bei den ersten Schritten, die Karl zur Zerstreuung dieser Wolken unternahm, scheint sein Bundesgenosse Ludwig ihm noch ratend und helfend zur Seite gestanden zu haben, wie denn ein Vertrag auf gegenseitigen Beistand von ihnen und ihren Getreuen in Verdun auf's neue beschworen wurde[2]). Als der junge König in Folge des von einer Reichsversammlung zu Germigny (im Gau von Orléans) gefaßten Beschlusses, die durch den Bürgerkrieg schwer beeinträchtigte Kirche in den früheren Stand herzustellen, am 14. Oktober zu Quierzy auch dem Kloster St. Lomer le Moutier seine Besitzungen und die freie Abtswahl bestätigte, ward diese Urkunde (deren Echtheit freilich nicht außer allem Zweifel steht) zu größerer Sicherheit von dem anwesenden Bruder mit unterschrieben[3]). Unter den Unterschriften

[1]) Karoli II. conventus in villa Colonia (LL. I, 376).

[2]) Convent. ap. Saponar. c. 2 (LL. I, 462): pacem etiam et mutuum adiutorium inter me et praefatum fratrem Hludowicum Wenilo sacramento firmavit.

[3]) Bouquet VIII, 445 (Boehmer N. 1545): Hoc praeceptum fratris mei

der Synode von Germigny selbst finden wir auch die seines Erzkaplans, des Bischofs Baturich von Regensburg[1]). Wiewol jener Wolken im Westen sicherlich viel mehr zurückgeblieben waren, so kann es doch auch am rechten Rheinufer nicht an mancherlei Gründen zum Hader gefehlt haben, von denen wenig nähere Kunde zu uns gedrungen ist.

Am 31. Oktober 843 treffen wir Ludwig, der vielleicht kürzlich erst aus dem Westreiche zurückgekehrt war, in dem hessischen Kloster Hersfeld (Herolfesfeld), der Stiftung des h. Lul, dessen Abt Brunward, ein früherer Chorbischof des Mainzer Sprengels, mit seinem Erzbischofe Otgar in erbittertem Streite lag. Hersfeld, zu Ehren der Apostel Simon und Thaddäus errichtet und vor kurzem durch die Gebeine des h. Wigbert bereichert, beruhte nämlich in seinen Einkünften großenteils auf den Zehnten, die es einerseits in dem ursprünglich zur Mainzer, nachmals zur Halberstädter Diözese, gehörigen Hassengau und dem Frisenfelde zwischen Harz, Saale und Unstrut erhob, andrerseits an Schweinen und Früchten von seinen zahlreichen Besitzungen aus Thüringen bezog[2]). Jene wurden dem Stifte durch den Bischof Heimo von Halberstadt, selbst einen früheren Hersfelder Mönch, ohne Widerspruch zugestanden[3]); diese dagegen machte Otgar streitig, dem ohne Zweifel auch die unabhängige Stellung des Klosters zum Anstoß gereichte. Es scheint, daß Ludwig während des Bürgerkrieges oder nachher diesen Zwist zu politischen Zwecken ausgebeutet, indem er den Abt zum Widerstand gegen seinen Erzbischof ermunterte. Raban von Fulda, von früherher mit Brunward befreundet, da dieser noch als Mainzer Landbischof wirkte[4]), schrieb ihm darüber einen ernsten Mahnbrief, worin er

---

Karoli ego Ludowicus rex subscripsi. In der Einleitung heißt es: post pacem atque paterni imperii divisionem cum fratribus nostris . . . celebratam congregari iussimus Galliarum populos, qui in partem nostram venerant in territorio Aurelianensi in loco, qui Germiniacus dicitur, cum sacris pontificibus et regni nostri principibus, ut communi tractatu etc. Vgl. die Bemerkungen Mühlbachers S. 526, der die Urk. für mindestens zweifelhaft hält. Immerhin brauchte Ludwig nicht die ganze Zwischenzeit über im Westreiche geblieben zu sein, wenn nicht etwa gar die Unterschrift erst später hinzugefügt ist.

[1]) Mabillon acta ss. saec. IVb 249: Signum Batheum (lies Batherici) Ragnesburg episcopi. Diese Unterschrift kann einigermaßen zur Beglaubigung der Ludwigs dienen.

[2]) Vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands I, 604, II, 369, 488. Die daselbst benutzten Bullen Stephans III. und Gregors IV. hat Jaffé mit Recht unter die unechten versetzt (N. 2383, 2571).

[3]) Annalista Saxo 840 (SS. VI, 575): Hemmo . . . decimas super totum Fresionoveld ab Halberstadensi ecclesia, cui iure offerende sunt, ad Herolvesfeldensem transtulit; gestu episc. Halberstad. (SS. XXIII, 81); vgl. die Urkunde Karls des Gr. bei Bresslau Dipl. C. 151 (Mühlb. N. 189).

[4]) S. die Verse Rabans an ihn, Poetae lat. II, 184 (vgl. V. Acigili v. 99 ebd. 111). In dem fuldischen Nekrologium wird Brunwards Tod zum J. 875 vermerkt (SS. XIII, 182). Brunwart dinconus et abbas obiit XII Kal. Febr. Bruchstücke von Rabans Briefe bei den Centuriatoren (Forsch. z. d. G. V, 384).

ihn unter Androhung der göttlichen Strafen dringend aufforderte, mit seinen Mönchen zum Gehorsam gegen seinen Oberhirten zurückzukehren und ihn wegen ihrer Ausschreitungen um Verzeihung zu bitten: denn dem Könige stehe es nicht frei, die Gebote Gottes zu misachten und Klostergeistliche zum Ungehorsam gegen ihre Oberen aufzureizen. Nur die priesterliche Gewalt sei von Gott eingesetzt, die königliche dagegen eine menschliche Erfindung; diese bringe dem Leibe der Menschen Verderben; jene nähre ihre Seelen zum ewigen Leben. Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, sintemal auch die Könige sich unter den König der Könige zu beugen hätten.

Ludwig bestätigte bei seinem Besuche in Hersfeld[1]) dem Kloster die Gnadenbriefe, die bereits sein Vater demselben verliehen, d. h. die unter dem Namen der Immunität begriffenen Befreiungen, die freie Abtswahl vorbehaltlich der königlichen Bestätigung und Beschränkung der bischöflichen Gewalt von Mainz auf die im kanonischen Recht enthaltenen Bestimmungen, wodurch allen widerrechtlichen Eingriffen des Erzbischofs oder seines Archidiakonus in die Angelegenheiten des Klosters vorgebeugt wurde. Der zwischen dem Erzbischof und den Hersfelder Mönchen schwebende Zehntenstreit fand bei diesem Aufenthalte Ludwigs seine Erledigung noch nicht, sondern wurde erst zwei Jahre später durch mehrere von dem Könige damit beauftragte Grafen und Bischöfe zum Austrage gebracht[2]), in der Weise, daß das Kloster seine Zehnten forterheben, den vierten Teil derselben aber an die Armen des Bistums abgeben sollte. Das Zustandekommen dieses Vergleiches läßt schließen, daß damals auch zwischen Otgar und seinem Herrn eine Aussöhnung erfolgt war. Ludwig, der Weihnachten in Frankfurt gefeiert zu haben scheint[3]), kehrte zu Anfang des folgenden Jahres nach Regensburg zurück[4]), wo er einen großen

---

[1]) Ann. Lamberti, Hildesh. 845: Ludowicus . . . privilegia monachis dedit suoque sigillo munivit; gemeint sind die beiden Urkunden vom 31. Okt. 843 bei Kopp palaeographia critica Ia, 405 und bei Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 399 (Mühlbacher N. 1334, 1335), von denen die letztere das Privilegium Ludwigs des Fr. für den Abt Bunus vom J. 820 (Mühlbacher N. 698) wörtlich wiederholt. Der Widerspruch zwischen dem Datum der Urkunden und der Angabe der ann. Lamb., Hild., die Ludwigs Besuch in das J. 845 setzen, ist von Sickel (a. a. O. S. 377) in überzeugender Weise gehoben worden. Die ann. Hild. irren auch in dem Namen des Abtes, indem sie erst im J. 846 Brunward auf Bun folgen lassen.

[2]) Ann. Lamberti, Hildesh. 845: per fideles legatos . . . episcopos scilicet et praesides, Notitia bei Wenck hess. Landesgesch. II, Urk. 25. Beide Quellen setzen den Streit irrig noch unter den Abt Bunus, unter dem er vielleicht begann. Vgl. über die ganze Angelegenheit die verständige Auseinandersetzung Ausfelds (Lambert von Hersfeld u. d. Zehntstreit, Marb. Dissert. von 1879 S. 26—31).

[3]) S. die Urk., durch welche L. auf Gozbalds Bitte die Schenkung des Nonnenklosters Schwarzach an die Wirzburger Kirche bestätigt, aus der Pfalz Frankfurt vom 9. Januar 844 (Mühlbacher N. 1336).

[4]) Am 4. April befand sich Ludwig urkundlich in Regensburg (Mühlbacher N. 1337). Sickel (Beitr. z. Dipl. S. 378) setzt auf den 16. April 844 mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Urkunde Ludwigs für Kempten (N. 1338), die man bisher für unecht halten mußte.

Teil des Sommers verlebte: am 28. Juli verhieß er daselbst dem Kloster St. Emmeram[1]) alle seine Güter, die er durch den Bischof Baturich zu Lehen empfangen, nach seinem Tode ungeschmälert zurückzustellen: ein Zeichen, daß auch die Besitzungen der bairischen Kirche für die Kosten des Bürgerkrieges in Anspruch genommen worden waren.

Während sich außer den Vorgängen in Hersfeld und St. Emmeram durchaus keine Kunde von Ludwigs Thätigkeit im Innern aus dem ersten Friedensjahre erhalten hat, sind wir um so besser über die Maßregeln unterrichtet, durch welche Karl einigermaßen geordnete Zustände nach innen wie nach außen zu schaffen bemüht war. Von drei Seiten her drohten ihm Feinde, die er der Reihe nach überwinden mußte, wenn seine Grenzen gesichert sein sollten: die Bretonen unter Nominoi, im Bündnis mit dem Markgrafen Lambert, der sich im Besitze von Nantes behauptete, der junge König Pippin von Aquitanien und endlich der Herzog Bernhard von Septimanien, der sich durch so viele Wechselfälle in seinem Grenzgebiete mehr und mehr befestigt hatte.

Nachdem der König noch im Herbste 843 eine kurze und wahrscheinlich ganz erfolglose Heerfahrt[2]) wider die Bretagne unternommen, hielt er nach der Rückkunft zu Coulaines[3]) nördlich von le Mans eine Versammlung seiner Getreuen ab, unter denen der Graf Warin, Abt von Flavigny[4]), ein erprobter Anhänger, in erster Reihe genannt wird. Die Beschlüsse, die hier gefaßt und durch die Unterschriften aller Anwesenden bekräftigt wurden, enthielten nur allgemeine Zusicherungen friedlicher Gesinnung sowie der gegenseitigen Achtung des einem jeden zustehenden Rechtes. Den Kirchen wurde insbeson-

---

[1]) Mon. Boica XXVIII$_a$, 39 (Mühlbacher N. 1339): omnem proprietatem, quam . . . domnus Karolus . . . ad monasterium sancti Hemmerammi . . . condonavit et Baturicus episcopus rector ipsius monasterii una cum consensu monachorum ibidem deo famulantium nobis beneficiavit etc., und weiterhin: sancimus, ut post decessum nostrum nullus filius noster neque successores nostri iam ulterius in praescriptis rebus sancti Hemerami . . . nullam potestatem habeant iniuste invadendi neque in quoquam dominare etc.; vgl. Waitz V.-G. IV, 220, Ficker vom Heerschilde S. 37.

[2]) Am 13. November stellte er eine Urkunde bei Rennes in tentoriis aus (Boehmer N. 1546); chron. Aquitanic. (ann. Engolism.) 843: Karolus primo Britanniam petit.

[3]) LL. I, 376. Nach der Vorrede des concil. Meldense (Sirm. conc. Gall. III, 28): in reversione gloriosi regis . . . Caroli a Redonis civitate. Vgl. über die Phantasien Gfrörers Wend. S. 443 flg.

[4]) Die Beschlüsse wurden consensu Warini et aliorum optimatum gefaßt. Daß derselbe Abt von Flavigny war, ersehen wir aus der Urkunde Karls vom 25. Juni 849 (Boehmer N. 1610), sowie aus den ann. Flavinac. 853, Hugonis chronic. l. I. (SS. III, 152, VIII, 355, 503). Auf seine Verwendung (Werinus impetravit) machte am 8. Nov. 846 Karl eine Schenkung im Gau von Macon (Forsch. IX, 430). In einer Urkunde Karls vom 24. Febr. 852 (Biblioth. de l'école des chartes I, 212) heißt er dilectus et amabilis comes vir illuster Werinus, in einer andern vom 4. Dec. 861 (Bouquet recueil VIII, 570) kommt vor: Raginaldus vassallus scil. Warini carissimi quondam marchionis nostri.

dere der Besitzstand verbürgt, den sie zu den Zeiten Ludwigs des Frommen gehabt. Diese Schlüsse sandte Karl[1]) auch seinem verbündeten Bruder Ludwig durch Richwin zur Kenntnis zu.

Nach Ablauf des Winters, dessen Rest er in Tours, dem Begräbnisorte seiner Mutter, zubrachte, zog der König im Frühjahr 844 gegen Aquitanien[2]), von dem sich nur etwa die Hälfte in seinen Händen befand, während der übrige Teil noch immer hartnäckigen Widerstand leistete. Zur Partei Pippins gehörte namentlich auch die Stadt Toulouse, die mächtigste des ganzen Landes, wiewol der Erzbischof und der Markgraf Humfrid von Toulouse auf Karls Seite standen. Mit der Belagerung dieser Feste, einst des stärksten Bollwerkes gegen die Anfälle der Saracenen, eröffnete der König seinen Feldzug, indem er in dem benachbarten Kloster S. Saturnin[3]) sich einlagerte. Dort ward ihm endlich die längst ersehnte Gelegenheit, ein furchtbares Strafgericht an einem der schuldbeladensten Urheber des Bürgerkrieges zu vollstrecken.

Der Markgraf Bernhard, weiland zum Beschützer Karls erkoren, hatte auch für die, welche ihn nicht aus persönlicher Feindschaft zu stürzen suchten, seine eigensüchtigen Absichten bereits bei Lebzeiten des alten Kaisers durch seinen Abfall zu Pippin verraten, und seitdem waren seine vermessenen Pläne immer deutlicher hervorgetreten. Da er in der Schlacht bei Fontenoy keines Königs Partei ergriff, sondern an der Spitze seiner Streitkräfte den Ausgang wolgerüstet erwartete, zeigte sich klar, daß sein Vorhaben auf die Schwächung aller drei gestellt war, um auf den Trümmern des alten Herrscherhauses eine selbständige Herrschaft zu begründen. Durch die Huldigung, die auf sein Geheiß sein kaum erwachsener Sohn Wilhelm dem Könige Karl nachmals geleistet, hielt er selbst sich nicht gebunden; das spanische Emirat in Kordova, mit dem schon früher einzelne Gegner des fränkischen Reiches aus diesen Gegenden in Verbindung getreten, andrer-

---

[1]) Hincmari extemporalis admonitio ad reg. (Mansi XVI, 781): hoc cum aliis capitulum . . . vos ipse manu propria in villa, quae dicitur Colonia, . . . confirmastis et per Ricuinum Ludovico fratri vestro misistis (vielleicht der Graf Richwin, der 844 fiel, s. Prudentii ann. 844 p. 31).

[2]) Ruodolf. Fuld. 843 bemerkt im Allgemeinen: Karolus Aquitaniam . . . affectans Pippino nepoti suo molestus efficitur eumque crebris incursionibus infestans grande detrimentum proprii saepe pertulit exercitus; vgl. Wenck S. 82.

[3]) S. die Urkunden vom 11. Mai bis 30. Juni bei Boehmer N. 1553 bis 1566. Prudentius läßt Bernhard in Aquitania sterben, der sagenhafte Odo Ariberti (Bouquet VII, 286) dagegen, der vielleicht in diesem Punkte Glauben verdient, in coenobio S. Saturnini iuxta Tolosam. — In der Urkunde Karls vom 11. Juni 844 heißt es von einem Hofe des Bistums Gerona: quam sua voluntate et nulla praedictae ecclesiae utilitate quondam Bernardus comes quodammodo commutando . . . ecclesiae inreverenter subtraxerat, und vom 30. Juni für das Kloster Psalmodi: quia contemptu et superbia Bernardus quondam comes eamdem genitoris nostri iussionem implere neglexit et suis hominibus, quibus ipsas res dederat, violenter habere permisit etc. (Bouquet VIII, 462, 467). Vgl. oben S. 147 Anm. 2.

seits König Pippin, dem er durch angebliche Vermittelung nützlich gewesen, gewährten einen doppelten Rückhalt, um die Unabhängigkeit wider den westfränkischen Herrscher auch ferner zu behaupten.

Wie Karl schon früher einmal versucht, sich seiner Person mit List zu bemächtigen, so schien bei der bedrängten Lage des Reiches dieser Weg auch jetzt der kürzeste und zweckmäßigste zum Ziele. Ohne Feindseliges zu ahnen, wurde Bernhard [1]) in das königliche Lager gelockt, dort plötzlich in Haft genommen, durch das Gericht der Franken als Hochverräter zum Tode verurteilt und schleunigst hingerichtet. An zureichenden Gründen für dies Verfahren konnte es nicht fehlen, da außer der fortgesetzten Auflehnung und Treulosigkeit, deren er sich schuldig gemacht, vielfache Gewaltthätigkeiten und Räubereien, die er mit seinen Gesellen verübt [2]), ihm zahlreiche Widersacher erweckt hatten. Sein Vergehen, das kecke Trachten nach der Königskrone, erregte Grausen unter den Zeitgenossen, weil es vereinzelt dastand als eine unerhörte That; aber wie an seinen Namen sich der Beginn des langen Bürgerkrieges knüpft, der die Teilung herbeiführte, so bedeutet derselbe Name den Anfang der endlichen Zerreißung des Reiches, und aus seinem Blute entsproß einige Jahrzehnte später eine Saat von Nachfolgern, die mit glücklicherem Erfolge vollbrachten, was ihm mislungen war. So gieng der Thronbesteigung Pippins einst die voreilige Erhebung und der jähe Sturz Grimoalds voraus.

Durch die Beseitigung Bernhards wurde in der That die königliche Oberhoheit über Septimanien und die spanische Mark vollständig wiederhergestellt: die geistlichen und weltlichen Würdenträger dieser Lande erschienen vor Karl, sich ihre Gunstbriefe bestätigen zu lassen; auf die Klagen der niederen Geistlichkeit regelte er deren Rechtsverhältnis zu den Bischöfen und stellte sie gegen Bedrückungen sicher; desgleichen erließ er nähere Bestimmungen über die Leistungen der

[1]) Ruodolf. Fuld. 844: Karolus Bernhardum . . . incautum et nihil ab eo mali suspicantem occidit; Prudentius Trec. 844: Bernardus . . . maiestatis reus Francorum iudicio iussu Karoli . . . capitalem sententiam subiit; ann. Xantens. 844: Bernhardus comes a Karolo est occisus; ann. Engolism. 844 (SS. XVI, 486): Bernardus et Herveus occiduntur. Nach der Volkssage erzählt den Hergang Odo Ariberti, vgl. Wenck S. 85. Im J. 864 lauerte Bernhard, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius, den Getreuen Karls auf, qui patrem suum Francorum iudicio occidi iusserat (Hincmari ann. 864 p. 72). Am 10. Mai 862 verlieh Karl dem Kloster St. Martin zu Tours eine Hufe, quem Bernardus, qui ob immanitatem sui sceleris latrocinando in nostram irruit offensam, quondam visus fuit possidere, und weiterhin: sicut olim . . . Bernardus latrocinator ipsum visus est possidere (Bouquet VIII, 576), doch könnten diese Worte freilich auch auf Bernhard den Sohn gehen.

[2]) Rudberti v. Walae II. c. 15: ad finem usque semper publicus praedo vixit. Prudentius bemerkt über seine Absichten: iamdudum grandia moliens summisque inhians. Eine sagenhafte Erinnerung an derartige Bestrebungen findet sich in der Erzählung des Mönches von St. Gallen (II. c. 12), der von quidam gigantes berichtet, welche sibi principatum regni arripere et diadema portare conati sunt, aber durch den Widerspruch von quibusdam de mediocribus beseitigt wurden.

in der Mark angesiedelten Spanier u. s. f. Die Sicherung der spanisch-gothischen Bevölkerung war aber auch der einzige Erfolg, den dies Jahr für Karls Herrschaft brachte; denn nicht nur machte die Belagerung von Toulouse keine Fortschritte, sondern die westfränkische Streitmacht erlitt auch an andern Orten empfindliche Niederlagen, die jenen Vorteil weit überwogen.

Gegen Lambert, der in offenem Aufruhr mit Hilfe der heidnischen Normannen Markgraf von Nantes geworden, unternahm Heriveus, der älteste Sohn des gefallenen Grafen Rainald von Poitou, einen Rachezug[1]), um ihn für den Tod seines Vaters zu bestrafen; allein er selbst mit andern Führern wurde bei der Brücke über die Mayenne von seinem Gegner, der sich bretonischen Beistandes bediente, überfallen und fand ein blutiges Ende. Bei weitem schwerer noch traf ein zweiter Unfall Karls kaum begründetes Königtum. Zu dem Belagerungsheere, welches er selbst von Tours nach Toulouse geführt, erwartete er eine ansehnliche Verstärkung, die sein Oheim, der Abt Hugo, mit andern seiner Getreuen zu ihm leiten sollte. Schon waren diese Truppen ganz bis in die Nähe von Toulouse gelangt und standen nach einem Plünderungszuge eben im Begriffe, den Agoût unweit von Lavaur zu überschreiten[2]), als sie am Sonnabend, den 14. Juni, unversehens von den Aquitaniern unter Pippin und Wilhelm, dem erst achtzehnjährigen Sohne des hingerichteten Markgrafen Bernhard und der frommen Doda, überfallen wurden und nach kurzem Versuche zur Gegenwehr sich in wilde Flucht auflösten. Diese Niederlage kostete dem Könige Karl viel edles Blut.

Unter den Gefallenen befand sich Hugo, der natürliche Sohn Karls des Gr. und der Regine, Abt der Klöster St. Quentin und St. Omer und vielleicht auch von Lobbes[3]), der, als Knabe auf

---

[1]) Prudentius 844 nennt keine Namen; chronic. Aquitanic. 844 (schreibt irrtümlich Bernhards Tod dem Grafen Lambert zu); Adrevald. mirac. S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 493). Wenck (S. 115) erzählt dies Ereignis nach dem Plünderungszuge der Bretonen; aus der Reihenfolge der Erzählung bei Prudentius aber ersieht man, daß dasselbe in eine frühere Zeit gehört.

[2]) Im Widerspruch mit Prudentius, der das Gefecht in den Gau von Angoulême verlegt, folgt Wenck (S. 87) dem chronic. Castrense (Dachery spicileg. VII, 340) sowie dem Odo Ariberti, deren Erzählung durch die an dieser Stätte haftende Benennung vadum talionis beglaubigt wird. Den 7. Juni nennt als Tag der Schlacht Rudolf von Fulda, den 14. die ann. Laubac. 846 (SS. I, 15); das die sabbati der letzteren paßt auf beide Tage; entscheidend aber ist das mit den ann. Laubac. übereinstimmende Zeugnis Folkwins (gesta abbat. S. Bertini c. 57, SS. XIII, 618), der ihn auch dolo Pippini umkommen läßt.

[3]) Thegan (c. 24) meldet nur, daß Ludwig ihm coenobia gab, dagegen die ann. Lobiens. 825 (SS. XIII, 232): Ludovicus . . . dedit . . . Hugoni cenobia S. Quintini et Laubiense et plura alia; dem Kloster St. Omer stand er nach Folkwin 10 Jahre vor. Vgl. Transl. S. Cassiani c. 2 (SS. XV, 271 n. 1): a. 830 . . Hugo abbas monasterii sancti Quintini; daß er dem Kloster Lobbes vorgestanden, sucht Simson (II, 240 A. 1) durch das Schweigen der zuverlässigeren Quellen zu widerlegen, die doch nicht nahe genug stehen, um ein vorübergehendes Verhältnis geradezu auszuschließen. Seinen Tod erwähnen auch die ann. Blandiniens. 844: Obiit Hugo abbas Sithiu; St. Germani min. 845: Hugo et

Befehl des argwöhnischen Kaisers Ludwig wider Willen zum Geistlichen geschoren, demselben später dennoch die ausdauerndste Treue bewies, wie er sich denn namentlich bei seiner zweiten Wiedereinsetzung wesentliche Verdienste erwarb und endlich auch zum Erzkanzler erhoben wurde. Nach dem Tode des alten Kaisers hatte er freilich die Partei zweimal gewechselt, indem er erst von Karl zu Lothar, dann wieder von Lothar zu Karl übergieng. Seine milde und liebenswürdige Persönlichkeit, hervorragend durch eine schöne und würdige Erscheinung, gehörte jedoch zu denen, die sich der allgemeinsten Achtung erfreuten; Pippin selbst, als er den nackten Leichnam auf dem Schlachtfelde liegen sah, soll ihn beweint und ausgerufen haben, daß er hundert Talente Goldes darum geben würde, wenn der am Leben geblieben wäre. Er ließ ihn ehrenvoll in dem Kloster Charroux im Poitou bestatten, das jener sich selbst zur Ruhestätte ersehen, weil er dort als Priester gelebt hatte. Außer ihm fielen Abt Richbodo von St. Riquier, ein Enkel Karls des Gr. durch eine seiner Töchter, die Grafen Eckard und Rhaban, der Bannerträger, nebst vielen andern Edeln. Eine große Zahl angesehener Männer geriet in Gefangenschaft, der Erzbischof Ebroin von Poitiers, Karls Erzkaplan und einer der eifrigsten seiner aquitanischen Anhänger, der Bischof Ragnar von Amiens, der Abt Lupus von Ferrières[1]), ein Schüler Rabans von Fulda, sowie mehrere Grafen: ein Teil der Gefangenen erhielt gegen das eidliche Versprechen, den Sieger nicht wieder zu bekämpfen, sogleich die Freiheit zurück. Nicht genug mit diesem Unfall, der ohne Zweifel wesentlich dazu mitwirkte, die Einschließung von Toulouse zu einer vergeblichen zu machen, so unternahm endlich noch in demselben Sommer Nominoi einen Verwüstungszug in das fränkische Gebiet[2], auf dem er sengend und brennend bis nach le Mans gelangte und nicht durch den Widerstand, auf den er stieß, sondern nur durch die Nachricht von einem Einbruch der Normannen in die Bretagne zur Umkehr bewogen wurde.

Nicht ohne Schadenfreude mochte Lothar die Bedrängnisse betrachten, welche fort und fort über das schwach begründete Reich seines jugendlichen Bruders hereinbrachen, weil sie ihm Hoffnung erregten, die verhaßten Festsetzungen von Verdun noch einmal umzustoßen und

---

Richbodus eodem anno interimuntur. Xant. und S. Quintini Viromandens. 844 (SS. II, 227, IV, 3, 23, XVI, 507); derselbe wird in einem gleichzeitigen rhythmischen Gedichte besungen: Hug dulce nomen, Hug propago nobilis (Poetae lat. aevi Car. II, 139); vgl. auch das ehrende Schreiben des Abtes Lupus an ihn (Lupi ep. 88, opp. ed. Baluzius p. 133). Der Mitwirkung Wilhelms (s. über diesen SS. I, 440 n. 77) in diesem Treffen gedenken von den gleichzeitigen Quellen nur die ann. Xantens. 844: Pippinus . . . una cum filio Bernhardi hostem Karoli valde prostravit.

[1]) Vgl. über seine Gefangenschaft die Briefe des Lupus (ep. 32: in expeditione Aquitanica olim, ut nostis omnia perdidi, 91, 92 p. 66, 136, 138); am 3. Juli kehrte er beneficio cuiusdam Turpionis ereptus in sein Kloster zurück.

[2]) Prudentii ann. Bertin. 844.

seine Versuche zur Eroberung des Westens mit besserem Erfolge zu erneuern. Während er die Mittellande zu seinem dauernden Aufenthalte wählte[1]), konnte er Italien unmöglich sich selbst überlassen, zumal da die Landungen der Saracenen die sorgfältigste Bewachung der Küsten nötig machten. Zum Könige der Langobarden bestimmte er demnach seinen ältesten Sohn Ludwig, dem schon sein Großvater[2]), vermutlich bei der Wormser Teilung im J. 839, Italien ausdrücklich vermacht haben soll. Im Frühjahr 844 brach der junge Fürst mit einem glänzenden Heere und vielen Bischöfen, Aebten und Grafen von Pavia, der alten Hauptstadt der Langobarden, gen Rom auf. Als Ratgeber und Leiter seiner Unternehmung wurde ihm sein Oheim Drogo, ein leiblicher Bruder des Abtes Hugo und Erzbischof von Metz (seit 823)[3]), zugesellt, dem der alte Kaiser, nachdem er ihn in jungen Jahren zu einem der angesehensten Bistümer befördert, dereinst sogar die päpstliche Würde zugedacht hatte.

Der nächste Anlaß dieses Römerzuges lag in der nach dem Tode Gregors IV. im Januar stattgehabten neuen Papstwahl, die durch die Gunst des Adels auf Sergius II. gefallen war. Ganz im Widerspruche mit der durch Lothar nach dem Willen seines Vaters im J. 824 vereinbarten Ordnung, laut deren die Römer hatten schwören müssen, nicht zu gestatten, daß ein Papst anders als den Satzungen gemäß gewählt werde, und in die Weihung eines neuen Papstes nicht eher zu willigen, als bis derselbe in Gegenwart der kaiserlichen Boten denselben Eid wie Eugenius geleistet habe[4]), wurde die Weihe des Sergius ohne die Mitwirkung irgend eines kaiserlichen Bevollmächtigten vollzogen. Wiederum, wie schon bei der Erhebung Valentins im J. 827, ward mithin der Versuch gewagt, mit gröblicher Mißachtung der verbrieften kaiserlichen Rechte, die Besetzung des päpst-

---

[1]) S. die Urkunden bei Mühlbacher N. 1070—1143. In zwei Hss. der Verse des sogen. Benedictus levita heißt es von ihm: Arduennae nemoris incola factus ovat (Poet. lat. II, 673). Ein Gedicht des Sedulius (Poet. lat. III, 216), dessen Jahr nicht genau zu bestimmen ist, verherrlicht einen Besuch Lothars in Lüttich im Mai.

[2]) Nach dem Zeugnis des Prudentius behauptete Ludwig im J. 856 (p. 46): Italiam largitate avi Hludowici imperatoris se . . . assecutum. Ich möchte dies nicht mit Wenck (S. 256 Anm. 1) für ein bloßes Mißverständnis desselben halten, da auch Andreas von Bergamo (c. 6, SS. rer. Langob. p. 225) berichtet: Habuit Lotharius filius Hludowicus nomine, cui avus suus Hludowicus Italiam concessit; desgl. heißt es in Ludwigs Grabschrift (Corpus inscript. Rom. V, 623): Nam ne prima dies regno solioque vacaret | Hesperiae genito sceptra reliquit avus. Vgl. Mühlbacher S. 437.

[3]) S. Simson Ludwig I, 196, II, 304.

[4]) Hlotharii I. constitutio Romana (Capitul. I, 322, Mühlbacher N. 988), vgl. Einhardi ann. 824, 827, vita Hludowici c. 38. Die Wahl wurde trotz dieser Prüfung als eine vollkommen freie angesehen, wie der Diakonus Florus bezeugt (De electionib. episcoporum; Bibl. patr. Lugd. XV, 86): Sed et in Romana ecclesia usque in presentem diem cernimus absque interrogatione principis solo dispositionis iudicio et fidelium suffragio legitime pontifices consecrari . . . nec adeo quisquam absurdus est, ut putet minorem illic sanctificationis divinae esse gratiam, eo quod nulla mundanae potestatis comitetur auctoritas.

lichen Stuhles von diesem Einfluß gänzlich unabhängig zu machen und dieselbe den römischen Parteien ausschließlich in die Hände zu spielen. Diese Schmälerung seiner Gerechtsame konnte Lothar keinesfalls ungeahndet hingehen lassen, wenn anders die römische Curie künftig als gefügiges Werkzeug für seine kaiserlichen Pläne verwendbar bleiben sollte.

Ludwig und sein fränkisches Heer[1]) verrieten ihre wenig freundschaftlichen Gesinnungen bereits, als sie das Gebiet des h. Petrus von Bologna ab mit so schweren Verwüstungen heimsuchten, daß von den Bewohnern sich vor ihnen verbarg, wer irgend die Flucht zu ergreifen vermochte. Der Papst ordnete zum Empfange der unwillkommenen Gäste die feierliche Einholung an, die seit den Tagen Karls des Gr. für die fränkischen Könige in der nämlichen Weise sich eingeführt hatte, wie sie einst für die griechischen Statthalter bräuchlich gewesen war. In dem Vorhofe der St. Peterskirche, die am rechten Tiberufer noch außerhalb der damaligen Stadtmauer lag, empfieng der Papst selbst den Kaisersohn mit einer Umarmung und schritt an seiner Hand der silbernen Pforte zu. Als dort ein Mann aus dem Volke, wie man glaubte, von einem bösen Geiste besessen, unter Zuckungen niederfiel, diente dies Sergius zum erwünschten Vorwande, die Kirchenthüren plötzlich vor dem neuen Ankömmlinge schließen zu lassen. „Wenn du, so wandte er sich an den König, mit reinem Herzen, aufrichtiger Gesinnung und zum Besten des Reiches sowie dieser Stadt hierher gekommen bist, so tritt auf mein Geheiß in diese Pforte ein, wo nicht, so wird sie dir weder durch mich, noch mit meiner Zustimmung eröffnet werden." Die Zusicherung des jungen Fürsten, daß er ohne schlimme Hintergedanken und nicht in feindseliger Absicht erschienen sei, auf welche sich sogleich der Eingang zur Kirche aufthat, gewährte dem bedrohten Papste doch eine gewisse moralische Bürgschaft. Freilich konnte diese Zusage, die seitdem von jedem künftigen Kaiser an den Pforten der Peterskirche gefordert wurde, nicht hindern, daß nicht in den folgenden Tagen der römischen Landschaft von den Franken

[1]) Kurz gedenkt dieses Zuges Ado von Vienne (SS. II, 322), der irrig von einer Kaiserkrönung spricht, und Prudentius. Ausführlichen Bericht gibt die vita Sergii in den gesta pontific. Romanor. (ed. Blanchini I, 349 flg.). Wenck (S. 99) will nach dem Vorgange von Bünau in der Ordnung der Thatsachen nicht dieser, sondern dem sog. Liudprand (de pontific. Romanor. vitis c. CIV: Luitprandi opp. ed. Higuera et Prado, Antverpiae 1640 p. 271) folgen, der die Krönung Ludwigs erst nach der Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl stattfinden läßt. Ich wage nicht aus einer so trüben Quelle zu schöpfen, zumal da hier vielleicht nur ein ungenauer Auszug der vita Sergii vorliegt. Die Worte des Prudentius aber: Hlotharius filium suum Hludowicum Romam cum Drogone . . . dirigit acturos, ne deinceps decedente apostolico quisquam illic praeter sui iussionem missorumque suorum praesentium ordinetur antistes, qui Romam venientes honorifice suscepti sunt, peractoque negotio Hludowicum pontifex Romanus unctione in regem consecratum cingulo decoravit, machen allerdings eine absichtliche Umstellung der Thatsachen in dem sog. Anastasius nicht unwahrscheinlich, wie es ja auch die Natur der Dinge zu erfordern scheint, daß die Wahlprüfung und Anerkennung der Salbung Ludwigs vorausgieng.

in ähnlicher Weise mitgespielt ward, wie früher dem Gebiete von Bologna, und daß Sergius die Thore der Stadt schließen und bewachen ließ, um sie vor unfreiwilliger Einquartierung zu sichern.

Nachdem am 8. Juni der feierliche Empfang des fränkischen Heeres vor Rom stattgefunden, begannen die Verhandlungen über die gesetzwidrige Wahl des Sergius, bei denen auf seiner Seite mehrere benachbarte Bischöfe und die römischen Großen teilnahmen, während für den Kaiser Drogo, unterstützt von fränkischen Bischöfen und Grafen, das Wort führte. Auch die Erzbischöfe Angelbert von Mailand und Georg von Ravenna, alte Nebenbuhler des päpstlichen Stuhles, neben dem sie ihre Selbständigkeit zu retten suchten[1]), standen auf Seiten Drogos, und es war somit in Rom selbst eine dem Papste feindliche Synode zusammengetreten, die sich zu seinem Richter aufwarf. Daß diese Versammlung nach heftigen Erörterungen die vollbrachte Thatsache der Wahl des Sergius zuletzt doch anerkannte, entsprach sicherlich den Absichten des Kaisers, der seinem verletzten Ansehen durch diese Prüfung genug gethan zu haben glaubte. Als dann Ludwig von dem Papste und den römischen Großen den Eid der Treue für sich verlangte, wurde ihm derselbe allerdings mit Entschiedenheit verweigert, weil Rom als kaiserliche Stadt nur einem Kaiser unterworfen sein solle; dagegen aber mußten Sergius und die Römer sich dazu verstehen, dem Kaiser Lothar ihr Treugelübde in feierlicher Weise zu erneuern, wodurch die Mitwirkung desselben bei künftigen Papstwahlen von neuem bekräftigt ward. Hierauf salbte dann am nächsten Sonntag, den 15. Juni, der Papst Ludwig mit heiligem Oele zum Könige der Langobarden und umgürtete ihn mit dem Schwerte: eine neue und ungewöhnliche Handlung, zu der Sergius sich gern verstehen mochte, da es seinem Ansehen Nutzen brachte, wenn auch die italienische Königswürde durch ihn ihre höhere Weihe erhielt. Vervollständigt wurde die Herstellung des fränkischen Einflusses in Italien dadurch, daß auch Sikenolf, der Gründer des Fürstentums Salerno[2]), mit ansehnlichem Gefolge nach Rom kam und mit einer beträchtlichen Geldbuße, die er sich selbst auferlegte, seine Anerkennung durch Ludwig erkaufte; doch vermochte er bei diesem nicht die Vereinigung des ganzen Herzogtumes Benevent unter seiner Herrschaft durchzusetzen.

Nachdem die römischen Angelegenheiten geordnet waren, nahm der Kaiser den päpstlichen Beistand noch für einige Pläne in An-

---

[1]) Erzbischof Georg von Ravenna suchte mit den Schätzen seiner Kirche den Kaiser Lothar zu Fontenoy auf: cogitansque, quod per eam (sc. gazam ecclesiae) posset subvertere imperatorum corda, ut exiret de sub potestate Romani pontificis et privilegia, quae Maurus et caeteri pontifices Ravennenses meruerunt a sacris principibus, omnia deportabat etc. (Agnelli liber pontificalis c. 173, SS. rer. Langobard. 389: vgl. p. 391 n. 2). Ueber Ludwigs Epoche vgl. Mühlbacher Reg. S. 438.

[2]) Vita Sergii p. 353; Prudentius 844: centum milium aureorum mulcta sese ipsi fecit obnoxium; Erchemperti hist. Langobardor. c. 18 (SS. rer. Langob. 241): nihil proficiens inanis abscessit.

spruch, die mit seinen ehrgeizigen Wünschen im engsten Zusammenhange standen. Auf seinen Antrag zeigte Sergius sich bereit, dem Bevollmächtigten Lothars, dem Bischof Drogo, eine höchst einflußreiche und hervorragende Stellung zu verleihen: er übertrug ihm durch ein Ausschreiben an die fränkischen Bischöfe[1]) das apostolische Vicariat, d. h. die Stellvertretung seiner Person für alle Länder diesseits der Alpen über ganz Gallien und Germanien, eine Würde ähnlich derjenigen, die einst unter besonderen Verhältnissen zum Zwecke einer durchgreifenden Kirchenreform der h. Bonifatius besessen hatte. Drogo sollte in zweiter Instanz nach der von dem Metropoliten zu berufenden Provinzialsynode Streitigkeiten zwischen den Bischöfen entscheiden, und erst, wenn die von ihm zum Gerichte geladenen Bischöfe nicht übereinstimmten, sollte die Sache an den Papst selbst kommen. Ihm lag es ob, im Namen des Papstes allgemeine Synoden zusammen zu berufen, und die Synoden der einzelnen erzbischöflichen Provinzen hatten an ihn ihre Beschlüsse einzusenden. Ueber das Leben und Wirken der Bischöfe und Aebte übte er eine Oberaufsicht an Stelle des Papstes. Seine Aufgabe war es ferner, Frieden und Eintracht in der zerrütteten Kirche herzustellen und sie vor Vergewaltigungen durch die königlichen Brüder zu schützen, wozu ihn seine Stellung als Oheim derselben vorzüglich befähigte. Jedes Widerstreben der Bischöfe gegen die getroffene Anordnung sowie die etwaigen Versuche der Könige, sie in Beobachtung der ihnen auferlegten Pflichten zu hindern, wurde im voraus mit Ahndung bedroht und dabei die Befürchtung[2]) angedeutet, daß derartige Spaltungen in der Kirche wol vorzüglich aus der mangelnden Eintracht der drei Könige hervorgehen könnten.

Hieraus ergibt sich deutlich, daß Drogos Vicariat zu Gunsten Lothars gemeint war — wie denn auch in der Bulle „das Reich der Römer und der Franken, welches Karl zu Einem Körper verband", noch immer als ein ganzes betrachtet wird — und daß ihm ver-

[1]) Sirmondi concilia Galliae III. 9 (Jaffé reg. pont. Rom. N. 2586). Von Prudentius wird die Sache kurz erwähnt: Drogonem . . , episcopum sui vicarium Galliarum Germaniarumque partibus designavit, von dem jog. Anastasius mit Schweigen übergangen (!). Leo IV an Lothar (Neues Arch. V, 3–1, Jaffé 2607) erwähnt, daß antecessor noster domnus Sergius papa vestra deprecatione compulsus Drogoni archiepiscopo hanc auctoritatem . . . concessit et pontificale preceptum constituit, ut omnis Franciae, Gallie seu Germanie archiepiscopos, episcopos, abbates salvo in omnibus honore et gloria sanctae Romanae ecclesiae canonice . . . iudicaret.

[2]) Nequaquam enim, schreibt Sergius, auditu tolerabile est, ut germanorum fratrum in fide trinitatis terna societas a sui dilectione et communi iuris aequitate dissiliat; quod si eorum quilibet post discordiae principem ubire maluerit nec catholica fuerit pace contentus, hunc merito deo auxiliante canonicis auctoritatibus, prout melius possumus, castigare studemus. Vorher wird jedoch das Vicariat übertragen: salvo in omnibus huius universalis Romanae sedis primatu . . . vigoreque et exaltatione carissimi ac spiritalis filii nostri domni Hlotharii magni imperatoris. Für die Rechte der beiden Könige wird kein Vorbehalt hinzugefügt.

mittelst der Vollmacht, mit der es einen ihm persönlich sehr nahe stehenden Bischof seines Reiches bekleidete, eine Waffe in die Hand gedrückt werden sollte, um zunächst in kirchlichen, damit aber auch in politischen Dingen eine Art von oberhoheitlicher Gewalt in den Herrschaften seiner Brüder zu erlangen. Für diesen Zweck war die Wahl Drogos eine sehr geschickte wegen der mehr vermittelnden Stellung, die derselbe früher eingenommen, und wegen des hohen Ansehens, dessen er sich als Bruder des verstorbenen Kaisers sowie als dessen einst vertrauter Ratgeber und Erzkaplan erfreute[1]). Wenn übrigens die Bestallung Drogos in der allgemeinen Richtung, die Kirche den Teilreichen gegenüber durch straffere Einigung zu kräftigen und gegen königliche Beeinträchtigungen sicherzustellen, mit den pseudoisidorischen Dekretalen übereinstimmt, so liegt der Grund hiervon doch nur in der Zeitrichtung; von einem unmittelbaren Einfluß der letzteren[2]) aber zeigt sich durchaus keine Spur.

Während Sergius durch das an Drogo übertragene Vicariat dem Kaiser ein großes Zugeständnis machte, dessen Wirkungen freilich noch ganz von dem Verhalten der fränkischen Bischöfe abhiengen, schlug er ihm die Erfüllung eines andern Wunsches mit Entschiedenheit ab. Dem fränkischen Heere waren nämlich die beiden wegen ihrer Anhänglichkeit an Lothar und ihrer Feindschaft gegen den alten Kaiser vertriebenen Erzbischöfe, Ebo von Reims und Bartholomäus von Narbonne, nach Rom gefolgt. Die Gunst der Umstände benützend, heischten sie ungestüm Wiedereinsetzung in ihre Bistümer und das Pallium. Welcher Vorteil, wenn es gelang, zweien so ergebenen und erprobten Anhängern den Besitz von zwei Metropolen im Reiche des Königs Karl zu verschaffen, von denen namentlich Reims mit seinen zwölf Suffraganbistümern ein überwiegendes Ansehen unter den gallischen Kirchen besaß! Narbonne[3]) war unter der Regierung Ludwigs des

---

[1]) Sergius sagt zu seiner Empfehlung: quia . . . magni imperatoris Hlotharii eiusque fratrum dilectissimorum . . . avunculus est, insuper sanctitate doctrinaque conspicuus. Drogo ergriff im J. 842 Karls Partei (s. oben S. 172 Anm. 3), der noch nach seinem Tode in einem Schreiben an den Papst Nikolaus (Sirmond. concil. Galliae III, 243) rühmend über ihn bemerkt: venerandus et amantissimus patruus noster Drogo, qui licet in regno fratris nostri Hlotharii quondam imperatoris post obitum domni et patris nostri degisset, eo quod sedes in partem regni ipsius devenerat, nobis tamen unice dulcissima dilectione et obnixa fidelitate coniunctissimus fuit.

[2]) Wenck (S. 106) neigt zu dieser Annahme, und Wasserschleben (Beiträge S. 72) läßt den Papst „ohne Zweifel" durch die Dekretalen zur Einführung des Vicariates veranlaßt werden. Diese Behauptung ist aber schon von Göcke (De exceptione spolii p. 49) mit triftigen Gründen widerlegt worden.

[3]) Vgl. die Verse des Florus (Poetae lat. II, 560): Tristis adhuc veteri tabescit vulnere Narbo, | tristia Remorum pariter quoque moenia lugent. | egregios doctosque viros miseranda fatigant | exsilia; improbitas saevo sedem obtinet auro; dazu Simson Ludwig II, 138 A. 3. Die Anwesenheit des Erzbischofs Bartholomäus in Rom erwähnt nur Anastasius, die Ebos auch Flodoard (hist. Rem. eccl. l. II. c. 20). In einer Urkunde vom 21. Januar 845 (Bouquet VIII, 470) gedenkt Karl des venerabilis quondam Bartholomaei primae sedis Narbonensis tunc archiepiscopi als eines Verstorbenen.

Frommen ebenso wie Reims unbesetzt geblieben. Nachdem nämlich Ebo am 6. Dez. 840 daselbst seinen Einzug gehalten und mit großem Jubel empfangen worden, verließ er bereits im folgenden Herbst bei der Annäherung des Königs Karl seinen Bischofssitz wieder und wirkte seitdem im Dienste Lothars, der ihn zu verschiedenen Sendungen gebrauchte und ihn durch die Abteien Stavelot und Bobbio[1]) vorläufig versorgte. Die Reimser Kirche wurde indessen, weil der Papst Gregor sich nie dazu verstanden hatte, seine von der Synode ausgesprochene Absetzung zu bestätigen[2]), nur durch den Abt Fulko von St. Remi geleitet, dem i. J. 843 Notho nachfolgte[3]). Unter dieser schwachen Verwaltung mußten die Besitzungen des Erzbistums zur Belohnung für die treuen Anhänger Karls geistlichen wie weltlichen Standes dienen[4]), unter denen wir sogar seinem Arzte und seinem Hofzwerge begegnen.

Trotz der Begünstigung, die Ebo durch Gregor erfahren, trotz der dringendsten Empfehlung, die Lothar für ihn einlegte, scheiterte sein und seines Unglücksgefährten Gesuch dennoch an der Festigkeit des Papstes. Den beiden abgesetzten Bischöfen, die ohne weiteres Wiederherstellung gefordert hatten, wurde von ihm sogar nur die Laiencommunion zugestanden[5]). Lothar indessen hielt trotz dieser Ab-

---

[1]) Epist. concilii Tricassini ad Nicol. (Sirmondi concil. Galliae III, 356); Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304). Nach Flodoard a. a. O. hätte Ebo das Kloster Bobbio erst nach seiner Zurückweisung durch Sergius erhalten. Am 22. August 843 stand demselben Bischof Amalrich von Como vor (Mühlbacher N. 1072), den wir auch später noch i. J. 844 im Besitze der Abtei finden (Neugart cod. dipl. Alem. I, 251).

[2]) Dies bezeugt Karl der Kahle selbst in seinem Schreiben an Nikolaus (Sirmondi conc. Gall. III, 361). Das zu Ebos Gunsten von Gregor IV. erlassene Schreiben (ebend. 609, Jaffé N. 2583) aber halte ich trotz der Verteidigung Wencks (S. 109) für unecht, teils wegen der wunderlichen Ueberschrift, in der von Bischöfen und Fürsten ohne Bezeichnung bestimmter Länder die Rede ist, teils wegen einer gewissen Aehnlichkeit des Inhaltes mit den pseudoisidorischen Grundsätzen und wegen der sehr unklaren Darstellung des Sachverhaltes. Deutlich citiert wird, woran Schrörs (Hinkmar S. 66 A. 66) zweifelt, dieser Brief gerade in derselben narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 277), in der sich auch eine sichere Spur der Benutzung Pseudoisidors zeigt (Goecke de except. spolii p. 56). Hinkmar (an den Abt Anastasius, opp. II, 825) bezweifelt die Echtheit desselben, und es ist nicht anzunehmen, daß Sergius die kurz zuvor erlassene Verfügung seines Vorgängers so geradezu ignoriert haben sollte. Sirmond und Pagi (critica ad Baronium a. 840 N. 11) hielten es gleichfalls für unecht. Rückert (De Ebonis vita p. 30) nimmt an, daß Bruchstücke eines echten Schreibens darin enthalten seien.

[3]) Jener stand dem Bistum 9, dieser 1½ J. vor: Hincmar. ad synodum Suessionens. (opp. II, 272); gratissimus ac potentissimus Fulcho abbas heißt der erstere in der Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280; vgl. über beide Schrörs Hinkmar S. 36 A. 42.

[4]) S. die Restitutionsurkunde Karls (Boehmer N. 1581, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 4); vgl. Hincmar. vita S. Remigii c. 128 (Acta sct. Boll. Oct. I, 164).

[5]) Dieser Thatsache gedenkt Hinkmar öfter, aber stets mit ausdrücklicher Berufung auf die gesta pontific. Romanor.; s. De praedestinatione dissertatio posterior c. 36; Epist. ad Egilonem archiep. Senonens., ad synod. Sues-

weisung den Anspruch Ebos auch ferner noch aufrecht. Nachdem somit die Sendung Drogos einen nur halben Erfolg davongetragen, kehrte Ludwig nach Pavia zurück; die Römer aber, so meldet ihr Geschichtschreiber, waren „mit ihren Weibern und Kindern froh, von dieser furchtbaren Seuche befreit und aus dem Joche tyrannischer Rohheit erlöst zu werden."

Während Lothar daran arbeitete auf Grund der alten Gemeinsamkeit neue Bande um das Ganze zu schlingen, hatte doch das durch den Teilungsvertrag begründete friedliche Verhältnis der drei Brüder aus diesen Bestrebungen noch keine Störung erlitten. Vielmehr einigten sich, nachdem mehrere Gesandtschaften hin und wider gegangen, die Könige im Oktober 844 zur weiteren Befestigung des Friedenswerkes eine Zusammenkunft zu Yutz dicht bei Diedenhofen abzuhalten[1]), an der sich, wie stets in solchen Fällen geschah, eine Anzahl von Großen geistlichen wie weltlichen Standes beteiligte. Ueberdem pflegten bei derartigen Versammlungen sich Krüppel und Bettler von weit und breit her einzufinden[2]), um neben den erbaulichen Reden, die dabei gehalten wurden, den Königen auch Gelegenheit zu christlichen Liebeswerken zu geben.

Die in Yutz gepflogenen Beratungen betrafen ebenso sehr den Zustand der Kirche als die Sicherheit des Reiches. Die Bischöfe führten den Königen zu Gemüte, daß die Kirche Christi, die von ihren Vorfahren aus tiefem Verfalle mit großer Anstrengung hergestellt und vereinigt worden, durch ihre Zwietracht zerrissen und erniedrigt sei[3]), daher es ihr Seelenheil erfordere, die Quellen der Verderbnis zu verstopfen. Vor allem sei es nötig, die in Folge des Bürgerkrieges verwaisten Bistümer neu zu besetzen oder sie ihren vertriebenen Hirten zurückzugeben. Die Klöster sollten den Laienäbten wieder genommen werden, denen man sie ungesetzlicher Weise übertragen habe, und unter geistliche Hüter zurückkehren. Wo dies

---

sionens., de iure metropolitanor. c. 22 (opp. ed. Sirmond. I, 326, II, 270, 289, 732), Concilium Suessionense II. act. II. (Sirmond. conc. Gall. III. 83). Eine Rechtfertigung des von Sergius beobachteten Verfahrens gibt sein Nachfolger Nikolaus (eb. 309, Jaffé N. 2822).

[1]) Kurz erwähnt wird diese Zusammenkunft von den ann. Xantens. 844 (ad Thiedenhofe), ausführlich von Prudentius. Die daselbst gefaßten Beschlüsse haben sich erhalten: LL. I, 380. Vgl. auch die Erwähnung dieser Zusammenkunft in dem Gutachten der westfränk. Bischöfe vom Aug. 856 (LL. I, 447) und in dem Schreiben der Bischöfe von Reims und Rouen an Ludwig c. 8 (Walter corpus iuris Germanici III, 87). In der Transl. S. Glodesindis c. 25 (Mabillon acta saec. IV$_a$, 442) kommt faber quidam imperatorius de villa Iudicio vor. Iudicium ist das heutige Dorf Yutz (Jeutz) bei Diedenhofen am rechten Moselufer.

[2]) Herici miracula S. Germani I. c. 5 (Acta sanct. Iulii VII, 266) von Karls Zusammenkunft mit Erispoi in Vieux Maisons, Febr. 856: illuc, ut in tanto conventu assolet, immodica turba pauperum undecumque confluxit, inter quos puella quoque muta adfuit etc.

[3]) C. l . . . constat hanc sanctam ecclesiam . . . vestra discordia esse discissam et perturbatam atque afflictam; vgl. Waitz Verf.-G. IV, 187 A. 3.

aber wegen des Notstandes des Staates nicht sogleich durchzuführen sei, da solle wenigstens der betreffende Bischof Sorge tragen, daß die Insassen nicht an dem Nötigen Mangel litten und daß sie einen regelrechten Wandel führten. Für die Kirchen aber wurde das Gut zurückverlangt, das ihnen unrechtmäßiger Weise entzogen worden. Die Könige erkannten diese Beschwerden der Geistlichkeit als begründet an und verhießen Beobachtung der von ihr gefaßten Beschlüsse. Den Vorsitz auf dieser Synode führte, teils wol seines persönlichen Ansehens halber, teils weil die Versammlung in seinem Sprengel stattfand, der Erzbischof Drogo von Metz.

Abgesondert von den geistlichen Würdenträgern hielten mehrere Tage hindurch die Könige auch Beratung mit ihren weltlichen Großen, wobei sie äußerlich ein durchaus freundschaftliches Einvernehmen zur Schau trugen[1]). Zum Zeichen dessen, zum Beweise der feierlich gelobten Bruderliebe, schickten sie von Diedenhofen eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an die Feinde ab, welche im Innern die neubegründete Reichsordnung noch immer anfochten und dem Könige Karl in diesem Jahre schon so viel zu schaffen gemacht hatten, an den jungen Pippin von Aquitanien, den Markgrafen Lambert und den Bretonenherzog Nominoi. Sie alle wurden aufgefordert, Karl alsbald ihre Huldigung darzubringen, wenn sie nicht befahren wollten, die vereinigte Heeresmacht der drei königlichen Brüder gegen sich im Felde zu sehen, um sie für ihre Untreue zu strafen. Auch im Uebrigen gelobten sie, alle Anstifter der Zwietracht sorgfältig von sich fern zu halten und zu verabscheuen: eine Verheißung, die freilich noch so oft wiederholt werden sollte, daß man daraus schon ihre Unwirksamkeit hinlänglich abnehmen kann.

Ueber das Vicariat des Drogo hatte die Versammlung von Diedenhofen keine Erklärung abgegeben, vermutlich weil nur eine geringe Zahl von Bischöfen daselbst zugegen war und die Akten über diese Angelegenheit noch nicht spruchreif schienen. Eine westfränkische Synode dagegen, die noch im Dezember desselben Jahres in der Pfalz Ver zusammentrat und in ihren von dem Abte Lupus von Ferrières entworfenen Beschlüssen sich hauptsächlich mit der weiteren Ausführung der zu Diedenhofen verheißenen kirchlichen Reformen beschäftigte, brachte auch Drogos Ernennung zur Sprache[2]), doch nur, um die Entscheidung darüber einer allgemeinen und möglichst zahlreichen fränkischen Kirchenversammlung vorzubehalten. Das Zustandekommen einer solchen aber gehörte unter den damaligen Verhältnissen zu den unwahrscheinlichsten Dingen, und lag demnach hierin eine Vertagung

[1]) Prudentius Trec. 844: penes Theodonis villam conveniunt habitoque diebus aliquot amicabili pernecessarioque conloquio inter se fraternitatis et caritatis iura in posterum non violanda confirmant, omnes quoque discordiarum satores cauturos sollicitius exscerraturosque . . . sese promittunt.

[2]) Karoli II. concil. in Verno palatio c. 11 (LL. I, 385); vgl. dazu die Erläuterungen von Baluze (Servati Lupi opp. p. 472 sq.).

der Angelegenheit auf unbestimmte Frist. Vorläufig erkannte man, wenn überhaupt ein solches Vicariat stattfinden sollte, die Person Drogos, des königlichen Oheims, als eine für dasselbe besonders geeignete an, doch, so wurde mistrauisch hinzugefügt, wofern keine andere Ursache als die vorgebliche dahinter verborgen liege. Für das westfränkische Reich war die Sache hiemit abgethan, und im ostfränkischen scheint überhaupt von einer Anerkennung Drogos nie ernstlich die Rede gewesen zu sein. Ihm selbst blieb nichts andres übrig, als sich mit Geduld in das Unvermeidliche zu fügen[1]) und durch seine friedfertige Ergebung wenigstens jedem Aergernis vorzubeugen. Daß dieser verdeckte Angriff Lothars so vollständig scheiterte, dafür lag der Grund wol nicht allein in den Besorgnissen vor der durch Drogos Vicariat ihm zuwachsenden Macht, sondern mehr noch in dem Widerwillen der Metropoliten, der beständigen und unmittelbaren Oberaufsicht eines päpstlichen Stellvertreters unterworfen zu sein. Wie großes moralisches Ansehen sich das Papsttum als oberrichterliche Instanz auch seit den Zeiten des h. Bonifatius erworben hatte, diese Instanz wurde doch nur in vereinzelten Fällen angerufen: in der fränkischen, zumal in der gallischen, Kirche waltete eine große Selbständigkeit, und ihren innern Angelegenheiten gegenüber besaß die päpstliche Gewalt nur sehr unbestimmte Befugnisse, da die Beschlüsse von Sardika noch nicht einmal allgemein anerkannt waren.

Durch dieselbe Synode von Ver, welche jenes vorläufige Gutachten über Drogos Ernennung abgegeben, wurde auch die Angelegenheit der Reimser Metropole gefördert. Sie legte nämlich dem Könige dringend an's Herz[2]), das seit langer Zeit von seinem Hirten verlassene, ausgeplünderte und vielfach beeinträchtigte Bistum Reims in seinen früheren Stand wiederherzustellen und vor allem eine neue Bischofswahl daselbst vornehmen zu lassen. In Folge dieser Mahnung fand dieselbe denn auch im April 845 zu Beauvais statt[3]) und fiel auf den Priester Hinkmar, einen Zögling des Klosters St. Denis edler Abkunft[4]), der im Widerspruche mit seinem lotharisch gesinnten

[1]) Hincmar. de iure metropolitanor. c. 31 (opp. II, 737): Drogo . . . Metensium episcopus, fastu regiae prosapiae subvectus hanc praelationem in cisalpinis regionibus nacta quadam occasione tempore Hlotharii imperatoris apud Sergium papam obtinuit, sed quod affectu ambiit, effectu non habuit et quod efficaciae usu, non consentientibus, quibus intererat, obtinere non potuit, patientissime, ut eum decuit, toleravit, ne scandalum fratribus et consacerdotibus generans, schisma in sanctam ecclesiam introduceret; quem tantae generositatis ac dignitatis virum etc.; vgl. Wenck S. 104. In seiner Grabschrift (Brower et Masen annal. Trevir. II, 410) heißt er praesul praeses dominus primasque cis Alpes und die gesta episcopor. Mett. c. 40 (SS. X, 541) berichten: Plurima egit magnifica, sicut qui vicem apostolicam gerebat cis Alpes per totam Galliam.

[2]) A. a. O. c. 9.

[3]) Narratio clericor. Rem. (Bouquet VII, 280); Hincmar. de praedestin. dissert. posterior c. 36, epist. ad synod. Suessionens., ad Nicolaum pap. (opp. I, 327, II, 272, 303); vgl. Boehmer N. 1577, 1578, Lothars Schreiben an Leo IV. (Delalande conc. Gall. suppl. 159).

[4]) In dem Schreiben an Karl nennt er den Abt Hilduin seinen nutritor,

Abte Hilduin dem alten Kaiser auch in den bedenklichsten Zeiten unwandelbare Treue bewahrt und dafür mit seinem besonderen Vertrauen beehrt und durch zwei Abteien und ein Landgut belohnt[1]) worden war. Dieser, nachdem er am 3. Mai die Weihe empfangen[2]), hielt, wie nicht anders zu erwarten war, die Giltigkeit der gegen seinen Vorgänger Ebo ausgesprochenen Entsetzung auf das entschiedenste fest und untersagte sogleich den von jenem nach 840 geweihten Geistlichen jede fernere Amtshandlung. Starr und unbeugsam in seinen Zielen, gewandt und oft listig in den Mitteln, mit welchen er sie verfolgte, mehr noch für seine Reimser Kirche, als für die Kirche überhaupt begeistert, von der umfassendsten theologischen und kanonistischen Gelehrsamkeit, dem Könige treu ergeben, doch ohne sich vor ernstem und freimütigem Tadel zu scheuen[3]), war er ganz der Mann, um die leitende Seele der westfränkischen Politik zu werden und das gebrechliche Staatsschiff glücklich durch alle drohenden Klippen zu steuern. Die in andere Hände übergegangenen Besitzungen seiner Kirche wurden ihm noch in demselben Jahre am 1. Okt. durch eine umfassende Urkunde Karls[4]) zurückgestellt.

Durch die einmütige Wahl Hinkmars wurden die Hoffnungen Ebos auf Wiedereinsetzung in sein Bistum gänzlich vernichtet, aber auch in Italien konnte seines Bleibens nicht sein. An ihm, der von seinem kaiserlichen Herrn nur als ein Werkzeug zur Anfeindung Karls benutzt worden, bewährte sich Lothars Wankelmut auf's neue. Nachdem Ebo ihm viele Jahre treu gedient, seinethalben sein Erzbistum eingebüßt hatte, für welches die ihm verliehenen Abteien doch nur einen dürftigen Ersatz bildeten, fiel er zuletzt bei dem Kaiser in Ungnade, weil er bei seinen hohen Jahren eine ihm zugedachte Gesandtschaft nach Konstantinopel nicht übernehmen wollte. Die beiden Klöster Bobbio und Stavelot und sogar eine Besitzung, die er sich aus eigenen Mitteln in Italien angeschafft, wurden ihm entzogen[5]).

---

und an Nikolaus schreibt er, daß er im Kloster St. Denis erzogen worden, aber auch längere Zeit am Hofe Ludwigs des Fr. gelebt habe (opp. II, 304, Mabillon anal. vet. p. 212. Acta sct. Boll. Oct. V, 587). In dem Eidschwur von Ponthion (opp. II, 837): qui (sc. Hludowicus) mihi per octo circiter annos secreta sua indubitanter credidit. Die lotharischen Bischöfe nennen in einem Schreiben an Hinkmar (Mansi XV, 645) Hilduin seinen nutritor . . . carus.

[1]) Flodoard. hist. Rem. l. III. c. 1 (SS. XIII, 475). S. auch die Schenkung Karls für den Priester Hinkmar vom 12. August 844 (Tardif monuments p. 96).

[2]) Ann. S. Dionysii Remens. 845 (SS. XIII, 82): Ordinatio Hincmari archiepiscopi V Non. Maii.

[3]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 (p. 508). S. besonders Hinkmars Schrift: de coercendis militum rapinis (opp. II, 143), und das Schreiben des Abtes Lupus an ihn (ep. 42 p. 82).

[4]) Boehmer N. 1581, 1596.

[5]) Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304); Epist. concilii Tricassini (Sirm. conc Gall. III, 356); Flodoard. hist. Rem. II. c. 20 (SS. XIII, 474). Das von ihm gekaufte Besitztum gab Lothar seiner Gemahlin Irmingard. In der Series abbat. Stabulens. (SS. XIII, 293) kommt Ebo vor.

Er kehrte in sein Heimatland zurück und empfieng durch das Mitleid Ludwigs des Deutschen und wahrscheinlich auch durch die Fürsprache alter Freunde, Anskars, seines Genossen[1]) in der dänischen Mission, die er einst ruhmvoll eröffnet, und Rabans, der ihn in seinem Elende zu trösten bemüht gewesen[2]), im J. 844 oder 845 das sächsische Bistum Hildesheim[3]), das gerade erledigt war, indem er hiedurch ein Suffragan seines alten Parteigenossen Otgars von Mainz wurde.

Es ist sehr befremdlich, daß die Häupter der deutschen Kirche sich zu dieser Verpflanzung des abgesetzten Erzbischofs verstanden, die ebensosehr mit der Verfügung des Papstes Sergius, der ihm nur die Laiencommunion zugestanden, als mit den Kirchengesetzen überhaupt[4]) im Widerspruche stand. Denn die letzteren gestatteten Bischöfen einen Wechsel des Sitzes nur nach Beschluß der Synode, wenn die Bedürfnisse der Kirche es erheischten. Allerdings beriefen die Verteidiger Ebos sich nachmals auf eine ausdrückliche Erlaubnis zur Uebernahme eines anderen Bistums, die Gregor IV., der Vorgänger des Papstes Sergius, ihm erteilt haben sollte[5]); allein die päpstliche

---

[1]) Ueber ihr Verhältnis s. vita Anskarii c. 34, Adami gesta Hammab. eccl. pontif. I. c. 24 (SS. II, 716, VII, 294).

[2]) S. die Bruchstücke eines Trostbriefes bei den Magdeb. Centuriatoren (Forsch. z. d. G. V, 379) und Rabani poenitentiale c. 34 (Hartzheim concilia Germaniae II, 211): De Ebonis autem Rhemensis depositione atque restitutione non necesse esse aestimo tuae interrogationi respondere, videant illi, qui hoc egerunt, utrum iuste an iniuste hoc fecerint: diese Worte drücken zwar Bedenken, aber doch keine entschiedene Misbilligung aus.

[3]) Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 305): per clementiam Hludowici regis Germaniae in provincia Moguntina conductum promeruit; Epist. conc. Tricass. (p. 356): Hludowici largitione . . . in provincia Moguntina et regione Saxoniae ... episcopium Hildenesheim vacans obtinuit; Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280): dono etiam Hludowici . . . adeptus est pro tempore ipse vacans vacantem sedem Hiltinesheim; Flodoard. hist. Rem. l. II. c. 20. Das Synodalschreiben von Troyes läßt die Wahl Hinkmars erst stattfinden Ebbone . . . ad aliam ecclesiam transmigrato; vgl. über den Zeitpunkt Schrörs Hinkmar S. 476—480. Simson (Ludw. d. Fr. II, 286) scheint mir in der Verneinung viel zu weit zu gehen, wenn er die beiden Vorgänger Ebos in Hildesheim anzweifelt. Auch das Necrolog. Hildesh. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. I, 763) hat unter II. Id. Febr. Reinbertus nostrae ecclesiae secundus episcopus und unter III. Non. Iul. (p. 765) Guntharius nostrae eccl. primus episc. Der letztere wird aber auch in dem Necr. Merseb. (Neue Mitth. XI, 236) und Luneburg. (ed. Wedekind p. 50) zu diesem Tage aufgeführt; noch älter ist ihre Erwähnung zu denselben Tagen in dem um 870 entstandenen Missale und Todtenbuche von Essen (Lacomblet Arch. f. d. Gesch. des Niederrheins N. F. I, 73—75); die Jahre bleiben allerdings unsicher. Vgl. die Bischofsreihe SS. XIII, 342. Ueber Reginbert s. auch Diekamp Supplement zum Westfäl. Urkb. S. 19.

[4]) Quia denique in Moguntina provincia ministravit, contra omnem auctoritatem esse cognoscitur schreibt Hinkmar (opp. II, 271) an die Synode von Soissons c. 3 a. 866 und weist dies des weiteren nach.

[5]) Die charta transmigrationis ad aliam parochiam a Gregorio papa . . . Eboni facta tauchte nach Hinkmar (ad Anastasium abbatem, opp. II, 824) erst zu Troyes 867 auf und wird in dem Synodalschreiben an Nikolaus allerdings ausdrücklich erwähnt: auctoritate cuiusdam privilegii nobis ostensi a

Ermächtigung, welche sie zum Beweise dessen vorwiesen, trägt das Gepräge eines unechten Machwerkes an sich. Während aber das geltende Kirchenrecht der Uebersiedelung Ebos nach Hildesheim durchaus im Wege stand, lag der Gedanke nahe, durch Fälschung desselben den ungünstigen günstigere Bestimmungen unterzuschieben und somit eine solche Versetzung anscheinend aus den ältesten Quellen des Kirchenrechtes nachträglich zu rechtfertigen. Wie nun durch eine Reihe andrer Aussprüche, die Pseudo-Isidor seinen Päpsten in den Mund legt, das erzwungene Schuldbekenntnis Ebos als nichtig, seine in ungesetzlicher Weise stattgehabte Wiedereinsetzung im J. 840 dagegen als gesetzlich hingestellt wird[1]), so findet sich auch in denselben Dekretalen an mehreren Orten der Satz ausgesprochen, daß es ohne Genehmigung einer Synode den Bischöfen aus Not oder des gemeinen Nutzens halber freistehe, ihren Sitz zu wechseln, zumal allen denen, die durch Gewalt aus ihrem Bistum verdrängt worden seien. Dagegen dürfe nie bei Lebzeiten eines Bischofs für seinen Sprengel ein Nachfolger geweiht werden, weil hiedurch seine ihm vermählte Kirche gleichsam einen Ehebruch begehen würde, indem sie sich einem andern Manne antrauen ließe[2]). Diese Beziehungen lassen vermuten, daß bei der Verfertigung der Dekretalen zwar noch nicht Ebo selbst seine Hand mit im Spiele hatte[3]), wol aber nachmals die von ihm geweihten Geistlichen und Wulfad an ihrer Spitze, welchen die Giltigkeit ihrer Weihe zu verteidigen oblag.

---

b. Gregorio papa sibi collati ... ministerium pontificale finetenus exercuit. huius quippe exemplar vobis in alia schedula mittimus, quo continetur, in transmigratione alterius parochiae ut episcopali et praedicationis licenter fungeretur officio. Derselben gedenken die Reimser Geistlichen (Bouquet VII, 270): a ... Gregorio ... benignissime est receptus et apostolica auctoritate plenissime restitutus sicuti penes nos habemus etc. Hinkmar dagegen versichert (ad Egilonem Senonens., ad Nicolaum, II, 286, 305): nullum documentum canonicum de sua restitutione vel a sede apostolica absolutione, sicut praecipiunt regulae, in vita sua synodo ulli ostendit. Endlich Raban (a. a. O.): ego dum in episcopatu Moguntiensi ecclesiae indignus constitutus sum, inveni eum in Hiltineshaim in Saxonia episcopalem sedem habere. nec eum prohibui praesulis officium gerere, quia audivi ab apostolica sede in locum suum restitutum esse: sicque ad finem vitae in suo officio remansit. Sein Zeugnis ist unverdächtig, doch er stützt sich nur auf Hörensagen, ich halte daher die formliche Wiedereinsetzung durch Gregor für keineswegs erwiesen. Wenigstens wurde ihm aber von päpstlicher Seite das Bistum Hildesheim nicht streitig gemacht.

[1]) Schon Wasserschleben (Beiträge S. 66) hat Alexandri ep. I. (p. 95, 97) auf Ebo bezogen: fernere Beziehungen deckt Göcke (p. 52) auf in Felicis I. ep. II. (p. 201; vgl. Angilr. cap. 5 p. 758: in detentione aliqua suis ovibus ... sequestratus) und in Iulii ep. II. c. 29 (p. 471), wonach ein ungerecht entsetzter Bischof a pauciore numero episcoporum wiederhergestellt werden kann.

[2]) Die von Göcke (p. 55) nachgewiesenen Stellen finden sich Eusebii ep. II. p. 91, Calixti ep. II. p. 139, Anteri ep. un. p. 152, Pelagii II. ep. I. p. 726—29. 3 L. schon von Knust (LL. IIs. 37 u. 37) auf Ebo bezogen.

[3]) Weizsäcker behauptet (v. Sybels histor. Zeitschr. Jahrg. II, 96), daß die Urheberschaft „in den Kreisen Ebos" zu suchen sei. Der so oft eingeschärfte Satz der exceptio spolii (z. B. Stephani ep. II. p. 184: Nullus enim episcopo-

Auch nach der Ueberſiedelung nach Hildesheim gab Ebo, wiewol durch ein Fußübel gefeſſelt, die Hoffnung noch nicht völlig auf, eines Tages in den Beſitz ſeiner Metropole zurückzukehren[1]). Selbſt Lothar nahm ſich trotz der Trennung, die zwiſchen ihm und Ebo eingetreten, ſeiner von neuem an, um Karl hiedurch Verlegenheiten zu bereiten. Auf ſein Vorgeben, daß über die Wahl Hinkmars in der Reimſer Diözeſe Zwieſpalt ausgebrochen ſei[2]), beauftragte 846 Sergius den Erzbiſchof Guntbald von Rouen mit anderen weſtfränkiſchen Biſchöfen und apoſtoliſchen Legaten, die jedoch ausblieben, zu Trier eine Unterſuchung über die Rechtmäßigkeit jener Wahl anzuſtellen. Da Ebo aber ſich dieſem ganz unter weſtfränkiſchem Einfluſſe ſtehenden Gerichte nicht fügen wollte und auf die an ihn ergangene Ladung nicht erſchien, ſo konnte dieſe Synode zu keinem Ergebnis führen. Während Hinkmar die Giltigkeit der von ſeinem Vorgänger nach 840 vollzogenen geiſtlichen Weihen beſtritt, mußten die Beſitzungen der Reimſer Kirche im Reiche Lothars die feindliche Geſinnung entgelten, welche der Kaiſer gegen den neuen Erzbiſchof hegte. Ja ſogar Ludwig[3]) trotz ſeines ſonſt freundſchaftlichen Einvernehmens mit Karl, ließ auch ſeinerſeits Eingriffe gegen das Eigentum der Reimſer Kirche in Thü-

rum, dum suis fuerit rebus expoliatus aut a sede propria qualibet occasione pulsus, debet accusari etc., vgl. Goecke de except. spolii p. 60—70) würde gleichfalls auf Ebo vortrefflich paſſen. Auf dem Konzile zu Soiſſons 853 (Sirm. conc. Gall. III, 85) legte Fredebert, einer der von Ebo geweihten Geiſtlichen, ein gefälſchtes (mendacissima) Schreiben der Reimſer Suffraganbiſchöfe über ſeine Zurückführung i. J. 840 vor. Gegen die Anſicht v. Noordens (Sybels Zſ. VII, 324), welcher Ebo und Wulfad den Hauptanteil an der Fälſchung zuſchreiben will, erklärte ſich Hinſchius p. CCXXXII, neuerdings iſt dieſelbe jedoch von Schrörs (Hinkmar S. 276) wieder in Schutz genommen worden. Die Beziehungen auf die Sache Ebos ſelbſt erkennt auch Hinſchius p. CCXII, CCXXVI an.

[1]) Narratio clericor. Rhem. (p. 280): adeptus est . . . vacantem sedem Hiltinesheim adspirans semper ad propriam sedem. quam siquidem a domno Karolo rege, licet valida pedum infirmitate gravaretur, repetisse . . . comprobatur.

[2]) Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304): Hlotharius imperator . . . causa fratris sui erga me commotus; epist. concilii Tricassini p. 357, Flodoard. hist. Rem. l. III. c. 2; alle 3 Berichte ſchöpfen aus derſelben Quelle. Lothar ſchreibt ſelbſt an Leo (Delalande conc. Gall. suppl. 159), daß er instantissima eius (sc. Ebbonis) petitione bewogen worden ſei, bei Sergius eine neue Unterſuchung zu beantragen. Ungenau ſind die Nachrichten der Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280), welche neben Guntbald Drogo, Otgar und Hetti mit der Unterſuchung beauftragt werden laſſen und dieſe unter Leo ſetzen.

[3]) Hincmar. de iure metropolitanor. c. 22 (opp. II, 732): primum ad Hlotharium, deinde ad Hludowicum damnatus idem Ebo se contulit: qui reges, quoniam . . . violentia non valebant, per insidias tam apud apostolicam sedem, quam et apud quoscunque valebant episcopos et quaquaversum poterant, Remorum episcopo laqueorum tendicula iniicere quae praeparaverant et res ipsius Remensis ecclesiae, quae in diversis regnis sitae sunt, a pluribus usurpari coeperunt. Auf die von Lothar und Ludwig angeordneten oder geduldeten Eingriffe in die Beſitzungen des h. Remigius beziehen ſich viele Briefe Hinkmars bei Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20, 21, 23, 24 (SS. XIII, 483, 484, 511, 513, 514, 528, 535, 536). Vgl. oben S. 211 A. 1.

ringen, im Wormsfelde und Wasgau geschehen. Hiedurch wurde indessen an der Sachlage wenig geändert: während Ebo, der vielgeprüfte Dulder (am 20. März 851), als Bischof von Hildesheim starb[1]), woselbst sein Nachfolger Altfrid die von ihm erteilten Weihen als ungiltig aufhob, behauptete sich Hinkmar als der erste und einflußreichste Prälat des westfränkischen Reiches siegreich im Kampfe wider alle seine Gegner. Der Versuch Lothars, durch Ausbeutung der dem Nachfolger Petri zustehenden oberrichterlichen Gewalt das Reich seines Bruders zu erschüttern und den päpstlichen Einfluß auf die gesamte Kirche dem Kaisertume dienstbar zu machen, war somit vollständig gescheitert und führte eher zu einer schärferen Sonderung.

[1]) Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 313), Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 2; annalista Saxo 815, 847 (SS. VI, 571, 575), chronic. Hildesheim. (SS. VII, 851): Ebo . . . Remis deponitur et in Hildeneshem imperatoris clementia relegatur. Seinen Todestag melden noch das Diptychon von Essen (Lacomblet niederrhein. Arch. N. F. I, 73), Necrol. S. Michaelis Hildesh. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. II, 104, I, 764), S. Germani Prat. (Notices et documents p. 44): XIII. Kal. Apr. Depositio Ebbonis episcopi. Vgl. Hrabani poenitent. c. 34. Ueber seine Weihen s. Bernoldi opusc. l. c. 39. II. c. 10 (ed. Ussermann p. 210, 235). Vgl. Lüntzel Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 16.

II.

Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den Slaven und Normannen. Anfänge der nordischen Mission unter Anskar.

Als sich zum erstenmale seit dem Frieden von Verdun die drei königlichen Brüder bei Diedenhofen begrüßten, da leuchtete Ludwig unter ihnen bereits durch die kriegerischen Lorbeern hervor, die er soeben über slavische Barbaren an der fernen Nordostgrenze des Reiches davongetragen. Mochte er auch am liebsten in dem Königreiche verweilen, welches die ersten Proben seiner jugendlichen Herrscherthätigkeit gesehen, oder in den mühsam erstrittenen Rheingegenden, so durfte doch das rauhe Sachsenland, an Flächenraum das umfänglichste der deutschen Stammesgebiete, von ihm in keiner Weise vernachlässigt werden, wenn anders seine blutig begründete Herrschaft daselbst feste Wurzel schlagen sollte. Hier lagen seine Grenzen am offensten, und je weniger in den weiten Ebenen an der Elbe die Natur zu ihrer Sicherung beigetragen, desto mehr bedurfte es so unruhigen und streitbaren Nachbarn gegenüber, als die Slaven und Normannen waren, einer sorgsamen und unausgesetzten Bewachung der Marken. Bei der durch den Bruderkrieg und die Teilung herbeigeführten Schwächung des Reiches konnte jetzt nicht mehr daran gedacht werden, wie es Karl der Gr. gegen die Avaren und noch Ludwig im J. 820 bei der Empörung Liudewits gethan, das sächsische Aufgebot an andere Grenzen wider auswärtige Feinde zu führen; vielmehr wurde dasselbe unter der Regierung Ludwigs des Deutschen fast ausschließlich zur Beschirmung des eigenen Landes verwendet, wodurch freilich die Absonderung der Sachsen von den übrigen Stämmen befördert werden mußte. Wenn der König sich Anspruch auf die Liebe und den Dank des sächsischen Volkes erwerben wollte, so lag es ihm vor allem ob, in der Bekämpfung jener wilden Grenznachbarn, die seit Jahren versäumt worden, kräftigen Beistand zu leisten, die Marken gegen ihre Anfälle zu sichern.

Alter Nationalhaß, in der natürlichen Verschiedenheit dieser Völker begründet, trennte die Sachsen von den Slaven, auch als sie noch zu verwandten Göttern beteten, die beide aus ihrer asiatischen Urheimat mitgebracht. Ihre Feindschaft benutzte schon Pippin, der erste von den fränkischen Herrschern, der mit den slavischen Völkerschaften in nähere Berührung kam, indem er sich ihrer Hilfe gegen seinen mit den Sachsen verbündeten Halbbruder Grifo bediente. Die Abodriten waren Bundesgenossen des großen Karl, sowol gegen die Sachsen, als gegen ihre eigenen, seit Alters ihnen verfeindeten Stammesbrüder, die Wilzen. So bahnte die innere Zwietracht der slavischen Völkerschaften der fränkischen Eroberung den Weg, und die Unterwerfung derselben diente als passende Gelegenheit, um dem kriegerischen Geiste der Sachsen in unschädlicher Weise Befriedigung zu gewähren. Durch Kaiser Karl, der die Ostsee gleichsam neu entdeckte, wurden demnach die drei großen Stämme der Elbe- und Oder-Slaven zur Zinspflichtigkeit gebracht: die Sorben zwischen Saale und Elbe und östlich von der mittleren Elbe, die Welataben oder Wilzen nördlich von ihnen zwischen Oder, Ostsee und Elbe, ein zahlreicher und kriegerischer Stamm, und die Abodriten[1]), westlich von diesen, im heutigen Mecklenburg, denen Karl im J. 804 auch die durch Abführung ihrer Bewohner verödeten Gaue der sächsischen Nordleute im späteren Holstein einräumte[2]). Die letzteren, Verbündete der Franken, hatten sich freiwillig unter ihre Oberhoheit gebeugt, die ersteren wichen der Gewalt der Waffen. Sie behielten unter einheimischen Fürsten nationale Selbständigkeit; die Huldigung, welche diese dem Könige darzubringen hatten, verpflichtete sie nur zu einem jährlichen Tribute und zur Heeresfolge in den Grenzkriegen[3]). Daneben eröffnete sich freilich in der Teilung der höchsten Gewalt unter mehrere Könige[4]), von denen stets einer durch höheres Alter oder edlere Abkunft einen gewissen Vorrang vor den andern besaß, und in den daraus häufig entstehenden Thronstreitigkeiten den fränkischen Herrschern ein weites Feld, als Schiedsrichter solcher Händel Einfluß auf das innere Leben dieser Völker zu erwerben, der nach und nach auch dem Christentume den Weg ebnen konnte.

Zur Sicherung der Grenze gegen räuberische Verheerungszüge der unterworfenen Stämme und zur steten Beaufsichtigung derselben wurden auch hier, wie an der Donau, Marken errichtet. Die südlichste derselben, die Sorbenmark an der Saale und mittleren Elbe[5]),

---

[1]) S. über ihre Wohnsitze Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 355.

[2]) Chr. II, 303; Dehio Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen I, 38.

[3]) Simson Karl d. Gr. II, 3, 147, 303, Ludwig d. Fr. I, 206, 255. Ruodolf. Fuld. 856. Radbert (vita Walae I. c. 11) nennt sie Abitrices gentem indomabilem.

[4]) Ann. Laureshan. 789 (SS. I, 34), Einhardi ann. 789. 817, 819; vgl. L. Giesebrecht wendische Geschichten I, 46.

[5]) Derselbe Poppo, der wie seine Vorgänger Thakolf und Ratolf (ann. Fuld. 849, 873, 874, 880) comes et dux Sorabici limitis genannt wird, ge-

kommt erst gegen Ende der Regierung Ludwigs des Fr. vor, und wir wissen aus dieser Zeit noch nichts von ihren Vorstehern. Als Grenzorte werden nach dieser Seite hin schon im J. 806 Magdeburg und Halle genannt[1]), in deren Nähe Karl der Gr. Burgen errichten ließ. Von der Mündung der Saale an abwärts bildete die Elbe die Grenze des fränkischen Gebietes, doch finden sich auch diesseits derselben wendische Niederlassungen. Scheessel und Bardewick im Lüneburgischen, dem alten Bardengau, waren ebenso wie Magdeburg Amtssitze fränkischer Grafen[2]), welche den nur bis hieher gestatteten Handel der Kaufleute aus dem Reiche mit den Wenden zu überwachen hatten. Die Ausfuhr von Waffen und Panzern war streng untersagt und wurde mit Verlust der ganzen Habe bestraft.

Auf dem rechten Elbufer, wo von der einen Seite die Abodriten, von der andern die Dänen angrenzten, wurde das von sächsischen Nordleuten und wendischen Einwanderern bevölkerte Land bis zur Eider[3]) (d. h. Nordereider oder Treene) noch zum ostfränkischen Reiche gerechnet und durch mehrere unter Karl errichtete Festen, von denen wir Itzehoe und eine zweite auf dem Höhbek bei Gartow[4]) namhaft machen können, verteidigt. Unter Ludwig kam im J. 822 Delbende an der Delvenau hinzu. Das wendische Gebiet schied von dem fränkischen in späterer Zeit ein Grenzwall, der von Lauenburg an der Elbe längs der Delvenau über Wesenberg, den Plöner See und die

---

hörte zu den comites et duces Thuringorum (ann. Fuld. 883) und heißt später dux Thuringorum (ann. Fuld. 892, Regino 892). Sein zweiter Nachfolger Burchard in einer Urkunde vom J. 903 (Wartmann Urkundenb. der Abtei St. Gallen II, 328) marchio Thuringionum. Wenn Prudentius bei der Reichsteilung im J. 839 ducatum Toringubae cum marchis suis aufführt, so kann unter den letzteren nur die sorbische gemeint sein. Vgl. über diese Knochenhauer Gesch. Thüringens in der Karol. Zeit S. 19 flg.

[1]) Chronic. Moissiac. 806 (SS. II, 258), Einhardi ann. 806.

[2]) Capitulare in Theodonis villa a. 806 c. 7 (Capitul. reg. Francor. I, 123): partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic, ubi praevideat Hredi, et ad Schezla, ubi Madalgaudus praevideat, et ad Magadoburg praevideat Aito (vgl. Simson a. a. O. II, 332). Hieher gehören die Grafen, qui iuxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur (Einhardi ann. 817).

[3]) Nach den ann. Einhardi 804 lag Sliesthorp (Schleswig) auf der Grenze des dänischen Reiches und Sachsens (vgl. Simson II, 307 A. 5). Im J. 808 verwahrte König Gotfrid totam Aegidorae fluminis aquilonalem ripam durch einen Wall, der die beiden Meere verband; doch ist nach Waitz (Jahrb. des d. R. unter Heinrich I. 3. Aufl. S. 279) hier wie im J. 828 nicht die Eider selbst, sondern wahrscheinlich die Treene zu verstehen. Auf der Grenze beider Reiche lag jenseits der Elbe der Ort Badenfliot (Beienfleth an der Stör); an der Eider wurde 811 der Friede beschworen. Im J. 815 ziehen die sächsischen Grafen trans Aegidoram fluvium in terram Nordmannorum, 828 werden die sächsischen Markmannen in ripa Aegidorae fluminis sedentes von den Dänen überfallen (ann. Einhardi 808, 809, 811, 815, 828; vgl. Ruodolf. Fuld. 857, ann. Fuld. 873: ad fluvium nomine Egidoram, qui illos (sc. Danos) et Saxones dirimit). Auch Widukind (Res g. Saxon. I. c. 28) setzt Adoram quoque fluvium et terminos Danorum gleich, wo nicht mit Waitz die Oder, sondern die Eider gemeint ist.

[4]) Vgl. Simson Karl d. Gr. II, 390, 412, 468; Ludwig d. Fr. I, 111, 189.

Schwentine zur Ostsee sich hinabzog[1]). Von einer Dänenmark[2]) finden sich einige unsichere Andeutungen, die ihr Bestehen glaubhaft machen.

Für die Mission unter den wendischen Stämmen ward unter Karl und seinen Nachfolgern noch nicht einmal ein Anfang gemacht. Der Grund, weshalb von den sächsischen Bischöfen in dieser Hinsicht nichts geleistet wurde, während die bairischen mit so großem Erfolge bei den unterworfenen wie bei den freien Slaven ihrer Nachbarschaft die christliche Lehre verbreiteten, lag ohne Zweifel darin, daß jene genug zu thun hatten, unter dem gewaltsam bekehrten Sachsenvolke dem erzwungenen Bekenntnis die notwendigste Unterweisung im Glauben hinzuzufügen[3]), zumal nach dem Rückfall in das Heidentum, der bei manchen zur Zeit der Stellinga eingetreten sein mag. Ein ganz vereinzeltes Ereignis ohne weitere Folgen ist es daher, wenn der Abodritenfürst Slawomir, im Begriffe aus der Verbannung in sein Reich zurückzukehren, im J. 821 in Sachsen bei herannahendem Tode die Taufe empfieng[4]). Im übrigen erscheinen die Slavenvölker an der Elbe durchweg als wilde Heiden, ohne daß je von Missionären unter ihnen die Rede wäre. Christliche Wenden, vermutlich dem sorbischen und czechischen Stamme angehörig, finden sich um diese Zeit nur als die am weitesten nach Westen vorgeschobenen Vorposten der großen slavischen Völkerfamilie, einzeln durch Thüringen bis nach Hessen hinein und am Main und der Regnitz in Franken[5]). Sie mußten ihren geistlichen und weltlichen Herren Abgaben zahlen und wurden

[1]) Adami gesta Hammab. eccl. pontif l. II. c. 15 (SS. VII, 310).

[2]) S. den Excurs von Waitz a. a. O. S. 277 gegen Koppmann, der die Mark gänzlich ableugnet (Jahrbücher für die Landesk. der Herzogt. Schleswig-Holst. X, 14—22). Prudentius erwähnt bei der Reichsteilung im J. 839: regnum Saxoniae cum marchis suis; doch läßt sich aus dieser unbestimmten Bezeichnung um so weniger auf das Bestehen mehrerer Marken schließen, als er bei Aquitanien und Septimanien auch von marchis in der Mehrzahl spricht; vgl. ebd. p. 22: quasdam ipsius marchae Saxoniae villas, Ruodolf. Fuld. 852: custodibus Danici limitis.

[3]) Dies Verhältnis wird uns deutlich aus den Worten Rabans an Bischof Heimo von Halberstadt in der Widmung seines Werkes de universo (opp. ed. Migne V, 11): neque enim mihi ignotum est, qualem infestationem habeas non solum a paganis, qui tibi confines sunt, sed etiam a populorum turbis, quae per insolentiam et improbitatem morum tuae paternitati non parvam molestiam ingerunt et ob hoc frequenti orationi et assiduae lectioni te vacare non permittunt. Vgl. Rabans Verse ad Praeclarum episcop. v. 53 (Poetae lat. II, 176): Est rudis hic populus, est durus, quem regis ipse. Meginhart (Translatio S. Alexandri c. 4, SS. II, 676) schreibt von der Bevölkerung an der Hunte: erant enim adhuc gentili errore magis impliciti, quam christiana religione intenti.

[4]) Einhardi ann. 821, vgl. Simson Ludwig I, 176.

[5]) S. über diese Ansiedelungen Zeuß die Deutschen S. 646—650, Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 555; Dove in der Zt. für Kirchenrecht IV, 166 flg.; Riezler in den Forsch. z. d. G. XVI, 397 flg. Auch Rudolf (SS. XV, 338) erwähnt christliche Slaven zu Holzkirchen im Bistum Wirzburg; vgl. Chron. Laureshamn. (SS. XXI, 373, 374). In der Gründungsgesch. von Brauweiler c. 25 (SS. XIV, 137) heißt es von dem Thüringer Walde: in saltu Sclavorum, qui ob densitatem nemoris umbrosum iuxta linguam eorum Lovia dicitur.

vorzüglich zum Anbau wüster Ländereien verwendet. Selbst in den Maingegenden aber erhielten sich trotz der Fürsorge Ludwigs, der dem Bistum Wirzburg[1]) die Schenkung von vierzehn Kirchen im Slavenlande bestätigte, Reste des Heidentums bis in viel spätere Zeit hinein. Sie saßen nicht bloß im Wirzburger, sondern selbst im Eichstedter Sprengel bis zur Rezat und Wörnitz.

Durch alle diese vielfältigen Berührungen, zu denen auch ein lebhafter Handelsverkehr[2]) zu rechnen ist, war der wendische Name im Reiche wolbekannt, doch wenig geachtet, wenn gleich neben den Aeußerungen der Geringschätzung sich auch gelegentlich ein Lob[3]) der slavischen Frauen findet, welche die Treue bewahrend nach dem Tode ihrer Männer sich mit eigener Hand erdrosseln, um wie ihre Schwestern am Ganges auf Einem Scheiterhaufen mit ihnen zu verbrennen. Neben slavischen Gauklern[4]) werden zwar auch slavische Aerzte[5]) erwähnt, in Leibesnöten aber verschmähte man es ja sogar nicht, sich der heilenden Kunst verachteter Israeliten zu bedienen.

Unter der Regierung Ludwigs des Frommen machte das fränkische Reich an der Elbgrenze zwar keine weiteren Fortschritte, doch wußte er während der ersten Hälfte derselben seine Oberhoheit über die kleinen slavischen Fürsten wenigstens ungemindert zu behaupten. Erst in seinen letzten Jahren wurde die fränkische Herrschaft daselbst ernstlich erschüttert[6]), zum Teil durch die Bestrebungen des Dänenkönigs, der sein Gebiet in dieser Richtung auszubreiten suchte. In demselben Jahre 838, in welchem Horich von Dänemark an den Kaiser die unverschämte Forderung gerichtet hatte, ihm das Abodritenland abzutreten, erhob sich unter diesen, wie unter den Wilzen, ein Aufstand[7]), der jedoch durch die Absendung der Grafen Adalgar und Egilo anscheinend bald unterdrückt wurde. Trotz der gestellten Geiseln aber fand im folgenden Jahre wieder eine allgemeine Erhebung der unterworfenen Slavenstämme statt, die, auf die Verwirrung im Reiche bauend und mit den Dänen vereinigt, sogar die deutschen Grenzen überschritten und einige Weiler in der sächsischen Mark niederbrannten. Gegen die Sorben wurde im Herbst 839 ein fränkisch-thüringisches Heer in's Feld geschickt[8]), gegen die Abodriten und Linonen, einen

---

[1]) Urkunde Ludwigs vom 5. Juli 845 (Mon. Boica XXVIII$_a$, 40, Mühlbacher N. 1344): in terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinwinidi et Ratanzwinidi.

[2]) L. Giesebrecht wend. Gesch. I, 22.

[3]) Bonifacius Ethelbaldo regi (Jaffé mon. Mogunt. 172); vgl. Mauricii strategicum ed. Scheffer l. XI. c. 5. p. 273, Thietmar. chron. l. VIII. c. 2.

[4]) Ermenrici epist. (ed. Dümmler p. 24): psalterium . . . Sclavi saltantis.

[5]) Formulae Salzburg. N. 38 (ed. Zeumer p.448): medicum . . . Sclavianiscum.

[6]) L. Giesebrecht wend. Gesch. I, 110 flg.

[7]) Prudentii ann. 838 p. 16.

[8]) Prudentii ann. 839 p. 22. Funck (Ludwig der Fr. S. 272) vermutet wol mit Recht, daß Prudentius sich einer Verwechselung schuldig mache, wenn er die Sachsen gegen die Sorben und Wilzen, die Thüringer und Austrasier gegen die Abodriten und Linonen in's Feld rücken läßt.

kleineren Stamm, der an der Elbe unterhalb der Havelmündung gegen den Müritzsee zu saß[1]), ein sächsisches; doch erfahren wir nur von den Erfolgen des ersteren. Wie alle diese Völkerschaften schützten die Sorben des Gaus Kolodizi an der Elster und Mulde ihr Gebiet durch zahlreiche feste Plätze. Von diesen wurden eilf nebst ihrer Hauptstadt Kesigesburg[2]) erobert; ihr König Czimislaw fiel im Kampfe, sein Nachfolger leistete den Eid der Treue, stellte Geiseln und mußte zur Strafe ein Stück Land abtreten. Für die Selbständigkeit der Sorben war es gewiß sehr förderlich, daß Ludwig, nachdem er einige Jahre unbestritten über Sachsen geherrscht, im J. 840 fast wie ein Flüchtling und mit ihrer Erlaubnis durch ihr Gebiet sich einen Durchweg nach Baiern suchen mußte. Ohne Zweifel nutzten sie den Bürgerkrieg, um sich dem fränkischen Joche zu entziehen.

Als Ludwig jetzt endlich die erforderliche Muße erlangte, sich dieser Angelegenheiten anzunehmen, gab es für ihn viel nachzuholen. Zum Glücke für die deutsche Herrschaft aber fand weder unter diesen verwandten Stämmen überhaupt, noch innerhalb derselben, ein fester Zusammenhang statt, und die Spaltung, die öfter unter den Mitgliedern desselben Fürstenhauses herrschte, bot eine bequeme Handhabe, einzelne Parteigänger zu gewinnen. Im Frühling oder Sommer des Jahres 844 unternahm Ludwig[3]) mit einem ostfränkischen Heere einen von Erfolg gekrönten Feldzug gegen die Abodriten, welche ihm den Gehorsam weigerten. Nachdem einer ihrer Könige, Gostimysl, im Kampfe geblieben war, leisteten die andern auf's neue Huldigung und wurden dafür in ihrem Besitze bestätigt. Doch waren sie freilich keineswegs gewillt, den erzwungenen Schwur der Treue aufrichtig zu halten.

Die Verhältnisse der nördlichen Slaven standen in engem Zusammenhange mit denen des dänischen Reiches, mit welchem sie ein

---

[1]) Zeuß die Deutschen S. 651, Schafarik slav. Alterth. übers. v. Aehrenfeld II, 590.

[2]) Die Vermutungen über die Lage von Kesigesburg: Quetz nach Leutsch, Köthen nach Pertz, Koldiz nach Funck (vgl. auch Leibnitii ann. imp. I, 477) sind alle gleich unsicher. Ueber die Colodizer s. Zeuß S. 644.

[3]) Uebertreibend berichtet Prudentius a. 844 p. 31 von diesem Feldzuge: Hludowicus . . . populos Sclavorum et terras adgressus quosdam in deditionem cepit, quosdam interfecit, omnes pene illarum partium regulos sibi aut vi aut gratia subegit. Nach Rudolf (ann. Fuld. 844) waren es nur die Abodriten, deren Volk Ludwig occiso rege eorum Gotzomiuzli per duces ordinavit. Die ann. Xantens. 844 (SS. II, 228) sprechen statt der duces von regibus und nennen den Gefallenen Gestimus, die ann. Quedlinburg. 844 u. s. w. (SS. III, 46), die fälschlich Lothar cum orientalibus Francis ziehen lassen, Gestimulum. Die letztere Form findet sich auch in der Urkunde Lothars I, durch welche er die Insel Rügen dem Kloster Korvei schenkt (Mühlbacher N. 1065). Ihre handgreifliche Unechtheit hat namentlich Wilmans (Kaiserurk. der Prov. Westf. I, 97) schlagend erwiesen. Der slavische Feldzug fällt entweder zwischen den 16. April und 28. Juli oder zwischen den 28. Juli und 15. Sept., da sich Ludwig an diesen Tagen in Baiern aufhielt (d. h. an jenen beiden Tagen in Regensburg, an diesem in der Nähe zu Moding, Mühlbacher N. 1338 bis 1340); die Zeitfolge in den Annalen spricht mehr für das letztere.

lebhafter Verkehr verknüpfte[1]). Um den Besitz des Abodritenlandes hatte einst schon der Dänenkönig Gotfrid mit Karl dem Gr. Krieg geführt[2]); mit Gotfrids Söhnen verband sich nachmals der abodritische Fürst Slawomir, um die höchste Gewalt in seinem Volke, die er auf Befehl des Kaisers mit Ceadrag teilen sollte, allein zu behaupten. Der gleichen verräterischen Verbindung wurde jedoch sodann auch Ceadrag beschuldigt, als er von den fränkischen Oberherren an die Stelle Slawomirs zum Fürsten eingesetzt worden; ja, endlich erneuerte Horich im J. 838 die schon von Gotfrid erhobenen Ansprüche auf den Besitz ihres Landes. Die Unterwürfigkeit dieses Stammes hieng also großenteils davon ab, ob zwischen Franken und Dänen Friede und Freundschaft waltete, weil sonst widerspenstige Häuptlinge der Slaven an diesen stets einen mächtigen Rückhalt für ihre Auflehnung finden konnten.

Wiewol zur Zeit des Kaisers Karl die dänischen Inseln mit dem Festlande noch nicht unter Einem Haupte vereinigt waren und sogar auf der jütischen Halbinsel verschiedene Herrschaften bestanden, so vermochte doch der kleine Dänenkönig Gotfrid (Göttrik) das Reich des großen Kaisers ernstlich zu beunruhigen; ja, er wagte die kühne Drohung auszusprechen, daß er an der Spitze seines siegreichen Heeres in die Kaiserpfalz Achen einziehen wolle[3]): ein Wort, das seine Landsleute zwei und siebzig Jahre später zur furchtbaren Wahrheit gemacht haben. Freilich fand er durch Mörderhand ein frühzeitiges Ende und der nur für Ein Thor geöffnete Grenzwall, durch welchen er, Schlei und Treene verbindend[4]), sein Reich gegen die Sachsen verwahrt hatte, konnte doch nicht hindern, daß nicht unter seinen Söhnen sächsische und abodritische Krieger weit in das Innere bis zum nördlichen Ende des kleinen Beltes vordrangen[5]). Allein, wie hätte von einer wirklichen Unterwerfung und Eroberung auch nur des Festlandes die Rede sein können, da die Franken ihrem Gegner nicht auf die See zu folgen vermochten, wo die Inseln eine sichere Zuflucht und einen passenden Ausgangspunkt zu stets erneuten Angriffen boten? Karl sowie Ludwig mußte sich begnügen, ihre Marken und Küsten durch strenge Bewachung so gut wie möglich gegen Raubanfälle zu sichern und mit den dänischen Königen als selbständigen Fürsten in aller Form Frieden zu schließen[6]). Durch die Unterstützung flüchtiger Thronbe-

---

[1]) Gotfrid zerstörte 808 den abodritischen Hafen Reric und verpflanzte die Kaufleute von dort nach Schleswig, obwol jener Ort durch den Ertrag der Zölle seinem Reiche großen Vorteil gebracht.

[2]) Simson Karl der Gr. II, 385, 400, Ludwig der Fr. I, 110, 176.

[3]) Einhardi vita Karoli M. c. 14: nec dictis eius quamvis vanissimis omnino fides abnuebatur. Vgl. Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 13; Simson Karl der Gr. II, 427.

[4]) Vgl. Dahlmann Geschichte von Dänemark I, 22.

[5]) Einhardi ann. 815. S. über die Schwierigkeiten des Vordringens den Mönch von St. Gallen a. a. O.

[6]) So geschah es nach Einhard in den Jahren 811 und 813. Ueber die Küstenbewachung unter Karl s. Simson Jahrb. II, 208, 427, Ludwig s. Simson II, 144 A. 4. In einem Briefe Einhards aus dem J. 832 (Jaffé mon.

werber, an denen es im dänischen Königshause niemals fehlte, gewannen sie hie und da Einfluß auf die inneren Angelegenheiten; die Huldigung aber, die solche Schützlinge im Augenblick der Not dem Kaiser leisteten, war von einer Unterwerfung des Volkes noch sehr weit entfernt.

Alle jene Friedensschlüsse gewährten bei dem wilden Charakter des dänischen Volkes und dem öfteren Wechsel seiner Herrscher nur vorübergehende Sicherheit für die deutschen Grenzen. Wie einst im Sachsenlande die Lehre des Kreuzes das Werk des Schwertes vollendete, indem sie Sieger und Besiegte erst wahrhaft zu Einem Volke verschmolz und die harten Herzen sänftigte, so erschien dieselbe jetzt auch als das einzige Mittel, das fränkische Reich gegen die nordischen Germanen sicherzustellen. Der Glaube an die Asen, zu dem sich vordem auch unsere Vorfahren bekannt hatten, mußte ihnen entrissen werden; denn in ihm wurzelte zugleich ihr todesverachtender Heldenmut und ihre ungezähmte Raubgier und Grausamkeit. Der hohe kriegerische Schwung der Odhinslehre schloß freilich Zucht und Gesetz im Leben der Familie und Gemeinde keineswegs aus: trotz aller blutdürstigen Rohheit der nordischen Germanen nehmen wir bei ihnen dieselbe Anlage zu einer tieferen Sittlichkeit, zumal im geschlechtlichen Verkehre, wahr, welche einem Tacitus an unseren Ahnen, welche noch dem h. Bonifatius an den heidnischen Sachsen[1]) Achtung einflößte. Diese edleren Züge durften wol Hoffnung erwecken, daß die mildere Lehre des Christentums auch in so verwilderte Herzen allmälich Eingang gewinnen werde.

Schon der Angelsachse Willebrord, der Apostel der Friesen, besuchte die jütische Halbinsel; doch fand er daselbst so wenig Empfänglichkeit für seine Predigt, daß er sich begnügte dreißig dänische Knaben mitzunehmen, um sie als eine Saat für die Zukunft im Christentume zu unterrichten. Karl der Gr., der einst im Scherze an Paulus Diakonus die Aufforderung richtete, dem wilden Dänenkönige Sigifrid die Christenlehre zu predigen, ließ dann in Nordalbingien zu Hamburg die erste Kirche weihen, die er einem Priester Heridac übergab mit der Absicht diesen, dem er auch das Kloster Renaix in Brabant zum Unterhalte überwies, später daselbst zum Bischofe zu erheben. Die weiteren Pläne aber zur Errichtung eines erzbischöflichen Sitzes, die er an die Weihe geknüpft haben soll, beruhen nur auf unsicherer Ueberlieferung[2]). Zunächst wurde unter Ludwig das Land am rechten Elbufer unter die Bistümer Bremen und Verden verteilt.

Carol. 455) heißt es: homines nostri, quos in istis partibus habemus, secundum ordinationem et iussionem domni imperatoris ad custodiam maritimam fuerunt.

[1]) Was der h. Bonifatius dem Könige Ethelbald über die harte Bestrafung des Ehebruches bei den Sachsen schrieb (Jaffé mon. Mogunt. 172) erinnert lebhaft an des Tacitus Germania c. 19. Vgl. Weinhold Altnord. Leben S. 2[illegible] flg.

[2]) Mettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 491, dagegen Koppmann die ältesten Urk. des Erzbist. Hamburg-Bremen S. 19.

Das Verdienst, die nordische Mission wirksam eröffnet zu haben, gebürt Ludwig dem Frommen, der hierin wenigstens dem Sinne seines großen Vorgängers gemäß handelte. Schon im J. 814, gleich nach seinem Regierungsantritte, suchte der von den Söhnen Gotfrids vertriebene Prinz Harald oder Heriold[1]), ein Sohn Halfdans, bei ihm Schutz und Zuflucht; er huldigte dem Kaiser als Vassall und hielt sich von ihm unterstützt mehrere Jahre in Sachsen auf, von wo er verschiedene Versuche machte, in das Land seiner Väter mit gewaffneter Hand wieder einzudringen. Seine Heimkehr erfolgte jedoch auf friedlichem Wege im J. 819, als zwei von den vier Söhnen Gotfrids ihre beiden Brüder verjagt hatten und, um sich auf dem Throne zu befestigen, Harald freiwillig einen Anteil an der Herrschaft einräumten. Durch ihn, den kaiserlichen Lehnsmann, wurde ein freundliches Verhältnis zum fränkischen Reiche hergestellt, welches Ludwig dazu nutzte, zur Bekehrung der Dänen den Grund zu legen. Der Erzbischof Ebo von Reims, damals einer seiner vertrautesten Diener, hatte durch die dänischen Abgesandten, die öfter an den Kaiserhof kamen, längst Teilnahme für das Volk der Dänen gefaßt[2]) und entschloß sich im J. 823 eine Missionsreise nach dem Norden anzutreten[3]), zu welcher ihn bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom auch Papst Paschalis schriftlich[4]) ermächtigte. Ihn begleitete der Bischof Willerich von Bremen[5]); zu seiner Ausstattung während des dänischen Aufenthaltes überwies ihm der Kaiser später die von ihm gegründete Celle Welnau, das heutige Münsterdorf an der Stör[6]), unweit Itzehoe. Seine Wirksamkeit während des Sommers 823 wurde vom günstigsten Erfolge gekrönt[7]), eine große Zahl von Dänen empfieng die Taufe.

Der König Heriold, unter dessen Begünstigung die Mission begonnen hatte, erschien im Herbste selbst am kaiserlichen Hoflager, um sich über die feindseligen Absichten seiner Mitherrscher, der Söhne

---

[1]) Einhardi ann. 812, 814, 815, 817, 819, 821, 822; chronic. Moissiac. 813 (SS. II, 259): filii Godofredi . . . expulerunt . . . Heraldum et Reganfredum atque Amingum de regno ipsorum et illi fugerunt usque ad Abdriti. Vgl. Simson Karl der Gr. II, 480 A. 4, der zweifelt, ob dieser Harald ein Sohn Halfdans war.

[2]) Rimberti vita S. Anskarii c. 13; vgl. Simson Ludwig I, 209.

[3]) Einhardi ann. 823. Die ann. Fuld. Enhardi (SS. I, 357) setzen seine Missionsreise schon in das Jahr 822, in dem L. Gesandte Heriolds empfieng.

[4]) Lappenberg hamburgisches Urkundenbuch I, 9 (Jaffé N. 2553). Auch Einhard läßt ihn auctoritate Romani pontificis ziehen, desgl. Rimbert auctoritate Paschalis papae, und die Synode von Troyes (Sirmondi conc. Gall. III, 357) schreibt im J. 867 an Nikolaus, daß er den Normannen a Paschali papa praedicator fuerat destinatus. S. auch das Schreiben Anskars an die deutschen Bischöfe (Lappenberg I, 28).

[5]) Ann. Xantens. 823 (SS. II, 225): Ebo episcopus partibus Danorum una cum Wildericho episcopo. Halitgar von Kammerich, den der Papst ihm zum Begleiter bestimmte, scheint nie nach Dänemark gekommen zu sein.

[6]) Vita Anskarii c. 13.

[7]) Außer Einhard und Rimbert versichert dies namentlich auch Ermoldus Nigellus l. IV. v. 149, 169 (Poetae lat. II, 62, 63).

Gotfrids, zu beklagen und um Beistand zu bitten[1]). Für diesmal kam es indessen noch zu keinem offenen Bruche; vielmehr wurde im Okt. 825 auf der dänischen Grenze der Friede zwischen beiden Reichen feierlich beschworen, während Ebo, wie es scheint, die Gunst der Verhältnisse benutzend, seine Missionsthätigkeit[2]) eifrig fortsetzte. Wir wissen nicht, ob in Folge seines Wirkens oder aus eigenem Antriebe, im J. 826 entschied sich Heriold selbst für den christlichen Glauben, der ihm eine sichere Bürgschaft für den fortgesetzten kaiserlichen Schutz zu gewähren schien. In der St. Albanskirche bei Mainz wurde er mit seiner Familie und seinem ganzen Gefolge, mehr als vierhundert Menschen, getauft[3]), ihn selbst hob der alte Kaiser aus dem Taufwasser und bekleidete ihn mit dem weißen Gewande der Wiedergeborenen; bei seiner Gattin übernahm die Kaiserin Judith, bei seinem Sohne der junge Kaiser Lothar die Pathenpflichten. Die Getauften insgesamt, vor allen ihr König, wurden mit den reichsten und prächtigsten Geschenken bedacht: ein Vorgang, der nachmals manchen habgierigen dänischen Gesellen bewog[4]), sich der leichten Ceremonie der Abspülung am kaiserlichen Hofe zu unterziehen, um ähnliche Gaben oder doch mindestens ein weißes Taufhemd davonzutragen, übrigens aber in dem Glauben der Väter zu verharren.

Die Bekehrung Heriolds, aus welchen Beweggründen immer entsprungen, verpflichtete ihn, der Lehre, zu welcher er sich selbst bekannte, in jeder Weise den Zugang in sein Reich zu eröffnen. Ohnehin war er in das engste Verhältnis zu dem Kaiser seinem Schutzherrn getreten: während er ihm seine Lande nochmals zu Lehen gab[5]) und nach alter Sitte als Vassall mit Roß und Waffen beschenkt wurde, empfieng er von Ludwig die friesische Grafschaft Rüstringen[6]), un-

---

[1]) Einhardi ann. 823. 825, 826. Nach Rimbert (v. Anskarii c. 7) war Heriold, als er getauft wurde, schon aus seinem Reiche vertrieben, und Dahlmann (I, 28) nimmt daher an, daß er von 823—826 als Flüchtling im Frankenreiche lebte; dann aber hätte zwischen Ludwig und den Söhnen Gotfrids wol schwerlich ein so fester Friede bestehen können.

[2]) Dies muß aus den Worten Rimberts (c. 13) vermutet werden: multotiens itaque ipse ad eundem venit locum (Welanao) etc., wiewol die andern Quellen nur jener ersten Reise gedenken.

[3]) Simson Ludwig I, 256—266. Ermold, die ann. Xant. und Thegan c. 33 (SS. II, 597) verlegen die Taufe Heriolds nach Ingelheim in die im Juni dort stattgehabte Reichsversammlung, Einhard und der von ihm abhängige Astronom (c. 40) sowie Prudentius (ann. Bertin. 852) nach Mainz.

[4]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. l. II. c. 19 (Jaffé mon. Carol. 697). Von einigen Freibeutern, die unter Karl dem K. im J. 876 getauft und beschenkt wurden, erzählt Hinkmar p. 131: et ut ante, ita et postmodum, ut Nortmanni more pagano peregerunt.

[5]) Ermoldi Nigelli in honor. Hludowici l. IV. v. 601 flg. (Poetae lat. II, 75). Einhard berichtet nur von einer Huldigung im J. 814.

[6]) Einhard ann. 826; Thegan. c. 33. Die Angabe Rimberts c. 7 ultra Albiam, woran dies Lehen lag, läßt sich, wenn man von Hamburg ausgeht, damit vereinigen. Unbestimmt drückt sich Ermold (v. 613 flg.) aus, dessen loca vinifera freilich nicht nach Friesland passen. Ueber die Lage des Gaus Hriustri s. Einhardi ann. 793, Simson Ludwig I, 262, Dehio I, 49.

mittelbar an der Weser, als eine Zuflucht im Falle der Not. Sein Sohn (Gotfrid oder Göttrik) und Neffe (Rorich) blieben überdem als Geiseln im fränkischen Reiche zurück. Christliche Glaubensboten sollten ihn demnach auf der Heimkehr nach Dänemark begleiten, um sowol ihn selbst, den kaum bekehrten, noch ferner zu unterweisen, als namentlich auch seinen heidnischen Unterthanen die Heilsbotschaft zu bringen. Schwer schien es, Jemand zu finden, der einer so mühe- und gefahrvollen Aufgabe sich unterziehen mochte: der Abt Wala[1]), der zu jener Zeit die erste Stelle im Rate des Kaisers einnahm, wußte endlich auch hier Rat zu schaffen.

Anskar, der Lehrer und Prediger an der Klosterschule zu Korvei in Sachsen, wurde von ihm zu der schwierigen Mission vorgeschlagen und erklärte sich, in die Pfalz beschieden, sogleich bereit, der Berufung Folge zu leisten. Von Kindesbeinen an dem Mönchsstande geweiht[2]), hatte er seine Jugend zu Corbie an der Somme verlebt und war von dort, wo er sich bereits dem Lehramte unterzogen, mit andern seiner Mitbrüder nach dessen Tochterstifte Korvei an der Weser, der neuen Corbeja, im J. 823 übergesiedelt. Göttliche Erscheinungen, deren er sich schon als Knabe im Traume gewürdigt glaubte, bestärkten ihn in der Entsagung von allen weltlichen Gedanken; mit inniger, schwärmerischer Frömmigkeit widmete er sein ganzes Dasein dem Herrn und sah die Märtyrerkrone als das ihm bestimmte Ziel an. Ihm galt die Aufforderung Walas und des Kaisers gleich einer Stimme von oben, der er sich in völliger Ergebung fügte: er würde allein das schwere Amt des Missionärs unter den Barbaren übernommen haben, doch freiwillig schloß einer seiner Mitbrüder aus Corbie, Autbert, aus vornehmer Familie, sich seiner Pilgerfahrt an. Von der Dienerschaft des Klosters mochte ihnen Niemand auf der Reise folgen.

Noch im J. 826 trat Heriold auf dem Rheine über Köln und Duurstede die Rückfahrt in's Dänenland an[3]), in Begleitung der beiden Mönche, die unterwegs von der Rohheit ihrer neuen Pfarrkinder schon manches zu leiden hatten. Im Reiche Heriolds, in dem südlichen Jütland angelangt, errichteten sie alsbald eine Schule (vielleicht in Schleswig) von ungefähr zwölf, teils aus der Sklaverei losgekauften, teils vom Könige ihnen zur Erziehung übergebenen Dänenknaben, welche sie zu Lehrern ihres Volkes bilden wollten. Zur Gründung einer Kirche, für die sie vom Kaiser mit den erforderlichen Geräten, Büchern und Gewändern reichlich versehen worden[4]), kam es indessen derzeit noch nicht; denn schon im J. 827 wurde Heriold

[1]) Rimberti v. Anskarii c. 7.

[2]) Rimberti v. Anskarii c. 2—6; vgl. Transl. S. Viti c. 10, 11, ann. Corbeiens. 822.

[3]) V. Anskarii c. 8 Auch die ann. Einhardi lassen ihn per Frisiam qua venerat via zurückkehren.

[4]) Ermoldi Nigelli in hon. Hludow. IV. v. 615 flg. Er erwähnt auch die Missionäre, ohne sie zu nennen: illuc et monachos mittit miserando volentes, | qui revehant populos ad pia regna poli.

auf's neue von den Söhnen Gotfrids aus seinem Anteile verdrängt und führte nun ein unstetes Leben mit Versuchen beschäftigt, von seinen Nebenbuhlern die Wiederaufnahme zu erzwingen[1]). Die Missionäre, mit ihm verbannt, setzten dennoch ihre Wirksamkeit unter ihren dänischen Schülern mit ungemindertem Eifer fort. Nach ungefähr zwei Jahren erlag Autbert den Mühseligkeiten seines glorreichen Berufes: er kehrte sich nach Korvei zurück, wo er nach längerer Krankheit[2]) in der Osterzeit, wahrscheinlich des Jahres 829 verschied.

Inzwischen traf, vermutlich auf der denkwürdigen Reichsversammlung zu Worms im August 829, eine Gesandtschaft aus dem fernen Schweden ein[3]), die unter andern Aufträgen berichtete, daß es in ihrer Mitte gar manche gäbe, die dem Christentume geneigt wären, und daß auch der König selbst wohlwollende Gesinnungen hegte: der Kaiser möchte nur Prediger des christlichen Glaubens in ihr Land schicken. Auf den Vorschlag des Abtes Wala wurde wiederum Anskar als der einzig befähigte zu dem großen Werke erkoren, und an den Hof berufen, zeigte er sich ebenso bereit wie früher, dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten. Die Seelsorge für Heriold und sein Gefolge und die dänische Mission ward in seiner Abwesenheit dem Mönche Gislemar übertragen; Anskar selbst und Witmar, einer der Brüder von Corbie, der mit ihm der dortigen Schule vorgestanden[4]), traten in Gesellschaft der Gesandten (Anfang 830) die Reise nach Schweden an. Nach einer gefahrvollen Seefahrt, von Freibeutern aller ihrer Habe beraubt — darunter auch der Geschenke für den Schwedenkönig sowie der etwa vierzig Bücher, die der Kaiser zum gottesdienstlichen Gebrauche mitgegeben —, und nach einer beschwerlichen Wanderung zu Lande erreichten sie endlich den allen umwohnenden Völkern wohlbekannten reichen Handelsplatz Birka (Björkö) am Mälarsee[5]), nicht weit von Upsala gelegen, wo sich der Haupttempel des schwedischen Asendienstes befand. Der König Björn nahm sie auf die Empfehlung seiner Gesandten freundlich auf und gestattete ihnen nach dem Beirate seiner Mannen freie Predigt. In der That fehlte es nicht an empfänglichen Gemütern, und vielen Trost schöpften aus ihren Worten namentlich die christlichen Gefangenen, die sie in großer Menge daselbst vorfanden, und von denen einzelne durch sie der Heimat zurück-

[1]) Einhardi ann. 827—829.

[2]) V. Anskarii c. 8.

[3]) Ebenda c. 9. Daß sie zu Worms eingetroffen, woselbst der Kaiser nach Einhard mehrere Gesandtschaften aus fernen Ländern (longinquis terris) empfieng, vermutet Lappenberg in Ad. Schmidts allgem. Zeitschr. für Gesch. V, 547. Die Erwähnung Walas (cum memorato abbate vestro) bei dieser Gelegenheit beweist, daß die Absendung Anskars nach Schweden vor dem Sturze des Abtes im J. 830 stattfand und also wahrscheinlich in den Anfang (Winter) 830 fällt.

[4]) Vita Anskarii c. 5. Unter den Brüdern von Chorbeia (Corbie) im Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper col. 454) erscheinen Gislemarus, Anskerus und Widmarus.

[5]) V. Anskarii c. 10, 11; s. auch über die Lage von Birka c. 19 und Adami gesta Hammaburg. eccl. pontif. l. I. c. 62, IV. c. 20, Schol. 122, über christliche Gefangene c. 35.

gegeben wurden. Sogar einer der Räte des Königs, Hergeir, der Burggraf von Birka, empfieng die Taufe und bezeugte seinen Eifer für den christlichen Glauben, indem er auf seinem Erbteil bald darauf die erste Kirche errichtete. Nach anderthalb Jahren einer gesegneten Wirksamkeit kehrten die beiden Missionäre mit einem Geleitsbriefe des Königs in Runen im J. 831 an den kaiserlichen Hof zurück, um Bericht zu erstatten.

Zwar stand dem Kaiser jetzt der Abt Wala nicht mehr zur Seite, der früher so regen Eifer für die Bekehrung des Nordens gezeigt, noch aber nahm Ebo eine einflußreiche Stellung ein[1]) und suchte das Werk, das er begonnen, auch fernerhin mit Rat und That zu fördern. Eben damals trat für die dänische Mission wiederum eine günstigere Lage der Dinge ein, durch den Frieden[2]), den nach mehrjähriger Feindschaft im Sommer 831 zu Diedenhofen der Kaiser mit Dänemark abschloß. Ueber dies Land regierte, wie es scheint, jetzt nur noch einer von den Söhnen Gotfrids, König Horich, und wir wissen nicht, ob derselbe dem vertriebenen Heriold etwa wieder Anteil an der Herrschaft eingeräumt; jedenfalls aber legte er der christlichen Predigt keine Hindernisse in den Weg. Unter diesen Umständen that es vorzüglich not, den schwachen und ganz vereinzelten Anfängen einer nordischen Kirche durch eine reich ausgestattete Stiftung die nötigen Mittel sowie Halt und Zusammenhang zu verleihen. Bei der Wahl des Ortes, wo das zur Metropole, d. h. hier im wahren Sinne des Wortes zur Mutterkirche, des Nordens bestimmte Bistum gegründet werden sollte, gab es den Ausschlag, daß nach der Behauptung mehrerer[3]) schon Karl der Große Hamburg für diesen Zweck ersehen habe, und ward demnach auf Beschluß der Synode und mit Zustimmung des Kaisers diese Stadt zum Sitze des neuen Erzbistums gemacht.

Zum Sprengel des Hamburger Metropoliten wurde Nordalbingien geschlagen, das zu diesem Behufe von den Bischöfen von Bremen und Verden, seinen bisherigen Oberhirten, abgetreten werden mußte. Der Lauf der Elbe bis zur Nordsee bildete im Süden die Grenze[4]).

[1]) Rimbert (v. Anskarii c. 14, 33, 34) gedenkt der fortgesetzten Teilnahme, die Ebo diesen Dingen auch später zuwandte. Karl der K. schreibt ausdrücklich an Nikolaus (Sirmondi conc. Gall. III, 360), daß bei der ersten Entthronung Ludwigs im J. 830 ipse Ebo in ipsius fidelitate immobilis perstitit et . . . usque ad recuperationem perseveravit.

[2]) Ann. Bertin. 831. Einhard (ann. 827) gedenkt zuerst des Hohrici filii Godofridi, und im J. 836 wird er von Prudentius allein als Dänenkönig genannt. Dahlmann (I, 40) vermutet, daß 829 Heriold vertragsweise wieder aufgenommen wurde. Die Möglichkeit ist zuzugeben, aber zwingende Gründe sind für diese Annahme nicht vorhanden. Im Juni 829 war das Gerücht verbreitet, Nordmannos velle Transalbianam Saxoniae regionem invadere. (Einh. ann. 829).

[3]) Die Begründung dieser Nachricht ist immerhin eine unsichere: würde sonst wol Ludwig bei seinem Regierungsantritte die Sache gänzlich haben übersehen können?

[4]) S. die gegen Dahlmann gerichtete Berichtigung Koppmanns (die älteste. Urkk. S. 51 A. 1).

Hiemit verband sich die Anskar als Erzbischofe übertragene Legatengewalt für den Norden, die er freilich mit Ebo vorläufig noch zu teilen hatte[1]): ganz Skandinavien, die dänischen und schwedischen Lande sollten dazu gehören, sowie andrerseits auch das Gebiet der Abodriten. Kraft seiner apostolischen Sendung sollte er sich die ihm untergebenen Bistümer erst gewinnen. Ein kühner und großartiger Entwurf, der sich wesentlich von allen früheren Gründungen ähnlicher Art unterschied. Auch die sächsischen Bistümer hatten ihren Sprengel zunächst über eine durchweg heidnische Bevölkerung erstreckt, doch das waren Unterthanen, die man mit Gewalt zur Taufe trieb. Nicht anders stand es mit der Erweiterung der bairischen Kirche im Südosten: dort bildete ein altchristliches Land die Grundlage der Mission und selbst die außerhalb des Reiches sitzenden slavischen Völkerschaften, die von Baiern aus dem Christentume gewonnen wurden, befanden sich doch wenigstens in einer gewissen, wenn auch losen Abhängigkeit vom Kaiser. Das neue Erzbistum Hamburg dagegen, mit einem winzigen Besitz ausgestattet, ohne Suffraganbischöfe, wurde ganz und gar auf die Mission gestellt: die wilden und kriegerischen Völker, gegen welche das fränkische Schwert versagt hatte, sollte es durch die bloße Kraft des Wortes erobern, welches die Welt überwindet. Dies Erzbistum würde nicht gegründet worden sein, wenn man nicht den Mann gehabt hätte, der seiner schweren Bestimmung sich gewachsen zeigte, den h. Anskar.

Durch die Hand des Bischofs Drogo von Metz, unter Mitwirkung der Erzbischöfe Ebo, Hetti von Trier und Otgar von Mainz, sowie mit Einwilligung der Bischöfe Helmgaud von Verden und Willerich von Bremen, wurde wahrscheinlich im November 831 zu Diedenhofen Anskar in aller Feierlichkeit zum Erzbischof von Hamburg geweiht[2]). Wegen des kleinen Umfanges seines unmittelbaren Sprengels und wegen der Unsicherheit und Geringfügigkeit der daraus erwachsenden Einkünfte überwies ihm Ludwig, um den Bestand der neuen Gründung zu sichern, das reich begabte Kloster Thourout in Flandern. Nachdem Anskar die Bischofsweihe empfangen, schickte ihn der Kaiser in Begleitung der Bischöfe Bernald von Straßburg, Ratold von Verona[3]) und des Markgrafen Gerold nach Rom an Papst

[1]) Vgl. hiezu die treffenden Bemerkungen Schumachers (Brem. Jahrb. II, 454) und Koppmanns (die älteste. Urkk. S. 20 flg.).

[2]) Lappenberg (Schmidts Zeitschr. V, 547) setzt die Bischofsweihe Anskars gegen Weihnachten 831 an, nach der übereinstimmenden Angabe Rimberts (c. 40), der ihn 864 im 34. Jahre seiner bischöflichen Verwaltung erkranken läßt, und Adams von Bremen (l. I. c. 18), Dehio (Gesch. des Erzbist. Hamburg-Bremen I A. S. 54) nach Martini 831; Simson (Ludwig II, 233, 282) hat dagegen auf die Schwierigkeit hingewiesen, die die Erwähnung des Erzkaplans Drogo bei Rimbert verursacht, weil derselbe dies Amt nicht vor 834 angetreten haben kann. Unsere einzige Quelle über diese Thatsache ist die vita Anskarii c. 12, 13, denn die Unechtheit der Urkunde Ludwigs vom 15. Mai 834 (Lappenberg hamb. Urkundenb. I, 29, Mühlbacher N. 899) ist allgemein anerkannt; s. namentlich Koppmann S. 81—91.

[3]) Ratold von Verona, ein getreuer Anhänger Ludwigs (s. oben S. 96

Gregor IV. ab, um durch diesen die getroffenen Einrichtungen bestätigen zu lassen. Die päpstliche Genehmigung wurde ihm nicht versagt und der erzbischöflichen Weihe das Pallium hinzugefügt. Anskar sollte demnach als apostolischer Legat unter den Völkern der Schweden, Dänen und Slaven sowie unter den übrigen Nationen des Nordens in Gemeinschaft mit Ebo von Reims des bischöflichen Amtes walten und den Heiden das Evangelium verkündigen[1]).

Wegen der zwiefachen Vollmacht, die der Papst dem Reimser und dem neuen Hamburger Erzbischofe zur Mission erteilt hatte, mußte sogleich nach persönlicher Verständigung eine Teilung der Arbeit eintreten. Auf den Vorschlag Ebos[2]) und durch ihn wurde für Schweden ein eigener Bischof geweiht, Gauzbert, ein Verwandter desselben, der sich bei seiner Weihe den Namen Simon beilegte. Von dem Kaiser und dem Erzbischof Ebo, dessen Stelle er geradezu vertreten sollte, wurde er mit allen Erfordernissen für seine Sendung, Geld und Kirchengeräten ausgestattet und ihm zu seiner Unterstützung die Celle Welnau an der Stör übertragen, die Ebo früher besessen hatte. Von dem Könige und dem Volke freundlich aufgenommen, begann er in dem alten Sigtuna eine Kirche zu erbauen und öffentlich den Gottesdienst abzuhalten. In diesem seinem Wirkungskreise bewies ihm auch der Abt Raban von Fulda[3]) lebhaften Anteil; er ermunterte in einem Trostschreiben Simon mit seinen Genossen, unter denen sich auch dessen Neffe Nithard befand, trotz aller Anfechtungen im Dienste der Kirche auszuharren: denn es sei nicht zu verwundern, daß die Welt stets die Diener Christi hasse, da sie ja den Herrn selbst gehaßt und zu tödten getrachtet habe. Zum großen Ruhme aber gereiche es den Dienern, wenn sie getreu den Fußtapfen ihrer Herren folgten: es genüge dem Schüler zu sein wie sein Meister, dem Knechte wie sein Gebieter. Wo Christus die Ursache sei, da dürfe man den Haß der Bösen nicht fürchten, sondern müsse ihn willig hinnehmen. „Glücklich wer mit Christus verbunden den Haß der Welt erträgt; vom Leibe scheidet sich, wer nicht mit dem Haupte Haß ertragen will. Die heiligen Märtyrer achteten die Qualen der Verfolger gering, um ihrem Leibe (d. h. Christo) im Himmelreiche verbunden zu werden." Diese Ermahnungen begleitete Raban mit Geschenken, welche Gauzbert in seinem Berufe dienlich sein könnten. Er schickte ihm ein Meßbuch, einen Psalter, die Apostelgeschichte, priesterliche Gewänder, Altartücher und sogar Glocken.

A. 2), ist nicht mit Rothad von Soissons zu verwechseln, wie es in Jaffé's Regesten geschieht.

[1]) Die Bulle Gregors für Anskar (Lappenberg I, 15, Jaffé N. 2574), die ich früher angezweifelt hatte, kann nach der Verteidigung Koppmanns (Urkk. des Erzb. Hamb.-Br. S. 12—16), dem sich auch Dehio (I, 65) angeschlossen hat, füglich nicht mehr beanstandet werden.

[2]) Vita Anskarii c. 14, 15. Die Stellung, die Ebo hier neben Anskar und als vertrauter Diener des Kaisers einnimmt, ist nur vor dem zweiten Sturze Ludwigs möglich. Wahrscheinlich gehört Anskars römische Reise und die Sendung Gauzberts in das Jahr 832.

[3]) Forsch. z. D. Gesch. V, 381.

Während in dieser Weise die schwedische Mission einen erfreulichen Fortgang nahm, widmete sich Anskar mit gleicher Hingebung wie bisher der Predigt unter dem dänischen Volke. Die äußeren Verhältnisse gestalteten sich bald wieder ungünstiger, da mit dem J. 834 die Dänen, gelockt durch die inneren Wirren des Reiches, eine Reihe von Plünderungszügen nach den friesischen Küsten unternahmen, die, wenn sie auch zunächst von einzelnen Abenteurern ausgiengen, doch notwendig das friedliche Einvernehmen der Herrscher ebenfalls stören mußten. Im Herbste 836 ließ König Horich[1]) durch seine Gesandten in Worms die Versicherung geben, daß jene Verwüstungen in Frisland durchaus ohne seine Zustimmung erfolgt seien, verlangte aber seinerseits Genugthuung für den Mord eines seiner Leute, der kurz zuvor in der Nähe von Köln erschlagen worden. Dieselbe wurde ihm vom Kaiser vollständig gewährt. Als trotz der Freundschaftsbetenerungen die normannischen Landungen an den friesischen Gestaden fortdauerten, schickte Horich 838 abermals eine beschwichtigende Gesandtschaft an den Kaiser, die demselben versicherte, daß die Führer jener Seeräuber auf seinen Befehl verhaftet und am Leben gestraft seien. Wie unaufrichtig indessen seine anscheinende Dienstwilligkeit war, zeigte er zu gleicher Zeit durch die unverschämte Forderung, ihm Frisland und das Gebiet der Abodriten zu überlassen. Wiewol Ludwig diese mit Verachtung zurückwies und sich im folgenden Jahre darauf gefaßt machte, mit der Erhebung der Slaven zugleich einen Einfall der Dänen zu bestehen, so zog es Horich, wahrscheinlich durch die Niederlage jener bewogen, für diesmal doch vor, eine Erneuerung der friedlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen zu suchen, indem er noch im J. 839 seinen vertrautesten Ratgeber und einen seiner Neffen an den Kaiser mit Geschenken abschickte, der, gänzlich von seinen Nachfolgeplänen in Anspruch genommen, auf ihre Vorschläge gern eingieng und in demselben Jahre durch eine Gesandtschaft den Frieden mit Dänemark in der feierlichsten Weise wiederherstellen ließ.

In den eben erwähnten Händeln erscheint durchweg nur Horich als König der Dänen; Heriold, sein Nebenbuhler, ist gänzlich vom Schauplatze verschwunden und schweifte ohne Zweifel fern von dem Lande seiner Väter in die Irre. Wahrscheinlich nicht neben, sondern statt der früher verliehenen Grafschaft Rüstringen übertrug der Kaiser ihm und seinem gleichfalls vertriebenen Bruder oder Neffen Rorich Duurstede[2]), wir wissen nicht in welchem Jahre, während Hemming, ein anderer Bruder Heriolds und ebenfalls Christ, auf der Insel Walcheren als

[1]) Prudentii Trec. ann. 836, 838, 839; ann. Colonienses. 836 (SS. I, 97): Nordmanni Colonia occisi; vgl. Simson Ludwig II, 159, 189, 216.

[2]) Rudolf. Fuld. ann. 850: Rorik . . ., qui temporibus Hludowici imperatoris cum fratre Herioldo vicum Dorestadum iure beneficii tenuit; ann. Xantens. 850: Rorik frater . . . Herioldi junioris; Prudentius (a. 850, p. 38) nennt ihn einen nepos Herioldi; vielleicht war er derselbe Neffe, der nach dem Zeugnis Ermolds mit dem Sohne Heriolds im J. 826 am kaiserlichen Hofe zurückblieb (l. IV. v. 629, vgl. Simson II, 125).

kaiserlicher Vasall im J. 837 von seinen eigenen Landsleuten erschlagen wurde[1]). Nach dem Tode Ludwigs empfieng Heriold, vermutlich ein Neffe des früheren, von Lothar als Lehen Walcheren und mehrere umliegende Orte[2]) und leistete ihm Heeresfolge in dem Bürgerkriege. Der Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Dänen konnte jener keine weitere Förderung angedeihen lassen, ja es unterliegt sogar einigem Zweifel, ob er selbst bis an sein Ende in seinem Bekenntnis verharrt sei. Die von Ludwig den Normannen in Frisland gestattete Niederlassung, die freilich zunächst keinen andern Zweck hatte, als den vertriebenen und bereits bekehrten Fürsten aus dem Hause Heriolds eine vorübergehende Zufluchtsstätte zu eröffnen, entwickelte bald die schädlichsten Wirkungen, indem zu den schlechten Christen, denen der Kaiser Aufnahme gewährte, sich offene Heiden gesellten und somit diese Maßregel, die zum Besten des christlichen Volkes hatte dienen sollen, nur zur Einnistung heidnischer Seeräuber in dem christlichen Frisland führte.

Es läßt sich schwerlich annehmen, daß unter den eben angedeuteten Umständen die Wirksamkeit Anskars nach seiner Rückkehr eine sehr erfolgreiche gewesen sei. Wahrscheinlich aber erstreckte sich dieselbe in dieser Zeit auch kaum über Nordalbingien hinaus, dessen halb sächsische halb slavische Bevölkerung sicherlich großenteils dem Heidentume anhieng, wie schon die Thatsache vermuten läßt, daß man daselbst noch in späterer Zeit mit Christen Sklavenhandel trieb[3]). Wenn Anskar, wie er schon früher gethan, dänische und slavische Knaben kaufte und diesen bald selbst eine geistliche Erziehung gab, bald eine solche in dem Kloster Thourout geben ließ[4]), so war dies auch eine mehr vorbereitende Maßregel, die allerdings für die künftige Bekehrung der Dänen und Abodriten den größten Nutzen verhieß. Ein empfindlicher Schlag[5]) traf die jungen Pflanzungen des Erzbischofs, als durch die Reichsteilung von Verdun mit dem Besitze Flanderns auch das Kloster Thourout an König Karl übergieng, der durch dasselbe die Dienste Raginars, eines seiner Getreuen, belohnte. Dieser zog nicht nur die für Anskar bestimmten Einkünfte des Stiftes für sich ein, sondern steckte sogar die zur geistlichen Erziehung dorthin übergebenen Knaben unter seine Dienerschaft. Erfolglos blieben alle Beschwerden, die Anskar und für ihn sein neuer Landesherr König Lud-

---

[1]) Enhard. Fuld. 837: . . . Hemmingum Halbdani filium . . . occiderunt; Thegani append. (SS. II, 604): ibi cecidit Hemminch, qui erat ex stirpe Danorum dux christianissimus. Vgl. Einhardi ann. 812, chron. Moissiac. 813, Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 372 A. 6, der diesen Hemming für einen andern hält, als den Bruder Heriolds.

[2]) S. oben S. 166, 174. Im J. 850 befand sich Heriold nicht mehr unter den Lebenden (Ruodolf. Fuld. 850); sein Ende ist dunkel und ob er in's Heidentum zurückgefallen, wie Dahlmann (1, 43) annimmt, doch äußerst fraglich.

[3]) Vita Anskarii c. 38.

[4]) Ebenda c. 15, v. Rimberti c. 3 (SS. II, 766).

[5]) Vita Anskarii c. 21, 36.

wig wegen der Entfremdung von Thourout erhob, und die Hamburger Kirche mußte in Folge dieser Beraubung so großen Mangel leiden, daß mehrere Mitbrüder von Corbie, die Anskar bisher in der Seelsorge unterstützt hatten, es vorzogen in ihr Kloster heimzukehren und nur wenige bei ihm aushielten.

Während die Lage der dänischen Mission eine so trübe und kümmerliche wurde, gieng die schwedische, die bis dahin hoffnungsvoll aufgeblüht, einem jähen Sturze entgegen. Ein wütender Volkshaufe[1]) rottete sich in Sigtuna gegen die christlichen Glaubensboten zusammen und überfiel dieselben in ihrer Wohnung: Nithard, der Neffe des Bischofs, erlag ihren Streichen und errang die Märtyrerkrone; Gauzbert selbst mit seinen übrigen Gefährten ward gefesselt und, nachdem man sie vollständig ausgeplündert, mit Spott und Schande aus dem Lande gejagt. Die zurückgebliebenen Christen mußten im Verborgenen besserer Zeiten warten; denn in der Volksgemeinde herrschte die heidnische Partei, und der König selbst, dessen Macht[2]) in Schweden eine äußerst beschränkte war, durfte solchem Widerstande gegenüber seiner wohlwollenderen Gesinnung für die Prediger der christlichen Lehre keine Folge geben. Gauzbert entsagte aller Hoffnung auf eine Wiederaufnahme seiner Mission: er kehrte etwa im J. 845 nach Sachsen zurück[3]) und wandte sich dort hilfsbedürftig an den mächtigen Grafen Kobbo, durch dessen Fürsprache beim Könige Ludwig er zur vorläufigen Unterkunft das verarmte Bistum Osnabrück empfieng. Goswin, sein Vorgänger daselbst, war zu Fulda in der Verbannung gestorben.

Nachdem das Erzbistum Hamburg durch den Verlust von Thourout eben erst einen großen Teil seiner Einkünfte eingebüßt, wurde dasselbe bald darauf von einem noch viel schwereren Ungemache heimgesucht. König Horich von Dänemark hielt sich durch den feierlich beschworenen Frieden vom J. 839 ebenso wenig gebunden, wie durch alle früheren Verträge ähnlicher Art, und so geringe Achtung hegte er

---

[1]) Ebenda c. 17, 18, 25, 26: clerici . . populari hinc | seditione non regio iussu electi sunt. An diese schwedische Mission denkt wol Radbert (Expos. in Matth. l. XI. c. 24, p. 985 ed. Sirmond.), wenn er schreibt: ad Boream quaedam sunt loca et gentes, quibus necdum est praedicatum evangelium Christi, verumtamen nescio si ulla earum sit natio, ad quam usque non pervenerit praedicatorum aliquis, licet eorum feritas non admiserit ex toto (vielleicht nach 856, s. Traube in den Poet. lat. III, 40 n. 8).

[2]) Adami gesta Hammaburg. pont. l. IV. c. 22 (SS. VII, 377).

[3]) Querimonia Egilmari (Erhard reg. hist. Westf. I. cod. dipl. 36): cum interim Gozbertus episcopus de gente Sueonum (quo ordinatus erat) cum persecutione electus esset, necessitate compulsus praedictum Cobbonem adiit, quo impetrante et rege concedente suscepit gratulabunde eundem episcopatum (s. oben S. 185 A. 3). Schon zu Mainz im Oktober 847 wird Gozpraht unter den sächsischen Bischöfen genannt (Hattemer Denkmahle des M.-A. I, 317). Vgl. Kunz in den Forsch. z. d. G. XXIV, 192. Der Bischof Gozbald im Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper p. 278 col. 422) ist der Würzburger Gozbald. Diese Uebersiedelung stand mit den Kirchengesetzen nicht im Widerspruche; s. das Schreiben Gregors I. Jaffé N. 1191.

vor der geteilten fränkischen Macht, daß er es wagte im Frühjahr 845 gegen alle drei Frankenkönige die Feindseligkeiten fast zu gleicher Zeit zu eröffnen. Eine Normannenflotte, von ihm abgesendet, die auf sechshundert Segel geschätzt wird, erschien plötzlich[1]) im Elbstrome und umringte die Stadt Hamburg mit so großer Schnelligkeit, daß es nicht möglich war, die Landwehr des Gaus zu ihrem Schutze aufzubieten, zumal da der demselben vorgesetzte Graf Bernhar sich zufällig abwesend befand. Anskar, der anfänglich mit den Städtern und Vorstädtern den Platz halten wollte, bis weiterer Beistand herbeikäme, erkannte doch bald, daß er zum Widerstande zu schwach sei. Er suchte daher nur sein kostbarstes Besitztum, die Reliquien, vor den Räubern zu retten und entfloh mit diesen halb bekleidet mit genauer Not. Die Geistlichkeit zerstreute sich, viele Bewohner gerieten auf der Flucht in Gefangenschaft oder wurden erschlagen. Die Feinde, nachdem sie am Abend die Stadt eingenommen, blieben zwei Nächte und einen Tag; sie plünderten was sie vorfanden und steckten viele Gebäude in Brand. Die neue zierliche Kirche und das dazu gehörige Kloster mit allen Gerätschaften wurden ein Raub der Flammen; mit den übrigen Büchern verbrannte auch eine kostbare Bibel, die Kaiser Ludwig einst dem Erzbischof geschenkt. Dieser irrte, ungebeugt durch das Unglück, obdachlos mit seinen Geistlichen umher; nach einer unverbürgten Sage[2]) soll er endlich bei einer ehrwürdigen Frau Ikia eine Zuflucht gefunden haben, welche ihm ihr Gütchen in dem

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 845 (SS. I, 364): Castellum etiam in Saxonia, quod vocatur Hammaburg, populati (sc. Nordmanni) nec inulti reversi sunt; Prudentii Trec. ann. 845: Nortmannorum rex Oricus sexcentas naves per Albim fluvium in Germaniam adversus Hludowicum dirigit, quibus Saxones occurrentes commisso proelio . . . victores efficiuntur, unde digressi Sclavorum quandam impetunt et capiunt civitatem. Beide Quellen sprechen ohne Zweifel von demselben Normanneneinfalle; doch scheint Prudentius bei seiner weiten Entfernung vom Schauplatze die richtige Folge der Begebenheit zu verwirren, wenn anders mit seiner slavischen Stadt Hamburg gemeint ist. Da von einer früheren Plünderung Hamburgs nichts überliefert ist (denn Nithard IV. c. 3 gehört nicht hieher, s. oben S. 197 A. 2) und die angebliche Urkunde des Königs Ludwig über Ramesloh, in der bereits von einer Zerstörung Hamburgs am 8. Juni 842 geredet wird, b. Lappenberg hamb. Urkundenb. I, 16, Mühlbacher N. 1333, ist unecht (vgl. Heumann de re diplom. imperat. II, 231, Lappenberg in Schmidts Zeitschr. V, 541, Koppmann S. 39), so beziehe ich den Bericht Rimberts (v. Ansk. c. 16) mit Langebek (SS. rer. Danic. I, 455 u. z) und Dahlmann (I, 45) auf die Plünderung, welche Hamburg 845 erlitt. Adam (gesta Hammab. pont. I. c. 23), der das J. 840 angibt, kann hier um so weniger als Autorität gelten, da derselbe (c. 26) schon durch Ludwig den Fr. Anskar das Bistum Bremen anbieten läßt. Ebenso wenig Beweiskraft hat das mit Adam gleichzeitige chronic. breve Bremense (SS. VII, 390) für das J. 840. Vgl. auch Dehio I, 70 A. 1.

[2]) Adam (I. c. 25) schöpft hier aus der unechten Urkunde Ludwigs des D. vom 8. Juni 842 und aus der nicht minder unechten Bulle des Papstes Nikolaus über Ramesloh (b. Pertz Probedruck eines Urkundenb. der welf. Lande S. 6, Jaffé N. 2760; vgl. Leibnitii annal. imperii I, 636. Lappenberg a. a. O.) vom 1. Juni 864; doch könnte vielleicht der Fälschung eine echte Tradition zu Grunde liegen. Vgl. Koppmann S. 37—40, Dehio I, 159.

Walde Ramesloh schenkte, um darauf eine Celle zur würdigen Aufbewahrung der geretteten Reliquien anzulegen. Den Beschädigten wurde wenigstens die Genugthuung zu Teil, daß die Normannen, im Begriffe mit ihrer Beute heimzukehren, durch das sächsische Aufgebot eine Schlappe erlitten. Ohne die Eröffnung neuer Hilfsquellen ließ sich nunmehr weder in Schweden noch in Dänemark ein neuer Aufschwung der daniederliegenden Mission erwarten.

Gleichzeitig etwa mit der Heimsuchung Hamburgs lief eine normannische Flotte von hundertzwanzig Schiffen unter der Führung des Herzogs Reginher — es ist der sagenberühmte Ragnar Lodbrok — in die ihnen wohlbekannte Mündung der Seine ein[1]) und legte bei dem vier Jahre zuvor von einer andern Räuberschar verwüsteten Rouen an. Da sie wider Erwarten auf keinen Widerstand stießen, so drangen sie, das reiche Land plündernd, die Seine aufwärts bis Chalevanne bei Rueil vor, wo ihnen endlich König Karl, nachdem er in St. Denis zagende Gelübde für den Sieg auf Zurückgabe des den Kirchen ungerecht entrissenen Gutes abgelegt[2]), mit einem eilig zusammengerafften Heere entgegentrat; die eine Hälfte desselben behielt er bei sich zurück, die andere ließ er übersetzen. Zur Verhöhnung des Gegners, der keinen Angriff wagte, hiengen die Feinde vor dessen Angesicht ihre Gefangenen, 111 an der Zahl, teils an Bäumen auf, teils hieben sie sie in den Häusern oder auf der Straße nieder. Als sodann nur ein kleiner Teil von ihnen auf das andere Ufer der Seine übergesetzt war, nahm vor den wenigen und schlecht bewaffneten Leuten das wohlgepanzerte Heer der Franken schimpflich Reißaus und zerstreute sich nach allen Seiten. Ohne Hindernis drangen sie hierauf am Charsamstag (28. März) in die glänzende und volk-

[1]) Ausführlich berichtet über diesen Zug die gleichzeitige Transl. S. Germani (SS. XV, 10 flg.), aus welcher Aimoin schöpft (de miraculis S. Germani l. I. c. 1, Acta sanct. Bollandi Mai t. VI, 797), kürzer Prudentius (ann. 845), bei dem die Zahl der Schiffe, hundert und zwanzig, auffällig ist, da er deren sechshundert in die Elbe einlaufen läßt und wir den Zug nach Paris doch für ungleich bedeutender halten müssen. Rudolf von Fulda, Chronic. Fontanellense 845: in vigilia sancti paschae; ann. Xantens. 845: propter desidiam Karoli (SS. II, 228, 302); vita S. Faronis c. 122 (Mabillon acta sanct. sacc. II, 624): cumque non tantam audaciam in pectore concepissent Franci, ut utrasque partes fluminis bello obsedissent, consilium inierunt ad ruinam . . . dato tributo copiosissimo terrae . . . ad confusionem et ignominiam suorum; ann. S. Germani, S. Dionysii 845 (SS. IV, 3): Normanni Parisius primitus veniunt; Audradus in der Chronica Albrici 845 (SS. XXIII, 734): Factum est . . ., ut . . . occurreret eis Karolus rex cum exercitu equitum et peditum et non potuerunt prohibere eos, quin Parisius . . . intrarent vigilia pasche V. Kal. Aprilis; Revelat. c. 24 (Du Chesne SS. II, 393): diem sanctissimum et celeberrimum paschae ritu pagano in medio eorum apud urbem Parisiacam maculari permisi; Paschasii Radberti Expos. in lamentat. Ieremiae l. IV., p. 1506 ed. Sirmond. Mirac. S. Richarii l. c. 11 (Mabillon acta II, 217): quorum princeps fuit Rainerus.

[2]) Lupi ep. 32: voti memor, quo se hoc anno obligavit; 42 (an Hinkmar): si votum, quo vobis credo suggerentibus in ecclesia beati Dionysii se obligavit, ex integro . . . deo persolvisset (p. 65, 83 ed. Baluze).

reiche Stadt Paris ein, deren Mauern sie bei der allgemeinen Mutlosigkeit, die sich der Einwohner bemächtigt hatte, von allen Verteidigern entblößt fanden. Ungestraft und ohne jegliche Störung durften sie daher rauben und zerstören was ihnen gutdünkte, und selbst die christliche Osterfeier entweihen.

Gegenwehr leisteten nicht die Lebenden, sondern die Todten; während die Menschen nichts wider die Feinde Gottes und seiner Kirche vermochten, übernahmen dafür die Heiligen ihre Bestrafung. Ihr kirchenschänderisches Eindringen in das prachtvolle Kloster des h. Germanus zu Paris[1]) kostete mehreren der Elenden das Leben: einige, welche die tannenen Balken der Decke herabholen wollten, um sie zum Schiffbau zu verwenden, stürzten von der Wölbung der Kirche herab und hauchten ihr Leben aus, einem andern verdorrte die Hand, mit der er gegen eine Marmorsäule Schwerthiebe geführt. Wiewol inzwischen die Streitmacht Karls zu St. Denis gewaltig angewachsen war, so daß er wol im Stande gewesen wäre, den Plünderern den Rückweg abzuschneiden, wiewol überdies deren Reihen durch eine ansteckende Seuche gelichtet wurden, in der man gleichfalls die strafende Hand des h. Germanus zu erkennen glaubte — mehr als 600 Mann sollen sie verloren haben —, geschah doch nichts anderes, als daß ihnen der König goldene Brücken zur Heimkehr baute. Durch einige seiner Großen, die, wie man sagte, von ihnen bestochen waren, ließ Karl sich bewegen, ihnen den erbetenen freien Abzug zu gewähren. Reginher und die anderen Führer erschienen vor ihm in St. Denis und beschworen bei ihren Göttern, daß sie die Grenzen seines Reiches nie wieder überschreiten wollten[2]). Für dies Versprechen, welches nur für den Augenblick die Seinegegenden von dieser Geisel befreite, empfiengen sie 7000 Pfund Silber und durften die Beute von Paris unangefochten mitführen. — Andere Raubscharen landeten um dieselbe Zeit in Friesland[3]), wo sie in einem Treffen großen Verlust erlitten, in zwei andern aber siegreich blieben; noch andere plünderten das reiche Kloster St. Omer[4]) aus, giengen jedoch, als sie beutebeladen ihre Rückfahrt antraten, an der Küste größtenteils zu Grunde.

Im Sommer des Jahres 845 schickte Ludwig der Deutsche, vielleicht von Frankfurt aus, wo er sich längere Zeit aufhielt[5]), eine Gesandtschaft an den König Horich von Dänemark[6]), an deren Spitze

---

[1]) Transl. S. Germani c. 30 p. 16: monasteriumque Germani, quod in eadem terra magnificentissimum est.

[2]) Transl. S. Germani c. 20 p. 14: testantes, ut, si eos illaesos abire permitteret, nequaquam ulterius fines ipsius regni contingerent neque intrarent.

[3]) Ann. Xantens. 845: Eodem anno multis in locis gentiles christianos invaserunt, sed cesi sunt ex eis a Fresionibus plus quam 12000 (!); vgl. Ruodolf. Fuld. 845. Hieher mag das Gedicht des Sedulius De strage Normannorum (Poet. lat. III, 208) gehören.

[4]) Prudentii Trec. ann. 845.

[5]) S. die Urkk. vom 5. und 18. Juli und vom 4. Sept. aus der Pfalz Frankfurt (Mühlbacher N.1343—46), deren Ansetzung freilich z. T. zweifelhaft.

[6]) Transl. S. Germani c. 14 (p. 13): a fidelibus missis Loduwici, regis

der angesehenste Mann im Sachsenlande, Graf Kobbo, stand, ohne Zweifel, um jenen wegen der Plünderung von Hamburg zur Rede zu stellen und eine Genugthuung zu fordern. Reginher war bei ihrer Ankunft soeben von dem Zuge gegen Paris zurückgekehrt, von dem er prahlerischen Bericht erstattete, indem er zum Zeugnis seiner Thaten ein Stück aus dem Gebälk in der Kirche St. Germain und den Riegel eines der Thore von Paris vorlegte. Alsbald aber, da er eben von der Wunderkraft des heiligen Greises Germanus gemeldet, wurde er selbst von der ansteckenden Krankheit befallen, welche das normannische Heer aus dem Frankenreiche eingeführt hatte, und endete schon nach drei Tagen unter heftigen Qualen[1]) das Leben, obwol er in der Todesangst dem h. Germanus sein goldenes Standbild schickte mit dem Versprechen, daß er nach seiner Wiederherstellung Christ werden wolle. Die Seuche wütete weiter und raffte noch viele von den Räubern fort. Vergeblich fragte man durch das Loos, welcher von den Göttern in dieser Not Rettung bringen könnte; ein günstiger Bescheid wurde erst erlangt, als man auf den Rat eines der Gefangenen sich auch an den Christengott gewendet. Da soll Horich[2]) mit allem seinem Volke sich vierzehn Tage lang vom Fleische und vom Weine enthalten haben, um ihn gnädig zu stimmen, worauf dann endlich das Uebel seine Endschaft erreichte, nachdem der König die letzten, die von jenem unglücklichen Zuge übrig geblieben, als Verpestete hatte hinrichten lassen. Die Verheerungen, welche die Seuche angerichtet, und das Unglück, welches die von St. Omer heimkehrenden normannischen Schiffe erlitten[3]), erweichten das Herz des Königs Horich, so daß er der ostfränkischen Gesandtschaft erwünschte Antwort erteilte.

Im Herbste des Jahres 845 hielt Ludwig der Deutsche, durch die slavisch-dänischen Händel bewogen, eine allgemeine Reichsversammlung zu Paderborn ab[4]), einem Orte, der wegen seiner angenehmen Lage und milderen Luft schon unter Karl dem Gr. öfter zu diesem Zwecke gedient hatte und auf seine Anordnung auch durch eine bischöf-

---

Bewariorum, quos ad regem Normannorum Horich nomine legationis causa direxerat . . . c. 15: quod postea per Cobbonem, illustrem ducem, hominem Ludowici Bewariorum regis, agnovimus. Kobbo und seine Gefährten waren Augenzeugen von den Wirkungen der Krankheit.

[1]) Transl. S. Germ. c. 30 p. 16: ita extitit totus inflatus ac turgidus . . . crepuit medius diffusaque sunt omnia viscera eius in terram, sicque miserrimus vitam finivit.

[2]) Ann. Xantens. 845: Postea vero ingenti clade percussi sunt predones, in qua et princeps sceleratorum, qui christianos et loca sancta predaverat nomine Reginheri domino percutiente interiit etc. Sie nennen den König Rorik (Horich?). Vgl. Steenstrup Normannerne I, 97 flg.

[3]) Prudentius Trec. 845: unde, ut fertur, commotus animo rex eorum Oricus etc.

[4]) Rudolf. Fuld. 845; vgl. über Pathalbrunnon den sächsischen Dichter I, 329—336 (Jaffé mon. Carol. 554), translatio S. Liborii c. 3 (SS. IV, 150); Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 178. Die drei von Böhmer (N. 750—752) hieher bezogenen Urkunden gehören in die Jahre 839 bis 840, s. oben S. 145 A. 2.

liche Kathedrale geziert worden war. Mit ansehnlicher Heeresmacht betrat der König diesmal den sächsischen Boden, weil die Unterwerfung der Abodriten im vorhergehenden Jahre sich von geringer Haltbarkeit gezeigt und die sie durch die Huldigung ihnen auferlegte Verpflichtung sofort wieder gebrochen hatten. Sie warteten indessen den Angriff nicht ab, sondern schickten nach Paderborn Geschenke und Geiseln, indem sie um Wiederherstellung des ihnen früher gewährten Friedens baten[1]). Desgleichen erschien in der nämlichen Absicht auf dem Reichstage eine normannische Gesandtschaft, durch welche Horich sich bereit erklärte[2]), nicht nur alle christlichen Gefangenen in Freiheit zu setzen, sondern auch die geraubten Schätze soweit als möglich zurückzugeben. Hiedurch wurde der Friede an der Elbgrenze vorläufig hergestellt und die sächsische Küste vor den normannischen Freibeutern gesichert, die in den folgenden Jahren um so ärger an den friesischen und westfränkischen Gestaden hausten.

In Paderborn traf auch eine Gesandtschaft der Bulgaren ein, aus deren Ankunft wir schließen dürfen, daß jene Grenzstreitigkeiten an der Drau, die einst Ludwig noch als König von Baiern beschäftigt, nunmehr ebenfalls beigelegt waren; doch wissen wir nicht, unter wessen Oberhoheit der Teil Pannoniens zwischen Drau und Sau schließlich verblieb. Vielleicht wurden diese Gesandten schon von dem Könige Bogoris abgefertigt, dem es vorbehalten war, sein Reich in die christliche Völkerfamilie einzuführen[3]). Noch glückbringender als die Bezähmung der Abodriten schien der friedliche Gewinn, den schon einige Monate vor jenem Reichstage die am 13. Januar am königlichen Hofe zu Regensburg stattgehabte Taufe von vierzehn der kleinen böhmischen Häuptlinge und ihres Gefolges brachte[4]), unter

---

[1]) Ann. Xantens. 844, 845. Rudolf erwähnt nur eine Gesandtschaft der Slaven.

[2]) Rudolf erwähnt normannische Gesandte; nach Prudentius schickt Horich an Ludwig Gesandte Friedens halber captivitatem absolvere thesaurosque paratus pro viribus restituere. Unter dieser Einschränkung möchte man auch die Nachricht der ann. Xantens. verstehen: omnes christianos captivos, quos habebant, ad patriam propriam dirigunt und der Transl. S. Germani c. 31 (p. 16): Prefatus autem rex Normannorum iussit cunctos captivos, qui christianitatis vocabulo censebantur, in regno suo perquiri eosque cum libertate et honore in suam, unde captivati fuerant, patriam . . . reverti. Da jedoch Aimoin (c. 13 p. 800) erwähnt, daß er selbst mit solchen in ihr Vaterland (Westfrancien) zurückgekehrten Gefangenen geredet habe, so muß die Maßregel wol eine allgemeine gewesen sein, während der Friede doch nur mit dem ostfränkischen Reiche abgeschlossen wurde. Vermutlich kehrte Kobbo mit den normannischen Gesandten nach Sachsen zurück.

[3]) S. meine Abhandlung über die Slaven in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Akad. XX, 396).

[4]) Ruodolf. Fuld. 845: in octavis theophaniae. Aus Regensburg gibt es Urkunden Ludwigs vom 28. Okt. 844 und 31. März 845 (Mühlbacher N. 1341, 1342). Daß Böhmen später zum Regensburger Sprengel gerechnet wurde, bezeugen Gumpold (vita Venceslavi c. 15) und Othloh (vita Wolfgangi c. 29, SS. IV, 219, 538). Nach Regensburg weist auch die Feier des St. Emmeramstages durch den h. Wenzel hin, s. die altsloven. Legende vom h. Wenzel in Miklosich slav. Bibliothek II, 274, sowie durch den Bischof

welche das ganze Land zerfiel. Die christliche Kirche faßte hiemit zuerst in Böhmen festen Fuß, das seitdem dem Regensburger Sprengel zugerechnet wurde, und zugleich ward wenigstens teilweise die Abhängigkeit wiederhergestellt, in welche Karl der Gr. das czechische Volk versetzt hatte.

Gebhard von Prag († 1089) bei Höfler histor. Untersuch. in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Klasse der Wiener Akad. XXXVII, 294.

III.

Beziehungen der drei Teilreiche in den Jahren 845 bis 847. Frankentag zu Meersen. Züge der Normannen und Saracenen.

Zu Paderborn empfieng Ludwig neben den Gesandten der barbarischen Völker auch die Botschafter seiner beiden Brüder, welche über die Lage des westfränkischen wie des lotharischen Reiches gar wenig Erfreuliches zu melden wußten, so daß im Vergleiche mit ihren Unfällen die normannische Plünderung Hamburgs als ein geringfügiges und leicht zu verschmerzendes Misgeschick erschien.

Das traurigste Bild der Zerrüttung und Unsicherheit bot wie bisher so auch ferner in gesteigertem Maße die Herrschaft Karls des Kahlen dar. Welchen Jammer mußte der Zug der nordischen Seeräuber nach Paris hervorrufen, der, sei es durch die Feigheit des Königs, sei es durch den Verrat der Großen, einen Ausgang genommen, voll von Schimpf für die Gegenwart, voll von Gefahren für die Zukunft[1]! Gleichzeitig aber mit der Plünderung der Seinegegenden wurde auch Aquitanien von dieser furchtbaren Plage heimgesucht. Dieselben Scharen wahrscheinlich, die im J. 843 Nantes verheert hatten, fuhren im Herbste des folgenden Jahres die Garonne aufwärts durch eine der blühendsten Landschaften Galliens plündernd bis Toulouse. Auf der Rückkehr an die galicische Küste verschlagen, drangen sie endlich bis nach Lissabon, Cadiz und Sevilla vor, wo jedoch die Tapferkeit der Saracenen sie nach harten Kämpfen schließlich zum Abzuge zwang[2]. Sie kehrten daher in die Gegenden zurück, in denen sie schon vorher ohne so große Fährlichkeiten Beute

[1]) Diesen Gefühlen gibt u. a. Radbert Ausdruck (Exposit. in lamentat. Ieremiae l. IV, p. 1506 ed. Sirmond.): quis aestimare potuisset, quod tam gloriosum regnum tamque munitum et latissimum tam populosum et firmissimum talium hominum humiliari vel foedari sordibus deberet etc.? von Wenck (das fränk. Reich I, 118) und Traube (Poet. lat. III, 39 n. 8) mit Recht hieher gezogen.

[2]) S. Wenck S. 149; Zeuß die Deutschen S. 532; Dozy recherches sur l'hist. de l'Espagne II, 273—290.

zu machen gewohnt waren. Der Herzog der Basken, Siguin, der sich ihnen zwischen Bordeaux und Saintes zur Abwehr entgegenstellte, besiegelte durch seinen Tod die Niederlage seines Heeres: ungehindert konnten die Feinde nun in die Stadt Saintes einziehen und diese zu ihrem Standlager für eine längere Ausbeutung der reichen Umlande erheben.

Bei so vielen Gefahren, die von allen Seiten herandrängten, mußte König Karl, dessen Unfähigkeit, Leben und Gut seiner getreuen Unterthanen zu beschützen, bei Paris handgreiflich zu Tage getreten war, zunächst wol auf den ungeschmälerten Besitz der zu Verdun ihm übertragenen Lande verzichten. Um es mit den übrigen Widersachern besser aufnehmen zu können, zog er es vor, sich mit demjenigen seiner Gegner zu vertragen, der durch seine nahe Blutsverwandtschaft das größte Anrecht auf seine Schonung zu haben schien. Zu Fleury im Sprengel von Orléans traf er im Juni 845 mit Pippin persönlich zusammen[1]), empfieng von demselben das eidliche Gelöbnis, daß er ihm künftig, wie er als Neffe gegen seinen Oheim verpflichtet sei, hold und gewärtig sein und ihm in allen Nöten nach Kräften Beistand leisten wolle, und gestand Pippin dafür die Herrschaft über ganz Aquitanien zu, wovon er sich nur die nördlichsten Gaue, Poitou, Saintonge und Angoumois, vorbehielt. Die Anerkennung einer Oberhoheit des westfränkischen Königs lag in jenem Treugelübde nicht; Pippin erlangte vielmehr volle Selbständigkeit — wie u. a. eine für den Erzbischof Hetti von Trier ausgestellte Urkunde beweist —, und alle die Aquitanier, die bisher zu Karls Partei gehalten, sahen sich nunmehr genötigt zu dem von ihnen bekämpften Thronbewerber überzutreten. Das neue Reich, welches neben den romanischen Aquitaniern auch die nach Sprache und Sitte von ihnen getrennten Basken zwischen der Garonne und den Pyrenäen mit umfaßte und im Osten auch die Auvergne noch einschloß[2]), ragte tief in Karls Gebiet hinein und schied, indem es in den Cevennen unmittelbar an die Herrschaft Lothars grenzte, Septimanien nebst der spanischen Mark gänzlich von den übrigen westfränkischen Landen. Somit bildete das Reich Pippins, da es wie ein Keil in das seines Oheims hineingewachsen war, durch seine Lage für diesen eine beständige Drohung, wenn es nicht etwa stets von ihm bedroht wurde. In der That begreift sich das gewaltige Zugeständnis, welches Karl durch diese Anerkennung seinem Neffen machte, schwer, wenn man nicht annimmt, daß er unredlicher Weise damit nur für den Augenblick Frieden nach dieser Seite hin erkaufen wollte, daß er die Unzuverlässigkeit der aquitanischen Großen[3])

[1]) Prudentii Trec. 845. Wenck S. 125 verlegt diese Zusammenkunft irrig nach St. Florent (Glonna) an die untere Loire. Auf dem Concile von Soissons im J. 853 c. 5 (LL. I, 417) heißt es von Pippin, daß er Aquitaniam consentiente etiam avunculo eius glorioso rege Carolo, cui eadem provincia in partem obtigerat, besessen habe.

[2]) S. Wenck S. 125 A. 1. Lupus (ep. 28 p. 51) rechnet Clermont en Auv. noch zu Aquitanien, desgl. nennt Adrevald (mirac. S. Bened. c. 33, SS. XV, 493) Arvernum clarissimam veteri tempestate Aquitaniae urbem.

[3]) Schon im Nov. 845 schreibt Lupus an Wenilo (ep. 31 p. 63): De

hinlänglich kannte, um im Vertrauen auf seine alten Verbindungen unter ihnen und auf die unerfahrene Jugend Pippins einen baldigen Umsturz der eben gegründeten Ordnung der Dinge zu erhoffen.

Nach Abschluß dieses kläglichen Friedens richtete der westfränkische König seine Bemühungen zunächst auf die Unterwerfung der Bretagne, deren Herzog Nominoi, ebenso wie sein Verbündeter, der Markgraf Lambert von Nantes, ihm bisher jede Anerkennung seiner Oberherrlichkeit versagt hatte. Auch hier baute er seine Hoffnungen vorzüglich auf den unruhigen Sinn der britischen Großen, die, zum Aufruhr leicht geneigt, ein festes königliches Regiment, wie es Nominoi auszuüben suchte, auf die Dauer schwer ertragen mochten. Schon hatte Karl im Nov. 845 seinen Winteraufenthalt nach Tours verlegt, als ihm die Botschaft gebracht wurde, daß die Misvergnügten in der Bretagne nur seiner Ankunft harrten, um offen zu ihm überzutreten, und daß sie von ihm Schutz gegen Nominoi erwarteten. Auf diese Aufforderung brach der König mit ungenügenden Streitkräften, wie er sie in der Eile zusammenraffen konnte, in das feindliche Gebiet ein, mußte jedoch seine Uebereilung bald schwer bereuen. Bei Ballon wurde er am 22. Nov. in einer unwegsamen Sumpfgegend von den Bretonen umringt und erlitt eine vollständige Niederlage, aus der er, von den Seinigen anfangs aufgegeben, sich nur durch eilige Flucht nach le Mans retten konnte[1]). Der Abt Ludwig wurde anfänglich todtgesagt. Karl verbrachte den Winter in Tours mit umfassenderen Rüstungen für einen neuen Feldzug gegen die Bretonen beschäftigt.

Zur Häufung der Leiden, welche die Schwäche und das Misgeschick des Königs über das westfränkische Reich brachte, trug auch die Ungunst des Himmels das ihrige bei[2]). Der Winter von 844 zu 845 war ein ungewöhnlich rauher, nicht minder der folgende von 845 zu 846, in welchem kalter Nordwind bis zum Anfang des Mai

---

Pippino . . . nihil certi in palatio dicebatur; leviter tantum fama iactabat eos, qui nuper ab eo descivissent, in concordiam redituros.

[1]) Chron. Fontanell. 845, Prudentii Trec. ann. 845, Ruodolf. Fuld. 845: Karolus cum Britonibus conflixit et cum grandi damno exercitus sui ipse cum paucis vix evasit; ann. Xantens. 846: Karolus contra Brittannos, sed non profuit; ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 845 (SS. XVI, 486): Karolus secunda vice Britanniam proficiscens cum Nemenoi congreditur; Lupi ep. 31, 32, 83 (p. 63, 65, 125 ed. Baluze). Bretonische Urkk. vom 24., 25. März, 10. Juni 846 sind ausgestellt: in ipso anno, quando venit Karolus super Nominoe in Ballon regnante Lotario imperatore et Nominoe dux in Britannia; ähnlich eine andre vom 9. März: in ipso anno, quando bellum fuit inter Karolum regem et Nominoegium; vom 12. April: in ipso anno, in quo prelium fuit inter Karolum et Nominoium (Cartulaire de Redon p. 361, 362, 92, 124); vgl. Wenck S. 127.

[2]) Prudentii Trec. ann. 845, 846; Folcwini gesta abbat. S. Bertini c. 58; ann. Blandin. 846 (SS. V, 23, XIII, 618). Vgl. über das häufige Vorkommen der Wölfe ein Schreiben des Bischofs Frothar von Toul († 847) an den Abt Aglemar (Du Chesne SS. rer. Francic. II, 720): postquam enim illud episcopium mihi commendastis, interfeci in vestris forestibus lupos CCXL, interfeci dico, quia me iubente et ingenuante capti fuerunt; Adrevald. Mirac. S. Bened. c. 39 (SS. XV, 497).

vorherrschte und die Hoffnungen vieler Landbewohner auf den Ertrag ihrer Saatfelder und Weinberge vernichtete. In diesen bösen Zeiten wurden im südlichen Gallien viele Menschen eine Beute der Wölfe; ja, in Aquitanien sollen diese bis zu Scharen von dreihundert Stück angewachsen sein, welche vereinigt den Angreifern Widerstand leisteten. Die Stadt Auxerre wurde überdem noch von einer Ueberschwemmung der Yonne heimgesucht.

Wollte man der Geistlichkeit Gehör geben, so war der Grund, weshalb Gott alle diese Uebel verhängte, weshalb er namentlich den wütenden Heiden gestattet hatte, bis nach Paris vorzudringen, nicht sehr weit zu suchen[1]): er lag darin, daß alle die Mahnungen, welche die Bischöfe zu wiederholten Malen über die notwendigen Reformen in Kirche und Staat an den König und die Großen gerichtet, „durch die Bosheit Satans und seiner Diener" bisher völlig unbeachtet geblieben waren. Schon im Okt. 843 waren auf einer Synode im Gau von Angers[2]) mehrere Beschlüsse zur Herstellung der Kirchenzucht und der königlichen Autorität gefaßt worden. In gleichem Sinne, wenn auch in sehr allgemeinen Zusicherungen, sprach sich sodann die Versammlung von Coulaines aus, und zu Diedenhofen bei der Unterredung der drei königlichen Brüder hatte Karl sich förmlich verpflichtet, den Anforderungen der Kirchenhäupter wegen Zurückgabe der geistlichen Güter und wo möglich auch wegen Beseitigung der Laienäbte in den Klöstern zu entsprechen. Zur weiteren Ausführung dieser Beschlüsse sollte dann die Synode von Ver im Dez. 844 dienen, die dem Könige einen sicheren und unblutigen Sieg über seine Feinde verhieß, wenn er nach dem Vorbilde Davids und seines großen Ahnherrn Karl den Dienst Gottes allen seinen andern Obliegenheiten voranstellen wolle[3]). Wiewol die Bischöfe hier zugestanden, daß sie in vielen Stücken gesündigt hätten, und auch für die Vergehungen ihres Standes Züchtigung ohne Ansehen der Person verlangten, so betraf doch ihr vornehmstes Anliegen[4]) wiederum die Entfremdung der geistlichen Güter, welche von den Laien gänzlich ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen würden. Obschon auch diese Beschlüsse unausgeführt blieben[5]) trotz der Gelübde, die Karl zum Besten der Kirche in St. Denis niederlegte, als er zitternd der Annäherung der Normannen entgegensah, so setzten die Bischöfe doch unermüdet ihre Wirksamkeit in derselben Richtung weiter fort: zu Beauvais[6]), wo Hinkmar seine Weihe empfieng, verpflichtete sich im April 845 der König abermals in feierlichster Form, sie vor Beschimpfungen zu schützen, das geschmälerte Vermögen ihrer Kirchen

[1]) S. die Vorrede zu dem concilium Meldense a. 845 (Sirmond. conc. Galliae III, 28).

[2]) Concilium apud Laurinecum (ebenda III, 8).

[3]) Concil. in Verno palatio c. 1 (LL. I, 384).

[4]) c. 12: Tu autem, clarissime rex, heißt es dort u. a., fuge perversorum consortia et consilia nec a te quisquam petere audeat, quod majestatem tuam praestare non decent.

[5]) Vgl. oben S. 282 A. 2.

[6]) LL. I, 386, Hincmari epist. ad Car. Calv. (Delalande conc. suppl. 188).

herzustellen und dieselben von allen ungesetzlichen Lasten und Leistungen zu befreien.

Ihren umfassendsten Ausdruck fanden die Wünsche und Beschwerden des geistlichen Standes auf der von den drei Metropoliten Wenilo von Sens, Hinkmar von Reims und Rudolf von Bourges am 17. Juni 845 zu Meaux eröffneten Versammlung, die unter Zuziehung des Erzbischofs Guntbald von Rouen ihre Beratungen im folgenden Februar zu Paris fortsetzte und in achtzig Kapiteln abschloß [1]), von denen jedoch die ersten vierundzwanzig nur Wiederholungen der früheren westfränkischen Synodalbeschlüsse waren. Zur gesetzlichen Geltung bedurften diese Beschlüsse der Zustimmung des Königs und der weltlichen Großen. Auf der Reichsversammlung aber zu Epernay, einer Besitzung der Reimser Kirche, die im Juni 846 stattfand [2]), zeigte sich von Seiten jener und des unter ihrer Leitung stehenden Herrschers eine so feindselige Stimmung, daß sie unerhörter Weise die Geistlichkeit von ihren Beratungen gänzlich ausschlossen und in der abgesonderten Versammlung ihres Standes von jenen achtzig Kapiteln nur neunzehn annahmen, denen sie Gesetzeskraft einräumen wollten. Der Erfolg der Synoden von Meaux und Paris und ihrer Reformvorschläge war demnach ein ganz ähnlicher, wie der der vier großen Konzilien, welche Ludwig der Fromme im J. 829 einberufen hatte, nur daß diesmal der Gegensatz zwischen dem, was die Laien sich gestatteten und was die Kirche von ihnen forderte, bei weitem greller und widerwärtiger zu Tage trat.

Zurückgewiesen wurde demnach der Antrag [3]), die Laienäbte abzuschaffen und Klöster und Klostergüter ihrer ursprünglichen Regel und Bestimmung zurückzugeben. Gerade hierin lag bei der hohen Bedeutung der geistlichen Stifter als Pflanzschulen kirchlicher Gelehrsamkeit und streng christlichen Wandels einer der verderblichsten Krebsschäden für die westfränkische Kirche. Wie verbreitet dieser Misbrauch war, lehren die zahlreichen Beispiele. So besaß u. a. der Graf Vivianus das Martinskloster zu Tours [4]) und Cunault im Anjou, Warin das Kloster Flavigny [5]), Adalhard, der Oheim der Königin,

---

[1]) Sirmondi conc. Galliae III, 27—58. Statt Rudolf von Bourges werden zu Epernay unter den Urhebern jener Beschlüsse Ursmar von Tours und Amolo von Lyon (aus dem Reiche Lothars!) namhaft gemacht. Ueber den abweichenden Text der Centuriatoren s. Schrörs S. 44 A. 76, über Amolo S. 562 A. 7.

[2]) LL. I, 388: quia factione quorumdam motus est animus ipsius regis contra episcopos dissidentibus regni primoribus sui ab eorundem episcoporum ammonitione et remotis ab eodem concilio episcopis, ex omnibus illis capitulis haec tantum observanda et complacenda sibi collegerunt etc.; vgl. Prudentii ann. 846 p. 33.

[3]) Concil. Meldense c. 9, 10 p. 32.

[4]) Wenck S. 81, Boehmer N. 1583, 1587, Verse an Karl (Poet. lat. III, 251).

[5]) S. oben S. 244 A. 4; vgl. Transl. S. Reginae c. 3 (SS. XV, 450), wo es von Fl. heißt: quod diutissime saecularium sibimet succedentium regimine fluctuabat.

St. Quentin, St. Vaast in Arras und St. Symphorien zu Autun[1]), Graf Odulf die Celle St. Josse, Rudolf, der Bruder der Kaiserin Judith, Jumièges an der Seine und S. Riquier, Graf Engelram das St. Peterkloster zu Gent, Graf Odo die Abtei St. Aubin zu Angers, Raginar Thourout in Flandern u. s. f., und es lag in der Natur der Sache, daß die meisten dieser dem weltlichen Stande angehörigen Aebte ihre Klöster als einträgliche Pfründen nur soviel wie möglich auszubeuten suchten, ohne nach ihrem Gedeihen in geistlicher Hinsicht zu fragen, und daß sie die Güter derselben ihren Leuten zu Lehen gaben. Nicht besser als diesem Artikel[2]) gieng es der Mehrzahl derer, die den Schutz des kirchlichen Eigentums gegen unbefugte Eingriffe und Lasten betrafen. Abgewiesen wurden auch die Rügen über räuberischen Einbruch in Kirchen und Klöster, über die Plünderungen und Gewaltthaten, welche in der Regel von dem königlichen Gefolge bei dem Durchzuge durch eine Stadt verübt wurden, über Mädchenraub, über leichtfertige Anwendung des Eides, über geschlechtliche Ausschweifungen in den Häusern der Großen u. s. f.

Besondere Beachtung unter den nicht genehmigten Artikeln verdienen noch die Bestimmungen gegen die Chorbischöfe[3]) und gegen die Juden. Die Chor- oder Landbischöfe, ursprünglich im Gegensatze gegen die Stadtbischöfe so genannt, standen damals manchen Bischöfen als untergeordnete Gehilfen zur Besorgung der bischöflichen Geschäfte zur Seite, während jene sich entweder der Ruhe und dem Vergnügen widmeten oder durch Krankheit und Ueberhäufung mit Arbeit verhindert wurden, ihren Amtspflichten vollständig obzuliegen. Bisweilen wurden sie auch dazu verwendet, bei längerer Erledigung eines bischöflichen Stuhles in der Zwischenzeit die notwendigen Verrichtungen des Bischofs zu versehen, dessen Rechte somit von ihnen größtenteils ausgeübt wurden. Das Pariser und Wormser Konzil beschränkte ihre Befugnisse auf die Ordination der niederen Grade; ungleich weiter aber giengen die zu Meaux versammelten Bischöfe: sie verboten den Chorbischöfen die Erteilung des Chrisma, des h. Geistes, die Einweihung von Kirchen sowie die durch Handauflegen verliehenen Weihen und gestatteten ihnen nur auf Befehl des Bischofs die Erteilung der unteren Grade. Auch in jener stellvertretenden Verwaltung nach dem Ableben der Bischöfe wurden sie eingeschränkt. Diese Feindseligkeit gegen die Chorbischöfe scheint vorzüglich von Reims ausgegangen zu sein, wo Ebo ihre Wirksamkeit bereits beschränkt hatte und wo Hink-

---

[1]) Wenck S. 141 A. 4, Chronic. Vedast., Miracula S. Vedasti (SS. XIII, 70?, XV, 399). Ueber Odulf s. Boehmer N. 1547, Lupi ep. 43, 44, 55, ?8, über Rudolf N. 1605, 1663, Delisle rouleaux des morts p. 3: Hruodulfus igitur venerabilis abbas et comes postquam per aliquos annos coenobium (sc. S. Richarii) cum provinciis maritimis gubernavit, über Engelram ann. Blandinienses 856 (SS. V, 23), Ebo B. N. 1628. Vgl. über den Missbrauch im Allgemeinen Rudberti vita Walae II. c. 4 (SS. II, 550).

[2]) S. hierüber Wenck S. 132 flg.

[3]) S. J. Weitzäcker der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs. Tübingen 1859 S. 5 flg.

mar auf Grund der trüben Erfahrungen, die seine Metropole in älterer Zeit sowie während jenes Zwischenzustandes unter Rikbold gemacht, von dem entschiedenen Streben beseelt war, sie in ihrer Berechtigung gänzlich zu Presbytern herabzudrücken. Sie fanden jedoch vermutlich wegen des geringeren Widerstandes, den sie bei Gelegenheit der Entfremdung der geistlichen Güter zu weltlichen Zwecken entgegensetzten, Gönner und Fürsprecher unter den fränkischen Großen, welche die Beschlüsse von Meaux zu vereiteln wußten. Nachdem Hinkmar noch einen vergeblichen Versuch gemacht, durch den Papst Leo IV. die Beschränkung des chorbischöflichen Amtes durchzusetzen, von dessen Trägern mehrere auf einer Pariser Synode im Nov. 849 abgesetzt wurden[1]), blieb zur Erreichung dieses Zieles kein gesetzliches Mittel weiter übrig, und wenn daher eben um diese Zeit in den pseudo-isidorischen Dekretalen Verfügungen gegen die Chorbischöfe im Sinne des Konzils von Meaux auftauchen, die an Strenge noch darüber hinausgehen, so liegt die Annahme sehr nahe, daß diese ihren Ursprung den ihnen feindlich gesinnten westfränkischen Bischöfen verdanken. Was auf geradem Wege nicht durchzusetzen gewesen, konnte hiedurch auf einem Umwege in die Gesetzgebung eingeschmuggelt werden.

Auch die Verhältnisse der Juden wurden zu Meaux in Betracht gezogen und eine Reihe[2]) auf sie bezüglicher Gesetze und Synodalschlüsse früherer Zeit zur Nachachtung wiederholt. Wie wir aus mehreren Schriften des Erzbischofs Agobard von Lyon ersehen, besaßen dieselben im südlichen Gallien durch ihre Ausbreitung und ihren Reichtum, der ihnen einflußreiche Beschützer verschaffte, eine Macht und ein Ansehen, welches eifrigen Geistlichen ernstliche Besorgnisse einzuflößen geeignet war. Einen starken Rückhalt gewährte ihnen die geachtete Stellung ihrer Glaubensgenossen unter der duldsamen Herrschaft der Saracenen in Spanien, mit welchem die südlichen Teile Galliens durch lebhaften Handelsverkehr verbunden waren. Sie wagten es christliche Sklaven zu kaufen, die sie bisweilen der Beschneidung unterwarfen, jedenfalls nach ihren Gebräuchen zu leben zwangen, und verkauften sogar deren nach den saracenischen Ländern. Der christliche Glaube wurde von ihnen offen verhöhnt, manche Unerfahrene aus dem Volke durch ihre Redegewandtheit in der christlichen Religion irre gemacht und zum Abfalle verführt. So weit erstreckte sich ihr Einfluß, daß ihnen zu Liebe um des jüdischen Sabbath willen der städtische Samstagsmarkt in Lyon im Namen des Kaisers auf einen andern Tag verlegt wurde, ja daß auf ihren Wunsch das Verbot ergieng, jüdische Sklaven nicht gegen den Willen ihrer

---

[1]) Schrörs (S. 50 A. 98) bezweifelt diese Nachricht aus völlig nichtigen Gründen: Albrich verdankt sie sicher dem unmittelbar beteiligten Audradus, wie auch Hinschius annahm (Decret. Pseudoisid. p. CCIII n. 3).

[2]) Concil. Meld. c. 73 p. 53; vgl. Agobard. de insolentia Iudaeorum, de iudaicis superstitionibus, epist. ad Nibridium, contra praeceptum impium de baptismo iudaicorum mancipiorum (opp. ed. Baluze I, 59, 66, 98, 102); Wenck S. 134, Depping les juifs dans le moyen âge, Bruxelles 1844 p. 42.

Herren zu taufen. Auch dem ärztlichen Berufe[1]) widmeten sie sich damals bereits mit Erfolg. Man beschuldigte sie öfter verräterischer Verbindungen mit den Reichsfeinden: die Einnahme von Bordeaux durch die Normannen im J. 848 und von Barcelona durch die Saracenen 852 wird als ihr Werk bezeichnet[2]).

In keinem Ereignis trat jedoch ihr verderbliches Wirken so offenkundig zu Tage, als daß es ihnen gelang, einen jungen Geistlichen, der am kaiserlichen Hofe seine Bildung erhalten hatte[3]), zum Uebertritt in ihre Reihen zu bewegen. Der Diakonus Bodo aus Alamannien, der kurz zuvor noch mit Unterstützung Ludwigs des Fr. eine Reise nach Rom gemacht hatte, ließ sich im J. 838 beschneiden, wobei er den Namen Eleazar annahm, gieng in kriegerischer Rüstung und mit langem Haar und Barte einher, ja heiratete sogar die Tochter eines Juden. In Begleitung eines Neffen, den er ebenfalls zum Abfalle bewog, begab er sich mit anderen Juden nach Saragossa. Vergeblich versuchte 840 der gelehrte Laie Paulus Albarus aus Cordova ihn durch briefliche Vorstellungen zum Glauben seiner Jugend zurückzuführen. Vielmehr hetzte er die Saracenen so wütend zu einer Verfolgung seiner früheren Glaubensgenossen auf, daß im Jahre 847 die spanischen Christen sich mit der flehentlichen Bitte an König Karl wandten, um ihrer Rettung willen Bodos Auslieferung zu verlangen. Diesem Unwesen suchten demnach die westfränkischen Bischöfe durch die Erneuerung jener alten Verbote zu steuern, unter denen von unvernünftiger Härte und eben deshalb unausführbar nur der Beschluß eines toledanischen Konzils erscheint, den Juden alle ihre Kinder fortzunehmen, damit sie nicht in dem Irrwahne ihrer Väter aufwüchsen, und sie an Klöster oder christliche Familien zur Erziehung zu übergeben. Die andern Bestimmungen dagegen sollten nur den näheren und vertrauten Verkehr zwischen Juden und Christen verhindern, ferner den Handel jener mit christlichen Sklaven, und ihnen den Kriegsdienst sowie jede Verwendung im Dienste des Reiches abschneiden. Indessen die Juden hatten mächtige Beschützer bei Hofe — schon gegen Agobard[4]) rühmten sie sich, daß ihre Frauen von Verwandten des

[1]) Formulae Salzburg. N. 38 (ed. Zeumer p. 448): medicum Iudaicum. Karls des K. Leibarzt Zedekias war ein Jude.

[2]) Prudentii Trec. ann. 848. 852.

[3]) Prudentii ann. 839. 847; Rabani tractatus de diversis quaestionibus ex vetere et novo testamento contra Iudaeos c. 42 angef. SS. I, 433 n. 21; ann. Alamann. (Aug., Weingart.) 838: Puoto diaconus de palatio lapsus est in iudaismum. An ihn ist das Gedicht Walahfrids ad Bodonem yppodiaconum (Poetae lat. II, 386) wahrscheinlich gerichtet; schwerlich aber kann derselbe Bodo in dem Schreiben des Abtes Lupus an Reginbert (ep. 6 p. 24) gemeint sein, wie Baluze annimmt: denn dieser wird von Lupus als Landsmann bezeichnet, während jener Alamannien gente progenitus war. Vgl. Simson II, 252, Vaudissin Eulogius u. Alvar S. 77; jener hat die Schreiben des Albarus an ihn übersehen in Florez España sagrada XI, 171–218; s. auch Poet. lat. III, 123.

[4]) De insolentia Iudaeor. p. 64: ostendunt vestes muliebres, quasi a consanguineis vestris vel matronis palatinorum uxoribus eorum directas.

Kaisers und von Gemahlinnen der Hofleute Gewänder zum Geschenke erhalten hätten —, die ihrer bedurften, und so geschah es, daß zu Epernay auch der wider sie gerichtete Artikel des Konzils keine Aufnahme fand.

Auf diese Art scheiterte der größere Teil der Reformvorschläge, durch welche die fränkischen Bischöfe ihrer Kirche die alte Reinheit und den früheren Glanz wieder zu geben gestrebt hatten. Es zeigte sich, daß auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Häuptern der Geistlichkeit und den weltlichen Großen nicht vorwärts zu kommen war, weil die eigensüchtigen Zwecke dieser durch die gerechten Forderungen jener allzu empfindlich verletzt wurden; zwischen beiden Ständen trat vielmehr eine verderbliche Spaltung offen zu Tage. Die Bischöfe versuchten daher auch zunächst nicht weiter durch Synodalverhandlungen ihre Sache zu fördern, sondern sie schlugen teils, wie schon bemerkt, den Schleichweg der Fälschung ein, teils brachten sie — was damit in nächster Verbindung steht — die in Vergessenheit geratenen Kirchengesetze und Erlasse der früheren Könige durch neue Sammlungen[1]) wieder in Erinnerung, endlich aber suchten sie sich durch ihren Einfluß der persönlichen Gewogenheit des Königs Karl für ihre Absichten zu versichern[2]). In der That wendete der letztere, durch die Richtung seiner Natur bestimmt, je länger je mehr seine Neigung der Geistlichkeit, zumal deren unermüdlichem Vorkämpfer Hinkmar zu.

Bei der Zerklüftung des westfränkischen Reiches im Innern, der Schwäche nach außen, lag die Befürchtung nahe, daß der Kaiser Lothar, der seine fortgesetzte Abneigung durch das feindselige Auftreten gegen Hinkmar hinlänglich verriet, von der Gunst der Umstände zu weiterem Vorgehen sich würde fortreißen lassen. Die Lage seines eigenen Reiches war indessen keineswegs von der Art, um ihn zu weitaussehenden Entwürfen und gewagten Unternehmungen zu ermuntern. Die Provenzalen, durch ihre Volkstümlichkeit von den übrigen Bewohnern des südlichen Galliens merklich verschieden und schon damals durch ihre üppige Sinnlichkeit berüchtigt[3]), hatten während des Bürgerkrieges in der Mehrzahl auf Karls Seite gestanden, vielleicht eben durch ihren Sondergeist getrieben, weil sie in Lothar ihren künftigen Herrn am meisten fürchteten. Jetzt nun, kaum zwei Jahre nach dem Vertrage von Verdun, der sie dem letzteren zugeteilt, erhob sich[4]) im

---

[1]) S. den Bericht der gesta domini Aldrici c. 17 (SS. XV, 315), capitula Herardi Turonensis, Hincmari, canones Isaac Lingonens. (Sirmond. conc. Gall. III, 111, 618, 643).

[2]) S. das Schreiben der westfränkischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen i. J. 858 c. 8 (Sirmond. III, 123): idem frater vester et divina inspiratione et sacerdotali redargutione et etiam ab apostolica sede commonitus ex aliqua parte quae perpere egit correxerat, quae autem adhuc incorrecta erant, quomodo emendare posset gemebundus quaerebat. Vgl. v. Noorden Hinkmar S. 39.

[3]) S. Wenck S. 114. Karl suchte anfangs die Provence zu behaupten: Nithard. historiar. l. II. c. 4; vgl. Meyer von Knonau über Nithard S. 112 A. 324.

[4]) Prudentii ann. 845, Ruodolf. Fuld. 845.

Anfange des Jahres 845 die ganze Provence unter Führung des Grafen Folkrad von Arles in einem gefährlichen Aufstande gegen den Kaiser. Erst im Herbste gelang es diesem, größtenteils wenigstens der Empörten Meister zu werden und das Land zum Gehorsam zurückzuführen. Während er diesen Kampf im Süden seines Reiches bestand, fochten im Norden seine friesischen Unterthanen in blutigen Treffen gegen die normannischen Freibeuter. Trotz der großen Verluste aber, welche sie denselben beigebracht haben sollen, kehrten die Dänen im Anfange des Jahres 846 mit sehr verstärkter Macht nach Frisland zurück[1]), breiteten sich siegreich und verheerend über die Gaue Ostracia und Westracia (im heutigen West-Frisland) aus und äscherten endlich die schon so oft heimgesuchte Handelsstadt Duurstede nebst zwei andern Ortschaften ein. Lothar mußte von der nahen Pfalz Nimwegen aus ihren Verwüstungen zusehen, ohne daß er dem Jammer zu steuern vermocht hätte. Mit dem Zinse, den sie nach ihrer Sitte von den Friesen erhoben, und mit unermeßlicher Beute auch an Menschen segelten sie unbelästigt heim.

Um diese Zeit etwa wurde die mühsam gestiftete Eintracht der drei königlichen Brüder auf eine sehr gefährliche Probe gestellt. Ein Vasall des Königs Karl, Graf Giselbert, vordem Graf vom Maasgau[2]), entführte eine der Töchter Lothars nach Aquitanien und vermählte sich dort mit ihr. Das rohe, an heidnische Bräuche erinnernde Verbrechen des Mädchenraubes, wiewol von unzähligen Synoden[3]) mit schweren Strafen bedroht, gehörte dennoch zu den häufigsten Vergehungen im fränkischen Reiche. Die Versuchung dazu lag hinsichtlich der Königstöchter besonders nahe, da Karls des Großen vorsichtige Politik, seine Töchter nicht zu vermählen[4]), sondern sie lieber trotz ihres sehr weltlichen Wandels für das geistliche Leben zu be-

---

[1]) Ann. Xantens. 846, Prudentii ann. 846; vgl. auch ann. Gandenses 846 (SS. II, 187), die jedoch vielleicht den Einfall vom vorhergehenden Jahre meinen.

[2]) Ruodolf. Fuld. 846; vgl. Nithard. histor. l. III. c. 2, 3, wo Gislebertus comes Masuariorum genannt wird, der vermutlich jene Grafschaft im Reiche Lothars durch seinen Abfall eingebüßt hatte. Im J. 863 heißt es in einer Schenkung des Gr. Ansfrid an Kl. Lorsch (SS. XXI, 370): in pago Darnau. in . . . villa Sodoin, quae sita est super fluvium Geldiûn, in comitatu Giselberti (d. i. Soy an der Sambre nach der Urk. p. 362 in pago Laumensi, wovon jener ein Untergau, Mühlbacher N. 1242); vielleicht erhielt Giselbert diese Grafschaft, nachdem er sich später mit Lothar ausgesöhnt. Die Geburt einer Tochter Lothars Rotruda meldet Agnellus c. 171 (SS. rer. Langob. 388).

[3]) S. u. a. concil. Meldense c. 64—68 (Sirmond. III, 50) und die Schrift Hinkmars (opp. II, 225) de coercendo et exstirpando raptu viduarum, puellarum ac sanctimonialium.

[4]) Einhardi vita Karoli M. c. 19. Ludwigs des Fr. Tochter Hildegard war Aebtissin zu Laon, Lothars Tochter Bertha Aebtissin zu Avenay, Gisla zu St. Salvator in Brescia, Karls des K. Tochter Irmintrud zu Hasnon; die drei Töchter Ludwigs des Deutschen wurden gleichfalls Aebtissinnen.

stimmen, um nicht durch die Verbindung mit ihnen dem Ehrgeize einzelner Großen einen allzu hohen Flug zu geben, auch von den meisten seiner Nachfolger beibehalten wurde. Die Entführung Hiltruds durch den Baiernherzog Odilo stand noch in unheilvollem Angedenken [1]), und Giselberts That mußte daher mit Recht als ein sehr gefährliches Beispiel angesehen werden. Den drohenden Sturm zu beschwören, hielt Ludwig mit Karl, der als Oberlehnsherr des Entführers die Verantwortung zunächst zu tragen hatte, im März 846 einen Tag ab, auf dem beide öffentlich vor Gott bezeugten, daß gegen ihren Willen Giselbert sich dieser That erkühnt habe. Eine Unterredung (im April) zwischen Ludwig und Lothar, auf der jener als unparteiischer Vermittler einen Vergleich herbeizuführen suchte, bewirkte jedoch noch keine vollständige Aussöhnung.

Bei der erhöhten Spannung, die durch diese Streitigkeit zwischen dem West- und dem Mittelreiche eingetreten war, mußte es für Karl von großer Wichtigkeit sein, daß wenigstens mit Nominoi ein haltbarer Friede zum Abschlusse kam [2]). Auf die Vorstellungen des Bischofs Aktard von Nantes nämlich, der unter der angemaßten Herrschaft des Markgrafen Lambert seufzte, entschloß sich Karl vor allen Dingen diesen Bundesgenossen der Bretonen aus dem Wege zu schaffen, ehe es demselben gelänge, durch Anlegung einer Burg auf dem höchsten Punkte der Stadt Nantes seine Beute noch fester zu packen. Karl ließ daher durch Aktard dem Bretonenherzoge sagen, wenn er Lambert aufgäbe, so wolle er für alle ihm zugefügten Uebel Nominoi Verzeihung gewähren. Da der Bischof die Drohung hinzufügte, daß andern Falles Karl mit Lambert leicht gemeinschaftliche Sache gegen die Bretonen machen könnte, und da unter den Großen Nominois selbst sich eine Neigung für die fränkischen Anträge zeigte, so hielt es dieser für geraten diesmal nachzugeben. Er bedrohte selbst den Markgrafen mit einem Angriffe, falls dieser es nicht vorzöge, Nantes und die dazu gehörige Mark zu räumen. Unter diesen Umständen wollte es Lambert nicht zum Aeußersten kommen lassen: Craon, eine Besitzung des Klosters zum h. Clemens, dem seine Schwester Doda als Aebtissin vorstand, auf der Grenze der Grafschaften Anjou, Maine und Nantes gelegen, gewährte ihm eine passende Zuflucht, um die benachbarten Gegenden auszuplündern und von ihrem Raube eine bewaffnete Macht zu unterhalten. Graf Guido von Maine, der Abhilfe schaffen wollte, wurde aus dem Felde geschlagen; durch eine Befestigung an dem Flusse Oudon bei Craon wußte Lambert seine Stellung noch mehr zu sichern, so daß der König, um den Frieden an der Grenze herzustellen, sich endlich dazu entschloß, ihm trotz aller

---

[1]) Vita Hludowici c. 21 (SS. II, 618).

[2]) Prudentii ann. 846, historia Britanniae Armoricae, chronic. Namnet. (Bouquet VII, 48, 219), Lupi epist. 84 (p. 128 Baluze). Von der Unsicherheit um Bayeux im J. 846 wegen der britischen Verwüstungen spricht die Transl. SS. Ragnoberti et Zenon. c. 4 (Dachery Spicileg. XII, 605).

seiner Unthaten die Grafschaft Anjou anzuvertrauen. Zugleich hob die Kirche den über ihn verhängten Bann auf. Mit Nominoi wurde ein förmlicher Friede beschworen, der ihm ohne Zweifel dieselbe Selbständigkeit einräumte, wie sie ein Jahr zuvor Pippin erlangt hatte.

Während hier an der fernen Westgrenze des fränkischen Reiches Karl mühsam sein Ansehen aufrecht zu erhalten suchte, wandte sich Ludwig nach jenen vergeblichen Sühneversuchen wiederum den Angelegenheiten der östlichen Slavenstämme zu. Nachdem er zuerst, wir wissen nicht gegen welche der nördlichen Völkerschaften, über die Elbe gegangen[1]), zog er sodann mit ansehnlichen Streitkräften gegen Moimir, den Herzog von Mähren, in's Feld, dessen wachsende Macht ihn beunruhigte. Um die Mitte August drang er in sein Gebiet ein[2]), entsetzte ihn auf Grund der Beschuldigung, daß er sich von dem fränkischen Reiche habe losreißen wollen, seiner Herzogswürde und erhob statt Moimir seinen Neffen Rastis oder Rastislaw[3]). Eine Reihe von Jahren hindurch schien dieser auch das Zutrauen des Königs vollkommen zu rechtfertigen, wie er denn, selbst ein Christ, insonderheit auch der Verbreitung des Christentums[4]) durch deutsche, zumal Passauer, Geistliche sich förderlich erwies. In gleichem Sinne waltete unter den pannonischen Slaven am Plattensee der vertriebene mährische Häuptling Pribina, der auf die Verwendung einiger von Ludwigs Getreuen einen ausgedehnten Landstrich am Flüßchen Zala als Lehen empfangen hatte[5]), woselbst er in der waldigen Niederung einen festen Platz, Mosapurg, d. h. die Sumpfburg, genannt, anzulegen begann.

Den Rückweg aus dem auf's neue unterworfenen Mähren nahm Ludwig durch Böhmen, indem er wol auf die Ergebenheit der kürzlich getauften Häuptlinge dieses Landes rechnete. An einem durch Wald und Berg sehr ungünstigen Orte aber sah er sich plötzlich — so dürfen wir nach dem Verlaufe vieler späteren Feldzüge in diesem Lande vermuten — von einem böhmischen Heere angegriffen und konnte nur mit schwerem Verluste sich aus dieser gefährlichen Lage ziehen[6]). Zwietracht in den eigenen Reihen soll die Pläne der Feinde

---

[1]) Einen derartigen Zug erwähnen nur die ann. Xantens. 846: Eodem anno ivit Ludewicus de Saxonia contra Winidos ultra Albiam; doch zeigen sie sich über die Verhältnisse der Slaven an der Elbe sonst nicht schlecht unterrichtet.

[2]) Ruodolf. Fuld. 846: ad Sclavos Marahenses defectionem molientes; ann. Hildesheim., Quedlinb., Lamberti 846 (SS. III, 46, 47): Ludowicus ... Pannoniam (!) subegit et Beheimos domum rediens vastavit.

[3]) Vgl. über diesen Namen, der aus rastu (crescere) und slava (nomen) gebildet ist, Miklosich Bildung der slav. Personennamen (Wien 1860) S. 94, 98.

[4]) Das Mainzer Konzil am 3. Okt. 852 (LL. I, 414) kennt ad extremos fines regni rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium.

[5]) De conversione Carantanor. c. 11 (SS. XI, 12).

[6]) Ruodolf. Fuld. 846: per Boemanos cum magna difficultate et grandi damno exercitus sui reversus est; ann. Xantens. 846: ipse vero cum exercitu suo contra Boemmanos, perrexit quos nos Beu-Winitha vocamus, sed

begünstigt haben. So empfindlich diese Scharte für Ludwig sein mochte, ernstlichen Schaden brachte sie außer der Einbuße an Menschenleben nicht, da die fränkische Herrschaft in Böhmen, die hiemit für einige Zeit gänzlich aufhörte, stets eine sehr unsichere und unvollständige gewesen war.

Die völlige Waffenruhe[1]), deren sich in dem folgenden Jahre 847 das ostfränkische Reich für kurze Zeit erfreute, gab Ludwig die nötige Muße, seine wohlwollenden Bemühungen zur Herstellung der Eintracht zwischen seinen Brüdern ungestört fortzusetzen. Die Spannung derselben hatte einen hohen Grad erreicht: ermutigt durch den Unwillen, den Lothar wegen der That Giselberts offen gegen seinen Bruder an den Tag legte, erlaubten mehrere kaiserliche Vasallen sich Gewaltthätigkeiten[2]) gegen die Unterthanen des letzteren. Ebenfalls unter diese Akte der Anfeindung gehörten die Wiederaufnahme der Ansprüche Ebos auf das Erzbistum Reims, obwol dieser doch bei Lothar bereits in Ungnade gefallen war, und die Beraubungen der im lotharischen Reiche gelegenen Güter der Reimser Kirche. Je mehr aber der Kaiser sich gegen Karl erbittert zeigte, desto vertraulicher suchte er sich Ludwig zu nähern[3]), der in der Angelegenheit Ebos wenigstens auf seiner Seite stand, im übrigen aber dem Straßburger Verbündeten die Treue bewahrte. Mit königlicher Pracht bewirteten und beschenkten beide einander in freundschaftlichen Zusammenkünften; Ludwig aber, den wir zu Anfang des J. 847 in Frankfurt finden[4]), bewog seinen Bruder Lothar auch mit Karl zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenzutreffen.

Der zweite allgemeine Frankentag seit dem Vertrage von Verdun fand demnach zu Meersen bei Mastricht gegen Ende Februar 847 statt[5]) und brachte trotz der Bemühungen Ludwigs nur eine schein-

---

periculose valde; Prudentii Trec. ann. 846: Hludowicus rex Germanorum adversus Sclavos profectus tam intestino suorum conflictu, quam hostium victoria conterritus reversus est.

[1]) Rudolf sagt ausdrücklich: hic annus a bellis quievit; daher waren es doch wol nur unbedeutende Grenzfehden, wenn Prudentius berichtet: Hludowici . . . exercitus adversus Sclavos prospere dimicant, ita ut, quod ante annum amiserat, reciperet.

[2]) Conventus apud Marsnam. adnuntiatio Hludowici c. 4 (LL. I, 394).

[3]) Ruodolf. Fuld. 847: quem (sc. annum) Hlotharius et Hludowicus mutua familiaritate transegerunt. Wie schon Baluze (Lupi opp. p. 397), so will auch Mühlbacher (Reg. S. 422) die Worte Rudolfs auf die Zeit nach der Meersener Zusammenkunft beziehen. Wenn aber gleich der Eingang das ganze Jahr umfaßt, so scheinen mir die Worte: Hludowicus tamen Hlotharium et Karlum ita, ut voluit, pacificare non potuit, auf die Meersener Verhandlungen selbst hinzudeuten. Königliche Zusammenkünfte fanden auch 846 im März, 848 im Februar statt; den Tod Otgars (am 21. April) erzählt Rudolf später.

[4]) S. die Urkunde für Lorsch aus der Pfalz Frankfurt vom 11. Jan. 847 (SS. XXI, 366, Mühlbacher N. 1347).

[5]) S. die Akten des conventus apud Marsnam, der per mensem Februarium stattfand, in den Mon. Germ. LL. I, 393—395, erwähnt in mehreren Briefen des Abtes Lupus ep. 50, 51, 59 (p. 92, 93, 101), der das colloquium

bare und unaufrichtige Verſöhnung der entzweiten Gemüter zu Stande. Freilich wurden dieſelben Verſicherungen brüderlicher Liebe und Einigkeit nebſt dem Verſprechen gegenſeitigen Beiſtandes abgelegt, wie vor drittehalb Jahren zu Diedenhofen. Den Söhnen der drei Herrſcher ward gegenſeitig die Erbfolge in ihren Reichsteilen verbürgt[1]) und damit die Selbſtändigkeit und das geſonderte Fortbeſtehen der Teilreiche für alle Zukunft anerkannt; denn die überlebenden Brüder ſollten von ihren Neffen nur kindliche Achtung, keine Treupflicht fordern dürfen. Allen Unterthanen wurde, wie dies gewöhnlich in ſolchen Fällen zu geſchehen pflegte, ihr herkömmliches Recht zugeſichert[2]), wenn ſie ihrerſeits die pflichtmäßige Treue bewahrten. Eigene Königsboten ſollten wie vor Zeiten in alle Teile des Reiches ausgeſchickt werden, um die Klagen der Armen und Unterdrückten zu vernehmen und ihnen geſetzliche Abhilfe zu ſchaffen. Den Räubereien und Wegelagerungen, die bisher wie von Rechts wegen ſtattgefunden[3]), ward mit der Strafe des Geſetzes gedroht, den Miſſethätern, die in ein anderes Reich entwichen, jede Zuflucht abgeſagt. Eine eingehende Berückſichtigung fanden die Forderungen der Geiſtlichkeit, die im vorhergehenden Jahre zu Epernay ſo ſchroff zurückgewieſen worden. Man verbürgte der fränkiſchen Kirche, wie es namentlich Ludwig mit dem größten Eifer forderte, ungeſchmälert den nämlichen Beſitzſtand, den ſie unter Ludwig dem Frommen innegehabt, den Bistümern und Klöſtern wurde die Zurückgabe aller ihrer Güter, in weſſen Reiche immer ſie lägen, zugeſagt ſowie die Abſtellung aller ſonſtigen Unregelmäßigkeiten[4]).

Mit beſonderem Nachdrucke war in allen dieſen Beſchlüſſen von dem gemeinſamen, dem geſamten Reiche die Rede; eine zweite Zuſammenkunft, die in Paris ſtattfinden ſollte, ward zu Johanni an-

---

ad Traiectum in die zweite Woche (27. Febr. bis 5. März) der am 23. Febr. beginnenden Faſten ſetzt. Vgl. über eine Vermutung Gfrörers, der dieſe Zuſammenkunft mit der im J. 851 ebenfalls in Meerſen ſtattgehabten in der willkürlichſten Weiſe zuſammenwerfen will, Wenck S. 156 A. 2, v. Noorden Hinkmar Beil. S. III. Auf eine von beiden geht wahrſcheinlich das Begrüßungsgedicht des Sedulius De adventu duorum regum Ludewici et Karoli (Poet. lat. III, 183).

[1]) C. 9: Ut regum filii legitimam hereditatem regni secundum definitas praesenti tempore portiones post eos retineant et hoc, quicumque ex his fratribus superstes fratribus fuerit, consentiat, si tamen ipsi nepotes patruis obedientes esse consenserint.

[2]) Eine weitere Ausführung dieſes allgemeinen Beſchluſſes ſind die Beſtimmungen über das Lehnrecht in der admuntiatio Karoli c. 2—5.

[3]) C. 6: rapinae et depraedationes, quae quasi iure legitimo hactenus factae sunt; vgl. admunt. Karoli c. 1: . . . in istis miseriis et rapinis usque modo multum deum offendimus.

[4]) Auf dieſe Zuſage beziehen ſich die weſtfränk. Biſchöfe im Aug. 856 (LL. I, 447). S. die Admunt. Hludow. c. 5 u. 6; er forderte Zurückgabe des Kirchengutes, in cuiuscumque regno caput fuerit. Darauf bezieht ſich das Schreiben der weſtfränk. Biſchöfe im J. 858 c. 8: qui saepe, sicut et nos testes sumus, fratres vestros de talibus monuistis et in omni admuntiatione quam communiter faciebatis, promptissime inde disputabatis.

beraumt, um in gleicher Gemeinſamkeit die Ausführung der in Meerſen gefaßten Beſchlüſſe zu überwachen[1]). Desgleichen wurden wie in Diedenhofen gemeinſchaftliche Geſandtſchaften an die Feinde des Reiches abgeordnet, um ihnen die fränkiſche Macht nach außen als eine ungeteilte erſcheinen zu laſſen. Es darf befremden, daß unter dieſen Pippin von Aquitanien an erſter Stelle genannt wird, da derſelbe ja durch Karl ſelbſt zwei Jahre zuvor in dem Beſitze des größten Teiles ſeines Königreiches anerkannt worden war. Indeſſen mag eben der weſtfränkiſche König dieſe Gelegenheit genützt haben jenen unvorteilhaften Frieden als einen einſeitig geſchloſſenen aufzuheben und die Angelegenheit Pippins, über die ja auch in Yutz einſt verhandelt worden war, einer gemeinſamen Entſcheidung anheimzuſtellen. Die drei Frankenkönige boten ihrem Neffen demnach nur gewiſſe Grafſchaften zum vorläufigen Unterhalte der Seinigen, in denen er in Frieden leben ſolle, und verwieſen ihn mit ſeinen Anſprüchen auf den nächſten allgemeinen Frankentag, auf dem er unter freiem Geleite perſönlich zu erſcheinen habe. Der Bretonenherzog Nominoi, der, in dieſem Jahre von den Dänen in drei Treffen beſiegt, ſie endlich nur durch Geſchenke abkaufen konnte, wurde zur Aufrechthaltung des Friedens ermahnt. Endlich ergieng an den Dänenkönig Horich[2]) abermals die Aufforderung den Beraubungen der Chriſten zu ſteuern, wenn er ſich nicht der Gefahr eines gemeinſchaftlichen Angriffes ausſetzen wolle.

So erfreulich und vielverheißend alle dieſe Schlüſſe lauteten, ſo wenig äußerten ſie doch auf den geſamten Zuſtand des Reiches irgend welche nennenswerte Wirkung, wie denn auch von der in Paris beabſichtigten Verſammlung (ebenſo wie von einer vorbereitenden zu Attigny) nicht weiter die Rede iſt. In Bezug auf die im Innern angekündigten Reformen blieb es ohne Zweifel bei den allgemeinen Verſprechungen, da die Beſchwerden des geiſtlichen Standes und der unterdrückten Volksklaſſen unverändert fortdauern trotz aller zugeſagten Abhilfe[3]). Nicht größer war der Erfolg der Meerſener Zuſammenkunft für die auswärtigen Verhältniſſe. Wenn Nominoi zunächſt auch die fränkiſchen Grenzen nicht beunruhigte — wir hören[4]) im J. 847 nur von der Erlegung eines bretoniſchen Häuptlings Mangil und ſeiner Genoſſen —, ſo trug er ſich doch eben damals

---

[1]) Hinkmar ſchrieb dem Erzb. Amolo von Lyon: de sinodo a tribus regibus condicta (Flodoard. hist. Rem. III, 21, SS. XIII, 514), von Baluze (Lupi opp. p. 391) mit um ſo größerem Rechte hieher gezogen, als Flodoard fortfährt: et de Ebone precessore ipsius; vgl. Schröörs Hinkmar S. 562 A. 7.

[2]) C. 11: Ut similiter ad regem Nordmannorum legati mittantur, qui eum contestentur, quod aut pacem servare studebit aut communiter eos infensos habebit (adnunt. Hludow. c. 3); vgl. Prudentii ann. 847: ad Oric Danorum regem.

[3]) Ohne allen Beweis behauptet Schröörs (Hinkmar S. 71), daß in Meerſen „der König (Karl) ohne ſeine Biſchöfe" erſchienen ſei; ich halte dies für ganz undenkbar.

[4]) Chronic. Fontanell. 847 (SS. II, 302).

mit dem umfassenden Plane, die längst errungene politische Selbständigkeit seines Landes durch die Abschließung zu einer eigenen Kirchenprovinz noch mehr zu sichern und zu befestigen. Pippin, wohl wissend, daß er es nach wie vor nur mit Karls Streitkräften zu thun habe, gab von seinem Gebiete nicht nur nichts auf, sondern, indem er auch seinerseits den Frieden von Fleury für gebrochen erachtete, erstreckte er, wie eine Immunitätsurkunde[1]) für das Kloster St. Florent (Glonna) im Poitou beweist, nunmehr seine Ansprüche sogar wieder auf das gesamte Aquitanien.

Ebenso wenig wie die beiden Gegner Karls kümmerte sich Horich um die gemeinsamen Drohungen der fränkischen Herrscher. Während er gegen seinen Nachbar Ludwig den zu Paderborn abgeschlossenen Frieden im Ganzen beobachtet zu haben scheint, gestattete er seinen Unterthanen ihre Plünderungszüge gegen die Reiche Lothars und Karls nach Herzenslust fortzusetzen. So lief denn im Sommer 847 abermals eine normannische Flotte in die Rheinmündung ein[2]) und segelte, nachdem sie die friesischen Grafen Sigir und Liuthar aus dem Felde geschlagen, diesmal noch neun Meilen über Duurstede hinaus den Strom aufwärts bis zu Meginhards Wik in der Gegend des heutigen Rhenen. Mit der Beute der Betuwe kehrten sie ungestraft heim. Weiter im Westen statteten sie im Juli 846 der wohlbekannten Insel Noirmoutier auf's neue ihren Besuch ab und brandschatzten am 29. März 847 das von den ausgewanderten Mönchen jener Insel errichtete Kloster Dieu in Herbauges[3]). Dieselbe Schar vermutlich wandte sich[4]) hierauf zur Belagerung von Bordeaux, während andere sich siegreich mit den Bretonen herumschlugen, wieder andere von den Iren einen Zins erhoben. So zitterte der ganze Westen vor der unersättlichen Habgier dieser nordischen Räuber.

Der Grund, weshalb jene gemeinschaftlichen Gesandtschaften der fränkischen Herrscher so überaus wirkungslos blieben, lag ohne Zweifel darin, daß die Widersacher von ihrer Uneinigkeit hinlänglich unterrichtet waren, um niemals im Ernste einen gemeinsamen Angriff zu fürchten. Wir wissen nicht, ob Lothar, wie er zu Meersen versprochen, seine Vasallen in der That von ferneren Feindseligkeiten gegen Karls Herrschaft zurückhielt; seine Gesinnung gegen diesen aber hatte sich jedenfalls nicht geändert trotz aller Beteuerungen brüderlicher Liebe. Nach wie vor grollte er wegen der vermeinten Begünstigung, die der

[1]) Boehmer N. 2091. Am 25. Juli 847 bestätigte Pippin dem Erzbischof Hetti von Trier die aquitanischen Besitzungen seiner Kirche (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 85); vielleicht war dieser einer der zu Meersen abgeordneten Gesandten; doch starb derselbe bereits am 27. Mai 847, vgl. Schrörs S. 561 A. 2.

[2]) Ann. Xantens. 847 (SS. II, 228); Ruodolf. Fuld.: Nordmanni Dorestatum incendentes vastaverunt; Prudentii ann. 847.

[3]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 846. 847; vgl. Translatio S. Filiberti l. II. (SS. XV, 302, XVI, 486).

[4]) Prudentii ann. 847.

Räuber seiner Tochter im westfränkischen Reiche erfahren[1]), bei ihm fand Karl, der jüngere Bruder des aquitanischen Königs, als gelegentlich zu benutzendes Werkzeug eine Zuflucht. Als gerade ein Jahr nach der Meerfener Versammlung Ludwig mit ihm eine Zusammenkunft in Koblenz[2]) hielt, da wurde jenem von Lothars Anhange heftig zugesetzt, mit ihm als seinem echten Bruder gemeinschaftliche Sache gegen ihren Halbbruder Karl zu machen. Ludwig aber wich allen Ueberredungskünsten aus und blieb dem Straßburger Bündnis mit voller Hingebung getreu.

Während Lothar in schwächlicher Weise mit Karl haderte, überließ er Italien[3]) seinem jugendlichen Sohne Ludwig, wie dringend auch die gefährdete Lage des Landes nach einem kräftigeren Schutze verlangte. Da geschah es zur Schmach des christlichen Namens und zur Trauer der gesamten Christenheit, die neben so vielen eigenen Leiden doch noch für das gemeinsame Unglück Empfindung übrig behielt, daß die geweihten Gräber der Apostel selbst durch die räuberische Hand der Saracenen entheiligt und geschändet wurden. Durch den fortdauernden Bürgerkrieg zwischen Sikenolf und Radelchis in immer größerer Zahl herbeigelockt, bemächtigten sich die Moslemin im J. 845 des Schlosses Miseno im Neapolitanischen, von wo sie die umliegenden Küsten unsicher machten[4]). Im August 846 lief eine saracenische Flotte von 73 Schiffen mit gegen 11000 Mann und 500 Rossen aus Afrika in die Tiber ein und besetzte die Häfen Ostia und Porto. Nachdem die Saracenen dort die in Rom angesiedelten Sachsen, Friesen und Franken geschlagen, gelangten sie am 27. Aug. bis vor Rom[5]). Die Stadt selbst, fast von allem Beistande entblößt, ward durch die Mauern des Kaisers Aurelian gegen einen Ueberfall gesichert, die Peterskirche aber, schon damals die glänzendste im christlichen Abend-

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 847. Ueber Karl s. weiter unten.

[2]) Ruodolf. 848: memor pacti, quod cum Karolo dudum cum attestatione divini nominis inierat, d. h. des Straßburger Schwures (vgl. oben S. 171); Ann. Coloniens. 847 (SS. I, 97): Placitum Confluentis.

[3]) Eine Urkunde Lothars vom 15. Mai 845: Argentorato in palatio regio, cum iremus in Italiam (Mühlbacher N. 1086) ist unecht.

[4]) Iohannis Diaconi chronic. episc. eccl. Neapolit. c. 60 (SS. rer. Langob. 432): magnus exercitus Panormitanorum adveniens castellum Misenatium comprehendit, ac inde Africani in forti brachio omnem hanc regionem divastare cupientes Romam supervenerunt.

[5]) V. Sergii II. c. 44—47 (Liber pontifical. ed. Vignoli III, 61—63), die Hauptquelle gibt, nachdem bereits am 10. August Markgraf Adalbert die Gefahr verkündigt hatte, den 23.—27. Aug. als Zeitpunkt der Kämpfe (vgl. Richter Annalen der Deutschen Gesch. II, 334); Prudentii ann. 846: Mense Augusto Saraceni Maurique Tiberi Romam aggressi basilicam b. Petri apostoli devastantes; ann. Wizenburg. 846: ecclesia b. Petri apostoli a paganis capta et dispoliata est; ann. Coloniens. 846; Ruodolf. Fuld. 846: Mauri Romam cum exercitu venientes etc.; ann. Masciacens. (Massai) 849: Sarraceni baselicam sancti Petri et Pauli devastant; ann. S. Germani min. 844; ann. Farfens. 845: aecclesiae apostolorum Petri et Pauli divastantur (SS. I, 97, 111, III, 169, IV, 3, XI, 588); Chronica S. Bened. (SS. rer. Langob. 483): Sub isto Sergio depraedaverunt Sarraceni ecclesiam sancti Petri; Transl. SS. Ragnoberti et Zenon. c. 1 (Dachery spicil. XII, 609).

lande[1]), mit ihrer Umgebung auf dem rechten Tiberufer lag jeder Plünderung offen und büßte alles, was sie von Schmuck und Zierraten besaß, an die Räuber ein, der Altar selbst über dem Grabe des h. Petrus, die silbernen Verzierungen der Kirchenthüren, was sich irgend an Kostbarkeiten vorfand, wurde mitgenommen[2]) und die Weihgeschenke unzähliger Pilger jeden Standes in die Welt zerstreut. Gleiches Loos erfuhr die Kirche des h. Paulus und das ganze umliegende Viertel, aus dem die Ungläubigen überdem zahlreiche Gefangene auch geistlichen Standes fortführten. In einem blutigen Gefechte wurden viele Römer erschlagen[3]); nach einer späten wenig glaubhaften Nachricht soll der Markgraf Wido von Spoleto, den der Papst zu seinem Beistande herbeigerufen, Rom gerettet haben.

Mit reicher Beute beladen setzten die Saracenen ihren Marsch auf der appischen Straße von Rom nach Süden weiter fort und erreichten über Fondi Gaeta, wo sie im September ein festes Lager aufschlugen. Dort endlich rückte ein fränkisch-italisches Heer gegen sie zum Angriffe heran[4]). Die Saracenen legten ihren Feinden mit gewohnter List einen Hinterhalt, durch welchen sie einen unerwartet schnellen Sieg davontrugen, da der Fall eines Bannerträgers die Franken insgesamt zum Weichen brachte. Die Niederlage der letzteren — sie erfolgte am 10. November 846 — würde noch vollständiger gewesen sein, wenn nicht Cäsarius, der Sohn des Herzogs Sergius von Neapel, der mit amalfitanischen und neapolitanischen Schiffen an der Küste vor Anker lag, mit seinen Mannschaften den Rückzug des

---

[1]) Bernardi Itinerarium c. 20 (p. 97 ed. Tobler): b. Petri principis apostolorum est ecclesia, ubi ipse requiescit, cui in magnitudine non est similis ecclesia in universa terra, quae continet etiam ornamenta diversa.

[2]) Einige Einzelheiten über diese Verwüstungen gibt die vita Leonis IV. (ed. Blanchini p. 360, 367, 386); ann. Xantens. 846: reclausos etiam viros et mulieres abduxerunt, altare sancti Petri cum aliis multis detraxerunt; chron. Casinense c. 9: multosque ibidem peremerunt Saxones aliosque quam plurimos utriusque sexus et aetatis; Ioh. Diacon. (p. 433): ecclesias apostolorum et cuncta, que extrinsecus repererunt, lugenda pernicie et horribili captivitate diripuerunt.

[3]) Sehr dunkel sind die Nachrichten über einen Kampf in und um Rom. Rudolf von Fulda sagt: cum non possent urbem irrumpere, setzt also einen Versuch dazu voraus; Iohannis chronic. Venetum (SS. VII, 18), welches gleichzeitigen Quellen folgt, berichtet nach der Plünderung von St. Peter: verum ad S. Pauli cum pervenissent, a Romanis civibus pene omnes occisi sunt; die chronica S. Benedicti c. 6 (SS. rer. Langob. 472), die vita Leonis IV. c. 4 und Benedicti III. c. 22 (ed. Vignoli p. 67, 158) melden jedoch ausdrücklich, daß auch die ecclesia S. Pauli gründlich ausgeplündert wurde. Von einem für die Saracenen unglücklichen Kampfe mit den Römern weiß auch Prudentius: pars autem hostium ecclesiam b. Petri apostoli adiens a Campaniensibus oppressa prorsus interfecta est; ausführlich, aber sehr verworren erzählt Benedikt von Soracte c. 26 (SS. III, 713): perrexit igitur marchio Guido cum omni exercitu gentis sue Langobardorum, in urbem Romam ingressi ceperunt pugna incipere a(d) pontes S. Petri et a(d) portas Sassie civitas Leoniana, multi barbarorum gentis interfecti sunt per virtute S. Petri etc.

[4]) Chronic. S. Benod. c. 6, Iohannis Diac. chron. Neapol. p. 433, Prudentii ann. 846: quidam ducum Hlotharii.

geschlagenen Heeres gedeckt hätte. Das Kloster Monte Cassino, welches, von dem Fürsten Sikenolf seiner besten Schätze schon beraubt, einer neuen Plünderung durch die Ungläubigen entgegensah, wurde durch eine plötzliche Anschwellung des Garigliano aus der Gefahr errettet, und ebenso vereitelte die Wachsamkeit des Cäsarius die Einnahme der von ihnen bedrohten Stadt Gaeta. Nach einer sehr unsicheren Nachricht[1]), die vielleicht auf bloßer Verwechselung beruht, soll der junge König Ludwig selbst, der zu ihrer Züchtigung herbeigeeilt, ebenfalls durch die Saracenen eine schwere Niederlage erlitten haben und als Flüchtling nach Rom zurückgekehrt sein. Da Cäsarius mit den Schiffen von Neapel und Amalfi die See beherrschte, bedangen sie sich endlich durch einen Vertrag von ihm freien Abzug aus. Als ihre Flotte aber das offene Meer gewonnen hatte, erhob sich ein gewaltiger Sturm[2]), in welchem die Mehrzahl ihrer Fahrzeuge mit Mann und Maus zu Grunde gieng und alle geraubten Schätze von den Wellen verschlungen wurden bis auf wenige Kostbarkeiten, die man in den Kleidern der an's Land geschwemmten Leichen wiederfand und nach St. Peter zurückbrachte. Frohlockend erkannten die Christen in diesem Unfalle die strafende Hand ihres Gottes.

Die römischen Ereignisse, die Entsetzen durch die ganze Christenheit verbreiteten, öffneten auch Lothar die Augen über die Größe der von den Mauren drohenden Gefahren. Im Herbste 846 hielt er, wir wissen nicht wo, eine Zusammenkunft mit seinem Sohne Ludwig und faßte mit ihm eine Reihe von Beschlüssen zur Abhilfe der drohenden Uebel[3]). Indem beide in der allgemeinen Bedrängnis durch die Ungläubigen in Rom wie in dem Gebiete der Brüder eine Züchtigung der eigenen Sünden erkannten, gelobten sie zunächst Besserung auf kirchlichem Gebiete: abtrünnige Mönche, Nonnen und Domherren sollten zu ihrem Berufe zurückgeführt, den Kirchen ihr Eigentum wie-

---

[1]) Muratori (annali d'Italia ad h. a.) verwirft die Nachricht des Prudentius über eine Niederlage Ludwigs, von welcher derselbe victus vix Romam pervenit, weil der wohlunterrichtete Johannes Diakonus seiner nicht gedenke. Die Sache ist allerdings sehr zweifelhaft, doch bemerke ich, daß Prudentius zwei Treffen unterscheidet und daß Benedict von Soracte c. 26 gleichfalls von einer großen Niederlage Ludwigs am monte Mario weiß: propter hoc populi Romani in derisione abuerunt Franci usque in odiernum diem. Vgl. Mühlbacher Reg. S. 420.

[2]) Vita Leonis IV. p. 359: ... cum vellent ... ad Africanam qua venerant regionem reverti vasto maris pelagi vi ventorum procellarumque ... demersi sunt; ann. Wizenburg. 846: qui cum redire ad propria cum ipsa spolia voluissent, digno super illos dei iudicio ruente omnes in mare perierunt; chronic. Casin. c. 9: ... nullus unquam ex eis penitus remansit, qui ceteris talia nuntiaret; Iohann. Diac. chron. p. 433: quo (sc. austro) dispersi atque demersi paucissimi ex eis ad sedes remearunt suas; Prudentii ann. 847 p. 35: conlisis in sese navibus omnibus pereunt etc.

[3]) Das Capitulare Lothars gab zuerst Maaßen heraus (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XLVI. 68, vgl. XLIX, 310, XCII, 606). Ueber den Zeitpunkt s. Mühlbacher S. 420. Den zweimal darin vorkommenden Beieri halte ich für den Begeri nobilem optimatem, der im März 860 erwähnt wird (Muratori SS. IIb, 928).

dergegeben, alle schweren Sünder zur Buße getrieben oder aus der Kirche ausgeschlossen werden. Die Peterskirche wollte man durch eine starke Mauer schützen, für welche Sammlungen im ganzen Reiche zu veranstalten wären. Auch die, welche keine Lehen besäßen, aber eigenes Vermögen, hätten nach bischöflicher Mahnung beizusteuern. Ludwig wurde der Auftrag erteilt mit einem italisch-fränkisch-burgundischen Heere, das am 25. Januar zu Pavia sich sammeln, Mitte März Larino erreichen sollte, die Saracenen aus Benevent zu verdrängen, weil von dort aus ganz Italien bedroht würde. Eine Gesandtschaft von zwei Bischöfen und dem Grafen Wido von Spoleto sollte zur Vorbereitung des Zuges in Benevent Frieden zwischen Sikenolf und Radelchis vermitteln und beide eidlich zur Teilnahme verpflichten; desgleichen wurde Herzog Sergius von Neapel aufgefordert hiezu mitzuwirken. Auch der Papst und der Doge Petrus von Venedig wurden um ihren Beistand ersucht, der letztere in Gestalt einer Flotte. Ein dreitägiges Fasten endlich durch das ganze Reich bezweckte, die Gnade des Himmels für das Unternehmen herabzuflehen. Trotz dieses Eifers kam der Feldzug wahrscheinlich erst 848 zu Stande.

In Rom starb indessen Papst Sergius II. am 27. Januar 847, und als Leo IV. an seiner Statt erwählt worden[1]), weihte man ihn am 10. April ohne weiteres mit Nichtbeachtung der vor kurzem noch so feierlich beschworenen Wahlordnung. Die Gefahr, in welcher die Stadt schwebte, abermals eine Beute der Ungläubigen zu werden, mußte zum Vorwande dienen, um die Weihe des neuen Papstes sogleich ohne kaiserliche Boten vorzunehmen. Erst später scheint der frühere Vertrag erneuert worden zu sein: vielleicht steht hiemit eine Gesandtschaft nach Rom im Zusammenhange, mit welcher Bischof Hartgar von Lüttich zur Sicherung des Friedens von Lothar beauftragt wurde[2]). Leo, ein kräftiger und einsichtsvoller Kirchenfürst, ließ die Beschützung seines Sitzes sich auf's eifrigste angelegen sein: nicht bloß die alten Aurelianischen Mauern, die sehr in Verfall geraten, wurden im J. 848 unter seiner persönlichen Leitung ausgebessert und wiederhergestellt, sondern er verwahrte auch die Tibermündung, durch welche vorher der Einbruch erfolgt, mit zwei festen steinernen Türmen und eisernen Ketten und begann gemäß den im J. 846 gefaßten Beschlüssen, den bisher ganz offenen Bezirk der

[1]) Prudentii ann. 847, vita Leonis IV. p. 359 ed. Blanchini; ann. Xant. 846: Sergius papa migravit ex hac luce. Anno 847 defuncto Sergio memoria apostolicae sedis minime ad aures nostras pervenit. Vgl. Jaffé reg. pont. Rom. p. 329.

[2]) Jaffé N. 2652, vgl. Mühlbacher Reg. S. 422. Ueber Hartgar s. die beiden Gedichte des Iren Sedulius an ihn (Poet. lat. III, 170—176), die sich auf zwei Romreisen beziehen. In dem ersten (v. 39—44) wird auf Leo angespielt, in dem zweiten (v. 51 flg.) als Ursache angegeben: Caesaris eximii Francorum iure Lothari | pacificis votis consiliisque pii | nec non consensu populi magnique senatus | ad hoc eligitur nobilis Hartgarius, und weiterhin (v. 139): Pro domino primum Romanas visitat arces, | rursum pro populi pace salute redit.

Peterskirche auszubauen und mit Mauern zu versehen. Auf sein Gesuch, das er wahrscheinlich durch den Bischof Joseph von Ivrea an Lothar richtete und durch ein Geschenk von Reliquien für das von der Kaiserin Irmingard gestiftete Nonnenkloster Erstein unterstützte[1]), schickte ihm der Kaiser nebst seinen Brüdern[2]), indem sie die Beschirmung der römischen Kirche als ihre gemeinsame Angelegenheit betrachteten, für dieses schon von Leo III. beabsichtigte Werk viele Pfunde Silbers, damit es nicht wiederum unvollendet bliebe. Erst am 27. Juni 852 fand die feierliche Einweihung der neuen Mauern Roms durch eine Prozession der gesamten römischen Geistlichkeit statt.

Der junge König Ludwig trat hierauf in der That im J. 847 oder 848 die Heerfahrt nach dem Süden an, zu welcher außer dem Auftrage seines Vaters ihn auch dringende Hilfsgesuche der unteritalischen Fürsten, des Herzogs Sergius und des Abtes Bassacius von Monte Cassino, antrieben[3]). Mit seinem fränkisch-italischen Heere rückte er in das apulische Gebiet ein, trug in der Gegend von Bari einen großen Sieg über die Feinde davon und ließ ihren Führer Massar, der ihm ausgeliefert wurde, zu Benevent enthaupten[4]). Der

---

[1]) Aus der Grabschrift der im J. 851 verstorbenen Kaiserin Irmingard (v. 7) ist bekannt, daß sie aus Rom für Erstein Reliquien empfieng (Poet. lat. II, 240). Ueber ihre Herkunft berichtet Hermann Gygas (Flores tempor. p. 86 ed. Meuschen): Leo papa ob reverentiam imperatricis et imperatoris Lodovici filii sui idem coenobium dotavit multis et magnis reliquiis mittens per apocrisarium suum Ioseph illuc caput S. Caeciliae virginis etc. Bischof Joseph von Ivrea (zugleich Abt von Novalese) läßt sich 850 und 855 als Erzkaplan Ludwigs II. nachweisen; s. Mühlbacher Reg. 439, 440, 446.

[2]) Vita Leonis p. 380: ad quam (fabricam) ipse (Lotharius) cum suis fratribus non modicas argenti libras direxit, ut . . . tam proficuum opus indeliberatum minime remaneret; ann. Xantens. 850: Leo papa . . . vir electus castellum circa basilicam sancti Petri apostoli construxit; Prudentii ann. 851: Leo apostolicus . . . ecclesiam b. Petri hinc inde muro communiens eumdem murum usque ad civitatem perducit Romanaeque urbi contiguum efficit; Chronica S. Bened. c. 6 (SS. rer. Langob. 473): muris firmissimis et excelsis; (483): Iste Leo fecit castellum sancti Petri. S. die Inschriften über den Thoren der Leosstadt (Poetae lat. II, 664) und Gregorovius Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter III, 113, woselbst auch ausführlich über diese Bauten gehandelt wird.

[3]) Chronica S. Bened. c. 12, Erchempert. hist. Langob. c. 20, Prudentii ann. 848 p. 36: Exercitus Hlotharii contra Saracenos Beneventum obtinentes dimicans victor efficitur; Iohannis gesta epor. Neapolitan. c. 61 (SS. rer. Langob. p. 242, 433, 474). Der Ort der Schlacht ist unbekannt, die Zeitrechnung sehr unsicher. Mühlbacher zieht (Reg. S. 423) das Jahr 847 vor.

[4]) Mühlbacher (Reg. S. 430) setzt dies Ereignis erst in das J. 852, allein Johann von Venedig (SS. VII, 18) läßt die Kaiserkrönung ausdrücklich darauf folgen, und die Zeitbestimmung der Chronica S. Bened. c. 12: Radelchisi principatum gerens, steht damit wenigstens nicht im Widerspruche. Auf einen großen Erfolg vor der Teilung weisen Erchempert (c. 19) und Johann von Neapel (c. 61) hin. Ado von Vienne (SS. II, 323) gibt zwar irrig das J. 850, allein die Worte: interfecto duce Sarracenorum Amalmater Beneventum recepit, passen auch besser auf diesen Zeitpunkt. Bei Erchempert (c. 18) heißt es von den Saracenen in Benevent: quorum rex erat Massari. Andreas

langwierige Zwist Sikenolfs und Radelchis, der an allem Unheil schuld war, wurde sodann im J. 849 unter Vermittelung Ludwigs durch einen Teilungsvertrag beigelegt, welcher endgiltig an die Stelle des alten langobardischen Herzogtums Benevent zwei selbständige, fest abgegrenzte Herzogtümer Benevent und Salerno setzte, jenes unter Radelchis, dieses unter Sikenolf, dem Abkömmlinge der früheren Fürsten[1]). Die Teilung war in diesem Falle eine Vereinigung, denn beide Parteien verpflichteten sich auf das feierlichste, die Saracenen fortan mit gemeinsamen Kräften aus ihrem Lande zu verjagen. Diese Aufgabe erforderte freilich noch manchen harten Strauß, da der Besitz von Bari und andern Festungen ihnen eine überaus sichere Stellung gab, in der sie der gesamten italienischen Streitmacht trotzen konnten. Von dort aus fuhren sie auch fort die Adria unsicher zu machen und im Vereine mit den dalmatischen Serben den Handel Venedigs empfindlich zu stören[2]), das vergeblich von dem sorglosen byzantinischen Kaiser Michael III. Beistand erhoffte.

Wie wenig hatte sich in den Jahren des Friedens, die seit dem Vertrage von Verdun verflossen, das Reich von den Leiden des Bürgerkrieges erholen können, da jeder Tag neue Wunden den alten noch hinzufügte! Hamburg, Paris, Rom, fast zu gleicher Zeit von barbarischen Horden überfallen, ihres Schmuckes beraubt, mochten davon Zeugnis ablegen. Ueberall war Unsicherheit und Verwilderung in der Zunahme begriffen; der große Krieg schien nur beendigt, um aus sich eine Reihe kleiner Kriege zu erzeugen, die in unablässigem Wüten das Mark des Volkes verzehrten und die einst so gefürchteten Franken jedem Angriffe von außen ohne Rettung preisgaben. Die dies mit ansahen, hatten das Gefühl, daß sie in einer Zeit tiefen Verfalles, beständiger Abnahme lebten, in welcher der Himmel ergrimmt über die Sünden und den Unverstand der Menschen ohne Unterlaß seine Zuchtruthe herabhänge. Die wehmütige Erinnerung an eine bessere, oft im Lichte der Phantasie allzusehr verklärte Vergangenheit ließ die Gegenwart nur um so düsterer erscheinen. Je größer das Elend der Gesamtheit, um so kecker wagte das Verbrechen der Einzelnen sich hervor, die aus dem allgemeinen Ruine für sich selbst Beute zu machen eilten und über das Unglück des Volkes triumphierten.

von Bergamo (c. 12) entscheidet nichts für die Zeit. Die Chronik von Salerno (c. 83, SS. III, 510) läßt ihren Apolafar gleichfalls vor der Teilung enden.

[1]) Vgl. den Vertrag LL. IV, 221—225) mit der unrichtigen Jahreszahl 851, die schon dadurch ausgeschlossen wird, daß nur Lothar darin Kaiser, Ludwig dagegen König heißt; vgl. Mühlbacher Reg. S. 423. Ueber die Saracenen (c. 24) vgl. die Chronik von Salerno (c. 84). Den Tod des Radelchis, der bald darauf folgte, setzen die ann. Benevent. (SS. III, 174) in das J. 849. Der Teilung gedenkt auch Constantin (De admin. imp. c. 27 p. 120 ed. Bekker) in verworrener Weise, doch will er für dieselbe wahrscheinlich das J. 849 ansetzen. Der Mönch Bernard c. 23 (Descript. terrae sanctae ed. Tobler p. 99) feiert Ludwig als Friedensstifter, ipsis cum Beneventanis invitantibus.

[2]) Dümmler, über die Slaven in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XX, 400).

Hier Wehklagen und Buße, dort Prassen und wüste Genußsucht, in diesen schroffen Gegensätzen zeichnet sich das Bild einer Zeit, welche den Erwerb großer Ahnen aufbrauchend noch nichts von den Keimen künftiger Schöpfungen gewahr wurde, die auch in diesem Chaos schlummerten. Freilich aber waren die Leiden ungleich verteilt und wo man am treuesten den Ueberlieferungen des großen Karl folgte, da fand auch jetzt noch Sicherheit, Wohlstand und ein verhältnismäßiges Gedeihen statt.

IV.

Die deutsche Kirche. Mainzer Synoden von 847 und 848. Gotschalks Ketzerei und Verdammung.

Ludwig dem Deutschen gaben die Bischöfe[1]) des westfränkischen Reiches, als er dieses im J. 858 mit Krieg überzog, das Zeugnis, daß er auf den allgemeinen Frankentagen, wie zu Diedenhofen und zu Meersen, oftmals seine Brüder ermahnt, an die Besserung der Kirche thätig Hand anzulegen, und daß er in den darauf bezüglichen Ankündigungen vor dem Volke sich stets am eifrigsten gezeigt habe. Auch von anderer Seite wird seine Ergebenheit für die Kirche uns bestätigt, die jedoch bei ihm keineswegs mit schwächlicher Abhängigkeit von der Geistlichkeit zusammenfiel. Ein jüngerer Zeitgenosse[2]) rühmt vor allen andern Tugenden an ihm, er sei ein sehr christlicher, rechtgläubiger Fürst gewesen, der Kirchenämter nur an rechtschaffene, heilige Männer, nie für Geld verliehen und selbst genügende Kenntnisse in der kirchlichen Wissenschaft besessen habe. Ein andrer[3]) preist seinen Fleiß im Gebete und im Gottesdienste, seine Strenge im Fasten. Er erzählt, wie er bei den Bittgängen dem Kreuze barfuß von seiner Pfalz bis zur Pfarrkirche zu folgen pflegte, wie er nachlässige Mönche und unwissende Geistliche verachtete, den wahren Knechten Christi aber als unermüdeter Beschützer zur Seite stand. So zeigte sich auch in Ludwig dem Deutschen jener geistliche Zug wirksam — er betätigte ihn nicht minder durch emsiges Forschen in der heiligen Schrift —, welchen das Haus des heiligen Arnulf von Metz von seinem Ahnherrn als ihm eigentümlich geerbt hatte.

[1]) Epist. episcop. ap. Carisiac. ad Hludovicum c. 8 (Sirmond. conc. Galliae III, 124), vgl. oben S. 300 A. 4.

[2]) Reginon. chronic. 876 (SS. I, 588).

[3]) Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (SS. II, 754). Bei Rimbert (vita Anskarii c. 25) heißt Ludwig: in dei causa semper voluntarius, bei Ratpert (casus S. Galli c. 8, SS. II, 69): rex piissimus Hludowicus.

Die deutsche Kirche, wenn wir von einer solchen schon damals reden dürfen, befand sich am Schlusse des Bürgerkrieges in einer ungleich günstigeren Lage, als die des westfränkischen oder lotharischen Reiches, wie am deutlichsten aus den Klagen und Beschwerden der einen und der andern hervorgeht. Wir hören im Osten des Rheins nichts von vertriebenen und entsetzten Bischöfen; denn wenn Goswin von Osnabrück seinen Sitz aufgab, so geschah dies aus freien Stücken, und Otgar scheint nur für einige Zeit in die entlegeneren Teile seines Sprengels sich zurückgezogen zu haben. Wir hören ferner nichts von Laienäbten, diesem größten Verderben klösterlicher Zucht und Bildung. Mochte Ludwig die Klöster auch willkürlich verleihen, so gab er denselben doch stets Mönche oder Geistliche zu Aebten. Nur vereinzelt und in ganz gemäßigter Weise finden sich Rügen über die Entfremdung kirchlicher Güter und Einkünfte durch mächtige Laien oder gar durch den König selbst[1]). Eher ist bei der größeren Rohheit des Volkes von körperlichen Mishandlungen der Priester die Rede. Ohne Zweifel forderten die deutschen Klöster und Bistümer bei geringerem Besitze und strengerer Lebensweise ihrer Inhaber nicht in dem Maße zur Beraubung heraus, als jene üppigen und hochfahrenden Prälaten des Westens, die unverhüllt darnach trachteten, leitenden Einfluß auch auf alle weltlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Hier am rechten Rheinufer lagen alle Verhältnisse einfacher: einer Bevölkerung gegenüber, in der viele nur erst dem Namen nach Christen waren, die Mehrzahl den christlichen Glauben mit heidnischem Aberglauben mannigfaltigster Gestalt vermengte, eröffnete sich für die seelsorgerische, heilverkündende Thätigkeit der Geistlichen noch ein so weites und fruchtbares Feld, daß diese ursprünglichste Aufgabe der Kirche alle ihre Kräfte in Anspruch nahm. Die Klöster dienten als Pflanzschulen dem Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn abzuhelfen, zugleich spendeten sie dem umwohnenden Volke vielfache Belehrung nicht bloß in geistlichen und geistigen Dingen. Zahlreich wurden neue Kirchen und Kapellen von den größeren Mittelpunkten aus in die Runde gestiftet, um christliche Gesittung immer tiefer in alle Schichten der Bevölkerung eindringen zu lassen. So mußte die Kirche des Ostens ihr Werk zwar mehr aus dem Rohen herausarbeiten, aber sie nahm fern von der Entartung eines entwickelteren Zustandes dem christlichen Volke gegenüber noch eine würdige und naturgemäße Stellung ein.

Drei Erzbistümer, Mainz, Salzburg und Hamburg, waren, das erste mit einigen Verkürzungen, auf den Anteil Ludwigs gefallen, überdies mehrere zum Kölner Metropolitanverbande gehörige Bistümer. Es

[1]) Vgl. oben S. 244 A. 1; weitere Beispiele dieser Art fehlen. Die Visio Karoli M. (Jaffé mon. Carol. 704) beschuldigt Ludwig mit seinen Brüdern wol im Allgemeinen des Kirchenraubes (Post cuius obitum filii eius Lotharius et Pippinus et Ludowicus per regnum sibi derelictum nasg dilatare ceperunt), begründet jedoch diesen Vorwurf nur bei Lothar und Pippin näher.

lag in der Natur der Sache, daß unter diesen Bischofssitzen Mainz[1], auch als Stadt seit den Römerzeiten nicht unbedeutend, den ersten Rang einnahm, und wenn gleich von den Primatialrechten, die sich außerordentlicher Weise an die Person des h. Bonifatius als des apostolischen Legaten für das ganze Frankreich geknüpft, auf seine Nachfolger nichts übergegangen war, so durfte der Erzbischof von Mainz als Metropolit einer so großen Zahl von Suffraganen ein überwiegendes Ansehen in der ostfränkischen Kirche, einen Ehrenvorrang wol beanspruchen. Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten dagegen, soweit sie von dem Herrscher ausgeübt wurde, gieng durch die Hand des Erzkaplans und des Kanzlers, dessen Amt damals von dem Abte Ratleik von Seligenstadt versehen wurde. Durch die Bestätigung der erwählten Bischöfe und Aebte, an deren Stelle häufig schon eine Bestimmung der zu wählenden trat, stand dem Könige ein sehr bedeutender Einfluß auf die Kirche zu. Auf sein Geheiß versammelten sich überdem die Synoden, deren Beschlüsse, um Gesetzes Kraft zu erlangen, seiner Genehmigung vorgelegt werden mußten.

Als Ludwig die Regierung des Ostreiches antrat, saß auf dem Mainzer Stuhle (seit 826) der Erzbischof Otgar, ein Verwandter seines Vorgängers Rikulf, der schon bei Lebzeiten Ludwigs des Fr. sich als eifriger Anhänger Lothars hervorthat und nach dem Tode jenes dem jungen Kaiser bis zu dessen völliger Verdrängung aus den Rheinlanden kräftigsten Beistand leistete. Er konnte die Herrschaft des ihm persönlich verhaßten Ludwig von seinem Sprengel hiedurch nicht abwenden und wenn ihm auch nach dem Sturze seiner Partei der unverkürzte Besitz desselben verblieb, so scheint doch ein näheres Verhältnis[2] zwischen ihm und dem Könige niemals obgewaltet zu haben. Vielleicht dürfen wir es uns aus dieser Spannung erklären, daß trotz des dringenden Bedürfnisses bei seinen Lebzeiten keine ostfränkische Synode versammelt wurde. Der Auftrag, welchen der Diakonus Benedikt von ihm zur Ergänzung der Capitulariensammlung des Ansegis empfangen haben will, berechtigt uns nicht in dem Werke

[1] Eulogius von Kordova († 859) nennt Maguntiam nobilissimam Baiuariae civitatem (Bibl. patr. Lugd. XV, 299), Brunn (V. Aeigili c. 16, Poet. lat. II, 105) urbem | quondam opulentam opibus; opere constructa vetusto | apparet quae. Die hölzerne Rheinbrücke bei Mainz, welche im Mai 813 abbrannte, wurde als eines der bewundernswertesten Bauwerke Karls des Gr. betrachtet s. Simson Jahrb. Karls des Gr. II, 510 flg. Ueber Mainz als Handelsstadt vgl. Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV, 43 A. 3. — Wenn Walahfrid (de exordiis et increm. rer. ecclesiast. c. 31, bibl. patr. Lugd. XV, 198) in seiner Parallele der geistlichen und weltlichen Hierarchie mit den Königen die Erzbischöfe vergleicht, die über den Metropoliten ständen, und als solche die von Friaul, Lyon und Mainz nennt, so leuchtet schon aus dieser willkürlichen Zusammenstellung das wertlose seiner Unterscheidung ein.

[2] Die Annahme Gfrörers (I, 105), daß Otgar seit 845 „die Gunst" Ludwigs genossen habe, ist ohne jeden Beweis hingestellt; denn es bleibt doch sehr mislich von der Aussöhnung mit Raban einen Rückschluß auf die mit Otgar zu machen. Die Beilegung der Herefelder Streitigkeit (s. oben S. 243 flg.) im Okt. 843 liefert den Beweis, daß Otgar damals im Besitze seines Erzbistums war.

desselben Spuren seiner Gesinnung zu entdecken, zumal da es erst nach seinem Tode vollendet wurde und jener Auftrag selbst auch erdichtet sein kann.

Zu den für das ostfränkische Reich befremdlichsten Partieen der Sammlung gehören die Artikel über die Chorbischöfe[1]), in denen nicht etwa die Sätze Pseudoisidors gegen dieses Institut einfach wiederholt, sondern neue Erdichtungen hinzugefügt werden. Auf einer ökumenischen Synode zu Regensburg unter Karl dem Großen sollen hiernach im Einverständnis mit dem Papste Leo die Chorbischöfe den Presbytern durchaus gleichgestellt worden sein. Der Kampf gegen jenes Institut spann sich ausschließlich im Westreiche ab; Raban verfaßte mit Rücksicht auf die von dort ausgehenden Anfeindungen, wahrscheinlich auch auf das Konzil von Meaux, eine eigene Schrift, um die Angegriffenen in Schutz zu nehmen[2]), worin er sie über die Presbyter stellt und ihnen unter Genehmigung ihres Bischofs das Recht zu weihen und zu konfirmieren in vollem Umfange zugestanden wissen will. Mit besonderem Unwillen hatte es ihn erfüllt, daß, wie ihm Drogo von Metz berichtete, einige der westfränkischen Bischöfe in ihrer Misachtung soweit giengen, die von Chorbischöfen eingeweihten Kirchen noch einmal einzuweihen und die von ihnen geweihten Priester zum zweitenmale zu weihen. Jedenfalls bestanden sie im ostfränkischen wie im lotharischen Reiche in vollster Wirksamkeit als Gehilfen der Bischöfe. So kennen wir um diese Zeit einen Straßburger Chorbischof[3]), in Konstanz unter Salomon I. Theoto[4]), ferner für den Trierer Sprengel Thegan[5]), den Geschichtschreiber Ludwigs des Fr., für den Kölner[6]) Heribert und Hildebert (834 bis 862), für Toul Berard als Chorbischöfe; an das Kloster Weißenburg machte Lantfrid als solcher 846 und 847 unter Lothar I. Schenkungen[7]). In Kärnten und in der Ostmark wirkten deren als Untergebene der Bischöfe von Salzburg und Passau in einem fest abgegrenzten Bezirke für die Mission[8]) nach Art der alten Regionar-

[1]) S. Weizsäcker der Kampf gegen den Chorepiskopat S. 39.

[2]) Rabani liber de chorepiscopis (Hartzheim concilia Germaniae II, 219, Mansi coll. conc. XVI, 872); vgl. Weizsäcker a. a. O. 27. Ich möchte jedoch diese Schrift vor Rabans Bischofswahl setzen, weil sie schon von Rudolf (SS. XV, 340) erwähnt wird, dessen Schrift de reliquiis nicht bis zu diesem Zeitpunkte reicht: ebenso Hinschius Decretal. Pseudo-Isid. p. CCII.

[3]) S. das Schreiben Hrabans ad chorepiscopum et clerum civitatis Argentariae bei Kunstmann Hrabanus Maurus S. 213, Wasserschleben Beitr. zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 164.

[4]) Libri confraternitat. ed. Piper p. 11, 247. Unbekannt, vielleicht ein Schwabe, ist der Chorb. Fridebreht ebd. p. 163.

[5]) Eine von Pertz übersehene Erwähnung desselben in der Translatio S. Chrysanti et Dariae a. 844 c. 1 (SS. XV, 375): ab episcopo Theganberto admodum religioso; vgl. Simson (Forsch. X, 328).

[6]) Ann. Coloniens. 834, 862 (SS. I, 97); Mühlbacher N. 1084 und Heribert (Eccl. Coloniens. codd. 30), vgl. Poet. lat. III, 204.

[7]) Lantfridus corepiscopus heißt er in einer Schenkung aus dem 8. J. Lotharś, episcopus in einer andern aus dem 6. (Tradit. Wizenburg. ed. Zeuss p. 191, 258).

[8]) S. oben S. 31, 32.

bischöfe. Dem Bischof Anno von Freising, der keinen Missionssprengel zu verwalten hatte, stand dennoch Herolf als Chorbischof zur Seite, wie vorher Sigihart dem Bischof Hitto[1]).

Endlich in der größten aller deutschen Diözesen, in der Mainzer, die gegen den ursprünglichen Plan des h. Bonifatius[2]) ganz Hessen und Thüringen sich unmittelbar einverleibt hatte, finden wir das Institut der Chorbischöfe in einem durchaus anerkannten Wirkungskreise, ja, es scheint, daß damals innerhalb derselben zwei chorbischöfliche Sprengel, vielleicht eben an Stelle des nicht zu Stande gekommenen Bistums Erfurt und des wiederaufgehobenen Bistums Buraburg (Fritzlar), neben einander bestanden. In dieser Würde begegnet uns zuerst Brunward[3]), der sodann Abt von Hersfeld wurde (843—875), ferner Reginbald, der in den Jahren 835—838 mehrmals bei feierlichen Beisetzungen von Reliquien in den zum Kloster Fulda gehörigen Kirchen mitwirkte, wie er auch im Auftrage Otgars die von Raban auf dem Petersberge errichtete Kirche einweihte[4]). Wir besitzen noch zwei Schreiben des letzteren[5]) an Reginbald, das zweite vermutlich aus dem J. 848, über mehrere Fragen aus der Bußdisciplin, die von der hohen Achtung Rabans für ihn Zeugnis ablegen. Derselbe widmete ihm auch eine Anweisung zum Unterrichte in der Glaubenslehre und Kirchenzucht[6]), deren er sich bei der Bekehrung der Heiden und bei der Erziehung der Bekehrten zu einem christlichen Wandel bedienen sollte. Vielleicht als ein Nachfolger Reginbalds ist der am 30. Januar 857 verstorbene Chorbischof Thiotmar anzusehen, von Raban[7]) in der Widmung eines Buches über die geistlichen Ordnungen als sein rüstiger Mitarbeiter im

---

[1]) Meichelbeck hist. Frising. Ib, 351; Libri confraternit. ed. Piper p. 320 col. 545. Hieher gehören vielleicht auch die für bestimmte Sitze nicht nachzuweisenden Bischöfe Agnus und Chunihoh unter den Vorgängern Annos (Meichelbeck 329, 338, Graf Hundt in den Abhandl. d. k. baier. Akad. III. Cl. XIII. 1, 14, vgl. S. 55 flg.). Ueber Sigihart s. Libri confraternit. ed. Piper p. 320 col. 546, woselbst auch noch p. 262 col. 384 ein Chorb. Wolfgrim erwähnt wird, dieser ebenso wie Eburaccar auf der Mainzer Synode von 829 (Forsch. z. D. G. V, 388), auf der auch Humbert, der spätere Wirzburger Bischof, als Chorbischof erscheint.

[2]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands I, 593, II, 367.

[3]) S. das Gedicht Rabans ad Brunwardum chorepiscopum (Poet. lat. II, 184); vgl. oben S. 242 A. 4.

[4]) Ruodolf. de reliquiis (SS. XV, 332, 335, 339).

[5]) Hartzheim concilia Germaniae II, 212, 214, Mansi coll. conc. XVI, 863; vgl. Kunstmann S. 144. Aus dem ersteren, in dem es heißt, daß ein Mönch von Hersfeld die Anfragen Reginbalds nach Fulda überbracht habe, ist keineswegs zu folgern, daß dieser gleichfalls dem Kloster Hersfeld angehörte.

[6]) Rabani de ecclesiastica disciplina libri III (opp. ed. Migne VI, 1191). In der Vorrede heißt es u. a.: venit mihi in mentem recordatio boni studii . . ., quod habes in doctrina gregis tibi divinitus commissi, qualiter extra positos et in paganico errore adhuc conversantes ad fidem Christi percipiendam invitares et quomodo in ecclesiam . . . iam introductos doctrina et exhortatione catholica corroborares. S. die Grabschrift Reginbalds: Poet. lat. II, 242.

[7]) Rabani liber de sacris ordinibus (opp. VI, 1165): Thiotmaro fratri

heiligen Amte bezeichnet, den er sich seiner eigenen Schwäche halber selbst dazu erwählt habe. Neben den genannten wirkte in Thüringen Reginher als Chorbischof; ihm schickte Raban seine Predigten über die Kirchenfeste und die vorzüglichsten Tugenden und Laster zu und gab ihm auf sein Befragen Auskunft über verschiedene Punkte der kirchlichen Zucht[1]). Als Nachfolger Reginhers, der am 27. Aug. 853 starb, wird ausdrücklich Folchard genannt; doch nahm dieser schon zugleich mit jenem als Chorbischof an der Mainzer Synode im Okt. 852 Teil. Ihr Fortbestehen gestattete wegen der Größe des Mainzer Sprengels nach altem Brauche noch 40 Jahre später Papst Stephan V. dem Erzbischofe Liutbert[2]).

Nach einem in seinen wesentlichen Zielpunkten verfehlten Leben starb[3]) Otgar am 21. April 847. Sein Nachfolger, in dessen zahlreichen Schriften wir niemals der Sammlung Benedikts[4]) begegnen, war der ehemalige Abt Raban von Fulda, der Lehrer Germaniens. Hraban oder Raban (d. i. Rabe) ward zu Mainz um das J. 776 aus einer vornehmen fränkischen Familie geboren und als Knabe dem Kloster Fulda zur Erziehung übergeben[5]). Nachdem er bereits im J. 801 die Weihe als Diakonus empfangen[6]), schickte ihn sein Abt Ratgar, wenn nicht schon dessen Vorgänger Baugolf, mit zwei andern Brüdern, Hatto und Samuel, seiner höheren Ausbildung wegen auf die berühmteste Schule des fränkischen Reiches nach Tours zu dem

(wo es von ihm heißt: mei cooperatorem in sacro ministerio te elegi); genannt zu Mainz im Okt. 852: Diatmaro chorepiscopo (LL. I, 411). Seinen Tod melden die ann. necrol. Fuld. 857 (SS. XIII, 177), Necrol. b. Mariae Fuldens. (Boehmer fontes IV, 451).

[1]) Bruchstücke zweier Schreiben Rabans an Reginher bei den Magdeb. Centuriatoren (Forsch. z. D. G. V, 382—84). Eine der Anfragen bezog sich auf ein Vergehen, welches in partibus Thuringiae vorgefallen war. Liutolf nennt in der Translatio S. Severi c. 3 (SS. XV, 292) in Erfurt einen im Austreiben der Teufel sehr erfahrenen presbiter quidam nomine Reginharius, postea chorepiscopus. Seinen Tod meldet das Diptychon Fuldense, ann. necrol. Fuld. 853 (SS. XIII, 166, 176), Necrol. b. Mariae Fuld. (Boehmer fontes IV, 454) und Ruodolf. Fuld. 853 mit dem Zusatze: Folchaldum successorem reliquit. Auf dem Mainzer Konzile (LL. I, 411) erscheinen Folchardo chorepiscopo . . . Reginhario chorepiscopo. In den ann. necrol. Fuld. 876 (a. a. O. 183) kommt noch ein Elting corepiscopus vor.

[2]) Neues Archiv V, 406, Jaffé N. 3443.

[3]) Ruodolf. Fuld. 847, ann. necrolog. Fuld., ann. Hildesheim., Xantens. 847. Seinen Todestag geben außer Rudolf noch das Necrolog. Wirziburg. (Forsch. VI, 116) und Kalendar. Moguntin. (Boehmer fontes III, 141). Seine Grabschrift Poet. lat. II, 238.

[4]) Rabani epistola ad Heribaldum c. 29 (Hartzheim conc. Germ. II, 209): non cum auctoritate, sed de quorundam statutis respondemus etc., wurde früher darauf bezogen; vgl. jedoch Hinschius Decretal. Pseudoisidor. p. CLXXXV n. 5.

[5]) S. Kunstmann Hrabanus Magnentius Maurus S. 12 flg., der jedoch nicht immer kritisch genug ist, Mabillon elogium histor. Rabani in den acta sanctor. ordinis S. Bened. IVb, 20 flg. Ueber seine Herkunft s. die Grabschrift Poet. lat. II, 243.

[6]) Ann. Laurissens. min. 33 (Karoli): Hraban diaconus factus (SS. I, 120).

Abte Alkuin. Raban, der nach der Sitte der Gelehrten jener Zeit hier den Beinamen Maurus[1]) annahm, dessen er sich öfter in seinen Schriften bedient, — sein zweiter Beiname Magnentius scheint nur die Herkunft aus Mainz bedeuten zu sollen[2]) —, widmete seinem großen Lehrer die zärtlichste Anhänglichkeit, doch wurde ihm dieser schon am 19. Mai 804 durch den Tod entrissen. Nach Fulda zurückgekehrt, übernahm er die Leitung der Schule des Klosters, welche, von Jünglingen aus allen deutschen Stämmen besucht, die erste und bedeutendste Pflanzschule gelehrter Bildung diesseits des Rheines geworden ist. In dieser seiner Lehrthätigkeit, in der pädagogischen Wirksamkeit, liegen vornehmlich die leuchtenden Verdienste, welche Rabans Namen unsterblich gemacht haben, denn auch seine mannigfachen schriftstellerischen Arbeiten dienen doch ohne Anspruch auf Selbständigkeit in der Mehrzahl der Erziehung und dem Unterrichte und fassen den Inhalt von Bibliotheken in dem Rahmen eines Handbuches zusammen. Mehr noch als dem ersten Gelehrten der späteren deutschen Nation gebürt der Dank der Nachwelt ihm als dem ersten, der in Deutschland Schule hielt.

Nachdem Raban am 23. Dez. 814 von dem Erzbischof Heistolf von Mainz[3]) die Priesterweihe empfangen, wurde er nach dem Tode des Abtes Eigil von Fulda, der am 15. (oder 18.) Juni 822 erfolgte[4]), zu dessen Nachfolger erwählt. Ungern mag er dieses schwere Amt übernommen haben, welches bei den weit ausgedehnten Besitzungen des Klosters ihm, der oft mit einem zarten und gebrechlichen Körper zu kämpfen hatte, eine gewaltige Last von praktischen Geschäften auferlegte; denn wie sein Schüler Rudolf[5]) berichtet, suchte er sich stets von weltlichen Sorgen freizuhalten und wandte alle seine Zeit auf das Studium der h. Schrift, die Erforschung der Wahrheit, auf den Dienst Gottes und auf den Unterricht seiner Zöglinge. Dennoch widmete er sich den Pflichten, die ihm als Abte oblagen, mit großer Hingebung: er vollendete den von Eigil begonnenen Klosterbau, ließ eine große Anzahl von Kirchen auf den fuldischen Besitzungen errichten, bereicherte mehrere derselben mit wertvollen Re-

[1]) S. die commentaria in libros IV regum (Rabani opp. ed. Migne III, 9): quod (sc. Mauri nomen) magister meus beatae memoriae Albinus mihi indidit; Monum. Alcuin. p. 801.

[2]) S. Ebert Gesch. der Literat. des MA. II, 120.

[3]) Ann. Laurissens. min. 1 (Hludowici); vgl. Rabani de clericor. institutione libri III (opp. I, 295): a quo (sc. Heistulpho) recordor me accepisse dignitatem ecclesiasticam.

[4]) Enhard. Fuld. 822, ann. Fuld., S. Bonifacii 826, Mariani Scotti chronic. 848; Catalog. abbat. Fuld. (SS. I, 357, III, 111, 116, V, 550, XIII, 273); seine Grabschriften Poet. lat. II, 117.

[5]) De reliquiis sanctor. c. 1 (SS. XV, 330). Von seiner Ueberladung mit Geschäften zeugen die Widmungen an den Bischof Freculf von Lisieux (Rabani opp. ed. Migne I, 441, 245), angef. von Kunstmann S. 65; doch ähnliche Klagen finden sich schon in der Vorrede zum Matthäus-Commentar (I, 729), den er noch als Lehrer verfaßte (ipse mihi dictator simul et notarius et librarius existens).

liquien, die er sich mit großen Kosten aus Italien kommen ließ, und zeigte sich in jeder Hinsicht wie auch durch Erlangung kaiserlicher Gnadenbeweise auf das leibliche und geistige Wohlergehen der Brüder bedacht. In Gemeinschaft mit dem Abte Bun von Hersfeld legte er auch[1]) im J. 831 den Grundstein zu einer neuen Kirche des h. Wigbert daselbst, die erst 850 vollendet wurde.

In dem Bürgerkriege unter Ludwig dem Frommen sehen wir Raban, soweit sich sein Thun verfolgen läßt, durchaus auf Seite des alten Kaisers stehen. Er trennte sich demnach hier von dem ihm sonst nahe befreundeten Erzbischof Otgar, der als leidenschaftlicher und ehrgeiziger Parteimann freilich ganz andere Zwecke verfolgte, als der milde, friedfertige, ausschließlich kirchlichen Dingen ergebene Abt. Während jener den Bürgerkrieg schürte, suchte dieser, auch hier ein Lehrmeister, unter Anführung zahlreicher Bibelstellen, die unkindlichen Söhne und die unfolgsamen Unterthanen an ihre Pflichten der Pietät und Treue zu erinnern. Die freventliche Absetzung des Kaisers auf Grund der Kirchenbuße zu Soissons, an welcher doch auch Otgar teilgenommen, erklärte er nachdrücklich für ungiltig. Wenn schon in dieser Zeit Raban dem Baiernkönige[2]) mehrere Schriften widmete, Auslegungen zu den Büchern der Chronik, der Makkabäer und zum Propheten Daniel, unter sehr rühmender Anerkennung seines frommen und kirchlichen Sinnes, so steht dies bei den Verdiensten, welche sich Ludwig zeitweilig um seinen Vater erwarb, mit der Anhänglichkeit des Abtes für den alten Kaiser und seine Gemahlin Judith durchaus nicht im Widerspruche.

Nach dem Tode Ludwigs ergriff Raban, wie wir gesehen haben, die Partei Lothars, nicht nur weil er an der Reichseinheit festhalten wollte, sondern zum Teil auch aus persönlicher Freundschaft für den jungen Kaiser, die er demselben später als Unterthan Ludwigs noch bis an sein Lebensende bewährt hat. Die Misstimmung über den seinen Wünschen entgegengesetzten Gang der Ereignisse, nicht äußerer Zwang oder die Feindschaft der Brüder, bewog ihn, im Frühjahr 842 seiner Abtswürde zu entsagen und sich, wie sein Vorgänger Baugolf es einst gethan, in beschauliche Einsamkeit zurückzuziehen. Mit seinem Nachfolger Hatto oder Bonosus[3]), der vormals sein Be-

---

[1]) Ann. Hildesheim., Lamberti 831 (SS. III, 44, 45).

[2]) S. Rabani commentaria in libros II paralipomenon, in libros Machabaeorum (opp. ed. Migne III, 279, 1125) und die Vorrede zum Daniel bei Kunstmann S. 210.

[3]) S. oben S. 176. Von der innigen Freundschaft mit Hatto gibt besonders der Brief Zeugnis, welcher das Buch de laude sanctae crucis begleitete, bei Kunstmann S. 169, ebenso die an ihn gerichteten Verse (Poet. lat. II, 193—197). In die Zeit seiner freiwilligen Muße fällt sein auf eine Anfrage Hattos verfaßtes Buch: quomodo cognationis commixtio declinanda sit et magica ars devitanda (Hartzheim conc. Germ. II, 228, vgl. Ruodolf. de rel. p. 341), in spätere Jahre seine drei Bücher de videndo deum, puritate cordis et modo poenitentiae ad Bonosum abbatem (opp. ed. Migne VI, 1261). Auch der Ire Sedulius besang den Abt Hatto (Poet. lat. III, 223).

gleiter nach Tours gewesen war, bewahrte er nach wie vor ein sehr freundschaftliches Verhältnis, obwol derselbe sogleich die Partei Ludwigs ergriff. An den Welthändeln scheint Raban während dieses Aufenthaltes keinen Anteil genommen zu haben: er übersandte wol durch zwei fuldische Mönche, Askrich und Ruodbert, im Anfange des Jahres 844 dem Papste Sergius seine lange zuvor verfaßte Dichtung zum Preise des Kreuzes Christi[1]), allein da derartige Zusendungen an den päpstlichen Stuhl durchaus nicht ungewöhnlich waren, so berechtigt uns nichts politische Nebenzwecke vorauszusetzen. Die erwünschte Muße auf dem Petersberge scheint vielmehr ausschließlich den Studien und schriftstellerischen Arbeiten[2]) gewidmet worden zu sein.

Während dieses Aufenthaltes erfolgte auch eine Annäherung an den König: dieser ließ Raban nämlich, als er sich zufällig in dessen Nachbarschaft aufhielt, in die zum Kloster Fulda gehörige Celle Raßdorf[3]) zu sich bescheiden und richtete im Verlaufe eines Gespräches über die h. Schrift die Bitte an ihn, ihm Auslegungen im allegorischen Sinne zu den beim Frühgottesdienste üblichen Gesängen abzufassen. Raban entsprach diesem Wunsche und schickte dem Könige auch auf sein Verlangen seine „von dem Weltalle" betitelte, fast ganz auf Isidor beruhende Encyklopädie alles Wissenswürdigen[4]), die er zunächst als Hilfsbuch für die Schrifterklärung verfaßt und dem befreundeten Bischof Heimo von Halberstadt zugeeignet hatte. Das Begleitschreiben, welches er dazu an Ludwig richtete, ist voll des Lobes von den trefflichen Eigenschaften des Königs. Zwischen beiden scheint demnach jetzt eine vollständige Versöhnung eingetreten zu sein, zu der vielleicht auch der Kanzler Ratleik, mit Raban von früherher befreundet[5]), das Seinige beigetragen haben mag. Seinen früheren Genossen, den Bischof Samuel von Worms, zugleich Abt des reichen Klosters Lorsch[6]), der zuvor auf Seite Lothars gestanden, finden wir

---

[1]) Ruodolf. ann. Fuld. 844; Epist. Rabani ad Heberardum ducem (Ughelli Italia sacra III, 696). Die Widmung ist an Gregor IV. gerichtet, der vor der Ueberreichung des Buches im Jan. 844 starb (Poet. lat. II, 160).

[2]) Ruodolf. de reliquiis c. 15 (SS. XV, 340): ibi manens ac deo serviens caelesti philosophiae vacabat. An Heimo von Halberstadt schreibt Raban (opp. V, 11) hierüber: postquam me divina providentia ab exteriorum negotiorum cura absolvit.

[3]) Rabani commentaria in cantica (opp. VI, 1089): nuper quando ad vos in cellula monasterii nostri, quae vocatur Ratestorph, vocatus veni et sermo fuit inter nos de scripturis sacris etc. Zu Raßdorf X et eo amplius leucis nördlich von Fulda erbaute nach Rudolfs Zeugnis Raban als Abt eine prächtig ausgeschmückte Kirche (c. 13, SS. XV, 338). Der Zeitpunkt der Zusammenkunft mit Ludwig ist gänzlich unbekannt: vielleicht 845, s. Mühlbacher S. 329.

[4]) Rabani de universo libri XXII (opp. V, 9). Er redet ihn electe domine et regum carissime an und bemerkt ausdrücklich, daß er ihm früher schon aliquos tractatus atque commentarios in divinos libros conscriptos übersandt habe.

[5]) S. die Widmung Rabans an ihn (Forsch z. D. G. XXV, 198) und Ratleifs Grabschrift (Poet. lat. aevi Carol. II, 240).

[6]) S. die Urkunde Ludwigs vom 11. Jan. 847 (Mühlbacher N. 1347),

um diese Zeit gleichfalls mit Ludwig ausgesöhnt; sein Brudersohn, der Diakonus Gundram, gehörte längst der königlichen Kapelle an.

Nach dem Vorhergehenden kann es nicht verwundern, daß Raban, als er durch die einmütige Wahl der Geistlichkeit und des Volkes[1] zum Nachfolger Otgars auf dem Mainzer Erzstuhle erkoren worden, von dem Könige ohne Zögern bestätigt und am 26. Juni 847 widerstrebend[2] zu seiner neuen Würde geweiht wurde. Sofort ward nun an die Abstellung so mancher Misbräuche und Uebelstände, die sich in die ostfränkische Kirche eingeschlichen, kräftig Hand angelegt, indem auf Geheiß Ludwigs[3] Raban zum Anfang Oktober desselben Jahres eine Synode nach Mainz berief. Nicht sämtliche Bischöfe des Reiches traten hier zur Beratung zusammen, sondern außer Gauzbert und Anskar, der für die dänische Mission den Beistand seiner Amtsbrüder sich erbitten wollte, nur die Suffragane der Mainzer Metropole, denen sich mehrere Chorbischöfe, Aebte, Priester und Mönche anschlossen. Unter jenen finden wir Ebo[4], der statt seines glänzenden Erzbistums sich schon mit dem bescheidenen Exile in Hildesheim begnügte, und seinen Verwandten Gauzbert, dem in Osnabrück von den Stürmen seiner schwedischen Sendung auszuruhen vergönnt war. Den Verhandlungen gieng ein dreitägiges Fasten mit Litaneien voraus, um die Gnade des Himmels für die zu fassenden Beschlüsse zu erflehen. Sodann wurde in allen Pfarren des Reiches ein Kirchengebet[5] für den

---

ann. Xantens. 872 (SS. II, 234) und über Gundram Ermenrici vita S. Solae (SS. XV, 153, 154, 161); Schreiben Rabans an Leo IV. (Forsch. z. D. G. V, 385).

[1]) Dies bezeugt der Abt Hatto in einem Schreiben an Papst Leo IV. (Forsch. z. d. G. V, 386).

[2]) Ruodolf. Fuld. 847, ann. Xantens. 847: Hereban magister et abbas de Fuldo (SS. II, 228); vgl. Rabans Grabschrift (Poet. lat. II, 244) v. 9: ast ubi iam plures transissent temporis anni, | convenere viri vertere fata loci. me abstraxere domo invalidum regique tulere, | poscentes fungi praesulis officio, | in quo nec meritum vitae nec dogma repertum est, | nec pastoris opus iure bene placitum.

[3]) Rudolf sagt iubente Hludowico rege, Raban selbst schreibt an Ludwig secundum iussionem vestram. Unter den Suffraganen fehlt Esso von Chur, dessen Bistum früher unter Mailand stand, wohin noch sein Vorgänger Berendar i. J. 842 zur Synode sich einstellte (Mansi XIV, 794). Die Akten der Synode bei Hartzheim concilia Germaniae II, 151—160; Verbesserungen zu den Namen gibt Hattemer, Denkmahle des Mittelalters I, 317, Pertz Archiv VII, 813. Cap. 20 der Synode wird in dem Schreiben Rabans an den Straßburger Chorbischof citiert: Kunstmann S. 214, Wasserschleben Beitr. zur Gesch. der Kirchenrechtsq. S. 165.

[4]) Seine Anwesenheit beweist, daß Lüntzels (Gesch. v. Hildesh. I, 17) Angabe über den Amtsantritt Altfrids unhaltbar ist: der sächs. Annalist und die Hildesheimer Chronik sind beides späte und ungenaue Quellen und auch sie lassen ja Altfrid erst nach Ebos Tode folgen; s. oben S. 262.

[5]) S. das Formular eines solchen Gebetes für Ludwig und Hemma aus St. Gallen bei Goldast SS. rer. Alamannic. II, 159 ed. III. Eine ähnliche Litanei aus Lorsch verwahrt die Frankfurter Stadtbibliothek auf einer langen Pergamentrolle, abgedruckt bei Würdtwein Commentatio histor.-liturgica de stationibus ecclesiae Moguntinae (Mog. 1782) p. 44—52; vgl. Joh. Latomus (Boehmer fontes IV, 402), Gercken Reisen IV, 138, Archiv f. ält. d. Geschichtsk. II, 211.

Herrscher und seine Familie zu zeitlichem Wohlergehen und ewigem Heile angeordnet.

Hierauf begannen erst die Sitzungen der versammelten Väter in dem vor den Mauern der Stadt gelegenen ansehnlichen St. Albanskloster, welches schon zu den Zeiten Karls des Großen im J. 813, sowie unter Ludwig 829, Synoden zum Versammlungsorte gedient hatte[1]). Wie es damals der Fall gewesen, so beschloß man auch jetzt die Bischöfe mit den Priestern und die Aebte mit den Mönchen in zwei gesonderten Abteilungen beraten zu lassen, da die letzteren nur die Reform der Klöster, jene die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten ins Auge zu fassen hätten. Indem die Synode sich zuvörderst bereit erklärte, jeder Person ihre gebürende Ehre zu Teil werden zu lassen, verlangte sie, daß auch die wohlerworbenen Rechte der Kirche und des geistlichen Standes geachtet würden. „Wehe uns", so lauten ihre mahnenden Worte an Ludwig, „zu diesen Zeiten werden weder die heiligen Stätten verehrt, noch wird den Dienern Gottes geziemende Achtung erwiesen, vielmehr werden die, denen Ehrfurcht gebürt, gegeißelt, ausgeplündert und durch mannigfaltige Nachrede gekränkt. Daher hat große Not uns gezwungen, wegen dieser Dinge bei euch Klage zu führen und zu bitten, daß die heilige Kirche Gottes dieselbe Ehre bei euch genießen möge, wie bei euren Vorfahren, den Königen und Kaisern, und daß die durch ihre Schutzbriefe gesicherten Kirchengüter auch unter euch in jetzigen Zeiten unverletzt bleiben. Denn aus Eifer für Gott, der euch ein irdisches Reich und Herrschertum gewährt hat, müßt ihr die Kirchen Christi beschirmen, daß ihr durch keine bösliche Einflüsterung euch bewegen lasset, was ihr den Kirchen als euer Almosen gegeben habt, wieder zu nichte zu machen."

Die Beschlüsse der Versammlung, denen z. T. die der früheren Mainzer Synode[2]) zu Grunde gelegt wurden, bestehen aus einunddreißig Kapiteln, welche fern von jeder dogmatischen Festsetzung durchaus die praktischen Bedürfnisse der Kirche und des christlichen Volkes in Angriff nehmen. Einige Bestimmungen erinnern an die Nachwehen des erst vier Jahre zuvor beendigten Bürgerkrieges. Friede und Eintracht im Volke, Einigkeit zwischen den Bischöfen und Grafen, war eine der ersten Forderungen und um derselben mehr Nachdruck

[1]) Ein Teil der Vorrede ist aus diesem Konzil von 813 (Hartzheim I. 405) wörtlich herübergenommen; doch findet sich dort noch eine tertia turma der comites et iudices, die hier fehlt. Von dem h. Alban berichtet Einhard (Translatio S. Marcellini l. IV c. 17, SS. XV, 263): cuius (sc. sancti Albani martyris) apud eundem urbem (sc. Moguntiacam) et basilica et percelebre monasterium est, und der sächsische Dichter III, 219 (Jaffé mon. Carol. 581): in Albani speciosa martyris aede, | iuncta Mogontinae fulget quae moenibus urbis. Ludwig der D. machte diesem Kloster 868 eine Schenkung, s. Forsch. z. D. G. XVIII, 199, Mühlbacher N. 1426.

[2]) Von der Synode i. J. 847 entsprechen cap. 1, 3, 4, 7, 10, 11, 13, 18, 28—30 entweder ganz oder wenigstens z. T. dem cap. 1, 4, 5, 8, 38, 41—14, 7, 53, 56, 54 der Synode von 813.

zu verleihen ward beschlossen[1]), daß alle die, welche an Verschwörungen oder Aufruhr gegen den König, die kirchlichen Würdenträger und die Beamten des Staates sich beteiligten, bis zu ihrer völligen Unterwerfung von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden sollten. Allen denen[2]), welche gottgeweihte Güter anzutasten wagen, ohne sich um den ihnen zugesicherten Königsschutz zu kümmern, wird als Verächtern Gottes mit dem Kirchenbanne gedroht. Der König aber möge sich wol vor dem Irrtume hüten, als ob die dem Herrn gehörigen Güter nicht in dem Maße seiner Fürsorge und seines Schirmes bedürften, als seine eigenen Besitzungen. Und wenn verruchte Menschen in ihrem Wahnsinne ihn von dem rechten Wege zu verlocken suchten, so solle er sie von sich stoßen, ob er ihrer Dienste gleich in vergänglichen Dingen bedürfen möchte. Auch die ausführliche Wiederholung älterer Konzilienschlüsse[3]) über den Mord deutet auf eine unruhige und gewaltthätige Zeit, in der viele Verbrechen ohne Scham und Strafe begangen werden.

Bemerkenswerter als die stets wiederkehrenden Vorschriften über einen strengeren Wandel der Priester, Mönche und Domherren sind die Kapitel, in denen man des armen, unterdrückten Volkes gedachte, um auch für dessen geistiges und leibliches Wohl Sorge zu tragen. „Jeder Bischof soll Homilien haben mit den nötigen Ermahnungen, wodurch seine Untergebenen unterrichtet werden, das ist über den katholischen Glauben, wie sie es verstehen können, über die ewige Belohnung der Guten und die ewige Verdammnis der Bösen, sowie auch über die künftige Auferstehung und das jüngste Gericht und durch welche Werke die Seligkeit verdient, durch welche sie verscherzt werden kann. Und daß ein jeder sich bemühe, diese Homilien deutlich[4]) in die romanische Volkssprache oder in die deutsche zu übersetzen, damit um so leichter alle das Gesagte verstehen können." Dies Kapitel, welches sich an einen Beschluß der früheren Mainzer Synode anschließt, ist wörtlich entlehnt aus den Verhandlungen der Synode von Tours, die ebenfalls im J. 813 stattfand, und bezieht sich schwerlich gerade auf Churwalchen[5]).

Für die Verbreitung von Homilien hatte Karl der Gr. schon viel früher gesorgt, indem er durch Paulus Diakonus eine Mustersammlung älterer Predigten anlegen ließ; ähnliche Sammlungen von Homilien begann Raban bereits als Abt von Fulda auszuarbeiten,

[1]) Cap. 4, 5.

[2]) Cap. 6: . . . si quis igitur insanus importunitate improbitatis regem a recto proposito avertere temptaverit nullisque remediis mitigari posse visus fuerit, licet obsequiis transitoriis sit necessarius, abiiciendus ab eo proiiciendusque est.

[3]) Cap. 20, 22—25.

[4]) Cap. 2: et ut easdem omelias quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Teotiscam etc.; vgl. Concil. Turonense III, c. 17 (Mansi collectio concilior. XIV, 85), concordia episcopor. c. 10 (LL. II, 552) und die andern Parallelstellen bei Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 773, Rud. v. Raumer die Einwirkung des Christent. auf die althochd. Sprache S. 252.

[5]) Dies vermutete Hegel (ital. Städteverf. II, 126 A. 1) im Anschlusse an Ambr. Eichhorn.

teils in selbständiger Art, teils von den Vätern erborgt. Alle diese in lateinischer Sprache verfaßten Schriftstücke aber sollten nicht unmittelbar von der Kanzel dem Volke vorgetragen werden, welches nichts davon verstanden haben würde, sondern nur als Grundlage für die deutsche Predigt dienen. Wo es sich um die Belehrung der ungebildeten Laien handelte, durfte die Kirche die verachtete Volkssprache als Hilfsmittel nicht gänzlich zurückweisen, wenn nicht ihr Gottesdienst für die große Menge zu einem inhaltsleeren Formgepränge herabsinken sollte, das den alten Götterglauben in keiner Weise ausschloß. Nach den geringen Ueberresten von Predigten dieser Zeit zu urteilen, scheinen freilich nur wenige Geistliche sich den Ruhm erworben zu haben, der dem Bischof Bernald von Straßburg († 840, Apr. 17) nachgesagt wird[1]), daß sie das Volk in seiner Muttersprache im Glauben gründlich unterwiesen, wie auch an den Brüdern Adalhard und Wala ihre Beredsamkeit in der deutschen Zunge[2]) als etwas ganz Besonderes hervorgehoben wird. Um so rühmlicher, daß Raban[3]) die Sprache seines Volkes wenigstens als eine Dolmetscherin der heiligen Schriften und des christlichen Glaubens zulassen und hegen wollte.

Um Freiheit und Eigentum der ärmeren Freien zu verteidigen, forderte die Synode[4]), mit Berufung auf ein Gesetz Karls des Gr., den König auf, nicht zu dulden, daß diese von den Mächtigen durch irgend welche Arglist widerrechtlich unterdrückt und gezwungen würden, ihr Eigentum zu verkaufen oder aufzugeben, damit nicht gegen alles Recht ihre Verwandten enterbt, der königliche Dienst gemindert und sie selbst aus Not zu Bettlern oder zu Räubern und Missetätern gemacht werden. Daher sollen sie nicht allzuoft zu den Gerichtstagen vorgeladen werden. Zum Schutze der Armen wird ferner verfügt, daß weder die Bischöfe und Aebte, noch die Grafen und ihre Unterbeamten unter irgend welchem Vorwande mit böslicher List die Güter der Armen und minder Mächtigen kaufen oder fortnehmen sollen,

---

[1]) Ermold. Nigell. elegia I, 157 (Poet. lat. II, 84, vgl. 722): hic (sc. Bernoldus) populis noto scripturas frangere verbo (i. e. barbara lingua) | certat et assiduo vomere corda terit, | interpres quoniam simul atque antistes habetur: | sic monitando gregem ducit ad astra suum, angef. von Wackernagel Gesch. der deutschen Literatur I, 64, vgl. über Bernald seine Grabschrift (Poet. lat. II, 420), Necrolog. Augiense (Necrol. Germ. I, 275).

[2]) Radberti vita Adalhardi c. 77: si vero idem barbara, quam Teutiscam dicunt, lingua loqueretur, praeeminebat claritatis eloquio; vita Walae I. c. 1: eloquentiam quoque utrarumque linguarum . . . modestam nimis habebat (SS. II, 532, 533).

[3]) Vgl. Wackernagel a. a. O. S. 67 und über Rabans lateinische Homilien Kunstmann S. 62 flg.

[4]) Cap. 17, 18. Das letztere Kapitel ist aus dem Mainzer Konzil von 813 cap. 7 (vgl. concordia episcopor. c. 4, LL. II, 552) wiederholt, das erstere aus Karls des Gr. capitulare in Theodonis villa promulgatum a. 805 c. 16 (Capit. reg. Fr. I, 125). Aus dem Mainzer Konzile gieng das letztere auch unter die Gesetze Ludwigs des Fr. über s. capitula excerpta a. 826 c. 2 (Capit. I, 312). vgl. Waitz d. Verf.-G. III, 413, IV, 338.

sondern wer etwas von diesen erwerben will, der muß es in öffentlicher Versammlung vor angemessenen Zeugen und in rechtlicher Weise thun: jede andere Handlung dieser Art aber solle durch königlichen Befehl wieder aufgehoben werden.

Die Bischöfe, indem sie hier den Wortlaut älterer Gesetze auf's neue in Erinnerung brachten, berührten damit eine der wundesten Stellen in der gesamten Verfassung des fränkischen Reiches. Wenn es nicht einmal der kräftigen Hand des Kaisers Karl gelang[1]), die Freiheit seiner unbegüterten oder wenig besitzenden Unterthanen gegen die Vergewaltigung geistlicher und weltlicher Machthaber zu schützen, — und die öftere Wiederholung der dahin zielenden Gesetze beweist, daß dem so war —, wie sollte unter seinen schwächeren und machtloseren Nachfolgern der Unterdrückung Maß und Ziel gesetzt werden? Zwei Quellen des Uebels werden in den obigen Verboten deutlich unterschieden. Entweder die königlichen Beamten, d. h. vornehmlich die Grafen, misbrauchen ihre Amtsgewalt, um die unter ihrer Aufsicht stehenden Leistungen gegen den Staat für die ärmeren Freien unerschwinglich zu machen und sie dadurch zu Grunde zu richten, oder teils dieselben teils die geistlichen Würdenträger bewegen durch Ueberredung und Vorspiegelungen die minder Begüterten gegen Erlangung gewisser zeitweiliger Vorteile ihnen ihr Eigentum und damit zugleich oft auch ihre volle Freiheit zu opfern. Beide Arten der Bedrückung stehen natürlich in dem innigsten Zusammenhange und treten meist vereinigt auf.

Die Grafen, sobald sie nicht durch die strenge Aufsicht der Königsboten gezügelt wurden, zogen die Aermeren unweigerlich zu den drückenden Heerespflichten heran, während gerade die Wohlhabenden durch Bestechung sich öfter Befreiung von denselben erkauften. In gleicher Weise dienten ihnen die öffentlichen Dinge, die Gerichtsversammlungen, welche sie zu berufen hatten, um durch häufige Ladungen den Unbemittelten Kosten zu verursachen, die ihr Vermögen überstiegen. Wegen der letzteren Art der Bedrückung verordnete Karl der Gr.[2]), daß jährlich nur drei Gerichtstage stattzufinden hätten, auf denen alle Insassen des Gerichtssprengels erscheinen müßten, und daß zu andern Zeiten nur Ankläger, Verklagte, Zeugen und Schöffen vorgeladen werden dürften. Die Grafen verfolgten bei diesen und ähnlichen Plackereien[3]) keinen andern Zweck, als die ärmeren Freien, die von ihrem natürlichen Schutzherrn, dem Könige, im Stiche gelassen wur-

---

[1]) S. P. Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 391 A. 113, Wenck S. 25 bis 30, Waitz d. Verf.-G. IV, 579.

[2]) Pippini capitulare c. 14, Karoli M. capitula missor. c. 20, capitul. Aquisgranense a. 809 c. 5, 13, Hludowici I. capitul. Aquisgran. a. 817 c. 14, 15, (Capitul. I, 116, 148, 210); vgl. Waitz d. Verf.-G. IV, 382.

[3]) Vgl. über diese u. a. capitul. in Theodonis villa promulgat. a. 805 c. 19, capit. Italic. c. 13, excerpta canonum a. 813 c. 22, a. 816 c. 3 (Capit. I, 125, 174, 207, 270); Epist. episcop. ap. Carisiac. c. 12: Constituite comites et ministros rei publicae, qui . . . placita non pro acquisitione lucri teneant.

den, dazu zu zwingen, daß sie bei ihnen selbst Schutz suchten, indem sie mit ihrem Gute in ein Hörigkeitsverhältnis zu ihnen träten. Alsdann gewährte der Herr ihnen die Schonung, welche der königliche Beamte versagt hatte. Die Geistlichkeit wußte dasselbe Ergebnis nicht sowol durch unerlaubte Gewalt, als durch listige Ueberredung zu erreichen, indem sie die einfältigen Laien durch die Furcht vor den Höllenstrafen und die Verheißung der ewigen Seligkeit bewog, ihr Gut entweder sofort gegen eine Leibrente an geistliche Stiftungen zu schenken oder sich dasselbe nur für Lebenszeit gegen einen Zins zum Nießbrauche vorzubehalten, wodurch dann in beiden Fällen ihre Nachkommen und Verwandten erblos wurden[1]). Die hiedurch eintretende Verminderung der Gemeinfreien gereichte dem königlichen Dienste, wie die Synode hervorhob, zum wesentlichen Nachteile, weil die allgemeine Heerespflicht der Freien dadurch gemindert, die Macht der Kirche und der Großen aber durch das erweiterte Abhängigkeitsverhältnis, durch die wachsende Zahl der Hintersassen erheblich gemehrt wurde. Dennoch wollten die Bischöfe zum Besten des Volkes von einer so misbräuchlichen Anwendung ihres Einflusses nichts wissen, schärften dafür aber von neuem die für das Volk gleichfalls sehr drückende Abgabe der Zehnten ein[2]), deren Erhebung noch vielfach auf große Schwierigkeiten stieß.

Aus dem Konstanzer Sprengel, dessen Bischof Salomon ebenfalls an den Mainzer Verhandlungen teilnahm, wurde der Synode noch ein schwäbisches Weib Thiota vorgeführt[3]), die, sich für eine Seherin ausgebend, durch die Verkündigung, daß der Untergang der Welt noch in demselben Jahre bevorstände, bei Männern und Weibern Glauben gefunden und großes Entsetzen erregt hatte. Viele brachten ihr Geschenke dar und empfahlen sich ihrem Gebete, und nicht bloß ungebildete Laien, sondern selbst Mitglieder des geistlichen Standes, verehrten sie als Prophetin. Die Erinnerung an die Priesterwürde, welche die deutschen Frauen in heidnischer Zeit bekleidet, und an die damit verbundene Wahrsagekunst schien durch Thiota wieder erwacht zu sein. Vor die Synode gestellt und scharf verhört gestand sie, daß ein Priester ihr solches eingegeben und daß sie des Gewinnes halber

---

[1]) Capitulare missor. in Theodonis villa a. 805 c. 15, capit. Aquisgran. a. 811 c. 5 (Capit. reg. Franc. I, 125, 163); Roth Beneficialwesen S. 254 flg. Vgl. u. a. die Urk. Lothars II vom 12. Nov. 856, wodurch er ausdrücklich bestätigt, daß quidam homo nomine Winebertus temporibus quondam Drogonis Metensis archiepiscopi res suae proprietatis ad ecclesiam sancti Arnulphi ea conditione subiecit, ut ipse vel infantes sui ab omni publica exactione et exercitali expeditione redderentur immunes. Sie sollten nur ex cera denariatus tres entrichten (Hist. de Metz IV, 30, Mühlbacher N. 1246).

[2]) Cap. 10: eine oft wiederholte Aufforderung vgl. Waitz d. Verf.-G. IV, 121.

[3]) Ruodolf. Fuld. 847. Einhard (Translatio S. Marcellini et Petri III, c. 14; SS. XV, 253) erzählt von einem 16jährigen Mädchen, durch dessen Mund ein Dämon in lateinischer Sprache über die Gründe des Mißwachses und der Seuchen weissagte, von denen das Reich heimgesucht worden.

mit ihren Prophezeihungen hervorgetreten sei. Sie wurde daher auf Beschluß der Bischöfe öffentlich mit Ruthen gepeitscht und ihr die fernere Predigt untersagt.

Die Mainzer Synode beschäftigte sich endlich noch mit dem seit der Plünderung Hamburgs gänzlich daniederliegenden nordalbingischen Erzbistum und mit der traurigen Lage Anskars. Eine nachhaltige Hilfe that dringend not, wenn die Mission nicht gänzlich zu Grunde gehen sollte; der bisherige Hamburger Sprengel aber, in dem es nicht mehr als vier Taufkirchen gab und überall die Spuren der normannischen Verwüstungen noch sichtbar waren, gewährte in keiner Weise ausreichende Mittel, um die Bekehrung der Dänen mit Erfolg fortzusetzen. Als daher Anskar[1]) den König Ludwig um seine Unterstützung ersuchte und nicht lange zuvor (den 24. Aug. 845) durch den Tod Leuderichs[2]) das benachbarte Bistum Bremen erledigt war, schlug der König ihm vor, dieses mit seinem bisherigen Missionssprengel zu vereinigen und dadurch die für seine Wirksamkeit erforderlichen Einkünfte zu gewinnen. Anskar trug einige Zeit Bedenken auf den Plan einzugehen, weil er üble Nachrede fürchtete und auch die Gesetzmäßigkeit dieses Schrittes bezweifelte, obwol er schon drei Jahre zuvor Bremen, ohne es zu kennen, als seinen künftigen Wohnort im Traume erblickt. Der König stellte demnach die Entscheidung über diese Angelegenheit der Mainzer Synode anheim, die, auf manche frühere Fälle ähnlicher Art sich berufend, wegen der Aermlichkeit und Unsicherheit des Hamburger Sprengels die Vereinigung des bremischen mit demselben guthieß. Um jedoch dem Bischof Waldgar von Verden, der gleichfalls in Mainz anwesend war, keinen gerechten Anlaß zur Klage zu geben, wurde ihm der Theil seiner Diözese zurückgestellt, den er einst bei der Gründung des neuen Erzbistums Hamburg an dasselbe abgetreten. Anskar ward somit zunächst Bischof von Bremen mit derselben Diözese, die Willerich, der erste Bischof dieser Stadt (789—838), inne gehabt, ja er büßte sogar durch jene Abtretung seinen bisherigen Sitz Hamburg selbst an Waldgar von Verden ein. So ließ man, durch die Not gedrängt, die großartigen Entwürfe, welche sich an diesen Ort geknüpft, vorläufig als unausführbar auf sich beruhen; die ganze Maßregel trug aber schon deshalb einen unfertigen Charakter an sich, weil zu ihrer gesetzlichen Geltung noch die Zustimmung des Erzbischofs von Köln fehlte, dem das Bistum Bremen untergeordnet war.

Die Beschlüsse der Mainzer Synode, welche vollkommen selbständig gefaßt worden, wurden durch ein Schreiben, das Raban im Namen derselben abfaßte, dem Könige zur Bestätigung vorgelegt.

---

[1]) Rimberti vita Anskarii c. 22, 36, Adami gesta Hammaburg. eccl. pont. I c. 26; vgl. dazu Lappenberg in Schmidts Zeitschr. für Geich. V, 548.

[2]) Gegen Schumacher (Brem. Jahrb. II, 456), der, gestützt auf das Chron. breve Brem. (SS. VII, 390), 846 als Todesjahr Leuderichs annehmen wollte, erklärt sich Dehio (I A. 13) für 845, da jene Quelle keinen Wert hat; s. Koppmann (Forsch. z. d. G. VIII, 637).

Der Erzbischof bemerkte zum Schlusse, daß wegen der Kürze der Zeit viele andere Fragen für diesmal nicht hätten erledigt werden können; die Beschlüsse der Versammlung aber bat er Ludwig durch die königliche Autorität zu bekräftigen und keinem Wiedersacher sein Ohr zu leihen: denn sein (des Königs) Beruf bringe es mit sich, daß er Gottes Mitarbeiter und der heiligen Kirche Helfer sei, auf daß der christliche Glaube unter seinem Regimente unbefleckt bis an's Ende bewahrt werde. Wir wissen nicht, in wie weit dieser Aufforderung von Ludwig entsprochen wurde, doch läßt sich voraussetzen, daß die Satzungen der auf sein Geheiß versammelten Synode auch seine volle Zustimmung erlangten. Dem Erzbischof Raban bewies er seine Geneigtheit auch fernerhin, indem er am 6. Juni 849 in der Pfalz Tribur bei Mainz[1]) auf seine Bitte den sämtlichen Besitz des Klosters Klingenmünster im Speiergau an Ländereien und Leibeigenen bestätigte, von welchem die Belege in einem großen Brande mit dem größten Teile der Stiftsgebäude von den Flammen verzehrt worden. Raban nahm sich selbst des lange in Trümmern liegenden Klosters an und stellte die Kirche wieder her, welche die Gebeine des Märtyrers Theodulus und des h. Alexander enthielt.

Gerade ein Jahr nach der Mainzer Provinzialsynode von 847 fand zu Anfang Oktober 848 abermals eine Synode zu Mainz, diesmal in Verbindung mit einem Reichstage und unter Beisein des Königs, statt. Der letztere überführte hier mehrere Vassallen des Erzbischofs Raban[2]), die sich gegen ihren Herrn, wir wissen nicht aus welchem Grunde, verschworen, öffentlich ihrer Schuld und brachte einen Vergleich mit ihnen zu Stande. Die Angelegenheit Anskars wurde nochmals in Erwägung gezogen[3]) und die ungeschickte Verfügung, durch welche der ursprüngliche Sitz desselben an das Bistum Verden übergegangen war, dadurch verbessert, daß Anskar Hamburg mit dem dazu gehörigen Nordalbingien von dem Bischof Waldgar gegen ein Stück des bremischen Sprengels am linken Elbufer, das sich nicht näher bestimmen läßt, wieder eintauschte. Die Einführung Anskars in Bremen erfolgte in demselben Jahr 848 durch einen Geistlichen Aldrich und einen Grafen Reginbald im Auftrage des Königs[4]).

[1]) S. die Urkunde Ludwigs (Mühlbacher N. 1351) in (Würdtweins) monasticon palatinum ed. Alexander II, 20 (Verbesserungen in Mones Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XI, 6); vgl. Rabans Verse in ecclesia monasterii, quod dicitur Clinga, und in sepulchro sancti Theoduli martyris (Poet. lat. II, 227, 228).

[2]) Ruodolf. Fuld. 848. Auf diese Mainzer Synode ist wahrscheinlich die bevorstehende Ankunft Ludwigs zu beziehen, von der Raban in dem Schreiben an Reginbald redet, Hartzheim conc. Germ. II, 214.

[3]) Vita Anskarii c. 22. Daß diese Mainzer Synode gemeint sei, beruht nur auf einer sehr wahrscheinlichen Vermutung Langebeks (SS. rer. Danicar. I, 465 n. f). Vgl. Dehio I, 73.

[4]) Adam. gestа Hammab. pont. I, 26, der hier aus dem liber donation. (III, c. 20) die Vita ergänzt. Das 9. Jahr Ludvici secundi entspricht (wenn man 840 mitzählt) dem Jahr 848; ebenso ergeben sich (c. 27) 18 Jahre für seine Amtsdauer, falls man von 848 bis 865 die Jahre voll rechnet.

Hiemit erst ward unter Genehmigung der Synode und des Königs die Bildung des neuen hamburgisch-bremischen Erzbistums vollendet, das freilich als eigene Metropole und zugleich als Suffraganbistum des lotharischen Kölns zunächst eine ganz unregelmäßige Stellung einnahm.

Den wichtigsten Gegenstand für die Beratungen der in Mainz versammelten Väter bildete indessen die Prädestinationslehre des Mönches Gotschalk, welche schon längst dem würdigen Raban Besorgnisse erregt und ihn zu heftiger Bekämpfung herausgefordert hatte. Gotschalk, der Sohn eines sächsischen Grafen Bern[1]), wurde in zarter Jugend von seinem Vater zum Mönchsstande bestimmt und dem Kloster Fulda wie so viele seines Gleichen „dargebracht." Herangewachsen suchte er sich der ihm aufgedrungenen Bestimmung zu entziehen, indem er behauptete, daß er wider seinen Willen geschoren und gewaltsam dem Mönchsleben geweiht worden sei. Auf der von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln, Bisanz und Salzburg und ihren Suffraganen besuchten Synode, welche im Juni 829 in der St. Albanskirche zu Mainz auf kaiserlichen Befehl zusammentrat, wurde Raban als Abt von Fulda von Gotschalk, der sich dem Kloster durch die Flucht entzogen, zur Rede gestellt und nach reiflicher Erwägung dieser durch die Synode von seinem erzwungenen Gelübde freigesprochen[2]). Raban erkannte diesen Spruch der Synode nicht an, sondern berief sich mit Genehmigung Otgars von derselben an das unter kaiserlicher Mitwirkung abzuhaltende allgemeine Reichskonzil zu Worms.

Um die Entscheidung Ludwigs des Frommen zu seinen Gunsten zu lenken, überreichte er ihm eine eigene Schrift über die Darbringung der Kinder zum Mönchsstande[3]), worin er aus der h. Schrift zu erweisen sucht, daß es den Gläubigen freistehe, ihre Kinder Gott zu

---

[1]) Ueber Gotschalks Abkunft und die Mainzer Synode gab ein Brief Rabans und des Abtes Hatto von Fulda an Otgar Aufschluß, von denen sich Bruchstücke bei den Magdeb. Centuriatoren erhalten haben (Forsch. V, 387); vgl. oben S. 49. Hinkmar (de una et non trina deitate c. 8; opp. I, 516) meldet, daß G. ab ipsis rudimentis infantiae . . . usque ad aetatem adultam in dem Kloster verblieb, in quo secundum regulam oblatus et tonsus exstitit.

[2]) Vgl. Simson Ludwig d. Fr. I, 314; Schrörs Hinkmar S. 91.

[3]) Opusculum Rabani Mauri contra eos, qui repugnant institutis b. p. Benedicti (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, app. 726—736), s. besonders 732 (vgl. p. 523): nunc a quibusdam primatibus de ipsa gente (sc. Saxonum) secundum carnem editis ingrate spernuntur (sc. Franci) ac contra ius caeli contraque ius fori, ne testes esse veritatis valeant, indigne abiciuntur etc., vgl. Agobard. adversus legem Gundobadi (opp. II, 121), der dieselbe Unterscheidung zwischen Christen als Zeugen mit Bezug auf das burgundische Volksrecht tadelt. Die Schrift Rabans erwähnt Rudolf (SS. XV, 341): ad Hludwicum imperatorem scripsit librum I contra eos, qui oblationem secundum regulam S. Benedicti destruere volebant; vgl. Kunstmann S. 71. Die Bestimmung der Achener Synode von 817 über die traditio infantum in Pertz Archiv VII, 815; vgl. Capitul. ecclesiast. c. 20 (Capitul. reg. Franc. I, 278).

weihen, daß solche Gelübde ohne schwere Sünde nicht gelöst werden könnten und daß der Stand der Mönche auf göttlicher Einsetzung beruhe. Der gereizte Ton dieses Büchleins, in welchem Raban seinen Gegnern die Erdichtung neuer und irriger Lehren vorwirft, läßt auf große persönliche Erbitterung schließen. Die bestimmte Beziehung der Schrift leuchtet besonders aus dem von ihm bekämpften Einwande der Gegenpartei hervor, daß nach sächsischem Rechte ein Sachse nur durch einen Zeugen seiner eigenen Nation, nicht durch das Zeugnis eines Franken oder Römers seiner Freiheit verlustig gehen könne. Dem setzt Raban entgegen, daß zur Knechtschaft Christi sich bekennen überhaupt nicht Freiheit und Adel verlieren heiße, denn die, welche Gott allein dienten, seien bei weitem freier, als die, welche verschiedenen Lastern und Sünden fröhnten, und nur um den Mönchsstand bei den Leuten verhaßt zu machen, bezeichne man ihn als einen Zustand der Unfreiheit. Er führt sodann aus, daß es bei einem Zeugen ohne Ansehen der Person und des Volkes nur auf die Rechtschaffenheit und Glaubwürdigkeit ankomme, und findet es vor Gott wie vor den Menschen nicht zu rechtfertigen, daß das Zeugnis eines Franken von sächsischen Großen nicht anerkannt würde, da jene als die Besieger zugleich und als die Bekehrer doch einen höheren Rang beanspruchen müßten als das von ihnen unterworfene, dem Heidentume eben erst entrissene Sachsenvolk. Ludwig der Fromme, mit dessen Erzkaplan Hilduin sich Raban in Verbindung gesetzt hatte[1]), entschied die Streitfrage zu Gunsten desselben und bestätigte somit die Sitte der Zeit, welche den Vätern das Recht einräumte, ihre Kinder als ein Weihgeschenk dem Kloster darzubringen und für das klösterliche Leben zu bestimmen. Den Wünschen Gotschalks, dem auch die Verwendung des späteren Abtes Hatto von Fulda bei Otgar nichts genützt hatte[2]), wurde nur in soweit entsprochen, als er nicht länger in dem verhaßten Fulda zu verweilen brauchte, sondern statt dessen nach dem Kloster Orbais[3]) im Sprengel von Soissons übersiedelte.

Gotschalk hatte kaum ein Jahr den Unterricht in der Klosterschule zu Fulda genossen[4]); in Orbais aber setzte er seine Studien eifrig und selbständig fort und lebte sich vor allem in die Schriften des h. Augustin, den er „unsern Augustinus[5])“ zu nennen pflegte,

---

[1]) Forsch. V, 385: quem (sc. Hilduinum) consulit (Rabanus) in negocio suo cum Godeschalco.

[2]) Das wichtige auf Gotschalk bezügliche Schreiben Hattos an Otgar (Forsch. V, 387), in welchem er u. a. auch bittet: ut Gotschalco sit adiumento, quo haereditatem ipsi negatam recipiat, hat Schrörs (Hinkmar S. 92) wol mit Recht in diese Zeit versetzt, in der Hatto noch nicht Abt war.

[3]) Prudentii ann. 849: Godescalcus . . . monasterii Orbacensis parocciae Suessionicae monachus; Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 262); Flodoardi Rem. hist. III c. 21 (SS. XIII, 517).

[4]) Epistola Gotteschalci ad Ratramnum (Cellot hist. Goteschalci praedestinatiani, Paris 1655 app. p. 415): namque magisterio vix uno subditus anno | nec didici deinceps, dubiis ambagibus anceps etc.

[5]) Hincmar. de una et non trina deitate c. 17—19 (opp. I, 521, 536, 537, 550).

und seiner Schule, namentlich des ihm gleichgesinnten Fulgentius von Ruspe ein. Seine besondere Verehrung für diese Kirchenväter mag schon in Fulda hervorgetreten sein, da Walahfrid[1]), mit dem er sich dort befreundet hatte, ihm deshalb den Namen Fulgentius beilegt. Mit kühn vorwärts dringendem Geiste, nicht gehemmt durch entgegenstehende Autoritäten, vertiefte sich Gotschalk an der Hand Augustins in die höchsten Fragen theologischer Speculation und suchte, wo ihm Zweifel entgegentraten, sich durch brieflichen Verkehr mit auswärtigen Freunden und Gelehrten Klarheit zu verschaffen oder sie für seine Ansichten zu gewinnen. In dieser Weise stand er in Austausch mit dem Mönche Ratram von Corbie[2]), einem selbständigen Denker gleich ihm, den er seinen Meister nennt, mit dem Bischof Jonas von Orléans, dem Abte Markward von Prüm, mit Lupus, dem späteren Abte von Ferrières, u. a. Eine Antwort des letzteren ist vorhanden[3]), worin er mit Bezug auf eine Stelle Augustins die von Gotschalk aufgeworfene Frage zu lösen sucht, ob wir Gott nach der Auferstehung mit geistigen Augen schauen werden. Lupus fügte seinem Schreiben die Warnung hinzu, Gotschalk möge seinen Geist nicht ferner in solchen Untersuchungen abarbeiten, sondern sich nützlicheren Dingen zuwenden, wie ihm denn sein vorwitziger Forschungstrieb von seinen Widersachern später wiederholt vorgeworfen wurde.

Nicht Abneigung gegen den geistlichen Stand im Allgemeinen, noch ein ungeregeltes Verlangen nach weltlichen Genüssen, hatten Gotschalk in jenen Widerspruch gegen das ihm aufgezwungene Klosterleben getrieben, sondern vielmehr unruhiger Wissensdrang und das Streben nach einer ausgebreiteten Wirksamkeit, das in engen Klostermauern unter der strengen Zucht Rabans keinen Ausweg fand. Ueber seinen Wandel wußten selbst seine erbitterten Feinde ihm nichts Uebles nachzusagen, und Walahfrid[4]) will ihn sich zum Vorbilde nehmen und rühmt sein Leben als strenger denn das Gesetz Lykurgs. Indem Gotschalk sich durch seine Sittenreinheit hohe Achtung erwarb, wußte er, der auch zierliche lateinische Verse zu bauen verstand, durch seine Rednergabe und Gewandtheit im Wortgefecht schriftlich wie

---

[1]) In dem Gedichte Gotescalcho monacho, qui et Fulgentius (Poet. lat. II, 362).

[2]) S. das Gedicht an Ratram a. a. O.

[3]) Lupi ep. 30 ad Godescalcum monachum p 57 ed. Baluze.

[4]) Walahfrid a. a. O.: cum vita tibi potior sit lege Lygurgi; dagegen Hinkmar de praedestinatione dissert. posterior c. 2 (opp. I, 20): Gothescalcus habitu monachus, mente ferinus, quietis impatiens et inter suos mobilitate noxia singularis . . . quatuor sibi elegit capitula, . . . quibus . . . magistri sibi nomen usurpando post se discipulos trahere illisque, qui ad sua vota auribus prurientes magistros sibi coacervare decertant, valeret indebite, quoniam legitime non poterat, vita religiosa et catholica doctrina praecesse; ähnlich ad Nicolaum (II, 262), wo es jedoch heißt: simulatione vitae religiosae; vgl. de una et non trina deitate c. 1: non solum religioso habitu monachi, sed et falsi nominis scientia . . . plures decepit; c. 18: cuidam sectatori suo iuvenculo, quales solebat diligere, scripsit (opp. I, 424, 550).

mündlich unter der strebenden Jugend großen Anhang zu gewinnen. Ein glückliches Gedächtnis befähigte ihn hiebei, zahlreiche Beweisstellen aus der Bibel und den Schriften der Kirchenväter seinem Vortrage einzuverleiben und dadurch die Bewunderung der Zuhörer zu erregen[1]). Sein Wirkungskreis wurde noch viel ausgedehnter, als es ihm gelang, in jener Zeit der Verwirrung, während Ebo seines Amtes entsetzt war, durch den Reimser Chorbischof Rikbold die Priesterweihe zu empfangen[2]). Da der Bischof seines Sprengels, Rothad von Soissons, seine Einwilligung nicht erteilt hatte, so war dieser Akt ein ungesetzlicher, dennoch konnte die Giltigkeit desselben nicht angefochten werden und Gotschalk erlangte dadurch das wichtige Recht der Predigt.

Auf einer größeren Reise, die er von Orbais aus, noch vor jener Weihe, als Mönch antrat, besuchte er namentlich Italien, wo die Handhabung des Gesetzes, welches die Aufnahme von fremden Geistlichen ohne Empfehlungsschreiben verbot, eine besonders nachlässige gewesen zu sein scheint[3]), und wußte überall, zumal im lotharischen Reiche, Anhänger zu finden. Gotschalk war bei diesem Bestreben weit davon entfernt, eine Sekte stiften zu wollen: seine Absicht gieng lediglich auf eine Erneuerung der strengen Prädestinationslehre Augustins, die für ihn den Kernpunkt des Dogmas ausmachte. Als unbedingten Schüler dieses Kirchenvaters, der im gesamten fränkischen Reiche der höchsten Verehrung genoß, hielt er sich mit unbeugsamer

---

[1]) Ebendas. II, 264: non solum scripturas ad suum sensum violenter inflexas, sed et catholicorum dicta detruncata per totum diem sine respiratione aliqua praevalet memoriter decantare, unde non solum idiotas in admirationem sui abducere, verum et sciolos et incautos . . . in sententiam suam solitus erat traducere; Opuscul. LV capitulor. (II, 539) c. 43: Gothescalcus hoc de scripturis facere consuevit, illas scil. detruncare et ad suum sensum violenter inflectere.

[2]) Hincmar de praedestin. dissert. II. c. 2 (opp. I, 21): quem (sc. honorem presbyteralem) per Rigboldum Remorum chorepiscopum . . . inscio civitatis suae episcopo usurpaverat potius quam acceperat; ähnlich an Nikolaus: a Remorum chorepiscopo, qui tunc erat, contra regulas presbyter ordinatus, a monasterio irregulariter exiens peragratis regionibus plurimis et exitiosa semina sator pessimus seminans etc.; Sententia synodi Carisiacae (Sirmondi opp. var. II, 986 ed. Ven.): sacerdotalis mysterii officium, quod irregulariter usurpasti; Rhabani epist. ad Hincmarum (eb. 997): in omnibus vituperabilis inventus est, quia nec monachi votum, nec sacri ordinis ritum, sed neque praedicandi officium legitime observavit; derselbe nennt ihn (eb. 985) quidam gyrovagus monachus . . ., qui se asserit . . . sacerdotem ordinatum. Von seiner langen Verbannung spricht er selbst in dem kleinen Gedichte an einen Schüler bei Duméril poésies popul. latin. antér. au XII. siècle p. 253. Von den durch Fr. Monnier (De Gothescalci et Iohannis Scoti controversia, Paris. 1853) neu herausgegebenen Gedichten kann nur eins (p. 95) ihm wirklich zugeschrieben werden, und die von Schrörs (S. 95 A. 33) darauf gebauten Schlüsse sind deshalb unhaltbar; dagegen trägt seinen Namen das schon von Duméril (S. 177—181) mitgeteilte Gedicht.

[3]) S. Constitutiones Wormatiens. a. 829 c. 5, Hludowici II. conventus Ticinensis a. 850 c. 21 (LL. I, 339, 400). In dem angef. Gedichte Walahfrids ist von einer Heimkehr Gotschalks aus Rom die Rede; vgl. v. Noorden Hinkmar S. 57 A. 3.

Festigkeit überzeugt, daß er den rechten Glauben besitze und allein Augustin richtig auslege; folglich erschienen ihm vielmehr alle die, welche, dem Namen nach zum Augustinus sich bekennend, in der That seine Lehren mehr oder minder abschwächten und entstellten, als Sektierer, die vom wahren Glauben abgefallen. Er benannte diese Vertreter der in der fränkischen Kirche schon seit Karl dem Gr. herrschend gewordenen schlafferen Richtung, denen er mit leidenschaftlichem Trotze entgegentrat, später nach seinem entschiedensten Gegner Rhabaniker[1]), während ihm und seinen Genossen von den Widersachern der ältere Ketzername der Prädestinatianer angehängt wurde.

Der Grundbegriff, von welchem Gotschalk[2]) ausgieng und auf den er alles zurückführte, war die Unwandelbarkeit Gottes, die er gefährdet glaubte, wenn Gott die Bösen täglich erst bei ihrem Tode zu den Höllenqualen verdamme. Jene Unveränderlichkeit setzt vielmehr voraus, daß von Ewigkeit her das Loos der Menschen vorherbestimmt worden und zwar in zwiefacher Weise, doch durch Einen ewigen Ratschluß Gottes, die einen zur Qual, die andern zur Seligkeit. Indem nämlich durch den Sündenfall alle Menschen sich die Verdammnis verdienten, erlöste Gott dennoch die Auserwählten durch den Opfertod Christi, der nur für diese zur Gnade vorherbestimmten Sünder gestorben ist. Die übrigen aber, von denen Gott voraus wußte, daß sie einen bösen Anfang und ein noch böseres Ende nehmen würden, bestimmte er von Ewigkeit her unwiderruflich zur Verdammnis. Wenn sie auch getauft sind, so gehören sie doch nicht zum Leibe der Kirche, weil die erlösende Wirkung der Taufe nur eine unvollständige und zeitliche ist, und ebenso empfangen sie im Abendmahle nicht den wirklichen, sondern bloß einen scheinbaren Leib Christi. Für den freien Willen des Menschen bleibt hier kein Raum übrig, da die Gnade unwiderstehlich wirkt. Durch das Gebet für die Verworfenen kann höchstens eine Milderung der Strafen erreicht werden. Die wahre Kirche besteht demnach nur aus den Auserwählten, die keineswegs mit den Gliedern der äußeren Kirche zusammenfallen; daher eine gewisse Geringschätzung der letzteren und ihrer Autoritäten bei Gotschalk[3]), gegenüber der unerschütterlichen Selbstgewißheit, die er aus dem Studium Augustins und der Augustinianer gewonnen.

Der erste unter den Würdenträgern der fränkischen Kirche, der

---

[1]) Amolo Gothescalco (Sirmondi opp. var. II. 902): omnes, qui insaniae sensuum tuorum zelo fidei resistunt, haereticos appellare non metuis eosque a bono et erudito viro atque catholico episcopo Rhabanicos nuncupare praesumis.

[2]) Die beiden klarsten und quellenmäßigsten Darstellungen seiner Lehre finden sich bei J. Weizsäcker das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrh. in Liebners Jahrbüchern für deutsche Theologie IV, 527 (Gotha 1859) und bei G. F. Wiggers Schicksale der augustinischen Anthropologie. V. Abteilung in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie, Jahrg. 1859 S. 471 flg. Vgl. Schrörs Hinkmar S. 94 flg.

[3]) Auf diesen Punkt richten sich besonders die Angriffe Amolos von Lyon, doch tritt derselbe nicht minder bei Hinkmar hervor.

auf dem Gebiete wissenschaftlicher Erörterung der Auffassung Gotschalks entgegenzutreten suchte, war sein früherer Abt Raban von Fulda. Nicht unwahrscheinlich, daß dieser, der ihn als einen kühnen und selbständigen Geist schon unter seiner Zucht kennen gelernt, seinen Schritten seitdem mit gehässigem Mistrauen gefolgt war und längst Abweichungen von der herrschenden Kirchenlehre bei ihm argwöhnte[1]); zunächst wurde er jedoch durch einen soeben zum Bischof von Verona erwählten Geistlichen Noting zu seinem feindlichen Auftreten bewogen[2]). Mit diesem nämlich traf Raban, als er im Gefolge des Kaisers den Zug gegen den Baiernkönig Ludwig mitmachte, im Frühjahr 840 im Lahngau zusammen und erfuhr von ihm, wie zahlreiche Anhänger Gotschalk (den er jedoch nicht nennt) für seine Prädestinationslehre bereits gewonnen habe. Auf Notings Bitte machte er sich anheischig diese Irrlehre zu widerlegen, durch welche der allgütige Gott zum Urheber des Bösen gemacht werde, indem er hiernach die Verworfenen durch notwendige Vorherbestimmung sündigen lasse und zum Verderben zwinge. Diese Folgerung, gegen welche Raban seine Beweisführung vorzüglich richtet, ist von Gotschalk nicht gezogen worden, dessen Lehre daher von den Gegengründen Rabans gar nicht getroffen wird. Gestützt auf die pseudo-augustinische Schrift Hypomnestikon, die aber auch Gotschalk als echt benutzte, und auf Prospers Streitschrift nimmt er nur eine einfache Vorherbestimmung für die Guten zum ewigen Leben an, hinsichtlich der Verdammung der Bösen aber lediglich ein Vorherwissen Gottes. Die Vorherbestimmung der Auserwählten aber ist nur eine bedingte: sie gibt nur die Möglichkeit des Heiles, welches sich jeder durch den Glauben aneignen muß. Gott ist Urheber unseres Heiles, nicht unseres Unterganges; den Bösen ist die Strafe vorherbestimmt, nicht aber die Bösen zur Strafe. Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der

---

[1]) Hinkmar (de una et non trina deitate c. 16) bemerkt ausdrücklich: ab incunte aetate semper vocum novitates exquisivit: desgl. im Prologe: nova et antea inaudita . . . proferre ab in. aet. suae vitiosae indolis delectabiliter studuit; opuscul. LV capitulor. c. 43 (opp. I, 414, 526, II, 539).

[2]) Mabillon (Rabani elogium historic. c. X, acta sanctor. ordinis S. Bened. IVb, 43) setzt das von Sirmond (opp. var. II, 999) und Ughelli (Italia sacra III, 675) herausgegebene Schreiben Rabans an Noting unter Ludwig den Fr., der allein unter dem Kaiser Ludwig in der ersten Zeile verstanden sein kann s. oben S. 136 A. 2; ganz irrig ist daher, was Kunstmann S. 120 und nach ihm Gfrörer I, 213 über den Zeitpunkt der Abfassung sagen. Rudolf (SS. XV, 340) erwähnt diese Schrift: ad Notingum quoque episcopum Veronensem de praescientia ac praedestinatione, de gratia et libero arbitrio scripsit librum unum. Noting wird noch am 22. Aug. 843 als vocatus episcopus von Verona genannt (Mühlbacher N. 1070, 1071): eine Verzögerung der Weihe, die vielleicht durch den Bürgerkrieg erklärt werden kann; im Jahre 844 aber findet sich statt seiner schon ein Bischof Aginus von Verona (vita Sergii II. p. 351 ed. Blanchini, woselbst jedoch Lupi, cod. diplom. Bergom. I, 727 mit großer Wahrscheinlichkeit Agano Bergomensis emendieren will), während wir seitdem (chronica Albrici 844) einen Noting von Brescia kennen; jener wurde also für Brescia statt für Verona geweiht.

Wahrheit gelangen; zu der Gnade Gottes aber muß der freie Wille des Menschen hinzutreten, damit er sich durch den rechten Glauben und gute Werke den ewigen Lohn verdiene. Mit diesen Ansichten vertrat Raban[1]) unzweifelhaft die herrschende Lehre der fränkischen Kirche, der gegenüber Gotschalks Behauptungen als neu und unerhört bezeichnet werden konnten, so wenig sie es waren, und in diesem Sinne warnt er vor thörichtem Forschen in den göttlichen Geheimnissen; in der That aber konnte bei dieser semipelagianischen Denkweise die ewige Vorherbestimmung nur zum Scheine festgehalten werden, um die Autorität des h. Augustinus zu retten. Auch an den ihm befreundeten Bischof Humbert von Wirzburg († 842) richtete Raban ein Schreiben über die göttliche Vorherbestimmung, in welchem er den freien Willen in Schutz nahm[2]).

Mehrere Jahre später fand sich Raban durch die wachsende Verbreitung der Lehre Gotschalks abermals veranlaßt, die Feder gegen ihn zu ergreifen; denn dieser hatte auf einer zweiten Reise nach Italien, bei einem der hervorragendsten Männer des Reiches, dem durch seine Gastlichkeit ausgezeichneten Markgrafen Eberhard von Friaul, Schwiegersohne des alten Kaisers, willige Aufnahme und geneigtes Gehör gefunden. Da derselbe, ein großer Schätzer der wissenschaftlichen Studien seiner Zeit, vordem auch den beiden fuldischen Mönchen, die im J. 844 Rabans Buch vom Preise des Kreuzes dem Papste überbrachten, auf der Durchreise Gastfreundschaft erwiesen und sodann durch einen eigenen Boten eine Abschrift jenes Buches sich erbeten hatte, so benutzte Raban die hiedurch angeknüpfte Verbindung, um bald darauf (um 846) den Grafen durch ein Sendschreiben[3]) auf die Gefährlichkeit der Lehren Gotschalks nachdrücklich hinzuweisen. Als das Schädliche der von diesem „Klügling" verbreiteten Lehrmeinung bezeichnet er die unbedingt zwingende Gewalt der göttlichen Vorherbestimmung, welche den Menschen trotz alles seines Bemühens ins Verderben stürze. Viele seien durch jene Sekte in diesen Landen schon zur Verzweiflung gebracht worden, so daß sie jede eigene Anstrengung zur Erwerbung der Seligkeit für eitel und vergeblich hielten, da doch unabhängig davon jedes Menschen Loos schon von Ewigkeit vorherbestimmt sei. Denselben praktischen Gesichtspunkt des Seelsorgers kehrt Raban auch am Schlusse seines Schreibens hervor: die Lehre von der Vorherbestimmung dürfe nur

---

[1]) Vgl. über seine Lehre Kunstmann S. 122, Weizsäcker a. a. O. S. 542 und über die herrschende Lehre S. 533; Schrörs a. a. O. S. 98—100.

[2]) S. die Bruchstücke Forsch. z. D. G. XXIV, 423; vgl. Schrörs S. 102 A. 59.

[3]) Epistola Rabani archiepiscopi ad Heberardum ducem bei Ughelli Italia sacra III, 696—704, Sirmondi opp. var. II, 1019 flg., schon benutzt von den Centuriatoren, s. Forsch. z. D. G. XXIV, 422. Ueber die Zeit der Abfassung s. Schrörs S. 100 A. 53. Ueber Eberhards gelehrte Neigungen vgl. die Gedichte des Sedulius an ihn (Poet. lat. III, 201—203, 212, 220), darunter eines, das sich auf die Ueberreichung des Vegetius durch den Bischof Hartgar bezieht, und die in seinem Testamente aufgezählten Bücher (Dachery spicileg. XII, 490).

mit Vorsicht gepredigt werden, damit die Schwachen kein Aergernis daran nähmen; ein unverständiger Arzt wende die Heilmittel so an, daß sie mehr Schaden als Nutzen brächten; durch allzu große Freiheit im Predigen würden die Seelen derer zu Grunde gerichtet, für welche Christus gestorben sei. Wenn man hieraus schließen wollte, daß Raban nur die falsche Auffassung der Prädestinationslehre durch die Unverständigen habe bekämpfen und dahin wirken wollen, daß Gotschalk den Schwachen im Glauben und den Ungläubigen keinen Anstoß gäbe, so beweist doch die Widerlegung der seinem Gegner aufgebürdeten Folgerungen, die er hauptsächlich aus Prospers Schriften führt, sowie die an Eberhard gerichtete Aufforderung, nichts in seinem Hause zu dulden, was dem rechten Glauben und dem Evangelium widerspräche, daß er nicht nur Gotschalks Lehrthätigkeit, sondern auch seine Lehre verdammte.

Von dem Grafen Eberhard, vielleicht in Folge jener Mahnung, schimpflich aus Friaul verwiesen[1]), zog der unermüdliche Mönch predigend durch Dalmatien und Pannonien nach Baiern, um seine deutschen Anhänger im Glauben zu stärken. Aus eigenem Antriebe[2]), wie es scheint, begab sich Gotschalk auf dieser Reise nach Mainz, wo eben der allgemeine Reichstag und die Synode versammelt waren, um kühn für die erkannte Wahrheit zu zeugen und das Haupt seiner Gegner, Raban, zu Schanden zu machen. Er überreichte demselben ein Glaubensbekenntnis, in welchem er die zwiefache Vorherbestimmung der Auserwählten und der Verworfenen auf das entschiedenste behauptete, und eine Widerlegung der an Noting gerichteten Schrift[3]). Er verwies darin Raban auf die Schriften des h. Augustinus und zwar gerade auch auf die untergeschobenen Bücher Hypomnestikon und beschuldigte ihn mit der herausfordernden Keckheit, die ihm eigen war, daß er sich den Irrtümern des Gennadius von Marseille an-

---

[1]) Prudentii ann. 849: Godescalcus . . . Italiam specie religionis aggressus, inde turpiter eiectus Dalmatiam, Pannoniam Noreiamque adorsus etc. Auf diesen Aufenthalt bezieht sich die Anschuldigung Hinkmars, Gotschalk sei ad barbaras et paganas gentes velut evangelizaturum perrexisse (liber de tribus epist. c. 1, bei Mauguin vindiciae I, 68). Lupus (de tribus quaestionibus liber, opp. ed. Baluze p. 207) erwähnt gleichfalls, daß primum in Italia, deinde in Gallia manche durch jene neue Predigt in ihrem Glauben gestört worden seien. Raban läßt die Verbreitung von Italien ausgehen: haec . . . ideo tibi scripsi, ut cognosceres, quale scandalum de illis partibus opinio veniens in hoc populo generavit; vgl. das Schreiben Amolos (col. 895): cum adhuc esses in partibus regni Germaniae, audivimus in primis super nomine tuo famam dolendam, quod videlicet novitates sereres et stultas ac sine disciplina quaestiones ventilares.

[2]) Das Synodalschreiben Rabans sagt: de Italia venit ad nos Moguntiam (Sirmondi opp. var. II, 985). Ich glaube, daß Gfrörer (I, 214) mit Recht Gotschalks Erscheinen vor der Synode als ein ganz freiwilliges auffaßt.

[3]) Hincmar. de praedestinatione dissertatio poster. c. 2 p. 20; Bruchstücke aus seinen Schriften finden sich daselbst noch p. 118, 147, 148, 211, 224, 226, 299—300, 304—307; vgl. das Schreiben an Nikolaus II, 262, Wiggers a. a. O. I. 483 flg.

schließe, der dem unseligen Cassian gefolgt sei, d. h. dem von Augustin verworfenen Semipelagianismus. Kein Zweifel, daß diese Beschuldigung begründet war[1]) und daß Raban, wie die meisten Häupter der fränkischen Kirche, trotz des hohen Ansehens, welches der h. Augustinus genoß, von seiner Lehre thatsächlich abwichen und, durch das praktische Interesse der Seelsorge unter einem rohen Volke getrieben, dem freien Willen und den guten Werken einen wesentlichen Anteil an der Erlangung der Seligkeit einräumten.

Jenes praktische Interesse würde es gerechtfertigt haben, wenn sie gegen den ausgetretenen Mönch disciplinarisch einschreitend ihm die Predigt unter einem für solche Feinheiten theologischer Speculation noch nicht gereiften Volke untersagt hätten. Allein Raban begnügte sich keineswegs hiemit, sondern machte den Versuch, seinen Gegner auch in dogmatischer Hinsicht zu überwinden, indem er ihn, der in allem den Fußtapfen Augustins[2]) zu folgen vorgab, der Erfindung einer neuen Ketzerei bezichtigte. Gotschalk, der überdies die fränkischen Bischöfe nicht als seine Richter anerkannte, beharrte um so mehr bei seiner Ansicht, da die Angriffe Rabans wiederum nicht seine Lehre, sondern nur die bösliche Verdrehung derselben, trafen, als lasse er nicht nur die Strafe, sondern auch die Schuld der Verworfenen aus der göttlichen Prädestination entspringen[3]). In Gegenwart und unter Zustimmung des Königs Ludwig wurde von den Bischöfen Gotschalks Irrlehre verdammt, er selbst mit mehreren seiner Anhänger, die ihn begleitet hatten, als ein gegen die klösterlichen Ordnungen sich auflehnender Mönch öffentlich gegeißelt[4]) und, nachdem er eidlich gelobt, nie wieder das ostfränkische Gebiet zu betreten, an Hinkmar von Reims, zu dessen Erzdiözese das Kloster Orbais gehörte, zur weiteren Bestrafung und Einsperrung ausgeliefert: ein harter und

---

[1]) S. Weizsäcker a. a. O. S. 546.

[2]) Daß er viele Zeugnisse aus den Werken des h. Augustinus für seine Lehre excerpiert habe, schreibt Raban auch an Eberhard col. 1019.

[3]) Die Beschuldigungen des Synodalschreibens (z. B. iam multos seductos, ut audivi, habet et minus devotos erga suam salutem etc.) stimmen auf's genaueste mit denen in dem Briefe an Eberhard überein.

[4]) Ann. Xantens. 848: Ludewicus rex habuit conventum populi apud Magontiam et secta quaedam in sinodo episcoporum inlata est a quibusdam monachis de predestinatione omnipotentis dei, qui convicti et coram omni populo contumeliis verberum affecti reversi sunt in Galliam, undeierant. Hefele (Conciliengesch. IV, 141 A. 3) nimmt hier eine Verwechselung der Synoden von Mainz und Quierzy an, die mir nicht notwendig scheint. Auch Flodoard (hist. Rem. III. c. 21) bezeugt, daß er cum quibusdam complicibus suis an Hinkmar geschickt wurde, und dieser (de praedestin. dissert. post. p. 21) sagt: ut improbus virgis caesus, sicut decreverant Germaniae provinciarum episcopi. Ueber die Disputation schreibt Raban später: nec praesentem eum a sua nequitia avellere potui (Sirm. opp. II, 998). Vgl. übrigens Ruodolf. Fuld. ann. 848: . . . rationabiliter ut plurimis visum est convictus, der des Schwures gedenkt, und ann. Hildesheim. (Quedlinb., Lamberti) 848: Ludowicus apud Mogontiam habito concilio sinodali ibique Godescalcus hereticus convictus et dampnatus est. Nach Flodoard wurde er zuerst dem Bischof Rothad von Soissons zur Bewachung übergeben (III. c. 21, SS. XIII, 517).

selbst vom Standpunkte der damaligen fränkischen Kirche aus ungerechter Spruch, der den glänzenden Verdiensten Rabans einen häßlichen Flecken hinzufügt. Wie viel man auch seiner Sorge für das durch Gotschalk gefährdete Seelenheil seiner Pfarrkinder zu gute halten will, leugnen läßt sich doch nicht, daß persönliche Erbitterung gegen den kühnen Empörer ihn bis zu absichtlichem Misverstehen, ja zu böslicher Entstellung seiner Lehre verleitet hat.

Eine westfränkische Synode, welche König Karl im folgenden Jahre 849 nach Quierzy berief, schloß sich unter der Leitung Hinkmars ganz dem von Raban gefällten Spruche an[1]): Gotschalks Lehre wurde verdammt, er selbst seines Priesteramtes entkleidet und nach dem Urteile der anwesenden Aebte und Mönche als ein ungehorsamer Mönch grausam gepeitscht, bis er halb sterbend sein Glaubensbekenntnis den Flammen übergab. Endlich führte man ihn ungebeugten Mutes zu ewiger Einsperrung in das Reimser Kloster Hautvilliers, wo er vertrauend auf den göttlichen Ratschluß der Auserwählung auch als Gefangener noch seinen Peinigern trotzte und die Entscheidung über die Wahrheit seiner Lehre, die er durch Schriften zu vertreten fortfuhr, einem Gottesurteile anheimstellte.

---

[1]) Hincmar de praedest. diss. post. p. 21, Prudentii ann. 849, Hinkmars Schreiben an Nikolaus (II, 262). Ueber seine grausame Züchtigung s. den liber de tribus epistolis c. 24, 25 (Mauguin vindiciar. praedestinationis et gratiae t. II, 107, 109, woselbst das Bruchstück eines Schreibens Hinkmars an die Lyoner Kirche, und dagegen Hincmar. de una et non trina deitate, opp. I, 443, 444, Wiggers a. a. O. S. 494. Die von Sirmond entdeckte Sentenz der Synode gegen Gotschalk (Mansi conc. XIV, 921) hat Hefele (Conciliengesch. IV, 144—146) für eine Fälschung erklärt, Schrörs dagegen (S. 490 bis 494) wol mit Recht in Schutz genommen, wie schon vor ihm Langen (v. Sybels Zeitschr. XLVIII, 476).

V.

Aussöhnung Karls und Lothars. Der zweite Frankentag zu Meerssen 851. Dänische Verhältnisse.

Auf der Reichsversammlung zu Mainz, auf der die Verurteilung Gotschalks erfolgte, trafen wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten auch mehrere Gesandtschaften ein, deren Bericht der König im Kreise seiner Großen vernahm. Aus der Anwesenheit dänischer und slavischer Botschafter[1]) dürfen wir schließen, daß die friedlichen Verhältnisse an der Nordostgrenze des Reiches zum Glücke für die erneute Wirksamkeit Anskars auch ferner gesichert blieben. Auch Gesandte seiner beiden Brüder hatte Ludwig in Mainz zu empfangen.

Karl war in diesem Jahre mehr als bisher vom Glücke begünstigt worden. Ueber einen Theil der dänischen Streitmacht, welche unter dem Seekönige Oskar schon seit dem Herbste 847 die Stadt Bordeaux belagerte, trug er in der Fastenzeit einen Sieg davon und nahm in Folge dessen neun feindliche Schiffe, welche sich allzuweit in die Dordogne gewagt hatten[2]). Bei weitem wichtiger aber, als dieser nur durch seine Seltenheit bemerkenswerte Erfolg, der doch die von ihren jüdischen Bewohnern verratene Stadt nicht vor nächtlicher Ueberrumpelung bewahren konnte, war es, daß die meisten der aquitanischen Vassallen, Aebte und Bischöfe ihren König Pippin verließen, indem sie ihn wegen der mangelhaften Verteidigung des Landes gegen die Normannen der Trägheit und Untüchtigkeit ziehen[3]). Zu Orléans trafen sie mit Karl zusammen, erwählten ihn

[1]) Ruodolf. Fuld. 848.

[2]) Prudentii ann. 848, chronic. Fontanell. 848, 851, ann. Engolismens. 848 (SS. XVI, 486).

[3]) Prudentius: desidia inertiaque Pippini coacti; vgl. Concil. Suession. II. a. 853 c. 5 (LL. I, 417): obtinente Pippino . . . Aquitaniam . . . ecclesiastica disciplina et militari soluta eadem regio a suis indigenis valde vastata est. Conventus ap. Saponarias a. 859 c. 3 (LL. I, 462): Sed et

von neuem zum Könige und weihten ihn durch Salbung, welche von dem Erzbischofe Wenilo von Sens in der Kirche des heil. Kreuzes (vielleicht am 7. Juni) vorgenommen wurde. Als ein besonderes Königreich demnach neben dem westfränkischen, welches Karl schon besaß, sollte Aquitanien auch ferner angesehen werden: der nationalen Selbständigkeit wollten die aquitanischen Großen durch diesen Anschluß mit nichten entsagen.

Ludwig ließ sich auch fürder die Versöhnung seiner Brüder eifrig angelegen sein: von Mainz schickte er Gesandte an Lothar[1]), der eben in Diedenhofen einen Reichstag abhielt, um wegen Giselberts eine Ausgleichung zu bewirken. Dieser war nämlich in demselben Jahre zu ihm gekommen, sei es, daß Karl ihm nicht länger Schutz gewähren konnte, sei es, daß er selbst durch Ludwig eher hoffte sich Verzeihung zu erwirken. Jedenfalls hat er dieselbe später z. T. auch durch päpstliche Fürsprache erlangt und ist von Lothar als Schwiegersohn anerkannt worden. Nachdem hiemit der Grund beseitigt war, der in letzter Zeit vornehmlich die Feindschaft zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Karl angefacht hatte, war der erstere nach seiner unbeständigen Sinnesart unerwartet schnell zu einer Beilegung ihrer Streitigkeiten geneigt, ja, es scheint, daß seine bisherige Abneigung plötzlich in ihr Gegenteil umschlug: auf einer Zusammenkunft in der Pfalz Peronne[2]), im Januar 849, trat ein Friedens- und Freundschaftsbund, durch gegenseitige Geschenke bekräftigt, an die Stelle des langen Haders, den Karl bisher vergeblich zu beschwichtigen gesucht.

Die Aussöhnung mit Karl bewog den Kaiser, auch in einer andern Angelegenheit seine Politik zu wechseln. Nachdem er nämlich

post hoc electione sua aliorumque episcoporum ac caeterorum fidelium regni nostri voluntate, consensu et adclamatione cum aliis archiepiscopis et episcopis Wenilo . . . apud Aurelianis civitatem in basilica S. Crucis me . . . regem consecravit et . . . chrismate sacro perunxit et . . . in regio solio sublimavit, von Waitz (III, 263) wol mit Recht hieher gezogen. Aus der Art, wie Hinkmar (Epist. synod. Caris. c. 15) von den archiepiscopis et episcopis, qui consensu et voluntate populi regni istius dominum nostrum fratrem vestrum unxerunt in regem sacro chrismate spricht, ersieht man, daß er selbst nicht mitwirkte. Auf diese Krönung beziehe ich mit Waitz (V.-G. III, 289 A. 2) die Erinnerung Hinkmars an eine Zusage Karls, quam verbo ac scripto, antequam rex consecraretur, primatibus et episcopis fecerat (Flodoardi h. R. III. c. 18 p. 508), während v. Noorden (Hinkmar S. 254 A. 1) und Schrörs (Hinkmar S. 583 A. 135) an die lothringische Krönung von 869 denken wollen. Vgl. oben S. 127 A. 1.

[1]) Rudolf. Fuld. 848, vgl. Nicolai epist. ad Carolum Calv. (Sirmondi conc. Gall. III, 213): non plane immemor (Balduinus), quod ante aliquot annos quidam qui in huiuscemodi noxam incurrerat, memoriam et sedem adiisset caelestis clavigeri eiusque vicarii interventuque apud piae memoriae imperatorem Lotharium non perdita coniuge plenissimam indulgentiam simul et gratiam percepisset (Jaffé N. 2722); vgl. Wenck S. 161.

[2]) Chronic. Fontanell. 849 (SS. II, 302): Eodem anno mense Ianuario Clotarius et dominus Carolus rex ad Peronam palatium accedunt ibique iure amicitiae sese constringentes datis invicem muneribus unusquisque in proprium sibi regnum ingressus est; vgl. Prudentii ann. 849, Schrörs Hinkmar S. 564 A. 20.

mehrere Jahre hindurch die Anerkennung Hinkmars als Erzbischofs von Reims verweigert und an den von Ebo geweihten Geistlichen, denen Hinkmar die Ausübung ihres Amtes untersagte, sich eine Partei in der Reimser Kirche erhalten hatte, ließ er diese, deren Weihen eine Synode zu Soissons im J. 853 später für ungiltig erklärte, fallen und beschränkte sich ihretwegen auf eine einfache Verwendung, um fortan Hinkmar nicht bloß anzuerkennen, sondern ihn dem Papste auf das wärmste zu empfehlen und, unter Misbilligung seines eigenen früheren Auftretens für Ebo, sogar die päpstliche Stellvertretung und den täglichen Gebrauch des Palliums für ihn zu begehren[1]). Nur dies letztere Ehrenrecht räumte Leo ihm ein (um 850), da er ja Drogo bereits früher Vollmacht zu seiner Vertretung diesseit der Alpen erteilt hatte.

Ohne Zweifel in Folge jenes Umschwunges verließ Karl, der jüngere Bruder des aquitanischen Pippin, das lotharische Reich[2]), wo man nicht länger Anlaß hatte, ihn als Werkzeug künftiger Umtriebe aufzusparen. Auf der Flucht nach Aquitanien fiel er im März mit seinen Begleitern dem mächtigen Grafen Vivianus, Abte von Tours, in die Hände, der seinen Fang dem Könige auslieferte. Ihn unschädlich zu machen, wählte man das seit alten Zeiten zur Ausschließung der Prinzen vom Throne bei den Franken erprobte Mittel, welches schon Ludwig der Fromme hatte anwenden wollen, um das pippinische Haus zu beseitigen: man urteilte, daß der Knabe wegen der Frevel, die er gegen seinen Oheim und Taufpathen, König Karl, begangen, den Tod verdient habe; nur durch die königliche Gnade sollte ihm das Leben geschenkt werden, welches er zur Sicherung der Ruhe des Reiches dem geistlichen Stande widmen mußte. Er selbst erklärte dann im Juni auf einer Reichsversammlung zu Chartres von der Kanzel herab, daß er aus Liebe zum Priesterstande und ohne Zwang sich dieser Bestimmung unterzöge. Von den Bischöfen geweiht und geschoren trat er in das Kloster Corbie ein.

Pippin, der an Lothar keinen Rückhalt mehr fand, sah sich fast zu dem Leben eines Abenteurers verurteilt; die Mehrzahl der aquitanischen Großen strömte nach Limoges, um Karl daselbst ihre Huldigung darzubringen[3]); Toulouse, eine der festesten Städte des

---

[1]) S. das merkwürdige Schreiben Lothars an Leo IV. (Mühlbacher N. 1115, Delalande concil. Gall. supplem. 159), in dem er Hinkmar virum sane doctum atque eruditum nennt und seiner als eines archiepiscopi nobis admodum devoti dilectique gedenkt; Flodoard. hist. Rem. eccl. II. c. 19, III. c. 10 (SS. XIII, 469, 482); Leos IV. Schreiben an Lothar und Hinkmar (Neues Arch. V, 381, 382, Jaffé 2607, 2608), von Ewald in den Anfang des J. 851 gesetzt, während Schrörs an 849—850 denkt (S. 57). Jenem stimmt Mühlbacher bei. Auf den Gesinnungswechsel Lothars bezieht sich Hinkmar an Nikolaus (Opp. II, 300).

[2]) Chronic. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849, Ruodolf. Fuld. 851, um zwei Jahre verspätet; vgl. über den Zusammenhang dieser Begebenheit mit dem Vertrage von Peronne Wenck S. 163.

[3]) Chron. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849: pene omnes . . . conciliando subiugat.

Reiches, von dem Markgrafen Humfrid, einem früheren Anhänger Karls, nur mit halbem Herzen verteidigt, ergab sich nach kurzer Belagerung[1]). Freilich blieb Karls Lage trotzdem äußerst unsicher und bedroht. Jenseits der Pyrenäen hatte er einen unversöhnlichen Feind an dem Grafen Wilhelm, dem Sohne des auf seinen Befehl enthaupteten Markgrafen Bernhard. Derselbe behauptete sich an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht in der spanischen Mark, die einst unter der Leitung seines Vaters gestanden, ja er verschmähte es sogar nicht, mit dem Emir der spanischen Saracenen Abderrhaman II., der kurz zuvor erst die Freundschaft des Königs Karls nachgesucht, sich gegen seine Glaubensgenossen zu verbinden[2]). Während in den westlichen Pyrenäen gleichzeitig eine Empörung des baskischen Grafen Sancho ausgebrochen war, bemächtigte sich Wilhelm[3]) durch List der Städte Ampurias und Barcelona. Der Verteidiger der letzteren, Aledram, der spanische Markgraf, der sich anfangs durch die Flucht entzogen, geriet mit Isembard, dem Sohne des mächtigen Grafen Warin, durch trügerische Vorspiegelungen in Wilhelms Gewalt. So trieb dieser sein aufrührerisches Wesen bis zum J. 850, da er dann endlich nach einer verlorenen Schlacht sich nach Barcelona zurückziehen mußte und dort durch die List einiger Gothen von der Partei Aledrams gefangen genommen und getötet wurde. Aehnlich seinem Vater endete er im Aufruhre und durch Verrat.

Ein noch viel schlimmerer Widersacher war der Bretone Nominoi, der den im J. 846 geschlossenen Frieden nur dazu benutzen wollte, um unter seinem Schirme jeden Verband zu lösen, der ihn noch an das fränkische Reich knüpfte: zu diesem Zwecke galt es nicht bloß die politische Selbständigkeit des Ländchens, um welche seit Chlodwig schon so oft gerungen worden, auch ferner mit den Waffen zu verteidigen, sondern ganz nach dem Vorbilde seiner fränkischen Oberherren wollte Nominoi dem neu zu gründenden Staatswesen an einer unabhängigen Kirche einen festen Rückhalt und eine Stütze geben. Hiebei kam ihm der Umstand zu Hilfe[4]), daß das

---

[1]) S. über diese Einnahme Wenck S. 164—166.

[2]) Ueber Abderrhaman s. Prudentii ann. 847, Eulogii Cordubens. epist. (Biblioth. patr. Lugdun. XV, 289): stipata praedonibus via et funeroso quondam Wilhelmi tota Gothia perturbata erat incursu, qui adversum Carolum regem Francorum eo tempore auxilio fretus Habdarraghmanis regis Arabum tyrannidem agens invia et inadibilia cuncta reddiderat.

[3]) Prudentii ann. 848, 849, 850; chronic. Fontanell. 849.

[4]) Wenck S. 169 flg. Vgl. über die Eigentümlichkeiten der Bretonen auch Ermoldi Nigelli in honor. Hludow. l. III. v. 45 (Poet. lat. II, 42): Christicolum retinet (gens) tantummodo perfida nomen, | namque opera et cultus sunt procul atque fides. | cura pupillorum, viduae sive ecclesiarum | nulla manet; coeunt frater et ipsa soror. | uxorem fratris frater rapit, alter et omnes | incestu vivunt atque nefanda gerunt. | in dumis habitant lustrisque cubilia condunt, | et gaudent raptu degere more ferae. | iusticiae virtus nullam sibi vindicat aulam, | linea iudicii hinc fugit acta procul; Karl der Kahle (Mansi XV, 600) nennt sie gens temeraria, fallax et barbara; Epist. concilii Suessionens. III. a. 866 (Sirmond. conc. Gall. III, 298): nullus cultus religionis inter eos, nullus disciplinae vigor . . ., quoniam cum sint

Christentum der keltischen Bretonen, der Bewohner der Provinz Armorica, ein älteres war, als das der später eingedrungenen Franken. Zu diesen, die sich streng dem römischen Ritus angeschlossen, bildeten sie in Bezug auf so manche kirchliche Gebräuche und Satzungen einen ähnlichen Gegensatz, wie ihre Brüder in Wales und Cornwallis zu den angelsächsischen Eindringlingen. Freilich waren diese Eigentümlichkeiten, die eine gewisse nationale Bedeutung erlangt hatten, mit großer Rohheit und Unwissenheit der Geistlichkeit verbunden, und auch hieraus erklärt sich, daß ihre Bischöfe sich nur mit Widerstreben der drückenden Oberherrschaft des Metropoliten von Tours fügen wollten, während die fränkischen Geistlichen auf sie als schlechte Christen mit Verachtung herabblickten.

Nachdem Nominoi vergeblich versucht hatte durch die Absendung des für heilig gehaltenen Abtes Conwoion von Redon, von dem Papste Leo IV. die Königswürde zu erlangen und zugleich die Bischöfe seines Landes, die seinen Planen im Wege standen, als Simonisten absetzen zu lassen[1]), ordnete er eigenmächtig und mit der größten Willkür die kirchlichen Angelegenheiten der Bretagne. Die ihm unbequemen Bischöfe wurden genötigt, sich vor einer in ungesetzlicher Weise berufenen Synode[2]) selbst für schuldig zu erklären und die Abzeichen ihrer Würde niederzulegen. Hierauf teilte Nominoi aus eigener Machtvollkommenheit die Bretagne in sieben, statt wie bisher in vier Diözesen, und übertrug dem einen der drei neubegründeten Bistümer, dem zu Dôl, Metropolitanrechte über die andern, indem er so die Ansprüche des Erzbischofs von Tours durch einen reinen Willkürakt beseitigte. Der weitere Zweck dieser Maßregeln trat alsogleich zu Tage, als der bisherige Herzog der Bretonen — mehr als diesen Titel wollte ihm auch der Papst nicht zugestehen — sich von seinem neuen Metropoliten in Dôl nebst den übrigen Bischöfen feierlich zum Könige salben und krönen ließ, wodurch er jede auch nur scheinbare Abhängigkeit von dem westfränkischen Könige aufhob. Konnte auch der Name Lothars jetzt nicht mehr als Vorwand der Auflehnung benutzt werden, hatte selbst der Papst die ihm gebotene lockende Gelegenheit von sich gewiesen, seine Autorität den Bischöfen gegenüber in erhöhtem Umfange geltend zu machen, so nahm doch Nominoi nicht minder eine selbständige und dem Frankenreiche entschieden feindselige Haltung an.

Als Karl der Kahle durch die keineswegs völlig unterdrückte Erhebung Pippins sowie durch den Markgrafen Wilhelm im Som-

---

barbari, feritate nimia tumidi nullis sacris institutionibus obediunt, nullis praeceptionibus sanctorum patrum se subdunt; Herici vita S. Germani l. V. c. 1 (Acta sct. Boll. Iul. VII, 244). Ein sehr ungünstiges Urteil fällt auch Rodulfus Glaber histor. II c. 3.

[1]) Historia Britanniae Armoricae, vita S. Conwoionis (Bouquet VII, 49, 376). Epist. Leonis IV. (Sirmond. conc. Gall. III, 72, Jaffé N. 2599, 849 geschrieben) gesta Conwoionis abbatis l. II. c. 10 (SS. XV, 457).

[2]) Concil. ap. monast. S. Salvator. Rotonens. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 145).

mer 849 längere Zeit im fernen Süden seines Reiches festgehalten wurde, benutzte Nominoi, vielleicht durch ein förmliches Bündnis mit Pippin bewogen, seine Abwesenheit, um in offenem Friedensbruche sich der Stadt Angers und einiger umliegender Orte zu bemächtigen und sie schonungslos auszuplündern[1]). In dieser Bedrängnis entschloß sich Karl, mit seinem früheren erbitterten Feinde, dem tapfern Grafen Lambert, sich dadurch auszusöhnen, daß er ihm den Preis des vormaligen Kampfes, die Mark Nantes, freiwillig übertrug, um die Grenze gegen die Bretonen zu beschirmen. Kaum sah dieser sich jedoch im anerkannten Besitze der Macht, als er sie auch schon wieder gegen das Vaterland in's Feld führte und den alten Bund mit den Bretonen, unter denen er aufgewachsen, erneuerte[2]). Ohne Wirkung auf den Tyrannen der Bretagne blieben die Abmahnungen des Papstes sowie der im Nov. 849 zu Paris versammelten westfränkischen Synode[3]), die sich insbesondere ihrer in so gewaltsamer Weise von ihren Sitzen verdrängten Amtsbrüder annahm und die Bundesgenossen Nominois mit dem Banne bedrohte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Pseudoisidor als Waffe gegen die Zerreißung der Kirchenprovinz von Tours dienen sollte und teilweise zu diesem Zwecke geschmiedet wurde[4]).

Lamberts Bruder und Mitschuldiger Werner wurde zwar von dem Grafen von Maine gefangen genommen und der König unternahm im Sommer 850 einen Feldzug gegen die Bretonen in eigener Person, auf dem er in die Stadt Rennes eine Besatzung legte[5]), dennoch machten Nominoi und Lambert immer weitere Fortschritte. Kaum war Karl abgezogen, so rückten die Feinde vor Rennes und gewannen die Stadt samt den hineingelegten Mannschaften durch Uebergabe. Nicht minder mußte sich Nantes auf's neue ergeben, dessen Graf Amalrich gleichfalls in Gefangenschaft geriet, und der Fall dieser Feste zog abermals die Verwüstung[6]) des südlichen Loire-

---

[1]) Chronic. Fontanell. 849. Prudentii ann. 849; vgl. das Pariser Synodalschreiben, Lupi epist. 84 (p. 127): cupiditate tua vastata est terra christianorum, templa dei partim destructa, partim incensa cum sanctorum ossibus ceterisque reliquiis, possessiones ecclesiarum ... illicite ad tuos usus redactae, hereditates nobilium ablatae et maxima multitudo hominum vel interfecta vel servitute oppressa, rapinae crudelissimae perpetratae, adulteria et corruptiones virginum passim commissae etc.

[2]) Chronic. Fontanell. 849, 850; vgl. das Pariser Synodalschreiben a. a. O. p. 128, 130; Gesta Conwoionis abbat. III. c. 5 (SS. XV, 458): actum est, ut Landebertus comes adhaereret Nominoi principi deserens dominatum regis Karoli, invasitque totam provinciam Namneticam simul et Andegavam ex obtentu ducis Britannine.

[3]) Lupi ep. 84, erwähnt von dem chronic. Fontan. 849: episcopi in Parisio synodum generalem tenuerunt, in Albrici chronica 849 (SS. XXIII, 735) und in einer Urkunde Karls (Boehmer N. 1617).

[4]) S. Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinschius p. CCIX, weiter ausgeführt von Langen (v. Sybels hist. Zeitschr. XLVIII, 477 flg.).

[5]) Chron. Fontan. 850, chronic. Aquitanic. (ann. Engolism.) 850: Karolus tertia vice Brittaniam magno cum exercitu perrexit.

[6]) Chron. Fontan., Gedicht über die Zerstörung des Klosters Glonna (Poetae lat. II. 147).

ufers nach sich. Damit jene beiden Städte nicht wieder zu feindlichen Waffenplätzen würden, ließ Nominoi alsbald einen Teil ihrer Festungswerke schleifen[1]). In Nantes erkühnte sich der Tyrann einen Bretonen auf den noch nicht erledigten Bischofstuhl zu setzen; den Mönchen des dem h. Florentius geweihten Klosters Glonna an der Loire (St. Florent) wurden große Geschenke geboten, wenn sie den Reichsfeind durch Aufrichtung seines silbernen Standbildes auf ihren Zinnen als Herrn ehren wollten, und als sie dies verweigerten, gebot Nominoi die herrlichen Stiftsgebäude einzuäschern, die reichen Besitzungen zu verwüsten[2]). Auch die Stadt le Mans, eines der wichtigsten Bollwerke gegen die Briten in allen bisherigen Kriegen, vermochte ihrem Ungestüme nicht zu widerstehen und fiel in demselben Jahre mit Nantes und Rennes. Zahlreiche Gefangene vornehmen Standes mußten den Siegern in die Bretagne folgen. Nachdem aber schon der h. Florentius die an seiner Ruhestätte verübten Frevel durch eine Lähmung bestraft, ereilte den König der Bretonen mitten in seiner Siegesbahn auf feindlichem Boden am 7. März 851 ein plötzlicher Tod[3]), in welchem man die strafende Hand des Racheengels für so viele Unthaten sichtlich zu erkennen glaubte. Zum Unglücke Karls aber fand er an seinem schon in früheren Kämpfen erprobten Sohne Erispoi einen kräftigen Nachfolger, der durchaus in seine Fußtapfen trat und mit nicht geringerem Erfolge daran arbeitete, die Selbständigkeit des neuen Königreiches aufrecht zu erhalten.

Das Reich Lothars, wenn auch nicht ganz in gleichem Maße wie das Karls feindlichen Anfällen von allen Seiten bloßgestellt, wurde doch, soweit es zur See offen lag, in diesen Jahren gleichfalls wieder von schweren Verwüstungen heimgesucht. Die Einförmigkeit dieser Leiden veranlaßt einen Chronisten[4]) dieses Reiches zu der Aeußerung: „Die Heidenschaft aber schädigte von Norden her die Christenheit in gewohnter Weise und nahm mehr und mehr an Macht zu; doch widerwärtig ist es, davon zu erzählen." Jene dänische Kolonie auf der Insel Walcheren nebst dem Befehle über die umliegenden Grafschaften war nach dem Tode des jüngeren Heriold von dem Kaiser an dessen Bruder Rorich verliehen worden[5]), der

---

[1]) Ann. Engolism. (chron. Aquitanic.) 850: Nemenoius Redones et Nametis capiens partim murorum portasque earum destruxit.

[2]) S. das S. 342 Anm. 6 angeführte Gedicht; historia eversionis S. Florentii; Urk. Karls des K. eb. VIII, 501 (Boehmer N. 1608), in der es u. a. heißt: a rebelli nostro crudelissimo Nomenoio Britone nostri odii causa (locus) incensus est et plurimae tunc possessiones invasae.

[3]) Prudentii ann. 851, chronic. Fontanell. 851, Regino 862, ann. Engolism. 851 (SS. XVI, 486): Nemenoius iubente deo ab angelo iniquitatis nonis Marciis percussus interiit; vgl. chronic. Aquitanic., chronic. S. Florentii (Bouquet VII, 272).

[4]) Ann. Xantens. 849 (SS. II, 229).

[5]) S. oben S. 278; ann. Xantens. 850: Rorik Nordmannus . . ., qui prius a Lothario dehonestatus fugit etc.; Ruodolf. Fuld. 850: Rorih natione Nordmannus . . . apud Hlotharium . . . proditionis crimine falso, ut fama

überdem auch Duurstede als Lehen besaß. Als er jedoch später bei Lothar der Verräterei beschuldigt wurde, ließ dieser ihn unschuldig, wie man sagte, in's Gefängnis werfen und entzog ihm seine Grafschaften. Rorich entwich aus dem Gewahrsam und fand, wahrscheinlich noch in der Zeit des Bürgerkrieges eine Zuflucht bei Ludwig, der ihm als seinem Vasallen einen Aufenthaltsort in Nordalbingien anwies. Nicht lange jedoch duldete es ihn dort, sondern nachdem im J. 850 ein im dänischen Reiche ausgebrochener Bürgerkrieg, der ihm, wie es scheint, Hoffnungen zur Heimkehr erweckt, wiederum beigelegt war, begann er von neuem mit dänischen Raubscharen die friſischen Küſten unsicher zu machen. Mit vielen Schiffen lief er in den Rhein und in die Waal ein und setzte sich namentlich in dem oft besuchten Duurstede so fest, daß Lothar sich außer Stande glaubte, ihn daraus zu verdrängen. Er zog es daher vor, Unterhandlungen anzuknüpfen, und verstand sich dazu, ihm Duurstede nebst mehreren Grafschaften abermals als Lehen anzuvertrauen, wogegen Rorich die Verpflichtung übernahm, diese Gegenden gegen fernere Angriffe seiner Landsleute kräftig zu verteidigen. Dieser Vertrag, der zunächst keine andere Folge hatte, als daß ein Teil der Räuber, von Gotfrid, dem Sohne Heriolds, geführt, die in Frisland begonnenen Plünderungen in Flandern fortsetzte, ließ, wie die früheren Belehnungen ähnlicher Art von der Schwäche eingegeben, nur gesteigerte Leiden für die christliche Bevölkerung erwarten.

Nicht minder unerfreulich als an der Nordseeküste sah es am mittelländischen Meere aus. Die spanischen Saracenen plünderten im J. 849 die Stadt Luna in Tuscien aus und verbreiteten sich von dort über das ganze ligurische Gestade bis zur Provence; 850 drangen sie durch die Rhônemündung bis Arles vor[1]). Ein widriger Wind vernichtete bei diesem letzten Angriffe ihre Schiffe auf der Rückfahrt, die Bevölkerung aber zeigte sich wehrlos. Rom selbst mit seiner unmittelbaren Umgebung wurde durch die Bauten Leos IV. geschützt, die eben in der Vollendung begriffen waren: die Römer trugen sogar mit Hilfe der Bewohner von Neapel, Amalfi und Gaeta 849 einen Seesieg über die Ungläubigen davon, welche die Hafenstadt Porto bedroht hatten[2]). Die Verteidigung Italiens blieb dem jungen Könige Ludwig, der durch seine Siege und die Teilung von Benevent bereits die besten Hoffnungen erweckt hatte[3]), um so ausschließlicher

est, insimulatus; Prudentii ann. 850: Oric rex Nortmannorum impugnantibus sese duobus nepotibus suis bello impetitur; quibus partitione regni pacatis Roric, nepos Herioldi, qui nuper a Lothario defecerat, adsumptis Nordmannorum exercitibus etc. Rorich scheint also an diesem Bürgerkriege sich beteiligt und mit Scharen, die dort gekämpft hatten, jenen Zug nach Frisland unternommen zu haben. Abweichend berichtet das chronic. Fontanell. 850: classis Danorum in regnum Chlotharii appulit ducibus Rorico et Godefrido. nec mora de Walo fluvio recedentes absque ulla praeda etc.

[1]) Prudentii ann. 849, 850: nullo obsistente; ann. Xantens. 850: Mauri vero urbes maritimas in Italia hinc inde vastaverunt.

[2]) Vita Leonis IV. ed. Blanchini p. 373.

[3]) Johann (Chronic. episc. Neapolitan. c. 61) nennt ihn bonae adolescentiae juvenem.

überlassen, als der Papst denselben in der ersten Hälfte des April 850 zum römischen Kaiser salbte[1]). Als solcher nahm er ganz die Stellung ein, welche Lothar selbst als künftiger Nachfolger seines Vaters bei dessen Lebzeiten bekleidet hatte, so daß er von jetzt ab selbständig urkundete, und es ward somit der Besitz der Welthauptstadt und der höchsten Krone der Christenheit seinem Hause auch ferner zugesichert. Noch in demselben Herbste hielt er zu Pavia eine große Kirchen- und Reichsversammlung.

Dem Reiche Ludwigs drohten um diese Zeit gleichfalls die Angriffe von Barbaren, freilich von bei weitem geringerer Gefährlichkeit, als es die Mauren und Normannen waren. Die Czechen, kühn gemacht durch die großen Verluste, welche sie dem deutschen Heere auf seinem schwierigen Rückzuge im J. 846 beigebracht, beschlossen zwei Jahre später einen plündernden Einfall in das deutsche Gebiet zu unternehmen. Der König kam jedoch ihren Absichten zuvor, indem er in der Mitte des Augustmondes seinen zweiten tapfern Sohn Ludwig, der hier zum erstenmale selbständig auftritt, an der Spitze des Heeres gegen sie entsandte. Ueberwunden mußten sie Geiseln stellen und sich von neuem zur Huldigung verstehen. Diese Unterwerfung, die sicherlich nur einen Teil des böhmischen Volkes umfaßte, war nichts weniger als aufrichtig gemeint[2]). Schon im folgenden Jahre vernahm man, daß sie auf Empörung sännen und abermals zum Kriege gerüstet seien.

Eine Krankheit verhinderte zur Unzeit den König, den wir in der ersten Hälfte des Juni in der Pfalz Tribur finden[3]), selbst gegen die Czechen in's Feld zu rücken: den Oberbefehl des Heeres, welches von Baiern aus nach Böhmen vorrückte, übertrug er seinem mächtigsten Günstlinge, dem Grafen Ernst von der böhmischen Mark, der durch Vermählung seiner Tochter mit Karlmann, Ludwigs ältestem Sohne, dem königlichen Hause verschwägert war[4]). Die andern Grafen und Aebte jedoch, deren Scharen das Heer bildeten, namentlich Graf Thakolf von der Sorbenmark, der auch Herzog der Thüringer genannt wird[5]), der erste, dem wir in dieser Stellung begegnen, standen ihm gleichberechtigt zur Seite, und wie drei Jahre früher, so lähmte auch diesmal ihre innere Zwietracht und Eifersucht die Fortschritte der Waffen. Nachdem man eine Ver-

---

[1]) Prudentii ann. 850 vgl. Lupi cod. dipl. Bergomas I, 733. Ado von Vienne (SS. II, 322) verwechselt die Kaiserkrönung Ludwigs mit seiner Königskrönung, indem er jene dem Papste Sergius zuschreibt. Vgl. über den Zeitpunkt Mühlbacher Reg. S. 438—439 und ebenda über die Umgebung des Kaisers.

[2]) Ruodolf. Fuld. 848, Prudentii ann. 848.

[3]) S. die Urkunden aus Driburin vom 6., 12. und 14. Juni, Mühlbacher N. 1351—1353.

[4]) S. über ihn Duemmler de Bohemiae condicione p. 25.

[5]) Von dem Abte Hatto von Fulda (842—856) wird gemeldet: Aliam eiusdem argumenti ad pontificem misit per Thacholfum Thuringorum ducem epistolam (Forsch. z. D. Gesch. V, 387), nämlich an Leo IV. (847—855).

schanzung der Feinde unter großem beiderseitigem Verluste, doch ohne Entscheidung angegriffen, schickten diese des andern Tages Gesandte, die Geiseln und Gehorsam versprachen. Dieselben wandten sich an Thakolf, der ihr besonderes Vertrauen genoß, weil er, an der böhmischen Grenze reich begütert [1]), mit den Bräuchen und Gesetzen des slavischen Volkes besser bekannt war, als die übrigen Führer. Thakolf, obwol er Tags zuvor durch einen Pfeilschuß am linken Knie verwundet worden, empfieng die Gesandten, sein Uebel verbergend, zu Rosse und vernahm so ihre Botschaft, die er den andern Führern des Heeres melden ließ. Einige von ihnen erblickten darin einen Versuch Thakolfs sich der obersten Leitung zu bemächtigen, den sie dadurch zu vereiteln suchten, daß sie die über den Frieden unterhandelnden Feinde plötzlich angriffen und den Kampf erneuerten. Die Strafe folgte ihrem treulosen Beginnen auf dem Fuße nach: die Böhmen den Sieg davontragend verfolgten sie unter beständigem Gemetzel bis in ihr Lager und raubten vor ihren Augen die Rüstungen der Gefallenen, ja sie drohten ihnen sogar den Rückzug abzuschneiden. Jetzt mußten die Franken selbst Geiseln geben, statt deren zu empfangen, um nur unversehrt auf einer ihnen vorgeschriebenen Straße in die Heimat zurückkehren zu dürfen. Die tiefste Misstimmung herrschte im Vaterlande ob solcher Schmach [2]): zu Höchst erklärte der böse Geist durch den Mund eines Besessenen, daß er selbst mit seinen Verbündeten, den Geistern des Hochmutes und der Zwietracht, in diesem Kriege befehligt und die Franken durch trügerische List zur Flucht bewogen habe.

Die inzwischen in Peronne erfolgte Aussöhnung zwischen Lothar und Karl, für welche ja Ludwig längst in uneigennütziger Weise sich bemüht hatte, störte keineswegs das freundschaftliche Verhältnis der jüngeren Brüder. Auf einer Zusammenkunft, die beide noch im Frühlinge desselben Jahres abhielten [3]), überreichten sie einander

[1]) In einer fuldischen Urkunde (Dronke cod. dipl. Fuldens. p. 260) schenkt Taegolfus comes de Boemia dem Kloster quandam . . . provinciolam sitam iuxta Boemiam Sarôwe nuncupatam. Diese Schenkung, welche Heinrich II. am 16. Dezember 1012 bestätigte (ebd. 343), mag wirklich stattgefunden haben; die Urkunde aber, die vom J. 801 (!) datiert ist, kann nicht wol echt sein und vertrat wahrscheilich die Stelle des verloren gegangenen Originals. Um so weniger läßt sich mit Schafarik (slaw. Alterth. II, 523) aus jener ungenauen Bezeichnung auf slavische Abkunft Thakolfs schließen; vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karol. Zeit S. 25.

[2]) Ausführlich berichtet über diesen Feldzug Rudolf von Fulda a. 849, kurz Prudentius: Hludowicus rex Germanorum aegrotans exercitum suum in Sclavos dirigit, qui turpiter profligatus, quid dispendii sibi absentia ducis intulerit eadendo fugiendoque expertus est, und die ann. Xantens. 849: infirmante Ludewico rege hostis illius de Beioaria iter arripuit in Boemmanos, sed multis ex eis ibidem interfectis valde humiliati reversi sunt in patriam.

[3]) Prudentii ann. 849. Diese Zusammenkunft wird dort nach dem Konzil von Quierzy erzählt, aus diesem Orte aber besitzen wir Urkunden Karls vom 23. Febr., 13. März, 1. Mai (Boehmer N. 1605—1607). Ueber das Symbol des Stabes bei Güterabtretungen vgl. Grimm. R. A. 133. In einer Urkunde

öffentlich Stäbe, indem ſie durch dieſes Sinnbild ſich ihre Reiche gegenſeitig übergaben und Gemahlinnen und Kinder dem Schutze des Ueberlebenden anbefahlen. Nicht lange danach ſchickte Ludwig den Abt Walahfrid von Reichenau, einen alten Freund, ja Lehrer Karls, an dieſen als Geſandten ab, der jedoch, erſt 40 Jahre alt, zum unerſetzlichen Schaden für die Wiſſenſchaft auf dieſer Reiſe, als er über die Loire ſetzte, am 18. Auguſt 849 ſtarb[1]). In dieſem oder dem folgenden Jahre finden wir auch den mächtigen ſächſiſchen Grafen Kobbo, auf einer Wallfahrt zum Grabe des h. Martin von Tours begriffen, im weſtfränkiſchen Reiche, woſelbſt er den Mönchen zu St. Germain von ſeiner Sendung nach dem Norden berichtete. Möglich, daß auch er nebenbei politiſche Zwecke verfolgte[2]). Mit Lothar traf Ludwig Ende Juni 850 in Köln zuſammen: ſie verhandelten dort über manche wichtige Angelegenheit[3]) und jagten darauf[4]) zum ſichtlichen Zeichen der Eintracht und zur größten Verwunderung der Ihrigen viele Tage lang in geringer Begleitung in dem Bergwalde Osning (dem Eggegebirge), in welchem einſt Karl der Große die Sachſen geſchlagen.

Die beſſeren und brüderlichen Geſinnungen, welche die gemeinſamen Bedrängniſſe, — zu denen ſich für das öſtliche Frankenreich im J. 850 nach einer Ueberſchwemmung[5]) im vorangehenden Winter eine furchtbare Hungersnot geſellte, — in den Königen erweckt hatten, fanden bald eine feierliche und öffentliche Bekräftigung auf einer

---

vom 8. Juni 849 (Boehmer N. 1608) ſagt Karl allerdings: cum regni nostri quietem quorumdam insidiis perturbatam ad nostrum germanum Ludovicum defectionem meditantium componere tractaremus etc.; doch ſetzt dies kein Einverſtändnis von Seiten Ludwigs voraus.

[1]) Ermenrici epist. (ed. Duemmler p. 32): praeceptore meo Walahfredo pro responso quodam domini regis ad Carolum germanum suum pergente ibique defuncto; Walahfrids Grabſchrift (Poetae lat. II, 423) v. 7: Dum Ligeris bibulas transcendis missus harenas, | hic corpus linquens spiritu ad astra volas; | quindenis raperis Septembris, care, Kalendis. Ueber den Tag vgl. Necrol. Augiae div., S. Galli (Necrol. Germ. I, 278, 479).

[2]) Von dieſer Reiſe meldet die Transl. S. Germani c. 17 (SS. XV, 14): Praefatus autem Cobbo venerabilis dux . . causa orationis ac liberationis animae suae perrexit per diversa sanctorum loca cupiens Turonis adire civitatem ibique suffragia sancti . . deposcere Martini etc. Der Zeitpunkt ergibt ſich daraus, daß die Wunder (virtus) des h. Germanus im J. 845 den Mönchen per quadriennium et eo amplius mansit incognita, bis Cobbo ihnen darüber berichtete.

[3]) S. die Urkunde Lothars für den Abt Hatto von Fulda bei Dronke cod. dipl. 250 (Mühlbacher N. 1109): dum nos et dilectissimus germanus noster Hludowicus pariter Coloniae essemus et de rebus necessariis tractaremus.

[4]) Ann. Xantens. 850: inter duos fratres Lotharium imperatorem et Ludewicum regem tanta pax erat, ut in Hosninge simul plurimos dies cum paucis venationi operam dederunt, ita ut multi hoc facto mirarentur, et in pace discesserunt a se. (Osnengi in Einhardi vita Kar. M. c. 8).

[5]) Ann. Xant. 850; Fuld. 850. Vgl. ein an Ludwig gerichtetes Schreiben (Neues Arch. XI, 459): Cotidie nos hostis armis circumtonat, continua rerum nos adterunt dispendia, famis quoque inaudita penuria per omnem nostram crassatur regionem.

zweiten Verſammlung zu Meerſen[1]) im Frühjahr 851, an welcher wie gewöhnlich die geiſtlichen und weltlichen Großen als Bürgen der geſchloſſenen Verträge teilnahmen. Die Erklärungen der Könige wurden eröffnet mit der Zuſage völligen Vergebens und Vergeſſens für alle Feindſeligkeiten und Widerwärtigkeiten, die ſie ſich in den verfloſſenen Jahren irgend zugefügt. In wahrer und ungeheuchelter Liebe wollten ſie einander künftig zugethan ſein, ſich nicht mehr nach dem Königtume und den Getreuen des andern gelüſten laſſen, noch den Verleumdungen und Zuträgereien geheimer Ohrenbläſer Gehör ſchenken. Vielmehr ſollten fortan in allen Nöten die Brüder mit Rat und That ſich gegenſeitig Beiſtand leiſten, an Leid wie an Freude des andern aufrichtigen Anteil nehmen und die Treue, die ſie für einander hegten, ein jeder auch auf die Kinder des andern übertragen. Friedensſtörer, die ſich aus einem Reiche in das andere begeben, müſſen überall verfolgt werden und dürfen keine Aufnahme finden. Desgleichen Verbrecher und Gebannte aller Art, zumal Blutſchänder und Ehebrecher: ihnen iſt nirgends eine Zuflucht zu gewähren, ſondern auf Anzeige ihres Biſchofs ſollen ſie zur Beſtrafung ausgeliefert werden. Den Getreuen wird ihr Recht und ihr Eigentum gegen jede willkürliche Bedrückung und Beſchädigung zugeſichert; ihr Rat ſoll, wie es herkömmlich war, in allen ſtaatlichen und kirchlichen Angelegenheiten gehört und beherzigt werden, wofern ſie den Königen in aufrichtiger Treue und Gehorſam als Gehilfen zur Seite ſtehen. So verbunden wollen die königlichen Brüder und ihre Mannen ſich mit Gott ausſöhnen und dadurch ſeine Gnade erlangen, daß ein jeder von ihnen öffentlich und ohne Rückhalt, ſowie ohne Anſehen der Perſon alle ſeine Fehler und Sünden, die er gegen die Gebote Gottes und ſeiner Heiligen in Staat oder Kirche begangen, bekenne und Beſſerung gelobe. Gegen die Uebertreter dieſer Ordnungen ſoll in gemeinſamer Verſammlung der Herrſcher und ihrer Vaſſallen nach Gottes Geſetz eingeſchritten werden, wenn aber ſogar einer von den Herrſchern ſelbſt ſich von dieſer Uebereinkunft zurückzöge und derſelben zuwiderhandelte, ſo ſollte nach dem Urteile der Herrſcher, die an dem Vertrage feſtgehalten, und ihrer Biſchöfe gegen jenen verfahren werden.

Dieſe Kapitel, durch die eigenhändige Unterſchrift der Könige bekräftigt, wurden hierauf nach einigen einleitenden Worten derſelben dem Volke feierlich verkündigt. Lothar als der älteſte redete zuerſt: „Wie wollen, daß ihr wiſſet, was unſere Hieherkunft für einen Zweck hat. Wir ſind hiehergekommen, damit wir unter Gottes Beiſtand mit unſeren Getreuen über den Willen Gottes, über

[1]) Die Akten dieſes zweiten conventus apud Marsnam in den LL. II, 407 und ohne die Admuntiationes am Schluſſe in Prudentii ann. 851, erwähnt in dem chronic. Fontanell. 851: placitum magnum et generale factum est a tribus gloriosissimis fratribus Chlothario, Carolo et Ludovico magnis regibus in loco quodam iuxta flumen Mosam, und in den ann. Xantens. 851: apud Mosam fluvium, angef. von Hinkmar extemporalis admonitio ad regem (Mansi XVI, 782).

den Bestand der heiligen Kirche und des Reiches und über unser und euer gemeinsames Wohlergehen zusammen in Beratung treten, wie wir auch gethan haben. Und, Gott sei Dank, wir haben uns hiebei so geeinigt, sowol wir unter einander, als mit unsern Getreuen, wie wir erkennen, daß es innerhalb und außerhalb des Reiches an unsern Grenzen notwendig ist." Seinen Worten schloß sich Ludwig mit folgender Erklärung an: „Wie mein Bruder euch sagt, ist es für uns und für dies christliche Volk, welches uns von Gott anvertraut ist, eine dringende Notwendigkeit, daß wir unter einander so einmütig verbunden sind, wie es Gottes Wille ist und wahrer Bruderschaft entspricht. Dies sind wir aber bis jetzt, seitdem Gott dies Reich nach unserm Vater in unsere Hände übergeben hat, nicht in allen Stücken gewesen, wie die Notwendigkeit es gebot, und deshalb geschahen so viele gottlose und uns wie euch beschwerliche Dinge. Und weil wir jetzt unter Gottes Beistand so einträchtig sind, wie wir es von Rechts wegen sein sollen, so wisset, daß ein jeder von uns bereit ist, seinem Bruder, wo immer es nötig wäre, sowol innerhalb als außerhalb des Vaterlandes, sei es durch ihn selbst, sei es durch seinen Sohn oder seine Getreuen, mit Rat und That so beizustehen, wie ein Bruder dem andern mit Recht thun soll."

Karl endlich fügte die nachfolgende Verheißung hinzu: „Wisset, daß auch wir und unsere Getreuen in Wahrheit anerkennen, daß teils aus Not teils aus unerlaubter Begier, wie mein Bruder Ludwig euch gesagt hat, vieles in diesem Reiche vorgefallen ist, dessen wir nicht bedurft hätten. Und wisset, daß wir jetzt, Gott sei Dank, geeinigt sind, sowol wir unter einander, als mit unseren Getreuen, und daß wir unter Gottes Beistand, so gut und schnell wir es vernünftiger Weise vermögen, Sorge tragen werden zu verbessern was vernachlässigt worden ist, damit sowol Gott uns gnädig sei, als auch der geistliche Stand seine gebürende Ehre genießt und das Glück des uns übergebenen Reiches gedeihe, dies christliche Volk Frieden habe, unter euch Gesetz und Gerechtigkeit bewahrt werde und ihr uns, wie eure Vorfahren unseren Vorfahren thaten, geziemende Ehre und Hilfe erweiset. Und wie wir dies beschlossen und in Wahrheit mit eigenen Händen bekräftigt haben, so soll es euch hier vorgelesen werden." — So endete diese denkwürdige Zusammenkunft, die letzte, welche alle drei königlichen Brüder mit einander vereinigt sah. Das Verdienst, die durch dieselbe besiegelte Aussöhnung zwischen Lothar und Karl gestiftet zu haben, wurde von diesem später selbst seinem Bruder Ludwig zugeschrieben. Auf sein Betreiben und durch seine Vermittelung, so erkannte er nachmals an[1]), seit die brüderliche Eintracht zwischen ihm und dem Kaiser hergestellt worden.

---

[1]) Karoli II. et Hlotharii II. conventus apud S. Quintinum c. 1 (LL. I, 455): postquam deus nostrum seniorem vocavit de isto seculo, semper inveni tale consilium in meo dilecto fratre Hludowico, sicut mihi

Das obige Verbot gegen die Aufnahme von Ehebrechern wurde wahrscheinlich durch den Fall Fulkrichs[1]), eines Vasallen Lothars, veranlaßt, der, von Hinkmar wegen Verstoßung seines Weibes gebannt, in dem Trierer Sprengel eine Zuflucht gefunden hatte. Hier schloß er eine neue Verbindung mit der Tochter eines gewissen Milo unter der Zustimmung einiger Priester und wurde deshalb 849 auf der Synode zu Quierzy zur Verantwortung vorgeladen. Trotz des Versprechens der Buße aber und der Lösung von Banne setzte er später das ehebrecherische Verhältnis wieder fort und fand nunmehr Rückhalt an dem Kaiser sowie gleichzeitig an dessen Bruder Ludwig. Ungeachtet jenes Meerssener Beschlusses, den Hinkmar vermutlich selbst herbeigeführt hatte, begab sich Fulkrich mit ihren Empfehlungen nach Rom und erwirkte zu seinen Gunsten die ganz entschiedene Fürsprache Leos IV.[2]). Der Reimser Erzbischof aber ließ sich hiedurch so wenig bestimmen, daß er es sogar wagte gegen den Kaiser wegen der Gemeinschaft mit ihm den Bannfluch zu schleudern. Der Papst, indem er neuerdings die Rechtmäßigkeit seiner Würde anzweifelte, verbot ihm diese unerhörte Anmaßung, die keine weiteren Folge hatte.

Lothar hatte durch den Vertrag von Meerssen auf alle ehrgeizigen Pläne gegen Karl, wenn er deren bis dahin noch hegte, aufrichtig Verzicht gethan, und in der That betrachtete er es auch als die Aufgabe der nächsten Jahre, seine Lande zum Teil in Gemeinschaft mit dem Bruder gegen die unabläßigen Verwüstungen der Normannen zu schützen. Die Sicherheit, welche dies Einvernehmen gewährte, war für Karl bei weitem nützlicher, als ehedem die gemeinsamen Gesandtschaften an die Reichsfeinde, denen keine wahre Einigkeit der Könige Nachdruck verlieh. Die Lage des westfränkischen Reiches aber hatte sich auch in der Art verschlimmert, daß bei so vielen andern Feinden die Freundschaft mit seinen Brüdern für Karl eine Lebensfrage geworden war. Zurückgekehrt von den Meerssener Verhandlungen hielt dieser einen Tag zu Rouch an der Aisne ab, woselbst er die Jahresgeschenke empfieng und Streitkräfte zu einem Zuge[3]) gegen die Bretagne sammelte. Nachdem

---

necesse fuit et ego in illo quaesivi et illum ostendere decuit, et illius adhortatione et interventione devenit deo gratias talis unanimitas inter me et bonae memoriae fratrem meum Hlotharium, sicut inter fratres esse debebat.

[1]) Vgl. über diese Angelegenheit Schrörs Hinkmar S. 58. Da sich Hinkmar wegen Fulkrich nicht bloß an Thietgaud, sondern auch schon an Hetti von Trier wandte, so muß der Anfang vor 847 fallen (Flodoardi Rem. hist. III. c. 21. 88. XIII. 514).

[2]) Vgl. die Briefe Leos IV. (Neues Arch. V, 385, 390, 391, Jaffé N. 2614, 2618, 2619). In dem ersten heißt es, daß vasallus quidam Falcarieus nomine cum litteris domni Lotharii imperatoris et Ludovici regis fratris eius ad nos venit u. s. w. Sehr auffallend ist die Angabe (N. A. 390) daß Hinkmar auch über König Karl das Anathem verhängt habe. Sollte dies nicht vielmehr eine Verwechslung mit Ludwig sein? Mühlbacher (S. 428) denkt an einen früheren Zeitpunkt vor Verleihung des Palliums.

[3]) Vgl. über diesen Zug chronic. Fontanell. 851, ann. Engolismens.

die Franken anfangs mit glücklichem Erfolge vorgedrungen, kam es am 22. August zwischen Mayenne und Vilaine, wir wissen nicht an welchem Orte, zu einer Schlacht, die zu dem unglücklichsten Ende führte. Das sächsische Fußvolk, welches Karl gedungen und wegen seiner Uebung in den Wurfwaffen[1]) in das Vordertreffen gestellt, geriet durch den ersten Angriff der Feinde in Verwirrung. Die schwere Reiterei der Franken, die solchen Gegnern gegenüber von ihren guten Schwertern keinen Gebrauch machen konnte, erlitt hierauf durch die Speere der leichten bretonischen Reiter, mochten diese angreifen oder scheinbar fliehen, zwei Tage hindurch so furchtbaren Verlust an Menschen und Rossen, daß der König „vor übergroßer Angst" in der folgenden Nacht sich heimlich aus dem Staube machte. Hierauf wurde das Lager, in welchem nach dem Beispiele des Herrschers jeder nur noch auf seine Rettung bedacht war, mit allen seinen Kostbarkeiten und Vorräten von den Bretonen mit leichter Mühe erobert, die dem fränkischen Heere auch auf der Flucht noch schwere Verluste zufügten. Der Oberanführer der Franken, der tapfere Graf Vivianus[2]), dessen Tod der Arglist des abtrünnigen Grafen Lambert zugeschrieben wird, der königliche Pfalzgraf Hilmerad und viele andere Grafen und Edle blieben auf dem Schlachtfelde oder erlagen auf der schimpflichen Flucht; eine große Zahl mußte in die Gefangenschaft wandern.

Nach diesem furchtbaren Schlage blieb dem Frankenkönige, der sich seiner großen Ahnen so unwürdig gezeigt, nichts weiter übrig, als dem Bretonenfürsten alle angemaßten Rechte und Besitzungen zu bestätigen. Die beiden Gegner trafen zum Friedensschlusse in Angers persönlich zusammen: wenn dort auch Erispoi Huldigung leistete, so war dies doch nur eine leere Form; denn Karl gestand ihm nicht allein die Königswürde über die Bretonen ausdrücklich zu,

---

(chron. Aquitanic.) 851: Karolus quarta vice Brittanniam repetens cum Erispoio filio Nemenoi certamen iniit 11 Kal. Sept. partimque exercitus cum Viviano duce amisit; Gesta Conwoionis abbat. Rotonens. I. c. 8 (SS. XV, 456): Karolus rex commovit universum exercitum suum etc.: Regino 860, von Wenck S. 192 wol mit Recht hieher gezogen; Lupi epist. 113 (p. 167). Prudentius übergeht die Niederlage mit Schweigen. Vgl. v. Kalckstein Robert der Tapfere S. 121—123.

[1]) Regino: Saxones, qui conducti fuerant, schwerlich mit Pertz (SS. I, 570 n. 21) auf die Sachsen von Bayeux, seine Unterthanen, zu beziehen. Ermold (lib. III. v. 263; Poetae lat. II, 48) erwähnt bei dem britischen Feldzuge im J. 818 auch die Saxona cohors patulis praecincta pharetris. Morman prahlt daselbst (v. 241): missilibus millena manent mihi plaustra paratis, | cum quibus occurram concitus acer eis.

[2]) Ueber seinen Tod triumphiert der Chorbischof Audrad von Sens (revelationum libri c. 9, Duchesne SS. rer. Francicar. II, 391, 392); er nennt ihn den perfidus et nefandus Vivianus, qui non extimuit conculcare nobilitatem ecclesiarum mearum (sc. domini), abbatem se glorians monasterii b. Martini et ceterorum und berichtet weiterhin: Vivianum ab hostibus interfectum devoraverunt ferae silvarum, und: rex . . . inhonestissime a Britannia reversus. Vgl. dens. in der Chronica Albrici mon. 850 (SS. XXIII, 736); Hilmerad (Elmeradus) wird als Pfalzgraf auch in einer Urkunde Karls bei Bouquet VIII, 456 (Boehmer N. 1556) erwähnt.

sondern trat ihm auch die Landschaften von Rennes, Nantes und Retz ab, die bereits sein Vater gewaltsam in Besitz genommen[1]). Die Huldigung verpflichtete Erispoi nur zu einem geringen Tribute; im Wesentlichen war hiemit die Selbständigkeit der Bretagne von Karl anerkannt[2]). Dieser wagte zunächst keinen Angriff weiter, sondern suchte sich nur dadurch eine Stütze gegen Erispoi zu verschaffen, daß er mit einem ehrgeizigen Verwandten desselben, Salomon, der ungefähr über den dritten Teil der Bretagne gebot, in Verbindung trat und sich von ihm im folgenden Jahre huldigen ließ[3]). Wenn auch der vertriebene Bischof Aktard von Nantes, mit Erispoi sich aussöhnend, auf seinen Sitz zurückkehrte, so bestand doch im übrigen die durch Nominoi herbeigeführte Spaltung zum größten Leidwesen der westfränkischen Geistlichkeit auch ferner fort, ja sie dehnte sich sogar z. T. auch über die neugewonnenen Landschaften aus und hatte die ärgste Misachtung der Kirche und ihrer Gebote für jene Grenzbezirke zur Folge.

Durch den Vertrag von Angers wurde endlich der Friede, dessen jetzt nur noch die Kirche entbehrte, an der so oft verwüsteten bretonischen Grenze mit den größten Opfern hergestellt; doch um denselben völlig zu sichern, bedurfte es noch der Beseitigung der heimischen Verräter, die den Landesfeinden bisher in die Hände gearbeitet. In der unglücklichen Schlacht gegen die Bretonen hatte, wie in allen früheren Kämpfen, der treubrüchige Markgraf Lambert mitgefochten[4]). Bald darauf ereilte ihn jedoch die gerechte Vergeltung. Nachdem sein Bruder Werner, welcher das gleiche Loos mit ihm geteilt, bereits i. J. 850 durch Gauzbert dem Könige überliefert worden, wurde Lambert, der seit dem Frieden an den Bretonen wahrscheinlich keinen Rückhalt mehr fand, von demselben Grafen Gauzbert von Maine durch Hinterlist gefangen genommen und getödtet[5]). Er endete sein

---

[1]) Prudentii ann. 851 p. 41, chronic. Fontanell. 851, Regino 863, historia Britanniae Armor. (Bouquet VII, 50); vgl. Wenck S. 193.

[2]) In einer bretonischen Urkunde erwähnt Erispoius gratia dei provinciae Britanniae princeps Nominoe als seinen Vater und macht eine Gewährung cum communi consilio atque consensu consobrini mei Salomonis filiique mei Conan. Auf die Abtretung Karls deutet eine andre Urk. vom 23. Aug. 852: Erispoe princeps Britanniae provinciae et usque ad Medanum fluvium, und im Datum: dominante Erispoe ... in totam Britanniam et usque ad Medanum fluvium (Cartulaire de Redon p. 365, 367). Vgl. v. Kalckstein Robert S. 16.

[3]) Prudentii ann. 852; vgl. Wenck S. 314.

[4]) Adrevald (miracula S. Benedicti c. 33, SS. XV, 494), dem Lambert geneigt, sagt nur: obstiterat quidem Lanbertus iampridem id admittentibus (sc. Britonibus), sed iussu regis loco cedens Britonibus explere conatus permisit barbaricos; vgl. dagegen chronic. Fontanell. 851 (SS. II, 303) und Regino a. 860, der Vivianus durch Lambert getödtet werden läßt.

[5]) Chronic. Fontanell. 851, Prudentii ann. 852, Regino 860: eundem Lambertum Gauzbertus comes cum aliis aeque dolo trucidavit, ann. Engolism. (chron. Aquitan.) 852: Lanbertus comes a Gausberto Cenomannium comite kalendis Maii occiditur. Ueber sein Grabmal zu Savonières s. hist. Britanniae Armor., chronic. Namnet. (Bouquet VII, 49, 219). Prudentius nennt die Brüder pars vel maxima discordiarum. Ueber Gauzberts Verwandtschaft s. v. Kalckstein S. 136–141.

Leben am 1. Mai 852, während sein Bruder Werner etwa um dieselbe Zeit nach königlichem Richterspruche die Todesstrafe erlitt. So starben die Sprößlinge eines berühmten Geschlechtes, Männer von erprobter Tapferkeit, die unter andern Verhältnissen dem Vaterlande die rühmlichsten Dienste hätten leisten können, in diesem unseligen Zeitalter der Bürgerkriege den schimpflichen Tod als Aufrührer und Hochverräter.

Gleichzeitig mit jenem unglücklichen Feldzuge gegen die Bretonen mußten die blühendsten Landschaften des Westreiches auch auf's neue unter der normannischen Geißel seufzen. Durch die oben erwähnte Ansiedelung Rorichs in Duurstede im J. 850 wurde nur Friesland für den Augenblick vor weiteren Verwüstungen bewahrt; der größere Teil der Raubscharen aber, welche Norich gefolgt waren, setzte dafür ihr Handwerk an andern Küsten fort. Während die einen nach dem wohlbekannten Britannien hinübersegelten, wüsteten die andern, von Gotfrid, dem Sohne Heriolds, geführt, in Flandern und Therouanne[1]). Dieselben Gegenden erfuhren im nämlichen Jahre eine abermalige Heimsuchung durch den Seekönig Oskar, dem die Zerstörung von Rouen (841) und Bordeaux (848) einen furchtbaren Namen gemacht. Als er auf der Fahrt nach der Seinemündung dort vorüberkam, wurde während eines kurzen Aufenthaltes die Stadt Gent eingeäschert und das reiche Kloster des h. Bavo daselbst[2]) den Flammen preisgegeben.

Hierauf liefen die normannischen Schiffe am 13. Oktober 850 in die Seine ein[3]) und verweilten in diesen Strichen volle zwei-

---

[1]) Prudentii ann. 850, chronic. Fontanell. 850.

[2]) Prudentii ann. 851 p. 41; ann. Gandens. 851: Northmanni et Dani monasterium sancti Bavonis incendunt et devastant; ann. Lobiens. 850: Canda oppidum vastatum est a Normannis; ann. Blandiniens. 851: coenobium sancti Bavonis a Danis incenditur (SS. II, 187, V, 23, XIII, 232). Den Namen des Führers Hoseri (oder Oscheri) erfahren wir aus dem chronic. Fontan. 851, 841. Annal. Rotomag. 851 (Labbe bibl. I, 365, Liebermann Anglonorm. Gesch.-Q. S. 41): Venerunt Normanni in Secanam. Karl bestätigte am 11. Oktober 864 dem Stifte S. Bavo die Verleihungen, von denen es heißt, daß nimia infestatione paganorum. . . eadem deperisse ignique cremata fuisse (Bouquet rec. VIII, 594, Boehmer 1726). Wenn diese per annos undecim vom Mai 841 ab Oskar hausen lassen, so spricht dies nicht mit v. Kalckstein (Robert S. 129) sicher für das J. 852, weil der Chronist das J. 841 für voll rechnete, ebenso wie der Verfasser der Mirac. S. Wandregis. c. 3 (SS. XV, 408). Die Chronologie ist unsicher; s. Wenck S. 186 A. 2.

[3]) Chronic. Fontanell. 851, Prudentii ann. 851, Lupi epist. 113. Karl schenkte 21. März 853 dem Kloster S. Vandrille einige Höfe propter incursionem gentilium (Bouquet VIII, 522). Wenck (S. 185), indem er dem Willelmus Gemmeticens. I. I. c. 6 (Duchesne historiae Normannor. SS. 218) folgt, läßt auch Jumièges auf diesem Zuge auf's Neue zerstört werden, weil dessen Untergang in das J. 851 gesetzt wird; doch wie kann man einem Autor Glauben schenken, der auf demselben Zuge auch St. Quentin niedergebrannt und den Bischof Immo von Noyon ermordet werden läßt, während jenes im J. 883, dies 859 geschah! — Vgl. Hildegarii vita S. Faronis c. 122 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): albent enim huius insulae multae ossibus captivorum innumerabilium.

hundertsechsunddreißig Tage bis zum 5. Juni 851. „Die an der Seine gelegenen Lande bezeugen es, so ruft ein Augenzeuge aus, daß, seitdem Völker bestehen, nie ein solches Verderben in diesen Gegenden erhört worden ist. Denn solche Dinge vollbrachten sie, wie sie kein der Geschichtschreibung Kundiger zu schildern vermöchte.“ Auf vielen der kleinen Werder in der Seine bleichten die Gebeine christlicher Gefangener, welche die Heiden erschlagen. Das Kloster Fontanelle (St. Vandrille), welches sich bei ihrer ersten Ankunft an dieser Küste von ihnen losgekauft, wurde diesmal auf das gründlichste ausgeplündert und zuletzt am 2. Jan. 851 dem Erdboden gleichgemacht. Von dort zogen sie zu Lande, indem sie schon das ihnen befreundete Element zu verlassen wagten, in östlicher Richtung nach Beauvais und verbrannten diese Stadt, den Sitz eines Bischofs, ebenso wie das Stift des h. Geremar (St. Germer). Auf der Rückkehr von diesem Zuge wurde endlich ein Teil der Räuber zu Quarde an der Epte durch einen Ueberfall der Franken für ihre Verwegenheit gezüchtigt, während die übrigen unter dem Schutze der Wälder glücklich bei Nacht ihre Schiffe erreichten und die hohe See gewannen. Andere Raubscharen des Nordens[1]), unter wessen Führung ist unbekannt, legten im J. 852 mit zweihundertzweiundfunfzig Schiffen an der frisischen Küste an und entfernten sich erst, nachdem sie von den Bewohnern eine hohe Schatzung eingetrieben.

Da die nämlichen Seeräuber bald in Lothars bald in Karls Gebiet einfielen und abwechselnd in dem einen oder andern plünderten, so war es durch die Natur der Dinge sowie durch das neuerliche Bündnis geboten, daß die beiden angegriffenen Könige sich zu gemeinsamer Abwehr vereinten. Im Anfange des Jahres 852, wahrscheinlich im Mai, erschien Lothar auf die Einladung Karls zu einer Unterredung in St. Quentin[2]), wo er von ihm auf das ehrenvollste und freundlichste empfangen und reich beschenkt wurde. In der That fand sich rasch genug eine Gelegenheit, bei welcher ihre Vereinigung für beide Teile fruchtbringend zu werden versprach. Jener Gotfrid, der Sohn Heriolds, der im J. 850 zugleich mit Rorich ein Lehen in Frisland empfangen hatte, konnte seine angeborene Natur nicht verleugnen. Er setzte sehr bald die früheren Unternehmungen fort und plünderte zuerst die frisischen Gestade aus, die er sollte verteidigen helfen, dann, wie oben schon berichtet worden, die Scheldegegenden; endlich lief er, mit einem andern Seekönige Sidroc verbunden, am 9. Oktober 852 in die Seine ein, in der er

---

[1]) Prudentii ann. 852: ann. Xantens. 851: Item Nordmanni in Fresia et circa Rhenum fluvium nocuerunt; 852: Ferrum paganorum incanduit. Nicht genauer zu bestimmen ist ein glückliches Treffen gegen die Normannen am Rhein, an welchem B. Hartgar von Luttich beteiligt war, s. das Gedicht des Sedulius (Poet. lat. III, 176). Vgl. oben S. 283 A. 3.

[2]) Prudentii ann. 852: fraterne suscipit, honorifice afficit, germane tractat, regaliter muneratur redeuntemque benigne deducit. Ueber den Zeitpunkt s. Mühlbacher Reg. 429, der auf die von Lothar Lipenas palatio d. h. zu Estinnes südöstl. von Mons für den Arzt Ossard ausgestellte Urk. verweist (N. 1117, Duvivier Hainaut 300).

weit stromauf vordrang[1]). Ihn dort abzuschneiden und zu vernichten vereinigten Lothar und Karl, jener von diesem gerufen, noch in demselben Herbste ihre Streitkräfte und besetzten bei dem sog. Graben Ghivolds (Géfosse oder Jeu-fosse zwischen Vernon und Bonnières[2]) beide Ufer des Stromes. Sie feierten Weihnachten zusammen in ihrem Heerlager: zu der Schlacht aber, die der Kaiser wünschte, kam es nicht, weil die westfränkischen Krieger sei es aus Feigheit oder aus Verrat sich derselben weigerten. Karl verstand sich endlich (im Januar oder Februar) zu einem durchaus schimpflichen und demütigenden Frieden, indem er Gotfrid, der auch ferner Wohnsitze in Frisland behauptete, wahrscheinlich durch Zahlungen von Geld und andern Dingen zum Abzuge bewog, oder nach einer andern Angabe ihm einen Landstrich zur Ansiedelung überwies. Trotz dieses Vertrages wurde bis in den Juni hinein von einem Teile der Normannen, wahrscheinlich unter Sidrocs Führung, die Plünderung der Seinegegenden in der schonungslosesten Weise fortgesetzt. Wiewol Lothar bei der Schwäche Karls oder der Unbotmäßigkeit seiner Vasallen den Zug nach der Seine als einen vergeblichen hatte ansehen müssen, so wurde doch das gute Einvernehmen zwischen ihnen hiedurch nicht gestört: vor seinem Aufbruche hob noch der Kaiser im Frühjahr 853 eine Tochter seines königlichen Bundesgenossen aus der Taufe[3]).

Das innige Einverständnis zwischen Lothar und Karl zeigte sich für den letzteren von großem Nutzen, als ein günstiges Geschick ihm endlich einen seiner gefährlichsten Widersacher in die Hände spielte. Sein Neffe Pippin, dem von den aquitanischen Großen nur eine geringe Zahl treu geblieben, wurde nämlich im Jahr 852 von dem baskischen Grafen Sancho, selbst einem früheren Gegner Karls, gefangen genommen und diesem im September desselben Jahres, als er Aquitanien besuchte, zu weiterer Verfügung ausgeliefert[4]).

---

[1]) Chronic. Fontanell. 852; Ann. Rotomag. 852: Hic iterum venerunt alii Normanni (Liebermann Anglonorm. Geich.-L. S. 41); Prudentii ann. 852, 853, Ruodolf. Fuld. 850. Wenck S. 198 A. 4 bezieht wol mit Recht die Worte des Prudentius: Godefridus . . . a Lothario deficiens ad suos se confert, unde conrogata manu valida Fresiam cum multitudine navium adgreditur etc., auf dessen erstes Erscheinen mit Rorich im J. 850 (s. oben S. 343 A. 5, 353 A. 1), das nur zum J. 852 nachgetragen wird, während im Gegenteil Rudolf die späteren Ereignisse schon 850 zusammenfaßt. Derselbe verwirft auch S. 199 A. 2 die Nachricht Rudolfs, daß Karl terram eis ad inhabitandum delegavit, weil nach Prudentius, der nur von quibusdam pactionibus redet, Gotfrid 855 wieder neben Rorich in Frisland erwähnt wird, Ranke dagegen (Weltgesch. VI, 1, 116) hält dieselbe für glaubhaft.

[2]) Auch bei Richer I. c. 4 wird Givoldi fossa an der Seine erwähnt, vgl. bei Dudo III. c. 114 (p. 277 ed. Lair, wonach der Ort im Departement Seine et Oise, im Arrond. Mantes liegt); vgl. Steenstrup Normannerne II, 162 A. 7.

[3]) Karl hatte von Irmintrud 4 Töchter, von denen Judith 856 heiratete, es muß also eine der jüngeren gewesen sein, die Witger (SS. IX, 303) Hildegardim, Hirmintrudim et Gislam nennt.

[4]) Prudentii ann. 852, Ruodolf. Fuld. 851, ann. Engolism. (chron.

Nach dem Beirate seiner Großen und nachdem ohne Zweifel auch Lothar in St. Quentin zugestimmt, ward Pippin in dem Kloster des h. Medardus bei Soissons, welches einst seinen Großvater beherbergt, zum Mönche geschoren. Ein Fluchtversuch, den er im folgenden Jahre mit Hilfe von zwei diesem Stifte angehörigen Priestern machte, wurde vereitelt[1]), die beiden Schuldigen auf der Synode zu Soissons im April 853 ihrer geistlichen Würde entsetzt und in verschiedene Klöster verbannt. Pippin leistete darauf seinem Oheim den Eid der Treue und legte ein förmliches Mönchsgelübde ab. Jetzt erst schien Aquitanien für die königliche Herrschaft völlig gesichert, weil, wenn auch einzelne der Großen ihr gesetzloses und widerspenstiges Treiben fortsetzten, es doch an jedem anerkannten Oberhaupte des Aufstandes fehlte, der nunmehr nur noch in vereinzelten Zuckungen fortdauern konnte.

Während das einst so blühende Westreich fort und fort von unsäglichen Leiden heimgesucht wurde, deren trübe und ermüdende Reihe nur bisweilen von einzelnen Glücksfällen unterbrochen ist, fehlte es auch in den deutschen Landen nicht an mannigfachen Plagen. Neben der ärgsten derselben, einer entsetzlichen Hungersnot zumal in den Rheinlanden im J. 850, treten, wenn gleich von geringerer Gefährlichkeit, auch feindliche Anfälle auf. Im Osten wurden die fränkischen Grenzen häufig von plündernden Sorben überschritten. Ludwig drang daher, um diese Unbilden zu bestrafen, im J. 851 durch Thüringen mit Heeresmacht in ihr Gebiet ein und züchtigte sie durch Vernichtung der Feldfrüchte und Zerstörung der Ernte, worauf sie sich, mehr durch Hunger als durch das Schwert bezwungen, seiner Obrigkeit von neuem unterwarfen[2]).

Desgleichen trat in den bisher friedlichen Verhältnissen an der dänischen Mark ein Wechsel ein. Mit dem Könige Horich hatten nämlich seit dem Friedensschlusse vom J. 845 freundliche Beziehungen obgewaltet, wie dies namentlich auch aus dem Eintreffen einer normannischen Gesandtschaft in Mainz im Okt. 848 hervorgeht. Der Erzbischof Anskar[3]), den die Uebertragung Bremens mit frischem Eifer erfüllt hatte, erwarb sich hiebei ein wesentliches Verdienst, indem er die Rolle eines Vermittlers zwischen beiden Reichen übernahm: er besuchte Horich öfter aus eigenem Antriebe und überbrachte ihm Geschenke; zuweilen gieng er auch mit Aufträgen Ludwigs als dessen Gesandter nach Dänemark. Horich faßte bei diesen Unterhandlungen eine hohe Meinung von der Treue und Redlichkeit des

---

Aquitan.) 852: Karolus mense Septembri nepotem suum Pipinum adquirit (am 6. Sept. 852 hielt sich Karl zu Angoulême auf: Boehmer N. 1633); Regino 853 nach ungenauer Tradition.

[1]) Prudentii ann. 853, Karoli II. synodus Suessionens. c. 5 (LL. I, 417).

[2]) Ruodolf. Fuld. 851. Uebertreibend sagt Prudentius a. 851 (p. 41): Ludoicus rex Selavos pene omnes populatur et suae subiugat ditioni.

[3]) Rimberti vita Auskarii c. 24. Dehio I, 75.

heiligen Mannes; er bediente sich manchmal seines Rates in wichtigen Angelegenheiten, ordnete die Beziehungen seiner Unterthanen zu den Sachsen ganz nach seinen Vorschlägen, ja er hörte sogar die Predigt des Evangeliums gern und nicht ohne Frucht an. Wenigstens ließ er sich durch Ansars Bitten bewegen, in dem Hafen Sliaswich (Schleswig), der von Kaufleuten aus allen Ländern viel besucht wurde[1]), die Erbauung einer Kirche unter einem eigenen Priester zu gestatten, die der Bischof der Mutter Gottes weihte, und seinen Unterthanen die Taufe freizustellen. Als so dem christlichen Glauben zum erstenmale auf dänischem Boden selbst eine bleibende Stätte gegründet wurde, zeigte sich, daß selbst von den angesehensten Bewohnern der Stadt manche schon früher in der Fremde zu Duurstede oder Hamburg getauft waren, die sich nun freuten, ihr Christentum wieder offen ausüben zu können. Viele andere, Männer wie Frauen, folgten jetzt ihrem Beispiele und empfiengen entweder die Taufe oder ließen sich als Katechumenen vorläufig nur mit dem Kreuze bezeichnen (primsignieren, wie man es nannte) und sparten, indem sie sich schon zur christlichen Gemeinde hielten, die Taufe für ihr Todtenbett auf, um als wiedergeborene Täuflinge in den weißen Kleidern sofort in die Himmelspforte einzutreten. Besonders bei Kranken, die von ihren Göttern vergeblich Genesung erfleht, glückten viele Bekehrungen, da das Taufwasser oft eine heilende Kraft zu üben schien. Selbst der Handelsverkehr des Ortes gewann hiedurch an Ausdehnung, indem die christlichen Kaufleute ihre Waaren um so zuversichtlicher dahin führten, wo sie von Glaubensgenossen empfangen wurden.

Trotz der Begünstigung, welche Ansar durch Horich erfuhr, sehen wir bald darauf die deutschen Grenzen abermals durch dänische Raubzüge bedroht. Ohne Zweifel giengen diese nicht von dem Dänenkönige selbst aus, sondern von den innern Feinden und Nebenbuhlern, die derselbe nicht niederzuhalten vermochte. Im J. 850 wurde er von zwei Neffen, vermutlich Heriold und Guttorm, in seinem Reiche angegriffen[2]) und sah sich gezwungen, die Herrschaft mit ihnen zu teilen; doch scheint er sie später aus ihren Anteilen wieder vertrieben und dadurch genötigt zu haben, ihre Zuflucht zum Seeraube zu nehmen. Wie mit diesem Bürgerkriege wahrscheinlich das Auftreten Rorichs und Gotfrids in Friesland in Verbindung stand, so dürfen wir es uns vielleicht auch daraus erklären, daß trotz des Friedens im J. 851, während Ludwig eben zu Meersen mit seinen Brüdern tagte, ein ungeheures Normannenheer durch die Elbmündung in Sachsen eindrang, wo mehrere Ortschaften von ihnen teils belagert teils eingeäschert wurden[3]). Die Folge ihrer Verwüstungen, die sich

[1]) Vgl. Adami gesta Hammab. pontif. l. IV c. 1, III c. 50 Schol. 82: Sliaswig civitas . . . opulentissima aeque ac populosissima.

[2]) Prudentii ann. 850: Oric rex Nortmannorum impugnantibus sese duobus nepotibus suis bello impetitur, quibus partitione regni pacatis etc. Rudolf von Fulda nennt (a. 854) Godurm filium fratris eius (sc. Horici), qui eatenus ab eo regno pulsus piratico more vixit.

[3]) Ann. Xantens. 851. Die Worte: conventus namque regum nostrorum etc., sind gleichsam erläuternd hinzugefügt; vgl. a. 852, 853.

im nächsten Jahre wiederholten, sowie des sehr heißen Sommers war wiederum eine gewaltige Hungersnot in Sachsen, welche auch im nächsten Jahre (853) sich fortsetzte und die Leute zwang, sogar zu der als heidnisch verpönten Nahrung des Pferdefleisches zu greifen[1]). Im Zusammenhange mit jenen Einfällen stand es ohne Zweifel, daß der Normanne Heriold, vielleicht einer jener Neffen Horichs[2]), der dem Zorne des Dänenkönigs entweichend durch Ludwig in Sachsen eine Wohnstätte und die Taufe empfangen hatte, jetzt nach mehrjährigem Aufenthalte den Grenzgrafen der Treulosigkeit verdächtig wurde und als Verräter ein gewaltsames Ende fand.

---

[1]) Ann. Xantens. 852: Ferrum paganorum incanduit; nimius ardor solis et fames subsecuta est etc.; 853: Fames magna in Saxonia, ita ut multi equis alerentur. Vgl. Audradi revelat. c. 15 (Duchesne SS. II, 393): sequenti mense (d. h. im Mai 853) per totum mundum vento urente percussae sunt vineae, tempestates et tonitrua et pericula caelitus ultra quam dici possit emissa.

[2]) Ruodolf. Fuld. 842 (vgl. Koppmann in den Jahrb. f. Landesk. d. Herzogt. Schlesw.-Holst. X, 19). Dahlmann (Gesch. von Dänem. I, 47) vermutet in ihm einen der beiden Neffen Horichs; doch ist es auffallend, daß Rudolf ihn nicht wie Guttorm ausdrücklich als solchen bezeichnet, ferner unwahrscheinlich, daß Ludwig bei dem zwischen ihm und Horich bestehenden Frieden einem verjagten Nebenbuhler des letzteren Zuflucht gewährt haben sollte, und endlich scheinen die Worte: cum per plures annos honorifice inter Francos haberetur, einen längeren Zeitraum, als von 850 bis 852, vorauszusetzen.

VI.

Dritte Mainzer Synode von 852. Sächsische Verhältnisse. Das Haus Lindolfs.

Im Gegensatze zu Lothar, der seit dem Tode des Vaters, sein früheres Königreich Italien vernachlässigend, sich nur in den fränkischen Landen gefiel, betrachtete Ludwig Baiern, wo er zuerst als Unterkönig gewaltet, noch immer als seine eigentliche Heimat und zeichnete es dadurch vor den Gebieten der andern Stämme aus, daß er in Regensburg in der Regel Weihnachten, meist auch Ostern feierte und dort oder auf den bairischen Pfalzen und Krongütern einen großen Teil des Jahres verlebte. Alljährlich pflegte er indessen, wie es im J. 852 geschah, auch die westlichen Gegenden seines Reiches aufzusuchen, und dazu gab es Veranlassungen genug in dem Verkehre mit den königlichen Brüdern, in der wichtigen Stellung, die Mainz als Metropole Germaniens einnahm, endlich in der Vorliebe, die Ludwig für jene gesegneten Lande am Rheine und Main, zumal für die Königspfalz Frankfurt gefaßt hatte, die für den Krieg wie für den Handel einen der bedeutendsten Durchgangspunkte bildete. Von Karl dem Großen an dem gewöhnlichen Uebergange über den Main auf einer hochgelegenen Insel gegründet, von Ludwig dem Frommen, dessen Lieblingssohn Karl dort das Licht der Welt erblickte, erweitert[1]), war Frankfurt noch keineswegs eine Stadt, sondern nur eine offene Ortschaft, die sich auf dem Grunde eines Krongutes erhob. Zu der Pfalz fügte Ludwig der Deutsche eine stattliche Kapelle zu Ehren der Jungfrau und des Erlösers, wie er in gleicher Weise in Regensburg eine Marienkapelle für den Hofgottesdienst errichtete[2]), beide nach dem

[1]) Einhardi ann. 822 (s. oben S. 42 A. 1); vgl. die beiden Aufsätze von Kriegk im Archive für Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 60. 72.

[2]) Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (SS. II, 754): oratoria nova ad Franconovurt et Reganesburg admirabili opere construxit. Im Frühj. 874 bestätigte Ludwig eine Schenkung ad sanctam Mariam ad nostram capellam in Franconofurt, am 17. Nov. 880 Ludwig der jüngere sämt-

Muster der Achener Marienkirche. Am 1. September 852 wurde jene durch den Erzbischof Raban eingeweiht: eine Reihe von königlichen Höfen in der umliegenden wohlangebauten Gegend diente zu ihrer Ausstattung und zum Unterhalte für zwölf Geistliche, die, unter einem Abte vereinigt, des Gottesdienstes an dieser Kirche warten sollten. Befreiung von allen kriegerischen Leistungen wurde dem neuen Stifte sogleich zugestanden. So erhob sich Frankfurt der Bestimmung gemäß, die Kaiser Karl dem Orte gegeben, zu einem der beliebtesten Herrschersitze der ostfränkischen Könige.

Anfang Oktober[1]) begegnen wir Ludwig in dem benachbarten Mainz, woselbst wiederum eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Würdenträger seines Reiches zusammentrat. Die Bischöfe berieten, zur Synode vereinigt und abgesondert für sich, über die Bedürfnisse der Kirche, der König mit den Grafen und den übrigen

---

liche Besitzungen und Privilegien, die sein Vater verliehen hat ad capellam suam ad Franconofurt, quae est constructa in honore salvatoris domini nostri Iesu Christi, ebenso am 2. Dez. 882 Karl III. (Mühlbacher N. 1460, 1528, 1602; cod. dipl. Moenofrancofurt. ed. Boehmer p. 3, 5). Die Nachricht über eine Kirchweihe (Brower antiquitat. Fuld. p. 152): Anno dom. inc. 852 ind. XV. mense Septembri prima die mensis hoc templum a Hluduico nobilissimo rege noviter constructum est et dedicatum per Hrabanum Moguntiacensis ecclesiae antistitem in honorem sancti salvatoris domini videlicet Iesu Christi et sanctae Mariae semper virginis et sanctorum XII apostolorum etc., beziehe ich auf die Frankfurter Kapelle, da der Erbauer, der Mainzer Sprengel und vor allem die Schutzpatrone vollkommen zutreffen. Brower riet auf Hersfeld, allein, wie schon Wenck (Hess. Landesgesch. II, 308 n. l) bemerkte, die dortige Kirche wurde bereits am 28. Okt. 850 von Raban eingeweiht (Lamberti ann. 850), und ihre Patrone sind die Apostel Simon und Thaddäus sowie der h. Wigbert. Die von Dahl (Schneiders Buchonia III, 137) vorgeschlagene Deutung auf Fritzlar schwebt ganz in der Luft. Vgl. über die Frankfurter Kirche Joh. Latomus (Boehmer fontes IV, 402). Die Anwesenheit Ludwigs, der am 23. Juni zu Gernsheim eine Urk. für Lorsch ausstellte (Mühlb. N. 1369), folgt, wie Mühlbacher richtig bemerkt, aus jener Inschrift nicht. S. über Frankfurt oben S. 218 A. 1.

[1]) Die Akten der Mainzer Synode tragen widersprechende Daten: die 15. Indiction führt auf das J. 851, das 18. Regierungsjahr Ludwigs auf das Jahr 850; mit beiden stimmt das angegebene Jahr Christi 852 nicht überein. Wiewol dem letzteren die Autorität Rudolfs (ann. Fuld. 852) zur Seite steht, setzte dennoch Pertz (LL. I, 410) der Indiction folgend die Synode in das J. 851, weil Rudolf in die Monate Okt. bis Dez. allzuviele Ereignisse — die Mainzer Synode, Reise nach Baiern, Besuch in Köln, Versammlungen zu Minden und Erfurt, Weihnachten zu Regensburg — zusammendränge, so daß er offenbar hier die Begebenheiten von zwei Jahren vereinigt haben müsse. Binterim (Gesch. der deutschen Nationalconcilien II, 429 flg.) und Gfrörer (I, 169) haben jedoch diesen Grund nicht stichhaltig befunden und kehren zu dem Jahre 852 zurück, wie mir scheint, mit Recht; ebenso, nachdem inzwischen Wilmans (Kaiserurk. der Prov. Westf. I, 117) sich für 851 ausgesprochen, Mühlbacher S. 535. Chronologische Irrtümer kommen bei Rudolf wol in fremden, nirgends aber in den ihm zunächst liegenden ostfränkischen Angelegenheiten vor. (Für seine Angabe darf man jedoch die Urkunde Ludwigs für das Kloster Rheinau bei Neugart I, 279, Mühlb. N. 1361, nicht anführen, weil dieselbe unzweifelhaft unecht ist: vgl. Heumann de re diplom. imperator. II, 236, Sickel Beitr. zur Dipl. S. 386). Binterim weist noch darauf hin, daß im J. 852 der 3. Okt. angemessener Weise auf einen Montag fällt (851 auf den Samstag). Hefele (IV, 179 A. 4) hat die Daten misverstanden.

hohen Beamten[1]) dagegen beschäftigte sich mit den Angelegenheiten des Reiches und entschied Rechtshändel, wie dies auch früher bei ähnlichen Gelegenheiten stets üblich gewesen. Unter dem Vorsitze des Erzbischofs Raban von Mainz waren jedoch diesmal nicht bloß, wie auf der ersten Mainzer Synode im J. 847, seine Suffraganbischöfe aus Franken, Schwaben und Sachsen erschienen, sondern, wie ausdrücklich[2]) hervorgehoben wird, sämtliche Bischöfe und Aebte aus Ostfranken, Baiern und Sachsen, also alle die zum Loose Ludwigs gehörten. Diese Versammlung war demnach kein Provinzial-, sondern ein Nationalkonzil, das erste, seitdem die Stämme östlich vom Rheine an Ludwig ihren besonderen Herrscher besaßen; denn jener Mainzer Tag, auf dem vier Jahre zuvor der Mönch Gotschalk als Ketzer über die Grenze gewiesen wurde, scheint, wenn er auch einen allgemeineren Charakter trug, jedenfalls mehr Reichsversammlung als Synode gewesen zu sein und verfolgte nicht, wie es diesmal geschah, den Zweck die Schäden der gesamten Kirche zu heilen.

Sehr zahlreich finden wir die Häupter der ostfränkischen Kirche im J. 852 in Mainz versammelt. Unter den Suffraganen Rabans, von denen wir nur die Bischöfe von Worms und Verden vermissen, fehlt jetzt auch Esso von Chur nicht, und neben ihnen werden die Mainzer Chorbischöfe Thiotmar, Folchard und Reginher aufgeführt. An die Stelle des inzwischen verstorbenen Ebo von Hildesheim ist Altfrid getreten, der später unter den Staatsmännern Ludwigs des Deutschen eine hervorragende Stellung einnahm. Neben Raban begegnet uns der Erzbischof Liutpram von Salzburg mit den andern bairischen Bischöfen, unter denen selbst Lantfrid von Seben und der Passauer Chorbischof Alberich genannt werden. Ferner erschienen Gauzbert von Osnabrück und Liutbert von Münster[3]), wiewol beide unter dem Kölner Metropoliten standen. Anskar, der dritte der deutschen Erzbischöfe, dagegen fehlt, vermutlich, weil er eben damals durch seine zweite Missionsreise nach Schweden ferngehalten wurde[4]). Noch immer war die Angelegenheit des ihm überwiesenen Bremer Bistums nicht rechtlich geordnet; denn als nach längerer Erledigung des Kölner Erzstuhles Günther denselben im J. 850 bestieg, weigerte[5])

---

[1]) Die verkehrte Auslegung, welche Gfrörer (I, 170) den Worten Rudolfs cum principibus et praefectis provinciarum, giebt, hat bereits Wenck (S. 491) genügend zurückgewiesen.

[2]) Ruodolf. Fuld. 852: cum omnibus episcopis atque abbatibus orientalis Franciae, Baioariae et Saxoniae, ebenso die Akten. Die Versammlung im J. 848 wird von Rudolf nur als generale placitum bezeichnet, auf dem Gotschalk a Rhabano . . . multisque aliis episcopis verurteilt worden.

[3]) Für Liutprando episcopo in den Akten, dessen Namen wir sonst nicht kennen, verbessert Erhard (reg. hist. Westf. I, 105) Liutberto, den Namen des damaligen Bischofs von Münster (849—871).

[4]) So vermutet Gfrörer (I, 177) wol mit Recht, vgl. Kunik (Forsch z. D. Gesch. XXIV, 193).

[5]) Rimberti vita Anskarii c. 23; ann. Colonienses. 850: Guntarius episcopus Coloniae 12. kal. Maii (SS. I, 97, II, 707). Sein Vorgänger war Hilduin, der nach den Ann. Colon. 842 folgte und nach dem Catalog. abbat.

sich dieser zunächst beharrlich Bremen aus seinem Metropolitanverbande zu entlassen. Zu den Bischöfen gesellte sich in Mainz eine Reihe von Aebten, von denen die Akten jedoch nur Grimald, den früheren Kanzler, Ratleik von Seligenstadt, seinen Nachfolger in der Kanzlei, und Hatto von Fulda namhaft machen, außerdem natürlich ein Gefolge von Priestern, Diakonen und Mönchen.

Die Beschlüsse der Synode, die aus fünfundzwanzig Kapiteln bestanden, wiederholten zunächst mehrere der vor fünf Jahren an demselben Orte erlassenen Bestimmungen[1]) zur Sicherung der Gerechtsame der Kirche gegen die weltliche Gewalt, so vor allem die Forderung einträchtigen Zusammenwirkens zwischen den Grafen und Bischöfen, des Gehorsams der Laien, zumal der königlichen Beamten, gegen die Bischöfe in allen kirchlichen Angelegenheiten, der regelmäßigen Zahlung der Zehnten, deren Verweigerung nach dreimaliger vergeblicher Mahnung mit Excommunication bedroht wurde, und endlich der Aufrechterhaltung der kirchlichen Freiungen. Auf den Besitzstand der Kirche bezog sich außerdem nur noch das eine Verbot[2]), daß Kirchen, die Jemand auf seinem eigenen Grunde erbaut, nicht von den Erben desselben in der Weise geteilt werden dürften, daß jeder für seinen Anteil einen besonderen Priester an denselben anstelle. Doch auch hiebei waltet die Absicht vor, ärgerliche Streitigkeiten, die aus einer solchen Teilung entspringen müßten, zu verhüten.

Alle andern Kapitel beschäftigen sich teils mit der Disciplin der Geistlichkeit, teils mit der Sittenzucht unter den Laien und den für Verbrechen aufzulegenden Bußen. Den Bischöfen wurde mit vielen biblischen Gründen und mit Berufung auf den h. Bonifatius die Jagd und das Halten von Jagdthieren untersagt[3]). Bei der Liebhaberei der fränkischen Könige und Großen für das Waidwerk, zu dessen Ausübung die deutschen Wälder so treffliche Gelegenheit boten,

---

S. Martini Colon. (SS. II, 214), wenn für Heynianus Hilduinus zu lesen ist, am 27. Sept. 849 starb. Er kann nicht, wie Mühlbacher (N. 1075) glaubte, mit Lothars Pfalznotar H. identisch sein, der in einer etwas zweifelhaften Urk. vom 21. Okt. 843 als erwählter Erzbischof bezeichnet wird, weil derselbe mindestens bis 855 lebte. Die Kölner Bischofsreihen (SS. XIII, 284—286, XXIV, 338, 348) zählen Hilduin nicht mit, und nach Rimbert war Köln im J. 848 absque benedictione episcopali; ich zweifle daher, ob er die erzbischöfliche Weihe erhalten hat.

[1]) S. oben S. 320. Von der Synode im J. 852 entsprechen, wie Pertz nachweist, cap. 1 — 4 den cap. 4, 7, 10 — 11, 6 der Synode von 847; doch ist im cap. 3 nicht bloß der Text aus dem Leviticus hinzugefügt, sondern auch die Worte: sed quia modo — persolvere possint, welche die Strafandrohung enthalten.

[2]) Cap. 5; vgl. capitulare Wormat. a. 829 c. 2 (LL. I, 350).

[3]) Cap. 6. Das angeführte Schreiben des Nikolaus (Jaffé N. 2847) findet sich brudstückweise in Ivonis decretum V. c. 353: quod vitium (sc. venandi) plurimos etiam de clericali catalogo genere duntaxat Germanos et Gallos irreverentes implicat heißt es darin u. a. Der Laufredus episcopus, qui et iuvenis esse dicitur, dieses zwischen 859 und 867 verfaßten Schreibens kann nur der auch in Mainz anwesende Lantfrid von Sedon sein, dem Ludwig 845 alle Besitzungen seiner Kirche bestätigte und Immunität verlieh (Mühlbacher N. 1346).

war es nur zu natürlich, daß auch die Bischöfe von demselben Hange ergriffen wurden. So ereifert sich z. B. Papst Nikolaus in einem Schreiben an den Erzbischof Adalwin von Salzburg sehr heftig über den jugendlichen Bischof Lantfrid (von Seben), der gleich vielen andern Geistlichen zum größten Schaden seiner Seele ein leidenschaftlicher Jäger sei und statt der Apostel sich lieber jene Verworfenen, einen Nimrod, Ismael und Esau, zum Vorbilde nähme, wiewol doch schon der h. Hieronymus gesagt habe, daß noch nie ein Waidmann heilig geworden sei. Auf einer Synode möge er durch heilsame Ermahnungen zu seinen Hirtenpflichten zurückgerufen und ihm die Jagd gänzlich verboten werden. Zu den für die Geistlichkeit verpönten Vergnügungen wurde von der Synode auch das Betrachten von Schauvorstellungen gerechnet: Geistliche, die zu einem Schmause oder zur Hochzeit eingeladen seien, sollten sich von der Tafel erheben und fortgehen, bevor die Schauspieler einträten[1]). Vor ihren eitlen und unreinen Künsten, in welche sich so manche heidnische Erinnerungen und leichtfertige Späße flüchten mochten, hatte schon Alkuin seinen Freund Angilbert nachdrücklich gewarnt.

Mehrere Beschlüsse der Synode bezogen sich auf den sittlichen Wandel der Geistlichkeit[2]). Der Verkehr mit fremden Frauen sowie das Halten von Mägden wurde ihnen streng untersagt; doch gieng man noch nicht soweit, wie dies spätere Synoden thaten, das Zusammenleben mit Müttern, Schwestern und Töchtern, falls solche aus früherer Zeit vorhanden, zu verwehren. Die Laien, welche sich weigerten das Abendmahl aus der Hand eines Priesters zu empfangen, der einst verheiratet gewesen, wurden sogar mit dem Banne bedroht. Ein Priester, der von dem Volke eines unsittlichen Lebens bezichtigt würde, sollte zuerst von dem Bischof unter vier Augen, dann vor zwei oder drei Zeugen, endlich öffentlich vor der Diözesansynode zur Besserung ermahnt werden. Wenn dies jedoch alles fruchtlos bliebe, so sei er bis zu völliger Genugthuung seines Amtes zu entheben, damit das Volk kein Aergernis daran nähme. Leugne er gesetzlich zulässigen Anklägern gegenüber das ihm vorgeworfene Vergehen, so stehe es ihm frei mit sechs Männern gleichen Ranges (dem Diakonus mit drei) durch einen Reinigungseid sich von der Anklage zu befreien. Die für Geld erteilten Weihen wurden auf Grund eines Beschlusses des Konzils von Chalcedon für ungiltig erklärt. Den Priestern ward untersagt, die bei einer andern Kirche eingepfarrten Gläubigen zu der

---

[1]) Cap. 23: antequam thimelici ingrediantur; vgl. Alkuins Briefe an Antonius (Adalhard) Mon. Alcuiniana p. 479, 627; Hludowici II. conventus Ticin. a. 850 c. 3 (LL. I, 396): non ludicra spectacula, non acromatum vaniloquia, non fatuorum stultiloquia, non scurriles admittantur praestigiae; Synod. Mediolan. a. 863 c. 6 (Sitzungsber. der Wiener Akad. XLIX, 307): Ut episcopus et reliqui sacerdotes ludicris spectaculis abstineant et scurra(s) vel mimos non habeant nec ante se ludere permittant; Ionae Aurelianens. de institut. laicali l. I. c. 20 (Dachery spicil. I, 59): nunc autem vix a quibusdam sumitur cibus . . . sine histrionum saltatione et obscoena locutione et turpiloquiis et scurrilitatibus.

[2]) Cap. 7, 8, 17—21, 25.

ihrigen hinüberzuziehen, um die Zehnten von ihnen zu empfangen, und ebenso wurden diejenigen, die durch Geschenke zu dem Besitze der einem andern Presbyter gehörigen Kirche zu gelangen suchten, mit Verlust des Grades oder langer Kerkerhaft bedroht.

Unter den Vergehungen der Laien [1]) gedenkt die Synode vorzüglich der Fleischessünden und des Mordes, mit dem sich ja auch das erste Mainzer Konzil sehr eingehend beschäftigt hatte. Verheiratete Männer, welche sich zugleich eine Beischläferin hielten, sollten von dem Abendmahle ausgeschlossen werden, unverheirateten aber wurde es ausdrücklich gestattet mit einer solchen Umgangs zu pflegen, wenn sie dieselbe nur bei dem Abschlusse einer regelmäßigen Ehe verstießen [2]). Diese Duldung eines unsittlichen Verhältnisses wird begreiflicher, wenn wir erwägen, daß die priesterliche Einsegnung der Ehe in dem Volke nur mit größter Mühe eingebürgert werden konnte, daß aber jede ohne kirchlichen Segen dem Manne verbundene Frau von der Kirche folgerecht nur als eine Kebse angesehen wurde. Um den schroffen und nur sehr allmälich zu beseitigenden Widerspruch, der in diesem Punkte zwischen den Forderungen der Kirche und der Volksmeinung bestand, wenigstens einigermaßen auszugleichen, wurden demnach solche ungeweihten Verhältnisse förmlich gestattet und anerkannt, sobald sie nicht neben den kirchlich geschlossenen Ehen fortbeständen. Eine Milderung der allzustrengen und deshalb oft unausführbaren Kirchengebote über die wegen leiblicher oder geistlicher Verwandtschaft (Pathenschaft) und Verschwägerung verbotenen Verbindungen, die man insgesamt unter dem Namen der Blutschande begriff, lag auch darin, daß dem, der ein heimlich begangenes Vergehen dieser Art heimlich beichtete, erlaubt wurde, durch eine geheime Buße Gott genug zu thun. Wen die Schmach der öffentlichen Kirchenbuße schreckte, der sollte durch diese Bewilligung um so eher zu offenem Bekenntnis der Schuld vermocht werden.

Unter den von der Kirche zu strafenden Verbrechern gedenkt die Synode auch eines gewissen Albgis, der das Weib des Patrich gewaltsam entführt habe und mit ihr zu dem neubekehrten mährischen Volke geflohen sei, wo er durch seinen Ehebruch die Kirche Christi verunehrt habe. Auf königliches Gebot in die Verbannung geschickt, sollte er für sein Vergehen Kirchenbuße thun, indem er drei Jahre hindurch außer an den Festtagen nur von Wasser, Brod und Gemüse lebe, dann vier Jahre lang an je drei Wochentagen desgleichen, sowie dreimal nach einander in der Zeit der vierzigtägigen Fasten. Uebrigens dürfe er Zeitlebens weder Waffen tragen noch heiraten. Einem andern Missethäter Batto, der fünf Menschen ermordet haben

[1]) Cap. 9–15. Cap. 14 über die Sonntagsfeier ist ein Gesetz Ludwigs des Fr., wörtlich wiederholt aus Ansegis. capitul. l. I. c. 75.

[2]) Vgl. Ionne Aurelian. de institut. laicali l. II. c. 2, wo es u. a. heißt: nam et filii, qui ex tali concubitu generati sunt, licet uterque parens liberae sit conditionis, in hereditate tamen cum fratribus ex legitimo matrimonio natis (quod dolendum est) minime iuxta mundanae legis censuram succedere valent.

sollte, wurde lebenslängliche Buße und Ehelosigkeit auferlegt[1]). Wie wenig übrigens derartige Strafbestimmungen oft fruchteten, beweist schon die Klage der Mainzer Synode[2]) von 847, daß an verschiedenen Orten sich Verwandtenmörder flüchtig herumtrieben und ein lasterhaftes und ausschweifendes Leben führten, indem sie behaupteten, daß sie so Buße thun müßten. Wenn sie der göttlichen Gnade teilhaft werden wollten, so sollten sie, an Einem Orte lebend, sich einer strengen Zucht unterwerfen. Wir erkennen aus diesen Kirchenstrafen die Rohheit der Zeit, die uns auch in den Anfragen[3]) des Chorbischofs Reginbald an Raban deutlich vor Augen tritt: wenn dieser z. B. sich erkundigt, was mit einem Manne geschehen müsse, der seine schwangere Frau so geschlagen, daß ihr zwei Kinder vor der Geburt getödtet worden, das dritte gleich nach der Taufe gestorben sei, oder mit andern, die widernatürliche Wollust getrieben u. dgl. m. Die Dekrete der Mainzer Synode wurden von Ludwig sofort bestätigt[4]) und erlangten dadurch Gesetzes Kraft. Von anderweitigen Verhandlungen des Reichstages wissen wir nur, daß Gesandtschaften der Bulgaren und Slaven in Mainz eintrafen, aus deren Erscheinen sich auf friedliche Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze schließen läßt.

Von Mainz begab sich der König nach Baiern, wohin einige dringende Angelegenheiten ihn riefen, um von dort sehr schnell an den Rhein zurückzukehren, auf dem er zu Schiffe wegen einer Unterredung mit etlichen lotharischen Großen nach Köln fuhr. Von da brach er nach Sachsen[5]) auf, das er erst im vorhergehenden Winter, doch nur auf ganz kurze Zeit, besucht hatte. Die zahlreichen Klagen über Verletzungen und Verzögerungen des Rechtes durch schlechte und betrügerische Richter, die zu seinen Ohren gelangt waren, erheischten

---

[1]) Ueber einen ähnlichen Missethäter fragte B. Humbert bei Hraban an, s. Forsch. z. D. Gesch. XXIV, 424. Von Benedikt III. haben wir Schreiben an B. Ratold von Straßburg über die Buße eines Vatermörders und an B. Salomon von Konstanz über die eines Brudermörders (Dove und Friedberg Zs. für Kirchenrecht XX, 100). Vgl. Hrabani poenitentium lib. c. 11 (Migne Patrol. CXII, 1410): quia in modernis temporibus parricidae profugi discurrunt per diversa loca et variis vitiis atque gulae illecebris deserviunt melius mihi videtur, ut in uno loco manentes poenitentia districta semet-ipsos castigent etc.

[2]) Cap. 20 (Hartzheim II, 158); vgl. Rabans Schreiben an den Straßburger Chorbischof bei Kunstmann S. 214. Ueber den Verfall der kirchlichen Pönitenzen klagt Jonas von Orléans, de institutione laicali I, c. 10, p. 27.

[3]) Hartzheim conc. Germ. II, 212, 214, s. besonders c. 3: Tertia quaestio de eo fuit, qui cani feminae irrationabiliter se miscuit, et quarta de illo, qui cum vaccis saepius fornicatus est; vgl. Prudentii ann. 846.

[4]) Daher führen sie die Ueberschrift: canon Hludowici regis.

[5]) Ruodolf. Fuld. 852 (SS. I, 368): profectus est in Saxoniam ob eorum vel maxime causas iudicandas, qui a pravis et subdolis iudicibus neglecti et multimodis, ut dicunt, legis suae dilationibus decepti graves atque diuturnas paciebantur iniurias etc.: vgl. monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11: ad . . . subiectorum litigia terminanda . . . incomparabili vivacitate pollebat.

sein persönliches Einschreiten. Auch viele königliche Lehen waren in der Verwirrung des Bürgerkrieges den Händen der rechtmäßigen Besitzer entrissen und von unbefugten Eindringlingen gewaltsam in Besitz genommen worden. Zu Minden an der Weser hielt daher Ludwig, seinen königlichen Beruf als höchster Richter treu erfüllend, einen allgemeinen Gerichtstag ab, auf dem die Klagenden und in ihrem Rechte Gekränkten von allen Seiten vor ihm erschienen, seinen Spruch zu empfahen. Ohne Zweifel richteten seine Entscheidungen sich vorzüglich gegen diejenigen, die ihr richterliches Amt als Grafen oder Centenare zur Vergewaltigung und Unterdrückung der Aermeren missbrauchten, wie dies auch die Mainzer Synode im J. 847 bereits gerügt hatte. Zugleich wurden die der Krone zustehenden Güter nach dem Urteile der des heimischen Rechtes kundigen Männer ihren jeweiligen unrechtmäßigen Besitzern entzogen[1]) und zurückgenommen. Unzweifelhaft hatte sich in Sachsen, wie überall im fränkischen Reiche, von Seiten der königlichen Vasallen das schon von Karl dem Großen bekämpfte Bestreben gezeigt, die Lehen entweder allmälich in wirkliches Eigentum zu verwandeln oder wenigstens zum Schaden derselben die daraus gezogenen Einkünfte nur zur Verbesserung der Eigengüter zu verwenden. Der König suchte hier selbst die Uebelstände zu beseitigen, deren Hebung sonst den Königsboten obgelegen.

Von Minden aus durchzog Ludwig das Land der Engern, den Hartegau (am Harz), den Schwabengau (zwischen Bode und Saale) und den Hassegau (Hosgau um die Mansfelder Seen), indem er überall an den Malstätten Recht sprach[2]). So gelangte er nach Thüringen, wo er in Erfurt, seit alten Zeiten der Hauptstadt des Landes und jetzt Centsitz eines fränkischen Grafen[3]), eine Reichsversammlung abhielt und dort u. a. festsetzte, daß die Gau- und Centgrafen und ihre Unterbeamten die Vogtei, d. h. die rechtliche Vertretung für andere Personen, nie in ihrem Amtsbezirke übernehmen dürften, sondern nur in den Grafschaften und Centen andrer, damit sie nicht Anwälte und Richter in Einer Person wären. Dies Gesetz, das seiner Be-

---

[1]) Ruodolf.: ad se pertinentes possessiones iuridicorum gentis decreto recepit.

[2]) Ebenda: transiens per Angros, Harudos, Suabos et Hohsingos; vgl. über den Hartegau vita S. Liutbirgae c. 2 (SS. IV, 159), Zeuß die Deutschen S. 152 A., 358, 359, 363 A., J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 633. Größler (Neue Mitteil. X, 210) führt den Namen der Hohsinge auf den Hassegau, in älterer Schreibung Hosgau, zurück, in welchem er die alten Osen (?) wiederfindet. Ueber die Lage desselben vgl. Zs. des Harzvereins VI, 267—286, IX, 51—109.

[3]) In dem Schreiben des h. Bonifatius an den Papst Zacharias (ep. 42, Jaffé mon. Mog. 112) heißt es: Erphesfurt, qui fuit iam olim urbs paganorum rusticorum. Als Sitz des Grenzgrafen wird Erpesfurt in dem Kapitulare von Diedenhofen, Dez. 805 (Capit. I, 123) genannt. Otgar von Mainz überträgt die im J. 836 aus Ravenna entführten Gebeine des h. Severus in Thuringiam ad locum regalem, qui vocatur Erphesfurt, comitantibus presbiteris et clericis diversi ordinis turbaque populi non modica in die Kirche des h. Paulus: Liutolfi translatio S. Severi c. 3 (SS. XV, 292); Lamberti ann. 838; Mariani Scotti chronic. 847 (SS. III, 44, V, 550).

deutsamkeit wegen von einem Geschichtschreiber uns ausnahmsweise aufbewahrt ist, wurde ohne Zweifel mit Rücksicht auf die in Sachsen gemachten Erfahrungen erlassen und bezog sich hauptsächlich auf die ebenso einträgliche als einflußreiche Vogtei über Kirchen und Klöster, deren Vereinigung mit der Gewalt der Centgrafen bereits Ludwig der Fromme verboten hatte[1]). Eine unparteiliche Rechtspflege konnte unmöglich stattfinden, wenn bei allen Streitigkeiten mit der Kirche die Entscheidung unter der Leitung eines Mannes geschah der den Vorteil der einen Partei von vornherein zu dem seinen gemacht hatte, und es lag auf der Hand, daß diese Vogtei der Grafen dem gemeinen Manne gegenüber zu den ärgsten Misbräuchen führen mußte, indem sie zugleich die Macht derselben ungebürlich vergrößerte. Von dem Tage in Erfurt kehrte Ludwig nach Baiern zurück, um in Regensburg das Weihnachtsfest zu begehen.

Die in Sachsen zurückerworbenen Kronlehen dienten z. T. sogleich wieder zur Ausstattung geistlicher Stiftungen, an denen in diesem Lande verhältnismäßig noch immer Mangel war. So beschenkte namentlich der König am 8. Dez. 852 das Nonnenkloster Herford in Westfalen bei seinem Besuche daselbst auf das reichlichste in den benachbarten Gauen[2]). Die Freigebigkeit Ludwigs gegen dies angesehene Stift hatte ihren Grund gewiß nicht allein in dem religiösen Eifer des Königs, so wichtig gerade für Sachsen eine solche Stiftung zur christlichen Erziehung der Jungfrauen aus den adelichen Familien sein mochte[3]), sondern vorzüglich auch in der engen Verbindung, in der Herford zu der Familie des mächtigen Grafen Kobbo stand. Die damalige Aebtissin Addila, die Witwe Bunichos, war eine Schwester, ihre Nachfolgerin Hadewy, die Witwe Amalungs, eine Nichte desselben; Hathumoda die Tochter Liudolfs, empfieng daselbst ihre erste Bildung[4]). Kobbo aber hatte nicht nur in dem Bürgerkriege bereits Ludwigs Partei ergriffen, der ihn im J. 842 mit sehr ausgedehnten

---

[1]) Hludowici I. capitul. a. 819 c. 19 (Capit. I, 290): Ut nullus episcopus nec abbas nec comes nec abbatissa centenarium comitis advocatum habeat; Ruodolf.: ut nullus praefectus in sua praefectura aut quaestionarius infra quaesturam suam alicuius causam advocati nomine susciperet agendam etc. Unter den praefecti provinciarum können wie vorher nur die Grafen verstanden werden, wie auch Walahfrid (de exordiis et increm. rer. ecclesiast. c. 31, bibl. patr. Lugdun. XV, 198) comites vel praefecti zusammenstellt. Derselbe sagt: sunt in saecularibus quaestionarii, qui reos examinant, doch kann, da R. die quaestura der praefectura gegenüberstellt, hier wol nur an die centenarii und vicarii, qui per pagos statuti sunt, gedacht werden; s. auch Waitz d. Verf.-G. IV, 410 A. 2.

[2]) Wilmans Kaiserurkk. I, 113, Mühlbacher N. 1362; vgl. dazu Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 383.

[3]) Agius (vita Hathumodae c. 2, SS. IV, 167) sagt von Herford: quod eo tempore in sanctimonialium nomine famosissimum erat. Dort wurde Machthildа, die Gemahlin Heinrichs I., erzogen (vita Mathildis c. 1, SS. X, 575).

[4]) Agii v. Hathumodae c. 2, Hrotsvitha de primordiis coenobii Gandersheim. v. 119 flg. (Hrotsvitha's Werke hrsg. v. Barack S. 344). S. über diese Verwandtschaft oben S. 145 A. 4.

Vollmachten an Lothar sandte, sondern bei diesem auch später sich in hohem Ansehen behauptet, wie seine Sendung nach Dänemark im J. 845 und die auf seinen Vorschlag genehmigte Versetzung des schwedischen Bischofs Gauzbert nach Osnabrück beweist.

Für den letzteren verwandte sich Kobbo ohne Zweifel in eigennütziger Absicht, um das verwaiste Bistum, welches nicht länger unbesetzt bleiben konnte, einem hilfsbedürftigen Manne zuzuweisen, der diesen Dienst ihm durch gefügige Willfährigkeit vergelten würde[1]). Der Graf hatte nämlich, wie oben gemeldet worden, die Schutzlosigkeit Osnabrücks dazu benutzt, um mit den Einkünften des Bistums die Klöster Herford und Korvei, dessen Abt Warin sein Bruder war, in unrechtmäßiger Weise zu bereichern. Nachdem Korvei die königliche Celle zu Meppen, Herford die Kirche zu Bünde (in der Grafschaft Ravensberg) an sich gebracht, nahmen sie auch die Zehnten aller dazu gehörigen Kirchspiele des Osnabrücker Sprengels in Anspruch und entzogen demselben dadurch einen sehr beträchtlichen Teil der Hilfsquellen, auf welche er bei seiner Stiftung angewiesen worden. Dem Bischof wurde nur die übliche Verpflegung bei der jährlichen Kirchenvisitation gewährt, während die Klöster statt seiner den Unterhalt der Erzpriester und Pfarrer in diesen Sprengeln übernahmen und sich hiedurch einen Teil seiner Befugnisse anmaßten. Der sonst so gerechte König Ludwig ließ diesen ungesetzlichen und den Verfügungen seines Großvaters durchaus wiederstreitenden Zustand der Dinge bestehen[2]) und fuhr fort die beiden Klöster zu begünstigen, während von Seiten Gauzberts nicht einmal ein Versuch gemacht wurde, die Rechte seiner Kirche zurückzufordern.

Statt des Grafen Kobbo, der um diese Zeit vom Schauplatze verschwindet, ohne daß wir Näheres von seinem Ende anzugeben

---

[1]) Vgl. über Kobbo oben S. 146, 181, 185, 284, 347. Von den Streitigkeiten über die Zehnten handelt namentlich Wilmans Kaiserurk. I, 319 bis 386. Die angebliche Restitutionsurkunde Ludwigs für den Bischof Egibert von Osnabrück (Mühlbacher N. 1349) ist schon von Erhard (reg. hist. Westf. I, 108) und Sickel (Beitr. zur Dipl. S. 384) als unecht verworfen worden.

[2]) Die Urkunde Ludwigs vom 22. Mai 853 auf Bitten des Abtes Warin für die Klöster Korvei und Herford ausgestellt (Wilmans Kaiserurkk. I, 119, Mühlbacher N. 1364) bestätigt den bestehenden Zustand der Dinge und vermehrt nur die Leistungen ad ministerium episcopi propter egritudinem et senectutem eius, qui nunc est Gozberti, mit Zustimmung desselben coram nobis et archiepiscopo nostro Hrabano ceterisque cum eo in sinodo agentibus (von Wilmans S. 321 auf die Mainzer Synode von 851 gedeutet). Von dieser Urkunde existiert kein Original, sondern nur eine alte Abschrift, in welcher das 28. Regierungsjahr nicht zur 1. Indiction stimmt, wie sich auch in der Fassung des zweiten Theiles mehreres Ungewöhnliche findet. Egilmar in seiner Klageschrift (Erhard I. cod. dipl. p. 36) verdächtigt dieselbe: deferentes praeceptum (sc. Corbeienses) ut aiunt a Hludowico rege et Rabano Magontiacensis alterius pontifice dioecesis statutum, sed non certis testificationibus fidei accommodatum, quia fraudulenter dicitur ab ipsis fictum etc. Dieselbe Urkunde erklärte Heinrich IV. am 30. März 1079, als sie ihm wieder vorgelegt wurde, für gefälscht (fictitium) und gab dem Bischof Benno die Zehnten zurück (J. Moser osnabrück. Gesch. IV, 50); Mühlbacher hält sie für eine Fälschung.

wüßten — nur eine unsichere Nachricht läßt ihn am 3. (oder 11.) April 883 sterben[1]) —, tritt fortan als der angesehenste Mann im Sachsenlande Liudolf hervor, der Ahnherr des Königshauses, welches im folgenden Jahrhundert ruhmreich über Deutschland zu herrschen bestimmt war. Die erste Handlung, die wir von ihm wissen, ist ebenfalls ein Akt der Frömmigkeit. Neben den heidnischen Elementen, die in der Menge des sächsischen Volkes sicherlich noch zahlreich zu finden waren, gewahren wir unter den Nachkommen der mit dem Schwerte Bekehrten vielfach auch eine sehr innige und aufrichtige Hingebung für die Religion des Kreuzes, welche sich in dem Gedichte des sächsischen Sängers über die Großthaten des Heilandes ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Diese Aeußerung christlicher Gesinnung, in der der fremde Glaube aus dem Morgenlande heimisches Gewand angelegt hat und der heilige Christ wie ein deutscher Volkskönig aufgefaßt wird, der mit seinem Gefolge heilspendend durch die Lande zieht, steht freilich vereinzelt, zumeist tritt der Glaubenseifer der neuen Christen in derselben Weise zu Tage, wie etwa hundert Jahre früher in Baiern, als Herzog Theodo selbst nach Rom pilgerte und klösterliche Stiftungen allenthalben erstanden. Korvei und Herford, jenes eine Kolonie von Alt-Corbie, dieses nach dem Vorbilde des Frauenklosters zu Soissons eingerichtet, wurden für Sachsen die Musterstifte, denen bald eine Reihe neuer Gründungen wie Freckenhorst durch Ewerward[2]) (857), Herzebrock (860) u. a. nacheiferten. Mit ihnen zugleich wuchs der Hang zum geistlichen Leben, zumal unter den vornehmen Familien, und zu Ende des Jahrhunderts standen die Sachsen ihren Bruderstämmen an kirchlichem Eifer in keiner Weise nach.

Die Uebertragung der Gebeine des h. Veit nach Korvei in Folge einer Schenkung des Abtes Hilduin von St. Denis, der während seiner Verbannung in diesem Kloster gastliche Aufnahme gefunden, und des h. Liborius nach Paderborn, beides im J. 836, spornte mächtig zur Nachfolge an: in Sachsen wie überall im ostfränkischen Reiche suchte man in regem Wetteifer Reliquien, sei es aus Gallien, sei es aus Italien, herbeizuschaffen. Schien doch kein Mittel geeigneter[3]), der rohen Menge, die für Belehrung taub war, die Macht des Christengottes anschaulich zu machen, als der Anblick der Wunder, die er noch durch die todten Gebeine seiner Heiligen strafend oder segensreich wirkte. Wie Korvei durch seinen Veit zum nationalen Heiligtum geworden war[4]), so verschaffte sich später das Schwester-

[1]) Erdmann Chronica Osnabrug. (Meibom SS. II, 201): Praedictus Gosbertus anno 874 III Id. Apr. et Cobbo comes, qui eundem promovit, 883 etiam tertio Aprilis obierunt. Wahrscheinlich ist an letzterer Stelle auch der 11. April gemeint. Die Quelle bleibt zweifelhaft.

[2]) Vgl. Dieckamp in den Forsch. z. D. Gesch. XXIV, 634 flg.

[3]) So wollte Waltbert Reliquien aus Rom holen, quatenus earum signis et virtutibus sui cives a paganico ritu et superstitione ad veram religionem converterentur: Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676). Vgl. Translatio S. Liborii c. 7 (SS. IV, 151).

[4]) Widukind. res gestae Saxon. I. c. 33, 34.

Kloster Herford durch Kobbo[1]), einen Bruder der Aebtissin Hadewy, der in westfränkische Dienste getreten war, gleichfalls aus Gallien im J. 860 die sterblichen Ueberreste der h. Pusinna, und Waltbert, Widukinds Enkel, wallfahrtete im J. 851, von Empfehlungen Lothars unterstützt, selbst nach Rom, um für sein Stift Wildeshausen von dort die Gebeine des h. Alexander zu holen.

Derselben religiösen Richtung der Zeit folgte auch Graf Liudolf, da er mit seiner frommen Gemahlin Oda und zahlreichem Gefolge gleichfalls gen Rom pilgerte[2]), jenen stammverwandten angelsächsischen Königen nacheifernd, von denen so viele zu brünstigem Gebete an die Gräber der Apostel gewallt waren. Durch ein Schreiben des Königs Ludwig auf das wärmste empfohlen, erschien er vor dem Papste Sergius II. (844—847) mit glänzenden Geschenken, die ihm eine huldvolle Aufnahme sicherten. Der Zweck seines Kommens war die an den Nachfolger Petri gerichtete Bitte, ihm zur Gründung eines Klosters auf den Besitzungen seines Hauses aus dem unerschöpflich reichen Schatze der römischen Reliquien ein Kleinod mitzuteilen. Das neu zu gründende Stift wolle er dann unter den alleinigen und besonderen Schutz des h. Petrus stellen. Auf dies Gesuch gab ihm Sergius sehr bereitwillig Teile von den bis dahin unversehrt erhaltenen Körpern der alten römischen Bischöfe Anastasius und Innocentius und entließ ihn mit seinem Segen und mit der Verheißung des apostolischen Schutzes für das zu gründende Kloster. Für dieses wurde zuerst der Ort Brunshausen ausgesucht und im J. 852 daselbst unter feierlicher Beisetzung der römischen Reliquien das neue Jungfrauenstift eingeweiht[3]), dessen Leitung Liudolfs Tochter

---

[1]) Translatio S. Pusinnae c. 3 (Wilmans Kaiserurkk. I, 542): frater eius (sc. Hadwic) Cobbo . . . in palatio quotidianis eius (Caroli) adherebat obsequiis.

[2]) Hrotsvitha de primordiis coenobii Gandersheim. v. 124 flg., Agii vita Hathumodae c. 2, dialogus v. 547—553, Widukind. res gest. Saxon. l. I. c. 16, Thangmari vita Bernwardi c. 12 (Wolfherii v. Godehardi I. c. 19. II. c. 17: SS. IV, 167, 186, 308, 762, XI, 180, 205); Urkunde Ludwigs II. für Gandersheim (Mühlbacher N. 1508). Hrotswitha und Thangmar, dem Wolfher folgt, nennen ausdrücklich den Papst Sergius; daher ist es nicht möglich, daß Liudolf, wie die letzteren beiden angeben, auf den Rat Altfrids nach Rom gereist sei, denn dieser wurde erst 851 unter Leo IV. Bischof von Hildesheim. Von einer Stiftungsurkunde Liudolfs für Gandersheim gibt es zwei von einander abweichende Fassungen (beide bei Pertz Probedruck S. 4), von denen die eine schon von Joh. Ge. Eccard (veter. monumentor. quaternio p. 28) als unecht verworfen worden ist; aber auch die andere kann nicht für echt gelten, da, abgesehen von der fehlenden Datierung und von der ganz ungewöhnlichen Weise, in der das päpstliche Schreiben eingefügt ist, von Ludwig nicht imperiali auctoritate gesagt werden konnte. Die Angabe, daß das Kloster schon von seinem (Ludwigs?) Großvater und Vater erbaut worden, ist unzweifelhaft falsch u. s. w. Vgl. Lüntzel Gesch. der Stadt Hildesh. I, 33 A. 2; das eingeschobene Schreiben des Sergius hat auch Jaffé (N. 2594) bereits als unecht erkannt.

[3]) Ann. Quedlinburg. 852: Inchoatio Gandersheimensis monasterii in antiquiori loco et adventus sanctorum confessorum Anastasii et Innocentii; vgl. Hrotsvitha prim. Gandersh. v. 103—108. Dieser ältere Ort ist nach Thangmar Brunonishusen, in dessen Kirche Liudolf und Hathumod bestattet

Hathumod übernahm. Vier Jahre später fand man jedoch, gleichfalls in dem Hildesheimer Sprengel, eine noch passendere Stelle an der Gande unweit davon, die, von anmutigen Wiesen und Laubholz umgeben, durch dichte Wälder und Sümpfe geschützt, zum Baue eines Klosters so einladend schien, daß Liudolf im Jahre 856 daselbst den Grund zu dem Stifte Gandersheim legte, welches bestimmt war statt Brunshausen die Gebeine der römischen Heiligen in sich zu bergen.

Hochangesehen war das Haus Liudolfs im Sachsenlande: er selbst zählte eine Reihe erlauchter Ahnen, von denen wir jedoch keinen mit Bestimmtheit namhaft machen können[1]): seine Ableitung von dem Engernfürsten Bruno in der Zeit Karls des Gr. bleibt nur unsichere Vermutung[2]). Liudolf trat früh in den Dienst Ludwigs des Deutschen und wird später bald als Graf, bald als Herzog bezeichnet und zwar insonderheit der östlichen Sachsen oder Ostfalen. Der letztere Titel konnte ihm beigelegt werden, wenn er auch nur die Markgrafschaft gegen die Dänen mit seiner gräflichen Würde verband, oder wenn er für einen Teil des Landes, wie dies schon bei Ekbert, vielleicht seinem Verwandten, der Fall gewesen, den Oberbefehl über das gesamte Heer erhielt. Spätere Schriftsteller indessen legen ihm eine noch ausgedehntere Gewalt bei und betrachten ihn als den Begründer eines sächsischen Volksherzogtums, welches für seine Nachkommen zur Grundlage der Königsmacht wurde, Zeitgenossen[3]) rechnen ihn zu

---

wurden, weil bei ihrem Tode die Gandersheimer Stiftskirche noch nicht vollendet war (vgl. Hrotsvitha primordia Gandersh. v. 292—295). Derselbe läßt den Bau von Gandenesheim 856 beginnen. Hathumod, damals 12 J. alt, erhielt in dem neuen Stifte sogleich die Würde der Aebtissin s. Agii v. Hathumodae c. 4, 29, Hrotsvithae primordia Gandersheim. v. 109, 316, Thangmar. a. a. O.

[1]) Agii vita Hathumodae c. 2 (SS. II, 167): (promaiores) omnes et ex paterno genere et ex materno clarissimi fuerunt . . . pater eius (sc. Liudolfus) ex illustrissimo Saxonum genere oriundus dux orientalium Saxonum fuit; Hrotsvitha v. 4: ducem . . . Saxonum . . . Liudulfum. | hic praenobilium natus de stirpe parentum, . . . | inter Saxones crevit laudabilis omnes; v. 13: hinc nam Francorum magni regis Hludowici | militiae primis adscriptus pene sub annis, | ex ipso digne summo sublatus honore, | gentis Saxonum mox suscepit comitatum; | at cito maioris donatus munere iuris, | principibus fit par, ducibus sed nec fuit impar; | quique suos omnes vicit pietate parentes, | non minus insignis pompa vincebat honoris; v. 309: filius illius (sc. Hludowici), cuius dono Liudulfus | suscepit primum propriae gentis dominatum; vgl. v. 368.

[2]) Vgl. vor allem den Excurs von Waitz, Jahrb. unter Heinrich I. 3. Ausg. S. 179—189.

[3]) Ann. Alamann. 864 rechnen Liutolf zu den regni principes (SS. I, 50), ann. Xantens. 866 als Liudolfus comes a septentrione zu den magnifici viri. (Sein Todesjahr ist hiernach doch nicht so sicher 866, wie Waitz Heinrich S. 10 annimmt, da die ann. Xant. öfter um ein Jahr irren). Unter den in Koblenz Juni 860 anwesenden nobiles erscheint auch Leutulfus (LL. I, 469). Bemerkenswert ist eine Stelle der ann. Fuld. 880, die unter 12 von ihnen namentlich aufgeführten comites, die gegen die Normannen fielen, als ersten Brun ducem, den Nachfolger Liudolfs, nennen. Waitz (Verf.-G. V, 40) glaubt an Anfänge herzoglicher Gewalt Liudolfs, Wenck (S. 495) dagegen

den ersten Männern des Reiches. Da Liudolfs Sohn Otto und nach ihm sein Enkel Heinrich in der That als Volksherzoge in Sachsen walteten, so ist es sehr begreiflich, daß man nach ihrer Zeit die geringeren Anfänge übersah und im Lichte der späteren Verhältnisse diese Herzogsgewalt als eine in vollem Umfange von dem Ahnherrn vererbte betrachtete. Sicher ist nur dies, daß Liudolf im östlichen Sachsen an der am meisten bedrohten Grenze den Oberbefehl führte, wahrscheinlich mit der Hut der dänischen Mark vereinigt, und demnach eine ganz ähnliche Stellung einnahm, wie in Baiern der Markgraf Ernst: jedenfalls wurde seine Gewalt ihrem Wesen nach nicht als eine von der gräflichen verschiedene, er selbst nur als der erste unter den sächsischen Grafen angesehen.

Mögen Liudolfs amtliche Befugnisse von denen anderer Häupter des fränkischen Volkes verschieden gewesen sein oder nicht, so darf es uns auf alle Fälle nicht befremden, daß er thatsächlich durch den natürlichen Lauf der Dinge eine größere Machtvollkommenheit erlangte. Der Erlauchtheit seiner eigenen Familie, die sich mit dem königlichen Hause verschwägerte[1]), entsprach die Abkunft seiner Gemahlin Oda, der Tochter Billungs und Aedas[2]), aus einem der vornehmsten fränkischen Geschlechter. Die Nachkommen Widukinds traten vor dem Hause Liudolfs schon deshalb zurück, weil sie, von der Mehrzahl ihres Volkes sich sondernd, Vasallen des Kaisers Lothar geworden waren[3]). Unzweifelhaft gehörte Liudolf auch zu den reichsten Männern seines Volkes[4]). Aus diesem Besitze, der von Ostfalen, der Urheimat des Geschlechtes, her über Engern und Westfalen (zumal auch den Dreingau an der Lippe) verstreut war, gieng eine Stiftung hervor, wie Kloster Gandersheim, das sich, ebenso wie Herzfeld, durch seine steinerne Kirche auszeichnete[5]). Auch sie er-

---

meint: „die Andeutung der Hroswitha kann hier natürlich gar nichts beweisen." Schaumann (Geich. des niedersächs. Volks S. 269) schreibt außer der Oberanführung dem Grafen Liudolf die Oberaufsicht über die Handhabung der Gesetze und über das kaiserliche Domanium zu, doch nach bloßer Vermutung.

[1]) V. Hathumodae c. 2: frater eius (sc. Hathumodae) regum neptem in matrimonio habet. Diese Verwandtschaft ist nicht mehr nachzuweisen.

[2]) Hrotsvithae prim. Gandersh. v. 27: cui coniux ergo fuerat praenobilis Oda | edita Francorum clara de stirpe potentum, | filia Billungi cuiusdam principis almi, | atque bonae famae generosae scilicet Aedae.

[3]) Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676). Waltbraht oder Waltbert, der Enkel Widukinds, wuchs am Hofe Lothars auf und wird von ihm als fidelis vasallus noster bezeichnet. Sein Vater Wibreht ist secundum saeculi dignitatem vir valde nobilis, von seiner Enkelin Mahthilde heißt es (vita Mathildis c. 1, SS. X, 575): cuius generositas haud minus futuri claruit sponsi (sc. Heinrici), nam Widekindi ducis Saxoniae originem traxit a stirpe.

[4]) Poeta Saxo l. IV, 124: plus regis pietas et munificentia fecit, | quam terror, nam se quisquis commiserat eius | egregiae fidei, ritus spernendo profanos, | hunc opibus ditans ornabat honoribus amplis. v. 42: his ubi primores donis illexerat, omnes | subiectos sibimet reliquos obtriverat armis, vgl. l. V. v. 37 (Mon. Carol. 597, 607) und die von Simson angef. Stellen Jahrb. des fränk. Reiches II, 309.

[5]) Vita Idae c. 3: lapidea basilica opere polito construitur; Hrots-

höhte bei weitem mehr den Glanz des liudolfingischen Hauses, als daß sie dessen Einkünfte schmälerte, zumal da Gandersheim unter der Schirmvogtei desselben blieb und nach einander drei Töchter seines Gründers als Aebtissinnen ehrte.

Mehr noch als die Stiftung und Ausstattung von Klöstern mußte das glorreiche Beispiel wirken, welches mehrere Glieder des Hauses durch freiwillige Weltentsagung und gottseligen Wandel gaben. Gerberg, Liudolfs Tochter, zog den himmlischen Bräutigam dem irdischen vor, dem sie bereits verlobt war[1]). Ihre ältere Schwester Hathumod, eine Frauengestalt von der zartesten Innigkeit des Gefühles, verschmähte schon als Kind Spiel und Putz und widmete sich mit emsigem Fleiße den Studien, die sie zum Verständnis der heiligen Schriften führten[2]). Nicht weniger als fünf von den Töchtern Liudolfs nahmen den Schleier, einer seiner Söhne trat in das Kloster Lamspringe[3]).

Zu den angeführten Umständen, die uns das hohe Ansehen wol erklären mögen, welches Liudolf unter den Seinen genoß, kommt nun als eine sehr gewichtige Thatsache die Absonderung, die zwischen den Sachsen mit ihrem so fest ausgeprägten Stammesbewußtsein und den Franken und Oberdeutschen stattfand. Das sächsische Aufgebot diente unter der ganzen Regierung Ludwigs des Deutschen nur zur Verteidigung des eigenen, von Slaven oder Dänen bedrohten Gebietes, mit Ausnahme eines einzigen Feldzuges gegen das nicht allzuweit entfernte Mähren i. J. 872; das Volk entwöhnte sich dadurch von der lebendigen Gemeinschaft mit seinen Stammverwandten, von denen ihm andererseits in seinen Kämpfen nur selten Hilfe geleistet wurde. Vor allen Dingen der König selbst zählte zwar zu seinen Ratgebern auch einzelne Sachsen, wie u. a. die Bischöfe Altfrid von Hildesheim und Theoderich von Minden, den sächsischen Boden aber betrat er nicht wieder zu längerem Aufenthalte, seit er auf den Reichsversammlungen zu Paderborn und Minden in den Jahren 845 und 852 die dortigen Verhältnisse geordnet hatte. Alle nach dieser Zeit für sächsische Bistümer und Klöster bestimmten Urkunden sind an Orten außerhalb Sachsens ausgefertigt.

Mancherlei Gründe lassen sich für diese auffallende Entfremdung vermuten: so namentlich der Mangel an anmutigen Pfalzen in diesem rauhen und für einen Oberdeutschen in vieler Beziehung fremdartigen Lande, ferner daß Ludwig, den Baiernkönig, vorwiegend die böhmisch-mährischen Kriege anzogen, wofern ihn nicht sein durch die Verduner

---

vithae prim. Gandersh. v. 244 flg. Eine weiße Taube führte Hathumod in einen für den Bau geeigneten Steinbruch.

[1]) Hrotsvithae primordia Gaudersh. v. 319—360 (SS. IV, 312).

[2]) V. Hathumodae c. 2. Die Aufzählung der weiblichen Luxusgegenstände bei dieser Gelegenheit zeigt, wie weit die fränkische Kultur schon in Sachsen eingedrungen war.

[3]) Dialogus Agii v. 553—556 (SS. IV, 186). Dies Kloster wurde unter Hildesheim gestellt; s. Mühlbacher N. 1455.

Teilung nicht gesättigter Ehrgeiz dazu antrieb, im Westen neue Erwerbungen vorzubereiten, oder die Pläne seines Bruders Karl daselbst zu durchkreuzen. Man könnte indessen fragen, wie es zu erklären sei, daß der König, der im J. 852 mit so großer Sorgfalt die in fremde Hände übergegangenen Krongüter wieder herbeizubringen suchte, später die Wahrung seiner Rechte nach dieser Seite hin so ganz vernachlässigt habe, wenn er nicht etwa an seiner Statt Jemand, und zwar am wahrscheinlichsten den durch seine Stellung vorzüglich dazu befähigten Grafen Liudolf, als seinen ständigen Königsboten gleichsam, mit dieser Oberaufsicht beauftragt habe. Soviel Ansprechendes diese Annahme[1]) haben mag, so ist doch ein Beweis dafür nicht zu erbringen; jedenfalls aber wird eine Betrachtung der eigentümlich abgeschlossenen Lage Sachsens es uns verständlicher machen, wie gerade hier das im Volke angesehenste und zugleich von königlicher Gunst gehobene Geschlecht der Liudolfinger zu einer Gewalt sich aufschwingen konnte, die an das alte Volksherzogtum erinnerte. Doch geschah dies unvermerkt und ohne gewaltsame Aneignung.

Wenn auch Ludwig in der Folgezeit die inneren Angelegenheiten Sachsens größtenteils sich selbst oder der Fürsorge Liudolfs überließ, so fuhr er doch fort das von da aus begonnene große Werk der nordischen Mission mit lebhaftem Anteil und Förderung zu begleiten. Während der christliche Glaube durch die in Schleswig ihm erwiesene Duldung auf dänischem Boden etwas festere Wurzeln zu schlagen schien, fehlte in Schweden für die kleine Herde, die Gauzbert mit seinen Gefährten daselbst im Namen des Herrn gesammelt, jegliche Gelegenheit, als Gemeinde Gott zu dienen und geistlichen Trost zu empfangen. Sieben Jahre soll seit der Vertreibung des Bischofs[2]) dieser Zustand gedauert haben, bis endlich der Einsiedler Ardgar durch Anskar bewogen wurde, sich der schwedischen Christen anzunehmen und ohne bischöfliche Weihe einige Zeit unter ihnen zu wirken[3]). Die Verhältnisse waren günstiger geworden: mit Bewilligung des Königs, der auf Björn gefolgt war, Anund oder Emundr, durfte die kleine Gemeinde öffentlich ihren Gottesdienst feiern. Als die kräftigste Stütze derselben hatte sich in der Zwischenzeit der

---

[1]) Darin wenigstens stimme ich Schaumann (Gesch. des niedersächs. Volks S. 268) bei, daß, wenn an eine förmliche Uebertragung außerordentlicher Befugnisse gedacht werden muß, dieselbe am füglichsten in das J. 852 zu setzen ist. Nicht viel Gewicht hat die Bemerkung Adams (gesta Hammaburg. eccl. pontif. l. II. c. 7): nondum . . . post tempora Karoli propter veteres illius gentis seditiones Saxonia ducem accepit nisi caesarem.

[2]) Rimberti vita Anskarii c. 19. Da das Jahr der Vertreibung Gauzberts zweifelhaft ist, so lassen sich auch diese ungefähr 7 J. nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Berechnung Lappenbergs (Schmidts Zeitschr. V, 548) beruht auf der unrichtigen Annahme, daß Hamburg im J. 840 oder 839 zerstört worden (s. oben S. 281 A. 1), die Chronologie Rimberts aber, obwol er gut unterrichtet sein konnte, ist nur annähernd richtig, soweit eben sein Gedächtnis ihn nicht im Stiche ließ. Die zweite Reise Anskars nach Schweden setzt Lappenberg in die Zeit von 852—854. Vgl Kunik Forsch. z. D. G. XXIV, 193, der den Herbst 852 für die Rückkehr annimmt.

[3]) Vita Anskarii c. 18, 20.

früher bekehrte Graf Hergeir durch seinen unerschütterlichen Glaubensmut bewährt: ein Regenguß, durch sein Gebet herabgefleht, der ihn selbst nicht benetzte, die plötzliche Wiederherstellung aus einer Krankheit, die von ihm erbetene Rettung der Stadt Birka vor einer dänischen Plünderung, bewiesen seinen Landsleuten, wie viel mächtiger der Christengott sei, als ihre nichtigen Gottheiten. Hergeir jedoch starb im Bekenntnisse seines Glaubens während der Anwesenheit Ardgars, der gerade gekommen schien, um ihm und der frommen Matrone Frideburg, die all ihr Vermögen den Armen vermachte, die Sterbesacramente zu reichen. Wiederum wurde durch Ardgars Heimkehr die schwedische Christenheit von einem Seelsorger gänzlich entblößt.

Die glücklichen Erfolge, die Anskar indessen in Dänemark davongetragen, ermutigten ihn abermals einen Versuch mit Schweden zu wagen, welches er auch in den Zeiten der Trübsal nie aus dem Auge verloren. Gauzbert, an den er sich deshalb zuerst wandte, weil dieser das Sendamt Ebos geerbt hatte, wollte sich nicht noch einmal in eigener Person hinbegeben, damit nicht durch ihn die Erinnerung an die früheren Gewaltthaten wieder aufgefrischt würde, sondern forderte Anskar, der einst dort freundliche Aufnahme gefunden, vielmehr auf, sich selbst von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Seinen Neffen Erimbert bot er ihm zum Begleiter auf dieser gefahrvollen Unternehmung an. König Ludwig billigte diese Verabredung durchaus, übertrug Anskar die schwedische Mission und unterstützte dieselbe durch Aufträge an den König des Volkes, die er ihm mitgab. Sein alter Abt Adalhard erschien ihm während der Vorbereitungen zur Reise im Traume, ihn zu seinem Werke zu ermuntern und ihm zu verkündigen, daß Gott ihn herrlich machen würde, da er ihn zum Lichte der Heiden bestellt habe. Horich, sein Beschützer, der seinem Vorhaben gern jede Förderung zu Teil werden ließ, gab ihm einen Begleiter und ein Handzeichen in Runenschrift[1]) an den König Olaf mit, wodurch er ihn als einen Mann von erprobter Zuverlässigkeit auf das wärmste empfahl und um Duldung des Christentums in Schweden bat. Nach etwa zwanzigtägiger Seefahrt landete Anskar ohne Fährlichkeit in dem Hafen Birka.

In Birka wurden die Glaubensboten durch die Nachricht erschreckt, daß das Volk sich wieder eifriger, denn zuvor, dem Dienste der alten Götter zugewandt und, durch die schreckende Verkündigung eines angeblichen Propheten bewogen, sogar dem kürzlich verstorbenen Könige Erich einen Tempel zu göttlicher Verehrung errichtet habe. Durch die Warnungen der Getreuen vor drohenden Gefahren nicht erschüttert, versuchte Anskar zuerst durch freundliche Bewirtung und Geschenke den König Olaf für sich zu gewinnen. Dieser zeigte sich

[1]) Ebenda c. 26: regis Horici missum pariterque signum secum habuit; Adam. gesta Hammab. eccl. pontif. I. c. 28: Horici regis missum rogavit atque sigillum; vgl. vita Ansk. c. 12: cum litteris regia manu more ipsorum deformatis, und die Anmerkung Dahlmanns.

ihm auch keineswegs ganz abgeneigt, doch durfte er es bei der Beschränktheit seiner Gewalt nicht wagen, ihm die Predigt ohne weiteres zu gestatten und ihn wider Willen des Volkes zu unterstützen[1]). In dem Rate seiner Großen befragte er zuerst über Anskars Sendung die Götter durch's Loos und dieses gab kund, daß nach ihrem Willen die christliche Religion in Schweden eingeführt werden solle. Hierauf wurde die Volksversammlung in Birka durch einen Herold aufgefordert, ihre Entscheidung über diese Frage abzugeben. Inmitten des tobenden Widerspruches der Menge erhob sich ein alter Mann, um die helfende Kraft des Christengottes zu preisen, die viele von ihnen in Seenöten und mannigfachen Bedrängnissen erprobt. Neben den andern Göttern solle man auch diesem, den man sonst in weiter Ferne zu Duurstede gesucht, und seinen Dienern Duldung gewähren, damit, wenn die Gunst jener einmal fehle, man die Gnade und den stets rettenden Beistand des Christengottes anrufen könne. Auf diese Fürsprache hin wurde den Missionären die Ausübung des christlichen Gottesdienstes einstimmig von der Versammlung bewilligt. Ein zweiter Reichstag, der für einen andern Teil des Königreiches über dieselbe Frage selbständig zu entscheiden hatte, genehmigte den Beschluß der ersten Volksversammlung.

Nachdem König Olaf hierauf die Duldung des christlichen Glaubens dem Bischof als den einmütigen Schluß seines Volkes kundgethan, bestellte Anskar seinen Begleiter Erimbert als Priester für die schwedischen Christen[2]). Der Platz zu einem Bethause wurde ihm überwiesen, eine Wohnung für ihn eingerichtet, und bald konnte er mit gutem Erfolge sich der Mission widmen, während der Erzbischof nach glücklich vollbrachtem Werke, das vielleicht nur einige Sommermonate in Anspruch genommen, in seinen nordalbingischen Sprengel zurückkehrte. Ein Zug gegen das den Schweden einst zinspflichtige Kurland und seine dem finnischen Stamme angehörigen Bewohner diente zur unvermuteten Förderung der christlichen Lehre: denn als Olaf mit den Seinigen, nachdem sie zuerst die Feste Seeburg zerstört, bei der Belagerung von Appule (im Gouvern. Kowno?) durch schweren Verlust in große Bedrängnis geriet und keiner von den alten Göttern helfen wollte, da wandten sie sich zuletzt auf den Rat einiger christlichen Kaufleute an den Christengott, der ihnen durch das Loos Beistand verhieß. Ehe sie jedoch mit neubelebtem Mute zum Angriff schreiten konnten, boten die Belagerten einen überaus günstigen Vertrag an und kehrten unter die schwedische Botmäßigkeit zurück. Die Geretteten bewiesen sich durch ein acht- und später durch ein vierzigtägiges Fasten[3]) dankbar, und auch die, die im heidnischen Glauben

---

[1]) Vgl. über die altgermanischen Institutionen der Schweden Rud. Köpke deutsche Forschungen S. 38—40.

[2]) Vita Anskarii c. 28, 30, 33 (vgl. Adam. Brem. gesta Hammab. pontif. IV c. 16). Die Cori, ein tschudischer Stamm, werden von Rimbert zum erstenmale genannt; s. Zeuß die Deutschen S. 681 und über die zweifelhafte Lage der hier genannten Orte Kunik (Forsch. z. D. G. XXIV, 194).

[3]) Bei der Seuche, die auf den Zug nach Paris folgte (s. oben S. 284),

verharrten, suchten doch bisweilen durch Fasten und Almosen den Christengott gnädig zu stimmen und begünstigten die Wirksamkeit Erimberts. Dieser harrte in seinem schweren Amte aus, bis nach einigen Jahren der Bischof Gauzbert den Priester Ansfrid nach Schweden sandte, der, ein geborener Däne, noch von Ebo für den geistlichen Beruf erzogen war. Nach seiner Ankunft kehrte Erimbert zurück und Ansfrid trat in seine Stelle ein, bis die Kunde von dem Tode Gauzberts (um 860) auch ihn nach etwa dreijähriger Thätigkeit zur Heimkehr nach Sachsen bewog, wo er nach längerem Siechtume verschied. Mit Gauzbert, der, wie jene Sendungen beweisen, bis zuletzt seine Rechte sich gewahrt hatte, erlosch das schwedische Bistum[1]), und dem Metropoliten des Nordens fiel die geistliche Fürsorge auch für dies Land allein zu.

Nicht lange nach Anskars Rückkunft aus Schweden, im J. 854, fand im dänischen Reiche ein Bürgerkrieg statt, der einen Wechsel auf dem Throne herbeiführte. Wider den König Horich, der seit Jahren mit dem ostfränkischen Reiche auf friedlichem Fuße gestanden, erhob sich sein vertriebener Brudersson Guttorm mit andern seiner Verwandten, um ihn der Krone zu berauben[2]). Viele von den Scharen, die seit zwanzig Jahren die fränkischen Küsten unsicher gemacht und verheert hatten, kehrten in ihre Heimat zurück, an dem großen Kampfe teilzunehmen, in dem die Franken die gerechte Vergeltung für die unzähligen Unbilden sahen, welche die Normannen ihren Heiligen zugefügt. In einer heißen Schlacht, die drei Tage gewährt haben soll, fielen Horich und Guttorm und alle übrigen Mitglieder des königlichen Hauses bis auf einen einzigen Knaben, der ebenfalls Horich hieß und als der zweite dieses Namens endlich den Thron einnahm. Fast der ganze Adel, so wurde erzählt, ward in diesem gegenseitigen Wüten vernichtet und eine unzählbare Menge gemeinen Volkes, dennoch blieb ein hinlänglicher Ueberschuß an Kräften, um das fränkische Reich nach wie vor heimzusuchen[3]).

---

warfen nach den ann. Xantens. 846 die Dänen ebenfalls Loose, a quo deorum suorum salutem consequi debuissent, als diese ungünstig fielen, wandten sie sich auf den Rat eines christlichen Gefangenen an den Christengott et salubriter sors eorum cecidit. tunc rex eorum nomine Rorik una cum omni populo gentilium 14 dies a carne et medone abstinuit et cessavit plaga.

[1]) Gauzbert wird zum letztenmale in der falschen Urkunde Ludwigs vom J. 853 genannt (s. oben S. 386 A. 2), sein Nachfolger Egilbert (Querimonia Egilmari) zum erstenmale in einem Schreiben des Papstes Nikolaus an den Erzbischof von Mainz und seine Suffragane, das, wenn es echt wäre, in die Zeit von 858—863 fiele (Hartzheim II, 244; Jaffé N. 2709). Vgl. Kunik (Forsch. XXIV, 193).

[2]) Ann. Xantens. 856 (SS. II, 230): Nordmanni rursum regem sibi constituunt cognatum et convocum priori; Prudentii ann. 854: . . . tridui concertatione obstinatissima bacchati sunt etc.; Ruodolf. Fuld. 854: . . . ita se mutua caede mactaverunt, ut vulgus quidem promiscuum innumerabile caderet, de stirpe vero regia nisi unus puer nullus remaneret etc.; V. Anskarii c. 31: quibusdam propinquis eius regnum ipsius invadere conantibus.

[3]) Die ann. Xantens. 856 fahren a. a. O. fort: et Dani iterum resumptis viribus navali evectu christianos invaserunt.

Rorich und Gotfrid, welche jenem Kampfe ferngeblieben waren, kehrten aus ihren fränkischen Lehen erst 855 in ihr Vaterland zurück, in der Hoffnung, dort die königliche Gewalt wieder zu gewinnen, die ihre Vorfahren besessen; allein noch in demselben Jahre trafen sie nach gescheitertem Unternehmen in Friesland wieder ein [1]) und bemächtigten sich von Duurstede aus abermals eines großen Teiles des Landes. Zwei Jahre später verließ Rorich mit Zustimmung Lothars diese Gegend von neuem und rüstete eine Flotte gegen Dänemark aus, König Horich aber trat ihm ohne Kampf ein Stück Land zwischen der Eider und der Nordsee, also das spätere Nordfriesland, damals Westfeld genannt, ab [2]). Wenn zum J. 858 von einem glücklich abgewehrten Einfalle der Dänen in Sachsen berichtet wird, durch den auch Bremen eine Heimsuchung erfuhr [3]), so werden wir wahrscheinlich an diesen unruhigen Nachbar denken müssen.

Bei Horich dem jüngeren machten sich anfänglich Einflüsse geltend, die dem Christentume entschieden feindlich waren: die alten Gönner und Freunde Anskars waren in der Schlacht gefallen, einige von den Großen forderten den jungen König auf, die christliche Lehre aus seinem Reiche zu tilgen, durch deren Duldung ihre Götter so ergrimmt worden wären, daß sie das große Unheil jenes Kampfes über das Volk verhängt hätten [4]). Hovi, der Graf von Schleswig, einer der heftigsten Gegner des fremden Gottes, ließ sogleich die Kirche daselbst schließen und vertrieb den Priester, der in derselben Gottesdienst hielt. Anskar geriet hierüber in große Bekümmernis, allein jene Maßregeln entsprachen durchaus nicht dem Sinne des Königs. Graf Hovi fiel bei ihm völlig in Ungnade und verlor sein Amt; an Anskar schickte er aus eigenem Antriebe einen Gesandten, hieß ihn den vertriebenen Priester zurückrufen und gab ihm die Versicherung, daß er wie seine Vorgänger die Gnade Christi und seine Freundschaft sich verdienen wolle. In Folge dieser Annäherung begab sich Anskar persönlich zum Könige, begleitet von dem mit dem dänischen Herrscherhause verwandten und vertrauten Grafen Burchard, der ihm durch seine Fürsprache schon bei dem ersten Horich sehr genützt hatte. Ho-

---

[1]) Prudentii Trec. ann. 855.

[2]) Ruodolf. Fuld. 857: partem regni, quae est inter mare et Egidoram, dieselbe Gegend, welche nach den ann. Einhardi 843 die Könige Heriold und Reginhard erst in diesem Jahre unterwarfen: Westarfoldam . . ., quae regio ultima regni eorum inter septentrionem et occidentem sita contra aquilonalem Brittaniae summitatem respicit, daher die Westfaldingi, welche im J. 843 Nantes plündern (ann. Engolism., chron. Aquitan. 843).

[3]) Prudentii ann. 858 (p. 50): Dani Saxoniam adgrediuntur, sed repelluntur. Die vita S. Willehadi (SS. II, 358) spricht im J. 860 in Bezug auf Bremen von den innumera paganorum infestantium discrimina und erwähnt, daß die Einwohner sich entschlossen licet vastatam denuo inhabitare patriam und die durch feindlichen Einfall verödeten Sitze wieder aufzusuchen.

[4]) V. Anskarii c. 31. 32; vgl. Rabbert (Exposit. in Matth. l. XI c. 24, p. 986 ed. Sirmond): sicut nuper in quibusdam gentibus Danorum constructas et fabricatas ecclesias quosdamque in eisdem baptizatos novimus.

rich bewilligte dem Bischof sogleich alles, was sein Vorgänger bereits zugestanden, ja er gestattete überdies, was den Heiden bis dahin als ein Greuel erschienen war, daß in der Kirche von Schleswig eine Glocke die Gläubigen fortan zum Gebet versammle. Ferner wies er in Ripen an der Westküste seines Landes einen Platz zum Bau einer Kirche an und erlaubte den Aufenthalt eines Priesters daselbst [1]). Zwischen dem ostfränkischen Reiche und den Dänen scheint, abgesehen von jener vorübergehenden Beunruhigung im J. 855, in der nächsten Zeit ebenfalls ein gutes Einvernehmen stattgefunden zu haben, wobei ohne Zweifel der vermittelnden Thätigkeit Anskars ein Teil des Verdienstes beizumessen ist.

[1]) Vgl. über eine irrige Angabe Adams (I c. 31) Koppmann in den Jahrb. f. die Landesk. v. Schlesw.-Holstein X, 25—27.

VII.

Empörung der Aquitanier unter Ludwig dem Jüngeren 854. Ende des Kaisers Lothar und Teilung seines Reiches 855.

Von Baiern, wo Ludwig nach Ordnung der sächsischen Verhältnisse Weihnachten feierte und mindestens bis in den Sommer 853 sich aufhielt, wurden seine Blicke unerwartet nach dem fernsten Westen des fränkischen Gesamtreiches gelenkt, indem Aquitanien dringend seine Hilfe begehrte. Von jeher war dies Land für seine fränkischen Herrscher ein unsicherer und schwer zu behauptender Besitz gewesen, um so viel mehr jetzt, da unter der ohnmächtigen Regierung Pippins alle Bande der Ordnung sich gelockert hatten und unter den zügellosen Großen zum größten Nachteile der dort sehr begüterten Kirche das Faustrecht in der rohesten Weise waltete[1]). Nur ungern ertrug der aquitanische Adel, wie überhaupt die Herrschaft des Gesetzes, so insonderheit die Vereinigung mit Neustrien, dessen König, wenn auch für ihr Gebiet besonders gekrönt, dasselbe doch nur als ein Nebenland, eine untergeordnete Provinz seines Reiches behandeln konnte. Sie suchten daher nach neuen Vorwänden sich abermals loszureißen, wie sie früher die mangelhafte Verteidigung ihres Landes Pippin zum Vorwurfe gemacht und auf Grund dessen von ihm abgefallen waren. Ein passender Anlaß bot sich ihnen, als Karl im März 853 den durch die Beseitigung Lamberts und Werners um ihn so hochverdienten Grafen Gauzbert von Maine, wir wissen nicht auf welche Anklagen hin, plötzlich enthaupten ließ[2]) und dadurch die Verwandtschaft desselben auf das äußerste gegen sich erbitterte.

[1]) Vgl. über Aquitanien Wenck S. 202 flg. Im J. 866 schreibt Karl an Nikolaus über Aquitanien (Mansi XV, 735): multarum perturbationum impedimenta non solum nostris temporibus, sed etiam praedecessorum nostrorum aut vix aut nunquam eidem regno defuisse noscuntur.

[2]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 852 (SS. II, 253, XVI, 486): Mense Martio Gausbertus (comes) occiditur; Ruodolf. Fuld. 854: ab eo ... cognatione, quam Karolus maxime offendit propter interfectionem Goz-

Früher hatte Lothar seinen kaiserlichen Namen dazu hergeben müssen, den Unabhängigkeitsgelüsten des aquitanischen Volkes einen Rechtstitel zu leihen; jetzt dagegen befand er sich, wie namentlich der gemeinsame Feldzug gegen die Normannen an der Seine handgreiflich an den Tag legte, in so innigem Einverständnisse mit Karl, daß auf seinen auch nur scheinbaren Beistand gegen diesen in keiner Weise gezählt werden konnte. Pippin aber war unschädlich gemacht. Den zur Empörung entschlossenen Aquitaniern blieb daher nur Ludwig als der einzige, von dem sich vielleicht Hilfe erhoffen ließ: wiederholt schickten sie Gesandte[1]) an ihn ab mit der Bitte, entweder selbst die Regierung ihres Landes zu übernehmen oder einen seiner Söhne an sie abzusenden, um sie von der Tyrannei des Königs Karl zu befreien. Sie boten ihm als Bürgen für die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen Geiseln an und drohten, daß sie bei Fremden und Feinden des christlichen Glaubens, d. h. bei den Normannen, Beistand suchen müßten, wenn die rechtmäßigen Frankenkönige sie im Stiche ließen. Nach dem Vorgange eines Lambert, Wilhelm u. a. Aufrührer klang dies Bündnis mit den Ungläubigen keineswegs so unwahrscheinlich, zumal da die Normannen in unmittelbarer Nähe an der Loire seit dem Anfange des Sommers 853 sich festgesetzt hatten.

Die Annahme der aquitanischen Anerbietungen von Seiten des ostfränkischen Königs war, was sich auch allenfalls dafür sagen ließ, ein Bruch der geheiligten Verträge, durch deren Befestigung gerade Ludwig bis dahin sich vorzügliches Lob erworben. Freilich bestand eben in Folge der Verträge eine Art von gegenseitiger Verantwortung der drei Könige für ihre Regierungshandlungen, die gemeinsam gegebenen und gegenseitig verbürgten Zusagen berechtigten die Untergebenen bei Verletzung derselben durch den einen König bei dem andern Klage zu führen; doch wenn Ludwig die Handlungsweise seines Bruders Karl verkehrt und tadelhaft fand, so war ein feindlicher Einfall in dessen Gebiet, der alle Bande der Ordnung auflösen mußte, sicherlich ein sehr ungeeigneter Weg zur Besserung. Darin, daß Karl Aquitanien noch nie vollständig und dauernd in Besitz gehabt, daß es thatsächlich noch immer ein besonderes Reich bildete,

---

berti eorum propinqui, quem iussit occidi; Regino Prum. 860: isdem Gauzbertus iussu Caroli decollatus est; 865: Carolus . . . quosdam ex nobilioribus regni aut publice adiudicatos gladio percussit aut dolo deceptos perdidit. caeteri formidantes, ne similia paterentur, Hludowicum . . . sollicitant; Ademari historiar. l. III. c. 18 (SS. IV, 122): Gauzbertus comes Cenomannensis insidiis Nannetensium occisus est; vgl. Wenck S. 195 Anm. 4.

[1]) Ruodolf. Fuld. 853, Prudentii ann. 853 p. 43 (vgl. a. 858 p. 50: quem per V annos invitaverant). Wahrscheinlich giengen diese Gesandten nach Regensburg, wo wir Ludwig am 18. Jan., 11. Febr., 21. Juli 853 finden (Mühlbacher N. 1363, 1364, 1366), die aus Frankfurt vom 22. Mai datierte Urkunde (N. 1365) gehört nicht hieher s. Sickel Beitr. zur Dipl. S. 389. Daß vielleicht schon im J. 849 aquitanische Mißvergnügte eine Stütze an Ludwig gesucht hatten, zeigt eine Urkunde Karls vom 8. Juni 849 (Boehmer N. 1608) vgl. oben S. 346 A. 3.

lag keine Entschuldigung; denn es gehörte doch unzweifelhaft zu den Ländern, welche Karl durch den Vertrag von Verdun als sein rechtmäßiges Eigen waren zugestanden worden[1]). Ein westfränkischer Autor, den man der Parteilichkeit für Ludwig sicherlich nicht zeihen kann, berichtet uns[2]), dieser sei auf Karl auch deshalb heftig erzürnt gewesen, weil er mehrere zur Zeit des Bürgerkrieges, also vermutlich in Straßburg, vereinbarte Bedingungen nicht erfüllt habe, doch wissen wir leider nicht, worauf sich dieser Vorwurf bezieht. Wir wissen nicht, in wie weit die auffallende Annäherung Karls an Lothar seit der Zusammenkunft in Meersen in der That für Ludwig bedrohlich und als eine Verletzung des gemeinsamen Bündnisses erschien. Jedenfalls hielt er sich aus irgend einem Grunde von der feindlichen Gesinnung Karls überzeugt und daher auch seinerseits zum Bruche des Straßburger Bundes berechtigt.

Karl sah dem Unwetter gegenüber, welches von Osten und Westen zugleich sich gegen ihn auftürmte, nach auswärtiger Hilfe um. Dem jungen kriegslustigen Bulgarenfürsten Bogoris[3]), der ein Jahr zuvor noch eine friedliche Gesandschaft an Ludwig abgeordnet hatte, schickte er Geld, wie erzählt wird, um ihn zu einem Angriffe auf das fränkische Gebiet zu veranlassen. Als jedoch hierauf die Bulgaren, mit den pannonischen Slaven verbunden, hervorbrachen, wurden sie von Ludwig vollständig besiegt. Vorzüglich ließ sich Karl angelegen sein, zugleich in ein innigeres Einvernehmen mit den Bischöfen seines Reiches zu treten[4]) und sein freundschaftliches Verhältnis zu Lothar zu pflegen. Im Nov. 853 hielten beide mit ihren Getreuen eine Zusammenkunft in Valenciennes, auf der unter andern Beschlüssen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes namentlich auch die Erneuerung des Institutes der Königsboten zur gegenseitigen Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher, zumal der Räuber, beschlossen wurde. Neben der gemeinsamen Bekämpfung der Normannen[5]) war ohne Zweifel auch von gemeinschaftlichen Schritten gegen Ludwig die Rede, mit dem Lothar in den letzten Jahren sich auf einem wenigstens äußerlich freundschaftlichen Fuße befunden hatte[6]). Karl beeilte sich

---

[1]) Synod. Suession. c. 5 (LL. I, 417): cui (sc. Karolo) eadem provincia in partem obtigerat.

[2]) Prudentii ann. 853: Ludowicus pro quibusdam conditionibus tempore perturbationum inter se et Karolum factis adversus Karolum acriter permovetur.

[3]) Ebenda (p. 43): Bulgari, sociatis sibi Sclavis, et, ut fertur, a nostris muneribus invitati etc.; vgl. Ruodolf. Fuld. 852: legationes Bulgarorum Sclavorumque audivit et absolvit.

[4]) Vgl. v. Noorden S. 120, Schrörs S. 73, über die Synode von Soissons am 22. April 853, auf der Karl unter den Bischöfen erschien absque ulla ambitione simpliciter und vieles humiliter et prudenter vorschlug.

[5]) Conventus ad Valentianas (LL. I, 422) c. 10: De placito nostro et de communi adiutorio contra Nortmannos et de conlocutione nostra fraterna. Von diesen Beschlüssen besitzen wir nur Auszüge; bei Regino (De synodal. caus. II c. 433) wird c. 10 dieser Versammlung angeführt, wörtlich gleichlautend mit c. 9 des Convent. Silvacens.

[6]) S. die Urkunde Lothars vom 8. Juli 853 (Beyer mittelrh. Urkundenb.

die Beschlüsse von Valenciennes so schnell wie möglich in Vollzug zu setzen: noch in demselben Monat November hielt er zur weiteren Ausführung derselben zu Servais im Gebiete von Laon eine Reichsversammlung ab[1]), auf der namentlich eine Reihe sehr eingehender Bestimmungen zur Unterdrückung der unerträglichen Räubereien und Gewaltthaten erlassen wurde. Das ganze westfränkische Gebiet ward für diesen Zweck in zwölf Bezirke geteilt; für jeden einzelnen wurden aus der Zahl der Bischöfe, Aebte und Grafen mehrere Königsboten bestellt, denen vorzüglich die Ausrottung jenes Unfugs obliegen sollte.

Was fruchteten indessen diese unablässig wiederholten Bemühungen zur Herstellung eines geordneten Rechtszustandes, da die äußere Sicherheit des westfränkischen Reiches so schweren Gefahren entgegengieng? Der Baiernkönig hatte sich entschlossen, den Aquitaniern zu willfahren, doch sei es, daß unter den Slaven sich unruhige Bewegungen zeigten[2]), sei es, daß er den Versicherungen der Aufständischen trotz der Geiseln nicht ganz traute: er wollte nicht in eigener Person sich der Leitung einer so ungewissen Sache unterziehen, sondern er schickte seinen zweiten Sohn Ludwig, der sechs Jahre früher gegen die Böhmen seine ersten Versuche in der Kriegskunst gemacht hatte, mit einem Heere ab, das aus allen oberdeutschen Stämmen gemischt war[3]). Ohne Widerstand zu finden, drangen diese wilden und zügellosen Scharen über die Loire bis nach Limoges im nördlichen Aquitanien vor, indem sie auf dem platten Lande wie in den Städten ohne Unterschied wüteten und auch die heiligen Orte keineswegs verschonten.

Während diese deutschen Krieger in Gallien einbrachen, fand zwischen Lothar und Karl im Anfange des Jahres 854 zu Lüttich

---

I, 90; Mühlbacher N. 1125), in der es heißt: dilectissimus germanus noster Hludowicus gloriosus rex nostram deprecatus est pietatem, ut ex beneficio Adalardi fidelissimi comitis nostri Heririco vasallo suo 4 mancipia ... ad proprium concederemus ... cuius petitioni fraterno amore libenter adquiescentes etc. Die Zusammenkunft Ludwigs cum quibusdam ex Hlotharii fratris sui principibus in Köln (Ruodolf. Fuld. 852) scheint durchaus keinen feindlichen Charakter gehabt zu haben.

[1]) Karoli II. conventus Silvacens. (LL. I, 423). In der Einleitung: cum dilectissimo fratre nostro Hlothario apud Valentianas locuti fuimus et communi consilio cum fidelibus nostris communibus consideravimus etc.; Lupi ep. 104 p. 156: in regno Karoli regis nostri novis exortis rebus impune latrocinia committuntur et nihil securius atque constantius quam rapinarum violentia frequentatur.

[2]) Prudentii ann. 853 (p. 43): Guinedes contra Ludowicum solitis sibi perfidiis mentiuntur von Rudolf nicht erwähnt.

[3]) Miracula S Martialis episcopi III. c. 7 (SS. XV, 283): erat enim ex Francis bello potentibus ac Toringis, Alamannis quoque ac Baiwariis promiscuae multitudinis commixtus exercitus nec erat cunctis properantibus ad rapinam reverentia aut modus temperans aut honestas etc. (vorher tirannico more, ut in tali milicia assolet). Nach Rudolf und Prudentius muß der Einbruch im Anfange des Jahres 854 erfolgt sein; die ann. Xantens. 855 stimmen überein, wenn sie sagen: verno tempore Ludewicus rex orientalis misit filium

eine freundschaftliche Zusammenkunft statt[1]), zu der sie ihren Bruder Ludwig vergeblich zu wiederholten Malen eingeladen hatten, um den ausgebrochenen Zwist friedlich zu schlichten. Sie führten dort über den feindlichen Angriff Ludwigs bittere Klage; doch redeten sie schonend nur im Allgemeinen von gewissen Hindernissen, die jenen gegen ihren Wunsch fern hielten, und gaben die Hoffnung auf künftige Vereinigung nicht auf. Dem Einbruche seines Sohnes gegenüber beschlossen sie, ihr brüderliches Bündnis von neuem zu bekräftigen und gegen jeden Feind zusammenzustehen. Sie verbürgten sich und ihren Söhnen gegenseitig ihr Reich und sagten sich mit feierlichem Eidschwure gegen Ludwig, wenn er eidbrüchig würde und gegen seine Nachkommenschaft, falls sie ihnen das ihrige rauben wollte, Beistand zu. Sie verhießen auf's neue, wie es schon oft geschehen, die Gesetze ihres Großvaters und Vaters treulich zu beobachten, und erkannten demütig vor ihren Großen an, daß sie sich vielfach gegen Gott versündigt und gerechten Grund zur Unzufriedenheit gegeben, doch verschoben sie die Abstellung aller Beschwerden auf eine zukünftige gemeinsame Versammlung, an welcher wo möglich auch Ludwig teilnehmen solle. Diese Beschlüsse wurden in der Kirche des h. Lambert, der bischöflichen Kathedrale zu Lüttich, in der die Versammlung stattfand, feierlich und öffentlich verkündigt. Karl brach von da eilends auf, zog in der Fastenzeit nach Aquitanien und blieb dort bis zum Osterfeste (22. Apr.). Statt aber den Gegner zu schlagen, überließ sich sein Heer den ärgsten Ausschweifungen und übertraf die Feinde an Raubgier und Grausamkeit[2]), viele wehrlose Einwohner wurden als Gefangene fortgeschleppt und auch die Kirchen und Altäre geplündert.

Inzwischen begab sich auch Ludwig von Baiern nach dem Westen seines Reiches[3]) und traf am Rhein, vermutlich Mitte Mai in Frankfurt mit Lothar zusammen: nachdem sie über ihr gegen sonst

---

suum et convocum in Aquitaniam accipere sibi regnum patris (corr. patrui) sui Pippini. Vgl. Wenck S. 241; v. Kalckstein Robert der Tapfere S. 130.

[1]) Die Zusammenkunft apud Leudicam fand wahrscheinlich im Febr. statt, da am 25. dieses Monats Lothar dort eine Urkunde ausstellte, während Karl am 19. Jan. sich zu Orléans, am 6. Febr. zu Quierzy an der Oise aufhielt (Mühlbacher N. 1130, Boehmer N. 1644—1646). Prudentius (a. 854) erwähnt kurz den Inhalt der Verhandlungen, von denen wir einen amtlichen Bericht besitzen: LL. I, 427. Dort heißt es, daß sie zusammengekommen seien audita perturbatione, quam filius eius facere conatur, nachdem sie frequenter praesenti anno dilectissimum fratrem nostrum Hludowicum eingeladen. In dem Schwure heißt es: Ab hodierna die et deinceps, si Hludowicus frater noster illud sacramentum, quod contra nos iuratum habet, infregerit vel infringit aut filii eius ad talem partem regni, quam tu contra eum acceptam habes etc. Auf diese Beschlüsse beziehen sich die westfränk. Bischöfe im Aug. 856 (LL. I, 447).

[2]) Prudentii ann. 854.

[3]) Eine Urkunde Ludwigs (Aub. Miraei opp. diplom. I, 501; Mühlbacher N. 1367) ist vom 18. Mai 854 aus Frankfurt datiert für den Bischof Hunger von Utrecht, dem er für die in seinem Reiche gelegenen Güter Immunität bewilligt, von Mühlbacher gegen frühere Anfechtungen in Schutz genommen. Ueber die Zusammenkunft am Rheine s. Prudentius.

so völlig verändertes Verhältnis zu Karl zuerst heftig gestritten, kam es doch schließlich zur Versöhnung und sie einigten sich zu einem Friedensvertrage. Die Nachricht von diesem Ereignisse war bei der bekannten Veränderlichkeit Lothars wohl geeignet, den westfränkischen König so zu erschrecken, daß er schleunigst aus Aquitanien herbeieilte, um die Verbindung seiner beiden Brüder wiederum zu trennen[1]).

Von dort zurückgekehrt lud Karl seinen ältesten Bruder im Juni zu einer Unterredung nach Attigny[2]) ein. Die Beschlüsse von Valenciennes und Lüttich wurden hier bestätigt und im Anschluß daran eine Reihe von Bestimmungen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes, Unterdrückung der Räubereien, Herstellung der Wege u. dgl. m. erlassen: insonderheit wurde ein auf die Reliquien zu leistender Eid der Treue von allen Unterthanen Karls neuerdings verlangt, weil in der Verwirrung der letzten Zeiten sehr viele von ihnen noch gar nicht vereidigt waren[3]). An Ludwig, der Ende Juli eine Reichsversammlung zu Ulm hielt[4]), auf der er die langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Bistum Konstanz und dem Kloster St. Gallen über einen an das erstere zu entrichtenden Zins durch einen billigen Vergleich beilegte, schickten seine Brüder Gesandte ab, um ihn zur Wiederherstellung des Friedens und zur Zurückberufung seines Sohnes aufzufordern. An den päpstlichen Stuhl richtete Karl ebenfalls lebhafte Klagen über die im Widerspruche mit den Eidschwüren von Verdun stattfindende Vergewaltigung seines Reiches durch seinen Neffen[5]).

Das allgemeine Wirrsal, in welches der Angriff Ludwigs das westfränkische Reich gestürzt hatte, wurde indessen von den Normannen, die schon seit dem Sommer des vorhergehenden Jahres ungestört daselbst hausten, auf das trefflichste benutzt. Noch hatten nämlich jene von Lothar und Karl in der Seine mit so geringem Erfolge belagerten Raubscharen ihren Abzug kaum bewerkstelligt, als schon die Ufer der Loire, sei es von den nämlichen sei es von andern Schwärmen desselben Volkes, in viel schlimmerer Weise heimgesucht wurden. Die Zeit ihrer Ankunft läßt sich nicht genau bestimmen: im Mai 853 finden wir sie vor Luçon im südlichen Poitou[6]), auf

[1]) Concilium Suessionense II. (Sirmond. conc. Gall. III, 86); narratio clericor. Remensium (Bouquet VII, 280), Prudentii ann. 853.

[2]) Prudentius gedenkt dieser Zusammenkunft, auf der die Könige bestätigten quod dudum pepigerant; s. die memorialia capitula, welche Karl zu Attigny an die Königsboten erließ, quando apud Attiniacum cum fratre suo Hlothario fuit locutus (LL. I, 428).

[3]) Die Formel dieses Eides: LL. I, 429. Auf der Malstätte zu Reims fanden sich neben 17 schon beeidigten Männern 48 andere, die erst beeidigt werden mußten.

[4]) Ratperti casus S. Galli c. 8 (SS. II, 69): contigit Hludowicum . . . publice placitum suum habere in villa, quae dicitur Ulma, praesentibus filiis suis aliisque regni sui principibus; vgl. die Urkunden Ludwigs für St. Gallen vom 22. Juli, Hulma palatio regio (Wartmann Urkb. von St. Gallen II, 50—54, Mühlbacher N. 1368—70).

[5]) Mansi XV, 843, Jaffé N. 2926, vgl. unten.

[6]) Wenck (S. 200) bezieht auf diesen Zug schon die Nachricht der ann.

einer Insel der Loire errichteten sie darauf ein dorfartiges Lager zur Aufbewahrung der Gefangenen und der Beute und als Rastort nach gewinnreichen Zügen; von dort aus überfielen sie im Juni und Juli das Kloster St. Florent, und die Stadt Nantes, die von den Bretonen kürzlich erst so Schweres hatte leiden müssen, brannte großenteils nieder. Noch erschütternder als die Nachricht von diesen Schreckniſſen war für das gesamte Frankenreich die Kunde, daß auch der h. Martin, der Schutzpatron Galliens, seine Grabstätte, den nächst Rom berühmtesten Wallfahrtsort der Christenheit[1]), nicht vor heidnischer Entweihung hatte schützen können. Sein Leichnam wurde bei der Annäherung des Feindes von den Mönchen nach Cormery in Sicherheit gebracht, die beiden ihm geweihten Klöster aber, das eine in der Stadt, wo der allverehrte Alkuin seine letzten Tage beschlossen, das andre, Marmoutiers, außerhalb der Mauern, giengen mit vielen andern Gebäuden am 8. November in Flammen auf. So wurde der Ort zerstört, von wo einst so reiche Belehrung über das Frankenvolk ausgestrahlt, wo namentlich Raban und seine Mitstrebenden die Kenntniſſe geschöpft, durch welche sie den Grund unserer wissenschaftlichen Bildung legten. Von Tours drangen die Räuber im folgenden Jahre 854, während der Bürgerkrieg in Aquitanien wütete, ungehindert nach Blois vor, und sie würden auch der Stadt Orléans das gleiche Loos bereitet haben, wenn sie nicht hier von den Bischöfen Agius von Orléans und Burkhard von Chartres, einem Verwandten Wenilo's[2]), den Karl erst kürzlich aus

---

Engolism. 852 (SS. XVI, 486) von einem am 4. Nov. 852 den Normannen bei Briliacum gelieferten Treffen. Vgl. übrigens ann. Engolism. (chron. Aquitan.) 853: Lucionnus mense Maio a Normannis succenditur, et mense Maio sancti Florentii monasterium et Nametis civitas, Turonis quoque similiter exuruntur; Prudentii ann. 853, 854: Dani mense Iulio relicta Sequana Ligerim adeuntes etc.; Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 494): stationem navium suarum aesi asylum omnium periculorum in insula quadam coenobii S. Florentii subposita componentes mappalia quoque instar exaedificavere burgi, quo captivorum greges catenis asstrictos adservarent ipsique pro tempore corpora a labore reficerent; Ruodolf. Fuld. 853, ann. Xantens. 854, hist. Britanniae Armor. (Bouquet VII, 48); Schreiben Karls an Nitolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 362): civitas sibi (sc. Actardo i. e. Namnetis) commissa olim florentissima, nunc exusta et funditus diruta, redacta per decennium (a. 867) cernitur in eremum; ann. Stabulens. 853 (SS. XIII, 42); Audradi revelation. c. 15 (Duchesne SS. rer. Francic. II 393); Ann. Prumiens. (N. Arch. XII, 405); Urkunde Karls für Tours vom 22. August 854: addidit etiam iam dictus grex, id quod omnium plangit memoria, qualiter saevissimi atque crudelissimi Turonis supervenerint Normanni et lamentabili excidio concremaverint cum ceteris omnibus monasterium praefati sancti etc. (Bouquet VIII, 536). Hinkmar erwähnt noch 871 (p. 116): insulam Ligeris, in qua Nortmanni firmitatem suam habebant. Ueber Tours s. Wenck S. 81, 201; v. Kalckstein Robert der Tapfere S. 131—134.

[1]) Notker in seinem Martyrologium bezeugt, daß die Wallfahrten nach Tours usque ad haec Nordmannorum tempora iugiter fortdauerten (Forsch. z. D. Gesch. XXV, 203), und Theodulf (Poet. lat. I, 555) nennt Rom und Tours neben einander als Wallfahrtsorte.

[2]) Audradi revelat. c. 15 (Du Chesne SS. II, 392): quendam diaconum

Lothars Gebiete auf diesen Stuhl berufen, kräftig zurückgewiesen worden wären. Sie zogen daher wieder stromabwärts und raubten Angers zum zweitenmal aus. Auch der östliche Teil von Frisland, der an Sachsen grenzt, wurde von ähnlichen Gästen[1]) heimgesucht.

Von jener Zusammenkunft zu Attigny rückte inzwischen Karl zum zweitenmale mit Heeresmacht gegen die aufständischen Aquitanier, unter denen bald ein großer Umschwung stattfand. Ludwigs des jüngeren Hoffnungen, daß bei seiner Ankunft unverweilt das ganze Land ihm zufallen würde, waren wenig erfüllt worden: nur ein kleiner Teil der aquitanischen Großen[2]), hauptsächlich die Sippe des enthaupteten Grafen Gauzbert, ergriff für ihn Partei. Als es dagegen jetzt dem Könige Pippin gelang, seinem klösterlichen Gewahrsame in Soissons zu entrinnen — während gleichzeitig auch sein Bruder Karl aus Corbie entkam —, da schloß sich alsbald die Mehrzahl der Aquitanier dem angestammten Oberhaupte an, und Ludwig erkannte, daß sein Unternehmen vollständig gescheitert sei. Da überdies König Karl, ohne sich um Pippin zu kümmern, dessen Entweichung er vermutlich befördert hatte, um nur durch ihn dem gefährlicheren Gegner Abbruch zu thun, sich zuerst gegen Ludwig wandte, so trat dieser im Herbst 854 schleunig seinen Rückzug an[3]), der fast einer Flucht glich. Nicht einmal die Kranken seines Heeres konnte er sämtlich mitnehmen, wie er denn namentlich einen alamannischen Edlen Ekrotulf, der hoffnungslos gelähmt war, in dem Kloster des h. Martial in Limoges zurückließ.

Nach dem unrühmlichen Abzuge Ludwigs fand bei dem veränderlichen Volke der Aquitanier mehr und mehr ein Umschlag der Stimmung zu Gunsten des rechtmäßigen Königs statt. Während des Sommers 855 wurden lebhafte Unterhandlungen wegen der Wiederunterwerfung geführt und Karl erklärte sich bereit, dem Streben des aquitanischen Volkes nach Selbständigkeit dadurch ein neues Zugeständnis zu machen, daß er nicht mehr darauf bestand, Aquitanien als fränkische Provinz zu regieren, sondern demselben einen eigenen Unterkönig in der Person seines zweiten noch unmündigen Sohnes Karl bewilligte. Dieser Knabe wurde demnach in der Mitte Oktober

---

nomine Burchardum, qui erat de partibus Hlotharii regis. Er hatte einen sehr üblen Leumund; aber man rühmte ihm nach, quia apud seculi causam strenuus esse dinoscitur. Vgl. Traube in den Poet. lat. III, 68 n. 1.

[1]) Prudentii ann. 854: Fresiam Saxoniae adiacentem.

[2]) Uebereinstimmend mit Rudolf (non . . . susceptus nisi ab ea tantum sola cognatione, quam Karolus maxime offendit . . . ceteris omnibus a susceptione eius dissimulantibus) sagt Prudentius: ab eis, a quibus fuerat postulatus, suscipitur.

[3]) Rudolf stellt den Rückzug mehr als freien Entschluß dar: adventum suum illo supervacuum fuisse ratus, Prudentius als erzwungen: ab Aquitania fugatum . . . in Germaniam redire compellit; vgl. die miracula S. Martialis III c. 7 (a. a. O.): dum ausus rapidos et nefanda molimina Karolus rex cum Francis adveniens iunctis armis Aquitanicis expulisset nepotemque fuga precipitem propria repetere compulisset etc. Wahrscheinlich auf dem Zuge gegen Ludwig begriffen hielt sich Karl am 22. August 854 zu Tours auf (Boehmer N. 1652).

855 von den zu Limoges versammelten Aquitaniern einmütig zum Herrscher erkoren[1]), von den Bischöfen gesalbt und mit Krone und Scepter geziert. Die Normannen hatten inzwischen die fortdauernde Verwirrung benutzt, um Bordeaux auszuplündern.

Zwischen Ludwig und Karl trat nach dem Scheitern des aquitanischen Zuges unerwartet schnell eine, wenn auch nur scheinbare, Versöhnung ein. Der Kaiser Lothar nämlich, nachdem er schon zu Anfang des Jahres 855 seinem zweiten Sohne Lothar Friesland übertragen, um sich die Last der Herrschaft zu erleichtern, erkrankte plötzlich so schwer[2]), daß sein Ende sich über kurz oder lang erwarten ließ, wie er denn auch seinem ehemaligen Feinde Hinkmar das Heil seiner Seele dringend an's Herz legte. Schnell zeigten seine beiden Brüder sich zur Aussöhnung bereit, um für den Fall seines Todes freie Hand zu haben oder ihrem Neffen gegenüber nach gemeinsamer Verabredung handeln zu können. Lothar führte deshalb Klage bei Karl, daß seine Treue ihm zweifelhaft erscheine, doch schon sehnte er sich selbst aus dieser falschen und trügerischen Welt nach einer Stätte des wahren Friedens: seine politische Rolle war ausgespielt.

Ludwig war indessen durch die slavischen Völker, unter denen längs der ganzen Ostgrenze unruhige Regungen stattfanden, wieder nach Baiern gezogen worden. Den Markgrafen Ernst nebst mehreren Bischöfen schickte er[3]) an der Spitze des bairischen Aufgebotes bereits im Beginne des Frühlings gegen die Böhmen, wahrscheinlich nur zu dem Zwecke, sie durch Verwüstungen einzuschüchtern. Schon Mitte März empfieng der König die zurückkehrenden Truppen auf dem Krongute Aibling am Mangfall, wo er die Fastenzeit zubrachte. Im Sommer wurde hierauf ein großes Heer aufgeboten, um die hochfahrenden Pläne des von Ludwig selbst eingesetzten Herzogs Rastislaw von Mähren zu nichte zu machen, der offen seine Vasallenpflicht hintansetzte und nach voller Unabhängigkeit trachtete. Seine Empörung war von größerem Umfange, von längerer Dauer, als alle früheren Abfälle seiner Stammesgenossen, und schon deshalb bei weitem gefährlicher, weil bei der sonst allgemeinen Zersplitterung der slavischen

---

[1]) Prudentii ann. 855, ann. Lemovicens. (SS. II, 251) 855: Carolus in regem Lemovicas unctus est; vgl. hiemit die Datierung der aquitanischen Urkunden nach den Jahren Karoli minoris regis bei Deloche cartulaire de l'abbaye de Beaulieu p. 39 flg. Eine Urkunde des jüngeren Karl vom 23. Nov. 856 für Agilmar von Vienne bei Bouquet VIII, 675.

[2]) Prudentii ann. 855 vgl. über die Erkrankung Lothars Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20 (SS. XIII, 484, 513).

[3]) Dieses Zuges gedenkt nur eine Freisinger Urkunde (Meichelbeck hist. Frisingens. Ib, 350), in der es heißt: rex Ludowicus interea ad Epilingun dies quadragesimales frequentabat, misit aciem Baiowariorum in Poemanios, quorum ductor Ernst comes exstitit episcopis simul comitantibus; tum demum reversi cum rumore non minimo, ut moris est, confluebant ad regem etc. Die Urkunde ist zu Aibling am 17. März 855 ausgestellt, ebenfalls in villa Epilingus vom 20. März (Mühlbacher N. 1371, Wilmans Kaiserurkk. der Prov. Westfalen I, 138) ist eine Urkunde Ludwigs für Korvei datiert, die Schenkung der Celle Visbeck im Leergaue enthaltend.

Völkerschaften Mähren allein es zu einer festen monarchischen Gewalt gebracht hatte. Unmöglich konnte der Baiernkönig es dulden, daß sich hier unmittelbar an seiner Ostgrenze eine selbständige christliche Macht bildete, welche eine sichere Zufluchtsstätte für alle Verräter und Verbrecher aus seinem Reiche werden und den innern Feinden stets als Rückhalt dienen mußte. So war schon auf der letzten Mainzer Synode[1]) über die That eines gewissen Albgis verhandelt worden, der mit dem Weibe eines andern nach Mähren entwichen war. Und wenn selbst der Graf Ratbod von der Ostmark[2]) etwas später wegen offenen Verrates und Treubruches von dem Könige bestraft wurde, so darf man dies wahrscheinlich auch auf eine Verbindung mit dem mährischen Landesfeinde deuten.

Auf offenem Felde, Mann gegen Mann, waren freilich alle diese deutschen Slavenstämme den deutschen Kriegern, die jene an Größe überragten, nimmermehr gewachsen, bisweilen dagegen vermochten sie durch List und Hinterhalt gegen die Plumpheit und Unvorsichtigkeit der Gegner etwas auszurichten. Ihr Land bot durch seine Berge und Wälder dem eindringenden Feinde viele natürliche Schwierigkeiten, die von ihnen geschickt benutzt und durch künstliche Befestigungen, durch Verhaue und Wälle erhöht wurden. Bei allen slavischen Stämmen, die an das ostfränkische Reich grenzten, finden sich schon in dieser Zeit feste Plätze oder Burgen in großer Zahl erwähnt[3]), deren Werke, wenn auch meist nur aus Holz aufgeführt, doch den Angreifern Achtung einflößten und ihre Fortschritte hemmten. Auch sie legen Zeugnis von der bei den Slaven sehr entschieden hervor-

[1]) Cap. 11 (LL. I, 414): Albgis, qui uxorem Patrichi publice auferens ad extremos fines regni duxit in rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium et crimine adulterii ecclesiam Christi diffamavit etc. Vgl. oben S. 364.

[2]) S. die Urkunde Ludwigs vom 1. Mai 859 (Mon. Boica XXVIIIa, 50; Mühlbacher N. 1397): nos cuidam ex primatibus nostris nomine Ratboto medietatem unius fisci, qui vocatur Tullina, situs in regione Pannonia . . . in proprium contulimus ea ratione, si fidem suam erga nos inviolatam servasset, sed quia ipse a nobis totis viribus se alienavit et fidem atque iusiurandum omni infidelitate fraudavit, placuit serenitati nostrae eandem medietatem . . . recipere etc. (das angebliche Original nach Sickel unecht); vgl. über Ratbod meine Abhandlung über die südöstl. Marken (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen X, 19, 34).

[3]) S. die Descriptio civitatum et region. ad septentrionalem plagam Danubii (Zeuß die Deutschen S. 600) aus dieser Zeit. Sie gibt den Beheimare 15, den Marharii 11 civitates, im Vergleiche mit den andern angeführten Stämmen wahrscheinlich zu wenig, und fügt die bemerkenswerte Notiz hinzu: Vulgarii regio est inmensa et populus multus habens civitates V, eo quod multitudo magna ex eis sit et non sit eis opus civitates habere: die deutliche Bezeichnung einer nationalen Verschiedenheit. In dem Schreiben Theotmars von Salzburg an Johann IX. (Chronic. monasterii Reichersperg. ed. Gewold, dipl. p. 36) heißt es von den Mährern im Allgemeinen: isti latibulis et urbibus occultati fuerunt. Die Beispiele slavischer Burgen im Laufe unserer Erzählung sind zahlreich; vgl. Palacky's (Gesch. v. Böhmen I, 174) immerhin beachtenswerte Vermutungen über die Zupaneiverfassung. Der Name iopan (später Burggraf) zuerst in dem Stiftungsbriefe von Kremsmünster a. 777 (Urkundenb. v. Kremsm. S. 2).

tretenden Neigung zum seßhaften Leben ab. Freilich bedienten sich dieselben bei diesen Bauten[1]) großenteils fremder Handwerker. Für die deutschen Krieger bot sich auf allen diesen Zügen selten Gelegenheit, in der Feldschlacht dem Feinde ihre Ueberlegenheit zu beweisen, und auf Heerfahrten, die meist in Verwüstungen bestanden, ließen sich nur wenig Lorbeern ernten.

Auf dem im Sommer 855 gegen Rastislav unternommenen Zuge trug Ludwig keinen irgendwie nennenswerten Erfolg davon. Sein Gegner schloß sich in einem festen Platze ein, der von so starken Wällen umgeben war, daß jener sie nicht anzugreifen wagte, um nicht bei einem Sturme allzuviele Menschenleben aufzuopfern. Der König begnügte sich daher das Land weit und breit durch Raub und Brand zu verheeren. Hiemit aber wurde wenig ausgerichtet; denn wenn auch die Feinde, die der Verzicht auf einen Angriff kühn gemacht, bei einem Versuche, das königliche Lager zu überfallen, mit großem Verluste zurückgeworfen wurden, so folgten sie doch dem abziehenden deutschen Heere keck auf dem Fuße nach. Nach dem Rückzuge desselben drang Rastislav sofort in die Ostmark ein und zahlte den Ortschaften am rechten Donauufer die erlittene Plünderung reichlich heim[2]). Es war nicht an der Zeit diese Scharte jetzt auszuwetzen: Ludwig konnte vorläufig nichts weiter thun, als daß er, wahrscheinlich an Stelle Ratbods, im folgenden Jahre seinem ältesten Sohne Karlmann[3]) die oberste Leitung der Marken mit Einschluß von Kärnten behufs einer kräftigeren Verteidigung übertrug.

Unmittelbar nach Beendigung des mährischen Feldzuges, den wir wahrscheinlich in den September setzen müssen, wurde Ludwig durch ein Ereignis von entscheidender Bedeutung nach dem Westen seines Reiches gerufen. Sein Bruder Lothar nämlich, von Krankheit gequält und lebensatt, hatte sich, wiewol erst sechzig Jahre zählend, entschlossen, freiwillig aller irdischen Herrlichkeit zu entsagen. Die vielfachen Sünden seines früheren Lebens, vor allem sein unkindliches und unbrüderliches Verhalten und das unsägliche Unheil der Bürgerkriege, welches daraus entsprungen vorzüglich auf seinem

---

[1]) Einhardi ann. 821: Fortunatus patriarcha Gradensis cum . . . fuisset accusatus, quod Liudewitum . . . ad castella sua munienda artifices et murarios mittendo iuvaret etc.; Conversio Carantanor. c. 11 (SS. XI, 12): Liutpram schickte dem Pribina zum Baue einer Kirche magistros de Salzburch muratores et pictores, fabros et lignarios.

[2]) Ruodolf. Fuld. 855: parum prospere ducto exercitu sine victoria rediit etc.; Lamberti ann. (Hildesheim., Weissenburg., Ottenburani, SS. V, 3) 855: Ludowicus rex cum magno exercitu perrexit contra Ratzidum regem Maruhensium; Prudentii ann. 855: Hludowicus rex Germanorum crebris Sclavorum defectionibus agitatur (vgl. S. 383 A. 2). Daraus, daß Rastislaw sogleich plurima trans Danuvium finitimorum loca praedando vastavit, kann man schließen, daß das linke Ufer kaum noch von fränkischer Seite besetzt war.

[3]) Auctarium Garstense 856 (SS. IX, 565): Karlomanno marchia orientalis est commendata; vgl. Riezler (Gesch. Baierns I, 211 A. 1), der diese Nachricht gegen Waitz in Schutz nimmt.

Gewissen lastete, bewogen ihn die Tage, die ihm noch vergönnt waren, zur Reue und Buße zu benutzen. Vorahnend hatte er einst in einem Schreiben an seinen alten Freund Raban[1]) dessen Zurückgezogenheit auf dem Petersberge bei Fulda gepriesen, wofern sie von aller Eitelkeit frei sei: denn der innere Mensch werde mehr erfreut durch die ländliche Einsamkeit der Berge, als durch die königliche Pracht der Städte; dort störten ihn nicht versteckter Haß und listige Gleißnerei, und ebenso begierig wie der Blick aus den Tiefen der Thäler zu den Gipfeln aufsteige, strebe der Geist von der Erde zu den himmlischen Höhen empor. Zu seinem Aufenthalte und zugleich zur letzten Ruhestätte[2]) wählte Lothar das Kloster Prüm in einer rauhen und öden Gegend der Eifel oder, wie man damals sagte, der Ardennen, eine bevorzugte Stiftung seines Hauses, die von seinen Vorfahren und ihm oftmals reich beschenkt worden war und zu jener Zeit von dem gelehrten Abte Eigil[3]) regiert wurde.

Nachdem der Kaiser sein Reich diesseits der Alpen unter seine beiden jüngeren anwesenden Söhne Lothar und Karl so geteilt hatte[4]), daß jener das Hauptstück, Francien und Friesland mit dem Kaisersitze Aachen, dieser nur die Provence und die daran sich schließenden Rhônelande empfangen sollte, während Ludwig auf Italien beschränkt blieb, legte er Krone und Regierung nieder und nahm die Tonsur und das Gewand der Mönche an. Unter klösterlichen Uebungen beschloß er sein Leben schon sechs Tage darauf[5]), am 29. September

---

[1]) S. Lothars Schreiben vor Rabans Commentar zum Ezechiel (Mühlbacher N. 1690, Rabani opp. ed. Migne IV, 496): placet, inquam, habitatio tua nobis, si creditur ab omni iactantia aliena. plus enim interiorem hominem rustica montium solitudo, quam regalis urbium pulchritudo delectat, ubi nulla liventis invidia tranquillum pectus hilari mentitur intuitu, nec fucati sermonis adumbrata blanditiis artifici scelere mutua fabricatur astutia. iuvat animum quidquid adiacet obtutu interiore percurrere, modo de profundis oculos elevare etc.

[2]) Am 19. Sept. 855 schenkte Lothar die villa Albiniacum (Elvenich) an das Kloster Prüm, ubi domino iubente corpore iacere volumus ad luminaria concinnanda vel componenda (Beyer mittelr. Urkundenb. I, 95, Mühlbacher N. 1139). Eine frühere Schenkung an das Kloster machte Lothar erga prefatum coenobium more predecessorum nostrorum specialem dilectionem servantes, eine andere vom 10. Juli 854 cum orationis gratia ad monasterium Prumiae . . pervenimus (eb. 91, 92; Mühlbacher N. 1130, 1131).

[3]) Eigil (Abt seit 853, s. Ann. Prum., N. Arch. XII, 405) kommt in den Briefen des Servatus Lupus öfter als dessen Freund vor (p. 29, 97, 98, 111—113, 131, 156, 160); vgl. über ihn Transl. S. Reginae c. 2 (SS. XV, 449): eidem Prumiae quamquam propter rei publicae turbulentum tempus laboriose tamen strenue aliquamdiu praefuerat.

[4]) Prudentii ann. 855: inter filios, qui secum morabantur [Die Worte: ita ut Lotharius cognomen eius Franciam . . . obtineret verbessert Pertz, indem er cognominem liest; allein ich halte cognominus oder cognominis gleich aequivocus für richtiger, da die Benennung Lotharii regnum bei Prudentius sonst nicht vorkommt]; Regino 855, Adonis chronic. 855; Erchempert c. 19 nennt als Reichsteile Italiam, Aquis und Provinciam.

[5]) Lothars Grabschrift von Raban verfaßt (Poetae lat. II, 241) gibt III. kal. Oct. als Todestag, ebenso Ruodolf. Fuld. 855, Diptychon Fuldense (SS. XIII, 166): Hluderi rex III. kal. Oct.; Regino von Prüm 855,

855. Sein Körper wurde, wie er bestimmt, in der Kirche des Erlösers in Prüm beigesetzt [1]), um seine Seele glaubte man die Engel des Lichtes und die Geister der Finsternis in heftigem Kampfe zu erblicken [2]), doch durch die Fürbitte der Prümer Mönche, die sich für die reichen Gaben des Kaisers an Landbesitz wie an Kleinodien und Kostbarkeiten aller Art [3]) erkenntlich bewiesen, erlangten jene die Oberhand. In der Pfarrkirche zu Prüm ist sein Grabmal im J. 1861 wieder aufgefunden worden [4]).

Der Tod des Kaisers in der Mönchskutte war der klägliche Ausgang eines verfehlten Daseins. Acht und dreißig Jahre hatte er die Krone getragen, aber wenig entsprachen seine Handlungen dem hohen Berufe der Weltherrschaft, den seine Schmeichler ihm auch nach der Teilung von Verdun noch beimaßen [5]). Nicht eine einzige größere Waffenthat gegen die Feinde des christlichen Namens und zur Erweiterung der Reichsgrenzen weiß die Geschichte von ihm zu berichten. Nur in Bürgerkriegen erntete er Lorbeern, um schließlich doch darin zu unterliegen. Die Idee der Reichseinheit, für die er gekämpft hatte, weil er der persönliche Träger derselben sein sollte, erlitt nicht nur durch seine Besiegung eine tödtliche Niederlage, er machte durch die weitere Teilung des ihm gebliebenen Drittels auch ihr Wiederaufleben unter seinen Söhnen unmöglich. Freilich war dies nur eine notwendige Folge des früheren Sieges dieser Prinzipien: der Grundsatz der Gleichteilung, der für das Ganze durchgedrungen,

---

Necrolog. Prumiense 855 (SS. XIII, 219), Necrol. S. Galli (Necr. Germ. I, 481) Merseburg. (Neue Mitteil. XI, 242), Wizenburg. (Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken XIII, 35): Lotharius imperator et monachus; annal. Stabulens. 855 (SS. XIII, 52), Necr. Epternac. (Reiffenberg monuments pour servir à l'histoire de Namur VII, 211), Aquense (ed. Quix p. 67): Ob. Lotharius imperator, qui dedit b. Mariae Sencekam (vgl. Mühlbacher N. 1136), Romaric. (Boehmer fontes IV, 463), Lugdunense (Obituarium Lugdun. eccl. ed. Guigue p. 124), Martyrolog. Trevirense (Analecta Bolland. II, 28); Ann. Prum. (a. a. O.). Dagegen Prudentius, Necrolog. Lauresham. (Boehmer III, 149), ann. Coloniens. 855, necrolog. Hugonis Flaviniac. (SS. I, 97, VIII, 287), ann. Lausannens. 855 (SS. XXIV, 779) lassen den Kaiser IV. kal. Oct. sterben, ebenso Necr. S. Maximini ed. Kraus (Jahrb. der Alterthumsfr. LVII, 116), S. Germani Prat. (Notices et docum. p. 50).

[1]) Adonis chron., Prudentii ann. 855: ut desideraverat; Translatio S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IV$_a$, 443): monachum in Prumia monasterio professus ibidem quievit, ubi et sepulcrum eius celebre huc usque habetur.

[2]) Ademari historiar. l. III. c. 19 (SS. IV, 122) eine später oft wiederholte Legende.

[3]) S. die Urkunde Lothars über seine Schenkung an den Kirchenschatz bei Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 717; vgl. dazu Floß Aachener Heiligthümer S. 12.

[4]) Anzeiger f. Kunde d. D. Vorzeit 1861 S. 339.

[5]) Das epitaphium Lotharii (Scr. X, 468) bezieht sich auf Heinrich III. und Leo IX s. Neues Archiv I, 179; vgl. die Verse eines Evangeliars und die Widmung Wandalberts von Prüm (Poetae lat. II, 575, 670). Ein Bild Lothars aus einer Metzer Bibel bei Baluze capitul. reg. Franc. II, 1280 u. a. a. O.

mußte um so viel mehr bei den einzelnen Teilen Geltung erlangen. Von einem Widerstande derselben gegen die von dem Kaiser verfügte Trennung der so unnatürlich zusammengeworfenen Völker zeigt sich durchaus keine Spur.

Die zwölf Jahre, die Lothar nach dem Vertrage von Verdun unangefochten über Italien und das Mittelland herrschte, verbrachte er teils in schwächlichen Versuchen zur Beunruhigung seiner Brüder, teils in thatenloser Ruhe, während im Süden die Saracenen, im Norden die Normannen immer weiter um sich griffen. Jene behaupteten sich trotz aller Angriffe Ludwigs im ruhigen Besitze von Bari, welches dieser im J. 852 belagerte und beinahe eingenommen hätte, und der andern von ihnen eroberten Städte[1]), so daß die Römer (im J. 853) bei Lothar Klage führten, ihre Verteidigung würde von ihm gänzlich vernachlässigt, da sie den beständigen Plünderungen der Mahommedaner rettungslos preisgegeben seien[2]). Was Wunder, daß unter diesen Umständen die wohlthätig schirmende Macht des Papstes, der wenigstens die Stadt Rom selbst und den Hafen gegen die mauriſchen Räuber verwahrte, an Ansehen und Einfluß gewaltig zunahm, daß es nicht möglich war, bei den durch die römische Bevölkerung vollzogenen Papstwahlen den gesetzlichen Anteil des Kaisers gebührend zu wahren! Als Leo IV., der mit erhöhtem Selbstgefühle in seinen Bullen zuerst seinen Namen denen der Empfänger regelmäßig voranstellte, am 17. Juli 855 gestorben war, wurde Benedikt III. zum Nachfolger Petri erkoren und seine Wahl den beiden Kaisern erst angezeigt, nachdem er bereits auf den Thron gesetzt worden[3]). Die kaiserlichen Boten schlossen sich zuerst einer Gegenpartei an, welche den schon von Leo excommunicierten Priester Anastasius gewählt hatte, doch vermochten sie gegen den Willen der Mehrheit des römischen Volkes ihn nicht durchzusetzen und mußten zuletzt doch die Wahl Benedikts genehmigen.

Schon konnte in Rom der Plan auftauchen[4]), ein Bündnis mit den Griechen zu schließen, um der fränkischen Herrschaft wieder los zu werden, die mehr Bedrückungen übe, als Schutz gewähre: einer

---

[1]) Ludwig II. machte 852 einen Versuch Bari einzunehmen, der fast geglückt dennoch scheiterte: Prudentii ann. 852; Erchempert. c. 20; vgl. über diesen Feldzug Mühlbachers Reg. S. 429—430; Jaffé N. 2642.

[2]) Prudentii ann. 853.

[3]) Vita Benedicti III. (Gesta pontific. Romanorum ed. Blanchini p. 395 flg.).

[4]) V. Leonis IV., ebenda p. 393. Dem Gratian werden die Worte in den Mund gelegt: Quia Franci nihil nobis boni faciunt neque adiutorium praebent, sed magis quae nostra sunt violenter tollunt, quare non advocamus Graecos et cum eis foedus pacis componentes Francorum regem et gentem de nostro regno et dominatione expellimus? Ueber Gratians Gewaltthätigkeiten beklagte sich Leo bei dem Kaiser Ludwig; s. Jaffé N. 2620. Ludwig II. stand im J. 853 mit den Griechen wegen seines mit der Tochter des Kaisers Theophilus gelösten Verlöbnisses auf gespanntem Fuße: Prudentii ann. 853, vgl. oben S. 183 A 2. Schon 851 verlobte er sich mit Angilberga; s. Mühlbacher N. 1148.

der höchsten Beamten Ludwigs, der Heermeister Gratian, wurde bei dem Kaiser solcher Absichten beschuldigt. Vergewaltigungen aller Art, namentlich Raub und Wegelagerung, waren auch in Italien an der Tagesordnung, und alle jene Einrichtungen, auf denen die öffentliche Sicherheit und das Ansehen der Regierung beruhte, gerieten in gänzlichen Verfall [1]). Die Brücken und die zur Bewachung der Küsten stationierten Schiffe wurden nicht in Stand gehalten, die kaiserlichen Pfalzen selbst, die Symbole der Herrschaft, sowie die für Regierungszwecke bestimmten Häuser in den Städten ließ man zerfallen. Das Pilgern nach Rom war wegen der Räuberbanden eine sehr gefährliche Sache, die Felder der Armen dienten gewöhnlich als Weide für die Pferde der großen Herren. Friesland andrerseits mußte fast Jahr für Jahr die normannischen Verwüstungen erleiden, ja Teile des Landes wurden sogar normannischen Gebietern dauernd unterworfen, die, statt ihre Untergebenen zu schützen, jeden Augenblick bereit waren, die Verbindung mit den alten Landsleuten zu erneuern und neues Unglück über das ihnen anvertraute Land heraufzubeschwören.

Nicht an persönlicher Tapferkeit hatte es dem Kaiser gefehlt, wohl aber an Entschlossenheit und Thatkraft: unbeständig und wechselnd in seinen Entwürfen, von fremden Einflüssen sehr abhängig, scheute er sich nicht, selbst treue Freunde und Anhänger im Stiche zu lassen, sobald seine Pläne eine veränderte Richtung nahmen [2]), und es begegnete daher, daß er sich manche entfremdete, die ihm einst mit der größten Hingebung zugethan waren. Die Geistlichkeit, die ihm vornehmlich als dem rechtmäßigen Träger des Kaisertums anhieng, mußte vieles für ihn und durch ihn leiden, und wir haben wenig Spuren, daß er sich der Besserung der zerrütteten kirchlichen Zustände so thätig angenommen wie seine beiden Brüder: in dem Mittelreiche ist aus der Zeit seiner Regierung nur eine Synode [3]) bekannt, die auf seinen Befehl abgehalten wurde, zu Valence am 8. und 9. Jan. 855. Gerade die Akten dieser Synode aber, die nur

---

[1]) Vgl. besonders Hludowici II. conventus Ticinensis I. a. 850, II., III. a. 855 (LL. I, 405—407, 432—435). Schon im J. 826 wurde es für gefährlich gehalten in geringer Begleitung nach Rom zu reisen: Einhardi transl. Marcellini c. 2 (SS. XV, 240). Der Mönch Bernard c. 23 (Tobler descriptiones terrae sanctae p. 99) sagt: In Romania vero mala fiunt et ibi homines multi sunt fures et latrones et ideo non possunt homines ad sanctum Petrum ire volentes ad eam transire, nisi sint plurimi et armati.

[2]) Bezeichnend ist die Erwähnung des Bürgerkrieges in dem Schreiben Lothars an Leo IV. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 159, Mühlbacher N. 1115): tempore infelicissimae discordiae, quae operante diabolo per satellites suos inter nos genitoremque nostrum aliquandiu duravit. Diese Trabanten des Satans stehen überall im Vordergrunde; die Quellen stimmen darin überein, Lothar nicht als selbständig handelnd, sondern als von ihnen verführt darzustellen; so auch Ado von Vienne (SS. II, 322): sinistris consiliariis iudem usus.

[3]) Die Synode zu Valence, 8., 9. Jan. 855 versammelte sich gloriosissimo Lothario imperante (Sirmond. conc. Gall. III, 95 flg.).

für die drei Erzdiözesen Lyon, Vienne und Arles zusammentrat, geben uns ein sehr abschreckendes Bild von den herrschenden Zuständen des lotharischen Reiches, von der Ohnmacht der kaiserlichen Regierung.

Die Kirchen waren ihres Gutes nirgends sicher und wurden desselben von den Mächtigen bald unter dem Vorwande eines abzuschließenden Tausches[1]) bald auf Grund einer angeblichen Verleihung des Fürsten gewaltsam beraubt. Die Synode beschloß daher, da dies Vorgeben sehr oft ein lügenhaftes sei[2]), auch gegen die letztere Art von Räubern mit kirchlichen Censuren einzuschreiten. Gegen das Bistum Vienne führte eine der großen Familien des Landes zwei Jahre hindurch einen offenen Krieg aus dem Grunde, weil der Archidiakonus dieser Kirche von unfreien Eltern geboren sei und daher zu ihrem Stande zurückkehren müsse, und weder die gerichtliche Untersuchung, die der Kaiser anordnete, noch das Eingreifen seiner Boten[3]) konnte sie von diesem Beginnen zurückhalten. Die Synode klagte ferner über den gänzlichen Verfall der Schulen für die kirchlichen wie für die weltlichen Wissenschaften, dessen traurige Folge eine grenzenlose Unwissenheit und Unwürdigkeit nicht bloß vieler Priester, sondern sogar mancher Bischöfe sei[4]): ein Gericht über den Bischof von Valence, der verschiedener Vergehen bezichtigt wurde, gehörte mit zu den Veranlassungen dieser Versammlung, die trotz jener schreienden Mißstände vielleicht nicht einmal stattgefunden hätte, wenn nicht eine gegen die westfränkischen Bischöfe zu richtende Erklärung über die Prädestinationslehre den hauptsächlichsten Anlaß gegeben. An diese Versammlung zu Valence schloß sich im Laufe desselben Jahres für die Provinzen von Lyon und Vienne noch eine zweite Synode in der Laurentiuskirche zu Mâcon[5]) an, welche ebenfalls vor allem über den häufigen, fast zum Gewohnheitsrecht gewordenen Raub klagt[6]). Daneben aber noch über viele andere durch die allgemeine Verwilderung erzeugte Verbrechen, Mord, Ehebruch, Brandstiftung, Schändung und

---

[1]) C. 21: Ut de commutationibus rerum ecclesiasticarum diligentissima adhibeatur cura . . . ut ecclesia dei suis praediis et facultatibus tam impudenter et pudenter minime spolietur.

[2]) C. 8: multi enim probantur in similibus mentiri.

[3]) C. 23: neque pii principis nostri auctoritate neque legatorum eius tam venerabilium episcoporum quam illustrium comitum caeterorumque laicorum legitimo et celeberrimo iudicio . . . quiescere sinitur.

[4]) C. 18: ex huius studii longa intermissione pleraque ecclesiarum dei loca et ignorantia fidei et totius scientiae inopia invasit; vgl. c. 7: quia indiscussi et inexaminati scientiaeque literarum pene ignari . . . per civitates episcopi ordinantur etc. — doch begab sich Ado, der spätere Erzbischof von Vienne, discendi studio von Prüm nach Lyon, Lupi ep. 122 p. 176.

[5]) Diese wurde von Maaßen entdeckt und 1878 herausgegeben (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XCII, 599—611).

[6]) Cap. 2: Iam presenti anno cum aliquibus ex fratribus nostris in Valentinensi sinodo propter communem pacem et correctionem delinquentium, maxime ut rapinae, quae ex longa consuetudine, quasi non sit culpa, parvipenduntur . . . capitula quedam confecta sunt etc.

Beraubung von Kirchen, Verstümmelung u. dgl. Durch vorläufige Ausschließung aus der Kirche mit entsprechender Buße bis zu völligem Ausschlusse aus der Gemeinschaft versuchte man diesen Uebelthaten entgegenzutreten. Mit der letzteren Strafe wurden auch die unrechtmäßigen Inhaber von Kirchengut bedroht.

Der Kaiser besaß andrerseits Eigenschaften, die ihm die Zuneigung der Geistlichkeit sicherten: er bewies sich zuweilen freigebig gegen die geistlichen Stiftungen und suchte hie und da den Kirchen seines Reiches die großen Verluste zu ersetzen, die sie in den Zeiten der bürgerlichen Unruhen erlitten. So gab er u. a. der Lyoner Kirche[1]), die ehedem die reichste und blühendste gewesen, nun aber in ihrem Vermögen sehr herabgekommen war, das Kloster Nantua zurück, dem Stifte St. Denis das Veltlin und dem Erzbistum Reims mehrere längst abhanden gekommene Besitzungen. Den theologischen Studien seines Zeitalters wandte Lothar eine ausgesprochene Vorliebe zu und beschäftigte sich, wenn er auch die Schulen vernachlässigte, doch gern selbst mit dem Lesen geistlicher Schriften. Sein Lehrer, der Ire Clemens, der damals an der Hofschule unterrichtet zu haben scheint, widmete ihm in jüngeren Jahren ein Werk über die Grammatik[2]), der Mönch Wandalbert von Prüm im J. 848 einen metrischen Heiligen-Kalender; in seiner späteren Lebenszeit verfaßte der Mönch Angelomus von Luxeuil auf seinen ausdrücklichen Wunsch eine allegorische Auslegung zum Hohenliede Salomonis[3]), vorzüglich aber blieb der Kaiser stets mit Raban, den er an Frömmigkeit und Gelahrtheit den alten Kirchenvätern, einem Hieronymus, Augustin, Gregor und Ambrosius, gleichstellen will[4]), in sehr freundschaftlichem Verkehre, der dadurch nicht gestört wurde, daß jener Ludwig den Deutschen als seinen Herrn anerkennen mußte. Lothar bestellte sich

---

[1]) S. die Restitutionsurkunden für Remigius von Lyon (Bouquet VIII, 388—390; Mühlbacher N. 1121—1124): quomodo ... causis diverso ordine praecurrentibus actum sit, ut quae ad gloriam ipsius cumulatae res undique in eam profluxerant, divisae et distractae multis generibus minuerentur; für St. Denis (Mühlbacher 1093, Tardif monuments 106). Ueber Reims vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20, 24 (p. 483, 513, 535). Daß in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig blieb, zeigt u. a. die Urkunde Lothars II. für Toul Bouquet VIII, 405 (Mühlbacher N. 1250). Bertarii gesta episc. Virdun. c. 17. Laurentii gesta episc. Virdun., wo Karl ohne Zweifel irrig für Lothar gesetzt ist (SS. IV, 44. X, 490). St. Vaast stand unter dem Grafen Matfrid, s. chronic. Vedastin. 843 (SS. XIII, 708).

[2]) S. die Widmung (Poetae lat. II, 670), vgl. Simson II, 257. Ueber Wandalbert Poetae lat. II, 575, vgl. 567.

[3]) Biblioth. max. patr. Lugdun. XV, 415. Angelomus lebte am Hofe sub obtentu ... traditionum liberalium artium enucleationumque divinarum ... scripturarum.

[4]) Diese Aeußerung in dem Schreiben Lothars bei Kunstmann S. 221, wo auch die Antwort Rabans; ein zweites Schreiben Lothars (Mühlbacher N. 1096) nebst der Antwort (Widmung des Commentars zum Ezechiel) in Rabani opp. ed. Migne IV, 493 flg. (vgl. 727), ferner Widmungen zum zweiten Teile der Homilien und zum Jeremias-Commentar eb. II, 135, V, 739. Raban (Kunstmann S. 224) erwähnt am Kaiserhofe eruditos lectores.

bei ihm Auslegungen zum Jeremias und Ezechiel im moralischen und mystischen Sinne, ferner Homilien über die Lectionen, die nach dem Laufe des Kirchenjahres bei der Meßfeier gesungen wurden, und Raban, wiewol oft durch Krankheit gehemmt, vom Alter gebeugt und mit geschwächter Sehkraft, bemühte sich den von seinem kaiserlichen Freunde geäußerten Wünschen, die für ihn Gebote waren, auf das bereitwilligste zu entsprechen und noch als Erzbischof ihm zu dienen[1]).

Mit seinem Vater teilte demnach Lothar zumal in späteren Jahren eine fromme und geistliche Richtung: einen Mönch von Ferrières, der sein Kloster heimlich verlassen und an seinem Hofe als Schreiber angestellt worden, nötigte er auf Ansuchen des Abtes Lupus sofort zu seiner Pflicht zurückzukehren[2]). Von seinen Töchtern wurde die eine, Gisla, Aebtissin von S. Salvatore zu Brescia, die andre, Berta, von Avenay[3]). Für seinen Sohn Lothar wahrscheinlich verfaßte der Ire Sedulius in Lüttich sein Buch über den Beruf eines christlichen Herrschers. Die kirchliche Gesinnung hielt den Kaiser freilich nicht ab, gleich so manchen andern Fürsten seines Hauses, in seinem Privatleben durch sinnliche Ausschweifungen doch auch großen Anstoß zu geben. Nachdem nämlich seine fromme Gemahlin Irmingard[4]), die Stifterin des Klosters Erstein im Elsaß, für welches sie von Papst Leo IV. wertvolle Reliquien empfieng, ebenfalls eine Gönnerin Rabans[5]), bereits am 20. März 851 gestorben war, blieb er zwar Witwer, doch nicht, um, wie Angelomus ihm schrieb[6]), gleich der Turteltaube, die ihren Gatten verloren, sein Dasein in keuscher Einsamkeit zu vertrauern, sondern zu allgemeinem Aergernis verband er sich mit zwei leibeigenen Mägden von einem seiner Krongüter in wilder Ehe[7]). Die eine von beiden, Doda, die

[1]) In der Widmung des Commentars zum Jeremias (Opp. V, 795) sagt er von sich: qui gravi aegritudine pressus iam saepius in lectulo accumbo, quam ad scribendum vel ad legendum in meditatorio sedeo.

[2]) Lupi ep. 105, 108, 109. In dem ersten p. 157 schreibt Lupus von dem Kaiser: cui propter singularem et ubique divulgatam pietatem devotissimi sumus.

[3]) S. Mühlbacher N. 1099, 1113, 1117, 1172—1174, 1185; Verse des Sedulius an Berta, die sancta columba dei (Poetae lat. III, 208, 217, 228). Ueber Sedulius s. Ebert Gesch. der Liter. des M.-A. II, 198—202.

[4]) Ann. Laubac. 851, Regino 851 (Hirmingardis . . . venerabilis et deo acceptabilis matrona), ann. Xantens. 851 (nobilissima imperatrix), ann. Weissemburg. 851 (SS. I, 15, 568, II, 229, III, 47), Necrol. S. Germani Prat. (Notices et docum. p. 44): XIII Kal. April. Depositio . . . Ermengardis reginae; Ann. Prumiens. (N. Arch. XII, 405) melden ihren Tod. Raban setzte ihr in Erstein eine schöne Grabschrift (Poetae lat. II, 239). Ueber das Frauenkloster Erstein, welches Irmingard (dulcissima et dilectissima coniux nostra) auf ihrer Morgengabe erbauen ließ s. die Urkunde Lothars bei Grandidier hist. de l'égl. de Strasbourg II. p. CCXXXIV (Mühlbacher N. 1104). Sie wird in Gedichten des Sedulius verherrlicht (Poetae lat. III, 186—190).

[5]) S. die Widmung zu der Auslegung der Bücher Judith und Esther, die Raban ihr sandte, Poetae lat. II, 167.

[6]) A. a. O.: velut turtur singularis, cuius natura est, ut physici ferunt etc. Er will ihn de amissione sanctissimae coniugis trösten.

[7]) Prudentii ann. 853: defuncta ante biennium Ermengarda, christia-

Mutter eines Sohnes Karlmann und ihm schon längst vertraut, wurde von ihm mit der Freiheit beschenkt, indem er ihr nach salischem Rechte einen Denar aus der Hand schlug, und spielte bei Hofe eine einflußreiche Rolle. Die gleiche Ungebundenheit gestattete der Kaiser seinen Söhnen: der jüngere Lothar, der wahrscheinlich dem Vater am nächsten stand, durfte sich, noch ehe er mündig war, Waldrada, eine edle Jungfrau, öffentlich zur Kebse nehmen.

Der Tod des alten Kaisers, dem der Verzicht auf alle irdische Herrlichkeit so ernst mahnend vorangegangen war, scheint bei allen näher Beteiligten keine andern Sorgen hervorgerufen zu haben, als entweder sich baldmöglichst in den Besitz der Erbschaft zu setzen oder bei dieser Gelegenheit den Einfluß zu erweitern und sich Aussichten für die Zukunft zu schaffen. Bald nach dem Hinscheiden Lothars zogen die großen Vasallen aus dem durch letztwillige Verfügung seinem gleichnamigen Sohne zugedachten Anteile mit diesem nach Frankfurt, wohin sich Ludwig nach Beendigung des mährischen Feldzuges begeben, und erhoben unter dessen Zustimmung Lothar den jüngeren zu ihrem Könige, um ihm den besonderen Schutz des Oheims zuzusichern[1]). Ludwig scheint nämlich unter den lotharischen Großen schon früher Verbindungen angeknüpft zu haben. Der in Frankfurt stattgehabten Huldigung folgte die kirchliche Salbung Lothars II.[2]) nach.

Der Kaiser Ludwig war, nicht mit Unrecht, mit der väterlichen Teilung, die so ganz ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen, schlecht zufrieden, weil er durch dieselbe nichts erlangt hatte, was er nicht schon längst besaß, während Lothar den besten und umfangreichsten Teil des Reiches davongetragen. Er beklagte sich bei seinen Oheimen[3]), die er somit gleichsam zu Schiedsrichtern aufrief, bitter über die ihm widerfahrene Ungerechtigkeit. Italien, so behauptete er, wir wissen nicht ob mit oder ohne Grund, habe er schon von seinem Großvater, dem Kaiser Ludwig, zum Geschenke erhalten: es hätte ihm mithin gar nicht angerechnet werden dürfen. Vielmehr gebüre ihm, nach den auch zu Verdun befolgten Teilungsgrundsätzen, noch ein Drittel des übrigen Reiches. Hiernach hätte Lothar, selbst wenn Friesland als früher verliehen gleichfalls von der Teilungs-

---

nissima regina. Schon am 19. April 851 verlieh Lothar der Magd Doda die Freiheit und eine Hufe, am 9. Juli nennt er sie in einer auf ihre Bitte gemachten Schenkung dilectissima ac familiarissima femina nostra Doda (Beyer mittelrhein. Urkb I, 87, Martène et Durand coll. ampliss. I, 138, Mühlbacher N. 1110, 1138), die Verbindung mit ihr muß daher schon dem J. 851 angehören.

[1]) Rudolf. Fuld. 855: cum consensu et favore illius sibi regnare consentiunt.

[2]) Prudentii ann. 856; nach Mühlbacher (S. 477) wäre die verspätete Einreihung unter 856 nur „eine Ungenauigkeit des Berichterstatters". Bei Prudentius sind es die proceres quondam Hlotharii, bei Rudolf die principes et optimates regni, die Lothar II. einsetzen.

[3]) Prudentii ann. 856. Vgl. oben S. 249 A. 2.

masse abgezogen wurde, freilich mit einem bei weitem kleineren Stücke sich begnügen müssen. Da der Kaiser indessen für jetzt keinen weiteren Beistand fand und auch der Papst bemüht war[1]), ihn gegen seine Brüder versöhnlich zu stimmen, so bequemte er sich wegen der näheren Grenzbestimmungen zu einer friedlichen Zusammenkunft mit denselben.

Zu Orbe unweit des Neuenburger Sees trafen sich im Hochsommer die drei Söhne Lothars[2]). So heftig war anfangs ihr Hader, daß sie fast mit den Waffen an einander geraten wären. Ludwig begnügte sich endlich doch mit seinem langobardischen Königreiche. Lothar dagegen mußte Karl den Besitz der Provence und der Grafschaft Lyon nebst den übrigen Grafschaften der Rhônelande zugestehen. Zuerst nämlich hatte er die Absicht gehegt, ihn bei seiner unbeschützten Jugend zum Geistlichen scheeren zu lassen und sich seines Erbteils gewaltsam zu bemächtigen, doch die Großen der von seinem Vater ihm angewiesenen Landesteile, die schon längst nach Absonderung trachteten, darunter sein Erzieher, Graf Gerard von Vienne[3]), der unter Lothar die höchste Gewalt in diesen Gegenden ausgeübt, ein Verwandter und vormals Graf von Paris, entrissen ihn den brüderlichen Händen und setzten trotz seiner persönlichen Unfähigkeit seine Nachfolge durch. So wurde eine Einigung mehr durch die großen Vassallen erzwungen, als durch den guten Willen der Könige zugestanden, die, wie natürlich, eine feindselige Spannung zwischen ihnen zurückließ. — Während die Söhne Lothars zu Orbe haderten, überrumpelten die Saracenen durch List das reiche Neapel[4]) und plünderten es aus.

Der Tod des alten Kaisers und die Teilung von Orbe bezeichnen einen neuen Abschnitt in dem Auflösungsprozesse des großen

---

[1]) S. das Schreiben Benedikts (Jaffé 2669, Baronii ann. 856 N. 24): pacemque, quam inter Hludowicum munivimus caesarem semper augustum suosque gloriosos germanos.

[2]) Prudentii ann. 856; vgl. Herici mirac. S. Germani c. 13: publice famosus et famose publicus locus est, Orbam vulgo cognominant. Lothars Unzufriedenheit äußert sich in der Urkunde für Toul (Bouquet VIII, 405, Mühlbacher N. 1250) vom J. 858: nobis itaque in regno succedentibus non minima, sed maior accidisse cernitur regni diminoratio. Am 28. Juni befand sich Lothar noch in der Pfalz Nimwegen (Mühlbacher N. 1245). Ueber die Teilung von Orbe vgl. Gingins-la-Sarraz in dem Archiv für schweizer Gesch. VII, 110.

[3]) Karl nennt ihn urkundlich Gerardus illustris comes ac magister noster und inlustrissimus comes et parens noster ac nutritor Girardus (Bouquet VIII, 396, 401; Mühlbacher N. 1290, 1297, 1300 (?). In einer Urkunde Lothars für Lyon (Bouquet VIII, 389, Mühlbacher N. 1124) heißt er Gerardus illustris comes atque marchio nobis fidelissimus; vgl. auch das Schreiben des Lupus an ihn ep. 122 p. 176 ed. Baluze und die Abhandlung von Longnon Girard de Roussillon (Revue histor. VIII, 241—267).

[4]) Prudentii ann. 856. Johannes Diakonus erwähnt auffallender Weise diese Verwüstung nicht, sondern gedenkt in dieser Zeit nur einer Plünderung von Miseno c. 63 (SS. rer. Langob. 434), wodurch die Nachricht des Prudentius (funditus evertunt) mindestens als stark übertrieben erscheint.

Frankenreiches. Das Reich Lothars in seiner künstlichen, jedes festen Kernes entbehrenden Gestaltung, welches die beiden Hauptstädte Achen und Rom mit einander verknüpfte, beruhte doch noch auf der Idee des Imperiums in umfassendem Sinne. Nachdem es aufgehört hatte, eine Drohung für die beiden andern Frankenkönige zu sein, konnte von dem Kaiser die Aufgabe übernommen werden, zu der seine Stellung ihn am meisten zu befähigen schien, die einer schiedsrichterlichen Vermittelung bei allen zwischen seinen Brüdern ausbrechenden Streitigkeiten. Auch durch diese Wendung, verbunden mit der Unterstützung des Schwächeren, würde Lothar, der in seinen letzten Lebensjahren zu dieser Politik zu neigen schien, noch immer einen überwiegenden Einfluß auf seine Brüder haben gewinnen können. Durch die Teilung, die nach seinem Tode eintrat, verlor das Kaisertum nicht nur diese Aussicht, sondern es hörte sogar auf eine den beiden Königreichen, die der Vertrag von Verdun gebildet, gleichwiegende Macht zu sein. Indem es zu einem italienischen Königreiche zusammenschrumpfte und kaum zur Verteidigung dieses Landes gegen die saracenischen Räuber Kräfte genug übrig behielt, konnte von einer Einwirkung auf die Gesamtheit kein Rede mehr sein. Seit es zu einem bloßen Titel geworden[1]), den einer der am wenigsten mächtigen Frankenkönige wegen des zufälligen Besitzes von Rom führte, sank die Idee der Reichseinheit lediglich zu einer historischen Erinnerung herab, der nicht einmal mehr der Schein einer Verkörperung gelassen wurde. Wieviel anders stand jetzt das Papsttum da, dessen Wirksamkeit durch keine der wechselnden politischen Grenzen unterbrochen ward und immer weniger Rücksicht auf den Beherrscher Italiens zu nehmen brauchte, der ja in der Salbung durch den Papst selbst erst die Quelle seiner höheren Berechtigung erkannte!

Zu der Entzweiung zwischen Karl und Ludwig, die, mit dem aquitanischen Zuge des jüngeren Ludwig beginnend, seitdem nie wieder gründlich beigelegt worden ist, kam jetzt die Spaltung zwischen den Söhnen Lothars hinzu, die an jener einen Rückhalt fand und sie verstärkte. Die Furcht vor dem Dritten, der durch sein Hinzutreten die eine oder die andere Wagschale konnte sinken lassen, fiel nunmehr fort — denn Lothars II. Macht war zu gering, um entscheidend in's Gewicht zu fallen —, ungestörter konnte der ländersüchtige Ehrgeiz seine Ziele verfolgen, und sobald in den Reichen der Söhne Lothars die Nachkommenschaft anfieng zweifelhaft zu werden, bildete ihre Beerbung den Gegenstand der angestrengtesten wetteifernden Bemühungen zwischen dem Ost- und Westreiche. Diese Länder dienten alsdann Jahrzehnte hindurch als Kampfplatz, auf dem die Ueberlegenheit des germanischen oder des romanischen Elements im

[1]) Die Wertschätzung, welche gelegentlich im J. 869 Papst Hadrian dem Kaisertume Ludwigs II. beilegt: Sicut Isaac quondam Iacob filio suo benedicens dominum illum Esau constituit, ita et huic ceteris praelato totum omnino a patre est concessum imperium etc. (Mansi coll. conc. XV, 838, Jaffé N. 2921), entspricht nicht den wirklichen Verhältnissen.

Frankenreiche sich erproben sollte. Zunächst indessen kamen sie noch nicht in Frage, und ihre Herrscher, zufrieden in ihrem Besitze nur nicht angefochten zu werden, begnügten sich in dem Streite ihrer großen Nachbarn mit der bescheidenen Rolle untergeordneter Vermittler oder Aufhetzer, auf deren Stimme nicht viel geachtet ward. Für Italien und für die Provence führte die Trennung unmittelbar eine stärkere Absonderung herbei, da ihre Beherrscher, der eine durch seine Jugend und Machtlosigkeit, der andere durch seine Entlegenheit und stete Angriffe von außen, größtenteils von den gemeinsamen Versammlungen der Frankenkönige ferngehalten wurden und mit den übrigen Gliedern des Reiches daher nur in losem Zusammenhange blieben.

Am wenigsten wirkte die neue Teilung ohne Zweifel auf die inneren Verhältnisse Italiens zurück, weil dort thatsächlich gar kein Wechsel der Regierung stattfand und nur der schon bestehende Zustand der Dinge befestigt wurde. In dem kleinen provenzalischen Reiche an der Rhône dagegen brachte es die Natur der Sache mit sich, daß alle wirkliche Macht in den Händen der Großen, namentlich des Grafen Gerard von Vienne, lag, denen der junge unerfahrene und schwächliche Fürst[1]) sein Dasein verdankte. Hier konnten daher alle Auswüchse des Lehnswesens sich am ungestörtesten entwickeln und die königliche Gewalt zu einem Spielball in den Händen der großen Vasallen herabdrücken. Die kräftigsten von den Stämmen, die zum Reiche Lothars gehört hatten, beherrschte jetzt von Karls des Großen Pfalz zu Achen aus Lothar II.: ihm waren außer den längst verwelschten Burgundern und den belgischen Landschaften, die auf der Sprachgrenze lagen, alle deutsch redenden Menschen aus der Erbschaft seines Vaters zugefallen: die Friesen, die Rheinfranken oder Ripuarier, die Mosellaner, die Elsässer und der Teil der Franken, den man später nach jenem im engeren Sinne Lotharingier benannte. So blieben ihm noch immer schöne und gesegnete Lande, dieselben, aus denen die Größe seines Hauses hervorgegangen, in denen sein Vater bis an sein Ende am liebsten verweilte. Diese Lande aber hatte er nicht ohne Gewaltsamkeit, mehr durch die Gunst der Großen, als nach dem strengen Rechte in Besitz genommen, Grund genug, sich ihnen durch zahlreiche Verleihungen dankbar zu beweisen und ihnen größeren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen. Wie viel mehr mußte derselbe wachsen, als eine unselige Leidenschaft zur Scheidung seiner rechtmäßigen Ehe drängend ihn bewog, sich unter den Bischöfen und den großen Vasallen des Reiches eine Partei zu werben, um mit deren Hilfe seine ungesetzlichen Wünsche durchzufechten und zugleich den Anhang der gestürzten Königin unschädlich zu machen. Da traten an dem Sohne, der den väterlichen Namen führte, die Schwächen des Vaters in noch grellerer und abschreckenderer Gestalt zu Tage, und während alle Kräfte des Reiches diesem einen Endzwecke dienen mußten, nahm unter dem Adel Eigen-

[1]) Ein Gedicht auf ihn verfaßte Sedulius (Poet. lat. III, 189).

macht und Unbotmäßigkeit überhand. In der Bevölkerung dieser welschen Einflüssen von jeher besonders zugewandten Landschaften griff Entsittlichung um sich, und um die allgemeine Auflösung zu vollenden, wurde die friesische Küste nicht nur fort und fort von neuen Plünderungen durch die Dänen heimgesucht, sondern dieselben nisteten sich auch immer fester in den ihnen preisgegebenen Uferlanden ein und übten mit ihrem Scheinchristentum und heidnischem Treiben einen sehr verwildernden Einfluß auf das zum großen Teile erst kürzlich bekehrte Friesenvolk.

VIII.

Ende Drogos und Rabans. Gespannte Verhältnisse zwischen Ludwig und Karl in den Jahren 855—858.

Wenige Monate nach dem Hinscheiden Lothars, am 8. Dezember 855, starb auch der Oheim der königlichen Brüder, Erzbischof Drogo von Metz, Abt von Gorze, Luxeuil und St. Trond[1]). Ohne Zweifel gehörte er zu den Männern, die sich die Erhaltung des Friedens zwischen den Frankenkönigen besonders angelegen sein ließen, da ihn seine Abkunft, das hohe Ansehen, das er bei ihnen in gleicher Weise genoß, und die liebenswürdige Milde[2]) seiner Persönlichkeit zum Vermittler vorzüglich befähigten. Mit ihm wurde vorläufig auch die Idee des Primates diesseits der Alpen zu Grabe getragen — denn zu einer Verwirklichung war es ohnehin nicht gekommen —, und der Nachfolger Petri ernannte zunächst keinen Stellvertreter für die fränkische Kirche, wie ja auch die Ernennung Drogos nur auf den Wunsch Lothars erfolgt war. Sein Sohn, der Kaiser Ludwig II., konnte an die Erneuerung jenes Planes nicht denken, den als unausführbaren schon sein Vater aufgegeben hatte, und das Bistum Metz kehrte in das alte Abhängigkeitsverhältnis zur Metropole Trier zurück, dem es nur vorübergehend durch die persönliche Stellung Drogos entfremdet worden.

[1]) Ann. necrolog. Fuld. 855: Truogo episcopus; ann. Alamann. 856, Catalog. episcop. Mettens. (SS. I, 50, II, 269); necrolog. St. Galli (Necr. Germ. I, 486); Grabschrift bei Brower et Masen annal. Trevir. I, 410. Daß er Abt von Luxovium war, ersehen wir aus Angelomi in libros regum (abbas meus egregius) und stromata in canticum canticor. (bibl. patr. Lugdun. XV, 307, 415), Adsonis mirac. S. Waldeberti c. 11 (Mabillon acta sanct. saec. IIIb, 456), von St. Trond aus gestor. abbat. Trudonens. continuatio III. P. I. c. 12—14 (SS. X, 372) und einer Urk. aus dem J. 837 (Piot cartul. de l'abbaye de St. Trond I, 4).

[2]) Angelomus a. a. O. sagt von ihm: ut est mitissimus et affabilitate suadibilis, und Walahfrid rühmt in einem Gedichte an Drogo (Poetae lat. II, 355) unter seinen Tugenden vorzüglich affabilitas . . . patientia . . . modestia; vgl. oben S. 257 A. 1.

Schmerzlicher noch als dieser Verlust war für die fränkische Kirche der Tod des Mainzer Metropoliten Raban[1]), der nach langem Kränkeln am 4. Februar 856 sein Leben beschloß. Die Verehrung seiner zahlreichen Schüler, die ihm alles zu verdanken hatten, und die dankbare Liebe des Volkes folgten ihm nach. Ueber dem angestrengten Fleiße, mit welchem er den Studien oblag, hatte er nie der Leiden und Bedürfnisse seiner Herde vergessen. Als im J. 850 das westliche Deutschland von einer furchtbaren Hungersnot heimgesucht wurde[2]), strömten die Dürftigen von allen Seiten zu ihm und außer den Armen, die sonst schon von der erzbischöflichen Tafel gespeist wurden, beköstigte Raban, der sich damals in dem Dorfe Winkel im Rheingau aufhielt, ihrer täglich noch mehr denn dreihundert. Innige Freundschaft verband ihn mit Lothar und seinem Hause, und noch immer suchte er trotz seines Alters den Kaiser durch literarische Arbeiten zu erfreuen[3]), als er aufhören mußte, sein politischer Anhänger zu sein: von Raban wurden die Grabschriften für die Kaiserin Irmingard und für Lothar verfaßt, und nach dem Tode des letzteren widmete er auch ihrem Sohne Lothar II. die gleiche Anhänglichkeit, indem er ihm[4]) eine Abhandlung über die Natur der menschlichen Seele zueignete und dieselbe mit Auszügen aus der Schrift des Flavius Vegetius Renatus über die Kriegskunst begleitete, die ihm wegen der häufigen Einfälle der Barbaren (Normannen) von Nutzen sein werde. Ebenso übersandte er ihm zur Uebung seines Scharfsinnes eine erweiterte Bearbeitung von dem biblischen Gastmahle, welches Cyprian zugeschrieben wurde[5]). Wie eifrig er durch Synoden auf eine

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 856, ann. necrol. Fuld. 856, Catalog. abbat. Fuldens., diptychon Fuld. (SS. XIII, 166, 177, 273), kalendar. ecclesiae Moguntinae, ann. Alamann. 856, ann. Ottenburani 856 (SS. I, 50, V, 3); necrolog. b. Mariae Fuld. (Boehmer font. IV, 451, Forsch. z. D. Gesch. XVI, 172). Die Angabe, daß er zu Winkel gestorben sei, beruht nur auf der Tradition, die sich an ein bestimmtes Haus knüpft; s. Kunstmann S. 159. Vgl. über sein Begräbnis zu St. Alban seine von ihm selbst verfaßte Grabschrift Poetae lat. II, 243 mit dem Zusatze einer Pariser Hs.

[2]) Ruodolf. Fuld. 850.

[3]) In der Vorrede des Commentars zum Jeremias schreibt Raban an Lothar (opp. V, 795): tui iuris amator ac sanctae tuae voluntatis devotus executor fidelis tibi . . . quamdiu vixero perseverabo.

[4]) Die Widmung des tractatus de anima (opp. IV, 1109) hat man bisher auf Lothar I. bezogen, allein an diesen könnte Raban nicht schreiben: magno et pacifico atque coronato regi, und wollte man andrerseits an die Zeit vor 817 denken, so würde wieder das propter frequentissimas barbarorum incursiones nicht passen, wobei ohne Zweifel an die Dänen in Friesland zu denken ist. Jene Auszüge aus Vegetius selbst in 14 Kapiteln sind von mir herausgegeben in Steinmeyers Zeitschrift f. Deutsches Altert. XV, 443—450. Hartgar von Lüttich überreichte dem Markgrafen Eberhard von Friaul zu gleichem Zwecke eine Abschrift des Vegetius (Poetae lat. III, 212). Die zuerst von Haake (Lectionskatalog der Univers. Breslau 15. Okt. 1860 S. 10 flg.), mitgeteilte Widmung einer Abschrift desselben Werkes ist, wie Wattenbach (Gesch.-Q. I, 206) schon erkannte, von Frekulf an Karl den K. gerichtet.

[5]) Duméril Poésies popul. antér. au 12. siècle p. 194; herausgegeben von Hagen (Hilgenfeld Zt. für wissensch. Theol. XXVII, 2, 165). Die Ueber-

Besserung der kirchlichen Zustände hinzuwirken suchte, ist oben schon berichtet worden, von seinen außerordentlichen Verdiensten um die Pflanzung der Wissenschaft wird an einem andern Orte die Rede sein müssen. Wir haben keine Spur, daß er als Staatsmann auf die Regierung Ludwigs des Deutschen eingreifenden Einfluß geübt habe, vielmehr scheint es, daß sein Augenmerk ausschließlich den Pflichten seines Hirtenamtes und den Studien zugewandt war, wie dies der beschaulichen Richtung seines Geistes entsprach. Körperliche Leiden, über die er an vielen Orten klagt, machten ihm ohnehin seinen schweren Beruf in späteren Jahren oft zu einer erdrückenden Last.

Durch die zweite Mainzer Synode im J. 848 hatte Raban die Ketzerei Gotschalks, die ihn so überaus gefährlich dünkte, glücklich aus den Grenzen seines Sprengels verbannt. Wenn der Verkündiger der doppelten Prädestination auf deutschem Boden auch manche Anhänger gewonnen haben mochte, so gab es doch keinen darunter, der es verstanden oder gewagt hätte, der Autorität des Erzbischofs von Mainz gegenüber durch Schrift oder Predigt die Lehre des verurteilten Mönches zu vertreten. Rabans Sieg war vollkommen, und seine Widersacher sahen sich zum Schweigen verdammt, wenn sie nichts Schlimmeres befahren wollten. Anders aber als im ostfränkischen Reiche verlief diese Angelegenheit jenseits des Rheines, wenn gleich zunächst die von Hinkmar geleitete Synode zu Quierzy sich der Entscheidung Rabans angeschlossen und Gotschalk dem Abte Halduin von Hautvilliers zu ewiger Einsperrung übergeben hatte.

Der Streit war hiemit nicht abgethan, denn der Gefangene hatte sich zahlreiche Freunde und Jünger erworben, vorzüglich in den zum lotharischen Reiche gehörigen Diözesen von Lyon, Vienne und Arles sowie in der westfränkischen Diözese von Sens, deren Erzbischof dem Reimser als Nebenbuhler um den gallischen Primat feindlich gegenüberstand. Ueberdem fand er in dem Kloster selbst Mönche[1]), die sich seinen Lehrmeinungen anschlossen und ihn heimlich unterstützten. So konnte er denn fortfahren selbst von seiner Haft zu Hautvilliers aus durch insgeheim ausgestreute Flugschriften und Sendbriefe seine Ansicht von der doppelten Prädestination auch ferner noch zu verbreiten[2]) und seinen Metropoliten Hinkmar dadurch zu neuer Abwehr zu nötigen. In zwei Glaubensbekenntnissen, einem kürzeren und einem

---

schrift regi Hlothario gestattet nur an den König zu denken (lies acumen sensus vestri).

[1]) Guntbert, ein Mönch von Hautvilliers, überbrachte Gotschalks Appellation nach Rom s. Hincmari epist. ad Egilonem I. II. (opp. II, 290, 298).

[2]) Raban schrieb an Hinkmar: ego autem . . . vos admoneo, ut has contentiones noxias in populo christiano fieri prohibeatis et ipsum Gothescalcum huius erroris auctorem nec scribendo nec loquendo ultra tam multis nocere permittatis. miror enim prudentiam vestram, quod istum noxium virum id est Gothescalcum . . . scribere aliquid permisistis, in quo officio magis nocere potuit, quam viva voce loquendo. unde etiam in plurimis locis, ut audivi, sui veneni poculo non paucos inebriavit et in erroris insaniam vertit (Sirmondi opp. var. II, 996 ed. Ven.).

längeren, wiederholte er mit manchen Belegstellen aus der h. Schrift und den Vätern die Lehre des heil. Augustinus von der göttlichen Vorherbestimmung in schwungvoller Sprache mit der größten Entschiedenheit[1]). In dem ausführlicheren Bekenntnisse, welches an Gott gerichtet ist, wünscht Gotschalk schließlich zum Beweise der Wahrheit seiner Lehre ein Gottesurteil[2]) zu bestehen. In einer Versammlung des gesamten Reiches, in Gegenwart des Königs und der Geistlichkeit, sollten vier Fässer hinter einander aufgestellt werden, das erste mit glühendem Wasser, das zweite mit siedendem Oele, das dritte mit flüssigem Pech, das vierte mit brennenden Scheitern gefüllt: in jedes derselben wolle er im Namen Gottes hineinsteigen und hoffe, indem die Rechte des Herrn ihn geleite und beschütze, unversehrt daraus hervorzugehen und so seinen, d. h. den wahrhaft katholischen, Glauben zu Ehren zu bringen.

Nicht zufrieden bei seiner Lehre zu beharren und fort und fort für sie Zeugnis abzulegen, ließ es Gotschalk auch nicht an persönlichen Angriffen wider seine beiden hauptsächlichsten Gegner Raban und Hinkmar fehlen. Er suchte die beiden Sendschreiben des ersteren an Noting und Eberhard zu widerlegen, wobei ihm, wahrscheinlich weil er einzelne Sätze aus dem Zusammenhange gerissen anführte, der Vorwurf gemacht wurde, daß er die Worte Rabans verfälscht habe[3]). Hinkmars Rechtgläubigkeit dagegen verdächtigte er nicht nur in Bezug auf die Prädestination, sondern als jener an dem in einem alten Kirchenliede vorkommenden Ausdrucke trina deitas Anstoß genommen und denselben als der Einheit Gottes widerstreitend ausgemerzt hatte, verteidigte Gotschalk jene Worte in einer eigenen Schrift, in der er Hinkmar der sabellianischen Ketzerei beschuldigte[4]). Sein Lehrer Ratram von Corbie trat in gleichem Sinne mit ihm gegen den Reimser Erzbischof auf. Gotschalks Haß gegen seinen Verfolger soll sich sogar so weit verirrt haben[5]), daß er dessen in drei Jahren bevorstehendes Ende vorher verkündigte und sich selbst als seinen künftigen Nachfolger bezeichnete.

Wie Hinkmar sich in dieser Fehde von verschiedenen Seiten her Rates erholte, selbst bei dem Hofphilosophen Johannes Scotus Erigena, und namentlich den ihm innig befreundeten Erzbischof Amolo von Lyon bewog, Gotschalk in einem Schreiben wegen seiner Auf-

---

[1]) Beide Bekenntnisse bei Mauguin vindiciae praedestinationis et gratiae I, 7, 9; vgl. Wiggers in Niedners Zeitschr. für die hist. Theol. Jahrg. 1859 S. 486, Schröcks Hinkmar S. 105, 481.

[2]) Vgl. über dieses Gottesurteil Hincmar. de una et non trina deitate c. 1 p. 433, Rabans Schreiben an Hinkmar a. a. O. col. 998.

[3]) Rabans Schreiben col. 989: quae etiam opuscula, quae dixistis quod memoratus Gothescalcus ea corrumperet ac vitiaret, vobis modo, prout a me dictata sunt, ad legendum transmisi et si quid in eis emendandum sit vestro iudicio magis eligo corrigi quam haereticI.

[4]) S. Hincmari collectio de una et non trina deitate (opp. I, 413 flg).

[5]) Ebenda c. 18. 19 p. 550. Hinkmar spricht von deliramenta maniatici et aniles fabulas, doch sein Zeugnis ist nicht unverdächtig.

lehnung gegen die Ordnungen der Kirche zur Rede zu stellen[1]), so wandte er sich vor allem auch an Raban, der in dieser Angelegenheit sein natürlicher Bundesgenosse war. Schon vor der Synode von Quierzy hatte er ihn um seine Meinung in Betreff des gegen den Ketzer einzuhaltenden Verfahrens befragt[2]). Im März wahrscheinlich des Jahres 850 gegen Ostern empfieng Raban durch einen Boten Hinkmars mehrere auf den schwebenden Streit bezügliche Schriften: einen Unterricht desselben für die einfältigen Brüder der Reimser Diözese über die Prädestination, ferner ein Sendschreiben des Bischofs Galindo oder Prudentius von Troyes an Hinkmar und Pardulus von Laon, worin die gleiche Lehre nach dem h. Augustinus entwickelt wurde, endlich die gegen Hinkmar gerichteten Angriffe Gotschalks und Ratrams über die h. Dreieinigkeit, mit der Bitte als der einzige noch lebende Schüler Alkuins über alle darin enthaltenen Streitpunkte ihm sein Urteil abzugeben.

Nachdem Raban, durch Krankheit und Alter wie das bevorstehende Osterfest sich entschuldigend, dieser Aufforderung zuerst nur in aller Kürze entsprochen, jedoch auch eine Schrift seines Meisters Alkuin über die Dreieinigkeit übersandt hatte, richtete er etwas später ein ausführlicheres Schreiben an Hinkmar, in dem er abermals eine Reihe von Zeugnissen gegen die doppelte Prädestination zusammenstellte. Gegen Prudentius, der bei der Behandlung des Gefangenen zur Milde geraten und, wiewol schwankend, sich in der Hauptsache mit Gotschalk einverstanden erklärt hatte, bemerkte Raban, daß er z. T. mit ihm übereinstimme, soweit nämlich derselbe behauptete, daß Gott nicht der Urheber der Sünde sei, im übrigen aber scheine es freilich, daß Prudentius hinsichtlich der doppelten Prädestination auf Gotschalks Seite stehe. Diese Unterscheidung, die wol keinen andern Zweck hat, als die beiden Gegner von einander zu trennen und Prudentius freundlich zu stimmen, war nur durch eine Verdrehung der Lehre Gotschalks möglich geworden, da derselbe ja mit gleicher Entschiedenheit wie Prudentius die Lästerung zurückgewiesen hatte, als ob Gott Urheber des Bösen sein könne. Raban fühlte übrigens selbst, daß seine dogmatischen Einwürfe noch der Ergänzung bedürften

---

[1]) Sirmondi opp. varia II, 893; vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 21.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 p. 514. Daß die beiden Schreiben Rabans bei Kunstmann S. 215 und in Sirmondi opp. var. II, 989 sich auf denselben Brief Hinkmars als die vorläufige und die ausführlichere Antwort beziehen, weil in beiden von dem Osterfest, von der Behinderung durch Krankheit, von der Schrift Hinkmars ad simplices et reclusos und von dem Sendschreiben des Prudentius (bibl. patr. Lugdun. XV, 598) die Rede ist, habe ich im Anschluß an Weizsäcker in der ersten Ausgabe dieses Buches S. 387 behauptet. Nachdem dann v. Noorden (Hinkmar S. X) die Echtheit des ersteren bestritten, hat Schrörs (Hinkmar S. 494—499) sich meiner Auffassung angeschlossen und beide Briefe in das J. 850 gesetzt. Er hat auch erwiesen, namentlich durch die beiderseitige Beziehung auf Alkuin als Rabans Lehrer, daß in dem dritten der von Flodoard ausgezogenen Briefe Hinkmars die Anfrage gesucht werden darf, auf welche jene beiden Antworten Rabans sich beziehen. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung s. Scheps im N. Arch. XI, 130.

— auch die Echtheit der von ihm viel benutzten, angeblich augustinischen Schrift Hypomnestikon war bereits in Frage gestellt —; allein er selbst mochte wegen körperlicher Leiden sich nicht tiefer auf diese Sache einlassen, in der Hoffnung, daß der rüstigere Hinkmar den Streit siegreich durchführen würde.

Dieselbe Verbitterung gegen Gotschalk, die in den Entstellungen seiner Lehre zu Tage tritt, spricht sich noch schneidender da aus, wo Raban sich über die Person des überwundenen und doch noch immer zu überwindenden Gegners gegen Hinkmar äußert. Dieser hatte ihm mitgeteilt, daß der erkrankte Gotschalk nach dem heiligen Abendmahle verlange: Raban rät es ihm zu verweigern, so lange er nicht auf einer Synode durch Ueberreichung eines Bekenntnisses seine Rechtgläubigkeit dargethan habe. Er forderte Hinkmar ferner auf, dem Gefangenen jede Möglichkeit eines literarischen Verkehrs mit der Außenwelt abzuschneiden, weil noch immer viele durch ihn zur Ketzerei verführt würden. Gegen die Verstocktheit Gotschalks etwas zu schreiben, erklärte Raban für überflüssig, da weder er ihn mündlich von seinen Irrtümern habe zurückbringen können, noch Hinkmar durch die über ihn verhängte heilsame Züchtigung, vielmehr sei er von dem größten Hochmute besessen. Dies zeige sich namentlich darin, daß er die ganze Kirche wie etwas Besudeltes und seiner Anrede Unwürdiges von sich zurückweise und seine Worte allein an Gott im Himmel richte, als ob die Erde derselben unwert sei. Die drei Knaben im feurigen Ofen hätten nicht, wie er es unerhörter Weise thue, nach der Feuerprobe verlangt, sondern sich den Gerichten Gottes in Demut unterworfen: daher seien sie errettet worden, Gotschalks Ausgang aber sei ungewiß.

Dieses Schreiben, dem als Ergänzung gleichsam noch ein weiteres Gutachten über die h. Dreieinigkeit gegen Gotschalks ketzerische Neuerungssucht nachfolgte [1]), war das letzte Wort Rabans in dem Streite über die göttliche Vorherbestimmung. Es reizte ihn nicht zur Abwehr, als er sich bald darauf noch einmal persönlich angegriffen sah. Hinkmar teilte nämlich nach dem Tode Amolos der Lyoner Kirche in einer ausführlichen Darlegung nochmals seine Auffassung der Prädestinationslehre mit, indem er aus Gotschalks Schriften fünf ketzerische Lehrsätze auszog, und fügte diesem Schreiben ein zweites in gleichem Sinne von dem Bischofe Pardulus von Laon sowie die an Noting gerichtete Schrift Rabans zur Beantwortung hinzu. Die Antwort aber, welche im Namen der Lyoner Kirche Ebo, ein Neffe und Zögling des bekannten Ebo von Reims, verfaßte [2]), der bald darauf Bischof von Grenoble

[1]) Das von Kunstmann S. 219 aus derselben Münchener Hs. veröffentlichte unvollständige Schreiben Rabans hat Schrörs S. 151, 498 sicher richtig nach den beiden andern eingereiht, denen es in der Hs. folgt, doch möchte ich es sehr nahe an diese heranrücken, weil es sich auf dieselbe Anfrage über die trina et una deitas bezieht, wie das erste vorläufige (S. 217).

[2]) Liber de tribus epistolis bei Mauguin vindiciae praedestinationis et gratiae II, 67 flg. vgl. namentlich c. 24, 25 und c. 41—47. Auffallend ist p. 109 die Erwähnung der tam longa et inhumana in ergastulum per tot

wurde, fiel im Wesentlichen im Sinne der angegriffenen Lehre Gotschalks aus, das ganze Verfahren gegen denselben, namentlich die körperliche Mishandlung, die er zu Quierzy erlitten, wurde als eine That unerhörter Grausamkeit scharf getadelt, ja, der Verfasser spricht es geradezu aus, daß nicht bloß jener unglückliche Mönch, sondern in ihm die kirchliche Wahrheit verdammt worden sei. Der letzte Teil dieser Schrift beschäftigte sich mit Widerlegung der Anschuldigungen, die Raban in dem an Noting gerichteten Briefe gegen Gotschalk erhoben, und mit dem Nachweise, daß sie auf unrichtigen Voraussetzungen beruhten, da Niemand die Lästerung ausgesprochen habe, daß Gott Urheber der Sünde sei. Während im westfränkischen Reiche und am Hofe Karls des Kahlen vorzüglich durch die vier Kapitel einer Synode zu Quierzy im J. 853 die semipelagianische Denkweise Hinkmars, der in diesem Streite das letzte Wort behielt[1]), die Oberhand erlangte, sprachen sich im bewußten Gegensatze hiezu die Kirchen von Lyon, Vienne und Arles auf der schon erwähnten Synode zu Valence im Januar 855 in sechs Kapiteln[2]) für die doppelte Prädestination im Sinne Augustins und Gotschalks aus, wiewol dieselben ohne strenge Folgerichtigkeit dem von Gott vorher gewußten sittlichen Verhalten des Menschen einen Anteil an seiner Seligkeit zuschrieben und demnach die Vorherbestimmung nicht lediglich in den freien Ratschluß Gottes setzten. Gotschalks Loos wurde von dem mit so vielem Eifer über seine Lehre geführten Streite nicht weiter berührt: er verblieb als ein von der Kirche Ausgestoßener unter strenger Bewachung zu Hautvilliers. Unerschütterlich aber verharrte er in dem Grundgedanken seiner Lehre, in der Ueberzeugung von der Unveränderlichkeit Gottes, die sein innerstes Wesen durchdrungen und erfüllt hatte.

Während im Westen eine ganze Reihe ausgezeichneter Kirchenlehrer mit allen Waffen der Gelehrsamkeit die durch Gotschalk angeregten Fragen für oder wider erörterten, zeugt es für den bei weitem unentwickelteren Zustand der Kirche des Ostens, daß hier allein Raban ihre dogmatische Auffassung vertrat und überdem, ohne gerade tief auf die Sache einzugehen, den unbequemen Störenfried vorzüglich auf disciplinarischem Wege durch die Strafgewalt der Kirche zum Schweigen zu bringen suchte. Mochte er durch seine Abwehr auch vielleicht im wahren Interesse der ihm anvertrauten Herde handeln, so ist doch hiemit die persönliche Gereiztheit, die er gegen den unglücklichen Mönch an den Tag legt, keineswegs gerechtfertigt, und sehr zu seinem Nachteile sticht dagegen die christliche Milde des Verfassers der Antwort auf die drei Briefe ab.

annos damnatio, die auf eine spätere Abfassungszeit als die gewöhnlich angenommene zu deuten scheint. Gegen die Autorschaft des Remigius, die früher als ausgemacht galt, s. Weizsäcker in den Jahrbüchern für deutsche Theologie IV, 572, der Ebo als Verfasser annahm. Seine Ansicht ist von Schrörs (S. 129—131) noch durch weitere Gründe verstärkt worden.

[1]) Weizsäcker a. a. O. S. 548.

[2]) Ebenda 573, Wiggers S. 560.

Außer dem Prädestinationsstreite beteiligte sich Raban[1]) noch an einem zweiten theologischen Gefechte, das von dem Abte Radbert von Corbie angeregt wurde. In einer Abhandlung, welche dieser noch als Mönch zuerst seinem Studiengenossen, Warin von Korvei, später in überarbeiteter Gestalt dem Könige Karl dem Kahlen widmete, war von ihm die Lehre von der Brotverwandlung im späteren katholischen Sinne zum erstenmale ausdrücklich verteidigt worden. Unter den widerstreitenden Stimmen, von denen namentlich der Mönch Ratramnus von Corbie, Gotschalks Freund und Lehrer, als Leugner der sinnlichen Gegenwart Christi im Abendmahle hervorzuheben ist, erhob sich auch Raban mit einer der magischen Brotverwandlung durchaus entgegengesetzten Auffassung, die er in einer an den Abt Eigil von Prüm gerichteten Abhandlung niederlegte. Dieselbe ist jedoch nicht auf uns gelangt. Auch hier stand er mit seinem Anteile am Streit in der ostfränkischen Kirche ganz vereinzelt.

Der durch den Tod Rabans erledigte Mainzer Erzstuhl wurde in unerwarteter Weise wieder besetzt: am 12. März 856 folgte nach dem Willen des Königs und seiner Ratgeber, nicht durch die freie Wahl von Gemeinde und Geistlichkeit[2]), der aquitanische Prinz Karl in dieser Würde nach, der seinem großen Vorgänger freilich in jeder Hinsicht unähnlich war. In Corbie bereits zum Diakonus geweiht, hatte er die Verwirrung des Jahres 854 benutzt, um seinem klösterlichen Gewahrsam zu entweichen und sich unter den Schutz des Königs Ludwig zu begeben[3]). Seine Erhebung zu der ersten Kirchenwürde des ostfränkischen Reiches, die er allein seiner Abkunft verdankte, konnte König Karl sicherlich nur als einen Beweis feindlicher Gesinnung von Seiten seines Bruders betrachten.

Der neue Erzbischof hielt wiederum zu Anfang Oktober des Jahres 857 eine Synode zu Mainz ab, deren Beschlüsse uns leider nicht erhalten sind[4]). Auf dieser Versammlung wurde — nur

---

[1]) Vgl. hierüber Neander allg. Gesch. der christl. Kirche, 3. Aufl. II$_2$, 272, Münscher Lehrb. der christl. Dogmengesch. 3. Aufl. II$_2$, 229.

[2]) Ruodolf. Fuld. 856: cui successit Karolus magis ex voluntate regis et consiliariorum eius, quam ex consensu et electione cleri et populi (non solum ex vol. reg., verum etiam ex cons. et el. cl. et pop. codd. 1, 2), von Binterim (pragmat. Gesch. der deutschen Nationalconcilien III, 4) ohne allen Grund bezweifelt.

[3]) Ruodolf. cod. 1, 2: de custodia Corbeiensis monasterii lapsus; Prudentii ann. 854: Karlus . . . iam diaconus ordinatus a Corbeiensi monasterio recedit. In der transl. S. Severi c. 5 (SS. XV, 293) heißt er Karolus Pippini regis filius. Er war nie Erzkanzler Ludwigs, wie Binterim (III, 4) bemerkt; die einzige Urkunde, in der er als solcher erscheint (Mühlbacher N. 1376, Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 267), ist sicher unecht s. Sickel Beitr. zur Dipl. S. 398.

[4]) Ruodolf. Fuld. 857, ann. Hildesheim., Ottenburani 857 (SS. III, 46, V, 3): Magna synodus Mogonciae habita est praesidente Karlo episcopo. Näheren Aufschluß über diese Synode hat man aus einem Schreiben des Papstes Nikolaus an den Erzbischof Karl und seine Suffragane zu gewinnen gesucht, das sich als Entgegnung auf die Anfragen einer Synode gibt (Hartzheim conc.

dies überliefert Rudolf von Fulda — ein Schreiben des Erzbischofs Günther von Köln an den Bischof Altfrid von Hildesheim vorgelegt [1]), in welchem jener von einem furchtbaren Unwetter zu Köln am 15. September meldete. Ein Blitz von gewaltiger Helle schlug in die St. Peterskirche und tödtete drei Menschen aus der dichtgedrängten Menge, die angsterfüllt dorthin zusammengeströmt war, während sechs andere von ihnen betäubt wurden. Zu gleicher Zeit ward auch in Trier das um den Erzbischof Thietgaud in der Kathedrale versammelte Volk durch die von dem Gewitter hervorgerufene Finsternis, verbunden mit dem Rollen des Donners, schwer geängstigt: in der allgemeinen Bestürzung glaubte man einen Hund von riesenhafter Größe um den Altar laufen zu sehen, der zuletzt von der Erde verschlungen wurde. So furchtbare Himmelszeichen, zu denen zu Neujahr 858 ein in Mainz und den umliegenden Ortschaften wahrgenommenes Erdbeben [2]) kam, deuteten auf schwere Erschütterungen im Reiche wie in der Kirche, und die kommenden Ereignisse lehrten sehr bald in der Heimsuchung der Kirchen zu Köln und Trier die warnende Hand Gottes erkennen, welche auf die von den Erzbischöfen dieser Kirchen zu begehenden Frevel hinwies.

Die fortgesetzte Spannung zwischen Ludwig und Karl war für den letzteren um so beunruhigender, als trotz der im Oktober 855 stattgehabten Krönung seines Sohnes zum Könige von Aquitanien ein dauernder Friede in diesem Lande sich noch durchaus nicht

---

Germ. II, 244, Jaffé N. 2709; Verbesserungen zu den Namen im Archive f. ä. d. G. VII, 813). Binterim bestreitet die Echtheit dieses Schreibens (Gesch. der deutschen Nationalconcilien III, 7—12), doch nimmt er mit Unrecht an den Namen Theoderichs von Minden und Egiberts von Osnabrück, als zur Kölner Kirchenprovinz gehörig, Anstoß. Sie werden nicht ausdrücklich Suffragane des Erzbischofs Karl genannt, und da sie zum ostfränkischen Reiche gehörten, so würde ihre Gegenwart in Mainz uns ebenso wenig befremden können, wie die Gauzberts von Osnabrück auf den früheren Mainzer oder Ratolds von Straßburg auf Synoden des lotharischen Reiches. Ebenso unbegründet ist der Einwand, daß Gunzo von Worms und Witgar von Augsburg die Bischofswürde nicht vor 860 erlangt hätten, da wir das Antrittsjahr des letzteren nicht kennen, der vielleicht noch als Witgarius abbas (von Ottobeuern, nach Braun Gesch. der Bisch. v. Augsb. I, 145) an den Koblenzer Verhandlungen im Juni 860 teilnahm (LL. I, 469). Gunzos Vorgänger Samuel starb 6. oder 7. Febr. 856 (Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 396). Die Namen in dem päpstlichen Schreiben sind also wol irgend einer echten Aufzeichnung entlehnt. Auffallend aber ist in der That der schwülstig unklare Stil des Schreibens und vorzüglich die wörtliche Uebereinstimmung mit den Kanones 10—12, 30—34 des Wormser Konzils von 868. Durch den letzteren Grund wird auch das zweite von Wasserschleben (Beitr. zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 165, Jaffé N. 2710) herausgegebene Schreiben desselben Papstes an den Erzbischof Karl verdächtig; vgl. Sdralek im Archiv für kathol. Kirchenrecht XLVII, 193 bis 209.

[1]) Ruodolf. a. a. O.; vgl. Prudentii ann. 857, ann. Colonienses. 857: Coruscatio Coloniae 17 kal. Oct.; ann. Corbeienses. 857: Treveris in ecclesia canis in sede pontificali visus (SS. I, 97, III, 3), ann. Altah.; vgl. gesta Treverorum. c. 26 und die Notiz einer Luxemburger Handschr. im Archiv f. ä. D. G. VIII, 595.

[2]) Ruodolf. Fuld. 858; Prudentii ann. 858.

wieder einstellen wollte. Schon im folgenden Jahre wurde der Knabe von den Aquitaniern verlassen, und der Bruder des neuen Mainzer Erzbischofs, der Mönch Pippin, der sich noch immer im Lande gehalten hatte, mußte dem wankelmütigen Volke abermals einen Vorwand zum Abfalle liefern [1]). Dieser beständige Herd des Aufstandes, dessen Flammen nur zu leicht auch andere Teile des Reiches ergreifen konnten und in der That schon ergriffen hatten, bedrohte den König Karl mit den größten Gefahren. Um sich mindestens nach anderen Seiten hin völlig sicherzustellen, bekräftigte er den mit Erispoi im J. 851 abgeschlossenen Frieden bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Vieux-Maisons im Gaue von Rouen [2]) im Februar 856 durch ein Verlöbnis seines ältesten Sohnes Ludwig mit der Tochter des Bretonenfürsten: die größere Hälfte des Herzogtums Maine bis zur Straße von Paris nach Tours über Chartres sollte zur Ausstattung des jungen Paares dienen. Ludwig erhielt zugleich den Titel eines Königs von Neustrien. Der Plan gedieh jedoch nicht völlig zur Ausführung, weil Erispoi, jetzt ein Verbündeter Karls, schon im folgenden Jahre durch seinen Verwandten Salomon und einen andern Häuptling Almar in der Kirche an dem Altare, bei dem er die göttliche Hilfe angerufen, ermordet [3]) wurde.

Pippin und die Briten, ja selbst die in den Loiregegenden hausenden Normannen waren keineswegs die schlimmsten Feinde Karls: denn sie wollten doch nur einzelne Stücke seines Reiches losreißen oder ausrauben, schon aber wankte in den Ländern, die er bisher unbestritten beherrscht, der Boden unter seinen Füßen, und eine Partei von misvergnügten Großen teils fränkischer teils aquitanischer Abkunft strebte ihn durch einen Bund mit dem Auslande zu stürzen und seiner Krone gänzlich zu berauben. Vergeblich waren alle die Anstrengungen geblieben, die der westfränkische König im Vereine mit den Bischöfen in jenen ruhigeren Zeiten, die auf die Aussöhnung mit Lothar gefolgt, namentlich auf mehreren Versammlungen des Jahres 853, zur Herstellung geordneter Zustände im Innern, zumal zur Unterdrückung der Räubereien, mittelst Erneuerung des Königsbotenamtes gemacht [4]). Die unselige aquitanische Empörung

---

[1]) Prudentii ann. 856: Aquitani Karlum puerum, quem nuper regem constituerant, spernentes etc.

[2]) Prudentii ann. 856, Herici miracula S. Germani l. I. c. 45 (Labbe biblioth. manuscr. I, 548): rex Carolus huc (sc. Veterem-domum) fortasse devenerat cum Herispogio duce Britonum placiturus ac seria quaeque de regni negotiis tractaturus; Translatio S. Ragnoberti c. 18 (Dachery spicil. XII, 620), Karls Urkunde vom 11. Febr. in Vetere-domo (Boehmer N. 1662). Vgl. Hincmar. ann. 865 p. 79, wo der Königstitel Ludwigs erwähnt wird. Vgl. v. Kalckstein Robert S. 141—143 über die Grenzen von Maine.

[3]) Prudentii ann. 857, Hincmari ann. 874, Flodoard. h. R. eccl. l. III. c. 26: (Hincmarus Rodulpho de) interfectione Britonum Herispogii, Salomonis et Almarchi (SS. XIII, 540); hist. Britannine Armoricae, chron. Nannetense, Britannic. (Bouquet VII, 51, 220, 222), Regino 866.

[4]) Vgl. hierüber Wenck S. 240—246.

welche unmittelbar darauf folgte, erstickte diese Bemühungen im Keime und führte überdem die höchst bedenkliche Wirkung herbei, daß statt des machtlosen Abenteurers Pippin fortan in der Person des ostfränkischen Königs ein ungleich gefährlicherer Mittelpunkt für alle aufrührerischen Bestrebungen gefunden wurde. Wenn auch Ludwig weiterausseheude Pläne noch nicht gefaßt hatte, so unterhielt er doch seit dem J. 853, in welchem ihn die erste Botschaft aus Aquitanien traf, Verbindungen[1]) mit einzelnen hervorragenden Großen des westfränkischen Reiches, und diese Thatsache allein reichte hin, die Widersetzlichkeit stets zu ermuntern und Karl nicht zu Athem kommen zu lassen.

Schon im J. 856, in dessen Anfange nach einem sehr rauhen Winter eine furchtbare Seuche herrschte[2]), gieng abermals eine Gesandtschaft[3]) an Ludwig ab, um ihn im Namen einer sehr großen Zahl fränkischer und aquitanischer Großen um sein Einschreiten zu ersuchen. Durch die gemeinsam verbürgten Zusagen, die sie zu Meersen von den Frankenkönigen empfangen, mochten sie sich befugt glauben, ihre Beschwerden über den einen Herrscher bei dem andern anzubringen. Die Verpflichtungen des Unterthanen waren diesen großen Herren ohnehin längst in Vergessenheit geraten. Sie kannten nur das Lehnsverhältnis, das sie zu wechseln wünschten, weil ihr Lehnsherr ihnen nicht mehr zusagte, doch wollten sie freilich als Vasallen eines andern Königs ihren früheren Lehen nicht entsagen, sondern sie mit dem Beistande dieses ihres neuen Gebieters gewaltsam behaupten. Persönliche Feindschaften, die sich nicht mehr nachweisen lassen, mögen hiebei vielfach mitgespielt haben. Daß Karl in der That willkürlich und mit Nichtachtung des Rechtes handelte, sobald er die Macht dazu in Händen zu haben glaubte, daß er unzuverlässig in seinen Versprechungen und ebenso kleinmütig im Unglück als übermütig im Glücke war, lieh freilich den Aufständischen scheinbare Vorwände genug zu ihrem Vorhaben und reichlichen Stoff zu Anklagen.

Der drohenden Gefahr gegenüber, die sich im J. 856 gegen das westfränkische Reich auftürmte, griff Karl nicht zu den Waffen, sondern er versuchte auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen und

---

[1]) Prudentii ann. 858 p. 50: comites ex regno Karli . . . Hludowicum . . ., quem per quinque annos invitaverant, adducunt; vgl. Ruodolf. 853. Regino 865 (SS. I, 577) bringt den Einbruch Ludwigs mit der Hinrichtung Gauzberts in Verbindung.

[2]) Prudentii ann. 856: qua magna pars hominum absumitur; Pasch. Radberti expos. in Matth. l. XI. c. 24 (p. 981 ed. Sirmond.): Quibus omnibus fames ac lues praecesserunt et omnis pestilentia rerum, wird von Traube (Poet. lat. III, 40 n. 8) wol mit Recht hieher gesetzt. Johannes Diac. (V. S. Gregorii IV c. 90, Mabillon acta I, 491) erwähnt, daß unter Benedikt (855—858) in Rom pestilentia faucium multitudo quotidie maxima deperiret.

[3]) Prudentii ann. 856: comites pene omnes ex regno Karli regis cum Aquitanis adversus eum coniurant invitantes Hludowicum . . . ad suum consilium perficiendum.

durch Zugeständnisse die abtrünnigen Vasallen von neuem an sich zu ziehen. Nachdem er zuerst durch seinen Oheim Rudolf eine Verbindung mit ihnen angeknüpft, schickte er[1]) am 7. Juli von Quierzy aus eine förmliche Gesandtschaft, deren Mitglieder er nach ihren Vorschlägen gewählt hatte, an ihrer Spitze Rudolf und den Abt Adalhard von St. Omer, an sie ab, um ihre Klagen zu vernehmen und, wenn sie begründet wären, Abhilfe zu schaffen. In der entgegenkommendsten, ja demütigsten Weise wurden die Verbündeten eingeladen, sich am 19. Juli in der Pfalz Verberie einzufinden, woselbst durch Getreue des Königs in seinem Namen die näheren Bedingungen ihrer Wiederaufnahme verabredet werden sollten. Ein darauf am 28. folgender Reichstag sollte diese Abmachungen besiegeln. Allen denen, die, weil sie keinen gerechten Grund zur Klage gehabt, reuig die Gnade des Königs anrufen wollten, wurde volle und aufrichtige Verzeihung zugesichert. Wenn Jemand vor dem Könige und seinen Getreuen nachweisen könnte, daß er durch Ueberbürdung im königlichen Dienste in Armut geraten[2]) und deshalb dem Bündnisse beigetreten sei, dem solle sobald als möglich Beihilfe geleistet werden. Freimütig und ohne Furcht vor dem königlichen Zorne sollten die Getreuen in gemeinsamer Versammlung erwägen, was ihr Herr gemäß seinem Amte zu thun, was er zu unterlassen verpflichtet sei; er seinerseits sei geneigt unter Gottes Beistand und nach ihrem Rate alles abzustellen und zu verbessern, worin er bisher etwa gefehlt habe. In gleicher Weise möchten aber seine Getreuen auch überlegen, welche Pflichten ihnen in ihrem Verhältnis zum Könige oblägen und welche Fehler sie ihrerseits gut zu machen hätten. Gegenseitig seien sie dann bereit, sich in geziemender Weise zu erinnern, wo einer von beiden Teilen von dem Wege Rechtens abwiche. In den Fällen, in denen eine Erinnerung nicht ausreiche, müsse jeder Vasall sich dem Urteile von seines Gleichen unterwerfen, falls er nicht als Aufrührer über die Grenzen gewiesen sein wolle; aber auch dem Könige, wenn er ungerecht handle, solle kein Arm zur Verfügung stehen, sondern geistliche wie weltliche Große hätten sich dahin geeinigt, ihn an jeder Rechtsverletzung zu hindern. Denen, die sich inzwischen am königlichen Hofe aufhalten wollten, wurde freies Geleit und vollkommene Sicherheit unter den heiligsten Eidschwüren verbürgt, denen, die sich einem andern Lehnsherrn (Ludwig dem Deutschen) anschließen wollten,

[1]) Karoli II. capitula ad Francos et Aquitanos missa de Carisiaco (LL. I, 444). Rudolf, ein Bruder der Kaiserin Judith, war Laienabt von Jumièges und St. Riquier (ob. S. 212 A. 4, 292); die ann. Alamann. 864 (SS. I, 50) rechnen ihn unter die regni principes; in der Urk. für St. Riquier vom 28. Febr. 856 gedenkt Karl dilecti avunculi nostri Hrnodulfi rectoris Centulensis sacri coenobii, und in einer andern vom 15. März 864 erscheint als Fürbitter carissimus avunculus noster Radulphus comes (Bouquet recueil VIII, 539, 590. Boehmer 1663, 1719).

[2]) Wenck S. 271 verweist wegen dieser Klage auf die Briefe des Lupus; s. ep. 21, 24, 25 und besonders 32 (ed. Baluze p. 44, 48, 49, 66).

freier Abzug zugestanden, wenn sie nur den König sowie Land und Leute nicht weiter schädigten, sondern in Frieden von dannen zögen.

Wie sehr sich auch Karl herabgelassen hatte, mit den Aufrührern als mit seines Gleichen zu unterhandeln, auf alle ihre Wünsche einzugehen und jeden Verdacht von feindlichen Hintergedanken durch alle erdenklichen Bürgschaften, die er ihnen gab, abzuschneiden, so blieben doch seine Anerbietungen in Folge der an seinen Bruder Ludwig abgeordneten Gesandtschaft zunächst völlig erfolglos. Obwol der König hierüber keineswegs im Ungewissen war[1]), so setzte er doch zu Verberie sein Heil nach wie vor in demütigende Unterhandlungen mit seinen empörten Unterthanen. Um die Verlegenheiten seiner Lage noch zu vermehren, traf auf einer Versammlung zu Bonneuil (bei Paris) im August ein Schreiben des Papstes Benedikt ein[2]), worin dieser ohne Zweifel auf Grund von Klagen, die aus dem Frankenreiche an ihn gelangt waren, dem Könige und seinen Bischöfen die härtesten Vorwürfe über den Verfall der kirchlichen Ordnungen, namentlich über den traurigen Zustand der von Laienäbten verwalteten Klöster, machte. Indem die Bischöfe und Aebte jede Mitschuld an den gerügten Verletzungen der kirchlichen Gesetze von ihrer Person abwälzten, richteten sie sich mit einer dringenden Vorstellung an den König und riefen ihm die unerfüllt gebliebenen Verheißungen in's Gedächtnis, die er auf den allgemeinen Frankentagen sowie auf mehreren westfränkischen Reichstagen der Kirche gemacht.

Obschon die Anerbietungen von Verberie keine günstigere Aufnahme fanden, als die früheren Vorschläge Karls, so gestand dieser seinen empörten Vassallen mit der gleichen Langmut oder vielmehr Schwäche abermals eine Frist zu und lud sie unter den bündigsten Zusicherungen seiner Verzeihung ein, am 1. Septbr. zu Neaufle sich zu Unterhandlungen einzustellen[3]). Die einzige Maßregel der Strenge, die er gegen sie ergriff, bestand darin, daß er die Lehen einiger von ihnen einzog[4]), im übrigen erwiederte er ihr aufrührerisches Gebahren nur durch flehentliche Bitten und durch Ermahnungen. Sie möchten an Gott und an die Christenheit gedenken, so ließ er ihnen sagen, und Mitleid mit der heiligen Kirche haben, welche von ihnen sowie

---

[1]) S. Karoli II. capitula de Basiu missa c. 2 (LL. 1, 448): Mandat vobis senior noster, quod propterea hoc placitum dimisistis, ut fratris eius expectare voluissetis adventum, iuxta quod illi mandastis etc.

[2]) Procerum Karoli II. consilium (LL. I, 447), vgl. das Schreiben des Abtes Lupus, wonach sie zum 1. Juli berufen war (ep. 18, opp. ed. Baluze p. 37, 352).

[3]) Karoli II. capit. ad Francos et Aquitanos de Basiu missa (LL. I, 448). Hinkmar (de praedestin. dissert. poster., opp. I, 3, 231, SS. XIII, 506) erwähnt zum J. 856 eines Aufenthaltes zu Nielfa: in villa Rothomagensis episcopii . . . quando in excubiis contra Nortmannorum infestationem degebamus, woselbst ihm Karl die Kapitel der Synode von Valence zur Beantwortung übergab.

[4]) LL. I, 449: exceptis his, quorum honores senior noster donatos habet. Bezeichnend für die Schwäche Karls, die in diesen Verhandlungen so grell zu Tage tritt, sind folgende Verse eines Lobgedichtes (Poet. lat. III, 257) v. 101: Omnibus atque suis regno privantibus ipsum | tam bonitate proba, tanta pietate pepercit; | quin pervalde suis inimicis maxima rursus | praedia restituit, donans ac plura quibusdam.

von andern auf das traurigste unterdrückt und geplündert und auf der andern Seite von den Heiden grausam verfolgt werde. Sie sollten sich nicht von der Gemeinschaft der Gläubigen trennen, sondern zur Beschirmung der heiligen Kirche sich schleunigst mit ihnen wieder vereinigen. Zu Neaufle, wohin Karl sich wegen der an der Seine hausenden Normannen begeben, fand dennoch die Versöhnung noch nicht statt. Inzwischen kehrten aber die an Ludwig abgeschickten Botschafter der Verbündeten mit der unerwünschten Nachricht zurück, daß jener, durch einen gefahrvollen Slavenkrieg in Anspruch genommen, zunächst nicht in der Lage sei ihnen den erbetenen Beistand zu leisten[1]).

Jetzt endlich zeigten die empörten Unterthanen Karls, die mit der Abwesenheit der Gesandten ihr bisheriges Zögern entschuldigt hatten[2]), sich geneigt auf die Erbietungen ihres Herrschers einzugehen. Unter dem Versprechen, daß allen ihren Beschwerden Abhilfe geschafft werden und sie selbst volle Verzeihung gewärtigen sollten, lud Karl durch seine vornehmsten Vertrauten sie zum 11. Oktober zum drittenmale zu einem Tage nach Chartres ein. Wahrscheinlich dort wurde sodann ein förmlicher Friede zwischen beiden Teilen geschlossen und durch eine von dem Könige und seinen Getreuen unterzeichnete Urkunde die gegenseitigen Verpflichtungen festgesetzt[3]), vermutlich in denselben allgemeinen Wendungen, die bei ähnlichen Gelegenheiten stets wiederkehren. Die aufsässigen Aquitanier führten gleichzeitig den Königssohn Karl in ihre Mitte zurück und erkannten ihn von neuem als Herrscher an. So kehrte für den Augenblick ein scheinbarer Friede in das Westreich zurück, um bald neuen und heftigeren Erschütterungen wiederum zu weichen. Das einzige erfreuliche Ereignis neben den vielen Demütigungen, welches dies Jahr für König Karl brachte, war die am 1. Oktober 856 zu Verberie mit vieler Pracht gefeierte Vermählung[4]) seiner jugendlichen (höchstens dreizehnjährigen) Tochter Judith mit dem bejahrten ostanglischen Könige Ethelwolf, der soeben von einer Wallfahrt nach Rom zurückkehrte.

Im Monat August war inzwischen Ludwig der Deutsche gegen die Slaven in's Feld gerückt. Indem er die Mährer, die er zwei Jahre zuvor mit so großem Misgeschicke bekämpft, vorläufig sich selbst überließ, erreichte er durch das Land der Sorben, deren Herzoge als seine Vasallen zu ihm stießen, das Gebiet der hinter ihnen sitzenden nahe verwandten Daleminzier, die sich zwischen Elbe und Mulde etwa von Torgau bis Meißen ausbreiteten[5]). Sie wurden

[1]) Prudentii ann. 856: quo diutius in expeditione Sclavorum detento . . . isti moras illius non ferentes Karlo regi reconciliantur.

[2]) Unter den pares, qui praesentes non sunt (LL. I, 449 c. 4), sind doch wol die Gesandten verstanden, auf welche sich auch bezieht, was vorher p. 448 c. 4 de expectatione bewilligt wird.

[3]) Conventus apud Saponarias c. 4 (LL. I, 462), vgl. Wenck S. 277.

[4]) Prudentii ann. 855, 856; Benedictio super reginam, quam Edelulfus rex accepit in uxorem (LL. I, 450), annal. Anglosaxon., Asserius gesta Aelfredi 856 (SS. XIII, 104, 120); vgl. Lappenberg Gesch. v. England I, 295.

[5]) Zeuß die Deutschen S. 644, Schafarik slaw. Alterth. II, 603.

in einer Schlacht überwunden und zur Stellung von Geiseln sowie zur Zahlung eines Tributes genötigt. Von da gieng es gegen die angrenzenden Böhmen, von denen wiederum einige Herzoge sich unterwarfen. Geringe Erfolge wurden hiebei mit schweren Verlusten erkauft: die Grafen Bardo und Erph mit einem sehr beträchtlichen Teile des Heeres fanden auf diesem Zuge ihren Untergang[1]). Die Fortführung des Krieges gegen die Czechen ward im folgenden Jahre dem Bischof Otgar von Eichstädt, dem Pfalzgrafen Ruadolt, der im schwäbischen Apfagau[2]) zu Hause war, und dem jüngeren Ernst, einem Sohne des Markgrafen Ernst, übertragen. In Böhmen eindringend eroberten sie die seit langen Jahren in Empörung begriffene Feste des Herzogs Wiztrach[3]) und verjagten seinen Sohn Slawitah daraus, der sie beherrschte. Er nahm seine Zuflucht zu dem mächtigsten Feinde der Franken, dem Herzoge Rastislaw von Mähren, und statt seiner kehrte sein von ihm verdrängter Bruder zurück, der sich bis dahin bei dem Sorbenfürsten Cestibor aufgehalten hatte. Da er dem Könige Huldigung leistete, wurde er an Stelle Slawitahs als Herr jener Stadt anerkannt. Der Krieg gegen die Böhmen ruhte jetzt eine Reihe von Jahren hindurch, in denen wahrscheinlich die durch diese beiden Feldzüge unterworfenen Grenzbezirke im Gehorsame verharrten.

Im Februar des Jahres 857 hielt Ludwig mit seinem Neffen Lothar eine Zusammenkunft in Koblenz[4]) ab, auf der sie freundschaftliche Versicherungen austauschten, ohne daß es indessen zum Abschluß eines Vertrages gekommen wäre. Lothar begab sich von dort unmittelbar nach St. Quentin und traf daselbst am 1. März mit seinem Oheim Karl zusammen, mit dem er für seinen Teil das alte Bündnis, welches sein Vater mit ihm in seinen letzten Lebensjahren ge-

---

[1]) Prudentii ann. 856: in expeditione Sclavorum . . ., ubi et magnam partem sui exercitus amisit; Ruodolf. Fuld. 856: in qua expeditione perierunt comites Bardo et Erph cum aliis quam pluribus. Der Aufenthalt Ludwigs während des Jahres 856 ist größtenteils unbekannt, da N. 1373 bis 1376 bei Mühlbacher teils sehr verdächtig, teils entschieden unecht sind: vgl. Heumann commentarii de re diplom. imperator. II, 225 flg., Sickel Beitr. zur Dipl. S. 364, 396—398; doch darf man vielleicht aus der letzten mit Mühlbacher auf einen Aufenthalt in Frankfurt am 18. Mai schließen. Aus der Urkunde für den Priester Otulf bei Wartmann II, 67, Mühlbacher N. 1377, geht jedoch hervor, daß Ludwig am 16. Juni sich in villa Ulma aufhielt.

[2]) Vgl. über ihn v. Stälin wirtemberg. Gesch. I, 281, 326, 338. In der Urkunde Ludwigs vom 22. Juli 854 (Mühlbacher N. 1368, Wartmann II, 51) heißt es: in comitatu Ruadolti comitis palacii in pagello Affa.

[3]) Ruodolf. Fuld. 857: civitatem Wiztrachi ducis, von Dobner und Palacky (Gesch. v. Böhmen I, 115) ohne allen Grund für das heutige Weitra erklärt, da man doch nicht ohne weiteres annehmen darf, daß der Ort seinen Namen von dem Besitzer erhalten habe.

[4]) Ruodolf. Fuld. 857; vgl. Karoli II. et Hlotharii II. conventus apud S. Quintinum (LL. I, 456) c. 3: iste meus carissimus nepos cum dilectissimo fratre meo Hludowico parabolavit et tale receptum et consilium in eo invenit, sicut et isti necesse fuit et illum demonstrare decuit: quod mihi satis complacuit.

schlossen, erneuerte[1]). Karl gedachte hier in seiner Ankündigung rühmend seines geliebten Bruders Ludwig, der ihm stets nützliche Ratschläge erteilt und durch dessen Bemühungen zwischen ihm und Lothar wahrhaft brüderliche Eintracht gestiftet worden sei. Das friedliche und freundschaftliche Verhältnis, in welchem er zu dem verstorbenen Kaiser gestanden, wolle er nach dessen Tode auch auf seinen Sohn Lothar übertragen, mit dem ihm jetzt zum erstenmale zusammenzutreffen vergönnt sei. Die geflissentliche Erwähnung, die er hiebei von der freundlichen Aufnahme macht, welche Lothar in Koblenz bei Ludwig gefunden, und von dessen ersprießlichen Ratschlägen, scheint darauf hinzudeuten, daß die beiden Könige jeden Verdacht einer feindlichen Absicht gegen diesen von sich durchaus abwehren wollten. Sie verhießen sich ferner, wie bei solchen Gelegenheiten üblich war, unter Zustimmung ihrer Getreuen, wechselseitige Hilfe gegen Jedermann, Auslieferung und Bestrafung der Verbrecher, die von einem Reiche in das andere ihre Zuflucht nähmen. Karl wiederholte den Beschluß einer vierzehn Tage zuvor zu Quierzy gehaltenen Synode[2]), wonach die Bischöfe und Königsboten in allen Grafschaften die Eingesessenen zusammenberufen und ihnen, die einen die göttlichen, die andern die weltlichen Strafen, verkündigen sollten, welche sie durch fortgesetzte Räubereien auf ihr Haupt laden würden. Lothar verpflichtete sich endlich ausdrücklich zur Beobachtung der in Meersen von seinem Vater festgesetzten Kapitel.

Die Annäherung des westfränkischen Königs an Lothar scheint von Ludwig, der gerade damals eine Reichsversammlung zu Worms hielt[3]), doch für sehr bedenklich angesehen worden zu sein, denn es fand sofort in entsprechender Weise eine Annäherung zwischen ihm und dem mit Lothar noch immer verfeindeten Kaiser Ludwig II. statt[4]). Beide trafen gleichfalls persönlich auf der Grenze ihrer

---

[1]) Prudentii ann. 857: Karlus rex et Lotharius nepos eius sacramentis vicissim exhibitis foederantur; conventus apud S. Quintinum (LL. I, 455); s. oben S. 349 A. 1.

[2]) S. die darauf bezügliche Admonitio (Lupi ep. 100, p. 149 ed. Baluze).

[3]) Ruodolf. Fuld. 857: tempore . . . quadragesimae; ann. Xantens. 858: Ludewicus rex orientalis conventum populi sortis suae apud Wangionam habuit. Zu Worms sind Urkunden vom 24. und 27. März für Fulda und seine Tochter Bertha ausgestellt (Mühlbacher N. 1380—1381). Die Annahme (SS. II, 707 n. 49), daß hier die Vereinigung der Bistümer Bremen und Hamburg endgiltig festgesetzt worden, widerspricht dem Zeugnisse Rimberts, der beide Könige in Worms zugegen sein läßt.

[4]) Prudentii ann. 857: similiter Hludowicus rex Germaniae et Hludowicus imperator Italiae (sc. foederantur); vgl. die undatierte Urkunde bei Meichelbeck hist. Frisingens. I b, 351: Cum res bonitatis et pacis inter regum statuta ventilatur, Ludowici quippe Baiowariorum regis et aequivoci sui Ludowici Longobardorum regis, conventum illorum alloqui fore ad Trientam Odalscalchi episcopi civitatem, ibi vero multa utilia christianitatis cum suis familiaribus reges exercebant et magna populorum concordia fiebat, laetantes in eo, quod octavianum tempus se accepisse mirabantur etc. Die erste Entscheidung des Streites erfolgte am 17. März 855 zu Aibling: Meichelbeck I b, 350. Ludwig hielt sich vom 21. April bis

Reiche in Trient zusammen, vielleicht im Juli 857, und erließen dort, wie es heißt unter großer Eintracht der Ihrigen, viele nützliche Verfügungen. Von diesen kennen wir nur die Entscheidung eines schon seit mehreren Jahren schwebenden Streites über Weinberge zu Botzen, auf welche die Bischöfe von Freising und Trient zugleich Ansprüche erhoben. Nachdem die Sache schon vor drei Jahren unter Anwesenheit italienischer Gesandter von dem Markgrafen Ernst untersucht und zu Gunsten Annos von Freising entschieden worden, wurde jetzt dieser Urteilsspruch von den Königen selbst nur von neuem bestätigt. So trat dem Bündnis zwischen Karl und Lothar ein Bund der beiden Ludwige gegenüber.

Im Februar 858 empfing Ludwig der ältere schon wieder Gesandte seines Neffen in der Königspfalz Ulm, den Bischof Noting von Brescia und den Markgrafen Eberhard von Friaul, seinen Schwager[1]). Der hohe Rang dieser Männer läßt vermuten, daß es sich um wichtige Angelegenheiten handelte: vielleicht bezog sich diese Gesandtschaft auf einen Versuch der Vermittelung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Lothar, wie man daraus folgern darf, daß ihr Oheim sogleich wieder die Unterhandlungen mit dem letzteren aufnahm und mit ihm eine Zusammenkunft in Koblenz verabredete. Lothar jedoch brach sein Versprechen[2]); denn als sein Oheim, der in Frankfurt das Osterfest (3. April) gefeiert, vor den Bittagen (9.—11. Mai) an dem verabredeten Orte eintraf, erschien weder er selbst, noch sandte er Bevollmächtigte; vielmehr erneuerte er unter gegenseitigen Eidschwüren das mit Karl geschlossene Bündnis gegen Ludwig von Ostfranken. Er betätigte dasselbe bald darauf durch seine Beteiligung an einem Feldzuge gegen die an der Seine hausenden Dänen. Auch mit seinem jüngeren Bruder Karl söhnte sich Lothar jetzt vollständig aus, indem er ihm zu seinem Anteile am väterlichen Reiche noch die Sprengel der Bistümer Belley und Tarantaise hinzufügte[3]). Dafür setzte Karl, ohne auf Ludwig Rücksicht zu nehmen, Lothar zu seinem

---

2. Juni zu Bodman am Bodensee (Mühlbacher N. 1382—1386), im August zu Regensburg auf (Mühlbacher N. 1387, 1388), vielleicht fällt die Reise nach Trient in die Mitte.

[1]) Ruodolf. Fuld. 858. Letzteren nennt Ludwig II. in einer Urk. vom 23. März 856 Everardum dilectissimum ducem et familiarem nostrum (Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsf. V, 391, Mühlbacher N. 1171). Am 2. Febr. 858 war L. noch in Regensburg (Mühlbacher N. 1389). Bei Gelegenheit dieser Gesandtschaft oder der früheren, die Noting im J. 855 ausführte (Meichelbeck I v, 350), mag diesem der königliche Erzkaplan Grimald ein psalterium optimum glossatum zum Geschenke gemacht haben, wofür er dem dadurch verkürzten Kloster St. Gallen später ein anderes zustellte (Weidmann Gesch. der Stiftsbibliothek von St. Gallen S. 397).

[2]) Ruodolf. 858: Hlotharius promissa mentitus. In Frankfurt vom 18. März ist schon eine Urk. Ludwigs für das Kl. Lorsch ausgestellt (SS. XXI, 368), ferner andre vom 12., 16. und 29. April (Mühlbacher N. 1390—1393). Zu der SS. I, 371 n. 40 gegebenen Zeitbestimmung s. die berichtigende Anmerkung Sickels, Beitr. zur Diplom. S. 395 A. 2, der für seine Ansetzung auch auf die ann. S. Columbae Senon. 868 (SS. I, 103) verweist.

[3]) Prudentii ann. 858 p. 49.

alleinigen Erben ein, falls er unvermählt und kinderlos sterben sollte, was bei seiner Kränklichkeit leicht zu erwarten war. Der Grund, weshalb Lothar so eifrig einen Rückhalt nach außen suchte, lag wol kaum allein in der Verfeindung mit seinem Bruder Ludwig, der bei der unsicheren Lage Italiens schwerlich je Gelegenheit finden konnte, ihm zu schaden, sondern in einem Umschwunge seiner inneren Politik, der ihm auswärtigen Beistand wünschenswert machte. Doch hierüber wird weiterhin die Rede sein müssen.

Die schwankende Stellung, welche Lothar zwischen den Königen des Westens und des Ostens, völlig dem Beispiele seines Vaters folgend, einnahm, die Eifersucht, mit der sie gegenseitig ihre Beziehungen zu ihm überwachten, war ganz dazu angethan die Spannung zwischen beiden Reichen zu erhöhen und Ludwig neue Gründe zur Anfeindung seines schwer bedrängten Bruders an die Hand zu geben. In der That hatte sich trotz der vorläufigen Unterwerfung seiner empörten Unterthanen zu Ende des Jahres 856 die Lage Karls nach keiner Seite hin wesentlich befestigt, und bei der allgemeinen Lockerung des Bandes, welches die Vasallen an die Krone knüpfte, schien er dem ersten kräftigen Stoße von außen erliegen zu müssen. Wie wenig aufrichtig jener von den Verbündeten geschlossene Vergleich gemeint war, zeigte sich bereits zu Anfange des Jahres 857, als, von ihren fränkischen Freunden heimlich aufgestachelt[1]), ein Teil der Aquitanier abermals von ihrem jungen Könige Karl abfiel, um sich an Pippin anzuschließen. Auch er besaß nach so vielen Wechselfällen, in denen sein Ansehen beständig gesunken war, keine eigentliche Partei mehr unter ihnen, sondern diente lediglich als Puppe, um der Erhebung gegen die fränkische Herrschaft den Schein der Gesetzlichkeit zu leihen, und ohne Bedenken ließ man ihn fallen, sobald für den Augenblick eine Aussöhnung mit dem westfränkischen König ersprießlicher schien. Für wie verzweifelt Pippin selbst seine Lage hielt, zeigte er am deutlichsten dadurch, daß er, ein Nachkomme des h. Arnulf, den schmählichen Entschluß faßte, sich durch ein Bündnis mit den heidnischen Normannen zu verstärken[2]). Durch diese Verbindung gelang es den Seeräubern, Poitiers, von wo sie vor zwei Jahren mit schwerem Verluste hatten abziehen müssen, nebst vielen andern Orten ungestraft zu verheeren.

Während Pippin, zu einem gewissenlosen Abenteurer herabgesunken, sich offen mit den Feinden des christlichen Namens verbündete, arbeiteten viele andre seiner Raubgesellen ihnen eifrig in die Hände, auch ohne Waffenbrüderschaft geschlossen zu haben. Wie oft dienten die Befestigungen, die um Klöster, Dörfer oder auf offenem Felde ursprünglich zum Schutze gegen die Heiden errichtet waren[3]), vielmehr den Gewaltigen als sichere Stützpunkte zu räuberischen Anfällen

[1]) Prudentii ann. 857: persuasione occulte conspirantium Francorum quorumdam in Karlum.

[2]) Ebenda 857; vgl. über Poitiers 855, Adrevaldi mir. S. Bened. c. 33.

[3]) Vgl. Wenck S. 244.

auf die wehrlose Umgegend! Wo die Bevölkerung in gleichem Maße durch die Furcht vor inneren wie vor äußeren Feinden in Athem gehalten wurde, mußte jeder geordnete Widerstand erlahmen. Nicht selten lag es im Interesse der kleinen Machthaber, wenn sie ihrem Könige trotzten, ihm dadurch Verlegenheiten zu bereiten, daß sie die nordischen Gäste frei im Lande schalten ließen. Vergeblich sucht man, mit wenigen ehrenwerten Ausnahmen, Sinn für das Gemeinwohl bei diesen westfränkischen Vasallen, die sich gewöhnt hatten, ihr Verhältnis zur Krone als einen auf Kündigung geschlossenen Vertrag zu betrachten und das ihnen anvertraute Amt einzig als ein Mittel zur Erreichung persönlicher Zwecke auszubeuten. Nicht viel stärker als die Idee des Vaterlandes wirkte auf Menschen dieser Art die Idee der Christenheit: verfolgten Verbrechern lag der Gedanke nahe, vor dem strafenden Arme der Gerechtigkeit eine Zuflucht bei den Normannen zu suchen, das Beispiel Lamberts und Pippins beweist, wie wenig selbst Männer erlauchtester Abkunft vor einer solchen Bundesgenossenschaft zurückbebten. Wie mancher aus dem Volke, durch räuberischen Ueberfall von Hab und Gut vertrieben, sah zuletzt in seinem Elend keinen andern Ausweg mehr vor sich, als sich den heidnischen Horden, die ihn selbst geplündert, oder einheimischen Spießgesellen anzuschließen, um durch Frevelthaten sein Leben zu fristen!

Was konnten bei der Ohnmacht der Krone gegen ein so verbreitetes Unwesen Beschlüsse fruchten wie die, welche Karl Mitte Februar 857 mit seinen Getreuen zu Quierzy faßte[1])? Durch Kirchenstrafen hoffte er vorzüglich dem Uebel zu steuern, wie auch in der Weisung an die Königsboten Verletzung des kirchlichen Eigentums als strafwürdigstes Vergehen vorangestellt wurde. Die Aussprüche der Väter, darunter pseudoisidorischer Päpste, durch welche der Raub als eines der schwersten Verbrechen mit ewiger Pein bedroht ward, sollten von den Bischöfen in ihren Sprengeln zu allgemeiner Kenntnisnahme verlesen werden. Neben den kirchlichen fehlte es übrigens nicht an ernstlicher Androhung weltlicher Strafen, wobei auch der sicherlich sehr häufig vorkommende Fall nicht übergangen wurde, daß ein Graf sich in Verfolgung der Frevler säumig bewiese oder dieselben frei gewähren ließe. Blieben jene Mahnungen an die göttlichen und menschlichen Gesetze unwirksam, so sollten die Missethäter dem Könige zur Bestrafung vorgeführt oder, wenn sie sich dessen weigerten, alsbald von der Gemeinschaft der Kirche und des Reiches ausgeschlossen werden. Jeder Priester wurde angehalten, alle Uebelthäter in seiner Gemeinde zu verzeichnen und sie aus der Kirche zu

[1]) Karoli II. conventus Carisiacens. a. 857 (LL. I, 451). Im Eingange heißt es von den Räubereien: quae partim occasione superinruentium paganorum, partim mobilitate quorumdam fidelium nostrorum in regno nostro, per eos etiam, qui ecclesiam dei defendere et tueri et regni soliditatem ac quietem debuerant providere, grassantur; vgl. Prudentii ann. 857 p. 47, Wasserschleben Beiträge S. 75, Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinschius p. CCVII.

stoßen, wenn sie sich der Buße nicht unterwerfen wollten. Noch in demselben Jahre aber, in welchem diese Beschlüsse gefaßt wurden, übten mehrere der misvergnügten Großen mit den Aquitaniern verbunden Raub und Gewaltthat jeder Art aus!

Wie wenig sicher Karl trotz aller Maßregeln zur Herstellung der Ordnung sich selbst fühlte, wie sehr er die heimlichen Umtriebe der im J. 856 nur notgedrungen und unaufrichtig versöhnten Vasallen auch ferner fürchtete, bewies der Schwur[1]), den er sich neuerdings am 21. März 858 von seinen Getreuen zu Quierzy leisten ließ. Derselbe ist ein beredtes Zeugnis des tiefgewurzelten Mistrauens, das auf beiden Seiten herrschend geworden. Während die Vasallen nach bestem Wissen und Vermögen ohne jeden Trug und Hinterlist ihren schuldigen Beistand und Rat zur Erhaltung des Reiches versprechen, verheißt Karl seinerseits, jeden nach seinem Range und persönlichen Verdienste zu ehren und allen ohne Arglist und Hinterhalt ihr volles Recht widerfahren zu lassen, den um Gnade Bittenden aber entsprechende Nachsicht zu gewähren, sowie stets zur Besserung jeweden Fehlers bereit zu sein. Von einer wahrscheinlich wegen der Verschleuderung des Kirchengutes freiwillig übernommenen Buße ließ er sich hier durch Handauflegung der Bischöfe freisprechen, indem er ihre Verzeihung erbat. Daß auch jene Maßregel keinen andern Erfolg hatte, als neue Meineide auf die Seelen der Schwörenden zu häufen, lehrte nur zu bald der weitere Verlauf der westfränkischen Angelegenheiten. Selbst Karls Oheim Rudolf, der im J. 856 hauptsächlich für ihn mit den Aufständischen verhandelt hatte, gehörte schon Ende 857 zu den Misvergnügten, und Hinkmar bemühte sich durch beschwichtigende Worte ihn mit dem Könige auszusöhnen[2]). Als ein Vorspiel dessen, was das ganze Reich betreffen sollte, mochte man es ansehen, daß im Frühjahr 858 der junge und noch durchaus unselbständige König Ludwig von Neustrien durch mehrere der aufsässigen Grafen, die sich mit den Briten verbündet hatten, aus dem Herzogtum Maine vertrieben[3]) und genötigt wurde, Zuflucht zu seinem Vater zu nehmen.

Während der inneren Wirren, die sich aus der aquitanischen Empörung entwickelt, war das westfränkische Reich von der furchtbaren Normannenplage in immer erhöhtem Maße heimgesucht worden. Manche der Raubscharen[4]) hatten sich freilich im J. 854 auf die

[1]) Karoli II. convent. Carisiac. a. 858 (LL. I, 457). Hinkmar (quaterniones, opp. II, 322) erwähnt diesen Schwur in Carisiaco, quando veniam petentes ab episcopis, qui adfuerunt, manus impositionem accepistis, desgl. in einem Schreiben an Karl (eb. II, 840); vgl. Schrörs S. 78 A. 31.

[2]) Flodoardi Rem. hist. III c. 26 (SS. XIII, 540). Im Jahre 859 schreibt er an Karl (De coerc. mil. rap., opp. II, 144): Et habeatis avunculum vestrum Rodulfum, qui . . . vos ac regnum vestrum carum habet, de hoc commonitum, ut vos adiuvet.

[3]) Prudentii ann. 858 p. 49.

[4]) Ruodolf. Fuld. 854: Nordmanni, qui continuis viginti annis regni Francorum fines per loca navibus accessibilia caedibus et incendiis atque rapinis crudeliter vastabant, congregati . . . in patriam suam reversi sunt.

Heimkehr begeben, um an dem gegen Horich ausgebrochenen Bürgerkriege teilzunehmen, doch zogen bei diesem Anlaß keineswegs alle ab, und nach Beendigung des Kampfes suchten die Freibeuter nur zu bald die kürzlich erst verlassenen Stätten der Verwüstung wieder auf. Friesland, kaum von Rorich und Gotfrid geräumt, wurde noch in demselben Jahre von ihnen in weiterem Umfange wieder in Besitz genommen. Die Räuber, welche in den Jahren 853 und 854 Nantes, Tours und so viele andre Orte in den Loiregegenden ausgeplündert, hatten zuletzt ihr Standlager auf einer Insel dieses Flusses bezogen, als sie daselbst von ihren eigenen Landsleuten bedrängt wurden. Sidrok lief mit 105 Schiffen im J. 855 in die Loire ein[1]), umzingelte jene Insel und rief den Bretonenherzog Erispoi zum Beistande herbei, um die Gegner zu vernichten. Indessen kam es ihm doch hauptsächlich darauf an, seinen Vorgängern ihre aufgespeicherte Beute abzujagen. Nach einem hitzigen Gefechte ließ er sich durch Zahlung einer großen Summe zum Abzuge bewegen, worauf die Bretonen, die allein den Belagerten nicht gewachsen waren, ihre Rache durch schwere Verwüstungen an der Vilaine empfinden mußten. Vermutlich dieselben Scharen überfielen am 18. April 856 die Stadt Orléans und plünderten sie ungestraft aus[2]).

Sidrok, nachdem er die Seinigen so leichten Kaufes bereichert, lief indessen am 18. Juli 855 mit seiner Flotte in die Seine eine und drang in derselben aufwärts bis nach Pitres vor. Am 19. August folgte ihm ein zweiter Seekönig Björn mit einer großen Zahl von Schiffen nach, und beide schweiften nun vereinigt viele Meilen von dem Flusse landeinwärts, nach ihrer Art sengend und brennend. Diesmal hausten sie allerdings nicht ungestraft, denn König Karl brachte ihnen in dem Walde la Perche, wohin er ihnen entgegengezogen, eine schwere Niederlage bei, welche Sidrok im folgenden Jahre zum Abzuge bewog[3]). Die Zurückgebliebenen verstärkten sich jedoch durch neuen Zuzug, der Mitte August 856 in die Seine einlief[4]), und bald gab es kein Kloster und keine Stadt in der Umgegend, der sie nicht ihren Besuch abgestattet. Derselbe feste Punkt, in dessen Besitze sie früher den vereinigten Angriffen Karls und Lothars Trotz geboten, der Graben Ghivolds, gewährte ihnen auch diesmal sichere Winterquartiere, und vergebens lag Karl zu Neaufle gegen sie zu Felde. Sie durften es wagen am 28. Dezember 856 Paris zum zweitenmale zu überfallen: dieser Besuch[5]) wirkte ungleich zerstörender

---

[1]) Gesta S. Conwoionis l. III c. 9 (SS. XV, 458) vgl. oben S. 385 Anm. 6.

[2]) Prudentii ann. 856; Adrevaldi mirac. S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 494).

[3]) Chronic. Fontanell. 855 (SS. II, 304), gesta S. Conwoionis (SS. XV, 459): (Sidric) recessit ab eis Sequanam fluvium petens ibique a Karolo Francorum rege cum populo suo interfectus est; dagegen sagt das chron. Fontan.: Sequenti anno (856) Sydroc egreditur de fluvio.

[4]) Prudentii ann. 856.

[5]) Was Prudentius an zwei Orten s. a. 857 erzählt, geht doch nur auf

als der erste: die Kirchen des h. Petrus und der h. Genovefa giengen in Flammen auf, während die übrigen nur durch ungeheure Zahlungen vor dem gleichen Loose bewahrt werden konnten. Ein großer Teil dieser schon damals glänzenden und volkreichen Stadt sank in Asche. Nicht besser als den Anwohnern der Seine ergieng es denen der unteren Loire: wahrscheinlich dieselben Räuber, welche Orléans verwüstet, überfielen im J. 857 Tours von neuem und plünderten alle umliegenden Ortschaften bis nach Blois[1]). Nachdem sie sich mit Pippin verbündet, konnte selbst Poitiers ihnen nicht widerstehen. Wir wissen nicht, ob es die Seinedänen oder die an der Loire waren, welche in diesem oder dem folgenden Jahre in Chartres eindrangen und den Bischof Frotbald zur Flucht nötigten, auf der er in der Eure ertrank.

Dieselben Leiden, unter denen das Jahr 857 geschlossen, setzten sich mit unverminderter Gewalt im nächsten fort. Es fruchtete wenig, wenn Björn, der Führer eines Teiles der Seinedänen, die sich auf der Insel Oscel verschanzt, zu König Karl nach der Pfalz Verberie kam und ihm als sein Vassall den Eid der Treue leistete[2]), da kaum er selbst, geschweige denn die Seinigen, sich hiedurch zur Einstellung ihrer Plünderungen bewogen fühlten. Gleich darauf nahm eine nicht unter seiner Führung stehende Dänenschar, die zu Rosse die Gegend durchstreifte, den hochangesehenen Abt Ludwig von St. Denis, einen Enkel Karls des Gr. und Protonotar Karls, und dessen Halbbruder Gauzlin, Abt von St. Maur, beides Söhne des Grafen Roriko von Maine, unversehens gefangen. Die Normannen, des Wertes ihrer Beute wohl bewußt, verlangten für die Lösung der Gefangenen ungeheure Summen, zu denen der König, die Bischöfe und Aebte und viele weltliche Große beisteuern mußten: für den Abt von St. Denis allein wurde die Summe von 686 Pfund Gold und 3250 Pfund Silber erlegt[3]). „Fast keine Stadt, so ruft eine klagende Stimme aus[4]), fast kein Kloster bleibt unberührt; alle ergreifen die Flucht; selten ist, der da sagt: Haltet Stand, widersteht, kämpfet für das

diesen einen Besuch, der einst im Jan. 861 wiederholt wurde. Bei Herich V. S. Germani L. IV heißt Paris populosa Lutetia; miracula S. Genovefae (SS. I, 451 n. 48).

[1]) Prudentii ann. 857; vgl. Necrolog. Carnotense (Mabillon anal. vet. 230).

[2]) Prudentii ann. 858: Berno dux partis piratarum Sequanae insistentium; vgl. chronic. Fontanell. 855: Berno in quadam insula castrum aedificat etc., Mirac. S. Wandregisili c. 2 (SS. XV, 407).

[3]) Vgl. außer Prudentius die Notiz einer Hs. zu Reims (Pertz Archiv VIII, 394), Aimoin. miracula S. Germani Paris. c. 10, vita S. Faronis Meldens. c. 124 (Bouquet VII, 351, Mabillon acta sanct. saec. II, 624): cuius redemptione . . . ablata est omnis gloria et ornatus atque decor ab universis ecclesiis regni. Urk. Karls für St. Denis (Wirtemberg. Urkb. I, 145): Hludowico imm dicto abbati a paganis erepto et in multis fracto, Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 24 (p. 536): Hinkmar erinnerte Gozlin später daran, ut reminiscatur, quia Remensis ecclesia eum . . . de captione paganorum redemerit.

[4]) Translatio S. Filiberti l. II. (SS. XV, 302).

Vaterland, für die Kinder und euer Volk. So fühllos und unter sich selbst uneins, erkaufen sie mit Tributen, was sie mit den Waffen verteidigen sollten, und das Reich der Christen wird verraten." „Es ekelt mich, sagt ein anderer Zeitgenosse[1]), die Zerstörung der vornehmsten Männer- und Frauenklöster zu berichten, die Metzeleien nicht nur von gemeinem Volke, die Gefangennehmung der Frauen, die Schändung der Jungfrauen und alle die mannigfachen und unsäglichen Qualen, welche die Sieger über die Besiegten zu verhängen wissen." „Gleich[2]) unersättlichen und durch grause Begier erbarmungslosen Parzen und Furien, so verzehrten die Normannen von dem Strande an die ganze Schönheit jener Gegenden, die der Seinestrom auf beiden Seiten wie ein Paradies Gottes benetzte, mit mitleidslosem Schwerte und übergaben alles den gefräßigen Flammen, bis sie ihr Wüten zuletzt auch auf die Stadt Paris erstreckten."

So furchtbaren Leiden des Volkes gegenüber faßte endlich König Karl den Entschluß, einen entscheidenden Schlag gegen die heidnischen Verwüster zu wagen und durch eine große Waffenthat sein gesunkenes Ansehen wiederherzustellen: mit ansehnlichen Streitkräften und einer ungewöhnlich großen Zahl von Schiffen[3]) schloß er die normannische Feste der Seineinsel Oscel bei Bougival im Juli 858 ein. Sein Sohn Karl von Aquitanien stieß dort zu ihm, in seiner Begleitung Pippin, der den Besitz einiger Grafschaften und Klöster der Fortsetzung des ungewissen Kampfes vorzog[4]), Lothar endlich, der selbst in Friesland beständig von dänischen Freibeutern heimgesucht wurde, vereinigte im August seine Streitkräfte mit denen seines Oheims und unterstützte ihn bei der Belagerung. So versprach alles einen glücklichen Ausgang, als die Dinge im Westreiche eine höchst unerwartete Wendung nahmen.

[1]) Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 495) a. a. O.

[2]) Vita S. Faronis c. 123 a. a. O. Vgl. Mirac. S. Wandregisili c. 3 (SS. XV, 407).

[3]) Ebenda c. 125: circumsepti sunt namque a Carolo navigio mirabili ac nunquam in nostris regnis simili viso; Karoli II. conventus apud Saponarias c. 5 (LL. I, 462): terreno itinere ac navigio. Hinkmar (ann. 861 p. 55) erwähnt das castellum in insula, quae Oscellus dicitur, a Nortmannis constructum; bei Aimoin (II, 10): Oscellus in quadam Sequanae insula. Vgl. über die Lage: Depping hist. des expédit. maritimes des Normands II, 143 (Oissel bei Pont de l'Arche), an Oscel bei Bougival (Dep. Seine-et-Oise) denkt Le Prévost; s. Ann. Bertin. ed. Waitz p. 48 n. 4.

[4]) Prudentii ann. 858.

IX.

Ludwigs Einbruch in das westfränkische Reich und schimpflicher Rückzug 858—859.

Während Karl aus schwerer Bedrängnis sich mühsam hervorarbeitete, wurde Ludwig, nachdem er in Regensburg überwintert hatte, im Anfange des Jahres 858 von wechselnden Erwägungen hin und hergeworfen. Die ausdrückliche Erwähnung einer Zusammenkunft mit mehreren seiner Ratgeber zu Forchheim im Februar sowie einer Besprechung, die er bald darauf mit einigen eigens dazu berufenen, darunter mehreren schwäbischen, Grafen in Ulm hielt[1]), läßt darauf schließen, daß folgenschwere Entschlüsse zu fassen waren: wahrscheinlich handelte es sich schon damals um die Lockungen, die den König von Westen her fort und fort zu verstricken suchten. Zunächst wurden indes derartige Pläne, wenn sie in der That schon ernstlich gehegt worden, wiederum zurückgestellt: den Hauptgegenstand der Beratungen, die Ludwig nach der Rückkehr von Koblenz in Frankfurt[2]) mit seinen Getreuen pflog, bildete vielmehr die Sicherung der Reichsgrenzen.

Die slavischen Völker im Osten befanden sich insgesamt entweder in ganz unsicherer Abhängigkeit oder sogar in offener Empörung. Gleichzeitig sollte gegen alle diese Stämme vorgegangen werden, weil sie offenbar von der Ostsee bis zur Donau in einer allgemeinen Bewegung begriffen waren. Wenn sie auch in völliger Unabhängigkeit neben einander saßen, so fand zwischen ihnen doch ein sehr reger Verkehr statt, Erhebung und Sinken der fränkisch gesinnten wie der nationalen Partei bedingten sich bei ihnen gegenseitig und standen im

[1]) Ruodolf. Fuld. 858. Am 19. Februar 858 übertrug Wolvene, der Stifter des Klosters Rheinau, ipso rege praesente caeterisque quam plurimis zu Gunsten dieses Stiftes seinen Besitz im Thurgau mit Ausnahme desjenigen zu Laufen dem Könige unter gewissen Bedingungen Ulma palacio regio; 7 alamannische Grafen erscheinen als Zeugen (Quellen zur Schweizer Gesch. III, 2, 11).

[2]) Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs vom 13. Juni datiert (Wilmans Kaiserurkk. I, 142, Mühlbacher N. 1394).

Zusammenhange[1]), wie man u. a. recht deutlich daraus ersieht, daß der ungetreue Slawitah zu Rastislaw seine Zuflucht nahm, während vorher sein Bruder bei dem getreuen Sorbenherzoge Ceſtibor Schutz gefunden. Es wurde demnach beschlossen gegen jene Grenzvölker drei Heere auf einmal in's Feld zu schicken, um durch ihr Zusammenwirken allenthalben im Osten die Ruhe herzustellen[2]). Gegen den gefährlichsten Feind, den Herzog Rastislaw, der in seiner Auflehnung verharrte, sollte des Königs ältester Sohn Karlmann marschieren, dem die Hut der östlichen Marken seit zwei Jahren anvertraut war, gegen die Abodriten und Linonen an der unteren Elbe und Ostsee der jüngere Ludwig, endlich gegen die Sorben, die auf Empörung wider ihren dem Könige treu gesinnten Herzog Ceſtibor sannen, der tapfere Markgraf Thakolf. Die heilsamen Beschlüsse, deren glückliche Vollendung die Sicherheit des Reiches sehr verstärkt haben würde, kamen jedoch gar nicht zur Ausführung, denn als im Juli die drei Heere versammelt und kampfbereit waren, ward Ludwig plötzlich in ein keckes Unternehmen hineingerissen, das ihn diesen seinen nächsten Aufgaben völlig entfremdete. Nur der Zug des jüngeren Ludwig gegen die Abodriten scheint wirklich stattgefunden zu haben[3]), doch wissen wir nichts von seinen Ergebnissen.

Der Grund, weshalb Ludwig den wohlvorbereiteten Feldzug gegen die Slaven aufgab, war eine abermalige Einladung nach dem Westen, die diesmal nicht bloß von einigen aquitanischen Großen ausgieng, sondern von den angesehensten Männern des westfränkischen Reiches, von dem Abte Adalhard von St. Omer und St. Amand und einem Grafen Otto[4]). Diese beiden erschienen im Juli in Frankfurt mit der Aufforderung, Ludwig möchte dem schwer bedrängten Volke durch seine Gegenwart Hilfe bringen. Wenn dies nicht bald geschähe und sie sich jeder Hoffnung von seiner Seite beraubt sähen, so bliebe ihnen nichts weiter übrig, als unter Gefährdung ihres christlichen Glaubens bei den Heiden den Schutz zu suchen, den sie bei den gesetzmäßigen und rechtgläubigen Herrschern nicht finden könnten. Die Tyrannei Karls, so behaupteten sie, sei nicht länger zu ertragen: denn was die Heiden, die widerstandslos plündern,

---

[1]) Dies bemerkt Wenck (S. 283) mit Recht.

[2]) Ruodolf. Fuld. 858: ut sedatis extrinsecus adversariorum tumultibus facilius intrinsecus regni gubernacula disponeret.

[3]) Lamberti ann. (Hildesh., Quedlinburg., Ottenbur.) 858: Ludowicus rex Ludowicum filium suum misit cum exercitu magno ad Abritos.

[4]) Ruodolf. Fuld. 858. Prudentius sagt nur comites ex regno Karli regis, die weltlichen Großen. Adalhard, Sohn des Hunrok, folgte 844 dem Abte Hugo in St. Omer nach: ann. Blandiniens. 844 (SS. V, 23), Folkwini gesta abbat. S. Bertini c. 58 (SS. XIII, 618) und stand zugleich dem Kloster St. Amand vor, wo er auch nachmals starb und begraben wurde: ann. Elnonens. mai. 864 (SS. V, 12), Folkwini gesta c. 66 a. a. O. p 620. Wenck (S. 279) vermutet mit gutem Grunde eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem gleichnamigen Oheim der Königin Irmintrud, deren Vater ebenfalls ein Odo (von Orléans) war (oben S. 187 A. 6).

morden und verkaufen könnten, ihnen von außen noch übrig ließen, das richte jener von innen durch hinterlistiges Wüten zu Grunde: Niemand im ganzen Volke wolle seinen Verheißungen und Eidschwüren mehr Glauben schenken, alle verzweifelten an seiner Milde. So lautete die Botschaft, welche die Aufständischen dem Könige Ludwig sagen ließen, als eine Mahnung an die Pflichten, die er nicht allein für seine Lande, sondern für das Gesamtreich auf so manchem Frankentage feierlich übernommen hatte. Land und Leute sollte er vor dem Untergange retten, der ihnen durch Karls Schwäche und Unfähigkeit sicher bevorzustehen schien.

Ohne Zweifel erzählten die Abgesandten keine Uebertreibungen von den heillosen Zuständen ihrer Heimat, von dem Elende der Bewohner. Mußte nicht Adalhard als ein besonders glaubwürdiger Zeuge für diese Anschuldigungen gelten, da er zwei Jahre zuvor als Bevollmächtigter Karls mit den aufsässigen Aquitaniern und Franken unterhandelt und hiedurch sowol ihre Beschwerden als Willen und Fähigkeit des Königs denselben abzuhelfen auf's gründlichste kennen gelernt hatte? Vergeblich suchen wir indessen nach überzeugenden Beweisen für die Klagen sehr allgemeiner Art, die gegen Karl erhoben wurden. So traurig auch durch die Normannenplage wie durch innere Wirren die Lage des Landes war, so ist doch schwer zu sagen, wie weit wir den König für Misstände verantwortlich machen können, die bei seinem Regierungsantritte großenteils schon bestanden. Freilich ist es gewiß, daß es ihm in der Heerführung an allem Geschicke, ja sogar an Mut, gebrach und daß er daher trotz vielfacher kostspieliger Rüstungen das Uebel schlimmer und schlimmer werden ließ: die ungeheuren Summen, mit denen er die lästigen Besucher loskaufte, ersparten diesen fast die Mühe des Plünderns. Die inneren Feinde wußte er durch seine unkönigliche Art weder auf die Dauer zu gewinnen, noch gründlich zu demütigen. Thatsachen, die den Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit rechtfertigten, sind uns aus dieser Zeit nicht bekannt; nur vermuten läßt sich, da gerade diese Beschuldigung sich öfter wiederholt, daß Karl in den unaufhörlichen Bedrängnissen, die von außen wie von innen auf ihn einstürmten, öfter zur List, der Waffe der Schwachen, seine Zuflucht genommen, und es fehlt nicht an Beispielen, daß er sich gefährlicher Gegner, wie eines Bernhard, Werner u. a., plötzlich und gewaltsam zu entledigen wußte. Bei der nimmersatten Habgier der Großen war es sehr natürlich, daß er die Ansprüche der einen nur befriedigen konnte, indem er die Rechte der andern verletzte, denn die Getreuen, die in der Not bei ihm ausgehalten, wollten eben so gut belohnt sein, als die Ungetreuen, die von der Auflehnung unter seine Hoheit zurückkehrten, nicht geneigt waren an ihren Lehen Einbuße zu leiden. Wie schwer, ja unmöglich schien es dann beiden Teilen Wort zu halten! Viele Anklagen dieser Art, ungerechnet die Wünsche der Geistlichkeit, mochten gegen den König geltend gemacht werden, doch der Weg, den die abtrünnigen Vasallen angeblich zur Herbeiführung besserer Zustände einschlugen, war sicherlich der ungeeignetste, der sich finden ließ, und

nur dazu angethan, die Quelle unsäglicher neuer Verwirrungen zu werden. Wie konnte man aber von ihnen Heilung erwarten, da sie selbst recht eigentlich Urheber des größten Teiles der Uebel waren, unter denen das Land seufzte?

Wieviel auch Ludwig sich bereits früher mit dem Gedanken einer bewaffneten Einmischung in die westfränkischen Händel getragen, die erneute Aufforderung, die so unvermutet in die Rüstungen zum Slavenkriege fiel, wälzte doch eine gewaltige Last von Sorgen auf seine Brust und versetzte ihn in ein peinliches Schwanken. „Durch jene Botschaft, so berichtet der ihm nahe stehende Priester Rudolf, wurde der König heftig bewegt; denn ihn quälte zwiefache Besorgnis, einmal, daß, wenn er den Wünschen des Volkes willfahre, er frevelnd gegen seinen Bruder handeln müßte, wenn er aber andrerseits des Bruders schonte, so müßte er nicht minder frevelnd die Befreiung des bedrängten Volkes aufgeben. Hiezu kam noch als ein bedeutender Zuwachs von Befürchtungen die Rücksicht auf die Meinung des Volkes, welches argwöhnen würde, daß alles, was in dieser Angelegenheit geschähe, nicht durch Fürsorge für das Beste des Volkes, sondern allein durch die Absicht, das Reich zu vergrößern, veranlaßt werde. Daß aber diese Sache sich ganz anders verhält, als die Menge wähnt, bezeugen mit wahrhafter Rede alle, die um die Pläne des Königs wissen. Von solcher Sorgenlast also bedrängt, folgte er endlich dem Rate der Verständigen, und, auf die Reinheit seines Gewissens gestützt, wollte er lieber zum Heile vieler wirken, als die Halsstarrigkeit eines einzigen Menschen gewähren lassen. Das Gesuch der Gesandten genehmigend, verhieß er, daß er unter Gottes Beistand den Wünschen des Volkes, das sich nach seiner Gegenwart sehne, nachkommen wolle."

Diese geschraubte Rechtfertigung, durch welche Rudolf den guten Ruf seines Herrn vor Unglimpf zu bewahren suchte, mag doch wenige überzeugt haben, weil der eigennützige Zweck des Zuges bald allzu klar zu Tage trat. Fünfzig Jahre später erzählt der deutsche Abt Regino[1]) es wie eine allbekannte Thatsache, daß Ludwig aus schnöder Ländergier in das Gebiet seines Bruders eingefallen, und macht ihm, vor dem er sonst große Achtung hegt, seinen Treubruch zum schweren Vorwurfe. Wie die Frankenkönige auch immer ihr Reich noch als ein gemeinsames ansehen mochten, von einer Berechtigung des einen, gewaltsam in die Herrschaft des andern einzugreifen, konnte doch nach den so oft wiederholten Schwüren brüderlichen Zusammenwirkens keine Rede sein. War Ludwig in der That überzeugt, daß Westfranken mehr und mehr eine Beute der Heiden würde und rettungslos dem Verderben entgegeneile, so wäre es seines Amtes gewesen, den pflichtvergessenen Bruder über seine schweren Fehler und Versäumnisse aufzuklären. Daß dieser Weg gänzlich unversucht blieb und

[1]) Chronic. a. 865 (SS. I, 577): hac persuasione, ut animi regum avidi et semper inexplebiles sunt, facile in spem introductus. Gfrörers zu weit gehende Verdächtigungen sind von Wenck (S. 467 A. 1) hinlänglich zurückgewiesen worden.

ohne weiteres die Entthronung Karls als letztes Ziel in's Auge gefaßt wurde, beweist, wie sehr jene angeblichen Bemühungen für das Beste des Reiches nur Vorwände der Eroberung waren, die dadurch noch gehässiger wurde, daß Karl gerade damals gegen die Ungläubigen im Felde lag. Der Mann, der nach Ludwig die höchste Würde im ostfränkischen Reiche bekleidete, Erzbischof Karl von Mainz, munterte ihn aus Feindschaft gegen seinen Oheim vielleicht eher zu diesem verderblichen Unternehmen auf[1]), als daß er seine warnende Stimme dagegen erhoben hätte.

Mitte August hatte Ludwig in Worms die Truppen für den neuen Feldzug zusammengezogen. Ohne Hindernis rückte er durch das zum Reiche Lothars gehörige Elsaß vor und erreichte am 1. September die westfränkische Pfalz Ponthion[2]) am Ornain. Allerlei schöne Verheißungen von Herstellung des Friedens und der Eintracht in dem gespaltenen Volke[3]), von Beschirmung der Kirche u. dgl. m. giengen ihm voraus, während die Truppen ihren Weg durch die gewöhnlichen Verwüstungen bezeichneten. Die Großen, die Ludwig eingeladen und die sich schon in verräterischer Absicht von dem Normannenzuge ihres Königs fern gehalten, strömten von allen Seiten herbei, ihm zu huldigen, unter ihnen sogar ein Erzbischof, Wenilo von Sens, der unter dem Vorwande einer Krankheit sich jenem Feldzuge entzogen hatte[4]). Hinkmar dagegen hatte schon vorher eine ernste Abmahnung an ihn gerichtet[5]). Von Ponthion setzte Ludwig seinen Marsch über Chalons durch den Gau von Queudes nach Sens fort und rückte von da in den Gau von Orléans[6]) den Großen aus Aquitanien, Neustrien und der britischen Mark entgegen, die ihm ihre Unterwerfung angekündigt. Weiter drang er jedoch für diesmal

---

[1]) Dies schließe ich daraus, daß Ludwig später (LL. I, 461) behauptete, nichts ohne den Rat seiner Bischöfe unternommen zu haben.

[2]) Ueber seinen Zug vgl. Prudentius und Rudolf z. J. 858, über die Verwüstungen Transl. S. Georgii et Aurel. c. 5 (Mabillon acta sanct. IVb, 53, 54).

[3]) Epistola synodi Carisiac. c. 5, 8 (Walter corp. iur. German. III, 83, 87), vgl. c. 4 (p. 82): ut illi ordinantes seditiones in paternam reverentiam, sic et isti vos excitantes in fraternam dilectionem nomen pacis et statum ecclesiae et salutem ac unitatem populi obtendere studuerunt. Wenck (S. 292, 466), diesmal von Gfrörer (I, 273) verführt, scheint mir in die letzten Worte zuviel hineinzulegen, wenn er darin eine Erneuerung der von Lothar und seiner Partei gehegten Pläne sieht. Ich kann nichts anderes darin finden, als Herstellung des inneren Friedens im westfränkischen Reiche, wie es c. 5 heißt: discordiam effugare et caritatem redintegrare. Jene Erinnerung würde auch eine allzu offene Drohung gegen Lothar gewesen sein.

[4]) Libell. proclamat. adv. Wenilonem c. 5 (LL. I, 462). Regino (a. 866) läßt Ludwig usque Senonis civitatem gelangen, aber erst nach Karls Flucht.

[5]) Flodoardi Rem. hist. III c. 20 (SS. XIII, 511): Item de pervasione regni fraterni, dignis et utillimis ei hoc dissuadens admonitionibus, ne id ad suam aggrediatur damnationem.

[6]) Ob Ludwig die Stadt Orléans selbst besucht, hat wie Wenck annimmt, bleibt nach den Worten des Prudentius (Aurelianensem pagum adiens) zweifelhaft.

nicht vor, sondern kehrte vielmehr auf der nämlichen Straße nach Queudes zurück, um sich bei der zweifelhaften Stellung Lothars, und bevor eine Entscheidung gegen Karl erfolgt wäre, nicht allzuweit von seinen Hilfsquellen zu entfernen.

Während Ludwig die Grenze überschritt, lag Karl noch immer mit seinem Neffen Lothar vor der Seineinsel Oscel mit der Einschließung der normannischen Feste daselbst beschäftigt[1]). Hatte jedoch der Verrat auf dies Unternehmen schon längst lähmend eingewirkt, so mußte die Kunde von dem Einfalle des ostfränkischen Königs und vielleicht aufrührerische Regungen unter den Truppen selbst dasselbe vollends scheitern lassen. So plötzlich wurde die Belagerung nach zwölfwöchentlicher Dauer am 23. September abgebrochen, daß sämtliche Schiffe der Belagerer den Normannen in die Hände fielen[2]). Lothar kehrte von dem unrühmlichen Feldzuge in sein Reich zurück, Karl aber eilte, den Weg seines Bruders kreuzend, über Chalons nach Brienne, um dort die burgundischen Großen an sich zu ziehen, die vielleicht gerade durch einen provinziellen Gegensatz zu den Franken getrieben ihrem Könige in dem allgemeinen Abfalle am meisten die Treue bewahrt hatten. In seiner Bedrängnis bot Karl unter jeder Bedingung die Hand zum Frieden, wofern nur seine Krone nicht in Frage gestellt würde. Fünf Botschaften[3]) sandte er zu diesem Zwecke nach einander an seinen Gegner ab, alle durch Bischöfe, die letzte durch Hinkmar von Reims und Wenilo von Rouen, nebst andern Gesandten, die Ludwig selbst vorgeschlagen. Sie machten im Namen ihres Königs das Anerbieten einer Zusammenkunft der beiden Herrscher und ihrer Getreuen, auf welcher nach Ludwigs Rat und unter seinem Beistande alles gebessert werden solle, was im westfränkischen Reiche tadelnswert sei. Sicherlich hätte Ludwig, der sich hier als Beschützer der Unterdrückten förmlich anerkannt sah, auf diese Anträge eingehen müssen, wenn, wie er vorgab, es nur seine Absicht gewesen wäre, dem verwahrlosten Zustande des Westreiches abzuhelfen, den Unter-

---

[1]) Johann VIII. schrieb daher nachmals an die deutschen Bischöfe (Mansi XVII, 227, Jaffé 3039): in procinctu contra Northmannos pro ecclesiae dei liberatione pugnanti . . senioris vestri utrimque animum ad invasionem relicti imperii suscitavit (sc. diabolus).

[2]) Den Tag des Aufbruches erfahren wir durch Prudentius, die Dauer der Belagerung aus Hildegars vita S. Faronis c. 125 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624), die auch die Wegnahme der Schiffe cum delusione pudentissima regni gentis Francorum meldet. Karl selbst (LL. I, 462 c. 5) sagt, daß er bei der Belagerung erkrankt sei, vgl. auch chronic. Fontanell. 859: (Carolus) factione Hludowici fratris et quorumdam seditiosorum ab eo (sc. Bernone) repellitur; Aimoini translatio S. Georgii et Aurelii c. 5 (Mabillon acta sanctor. IVb, 53): rege insalutato cum paucis in navi relicto omnes ei subdole adhaerentes discedunt et praecisis eiusdem navis funibus . . ad eundem Hludowicum . . . accedunt, fabelhaft nach dem Urteile Wencks S. 292 A. 3), doch deuten die Worte des Prudentius p. 48: ubi (sc. Oscelli) magnum sustinuit periculum, sicut a multis tunc fuit cognitum, vielleicht ebenfalls auf Verrat. Rudolf verwechselt Seine und Loire (ann. Fuld. 858).

[3]) Epist. syn. Carisiac. c. 3 p. 80 ed. Walter. Ganz widersinnig setzt Gfrörer (I, 272) diese Gesandtschaften vor den Einfall Ludwigs in das westfränkische Gebiet.

thanen Karls ihr Recht zu verschaffen. Bei diesen Vorwänden war er indes längst nicht mehr stehen geblieben: sein Vorhaben gieng mit voller Entschiedenheit auf gänzliche Beseitigung des Bruders.

Schon standen während der letzten Verhandlungen die beiden Könige bei Brienne-le-Château an der Aube gegen einander. Nachdem drei Tage hindurch vergebliche Vermittelungsversuche stattgefunden, erfolgte eine ähnliche Wendung wie einst auf dem Lügenfelde. Während die Treue der Anhänger Karls, durch mancherlei Lockungen erschüttert, zu wanken begann und von Lothar, dessen Gebiet dem Schauplatze dieser Ereignisse so nahe lag, keine Hilfe eintraf, vermochte der verratene König sich zuletzt nicht mehr zu dem Wagnis einer Schlacht gegen so große Uebermacht zu entschließen. Weinend verschwor er sich vor denen, die noch bei ihm aushielten, daß er in Zukunft Geistlichen wie Weltlichen ihr volles Recht wolle zu Teil werden lassen[1]), ja, er schickte endlich Hinkmar von Reims mit dem Auftrage an seinen Bruder, ihn und das Kriegsvolk für den frechen Einbruch in sein Gebiet zu bannen. Alles dies änderte jedoch nichts an der hoffnungslosen Lage der Dinge: am 12. November standen zwar beide Heere in voller Schlachtordnung mit fliegenden Fahnen[2]) einander gegenüber, allein ehe noch ein Tropfen Frankenblut geflossen, ließ Karl die Seinigen, denen er nicht mehr traute und nicht mehr trauen durfte, im Stiche und schlug mit geringem Gefolge die Straße nach Burgund ein. Die unmännliche Flucht des Königs vollendete den Abfall des zurückgebliebenen Heeres. Ludwig, froh des unblutigen

[1]) Hincmari extemporalis admonitio (Mansi XVI, 782—783): in villa Breona . . . quando nos transmisistis ad excommunicandum fratrem vestrum et populum, qui cum eo super vos venerat . . . haec talia plura vos servaturos cunctis diebus vitae vestrae . . . coram deo et angelis eius cum lacrimis publice professi fuistis; ebenda col. 760 in den quaterniones erinnert er an dieselben Versprechungen (quin et in villa Breona promisistis).

[2]) Prudentius und Rudolf lassen beide Karl sein Heer in Schlachtordnung stellen, dieser jedoch, der ausdrücklich die Uebermacht hervorhebt (cum se virtute cerneret imparem) nur zum Scheine (quasi ad pugnandum), um die Flucht zu verdecken. Hinkmar (ad episcopos provinciae Rem. c. 3, opp. II, 158) spricht Karl von jeder Schuld frei: quando . . cominus praeparatis utrinque armatorum cuneis et erectis vexillis secus locum, qui Breona dicitur, convenerunt, populus, qui cum domno Carolo erat, ex parte maxima illum reliquit sicque eumdem regem Carolum II idus Nov. inde abire coegit, dagegen weiterhin (c. 9 p. 161): a Breona pergens et nos desolatos relinquens. Karl selbst (LL. I, 463 c. 7) sagt von seiner Flucht: cum autem ratio et necessitas mihi accidit de villa Breona, ut a praedicto fratre meo secederem. Herich (miracula S. Germani l. II. c. 8, SS. XIII, 404 rühmt die Klugheit Karls, der eodendum tempori arbitratus est potius, quam suo et rei publicae dispendio caecis extraordinarie periculis incumbendum. Bezeichnend spricht Hinkmar (dissert. II. de praedestin. praef., opp. I, 56) von einem tumultus Brionensis; vgl. auch ann. Laubacens. 858 (SS. I, 15): Hludowicus adversus Karolum fratrem suum exercitum ducens fugavit eum abs prelio. Regino (chron. 866, SS. I, 577) läßt Karl irrig in ultimis finibus Aquitaniae Zuflucht suchen. Den Tag melden auch Chronica Andegav. (Labbe nova bibl. I, 284): Hoc anno II. Id. Nov. Hludovicus invasit regnum fratris sui Karoli etc.

Sieges, hemmte, vielleicht aus einem Reste von brüderlicher Liebe den Ungestüm seiner neuen Anhänger, die zur Verfolgung ihres eben verlassenen Herrn drängten, um ihren jungen Eifer für seine Sache zu beweisen.

Seit dem Tage von Brienne glaubte Ludwig seinen Bruder keines Widerstandes mehr fähig und hielt ihn für so ungefährlich, daß er auf sein Thun und Lassen durchaus keine Rücksicht nahm. Wie sehr er sich bereits in dem Besitze befestigt wähnte, zeigte namentlich die thörichte Zuversicht, mit der er nach jenem Zusammentreffen die mitgebrachten Scharen seiner deutschen Krieger in die Heimat entließ, um sich ganz der Treue derjenigen unzuvertrauen, die so eben erst ihren Herrn verraten hatten[1]). Allerdings mochte ihn zu dieser Maßregel auch die Abneigung des ostfränkischen Aufgebotes bestimmen über die herkömmliche Zeit von drei Monaten zu dienen, sowie der Wunsch seiner neuen Unterthanen keine Fremden im Lande zu sehen.

Von Brienne zog Ludwig wieder tiefer in das Innere Galliens nach Troyes. Wie ein rechtmäßiger Herrscher tagte er dort mit den Großen des westfränkischen Reiches, nach dessen Besitz er bereits die Jahre seiner Regierung zu zählen begann[2]), und suchte in der grenzenlosen Verwirrung und Unsicherheit, die sein Einbruch hervorgerufen, einige Ordnung wiederherzustellen. Am dringlichsten schien es, alle diejenigen zu belohnen, die durch ihre Einladung und ihren Uebertritt das größte Verdienst um den Sturz des Tyrannen sich erworben hatten: Grafschaften, Klöster, Krongüter und Lehen aller Art wurden mit vollen Händen an sie gespendet[3]). Dagegen sollten die, welche noch im Widerstande verharrten, durch Brandschatzung ihrer Besitzungen zur Anerkennung Ludwigs genötigt werden[4]).

Lothar, der Neffe der beiden streitenden Könige, hatte sich bisher trotz aller Verpflichtungen, die er früher Karl gegenüber eingegangen war, durchaus nicht zu dessen Gunsten geregt, sondern dem Unternehmen Ludwigs ungestörten Fortgang gestattet. Jetzt gieng er in der Charakterlosigkeit sogar noch um einen Schritt weiter, indem er sich dazu bewegen ließ, in der Pfalz Attigny mit ihm zusammenzukommen und einen Vertrag mit ihm zu schließen[5]), der, wie in-

[1]) Ruodolf. Fuld. 858: nimis incauta ductus securitate omne robur exercitus, quem ab oriente secum adduxerat, remisit in patriam, frustra in desertores et proprii domini proditores spei suae fiduciam ponens.

[2]) Urkunde vom 7. Dez. mit den Daten regni in orientali Francia 26, in occidentali Francia 1 (Mühlbacher N. 1395).

[3]) Prudentius 858: invitatoribus suis. Hinkmar (ad episcop. prov. Remens. c. 9, opp. II, 161) beschuldigt diese Männer daher später, daß sie nur quacunque ducti cupiditate vel turpi lucro inlecti Ludwig eingeladen und absque necessitate ihm gehuldigt hätten. Daß L. damals auch Robert dem Tapfern eine höhere Stellung eingeräumt habe, wie von Kalckstein (Robert S. 59) annimmt, ist möglich und nicht unwahrscheinlich, darf aber doch nicht mit Bourgeois (Hugues l'abbé p. 10) als eine beglaubigte Thatsache betrachtet werden.

[4]) Karoli libell. proclamat. adv. Wenilonem c. 7 (LL. I, 463): ut . . . fideles meos vastanter imprimeret.

[5]) Prudentius 858: confirmatis inter se pactionibus.

haltsleer er auch immer lauten mochte, doch jedenfalls als Zeugnis freundschaftlicher Gesinnung angesehen werden sollte und eine Bestätigung der widerrechtlichen Besitzergreifung enthielt. Wenilo von Sens, der einzige von den westfränkischen Bischöfen, der, Ludwigs Partei ergreifend, ihm die Streitkräfte seiner Kirche zuführte und vor ihm und den Gebannten, die sich ihm angeschlossen, in Attigny die Messe las, nahm an diesen Verhandlungen eifrigen Anteil[1]). So glänzende Dienste fanden eine entsprechende Belohnung[2]): das Kloster der h. Columba zu Sens nebst mehreren andern Besitzungen wurde ihm durch ein königliches Schreiben übertragen und ihm das (sonst nur königliche) Recht verliehen von den Mauern der Burg Melun Steine zum Bau zu brechen. Ueberdem setzte der König als durch die Ermordung Baltfrids von Bayeux dessen Bistum erledigt wurde, Wenilos Verwandten, den Diakonus Tortold, zum Bischof dieser Stadt ein.

Um die Unterwerfung des Westreiches zu vollenden, wurde auf den Rat Wenilos beschlossen, daß sämtlichen Vasallen Karls ein Eid abgenommen werden solle, durch den sie sich verpflichteten, Ludwig mit allen Kräften in der Behauptung Westfranciens zu unterstützen[3]). Bei weitem wichtiger aber als die Anerkennung des neuen Zustandes der Dinge von ihrer Seite war es, die hohe Geistlichkeit zu gewinnen, da durch die bischöfliche Salbung allein der Eroberung der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden konnte. Wenilo ließ es auch hier nicht an Bemühungen fehlen, seine Amtsgenossen zum Abfalle zu verleiten[4]), doch kein einziger außer ihm erkannte freiwillig die Herrschaft des Eroberers an, und wenn später von Rothad von Soissons behauptet wird, daß er mit Ludwig in verräterischer Verbindung gestanden, so geht diese Anklage mindestens doch zu weit, da er den Warnungen Hinkmars Gehör gab. Einmütig verharrte vielmehr die hohe Geistlichkeit der gallischen Kirche auf der Seite ihres rechtmäßigen Königs. Außer dem Bande persönlicher Zuneigung, durch welches manche Mitglieder dieses Standes, wie namentlich Hinkmar von Reims selbst, an einen Fürsten gefesselt wurden, dessen unkriegerische Natur ihn für die Ziele der Kirche und die gelehrten Bestrebungen

[1]) Libell. proclamat. adv. Wenilon. c. 7: in eo concilio atque consilio fuit, quo nepos meus Hlotharius per mendacia, quantum ex seductoribus suis subriperetur.

[2]) Ebenda c. 10, 12; conventus ap. Saponarias c. 4 (LL. I, 464). Dieselben Anschuldigungen werden in dem Synodalschreiben an Wenilo (Mansi XV, 530) wiederholt. Ueber Baltfrids Ende vgl. Prudentii ann. 859 (p. 52). Transl. SS. Raguoberti et Zen. c. 3.

[3]) Libell. proclam. adv. Wenil. c. 11.

[4]) Ebenda c. 9. Hinkmar schreibt an den Papst Nikolaus (opp. II, 249): ad Ludowici sui regis suasionem, quoniam cum eo non feci sicut Rothadus in fratris sui de regno expulsione; vgl. Flodoardi hist. Rem. eccl. III. c. 21 (SS. XIII, 517): Item pro mandatis regis Ludowici et firmitate ab eo quaesita, quae sacerdotio non congruebat. In dem libell proclamat. adv. Wen. c. 5 heißt es mit Bezug auf dessen Zusammenkunft mit Ludwig: quod nemo episcoporum ex regno nostro alius fecit.

der Geistlichen um so empfänglicher machten, war bei ihnen besonders der Grund wirksam, daß der Eindringling, der von ihnen Unterwerfung heischte, wie von den weltlichen Großen allein herbeigerufen, so auch allein ihrem Vorteile und zwar auf Unkosten der Kirche dienen konnte. Jene Spannung zwischen geistlichen und weltlichen Großen, die einst zu Epernay so grell hervorgetreten, machte sich von neuem geltend und trieb beide Teile auf entgegengesetzte Seiten. Unmöglich konnten die Bischöfe den großen Vasallen, von denen noch dazu manche schon früher von der Kirchengemeinschaft ausgestoßen waren[1]), das Recht zugestehen, ihnen einen Herrn aufzudrängen, dem sie nicht die Weihe erteilt. Ueberdies sahen sie bei dieser Umwälzung nichts anderes voraus, als eine Erneuerung des unseligen Bruderkrieges, der nach des alten Kaisers Tode Reich und Kirche zerrissen, eine gewaltige Steigerung aller der Uebel, vor allem der Plünderungen und Vergewaltigungen, unter denen sie so lange schon seufzten.

Nach dem unblutigen Siege von Brienne lud Ludwig die westfränkischen Bischöfe auf den 25. November nach Reims zu einer Versammlung ein, um, wie es in der Aufforderung hieß, gemeinsam mit ihm und seinen Getreuen über das Wohl und Wehe des christlichen Volkes in Beratung zu treten[2]). Zu Attigny empfieng er auf die von ihm erlassene Berufung ein aus Hinkmars Feder geflossenes Antwortschreiben, welches im Namen der in Quierzy vereinigten Bischöfe der Erzdiözesen Reims und Rouen abgefaßt war und durch Wenilo von Rouen und Erchanraus von Chalons dem Könige überreicht wurde.

Dies merkwürdige Aktenstück, welches über die Lage der Dinge das hellste Licht verbreitet, beginnt mit einer Ablehnung des königlichen Gebotes: wegen der Kürze der Zeit, der bevorstehenden Weihnachtsfeier und der allgemeinen Unsicherheit sei es nicht möglich, sich zu der gewünschten Versammlung in Reims einzufinden. Sofort aber erinnern die Bischöfe den König daran, daß, wenn es ihm in der That nur darauf ankäme, für das Wohl des christlichen Volkes und die Wiederherstellung der Kirche zu sorgen, er hiezu längst vielfache Gelegenheit gehabt habe, zumal durch das Anerbieten einer Versammlung aus beiden Reichen, das ihm Karl zu wiederholten Malen gemacht, doch seien diese Aufforderungen alle von ihm zurückgewiesen worden und könnten sie sich daher auch jetzt von ihm kein besseres Gehör für ihre Ratschläge versprechen. Er möge aber im Grunde seines Herzens und vor Gottes Angesicht erwägen, aus

[1]) In dem libell. proclamat. ist von den excommunicatis et iudicio regni diiudicatis die Rede, doch sind darunter sicherlich nicht, wie Gfrörer (I, 277) annimmt, sämtliche Anhänger Ludwigs gemeint.

[2]) S. für das Folgende die schon öfter angeführte epistola synodi Carisiacens. (Walter corpus iur. Germ. III, 79 flg., Hincmari opp. II, 126—142). Hinkmar bekennt sich selbst als Verfasser in dem Schreiben an Karl (opp. II, 145), wie auch Flodoard (hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 511) ihn als solchen nennt.

welchen Ursachen er in dies Reich gekommen sei, er möge in seinem Innern prüfen, was seine Aufhetzer und Schmeichler ihm sagten, und sein Gewissen fragen, was zur Verdammung und was zur Rechtfertigung seines Einbruches sich vorbringen ließe. Jene Stunde solle er vor sein geistiges Auge rufen, wann seine Seele ihren Leib sowie die Welt mit allen ihren Schätzen hinter sich lassen müsse, nackt und entblößt von dem Beistande seiner Gattin und Kinder, von dem Gefolge seiner Diener und Mannen, um alle ihre Sünden zu sehen und zu erkennen. Diese Stunde aber sei vielleicht wider Verhoffen nahe. Daher möge der König sich durch das nicht verführen lassen, was ihm vor Augen läge. „Denn zur Zeit eures Vaters sind von einigen ähnliche Dinge unternommen worden, wie wir sie zu unserer Zeit geschehen sehen und wie sie von andern werden vollendet werden. Und wie diese Menschen jetzt lachen, wenn sie von dir erlangen, was ihr Herz wünscht, so werden sie auch in deiner Todesstunde lachen und durch einen andern zu behaupten suchen, was sie von dir erlangt haben. Doch kann es auch geschehen, daß einige dies schon zu deinen Lebzeiten anstreben. Aber auch jene, wenn sie nicht entsprechende Buße thun, werden ein elendes Ende finden, wie diejenigen es fanden, die mit deinem Bruder von deinem Vater abfielen. Wie einst bei den Empörungen gegen den Vater, so haben sie auch jetzt, da sie euch gegen den Bruder aufhetzen, den Frieden, das Wohl der Kirche, das Heil und die Eintracht des Volkes zum Vorwande gebraucht; doch unter dem Honig ist das Gift verborgen . . . Dereinst am Tage des Gerichtes werden die Worte, die wir geschrieben haben, von denen nicht verachtet werden, die sie jetzt geringschätzen, denn sie werden ohne Zweifel zum Zeugnis dienen, und keiner von jenen wird dir dann Beistand leisten, da sie sich selbst nicht zu helfen vermögen."

Nach dieser ernsten Mahnung giengen die Bischöfe zu Klagen über ob des furchtbaren Unheils und Elendes, welches die fremden Eindringlinge über ihr Land gebracht, mehr als es die Heiden vermocht hätten. Pflicht des Königs sei es, den Seinigen nicht solche Ausschreitungen zu gestatten, sondern, wie er verheißen, Frieden zu bringen und Eintracht zu stiften. Gegen die Heiden möge er dem schwer bedrängten Volke Beistand leisten, da diejenigen, welche vom Reiche[1]) große Lehen besäßen, es zu thun versäumt: denn wenn sie, von rechtem Eifer beseelt, einmütig in's Feld gezogen wären, so würden die Feinde vertrieben oder vernichtet worden sein. Mit dieser Aufforderung wenden sich die Bischöfe zu einer ausführlichen Aufzählung aller der Missstände und Gesetzwidrigkeiten, unter denen das Volk vorzüglich zu leiden habe, und die deshalb am meisten einer Abhilfe bedürften. Sie richten diese Schilderung an Ludwig[2]) und erwarten

[1]) C. 6: qui de isto regno amplos habebant et habent honores.

[2]) Ich stimme mit der Auffassung J. Weizsäckers (Zeitschr. für dse histor. Theologie, 1858 S. 408) nicht überein, der das Schreiben Hinkmars als „das verfehlteste Actenstück, das man finden kann", bezeichnet. Die Bischöfe handelten

von ihm, daß er solchen Zuständen ein Ende mache, als ob er bereits ihr rechtmäßiger Herr und Gebieter wäre: ein Beweis, daß sie Karls Sache thatsächlich für so gut wie verloren hielten und nun aus der neuen Wendung der Dinge, so unlieb ihnen dieselbe auch sein mochte, für die Kirche möglichst großen Vorteil zu ziehen suchten. Während ihr Rechtsgefühl und die Anhänglichkeit an den alten Herrscher ihnen geboten gegen alle unbefugten Schritte des neuen einfach Verwahrung einzulegen und sich jeder Gemeinschaft mit ihm zu enthalten, erheischte die Klugheit und der kirchliche Nutzen, da er den Sieg so sicher in Händen zu haben schien, nicht jede Brücke zur Verständigung mit ihm abzubrechen, damit nicht etwa jener Sieg lediglich von denen ausgebeutet würde, die ihn hatten erringen helfen und zwar ausschließlich zur Unterdrückung der Kirche. Unehrlich oder verräterisch wird man dies Verfahren der Geistlichkeit wenigstens nicht nennen dürfen, da ihr Schreiben zugleich zur Mitteilung für Karl bestimmt und nicht minder auf ihn berechnet war.

Ein scharf ausgeprägtes Standesgefühl den mächtigen Laien gegenüber leuchtet besonders aus diesen Ermahnungen hervor, die, wie jene Beschuldigung wegen der Normannen, fast ebenso viele Anklagen der letzteren sind. Derselbe Gegensatz, der einst die Beschlüsse von Meaux und Paris in Epernay vereitelt hatte, ist auch aus diesen Beschwerden ersichtlich, die in vielen Stücken auf jene Schlüsse zurückgreifen. Sehr irrig wäre es zu glauben[1]), daß die westfränkischen Kirchenhirten bei diesen ihren Forderungen und Wünschen die Zustände im Osten des Rheines und insonderheit die persönlichen Mängel Ludwigs in Betracht gezogen hätten. Sie reden vielmehr nur von den eingewurzelten Schäden des Westreiches, die ihnen aus eigenster Erfahrung bekannt waren, und verlangen für diese nach Heilung[2]).

Von dem äußeren Schutze des Reiches gehen demnach die Bischöfe zu dem über, was ihnen stets am meisten am Herzen lag: zur sorgfältigen Bewahrung der der Kirche erteilten Privilegien, ihrer Ehre und Freiungen, zur Beschirmung ihrer Güter gegen räuberische Eingriffe. Zur Abschreckung wird das Bild des Kirchenräubers Karl Martell aus der Hölle beschworen, in der ihn nach einer von Hinkmar benutzten Sage[3]) der h. Eucherius von Orléans im Traume

nicht bloß als Unterthanen Karls, sondern auch als Kirchenhäupter und mußten sich als solche mit der Gewalt abfinden, der sie nicht zu widerstehen vermochten. Die Art, wie Hinkmar später gerade dies Schreiben Karl zur Beherzigung empfahl, zeigt, daß er es mit gutem Gewissen thun konnte. Vgl. v. Noorden S. 145, Schrörs S. 83.

[1]) Gfrörers Auffassung (I, 276) wird schon durch die Worte Hinkmars an Karl hinlänglich widerlegt, daß jenes Schreiben mehr für ihn, als für Ludwig bestimmt gewesen sei; s. unten S. 440 A. 2.

[2]) Vgl. die Klage des Abtes Lupus an Wenilo von Sens (ep. 126 p. 183): In diebus pontificatus vestri ad tantam libertatem vitia proruperunt, ut vindicata impunitate apertis quibusque nec deus nec rex nec episcopus timeatur.

[3]) Vgl. über diese vermeintliche Geschichtsfälschung Hinkmars Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 327, 466; G. Waitz (deutsche Verfassungsgesch. III,

hatte braten sehen, während sein Sarg, aus dem sich ein Drache erhob, leer und ausgebrannt gefunden wurde. Wie es Karls Nachfolger Pippin eingeführt, so müsse von den der Kirche entzogenen Gütern der Neunte und Zehnte (ein Fünftel des Ertrages) wenigstens regelmäßig gezahlt werden[1]). Ferner möge er die Domstifte, die Mönchs- und Nonnenklöster, die Karl teils aus jugendlichem Leichtsinn, teils durch Einflüsterungen und Drohungen bewogen, um die Treue der Vassallen zu erhalten, an Laien verliehen habe[2]), in ihren ursprünglichen Stand wiederherstellen. Vieles hätte sein Bruder durch priesterliche Mahnung bestimmt bereits gebessert, um so mehr möge Ludwig, der ja zum Besten der Kirche gekommen sei, sich hüten, was jener verbessert, wieder schlecht zu machen, sondern vielmehr in dem Sinne handeln, in welchem er auf den früheren Frankentagen seine Brüder öfter nachdrücklich zu handeln ermahnt habe. Die Vorsteher der Klöster aber sollten auf strenge Beobachtung der Regel halten und für die äußeren Bedürfnisse ihrer Untergebenen ausreichend sorgen. Die Spitäler für fremde Pilger, namentlich Iren, müßten gleichfalls ihrer wahren Bestimmung zurückgegeben werden.

Der König solle für seine Unterthanen das Beispiel eines frommen und gerechten Wandels geben und frei von Ruhmbegier oder Habsucht stets dem eigenen Gewissen mehr Glauben schenken, als den Reden andrer Leute. Sein Haus müsse ein Muster, eine Schule sein für alle, die es besuchten. Nie dürften die glatte Zunge, die volle Hand, die Liebedienerei, mehr bei ihm vermögen als Wahrheit, Gerechtigkeit und Freimut. Die Beamten der Pfalz sollten gottesfürchtig sein und sich der Notleidenden und Unterdrückten annehmen, die Grafen und die andern Staatsbeamten nicht Geschenke lieben und weder der Habgier noch dem Stolze fröhnen, die Gaubewohner nicht bedrücken und weder ihre Felder, Weinberge, Wiesen und Waldungen verwüsten, noch ihre Kühe oder Schweine rauben. Auf den Gaudingen müßten sie den Bedürftigen Schutz gewähren und die Streitenden versöhnen, nicht unerlaubtem Gewinne nachjagen. Die Gewalthaber, die in der allgemeinen Verwirrung das Recht mit Füßen getreten und für ihre Unthaten von der Kirchengemeinschaft ausgestoßen worden seien[3]), müßten durch königliches Machtwort genötigt werden demütig die bischöfliche Absolution nachzusuchen, wie auch der König selbst

15) sucht zwar nicht die Vision, wohl aber die Richtigkeit der gegen Karl erhobenen Anklage zu verteidigen, dagegen v. Noorden (v. Sybels Zs. VII, 332) und Schrörs Hinkmar S. 508.

[1]) Roth Beneficialwesen S. 364.

[2]) Cap. 8: Monasteria . . . quae . . . dominus noster partim inventute partim fragilitate, partim aliorum callida suggestione, etiam et minarum necessitate, quia dicebant petitores, nisi eis illa loca sacra donaret, ab eo deficerent et ipse aliquando per vos, sicut nunc patet, aliquando per fratrem vestrum regnum destitutus ab eis perderet, talibus sicut scitis personis commisit, debito privilegio restituite, nam idem frater vester . . . ex aliqua parte quae perpere egit correxerat, quae autem adhuc incorrecta erant, quomodo emendare posset, saepe gemebundus quaerebat.

[3]) S. oben S. 435 A. 1.

und alle, die sich durch die Gemeinschaft mit ihnen befleckt, Kirchenbuße zu thun hätten. Die Richter auf den Krongütern dürften nicht Wucher treiben, noch die Unfreien durch ungewöhnliche Frohnden erdrücken oder sie ungerecht verurteilen, um die Kasse zu füllen. Auch sollten sie die Güter in gutem Stande halten, damit der königliche Hofhalt sich nicht veranlaßt finde von den Besitzungen der Bischöfe, Aebte und Grafen ungebürliche Lieferungen zu erheben und die Kräfte der Armen durch übermäßige Spanndienste zu erschöpfen. Endlich wurde noch eine strenge Beaufsichtigung der Grafen durch die Königsboten gewünscht.

Zum Schlusse erklären die Bischöfe, daß sie die von Ludwig geforderte gemeinsame Beratung auf eine gelegenere und ruhigere Zeit verschieben wollten. Wenn Gott, der auch einen schlechten Anfang zu gutem Ende führen könne, Reich und Kirche in dessen Hand vereinigen und befestigen wolle, so seien sie gern bereit ihn mit Rat und That zu unterstützen[1]). Wie Ludwig nach dem Abzuge Karls es für nötig erachtet habe, mit Lothar und seinen Getreuen zu verhandeln, so müßten sie um so viel mehr mit den übrigen Bischöfen des Landes in Beratung treten, da es sich um eine Angelegenheit der gesamten Kirche diesseits der Alpen handle, vornehmlich aber mit allen den Erzbischöfen und Bischöfen, die unter Beistimmung des Volkes Karl zum Könige gesalbt hätten. Denn dem Gesalbten des Herrn dürfe man nicht mit Gewalt das Reich entreißen, noch Hand an ihn legen, wie auch David befohlen habe, den mit dem Schwerte zu tödten, der sich, wiewol lügenhafter Weise, gerühmt habe, daß er Hand an den von Samuel gesalbten Saul gelegt. Nicht leichtfertig dürften sich die Bischöfe zu neuen Eiden verstehen, da sie in dem Könige nicht bloß ihren Lehnsherrn, sondern den Gesalbten Gottes verehrten[2]) und es ihnen demnach nicht wie den Vasallen freistehe, sich beliebig einen andern Herrn zu wählen, so wenig wie es dem Könige freisteht, die Gott geweihten Kirchen als sein Eigentum zu behandeln und als Lehen zu übertragen. Daher hätten sie zuerst zu erwägen, was Gottes Wille sei, und, wenn sie dies in gemeinsamem Rate mit ihren Mitbrüdern gefunden, sich dem willig und ohne Gegenwehr zu unterwerfen, denn sie wünschten nicht Zwietracht und Hader zu erregen, sondern Frieden und Ruhe zu halten. Der König aber möchte nicht zum Schaden seiner Seele auf diejenigen hören, die vielleicht zu ihm sagen würden: „Kümmere dich nicht, o König, um

[1]) Cap. 15 p. 93: si deus soliditatem et salutem ecclesiae atque regni in manu vestra adunare et prosperari decreverit, quae cum archiepiscopis et coepiscopis nostris plus congruere divinis dispositionibus viderimus, agere sub famulatu recti regiminis vestri studebimus.

[2]) Cap. 15 p. 94: ut evidentius pro qualitate ministerii quid, excepta debita fide et beneficentia, nobis in fratre vestro reverendum sit demonstremus . . . nos episcopi . . . non sumus huiusmodi homines, ut sicut homines seculares in vassallatico debeamus nos cuilibet commendare . . .

das, was dir jene Elenden und Niedriggeborenen[1]) vorreden; thue das, was wir dir sagen, denn mit unseren und nicht mit ihren Vätern haben deine Väter das Reich behauptet." Nach seinem Geheiße wollten sie durch Fasten, Gebete und Litaneien den Herrn anrufen, auf daß seine Gnade und sein Friede der verworrenen Welt wieder geschenkt würden.

Durch das Schreiben der Synode von Quierzy, wenn es auch Ludwig in seinen Plänen nicht irre machte, war, worauf es zunächst ankam, Frist für weitere Entscheidungen gewonnen und doch, wenn diese zur völligen Beseitigung Karls führten, die Möglichkeit zu einer Aussöhnung mit dem neuen Herrscher keineswegs abgeschnitten. Die nämlichen Vorstellungen konnten jedoch, wie dies von vornherein in des Verfassers Absicht lag, auch nach einer andern Seite hin von Wirkung sein. Der Erzbischof Hinkmar schickte[2]) nämlich durch seinen Neffen Hinkmar von Laon das bischöfliche Schreiben auch nach Burgund an Karl, damit dieser die darin enthaltenen guten Lehren, bei welchen der Verfasser vorzüglich an ihn gedacht zu haben versicherte, sich gleichfalls zu Gemüte führe. Da sie von so glänzenden Proben unerschütterlicher Anhänglichkeit begleitet waren — denn Hinkmar hatte auch persönlich Ludwigs Einladungen nach Reims zu kommen wiederholt zurückgewiesen[3]) —, so mußten sie in der bedrängten Lage, in der der König sich befand, doppelten Eindruck auf ihn hervorbringen.

Ludwig, vielleicht noch immer den Zusagen des wankelmütigen Lothar nicht recht trauend, zog von Attigny, wo wir ihn noch am 7. Dezember finden[4]) über Reims längs der Grenze des Mittelreiches nach St. Quentin, um dort das Weihnachtsfest zu begehen. Karl hatte sich inzwischen über Auxerre nach Burgund zurückgezogen[5]), woselbst ihn Hinkmar mit Nachrichten über den Stand der Dinge im Frankenreiche versorgte. Noch stand seine Sache keineswegs so

---

[1]) P. 95: illi fellones atque ignobiles; vgl. Wenck S. 58, 306, von Noorden S. 148.

[2]) Hinkmar schreibt an Karl (opp. II, 145): nolite negligere illa capitula, quae synodus de Carisiaco . . . transmisit . . . Hludowico fratri vestro et me transmittente Hincmarus filius meus vobis dedit, quando vobiscum in Burgundia fuit, sed relegite ea diligenter, quia, mihi credite, plus pro vobis quam pro illo facta fuerunt. credebam enim, quod dei misericordia vos revocare debuisset et illa admonitio vobis necessaria et utilis esse valeret.

[3]) Flodoardi Rem. hist. III. c. 20 (SS. XIII, 511): Item semel ac secundo ad ipsum per se de his, quae mandaverat ab eo fieri in adventu suo Remis, ut non sicut disponebat nec tali veniret tempore, quia incongruum esset et animae suae inoportunum.

[4]) S. oben S. 433 A. 2; Prudentii ann. 858. Auf den Aufenthalt Ludwigs in Reims bezog sich ein Schreiben Hinkmars an Theoderich von Kammerich (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21, SS. XIII, 518): de adventu Ludovici Transrenensis, quia Remis venerit et quid egerit quidve sibi praeceperit.

[5]) Lupi epist. 116 p. 170 ed. Baluzius: cum proximo autumno insignis rex noster Karolus Autisiodorum venisset et comitatus eius proxima loca pene omnia occupasset etc. Der Abt Lupus wurde von ihm mit einer eiligen Sendung beauftragt.

hoffnungslos, als es in jenem Augenblicke den Anschein haben mochte, da zu Brienne ihm plötzlich alle äußeren und inneren Hilfsquellen versiegten. Eine kleine Schar zuverlässiger Anhänger war ihm in die Verbannung gefolgt, wiewol er, von Not gedrängt, nicht alle in seiner Begleitung behalten konnte, sondern einige unterwegs bei den Bischöfen sicher untergebracht hatte[1]). Noch stand mit Ausnahme Wenilos die gesamte höhere Geistlichkeit auf seiner Seite und setzte ihren durch so viele Organe wirksamen moralischen Einfluß für ihn ein. So lange sein Gegner der Salbung entbehrte, fehlte seiner angemaßten Krone in den Augen des Volkes die höhere Weihe und der Schein der Rechtmäßigkeit. Hiezu kam das gesetzlose Treiben[2]), wie es aus jeder derartigen Erschütterung mit Notwendigkeit entsprang, die allgemeine Unsicherheit, das Ueberhandnehmen der Räubereien und Mordbrennereien, da die Parteigänger Ludwigs sich jeden Greuel glaubten erlauben zu dürfen, dazu noch das gänzlich strafloseWüten der Normannen. Mochten diese trostlosen Zustände auch vorher schon großenteils bestanden haben, mochte auch Ludwig gerade die Besserung derselben als Grund seines Kommens bezeichnen, unleugbar war, daß sie sich zunächst durch seinen Einfall gewaltig gesteigert, wie schon die Erwartung seiner Einmischung in den letzten Jahren eine beständige Zunahme des Uebels hervorgerufen hatte. Ganz natürlich also, daß man der stattgehabten Umwälzung alle Schuld an dem Unheil beimaß und mit Sehnsucht auf den früheren verhältnismäßig besseren Zustand zurückblickte.

Sogar unter den weltlichen Großen, die teils aus freien Stücken, teils durch die Umstände bewogen, sich an Ludwig angeschlossen, traten bald entgegengesetzte Regungen ein: unmöglich konnten ihre gierigen Forderungen alle in gleicher Weise erfüllt werden, und die bei weitem reicheren Belohnungen derjenigen, die den ostfränkischen König zuerst eingeladen, erregten den Neid ihrer später hinzutretenden und kärglicher abgespeisten Genossen. Manche andre wieder, die es versäumt, dem neuen Gebieter zu rechter Zeit zu huldigen, verloren ihr Hab und Gut und konnten es nur durch einen abermaligen Umschwung wieder zu gewinnen hoffen. Doch auch diejenigen, die den gehofften Lohn ihres Abfalles in der That davongetragen, empfanden[3]) das kräftigere Regiment Ludwigs als eine lästige Schranke für weitere eigensüchtige Pläne, ihr Interesse an dem Herrscher, den sie erhoben, schwand, sobald sie ihre Zwecke erreicht, und Karls schlaffe und nach-

[1]) S. das Schreiben Hinkmars von Laon an Hinkmar von Reims (Hincmari Rem. opp. II, 609): sed et mandavi per praefatum vobis, quod forte oblitus fuit etiam ista, quoniam tempore illo quo domnus rex a regno hoc recessit, pro sua necessitate mihi commendavit homines plures acceptare, quam loci mei quantitas possit sustinere, spondens tunc se mihi daturum, unde eos in reliquum possem deportare. nec modo habeo, unde eis . . . subsistentia tribuam.

[2]) Herici miracula S. Germani l. II. c. 8 (SS. XIII, 404).

[3]) Reginon. chron. 866 (SS. I, 577): principes, qui eum in regnum introduxerant videntes, quod longe aliter incederet erga eos, quam existimaverant, poenitudine tacti ad Carolum revertuntur.

giebige Regierungsweise erschien ihrem zügellosen Sinne ungleich vorteilhafter. Falsche Freunde dieser Gattung waren es, die Ludwig bestimmten, nach Heimsendung seiner deutschen Krieger sorglos in Francien zu überwintern, während von Burgund aus im Stillen ein Umschwung vorbereitet wurde.

Die stärkste Triebfeder der neuen Umwälzung waren die Söhne des Welfen Konrad[1]), des Bruders der Kaiserin Judith, von denen Hugo sich ohne innern Beruf dem geistlichen Stande gewidmet hatte, Konrad dagegen dem Vater später in der Grafschaft Auxerre nachfolgte. Ihre Familie zählte zu denen, die nicht einem der Teilreiche ausschließlich angehörten, sondern ihre Verbindungen über mehrere erstreckten. Hatte sich auch der ältere Konrad, ebenso wie sein Bruder Rudolf, zunächst der Herrschaft ihres Neffen Karl angeschlossen, so verknüpften ihn sehr enge Beziehungen doch auch mit den andern Frankenkönigen: seine Schwester Hemma war die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, sein Weib, die kluge Adelheid, eine Schwester der Kaiserin Irmingard, der Mutter Lothars II.; nahe Verwandte[2]) lebten ihm auf den bairisch-schwäbischen Stammgütern seines Hauses, ja er selbst verwaltete zeitweise die Grafschaft in dem am Bodensee liegenden Argengau und Linzgau. Wenn daher die Söhne Konrads in dem allgemeinen Abfalle ebenfalls die Partei des ostfränkischen Königs ergriffen hatten, so durfte dies eben jener verwandtschaftlichen Bande halber wenig befremden. Indessen kam hiebei noch ein anderer Umstand in Betracht[3]), der ihren Uebertritt entweder von

[1]) Ruodolf. Fuld. 858 (SS. I, 372): Karoli, cuius animum ad ultionem iniuriarum suarum erexerant filii Chuonradi comitis; vgl. über sie die Abhandlung von Lebeuf in der histoire de l'académie royale des inscriptions XXXVI, 142—158 und Wenck die Erhebung Arnulfs S. 83, oben S. 181 A. 2. Daß der jüngere Konrad, der spätere Graf von Paris, und sein Bruder Welfo nicht Söhne des älteren Konrad gewesen sein können, erweist Wenck (Hess. Landesgesch. II, 577) aus Herich (Mirac. S. Germ. II. c. 5, SS. XIII, 404), der um das J. 876 nur noch Hugo als lebenden Sohn Konrads kennt, obgleich jene beiden erst 882 starben. Auch wird Hugo in den Ann. S. Columbae Senon. 882 (SS. I, 104) Konrads consobrinus genannt. Die in dem Polyptychum Irminonis (II, 116 ed. Guérard, Mabillon ann. II, 755) erhaltene Schenkung Brunards an St. Germain, von Conradus comes und Gozlinus abbas unterschrieben, aus der man gefolgert hat, daß jener 849 Graf von Paris gewesen, da sie anno regni X Karoli ausgestellt ist, trägt sicher ein viel zu niedriges Regierungsjahr, weil damals Bischof Ebroin Abt war und Gozlin es erst 872 wurde; (s. die Ann. S. Germani, SS. III, 167, von den Urkk. bestätigt). Von dem Grafen von Paris aber ist ein anderer Konrad, Gemahl der Waldrada, als Sohn Konrads I. mit Wenck zu unterscheiden, den wir 863—864 als Grafen von Auxerre finden (s. die Urkk. bei Quantin cartul. de l'Yonne I, 77, 87, 91). Beide erschienen 860 in Koblenz.

[2]) Hist. Welfor. Weingartens. c. 4; Annalista Saxo 1126 (SS. VI, 764, XXI, 459). Der Zusammenhang ist unzweifelhaft, doch dürften in dem überlieferten Stammbaume wol mehrere Glieder fehlen. Vgl. oben S. 129 A. 6. Der in den J. 849—858 im Linz- und Argengau genannte Welfo gehört ebenfalls zu dieser Familie, s. Forsch. zur D. Gesch. XIII, 77.

[3]) Die Aufklärung über diesen interessanten Gegensatz verdanken wir dem Scharfsinne Wencks (S. 307, s. auch die Erhebung Arnulfs S. 62), dessen Vermutungen mir evident scheinen.

vornherein zu einem unaufrichtigen machte oder sie doch wenigstens zur baldigen Rückkehr bestimmte. Es war dies eine alte Nebenbuhlerschaft, die zwischen den Verwandten der Mutter Karls und denen seiner Gemahlin Irmintrud stattfand, zwischen dem Grafen Konrad und dem Grafen Adalhard und ihrer Sippe. Wie einst schon die Kaiserin Judith dem mächtigeren Einflusse Adalhards hatte weichen müssen, um ihr unruhvolles Leben in Dunkelheit zu beschließen, so finden wir auch fernerhin, daß die Wagschale der einen Familie sich hebt, sobald die der andern sinkt. Hatte die Sippschaft Adalhards — zu der ohne Zweifel jener Abt dieses Namens gehörte, der als Gesandter nach Frankfurt kam — von vornherein die Partei Ludwigs ergriffen, so mußten natürlich die Söhne Konrads, als sie sich derselben später gleichfalls anschlossen, hinter jene zurücktreten und ihnen die erste Stelle in dem Rate des neuen Herrschers überlassen. Sehr nahe lag unter diesen Umständen der Gedanke durch einen abermaligen Umsturz die Nebenbuhler aus ihrer mächtigen Stellung zu verdrängen, ihnen die gewonnenen Vorteile aus den Händen zu reißen.

Die Welfen hatten das Vertrauen Ludwigs sich so weit erworben, daß er sie nach Burgund schickte, um dort seinen Bruder Karl zu beobachten und ihm über dessen Thun und Treiben Nachricht zu geben[1]). Sie benutzten diese Sendung dazu, sich mit ihrem alten Herrn von neuem zu verbinden und ihm vielmehr von der sehr unsicheren Lage seines Gegners Kunde zu bringen, der, nur von wenigen zuverlässigen Leuten umgeben, zu keinem weiteren Kampfe gerüstet sei. Kein Zufall war es, daß Karl unter den übrigen geistlichen Stiftungen, denen er Schenkungen machte oder verhieß, wie namentlich St. Vincent de Magny[2]) im Gau von Nevers, besonders auch dem Kloster des h. Germanus in Auxerre seine Fürsorge zu Teil werden ließ. Am heiligen Dreikönigstage des Jahres 859 erhob er, begleitet von seinem Sohne Ludwig, den Körper dieses Heiligen, schmückte ihn mit kostbaren Gewändern und übertrug ihm mehrere seiner Eigengüter[3]), um an ihm einen kräftigen Fürbitter und Schutz-

[1]) Bouquet VIII, 553: quia in conflictu altercationis fraternae, quando me notissima concertatio agebat, ut vires resistendi penes me restaurarentur in fratrem, Nevernensem comitatum deveni apud Magniacum vicum, ubi corpus ... b. Vincentii percolitur, ibique munificum largitorem deum in eius commemoratione adorans deprecatus sum, ut eius suffragiis munimen divinae protectionis adipiscerer, quatenus per suam exoptabilem intercessionem tranquillae prosperitati restituerer. quin vero sub spe talis adsecutionis votis me obligavi ibidem etc.; s. dazu die Bemerkung Böhmers N. 1673.

[2]) Bourgeois (Hugues l'abbé p. 8) bestreitet die Angaben Rudolfs in ganz willkürlicher Weise, indem er aus Prudentius folgern will, daß die Söhne Konrads, d. h. die burgundischen Großen, Karl stets treu geblieben seien.

[3]) Boehmer N. 1674: nos Autissiodorum venientes sacratissimum corpus b. Germani ... solemniter transtulimus; Heirici ann. S. Germani 859: Corpus b. Germani transfertur a rege Karolo VIII Id. Ianuar.; Hericus de mirac. S. Germani l. II. c. 9 (SS. XIII, 80, 404): locum regia largitate et donis magnifice cumulavit diemque illam ... perpetuo celebrem

patron in seinen Nöten zu haben. Das Kloster St. Germain stand nämlich als Familienstiftung unter der Leitung des Grafen Konrad, der im Vereine mit seiner Gemahlin seine Zuneigung für dasselbe durch einen glänzenden Kirchenbau betätigte und dessen Sohn Hugo damals die Abtswürde bekleidete. Die Aufmerksamkeiten, welche Karl dem Heiligen bewies, waren daher ebenso viele Aufmerksamkeiten für die unter seinem besonderen Schutze stehende Familie.

Von Auxerre brach nun Karl mit den Streitkräften, die er von neuem gesammelt, sofort gegen seinen Bruder auf, den er über Sens acht Tage später im Gau von Laon auf Besitzungen der Reimser Kirche[1]) beinahe ereilte. Ludwig war auf diesen ungeahnten Angriff in keiner Weise gerüstet, da er sich in sorglose Sicherheit eingewiegt und von allen Truppen entblößt hatte[2]). Schon brannte der Boden unter seinen Füßen; auf eine Schlacht durfte er es mit den westfränkischen Vasallen, die ihn noch umgaben, nicht ankommen lassen, denn in den Reihen der Verräter zeigte sich wiederum der Verrat, und zuletzt sah er sich von fast allen verlassen. Zu gelegener Stunde traf die Nachricht ein, daß die Sorben, unter denen es sich schon seit längerer Zeit geregt, ihren fränkisch gesinnten Herzog Ceſtibor hinterlistig erschlagen und daß sie im Begriffe stünden, sich vom Reiche loszureißen[3]). Diese Botschaft diente dazu den plötzlichen Rückzug einigermaßen zu bemänteln, daß er nicht gar als schimpfliche Flucht erschiene. Karl aber feierte nachmals diesen Tag, den 15. Januar, als einen Festtag, als an welchem der König der Könige

indixit. Aus dieser Quelle stammt auch ein Einschiebsel in Ados Martyrologium (ed. Georgius p. 30), in welchem u. a. berichtet wird, daß Karl una cum nobilissima sobole Huludovici ad gloriosi corporis reverenter accessit memoriam u. s. w. Schon in einer Urk. Karls vom 30. Juni 853 erscheint Hugo abbas als Vorsteher des Kl. St. Germain, und am 11. Sept. 859 bestätigte K. dem venerabilis abbas ex monasterio S. Germani Autissiodorensis ac propinquus noster nomine Hugo die Bestimmung gewisser Güter für die Kerzen, desgl. am selben Tage dem Kloster St. Germain, Königsschutz und Immunität auf Bitte des Hugo carissimus . . . abbas (Quantin cartul. de l'Yonne I, 66, 70, 72; Boehmer N. 1683). Ueber die Verdienste Konrads um den heil. Germanus siehe ebenda c. 2, 3 p. 404; Dachery spicileg. II, 589.

[1]) Hincmari vita S. Remigii c. 121 (Acta sct. Boll. Oct. I, 162, ausgeschrieben von Flodoard hist. Rem. eccl. I. c. 20, p. 435): deinceps princeps regni usque ad moderna tempora ibi (sc. Anisiaci, Anizy) non mansit, sicut nec in Codiciaco vel Luliaco (Leuilly nach Menke), nisi Ludowicus rex Germaniae, quando super fratrem suum Carolum regnum eius invasit, in Luliaco mansit et in die crastina turpiter ante ipsum fratrem fugiens vix evasit; Hincm. ad episcopos provinciae Rem. (opp. II, 158) c. 3: Carolo revertente qui cum domno Hludowico erant, ab eo separati et solitario pene relicto, insequente illum Carolo, de pago Laudunensi ad propria redire destitutione sua fecerunt.

[2]) Ruodolf. Fuld. 858: ignarus per omnia imminentis sibi periculi . . . Hludowicum securum et paucos esse, qui cum eo ex suis remanserant indicantes; Prudentii ann. 859: Hludowicum necopinantem adgreditur.

[3]) Nur Rudolf erwähnt diese Thatsache und läßt Ludwig aus freiem Entschlusse heimkehren ad comprimendam sedicionem exortam.

ihm die Krone wiedergeschenkt und die Feinde vor seinem Angesichte in die Flucht gejagt und niedergeschmettert habe[1]). Bald konnte er nach errungenem Siege dem Kloster St. Vincent de Magny versprochener Maßen seinen gesamten Güterbesitz bestätigen[2]). Es war eine jener jähen Umwälzungen, wie sie so oft schon in Aquitanien zwischen Karl und Pippin stattgefunden, mehr durch moralische Mittel als durch Waffengewalt vollzogen. Ludwigs Unternehmen verlief im Sande wie der verwegene Handstreich eines Abenteurers, der, anfangs vom Glücke begünstigt, plötzlich an irgend einer Unvorsichtigkeit scheitert und nur Schande davonträgt. Konnte sich doch der Feigling Karl rühmen, daß sein tapferer Bruder schimpflich vor ihm entwichen sei[3]) und daß er, den Tag von Brienne ihm vergeltend, nur aus christlicher Liebe von einer Verfolgung Abstand genommen habe.

Ludwig selbst fühlte das Schmähliche seines Friedensbruches deutlich genug; er hatte die Zähigkeit der durch so lange Bürgerkriege gefestigten Reichsordnung hinlänglich kennen gelernt, um auf jeden weiteren Versuch ihrer Erschütterung zu verzichten. Vielmehr knüpfte er von Worms und Frankfurt aus, wo er das Frühjahr 859 verlebte[4]), eifrige Unterhandlungen über eine Ausgleichung des obwalten-

---

[1]) S. die beiden Urkunden Karls vom J. 862 (Bouquet VIII, 579, 582; Tardif monuments 118, Boehmer N. 1706, 1707), in denen er dem Kloster St. Denis Einkünfte auswirft ob refectiones annuales an mehreren denkwürdigen Tagen, sed et XVIII kal. Februarias, quando me rex regum fugatis atque contritis ante faciem divinae potentiae nobiscum agentis (inimicis) in regnum restituit. Die Angabe Hinkmars: tertio autem mense Carolo revertente widerspricht nicht, da mehr als zwei Monate verflossen waren.

[2]) S. die S. 443 A. 1 citierte Urkunde, deren Datum ohne Zweifel falsch: percepta quiete potitusque victoria, ut spes anhelabat, libuit etc.

[3]) Ein Zusammentreffen der beiden Brüder fand nicht statt denn Rudolf bezeugt ausdrücklich, daß Karl post discessum eius sedem regni, sui nullo adservante sine difficultate recepit; da aber Ludwig auch nach seiner Aussage quanta potuit celeritate heimkehrte, so war es sehr natürlich, daß man seinen Abzug als Flucht ansah, s. S. 444 A. 1, Reginon. chron. 866: maturius fugam arripuit; Prudentii ann. 859: Karlus rex recuperatis viribus . . . Hludowicum . . . de regni sui finibus pellit; Heric. de mirac. S. Germani II. c. 10 p. 404: duce Christo usus hostiles copias sine sanguine pepulit; Iohannis Sapientissimi versus ad Karolum (Ang. Mai auctor. classicor. V, 427) v. 57: nunc reditum Karoli celebremus carmine grato: | post multos gemitus gaudia nostra nitent. | qui laeti fuerant quaerentes extera regna, | alas arripiunt, quas dedit ipsa fuga | atque pavor validus titubantia pectora turbans | compellit Karolo territa dorsa dare; Translatio S. Georgii et Aurelii c. 5 (Mabillon acta stor. saec. IVb, 53): rex . . . statim parvo . . . exercitu collecto fratrem a regno nobiliter expulit atque, cum virum capere posset, ei locum abeundi viscerabiliter indulsit.

[4]) Ruodolf. 859, Urkunden aus Frankfurt vom 25. April, 1., 22. Mai (Mühlbacher N. 1396—1398; Wilmans Kaiserurkk. I, 144, 150, Mon. Boica XXVIIIa, 50). Die aus Regensburg vom 16. April datierte Urkunde (Mon. Boica XXXIa, 95, Mühlb. N. 1338) gehört vermutlich in das J. 844; s. Sickel Beitr. zur Diplom. S. 378. Daß Ludwig den Besitzstand Karls anerkannte, folgt aus dem Aufhören der Zählung nach Regierungsjahren im Westreiche.

den Zwistes an, die von einer Anerkennung des bestehenden Besitzstandes ausgiengen. Diese Verhandlungen wurden zugleich mit Lothar gepflogen, denn bald nach Ludwigs Heimkehr hatte dieser am 12. Februar seinen Oheim Karl zu Charleville an der Maas aufgesucht[1]) und mit ihm das alte Freundschaftsbündnis erneuert, indem er seine Abtrünnigkeit in entscheidender Stunde damit entschuldigte, daß Ludwig unter Wenilos Beistande ihn durch allerlei lügenhafte Vorspiegelungen[2]) über die wirkliche Lage der Dinge getäuscht habe.

[1]) Prudentii ann. 859: in Arcas palatio. Dieser Ort soll zwischen Mezières und Charleville liegen, vielleicht das heutige Warcq; vgl. Mabillon de re diplom. p. 247, nach Menke Charleville.

[2]) Libell. proclamat. adv. Wenil. c. 7 f. oben S. 434 A. 1.

X.

Der Friede von Koblenz 860.

Traurig genug war der Zustand, den der Eroberungszug des ostfränkischen Königs in Gallien zurückließ. Durch das Scheitern der Belagerung von Oscel, das mit diesem Zuge in so engem Zusammenhange stand, wurde die Keckheit der Seinedänen auf's höchste gesteigert, und immer schrankenloser drangen sie in das Binnenland vor, wo noch im J. 858 der Bischof Baltfrid von Bayeux ihren Streichen erlag. Andre Scharen hausten an der Schelde und verheerten im folgenden Jahre das Kloster St. Valery, die Stadt Amiens und andre umliegende Orte. Das Uebermaß ihrer Zügellosigkeit trieb endlich das geplagte Volk zur Selbsthilfe: die Bevölkerung der zwischen der Seine und Loire gelegenen Landstriche[1]) rottete sich in bewaffneten Haufen zusammen, die unfreien Bauern, die Kolonen, vielleicht auch die ärmeren Gemeinfreien beschworen einen Bund und leisteten den Dänen kräftigen Widerstand. Viel bedrohlicher aber als die Verwüstungen der Heiden schien den großen Vassallen diese eigenmächtige Erhebung des niederen Volkes, welche ihre ganze Stellung gefährdete: die Bauern, die sich angemaßt hatten, ihre Habe gegen die Räuber selbst zu verteidigen, wurden von ihnen mit leichter Mühe überwältigt und zusammengehauen.

Die Lage des Königs war trotz der Austreibung Ludwigs noch immer eine sehr unsichere und haltlose. Um wieder einigen Anhang zu gewinnen, hatte er natürlich Versprechungen in keiner Weise sparen dürfen und sah sich daher jetzt auf allen Seiten von ungestümen Drängern bestürmt. Zwar wurden die Eigengüter und Lehen aller Unterthanen Ludwigs auf westfränkischem Boden eingezogen[2]), während

[1]) Prudentii ann. 859: vulgus promiscuum . . . inter se coniurans: vgl. über diese Erhebung Wenck S. 468—472, der Gfrörers Phantasien zurückweist. Vgl. Mirac. S. Richarii l. II. c. 1 (Mabillon acta saec. II, 221): Anno inc. domin. 859 ind. VIII depopulata est dira clades non minimam Franciae partem etc.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 26 (SS. XIII, 544). Hinkmar

umgekehrt dieser den Welfen ihre schwäbischen Grafschaften entzog[1]), und ebenso die Lehen der Empörer, die nicht zu rechter Zeit zu Karl zurückgekehrt oder die sogar, weil sie sich am stärksten bloßgestellt, dem ostfränkischen Könige in sein Gebiet gefolgt waren. So verlor damals Adalhard das Kloster St. Omer, welches statt seiner (24. März 859) Konrads Sohn, Hugo, der Abt von St. Germain, empfieng[2]), die Söhne des Grafen Donat von Melun[3]) das ihnen zu Lehen gegebene Krongut Noviliacum u. s. f. Dennoch reichte dies alles keineswegs aus, um jenen Ansprüchen zu genügen, und Karl mußte, wie sehr dies auch den so oft wiederholten Wünschen seiner getreuen Bischöfe widersprach, mehrere Klöster, die bisher noch unter geistlichen Aebten gestanden, jetzt ebenfalls an Laien übergehen lassen.

Der Krone gebrach es begreiflicher Weise an aller Macht, den grenzenlosen Unordnungen zu steuern, die das Land zerrütteten. Um den Räubereien und geschlechtlichen Vergehungen entgegenzuwirken, die in dem Reimser Sprengel alltäglich geworden waren, verfaßte Hinkmar für die Priester desselben eine mahnende Ansprache an die Pfarrkinder[4]), in jeder Messe einmal zu verlesen, worin mit eindringlichem Ernste vor jenen Sünden, die er als Teufelswerk bezeichnete, gewarnt und zu aufrichtiger Beichte und Buße aufgefordert wurde. Die verstockten Missethäter sollten von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Dieselbe Predigt schickte er auch dem Könige zu[5]), um sie zunächst geheimzuhalten, dann aber auf einer größeren Versammlung seiner Getreuen dieselben durch ihre Mitteilung zu überraschen, damit sie sich nicht etwa vorher diesen lästigen Mahnworten entzögen. Kräftigere Maßregeln wagte er ihm jedoch selbst gegen die mächtigen Uebelthäter seiner Umgebung nicht anzuraten, sondern nur sanfte Ermahnungen, in denen er sie bei der Liebe zu Gott und zum Könige beschwören solle, von solchen Dingen abzustehen, weil er ihnen manches Gute, das er ihnen zugedacht, nicht erweisen könne, wenn sie so wenig seine wahren Freunde wären u. dgl. m. Die Bedrückungen giengen nämlich, wie Hinkmar klagend hervorhebt, gerade von denen aus, die Karl zu seinem Dienste aufgeboten, Raub und

versicherte Ludwig, der dafür Vergeltung übte, daß er seinem Herrn von dieser Maßregel entschieden abgeraten.

[1]) Auf Konrad (zuletzt 856) und Welfo (zuletzt 858) folgte als Graf im Linzgau, Allgau und Argengau, zuerst 860 genannt, Ulrich, der Großneffe der Königin Hildegard; siehe Meyer von Knonau in den Forsch. z. D. Geschichte XIII, 77.

[2]) Ann. Blandiniens. 859 (SS. V, 23): Hugo iunior fit abba Sithiu; Folkwini gesta abbat. S. Bertini c. 64 (SS. XIII, 619): Adalardus apud eundem regem incusatus anno regiminis sui XVI abbatia ab eo est abstracta atque Hugoni iuniori est data VIIII kal. Apr., qui erat canonicus et filius Chonradi.

[3]) Hincmar. de villa Novilaco (opp. II, 833): Landrada uxor Donati, sed et filii eorum . . . cum aliis defecerunt, quorum honores et proprietates a Francis auferri et in fiscum redigi iudicatae sunt.

[4]) Hincmari opp. II, 148. Die Abfassungszeit gegen Ostern (859) ergibt sich aus den Worten: maxime in isto tempore etc.

[5]) Hincmari opp. II, 144: De coercendis militum rapinis.

Gewaltthat herrschten in der unmittelbaren Umgebung des Hofes. Was die Vasallen übrig ließen plünderten die Troßknechte[1]). Viele benutzten das Aufgebot nur dazu, um mit all den ihrigen von fremdem Gute zu zehren und sich so den Unterhalt ihres Gefolges für einige Zeit zu sparen.

Diesen Klagen über das königliche Gesinde, für welche auch auf das Schreiben der Synode von Quierzy verwiesen wurde, fügte der Erzbischof noch eine sehr ernste Rüge gegen den König selbst hinzu. Er habe drei Dinge von ihm gehört, die er gern verschweigen möchte und von denen er auch die beiden ersten durchaus nicht glauben könne. Viele Leute behaupteten — lügenhafter Weise —, daß Karl gesagt habe, er brauche sich um diese Räubereien und Plünderungen nicht zu kümmern, möge jeder das Seinige verteidigen, so gut er könne. Diese böswillige Nachrede seiner Feinde müsse der König auf alle Weise durch die That zu widerlegen suchen, zumal da so vieles dem Reiche Gehörige ohnehin schon in die Hände der Heiden oder falschen Christen übergegangen sei und das wenige, was für die Getreuen geblieben, keinesfalls verringert werden dürfe[2]). Die zweite Nachrede bestehe darin, daß die Kläger, die in der königlichen Pfalz ihr Recht suchten, keinen Trost oder guten Bescheid nach Hause brächten, die dritte endlich, die er widerstrebend freilich glauben müsse, daß die Räuber, nachdem sie von den Kirchen schon alles empfangen, dessen sie zu Speise und Trank bedürften, außerdem von denselben noch ein Lösegeld verlangten, widrigenfalls mit Einbruch gedroht würde. Daß jenes Gerede, welches dem Könige völlige Sorglosigkeit in Betreff der Leiden seiner Unterthanen vorwarf, keineswegs so unbegründet war, als Hinkmar zu glauben sich den Anschein gibt, lehrt ein Schreiben desselben an die Geistlichen der königlichen Kapelle, worin er diese bezichtigt, daß sie ihren Leuten Gewaltthätigkeiten und Verbrechen aller Art[3]), namentlich die Verproviantierung auf den Besitzungen der Reimser Kirche, ungeahndet hingehen ließen. Wenn Geistliche in der Umgebung des Königs sich dergleichen erlauben durften, wie mußte es dann mit den Laien bestellt sein!

Von Leiden besonders schwerer Art wurde die Mark gegen die Briten heimgesucht seit durch einen Bund derselben mit mehreren benachbarten fränkischen Grafen[4]) der junge König Ludwig aus

---

[1]) Per villas, in quibus non solum homines caballarii, sed etiam ipsi cocciones rapinas faciunt.

[2]) Quod ideo suggerere vestrae dominationi praesumo, quia, regno patris et avi vestri in multis diviso, capitalia loca de regno vestro multa perdunt et vobis pro regis honore, qui vos condecet, necesse est ut nihil imminuatur de his, quae praedecessores vestri ex eisdem locis solebant habere et pagani ac falsi christiani maximam partem de parte regni vestri absumptam usurpant, et si portiuncula, in qua vestri fideles vobiscum degere debent, ita annihilata perfuerit, nec vos nec illi poteritis ibidem conducere.

[3]) Hinkmars Schreiben ad clericos palatii (opp. II, 146).

[4]) Prudentii ann. 858, 859, p. 49, 52. Von der völligen Selbständigkeit des Herzogs Salomon zeugt eine Urkunde desselben vom 7. Okt. 860 für Ans-

diesen Gegenden vertrieben worden und damit zugleich ein völlig gesetzloser Zustand eingerissen war. Zu diesen aufsässigen Großen gehörte bekremdlicher Weise auch der tapfere Robert[1]), ein Mann ostfränkischer, vielleicht sächsischer Abkunft, dessen Vater Witichin sich erst im Westreiche niedergelassen. Er selbst hatte es in der neuen Heimat bereits zu hohem Ansehen gebracht; denn der König Karl verlieh ihm (vielleicht nach dem Falle des Grafen Vivianus) das Kloster Marmoutier bei Tours und ernannte ihn im Nov. 853 zu Servais mit dem Bischof von Angers und dem Grafen Osbert in Gemeinschaft zum Königsboten für die Gaue Maine, Anjou und Touraine, die nachmals der Schauplatz seiner rühmlichsten Thaten wurden. Die Gründe seines Abfalles, der vielleicht mit Ludwigs Angriffe zusammenhieng[2]), sind unbekannt, doch dürfen wir sie gewichtiger Art vermuten. An jenem aufrührerischen Treiben nahm auch der König Pippin Theil, dessen vorübergehende Aussöhnung mit Karl im Lager von Oscel nur ein Werk der augenblicklichen Not ohne Aufrichtigkeit von beiden Seiten gewesen war.

Nachdem zu Charleville, wie gemeldet worden, wieder ein inniges Einverständnis zwischen Karl und Lothar hergestellt war, beschäftigten beide Könige sich gemeinschaftlich mit der Erneuerung des durch Ludwigs Einbruch gestörten Friedens. Es war natürlich, daß man dies Werk vornehmlich in die Hände der Geistlichkeit legte, da man einem Fürsten von der Macht Ludwigs gegenüber nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern allein durch kirchliche Mittel wirken zu können hoffte. Am 28. Mai 859 trat demnach eine große Synode aus den Reichen Lothars und Karls in Metz[3]) zusammen, welche neun Bischöfe aus ihrer Mitte, darunter die Metropoliten Hinkmar von Reims, Wenilo von Rouen und Günther von Köln, mit einer Friedensgesandtschaft an Ludwig bevollmächtigte. Ihre Aufgabe war, dem kirchlichen Standpunkte ihrer Auftraggeber gemäß, die Bedingungen

---

bald von Prüm regni nostri tercio (anno), ohne Erwähnung eines fränkischen Königs (Beyer mittelrhein. Urkb. I, 99).

[1]) In den ann. Xantens. 867 heißt er Ruodbertus vir valde strenuus ortus de Francia (d. h. deutscher Abkunft); Richer (historiar. l. I. c. 5) nennt seinen Vater Witichinum advenam Germanum; Aimoin. Floriac. de regib. Francor. (SS. IX, 374) Rotbertus Andegavensis comes Saxonici generis vir, angef. von Ivo von Chartres (Epist. Paris. 1610) ep. 189 p. 330; bei Widukind (res gestae Saxon. I. c. 2) heißt Odo, den er mit Robert verwechselt, quidam ex orientalibus Francis. Schon am 3. April 852 bestätigte Karl mehrere Güter per deprecationem illustris viri Rotberti rectoris monasterii S. Martini, quod Maius Monasterium dicitur (Bouquet VIII, 520, Böhmer 1632). Der convent. Silvac. a. 853 (LL. I, 426) nennt Dodo episcopus, Hrotbertus et Osbertus missi in Cinnomannio, Andegavensi atque Turonico, Corboniso et Sagiso. Vgl. über Roberts Familie Wenck die Erhebung Arnulfs S. 57 flg., v. Kalckstein Robert der Tapfere S. 9 flg., 111 flg.

[2]) Bourgeois (Hugues l'abbé p. 10) läßt ihn an Ludwig sich anschließen; allein ein bestimmtes Zeugnis ist dafür nicht vorhanden; vgl. oben S. 433 A. 3.

[3]) Episcoporum legatio ad Hludowicum regem (LL. I, 458). Sie sollten verhandeln de indulgentia Hludowici regis pro seditione et excessibus in regno fratris sui Karoli perpetratis.

festzustellen und zu verabreden, unter denen Ludwig Vergebung seiner Vergehen und Aussöhnung mit der Kirche erlangen könne.

Vor allem solle der König, so forderten sie, alle die Uebel, die er, von bösen Menschen verführt, ihren Sprengeln zugefügt, aufrichtig bereuen und beichten und nach der Beichte geloben, was er verbrochen nach Kräften wieder gut zu machen. Alsdann müsse er in eigener Person mit seinem Bruder und Neffen zur Herstellung des Friedens und der Eintracht zusammentreffen und sich verpflichten, nie wieder die Kirche und die Christenheit durch eine ähnliche Spaltung zu zerreißen. Von den verworfenen Menschen, die sich in seinen Schutz begeben und ihm Treue gelobt, müsse er sich lossagen und sie, gemäß den Satzungen von Meersen, auf dem nächsten Frankentage den beiden andern Königen vorführen, damit sie zur Rechenschaft gezogen und je nach ihrem Thun entweder begnadigt oder bestraft werden könnten; denn man dürfe Hochverrätern kein unzeitiges Mitleid erweisen, sondern müsse die Sünde wie die Wunde eines kranken Körpers mit glühendem Eisen ausbrennen. Ludwig solle ferner geloben, fortan im Dienste Gottes der christlichen Kirche ihre Rechte und Privilegien in Gemeinschaft mit den andern Königen sichern zu helfen: erst dann könnten ihm seine Sünden vergeben und er zum Abendmahle wieder zugelassen werden, dessen er sich durch seine Gemeinschaft mit den Gebannten selbst beraubt habe. Aus besonderer Milde wolle man so verfahren, wiewol nach den Kirchengesetzen seine Thaten erst durch eine Buße von vielen Jahren wieder gut gemacht werden könnten.

Mit diesen Aufträgen versehen unterhandelten die westfränkischen und lotharischen Bischöfe am 4. Juni zu Worms mit Ludwig[1]), dem als Berater sein Erzkaplan Grimald und die Bischöfe Theoderich von Minden und Salomon von Konstanz zur Seite standen. Der König redete die Gesandten also an: „Ich will euch bitten, wenn ich euch durch irgend eine Sache beleidigt habe, daß ihr mir dies vergebet, damit ich alsdann sicher mit euch reden kann." Hierauf entgegnete Hinkmar, der ihm zunächst stand: „Diese Sache kann schnell in Vollzug gesetzt werden, denn ihr bittet uns um das, was wir euch bringen." Er erläuterte dies dann näher dahin, daß er persönlich gegen den König keinen Groll im Herzen trage. Auf das wiederholte Verlangen der deutschen Unterhändler, Ludwig zu verzeihen, entgegnete er, daß er für seine Person ihm vollständig vergeben habe. Wegen der Uebel aber, die durch ihn der Kirche und dem Volke zugefügt worden seien, wolle er ihm gern Rat und Beistand gewähren, damit sein Seelenheil dadurch nicht gefährdet würde. Weiter gediehen indessen die Verhandlungen nicht, denn Ludwig wies die Eröffnungen zurück, welche ihm die Bischöfe auf Grund ihrer Vollmacht machen wollten und von deren Inhalt er durch den Erzbischof Günther vorher schon vertraulicher Weise in Kenntnis gesetzt worden war, mit der Erklärung, daß er ihre fertigen Vorschläge nicht ohne weiteres annehmen, sondern nur mit einer Synode seiner Bischöfe darüber in

[1]) S. den Gesandtschaftsbericht LL. I, 461.

die Verhandlung eintreten könne, da er, Gott sei Dank, ohne ihren Beirat nichts unternommen habe. So endigte die Gesandtschaft ohne Ergebnis. Die Hauptschwierigkeit lag ohne Zweifel in der von westfränkischer Seite erhobenen Forderung die Anstifter und Rädelsführer des Aufruhrs ihrem Herrn zur Bestrafung vorzuführen. Ludwig wollte seine westfränkischen Schützlinge nicht fallen lassen und lehnte daher jene Vorschläge von vornherein ab.

Bald nach diesen erfolglosen Verhandlungen fand zu Savonnières bei Toul[1]) (an einem jetzt untergegangenen Orte) am 14. Juni eine große Synode statt, an der sich 40 Bischöfe von zwölf Kirchenprovinzen und 3 Aebte im Beisein Karls des Kahlen und seiner beiden ihm jetzt eng verbundenen Neffen Lothar und Karl beteiligten. Für die Herstellung des Friedens zwischen den entzweiten königlichen Brüdern wurden hier abermals die besten Wünsche ausgesprochen. Außerdem faßte man eine Reihe von Beschlüssen zur Abstellung von mancherlei Unregelmäßigkeiten und Verletzungen der Gesetze, die in den letzten Jahren stattgefunden. So verpflichteten sich namentlich die Bischöfe insgesamt zu fleißigem Besuche der Synoden, woran sie durch die Zwietracht der Herrscher bisher verhindert worden; die britischen Bischöfe wurden in einem eigenen Schreiben[2]) aufgefordert zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Metropoliten, den Erzbischof von Tours, zurückzukehren und ihren Herzog Salomon zu ermahnen, daß er gleichfalls dem Könige Karl wieder die schuldige Unterwerfung zolle. Den aufständischen Grafen[3]) an der britischen Grenze, Robert und Genossen, die wegen ihrer vielen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche bereits von einigen Bischöfen gebannt waren, ward mit dem Fluche der gesamten fränkischen Kirche gedroht, wenn sie nicht schleunigst Buße thäten. Man hielt ihnen das Unrecht, welches sie durch ihre Auflehnung dem Reiche zufügten, sehr eindringlich vor, indem man unter anderm sogar an den Ausspruch eines Weltweisen (Sallust) erinnerte, daß durch Eintracht kleine Staaten zunähmen, durch Zwietracht die größten zu Grunde giengen. Das fränkische Reich aber, welches sie als ein einträchtiges einst groß gesehen, sei als ein zwieträchtiges jetzt schon fast zu Nichts geworden.

[1]) S. die Kapitel der Synode apud Saponarias in den LL. I. 463, erwähnt von Prudentius a. 859 und in einer Urkunde Lothars II. aus Gondreville vom 17. Juni für den Bischof Isaak von Langres, in der er sagt, daß Carolus rex gloriosus dilectusque patruus noster necnon et venerabilium episcoporum conventus . . . ob stabiliendam pacem oppido Leucorum convenerant (Bouquet VIII. 407, Mühlbacher 1254). Die Namen der Anwesenden aus einer Hs. von Senlis im Neuen Arch. VI, 255. Auf diese Zusammenkunft bezieht sich die Urkunde Lothars für Remigius von Lyon (Bouquet 411, Mühlbacher 1259): residentibus nobis Gundulfivilla cum dilectissimo patruo nostro Karolo et carissimo fratre nostro aequivoco.

[2]) Mansi collectio concilior. XV, 532; vgl. c. 8 der Synode.

[3]) Ebenda col. 534—537 (vgl. c. 9 der Syn.). Dort heißt es (col. 535): etiam sapientes mundi intellexerunt et bene docuerunt, quia parvae res per concordiam crescunt et maximae res per discordiam corruunt. quod verum esse probatur in nobis, qui regnum Francorum, cum in concordia esset, magnum vidimus et nunc, cum est in discordia, iam pene nullum videmus. Vgl. Sall. Iug. c. 6; v. Kalckstein Robert S. 146—152.

Der Synode von Savonnières überreichte Karl auch eine Anklageschrift[1]) gegen den Erzbischof Wenilo, worin er dessen Verschuldungen zur Zeit des Einbruches seines Bruders einzeln aufzählte, von der ersten Zusammenkunft mit Ludwig an bis zur letzten Verweigerung der Heeresfolge, da Karl mit den in Burgund gesammelten Streitkräften an Sens vorüberzog. Um so schwerer wogen diese Vergehen, als gerade Wenilo es gewesen war, der einst nach dem Tode des alten Kaisers dem jungen Könige Karl zu Orléans die Krone auf's Haupt gesetzt und ihn mit dem heiligen Oele gesalbt hatte (oben S. 338). Aus dem durch diese Weihe ihm übertragenen Reiche, so fügte Karl hinzu, hätte er von Niemand verdrängt werden dürfen, zumal nicht ohne den Urteilsspruch der Bischöfe, der Organe Gottes, deren züchtigenden und zurechtweisenden Worten er sich stets unterwürfe. Auf Grund dieser Klage ernannte die Synode vier Erzbischöfe zu Richtern in dieser Sache und lud Wenilo innerhalb dreißig Tagen zum Verhöre vor[2]). Die Bischöfe aus dem Reiche Karls des jüngeren, welche am 1. Juni auf einer Synode zu Langres ihre früheren Beschlüsse von Valence über Prädestination im Wesentlichen wiederholt hatten[3]), machten den Versuch dieselben auch hier zur Geltung zu bringen, doch wurde die Verhandlung darüber bis zur nächsten allgemeinen Synode vertagt und somit dieser Anlaß zu neuem Hader glücklich aus dem Wege geräumt.

Da die bischöfliche Vermittelung in Worms gescheitert war, so versuchte man zunächst die entzweiten Herrscher unmittelbar auf einer persönlichen Zusammenkunft mit einander auszusöhnen. Nicht wie einst in Straßburg, wo der eine dem andern die Straße frei gemacht, unter brüderlichen Umarmungen, kamen sie jetzt zusammen, sondern wie zwei feindliche kriegführende Parteien lagerten sie an den entgegengesetzten Ufern des Rheinstromes, der hier die Gebiete Ludwigs und des mit Karl verbündeten Lothar von einander schied. Jeder von einer gleichen Zahl von Großen umgeben, die der andre Teil ausdrücklich dazu vorgeschlagen, hielten sie dann auf einem Werder oberhalb Andernach (vielleicht Niederwerth) ihr Zwiegespräch, während das übrige Gefolge am Ufer zurückblieb[4]). Nach langem Streite

---

[1]) Libell. proclamat. domni Karoli regis adv. Wenilonem (LL. I, 462). Karl scheint darin den Bischöfen in der That eine Art Absetzungsrecht zuzugestehen, wenn er sagt: a qua consecratione vel regni sublimitate supplantari vel proiici a nullo debueram, saltem sine audientia et iudicio episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus et qui throni dei sunt dicti, in quibus deus sedet et per quos sua decernit iudicia, vgl. Waitz d. Verf.-G. III, 283.

[2]) Das Synodalschreiben an Wenilo bei Mansi XV, 529. Ueber sein angeblich feindliches Auftreten rechtfertigt sich Lupus in einem Schreiben an Wenilo (ep. 124, p. 178 ed. Baluze).

[3]) Die Kanones von Langres Mansi XV, 537, Hincmar. de praedestinat. dissert. poster. (opp. I, 2) vgl. Weizsäcker in Liebners Jahrb. für deutsche Theol. IV, 575, Schrörs S. 140.

[4]) Die Bezeichnungen des Ortes sind etwas unbestimmt: nach Rudolf lag die Rheininsel iuxta Anternacum castellum, nach Prudentius inter Antunnacum et Confluentes; ann. Xantens. 861: in supradicta insula . . . penes

erwies sich eine sofortige Einigung doch als unmöglich, da Ludwig darauf bestand, daß die zu ihm abgefallenen Vasallen Karls ihre früheren Lehen wieder erhalten müßten[1]). Man trennte sich daher mit der Verabredung, am 25. Oktober desselben Jahres abermals auf der Grenze der Reiche in Basel zu erneuten Unterhandlungen zusammen zu treffen. Ludwig fand sich in der That zu der festgesetzten Frist ein, doch begegnete er keinem der beiden andern Könige, denn Karl, der sich schon auf dem Wege nach Basel befunden, war wieder umgekehrt, als er vernahm, daß Lothar, wahrscheinlich wegen einer Reise nach Italien[2]), ausbleiben werde. Das Jahr lief demnach zu Ende, ohne daß eine Verständigung erzielt worden wäre.

Im Juni oder Juli hatte inzwischen Ludwig auf den Rat seiner Getreuen, nachdem der bei Andernach versuchte Ausgleich gescheitert war, den Abt Theoto von Fulda, Hattos Nachfolger, als Gesandten an seinen Neffen, den Kaiser Ludwig, und an den kürzlich erwählten Papst Nikolaus nach Italien geschickt[3]). Der König wollte sich durch Theoto, der von einer früheren Reise her in Rom bekannt war, wegen seines Friedensbruches rechtfertigen und von den Antworten, die er mitbringen würde, wo möglich noch auf der beabsichtigten Zusammenkunft in Basel Gebrauch machen. Ohne Zweifel war ihm vornehmlich daran gelegen, daß durch seinen Eroberungszug nach Gallien das bisherige gute Einvernehmen mit dem Kaiser nicht gestört werde. Der Papst mußte hiebei schon deshalb berücksichtigt werden, weil damals zwischen ihm und dem Kaiser, auf dessen Betreiben er gewählt worden, nahe Beziehungen stattfanden. Ueberdem aber hatte Karl in seiner äußersten Bedrängnis, wie es scheint[4]), seinen Bruder ob

---

Confluentiam, von Mühlbacher S. 483 hieher bezogen; doch folgte der strenge Winter 859—860 erst auf die Zusammenkunft.

[1]) Ruodolf. Fuld. 859: Hludowicus tamen eis, qui priore anno a Karolo deficientes sui effecti sunt, honores quos prius habuerant impetrare non potuit; vgl. oben S. 448 A. 3; Hinkmar (ad episcop. provinciae Rem. c. 9, opp. II, 161) sagt, daß Karl quosdam, die ihn bei Brienne verlassen, infidelitatis beschuldigt, d. h. ihre Lehen für verwirkt erklärt habe.

[2]) S. über diese den folgenden Abschnitt und Wenck S. 320 A. 1.

[3]) Theoto folgte als Abt von Fulda auf den am 4. April 856 verstorbenen Hatto (Ruod. ann. Fuld. 856). Daß er bereits im Okt. 857 in Rom war, lehrt die für ihn erlassene Bulle Benedikts, Jaffé N. 2668. Seiner zweiten Sendung nach Rom gedenken außer Rudolf (a. 859) auch die Magdeburger Centuriatoren, ebenso wie der ersten, nach Briefen Theotos (Forsch. z. D. G. V. 388—389). Die Bulle des Papstes Nikolaus für Theoto vom 12. Juni (Dronke cod. dipl. Fuld. 529, Jaffé N. 2676) läßt sich mit unseren sonstigen Nachrichten chronologisch nicht in Einklang bringen. Nach Prudentius ging Karl unmittelbar von Savonnières nach Andernach, die Zusammenkunft fand also nach dem 14. Juni statt, Rudolf aber meldet, daß nach derselben mit ausdrücklichem Bezuge auf die Baseler Versammlung Theoto nach Rom geschickt worden sei, also kaum vor dem Juli.

[4]) Hadrian schrieb am 28. Juni 870 bei Gelegenheit des Einbruches in Lothars Reich an Karl (Mansi XV, 843, Jaffé N. 2926): Quando igitur Hludowici fratris tui filii superatus viribus regnum perdidisti, numquid non epistolam, quam habemus prae manibus, sedi apostolicae direxisti? in qua inter cetera confessus fuisti dicens: Cum fratribus nostris . . . divisione regnorum facta pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo

des frevelhaften Bruches der geheiligten Verträge bei dem apostolischen Stuhle verklagt und um dessen Einschreiten gegen ihn nachgesucht. Wenn gleich von einem Erfolge dieser Bemühungen nichts verlautet, so war es doch für Ludwig den westfränkischen Bischöfen gegenüber, die vorzüglich als seine Ankläger auftraten, sicherlich von hohem Werte ihnen ein päpstliches Schreiben in vermittelndem und versöhnlichem Sinne entgegenhalten zu können, wie er auch andrerseits hoffen durfte, daß sein kaiserlicher Neffe, der sich soeben mit Lothar ausgesöhnt, in einem für ihn günstigen Sinne auf diesen einwirken würde. Der Gesandte, von Kaiser und Papst ehrenvoll empfangen, richtete seine Aufträge zur vollen Zufriedenheit seines Gebieters aus: es gelang ihm, wie Rudolf[1]) berichtet, den König mit guten Gründen von dem Verdachte einer ehrlosen Handlungsweise zu reinigen. Mit einem päpstlichen Schreiben, das von dem glücklichen Erfolge seiner Bemühungen Zeugnis ablegte, kehrte Theoto zurück und erstattete Ludwig, der Basel schon wieder verlassen hatte, am Bodensee (wahrscheinlich zu Bodman) Bericht über seine Sendung. Wenn dieselbe für die Schlichtung des Streites zunächst auch wenig austrug, so war es immerhin eine bedeutsame Thatsache, die nicht ohne wichtige Folgen bleiben konnte, daß fast zum erstenmale wieder seit jener wenig ehrenvollen Reise des Papstes Gregor nach Kolmar der Nachfolger Petri zur Einmischung in die innern Zwistigkeiten der Frankenkönige aufgefordert wurde.

Fast ein volles Jahr vergieng seit jener Unterredung bei Andernach, als endlich zu Anfang Juni 860 die lange vorbereitete Zusammenkunft der drei Könige wirklich stattfand. Nachdem die Bemühungen der westfränkischen Bischöfe, namentlich Hinkmars, für Herstellung des Friedens[2]) nicht zum Ziele geführt hatten, fiel die Vermittelung dem Könige Lothar zu. Anfangs wurde sein Auftreten in dieser Angelegenheit durch das mit Karl erneuerte Bündnis bestimmt; in Folge eines Umschwunges seiner eigenen Politik aber, von dem später die Rede sein wird, neigte er sich im Laufe der Unterhandlungen bei weitem mehr dem Interesse Ludwigs zu, so daß Karl die ersten Vorschläge, die er für den anzubahnenden Vergleich

---

nostrum regni alterius metas invaderet. nunc autem regno meo iuramentis spretis invaso atque sublato, misereatur vester apostolatus et ne nomen Christi blasphemetur in gentibus, sine vindicante facinus non relinquatur. Diese Worte scheinen sich ihrem Eingange nach zwar auf Ludwigs des jüngeren aquitanische Unternehmung im J. 854 zu beziehen, allein das Folgende paßt doch bei weitem mehr auf Karls völlige Verdrängung im J. 858, und möchte ich daher glauben, daß Hadrian durch eine vorangehende Erwähnung jenes früheren Angriffes zu einem Misverständnisse des Briefes verleitet worden sei; vgl. oben S. 385 A. 5. Was Gfrörer (I, 284, 299) von einer Einmischung des Papstes fabelt, beruht auf einer offenbar falschen Auslegung, wie schon Wenck (S. 348 A. 1) bemerkt hat.

[1]) Cum de gestis praeteriti anni regem per omnia rationabiliter excusaret infamiae, d. h. doch wol von dem Vorwurfe des Meineids, der Treulosigkeit gegen Karl.

[2]) Vgl. bei Flodoard (hist. Rem. eccl. III. c. 26) Hinkmars Klagen an den Grafen Odalrich. Hieher gehört auch das Schreiben an Grimald c. 24 (SS. XIII, 535, 544).

ihm übermittelte, entschieden ablehnen mußte[1]) und sich endlich doch zu viel größeren Zugeständnissen herbeiließ, als man nach den Forderungen der Metzer Synode hätte erwarten sollen. Das Bußbekenntnis Ludwigs, ebenso wie das Gericht über die Schuldigen, fielen fort.

Am 5. Juni trat in der Kastorskirche zu Koblenz eine Anzahl der hervorragendsten Bischöfe (11), Aebte (2) und weltlichen Großen (33) aus den drei Reichen zusammen[2]), um die von den Königen, die schon seit mehreren Tagen darüber hin- und hergestritten[3]), im Allgemeinen vereinbarten Artikel des Friedens näher zu verabreden und schriftlich aufzusetzen. Es fällt auf, daß neben Hinkmar und Günther von Seiten Ludwigs kein Erzbischof an diesen Verhandlungen sich beteiligte, sondern nur drei Suffraganbischöfe der Mainzer Metropole: vielleicht gebrach es dem Sohne Pippins, der auf dem Stuhle des h. Bonifatius saß, an der nötigen wissenschaftlichen und geschäftlichen Bildung, um seinen Herrscher bei diesem wichtigen Werke würdig zu vertreten. Zwei Tage nach dieser vorberatenden Versammlung fand in derselben Kastorskirche die feierliche Zusammenkunft der drei Könige und ihrer Getreuen zur öffentlichen Verkündigung der gefaßten Beschlüsse statt.

Karl eröffnete die Verhandlungen mit einer einleitenden Erklärung, in der er, allbekannte Dinge nur kurz berührend, daran erinnerte, wie Ludwig durch den Rat gottloser Menschen bewogen worden sei, in sein Reich einzudringen, doch ihn habe Gott und die Treue seiner Vasallen vor dieser Gefahr beschirmt. Durch die Bemühungen ihres geliebten Neffen und die Ermahnungen der Bischöfe zum Frieden sei man nun zusammengekommen und wolle sich, nachdem die ersten Vorschläge Lothars unannehmbar gewesen, jetzt auf Grund anderer Artikel verständigen, die ihm heilsam und nützlich erschienen. Hierauf legte zuvörderst Ludwig im Namen Gottes und auf die Reliquien einen Eid ab[4]), durch welchen er sich verpflichtete, seinem Bruder und seinen drei Neffen mit gutem Rate und aufrichtigem Beistande zur Behauptung ihrer Reiche, sobald sie dessen begehrten, förderlich und dienstlich zu sein und sie weder am Leben, noch an ihren Gliedern, noch an ihrem Besitze zu schädigen, wofern sie ihm die gleiche Zusage machen und halten wollten. Dieser Eidschwur wurde sodann von Karl und Lothar wiederholt.

[1]) Adnuntiatio domni Karoli (LL. I, 469): mandavit nobis primum tale missaticum, quod nobis impossibile visum fuit.

[2]) Die Personen dieser Bevollmächtigten hat Eckhart (commentarii de reb. Franciae oriental. II, 476) größtenteils mit Sicherheit nachgewiesen.

[3]) Prudentii ann. 860 Hludowicus Karlus et Lotharius reges kalendas Junias apud castrum, quod Confluentes vocatur, conveniunt ibique de pace inter se diu tractantes, tandem concordiam atque amicitiam ipsi per se iuramento firmant.

[4]) Sacramentum firmitatis Hludowici regis (LL. I, 469), auch bei Rudolf. Fuld. 860. Die Sache erwähnen gleichfalls die ann. Hildesh., Weissemburg., Quedlinb., Lamberti u. 859 (SS. III, 48).

Hiernach folgte eine Verlesung der Meerſener Kapitel vom J. 851, die, weil ſie der erſte Akt aufrichtiger Verſöhnung zwiſchen den Frankenkönigen, man ſich gewöhnt hatte als die Grundlage für die Regelung ihrer gegenſeitigen Verhältniſſe anzuſehen. In dem Anhören dieſer Artikel lag für den Friedbrecher Ludwig, der dieſelben einſt durch ſeine Unterſchrift bekräftigt, das Bekenntnis ſeiner Schuld. Die Reihenfolge dieſer Satzungen wurde jedoch durch einige eingeſchobene Kapitel unterbrochen. In dem erſten derſelben wurde beſtimmt, daß die Biſchöfe einen Sünder nicht ſofort von der Kirche und der Gemeinſchaft der Chriſten ausſchließen dürften, ſie hätten ihn denn zuvor ermahnt und zur Buße aufgefordert. Wenn der Sünder ſich halsſtarrig und unverbeſſerlich zeige, ſo ſollten ſie ihn beim Könige und dem weltlichen Richter verklagen und nur, falls alles andere erfolglos bliebe, ihn aus der Kirchengemeinſchaft ausſtoßen. Offenbar lag hierin ein Tadel gegen die weſtfränkiſchen Biſchöfe wegen der über die Aufſtändiſchen, vielleicht über den oſtfränkiſchen König ſelbſt, allzu voreilig verhängten Excommunicationen. Allen denen, die ſich in dem Wirrſale der letzten Jahre gegen Gott, die heilige Kirche und ihren König vergangen, darob aber ſich reumütig bezeugten, wahre Treue in Zukunft gelobten und fortan ſich friedlich und geſetzmäßig verhalten wollten, wurde Nachſicht und Verzeihung, Zurückgabe ihrer Allode und wenn irgend möglich auch ihrer Lehen verheißen. In Bezug auf Raub, Verſchwörung und Aufruhr war auf die Geſetze der Vorfahren verwieſen.

Ludwig wiederholte hierauf in deutſcher Sprache im Allgemeinen den Inhalt der Meerſener Kapitel, indem er ausdrücklich erklärte, daß auch die beiden abweſenden Brüder Lothars in den Frieden mit eingeſchloſſen ſein ſollten. Inſonderheit verbot er auf das ſtrengſte alle zum Schaden der Geſamtheit abzielenden Einflüſterungen und bedrohte ſie mit gemeinſamer Züchtigung. Den Kirchen und allen Unterthanen verhieß er den geſetzlichen Schutz, den ſie unter ſeinen Vorfahren genoſſen. Nachdem Karl dieſelben Worte in welſcher und zum größten Teile auch in deutſcher Zunge wiederholt, richtete Ludwig in erſterer an ſeinen Bruder folgende Anrede: Jetzt, wenn es euch gefällig iſt, wünſche ich euer Wort über die Leute zu vernehmen, welche mir Huldigung geleiſtet haben. Karl entgegnete darauf in der Sprache ſeines Landes mit erhöhter Stimme, daß er allen den Vaſſallen, die ſich ſeinem Bruder angeſchloſſen, Gott und ihm zu Liebe alles verzeihen wolle, was ſie gegen ihn gefehlt hätten, und daß er ihnen ihre ererbten Eigengüter nebſt dem, was ſie dazu erworben, ſowie alles, was ihnen ſein Vater verliehen, zurückſtelle, mit Ausnahme ſeiner eigenen Verleihungen[1]),

[1]) Karoli capitula post reditum a Confluentib. missis suis contradita (LL. I, 473); vgl. Translatio S. Georgii et Aurelii (Mabillon acta sanctor. saec. IV b, 53) c. 5: (Carolus) ... suosque fugaces, cum in eis regali censura ulcisci potuerit, sublimi collectione ad se revertentes solita pietate recepit und die Verſe auf Karl (Poetae lat. III, 256), wo es u. a. v. 90 heißt: Amisit David regnum rursusque recepit, | morte tamen geniti tristatus

unter der Bedingung, daß sie fortan friedlich und als Christen in seinem Reiche leben wollten: „Vorausgesetzt, daß mein Bruder meinen Getreuen, die gegen ihn nichts verbrochen und mich, als ich dessen bedurfte, unterstützt haben, in gleicher Weise ihre Eigengüter, die sie in seinem Reiche besitzen, zugestehe. Aber auch in Betreff der Güter, die sie von mir durch Schenkung empfangen haben, sowie der Lehen, will ich für jene, die zu mir zurückkehren werden, gern so verfahren, wie nach gemeinsamer Erwägung mit jenem am besten scheint." Lothar gelobte hierauf in deutscher Sprache Beobachtung der verlesenen Kapitel, wonach Karl endlich mit einigen allgemeinen Ermahnungen zum Frieden die Verhandlungen schloß.

Im westfränkischen Reiche wurde sofort, nachdem Karl heimgekehrt war, das Erforderliche zur Ausführung der Koblenzer Beschlüsse angeordnet. Königsboten sollten dieselben im ganzen Lande bekannt machen, die abgefallenen Vasallen wurden aufgefordert zu ihrem Herrn zurückzukehren und vor dem Könige persönlich eine Versicherung ihrer Treue abzulegen. Die Aftervasallen sollten das Gleiche vor den Königsboten thun, welche ermächtigt wären, ihnen alsdann ihre Eigengüter mit Ausschluß der von Karl geschenkten wieder zuzuweisen. Die Namen derer, welche sich meldeten, sowie die der Ausbleibenden hatten sie genau zu verzeichnen. Hinsichtlich der in den letzten Jahren eingerissenen Räubereien und Gewaltthaten sollten die Königsboten Frieden zu stiften suchen und allen denen, die sich willig unterwerfen, volle Verzeihung gewähren, wofern sie sich fortan solcher Dinge enthalten wollten. Von den Abtrünnigen wurde ein einfacher Eid auf die Reliquien verlangt, durch den sie sich verpflichteten, in Zukunft keinen Aufruhr wieder anzuzetteln. Von einer strengen Bestrafung war also weder bei den treubrüchigen Vasallen noch bei den Wegelagerern die Rede; vielmehr wurde die Aufgabe der Königsboten wesentlich als eine versöhnende und vermittelnde gefaßt und nur denen, die in ihrer verbrecherischen Handlungsweise hartnäckig verharrten und die ihnen zur Versöhnung dargebotene Hand zurückstießen, mit der Vollziehung der von Kaiser Karl erlassenen Gesetze gedroht. So sah sich der westfränkische König durch die Rücksicht auf Ludwig, dessen Fürbitte er selbst in seiner Bekanntmachung als Grund seiner Milde hervorhob, dazu genötigt, seinen schlimmsten Feinden straflose Rückkehr in sein Reich zu gestatten, die sie voraussichtlich nur zu neuen Umtrieben gegen seine Krone benutzen würden, und es zeigte sich hierin am deutlichsten, wie wenig er den leichten Sieg über Ludwig eigener Kraft zu verdanken

valde dolebat; | tuque (sc. deus) tuo Karolo reparasti regna paterna, | nec dolor necessit, sed amor fraternus adhaesit. Daß jedoch nicht alle das ihrige zurückempfiengen, zeigt das Beispiel der Gräfin Landrada und ihrer Söhne: Hincmar. de villa Novilinco (opp. II, 833). Zu den Begnadigten gehörte wol auch ein aquitanischer Edler Stephan, der von sich sagt: accidit discordia inter dominum regem seniorem meum et meam iuventutem in tantum, ut in illo regno solide non possem subsistere, und doch im Okt. 860 wieder in Karls Gefolge erscheint (Hincmari opp. II, 648).

gehabt hatte. Auf den treubrüchigen Erzbischof Wenilo von Sens erstreckten sich diese Wirkungen des Koblenzer Friedens nicht mehr; denn mit ihm hatte sich Karl bereits im J. 859 ausgesöhnt und ihm seine Verzeihung gewährt[1]), indem hiedurch der westfränkischen Kirche das Aergernis eines öffentlichen Strafverfahrens gegen eines ihrer Häupter erspart wurde. Ein Teil der über den Rhein geflüchteten Anhänger des deutschen Königs machte, sei es aus Mistrauen gegen Karls Wort, sei es um günstigere Zeiten abzuwarten, keinen Gebrauch von der ihnen gestatteten Heimkehr, bis sie durch eine völlige Aenderung der Verhältnisse später dennoch zurückgeführt wurden.

Der Koblenzer Zusammenkunft war ein ungewöhnlich rauher und langwieriger Winter[2]) — er dauerte vom November bis in den April — vorangegangen, der den Feldfrüchten, den Bäumen, Weinstöcken und dem Vieh großen Schaden zufügte, und der Anblick von blutrotem Schnee erschreckte die Gemüter. Zu der Ungunst des Himmels kamen die furchtbaren Plagen, welche normannische Raubhorden[3]) zu gleicher Zeit an den Mündungen der Rhône, Seine, Somme und des Rheines über die Anwohner verhängten. Schweiften jene doch sogar bald darauf bis nach Pisa in Italien[4]). Karl verzweifelte seit der so kläglich gescheiterten Belagerung von Oscel aus eigener Macht etwas wider sie zu unternehmen. Um sich der lästigsten von ihnen, der Seinedänen, zu erwehren, die im J. 859 die Bischöfe Ermenfrid von Beauvais und Immo von Noyon zu Gefangenen gemacht und erschlagen und den Sitz des letzteren verwüstet hatten,

[1]) Prudentii ann. 859: absque audientia episcoporum. Erzbischof Herard von Tours, der Wenilo die Ladung der Synode mitzuteilen hatte, forderte ihn selbst auf, die Gnade des Königs (ipsius hilaritatis clementiam) anzurufen, um der Kirche Aergernis zu ersparen (Mansi XV, 541).

[2]) Prudentii ann. 860, Ruodolf. Fuld. 860, ann. Alamann. (Weingart.) 860: hiems magna et mortalitas animalium; ann. Colonienses. 860: hyems valida; ann. Xantens. 861: eo anno hyemps longissima, ann. Weissemburg. 860; Andreae Bergomat. chronic. c. 10: In der lombardischen Ebene blieb der Schnee hundert Tage, und der Wein fror in den Fässern; ann. Laubiens. 860 (SS. I, 50, 97, III, 49, IV, 14, SS. rer. Langob. 227); nach den ann. Rotomag. fror es vom 30. Nov. 859 bis 5. April 860 (Liebermann Anglonorm. G.-Q. S. 41).

[3]) Prudentii ann. 859, 860, Dudo historia Normannor. (I c. 4, p. 131 ed. Lair). Beide melden die Ermordung des Bischofs Immo durch die Normannen, der letztere am 28. April, obwol derselbe noch ebenso wie sein Leidensgefährte Ermenfrid im Okt. bis Nov. 860 dem Konzil von Thousey beiwohnte (SS. I, 453 n. 77); vgl. Hincmar. libell. expostulat. adv. Hincmar. Laudun. c. 18 (Delalande conc. Gall. suppl. p. 219, opp. ed. Sirmond. II, 595), woselbst die Echtheit dieser nur in einer Laoner Handschr. überlieferten Akten bestritten wird. Depping (hist. des expédit. marit. des Normands, Bruxelles 1844 I, 121) vermutet daher, daß man sie während ihrer Gefangenschaft irrig todt geglaubt habe.

[4]) Prudentii ann. 860 p. 54. Daß die sagenhaft ausgeschmückte Erzählung Dudos von dem Ueberfalle der Stadt Luna durch Hasting hieher gehört, wenn sie überhaupt geschichtlichen Wert hat, habe ich schon früher bemerkt (Forsch. z. D. G. VI, 367), vgl. auch O. Delarc, les Scandinaves en Italie (Revue des questions histor. XXXI, 206 flg).

nahm er im J. 860 die Sommedänen in seinen Sold und legte den Kirchen, den Grundbesitzern und sogar den armen Kaufleuten eine schwere Steuer auf, um 3000 Pfund Silbers für diese Bundesgenossen zu erpressen. Da diese Summe aus dem ausgesogenen Lande jedoch nicht zusammengebracht werden konnte, so segelten jene nach Britannien mit ihren Geiseln hinüber, ohne die geringste Hilfe geleistet zu haben. Dennoch zweifelte man, ob jene heidnischen Verwüstungen das größte Uebel seien, oder die Unsicherheit im Innern. Welche Hoffnungen aber sollten die feierlichen Beschlüsse der versammelten Könige gegen Raub und Einbruch bei dem vielgeplagten Volke hervorrufen, da, während dieselben gefaßt wurden, ihre Mannen die umliegende Gegend weit und breit plündernd durchstreiften, um Proviant herbeizuschaffen[1])? Und die Eintracht, welche man gestiftet, war nach allen Seiten hin eine unaufrichtige, nur durch den augenblicklichen Drang der Umstände hervorgerufen: sie gewährte gar wenig Bürgschaften für eine bessere Zukunft.

Glimpflich genug hatte sich durch Lothars Freundschaftsdienst Ludwig aus dem üblen Unternehmen gegen seinen Bruder gezogen; jede öffentliche Demütigung war ihm erspart und sogar der größte Teil der Forderungen, die er für seine Anhänger gemacht, ihm bewilligt worden. Schwerer indessen als die Bedingungen des Friedens wog die moralische Niederlage, die er durch seinen Friedensbruch davongetragen. Wie schnell waren alle jene glänzenden Verheißungen auf Herstellung von Ordnung und Gerechtigkeit, mit denen er seinen Ueberfall gerechtfertigt, in ein Nichts zerstoben! „Der König kehrte aus Gallien zurück, so lautet das Urteil eines ihm sonst wohlgesinnten Zeitgenossen[2]), nachdem er das ganze Reich zu Grunde gerichtet und in Nichts gebessert hatte." Allzu offenkundig war ja in der That die tiefere Zerrüttung, die als die einzige Folge von Ludwigs Einbruch in dem zerrissenen Lande zurückblieb. Wie schimpflich erschien nach einem so glücklich begonnenen Wagnis, welches nur der vollständigste Erfolg hätte rechtfertigen können, der fluchtähnliche Rückzug! „Ludwig überfiel seinen Bruder Karl mit gesamter Heeresmacht, heißt es bei einem westfränkischen Autor[3]), doch durch die Barmherzigkeit Gottes mußte er ohne Ehre von dannen ziehen." Nicht anders urteilt fünfzig Jahre nachher der deutsche Abt Regino[4]): „Ludwig, sagt er, nachdem er von dem Anmarsche Karls berichtet worden, ergriff schleunigst die Flucht und wich mit gebürender Beschämung über die Grenzen des Reiches zurück." Und an den Erzkanzler Grimald schrieb

[1]) Ann. Xantens. 861: supradicti reges iterum secretum colloquium in supradicta insula (?) habuerunt penes Confluentiam vastantes omnia, quae in circuitu erant (SS. II, 230).

[2]) Ebenda a. 860: rex reversus est de Gallia, depravato omni regno et in nihilo emendato. Wenck (S. 347) hat diese Worte misverstanden, wenn er sie auf Ludwigs Königtum bezieht; sie gehen offenbar auf das westfränkische Reich.

[3]) Prudentii ann. 858 p. 48: cum honore non recessit.

[4]) Chron. 866 (I, 577): cum debita confusione.

um jene Zeit Hinkmar von Reims[1]), er möge seinem Könige raten, nicht wieder den Eingebungen verruchter Menschen folgend, sich in solche Dinge einzulassen, wie er sie gegen seinen Bruder Karl damals unternommen, woraus ihm so große Schande erwachsen, als ihm nicht erwachsen wäre, wenn er seinen Ermahnungen hätte Folge leisten wollen. So scharfer und wohlverdienter Tadel traf den Fürsten, den man sonst als den Erhalter des Friedens, den Beschützer der Kirche, als den weisesten und gerechtesten[2]) unter Ludwigs des Frommen Söhnen gepriesen hatte.

Wie sehr die Verwirrung und Gesetzlosigkeit in dem Westreiche durch die völlige Ohnmacht der Krone für den Augenblick auch gestiegen war, für die Folgezeit diente doch der vergebliche Anlauf Ludwigs zur Vereinigung der beiden Reichshälften nur zu größerer Befestigung von Karls Throne. Der mislungene Schlag rief notwendig einen Rückschlag hervor, und wie viele innere Kämpfe Karl auch ferner zu bestehen hatte, nie wieder scharten sich alle Elemente des Widerstandes, wie damals, zu einem großen und entscheidenden Angriffe zusammen. Die Hauptsache war, Ludwig entsagte für die Zukunft ähnlichen Plänen auf den Umsturz der gesamten Reichsordnung, wie er sie im J. 858 und vielleicht schon einige Jahre zuvor ernstlich gehegt hatte. Die Misvergnügten aus dem Reiche seines Bruders fanden an ihm fürder keine Stütze mehr, und eben deshalb, weil jeder äußere Rückhalt fehlte, kam es zu keiner zweiten allgemeinen Schilderhebung. Jene unermüdlichen Unruhestifter und Raufbolde, welche Ludwig herbeigerufen, vermochten wol noch oft, ja fast unabläßig, den Frieden des Westreiches zu stören, aber den Bestand desselben nicht mehr zu gefährden. Nicht darin liegt die Bedeutung des Koblenzer Vertrages, daß etwas Neues dadurch geschaffen, sondern vielmehr, daß das Alte von neuem anerkannt und für immer befestigt wurde. Er ist als der Endpunkt der Bestrebungen anzusehen, die darauf hinausliefen das Werk von Verdun im Ganzen umzustoßen: die Trennung der Hauptmassen, des Westens und Ostens, wird seitdem kaum wieder in Frage gestellt, und nur die allmäliche Zerbröckelung des haltlosen Mittelreiches setzt sich fort, die mit dem Tode Lothars bereits begonnen hatte. Der Gedanke der Reichseinheit, dessen einstige Träger sämtlich unter der Erde ruhten, hatte allen seinen Zauber verloren und offenbar war den Menschen die Scheidung der Reiche schon etwas Natürliches und Notwendiges geworden, dessen Fortbestand um so mehr gesichert schien, da sowol Ludwig als Karl von mehreren kräftigen Söhnen umgeben war.

Es fragt sich, welche Gründe Ludwig zu so plötzlichem Innehalten auf der abschüssigen Bahn des Bürgerkrieges bewogen. Wir

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 24 (SS. XIII, 535): Grimoldo abbati pro Sigeberto fideli suo, ut res eius. quae coniacebant in regno Ludowici, in sua dominatione et tutela commendatas susciperet et ut regi Ludowico suadeat, ne perversorum credens consiliis in talia se ulterius immittat etc.

[2]) Vgl. oben S. 224, 310, 349.

möchten gern annehmen, daß Schamgefühl und aufrichtige Reue über das durch ihn verursachte Unheil den König zur Umkehr getrieben, daß weisere Ratgeber als die, welche den Zug nach Gallien empfahlen, vor einer Wiederholung gewarnt[1]) und Ludwig zu brüderlichen Gefühlen zurückgerufen; allein wir sehen, daß die tiefe Verfeindung zwischen den Brüdern, wenn auch äußerlich mehr verhüllt, fortdauerte, daß also Ludwig die Gesinnung wenigstens, aus der sein Unternehmen entsprungen, auch später nicht misbilligte. Andre Ziele der auswärtigen Politik drängten sich in den Vordergrund: vor allem begann zwischen ihm und Karl eine Art von Wettkampf, zunächst ihren gemeinsamen Neffen Lothar zum Bundesgenossen zu gewinnen, sodann aber Ansprüche auf seine für beide Reiche so wohlgelegene Erbschaft zu erlangen.

Gewichtiger noch, als diese vorzüglich seit dem Koblenzer Frieden eintretende Wendung, ist der Umstand, daß Ludwig in seinen eigenen Landen keine so feste und unerschütterliche Stellung mehr behaupten konnte, als er sie vor jenem unseligen Eroberungszuge eingenommen. Nicht umsonst hatten die ostfränkischen Großen, die zu Hause an ein strafferes Regiment gewöhnt waren, das zuchtlose und gewaltthätige Treiben ihrer Standesgenossen im Westen aus eigener Anschauung kennen gelernt und an der Straflosigkeit ihrer Handlungen Gefallen gefunden. Sollte es ohne Einfluß auf ihre Begriffe von Vasallentreue und Unterthanenpflichten bleiben, wenn gerade die schlechtesten und ruchlosesten dieser Verräter von ihrem Gebieter geehrt und belohnt wurden, wenn er keine Scheu trug, diejenigen zu seinen Vertrauten zu machen, welche die Kirche ihrer Unthaten halber aus ihrem Schooße ausgestoßen? Indem sie noch nach ihrer Verbannung sich seines kräftigsten Schutzes erfreuten und großenteils den Besitz der verwirkten Güter und Lehen durch seine Fürsprache wieder erlangten, entzog Ludwig, wie er selbst als öffentlicher Friedbrecher aufgetreten war, die Friedbrecher und Aufrührer der verdienten Strafe und ermunterte sie zu neuer Empörung. Indessen wirkte nicht bloß das böse Beispiel der Gleichgestellten[2]). Familienverbindungen verknüpften vielfach den Adel des einen mit dem des andern Reiches

[1]) Vielleicht gehörte zu diesen weiseren Ratgebern auch Ludwigs trefflicher Erzkaplan, der Abt Grimald. Es fällt auf, daß zwischen dem 26. August 857 und dem 20. November 860 (Mühlbacher N. 1388, 1403) keine Urkunde auf seinen Namen ausgefertigt ist und er in dieser Zeit nur bei den Wormser Verhandlungen im Juni 859 genannt wird. Dagegen findet sich statt seiner zuerst am 2. Febr. 858 zuletzt am 8. Mai 860 (Mühlbacher N. 1389, 1402), vgl. Sickel Beitr. zur Diplom. S. 399) der Name des Kanzlers Witgar (Bischofs von Augsburg), dem wir später nie wieder unter einer Urkunde Ludwigs begegnen, obgleich er erst im J. 887 starb. Hienach dürfte man vielleicht die Vermutung wagen, daß Grimald, weil er die Eroberungspolitik seines Gebieters gemisbilligt, seine Stelle im Rate eine Zeitlang an Witgar abtreten mußte, der ihm dann kurz vor jener Zeit wieder Platz machte, als die Regensburger Verschwörung (s. unten) dem Könige über die Verderblichkeit seiner Politik vollständig die Augen öffnete.

[2]) Vgl. zu dem obigen die lehrreiche Ausführung Wencks (S. 347—353), der ich mich anschließe.

und schufen über die künstlichen Grenzen hinaus gemeinsame Anliegen der großen Geschlechter. Wie diese, namentlich die Verwandtschaft der Adalharde mit dem Markgrafen Ernst, zur Untergrabung von Karls Throne gedient hatten, so konnten sie nicht minder, wenn die Zeiten sich geändert in umgekehrtem Sinne von diesem benutzt werden, um an Ludwigs Herrschaft zu rütteln und das ostfränkische Reich in den Strudel des Bürgerkrieges hineinzureißen. Wie bald sollte dem Könige, der so eben eines andern Erbteil gefährdet, selbst der Boden unter den Füßen wanken! Die Misachtung der geheiligten Bande des Blutes aus schnöder Ländergier, diese kaum vernarbte Wunde der früheren Bürgerkriege, war von Ludwig nur aufgerissen worden, um alsbald durch das schlimme Beispiel, welches er gegeben, auch in seinem eigenen Hause um sich zu greifen und seine späteren Lebensjahre durch eine lange Reihe von Fehden gegen unkindliche Söhne zu vergiften.

Nachträge.

S. 187 Z. 3. Die Brüder trennten sich am 24. Oktober, dem Tage des in dem Chronic. Fontanell. (SS. II, 302) erwähnten Erdbebens, wie Meyer von Knonau nachweist (über Nithard S. 110 A. 292).

„ 188 Z. 5 v. u. lies Labbe für Labbé.

„ 204 A. 1. Ueber St. Vaast vgl. S. 396 A. 1.

„ 302 Z. 19. Meginhards Wik ist das heutige Meinerswijk in der Betuwe nach Kohl (Richter Annalen II, 338).

„ 305 A. 3. Eine neue kritische Ausgabe des Capitulares mit Erläuterungen verdanken wir Wold. Lippert, Neues Archiv XII, 533—541.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1887.

Geschichte

des

Ostfränkischen Reiches

von

Ernst Dümmler.

Zweite Auflage.

Zweiter Band.

Ludwig der Deutsche

vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860—876).

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

176345
27/11 12

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1887.

Das Recht der Ueberſetzung vorbehalten.

Inhalt.

Seite

Drittes Buch. Lothar II. und Waldrada. Die Erhebung des Papsttums unter Nikolaus 860—867 . . . . . 1—218

I. Lothar II. und seine Frauen. Bündnis Lothars mit Ludwig. Regensburger Strafgericht 861 . . . . . 1—25

II. Politik Karls des Kahlen. Zusammenkünfte zu Worms und Savonnières 862. Lothars zweite Vermählung. Tod Karls von der Provence 863 . . . . . 26—51

III. Die Anfänge des Papstes Nikolaus. Streit mit Johann von Ravenna und Photius. Metzer Synode im Jahre 863. Empörung Günthers und Thietgauds . . 52—75

IV. Unterwerfung der lotharischen Bischöfe. Sendung Salomons von Konstanz nach Rom. Rothad von Soissons 864—865 . . . . . 76—101

V. Fortschritte Karls des Kahlen. Vertrag von Thousey im Febr. 865. Erste Teilung des Ostreiches. Anskars Ausgang . . . . . 102—126

VI. Die Legation des Arsenius 865. Lothars Unterwerfung und Rückfall. Karl der Kahle und Hinkmar . . . . 127—151

VII. Empörung Ludwigs des jüngeren im Jahre 866. Neue Scheidungsversuche Lothars. Teilungsvertrag von Metz 867 . . . . . 152—173

VIII. Bekehrung der Slovenen, Mährer und Bulgaren. Photius 174—194

IX. Entzweiung der griechischen und römischen Kirche. Wormser Synode im Jahre 868. Sturz des Photius. Tod des Papstes Nikolaus 867 . . . . . 195—218

Viertes Buch. Die Teilung Lothringens. Der Streit um Italien. Ludwigs des Deutschen Ende und Charakter 868—876 . . . . 219—445

I. Hadrians Pontifikat. Lothars II. Romfahrt und Ausgang im Jahre 869 . . . . . 219—249

II. Die achte allgemeine Synode (869—870). Abfall der Bulgaren von Rom. Methodius Erzbischof von Pannonien. Streit des Kaisers Ludwig mit Basilius. Verrat des Herzogs Adalgis von Benevent 871 . . . . . 250—275

Seite

III. Der Slavenkrieg im Jahre 869. Der Streit um das Erbe Lothars. Vertrag von Meersen 870. Rastislavs Ausgang. . . . . 276—302

IV. Streitigkeiten Karls und Ludwigs mit Hadrian. Empörungen der Königssöhne. Abfall der Mährer. Hinkmar von Laon und die Synode von Douzy 871 . . . . . 303—333

V. Unterhandlungen über die italienische Erbfolge. Aussöhnung und Bündnis Karls mit Hadrian. Karls von Schwaben Versuchung 873. . . . . 334—355

VI. Beruhigung des Westreiches im Jahre 873. Dänische Verhältnisse. Friede zu Forchheim 874. Streit über den pannonischen Sprengel . . . . . 356—383

VII. Tod des Kaisers Ludwig 875. Karls des Kahlen Romfahrt und Kaiserkrönung. Ludwigs Einfall in das Westreich und die Synode von Ponthion 876 . . . . . 384—411

VIII. Ludwigs des Deutschen Ausgang und Wesen. Seine Familie und sein Hof. Kanzlei und Kapelle. Hofämter und Regierungsweise. Rückblick. . . . . 412—445

Drittes Buch.

König Lothar II. und Waldrada. Die Erhebung des Papsttums unter Nikolaus. 860—867.

I.

Lothar II. und seine Frauen. Bündnis Lothars mit Ludwig. Regensburger Strafgericht 861.

Das Jahr 860 bildet nicht allein durch den Abschluß des Friedens von Koblenz einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der fränkischen Reiche, sondern ebenso sehr durch die veränderte Stellung, die seit jener Zeit König Lothar II. zwischen den beiden Nachbarstaaten einnimmt. Er, der bisher nur als ein schwankender Charakter ohne festen inneren Halt zwischen seinen Oheimen eine schwächliche und unzuverlässige Vermittlerrolle gespielt, ohne nach einer von beiden Seiten hin ein erhebliches Gewicht in die Wagschale zu werfen, wird plötzlich gewissermaßen zum Angelpunkte für die gegenseitigen Beziehungen beider Reiche und macht durch eigene Verschuldung seine Herrschaft zum Tummelplatze ihrer eigensüchtigen und nebenbuhlerischen Bestrebungen. Die Triebfeder dieser unerwarteten Entwickelung lag nach der Auffassung der Zeitgenossen in einer unwiderstehlichen Leidenschaft, von welcher das Herz des jugendlichen Fürsten so ausschließlich beherrscht wurde, daß er alle anderen Rücksichten hinter diesem einen Verlangen zurücktreten ließ und Krone und Seelenheil auf's Spiel setzte, um das Ziel seiner Sehnsucht zu erreichen. Die Ausbeutung der Verwickelungen, die sich durch sein ungestümes Vorwärtsdringen, durch seine Misachtung von Sitte und Recht, in Staat und Kirche ergaben, bildete fortan eine der wichtigsten Aufgaben ost- wie westfränkischer Staatskunst.

Der ungezähmte Hang zu rohen sinnlichen Ausschweifungen, der einst trotz aller Sittengebote der Kirche das erlauchte Haus der Merovinger so garstig entstellt und zuletzt seine Manneskraft ausgehöhlt hatte, durchbrach auch unter ihren christlicheren Erben noch oft genug die Schranken des Gesetzes und der Sitte. Karl der Große selbst, in all seinem andern Thun das Ideal eines christlichen Herrschers, gab doch durch seine Geringschätzung der Ehe den Nachkommen ein böses Beispiel, und die Namen eines David und Salomon, die er in der Hofschule führte, mochten auch in dieser Hinsicht ihm mit

gutem Grunde beigelegt werden. Nicht allein, daß er Verbindungen anknüpfte, denen die Kirche ihren Segen nicht erteilt, er wagte es überdem eine rechtmäßig geschlossene Ehe, die mit seinen Neigungen und seiner Politik nicht mehr übereinstimmte, aus eigener Machtvollkommenheit aufzulösen, um eine andere einzugehen. Als Karl die Tochter des Langobardenkönigs verstieß, erhob sich an seinem Hofe nur Eine Stimme, welche seine That offen verdammte: sein Vetter Adalhard, damals noch ein Jüngling, erklärte, daß er mit der neuen Königin keine Gemeinschaft haben könne, da ihre Ehe eine ungiltige sei[1]). Die gleiche Freiheit, deren er sich selbst bediente, gestattete der Kaiser auch seinen Töchtern und seinem Hofe, an welchem Gundrada, die Schwester Adalhards und Walas, von Eingeweihten als die einzige reine Jungfrau gepriesen wird[2]). Der strengere Ton, den der frömmelnde, doch für geschlechtliche Freuden keineswegs ganz unempfängliche Ludwig gleich beim Antritt seiner Regierung einführte[3]), wurde bereits von seiner reizenden Gemahlin Judith wiederum verbannt, die durch ihr freieres Benehmen[4]) und die daran sich knüpfenden Nachreden den Männern der streng-kirchlichen Gesinnung zum großen Aergernis gereichte.

Während gegen Ludwig den Deutschen hinsichtlich seines Verhaltens zu den Frauen kein einziges Zeugnis beschwerender Art vorliegt, haben wir von seinem Bruder Lothar schon gehört (I, 397), daß er noch in seinen letzten Lebensjahren durch den Verkehr mit zwei Leibeigenen schweren Anstoß erregte, wie er für die Zucht seines Hauses auch sonst wenig Sorge trug. Er soll durchaus nichts dawider gehabt, ja es sogar gutgeheißen und begünstigt haben[5]), daß

---

[1]) Radberti vita Adalhardi c. 7 (SS. II, 525): culpabat modis omnibus tale connubium et gemebat puer beatae indolis, quod et nonnulli Francorum eo essent periuri atque rex inlicito uteretur thoro, propria sine aliquo crimine repulsa uxore.

[2]) Ebenda c. 33 p. 527; vgl. Alkuins sehr bezeichnendes Schreiben an dieselbe (Eulalia) ep. 199 (Jaffé mon. Alcuin. p. 685; Simson Ludwig I, 22). Bekannt sind die Höllenqualen Karls in der visio Wettini (Poetae lat. aevi Carol. II, 271 c. 11, 318 v. 446—465).

[3]) Simson Ludwig der Fr. I, 13, 35.

[4]) Agobardi liber apologetic. c. 5 (SS. XV, 276): dicunt etiam aliqui, quod domina palacii senioris extra illa, quae de eius occultis et non occultis dicuntur, ludat pueriliter expectantibus etiam aliquibus de ordine sacerdotali et plerisque conludentibus; vgl. oben I, 55 A. 2.

[5]) Nach dem Zeugnis des Prudentius a. 853: aliique filii eius similiter adulteriis inserviunt, Reginos chron. a. 864: Waldradam, quae eius fuerat concubina, cum adhuc adolescens esset in domo paterna, und Lothars selbst auf dem Achener Konzil von 862 (Mansi XV, 614): vos etenim scitis, quia ab infantia seu pueritia inter feminas conversatus propter castitatis bonum . . . ad portum legitimi coniugii pervenire desideravi, ist eine solche Begünstigung nicht gerade unwahrscheinlich; die weiteren Einzelheiten aber beruhen nur auf einer unlauteren Parteischrift des Bischofs Adventius von Metz (Baronii annal. ecclesiast. t. X. a. 862 N. 29 und mit mir unerklärlichen Varianten bei Brower et Masen annal. Trevirens. I, 415). Er nennt Waldrada dort virginem nobilem, und puellam nobilitate carnis insignitam. Liutfrid wird auch von Hinkmar (a. 862 p. 60) als Gönner Waldradas genannt.

sein Sohn Lothar in zartem Alter mit Waldrada, einer Jungfrau aus guter Familie, ein Bündnis schloß, dem nur der Segen der Kirche zu einer wahren Ehe zu fehlen schien. Es heißt — von wenig glaubwürdiger Seite freilich —, daß der Vater sie selbst mit einem Landgute von hundert Hufen ausstattete und daß ihr Verhältnis am Hofe als eine öffentlich anerkannte Thatsache gegolten habe, um welche sowol die Erzieher des Prinzen, wie auch sein Mutterbruder Graf Liutfrid wußten. Dennoch vermählte sich Lothar, als er sein eigener Herr geworden, noch in der frischen Trauer um des Vaters Tod[1]), nicht mit dem Weibe seiner Jugend: er verstieß sie, um einen neuen Ehebund einzugehen.

Thietbirg oder Thietberga, die Tochter eines damals schon verstorbenen Grafen Boso[2]) und Schwester des Abtes Hukbert von St. Maurice, unter dessen Schutze sie lebte, wurde von Lothar mit Zustimmung seiner Getreuen im J. 855 zu seiner Gemahlin erhoben[3]). Zu diesem Schritte bestimmte ihn nach seiner späteren Behauptung das dringende Zureden, ja die Drohungen ihres Bruders, denen er nicht zu widerstehen wagte. Vermutlich aber waren es politische Gründe, welche seinen Entschluß hervorriefen: der König wollte durch die Verschwägerung mit Hukbert diesen mächtigen Mann ganz für sich gewinnen, der durch den Besitz einer ausgedehnten Grafschaft im östlichen Burgund zwischen dem Jura und den penninischen Alpen die Pässe aus dem Mittelreiche nach Italien beherrschte, von dessen Beistande es also vornehmlich abhieng, ob sich der Kaiser Ludwig auf das Land jenseits der Berge werde beschränken lassen. Daß er jene Grafschaft erst von Lothar empfangen habe, wie ein

[1]) Ann. Laubac. 855 (SS. I, 15): Hlotharius rex . . . accepit uxorem Teutbergam; daraus ann. Lobiens. 855 (SS. XIII, 232), von Regino irrig in das J. 856 gesetzt; vgl. Adventii libell. apologet. (a. a. O.): in ipsis diebus paterni luctus.

[2]) Vermutlich derselbe Graf Boso, der am 10. Juli 826 eine Schenkung zu Biella in der Grafschaft Vercelli empfieng (Mühlbacher N. 805, vgl. 802) und am 8. Mai 827 als Königsbote infra civitate Taurinensi Gericht hielt (Mon. hist. patr. Chart. I, 34, daraus Chronic. Novalic. III. c. 18); vgl. Simson Ludwig I, 282, Mühlbacher Reg. S. 477. Zu Koblenz 860 (LL. I, 469) kommt der jüngere Boso vor.

[3]) Benedikt III. (Baronii ann. 856 N. 24, Jaffé N. 2669) nennt Hukbert quondam Busonis filium; in dem commonitorium Nicolai (Baronii ann. 862 N. 58) heißt Thietberga filia Bosonis. Lothar I. stellte am 7. Mai 846 eine Urkunde aus ad deprecationem . . . Hucberti venerabilis abbatis, Lothar II. desgleichen am 26. Okt. für das Kloster Crespin bei Condé auf Fürsprache des Hucbertus dilectus consiliarius noster et venerabilis abbas, am 9. Nov. 855 für den Pfalzgrafen Ansfrid auf die Bitte des Hucbertus venerabilis abba und zwar ob utrorumque sincerissimam devotionem et famulatum gern willfahrend (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 84, Duvivier Hainaut anc. I, 302, Miraei opp. diplom. I, 646; Mühlbacher N. 1090, 1241, 1242). Lothar vermählte sich cum consensu et voluntate fidelium suorum; die Bischöfe sprechen (Mansi XV, 612) von factiosis perfidorum hominum argumentis, Adventius von angewandten Drohungen. Hinkmar erwähnt, daß Hukbert parentum loco Thietberga legaliter dem Könige übergeben habe (de divortio Hlotharii regis interr. 12, opp. I, 634).

späterer Schriftsteller[1]) berichtet, ist wenig glaubhaft, vielmehr wahrscheinlich, daß, eben weil die einzigen Zugänge zwischen Burgund und der Lombardei sich in seinen Händen befanden, ein Bündnis mit ihm dem jungen Könige äußerst wünschenswert erschien. Der Zweck desselben wurde ja auch in der That durch den Teilungsvertrag von Orbe im J. 856 erreicht.

Die Abneigung, mit der Lothar von vornherein die Ehe mit Thietberga eingegangen, und die frühe Gewöhnung an Sinnengenüsse, veranlaßte ihn bereits im J. 857 die schuldlose Königin zu verstoßen und seinen Umgang mit Buhlerinnen fortzusetzen[2]), unter denen ohne Zweifel Waldrada die erste Rolle spielte. Um seine eigene Handlungsweise zu beschönigen, versuchte er durch Verdächtigungen den guten Ruf seiner Gemahlin zu untergraben und fand für diese einen sehr bequemen Anlaß in dem üblen Leumunde und der Zügellosigkeit ihres Bruders. Zum Geistlichen geweiht, ließ Hukbert dennoch in frechen Gewaltthaten und schrankenlosen Ausschweifungen die meisten der weltlichen Großen hinter sich. Die Künste der Schauspielerinnen, von der Kirche als teuflisch schwer verpönt, bildeten seine tägliche Unterhaltung; von einer Bande von Verbrechern und ruchlosen Strolchen umgeben, verübte er mit ihnen im ganzen Lande Mordthaten, Schändungen und Einbrüche und gewährte gern fremden Missethätern, die ihre Zuflucht zu ihm nahmen, kräftigen Schutz. Die Einkünfte der ehrwürdigen Abtei St. Maurice, hochberühmt durch die Gebeine der thebaischen Märtyrerlegion, wurden für Huren, Hunde und Jagdfalken verwendet. In das Kloster Luxeuil, welches der h. Kolumba zum Sitze der strengsten Askese gegründet, drang er gewaltsam ein und hielt sich mehrere Tage mit lüderlichen Weibern dort auf, wo noch nie eine ehrbare Frau Zutritt gehabt. Vielfache Klagen, die über sein verbrecherisches Treiben an den apostolischen Stuhl gelangten, bewogen den Papst Benedikt[3]) ihn um's Jahr 856 oder 857 inner-

[1]) Reginon. chron. 859 (SS. I, 570): Hlotharius Hucberto abbati ducatum inter Iurum et montem Iovis commisit, eo quod tunc fidelissimus putaretur, utpote affinitate coniunctus propter sororem Thietbirgam, von Mühlbacher S. 479 in Schutz genommen. Der Paß über den großen St. Bernhard von Aosta nach St. Maurice gehörte zu den besuchtesten Alpenübergängen s. Divisio imperii a. 806 c. 3 (Capitul. reg. Franc. I, 127), Einhardi translatio S. Marcellini I. c. 7 (SS. XV, 243), Agnelli liber pontificalis c. 157, 174 (SS. rer. Langob. p. 379, 391), Translatio S. Gorgonii c. 4—5 (Mabillon acta stor. saec. IV$_2$, 594), Herici miracula S. Germani l. II. c. 13 (Labbe bibl. I, 563). Oehlmann die Alpenpässe im Mittelalter (Jahrb. f. schweizer. Gesch. III, 231).

[2]) Prudentii ann. 857 p. 47: Lotharius concubinis abutens uxorem suam reginam abicit.

[3]) Baronii ann. 856 N. 24, Jaffé N. 2669. Dies Schreiben Benedikts an die Bischöfe im Reiche Karls (des jüngeren), welches vor dem 7. April 858 verfaßt sein muß, ist die Quelle der obigen Beschuldigungen; doch nennt auch Hinkmar den Hukbert einen perversus homo (de divortio Hlotharii regis, opp. I, 634, 635) und einen clericus coniugatus (Hincmari ann. 862, 864 p. 57, 74) und Herich (miracula S. Germani II. c. 13 p. 563) sagt von ihm: secularia meditans tantum. Vgl. Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 12 (SS. IV, 60): Efficitur ad haec uxorius liberos procreans et ad suae damnationis cumulum nil sibi clericale praeter tonsuram praeferens.

halb dreißig Tage nach Rom vorzuladen, unter Androhung des Bannes, wenn er nicht Folge leistete.

Einem so verworfenen Menschen gegenüber mochte das Gerücht Glauben finden, welches Lothar durch seine Höflinge ausspreugen ließ[1]), Thietberga sei bei ihrer Vermählung nicht mehr Jungfrau gewesen, sondern, von ihrem leiblichen Bruder zu schnöder Unzucht gemisbraucht, sei sie schwanger geworden, habe jedoch durch einen Trank eine Frühgeburt herbeigeführt und so den Zeugen ihrer Schande beseitigt. Ein so formloses Verfahren indessen, wie es einst Karl der Große gegen die Tochter des Desiderius beobachtet, konnte gegen Thietberga nicht zur Anwendung kommen: gegen die Verstoßung der gesalbten Königin auf ein gänzlich unerwiesenes Gerede hin erhob sich unter den Großen Lothars kräftiger Widerspruch, und der König sah sich genötigt, die Sache vor seinem Gerichte zur Verhandlung zu bringen, d. h. es ward nach germanischem Gerichtsgebrauche der Angeklagten der Beweis ihrer Unschuld auferlegt, der in Ermangelung jedes andern Beweismittels durch das Gottesurteil des heißen Wassers erfolgte und von dem Vertreter Thietbergas siegreich geführt wurde[2]). Hiernach mußte sich Lothar im J. 858 wol oder übel nach dem Willen seiner Großen dazu verstehen, Thietberga wiederum als Königin anzuerkennen und sich unter bischöflichem Segen mit ihr auszusöhnen[3]). Dies war indessen von Seite des Königs nur ein Blendwerk, denn er räumte ihr nicht wieder den gebürenden Platz an seiner Seite ein, ließ vielmehr die Unschuldige in Gewahrsam halten, auf Mittel und Wege eifrig bedacht, sie gänzlich bei Seite zu schaffen.

Der unversöhnliche Haß Lothars gegen Thietberga war eine Folge seiner blinden Leidenschaft für Waldrada, die man sich zu erklären suchte, indem man[4]) von Bezauberung durch teuflische Künste erzählte, wie man auch von einem eidlichen Versprechen der Ehe wissen wollte, welches Lothar der Buhlerin geleistet. Die Gewalt,

---

[1]) Dies Gerücht tauchte nach der Aussage der Bischöfe auf der ersten Achener Synode (LL. I, 465) sogleich auf, postquam . . . discordiarum querelae inter eos coeperunt exoriri. Vgl. Hinkmar (de divortio Hlotharii, interr. 1, p. 568): Aiunt enim primo capitulo: Uxor domni regis Hlotharii primo quidem reputata est de stupro, quasi frater suus cum ea masculino concubitu inter femora . . . scelus fuerit operatus et inde ipsa conceperit, quapropter, ut celaretur flagitium, potum hausit et partum abortivit, quae ipsa denegans etc.

[2]) Ebenda: probationis auctore testibusque deficientibus iudicio laicorum nobilium et consultu episcoporum atque ipsius regis consensu vicarius eiusdem feminae ad iudicium aquae ferventis exiit et postquam incoctus fuerat ipse repertus etc.; vgl. p. 599.

[3]) Ebenda p. 612: maritali toro non solum consensu nobilium laicorum, verum, ut audivimus, cum reconciliatione et benedictione episcoporum restituta sive recepta; vgl. Schrörs Hinkmar (S. 178), Prudentii ann. 858 (p. 50): Lotharius rex cogentibus suis uxorem quam abiecerat recipit, nec tamen ad torum admittit, sed custodiae tradit.

[4]) Hincmar. de divortio Hlotharii p. 653 flg., p. 658; Hincmari ann. 862 p. 60: Hlotharius . . . maleficis ut ferebatur artibus dementatus et ipsius pellicis . . . caeco amore inlectus.

die sie über denselben erlangt, ihr Wunsch die Krone zu tragen und sich der verhaßten Nebenbuhlerin gänzlich zu entledigen, erschienen den Mitlebenden als die wahren Triebfedern von Lothars Handlungsweise. In günstigerem Lichte würde uns sein Scheidungsversuch erscheinen, wenn wir annehmen dürften, daß die anerkannte[1]) Unfruchtbarkeit Thietbergas ihn jeder Hoffnung beraubt habe, von ihr einen Nachfolger im Reiche zu erzielen. Waldrada hingegen hatte ihm einen Sohn Hugo und zwei Töchter Gisla und Bertha geboren[2]), denen Lothar nur durch eine nachträgliche Einsegnung seiner Verbindung mit ihr die Rechte von ehelichen Kindern und die Nachfolge verschaffen konnte. Daß er diesen Zweck von vornherein mit in's Auge faßte, also eine politische Absicht mit seinen Herzenswünschen verband, ist unzweifelhaft[3]); doch sind wir freilich deshalb nicht berechtigt, die erstere als maßgebend voranzustellen, und noch weniger wird daraus für die Schändlichkeit des gegen die unglückliche Königin angewandten Verfahrens sich irgend welche Entschuldigung ergeben.

Das Gelingen der auf Thietbergas Beseitigung gerichteten Bemühungen hieng indessen keineswegs allein davon ab, wie weit die Unterthanen Lothars diese Schritte ihres Königs gutheißen würden; vielmehr kam es wesentlich mit darauf an, dem neuen Bündnis nach außen, den andern Reichen gegenüber, volle Anerkennung zu erwirken. Nur dann durfte Lothar hoffen, sein Land auf die Nachkommen Waldradas zu vererben, wenn die andern Frankenkönige seine Ehe mit ihr als eine gesetzmäßige und rechtsgiltige ansähen oder wenn wenigstens die Zustimmung der übrigen ihm soweit zur Seite stände, daß er die Anfechtung eines einzigen unter ihnen, der anderer Meinung wäre, nicht zu fürchten brauchte. Diese Einwilligung zu erlangen, bildete fortan den obersten Gesichtspunkt seiner auswärtigen Politik. Zunächst suchte Lothar sich mit seinen beiden Brüdern auszusöhnen, mit denen er bei der Reichsteilung in so heftigen Zwist geraten war. Karl wurde (im Juli 857) leicht durch eine Abtretung gewonnen; er war ohnehin in keiner Weise ein zu fürchtender

---

[1]) Papst Nikolaus schrieb im J. 867 an Thietberga: quod autem sterilis, ut asseris, permanere dignosceris, non hoc corporis infoecunditas, sed viri facit iniquitas, und ähnlich an Lothar: quam tamen sterilitatem fortasse non facit infoecunditas, sed iniquitas (Mansi XV, 313, 323; Jaffé N. 2870, 2873). Auf dies Motiv spielt auch Hinkmar an (de divortio Hlotharii p. 672). Bei der Tochter des Desiderius wurde derselbe Scheidungsgrund geltend gemacht (Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 17), wie sich auch später Karl aus dieser Ursache von Richardis trennte.

[2]) Ueber Hugo s. weiter unten, in dem Reichenauer Verbrüderungsbuche (col. 35 p. 164 ed. Piper) folgt auf Hlotharius rex und Waldrada als Sohn Hug. Gisla wird als Tochter Lothars von den ann. Vedast. 882 und von Regino 882, 885 genannt (SS. I, 593, 595, II, 199). Bertha, die nachmalige Markgräfin von Tuscien († 925, 8. März), in ihrer Grabschrift zu Lukka (Liudprandi opp. ed. Dümmler p. 167). Vgl. über diese Familie Gingins-la-Sarraz mémoires pour servir à l'histoire de Provence et de Bourgogne Iurane (Archiv f. schweizer. Gesch. IX, 91 flg.).

[3]) L. v. Ranke (Weltgesch. VI, 1, 182) hält diesen Beweggrund für den entscheidenden.

Gegner. Die Versöhnung mit Ludwig dagegen ward erleichtert durch den aus Lothars Verfahren gegen Thietberga unvermeidlich hervorgehenden Bruch mit ihrem Bruder Hukbert; denn dieser hatte im Anfange seiner Regierung, wie es scheint, durch eigenmächtige Feindseligkeiten an der italienischen Grenze, die Entzweiung der beiden Herrscher genährt[1]).

An Gründen, gegen den Abt von St. Maurice einzuschreiten, konnte es dem Könige bei dessen gesetzwidrigem Treiben durchaus nicht fehlen. Er mußte zum Aufrührer gemacht werden, auch wenn er sich nicht selbst dazu machte. Schon Ende Dezember 857 zog Lothar von Achen aus gegen ihn zu Felde[2]), ohne Zweifel, um ihn völlig zu beseitigen und dadurch der Königin ihren stärksten Halt zu entziehen. Hukbert aber war durch die Felsenburgen der Alpen allzugut gegen jeden Angriff gesichert, als daß Lothar weder auf diesem noch auf einem zweiten Feldzuge irgend etwas auszurichten vermocht hätte[3]); vielmehr wußte sich sein Gegner nur noch mehr zu befestigen und sich aller in jenen Landen gelegenen königlichen Besitzungen und Lehen zu bemächtigen. Das Scheitern der gegen Hukbert unternommenen Züge machte indessen Lothar klüglich in anderer Weise wieder gut. Als er sich nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 859 nach Italien zu seinem Bruder Ludwig begeben, erwarb er sich dessen Freundschaft durch Abtretung der östlich vom Jura gelegenen Teile seines Reiches, d. h. der Städte und Bistümer Genf, Lausanne und Sitten, von denen er nur das Spital auf dem St. Bernhard und die Grafschaft Bümplitz (bei Bern) ausnahm[4]). Indem er hiedurch Ludwig für seine Pläne gewann, erreichte er zugleich den Vorteil, daß durch den Verzicht auf Hukberts in jenen Landesteil

[1]) S. das S. 6 A. 3 angeführte Schreiben Benedikts: pacemque, quam inter Hludowicum munivimus caesarem ... suosque gloriosos germanos, (Hubertus) sua miserrima cupiditate ad multorum christianorum necem atque periculum scindere ut audivimus non dubitavit.

[2]) Ann. Laubacens. 858 (SS. I, 15): Hlotharius rex contra Hucbertum cognatum suum duxit exercitum in Burgundia, exivit autem ab Aquis 5 kal. Ian. feria 3 (daraus ann. Lobiens. 858 SS. XIII, 232). Der Wochentag stimmt für das Jahr 857 zu dem Monatstage.

[3]) Reginon. chron. 866 (SS. I, 577) läßt Lothar semel iterum atque tertio gegen Hukbert zu Felde ziehen und außerdem noch frequenter Heere gegen ihn ausschicken; doch trägt diese wie andere Erzählungen desselben Autors einen halb sagenhaften Charakter an sich.

[4]) Prudentii ann. 859; vgl. über den comitatus Pipincensis Escher im schweizer. Museum für histor. Wissensch. II, 49, wo auch die Nachricht des Ado (SS. II, 322), daß Ludwig im J. 863 partem Transiurensis Burgundiae empfangen, auf diese Abtretung bezogen wird. Andre haben den Namen von dem Schlosse Bipp bei Bern abgeleitet oder sogar an Wippingen bei Bulle gedacht. S. über die Ausdehnung des Gaus Gisi im Anzeiger für Schweizer. Gesch. Jahrg. 1884 S. 239–243. Wenck (S. 320 A. 1) bringt die auf der Achener Synode im Jan. 860 (LL. I, 466) erwähnte Reise Lothars nach Italien mit Recht mit jener Abtretung in Verbindung; vgl. oben I, 454. Gingins-la-Sarraz (Archiv f. schweiz. G. VII, 115 A. 43) nimmt an, daß diese Abtretung nie verwirklicht worden, weil eine Urkunde für die Lausanner Kirche von 868 (Zapf monum. anecdota I, 12) noch nach der Regierung Lothars datiert ist,

einbegriffene Grafschaft die Bekämpfung dieses unbequemen und gefährlichen Gegners fortan dem Kaiser zufiel. Derselbe behauptete sich übrigens im Besitze der Abtei St. Maurice sowie der umliegenden Gegend; ja, er hatte sogar die Kühnheit, als er von der Synode wegen der gegen Thietberga erhobenen Anklage vorgeladen wurde, sich zum Erscheinen bereit zu erklären, wenn ihm die nötigen Sicherheiten gewährt würden; doch hütete man sich wol es dahin kommen zu lassen.

Während Lothar sich so nach außen sicherzustellen suchte — denn auch seine Oheime hoffte er noch beide zu gewinnen, und hinsichtlich des Papstes zählte er auf Ludwigs kräftigen Beistand —, wurde die von allen verlassene Königin in ihrem Gefängnisse bearbeitet, selbst ein Schuldbekenntnis abzulegen, auf Grund dessen ihre Ehe gelöst werden könne. Sie wußte sich keinen andern Rat, als aus dem Gewahrsam eine Berufung an den römischen Stuhl gelangen zu lassen, durch welche sie erklärte, daß man sie zwänge, gegen sich selbst falsches Zeugnis abzulegen, ihre Aussagen aber wolle sie im voraus als durch Todesangst erpreßte und deshalb ungiltige bezeichnen[1]).

Als Helfershelfer stand dem Könige bei Ausführung seines schurkischen Planes sein Erzkaplan, der Erzbischof Günther von Köln, zur Seite, ein Mann von keckem und leichtfertigem Charakter[2]) und durchaus weltlicher Gesinnung, der das reiche Gut der Kölner Kirche, selbst die heiligen Gefäße, zur Ausstattung seiner zahlreichen Verwandtschaft verschleuderte; doch fehlte es ihm keineswegs an literarischer Bildung, wie die an ihn als Gönner gerichteten Lobgedichte des Iren Sedulius beweisen und der Auftrag, welchen er dem Mönche Meginhard von Fulda erteilte, über das Glaubenssymbol und die von demselben abweichenden Ketzereien zu schreiben[3]). Nach einer

sowie wegen der Schenkung für Thietberga (Mühlbacher N. 1274). Letztere beweist sicherlich nichts dagegen.

[1]) Commonitorium Nicolai papae (Baronii ann. eccl. 862 N. 58): eo tempore (Teutberga) ad apostolicam sedem libellum appellationis suae misit, in quo non quidem adhuc confessam, sed ut contra se falsum diceret crimen cogi sese innotuit etc.

[2]) Ann. Xantens. 865 (SS. II, 231): Nec mirum, si ipse (Guntharius), qui aerarium sancti Petri in vasis sacris aureis et argenteis et multis speciebus eximanivit et avariciae facibus semper exarsit et ad secularem pompam necnon et ad fratres et nepotes et sorores et neptes ea convertit, omnibus bonis privaretur. Regino nennt ihn levis animo ac inconsideratus actione (a. 864, SS. I, 571). Ein vorteilhafteres Zeugnis stellen ihm die Kölner Geistlichen aus, indem sie nach seiner Absetzung schreiben (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 66): condolemus enim nos tanto pastore penitus destitutos et tam piissimo rectore funditus alienatos. Ueber seinen Amtsantritt s. oben I, 361 A. 5.

[3]) Radbod v. Utrecht empfieng seine erste Bildung apud Guntherum Agrippinensis ecclesiae presulem, qui eius avunculus extitit (V. S. Radbodi c. 1, SS. XV, 569). Die Schrift Meginhards (Gaspari Kirchenhistor. Anecdota I, 251) ist an einen Gunther ohne nähere Bezeichnung gerichtet; aber die Beziehung auf den Kölner ist wahrscheinlich. Die Gedichte an ihn s. Poetae lat. III, 221—223, 226 (Cuius in aspectu nihil est erinitus Apollo), 231, 238. In dem ersten (v. 23) heißt es von ihm: Pulcher versificus, nam pulchras condidit odas.

späteren Erzählung[1]) soll der König ihn durch die Vorspiegelung gewonnen haben, daß er deshalb von Thietberga geschieden sein wolle, um eine Nichte des Erzbischofs zu heiraten, der als Verwandter des berühmten Abtes Hilduin von St. Denis[2]) einer sehr angesehenen Familie angehörte. Bei der Offenkundigkeit der Absichten Lothars war eine solche Täuschung indessen kaum möglich, und sicherlich gewährten der Ehrgeiz und die Habsucht Günthers auch sonst Handhaben genug, ihn für schlechte Zwecke zu gebrauchen. Durch ihn wurde der zweite Metropolit im Reiche Lothars, Thietgaud von Trier, bestimmt, den Wünschen des Königs willfährig zu sein, denn Günther wußte ihm, einem einfältigen und ungelehrten Manne, der (im J. 847) vermutlich nur als Neffe seines Vorgängers Hetti die erzbischöfliche Würde erlangt, durch allerlei Stellen aus der heiligen Schrift und den Vätern die beabsichtigte Scheidung als eine rechtmäßige darzustellen[3]). Neben ihnen spielte in diesem schimpflichen Trugwerke der Bischof Adventius, ein vertrauter Schüler Drogos, dem er erst im J. 858 auf dem Stuhle von Metz gefolgt war[4]), die hervorragendste Rolle. Der dritte Metropolit des Reiches dagegen, Hardwig von Visanz, scheint dieser Angelegenheit gänzlich fremd geblieben zu sein.

Das neue Verfahren gegen Thietberga wurde damit eröffnet, daß sich am 9. Januar 860 in der Pfalz zu Achen vier Bischöfe und zwei Aebte aus dem Reiche Lothars zu einer Synode versammelten[5]), welche der König beauftragte, den düsteren Gerüchten über

[1]) Reginon. chron. 864. Eine weitere Entstellung seines Berichtes scheint es zu sein, wenn in den gesta Treveror. l. I. c. 26, cod. B, C (SS. VIII, 164) Waldrada eine Schwester Günthers genannt wird, ebenso in dem Catalog. archiepisc. Colon. I (SS. XXIV, 338): Waldradem sororem Guntheri episcopi Coloniensis.

[2]) Ann. Xantens. 864: Guntharius . . . nepos . . . Hildiwini iunioris; in dem Synodalschreiben der lotharischen Bischöfe an Hinkmar (Mansi XV, 645): cuius (d. h. des Abtes Hilduin) iste (Günthers Bruder Hilduin) et affinitatem refert et nomen.

[3]) Reginon. chron. 864. Lothar nennt Thietgaud einen simplicissimus atque innocentissimus vir, Adventius einen mitissimus vir (Baronii ann. 863 N. 51, 864 N. 24). Ueber seine Abkunft s. die Grabschrift der Aebtissin Warentrud von Pfalzel (Poetae lat. II, 661). Beide Erzbischöfe werden in dem Synodalschreiben von Pavia (Hartzheim concilia Germaniae II, 332) als generosis orti natalibus bezeichnet. Papst Nikolaus sagt von beiden: praecipuum locum et familiaritatem apud principem obtinentes; die ann. Prumiens. (N. Arch. XII, 405) melden zum J. 847: Tietgaudus episcopus constituitur.

[4]) Ann. Mettens. S. Vincentii (SS. III, 156) 858: Adventius episcopus Mettensis; vgl. über ihn das Schreiben Karls des K. an Nikolaus, Baronii ann. eccl. 863 N. 56. A. wurde nach dem necrol. Mett. (Forsch. z. D. G. XIII, 599, Acta SS. Bollandi Oct. XIII p. XX) am 7. Aug. geweiht. Ein Abt Lambert hatte sich vor ihm vergeblich um die Bischofswürde beworben, Flodoard. h. Rem. eccl. III. c. 24 (SS. XIII, 536). Für seine literarische Bildung sprechen Gedichte des Sedulius an ihn (Poetae lat. III, 224, 225).

[5]) Den libellus octo capitulor. der lotharischen Bischöfe an ihre Mitbrüder, aus dem wir die obigen Nachrichten schöpfen, hat Hinkmar in seine Schrift de divortio Hlotharii aufgenommen p. 568—570, wozu noch die Synodalakten kommen, ebd. 573—574, LL. I, 465; vgl. Schrörs Hinkmar S. 179.

ein von seiner Gemahlin begangenes scheußliches Verbrechen auf den Grund zu gehen. Die Königin, von ihnen zur Rede gestellt, bezog sich auf die vor dem Erzbischof Günther abgelegte Beichte, kraft deren sie des königlichen Ehebettes unwürdig sei, und ersuchte den Erzbischof Günther seine Mitbrüder von dem Inhalte dieser ihrer geheimen Beichte in Kenntnis zu setzen. Nachdem die Synode durch das Bekenntnis der Königin sich somit Gewißheit verschafft, einigte sie sich zu der Erklärung, daß Thietberga in Folge der von ihr gebeichteten Schuld, nämlich der ihr von ihrem Bruder zugefügten Gewalt, nicht länger würdig sei, die Stelle einer königlichen Gemahlin einzunehmen; vielmehr solle sie (wie sie es selbst gewünscht hatte) das Nonnenkleid anlegen, um ihr Vergehen Zeitlebens zu beweinen.

Nicht zufrieden mit der bisherigen Ermächtigung, die in den Augen vieler den Ausspruch des Gottesurteils doch noch nicht hinlänglich aufwog[1]), wünschten Lothar und seine Helfershelfer die Sache abermals vor das Königsgericht zu bringen und die Reichsvasallen zu Mitschuldigen zu machen. Mitte Februar desselben Jahres 860 trat demnach zu Aachen eine zahlreichere Synode zugleich im Namen Ludwigs und Karls, der beiden Oheime Lothars, zusammen[2]), an der auch aus dem westfränkischen und provenzalischen Reiche die Bischöfe Wenilo von Rouen, Hildegar von Meaux und Hilduin von Avignon, unter dem Vorgeben ganz andrer Gründe berufen[3]), teilnahmen, um abermals über die Eheangelegenheit zu verhandeln. Neben den Bischöfen aber tagte Lothar selbst mit seinen weltlichen Großen, damit so das gesamte Reich an der Demütigung seiner Gemahlin Anteil habe[4]). Thietberga hatte, wie die Akten erzählen, nicht bloß ihr zuerst dem Könige abgelegtes Bekenntnis, daß ihr eigener Bruder sie geschändet habe, vor mehreren Bischöfen und Laien wiederholt, sondern sie reichte dasselbe auch in schriftlicher Fassung der Synode ein, die darob von Schmerz und Schauder erfüllt wurde. Wiewol ihr Geständnis den Anwesenden glaubhaft erschien, so beschworen sie doch den König auf das feierlichste, er möge bekennen, ob er nicht durch Zureden oder Drohungen sie vermocht hätte, sich selbst fälschlich anzuklagen. Lothar aber verschwor sich hoch und teuer, er habe ihr nur geraten, die einfache Wahrheit einzugestehen, und durchaus keine weiteren Absichten hiebei verfolgt. Auch habe er die unerhörte Schande, die ihn mit dem tiefsten Grame erfülle, gern mit Stillschweigen bedecken mögen, wenn nicht das Gerücht dieser Scheußlichkeit bereits durch ganz Italien und Burgund sich verbreitet hätte. In der That war für die Ausbreitung der schmählichen

[1]) Nikolaus hebt gerade diesen Widerspruch später hervor: qualiter primum quidem Theutbirgam per electum ab illis iudicium purgatam denuo inpetere . . . minime formidaverint (Floß S. 47, Jaffé N. 2886).

[2]) Hincmari opp. I, 575—577, 680, LL. I, 466. Von diesen Akten hat Hinkmar nur einen Teil seiner Schrift einverleibt.

[3]) Dies ergibt sich aus der Art, wie Hinkmar zur Synode eingeladen wurde: de divortio Hlotharii p. 584.

[4]) Vgl. über das Verfahren Schrörs S. 184—186.

Märe so gut gesorgt worden, daß sie schon in allen Webestuben von den Weibern besprochen wurde[1]). Hierauf drangen die Bischöfe zuerst heimlich, dann in Gegenwart der Laien, die zur Mitwirkung berufen waren, unter Androhung der ewigen Strafen, heftig in Thietberga, keine falschen Anklagen wider sich selbst vorzubringen; doch sie erwiderte finsteren Blickes: „Glaubt ihr, daß ich mich selbst wegen irgend einer Sache in der Welt so verderben möchte? Denn, so wie ich bekannt habe, so bekenne ich und so werde ich bekennen. Ich beschwöre euch nur bei der Liebe Gottes, daß ihr mir auf meine Bitten die ersehnte Barmherzigkeit nun endlich zu Teil werden lasset." So blieb sie selbst auf den Zuspruch ihrer Freunde und Verwandten unbeweglich bei ihrem Bekenntnis. Wenn ihr Wunsch erfüllt würde, verpflichtete sie sich ausdrücklich, daß sie später deshalb weder eine Klage anbringen noch irgend welche Ränke anzetteln wolle. Da hiernach die Sache als unzweifelhaft erschien, wurde endlich, unter Ausschließung der weltlichen Richter, von den Bischöfen beschlossen, das öffentliche Aergernis durch eine öffentliche Kirchenbuße zu sühnen und Thietberga nach ihrem Wunsche dem Kloster zu übergeben.

Wenn Lothar auch durch diese Entscheidung der verhaßten Königin entledigt wurde, die er nun in der That in ein Kloster zu ewiger Gefangenschaft abführen ließ[2]), so fehlte doch, worauf es ihm eigentlich ankam, die Erlaubnis zu einer neuen Ehe, die erst dann erfolgen konnte, wenn die frühere nicht bloß aufgelöst, sondern überhaupt für ungiltig erklärt worden war. Zu diesem Aeußersten hatte der König auf der Achener Synode, wie lebhaft auch seine Wünsche vorwärts drangen, noch nicht überzugehen gewagt, und er wagte es auch nicht, so lange er von Seiten seiner Oheime und ihrer Bischöfe eine Verwerfung oder gar ein thätliches Einschreiten gegen seine zweite Ehe zu fürchten hatte. Zur Vorsicht mahnte in dieser Hinsicht die Haltung Hinkmars von Reims, des mächtigsten Prälaten im Reiche Karls, der auf die dringende mündliche Einladung des Bischofs Adventius nach Achen sich durch Krankheit entschuldigt hatte[3]), da er recht wol wußte, zu welchem Bubenstücke man sich seiner Mitwirkung versichern wollte. In der günstigen Stellung, welche Lothar als Vermittler zwischen den beiden großen Reichen gerade im J. 860 einnahm, glaubte er sich am besten durch eine zweideutige Politik zu beraten: während er öffentlich als Verbündeter Karls auftrat und mit ihm gemeinsam Ludwig Widerpart zu halten schien, förderte er doch in der That

---

[1]) De div. Hloth. p. 584: secretam causam . . ., de qua plurimos episcopos . . . consultos didiceram quamque, ut dicitur, etiam feminae in textrinis suis revolvunt.

[2]) Prudentii ann. 860 (p. 53): Lotharius reginam suam Teutbergam inrevocabili odio habitam (coegit), ut ipsa coram episcopis confiteretur fratrem suum Hucbertum sibi sodomitico scelere commixtum, unde et poenitentiae continuo addicta est atque in monasterium retrusa.

[3]) De divortio Hlotharii p. 583—585. Die Einladung erfolgte am 25. Januar.

die Wünsche des letzteren und brachte ihm in dem Koblenzer Vertrage günstigere Bedingungen zuwege, als irgend erwartet werden konnte. Zu dieser Annäherung an Ludwig mag die Aussöhnung Lothars mit dem jenem stets näher stehenden Kaiser Ludwig ebenfalls das Ihrige beigetragen haben. Wenn sich auch hierin bereits die Wendung ankündigte, die bald darauf in den gegenseitigen Beziehungen der Frankenkönige offen hervortrat — denn auch Karl seinerseits beging einen Akt der Feindseligkeit gegen Lothar, indem er dem schwer gekränkten und ungerecht verfolgten Hukbert Schutz und Rückhalt in seinem Reiche gewährte[1]) —, so hoffte doch Lothar durch die schon früher zugezogenen und eingeweihten Bischöfe[2]), ohne abermalige Untersuchung des Sachverhaltes, nur zufolge der früheren Bekenntnisse, die Ungiltigkeit seiner Ehe mit Thietberga aussprechen zu lassen und die Erlaubnis zur Wiederverheiratung zu erlangen. Berichte über die bisher in dieser Angelegenheit stattgehabten Verhandlungen wurden in alle Welt verbreitet, um auf diese Entscheidung vorzubereiten.

Als ein verdrießlicher und störender Zwischenfall ward es hiebei empfunden, daß Hinkmar jede Teilnahme an dieser Versammlung verweigert hatte. In Ermangelung dessen suchte man wenigstens den Schein zu erregen, als habe er dem in Achen stattgehabten Verfahren seine Zustimmung nicht versagt. In der über die Achener Synode veröffentlichten Schrift wurde daher kühnlich behauptet[3]), Hinkmar habe durch die beiden westfränkischen Bischöfe und durch Adventius mündlich und schriftlich seine Uebereinstimmung erklärt und durch den letzteren sogar in gleichem Sinne an den apostolischen Stuhl geschrieben. Auch verglich man das gegen Thietberga beobachtete Verfahren, wonach sie auf Grund einer heimlichen Beichte verurteilt worden, mit der von Hinkmar so oft verteidigten Absetzung Ebos zu Diedenhofen[4]) gleichfalls auf Grund eines geheimen Bekenntnisses. In diesen unwürdigen Versuchen, Hinkmar zum Mitschuldigen zu stempeln, mußte für ihn vielmehr eine besondere Aufforderung liegen, seine entgegengesetzte Ueberzeugung laut werden zu lassen und als Verfechter des Rechtes und der Sittlichkeit jene ihm zugedachte Rolle in dem Trugspiele weit von sich zu weisen. Die schriftlichen Anfragen verschiedener Geistlichen und Laien über den lotharischen Ehehandel und ohne Zweifel ein geheimer Auftrag seines Gebieters gaben ihm zu dieser Auslassung noch einen weiteren Antrieb.

---

[1]) Prudentii ann. 860 (p. 54): ad fratrem suum Hucbertum in regno Karli. Wann Hukbert sich zu Karl begeben, ist nicht ganz deutlich, doch geschah dies jedenfalls vor Abfassung von Hinkmars Schrift de divortio Hlotharii (s. p. 635).

[2]) Wenck (S. 336 A. 1) schließt aus der Polemik Hinkmars, daß Lothar den Plan einer allgemeinen Synode für die letzte Entscheidung gehegt habe, ich glaube, völlig mit Unrecht, da vielmehr Hinkmar eine solche verlangt und die Einwände der Anhänger des Königs zu entkräften sucht s. p. 579, 683 bis 685, 693.

[3]) Hincmar. de divortio Hlotharii p. 568, 583.

[4]) Ebenda p. 568, 579.

So veröffentlichte denn Hinkmar, gegen Ende des Jahres 860[1]) eine sehr umfängliche, von kanonistischer Gelehrsamkeit strotzende Schrift über die Scheidung Lothars und Thietbergas, die er bei der hohen Bedeutung und dem allgemeinen Interesse dieser Sache nicht nur an seine Mitbischöfe, sondern auch an die Könige und an alle Christen richtete. Mit sittlicher Entrüstung und oft mit schneidendem Hohne enthüllte er hier das ganze Gewebe der Helfershelfer Lothars in seiner Nichtigkeit und führte mit beredten Worten die Sache der unterdrückten Unschuld: eine That, die ihm stets zur Ehre gereichen wird, wenn man auch zugeben muß, daß er so nicht bloß aus echt kirchlicher Gesinnung handelte[2]), sondern zugleich die unlauteren politischen Absichten seines Königs unterstützen wollte. In der ersten größeren Hälfte seiner Schrift wandte er sich gegen die Beschlüsse der beiden Achener Synoden und ihre Begründung. Zwar konnte er weder die Unschuld der Königin, wenn er auch davon überzeugt sein mochte, ohne weiteres behaupten, noch dem Könige, wenn ihre Schuld bewiesen würde, das Recht zur Wiederverehelichung bestreiten; desto entschiedener aber verwarf er das bisher eingeleitete Verfahren als ein ungiltiges und nichtiges, dem er nimmer seine Zustimmung gegeben habe und welches mit der Absetzung Ebos nur von ganz Unkundigen verglichen werden könne. Der ersten Achener Synode, deren Widersprüche nachzuweisen ihm überflüssig schien, stellte er die Behauptung entgegen, daß, da Thietberga ein schweres Verbrechen nach weltlichem Rechte begangen haben solle, sie nach der bisherigen Gesetzgebung zuerst vor ein Gericht von verheirateten Laien hätte gestellt werden müssen[3]), nach dessen Strafurteil erst die Bischöfe eine Buße zu verhängen berechtigt gewesen seien. Die Zuläßigkeit des Gottesurteils, dem Thietberga früher unterworfen worden, hielt er aufrecht, indem er das altgermanische Gottesgericht selbst theologisch zu rechtfertigen suchte, und zeigte die Hohlheit der Einwürfe, durch welche man dasselbe zu entkräften gesucht, um eine neue Untersuchung zu rechtfertigen[4]). Nicht schwer wurde es ihm darzuthun, wie gesetz-

---

[1]) Gfrörer (I, 354), dem Hefele (Conciliengesch. IV, 261) und v. Noorden (Hinkmar S. 172 n. 2) gefolgt sind, setzt die Schrift Hinkmars nach dem Achener Konzil von 862 an, jedoch ohne Zweifel mit Unrecht, da dies Konzil und seine Folgen von dem Autor notwendig hätten erwähnt werden müssen. Die Beantwortung der ersten 23 Fragen (Hincmari opp. I, 568—683) dürfte vielmehr schon in der ersten Hälfte des J. 860 verfaßt sein, die der zweiten 7 Fragen dagegen, die ein halbes Jahr später (evolutis sex circiter mensibus p. 683) an ihn gerichtet wurden, gegen Ende 860. Die Koblenzer Zusammenkunft im Juni ist das späteste Ereignis, welches darin (p. 691) erwähnt wird. Sdralek (Ehescheidung Lothars S. 2—6, 97) hat sich dieser Auffassung mit weiteren Gründen angeschlossen.

[2]) Weizsäcker scheint mir in seinen Verdächtigungen auch hier zu weit zu gehen (Niedners Zschr. f. die hist. Theologie, Jahrg. 1858 S. 411); vgl. Wenck S. 339, Schrörs S. 205.

[3]) De divortio Hlotharii p. 577, 594, wo ein Beispiel aus dem J. 822 angeführt wird, p. 632. Gegen Sdraleks Auslegung (Hinkmars Gutachten S. 116, hat sich Schrörs erklärt, S. 195, 499 flg.

[4]) S. p. 599—617.

widrig und verwerflich es gewesen sei, ein geheimes Bekenntnis dem Verfahren zu Grunde zu legen, da Niemand auf ein solches hin öffentlicher Buße unterworfen oder verdammt werden könne, sondern nur auf ein öffentliches. Er machte ferner auf das Widersinnige der der Königin zur Last gelegten Unzucht aufmerksam, die zugleich Blutschande und Sodomie gewesen sein solle[1]), und warf die Frage auf, warum der König, wenn er sie nicht als Jungfrau erfunden, sie so lange zur Frau behalten und über ihre Unschuld erst ein Gottesurteil habe entscheiden lassen. Vor allem aber sei es notwendig, da Thietberga Gewalt durch ihren Bruder erlitten haben sollte, diesen als den Hauptschuldigen vorzuladen und zu vernehmen, und keiner der Könige dürfe durch den ihm gewährten Schutz sein Erscheinen verhindern[2]). Den Verkehr des Königs mit einer anderen Frau, nach Entdeckung der an Thietberga haftenden Schande, erklärte Hinkmar so lange jener nicht gesetzlich geschieden und Kirchenbuße gethan für den strafbarsten Ehebruch.

In dem zweiten, etwa 6 Monate später hinzugefügten Teile seiner Schrift, in welchem noch sieben weitere Fragen über denselben Gegenstand beantwortet werden, verlangte Hinkmar, daß Lothars Scheidungssache als eine Angelegenheit, die alle Christen angehe, vor einer allgemeinen fränkischen Synode verhandelt werden müsse, welche vollkommen befugt sei auf Grund einer neuen Untersuchung die Schlüsse der früheren Provinzialsynode aufzuheben. Als eine teuflische Lästerung weist er den von einigen „Weltweisen" erhobenen Einwand zurück, daß der König keinem Gesetze und Gerichte unterliegen könne[3]), als dem Gottes allein, und daher auch von den Bischöfen weder gerichtet noch gebannt werden dürfe.

Neben manchen andern, nicht streng zur Sache gehörigen Ausführungen[4]), durch welche die Schrift Hinkmars zu einem ansehnlichen Umfange anschwoll, gedachte er darin beiläufig noch eines zweiten, mit der Hauptsache in einigem Zusammenhange stehenden schmutzigen Handels, in welchem Lothar mit seinen Bischöfen ebenfalls als Beschützer der Sünde eine Rolle spielte. Engeltrud, die Tochter eines verstorbenen Grafen Matfrid und Gemahlin des italienischen Grafen Boso, hatte ihrem Gatten die Treue gebrochen, indem sie sich um's Jahr 856 oder 857 von Wanger, einem ihrer Vassallen, ent-

[1]) S. p. 632: unde non credimus tali concubitu hinc feminam potuisse concipere.

[2]) Ebenda p. 634–635, 697: Hucbertus postquam certo crimine in sororem suam perpetrato denotatus et litteris synodalibus ad synodum extitit provocatus, iam in tribus synodis per legatos et litteras ad rationem reddendam . . . suam praesentiam obtulit et causidicus ac reputator criminis toties defuit aut libertatem reddendae rationis negavit.

[3]) S. p. 693–697 und schon vorher p. 638: sed forte quasi principali fulti licentia dicunt principes etc.

[4]) Z. B. über Zauberer und Hexen (incantatrices), die durch ihre Zaubermittel unlägliche Liebe oder unversöhnlichen Haß zwischen Eheleuten erregen könnten p. 653–666.

führen ließ[1]). Schutz und Zuflucht fand das flüchtige Weib mit ihrem Buhlen im Kölner Sprengel, im Reiche des ihr verwandten Königs Lothar, der um so geneigter war, sich ihrer anzunehmen, als beide in Hukbert, dem Bruder Bosos, einen gemeinsamen Feind fürchteten[2]). Der verlassene Gatte wendete sich inzwischen klagend an den Papst Benedikt, der sich diese Sache sehr eifrig angelegen sein ließ, und sagte sogar auf dessen Fürsprache der Ehebrecherin volle Verzeihung für den Fall der Rückkehr zu[3]); dennoch blieb diese Aufforderung ebenso unbeachtet, als die Vorladung vor eine Synode nach Mailand, welche die Abwesende mit dem Kirchenbanne belegte[4]). Engeltrud trotzte unter dem Vorwande, daß die Verfolgung Hukberts ihr die Heimkehr verwehre, allen geistlichen Censuren, so lange Lothar und seine pflichtvergessenen Bischöfe sie beschirmten.

Boso, der seit der Aussöhnung zwischen Lothar und dem Kaiser wol darauf verzichten mußte, durch diesen und auf italienischen Synoden sein Recht zu erlangen, wandte sich nunmehr nach Gallien und brachte, nachdem dieser Angelegenheit schon zu Savonnières im J. 859 gedacht worden[5]), seine Beschwerde auf dem Koblenzer Tage persönlich vor. Allein im Widerspruche mit dem Vertrage der Fürsten wurde dennoch auch hier die Auslieferung der Schuldigen ihm verweigert, weil es sich für Lothar nicht gezieme, eine fränkische Frau und noch dazu seine Verwandte, die sich ihm anvertraut, preiszugeben, und weil sie überdies, falls man sie zwingen wolle, mit der Flucht zu den Normannen gedroht habe. Leicht konnte Hinkmar diese Aus-

---

[1]) Reginon. chron. 866 (SS. I, 573), wo der Name des Buhlen genannt wird; vgl. das Schreiben des Papstes Nikolaus an die deutschen Bischöfe vom J. 867 und die gegen sie gefällte Sentenz von 863, in der es heißt: ecce iam per VII circiter annos hac atque illac vagabunda discurrit (Leonis papae VIII. privilegium de investituris ed. Floss, diplom. p. 28, 39, Jaffé N. 2748, 2886). Hinkmar sagt von Engeltrud in einem wahrscheinlich im J. 860 verfaßten Schreiben: in aliis regnis circiter per triennium immorans (Mansi XV, 592, Hincmari opp. II, 671). Vgl. Schrörs S. 206. Einem Grafen Matfrid, vielleicht dem oben (I, 119) erwähnten, wurde 843 die Abtei St. Baast von Lothar übergeben; s. Chron. Vedastin. 843 (SS. XIII, 708). Zu Koblenz 860 (LL. I, 469) kommt auch ein Matfrid vor.

[2]) Die Verwandtschaft Engeltruds mit Lothar erwähnt Hinkmar de divortio Hloth. p. 691 und ebenda p. 680 ihre Furcht vor Hukbert: nihil aliud confitetur, quam quod solius Hucberti persecutionem mori timens declinet. Daß Boso und Hukbert Brüder waren, sagen die Quellen nicht ausdrücklich; doch hat dies Wenck (S. 345 A. 2) sehr wahrscheinlich gemacht, indem er sich auf die eben angeführte Thatsache, auf das öftere Vorkommen des Namens Boso in Thietbergas Familie und auf ein Schreiben des Papstes Nikolaus an Hukbert (Jaffé N. 2729) stützt, in welchem er davon spricht, was er alles für ihn, seine Schwester und seinen Bruder (Boso) gethan habe (quid de fratre tuo egerimus, ipse poterit enarrare). Auch Regino (a. 864 p. 572) spricht von fratribus Thietbirgae reginae, die in Rom für sie wirken.

[3]) S. das Schreiben Hinkmars bei Mansi XV, 592, Hincmari opp. ed. Sirmond. II, 669.

[4]) Diese Synode muß unter Tado von Mailand (860—868) stattgefunden haben, weil Nikolaus nach den Akten der röm. Synode von 863 c. 2 (ann. Bertin. p. 64) sich auf diesen bezieht.

[5]) Hincmar. de divortio Hloth. p. 676.

flüchte zurückweisen[1]). Boso verschaffte sich nunmehr Schreiben des Papstes Nikolaus[2]) an die gallischen und lotharischen Bischöfe mit der Aufforderung, Engeltrud samt ihren Beschützern zu bannen, wenn sie nicht zu ihrem Gemahle zurückkehre, und an Karl den Kahlen insonderheit, er möge seinem Neffen seinen Schutz entziehen. Diesen Mahnungen, welche Karl zu Thousey empfieng, schloß sich Hinkmar durch eine Denkschrift an[3]), worin er dem Erzbischof Günther vorstellte, daß er über Engeltrud rechtlich gar keine Gewalt habe und daß dieselbe einfach ihrem Gatten, den sie böslich verlassen, übergeben werden müsse.

Zu Thousey (bei Vaucouleurs an der Maas) sehen wir nämlich am 22. Oktober 860 vierzig Bischöfe aus den Reichen Karls des Kahlen, Lothars und Karls des jüngeren zu einer großen Synode[4]) vereinigt, um gegen Räubereien, Mordthaten, Unzucht, Meineide u. a. zur Gewohnheit gewordene Laster mit kirchlichen Strafen einzuschreiten und zugleich durch ein in gemäßigtem und vermittelndem Sinne abgefaßtes Synodalschreiben dem Prädestinationsstreite im Frankenreiche ein Ende zu machen; allein noch in demselben Jahre kam die tiefe Spaltung, die sich schon seit dem Koblenzer Frieden zwischen Karl und Lothar und damit zugleich auch zwischen Karl und Ludwig vorbereitet hatte, zum offenen Ausbruche und verhinderte für längere Zeit trotz aller darüber stattfindenden Unterhandlungen[5]) jeden weiteren gemeinsamen Frankentag. Schon war es hinlänglich klar geworden, daß Karl, in dieser Angelegenheit mit Hinkmar vollkommen einverstanden, die beabsichtigte Vermählung Lothars mit Waldrada aus allen Kräften hintertreiben und, soviel an ihm läge, eine Nachfolge ihrer Kinder nicht zugeben würde, in der Hoffnung, daß bei dem unbeerbten Ableben Lothars ein großer Teil seiner Hinterlassenschaft

---

[1]) Ebenda p. 692.

[2]) Mansi XV, 326, 366; Jaffé N. 2684, 2685. Von diesen Briefen redet Karl auf dem conventus ad Sablonarias c. 4 (LL. I, 484): Quando ... ad Tusiacum veni, adportavit mihi et episcopis regni nostri Boso ex parte domni apostolici epistolas quasdam etc.; vgl. Schrörs S. 208.

[3]) In dem S. 17 A. 1 u. 3 angeführten Schreiben, in welchem er (Mansi XV, 596 zuletzt seine Schrift über den lotharischen Ehehandel citiert: in solutionibus quaestionum de quibus ab aliis interrogatus sum; vgl. Schrörs S. 209.

[4]) Die Akten bei Mansi XV, 557—589, Sirmond. conc. Gall. III, 160 flg. (vgl. den Nachtrag bei Delalande conc. suppl. 164). Die Erwähnung der Mainzer Metropole (col. 563) bezieht sich auf die Anwesenheit Ratolds von Straßburg. Die fünf von diesem Konzile erlassenen Kanones hat Hinkmar von Reims nebst den Unterschriften im J. 870 für eine Fälschung seines gleichnamigen Neffen erklärt (opp. II, 595, 616; Delalande conc. Gall. suppl. p. 218), während Vinterim (Gesch. der deutschen Concilien III, 79—82) dieselben zu verteidigen sucht. Sie sind nur in einer Laoner Handschr. auf uns gelangt; vgl. auch v. Noorden S. 169 A. 2, Schrörs S. 337 A. 125, oben I. 459 A. 3. — Die Anwesenheit der drei Könige, deren Hefele (Conciliengesch. IV, 215) gedenkt, folgt aus den Akten ganz und gar nicht.

[5]) Von beabsichtigten Zusammenkünften spricht Karl auf der Versammlung zu Savonnières c. 2 (LL. I, 483).

ihm zufallen müsse[1]). Es stand zu fürchten, daß er an dem Papste einen gefährlichen Bundesgenossen finden würde, wie denn schon in der Verfolgung Engeltruds durch Boso sich ein Zusammenwirken beider anbahnte[2]), welches dem Könige Lothar Verlegenheiten schuf.

Unter diesen Umständen warf sich Lothar, von Besorgnissen vor den Plänen Karls erfüllt, Ludwig dem Deutschen in die Arme: wie er ein Jahr zuvor seinen Bruder Ludwig durch die Abtretung von Hochburgund gewonnen, so trat er jetzt seinem Oheim als Preis ihres Bündnisses das Elsaß ab[3]), wahrscheinlich jedoch unter Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes. Karl dagegen ergriff jetzt offen die Partei der Feinde Lothars und stellte sich als Schirmherrn aller von ihm Bedrängten hin. Wie Hukbert früher schon bei ihm Aufnahme gefunden und auf diesen Rückhalt bauend seine Auflehnung gegen Lothar und seinen Bruder fortsetzte[4]), so entwich jetzt auch Thietberga ihrer klösterlichen Haft und erlangte erst im westfränkischen Reiche unter der Obhut ihres mit ihr so schwer verleumdeten Bruders volle Sicherheit ihre Unschuld zu beteuern und ihre lügnerischen Aussagen zu widerrufen. Während Hinkmar als beredter Anwalt ihre und seines Königs Sache im Frankenreiche verfocht, legte die mishandelte Königin zum zweitenmale Berufung nach Rom[5]) ein, damit von dort aus eine neue Untersuchung eingeleitet und die Beschlüsse der Achener Aftersynoden umgestoßen würden, und der westfränkische Herrscher unterstützte ihre Anträge.

Die Flucht Thietbergas und der Schutz, den sie an Karl fand, drohte Lothar um die Früchte aller seiner bisherigen Anstrengungen zu bringen, da doch bei Jedermann die freie Königin mehr Glauben finden mußte, als die gefangene; ja, er hatte noch überdies zu fürchten, daß seine getreuen Bischöfe für die Rollen, die sie in diesem Gaukelspiele übernommen, eine ernste Züchtigung von Seiten des apostolischen Stuhles treffen könnte, die ihm die Möglichkeit jedes weiteren Vorgehens in dieser Richtung abschnitte. Indem so drohende Wolken

---

[1]) Gfrörer (I, 352) verweist mit Recht auf die Kinderlosigkeit Thietbergas als das Motiv, welches Karl zu ihrer Beschützung bestimmte.

[2]) Die Briefe über die Angelegenheit Engeltruds ließ Nikolaus durch Karl an Lothar und seine Bischöfe gelangen (convent. ad Sablonarias c. 4).

[3]) Prudentii ann. 860 p. 54: Lotharius rex metuens avunculum suum Karlum Ludovico regi Germaniae sociatur atque ob eandem societatem partem regni sui id est Helizaciam tradit; ein wirklicher Besitz des Elsasses durch Ludwig ist nicht nachweislich.

[4]) Hincmar. de divortio Hloth. p. 635: fultus aliorum patrocinio regum rebellionem tenet contra regem, qui pro hoc crimine et etiam pro aliis eum vellet in iudicium mittere, si posset.

[5]) Prudentii ann. 860: Uxor Lotharii timens odium viri sui atque insidias ad fratrem suum Hucbertum in regno Karli aufugit; ann. Xantens. 861: Lotharius . . . legitimam uxorem suam sororem Hugberti clerici iniusta occasione reliquit, quam postea eodem anno predictus germanus illius accepit in sua; vgl. das commonitorium Nicolai papae (Mansi XV, 368): Theutberga apostolicam sedem bis et ter appellavit etc. und über Karls Bemühungen um Thietberga das Schreiben des Papstes Nikolaus an diesen (Mansi XV, 318, Jaffé N. 2872, Mühlbachers Reg. S. 484).

sich gegen den König zusammenballten, galt es vor allem bei dem apostolischen Stuhle den Anklagen entgegenzuwirken, die aus dem Westreiche wider ihn erhoben wurden und wo möglich den Papst zu gewinnen oder wenigstens zu besänftigen. Die lotharischen Bischöfe richteten daher an diesen ein sehr demütiges Schreiben[1]), worin sie unter allerlei allgemeinen Klagen über die gefahrvollen Zeitläufte und die heidnische Verderbtheit der Menschen eine Sendung des Erzbischofs Thietgaud von Trier und des Bischofs Hatto von Verdun nach Rom ankündigten. Bis diese ihren Bericht erstattet, möchte der Papst nicht den Feinden der Wahrheit und ihres Herrn Lothar Glauben schenken, die aus Haß nachteilige Gerüchte über ihn auszusprengen und ihre noch nicht endgiltige Entscheidung durch eine falsche Auslegung zu verschwärzen suchten. Denn bisher hätten sie über die Gemahlin ihres Fürsten, die ob ihrer Blutschande diesen Namen nicht verdiene, nichts weiter verfügt, als daß sie ihr auf Grund ihres öffentlichen Bekenntnisses eine Kirchenbuße auferlegt, worauf sie sich ihnen durch die Flucht entzogen habe. Durch ihre Gesandten werde der Papst die reine Wahrheit erfahren.

Diesem Schreiben fügte Lothar seinerseits ein zweites hinzu[2]), worin er Nikolaus in überschwänglicher Weise seiner Liebe und Verehrung versicherte. Er habe schon längst gewünscht, selbst die Schwellen der Apostel zu besuchen, und sei schon zwei- und dreimal zur Reise gerüstet gewesen; zunächst wolle er jedoch statt seiner seinen geliebten Oheim Liutfrid, seinen getreuen Walter und die Bischöfe Thietgaud und Hatto nach Rom senden, um dem Papste die Versicherungen seiner Treue zu überbringen und ihn flehentlich zu bitten, daß er nicht den lügnerischen Einflüsterungen seiner Feinde Gehör schenken möge. Wenn wiederum ein Einfall der Heiden das Gebiet des h. Petrus oder die Grenzen seines innig geliebten Bruders bedrohen sollte, so würde er auf den Ruf des Papstes, ohne auf den Schaden und die Gefahren seines Reiches die geringste Rücksicht zu nehmen, sofort bereit sein, sich für den apostolischen Stuhl mit seinen Getreuen in Fährlichkeit und Tod zu stürzen. Die beabsichtigte Gesandtschaft Lothars scheint nicht vollständig zu Stande gekommen zu sein; wenigstens wissen wir nichts von einer Reise der beiden Bischöfe nach Rom.

---

[1]) Mansi XV, 548. Darin heißt es u. a.: quorumdam relatione comperimus, quod veritatis aemuli nostrique senioris domni Hlotharii evidentissimi inimici admodum adversa velint in caussa uxoris suae et hoc argumento falsitatis non modicas ordiri satagunt simultates suosque legatos ad vestram sanctam dignoscentiam mittere non verentur.

[2]) Baronii ann. 867 N. 120, Mühlbacher N. 1258. Hefele (Conciliengesch. IV, 304) will dies Schreiben in das J. 867 setzen; allein damals konnte Lothar den abgesetzten Thietgaud sicherlich nicht mehr als seinen Gesandten nach Rom schicken. Aus der Erwähnung Thietgauds und Hattos schließe ich vielmehr, daß dies Schreiben mit dem vorhergehenden zusammen in das J. 860 gehört, womit Mühlbacher vollständig übereinstimmt. Nikolaus gedenkt später (Leonis VIII. privileg. ed. Floss, diplom. 42, Jaffé N. 2886) einer Gesandtschaft Lothars, aus zwei Grafen bestehend, allein diese scheint doch erst nach der dritten Aachener Synode im J. 862 stattgefunden zu haben.

Wie Karl durch seine Einmischung in den Ehehandel Lothars ein bequemer Anlaß geboten wurde, seine Macht zu untergraben und zugleich seinen kirchlichen Eifer im hellsten Lichte leuchten zu lassen, so erlangte er bald auch eine erwünschte Gelegenheit, seinen Bruder Ludwig durch Verbindungen mit den Misvergnügten seines Reiches im Innern zu gefährden und ihm so Gleiches mit Gleichem zu vergelten. In der dritten Woche nach Ostern gegen Ende April 861 hielt der deutsche König zu Regensburg, wohin er sich soeben von Frankfurt begeben, eine Reichsversammlung, auf welcher er den Markgrafen Ernst, den vornehmsten seiner Edlen und ersten seiner Freunde, plötzlich wegen Untreue seiner Aemter und Lehen beraubte[1]). Das gleiche Loos traf als Mitschuldige seine Neffen, den Abt Waldo von Schwarzach (am Oberrhein)[2]) und dessen Brüder, die Grafen Uto und Berengar, Söhne des hochangesehenen Grafen Gebhard vom Lahngau, ferner die Grafen Sigihard und Gerold nebst mehreren andern. Während die übrigen ruhig auf ihren Eigengütern verblieben — Ernst starb daselbst am 11. November 865 und wurde vielleicht zu Roßstall (bei Heilsbronn) begraben, ohne seine Lehen je wieder zu erlangen[3]), denn Ludwig pflegte im Gegensatze zu der schwächlichen Nachgiebigkeit seines Bruders Verräter und Ungetreue, die er bestraft, nie wieder in ihre früheren Ehren einzusetzen[4]) —, begaben sich die Söhne Gebhards zu ihrem Verwandten Adalhard, dem Oheim der westfränkischen Königin, der damals im lotharischen Reiche lebte; denn er besaß auch dort ansehnliche Besitzungen, namentlich die Abtei St. Maximin zu Trier[5]) und hatte bei dem Kaiser wie bei dem Könige

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 861: Hludowicus rex conventum habuit in Reganesburg . . ., in quo Ernustum, summatem inter omnes optimates suos, quasi infidelitatis reum publicis privavit honoribus. Utonem quoque etc. . . . quasi complices infidelitatis eius similiter exauctoravit; Hincmari ann. 861 p. 55: Hlodowicus . . . Arnustum honoribus privat et nepotes ipsius a regno suo expellit; annal. Hildesh. 861: Udo Ernest, Bernger comites et Waldo abba honoribus depositi. Vgl. über Ernst oben I, 345, 388. Rudolf (a. 849) nennt ihn inter amicos regis primus, und in einer Urkunde Ludwigs für Pribina folgt er unter den Zeugen unmittelbar nach den königlichen Prinzen (SS. XI, 13). — Den Aufenthalt Ludwigs zu Frankfurt bezeugt eine Urkunde für St. Gallen vom 1. Apr. 861 (Mühlbacher N. 1404).

[2]) Ueber Waldo, den Lambert irrig nach Fulda versetzt, s. Eckhart (comment. de reb. Franciae orient. II, 482) und die Urkunde Ludwigs und Lothars vom 11. März 828 (Grandidier hist. de l'église de Strasb. II, CLXXXVII; Mühlbacher N. 823). Die Abstammung der Brüder von dem Grafen Gebhard (vgl. über diesen oben I, 92, 100) folgt aus einer Urkunde bei Kremer origines Nassoicae, cod. dipl. p. 14 vom J. 879, in der Udo und Berengar als Söhne Gebhards genannt werden; s. Stein Konrad S. 44.

[3]) Ann. Fuldens. 865, ann. Xantens. 866: vir magnificus nomine Ernost . . . de hac luce migravit; necrolog. S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 369): III Id. Nov. Ernest comes hic sepultus. Die Beziehung unseres Ernst zu dem Herzog Ernst der deutschen Sage (Haupt Zeitschr. f. deutsches Alterth. VII, 300, XIV, 266) hat zwar geringe Wahrscheinlichkeit, doch darf man vielleicht mit Breßlau (Jahrb. Konrads II. I, 469) die Grabstätte zu Roßstall auf jenen beziehen.

[4]) Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11.

[5]) Adalardus comes wird in den Jahren 853 und 855 als Abt von

Lothar ehedem eine gewichtige Stimme geführt. Jetzt indessen äußerte das Bündnis Lothars mit Ludwig seine Wirkung dadurch, daß Adalhard mit seinen Verwandten das Mittelreich verlassen mußte und nun natürlich sich mit ihnen zu Karl dem Kahlen begab. Dieser bestellte nicht nur den Oheim seiner Gemahlin bald darauf zum Hofmeister seines Sohnes, des jungen Königs Ludwig[1]), sondern gab auch dessen Vettern zum Ersatze ihrer Verluste Güter und Lehen in seinem Reiche[2]). Adalhards Heimkehr hatte zugleich eine Aussöhnung Karls mit dem gleichnamigen Abte zur Folge, der (25. Juli 861) sein Kloster St. Bertin zurückerhielt, sowie mit den übrigen[3]), die wegen ihrer Beteiligung an dem Einbruche Ludwigs bis dahin noch jenseits des Rheines in der Verbannung gelebt hatten.

Diese Verkettung von Thatsachen läßt uns die weitgreifende Bedeutung jenes erschütternden Bruches des Königs Ludwig mit Ernst und seinen Verwandten ahnen. Gehörte doch Adalhard zu jenen fränkischen Großen, die durch ausgebreitete Besitzungen und weitverzweigte Verwandtschaft ihren Einfluß über alle Teile des Reiches zu erstrecken vermochten, wenn er gleich im Westreiche die stärksten Wurzeln seiner Macht hatte. Durch die Verbindung mit seiner Familie war es Ludwig vornehmlich gelungen, seinem Bruder so schnell allen Boden unter den Füßen fortzuziehen, während andrerseits gerade dadurch die mit ihnen wetteifernden Welfen veranlaßt wurden, die Sache Karls kräftig zu unterstützen und ihm zur Wiedererlangung seines Reiches den wirksamsten Beistand zu leisten. Die Rückkehr jener angesehenen Familie und ihres zahlreichen Anhanges trug natürlich zur Befestigung Karls sehr viel bei — auch mit dem tapfern Grafen Robert von Anjou söhnte er sich jetzt aus[4]) und gewann an ihm, dem er über ein weites Gebiet zwischen Seine und Loire den Oberbefehl übertrug, einen überaus rüstigen Kämpfer gegen Britten wie gegen Normannen —, wenn gleich die Söhne Konrads, von denen Hugo das

---

St. Maximin genannt (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 73, 89, wo offenbar Adalardo für Alardo zu lesen ist, II, 594). Lothar I. und II. machten auf seine Fürbitte Schenkungen in den Jahren 853, 856, 860: der erstere beehrt ihn mit dem Namen eines fidelissimi comitis, der letztere zählt ihn zu den dilectissimi et illustrissimi comites (Beyer I, 90, 97; SS. XXI, 363; Mühlbacher N. 1125, 1126, 1245, 1257). S. über die Verwandtschaft der Neffen Ernsts mit Adalhard Wenck S. 350 A. 4, der sich auf Eckharts mutmaßliche Stammbäume stützt. Vgl. oben I, 129, 181.

[1]) Hincmari ann. 861 p. 56: sub Adalardi . . . baiulatione.

[2]) Ebenda: cum Adalardo . . . suo . . . propinquo, quem Hlotharius patrui sui Hludowici factione insequebatur, Karolum adeunt, a quo benigne suscipiuntur et honoribus consolantur; Ruodolf. Fuld. 861.

[3]) Ann. Blandiniens. 861 (SS. V, 24): abbatia Hugoni ablata iterum Adalardo est reddita; Folkwin (Gesta abbat. S. Bertini c. 66, SS. XIII, 620) fügt zu diesen Worten noch den Tag hinzu. Hincmar. ann. 861: sed et pene omnes, qui nuper a Karolo ad Hludowicum defecerant, ad Karolum revertuntur et ab eo familiaritate et honoribus redonantur.

[4]) Hincmari ann. 861: Karolus . . . Meidunum super Ligerim (Meung-sur-Loire) adit, Rodbertum cum placitis honoribus recipit; Regino 861 (SS. I, 571): ducatum inter Ligerim et Sequanam adversus Brittones commendavit, wo auf das Jahr allerdings kein Gewicht zu legen ist; vgl. v. Kalckstein Robert S. 70, 152—155.

Kloster St. Bertin damals und später auch St. Germain zu Auxerre[1]) einbüßte, sich in Folge dieser Ereignisse wieder von ihm abwandten. Jetzt erst waren die Nachwehen von Ludwigs Einbruch für das westfränkische Reich vollständig überwunden, und die Aufnahme der deutschen Verwandten Adalhards gewährte zudem Karl die Möglichkeit, mit größerem Erfolge, als bisher der Fall gewesen, in der Herrschaft seines Bruders Verschwörungen und Aufruhr anzuzetteln[2]). Welches auch die näheren Gründe gewesen sein mögen, die den ostfränkischen König bewogen gegen Ernst und seine Sippe einzuschreiten, jedenfalls ist es glaublich, daß dieselben mit seinem mißlungenen Eroberungszuge nach dem Westen im Zusammenhange standen, indem das völlige Scheitern dieses Unternehmens notwendig auf diejenigen zurückfiel, die durch ihren Rat den Zug vornehmlich hervorgerufen und deshalb die größte Verantwortung dafür zu tragen hatten.

Die Untreue des Markgrafen Ernst entwickelte noch nach einer andern Seite hin eine höchst bedenkliche Wirkung: der Gestürzte hatte nicht nur dem Könige als Freund und Berater sehr nahe gestanden, noch engere Bande verknüpften ihn mit Ludwigs ältestem Sohne Karlmann, dem Gemahle seiner Tochter[3]). War es nun Ursache oder war es Wirkung dieses Sturzes, Karlmann, der schon seit fünf Jahren etwa die östlichen Marken verwaltete, setzte plötzlich eigenmächtig alle Grafen in jenen Gauen ab[4]) — von denen Pabo aus Kärnten sich nach Salzburg zurückzog[5]) — und erhob an ihrer Statt ergebene Anhänger, wie für die Mark Kärnten den Grafen Gundakar. Daß er hiebei sein Gebiet bis zum Inn, also über mehrere altbairische Grafschaften, erweitert habe, wie Hinkmar[6]) berichtet,

---

[1]) Am 11. Sept. 859 erscheint Hugo als Abt von St. Germain; am 14. Sept. 861 ist kein Abt dort, am 2. Dez. 863 Karls lahmer Sohn Lothar (Quantin cartulaire de l'Yonne I, 75, Bouquet VIII, 559, 569, 589; Boehmer N. 1683, 1697, 1717). Vgl. Heirici ann. S. Germani (SS. XIII, 80) 864: Hlotharius filius Karoli abbatiam sancti Germani accepit VIIII. Kal. Martias. Lothar war erst 861 zum Geistlichen geschoren worden (Prudentii ann. 861).

[2]) Vgl. zu dem Obigen Wenck S. 349 flg., dessen Vermutungen Stein (K. Konrad S. 48) bestreitet; Bourgeois Hugues l'abbé p. 14.

[3]) Hincmari ann. 861: socerum Karlomanni filii sui Arnustum; ann. Xantens. 866: Ernost socer videlicet Karlomanni. Der Name dieser Tochter wird nirgends genannt; ihre Ehe blieb kinderlos propter infoecunditatem coniugis, wie Regino (chron. a. 880, SS. I, 591) sagt.

[4]) Nach Rudolf scheint Karlmanns Erhebung mehr Wirkung jenes früheren Ereignisses zu sein; denn er fährt, nachdem er die Bestrafung Ernsts und seiner Genossen erzählt, fort: Carlmannus quoque . . . res novas molitus est, expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos marcam ordinavit. Hinkmar dagegen stellt Karlmanns Abfall dem Sturze Ernsts voran.

[5]) Auctar. Garstense (ann. S. Rudberti) 861 (SS. IX, 765, 770): Papo a Karlomanno expulsus a Karentana Salzburch sedere coepit; Ruodolf. Fuld. 863: Gundacari comitis sui. Vgl. über Pabo conv. Bagoar. c. 10 (SS. XI, 11).

[6]) Ann. 861: Carlomannus . . . cum Resticio Winidorum regulo foe-

ſcheint nur eine Uebertreibung dieſes vom Schauplatze jener Ereigniſſe weit entfernten Autors zu ſein. Karlmann handelte, als er dieſen Schlag ausführte, in geheimem Einverſtändniſſe mit dem Feinde ſeines Volkes, dem noch immer nicht unterworfenen Mährerherzoge Raſtiſlav, und opferte ihm, wie es ſcheint, als Preis dieſes Bündniſſes den der deutſchen Herrſchaft treu ergebenen und um die Ausbreitung der chriſtlichen Kirche hochverdienten Pribina, Herzog der pannoniſchen Slaven, auf, der in eben dieſem Jahre von den Mährern erſchlagen wurde[1]). Seinen Sohn Kozel finden wir im März 861 in Regensburg, wo er der Freiſinger Kirche eine Schenkung machte[2]), vielleicht als Flüchtling und der deutſchen Hilfe gegen Mähren begehrend. Das frühere Gebiet Pribinas am linken Donauufer bei Neitra erſcheint ſpäter in mähriſchem Beſitze, während in dem Lande um den Plattenſee, welches Ludwig ihm geſchenkt, Kozel ſeinem Vater nachfolgte.

Das aufrühreriſche Gebahren Karlmanns wurde ohne Zweifel durch den Wunſch hervorgerufen eine ſelbſtändigere und mächtigere Stellung einzunehmen. Seine Thatkraft fand in dem beſchränkten Wirkungskreiſe, der ihm an der Donau neben andern Markgrafen zugewieſen war, keinen genügenden Spielraum mehr: er wollte zunächſt in den Marken alleiniger Herr ſein, um dann von da aus noch nach Höherem, vielleicht nach einem bairiſchen Königreiche, zu trachten, wie es ſein Vater ebenfalls ſchon bei Lebzeiten ſeines Vorgängers erlangt hatte. Ludwig wurde durch dies Auftreten des kräftigſten unter ſeinen Söhnen lebhaft beunruhigt[3]); dennoch hielt er es für geraten, da ihn die Angelegenheiten Lothars fortwährend vorzugsweiſe in Anſpruch nahmen, diesmal nicht ſcharf durchzugreifen, ſondern, als im Frühlinge 862 Karlmann unter freiem Geleite ſich ihm in Regensburg ſtellte[4]) und weitergehende Verdächtigungen

---

deratur, a patre deficit et Resticii auxilio magnam sibi partem usque ad Hinfluvium paterni regni praesumit. Daß Karlmann je den Mattiggau und Salzburggau ſich zugeeignet, die zwiſchen dem Traungau und dem Inn lagen, iſt ſonſt nicht nachzuweiſen und unwahrſcheinlich.

[1]) Conversio Carantanor. c. 13 (SS. XI, 14): moriente patre suo Priwino, quem Maravi occiderunt. Noch am 20. Febr. 860 beſtätigte Ludwig eine Schenkung des Briwinus fidelis dux noster an das Kloſter Nieder-Altaich in suo ducatu an der Zala, in einer Urkunde (Mon. Boica XI, 119, Mühlbacher N. 1401), deren Echtheit Wattenbach (SS. XI, 13 n. 58) mit Recht gegen Kopp aufrecht erhält.

[2]) Meichelbeck hist. Frising. Ib, 388: quidam comes de Sclavis nomine Chezul machte in capsam sanctae Mariae dieſe Schenkung am 21. März 861; vgl. dazu die Anmerkung Wattenbachs (SS. XI, 13 n. 58). Ueber das Gebiet von Neitra ſ. meine Abhandl. über die ſüdöſtl. Marken S. 41 A. 10.

[3]) Ruodolf. Fuld. 861: quod regis animum rebellionem suspicantis non parum commovit.

[4]) Ebenda 862 reddita ratione convicit adversarios . . . iuramento confirmans, ne contra eius iustam potestatem quicquam deinceps mente maliciosa machinaretur; Hincmari ann. 862 p. 58: Carlomannus . . . concessa sibi a patre regni portione, quam pridem invaserat, et dato sacramento, ne amplius inde sine patris voluntate invaderet, cum patre pacificatur. Die

zurückweisend die eigenmächtige Absetzung der Grafen zu rechtfertigen wußte, bestätigte er ihn vorläufig im Besitze der angemaßten Marken gegen das eidliche Versprechen, wider des Vaters Willen künftig nicht weiter um sich greifen zu wollen. So trat zwischen beiden eine notdürftige Versöhnung ein, die nicht von langer Dauer sein sollte.

---

von Karlmann ernannten Grenzgrafen wurden ohne Zweifel nicht abgesetzt, wie Dudik (Mährens allgem. Gesch. I, 135) ohne Grund behauptet.

II.

Politik Karls des Kahlen. Lothars zweite Vermählung. Zusammenkünfte zu Worms und Savonnières 862. Tod Karls von der Provence.

Karls des Kahlen Stellung war durch die letzten Ereignisse im Innern seines Reiches wie nach außen eine wesentlich festere geworden, während in den Herrschaften seines Bruders und Neffen jetzt ebenfalls Zeichen jener inneren Zersetzung zu Tage traten, der allmälich alle fränkischen Teilreiche unterliegen zu müssen schienen. Dem Wunsche von dieser günstigeren Lage der Dinge Vorteil zu ziehen und sich auf Unkosten der Nachbarn auszubreiten, standen freilich zunächst die furchtbaren Leiden im Wege, die von den auf christlichem Boden schon ganz heimisch gewordenen Dänen immer von neuem über das wehrlose Volk verhängt wurden. Die Seinedänen, die seit der mißglückten Belagerung vom J. 858 sich völlig ungestört im Besitze ihrer Feste auf der Insel Oscel behauptet hatten, wagten es auf einem ihrer Streifzüge, durch welche sie das Land ringsumher weit und breit wüst legten, zu Ostern 861 der Stadt Paris zu Pferde einen dritten Besuch abzustatten[1]), durch den die Kirchen St. Vincent und St. Germain ein Raub der Flammen wurden. Um dieselbe Zeit kehrten auch die Sommedänen, die im vorhergehenden Jahre nach Britannien gesegelt waren, auf fränkischen Boden zurück. Sie verwüsteten Therouanne so gründlich[2]), daß der Bischof dieser Stadt,

[1]) Prudentius verlegt diesen Besuch in den Januar, Aimoin dagegen (Miracula S. Germani Paris. c. 10, Bouquet VII, 351) läßt das Kloster St. Germain am Osterfeste überfallen werden; vielleicht sind zwei Besuche anzunehmen, da der letztere sagt: Nortmanni . . . apud eumdem locum, qui dicitur Oscellus, . . . residentes Parisius saepe, dum prorsus placebat, navali excursu veniebant.

[2]) Prudentii ann. 861, Hincmar. 861 vgl. dazu SS. I, 455 n. 3, Jaffé N 2655. Es scheint, daß sie nach diesem Streifzuge zum zweitenmale nach Britannien hinübersegelten.

an der Fortführung seines Amtes verzweifelnd, nur durch Nikolaus' bestimmten Befehl abgehalten wurde, es niederzulegen. Gerade am Pfingstsamstag überfielen sie von dort aus das benachbarte reiche Stift St. Bertin[1]), dessen Bewohner jedoch zeitig gewarnt sich mit den Kirchenschätzen geflüchtet hatten. Nur vier Mönche, die an der geweihten Stätte zurückgeblieben, gerieten in die Hände der Räuber und hauchten bis auf einen ihr Leben unter deren Mishandlungen und Lanzenstichen aus.

Nach diesen Thaten lief ihre Flotte, die aus mehr als zweihundert Schiffen bestand, unter der Führung Welands ebenfalls in die Seine ein. Schon im vorigen Jahre hatte König Karl eben diese Scharen gegen ihre auf Oscel verschanzten Landsleute als Soldtruppen gedungen; doch war der mit ihnen geschlossene Vertrag damals nicht zur Ausführung gekommen, wahrscheinlich weil die versprochene Summe von 3000 Pfund nicht schnell genug aufgebracht werden konnte. Jetzt wurde nun die beabsichtigte Belagerung von Oscel von Weland und den Seinigen wirklich ausgeführt; doch empfieng er statt der früher geforderten 3000 nunmehr, da sich sein Heer in der Zwischenzeit vermutlich verstärkt hatte, 5000 Pfund Silber[2]) und überdem gewaltige Lieferungen von Schlachtvieh und Korn, damit die Truppen sich nicht selbst in der Umgegend zu verproviantieren brauchten. So lockend erschien den Freibeutern diese reichliche Zehrung, die ihnen ohne jede Anstrengung zufiel, daß bald noch sechzig neu angekommene Schiffe, die in die Yères eingelaufen waren, sich den Belagerern zugesellten. So großer Uebermacht konnten die eingeschlossenen Normannen nicht auf die Dauer widerstehen: vom Hunger hart bedrängt, mußten sie sich zu dem entschließen, was ihre Gegner einzig und allein bezweckten, zu einer Teilung der seit Jahren aufgespeicherten Beute. Gegen die Summe von 6000 Pfund an Gold und Silber wurde den Belagerten freier Abzug gestattet; mit ihren Bedrängern vereint fuhren sie die Seine abwärts der See zu. Der herannahende Winter aber gewährte ihnen einen passenden Grund, wider den mit Karl geschlossenen Vertrag im Lande zu bleiben. Nach ihren Genossenschaften sich verteilend bezogen sie Quartiere in den am Fluß gelegenen Ortschaften bis nach Paris hinauf. Weland mit seinen Genossen setzte sich sogar bei und in Melun fest, das von ihnen verbrannt wurde[3]), sein Sohn mit

---

[1]) Miracula S. Bertini c. 1 (SS. XV, 509): sabbato ebdomadis pentecostes (daraus Foltwin).

[2]) Hincmari ann. 861. Das von Pertz auf diese Normannensteuer bezogene Aktenstück, LL. I, 476 kann nicht in diese Zeit gehören, weil darin von den Kirchen der Kaiserin (imperatricis) die Rede ist, Sirmond und Baluze werden dasselbe also wol mit Recht in das Jahr 877 gesetzt haben. Hildegarii vita S. Faronis c. 126 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): priores vero a sequentibus Nortmannis obsessi nomine regis Caroli sunt devicti, statutis tamen donis gravissimis auri et argenti ex regno immensaque adhibita ad haec pro obsidione prioris multitudinis victus abundantia.

[3]) Lupi Ferrariens. ep. 125 (p. 180 ed. Baluze): cum aliquam insulam

den Dänen von Oisel dagegen in dem Kloster St. Maur des Fossés. So wenig brachte es dem Reiche Vorteil die Befreiung von dem fremden Joche, die nur durch das Eisen bewirkt werden konnte, mit dem Golde erwirken zu wollen. Der thörichte Versuch, ein feindliches Heer durch das andere aufzureiben, endigte stets damit, daß beide unter einander ein Abkommen trafen, um ihre vereinten Kräfte dann gegen das fränkische Reich zu kehren. Ungestört blieben die Dänen in ihren Winterquartieren, bis endlich die Ueberrumpelung und Plünderung der Stadt Meaux durch einen Theil der in St. Maur überwinternden Scharen gegen Ende Januar 862 den König[1]) zu kräftigeren Maßregeln bewog. Durch Herstellung einer Brücke bei Trilbardou und durch Besetzung beider Ufer der Marne schnitt er den Plünderern den Rückzug ab und nötigte sie dadurch zu einem Vertrage, in welchem sie Freilassung ihrer Gefangenen und baldige Abfahrt aus dem fränkischen Reiche verhießen. Weland verstand sich hierauf ebenfalls dazu, Karl persönlich mit den Seinigen ein Gelöbnis der Treue abzulegen[2]); dann fuhr er mit der ganzen Flotte nach Jumièges hinab, und endlich zur Zeit der Frühlingssonnenwende steuerten die Raubgeschwader reichbeladen nach verschiedenen Richtungen in die See. Weland empfieng später sogar die Taufe.

Die Normannenplage war keineswegs das einzige Uebel, von welchem die Herrschaft Karls des Kahlen im J. 861 heimgesucht wurde. Auch an der britischen Grenze dauerte ein unsicherer Zustand fort; denn Salomon, der Herzog der Bretagne, verharrte in seiner Auflehnung und gewährte allen Misvergnügten in jenen Gegenden einen sicheren Rückhalt. Kaum aber hatte sich Karl mit Robert dem Tapfern zu Meung ausgesöhnt, so fielen schon wieder zwei andere seiner großen Vasallen, die Brüder Guntfrid und Gotfrid, selbst britischer Abkunft[3]), zu den Bretonen ab. Es läßt sich denken, daß bei der Ohnmacht, die das Königtum in allen diesen Kämpfen bewies, auch den Uebergriffen der Mächtigen im Innern des Reiches nicht nachdrücklicher als bisher gesteuert wurde. Zeugnis von der herrschenden Gesetzlosigkeit geben die Beschlüsse des Kon-

---

Sequanae pagani crudelissimi piratae applicuissent, quae sita est sub Melleduni oppido ab aliis recens exusto etc.

[1]) Hincmar. ann. 862 p. 57—58, Hildegar. vita S. Faronis c. 127, 128 a. a. O. p. 625. Ueber die Lage von M. s. ebd. c. 10 p. 611: una civitas, quae dicitur Meldis, pollet clarissima situque loci aptissima et opibus felicissima: in cuius insulae spatiosissimo et amoenissimo ambitu circumvirectat flumen Matrona; vgl. die Urkunde Karls vom 31. Januar 862, ad insulas super Matronam in expeditione hostili ausgestellt (Boehmer N. 1700, Tardif monum. 116), und edictum Pistense (LL. I, 488) c. 2: in tali angustia sicut experti estis ad Meldis contra eos communiter laboravimus; Hinkmars Schreiben an Karl (acta sct. Boll. Oct. V, 587): in eadem urbe (sc. Meldensi Nortmanni fuerunt et quaedam incendio ibi conremaverunt, quaedam vero praedantes diripuerunt; Ermentarii mirac. Filib. l. II (SS. XV, 302): Meldunensium devastant castellum.

[2]) Hincmar. ann. 862 p. 57: Welandus ad Carolum veniens illi se commendavit et sacramenta cum eis, quos secum habuit, statim praebuit.

[3]) Ebenda 861 p. 55: gentilitia mobilitate et inolita consuetudine.

zils von Thousey[1]), welches durch reichliche Androhung des Kirchenbannes zu helfen suchte, Zeugnis davon gibt auch eine zu Quierzy im J. 861 erlassene Verordnung über das Münzwesen[2]), aus der wir ersehen, daß das Volk, von tiefem Mistrauen erfüllt, sich häufig weigerte, die königlichen vollwichtigen Münzen trotz des gesetzlichen Stempels anzunehmen, während die Königsboten aus Eigennutz und Gewinnsucht die Münzgesetze in harter und willkürlicher Weise zur Anwendung brachten. Indem Karl die Misbräuche rügte, deren die letzteren sich schuldig gemacht, wiederholte er die älteren strengen Strafbestimmungen gegen diejenigen, welche künftig noch einen guten Denar von richtigem Schrot und Korn zurückweisen würden.

Trotz des unsäglichen Elends, das somit von allen Seiten über die Unterthanen des Westreiches hereinbrach, trotz der schweren Gefahr, der dasselbe kaum erst entronnen war, versuchte Karl in verblendeter Ehrsucht dennoch die Grenzen dieser hinfälligen Herrschaft durch Eroberungen zu erweitern. Auf die Einladung einiger der burgundischen Großen unternahm er, nachdem er seinem Sohne Ludwig unter der Obhut Adalhards den Schutz des Reiches gegen die Normannen anvertraut, wahrscheinlich im Oktober 861, in Begleitung seiner Gemahlin einen Einfall in das Reich Karls des jüngeren. Denn dieser, ein schwacher und kränklicher Fürst, dessen baldiges Ende sich vorhersehen ließ, führte, wie jene Ungetreuen behaupteten, die königliche Würde ohne Nutzen und Ehre[3]). Karl konnte daher hier mit demselben Rechte als Beschützer des Volkes auftreten, wie drei Jahre zuvor sein Bruder Ludwig gegen ihn aufgetreten war. Er drang indessen auf diesem Zuge nur bis an die Grenze des burgundischen Gebietes nach Mâcon vor und kehrte von dort, da die Besitznahme doch auf unerwartete Schwierigkeiten stieß, unverrichteter Dinge nach der Pfalz Ponthion zurück, indem er das Reich seines Neffen, das kürzlich erst die auf der reichen Insel Camargue hausenden Normannen schwer heimgesucht[4]), den ärgsten Plünderungen

---

[1]) S. oben S. 18. Rapinae quoque, heißt es in dem Synodalschreiben (Mansi XV, 569) u. a., et depraedationes, quae in istis regnis iam ex consuetudine sic ab omnibus pene tenentur, quasi peccata non sint aut quasi levia peccata sint.

[2]) LL. I, 476, erläutert von Ad. Soetbeer (Forsch. z. D. G. VI, 8).

[3]) Hincmar. ann. 861 p. 56: quoniam Karolus . . . inutilis atque inconveniens regio honori et nomini ferebatur. Am 14. Sept. hielt sich Karl in Auxerre auf und am 11. Oct. Verziaco castro (vielleicht das Dorf Verzé im Arr. Mâcon?), s. Boehmer N. 1697, Quantin cartul. de l'Yonne I, 75; die aus Reims vom 30. Sept. datierte Urkunde, B. N. 1698, ist sicher unecht. Regino (chron. 858: SS. I, 569) setzt die non modica controversia über das provenzalische Reich zwischen Karl und Lothar irrig nach dem Tode des jüngeren Karl an.

[4]) Prudentii ann. 859, 860. Die Dänen verwüsteten die Ufer der Rhône bis Valence. Vgl. chronic. Nemausense (SS. III, 219): anno inc. dom. 858 Normanni Nemausum et Arelatem depredaverunt; Ermentarii mirac. Filiberti l. II (SS. XV, 302): Hispanias insuper adeunt (vgl. oben I, 287; sc. Nortmanni), Rhodanum intrant fluvium, Italiam populantur; Zeuß die Deutschen S. 532; Dozy rech. sur l'hist. de l'Espagne II, 290—300. Ueber die Camargue vgl. Hincmari ann. 869 (p. 106).

preisgab. Wahrscheinlich war es vorzüglich der Erzieher des jungen Königs, der fromme und tapfere Graf Gerard von Vienne[1]), der die Sache seines Schützlings kräftig vertrat und sich der ungerechten Eroberung widersetzte.

Der offene Friedensbruch Karls, durch welchen das Erbrecht Lothars so schmählich verletzt wurde, trug nur dazu bei das Band zwischen diesem und Ludwig dem Deutschen noch fester zu knüpfen. Im Dezember nach seiner Heimkehr von dem mislungenen Zuge empfieng Karl eine gemeinsame Botschaft der beiden Könige durch den Bischof Adventius und den Grafen Leutard, ohne Zweifel eine Beschwerde über seine Wortbrüchigkeit enthaltend[2]). Mit Recht ruft ein gleichzeitiger Chronist aus[3]), nachdem er gemeldet, daß Ludwig im J. 861 den ruchlosen Hughard — vermutlich einen abtrünnigen Vasallen Karls — zum Grafen gemacht und daß dies den Seinigen allen sehr nachteilig erschienen: „Schon ist es widerwärtig von der Zwietracht unserer Könige und von der Verödung durch die Heiden in unseren Reichen zu berichten." In der That, die Drachensaat des Bruderzwistes gieng immer üppiger auf, und mit den Streitigkeiten der Könige traten die Empörungen der Königssöhne gegen ihre Väter und Herren bald in innige Wechselwirkung, um mehr und mehr Macht und Sicherheit des Frankenreiches zu untergraben und jede kräftige Abwehr der äußeren Feinde zu lähmen.

Ludwig der Deutsche verlebte, durch Karlmanns Erhebung beschäftigt, den Winter 861 zu 862 in Baiern[4]); im Anfange des Sommers aber, nachdem er sich mit seinem Erstgeborenen ausgesöhnt, eilte er an den Rhein, wo er zu Worms[5]) eine Reichsversammlung angesagt, und begab sich von da zu einer Zusammenkunft mit Lothar nach Mainz[6]). Schon vor dieser hatte nämlich

---

[1]) S. über ihn oben I, 401; Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. 26 p. 540: pro his (scripsit Hincmarus Gerardo), quae sibi litteris idem Gerardus significaverat, scilicet quod Karolus Franciae rex senioris ipsius Karoli Cisalpinae Galliae regis regnum sibi vellet subripere, quod ipse domnus Hincmarus nequaquam fieri asserit . . . de hoc etiam quod scripserat hic comes se audisse, quod rex iste Karolus monasteria vellet usurpare, quae b. Petro apostolo idem Gerardus tradiderat . . . item pro praefatis rebus S. Remigii, de quibus idem Gerardus huic archiepiscopo litteris significaverat se condolere, quia devastabantur a multis et plures earumdem vastatores dicerent, quod per concessionem regis Karoli et huius domni Hincmari easdem res occuparent. Man sieht hieraus, daß Karl, um im Trüben zu fischen, das gesetzlose Treiben der großen Räuber in der Provence begünstigte.

[2]) Hincmari ann. 861, kurz vor Weihnachten.

[3]) Ann. Xantens. 862 (SS. II, 230): Ludewicus impium Hugharduum comitem constituit; quod dampnum pene suis omnibus visum est etc.

[4]) Ludwig feierte das Martinsfest (11. Nov.) 861 zu Salzburg; s. conversio Carantanor. c. 9, auctar. Garstense, ann. Admunt., S. Rudberti 861 (SS. IX, 565, 573, 770. XI, 11) und hielt sich am 23. März zu Mattighofen auf (Mühlbacher N. 1407); vgl. oben S. 24.

[5]) Ann. Xantens. 863: Ludewicus rex primum conventum habuit Wangiona et post haec Magontia ibique etc.

[6]) Rudolf. Fuld. 862: rex vero Mogontiam profectus occurrentem

Lothar die letzten Schranken durchbrochen, die ihn äußerlich noch von dem ersehnten Ziele seiner Wünsche trennten. Durch das Auftreten Hinkmars und seines Oheims Karl hinlänglich überzeugt, daß von einer allgemeinen fränkischen Kirchenversammlung sich niemals eine Billigung seiner bisherigen Schritte, sondern nur eine entschiedene Verwerfung des gegen Thietberga eröffneten Verfahrens werde erwarten lassen, beschloß er einseitig mit seinen Bischöfen die Sache zu einem unwiderruflichen Ende zu führen und, von Ludwig unterstützt, die Giltigkeit seiner neuen Ehe gegen alle seine Widersacher, sei es mit List sei es mit Gewalt, aufrecht zu erhalten. Am 29. April 862 versammelte er demnach zu Achen[1]) sämtliche Bischöfe seines Reiches außer den burgundischen und erschien selbst in ihrer Mitte, um nach den lebhaftesten Versicherungen seines Gehorsams und seiner Anhänglichkeit für die Kirche eine Klageschrift über seine eheliche Angelegenheit in ihre Hände niederzulegen. In dieser ersuchte er die Bischöfe, deren Machtvollkommenheit er in übertriebenen Ausdrücken anerkannte, dringend um ihren Beistand, indem er erzählte, wie ihm zu seinem Unglücke die blutschänderische Thietberga aufgezwungen worden sei und er nun nach der Lösung dieses Bandes in seinen jungen Jahren und bei seinem feurigen Temperamente nicht ohne Ehegenossin bleiben könne, um nicht in Hurerei zu verfallen. Das durch den Verkehr mit der Kebse (Waldrada) begangene Unrecht sollte er nach dem Zeugnisse Thietgauds durch aufrichtige Buße in der ganzen Fastenzeit bereits wieder gut gemacht haben. Trotz der schimpflichen Liebedienerei, welche die Bischöfe des lotharischen Reiches unter dem Vorgange ihrer Metropoliten bisher gegen ihren König bewiesen, besaßen doch zwei unter ihnen[2]) Selbständigkeit der Gesinnung genug, um

---

sibi ad colloquium nepotem suum suscepit Hlotharium regem; ann. Xant. 863: ibique venit ad eum Lotharius hostem machinantes in Sclavos; Hincmar. ann. 862 p. 59: Hludowicus . . . Hlotharium nepotem suum apud Mogontiam accersiens petit, ut cum eo contra Winidos . . . cum apparatu hostili pergat. Vgl. unten S. 33.

[1]) Die Akten dieser Synode am vollständigsten bei Mansi XV, 611 bis 630. Regino führt einiges (chron. a. 864, SS. I, 572) aus den Verhandlungen an. Die Anwesenheit Ratolds von Straßburg zeigt, daß das Elsaß trotz der Abtretung an Ludwig noch zum Reiche Lothars gerechnet wurde. Vorher geht eine Urk. Lothars, wahrscheinlich zu Chèvremont bei Lüttich am 13. April ausgestellt für Stavelot (Mühlbacher N. 1261).

[2]) Ich vermute Arnolf von Toul und Hunger von Utrecht; denn dies sind die beiden einzigen Bischöfe Lothars, gegen welche in dieser ganzen Angelegenheit keine beschwerenden Zeugnisse vorliegen, wie sie auch beide an der früheren Versammlung zu Achen keinen Teil gehabt (diese Ansicht wird von Schrörs Hinkmar S. 226 A. 16 bestritten, der das Gutachten später setzt als die Synode). Die gesta episcop. Tullens. c. 27 (SS. VIII, 638) rühmen den kräftigen Widerstand Arnolfs gegen Lothar, den er super hoc scelere persepe arguens, cum revocare nequiret, pastorali religavit sententia, donec resipisceret, worauf seiner Kirche mehrere Abteien entzogen worden. Das letztere geschah aber nur auf kurze Zeit (s. Boehmer N. 1829, 1936), und sein Entgegentreten ist sicherlich sehr übertrieben. Ungenau sagt Hinkmar p. 60: quod nefas est dictu quibusdam etiam regni sui episcopis consentientibus, da es doch die Mehrzahl war.

in einem eigenen Gutachten mit Berufung auf die Väter die Giltigkeit der Ehe Lothars mit Thietberga und die Ungesetzlichkeit einer Wiederverheiratung zu behaupten. Sie stellten im Allgemeinen den Grundsatz auf, daß Fleischessünden, vor der Ehe begangen, nimmer die Ehe selbst aufheben könnten, da sonst unzählige Scheidungen stattfinden müßten: denn um von den Weibern zu schweigen, so gäbe es wenige oder keine Männer, die als reine Jünglinge in die Ehe träten[1]). Die Mehrheit der versammelten Bischöfe entschied indessen ganz den Wünschen Lothars entsprechend, und der im voraus verabredete Synodalbeschluß, den zwei aus ihrer Mitte angeblich trotz gegenseitiger Unabhängigkeit wörtlich übereinstimmend abfaßten, gestattete die Wiedervermählung des Königs, dessen siegreiche Beschirmung des Reiches bei diesem Anlaß wiederum rühmend hervorgehoben wurde.

Das Ergebnis der Achener Synode teilte Lothar dem Papste durch ein Schreiben mit, welches er von zwei Grafen ihm überreichen ließ[2]), des Inhaltes, daß er zwar durch die Bischöfe seines Reiches schon ermächtigt sei nach Verstoßung Thietbergas Waldrada zur Ehe zu nehmen; doch wolle er zuvor in dieser Sache noch die päpstliche Autorität anrufen und sich vom apostolischen Stuhle Rates erholen. Nikolaus erwiederte ihm, daß er in dieser Angelegenheit nicht sofort Legaten abschicken könne, doch solle es in kurzer Zeit geschehen; inzwischen aber möge Lothar keinen weiteren Schritt in seinem Ehehandel thun. Diese Anfrage war indessen von Seite des Königs eitel Spiegelfechterei und nur darauf berechnet den Schein des Gehorsams gegen den römischen Stuhl zu erregen. Ohne die Ankunft der angekündigten Legaten abzuwarten, über deren Entscheidung allerdings kaum ein Zweifel obwalten konnte[3]), und ohne auf manche mißbilligende Stimme in seiner Umgebung zu achten[4]), feierte Lothar nunmehr seine Vermählung mit der Buhlerin und ließ ihr die Königskrone aufs Haupt setzen[5]), wie er denn bald darauf in einer

---

[1]) Vgl. über die Häufigkeit dieser Versündigungen Jonas von Orléans de instit. laicali l. II. c. 2 (Dachery spicil. I, 65).

[2]) Von dieser Gesandtschaft spricht Nikolaus in dem Schreiben an die deutschen Bischöfe vom 31. Okt. 867 (Leonis VIII. privilegium ed. Floss, dipl. p. 42, Jaffé 2886). Auffallend sind die Worte: episcopos regni sui cum aliis quibusdam sibi dare auctoritatem etc., vielleicht Verwechselung mit der früheren Achener Synode, an der drei fremde Bischöfe teilnahmen. Auf dieselbe Sendung bezieht sich auch der Eingang des Briefes an Lothar vom 23. Nov. 862 (Mansi XV, 278, Jaffé N. 2698): Regalis excellentia vestra nuper apostolatui nostro direxit, ut pro perficienda synodo missos e latere nostro dirigere dignaremur, und conventus ad Sablonarias c. 6 (LL. I, 484): et ad dominum apostolicum pro hoc transmisit et ab illo epistolas exinde recepit.

[3]) Nikolaus schreibt: Lotharius . . . secundum sibi adscivit coniugem neque sedis nostrae petitum ac promissum iudicium exspectans neque etc., und an einem anderen Orte: nimirum quod praeviderat suo detestando minime parituram pinculo (Mansi XV, 282, 306, Jaffé N. 2723, 2725).

[4]) Hincmar. ann. 862, amicis dolentibus atque contradicentibus.

[5]) Hincmar. a. a. O., Reginon. chron. 864 (SS. I, 572), Schreiben des

Urkunde[1]) „unserer geliebtesten Gattin Waldrada und unseres Sohnes Hugo" gedenkt. Neben den beiden Metropoliten standen ihm bei Ausführung dieser seiner Pläne[2]) vorzüglich sein Oheim Liutfrid, Abt von Granfelden, und Walter, wahrscheinlich Graf von Metz, als Gehilfen zur Seite. So machte er sich denn gefaßt den in Bälde zu erwartenden päpstlichen Legaten mit der vollendeten Thatsache seines neuen Ehebundes entgegenzutreten.

Zu Mainz, etwa im Sommer, scheint das Bündnis der beiden Könige bekräftigt worden zu sein; denn Ludwig empfieng von seinem Neffen, dessen Achener Synode (vielleicht mit Einschluß seiner Vermählung) er ohne Zweifel guthieß, die Zusage, daß er ihm auf einem vorhabenden Zuge gegen die Abodriten Beistand leisten wolle, wie er vier Jahre früher mit Karl gegen die Dänen in's Feld gerückt war. Damals, wenn wir nicht irren, zahlte Lothar auch noch einen andern Preis für die Unterstützung Ludwigs, der von ungleich größerer Bedeutung für die Folgezeit gewesen ist: sein Erzkaplan Günther von Köln[3]) gab, unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung, nach

---

Nikolaus (ed. Floss p. 42): publico festoque nuptiarum ritu celebrato Waldradam sibi iure matrimonii sociavit. Hefele (Conciliengesch. IV, 253) setzt die Krönung Waldradas auf Weihnachten 862, nach einem päpstlichen Schreiben, in welchem Nikolaus eines Bischofs (Günthers?) gedenkt, quem perhibetis die natalis domini super adulteros benedictionem . . . protulisse (Mansi XV, 305, Jaffé 2723); doch hatte diese schon früher stattgefunden, und ist auch, wie Mühlbacher (Reg. S. 487) urteilt, an eine Krönung im besonderen Sinne hiebei nicht zu denken.

[1]) Er machte am 18. Mai 863 eine Schenkung ad . . . salvationem amantissimae coniugis nostrae Waldradae et filii nostri Ugonis (Bouquet VIII, 408, Mühlbacher N. 1265).

[2]) Hincmar. ann. 862: faventibus sibi Liutfrido avunculo suo et Waltario, qui vel ob hoc maxime illi erant familiares. Ueber Liutfrid, einen Bruder der Kaiserin Irmingard und mithin Sohn des Grafen Hugo von Tours, s. oben I, 213, II, 5. In einer Urkunde Lothars I. (Bouquet VIII, 385, Mühlbacher N. 1103) heißt er: Lutfridus illuster comes dominusque monasterii, cuius vocabulum est Grandis vallis (Granfelden, hier zum Elsaß gerechnet). In einem Gedichte des Iren Sedulius, der ihn magno de semine magnum nennt, wird der dux Leodfridus verherrlicht (Poet. lat. aevi Carol. III, 237). Er nahm an dem Tage zu Koblenz 860 teil (LL. I, 469). Hinkmar nennt a. 866 p. 83: Waltarium suum (sc. Hlotharii) a secretis domesticum, und in der Urkunde Lothars vom 12. Nov. 856 (Hist. de Metz IV, 30; Mühlbacher N. 1246) heißt er Walterius fidelis ministerialis noster; Adventius nennt ihn Waltharium nostri senioris fidelem (Baronii ann. a. 863 n. 50, X, 238). Daß er Graf von Metz war, wird in der Hist. de Metz I, 615 wahrscheinlich gemacht. Vgl. das Schreiben Hinkmars an Adventius: quia excommunicatos significaverat a se quosdam malefactores Mettensis ecclesiae, homines scil. Walterii comitis et Lamberti (Flodoardi hist. Rem. III, c. 23, SS. XIII, 528).

[3]) Rimberti vita Anskarii c. 23 (SS. II, 707): in Wormacia civitate positis duobus regibus, Hludowico scilicet et Hlothario, coram multa episcoporum utriusque regni frequentia praesente fand die Entscheidung statt, der sich Günther zuerst fortiter widersetzte und erst auf allgemeines Zureden nachgab. Um den Bericht Rimberts hieher zu setzen, muß man allerdings annehmen, daß er die Versammlung zu Worms mit der unmittelbar darauf folgenden in Mainz verwechselt habe. Diese Verwechselung ist aber viel weniger auffallend, als die von Koblenz und Worms, die bei der früheren Vermutung

langem Sträuben endlich seine Einwilligung dazu, daß das Bistum Bremen zum Behufe der Vereinigung mit Hamburg aus seinem Metropolitanverbande entlassen würde. Vielleicht fand er für dieses Opfer einen Ersatz darin, daß sein Bruder, der Priester Hilduin, im August desselben Jahres ohne Mitwirkung des Metropoliten Hinkmar von Reims von Lothar zum Bischof von Kammerich[1]) befördert wurde.

Auf die Versammlung in Mainz ist ein sehr merkwürdiges Schreiben der beiden Könige Ludwig und Lothar an den Papst Nikolaus[2]) zu setzen, zu dem Zwecke verfaßt, das Wohlwollen desselben zu gewinnen und den gemeinschaftlichen Gegner Karl ihm im ungünstigsten Lichte darzustellen. Beide versichern darin einmütig den Nachfolger Petri, dessen persönliche Bekanntschaft sie lebhaft wünschen, ihrer aufrichtigsten Ergebenheit und rühmen sich, daß sie ihre Reiche gegen alle Anfechtungen der Heiden gesichert. Sie gedenken sodann der Zwistigkeiten in den jüngst vergangenen Jahren, die, von einigen schlechten Christen angeschürt, viel Unheil, Raub und Verwüstung über die Kirche gebracht, doch unter Vermittelung der Bischöfe und der andern Getreuen in gemeinsamer Versammlung durch einen feierlichen Friedensschluß (zu Koblenz) beigelegt worden seien[3]).

herauskommt, zufolge deren die Entscheidung dieser Sache in den März 857 verlegt wird (s. Lappenberg in Schmidts Zeitschr. für Gesch. V, 541 A. und oben I, 418 Anm. 3). Das Bündnis zwischen Ludwig und Lothar macht die Nachgiebigkeit Günthers im J. 862 beiweitem erklärlicher, als sie es 857 gewesen wäre, wo kein derartiger Antrieb dazu vorlag. Zudem müßte es im höchsten Grade auffallen, daß Ludwig, wenn er bereits 857 die Einwilligung Günthers besessen, noch 7 Jahre (bis 864 s. unten S. 83) gezögert haben sollte für diese ihm so am Herzen liegende Angelegenheit die päpstliche Genehmigung einzuholen. Koppmanns ganz unwahrscheinliche Annahme des J. 854 (S. 33) hat Dehio (Gesch. des Erzbist. Hamb.-Bremen I, Anh. 54) mit Recht bekämpft, für das von ihm vorgeschlagene J. 860 aber und den Koblenzer Kongreß mich keineswegs gewonnen.

[1]) Hinkmar, ann. 864 p. 71, nennt Hilduin einen Bruder Günthers (vgl. a. 866 p. 81). Der Zeitpunkt seiner Erhebung ergibt sich aus mehreren Briefen des Papstes Nikolaus vom April bis Mai 863, in denen er sagt, daß Hilduin schon seit 10 Monaten das Bistum Kammerich usurpiert habe (Mansi XV, 350, 351, Jaffé N. 2730—2732). Hilduins Vorgänger Theoderich starb 5. Aug. 863; s. Gesta episc. Camerac. l. c. 49 (SS. VII, 418), auf welche Schrörs Hinkmar S. 571 verweist. Ist er derselbe (Abt) Hilduin, der unter Lothar I. von 844 bis 855 die Kanzlerwürde bekleidete? (Mühlbacher N. 1080—1141, vgl. Sitzungsbericht der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXV, 506, Flodoard. h. Rem. eccl. III. c. 24 p. 535). Die Gesta episc. Camer. c. 50 machen ihn zum Verwandten und Kaplan Lothars I. Von Sedulius wird er besungen, quem nobis Rhenus materque Colonia misit (Poetae lat. III, 226).

[2]) Baronii ann. 860 N. 27, von Brower, der dies Schreiben entdeckt, unrichtig in das J. 864 gesetzt (ann. Trevir. I, 419), da es doch nur in diese Zeit paßt, in die es auch Mühlbacher N. 1262 setzt. Für Hludowicus magnus in der Aufschrift dürfte III. maior zu lesen sein, wie Ludwig der Deutsche zum Unterschiede von seinem Neffen, dem Kaiser, öfter bezeichnet wird.

[3]) Die Worte: hoc publice denuntiavimus, quod si aliquis pseudochristianus his aut ad emendationem veniret aut certe illi nullum evadendi pateret latibulum, sind ein Citat des 4. Kapitels des Koblenzer Friedens: et quia per vagos etc. (LL. I, 470).

Dennoch habe zu ihrem Schmerze der Teufel durch unverbesserliche Störenfriede, die trotz ihrer Untreue von einem unter ihnen als Getreue aufgenommen worden[1]), von neuem verderbliche Zwietracht gesäet. Auf ihren Antrieb beunruhige der ältere Karl allenthalben ihre Getreuen und trachte in widerrechtlicher Weise nach dem Besitze eines fremden Reiches (der Provence). Wenn diese Bestrebungen eines beklagenswerten Ehrgeizes ein Ende nähmen und das Gift des Neides durch apostolisches Gegengift geheilt wäre, so sei es ihre Absicht die Schwellen der Apostel selbst zu besuchen und der ersehnten Gegenwart des Papstes zu genießen: denn nicht die zurückgeschlagenen Angriffe der Heiden, sondern allein die Anfeindung der falschen Christen hielten sie noch von der Ausführung dieses Vorhabens ab. Inzwischen möchte doch der Papst ihr Gebiet aufsuchen, um die, welche durch keinen Friedensvertrag und keine Bande des Blutes sich fesseln ließen, durch apostolische Strenge den Geboten der Kirche zu unterwerfen, wie ja auch seine Vorgänger persönlich oder durch ihre Legaten viele Verirrte zum Pfade der Gerechtigkeit zurückgeführt hätten. Sie beide seien mit ihren Grenzen zufrieden und wünschten einträchtig der päpstlichen Autorität demutsvolle Unterwerfung zu erweisen und ihn in seinen von Gott übertragenen Gerechtsamen zu schirmen. Er möge daher, so bäten sie inständig, von ihrer Vereinigung nichts Nachteiliges und Erdichtetes glauben, sondern an dem festhalten, was sie ihm unlängst[2]) durch den erlauchten Grafen Liutfrid (Lothars Oheim) hätten sagen lassen, bis sie entweder selbst oder durch rüstige Gesandte ihm genügende Aufklärung gäben. Die anwesenden Bischöfe der beiden Könige fügten in Eile[3]) noch eine Nachschrift hinzu, in der sie für Ludwig den päpstlichen Dank in Anspruch nahmen, daß er so unermüdlich für den Frieden der Kirche und das Heil des Volkes arbeite, da ohne ihn die Christenheit in die größte Gefahr geraten wäre. Aber auch dem Könige Lothar möge der Papst Trost und Ermunterung zu Teil werden lassen, weil er die heilige Kirche auf das treulichste gegen die Heiden verteidige, so daß sie nirgends in seinem Reiche Schaden litte.

Wie das ganze Schreiben von Heuchelei und Entstellungen der Thatsachen strotzt, so wird auch der am Schluß dem Könige Lothar gespendete Lobspruch sehr wenig von der Geschichte bestätigt. Wenn auch Rorich aus Duurstede im J. 857 in sein altes Vaterland zurückgekehrt war[4]), so ergriffen doch alsbald andere Normannenscharen von

---

[1]) Adalhard und seine Verwandten sind offenbar gemeint, sowie Hukbert, der eben damals das Martinskloster zu Tours empfangen hatte.

[2]) Wir ersehen hieraus, daß Lothar im J. 860 von den bei Nikolaus angekündigten Gesandten wenigstens Liutfrid (so ist für Gudfridum zu verb.) wirklich abgeschickt hatte; s. oben S. 20. Der gegenwärtige Brief dagegen scheint nur durch einen Boten überbracht worden zu sein.

[3]) Unde etiam actum est, quod non iuxta morem antiquum in tuncardo conscripta cernitur (epistola), sed in membranis (vgl. Wattenbach Schriftwesen S. 87). Die Anwesenheit mehrerer Bischöfe paßt sehr gut auf die Mainzer Versammlung im Frühjahre 862.

[4]) S. über Rorich oben I. 378; Prudentii ann. 857, 859 p. 48, 52.

jenen ihnen so wohlbekannten Gegenden von neuem Besitz und fuhren fort von da aus die umliegenden Orte auszuplündern; so namentlich in den Jahren 857 und 859 die batavische Insel, und in einer Urkunde[1]) (vom 2. Januar 858) für den Bischof Hunger von Utrecht heißt es, daß seine Kirche durch das Wüten der Heiden fast gänzlich verödet, daß die Domherren entweder vertrieben oder getödtet seien, weshalb Lothar ihnen das Kloster Berg bei Roermonde als gesicherte Zuflucht anweist. Von kriegerischen Thaten aber, die er gegen die Heiden vollbracht hätte, ist durchaus nichts überliefert. — Soviel erhellt jedenfalls aus dem Schreiben der verbundenen Könige, daß Lothar in Folge der aus dem westfränkischen Reiche nach Rom gelangten Berufungen von dort ein ernstes Einschreiten befürchtete, dem er dadurch vorzubeugen suchte, daß er in Gemeinschaft mit Ludwig seinen Widersacher, den König Karl, anschwärzte und gegen den päpstlichen Stuhl in Worten die äußerste Ergebenheit bewies.

So innig wir die beiden Herrscher hier verbündet sehen, so erlitt doch bald darauf ihr freundschaftliches Verhältnis eine kleine Störung, indem Lothar, wir wissen nicht aus welchen Gründen, die verheißene Hilfe gegen die Slaven nicht gewährte[2]). Ludwig, der anfangs seine beiden jüngeren Söhne zur Teilnahme an dem Feldzuge bestimmt, ließ den damals dreiundzwanzigjährigen Karl[3]), der hier zum erstenmale einen Krieg mitmachen sollte, schließlich in der Heimat zurück, da dieser soeben Richardis, die Tochter des vorzüglich im Elsaß reichbegüterten Grafen Erchanger, als Gemahlin heimgeführt[4]), und zog mit Ludwig allein gegen den Abodritenkönig Dabomysl, der wahrscheinlich schon seit mehreren Jahren sich im Aufstande gegen die deutsche Herrschaft befand. Die beiden Ludwige richteten jedoch auf diesem Zuge nichts Erhebliches aus, der König begnügte sich, nachdem mehrere seiner Großen gefallen, Geiseln, darunter auch

[1]) Miraei opp. diplom. I, 499 (Mühlbacher N. 1248): ex relatu Guntharii sacri palatii nostri summi capellani et Hungarii venerabilium episcoporum didicimus, quod Traiectensis ecclesia . . . barbarica imminente nequitia pene destructa et ad nihilum redacta sit canonicique olim in ea militantes passim per diversa loca quidam dispersi, quidam etiam interempti sunt. hac denique incumbente maxima necessitate deprecati sunt etc.

[2]) Hincmar. ann. 862 p. 59: qui (sc. Hlotharius) se primum iturum promisit, post vero a promissione sua defecit; danach sind die ann. Xantens. 863: quod et postea fecerunt, zu berichtigen.

[3]) Karls Alter überliefern die ann. Alamann. 839: Karolus rex oritur (St. Galler Mitthtl. XIX, 248).

[4]) Hincmar. a. a. O.: relicto in patria Karolo filio, quoniam nuper uxorem Lucangarii comitis filiam duxerat; Richardis gedenkt des genitor noster Herchangarius († 864 nach den ann. Alamann., die ihn unter die regni principes rechnen) in den Statuten der Abtei Andlau (Grandidier hist. de l'église de Strasbourg II, CCCVIII). Ueber seine Besitzungen geben diese Statuten sowie mehrere Tauschverträge und eine Schenkung Lothars Aufschluß, über seine Familienverhältnisse eine Urk. Ludwigs vom J. 828 (Grandidier II, CLXXIV, CLXXXVII, CCXXXII; Mühlbacher N. 748, 823, 1063). Erchanger scheint hienach dem Elsaß, mithin dem Reiche Lothars, ausschließlich angehört zu haben.

den Sohn Dabomysls selbst, als Bürgen einer wenig aufrichtigen Unterwerfung mitzunehmen[1]). Mit diesen kehrte er, von den Angelegenheiten des Westens ausschließlich beschäftigt, nach Frankfurt zurück, wo er am 1. August seinem Sohne Karl 76 Hufen an verschiedenen Orten des Breisgaus schenkte[2]), um damit seine junge Gemahlin auszustatten. In Sachsen, welches Ludwig seit diesem flüchtigen Besuche nicht wieder betrat, hausten nach seinem Abzuge die Dänen, und im äußersten Südosten verbreitete zum erstenmale das unbekannte Reitervolk der Ungarn Schrecken[3]), während zugleich Hungersnot und Seuche[4]) wüteten.

Karl der Kahle, von seinem Bruder und Neffen als ein bedrohlicher Gegner angesehen und mit feindlichem Mistrauen behandelt, befand sich im J. 862 in einer Lage, die wenig geeignet schien, den anderen Frankenkönigen Besorgnisse einzuflößen. Zu den Drangsalen, welche die Normannen als Bundesgenossen nicht minder denn als Feinde über das schwer geplagte Volk brachten, gesellten sich, die Not des Königs zu vermehren, Frevel in seiner eigenen Familie, die sein Herz auf das empfindlichste verletzten. Seine Tochter Judith, durch den Tod ihres bejahrten Gemahls Ethelwolf schon im J. 858 wiederum zur Witwe geworden, ließ sich durch die stürmische Leidenschaft ihres Stiefsohnes Ethelbald bewegen, diesem kurze Zeit nach des Vaters Tode die Hand zu reichen und so das Bett ihres Gatten durch eine blutschänderische Verbindung zu entweihen[5]). Gegen diese Missethat erhob sich jedoch so kräftig die Stimme der angelsächsischen Geistlichkeit und des Volkes, daß Ethelbald sich genötigt sah, sich von Judith zu trennen, die hierauf ihr Wittum auf der britischen Insel

---

[1]) Rudolf stellt den Feldzug als einen siegreichen dar: rex ducto in Abodritos exercitu ducem eorum Tabomiuzlem rebellantem dicto obedire et filium suum cum aliis obsidibus dare coegit; einen ungünstigen Ausgang deuten die ann. Xantens. 863 mit den Worten sed non profuit an, Hinkmar dagegen, freilich parteiisch, erzählt: Hludowicus . . . Hludowicum filium suum secum ducens aggreditur Winedos, unde, quibusdam amissis primoribus et nihil prospere gestis, sub optentu obsidum ad Franconofurth palatium . . . (revertitur). Von Jasmund übersetzt richtig „mit Geiseln, die ihm gestellt waren", Gfrörer (I, 323) dagegen ohne jede Rücksicht auf den sonstigen Sprachgebrauch Hinkmars „unter dem Vorwande Geiseln empfangen zu haben"!

[2]) Grandidier II, CCLI (Mühlbacher N. 1408): unde suam, quam dominus sibi dedit, potuisset dotare uxorem. Richardis selbst gedenkt dieser Schenkung in den Statuten von Andlau: dotem etiam, quam nobis b. mem. domnus Ludowicus sub confirmatione regia et legitima secundum Francorum morem firmissime pro sua bonitate dedit.

[3]) Hincmar. ann. 862 p. 60: Dani magnam regni eius partem caede et igni vastantes praedantur, sed et hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur, regnum eiusdem populantur; vgl. ann. Alamann. (Weingartens.) 863: Gens Hunorum christianitatis nomen aggressa est (SS. I, 50, 66). Ueber die Ungern wird später gehandelt werden.

[4]) Ann. Hildesheim., Quedlinb. 862, ann. Laubacens. 863 (SS. I, 15): fames valida. Die ann. Alamann. setzen eine fames validissima in das J. 861.

[5]) Prudentii ann. 858, Hincmar. ann. 862 p. 49, 56, Asserius gesta Aelfredi (SS. XIII, 121); vgl. Lappenberg, Gesch. v. England I, 296.

verkaufte und zu Senlis im Reiche ihres Vaters unter bischöflicher Aufsicht ihren Wohnsitz nahm. Dort aber knüpfte sie trotz der Ueberwachung, unter welche sie gestellt war, ein sehr inniges Verhältnis mit dem mächtigen Grafen Balduin Eisenarm von Flandern an, von dem sie sich zu Anfang des Jahres 862 entführen ließ[1]). Gern eröffnete Lothar dem schuldigen Paare eine Zuflucht in seinem Reiche.

Judiths Bruder Ludwig, der König von Neustrien, der sie bei der Flucht unterstützt, fiel um dieselbe Zeit auf den Antrieb der aufständischen Brüder Guntfrid und Gotfrid[2]) gleichfalls von seinem Vater ab und begab sich heimlich zu jenen Ungetreuen an die britische Grenze. Zu Soissons, wo Karl die Nachricht dieses doppelten Vergehens empfieng, hielt er mit seinen Getreuen Rat über die zu ergreifenden Maßregeln: nach seinem Willen sprachen die Bischöfe über Judith und ihren Entführer gemäß den Satzungen des h. Gregor den Bann aus. Den abtrünnigen Sohn bestrafte der König zunächst durch Entziehung des Martinsklosters zu Tours, welches er ihm im J. 860 geschenkt hatte[3]). Den Schutz, den Lothar der pflichtvergessenen Tochter angedeihen ließ, auch nachdem er von ihrer Excommunication in Kenntnis gesetzt worden[4]), erwiderte Karl dadurch, daß er dem Abte Hukbert (Ende April) das seinem Sohne entzogene Martinskloster übergab[5]): ein Schritt, durch den bei dem bekannten ungeistlichen Charakter desselben ohne Zweifel nichts andres bezweckt wurde, als ihm die Mittel zur erfolgreichen Fortsetzung seiner Auflehnung gegen Lothar und dessen Bruder zu gewähren. In der That behauptete sich auch Karls Schützling in dem Besitze der Abtei St. Maurice, wo wir ihn noch in demselben Jahre einige aus Rom heimkehrende Mönche von Auxerre gastlich empfangen sehen[6]). Freigebig schenkte er denselben von den kostbaren Gebeinen der thebaischen Legion, da er, wie unser Berichterstatter sagt, „nur auf weltliche Dinge

[1]) Hincmar. a. a. O., ann. Elnonens. 862: Balduinus Odacri filius Iudith Caroli regis filiam uxorem duxit illa illum sequente; ann. Blandinien. 862: Iudith secuta est Baldwinum ferreum filium Audacri (SS. V, 19, 24); conventus ap. Sablonarias c. 5. (LL. I, 484). Witger (Prosapia Arnulfi, SS. IX, 303) nennt sie prudentissimam ac spetiosam.

[2]) Vgl. über diese oben S. 28 A. 3. Gfrörer (I, 319) erklärt diese beiden Aufrührer ohne jede Spur eines Beweises für Werkzeuge Ludwigs des Deutschen!

[3]) Prudentii ann. 860.

[4]) Convent. ap. Sablonar. c. 5: quae et verbis et litteris nos et episcopi regni nostri nepoti nostro Hlothario innotuimus.

[5]) Hincmari ann. 862 p. 57: abbatiam quoque sancti Martini, quam inconsulte . . . filio suo Hludowico donaverat, non satis consulte Hucberto clerico coniugato donavit. In einer Urkunde Karls für das Martinskloster vom 23. April 862 wird kein Abt genannt; in zwei andern dagegen vom 26. April und 1. Mai tritt bereits der venerabilis vir Hucbertus abba auf (Bouquet VIII, 574, 576, Boehmer N. 1701, 1702, 1704).

[6]) Herici miracula S. Germani II. c. 13 (Acta sct. Bollandi Iulii VII, 278): ad sanctos Agaunenses martyres diverterunt, ibi ab Hucberto abbate famosissimo excepti, und über die Schenkung: id quanquam omnes ferrent aegerrime, obtinuit tamen iussio principis, obtinuit indifferenter fieri, quod volebat.

bedacht, mit dem Schutze (d. h. den Reliquien) der Heiligen nicht gerade geizte."

Der neustrische Königssohn, das Bündnis seines Vetters Karlmann mit Rastislav nachahmend, trat indessen, von seinen Verführern geleitet, in ein offenes Einvernehmen mit dem Reichsfeinde Salomon und verwüstete mit britischen Hilfsvölkern die Grafschaft Anjou und die umliegenden Gaue, die unter dem Oberbefehle Roberts standen. Zum Glücke hatte dieser kurz zuvor die gefahrdrohende Vereinigung der aus den Quartieren an der Seine abziehenden Normannen mit den Bretonen dadurch abgewendet, daß er die ersteren für 6000 Pfund als Bundesgenossen gegen den Herzog Salomon warb. Die von ihrem Plünderungszuge heimkehrenden Bretonen erlitten bald durch ihn eine blutige Niederlage, in welcher zweihundert Edle ihres Volkes gefallen sein sollen, und als Ludwig, um diese Scharte auszuwetzen, einen Angriff gegen den tapfern Markgrafen wagte, wurde sein ganzes Heer zersprengt, und er selbst entkam kaum mit den Leben. Ludwigs Unbotmäßigkeit steckte gar bald auch seinen Bruder Karl, den jungen König von Aquitanien, an: von dem gewaltthätigen Grafen Stephan von Auvergne und von Egfrid überredet[1]), vermählte er sich wider Wissen und Willen des Vaters, noch nicht volle fünfzehn Jahre alt, mit der Witwe des Grafen Humbert. Ludwig folgte diesem Beispiele, indem er zu Anfang der Fasten Ansgard, die Tochter des (vor 859) verstorbenen Grafen Harduin und Schwester seines Freundes Odo, heiratete[2]).

König Karl hatte inzwischen zu Anfang des Juni alle Grafen seines Reiches nach Pîtres entboten an den Ort, wo die Andelle und die Eure von verschiedenen Seiten sich in die Seine ergießen, in der Nähe jener Insel Oscel, die den normannischen Freibeutern so lange eine sichere Zuflucht geboten, um durch Befestigungen die Schiffahrt auf dem Strome gänzlich zu sperren und so jenen fremden Räubern den Eingang in das Innere seines Reiches zu verwehren. Eine Unterredung, die er von dort aus zu Meung an der Loire mit seinem Sohne Karl hatte, führte, wiewol auch die Königin daran teilnahm, zu keinem Ergebnis, da der junge Fürst sich anfangs zwar scheinbar unterwürfig bewies, plötzlich aber die Unterhandlungen ab-

---

[1]) Hincmari ann. 862, vgl. 864, p. 58, 73: Egfridus, qui transactis temporibus cum Stephano filium et aequivocum regis ab obedientia paterna subtraxerat; vgl. über Stephan ebenda a. 864 p. 67 und das Schreiben des Papstes Nikolaus an ihn (Mansi XV, 352, Jaffé N. 2706), worin er als ein sehr gewaltthätiger Mann geschildert wird.

[2]) Vgl. außer Hinkmar Reginon. chron. 878 (SS. I, 590): quia hanc sine genitoris conscientia et voluntatis consensu suis amplexibus sociaverat etc.; Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 19 (SS. XIII, 510): Ansgardim uxorem abiectam. Sie wird auch in einer Urkunde ihres Sohnes Karlmann genannt (Bouquet IX, 430, Boehmer N. 1865). Am 30. August 843 beschenkte Karl den Grafen Harduin; doch schon am 13. Januar 859 machte Warimburgis, gratia dei comitissa, et filius meus Odo comes eine Stiftung zum Seelenheile pro eiusdem seniore nostro Harduino comite (Tardif monum. p. 95, 108). Vgl. v. Kalckstein, Robert der Tapfere S. 144.

brach und trotzig nach Aquitanien zurückkehrte. Unter den trübsten Verhältnissen traten demnach die Bischöfe und Grafen, die Karl nach Pîtres beschieden[1]), zur Beratung über die öffentlichen Angelegenheiten zusammen. Die tiefe Bekümmernis, welche sich des Königs über den Abfall dreier Kinder, und der ihm treugesinnten Großen über das wachsende Elend des Landes bemächtigt hatte, leuchtet aus diesen Verhandlungen deutlich hervor, die, bezeichnend für die Gefühle der Anwesenden, mit einer allgemeinen Beichte der von allen Seiten begangenen Sünden und einer Betrachtung ihrer traurigen Folgen beginnen.

Des Königs Vorgänger und er selbst, so heißt es im Eingange, hätten sich bemüht gute Gesetze zu erlassen und die h. Kirche sowie alle ihre Unterthanen in ihren Rechten und Ehren zu beschirmen; durch die jüngsten Unruhen aber, teils von den Heiden teils von Scheinchristen hervorgerufen, sei alles, was gut begonnen, zu nichte geworden und in diesem Reiche so furchtbare Uebel erwachsen, daß man erfüllt sähe, was einst der Prophet (Jes. 1, 7) verkündigt: „Fremde verzehren eure Aecker vor euren Augen und ist wüste als das, so durch Fremde verheeret ist." „Da die Feinde einbrachen, waren unsere Verteidiger bereit; aber sie vermochten nicht, wozu sie sich gerüstet, weil wir jenen Geist der Weihe, den Geist Christi, betrübt über unsere bösen Werke, von uns verbannt haben, den Geist des Rates und der Stärke. Weil wir diesen nicht so besitzen, wie wir seiner bedürfen, deshalb können wir gegen unsere Widersacher nicht mannhaft bestehen und tapfer kämpfen. Daher ist unser Land wüst, als von Fremden verheert, weil wir die Blüten und Früchte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe aus dem Acker unseres Herzens ausgereutet haben. Deshalb sind die Bewohner des Landes getödtet und geschlagen, weil wir uns selbst mit dem Schwerte der Sünde tödten, die Kirchen und die Ortschaften verbrannt, weil in uns das Feuer der Habgier, des Neides und der Lüste auch gegen die Natur ohne Reue und Besserung entbrannt ist und brennt. Wegen unseres Hochmutes und Ungehorsams sind die Leiber der Heiligen, unserer Beschützer, aus ihren Ruhestätten herausgerissen. Weil wir dem bösen Geiste nicht widerstehen, dem Gewalt über uns gegeben ist, sind die Diener und Dienerinnen Gottes aus ihren Wohnungen verjagt und die Gelübde der Gläubigen, das Lösegeld ihrer Sünden, welches sie den heiligen Orten geweiht, unserer Sünden halber diesem Reiche gänzlich entfremdet Weil Schuld auf Schuld sich gehäuft hat, deshalb sind unsere Edlen und Bischöfe und Männer jedes Standes untergegangen und als Gefangene entweder zum größten Schaden des Reiches und der Kirche losgekauft oder erschlagen worden. Der barmherzige Gott erwartet in seiner väterlichen Milde, daß die Züch-

[1]) S. die Akten des synodus Pistensis in den LL. I. 478, wie Schrörs (S. 235, A. 72) vermutet, von Hinkmar verfaßt. Ueber Gfrörers verkehrte Auslegung der den großen Vasallen angedrohten kirchlichen Strafe s. Wenck S. 473.

tigung unser Ohr dem Verständnisse seines Wortes öffnen werde. Weder können wir alle Könige sein, noch wollen wir den von Gott über uns gesetzten König ertragen; diejenigen aber, welche der von Gott gesetzten Obrigkeit widerstreben und ihres Gleichen im Reiche nicht dulden wollen, sind den ob ihrer Auflehnung gegen den Schöpfer zur Hölle hinabgestürzten Engeln ähnlich." Daher sei es not zu beichten und Buße zu thun, das Geschehene nach Möglichkeit wieder gut zu machen und das durch die Schuld ausgedörrte Herz durch die Zähren der Zerknischung zu befruchten.

Als Heilmittel gegen diese allgemeine Krankheit wurden diesen Ermahnungen einige gesetzliche Verfügungen angehängt. Jeder Bischof in seinem Sprengel, die Königsboten in ihren Bezirken und die Grafen in ihren Grafschaften sollten mit dem größten Eifer Sorge tragen, daß die vorhandenen Räuber, wessen Vasallen sie auch seien, zur Rechenschaft gezogen und auf Grund der von den Vorgängern erlassenen Gesetze, namentlich der Kapitel von Quierzy (von 857) und von Valenciennes (von 853), bestraft würden. Jeder Verbrecher, der bis zum nächsten Remigiustag (1. Okt.) sich nicht unterwirft und Buße thut, muß den doppelten Königsbann bezahlen, da sie die Frist nicht benutzt hätten, die ihnen in Koblenz bestimmt worden sei und die jetzt noch einmal verlängert würde. Die Lehnsherren und mächtigen Großen, die ihren Untergebenen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchengüter gestatteten und sie nicht zur Verantwortung zögen, sollen, auch wenn sie selbst keinen Teil daran gehabt, von den Bischöfen mit dem Kirchenbanne belegt werden, bis sie ihre Leute zur Buße zwingen: denn es sei besser diejenigen zu bannen, auf deren Macht bauend die Ihrigen solches verübten, als diese Leute selbst, die im Vertrauen auf solche Macht weder vor Gott noch vor den Bischöfen und Staatsdienern Scheu trügen. Der Bischof aber, der aus Gunst oder Nachlässigkeit die Uebelthäter nicht gehörig ermahnt oder gegen die Widerspenstigen nicht mit voller Strenge einschreitet, soll von seinen Mitbrüdern excommuniciert und vor Gericht gestellt werden. „Denn wenn wir nicht gemeinsam ringen, allen die Gerechtigkeit zu bewahren, so vermag weder der König Vater des Vaterlandes, noch die Bischöfe die Vermittler des ewigen Heiles für das Volk, noch die sich Christen nennen, in Wahrheit Christen zu sein."

Wiewol Karl von Aquitanien in der Auflehnung gegen seinen Vater verharrte, die jedoch nicht zu Thätlichkeiten übergegangen zu sein scheint, und für seine eigenmächtig geschlossene Vermählung sogar die Verwendung des Papstes nachsuchte[1]), trat doch in den inneren Wirren des Reiches bald eine erfreuliche Wendung zum Besseren ein, die vorzüglich dem tapferen Arme Roberts des Starken verdankt wurde. Seine Siege hatten nicht nur die Bretonen durch eine scharfe Lection in ihre Grenzen zurückgewiesen, sondern auch den pflichtvergessenen Königssohn durch bittere Erfahrungen zur Selbsterkenntnis geführt. Noch in demselben Jahre söhnte sich Ludwig mit seinem

[1]) S. Jaffe N. 2705, Hincmari ann. 863 p. 66.

Vater und mit den Bischöfen aus[1]), indem er reumütig um ihre Verzeihung bat und sich mit den feierlichsten Eiden in Zukunft zur Treue verpflichtete. Der König gab ihm zu seinem Unterhalt vorläufig nichts weiter als die Grafschaft Meaux und die Abtei des h. Crispin bei Soissons und erkannte seine Vermählung an, indem er ihn mit seiner jungen Gemahlin an den Hof kommen ließ; doch bewog er ihn später nach der Geburt von zwei Söhnen dieselbe zu verstoßen. Erst nach Verlauf von drei Jahren wurde Ludwig wieder eine selbständigere Stellung eingeräumt und ihm die Grafschaft Anjou nebst mehreren andern Besitzungen übertragen, wozu im J. 866 noch die Grafschaft Autun kam.

Sei es, daß Mißhelligkeiten das Bündnis des ostfränkischen Königs mit Lothar wiederum gelockert hatten, oder daß es jenen notwendig dünkte bei dem bevorstehenden Eingreifen des Papstes eine Eintracht der Frankenkönige herbeizuführen, Ludwig suchte plötzlich von neuem eine Annäherung an seinen Bruder Karl, die mit der Feindseligkeit der letzten Monde in einigem Widerspruche stand. Durch eine sehr freundliche Botschaft ließ er ihn zu einer Unterredung mit ihm und mit Lothar im Gau von Toul einladen[2]). Karl aber weigerte sich mit seinem Neffen zu einem freundschaftlichen Gespräche und Kusse zusammenzutreffen, so lange derselbe nicht wegen einer Reihe ihm mißfälliger Punkte Genugthuung geleistet. In Gemeinschaft mit den Bischöfen Hinkmar von Reims und von Laon, Odo von Beauvais und Christian von Auxerre[3]) übergab er seinem Bruder Ludwig, der seinerseits von den Bischöfen Altfrid und Salomon, sowie von Adventius und Hatto (von Verdun) als Vertretern Lothars, begleitet war, persönlich eine Schrift aus der Feder Hinkmars, die ihm beschwerlichen Dinge enthaltend, über welche Lothar genügende Rechenschaft ablegen oder die er nach dem Ausspruche der Bischöfe abstellen müsse, bevor eine Vereinigung mit ihm möglich sei.

In dieser Beschwerdeschrift sprach Karl zuerst die Behauptung aus, daß der Koblenzer Friede weder von seinem teuersten Bruder Ludwig noch von Lothar ihm gegenüber streng gehalten worden sei; er dagegen habe ihn stets beobachtet. Sollte dennoch Jemand ihm vorwerfen, daß dies nicht vollständig der Fall gewesen, so sei er bereit sich zur Rechenschaft ziehen zu lassen und Genugthuung zu gewähren. Er berichtete sodann, daß er in Gemäßheit jenes Friedens schon zweimal im Begriff gestanden habe, zu einer gemeinsamen Unterredung zu erscheinen, wie er auch jetzt zu diesem Zwecke erschienen sei. Erstlich wolle er nun deshalb mit seinem Neffen keine Gemeinschaft pflegen, weil derselbe einer Gebannten, der flüchtigen Gemahlin Bosos (Engeltrud), in seinem Reiche den Aufenthalt gestattet und sich dadurch

[1]) Ebenda 862, vgl. 865, 866, p. 59, 79, 71.

[2]) Ebenda 862: directis missis blandiloquis. Ueber diese Vorverhandlungen berichten auch die Akten der Zusammenkunft selbst.

[3]) Dieser war nach den Gesta episc. Autisiod. c. 38 (SS. XIII, 398) natione Alemannus, jener nach der Relatio corporis b. Vedasti c. 5 (SS. XV, 402) dum Karolus rex vixit, gloriosissimus in palatio.

zu ihrem Mitschuldigen gemacht habe. Wiewol ihm ferner der Synodalbeschluß der fränkischen Bischöfe über die Excommunication Judiths und ihres Entführers Balduin mitgeteilt worden, habe er gegen die ausdrückliche Bestimmung des Koblenzer Vertrages[1]) hierauf nicht die geringste Rücksicht genommen und sich auf's gröbste gegen ihn vergangen. Hinsichtlich seiner Gemahlin aber sei er weder seinen und seiner Bischöfe Ratschlägen noch den Ermahnungen des apostolischen Stuhles gefolgt. Wenn Lothar wegen dieser Streitpunkte sich mit ihm aussöhnen wolle, so möge er erklären, daß er bereit sei vor einer gemeinsamen Versammlung von Bischöfen und Vassallen aus den drei Reichen entweder darzuthun, daß er in Bezug auf seine Gemahlin gemäß den göttlichen und menschlichen Gesetzen gehandelt habe, oder daß er hierin wie in den beiden andern Fragen nach dem Willen Gottes und den von einem christlichen Könige zu befolgenden Geboten wieder gut machen wolle, was er gefehlt. Alsdann sei er bereit, mit ihm als sein Oheim und als christlicher König in Freundschaft und Ehren zusammenzukommen, und sie wollten dann, um die Zwietracht zu bannen, über die weitere Aufrechthaltung des Koblenzer Vertrages mit einander beraten; Lothar aber müsse Gott fürchten und das große Aergernis tilgen, das durch ihn der Christenheit verursacht worden. Gegen Ludwig erbot sich Karl als gegen seinen einzigen und teuersten Bruder zu jedem Freundschaftsdienste.

Nachdem Ludwig nach heftigem Streite diese Schrift von Karl angenommen und Lothar sie durch ihn und die genannten Bischöfe empfangen hatte, gab derselbe die Zusage, den Willen seines Oheims zu erfüllen. Am 3. November 862 fand demnach zu Savonnières bei Toul[2]) die Zusammenkunft der drei Herrscher statt, die ein feierliches Zeugnis ihrer wiederhergestellten Einigkeit ablegen sollte. In den für die Oeffentlichkeit bestimmten Verkündigungen erklärte Ludwig, der als Vermittler zuerst reden mußte, daß in Gemäßheit des in Koblenz gefaßten Beschlusses[3]), wonach sie von Zeit zu Zeit von neuem gemeinschaftliche Besprechungen über das Wohl der Kirche und des Staates halten wollten, schon dreimal Zeit und Ort einer solchen verabredet worden, ohne daß wegen eintretender Hindernisse aus der Sache etwas geworden wäre. Da nun sein Bruder und Neffe nicht mehr so gegen einander gesinnt wären, wie zur Zeit jenes Friedensschlusses, so habe er es als vertrauter Mittler übernommen, eine

[1]) Nos etiam ... communiter confirmavimus, ut nemo nostrum huiusmodi hominem in regno suo recipiat neque immorari permittat etc. Gemeint ist das fünfte Kapitel des Koblenzer Friedens (LL. I, 470), in welchem ausdrücklich unter den auszuliefernden Verbrechern auch die Frauenräuber genannt werden.

[2]) Diesen Ort der Zusammenkunft vermag ich nicht nachzuweisen. Leibniz (ann. imp. I, 618), dem Mühlbacher S. 488 folgt, emendiert dafür Saponarias, Savonnières.

[3]) Convenit nobis sagt Ludwig. Die unbegründeten Folgerungen, die Gfrörer daran knüpft, daß dieser Beschluß nicht in den auf uns gekommenen Koblenzer Kapiteln enthalten sei, hat bereits Wenck (S. 473—475) zur Genüge widerlegt.

Ausgleichung zu stiften, und Lothar habe sich in der Verhandlung bereit erklärt, den von Karl erhobenen Beschwerden abzuhelfen, wodurch, Gott sei Dank, das rechte Verhältnis zwischen ihnen hergestellt sei. Sie seien übrigens einig[1]) durch getreue Boten, die von einem zum andern reisen sollten, sich mitzuteilen, was in ihren Reichen der Besserung bedürftig, einem jeden sein Recht wie in den Zeiten ihrer Vorgänger zu gewähren und die Beschlüsse von Meersen und Koblenz zu beobachten. Karl schloß sich dieser Erklärung an, indem er abermals hervorhob, daß er seinerseits den Koblenzer Frieden stets bewahrt habe und zu bewahren wünsche und daß er gegen seinen Neffen als wahrer Freund und Helfer sich bezeigen wolle, wenn dieser die zwischen den beiderseitigen Bischöfen vereinbarten Bedingungen seinerseits beobachte. Lothar endlich bestätigte gleichfalls was die beiden Oheime gesagt, indem er den dienstwilligen Eifer Ludwigs, der ihn an Kindesstatt angenommen[2]), gebührend rühmte und seine gegen Karl übernommene Verpflichtung anerkannte.

Ludwig und Lothar jedoch misbilligten den Inhalt der gedachten Erklärungen, als dieselben im Beisein von etwa zweihundert vornehmen Männern aus den drei Reichen verlesen wurden, und wollten auf den Rat von Karls Oheim Konrad[3]), der seit der Rückkehr Adalhards und seiner Sippe sich an den ihm ja ebenfalls nahe verwandten Lothar angeschlossen, wegen der darin erwähnten Sünden desselben sie nicht an die Oeffentlichkeit gelangen lassen. Auf ihr Verlangen wurde daher eine andere ganz kurze Verkündigung Karls ausgearbeitet, worin er nichts weiter sagte, als daß er auf Grund der seinem Bruder und den Bischöfen von Lothar gemachten Versprechungen sich diesem als Freund und Oheim erweisen wolle, und in demselben Gebäude, das von jenen zweihundet beinahe gefüllt war, vor einer nur wenig größeren Zahl von Zuhörern verlesen[4]). Doch trug Karl unter der Hand Sorge, daß die Gründe, um derentwillen er sich geweigert hatte, mit seinem Neffen Gemeinschaft zu haben, gleichfalls allen vollständig bekannt würden, und brachte es so

[1]) C. 3: Et volumus. . . . ut inter nos fideles missi discurrant et quae in uniuscuiusque nostrum regno emendanda sunt et alter alteri innotuerit, emendentur. Ueber die irrige Auslegung, die Gfrörer diesen Worten gibt, vgl. Wenck S. 476.

[2]) Postquam iste patruus meus Hludowicus me in sua bonitate in filii loco suscepit. Diese Worte gehen wol auf die mit Ludwigs consensu et favore erfolgte Thronbesteigung Lothars (oben I, 398 A. 1).

[3]) Vgl. oben I, 442, II, 22. Hinkmar sagt von ihm: qui superciliosa, sed frivola et nec sibi adeo nec pluribus proficua more sueto scientia nitebatur, seine letzte Erwähnung.

[4]) So wird der Hergang in den Akten (LL. I, 487) erzählt; Hinkmar aber, der ebenfalls die Verwerfung der vor den (200) consiliariis verlesenen Erklärungen durch Karls Gegner berichtet, fügt hinzu: verum Karolus contra eorum vota omnibus pleniter notum fecit, quia (aus den angegebenen Gründen) . . . Lotharii inite praedictam professionem communicare nolebat. Dieser Bericht stimmt nicht mit den Akten überein, in denen das mißliebige Verfahren Karls vielleicht absichtlich verschwiegen wurde. Gfrörer (I, 340) legt sich die Dinge auf seine Art willkürlich zurecht.

gegen Ludwigs Willen zu einer öffentlichen Demütigung Lothars. Die Versammelten trennten sich, nachdem sie für den Oktober des nächsten Jahres eine neue Zusammenkunft auf der Reichsgrenze verabredet hatten.

Der Vertrag von Savonnières, wenn er gleich wieder nur in Verheißungen und Zusicherungen bestand, von deren Wahrheit keiner der Teilnehmenden ernstlich durchdrungen war, konnte dennoch von Karl als ein großer Erfolg seiner feinen Politik betrachtet werden. Die beiden Nachbarkönige, noch kurz vorher so feindlich gegen ihn verbunden, hatten sich um Aussöhnung, um seine Freundschaft bemüht: auf einmal war er dadurch seiner vereinzelten und in ihrer Vereinzelung gefährdeten Stellung enthoben. Ihnen gegenüber nahm er, mit wenig Recht freilich, die Miene an, als sei von ihm der Koblenzer Vertrag unverbrüchlich gehalten, von den andern schnöde verletzt worden, während in Wirklichkeit von keiner Seite eine gewissenhafte Beobachtung stattgefunden und Karl die Widersacher und Ungetreuen der beiden andern Könige ebenso wenig ausgeliefert hatte, als sein von ihm darüber zur Rede gestellter Neffe. Noch mehr aber nützte es ihm in der Meinung der Geistlichkeit, auf deren Haltung doch allewege sehr viel ankam und deren Gewogenheit am meisten zur Wiederbefestigung seiner Krone beigetragen, daß er durch seine Bedenken gegen eine Gemeinschaft mit Lothar sich als den Beschützer der verfolgten Unschuld, als den Verfechter der verletzten Sitten- und Kirchengesetze hinzustellen wußte. Hiedurch gewann er offenbar eine bei weitem günstigere Stellung, als sie sein Bruder Ludwig bei seiner die Sünde noch immer beschönigenden Mittlerrolle einnehmen konnte: seine Stärke lag gerade darin, daß er den Sünder zurückwies, während er für Ludwig mit gleißnerischer Großmut alle brüderliche Liebe an den Tag legte. Den Standpunkt Hinkmars[1]), des Hauptes der streng-kirchlich gesinnten Geistlichkeit, wonach die Scheidungssache Lothars als eine die ganze Christenheit angehende Angelegenheit nur von einer allgemeinen fränkischen Synode entschieden werden könne, hatte er ganz zu dem seinigen gemacht. Hierin aber traf er jetzt nicht mehr mit Hinkmar und mit seinen Bischöfen allein zusammen, sondern, wie mit Nachdruck hervorgehoben wurde[2]), auch mit dem Papste.

---

[1]) Quoniam haec causa generalis est omnibus christianis, sagt Karl (c. 9); vgl. Hincmar. de divortio Hlotharii p. 684 flg.: sed et haec ... talis est causa, quae generaliter ad omnes christiano nomine insignitos pertinere noscatur ... quapropter necesse est, ut haec generalis causa ad omnes generaliter pertinens in omnium notitiam veniat et generali diffinitione determinetur.

[2]) C. 6: Negare quoque non volumus nos scire, quid domnus apostolicus et illi et quibusdam episcopis inde mandavit ... et secundum mandatum illius de hoc facto executum non audivimus nec videmus. Vielleicht gehörten jene Mönche aus dem Kloster St. Germain zu Auxerre, die von dem Papste favore et obtentu regis Caroli die Gebeine des h. Urban und Tiburtius empfiengen und auf der Rückreise von Rom von dem Abte Hukbert aufs freundlichste aufgenommen wurden, gleichfalls zu den Unterhändlern Karls, zumal da ein illuster vir Hlotharius eiusdem comes expeditionis

Die bevorstehende Ankunft der päpstlichen Legaten, der Lothar und Ludwig mit Besorgnis und Unruhe entgegensahen, erschien ihm, der sich im voraus der römischen Kirche als helfender Arm darbot und mit ihr in enges Einverständnis getreten war, vielmehr als ein erwünschtes und glückbringendes Ereignis, aus dem ihm notwendig eine Erhöhung seines Ansehens erwachsen mußte. Karl wußte sehr wol, wie die Entscheidung des Papstes ausfallen würde und daß sie sicherlich nur zu einer Anerkennung der kinderlosen Ehe Lothars mit Thietberga führen könnte. Dadurch wurden dann die Sprößlinge Waldradas unwiderruflich zu Bastarden gestempelt, und ein Aussterben dieser Linie ließ sich mit Gewißheit voraussehen. Vollständig gescheitert war demnach der Versuch, den westfränkischen König von der Verfolgung seiner besonderen Politik abzuziehen und in der Sache Lothars zu gemeinsamem Handeln zu bewegen. Die beiden verwandten Herrscher ernteten von ihm nichts als kahle Freundschaftsversicherungen, die Lothar überdies durch eine öffentliche Demütigung erkaufen mußte.

Das Verdienst, diesen für Karl so günstigen Ausgang herbeigeführt zu haben, gebürte vorzüglich Hinkmar, dem Leiter dieser Verhandlungen, den wir von vornherein an der Spitze der Gegner Lothars im fränkischen Reiche finden. Zu den allgemeineren und prinzipiellen Gründen seiner Feindschaft gegen das ehebrecherische Paar und dessen Werkzeuge gesellten sich damals für ihn noch sehr persönliche. Lothar hatte ihn unkluger Weise auf das schwerste gereizt, indem er im vorhergehenden Sommer mit völliger Misachtung der Reimser Metropolitanrechte das Bistum Kammerich an Hilduin, den Bruder seines Erzkanzlers Günther, übertrug, um dessen vielfache Dienste dadurch zu belohnen. Zu Savonnières überreichte Hinkmar daher dem Könige Lothar eine Anklageschrift[1]), in der er Hilduin des bischöflichen Amtes für ganz unwürdig erklärte, und sicherlich trug diese Beeinträchtigung seiner Rechte gleichfalls dazu bei, ihm wie seinem Könige eine Erweiterung des westfränkischen Gebietes[2]) nach dieser Seite hin als sehr wünschenswert erscheinen zu lassen.

Für den Augenblick führte der Vertrag von Savonnières trotz mangelhafter Erfüllung der darin gemachten Verheißungen doch ein friedlicheres Verhältnis der drei Reiche herbei, welches sich für sie alle als wohlthätig erwies. Wenn es wegen Waldradas und Engeltruds

war (p. 278). Sie trafen am 31. Okt. 862 in ihrem Kloster wieder ein (s. oben S. 38 Anm. 6).

[1]) Dies erfahren wir aus einem Schreiben der lotharischen Bischöfe an Hinkmar (Mansi XV, 645): criminationis chartulam ... propria manu ... in conventu regum principi nostro Hlothario inconsulte porrexisti ac memoratum Hildeinum nosque pariter suspectos reddidisti, und vorher: in quo ipsum officio pastorali indignum asseveras; vgl. oben S. 34 A. 1. An Günther von Köln schrieb Hinkmar gleichfalls über diese Angelegenheit nach Flodoard. hist. Rem. eccl. III, c. 21 (SS. XIII, 514).

[2]) Weizsäcker (Redners Zeitschr. f. die hist. Theologie, Jahrg. 1858 S. 411) hebt dies Motiv Hinkmars hervor, doch ohne des Streites über Hilduins Bischofswahl zu gedenken.

bis auf die Ankunft der päpstlichen Legaten auch beim Alten blieb, so scheint dafür Lothar in der seinem Oheim so sehr am Herzen liegenden Angelegenheit Balduins dem Verlangen desselben entsprochen und dem Entführer seinen Schutz entzogen zu haben. Wir hören, daß dieser, wie früher Engeltrud, die Drohung aussprach, eine Zuflucht bei den Normannen zu suchen, wenn ihm der Aufenthalt in den christlichen Reichen verwehrt würde[1]). Die Gefahr, dieselbe verwirklicht zu sehen, schien dem Könige Karl doch so dringend, daß in seinem Auftrage Hinkmar[2]) an den dänischen Prinzen Rorich ein Schreiben richtete, worin er diesen, der, wir wissen nicht seit welchem Zeitpunkte, in Friesland und zwar als Christ wieder Wohnsitze genommen, eindringlich ermahnt, dem gebannten Grafen keine Aufnahme in seinem Gebiete zu gewähren. Die gleiche Warnung ließ er auch durch den Bischof Hunger von Utrecht, in dessen Sprengel jene normannischen Niederlassungen sich befanden, an ihn gelangen. Balduin zog es übrigens vor, nicht sogleich zu diesem letzten Auswege zu schreiten, sondern zuvor in Rom sein Heil zu versuchen, wohin er noch in demselben Jahre sich begab, um die Fürsprache des Papstes Nikolaus zu erlangen. Diese Reise trat er schon vor der Zusammenkunft der drei Könige in Erwartung der kommenden Dinge an.

Zur Erhaltung des Friedens zwischen den fränkischen Bruderreichen trug es auch bei, daß Ludwig, durch beunruhigende Nachrichten aus dem Osten aufgeschreckt, von Savonnières unmittelbar nach Baiern eilte[3]), wo ihn die Untreue seines Sohnes fast das ganze folgende Jahr hindurch fesselte, während Lothar, durch den Besitz Waldradas befriedigt, sich endlich wieder der lange und schwer vernachlässigten Aufgabe zuwandte, die Küsten oder vielmehr schon das Innere seines Reiches gegen die fremden Blutsauger aus dem Norden zu beschützen. Die Rückkehr Rorichs, dieser „Galle der Christenheit."

---

[1]) S. das Schreiben des Papstes Nikolaus vom 23. Nov. 862 (Mansi XV, 280, Jaffé N. 2703): verum etiam metuentes, ne propter iram . . . vestram ipse Balduinus impiis Northmannis et inimicis ecclesiae se sanctae coniungat et in populo dei . . . aliquod ingerat periculum.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 26: Rorico Normanno ad fidem Christi converso . . . monens etiam, ut Balduinum . . . per episcopalem auctoritatem propter filiam regis . . . anathematizatum nullo modo reciperet neque solatium vel refugium aliquod apud se habere permitteret etc. Ebenda III. c. 23 (p. 529, 541): Hungario episcopo pro excommunicatione Balduini etc.

[3]) Hincmari ann. 862 p. 61: Hludowicus ad reconciliandum vel ad resistendum filio suo Karlomanno, qui auxiliante Resticio . . . contra patrem rebellaverat, Baioariam petiit. Ludwig feierte Ostern (11. April) 863 in Salzburg (auctar. Garstense, ann. Admuntens., S. Rudberti Salisb. 863 a. a. O.) und hielt sich am 16. Juni zu Ostermieting an der Salzach, am 29. Oktober in Regensburg auf (Mühlbacher N. 1409, 1410). Die Worte der ann. Xantens. 864 (SS. II, 231): Ludewicus vero totum pene annum morabatur in Beioaria caute agens contra Margos rebelles, sed et contra filium, habe ich früher (die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches S. 37 A. 3) irrig auf das J. 864 bezogen, da sie doch offenbar zum vorhergehenden gehören.

wie ihn ein Zeitgenosse[1]) nennt, führte neue Gefahren für Friesland herauf; denn obwol der kühne Normannenhäuptling sich neuerdings wieder zum Christentum bekannte, so trieb er doch in der Stille das alte Handwerk weiter. Bald vernahm man, daß auf sein Geheiß hundert seiner Landsleute an einem der Beutezüge in das westfränkische Reich teilgenommen, worüber ihn Hinkmar[2]) ernstlich zur Rede stellte, indem er ihm schrieb, daß es ihm gar wenig Gewinn bringen würde, die christliche Taufe empfangen zu haben, wenn er doch gegen Christen, selbst oder durch andre, Widriges und Verderbliches im Schilde führe.

Unter der Leitung oder auf den Rat Rorichs geschah es auch, daß die Dänen, in dem Besitze der Rheinmündungen längst nicht mehr angefochten, die durch gewaltige Regengüsse bewirkte Anschwellung des eisfreien Stromes benutzten, um sich im Januar 863 weiter als je zuvor hinaufzuwagen[3]). Nachdem sie zuerst in dem Handelsplatze Duurstede eine ihrer gewöhnlichen Brandschatzungen erhoben, an einem andern Orte viele friesische Kaufleute, die dorthin geflüchtet, erschlagen und manche Kirche verwüstet hatten, plünderten sie das damals schon namhafte Xanten aus und ließen die durch ihre Schönheit berühmte Viktorskirche daselbst in Feuer aufgehen. Von den geraubten Kostbarkeiten schickten sie jedoch aus abergläubischer Furcht den Kirchenschatz später zurück. Die Chorherren entflohen; den Sarg mit den Resten des h. Viktor brachte der Propst mit einem Priester Nachts unter großen Gefahren zu Rosse nach Köln. Nachdem ihnen dies ungestraft hingegangen, besetzten die Räuber eine kleine Rheininsel bei Neuß und verschanzten sich dort durch die bei ihnen üblichen Befestigungen. Ein Teil derselben, der von da aus ein noch weiter oberhalb liegendes reiches Krongut überfiel und die Gebäude anzündete, mußte für seine Verwegenheit büßen: mehr als hundert von ihnen blieben auf dem Kampfplatze; die Fliehenden ließen ein leeres Schiff zurück. Lothar hatte sich indessen mit den Sachsen, deren Land im

[1]) Ann. Xantens. 873: Ruorich fel christianitatis.

[2]) S. die S. 47 A. 2 angeführten Schreiben Hinkmars an Hunger und an Rorich selbst. In dem letzteren fordert er ihn auf, ut in dei voluntate et mandatorum illius observatione proficiat, sicut et eum velle ac facere per multos audiebat etc. Daß Rorich selbst den Ueberfall des Klosters St. Omer im J. 861 (s. S. 27 A. 1) geleitet habe, wie Dahlmann (Gesch. v. Dänemark I, 49) annimmt, ist durchaus unwahrscheinlich, da die Andeutungen Hinkmars vielmehr bloß auf eine geheime Unterstützung der Raubzüge schließen lassen.

[3]) Ueber die Plünderung von Xanten berichtet der Verfasser der ann. Xantens. 864 als Augenzeuge (quod omnibus audientibus et videntibus nimium dolendum est heißt es davon), wiewol er auch dies Ereignis um ein Jahr zu spät ansetzt. Ihr Bericht wird durch Hinkmar (a. 863 p. 61) ergänzt, der aber etwas abweichend erzählt. Während dieser die Dänen secus castellum Novesium eine Insel besetzen läßt, lag dieselbe nach jenen haut longe a monasterio (Xanten). H. nennt Xanten nicht, dafür aber villam non modicam, ad quam Frisii confugerant, vielleicht identisch mit X. Er läßt die Dänen consilio Rorici abziehen, die ann. Xant. dagegen aus Schreck über die von den Saxones agiles erlittene Niederlage, während es von Lothar heißt: cogitabat inruere in eos, sed sui non consenserunt ei.

vorhergehenden Jahre von denselben Raubscharen arg heimgesucht worden, zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen sie vereinigt: während er sie vom linken Ufer aus bedrängte, griffen seine Bundesgenossen vom rechten an. Der König wurde bald durch die Unbotmäßigkeit der Seinigen in seinen Fortschritten gehemmt; die Sachsen aber erschlugen einen der normannischen Seekönige, Kalbi, der sie zu überfallen wagte, und bereiteten ihm mit seinem Volke ein nasses Grab im Rheine. Nachdem die Belagerung bis Anfang April gedauert hatte, zogen die Dänen ohne weitere Verluste wieder heim.

Bald nach der Heimkehr von diesem im Wesentlichen gescheiterten Feldzuge empfieng Lothar die keineswegs unerwartete Nachricht von dem vorzeitigen Tode (am 24. Januar) seines jüngeren Bruders Karl, der, schon lange von der fallenden Sucht geplagt, jetzt nach einer kaum achtjährigen Regierung, von der sich nichts Denkwürdiges berichten läßt, in dem St. Peterskloster in Lyon seine letzte Ruhestätte fand[1]). Der Kaiser Ludwig zog sogleich nach der Provence und suchte die Großen, die ihn zum Teil eingeladen, soviel als möglich für sich zu gewinnen; Lothar folgte ihm alsbald in der gleichen Absicht nach; doch fühlten beide, daß sie es der Ländersucht ihres Oheims Karl gegenüber nicht zu einem offenen Hader dürften kommen lassen, und Lothar insonderheit bedurfte der Hilfe seines Bruders viel zu dringend, als daß er an eine Ausführung des früher mit Karl geschlossenen Erbvertrages hätte denken können. Durch die Vertrauten der beiden Könige wurde daher ein vorläufiger Vergleich zwischen ihnen vermittelt, und beide kehrten in ihre Reiche zurück, um auf Grund weiterer Verhandlungen erst die endgiltige Teilung vorzunehmen. Ludwig empfieng nachmals durch diese nicht ausdrücklich überlieferte Teilung nur die Provence und vielleicht ein Stück von Burgund am linken Rhôneufer, Lothar dagegen alles übrige, sogar die am rechten Ufer der Rhône liegenden Grafschaften Viviers und Uzès. Jenem also fiel von den vier Erzdiözesen, aus denen das Reich Karls bestanden hatte, Embrun und Arles, diesem dagegen Lyon[2])

[1]) Hincmari ann. 863, Adonis chronic. (SS. II, 322), wo auch der Ort des Begräbnisses angegeben wird, den eine Urkunde Lothars für das Petersklosster vom 18. Mai 863 (s. oben S. 33 A. 1) bestätigt: ann. Laubiens. 863, Leodiens. 862 (SS. IV, 14), Iohannis chronic. Venetum (SS. VII, 18): isdem (sc. Lodovicus) Francis interpellantibus illuc ire festinavit eosque sub suo mansuros regimine adquisivit duorumque deinceps regnorum imperator effectus est (nach Karls Tode). Seinen Todestag hat das Obituar. Lugdunens. eccl. (ed. Guigue) p. 11: VIIII Kal. Febr. obiit Carolus rex, filius Lotharii imperatoris. Die Teilung erwähnen flüchtig Ado von Vienne und die Francor. regum historia (SS. II, 325). Den späteren Umfang von Lothars Reiche können wir genau aus der Teilung von Meerfen im J. 870 abnehmen (ann. Bertin. p. 110); vgl. auch die Synode von Pavia bei Hartzheim II, 331. Regino erzählt Karls Tod irrig zum J. 858 (SS. I, 569) und bemerkt dann: ex regno, quod tenuerat, facta est non modica controversia inter Hlotharium regem et avunculum eius Carolum, vielleicht eine Erinnerung an den Einfall Karls in die Provence, oben S. 29. Die ann. Xantens. 869 rechnen Burgundiam atque Provintiam unrichtig zu Lotharz II. Reiche. Vgl. über diese Teilung Longnon (Revue histor. VIII, 258).

[2]) Für das Seelenheil des verstorbenen Bruders machte Lothar am

und Vienne zu, das letztere getrennt von seinen Suffraganbistümern Grenoble, Valence, Genf und Tarantaise, die ebenfalls zum Kaiserreiche gehörten.

Karl der Kahle mischte sich nicht in die Teilung des provenzalischen Gebietes unter die berechtigten Erben, wol weniger aus dem Grunde, weil ihm vor anderthalb Jahren sein Eroberungsversuch nach dieser Seite hin so gänzlich mislungen, als vielmehr durch die zwingenden Folgen einer Politik davon zurückgehalten, welche die Beschützung von Recht und Sitte auf ihre Fahne geschrieben. In der That bemühten sich auch die übrigen Herrscher aufrichtig mit ihm in gutem Frieden zu bleiben: nach Ostern 863 hatte Karl den Triumph[1]) gleichzeitig den Bischof Liuthard von Pavia von Seiten des Kaisers, Gebhard von Speier von Seiten Ludwigs, endlich den Grafen Nanthar[2]) als Gesandten Lothars zu empfangen, die alle drei nur den Frieden sollten befestigen helfen. Der westfränkische König erklärte sich heuchlerisch bereit ihn stets zu bewahren, wenn es ihm die Anfeindung der Gegner gestattete. Seine Stellung war kurz zuvor auch im Innern seines Reiches dadurch gesicherter geworden, daß der Bretonenherzog Salomon, dessen Land in den letzten Jahren der stete Rückhalt aller Aufständischen gewesen war, auf einer Zusammenkunft zu Entrames in Maine[3]) sich auf's neue gegen eine kleine Abtretung an der Grenze zu Huldigung und Tribut verpflichtete. Sofort kehrten auch mehrere der westfränkischen Großen, die von ihm unterstützt noch im Widerstande verharrt hatten, zum Gehorsam gegen ihren König zurück und wurden zu Gnaden aufgenommen.

Ludwig der Deutsche war indessen von Savonnières durch sehr unerwünschte Nachrichten nach Baiern zurückgerufen worden: sein Sohn Karlmann ward abermals einer verräterischen Verbindung mit Rastislav beschuldigt, die er zu dem Zwecke einer offenen Empörung gegen seinen Vater angeknüpft haben sollte. So schwere Anklagen[4]) wurden gegen ihn in seiner Abwesenheit laut, daß Ludwig in seiner gerechten Entrüstung auf einer Versammlung der baierischen Großen öffentlich erklärte, so lange er selbst lebe und regiere, solle sein Erstgeborener nie wieder zu Ehren und Würden gelangen. Karlmann,

30. April eine Schenkung an die Petrskirche zu Vienne, am 18. Mai an das Petrskloster bei Lyon, ebenso an die Lyoner Kirche (Mühlbacher N. 1264 bis 1267).

[1]) Hincmari ann. 863: pro pace petentes, quam idem Karolus semper servare voluit, quantum infestatio contrariorum sibi permisit. Vgl. Longnon (a. a. O. S. 269 A. 1), der an Angriffe gegen Karl aus der Provence denkt; den B. Gebhard finden wir auch 860 in Koblenz.

[2]) Vielleicht derselbe, dem Hinkmar als Nantario amico suo fideli schrieb (Flodoard. hist. Rem. III. c. 26, SS. XIII, 539).

[3]) Ebenda. Salomon empfieng einen Theil des Landes, quae Inter-duas-aquas dicitur, und die Abtei St. Aubin zu Angers.

[4]) Ruodolf. Fuld. 863: Carlmannus ... tam multis criminibus et tam magnis apud patrem absens accusatus est, ut merito reus maiestatis haberi debuisset, si ea, quae in eum dicta sunt, ab accusatoribus probari potuissent. Mit dem Majestätsverbrechen ist hier das gemeint, was Hinkmar als Rebellion in Verbindung mit dem Landesfeinde bezeichnet.

schon auf dem Wege nach dem Hofe begriffen, geriet durch diese Kunde so in Schrecken, daß er schnell nach Kärnten sich zurückzog, um dort, von seinen Getreuen beschützt, den Zorn des Vaters verrauchen zu lassen und ihn dann durch Unterhandlungen zu besänftigen. Der König aber sammelte (im Frühling 863) ein Heer, und während er das Gerücht ausspreugen ließ, er wolle mit Hilfe der befreundeten Bulgaren Rastislav bekriegen, zog er in der That nach Kärnten gegen den abtrünnigen Sohn. Karlmann erhielt nicht nur von seinem Verbündeten, dem Herzoge von Mähren, keine Unterstützung, sondern wurde sogar von dem Grafen Gundakar, den er selbst erst an Pabos Stelle zum Markgrafen von Kärnten erhoben hatte, schmählich im Stiche gelassen. Dieser gieng nämlich mit dem Kerne der Truppen plötzlich zum Feinde über, gegen welchen er die enge Pforte des Landes, die Furt der Schwarza am Semmering, verteidigen sollte[1]). Als vorher ausbedungenen Lohn seines Verrates wurde ihm die Markgrafschaft über ganz Kärnten verliehen, während der betrogene Prinz, seiner besten Streitkräfte beraubt, sein Heil in der Flucht suchen mußte[2]). Sein Verschwinden erregte dem Vater die größten Besorgnisse, daß er trotz des Friedens bei dem Könige des Westreiches Zuflucht und Beistand finden möchte. Obgleich er eben erst den Bischof von Speier an diesen abgeschickt, ließ er doch jetzt einen neuen Gesandten Blitgar folgen, um Karl zu ersuchen, daß er seinen Sohn, der auch in Mähren keinen Schutz gefunden, nicht aufnehmen möge, wenn er zu ihm käme. Nicht lange danach stellte sich Karlmann freiwillig seinem Vater, indem sich mehrere der Großen für seine Sicherheit verbürgten. Er wurde zu Regensburg längere Zeit in freier Haft gehalten und in seine frühere Würde vorläufig nicht wieder eingesetzt, wiewol er nach der Versicherung des ihm gewogenen Geschichtschreibers Rudolf[3]) völlig ungerecht angeklagt worden.

---

[1]) Vgl. hiezu die Anmerkung von Pertz, SS. I, 374 n. 50. Auch Hinkmar nennt ihn deceptum atque desertum a suis.

[2]) Ruodolf. 863: (Gundacarus) praelatus est Carantanis, sicut ei prius occulte promissum est, si dominum suum fraude decepisset. Diese Nachricht bestätigt eine Urkunde Ludwigs vom 6. Januar 864, in der Gundakar als comes de Karantana vorkommt, welcher in loco vocato Kurca . . . curiam olim habuit (Kleimayrn Juvavia, Anh. 96, Mühlbacher N. 1411). Die Gesandtschaft an Karl meldet Hinkmar.

[3]) Ann. Fuld. 863: de obiectis sibi criminibus securus, quia innocens erat, et testimonio conscientiae fretus laetum se per omnia exhibebat atque iocundum. Schon vorher fügt Rudolf einen zweifelnden Zusatz hinzu (s. S. 50 A. 4) und im J. 862 läßt er Karlmann alle seine Ankläger widerlegen (oben S. 24 A. 4). Daß er sich 861 und 862 mit Rastislav verbunden, berichtet nur Hinkmar, der ihn auch 863 als a Restitio Winido desertum bezeichnet.

III.

Die Anfänge des Papstes Nikolaus. Streit mit Johann von Ravenna und Photius. Metzer Synode im Jahre 863. Empörung Günthers und Thietgauds.

Aus den verworrenen Händeln, welche, die fränkischen Teilreiche unheilbar zerrüttend, einen der Throne um den andern erschütterten, ist es Zeit den Blick nach jenem vielgenannten Orte zu richten, von wo, hier mit Besorgnis dort mit selbstsüchtiger Hoffnung, ein entscheidender Spruch zur Schlichtung des Streites erwartet wurde. Wie zweifelhaft immer die Geltung des Spruches noch sein mochte, der von der Tiberstadt aus in die Geschicke der Nachkommen Karls des Gr. eingreifen sollte, hatten nicht die drei Könige, indem sie um die Gunst des römischen Bischofs abwechselnd buhlten und ihre bange Erwartung seiner Entschlüsse verrieten, ihn schon im voraus als ihren künftigen Schiedsrichter anerkannt? Auf dem Stuhle Petri aber saß ein Kirchenfürst, der es in klarer Uebersicht der Verhältnisse wie keiner vor ihm verstand, zweifelhafte Ansprüche, schwankende Rechtstitel in unbestrittene und bleibende Befugnisse umzuwandeln, den Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt, der bisher nur als Lehrsatz behauptet worden, in die Wirklichkeit einzuführen und zugleich jede Selbständigkeit der Glieder des Priestertums zu brechen, welche der unumschränkten und einheitlichen Leitung des Hauptes Abbruch thun könnte.

Als Benedikt III. am 7. April 858 gestorben war[1]), wurde Nikolaus zum Nachfolger Petri gewählt, der Sohn des römischen Regionars Theodor, der ihn von frühauf in allen Wissenschaften wohl unterrichtet; ein Mann von schöner Gestalt und sehr beredt, durch seinen strengen Wandel und seine Mildthätigkeit beim Volke wie bei der Geistlichkeit beliebt und von Benedikt, der seiner Nähe nie entbehren mochte, so hochgeschätzt, daß er alle wichtigen Angelegenheiten nur

[1]) Jaffé regesta pontific. Romanor. p. 341.

mit seinem Beirate entschied. Auf die Nachricht von dem Tode des Papstes war Kaiser Ludwig schnell nach Rom zurückgekehrt, wahrscheinlich um in eigener Person einer Verletzung seiner Gerechtsame vorzubeugen, wie sie bei der letzten Wahl stattgefunden. Seinem Einfluß wurde es zugeschrieben[1]), daß man Nikolaus erkor; doch herrschte für diesen ohnehin die größte Einmütigkeit unter den Wählern, die nach der Stellung, welche er schon unter Benedikt eingenommen, sehr erklärlich ist. Unter dem Jubel des Volkes wurde er im Lateran auf den apostolischen Stuhl gesetzt und am 24. April im Beisein des Kaisers in der Peterskirche geweiht[2]). Zwischen diesen beiden Häuptern der Christenheit bestand dann auch im Anfange von Nikolaus' Regierung das beste Einvernehmen. Als sie am dritten Tage nach der Weihe zusammen speisten, empfieng Ludwig von seinem geistlichen Vater die zärtlichsten Küsse; nachdem der Kaiser Rom bereits verlassen und mit seinem Gefolge zu Torre di Quinto Quartier genommen, suchte der Papst, von den römischen Großen umgeben, ihn dort nochmals auf. Ludwig, da er ihn kommen sah, eilte ihm entgegen und führte als sein Marschalk sein Roß einen Bogenschuß weit am Zügel. Als jener nach gemeinsam genossenem Male und reichlich empfangenen Geschenken die Rückreise antrat, begleitete ihn der Kaiser ein Stück Weges, um beim Abschiede ihm abermals Marschalksdienste zu leisten.

Streitigkeiten zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit konnten indes bei den kühnen Herrscherplänen des Papstes in keiner Weise ausbleiben. Sie knüpften sich zunächst an die von Alters her selbständigere und mächtige Stellung des Erzbischofs von Ravenna, dieses alten Nebenbuhlers der Nachfolger Petri, welche Nikolaus zu brechen unternahm. Ein Zwiespalt bestand über das Maß der Unterwerfung, die der ravennatische dem römischen Stuhle schuldete — nach manchen früheren Streitigkeiten über dieselbe hatte jüngst noch der Erzbischof Georg im J. 841 bei dem Kaiser Lothar eine Bestätigung der alten Privilegien seiner Kirche nachgesucht[3]), in denen die Unabhängigkeit von Rom ausgesprochen war, und es mit Drogo gegen Sergius gehalten —, ferner über die erzbischöflichen Rechte in der Provinz Aemilia und endlich über gewisse Besitzungen, die von den Päpsten als Stücke der pippinischen Schenkung beansprucht, von den Metropoliten von Ravenna ihnen bestritten wurden, wie denn

[1]) Prudentii ann. 858 p. 50: Nicolaus praesentia magis ac favore Hludowici regis et procerum eius quam cleri electione substituitur. Die Anwesenheit Ludwigs bei der Wahl und Weihe des Papstes erwähnt auch Anastasius (Gesta pontific. Romanor. p. 404), wenn er gleich nur bei der letzteren seine Gegenwart ausdrücklich hervorhebt; doch steht dies der Aussage des Prudentius nicht im Wege.

[2]) Gfrörer (allgem. Kirchengesch. III, 933) nimmt an, daß Nikolaus im Beisein des Kaisers gekrönt worden sei: „der erste Akt der Art, welcher in der Papstgeschichte vorkommt." (Vgl. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III. 171.) Diese Ansicht widerlegt Giesebrecht (Geschichte der Deutschen Kaiserzeit 4. Ausg. III, 1086).

[3]) Agnelli liber pontificalis; vgl. oben I, 160, 251.

schon Hadrian I. aus diesem Grunde bei Karl dem Gr.[1]) bittere Beschwerde führt. Um Nikolaus einen Anlaß zum Einschreiten[2]) zu geben, fehlte es nicht an Klagen aus dem ravennatischen Sprengel, durch welche dem Erzbischof Johannes allerlei Eingriffe in das Eigentum und die Rechte seiner Diözesane vorgeworfen wurden. Schon Leo IV. hatte ihn und seinen Bruder, den Herzog Georg, auf Grund solcher Beschwerden wegen grausamer und willkürlicher Behandlung päpstlicher Unterthanen mit Strafe bedroht. Nikolaus stellte ihn von neuem durch Legaten, sowie brieflich, über diese Dinge zur Rede, ohne jedoch hiedurch das geringste erreichen zu können; vielmehr excommunicierte Johannes jetzt mehrere Personen ohne genügenden Grund; andern verbot er sich nach Rom zu wenden, das Vermögen andrer belegte er ohne gesetzliches Urteil mit Beschlag. Ja, er entzog sogar dem Stuhle Petri mehrere von ihm beanspruchte Besitzungen und übte über die ämilische Provinz die bischöfliche Gewalt im weitesten Umfange aus, indem er mehrere Priester und Diakonen daselbst absetzte und in's Gefängnis werfen ließ. Endlich beschuldigte ihn der Papst noch, daß er ebenso wie sein Vorgänger Felix Urkunden der ravennatischen Kirche, die sich auf seine Verpflichtungen bezögen, verfälscht und selbstverfertigte untergeschoben habe.

Da Johannes, wegen aller dieser Vergehen dreimal vorgeladen, auf der römischen Synode vom 18. November 861[3]) nicht erschien, wurde er aus der Kirchengemeinschaft im Frühjahr 862 ausgestoßen; zu seinen sonstigen Uebergriffen war auch noch die stets leicht zu erhebende Anklage der Ketzerei durch den Bischof von Pola gekommen[4]). Johannes, statt sich diesem Urteile zu beugen, begab sich nach Pavia und rief unter Vermittelung der sehr einflußreichen Kaiserin Engelberga den Beistand des Kaisers an, dem es dringend am Herzen liegen mußte, ihn gegen die päpstliche Gewalt zu beschützen, zumal da Johann ihn in den saracenischen Kriegen früher kräftig unterstützt. Ludwig gab ihm auch in der That Gesandte mit, um seine Sache in Rom zu vertreten; doch hatte dies keinen andern Erfolg, als eine abermalige Ladung vor eine Synode zum 1. November, die der Erzbischof wie die vorige verschmähte. Um noch wirksamer gegen ihn einzuschreiten, begab sich der Papst auf die Einladung vieler Aemilianer und Ravennaten selbst nach Ravenna, wo er mit unbeschränkter Machtvollkommenheit schaltete, während sein Gegner zum zweitenmale in

[1]) S. Jaffé N. 2414—2416.

[2]) Gesta pontific. Romanor. p. 410flg. Inwieweit Johannes bei seiner Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Stuhl im Recht oder Unrecht war, läßt sich aus dem durchaus einseitigen und parteiischen Berichte unserer Hauptquelle natürlich nicht entnehmen. Ueber Leo IV. s. Ivonis decret. X. c. 85, Neues Arch. V, 379 (Jaffé N. 2628, vgl. 2627). Einige gute Nachrichten gibt der libellus de imperatoria potestate in urbe Roma (SS. III, 721), der von Johann sagt: qui servicns imperatori familiarior erat.

[3]) Synodalakten bei Mansi XV, 598 vom Jahr 861; vgl. Jaffé Reg. pontif. p. 344.

[4]) S. die Akten bei Mansi XV, 658; vgl. Hefele, Conciliengeschichte IV, 260.

Pavia Schutz und Hilfe suchte. Dort aber wurde er bereits von dem Bischof Liuthard und von allen Einwohnern als ein Gebannter gemieden; ja, Ludwig selbst riet ihm zur Unterwerfung, doch schickte er auf sein Andringen noch einmal Gesandte nach Rom, um für ihn zu vermitteln. Weder die Behauptung, daß der Papst ohne eine auf Geheiß des Kaisers versammelte Synode nicht befugt gewesen sei, den Erzbischof zu bannen, noch die Beschlagnahme von Gütern des h. Petrus machten Eindruck auf ihn.

Da die Gesandten Nikolaus unbeweglich fanden, der den hochmütigen Trotz des Erzbischofs „wie ein Spinnengewebe verachtete," blieb diesem zuletzt nichts weiter übrig, als sich zu fügen: ein Schriftstück wurde aufgesetzt und von ihm beschworen, durch welches er für sich und alle seine Nachfolger dem päpstlichen Stuhle Gehorsam gelobte[1]). Hierauf erst nahm ihn Nikolaus am andern Tage, nachdem er sich von dem Vorwurfe der Ketzerei gereinigt, in die Kirchengemeinschaft wieder auf. In der Synode wurden ihm die Bedingungen seiner Unterwerfung genau vorgeschrieben: er solle einmal alle Jahre sich in Rom einfinden; die Bischöfe der Aemilia, nachdem sie von dem Herzoge, der Geistlichkeit und dem Volke frei gewählt, dürfe er nicht eher weihen, als bis er dazu eine schriftliche Erlaubnis des Papstes eingeholt; ihren Verkehr mit Rom dürfe er durchaus nicht hindern und von ihnen nur die kanonischen Abgaben und Leistungen fordern; endlich solle er dem h. Petrus eine Reihe von Besitzungen zurückstellen, die er für den h. Apollinaris unrechtmäßiger Weise in Besitz genommen, und streitige Ansprüche auf andre in Gegenwart des Papstes oder seines Legaten und des Vestararius von Ravenna beweisen. — Hiemit war ein vollständiger Sieg über einen unbequemen Nebenbuhler und zugleich über dessen Beschützer, den Kaiser, errungen, der erste jener glänzenden Siege, durch welche Nikolaus das Papsttum zu einer ungeahnten Machtfülle erhöhen sollte; freilich aber hatte sich der Erzbischof von Ravenna nur knirschend der Gewalt gefügt, der er nicht zu widerstehen vermochte, und harrte des Augenblickes, wo er das ihm auferlegte Joch wieder abschütteln könnte. Der Kaiser ließ, wenn wir einer späteren und parteiischen Quelle[2]) trauen dürfen, seinen Groll an den Besitzungen der römischen Kirche aus und beauftragte nach dem Rate der römischen Großen den Bischof Arsenius von Orta und den Diakonus Johannes als seine Bevollmächtigten mit der Wahrnehmung seiner Rechte in Rom.

[1]) Seiner Unterwerfung gedenkt Nikolaus in dem Schreiben an Ado von Vienne (Mansi XV, 344, Jaffé N. 2697). Vgl. auch die vita S. Athanasii c. 4 (SS. rer. Langob. p. 444), welche berichtet, daß Nikolaus den Erzbischof Athanasius von Neapel ad synodum, quam contra Iohannem Ravennatis urbis episcopum congregaverat, singulariter evocavit tertiumque in apostolica conventione consedere fecit eique ad legendum tradidit cautiones, quas predictus archiepiscopus intexuerat.

[2]) Libell. de imperat. potest. (SS. III, 721); vgl. über seinen Quellenwert F. Hirsch Forsch. z. D. G. XX, 146. Ein Schreiben Johanns VIII. an den Kaiser vom 29. Januar 874 (Jaffé N. 2989) bezeugt, daß der Papst dem Erzb. von Ravenna drei Klöster und eine Anzahl Colonen entzog.

Nikolaus scheute sich indessen nicht, durch kräftigste Durchführung der Gerechtsame des römischen Stuhles, wie er sie faßte, sich von allen Seiten zugleich Gegner zu erwecken. Ihm kam es nicht auf augenblickliche Vorteile an, die er für die Erhöhung seines persönlichen Einflusses durch kleine Zugeständnisse an die Wünsche andrer sich erkaufen konnte, sondern auf einen, wenn auch mit augenblicklichen Nachteilen und Gefahren verbundenen, Sieg der Prinzipien, aus dem allein bleibender Gewinn für die Kirche zu erwarten war. Dies bewies er auf das glänzendste, als er zu einer großen Entscheidung über das byzantinische Patriarchat[1]) aufgerufen wurde, welche die bedeutendsten Rückwirkungen auf die gesamte abendländische Kirche geübt hat. Im Jahre 857 hatte nämlich der Oheim des regierenden Kaisers Michael, Bardas, ein ausschweifender Tyrann, den ehrwürdigen und allgemein geachteten Patriarchen Ignatius, weil er seinen Lüsten mit Ernst entgegengetreten, in der ungesetzlichsten Weise abgesetzt und verbannt und seinen Günstling, den hochbegabten und unermeßlich gelehrten Laien Photius, Hauptmann der Leibwache und Staatssekretär, der erst für diesen Zweck die Tonsur und die Weihen erhielt, gewaltsam auf den einige Wochen hindurch erledigten Stuhl erhoben. Vergeblich versuchte man Ignatius, einen Sohn des im J. 813 gestürzten Kaisers Michael I. Rhangabe, durch Mißhandlungen aller Art sowie durch grausame Verfolgung seiner Anhänger zu einem freiwilligen Verzichte zu bewegen: er bestrebte sich vielmehr durch ein Rundschreiben an die orientalischen Bischöfe, welches er auch nach Rom zu senden beabsichtigte, die gesamte Christenheit von der ihm widerfahrenen Unbill in Kenntnis zu setzen. Seiner Einwirkung zuvorkommend schickte auf Betreiben des Photius der Kaiser im J. 859 eine glänzende und mit kostbaren Geschenken ausgerüstete Gesandtschaft an den apostolischen Stuhl, um die Zustimmung des Papstes zur Einsetzung des Photius zu erlangen, der hiedurch allen Widerspruch zum Schweigen zu bringen hoffte. Ihr Antrag gieng dahin, der Papst möge behufs einer in Konstantinopel zu veranstaltenden Synode Legaten dorthin senden, um die kirchlichen Zustände zu ordnen und durch ihre Mitwirkung einige Reste der Bilderstürmerei zu unterdrücken.

Nikolaus ließ sich durch die glänzende Anerkennung seiner päpstlichen Hoheit, die in dieser Aufforderung lag, keineswegs für eine parteiliche Entscheidung ködern, zumal da ihm der wirkliche Sachverhalt der Absetzung des Ignatius, der in den an ihn gerichteten Briefen des Kaisers und des Patriarchen[2]) hinter gewundenen Redensarten und Verdächtigungen versteckt wurde, ohne Zweifel schon genauer bekannt war. Auf einer römischen Synode im J. 860 bestimmte er die Bischöfe Rhadoald von Porto und Zacharias von

[1]) Die Quellen und die neuere Litteratur über den Streit des Nikolaus mit Photius sind bei Hefele, Conciliengesch. IV, 228, aufgeführt; die ausführlichste Darstellung gibt Hergenröther, Photius I, 405 flg.

[2]) Dies Schreiben im Originale bei Jager histoire de Photius, Paris 1844, p. 433. Photii epist. ed. Baletta p. 133—143.

Anagni zu seinen Legaten (a latere, wie es mit einem hier zum erstenmale vorkommenden Ausdrucke hieß) nach Konstantinopel mit dem Auftrage, die Sache des Ignatius getreu zu untersuchen und ausführlich darüber zu berichten. Das Urteil über Photius behielt der Papst sich selbst vor, indem er denselben zunächst nur als Laien behandeln ließ; dagegen erteilte er seinen Gesandten Vollmacht, in der Bildersache selbständig zu entscheiden. In dem den Legaten mitgegebenen Schreiben[1]) an den Kaiser vom 25. Sept. 860 tadelte Nikolaus auf Grund der dem apostolischen Stuhle zustehenden oberrichterlichen Stellung, daß man den Patriarchen Ignatius ohne Zuziehung desselben und mit Verletzung der Kirchengesetze auf einer Synode seiner Würde entsetzt und gegen alle Kanones einen Laien sofort zu dem höchsten geistlichen Amte erhoben habe. Indem er sich die Entscheidung vorbehielt, verlangte er zuvörderst eine genaue Untersuchung durch seine Legaten auf einer Synode, bei welcher Ignatius persönlich zugegen sein müsse. Beiläufig forderte er das, durch Leo den Isaurier dem römischen Stuhle entrissene Recht zurück, den Erzbischof von Thessalonich zum apostolischen Vikar für Epirus, Illyrien, Macedonien, Thessalien, Achaja und Dacien zu bestellen, ferner die eingezogenen Güter der römischen Kirche in Sicilien und Kalabrien und die Befugnis, den Erzbischof von Syrakus zu weihen. In einem besonderen sehr gemessenen Schreiben an Photius wurde dieser wegen der Art seiner Erhebung zur Rede gestellt und ihm die Anerkennung bis auf einen günstigen Bericht der Legaten verweigert.

Da diese beiden Briefe bereits hinlänglich verrieten, daß Nikolaus, durch die schmeichlerische Zuvorkommenheit des Kaisers und seines Patriarchen ungewonnen, die byzantinischen Willkürakte weder gutheißen noch auch schweigend hinnehmen werde, versuchte Photius im Bunde mit Bardas, der (seit April 862 als Cäsar) an Stelle seines entnervten, allen Lüsten hingegebenen Neffen das Regiment führte, auf eine leichtere Weise zu seinem Ziele zu gelangen. Schon unterwegs wurden den päpstlichen Legaten kostbare Geschenke entgegengesandt; in Konstantinopel selbst schnitt man sie von allem Verkehr mit der Partei des Ignatius ab und sparte weder Drohungen noch Bestechungen, um sie der Sache des Photius geneigt zu machen. Nachdem sie durch diese Mittel mürbe geworden, trat endlich im Mai 861 in der Apostelkirche zu Konstantinopel eine allgemeine Synode zusammen, die nach dem Vorbilde des nicänischen Konzils 318 Mitglieder zählte. Das päpstliche Schreiben an Michael wurde dieser Versammlung von Geschöpfen des Photius nur in verfälschter und verstümmelter Gestalt vorgelesen, Ignatius zwar, wie es Nikolaus verlangt hatte, vorgeführt, doch nur um mit Zustimmung der Legaten auf falsche Zeugnisse hin degradiert zu werden. Seine Unterschrift zu diesem Akte der Gewalt verweigerte der abgesetzte Patriarch in

[1]) Die Schreiben an Michael und Photius bei Mansi XV, 162, 168 (Jaffé N. 2682, 2683).

würdiger Haltung trotz Drohungen und Qualen beharrlich. Mit Verstümmelung bedroht entfloh er zu Pfingsten und irrte längere Zeit in Verstecken umher, bis ein heftiges vierzigtägiges Erdbeben im August 861, vom Volke als göttliches Strafgericht wegen der ihm zugefügten Mißhandlungen betrachtet, ihm die Erlaubnis zur Rückkehr in sein Kloster erwirkte.

Zu Anfang 862 kehrten die beiden Legaten nach Rom zurück und berichteten von den Ergebnissen ihrer Sendung soviel, als sie für gut befanden. Unmittelbar nach ihnen traf der kaiserliche Geheimschreiber Leo mit den Synodalakten und mit Briefen an den Papst von dem Kaiser und dem Patriarchen ein. Der letztere[1]), eine Erwiederung auf jenes kurze Schreiben, worin Nikolaus die Art der Erhebung des Photius für unstatthaft erklärt und ihm vorläufig die Anerkennung versagt hatte, war ein Meisterstück byzantinischer Schlauheit und Beredsamkeit. In dem Tone der gekränkten Liebe, voll Hochachtung für die Person des Papstes, dessen Vorrang vor dem Patriarchen von Konstantinopel in keiner Weise bestritten wird, beklagt sich Photius über die so ungerecht gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Schon aus dem Grunde wird jeder Tadel gegen die schnelle Beförderung vom Laien zum Oberhaupte der griechischen Kirche zurückgewiesen, weil dieselbe nur eine erzwungene gewesen sei, der Uebergang aus einem höchst erwünschten, genußreichen und ruhigen Dasein zu einem verhaßten und unruhvollen Leben beschwerlichster Art. Photius leugnet ferner mit Verweisung auf mehrere sehr glänzende Beispiele früherer Zeiten, daß es den Gesetzen der morgenländischen Kirche widerstreite, Laien zur bischöflichen Würde zu befördern. Wenn sich dies in der abendländischen Kirche anders verhalte, so sei dies eben eine der zahlreichen, den gemeinsamen Glauben nicht berührenden Verschiedenheiten, durch welche beide Kirchen in ihren Bräuchen und Satzungen von einander abwichen, ohne daß deshalb die Angehörigen der einen tadelnswert seien, wenn sie die Vorschriften der andern nicht beobachteten. Wegen der von Nikolaus beanspruchten Bistümer des Ostens[2]), die früher ihre Weihen von Rom empfangen, bedauert er ihm nicht dienen zu können, da die Entscheidung dieser Frage ihrer politischen Seite halber nicht ihm, sondern dem Kaiser zustünde: er selbst würde mit Freuden sich bei diesem Anlaß eines Teiles der ihn drückenden Bürde entledigen. Von den Beschlüssen der konstantinopolitanischen Synode (über Bilderdienst u. s. w.) wird gerühmt, daß sie zum guten Teile wenigstens eine Erfüllung der von dem Papste geäußerten Wünsche wären. Uebrigens beruft sich Photius auf den Bericht der beiden Legaten, dieser würdigen Vertreter des Papstes, und warnt dagegen diesen, nicht gegen die Kirchengesetze

[1]) Im Originale, doch ohne Schluß bei Jager hist. de Photius p. 439 flg., vollständig ed. Baletta p. 146—165.

[2]) Bei Jager p. 451, Baletta p. 162: *περὶ δέγε τῶν τὰς χειροτονίας αἰτούντων πάλαι λαμβανόντων ἐκκαλουμένων ἡμῖν οἱ τῆς ἡμῶν ὁσιότητος τοποτηρηταί, ὡς χρεὼν εἴη τούτους ἐπανασταθῆναι καὶ πρὸς τὴν οἰκείαν παλινδρομῆσαι ἀρχιεπίσκοπον.* Vgl. Hergenröther S. 456, Hefele IV, 247.

Leuten Zugang zu gestatten, die ohne die vorgeschriebenen Empfehlungsbriefe von Konstantinopel nach Rom kämen, um Zwietracht zu säen und der verdienten Strafe zu entgehen. Viele Verbrecher entzögen sich in jüngster Zeit dem Arme der Gerechtigkeit, indem sie mit anscheinender Andacht nach Rom wallfahrteten: dort sei die allgemeine Zuflucht der Ehebrecher und Hurer, der Räuber und Mörder, die sämtlich als Pilger der Züchtigung entgiengen, ohne daß Reue oder Besserung an ihnen zu bemerken wäre.

Mit den letzten Worten, die einen argen Misbrauch, aber zugleich eines der nutzbarsten Rechte des römischen Stuhles, geiselten, zielte Photius zunächst auf die Flüchtlinge der ignatianischen Partei, die vor seiner unablässigen Verfolgung in Rom Schutz gefunden. Auf die aus Konstantinopel empfangenen Nachrichten versammelte Nikolaus in Anwesenheit des byzantinischen Gesandten die römischen Geistlichen zu einer Synode, in der er feierlich erklärte, daß seine Legaten gar keine Vollmacht gehabt hätten über Ignatius zu richten und daß er daher dessen Absetzung sowie die Erhebung des Photius gar nicht anerkenne. In diesem Sinne richtete der Papst am 18. und 19. März 862 drei Schreiben an die morgenländischen Patriarchen und Bischöfe, an Photius und an den Kaiser, die er dem byzantinischen Gesandten mitgab. In allen drei Briefen[1]) verwarf er die Entthronung des Ignatius als eine unrechtmäßige, ja er bezeichnete ihn geradezu als unschuldig; die Beförderung des Photius aus dem Laienstande auf den Patriarchenstuhl, an deren Gewaltsamkeit er nicht glaubte, wurde nach wie vor für unkanonisch erklärt, da die angeführten Ausnahmen von dieser Regel in besonderen Umständen ihre Berechtigung fänden. Endlich beklagte sich Nikolaus auch über die Fälschung seiner Briefe und die unwürdige Behandlung seiner Gesandten, alles dies jedoch in sehr gemäßigtem Tone, zumal dem Kaiser gegenüber, und unter Beifügen der ausdrücklichen Versicherung, daß nicht persönliche Gründe, sondern nur die Sorge um die Reinheit der konstantinopolitanischen Kirche ihn zu diesem Auftreten nötigten.

Diese Erklärungen beruhten indes auf einer nur mangelhaften Kenntnis der schmachvollen Auftritte, die in Konstantinopel stattgehabt. Erst allmälich wurde Nikolaus über die Verräterei seiner Legaten vollständig unterrichtet und erfuhr, vorzüglich durch eine von dem Abte Theognost ihm überbrachte Berufung des Ignatius, alle die Handlungen schnöder Willkür, zu denen sie ihre Mitwirkung geliehen. Da versammelte er im Frühjahr 863 eine nicht bloß von der römischen Geistlichkeit, sondern auch von vielen andern abendländischen Bischöfen, besuchte Synode zuerst in der Peterskirche, dann im Lateran[2]), die nach einer Prüfung der konstantinopolitanischen Akten zuerst den Bischof Zacharias von Anagni zur Verantwortung zog, der seiner Schuld eingeständig von den Versammelten degradiert

[1]) Mansi XV, 168, 174, 170 (Jaffé N. 2690—92).

[2]) S. die Beschlüsse dieser Synode bei Mansi XV, 178, 245; Hergenröther I, 519—523.

und excommuniciert wurde. Das Verfahren gegen seinen in gleiche Schuld verwickelten Genossen Rhadoald ward noch verschoben, weil derselbe als päpstlicher Gesandter sich eben in Gallien aufhielt. Hierauf aber faßte die Synode eine Reihe der einschneidendsten Beschlüsse gegen die in der byzantinischen Kirche vorgefallenen Ungesetzlichkeiten und Gewaltthaten: über Photius, den Verdränger und Verfolger des rechtmäßigen Patriarchen, der überdem mit dem schon von dem Papste Benedikt gebannten Erzbischof Gregor von Syrakus verkehrt, ja sich von ihm sogar die Weihe erteilen lassen, wurde Bann und Absetzung verhängt, jener Gregor für ewige Zeiten aus dem geistlichen Stande ausgestoßen, alle von Photius erteilten Weihen für ungiltig erklärt. Dagegen erkannten die versammelten Bischöfe Ignatius als den allein rechtmäßigen Patriarchen von neuem feierlich an und bedrohten Geistliche wie Laien, die sich dem widersetzen würden, mit dem Fluche der Kirche. Alle nach seiner ungerechten Absetzung verbannten oder ihres Grades beraubten Bischöfe und Geistlichen sollten in ihre früheren Stellen zurückkehren. Endlich wurde die Bilderverehrung auf das entschiedenste gebilligt. — Hiemit war, da Michael, oder vielmehr Bardas, seinen Patriarchen nicht fallen ließ, der Krieg zwischen der römischen und byzantinischen Kirche offen erklärt. Photius aber verstand es seine persönliche Angelegenheit mit den allgemeinen Interessen seiner Kirche auf das innigste zu verflechten, indem er jene auf nationalem Grunde ruhenden Verschiedenheiten in den Gebräuchen und der Disziplin, sowie auch tiefer liegende dogmatische Fragen benutzte, um seinen Streit mit Nikolaus auf ein andres Gebiet hinüberzuspielen. Der Kampf um den Besitz des eben bekehrten Bulgariens fügte dann den übrigen Streitpunkten noch eine Frage vom höchsten praktischen Interesse hinzu. So setzte Nikolaus in wahrhaft sittlicher Größe, ehe er ein Bündnis mit der Sünde eingieng und zur Unterdrückung des Rechtes seinen Arm lieh, lieber die ihm so bereitwillig dargebotene Anerkennung des Primates Petri auf's Spiel und stürzte sich in einen unabsehbaren Kampf zugleich mit der Staatsgewalt und der Kirche des Ostens.

In die innern Wirren des fränkischen Reiches hatte seit jenem höchst bedenklichen Auftreten Gregors auf dem Lügenfelde bei Kolmar keine irgend erhebliche Einmischung von Seiten des Papstes stattgefunden; denn die Friedensbotschaft auf dem Schlachtfelde von Fontenoy war wirkungslos verhallt. In ihrem Besitze in Folge des Bürgerkrieges vielfach beeinträchtigt[1]), von den Ungläubigen schwer bedroht, mußte die römische Kirche dieser Zeit größeren Unternehmungen entsagen und ihre Kräfte für eine glänzendere Zukunft sammeln. Genug, daß unter so ungünstigen Umständen und bei dem stärkeren Druck des räumlich zusammengeschrumpften Kaisertums es

[1]) So meldet nach einem Schreiben der Bischöfe der römischen Kirche an Ludwig den Deutschen die Visio Karoli M. (Jaffé mon. Carol. p. 704): Sancta Romana ecclesia omnesque patronus et populus generaliter sauciatur, diripitur, discerpitur, humiliatur, adnichilatur.

doch gelang, Rom mit seinem Hafen aus den Mitteln des gesamten Reiches gegen die saracenischen Anfälle sicherzustellen und bei den Wahlen den kaiserlichen Einfluß mehr und mehr auszuschließen. „Von errungener Unabhängigkeit zu dem Wunsche, Herrschaft zu üben, ist jedoch nur ein Schritt; dieser Schritt ist bald gemacht worden“ [1]). Ein förderliches Ereignis für weitergehende Entwürfe des römischen Bischofs war der Tod des Kaisers Lothar und die Teilung seines Reiches, die Ludwig den II. auf das schon vorher von ihm beherrschte Italien dauernd beschränkte. Ungleich ohnmächtiger als sein Vater, überdem durch stete Kämpfe mit den Ungläubigen in Anspruch genommen, legte dieser den päpstlichen Entschließungen eine geringere Fessel an, und da er andrerseits den Verwickelungen jenseits der Alpen ferner stand, kam er auch weniger in den Fall den Papst als Werkzeug seiner Politik gegen die andern Könige zu gebrauchen und konnte ihm eine freiere Stellung einräumen.

Die vorübergehende Eroberung des Westreiches durch Ludwig den Deutschen gab, wie wir gesehen, wieder den ersten Anstoß, eine Einwirkung des Papstes auf andre als rein kirchliche Angelegenheiten hervorzurufen. Die Klagen, welche Karl über die ihm widerfahrene Vergewaltigung in Rom führte, hatten doch wenigstens die Folge, daß sein Bruder Ludwig es für nötig hielt sich durch einen eigenen Gesandten bei Nikolaus über seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Wie drängten sich aber in den Jahren 860 und 861 die Anlässe zusammen, um dem apostolischen Stuhle entscheidenden Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Frankenreiches zu gestatten! Wie Graf Boso schon seit mehreren Jahren von dort Beistand erwartete, so bemühte sich jetzt Balduin um die päpstliche Verwendung: der eine um sein verbrecherisches Weib zu verfolgen, der andre um für das Verbrechen, das er selbst begangen, Begnadigung zu suchen. An Nikolaus wandten sich, von König Karl unterstützt [2]), Thietberga und Hukbert und riefen ihn als Rächer ihrer Unschuld an; aber selbst Lothar fand für gut, die Miene des Gehorsams zu heucheln und sich in Versicherungen seiner Ergebenheit zu überbieten, worin ihm sein Oheim Ludwig Gesellschaft leistete. Auf seinem Haupte lastete eine dreifache Verschuldung: die unerlaubte Ehe mit Waldrada, die Beschützung der Ehebrecherin Engeltrud, endlich die eigenmächtige und unkanonische Verleihung des Bistums Kammerich an Hilduin.

Wenig würde indessen die päpstliche Beschirmung den Unterdrückten genützt haben, wenn die Nachkommen Ludwigs des Frommen einmütig sich zum Widerstande gegen jede Einmischung verbunden hätten. Doch wie sehr auch Ludwig und Lothar in letzter Zeit bei

[1]) Worte Gfrörers (I, 285), die bei seinem späteren Uebertritte zum Katholicismus doppelt beachtenswert sind.

[2]) Die Mönche von Auxerre, welche 862 nach Rom reisten, waren pariter et epistolis regiis instructi, und mit ihnen zog illuster vir Hlotharius, eiusdem comes expeditionis (Mirac. S. Germani II c. 13; Acta SS. Boll. Iulii VII, 278), vgl. oben S. 45 A. 2.

den Verhandlungen von Savonnières sich bemüht haben mochten, eine solche Wendung der Dinge herbeizuführen, so waren ihre Anstrengungen dennoch von keinem Erfolge gekrönt worden. Nach wie vor trennte die blutsverwandten Könige eine tiefe, kaum oberflächlich verhüllte Kluft, und Karl fand seinen besonderen Vorteil darin, soweit seine Macht reichte, sich den päpstlichen Befehlen zum Vollstrecker anzubieten. Einmütig waren sie demnach nicht im Widerstande gegen dieselben, sondern vielmehr in der Anerkennung der oberrichterlichen Gewalt des Papstes. Lothar, nicht vermessen genug dieselbe zu bestreiten, machte nur den von vornherein eitlen Versuch, seinen Richter durch Schmeicheleien zu bestechen, durch trügliche Entstellungen der Wahrheit zu täuschen. Die Macht Karls und des Papstes würde dennoch der gewichtigen Bundesgenossenschaft der beiden Ludwige mit Lothar gegenüber bald ihre Grenzen erreicht haben, wenn sie nicht ihrerseits noch einen einflußreichen Verbündeten im Lager ihrer Feinde gefunden hätte: das böse Gewissen Lothars und die sicherlich unter seinen eigenen Unterthanen verbreitete Ueberzeugung, daß seine Sache die schlechtere sei. Diese Ueberzeugung, von allen strenggesinnten Geistlichen genährt, brachte auch Ludwig den Deutschen bei seiner aus politischen Gründen dem Neffen gewährten Unterstützung in eine schwankende und unsichere Haltung. Die Sünden der Könige — das zeigte sich schon bei dieser Gelegenheit, wie später noch oftmals — waren die Stufen zum Throne der päpstlichen Allmacht. Die Pflichtvergessenheit der Krone ließ den Völkern eine höchste irdische Gewalt über derselben als Wohlthat erscheinen. Wie gern widmete man dem geweihten Stuhle, bei dem Recht und Sitte ihre letzte Zuflucht gefunden, die anbetende Ehrfurcht, welche man dem entweihten Throne entzog! Das Verhängnisvolle und überaus Bedeutsame dieses Falles lag jedoch nicht allein darin, daß einfach die römische Kirche sich zur Sittenrichterin des Staates aufwarf, sondern daß zugleich der apostolische Stuhl als höchste kirchliche Instanz seine Bannstrahlen gegen die pflichtvergessenen Glieder dieser Kirche selbst schleuderte, die zu Helfershelfern der königlichen Lüste herabgesunken waren, und sie aus eigener Machtvollkommenheit verurteilte. Der Sieg, den die päpstliche Autorität davontrug, ward daher nicht minder über die Selbständigkeit der Krone, als über die Unabhängigkeit der Bischöfe errungen, wie auch bei allen ferneren Fortschritten der Kurie bis zum Gipfel ihrer Macht beides Hand in Hand zu gehen pflegt.

Vom 23. November 862 sind die Schreiben ausgefertigt, durch welche Nikolaus nach langem Zögern seine Legaten, die Bischöfe Rhadoald von Porto und Johann von Cervia, ermächtigte eine Synode nach Metz zusammenzuberufen[1]), um daselbst über den Ehehandel Lothars gründliche Untersuchung anzustellen. Auf dieser Versammlung sollten außer den lotharischen Bischöfen nicht bloß, wie der

[1]) S. die Schreiben des Papstes an Lothar und seinen Bruder Ludwig, sowie an Karl. Mansi XV, 278. 279 (Jaffé N. 2698. 2699. 2701). Der an Ludwig den Deutschen gerichtete Brief ist verloren gegangen.

Papst bereits früher, vermutlich auf den Antrag Lothars selbst, verfügt hatte, je zwei ihrer Amtsbrüder aus den Reichen Ludwigs des Deutschen und Karls von der Provence zugegen sein, sondern auch zwei der westfränkischen Prälaten. Durch besondere Briefe wurden Karl und Ludwig zu Absendung ihrer Bischöfe nach Metz aufgefordert. An die daselbst zusammentretenden Kirchenhirten aber richtete der Papst eine sehr ernste und nachdrückliche Mahnung[1]), sich nicht durch Gunst, Bestechung oder Furcht in ihrer Pflichterfüllung wankend machen zu lassen, und befahl, ihm jedenfalls die Synodalakten zur Bestätigung oder Verwerfung zu übersenden. Die Gesandten nahmen überdies Schreiben an König Karl und an seine Gemahlin Irmintrud mit, in denen Nikolaus dringende Fürbitte für ihre Tochter Judith und deren Verführer einlegte. Der Grund, weshalb er sich dieses verbrecherischen Paares so warm annahm und es der verdienten Strafe zu entziehen suchte, lag lediglich darin, daß Balduin zum päpstlichen Stuhle seine Zuflucht genommen, dessen Pflicht es sei allen Hilfe flehenden Verbrechern nicht nur Rettung der Seele, sondern auch des Leibes, zu bewirken[2]). Aus der gleichen Ursache bat der Papst auch für den jungen König Karl von Aquitanien[3]) wegen seiner wider des Vaters Willen geschlossenen Vermählung um Gnade und stellte dem letzteren vor, daß diese Ehe gesetzlich nicht wieder getrennt werden könne.

Nach der Abreise der beiden Legaten erfuhr Nikolaus erst von der inzwischen stattgehabten Hochzeitsfeier Lothars und Waldradas. Zugleich tauchte von ihrer Seite eine neue Behauptung auf, um für den Fall, daß die früheren Anschuldigungen gegen Thietberga sich nicht länger als haltbar bewiesen, das Bündnis mit der Buhlerin dennoch zu rechtfertigen. Der König, so hieß es[4]), sei bereits in seinen jungen Jahren von seinem Vater rechtmäßig und unter Ueberweisung eines Heiratsgutes mit Waldrada vermählt und erst nach seiner Thronbesteigung durch Zwang und Drohungen dazu vermocht worden, sie zu verstoßen und Thietberga zu ehelichen. Außerdem erhielt der Papst die Nachricht[5]), daß seinen Gesandten die Briefe an die fränkischen Könige und Bischöfe von Freunden Lothars abgenommen worden seien. Er erließ daher ein neues Schreiben[6]) an

---

[1]) Ebenda col. 282 N. 2702: nullius favore retenti aut quorumcumque terroribus permoti vel etiam numerosis pecuniis aut honorum amplitudinibus a tramite iustitiae quoquomodo inclinati.

[2]) Mansi XV, 279, 281 (Jaffé N. 2703, 2704). Der bei Mansi undatierte Brief an Irmintrud gehört mit dem vorhergehenden zusammen, da er in Baronii ann. 862 N. 54 das Datum des 24. November trägt.

[3]) Mansi XV, 458. Jaffé (N. 2705) hat diese Bruchstücke wol mit Recht hieher gesetzt, obwol sich nicht behaupten läßt, daß gerade die Legaten die Ueberbringer waren.

[4]) S. oben S. 4 A. 5.

[5]) S. das Schreiben des Nikolaus bei Floß a. a. O. p. 43 und den Brief an die Legaten (Mansi XV, 367), worin er zwei neue Schreiben vice ablatarum übersendet.

[6]) Mansi XV, 281. Ich stimme Hefele vollständig bei, wenn er (Con-

sämtliche Erzbischöfe in Gallien und Germanien, wodurch er sie aufforderte aus Anlaß der zweiten eigenmächtigen Vermählung Lothars in Metz zu erscheinen, um sein Vergehen zu untersuchen und über ihn kanonisches Gericht zu halten. Wenn der König aber sich der Synode nicht stellen und nicht Buße thun wolle, so werde er ihn von der Kirchengemeinschaft ausschließen. Die Legaten beauftragte Nikolaus[1]) noch insonderheit die Richtigkeit jener Aussage zu prüfen, wonach das Verhältnis zu Waldrada eine rechtmäßige Ehe gewesen sein solle. Es käme darauf an, zu erkunden, ob vor Zeugen unter Uebergabe der Brautgeschenke eine förmliche Vermählung nebst priesterlicher Einsegnung stattgefunden und weshalb Lothar später Waldrada wieder verstoßen habe. Wenn er sich hierüber nicht ausweisen könne, so bestehe die Ehe mit Thietberga zu Recht; denn das vorgeschützte Motiv des Zwanges und der Furcht bei Eingehung derselben sei eines Christen wie eines Königs gleich unwürdig. Thietberga, die schon zu wiederholten Malen den apostolischen Stuhl angerufen habe, solle gegen genügende Sicherheit gleichfalls vorgeladen werden, und wenn sie behaupte, daß ihr früher Gewalt zugefügt worden und Feinde über sie zu Gericht gesessen hätten, so müsse die Synode die gegen sie erhobenen Anklagen in abermalige Untersuchung ziehen. Wenn die Synode nicht zu Stande käme oder Lothar ausbliebe, so sollten die Gesandten ihn aufsuchen und von den päpstlichen Aufträgen in Kenntnis setzen. Alsdann hätten sie sich in der Angelegenheit Balduins zum König Karl zu begeben und ihm sowie seinen Bischöfen ihre Vollmachten in Lothars Ehehandel mitzuteilen. Die Legaten scheinen indessen im Frühjahr 863 mit diesem zuerst zusammengetroffen zu sein, um sich dann zunächst ihrer Aufträge an Karl zu entledigen.

Schon zum 15. März, ursprünglich vielleicht sogar zum 2. Februar, war eine Synode der lotharischen Bischöfe in Metz anberaumt worden, zu welcher Hinkmar von den drei Metropoliten des Reiches in sehr unhöflicher Weise vorgeladen wurde[2]), um seine in der zu

ciliengeschichte IV, 264) dies Schreiben in einen späteren Zeitpunkt verlegt, als die vorher angeführten Begleitschreiben der Legaten. Nikolaus sagt ja ausdrücklich (Mansi XV, 306), daß er erst nach deren Abreise (postquam a nobis sunt separati) von Lothars Vermählung gehört habe. Bei Jaffé stand daher N. 2725 am unrechten Orte und ist mit N. 2726 zu verbinden; vgl. Schrörs S. 570 A. 2, der es in den Anfang 863 setzt.

[1]) Dies geschah durch einen Brief und ein commonitorium (Mansi XV, 307, Jaffé N. 2726). Von der Androhung des Bannes, die sich in N. 2725 findet, ist in diesem Briefe nicht die Rede, wol aber in einem andern gleichzeitigen Schreiben an die westfränkischen Bischöfe (Mansi XV, 305, Jaffé N. 2723).

[2]) Mansi XV, 645; vgl. oben S. 46 A. 1. Das rätselhafte Schreiben des Bischofs Adventius an Thietgaud, worin von einer am 2. Febr. in Metz abzuhaltenden Synode die Rede ist (Baronii ann. 863 N. 50), wage ich nicht mit Bunterim (Geschichte der deutschen Concilien III, 109) und Hefele (IV, 266) bestimmt hieher zu setzen, da die Angst des Briefstellers vor drohenden Gefahren mir in den damaligen Zeitumständen keine rechte Erklärung zu finden scheint; doch dürfte es noch das wahrscheinlichste sein; vgl. Schrörs S. 570.

Savonnières überreichten Beschwerdeschrift enthaltenen Beschuldigungen gegen die Person des neugewählten Bischofs Hilduin zu beweisen. Damals kam jedoch die Versammlung nicht zu Stande, wahrscheinlich wegen des Feldzuges gegen die Normannen bei Neuß und wegen des plötzlichen Ablebens Karls von der Provence. Die Angelegenheit Hilduins wurde inzwischen der Beurteilung der Bischöfe Lothars gänzlich entzogen; denn sobald Nikolaus durch den zu Anfang des Jahres 863 in Rom eintreffenden Bischof Odo von Beauvais von jener neuen Rechtsverletzung Lothars und seiner Helfershelfer Kunde erhalten, schrieb er an diesen, an seine Bischöfe und an Hilduin sehr drohende Briefe[1]), worin er sie insgesamt mit dem Banne schreckte, wofern der letztere nicht augenblicklich das angemaßte Bistum räume, damit dort eine kanonische Wahl stattfinden könne. Hilduin scheint in der That diesem Befehle Folge geleistet zu haben; doch dauerte es noch mehrere Jahre, ehe eine Wahl nach dem Sinne Hinkmars zu Stande kam.

Die beiden Legaten wurden indessen von Karl dem Kahlen im Medardkloster zu Soissons sehr ehrenvoll empfangen und erlangten auch von ihm das Versprechen, daß er dem Grafen Balduin seine Verzeihung gewähren wolle[2]). Für diesen seinen Schützling hatte nämlich Nikolaus ihm zum zweitenmale durch den Bischof Odo mit süßen Schmeichelworten geschrieben und, indem er seinen Abscheu gegen die von ihm verübte That aussprach, Karl dennoch ersucht Gnade für Recht ergehen zu lassen. Den westfränkischen Bischöfen aber, die, da sie Balduin gebannt, mit dieser Milde wol nicht ganz einverstanden waren, erklärte er, daß er durchaus nichts befehlen, sondern nur Fürbitte für einen Schuldigen einlegen wolle, der die h. Apostel um ihren Beistand angerufen. Um sich gegen den König gefällig zu beweisen, schickte der Papst auch einen ermahnenden Brief an seine beiden Söhne Ludwig und Karl[3]), von denen Odo ihm berichtet, daß sie zum Gehorsam gegen ihren Vater zurückgekehrt wären: eine Nachricht, die hinsichtlich des letzteren noch unverbürgt war.

Nachdem die Legaten von Karl mit Geschenken entlassen worden, fand endlich Mitte Juni die längst angekündigte Synode zu Metz statt, doch keineswegs in der Weise, wie Nikolaus angeordnet hatte. Lothar mit seinen Bischöfen zwar, von denen nur Hunger von Utrecht durch Krankheit ferngehalten wurde[4]), und mit einer glänzenden Ver-

[1]) Mansi XV, 349–351 (Jaffé N. 2730—2732); vgl. Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 244), schedula adv. Hincmarum Laudunens. c. 3 (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 209), gesta episcopor. Cameracens. l. I. c. 50, 51 (SS. VII, 418). Die Urkunde für Stephan von Kammerich (Boehmer N. 1712) gehört, wenn echt, unter Karl den Einfältigen. Auf Hilduin folgte erst 866 Johann: ann. Laubiens. 866 (SS. IV, 14).

[2]) Hincmari ann. 863 p. 62. Die beiden ferneren Erwähnungen dieser Angelegenheit bei Mansi XV, 296, 305 (Jaffé N. 2722—2723). Den Aufenthalt der Legaten in Soissons erwähnt auch Rothad in seiner Klageschrift (Mansi XV, 685).

[3]) Mansi XV, 354 (Jaffé N. 2728).

[4]) Ruodolf. Fuld. 863 (SS. I, 375). Die Anwesenheit der weltlichen Großen

sammlung seiner Großen war erschienen, als wolle er sich der vom Papste verfügten Untersuchung bereitwillig unterwerfen; die Bischöfe der übrigen Reiche aber (von denen das provenzalische jetzt fortfiel) fehlten insgesamt. Nur Hinkmar wurde aus der Zahl dieser, vier Tage bevor die Synode zusammentrat, in ungehöriger Art durch einen Laien vorgeladen[1]), um sich wegen seiner Behandlung des Mönches Gotschalk zu rechtfertigen! Thietberga blieb ebenfalls aus, da ihr von Lothar das freie Geleit versagt worden[2]), und es war daher ganz vergeblich, daß Nikolaus ihren Bruder Hukbert mit seinen fortgesetzten Klagen auf diese Versammlung vertröstet hatte[3]), welche ihm sein Recht gewähren würde. Die lotharischen Bischöfe, schon durch ihr früheres Auftreten gebunden, mußten sich auch ferner der schlechten Sache ihres Königs annehmen, der es überdies an den üblichen Mitteln der Ueberredung nicht hatte fehlen lassen[4]). Zudem aber bestach Lothar noch die päpstlichen Legaten[5]), von denen ja Rhadoald, ohne deshalb der verdienten Züchtigung anheimzufallen, sich schon in Konstantinopel käuflich bewiesen.

Unter diesen Umständen wurde durch die Metzer Synode gerade das Gegenteil von dem herbeigeführt, das damit bezweckt war. Die Legaten, weit davon entfernt auf eine vollständige Vollstreckung der päpstlichen Aufträge zu dringen, schwiegen zu allen Unregelmäßigkeiten und dienten lediglich dem Könige Lothar als Werkzeuge, indem sie die Schreiben des Papstes teils gar nicht vorlegten[6]), teils sogar verfälschen ließen. Nur zum Scheine wurde eine Prüfung des That-

hebt Adventius hervor (Baronii ann. 862 N. 29): cum universo primatum suorum nobiliumque consili(ari)orum comitatu.

[1]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II, 261—262). Ein Schreiben Hinkmars an die Metzer Synode erwähnt Pertz, Archiv VII, 866, herausgeg. von Nolte, Revue des sciences eccles. 4 sér. 6. 1877.

[2]) Nikolaus bei Floß p. 43: Hlotharius . . . nec Theutbirgae reginae indubitatam de servanda iusticia vel de non inferenda violentia certitudinem tribuere voluit nec alios praeter regni sui antistites . . . penitus expectavit; ebenda p. 46: timore regis idoneam illi nolentis tribuere securitatem.

[3]) S. das Schreiben des Papstes: Hucberto religioso abbati (Mansi XV, 353, Jaffé N. 2729), worin es u. a. heißt: quia innocentiam tuam in sacerdotum examine repetendo et quotidie proclamando commendare videris, gratum habemus.

[4]) Nikolaus bei Floß p. 43, Jaffé 2886: quos beneficiis vel minis iam ad votum suum deflexerat.

[5]) Hincmari ann. 863 p. 62: missi corrupti muneribus; Regino 865 (SS. I, 572): pecunia corrupti . . . immensis ditati opibus Romam regressi sunt; Nikolaus bei Floß p. 43: corruptis immo et ad favorem suum traductis legatis nostris. In einem nicht mehr vorhandenen Briefe an Lothar beklagte sich, wie wir aus dessen Entgegnung sehen, der Papst über die Behandlung seiner Legaten, die in Folge dessen iniunctae sibi legationis non executores, sed impugnatores inventi sint (Baronii ann. 864 N. 21).

[6]) Hincmari a. a. O.: epistolas domni apostolici occultantes. Adventius schreibt später an Nikolaus (Baronii ann. 865 N. 56): o utinam Rodoaldus quondam legatus vester . . nobis per omnia vestra mandata denudasset! Von Verfälschung der auf Engeltrud bezüglichen Schreiben spricht Nikolaus bei Floß p. 45.

bestandes vorgenommen und Lothar über seine zweite Vermählung zur Rede gestellt. Er erklärte jedoch, daß er alles, was er in dieser Angelegenheit gethan, nur auf den Rat seiner Bischöfe gethan habe[1]). Diese bestätigten seine Worte, und der König erzählte hierauf den Anwesenden die Märe, wie sein frommer Vater, um ihn vor Unzucht streng zu behüten, ihm die edle Waldrada, die jeder unerlaubten Verbindung widerstrebt, zum Weibe gegeben und ausgestattet habe, und wie er dann nach dessen Tode von Hukbert unter den furchtbarsten Drohungen genötigt worden sei, der Schwester desselben die Hand zu reichen. Alle die alten Anklagen gegen die Königin wurden wieder hervorgesucht, die Akten der Achener Synoden mit ihrem Bekenntnis verlesen und endlich aus ihrer unfreiwilligen Abwesenheit gefolgert, daß ihr belastetes Gewissen ihr zu erscheinen verbiete[2]). Die frühere Verurteilung Thietbergas wurde demnach wiederholt, obwol der Papst ihre Angelegenheit sich selbst vorbehalten, und die Mitwirkung seiner Legaten schien nun jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ehe Waldradas zu heben. Das Vergehen Engeltruds ward ebenfalls berührt, doch ohne daß auch in Bezug auf sie dem päpstlichen Willen Genüge geschehen wäre.

Um endlich noch ein Verdienst um die Kirche sich zu erwerben, faßte die Synode den Beschluß, daß die Kirchen- und Klostergüter des Bistums Metz, die zum großen Teile von den Zeiten des Kaisers Lothar her in die Hände von weltlichen Großen übergegangen, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben würden[3]). Vielleicht gehörte die Ausführung dieses Beschlusses zu den Preisen für die bereitwillige Mitwirkung der Bischöfe in der Scheidungssache. Die Synodalakten wurden hierauf herkömmlicher Weise von allen anwesenden Bischöfen, den Metropoliten voran, unterschrieben: als einer von ihnen aus Vorsicht zu seinem Namen die Bemerkung hinzufügte, daß diese Schlüsse nur bis zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles Geltung haben könnten, kratzten Günther und Thietgaud dieselbe mit dem Messer aus und ließen nur den Namen stehen[4]). Der schlaue Bischof Hagano von Bergamo, der, vermutlich als Gesandter des

[1]) Nikolaus bei Floß p. 50, Ruodolf. Fuld. 863, Regino 865. Des Adventius Verteidigungsschrift (Baronii ann. 862 N. 29) scheint wesentlich aus den Synodalakten hervorgegangen, deren Summe sich aus dem 7. Kapitel der lotharischen Erzbischöfe bei Hinkmar a. 864 p. 70 ergibt.

[2]) Nikolaus bei Floß p. 43, 46.

[3]) S. die merkwürdige Urkunde des Adventius von Metz für Gorze (Calmet histoire de Lorraine I, 307 Preuves): praedia ad . . . martyris (Stephani) aram aspicientia, quae olim distracta fuerant, . . non solum per firmitatem regalis edicti . . ., verum etiam ex auctoritate synodicae definitionis, quae in nostra sede imperante . . . papa Nicolao canonice celebrata est, in suo statu . . . restituimus, ubi etiam hoc privilegium per mandata Romanae sedis accepimus, ut facultates rerum ecclesiae nostrae reintegraremus, sicut in eodem privilegio continetur, quod in eadem sancta synodo iudicio legatorum . . . papae Nicolai et consensu episcoporum multiplicium regionum patratum est etc.; vgl. auch Bertarii gesta episcop. Virdunens. c. 18 (SS. IV, 45).

[4]) Nikolaus bei Floß p. 50.

Kaisers, an diesen Verhandlungen sich beteiligte und zur Abfassung der Akten wesentlich mitwirkte[1]), gab den Legaten den Rat, damit sie doch etwas ausgerichtet zu haben schienen, mit den Beschlüssen der Metzer Synode die beiden Metropoliten Günther und Thietgaud nach Rom zu schicken, um ihr Werk selbst dem Papste zur Genehmigung vorzulegen.

Die aus dem lotharischen Reiche zurückkehrenden Legaten, von denen Rhadoald inzwischen in seiner wahren Gestalt erkannt worden war, berichteten vorläufig, daß der König sich ganz dem Urteile der Synode unterworfen habe. Bald nach ihnen trafen auch die beiden Erzbischöfe ein und überreichten, von Nikolaus freundlich empfangen, als amtlichen Bericht über ihr Verfahren die Metzer Synodalakten. Der Papst ließ sie drei Wochen hindurch auf eine Entscheidung harren, indem er nur gelegentlich die Bemerkung hinwarf, daß ihre Handlungsweise ihm entschuldbar schiene[2]). Endlich wurden sie Ende Oktober 863, nach ihrer Behauptung nichts Böses ahnend, zu einer römischen Synode im Lateran vorgeladen[3]). Nachdem dort Nikolaus von dem Kardinalpriester Anastasius, dem früheren Gegenpapste, assistiert[4]) den anwesenden Geistlichen und Laien die Metzer Akten vorgelesen und die unerhörte Ruchlosigkeit des darin bezeugten Verfahrens dargelegt, that er den Spruch der Synode kund. Erstlich sollte die Versammlung zu Metz gleich der ephesinischen Räubersynode für ewige Zeiten vernichtet und einem Hurenhause gleichgeachtet werden. Den beiden Erzbischöfen wurden ferner auf Grund ihres Bekenntnisses, daß sie nichts andres gethan, als was in jenen Akten enthalten sei, und daß sie den Beschluß der Mailänder Synode über Engeltrud nicht ausgeführt, die bischöflichen Amtshandlungen für immer untersagt und alle, die mit ihnen Gemeinschaft hielten, mit Ausschließung aus der Kirche bedroht. Den übrigen mitschuldigen Bischöfen dagegen ward Verzeihung angeboten, falls sie brieflich oder durch Abgesandte ihre Unterwerfung unter den römischen Stuhl be-

[1]) Hincmari ann. 863: factione Haganonis versuti et cupidissimi Italicae regionis episcopi, von Regino a. 865 irrig neben Rhadoald als päpstlicher Legat genannt. Anastasius (vita Nicolai ed. Blanchini p. 415, 416) schreibt dem Bischof Hagano schon Anteil an der Achener Synode von 862 zu, wovon sonst nichts bekannt ist (vgl. jedoch oben S. 32 Anm. 2), und läßt ihn in Metz die Verhandlungen leiten, qui . . . ob sermones imperitos . . Helin nominatus est (Hiob 38, 1, 2). Lupi (cod. dipl. Bergomas I, 795 bis 820) hat es sich sehr sauer werden lassen, sein Andenken von diesem Flecken zu reinigen.

[2]) So behaupteten die beiden Metropoliten selbst in ihrem Pamphlete c. 2 (ann. Fuld. 863. SS. I, 377).

[3]) Die Schlüsse dieser Synode sind in den päpstlichen Rundschreiben an die west- und ostfränkischen Bischöfe enthalten, Hincmari ann. 863 p. 63, ann. Fuld. 863 (SS. I, 375), Floß p. 24. v. Pflugk-Harttung acta pontif. Rom. II, 28—30 (Jaffé N. 2748—2751); vgl. Anastasii vita Nicolai p. 416 ed. Blanchini. Das Schreiben der beiden Metropoliten an Nikolaus SS. I, 377 und bei Hinkmar p. 68—70, Regino 865, ann. Xantens. 864.

[4]) SS. I, 377 c. 3: cuius scelerato magisterio tuus praecipitatur furor, schreiben die Bischöfe über ihn.

kundeten. Engeltrud und ihre Beschützer sollte ebenfalls der Bann treffen, bis sie zu ihrem Manne zurückkehren oder sich an den apostolischen Stuhl wenden würde, um durch eine angemessene Buße Vergebung zu erlangen. Allen denjenigen endlich, die den Lehren, Beschlüssen und Befehlen des Papstes widerstrebten, wurde der Bann angedroht. Den König selbst, dessen Doppelehe Nikolaus als einen schweren Frevel auf das entschiedenste verdammte, traf noch kein Urteilsspruch der Synode. Rundschreiben, die obigen Beschlüsse enthaltend, ergiengen an alle Bischöfe Galliens, Italiens und Germaniens; Lothar wurde durch einen ernsten Mahnbrief[1]) von der Verurteilung seiner Helfershelfer in Kenntnis gesetzt und zur Lösung des ehebrecherischen Bandes aufgefordert, das ihn an Waldrada knüpfte.

Welch furchtbare Enttäuschung bereitete den lothar. Erzbischöfen dies römische Strafgericht, das sie wie ein Schlag aus heiterem Himmel traf! Von den Legaten hintergangen, waren sie in der zuversichtlichen Hoffnung nach Rom gekommen, ohne große Schwierigkeit die päpstliche Unterschrift für ihre Synodalakten zu erlangen[2]) und dadurch das Werk, welches sie für ihren König unternommen, mit glücklichem Ende zu krönen. Jetzt sollten sie nicht bloß nichts für ihn ausrichten, sondern noch dazu selbst ihre Stellung unwiederbringlich einbüßen. Waren sie schon auf der Metzer Synode in Wut geraten, als die päpstlichen Legaten, wiewol mit sanften Worten, ihnen Begünstigung der königlichen Laster zum Vorwurfe zu machen wagten[3]), welch namenlose Erbitterung mußte dieser vernichtende Ausgang in ihnen hervorrufen! Weit entfernt sich dem Spruche der römischen Synode ruhig zu unterwerfen, begaben die Gebannten in ohnmächtigem Ingrimme sich nach Benevent zum Kaiser Ludwig, der noch wegen der ravennatischen Streitigkeiten mit dem Papste auf gespanntem Fuße stand, und stellten ihm vor, wie gewaltiges Unrecht ihnen geschehen, da sie im Vertrauen auf seinen Schutz und als Gesandte seines Bruders Lothar nach Rom gekommen wären und da es unerhört sei, daß Metropoliten ohne die Zustimmung ihrer Mitbischöfe durch einseitigen päpstlichen Urteilsspruch abgesetzt würden[4]). In der That geriet Ludwig durch ihre Aufhetzungen in den größten Zorn und brach zu Anfang des Jahres 864 mit seiner Gemahlin

---

[1]) Bruchstücke eines derartigen Briefes finden sich in Ivonis decretum VIII c. 227 p. 295 ed. Molinaeus (Jaffé N. 2752).

[2]) Nikolaus selbst schreibt: quamque volebant ut nostro roboraremus cirografo in den S. 68 A. 3 angeführten Briefen.

[3]) Das Schreiben des Nikolaus bei Floß p. 48: sed hi, quia modicum quid redargutionis contra se sonuisse audierunt, protinus in furorem proruperunt etc.

[4]) Hincmari ann. 864: Hludowicus ... incentore Gunthario ad suam iniuriam referens, quoniam legatos sui fratris Hlotharii per ipsius fiduciam et interventionem Romam directos apostolicus ... degradavit; Regino 865 (SS. I, 573); Nikolaus bei Floß p. 47: quis ... enarrare sufficiat ..., qualiter iam dampnati auribus imperatoris adversus sacras regulas molesti fuerint!

Engelberga, von einem starken Heere begleitet, nach Rom auf, um den Papst mit Gewalt zur Zurücknahme seiner Dekrete zu zwingen. Mit Günther und Thietgaud, die sich diesem Zuge angeschlossen, verband sich auch Hagano von Bergamo[1]); der Erzbischof Johann von Ravenna nebst seinem Bruder Gregor nahm den Augenblick wahr, wo er das verhaßte Joch wieder abschütteln könnte; der ungetreue Legat Rhadoald von Porto, der dem Schicksale seines Genossen Zacharias nur durch die Flucht entgangen war, tauchte aus seinem Verstecke wieder auf; alle Widersacher und heimlichen Neider, welche die stark durchgreifende Herrschaft des Papstes ihm in Italien erweckt, scharten sich unter den kaiserlichen Fahnen zu einer großen Empörung gegen den Stuhl Petri zusammen. Ihren Gesinnungen gaben die beiden Metropoliten Ausdruck, indem sie unterwegs ein Schreiben voll der gröbsten Schmähungen[2]), die Antwort auf die Absetzungssentenz, an den Papst richteten.

Sie erklärten darin, daß sie, von ihren Mitbischöfen abgesandt, nur in der Absicht nach Rom gekommen wären, um sich von dem Papste belehren zu lassen. Der aber habe sie vor einem gemischten Haufen von Geistlichen und Laien bei verschlossenen Thüren, ohne Ankläger und Zeugen, ohne Beweis und Bekenntnis, in Abwesenheit aller andern Metropoliten und Mitbischöfe durch eigene tyrannische Willkür zu verdammen gewagt. Diesen ungerechten und verfluchten Urteilsspruch nähmen sie jedoch nicht an, sondern verwürfen ihn als ein nichtiges Machwerk; zufrieden mit der Gemeinschaft ihrer Brüder und der gesamten Kirche, wollten sie gern der Gemeinschaft mit dem Papste entbehren, der durch seinen Verkehr mit Gebannten sich selbst von ihnen ausgeschlossen und durch seine Verachtung der apostolischen Gebote den Bannfluch auf sich geladen. Sie wiederholten endlich die Summe der in den Metzer Synodalakten niedergelegten Beweisführung, wonach sie Waldrada, da sie als freie Jungfrau mit Zustimmung der Eltern Lothar in ehelicher Liebe und Treue verbunden worden, auch als dessen Eheweib angesehen wissen wollten. Diesen

[1]) Anastasii vita Nicolai p. 416. Daß Hagano und Johann von Ravenna ebenfalls auf der Lateransynode im Oktober 863 verurteilt worden, wie Hefele (IV, 274) berichtet, geht aus den Angaben des Anastasius nicht hervor, der nur von ihrer Verbindung mit den lotharischen Erzbischöfen spricht. Rhadoalds Flucht im Jahre 863 (noctu fuga lapsus disparuit) erwähnt Hinkmar p. 63 und Nikolaus in dem Schreiben an Michael (Mansi XV, 183), wo es von ihm heißt: ipse insperatus super nos hostis inter hostes irrupit.

[2]) Hinkmar a. 864 hat uns das letzte dieser Kapitel über Waldrada bewahrt, das in den ann. Fuldens. 863 fehlt. Das vorangehende Sendschreiben an die lotharischen Bischöfe findet sich nur bei Hinkmar. Die in die ann. Fuldens. aufgenommene Fassung, welche Baronius a. 863 n. 28 wiederholt, hat wichtige Zusätze, namentlich in c. 3 und 6, und so starke Abweichungen, daß man zwei verschiedene Formen dieses Aktenstückes annehmen muß; s. Waitz zu den ann. Bertin. p. 69 n. 1 und schon Hergenröther Photius I, 546, II, 232. Der Zeitpunkt der Abfassung ergibt sich aus den Worten: nos autem egressi a Roma longiusque recedentes iterum ad Romam revocati sumus, quo nos incipientes reverti has vobis litterulas scripsimus.

Kapiteln gieng ein Schreiben an die übrigen Bischöfe im lotharischen Reiche voraus, um sie zur Ausdauer zu ermahnen. „Der Herr Nikolaus, heißt es darin, welcher Papst genannt wird und sich als Apostel unter den Aposteln sowie als Kaiser der ganzen Welt gebärdet, hat auf Antrieb derer, mit denen er sich verschworen, uns verdammen wollen; doch hat er auf jede Weise durch Christi Gnade Widerstand gegen seine Thorheit gefunden und schon, was er gethan, gewaltig bereut." Sie fordern die andern Bischöfe auf, den König zum Ausharren zu ermuntern und zu trösten[1]) und besonders es sich angelegen sein zu lassen, daß ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen ihm und seinem Oheim, dem Könige Ludwig, bestände, auf dem vorzüglich die Sicherheit und der Friede ihres Reiches beruhe.

Günther und Thietgaud trachteten durch diesen Sendbrief und die angehängten Kapitel, die sie in vielen Exemplaren durch das ganze Frankenreich verbreiteten[2]), ihren persönlichen Streit mit dem Papste zu einer allgemeinen Angelegenheit der Kirche zu machen und als einen Kampf der bischöflichen Selbständigkeit gegen die päpstliche Allgewalt darzustellen. Ausdrücklich erklärten sie, daß sie nicht durch die ihnen zugefügte Schmach gereizt und nicht um ihrer geringen Person willen, sondern aus heiligem Eifer gegen die Ungerechtigkeit und für die Gesamtheit ihres Standes gegen den Papst aufträten[3]). Unstreitig hatten sie das formelle Recht für sich: es widersprach den bisher geltenden Grundsätzen der Kirche, daß Erzbischöfe durch den Papst allein ohne Zuziehung einer größeren Synode von Bischöfen derselben Provinz und von Metropoliten, ohne Ladung und ohne Verteidigung, sollten abgeurteilt werden können. Diese Verdammung war in der That eine Handlung eigenmächtiger Willkür und ohne Vorgang. Dennoch erhob sich in der ganzen fränkischen Kirche keine Stimme für die Unterdrückten: Hinkmar selbst[4]), sonst der kühne Vorkämpfer der Unabhängigkeit der Bischöfe gegen päpstliche Uebergriffe, billigte ausdrücklich das Strafurteil des Papstes und nannte die Beschwerdeschrift der beiden Erbischöfe „teuflische und unerhörte Kapitel." Für ihn war es freilich eine besondere Genugthuung jene persönlichen Gegner, mit denen er seit Jahren auf dem Fuße erbitterter Feindschaft gestanden, nun endlich gestürzt zu sehen: die Lateransynode erschien ihm als ein Triumph der in seiner Schrift über die Eheschei-

---

[1]) Daher beschuldigt sie Nikolaus bei Floß p. 48, daß sie Hlothario in scelere perdurandi robur dari suaserint.

[2]) Ebenda: qualiter . . . contra privilegia sedis eius capitula obtrectationum conscripserint et per totum pene occidentale clima disseminaverint.

[3]) Cap. 6 bei Hinkmar, vgl. Regino a. 865 (SS. I, 573): omni sanctae ecclesiae iniuriam esse factam, cum numquam auditum sit vel uspiam lectum, quod ullus metropolitanus sine conscientia principis vel praesentia aliorum metropolitanorum fuerit degradatus.

[4]) Vgl. über seine Beweggründe Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für die histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 412.

dung Lothars niedergelegten Ueberzeugungen, als ein Triumph der von ihm durchaus geteilten Politik seines Königs. Auch wo indessen derartige Beweggründe nicht vorlagen, entbehrte dennoch der Angriff Günthers auf den apostolischen Stuhl wegen seiner Maßlosigkeit jedes Erfolges. Niemand mochte die bischöfliche Freiheit im Bunde mit dem Laster verteidigen. Viel zu gut war das Ansehen des päpstlichen Stuhles als der höchsten richterlichen Instanz in den Gemütern befestigt, als daß eine Verletzung der Rechtsformen, die doch zu Gunsten der Gerechtigkeit geschah, offenen Widerstand innerhalb der Kirche hätte hervorrufen sollen, zumal da von einem lotharischen Konzile sich nimmer eine Bestrafung der Schuldigen erwarten ließ und auch in den andern Reichen die politischen Beziehungen überall störend eingriffen. Die außerordentlichen Verhältnisse rechtfertigten hier, wenn irgendwo, kühne und außergewöhnliche Maßregeln. Als frevelhafte Vermessenheit erschien es demnach, wenn die abgesetzten Erzbischöfe prahlten[1]), sie wollten auch ohne des Papstes Gnade, wie er in Rom, ebenso an ihren Sitzen gebieten: ihr Rang stehe dem seinigen in keiner Weise nach; denn man konnte ihnen mit Recht entgegenhalten, daß sie das Abzeichen ihrer Würde, das Pallium, erst vom apostolischen Stuhle empfangen. Die Verbreitung jenes Sendbriefes erweckte daher den beiden Metropoliten im fränkischen Reiche vielfachen Abscheu, aber keinen wirksamen Beistand, und ebenso wenig konnte es ihnen nützen, daß derselbe samt einem Schreiben Johanns sogar nach Konstantinopel gelangte[2]); denn Photius nahm zwar mit Freuden von diesen erbitterten Angriffen auf seinen Gegner Kenntnis, versäumte es aber doch die erbetene Hilfe gegen den päpstlichen Tyrannen rechtzeitig zu gewähren.

Was bedurfte es indessen auswärtiger Unterstützung für die entsetzten Erzbischöfe, da sie dieselbe in Italien in ausreichendem Maße erlangten, indem der Kaiser ihre Sache zu der seinigen machend sein Schwert für ihre Zurückführung einsetzte? Als Nikolaus von der drohenden Wetterwolke vernahm, die sich gegen ihn von Süden her zusammenballte, verordnete er für sich und die Römer allgemeine Fasten und Bittgänge, um Unheil von der Kirche abzuwenden und für Ludwig die schuldige Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl zu erbitten. Da mag sich das Volk voll Eifer und Andacht um seinen

---

[1]) Ann. Xantens. 865 (SS. II, 231): aequaliter gloriari in locis suis.

[2]) Photii epistolae ed. Montacutius II p. 59, ed. Baletta p. 179. Daß die beiden Erzbischöfe selbst ihre Kapitel nach Konstantinopel gesandt, hielt ich mit Lupi (cod. diplom. Bergom. I, 815—818) früher für unrichtig, weil Nikolaus (s. S. 71 A. 2) sie nur beschuldigt, fast im ganzen Abendlande jene Schrift verbreitet zu haben, und Photius ausdrücklich sagt: *Ἀπὸ τῶν τῆς Ἰταλίας μερῶν συνοδική τις ἐπιστολὴ πρὸς ἡμᾶς ἀναπεφοίτηκεν, ἀῤῥήτων ἐγκλημάτων γέμουσα· ἅτινα κατὰ τοῦ οἰκείου αὐτῶν ἐπισκόπου οἱ τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντες μετὰ πολλῆς κατακρίσεως καὶ ὅρκων μυρίων διεπέμψαντο κτλ*; allein, da der im Jahre 1714 verstorbene Bischof Elias Meniates Schreiben Theutgauds, Gunthers und Johanns kannte, die in Konstantinopel um Hilfe baten, so ist doch nicht daran zu zweifeln (s. Baletta a. a. O., Rankes Weltgesch. VI, 1, 193).

Hirten geschart und um die Fürbitte der Apostel gefleht haben; denn Nikolaus war stets ein Vater der Armen gewesen[1]): — er ließ die Namen der Blinden, der Lahmen und aller andern Krüppel in der ganzen Stadt verzeichnen, um sie täglich zu letzen; die übrigen Armen aber, die nicht durch Gebrechen an jedem Erwerbe gehindert waren, wurden durch ihn wenigstens einmal wöchentlich gelabt. — Unter solchen Vorbereitungen von päpstlicher Seite hielt der Kaiser mit den Gebannten seinen Einzug in Rom[2]) und nahm, ehrenvoll empfangen, seinen Aufenthalt im Palaste an der Peterskirche.

Vergebens baten einige von Ludwigs Großen den Papst, jene feindliche Haltung aufzugeben, die sich in den Bittgängen und in den gegen den Kaiser gelesenen Messen aussprach. Die Spannung wuchs auf das Höchste. Als eine Prozession der römischen Geistlichkeit und des Volkes unter Vortragung von Kreuzen, Bildern und unter Litaneien den Weg nach St. Peter einschlug, wurde sie an den Stufen der Kirche von den Kaiserlichen überfallen, die Teilnehmer niedergeworfen und durchgeprügelt, so viele nicht die Flucht ergriffen, die Kreuze und Fahnen zerbrochen, wobei sogar eine Reliquie von dem Kreuze Christi, angeblich ein Geschenk der h. Helena, in den Schmutz getreten und nur durch einige Angelsachsen vor der Vernichtung bewahrt wurde. Der Papst glaubte sich nach diesen Vorfällen im Lateran nicht mehr sicher: dieselben Fäuste, welche jener Beter nicht verschont, drohten auch seiner geheiligten Person Gewalt anzuthun. Er begab sich bei Nacht heimlich zu Schiffe nach der Peterskirche, wo er am Grabe des Apostels zwei Tage und zwei Nächte ohne Speise und Trank zubrachte. Die abgesetzten Erzbischöfe hielten indes Besprechungen mit ihren italienischen Amtsbrüdern, mit den Suffraganen der römischen Kirche, um auch sie für ihre Sache zu gewinnen,

---

[1]) Anastasii vita Nicolai ed. Blanchini p. 409, 416.

[2]) Ueber die folgenden Ereignisse berichtet Hinkmar a. 864 am ausführlichsten; vgl. auch seine schedula c. 28 (Delalande conc. Gall. suppl. p. 230): audivimus namque, quia . . . Nicolaus papa, sancta Romana ecclesia in afflictione posita . . . in ieiunio et fletu ac planctu in cinere et cilicio litanias indixerit; libell. de imperatoria potestate (SS. III, 721, vgl. F. Hirsch, Forsch. z. D. G. XX, 149): cumque omnes illius insidiae contra regiam dignitatem pro nihilo ducerentur, constituit monachos seu Christo dicatas virgines ex monasteriis Romae, ut quasi sub obtentu religionis cotidianas celebrarent laetanias per circuitum murorum et missas canerent contra principes male agentes; Erchempert. hist. Langobardor. c. 37 (SS. rer. Langob. 248). Von seinen damaligen Bedrängnissen spricht auch Nikolaus bei Floß p. 48: qualiter nos tirannice penes sanctum Petrum positos afflixerint, oppresserint. Eine verwirrte Erinnerung an diese Vorfälle enthalten vielleicht auch die Worte Bonithos (lib. ad amic. III, Jaffé mon. Gregor. 617): Infelix autem (sc. Lotharius) . . . ausus est infamare domnum papam senioris Romae. Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom III, 147) setzt Ludwigs Ankunft in den Februar, nach einer Urkunde desselben vom 24. Februar: Leonina civitate, bei Fatteschi duchi di Spoleto p. 297, zu der noch eine andre aus derselben Zeit für Farfa sich hinzufügen läßt (Mittheil. des österr. Institt. V, 391; Mühlbacher N. 1189, 1190); doch beweist diese nichts für die Zeit der Ankunft.

ja vielleicht sogar zu einer förmlichen Entsetzung des Herrn Nikolaus zu bewegen[1]).

In diesem Augenblicke höchster Gefahr trat plötzlich ein Umschwung ein. Der unverhoffte Tod des Menschen, der das heilige Kreuz zerbrochen, und eine Erkrankung Ludwigs am Fieber brachten diesen zur Besinnung und bewogen ihn einzulenken. Seine zornige Aufwallung gieng bei den vermeintlichen Anzeichen eines göttlichen Strafgerichtes in kleinmütiges Bangen über, und Nikolaus hatte durch die unerschütterliche, felsenfeste Ausdauer, mit der er dem Sturme Trotz bot, einen moralischen Sieg über den Kaiser errungen, der ihn sowol unmittelbar der dräuenden Gefahr entriß, als auch für die Folge glänzende Triumphe in sichere Aussicht stellte. Ludwig sandte seine Gemahlin Engelberga, die große Macht über ihn besaß, zum Papste, der unter ihrer Bürgschaft mit ihm persönlich zusammenkam und auf Grund eines Vergleiches hiernach in den Lateran zurückkehrte. Günther und Thietgaud, die Urheber der Entzweiung, wurden von dem Kaiser aufgegeben und ihnen die Heimkehr anbefohlen. Bevor sie Rom verließen, schickte Günther durch seinen Bruder Hilduin, den abgesetzten Bischof von Kammerich, die erwähnten Kapitel an Nikolaus, der, im voraus von ihrem Inhalte unterrichtet, die Annahme verweigerte. Hierauf drang Hilduin, wie ihm aufgetragen worden, mit bewaffnetem Gefolge gewaltsam in die Peterskirche ein, vertrieb die Wächter der Kirche, die das Grab des Apostels beschützten, mit Schlägen, wobei einer von ihnen das Leben verlor, und warf endlich die Schrift auf jenes Grab[2]). Der Kaiser verließ einige Tage später Rom, wo sein Heer, wie bei ähnlichen Gelegenheiten stets zu geschehen pflegte, viele Räubereien, Mordthaten und Schändungen, sogar an Nonnen, verübt[3]), und feierte unversöhnt Ostern zu Ravenna (2. April). Günther eilte nach Köln zurück, und als er gerade am

---

[1]) Nikolaus' Schreiben a. a. O.: qualiter . . . in ipsis dioceseon nostrarum principalibus locis conventus et singulorum negotiorum ordinationes et concilialbula . . . etiam adversus nos factiose patraverint et cum nostris quoque suffraganeis tractatus iniquos et fictiones quasdam texuerint.

[2]) Ebenda: qualiter nos . . . quibus potuerunt malis fatigaverint, adeo ut homines eorum adita sancti Petri violaverint et in ecclesia ipsius sanguinem fuderint; Wido von Osnabrück (Jaffé mon. Bamberg. p. 339): quae enim et quanta mala Ludewicus . . . Romanae ecclesiae temporibus Nicolai papae undique . . . irrogavit, quam dura et aspera obsidione praedictum pontificem cum clero et plebe sibi commissa infra ecclesiam b. Petri inclusum L et duos dies ira dictante afflixit, fame et frigore maceravit, caedis et rapinae congerie angustavit, scriptura de querimonia Romanorum composita indubitanter ostendit, sed quamvis doloris et iniuriae congeries pontificis mentem sollicitudine non parva coangustaret, maluit ipse tamen gravitatem instantis periculi humilitate patientiae levigare, quam furorem principis severitate vindictae in deterius agitare. Vgl. Helfenstein Gregors VII. Bestrebungen S. 118. Nach dem libell. de imp. pot. war der Papst der nachgebende Teil (pro qua causa apostolicus mitior effectus est).

[3]) Hincmari ann. 864 p. 71.

grünen Donnerstage (30. März) daselbst eintraf, setzte er seine bischöflichen Verrichtungen ohne weiteres fort[1]), während Thietgaud gemäß der päpstlichen Verurteilung sich derselben enthielt.

---

[1]) Hincmar. a. a. O., ann. Xantens. 865: veniente Gunthario Coloniam ex ipso sacratissimo die coenae domini omne officium paschale contra fas peregit . . . consors vero illius nihil horum agere temptabatur; Schreiben der deutschen Bischöfe an Hadrian (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 97); Regino 865; Nikolaus Schreiben an Hinkmar (Mansi XV, 310, Jaffé N. 2756): de sacro ministerio, quod ei prohibitum fuerat, attrectare praesumit et id, quod contra eum canonice actum est, irreverenter defendere quaerit; Transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IV$_2$, 444).

IV.

Unterwerfung der lothariſchen Biſchöfe. Sendung Salomons von Konſtanz nach Rom. Rothad von Soiſſons 864—865.

Zu der Zeit, da die abgeſetzten Erzbiſchöfe ihren unerhörten Feldzug gegen Rom unternahmen, um zur Vergeltung ihrer Schmach den Papſt ihrerſeits abzuſetzen, beſchäftigte ſich ihr König damit, ſeinem ſchwer heimgeſuchten Lande Sicherheit gegen die däniſchen Freibeuter zu verſchaffen, nicht jedoch durch kriegeriſche Thaten, ſondern indem er ſie für den Verzicht auf ihre Beute nach dem Vorbilde Karls des Kahlen durch freiwillige Leiſtungen ſchadlos hielt. Der Führer der Normannen, Rudolf[1]), hier zum erſtenmale genannt, ein Sohn jenes Heriold, deſſen Taufe unter Ludwig dem Frommen einſt ſo glänzende, aber trügeriſche Hoffnungen erweckt, empfieng eine große Geldſumme, zu der jede Hufe vier Denare ſteuern mußte, und eine bedeutende Lieferung von Mehl, Schlachtvieh, Wein und Bier als Tribut. Trotzdem landeten noch in demſelben Jahre neue Raubſcharen, die, in Flandern von den Einwohnern in ihre Schiffe zurückgetrieben, ſich an der friſiſchen Küſte feſtſetzten und von der Rheinmündung aufwärts die angrenzenden Teile von Lothars und Ludwigs Reichen beſuchten.

Als Lothar aus der Beſchäftigung mit den Normannen, die ihn nach Friesland geführt hatte, durch die Nachricht von dem Zurückweichen des Kaiſers und von der trübſeligen Rückkunft ſeiner beiden Helfershelfer aufgeſchreckt wurde, gedachte er keineswegs nach Art

[1]) Hincmari ann. 864 p. 67, 72: . . . Rodulfo Nortmanno Herioldi filio. Auf denſelben Einfall geht vielleicht die Nachricht der ann. Xantens. 866, eo anno pagani reliquias Fresiae nimium vastaverunt. Mühlbacher S. 492 bezieht auf Lothars Heerfahrt eine Stelle in dem Briefe des Biſchofs Ratold von Straßburg an Nikolaus (Baronii ann. 864 n. 8): quibusdam expeditionibus regalis imperii occupatus, immo obsessionibus paganorum nec minus perversorum christianorum simultatibus praegravatus.

seines aufbrausenden Bruders durch Gewalt eine günstigere Entscheidung zu erzwingen. Seiner Natur entsprach es nicht, den Hindernissen, die sich zwischen ihm und dem Ziele seiner Wünsche auftürmten, entschlossen entgegenzugehen, den Widersachern kühn die Spitze zu bieten. Er suchte sein Heil vielmehr darin, zu rechter Zeit auszuweichen, durch scheinbares Nachgeben die Gegner zu besänftigen und zu täuschen und dann doch auf Schleich- und Nebenwegen in der früheren Richtung fortzuschreiten. Die scharfen Maßregeln des Papstes brachten daher zunächst die Wirkung hervor, daß Lothar in Uebereinstimmung mit den übrigen Bischöfen seines Reiches sich dazu entschloß, durch Aufopferung der beiden Metropoliten, die doch nur als seine Diener gehandelt, den päpstlichen Zorn von seinem Haupte abzulenken. Man erkannte im lotharischen Reiche die unkanonische Absetzung und Excommunication Günthers und Thietgauds sofort an; ja, die letztere[1]) wurde sogar von sämtlichen Bischöfen für Günther wiederholt, weil er sich trotz des päpstlichen Verbotes die bischöflichen Amtshandlungen wiederum angemaßt. Der König selbst entzog ihm sein Erzbistum und übertrug es vorläufig, da Nikolaus die Wiederbesetzung von seiner Zustimmung abhängig gemacht hatte[2]), dem Subdiakonus Hugo[3]), dem Sohne des Welfen Konrad, der nach Einbuße seiner Abteien St. Bertin und St. Germain d'Auxerre sich wie seine ganze Familie an Lothar eng angeschlossen. Hugo, der trotz der empfangenen Weihe stets ein ungeistliches Leben führte, machte sich in Köln durch sein tyrannisches und gewaltthätiges Auftreten bald sehr verhaßt[4]). Günther, durch seine Zurückweisung schwer gereizt, rüstete mit den Kölner Kirchenschätzen zu einer zweiten Reise nach Rom, indem er die Drohung ausstieß, er wolle dem Papste alle die Betrügereien enthüllen, die in dem Ehehandel Lothars gespielt hätten.

Die lotharischen Bischöfe benutzten indessen die ihnen gebotene Möglichkeit zur Versöhnung mit dem apostolischen Stuhle und suchten dieselbe durch reuige Bekenntnisse nach, die sie nach Rom sandten und in denen sie sich von jeder Gemeinschaft mit den Gebannten lossagten[5]). So vor allen Adventius von Metz, der durch eine eigene Verteidigungsschrift für die Metzer Synode[6]) besonders schwer be-

---

[1]) Ann. Xant. 865: ob hanc temeritatem iterum in eadem provintia ab omnibus episcopis Lotharii excommunicatus est, eine durchaus glaubwürdige Nachricht.

[2]) S. das Bruchstück eines päpstlichen Schreibens in Ivonis decretum V. c. 357 p. 196 (Jaffé N. 2753).

[3]) Hincmari ann. 864: ceteris denique episcopis apud Hlotharium id satagentibus. Vgl. oben I, 442, II, 22, 44.

[4]) Hincmar. a. a. O.: tonsura clerico et ordinatione tantummodo subdiacono, moribus autem et vita a fideli laico discrepanti. In den ann. Xantens. 866 (SS. II, 232) heißt er: quidam tirannicus Hugo nomine . . ., qui non ut pastor, sed ceu lupus rapax gregem dei invasit etc.

[5]) Hincmar. 864 p. 71.

[6]) Der öfter angeführte libellus apologeticus, unvollständig abgedruckt in Baronii ann. 862 N. 29 flg. Er bezieht sich jedoch darin weislich nur auf die Berichte andrer, nicht auf eigene Anschauung.

lastet war. In seinem Schreiben an Nikolaus[1]) entschuldigte derselbe sein Nichterscheinen durch heftiges Zipperlein und Altersschwäche, stellte aber den Papst durch unbedingte Unterwerfung zufrieden, indem er erklärte, daß er weder den demütigen Thietgaud noch den widerspenstigen Günther ferner als Geistliche ansähe, daß er in Metz aus Einfalt und Unkenntnis sich den Beschlüssen der Metropoliten angeschlossen, daß er mit Engeltrud nie Gemeinschaft gehabt und stets bereit sei dem Stuhle des h. Peter vollkommenen Gehorsam zu beweisen. Durch den Mönch Betto, den er mit diesem Briefe nach Rom sandte, ersuchte er auch den König Karl sich daselbst aus alter Freundschaft für ihn zu verwenden. Dieser war gern dazu geneigt und empfahl ihn lebhaft der päpstlichen Milde[2]), in der Erwartung, daß Adventius sich seiner Zeit dafür dankbar beweisen werde. Aehnliche Schreiben empfieng Nikolaus durch eigene Boten von den meisten übrigen Bischöfen, namentlich von Ratold[3]) und Franko[4]), die ebenfalls reumütig ihr Unrecht eingestanden; Adventius fügte seinem ersten Entschuldigungsbriefe sogar noch einen zweiten[5]) hinzu.

Wie diese Schritte auf gemeinsamem Beschlusse[6]) beruhten, so geschahen sie auch ohne Zweifel in vollem Einvernehmen mit dem Könige, dessen Auftreten mit dem seiner Bischöfe durchaus im Einklange steht. Während er nämlich selbst über Gondreville und Remiremont sich nach Orbe zu einer Zusammenkunft mit seinem Bruder Ludwig begab, um mit diesem auch ferner in Uebereinstimmung zu handeln, schickte er den Bischof Ratold von Straßburg als Ueberbringer eines demütigen und kriechenden Schreibens nach Rom[7]). Er eröffnete dasselbe wiederum mit den Versicherungen seiner wärmsten Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl und seines lebhaften Wunsches, den heiligen Vater in Rom selbst zu besuchen. Den Verdächtigungen seiner Feinde werde allzuviel Glauben beigemessen: habe er doch bei Anwesenheit der päpstlichen Legaten seinen Anklägern gestattet, frei und offen gegen ihn aufzutreten, und ohne Rücksicht auf seine königliche Würde habe er sich wie jeder gemeine Mann[8]) den priester-

[1]) Baronii ann. 863 N. 51, Mansi XV, 368: nisi de simplicitate nullus me in hac re accusare potest.

[2]) Baronii ann. 863 N. 56, Mansi XV, 371.

[3]) Baronii ann. 864 N. 8; nur der Eingang ist erhalten.

[4]) Dies ergibt sich aus dem Schreiben des Papstes an ihn bei Mansi XV, 311.

[5]) Desgleichen bei Mansi XV, 372, durch den Priester Theuderich überbracht.

[6]) Von gemeinschaftlicher Beratung und omnium generaliter unanimitate spricht Adventius bei Mansi XV, 370; Nikolaus redet jedoch in einem späteren Schreiben an die Bischöfe Lothars (Mansi XV, 316) von denen, qui mittere pro impetranda venia contempserunt; vielleicht meint er Hatto von Verdun.

[7]) Hincmari ann. 864. Die Zusammenkunft zu Orbe gehört etwa in den Anfang des Sommers; vgl. Mühlbacher Reg. 455. Das Schreiben Lothars findet sich in Baronii ann. 864 N. 24 und bei Mansi XV, 384, Mühlbacher N. 1269.

[8]) Nihil nostrae regiae dignitati faventes, sed quasi unus ex vilioribus personis sacerdotalibus monitis parentes.

lichen Mahnungen gehorsam bewiesen. Nur durch seine Nebenbuhler (Karl), die gierig nach seinem ererbten Reiche trachteten, werde sein Thun stets falsch ausgelegt; doch verachte er im Vertrauen auf Gott ihre versteckte Feindschaft. An dem äußersten Ende seines Reiches mühevolle Wacht gegen die Heiden haltend, habe er von der Excommunication Günthers und Thietgauds mit großem Schmerze vernommen, doch beschlossen mit Geduld und Langmut der Wiederkehr päpstlicher Milde entgegenzuharren. Von der Gemeinschaft Günthers, der sich erdreistet, nach seiner Absetzung die Messe zu lesen, das Chrisam zu bereiten und den h. Geist auszuteilen, sei er gänzlich fern geblieben; Thietgaud dagegen, ein einfältiger und unschuldiger Mann, habe sich den päpstlichen Befehlen gehorsam gezeigt. Uebrigens hätten die beiden Erzbischöfe bei ihrer Sendung nach Rom von ihm keine Aufträge erhalten, durch welche sie sich die Verdammung zugezogen. Wegen Engeltruds habe er Günther, sobald er von ihrer Excommunication gehört, die Weisung gegeben, sie aus seinem Sprengel, ja aus dem ganzen Reiche zu entfernen. Die Suffraganbischöfe der Kölner und Trierer Metropole seien in keiner Weise als Mitschuldige der Gebannten anzusehen: denn sie wären sämtlich rechtgläubig und dem apostolischen Stuhle gehorsam.

Die Bischöfe des lotharischen Reiches, welche die Verzeihung des Papstes nachgesucht, wurden, wie wir aus den noch erhaltenen Schreiben an Adventius und an Franko von Tongern[1]) vom 17. Sept. 864 ersehen, sämtlich begnadigt, indem ihnen Nikolaus einschärfte, daß die Verpflichtung zum Gehorsame gegen den König, auf welche sie sich berufen, nur bei einem tugendlichen, nicht bei einem lasterhaften Fürsten stattfände. Er legte ihnen schließlich an's Herz, in jeder Weise darauf hinzuwirken, daß ihr König die Buhlerin verstieße und sein eigen Fleisch und Blut wieder zu sich nähme. Aehnliche Ermahnungen empfieng vermutlich auch Bischof Ratold zur Antwort auf den Brief Lothars.

Während die westfränkische Kirche in Uebereinstimmung mit dem Könige in der entschiedenen Verwerfung der abgesetzten Metropoliten einig war, so daß es wol keiner besonderen Aufforderung bedurft hätte, wie sie Nikolaus an Hinkmar von Reims und Rudolf von Bourges richtete[2]), sich von ihrer Gemeinschaft fern zu halten, scheint es in der deutschen Kirche nicht an Hinneigungen entgegengesetzter Art gefehlt zu haben. Setzten doch die lotharischen Erzbischöfe ihre vorzüglichste Hoffnung für ihre und ihres Königs Sache auf das Bündnis des letzteren mit seinem Oheim Ludwig[3]), und in der That wurde ja später der Papst von dem ostfränkischen Reiche aus fort

[1]) Mansi XV, 311, 372, das an Adventius auch in Baronii ann. 863 N. 59 (Jaffé N. 2767, 2768); beide stimmen zum Teil wörtlich überein.

[2]) Mansi XV, 310, 382 (Jaffé N. 2756, 2764).

[3]) S. das Sendschreiben Günthers und Thietgauds an die Bischöfe (ann. Bertin. p. 68): maxime Hludowicum regem admonendo semper invitate et cum illo de communi utilitate diligenter inquirite, quoniam in pace eorum regum erit pax nostra.

und fort bestürmt jene zu begnadigen und in ihre frühere Würde wieder einzusetzen, wobei der Umstand nicht übersehen werden darf, daß Ludwigs vielvermögender Erzkaplan Grimald[1]) ein Bruder des gestürzten Thietgaud war. Sehr bezeichnend ist auch die Unparteilichkeit des dem Könige nahestehenden Geschichtschreibers Rudolf von Fulda und seines Fortsetzers: jener berichtet ganz kurz und trocken[2]), der Papst habe die beiden Erzbischöfe abgesetzt und excommuniciert, auf gerechte und kanonische Weise, wie er in seinen Schriften bezeuge, auf ungerechte, wie sie in ihren Entgegnungen zu beweisen suchten; der letztere stellt das römische Synodaldekret und die Kapitel Günthers und Thietgauds einfach neben einander, der Entscheidung des Lesers es anheimstellend über die Wahrheit der Sache zu urteilen.

Anders als diese Männer von lauerer Gesinnung dachte der erste Erzbischof des Reiches, Liutbert von Mainz, der am 30. Nov. 863 auf den am 4. Juni verstorbenen Prinzen Karl gefolgt war[3]) und unähnlich seinem Vorgänger ebenso sehr durch die christliche Milde und Sanftmut seines Charakters, als durch apostolischen Eifer und eine ausgebreitete Gelehrsamkeit hervorleuchtete. Als er von den Vorfällen in Rom Kunde erhalten und zugleich die Verbreitung jener Schmähschrift gewahr wurde, achtete er es für seine Pflicht nicht schweigend zu zaudern und die Entschlüsse seines Fürsten unthätig abzuwarten, sondern als wahrer Hirt demselben alsbald in das Gewissen zu reden. Er stellte ihm in einem eindringlichen Schreiben[4])

---

[1]) S. die Grabschrift der Aebtissin Warentrud (Poetae lat. II, 661).

[2]) Ruodolf. a. 863 (SS. I, 375): iuste quidem et canonice, ut scriptis suis ipse testatur, iniuste vero, sicut illi rescriptis et assertionibus firmare conantur; ann. Fuld. 863: partis utriusque scriptorum seriem.

[3]) Ruodolf. Fuld. 863, ann. Hildesh. (Quedlinb., Lamberti) 863. Den Todestag Karls meldet auch das Necrol. Mogunt. (mon. Mogunt. 725), St. Galli (Necrol. Germ. I, 475). Seine inhaltlose Grabschrift bei Jaffé mon. Mogunt. 717. Notker rühmt an Liutbert licet summa dignitate praedito summam humilitatem et mansuetudinem (Formulae Sangall. N. 43, ed. Zeumer p. 426); die westfränkischen Bischöfe luden ihn im Aug. 866 zur Synode: pro sanctitatis eius reverentia et sapientiae amplitudine (Mansi XV, 728); vgl. ann. Fuld. 889 (SS. I, 406): . . . Hister qua fluitat currit Rhenusque bicornis | litterulis doctis doctior ille fuit.

[4]) Catalog. testium veritat. l. X. (II, 139 Lugduni 1597), daraus Jaffé mon. Mogunt. 326. Die Centuriatoren, welche dies Schreiben zuerst an's Licht brachten, sahen darin einen Angriff auf den päpstlichen Stuhl (cent. IX. c. 7, 10 col. 537, 548), ich glaube, ganz mit Unrecht, da vielmehr von Bedrängnissen desselben (dehonestatur primatus et dignitas eius in sede S. Petri, eo quod inauditis quadam et occulta persecutione . . . appetitur . . . capite iniuriis pulsato) die Rede ist, welche die ganze Kirche zu beschädigen drohen. Die Dunkelheit des Briefes wird dadurch erhöht, daß er auch an Ludwig den jüngeren (876—882) gerichtet sein kann, wonach dann der religiosus princeps Carolus Karl III. sein würde. Ich halte jedoch für das wahrscheinlichste, daß er in das Frühjahr 864 gehört, und beziehe die, qui duces et rectores populi dei esse debuerunt, auf die beiden Erzbischöfe, wozu das humana divinis praeterre conantibus sehr gut paßt, sowie die von der Verbreitung der Schmähschrift zu verstehenden Worte: scitis periculum populi dei, quod terribiliter imminet neque latere vos potest, quod ubique auditum. Die vor-

vor, wie die Kirche Christi in ihrem Haupte, dem Nachfolger Petri, schwer erschüttert und entwürdigt werde, da gerade diejenigen, welche die Führer und Leiter des Volkes Gottes sein sollten (d. i. Günther und Thietgaud), denselben mit unerhörter und geheimer Nachstellung bedrängten. Sie, welche das Heil der Schwachen fördern müßten, verlockten vielmehr alle, die ihnen nachfolgten, in den Abgrund der Verdammnis. Daher solle der König, dem die dräuende Gefahr nicht entgehen könne, mit den Männern, welche der göttlichen Gesetze kundig die Gerechtigkeit liebten, Rat pflegen, wie solchem vom Teufel angestifteten Aergernis abgeholfen und der Kirche Friede und Einigkeit zurückgegeben werden könnte, damit das Verderben nicht auch die gesunden Glieder ergriffe. Besser sei es, die kranken Teile, wenn sie der Heilung widerstrebten, auszuschneiden, als daß der ganze Leib von dem gleichen Uebel befallen würde. Vorzüglich scheine es ihm notwendig und ersprießlich, daß Ludwig sich mit seinem Bruder, dem frommen Fürsten Karl, durch Boten und Briefe über diese Angelegenheit verständige, auf daß auf einer gemeinsamen Versammlung der Bischöfe beider Reiche, die bisher noch unbefleckt geblieben, die Eintracht der katholischen Kirche mit rechter Lehre wiederhergestellt werde. Diese Vereinigung könne stattfinden, sobald der König von seinem vorhabenden Zuge (nach Mähren) glücklich und siegreich zurückgekehrt sei.

Ludwig der Deutsche hütete sich indessen vor entschiedener Parteinahme, so nahe ihn bei dem Hinüberreichen der Kölner Metropolitanrechte in sein Gebiet die plötzliche und einseitige Absetzung Günthers berühren mochte. Die freundliche Haltung aber, die er im Großen und Ganzen seinem Neffen Lothar noch bewahrte, hinderte doch nicht, daß nicht auch, wie es Liutbert verlangte, Unterhandlungen zwischen ihm und Karl gepflogen wurden, wie denn schon im Dezember 863 Rudolf, der Oheim des letzteren[1]), eine Gesandtschaft bei ihm ausrichtete, deren Zweck nicht bekannt ist. Das nachgibige Auftreten, zu welchem Ludwig sich gegen den Papst entschloß, stand zwar im Einklange mit der entsprechenden Politik Lothars, bereitete jedoch zugleich die von dem Mainzer Metropoliten geforderte Wendung vor. Verschiedene kirchliche Angelegenheiten von Belang und die Besorgnis, durch die frühere Förderung der Pläne seines Neffen bei dessen Bestrafung in irgend welche Mitleidenschaft gezogen zu werden, bewogen

geschlagene Verständigung mit Karl entspricht ganz der Mitwirkung Liutberts bei dem Vertrage von Thousey Februar 865, und die Worte: posteaquam cum auxilio dei prospere et pacifice de itinere, quo ire disponitis, reversi fueritis, gehen dann auf den mährischen Feldzug (s. unten S. 86). Rätselhaft sind die Bruchstücke eines Briefes, den Rudolf von Fulda an einen Mainzer Erzbischof gerichtet hat (Forsch. z. D. G. V. 390), um ihn für die Auffassung des Papstes zu gewinnen: kaum scheint es denkbar, daß Liutbert gemeint sei, wenn derselbe nicht etwa seinen Standpunkt völlig gewechselt hat.

[1]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II. 260): Rodulfus, ... domni nostri regis avunculus, III idus nunc elapsi mensis Decembris a Ludowico Germaniae rege revertens etc.

ihn[1]) im Mai oder Juni 864 den Bischof Salomon von Konstanz, den wir von früheren Verhandlungen her als Mann seines Vertrauens kennen[2]), als Gesandten nach Rom zu schicken.

In der Antwort auf die von ihm überbrachte Botschaft sprach Nikolaus zuerst scharfen Tadel gegen Ludwig aus, daß, wie er der unerlaubten Vermählung Lothars nicht zugestimmt, er sie nicht ebenfalls verhindert habe. Seine Pflicht wäre es gewesen, offenes Zeugnis abzulegen und kundzuthun, daß einem gerechten Könige und Fürsten eine so frevelhafte Verbindung, zumal an seinem eigenen Fleische und Blute, nicht gefallen könne; durch seine Lauheit aber habe er die Einfältigen zur Sünde verführt. Jetzt möge er daher wenigstens seine Misbilligung, für welche, wenn sie aufrichtig, der Papst Gott danke, mit kühnem Freimute laut werden lassen. Daß er aber auf der Synode (zu Metz) weder selbst erschienen, noch Bischöfe hingesandt habe, sei keineswegs sehr lobenswert, da diese sich vielleicht für das Haus des Herrn daselbst erhoben hätten, doch besser so, als wenn sie schweigend zugestimmt. Zu loben sei es, daß er auf die päpstliche Bitte und aus Liebe zu seinem (verstorbenen) Bruder (Lothar) jenen in seinem Reiche schützen und befestigen wolle; doch was hülfe ihm das irdische Reich, wenn das himmlische verloren gienge, und wie könne man mit dem Gemeinschaft haben, der Christi Glieder zu Hurengliedern mache? Ludwig möge nur, wie der Papst auch selbst thue, den Sünder ermahnen; wenn er aber fortführe, sich unfolgsam zu beweisen, so halte er ihn gleich einem Heiden und Zöllner und wünsche, daß kein Christ mehr mit ihm Gemeinschaft pflege. Wenn Lothar bei seinen Ohmen und Brüdern ebenso wenig Schutz für seine Ungerechtigkeit fände, als beim apostolischen Stuhle, so müsse er wol notgedrungen endlich umkehren. Von jedem Verkehre mit den beiden gebannten Erzbischöfen, von denen Günther das ihm entzogene geistliche Amt sich wieder anmaße[3]), solle Ludwig sich und die Seinigen, zumal die Bischöfe, gänzlich fern halten, nicht minder aber von der Gemeinschaft Lothars, falls dieser gegen die päpstlichen Ermahnungen Waldrada bei sich behielte oder mit jenen Erzbischöfen verkehrte.

---

[1]) S. für das Folgende die capitula responsionum Nicolai papae ad legationem Salomonis episcopi bei Mansi XV, 454 (Jaffé N. 2758), deren Echtheit Hartzheim (concilia Germaniae II, 432) in der leichtfertigsten Weise bestritten hat, weil dieselben mit seiner Chronologie der Bulle für Anskar sich nicht vereinigen lassen.

[2]) Salomon tritt im Juni 859 als Ludwigs Unterhändler in Worms auf; im Juni 860 schließt er den Koblenzer Frieden mit ab und nimmt im Nov. 862 an den Verhandlungen von Savonnières Teil (LL. I, 461, 469, 484). In den Formulae Sangall. N. 44 (Formulae ed. Zeumer p. 428) heißt es von dem späteren Bischof Salomon III.: qui forma et nomine et vigore mentis atque omni gratiositate veterem illum Salomonem nobis refert episcopum.

[3]) Ein Fingerzeig für die Zeitbestimmung dieser Gesandtschaft: Günther las am 30. März 864 in Köln wieder Messe, und in einem im Mai verfaßten Schreiben an Hinkmar (Jaffé N. 2756) erwähnt Nikolaus ganz in derselben Weise wie hier nach Hörensagen (ut fama inetitat) jene Anmaßung Günthers.

Nächst dem Verhältnisse Ludwigs zu Lothar verhandelte Salomon mit dem Papste auch über mehrere wichtige Anliegen der deutschen Kirche, vor allem über die Vereinigung des Bistums Bremen mit der jungen Metropole Hamburg, die von Günther zwei Jahre zuvor bewilligt noch der päpstlichen Genehmigung entbehrte. Anskar[1]), dem bei der zunehmenden Unsicherheit der sächsischen Grenzlande an dem gesicherten Besitze Bremens dringend gelegen war, hatte in Begleitung Salomons einen eigenen Abgesandten, den Priester Nordfrid, nach Rom gehen lassen, um jenes Gesuch zu befürworten. Nikolaus erklärte sich hierauf gegen den Bischof von Konstanz in der That bereit, dem Bistum Bremen die erzbischöfliche Gewalt über die Dänen und Schweden für alle Zeiten zu übertragen, weil die Bitte des Königs eine fromme sei; doch hätte man Günther hierüber nicht um Erlaubnis angehen sollen, wie derselbe auch nicht befugt gewesen sei, eine solche zu erteilen. Die weitere Ausführung dieses Beschlusses erfolgte durch eine Bulle für Anskar, in welcher diesem im Anschluß an die Verfügungen Gregors IV. und des Kaisers Ludwig die Metropolitangewalt über die Völker des Nordens, die Schweden, Dänen und Slaven, bestätigt wurde, sowie für alle noch zu bekehrenden Stämme. Das nordalbingische Hamburg sollte nach wie vor Metropole dieser Lande bleiben, zum Ersatze für das von Karl eingezogene Kloster Thourout aber das Bistum Bremen für immer damit vereinigt werden, so daß die Kölner Erzbischöfe in dem bremischen Sprengel durchaus keine Gewalt mehr auszuüben berechtigt seien. Alle dieser Anordnung Zuwiderhandelnden wurden mit dem Bannfluche bedroht[2]) und Anskar als Abzeichen seiner erzbischöflichen Würde das Pallium verliehen. Erfreuliche Hoffnungen eröffneten sich soeben für das Gedeihen der jungen nun vollendeten Stiftung: König Horich der jüngere von Dänemark, der sich von Anfang seiner

---

[1]) Rimberti vita Anskarii c. 23 (SS. II, 707): qui officiosissime a sanctissimo suscepti papa Nicolao. Die Sendung Salomons zu diesem Zwecke wird in zwei Schreiben des Papstes Formosus erwähnt (Jaffé N. 3483, 3488; Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss dipl. p. 128, 132). In der Ausgabe Baluzes (Miscellan. V, 479), welche Mansi wiederholt, ist das auf Anskar bezügliche Kapitel der päpstlichen Entgegnungen (c. 3—4) ganz widersinnig in zwei zerrissen. (Ebenso falsch ist die Trennung von c. 1 und 2.) Durch diese Kapitel steht, wie schon Mansi (XV, 129) richtig bemerkt, Lappenberg aber gänzlich übersehen hat, unbestreitbar fest, daß die päpstliche Bestätigung der Vereinigung Bremens mit Hamburg nicht in das Jahr 858, sondern 864 gehört (vgl. oben S. 33 A. 3). Jaffé hat daher die vom 31. Mai datierte Bulle des Papstes Nikolaus in dies Jahr gesetzt (N. 2759, Lappenberg hamburg. Urkundenb. I, 21, vgl. p. 796), eine Bestimmung, die durch das Zeugnis Adams von Bremen (I, c. 29, SS. VII, 296) nicht umgestoßen werden kann. Vgl. Koppmann, die ältesten Urkk. S. 7, 22—36. Sicher unecht ist die Bulle über den Besitz von Ramesloh (Jaffé N. 2760), deren Flicknatur schon von Lappenberg (hamb. Urk. I, 28 A. 12) hinlänglich dargethan ist.

[2]) quia casus praeteritorum cautos faciunt in futurum, wahrscheinlich eine Beziehung auf den Verlust von Thourout. Aus der Ermahnung am Schlusse der Bulle hört Gfrörer (I, 298) den hohen Geist des Papstes „herausstönen"; leider aber ist dieselbe nur ein oft wiederkehrendes Formular, welches Nikolaus keineswegs verfaßt hat (vgl. z. B. Jaffé N. 2580).

Regierung den Christen günstig bewiesen und gleich seinem Vorgänger gute Freundschaft mit Anskar gehalten hatte, sandte jetzt sogar, um dem Papste seine Hochachtung zu bezeugen, Geschenke an den h. Petrus, welche Bischof Salomon überreichte. Nikolaus, hocherfreut durch die Aussicht auf die Bekehrung des Dänenkönigs, sprach die Hoffnung aus, daß man bald von ihm hören möchte, was vom Hauptmann Cornelius erzählt wird, und richtete an Horich ein eigenes Dankschreiben [1]), worin er ihn wegen seines Glaubens vor der Taufe pries und ihn durch eine Schilderung des himmlischen Reiches zu bewegen suchte, nun auch seinen blinden, stummen und tauben Götzen, die sich selbst nicht helfen könnten, für immer abzusagen. Diese Ermahnungen hatten jedoch nicht ganz den gewünschten Erfolg, wiewol Horich fortfuhr, das Christentum in seinem Reiche zu begünstigen.

Einige andere Gesuche, die durch Salomon in Rom vorgetragen wurden, betrafen innere kirchliche Angelegenheiten. In Bezug auf den Erzbischof Liutbert, dessen Eifer für die Reinheit der Kirche wir schon kennen gelernt, erklärte der Papst sich bereit die Bitte des Königs zu erfüllen, d. h. ohne Zweifel ihm das Pallium zu verleihen [2]). Wenn der Bischof (Erchanfrid) von Regensburg, wie versichert werde, so unheilbar krank sei, daß er für seine Herde durchaus keine Sorge mehr tragen könne, so möge er schriftlich seinem Bistum für alle Zeiten entsagen, und es solle dann in gesetzlicher Weise eine Neuwahl angeordnet werden. Der gleiche Fall finde bei dem seit vier Jahren gelähmten und der Sprache beraubten Bischof Hartwig von Passau statt, durch dessen Unfähigkeit die Kirche großen Schaden litte. Wenn ein schriftlicher Verzicht bei ihm nicht möglich sei, so dürfe man ihm nicht sein Bistum nehmen, sondern nur einen Verwalter für ihn bestellen und die bischöflichen Amtshandlungen einstweilen einem der benachbarten Bischöfe übertragen. Denselben Grundsatz wahrscheinlich in Bezug auf denselben Fall wiederholte Nikolaus in einem Schreiben an den Erzbischof Adalwin von Salzburg [3]), in welchem er im Allgemeinen verbot, für kranke Bischöfe bei ihren Lebzeiten einen Nachfolger zu weihen.

[1]) Lappenberg hamb. Urkb. I, 24. Die Bedenken des Herausgebers werden durch unsere Kapitel N. 10 (pro rege Danorum, qui vovit votum deo et sancto Petro etc.) beseitigt. Jaffé (N. 2761) setzte daher dies Schreiben mit Recht in das J. 864. Vgl. über Horich oben I, 377.

[2]) S. das Synodalschreiben von Soissons v. J. 866 (Mansi XV, 728): Liuthertum Moguntinaecensis ecclesiae archiepiscopum paternitatis vestrae largitate palliatum.

[3]) Ivonis decretum P. V. c. 352 (Jaffé N. 2846). Wir wissen nicht, wann Erchanfrid und Hartwig Nachfolger erhalten haben. Die ann. S. Emmerammi Ratispon. (SS. I, 93, XIII, 47) setzen Embricho, der in Regensburg folgte, trotz schon in das J. 858 und lassen Erchanfrid im J. 862 sterben. Die 9 Jahre, welche die Series episcop. Ratisbon. (SS. XIII, 360) ihm gibt (von 847 an), können richtig sein. Rätselhaft ist c. 7 der responsa: De episcopo iuveni facimus, quod pie a nobis rex voluit postulare. Gehen diese Worte vielleicht auf den Bischof Lantfrid von Säben (Lanfredus episcopus, qui et iuvenis esse dicitur), über dessen Jagdliebhaberei und allzugroße Ver-

Zu einer zu Tuln in der Ostmark mit dem Bulgarenkönige Bogoris verabredeten Zusammenkunft behufs eines Friedensschlusses und zu dem sich daran schließenden Feldzuge gegen den Herzog Rastislav, von welchem Salomon Meldung gethan, wünschte der Papst dem Könige eine friedliche und fröhliche Heimkehr und verhieß, Gott darum zu bitten, daß er ihm und den Seinigen den Engel zum Begleiter geben wolle, der den Patriarchen Jakob geleitet habe. Ueber die Nachricht, daß Bogoris den Beschluß gefaßt haben solle, Christ zu werden, wie auch schon viele seiner Unterthanen getauft seien, sprach Nikolaus seine besondere Freude aus und ordnete auf den Wunsch Ludwigs für ihn Fasten und Gebete an. Die dem Bischof von Konstanz erteilten Antworten schlossen endlich mit einer sehr merkwürdigen Erklärung der Gesinnungen, die der Nachfolger Petri gegen den ostfränkischen König hegte. Er versicherte Ludwig, der sich gegen unbegründete Verdächtigungen verwahrt hatte, daß er im Besitze eines Pfandes seiner Liebe und Ergebenheit alle nachteiligen Gerüchte über ihn gleich Froschgequake achten werde[1]). Nur möge der König immer so handeln, daß er daran Freude haben und Gott dafür danken könne. Die Erklärung desselben, daß er zur Erhöhung der heiligen Kirche ihm künftig so gehorsam sein wolle, wie der Sohn dem Vater oder wie der Jünger dem Meister, erwiederte er mit der Zusicherung, daß der König nächst Gott in Niemand größeres Vertrauen setzen dürfe, als in ihn, der ihm und den Seinigen stets Freude und Gedeihen wünsche und den Allmächtigen unablässig für sein gegenwärtiges und zukünftiges Heil anrufe.

Die Art des Lobes sowol als des Tadels in den an Ludwigs Botschafter gerichteten Entgegnungen des Papstes legt ein beredtes Zeugnis von der achtunggebietenden Stellung ab, die sich Nikolaus im Ostreiche erworben hatte. Wie der König den üblen Schein, der durch sein zweideutiges Benehmen in der Angelegenheit Lothars auf ihn fiel, durch erfreuliche Nachrichten über die von ihm geförderte Ausbreitung der christlichen Kirche klüglich abzuschwächen wußte, so hütete sich der Papst wol einem so mächtigen Herrscher gegenüber, der vielleicht durch gute Worte zu gewinnen war, mit unzeitigen Drohungen hervorzutreten und ihn dadurch zu erbittern. Durch eindringliche, aber gemäßigte Ermahnungen, zu denen jene höchst erwünschte Gesandtschaft ihm einen so passenden Anlaß bot, hoffte er am leichtesten sein Ziel zu erreichen, d. h. Ludwig von Lothar abzuziehen und diesen in seiner Vereinzelung dann zum Gehorsam zu zwingen. Bis jetzt hatte die strafende Hand des Papstes nur die

---

traulichkeit gegen eine Tochter Nikolaus in einem Briefe an seinen Metropoliten Adalwin sich strafend ausspricht? (Ivonis decret. V. c. 353, Jaffé N. 2847: iste si ita est, ut audivimus, merito iuvenis dicitur, qui iuvenilibus desideriis occupatus nulla senum gravitate constringitur).

[1]) Mansi XV, 457: si quid de ipso scaevum forte audierimus, tanquam si ranarum cantus declinare studebimus; vgl. vorher col. 455: si voluntas eius nec erat nec est nec erit in illa iniusta copula, deo gratias agimus, quia valde diligimus illum.

Werkzeuge seines Verbrechens erreicht, gegen ihn selbst aber keine andern Geschosse als wirkungslose Mahnworte gerichtet. Erst wenn der königliche Sünder jedes Rückhaltes beraubt war, konnte mit Erfolg zu schärferen Waffen gegriffen werden. Wir wissen nicht, welche Beweggründe Ludwig gerade jetzt zur Annäherung an den römischen Stuhl bestimmten: er scheint damals noch zwischen den beiden Parteien geschwankt zu haben, sei es daß die bischöflichen Einflüsse gegen Lothar Macht über ihn erlangten, sei es, daß die in seinem eigenen Hause ausgebrochene Zwietracht ihm eine aufrichtige Aussöhnung mit Karl wünschenswert erscheinen ließ.

Der angekündigte Zug nach Mähren, welcher der langjährigen, durch die Verhältnisse des Westens begünstigten Auflehnung des Herzogs Rastislav ein Ende machen sollte, fand in der That im August des Jahres 864 statt[1]). Vorher traf Ludwig, wie er angezeigt, in der Ostmark mit dem Bulgarenkhane[2]) zusammen, mit dem er schon zuvor in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, und schloß einen Friedensvertrag mit ihm[3]), der bis zum Ende des Jahrhunderts in Giltigkeit blieb. Die Bedingungen sind nicht bekannt; doch scheint es, daß das untere Pannonien zwischen Sau und Drau damals, wenn nicht schon früher, zurückgegeben wurde, weil es später wenigstens zum ostfränkischen Reiche gehörte. Von Tuln aus drang Ludwig über die Donau mit einem starken Heere in das mährische Gebiet ein und belagerte seinen Gegner in der Feste Dovina[4]). Da

[1]) Die ann. Fuldens. 864 (SS. I, 378) lassen den Feldzug ausdrücklich mense Augusto vor sich gehen: vom 20. d. M. zählt eine Urkunde Ludwigs aus Regensburg (Wartmann Urkundenb. II, 117, Mühlbacher N. 1412), deren Ausstellung also wol dem Feldzuge vorangieng, vom 2. Okt. eine andre aus Mattighofen, vielleicht nach der Heimkehr (Mühlbacher N. 1413, nach der Indiction hieher zu setzen). Daß Ludwig auf Einem Zuge mit dem Bulgaren zusammengetroffen und Rastislav bezwungen, geht sowol aus der durch Salomon dem Papste gemachten Mitteilung (quoniam nuntias, quod fidelis rex dispositum habeat venire Tullinam et deinde pacem cum rege Vulgarorum confirmare et Rastitium aut volendo aut nolendo sibi obedientem facere) hervor, als auch aus dem Berichte Hinkmars (a. 864 p. 72): Hludowicus . . . hostiliter obviam Bulgarorum cagano . . . pergit, inde ad componendam Winidorum marcam . . . perrecturus. Das Wort hostiliter bedeutet hier nicht feindlich, sondern in Begleitung eines Heeres (hostis).

[2]) Wahrscheinlich mit Bogoris selbst, von dem Salomon und Hinkmar übereinstimmend melden, daß er Christ werden wollte. Schon im J. 863 hieß es, daß Ludwig cum auxilio Bulgarorum ab oriente venientium Rastislav bekriegen würde (Rudolf. Fuld. 863).

[3]) Dies bezeugt Hinkmar a. 866 p. 85: rex (Bulgarorum) . . . mittens ad Hludowicum regem Germaniae, qui ei foedere pacis coniunctus erat; annal. Fuldens. 892 (SS. I, 408): Arnulf schickte zu den Bulgaren ad renovandam pristinam pacem. Damals gehörte das untere Pannonien zum Frankenreiche.

[4]) Die Feste, quae lingua gentis illius Dowina id est puella dicitur, suchte Pertz (SS. I, 378 n. 52) in dem auf hohen Felsen thronenden Theben an dem Einfluß der March in die Donau, Schafarik (Slav. Alterth. II, 461 A. 2) dagegen in Dewin bei Hradisch. Die letztere Ansicht hat Dudik (allg. Gesch. Mährens I, 138) mit Recht zurückgewiesen, weil sie nur auf dem gefälschten

Rastislav wie gewöhnlich keine Schlacht wagen wollte und ein Entrinnen nicht möglich war, so stellte er Geiseln, so viele und von welcher Art sie von ihm verlangt wurden, und leistete mit allen seinen Großen dem Könige den Vasallenеid[1]), doch nur um ihn sogleich wieder zu brechen. Zunächst war wenigstens der Rückhalt beseitigt, durch welchen die Auflehnungen Karlmanns eine so drohende Gestalt angenommen hatten.

Als Ludwig von diesem Feldzuge nach Regensburg heimgekehrt war, benutzte sein Erstgeborener, der noch immer in freier Haft dort leben mußte, die Gelegenheit einer Jagdpartie, um heimlich in sein früheres Gebiet zu entweichen, wo ihn die einzelnen Grafen, darunter selbst Gundakar, als ihren Oberherrn von neuem anerkannten. Der Vater folgte ihm auf dem Fuße nach, lud ihn unter freiem Geleite zu einem Zwiegespräche ein und beließ ihn vorläufig in seiner früheren Stellung[2]); eine dauernde Versöhnung wurde erst durch die im folgenden Jahre stattfindende Reichsteilung herbeigeführt. Von Baiern[3]) nach Frankfurt ziehend — vielleicht zur Feier des Weihnachtsfestes —, verletzte sich Ludwig auf der Jagd in einem Brühl bei Verfolgung eines Hirsches durch einen gefährlichen Fall die Rippen und blieb in einem Kloster liegen. Seine Gemahlin und seinen Sohn Ludwig sandte er daher nach der Pfalz voraus, folgte ihnen jedoch nach seiner Wiederherstellung bald selbst nach.

Die kräftige Unterstützung, welche Karl der Kahle den von Lothar Unterdrückten hatte angedeihen lassen, die Förderung, die hiedurch dem Eingreifen des Papstes in den lotharischen Ehehandel zu Teil geworden, hinderte doch nicht, daß nicht auch im westfränkischen Reiche Streitigkeiten sehr ernster Art zwischen dem römischen Stuhle und den Bischöfen Karls über die Grenzen ihrer Gerechtsame sich erhoben. Hinkmar, seit dem Rückzuge Ludwigs des Deutschen aus Neustrien mehr denn je die Seele der westfränkischen Politik, und Nikolaus waren beide viel zu ehrgeizige und herrschsüchtige Naturen, die selbständige Haltung des einen entsprach der von dem andern angestrebten monarchischen Gewalt allzuwenig, als daß trotz der Ge-

---

Hildegardus beruht; aber auch die erstere ist mir unwahrscheinlich, da ich kaum glaube, daß Rastislav so unmittelbar am Eingange in sein Reich eine Zuflucht gesucht haben würde.

[1]) Ann. Fuldens. 864: fidem se cunctis diebus regi servaturum esse; ann. Hildesheim. (Quedlinb., Ottenbur.) 864: Ludowicus rex Francorum Ratzidum regem Marahensium sibi subegit.

[2]) Hincmari ann. 864 p 70. Die Worte: et ei honores donat, sind nicht ganz deutlich; der Uebersetzung v. Jasmunds „gewährte ihm die früheren Würden" steht im Wege, daß Karlmann nach dem Zeugnis Hinkmars die Marken erst im Jahre 865 zurückerhielt; entweder handelte es sich also um eine nur vorläufige Bestätigung oder um die Verleihung andrer Lehen (honores).

[3]) Die Altaha monasterio ausgestellte Urk. für Altaich unter Abt Otgar vom 18. Dezember setzt Mühlbacher (N. 1414) in dies Jahr nach der Indiction; besser würde sie in das vorhergehende passen, da die von Hinkmar gemeldete Reise nach Frankfurt in den Herbst zu fallen scheint und Rudolf von Fulda Ludwig schon im September im Westen wähnt.

meinsamkeit vieler Zielpunkte ein dauerndes Einvernehmen zwischen ihnen möglich gewesen wäre. Daß Papst Leo IV. auf die Verwendung des Kaisers Lothar dem Reimser einst nicht bloß wie allen andern Metropoliten das gewöhnliche Pallium verliehen, sondern ihm auch das besondere Vorrecht eingeräumt hatte, sich gleich dem römischen Bischofe dieses Ehrenzeichens täglich in der Messe zu bedienen[1]), erfüllte seine Brust mit stolzen Hoffnungen. Schon Leos Nachfolger Benedikt indessen zeigte durchaus keine Neigung auf Ansprüche absonderlicher Art einzugehen: er bestätigte zwar um 855 auf Hinkmars Bitte[2]) die Akten der Synode von Soissons über die Ungiltigkeit der von Ebo erteilten Weihen und den Primat des Reimser Stuhles, jene aber nur mit der Klausel, falls alles sich so verhielte, wie er berichtet worden, und diesen mit Beschränkung auf die Reimser Kirchenprovinz und unter Vorbehalt der durch die Beschlüsse von Sardika festgestellten Befugnis der Bischöfe von jeder Verurteilung sich auf Rom zu berufen. In derselben bedingten Weise gewährte auch Nikolaus im April 863 dem Erzbischofe von Reims die Bestätigung jener Synode und der mit dem Pallium und dem Primate verbundenen Vorrechte[3]); doch sind dies keine andern als diejenigen, welche ihm schon als Metropoliten zustanden, und selbst die Zusicherung, daß er, von keinem andern Primas abhängig, nur von dem römischen Stuhle sollte gerichtet werden können, wird an die Voraussetzung des unbedingten Gehorsams gegen denselben geknüpft. Auch an dem täglichen Gebrauche des Palliums, wie er Hinkmar von Leo bewilligt worden, nahm Nikolaus Anstoß, und wenn er ihm gleich das Recht eines solchen Gebrauches nicht streitig machen konnte, so ermahnte er ihn doch später dringend zum Maßhalten in der Benutzung dieses Vorrechtes[4]), auf dessen mögliche Entziehung er hinwies. Aus diesen Thatsachen leuchtet die wenig freundliche Gesinnung des Papstes gegen den Metropoliten bereits deutlich genug hervor, wenn jener auch andrerseits sich bewogen fand, denselben in seinen Rechten auf das Bistum Kammerich zu beschützen: er sah ihn, den ein so ähnliches Streben beseelte, mit den Augen eines Nebenbuhlers an und benutzte gern jede sich ihm darbietende Gelegenheit, ihn zu demütigen und ihn die päpstliche Uebermacht empfinden zu lassen.

Am härtesten stießen die beiden großen Kirchenfürsten in dem Handel des Bischofs Rothad von Soissons zusammen, der für die Selbständigkeit der Metropoliten verhängnisvoll geworden ist. Rothad, ein Suffragan des Reimser Erzbischofs, erregte, schon hochbe-

[1]) Flodoard. l. III. c. 10 p. 482: quem cotidianum pallii usum nulli unquam archiepiscopo se concessisse vel deinceps concessurum esse idem papa in epistola tunc ad eum directa testatur. Vgl. J. Weizsäcker in Niedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 384 flg. und dagegen v. Noorden (v. Sybels Zeitschr. VII, 340) und Schrors S. 250 A. 52, 509.

[2]) Mansi XV, 110 (Jaffé N. 2664).

[3]) Mansi XV, 374 (Jaffé N. 2720): ita tamen si in nullo negotio apostolicae Romanae sedis iussionibus inventus fueris inobediens.

[4]) Mansi XV, 752—753 (Jaffé N. 2823), 6. Dez. 866, und das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II, 310)

jahrt — er war etwa seit 832 Bischof —, dessen Unwillen durch den eigenwilligen Trotz, den er manchen seiner Befehle entgegensetzte, so daß in Folge dessen vielfache Reibungen und Streitigkeiten zwischen beiden vorfielen, zumal seitdem Rothad im J. 853 die Sache der von Ebo geweihten Geistlichen heimlich begünstigt hatte. Hinkmar, nach einem Anlaß suchend, um sich des unbequemen Untergebenen gänzlich zu entledigen, fand, nachdem er schon andre Richtersprüche desselben aufgehoben, einen solchen endlich darin, daß Rothad einen auf dem Ehebruche ertappten und verstümmelten Priester aus eigener Machtvollkommenheit absetzte. Erst drei Jahre nachdem dies geschehen, wurde der Bischof von Soissons von ihm deshalb zur Rede gestellt und, als er sein Verfahren aufrecht erhalten, die Wiedereinsetzung des entsetzten Priesters nicht zugeben wollte, im Herbst 861 auf einer Provinzialsynode im Kloster d. h. Crispin bei Soissons[1] wegen seines Ungehorsams gegen die Ordnungen der Kirche abgesetzt. Hinkmar warf ihm vielfältige Vernachlässigungen seiner Hirtenpflichten vor; er selbst aber stellte in Abrede in Bezug auf jenen Priester ungesetzlich gehandelt zu haben, weil dessen Bestrafung durch 33 Bischöfe verfügt worden sei. Ohne die gegen ihn gefällte Sentenz anzuerkennen, erschien Rothad auf der großen Synode zu Pîtres, Anfang Juni 862, auf der die Bischöfe von vier Kirchenprovinzen vereinigt waren. Aber auch hier überwog der Einfluß Hinkmars, und jener konnte nichts weiter erlangen, als daß seine Berufung nach Rom von der Versammlung genehmigt und ihm ein Termin bestimmt wurde, innerhalb dessen er die Reise dahin anzutreten habe. Rothad kehrte daher nach Soissons zurück, um die Vorbereitungen zur Reise zu treffen, und schickte von dort aus mehrere Schreiben nach Pîtres auf die Zeit seiner Abwesenheit bezüglich, darunter eins an einen befreundeten Bischof, worin er diesen bat, ihn im Vereine mit den Gleichgesinnten zu verteidigen und zu schützen. Dieser Brief fiel Hinkmar in die Hände, der darin einen Verzicht auf die päpstliche Entscheidung und eine Berufung an gewählte Richter erblicken wollte. Auf Grund dieser Auslegung, die der Verklagte nachmals auf das entschiedenste in Abrede stellte, wurde ihm die schon gewährte Erlaubnis zur Reise nach Rom sofort wieder entzogen und er, als er auf seinem Vorsatze beharrte, in Haft genommen.

Im Spätjahr 862 trat abermals in der Vorstadt von Soissons eine Synode von fünf Provinzen zusammen[2], zu der, wie es scheint,

---

[1] Hincmari ann. 861 p. 56; Rothads Verteidigung in dem dem Papste überreichten libellus proclamationis (Mansi XV, 681 flg.), Hinkmars Anklagen in dem Schreiben an Nikolaus aus dem Ende des Jahres 863 (opp. II, 246 bis 250). Die Wahrheit dürfte nicht mehr zu ermitteln sein, wie auch aus der Darstellung von Schrörs S. 237 flg. hervorgeht. Nikolaus erwähnt Rothads senectus, und die lotharischen Erzbischöfe nennen ihn annosus (Mansi XV, 296. 646); in einem Schreiben des ersteren (eb. 293) heißt es, daß Rothad per XXX circiter annos seiner Kirche vorgestanden.

[2] Vgl. über den Ort dieser Synode Hefele Conciliengesch. IV, 258. Auf diese Synode bezieht sich doch wol das Schreiben der Erzbischöfe Thietgaud, Günther, Hartwig von Bisanz, Rotland von Arles und Tado von Mai-

auch die Bischöfe des Mittelreiches eingeladen wurden. Rothad erkannte dieselbe nicht als seine Richterin an, indem er an seiner Berufung an den römischen Stuhl festhielt, und es wurde daher in seiner Abwesenheit durch zwölf von der Versammlung zu seinen Richtern bestellte Bischöfe die Absetzung über ihn ausgesprochen. Hinkmar suchte ihn zu ködern und zur Fügsamkeit zu bewegen, indem er ihm im Namen des Königs eine sehr einträgliche Abtei für sein verlorenes Bistum anbot, und nach seiner Behauptung wenigstens wäre Rothad es zufrieden gewesen, wenn nicht die lothar. und einige deutsche Bischöfe, von ihrem Könige dazu bestimmt, ihn wieder abspenstig gemacht hätten, um durch seine Berufung nach Rom ihrem gemeinschaftlichen Feinde Hinkmar Verlegenheiten zu bereiten[1]). Auf seinen Widerstand wurde indessen keine Rücksicht weiter genommen, für Soissons eine neue Bischofswahl angeordnet (die auf den zierlichen Dichter Engelmodus fiel)[2]) und Rothad selbst in einem Kloster bei knapper Kost eingesperrt.

Nikolaus war nicht sobald durch die Gegner Hinkmars von dieser Sache in Kenntnis gesetzt, als er sich des unterdrückten Bischofs mit wahrhaft leidenschaftlichem Eifer gegen seine vermeintlichen Unterdrücker annahm; für Rothad selbst hegte er sicherlich keine persönliche Teilnahme; der Umstand aber, daß dieser sowol vor als nach seiner Absetzung im J. 862 den römischen Stuhl angerufen hatte und dennoch, seines Bistums beraubt, in Gefangenschaft gehalten wurde, verletzte Nikolaus auf's tiefste. Die Frage nach der Schuld oder Unschuld Rothads trat gänzlich in den Hintergrund gegen die Ahndung des durch Unterdrückung seiner Berufung ihm zugefügten Unrechtes. Als daher der Papst zu Anfang des Jahres 863 durch Freunde des abgesetzten Bischofs von der ihm widerfahrenen Behandlung Kunde erhalten, schrieb er sogleich in dem vorwurfsvollsten Tone an Hinkmar und König Karl[3]) und befahl, Rothad entweder in seine frühere Würde wieder einzusetzen oder ihn mit dem von ihm abgesetzten Priester in Begleitung Hinkmars oder eines Bevollmächtigten nach Rom reisen zu lassen. Geschähe dies nicht innerhalb dreißig Tage nach Empfang dieses Schreibens, so dürfe Hinkmar bis auf weiteres nicht mehr Messe lesen.

---

land an ihre Amtsbrüder im Reiche Ludwigs, in welchem sie Rothad longiturnae et venerabilis conversatione sanctitatis famosum nennen (Mansi XV, 645). Die gewünschte Zusammenkunft scheint nicht wirklich stattgefunden zu haben.

[1]) Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 249): ut dicunt, qui hoc se scire testantur, quidam episcoporum regni Lotharii, zelo amaro contra nos ducti, quia illorum consiliis de Waldrada non acquievimus et etiam aliqui de Germania, ut quidam dicunt, ad Ludovici sui regis suasionem . . . persuaserunt eidem Rothado, ut non se a seditione movenda conremoraret et ipsi apud vos obtineret, ut restitueretur. Vgl. dazu Rothads Darstellung bei Mansi XV, 685: unam abbatiam repromittentes etc.

[2]) Vgl. seine Gedichte, herausgeg. von Traube (Poetae lat. III, 54—66).

[3]) Mansi XV, 295, 300, Jaffé N. 2712, 2713. Der Papst war fidelium multorum . . . auditu veraci unterrichtet worden.

Der Reimser Erzbischof, indem er den Empfang der päpstlichen Botschaft ableugnete, schickte zunächst im Frühling den ihm vertrauten Bischof Odo von Beauvais nach Rom, um dem Papste den Synodalbericht über die Absetzung Rothads zu überbringen und denselben zu erläutern[1]). Durch diese Uebersendung der Akten etwas besänftigt, doch in der Sache um kein Haarbreit nachgebend, verweigerte Nikolaus den Beschlüssen von Soissons die nachgesuchte Bestätigung, indem er sich durch die von Odo gegebenen Erklärungen keineswegs befriedigt erklärte, da derselbe die von benachbarten (d. h. lothar. Bischöfen übermittelten Rechtfertigungsgründe Rothads[2]) nicht habe widerlegen können. Er nahm es sehr übel, daß die Bischöfe sich auf kaiserliche Gesetze beriefen, die doch den kirchlichen stets nachstehen müßten, und leitete aus dem Konzile von Sardika nicht bloß für den Verurteilten die Befugnis ab nach Rom Berufung einzulegen, sondern durch eine sehr kühne Auslegung auch für seine Richter die Verpflichtung über seine Sache dahin selbst ohne eine solche zu berichten. Nikolaus verlangte daher auf's neue, daß Rothad nach Rom geschickt würde und zwar in Begleitung von mindestens zwei oder drei der Bischöfe, die ihn abgesetzt, und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit dem Verbote des Messelesens. In dem gleichen Sinne schrieb er noch einmal an Hinkmar und Karl den Kahlen, indem er dem ersteren vorhielt, wie großes Vertrauen die Nachfolger Petri stets in ihn gesetzt hätten, daß er die gallische Kirche vor jedem Schaden bewahren würde: denn man wisse wol, daß er ein Mann von großer Weisheit sei und auf den König vielen Einfluß besäße[3]). Diese Briefe, vom 28. April 863, führten nach längerer Frist den erwünschten Erfolg herbei: ein Diakonus Liudo erschien endlich im September in Rom, um dem Papste die Nachricht zu überbringen[4]), daß Rothad, der klösterlichen Haft entlassen, unter die Aufsicht eines befreundeten Bischofs gestellt sei und demnächst seine Reise nach Rom antreten werde. Der Papst belobte hocherfreut den König ob seiner Folgsamkeit und bestimmte den 1. Mai 864 als Termin für die Verhandlung dieser Angelegenheit[5]).

Der Gehorsam des Königs Karl, hervorgerufen durch das Bedürfnis des päpstlichen Beistandes den andern Herrschern gegenüber,

---

[1]) Ich folge hier in der Zeitbestimmung Schrörs S. 247.

[2]) Mansi XV, 301 (Jaffé N. 2723): nisi excusationes et defensiones illius suggestorumque series innocentiam ipsius et vestram nocentiam demonstrantium a vicinis vestris complurimis apostolatui porrectae apud nos haberentur; vgl. auch Hinkmars Schreiben: opp. II, 260.

[3]) Mansi XV, 294: praecipue cum tantae sapientiae te virum esse non nesciremus tantaeque familiaritatis fiduciam apud dilectum filium nostrum regem Carolum comperissemus tuam habere sanctimoniam (Jaffé N. 2722, 2723, 2727), vgl. Schrörs S. 249.

[4]) Die Schreiben bei Mansi XV, 307—309 (Jaffé N. 2737—2739). Nikolaus wirft Hinkmar später (Mansi XV, 692, Jaffé N. 2784) vor, daß er seinen am 24. Mai erhaltenen Brief vier Monate lang verborgen habe.

[5]) Mansi XV, 308 (Jaffé N. 2739). Der Termin ergibt sich aus dem späteren Schreiben an Hinkmar, eb. 310 (N. 2756).

war in der That vollkommen; nur eine bescheidene Bitte, diesen Prozeß niederzuschlagen, hatte er durch seine Gemahlin Irmintrud dem Papste vortragen lassen, doch sie wurde rundweg abgelehnt. Auf die Bemerkung der Königin, daß durch eine Erfüllung ihrer Bitte die Privilegien des römischen Stuhles keinen Nachteil, sondern vielmehr Förderung, erfahren würden, erwiederte Nikolaus mit stolzem Selbstgefühle, daß die Privilegien seines Stuhles durch keine Erschütterung beeinträchtigt werden könnten; in große Gefahr aber begäben sich diejenigen, die entweder aus Nachlässigkeit eine Minderung derselben zuließen oder gar aus Frechheit sie zu verletzen wagten[1]). So wurde denn auf einer aus vier Kirchenprovinzen besuchten Synode zu Verberie am 25. Okt. 863, noch ehe Liudo die päpstlichen Antworten überbracht hatte, der Beschluß gefaßt[2]), Rothad wirklich nach Rom zu schicken, mit ihm den Bischof Rotbert von le Mans als Ueberbringer eines königlichen Schreibens und Abgesandte der neustrischen Bischöfe mit den Synodalakten von Soissons und Verberie. Eine Verzögerung dieser Angelegenheit, die doch zuletzt ein Ende finden mußte, war also alles was die Bischöfe im Bunde mit ihrem Könige gegen den Papst durchsetzten.

Die Tage von Verberie verhalfen jedoch dem unbeugsamen Kirchenfürsten noch zu einem zweiten Siege in einer Sache, deren Gerechtigkeit nicht minder zweifelhaft war, als die Beschützung Rothads. Ungeduldig über das lange Verschieben der von Karl durch die Legaten ihm zugesagte Aussöhnung mit der entführten Tochter, hatte Nikolaus über diesen Handel nochmals an Hinkmar geschrieben, dessen üblem Willen er vermutlich jenen Aufschub Schuld gab, und ihn beauftragt, Judith ihren Eltern zuzuführen, falls er deren Herz geneigt fände ihre Zusage zu erfüllen[3]). Sei er jedoch hierin säumig, so wurde ihm abermals mit Entziehung der päpstlichen Gnade und Gemeinschaft gedroht. Hinkmar entledigte sich seines Auftrages in Verberie; als aber nun zur förmlichen Vermählung des schuldigen Paares geschritten werden sollte, verlangte der Erzbischof von Reims in Uebereinstimmung mit dem Könige[4]) und seinen übrigen Amtsbrüdern, daß Balduin und Judith, wie es das Gesetz erfordere, zunächst durch eine Kirchenbuße sich von dem auf sie gelegten Banne befreiten. Diese aber weigerten sich, weil in dem letzten Schreiben des Papstes nicht von einer Buße, sondern nur von der Vermeidung jeglichen Verzuges die Rede sei. Die Besorgnis, abermals einer Geringschätzung der päpstlichen Befehle bezichtigt und mit neuen Vor-

[1]) Mansi XV, 309 (Jaffé N. 2739).

[2]) Hincmari ann. 863 p. 66, vgl. 864 p. 71.

[3]) S. Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 244—246), Hincmari ann. a. a. O.

[4]) maxime cum etiam mecum, immo cum deo domnus rex noster filius vester Carolus faceret. Die Verhandlung hierüber fand schon in Auxerre statt, wo Liudo am 30. Nov. mit päpstlichen Schreiben eintraf; eine Urkunde Karls für das Kloster St. Germain ist aus Auxerre vom 2. Dez. datiert (Boehmer N. 1717).

würfen von Seiten des ungnädigen Oberherrn überhäuft zu werden, bewog Hinkmar und mit ihm den König nachzugeben. In Auxerre, wohin Karl auf einem Zuge gegen Aquitanien im Nov. sich begeben, erteilte er die Erlaubnis zur Hochzeitsfeier ohne vorhergehende Kirchenbuße. Weder er noch Hinkmar aber mochten dieser ihnen so widerwärtigen Feier beiwohnen[1]), wiewol der König auf die päpstliche Fürsprache dem aufgedrungenen Schwiegersohne auch seine Lehen nicht vorenthielt.

Im Frühjahr 864 trat Rothad in Begleitung Rotberts und der Vertreter der fränkischen Bischöfe in der That seine Reise nach Rom an. Kaiser Ludwig jedoch, mit seinem Oheim Karl durch die Angelegenheiten seines Bruders noch immer bitter verfeindet — wie er denn eben damals dem gegen jenen empörten Markgrafen Humfrid von Gothien, der sich der Stadt Toulouse bemächtigt, in seinem Lande eine Zuflucht gewährte —, soll ihnen den Durchzug durch sein Gebiet verwehrt und sie zur Umkehr genötigt haben[2]). Während die Abgesandten dem Papste die Gründe ihres Ausbleibens heimlich zu wissen thaten, blieb Rothad unter dem Vorwande einer Krankheit in Bisanz zurück und setzte etwas später von dort allein die Reise nach Rom fort, indem er, wie schon früher, so auch jetzt in den Reichen Lothars und Ludwigs aus Abneigung gegen Karl Beistand und Förderung[3]) fand. So traf er endlich im Mai oder Juni[4]) daselbst ein, nachdem Nikolaus seinetwegen bereits zum viertenmale ein mahnendes Schreiben an Hinkmar erlassen. Die lange Verzögerung dieser seit über einem Jahre von ihm betriebenen Entscheidung steigerte seinen Unwillen gegen den kühnen und eigenwilligen Erzbischof auf das Höchste, da er dieselbe nicht mit Unrecht allein dem Widerstreben Hinkmars Schuld gab. Die ihm übersandten Entschuldigungen der bischöflichen Bevollmächtigten erklärte er für leere Ausflüchte[5]), zu dem Zwecke ersonnen, um ihre sowie Rothads Reise nach Rom zu hintertreiben. Nicht zufällig geschah es daher, daß der Papst in einer Unterredung mit dem Diakonus Liudo des unglücklichen Mönches

[1]) Hinkmar sagt in dem angef. Briefe ausdrücklich, nachdem er seine Abwesenheit erwähnt: domnus etiam noster rex ... huic disponsationi et coniunctioni interesse non voluit; danach sind die ann. Blandiniens. 863 (SS. V, 24): coram patre Karolo, zu berichtigen. Balduin scheint nicht sogleich seine früheren Lehen wiedererhalten zu haben, da Nikolaus am 6. Dez. 866 sich noch einmal für ihn verwendet (Mansi XV, 754).

[2]) Die Angabe Hinkmars p. 72: Quibus Hludowicus transitum denegat, von Noorden S. 197 verteidigt, wird von Schrörs S. 257 A. 72 bestritten.

[3]) Hincmari ann. 864 p. 72: suffragantibus sibi Hlotharii et Hludowici Germaniae regis fautoribus; opusc. LV capitulor. c. 8 (opp. II, 401).

[4]) Nikolaus beklagt sich in einem Briefe an Hinkmar, daß Rothad nicht am 1. Mai seiner Verfügung gemäß eingetroffen sei; in dem Dekrete an die römische Geistlichkeit heißt es, daß Rothad (bis zum Januar) sechs Monate ohne Ankläger in Rom verweilt habe, und im Januar 865 schreibt der Papst an König Karl und Hinkmar, daß derselbe seit etwa acht Monaten seine Ankläger erwartet (Mansi XV, 310, 687, 689, 692).

[5]) S. die angef. Schreiben Mansi XV, 689, 692.

Gotschalk mit Teilnahme gedachte und sich nach seiner Behandlung erkundigte. Wie leicht konnte auch hier eine neue Untersuchung eröffnet werden, voller Widerwärtigkeiten für Hinkmar, zumal wenn Nikolaus in der That, wie Prudentius in seinen Jahrbüchern behauptete[1]) und wie wir kaum zweifeln können, sich in dogmatischer Hinsicht über die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung im Sinne Augustins und der literarischen Gegner des Reimser Erzbischofs ausgesprochen hatte!

Während Nikolaus durch jenen versteckten Widerstand doppelt gereizt werden mußte, den abgesetzten Bischof auf alle Fälle ohne Rücksicht auf seine etwaige Schuld wiedereinzusetzen, um an ihm ein leuchtendes Beispiel für die durchgreifende richterliche Gewalt des päpstlichen Stuhles aufzustellen, wurde Hinkmars Brust über die bevorstehende Niederlage von den bittersten Gefühlen erfüllt, nicht bloß, weil er Rothad mit der ganzen Leidenschaft haßte, deren seine Seele fähig war — er nennt ihn in seiner Zeitgeschichte[2]) einen Menschen von absonderlicher Verkehrtheit, einen neuen Pharao an Herzens Härtigkeit, mehr Bestie als Mensch —, sondern weil zugleich der Gewalt, die er als Metropolit über seine Amtsbrüder von Rechtswegen beanspruchte, eine unheilbare Wunde geschlagen war. Seine Empfindungen und Ansichten legte er in einem ausführlichen Schreiben nieder, welches die Begleiter Rothads im J. 864 dem römischen Stuhle überbringen sollten[3]). Indem der Erzbischof darin noch einmal alle Verschuldungen desselben aufzählt, die kaum mehr in Frage kamen, erklärte er doch zugleich, daß er einer vom Papste verfügten Herstellung Rothads keinen Widerstand entgegensetzen würde. Nach wie vor behauptete er, daß derselbe seine Berufung an den römischen Stuhl zurückgezogen und sich dem Ausspruche selbstgewählter Richter unterworfen habe, von denen keine Berufung stattfinden könne. Der dem apostolischen Stuhle zu erweisenden Ehrfurcht würde es wenig angemessen sein, wenn man ihn mit allen den Zänkereien der hohen und niederen Geistlichkeit behelligen wollte, die nach den Kanones auf den Provinzialsynoden von den Metropoliten entschieden werden sollten. Nur in zweifelhaften, von den Gesetzen nicht vorgesehenen Fällen dürfe man auf das göttliche Orakel des päpstlichen Stuhles zurückgehen. Nach den Beschlüssen von Sardika habe derselbe allerdings das Recht Berufungen abgesetzter Bischöfe anzunehmen; aber er dürfe dieselben nicht ohne weitere Prüfung herstellen, sondern müsse jedenfalls durch die Bischöfe derselben Provinz zuvor eine neue Untersuchung der Sache anordnen, zu welcher er seine Legaten schicken könne, und danach erst entscheiden[4]). Während Hinkmar dem Papste

[1]) Prudentii ann. 859 p. 53. Hinkmars Schreiben an Egil von Sens, angef. v. Pertz SS. I, 419 (Hincmari opp. II, 292); vgl. dazu Weizsäcker in Liebners Jahrb. f. deutsche Theologie IV, 574.

[2]) Hincmari ann. 862 p. 59.

[3]) Hincmari opp. a. a. O. II, 244—265 aus Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 12—14; vgl. Schrörs S. 254—257.

[4]) Viele Stelle des Briefes p. 255: et hinc iuxta Sardicense consilium

diese Grundsätze des bis dahin geltenden Kirchenrechtes entgegenhält, verhehlt er sich jedoch nicht, daß er wenig Aussicht hat, damit durchzudringen, und so schließt er seine Ausführungen mit vorwurfsvollen Klagen über die traurigen Folgen der päpstlichen Eigenmächtigkeit. Die bischöflichen Gerichte würden ohnehin schon von Geistlichen nicht minder als von Weltlichen verachtet: wenn künftig in seiner Provinz Bischöfe sich schwerere Vergehen zu Schulden kommen ließen, so würde er sich mit einer Ermahnung begnügen und, wenn die Fehlenden sich nicht bessern wollten, sie vor den päpstlichen Richterstuhl verweisen, von aller Verantwortung für ihre weiteren Versündigungen sich frei wissend. Sein Streben sei, da er sein Ende nahe fühle, einzig darauf gerichtet, von der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles nicht ausgeschlossen zu werden und fürder sich nicht so häufig Androhungen der Excommunication und bittere Vorwürfe zuzuziehen, wie sie von früheren Päpsten doch nur selten und im äußersten Notfalle angewendet worden. Fortan hätten die Bischöfe nicht mehr nötig wie bisher, gegen die Angriffe der Böswilligen sich auf Provinzialsynoden groß abzumühen: denn jeder Bischof würde sich jetzt selbst Gesetze geben und sein eigener Herr sein[1]). Wolle der päpstliche Stuhl Sorge tragen, daß die Suffraganbischöfe von ihren Metropoliten nicht gegen die Regel verdammt würden, so müsse er nicht minder auch dafür sorgen, daß nicht die Metropoliten von ihren Suffraganen gegen die Regel verachtet würden. Wenn Rothad von dem Papste Mitleid gespendet würde, so fordere er doch, dies nur so weit zu erstrecken, daß dadurch die Geltung der Kirchengesetze nicht aufgehoben werde, damit nicht andere durch sein Vorbild sich zu Ausschreitungen verleiten ließen.

Da die Ankläger Rothads in Rom fort und fort ausblieben, wahrscheinlich weil Hinkmar und seine Freunde von vornherein überzeugt waren, daß bei dem schon gefaßten Entschlusse des Papstes jedes fernere Auftreten gegen jenen nur zu neuen Demütigungen führen könne, oder weil er zu einem ungesetzlichen Verfahren in keiner Weise seine Mitwirkung leihen wollte, so trug Nikolaus nach sechsmonatlichem Harren kein Bedenken mehr, der von dem Bischof von Soissons überreichten Klageschrift, die ihn als unschuldiges Opfer der Unterdrückung hinstellte, vollen Glauben beizumessen. In der Christnacht 864 setzte er in der Kirche Maria Maggiore[2]) vor der zur Messe versammelten römischen Geistlichkeit in längerer Rede die Ungerechtigkeit der über Rothad verhängten Verfolgungen auseinander, hob das von der Synode zu Soissons über ihn gefällte Urteil auf, für welches sich kein Vertreter eingefunden, und bekleidete ihn wieder mit dem bischöflichen Ornate, worauf sich Rothad bereit erklärte seinen

— possint imponere, stimmt großenteils wörtlich mit Hincmari ann. 865 p. 76 überein.

[1]) quippe quoniam erit et lex et spes sibi quisque.

[2]) Anastasii vita Nicolai ed. Blanchini p. 419; Rede des Nikolaus bei Mansi XV, 685.

Anklägern Rede und Antwort zu stehen. Nachdem hierauf nochmals auf deren Erscheinen vier Wochen gewartet worden, schritt der Papst am 21. Januar 865, dem Tage der h. Agnes, in der Kirche derselben vor der Stadt nach Verlesung von Rothads Verteidigungsschrift zur förmlichen Wiedereinsetzung des Bischofs von Soissons, der alsbald in einer benachbarten Kirche die Messe las[1]).

Wichtiger noch und folgenreicher als diese Handlung selbst sind die Gründe, durch welche Nikolaus sowol in jener öffentlichen Erklärung am Weihnachtsfeste, als in den über die Zurückführung Rothads an den westfränkischen König und seine Bischöfe gerichteten Schreiben sein unerhörtes Verfahren zu rechtfertigen suchte. Nicht bloß die Beschlüsse des Konzils von Sardika sind es, die er jetzt zur Unterstützung anführt, sondern neben denselben Dekretalen der alten Päpste[2]), die sich im Archive der römischen Kirche vorfinden sollten. Aus diesen leitet er folgende Sätze ab, die, wenn begründet, dem Verfahren der fränkischen Bischöfe gegen Rothad allerdings jeden rechtlichen Boden entzogen: erstlich keine Synode darf ohne Wissen und Willen des römischen Stuhles gehalten werden; zweitens jeder angeklagte Bischof hat ein unbeschränktes Recht der Berufung nach Rom, zumal wenn seine Richter feindlich und verdächtig sind; drittens in allen wichtigeren Prozessen, namentlich in allen, bei welchen es sich um das bischöfliche Amt handelt, gebürt die letzte Enscheidung dem Papste, auch wenn nicht Berufung eingelegt worden ist; denn erst durch seine Bestätigung empfängt das Urteil der Synode Rechtskraft. Diese Sätze, die bisher in dem ganzen Streite noch nicht zur Sprache gekommen waren, sind aus den pseudoisidorischen Dekretalen[3]) geschöpft, und ihre Anführung zu Gunsten Rothads ist der erste von päpstlicher Seite unternommene Versuch, jenes geflickte Machwerk in das geltende Kirchenrecht einzuführen.

Trügerisch und gänzlich unsicher sind die Spuren Pseudo-Isidors[4]), denen man in der Geschichte Gregors IV. und Sergius' II. zu begegnen geglaubt hat. Noch um's J. 849 empfiehlt Leo IV. den Bischöfen der Bretagne nur den echten Codex Hadrians als Quelle des Kirchenrechtes[5]); ja, Nikolaus selbst, als ihn im J. 858 der Abt Lupus von Ferrières im Auftrage des Erzbischofs Wenilo von Sens

[1]) Anastasius a. a. O., Erlaß des Papstes an die römische Geistlichkeit, Mansi XV, 687 (Jaffé N. 2782).

[2]) Mansi XV, 686: contra tot tamen et tanta decretalia . . . statuta; 694: diversorum sedis apostolicae praesulum decreta . . . decretalia constituta . . ., quae duntaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans nobis quoque custodienda mandavit et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur.

[3]) Wasserschleben Beiträge zur Gesch. der falschen Dekretalen S. 5—8, 77—78. In dem Briefe an Karl (Mansi XV, 688) wird jedoch nicht Pseudo-Julius ep. II. citiert; s. Decretal. Pseudoisid. ed. Hinschius p. CCV. Die Ausführungen von Schrörs S. 266 haben mich nicht überzeugt.

[4]) Vgl. oben I, 76, 233.

[5]) Mansi XIV, 882 (Jaffé N. 2599), angef. von Wasserschleben S. 76.

ersuchte, ihm einen (gefälschten) Brief des Papstes Melchiades vollständig mitzuteilen, worin verordnet sein solle, daß kein Bischof ohne Zustimmung des Papstes abgesetzt werden dürfe, ließ dieses Gesuch völlig unberücksichtigt und erteilte keine Antwort darauf[1]): ein Beweis, daß er entweder die Sammlung, die jenen Brief enthielt, noch gar nicht kannte, oder, wenn dies der Fall, über ihre Einführung doch noch zu keinem festen Entschlusse gelangt war. In dem Schreiben[2]), durch welches er im April 863 Hinkmar den Primat bestätigte, verweist er ihn ferner nur auf die Dekretalen seiner Vorgänger von Siricius an, wodurch alle angeblich älteren päpstlichen Briefe von den Kirchenrechtsquellen ausgeschlossen werden. Die Art und Weise, wie der Papst den fränkischen Bischöfen gegenüber nunmehr die Rechtssätze verteidigt, die er zu Gunsten Rothads zur Anwendung brachte, zeigt überdies deutlich, daß es sich um Neuerungen handelte, denen die allgemeine Anerkennung noch gebrach. Mit besonderem Nachdrucke hebt er hervor (obschon er ohne Zweifel den jungen Ursprung dieser Aktenstücke recht wohl kannte), daß er sich auf Dekretalen und Schriften stütze, welche die römische Kirche von Alters her in ihren Archiven bewahrt und auch ihm zur Beobachtung überliefert habe. Es trage nichts aus, daß jene Dekretalen der alten Päpste, welche die ganze Kirche heilig halten solle[3]), sich nicht in der (im fränkischen Reiche eingeführten) Dionysischen Sammlung fänden, da die Päpste Leo und Gelasius alle Dekrete ihrer Vorgänger für rechtsverbindlich erklärt hätten, gleichviel ob sie in einen Codex der Kirchengesetze aufgenommen seien oder nicht. Daher bestände zwischen den einen und den andern durchaus kein Unterschied in ihrer Geltung[4]), zumal da es unmöglich sei, alle jene Dekrete in Einer Sammlung zu umfassen.

Nikolaus führt jedoch noch einen andern sehr gewichtigen Grund für seine Dekretalen in's Feld: er behauptet nämlich, einige der fränkischen Bischöfe bestritten die Giltigkeit derselben jetzt nur deshalb, weil sie ihre Absichten durchkreuzten, während er doch schriftliche Beweise in Händen habe, daß sie sich früher jener Briefe der ältesten Päpste für ihre Zwecke auch recht wohl zu bedienen gewußt, ohne einen Unterschied anzuerkennen[5]). In der That, Hinkmar, gegen den

[1]) Lupi ep. 130 ed. Baluze p. 194 und das Schreiben des Papstes eb. p. 516 (Jaffé N. 2674); vgl. dazu Wenck S. 414.

[2]) Mansi XV, 374 (Jaffé N. 2720), angef. von Gfrörer I, 483; vgl. Schrörs S. 251.

[3]) Mansi XV, 694: absit, ut scripta eorum quoquomodo parvipendenda dicamus, quorum videmus deo auctore sanctam ecclesiam aut roseo cruore floridam aut roriſluis sudoribus et salubribus eloquiis adornatam; daß die falschen Dekretalen hiebei mitzuverstehen sind, erkennt auch Schrörs S. 261 A. 82 an.

[4]) Mansi XV, 695: decretales epistolae Romanorum pontificum sunt recipiendae, etiamsi non sunt canonum codici compaginatae; vgl. dazu Wasserschleben S. 8—11.

[5]) Ebenda: nonnulla eorum scripta penes nos habentur, quae non solum

dieser Vorwurf vorzüglich zielt, hatte sich schon wiederholte Anführungen aus Pseudo-Isidor zu Schulden kommen lassen, zum ersten Male auf der Reimser Provinzialsynode vom 1. Nov. 852, auf der er sich zwar über den Misbrauch beschwert, welcher von den Neuerern getrieben würde, ihre Echtheit aber keineswegs bestreitet[1]). Auch die Synode von Quierzy im Februar 857 berief sich gegen die Räuber von Kirchengütern auf die gefälschten Aussprüche der Päpste Anaklet, Urban und Lucius, welche dann in dem Synodalschreiben von Thousey im Okt. 860 neben andern des h. Gregor, Augustin u. s. w. wörtlich wiederholt wurden[2]). In einem ebenfalls zu Thousey erlassenen Schreiben[3]) über die Vermählung des Grafen Stephan mit der Tochter Regimunds und in der Schrift über den Ehehandel Lothars und Thietbergas beruft sich Hinkmar auf ein Schreiben des unechten Evaristus über die Erfordernisse einer gesetzmäßigen Ehe und in seinem großen im J. 859 begonnenen Werke über die göttliche Vorherbestimmung für den Primat des römischen Stuhles auf einen Brief Anaklets[4]) von gleichem Ursprunge. Alle diese ziemlich unverfänglichen Anwendungen der gefälschten Papstbriefe, die ebenso gut hätten unterbleiben können, ohne daß an der Sache wesentlich etwas geändert worden wäre, hat jedoch Nikolaus bei jenem Vorwurfe schwerlich im Sinne, da seine Worte vielmehr auf die Begründung von Rechtsansprüchen durch Pseudo-Isidor hinzudeuten scheinen, von denen sonst nichts bekannt ist.

Die Thatsache, daß der Papst im Frühjahr 863 unter den Quellen des Kirchenrechtes die Dekretalen Pseudo-Isidors noch nicht anführt, zu Ende des folgenden Jahres aber von denselben zum erstenmale Gebrauch macht und ihre Giltigkeit gegen die Anzweiflung der westfränkischen Bischöfe nachdrücklich in Schutz nimmt, legt die Vermutung nahe, daß er jene Sammlung in eben diesem Jahre 864 entweder zuerst kennen oder doch ihrem Werte für den päpstlichen Stuhl nach schätzen gelernt. Und zwar dürfen wir annehmen[5]),

quorumcumque Romanorum pontificum, verum etiam priorum decreta in suis causis praeferre noscuntur (vorher: ubi suae intentioni haec suffragari conspiciunt).

[1]) Hincmari opp. I, 713, 728, zuerst bemerkt von Langen (v. Sybels Zs. XLVIII, 474).

[2]) LL. I, 453, Mansi XV, 567 (Decret. Pseudoisid. ed. Hinschius p. 73, 144, 179), angeführt von Gfrörer I, 461; vgl. oben I, 421, II, 18.

[3]) Mansi XV, 575, Hincmari opp. I, 586: sed et sanctus Evaristus, quartus a b. Petro Romanae sedis episcopus etc. (ed. Hinschius p. 87).

[4]) Hincmari opp. I, 151 (ed. Hinschius p. 83).

[5]) Weizsäcker (v. Sybels histor. Zeitschr. III, 84) schließt sich dieser von Spittler (Gesch. des kanon. Rechtes, Halle 1778, S. 256 Anm. a., vgl. S. 266) zuerst aufgestellten Vermutung gleichfalls an. Eine Erwähnung dieser Grundsätze muß schon vor Weihnachten 864 in dieser Sache stattgehabt haben, da Nikolaus im Januar 865 auf ihre Bestreitung durch die westfränkischen Bischöfe Rücksicht nimmt (quamquam quidam vestrum scripserint, haud illa decretalia priscorum pontificum in toto codicis canonum corpore contineri descripta etc),

wenn dem in der That so ist, daß dies durch eben den geschah, zu dessen Gunsten die angeblichen Erlasse der ältesten Päpste zuerst von Rom aus in's Feld geführt wurden, durch den Bischof Rothad von Soissons, der sich sowol seinem Metropoliten wie dem Könige gegenüber von dem Geiste der Fälschung erfüllt zeigte. Die Anwendung dieses Hilfsmittels durch einen Suffraganbischof der Reimser Metropole aber darf uns durchaus nicht Wunder nehmen, da jenes Machwerk ja längst in dem Reimser Sprengel verbreitet war: hatten doch gerade nach der Synode zu Soissons (im J. 853) die von Ebo geweihten Geistlichen im Kampfe gegen Hinkmar, der die Giltigkeit ihrer Weihen bestritt, durch pseudoisidorische Grundsätze die Giltigkeit der Absetzung Ebos angefochten[1]). Mit Recht nannte Hinkmar später jene Sammlung eine den Rechten der Metropoliten gestellte Mäusefalle: es war eine ungleich schärfere Waffe gegen ihre Selbständigkeit, als die Beschlüsse von Sardika, die eine so eigenmächtige Wiederherstellung des von der Synode verurteilten Bischofs nicht gestattet hätten. Die ostfränkische Kirche blieb bei dieser Anwendung einer neuen Rechtsquelle, an dieser Durchführung neuer Befugnisse von Seiten des päpstlichen Stuhles gänzlich unbeteiligt; die Folgen davon aber sollte auch sie einst empfinden.

Während Nikolaus, unbeirrt durch das ältere Kirchenrecht und durch alle Einwendungen der fränkischen Bischöfe, die Angelegenheit seines Schützlings Rothad zum glücklichen Ende führte, scheiterte ihm trotz seines wachsenden Einflusses in allen Teilreichen, trotz des willfährigen Entgegenkommens, in welchem sich die Nachkommen Ludwigs des Frommen gegenseitig überboten, ein andrer gleichzeitig betriebener Plan, der, wenn er gelungen wäre, der Einwirkung des päpstlichen Stuhles auf die gesamte Kirche zur größten Förderung hätte gereichen müssen. Im September 864 nämlich, zu der Zeit da die lothar. Bischöfe auf Grund der von ihnen eingeschickten Bekenntnisse von dem Papste begnadigt wurden[2]), erließ er an sie sowie an alle übrigen Bischöfe und Metropoliten von Gallien und Germanien Rundschreiben, worin er, sein Verfahren gegen Günther und Thietgaud mit Gründen verteidigend, die an die unechten Dekretalen anklingen[3]), sie

---

und in der That glaube ich mit Ferd. Chr. Bauer (die christl. Kirche des Mitelalters S. 102 A. 3) einen Anklang an Pseudo-Isidor in dem Schreiben an Rudolf von Bourges zu finden; s. Anm. 3 d. S. Ueber das Verhältnis Rothads zu Pseudo-Isidor s. Schrörs S. 238—240. Röste, die Reception Pseudo-Isidors (Leipzig 1881) S. 31, nimmt an, daß Nikolaus schon seit 860 die Sammlung gekannt habe (?).

[1]) S. die narratio clericor. Remensium (Bouquet VII, 279), in der sie als decreta sanctorum patrum citiert werden, angef. von Wasserschleben S. 75; vgl. oben I, 339.

[2]) Hinkmar (ann. 864) läßt die Antworten an die lotharischen Bischöfe und die Schreiben über die Absetzung der beiden Metropoliten gleichzeitig ergehen. Man wird also die letzteren wol in den Sept. setzen dürfen, da der Brief an Franko von Tongern vom 17. Sept. lautet (Jaffé N. 2767).

[3]) S. das Schreiben an Rudolf von Bourges, Mansi XV, 333, von Jaffé (N. 2764) mit Recht hieher gesetzt, in dem es u. a. heißt: sine cuius (sc. sedis apostolicae) consensu nulla concilia vel accepta esse leguntur, und: (arbi-

auf das eindringlichste vor der den Bann nach sich ziehenden Gemeinschaft mit diesen Unwürdigen warnt und sie zugleich auffordert zur völligen Ausrottung der von den beiden Metropoliten gestifteten Uebel je zwei Bischöfe aus jeder Kirchenprovinz zur Synode nach Rom zu entsenden. Als Gegenstände der Beratung für diese zum 1. November berufene Versammlung wurden namhaft gemacht[1]: eine Bestätigung der über die lothar. Erzbischöfe verhängten Absetzung und weitere Verhandlungen über den Ehebruch des Königs Lothar sowie über die Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatius, der noch immer der ihm gebürenden Würde beraubt war. Es liegt auf der Hand, wie viel schwerer das Machtwort des Papstes sowol in Konstantinopel als in Achen in's Gewicht gefallen wäre, wenn die um ihr Oberhaupt geschartenVertreter der gesamten Kirche es durch ihre Unterschrift bekräftigt und damit zugleich auch die Zustimmung ihrer Fürsten verbürgt hätten. Eine so kleine Versammlung, wie die hier beabsichtigte, konnte er, unabhängig von den Königen und ihren persönlichen Anliegen, ganz nach seinem Willen zu lenken hoffen. Der unverkennbare Zweck dieser Berufungen aber, die kirchlichen Angelegenheiten den Einflüssen der Krone gänzlich zu entziehen, machte die fränkischen Herrscher von vornherein gegen das Vorhaben des Papstes mistrauisch; Hinkmar, der Leiter der westfränkischen Kirche, der sonst wol gern seine Hand zu weiteren Schritten gegen den König Lothar und seine Helfershelfer geboten, konnte während Rothads Anwesenheit in Rom sicherlich von keiner Synode wissen wollen, wie sich denn sein Eifer[2] gegen die schuldigen Erzbischöfe überhaupt sehr abgekühlt haben mochte; die ostfränkischen Bischöfe endlich nahmen ohnehin eine mehr vermittelnde Stellung ein. Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, daß die römische Synode gar nicht zu Stande kam, indem die Berufenen ihre Abwesenheit wahrscheinlich mit ähnlichen Gründen entschuldigten, wie vordem die Begleiter Rothads. Nur zwei von den fränkischen Erzbischöfen fanden sich ein und zwar eben die, über welche die Synode zu Gerichte sitzen sollte. Günther und Thietgaud[3], von denen der erstere mit seinem Herrn sich wol wieder ausgesöhnt hatte, erschienen aus freien Stücken in Rom in der trügerischen Hoffnung, durch die Fürsprache des Kaisers jetzt vielleicht auf gütlichem Wege zu erlangen, was sie im Anfange desselben Jahres

---

tramur), quae in praesenti pagina scribimus, vos affatim in archivis vestris recondita possidere. Jedenfalls war damals Rothad schon nach Rom gekommen.

[1] In dem Briefe an Rudolf wird nur in etwas unklarer Weise auf den ersten Punkt angespielt; Hinkmar aber gedenkt der beiden andern.

[2] Es ist doch auffallend, daß Nikolaus es für nötig hielt, ihn in dem Schreiben vom Mai 864 (Mansi XV, 310, Jaffé N. 2756) so feierlich vor jeder Gemeinschaft mit Günther zu warnen, wenn gleich die von Gfrörer (I, 471) daraus gezogenen Folgerungen viel zu weit gehen.

[3] Annal. Fuldens. 864 (SS. I, 378): Guntharius . . . poenitentia ductus etc. Hincmari annal. 864 p. 74: Hludowici imperatoris interventu; ann. Xantens. 866: ambo iterum Romam reversi sunt; vgl. oben S. 77.

mit den Waffen umsonst zu ertrotzen gesucht. Nikolaus entließ sie ungetröstet und begnügte sich für diesmal den entwichenen Bischof Rhadoald auf's neue von der Kirchengemeinschaft auszuschließen[1]), indem er den Plan einer fränkischen Reichssynode in Rom jedoch keineswegs aufgab, sondern nur auf das nächste Jahr vertagte.

[1]) Mansi XV, 184: convocata sanctissimorum episcoporum numerosa et venerabili synodo in . . . ecclesia salvatoris, quae appellatur Constantiniana, von Jaffé p. 355 nach Wahrscheinlichkeit hieher gesetzt. — In einem Schreiben an Ado von Vienne (Mansi XV, 451, Jaffé N. 2790) widerlegt Nikolaus das Gerücht, als ob Günther und Thietgaud von ihm wiederhergestellt seien.

V.

Fortschritte Karls des Kahlen. Vertrag von Thonsey im Febr. 865. Erste Teilung des Ostreiches. Auskars Ausgang.

In einem der Schreiben über die Angelegenheit Rothads aus dem Herbste 863, in welchem Nikolaus[1]) den König Karl wegen seiner frommen Folgsamkeit belobte, warnt er denselben zugleich vor verderblicher Ueberhebung, da jetzt das Glück ihm hold sei und der Himmel Gnade erweise. In der That sehen wir auch die Dinge im westfränkischen Reiche in den Jahren 863 und 864 fort und fort eine Wendung zum Besseren nehmen. Ein großer Gewinn war es vor allem, daß die ärgerlichen und anstößigen Zwistigkeiten in der königlichen Familie beigelegt wurden. Nachdem schon früher der junge König von Neustrien zum Gehorsame zurückgekehrt, fand im Oktober 863, wie oben gemeldet, die Aussöhnung der Eltern mit der leichtfertigen Judith statt, deren förmliche Vermählung mit ihrem Entführer dann auch nicht lange mehr auf sich warten ließ. Gegen Karl, der sich noch immer vom Hofe fernhielt und in seiner Widersetzlichkeit verharrte, zog der Vater im November mit Heeresmacht, um ihn nötigenfalls mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen[2]). Der sandte ihm jedoch einen Boten nach Auxerre entgegen[3]) und

[1]) Mansi XV 300: . . . deus . . . praevidit vos et ad regni gubernacula destinavit, quo auctore vobis felicia arrident, ut cernimus tempora, et prosperis prospera, ut audivimus, succedunt . . . nulla vos commoda clevent, nulla secunda dissolvant etc.

[2]) Hincmari ann. 863 p. 66. Ueber den Aufenthalt Karls in Auxerre vgl. oben S. 92 A. 4.

[3]) Hincmari epist. ad Nicolaum (opp. II, 247): filius eius . . . Carolus, qui patris animum in quibusdam offenderat et ob id ad eius praesentiam querundam suggestione aliquantulum venire distulerat, patrem legatis suis petiit . . . quatenus nostro interventu patrem placabiliorem invenire valeret. Vgl. über die Normannen auch die ann. Masciac. 865 (SS. III, 169): Stephanus a Marcomannis occiditur et Arvernis incenditur.

hat, den Erzbischof Hinkmar mit andern Getreuen zu ihm zu schicken, um wegen eines Vergleiches zu unterhandeln. Durch ihre Vermittelung erschien er bald darauf (im Dez.) in Nevers, wo er seinem Vater abermals Treue und Gehorsam zuschwor und sich mit ihm alle aquitanischen Großen unterwarfen. Nachdem der König mit seinem Sohne an dem Orte ihrer Versöhnung das Weihnachtsfest gefeiert hatte, kehrte er zu Anfang des Jahres 864 nach Compiègne mit ihm zurück, um sodann mit aquitanischen Streitkräften einen gemeinsamen Feldzug gegen die Normannen zu unternehmen. Denn diese hatten soeben die Kirche des heiligen Hilarius zu Poitiers verbrannt, während die Stadt sich von ihnen loskaufte, und ungestraft Clermont überfallen, wo Graf Stephan von Auvergne unter ihren Streichen fiel.

Der gegen die Freibeuter beabsichtigte Feldzug unterblieb indessen wegen eines sehr unvermuteten Unglücksfalles. Als Karl der jüngere zur Nachtzeit von einer in der Nähe von Compiègne im Cottischen Walde (forêt de Cuise)[1] mit Altersgenossen unternommenen Jagdpartie heimkehrte, machte er spielend einen Angriff auf Albuin, einen Jüngling vornehmer Abkunft, der durch kühnen Mut berühmt war, um seine Tapferkeit auf die Probe zu stellen[2]). Albuin aber, der ihn in der Dunkelheit nicht erkannte und für einen Räuber hielt, führte nach seinem Kopfe einen Schwerthieb, der von der linken Schläfe nach der rechten Backe hinübergehend Karls Leben in Gefahr brachte. Nachdem er ihm Roß und Waffen nach dem Rechte des Siegers geraubt, ließ er ihn halbtodt liegen. Als er erfuhr, wem er so übel mitgespielt, ergriff er schleunig die Flucht und gieng die Fürsprache seines Oheims, des Abtes Theoto von Fulda, an, der sich für ihn bei dem Papste sowie bei dem Könige Ludwig verwendete[3]). Obwol der Prinz von seiner Wunde geheilt wurde und ihm sein Vater im J. 865 auf dringende Bitten der Aquitanier die königliche Gewalt über ihr Land wieder

---

[1]) Ein beliebtes Jagdrevier; vgl. Hincmari ann. 870, 877 p. 113, 137; Capitul. Carisiac. a. 877 c. 32 (LL. I. 541): Causia. Eine Urkunde Karls vom 22. Nov. 864 ist ausgestellt apud Casnum in Cosia (Revue numismat. de France 1851 p. 33).

[2]) Hinkmar (a. 864) meldet etwas dunkel, Karl sei iocari cum aliis iuvenibus et coaevis suis putans operante diabolo von Albuin verwundet worden; verständlicher ist der Bericht Reginos (chron. 870 p. 583), der Karl, alium se esse simulans, den Albuin als Räuber angreifen läßt.

[3]) Regino nennt Albuin einen Bruder Bivini et Bettonis; seine Verwandtschaft mit Theoto erhellt aus Briefbruchstücken bei den Magdeburger Centuriatoren (Forsch. z. D. Gesch. V, 389): Theoto in epistola ad Nicolaum pontificem rogat, ut Albinum nepotem suum, qui Caroli regis filium vulneraverat, tueatur, ac monachi Fuldenses pro eodem intercedunt ad Ludowicum; (Ludowicum) pro Albino, qui inscius vulnus inflixerat Carolo, Nicolaum deprecari petit. Auf ihn deutet Waitz den Albwin comes, der nach den ann. necrol. Fuldens. 869 (SS. XIII, 166, 181) an demselben Tage mit Lothar II. starb. Nikolaus erwähnt in dem Schreiben an Ludwig und Karl (Mansi XV, 293), daß Arsenius de Rothado et Albuino Aufträge habe, und im J. 866 gedenkt Karl in einem Schreiben an ihn (Mansi XV, 735): filii nostri casu vobis notissimo infirmati.

übertrug, so genas er doch nicht vollständig, sondern fand, da sein Gehirn gelitten[1]) und er seitdem von der fallenden Sucht geplagt war, ein frühzeitiges Ende.

Karls Gegner Pippin, der zum letztenmale in den verworrenen Zuständen nach dem Einbruche Ludwigs des Deutschen ernstliche Unbequemlichkeiten bereitet, war in seinem hoffnungslosen Abenteurerleben jetzt so tief gesunken, hatte so sehr allen sittlichen Halt verloren, daß er nicht nur sein früheres Bündnis mit den Dänen erneuerte, sondern sogar seinen christlichen Glauben abschwor und sich zu dem Dienste Odhins und Thors bekannte[2]). Jene Normannen, die zu Anfang des Jahres bis nach der Auvergne gestreift, wurden seine letzten Bundesgenossen. Nicht lange indessen war es ihm vergönnt, seine ehemaligen Unterthanen mit heidnischer Verwüstung heimzusuchen: im Beginne des Sommers ward er inmitten seiner Gefährten von dem tapfern Grafen Ramnulf von Poitou mit List gefangen genommen und im Juni auf der Reichsversammlung zu Pîtres dem Könige vorgeführt[3]). Von dem Gerichte der großen Vassallen, denen sich alle Versammelten anschlossen, wurde er als ein Verräter am Vaterlande und an der Christenheit zum Tode verurteilt. Karl begnadigte ihn; doch wurde er wiederum in eine Zwangskutte gesteckt und zu Senlis in so strenger Haft gehalten[4]), daß eine abermalige Flucht unmöglich war. Der entartete Urenkel des großen Karl verschwindet hiemit aus der Geschichte.

Aquitanien, bisher ein Herd unabläßiger Unruhen, war jetzt zum erstenmale vollständig zum Gehorsame zurückgekehrt. Die völlige Beseitigung Pippins trug hiezu allerdings nicht viel bei, weil er, schon seit mehreren Jahren ohnmächtig, fast nur noch einen Schlupfwinkel in dem Lande seines Vaters gesucht hatte. Dagegen war es sicherlich von großem Einfluß auf die Unterwerfung des Volkes, daß die furchtbare Normannenplage, unter der es manches Jahr hindurch hatte seufzen müssen, den Uebermut seiner Großen etwas gedämpft und die Notwendigkeit eines engeren Anschlusses an das Frankenreich einleuchtend gemacht hatte. „Was soll ich, so ruft ein Zeitgenosse[5])

[1]) Hincmar. annal. 866 p. 83, Regino 870, Adonis chronic. (SS. I, 583, II, 323). Hierauf bezieht sich offenbar die Ansprache bei der Krönung Irmintruds (LL. I, 506): Aliquibus autem (sc. filiis), quod vos non latet, suo iudicio talem passionem permisit incurrere, sicut fideles illius agnoscuntur dolere.

[2]) Hincmar. a. 864: Pippinus . . . ex monacho laicus et apostata factus se Nortmannis coniungit et ritum eorum servat; vgl. oben I, 420, 425, 450.

[3]) Hincmar. a. a. O., Regino a. 853 (SS. I, 569); Francorum regum historia (II, 324): Aquitaniam regressus multo tempore fugiendo ibi latuit iterumque a Ramnulfo praefecto perfide deceptus comprachensus est et ad Karolum adductus etc. (Hinkmar läßt ihn nur ab Aquitanis ingenio gefangen nehmen); Hincmari consilium de poenitentia Pippini regis (opp. II, 829), worin es u. a. heißt: quia vero, ut audivi, paralysi solet Pippinus percuti etc.; vgl. Schröds S. 236 A. 75.

[4]) Hincmar. ann. 864: in Silvanectis arctissima custodia religatur.

[5]) Adrevaldi miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 495); vgl. die

aus, von der grenzenlosen Niederlage des aquitanischen Volkes Bericht erstatten, welches, einst eine Erzeugerin der Kriege, nun im Kampfe eine erstarrte Rechte zeigt und, seiner Leuchten beraubt, fremder Führer bedarf? Denn die Besten seines heimatlichen Bodens in inneren Zwisten vernichtend ist es jetzt eine offene Beute für fremde Völker: von den Gestaden des Oceans nach dem Aufgang bis zu der in alten Zeiten vor allen andern hochberühmten Stadt Clermont hat keine Landschaft ihre Freiheit zu behaupten vermocht; weder eine Burg, noch einen Flecken, noch irgend eine Stadt gibt es, die nicht das schonungslose Gemetzel der Heiden dem Untergange geweiht. Dies bezeugt Poitiers, einst die reichste Stadt Aquitaniens, dies Saintes, dies Angoulême, dies Perigueux, dies Limoges, dies endlich Clermont, bis jetzt die Grenze des barbarischen Schwertes, und Bourges sogar, die Hauptstadt des aquitanischen Reiches; sie alle verkünden, daß sie durch Feindes Einfall schwer geschlagen worden, ohne daß kriegerische Scharen ihm den Weg verlegt." Ein anderer Schriftsteller[1]), indem er die Schlacht von Fontenoy an Stelle der seitdem sich endlos fortspinnenden Bürgerkriege nennt, behauptet, die Aquitanier hätten darin so großen Verlust erlitten, daß jetzt die Normannen ihr Land besäßen und keiner ihnen zu widerstehen vermöchte. Erst kurz zuvor, am 4. Okt. 863, war einer der wackersten Degen[2]) des schwer bedrängten aquitanischen Volkes, Graf Turpio von Angoumois, ein eifriger Beschirmer der Kirchen und Armen, durch normannische Schwerter erschlagen worden, nachdem er selbst dem Führer der Feinde Maurus den Todesstreich versetzt. Sein Untergang eröffnete den Verwüstern sofort seine Grafschaft. Glücklicher als er kämpfte Graf Ramnulf von Poitou gegen die Heiden, mit denen er unseres Wissens zum erstenmal am 4. Nov. 852 an einem sonst nicht bekannten Orte Briliacum schlug[3]). Mit Robert dem Starken zusammen wird er als ein Mann von wunderbarer Macht und als ein rüstiger Kämpe gegen die Dänen gepriesen. An ihm besaß die fränkische Herrschaft in Aquitanien eine ihrer kräftigsten Stützen, wie er denn soeben durch die Gefangennehmung Pippins Karl einen sehr wesentlichen Dienst erwies.

Wiederum wie vor zwei Jahren hatte der westfränkische König die Großen seines Reiches nach Pîtres an der Seine entboten, um

---

miracula S. Martialis III. c. 6 (eb. 282): Lemovicas usque pervenerunt (Normanni) cernensque populus terrae illius se vim illorum ferre non posse, maxime quia inter se divisus tunc erat, relicta civitate huc illucque dispersus est.

[1]) Andreae Bergomat. chron. c. 9 (SS. rer. Langob. 226).

[2]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 863 (SS. II, 253, XVI, 486): 4 non. Oct. Turpio comis (Engolismensium) miles fortissimus defensorque optimus, vir magnificus, amator clericorum, ecclesiarum edificator pauperumque recreator . . . ab illo (sc. Mauro) occiditur et tota illa regio a Normannis capitur et succenditur.

[3]) Ebenda 852: Ramnulfus . . . Pictavensis; ann. Floriac. 866 (SS. II, 254). Bei Regino 867 (SS. I, 578) heißt er Ramnulfus dux Aquitaniae; vgl. Wenck S. 116 A. 1.

mit ihnen die damals begonnenen Befestungswerke fortzuführen[1]) und unter ihrem Beirate manchen eingewurzelten Uebelständen auf gesetzlichem Wege abzuhelfen. In großer Zahl erschienen die Vasallen nach alter Sitte die Jahresgeschenke überreichend; mit ihnen übersandte auch Herzog Salomon den üblichen Tribut von funfzig Pfund Silbers. So zeigte sich die Bretagne, nach Gewährung völliger Selbständigkeit freilich und nach mehreren Abtretungen an Land, jetzt ebenso friedlich und unterwürfig wie Aquitanien, dessen letzter Thronbewerber auf dem Reichstage zu Pîtres für immer unschädlich gemacht wurde und dessen Bewohner fast zum erstenmale an einer westfränkischen Reichsversammlung teilnahmen. Die Auflehnung des Markgrafen Humfrid von Gothien, der im J. 863 von den Tolosanern unterstützt[2]) ihre Stadt dem Grafen Reimund entrissen hatte, nahm ebenfalls ein schnelles Ende: schon im Sommer 864 räumte er den königlichen Boten wieder das Feld, indem er durch die Provence nach Italien entwich, worauf die Städte und Burgen sich der Herrschaft Karls von neuem unterwarfen. Die Sicherheit der Reichsgrenzen nach dieser Seite hin wurde dadurch noch erhöht, daß Mahomet, der Emir des kordovanischen Reiches in Spanien, im Herbste 863 einen Gesandten mit reichen Geschenken an den westfränkischen König schickte[3]) und ihn um den Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrages ersuchte. Diese erfreuliche Botschaft fand eine sehr geneigte Aufnahme und wurde durch eine ähnliche Sendung erwiedert. In Pîtres wurde dem Könige von dem getreuen Markgrafen Robert Egfrid, einer der Verführer seines Sohnes Karl, als Gefangener vorgeführt und von ihm auf dessen Fürbitte begnadigt. Ein Mordanschlag, den Bernhard[4]), der

[1]) Hincmari ann. 864 p. 72; Edictum Pistense (LL. I, 488—499). Die Versammlung begann schon am 1. Juni; das Edikt aber ist erst vom 25. datiert; der längere Aufenthalt entstand wahrscheinlich durch die Schanzarbeiten, von denen auch Karl spricht (de istis operibus, quae . . . contra nostros communes inimicos Nortmannos incepimus, sine defectu et lassatione viriliter laboretis). Eine daselbst ausgestellte Urkunde Karls für das Kloster St. Germain in Auxerre ist vom 20. Juni, Boehmer N. 1722; s. auch die Urkunde der Bischöfe für dasselbe Kloster: positis nobis diversarum provintiarum et urbium Galliae praesulibus in loco, qui Pistas vocatur, quo nos generalis necessitas traxerat instituendi munitiones contra Nordmannos, quo etiam pro regni statu confirmando regia nos praeceptio evocavit (Quantin cartul. de l'Yonne I, 87). Auf diese Versammlung wahrscheinlich bezogen sich zwei Briefe Hinkmars an K. Karl: iterum de opera pontis, quam rex cum ipso ac caeteris nonnullis fidelibus suis faciebat ad Pistas in Sequana, und an Erzbischof Wenilo von Rouen: de operariis ac opera, quam faciebat ad Pistas in Sequana (Flodoardi histor. Rem. III. c. 18, 21, p. 510, 517).

[2]) Hincmari ann. 863, 864 p. 62, 67, 72; vgl. Wenck S. 82 A. 4, 165 A. 1, oben I. 340.

[3]) Ebenda p. 66, 73, 80. Zu Ende des Jahres 865 kehrten die Gesandten Karls aus Spanien nach Compiègne zurück cum multis donis, camelis videlicet laeta et papiliones gestantibus, cum diversi generis pannis et multis odoramentis.

[4]) Hincmar a. a. O.: Bernardus, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius; vgl. über ihn das Bruchstück eines päpstlichen Schreibens, Mansi XV, 458 (Jaffé N. 2799), in welchem von seinen Räubereien die Rede

Sohn des berüchtigten Markgrafen Bernhard von Septimanien, durch einen Hinterhalt im Walde in der Nähe von Pîtres entweder als Bluträcher seines Vaters auf den König selbst oder gegen die Grafen Robert und Ramnulf beabsichtigte, mislang vollständig und endete mit der Flucht des Meuchlers, dessen Lehen den reichen und wohlverdienten Besitz Roberts vermehrten.

Wie die angeführten Thatsachen zeigen, daß nach so vielen Unfällen das Glück dem vielgeprüften Könige endlich wieder zu lächeln begann, so liefern auch die 37 Kapitel, die er in Pîtres mit seinen Getreuen erließ, den Beweis, daß auf die heftigen Stürme, die Ludwigs des Deutschen Einbruch hervorgerufen, jetzt ein beiweitem gesicherterer und beruhigterer Zustand gefolgt war, in welchem wol viele gesetzwidrige Handlungen vorkamen, die königliche Gewalt aber doch im Ganzen überall anerkannt und geachtet wurde. Jene beweglichen Klagen über eine allgemeine Entsittlichung und Verderbnis, wie sie vor zwei Jahren an demselben Orte vernommen worden, kehren diesmal nicht wieder; vielmehr deutet es auf einen merklichen Fortschritt in der Regelung aller Verhältnisse, daß Karl in seinen einleitenden Worten die Erklärung abgeben konnte, der Friede von Pîtres sei, wenn auch nicht von allen, wie er gewünscht, so doch von dem größten Teile (der Großen) beobachtet worden[1]). Man konnte daher viele alte und in Vergessenheit geratene Gesetze Karls des Großen und Ludwigs des Frommen erneuern: so wurde sogar noch einmal des allgemeinen Heerdienstes aller Freien gedacht[2]), der durch den Lehndienst bereits in den Hintergrund gedrängt worden, und diejenigen mit Strafe bedroht, die einem Heerpflichtigen seinen Gaul oder sein sonstiges Eigentum raubten. Auch sollten die Grafen verzeichnen, wie viele Freie in ihrer Grafschaft selbst gegen den Feind ziehen und wie viele vorhanden seien, die zu je dreien, vieren oder fünfen einen Wehrmann ausrüsten könnten, und wer endlich nur zum Bau der Brücken, Burgen und Wege sowie zur Bewachung der Burgen und Marken zu verwenden sei. Auch jenes alte Verbot, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Königs die persönliche Freiheit zu Gunsten eines mächtigen Großen oder einer Kirche zu opfern, wurde für diejenigen Franken wiederholt[3]), welche zu einem Zins von ihrem Kopfe oder ihrer Habe an die königliche Kammer verpflichtet waren, damit der Staat diese Steuer nicht entbehre. Die Käufer sollten, wenn sie gegen die Abmahnung des Grafen einen solchen Zinspflichtigen sich zugeeignet, für ihn den Königsbann zahlen und in seine Verpflichtungen eintreten. Der Verkauf solcher Unfreien an fremde Völker oder über Meer wurde streng verboten. Eine ähnliche Vorsichtsmaßregel in finanziellem Interesse war es, wenn den Kolonen der Kirche und der

ist. Er war am 22. März 841 geboren, s. Lib. Dodanae manual. (Mabillon acta SS. IV$_2$, 750).

[1]) Etsi non omnes, sicut desideravimus, tamen ex maiori parte observastis.

[2]) Cap. 26, 27, 34; vgl. I, 222 A. 1.

[3]) Cap. 28, 30.

Krongüter untersagt ward, ihre Bauerngüter an ihres Gleichen oder an Geistliche zu verkaufen und nur die Häuschen zu behalten, weil dadurch die zusammengehörigen Ländereien zerstückelt und der auf ihnen lastende Zins gemindert würde.

Die größere Hälfte der in Pîtres verkündigten Kapitel, das achte bis vierundzwanzigste, beschäftigen sich mit einer Reform des Münzwesens, durch die jedoch nichts Neues geschaffen, sondern nur die alten Gesetze wieder in strengere Uebung gesetzt werden sollten[1]). Durch die genauesten Bestimmungen über Gehalt der Münzen und durch die ernstesten Strafandrohungen gegen die Falschmünzer und Verbreiter schlechten Geldes wie andrerseits gegen diejenigen, die die Annahme guten Geldes verweigern würden, suchte man eine Münzreform einzuleiten; denn die vor drei Jahren zu gleichem Zwecke verfügten Zwangsmaßregeln waren noch nicht in voller Strenge zur Ausführung gebracht worden[2]). Man begnügte sich nicht wie bisher den Grafen und ihren Unterbeamten sowie den Königsboten die Ueberwachung dieser Verhältnisse anzuvertrauen, sondern es wurde für das ganze, zu diesem Behufe in Bezirke geteilte Reich eine besondere Münzpolizei bestellt: eigene sachverständige Münzaufseher sollten darauf achten, daß gute Denare nicht zurückgewiesen würden, daß aber Jedermann auch nur gute Denare empfienge. Von Martini an sollten dann nur neue Münzen Geltung haben, deren Gewicht und Gepräge gleich den Münzstätten — es waren damals 8 außer der Pfalz — genau festgesetzt wurden, und alle Unterthanen gehalten sein vom 1. Juli ab ihr Geld in diese neugeprägten Denare sich auswechseln zu lassen. Die Freien, welche die Annahme dieser Münzen verweigerten, wurden mit dem Königsbanne von 60 Schillingen bedroht, die Leibeigenen mit Rutenstreichen auf bloßer Haut, die Münzer aber, die mit Kupfer versetzte oder nicht vollwichtige Denare ausprägten, mit Verlust der rechten Hand. Den Münzaufsehern ward aufgetragen zugleich über die Gleichmäßigkeit des Maßes und Gewichtes zu wachen. Endlich wurde der Wert von einem Pfunde Gold dem Werte von zwölf Pfund Silber in neuen Denaren höchstens gleichgesetzt. Diese mit Ausnahme der letzteren sehr praktischen und zweckmäßigen Bestimmungen bildeten für lange Zeit das Grundgesetz des gesamten fränkischen Münzwesens und beanspruchen eine um so größere Bedeutung, da auch das Reich Ludwigs des Deutschen wenig eigene Münzen hervorbrachte und größtenteils von jenseits des Rheines her mit Geld versehen wurde.

In mehreren andern der in Pîtres erlassenen Satzungen[3]) treten uns die traurigen Wirkungen der normannischen Verheerung vor Augen. Manche der von den Dänen ausgeplünderten Bewohner,

[1]) Vgl. über diese Bestimmungen Ad. Soetbeer (Forsch. z. D. G. VI, 9 bis 23. 47), Waitz deutsche Verf.-G. IV, 87, 88, 92, 97—100.

[2]) S. oben S. 29 und edict. Pistense c. 21: Ut quia per tres iam annos bannum pro reiectione bonorum denariorum perdonavimus, volumus ut modo etc.

[3]) Cap. 6, 7, 25, 31.

die Haus und Hof verloren hatten, erlaubten sich ungestraft allerlei Uebelthaten unter dem Vorwande, sie könnten ohne eigene Behausung nicht vorgeladen werden, weil jede gerichtliche Ladung nach dem Gesetz an das Haus des Beklagten angeschlagen werden müsse. Gemeinschaftlich sollten die Grafen solche Missethäter verfolgen und sich an ihre Güter in andern Grafschaften oder an ihre Person halten. Wer nach dem 1. Juli noch, sei es zum Lösegelde sei es aus Gewinnsucht, den Normannen Waffen, Harnische oder Streitrosse verkaufe, solle mit dem Leben und der Einziehung seiner Güter büßen. Für die Heimkehr der flüchtigen Kolonen aus den von Dänen verwüsteten Gegenden sollten Grafen und Bischöfe Sorge tragen, ohne irgend welche Bedrückung gegen sie auszuüben; doch wurde ihnen gestattet die übernommenen Feldarbeiten vorher zu vollenden. Die auf der Flucht in andern Grafschaften eingegangenen Ehen sollten wieder gelöst werden. Zum Schlusse wurde unverzügliche Bekanntmachung dieser Kapitel den Grafen und Bischöfen zur Pflicht gemacht und die Ueberwachung ihres Vollzuges durch Königsboten angekündigt. Allen denen, die ohne königliche Genehmigung zur Beunruhigung der Nachbarn Schlösser und Festen angelegt, ward anbefohlen selbige bis zum 1. August zu schleifen, widrigenfalls die Grafen es an ihrer Statt thun müßten. Die beständigen Verweisungen auf das römische Recht für die Landesteile[1]), in denen dasselbe Geltung habe, die sich in diesen Kapiteln finden, bezwecken nicht eine besondere Empfehlung desselben, sondern erklären sich einfach aus der ungewöhnlichen Anwesenheit der Aquitanier, in deren Lande, da es von fränkischen Einwanderern frei geblieben, nur das römische Recht im Schwange war.

König Karl beharrte trotz der unfreundlichen Zurechtweisungen, die der Papst zu Gunsten Rothads ihm selbst und seinen Bischöfen hatte zu Teil werden lassen, in der Angelegenheit Lothars ohne Wanken auf der Seite der Verfolgten. In Folge dessen blieb er mit dem Kaiser, der fest zur Partei seines Bruders hielt, fortwährend auf gespanntem Fuße. Karl der Kahle setzte daher ebenfalls seine kleinen Feindseligkeiten gegen das Nachbarreich fort. Der Abt Hukbert, dem er die reichen Einkünfte des Martinsklosters zugewendet, vermochte, wiewol von fünf (wahrscheinlich burgundischen) Bischöfen mit dem Kirchenbanne belegt[2]), nicht bloß seine früheren Besitzungen gegen den Kaiser zu behaupten, sondern er griff sogar noch weiter um sich. Aus dem Kloster Lobbes im Lüttticher Sprengel vertrieb er den Abt Harbert[3]), der nach Corbie flüchtete, und nahm von der Abtei Besitz:

[1]) Vgl. hierüber Wenck S. 497—506. Ebendaselbst S. 478 flg. werden einige verkehrte Folgerungen widerlegt, die Gfrörer aus dem edictum Pistense gezogen hatte.

[2]) Ann. Xantens. 866 (SS. II, 231): Hucbertus clericus a quinque episcopis excommunicatus; vgl. oben S. 38.

[3]) Ann. Laubiens. 864: Hucbertus invadit abbatiam fugato Hardeberto; 868: Occiso Hucberto etc.: Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 12 (SS. IV, 14. 60, daraus Sigebert. gesta abbat. Gemblac. c. 15; SS. VIII, 531): pervasa est abbatia illa hostiliter ab Hucberto deo et sanctis odibili, qui ... expulso Harberto ... omnem abbatiam illico partitur in re militari de-

den Mönchen blieb für ihren Unterhalt kaum die Hälfte der dem Stifte zufließenden Einnahmen; alles übrige diente zu den kriegerischen Rüstungen des aufgedrungenen Abtes, der überdies durch den Besitz einer Familie sowie durch freche und leichtfertige Reden den frommen Brüdern großen Anstoß und ein böses Beispiel gab. Der Kaiser, der in Italien allzuviel Beschäftigung fand, um in die Verhältnisse der von Hukbert ihm vorenthaltenen Alpenländer selbstthätig einzugreifen, übertrug endlich die Grafschaft zwischen dem Jura und den penninischen Alpen dem jüngeren Konrad, dem Welfen, den wir ebenso wie seinen Bruder Hugo als Gegner seines Oheims Karl jetzt auf der Seite Lothars finden[1]). Die Grafschaft Auxerre, die er von seinem Vater geerbt zu haben scheint, verlor er um diese Zeit und wurde dafür durch den Kaiser entschädigt. Der Abtei St. Maurice scheint einst schon der ältere Konrad vorgestanden zu haben. Konrad glückte es endlich in einem blutigen Treffen bei Orbe dem Abte Hukbert und vielen der Seinigen den Untergang zu bereiten[2]). So kam die burgundische Felsenburg mit einem der wichtigsten Pässe nach Italien in den Besitz einer sehr ausgebreiteten und mächtigen Familie, welche diese unbezwingliche Feste fortan auch gegen den Willen des jeweilig regierenden Herrschers zu behaupten wußte. Hukberts Sohn Thietbald, der später in der gewaltthätigen Weise seines Vaters auftrat, war damals wol noch zu jung, um den Siegern ihren Raub streitig zu machen. Thietberga, die unter dem Schutze ihres Bruders gelebt,

legans victui fratrum villulas et eas parvi reditus, ut placuit delegatori. Die letztere Angabe wird durch eine Urkunde Arnolfs ergänzt vom 15. Nov. 889, Schenkung der Abtei Lobbes an Franko von Lüttich, worin er erwähnt medietatem eiusdem abbatiae, quam Hucbertus abbas, ut nunc scimus, plus cupiens praeesse, quam prodesse monachis solam reliquerat, wie auch bemerkt wird, daß die Mönche impedimento Hucberti von der Regel abgewichen seien (Miraei opp. dipl. I, 650; Boehmer N. 1069).

[1]) In einer Urkunde vom 2. Dez. 863 bestätigte Karl einen Tausch der Mönche von St. Germain über ein Gut, das sie a Conrado comite propinquo nostro in pago Autissiodorensi empfiengen, et ipse coniugi suae Valdrade in dotalitium concessit. Zu Pitres bestätigten die Bischöfe u. a. auch diesen Tausch des Klosters cum Chuonrado comite propinquo regis und ebenso Karl am 20. Juni 864 (Quantin cartul. de l'Yonne I, 78, 87, 91, Boehmer N. 1717, 1722). Nach diesem Zeitpunkt muß also Konrad in Ungnade gefallen sein: seine Grafschaft Auxerre verlieh Karl 865 dem Grafen Robert (Hincmari ann. p. 79). Vgl. oben I, 181 A. 2.

[2]) Hincmari ann. 864 p. 74: Hugbertus . . ., qui sancti Mauricii abbatiam et alios honores Hludowici imperatoris Italiae contra voluntatem ipsius tenebat, ab hominibus eius occiditur. Seine Autorität entscheidet für das Jahr 864, während die ann. Xantens. und Regino das Ereignis irrig in's Jahr 866 setzen; dieser läßt Hukbert a Conrado comite und zwar iuxta castrum, quod Urba dicitur, getödtet werden, jene a filiis Cuonradi fratris quondam Iuthit reginae. Auch Andreas von Bergamo (c. 9), bei dem der Abt quidam dictus Hupert nomine heißt, läßt den Kaiser Conrath cum reliquis fidelibus suis gegen ihn ausschicken, und bei Folkuin a. a. O. kämpft Hukbert in acie cum Conrado Raeticarum vel Iurensium partium duce (SS. I, 577, II, 231, IV, 60, SS. rer. Langobard. 226). Der von Gingins-la-Sarraz aufgestellten Berechnung (Archiv für schweizer. Geschichte IX, 30 Anm. 30), wonach Hukbert 867 fiel, kann ich mich nicht anschließen.

nahm jetzt abermals ihre Zuflucht zu Karl dem Kahlen, der ihr das Nonnenkloster Avenay im Reimser Sprengel, das einst der Prinzessin Bertha, der Schwester ihres Gemahls, gehört, zum Unterhalte überwies. Das durch Hukberts Tod erledigte Martinskloster dagegen übergab er ihrem Hofkaplan, dem Diakonus Engelwin[1]).

Während Karl, wie diese Thatsachen auf's neue beweisen, an der seit dem Beginne der lotharischen Händel befolgten Politik mit Entschiedenheit festhielt, sehen wir seinen Bruder Ludwig, der ihm bisher am meisten widerstrebt, die entgegengesetzte Bahn allgemach verlassen und auf seinen Weg einlenken. Aus der mehr vermittelnden Stellung, die er seit dem Vertrage von Savonnières eingenommen, gieng er jetzt zu einer den Plänen Lothars geradezu feindlichen über. Außer den geistlichen Einflüssen, die sich in dieser Richtung bei ihm geltend machten, zumal dem Liutberts, mag ihn vor allem die Ueberzeugung umgestimmt haben, daß bei der Unbeugsamkeit der päpstlichen Entschlüsse Lothar nie seinen Zweck erreichen und daß daher bei seinem Ableben eine Auflösung seines Reiches unvermeidlich sein werde. So bot denn der ostfränkische König nunmehr dem lange angefeindeten Bruder die Hand zum Frieden und schloß sich, für einige Zeit wenigstens, den Entwürfen an, durch welche Karl im voraus sich seinen Anteil an der Hinterlassenschaft ihres Neffen zu sichern suchte. Die Anwesenheit der deutschen Bischöfe Liutbert und Altfrid auf der Reichsversammlung zu Pîtres läßt schließen, daß dort von ihnen über diese Annäherung unterhandelt wurde[2]). Zu Thousey im Sprengel von Toul traf dann Mitte Februar[3]) 865 Ludwig der Deutsche, von seinen beiden jüngeren Söhnen begleitet, mit Karl zusammen, der sie sehr ehrenvoll empfieng.

Am 19. Februar wurde hier ihr Freundschaftsbund, wie er durch gemeinsame Besprechung verabredet worden, dem Volke öffentlich verkündigt. Die Könige erklärten zuvörderst, daß sie jetzt, nachdem sie es schon mehrmals beabsichtigt, endlich zusammengekommen seien, nicht zur Schädigung oder zur Verdammnis eines andern, noch aus unerlaubter Begier, sondern nur aus gegenseitiger Bruderliebe, sowie aus den weiterhin anzuführenden Gründen. Zuerst hätten sie über

[1]) Hincmari ann. a. a. O.; vielleicht der in dem Schreiben Hinkmars an Nikolaus (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 13 p. 499) erwähnte Engelwinus diaconus, der Briefe von Rom brachte. In einer Urkunde Karls vom 19. Juni 865 erscheint der venerabilis ac dilectus nobis abbas monasterii Turonensis nomine Ingilwinus (Bouquet VIII, 596, Boehmer N. 1731). Hinkmar schrieb später Teutbergae abbatissae pro ordinatione Avennaci monasterii (Flodoard. III. c. 27).

[2]) Eine Urkunde der dort versammelten Bischöfe, durch welche den Mönchen von St. Germain d'Auxerre alle ihre Besitzungen bestätigt wurden, unterschrieben auch Liutbertus sanctae Mogontiacensis ecclesiae episcopus und Altfredus Hildenisheimensis episcopus (Quantin cartul. de l'Yonne I, 87—90 mit Facsimile).

[3]) Die Zeitangabe Hinkmars (a. 865: circa medium Februarium mensem) wird von dem Datum des pactum Tusiacense (LL. I. 500, Mühlbacher N. 1415) selbst bestätigt, während die ann. Fuldens. 864 die Zusammenkunft mense Septembri des Vorjahres stattfinden lassen.

die Bedürfnisse der Kirche und des Reiches sich offen und brüderlich aussprechen wollen, ferner den Koblenzer Frieden zu unverbrüchlicher Beobachtung erneuern und zur Beschirmung und Verteidigung der heiligen Kirche und des von Gott ihnen anvertrauten Reiches sich einmütig in Gottes Namen verbinden. Jeder von ihnen beiden habe sich verpflichtet die Söhne des andern[1]) wie seine eigenen mit wahrer Zärtlichkeit zu lieben, und der Ueberlebende wolle der Witwe und den Söhnen des Verstorbenen schuldige Hilfe und Treue erweisen. Ihren gemeinsamen Getreuen, mit deren Beirate und Beistande sie regierten, sollte die gebürende Ehre und ihre Gerechtsame in keiner Weise geschmälert werden, wofern sie ihrerseits mit Rat und That zuverlässige und getreue Helfer wären. Jeden, der vom rechten Wege abirre, wollten sie gemeinschaftlich zurückführen oder unschädlich machen, und alle Freunde wie Gegner mögen sich fest überzeugt halten, daß, wer gegen den einen von ihnen etwas Widriges unternähme, dadurch keineswegs die Freundschaft und das Vertrauen des andern sich erwürbe. Da ihr Neffe Lothar durch seine Jugend und das Zureden leichtfertiger Menschen sowie durch die Begünstigung derer, die ihn hätten retten sollen, bewogen worden sei, gegen das christliche Ehegesetz zu handeln, wodurch die Kirche geschändet und das Volk von böser Ansteckung ergriffen werde, so hätten sie, weil ihre Reiche und Kirchen eines seien gleich der Christenheit, den Beschluß gefaßt, Gesandte an ihn zu schicken und ihm solche Ratschläge zu geben, durch welche er selbst vor Gott gerettet und in der Welt geehrt dastehen könne. Die Kirche und das ihm anvertraute Reich sollten hiedurch gesichert werden, das Volk Gottes vor Schaden bewahrt Recht und Gesetz, Frieden und Ruhe erlangen. Endlich wollten sie Lothar auf die durch seine Gesandten an sie gerichteten Anfragen durch die ihrigen zugleich aufrichtigen Bescheid erteilen.

So lautete die öffentliche Kundmachung an die versammelten Großen. Für den Bundesvertrag, der ein völliges Vergeben und Vergessen aller früheren Versündigungen in sich schloß, wurden von jeder Seite zwei Bürgen bestellt[2]), mit der Aufgabe bei jeder Uebertretung die Könige an ihre Bundespflichten zu erinnern. Und zwar wählte Ludwig als Mahner für Karl den Erzbischof Hinkmar und den flandrischen Grafen Engelram, königlichen Kämmerer[3]) und Ver-

[1]) Cap. 4: de . . filiis nostris, qui ita fideliter nobis subditi et obedientes fuerint, sicut filii patribus et suis senioribus esse debent.

[2]) Ann. Fuldens. 864: . . . testes et admonitores idonei ex utraque parte statuuntur. Der Vergleich, den Gfrörer (I, 406) zwischen diesen Bürgen und den missis inter nos discurrendis des Vertrages von Savonnières macht, ist vollkommen unhaltbar, da, abgesehen von allem andern, diese einzelne Gesetzwidrigkeiten abstellen, jene auf die Gesinnung der Könige einwirken sollten.

[3]) Engilrammum comitem. Auf dem conventus Silvac., Nov. 853 (LL. I, 426) ist c. 3 neben Flandern von den comitatibus Engilrammi comitis die Rede. Er war Abt von St. Peter in Gent nach den ann. Blandiniens. 856, 857 (SS V, 23) und beteiligte sich im März 858 an dem Eidschwure von Coucy (LL. I, 458); vgl. Hincmar. ann. 868 p. 97: Engelrammum camerarium et hostiariorum magistrum atque a secretis consiliarium suum. Auf

trauten, Karl dagegen für Ludwig die beiden Unterhändler dieser Zusammenkunft, den durch seine Weisheit und Frömmigkeit hochangesehenen Erzbischof Liutbert von Mainz, der schon längst der Verständigung der beiden Fürsten das Wort geredet, und den gewandten und scharfsinnigen Bischof Altfrid von Hildesheim[1]). Mit Hinkmar verkehrte Ludwig trotz aller früheren Anfechtungen in Thousey sehr freundschaftlich: er legte ihm und dem Bischof Altfrid mehrere dunkle Stellen der heiligen Schrift vor, die er erläutert wünschte[2]), und als ihr Gespräch über eine derselben (Psalm 104 v. 17) durch die Aufforderung Karls, zur öffentlichen Verkündigung der Beschlüsse zu schreiten, unterbrochen wurde, machte sich der Reimser Erzbischof ein Vergnügen daraus, seine Auslegung jener Stelle dem Könige schriftlich mitzuteilen und sich ihm zu weiteren Diensten in dem gleichen Sinne zu erbieten.

Auf diese Vereinigung mag daher auch eine urkundliche Bestätigung sämtlicher Besitzungen der Reimser Kirche im Ostfränkischen Reiche (d. h. im Nahegau und Wormsfelde, in Ostfranken und Thüringen) durch Ludwig zurückgehen, für deren Schutz Hinkmar damals oder späterhin gerade die Beihilfe der Bischöfe Liutbert und Altfrid wiederholt anrief[3]). In der That haben wir allen Grund anzunehmen, daß die Versöhnung Ludwigs mit seinem einzigen Bruder diesmal etwas aufrichtiger gemeint war, als die bisherigen Versuche einer solchen in Koblenz und Savonnières, und es ist gewiß kein Zufall, wenn noch in demselben Jahre Graf Adalhard und seine ungetreuen Verwandten, emsige Schürer der Zwietracht, bei Karl in Ungnade fielen. Die geflissentliche Hervorhebung des kindlichen Gehorsams und der Vasallentreue, welche die beiderseitigen Söhne ihren Vätern und Herren als Gegenleistung für deren Liebe erweisen sollten,

---

einer Versammlung, welche Karl am 10. April 868 una cum plurimorum suorum optimatum hielt, nahm Graf Ingelramn an ihrer Spitze Teil (Tardif monum. 130).

[1]) Hinkmar (opp. II, vgl. oben I, 219 A. 1); Regino a. 869 (SS. I, 582) nennt ihn prudentissimum virum. Er erscheint unter den Großen, die den Koblenzer Frieden abschlossen, und unterhandelte für Ludwig zu Savonnières (LL. I, 469, 483).

[2]) Hincmari opp. II, 152: nuper quando in Tusiaco cum . . . rege Carolo . . . locuti estis . . . quadam die accersito Altfrido venerando episcopo apud exiguitatem meam . . . de quibusdam sacrae scripturae . . . difficilioribus sententiis . . . subtiliter investigare coepistis, und weiterhin: post quem (sc. Altfridum) cum respondere inciperem . . . supervenit . . . rex Carolus unicus frater vester et commonente illo perrexistis ad annuntiandum vestris fidelibus, quapropter conventus vester exstiterit etc.

[3]) Das preceptum restitutionis erwähnt Flodoard (Hist. Rem. eccl. III. c. 10, SS. XIII, 484, vgl. c. 20 p. 511, 513); über die Besitzungen in Toringia schrieb Hinkmar: Altfrido Transrenensi episcopo (c. 23 p. 528), aber auch an die Aebte Brunward und Adalgar (c. 24 p. 535); wegen der Güter in Vosago, d. h. Kusel und Altenglan, wandte er sich wiederholt an Erbischof Liutbert und befreundete Grafen (c. 21, 26 p. 514, 539, 544). Die Erwähnung des Wasgaues in einer jetzt ungebräuchlichen Ausdehnung hat Schrörs (Hinkmar S. 583 A. 140) zu einer irrigen Zeitbestimmung veranlaßt, da der Nahegau schon seit 843 zu Ludwigs Reiche gehörte.

bezweckt diesen zu Gemüte zu führen, daß bei künftigen Auflehnungen keiner von ihnen darauf zählen dürfe, etwa an dem Oheim Rückhalt und Schutz gegen den Vater zu finden. Wenn wir auch bei den früheren Empörungen derselben von einem unmittelbaren Beistande dieser Art nichts erfahren[1]), so gereichte doch das zwiespältige Verhältnis der beiden königlichen Väter an sich frevelhaften Unternehmungen der Kinder zur Förderung, wie es denn bei der Verdrängung Karlmanns aus Kärnten Ludwigs erster Gedanke gewesen war, daß er bei seinem Oheim Zuflucht gefunden haben möchte. Segensreiche Wirkungen ließen sich ohne Zweifel von einem Vertrage erwarten, der die gesetzliche Erbfolge in beiden Reichen gewährleistend jeden Anlaß zum Bürgerkriege abzuschneiden suchte und dessen redliche Ausführung unter die Aufsicht der angesehensten und den Königen vertrautesten Männer gestellt wurde.

Indessen wie es keinesfalls allein Erwägungen lobenswerter Art über die Verderblichkeit der gegenseitigen Aufhetzungen waren, welche diesen Bund hervorriefen, so verfolgte derselbe außer dem Zwecke der Friedensstiftung doch auch noch ganz andere Pläne, indem darin ein gemeinsames Handeln gegen Lothar vorgesehen wurde. Nicht als ob man etwa damals schon eine Teilung seines Gebietes im Todesfalle oder gar eine Eroberung verabredet hätte. Es genügte, um die erstere für die Zukunft zu sichern, daß Ludwig sich jetzt den Gesichtspunkten seines Bruders durchaus anschloß und mit ihm vereint die Verbindung ihres Neffen mit Waldrada als eine ungesetzliche zu hindern suchte. Zu Lothar begaben sich demnach als Gesandte der beiden Könige die Bischöfe Altfrid und Erchanraus von Chalons, die ihm u. a. entboten[2]), da er so oft aussspräche, daß er nach Rom gehen wolle, so möge er zuvor nach des Papstes und ihrer Ermahnung gut machen, was er gegen göttliche und menschliche Gesetze in der Kirche gefehlt, der er durch seine Vermessenheit Aergernis gegeben, und wenn dann sein Reich wohlgeordnet sei, so möge er, wenn er wolle, zu den Schwellen der Apostel eilen, um Ablaß zu erbitten und zu erlangen. Wiewol hiemit im Grunde nichts anderes gefordert wurde, als wozu Lothar sich schon in Savonnières verpflichtet hatte, so ward derselbe doch durch die drohende Sprache dieser Botschaft lebhaft beunruhigt: er traute den beiden Oheimen die schwärzesten Absichten einer gemeinschaftlichen Beraubung[3]) zu und zog es daher vor, für jetzt nicht nach Italien zu gehen, wie er dem Papste bereits angekündigt, sondern statt dessen seinen Mutterbruder Liutfrid an den Kaiser zu entsenden, mit der Bitte um seine Fürsprache beim Papste, damit dieser die

---

[1]) Alles, was Gfrörer an vielen Orten über Verführungen der Königssöhne durch ihre Oheime meldet, beruht nur auf seinem „Gefühle", welches ich nicht teilen kann.

[2]) Hincmari ann. 865 p. 74. Diese Botschaft ist das von Nikolaus, Mansi XV, 297, erwähnte commonitorium.

[3]) Hincmar. a. a. O.: putans, quod sibi regnum subripere et inter se vellent dividere.

beiden Könige durch Briefe vor jeder Beunruhigung seines Reiches warne.

Indem Ludwig und Karl so durchaus im Sinne des Papstes gegen ihren Neffen auftraten, lag es doch keineswegs in ihrer Absicht nur als dessen gehorsame Diener und Werkzeuge zu handeln, wie sie sich ihm denn sogleich in einer andern ihm sehr am Herzen liegenden Sache unfolgsam bewiesen. Nikolaus hatte nämlich den Plan einer aus allen fränkischen Reichen zu versammelnden Synode in Rom, die über alle kirchlichen Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit verhandeln sollte, wiewol derselbe im November 864 gescheitert war, durchaus noch nicht aufgegeben; vielmehr trafen in Thousey[1]) Schreiben an die Bischöfe aus den Herrschaften Ludwigs, Karls und Lothars ein mit der Aufforderung zum 18. Juni die Metropoliten der einzelnen Kirchenprovinzen oder je zwei ihrer Suffragane zu gemeinsamer Beratung nach Rom zu entsenden. Eine derartige Versammlung von dem weitesten Wirkungskreise und unbeschränktesten Befugnissen mußte, durch den kühnen Geist eines Nikolaus gelenkt, ein sehr brauchbares Hilfsmittel zur Unterdrückung aller Selbständigkeit in den einzelnen Landeskirchen werden, zumal wenn sich etwa eine bleibende Einrichtung daraus entwickelte. Nichts natürlicher daher, als daß weder die beiden Könige, von denen Karl die väterlich züchtigende Hand des Papstes zur Genüge kennen gelernt, noch ihre durch pseudoisidorische Ansprüche schwer gefährdeten Metropoliten besonderes Verlangen trugen den übermächtigen Einfluß des heiligen Vaters auf die gesamte Kirche noch vermehren zu helfen.

So schickten denn Ludwig und Karl einen Boten mit einem gemeinschaftlichen Schreiben nach Rom[2]), worin sie, die Dringlichkeit einer römischen Synode in Abrede stellend, das Nichterscheinen ihrer Bischöfe damit entschuldigten, daß der Kaiser ihnen den Durchgang durch sein Gebiet verwehre; Karl hob überdies noch hervor, daß seine Bischöfe Tag und Nacht gegen die Normannen Wache halten müßten und deshalb nicht abkommen könnten. Sie meldeten ferner, daß sie in aufrichtiger und herzlicher Eintracht ein Bündnis geschlossen und an ihren Neffen Lothar in Bezug auf die von ihm beabsichtigte Reise nach Rom ihre Ermahnungen gerichtet hätten, welche sie zu Johannis

[1]) S. das Schreiben des Bischofs Adventius von Metz an Nikolaus (Baronii ann. 864 N. 6), worin er sagt, daß er aus den Händen Ludwigs und Karls die an alle Erzbischöfe und Bischöfe des lotharischen Reiches gerichteten Briefe empfangen habe, ubi aut archiepiscopos singularum provinciarum aut binos illorum suffraganeos XIV kal. Iulii Romam ad vestram sanctam synodum evocastis. Hefele (IV, 280) will diesen Brief in den Herbst 864 setzen; vgl. Jaffé N. 2769.

[2]) Der Inhalt dieses uns leider nicht erhaltenen Briefes ist nur aus der Antwort des Papstes bei Mansi XV, 290 (Jaffé N. 2788) bekannt, welche in die Osterzeit (22. April) gehört. Die Mitteilung der päpstlichen Briefe an die Erzbischöfe wird darin erwähnt. Die Könige entschuldigten das Ausbleiben pro angustia temporis et pro iniuria transitus; doch bemerkt Nikolaus intelligi datur eos monitis nostris non velle parere . . . dicunt enim post aliquanta, ut episcopos de regnis vestris ad synodum Romam mittendi necessitas non postulet.

wiederholen wollten[1]). Wegen der Besetzung der erledigten Bischofssitze von Köln und Kammerich erbaten sie die Meinung des Papstes: eine bedenkliche Einmischung in die Gerechtsame ihres Neffen, in dessen Reiche dieselben lagen. Freilich konnte zur Rechtfertigung ihres Verfahrens angeführt werden, daß Kammerich zur Reimser Kirchenprovinz gehörte und daß zum Kölner Sprengel ein Teil von Ludwigs Gebiete geschlagen war, dessen geistliche Verwaltung vorläufig von dem Bischof Liutbert von Münster[2]) besorgt wurde. Dieser Brief machte dem Papste wenig Freude, so sehr die beiden Könige seinen Absichten wegen Lothars jetzt entgegenzukommen schienen. Die Abwesenheit der deutschen und neustrischen Bischöfe gab ihren lotharischen Amtsbrüdern, deren Achselträgerei keine zu scharfe Beleuchtuug ertragen konnte, einen trefflichen Vorwand, sich ebenfalls von dem Orte fernzuhalten, wo ihre beiden Häupter so schwer zu Falle gekommen[3]). Ueber die Art und Weise der an Lothar gerichteten Ermahnungen blieb Nikolaus im Unklaren, weil er den näheren Inhalt nicht erfuhr, und traute nicht recht. Endlich erregte es seine höchste Entrüstung, daß über das Bistum Soissons bemerkt wurde, Rothad habe demselben als ein unfruchtbarer Feigenbaum dreißig Jahre hindurch ohne Nutzen vorgestanden. Diese Aeußerung in dem gemeinschaftlichen Schreiben der neuverbundenen Könige ist ein recht deutliches Zeugnis, daß Ludwig der Politik Karls unbedingt beigetreten, da gerade von seinem Reiche aus Hinkmar zum Trotz Rothad früher Gunst und Förderung erfahren hatte.

Aus dem Vertrage von Thousey zog ohne Zweifel Karl zunächst den größeren Vorteil, indem dadurch der Bund seines Bruders mit Lothar gänzlich gesprengt und die Misvergnügten in seinem Reiche jeder Hoffnung auf einen auswärtigen Beistand beraubt wurden. Wie auf dem Reichstage von Pîtres, so bemühte sich der westfränkische König, durch die Erfolge seiner äußeren Politik begünstigt, auch ferner das königliche Ansehen und die Herrschaft des Gesetzes in allen seinen Landen wiederherzustellen. Noch von Thousey aus, wahrscheinlich vor der Verkündigung der mit Ludwig geschlossenen Uebereinkunft, die das Ende der dortigen Verhandlungen bildete, schickte Karl vier Königs-

[1]) Verumtamen quoniam circa missam sancti Iohannis, de quo diximus, Lotharium dispositum habetis denuo commonere non moleste tulimus.

[2]) Ann. Xantens. 868 (SS. II, 233): Liudbertus episcopus . . . depositus (?) distributione graduum et impositione crismali parrochiam Guntarii ab orientali parte procuravit.

[3]) Nikolaus a. a. O.: Lotharii autem episcopis, qui frater istius est, quid obsistit, nisi quia de vestris sumunt occasionem? Aus diesen Worten erhellt, daß der Kaiser als Hemmnis des Ueberganges bezeichnet worden war. Adventius (s. S. 115 A. 1) entschuldigt sich mit der importuna aegritudo. Der vereitelten Synode gedenkt Nikolaus auch in einem Briefe an Ado von Vienne (Mansi XV, 450, Jaffé N. 2790), worin er ihm schreibt, daß er von ihm res illarum regionum, quae vobis magis pro vicinitate quam nobis notae consistunt, liquidius et sufficientius agnoscere sperabamus et cursus quicquid . . . statuendum erat illis arbitrabamur partibus innotescendum

boten nach Burgund, aus deren Aufträgen[1]) erhellt, daß daselbst sehr verworrene und ungesetzliche Zustände geherrscht haben müssen. Die großen Verdienste, welche sich die burgundischen Vasallen im J. 859 um die Zurückführung des Königs in sein geraubtes Reich erworben hatten, mögen der Grund gewesen sein, sie längere Zeit hindurch ungestört schalten und walten zu lassen; jetzt aber forderte ihr gesetzloses Treiben, welches nicht weit von völliger Empörung war, doch dringend zu kräftigem Einschreiten auf. Derselbe provinzielle Gegensatz zu den Franken, der sechs Jahre zuvor, als Karl von diesen verlassen wurde, ihm den Beistand der Burgunder zuwege gebracht, trieb die letzteren jetzt vielleicht in eine feindliche Stellung, da sie den König wieder mit den Franken regieren sahen. In den den Königsboten mitgegebenen Kapiteln wurden teils Strafmaßregeln gegen die geschworenen Widersacher der Krone verhängt, teils so manche der in Verfall geratenen königlichen Rechte auf Grund der alten Gesetze in Erinnerung gebracht. Neben der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste ward die Bewachung der Flüsse gegen die normannischen Einfälle durch wohlunterhaltene Schiffe den anwohnenden Großen noch besonders anbefohlen.

Das größte Hindernis für die völlige Zurückführung gesetzlicher Zustände im Innern des westfränkischen Reiches lag nach wie vor in den fortgesetzten Verheerungen der nordischen Freibeuter, deren auflösende und zerstörende Wirkungen sich noch über viel weitere Kreise erstreckten, als die unmittelbar von ihnen heimgesuchten. Außer einer Landung in Flandern im Sommer 864, die glücklich von den Bewohnern verhindert wurde[2]), hören wir um diese Zeit namentlich von den Thaten der Loiredänen. Es fruchtete wenig, daß Roberts unermüdete Tapferkeit gegen Ende dieses Jahres eine Räuberschar größtenteils vernichtete, da er vor einer andern größeren selbst verwundet sich zurückziehen mußte[3]). Durch diesen Erfolg kühn gemacht, segelten dieselben Normannen gerade zu der Zeit, da die Könige mit einander in Thousey tagten, bei günstigem Winde den Strom aufwärts, bis sie mit unerhörter Keckheit vor der schon einmal verheerten Stadt Orléans Anker warfen[4]). Vierzig von ihren Schiffen unter der Führung Barets drangen sogar noch tiefer landeinwärts zu dem von seinen Bewohnern verlassenen Kloster Fleury vor, von wo man zwar die kostbaren Reste des h. Benedikt entführt, im übrigen aber den wilden Gästen nur zu viel Beute zurückgelassen hatte. Wie dieses Stift, so wurden auch alle andern Klöster in der Umgegend von Orléans und die unglückliche Stadt selbst nach gründlicher Plünderung ein Raub

---

[1]) LL. I, 502; vgl. Gfrörer I, 397—403, Wenck S. 499. Weizsäcker (Riedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 413 A. 3) scheint ganz irrig an eine Besitznahme Burgunds um diese Zeit zu denken.

[2]) Hincmari ann. 864 p. 72: resistentibus sibi pagensibus.

[3]) Ebenda p. 74: duos cuneos de Nortmannis, qui in Ligeri fluvio residebant.

[4]) Ebenda 865; Adrevald. miracula S. Benedicti c. 34 (SS. XV, 495), gut unterrichtet; ann. Masciacens. 866 (SS. III, 169).

der Flammen, denen nur eine einzige Kirche daselbst[1]) zu widerstehen vermochte. An beiden Ufern sengend und brennend kehrten die verwegenen Räuber ohne jede Gefährde in ihre Standquartiere an der Mündung der Loire zurück. Der König[2]) blieb den Schauplätzen dieser Greuel fern: er hielt sich die Osterzeit über zu Servais auf, unweit der Oise, woselbst er dem Grafen Bernhard einen Teil der Mark Gothien übertrug, um durch die Teilung das Gewicht dieser Stellung zu schwächen, und empfieng später zu Ver die Bischöfe und weltlichen Großen Aquitaniens, denen er auf ihre dringende Bitte seinen hirnkranken Sohn Karl wieder zum Könige gab.

Ludwig der Deutsche eilte indessen von Thousey nach Baiern zurück, um dort ein ähnliches Strafurteil zu fällen, wie vier Jahre früher gegen Ernst und seine Genossen. Die unmittelbare Nachbarschaft des mächtigen und trotz wiederholter Unterwerfungen stets feindlich gesinnten mährischen Reiches machte hier, wie vordem die Bretagne im Westen, aus jedem Misvergnügten schnell einen Empörer; doch konnte freilich bei der Wachsamkeit und Entschlossenheit des Königs das Uebel nie in dem Maße verheerend um sich greifen, wie es an der neustrischen Grenze öfter der Fall gewesen. So wurden auch jetzt, als gegen Werner, den Grafen der pannonischen Mark[3]), die gegründete Anklage verlautete, er habe Herzog Rastislav verräterisch zum Abfalle von dem fränkischen Reiche aufgehetzt, demselben sofort sein Amt und seine Lehen abgesprochen. Mit Karlmann dagegen, dessen Schwiegervater Ernst kurz zuvor gestorben — vielleicht wurde er nebst seiner Gemahlin Irmgard auf einem seiner Güter zu Roßstall in Franken begraben[4]) —, kam nun endlich eine vollständige und dauernde Aussöhnung zu Stande, indem er in den unverkürzten Besitz der gesamten südöstlichen Marken gesetzt wurde[5]). Seitdem steht gerade

[1]) Hincmar.: quam flamma, cum inde multum laboratum a Nortmannis fuerit, vorare non potuit; Adrevald. c. 33 p. 494: secundo adventu praedictam urbem (sc. Aurelianos) combustione dissipant, matre dumtaxat ecclesia, quae in honore sanctae crucis ... sacrata erat, studio bonorum hominum remanente.

[2]) Hincmari ann. 865. Den Aufenthalt zu Ver bestätigt eine Urkunde vom 14. Juni 865 (Boehmer N. 1730).

[3]) Ann. Fuldens. 865: Werinharius comes unus ex primoribus Francorum. Am 27. März 832 erscheint Wernar neben Ernust als Fürsprecher für Salzburg, 837 in einer Schenkung Ratbods an St. Emmeram Ernost comis, Werinheri (B. Pez thesaur. anecdot. I. c. 245), am 15. Sept. 844 Graf Werinhar als Fürbitter neben dem Grafen Pabo von Kärnten, und die Schenkung Ludwigs an Pribina vom 12. Oct. 847 unterschrieb er als Zeuge zwischen Ratbod von der Ostmark und Pabo (Mühlbacher N. 1307, 1340, Kleimayrn Juvavia Anh. 89, 88. XI, 12, Mühlbacher S. 531); vgl. meine südöstl. Marken des fränk. Reiches S. 34, 39.

[4]) Vgl. Breßlau zur Ernstlage (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. I, 468—471), oben S. 21.

[5]) Hincmar. ann. 865: De Tusinco Hludowicus Baioariam pergens Carlomanno filio sibi familiariter reconciliato marcas, quas ab eo tulerat, reddidit et ad Franconofurd palatium rediit, ann. Xantens. 866. Aus Frankfurt sind Urkunden vom 25. April und 19. Juni ausgestellt (Mühlbacher N. 1416, 1417; vgl. oben S. 87 A. 2.

er unter den Söhnen Ludwigs als zuverlässiger Gehilfe in allen Unternehmungen dem Vater am nächsten.

Im Zusammenhange mit der Wiedereinsetzung Karlmanns führte der König nach dem Osterfeste (22. April) zu Frankfurt, wohin er sich von dort aus begab um eine Reichsversammlung zu halten, den folgenreichen Entschluß einer vorläufigen Reichsteilung[1]) durch, um so von vornherein jeden Anlaß zu ferneren Empörungen seiner Söhne zu beseitigen. Die Prinzipien, für die er selbst gegen seinen Vater die Waffen getragen, die zu Verdun geheiligt und seitdem auch für die Hinterlassenschaft Lothars in Anwendung gekommen waren, wie nicht minder ihre künftige Befolgung im westfränkischen Reiche sich schon vorbereitete, diese Prinzipien wurden auch von Ludwig zur vollsten Geltung gebracht und die Zerreißung der deutschen Stämme hiemit entschieden. Freilich konnte er unmöglich die Grundsätze verleugnen, denen er selbst die Gleichstellung mit seinen Brüdern verdankte, wenn er sich auch zu einer höheren Auffassung seines Königtums hätte aufschwingen wollen. Für Karlmann wurde durch diese Teilung Baiern mit seinen Marken und mit den zinspflichtigen slavischen Völkern bestimmt, für den ältesten und kräftigsten Sohn also das Gebiet, welches Ludwig selbst stets als Hauptland betrachtete und auch hiedurch wiederum als solches anerkannte, für Ludwig Ostfranken, Thüringen und Sachsen, ein ausgedehnteres, aber großenteils wol minder reiches Land, als Karlmann besitzen sollte, für Karl endlich Schwaben mit Churwalchen; der jüngste und schwächlichste der drei Brüder erhielt demnach das kleinste Königreich. Wenn diese Teilung des ostfränkischen Reiches damals auch zum erstenmale genauer und urkundlich festgestellt wurde, so war sie im Wesentlichen doch schon seit längerer Zeit in gleicher Weise beabsichtigt und vorbereitet. Wir dürfen dies aus Karlmanns markgräflicher Stellung im Südosten schließen — wie er auch schon 864 eine Urkunde für Altaich mit unterfertigte[2]) —, sowie aus Ludwigs des jüngeren Zügen gegen die Abodriten[3]), die Grenznachbarn Sachsens, in den Jahren 858 und 862. Auch empfahl Anskar kurze Zeit vor seinem Tode[4]) bereits

[1]) Francor. reg. hist.: post festivitatem paschalem; Erchanberti continuatio (SS. II, 325, 329) ohne nähere Zeitangabe mit dem Zusatze prospectu pacis. Die Teile werden von beiden übereinstimmend angegeben. Der letztere fügt zu Baiern partem barbararum nationum hinzu, d. h. vornehmlich Böhmen und Mähren, und zu Sachsen cum alienigenarum tributis die Slavenstämme an der Elbe und Saale, soweit sie unterworfen waren. Unter dem mit Schwaben verbundenen Rhetiae maiori vel etiam Curiensi ist das Land zu verstehen, welches die Francor. reg. histor. Curwalam id est comitatum Cornu Galliae nennt. Daß diese Teilung urkundlich festgestellt wurde, ergeben die Worte der ann. Fuldens. 871 (SS. I, 383): sub testamento post obitum suum habendum delegaverat.

[2]) Mühlbacher N. 1414; vgl. Sickel (Wiener Sitzungsberichte XXXIX, 128 n. 4).

[3]) Vgl. oben I, 427, II, 36.

[4]) Rimberti vita Anskarii c. 41 (SS. II, 723): ipsi quoque regi Hludowico filioque eius aequivoco ipsius hoc ipsum dirigens, addens et sui nominis litteras etc. Karls Unterschrift (Mühlbacher N. 1406, 1410). Ueber

dem letzteren die päpstlichen Privilegien für seine Metropole und für die Heidenmission an, betrachtete ihn mithin als den künftigen Herrscher von Sachsen. Karls bestätigende Unterschrift wurde bereits in den Jahren 861 und 863 zu Urkunden seines Vaters für die Klöster St. Gallen und Felix und Regula in Zürich hinzugefügt, die Grafschaft im Breisgau aber ihm erst seit dieser Reichsteilung übertragen.

Es leuchtet ein, daß der von Ludwig angeordneten Teilung nicht bloß der geographische und der Gesichtspunkt der äußeren Zweckmäßigkeit zu Grunde lag, sondern vornehmlich die Rücksicht auf die Abstammung, die zu Verdun ganz aus den Augen gelassen worden. Und allerdings so wenig man damals von streng und mit Bewußtsein geschiedenen Nationen reden konnte, so bestimmt traten doch die einzelnen Stämme, die Bestandteile dieser werdenden Nationen mit ihren Eigentümlichkeiten und besonderen Volksrechten hervor. Wie sie einst eigene Herzogtümer, abgeschlossene Gebiete gebildet, so ließ sich erwarten, daß auf der Grundlage ihrer natürlichen Besonderheit auch jetzt am leichtesten eigene Königreiche von innerer Festigkeit sich würden gestalten lassen. Die Stelle des einheitlichen Reiches sollte dann eine die deutschen Stämme durch besondere Häupter vertretende Familienherrschaft einnehmen, deren Macht und Geltung nach außen freilich ganz von der äußerst zweifelhaften Eintracht der Könige abhieng. Der Zustand der Dinge, wie er sich für das gesamte Reich Ludwigs des Frommen gebildet, mit seinen zahllosen Gebrechen, wurde dadurch auf das Reich Ludwigs des Deutschen übertragen. Im Sinne der zu errichtenden Stammeskönigtümer geschah es auch, daß Karlmann die Tochter des Markgrafen Ernst, des mächtigsten Mannes im Baierlande, heiratete, der damals das volle Vertrauen des Königs besaß, Karl die des alamannischen Grafen Erchanger und Ludwig später die Tochter Liudolfs, alles Verbindungen, die zu ihrer Einbürgerung unter den von ihnen zu beherrschenden Völkern nicht wenig beitragen mußten. Die Teilung war übrigens nur eine vorläufige: Ludwig wollte sich dadurch in keiner Weise seiner königlichen Gewalt entäußern und bestimmte daher[1]), daß bei seinen Lebzeiten seine Söhne nur gewisse namentlich aufgeführte Höfe besitzen und nur Sachen von geringerem Belange entscheiden sollten; alle Bistümer und Klöster aber, sämtliche Grafschaften und Krongüter sowie den Spruch in allen größeren Streithändeln behielt er sich selbst vor. Auch gewährte er, durch Erfahrung gewitzigt, seinen Erben nicht die Krone und den Königstitel, wie es sein Bruder Karl zu seinem Schaden gethan, damit sie nicht aus demselben etwa sofort höhere Ansprüche ableiten möchten. Einzelne Urkunden wurden von ihnen bereits mit unterzeichnet; doch ist darauf um so weniger irgend ein Gewicht zu legen,

seine Grafschaft in comitatu Prisigauge s. Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen II, 14*, Mühlbacher (Wiener Sitzungsb. XCII, 334).

[1]) Erchanberti continuatio: ita dumtaxat, ut ipsi filii eius adhuc eo vivente tantum denominativas curtes haberent et minores causas disterminare curarent, episcopia vero omnia et monasteria necnon et comitine, publici etiam fisci et cuncta maiora iudicia ad se spectare deberent.

als dies einerseits nur in ganz vereinzelten Fällen stattfand, auch schon vor dem J. 865, andrerseits sich nicht auf ihre künftigen Landesteile beschränkte[1]).

Mitten in die widerwärtigen Händel, die, durch Lothars verbrecherische Leidenschaft und die Gier der anderen Könige nach seinem Erbteile hervorgerufen, den Vordergrund der Geschichte der sechziger Jahre bilden, fällt der Tod des Mannes, der mehr als alle andern Kirchenfürsten seiner Zeit mit wahrhaft evangelischem Liebeseifer in die Fußtapfen der Apostel trat und in nie ermüdender Ausdauer den Heiden die Heilsbotschaft brachte. Erzbischof Anskar von Bremen starb[2]), vierundsechzig Jahre alt, am 3. Februar 865. Die glühende Sehnsucht nach der Märtyrerkrone, die ihn zu den wilden Nordmännern geführt und ihn noch in seinen letzten Lebenstagen quälte, wurde ihm nicht erfüllt: er verschied auf dem Schmerzenslager einer langwierigen Krankheit, die ihn zum Gerippe abgezehrt. Sein Leben aber war, wie ihm sein treuer Schüler Rimbert zum Troste vorsagte, ein beständiges Martyrium[3]) gewesen: zu den unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen seines Berufes, zu den Fährlichkeiten zur See wie zu Lande fügte er selbstgeschaffene Plagen hinzu. Nach dem Vorbilde des h. Martin von Tours trug er bei Tage wie bei Nacht[4]) ein härenes Gewand auf dem bloßen Leibe; Speise und Trank genoß er meist nach einem bestimmten sehr geringen Maße, den Wein stets mit Wasser vermischt und nur als seltene Ausnahme.

Bei all seiner rastlosen Thätigkeit wohnte ihm in Erinnerung der in Klostermauern verlebten Jugendtage eine lebhafte Neigung zu beschaulicher Einsamkeit bei: in einer Celle, die er sein Ruhheim oder Trauerlust nannte[5]), übte Anskar sich mit wenigen Genossen in Gebeten und im Lesen der heiligen Schriften und bannte durch brünstiges Flehen zum Herrn den Geist des Hochmutes, der ihn bisweilen überschlich. Die Zerknirschung des Herzens und die göttliche Traurigkeit war das Ziel dieser geistlichen Uebungen; für diesen Zweck stellte er auch die einschlagenden Stellen der heiligen Schrift zu Gebeten zusammen, die er den einzelnen Psalmen anpaßte und nach diesen ordnete. Er nannte dies Büchlein erbaulicher Betrachtungen sein Gewürz[6]),

[1]) Vgl. über die Unterschriften der Söhne Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 392—394, wodurch die Trugschlüsse Gfrörers (I, 409, II, 97) widerlegt werden.

[2]) Ausführlich berichtet von seinem Ende Rimbert vita Anskarii c. 40, 41; vgl. vita Rimberti c. 9 (SS. II, 723, 769); seinen Tod melden auch die ann. Corbeiens. 865, Quedlinburg. 865, Xantens. 866: sanctissimus episcopus Bremensis Ansger de hac luce migravit (SS. III, 3, 48, II, 231), ann. necrol. Fuld. 865, seinen Todestag das diptychon Fuldense: Ansger episcopus et monachus II non. Febr., ann. necrol. Fuldens. 865 (SS. XIII, 165, 179); Necrol. S. Galli (Necrol. Germ. I, 466), Osnabrug. (Mittheil. des Osnabrücker Vereins IV, 33); Adami gesta Hammaburg. eccl. pont. I. c. 36, Necrol. (SS. II, 378).

[3]) Vita Anskarii c. 40, 42, vgl. c. 3, 25 (SS. II, 692, 722, 724).

[4]) Ebenda c. 35 p. 717.

[5]) Ebenda: quem appellabat quietum locum et amicum moerori.

[6]) Die pigmenta Anskars sind von Lappenberg herausgegeben in der

weil er sich damit den Genuß der Psalmen würzte. Wie hoch er das Einsiedlerleben schätzte, bewies er auch dadurch, daß er solche, die sich demselben gewidmet, durch Besuche und Geschenke darin zu bestärken strebte: so die heilige Klausnerin Liutbirg im Bodethale aus einer der vornehmsten sächsischen Familien, der er junge Mädchen zur Erziehung zuschickte, um sie im Psalmensingen und in den Handarbeiten zu unterweisen[1]). Zu den Beschäftigungen von Anskars Mußestunden gehörte das Abschreiben von erbaulichen und theologischen Schriften, von denen er in tironischen Noten viele Bände hinterließ. Er folgte hierin dem Beispiele seines großen Vorgängers, des h. Willehad, dessen Wunder (seit 860) von ihm in einem kleinen Büchlein würdig verherrlicht wurden[2]), wie er auch die Gebeine desselben in der von ihm neuerbauten Peterskirche in Bremen feierlich beisetzen ließ.

Alle wichtigen Ereignisse seines Lebens sah Anskar durch Gesichte voraus, welche die Bangigkeit aus seiner Seele verscheuchten und ihn über den Ausgang trösteten; in Verzückungen verkehrte er seit den Tagen seiner Kindheit mit den Heiligen, mit der Jungfrau[3]), ja er glaubte sich unmittelbarer Eingebungen Gottes gewürdigt. Das Volk hielt ihn für einen Wunderthäter und schrieb seinem Gebete sowie dem von ihm geweihten Salböle heilende Kraft zu, so daß von weither Kranke kamen, die seine Hilfe begehrten. Er selbst jedoch[4]) wollte von diesen Erfolgen nichts bekannt werden lassen und lehnte die Gabe der Wunder, die andre ihm zuschrieben, demütig von sich ab, wie er denn einst, als darauf die Rede kam, gegen seinen Schüler Rimbert äußerte: „Wenn ich dessen würdig wäre, würde ich Gott nur um Ein Wunder bitten, daß er durch seine Gnade einen guten Menschen aus mir machte." Sein Wort aber brachte oft wunderbare Wirkungen hervor: in der Predigt, der er mit größtem Eifer oblag[5]), wußte er bei aller ihm eigenen Milde und Sanftmut mächtige und verstockte Sünder zu schrecken und einzuschüchtern, während die Geringen ihn als Bruder liebten, die Armen ihn als Vater verehrten. In Nord-

Zeitschr. für Hamburg. Gesch II, 7—32. Alkuins officia per ferias sind darin viel benutzt; auf die Gebete zu den Psalmen folgen auch andre über Kirchenlieder und Kirchengebete. Gefficken übersetzt daselbst S. 33 den Titel durch Räuchwerk; vgl. jedoch über die Bedeutung des Wortes mein Formelbuch des Bischofs Salomo S. 32, 47, 119, Stgall. Denkmale S. 257 A. 3.

[1]) V. Anskarii c. 35 p. 719: ubicunque anachoretas esse sciebat . . . frequentibus visitationibus et donis ipsos in dei servitio confortare . . . studebat; vita S. Liutbirgae c. 35 (SS. IV, 164): Ansgerus Bremensis archiepiscopus eam sanctae filiationis amore in tantum colebat, ut pro eius visitationis gratia tam magnae prolixitatis viam devotus pater summa benivolentia propitiens etc.

[2]) Daß nicht das Anskar früher allgemein zugeschriebene Leben des h. Willehad, sondern nur dessen Wunder (SS. II, 384—390) von ihm verfaßt sind, hat Tebio nachgewiesen (Gesch. des Erzbist. Hamb.-Brem. I, Krit. Ausführ. 51).

[3]) Vita Anskarii c. 3, 4, 5, 9, 27, 29, 36, 37, 38, 40.

[4]) Ebenda c. 39.

[5]) V. Anskarii c. 35: magnopere populis verbum domini praedicando prodesse studebat, c. 37, 38 (p. 717, 721).

albingien befreite er einst Christensklaven, die aus heidnischer Gefangenschaft entronnen von ihren Glaubensgenossen auf's neue der Sklaverei überliefert worden, allein durch die Macht seines Wortes aus den Händen vornehmer Frevler. Als er ein andres Mal vor einer friesischen Gemeinde für die Heiligung des Sonntags eiferte und dennoch einige seiner Zuhörer nach der Predigt auf der Wiese ihr Heu in Haufen brachten, kam der Himmel seiner Beredtsamkeit zu Hilfe; denn himmlisches Feuer verzehrte am Abend alle diese Haufen, während die vom vorhergehenden Tage unversehrt blieben. — Im Almosengeben[1]) konnte Anskar sich selbst nie genugthun. In Bremen errichtete er ein Armenspital, zugleich zur Krankenpflege bestimmt, dem die Zehnten von mehreren Dörfern überwiesen wurden. Den Zehnten vom Vieh und von allen Renten, sowie den Zehnten des Zehntens bestimmte er durch sein ganzes Bistum nur den Armen, ebenso den vierten Teil des Geldes, das in den Klosterkirchen einging. An seinem Gürtel trug er stets einen Beutel mit Geld, um sofort jedem Dürftigen geben zu können, wenn sein Almosenier nicht zur Hand wäre. Den Armen, die er zu Bremen in der Fastenzeit speiste, täglich je zwei Männer und zwei Frauen, wusch er selbst mit einer frommen Frau die Füße, wie er auch bei Bereisung der Pfarren die Darbenden, die er von seiner Tafel nährte, zuerst selbst bediente. Viele Gefangene wurden durch ihn aus harter Knechtschaft losgekauft, manche auch, die sich dazu eigneten, zum geistlichen Berufe erzogen.

Als die Hauptaufgabe seines Lebens vor allen andern Pflichten betrachtete Anskar stets das ihm übertragene Sendamt unter den Heiden, das ihn bis zum letzten Athemzuge beschäftigte[2]). Wenn er kaum ein Jahr vor seinem Tode die Freude gehabt hatte, durch päpstliche Bestätigung die Verbindung des Bistums Bremen mit der nordischen Metropole, auf der der Fortbestand der Mission beruhte, für immer gesichert zu sehen, so war dafür im Uebrigen seine Lage keineswegs erfreulicher geworden. Die Bedrängnisse durch die Dänen mehrten sich eher, als daß sie abnahmen: gerade in den Jahren 862 bis 864 hatte Sachsen wiederholte Anfälle und Plünderungen durch die wilden Feinde zu erleiden[3]); trotz der Geneigtheit des Königs Horich, der ja ohnehin nur über einen Teil des dänischen Volkes regierte, lebte man auf dieser äußersten Vorhut christlicher Gesittung in beständiger Angst und Unsicherheit vor räuberischen Ueberfällen,

[1]) Ebenda c. 35. Auch unter den Wohlthätern des Kl. Reichenau erscheint Ansger archiepiscopus; s. Libri confraternit. ed. Piper p. 294 col. 467.

[2]) C. 34: cuius sollicitudinis causa in tantum fervebat, ut etiam in infirmitate positus novissima iamdictae suae legationis causam numquam antea tractare et disponere omiserit, quo usque ultimum exalavit spiritum vitae.

[3]) Vgl. oben S. 37, 49, 76; v. Anskarii c. 34: cum assidua fere pyratarum infestatione, qui ex gentibus iamdictis veniebant, parroechia illius in circuitu vastaretur ac familia diriperetur, ille tamen pro . . . insidiantibus sibi iugiter exorabat; vgl. c. 1: inter varias . . . pressurarum angustias positi; c. 40: in laboribus plurimis infra dioecesim propriam propter incursiones et depraedationes barbarorum.

die alles wieder vernichten konnten, was so mühsam gepflanzt worden. Kaum schien es möglich, daß die schwachen Anfänge christlicher Kirchen unter den Schweden und Dänen sich erhalten könnten, da ihnen jeder äußere Schutz fehlte und ihre Lehre der Demut und Entsagung zu der herrschenden Raubgier und Abenteuerlust jener Völker in unversöhnlichem Gegensatze stand. Kein andres Mittel konnten jene unerschrockenen Glaubensboten für die Bekehrung in Anwendung bringen, als die Kraft ihres Wortes und das Beispiel, welches sie durch ihren Wandel gaben, das Beispiel vollkommener Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung. Daher gab Anskar den Priestern, die er unter die Heiden sandte, die Weisung nie Lohn zu fordern und zu begehren, sondern nach dem Vorbilde des h. Paulus sich durch ihrer Hände Arbeit die nötige Nahrung und Kleidung zu erwerben, wie er auch selbst während des Singens von Psalmen sich öfter mit Handarbeiten, z. B. dem Flechten von Netzen, beschäftigte[1]). Damit seine Abgesandten jedoch zu ihrem Unterhalte genug hätten, unterstützte er sie selbst auf das reichlichste.

Als Alter und körperliche Leiden, die ihn seit Jahren heimgesucht, ihm selbst jede weitere Thätigkeit in dieser Richtung verwehrten, ließ er wenigstens nicht ab, für das Seelenheil der nordischen Barbaren zu beten. Man kann kaum sagen, daß Anskar für die Bekehrung des Nordens den Grund gelegt, da fast alles wieder untergieng, was er gestiftet, und andre von vorn beginnen mußten; allein die Leistungen von Männern seiner Art sind nicht nach der Dürftigkeit ihrer unmittelbaren Erfolge abzumessen: von ihnen geht eine geistige Kraft aus, deren heiligende und erhebende Wirkungen noch durch viele folgende Geschlechter nachempfunden werden und die ihnen als Wohlthätern der Menschheit oft erst den Segen der Nachwelt statt des Dankes der Mitwelt einträgt. Anskar jedoch entbehrte auch des letzteren nicht; sein Ende rief unermeßliche Trauer unter jung und alt, hoch und gering hervor; er hinterließ Schüler, die in seinem Sinne fortwirkten; sein König hatte den Mann, in dem besonnene Thatkraft und schwärmerische Beschaulichkeit in so seltener Weise sich vereinten, stets nach seinem wahren Werte zu schätzen gewußt, wie die eifrige Förderung bewies, die er fort und fort seinem Werke zu Teil werden ließ.

Für Schweden[2]) hatte Anskar schon vor mehreren Jahren nach dem Tode Erimberts den Priester Ragenbert[3]) bestimmt, der aber auf

[1]) Ebenda c. 34, 35.

[2]) Ebenda c. 33. Lappenberg (Schmidts Zeitschrift V, 536) vermutet, daß dieser Rimbert ex gente Danorum mit Anskars gleichnamigem Nachfolger identisch sei; allein normannische Kolonisten zu Thourout zumal in so früher Zeit sind doch äußerst unwahrscheinlich); zudem erscheint Rimbert stets als der unzertrennliche Gefährte Anskars (vita Rimberti c. 9, 5: indivisibilem suae legationis comitem esse constituit), und die in seinem Leben (c. 20) erwähnte Reise nach Schweden ist dem Zusammenhange nach in seine erzbischöfliche Regierung zu setzen. Der Däne Rimbert empfieng diesen Namen vermutlich in der Taufe nach Anskars Lieblingsschüler, der vielleicht sein Pathe war. Dieser Ausführung hat sich Koppmann angeschlossen (Jahrb. f. d. Landesk. d. Herzogt. Schleswig-Holst. X, 23—25).

[3]) Auf diesen Ragenbert will Ewald mehrere in Bruchstücken erhaltene

der Straße nach Schleswig, wo er sich auf einem Kauffahrer einschiffen wollte, von dänischen Räubern umringt und ausgeplündert, sein Leben bald darauf beschloß. Statt seiner entsandte der Erzbischof nun den Priester Rimbert, einen Dänen von Geburt, der, von König und Volk freundlich empfangen, mit günstigem Erfolge die Verwaltung der Sacramente fortsetzte. Um die Rechte des hamburgischen Erzbistums seinen Nachfolgern zu sichern, ließ Anskar[1]) kurz vor seinem Ende die päpstlichen Privilegien für dasselbe in vielen Exemplaren abschreiben und überschickte solche Abschriften an den König, an seinen Sohn Ludwig und an fast alle ostfränkischen Bischöfe, indem er die Bitte hinzufügte, der nordischen Mission und der unter den Dänen wie unter den Schweden begründeten Kirche ihr Wohlwollen und ihre Gebete zu Teil werden zu lassen, sein Schreiben selbst aber zu ewigem Gedächtnis wohl zu verwahren.

Als Anskars Nachfolger wurde schon bei seinen Lebzeiten sein Lieblingsschüler Rimbert, von Geburt ein Flamänder und Zögling der Schule von Thourout, betrachtet, der einst durch die ernste Haltung, die ihn vor andern Knaben seines Alters auszeichnete, auf dem Kirchgange die Aufmerksamkeit des Erzbischofs in dem Grade erregt hatte, daß er ihm eine geistliche Erziehung geben ließ und ihn nach glücklich vollbrachten Studien zu seinem beständigen Gefährten wählte[2]). In langjährigem vertrautem Verkehre eignete sich der Jünger alle Tugenden des Meisters an und lebte sich völlig in seine Art hinein, wie er denn einst für das Seelenheil eines verstorbenen Priesters, dessen abgeschiedener Geist ihn darum ersucht, vierzig Tage lang nur von Brot und Wasser lebte. An Anskars Sterbelager stand er ihm zur Seite und sprach ihm die Worte des Gebetes vor, da jenem vor Beklemmung die Stimme versagte. Zum Nachfolger schlug der Erzbischof ihn zwar auf Befragen nicht ausdrücklich vor, um Niemand zu nahe zu treten; aber er erklärte mit der ihm gewöhnlichen Demut, daß Rimbert seinen Verdiensten nach würdiger sei das erzbischöfliche Amt zu bekleiden, als er das eines Subdiakonus. Schon am Tage der Bestattung

Schreiben Leo's IV. beziehen, die von der Ermordung eines Legaten Ragibert im Reiche Lothars handeln (Jaffé N. 2601, 2602, 2604, 2610, 2638, 2646, Neues Arch. V, 376 A. 12). Die Umstände wollen jedoch gar nicht passen und ebenso wenig der zu frühe Zeitpunkt.

[1]) V. Anskarii c. 41; das Schreiben Anskars selbst bei Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I, 28: iam enim, heißt es darin, . . . et apud Danos et apud Sueones Christi fundata est ecclesia et sacerdotes absque prohibitione proprio funguntur officio. Adam von Bremen (gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 35, SS. VII, 297) kannte noch andere Briefe Anskars.

[2]) Vita Rimberti c. 3—9 (SS. II, 766—768); vgl. vita Anskarii c. 40 (cum suo fidissimo discipulo), 41. Von dem wissenschaftlichen Eifer Rimberts legt ein Schreiben des berühmten Ratram von Corbie an ihn Zeugnis ab, worin dieser ihm die Frage zu beantworten sucht, quid de cenocephalis (cynoc.) credere debeatis, videlicet utrum de Adae sint stirpe progeniti an bestiarum habeant animas (Hilgenfeld Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. XXIV, 61—67). Derselbe richtete an ihn und Abt Adalgar (856—877) ein Schreiben über die Ehen in verbotenen Verwandtschaftsgraden (Wilmans Kaiserurkunden I, 506).

Anskars, die vor dem Altare desselben Domes vor sich gieng, welcher bereits die Gebeine des h. Willehad in sich schloß[1]), ward daher sein treuer Jünger zum Bischof einmütig erkoren. Theoderich von Minden und der Abt Adalgar von Korvei führten ihn dem Könige Ludwig zu, der ihm durch den Hirtenstab das Bistum Bremen übergab. Da er noch keine Suffraganbischöfe unter sich hatte, die nach kirchlichem Herkommen ihn zu seiner neuen Würde einsegnen konnten, so war in Voraussicht dieses Falles durch die Bulle des Papstes Gregors IV.[2]) bereits dem königlichen Hofe anheimgestellt die Form der Einweihung zu bestimmen. Auf Ludwigs Geheiß weihte daher der Erzbischof Liutbert von Mainz den neuen Metropoliten, unterstützt von den Bischöfen Liuthard von Paderborn und Theoderich von Minden, die man absichtlich aus zwei verschiedenen Kirchenprovinzen, aus der Kölner und Mainzer, gewählt, damit nicht eine von beiden das Recht der Einweihung auch für die Zukunft in Anspruch nähme. In Folge eines früher abgelegten Gelübdes trat Rimbert, der noch in selbigem Jahre die päpstliche Bestätigung und das Pallium erhielt[3]), zu Korvei in den Orden des h. Benedikt ein, dessen Regel er zu befolgen gelobte, soweit sein bischöfliches Amt ihm dies irgend gestatten würde. Ein Korveier Diakonus Adalgar, Bruder des gleichnamigen Abtes daselbst, schloß sich ihm auf seinen Wunsch als Gehilfe an, um ihm in den klösterlichen Uebungen beizustehen. So suchte Rimbert auch hierin ganz dem Vorbilde seines großen Meisters ähnlich zu werden.

---

[1]) Vita Rimberti c. 24 p. 775. Ueber seine Grabstätte s. Schumacher (Bremisches Jahrb. II, 462 .

[2]) V. R. c. 11 p. 770: in cartis autem apostolicorum Romanae sedis pontificum, a quibus privilegium archiepiscopale sanccitur sedi, quam tunc ipse suscepit, etiam hoc continetur etc. Diese Worte beziehen sich, wie Koppmann (die ältesten Urkk. S. 13, vgl. Dehio I, 97) nachgewiesen hat, auf die Stiftungsurk. Gregors (Jaffé N. 2574), welche vorläufig die Weihe sacrae palatinae providentiae überließ.

[3]) S. die Bulle des Nikolaus bei Lappenberg Hamb. Urk. I, 29 (Jaffé N. 2798); sie bewegt sich in den herkömmlichen Formeln und ist vom Dez. 865 datiert; v. Rimberti c. 12.

VI.

Die Legation des Arsenius 865. Lothars Unterwerfung und Rückfall. Karl der Kahle und Hinkmar.

Neben dem Plane, die Angelegenheit Lothars und seiner Frauen vor eine in Rom zusammentretende fränkische Gesamtsynode zu bringen, von dessen Scheitern schon oben die Rede war, kam Nikolaus im J. 864 auch auf seinen ursprünglichen Gedanken zurück, durch die Absendung eines Bevollmächtigten, der an seiner Statt handelte, seinem Willen im Frankenreiche Geltung zu verschaffen. Als ein zweiter Beweggrund zur Ausführung dieses Entschlusses wirkte die beabsichtigte Wiedereinsetzung Rothads mit, deren Vollzug ohne das unmittelbare Eingreifen des Papstes sich schwerlich erwarten ließ. Dem päpstlichen Vorhaben stand jedoch das gespannte Verhältnis zum Kaiser hemmend im Wege, der, wenn er auch in den bisherigen Streitigkeiten mit Nikolaus nichts gegen ihn durchgesetzt, da auf sein jähzorniges Aufbrausen zuletzt stets ein Nachgeben zu folgen pflegte, ihm doch in vieler Hinsicht sehr unbequem fallen konnte. Wie er früher in dem ravennatischen Streite seinen Groll durch Eingriffe in die Besitzungen der römischen Kirche an den Tag gelegt, so wies er jetzt die Bitte um freies Geleit[1]) für eine in das westfränkische Reich abzuordnende Gesandtschaft, die der Papst durch seinen Kanzler Arsenius an ihn richtete, mürrisch zurück, in der Voraussetzung, daß nicht die Angelegenheiten der gallischen Kirche, sondern vielmehr feindliche Absichten gegen ihn und seinen Bruder Grund jener Sendung sein möchten. Nicht zurückgeschreckt durch diese Ablehnung bestimmte Nikolaus, nachdem er am 22. Januar 865 die Zurückführung Rothads von Soissons in sein Bistum verfügt, daß

[1]) Hincmari ann. (p. 74): a Nicolao . . . (Hludowicus) per Arsenium aprocrisiarium petitur, ut eidem papae legatos suos liceat pro quibusdam causis ecclesiasticis ad Karolum mittere, sed credens, quia non sincera intentione adversus eum velit in Franciam missos suos dirigere, contradicit.

sein schon genannter Kanzler und Rat Arsenius, Bischof von Orta (in der Nähe von Rom), der auch das Vertrauen des Kaisers besaß[1]), Rothad zurückgeleiten, zugleich aber gegen die ungesetzliche Ehe Lothars einschreiten und unter sämtlichen Frankenkönigen Frieden stiften solle[2]).

Inzwischen traf während der Vorbereitungen zu dieser Gesandtschaft im Auftrage Lothars sein Oheim Liutfrid[3]) bei dem Kaiser Ludwig in Italien ein, um diesem die Nachricht von dem Bündnis von Thousey und von der höchst beunruhigenden Botschaft zu überbringen, die im Gefolge desselben die beiden Oheime an ihn hatten gelangen lassen. Auf den Wunsch seines Bruders stellte demnach Ludwig an den Papst die Bitte, er möge an die beiden Könige die Aufforderung richten, den Frieden zu bewahren und Lothar in dem Besitze seines Reiches nicht zu beeinträchtigen. Sehr gern gieng Nikolaus auf dies Gesuch ein, welches ihm eine neue Gelegenheit bot seine Autorität nicht bloß gegen Lothar, sondern auch gegen Ludwig und Karl geltend zu machen und als oberster Schiedsrichter in ihre Zwistigkeiten einzugreifen. Arsenius empfieng demnach wesentlich gleichlautende Beglaubigungsschreiben für Ludwig und Karl sowie für die beiderseitigen Bischöfe in dem von dem Kaiser gewünschten Sinne, die, wie Hinkmar bemerkt[4]), nicht mit apostolischer Sanftmut und der üblichen Achtung verfaßt waren, die sonst die römischen Bischöfe in ihren Briefen den Königen zu erweisen pflegten, sondern mit bitterbösen Drohworten. Ein Tadel, der sich jedoch gegen andre Schreiben desselben Papstes, z. B. die auf Rothad bezüglichen, mit bei weitem größerem Rechte erheben läßt.

In dem Briefe an Karl[5]) — der entsprechende an Ludwig hat sich nicht erhalten — wird derselbe ernstlich zum Frieden ermahnt und an die Eide erinnert, durch welche er ihn beschworen habe. Er möge mit seinem Loose und Erbteile zufrieden sein und nicht in blutigem Bürgerkriege die Rechte andrer mit Füßen treten; namentlich

[1]) Libell. de imperatoria potestate (SS. III, 721): constituit denique consultu Romanorum principum in urbe Roma Arsenium quendam episcopum sanctitate et scientia adornatum et apocrisarium sedis Romanae deditque illi adiutorem Iohannem diaconum; s. oben S. 55.

[2]) Vita Nicolai p. 419: cum quo (sc. Rothado) . . . sanctissimus . . . praesul tam pro restitutione illius, quam pro abolenda regis Lotharii copula et pace etiam et concordia regum Galliarum conservanda Arsenium episcopum . . . illico destinavit.

[3]) S. oben S. 114; Hincmar. ann. 865. Irrig setzen die ann. Alamann., Weingartens. 864 (SS. I, 50, 66) den Tod Liutfrids schon in das J. 864; doch muß derselbe vor dem März 866 erfolgt sein, da er in einer Urkunde Lothars vom 19. d. M. als ein Verstorbener erwähnt wird (quondam illustris avunculi nostri Lutfridi; Trouillat hist. de l'évêché de Bâle I, 413, Mühlbacher N. 1275).

[4]) Cum epistolis . . . ea, quae Hlotharius per fratrem petierat, continentibus etc.

[5]) Mansi XV, 287 (Jaffé N. 2773). Weizsäcker (Niedners Zeitschr. Jahrg. 1855 S. 413 A. 3) scheint mir ganz mit Unrecht diesen Brief für verschieden von dem durch Hinkmar erwähnten zu halten.

aber möge es seinem Neffen, dem Kaiser Ludwig, freistehen sein Reich nebst dem Reiche seines leiblichen Bruders in ungestörtem Besitze zu behaupten. Nicht Ruhmsucht und Ehrgeiz sollte ihn leiten, sondern Gerechtigkeit, Liebe und Eintracht; doch wünsche der Papst nicht die Einigkeit und den Frieden, welche die Welt zu lieben und die Verworfenen unter einander zu halten pflegten. Die Bischöfe wurden aufgefordert[1]), in gleichem Sinne auf den König einzuwirken, ihn mit Hinweis auf das jüngste Gericht vor einem Eidbruche und dem Vergießen von Christenblute zu warnen, damit der Kaiser nicht genötigt werde zum Schutze für sein sowie seines Bruders Reich das Schwert, das er von dem Nachfolger Petri gegen die Ungläubigen empfangen habe, wider die Gläubigen Christi zu gebrauchen. Nikolaus legt hiebei besonderen Wert darauf, daß Ludwig sein Königreich nicht bloß durch Vererbung besitze, sondern daß durch päpstliche Hand sein Haupt mit dem Diademe geschmückt worden sei, wie er auch die Kaiserwürde durch apostolische Einsegnung und Salbung erlangt habe. Schließlich empfiehlt er dem Könige wie den Bischöfen seinen Botschafter Arsenius als einen Mann von erprobter Treue und Klugheit, den sie zuvorkommend empfangen möchten, und ersucht sie sich mit ihm sogleich zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen.

Als diese Beglaubigungsschreiben, in denen der Papst die Zusammenkunft zu Thousey durchaus im Sinne Lothars auffaßte, bereits ausgefertigt waren und Arsenius schon seine Reise angetreten hatte, wurde Nikolaus erst der Brief der beiden Könige Ludwig und Karl[2]) überbracht, durch welchen sie von ihrem Bündnis und ihrer gemeinschaftlichen Gesandtschaft an ihren Neffen Meldung machten. Dem Boten, der ihr Schreiben überreicht, gab der Papst sofort eine Antwort mit zurück (zu Ostern 865), in der er seinen Unmut über ihr heimliches Widerstreben gegen seine Wünsche unverhohlen aussprach. Nachdem er sie darin zuvörderst für die zwischen ihnen zu Stande gekommene Vereinigung belobt und die Hoffnung daran geknüpft hatte, daß dieselbe für die Kirche wie für das Reich nützlich sein werde, wies er die Entschuldigungen, durch welche die fränkischen Bischöfe ihr Nichterscheinen auf der römischen Synode zu rechtfertigen gesucht, als leere Ausflüchte zurück, wie er es denn namentlich sehr tadelnswert fand, daß die Streiter Christi, die Bischöfe, im westfränkischen Reiche zu weltlichem Streite gegen die Seeräuber ausziehen müßten und deshalb ausgeblieben seien. Wenn sie nicht durch ihre Abwesenheit die Synode verzögert hätten, so würde ohne Zweifel die Halsstarrigkeit Lothars schon gebeugt sein Die an ihn gerichtete Ermahnung, die sie ihrem Briefe angeblich als Beilage hinzugefügt, habe er leider vergeblich gesucht und wisse daher nicht, ob ihr Bemühen ein fruchtbringendes gewesen. Lothar hätte ihm ebenfalls durch Vermittelung des Kaisers[3]) schon öfter sagen lassen, daß er

[1]) Mansi XV, 288 (Jaffé N. 2774).
[2]) Ebenda 290 (Jaffé N. 2788); vgl. oben S. 115.
[3]) Per imperiales legatos mandavit.

nach Rom kommen wolle; doch sei ihm dies durchaus untersagt worden, weil die römische Kirche ihn, so wie er jetzt sich verhielte, zurückstoßen und verabscheuen müsse. Daß sie beabsichtigten zu Johannis eine zweite Mahnung an ihn gelangen zu lassen, billige er durchaus, da Gott sein Herz vielleicht endlich zum Besseren lenken würde. Wenn der König, wie man sage, Thietberga nur in arglistiger Absicht wieder zu sich nehmen wolle, um sie zu verderben, so möge sie sich nur Bürgen wählen, die ihr hinlängliche Sicherheit gewährten, und Lothar solle einen Eid leisten, daß er sie als seine rechtmäßige Gemahlin geziemend behandeln werde. Ihr allein stehe nicht frei, dem ehelichen Stande zu entsagen, weil dies nur durch ein von beiden Teilen abgelegtes Gelübde der Keuschheit möglich sei. Bisher habe er noch die Straffentenz gegen Lothar vertagt[1]), um Blutvergießen und Krieg zu vermeiden; wenn derselbe aber fortführe, gegen alle seine und ihre Ermahnungen taub zu sein, so würde es ihm so ergehen, wie in den an Rhadoald und Johannes erteilten Aufträgen bereits angedeutet worden. Von den dem Bischof Arsenius mitgegebenen Schreiben schicke er ihnen beglaubigte Abschriften, damit sie nicht verstümmelt oder verfälscht werden könnten; in Bezug auf Rothad und Albuin aber möchten sie ihm ohne weiteres Glauben schenken. In Köln solle ein neuer Bischof geweiht werden, ebenso in Kammerich, nachdem eine kanonische Wahl stattgefunden. Schließlich sprach Nikolaus noch sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß sein Schützling Rothad von Karl als ein unfruchtbarer Feigenbaum bezeichnet werde, und deutete an, daß dem Könige diese Meinung von einem andern (Hinkmar)[2]) eingegeben sei.

Arsenius trat indessen seine Reise über die Alpen an und erreichte, seinen Weg über Chur durch Schwaben nehmend, im Juni die Pfalz Frankfurt, wohin Ludwig der Deutsche sich nach kurzem Aufenthalte in Baiern begeben, um daselbst eine Reichsversammlung abzuhalten[3]). Der päpstliche Botschafter übergab ihm, ehrenvoll empfangen, seine Beglaubigungsschreiben, und nachdem vorläufig für den Herbst eine Zusammenkunft der Frankenkönige in Köln verabredet worden, wurde er mit reichen Geschenken von Ludwig entlassen[4]).

---

[1]) Si Lotharius, quem hactenus converti praestolati sumus et vindictam in eum, ne sanguis effunderetur et ne bella excitarentur, propalare distulimus, cornu extulerit et nostris vestrisque monitis obedire neglexerit etc.

[2]) Quod loquimini, per os alterius loquimini . . miramur, cur tantus rex sumosiis verbis cedit . . . deprecatoria verba pelle a corde.

[3]) Nach Hinkmar ann. 865 p. 75 scheint es, als sei Ludwig schon vor Ostern von Baiern nach Frankfurt zurückgekehrt; s. oben S. 118. Hinkmar gedenkt der Reise des Arsenius per Curiam et Alamanniam; den Zeitpunkt mense Iunio erfahren wir aus den ann. Fuldens. 865, von einem Reichstage sprechen die annal. Xantens. 866: Ludewicus rex orientalis aestivo tempore conventum populi sortis suae habuit ad Francanofurd ibique interfuit Arsenius auricularius Nicolai papae (SS. I, 379. II, 231).

[4]) Dieser Verabredung (condictoque inter eos placito etc.) sowie der

In Gondreville bei Toul traf er sodann mit Lothar und seinen Bischöfen zusammen. Die letzteren stellte Nikolaus in einem eigenen Schreiben wegen ihrer Nachlässigkeit scharf zur Rede, weil sie ihm niemals von dem Erfolge ihrer Bemühungen, Lothar auf den Weg der Tugend zurückzuleiten, Nachricht gegeben. Aus ihrer Schweigsamkeit müsse man wol schließen, daß sie bei ihm durchaus nichts erreicht hätten was der Rede wert wäre; fortan aber möchten sie ihn fleißig erinnern und ihm zusetzen die Buhlerin zu entlassen, damit nicht über ihn eine endgiltige Sentenz erlassen werde, wie er denn mit Waldrada und ihren Gönnern schon längst von der päpstlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sei[5]). In ähnlichem Sinne hatte der Papst zu wiederholten Malen bereits an Lothar selbst geschrieben[2]): auch jetzt überbrachte ihm Arsenius wiederum einen Brief[3]), worin ihm eindringlich vorgestellt wurde, daß der Herr ihn verderben würde, wofern er nicht aufhöre, seinen Leib, der ein Tempel Gottes sein solle, durch Wollust zu verunreinigen. Auch würde schon längst das Verdammungsurteil über ihn gefällt worden sein, wenn nicht apostolische Mäßigung und die Liebe zu seinem Bruder, dem Kaiser, bisher davon zurückgehalten. Sollte aber vor der Rückkehr des zu seiner Besserung entsandten Legaten Arsenius nicht eine Tilgung der Schande stattgefunden haben, so werde der König aus der Gemeinschaft der Kirche sofort ausgeschlossen werden. Lothar blieb nun keine Wahl mehr; alle seine Stützen waren ihm entzogen, sein Oheim Ludwig, auf den er am meisten gezählt, hatte ihn im Stiche gelassen, sein Bruder, der jetzt seine einzige Zuflucht ausmachte, konnte doch das ärgste nicht von ihm abwenden: er erklärte sich, für den Augenblick weichend, zur völligen Aussöhnung mit Thietberga bereit.

Von Lothar zog Arsenius um die Mitte Juli zu Karl nach der Pfalz Attigny, dem er ebenso wie seinen Bischöfen und Großen gleichlautende Schreiben[4]) mit den in Frankfurt überreichten einhändigte. Er führte ihm überdies den mit den bischöflichen Gewändern

Geschenke (muneribus magnificis honoratus) gedenkt nur die eine Redaction der ann. Fuldens. cod. 3, 4, 5; doch scheint dieselbe glaubwürdig.

[1]) Baronii ann. 865 N. 53, Mansi XV, 379 (Jaffé N. 2776): ut e diverso colligitur, nostrae communionis cum moecha sibi sociata et fautoribus suis iamdudum factus est exsors.

[2]) Hincmari ann. 865: in plurimis epistolis has praecedentibus excommunicatum et a consortio christianorum eiectum multoties praedicaverat. Ein Bruchstück eines solchen Briefes findet sich in dem Schreiben Lothars an Nikolaus in Baronii ann. 864 N. 24, Mansi XV, 384, Mühlbacher N. 1269.

[3]) Der von Floß (Leonis papae VIII. privilegium, dipl. p. 30, Jaffé N. 2778) zuerst herausgegebene Brief des Papstes an Lothar gehört, wie schon der Herausgeber bemerkt, wegen der Erwähnung des Arsenius in diese Zeit. Aus der Pfalz Gondreville ist eine Urkunde Lothars vom 4. Juli datiert (Mon. Boic. XXXIa, 100, Mühlbacher N. 1272).

[4]) Hincmari ann. 865: uniformes sicuti Hludowico et Hlothario regibus epistolas suas satis honorifice tradidit. Es ist nicht recht klar, worin die Gleichförmigkeit dieses Briefes mit einem an Lothar gerichteten bestanden haben solle.

wiederum bekleideten Rothad zu, dessen Herstellung in sein Bistum der Papst dem Könige, dem Erzbischof Hinkmar, den westfränkischen Bischöfen und den Bewohnern von Soissons durch besondere Schreiben[1]) anzeigte. In allen diesen Schriftstücken waltet, wie schon bemerkt, eine pseudoisidorische Beweisführung vor. Alle Gerichte über Bischöfe werden ohne Unterschied zu den größeren oder wichtigeren Angelegenheiten gezählt, die der Entscheidung des apostolischen Stuhles vorbehalten bleiben sollen: denn die Bischöfe und die Metropoliten bildeten nur Einen Stand in der Kirche; mithin, wie es dem Papste allein zustehe diese zu richten, so sei dies nicht minder auch bei jenen der Fall. Und wenn der Nachfolger Petri über Geistliche zu urteilen habe, ja über Laien, die täglich, sei es aus eigenem Antriebe sei es von den Bischöfen gesandt, nach Rom kämen, um ihren Spruch zu empfangen, so müsse er noch mit bei weitem größerem Rechte die Bischöfe vor seinen Richterstuhl ziehen können. Denn wie abgeschmackt ist es, so redet er die westfränkischen Kirchenhirten an[2]), daß ihr die geringsten Laien in euren Kirchen unserem Gerichte überantwortet und uns mit täglicher Arbeit überhäuft, die Bischöfe aber, welche die vorzüglichsten Glieder der Kirche sind, der Willkür eurer Entscheidung vorbehaltet! Nikolaus verlangte demnach, unter vielen Vorwürfen über die bisherige Hintansetzung der Rechte seines Stuhles vornehmlich durch Hinkmar[3]), die sofortige Wiederherstellung Rothads in den vollen Besitz seines Bistums. Alle, die es wagen würden, ihm hiebei noch das geringste Hindernis in den Weg zu legen, sollte sofortige Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft sowie unwiderrufliche Absetzung treffen. Der König Karl wurde noch insbesondere aufgefordert der bischöflichen Kirche von Soissons alle die Orte und Besitzungen zurückzustellen, die in der Zwischenzeit von dem unrechtmäßigen Nachfolger Rothads (dem inzwischen verstorbenen Engelmod) oder von Karl selbst an andre verliehen worden, da die widerrechtlichen Inhaber derselben sonst mit dem Kirchenbanne belegt werden müßten. Erst wenn Rothad wieder den unverkürzten Genuß aller seiner Rechte zurückerhalten und die Leitung seines Sprengels neuerdings angetreten hätte, sei es seinen Anklägern gestattet, falls sie noch etwas wider ihn vorzubringen wüßten[4]), zu Rom in Gegenwart des

[1]) Mansi XV, 688—703 (Jaffé N. 2781—2786). Von diesen Schreiben gehören, wie die Datierung des an Rothad gerichteten beweist, die ersten in den Januar, die letzteren beiden fallen etwas später; s. Schrörs S. 262 A. 88. Hinkmar gedenkt ihrer bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Attigny.

[2]) Mansi XV, 697: absurdum est enim . . .

[3]) An Karl c. 688: sed horum immo huius contumaciae nullus auctor nisi Hincmarus Rhemorum episcopus extat, qui . . . multitudinem iussionum nostrarum ut peripsema duxit; c. 689: denuo frater noster Hincmarus in contumelia nostra versatus non solum non obedire nobis delegit, verum etiam etc.

[4]) Mansi XV, 693, 700, 702. Gfrörer (I, 482) folgert hieraus, wie mir scheint ohne alles Recht, daß Nikolaus den Klägern gewissermaßen in materieller Hinsicht Recht gäbe und seine Zweifel an der Unschuld Rothads damit andeute.

Papstes ihn zur Verantwortung zu ziehen. Die Satzungen der Vorfahren[1]), auf welche sich Nikolaus für diese Forderung beruft, sind abermals gefälschte Papstbriefe Pseudo-Isidors, welche das gerichtliche Verfahren gegen einen seiner bischöflichen Rechte beraubten Bischof untersagten.

In einer andern Tonart ist der päpstliche Erlaß an die Geistlichkeit und an das Volk von Soissons verfaßt. Unter lobender Anerkennung ihrer ausdauernden Treue werden die Pfarrkinder Rothads über die lange Verwaistheit getröstet und aufgefordert ihrem ihnen wiedergegebenen geistlichen Vater voller Freudigkeit mit Psalmen und Lobgesängen entgegenzuziehen und ihm den ergebenen Gehorsam treuer Söhne zu beweisen: denn sie sollten wissen, daß der göttliche Schutz jenem nicht fehle und daß Nikolaus selbst, so lange er athme, ihm Beistand in allen Lagen leihen werde. Es geschah, wie der Papst verfügte: ohne Widerstand führte Arsenius Rothad in sein Bistum zurück; Hinkmar aber verzichtete auf weitere Anklagen, deren Fruchtlosigkeit er vorhersah, und begnügte sich, seine Verwahrung gegen den päpstlichen Gewaltakt in die Blätter der Geschichte einzutragen.

In Attigny wurde Thietberga, die sich bis dahin in dem Reiche Karls aufgehalten[2]), dem päpstlichen Legaten übergeben, der sie nach Douzy bei Sedan ihrem Gemahle entgegenführte. Zu Vendresse (südwestlich von Sedan) fand hierauf am 3. August die feierliche Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten statt, ohne daß über die angeblichen Vergehen der Königin eine Untersuchung veranstaltet worden: zwölf der vornehmsten Grafen und Vassallen aus dem Reiche Lothars verbürgten sich[3]) nach einer in Rom vorgeschriebenen Formel durch einen Schwur auf die Evangelien und auf die heiligsten Reliquien, daß Thietberga alle Rechte einer Königin und Ehefrau genießen und daß ihr wegen der früheren Zwistigkeiten von Niemand weder am Leben noch am Leibe ein Leid widerfahren solle. Als Zeugen wohnten diesem Akte die Bischöfe des lotharischen Reiches, voran die Metropoliten von Bisanz, Lyon, Vienne und Arles[4]), bei und von Seiten Karls die Bischöfe Isaak von Langres und Erchanraus von Chalons sowie eine zahlreiche Volksmenge aus beiden Reichen. Hierauf empfieng Lothar, dem jede Kirchenbuße wegen seines öffentlich began-

[1]) Secundum maiorum diffinitiones. Der Satz von der exceptio spolii ist unverkennbar gemeint.

[2]) Hincmar. ann. 865 p. 76: Theotbergam, quae aliquamdiu honorabiliter in regno Karoli deguit; vgl. oben S. 111.

[3]) Das über diese Handlung aufgenommene Aktenstück hat Hinkmar seinem Berichte einverleibt. Nikolaus selbst erinnert an dieselbe in dem Briefe bei Floß p. 52; vgl. ann. Fuldens. 865 (SS. I, 379), Regino 865, ann. Xantens. 866. S. auch das päpstliche Schreiben an Karl (Mansi XV, 319): sed de hoc (sc. de moechia) illa coram missi nostri praesentia purgare se voluit, sed ipse (sc. Lotharius) non annuit.

[4]) Rotland von Arles gehörte dem Reiche des Kaisers Ludwig an. Die Erzbischöfe Ado von Vienne und Hardwig von Bisanz waren von Nikolaus noch besonders aufgefordert worden, mit Arsenius mitzuwirken (Mansi XV, 451, 462).

genen Ehebruches erlassen wurde[1]), nachdem er den gleichen Eid abgelegt, Thietberga aus den Händen des Legaten und der anwesenden Erzbischöfe, unter der Beschwörung, daß, wenn er seinen Verpflichtungen gegen sie nicht vollständig nachkäme, so solle er im gegenwärtigen wie im künftigen Leben von dem h. Petrus zur Rechenschaft gezogen und als Verdammter dem ewigen Feuer überantwortet werden.

Indem der von seinen Bundesgenossen verlassene König sich dem Willen des Papstes unbedingt fügte, erwarb er sich um so gegründeteren Anspruch auf seinen Schutz gegen feindselige Absichten der beiden Oheime. Wie Nikolaus durch jene ernste Warnung, die er auf die Bitte des Kaisers erließ, sie vorher von Uebergriffen in Lothars oder Ludwigs Gebiet zurückzuschrecken gesucht, so zeigte sein Bevollmächtigter sich jetzt geschäftig durch Herstellung des früheren Bundesverhältnisses zwischen den drei Königen allen solchen Beunruhigungen für die Zukunft vorzubeugen. Durch seine Einwirkung geschah es demnach, daß Lothar, mit der Kirche ausgesöhnt, Gesandte an Karl schickte, mit dem er nun seit fünf Jahren auf gespanntem Fuße gestanden, mit der Bitte unter gegenseitigen Bürgschaften einen Freundschaftsbund zu schließen. Durch Vermittelung der Königin Irmintrud erreichte er auch seinen Zweck, wurde zu Attigny von Karl ehrenvoll empfangen und gieng einen Vertrag mit ihm ein, der jedoch schwerlich in etwas anderem, als in allgemeinen Zusicherungen und Verheißungen bestand. Arsenius kehrte gleichfalls an diesen Ort zurück und verkündigte dort zwei päpstliche Bannsprüche, den einen gegen mehrere Räuber, die ihm vor einigen Jahren eine große Summe Geldes abgenommen[2]), den andern neuerdings gegen Engeltrud, die ihr ehebrecherisches Verhältnis noch immer ungestört fortsetzte. Auch nahm er das Krongut Vendeuvre, welches Ludwig der Fromme dem apostolischen Stuhle geschenkt, ein Graf Wido aber seit mehreren Jahren an sich gerissen, für den h. Peter wiederum in Besitz. Von Attigny reiste Arsenius, königlich beschenkt[3]), in Begleitung Lothars abermals nach Gondreville, wohin ihnen Thietberga schon vorausgegangen war. Um ihrer Wiedereinsetzung in die königlichen und ehelichen Rechte eine neue Weihe und Bekräftigung hinzuzufügen, feierte der Legat vor Lothar und Thietberga, die beide mit der Krone und dem königlichen Schmucke angethan waren, zu Mariä Himmelfahrt (15. August) die Messe. Dort empfieng er auch während eines mehrtägigen Aufenthaltes Waldrada, die Lothar ebenso wie Engeltrud jetzt

[1]) Hincmar. a. a. O.: nulla ecclesiastica satisfactione pro adulterio publico ab eo secundum canones sacros patrata.

[2]) Der verstellte Ingrimm Hinkmars verrät sich in den Worten: epistolam Nicolai papae plenam terribilibus et a modestia sedis apostolicae antea inauditis maledictionibus.

[3]) Ann. Fuld. 865: mirifice a rege susceptus regalibusque donis sublimatus. Dieser Abreise gedenkt Hinkmar auch in dem Schreiben an Nikolaus (opp. II, 284): Hlotharium vel ipsam Teutbergam, postquam Arsenius venerandus episcopus . . . ab Attiniaco palatio . . . perrexit, non vidi.

fahren lassen mußte, um sie nach Italien mitzunehmen und dem Papste zur Verfügung zu stellen.

Ludwig der Deutsche begrüßte zunächst, wir wissen nicht wo, sein von einem glücklichen Feldzuge gegen die (mährischen) Slaven heimkehrendes Heer; dann aber begab er sich gegen die Mitte des Oktober nach Köln zu einer Zusammenkunft[1]) mit seinem Bruder, an der, wie Arsenius im Auftrage des Papstes mit ihnen verabredet, auch Lothar teilnehmen sollte, um eine vollständige Versöhnung zwischen den drei Königen herbeizuführen. Lothar aber blieb aus[2]). Dafür erwarb sich Karl, der von den Dänen wieder gewaltig umdrängt wurde, ein anderes Verdienst um den Frieden des Reiches. Ludwig der jüngere nämlich, der künftige König der Ostfranken, hatte sich gegen den Willen, ja zum größten Unwillen seines Vaters[3]) mit einer Tochter des verhaßten Adalhard verlobt; seine Verbindung mit dieser mächtigen Familie aber ließ auf sehr ehrgeizige und aufrührerische Absichten schließen. Karl, der Lehnsherr Adalhards, brachte Ludwig auf dem Kölner Zwiegespräch von diesem Bündnis wieder ab, das ihn wahrscheinlich selbst gefährlich dünkte, und führte dadurch eine Versöhnung zwischen Vater und Sohn herbei. Adalhard selbst und seine Verwandten Uto und Berengar fielen noch in demselben Jahre bei Karl in Ungnade[4]), angeblich weil sie bei der Hut gegen die Normannen, die zwanzig Tage lang ungestraft im Kloster St. Denis hausten, ihre Schuldigkeit nicht gethan, und verloren ihre Lehen, wodurch der Bund zwischen Ludwig und Karl nur befestigt werden konnte. Der Abt Adalhard von St. Omer[5]) war schon im vorhergehenden Jahre gestorben.

Von Köln kehrte Ludwig nach Worms zurück und traf dort noch einmal mit dem Legaten Arsenius zusammen[6]), der, wie es

---

[1]) Den Feldzug contra Winidos, offenbar die Mährer, erwähnt nur Hinkmar. Erst etwa Mitte Oktober fand die Zusammenkunft in Köln statt; denn auf der Rückkehr von dort nach Quierzy erfuhr Karl, daß die Seinedänen am 20. Okt. in das Kloster St. Denis eingebrochen seien.

[2]) Ann. Fuldens. 865: (Arsenius) Coloniam venit ibique obviam ei duo fratres Hludowicus videlicet atque Karolus absente Hluthario nepote eorum ad condictum placitum convenerunt multisque ibidem causis bene dispositis etc. Die Anwesenheit des Arsenius in Köln scheint mir bei dem Schweigen Hinkmars doch sehr zweifelhaft.

[3]) Hincmari ann. 865 p. 79: unde satis animum patris offendit.

[4]) Ebenda: Adalardo . . . sed et suis propinquis Hugoni et Berengario, quia nihil utilitatis contra Nortmannos egerant, collatos honores tollit. Für Hugoni lese ich Hutoni und verstehe darunter jenen Bruder Berengars (s. oben S. 21, 22), der mit diesem im J. 861 von Karl aufgenommen und belehnt wurde.

[5]) Ann. Blandiniens., Elnonens. maior. 864 (SS. V, 12, 24), Folkwini gesta abbat. S. Bertini c. 66 (SS. XIII, 620). Er starb am 3. Februar zu St. Amand.

[6]) Hinkmar sagt: Hludowicus ad Wormatiam . . . revertitur (von Köln); damit verbinde ich die Aussage des Arsenius in seinem Schreiben (Mansi XV, 326): cum ad Hludowici gloriosi regis praesentiam apud Wormatiam reverteremur. Nach Hinkmar p. 78 scheint es allerdings, als sei Arsenius schon früher nach Italien zurückgekehrt; allein man darf aus

scheint, inzwischen mit Waldrada nach Orbe zu einer Zusammenkunft zwischen Lothar und seinem Bruder Ludwig gereist war. In Worms stellte sich ihm Engeltrud und legte einen feierlichen Eidschwur ab, daß sie dem Sündenleben entsagend entweder vor oder mit dem Legaten nach Italien ziehen und wegen ihrer Vergehen der vom Papste ihr aufzuerlegenden Buße sich unterwerfen wolle. Sie reiste jedoch, abermals meineidig, mit Arsenius nur bis zur Donau, wo sie sich unter einem Vorwande aus seiner Begleitung entfernte, um nicht wieder zu ihm zurückzukehren. Der Legat, nachdem er der Entflohenen einen Bannbrief[1]) an die Bischöfe von Gallien, Germanien und Neustrien nachgeschickt, trat die Rückreise über Augsburg durch Schwaben und Baiern an, wo er die rückständigen Einkünfte von mehreren seit Alters dem Stuhle Petri gehörigen Gütern erhob[2]), ohne sie jedoch dem Papste auszuliefern. Waldrada setzte ihre Reise nur bis Pavia fort[3]) und kehrte von dort in das Reich Lothars zurück.

Die glücklich vollbrachte Legation des Bischofs Arsenius ist eines der bedeutsamsten Ereignisse auf dem Wege, auf dem das Papsttum zugleich nach seiner Befreiung von der weltlichen Gewalt und nach der Beherrschung derselben trachtete. Wol waren schon öfter päpstliche Legaten im fränkischen Reiche erschienen, auf jenem Wormser Reichstage z. B., auf dem Kaiser Ludwig durch die Schöpfung eines eigenen Herzogtums Alamannien die Losung zum Bürgerkriege gab, und vor der Schlacht von Fontenoy im Lager Lothars; doch einen solchen Legaten hatte die Welt noch nicht gesehen. Dieser schlaue und gierige Italiener[4]), dem jedes Mittel recht war, in den Besitz von

seinen Worten doch wol nur folgern, daß keine Berührung mit Karl weiter stattgefunden.

[1]) Baronii ann. 865 N. 63, Mansi XV, 326, von Regino großenteils wörtlich in seine Chronik a. 865 (SS. I, 573) aufgenommen.

[2]) Hincmari ann. 865: inde per Alamanniam et Baioariam pro recipiendis patrimoniis ecclesiae sancti Petri in eisdem regionibus coniacentibus. In Bezug darauf schreibt Nikolaus später an Ludwig (Mansi XV, 331, Jaffé N. 2885): si . . . Arsenius inde aliquid collegit, licet nobis aliquid non detulerit, de praeteritis annis collegit. Diese Besitzungen lagen apud Baioariorum terram, wie aus den Schreiben Johanns VIII. an Karlmann und Theotmar hervorgeht (Mansi XVII, 53, 54, Jaffé N. 3114, 3115), und hießen Wincheringa (Winhöring), Antesina (Andiesenhofen), Wolinpach (Wöllenbach bei Landau; Kleimayrn Juvavia Anh. 179, 208; vgl. S. 360).

[3]) Ann. Fuldens. 865: Waldradam concubinam eius in Italiam duci praecepit; vgl. das Schreiben des Papstes an Ludwig (Mansi XV, 328): Waldradam ad nos non solum non misit . . . verum etiam Ticinum . . . iam profectam in Gallias reducere procuravit.

[4]) Hincmari ann. 867 p. 90: Arsenius . . . magnae calliditatis et nimiae cupiditatis homo. Adventius dagegen schreibt an den Papst (Baronii ann. 865 N. 56): excussit enim manus suas ab omni munere; doch will das nicht viel sagen, da Hinkmar a. 868 p. 92 auch von seinem Schatze spricht und die ann. Fuld. 865 die glänzenden Geschenke erwähnen, die er empfieng. Vgl. über ihn Johannes Diacon. V. S. Gregorii l. IV. c. 50 (Mabillon acta sanct. I, 176): Nam rever. mem. Nicolaus pontifex Arsenium quondam Hortanae civitatis episcopum ludaicas tunc primum pellicias introducere molientem adeo aversatus est, ut ei palatinam processionem vellet adimere, nisi . . . consuetudinaliter procedere studuisset.

Geld oder Einfluß zu gelangen, übte, wie Regino sagt, so große Autorität und Gewalt, als wenn der oberste Bischof selbst angekommen wäre[1]). Von den lothariſchen Biſchöfen wurde er wie „ein Engel Gottes" mit kriechender Ergebenheit empfangen[2]). Wie ungewohnt und befremdend klang die zurechtweiſende, meiſternde Sprache der von ihm überbrachten päpſtlichen Schreiben den Ohren derjenigen, in deren Kindheit noch die friſche Erinnerung kaiſerlicher Allgewalt ragte, die ſelbſt in den Tagen Ludwigs des Frommen noch Unterſuchungen über die Vergehen der Päpſte hatten verhängen ſehen! Vor ihm brach der letzte Widerſtand Lotharſ zuſammen: durch keine heuchleriſchen Ausflüchte vermochte er mehr der bitteren Notwendigkeit zu entrinnen, das verhaßte, dem Hohne und Spotte ſeiner Höflinge preisgegebene Weib als Königin an ſeiner Seite thronen zu laſſen und die Geliebte mit ihren Kindern zu verſtoßen.

Was ſchadete es, daß Engeltrud und Waldrada der gerechten Strafe durch die Flucht entgiengen und daß Lothar auf die Pfade des Laſters zurückkehrte, die er nur gezwungen verlaſſen hatte? Nur um ſo mehr entweihte er den Glanz ſeiner herabgewürdigten Krone und gab der ſtrafenden Hand des heiligen Vaters in Rom neue Gelegenheit ihre Kraft an ihm zu erproben. Für denſelben Lothar aber trat der Papſt zugleich als Beſchützer in die Schranken, ihn gegen die eigennützigen Pläne ſeiner raubſüchtigen Oheime zu ſchirmen. Aufgefordert durch die Beſchwerde, die er über dieſe geführt, konnte der Legat wie ein Schiedsrichter in die innern Händel des Frankenreiches eingreifen und durch ſeinen Einfluß die Beziehungen der Könige zu einander regeln. Auch Ludwig und Karl mußten ſein drückendes Uebergewicht empfinden und, wenn ſie gleich ihre Entwürfe in der Stille weiter verfolgten, doch für jetzt die Miene der Willfährigkeit und Friedfertigkeit annehmen. Welch ein Triumph, daß trotz des Widerſtrebens des Königs Karl, der hierin allerdings ganz den Eingebungen Hinkmars folgte, Rothad von Soiſſons auf ſeinen Sitz zurückkehrte, ein lebender Zeuge für die Berechtigung des Papſtes durch ſeinen Machtſpruch den Inſtanzenzug des bisher geltenden Kirchenrechtes zu durchbrechen, wie es nicht minder die in ungeſetzlicher Weiſe abgeſetzten Erzbiſchöfe Günther und Thietgaud waren! Für die Gründung der unbeſchränkten päpſtlichen Monarchie, der gegenüber jede Selbſtändigkeit der Glieder aufhören ſollte, für die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die oberrichterliche Autorität des Papſtes, war durch die Sendung des Biſchofs Arſenius Großes erreicht worden: ob Dauerndes, mußte die Zukunft erſt lehren.

[1]) Reginon. chron. 866 (SS. I, 573): tanta auctoritate et potestate usus est, acsi idem summus praesul advenisset.

[2]) S. das angef. Schreiben des Adventius: quasi angelum dei gratanter atque inhianter amplexati fuimus . . . extitit enim nobis ex candelabro pontificatus vestri lucerna ardens et lucens illumque in divinis cultibus atque necessariis ecclesiae negotiis probum cooperatorem ac ferventissimum vestrae legationis executorem esse gavisi sumus.

In dem Ehehandel Lothars hatte die Wirksamkeit des Legaten nur eine scheinbare Heilung der Uebel herbeigeführt, die, wenn auch verstohlen, nach seiner Abreise sogleich wieder hervorbrachen. Waldrada kehrte, von Dienern des Königs geleitet, noch im J. 865 über die Alpen in sein Reich zurück[1]), wo sie, statt Buße zu thun, in Pracht und Ueppigkeit lebte, ja sogar in mehreren Klöstern, namentlich Lure (Lüders) am Oignon, das Regiment führte[2]) und sich an solchen Orten aufhielt, wo sie mit Lothar leicht verkehren konnte, während Thietberga wiederum der unwürdigsten Behandlung preisgegeben ward. Auf Grund dieser Thatsachen schloß Nikolaus am 2. Februar 866 Waldrada mit allen ihren Gönnern und Mitschuldigen feierlich von der Gemeinschaft der Kirche aus, bis sie für ihre Vergehen ihm volle Genugthuung geleistet. Diese Sentenz wurde den fränkischen Bischöfen zu dem Zwecke mitgeteilt, dieselbe in ihren eigenen sowie in den Sprengeln zu verkündigen, in denen Waldrada sich eben aufhalte. Gegen Lothar, der unter ihren Mitschuldigen freilich in erster Reihe stand, verhängte Nikolaus zunächst den Bann noch immer nicht ausdrücklich, wiewol manche ihn deshalb tadelten. Da die erste Bekanntmachung der Excommunikation im fränkischen Reiche wirkungslos geblieben, so wurde sie im Juni[3]) noch einmal wiederholt. Nach wie vor aber blieb alles beim Alten, obgleich Lothar der Königin, die er seine „vielgeliebte Teotberga" nennt, ohne sie als seine Gemahlin zu bezeichnen, am 17. Januar 866 eine Schenkung von 20 in verschiedenen burgundischen Gauen gelegenen Krongütern machte[4]). Er sann doch nur auf neue Mittel und Wege[5]), die Fessel abzustreifen, die er durch seinen in Gegenwart des päpstlichen Legaten geschworenen Eid sich angelegt. Ein Schreiben, das er nach der Abreise des Arsenius an Nikolaus richtete, enthält nichts, als die so oft wiederholten Versicherungen seiner Ergebenheit und Klagen über die listigen Nachstellungen seiner Feinde.

Während gegen die unglückliche Königin alte und neue Beschuldigungen in Umlauf gesetzt wurden, dauerten zugleich die Bemühungen fort, den beiden Opfern von Lothars verbrecherischem Ehebündnis

[1]) Ann. Fuldens. 867 (irrig statt 866): Hlotharius rex promissionem suam, quam super Theotperga regina legato pollicitus est apostolico, irritam ducens atque iuramentum optimatum suorum floccipendens, iterum Waldradae ab Italia revocatae se clanculo sociavit; vgl. die Klagen des Papstes bei Mansi XV, 328, 381.

[2]) Nikolaus a. a. O.: etiam piis locis atque religiosis personis praeesse dignoscitur; vita S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 678): quia in palatio versari cum illa nequivit, abbatiam sancti Deicoli illi tradidit atque infernali dote ditavit.

[3]) Mansi XV, 380 (Jaffé N. 2808), im Auszuge bei Regino chron. 866 (SS. I, 575), erwähnt von den ann. Fuldens. 867.

[4]) S. die Urk. bei Bouquet recueil VIII, 412, Mühlbacher N. 1274: Teotbergae dilectissimae nostrae.

[5]) Nikolaus a. a. O.: de die in diem, qualiter ad pristinas voluptates redeat, varia argumentis exquirit. S. das Schreiben Lothars an den Papst, Baronii ann. 864 N. 19, Mühlbacher N. 1278, von Hefele (Conciliengesch. IV, 295) mit Recht in diese Zeit gesetzt.

wieder zum Besitze der verwirkten Stellung zu verhelfen, Günther und Thietgaud auf ihre erzbischöflichen Stühle zurückzuführen. Nachdem beide durch ihre zu Ende des Jahres 864 unternommene Reise nach Rom nicht einmal die Laiencommunion erlangt hatten[1]), beschäftigte sich eine, wahrscheinlich in der Fastenzeit 865, zu Pavia[2]) auf Geheiß des Kaisers Ludwig, im Anschluß an einen Reichstag versammelte Synode, an der die Erzbischöfe Tado von Mailand, Rotland von Arles und Arpert von Embrun teilnahmen, mit dem Loose der abgesetzten Metropoliten. Für Günther, der von Rom zurückkehrend selbst der Versammlung beiwohnte, und für den Genossen seines Unglückes legte dieselbe Fürsprache bei Nikolaus ein, indem sie durch Beispiele aus der Kirchengeschichte nachzuweisen suchte, wie seine Vorgänger in ähnlichen Fällen verziehen hätten. In dem Synodalschreiben wurde berichtet, daß Günther unter heißen Thränen die Verwendung der Bischöfe für sich und Thietgaud erbeten, da ja seine früheren Vergehen nicht aus Böswilligkeit, sondern nur aus Einfalt und Unkunde in einer schwierigen Sache entsprungen seien. Von edler Abkunft, aus einer glänzenden Stellung, seien die beiden Erzbischöfe nun zu Dürftigkeit und Elend herabgesunken und hätten durch vielfache Drangsale ihre alten Sünden längst abgebüßt.

Wie Günther den in Pavia versammelten Bischöfen vorgespiegelt hatte, daß er mit Bewilligung des Papstes vor ihnen erscheine[3]), so stellte er auch in einem Briefe an seinen ehemaligen Gegner Hinkmar Nikolaus als zum Mitleid geneigt dar und ersuchte jenen, unter Berufung auf das Wohlwollen des Kaisers und der Kaiserin und auf die Verwendung der pavesischen Synode, ihm aus brüderlichem Er-

[1]) Ann. Fuld. 864: Guntharius ... restitutionis vel satisfactionis locum minime invenit (Regino 865 scheint vorzugreifen); ann. Xantens. 867: Guntharius ... iterum Roma reversus est, communione tantum vulgari ei concessa, sed omni officio episcopali interdicto: unglaubhaft, da erst Hadrian sie beide zur Communion zuließ.

[2]) Hartzheim concilia Germaniae II, 327 flg., aus der Kölner Hs. 117 des 9. Jahrh. (Jaffé et Wattenbach eccl. Coloniens. codd. p. 47); vgl. Phillips Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XLIV, 489 über eine Salzburger Hs. Die Echtheit der Synodalakten wird von Hefele noch immer (IV, 306) bestritten, doch mit unzureichenden Gründen. Die bei Mansi XV, 890 abgedruckte Rede, aus der er Schlüsse gegen die Synode zieht, hat nichts damit zu thun; denn sie gehört erst ins Jahr 869 (Jaffé p. 371). Günther und Thietgaud reisten allerdings erst 867 zum drittenmale nach Rom, und auf diese Reise passen die Zeitbestimmungen der Synode nicht; doch warum sollen wir dieselbe nicht vielmehr mit der zweiten Reise Günthers (s. oben S. 74) in Verbindung bringen? Allerdings dürfen wir dann nicht das von Hartzheim angenommene Jahr 866 festhalten, denn am 15. Jan. 866 befand sich Günther schon wieder im lotharischen Reiche (Mühlbacher N. 1273), sondern wir müssen die Synode in das Jahr 865 verlegen; vgl. Mühlbacher S. 456, der im Anschluß an Boretius die Beschlüsse eines Pavéser Reichstags N. 1195 und 1196 auf den 4. Febr. 865 setzt.

[3]) Die Worte: cum licentia et consilio ipsius pontificis a Roma regressus ad synodum ipsam devenit, beruhen ohne Zweifel auf einer Unwahrheit. An Hinkmar schrieb Günther (Hartzheim II, 332): propitio divinitatis munere domnum apostolicum ad nostram recuperationem voluntarium habemus.

barmen die Unterstützung der westfränkischen Bischöfe für seine Wiederherstellung zuwege zu bringen. Die Synodalakten von Pavia bestimmte Günther überdies zur Mitteilung[1]) für den Erzbischof Liutbert von Mainz und andre Bischöfe, um so von allen Seiten eine Bewegung zu seinen Gunsten hervorzurufen, vor deren Andringen endlich auch der Papst zurückweichen müßte. Der Erzbischof Remigius von Lyon wurde ebenfalls veranlaßt, sich für seine abgesetzten Amtsbrüder sogar bei Nikolaus selbst zu verwenden. In der That verbreitete sich im Frankenreiche in Folge dieser Bemühungen das Gerücht, daß die beiden Metropoliten von dem Papste in ihre Würde wieder eingesetzt seien; doch ward dasselbe von Nikolaus sogleich als völlig unbegründet bezeichnet[2]), zumal so lange in Sachen Waldradas und Engeltruds nichts gebessert sei.

Als Günther von seiner vergeblichen Wallfahrt heimkehrte, wurde er in Köln mit Glockengeläut empfangen; ohne Scheu besuchte er die Kirchen, indem die Geistlichkeit in festlichem Ornate Weihrauch spendend ihm entgegenkam[3]). Von seinem Könige ward ihm das Erzbistum Köln auf's neue übertragen, welches der Abt Hugo, durch seine Härte verhaßt, nur kurze Zeit hatte behaupten können[4]). Zum Scheine trat Günthers Bruder Hilduin, der abgesetzte Bischof von Kammerich, als Verweser des erzbischöflichen Amtes auf; in Wahrheit aber befand sich die ganze Verwaltung des Bistums ausschließlich in des ersteren Händen[5]), dem bis auf die Verrichtung der geistlichen Amtshandlungen nichts zu seiner früheren Stellung zu fehlen schien. Wahrscheinlich damals, wenn nicht schon nach der ersten Rückkehr von Rom im J. 864, schloß Günther mit den Kölner Domherren und mit den geistlichen Stiftungen der Stadt einen Vertrag ab[6]), der denselben große Vorteile gewährte und offenbar dar-

[1]) Coloniens. eccl. codd. p. 47. Hugo von Flavigny (chronic. l. I; SS. VIII, 354) kannte Schreiben des Remigius an Ado und an den Papst für die abgesetzten Erzbischöfe: clerus quoque Coloniensis eidem itidem (sc. Adoni) misit litteras, quae habentur in catalogo.

[2]) S. das Schreiben an Ado von Vienne, Mansi XV, 451 (Jaffé N. 2790) vom 9. Juni 865: asserit autem sanctitas tua, quod fama ubique spargatur, Theutgaudum et Guntharium dudum episcopos per nos pristino gradui restitutos; obwol der Papst dies Gerücht widerlegt, scheint er doch zweifelhaft: quamvis ergo hinc nihil usque adhuc in corde nostro teneatur, tamen si de restituendo quoquam eorum aliquid egissemus, consequenter . . . omnibus vobis . . . scribere curaremus; also hielt er selbst eine Wiederherstellung nicht geradezu für unmöglich.

[3]) Ann. Xantens. 867: ipse tamen cum magna elatione, clangentibus signis, occurrenti clero cum evangeliis et turibulis aecclesias adiit.

[4]) Ebenda 866: annuente domino celeriter inde deiectus est, occisis ab eo plurimis in eodem episcopatu.

[5]) Hincmari ann. 866: Hlotharius . . . episcopium Coloniense ab Hugone receptum Hilduino . . . sub provisionis obtentu committit, sed revera dispositio illius excepto episcopali ministerio penes Guntharium manet. Am 17. Januar 867 bestätigte Lothar auf den Antrag des Guntarius venerabilis Coloniensis ecclesiae rector der Abtei Prüm eine Schenkung (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 111, Mühlbacher N. 1279).

[6]) Der Inhalt dieser conscriptio ist bekannt aus der Bestätigung Lothars

auf berechnet war, seiner unrechtmäßigen Herrschaft ihre fernere Anerkennung zu sichern. Für das Domstift zu St. Peter sowie für die zur Domkirche gehörigen Klöster wurden demzufolge gewisse Besitzungen aus dem gesamten Gute der Kölner Kirche ausgeschieden und ihnen zu ihrem Unterhalte angewiesen, über welche sie frei und ungehindert sollten verfügen können. Unter den Mitgliedern der Stifte, die, wie über ihr Vermögen, so auch über die Wahl neuer Mitglieder unbeschränkte Gewalt erhielten, sollte der Propst den ersten Rang einnehmen und mit dem Beirate der Brüder über alle gemeinsamen Angelegenheiten beschließen. Ferner verpflichtete sich Günther, nie ohne Zustimmung der Kanoniker die zum Stifte gehörigen Pfründen eigenmächtig an andre zu verleihen oder nur das geringste davon zu entfremden. Endlich wurde jeder Kanoniker ermächtigt, sein Haus oder sein sonstiges Eigentum, sei es bei seinen Lebzeiten oder für den Fall des Todes, ohne Erlaubnis oder Widerrede des Bischofs an andre der Brüder zu verschenken, oder zu vermachen. Diesen für die Selbständigkeit des Domstiftes und der Nebenstifte so überaus günstigen Vertrag, der es hinlänglich erklärt, daß der tief gedemütigte Erzbischof sich so lange in dem Besitze seiner Kirche behaupten konnte, bestätigte der König am 15. Januar 866 urkundlich.

Indem Lothar auch nach der scheinbaren Unterwerfung vor Arsenius seine früheren Pläne zu verfolgen fortfuhr, mußte es ihm vor allem darauf ankommen für diese Politik wieder eine äußere Stütze zu gewinnen. Sein Bruder Ludwig hatte allerdings unter allen Wechselfällen treulich zu ihm gehalten: ihre Absichten konnten sich auch nie ernstlich durchkreuzen; denn der Kaiser besaß keinen Sohn und durfte sich daher auf die Erbschaft Lothars für seine Familie keine Hoffnung machen. An ihm fand der abgesetzte Erzbischof Günther noch immer einen kräftigen Schutz, und auf seine Verwendung[1]) soll Lothar das Erzbistum Köln an Hilduin oder vielmehr Günther selbst von neuem übertragen haben; im Mai 866 schenkte der König[2]) seinem Bruder, um sich dessen Neigung zu erhalten, eine frühere Besitzung der Lütticher Kirche (Inverno bei Olona) für seine vielver-

(Ennen und Eckertz Quellen I, 447, Mühlbacher N. 1273) und Williberts aus dem Jahre 874 (Hartzheim II, 357). Der Titel Erzbischof wird in der ersteren Urkunde vermieden und dafür gesagt: Guntharius venerabilis Agrippinensis ecclesiae gubernator et pius rector. Vgl. gegen Gfrörers Auffassung Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 147. Lothar nennt an geistlichen Stiftungen in Köln außer der Domkirche: St. Gereon, St. Severin, St. Kunibert, der heiligen Jungfrauen, St. Cassius und Florentius, St. Victor, St. Pantaleon.

[1]) Hincmari ann. 866 p. 81: interventu, ut quidam autumant, Hludowici imperatoris et fratris sui.

[2]) Muratori antiquitates Ital. VI, 31 (Mühlbacher N. 1276): dum vota, heißt es darin, petitionesque propinquiorum pro opportunitate temporis adquiescimus, eos sine dubio fidei amicitiaeque nostrae ardentiores reddimus, quatenus in utilitatibus sanctae dei ecclesiae totiusque regni nobis commissi interesse contendant. Ludwig vollzog diese Schenkung an Angelberga darauf: ob inextricabilem dilectionem prefate coniugis et consortis imperii nostri (Mühlbacher N. 1202, Mittheil. des östr. Instit. V, 392).

mögende Gemahlin, die Kaiserin Engelberga. Für Lothars Zwecke konnte indessen die dem Papste gegenüber sehr nützliche Freundschaft Ludwigs um so weniger ausreichen, da dieser soeben in den Rüstungen zu einem größeren Zuge gegen die Saracenen begriffen war, der ihn voraussichtlich für längere Zeit völlig in Anspruch nahm. Trotz der Unterstützung des Bruders hatte der König sich vor dem Legaten demütigen müssen, weil die beiden Oheime zu Thousey geeinigt dem päpstlichen Eingreifen die Wege ebneten. Nur wenn es gelang einen von beiden von diesem Bündnis und von der damit verbundenen kirchlichen Politik wieder abwendig zu machen und durch vorteilhafte Anerbietungen zu ködern, durfte Lothar der Hoffnung Raum geben, daß auch Nikolaus entweder zum Einlenken bewogen oder wenigstens von weiteren Maßregeln abgehalten werden möchte, da seine letzten großen Erfolge ohne den Vertrag von Thousey schwerlich erreicht worden wären. Sehr natürlich aber war es, daß zwischen Lothar und seinem früheren Bundesgenossen, Ludwig dem Deutschen, der ihn so plötzlich im Stiche gelassen, eine bei weitem größere Spannung[1]) herrschte, als zwischen Lothar und Karl, der als sein Widersacher stets die gleiche Haltung bewahrt. Daher wandten sich die Blicke des hilfsbedürftigen Königs zunächst auf den letzteren, mit dem er sich unter Vermittelung des Legaten schon im J. 865 ausgesöhnt; und sollte nicht Karl jetzt seinen Anträgen ein geneigteres Ohr leihen, nachdem er bei seiner Willfährigkeit gegen jedes Verlangen des Papstes so bittere Erfahrungen gemacht?

Die Lage des westfränkischen Reiches erscheint zu Anfang des Jahres 866, in welchem Karl am 6. Januar seinen Oheim Rudolf durch den Tod verlor[2]), durch die dänischen Verwüster wieder als eine sehr traurige und bedrängte. Kleine Erfolge, die hie und da davongetragen wurden, änderten wenig an dem allgemeinen Stande der Dinge: so das glückliche Gefecht[3]), welches die Aquitanier zu Ende 865 dem Seekönige Sigifrid in der Charente lieferten, oder die Niederlage, welche die Loiredänen bei einem Streifzuge nach Neustrien am 29. Dezember durch die Grafen Gauzfrid, Heriveus und Rorich erlitten. Die Aquitanier konnten, so schwer sie von der Loire aus stets bedroht wurden, nicht einmal von den beständigen inneren Fehden lassen, welche die besten Kräfte des Landes aufzehrten. Gerade im J. 866 fand ein erbitterter Kampf zwischen dem Grafen Emeno von Angoumois, dem Nachfolger Turpios, und Landrich von

[1]) Hincmari ann. 867 p. 87: cum eo (Hludowico) pridem sibi (Hlothario) satis adverso.

[2]) Hincmari ann. 866: passione collexica; ann. Floriac. 866 (SS. II, 254); den Todestag, 6. Januar, überliefern die Grabschriften aus St. Riquier; Delisle Rouleaux des morts p. 4: Obiit itaque apud nos domnus Hruodulfus comes abbasque simul noster VIII idus Ianuarii.

[3]) Hincmar. 865 p. 80. Von der Gegend von Nantes schreibt Hadrian im J. 865 (Mansi XV, 825): paganis videlicet non solum transitum, sed etiam stationem ibidem facientibus ac per hoc depopulatis undique locis habitatore carentibus. Vgl. über Aquitanien auch Transl. S. Faustae c. 1, 2 (Mabill. acta sct. saec. IV$_b$, 73).

Saintes statt, der damit endigte, daß Landrich fiel, Emeno aber so schwer verwundet wurde, daß er acht Tage darauf ebenfalls starb[1]). Kein Wunder daher, daß die fruchtbare, einst so blühende Landschaft an der Mündung der Loire damals den Anblick einer Wüstenei gewährte und daß die Mönche von St. Florent, die sich in ihren oft entweihten Mauern nicht mehr zu behaupten vermochten, um sicher zu leben an einen Ort (St. Gondon) verpflanzt wurden, der noch oberhalb Orléans lag[2]). Poitiers, das sich erst zwei Jahre zuvor von der Plünderung losgekauft, teilte jetzt auch das Loos der übrigen Städte und wurde eine Beute der normannischen Mordbrenner, die von ihren Schiffen aus zu Fuß eingerückt waren und ungehindert wieder dahin zurückkehrten. Von der andern Seite boten ihnen die Briten die Hand zum Bunde, wiewol ihr Herzog Salomon zu den Vasallen des Königs gezählt wurde: die Plünderung der Stadt le Mans war ihr gemeinsames Werk.

Während die Normannen in der Loire durch mehrjährigen ungestörten Aufenthalt völlig heimisch geworden, blieben die früher so schwer heimgesuchten Seinegegenden einige Jahre hindurch von dieser Plage verschont, bis im J. 865 Mitte Juli auch in die Mündung dieses Stromes eine Flotte von fünfzig Segeln einlief[3]). Karl, weit davon entfernt einen Angriff zu wagen, begab sich vielmehr nur nach Pîtres, um die Brücken herstellen zu lassen, durch welche man den Zugang zur Oise und Marne früher zu sperren gesucht; denn es scheint, daß man diese für den Verkehr so überaus lästigen Hemmnisse in der letzten friedlicheren Zeit hatte verfallen lassen. Die Wachtmannschaften, welche er nach kurzem Verweilen an der Seine zurückließ, reichten indes so wenig aus, daß eine Schar von zweihundert Mann sich erkühnte der Stadt Paris einen Besuch zu machen, um sich von dort mit Wein zu versehen; eine andere Schar von fünfhundert dagegen, die in der Richtung auf Chartres streifte, wurde mit Verlust zurückgewiesen. Dies schreckte die Räuber nicht

[1]) Ann. Engolismens. (chronic. Aquitanic.) 866, ann. Floriac. 866 (SS. II, 253, 254, IV, 5, XVI, 486). Landrich starb am 14., Emeno am 22. Juni 866. Vgl. über diesen die Notiz bei Maaßen (Wiener Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. LIV, 218).

[2]) S. die Urkunde Karls vom 16. Jan. 866 (Bouquet VIII, 597, Boehmer N. 1732), worin es heißt: religiosus abba Hecfredus monasterii b. Florentii . . . miserabili auditu, lacrimabili suggestione exposuit mansuetudini nostrae calamitatem praefati monasterii ceteramque miseriam ipsius regionis pro peccatis nostris ab inimicis dei cruentissimis Nortmannis crudeliter saepius illatam, ita ut eadem provincia quondam visu pulcherrima in solitudinis faciem videatur redacta.

[3]) Vgl. über das Folgende Hincmari ann. 865, 866 p. 78—82, ann. Rotomag. 865 (Labbe bibl. I, 365, Liebermann Anglonormann. G.-Q. S. 41): Venerunt Normanni in medio Iulii; ann. S. Germani min. 865 (SS. IV. 3) über St. Denis; ann. Xantens. 866 (II, 232): pagani crudeliter Galliam vastaverunt acceptoque inde a Karolo rege innumerabili censu ad tempus reversi sunt, alibi desolare aecclesiam dei. In einer Urkunde Karls vom 18. März 868 heißt es von der Pariser Kirche: cuius res ex maxima parte paganorum vastatione consumptae et allapsae videbantur (Bouquet VIII, 610).

ab, von ihren Standquartieren in der Seine aus am 20. Oktober das Kloster St. Denis, die Ruhestätte Pippins, zu überfallen und zwanzig Tage hindurch (bis zum 9. Nov.) zu plündern, wofür sie jedoch später durch Raserei und Seuchen gezüchtigt wurden. Wegen der mangelhaften Verteidigung des Landes gegen die Normannen geschah es, daß Karl der Kahle gegen Ende des Jahres dem Grafen Adalhard und seinen Vettern Hugo und Berengar, welche den Befehl über die Wachtmannschaften geführt, zur Strafe ihre Lehen entzog. Trotz der Verstärkung jener Streitkräfte aber drangen die Feinde zu Anfang des folgenden Jahres bis nach Melun vor; an beiden Ufern von fränkischen Heeren bedroht, warfen sich die Normannen auf das stärkere von beiden, welches die Grafen Robert und Odo befehligten[1]). Wiewol aber Robert erst im vorhergehenden Jahre Fahnen und Waffen von den Loiredänen erbeutet, so wagten die Seinigen doch diesmal nicht Stand zu halten: sie entflohen vor jedem Kampfe und gestatteten den raubbeladenen Schiffen ungehinderte Rückkehr.

Nach diesen traurigen Erfahrungen, die jede Gegenwehr als vergeblich erscheinen ließen, griff der mutlose König wiederum zu der letzten, verzweifelten Auskunft, die er in früheren bösen Tagen angewendet: er schloß mit den Peinigern seines Volkes einen Vertrag, laut welchem er ihren Abzug mit 4000 Pfund Silber zu bezahlen verhieß. Durch eine allgemeine Auflage wurde diese ungeheure Summe mühsam erpreßt: jede Freihufe zahlte dazu sechs Denare, jede unfreie drei, jeder Kolone einen, je zwei Häusler gleichfalls einen; von allem Kaufmannsgut wurde der Zehnte erhoben; selbst die Geistlichen mußten steuern und alle freien Franken den Heerbannschoß entrichten. Da die auf solche Art erhobene Abgabe noch immer der Forderung des Feindes nicht entsprach, so wurde nochmals von jeder Hufe, gleichviel ob frei oder unfrei, ein Denar erhoben, und endlich mußten die Großen des Reiches je nach dem Umfange ihrer Lehen noch eine Leistung an Geld und Wein auf sich nehmen. Auch verstand sich Karl zu der schimpflichen Bedingung, daß alle nach Abschluß des Vertrages von den Normannen entlaufenen Sklaven, unter denen es ohne Zweifel viele Christen gab, entweder zurückgeliefert oder mit Geld ausgelöst werden sollten; für alle nach dieser Zeit getödteten Normannen aber wurde eine Geldbuße versprochen. Im Juli verließen die Feinde endlich eine Seeinsel bei St. Denis, auf der sie bis dahin gehaust, und besserten weiter abwärts ihre Schiffe aus. Karl folgte ihnen mit zahlreicher Mannschaft auf dem Fuße nach, um durch Vollendung der Befestigungswerke bei Pitres ihnen die Rückkehr abzuschneiden. Eine gewaltige Brücke wölbte sich dort über die Seine, deren Köpfe durch feste Burgen mit Besatzungen geschützt wurden[2]). Noch in demselben Monate stachen die Nor-

[1]) Unter dem letzteren ist nicht Roberts Sohn Odo gemeint, sondern jener Odo, an den ebenso wie an Robert, Hincmars u. a. die Synode von Savonnières im J. 859 wegen ihrer Verbindung mit den Briten ein abmahnendes Schreiben richtete (Mansi XV, 533).

[2]) Adonis chronic. (SS. II, 323): rex Carolus aliquot annos adversus

mannen nach empfangenem Tribute endlich in die See und zogen zum Teil nach dem Salgau an der Yssel, wo sie Lothar frei schalten und walten ließ[1]), ohne jedoch einen förmlichen Vertrag mit ihnen abzuschließen.

Bald nach dem Abzuge der Normannen hielten Karl und seine Gemahlin mit Lothar eine Zusammenkunft auf einer Besitzung des Klosters St. Quentin, und hier kam eine Vereinbarung zwischen ihnen zu Stande, als deren Preis Lothar seinem Oheim das reiche Kloster St. Vaast zu Arras abtrat[2]), das sein Vater einst zu Verdun als Lohn seiner Freundschaft von Karl empfangen. Es ist nicht klar, inwieweit der letztere sich zu einer Förderung von Plänen hergab, die er bisher auf das eifrigste bekämpft; doch scheint es, daß er der unglücklichen Königin den seit langer Zeit gewährten Schutz entzog und Lothars weiteren Schritten gegen sie freien Lauf zu lassen verhieß. Hiemit steht es im Einklange, daß Karl dem Diakonus Engelwin, dem früheren Begleiter Thietbergas, das ihm verliehene Martinskloster in Tours entzog, um es dem Grafen Robert zu übertragen. Vielleicht dürfen wir es auch als eine Folge oder einen Vorboten dieser Annäherung ansehen, daß Lothar dem seit Jahren verwaisten Bistum Kammerich jetzt endlich eine kanonische Wahl gestattete, die auf den Priester Johannes den Schönen, einen Sänger der königlichen Kapelle, fiel. Sollte aber Hinkmar, der Mann, der in den letzten Jahren, zumal seit Ludwigs Rückzug aus Westfrancien, die Politik seines Fürsten fast ausschließlich geleitet und mit ihm einer Lösung der rechtmäßigen Ehe Lothars so nachdrücklich entgegengearbeitet, diesen Umschwung gutheißen, der alles einzureißen drohte, was er so mühsam gebaut, und zwar in einem Augenblicke, in welchem durch die vom Papste gefällte Entscheidung der endliche Sieg in dieser

Danos atque Northmannos variis eventibus dimicans pontem mirae firmitatis adversum impetum eorum super fluvium Sequanam fieri constituit, positis in utrisque capitibus castellis artificiosissime fundatis, in quibus ad custodiam regni praesidia disposuit.

[1]) Hincmari ann. 866 p. 82: pars quaedam ex ipsis aliquamdiu in pago Isaliae resedit et libitibus suis excepta publica Hlotharii coniunctione perfruitur.

[2]) Hincmar. a. a. O.: pro quibusdam convenientiis, ut dicebatur, firmitatibus inter se factis abbatiam sancti Vedasti donante sibi Hlothario suscipit (die Vermittelung der Königin Irmintrud wurde oben schon erwähnt); Hinkmars Urkunde für St. Vaast (Mansi XVI, 565): ipsam abbatiam nunc noviter reddente sibi nepote suo Lothario rege recepit, quam olim post bellum Fontanidum fratri suo Lothario imperatori ob gratiam firmioris inter se amicitiae praestitit; Prudentii ann. 843 p. 30; Nikolaus' Schreiben an Karl (Mansi XV, 318): nunc autem . . . Lotharius rex adversus eamdem Theutbergam rursus armatus, ut assensum quoque vestrum huic nefariae intentioni suae copulare potuisset, foedera vobiscum iniisse dicitur et quodam regni sui collato monasterio, pro perdenda praefata Theutberga nutum sibi vestrum univisse, diffusa longe lateque fama protenditur. S. auch Regino a. 879. Ueber das Bistum Kammerich s. oben S. 65 A. 1. Johannes wurde von Hinkmar am 21. Juli geweiht, libell. expostulationis adv. Hincmarum Laudunens. c. 3 (Delalande conc. Gall. suppl. 209). Vgl. über ihn das Chronic. Vedastin. (SS. XIII, 709).

Sache gar nicht mehr zweifelhaft schien? Allerdings ist wohl nicht daran zu denken, daß Karl durch das Geschenk einer einzigen Abtei bewogen worden sein sollte, den glänzenden Hoffnungen auf eine künftige Beerbung Lothars zu entsagen und zugleich den Verabredungen von Thousey untreu zu werden; er konnte die Verfolgung gegen Thietberga seinem Neffen gestatten und dennoch entschlossen bleiben, im Verein mit dem Papste das eheliche Bündnis desselben mit Waldrada nie zuzugeben; allein es ist nicht minder gewiß, daß selbst diese halbe und hinterhaltige Begünstigung der Ehebrecher gegen den Sinn Hinkmars war[1]). Aus diesem, wie aus manchen andern Anzeichen nehmen wir im J. 866 eine wachsende Entfremdung zwischen dem Könige und dem Metropoliten wahr, die in starkem Gegensatze zu der innigen Verbindung beider in der Angelegenheit Rothads steht.

Während in der Sache des Bischofs von Soissons Karl und Hinkmar im Bunde den päpstlichen Anordnungen widerstrebt hatten, sah sich dagegen der letztere in einem neuen Streite, der im J. 866 zwischen ihm und dem Papste ausbrach, von seinem Fürsten durchaus im Stiche gelassen, da dessen persönliche Wünsche diesmal mit den Absichten des päpstlichen Stuhles größtenteils zusammentrafen. Wir wissen nicht, durch welche Einwirkungen — vielleicht nur um den kühnen Reimser Metropoliten abermals zum Gehorsam anzuhalten — Nikolaus sich bewogen fand, plötzlich den längst abgethanen Prozeß der von Ebo nach seiner Absetzung geweihten Geistlichen zu erneuern. Wiewol die Synode zu Soissons im April 853, die von fünf Kirchenprovinzen beschickt war, die von Ebo erteilten Weihen für ungiltig erklärt und diese ihre Beschlüsse sowol von Benedikt III. im J. 855, als von Nikolaus selbst im April 863 bestätigt worden, so erklärte dennoch der letztere in einem an Hinkmar gerichteten Schreiben[2]) vom 3. April 866, daß, wie er aus den römischen Archiven ersehe, es mit der Degradierung jener Geistlichen nicht seine volle Richtigkeit gehabt habe; er stellte ihm daher die Wahl, entweder dieselben ohne weiteres in ihre früheren Würden wiedereinzusetzen, oder, wenn er dies nicht vermöge, mit den Metropoliten von Lyon, Vienne, Rouen und den übrigen gallischen Bischöfen sich am 18. August zu Soissons zu einer Synode zu vereinigen, um über ihre Wiederherstellung zu verhandeln. Er stützte sich bei diesem jenen früheren Verfügungen widersprechenden Befehle darauf, daß die abgesetzten Geistlichen von dem Urteile der Synode an Leo IV., den Vorgänger

Gfrörer (I, 486), der Karl auf Hinkmars Rat Freundschaft mit Lothar schließen läßt, bleibt für diese Behauptung den Beweis schuldig; die gereizte Stimmung gegen den König tritt in Hinkmars Jahrbüchern a. 866, 867 deutlich genug hervor. Hinkmar an Nikolaus (Mansi XV, 773) erwähnt im J. 867 insidias principum mihi infestorum, quibus ad sua vota placere non audeo, die auf Lothar und den Kaiser zu beziehen sind.

[2]) Mansi XV, 705; vgl. die großenteils gleichlautenden Schreiben an Herard von Tours und Ado von Vienne, eb. 710, v. Pflugk-Harttung Acta pont. Rom. II, 30—32 (Jaffé N. 2802—2804), oben I, 339.

Benedikts, innerhalb Jahresfrist Berufung eingelegt hätten und daß die Bestätigung der Synodalakten durch Benedikt sowie durch ihn selbst nur eine verklausulierte gewesen sei, durch welche der päpstliche Stuhl sich die letzte Entscheidung der Sache vorbehalten habe. Wenn auch Nikolaus sicherlich nicht die Absicht hegte, durch jene Aufforderung die Rechtmäßigkeit der Wahl Hinkmars bei Lebzeiten des abgesetzten Ebo in Frage zu stellen[1]) — denn der Erzbischof von Reims konnte ja jede weitere Untersuchung dieser Dinge durch die Herstellung jener Geistlichen abschneiden —, so mußte es diesem doch im höchsten Grade unerwünscht sein, die von ihm mit so vieler Mühe erlangte Bestätigung des Papstes umgestoßen und Männern, die seine natürlichen Gegner[2]) waren, den Weg zu den höchsten Kirchenwürden gebahnt zu sehen. In der Hoffnung, seine Auffassung in der westfränkischen Kirche zur Geltung zu bringen, zog er es vor einer Synode die Entscheidung der Sache anheimzustellen.

Ganz anders als Hinkmar dachte über diese Angelegenheit Karl der Kahle, und die Befürchtung des Papstes[3]), daß jener ihn auch diesmal wieder auf seine Seite ziehen würde, erwies sich durchaus als unbegründet. Einer der neun Reimser Geistlichen[4]) nämlich, um deren Weihen der Streit sich drehte, Wulfad, der thätigste und hervorragendste unter ihnen, ein Mann von glänzenden Gaben, Freund des Philosophen Johannes Scotus, Abt des Medardusklosters, von Montier-en-Der und von Resbach, stand nicht nur längst in seinem Dienste, sondern hatte sich auch als Erzieher seines dem geistlichen Stande bestimmten Sohnes Karlmann sein besonderes Vertrauen, ja seine höchste Gunst erworben[5]). Wenn dies Verhältnis schon den König für die von Nikolaus so eifrig betriebene Wiederherstellung Wulfads und seiner Genossen günstig stimmen mußte, so trat doch noch der stärkere Beweggrund hinzu, daß er sogar die Beförderung desselben lebhaft wünschte. Als kürzlich (21. Juni) Erzbischof Rudolf von Bourges gestorben war[6]), schien ihm Niemand geeigneter die aquitanische Kirche zu leiten als eben jener Wulfad, von dem er sich versprach, daß er für seinen hirnkranken Sohn Karl in jenem unruhigen, von Feinden rings um-

[1]) Diese Auffassung Gfrörers (I, 488), von Noorden S. 214 wieder aufgenommen, findet keine Stütze in den Thatsachen; vgl. Schrörs S. 272 Anm. 8.

[2]) Die persönliche Gegnerschaft erhellt trotz aller Versicherungen des Gegenteils vorzüglich aus dem Verfahren gegen Wulfad, als demselben 856 das erledigte Bistum Langres eine Zeitlang überwiesen worden, Mansi XV, 724, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 24, 26 (SS. XIII, 535, 540); vgl. Schrörs S. 274.

[3]) S. das Schreiben Karls an Nikolaus, Mansi XV, 707.

[4]) Diese Zahl erwähnt Hinkmar an Nikolaus, Mansi XV, 767.

[5]) Vgl. das Schreiben Karls, Mansi XV, 799: eum in educatione alterius filii nostri Karlomanni . . . et aliis utilitatibus nostris experti sumus et ingenio strenuum et moribus probum et nobis in omnibus fidelissimum.

[6]) Hincmar. ann. 866, ann. Floriacens. 866 (SS. II, 254): Rhodulfus archiepiscopus Aquitaniorum.

dräuten Lande ein trefflicher Beistand sein werde. Diese Sache lag ihm so am Herzen, daß er in einem zweiten wahrhaft kriechenden Schreiben an den Papst diesen um die Erlaubnis ersuchte, Wulfad sofort das Erzbistum Bourges überweisen zu dürfen; Nikolaus[1]) jedoch, wiewol er jenen Brief höchlich rühmte, der statt der Worte nur Honig geträufelt habe, warnte nachdrücklich vor Uebereilung und verwies auf den Entscheid der Synode.

In der vorgeschriebenen Weise und unter Beisein des Königs trat unterdessen die Synode von Soissons zusammen, zu welcher man aus besonderer Hochachtung auch den Erzbischof Liutbert von Mainz eingeladen hatte[2]). So sehr aber Karl im Einvernehmen mit dem Papste zu der sofortigen Herstellung Wulfads und seiner Genossen drängte[3]), so erwies sich doch Hinkmars Meinung, die in vier der Versammlung überreichten Schriftstücken[4]) ausgeführt war, diesmal als die stärkere. Die Beschlüsse der ersten Synode von Soissons im J. 853 über die Absetzung jener Geistlichen wurden in seinem Sinne als gesetzlich und zu Rechte bestehend anerkannt. Da Wulfad und Genossen jedoch nicht durch eigene Schuld unregelmäßig geweiht worden seien, erklärte man sich zu einem Gnadenakte gegen sie bereit, dessen Vollziehung nur deshalb verschoben wurde, weil Benedikt und Nikolaus die früheren Beschlüsse von Soissons bestätigt und die Zuwiderhandelnden mit dem Banne bedroht hätten. Dem Papste ward demnach anheimgestellt, durch Zurücknahme der früheren Verfügungen selbst die Milde gegen sie walten zu lassen. Hinkmar erklärte sich für seine Person hiezu für völlig unberechtigt, weil die Absetzung ohne seine Mitwirkung durch die Bischöfe von fünf Kirchenprovinzen stattgefunden. Diese Schlüsse entsprachen nun freilich durchaus nicht der Absicht des Papstes, der eine förmliche Aufhebung des früheren Urteils gegen sie erwartet hatte. Karl der Kahle, ohne den weiteren Verlauf der Sache abzuwarten, übertrug jetzt eigenmächtig dem Abte Wulfad das Erzbistum Bourges, indem er die Genehmigung des Nachfolgers Petri zu dieser Verleihung als einer nur vorläufigen nochmals nachsuchte[5]). Sein Sohn Karlmann, Abt des Medardklosters in Soissons, mußte ihn sofort noch im September in sein neues Amt einführen, und einige Bischöfe verstanden sich in ungesetzlicher Weise dazu ihn zu weihen, ohne daß der Spruch des Papstes abgewartet worden wäre[6]). Dem jungen Könige Karl konnte er nicht mehr als Stütze

[1]) Mansi XV, 709 (Jaffé N. 2811), vom 29. Aug.

[2]) S. oben S. 80 A. 3: Liutbertum Moguntiacensis ecclesiae archiepiscopum . . . interventu gloriosissimi domini nostri filii vestri in eadem synodo nobis associari expetivimus. Liutbert unterschrieb das Synodalschreiben, Mansi XV, 731, 734. Ado von Vienne war nicht zugegen.

[3]) Hincmari ann. 866 p. 82: rege ac quibusdam pro Vulfado nimium satagentibus.

[4]) Mansi XV, 712—725; vgl. Hefele Conciliengesch. IV, 316, Schrörs S. 277.

[5]) S. das Schreiben Karls, Mansi XV, 735. Er bezeichnet diese Verleihung als ein commendare.

[6]) Hincmari ann. 866 p. 83. Der Ingrimm Hinkmars leuchtet aus den Worten hervor, in denen er die Einsetzung Wulfads meldet.

dienen, wie sein Vater gewollt hatte; denn derselbe starb bereits in Folge seiner Kopfwunde am 29. September[1]), und Wulfad fiel nur die Aufgabe zu ihn zu bestatten.

Im Hinblick darauf, daß von den königlichen Söhnen nur Ludwig, der beim Vater in geringer Gunst gestanden zu haben scheint, sich zur Nachfolge eignete[2]) — denn Karl war unheilbar krank, Karlmann dem geistlichen Stande geweiht —, ließ Karl der Kahle von den in Soissons versammelten Bischöfen seine noch ungekrönte Gemahlin Irmintrud feierlich in der Medardkirche krönen und den bischöflichen Segen über sie aussprechen[3]), damit ihm Gott fernere Nachkommenschaft von ihr schenken möge. Hierauf traf er in Begleitung der Königin in der Pfalz Attigny mit seinem Neffen Lothar zusammen, um den früheren Verabredungen weitere Folge zu geben. Thietberga, welche schon die Reise nach Rom angetreten, um selbst auf die Lösung einer Ehe hinzuarbeiten, die für sie nur eine Kette bitterer Leiden gewesen, riefen sie zurück, wahrscheinlich weil Lothar von ihren Aussagen doch einen ungünstigen Eindruck befürchtete. Da der Erzbischof Eigil von Sens, vordem Abt von Prüm, ohnehin beauftragt war, das Synodalschreiben von Soissons dem Papste zu überbringen, zog Lothar es vor, statt seiner Gemahlin den Erzbischof Ado von Vienne und den Grafen Walter, seinen Vertrauten, in Gesellschaft Eigils nach Rom zu schicken[4]), um seine weiteren Maßregeln zur Trennung der Ehe mit Thietberga einzuleiten. Sicherlich hatte sich Karl nicht wohl beraten, als er um einiger augenblicklicher Vorteile willen von der Verteidigung des guten Rechtes, die seiner Krone bisher so förderlich gewesen, einen Schritt zurückwich und, wenn auch nur zum Scheine, den gesetzwidrigen Wünschen seines Neffen Vorschub leistete.

Während der König hiedurch die Mißbilligung Hinkmars sich zuzog, durch die willkürliche Erhebung Wulfads aber zugleich dessen höchsten Ingrimm erregte, bekundet auch sein sonstiges Auftreten in dieser Zeit teils undankbare Rücksichtslosigkeit gegen die um ihn so wohlverdienten fränkischen Bischöfe, teils übermütiges Selbstvertrauen, das in den Tagen des Glückes sich seiner stets sehr leicht bemächtigte. So verlieh er namentlich gegen seine so oft wiederholten Versprechungen nach wie vor die Klöster seines Reiches an mächtige Laien[5]): die

---

[1]) Ebenda; vgl. oben S. 103, Adonis chron.: Carolus . . . adversa primum molestatus et dehonestatus iniuria moritur; Regino 870: debilitatis ergo membris ac vultu deformatus pauco tempore supervixit. Vgl. die an Karl gerichteten Verse (Poet. lat. III, 257 v. 99): Aequivoco Karolo frustratus germine digno.

[2]) Lothar, der Abt von St. Germain d'Auxerre, war gegen Ende des Jahres 865 gestorben; Hincmari ann. 865, Adonis chron. (SS. II, 323), Heirici ann. 864: Hoc ipso anno defuncto Hlothario; Kalendar. z. 14. Dec.: Obitus domni Hlotharii abbatis (SS. XIII, 80), Boehmer N. 1733; Herici vita S. Germani metrica (Acta stor. Bollandi Iulii VII, 223).

[3]) S. die coronatio Hermintrudis reginae, LL. I, 506.

[4]) Hincmari ann. 866 p. 83. Nikolaus nennt gleichfalls den Grafen Walter als Gesandten Lothars, Mansi XV, 316.

[5]) Hincmari ann. 866, 867 p. 81, 84—85: cum animae suae detrimento. Karl III. gedenkt später in einer Urkunde des Roberti, eiusdem loci (sc. b.

Tapferkeit des Grafen Ramnulf wurde durch die Abtei des h. Hilarius in Poitiers belohnt; dem Diakonus Engelwin ward das Martinskloster nur entzogen, um es dem Grafen Robert zu übergeben; von den Klöstern St. Vaast und St. Quentin behielt er gar die besten Güter für sich und verteilte das übrige unter die Seinigen, und ebenso nahm er selbst die Leitung des Stiftes St. Denis in seine Hand, als am 9. Januar 867 der Abt Ludwig, sein Protonotar, gestorben war[1]).

So groß war das Misvergnügen Hinkmars und der strenger gesinnten Geistlichkeit über das unvertilgliche Unwesen der Laienäbte, daß sie den Fall der beiden tapfersten Verteidiger und Vorkämpfer der Christenheit, ebenso wie Andrad einst das gewaltsame Ende des Grafen Vivianus von Tours, nur als eine gerechte Strafe des Himmels für jenen von ihnen verübten Frevel ansahen. Als nämlich im Herbst 866 eine Schar von nur etwa vierhundert Loiredänen und Briten der Stadt le Mans unter der Führung Hastings zu Pferde einen zweiten Besuch gemacht hatte[2]), wurden sie auf dem Rückwege bei Brissarthe von den Grafen Robert, Ramnulf, Gotfrid und Heriveus angegriffen und in den Ort zusammengedrängt, wo die Mehrzahl von ihnen in einer steinernen Kirche Zuflucht fand. Bei einem Ausfalle aus derselben gelang es ihnen, Robert, der unvorsichtig der Kühlung wegen Helm und Harnisch abgelegt, im Gewühle zu erschlagen; Ramnulf aber ward durch einen Pfeilschuß aus der Kirche so schwer getroffen, daß er drei Tage darauf starb. Nachdem noch viele andre teils verwundet teils getödtet worden, gab das fränkische Heer entmutigt den Kampf auf, und die Dänen kehrten unangefochten zu ihren Schiffen zurück.

So endete Robert, den ein Zeitgenosse[3]) einen zweiten Makkabäus nennt: denn „seine Kämpfe gegen die Normannen und Briten, wenn sie allesamt beschrieben wären, würden den Thaten der Makkabäer wol zu vergleichen sein." Ein andrer bezeichnet[4]) ihn und Ramnulf als Männer von wunderbarer Macht, rüstige Kämpen und die höchsten unter den hohen. Dieser Held, dessen Ruhm das Frankenreich erfüllt hatte und auch von der Nachwelt nicht vergessen wurde, war deutscher Abkunft. Eine kurze Zeit abgerechnet, wo auch er die Fahne des

Martini) quondam abbatis (Bouquet IX, 359, Boehmer N. 1017). Ueber Vivianus s. oben I, 351 A. 2.

[1]) Necrol. S. Germani Prat. V Id. Ianuar. Hluduvici abbatis (Bouillart hist. de St. Germain p. CVIII); S. Galli (Neer. Germ. I, 464). Ludwig der D. hatte ihm am 28. Juli 866 seine deutschen Besitzungen bestätigt, Mühlbacher N. 1418.

[2]) Ueber die Verwüstungen der verbundenen Normannen und Briten klagt das Synodalschreiben von Soissons, Mansi XV, 733. Der Tod Roberts und Ramnulfs wird kurz von Hinkmar erzählt, ausführlich von Regino a. 867 (SS. I, 578), der hier glaubhaft scheint; vgl. ann. Xantens. 867 (SS. II, 232): Eo anno ingens bellum inter Gallos et paganos geritur in Gallia et cecidit ex utraque parte innumerabilis multitudo ibique Ruodbertus vir valde strenuus ortus de Francia, dux Karoli, interfectus est. Vgl. oben I, 450 A. 1, v. Raldstern Robert d. T. S. 104.

[3]) Ann. Fuldens. 867. Sie lassen ihn apud Ligerim fluvium fallen.

[4]) Ann. Floriacens. 866 (SS. II, 254).

Aufruhrs erhob, gehörte Robert stets zu den treuesten und tapfersten Dienern Karls des Kahlen. Da die beiden Söhne, die er hinterließ, Odo und Robert, noch im Knabenalter standen[1]), konnten sie dem Vater nicht in seinen Aemtern und Würden nachfolgen und empfiengen nur einen Teil seiner Lehen. Statt ihrer wählte der König zum Ersatze für Robert seinen Vetter Hugo, den Sohn Konrads, der, Geistlicher und Kriegsmann in Einer Person, sehr wohl die Verwaltung der am schwersten bedrohten Grafschaften Touraine und Anjou mit der Leitung des Martinsklosters und andrer Abteien[2]) vereinigen konnte. Nachdem die Verdienste, die er sich einst um die Rückkehr Karls in sein Reich im J. 859 erworben, ihm zu Gunst und Besitz verholfen hatten, war er dann vor Adalhards Einfluß aus dem Reiche gewichen, um sich an Lothar, gleichfalls seinen Vetter, eng anzuschließen. Jetzt, nach dem Sturze Adalhards und seiner Sippe, kehrte er nicht bloß in seine frühere, sondern in eine viel bedeutendere Stellung zurück, deren er sich durch seine Thatkraft und viele ausgezeichnete Eigenschaften in hohem Maße würdig zeigte; doch geschah dies schwerlich im Sinne Hinkmars, der von Hugo eine sehr ungünstige Meinung hegte. So wurden die Verwandten von Karls Gemahlin abermals durch die Verwandten seiner Mutter verdrängt, und es mag hiemit im Zusammenhange stehen, daß im J. 866 einer der ersteren, Wilhelm[3]), der Sohn des Grafen Odo von Orléans, also ein Bruder der Königin Irmintrud, von einigen seiner Leute in Burgund gefangen genommen und auf Befehl des Königs zu Senlis als Feind des Reiches enthauptet wurde.

---

[1]) Hincmar. 866, vgl. 868 p. 84, 91, Regino 867 (SS. I, 578): siquidem . . . adhuc parvuli erant.

[2]) Er wurde auch wieder Abt von St. Germain: Herici miracula S. Germani l. II. c. 5 (SS. XIII, 402); vgl. oben S. 77; Bourgeois Hugues l'abbé p. 17.

[3]) Hinkmar nennt ihn Karls sobrinum; Irmintrud war aber nach Nithard. IV. c. 6 Odos Tochter.

VII.

Empörung Ludwigs des Jüngeren im Jahre 866. Neue Scheidungsversuche Lothars. Teilungsvertrag von Metz 867.

Ludwig der Deutsche ward nach der zweiten Zusammenkunft, die er mit Arsenius in Worms gehalten, zu Anfang des Sommers 866 durch unruhige Bewegungen an der östlichen Grenze, ohne Zweifel von Mähren ausgehend, in die Marken gerufen. Doch bedurfte es nicht einmal des schon aufgebotenen Heeres, um den Feind zur Ruhe zu bringen[1]). Wahrscheinlich hiengen diese Regungen mit einem neuen Empörungsversuche zusammen, der sich im Innern von Ludwigs Herrschaft vorbereitete. Die Aussöhnung des Königs nämlich mit seinem Sohne Ludwig im vorhergehenden Jahre war von Seiten des letzteren keine aufrichtige gewesen, wenn er gleich auf die beabsichtigte Vermählung mit der Tochter Adalhards verzichtete. Ludwig zürnte, daß mehrere Lehen, die er eine Zeitlang besessen, ihm entzogen und an seinen Bruder Karlmann vergeben worden[2]); die Aufhetzungen etlicher von seinem Vater bestraften Vasallen bestärkten ihn darin. Namentlich trat er mit dem im vorigen Jahre abgesetzten Grafen Werner sowie mit Uto und Berengar, den Neffen Adalhards, in Verbindung und versprach ihnen für ihre Hilfsleistung ihre früheren Aemter und Lehen wieder zu verschaffen[3]). In Sachsen und Thüringen

[1]) Hincmari ann. 866 p. 82: contra quosdam suorum in marca adversus Winidos rebellionem molientes. Riezler (Gesch. Baierns I, 217 A. 2) denkt hiebei an die durch Karlmann überwältigte Empörung Guntbolds; s. unten.

[2]) Ann. Fuldens 866: Hludowicus ... graviter ferens, quod rex quaedam beneficia illi subtrahens Carlmanno fratri suo reddidit, patri molestus efficitur.

[3]) Ebenda: Werinharium quoque Utonem et Berengarium comites a patre suo depositos suis adhibens consiliis; Hincmar. ann. 866 p. 84: consilio Warnarii ac ceterorum, a quibus pater eius propter infidelitatem suam honores tulit. In den ann. necrol. Fuld. findet sich zum 1. Okt. 868 (SS. XIII, 180) ein Berngер comes, nach Waitz wahrscheinlich der hier genannte. Vgl. oben S. 118, 135.

suchte er durch ausgesandte Boten, welche die in solchen Fällen üblichen Lockungen anwandten, so viele wie möglich an sich zu ziehen. Den Anführer seiner Dienstmannschaft aber, den fränkischen Grafen Heinrich[1]), schickte Ludwig an Rastislav ab mit der dringenden Aufforderung, durch einen Einfall in Baiern seinen Vater zu beschäftigen, damit er selbst inzwischen freie Hand habe. Auch der verräterische Markgraf Gundakar von Kärnten[2]) scheint von ihm gewonnen worden zu sein. Seine Absicht war ohne Zweifel darauf gerichtet ein größeres Erbteil und über dieses schon bei des Vaters Lebzeiten eine ausgedehntere Gewalt zu ertrotzen; doch liegt kein Grund vor anzunehmen, daß er, weil er noch unvermählt keinen eigenen Hofstaat gehabt, seinen Brüdern[3]) in dem Umfange seiner Befugnisse nachgestanden habe.

Der König, von den aufrührerischen Plänen des Sohnes rechtzeitig unterrichtet, übertrug Karlmann die Sorge für die Sicherheit der Ostmark, deren Grenze in der That von den Mährern nicht überschritten wurde, und eilte von Regensburg, wahrscheinlich im August[4]), so schnell wie möglich nach Frankfurt, um „durch die Erfahrung in solchen Dingen gewitzigt"[5]) die Fäden der Verschwörung zu zerreißen, ehe sie fest geknüpft wären. Von allen Seiten sammelten seine Getreuen sich dort um ihn, so daß sie, wenn es zum Kampfe gekommen wäre, durch ihre Uebermacht die Gegner sofort überwältigt haben würden. Ludwig mußte vor seinem Vater erscheinen; doch unterwarf er sich keineswegs ohne weiteres, sondern gelobte nur durch Handschlag Frieden bis zum 28. Oktober. Der König kehrte hierauf schleunig in die Ostmark zurück, wo Karlmann, während er die Mährer zurückschrecken mußte, zugleich die Empörung Guntbolds, eines seiner Vasallen, zu bekämpfen gehabt hatte, der in einem Treffen völlig geschlagen kaum mit dem Leben davonkam. Durch Vermittelung des Erzbischofs Liutbert und andrer „Freunde des Friedens" fand nach Ablauf des Waffenstillstandes im November zu Worms eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn statt, deren Bedingungen nicht überliefert sind, und so ward diese weitverzweigte und gefährliche Verschwörung überraschend schnell zu glücklichem Ende geführt. Wahr-

---

[1]) Ann. Fuld.: Heinricum principem militiae suae.

[2]) Dies schließe ich aus den Worten der ann. Fuld. 869 (SS. I, 381): Gundacar vassallus Carlmanni, qui multis periuriis et dolosis machinationibus Hludowico regi eiusque filiis saepenumero extitit infidelis. Bei den Söhnen ist außer Karlmann wahrscheinlich Ludwig gemeint, da die Beunruhigung der Marken durch denselben ausdrücklich erwähnt wird.

[3]) Dies ist Gfrörers (I, 409) Vermutung, die sich darauf stützt, daß Ludwig vor 873 keine Urkunde mit unterschrieben habe, während dies bei Karlmann und Karl öfter der Fall sei; allein aus diesem Umstande lassen sich überhaupt keine derartigen Schlüsse ziehen (s. oben S. 119 flg.).

[4]) Nach der Folge der Erzählung bei Hinkmar wird man die Reise nach Frankfurt in den Spätsommer setzen und die in Regensburg am 28. Juli und 6. Aug. ausgestellten Urkunden (Mühlbacher N. 1418, 1419) derselben vorangehen lassen.

[5]) Hincmar. a. a. O.: Hludowicus . . . senior in talibus experientia prudens.

scheinlich auf Verlangen des Königs richtete etwas später der Papst[1]) an die Söhne Ludwigs ein ähnliches Ermahnungsschreiben zum kindlichen Gehorsam, wie er es einst an die Söhne Karls des Kahlen gerichtet. — In Mainz hatte um dieselbe Zeit der Erzbischof mit einer Empörung der Hintersassen des Erzstiftes zu kämpfen, die sich schon einmal im J. 848 gegen seinen Vorgänger Raban erhoben hatten, damals aber durch einen Vergleich unter königlicher Vermittelung beschwichtigt worden waren[2]). Diesmal wurden die Urheber der Verschwörung sehr grausam bestraft, die einen durch den Galgen, andere durch Verstümmelung an Händen und Füßen oder durch Blendung, einige ließen auch alle ihre Habe im Stiche und ergriffen die Flucht. Wahrscheinlich wurde diese Auflehnung nur durch die Unbestimmtheit und Ungleichmäßigkeit der von den abhängigen Leuten zu fordernden Leistungen hervorgerufen und blieb ohne Zusammenhang mit der Empörung Ludwigs gegen seinen Vater.

Bevor der König von Frankfurt nach Baiern zurückkehrte, verabredete er zum 3. November mit Karl und Lothar eine Zusammenkunft in Metz, vermutlich zum Zwecke der schon im vorhergehenden Jahre zu Köln beabsichtigten allgemeinen Aussöhnung, die Karl bei seiner zweideutigen Haltung jetzt besonders wünschen mochte. Mit einem größtenteils von den Bischöfen aufgebrachten Heere setzte sich der letztere in der That über Reims nach Metz in Bewegung; aber schon in Verdun empfieng er eine Botschaft Ludwigs, der ihm sagen ließ, daß er nicht mehr nötig hätte, ihm mit jenen Truppen zu Hilfe zu ziehen[3]), weil er seinen Sohn zum Gehorsam zurückgeführt und den Aufruhr bemeistert habe; durch dringende Geschäfte aber werde er jetzt in Baiern festgehalten und könne daher nicht verabredeter Maßen nach Metz kommen. Aus dieser Meldung geht hervor, daß die königlichen Brüder trotz der Annäherung Karls an Lothar das Bündnis von Thousey noch als in Kraft bestehend ansahen, da der westfränkische König wenigstens unter dem Vorwande einer Unterstützung Ludwigs gegen seinen aufrührerischen Sohn jene Truppen zusammengerafft hatte.

Nachdem Ludwig sein Ausbleiben angekündigt, hielt sich Karl dennoch ungefähr zwanzig Tage in Verdun auf, um die Ankunft sei-

---

[1]) Ann. Fuldens. 867: (Nicolaus) misit praeterea epistolam filiis Hludowici regis de honore parentum servando; vgl. oben S. 65 A. 3.

[2]) Ebenda 866: quidam de hominibus Luitberti archiepiscopi orta seditione etc.; vgl. Rudolf. Fuld. 848: homines etiam Rabani episcopi adversus dominum suum conspirantes. Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 378 A. 47, Waitz deutsche Verf.-G. IV, 353 A. 3. Auf solche nicht näher bekannte Streitigkeiten weist auch der Brief Luitberts an Hadrian vom Jahre 871 hin (Formulae ed. Zeumer p. 424 N. 42): de illis etiam factionibus, quae Wiebertum cognomento Superbum et filium Chuonradi iunioris secutae, maximam in ecclesia ruinam fecerunt etc.

[3]) Hincmari ann. 866 p. 85: nunciantes, quia non erat ei (sc. Karolo) necesse ad fratrem suum (sc. Hludowicum) pro quacumque necessitate cum hoste ire etc. Gfrörer (I, 424) hat diese Stelle gänzlich missverstanden, indem er an einen gemeinschaftlichen Eroberungszug gegen Lothar denkt.

nes Neffen abzuwarten, während seine Leute Stadt und Umgegend behandelten, als ob sie sich in Feindes Land befänden. Er wartete indessen vergeblich; denn Lothar erschien aus unbekannten Gründen nicht, sondern verhandelte zur selben Zeit in Trier mit seinen Bischöfen, in der Absicht[1]) eine zweite Aufführung der Achener Synode zu Wege zu bringen. Von neuem trat er mit der alten Behauptung hervor, daß Thietberga nie seine rechtmäßige Gattin gewesen. Wenn dies nicht verfienge, wollte er sie des Ehebruches anklagen und das Gottesurteil des Zweikampfes entscheiden lassen, um, falls der Vertreter der Königin von dem Kläger besiegt würde, sich ihrer für immer zu entledigen. Thietberga[2]) war durch Mishandlungen, ja durch Todesfurcht soweit gebracht worden, daß sie selbst in einem Briefe an den Papst die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe bestritt und sich erbot nach Rom zu kommen, um Nikolaus zu beweisen, daß Waldrada Lothars Ehegattin sei. Für sich wünschte sie nichts anderes als den Rest ihres Daseins in keuscher Einsamkeit als Klosterfrau zu verleben. So sehr die Königin hiedurch den Wünschen ihres Gemahles entgegenkam, so giengen doch die Bischöfe, durch den Fall Günthers und Thietgauds gewarnt, für diesmal auf Lothars Anträge in keiner Weise ein, so daß der König sich genötigt sah, die Ausführung seines Planes zu vertagen. Karl kehrte unter Verwüstung der Gegend unverrichteter Dinge über Reims nach Compiègne zurück.

Ehe noch Eigil von Sens mit den päpstlichen Antworten aus Rom heimgekehrt war, wurde bereits bekannt, daß Nikolaus, wie sich erwarten ließ, den jüngsten Versuch Lothars zur Erneuerung seiner früheren Pläne mit dem größten Unwillen aufgenommen; ja, man glaubte, daß er nun die schon oft angedrohten äußersten Maßregeln wirklich ausführen würde. „Von zwei Seiten, so schrieb zu Anfang des Jahres 867 Adventius von Metz an Hatto von Verdun[3]), von zwei Seiten, aus dem Reiche Karls wie aus dem Reiche Ludwigs des älteren, geht uns die Nachricht zu, daß der Herr Papst Nikolaus in seinem Schreiben eine feste und unerschütterliche Willensmeinung über die Angelegenheit unseres Gebieters, des Königs Lothar, in diese Lande habe ergehen lassen, dergestalt nämlich, daß, wenn derselbe bis zum Tage vor Mariä Reinigung (1. Februar) Waldrada nicht entläßt, er von den Schwellen der Kirche ausgeschlossen werden soll.

[1]) Den Plan Lothars, welchen Hinkmar nur kurz andeutet, erfahren wir des näheren aus dem darauf bezüglichen päpstlichen Schreiben, Mansi XV, 319.

[2]) Nikolaus schreibt ihr (Mansi XV, 312): omnes enim te irremotam afflictionem, intolerabilem oppressionem nimiamque violentiam pati testantur.

[3]) Baronii ann. 867 N. 118. Ich folge in der Zeitbestimmung dieses merkwürdigen Schreibens dem Herausgeber und Hefele (Concilieng. IV, 303); doch ist freilich das J. 867 nicht unzweifelhaft, und könnte möglicher Weise auch an 865 oder 866 gedacht werden; der 2. Febr. 867 war der Jahrestag des über Waldrada verhängten Bannes. Vgl. Jaffé N. 2829, Mühlbacher S. 503, dessen Ausführung eher auf Anf. 868 weisen würde.

Daher senden wir, von tödtlicher Angst umlagert und von übergroßer Betrübnis erfüllt, eurer werten Brüderlichkeit diese thränenreichen Zeilen, euch bei Gott und bei der Treue beschwörend, die ihr ihm schuldet, daß ihr nicht säumet, euch sofort und ohne Verzug zum Könige zu begeben und ihm als ein wahrhafter Beobachter die drohende Gefahr vollständig darzulegen, indem ihr ihm vorstellt, daß das Urteil der Freisprechung oder, was fern sein möge, der Verdammung keinen Aufschub mehr leidet. Wir aber halten für den heilsamsten Rat, der unter Gottes Beistand auf alle Weise beeilt werden muß, daß unser Herr in größter Schnelligkeit zwei Tage vor dem Marienfeste in Flörchingen (bei Diedenhofen), oder an welchem Orte er sonst will, mindestens drei Bischöfe, wenn es nicht mehr sein können, versammle, die seine Herrlichkeit aussuchen mag, und in ihrem Beisein vor ihrem Angesicht insgeheim wegen seiner früheren Verschuldungen demütig um Verzeihung bitte und mit Zähren und Seufzern für die Zukunft Besserung gelobe. Wenn dies geschehen, so scheint es mir ein nützlicher Rat, daß er in Gegenwart derselben Bischöfe nach erlangter Verzeihung ein Gott wohlgefälliges Versprechen ablege, daß fortan unter dem Beirate und Beistande seiner Getreuen, die ihm wahrhaft treu sind, seine rechtmäßige Ehe wiederhergestellt werden solle. Und so möge er dann ohne jede Gefahr für seine Seele und ohne Minderung des ihm von Gott verliehenen Reiches die Kirche des h. Arnulf (zu Metz) frei und sicher an Mariä Reinigung zur Feier dieses Festes besuchen. Im andern Falle wird er sich selbst und uns alle, die wir ihm vor Gott und vor der Welt getreu sind, wahrscheinlich in unausweichliches Verderben stürzen. Wegen des öffentlichen Ehebruches aber soll er durchaus keine Furcht hegen, da der Herr durch den Propheten ausruft: „Wenn der Sünder bereut, so wird er gerettet werden, falls er nicht auf seine Wege zurückkehrt". Dieser Brief also wird unter dem Beichtsiegel geschickt, damit ihn bei der Liebe Gottes kein Sterblicher außer euch und unserem Gebieter, wenn er will, erblicke. Demnach möge eure Brüderlichkeit handeln, damit nicht unser teuerster und geliebtester Herr und wir mit ihm elend zu Grunde gehen". Nikolaus gieng indessen noch nicht so weit, als Adventius gefürchtet und als man in den beiden Nachbarreichen vielleicht absichtlich ausgesprengt hatte. Wenn er sich auch von seinen Ermahnungen schwerlich eine Wirkung versprechen konnte, so hielt ihn doch das durchaus zweideutige Auftreten Karls, auf dessen Unterstützung er bisher vorzüglich gerechnet, von ernstlichen Schritten zurück

Karl der Kahle führte in der Fastenzeit den aquitanischen Edlen, die er an die Loire entboten, seinen Sohn Ludwig als ihren König zu, nachdem er ihn schon im vorhergehenden Jahre zum Nachfolger des unglücklichen Karl bestimmt hatte[1]). Um jedoch abermaliger Auflehnung vorzubeugen, umgab er ihn mit erprobten Dienern des Hofes als mit Wächtern seiner Treue. Als er sich nach Ostern eben

[1]) BB. I. 474 u. 97.

auf den Weg nach Metz begeben[1]), um mit seinem Bruder Ludwig das schon im vorigen November beabsichtigte Zwiegespräch zu halten, begegnete ihm am 20. Mai in der Pfalz Samoussy (bei Laon) der aus Rom heimkehrende Erzbischof Eigil mit den Antwortschreiben des Papstes. Vier Briefe, sämtlich schon vom 6. Dezember 866[2]), bezogen sich auf die Synodalakten von Soissons und auf die Aufträge Karls und Hinkmars, die Eigil nach Rom überbracht hatte. Nikolaus drückte darin seine entschiedenste Mißbilligung über das von der Synode befolgte Verfahren aus und überschüttete namentlich Hinkmar, den er mit Recht für ihre Beschlüsse verantwortlich machte, mit heftigem Tadel. Wulfad und Genossen sollten, so hatte er gewollt, nicht aus Milde durch einen bloßen Akt der Gnade wiederhergestellt werden, sondern nach dem strengen Recht, da Ebos Absetzung eine ungesetzliche gewesen und die frühere Synode von Soissons sich grobe Verstöße habe zu Schulden kommen lassen. Von Hinkmar als Richter und Ankläger in Einer Person sei dort die Absetzung ausgegangen; von ihm sei die päpstliche Bestätigung erschlichen worden, und nur durch eine Fälschung der darauf bezüglichen Bullen[3]), durch Unterdrückung der entscheidenden Klausel, habe er die übrigen Bischöfe vermocht, die endgiltige Wiederherstellung jener Geistlichen nicht vorzunehmen. Der Papst setzte daher dieselben in ihre Grade wieder ein, verlangte aber, daß binnen Jahresfrist der Erzbischof von Reims entweder den Beweis führen solle, daß er sie mit Recht abgesetzt, oder anerkennen, daß sie mit Recht hergestellt worden; widrigenfalls müsse er annehmen, daß auch Ebo nicht rechtmäßig abgesetzt worden sei.

Zugleich mit den Schreiben über die Reimser Geistlichen überreichte Eigil dem Könige Karl auch mehrere Briefe des Papstes über Lothars Ehehandel, vom 24. und 25. Januar 867. In dem ersten an die Königin Thietberga[4]) wies er deren erzwungene Aussage über die Rechtmäßigkeit der Ehe Waldradas sowie den Verzicht auf die königliche Würde mit Entschiedenheit zurück, zumal auch nach ihrem Tode Lothar Waldraden wegen des mit ihr verübten Ehebruches nie würde heiraten können. Er untersagte ihr nach Rom zu kommen, bevor nicht die Buhlerin dorthin gekommen sei, weil sonst durch ihre

[1]) Hinkmar erzählt ganz übereinstimmend in den ann. 867 p. 86 und in dem Schreiben an Nikolaus (opp. II, 298, Mansi XV, 772, vgl. 783), daß Eigil seine Briefe am 20. Mai dem König Karl überreicht habe, als er auf dem Wege ad colloquium fratris sui Hludowici regis gloriosi ad Metis civitatem, quo secum me duxit, sich eben in dem Palatium, quod Salmontiacus dicitur in Laudunensi parochia, aufgehalten.

[2]) Mansi XV, 738—756 (Jaffé N. 2822—2825). Ueber ein pseudoisidorisches Citat in dem ersten Briefe s. Hinschius p. CCVII n. 1, den ich durch Schrörs S. 267 nicht widerlegt finde. Vgl. die Aufträge Hinkmars an Eigil col. 765 flg. Schrörs S. 280—285.

[3]) Col. 749: veritus . . . saltem, ne in aliquo ipse falsarius . . . repereris.

[4]) Mansi XV, 312 (Jaffé N. 2870). Die Ueberreichung dieser Briefe durch Eigil erwähnt Hinkmar a. 867.

Abreise das ehebrecherische Verhältnis sofort erneuert werden würde. Sie möge nicht durch lügenhaftes Zeugnis gleichsam Hand an sich selbst legen, sondern vielmehr unerschrocken für die Wahrheit den Tod erleiden; doch würde es ohnehin ihr Gemahl bei allen seinen Mißhandlungen soweit nicht kommen lassen[1]), weil ihr Untergang ihn selbst und sein Reich mit sich fortreißen müßte. Ihre Unfruchtbarkeit erklärte er für keinen Scheidungsgrund, zumal da die Schuld hievon nicht in ihr, sondern in der Schändlichkeit ihres Mannes zu suchen sei. Ein enthaltsames Leben aber könne ihr nach ihrem Wunsche nur gestattet werden, wenn ihr Gatte sich zu dem gleichen Schritte entschlösse.

Der Brief an Karl den Kahlen[2]) beginnt mit den Worten: „Nichts erzeugt so schweren Schmerz als eine getäuschte Hoffnung, nichts verwundet das Gemüt so tief als eine traurige Nachricht, welche wider Verhoffen eintrifft." Er erinnert den König hierauf an alles, was er früher lange Zeit hindurch für Thietberga als ein wackerer Vorkämpfer der Kirche gethan, und beschwert sich bitter über ihn, daß er einem weit verbreiteten Gerüchte zufolge um den Preis einer Abtei von dem Pfade der Sittlichkeit abgewichen und bereit sei, die weiteren Maßregeln Lothars gegen seine unschuldige Gemahlin zu unterstützen. Der Papst findet aber diese beklagenswerte Kunde so unglaublich, daß er zu seiner Ueberzeugung erst ihre weitere Bestätigung abwarten will, in der Hoffnung, daß sie sich nicht bewahrheiten werde. Auf die Sache eingehend stellt er dem Könige vor, daß es nach dem Gesetze unmöglich sei, über die endgiltig entschiedene Angelegenheit Thietbergas noch einmal ein gerichtliches Verfahren zu eröffnen. Wenn Lothar, wie man sage, sie des Ehebruches anklagen wolle, so müsse er doch vor allem sie als Ehefrau in den vollen Genuß ihrer Rechte und ihrer Freiheit setzen und dürfe nicht zugleich die Rechtmäßigkeit ihres Bundes bestreiten. Die Anwendung des Zweikampfes als eines Gottesurteils verwarf Nikolaus durchaus, weil die Kirche ihn nie als gesetzliches Beweismittel anerkannt habe und auch der Kampf Davids mit Goliath als solches nicht anzusehen sei. Im äußersten Notfalle, wenn Thietberga durchaus ihres Lebens bei ihrem Gemahle nicht mehr sicher sei, möge Karl ihr, wie er früher gethan, eine Zuflucht und Unterhalt in seinem Reiche gewähren.

Indem der Papst den westfränkischen König ersuchte, die für Lothar und seine Bischöfe bestimmten Briefe zu besorgen und ihm über die Aufnahme von Seiten der letzteren Bericht zu erstatten, er-

[1]) Nec tamen putamus Lotharium ... in tantam sui perniciem devolvendum, ut vitae tuae insidiari quocumque modo consentiat, cum non sibi vel regno suo minus, quam tibi, si ad hoc tam immane piaculum dilapsus esset, acquireret omnino dispendium.

[2]) Mansi XV, 318 (Jaffé N. 2872). Regino hat dies Schreiben zum großen Teile in seine Chronik (a. 866, SS. I, 574) aufgenommen; doch bezeichnet er es nicht sehr angemessen als epistolam collaudatoriam und setzt es irrig vor die Excommunication Waldradas.

kannte er ihn trotz jener Schwenkung als seinen Vertrauten und Bevollmächtigten in dieser Angelegenheit wiederum an. In diesem Sinne stellte er ihm auch anheim[1]) die ihm übergebene Abschrift des an Lothar gerichteten Briefes zu veröffentlichen und zu verbreiten, falls jener sich auch ferner widerspenstig zeigte und seiner Gemahlin nicht die gebürende Ehre zu Teil werden ließe. An Lothar[2]) schrieb der Papst großenteils in wörtlicher Uebereinstimmung das Nämliche, was er an Thietberga über die Unlösbarkeit ihrer Ehe geschrieben, und warnte ihn nachdrücklich vor dem Umgange mit der längst gebannten Buhlerin, damit sie ihn nicht mit sich in's Verderben fortzöge und er der gesamten heiligen Kirche kundthun müsse, daß der König einem Heiden und Zöllner gleichzuachten sei. Das Schreiben an die lotharischen Bischöfe[3]) beginnt mit heftigen Vorwürfen über ihre sorglose Nachlässigkeit, da er ihnen jetzt zum dritten Male anzeige, daß Waldrada von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sei, und sie bisher durchaus nichts gethan hätten, um den gegen sie gefällten Bannspruch in Vollzug zu setzen. Einige von ihnen fürchteten, daß ihre vergänglichen Güter[4]) ihnen entzogen werden könnten, und begünstigten deshalb die Ehebrecher, indem sie ihre himmlischen Güter preisgäben; doch seien sie früher nur unter der Bedingung verschont worden, daß sie sich für die Zukunft vorsähen, und könnten bei einem Rückfalle jeden Augenblick aus der Kirche ausgestoßen werden. Er widerlegte dann das fälschlich ausgesprengte Gerücht, als habe er selbst Waldrada die Erlaubnis zur Rückkehr erteilt, und forderte schließlich die Bischöfe auf das Vorbild des Priesters Pinehas und der Propheten Nathan und Elias nachzuahmen und ihm vorzüglich genauen Bericht zu erstatten, ob Lothar seinem Eide gemäß mit Thietberga als seiner Ehefrau lebe und welche von ihnen den Ehebrechern allezeit kräftig widerstanden. Wer dies unterließe und die Excommunication Waldradas sowie den gegenwärtigen Brief nicht bekannt machte, der würde sich damit selbst als mitschuldig bekennen und müßte wegen seines Ungehorsams aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Sie möchten daher sämtlich Boten oder Briefe schicken, Hatto von Verdun[5]) aber jedenfalls außer den letzteren einen Geistlichen seiner Kirche. Die beiden Briefe an Lothar und an seine Bischöfe übergab Karl dem ersteren persönlich zu Attigny auf dem Wege nach Metz.

Einige Zeit nach Abfassung der oben erwähnten Schreiben am 7. März 867 wandte sich Nikolaus in derselben Sache auch noch an

---

[1]) Mansi XV, 324: Porro excellentiam vestram etc.; (vgl. Jaffé zu N. 2873).

[2]) Mansi XV, 321 (Jaffé N. 2873), von Regino ebenfalls zum größten Teile in seine Chronik a. 866 (SS. I, 576) aufgenommen.

[3]) Mansi XV, 315 (Jaffé N. 2871).

[4]) Quidam sibi peritura seu toxicata beneficia subtrahi metuunt, pro iustitia quidem loqui renuunt, favere autem moechis tota virtute contendunt etc.

[5]) Diese Hervorhebung läßt schließen, daß er besonders schuldig war.

Ludwig den Deutschen [1]). Er ersuchte ihn brieflich Lothar in jeder Weise zu ermahnen, daß er Thietberga die ehelichen Rechte in vollem Umfange wieder einräume: von ihren erzwungenen Selbstanklagen dürfe derselbe niemals Erfolg erwarten, da die Ehe mit Waldrada, die er leidenschaftlich begehre, ihm unter allen Umständen gesetzlich verboten sei. Sodann bittet ihn der Papst seinen Beistand zur Zurückführung der gebannten Engeltrud zu leihen; ihres Mannes ungestümes Dringen könne er nicht mehr ertragen, indem derselbe wieder zu heiraten wünsche und ihm deshalb unablässig in den Ohren liege. Engeltrud müsse mit Gewalt auf den Pfad der Tugend zurückgeleitet werden, den sie nur darum so hartnäckig meide, weil sie bisher herrlich und in Freuden habe leben können.

Die Zusammenkunft der beiden königlichen Brüder zu Metz fand indessen wirklich statt. Ein daselbst in der Kirche des h. Arnulf abgeschlossener Vertrag hat sich erhalten [2]), dessen Daten freilich erst auf den Sommer 868 hinweisen; doch da wir von späteren Verhandlungen an diesem Orte nichts wissen, so dürfte er wahrscheinlich schon in dies Jahr zu setzen sein. Die darin niedergelegten Verabredungen schließen sich durchaus dem Bündnis von Thousey an, als dessen weitere Ausführung sie erscheinen, und fassen nicht bloß den Fall in's Auge, daß Lothar, sondern auch daß der Kaiser Ludwig unbeerbt stürbe. Der gemeinschaftlichen Abwehr der beiden Neffen entsprach es, daß die beiden Oheime jetzt auf ihrer beider Gebiete ihre Absichten lenkten. Als Zeugen wurden zugezogen, von Seiten Karls: Hinkmar von Reims, sein gleichnamiger Neffe von Laon und Odo von Beauvais, von Seiten Ludwigs: der Erzbischof Liutbert, Altfrid von Hildesheim, Witgar von Augsburg, z. T. also dieselben Personen, die auch in Thousey bei dem Abschluß des Vertrages mitgewirkt. Ludwig legte zuerst das eidliche Gelöbnis ab, daß er fortan zum Wohle der Kirche und zum Besten des christlichen Volkes seinem Bruder in wahrhaft brüderlicher Gesinnung ein treuer Helfer sein werde. Wenn Gott ihnen aber von den Reichen ihrer Neffen noch

---

[1]) Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss dipl. p. 34 (Jaffé N. 2874). Im Herbst 863 wird Bosos Anwesenheit in Rom erwähnt, Mansi XV, 307; vgl. auch das Schreiben an Hinkmar 389. Aus mehreren Briefen Johanns VIII. geht hervor, daß Engeltrud Eigengüter im Mainzer Sprengel besaß (Jaffé N. 2969, 3167, 3168, 3211).

[2]) LL. I, 508. Das Jahr nach Christi Geburt, die Indiction und das Regierungsjahr Karls sprechen sämtlich für 868, wohin auch Pertz und Schrörs (Hinkmar 304 A. 41) die Urkunde setzen; dennoch bin ich geneigt, mit Böhmer, v. Noorden (S. 223), Mühlbacher (N. 1420) u. a. dem Berichte Hinkmars zu folgen, der für diese Zeit sonst äußerst zuverlässig nur i. J. 867 von einer solchen Zusammenkunft weiß: indeque (sc. Attiniaco) ad conloquium fratris sui perrexit. Die Anwesenheit Hinkmars von Laon zu Samoussy erwähnt Hinkmar, Mansi XV, 772; vgl. oben S. 157. Dieser Vertrag ist gemeint mit den firmitatibus, quae inter eos factae fuerunt, Hincmari ann. 869 p. 105; vgl. Hincmar. Hludowico Balbo c. 5 (opp. II, 181): adhuc illis (sc. Hlotharii filiis, viventibus facta est firmitas per sacramenta inter patrem vestrum et patruum vestrum Hludowicum. Diese Worte können nur auf den Metzer Vertrag gehen.

etwas dazu verleihen würde, so wollten sie dies nach dem Rate der gemeinsam dazu erwählten Getreuen möglichst gleichmäßig teilen und sich gegenseitig in ihrem alten wie in ihrem neuen Besitze schützen und verteidigen, als aufrichtige Bundesgenossen ohne Trug und Uebervorteilung, wie Brüder gegen einander sein sollen. Die Beschirmung und Verteidigung der römischen Kirche wollten sie gemeinschaftlich übernehmen unter dem Bedinge, daß die römischen Bischöfe ihnen die gebürende Ehre bewahrten, sowie die Vorgänger derselben sie ihren Vorgängern bewahrt. Den gleichen Schwur leistete Karl alsdann seinem Bruder Ludwig. Durch diese Eidesformel erkannten der ost- und der westfränkische König sich wechselseitig den gleichen Anspruch auf die Hinterlassenschaft der Sippe Lotharś zu: ohne Rücksicht auf die in Verdun gezogenen Grenzen sollte das daselbst geheiligte Prinzip der gleichmäßigen Teilung, wie früher für das Ganze, so jetzt für diesen frei werdenden Teil angewendet werden. Jedes Bestreben durch besondere Verträge mit einem der Neffen sich besondere Vorteile auszumachen, mochte es nun von Karls oder von Ludwigs Seite ausgehen, mußte fortan als Verletzung der von ihnen beschworenen Verpflichtungen betrachtet werden.

Auf der Rückreise von Metz traf Karl der Kahle im Ardennerwalde mit Lothar zusammen[1]), der, wie es scheint, aus eigenem Entschluß das Zwiegespräch der beiden Oheime gemieden hatte. In seinem und in dem Namen seines Bruders, der durch einen seiner Bischöfe vertreten war, richtete Karl an seinen Neffen die Mahnung den päpstlichen Befehlen Gehorsam zu leisten, d. h. Thietberga als Gattin zu behandeln und Waldrada nach Rom zu schicken. Diese Aufforderung, die, wie die vor zwei Jahren von Thousey aus erlassene, auf gemeinsamem Beschlusse beruhte, zeigte dem König Lothar, daß sein Bündnis mit Karl in der letzten Stunde wiederum nicht Stich hielte und daß seine beiden Nachbarn sich geeinigt hätten, die von ihm noch immer angestrebte Ehe mit Waldrada fort und fort zu verhindern. Jene unheilschwangern Gerüchte, die früher zu ihm gedrungen, und die erneuten Drohungen des Papstes, die jede Hoffnung abzuschneiden schienen, bewogen ihn abermals einzulenken und vor allem seinen gefährlichsten Gegner zu begütigen. Er schickte daher seinen Kanzler Grimbland mit einem Schreiben[2]) nach Rom, das

[1]) Hincmari ann. 867 p. 87: Karolus . . . ab eo revertens per Hlotharium in saltu Arduennae consistentem rediit; vgl. das Schreiben des Papstes an Ludwig, Mansi XV, 327: Syllabarum vestrarum tenore pandistis, vos una cum . . . Carolo glorioso rege . . . ad commune colloquium venisse, cui quia defuit Lotharius rex . . . perhibetis vos ad eum iamdictum fratrem vestrum Carolum regem, adiuncto sibi quodam ex episcopis regni vestri, misisse, quatenus, prout vobis per epistolas nostras ad vos directas iniunximus, ab illis admoneretur, ut in omnibus iussionibus nostris obediens existeret.

[2]) Baronii ann. 866 N. 37, Mühlbacher N. 1281. Die Anwesenheit Grimblands (Grimlando Hlotharii cancellario) in Rom bezeugt auch Hinkmar ann. 868 p. 91. Von Grimlandus regiae dignitatis cancellarius sind die Urkunden Lotharś N. 1275—1288 bei Mühlbacher unterzeichnet und ad vicem

gleich den früheren von Versicherungen der Ergebenheit überströmte. Die von dem Papste erhobenen Vorwürfe führte der König wiederum nur auf die grundlosen Verleumdungen seiner Widersacher zurück. Er trage schon lange das lebhafteste Verlangen, selbst nach Rom zu kommen, um seinen Anklägern gegenüber sich persönlich zu rechtfertigen. Mitte Juli wolle er mit seinen Bischöfen und Getreuen eine Reichsversammlung halten und von dort dem Papste über sein Verhalten zuverlässige Botschaft senden. Nikolaus möge eingedenk sein, daß er bereitwilliger als irgend einer seines Gleichen seinen väterlichen Weisungen stets zu folgen gewillt sei, und möge daher nicht einen andern Fürsten über ihn erheben oder seinem Lande vorsetzen, damit nicht jene (seine Oheime) etwas gegen ihn zu unternehmen wagten, was er zur Sicherung seiner Krone nicht dulden könne. Der Papst solle seine Aufträge ihm künftig unmittelbar[1]) brieflich oder durch Boten zukommen lassen, da er dieselben nie misachtet habe, sondern stets verehre; denn er sei keinem Menschen unterworfen: nur Gott, dem h. Petrus und den andern Heiligen und dem apostolischen Stuhle schulde er Gehorsam; gewisse Leute aber trachteten mit Neid und aller Macht nach Gründen ihn anzuklagen und zu schädigen. Es sei aber eine ausgemachte Lüge, daß er seit der Abreise des Legaten Arsenius und seit Waldradas Heimkehr je mit ihr zusammengekommen oder Verkehr gepflogen habe.

Das Mistrauen gegen Karl, das auch aus diesem Briefe hervorleuchtet, bewog den ratlosen König auf's neue eine Annäherung an seinen alten Bundesgenossen, Ludwig den Deutschen, zu suchen. Dieser hatte nach der Metzer Zusammenkunft seinen gleichnamigen Sohn mit einem sächsisch-thüringischen Heere[2]) gegen die vor fünf Jahren mehr zum Scheine als in Wahrheit unterworfenen Abodriten ausgesandt, indem er — ein Zeichen für die Bedeutung dieses Feldzuges — zugleich den Befehl ausgehen ließ, daß alles Volk der andern Stämme sich bereit halten solle, um auf sein Geheiß alsbald gerüstet in's Feld zu ziehen. Diese Anordnungen traf der König ohne Zweifel zu Frankfurt[3]), wo wir ihn im Juni und Juli nach der Rückkehr von Metz finden. Dorthin begab sich auch Lothar, söhnte sich mit ihm nach langer Verfeindung wieder aus und verlieh mit seiner Zustimmung das Elsaß seinem und Waldradas Sohne Hugo[4]), vermutlich unter Ludwigs Oberhoheit, dessen Schutze er auch

Grimbaldi N. 1273. 1274. 1279; sein Vorgänger war Erkambold (N. 1243 bis 1272). Vgl. über Grimbald Sickel in den Kaiserurkk. S. 169.

[1]) Vgl. oben S. 159 A. 1: nulli prorsus homini subiecti esse volentes nisi deo et sancto Petro ac ceteris sanctis vestraeque paternitatis culmini.

[2]) Hincmari ann. 867: cum Saxonibus et Toringis; vgl. oben S. 36.

[3]) Hincmar: Hlotharius . . . versus Francono furth pergit. Urkunden Ludwigs sind daselbst am 14. Juni und 8. Juli ausgestellt; am 17. August befand er sich wieder in Regensburg (Mühlbacher N. 1421—1423).

[4]) Die Worte Hinkmars: filioque suo de Waldrada Hugoni ducatum Elizatium donat eumque Hludowico commendat, sind zweideutig, da man sie in allgemeinerem und in technischem Sinne nehmen kann.

sein übriges Reich anbefahl, da er Waldrada vorausschickend jetzt in der That nach Rom gehen wollte. Wie weit diese Vereinbarung den zwischen Ludwig und Karl getroffenen Verabredungen widersprach, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln: ohne Doppelzüngigkeit, sei es gegen seinen Bruder sei es gegen seinen Neffen, konnte jedoch Ludwig schwerlich Verpflichtungen von so entgegengesetztem Geiste eingehen. Immerhin erreichte Lothar durch die Versöhnung mit seinem Oheim soviel, daß Ludwig ihm von neuem seine moralische Unterstützung lieh. Durch einen Gesandten, den derselbe in diesem Sommer wegen verschiedener Angelegenheiten nach Rom abfertigte[1]), stellte er Lothar ein sehr günstiges Zeugnis aus über die Willfährigkeit, mit welcher er die durch seine Oheime ihm mitgeteilten päpstlichen Weisungen aufgenommen[2]) und pünktlichen Gehorsam gelobt habe. Auch berichtete er ganz in seinem Sinne über die vorhabende Reise nach Rom und über die unberufenen Ankläger, die ihn stets anzuschwärzen suchten. Sogar für die abgesetzten Metropoliten Günther und Thietgaud, deren Ungehorsam[3]) ein ganz offenkundiger war, da sie fortwährend die Einkünfte ihrer Bistümer bezogen und jede Neuwahl daselbst verhinderten, verwandte sich Ludwig nicht bloß selbst auf das angelegentlichste, sondern veranlaßte auch seine Bischöfe in einem besonderen Schreiben ihre Wiederherstellung vom Papste[4]) zu erbitten.

Von Frankfurt zurückgekehrt erließ Lothar ein allgemeines Aufgebot durch sein Reich gegen die Dänen; ihr Seekönig Rorich war kurze Zeit vorher aus dem Kennemerlande durch die Einwohner selbst[5]) vertrieben worden, und man befürchtete, daß er mit verstärkten Kräften wiederkehren werde. Wahrscheinlich fiel jener Reichstag, der Mitte Juli sich versammeln sollte, mit der Heerschau gegen die Normannen zusammen. Ob der König von dort aus, wie er verheißen, abermals einen Gesandten nach Rom schickte, wird nicht überliefert; dagegen erfahren wir, daß einige Zeit später der Bischof Adventius von Metz zugleich sich über die den lotharischen Bischöfen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen und die von Grimbland überbrachte Entgegnung seines Königs zu unterstützen versuchte[6]). Er zeigte in seinem Briefe an, daß er von heftigen Gichtschmerzen geplagt, die ihn nun

---

[1]) In dem Briefe des Papstes an Ludwig, Mansi XV, 331, spricht er von excellentiae vestrae legatus.

[2]) Ebenda col. 328: dicitis eum (sc. Lotharium) tam absentem quam postea praesentem a vobis ipsam admonitionem benigne suscepisse deindeque professum fuisse in omnibus se nostris praeceptionibus pariturum.

[3]) Hinkmar in der Instruction für Eigil, Mansi XV, 770 (opp. II, 288), erwähnt Günther als warnendes Beispiel des Ungehorsams: recordari debetis apostolico, qualiter de sua excommunicatione et propriae manus confirmatione fecit Guntharius; vgl. Hincmari ann. 866 p. 81.

[4]) S. die Antworten des Papstes, Mansi XV, 331, 333.

[5]) Hincmar. 867: Rorigum, quem incolae, qui Cokingi novo nomine dicuntur, a Fresia expulerant; vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemark I, 50 Anm. 3.

[6]) Baronii ann. 866 N. 29.

schon zwei Sommer hindurch an das Bett fesselten, am 5. Juni das päpstliche Schreiben empfangen habe, dessen Inhalt den Nachlässigen mit Recht bitter klänge, süß aber den Folgsamen. Nachdem er sich etwas erholt, habe er Mitte Juli beabsichtigt, einige von seinen Geistlichen an den apostolischen Stuhl zu entsenden; doch sei ein Einfall der Feinde und ein allgemeines Aufgebot ihm in den Weg getreten, bis nach mühseliger Wacht gegen die Heiden mit Gottes Hilfe und unter der Leitung ihres sieggekrönten Fürsten eine große Zahl derselben mit der Schärfe des Schwertes geschlagen und die übrigen in die Flucht gescheucht worden[1]). Nur mit Mühe habe er daher einen Priester Theoderich als Boten ausfindig machen können, um ihm die Sendung nach Rom zu übertragen. Den heftigen und wiederholten Tadel des Papstes gegen die lotharischen Bischöfe weist er als unbegründet zurück: denn ihr König habe seit der Rückkehr des Bischofs Arsenius nicht den geringsten Verkehr mit Waldrada gehabt und sie nur durch Boten auffordern lassen das Heil ihrer Seele zu bedenken; Thietberga dagegen werde von ihm stets als eine rechte Königin behandelt, da sie ihn in den Gottesdienst begleite und bei der königlichen Tafel an seiner Seite erscheine, und wie man sage, erweise Lothar ihr auch freudig die eheliche Pflicht. Er selbst habe in vertrautem Beisammensein durchaus nichts an ihm entdecken können, worin er dem päpstlichen Geheiße irgend zuwiderhandle.

Während Lothar mit seinen Anhängern sich so von neuem bemühte, den Papst durch Vorspiegelungen zu täuschen, die sich mehr und mehr abnutzten, fühlte er doch bei gesteigertem Mistrauen gegen Karl[2]) keinen festen Boden mehr unter seinen Füßen: ein Umstand, der ihn bewog die Reise nach Rom, von der er sich durch den Beistand seines Bruders die größten Erfolge versprach, immer wieder zu verschieben. Diese argwöhnische Stimmung fand ihren Ausdruck in einem Schreiben[3]), welches wahrscheinlich in diesem Jahre auf seinen Antrieb die Bischöfe seines Reiches an ihre westfränkischen Amtsbrüder richteten. Sie beklagen darin zuvörderst den traurigen Zustand allgemeiner Unsicherheit und Verwilderung, der durch die von einigen Unruhestiftern[4]) angeschürte Zwietracht in den jüngst vergangenen Jahren in ihren Landen geherrscht habe, nun aber durch die Gnade des Herrn erwünschter Heiterkeit und Helle gewichen sei. Wie sie hörten, wollten einige Leute den König Karl überreden, daß er das Reich ihres Fürsten sich auf irgend eine Weise aneigne und ihn selbst

[1]) Ita delituere, ut nullus eorum vivens in nostris finibus reperiri posset. Aus Hinkmar erfahren wir nichts über den Erfolg des Feldzuges; die ann. Xantens. 868 (867?) aber berichten (SS. II, 233): Pagani quoque iterum Hiberniam atque Fresiam crudeliter vastaverunt; vermutlich ist also das Rühmen des Adventius ohne Grund.

[2]) Hincmar. 867: Hlotharius suspectum habens Karolum a Hludowico revertentem.

[3]) Baronii ann. 866 N. 43.

[4]) Propter quosdam in populo susurrones maiorumque (malorumque?) inventores facibus cupiditatis atque invidiae stimulis exardescentes.

als einen, der verachtet und von seinem Volke verlassen wäre, aus der väterlichen Herrschaft vertriebe. Dieselben Lügen und dieselben Nachstellungen aber hätten sich einst gegen Karl erhoben; der jedoch habe, von seinen Getreuen unterstützt, die Widersacher hinausgeschlagen. Sie selbst aber wären ihrem Könige getreu und begehrten ihm treu zu bleiben. Wenn derselbe auch in jugendlicher Schwachheit gefehlt habe, so wünsche er doch mit besserem Rate dies wieder gut zu machen. So es aber einige ungetreue und arglistige Feinde gäbe, so gezieme doch jenen nicht[1]) mit den Ungetreuen gemeinschaftliche Sache zu machen, und die eidlich gefestigten Verträge, die so oft zwischen den Herrschern geschlossen worden, müßten heilig gehalten werden, zumal der einst verführte König den bischöflichen Ermahnungen jetzt treulich Folge leiste. Ueber alle Uebelthäter und Friedensstörer seien sie entschlossen den Bann zu verhängen und ihnen als Ein Herz und Eine Seele kräftig zu widerstehen.

Karl der Kahle, dessen Bündnis mit dem Papste nach jener kurzen Abwendung jetzt vollständig wiederhergestellt war, beschäftigte sich, von Metz in sein Reich zurückgekehrt, mit der Ordnung der britischen Angelegenheiten. Der Friede zu Entrames im J. 863, wiewol von dem westfränkischen Könige nur mit schmerzlichen Opfern erkauft, war dennoch von äußerst kurzer Dauer gewesen: schon nach wenigen Jahren begannen die Briten, vielleicht ohne Zuthun ihres Herzogs Salomon, im Bunde mit den Loiredänen die ihnen zur Gewohnheit gewordenen Beutezüge in die fränkischen Grenzbezirke wieder, und nicht zufrieden ihre Bistümer aus dem rechtlich begründeten Verbande mit der Metropole Tours losgerissen zu haben, raubten sie auch den ganzen Sprengel von Nantes außerhalb der ausgebrannten Stadtmauern dem Bischof Aktard, und die Güter dieser sowie der Kirchen von Tours, Angers und le Mans rings in der Nachbarschaft der Bretagne wurden von ihnen gewaltsam in Besitz genommen[2]). Salomon selbst, nachdem er in den Jahren 863 und 864 nach alter Weise den jährlichen Zins an das Frankenreich entrichtet, entzog sich in der großen Bedrängnis Karls durch die Normannen gleichfalls dieser Verpflichtung[3]). Gegen die kirchlichen Uebergriffe der Briten rief die Synode von Soissons im Aug. 866 das Einschreiten des Papstes an, der die wiederholten Bitten Salomons, seinem Erzbischof von Dôl das Pallium zu verleihen, nur mit der Forderung erwidert hatte. derselbe möge erst seine Berechtigung dazu nachweisen[4]). Durch

[1]) Sie rufen ihnen u. a. zu: mementote, domini fratres, quomodo parati fuimus aliquando una vobiscum ire contra omnia pericula et mox facere, quid vos voluissetis inchoare. Diese Worte gehen vielleicht auf die gemeinsame Synode zu Savonnières in dem gefahrvollen Jahre 859.

[2]) Hadrian schrieb im J. 868 an Aktard von Nantes (Mansi XV, 828): pene peius ab eis (sc. Britonibus), quam a piratis insecutionem pateris. S. das Synodalschreiben von Soissons (Mansi XV, 732), Hincmari ann. 865, 866 p. 80, 84, de translationib. episcop. c. 11 (opp. II, 749).

[3]) Die Bischöfe bitten Nikolaus ihn daran zu erinnern.

[4]) Mansi XV, 470—472 (Jaffé N. 2789, 2806, 2807); Schreiben vom 26. Mai 865, 17. Mai 866.

den bald darauf erfolgten Untergang Roberts und Ramnulfs aber, die ihr Mißgeschick nach so vielen glänzenden Siegen einer Handvoll Feinde erliegen ließ, war zur Sicherung der Grenzen und zur Dämpfung des britischen Uebermutes ein Feldzug mit den gesamten Streitkräften des Reiches notwendig geworden.

Im Juli wurde im ganzen Lande[1]), namentlich auch von Seiten der Bischöfe, für dies Unternehmen gerüstet; zu Chartres sollte am 1. August der Sammelplatz der Scharen sein. Salomon ließ es indessen soweit nicht kommen; Unterhandlungen wurden angeknüpft und führten, während Karl gerüstet blieb, am 1. August zu Compiègne zum abermaligen Abschluß eines Friedens, bei welchem Salomons Schwiegersohn Paswithen, einer der mächtigsten britischen Herzoge, die Stelle seines Herrn vertrat. An seiner Statt leistete er dem westfränkischen Könige und seinem Sohne den Eid der Treue und verpflichtete sich ihm als sein Vassall zur Kriegshilfe; dafür aber verstand jener sich wiederum, wie fast bei jedem Friedensschluß mit den Bretonen bisher geschehen war, zu einer großen Abtretung von Land und Leuten: die Grafschaft Coutances mit allen darin enthaltenen Krongütern, Abteien und königlichen Rechten jeder Art, mit alleiniger Ausnahme des Bistums, wurde den britischen „Barbaren" überlassen, und zwar ward dieselbe sowie alle übrigen Besitzungen nicht bloß dem Herzog Salomon, sondern zugleich auch seinem Sohne Wigon, bestätigt, so lange sie die schuldige Treue bewahrten. Von einem jährlichen Tribute ist bei dieser Gelegenheit nicht die Rede. Die Loiredänen, welchen der Feldzug ebenfalls hatte gelten sollen, blieben völlig unbehelligt und setzten ihre Brandschatzungen in alter Weise fort.

Wahrscheinlich schon zu Samoussy war nach Empfang der päpstlichen Schreiben die Abhaltung einer neuen Synode in Sachen Wulfads beschlossen worden; ihr Zustandekommen aber wurde durch die Rüstungen gegen die Bretagne noch längere Zeit verzögert. Inzwischen versuchte der mit so heftigen Vorwürfen überhäufte Hinkmar den ungnädigen Papst durch demütige Unterwerfung günstiger zu stimmen. Bei dem vielfachen Tadel, den er sich durch sein Verhalten gegen die Reimser Geistlichen bereits zugezogen, mochte ihn doch der Umstand trösten, daß einer seiner gefährlichsten Gegner, dessen Angriff, von dem apostolischen Stuhle unterstützt, vernichtend für ihn hätte werden können, in diesem drangvollen Augenblicke nicht zu Worte gekommen war. Noch immer lebte der Mönch Gotschalk in strenger Haft zu Hautvilliers und verzehrte sich in glühendem Hasse gegen seinen Unterdrücker Hinkmar; da gelang es im J. 866 einem Mitgliede des Klosters, Guntbert[2]), das schon öfter wegen Uebertretungen der Regel

[1]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus, Mansi XV, 772: mense Julio . . cum domno nostro rege in hoste ex omni regno suo collecta contra Brittones et Northmannos illis coniunctos, sicut et caeteri . . . consacerdotes nostri secundum nostrarum regionum gravem consuetudinem cum suis vadunt . . . cum hominibus commissae mihi ecclesiae perrecturus; Hincmari ann. 867 p. 57.

[2]) S. die beiden Schreiben Hinkmars an Egil (opp. II, 290, 298). Die Bestimmung der Zeit ergibt sich daraus, daß Hinkmar die Flucht Guntberts

bestraft und längst als heimlicher Anhänger Gotschalks erkannt worden war, aus dem Stifte zu entweichen. Nachdem er sich aus dem Eigentume desselben mit Büchern, Kleidungsstücken und Pferden zur Flucht hinlänglich versehen, trat er die Reise nach Italien an, wie man glaubte, um eine Berufung seines Meisters Gotschalk an den päpstlichen Stuhl zu überbringen[1]).

Bei der gereizten Stimmung des Papstes gegen den Erzbischof von Reims — schon durch Arsenius hatte er sich über Gotschalk Auskunft erbeten —, bei den zahlreichen heimlichen Freunden des unglücklichen Mönches, die, sobald sie es mit Sicherheit vermöchten, sofort ihr Haupt wieder erheben würden[2]), konnte diese Berufung die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen und die westfränkische Kirche auf das tiefste erschüttern. Hinkmar legte daher dem Erzbischof Eigil dringend an's Herz, Nikolaus, wenn er ihn hierüber zur Rede stellte, auf die Gefährlichkeit und Verkehrtheit der von zwei Synoden verdammten Lehren Gotschalks aufmerksam zu machen, zugleich aber ihn seiner vollen Bereitwilligkeit zu einer erneuten Verhandlung dieses Streites zu versichern. Die fernere Nichterwähnung dieser Sache jedoch in dem Briefwechsel des Papstes läßt schließen, daß dieser selbst es für bedenklich hielt, einen Kampf von so unberechenbaren Wirkungen wieder heraufzubeschwören; vielleicht gelangte auch Guntbert mit seiner Klageschrift niemals nach Rom. Nachdem dieser letzte Hoffnungsstrahl trügerisch in die Celle des Gefangenen von Hautvilliers gefallen, verschwindet er bald darauf aus der Geschichte[3]): sein Ingrimm gegen Hinkmar war so weit gegangen, daß er die von den Brüdern ihm dargebotenen Kleidungsstücke zurückwies, weil jene mit dem Erzbischof Gemeinschaft hielten, und sich nur durch die Kälte nötigen ließ, dieselben anzunehmen. Hinkmar aber schloß Gotschalk bis an sein Ende von dem Genuß des Abendmahles aus, weil er sich beharrlich weigerte ein seinen Ansichten widersprechendes Glaubensbekenntnis zu unterschreiben. Nicht auf dem Friedhofe des Klosters, sondern an einem ungeweihten Orte ließ er ihn in der Stille ohne Sang und Klang verscharren.

Befreit von der Besorgnis, dem überwundenen Gegner noch einmal auf einer Synode, und zwar einer unabhängigen oder gar feindlichen, gegenübergestellt zu werden, ließ der Reimser Erzbischof

erst erfuhr, nachdem er schon seine ersten auf die Synode von Soissons bezüglichen Schreiben abgefaßt, also im Herbst 866.

[1]) Quasi ipsius Gothescalci reclamationem vult perferre ad domnum apostolicum, videns qualiter illa adversum me, quae de istis partibus ad illum veniunt, suum cursum accipiunt.

[2]) Sciatis, quia maxima nausea in ista ecclesia commovebitur, si ad synodum venire iussus fuerit aut de ipsa custodia absolutus exstiterit . . . tales enim surgent, qui adhuc latent (p. 292). In dem opuscul. LV capitulor. c. 43 (opp. II, 539) spricht Hinkmar von den complices, qui iam sicut vermes in putredine scatentes ebulliebant.

[3]) Vgl. über seine letzte Lebenszeit Hincmar. de una et non trina deitate c. 18, 19 und das Schreiben an die Brüder von Hautvilliers (opp. I,

es sich um so eifriger angelegen sein, Nikolaus auch wegen seines Widerstandes gegen die Herstellung Wulfads und seiner Genossen zu besänftigen und zu versöhnen. Im Juli 867 sandte er einige Geistliche, aus Furcht vor Lothar und seinem Bruder im Pilgergewande, mit einem Schreiben nach Rom, worin er den heiligen Vater seines unbedingten Gehorsams in dieser Angelegenheit versicherte und sich gegen die von seinen Feinden erhobenen Anklagen zu rechtfertigen suchte[1]). Dieser Brief hatte die gewünschte Wirkung: im Oktober erklärte sich der Papst für vollkommen zufriedengestellt[2]); ja, er gab gleichzeitig Hinkmar einen glänzenden Beweis seines Vertrauens, dessen Veranlassung freilich nur darin lag, daß er seiner dringend in dem Streite gegen den byzantinischen Patriarchen und seine Kirche bedurfte. Inzwischen trat am 25. Oktober eine Synode der sechs gallischen Kirchenprovinzen zu Troyes zusammen[3]), von König Karl nach päpstlicher Ermächtigung berufen, um die Sache der Reimser Geistlichen endgiltig zu entscheiden. Obwol einige Bischöfe aus Liebedienerei gegen den noch immer mit Hinkmar verfeindeten König das Verfahren des Erzbischofs gegen Wulfad und seine Genossen sehr heftig angriffen, so blieb doch die Mehrheit ihren früheren Beschlüssen getreu, hielt in ihrem Synodalschreiben, das eine urkundliche Darstellung der Geschichte Ebos lieferte, die Rechtmäßigkeit der Wahl Hinkmars aufrecht und nahm ihn nachdrücklich gegen die Anklage einer Fälschung der päpstlichen Schreiben in Schutz. Das Verfahren jener Bischöfe, die Wulfad auf Bitten des Königs in übereilter Weise die bischöfliche Weihe erteilt, wurde in Uebereinstimmung mit dem Papste getadelt und nur mit der drängenden Not entschuldigt; doch erbat die Synode, da er jetzt rechtmäßig wiederhergestellt sei, für ihn das Pallium. Schließlich ersuchte die Versammlung Nikolaus für die Zukunft selbst um kräftige Durchführung des pseudoisidorischen Grundsatzes[4]), den sie bei Gelegenheit Rothads noch so lebhaft bekämpft, des Grundsatzes, daß kein Bischof ohne Genehmigung des römischen Stuhles entsetzt werden dürfe.

Ehe Aktard von Nantes als Ueberbringer dieses Schreibens die Reise nach Rom antrat, ließ der König, „uneingedenk der Treue und

---

550—555, II, 314). Seine anständige Behandlung rühmt Hinkmar an Eigil, eb. 292: sicque, so schließt er seine Streitschrift, indignam vitam digna morte finivit et abiit in locum suum.

[1]) Mansi XV, 772, 783: zwei verschiedene Redactionen desselben Schreibens.

[2]) Hincmari ann. 867 p. 89: de omnibus sibi satisfactum esse rescripsit; der Brief selbst hat sich nicht erhalten.

[3]) Das von den Bischöfen Karls und Lothars an die Bischöfe Ludwigs zu einer am 23. April in Troyes zu haltenden Synode erlassene Einladungsschreiben, dessen Motivierung sehr merkwürdig ist, gehört, wie Hefele (Conciliengesch. IV, 329) richtig bemerkt hat, nicht in dies Jahr, in welches die Herausgeber (Baronii ann. 867 N. 6, Mansi XV, 789) es setzen; doch weiß ich auch keinen andern Zeitpunkt mit annähernder Wahrscheinlichkeit dafür zu ermitteln: jedenfalls fällt es wegen der Erwähnung des Adventius nach 858 (etwa 860 oder 861?).

[4]) Mansi XV, 795: sicut eorumdem sanctorum antecessorum multiplicibus decretis et numerosis privilegiis stabilitum modis mirificis extat.

der Mühen, welche für seine Ehre und für die Erhaltung des Reiches Hinkmar viele Jahre hindurch bestanden hatte“ [1]), sich dasselbe von jenem aushändigen und, als er es nach Erbrechung der Siegel seinen Wünschen nicht entsprechend fand, ein zweites im eigenen Namen verfassen [2]), worin er dem Berichte Hinkmars in manchen Punkten widersprechend, ja seine Angaben verdächtigend, die Rechtmäßigkeit der Weihe Wulfads mit großer Entschiedenheit verfocht und zum Schlusse ebenfalls das Pallium für ihn beanspruchte. Aktard, dem für das verwüstete Nantes ein andrer Bischofssitz ausgemittelt werden sollte, überbrachte beide Briefe nach Rom, traf aber Nikolaus nicht mehr unter den Lebenden.

Zu den Sorgen, welche den von Alter und Krankheit gebeugten Papst noch bis in seine letzten Tage in Anspruch nahmen und beunruhigten, gehörte vornehmlich der lotharische Ehehandel. Kaum hatte Nikolaus zu Anfang dieses Jahres seinen ältesten Bundesgenossen in dieser leidigen, nie enden wollenden Streitsache auf den von ihm treulos verlassenen Posten zurückrufen müssen, als die Gesandtschaft Ludwigs des Deutschen ihn belehrte, daß der königliche Sünder, der seinen Händen stets auf's neue mit Schlangenglätte entschlüpfte, nunmehr an dem andern Oheim zum zweitenmale eine Stütze gewonnen hatte. So stellte sich der Vollziehung seines Willens ein neues Hindernis in den Weg, das durch einen bloßen Machtspruch nicht zu beseitigen war, weil die Klugheit gebot, dem ostfränkischen Könige und seinen Bischöfen mit freundlicher Schonung zu begegnen. In seiner Erwiederung [3]) an denselben vom 30. Oktober 867 gedachte daher der Papst seiner Bemühungen um die Besserung Lothars zuerst mit Anerkennung, beklagte jedoch zugleich die völlige Vergeblichkeit aller an ihn gerichteten Ermahnungen, da er zwar stets den Gehorsam mit dem Munde versichere, ihn aber nie durch die That besiegele. „Denn seine Worte können wie das Laub der Bäume wol rauschen, sättigen aber können sie nicht, weil sie keine Frucht tragen.“ Trotz aller oft wiederholten Beteuerungen seiner Folgsamkeit habe er Waldrada nicht nach Rom geschickt und behandle Thietberga in keiner Hinsicht als seine Ehegenossin; vielmehr sei dieselbe nach wie vor dem Mangel und jeder Schande preisgegeben. In Köln und Trier habe gegen die Kirchengesetze und seine ausdrückliche Aufforderung noch immer keine kanonische Wahl stattgefunden. Nach Rom dürfe Lothar

[1]) Worte Hinkmars, ann. 867, denen man beistimmen muß.

[2]) Mansi XV, 796, Sirmond. concil. Gall. III, 359. Vgl. das Schreiben Hinkmars an den römischen Abt Anastasius (opp. II, 824), worin er auf die vera exemplaria scriptorum eiusdem synodi verweist; denn er fürchtet Verfälschung propter quorumdam principum erga me commotionem, quibus ad sua vota placere non audeo. Auf Karl und Wulfad bezieht sich wol auch, was Hinkmar (col. 773) schreibt: (cognosco), quia commotio animi vestri erga humilitatem meam non ex vestris propriis motibus, sed alienis procedat suggestionibus. et si vera essent, quae vobis de me a quibusdam audio dicta etc.

[3]) Mansi XV, 327 (Jaffé N. 2884).

nicht eher kommen, bevor er nicht alle päpstlichen Befehle erfüllt habe; bis dahin sei ihm diese Reise untersagt, und auch Ludwig möge ihn davon abhalten: „sonst glaubet mir, wenn er es etwa gegen unsern Willen wagen sollte, wird er weder mit den Ehren, die er wünscht, hier empfangen werden, noch fürwahr mit denselben von hier zurückkehren." Nicht früher dürfe er kommen, ehe er nicht, wie er einst beabsichtigt, Waldrada zur Aburteilung nach Rom geschickt, Thietberga seinem Eide gemäß in ihre königlichen Rechte eingesetzt und endlich aus der Kölner und Trierer Geistlichkeit neue Bischöfe habe weihen lassen. Ludwig möge, wenn er das Heil seines Neffen wolle, ihn zu diesen Dingen eifrig antreiben und ungläubig gegen seine Worte mit dem ihm eigenen Scharfsinne[1]) nur sein Thun in Erwägung ziehen. Was hülfe es denn, wenn er mit Thietberga wieder vereinigt, von Waldrada getrennt sei, da jene doch nur den königlichen Namen führe, diese aber trotz leiblicher Entfernung geistig auf's engste mit ihm verbunden bleibe[2])? Sie allein, durch Boten beständig mit dem Hofe verkehrend, übe mehr Einfluß als eine rechtmäßige Königin: nur durch sie könne man die königliche Gunst erlangen, von ihrer Hand würden die Lehen vergeben. Daher wisse auch Lothar in seinen Briefen nur von der Entfernung Waldradas, nicht aber von der geziemenden Behandlung Thietbergas zu melden. Von keinen andern Anklägern werde er verfolgt, als von den fleischlichen Werken, die er selbst vollbringe. — Die Einkünfte aus den in Baiern gelegenen Besitzungen des h. Petrus, von denen Arsenius nichts überbracht hatte, bittet schließlich der Papst sicher aufzubewahren und ihm wo möglich durch königliche Bevollmächtigte bis Bologna oder Ravenna entgegenzusenden, damit er sie dann durch eigene Abgeordnete in Empfang nehmen könne.

In einem zweiten Schreiben an Ludwig den Deutschen[3]) von demselben Tage wies Nikolaus die Fürsprache des Königs für Günther und Thietgaud unter lautem Tadel der ihnen gespendeten Teilnahme entschieden zurück: durch demütige Unterwerfung könnten dieselben vielleicht aus Erbarmen andere Pfründen empfangen; ganz unmöglich aber sei es, daß sie je ihre früheren Sitze und Würden wieder erlangten. Ueber den gleichen Gegenstand schrieb Nikolaus am folgenden Tage sehr ausführlich an die ostfränkischen Bischöfe[4]), indem er diesen Brief gleichfalls zur Mitteilung an ihren König bestimmte. Er begann mit bitterem Tadel der Gleichgiltigkeit, die sie in dieser ganzen Angelegenheit gegen die Sache der Tugend bewiesen, da sie weder beim Ausbruche des Uebels das heilende Eisen angesetzt,

[1]) Secundum perspicacissimam proprii affluentiam sensus; weiterhin: vestra sagaci conventione suadere contendite.

[2]) Nikolaus hält doch für wahr, daß Lothar nec ad illam post reversionem legati nostri accessit.

[3]) Mansi XV, 331 (Jaffé N. 2885).

[4]) Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss, dipl. p. 37—58 (Jaffé N. 2886), oben oft als Quelle benutzt, angeführt von den ann. Fuldens. 868 (alteram [epistolam] vero de Theotgaudi et Guntharii episcoporum depositione etc.

noch, als aus göttlichem Köcher der Pfeil gegen die Schuldigen entsandt worden, sich wie Tauben gegen den Falken zusammengeschart hätten[1]). Und doch hegten sie, die nie Teilnehmer der päpstlichen Schmerzen gewesen, jetzt Mitleid für diese beiden Männer, die zum Fallstrick für unzählige Gläubige geworden wären. Hierauf erzählt der Papst noch einmal ihre ganze Geschichte, „die man jedoch lieber ein Trauerspiel nennen sollte", und faßt die Verschuldungen, um derentwillen er sie der bischöflichen Würde entsetzt, unter sieben Hauptpunkte zusammen, die indes das Maß ihrer Schuld und ihrer Sünden gegen den apostolischen Stuhl keineswegs erschöpften. Er verwies ferner darauf, daß auch nach jener gerechten Verurteilung eine Besserung der abgesetzten Erzbischöfe in keiner Hinsicht wahrgenommen worden sei: denn nachdem sie ihn zuerst in Rom selbst auf das äußerste bedrängt, hätten sie überdies als Tyrannen die ihnen entzogenen Kirchen wieder in Besitz genommen; ja, Günther habe sogar gewagt, von neuem Gottesdienst zu halten. Daher könne an ihre Wiederherstellung nie und nimmer gedacht werden, zumal da die Saat, welche sie ausgestreut, in der fortgesetzten Herabwürdigung Thietbergas und der königlichen Stellung Waldradas noch immer üppig Frucht trüge. Nikolaus nahm schließlich in demselben Sinne, in welchem er vorher an Ludwig geschrieben, die Mitwirkung der Bischöfe für die Abstellung dieser Schäden in Anspruch und ersuchte sie namentlich ihren König auf dieses Ziel hinzulenken. — Es läßt sich nicht bezweifeln, daß Nikolaus den von Grimbland überbrachten Brief Lothars in ähnlicher Weise, wie die Anträge Ludwigs, beantwortete; doch hat sich von seiner Entgegnung, die schon vom 7. Okt. lautet, nichts weiter erhalten[2]), als die Aufforderung in Köln und Trier durch die Geistlichkeit daselbst, ohne jede Einwirkung von Seiten der abgesetzten Erzbischöfe oder Waldradas, eine kanonische Wahl vornehmen zu lassen, damit jene Herden nicht länger schutzlos dem Bisse der Wölfe preisgegeben seien.

Aus dem eben angeführten Bruchstücke geht hervor, daß der Papst bis an sein Lebensende, welches vierzehn Tage nach Abfassung der an Ludwig gerichteten Schreiben erfolgte, fortfuhr, Lothar durch väterliche Ermahnungen auf den Pfad der Tugend zurückzuleiten; keine Spur aber berechtigt uns anzunehmen, daß er in diesen seinen letzten Tagen, in denen er dem Grabe zueilend sich nach Ruhe und Frieden sehnte, die öfter angedrohten schärferen Waffen in der That gegen den heuchlerischen Fürsten angewendet habe. Zwar gibt es ein Schreiben des Papstes an Karl den Kahlen[3]), worin er diesen

---

[1]) Ubi super hoc labor vester apparuit? ubi conventus vel ubi sacerdotale studium claruit? — Vieles in diesem Schreiben ist aus den beiden vorhergehenden Briefen an Ludwig wörtlich wiederholt.

[2]) Diese Stelle mit Angabe des Datums (Non. Octobris indict. I.) wird von Günther und von Ludwig dem Deutschen in Briefen an Hadrian wörtlich citiert (Jaffé N. 2878, Leonis p. VIII. privil. ed. Floss, dipl. p. 72, 86).

[3]) Mansi XV, 387 (Jaffé N. 2827); vgl. Hefele (Conciliengesch. IV, 308),

auffordert im Vereine mit seinem Bruder Ludwig einer Schwester Lothars, Helletrud, der Witwe des Grafen Berengar, zu ihren von dem Könige ihr entzogenen und an ungläubige Normannen verliehenen Gütern[1]) wieder zu verhelfen, weil er an den ob seiner frevelhaften Handlungen für excommuniciert zu haltenden Lothar sich nicht selbst mit seinem apostolischen Schreiben wenden könne; allein in diesem Briefe, der vermutlich in das Jahr 865 oder 866 gehört, ist doch keineswegs die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft selbst ausgesprochen, sondern es wird nur[2]), wie auch an andern Orten, bemerkt, daß Lothar einem Ausgeschlossenen gleichzuachten sei. Förmlich ausgestoßen wurde allein Waldrada, deren Schuld Nikolaus ihrer völligen Unbußfertigkeit halber ausdrücklich für eine schwerere erklärte, als die ihres Liebhabers, der doch sein Unrecht erkannt habe[3]). Nur die Werkzeuge Lothars, die beiden Metropoliten und den Gegenstand seiner verblendeten Leidenschaft, traf des Papstes strafende Hand: der König selbst blieb verschont; von seiner Excommunication durch Nikolaus sprechen nur späte und schlecht unterrichtete Schriftsteller[4]), die sich überdies hiebei zum Teil eine Verwechselung mit Hadrian zu

der Jaffés Zeitbestimmung tadelt. Zwischen der Gesandtschaft des Arsenius und dem Briefe vom Jan. 867 (Jaffé N. 2873) ist eine lange Lücke in der päpstlichen Korrespondenz mit Lothar. Mühlbacher S. 500 schwankt in der Zeitbestimmung zwischen 864—865 und 866—867.

[1]) Eisdemque sanctae dei ecclesiae infideles Nortmannos paganos beneficiali more sane donavit.

[2]) Hlothario nepoti vestro apostolicas literas mittere nequivimus, quia pro nefariis et illicitis negotiis ab illo abolendis vobis plane auditis excommunicatum habemus; vgl. die oben S. 131 A. 1—3 angeführten Briefe. Karl der K. schreibt im J. 871 an Hadrian II. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 265): decessor vester b. m. Nicolaus de publico adulterio nepotem quondam nostrum Lotharium deprehensum regiae potestati honorem conservans non taliter in suis apostolicis literis appellavit sicut nos appellatis ... nec illum excommunicavit, sicut nos ... excommunicandos minatis.

[3]) Mansi XV, 315: quantum sit ipsa cunctis severius punienda, in hoc certum est demonstrari, quod rex quidem Lotharius adeo iniquitatem suam agnovit, ut hanc etiam et corrigeret, ipsa vero nec agnovit nec confessa est.

[4]) Translatio S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IV$_a$, 444): rex quoque cum Waldrada et cunctis eius scandalis participantibus pariter (sc. a. Nicolao) anathematizati (der Verfasser lebte im 10. Jahrh.); Tabula Karolor. (SS. III, 215): Lotharius rex adulter et excommunicatus, eb. II, 312; Bonithonis liber ad amicum (Jaffé mon. Gregor. 617, vgl. p. 666, 670): sed cum ... Lotharius saepe a papa Nicolao esset ammonitus, ut Gualdradam pellicem suam dimitteret, et nollet acquiescere, sententiam meruit excommunicationis etc.; das folgende durchaus verworren; Bertholdi ann. 1077 (SS. V, 296), Bernoldi opusc. XII. c. 4 (ed. Ussermann p. 394): Item b. Nicolaus papa I Lotharium regem pro quadam concubina excommunicavit; Geneal. reg. Francor., catal. abbat. Epternac. (SS. XIII, 247, 738). Dieselbe Auffassung in der Schrift des Manegold von Lautenbach ad Gebhardum c. 29, angeführt von Floto Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter II, 154. In ähnlichem Zusammenhange erwähnt ihn Hugo von Flavigny, doch ohne seiner Excommunication zu gedenken (chron. l. II, SS. VIII, 435).

Schulden kommen lassen. Selbst die Androhungen des Bannstrahles gegen Lothar wiederholten sich nach seiner Unterwerfung vor Arsenius nicht mit gleicher Schärfe wie vorher, wiewol doch der Gehorsam des Königs stets ein nur scheinbarer und unaufrichtiger blieb. Zwar vermochte er unter Nikolaus nie die ersehnte Vermählung mit Waldrada durchzusetzen; doch ebenso wenig erreichte der Papst, daß er die Absicht dazu je aufgab oder Thietberga in der That die königlichen und ehelichen Rechte wieder einräumte.

VIII.

Bekehrung der Slovenen, Mährer und Bulgaren. Photius.

Die Regierung des Papstes Nikolaus ist, wie durch große Erfolge über Fürsten und Bischöfe, so auch ausgezeichnet durch bedeutende Fortschritte der christlichen Mission, die im Südosten des Frankenreiches plötzlich einen ungleich höheren Aufschwung nahm, als es trotz der rastlosen Anstrengungen Anskars im Norden sich als möglich erwiesen. Besondere Bedeutung aber gewinnt diese Ausbreitung vornehmlich noch dadurch, daß die Völker, um die es sich handelte, auf dem streitigen Grenzgebiete der griechischen und römischen Kirche saßen und bald als ein wichtiges Moment in den zwischen beiden ausgebrochenen Kampf hineingezogen wurden. Die kirchliche und politische Haltung derselben bedingte sich gegenseitig, und die Lehre des Kreuzes, welche alle zu dem gleichen Glauben vereinen sollte, sachte hier vielmehr erbitterte Streitigkeiten an, die sich Jahrzehnte hindurch fortgesetzt haben, da sie ihren letzten Grund in dem nationalen Gegensatze fanden.

Die Mission unter den Slavenstämmen im Gebiete der unteren Donau nahm, wie oben dargelegt worden ist, ihren Ausgang von den Bistümern Salzburg und Passau, denen zunächst die Aufgabe zufiel, die in den Marken selbst unter unmittelbarer deutscher Herrschaft ansässigen Bevölkerungen für das Christentum zu gewinnen. Sie erleichterten sich die Erfüllung dieses Berufes durch die Einsetzung von Landbischöfen, die für diese Gegenden regelmäßig auf einander gefolgt zu sein scheinen: in dem Ostlande finden wir nach dem früher genannten Anno, den Ludwig der Deutsche reich beschenkt hatte[1], im J. 852 Alberich als Nachfolger, welcher von demselben

[1] Die Erwähnungen Annos (833–836) s. bei von Karajan das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter S. XXVIII; Libri confraternit. ed. Piper p. 164 col. 35. Unter den zu Mainz 3. Okt. 852 Versammelten begegnen wir dem Alberico chorepiscopo (LL. I, 411); Ludwigs Urkunde vom 24. Sept. 859 (Mon. Boic. XXXI$_a$, 98. Mühlbacher N. 1399) auf Fürbitte Hartwigs von Passau Albrico fideli nostro suoque choriepiscopo.

Könige einige Jahre später mit zehn Hufen unweit der Raab ausgestattet wurde.

In Kärnten weihte nach dem Tode des Bischofs Otto der Erzbischof Liutpram von Salzburg (836—859) Osbald[2]) an seiner Statt, der mit dem Papste in brieflichen Verkehr trat. Nikolaus forderte ihn in einem Schreiben auf, mit Genehmigung seines Metropoliten sich mit sechs Bischöfen zu einer Synode zu versammeln, zum Zwecke der Untersuchung, ob ein kürzlich verstorbener Diakonus seines Sprengels, der von einem Presbyter geschlagen worden, in Folge dieser Schläge oder eines Sturzes vom Pferde sein Leben ausgehaucht. Im ersteren Falle sollte der Schuldige seines Priesteramtes für immer entkleidet werden, im letzteren aber mit einer entsprechenden Kirchenbuße davonkommen. Eine zweite Anfrage desselben Osbald bezog sich auf die Bestrafung der Geistlichen, die in der Notwehr einen Heiden getödtet; Nikolaus erklärte es für angemessener, wenn sie ihrer früheren Würde entsagten und in einer geringeren Stellung dem Herrn zu dienen beflissen wären. Der unmittelbare Verkehr des Landbischofs von Kärnten mit dem päpstlichen Stuhle läßt schließen, daß er sich nicht bloß als einen untergeordneten Gehilfen seines Metropoliten ansah, sondern eine gewisse Selbständigkeit beanspruchte. Vielleicht waren Mishelligkeiten, die hieraus entsprangen, der Grund, weshalb nach Osbald dieses Amt unbesetzt blieb, um erst im zehnten Jahrhundert wiederhergestellt und im J. 1072 in ein ständiges Bistum zu Gurk verwandelt zu werden. Für ein solches bot Kärnten nach der Regel, daß der Sitz eines Bischofs nur an einem größeren, ansehnlichen Orte sich befinden dürfe, wol damals kaum einen geeigneten Platz dar; denn wir kennen aus dieser Zeit noch keine städtischen Ansiedelungen daselbst und hören nur von einigen Festen[3]), wie

---

[1]) Conversio Carantanor. c. 9 (SS. XI, 11): Osbaldus episcopus Sclavorum regebat gentem. Die Briefbruchstücke an ihn Osbaldo chorepiscopo Quadrantino in Ivonis decretum X. c. 24, Gratiani decret. I. D. 50 c. 6, 39 (Jaffé N. 2854), erwähnt in dem excerptum de Karentanis (SS. XI, 15). In dem Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper p. 283 col. 434) steht an der Spitze der Nomina presbiterorum de Carantana unser Osbaldus episcopus. Ein ordo chorepiscoporum Carentane regionis findet sich im Verbrüderungsbuche von St. Peter 119, 15—20 und gehört, wie der Name Gotaberts beweist (vgl. eb. p. XLVII), in das 10. Jahrh. In dem Leben des Erzbischofs Gebhard von Salzburg c. 2 (SS. XI, 26, 38) heißt es bei der Gründung des Bistums Gurk: iuvit ad hanc novam constitutionem et quidam veterum noticiarum codex (d. h. die Schrift de convers. Carant.) . . . repertae sunt in eodem libro crebrae discordiarum causae inter ipsos archyepiscopos et subepiscopos illos, propter quas conicitur et estimatur vicem illam tunc cessavisse et morientibus aliis alios non fuisse substitutos. Diese Worte finden in der Schrift de convers. Carant. keine genügende Erklärung; Kopitar (SS. XI, 11 n. 46) sucht den Grund der Entzweiung in dem Verkehr Osbalds mit Nikolaus.

[2]) Regino a. 880 (SS. I, 591) erwähnt das castrum munitissimum, quod Mosaburch nuncupatur eo, quod palude impenetrabili locus vallatus difficillimum adeuntibus praebeat accessum; Urkunden Arnulfs sind von Mosapurc civitate regia datiert (Boehmer N. 1035, 1036, 1051, 1079, Kleimayrn Juvavia Anh. 106). Die ann. Fuld. 888 (SS. I, 406) nennen curtem Coran-

Korantana im Saalfelde und dem von Sümpfen umgürteten Moosburg in der Nähe des Wörthersees, die in den Zeiten von Karlmanns Verwaltung hervortraten.

Nach Osbald fiel die kirchliche Leitung der Winden wieder ausschließlich dem Erzbischof Adalwin (859—873) zu, dessen Vorgänger jedoch, ebenso wie er, auch neben jenen Landbischöfen der Mission stets in eigener Person obgelegen hatten. Bei den von ihnen zum Zwecke der Predigt unternommenen Bereisungen mußte der Graf und das Volk wie bei den Reisen der königlichen Boten eine Steuer zur Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse aufbringen. Auf Bitte des Grafen Gundakar von Kärnten wurde jene Abgabe im J. 864 von Ludwig durch eine Schenkung[1]) an liegenden Gründen mit Leibeigenen ersetzt, die teils der Graf aus seinen Lehen, teils die Bewohner selbst aus ihren Gütern hergaben. Die Bekehrung der heidnischen Karantaner, die schon im achten Jahrhundert so erfolgreich eröffnet worden, machte durch die Bemühungen der Salzburger Kirchenhirten im neunten ohne Zweifel schnelle Fortschritte; doch ist es uns nicht vergönnt, ihre Thätigkeit im Einzelnen zu verfolgen.

Genauer sind wir über die Verhältnisse in dem gleichfalls dem Salzburger Sprengel zugeordneten unteren Pannonien unterrichtet, wo sich die Gründung eines eigenen slavischen Fürstentums der Kirche äußerst förderlich erwies. Auf dem von Ludwig dem Deutschen ihm zu Lehen überlassenen Landstriche an der Zala hatte Pribina in Wald und Sumpf eine Stadt angelegt, wie jene kärntnerische Feste die Moosburg d. i. Sumpfstadt (Zalavar) geheißen[2]), die als ein Mittelpunkt für die slovenische Bevölkerung in diesem verödeten Lande zahlreiche Einwanderer herbeilockte. Durch seine Ergebenheit gegen die deutsche Herrschaft und die christliche Kirche[3]) erwarb sich der slavische Häuptling so sehr die Gunst des Königs, daß ihm dieser am 12. Oktober 848 zu Regensburg in Gegenwart seiner Söhne Karlmann und Ludwig und vieler bairischer Großen den Bezirk, den er bisher nur zu Lehen gehabt, mit Ausschluß der Besitzungen des Erzbistums Salzburg, zu eigen gab. Wie weit sich das Gebiet Pribinas erstreckte, wird schwerlich mit Sicherheit ermittelt werden kön-

tanam, wo Arnulf zwei Urkunden ausstellte (eb. N. 1049, 1050); vgl. Zeuß die Deutschen 617 A. Die conversio Car. c. 5 p. 8 spricht von Liburnia civitate, welche Arnolf (Mon. Boic. XXXI$_a$, 137) curtem nostram, quae Liburna vocatur, nennt.

[1]) (Kleinmayrn) Juvavia, Anh. 96 (Mühlbacher N. 1411): venerabilis archiepiscopus noster Adelwinus nobis indicavit, quandocunque in Karantano veniret causa praedicacionis, quod ipse comes de Karantana et populus ipsius terre ei coniectum facere deberent, sicut antecessoribus suis fecerunt etc.; conversio Carant. c. 9 p. 11: adhuc ipse Adalwinus archiepiscopus per semetipsum regere studet illam gentem.

[2]) Conv. Carant. c. 11: in quodam nemore et palude Salae fluminis; c. 13: in castro Chezilonis noviter Mosapure vocato, jetzt Zalavar; vgl. Kopitar, SS. XI, 14 n. 65.

[3]) Ebenda c. 12: Pervenit ergo ad notitiam Hludowici piissimi regis, quod Priwina benivolus fuit erga dei servitium et suum. Ueber das Datum s. Wattenbach a. a. O. 13 n. 63.

nen, da die meisten der in demselben erwähnten Ortschaften längst spurlos verschwunden sind oder ihre Namen gewechselt haben: die Erwähnung von Fünfkirchen und von Pettau unter den von Pribina beherrschten Orten läßt jedoch schließen[1]), daß ihm ganz Unterpannonien nördlich von der Drau untergeben war, wie auch sein Sohn Kozel, der schon bei seinen Lebzeiten ein eigenes Gebiet[2]) verwaltete, nachmals als Herrscher des gesamten Pannoniens[3]) bezeichnet wird.

In der neuen Stadt an der Zala weihte der Erzbischof Liutpram am 24. Januar 850 eine von Pribina erbaute Kirche zu Ehren der Jungfrau und erteilte dem Priester Dominikus die Befugnis in jenem ganzen Sprengel die Messe zu lesen und Gottesdienst zu halten[4]). Ihm folgten in gleicher Eigenschaft Swarnagel, Altfrid, ein Meister jeglicher Kunst, und endlich Richbald als Erzpriester nach, unter denen wieder eine Anzahl von Diakonen und niederen Geistlichen die kirchlichen Verrichtungen ausübte. Einige Jahre später wurden zu Mosaburg noch zwei Kirchen errichtet, die eine sehr ansehnlich und mit einem Stifte verbunden über den Gebeinen des Märtyrers Adrian[5]) — zu ihrem Bau stellte Liutpram Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Maler —, die andre zu Ehren Johannes' des Täufers. Auch zu Pettau, zu Fünfkirchen, zu Quartinaha am Plattensee[6]), zu Dudleipa (bei Pettau) und an manchen andern nun verschollenen Orten erhoben sich Gotteshäuser, so daß die Zahl der unter den Erzbischöfen Liutpram und Adalwin geweihten Kirchen, welche namentlich aufgeführt werden, zwei und dreißig beträgt. Die

[1]) S. über die Kirchen ad Bettobiam . . . ad Quinque basilicas Wattenbach, SS. XI, 12 n. 57, in der (unechten) Urkunde Arnulfs für Theotmar (Juvavia, Anh. 113): ad V aecclesias . . . ad Pettoviam, das letztere unfraglich Pettau. Daß Kozels Gebiet bis zur Raab reichte, lehrt die von ihm iuxta amnem, qui dicitur Raba, an St. Emmeram gemachte Schenkung (Bern. Pez. thesaur. anecdot. I c, 217).

[2]) In einer Vergabung an St. Emmeram (eb. 233): ego Chozil humillimus comes, bei Lebzeiten Pribinas.

[3]) Vita S. Clementis c. 4 (ed. Miklosich p. 6) *τὸν τῆς Παιονίας συμπάσης κρατοῦντα Κοτζέλης ὄνομα τούτῳ*. Vgl. Kämmel (Anfänge deutschen Lebens S. 218), der darauf hinweist, daß im J. 844 nach der Urk. Ludwigs, Mühlbacher N. 1340, ein bairischer Graf Rihhari im nordwestlichen Unterpannonien waltete und nach ihm 860 Odalrich (Mühlbacher N. 1403).

[4]) De convers. Carant. c. 11, 12, vielleicht derselbe Dominikus, der als Notar vier Urkunden Ludwigs ausfertigte und im J. 844 von ihm eine Schenkung in der Ostmark erhielt (Mühlbacher N. 1327—1329, 1331, 1340; vgl. jedoch Sickel Beitr. zur Diplom. S. 367).

[5]) Conv. Car. c. 11 p. 12: in qua ecclesia Adrianus martyr humatus pausat; vgl. die angef. Urk. Arnolfs: ad Mosaburch abbatiam, ubi sanctus Adrianus martir Christi requiescit.

[6]) Die Kirche des Evangelisten Johannes ad Quartinaha iuxta Bilisaseo wurde durch den Diakonus Kundbato nach Kozels Tode an St. Emmeram übergeben (Pez thes. anecd. I c, 217, 257), der Ort auch von Arnolf erwähnt. In der angef. Bestätigungsurkunde finden sich von den in der conv. Car. genannten Orten noch: ad Salapiugin . . . ad Gensi (verb. Keisi) . . . ad Tudleipin und in der Bestätigung Otto's II. (eb. 205) ad Ternberch (Termberch), was dort ausgefallen scheint.

Einweihung der letzten von ihnen fand teils im Anfange des Jahres 865 statt[1]), nachdem der Erzbischof mit Kozel in Mosaburg Weihnachten gefeiert hatte, zum Teil aber noch später bei einem abermaligen Aufenthalte desselben in Pannonien. Pribinas Sohn und Nachfolger Kozel bewies sowol bei Lebzeiten seines Vaters als nach dessen Tode den gleichen Eifer wie dieser für die Stiftung neuer Kirchen und für ihre Ausstattung mit liegenden Gründen[2]). Die Bemühungen der Salzburger Kirche um die Bekehrung dieser Gegenden wurden durch umfangreiche Schenkungen an vielen der neu angelegten und für das Christentum gewonnenen Orte[3]) belohnt; doch giengen auch andre geistliche Stifter daneben nicht leer aus. So vergabte Pribina im J. 860 unter Bestätigung Ludwigs, der ihn „unseren getreuen Herzog" nennt, sein Eigen zu Salapiuga an der Zala dem Kloster Niederaltaich[4]), und Kozel machte reiche Verleihungen an das Bistum Freising und an das Kloster St. Emmeram bei Regensburg.

Bei weitem in keinem so innigen Verhältnis zur bairischen Kirche wie die Fürsten der pannonischen Slovenen standen die mährischen Herzoge, wiewol sie ihren christlichen Glauben aus derselben Quelle empfangen hatten[5]). Zu der Zeit, da Mosaburg an der Zala gegründet und mit Kirchen geziert wurde, war Mähren noch keinem bestimmten Sprengel zugeteilt, und wenn auch einzelne deutsche Geistliche daselbst predigten und die Mehrzahl des Volkes tauften, so ist doch nicht erweislich, daß das Bistum Passau, welches später Anspruch darauf erhob, schon damals eine regelmäßige Leitung der Kirche in jenen Gegenden ausgeübt habe[6]). Da faßte im J. 863 Rastislav

---

[1]) Conv. Carant. c. 13. auctarium Garstense 865 (SS. IX, 565): Adelwinus archiepiscopus ad Termberch dedicavit ecclesiam in honore sancti Laurentii.

[2]) Vgl. über ihn oben S. 24. Ueber die Ausstattung von Kirchen durch ihn de convers. Car. c. 11, 13.

[3]) A. a. O. c. 11 wird erwähnt, daß Pribina die Kirche ad Salapiugin mit Zubehör viris dei Salzburgensium schenkte. Ausführliche Nachricht über den Besitzstand der Salzburger Kirche in Kärnten und Pannonien geben zwei Urkunden Ludwigs des Deutschen und Arnulfs (Juvavia Anh. 95, 112, Mühlbacher N. 1403, Boehmer 1084), die letztere unecht und nach dem Muster der ersteren gefälscht (s. v. Meillers Reg. zur Gesch. der Salzb. Erzb. S. 533); es ist von Wert, daraus die Orte kennen zu lernen, die Salzburg seit alten Zeiten in jenen Gegenden besaß oder beanspruchte, und dienen die angeführten Namen der Schrift de convers. Carant. zur erwünschten Bestätigung.

[4]) Vgl. oben S. 24, Pez thesaur. anecdot. I c, 217, 233, über Salapiuga SS. XI, 14 n. 65.

[5]) Die Christlichkeit Mährens ergibt sich für diese Zeit teils aus der oben I, 29* A. 4, 364 angeführten Stelle der Mainzer Synodalakten von 852, teils aus der Botschaft Rastislavs (vita Constantini c. 14: populo nostro paganismo abiecto et christianam legem observante; Legende vom heil. Cyrillus, Denkschriften der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XIX).

[6]) Die Behauptung der bairischen Bischöfe in ihrem Schreiben an Johann IX. vom J. 900 (chron. Reichersberg. ed. Gewold, dipl. p. 34), daß der Passauer Bischof in Mähren ab exordio christianitatis eorum bischöfliche Rechte in vollem Umfange ausgeübt habe, ist sicherlich ebenso übertrieben, wie

in Gemeinschaft mit seinem Neffen Svatopluk, der unter ihm ein eigenes Gebiet[1]), wahrscheinlich um Neitra, regierte, und den Großen seines Reiches den folgenreichen Beschluß, für sein Volk, das durch die einander widersprechenden Lehren von Geistlichen aus den verschiedensten Ländern, Griechenland, Deutschland und Italien, verwirrt würde, eine feste kirchliche Autorität herzustellen und so die Bekehrung erst zum völligen Abschluß zu bringen. Das fränkische Reich und wahrscheinlich auch den römischen Stuhl vorbeigehend[2]) wandte der Mährerherzog sich zuerst nach Konstantinopel an den Kaiser Michael[3]). Der wahre Grund dieser Sendung lag ohne Zweifel in einer ähnlichen Berechnung wie die, welche Nominoi bewog, die bretagnische Kirche von der Metropole Tours loszureißen und wo möglich mit der Hilfe, im Notfalle aber auch ohne die Hilfe, des römischen Bischofs dieselbe ganz selbständig zu gestalten. Zu der vollständigen Unabhängigkeit vom ostfränkischen Reiche, nach der Rastislav mit aller Anstrengung trachtete, taugte es nicht, wenn der Bischof von Passau, ein getreuer Diener Ludwigs des Deutschen, als kirchliches Oberhaupt des Landes anerkannt ward. Für die Bildung einer unabhängigen Staatsgewalt dagegen mußte eine an Byzanz sich unmittelbar anschließende und dadurch gegen fränkische Einflüsse gesicherte kirchliche Organisation ungemein förderlich sein.

Die Bitte Rastislavs um zuverlässige Lehrer des Glaubens, die dem mährischen Volke das Evangelium in seiner Sprache auslegen

---

die vollständige Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft, die dort gleichfalls behauptet wird. Nur Pannonien wurde im J. 870 dem hl. Methodius streitig gemacht: von Mähren war keine Rede: dieser Umstand entscheidet gegen jene späteren Ansprüche.

[1]) Ein regnum Zuentibaldi unter der Herrschaft von Rastislav erwähnen die ann. Fuld. 869, 870 (SS. I, 381, 382). Nach dem angef. Schreiben der bairischen Bischöfe p. 35 eroberte und bekehrte er den späteren Sprengel Wichings, d. h. die Gegend von Neitra; vgl. Cosmae chronica Boemor. I. c. 14 (SS. IX, 44): Zvatopulch . . . etiam alias regiones . . . versus Ungariam usque ad flumen Gron subiugarat.

[2]) Wattenbach (die slaw. Liturgie in Böhmen: Abhandlg. der hist.-phil. Gesellsch. in Breslau I, 209) nimmt nach den Worten Hadrians an Rastislav und Kozel: non enim ab hac tantum sede sancta magistrum petiistis, verum etiam a pio imperatore Michaele misitque vobis b. philosophum Constantinum cum fratre, priusquam nos veniremus, an, daß Rastislav sich zuerst vergeblich nach Rom gewendet habe; allein ich glaube, daß Hadrian hier vielmehr das Gesuch Kozels an sich im J. 869 mit dem des Rastislav an Michael im J. 863 zusammenfaßt.

[3]) Das Gesuch an Michael wird von den Quellen mit kleinen Abweichungen berichtet; am ungenauesten von der Translatio S. Clementis c. 7 (Acta sctor. Bollandi Martii t. II, 20), die es mit Konstantins Reise zu den Chazaren in eine sicher willkürliche Verbindung bringt. Wenn die v. Methodii c. 4 (ed. Miklosich, Vindobonae 1870) Rastislav und Svatopluk nennt, die v. Constantini c. 14 nur den ersteren, so fügt sie dafür hinzu: consilium cepit (sc. Rastislavus) cum principibus suis Moravicis, zu denen Svatopluk ja auch gehörte. Sicher unrichtig ist die Nennung Kozels in Nestors Chronik (s. darüber Büdinger in dem Jahrbuche für vaterländische Geschichte, Wien 1860, I, 35).

könnten[1]), traf in Konstantinopel zur rechten Stunde ein; denn die Vorsehung hatte für diese Sendung gleichsam zwei Männer im voraus mit allen erforderlichen Gaben ausgestattet und zu Leuchten der slavischen Völker bestimmt, die Brüder Methodius und Konstantin[2]). Sie stammten aus Thessalonich, einer Stadt, die durch ihre wissenschaftliche Bildung glänzte, während sie zugleich durch lebhaften Verkehr mit den umwohnenden slavischen Stämmen treffliche Gelegenheit bot, deren Sprache und Sitten kennen zu lernen[3]), und gehörten als Söhne des Drungarius (Unterbefehlshabers) Leo einer reichen und vornehmen Familie an[4]). Schon als Knabe erregte Konstantin, der jüngere der beiden Brüder, geboren im J. 827, allgemeine Aufmerksamkeit durch seinen außerordentlichen Lerneifer und seinen ernsten allen weltlichen Freuden abgewandten Sinn[5]). Ein kaiserlicher Logothet (Theoktistus), der von seinen seltenen Geistesgaben hörte, ließ ihn nach Konstantinopel kommen und am Hofe des noch im Kindesalter stehenden Kaisers Michael III. in den sieben freien Künsten unterrichten, deren erste, die Grammatik, mit dem Lesen des Homer verbunden war; bei Leo und Photius, dem späteren Patriarchen, bildete er sich in der Philosophie aus. Mit dem letzteren, der an umfassender Gelehrsamkeit alle seine Zeitgenossen überragte, blieb Konstantin durch gleiches wissenschaftliches Streben auch später in enger Freundschaft verbunden[6]), bis Photius einige Jahre vor seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl die Irrlehre verteidigte, daß der Mensch zwei Seelen habe, angeblich um zu sehen, wie Ignatius sich benehmen würde, wenn zu seiner Zeit eine Ketzerei entstünde. Darob

---

[1]) V. Constantini c. 14: doctorem non habemus, qui nos nostra lingua veram fidem christianam edoceat.

[2]) S. über die Quellen zur Gesch. der beiden Slavenapostel die Zusammenstellung Wattenbachs in den Beiträgen zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren und Böhmen, Wien 1849, S. 3—5, Dümmler die pannon. Legende vom hl. Methodius (Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen, Band 13); Archiv für slav. Philol. IV, 100—110, wo Jagic nach einem Werke Voronovs ausführt, daß beide Legenden von demselben slavischen Verfasser, zuerst in griechischer Sprache, nicht vor dem zweiten Viertel des 10. Jahrh. geschrieben seien. Ueber das Leben des hl. Clemens s. ebd. S. 110—115.

[3]) Vgl. über Thessalonich meine pannon. Legende S. 20.

[4]) V. Constantini c. 2: In Thessalonicensi urbe vir erat quidam, ingenuus et dives, nomine Leo, obtinens dignitatem drungarii sub stratego. Den Namen des Vaters nennt auch Nestor a. a. O. S. 36, presbyter Diocleas regnum Slavor. c. 8 (Schwandtner scr. rer. Hungaricar. III, 479). Vornehme Abkunft im Allgemeinen bezeugen die vita Methodii c. 2, translatio S. Clementis c. 1 p. 19.

[5]) Ausführlicher über sein früheres Leben berichtet nur die vita Constant. c. 2—7. Auf die auffallende Wiederkehr der Zahl 7 in diesem Berichte hat Wattenbach (Beitr. S. 33) aufmerksam gemacht. Ueber den Philosophen Leo vgl. Hergenröther Photius I, 323.

[6]) S. die Vorrede des Anastasius zum 8. Konzil (Mansi XVI. 6): qui (sc. Photius) cum a Constantino philosopho, magnae sanctitatis viro, fortissimo eius amico, increpatus fuisset etc. Jene vermeintliche Irrlehre des Photius wurde in dem 11. Kanon des achten Konzils im Jahre 870 ausdrücklich verdammt (Mansi XVI, 166); vgl. auch Hergenröther III, 444—446; Hirsch Byz. Stud. 341.

machte der jüngere Freund ihm heftige Vorwürfe, daß er, durch den Haß gegen Ignatius verblendet, des Verderbens, welches er so vielen Seelen bereitete, nicht geachtet habe.

Getreu dem Geiste, der ihn von zarter Kindheit an beseelt hatte, suchte Konstantin, wegen seiner Weisheit und Heiligkeit der Philosoph genannt, das Wissen nur um seiner selbst willen und fand darin allein Befriedigung. Das Anerbieten des Logotheten, der ihn hatte erziehen lassen, ihn mit einem vornehmen Mädchen, seiner Pathin, zu vermählen und ihm vom Kaiser die Würde eines Strategen (Statthalters einer Provinz) zu verschaffen, wies er entschlossen zurück; die Priesterweihe wurde ihm zu Teil [1]); doch selbst das Amt eines Bibliothekars an der Sophienkirche vermochte ihn nicht zu fesseln: er verbarg sich in ein Kloster am Bosporus, aus dem er nach einem halben Jahre wieder hervorgezogen wurde, um in Konstantinopel einen Lehrstuhl der Philosophie zu besteigen. In dieser Zeit stritt er auf Befehl des Kaisers erfolgreich gegen den von der Kaiserin Theodora (842) abgesetzten bilderfeindlichen Patriarchen Johannes (Jannes) VII. und bestand, vermutlich im Reiche des rechtgläubigen Abbassiden Mutawakkil, unter dem Verhöhnungen des Christentums stattgefunden, vier und zwanzig Jahre alt, d. h. 851, eine Disputation gegen die Muhammedaner, in Begleitung des Georg Polascha, die zwar jene nicht von ihrem Unglauben bekehrte, ihm selbst aber großen Ruhm eintrug.

Zurückgekehrt von dieser Sendung widmete sich Konstantin ganz dem beschaulichen Leben, nach dem stets sein Sinn gestanden; er zog sich in ein Kloster auf dem Olympe zurück und traf dort wieder mit seinem Bruder Methodius zusammen, der, nachdem er längere Zeit eine slavische Fürstenwürde, vielleicht die Strategie am Strymon, bekleidet, dieselbe niederlegte, um als Mönch sein Leben zu beschließen [2]). Ihm fehlte bei seiner mehr praktischen Natur die schöpferische Begabung, das ausgezeichnete Wissen des jüngeren Bruders, dem er sich als dem überlegenen Geiste stets bescheiden unterordnete, so lange er ihm als Gefährte zur Seite stand. Aus ihren klösterlichen Uebungen wurden die Brüder durch einen Befehl des Kaisers abgerufen, der Konstantin mit einer Sendung in das den Griechen befreundete Reich der Chazaren beauftragte. Die Herrscher dieses der finnisch-ugrischen Familie angehörigen Volkes [3]), Khakhane genannt und türkischer Abkunft, ge-

[1]) Translatio S. Clementis c. 1: hic cum adolevisset atque a parentibus fuisset in urbem regiam ductus . . ., honorem quoque sacerdotii ibidem . . . est adeptus.

[2]) Vita Methodii c. 3, vita Constant. c. 7. In der Transl. S. Clementis c. 11 werden beide Brüder als Mönche bezeichnet, da von ihrem Kloster die Rede ist.

[3]) Vgl. über die Chazaren Zeuß die Deutschen S. 723, 742; Büdinger österr. Gesch. I, 209, über ihren Glauben den Grammatiker Christian c. 56 (Bibl. patr. Lugdun. XV, 158): Nam et in Gog et Magog, quae sunt gentes Hunorum, quae ab eis Gazari vocantur, iam una gens, quae fortior erat ex his, quas Alexander conduxerat, circumcisa est et omnem iudaismum observat; ebenso in c. 37: gentium Gog et Magog, quae Gazares nunc vo-

boten über das weite Steppenland an dem Don und der Wolga bis zum Kaukasus hin und bekannten sich selbst zum mosaischen Glauben; bei ihren Unterthanen dagegen waren christliche, jüdische und muhammedanische Glaubensmeinungen neben einander verbreitet und genossen unbeschränkte Duldung.

Dieser verworrene Zustand bewog den Khakhan, in Konstantinopel um Zusendung eines gelehrten Mannes zu bitten, der jene einander widersprechenden Lehrer widerlegen und ihn selbst im rechten Glauben unterweisen könnte. Konstantin unterzog sich dieser Aufgabe, erlernte, in Cherson angelangt, zuerst die Sprache der Chazaren, wie ihn denn die Natur mit einem außerordentlichen Sprachtalente ausgestattet hatte[1]), bestand siegreich ein Wortgefecht gegen seine jüdischen Widersacher und bewirkte hiedurch, daß der Khakhan selbst sich von der Wahrheit des christlichen Glaubens überzeugte und auf seine Aufforderung viele seiner Unterthanen sich taufen ließen: eine Bekehrung, die freilich nur von vorübergehender Wirkung war. In Cherson entdeckte Konstantin auf dieser Reise auch die Gebeine des h. Clemens, die er später nach Rom übertrug. Nach der Heimkehr nahm er wieder seinen Aufenthalt zu Konstantinopel, während Methodius, der ihn begleitet und den Inhalt der Unterredung zum Gedächtnis der Nachwelt aufgezeichnet hatte, die bischöfliche Würde ausschlug, um wider seinen Willen als Abt die Leitung des Klosters Polychron anzutreten.

Da geschah es, daß jene Aufforderung und Bitte des Herzogs Rastislav in Konstantinopel eintraf und Michael mit seinem Oheim Bardas dem mährischen Volke keine besseren Lehrer zu senden wußte, als den Philosophen Konstantin und seinen Bruder Methodius, die als Thessalonicher der slavischen Sprache kundig und als rüstige Vorkämpfer des christlichen Glaubens erprobt waren. Indem das Brüderpaar diese neue hoffnungsreiche Sendung übernahm, empfand Konstantin als das größte Hindernis für die religiöse Unterweisung der Slaven in ihrer Sprache den Mangel einer geläufigen, für das Bücherschreiben geeigneten Schrift. Von dem heiligen Geiste erleuchtet, wie es in den Quellen[2]) heißt, erfand er, noch bevor er die Reise

---

cantur: Ibn-Dasta bei Rösler Romän. Studien 359. Der Bericht der Translatio über die Reise zu den Chazaren stimmt mit der vita Constantini c. 8—11 ganz überein; nur ist er viel kürzer und ungenauer.

[1]) Er erlernte in Cherson auch die hebräische und samaritanische Sprache (nicht die sarazenische, wie es bei Wattenbach, Beitr. S. 35, heißt), sowie die russische (gothische?) (vita Constant. c. 8); später legte er in Konstantinopel eine dunkle Inschrift, die aus jüdischen und samaritanischen Worten bestand, auf einem der Sophienkirche gehörigen Becher aus (eb. c. 13). Von seinem wunderbaren Gedächtnis zeugt, was Anastasius an Karl den Kahlen schreibt (Johannis Scoti opp. ed. Floss p. 1028): quique (sc. Constantinus) totum codicem saepe memorati et memorandi patris (Dionysii Ariopagitae) memoriae commendaverat et quantum utilitatis medulla eius habebat auditoribus commendabat.

[2]) V. Constantini c. 14, Methodii c. 5, v. Clementis c. 2. An dem letzteren Orte werden beide Brüder als Erfinder der neuen Schrift bezeichnet,

nach Mähren angetreten, ein Alphabet, welches den eigentümlichen Lauten der slavischen Sprache durchaus angemessen war und von den Zeitgenossen als eine völlig neue Erfindung teils bewundert, teils angefeindet wurde. So wenig indessen als die Gothen durch den Bischof Vulfila die Schrift überhaupt erst kennen lernten, da sie sich schon vorher ihrer Runen in gewissen Fällen bedienten, so wenig ist auch anzunehmen, daß die slavischen Stämme durch Konstantin die ersten Buchstaben kennen gelernt; vielmehr hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß derselbe sein Alphabet aus schon vorher bekannten Lautzeichen zusammensetzte, die er nur für den Schriftgebrauch vervollständigte und in die Litteratur einführte. Während man früher allgemein der Ansicht war, daß das noch jetzt bei den Russen und Serben übliche sog. kyrillische Alphabet, welches gleich dem Vulfila's im Wesentlichen auf dem griechischen beruht, wie schon der Name bezeuge, das von Konstantin (Kyrill) erfundene sei, haben neuere Forschungen ergeben, daß der Kjurilica eine ältere slavische Schrift, die Glagolica, vorangegangen ist, die nur wegen ihrer Schwerfälligkeit jener leichteren und bequemeren hat weichen müssen. Da die kyrillische Schrift aus der glagolitischen in der That einige Zeichen entlehnt hat und wir von einer Verdrängung dieser durch ein handlicheres Alphabet zu Anfang des zehnten Jahrhunderts wissen, so steht nichts im Wege anzunehmen, daß Konstantin aus den bei den Slaven vorgefundenen Lautzeichen die Glagolica vermutlich mit einigen Veränderungen derselben gebildet habe[1]). Der Zeitpunkt dieser Erfindung läßt sich ohne Zweifel nur durch die Gesandtschaft des mährischen Herzogs bestimmen, weil die Berichte übereinstimmend diese als den Anlaß derselben bezeichnen[2]); sie wird daher schwerlich früher als 863 angesetzt werden dürfen.

Mit Hilfe der glagolitischen Schrift gieng Konstantin sogleich an die Uebersetzung des neuen Testaments und der zum Gottesdienste nötigen Texte und Kirchengesänge[3]). Desgleichen las er in Mähren,

---

an den ersteren beiden Stellen nur Konstantin, dem die Ehre der Erfindung jedoch durch das Schreiben Johanns VIII. gesichert ist: litteras denique Sclavonicas a Constantino quondam philosopho repertas (Boczek codex diplom. Moraviae I, 42). Hadrian (v. Meth. c. 8) schreibt Konstantin ausdrücklich den Beginn des Uebersetzungswerkes zu.

[1]) Ich folge hier vorzüglich der Autorität von Miklosich, der über den jetzigen Stand der Streitfrage in dem Artikel „Glagolitisch" in Ersch und Grubers allgemein. Encyklopädie eine erschöpfende Uebersicht gibt. In dem gleichen Sinne erklärt sich Hanus „zur Glagolicafrage" in Miklosich slaw. Bibliothek, II, 184—232, Wien 1857; vgl. Jagic in dem Arch. für slav. Philol. IV, 315.

[2]) Der Mönch Chrabr, der sich auf (jüngere) Zeitgenossen der Slavenapostel beruft, setzt die Erfindung in das Jahr 855 (Chrabru ed. Hanus in dem Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen XXIII, 94); doch möchte ich auf diese Zahl, in die leicht ein Fehler sich eingeschlichen haben könnte, kein großes Gewicht legen, zumal die Erwähnung Kozels, des Fürsten am Plattensee, nicht dazu paßt.

[3]) V. Constant. c. 14: illico composuit litteras et orationem evangelicam scribere coepit: In principio erat verbum etc. (Ioh. 1, 1); laetatus vero

wo er, durch ein kaiserliches Schreiben warm empfohlen, sehr ehrenvoll empfangen wurde, die Messe in slovenischer Sprache und leitete die Schüler, die ihm übergeben wurden, dazu an, alle gottesdienstlichen Verrichtungen in dieser Mundart zu vollziehen. Es konnte nicht fehlen, daß diese Neuerung den Brüdern von Thessalonich alsbald vor den deutschen Priestern einen großen Vorsprung und ein entschiedenes Uebergewicht verschaffte. Die Sprache, in welche Konstantin die heilige Schrift übersetzte, die altslovenische, wurde sowol von den Slaven im griechischen Reiche geredet, die man nach ihren fremden Beherrschern wol die bulgarischen nennt, als auch von den sich unmittelbar an sie anschließenden Bewohnern von Pannonien, Kärnten und den bairischen Marken, die in alter Zeit Karantaner, heutzutage, soweit sie sich behauptet haben, Winden oder Slovenen genannt werden. Damals bildeten alle diese Stämme, die von der altbairischen Grenze bis nach dem Peloponnesus sich ausbreiteten, Eine große Familie, deren Glieder erst gegen Ende des neunten Jahrhunderts durch die eindringenden Magyaren wie durch einen Keil auseinandergesprengt wurden und sich seitdem schärfer von einander sonderten. Einer andern Familie, als die hier bezeichneten Stämme, gehören die Mährer an; sie sind mit den zu ihnen zu zählenden Slovaken in Ungarn die nächsten Anverwandten der Böhmen, und ihre Sprache unterscheidet sich nur mundartlich von der czechischen. Da es nun feststeht, daß Konstantin und Methodius ihre Bibelübersetzung für die Mährer und größtenteils auch in Mähren anfertigten, so fragt sich, wie es zu erklären sei, daß sie nicht die altczechische, sondern die altslovenische Mundart zur Kirchensprache wählten.

Man könnte[1]), wenn man daran festhält, daß die alten Mährer Czechen waren, wie die heutigen, etwa annehmen, daß die beiden Slavenapostel, als sie noch in Konstantinopel ihr Werk begannen, die Mundart vorgezogen hätten, die ihnen von ihrer Vaterstadt her bekannt war, d. i. die slovenische. Wenn sie dann in Mähren auch eine andere im Gebrauche fanden, so mochte doch die ihrige bei der damaligen geringeren Verschiedenheit der Dialekte den Mährern ebenfalls verständlich sein und sich daher bei ihnen leicht als Kirchensprache einbürgern. Dieser Vermutung steht indessen der gewichtige Umstand im Wege, daß die altslovenische Kirchensprache eine Reihe

est imperator et laudavit deum cum suis consiliariis et misit eum cum donis multis scripta ad Rastislavum epistola eiusmodi. (Die reichen Geschenke erwähnt auch die transl. S. Clementis p 20.) Hiernach also hätte Konstantin sein Uebersetzungswerk schon in Konstantinopel angefangen: die nicht sehr genaue translatio c. 7 läßt ihn ein slavisches Evangelium schon nach Mähren mitbringen.

[1]) Vgl. für das Folgende meinen Excurs über die Nationalität der alten Mährer in der pannon. Legende S. 25, der mehrfache Zustimmung gefunden hat, während andere wie Dudik (Mährens Gesch. I, 87) sich ablehnend verhalten, ohne doch, wie mir scheint, eine genügende Lösung der Schwierigkeiten vorzuschlagen. Auch Miklosich ist meiner Ansicht beigetreten; s. seine altsloven. Formenlehre in Paradigmen (Wien 1874) S. III flg.

von Wörtern enthält, die, teils aus dem Althochdeutschen, teils aus dem Lateinischen entlehnt, nur im Munde eines Stammes erklärbar sind, der nicht bloß an die Deutschen grenzte, sondern auch von diesen zum Christentum bekehrt worden war[1]). Die Kirchensprache wurde also von den griechischen Glaubensboten nicht mitgebracht, sondern erst unter den an Deutschland angrenzenden Slaven ausgebildet. Will man bei diesen an die pannonischen Slovenen Kozels denken, so steht dem entgegen, daß Konstantin und Method ihre Wirksamkeit erst später auf dieselben ausdehnten, als die Kirchensprache längst von ihnen festgestellt war. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß ihr ursprünglicher Wirkungskreis nur in dem eigentlichen Mähren (mit Einschluß der Slovakei) nördlich von der Donau gesucht werden kann, daß sie für Rastislav und sein Volk das Slavische zu einer Schriftsprache ausbildeten. Hiernach scheint mir die Annahme große Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, es habe damals diesseits wie jenseits der Donau die altslovenische Sprache geherrscht und sei von den Mährern nicht minder als von den griechischen Slaven geredet worden. Damit soll aber durchaus nicht geleugnet werden, daß schon damals Czechen und Slovenen völlig gesonderte Stämme waren; vielmehr wird nur vorausgesetzt, daß, etwa zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, der czechische Stamm sich ebenso auf Unkosten des slovenischen ausgebreitet habe, wie sich noch heutzutage der serbische auf Unkosten desselben slovenischen Stammes ausbreitet, dessen Weichheit und Bildsamkeit ihn trotz seiner ungeheuren Ausdehnung großenteils zur Beute fremder Völker hat werden lassen. Auch Pribina und Kozel, die aus dem Lande jenseits der Donau nach Pannonien zogen, könnten danach Mährer gewesen sein und doch slovenisch geredet haben.

Wie dem auch sein mag, Konstantin und Methodius wurden in Mähren, wo sie etwa im J. 864 eintrafen[2]), nicht nur ehrenvoll empfangen, sondern sie entwickelten auch bald eine sehr ausgebreitete Wirksamkeit[3]): das Volk vernahm mit Begierde die Lehren des Christentums in seiner eigenen Sprache, und zahlreiche Schüler wurden von den Aposteln im Lesen und Schreiben unterwiesen. Keineswegs fehlte es jedoch an Anfechtungen, zumal von Seiten der lateinischen Priester, die sich durch die den neuen Ankömmlingen zu Teil werdende Gunst plötzlich verdunkelt und empfindlich beeinträchtigt sahen. Vor allem suchten ihnen diese die Grundlage ihrer ganzen Thätigkeit wankend zu machen, indem sie sich die schon öfter ausgesprochene Behauptung[4]) aneigneten, daß der Herr nur drei

---

[1]) S. die von mir gegebenen Nachweise in meiner pannon. Legende S. 26 A. 2, Miklosich S. 409.

[2]) S. über den Zeitpunkt die pannon. Leg. S. 23.

[3]) Ueber den Aufenthalt in Mähren berichten kurz die transl. S. Clementis c. 7, vita Methodii c. 5 (vgl. dazu Jagic in dem Archiv für slav. Philol. IV, 105), vita s. Clementis c. 2, 3, ausführlicher nur die vita Constantini c. 15.

[4]) Isidor. etymologiar. IX, 1, 3.

Sprachen, die hebräische, griechische und lateinische, zu kirchlichen erwählt und ihre Alleinberechtigung durch die dreifache Inschrift am Kreuze Christi bezeugt habe. Konstantin kämpfte mit Aussprüchen der h. Schrift gegen diese engherzige Auffassung, die freilich den herrschenden Gebrauch der gesamten abendländischen Kirche für sich anführen konnte, und bezeichnete seine Gegner mit den Spitznamen der Dreizüngler und Pilatusjünger. Ueber mancherlei andre Punkte[1]) geriet er mit ihnen noch in Widerstreit; auch warfen die beiden Griechen ihren lateinischen Nebenbuhlern vor, daß sie eine sträfliche Nachsicht gegen die heidnischen Gewohnheiten des Volkes bewiesen, indem sie ihnen gestatteten nach alter Weise ihre Opfer zu begehen und sich nach den Gelüsten ihres Herzens von ihren Weibern zu scheiden[2]). Mit keiner höheren Gewalt bekleidet als die, welche ihnen die Priesterweihe verlieh, besaßen die Brüder von Thessalonich nicht die Macht, jene Widersacher gänzlich zu beseitigen, wie sie auch andrerseits die von ihnen gebildeten Schüler nicht selbst zu geistlichen Würden zu befördern vermochten. Es konnte ihnen daher sicherlich nur erwünscht sein, als im J. 867, nachdem sie etwa drei und ein halbes Jahr in Mähren gewirkt, der große Papst Nikolaus, der von ihrem Auftreten viel Günstiges vernommen, sie durch ein Schreiben nach Rom beschied, um mit ihnen die kirchlichen Angelegenheiten dieses unzweifelhaft dem Stuhle Petri unterworfenen Gebietes zu ordnen und sich über ihre Rechtgläubigkeit zu vergewissern[3]).

Bereitwillig folgten die griechischen Missionäre diesem Gebote und traten, begleitet von ihren besten Schülern, die sie zu geistlichen Würden geeignet hielten, und versehen mit den Reliquien des h. Clemens, welche sie nach Mähren mitgenommen, die Reise nach Rom an. Ihr Weg führte sie nach Pannonien, woselbst sie einige Zeit bei dem frommen Fürsten Kozel verweilten, der, von ihnen in der slovenischen Schrift unterrichtet, großes Wohlgefallen daran fand und ohne Rücksicht auf seine bisherige enge Verbindung mit Salzburg ihnen eine große Anzahl von Schülern überwies, um diese ebenfalls mit der neuen Schrift vertraut zu machen. Die dargebotenen Ge-

[1]) Vgl. den gegen die Richtigkeit dieser Angaben erhobenen Zweifel Voronovs (Archiv für slav. Philol. IV, 109). Unter den Verkehrtheiten der Lateiner wird auch erwähnt: si hominem quis occidat, debere eum per tres menses bibere e poculo ligneo, vitreum vero tangere ei non licere.

[2]) Dieselbe schlaffe Nachsicht wird den fränkischen Priestern auch von der vita S. Clementis c. 5 p. 8 ed. Miklosich vorgeworfen. Gegen Ehescheidungen und Wiederverheiratungen ex paganorum more schrieb Johann VIII. an Kozel (Wattenbach Beitr. S. 49) und gab er auch 873 dem Legaten Paulus Aufträge mit (Jaffé N. 2972, 2974, 2976). Die transl. S. Clem. c. 7 spricht auch von extirpatis . . . multifariis vitiorum sentibus.

[3]) Daß Nikolaus die Brüder nach Rom beschied, berichtet die transl. Clementis c. 7, vita Methodii c. 6, während die spätere v. Clementis c. 3 sie aus eigenem Antriebe nach Rom gehen läßt. Nach der v. Constant. c. 15 verließen sie nach einem Aufenthalte von 40 Monaten Mähren, um ihre Schüler weihen zu lassen. Nachdem dann c. 16 von der Disputation in Venedig die Rede gewesen, heißt es erst c. 17: de quibus omnibus certior factus papa Romanus cum accersivit.

schenke lehnte Konstantin bei ihm wie bei Rastislav ab und begnügte sich statt dessen für 900 Kriegsgefangene die Freiheit zu erbitten. Auf seiner weiteren Reise mußte der Philosoph in Venedig vor einer großen Versammlung von Geistlichen und Mönchen, die sich gegen ihn zusammengeschart hatten, „wie die Raben gegen den Falken," einen sehr lebhaften Strauß über die von ihm eingeführte Neuerung des Gottesdienstes in slovenischer Sprache bestehen, den er jedoch durch eine Reihe von Bibelstellen, die von jener Beschränkung nichts enthielten, und durch das Vorbild mancher andrer Völker, wie der Armenier, Syrer und Gothen, glücklich zu verteidigen wußte. Ohne weiteren Aufenthalt traf er in Rom ein, wo indessen Nikolaus schon aus dieser Welt geschieden war.

Während in Mähren das Christentum in nationalem Gewande auftretend zur völligen Herrschaft gelangte, feierte es auch bei den benachbarten Bulgaren einen raschen und vollständigen Sieg. Schon seit längerer Zeit finden sich bei diesen einzelne Spuren des christlichen Glaubens[1]), die sich sehr natürlich durch die zahlreichen griechischen Gefangenen erklären, welche sie über die Donau in ihr Gebiet geschleppt hatten. Mehrere Unfälle im Kriege, drohende Himmelszeichen und Hungersnot, machten endlich auch ihren Fürsten Bogoris oder Boris, der darin einen Beweis von der Schwäche der alten Götter sah, der christlichen Lehre geneigt[2]). Von griechischen Priestern wahrscheinlich zuerst unterwiesen, bat Bogoris den Kaiser Michael und seinen Patriarchen Photius um Zusendung eines Bischofs, durch welchen er die Taufe und in derselben als Pathe des Kaisers den Namen Michael empfieng[3]). Der Bulgarenfürst sah sich zunächst als ein Glied der griechischen Kirche an; Photius[4]) richtete an ihn,

[1]) S. oben I, 38: quondam in terra Vulgarorum quidam nobilis potensque paganus bibere me suppliciter petivit in illius dei amore, qui de vino sanguinem suum facit. Auf unsere Zeit weist die Angabe des Christianus (Bibl. patr. Lugd. XV, 158): Bulgarii quoque, qui et ipsi ex ipsis septem gentibus (sc. Gog et Magog) sunt, cottidie baptizantur. Vgl. auch Theophanes contin. l. V c. 4 p. 216, Hirsch Byz. Stud. 232.

[2]) Ueber die Taufe des Bogoris berichten Genesius regg. l. IV ed. Lachmann p. 97, Georg. Hamartol. continuat. c. 16 p. 732 ed. Muralt, Theophanes continuatus IV c. 13 p. 162 ed. Bekker. Ihre Berichte sind wenig genau; vgl. Ferd. Hirsch Byzantin. Studien S. 158, 219; doch wird das τὸ τῶν Βουλγάρων ἔθνος λιμῷ τήκεσθαι von Hinkmar (ann. 866: deo ... signis atque afflictionibus in populo regni sui monente) bestätigt; ähnlich sagen die ann. Xantens. 868 (SS. II, 232): mittente eis summo tonanti signa et prodigia fieri in medio plebis.

[3]) Der Fortsetzer des Theophanes spricht von Einem, Genesius von mehreren Erzbischöfen, die nach Bulgarien gesandt worden seien; Anastasius dagegen in der Vorrede zum achten Konzil (Mansi XVI, 10) behauptet, daß Bogoris per hominem Romanum, id est quendam presbyterum Paulum nomine, die Taufe empfangen habe. Nach dem Fortsetzer des Georgius scheint es, daß Bogoris und seine Großen die Taufe in Konstantinopel empfiengen. Der Name Michael bestätigt die byzantinischen Berichte.

[4]) Photii epistolae ed. Montacutius, Londini 1651, p. 1—45 (ed. Baletta p. 202—248). Er redet ihn darin p. 43 (p. 247) an: ὦ τῶν ἐμῶν πνευματικῶν ὠδίνων εὐγενὲς καὶ γνήσιον γέννημα. Von seinen Anstrengungen für

als an seinen geistigen Sohn, einen langen salbungsvollen Lehrbrief, in dessen erstem Teile er die durch die sieben allgemeinen Konzilien geheiligten Glaubenssätze mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit darlegt, während er in dem zweiten die Pflichten eines christlichen Herrschers entwickelt.

Die Taufe des Bogoris fällt wahrscheinlich in das Jahr 864, in welchem er Ludwig den Deutschen von seinem Entschlusse in Kenntnis setzte, Christ zu werden, und mit ihm den Frieden in Tuln abschloß [1]). Er bedurfte des Friedens nach außen; denn als er nach Empfang der Taufe dieselbe allen seinen noch gänzlich unbelehrten Unterthanen aufzwang, entstand große Unzufriedenheit, und seine Großen, die Boliaden (Boljaren) [2]), erhoben sich gegen ihn an der Spitze des Volkes aus zehn Grafschaften in der Absicht ihn zu tödten und einen heidnischen König an seine Stelle zu setzen [3]). Michael, das Kreuz im Busen tragend, zog mit ganz geringem Gefolge — nur 48 Begleiter sollen bei ihm ausgeharrt haben — der Empörung kühn entgegen, indem er den h. Petrus um seinen Beistand anrief. Wie ein Wunder erschien seine Rettung, da die ungeheure Uebermacht der Feinde, von einem plötzlichen Schrecken gelähmt, keinen Widerstand zu leisten wagte und weder zu fliehen noch sich zu wehren vermochte. Dieser leichte Sieg wurde auf das vollständigste ausgebeutet: während der König des geringeren Volkes schonte, das zum Aufstande nur verführt worden war, ließ er dagegen die Häupter des Adels, die denselben angeregt, 52 an der Zahl, nicht bloß selbst hinrichten, sondern ihre ganzen Familien ausrotten. Hiedurch wurde mit der Einführung des Christentums, wie es so oft in barbarischen Staaten der Fall gewesen, zugleich die Königsmacht befestigt und verstärkt.

Nachdem dieser Aufstand glücklich unterdrückt worden, schritt Michael dazu, seinem Lande eine feste kirchliche Einrichtung zu geben; doch wandte er sich deshalb nicht nach Konstantinopel, von wo er

die Bekehrung der Bulgaren spricht Photius auch in seinem Schreiben an die orientalischen Patriarchen, ebd. p. 55 (p. 168).

[1]) S. oben S. 85: quia vero dicis, quod christianissimus rex speret, quod rex ipse Vulgarorum ad fidem velit converti et iam multi ex ipsis christiani facti sint etc. Ueber den Zeitpunkt der Taufe s. die südöstl. Marken S. 89; Hergenröther (Photius I, 599), auf den Ferd. Hirsch S. 220 sich stützt, hat, indem er nach mir über diesen Zeitpunkt handelte, das wichtigste Zeugnis, Jaffé N. 2758, unbenutzt gelassen.

[2]) Dies war ihre amtliche Bezeichnung (Constantin. de caerimon. aulae Byzant. II. c. 47 p. 681 ed. Reiske); sechs *Βοϊλάδες οἱ μεγάλοι* werden noch von den übrigen unterschieden; vgl. über diesen Amtsadel Rösler Romän. Studien S. 161 A. 3, 241.

[3]) Responsa Nicolai papae ad consulta Bulgaror. c. 17, 78 (Mansi XV, 409, 427), Hincmari ann. 866 p. 85 sagenhaft ausschmückend, Theophanes contin. l. IV. c. 13, der Hinkmars Bericht darin bestätigt, daß Michael *μετὰ τῶν ἰδίων* die Empörer besiegte. Auf diesen Aufstand bezieht sich wol auch Anastasius (Mansi XVI, 10), wenn er sagt: cuius (sc. S. Petri) in arcto situs (Michael) interventionem sibi apud deum adesse precatus est sicque de numerosis cuneis hostium triumphavit.

die Taufe empfangen, sondern er schickte, ohne Zweifel aus Rücksicht auf die politische Selbständigkeit seines Reiches, im J. 866 Gesandte nach Regensburg an den ihm befreundeten König Ludwig[1]), sowie nach Rom an den Papst Nikolaus, sie um Zusendung von Bischöfen und Predigern des rechten Glaubens zu ersuchen. Denn in seinem Lande herrschte ein ähnlich verworrener Zustand[2]) wie früher in Mähren: neben den griechischen Priestern hatten sich auch Armenier und Juden eingefunden, welche das unwissende Volk zu bekehren suchten; ja, sogar muhammedanische Schriften gewannen bei den Bulgaren, wie vordem bei den Chazaren, Eingang. Einem Griechen, der sich, wie man glaubte fälschlich, für einen Priester ausgegeben, um zu taufen, ließ Michael Nase und Ohren abschneiden und verwies ihn mit einer tüchtigen Tracht Prügel aus dem Lande[3]). Die nach Rom bestimmte Gesandtschaft[4]), welche im August 866 eintraf, bestand aus dem Grafen Peter, einem Verwandten Michaels, der sich zuerst zum christlichen Glauben bekannt und bei der Bekehrung des Königs lebhaft mitgewirkt, und zwei Großen, Johann und Martin; sie überbrachte dem Papste sehr kostbare Geschenke, darunter auch die Waffen, die Michael siegreich gegen die Empörer geführt. Diese Geschenke beanspruchte[5]) jedoch der Kaiser Ludwig, durch die Angelegenheit seines Bruders stets in gereizter Stimmung gegen Nikolaus, und dieser mußte sich in der That dazu verstehen, ihm durch Arsenius wenigstens einen Teil davon in die Gegend von Benevent zu überschicken, in der sich Ludwig gerade aufhielt.

[1]) Ann. Fuld. 866, Hincmar. ann. 866. Im Juli und August 866 hielt sich Ludwig zu Regensburg auf (Mühlbacher N. 1418, 1419).

[2]) Responsa Nicolai papae c. 103—106 (Mansi XV, 432): Postremo deprecamini nos suppliciter, ut vobis veram et perfectam christianitatem . . . largiamur asserentes, quod in patriam vestram multi ex diversis locis christiani advenerint, qui prout voluntas eorum existit multa et varia loquuntur etc.

[3]) Eb. c. 14–16. Nikolaus tadelt dies Verfahren unumwunden.

[4]) Die Zeitbestimmung gibt die vita Nicolai (gesta pontif. Roman. ed. Blanchini I, 420). Die Gesandten nennt Johann VIII. in einem Schreiben an Michael (Petrum . . . cognatum vestrum). und in einem Briefe an den Grafen Peter heißt es von ihm: tu enim in hac causa primus ipsi regi praecursor et dux . . . fuisti, tu inter illum et nos medius discurristi et . . . cuncta, quae ad salutem gentis illius acta sunt, non sine tuo certamine acta sunt (Mansi XVII, 64, 128; Jaffé N. 3131, 3261). Auf der achten ökumenischen Synode sprachen die römischen Legaten gegen jenen Peter aus, daß durch ihn Michael cum omni gentis suae populo sich der römischen Kirche ergeben habe. Ich halte es daher für irrig, wenn Hinkmar a. 866 Bogoris filium suum et plures ex proceribus regni sui nach Rom schicken läßt; noch irriger läßt Andreas von Bergamo (chronic. c. 18, SS. rer. Lang. 227) den König selbst nach Rom kommen und dort getauft werden. In der (vielleicht aus Duino bei Triest stammenden) Evangelienhs. in Cividale (Neues Arch. II, 119, 120) findet sich freilich: Hic sunt nomina de Bolgaria, inprimis rex illorum Michahel et uxor eius Maria u. s. w., ferner De Bolgaria qui primus venit in isto monasterio, nomen eius Sondoke et uxor eius Anna u. s. w.; allein, wie es sich auch mit diesem Besuche verhalten mag, mit der Romreise wage ich ihn nicht in Zusammenhang zu bringen.

[5]) Hincmari ann. 866: iubens, ut arma et alia, quae rex Bulgarorum sancto Petro miserat, ei dirigeret.

Nicht nur Lehrer des christlichen Glaubens erbaten sich die Bulgaren in Rom, sie legten dem Papste auch 106 Fragen zur Beantwortung vor, die allerlei Zweifel nicht sowol in Betreff des Glaubens, als vielmehr der Bräuche und Gesetze berührten, inwiefern diese mit dem Christentume in Einklang zu setzen seien[1]). Der heilige Vater verwies zwar hinsichtlich dieser Bedenken auf seine nach Bulgarien bestimmten Legaten und die von ihnen mitzunehmenden Bücher; dennoch gieng er in Kürze auf alle Punkte einzeln ein, indem er mit praktischer Hirtenweisheit die grausame Härte der Strafen und die Rauhheit der Sitten zu mildern bestrebt war, ohne doch sich Eingriffe in ein Gebiet zu gestatten, welches außerhalb des Bereiches der Kirche lag. Michael hatte ihn selbst zu einer Umgestaltung auch des Rechtslebens aufgefordert, indem er den Wunsch nach einem bürgerlichen Gesetzbuche zu erkennen gab[2]); Nikolaus aber konnte ihm nicht sogleich Genüge leisten, weil bei den Bulgaren Niemand wäre, um die erforderlichen Schriften in ihre Sprache zu übertragen. Wenn aber seine Legaten derartige Bücher mitbrächten, so dürften sie dieselben nicht in der Bulgarei zurücklassen, damit sie nicht von irgend Jemand falsch ausgelegt würden. Der Papst erklärte sich in wahrhaft apostolischem Sinne gegen die Anwendung jedes Zwanges bei der Bekehrung: nur durch Ermahnungen und Ueberredung müsse man die Heiden zur Taufe bewegen und, wenn sie sich weigerten, sich von der Gemeinschaft mit ihnen fernhalten, nicht aber Gewalt gebrauchen; denen jedoch, die nach empfangener Taufe wieder abgefallen seien, wollte er nicht gleiche Schonung zu Teil werden lassen, wiewol ihnen die Taufe doch nur aufgedrungen war[3]). Für die heidnischen Vorfahren aber verbot er zu beten, weil sie durch ihren Unglauben eine Todsünde begangen hätten[4]). Den unnützen Beschränkungen, welche die griechischen Priester den Bulgaren in manchen Aeußerlichkeiten auferlegt, wurde mehrfach widersprochen[5]), ebenso ihrem Vorgeben, aus der heiligen Schrift zu weissagen, und der Behauptung, daß in ihrem Lande allein das echte Chrisma bereitet und der ganzen Welt von da aus mitgeteilt werde. Daß die Kirche von Konstantinopel, die ihr Patriarchat nur politischen Gründen verdanke, an Geltung den apostolischen Kirchen von Rom, Alexandria und Antiochia weit nachstehe, hob Nikolaus nachdrücklich hervor[6]), indem er zugleich das Anrecht seines Stuhles auf Bulgarien betonte. Auf das Gesuch Michaels um einen eigenen Patriarchen oder Erzbischof für sein Reich verschob er jedoch die Entscheidung noch bis auf die Heimkehr seiner Legaten,

[1]) Responsa Nicolai papae (Mansi XV, 401—433, Jaffé N. 2812); vgl. darüber im Allgemeinen Neander allg. Gesch. der christl. Kirche, 3. Aufl. II, 169 flg., Hergenröther I, 607—616. Von den mitzubringenden Schriften ist gleich im Eingange, sowie c. 75, 76, 106 die Rede.

[2]) Ebd. c. 13: Inter quaestiones vero . . . leges vos mundanas postulare perhibetis etc.

[3]) C. 41, 18, 102.

[4]) C. [illegible]

[5]) C. 3, 6, 54, 55, 57, 66, 77, 94.

[6]) C. 92, 96, 72, 73.

von denen er erst hören müsse, wie groß die Menge des christlichen Volkes sei; vorläufig werde ein Bischof genügen. — Zu Missionären für die Bulgarei bestimmte der Papst die Bischöfe Formosus von Porto und Paulus von Populonia[1]), die wahrscheinlich im November ihre Reise antraten.

Ludwig der Deutsche, an den sich Michael, wie es scheint, zuerst gewendet hatte, war inzwischen seinem Gesuche um einen Bischof und um Priester gleichfalls in der bereitwilligsten Weise entgegengekommen. Er übertrug die Mission, von der sich eine so erfreuliche Erweiterung der deutschen Kirche im Osten hoffen ließ, dem gelehrten Bischof Ermenrich[2]), den er aus dem schwäbischen Kloster Ellwangen, wahrscheinlich als Mitglied seiner Kapelle, nach Hartwig zu dem Bistum Passau befördert hatte. Da es dem Könige jedoch an den zum Gottesdienste notwendigen heiligen Gefäßen, Meßgewändern und Büchern fehlte, so erbat er sich diese von seinem Bruder Karl, der ihm eine hinreichende Menge derselben, welche seine Bischöfe hergaben, für diesen Zweck übersandte. Als Ermenrich zu Anfang des Jahres 867 von einer Anzahl von Priestern und Diakonen begleitet die Reise nach Bulgarien zurückgelegt, wurde er von Bogoris zwar mit schuldiger Ehrerbietung empfangen, nach kurzer Zeit aber wieder heimgeschickt, weil die römischen Missionäre ihm zuvorgekommen waren und seine Wirksamkeit überflüssig gemacht hatten. So verschwand diese glänzende Aussicht sogleich wieder, ohne sich je zu erneuern.

Die römischen Bischöfe hatten indessen bei Michael die günstigste Aufnahme gefunden und predigend und taufend eine höchst erfolgreiche Thätigkeit begonnen. Alle die, welche schon von den Griechen getauft und gefirmt waren, wurden von ihnen nochmals mit römischem Chrisma gesalbt[3]). Michael ward ihnen so gewogen, daß er alle andern Glaubensboten, namentlich die griechischen Bischöfe und Priester, aus dem Lande wies[4]) und eines Tages unter symbolischer Ergreifung seiner Haare[5]) öffentlich sich und seine Bulgaren für Diener des h. Petrus und seines Nachfolgers erklärte. Ohne auf die von Konstantinopel aus für seine Gewinnung gemachten Anstrengungen Rücksicht

---

[1]) Vita Nicolai p. 421, Anastasius (Mansi XVI, 11).

[2]) Ann. Fuldens. 867; vgl. meine Stgall. Denkmale S. 248, wo mehr über Ermenrich, und über seinen Vorgänger oben S. 84. Unter den Brüdern von Reichenau erscheint Ermenricus episcopus (Libri confraternit. ed. Piper p. 163 col. 32) und in dem Todtenbuche zum 26. Dez. (Necrol. Germ. I, 283) Ermanrihc episcopus, derselbe Ermenrih auch unter den Brüdern von Ellwangen (Libri confraternit. p. 44 col. 111, 113, p. 278 col. 424, p. 287 c. 444, 445). Das Gesuch an Karl erwähnt Hinkmar a. 866; von der Mitwirkung Ludwigs spricht auch Regino a. 868 (SS. I, 580): ut huius vere sanctae devotionis opus prosperum obtineret effectum, Hludowicus christianissimus rex . . . non mediocre praebuit supplementum.

[3]) S. das Schreiben des Metropoliten Metrophanes an Manuel (Mansi XVI, 418): ἀπεδοκίμασαν τοῦ Φωτίου τὸ μῦρον.

[4]) Eb. μετὰ ὀνειδισμοῦ μεγάλου καὶ αἰσχύνης, vita Nicolai p. 421.

[5]) S. die Vorrede des Anastasius zum achten Konzil (Mansi XVI, 11): omnes primates et cuncti populi Vulgarorum terrae cognoscant ab hodierno die me servum fore post deum b. Petri et eius vicarii.

zu nehmen, schickte Bogoris im J. 867 eine zweite Gesandtschaft nach Rom[1]) mit der Bitte, der Papst möge Formosus zum Erzbischof der Bulgarei weihen und noch mehr Priester zur Belehrung des Volkes nachsenden. Formosus, ein Mann von hoher Begabung und dem glühendsten Ehrgeize, der große Herrschaft über das Gemüt des Bulgarenfürsten erlangt hatte, soll ihn vermocht haben, daß er sich mit den furchtbarsten Schwüren verpflichtete[2]), nie einen andern denn ihn als Erzbischof seines Volkes anzuerkennen. Nikolaus, wiewol hocherfreut über die fortdauernde Anhänglichkeit der Bulgaren, begieng den verhängnisvollen Fehler, auf ihren Wunsch nicht einzugehen, weil Formosus die ihm anvertraute Herde nicht verlassen dürfe und es ungesetzlich sei, ein Bistum mit dem andern zu vertauschen. Er verfügte daher, daß aus den Priestern, die er jetzt in größerer Zahl unter Führung der Bischöfe Dominikus und Grimoald nach der Bulgarei sandte, der neue Erzbischof gewählt und dem apostolischen Stuhle zur Weihe zugeschickt werden sollte. Das Abendland hallte indessen von dem Ruhme wieder, den Nikolaus durch die Bekehrung jenes wilden und wegen seiner Grausamkeit verrufenen Volkes sich erworben: in Reims, wie in Xanten und in Bergamo trug man diesen neuen Fischfang des h. Petrus mit großer Befriedigung in die Jahrbücher der Zeitgeschichte ein, und mancherlei abenteuerliche Erzählungen von dem wunderbaren Siege Michaels über die heidnischen Empörer und von der staunenswerten Frömmigkeit, durch die er, kaum getauft, sich hervorthue, wurden im Abendlande begierig geglaubt und verbreitet[3]).

Zu der Zeit, als die griechische und römische Kirche unweit der deutschen Grenzen auf demselben Missionssprengel zusammenstießen und die erstere der letzteren für den Augenblick weichen mußte, hatte der Streit zwischen Nikolaus und Photius, der zuerst nur über die Berechtigung desselben zur Patriarchenwürde geführt worden, einen viel heftigeren und allgemeineren Charakter angenommen. Der Kaiser Michael nämlich ließ sich durch die im J. 863 ausgesprochene Absetzung und Verdammung des Photius keineswegs zum Nachgeben

---

[1]) Vita Nicolai p. 421; vgl. das Schreiben an Hinkmar, Mansi XV. 355.

[2]) S. das Schreiben Johanns VIII. an die fränkischen Bischöfe (Mansi XVII, 236). Synodalakten (Dümmler Auxilius und Vulgarius S. 157): qui (sc. Formosus) a . . . papa Nicolao in Bulgarum patriam destinatus noviter in Christo regenerati regis animos suis calliditatibus vitiavit, ut terribilibus sacramentis eum sibi obstrinxisse testatus sit, ne se vivo quemlibet episcopum a sede apostolica susciperet etc. Vgl. über die Verdienste des Formosus die Invectiva in Romam pro Formoso papa (Dümmler Gesta Berengarii p. 147): Nicolaus conseeravit Formosum ad episcopum sciens eum doctorem egregium et ideo misit eum in Bulgariam ad praedicandum, qui strenue viam veritatis . . . gentem olim crudelissimam et paganissimam edocens ad mortem tua cum cruce est triumpho reversus; Auxilii infensor et defensor (Mabillon analecta vet. p. 30): iste etiam gentes Vulgarorum . . . ut verus apostolicus ad fidem adduxit; gleichzeitige Notiz (Neues Arch. XI. 129) papa (Nicolaus) Bulgros, qui sunt Graecis vicini, misso Formoso episcopo convertit ad fidem Christi.

[3]) Hincmari ann. 866, Regino 868, Andreae Bergomat. chron. c. 13, ann. Xantens. 868.

bewegen; vielmehr machte er die Sache des unrechtmäßigen Patriarchen auch fernerhin zu der seinigen und gieng, wiewol er soeben noch die oberrichterliche Autorität des päpstlichen Stuhles anerkannt, da diese nicht nach seinem Wunsche ausgeübt wurde, zu einer offenen Anfeindung desselben über. Im J. 865 empfieng Nikolaus durch den Hauptmann der kaiserlichen Garde Michael ein Schreiben des Kaisers[1]), das mit einer in Gift und Galle getauchten Feder geschrieben von Schmähungen gegen den päpstlichen Stuhl und seinen Inhaber überfloß, wie denn der römische Kaiser sich sogar zu einem lächerlichen Schimpfen über die lateinische Sprache herbeiließ, die er eine barbarische und scythische nannte. Er behauptete darin, daß schon im J. 859 eine rechtmäßige Synode über Ignatius die Verurteilung ausgesprochen, daß es daher gar nicht Aufgabe der 861 berufenen Kirchenversammlung habe sein können, nochmals einen Richterspruch über ihn zu fällen. Ferner war davon die Rede, daß Michael dem Papste die Abordnung von Legaten befohlen habe, der es sich zur hohen Ehre hätte rechnen sollen, daß der byzantinische Hof in dieser Streitfrage sich überhaupt an ihn gewendet; denn seit dem sechsten allgemeinen Konzile sei dies nicht mehr vorgekommen. Er verlangte endlich, daß Nikolaus ihm den Abt Theognost und die übrigen Anhänger des Ignatius, die in Rom eine Zuflucht gefunden, als Lästerer seiner Majestät ausliefern solle.

Es wurde Nikolaus nicht schwer in seiner Entgegnung[2]) auf diesen leidenschaftlichen Angriff, die durch ihre ruhige Würde besticht, alle die Entstellungen der Wahrheit nachzuweisen, deren sich der Verfasser des kaiserlichen Schreibens schuldig gemacht. Er zeigte, daß die Verurteilung des Ignatius, bei welcher der kaiserliche Wille allein den Ausschlag gegeben, eine völlig ungiltige sei. Die römischen Legaten, deren Anwesenheit man nur gewünscht, um jener Verurteilung Gewicht zu verleihen, durften nicht über Ignatius urteilen, sondern lediglich den Thatbestand seiner Vertreibung erforschen und nach Rom berichten. Dem römischen Stuhle, der seine Privilegien von den Aposteln Petrus und Paulus geerbt, stände es allein zu in dieser Streitfrage ein Urteil zu fällen; daher sollten Photius und Ignatius selbst in Rom erscheinen, um ihre Sache auf's neue untersuchen zu lassen, oder, wenn sie verhindert seien, Stellvertreter schicken. Alsdann solle eine römische Synode, im Beisein kaiserlicher Gesandten, in letzter Instanz entscheiden. Die Auslieferung Theognosts und seiner Genossen, die sich durchaus nichts Sträfliches hätten zu Schulden kommen lassen, schlug der Papst rundweg ab, weil er an ihnen nicht zum verräterischen Judas werden wolle.

Trotz der leidenschaftlichen Erbitterung, mit der in diesen letzten Schriftstücken der Kampf über den Patriarchenstuhl von Konstanti-

[1]) Dies Schreiben ist nur durch die Antwort des Papstes, Mansi XV, 187, bekannt; vgl. Hergenröther Photius I, 552.

[2]) Mansi XV, 187 (Jaffé N. 2796, Hergenröther a. a. O.), Lämmer Papst Nikolaus S. 31 flg., Hefele Conciliengesch. IV, 334.

nopel geführt wurde, gab Nikolaus dennoch die Hoffnung nicht auf, daß bei dem schwankenden, stets von fremden Einflüssen beherrschten Kaiser ein Umschwung der Stimmung zu Gunsten des Ignatius eintreten könnte. Als daher die Bischöfe Formosus und Paulus ihre Missionsreise zu den Bulgaren antraten, schickte der Papst mit ihnen zugleich den Bischof Donatus von Ostia, den Priester Leo und den Diakonus Marinus nach dem Osten[1]), damit sie als seine Legaten den Weg durch die Bulgarei nach Konstantinopel einschlügen. Sie sollten neun, vom 13. November 866 lautende Schreiben an den Kaiser, seine Gemahlin Eudoxia, die verwitwete Kaiserin Theodora, den Cäsar Bardas (der schon am 20. Apr. 866 ermordet war), Ignatius, Photius u. s. w. überbringen, durch welche Nikolaus auf seine frühere Forderung zurückkam, daß entweder Ignatius ohne weiteres wiedereingesetzt werden oder daß er samt seinem Gegner sich vor einer römischen Synode zu abermaliger Untersuchung ihrer Streitsache stellen solle. In Betreff des von Schmähungen strotzenden kaiserlichen Schreibens verlangte der Papst, daß Michael dasselbe förmlich widerriefe und verbrennen ließe; geschähe dies nicht, so würde er sich gezwungen sehen, vor einer Versammlung der gesamten abendländischen Kirche den lästerlichen Brief an einen Schandpfahl zu heften und den Flammen zu übergeben, die Urheber und Verfasser desselben aber aus der Gemeinschaft der Christen auszustoßen.

Diese Schreiben, die letzten, welche Nikolaus nach Konstantinopel richtete, erreichten den Ort ihrer Bestimmung nicht; denn als die Legaten durch Bulgarien reisend an der griechischen Grenze angelangt waren, wurden sie auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers in der beleidigendsten Weise zurückgewiesen[2]) und sahen sich genötigt unverrichteter Dinge nach Rom zurückzukehren. So wurde von konstantinopolitanischer Seite der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle vollständig abgebrochen: Michael hielt nicht bloß an seinem Patriarchen Photius fest, sondern er unterstützte diesen auch alsbald bei einem der heftigsten dogmatischen Ausfälle gegen den Papst, zu welchem nicht sowol die bisherigen Streitigkeiten, als vielmehr die von der römischen Kirche in Bulgarien entwickelte Missionsthätigkeit, den Anstoß gaben. Dieser neue Streit um den Besitz eines ausgedehnten Sprengels verschärfte die Entzweiung der beiden Kirchenhäupter in dem Maße, daß sie über ihr Leben hinaus fortdauernd sich zu einer unausfüllbaren Kluft zwischen beiden Kirchen erweiterte.

[1]) Vita Nicolai p. 421, die päpstlichen Schreiben bei Mansi XV, 159, 216—276 (Jaffé N. 2813—2821), Hefele IV, 339 flg.

[2]) Vita Nicolai a. a. O., Schreiben des Nikolaus an Hinkmar, Mansi XV, 356.

IX.

Entzweiung der griechischen und römischen Kirche. Wormser Synode im Jahre 868. Sturz des Photius. Tod des Papstes Nikolaus 867.

Schon in einem Schreiben aus dem J. 861 hatte Photius[1]), um seine schnelle und ungesetzliche Beförderung vom Laien zum Patriarchen zu rechtfertigen, den Papst auf die zwischen der griechischen und römischen Kirche obwaltenden Verschiedenheiten aufmerksam gemacht, da die erstere von den einer solchen Beförderung im Wege stehenden Kirchengesetzen nichts wisse, wie sie ja auch in Bezug auf die Haartracht der Geistlichen, auf die Fastenordnung, die Priesterehe, die Liturgie und so manche andre Dinge von jener abweiche. Niemand aber sei deshalb zu tadeln, weil er Gesetze und Bräuche nicht beobachte, die er überhaupt nicht kenne und nie angenommen habe. Der Patriarch sah demnach jene Abweichungen damals als unwesentliche Aeußerlichkeiten an, durch welche die gemeinsame Grundlage des Glaubens nicht berührt würde; nur von dieser sich zu entfernen, betrachtete er als eine Todsünde.

Ganz anders, als in jenem gewinnenden und einschmeichelnden Briefe an Nikolaus, lautete seine Sprache in einem Rundschreiben[2]) an die morgenländischen Patriarchen, durch welches er diese zu einer großen Synode in Konstantinopel im J. 867 einlud. Er berichtete darin, wie der Satan zu so vielen alten Ketzereien, durch welche er früher den Bestand der Kirche zerrüttet, jetzt ein neues und ganz unerwartetes Unheil hinzugefügt habe. Nachdem nämlich das wilde und christenfeindliche Volk der Bulgaren kaum zwei Jahre zum rechten Glauben sich bekannt, seien ruchlose Männer der Finsternis einem wilden Eber gleich in diesen jungen Weinberg des Herrn eingebrochen,

---

Jager histoire de Photius p. 444 flg., Photii epist. ed. Baletta p. 153 sq.; vgl. oben S. 58.

[2]) Photii epistolae ed. Montacutius p. 47—61, ed. Baletta p. 165 bis 181.

um ihn mit ihren Klauen und Zähnen durch Irrlehren auf das frechste zu verwüsten und mit allen Listen den wahren Glauben zu untergraben. Zuerst hätten sie die Kirchengesetze dadurch verletzt, daß sie die Bulgaren anleiteten, am Sabbath zu fasten; ferner trennten sie in den vierzigtägigen Fasten die erste Woche von den übrigen und gestatteten in derselben den Genuß von Milch, Käse und ähnlichen Speisen. Mit diesen Uebertretungen anfangend lehrten sie die Neubekehrten die rechtmäßig verheirateten Priester verachten, während doch von ihnen viele Jungfrauen zu Frauen ohne Mann und viele Weiber zu Müttern vaterloser Kinder gemacht würden. Die von den Priestern Gefirmten erfrechten sie sich als Bischöfe noch einmal mit dem Chrisam zu salben[1]), indem sie die Salbung der Priester für unwirksam erklärten. Wer habe je einen ähnlichen Wahnsinn erhört und von welchem Gesetzgeber sei es verboten, daß die Priester, während sie doch Leib und Blut Christi weihten, diejenigen, die sie getauft, nicht auch salben dürften? Um aber das Maß ihrer Sünden voll zu machen, hätten sie sogar das durch alle allgemeinen Konzilien geheiligte und unwiderruflich festgestellte Glaubenssymbol durch ein unechtes Einschiebsel zu fälschen gewagt, indem sie den heiligen Geist nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehen ließen und so durch Annahme einer doppelten Ursache die Einheit der Gottheit in eine Zweiheit auflösten. Nachdem Photius seinen Schmerz darüber ausgedrückt, daß unter den durch sein Bemühen wiedergeborenen Bulgaren diese gottlosen Lehren die Oberhand gewonnen, gleich als würden seine leiblichen Kinder von Schlangen und Bestien zerfleischt und zerrissen, kündigte er an, daß er jene Diener des Antichristes bereits durch den Spruch einer Synode verdammt habe; zur Widerlegung ihrer Ketzereien aber berief er sich auf apostolische Kanones, auf das sechste Konzil und auf das Konzil von Gangra, die freilich im Abendlande keine Geltung erlangt hatten. Er forderte schließlich die Patriarchen auf, Vertreter mit gehörigen Vollmachten nach Konstantinopel zu senden, die ihm bei der Ausrottung dieses Unkrautes behilflich sein könnten. Hiebei unterließ er nicht darauf hinzuweisen[2]), daß aus Italien selbst ein Synodalschreiben voll der schwersten Anklagen über die unerträgliche Tyrannei und Gewaltthätigkeit des Papstes an ihn gelangt sei, dessen Inhalt durch flüchtige Priester und Mönche, Basilius, Zosimas, Metrophanes u. a., ihm durchaus bestätigt werde. — Dieselben Anschuldigungen, die in diesem Schriftstücke erhoben wurden, wiederholte auch ein gleichzeitiges Schreiben an den Bulgarenkönig[3]), zur Verdächtigung der lateinischen Geistlichkeit bestimmt. Ueberdem wurde derselben darin noch Schuld

---

[1]) Nach dem Zeugnis des Metrophanes war Photius über diese nochmalige Salbung am meisten erbittert: *οἰστρηλατηθείς* (Mansi XVI, 417).

[2]) Vgl. oben S. 72 A. 2. Er wurde darin aufgefordert: *μὴ παριδεῖν αὐτοὺς οὕτως οἰκτρῶς ὀλλυμένους καὶ ὑπὸ τηλικαύτης βαρείας πιεζομένους τυραννίδος καὶ τοὺς ἱερατικοὺς νόμους ὑβριζομένους καὶ πάντας θεσμοὺς ἐκκλησίας ἀνατρεπομένους*, p. 59.

[3]) Dies Schreiben wird von Nikolaus erwähnt Mansi XV, 356.

gegeben, daß sie nach Art der Juden zu Ostern ein Lamm auf dem Altare weihten und opferten, daß sie sich den Bart scheeren ließen und das Chrisma nur aus Flußwasser bereiteten, endlich daß bei ihnen Diakonen sofort zu Bischöfen geweiht würden, ohne vorher Priester gewesen zu sein.

Die Vorwürfe, die Photius gegen die römische Kirche schleuderte, bestehen neben Einer dogmatischen Verschiedenheit aus einer Reihe bloß disciplinarischer Abweichungen In der einen wie in der andern Hinsicht konnte der Patriarch nicht ohne Grund behaupten, daß die griechische Kirche den ursprünglichen Brauch treuer bewahrt, die römische Neuerungen eingeführt habe; allein welches Recht hatte er sie deshalb jetzt der Ketzerei zu zeihen? Einen Teil jener Verschiedenheiten, sogar die Priesterehe[1]), hatte er früher selbst als unwesentliche Nebendinge bezeichnet; daß aber die von den griechischen Geistlichen Gefirmten von den lateinischen noch einmal gesalbt wurden, beruhte in diesem Falle weniger darauf, daß in der römischen Kirche die Firmelung überhaupt den Bischöfen vorbehalten war, als auf dem Umstande, daß die geistlichen Amtshandlungen der von Photius geweihten Bischöfe und Priester, ebenso wie ihre Weihen selbst, von Nikolaus für ungiltig gehalten wurden. Dies war also nur eine notwendige Folge der Nichtanerkennung von Photius' Patriarchenwürde. Von größerer Bedeutung ist der Gegensatz in der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes. Erst auf der toletanischen Synode vom J. 589 war, durch den Kampf gegen den Arianismus veranlaßt, der Zusatz filioque (und vom Sohne) in den lateinischen Text des Glaubenssymbols eingeschoben worden und hatte von Spanien aus auch Eingang in die fränkische Kirche gefunden, deren Auffassung erst unter Karl dem Großen festgestellt wurde. Nachdem die größten Meister der damaligen kirchlichen Gelehrsamkeit, Paulinus, Alkuin, Theodulf und Smaragdus, sich in eigenen Schriften für das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne erklärt hatten, sprach sich eine Synode zu Achen im J. 809 mit Entschiedenheit in demselben Sinne aus, wenn sie auch die Einschaltung jenes Zusatzes in das Symbolum nicht förmlich beschlossen zu haben scheint. Als dann im folgenden Jahre auf Grund der Achener Akten dieselbe Frage auf einer römischen Synode zur Verhandlung kam, stimmte Leo III. in dogmatischer Hinsicht den fränkischen Kirchenhäuptern durchaus bei, misbilligte aber jede darauf beruhende Veränderung in dem Glaubenssymbol[2]), welchem er seine ursprüngliche Gestalt ohne Zusatz bewahrt wissen wollte. Nichtsdestoweniger wurde die Einschaltung

---

[1]) Zunächst erklärte sich Photius freilich nur gegen die Unduldsamkeit der lateinischen Geistlichen, welche die Bulgaren anleiteten, die verheirateten Priester zu verachten.

[2]) Auf diese von Anastasius (vita Leonis III. p. 208) bezeugte Thatsache bezieht sich auch Photius in seinem Schreiben an den Patriarchen (Walbert) von Aquileja (Jager histoire de Photius p. 454, ed. Baletta p. 185); vgl. Hergenröther Photius I, 684—711, Simson Jahrb. Karls des Gr. II, 403 bis 410.

jener Worte in der fränkischen und allmälich auch in der gesamten römisch-katholischen Kirche üblich und verdrängte die ältere Form des Symbols gänzlich. Photius befand sich demnach in seinem guten Rechte, als er den römischen Geistlichen ein Abweichen von der durch die allgemeinen Konzilien geheiligten Glaubensformel, ein willkürliches Verlassen des Herkommens vorwarf; allein diese Verschiedenheit bestand längst, ohne daß sie ihn bisher veranlaßt hätte, seine Gemeinschaft mit der römischen Kirche aufzuheben, deren Oberhaupt er trotz derselben als Schiedsrichter in dem Streite um den Patriarchenstuhl anerkannt hatte. Es war daher eine bewußte Unehrlichkeit, wenn Photius sich die Miene gab, als seien ihm jene römischen Ketzereien gleichsam jetzt erst aus der Wirksamkeit der Bischöfe Formosus und Paulus in der Bulgarei bekannt geworden, und aus der Art, wie er sie einführte, gieng deutlich hervor, daß sie eben nur als Vorwand dienen sollten, um zugleich den verhaßten Gegner in Rom zu stürzen und seiner Kirche das Gebiet wieder zu entreißen, welches sie so nahe dem Mittelpunkte der griechischen ihr zum Trotze in Besitz genommen [1]).

Das angekündigte Konzil fand unter Leitung des Photius in der zweiten Hälfte des Jahres 867 in Konstantinopel statt [2]). Der Kaiser Michael und der Cäsar Basilius, sein vertrauter Günstling, der gänzlich an die Stelle des ermordeten Bardas getreten war, führten selbst den Vorsitz; der kaiserliche Senat und eine große Zahl abhängiger Bischöfe war zugegen, sowie drei Mönche, die als Puppen des Photius die Rolle der drei morgenländischen Patriarchen spielten. Es wurde nun durch gedungene Ankläger, von falschen Zeugen unterstützt, eine Reihe großenteils erdichteter Anschuldigungen gegen den Papst Nikolaus vorgebracht, auf Grund derselben ein förmliches Verfahren gegen ihn eröffnet, indem Photius zuerst heuchlerisch Einspruch dagegen erhob, daß ein Abwesender gerichtet werden solle, endlich die Absetzung über ihn ausgesprochen und er mit allen seinen Anhängern in den Bann gethan. Die Akten wurden von den beiden Kaisern unterzeichnet; von den Bischöfen aber sollen nur 21 ihre Unterschrift freiwillig hinzugefügt haben, während die Namen vieler andern durch eine grobe Fälschung unter die Synodalbeschlüsse gesetzt wurden.

An eine Durchführung dieser Sentenz konnte man nur denken, wenn es gelang, im Abendlande selbst Bundesgenossen zu werben, mit deren Hilfe sich Gewalt gegen die Person des Papstes in Anwendung bringen ließ. Einen solchen Helfer, wie er sich keinen

[1]) S. die gleichzeitige Notiz (Neues Arch. XI. 129).

[2]) Vgl. über die Quellen dieses Konziles im Allgemeinen Hefele Conciliengesch. IV. 356. Die in dem Leben Hadrians erwähnten Aussagen des Kaisers Basilius (vgl. auch Mansi XVI, 129, c. 4), wonach er seine Unterschrift für eine bloße Fälschung erklärte, verdienen wenig Glauben, da er eine ganz entgegengesetzte Politik eingeschlagen hatte und daher bemüht war, seine Mitwirkung an den Akten seines Vorgängers auf alle Weise in Schatten zu stellen.

besseren wünschen konnte, glaubte Photius an dem Kaiser Ludwig zu haben, dessen gespanntes Verhältnis zum Papste ihm ebenso bekannt war, wie die schwere Bedrängnis, in die er diesen einst seines Bruders und der lotharischen Erzbischöfe halber versetzt hatte. Gegen die bisherige Sitte ließ daher Photius[1]) von der Synode Ludwig und Engelberga als Augustus und Augusta mit denselben Ehren begrüßen, die den griechischen Kaisern gezollt wurden, übersandte an sie die Synodalakten und überhäufte namentlich die Kaiserin, die er eine neue Pulcheria nannte, in einem besonderen Schreiben mit ausgesuchten Schmeicheleien, denen er durch reiche Geschenke Nachdruck zu geben suchte. Die Gesandten, welche diese überbrachten, die Bischöfe Zacharias und Theodor, erhielten den Auftrag, den Kaiser vorzüglich durch Vermittelung seiner vielvermögenden Gemahlin dazu zu bewegen, daß er selbst den Synodalspruch an dem abgesetzten Papste Nikolaus vollstrecke. Glänzende Versprechungen sollten ihn für die Ausführung dieses kecken Planes geneigt machen; Photius soll sogar so weit gegangen sein, ihm trüglicher Weise die Wahl auf den östlichen Kaiserthron vorzuspiegeln. Es steht wol sehr dahin, ob er mit diesen Schritten bei dem schwankenden und unentschlossenen Kaiser etwas auszurichten und ihn in eine aller bisherigen Ueberlieferung so durchaus entgegengesetzte Bahn zu treiben vermocht hätte — wenn nicht durch einen plötzlichen Thronwechsel in Konstantinopel ohnehin die ganze Sendung vereitelt worden wäre.

Nikolaus wurde indessen von den neuesten Angriffen seines Gegners im Osten durch die aus Bulgarien zurückkehrenden Gesandten in Kenntnis gesetzt, die ihm im Auftrage des Königs Michael das Schreiben mitteilten[2]), welches die Kaiser Michael und Basilius an diesen gerichtet hatten, um ihn durch die oben erwähnten Anschuldigungen von der römischen Kirche abwendig zu machen. Der Papst, schon seit längerer Zeit körperlich leidend, wurde zwar durch die ausdauernde Treue des Bulgarenfürsten, die sich in dieser neuen Sendung kundgab, sehr erfreut; allein der immer entschiedener hervortretende Abfall der griechischen Kirche erfüllte ihn mit den schwersten Besorgnissen für die Zukunft. Schon einmal, im Herbste 864, hatte er die Absicht gehegt, Vertreter der ganzen abendländischen Kirche in Rom um sich zu versammeln, um seinen Maßregeln zu Gunsten des ungerecht abgesetzten Ignatius[3]) durch die Zustimmung jener einen stärkeren moralischen Nachdruck zu geben. Was damals an dem üblen

[1]) S. das Schreiben des Metrophanes an Manuel (Mansi XVI, 418): ... *παρεσκεύαζε καταπεῖσαι τὸν ἴδιον σύζυγον Λοδόηχον, ἀπείρξαι τῆς 'Ρώμης τὸν πάπαν Νικόλαον, ὡς ὑπὸ συνόδου καθηρημένον οἰκουμενικῆς καὶ καθολικῆς·* Nicetae Davidis vita Ignatii (eb. XVI, 256): *δῶροις γὰρ λαμπροῖς ὅτι μάλιστα τὸν ῥῆγα Φραγγίας Λοδόηχον καὶ 'Ιγγιβέργαν δὲ τὴν αὐτοῦ γαμετὴν ὑποποιούμενος βασιλεῖς τούτους ἀναιρήσειν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐπηγγέλλειο εἴτε . . . τὸν δίκαιον ἄνδρα τῆς κατ' αὐτὸν ἐκκλησίας βιαίως ἐξωθήσαιεν·* vgl. col. 260.

[2]) Mansi XV, 357.

[3]) Hincmari ann. 864 p. 73: indicans se . . . tractaturum de causa Hlotharii et Ignatii Constantinopolitani episcopi praecedenti anno depositi,

Willen der Frankenkönige und ihrer Bischöfe gescheitert war, wollte Nikolaus bei dieser Anfechtung, die keineswegs bloß der römischen, sondern der ganzen Kirche des Abendlandes galt[1], in andrer Weise wieder versuchen, indem er die gesamte fränkische Geistlichkeit zu seinem Beistande aufrief und sie veranlaßte, durch einzelne Schriften ihrer Häupter oder in gemeinsamen Erklärungen auf Synoden sich wie Ein Mann zu Gunsten der angefochtenen Lehrsätze und Gebräuche zu erheben. Dazu war es freilich nötig, daß der Papst mit dem bitter angefeindeten Hinkmar, dem Haupte der westfränkischen Kirche, seinen Frieden schloß, wie es andrerseits die Klugheit erforderte, jetzt wenigstens nicht mit weiteren Strafmaßregeln gegen Lothar vorzugehen, um dadurch ihn und seinen kaiserlichen Bruder nicht zum Aeußersten zu drängen.

Am 23. Oktober 867 erließ Nikolaus ein Schreiben[2] an Hinkmar sowie an die übrigen Bischöfe im Reiche Karls, worin er die Gründe und den Verlauf seiner Streitigkeiten mit der griechischen Kirche ausführlich entwickelte. Den Haß, mit welchem die Byzantiner ihn verfolgten, führte er auf die Verdammung des Photius zurück, den Neid, den sie gegen ihn hegten, auf die Gewinnung der Bulgaren für den römischen Stuhl. Um die letzteren, die sie unter dem Vorwande des christlichen Glaubens ihrem Reiche zu unterwerfen gedächten, von der römischen Kirche abzuziehen, hätten sie unter diesen Neulingen im Glauben allerlei Verleumdungen gegen dieselbe ausgesprengt. Dahin rechnete er alle jene Angriffe auf die von Alters her geltenden Lehren und Gebräuche der abendländischen Kirche, die er im Einzelnen namhaft machte. Als einen ferneren Beweis ihrer Anmaßung führte er auch die von griechischer Seite aufgestellte Behauptung an, daß mit der Verlegung des kaiserlichen Sitzes von Rom nach Konstantinopel auch der Primat mit allen Privilegien des Stuhles Petri dorthin verlegt worden sei, weshalb auch Photius in seinen Erlassen sich als ökumenischen Patriarchen bezeichne. Gegen alles Herkommen sei von den römischen Legaten, die von Bulgarien aus die griechische Grenze überschreiten wollten, ein Glaubensbekenntnis verlangt worden, in welchem sie jene unterscheidenden Lehren der römischen Kirche und ihre Bekenner verdammen und Photius als Patriarchen anerkennen sollten. Indem der Papst nachdrücklich hervorhob, daß von jeher nur in Rom die Richtschnur des wahren Glaubens und die höchste richterliche Instanz für die gesamte Kirche zu finden gewesen, wie der griechische Kaiser dies anfänglich selbst anerkannt, erachtete er für notwendig, daß die Kirche des Westens sich um ihr Oberhaupt schare und einmütig Einspruch gegen jene ungerechten Anklagen erhöbe, zu-

in cuius loco quidam laicus attonsus et mox episcopus est ordinatus. Vgl. oben S. 188.

[1] Mit Recht schreibt Nikolaus (Mansi XV, 357): conantur enim tam nostram specialiter, quam omnem generaliter, quae lingua Latina utitur, ecclesiam reprehendere, und weiterhin: quia communia sunt haec opprobria . . ., communiter omnes . . . decertare debetis.

[2] Mansi XV, 355 flg. (Jaffé N. 2879).

mal da es Photius vielleicht gelingen würde, die unter saracenischer Herrschaft seufzenden Patriarchen von Alexandria und Jerusalem durch kaiserliche Versprechungen ebenfalls auf seine Seite zu ziehen. Um über diese und andre wichtige Angelegenheiten gemeinsam zu verhandeln, würde er gern seine Mitbischöfe zu einer Versammlung nach Rom entbieten; da aber die Drangsale des Tages dies für jetzt verhinderten[1]), so bäte er sie ihm, ebenso, als ob sie anwesend wären, ihren Beirat zu erteilen und in besonderen Erklärungen, die er mit seiner eigenen Widerlegung verbunden nach Konstantinopel übersenden könne, die Schmähungen der Griechen kräftig zurückzuweisen[2]). Hinkmar, an den der Brief zunächst gerichtet war, wurde aufgefordert, denselben den übrigen Erzbischöfen im Reiche Karls mitzuteilen, damit sie in Gemeinschaft mit ihren Suffraganen über die vom Papste aufgeführten Punkte verhandelten. Das Ergebnis aller dieser Beratungen solle er dann treulich nach Rom übermitteln.

Hinkmar empfieng dies ehrenvolle Schreiben, welches ihm für so manche durch Nikolaus erlittene Kränkung glänzende Genugthuung gewährte[3]), am 13. Dezember in der Pfalz Corbeny, wo er alsbald die Gelegenheit wahrnahm, es dem Könige und vielen dort anwesenden Bischöfen vorzulesen. An Karl den Kahlen hatte Nikolaus gleichfalls einige Zeilen gerichtet[4]), worin er ihm anzeigte, daß er unter Leitung Hinkmars Versammlungen der einzelnen Metropoliten mit ihren Suffraganen wegen wichtiger kirchlicher Angelegenheiten angeordnet habe, für welche er sich Beistand und Förderung von Seiten des Königs erbat. Hinkmar teilte, wie ihm befohlen, den übrigen Erzbischöfen die päpstlichen Aufträge schriftlich mit; desgleichen richtete er an seine Suffraganbischöfe (am 29. Dez. an Odo von Beauvais[5])) die Aufforderung im Sinne des Papstes Stoff zu einer Erwiederung auf die griechischen Angriffe zu sammeln. Diesem Ansuchen entsprach der mit Hinkmar innig befreundete Bischof Odo, doch ist seine Schrift nicht auf uns gelangt.

Dagegen besitzen wir ein Werk des Bischofs Aeneas von Paris[6]), das dem gleichen Zwecke dienen soll und, nachdem es in der Vor-

---

[1]) A. a. O.: nisi nos diversae mundi calamitates et quotidianae pressurae id gerere vetuissent.

[2]) Ebd. 361: ita ut praesulatu nostro scripta divinitus inspirata sapientia vestra reprehendendo et forti prorsus invectione feriendo tantam eorumdem imperatorum vesaniam mittat.

[3]) Bedeutsam ist, wie schon Weizsäcker (Niedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 421) hervorhebt, die Erwähnung des päpstlichen Schreibens in den ann. 867 p. 89 unter wörtlicher Mitteilung des auf Hinkmar bezüglichen Schlusses.

[4]) Mansi XV, 332 (Jaffé N. 2882): cuius videlicet executionis summam fratri et coepiscopo nostro Hincmaro commisimus.

[5]) Hincmari opp. II, 809. Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23 p. 530 (ebd. III. c. 17 auf dieselbe Angelegenheit bezüglich ist aus Hincmar. ann. 867 abgeschrieben). Flodoard (III. c. 21 p. 516) erwähnt auch ein Schreiben Hinkmars an Herard von Tours de obiectionibus Graecorum, super quibus Nicolaus papa eidem mandaverat.

[6]) Dachery spicilegium VII, 1—117; vgl. zu dem obigen p. 114, 85, Hergenröther I, 675.

rede im Gegensatze zu der unbefleckten Reinheit des apostolischen Stuhles das durch sein Wissen aufgeblähte Griechenland als Mutter aller alten Ketzereien hingestellt, durch zahlreiche Belege aus den Vätern die von Photius angefochtenen Lehren und Gebräuche der römischen Kirche zu stützen sucht. Nur für die in Rom öfter vorkommende Weihe von Diakonen zu Bischöfen, ohne daß die Presbyterwürde diesen Uebergang vermittelt, gesteht Aeneas keinen genügenden Grund zu wissen und wagt nur eine bescheidene Vermutung. Für jene äußeren Gebräuche, die Photius so stark hervorgehoben, nimmt sein Gegner eine gewisse nationale Freiheit innerhalb der Kirche in Anspruch; so für die Haartracht und namentlich für die Fasten. Während man in Aegypten neun ganze Wochen vor Ostern faste, enthalte man sich in einem Teile Italiens in den vierzig Tagen an je drei Wochentagen der am Feuer zubereiteten Speise, weil man dort an Kraut und Früchten Ueberfluß habe. In Deutschland dagegen würden die ganze Fastenzeit hindurch von den meisten Leuten Milch, Butter, Käse und Eier genossen u. s. f. Den Primat des h. Petrus erhärtet Aeneas durch die unechte Schenkungsurkunde des Kaisers Konstantin an den Papst Silvester, durch welche dieser nebst allen seinen Nachfolgern gleichsam königliche Rechte über die gesamte Kirche erhalten habe; er beruft sich hiebei auf die Abschriften derselben, die sich in den Archiven der gallischen Kirchen fänden[1]). Der Abfall der konstantinopolitanischen Kirche aber sei nur daraus entsprungen, daß man an Stelle des ungerecht verdammten Ignatius den Laien Photius aus dem Ehebette auf den Patriarchenstuhl erhoben habe.

Eine selbständigere und gründlichere Widerlegung der griechischen Angriffe, zumal in Bezug auf die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes, verfaßte der gelehrte Mönch Ratramnus von Corbie[2]), Gotschalks Freund und Verteidiger. Uebereinstimmend mit Aeneas erklärte er die den Lateinern vorgeworfene Weihung des Osterlammes und die Bereitung des Salböls aus Wasser für lügenhafte Erfindungen und stellte übrigens im Gegensatze zu der erlaubten Verschiedenheit der Gebräuche die Gemeinsamkeit des Dogmas als das allein wesentliche für die Seligkeit hin. Anderer Ansicht, als diese beiden Vertreter der gallischen Kirche, war unter den gelehrten Theologen am Hofe Karls nur der Ire Johannes Erigena, der, wie er durch seine philosophische Behandlungsart theologischer Fragen auch sonst eine ganz vereinsamte Stellung neben der westfränkischen Geistlichkeit einnimmt, so in dem Dogma vom Ausgehen des heiligen Geistes durch das Studium der griechischen Kirchenväter zu einer Annäherung an die Griechen bewogen wurde[3]), deren Geistesbildung ihm wie wenigen zugänglich war.

[1]) Ebo. p. 111: haec et alia quam plurima . . . in eodem releguntur privilegio, cuius exemplaribus ecclesiarum in Gallia consistentium armaria ex integro potiuntur.

[2]) Duchery spicileg. II, 1—159.

[3]) Christlieb Joh. Scotus Erigena (Gotha 1860) S. 178—180; vgl. die

Da Nikolaus bei jener an Hinkmar gerichteten Aufforderung nicht sowol die Absicht gehegt aus der Rüstkammer gallischer Gelehrsamkeit sich Waffen wider seine griechischen Gegner zu entleihen[1]), als vielmehr ihnen durch die Einmütigkeit der ganzen abendländischen Kirche Achtung zu gebieten, so wandte er sich gleichzeitig ganz in dem nämlichen Sinne und mit der gleichen Aufforderung auch an König Ludwig und die deutschen Bischöfe[2]) und forderte die Erzbischöfe, insbesondere Liutbert von Mainz, zu einer Zusammenkunft und Verhandlung auf. Dies Schreiben scheint zugleich mit dem von der Verwerfung Günthers und Thietgauds handelnden erst zu Anfang des Jahres 868 den Ort seiner Bestimmung erreicht zu haben. Während in Westfrancien mehrere einzelne Abhandlungen zur Abwehr der griechischen Angriffe verfaßt worden waren, ohne daß die gallische Kirche in ihrer Gesamtheit eine Erklärung über diese Fragen abgegeben hätte, wurde im ostfränkischen Reiche dieselbe Angelegenheit sogleich zu einer allgemeinen der gesamten deutschen Kirche gemacht und zur feierlichen Erledigung derselben von dem Könige Ludwig eine Nationalsynode für den Mai 868 nach Worms berufen. Seitdem Liutbert den erzbischöflichen Stuhl von Mainz einnahm, sollte dies die erste allgemeine Versammlung der ostfränkischen Kirche werden; denn vorher wissen wir nur von einer Mainzer Provinzialsynode[3]) im Herbst 867, auf welcher ein unwürdiger Priester, der in Gemeinschaft mit einem andern als angeblicher Wunderthäter in Sachsen viel Geld erworben hatte, seines Grades entsetzt und mehrere nicht sicher überlieferte Satzungen, namentlich über die Kirchenbuße der Mörder, erlassen wurden.

Am 16. Mai 868 traten demnach die deutschen Bischöfe[4]) auf

---

merkwürdigen Spottverse auf Rom (Iohannis Scoti opp. ed. Floss p. 1194, unvollständig bei Muratori antiquit. Ital. II, 147), welche Joh. Scotus zugeschrieben werden, vielleicht aber älter sind; s. Gregorovius Geschichte der Stadt Rom II, 153.

[1]) Dies die Auffassung Gfrörers (allgem. Kirchengesch. III, 1, 268), die mir durchaus unhaltbar scheint.

[2]) Ann. Fuldens. 868: Nicolaus . . . episcopis Germaniae duas destinavit epistolas, unam quidem de factionibus Graecorum, alteram vero etc.; vgl. oben S. 170 A. 4. Das Schreiben an Ludwig bei v. Pflugk-Harttung acta ined. II, 34, Jaffé N. 2883.

[3]) Ann. Xantens. 867: aestivo tempore convocato Liudberto archiepiscopo Mogontiae cum caeteris coepiscopis. Diese Synode könnte freilich auch in's J. 866 fallen. Auf dieselbe bezieht Floß (Supplementum concilior. Germaniae p. 4, Additam. p. 5) die Kanones einer Kölner Handschrift N. CXXIV, Synodus Liutberti apud Mogontiam bezeichnet, von denen Wasserschleben (Beiträge zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 22) Nachricht gibt.

[4]) Die Namen der in Worms versammelten Bischöfe und Aebte gibt am richtigsten Wattenbach (Archiv X, 459) aus derselben Handschrift (hist. eccl. 148) der Wiener Hofbibliothek, aus der schon Hansiz (Germania sacra I, 161) und Neugart (episcop. Constantiens. I, 536) diese Namen fehlerhaft haben abdrucken lassen. Den Abt Ascherich vermag ich nicht nachzuweisen; Teotroch ist Abt von Lorsch 863—875; s. SS. XXI, 369—372; Ann. necrol. Fuld. 876 (SS. XIII, 183): obiit Thiotroh presb. abbas. Adalger starb 877 nach den

das Geheiß und im Beisein ihres Königs[1]), „dessen Frömmigkeit, wie es in den Akten heißt, so groß ist, daß er nicht nur in menschlichen, sondern auch in göttlichen Dingen stets den größten Eifer zeigt," zur Beratung zusammen. In seltener Vollzähligkeit waren sie erschienen, Liutbert von Mainz mit seinen zwölf Suffraganen, unter denen auch der Bischof Ratold von Straßburg nicht fehlte, Adalwin von Salzburg mit den bairischen Bischöfen, darunter erst kürzlich von seiner bulgarischen Missionsreise zurückgekehrt Ermenrich von Passau, Rimbert von Hamburg, der Metropolit des Nordens, dem kein untergebener Bischof folgte, und die drei zum Kölner Sprengel gehörigen sächsischen Bischöfe Theoderich von Minden, Liutbert von Münster, Egibert von Osnabrück; mehrere Aebte endlich schlossen sich ihnen an, Theoto von Fulda, Adalgar von Korvei, Brunward von Hersfeld, Heito von Reichenau, Teotroch von Lorsch u. a. Dem vornehmsten Zwecke ihrer Vereinigung, „auf die Albernheiten der Griechen, wie ein Zeitgenosse sagt[2]), in geeigneter Weise zu erwiedern," wurde durch ein besonderes Schriftstück entsprochen[3]), welches, wahrscheinlich von einem der Bischöfe verfaßt, von der ganzen Synode genehmigt ward.

Der Verfasser geht davon aus, daß von den griechischen Kaisern Michael und Basilius und ihren Anhängern der Glaube an die heilige Dreieinigkeit gelästert und eine neue Ketzerei aufgebracht worden sei, die man zur Erhaltung des Friedens der Kirche mit göttlicher Sichel einmütig vertilgen müsse. Aus der großen Menge von Zeugnissen der heiligen Schrift und der Kirchenväter aber, die für das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne sprächen, wolle man der Kürze halber nur auf Einen Zeugen, auf den Bischof Augustinus, sich berufen. Im Folgenden wird nun nach dieser Autorität ausgeführt, daß von den drei Personen der Gottheit der Vater nur Vater des Sohnes, der Sohn nur Sohn des Vaters sei, der heilige Geist dagegen auf beide sich beziehe als Geist des Vaters und des Sohnes. Die göttliche Dreieinigkeit aber wirkt stets alles gemeinsam: die Geburt, das Leiden und die Auferstehung Christi sind ihr gemeinschaftliches Werk. Die Personen der Dreieinigkeit sind

---

ann. Corbeiens., necrol. Fuld. Eine zweite Reihe der anwesenden Bischöfe findet sich unter der von allen unterschriebenen Urkunde Liutberts für das Nonnenkloster Heerse (Westfäl. Urkb., Supplem. von Dieckamp S. 38—40), darunter auch Altfrid von Hildesheim und ein Chorbischof Bernard, die in jenem Verzeichnis fehlen. Vgl. über die Synode Hefele IV, 366–372.

[1]) Seine Anwesenheit in Worms um diese Zeit wird auch durch drei Urkunden vom 22., 23. und 25. Mai bezeugt (Mühlbacher N. 1426—1428), Forsch. XVIII, 199, 88. XXI, 371, Remling Urkb. v. Speyer I, 8.

[2]) Ann. Fuldens. 868: Synodus apud Wormatiam mense Maio habita est praesente Hludowico rege, ubi episcopi nonnulla capitula de utilitate ecclesiastica conscribentes Graecorum ineptiis congrua ediderunt responsa.

[3]) Dies Aktenstück, das den Konziliensammlern entgangen, hat erst Neugart (episcop. Constantiens. I, 520, vgl. 124) aus der Wiener Handschrift herausgegeben, in der es den Titel führt: Inprimis responsio contra Grecorum heresim, de fide sanctae Trinitatis; vgl. Hergenröther I, 682.

gleich ewig und ihrem Wesen nach vollkommen gleich; daher wird unter dem Namen des einen und wahren Gottes nicht eine oder die andere von ihnen, sondern die gesamte Dreieinigkeit verstanden. Der heilige Geist, dem Vater und dem Sohne gleichartig, wird als ein Geschenk Gottes bezeichnet, weil durch ihn die Liebe Gottes sich in unser Herz ergießt und durch ihn die ganze Dreieinigkeit darin wohnt. Diese Sätze, sämtlich aus Augustinus gezogen, betreffen nur zum Teil den Streitpunkt, um den es sich handelt, indem sie offenbar die weitere Absicht verfolgen, im Allgemeinen jeder Herabsetzung einer der drei göttlichen Personen entgegenzutreten und ihre Wesensgleichheit zu wahren. Das von den Griechen getadelte Fasten am Samstage wird ebenfalls durch Stellen des h. Augustin sowie des h. Ambrosius verteidigt, welche in dieser Hinsicht keine allgemeine Vorschrift geben, sondern den einzelnen Kirchen Freiheit lassen wollen. In ähnlicher Weise wird die Verkürzung des vierzigtägigen Fastens durch das Herkommen der Väter gerechtfertigt; unter den bei dieser Gelegenheit angeführten Autoritäten befinden sich auch pseudoisidorische Erlasse der Päpste Telesphorus und Melchiades[1]), die also jetzt auch östlich des Rheines Eingang zu finden begannen. Für die Ehelosigkeit der Priester werden mehrere Synodaldekrete, sowie Erlasse der Päpste Siricius und Leo geltend gemacht, durch welche dieselbe als notwendig geboten erscheine. Die Behauptungen der Griechen endlich, daß die Lateiner ihr Salböl aus Flußwasser bereiteten, daß sie die Diakonen sprungweise zu Bischöfen beförderten und daß sie nach jüdischer Weise ein Osterlamm weihten — was in der That öfter vorkam[2]) —, werden als unrichtig und lügenhaft zurückgewiesen. Kürzlich hätten ja, wie man sage, so heißt es bei dem zweiten Punkte, die Griechen einen zum Mönche geschorenen Laien in völlig ungesetzlicher Weise ohne allen Verzug zur erzbischöflichen Würde befördert, während im Gegenteile die Lateiner bei ihren Bischöfen stets eine angemessene Stufenfolge beobachteten. Der in Wahrheit alberne Vorwurf wegen des Abschneidens der Bärte wird schließlich durch den Ausspruch des h. Hieronymus abgelehnt, daß, wenn die Heiligkeit auf dem Barte beruhe, Niemand heiliger sei als der Bock.

An dieses Aktenstück, in welchem eine Erklärung über den von Aeneas und Ratramnus gleichfalls in Schutz genommenen Primat Petri vermißt wird, schließt sich ein ausführliches Glaubensbekenntnis der Wormser Synode an, das sich in ähnlicher Weise über die Wesensgleichheit der drei Personen der heiligen Dreieinigkeit verbreitet und mit der größten Entschiedenheit das Ausgehen des Geistes vom Vater und vom Sohne behauptet[3]). Es folgt hierauf eine große

[1]) Decretales Pseudoisidor. ed. Hinschius p. 109, 246.

[2]) Vgl. über diese Sitte, die namentlich Walahfrid (de reb. ecclesiastic. c. 18: cuius benedictionis series adhuc a multis habetur, bibl. patr. Lugd. XVII, 189) bezeugt, Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 23, A. 3.

[3]) Mansi XV, 867. Bei Mansi und Hartzheim (concilia Germaniae II, 311, welch' letzterer jedoch aus Nachlässigkeit den 9. Kanon überspringt und den 10. als den 9. bezeichnet) finden sich 80 Kanones. Laur. Surius aber

Zahl von Kanones, die sich sämtlich auf die Disziplin der Kirche beziehen, großenteils aber nur ältere Verordnungen von neuem einschärfen. Einige derselben betreffen die von Photius gerügten Abweichungen der lateinischen und der griechischen Kirche, die von der Synode durchweg bestätigt werden[1]). So wird namentlich bei der Abgrenzung der Befugnisse der Bischöfe und der Priester gegen einander den ersteren allein die Bereitung des Chrisma und die Salbung der Getauften mit demselben vorbehalten. Bischöfe, Priester, Diakonen und Subdiakonen müssen, wenn sie von früherher Frauen haben, sich des Umganges mit ihnen streng enthalten, widrigenfalls sie die Absetzung trifft; nur den Lektoren wird das Heiraten freigestellt, sobald sie das männliche Alter erreicht, wofern sie es nicht vorziehen das Gelübde der Keuschheit abzulegen. Geistliche, die in Hurerei verfallen und sich nicht durch einen Eid von dieser Anklage reinigen können, werden ihrer geistlichen Würde entkleidet. Mit Rücksicht vielleicht auf jene Anschuldigung wegen des Osterlammes wird verfügt, daß nichts anderes als Brot und Wein geopfert werden dürfe, der letztere mit Wasser vermischt, welches die mit dem Blute Christi zu verbindende Gemeinde der Gläubigen andeute.

Einen wichtigen Gegenstand der Beratungen bilden wie gewöhnlich die Kirchenbußen[2]). Den Priestern wird im Allgemeinen freigestellt, das Maß der Buße nach Erwägung aller Umstände selbst zu bestimmen; nur für die Mörder von Priestern sowie für Eltern- und Brudermörder werden genauere Bestimmungen über die Art und über die Dauer der Buße erlassen; doch soll auch diesen im Gegensatze zu der früheren, noch größeren Strenge die Ehe und der eheliche Umgang nicht verwehrt sein. Abtreibung der Leibesfrucht wird dem Morde gleichgestellt, ebenso die Tödtung von Heiden; die Tödtung eines Knechtes, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen, ohne

---

erwähnt eine Handschrift, die nur 44, die ersten jener Reihe, als Wormser Schlüsse aufführt. Ebenso die von Wasserschleben (Beiträge zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsq. S. 14) beschriebene Kölner Handschr., die den 40. Kanon fortläßt, dafür den Prolog als ersten Kanon aufführt und eine völlig andere Reihenfolge gibt; vgl. Jaffé et Wattenbach Coloniens. eccl. codd. 48. Eine Münchener Handschr., jetzt 3851 (Archiv VII, 809), hat nur 40 Kanones. Floß versprach in dem Supplemente zu Hartzheim nach zwei Münchener Handschriften (die eine ist 3853) 178 Kanones; doch ist die Frage, ob diese große Zahl nicht durch das Anhängen fremdartiger Bestandteile entstanden ist, die mit der Wormser Synode nur willkürlich verbunden sind. (Vgl. in dieser Hinsicht die von Wasserschleben S. 41 der Beitr. gegen Augustin Theiner gerichteten Bemerkungen.) Jene Differenz von 44 und 80 Kapiteln erklärt sich vielleicht durch die Annahme, daß diese die von der Synode vorgeschlagenen, jene die vom Könige bestätigten Kapitel sind, wie Wasserschleben S. 26 ein ähnliches Verhältnis für die Synode von Tribur im J. 895 wahrscheinlich macht. Vgl. auch die von Wattenbach (Pertz Archiv X, 597) beschriebene Heiligenkreuzer Handschrift mit 174 Kapiteln.

[1]) Cap. 2, 8, 9, 11, 12, 68, 4.

[2]) Cap. 25, 26, 30, 37, 35, 38, 32, 33, 34. Die im cap. 30 ausgesprochene Milderung steht im Widerspruche mit einer Verfügung des Papstes Nikolaus an Salomon von Konstanz und an Hartwig von Besanz (Mansi XV, 460, Jaffé N. 2787, 2–49).

richterliche Mitwirkung, soll durch Excommunication des Herrn geahndet und zwei Jahre hindurch abgebüßt werden. Für Ehen wird kein bestimmter Grad der Verwandtschaft als Hinderungsgrund festgesetzt, sondern jede überhaupt noch nachweisbare Verwandtschaft als ein solcher betrachtet. Denjenigen, die sich mit zwei Schwestern oder sonst in schriftwidriger Weise vergehen, wird nach vollbrachter Buße die Wiederverheiratung gestattet. Ebenso soll eine rechtmäßig geschlossene Ehe mit Tauf- oder Firmpathen nicht aufgelöst werden, während die Hurerei zwischen solchen, die durch geistliche Verwandtschaft verbunden sind, mit dem Banne bedroht wird. Bischöfe oder Priester, die eines Kriminalvergehens bezichtigt werden, sollen sich von diesem Verdachte durch die Abendmahlsprobe[1]) reinigen oder auf fünf Jahre von den Schwellen der Kirche ausgeschlossen werden. Durch das gleiche Mittel will man, wenn im Kloster ein Diebstahl stattfindet, dessen Thäter unbekannt ist, die Unschuld der einzelnen Mönche erweisen. Kinder[2]), die von ihren Eltern dem Kloster dargebracht werden, sollen, wenn sie zu reifen Jahren gelangt, ebenso daran gebunden sein, als ob sie freiwillig das Gelübde abgelegt. Ebenso ist Witwen, die den Schleier genommen mit dem Gelübde ihn nicht wieder abzulegen, die Rückkehr in das weltliche Leben für immer versagt. Das Halten von Jagdhunden und Falken wird den Bischöfen und Priestern neuerdings verboten[3]). Neben diesen Verfügungen lediglich disziplinarischer Art fehlt es fast gänzlich an solchen, die sich auf das Verhältnis der Kirche zum Staate und zu den weltlichen Machthabern beziehen. Von Schutzmaßregeln gegen ungerechte Bedrückungen und Ausraubungen der Kirche, wie sie stets auf den gallischen Synoden wiederkehren, vernehmen wir hier nichts; dagegen suchen die Bischöfe die Staatsgewalt zu stärken, indem sie bestimmen[4]), daß wer von den Laien sich zu andern Völkern begibt, um gegen das eigene Volk, das Vaterland und den König Verrat zu üben, der solle nicht nur aller seiner Habe beraubt, sondern auch für immer von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, so daß ihm nur im Augenblicke des Todes das Abendmahl gereicht werden dürfe.

Bei weitem wichtiger als alle diese Beschlüsse, von denen hier nur einige wenige hervorgehoben worden, ist die denselben vorangehende Erklärung der Wormser Synode, durch welche die ostfränkische Kirche den griechischen Anfeindungen gegenüber ihren Anschluß an

---

[1]) Cap. 10: . . . in singulis missam tractare debet et secretam publice dicere et communicare et de singulis sibi reputatis innocentem se ostendere; c. 15. Beispiele für die Geltung der Abendmahlsprobe gibt Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 159.

[2]) Cap. 22, 23, vgl. oben I, 327.

[3]) Cap. 17, vgl. oben I, 363.

[4]) Cap. 43: Nobis igitur ratio persuadet synodalis decernere, ut quicunque laicorum in adversitate propriae gentis aut patriae vel regiae potestatis ad externas partes se conferendo noxius fuerit ultra repertus, non solum omni rerum suarum proprietate privetur, sed et perpetua excommunicatione damnato etc.

Rom in so feierlicher und einmütiger Weise zu erkennen gab. Seit den Schriften Rabans gegen Gotschalk und gegen Ratramnus ist dies wieder das erste Zeugnis einer Beteiligung der ostfränkischen Geistlichkeit an Lehrstreitigkeiten; allein was hier zur Abwehr der griechischen Gegner vorgebracht wird, ist doch von geringem Belange und tritt sehr zurück gegen die überwältigende Gelehrsamkeit, welche westfränkische Theologen zu dem gleichen Zwecke in's Treffen zu führen wußten: die Hauptsache bleibt die Entschiedenheit der Gesinnung, mit der die zu Worms versammelten Bischöfe die Lehre und die Bräuche ihrer Kirche der Auffassung der Byzantiner entgegenstellten und sich dadurch dem Geiste des Gehorsams gegen Rom treu bewiesen, den der h. Bonifatius der deutschen Kirche eingepflanzt. Wenn Nikolaus diese Beschlüsse noch erlebt hätte, so konnte er sicherlich mit den Wirkungen zufrieden sein, die seine Sendschreiben an die ost- und westfränkischen Bischöfe hervorgebracht: während sein Gegner Photius durch Lug und Trug, durch die Anwendung unwürdiger Zwangsmittel, wie sie ihm sein Bündnis mit der Staatsgewalt an die Hand gab, anscheinend einmütige Schlüsse der morgenländischen Kirche in seinem Sinne zu Stande brachte, scharte sich um den heiligen Vater in Rom aus freiem Antriebe und eigener Entschließung die gesamte Kirche des Abendlandes, und mit gleicher Einigkeit wurde an der Seine wie am Rhein Einspruch gegen jene Verleumdungen erhoben, welche die griechischen Kaiser und ihr Patriarch dem Nachfolger Petri und seiner Herde anzuhängen gewagt hatten.

Hatte hiedurch schon die unabhängige römische Kirche ihre moralische Ueberlegenheit glänzend bewährt und über die byzantinische Staatskirche[1]) einen großen Sieg davongetragen, so sollte ihr nun auch der Triumph noch zu Teil werden, daß in Konstantinopel selbst ein Umschwung zu ihren Gunsten eintrat, durch welchen alle die unsäglichen Anstrengungen des Photius gegen den römischen Stuhl auf einmal zu Schanden wurden. Seit der Ermordung des kaiserlichen Oheims Bardas nämlich übte deren Anstifter Basilius, vorher schon sein Nebenbuhler und jetzt, Pfingsten 866, von Photius feierlich zum Cäsar gekrönt, der Erbe seiner Macht, überwiegenden Einfluß auf die Regierung des nur seinen Lüsten und Liebhabereien lebenden Kaisers Michael aus. Unbemittelt und von dunkler Herkunft, war er einst als Jüngling aus der Gegend von Adrianopel nach Byzanz gekommen, um dort gleich so vielen andern Niedriggeborenen in dem Dienste irgend eines reichen und angesehenen Herrn sein Glück zu machen. Nichts anderes empfahl ihn als seine blühende Schönheit und die außerordentliche Kraft und Gewandtheit seiner Glieder. Als gewaltiger Ringer und Rossebändiger machte er sich zuerst in Konstantinopel einen Namen: solche Gaben verschafften ihm das Amt eines kaiserlichen Stallmeisters. Mit der größten Klugheit wußte er

[1]) Ratramnus (l. I. c. 2 p. 3 a. a. O.) weist namentlich den ungebührlichen Einfluß zurück, den die byzantinischen Kaiser sich auf rein kirchliche Angelegenheiten erlaubten.

dann durch unbedingte Hingebung sich die Gunst des launenhaften Michael zu sichern, der ihn bald zum Oberkammerherrn und Patricius ernannte; ja, er ließ sich bewegen, seine rechtmäßige Gemahlin zu verstoßen, um sich mit Eudokia, einer Kebsfrau des Kaisers, zu vermählen, nachdem derselbe ihm schon früher seine eigene Schwester Thekla als Geliebte zugeführt hatte[1]). Nach dem Sturze des Bardas, als Basilius der Macedonier, wie man ihn seiner Herkunft wegen nannte, schon die Kaiserkrone trug, trat bald genug, obgleich er an den Saufgelagen Michaels als lustiger Genosse teilnahm, eine gegenseitige Spannung ein, in der Basilius sich seines Lebens nicht mehr sicher fühlte, so daß ihm endlich kein anderer Ausweg blieb, als durch den Mord seines Wohlthäters sich selbst vor einem blutigen Ausgange zu schützen. Am 23. September 867 wurde Michael im Palaste des h. Mamas in dem schweren Schlafe der Betrunkenheit von Bewaffneten unter Leitung des Cäsars überfallen und auf seinem Lager ermordet.

Basilius[2]), der Wiederhersteller des Reiches aus tiefer Zerrüttung und sinnloser Verschwendung, ließ sogleich auch die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten seine eifrigste Sorge sein. Kaum zum Kaiser ausgerufen und gekrönt, schickte er dem Erzbischof Zacharias, der jene feindlichen Aufträge nach Italien überbringen und wo möglich den Papst stürzen sollte, Boten nach, um ihn von der Reise zurückzurufen. Schon am Tage nach der feierlichen Salbung in der Sophienkirche, die durch die Hand des Photius stattgefunden, verwies er diesen in das Kloster Skepe und ließ Ignatius in der ehrenvollsten Weise aus der Verbannung zurückholen. Nachdem dieser zunächst in einem ihm gehörigen Hause seine Wohnung genommen, wurde er am 23. November, dem Jahrestage der Vertreibung, als rechtmäßiger Patriarch, nach zehn Jahren schwerer Leiden, in feierlicher Prozession in seine Kathedrale zurückgeführt und in seine alten Rechte eingesetzt. Eine persönliche Verfeindung zwischen Basilius und Photius mag zu diesem Umschwunge mitgewirkt haben[3]); die Hauptsache lag ohne

---

[1]) Vgl. gegen die von Hergenröther (Photius I, 583 A. 16, II, 682) vorgeschlagene Aenderung des Wortlautes der Quellen Hirsch Byzant. Studien 66 A. 1.

[2]) Die Berichte der Byzantiner über die Jugend und das Emporkommen des Basilius würdigt F. Hirsch (Byzantin. Stud. S. 57—60, 163—166, 231 bis 242, 370, 387) und zeigt die späteren parteiischen Entstellungen derselben. Ferner ist Liudprand. antapodos. I. c. 8—10, III. c. 32—34 zu vergleichen (s. über die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten Koepke de vita et scriptis Liudprandi p. 106). Die vita Hadriani (Mansi XV, 810) läßt die Frage der Schuld des Basilius an dem Morde Michaels unentschieden; dagegen Hinkmar (ann. 869, p. 105) sagt geradezu: Basilius . . . eumdem Michaelem dolo interfecit et imperium sibi ascivit. Nach Johann VIII. ließ Gott ihn amara gladii morte ab emulis trucidari (Löwenfeld epist. pont. Rom. p. 33, Jaffé N. 3005). Vgl. Hergenröther Photius II, 6—11.

[3]) Von einer solchen spricht namentlich Nicetas David (Mansi XVI, 258). Die Aussagen des Fortsetzers des Georgius über den Grund der Absetzung haben Hergenröther (Phot. II, 13) und F. Hirsch (S. 68, vgl. 245) mit Recht zurückgewiesen.

Zweifel in der Erkenntnis von der politischen Notwendigkeit dieser Maßregel zur Herstellung des Friedens in der Kirche und zur Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle und den von ihm beeinflußten Reichen. Freilich ließ sich auf einen festen gesetzlichen Boden nicht ohne schmerzliche Opfer für die in kirchlichen Dingen bisher beanspruchte Selbständigkeit zurückkommen. Der Anspruch des Papstes auf eine schiedsrichterliche Entscheidung in diesen Streitigkeiten mußte in vollem Umfange anerkannt werden.

Nachdem Basilius gleich anfangs den Spathar Euthymius nach Rom geschickt, um Nikolaus von seinen ersten Schritten in Kenntnis zu setzen[1]), fertigte er im Dezember in Gemeinschaft mit Ignatius eine zweite Gesandtschaft an den Nachfolger Petri ab, welche diesem sehr demütige Schreiben des Kaisers und des Patriarchen zu überbringen hatte[2]). Die Wiedereinsetzung des Ignatius wurde darin nur als eine vorläufige bezeichnet, die erst noch der päpstlichen Bestätigung bedürfe; über die von Photius geweihten oder zu seiner Partei gehörigen Geistlichen, deren Sache durch einen eigenen Vertreter des abgesetzten Patriarchen in Rom geführt werden sollte, ward ebenfalls dem Papste das Urteil vorbehalten und die Reuigen seiner Gnade empfohlen. Während der Kaiser Nikolaus in seinem Briefe einem Aaron und Moses gleichstellen will, preist der Patriarch ihn als den einzigen Arzt, der die Wunden der Glieder Christi und seiner heiligen Braut, der Kirche, zu heilen vermöge, und als den Vorkämpfer der unbezwinglichen Wahrheit, durch welche er alle Widersacher niedergeworfen und mit Christo die Welt überwunden habe.

Nikolaus hatte seinen letzten und größten Sieg bereits auf dem Sterbebette errungen: die Botschaft von der Wiedereinsetzung des Ignatius nahm schon sein Nachfolger in Empfang. Seit Monaten sehr leidend, gebeugt durch den unheilvollen Gang der Ereignisse im Osten[3]), verschied er, wie es scheint[4]) in mittlerem Alter am 13. November[5]) 867. Seine Gebeine[6]) wurden in der Vorhalle der Peterskirche nicht weit von denen seines Vorgängers Benedikt beigesetzt, dem er auch im Leben vorzüglich nahe gestanden. Aus den

[1]) S. das Schreiben Hadrians an Ignatius (Mansi XVI, 122, Jaffé N. 2909).

[2]) Mansi XVI, 46, 47.

[3]) Hincmari ann. 867 p. 89: in mense Augusto ... Nicolaum papam iam valde infirmatum et in contentione, quam contra Graecorum imperatores ... sed et contra orientales episcopos habebat, magnopere laborantem invenerunt. Hadrian bezeugt, daß Nikolaus in ipso suae migrationis articulo für die Sache des Ignatius nec scribendo sibi pepercit nec pro hac, si non loquendo, saltem immendo cessaverit (Mansi XVI, 50).

[4]) Nikolaus wurde von dem Papste Sergius (844—847) zum Subdiakonus geweiht, wozu ein Alter von mindestens 20 J. erforderlich war; mithin brauchte er bei seinem Tode erst zwischen 40 und 50 J. alt zu sein.

[5]) Ueber seinen Todestag s. Jaffé regesta pontific. Romanor. p. 368.

[6]) Adonis chronicon (SS. II, 323); seine Grabschrift in Baronii ann. 867 N. 13.

Urteilen der Zeitgenossen wie der Nachlebenden leuchtet uns der gewaltige Eindruck deutlich entgegen, den seine Persönlichkeit und sein Wirken auf sie gemacht. Um von Anastasius abzusehen, der sein Leben als Lobredner beschrieben hat, so nennt ihn der Annalist von Xanten[1]) den tapfersten Streiter Christi, der Erzbischof Liutbert von Mainz[2]) einen Mann von apostolischer Kraft und, wie sein Name besage, Sieger der Völker. Regino von Prüm[3]) endlich bemerkt, daß seit Gregor dem Großen bis auf seine Zeit kein römischer Bischof Nikolaus an die Seite gestellt werden könne. „Den Königen und Tyrannen gebot er und beherrschte sie durch sein Ansehen, als ob er der Herr des Erdkreises wäre; gegen fromme und den Befehlen Gottes gehorsame Bischöfe und Priester zeigte er sich demütig, freundlich, ergeben und mild; den unfrommen dagegen und denen, die vom rechten Pfade abirrten, erschien er schrecklich und voll von Strenge, so daß man mit Recht glauben mag, daß von Gott erweckt in ihm für unsere Zeit ein zweiter Elias erstanden sei, wenn auch nicht dem Leibe, so doch dem Geiste und der Kraft nach."

Die Vergleichung des Papstes Nikolaus mit seinem großen Vorgänger Gregor, auf die Regino hindeutet, wenn wir sie auch im Ganzen wollen gelten lassen, läßt sich doch für die einzelnen Felder ihrer beiderseitigen Thätigkeit nicht durchführen, ohne sehr zum Nachteil des ersteren auszuschlagen. Was will an weltgeschichtlicher Bedeutung neben der durch Gregor veranlaßten Bekehrung der Angelsachsen die der Bulgaren sagen, die nur dadurch einige Wichtigkeit erlangten, daß sie auf der streitigen Grenzscheide der griechischen und römischen Kirche sitzend zwischen beiden längere Zeit schwankten? An der Mission in Mähren und Pannonien aber und im skandinavischen Norden hat Nikolaus gar keinen nennenswerten Anteil genommen: sie vollzog sich so gut wie ohne seine Mitwirkung. Noch weniger läßt sich von ihm rühmen, daß er wie Gregor um die Weiterbildung des Dogmas sich ein wesentliches Verdienst erworben. Die fränkische Kirche wurde zu seiner Zeit von dem Streite über die göttliche Vorherbestimmung erschüttert, den der Mönch Gotschalk angeregt; während aber der Urheber dieses Streites seine Vermessenheit in langjährigem Kerker büßen mußte, obwol die wissenschaftlichen Autoritäten des Frankenreiches ihn keineswegs einstimmig verurteilten, schwieg der Papst entweder über die zweifelhafte Lehre oder er brachte seine Entscheidung so wenig zur allgemeinen Geltung, daß darüber gestritten werden konnte, auf wessen Seite sich dieselbe geneigt. Nicht er bestimmte

---

[1]) Ann. Xantens. 868 (SS. II, 233).

[2]) Schreiben Liutberts an Hadrian (Formulae ed. Zeumer p. 424 N. 42): vir apostolici vigoris, iuxta nomen suum victor populorum beatissimus Nicolaus.

[3]) Chronic. a. 868 (SS. I, 579). Johannes Diakonus (vita S. Gregorii l. IV. c. 100; Acta sanct. Martii t. II, 210); ein Zeitgenosse sah in einem Traumbilde den hl. Gregor comitante secum dextrorsum reverendae memoriae papa Nicolao.

in dieser Frage die Haltung der fränkischen Kirche, sondern der Erzbischof von Reims. Ebenso wurden jene heftigen Angriffe der Griechen auf ein Dogma der abendländischen Kirche nicht von Rom aus, sondern durch die Waffen fränkischer Gelehrsamkeit zurückgeschlagen. Unstreitig ist daher in dogmatischer Hinsicht Nikolaus' Pontifikat sehr arm, und es bildet keinen Abschnitt für die Entwickelung der Lehre.

Darin allein mag Nikolaus Gregor nicht mit Unrecht an die Seite gestellt werden, daß er gleich ihm ein großer politischer Charakter, ein Staatsmann im vollsten Sinne des Wortes war: nicht so sehr als Apostel des Herrn oder als Kirchenlehrer fühlte er sich, sondern vor allem als Fürst der Kirche. In ihm liegen, wenn auch noch unentwickelt und nicht bis zu ihren äußersten Folgerungen durchgebildet, die Keime der Ideen, die in den Kämpfen des 11. bis 13. Jahrhunderts zwar zur völligen Unterordnung des Staates unter die Kirche führten, diese aber zugleich in eine so unbeschränkte Abhängigkeit von der Willkür der Päpste versetzten, daß nur durch einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit eine weitere Entwickelung möglich blieb. In der Richtung auf die beiden eben angedeuteten äußersten Ziele bewegen sich auch bereits die Strebungen des Papstes Nikolaus: während er auf der einen Seite sein ganzes Bemühen darauf richtet, volle Unabhängigkeit der Kirche von allen weltlichen Einflüssen zu erringen und dagegen das Verhalten der Fürsten und ihrer Großen vom kirchlichen Gesichtspunkte aus zu leiten, trachtet er andrerseits den Primat Petri über alle Kirchen des Westens wie des Ostens zur Geltung zu bringen und in dem geistlichen Staate selbst eine streng monarchische Ordnung durchzuführen, durch welche die besonderen Selbständigkeiten gebrochen und alle Glieder in gleicher Abhängigkeit der unbeschränkten Gewalt des Hauptes untergeordnet würden.

Das letzte Prinzip der im römischen Stuhle gipfelnden Hierarchie sind, wie Nikolaus öfter hervorhebt[1]), die Vollmachten zur Leitung der gesamten Kirche, welche Christus an Petrus unmittelbar und durch ihn an alle seine Nachfolger als unveräußerliche, keiner Beschränkung fähige Privilegien erteilt hat. Die allgemeinen Synoden haben denselben nichts hinzufügen, sondern ihre göttliche Einsetzung nur anerkennen und ehren können. Die Kirchen von Alexandria und Antiochia stehen der römischen nach[2]), wiewol sie auch von Aposteln

[1]) Nikolaus an Michael u. a.: fundamentum, quod deus posuit, humanus non valet amovere conatus, et quod deus statuit, firmum validumque consistit, illeque potissimum peccat, qui dei ordinationi resistere tentat; an die gallischen Bischöfe (Mansi XV, 204, 205, 699, Jaffé N. 2785, 2796). Vgl. Ferd. Chr. Baur die christl. Kirche des Mittelalters S. 106.

[2]) N. an Michael, an die Bulgaren c. 92: Constantinopolitanam ecclesiam nec apostolorum quisquam instituit, nec Nicaena synodus . . . eius mentionem aliquam fecit, sed solum, quia Constantinopolis nova Roma dicta est, favore principum potius, quam ratione patriarcha eius pontifex appellatus est (Mansi XV, 205, 430, Jaffé N. 2796, 2812).

gegründet sind; ihnen ist wieder die konstantinopolitanische nachzusetzen, die nur durch Fürstengunst erhöht worden ist und sich mit fremden Heiligen schmückt. Die römische Kirche, durch das rosige Blut der Apostel Petrus und Paulus geweiht, ist allein im Besitze der unverfälschten Tradition, die für alle andern Kirchen die Richtschnur sein muß, wie ihr hingegen die Sorge für die gesamte Christenheit anvertraut worden[1]). Sie ist daher befugt, über alle zu richten, während über sie Niemand richten darf[2]); sie kann Berufungen aus dem ganzen Erdkreise annehmen, nicht bloß von Geistlichen, sondern von allen denen, die überhaupt zur Herde Petri gehören[3]); von ihren Urteilen aber findet keine weitere Berufung statt. Der römische Stuhl ist allein berechtigt, die Absetzung schuldiger Bischöfe auszusprechen[4]). Die Rechte aller andern Kirchen beruhen auf den Rechten des apostolischen Stuhles, mit denen sie stehen und fallen[5]). Alle Synodalbeschlüsse bedürfen daher zu ihrer Giltigkeit der päpstlichen Bestätigung und erlangen erst dadurch Rechtskraft, weil der römische Stuhl das Recht der Gesetzgebung für die gesamte Kirche besitzt. — Wir haben gesehen, wie Nikolaus diese Grundsätze in den Angelegenheiten Rothads und Wulfads und endlich auch in der des Ignatius zur Geltung brachte, wie er den Trotz widerstrebender Metropoliten, eines Johann, Günther und Thietgaud und nicht minder Hinkmars von Reims, zu brechen wußte, indem er die Suffragane in sein Interesse zog.

Auch die Kaiser und Könige haben dem römischen Stuhle in allen geistlichen Dingen Gehorsam zu leisten[6]). Die kaiserlichen Ge-

[1]) N. an Ado von Vienne: quis enim nesciat aut non advertat, id, quod a principe apostolorum Petro Romanae ecclesiae traditum est ac nunc usque custoditur, ab omnibus debere servari nec superduci aut introduci aliquid, quod aut auctoritatem non habeat aut aliunde videatur accipere exemplum? (ebd. 450, Jaffé N. 2772).

[2]) N. an Michael: patet profecto sedis apostolicae, cuius auctoritate maior non est, iudicium a nemine fore retractandum neque cuiquam de eius liceat iudicare iudicio . . . ac per hoc illam de tota ecclesia iudicare, ipsam ad nullius commeare iudicium: vgl. an Hinkmar (ebd. 210, 359, Jaffé N. 2796, 2879).

[3]) N. an die gallischen Bischöfe: omnium, quorum nos maxima cura expectat, nostrum praecipue debent promereri iudicium . . . non scilicet solum metropolitanorum, sed et omnium omnino sacerdotum, quin immo universorum, qui se de ovibus principaliter divinitus Petro commendatis esse non nesciunt (ebd. 697, Jaffé N. 2785).

[4]) Vgl. oben S. 168: ita, ut nec vestris nec futuris temporibus praeter consultum Romani pontificis de gradu suo quilibet episcoporum deiiciatur.

[5]) N. an Rudolf von Bourges u. a.: quod robur concilia vestra obtinere valebunt, si suam perdiderit sedes apostolica firmitatem, sine cuius consensu nulla concilia vel accepta esse leguntur? etc.; an Hinkmar: quomodo, rogo, privilegia tua stare potuerunt, si ita privilegia illa cassentur, per quae tua privilegia initium sumpsisse noscuntur? (ebd. 295, 383, Jaffé N. 2721, 2764).

[6]) N. an Karl: si enim millia gemmarum et pretiosarum specierum beato Petro daretis, nec illi tam accepta, nec nobis quam si nobis super hoc (sc. Rothado) obediatis profutura existerent (ebd. 690, N. 2783).

setze stehen den kirchlichen in ihrer Wirksamkeit durchaus nach[1]). Die christlichen Kaiser bedürfen der Kirche des ewigen Lebens halber, die Bischöfe der kaiserlichen Gesetze dagegen nur in zeitlichen Angelegenheiten[2]). Während die unveräußerlichen Gerechtsame der Kirche durch keinen weltlichen Herrscher gemehrt oder gemindert werden können[3]), haben durch dieselben vielmehr die Frankenkönige all ihren Machtzuwachs und ihre Herrlichkeit empfangen[4]) — eine seltsame Umkehr der Geschichte! Die Priester sind wol den Königen Gehorsam schuldig, doch nur gerechten und gottesfürchtigen, nicht solchen, die man ihrer Laster wegen vielmehr Tyrannen als Könige heißen müsse[5]). Als einen solchen Tyrannen zieht Nikolaus Lothar vor seinen Richterstuhl; er bedroht ihn oftmals mit dem Banne, den er nur deshalb nicht wirklich über ihn verhängt, um Blutvergießen zu vermeiden, d. h. es sollte unzweifelhaft bei fortdauerndem Ungehorsame dem Banne die Absetzung folgen[6]) und der habgierige Oheim Karl über Lothar als Vollstrecker des Bannes losgelassen werden. Lothar seinerseits spricht es öfter aus[7]), daß er durch seine, wenigstens äußerliche, Unterwerfung unter die päpstlichen Verfügungen dem römischen Stuhle einen von Seiten der Könige bis dahin unerhörten Gehorsam beweist: jene von seinen Schmeichlern hervorgesuchte Theorie, daß der Fürst nicht an die Gesetze gebunden sei, ward an ihm selbst kläglich zu Schanden. So ist er in der That, wie man dies auch später ansah, ein Vorläufer Heinrichs IV., wenn es gleich zwischen ihm und dem Papste nie zum Aeußersten kam.

Nikolaus spricht sich für eine durchgehende und scharfe Trennung der weltlichen und geistlichen Dinge aus: so wenig es dem Könige gestattet ist, sich in diese einzumischen[8]) und etwa Bischöfe abzusetzen oder Kirchengüter[9]) seinen Zwecken dienstbar zu machen, so wenig

[1]) N. an die Synode von Soissons (ebd. 302, N. 2723): imperiali iudicio non possunt ecclesiastica iura dissolvi.

[2]) Ebd. an Michael 214.

[3]) N. an Irmintrud (ebd. 309, Jaffé N. 2739).

[4]) N. an Karl: quibus (sc. privilegiis) usi patres vestri omne suarum dignitatum incrementum omnemque gloriam perceperunt (ebd. 298, Jaffé N. 2722).

[5]) N. an Adventius (ebd. 373, N. 2768).

[6]) Daß dieser Schritt von den Kundigen ernstlich befürchtet wurde, lehrt namentlich des Adventius Schreiben an Hatto oben S. 155.

[7]) S. u. a. auch Lothars Brief an Hadrian (Mansi XV. 831, Mühlbacher N. 1281): patienter atque aequanimiter ultra sufferentiam omnium praedecessorum nostrorum nostram regiam dignitatem ac divinitus attributam potestatem reverentiae illius immo potius apostolorum principis humiliter submisimus et . . . in aliquibus a nostro regio schemate secus, quam oporteret, in parte exorbitavimus; vgl. Gfrörer allgem. Kirchengesch. III, 1043.

[8]) N. an Michael ebd. 214: scientes, quia tanto nimirum a sacris debet omnis mundanarum rerum administrator esse remotus, quanto quemlibet ex catalogo clericorum et militantium deo nullis convenit negotiis saecularibus implicari.

[9]) N. an Karl, an die Aquitanier über die Zurückgabe der Kirchengüter (ebd. 386, 393, N. 2810, 2826).

sollen die Priester sich mit weltlichen Angelegenheiten befassen, wie Kriegsdienst[1]) u. dgl. Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wird in den größten wie in den kleinsten Verhältnissen gefordert: so tadelt der Papst den frommen Erzbischof Ado von Vienne auf das bitterste[2]), weil er von einem Priester des Grafen Gerard gesprochen, und fragt spöttisch, ob derselbe von dem Grafen Gerard die Weihe erhalten oder ob er zu seinem Sprengel gehöre. Wenn er verlangt, daß ein Bischof wo möglich immer aus der Geistlichkeit seiner Stadt gewählt werden solle[3]), so ist der Zweck dieser Anordnung ohne Zweifel der, dem Einflusse des Königs auf die Wahlen Schranken zu setzen, der so oft zur Beförderung der Hofkapläne und Günstlinge diente.

Indem der Papst es sich so eifrig angelegen sein ließ, allen Uebergriffen der Staatsgewalt in das kirchliche Gebiet vorzubeugen, befolgte er seinerseits keineswegs das umgekehrte Prinzip in rein staatlichen Angelegenheiten. Wie oft nahmen die Händel der Frankenkönige unter einander seine Thätigkeit in Anspruch, und wie erwünscht für den Einfluß des päpstlichen Stuhles, daß Lothar, abwechselnd beschützt und gezüchtigt, als Waffe zur Demütigung seiner Oheime verwendet werden konnte, die diese Lectionen freilich selbst hervorriefen! Welcher weiten Ausdehnung war der Grundsatz nicht fähig, daß die päpstlichen Privilegien Schirm und Schild aller Unterdrückten sein sollten[4])! Kein Wunder, daß die kräftige Handhabung desselben Pilger[5]) in größerer Zahl, denn je zuvor, zu den Schwellen der Apostel führte, unter denen neben manchen ungerecht verfolgten sich auch Verbrecher aller Art befanden, die durch die Fürsprache des h. Petrus der gerechten Strafe zu entrinnen wußten. Für die Gewalt, deren Träger allein unter allen irdischen seine Rechte auf göttliche Einsetzung begründete, gab es hier keine Grenze, die sie nicht überschreiten durfte. Das bisherige Herkommen, die Gesetze der Kirche bildeten jedenfalls für Nikolaus keine solche Schranke, die sich nicht hätte verschieben lassen: die ungesetzliche Absetzung Günthers und Thietgauds, die Wiedereinsetzung Rothads auf Grund der pseudoisidorischen Dekretalen, deren Unechtheit dem Papste nicht verborgen

---

[1]) N. an Karl, an Humfred gegen den Kriegsdienst der Geistlichen (ebd. 291, 458, N. 2688, 2788).

[2]) Ebd. 451 (N. 2790), der hieher gehörige Teil des Briefes auch in Hugonis Flaviniacens. chronic. l. I. (SS. VIII, 354): illud autem, frater karissime, ridiculosum sonuit, quod, apicum tuorum gerulum nobis commendans, hunc presbyterum esse Gerardi illustris comitis perhibuisti etc.

[3]) N. an Egil von Sens, an Karl (ebd. 391, 392, Jaffé N. 2809, 2810).

[4]) N. an Karl, eb. 298: privilegia, inquam, Petri arma sunt contra omnes impetus pravitatum et munimenta atque documenta domini sacerdotum et omnium prorsus, qui in sublimitate consistunt, immo cunctorum, qui ab eisdem potestatibus diversis afficiuntur incommodis.

[5]) N. an Michael, an die gallischen Bischöfe, ebd. 207, 697; vgl. die Aeußerung des Photius oben S. 59.

sein konnte, beweist dies hinlänglich; einem Frauenräuber und Ehebrecher erläßt er, wie Hinkmar mit Recht rügt, nach seinem Belieben die ihnen gebürende Kirchenbuße; ein Kanon des Konzils von Chalcedon[1]) wird von ihm bei zwei verschiedenen Anlässen in ganz verschiedenem Sinne ausgelegt. Sobald das Königtum sich beugte und die Unabhängigkeit der einzelnen Landeskirchen gebrochen war, gab es keine Macht auf Erden, die dem Misbrauche der päpstlichen Gewalt hätte entgegentreten können.

Bei aller Bewunderung vor der durchgreifenden Kraft, der unerschütterlichen Ausdauer und dem rücksichtslosen Freimute des großen Papstes, der über der verächtlichen Speichelleckerei eines Photius[2]) unendlich erhaben dasteht, ist doch nicht zu verkennen, daß es nicht immer die Sache des Rechtes und der Sittlichkeit war, die er vertrat, sondern öfter nur die der Herrschaft auf Unkosten der Gerechtigkeit, daß er auch unlautere Mittel, Fälschung und Betrug, nicht verschmähte, um zum Ziele zu gelangen[3]). Dem rohen und sittenlosen Treiben der Fürsten gegenüber sind wir nur zu geneigt, dem päpstlichen Stuhle als einer geistigen Macht ausschließlich unsere Hochachtung zu zollen; allein wie sehr auch die Träger der königlichen Gewalt sich verächtlich machten, diese Gewalt hatte doch ihren von Gott ihr übertragenen Beruf zu erfüllen, welchen sie nicht den kirchlichen Gesichtspunkten schlechtweg unterordnen konnte. Ebenso wenig gereichte es der Entwickelung der Kirche und der einzelnen Staaten zum Segen, wenn vor der päpstlichen Alleinherrschaft jede Selbständigkeit der Landeskirchen weichen sollte. In diesen beiden Beziehungen führte Nikolaus die Kirche auf verhängnisvolle Abwege, deren weitere Verfolgung sich an ihr selbst schwer gerächt hat. Auch darin zeigt endlich dieser Papst mit Gregor eine merkwürdige Aehnlichkeit, daß er mehr der Vorläufer eines großartigen Aufschwunges der Kirche, mehr der Verkündiger neuer Ideen gewesen ist, als daß er dieselben nun auch schon für die Dauer verwirklicht hätte: er zeigte durch den gebietenden Eindruck seiner Briefe, die ganz den Stempel seines Geistes tragen[4]), durch das entscheidende Eingreifen seiner Legaten, bis zu

[1]) Mansi XV, 201. 688. Auf diese Verschiedenheit macht schon Hefele (Conciliengesch. IV, 336 Anm.) aufmerksam.

[2]) Ungerecht scheint mir das Urteil Gfrörers (Kirchengesch. III, 303), der in der Redlichkeit und andern rein christlichen Tugenden den Päpsten, die mit Photius kämpften, kein größeres Lob als diesem selbst spenden will. Gerade auf das Eingreifen des Papstes in die byzantinischen Angelegenheiten paßt dieser Tadel am wenigsten. Gerechter urteilt G. ebd. S. 1044: „Zu viel Herrschsucht klebte seinen Handlungen an, und gegen Hinkmar namentlich hat er offenbares Unrecht verübt." Lämmer (Papst Nikolaus I. S. 1–3) bewegt sich in überschwänglichen und einseitigen Lobpreisungen. Ueber Nikolaus' Bauten und Schenkungen in Rom vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom III, 1/2.

[3]) Tiele's Urteil bestreitet Gfrörer S. 260.

[4]) Vita Nicolai (Mansi XV, 158): cuius qui sanctum studium vult agnoscere, in epistolis suis, quas bene libratas per mundi partes direxit, luce clarius invenire valebit.

welcher Höhe die unverantwortliche Gewalt der Nachfolger Petri entwickelt werden könne; er schien diese Höhe für einen Augenblick erstiegen zu haben; doch um sie dauernd zu behaupten, dazu fehlten vor allem in Italien selbst die nötigen Vorbedingungen: der italienische Kaiser war sogar unter Nikolaus eine drückende Fessel für die freie Bewegung des Papsttums; noch mehr wurden es jene kleinen Machthaber, die sich nachmals aus der Reihe der italienischen Großen zu königlicher Gewalt aufschwangen, ohne doch das Land gegen die Einfälle der Saracenen zu beschirmen.

Viertes Buch.

Die Teilung Lothringens. Der Streit um Italien. Ludwigs des Deutschen Ende und Charakter. 868—876.

I.

Hadrians Pontifikat. Lothars II. Romfahrt und Ausgang 869.

Die Wahl, durch welche dem großen Nikolaus auf dem Stuhle Petri ein Nachfolger gesetzt werden sollte, war nicht bloß für Italien, sondern für alle fränkischen Reiche ein Ereignis von der weitgreifendsten Bedeutung, dem die ganze Kirche mit gespannter Erwartung entgegensah. „Eine traurige Nachricht, so schrieb um diese Zeit der römische Bibliothekar Anastasius[1]) an den Erzbischof Ado von Vienne, teile ich dir tiefbetrübt und seufzend mit. Unser Vater und Papst Nikolaus ehrwürdigen Angedenkens ist am 13. November aus diesem elenden Leben zur himmlischen Seligkeit, wie wir glauben, eingegangen und hat uns elend und sehr hilflos zurückgelassen. Denn nach seinem Hinscheiden dringen reißende Wölfe ein, welche die Herde des Herrn nicht verschonen: ihnen, ich beschwöre dich bei Gott, widerstehe als eine feste Mauer, und zugleich bitte ich dich, daß du für jenen anhaltende Gebete zum Herrn sendest. Ach, wie spät ist die Kirche solches Mannes gewürdigt worden, wie schnell hat sie ihn verloren! Besser fürwahr wäre es gewesen, daß die Sonne ihre Strahlen verbärge, als daß sie jenen Mund und jene Augen zerstörte, die er bis zum letzten Augenblicke nur im Dienste Gottes öffnete und stets auf das Wachstum der Kirche gerichtet hielt. Jetzt aber ist jene ganze Rotte, die er entweder wegen mehrfachen Ehebruches oder anderer Vergehen halber zur Verantwortung zog, darauf entbrannt, alle seine Werke zu zerstören, und trägt keine Scheu, alle seine Verfügungen zu vernichten. Man glaubt, daß sie aus dem Grunde ihr Vorhaben in Vollzug setzen werden, weil, wie man unseres Bedünkens mit Unrecht behauptet, der Kaiser ihnen seine Hand bieten wird. Dies also teilet allen Brüdern mit und seid bestrebt in den Dingen, in denen ihr nützen zu können vermeint, für das Haus Gottes zu wirken.

[1]) Mansi XV, 453. Der Schluß dieses merkwürdigen Briefes ist lückenhaft und teilweise unverständlich.

Denn wenn die Handlungen eines solchen Bischofs zu nichte gemacht werden, wo, frage ich, sollen dann die eurigen bleiben? Aber ich weiß, daß der Herr bei uns zwar wenige, bei euch jedoch sehr viele sich bewahrte, die ihre Kniee nicht vor dem Baal gekrümmt haben. Wir haben aber einen Bischof mit Namen Hadrian, einen Mann von großer Strenge und Eifer in jeder Tugendübung; doch wissen wir noch nicht, ob er die Leitung der Kirche ganz oder nur zum Teil übernehmen will. Seine Seele hängt an der Seele meines Oheims, eures Arsenius, der, weil er viele Anfeindungen von dem verstorbenen Papste ertragen[1]) und sich deshalb auf die Seite des Kaisers gewendet hat, in seinem Eifer für die Reform der Kirche ein wenig erkaltet ist. Ihn, bitte ich, lenket durch eure heiligen Ermahnungen wieder in eine andre Bahn, damit nicht in seinen Tagen, so lange er beim Kaiser etwas vermag, die römische Kirche erniedrigt werde." In einer Nachschrift fügte er noch hinzu: „Ich beschwöre euch aber, daß ihr allen gallischen Metropoliten an's Herz leget, sie möchten nicht, wenn hier (d. h. in Rom) ein Konzil stattfindet, eine Wiederherstellung ihrer Gerechtsame in der Weise nachsuchen, daß sie sich zu einer Herabsetzung des verstorbenen Papstes fortreißen lassen, zumal da ihn Niemand überführt hat und jetzt keiner da ist, um auf jene Vorwürfe Antwort zu erteilen . . . daher schreibe ich euch und beschwöre euch bei Gott, den Dingen, die man gegen den Papst Nikolaus durchzusetzen versucht, nicht beizustimmen, sondern denselben vielmehr zu widerstreben." — Man sieht, mannigfache Befürchtungen und Hoffnungen knüpften sich an das Hinscheiden des großen Papstes, jene von Seiten seiner strenggesinnten Anhänger, diese von Seiten aller derer, die durch ihn in ihren Rechten beschränkt oder durch seine strafende Hand getroffen worden.

Bei so entgegengesetzten Erwartungen einigte sich dennoch die römische Geistlichkeit und das Volk schneller, als man hätte glauben sollen, in der Wahl eines Mannes, der sich der allgemeinen Achtung im höchsten Grade erfreute, des Priesters Hadrian[2]). Dieser, von Geburt ein Römer, stammte aus dem Geschlechte, aus welchem schon die Päpste Stephan IV. (768—772) und Sergius II. (844—847) hervorgegangen; von Gregor zum Priester der Kirche S. Marco geweiht, erwarb er sich durch unbegrenzte Mildthätigkeit die Liebe des Volkes und wurde allgemein als künftiges Oberhaupt der Kirche verehrt. Sowol nach dem Tode Leos IV. († 855) als nach dem Ableben Benedikts lehnte er jedoch die ihm angetragene päpstliche Würde

[1]) Vgl. oben S. 136 A. 4. Der enge Zusammenhang des Anastasius mit Arsenius erhellt auch aus dem Schreiben Hinkmars an jenen (opp. II, 824), worin er diesen unter seine familiares zählt und carissimo patri nostro Arsenio ein Geschenk bestimmt.

[2]) Die vita Hadriani (ed. Blanchini p. 425) gibt einen sehr eingehenden Bericht über die Wahl, in dessen Auffassung ich Papencordt (Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 164) folge. Bestätigend tritt Hinkmar (a. 867, p. 90) hinzu: cui successit Adrianus papa electione clericorum et consensu Hludowici imperatoris in pontificatu.

auf das bestimmteste ab. Jetzt nun, da er bereits das Alter von 75 Jahren überschritten, erneuerte sich unter Geistlichen wie Weltlichen der frühere Ruf nach Hadrian. Unter den römischen Großen, die zumeist den Ausschlag gaben, fanden sich von jeher zwei Parteien, eine eigentlich römische, die für die Unabhängigkeit der Kirche focht, und eine fränkische oder kaiserlich gesinnte; beide lenkten gleichmäßig ihre Wahl auf Hadrian, sei es, daß jede von beiden sich Gutes von ihm versprach, sei es, daß die Anhänger des Kaisers der Neigung des Volkes wichen, weil sie von dem greisen Priester eine minder kräftige Wahrnehmung der päpstlichen Ansprüche und jedenfalls nur eine kurze Regierung erwarteten. Nachdem die Geistlichkeit, die Vornehmen und das Volk zur Wahl sich versammelt, zogen alle einmütig nach der Kirche „zur Krippe" (Maria maggiore), wo Hadrian häufig zu beten pflegte, und führten ihn fast gewaltsam nach dem Lateran. Die kaiserlichen Boten, wiewol ihnen die Wahl selbst genehm war, bezeugten Unwillen, weil man sie zu derselben nicht eingeladen; doch ließen sie sich durch die Erklärung beschwichtigen, daß dies nicht aus Geringschätzung gegen den Kaiser unterblieben sei, sondern nur damit in Zukunft nicht das Recht einer solchen Mitwirkung kaiserlicher Gesandten bei den Papstwahlen aus diesem Vorgange abgeleitet werden könnte. Der Kaiser, mit einem großen Feldzuge gegen die Saracenen im unteren Italien beschäftigt, bestätigte durch ein Schreiben den von der Mehrheit des römischen Volkes Erwählten sogleich ohne alle Schwierigkeit, indem er jedoch verbot am Tage der Weihe Geschenke an das Volk auszuteilen.

Hadrian wurde demnach am 14. Dezember von drei Bischöfen des römischen Sprengels in der Peterskirche geweiht; sein Regierungsantritt machte dem wüsten und ungesetzlichen Treiben ein Ende, welches in Rom stets während der Erledigung des päpstlichen Stuhles auszubrechen pflegte. Diesmal wurden die Leiden der herrenlosen Zwischenzeit noch durch das Eindringen des Herzogs Lambert von Spoleto, des Sohnes Widos, des nächsten Gewalthabers bei Rom, sehr vermehrt. Zur Zeit der Weihe Hadrians[1]) erschien er nämlich mit kriegerischem Gefolge in der Stadt und behandelte diese auf das feindlichste, indem er ohne Zweifel im angeblichen Auftrage des Kaisers, mit Misvergnügten der fränkischen Partei verbunden, von reichen Privathäusern sowie von allen Kirchen und Klöstern Brandschatzungen erhob und seinen Kriegern gestattete, edle Jungfrauen innerhalb und außerhalb der Stadt nach Belieben zu entführen. Jene seine Helfershelfer wurden von dem Papste mit dem Banne belegt; Lambert selbst scheint trotz der Klagen Hadrians straflos ausgegangen zu sein[2]).

[1]) Gfrörer (Kirchengesch. III, 1045) läßt ihn „während der Wahl" einbrechen, wiewol es in der vita Hadriani ausdrücklich heißt: tempore consecrationis, und zieht aus jener Angabe Schlußfolgerungen, die mit seiner unrichtigen Uebersetzung fallen.

[2]) Daß die spätere Absetzung Lamberts keine Folge seines damaligen Auftretens war, wie uns die vita Hadriani glauben machen will, hat schon Papencordt S. 164 A. 6 richtig hervorgehoben.

Diese Vorfälle zeigen recht deutlich, welche Gefahren der Würde des römischen Stuhles durch den Uebermut der großen Herren drohten, sobald die kaiserliche Macht aufhörte sie zu zügeln.

Hadrian begann seine Regierung entsprechend der Vereinbarung beider Parteien, der er seine Erhebung verdankte, in versöhnlichem und vermittelndem Sinne. Unter der Menge, die sich am Tage der Weihe zu ihm drängte, um aus seiner Hand das Abendmahl zu empfangen, befanden sich auch der abgesetzte Bischof Zacharias von Anagni, den die konstantinopolitanische Gesandtschaft zu Falle gebracht, und der Erzbischof Thietgaud van Trier, und beide wurden, ebenso wie der einst von Leo entsetzte Priester und Abt Anastasius, unter angemessener Buße zur Laiencommunion zugelassen. Thietgaud[1]) nämlich war nicht lange zuvor mit Günther, dem Genossen seiner Schuld und seines Unglücks, zum drittenmale nach Rom gekommen, da ihnen der Bischof Arsenius, indem er sich für seinen Rat durch reiche Geschenke belohnen ließ, die eitle Hoffnung erweckt hatte, daß sie wol noch in Rom Wiederherstellung in ihren früheren Stand erlangen möchten. Der Trierer Erzbischof als der minder Schuldige wurde nunmehr allein absolviert und erhielt durch das Mitleid des Papstes eine Wohnung im Kloster des h. Gregor auf dem Clivus Scauri; die drohende Erscheinung des Heiligen aber in einem Traumgesichte scheuchte ihn aus dieser Zufluchtstätte wieder auf, und bald danach, wahrscheinlich im J. 868, erlag er in der Sabina mit allen seinen Begleitern einem römischen Fieber, welches Günther nur mit genauer Not überstand. — Indem Hadrian, gewiß mit Rücksicht auf den Kaiser, Thietgaud und Anastasius begnadigte, verlangte er dagegen von jenem, daß er den von ihm in die Verbannung geschickten Bischöfen von Velletri und Nepi sowie einem gewissen Johann Hymmonides die Rückkehr gestatte. Ludwig ließ nicht bloß diese Männer ehrenvoll zurückgeleiten, sondern schenkte auch mehreren andern, die wegen Hochverrats eingekerkert waren, die Freiheit.

Während Hadrian so mit Erfolg ein besseres Verhältnis zu dem seit langer Zeit mit dem päpstlichen Stuhle verfeindeten Kaiser anbahnte, beeiferte er sich doch zugleich das Andenken seines großen Vorgängers in jeder Weise zu ehren: er ließ eine von ihm mit großer Pracht aufgeführte Basilika durch mannigfache Gemälde schmücken

[1]) Hincmari ann. 867: Arsenius . . . spe falsa seducens Theutgaudum et Guntharium de restitutione ipsorum, ut ab eis exenia acciperet, Romam venire fecit etc. Dies muß noch unter Nikolaus, vielleicht in der Erwartung seines baldigen Endes geschehen sein; vgl. ann. Xantens. 869: Iterum atque iterum Guntarius et Thietgaudus Romam petierunt succedente Adriano in locum regiminis, si aliquo modo possent adipisci gradum pristinum etc. Das unglückliche Ende Thietgauds erwähnt auch Regino (chron. 865, SS. I, 573), Johann von St. Arnulf, transl. S. Glodesindis c. 29 (Mabillon acta sanct. saec. IV$_2$, 444): Tietgaudus Treverensis peregre Romae excommunicatus interiit, und ein Bruchstück in einer Bibel (Pertz Archiv VIII, 595). Von den schreckenden Traumbildern berichtet als Zeitgenosse Johannes Diakonus, vita S. Gregorii l. IV. c. 94 (Acta sanctor. Martii t. II, 209), daraus gesta Treveror. c. 26 (SS. VIII, 164).

und nahm sich in seinem ganzen äußeren Verhalten den verstorbenen Papst streng zum Vorbilde. Dieses sein gemäßigtes und vermittelndes Auftreten bewirkte gerade, daß er es keinem von beiden Teilen recht machte: während die Feinde seines Vorgängers ihm wegen seiner treuen Nachfolge den Spitznamen eines Nikolaiten beilegten, beschuldigte ihn die andere Partei, weil sie mehrere von Nikolaus' anerkannten Gegnern in seiner näheren Umgebung sah, daß er alle mißliebigen Verfügungen desselben aufheben wolle[1]). Bald liefen aus dem fränkischen Reiche von vielen Bischöfen Briefe ein, in denen Hadrian erinnert wurde, er möge das fromme Andenken Nikolaus' als eines rechtgläubigen Papstes hoch und in Ehren halten. Um diesen üblen Nachreden zu begegnen, lud Hadrian am sechsten Tage der Septuagesima (12. Febr. 868) die eifrigsten Anhänger seines Vorgängers, namentlich mehrere Griechen und Morgenländer, die sich in Rom aufhielten, zum Gastmahle ein, bediente sie selbst in der demütigsten Weise und forderte sie nach beendigter Mahlzeit auf, mit ihm für die Unterwerfung der Saracenen durch den Kaiser sowie für seine eigene Amtsführung zu beten und gemeinsam Gott Dank darzubringen, daß er seiner Kirche den heiligsten und rechtgläubigen Papst Nikolaus geschenkt, den er zur Ueberwindung weltlicher Hoffart gleich Josua mit dem Schilde seines Schutzes bewaffnet und mit dem Schwerte geistiger Macht ausgerüstet habe. Diese Worte rissen die ganze Versammlung zu einem begeisterten Zurufe für den neuen Papst fort, der, ein würdiger Nachfolger des großen Nikolaus, von seinen Beschlüssen in keinem Stücke abweichen wolle.

In gleichem Sinne forderte Hadrian (2. Febr.) die westfränkischen Bischöfe[2]) auf, den Namen seines Vorgängers in die Diptycha einzutragen und seiner fleißig in der Messe zu gedenken. Allen denen aber, auch den griechischen Fürsten, die gegen seine Handlungen und Verfügungen aufzutreten wagten, möchten sie kräftigen Widerstand leisten; denn er sei entschlossen, solchem Beginnen nie seine Zustimmung zu geben und keine Herabsetzung seines Vorgängers zu dulden, wenn er auch gegen demütig Bittende zur Milde sich neige. Zu ihrem eigenen Besten möchten sie kräftig und wachsam für die päpstlichen Satzungen einstehen; denn welche Dauer könnten sie wol ihren Beschlüssen versprechen, sobald jene zum Gegenstande des Abscheus und der Verwerfung gemacht würden? Zustimmend und beschwichtigend antwortete Hadrian etwas später (8. Mai) auf die Mahnungen des Erzbischofs Ado von Vienne[3]), der ihm dringend an's Herz ge-

[1]) Vita Hadriani: creditum est, quod omnia decessoris sui acta, quae ille zelo divino sauxerat, hostes vero eius ad proprios libitus infamabant, voluisset infringere.

[2]) Schreiben Hadrians an die Synode von Troyes (Mansi XV, 822, Jaffé N. 2894). Der Inhalt dieser Ermahnungen erinnert sehr an den Brief des Anastasius an Ado, wie dies Lapôtre weiter ausgeführt hat (Revue des questions histor. XXVII, 400 n. 7).

[3]) Mansi XV, 859, Jaffé N. 2907. Vgl. die Anrede des Papstes, Mansi XVI, 123.

legt hatte, alle Verfügungen seines Vorgängers sowie die Privilegien der römischen Kirche unverletzt zu bewahren. Er erklärte sich hiemit vollkommen einverstanden: denn auch ihm sei Nikolaus unter den Wolken des zeitlichen Lebens wie ein neues Gestirn aufgegangen, das durch den Glanz seines Wandels und seiner Lehre die Finsternis der Irrtümer zerstreut und nur Nachahmenswertes gethan und gelehrt habe. Wenn er zugeben wollte, daß die Beschlüsse seines Vorgängers aufgehoben würden, so hieße das durch dies böse Beispiel seine eigenen entkräften. Eine den Umständen angemessene Milderung einiger der von ihm verhängten Strafen sei keineswegs eine Aufhebung, vielmehr eine Vollendung seiner Maßregeln. „Denn wenn jener die Wunde durch eine rauhe Kur zu heilen begann, wir uns dagegen bestreben, sie durch einen lindernden Verband der Besserung entgegenzuführen, so verfolgen wir beide nicht ein verschiedenes, sondern das nämliche Ziel, da jener das Mittel anwandte, das er damals als zuträglich erkannte, wir uns nicht bedenken, so zu verfahren, wie wir es jetzt für passend erachten. Hätte er mit gelinden Mitteln begonnen, so würde er keinen Erfolg gehabt haben; hätten wir die rauhen bis an's Ende fortgesetzt, so würden wir ebenso wenig je das Ziel der Genesung erreichen. Statt daß dich die Verschiedenheit der Arzneien ärgert, sollte dich vielmehr die übereinstimmende Absicht der Aerzte, ja die Genesung der Kranken, erbauen. Auch jener würde, sobald die Heilung der Leidenden eingetreten wäre, kein Bedenken getragen haben, sie unter die Gesunden und durch die göttliche Vorsehung Geheilten wieder aufzunehmen."

Unverkennbar beziehen sich die letzten der eben angeführten Worte auf die Angelegenheit Lothars und seiner Mitschuldigen, die dem strenggesinnten Erzbischof von Vienne vorzüglich am Herzen lag, wie er denn im vorhergehenden Jahre durch Lothars Vertrauten, den Grafen Walter, sehr ernste Ermahnungen an ihn gerichtet[1]) und davon auch den päpstlichen Stuhl eigens in Kenntnis gesetzt hatte. Dieser leidige Handel drängte sich wiederum, nicht bloß durch das Bittgesuch der beiden abgesetzten Erzbischöfe, in den Vordergrund von Hadrians Thätigkeit als eine der ersten und bedeutsamsten Gelegenheiten, der Welt zu zeigen, daß er ebenso fest in den Prinzipien, als mild und versöhnlich in der Anwendung derselben sei. Noch vor Ablauf des Jahres traf Thietberga in Rom ein[2]), um sich auf Geheiß Lothars selbst anzuklagen und die Auflösung ihrer Ehe zu erbitten, die eine unfruchtbare[3]) und unrechtmäßige sei. Aus Liebe zu

[1]) Mansi XV, 860 (Jaffé N. 2893): de admonitione, quam per Waltarium comitem circa gloriosum regem Hlotharium exercuit sollicitudo tua, grates multas rependimus.

[2]) Hincmari ann. 867 p. 90. Ich glaube, daß Jaffé (N. 2892) den auf diese Angelegenheit bezüglichen Brief Hadrians, Mansi XV, 833, mit Recht noch in das J. 867 setzt, da nach der Nachricht Hinkmars die Abweisung der Königin noch vor Weihnachten fallen muß; dagegen Lapôtre (Hadrien II, Revue des questions histor. XXVII, 390 n. 8).

[3]) Propter quamdam corporis sui infirmitatem et quia non legitimo vobis antea fuerit coniuncta connubio.

Gott wolle sie der weltlichen Herrlichkeit gänzlich entsagen und sich allein unter das sanfte Joch Christi begeben. Ja, sie versicherte mit einem Eide, daß sie lieber unter die Heiden gehen, als das Antlitz ihres Gemahles wiedersehen möchte[1]). Hadrian schenkte indessen, wie sich denken läßt, ihren Behauptungen in Betreff der Unrechtmäßigkeit ihrer Ehe durchaus keinen Glauben und befahl der unglücklichen Königin zu ihrem Gatten zurückzukehren. An Lothar richtete er gleichzeitig ein Schreiben, worin er an der Unlösbarkeit seiner mit Thietberga geschlossenen Ehe mit voller Entschiedenheit festhielt; doch fügte er hinzu, daß er über die Gründe, aus denen die Königin die Trennung begehre, nicht voreilig ein Urteil habe fällen können, weil es hiezu einer sehr sorgfältigen Prüfung und der Mitwirkung vieler Brüder bedürfe, die er zu einer Synode zu vereinigen gedenke. Der König möge also seine edle Gemahlin in Liebe und mit den gebürenden Ehren empfangen; sollte sie jedoch wegen der Beschwerlichkeit der Reise dieselbe nicht bis zu ihm fortsetzen und es vorziehen, auf einer ihrer Besitzungen sich aufzuhalten, so müsse es ihr gestattet sein, unter königlichem Schutze daselbst bis auf die erwähnte Synode sicher und unbehelligt zu leben und aus den von Lothar ihr versprochenen Abteien ein standesgemäßes Einkommen zu beziehen. Wenn aber Jemand ihr Widerwärtigkeiten zu bereiten oder sie zu schädigen wage, der würde in den Bann gethan werden, und nicht minder solle den König selbst, wofern er dem zustimme, die Excommunication treffen. — Hadrian gab also, wodurch immerhin Lothars Hoffnungen mächtig bestärkt werden mußten, eine nochmalige Untersuchung der Scheidungssache und eine vorläufige Trennung von Thietberga nach; doch erklärte er zugleich die Verbindung mit Waldrada für eine nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen unerlaubte.

Der König hatte indessen, sobald er von der Thronbesteigung Hadrians vernommen, etwa im Februar ein sehr verbindliches Schreiben[2]) an ihn gerichtet, worin er zuerst unter lebhafter Anerkennung der großen Eigenschaften seines Vorgängers sein schmerzliches Bedauern darüber aussprach, daß Nikolaus stets den arglistigen Verdächtigungen seiner Feinde beiweitem mehr Glauben geschenkt, als seiner lauteren und aufrichtigen Verteidigung, wiewol er doch dem päpstlichen Stuhle größere Unterwürfigkeit bewiesen, als irgend einer seiner Vorgänger. Vorzüglich aber verwunde das sein Gemüt, daß er von dem apostolischen Stuhle zurückgestoßen würde, dessen Ahnen

[1]) S. die Rede Hadrians (Mansi XV, 893): olim ad hanc sedem apostolicam veniens . . . inter alia cum iuramento dicebat, quod ante inter paganos aufugeret, quam faciem Lotharii gloriosi regis videret.

[2]) Mansi XV, 831 (Baronii ann. 867 N. 149), zum Teil bei Regino, chron. 868. Hefele (Conciliengesch. IV, 309) setzt diesen Brief vor die Sendung Thietbergas nach Rom, nach dem Zeugnis Hinkmars aber ohne Zweifel mit Unrecht, da der Brief erst geschrieben sein kann, als Lothar bereits Nachricht von der Wahl Hadrians empfangen hatte, Mühlbacher (N. 1282) dagegen in den Febr. 868.

und Väter die heilige Mutter-Kirche stets unter Gottes Beistand beschirmt hätten. Mit unaussprechlicher Genugthuung habe er vernommen, daß die Bulgaren und andere wilde Heiden zu den Schwellen der Apostel berufen würden; ihm aber sei auf sein Dringen jegliches Gehör von Nikolaus versagt worden. Lothar versicherte sodann den neuen Papst seiner unbedingten Ergebenheit und entbot ihm seine guten Dienste. Sobald alle Schwierigkeiten beseitigt seien, welche die Tücke seiner Feinde, dieser Satansbrut, ihm in den Weg lege, hoffe er den heiligen Vater in Rom selbst zu begrüßen und seinen Segen zu empfangen. Inzwischen bäte er ihn, keinem der andern Könige Macht über ihn zu geben und niemals durch ihre Vermittelung Briefe an ihn gelangen zu lassen, weil daraus schon großes Aergernis entsprungen sei. — Hadrian[1]) antwortete hierauf ganz freundlich, der Stuhl Petri sei stets bereit, eine entsprechende Genugthuung entgegenzunehmen und allen Forderungen des Rechtes zu genügen. Wenn der König sich frei von Vorwürfen wisse, so solle er sich nur mit voller Zuversicht an den apostolischen Stuhl wenden, um des erbetenen Segens teilhaftig zu werden; wenn er sich aber schuldig bekenne, so solle er nichts desto weniger ohne Zaudern hineilen, um zu seiner Heilung sich einer angemessenen Buße zu unterziehen.

Das Entgegenkommen des Papstes, seine versöhnliche Gesinnung, äußerte sich um diese Zeit noch in einem andern wichtigen Zugeständnis an den König, in welchem sich der kaiserliche Einfluß deutlich kundgibt. Ohne daß nämlich Waldrada auf die wiederholten Ladungen seines Vorgängers in Rom sich gestellt hätte, ohne jede weitere Bürgschaft ihrer Besserung, als das Wort des Kaisers, „dem in allen Stücken Glauben geschenkt werden muß," wurde die Buhlerin von Hadrian aus dem Banne gelöst, unter dem sie gerade zwei Jahre gelebt, und in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen. Die Erteilung dieser Gnade, welche Waldrada, wie der Papst mit Nachdruck hervorhob, nur der dringenden und gewichtigen Verwendung des Kaisers zu verdanken hatte[2]), wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, daß sie fortan all und jedem Verkehre mit Lothar zu entsagen habe; denn wenn sie sich so aufführte, daß sie vor den Augen der Menschen der Freisprechung würdig schiene, vor dem Angesichte Gottes aber schuldbeladen sei, so nütze ihr die Absolution nichts, sie würde vielmehr wegen ihrer Verstellung dann nur mit um so stärkeren Banden gefesselt. Durch eigene Schreiben (vom 12.

[1]) Dieser Brief ist nur durch einen Auszug bei Regino (chron. 868, SS. I, 570) bekannt. Gfrörer (II, 11 A. 3) trennt diesen Brief von dem vorhergehenden, doch aus bloßer Willkür, da ja Lothars Anfrage sich allerdings schon in jenem ersten Briefe auf eine Reise nach Rom bezieht.

[2]) Mansi XV, 835 (Jaffé N. 2901. wie Mühlbacher S. 503 bemerkt, zu früh zum Febr. gestellt): quod tamen beneficium . . . instantiam precum et incomparabilem dilectionem desiderabilis et spiritalis filii nostri iam memorati . . . augusti tam tibi celeriter impetrasse cognosce, cuius scilicet postulatio, sicut non nisi iusta creditur, ita quoque modo postponenda non ducitur.

Februar) wurde die Lösung Waldradas vom Banne sowol den west- als den ostfränkischen und lothariſchen Bischöfen[1]) angezeigt. An demselben Tage, von dem diese Briefe lauten, schrieb der Papst auch an die beiden Könige Ludwig und Karl, um sie, mit Bezug wahrscheinlich auf den Metzer Vertrag, vor Uebergriffen über ihre Grenzen zu warnen[2]). Er erklärte, daß er bei Beginn seiner päpstlichen Regierung es vorzüglich für seine Pflicht halte, zum Frieden zu raten und zu reden; ganz besonders möchten sie denselben seinem geliebtesten Sohne, dem Kaiser, gegenüber bewahren und dessen Gebiet unversehrt lassen, da er, im mannhaften und siegreichen Kampfe gegen die Söhne Belials, die Saracenen, begriffen, der schwer bedrohten Kirche Sicherheit vor ihren Angriffen gewähre. In gleicher Weise wie sein Reich, müsse aber auch das seines Bruders Lothar unangetastet bleiben[3]), weil jede Verletzung des einen auch als eine Verletzung des andern angesehen werden würde. Sie sollten aber wissen, daß im Falle einer widerrechtlichen Besitzergreifung die Apostelfürsten dem frommen Kaiser beistehen und ihre Waffen seine Schutzwehr sein würden. Alle diese Briefe brachten zwischen Ostern und Pfingsten 868 Bischof Adventius und der Kanzler Grimbland, die als Lothars Gesandte nach Rom gegangen waren, von dort zurück[4]).

Zu den ersten Angelegenheiten, deren Entscheidung von Nikolaus auf seinen Nachfolger vererbte, gehörte auch die Wulfads und seiner Genossen; denn Bischof Aktard von Nantes traf mit dem Synodalschreiben von Troyes und dem für Hinkmar so feindlichen Briefe des Königs Karl in Rom erst nach der Wahl Hadrians ein. Der neue Papst konnte bei diesem Anlaß wol mit Recht behaupten, daß er ausführe, was schon sein Vorgänger zu thun beabsichtigt habe, wenn er, jede weitere Untersuchung über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Absetzung Ebos niederschlagend, Wulfad als Erzbischof von Bourges nun ohne weiteres das Pallium erteile[5]). Ebenso erwiederte er dem Könige[6]) auf sein Schreiben, daß er an den abgesetzten Reimser Geistlichen durchaus keine Schuld erfunden habe; die Sache Ebos aber als eine nicht mehr vollständig aufzuklärende solle der Vergessenheit anheimfallen, zumal da über seine Schuld oder Unschuld

---

[1]) Mansi XV, 835 (Jaffé N. 2898); vgl. Hincmari ann. 868 p. 91.

[2]) Das Schreiben an Ludwig Mansi XV, 829 (Jaffé N. 2895); das an Karl erwähnt Hinkmar a. a. O.

[3]) Non solum autem, quae illius sunt, verum etiam, quae fratris ipsius Lotharii videlicet gloriosi regis consistunt, nullo commovere patiamini prorsus instinctu. qui enim tangit ea, quae fratris eius sunt, illa, quae ipsius sunt, tangit et qui illum livore victus commovet, hunc procul dubio commovere dignoscitur.

[4]) Hincmari ann. 868 p. 91; vgl. oben S. 161. Mühlbacher (Reg. S. 503) bezieht auf diese Sendung Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23 (SS. XIII, 528): Item (Hincmarus) de itinere, quod idem Adventius Romam petiturus debebat incipere.

[5]) Mansi XV, 821: decessor noster iamdudum libenter annueret (Jaffé N. 2894), oben S. 225 A. 2.

[6]) Mansi XV, 824 (Jaffé N. 2902); vgl. oben S. 169.

schon das Gericht Gottes entschieden habe. Der Papst gestattete ferner, daß dem Bischof Aktard von Nantes wegen der Verödung seines Sprengels durch die Normannen und Bretonen ein anderes Bistum, das gerade erledigt sei, überwiesen werde[1]), und verlieh ihm zur Vergeltung der vielen Drangsale, die er erduldet, das Pallium als persönliche Auszeichnung, indem er ihn zugleich von allen bischöflichen Gerichten ausnahm. Endlich schrieb Hadrian auch in sehr schmeichelhafter Weise an Hinkmar, dessen Tugenden ihm vorzüglich durch den Bischof Arsenius, durch Aktard und durch den Bibliothekar Anastasius (den Hinkmar im J. 867 um seine besondere Verwendung ersucht)[2]) angerühmt worden seien. Darob habe seine Seele eine so brünstige Liebe für ihn gefaßt, als ob er tausendmal sich des Zwiegespräches mit ihm erfreut. In der Sache Lothars hege er durchaus die gleiche Gesinnung und die gleichen Absichten, wie seine Vorgänger Benedikt und Nikolaus; daher möge Hinkmar, der unter allen Bischöfen, wie Karl unter allen Königen, dem apostolischen Stuhle in seinen Mühen am eifrigsten hilfreiche Hand geboten, auch ferner in diesem Streben fortfahren und namentlich seinen Herrscher in derselben Richtung zu lenken suchen[3]).

Der Erzbischof von Reims empfieng diesen Brief, den nach Ostern Aktard mit den übrigen päpstlichen Schreiben nach Servais überbrachte, mit der größten Genugthuung und verzeichnete denselben in seinen Jahrbüchern[4]) als ein Ereignis, wie er auch mit der Beendigung der Wulfadischen Angelegenheit durch Hadrian sehr zufrieden war. Den von dem Papste in einem ganz allgemeinen Sinne gebrauchten Ausdruck, daß er an seiner Statt vor den Königen und Gewaltigen für die Sache des Rechtes Zeugnis ablegen solle, betonte Hinkmar mit besonderem Nachdruck, indem er darin das Anerkenntnis einer förmlichen Stellvertretung, eines päpstlichen Vikariates, in dem lotharischen Handel erblickte. Als nicht lange darauf sein Suffraganbischof Johann von Kammerich[5]), der für Lothar eine Gesandtschaft

[1]) S. die Schreiben des Papstes an die Synode von Soissons, an Gerard von Tours und an Aktard (Mansi XV, 823. 827, 828, Jaffé N. 2903, 2904. 2906).

[2]) Hincmari opp. II, 824: Anastasio religioso abbati. Ein zweites späteres Schreiben an denselben erwähnt Flodoard (Hist. Rem. eccl. III. c. 24 p. 535).

[3]) Mansi XV, 827 (Jaffé N. 2905): in quo videlicet pietatis opere, quis de regibus idem dilectus filius noster Carolus, de sacerdotibus vero tu potissimum sedi apostolicae sedule laboranti concurristis et concertastis, tuam proprie cohortamur insignem solertiam, quo et ipsa pravis viriliter obviet et praedictum piissimum regem . . . indesinenter commoneat.

[4]) Hincmari ann. 868 p. 91: alteram autem epistolam Hincmaro detulit laudibus et fidelitatis dilectionibus repletam, et ut eius vice in istis partibus de Hlotharii tungeretur; Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 p. 515: cui etiam matteris epistolam suam per Actardum Nannetensem episcopum laudibus plenam delegavit etc.; vgl. dazu Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für die histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 414.

[5]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 23 p. 531: praesertim cum nuper dominus Adrianus litteras et sune auctoritatis per Actardum Nam-

nach Rom übernehmen sollte, ihn als Metropoliten um das in solchen Fällen übliche Empfehlungsschreiben bat, schlug ihm Hinkmar unter Berufung auf die vom Papste erhaltenen Aufträge sein Verlangen rundweg ab, um nicht den Bestrebungen Lothars irgendwie Vorschub zu leisten. Auch richtete er an diesen in der That eine Mahnung im Sinne des Papstes[1]).

Das Frankenreich erfreute sich, während in Rom jener wichtige Thronwechsel stattfand, im Großen und Ganzen friedlicher Zeiten, die nur im Westen einige Unterbrechung erfuhren. In um so größerer Muße konnten sich die Häupter der Kirche mit dem durch Nikolaus angeregten Lehrstreite gegen die Griechen beschäftigen, dessen wir schon gedachten. Das Volk aber wurde gerade in diesen Tagen von schweren Leiden heimgesucht. Nachdem nämlich schon im Herbste 867 verschiedene ungewöhnliche Himmelserscheinungen, denen endlich ein Erdbeben folgte, die Gemüter gewaltig erschreckt und die Vorboten eines allgemeinen Notstandes die Könige zur Anordnung eines dreitägigen Fastens bewogen hatten[2]), kamen die gefürchteten Uebel im Anfange des J. 868 zum vollen Ausbruche. Einem Kometen, der von Ende Januar bis Mitte Februar an vielen Orten mit Zittern beobachtet wurde[3]), folgten zuerst heftige Stürme, unendliche Regengüsse und ein Anschwellen aller Ströme und Gewässer, welches viele Aecker und Gebäude verwüstete, sodann eine Seuche unter Menschen und Vieh, die unzählige fortraffte, und in Verbindung damit die entsetzlichste Hungersnot.

Am schlimmsten wüteten diese Uebel in Burgund und Aquitanien, wo die Sterblichkeit so groß war, daß es oft an Menschen fehlte, die Leichen zu beerdigen, und daß z. B. in Sens an einem Tage 56 Todte gezählt wurden; doch blieb kein Teil des Frankenreiches von diesen Leiden verschont[4]). Die Not trieb nicht nur Hundefleisch zu

netensem episcopum miserit, in quibus significaverit se certamina, quae sedes apostolica per antecessores suos Benedictum et Nicolaum in hac causa certaverit, sequi (Citat aus dem Schreiben Hadrians).

[1]) A. a. O. c. 21 p. 515: significans se domni Adriani papae litteras et mandata super hac re suscepisse, et ut idem rex in hac causa ipsius papae praecepta conservet, suggerere curat.

[2]) Ann. Xantens. 868 (SS. II, 232): deinde autumnali tempore exiit edictum a regibus (vgl. Luc. 2, 1), ut ieiunium triduanum generaliter observaretur, imminente terrore famis, pestilentiae et terraemotus per regna, ita ut desperatio humanae vitae plurimis accidit.

[3]) Die ann. S. Columbae Senonens. 868 (SS. I, 103) und das Necrol. Senon. (ed. Delisle, Notices et extraits XXXI, 1, 68) erwähnen den Kometen zum 29. Januar und lassen ihn 25 (oder 22) Tage hindurch sichtbar sein, die ann. Xantens. 869 zum 15. Februar; vgl. auch ann. Augiens. 868, ann. Blandiniens. 867 (SS. I, 68, V, 24).

[4]) Am ausführlichsten berichten von dem Notstande die ann. Xantens. 869 (in multis provintiis . . . maxime in Burgundia et Gallia), ann. S. Columbae Senonens. 868, Necrol. Senon. (per totum fere inperium Francorum, sed maxime per Aquitaniam et Burgundiam), ann. Fuldens. 868 (per totam Germaniam et Galliam), ann. Lausann.: A. d. 868 XII. Kal. April. cecidit in Burgundia nix magna et fuit fames valida, kürzer annal. Alamann. 867, 868, Hildesheim., Quedlinb. 867, 868 (tam Germaniam

essen, sondern, wie glaubwürdig bezeugt ist, nahm man an mehreren Orten seine Zuflucht zum Menschenfleische; ja, man schlachtete Menschen zu dem Zwecke, um ihre Glieder zu verzehren. Nicht genug mit den Plagen, welche der Himmel verhängte, so unternahm gerade im Januar 868 Karl der Kahle einen Rachezug gegen den nach Hinkmars Meinung von ihm ungerecht abgesetzten Grafen Gerard von Bourges, weil dessen Leute den zum Nachfolger bestimmten Akfrid erschlagen hatten. Ohne aber gegen Gerard das mindeste auszurichten, verwüstete das königliche Heer den Gau von Bourges so schonungslos[1]), daß in Folge davon tausende dem Hungertode erlegen sein sollen. Die Stadt Orléans wurde überdies in der Fastenzeit von den Loiredänen zum drittenmale ausgeplündert. Zum Heile der Menschheit trat die Ernte ungewöhnlich früh ein: schon am 24. Mai 868 wurde in Sens das erste frische Brot in der Kirche vom Priester geweiht.

Inmitten des allgemeinen Elendes, nach so manchem Jahre vergeblicher Mühen und Anstrengungen wurde König Lothar von keinem andern Gedanken beseelt, als mit unerschütterlicher Ausdauer dem alten Ziele seiner Wünsche, der Vermählung mit Waldrada, nachzutrachten. Die ersten entgegenkommenden Schritte des neuen Papstes hatten seinen gesunkenen Hoffnungen einen frischen Aufschwung gegeben: er glaubte alles gewonnen zu haben, wenn er in Italien unter der zwingenden Vermittelung seines Bruders auf Hadrian persönlich einwirken und ihn zu seinen Gunsten stimmen könnte. Von dem alten schwachen Manne erwartete er sich nicht entfernt jenen heldenhaften Widerstand, den Nikolaus stets der List wie der Gewalt entgegengesetzt. Ein erschütterndes Ereignis verriet eben damals, wie wankend das Ansehen des Papstes in Rom selbst war, wie dringend er des kaiserlichen Schutzes gegen freche Gewaltthaten und Uebergriffe in seiner eigenen Umgebung bedurfte. In der Fastenzeit des Jahres 868 nämlich geschah es, daß eine Tochter des Papstes, der vor seiner Priesterweihe verheiratet gewesen, obwol sie schon einem andern verlobt war, von Eleutherius, dem Sohne des mächtigen Bischofs Arsenius, listig entführt und zum Weibe genommen wurde[2]). Da Ha-

---

quam ceteras Europae provincias), Lemovicens. 867, S. Benigni 869. Engolismens. 868: tanta inedia in omnium poene fuit provintiarum et exiguitas panis, ut pro inopia victus homines infinitae multitudinis fuere a comparibus interempti atque bestiarum more dentibus laniati (vgl. Maaßen in den Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LIV, 218); ann. Rotomag. 868, 869 (Liebermann Anglonorm. G.-Q. 41); Adrevaldi Floriac. mirac. S. Bened. c. 39: Rege Karolo Francorum disponente regnum fames admodum gravis universas occupavit Gallias; Hugonis Flaviniac. chron. l. I. (88. I, 51, II, 251, III, 48, IV, 5, 39, VIII, 355, XV, 479, XVI, 486, XXIV, 779); vgl. auch den Schluß der vita Nicolai, Mansi XV, 159.

[1]) Hincmari ann. 868 p. 90: in quo tanta mala et in ecclesiarum confractione et in pauperum oppressione atque in omnium flagitiorum commissione atque terrae devastatione commissa sunt, ut dici ore non possint etc.

[2]) Hincmari ann. 868 p. 92–96. Das Alter der entführten Tochter erregt Bedenken. Hadrian wurde von Gregor IV. (827–844) und, da er bereits im J. 792 geboren war, gewiß im Anfange von dessen Pontifikat zum

drian über diese Unthat den größten Schmerz an den Tag legte, so begab sich Arsenius mit reichen Schätzen nach Benevent an den Hof des Kaisers, sei es um bei ihm eine Zuflucht zu finden, sei es um für seinen Sohn die Vermittelung Ludwigs nachzusuchen. Ehe er jedoch seinen Zweck erreichen konnte, starb er, von einer plötzlichen Erkrankung befallen, und hinterließ seine Schätze der habsüchtigen Kaiserin Engelberga. Der Papst indessen, unvermögend den Mächtigen zu strafen, wandte sich ebenfalls an den Kaiser und erwirkte sich Boten, um über den Schuldigen nach römischem Rechte zu richten. Eleutherius aber, wie man sagte auf Antrieb seines Bruders (oder Vetters), des von Hadrian kürzlich erst begnadigten und zum Bibliothekar ernannten Kardinalpriesters Anastasius, fügte seinem ersten Verbrechen ein zweites noch grauenvolleres hinzu: er ermordete die frühere Gattin des Papstes Stephania und deren von ihm entführte Tochter, um dann durch den Spruch der kaiserlichen Boten selbst mit dem Tode dafür zu büßen. Nach so schweren Schicksalsschlägen blieb dem greisen Papste keine andere Genugthuung, als daß er den Priester Anastasius wegen seiner Teilnahme an dem Verbrechen seines Bruders am 12. Oktober noch einmal excommunicierte und ihn mit dem ewigen Anathem bedrohte, falls er es je wagen würde, wieder geistliche Amtshandlungen vorzunehmen oder sich weiter als auf 40 Millien von der Stadt zu entfernen. Wie schwach aber erwiesen sich diesen ruchlosen Gewaltthaten gegenüber die geistlichen Strafmittel der Kirche!

Bevor Lothar den Zug nach Italien antrat, wollte er sich in seinem Rücken, soviel als möglich, sicherstellen und sich Bürgschaften dafür verschaffen, daß keiner der beiden habgierigen Oheime in seiner Abwesenheit sein Gebiet beunruhige. Gemeinschaftliche Verabredungen scheinen seit der Metzer Uebereinkunft von denselben hinsichtlich Lothars nicht gepflogen worden zu sein: wir hören nur, daß Karl mit Zustimmung Ludwigs die Absicht hegte im Februar 868 mit seinen Bischöfen zu Auxerre über die Angelegenheit seines Neffen in Beratung zu treten[1]); doch erfahren wir nichts von der Ausführung dieses Planes. Lothar, seinen Oheim Karl stets und aus gutem Grunde mit größerem Argwohne betrachtend, begab sich indessen im Sommer zu Ludwig dem Deutschen, der sich auf sein Verlangen eidlich verpflichtete, daß er ihm in keiner Weise Schaden zufügen wolle, wenn jener Waldrada zur Gemahlin nähme[2]). Zu demselben Zwecke traf er darauf mit Karl in Attigny zusammen; doch führten diese Unterhandlungen zu keinem Abschluß, sondern wurden auf ein zweites

---

Priester geweiht. Entweder also war seine Tochter im J. 868 mindestens 40 bis 50 J. alt, oder Hadrian hatte als Priester nicht vollkommen keusch gelebt. Abt Bertar von Monte Cassino tadelte später den Wandel Hadrians, aber wir wissen nicht, weshalb; vgl. das Schreiben Johanns VIII. an ihn (Löwenfeld epist. pontif. Roman. p. 24, Jaffé N. 2954).

[1]) Hincmari ann. 867 p. 90: ut de causa Hlotharii quaedam tractarent.

[2]) Ebd. 868 p. 96: quatenus in nullo nocumento illi foret, si in coniugem Waldradam acciperet.

Zwiegespräch im Oktober vertagt, das nicht zu Stande gekommen zu sein scheint.

Im folgenden Jahre 869 schickte Lothar Gesandte an beide Oheime und forderte von ihnen eine bestimmte Zusage, daß sie während seines Aufenthaltes in Italien seinem Reiche nicht zu Schaden sein, noch demselben Abbruch thun wollten. Karl weigerte sich eine Verpflichtung in dieser Hinsicht einzugehen[1]; doch gab er zu der Reise seine Beistimmung zu erkennen[2], in der Hoffnung daß der Papst jenen vielleicht endlich von seinen gesetzwidrigen Wünschen abzubringen vermöchte. Von den strenggesinnten Bischöfen aber wurde vielfacher Widerspruch laut, weil sie, durch die Versicherungen Hadrians nicht beruhigt, der ernstlichen Besorgnis Raum gaben, der Papst möchte, durch Gunst verführt, von den Wegen der Frömmigkeit weichen und die römische Kirche auf Irrwege leiten, indem er in die ungesetzliche Ehe einwillige. Andrerseits hatte sich jedoch der König Lothar an dem Hofe seines westfränkischen Oheims auch Freunde zu erwerben gewußt, die seine Absichten daselbst unterstützten: so wurde namentlich Hinkmars Neffe, Hinkmar von Laon, der bei Karl dem Kahlen längere Zeit Gunst und Einfluß besaß, nachmals, als er mit dem Könige wie mit seinem Oheim zerfallen war, beschuldigt[3], er habe sein Bistum und die ihm anvertraute Herde im Stich lassen wollen, um im Mittelreiche andere Lehen dafür zu empfangen. — Entgegenkommender als Karl erwies sich Ludwig, indem er Lothar in der That das erbetene Versprechen gab, sein Gebiet in seiner Abwesenheit nicht zu verletzen. Hiebei, wie wahrscheinlich schon bei den Unterhandlungen der vorhergehenden Jahre, gereichte dem Könige die Vermittelung der Aebtissin Bertha von Zürich, der Tochter Ludwigs, zu großem Nutzen; daher beschenkte er sie[4] am 22. Januar 869 in Orbe zum Danke dafür, daß sie ihm bei ihrem Vater und bei ihrer von ihm sehr geliebten Mutter eine so eifrige Fürsprecherin gewesen, mit Gütern zu Ammerschwyr und Schlettstadt im Elsaß, die ihrem Kloster zu gute kamen.

[1]) Ebd. 869 p. 98: a Karolo autem nullam firmitatem accepit.

[2]) Adonis chronic. (SS. II. 323): piissimus rex Carolus in hoc itinere eius assensit, si forte vel consilio pontificis Romani superatus, tandem a re illicita quiesceret; plurimis tamen episcopis Gallorum contradicentibus, qui spiritu dei tacti periculum generale in ecclesia dei oriri timebant, ne pontifex Romanus favoribus inclinatus ab aedificationibus pietatis exorbitando Romanae ecclesiae vulnus erroris infligeret. Dies schrieb derselbe Erzbischof Ado, dessen Mißtrauen Hadrian früher zu beschwichtigen gesucht, ebd. S. 225 A. 3.

[3]) S. die Akten über Hinkmar von Laon (Delalande concilior. Gall. suppl. p. 207, 210, 217, 253): multorum divulgabatur oribus, quia cum Hlotario agebat quatenus ecclesiam sibi commissam et oves sibi creditas desereret et ad Hlotarium iret et in regno illius honores obtineret.

[4]) Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich VIII. Beil. 10 (Mühlbacher N 1287): pro amore ipsius dilectissimae sororis (sc. Bertanae) atque (ut) ad confirmandam cum dilectissimo patruo nostro patre suo sanctae nobis dilectissimae matris amicitiam sedula cooperatrix existat etc., bestätigt i. J. 879 von Karl dem III. ebd. 16 (N. 1546).

Während Lothar von seinen Oheimen sich nur Gewißheit zu verschaffen suchte, daß sie seinem Vorhaben keine Hindernisse in den Weg legen würden, rechnete er um so mehr auf die volle Mitwirkung seines Bruders, mit dem er alle die Jahre daher im innigsten Einvernehmen gelebt hatte. Für diesen Zweck aber war der Zeitpunkt, in welchen seine Reise fiel, sehr übel gewählt. Nach manchen früheren Zügen nämlich, die, mit unzureichenden Kräften begonnen, ohne Erfolg geblieben waren, hatte sich der Kaiser im J. 866 entschlossen, in der umfassendsten Weise, mit den Streitkräften des gesamten fränkischen Italiens, Apulien und Kalabrien von der saracenischen Geisel zu befreien[1]). Die kecken Streifzüge des grausamen Sultans Musarridsch Ibu Sſ'alim zu Bari, der absichtlich seinen Spott mit allem trieb, was den Christen heilig war, und die dringenden und wiederholten Hilfsgesuche der Einwohner von Benevent, Kapua und andern Orten, die nirgends außerhalb ihrer Mauern mehr Sicherheit fanden, mußten ihn hiezu in gleichem Maße bestimmen. So erließ denn Ludwig an seine Unterthanen für den März 866 ein allgemeines Aufgebot zum Feldzuge gegen die Ungläubigen[2]) von außerordentlicher Strenge. Jeder sollte in den Krieg ziehen, der im Stande sei, sein Wergeld aus seinem beweglichen Vermögen zu zahlen; von denen aber, die nur halb so viel besäßen, sollten je zwei einen Mann ausrüsten und die mindestens zehn Schillinge im Vermögen hätten, zur Bewachung des Landes und der Küsten verwendet werden. Wenn ein Vater nur Einen Sohn habe, so solle entweder er oder dieser zum Heere stoßen, wer der kriegstüchtigere von beiden sei; ebenso darf von mehreren Söhnen oder Brüdern immer nur einer und zwar der untauglichste zu Hause bleiben u. s. f. Die ohne Not Zurückbleibenden wurden mit unwiderruflicher Einziehung ihrer Güter bedroht, die Vasallen, Bischöfe und Aebte, die nicht alle ihre Leute zum Heere stellten, mit Verlust ihrer Lehen. Diejenigen von ihnen, die durch Krankheit zurückgehalten würden, sollten diesen Hinderungsgrund zu größerer Beglaubigung beschwören. Allen ward aufgegeben sich mit Kleidung auf ein Jahr und mit Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte zu versehen. Die Richtung des Marsches sollte von Ravenna über Pescara nach Lucera gehen.

Mit dem auf diese Art gesammelten Heere, zu welchem nach einer sehr unsicheren Nachricht[3]) auch Lothar Hilfstruppen entsandt

[1]) Vgl. für das Folgende im Allgemeinen Muratori annali d'Italia ad a. 866 flg., Mühlbacher Reg. S. 457 flg. Die Zeitrechnung ist mehrfach unsicher und verwirrt. Hadrian bemerkt in dem oben S. 229 Anm. 2 angef. Briefe: ut etiam fines nostros infestatio iam iamque Saracenorum invaderet

[2]) In dem chronic. Casinense c. 3 (SS. rer. Langob. 469). Die XV. Indiction und die Erwähnung der bevorstehenden Fastenzeit führt auf den Anfang des Jahres 867 als Zeitpunkt der Abfassung, wiewol das chron. Casin. (c. 4) selbst die Verordnung schon in den Anfang des Jahres 866 zu setzen scheint. Mit Mühlbacher (N 1198) folge ich jetzt dem letzteren.

[3]) Regino (chron. a. 867, SS. I, 578) läßt auf das Gesuch Ludwigs Lothar mit Truppen zu Hilfe ziehen, die jedoch teils an Durchfällen, teils aranearum morsibus elend umgekommen seien. Diese Nachricht steht völlig

haben soll, eröffnete der Kaiser zu Anfang des Sommers 866 den Feldzug, indem er nach der Gründung des Klosters Casauria (an der Pescara) und einem Besuche in Monte Casino im Sommer den treulosen Bischof Landulf von Capua durch die Einnahme und Brandschatzung seiner Stadt bestrafte. Er versicherte sich darauf der Fürsten Waifar von Salerno und Adalgis von Benevent und überwinterte in letzterer Stadt.

Erst im Frühjahr 867 kam es zum Kampfe gegen die Muhammedaner. In dem ersten Treffen, welches Ludwig dem Sultan von Bari lieferte, erlitt das christliche Heer zwar eine empfindliche Niederlage (nach andern Angaben siegte es)[1]; doch wurde gleich darauf das feste Matera erobert und mit Feuer und Schwert verwüstet, Venosa, Canosa, Oria und andere Plätze besetzt, so daß den Saracenen von ihren Festungen fast nur Bari und Tarent noch übrig blieben[2]. In der Nähe des letzteren Ortes aber trug um diese Zeit auch der venetianische Doge Ursus[3] über sie einen Sieg davon.

Die Einschließung von Bari begann noch in demselben Jahre[4], vorzüglich mit den Streitkräften der apulischen Fürsten; allein Ludwig überzeugte sich bald, daß die Stadt mit einem bloßen Landheere nicht zu nehmen sei, da sie beständig freie Zufuhr von der Seeseite haben konnte. Daher knüpfte er mit dem Kaiser Basilius, der ihm auf halbem Wege entgegenkam, Unterhandlungen wegen eines Kriegsbündnisses und eines gemeinsamen Feldzuges gegen die Saracenen an, die bald zu dem Ziele führten[5], daß der byzantinische Kaiser den Patricius Nicetas Coryphas mit über 200 Kriegsschiffen nach Bari sandte[6]. Er sollte die Einschließung der Festung von der See aus

---

vereinzelt und scheint fast aus irgend einer Verwechselung entsprungen, wiewol kaum anzunehmen, daß sie völlig ohne Grund ist; vgl. Mühlbacher Reg. S. 496. Nach der sehr zweifelhaften Transl. S. Ianuarii (SS. XV, 473) kämpfte (vor 871) unter Ludwig gegen die Saracenen auch quidam vasallus ex Alamannia nobiliter natus.

[1] Erchempert. c. 33, chronica S. Bened. c. 4, Iohannis gesta Neapolit. c. 64 (SS. rer. Langobard. p. 247, 434, 471). Leo (chronica monasterii Casinens. I. c. 36, SS. VII, 606) schöpft aus dem ersteren; ann. Benevent. 866 (III, 174): Venit Ludowicus rex et pugnatum cum Sotane rege Ismaelitarum et vicit eum.

[2] Chron. Casin. a. a. O.: solae tantum illius civitates remanserunt, Barim scilicet necnon atque Tarantum; vgl. Lupus Protospatar. 867 (SS. V, 52): incensa est Matera a Ludowico imperatore et idem Ludowicus imperator intravit civitatem Oriae; Ado (SS. II, 323).

[3] Iohannis chronic. Venetum (SS. VII, 19).

[4] Bari fiel am 2. Febr. 871; die Einschließung dauerte nach dem Catalog. comit. Capuan 3, nach Andreas von Bergamo (c. 12, 14) 5 volle Jahre (SS. rer. Langob. 227, 228, 498, SS. V, 52).

[5] Nach dem chronic. Salernitan. c. 103 (SS. III, 519), sowie nach den Byzantinern Theophanes continuat. l. V. c. 55 p. 293 ed. Bekker, Constantin. de thematib. l. II, de administr. imp. c. 29 ed. Bekker p. 62, 130 ging die Anregung zu dem Zuge gegen Bari ursprünglich von Konstantinopel aus; Muratori ad a. 869 hat jedoch diese Nachricht mit Recht bezweifelt, da ja die Einschließung von Bari begann, ehe Basilius sich mit Ludwig in Verbindung setzen konnte; vgl. Hirsch Byzantin. Studien S. 257, Harnack, das karol. und byzant. Reich S. 77.

[6] Hincmari ann. 869 p. 98, 105: ut dicebatur, Hludowicus imperator

vollenden und zugleich Ludwigs einzige Tochter Irmingard als Braut für den jungen Kaiser Konstantin abholen.

So war die Lage der Dinge im Süden; eben sah der Kaiser der verheißenen griechischen Hilfe hoffnungsvoll entgegen, als Lothar im Juni 869 seine Reise über die Alpen antrat, um durch Vermittelung des Bruders den Papst zur Lösung seiner Ehe zu bewegen. Der Königin Thietberga befahl er daher ihm ebenfalls nachzufolgen, um zur rechten Zeit in Rom zugegen zu sein. Ein zahlreiches und glänzendes Gefolge von Edlen begleitete den König, der zur Verfolgung seiner Zwecke, soweit es irgend sein Schatz aufbringen konnte, sich mit goldenen Mitteln der Ueberredung hinlänglich versehen hatte. Als er bis Ravenna gekommen, trafen ihn Boten seines Bruders, der ihm für diesmal die Fortsetzung der Reise dringend abraten ließ, da er, im Augenblicke durch die Belagerung von Bari gänzlich in Anspruch genommen, lieber ein andermal zu gelegenerer Zeit mit ihm zusammenkommen und über seine Wünsche verhandeln wolle. Lothar aber, der Erfüllung sich so nahe wähnend, ließ sich durch keine Abmahnung zurückschrecken, sondern zog an Rom vorüber in das Beneventanische, wo er seinen Bruder mit Engelberga, der steten Begleiterin auf allen seinen Zügen[1]), im Gau von Venosa[2]) erreichte. Mochte der grollende Kaiser ihn mit seinen Anliegen zurückweisen, reiche Geschenke und die Ueberredungskünste Lothars[3]), der weibliche Herzen zu gewinnen verstand, machten die Kaiserin seinen Wünschen um so geneigter; mit vieler Mühe bewog sie endlich ihren Gemahl, sie wenigstens mit ihrem Schwager nach Monte Cassino ziehen zu lassen, um dort den Papst in einer persönlichen Zusammenkunft zu bearbeiten. Außerdem erlangte der König von seinem Bruder, daß er für das eben erledigte Bistum Grenoble einen ihm sehr ergebenen Geistlichen Bernar bestimmte und den Metropoliten Ado von Vienne brieflich aufforderte[4]), denselben für diese Kirche zu weihen. „Denn, so schloß der Kaiser sein Schreiben, wir glauben, daß dieser Geistliche uns getreu sein wird,

---

ab obsessione Sarracenorum pro fratris sui petitione non debuisset discedere, cui etc.

[1]) Diese Begleitung heben die chronica S. Benedicti c. 4, Andreae Bergomat. chron. c. 12, Hincmar. ann. 866 p. 81: una cum uxore sua Ingelberga, vita S. Athanasii c. 5 (SS. rer. Langob. p. 444): suae nexus coniugi, ausdrücklich hervor.

[2]) Andreae chron. c. 7: finibus Beneventana pago Venosiana, Hincmari ann. 869, ann. Fuld 868: in Beneventum. (Aus Venosa ist eine Urkunde Ludwigs vom 25. Mai datiert; Mühlbacher N. 1207.) Die etwas rätselhaften Worte der ann. Hildesheim., Quedlinb. 869 (SS. III, 48): Lutheri rex a Benevento reversus, quo ob fratris sui discordiam Ludowici perrexit, deuten wol auf die von Hinkmar erwähnte Mißhelligkeit der Brüder.

[3]) Hincmar. ann. a. a. O.: apud eum per Engelbergam multis petitionibus et muneribus atque inconvenientiis obtinuit etc.

[4]) Das Schreiben Ludwigs (Mühlbacher N. 1208, Sirmond. concilia Galliae III, 376) traf am 14. Juli in Vienne ein. Es beginnt: Amantissimus et desiderantissimus frater noster Lotharius nostri desiderii causa ad nos veniens nosque in Beneventanorum regno nostro requirendo visitans rogavit etc.

da alles was unser ist auch unserem Bruder gehört und alles was sein ist auch uns."

Gehorsam dem Gebote des Kaisers erschien Hadrian am 1. Juli im Kloster des h. Benedikt zur Unterredung mit Lothar und Engelberga. Heftige Verhandlungen wurden hier gepflogen, indem der König nicht bloß nach der Auflösung seiner Ehe verlangte, sondern, mit der kaiserlichen Autorität sich waffnend, auch die Wiederherstellung aller seinetwegen bestraften Geistlichen, namentlich des Erzbischofs Günther von Köln, forderte, sowie des wegen der konstantinopolitanischen Gesandtschaft abgesandten Bischofs Zacharias von Anagni. Wir besitzen noch eine Rede[1]), wahrscheinlich von dem Papste selbst vor mehreren versammelten Bischöfen gehalten, in der er jene Zumutungen mit aller Entschiedenheit zurückweist. Der Grundsatz, daß die Urteile des apostolischen Stuhles unumstößlich seien und daß von ihnen keine Berufung, nach ihnen keine nochmalige Aburteilung möglich sei, wird darin vorangestellt und Mitleid oder Gnade gegen solche Geistliche für unstatthaft erklärt, die nie das geringste Zeichen von Buße oder Besserung aufgewiesen hätten. Man könne ihnen wol aus Mitleid Pfründen geben, aber sie nicht wieder in ihre Würden einsetzen, da ihre Vergehen sie des Priestertums überhaupt unwürdig machten. Thietberga aber habe nur aus offenbarer Todesangst die Scheidung ihrer Ehe selbst begehrt. Wenn über alle diese Dinge noch einmal verhandelt werden solle, was nicht ohne große Gefahr für die Kirche zulässig sei, so könne dies nur in einer allgemeinen Versammlung der Bischöfe aus den verschiedenen Reichen, wo möglich auch aus dem Morgenlande, geschehen. Den Kaiser wolle man jedoch bitten und anflehen, daß er nach dem rühmlichen Beispiele seiner Vorfahren in Wahrheit die römische Kirche als das Haupt aller beschirme, verteidige und erhöhe, nicht aber sie in einen Abgrund stürzen lasse. Die Berufung eines allgemeinen Konzils zur nochmaligen Prüfung der Sache war daher das einzige Zugeständnis, zu welchem

[1]) Mansi XV, 890, Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Kl. LXXII, 532–554. Daß diese Rede nicht von einem der anwesenden Bischöfe, sondern von dem Papste selbst herrührt, hat Jaffé (reg. pont. p. 371) zuerst bemerkt, dem sich Maaßen in der ersten vollständigen Ausgabe derselben anschließt (a. a. O. S. 521–532). Die fein ausgeklügelten Ausführungen von A. Lapôtre (Revue de questions histor. XXVII, 377 flg.), der diese Rede in Rom von dem Bischof Formosus halten läßt, haben mich keines Besseren belehrt. Daß in Monte Cassino in der That Bischöfe versammelt waren, zeigt das Bekenntnis Günthers (Hincmari ann. p. 99); für Rom fehlt ein solcher Nachweis. Thietgaud wird nicht erwähnt, weil er damals nicht mehr lebte. Der Papst nennt col. 894 p. 540 nur Gunthariam et Zachariam, von denen auch im vorhergehenden allein die Rede ist. Wegen des letzteren (dessen Verbindung mit dem Kaiser unklar ist) wird die Anwesenheit si fieri potest orientalium uteumque antistitum, ubi scelera, quorum ultio falso iniusta dicitur (proh dolor!), sunt admissa, auf dem Konzile verlangt. Der Papst schließt: Haec igitur propter imbecillitatem quorundam sub brevitate transcurrimus, ne nostrum auditum misericordiae tantum ianuis claudere velle dicamur, cum nemo nesciat sanum sapiens . . . quod ad illicita compellimur et ad ecclesiae laesionem prohibita contingere cogimur.

Hadrian auf das Drängen Lothars sich verstehen wollte, dasselbe Zugeständnis, auf welches er in seinen Briefen schon hingewiesen hatte. Durch diesen geschickten Ausweg gewann er Zeit und die Aussicht auf den moralischen Beistand namentlich der westfränkischen Kirchenhäupter, während doch dem Könige keineswegs alle Hoffnung abgeschnitten wurde. Im Anschluß hieran wurden in einem zweiten Teile der Rede aus den pseudoisidorischen Dekretalen die Sätze näher begründet, daß kein Bischof ohne die Autorität des apostolischen Stuhles gerichtet und keine Synode ohne ebendieselbe gehalten werden könne[1]).

Lothar und seine Fürsprecherin verlangten jedoch ein augenblickliches Unterpfand der versöhnlichen Gesinnung des Papstes: ihm und allen seinen Begleitern sollte er das Abendmahl reichen[2]), um ihn dadurch in der feierlichsten Weise der kirchlichen Gemeinschaft für würdig zu erklären, deren Entziehung Nikolaus so oft angedroht hatte. Nur durch reiche Geschenke und die mächtige Vermittelung Engelbergas wurde das Sträuben des Papstes endlich überwunden; doch nicht so ohne weiteres gab er den Wünschen des Königs nach: er richtete vielmehr zuerst an diesen und an seine anwesenden Mannen die Frage, ob er, den Ermahnungen seines Vorgängers und dem vor Arsenius abgelegten Gelübde gehorsam, seit der Excommunication Waldradas mit ihr keinerlei Verkehr, weder fleischlichen Umgang noch auch nur ein Zwiegespräch, gepflogen. Als sie, den König voran, unbedenklich mit frecher Stirn versicherten, er habe alles so beobachtet, als ob es ihm von Gott selbst aufgetragen worden, sang hierauf in der prachtvollen Kirche des Erlösers Hadrian vor ihnen die Messe, lud nach deren Beendigung Lothar zum Tische des Herrn und reichte ihm Leib

[1]) Während Lapôtre die Bedeutung dieser „ersten umfassenden Benutzung der falschen Decretalen zur Begründung der Machtfülle des römischen Stuhles", wie sich Maaßen ausdrückt, dadurch aufzuheben sucht, daß er die Rede Hadrian abspricht, erreicht Schrörs diesen Zweck noch gründlicher, indem er den zweiten Teil (Hinkmar S. 345 A. 150) kurzweg für eine jüngere Fälschung erklärt. Zu welchem Behufe dieselbe stattgefunden haben soll, bleibt unerklärt.

[2]) Hincmari ann. 869 p. 100, Reginon. chron. 869 (SS. I, 580). Der letztere verlegt diese Scene irrig nach Rom und weicht von dem ersteren darin ab, daß nach ihm Hadrian nicht bloß eine Versicherung über das Vergangene fordert, sondern auch das Gelöbnis für alle Zukunft, keinen fleischlichen Verkehr wieder mit Waldrada haben zu wollen. Ich halte dies jedoch schon für eine Entstellung des wahren Thatbestandes; denn einerseits ist der Nachdruck hauptsächlich auf den Verkehr mit der nur von 866—868 excommunicierten Waldrada zu legen, andrerseits konnte der Papst dem Könige unmöglich jede Hoffnung für die Zukunft benehmen, da bis auf das allgemeine Konzil die Sache in der Schwebe bleiben sollte. Zu verwerfen ist daher auch die Angabe der ann. Xantens. 870 (SS. II, 233): Lotharius . . . ab eo mandatum accepit pelicem eicere ac legitimam coniugem accipere; qui ita se per omnia obtemperare velle promisit, sed minime implevit. Dieselbe Quelle läßt ihn auch ganz irrig sepe vocatus tandem nach Rom kommen. Vgl. über die Kirche Leonis chron. Casin. I c. 17 (SS. VII, 593). Auf diesen Vorfall bezieht sich Johann VIII. an Paulinus von Reggio (Dümmler gesta Bereng. p. 156): Persona, quam suspectam asseritis, . . . sive solo iure iurando . . . aut etiam corpore et sanguine Christi probetur, sicut noster decessor Adrianus fecit in Lothario rege pro Waldrada sua pelice.

und Blut Christi unter der Beschwörung, wenn er sich rein wisse von allem unerlaubten Verkehre mit der Buhlerin, so möge er das Sacrament zur Vergebung seiner Sünden vertrauensvoll genießen; wenn aber sein Gewissen ihn schuldig spreche, so solle er davon zurückstehen, auf daß ihm nicht zum Gerichte und zur Verdammnis gereiche, was den Gläubigen zum Heile bereitet sei. Ohne Zaudern aber empfieng der verstockte königliche Sünder Brot und Kelch aus der Hand des heiligen Vaters, sich selbst das Gericht essend und trinkend. Ihm folgten seine Vertrauten und Begleiter, die der Papst in gleicher Weise aufforderte, das Sacrament des Heiles zu nehmen, wofern sie ihrem Herrn und Könige bei seinem ehebrecherischen Thun nicht Gunst oder Beistand gewährt, noch mit der von der Kirche ausgestoßenen Waldrada Gemeinschaft gehabt hätten. Unter ihnen trat auch Günther von Köln, der Anstifter alles Unheils, herzu und überreichte eine schriftliche Erklärung, in der er verhieß, seine gerechte Absetzung demütig ertragen, gottesdienstliche Handlungen sich nicht wieder anmaßen zu wollen, falls sie ihm nicht aus Mitleid verstattet würden, endlich nichts Widerwärtiges gegen die römische Kirche und ihr Haupt fürder zu unternehmen. Nachdem er dieses Schriftstück laut verlesen, empfieng er ebenfalls, unter dem Bedinge es getreulich zu halten, als Laie unter den Laien das Abendmahl. — So behauptete Hadrian in einem drangvollen Augenblicke, klug und fest zugleich, die von seinem Vorgänger erstrittene Unabhängigkeit und Würde der römischen Kirche.

Engelberga kehrte von Monte Cassino zu ihrem Gemahle in das Lager zurück, der Papst nach seinem Sitze, indem ihm Lothar auf dem Fuße folgte. Hier in Rom[1]) zeigte sich schon unverhohlener, daß nur die unmittelbare Einwirkung der Kaiserin Hadrian zu einiger Nachgiebigkeit und Zuvorkommenheit gegen die Wünsche des Königs genötigt hatte und daß er entschlossen war, ihm in keinem Stücke zu weichen, sobald jener Zwang aufhörte. Als Lothar bei seinem Einzuge in Rom zuerst das Grab des h. Petrus besuchte, trat kein

[1]) Die Vorfälle in Rom erzählt allein Hinkmar p. 100. Die ann. Fuld., die hier sehr ungenau Lothars Reise schon in das J. 868 und noch unter Nikolaus setzen, sagen a. 869 nur: infecto negotio, propter quod Romam venerat, in regnum suum redire volens; Ado von Vienne (SS. II, 323): egit apud ecclesiam Romanam, quod ei pro tempore iustum visum est (vielleicht ein versteckter Tadel gegen Hadrian?). In den aus den Herefelder abgeleiteten ann. Hildesheim., Quedlinb., Weissemb., Lamberti, Ottenbur. (SS. III, 48, 49, V, 3) heißt es: Lutheri rex a Benevento reversus Romam venit ibique ab Adriano damnatus; ebenso in den ann. Lobiens. 870 (SS. XIII, 233): Lotharius vero Romam vocatus et excommunicatus; Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 13 (SS. IV, 61): Lotharius, qui pro regina repudiata et Waldrada superducta Romae fuerat excommunicatus; ann. Leodiens. 868 (SS. IV, 14): Lotharius rex excommunicatus Placentiae moritur; Anselm. gesta episc. Leod. c. 19 (SS. VII, 199), eine unrichtige Nachricht, deren Entstehung sonst nicht auffallen kann. Sie wird von dem Verfasser der Schrift De unitate ecclesiae conserv. c. 15 (ed. Schwenkenbecher p. 67), der sich auf Regino stützt, ausdrücklich zurückgewiesen: Certe non damnavit Lotharium regem Adrianus etc.

Geistlicher ihm zur Begrüßung entgegen, und den Söller, in dem er unweit der Peterskirche Wohnung nahm, fand er nicht einmal durch den Besen vom Unrate gesäubert. Trotz dieses unehrerbietigen Empfanges hoffte er, daß der Papst am andern Tage, der zufällig ein Sonntag war, ihm in der Peterskirche abermals die Messe singen würde; allein er vermochte es nicht durchzusetzen. Die einzige Aufmerksamkeit, zu welcher Hadrian sich herbeiließ, bestand darin, daß er am Montag (11. Juli) mit dem Könige gemeinsam im Laterane speiste. Kostbare Gefäße von Gold und Silber ließ ihm dieser zum Geschenke überreichen: als Gegengaben empfieng er auf seine Bitte einen wollenen Mantel, einen Palmenzweig und einen Hirtenstab. Diesen wunderlichen und winzigen Geschenken legte Lothar mit den Seinigen einen tieferen Sinn unter: das Gewand sollte bedeuten, daß er wieder in den Besitz Waldradas gesetzt werden würde[1]), die Palme, er werde aus seinem Vorhaben als Sieger hervorgehen, der Stab endlich, durch Beharrlichkeit würde er auch die widerstrebenden Bischöfe seinem Willen beugen.

In der That traf nun Hadrian die erforderlichen Anordnungen, um die in Monte Cassino beschlossene Lösung alsbald in's Werk zu setzen. Er bestimmte den aus Bulgarien zurückgekehrten Formosus und noch einen zweiten Bischof zu Legaten nach Gallien, um mit den fränkischen Bischöfen über das Gesuch Lothars in Verhandlung zu treten. Bis zum 1. März des nächsten Jahres sollten sie dann nach Rom zurückkehren und die Ergebnisse jener Beratungen auf einer daselbst abzuhaltenden Synode verkünden. Auf dieser aber verlangte der Papst die Anwesenheit von je vier Bischöfen aus den Reichen Ludwigs und Karls, sowie einiger aus dem Reiche Lothars mit Vollmachten desselben, die im Namen ihrer übrigen Amtsbrüder an den Beschlüssen der Synode sich beteiligen sollten, mochten sie nun das Abendland oder das Morgenland betreffen. Denn da Hadrian seine zum Konzile nach Konstantinopel entsandten Legaten bis zu jenem Zeitpunkte zurückerwartete, so hoffte er durch die Unterstützung gleichsam einer fränkischen Gesamtsynode dem byzantinischen Hofe gegenüber, mit dem sich neue Zerwürfnisse vorbereiteten, gleichfalls eine festere Stellung einzunehmen. Dieser Plan Hadrians ist, wie man sieht, nur eine Erneuerung der schon von Nikolaus gehegten Absicht, Abgeordnete der fränkischen Landeskirchen in Rom zu vereinigen, um, durch sie verstärkt und unter ihrer Vermittelung, die Zügel der gesamten Kirche um so sicherer und leichter zu handhaben. Nichts gewisser, als daß der Papst, indem er die Gesamtheit der Kirche voranstellte, nur auf die beste Art von ihrem Haupte jene unbequemen Angriffe abzulenken gedachte[2]), denen er sich beständig von Lothar und seinen Gönnern ausgesetzt sah.

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: ut per laenam de Waldrada revestiretur.

[2]) Hinkmar a. a. O.: sed aliter ab eodem papa et Romanis fuere disposita.

Lothar indessen, von einer unbefangenen Betrachtung der Dinge weit entfernt, legte in leidenschaftlicher Verblendung, die das, was sie lebhaft wünscht, bei dem fernsten Hoffnungsschimmer schon verwirklicht glaubt, alles für sich und seine Absichten auf das günstigste aus[1]). Hierin mochte ihn nicht wenig der Umstand bestärken, daß Hadrian auch seinen Freund und Gehilfen Günther zu der im März zu haltenden Synode vorgeladen und ihm die Aussicht auf Wiedereinsetzung in sein Bistum eröffnet hatte[2]). Wohlgemut und voller Hoffnung trat demnach der König die Rückreise an; an Ado von Vienne richtete er um diese Zeit ein Schreiben[3]), in welchem er ihm meldete, daß er die Fahrt zu seinem geliebten Bruder, dem Kaiser, glücklich zurückgelegt und, wie er ihm später mitteilen werde, mit dem Papste über seine Angelegenheit verhandelt habe. Vorläufig wolle er ihm nur zu wissen thun, daß er seinem Getreuen Bernar mit Zustimmung seines Bruders das Bistum Grenoble zugedacht, den er daher gemäß der ihm schon früher durch den Erzbischof Remigius (von Lyon) und den Grafen Gerard (von Vienne) erteilten Weisung sofort zu weihen bitte. Schließlich forderte er den Erzbischof auf, ihn in St. Maurice zu begrüßen.

Dieses Ziel aber sollte der junge König, der nun endlich dem sicheren Besitze des geliebten Weibes entgegenzugehen glaubte, nicht wieder erreichen. Schon in Lukka wurde er durch den Einfluß der ungesunden Jahreszeit, in welche seine Reise fiel, von einem Fieber gepackt[4]), und vor seinen Augen sah er seine Begleiter an dieser

---

[1]) Hincmar. ann.: Roma laetus promovens; Adonis chron.: cum rediret falsis spebus incitatus.

[2]) Schreiben Günthers an Hadrian (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss dipl. p. 69): Scit vestra beatitudo . . . quomodo me vestra cum leticia a Roma recedentem tempore designato Romam iterum reverti iussistis, spem mihi pristini repromittentes officii, bestätigt durch Hadrian selbst (ebd. p. 91): Guntharii dudum archiepiscopi causam . . . nos iterum audituros et vocem eius admissuros fore spopondimus (Jaffé N. 2930).

[3]) Sirmond. concilia Galliae III. 377, zu Vienne am 1. August eingetroffen, s. oben S. 237 A. 4. Ado leistete dieser Aufforderung Folge; denn wir finden Bernhar, der auch von Karl empfohlen wurde, im J. 870 als Bischof von Grenoble (Mansi XVI, 860).

[4]) Ueber sein Ende ist Hinkmar am zuverlässigsten; den Tag und Ort des Todes bezeugt auch Regino a. 869; den Todestag Necrol. S. Galli (Neer. Germ. I, 478): VI Id. Aug. Obitus Lotharii iunioris, Romaricense (Boehmer fontes IV, 463), Neues Archiv I, 148, III, 137: Non. Aug. Hlodharius rex Hlodharii imperatoris filius obiit; Jahr und Ort die ann. Alamann. (SS. I, 51) 869: Hlotharius rex de Campania veniens in Placentia obiit; Karoli II. coronatio (LL. I, 512), ann. Stabulens. 869 (SS. XIII, 42), ann. Fuldens. 869, den Ort des Todes Andreae Bergomat. chron. c. 7 (SS. rer. Langob. 226): in itinere via egrotare cepit, subito in civitate Placentina defunctus est et ibi corpus eius conditum suisque hominibus a multis simili modo contingerunt; ann. Lobiens. (SS. XIII, 233) 870: in Placentia, Konstantin (De admin. imp c. 26 p. 115) τὸ κάστρον Πλακέντια, der ihn mit Lothar I. verwechselt und seinen Schwiegersohn Adalbert von Tuscien zu seinem Sohne macht das Jahr nun Colbeiens., Mettens., S. Benigni Divion., Laubiens., necrol. Fuldens. 869 (SS. XIII, 166, 181): XVII kal. Sept. ob. Hludheri rex minor. Unrichtig ist das J. 868 setzen seinen Tod ann. Laubacens. (SS.

Krankheit zuhauf dahinsterben. Trotz dieses Uebels setzte Lothar unaufhaltsam die Reise fort und langte am 6. August in Piacenza an; des andern Tages, der ein Sonntag war, verschlimmerte sich am Nachmittag sein Zustand plötzlich so, daß er wie leblos dalag und die Sprache verlor, und am 8. früh acht Uhr schlug die Todesstunde. Einige seiner Leute, die allein dem allgemeinen Verderben entgangen, bestatteten seine irdischen Reste eiligst in dem Klösterlein des h. Antonin außerhalb der Stadtmauern, während die Leichen der zu gleicher Zeit verstorbenen Großen größtenteils nach Köln geschafft wurden[1]). Keine der beiden Frauen des Königs stand ihm in seinen letzten Augenblicken zur Seite; Thietberga, die auf sein Geheiß schon nach Italien aufgebrochen war, traf etwas später in Piacenza ein[2]), das Grab dessen, der sie so tief betrübt, mit Thränen des Mitleides zu netzen und dem Stifte, das seine Gebeine in sich schloß, zwei ihrer Güter zu schenken, damit die Geistlichen von St. Antonin emsige Gebete für sein Seelenheil zum Himmel schickten. Ihr Leben beschloß sie als Aebtissin des von ihrem Gemahle reich ausgestatteten Klosters der h. Glodesinde (St. Glossinde) in Metz[3]), angesehen und geehrt

---

I, 15): Hlotharius rex iuvenis obiit, ann. Tielenses (SS. XXIV, 23), in das J. 870 ann. Xantens. (cum omnibus pene suis optimatibus), ann. Prumiens. (N. Archiv XII, 405), unrichtig in den Juli ann. Fuld. (SS. I, 381): plurimique de optimatibus illius in eodem itinere consumpti sunt, necrolog. Prumiense (SS. XIII, 219) zum 1. Juli 869. Hinkmar läßt ihn in quodam monasteriolo secus ipsam civitatem begraben werden, Johann von St. Arnulf (transl. S. Glodesind. c. 28) in quadam vilissimi operis basilica, Ado von Vienne (SS. II, 323), dem das chronic. Andegav. 868 (Bouquet VII, 238) beistimmt, in ecclesia b. Antonini martyris, die, wie es in einer Urkunde Karls III. (Campi hist. di Piacenza I, 467, Mühlbacher N. 1564) heißt: quae fundata est non longe foris murum civitatis Placentiae, ubi sanctorum corpora eorum (sc. Ant. et Victoris) requiescunt; ann. Placentini (SS. XVIII, 410) 867: Lotharius rex et imperator de Roma veniens in Placentiam ibi defunctus est VI Id. Aug.; corpus cuius infra basilicam sct. Antonini et Victoris . . . non longe extra murum civitatis Placentie reconditum fuit tempore Gottofredi . . . episcopi. Wahrscheinlich unecht ist eine Schenkung des Königs Hugo für diese Kirche vom Jahre 943: pro dei amore et animae avi nostri Lotharii imperatoris, cuius corpus infra basilicam S. Antonini mart. humatum quiescit (Campi I, 487, Boehmer N. 1413, vgl. Muratori annali ad a. 943).

[1]) Ann. Xantens. 870 (SS. II, 234): quorum corpora pariter Coloniam asportata atque humata sunt. Ueber den Grafen Albuin vgl. oben S. 103 A. 3.

[2]) Vita S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 679): cumque regina devota ad memoratam urbem perveniret et tantam stragem mortuorum lacrimolenta videret . . ., seniorem suum tumulari fecit etc. Ihre spätere Anwesenheit ist wahrscheinlich, teils weil Hinkmar von Lothar meldet: ipsamque Theutbergam post se Romam ire praecepit, teils aus einem Briefe Karls III. an den Grafen Hubald, in dem er auf Bitten der Priester zu St. Antonin, ut super rebus, quas eis Thetberga coniux Lotharii regis, qui in ipsa ecclesia humatum esse videtur, dedit, ut omni tempore preces ad dominum pro eo fundant, praeceptum faceremus, die Besitzungen de loco nuncupante Wintiola seu Casalis vel eius adiacentia bestätigt und unter Hubalds Schutz stellt (Campi I, 487, Mühlbacher N. 1578).

[3]) Translatio S. Glodesindis c. 28. Lothar stellte dem Kloster mehrere Urkunden aus über Immunität, Schenkungen u. dgl. suasu coniugis

durch eine Verschwägerung, in die sie bald darauf mit König Karl dem Kahlen, ihrem alten Beschützer, trat[1]). Wie sie, verschwindet auch ihre Nebenbuhlerin Waldrada vom Schauplatze der Geschichte, auf dem ihren Kindern noch ein teils unheilvolles, teils glänzendes Loos bestimmt war, um ihr glühendes Herz ebenfalls in Klostermauern einzuschließen. Sie nahm den Nonnenschleier zu Remiremont an der Mosel[2]), während einer ihrer Verwandten, Graf Eberhard, sich der ihr gehörigen Abtei Lure auf ihren Antrieb gewaltsam bemächtigte, um ihr die Einkünfte derselben zu sichern.

Das plötzliche Hinscheiden des jungen Königs mit fast allen seinen Begleitern, dies Verderben, das aus heiterem Himmel über sie hereinbrach, erschien den erschreckten Völkern als ein grauses Gottesgericht, das allen Menschen zur Mahnung die Schuldigen aus ihrer Sünden Fülle jählings dahingerafft. Ueber das Maß und die Art der Verschuldung aber gehen freilich die Meinungen schon der Zeitgenossen aus einander, und jeder suchte sich auf seine Weise das furchtbare Verhängnis zu erklären. Am wenigsten unterrichtet zeigt sich der gleichzeitige Priester Andreas von Bergamo[3]), indem er berichtet, Lothar sei des Friedens halber mit seinem Bruder im Gebiet von Benevent zusammengekommen; auf diesem Zuge aber habe er schwere Schuld auf sich geladen, indem er mit seinem Gefolge die Häuser vieler Armen ausplünderte: hierin scheint er die Ursache ihres unverhofften Unterganges zu finden. Hinkmar[4]), der ohne Zweifel die zuverlässigste Kunde von diesen Dingen besaß, legt das meiste Gewicht darauf, daß der König nach Art des Judas ein gutes Gewissen erheuchelt und als ein Lügner zum Mahle des Herrn gegangen sei. Aehnlich Regino[5]), der ihn jedoch außer diesem falschen Zeugnis über sein vergangenes Leben in untreuer Gesinnung das Gelübde ablegen läßt, daß er Zeit seines Lebens mit der von ihm verstoßenen Kebse nie wieder fleischlichen Umgang haben wolle. Alle die, welche auf jene Beschwörung hin das Abendmahl nahmen, so fügt er hinzu, seien vor Ablauf eines Jahres durch Gottes Gericht aus der Welt abgerufen worden, während nur einige wenige, die sich des Sakra-

---

suae Teutbergae reginae interveniente eodem Adventio episcopo . . . liberalissime attributa; nam et ipsa Teutberga regina loci ipsius regimen tunc tenebat, quae etiam ibi quiescit. Wahrscheinlich stand sie zugleich auch dem Kloster Avenay in der Reimser Diözese vor, das sie 864 empfangen; s. oben S. 111.

[1]) Hincmar. ann. 869 p. 107: Teutbergam Hlotharii regis relictam. Im J. 875 befand sie sich wol nicht mehr unter den Lebenden, da sie in einer Urkunde Ludwigs für ihr Kloster aus diesem Jahre nicht mehr erwähnt wird (Bouquet VIII, 425, Mühlbacher N. 1474). Die irrige Angabe mehrerer späterer Schriftsteller, die ihr Grabmal nach Bergamo versetzen, hat Lupi (Cod. diplom. Bergomas I, 819) widerlegt.

[2]) Vita S. Deicoli c. 13: Walderalda femina nequissima . . . deum quaerere simulavit monasteriumque S. Romarici hipocrita intravit.

[3]) Chron. c. 7: dum iret et reverteret multa devastantes pauperum domibus, blasphemia multa incurrit.

[4]) Er braucht auch den Ausdruck iudicium dei intelligere nolens.

[5]) Chronic. ad 869 SS. I, 581.

mentes enthielten, dem gleichen Ende kaum entgiengen. „Ein so großes Sterben aber trat in dem Volke Lothars ein, daß die Heldenkraft und der Adel des gesamten Reiches nicht durch eine Seuche umgekommen, sondern durch das Schwert des Feindes vernichtet zu sein schien; dieser war zu jener Zeit von so großer Fruchtbarkeit, daß er wie ein dichtes Saatfeld aufsproßte und wie ein Immenschwarm die Reichsgrenzen erfüllte." Der Abt Johannes von St. Arnulf[1]) stimmt ein Jahrhundert später ganz mit Hinkmar überein: vom Papste über die der Gattin bewiesene Treue befragt, habe Lothar aus Furcht seine Schuld geleugnet und hierauf das Sakrament empfangen. Kaum aber sei er aufgebrochen, so habe fast in den Thoren von Rom selbst ein klägliches Hinwelken unter den Seinigen begonnen; ohne Rast und Unterlaß seien sie dahingeschwunden, bis er in großer Eile mit wenigen nur Placentia erreicht. Dort sei auch er, als er sich gesund niedergelegt, wie durch einen plötzlichen Schlag verstummt und des andern Morgens früh elendiglich verstorben.

Wie Regino den König bei jener Abendmahlsfeier ein Gelöbnis über sein künftiges Verhalten ablegen läßt in der Absicht es sogleich zu brechen, so erzählt auch der Annalist von Xanten, derselbe habe auf das Geheiß Hadrians dem Papste sein Wort gegeben, das Kebsweib zu verstoßen und seine rechtmäßige Gattin zu sich zu nehmen, und es keineswegs erfüllt. Deshalb habe der Herr ihn mit fast allen seinen Begleitern auf der Heimreise von Rom furchtbar getroffen und als Rächer gleichsam zu ihnen gesprochen: „Mein, mein ist die Rache und ich will vergelten. Ich werde das Schwert aus der Scheide ziehen und meine Hand wird sie tödten". Dieser Bericht verlegt gleich dem des Abtes von Prüm die Handlung ausschließlich nach Rom und läßt den König nicht aus freien Stücken zur Verfolgung seiner Zwecke hinreisen, sondern in Folge wiederholter päpstlicher Ladung, um sich über seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Hierin liegen die Keime einer sagenhaften Auffassung, die sich, vollständig entwickelt, in dem im zehnten Jahrhundert verfaßten Leben des h. Deikolus[2]) findet. Als Lothar, durch die Zauberkünste Waldradas berückt, seine rechtmäßge Gemahlin — die hier Berthsinda genannt wird — verstoßen, wandte sich diese nach dem Rate ihrer Freunde klagend nach Rom. Der Papst ladet darauf den König vor seinen Richterstuhl: reumütig bekennt er seine Schuld und bittet den heiligen Vater fußfällig um Verzeihung. Nachdem er Buße gethan, empfängt er aus seiner Hand die Gemahlin zurück und verpflichtet sich unter den furchtbarsten Verwünschungen ihr künftig die eheliche Treue zu bewahren. Beide treten sodann getrennt ihren Heimweg an, indem die Königin in kürzeren Tagereisen ihrem Gatten folgt. Da ersieht Waldrada sich den günstigen Augenblick einen Angriff auf sein unbe-

[1]) Translatio S. Glodesindis c. 28 (SS. XXIV, 506 n. 1).
[2]) C. 13 (SS. XV, 678). Die Grundzüge der Geschichte sind hier nur gleichsam zu Einer dramatischen Handlung zusammengefaßt, ohne daß im Wesentlichen etwas hinzugedichtet wäre.

festigtes Herz zu machen. Zu Borgo S. Donino erscheinen ihre Boten vor dem Könige ihm ihr buhlerisches Gewand vor Augen breitend, und so heftig entbrennt er bei diesem Anblick von Leidenschaft für sie und von Haß gegen das ihm aufgedrungene Weib, daß er sich sein Wort giebt, nicht eher Italien zu verlassen, ehe er nicht Berthsinden den Kopf vor die Füße gelegt. Des anderen Tages, als er von der Herberge frisch und gesund aufgebrochen, wird er urplötzlich mit all den Seinigen von der bösen Luft so gelähmt, daß keiner einen Bissen Speise zu nehmen vermag. Sterbend langen sie in Placentia an, wo Lothar ohne die letzte Wegzehrung sein Leben beschließt; ein Geistlicher und ein gleichfalls erkrankter Diener entrinnen kaum dem allgemeinen Verderben, um die Wahrheit der Geschichte zu bezeugen. Die Königin, nach diesem Unglücke in der Stadt eintreffend, erweist den Verblichenen die letzten Ehren und kehrt dann in Frieden heim, während Waldrada mit erheuchelter Frömmigkeit in ein Kloster flüchtet. So lebte das Andenken an Lothars und der Seinigen jähen Untergang als an ein furchtbares Strafgericht Gottes im Gedächtnis der Nachwelt fort[1]), um noch oftmals sündigen Fürsten zum warnenden Beispiel entgegengehalten zu werden.

Kehren wir von dem erschütternden Schlusse dieses Trauerspieles noch einmal in die vierzehnjährige Regierung des Königs zurück, so ist der Gesamteindruck freilich ein sehr trüber, weil außer jenen unablässigen Bemühungen um den Besitz Waldradas und einigen ziemlich erfolglosen Zügen gegen die Normannen sich kaum irgend eine hervorragende That aus diesem ganzen Zeitraume anführen läßt. An Fruchtlosigkeit seines Ringens ist Lothar II. seinem Vater ähnlich, und wenn wir die Erhaltung des Mittelreiches zwischen den beiden habgierigen Nachbarn als letztes Ziel seines Strebens ansehen dürfen, so erscheint das Scheitern dieses Planes nur als die Fortsetzung jener großen Niederlage, mit der die Kämpfe Lothars I. gegen seine Brüder geendet hatten. Die auswärtige Politik des Königs ist, nachdem die Streitigkeiten, die er anfangs um sein Erbteil führte, bald beigelegt waren, von dem Einen Gesichtspunkte ausschließlich beherrscht, sich für seine persönlichen Zwecke, wenn auch mit schweren Opfern, Helfer und Bundesgenossen zu werben: dies gelingt ihm auf die Dauer einzig bei seinem Bruder Ludwig, der doch nicht mächtig genug ist, um ihn allein sicher an das Ziel seiner Wünsche zu geleiten; Karl der Kahle ist ihm mit geringer Unterbrechung ein gefährlicher Feind, Ludwig

[1]) Hugo von Flavigny (chron. l. II, SS. VIII, 492) verweist den König Philipp von Frankreich, der im J. 1092 die Gattin des Grafen Hugo von Anjou entführt, auf Lothar, der sibi mortem, regno horrorem, episcopis calamitatem, optimatibus miserabilem induxit necem et confusionem; vgl. oben S. 172 A. 4 (Bonitho a. a. O.: quam turpissima morte perierit); in der summa Honorii Augustodun. (SS. X, 129) wird erzählt, daß Lothar mit 70 Fürsten die Abendmahlsprobe bestanden und daß alle plötzlich verschieden seien. Otto von Freising (chron. VI, c. 3): Lotharius . . . a summo pontifice communione privatur, ex qua causa tam ipsi quam toti regno gravissimum discrimen oritur. S. auch S. 240 A. 1.

der Deutsche nur ein unzuverlässiger und wankelmütiger Freund; zuletzt verstehen sich beide Oheime als lachende Erben gegen ihn. Bei den Päpsten, die seine plumpe Doppelzüngigkeit stets durchschauen, erreicht er auch durch die größte Herabwürdigung seiner Krone nichts weiter, als daß er eben noch von dem Aeußersten verschont bleibt, während rings um ihn die beiden Erzbischöfe, seine Gehilfen, und sogar die Geliebte von den Blitzen des Vatikans getroffen werden. Auch bei längerem Leben würden jene Hoffnungen, mit denen Lothar auf seiner letzten Reise Rom verließ, sich nie verwirklicht haben: jede Täuschung, auf diesem Wege vorwärts zu kommen, mußte zuletzt schwinden; für gewaltthätige oder eigenmächtige Handlungen des Königs aber hätte es nur eines Winkes von Rom bedurft, um einen rächenden Arm gegen den Verbrecher zu bewaffnen.

Ein Regiment der Laune und Willkür, wie das Lothars, konnte im Innern nicht anders als zerrüttend und auflösend wirken[1]), und es ist nur zu verwundern, daß bei den Lockungen, an denen Karl der Kahle es ohne Zweifel nicht fehlen ließ, es doch zu keiner größeren Auflehnung kam. Im Ganzen mögen die lotharischen Großen es ihrem Vorteile angemessener gefunden haben, ein eigenes Reich unter einem minder mächtigen Fürsten zu bilden, als in eines der beiden großen Nachbarreiche aufzugehen; daher denn auch später wiederholte Versuche derselben sich loszureißen, die Selbständigkeit Lothringens herzustellen. Bei seiner inneren Verwaltung verfolgte Lothar kein höheres Ziel, als für seine gesetzwidrigen Wünsche sich durch reiche Vergabungen und Gnadenbriefe die Unterstützung der Bischöfe und großen Vassallen zu gewinnen und zu sichern, wozu teils die Klöster teils das Reichsgut diente. Die ersteren behaupten mit wenigen Ausnahmen, zu denen vor allen das hochbegünstigte Prüm[2]), des Kaisers Lothar Ruhestätte, gehörte, ihre Freiheit nicht, sondern standen entweder unter Laienäbten[3]) oder wurden als einträgliche Pfründen den Bischöfen überliefert und ihrer besten Einkünfte beraubt.

In einer Urkunde für Stavelot erklärt der König[4]), daß er, um seine Getreuen mit Lehen auszustatten, genötigt worden sei, ihnen

---

[1]) Doch rühmt Hinkmar einmal, daß Lothar gegen einen Mörder sine respectu alicuius personae regium ministerium adimplevit (Mansi XVI, 786).

[2]) S. die Urkunden für Prüm (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 96, 100, 104, 105; Mühlbacher N. 1243, 1260, 1268, 1270).

[3]) St. Maximin stand unter dem Grafen Adalhard, Granfelden im Münsterthal unter Liutfrid, Gorze unter dem Grafen Bivin (s. die Urkunden hist. de Metz IV, 31, Calmet hist. de Lorraine I. preuves 307) u. s. f. Das Kloster Moyenmoutier, dessen Abt nicht Kriegsdienste leisten wollte, übergab Lothar duci provinciae iure beneficii, der 1151 Hufen für sich nahm, so daß den Mönchen nur adiacens cum agellulis suis villula cum cortibus pauculis übrig blieb: chron. Mediani monasterii c. 5 (SS. IV, 89).

[4]) Martène et Durand collectio ampliss. II, 26 (Mühlbacher N. 1262): cum nos beneficia regni nostri inter fideles nostros dignum distribuere iudicavissemus, contigit, ut necessitate compulsi propter parvitatem ipsius regni quamdam partem rerum ex monasterio Stabulaus . . . beneficiario munere quibusdam fidelibus nostris concederemus etc. Vgl. I, 213 A. 2.

wegen der Kleinheit seines Reiches einen Teil von den Besitzungen dieses Klosters hinzugeben; er bestätigt die übrigen und schenkt, um wenigstens dem Mangel an Wein abzuhelfen, den Mönchen eine Kapelle zu Cröff an der Mosel mit Zubehör. Dem Bischof von Toul stellt Lothar[1]) die Abtei St. Evre zurück, gemäß dem letzten Willen seines Vaters, indem er bedauert, daß er durch die Minderung des Reiches wider Willen gezwungen worden sei, sie bisher seinen Getreuen zu Lehen zu geben. Ebenso wie St. Evre mußten aber auch andre dem Bistum Toul gehörige Abteien, St. Germain, Dommartin und Bon-Moutier, eine Zeitlang zur Belohnung der königlichen Vasallen dienen[2]) — nach späteren sehr zweifelhaften Nachrichten, weil Bischof Arnulf sich standhaft dem unerlaubten Bündnisse Lothars mit Waldrada widersetzte. Hatto von Verdun dagegen, dessen Kirche durch die Feindschaft des Kaisers Lothar gegen seinen Vorgänger Hildi schwere Einbußen erlitten, wußte, wie es in der Geschichte der Bischöfe heißt[3]), durch die Gunst des Königs, dessen Erzieher er vielleicht einst gewesen war, das zerrissene und durchlöcherte Gewand der h. Maria (der seine Kirche geweiht war) trefflich wieder auszubessern; doch wurde ihm das Kloster Echternach 864 wieder entzogen und einem Grafen Raginar übertragen. Desgleichen erlangte Adventius von Metz im J. 863 die Herstellung des Klosters Gorze, das unter einem Laienabte in seinem Besitzstande wie in dem Wandel seiner Bewohner gänzlich herabgekommen war. Johann von Kammerich[4]) verdiente sich durch Fügsamkeit das reiche Stift Lobbes und das Krongut Ham, auf dem Waldrada gern zu verweilen und die Besuche ihres Verehrers zu empfangen pflegte.

Diese Schenkungen waren doch großenteils nur Wiedererstattungen der in den Bürgerkriegen eingezogenen Güter. Wie traurig aber ergieng es während einer siebenjährigen Erledigung den Besitzungen der Kölner und Trierer Kirche, die, teils von Werkzeugen Lothars, teils von Chorbischöfen verwaltet, allen räuberischen Eingriffen so gut wie schutzlos preisgegeben waren, nicht zu gedenken der völligen Verwil-

---

[1]) Bouquet recueil VIII, 405 (Mühlbacher N. 1250): nobis itaque in regno succedentibus non minima, sed maior accidisse cernitur regni diminoratio ideoque actenus illam (sc. cellulam) compulsi eodem modo optentam habemus, siquidem nunc fervore succensi etc.; vgl. oben I. 212, 396 Anm. 1.

[2]) Gesta episcopor Tullens. c. 27, 30 (SS. VIII, 638); Urkunden Ludwigs des Stammlers und Karls des Einfältigen (Bouquet IX, 398, 515; Boehmer N. 1829, 1936). Vgl. oben S. 31 A. 2.

[3]) Dado Virdunens., Bertarii gesta episcop. Virdun. c. 18, Laurentii gesta episcop. Virdun. (SS. IV, 37, 45, X, 490). In dem Schreiben eines Mönches Bernard an Lothar II. heißt es: et erat Atto tunc baiulus vester (Wiltmans Kaiserurk. I. 526), von dem Herausgeber auf B. Hatto (851—870) gedeutet. Ueber Echternach s. den Catalog. abbat. Epternac. (SS. XIII, 739), nach welchem Raginarius comes et abbas 864—870 dem Kloster vorstand. Ueber Metz s. oben S. 67 A. 1.

[4]) Ann. Laubiens 868, Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 13, gesta episcop. Cameracens. l. I. c. 44 (SS. IV, 14. 61, VII, 421).

derung, die in der Seelsorge einriß[1])! Schwere Drangsale trafen die Kirche überdies durch die fortgesetzte Normannenplage, welche das Bistum Utrecht auf's äußerste verödete und den übrigen Bischöfen und Aebten anstrengende Kriegsdienste auferlegte: Franko von Lüttich ersuchte deshalb den Papst ihm für alle geistlichen Verrichtungen zwei Chorbischöfe als Stellvertreter zu weihen[2]), weil er seine Hände allzu oft mit Feindesblut befleckt. Unter diesen Leiden und bei der von solchem Regimente unzertrennlichen Zuchtlosigkeit der Großen ist es gewiß keine vereinzelte Thatsache, daß viele freie Leute Hörige des heil. Stephan zu Toul[3]) wurden; sicherlich näherten sich im Allgemeinen die Zustände des lotharischen Reiches trotz seiner überwiegend germanischen Bevölkerung mehr den zerrütteten Verhältnissen des Westens als den gesunderen des deutschen Ostens.

[1]) Ann. Xantens. 869: ecclesia vero illius (sc. Theotgaudi) a chorepiscopis regebatur; Schreiben Hinkmars (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20 (SS. XIII, 511): perpendentes . . . quanta et per quanta tempora ipsa ecclesia desolata et destituta sit et quanta contra dei voluntatem non solum in eadem parochia, sed et in tota provincia ad eam pertinente increverint (sc. Trevir.); Schreiben der Kölner Geistlichkeit an Hadrian (Leonis VIII. privil. ed. Floss. dipl. p. 66): cum septennio eodem pastore essemus privati, innumerabiles sustinuimus cedes, vastationes, predas, fraudes durasque dominationes, presertim cum nostra metropolis inter laicos frequenter divideretur et venatores et inter obscenas secularium potestates.

[2]) Ann. Lobiens. 870 (SS. XIII, 233): quia ipse multa bella contra Nortmannos egerat. Den einen der beiden von ihm vorgeschlagenen Männer, Berito, finden wir im J. 871 in der That als Dungrensis chorepiscopus (Delalande conc. Gall. suppl. p. 258, 259).

[3]) Gesta episcop. Tullens. c. 27 (SS. VIII. 638): huius (sc. Arnulfi) tempore subdiderunt se ecclesiae sancti Stephani ingenui homines quam plurimi ex Ingolini curte et Mauri villa.

II.

Die achte allgemeine Synode (869—870). Abfall der Bulgaren von Rom. Methodius, Erzbischof von Pannonien. Streit des Kaisers Ludwig mit Basilius. Verrat des Herzogs Adalgis 871.

Neben dem Ehehandel Lothars, den eine höhere Hand so unerwartet schlichtete, hatte keine Angelegenheit die letzten Tage des Papstes Nikolaus lebhafter beschäftigt, denn die Streitigkeiten mit der griechischen Kirche. Die günstige Wendung, welche diese durch den Thronwechsel in Konstantinopel nahmen, kam nicht mehr ihm, sondern schon seinem Nachfolger zu gute. Der Beginn der selbständigen Regierung des Kaisers Basilius wurde nämlich, wie oben dargethan worden, durch eine gleichzeitige Annäherung an den römischen Bischof und an den Kaiser des Westens bezeichnet[1]). Durch jenen wollte er der tief zerrütteten byzantinischen Kirche den Frieden wiedergeben; mit diesem gedachte Basilius ein Bündnis zu schließen, um durch seinen Beistand das gesunkene Ansehen seines Reiches in Italien herzustellen. Ein Ehebund zwischen des Kaisers ältestem Sohne und Mitregenten Konstantin und Ludwigs einziger Tochter Irmingard sollte die letztere Absicht unterstützen. Der griechische Patricius Nicetas, der im Sommer 869 mit 400 Schiffen vor Bari erschien, um Ludwig bei der Belagerung beizustehen und die Braut des Kaisersohnes abzuholen, kehrte zwar bald unverrichteter Dinge nach Korinth zurück, weil Ludwig, wir wissen nicht aus welchen Anständen, ihm die Auslieferung seiner

[1]) Nach dem Berichte Konstantins (Theophan. contin. l. V. c. 55, de thematib. l. II. de admin. imp. c. 29, p. 293, 62, 130 ed. Bekker) schickte Βασίλιος πρὸς τε τὸν Λουδοΐκον τὸν ῥῆγα Φραγγίας καὶ τὸν πάπα Ῥώμης, ἵνα συστρατεύσηται τῷ παρὰ τοῦ βασιλέως ἀποσταλέντι στρατῷ etc., und veranlaßte sie beide an der Belagerung von Bari teilzunehmen; hievon ist wenigstens die Verständigung mit beiden als Thatsache festzuhalten. Vgl. Harnack das karol. und das byzantin. Reich S. 77.

Tochter verweigerte[1]); allein die Unterhandlungen wurden doch hiemit nicht abgebrochen; vielmehr begaben sich noch in demselben Jahre der römische Bibliothekar Anastasius, der die Gnade des Papstes bald wiedergewonnen haben muß, der Graf Suppo, ein Vetter der Kaiserin Engelberga, und der Truchseß Eberhard als kaiserliche Gesandte nach Konstantinopel[2]), um wegen der beabsichtigten Vermählung das Nähere zu verabreden.

Die Ausführung der für die Beendigung der Kirchenspaltung notwendigen Maßregeln erlitt indessen einen unverhofften Aufschub durch allerlei Unfälle, welche die Ankunft der schon im Dezember 867 abgefertigten Gesandtschaft in Rom über Gebür verspäteten. Noch im August 868 beklagte sich Hadrian, daß der Patriarch Ignatius, dem er sein treues Festhalten an den Grundsätzen seines Vorgängers versichert, ihm seine Wiederherstellung nicht selbst angezeigt habe[3]). Erst im Frühjahr 869 langten die Vertreter des Kaisers und des Patriarchen Ignatius an dem Orte ihrer Bestimmung an, während das Schiff, das den Erzbischof Petrus von Sardes, Photius' Vertreter, trug, mit ihm zu Grunde gegangen war. Sie überreichten dem Papste Schreiben an seinen Vorgänger und Geschenke sowie die Akten der Aftersynode von 867, auf der Photius die Absetzung seines großen Gegners in's Werk zu führen gesucht hatte. Die zahlreichen Unterschriften, welche dies Schriftstück trug, wurden von den Gesandten für gefälscht erklärt, zumal die des Basilius, dessen Name unmittelbar auf den des Kaisers Michael folgte[4]). Hadrian indessen veranstaltete zunächst nach näherer Prüfung der angeblichen Synodalakten um den Anfang des Juni eine Versammlung in der Peterskirche[5]), um über

---

[1]) Hincmari ann. 869 p. 105: quadam occasione interveniente displicuit Hludowico dare filiam suam patricio, unde idem patricius molestus Corinthum rediit.

[2]) Vita Hadriani (ed. Blanchini p. 433, 434): qui (sc. Anastasius bibliothecarius) tunc temporis pro causa Hludowici . . . augusti cum Suppone archiministro post eos (legatos) Constantinopolim . . . pervenerat; Anastasius erwähnt selbst diese Sendung in der Vorrede zu den Akten des Konzils von Konstantinopel: causa nuptialis commercii, quod efficiendum ex filio imperatoris Basilii et genita praefati . . . augusti ab utraque parte sperabatur simul et parabatur; in der 10. Sitzung der Synode werden als gegenwärtig erwähnt apocrisiarii perspicui Ludowici imperatoris Italorum atque Francorum, videlicet Anastasius . . . bibliothecarius Romae, Suppo, primus concofanariorum (guntfanonariorum) et consobrinus uxoris eius, et Evrardus praepositus mensae ipsius (Mansi XVI, 8, 9, 29, 158). Dieser erscheint 865 zu Como als Everardus vasso et senescallo domni imperatoris (Muratori ant. V, 275); vgl. über Suppo Piceni comes (wie er bei Johannes Diac. V. Gregorii IV c. 95 heißt) Muratori antiquit. Ital. I, 282. Daß der Bibliothekar Anastasius mit dem früheren Cardinale identisch sei, halte ich nach den Ausführungen Hergenröthers (Photius II, 230—240) für ziemlich zweifellos, trotz des von Lapôtre erhobenen Widerspruches (Revue des questions hist. XXVII, 385 n. 5).

[3]) Mansi XVI, 120, 121 (Jaffé N. 2908, 2909); vgl. über die Sendung oben S. 210.

[4]) Vita Hadriani a. a. O.

[5]) Vgl. zu dieser Synode Jaffé's Bemerkung zum J. 869 p. 370; Hergenröther Phot. II 32, 36.

dieselben abzuurteilen. In der Anrede, welche der Papst durch den Archidiakonus Johann (seinen späteren Nachfolger) an die Anwesenden richtete, erhob er die leuchtenden Verdienste seines Vorgängers um die byzantinische Kirche, seine unbeugsame Festigkeit in den Himmel[1]), erklärte, daß er bereit sei für die von ihm vertretenen Prinzipien nötigenfalls auch in den Tod zu gehen, und ließ als Richtschnur für sich und die Synode die auf Photius bezüglichen Schreiben des Papstes Nikolaus verlesen. Hierauf wurde die Afterſynode mit allen ihren Teilnehmern verdammt, das vorliegende Exemplar derselben von den Versammelten mit Füßen getreten, hinausgeworfen und den Flammen überantwortet, über Photius und alle seine Anhänger die früheren Bannflüche wiederholt. Basilius dagegen, dessen Name nur fälschlich unter die Akten jenes Konzils gekommen sei, nahm die Synode ausdrücklich unter die Zahl der frommen und rechtgläubigen Kaiser auf. Der Anmaßung des Photius, den Papst abzusetzen, stellte Hadrian den oft angeführten Grundsatz der römischen Kirche entgegen[2]), daß der apostolische Stuhl zwar über alle Bischöfe zu richten befugt sei, selbst aber von Niemand gerichtet werden könne.

Unmittelbar nach diesen Beschlüssen, die von 30 Bischöfen unterschrieben wurden, schickte der Papst, den Wünschen des griechischen Kaisers entsprechend, drei schon von Nikolaus für diesen Zweck auserwählte Legaten nach Konstantinopel, die Bischöfe Donatus von Ostia, Stephan von Nepi und den Diakonus Marinus, denen er Schreiben (vom 10. Juni) an den Kaiser sowie an den Patriarchen mitgab[3]). Hadrian erklärte darin in strengem Anschluß an die Verfügungen seines Vorgängers, daß über Gregor von Syrakus, über Photius und alle von ihm Geweihten die Absetzung ausgesprochen werden müsse, trotz der entgegenstehenden dringenden Bitten des Kaisers. Nur für die Zukunft behielt er sich selbst eine mildere Behandlung derselben vor. Die von Ignatius oder seinem Vorgänger Methodius Geweihten, die zur Partei des Photius übergegangen, sollten dagegen begnadigt werden, wofern sie zuvor eine den Legaten mitzugebende Bekenntnisschrift unterzeichnet hätten. Die freiwilligen Unterzeichner der Afterſynode behielt der Papst ebenfalls seiner besonderen Beurteilung vor. Alles übrige sollte unter dem Vorsitze der päpstlichen Legaten eine große Synode in Konstantinopel ordnen, der wesentlich nur die Aufgabe zufiel, die Beschlüsse des römischen Konziles auszuführen, nicht aber irgend eine selbständige Entscheidung in

[1]) Mansi XVI, 123: certe quis ille pater noster vel quantus aut qualis extiterit omnes, qui morum eius insignia vel virtutum trophaea recolitis, plenius agnovistis, quomodo scilicet in huius tetri caliginoso saeculi cursu sero tandem sicut novum sidus apparuerit, quin immo quasi Phoebus in aethere prae cunctis astris effulserit, quomodo hunc nec blanda quaeque frangere potuerint nec aspera perturbare etc.

[2]) Ebd. col. 126: siquidem Romanum pontificem de omnium ecclesiarum praesulibus iudicasse legimus, de eo vero quemquam iudicasse non legimus.

[3]) Mansi XVI, 20, 50 (Jaffé N. 2913, 2914). Vgl. über die frühere Sendung dieser Legaten oben S. 194.

dem Kirchenstreite zu treffen. Diese Synode wurde daher von vornherein dazu bestimmt bloß ein Werkzeug in der Hand des Papstes zu sein.

Nachdem die römischen Legaten Ende September in Konstantinopel eingetroffen waren, wo sie von Basilius in der ehrenvollsten Weise empfangen wurden, ward am 5. Oktober 869 in der Sophienkirche die Synode eröffnet[1]), die von der römischen Kirche als die achte allgemeine betrachtet wird, und hielt bis zum 28. Februar 870 zehn Sitzungen, in denen sie ihre Aufgabe beendigte. Außer Ignatius selbst wirkten auch die drei orientalischen Patriarchen durch Stellvertreter mit. Nur zwölf Bischöfe, die dem Ignatius treugeblieben, konnten von vornherein an den Verhandlungen teilnehmen; alle übrigen Bischöfe und Priester dagegen, die Photius anerkannt, mußten zuvor die erwähnte Urkunde[2]) unterschreiben, durch welche sie auf die Dekrete des Papstes Nikolaus und der letzten römischen Synode sich verpflichteten, den Photius aber mit allen seinen Anhängern und mit den von ihm veranstalteten Aftersynoden verdammten. Photius selbst mit mehreren der von ihm geweihten Bischöfe wurde der Synode vorgeführt, die sie alle bloß als Laien behandelte; doch fand natürlich gegen sie kein neues Verfahren statt; vielmehr wurden sie nur aufgefordert, sich dem in Rom gefällten Spruche einfach zu unterwerfen. Photius jedoch verweigerte auf alle an ihn gerichteten Fragen die Antwort, indem er die Legaten nicht als seine Richter anerkannte, und ebenso wenig zeigten sich die Photianer zur Unterwerfung bereit, da ihnen keine Hoffnung auf Wiederherstellung übrig gelassen wurde.

Nachdem schon in der achten Sitzung der Bannfluch gegen Photius wiederholt worden, wurde derselbe auch unter die 27 Kanones noch einmal aufgenommen, in denen die Synode ihr Werk vollendete. Außer den gegen den falschen Patriarchen und seinen Anhang gerichteten Strafbestimmungen beschäftigten sich diese Beschlüsse jedoch auch noch mit mehreren andern, mit dem Hauptzwecke der Versammlung nicht unmittelbar zusammenhängenden Gegenständen: so wurde namentlich im Sinne der Griechen die Verehrung der Bilder in einer Ausdehnung gutgeheißen, die mit der Lehre und dem Gebrauche der fränkischen Kirche nicht ganz übereinstimmte[3]). Auch die Rechte der Patriarchen, d. h. hier vor allem des Stuhles Petri, wurden keineswegs vergessen: so ward insonderheit den Metropoliten eingeschärft zu den von den Patriarchen berufenen Synoden unweigerlich zu erschei-

---

[1]) Vgl. über diese Synode Hefele Conciliengesch. IV, 384—435, Hergenröther II, 63—166.

[2]) Mansi XVI, 27. Das letzte Konzil des Photius wird hier bezeichnet als adversus apostolicae sedis principatum gerichtet.

[3]) Cap. 3 (Mansi XVI, 161); s. Hincmari ann. 872 p. 120: in qua synodo de imaginibus adorandis aliter quam ortodoxi doctores antea diffinierant statuerunt et quaedam pro favore Romani pontificis, qui eorum votis de imaginibus adorandis annuit, et quaedam contra antiquos canones, sed et contra suam ipsam synodum constituerunt, sicut qui eandem synodum legerit patenter inveniet.

nen und sich von dem Besuche derselben nicht durch ihre Metropolitansynoden abhalten zu lassen, die jenen an Wichtigkeit durchaus nicht gleichstünden. Ein anderer Kanon verbot, daß einer der Patriarchen durch einen weltlichen Gewalthaber verunehrt oder abgesetzt oder daß gegen den Papst von irgend Jemand eine Klageschrift angefertigt würde. Nur auf allgemeinen Konzilien könne über Klagen gegen den päpstlichen Stuhl verhandelt werden, und auch auf diesen nur mit der größten Behutsamkeit und Ehrerbietung. Noch ungleich bedeutsamer als diese Verfügung ist die über die Berufungen: jeder Priester oder Diakonus, der von seinem Bischof verurteilt worden, sollte von ihm an den Metropoliten appellieren dürfen, desgleichen jeder Bischof, der durch den Metropoliten Unrecht erlitten, an den Patriarchen. Kein Bischof aber, der irgend eines Vergehens beschuldigt werde, dürfe von den benachbarten Metropoliten oder den Bischöfen derselben Provinz gerichtet werden[1]), sondern allein von seinem Patriarchen, bei dessen gerechtem Spruche es sein Bewenden haben müsse. Unverkennbar beruht dieser Kanon nicht auf dem älteren Kirchenrechte, mit dem er vielmehr im entschiedensten Widerspruche steht, sondern auf Pseudo-Isidor, da er gerade den Anspruch formuliert, den der päpstliche Stuhl sowol in der Sache Rothads als später in der Hinkmars von Laon, freilich mit ungleichem Erfolge, geltend machte.

Diese Beschlüsse, als Satzungen der allgemeinen Synode von den drei Kaisern Basilius, Konstantin und Leo (den beiden Söhnen des Basilius), von den Legaten und 102 Bischöfen unterschrieben und allen Kirchen feierlich verkündigt, bezeichneten einen der glänzendsten Siege unter allen denen, die dem Stuhle Petri auf seinem Wege zur geistlichen Monarchie über den gesamten christlichen Erdkreis zu Teil geworden. Das treue und ausdauernde Mühen des großen Papstes Nikolaus auf dornigem Felde verschaffte seinem Nachfolger eine mühelose und reiche Ernte. Nicht bloß die konstantinopolitanische Kirche, die sich unter Photius der römischen ebenbürtig und feindlich gegenübergestellt, wurde durch dies Konzil in eine bis dahin unerhörte Abhängigkeit hinabgedrückt, auch gegen die widerspenstigen und unbotmäßigen Metropoliten des fränkischen Reiches schien durch die geheiligten Satzungen einer allgemeinen von allen fünf Patriarchaten beschickten Synode ein unvergleichliches Mittel zur Brechung ihres Widerstandes geboten. In Wirklichkeit entsprachen jedoch die Dinge

[1]) Cap. 26 (col. 178). Der Schluß lautet: insuper etiam nullo modo quisquam metropolitanorum vel episcoporum a vicinis metropolitis vel episcopis provinciae suae iudicetur, licet quaedam incurrisse crimina perhibeantur, sed a solo patriarcha proprio iudicetur, cuius sententiam rationabilem et iudicium iustum ac sine suspicione fore decernimus, eo quod apud eum honorabiliores quique colligantur ac per hoc ratum et firmum penitus sit, quod ab ipso fuerit iudicatum. si quis autem non acquieverit iis, quae a nobis edita sunt, excommunicatus existat. Hefele (S. 422) hat die Bedeutung dieses Kanons, den er nur sehr unvollständig wiedergibt, durchaus nicht gewürdigt; richtig scheint mir dieselbe dagegen Gfrörer (I, 447, II, 89) erfaßt zu haben.

diesen glänzenden Aussichten durchaus nicht, und bald genug zeigte es sich, daß die in Konstantinopel errungenen Erfolge nur wenig nachhaltige Wirkung hinterlassen sollten. Im Frankenreiche, dessen geistliche Häupter noch kurz zuvor an den Lehrstreitigkeiten mit Photius so lebhaften Anteil genommen, wurde das achte allgemeine Konzil als eine Versammlung, die nur die Spaltung in der byzantinischen Kirche beilegen sollte, kaum beachtet, jedenfalls für die Verhältnisse der fränkischen Kirche nicht als maßgebend angesehen. Die einzige beiläufige Erwähnung desselben bei einem zeitgenössischen Geschichtschreiber ist eine abweisende und geringschätzige.

Die byzantinische Kirche freilich hatte sich vor ihrer römischen Schwester tief gedemütigt; allein bedenklich blieb es immer, daß dieser Umschwung lediglich durch das Machtwort des Kaisers herbeigeführt worden war, desselben Kaisers, dessen Name auch unter den Akten jener Aftersynode gestanden, auf der Photius die Absetzung des Papstes verfügt. Wie leicht konnte der Kaiser, entgegengesetzten Einflüsterungen Gehör gebend, was er geschaffen, selbst wieder zerstören, zumal da es doch durchaus nicht gelungen war, die verderbliche Spaltung in der Kirche vollständig beizulegen! Während früher bei dem unschuldigen Dulder Ignatius nur eine überaus geringe Zahl von Bischöfen treulich ausgeharrt hatte, bewährten jetzt die von Photius eingesetzten Kirchenhirten eine unerwartete Standhaftigkeit und wiesen gleich ihm die Unterwerfung unter den päpstlichen Spruch weit von sich — weniger allerdings aus Ueberzeugungstreue, als weil das Konzil ihnen jede Hoffnung auf Wiederherstellung abgeschnitten. So konnte sich die Wunde nicht schließen, wenn auch der Urheber des Uebels, seiner Freiheit beraubt, für den Augenblick unschädlich gemacht zu sein schien. Das Gefühl des nationalen Gegensatzes gegen die Abendländer, das Photius durch seine Angriffe so geschickt zu schärfen gewußt, blieb überdem lebendig, und viele, die vielleicht keineswegs Photianer gewesen, mochte es ein unerträglicher Schimpf dünken, den man sobald wie möglich wieder gut machen müsse, daß das stolze Byzanz sich so tief vor Rom, einer herabgekommenen, halb barbarisch gewordenen Stadt, gebeugt hatte. Die entschiedene Anerkennung des Primates Petri in den von den abtrünnigen Bischöfen unterschriebenen Bekenntnissen ließ manche derselben bald bereuen, daß sie sich zur Unterzeichnung verstanden: sie stellten dem Kaiser eindringlich vor, daß durch diese Erklärungen die byzantinische Kirche zu einer Magd der römischen erniedrigt werde[1]), und bewogen ihn durch ihre Klagen mit der den Griechen jener Zeit eigenen feigen Hinterlist den Legaten einen großen Teil der ausgefertigten Urkunden aus ihrem Quartiere entwenden zu lassen. Nur die Vermittelung der kaiserlichen

[1]) Anastasius in den Akten col. 29: secreto dixerunt, non bene factum fuisse, quod ecclesiam Constantinopolitanam tanta subiectione Romanae subdi ecclesiae permiserint, ita ut hanc ei tamquam dominae ancillam tradiderint; vita Hadriani p. 434: Constantinopolitanam ecclesiam per oblatos libellos in potestatem Romanam redactam flebiliter conquerunt etc.

Gesandten Anastasius und Suppo, welche Basilius auf das Schimpfliche seiner Handlungsweise aufmerksam machten, brachte es endlich dahin, daß er die gestohlenen Schriften unwillig wieder herausgab. So traten die Vorboten eines Rückschlages gegen die allzu große Demütigung der griechischen Kirche zu Tage, und bald sollte den Triumphen, die das Konzil gewährt, noch ein recht bitterer Nachgeschmack folgen.

Dieselbe Angelegenheit, die früher Anlaß zu den leidenschaftlichsten Ausfällen des Photius gegen Rom gegeben, die bulgarische, zerriß auch jetzt zuerst wieder die Einigkeit beider Kirchen. Nikolaus nämlich hatte, wie oben erzählt worden ist[1]), kurz vor seinem Ableben das Gesuch der Bulgaren, ihnen Formosus, der noch unter ihnen wirkte, zum Erzbischof zu geben, abschläglich beschieden und den Beschluß gefaßt, die Bischöfe Dominikus von Trivento und Grimoald von Bomarzo mit einer Anzahl von Priestern dorthin zu senden, aus denen dann der künftige Erzbischof des Volkes ausgewählt werden könne. Der Tod des Papstes verzögerte die Abreise dieser Missionäre, und zu den ersten Handlungen seines Nachfolgers gehörte es, Dominikus und Grimoald mit den schon von Nikolaus für diesen Zweck ausgefertigten Schreiben nach Bulgarien wirklich zu entsenden. Der König Michael wurde jedoch durch diese Anordnung nicht zufriedengestellt: mit den aus der Bulgarei zurückkehrenden Bischöfen Formosus und Paulus[2]) traf im Jahre 868 oder 869 jener Vertraute des Königs, Peter, der auch im J. 866 die ersten Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle eingeleitet, zum zweitenmale in Rom ein, um unter Bezeugung der früheren Ergebenheit gegen den Papst Geschenke und ein Schreiben seines Fürsten zu überreichen, durch welches er sich den ihm persönlich bekannten Diakonus Marinus oder einen andern von den Kardinalpriestern der römischen Kirche zum Erzbischof für sein Land ausbat. Da Marinus indes abermals zum päpstlichen Legaten für die bevorstehende konstantinopolitanische Synode bestimmt war, so lieh Hadrian diesem Vorschlage kein Gehör, sondern schickte einen gewissen Subdiakonus Silvester als Bewerber für die erzbischöfliche Würde nach Bulgarien. Kaum daselbst angelangt, mußte derselbe mit den Bischöfen Leopard und Dominikus wieder die Rückreise nach Rom antreten, um einen Brief Michaels zu überbringen, durch den er die sofortige Ernennung eines Erzbischofs, wo möglich des Formosus, ungestüm forderte. Der Papst, statt dem letzteren Wunsche nachzugeben, antwortete dem Könige, er

[1]) S. 192; vita Hadr. p. 426: in ipso articulo sui abscessus absolverat.

[2]) Vita Hadr. p. 437. Formosus fehlte noch bei der Weihe Hadrians (ebd. 426) 14. Dez. 867, weil er von Nikolaus ad praedicationem et instructionem Bulgarorum destinatus extiterat; dagegen finden wir ihn auf der römischen Synode, Anfang Juni 869 (Mansi XVI, 125), und kurz darauf bestimmte ihn der Papst zu seinem Legaten nach Gallien (Hincmari ann. 869 p. 100); daraus ergibt sich der obige Zeitpunkt seiner Rückkehr, der durch die beabsichtigte Sendung des Marinus nach dem Osten bestätigt wird.

möge sich aus den in Bulgarien wirkenden Geistlichen selbst einen Erzbischof für sein Volk auswählen, der dann sogleich geweiht werden solle.

Während Hadrian durch sein Zögern und Hinhalten die Geduld des Bulgarenfürsten erschöpfte, ließen die Griechen kein Mittel unversucht, den abtrünnigen in ihre Kirche zurückzuführen: freigebige Geschenke, politische Vorteile und die Behauptung, daß die Bulgarei von Alters her zum Patriarchate von Konstantinopel gehört habe, machten ihn in seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl allmälich wankend[1]). Er wurde endlich bewogen, jenen Peter an der Spitze einer zahlreichen Gesandtschaft nach Konstantinopel zu schicken, um dort durch die Vertreter der gesamten Kirche scheinbar die Frage entscheiden zu lassen, welchem Patriarchen Bulgarien zugewiesen werden müsse. Nachdem die bulgarischen Gesandten noch der letzten Sitzung[2]) des Konziles beigewohnt, berief der Kaiser drei Tage danach den Patriarchen Ignatius, die päpstlichen Legaten, die Vertreter der orientalischen Patriarchen u. a. in seinen Palast, um die Botschaft jener entgegenzunehmen. Peter richtete im Namen seiner Begleiter an die Versammelten als Stellvertreter aller Patriarchate die Frage, welcher Kirche ihr kürzlich erst bekehrtes Volk von Rechtswegen zugehöre. Die Legaten wiesen zur Erwiderung einfach auf die Thatsache hin, daß die Bulgaren auf ihren eigenen Wunsch Lehrer des Glaubens von Nikolaus empfangen, die unter ihnen noch immer in ungehemmter Wirksamkeit walteten. Sie erhoben daher Einspruch gegen jede weitere Erörterung, zumal da sie für eine solche durchaus keine Vollmacht hätten. Den Einwand der orientalischen Vikare, daß vor der Eroberung des Landes durch die Bulgaren griechische Priester dem dortigen Kirchenwesen vorgestanden, widerlegten sie durch die Bemerkung, daß die Sprache kein Entscheidungsgrund für die kirchliche Zugehörigkeit sei, und wiewol jenes Gebiet früher in der That zum byzantinischen Reiche gehört hätte, so sei es doch gewiß, daß durch die politische Trennung die kirchlichen Rechte des römischen Stuhles auf Dardanien, das heutige Bulgarien, nicht berührt würden. Da sie jedes weitere Eingehen auf die Gründe abwiesen und dem Papste als dem obersten Richter allein das Urteil in dieser Sache vorbehielten, so erklärten die orientalischen Vikare es für ganz ungeziemend, daß der römische Bischof, der von den Griechen abgefallen sei und mit den Franken ein Bündnis geschlossen habe, im Reiche ihres Kaisers noch Ordinationsrechte ausüben wolle[3]). Daher und weil diese Lande

[1]) Vita Hadriani p. 437: Bulgarum rex expectationum moras diutius ferre non valens ad Graecorum imperatorem, quoniam natorum Theodorae occasione alterna regna sibi alternatim rapere machinabantur adductus; Anastasii praefatio (Mansi XVI, 11): Graeci . . . ut eum possint a Romana sede avertere, diversa requirunt ingenia, munera post munera numerosa mittentes et sophistica ei argumenta creberrime proponentes etc.

[2]) Mansi XVI, 158: gloriosissimi iudices Michaelis sublimissimi principis Bulgariae.

[3]) Vita Hadr. a. a. O.: Satis indecens est, ut vos, qui Graecorum

vor dem Eindringen des Heidentums griechisch gewesen, müßten sie auch jetzt der griechischen Kirche wieder zugeteilt werden. Mochten nun die Legaten gegen diese völlig unbefugte Sentenz Verwahrung einlegen und dem Patriarchen ein päpstliches Schreiben überreichen, welches ihn anwies sich aller Weihen in dem bulgarischen Sprengel zu enthalten, so ließ der Kaiser nichtsdestoweniger für die bulgarischen Gesandten ein Schriftstück aufsetzen[1]) des Inhaltes, daß durch die orientalischen Vikare als Schiedsrichter zwischen den Legaten und dem Patriarchen die Bulgarei der Kirche von Konstantinopel zugesprochen worden sei. Sie aber nahmen diesen angeblichen Schiedsspruch um so williger auf, als sie teils bei der vor den Legaten aufgeführten Komödie von vornherein selbst mitgespielt, teils durch einen die Worte derselben in kaiserlichem Sinne verfälschenden Dolmetscher über den Gang der Verhandlung getäuscht worden waren.

Nach diesem unliebsamen Nachspiele des großen Konziles traten die Legaten ihre Rückreise an: bis Durazzo ließ der Kaiser sie sicher und ungefährdet geleiten, traf aber von dort an zu ihrem Schutze nicht die geringste Fürsorge, wiewol die slavischen Narentaner im südlichen Dalmatien durch ihre Räubereien die Fahrt über das adriatische Meer schon längst zu einer sehr gefährlichen machten. In der That geschah, was der Kaiser im Stillen gewünscht haben mochte: nach wenigen Tagen fielen die Legaten den Seeräubern in die Hände, die ihnen kaum das nackte Leben ließen, alle ihre Habe aber, sogar alle Schriften, die sie mit sich führten, ihnen entrissen[2]). Nach längerer Zeit erst durch päpstliche und kaiserliche Schreiben aus der Gefangenschaft befreit, trafen sie endlich mit den von den Slaven zurückgegebenen Aktenstücken am 22. Dezember 870 in Rom ein; doch ihr kostbarstes Besitztum, das für den Papst bestimmte beglaubigte Exemplar der Konzilakten, blieb unwiederbringlich verloren. So wurde Hadrian dies unschätzbare Zeugnis seines Triumphes geraubt, und er mußte sich mit der unbeglaubigten Abschrift begnügen, die ihm der Bibliothekar Anastasius, der sie für sich gefertigt, überbrachte, sowie mit den von den abtrünnigen Bischöfen unterschriebenen Bekenntnissen, die eben derselbe gerettet hatte[3]). Der Verfälschung des Textes, diesem

---

imperium detrectantes Francorum foederibus inhaeretis, in regno nostri principis ordinandi iura servetis. Vgl. oben S. 56, 59.

[1]) Anastasii praefatio (Mansi XVI, 12): quoddam scriptum Graecis verbis et literis exaratum.

[2]) Anastasius a. a. O. col. 29: Exdavenorum (Sclavenorum?) piratas incurrentes omnia, quae possidere videbantur, penitus amiserunt et simul codicem actionum praesentis synodi; vita Hadriani p. 432: in Sclavorum deducti manus (vorher ist zu lesen: a quo Dyrachium); Schreiben Hadrians an Basilius (Mansi XVI, 206): nudos tandem recepimus; Brief Ludwigs II. an Basilius (SS. III, 525): decuerat excellentiam tuam ita munitos eos remittere, ut nullus vel piratarum vel aliorum pravorum incursus inciderent . . . nec tamen quae praefati venerabiles apocrisiarii perdiderunt, hactenus restituta sunt.

[3]) Gfrörer (I, 447) verwechselt die Synodalakten mit den von einzelnen Bischöfen unterschriebenen libelli.

bei den Griechen so beliebten Auskunftsmittel zur Beseitigung misliebiger Beschlüsse, wurde durch jenen Verlust Thür und Thor geöffnet.

Zu dem Verdruß über dies empfindliche Misgeschick kam alsbald die noch schlimmere Nachricht, daß Ignatius auf Grund jenes angeblichen Schiedspruches der Orientalen den Bulgaren einen Erzbischof geweiht habe, der mit einer großen Zahl von griechischen Priestern und Mönchen sich in den Besitz ihrer Kirchen gesetzt[1]). Der Bischof Grimoald von Bomarzo, der in der letzten Zeit allein an der Spitze der römischen Mission gestanden, machte nicht einmal den Versuch ihrem Eindringen kräftigen Widerstand zu leisten; er ließ sich vielmehr bewegen, wie man glaubte durch griechisches Gold verführt, samt der römischen Geistlichkeit das Land ohne weiteres zu räumen. Es läßt sich denken, daß nach diesen Vorfällen der Papst in Konstantinopel bittere Klage führte und dem Kaiser sogar das Beispiel seines Vorgängers Michael vor Augen hielt, unter dem die päpstlichen Legaten nie etwas Aehnliches hätten befahren müssen[2]). Seine Drohungen machten indessen auf den Patriarchen, den er eben erst befestigen helfen, keinen Eindruck, und es zeugte nur von dem ohnmächtigen Grolle des Papstes, daß er die Bitten des Kaisers und des Patriarchen um eine Milderung der gegen die Photianer gefällten Sentenz, unter Hinweis auf das Konzil, rundweg ablehnte und dadurch jede Aussöhnung mit ihnen unmöglich machte.

Während so die große Eroberung des Papstes Nikolaus im Süden der Donau verloren gieng und trotz der späteren Bemühungen Johanns VIII.[3]) nie wieder dauernd unter die Botmäßigkeit der römischen Kirche zurückkehrte, glückte es Hadrian wenigstens derselben den Missionssprengel nördlich von der Donau zu sichern, wiewol griechische Geistliche dort das Beste gethan hatten. Nicht lange nach seinem Regierungsantritte trafen nämlich die Brüder Konstantin und Methodius von ihren trefflichsten Schülern begleitet[4]) in Rom ein, wohin kurz vor seinem Tode noch Nikolaus sie entboten hatte. Der Papst, von ihrer Ankunft im voraus unterrichtet, zog ihnen an der

---

[1]) Vita Hadriani am Schlusse; Theophanes contin. l. V. c. 96 p. 342 ed. Bekker: *τὸ Βουλγάρων γένος . . . ταῖς τοῦ βασιλέως συχναῖς παραιτήσεσι καὶ ταῖς λαμπραῖς δεξιώσεσιν ἔτι δὲ καὶ ταῖς μεγαλοψύχοις φιλοτιμίαις τε καὶ δωρεαῖς ἀρχιεπίσκοπόν τε πεῖσθεσθαι καταδέξασθαι καὶ ἐπισκόποις καταπυκνωθῆναι τὴν χώραν ἀνέχεται.*

[2]) S. das Schreiben Hadrians an die griechischen Kaiser vom 10. Nov. 871 (Mansi XVI, 206): ad propria remittere summa diligentia procurare debueritis exemplo saltem provocati Michaelis decedentis imperatoris, und an den Patriarchen (ebd. 414; Jaffé N. 2943, 2944), Antwort auf die Schreiben beider an den Papst, Mansi XVI, 203, 204, die der Abt Theognost ihm überbrachte.

[3]) S. seine Schreiben an den Fürsten Michael und den Kaiser Basilius, Jaffé N. 2962, 2996, 2999, worin er Ignatius mit Absetzung bedroht.

[4]) Vgl. oben S. 186. Den feierlichen Empfang melden übereinstimmend die translatio S. Clementis c. 9 (Acta sanct. Martii t. II. p. 21), vita Constantini c. 17, vita S. Clementis c. 3 p. 3 ed. Miklosich. Die v. Methodii c. 6 setzt die Ankunft irrig unter Nikolaus.

Spitze der gesamten römischen Geistlichkeit mit Kreuzen und Kerzen in feierlicher Prozession vor die Stadt entgegen: ein Empfang, der wol weniger ihren Personen, als vielmehr den kostbaren Reliquien des römischen Bischofs Klemens galt, die sie aus Cherson auf allen ihren Reisen mitgeführt hatten und nun zu seinem ursprünglichen Sitze zurückbrachten[1]). Diese Reliquien wurden bald durch viele Wunder verherrlicht.

Die Brüder überreichten auch dem Papste die von ihnen in die slavische Sprache übersetzten heiligen Schriften: er legte sie zum Zeichen seiner Wertschätzung auf dem Altare der Peterskirche (nach andern Angaben in der Kirche Maria Maggiore) nieder[2]) und ließ darüber die Liturgie singen. Jener Widerspruch indessen gegen die Berechtigung der slavischen Sprache beim Gottesdienste, den Konstantin schon in Venedig so rüstig bekämpft hatte, erhob sich hier in Rom in der Umgebung des Papstes mit erneuter Stärke. Hadrian aber gab den Vorstellungen der Gegner, die nur die drei Sprachen zulassen wollten, in denen Pilatus die Inschrift auf dem Kreuze des Herrn verfaßt, durchaus kein Gehör. Nachdem er gleich anfangs Methodius zum Priester ordiniert — Konstantin besaß längst die Priesterweihe —, ließ er dann durch einen Bischof, der selbst zu jenen Pilatusjüngern gehört hatte[3]), (nach Andern durch die Bischöfe Formosus und Gauderich von Velletri) drei von ihren tüchtigsten Schülern noch zu Priestern und zwei zu Lektoren weihen, sämtlich der slavischen Sprache und Schrift kundig. Von diesen — Goraſd, Klemens, Naum, Angelar und Sabbas nach späteren Angaben — wurde dann an fünf auf einander folgenden Tagen in verschiedenen Kirchen Roms die Messe in slavischer Sprache gehalten und der gottesdienstliche Gebrauch derselben somit in der feierlichsten Weise eingeführt und geweiht. Daß hiebei an dem letzten Tage der Bischof Arsenius und der (der griechischen Sprache kundige) römische Bibliothekar Anastasius sie unterstützten[4]), zeigt, wie sehr diese Neuerung von dem Papste gebilligt wurde.

---

[1]) Die Ueberbringung der Reliquien erwähnt auch Hadrian in einem Schreiben (vita Methodii c. 8) und Anastasius an Karl den K. (Iohannis Scoti opp. ed. Floss p. 1028): Denique vir magnus et apostolicae vitae praeceptor Constantinus philosophus, qui Romam sub venerabilis memoriae Adriano iuniori papa veniens S. Clementis corpus sedi suae restituit . . ., solitus erat dicere etc.

[2]) Jenes berichtet die vita Methodii c. 6, dies die vita Constantini c. 17; die vita Clementis c. 3 p. 4 nennt keine Kirche τὰς ἑρμηνευθείσας βίβλους λόγου τῷ θείῳ διδασκαλείῳ προσήγαγεν οἷόν τι ἀνάθημα ταύτας καθιερώσει τῷ θεῷ.

[3]) Vita Methodii c. 6, wo auch die Zahl der Geweihten, die mit den von der vita Clementis c. 2 p. 3 überlieferten Namen der Schüler übereinstimmt.

[4]) Nur die vita Constant. c. 17 nennt die Namen der weihenden Bischöfe Formosum et Gaudericum und hernach Arsenius und Anastasius. Die Erwähnung des Arsenius führt spätestens auf die Fastenzeit 868 (s. oben S. 232), und dabei würde auch der Name des Formosus passen, der eben damals aus Bulgarien zurückgekehrt war (oben S. 256 A. 2).

Konstantin[1]) indessen war es nach einem Leben voll Beschwerden und voll von glänzenden Erfolgen nicht mehr beschieden, das große Werk der Christianisierung der March- und Donau-Slaven unter päpstlichem Segen zum glücklichen Ziele zu führen. Nach längerem Aufenthalte in Rom, wo seine Weisheit und Heiligkeit ihm gleichfalls allgemeine Hochachtung erworben[2]), fieng seine durch so viele Anstrengungen erschütterte Gesundheit an zu wanken. In seinem Siechtume verkündigte ihm ein Gesicht sein nahes Ende; da faßte er den Entschluß fortan weder dem Kaiser noch sonst Jemand mehr auf Erden zu dienen, außer allein dem allmächtigen Gott, und er führte ihn aus, indem er das Mönchskleid anlegte, zugleich den Namen Konstantin mit Kyrillos vertauschend[3]). Mit ruhiger Ergebung sah er seinem Hinscheiden entgegen, da er für die Aufgabe, die ihm zumeist am Herzen lag, die slavische Mission, in seinem Bruder einen so trefflichen Mitarbeiter und Nachfolger herangebildet; doch ermahnte er ihn dringend nicht aus Liebe zum beschaulichen Leben ihr gemeinsames Werk zu verlassen: denn durch dieses würde er sich am besten die Seligkeit verdienen können. Fünfzig Tage nachdem er Mönch geworden, entschlummerte Konstantin unter Gebeten für seine Herde am 14. Februar 869, erst 42 Jahre alt[4]). Die gesamte Geistlichkeit Roms griechischer wie römischer Zunge gab ihm mit Psalmen und Kerzen das letzte Geleit und erwies seinen sterblichen Resten nach dem Willen Hadrians dieselben Ehren, die bei päpstlichen Leichenbegängnissen üblich waren. Methodius erbat sich die Gebeine des Bruders, um dem Willen ihrer Mutter gemäß sie in die Heimat zurückzuführen und in seinem früheren Kloster auf dem Olymp würdig zu bestatten; der Papst aber, dem Dringen seiner Geistlichkeit nachgebend, hielt sie zurück, um sie in der

[1]) Ich übergehe hier die in allen neueren Darstellungen erwähnte Bischofsweihe Konstantins, die allein auf der transl. Clementis c. 9 beruht: consecraverunt ipsum (sc. philosophum) et Methodium in episcopos necnon et ceteros eorum discipulos in presbyteros et diaconos. Alle andern Quellen, die dieser Thatsache gedenken müßten, schweigen davon, und sowol Anastasius als Papst Johann VIII., wo sie von dem Philosophen Konstantin reden, geben ihm nicht den Bischofstitel, wiewol sie ihn in ehrender Weise erwähnen. Sollte nicht daher jene Angabe der translatio eine ungenaue sein, deren Entstehung durchaus nicht auffallen kann? Das längere Siechtum Konstantins dürfte die Unterlassung der Bischofsweihe hinlänglich erklären.

[2]) Anastasius a. a. O., wo es weiter heißt: (Constantinus) solitus erat dicere, quod si sanctos videlicet priores institutores nostros, qui haereticos quosque vix et quodammodo cum fuste decollaverunt, Dionysium contigisset habere, cum acuto illos gladio procul dubio trucidassent.

[3]) Vita Constantini c. 18, translatio Clementis c. 10. Der Name Kyrillos sollte wol eine Anspielung auf κύριος ausdrücken. Die Mönchsgelübde erwähnt auch die vita Clementis c. 3 p. 5.

[4]) Vita Constantini c. 18, transl. Clementis c. 10—12. beide über das Ende und Begräbnis Ks. auch in Einzelheiten auffallend in Uebereinstimmung. Gegen die gewöhnliche Annahme habe ich früher (pannon. Legende vom h. Methodius S. 37) den Tod Konstantins nach der vita Constant. in das Jahr 869 gesetzt; Ginzel (Gesch. der Slawenapostel Cyrill und Method S. 49 A. 2) versucht dennoch das Jahr 868 wahrscheinlich zu machen; Dudik (Mährens Gesch. I, 182 A. 1) dagegen hat durch neue Gründe meine Berechnung wol über allen Zweifel erhoben.

Peterskirche unter den Gräbern der Nachfolger Petri beizusetzen: durch den Wunsch des Methodius ward er jedoch bewogen, sie statt dessen der Kirche des h. Klemens zu übergeben, dessen Reliquien der Verstorbene mit so unsäglicher Mühe aufgesucht und über weite Meere herbeigeschafft. In diesem ehrwürdigen Gotteshause ist in neuerer Zeit die Stätte, an welcher einst seine Gebeine ruhten, wieder aufgefunden worden, sowie bildliche Darstellungen vielleicht aus seiner Zeit, welche auch die Uebertragung des h. Klemens uns vorführen [1]).

Dem Auftrage des sterbenden Bruders getreu widmete sich Methodius fortan ausschließlich der Mission unter den Völkern slavischer Zunge. Zur Wiederaufnahme seiner durch die römische Reise unterbrochenen Wirksamkeit gab zunächst, während Mähren durch die deutschen Heerscharen schwer heimgesucht wurde, der pannonische Fürst Kozel den Anstoß. Jener kurze Aufenthalt der beiden Missionäre in seinem Lande hatte ihm ein lebhaftes Verlangen hinterlassen, den Gottesdienst in der Muttersprache zu hören und zu feiern: so schickte er denn jetzt, etwa 869, Boten nach Rom und bat sich von dem Papste den Methodius als Lehrer für sein Volk aus [2]). Hadrian willfahrte diesem Wunsche sofort und entließ Methodius mit einem Begleitschreiben, welches, an Kozel und Rastislav zugleich gerichtet, den Wirkungskreis desselben über Mähren nicht minder als über Pannonien ausdehnte [3]). Er wurde darin als ein Mann von vollkommenem Verständnis und als rechtgläubig bezeichnet, der wohlgeeignet sei, wie der Philosoph Konstantin begonnen, die heiligen Schriften und die Messe vollständig in die slovenische Sprache zu übertragen. Bei der Anwendung der letzteren machte Hadrian den einzigen Vorbehalt, daß in der Messe die Lectionen aus der Bibel zuerst lateinisch (nach dem Texte der Vulgata), dann erst slovenisch vorgelesen werden sollten [4]). Wer es wagen würde, diese Schriften zu verlästern und die slavische Sprache zu beschimpfen, der solle, bis er sich bessere, von der Kirche ausgeschlossen werden.

Kozel empfieng den aus Rom mit seinen Gefährten zurückkehrenden Methodius zwar mit allen Ehren; doch war er wenig damit zufrieden, daß derselbe nur die einfache Priesterweihe erhalten hatte, weil er wie Bogoris für sein Land einen eigenen Erzbischof wünschte, der als solcher Ansehen genug besäße den zu erwartenden Anfeindungen der lateinischen Priester mit Erfolg entgegenzutreten. Er schickte ihn daher in Begleitung von zwanzig Männern sogleich wieder nach Rom zurück [5]) und erwirkte, daß ihn der Papst im J. 870 zum Erzbischof

[1]) S. de Rossi bulletino di archeologia crist. I, 9–14 (wo auch das Bild Cyrills wiedergegeben wird), II, 1–6.

[2]) Vita Methodii c. 8; vgl. oben S. 186.

[3]) In der vita Methodii a. a. O. erhalten (Jaffé N. 2924), auch bei Erben regesta Bohemiae et Moraviae p. 14, 15, ein Stück davon in Nestors russischer Chronik; s. Budinger (Wiener Jahrb. für vaterl. Gesch. I. Jahrg. S. 37, 3–5.

[4]) Vgl. Johannes VIII. Schreiben an Suatopluk (Boczek cod. dipl. Moraviae I, 42, Jaffé N. 3267).

[5]) Diese zweite Reise des Methodius nach Rom beruht nur auf der pannon.

für Mähren und Pannonien weihte[1]; doch sollte dieses sein Bistum nicht als eine neue Gründung angesehen werden, sondern nur als Erneuerung des alten pannonischen Erzbistums zu Sirmium, das auf den h. Andronikus, einen der siebzig Jünger Christi, zurückgeführt und als ehemalige Metropole Pannoniens betrachtet wurde. Nach denselben Grundsätzen, nach denen Hadrian von dem griechischen Kaiser und Patriarchen die Bulgarei als Teil des alten Illyrikums zurückverlangte, sollte auch hier ohne Rücksicht auf die Stürme der Völkerwanderung und alle durch dieselbe hervorgebrachten Veränderungen eine alte Kirchenprovinz in ihrem früheren Verhältnis zum römischen Stuhle wiederhergestellt werden. Von seinem Kerne Pannonien aus, wo an Stelle des verödeten Sirmium wahrscheinlich Kozels Moosburg zunächst zum Sitze des Methodius bestimmt war, eignete sich das neue Erzbistum vortrefflich dazu, kirchlicher Mittelpunkt für alle umwohnenden slavischen Stämme im weitesten Umkreise zu werden, sie alle durch das Band einer gemeinsamen Gottesverehrung, einer gemeinsamen Schriftsprache zu einer großen Einheit zusammenzuknüpfen und auf festem Grunde ihre christliche Gesittung aufzubauen. Freilich lag hierin zugleich eine Kriegserklärung gegen die deutsche Kirche und das ostfränkische Reich, und ein Kampf desselben gegen den römischen Stuhl und das Slaventum um die Kolonien an der unteren Donau stand unvermeidlich bevor.

Als ein großer Entschluß ist es ohne Zweifel anzusehen, daß Hadrian bei der Stiftung des Bistums, welches zur Metropole für alle slavischen Stämme an der Sau und Donau gegründet wurde, der Landessprache das bis dahin unerhörte Recht einräumte[2], nicht bloß in der Predigt (wie auch anderwärts geschah), sondern auch in der Messe angewendet zu werden, und daß er mit der slavischen Liturgie zugleich die Uebertragung der Bibel in die slavische Sprache genehmigte und heiligte, ohne sich durch den Widerspruch seiner Umgebung irren zu lassen. Und dieses außerordentliche Vorrecht wurde einem Griechen zugestanden, der seinen künftigen Sprengel zum großen Teile erst den der römischen Kirche stets ergebenen Bischöfen von

---

Legende (s. meine Erläuterungen S. 40); doch werden weder die transl. S. Clementis c. 9, noch die vita Clementis c. 3, die beide Methods Bischofsweihe bei Lebzeiten des Bruders erfolgen lassen, dies Zeugnis entkräften können. Von Voronov wird es als auf Erdichtung beruhend verworfen; s. Jagic (Arch. für slav. Philol. IV, 104).

[1] Johann VIII. an Suatopluk (Boczek I, 40): Methodius vester archiepiscopus ab antecessore nostro Hadriano scilicet papa ordinatus vobisque directus. Er bezeichnet ihn sowol als Erzbischof Pannoniensis wie auch Moravensis ecclesiae (Boczek I, 39, 42). Die vita Clementis sagt c. 2: *Μ. ὃς τὴν Πανόνων ἐπαρχίαν ἐκόσμησεν ἀρχιεπίσκοπος Μοράβου γενόμενος*· c. 3: *Μεθόδιον . . . ἐπίσκοπον Μοράβου τῆς Πανονίας χειροτονεῖ*. Vgl. über das Erzbistum Sirmium den Excurs in meiner pannon. Legende S. 41 und Glück die Bistümer Noricums in den Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der kais. (Wiener) Akad. der Wiss. XVII, 123 A. 1.

[2] Vgl. hiezu Wattenbach die slaw. Liturgie in Böhmen S. 211. Dudik (Mährens Gesch. S. 191 A. 1) macht es wahrscheinlich, daß Methods slavische Liturgie nicht die der römischen, sondern die der griechischen Kirche war.

Salzburg und Passau als den bis dahin unbestrittenen Besitzern entreißen sollte! Die griechische Abkunft des Methodius konnte ihm jedoch bei diesen Anordnungen keinesfalls im Wege stehen: seine Rechtgläubigkeit war in Rom untadelhaft befunden worden[1]) und sie durfte es, so lange der Zusatz „und vom Sohne," über den Photius so heftigen Streit entzündet, nur in der fränkischen Kirche, noch nicht vom Papste selbst, in das Glaubenssymbol aufgenommen war und daher von ihm ohne Anstoß fortgelassen werden konnte. Methodius hatte ferner das Anrecht des römischen Stuhles auf Pannonien entschieden anerkannt und in keiner Weise dawider gehandelt. Es lag aber durchaus im Geiste des päpstlichen Einflusses die kirchliche Selbständigkeit der kleineren Reiche durch Errichtung eigener Metropolen zu fördern, um dadurch der Uebermacht der großen Abbruch zu thun. Wenn demnach nach dieser Seite hin die Entschließungen Hadrians uns nicht so sehr befremden können, so bleibt die Bewilligung der slavischen Liturgie nicht minder eine auffallende Thatsache, und wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, daß vorzüglich die traurigen Erfahrungen, die Hadrian soeben an den zur griechischen Kirche sich neigenden und bald gänzlich abtrünnigen Bulgaren machte, ihn bewogen, sich um so mehr die Herzen der übrigen slavischen Stämme durch die Einführung ihrer Landessprache zum gottesdienstlichen Gebrauche zu sichern und jeder weitern Ausbreitung der griechischen Kirche in dieser Richtung dadurch Schranken zu setzen. —

Wie die Annäherung des byzantinischen Herrschers an den Papst gleichzeitig auch ein näheres Verhältnis zu dem fränkischen Kaiser mit sich gebracht hatte, so tritt zugleich mit der Verstimmung jener beiden Häupter auch eine Entfremdung zwischen den Kaisern des Ostens und des Westens ein, die bei den sehr engen Beziehungen, die gerade zwischen Ludwig und Hadrian stets bestanden, nicht sonderlich auffallen kann. Die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder, über welche Anastasius und Suppo unterhandelt hatten, kam, vielleicht aus Rücksicht auf den Papst, ebenso wenig zu Stande[2]), wie einst das von Karl dem Großen beabsichtigte Ehebündnis zwischen seiner Tochter Rotrud und dem griechischen Kaiser Konstantin. Die Entzweiung beider Höfe nach so kurzer Freundschaft knüpft sich an das Ereignis, welches als eine segensreiche Folge ihres Zusammenwirkens der Welt zeigte, wie viel durch ein aufrichtiges Bündnis der beiden Kaiserreiche die Christenheit hätte gewinnen können, an die Belagerung und den Fall von Bari. Nachdem die Einschließung dieser Feste nämlich schon im J. 867 begonnen hatte, fand sich Ludwig zwei Jahre später, in seiner Hoffnung auf griechischen Beistand getäuscht, noch um keinen Schritt dem Ziele näher. Ja, als er im Herbst 869 sich von der Belagerung für dies Jahr zurückzog, wurden seine Truppen

[1]) Johann VIII. schreibt (Boczek I, 40): audivimus, quia Methodius ... aliter docent, quam coram sede apostolica se credere et verbis et litteris professus est.

[2]) Hinkmar nennt Irmingard im J. 879 noch desponsata imperatori Graecino p. 150; s. oben S. 251 A. 2.

von den Saracenen aus der Stadt im Rücken angegriffen und über 2000 Pferde ihnen geraubt, mit deren Hilfe die Ungläubigen alsbald die berühmte Wallfahrtskirche des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano überfielen, ausplünderten und die Geistlichen nebst zahlreichen Pilgern in die Gefangenschaft schleppten[1]). Ohne so betrübende Unfälle, doch auch ohne entscheidende Erfolge, verlief das Jahr 870, in welchem die der kaiserlichen Oberhoheit unterworfenen dalmatinischen Slaven, sowie die freien Südserben Ludwig unterstützten. Gegen den unter byzantinischer Herrschaft stehenden Herzog Sergius von Neapel entsandte er Streitkräfte, nachdem er den Bischof Athanasius aus seiner Gefangenschaft befreit hatte, und beanspruchte von ihm die dem Oberherrn schuldigen Leistungen[2]). Ein Hilfsgesuch der von den Muhammedanern schwer heimgesuchten Kalabresen, die für ihre Befreiung dem Kaiser Unterwerfung, Treueid und Tribut verhießen, veranlaßte Ludwig nach Abnahme des Treueids den Grafen Otto von Bergamo und zwei Bischöfe zu ihrem Beistande auszusenden, die, mit den Einwohnern vereinigt, durch einen plötzlichen Ueberfall drei saracenische Emire schlugen und siegreich mit den Ihrigen in das Lager zurückkehrten[3]): eine Niederlage, welche die Hoffnungen der Besatzung um so mehr herabstimmte, da ein Rachezug, den der Fürst Cincimo zu Amantea gerade zu Weihnachten 870 vor die Mauern von Bari unternahm, mit einem großen Blutbade der Ungläubigen endete.

Die Belagerung Baris würde sich trotz dieser Triumphe noch unabsehbar in die Länge gezogen haben, weil die Zufuhr von Lebensmitteln zur See, namentlich aus dem befreundeten Neapel, durch die Franken nicht verhindert werden konnte, wenn nicht endlich im Spätherbst 870, als Ludwig schon[4]) den größeren Teil seiner durch Krankheiten zusammengeschmolzenen Truppen heimgeschickt hatte, der griechische Patricius Georg mit zahlreichen Fahrzeugen eingetroffen wäre, um die Einschließung von der Seeseite zu vollenden. Die kriegerischen Leistungen der Verbündeten waren indessen gering, und das Beste that durchaus das fränkisch-langobardische Heer Ludwigs, als endlich am 2. Februar 871, dem Feste der Reinigung Mariä, Bari mit Sturm genommen wurde[5]). Die saracenische Besatzung,

[1]) Hincmari ann. 869 p. 106: quod factum valde imperatorem atque apostolicum, sed et Romanos turbavit. Vgl. über diesen Ort Bernardi Itinerar. c. 2 (Tobler descript. terrae sanctae p. 85).

[2]) S. Harnack das karol. und das byzant. Reich S. 82, Mühlbacher Reg. S. 464.

[3]) Schon Muratori (annali d'Italia ad a. 870) hat die Nachricht in dem Briefe Ludwigs (chron. Salernitan. c. 106 p. 525: tres ammiradas, qui totam Calabriam depopulabantur etc.; c. 108 ist wörtlich aus diesem Briefe entlehnt) mit der Erzählung des Priesters Andreas (chron. c. 14. SS. rer. Langobard. p. 227) über einen Sieg in Kalabrien verbunden; vgl. Harnack S. 81, 84.

[4]) S. das Schreiben Ludwigs a. a. O. p. 525, 527: omnes ad sua redire permiseramus hiis solummodo retentis, quos ad prohibitionem recipiendorum alimentorum sufficere credebamus; vgl. c. 107 p. 521.

[5]) Ann. Benevent. 871, catalog. comit. Capuae. Andreae Bergomat.

die sich schon in der äußersten Not befand, mußte größtenteils über die Klinge springen; der Sultan selbst mit einigen andern Anführern wurde lebendig gefangen genommen[1]): — nach einer sagenhaften Erzählung ergab er sich in einem festen Thurme dem Fürsten Adalgis von Benevent, und dieser verbürgte ihm sein Leben, weil der Saracene eine Tochter des Adalgis, die sich als Geisel in seinen Händen befand, ihm unverletzt bewahrt hatte[2]). Die Stadt mit ihrem Gebiete gieng in den Besitz Ludwigs über, nachdem sie gerade dreißig Jahre unter dem Joche der Moslemin geseufzt[3]); an der Beute erhielten auch die Griechen ihren Anteil. Zur Erhöhung der Siegesfreude diente es, daß ein saracenisches Heer von 20000 Mann, das um Rache zu nehmen im Beneventanischen gelandet war, gleich darauf durch eine auserlesene Schar von Franken und Langobarden unter dem Markgrafen Unruoch von Friaul und zwei andern Grafen nach heißem Kampfe unweit Kapua vollständig geschlagen, teils durch das Schwert teils in den Fluten des Volturno seinen Untergang fand[4]). Ludwig hoffte demnach unter dem Eindrucke dieser Erfolge in kurzer Zeit Tarent zu bemeistern, dessen Belagerung er zunächst anordnete[5]).

Während der Kaiser noch mit der Einschließung von Bari beschäftigt war, ereignete sich zwischen Durazzo und Ankona jene Plünderung der päpstlichen Legaten durch narentanische Seeräuber, deren wir oben gedachten; die kaiserlichen Gesandten[6]) dagegen setzten gleichzeitig ohne Gefährde nach Siponto über. Diesen Unfall wußte Basilius sehr geschickt dazu zu benutzen[7]), um in Dalmatien seine

---

chron. c. 17: (mense Februario) imperator comprehendit soldanus et reliqui Sarracini ibi consistentibus interemit; Erchempert. c. 33: cum iam ad extremitatem maximam pervenissent Saraceni; Iohannis gesta episc. Neapolit. c. 64: Agarenis fame et gladio interemptis et rege eorum Seudan capto; Lupus Protospatar. 868: exierunt Agareni a Baro civitate per Francos III die intrante mense Februario; Iohannis chronic. Venetum gibt den 2. Februar als Tag der Einnahme an (SS. III, 174, V, 52. VII, 19; SS. rer. Langob. 227, 247, 435, 498); keine von diesen Quellen gedenkt der Griechen.

[1]) Ann. Alamann. 870 (SS. I, 51): Rasticius dux a Hludowico . . . et Soltanus ab imperatore Hludowico rege Langobardorum capti sunt.

[2]) Chron. Salernit. c. 108 p. 527; die Namen der beiden Begleiter Annosus und Abdelbach aus Erchempert. c. 38 (SS. rer. Langob. 249).

[3]) Vgl. oben I, 192. Unrichtig, wo nicht geradezu lügenhaft, ist die Nachricht Konstantins (de admin. imp. c. 29, de themat. l. II, Theophan. contin. V. c. 55): *τὸ μὲν κάστρον Βάρεως καὶ τὴν χώραν καὶ τὴν αἰχμαλωσίαν πᾶσαν ἀνελάβετο ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων, τὸν δὲ Σολδανὸν καὶ τοὺς λοιποὺς Σαρακηνοὺς ἀνελάβετο Λουδοΐχος ὁ ῥὴξ Φραγγίας*, da Bari erst im Dez. 876 an die Griechen übergieng; doch mag es richtig sein, wenn er sagt: *τοὺς ἐντεῦθεν λαμπρούς . . . κατεκοσμήθη ἡ βασιλεύουσα.*

[4]) Andreae Bergom. chron. c. 15.

[5]) Erchempert. c. 33: deinde Tarentum obsidere iussit; vgl. Ludwigs Schreiben p. 526, Erchempert. c. 38, Iohannis chronic. Venet. (SS. VII, 19).

[6]) Mansi XVI, 29.

[7]) Vgl. über diese verwickelten Verhältnisse Dümmler über die älteste Gesch. der Slawen in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Akad. XX, 398—405).

Herrscherrechte wieder in Erinnerung zu bringen; denn die alten römischen Städte dieses Landes, von der schlaffen griechischen Regierung seit langer Zeit im Stiche gelassen, genossen völlige Unabhängigkeit, und die umwohnenden kroatischen und serbischen Stämme erkannten seit Karl dem Gr. die fränkischen Herrscher von Italien als ihre Herren an. Zugleich mit der Absendung des Strategen Georg nach Bari ließ der Kaiser eine zweite Flotte unter dem Patricius Nicetas Coryphas zur Sicherung des adriatischen Meeres gegen den Seeraub auslaufen. Zur Strafe für jene Plünderung der päpstlichen Gesandten zerstörte dieser, nachdem er kurze Zeit an dem Kampfe um Bari teilgenommen, in dem Gebiete der Südserben viele Ortschaften und führte die Bewohner als Gefangene fort, obwol die Streitkräfte dieser Stämme sowie die der Kroaten auf das Geheiß Ludwigs sich damals mit dem Belagerungsheere vor Bari vereinigt hatten [1]). Das hinterlistige Verfahren der Griechen, die Unbilden, die sie gegen fränkische Unterthanen verübt, mußten begreiflicher Weise Ludwigs Unwillen in hohem Maße erregen, der seinerseits freilich in Neapel und Kalabrien in die griechischen Hoheitsrechte eingegriffen hatte; dazu erschien nun jetzt noch ein Bote des Basilius mit einem Schreiben desselben, in welchem bittere Klage geführt wurde, daß Ludwig wider alles Recht und Herkommen den nur den Nachfolgern Konstantins zustehenden Titel Imperator Augustus in seinen Briefen an Basilius sich angemaßt habe. Auch wurden die Leistungen der fränkischen Truppen vor Bari darin auf jede Weise herabgesetzt und den Griechen alles Verdienst an der Eroberung allein zugeschrieben [2]).

Diese ungerechten und höhnischen Ausfälle seines Bundesgenossen durfte der Kaiser nicht ungeahndet hingehen lassen, zumal da er für seine weiteren Unternehmungen auf griechische Unterstützung kaum mehr zu hoffen hatte. Er schickte daher seinen Getreuen Autprand mit einer geharnischten Antwort nach Konstantinopel [3]), die über die Beziehungen beider Reiche zu einander ein helles Licht verbreitet und für die

---

[1]) Ludwigs Brief an Basilius p. 525—526: non enim congrue gestum est, ut eisdem Sclavenis nostris cum navibus suis apud Barim in procinctu communis utilitatis consistentibus et nichil adversi sibi aliunde imminere putantibus, tam impie domi sua quaeque diriperentur. Konstantin (de adm. imp. c. 29 p. 131, Theoph. contin. V. c. 55) läßt *βασιλικῇ κελεύσει* die Slaven auf eigenen und ragusanischen Schiffen zum fränkischen Heere stoßen.

[2]) Chronic. Salernit. c. 107 (SS. III, 521). Bei Konstantin (Theoph. cont. a. a. O.) heißt es auch: *ἐπεὶ καὶ ὁ Ῥωμαϊκὸς ναύαρχος συνέσει καὶ ἀνδρίᾳ πολὺ πάντων διέφερε, θᾶττον ἡ Βάρις ἁλίσκεται.* Daß die Salernitaner Chronik den Patricius Johannes als Ueberbringer dieses Briefes nennt, beruht vielleicht auf einem Misverständnisse des Briefes selbst, in welchem dieser Johannes als kaiserlicher Gesandter, aber in einer früheren Zeit (prius), vorkommt.

[3]) Chronic. Salernit. c. 107, Mühlbacher N. 1213, von Amari (Storia dei Musulmani I, 381 n. 1) mit unzureichenden Gründen angezweifelt; vgl. auch Hergenröther (Photius II. 173—180). Der Ueberbringer am Schlusse p. 527 erwähnt; Zeit der Abfassung bald nach dem Falle Baris.

fränkische wie für die byzantinische Auffassung des Kaisertums äußerst lehrreich ist. Nach einer kurzen Einleitung, die von dem gleich aufmerksamen Empfange der beiderseitigen Gesandtschaften handelt, geht das Schreiben Ludwigs, das an „unseren geliebtesten Bruder, den Kaiser von Neu-Rom", gerichtet ist, sogleich zu dem von Basilius erhobenen Vorwurfe über, daß er wider alles Herkommen der Väter und mit Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken sich den kaiserlichen Namen beigelegt. Ihm sei keine gesetzliche Vorschrift bekannt, wonach nur die Herrscher von Konstantinopel Anspruch hätten Basileis (Könige) genannt zu werden; vielmehr lehre die Geschichte, daß es vor Alters nicht nur unter den Erwählten viele Könige gegeben habe, wie Melchisedek und David, sondern daß auch die Fürsten verworfener Völker wie die der Assyrer, Aegypter, Perser, Inder, Vandalen und Gothen von jeher diesen Titel geführt hätten, wie in manchem griechischen Buche zu lesen sei. Wenn ferner darauf hingewiesen würde, daß seit den Zeiten der Apostel in der heiligen Messe nur von Einem Reiche die Rede sei, daß daher die vier Patriarchen der christlichen Kirche, die solches anordneten, erst dazu veranlaßt werden müßten, das fränkische Kaiserreich als zweites anzuerkennen, so sei dies eine ganz unbegründete Zumutung. Denn er, Ludwig, werde in allen ihm zugehenden Schreiben von den Patriarchen, wie von allen übrigen Menschen stets als Kaiser angeredet, desgleichen von seinen Oheimen, den ruhmgekrönten Königen, wiewol sie älter seien als er, wegen der päpstlichen Salbung, die ihn zu dieser Würde erhoben. Die Patriarchen meinten daher mit dem Einen Reiche nicht das byzantinische, sondern das Reich Gottes, das die Kirche in sich schließe, und sie seien weit davon entfernt nur für den Kaiser des Ostens zu beten. Die Neuheit der (fränkischen) Kaiserwürde, von der Basilius spreche, ist an sich kein Vorwurf, weil alles Alte zuerst neu gewesen sein muß; unbegründet ist dieser Vorwurf aber auch deshalb, weil schon Karl der Gr. (Ludwigs Urgroßvater) durch priesterliche Salbung diese Würde erworben[1]). Lächerlich wäre ferner, was von dem Kaisertume der Franken behauptet würde, daß es weder von den Vätern ererbt sei, noch überhaupt diesem Volke zukomme; denn vererbt hätte es sich nun schon durch vier Geschlechter, und wie könne man den Franken eine Würde streitig machen, die auch schon Spanier, wie Theodosius und seine Söhne, ja sogar Isaurier und Chazaren be-

[1]) Die Kaiserwürde Karls des Gr. erkannten die Griechen in dem Friedensschlusse von 812 ausdrücklich an: imperatorem eum et basileum appellantes (Einhardi ann. 812), und Karl titulierte ihre Kaiser Brüder (vita Karoli M. c. 28, vgl. Theophanis chronographia ed. de Boor p. 473, 494, wo Karl auch *βασιλεύς* heißt). Zweideutig ist die Adresse in dem Schreiben der Kaiser Theophilus und Michael an Ludwig den Fr. vom J. 824: dilecto et honorabili fratri Hludovico glorioso regi Francorum et Langobardorum et vocato eorum imperatori (Delalande concilior. supplem. p. 106). Schon in den Akten des achten Konziles strichen nach der vita Hadriani die Griechen aus einem Schreiben des Nikolaus alles, was sein Nachfolger zum Lobe des Kaisers Ludwig hinzugefügt: nomenque imperialis (verb. imperiale) nostro caesari penitus invidentibus.

sessen hätten? Diese Völker aber dürften doch sicherlich weder in ihrem Glauben noch in ihren Tugenden irgend einen Vorzug vor den Franken beanspruchen. „Wenn du aber weiter sagst, daß wir nicht im ganzen Frankenreiche herrschen, so vernimm, Bruder, eine kurze Antwort. Denn wir herrschen im ganzen Francien, weil wir ohne Zweifel das mit besitzen, was jene besitzen, mit denen wir durch den Herrn ein Fleisch und Blut sind. Wir nennen uns aber Kaiser der Römer, nicht der Franken, weil von jenen die kaiserliche Würde herstammt und weil uns die Beschirmung des römischen Volkes und der Stadt Rom mit ihrer Mutterkirche obliegt. Nur diejenigen von den Frankenkönigen heißen römische Kaiser, welche der Papst mit dem heiligen Oele zu dieser Würde gesalbt hat, während sonst die Kaiser öfter ohne göttliche Mitwirkung vom Senate und Volke gewählt oder gar nur durch Soldaten oder durch Weiber erhoben wurden (in Byzanz nämlich). Wer den römischen Bischof aber wegen dessen schmähen wollte, was er gethan, der würde zuerst Samuel schmähen müssen, daß er den von ihm selbst gesalbten Saul verachtet, um statt seiner David zu salben." Die Geschichte zeige hinlänglich, wie die Päpste, von Gefahren umringt, von Byzanz bedroht oder im Stiche gelassen, jenes Recht erlangt hätten, das er mit dem Schwerte zu verteidigen bereit sei[1]). Sodann hat das Volk der Franken dem Herrn viele und sehr reiche Früchte getragen, indem es nicht nur schnell geglaubt, sondern auch manche andere Völker zu ihrem Heile bekehrt hat. „Wie wir nun durch den Glauben an Christum Abrahams Samen geworden sind und die Juden ihres Unglaubens halber aufgehört haben Abrahams Kinder zu sein, so haben auch wir ob unserer Rechtgläubigkeit die Leitung des römischen Reiches empfangen, die Griechen aber wegen ihres Irrglaubens aufgehört Kaiser der Römer zu sein, indem sie nicht nur die Hauptstadt und den Sitz des Reiches verließen, sondern auch das römische Volk und seine Sprache gänzlich aufgaben, um durchaus in eine andere Stadt, ein anderes Volk und eine andere Zunge überzugehen. Wir also sind der wilde Oelbaum, der nach dem Römerbriefe (11, 17) unter die zerbrochenen Zweige gepfropfet worden." Ludwig lehnt endlich den lächerlichen Titel Rix ab, wie die Griechen das lateinische Rex, König, aussprachen, da dies in ihrer Sprache wörtlich übersetzt Basileus lauten müsse.

Nach dieser allgemeinen Darlegung wendet sich der Frankenkaiser in der zweiten Hälfte seines Briefes zu den Zwistigkeiten, die sich unmittelbar aus dem Auftreten der Griechen in Italien zwischen beiden Teilen ergeben hatten. Als eine leere Prahlerei wird es bezeichnet, daß die griechischen Hilfstruppen sich rühmten tapfer gefochten zu haben, da die Franken nur zugesehen oder gezecht hätten. Gerade umgekehrt wären die Griechen wie ein Heuschreckenschwarm schnell aufgeflogen, um sogleich ermattet niederzusinken, während das kleine

[1]) Verum super hoc si est qui summo pontifici saltem unum faciat muctum, congruo profecto illius non carebit responso.

Häuflein der Franken nach dem Abzuge jener[1]) den Kampf siegreich zu Ende geführt. Nur weil die griechische Flotte so wider Verhoffen spät vor Bari angelangt, habe sie eine so geringe Zahl von Belagerern vorgefunden, die dennoch trotz ihrer Kleinheit große Thaten vollbracht. Dem Patricius Nicetas bäte er die wegen seines frechen und unehrerbietigen Benehmens verdiente Strafe in Gnaden zu erlassen. Ludwig geht sodann zu dem Unglück über, welches die päpstlichen Legaten auf ihrer Rückreise betroffen, und weist die Vorwürfe mit Entschiedenheit zurück, die Basilius gegen ihre Personen erhoben, da der päpstliche Stuhl stets kenntnisreiche und erprobte Männer für seine Sendungen wähle. Eine allgemeine Entrüstung sei in der römischen Kirche darüber laut geworden, daß der Kaiser diese so eifrig begehrten Gesandten so mangelhaft auf der Heimkehr beschützt habe. Und noch nicht einmal das Geraubte sei den Legaten bisher zurückgestellt worden, wiewol Nicetas aus diesem Anlaß[2]) mehrere Orte der Slaven hätte ausplündern lassen, deren Bewohner das kaiserliche Heer vor Bari verstärkten. Ludwig verlangt, daß die von dort fortgeschleppten Gefangenen sofort ihrer Heimat zurückgegeben würden. Die Beschuldigung des Basilius, daß die kaiserlichen Gesandten (Suppo und Eberhard) in Konstantinopel stets mit entblößtem Schwerte umhergegangen und dadurch Thiere und Menschen getödtet, widerlegt Ludwig bis auf weiteres durch ihr eigenes Zeugnis. Er rechtfertigt es ferner, daß er Kriegsvolk zur Verwüstung des Gebietes von Neapel ausgeschickt: denn diese Stadt — so behauptet er ohne Beweis —, einst seinen Vorfahren zinspflichtig, leiste als Verbündete den saracenischen Räubern allen möglichen Vorschub und diene ihnen zur Zufluchtstätte. Ihren eigenen Bischof (Athanasius, Oheim des damaligen Herzogs Sergius) hätten die Neapolitaner zur Stadt hinausgejagt[3]) und die vornehmsten Männer derselben in Fesseln geschlagen. Nachdem nunmehr, so schließt der Brief, Bari erobert, die Saracenen von Tarent und Kalabrien wunderbar besiegt seien, bedürfe es um sie in kurzem gänzlich zu vernichten nur, daß ihnen die Zufuhr und der Zuzug von der See abgeschnitten würde. Zu diesem Zwecke möge nur, da auf dem Trockenen die Franken Mannschaften genug hätten, Basilius eine ausreichende Flotte senden; denn der Stratege Georg habe zu wenig

[1]) Motu subitaneo et clandestino recesserint et inefficaces, nonullis et contra christianos solummodo captivatis, ad propria repedaverint; vgl. oben S. 267 A. 2. Es ist nicht wol möglich, aus den widersprechenden und unzusammenhängenden Nachrichten über den griechischen Zuzug den wahren Sachverhalt in's Klare zu bringen.

[2]) Et Niceta quidem patricius Hadriano loci servatore cum classibus destinato . . . multas praedas ab ipsis Sclavenis abstulit . . . nisi correctio tua praeveniat, iustae severitatis nostrae proxima ultio procul dubio subsequetur.

[3]) Vgl. über diese Verhältnisse Johannis Diaconi chron. episcop. Neapolitan. c. 63, vita S. Athanasii c. 7 (SS. rer. Langob. 435, 446) und über das Bündnis mit den Saracenen die Schreiben Johanns VIII. an die Neapolitaner und ihren Herzog Sergius Mansi XVII, 36, 37, 243, 247, (Jaffé N. 3012, 3059, 3094). Erchempert c. 39

Chelandien, um trotz seiner Wachsamkeit gegen eine größere Zahl von Feinden etwas auszurichten. Auch müsse eine zweite Flotte abgeschickt werden, um das tyrrhenische Meer von den Räubern aus Sicilien, die es unsicher machten, zu säubern. Wenn Kalabrien von ihnen gereinigt sei, so hoffe er dann sofort auch Sicilien aus der Knechtschaft zu befreien. Darum unverzüglich Schiffe[1]).

Das Schreiben Ludwigs legt ein merkwürdiges Zeugnis ab von der Stärke des fränkischen Selbstgefühles in einer Zeit, in der der alte Glanz des fränkischen Namens mehr und mehr zu erbleichen und zu schwinden anfieng. Der Kaiser knüpft hiebei an jenes innige Bündnis an, das seine Ahnen Pippin und Karl mit den römischen Bischöfen geschlossen, um gemeinschaftlich die nur von dem Scheine vergangener Größe zehrenden Griechen von dem italienischen Boden zu verdrängen, den sie nicht mehr zu schützen vermochten. Bemerkenswert ist, daß der Kaiser in Bezug auf seine Würde durchaus die päpstliche Auffassung zu der seinigen gemacht hat und gerade im Gegensatze zur Volkswahl seine Krone der durch die Salbung von Papstes Hand sich darstellenden göttlichen Verleihung zu verdanken bekennt. Neben dem berechtigten Preise der fränkischen Tapferkeit zu Lande muß jedoch Ludwig die Wehrlosigkeit seines Volkes zur See offen eingestehen und somit die Griechen auf die Unentbehrlichkeit ihres Beistandes für seine weiteren Züge hinweisen. Ließ sich aber erwarten, daß sie diese großartigen Pläne zur Befreiung des ganzen unteren Italiens und Siciliens aufrichtig unterstützen würden, bei denen schließlich der Gewinn doch überwiegend der Landmacht zufallen mußte, die den Hauptteil der Arbeit zu verrichten hatte? Die neidische Gehässigkeit, mit der man in Konstantinopel den Anspruch auf Gleichberechtigung, den das fränkische Kaisertum erhoben hatte, zurückwies, zeigt hinlänglich, mit wie wenig freundschaftlichen Gesinnungen die byzantinische Regierung auf das Bündnis mit den Franken sich eingelassen und daß sie diese eben nur bis zu einer gewissen Grenze als ihre Werkzeuge zu benutzen gedachte, um allein zu ernten was sie gesäet[2]). Bei dieser engherzigen Politik ließ sich an keine ernstliche Bezwingung der Saracenen denken, wie Ludwig sie wollte. Kalabrien und Sicilien blieben in den Händen der Ungläubigen, die fortfuhren eine Geisel der Christenheit zu sein, bis endlich zwischen den beiden nebenbuhlerischen Kaiserreichen eine dritte Macht auf dem Kampfplatze erschien, um beiden den Siegespreis zu entreißen.

Nach der Einnahme von Bari wandte sich der Kaiser, nachdem er einen Theil seines Heeres vor Tarent, der letzten saracenischen Feste in Apulien, zurückgelassen, nach Benevent, begleitet von dem gefangenen Sultan, dessen Leben er trotz seiner vielen Frevelthaten

[1]) Nos enim Calabria deo auctore purgata Siciliam pristinae] disponimus secundum commune placitum restituere libertati . . . nulla ergo tarditas, frater karissime, nulla mora in mittendo stolo proveniat etc.

[2]) Treffend urteilt über die Griechen der sächsische Dichter II, 420: Graecorum quoniam semper gens strenua lingua, | pigra manu, tantum facilis solet esse movendis, sed bene tractandis haud extat idonea bellis.

verschont hatte[1]). Die Truppen wurden in die umliegenden Burgen und Städte des Herzogtums verteilt[2]); Ludwig selbst mit seiner Familie vertraute sich der Treue der Beneventaner und ihres durch seine Milde sehr beliebten[3]) Herzogs Adalgis an. Dieser aber, von stolzem Unabhängigkeitssinne beseelt, betrachtete sich als selbständigen Herrscher des frei gebliebenen Restes der Langobarden[4]). Das gute Einvernehmen zwischen beiden war daher von kurzer Dauer: die Kaiserin Engelberga, verrufen wegen ihrer Härte und Habgier, reizte die Einwohner durch mancherlei willkürliche und grausame Handlungen[5]); dazu verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser beabsichtige den Herzog als Gefangenen fortzuführen und über die Beneventaner ein unerträgliches Joch zu verhängen. Nach späteren sagenhaften Nachrichten[6]) soll der arglistige Sultan, der sich durch seine Klugheit bei seinen Besiegern hohes Ansehen erworben, Ludwig zu dieser Maßregel geraten und sie gleichzeitig dem bedrohten Fürsten verraten haben. Wie dem auch sei, aus keineswegs völlig aufgeklärten Gründen, verschwor sich Adalgis mit den Vornehmen der Stadt, durch einen plötzlichen Ueberfall sich der Person des Kaisers und seiner Familie zu bemächtigen, um sich gegen etwaige Gewaltthaten von seiner Seite sicherzustellen. Ob die Verschworenen auch Hand an sein Leben legen wollten[7]), läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Am 13. August wurde der Plan ausgeführt: ein mit Schwertern und Knitteln bewaffneter Haufe drang in die kaiserliche Pfalz ein, wo Ludwig arglos seine Nachtruhe hielt; von dem Lärm erweckt, zog sich der Kaiser mit den Seinigen und einigen treuen Leibwächtern in einen festen Turm zurück, dessen schmaler Zugang auch von wenigen gegen die anstürmende Menge verteidigt werden konnte. Nachdem er sich dort drei Tage gegen alle

---

[1]) Erchempert. c. 37: quia capta Bari et Saugdan omnium hominum flagitiosissimo non . . . eum protinus, . . crudeliter interfici fecerit (sc. Lodoguicus); Iohannis chron. Venet. p. 20: Saudan Sarracenorum princeps, qui in Varensi urbe iam dudum captus usque ad tempus istud carcere trusus manebat.

[2]) Andreae Bergom. chron. c. 16: erant enim Franci separati per castellas vel civitates . . . credentes fide Beneventanorum.

[3]) Erchempert. c. 20.

[4]) S. die Vorrede zu seinen Gesetzen (LL. IV, 210), wo er sich als Nachfolger des Arechis hinstellt, welcher suae gentis reliquias rexit nobiliter et honorifice etc.

[5]) Erchemp. c. 34: coeperunt Galli graviter Beneventanos persequi ac crudeliter vexare, qua de re etc. (weiter ausgeführt in sagenhafter Weise in dem chron. Salernit. c. 109); ähnlich läßt das lateinische Volkslied die Verschworenen reden (du Méril poésies popul. p. 264); Andreae Berg. c. 16: inter se occulte dicentes: Quid gravati sumus sub potestatem Francorum? Hincmari ann. 871 p. 118: Adalgisus cum aliis Beneventanis adversus ipsum imperatorem conspiravit, quoniam idem imperator factione uxoris suae eum in perpetuum exilium deducere disponebat.

[6]) Constantin. de adm. imp. c. 29 p. 132, Theophan. contin. V. c. 56. Das chron. Salernit. c. 109 läßt Adalgis gleichfalls den Sultan um Rat fragen. Vgl. Gerh. Byzantin. Studien 258.

[7]) Iohannis chron. Venet. p. 19: Adelchisi Langobardorum princeps imperatorem extinguere molitus est, sed cum facile hoc nefas perficere non valeret etc.

Angriffe behauptet, nötigten ihn endlich die Flammen, die von den Beneventanern angelegt wurden, sich seinen Feinden zu ergeben, die ihn in festen Gewahrsam brachten. Diese Gefangenschaft dauerte bis zum 17. September[1]), und, wie es scheint, wirkte die Furcht vor den Saracenen, die bei 30000 Mann in der Nähe von Salerno landeten[2]), und vor den fränkischen Truppen aus der Umgegend, die sich gegen Benevent sammelten[3]), zusammen, um endlich die Befreiung des Kaisers herbeizuführen. Durch einen Vergleich, den der Bischof der Stadt vermittelte, wurde Ludwig der freie Abzug zugestanden, nachdem er mit seiner Gemahlin und Tochter und allen seinen Begleitern den Eid abgelegt, daß er nie und nirgends an irgend Jemand wegen der ihm widerfahrenen Unbilden Rache nehmen noch auch je wieder mit einem Heere das Beneventanische Gebiet betreten wolle[4]). Alle die Schätze aber, die er und die Seinigen aus der Kriegsbeute von Bari mitgeführt, blieben in den Händen der Empörer, welche gleich anfangs geplündert hatten. Desgleichen behielt Adalgis zu seinem eigenen Unheil den gefangenen Sultan[5]) mit zwei anderen saracenischen Führern bei sich zurück. Die Milde, mit der er ihn behandelte, mag zu dem vorher erwähnten Gerede Anlaß gegeben haben.

Die Kunde von der frechen Gewaltthat gegen die geheiligte Person des frommen Kaisers, den noch soeben die Christenheit als Befreier von dem Joche der Ungläubigen gepriesen[6]), verbreitete sich mit großer Schnelligkeit durch Italien und das ganze Frankenreich; ja, sie wurde auf allen Gassen gesungen, in der lautesten Entrüstung gegen die feigen Verräter, die in so schmählicher Weise den Gesalbten des Herrn angetastet. Während die einen das ganze Unheil auf die arglistigen Einflüsterungen des verruchten Sultans zurückführten und dem Kaiser einen schweren Vorwurf daraus machten, daß er diesen nicht gleich in Stücke gehauen, wie einst Samuel den Amalekiterkönig Agag,

[1]) Diese genaue Angabe des Priesters Andreas (chron. c. 16) wird bestätigt durch Erchempert c. 34: huius autem contemptum nec in 40 distulit dies. (Die Gefangennehmung setzt auch der Catalog. comit. Capuae p. 498 in den August). Hinkmar weiß nur von einer dreitägigen Verteidigung, für welche auch Regino a. 871 und chron. Salernit. c. 109, obwol in ausschmückender Art, einiges ergeben.

[2]) Erchempert. c. 34, 35, Iohannis diaconi chron. episc. Neapolitan. c. 65 (SS. rer. Langob. 435): postmodum vero Beneventani Salerno iam a superventu Saracenorum obsessa dimiserunt ipsum imperatorem: Volkslied a. a. O. p. 266: multa gens paganorum exit a Calabria, super Salerno pervenerunt possidere civitas.

[3]) Darauf scheint Andreas c. 16 hinzudeuten: taliter (deus) fideles suos ad eum venire fecit; caelestis timor super Beneventanos inruit.

[4]) Dieser Eid wird in allen Quellen erwähnt, am ausführlichsten bei Hinkmar, auch im Catalog. reg. Langob. Brixiens. (SS. rer. Langob. 502): fecerunt eum sacramentum facere una cum coniuge et filia sua.

[5]) Erchempert. c. 34, 38: Dimisso igitur Adelgis Lodoguico caesare thesaurum omne retinuit et Saugdan et Annosum necnon et Abadelbachi; Iohann. chron. Venet. p. 20.

[6]) Erchemp. c. 34: sanctissimum virum, salvatorem scilicet Beneventanae provinciae. In dem Volksliede heißt er sancto-pio-augusto.

erblickten andere darin eine von griechischer Tücke angezettelte Verschwörung[1]), und wenigstens ist es sehr glaublich, daß den Griechen dies plötzliche Hemmnis in dem allzu kühnen Siegeslaufe der Franken ganz erwünscht kam. Von einem Kriegsbündnisse zwischen den beiden Kaiserreichen ist ohnehin nicht weiter die Rede; selbst das schon sehr bedrängte Tarent wurde nicht erobert, sondern diente auch ferner saracenischem Raubgesindel zum Zufluchtsorte[2]). Wenn namentlich als Mitwisser der Herzog Sergius von Neapel genannt[3]) wird, der wegen vieler Frevel, zumal der Unterstützung der Saracenen, die Rache Ludwigs zu fürchten hatte, so darf man nicht vergessen, daß dieser unter griechischer Oberhoheit stand. Die Salernitaner unter ihrem Fürsten Waifar sollen gleichfalls an der Erhebung gegen den Kaiser teilgenommen haben, und endlich hielt dieser selbst den Markgrafen Lambert von Spoleto und einen zweiten Grafen Lambert[4]), vielleicht weil sie ihm in seiner Gefangenschaft keinen Beistand geleistet, für Mitschuldige des Adalgis.

Nachdem Ludwig der Beneventanischen Gefangenschaft entronnen, begab er sich über Spoleto nach Ravenna, allein mit Rachegedanken gegen die Urheber des gegen ihn verübten Verbrechens beschäftigt. Schon unterwegs entbot er den Papst Hadrian zu sich, damit er ihn und die Seinigen von dem erzwungenen Eide lossprächе[5]); doch scheint derselbe dieser Ladung keine Folge geleistet zu haben. Die beiden Lamberte, von bösem Gewissen getrieben, fielen indessen offen von ihm ab und vereinigten sich mit Adalgis, der mit ihrem Beistande bald darauf den Saracenen bei Salerno eine Niederlage beibrachte. Ludwig kehrte daher auf dem Wege nach Ravenna wieder um, indem er es seiner Gemahlin überließ, auf dem dorthin berufenen Reichstage seine Stelle zu vertreten, und verfolgte die beiden abtrünnigen Grafen. Da er sie jedoch nicht mehr zu erreichen vermochte, so zog er bald ebenfalls nach Ravenna. Uebertreibende Gerüchte, die ihn als ein Opfer der Beneventanischen Verschwörung fallen ließen[6]), hatten inzwischen

[1]) Reginon. chron. 871 (SS. I, 583): Graecorum persuasionibus corruptus. Was er weiter über den Abfall der unteritalischen Städte von dem Kaiser berichtet, ist so durchaus unhistorisch und verworren, daß auch auf jene Nachricht über die griechischen Umtriebe, die sich nur bei ihm findet, trotz Gfrörer (II, 53) nur ein geringes Gewicht gelegt werden darf; vgl. jedoch Harnack S. 85—86.

[2]) Erchempert. c. 38. Iohann. chron. Ven. p. 20.

[3]) Iohannis diac. chron. Neapolit. c. 65 a. a. O.: Beneventani et Salernitani aemulatores tantae bonitatis praedicti imperatoris insurrexerunt cum consilio Sergii ducis contra eum; vgl. oben S. 270 A. 3.

[4]) Hincmari ann. 871 p. 118: Landbertus cum alio Landberto sentientes sibi reputari ab imperatore de his, quae in eum facta fuerant, ab eo discesserunt et in partes Beneventi, quia praefatus Adalgisus eis coniunctus erat, perrexerunt; Erchempert. c. 35: ambo Lamberti comites augusti furorem metuentes Beneventum recesserunt et ab Adelgiso honorifice susceptі sunt. Leo von Ostia (l. I. c. 36, SS. VII, 606) ist nach der Ausgabe Wattenbachs gänzlich aus der Zahl der Quellen für diese Dinge zu streichen.

[5]) Hincmar ann. 871, catalog. comit. Capuae (SS. rer. Langob. 498).

[6]) Hincmar a. a. O. p. 118, ann. Fuldens. 871 (SS. I, 384): cum autem falsus rumor exisset, Hludowicum Italiae imperatorem ab Adalgiso duce Beneventano insidiose peremptum fuisse etc.

jenseits der Alpen allgemeinen Glauben gefunden, und die Schritte, die von den beiden Oheimen gethan wurden, um seine Erbschaft anzutreten, wie sie vorher die seines Bruders angetreten hatten, nötigten den Kaiser sich zunächst mit ihnen auseinanderzusetzen, so daß jene kostbare Gelegenheit das ganze untere Italien von der saracenischen Geisel zu erlösen für immer vorübergieng. Wir aber wenden uns wieder dem Verlaufe der Dinge im Norden der Alpen zu, in welche nach dem Tode Lothars einzugreifen, Ludwig durch sein Unternehmen gegen Bari für längere Zeit gänzlich verhindert worden war.

III.

Der Slavenkrieg im Jahre 869. Der Streit um das Erbe Lothars. Vertrag von Meerſen 870. Raſtiſlavs Ausgang.

Während Lothars italieniſcher Reiſe ward von keinem der beiden Oheime der Friede ſeines Reiches geſtört, den er ſo ſorgfältig zu ſichern bemüht geweſen. Am weiteſten von derartigen Abſichten war wol Ludwig der Deutſche entfernt, da er eben damals durch einen Slavenkrieg an das entgegengeſetzte Ende ſeiner Herrſchaft gefeſſelt wurde. Seitdem ihn im Sommer 858 von den Rüſtungen gegen die ſlaviſchen Stämme die Einladung der abtrünnigen Vaſſallen Karls abrief, hatte nicht wieder, wie er damals beabſichtigte, nach einem gemeinſamen Plane ein Feldzug gegen dieſe Grenzvölker ſtattgefunden, wiewol zwiſchen deren Regungen ein unverkennbarer Zuſammenhang hervortrat. Vereinzelte Züge aber, wie ſie, gehemmt durch die vorwiegende Beſchäftigung mit den Angelegenheiten Lothars, in der Zwiſchenzeit unternommen wurden, führten nie zu durchgreifenden und entſcheidenden Erfolgen. Nur eine Rückkehr zu den damals aufgegebenen Plänen war es, daß Ludwig im J. 869 in umfaſſender Art durch in einander greifende Bewegungen es mit allen jenen öſtlichen Stämmen zugleich aufzunehmen beſchloß.

Schon im Anfange dieſes Jahres machten die Czechen in das benachbarte Baiern wiederholte Einfälle, verbrannten mehrere Weiler und ſchleppten die Weiber als Gefangene mit fort. Der König beauftragte zunächſt die Grenzgrafen mit der Abwehr, bis er ſelbſt zu gelegener Zeit gegen ſie in's Feld ziehen würde. Inzwiſchen ſchlug ſich ſein Erſtgeborener, Karlmann, mit den Mährern herum[1]), mit

[1]) Ann. Fuld. a. 869 (SS. I. 380): sicut ipse litteris ad patrem suum destinatis retulit, dagegen Hincmar. ann. 869 p. 101: cum quibus (sc. Winidis) praeserti et praeterito anno saepe cominus sui (i. e. Hludowici milites) congressi non nihil aut parum utilitatis egerunt, sed damnum maximum

denen man seit mehreren Jahren schon auf beständigem Kriegsfuße lebte, und bald konnte er dem Vater melden, daß er in zwei Treffen über Rastislav den Sieg davongetragen und viele Beute gemacht habe, obwol er diese Erfolge mit ziemlich starkem Verluste erkaufen mußte. In diesen Kämpfen traf auch den ungetreuen Markgrafen Gundakar, „da er nach Weise des Catilina gegen das Vaterland streiten wollte," sein verdientes Ende. Als er nämlich eine Schar von slavischen Kriegern, über die Rastislav ihn gesetzt, gegen die Heerführer Karlmanns in die Schlacht führen sollte, richtete er, von innerer Angst getrieben, die Worte an sie: „Kämpfet tapfer zum Schutze eures Vaterlandes; denn ich vermag euch in diesem Treffen keinen Beistand zu leihen, weil der heilige Emmeram und die übrigen Heiligen, auf deren Reliquien ich dem Könige Ludwig und seinen Söhnen Treue geschworen habe, meinen Schild und Speer haltend mir die Arme herabdrücken und mich von allen Seiten wie einen in Bande geschlagenen zurückhalten, so daß ich nicht einmal die Hand zum Munde führen kann". Kaum hatte der Unglückliche seine Rede beendigt, als er durch die Hände seiner Landsleute den geahnten Untergang fand. Ein so wichtiges und so erfreuliches Ereignis aber schien dem Könige der Tod dieses alten Widersachers, daß er auf die Nachricht davon Dankgebete halten und in Regensburg mit allen Glocken läuten ließ. — Endlich überschritten um diese Zeit die Sorben und die zu ihnen gehörenden Susler zwischen Mulde und Elbe, mit den von ihnen gedungenen Czechen und andern Nachbarvölkern verbündet, gleichfalls ihre Grenzen, verwüsteten mehrere thüringische Dörfer und erschlugen einige Haufen Kriegsvolk, die ihnen in den Weg kamen.

Im August endlich sollte mit den vereinten Kräften des Reiches und zwar von drei Seiten zugleich gegen die slavischen Völker zu Felde gezogen werden. Ludwig der jüngere erhielt den Auftrag mit einem sächsisch-thüringischen Heere die Keckheit der Sorben zu züchtigen; die Baiern wurden zur Verstärkung Karlmanns im Kampfe gegen Suatopluk, den Neffen des mährischen Herzogs Rastislav, aufgeboten; gegen diesen als den gefährlichsten Feind wollte der König selbst die Franken und Schwaben führen. Als jedoch alles zum Aufbruche schon fertig war, erkrankte Ludwig plötzlich und sah sich genötigt, während er selbst in Regensburg zurückblieb, seinem jüngsten Sohne Karl, dem noch unerprobten, den Oberbefehl des dritten Heeres anzuvertrauen, „Gott den Ausgang der Sache anbefehlend." So bedeutenden Streitkräften gegenüber, wie sie unter Karls Führung jetzt in Mähren — wir wissen nicht auf welchem Wege — eindrangen, wagte Rastislav nach seiner gewöhnlichen Taktik keine Schlacht, sondern zog sich mit dem Kerne seiner Macht in eine ungemein starke Festung

---

retulerunt. Es zeugt von großer Unkenntnis der Quellen, wenn Dudik (Mährens allgem. Gesch. I, 143) bei dieser Gelegenheit „den deutschen Hinkmar" (!) der Parteilichkeit für König Ludwig beschuldigt, da vielmehr gerade das Gegenteil stattfindet.

zurück[1]), deren auf ganz neue Art, vermutlich aus ungeheuren Verhauen und Schanzen gebildete Umwallungen das Staunen des deutschen Heeres erregten. Nachdem man glücklich bis zu diesem Bollwerke gelangt war, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, wurden alle Befestigungen rings im Umkreise zerstört, in Wäldern und Gruben viel verborgene Habseligkeiten aufgespürt und was sich zur Wehr setzte zusammengehauen. Von einer andern Seite her drang inzwischen Karlmann, den wir unterwegs in der Pfalz zu Baden bei Wien zu Gericht sitzen sehen[2]), mit starker Macht gleichfalls sengend und brennend durch Suatopluks Gebiet in das Innere des mährischen Reiches vor, bis er mit seinem Bruder unter gegenseitigen Glückwünschen über den vom Himmel verliehenen Sieg sich im Feindeslande vereinigen konnte.

Ludwig lieferte indessen den Sorben zwei Treffen, beide mit glücklichem Erfolge, in deren zweitem sehr blutigem sie namentlich großen Verlust erlitten, und nachdem er die böhmischen Hilfsvölker teils niedergemacht, teils zum Abzuge gezwungen, kehrten die Sorben in ihre frühere Abhängigkeit zurück[3]). Die Böhmen schlossen auf's neue mit Karlmann Frieden; mit den Mährern scheint nur ein vorläufiges Abkommen getroffen worden zu sein[4]). Als Sieger und mit reicher Beute zogen alle drei Söhne Ludwigs aus dem Feldzuge heim. Der König aber lag indessen schwer erkrankt und dem Tode

---

[1]) Ann. Fuldens. 869: qui dum cum exercitu sibi commisso in illam ineffabilem Rastizi munitionem et omnibus antiquissimis dissimilem venisset, omnia moenia regionis illius cremavit incendio etc. Diese Worte sind in mehrfacher Hinsicht dunkel. Mit Palacky (Gesch. von Böhmen I, 126 A. 88) scheint es mir allerdings zweifelhaft, ob Karl jene Feste erobert oder nicht vielmehr nur bis zu derselben vorgedrungen ist; im übrigen aber sind seine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der ann. Fuld. unbegründet, da ihr Bericht durchaus von den ann. Xantens. 870 bestätigt wird: Eo anno Ludewicus rex orientalis missis duobus filiis suis Karlomanno et Karlo contra Margos diu resistentes sibi Rasticium regem eorum fugaverunt et patriam vastaverunt atque cum multis spoliis reversi sunt (SS. II, 234). Die Vermutung Palackys (ebd. 125 A. 86), daß jene Feste Welehrad, das heutige Hradisch, gewesen sei, hat Dudik (a. a. O. S. 145—147 Anm. 1) mit Recht als ganz unbegründet zurückgewiesen. Ueber die Art der Befestigung bemerkt Leibniz (annal. imperii a. 869, I, 677 ed. Pertz): munitionem . . . ex eo genere opinor, quod hodie palancam vocant, partim incisis arboribus, partim terra aggesta substructam; vgl. auch Pertz in den SS. I, 3-1 n. 58.

[2]) Traditio Peretcundae (Graf Hundt die Urkk. des Bist. Freising aus der Zeit der Karolinger in den Abhandl. der kgl. bayer. Akad. der Wissensch. III. Cl. XIII, 17): contigit piissimum Karlmannum Hludowici regis filium ire orientales partes, cum caterva non modica veniens ad Padun. Tunc ibi inquisitione facta a Peretkunda in palatio coram Karlmanno, si aliquis sibi contradicere voluisset etc.; vgl. Riezler Geschichte Baierns I, 218.

[3]) Ann. Fuld. 869, Hincmar. 869 p. 105. Ueber die Susler, deren Name später noch als Gau fortbesteht, s. Zeuß die Deutschen S. 644.

[4]) Das Schweigen der ann. Fuld. beweist, daß kein Friede (der nur in der Unterwerfung bestehen konnte) mit den Mährern geschlossen wurde. Die Worte (Karlmann) ad quam sc. pacem) confirmandam filios suos cum marchionibus terrae ipsius direxerat, lassen die Frage unentschieden.

nahe in Regensburg[1]), so daß die Aerzte schier an seiner Heilung verzweifelten; nur der himmlische Arzt, dem Ludwig sich und all das Seinige anbefahl, schien noch helfen zu können; daher wurde alles Gold und Silber, das sich irgend im königlichen Schatze vorfand, an verschiedene Klöster und an die Armen verteilt, um ihre Fürbitten dadurch zu gewinnen. Im Anschluß an diesen Feldzug meldet eine spätere, doch vielleicht zuverlässige Quelle Ludwigs des jüngeren Verlobung mit Liutgard, der herrschsüchtigen Tochter Liudolfs und Odas, und seine Vermählung mit ihr zu Aschaffenburg, das nachmals ihren Witwensitz bildete[2]).

Während dieser heißen Kämpfe an der Südostgrenze des Frankenreiches beschäftigte sich im Westen auch Karl der Kahle, freilich in etwas anderer Weise, mit der Abwehr des Reichsfeindes. Gegen die Bretonen sicherte der 867 mit ihrem Herzoge Salomon abgeschlossene Friede, der im folgenden Jahre dadurch bekräftigt wurde, daß Karl dem Usurpator zu so vielen Abtretungen auch noch eine goldene, mit kostbaren Edelsteinen verzierte Krone und einen königlichen Ornat durch seinen Kämmerer Engelram übersandte, wodurch er die Selbständigkeit seines Reiches in der feierlichsten Weise anerkannte[3]). Der Preis dieser neuen Bewilligung war ein Bündnis zur Vertreibung der von Hasting geführten Loiredänen, gegen welche der König Salomon von Karls Sohne, dem Abte Karlmann, mit einer fränkischen Schar unterstützt noch in dem nämlichen Jahre zu Felde zog. Sie richteten jedoch nichts Erhebliches aus, und schon 869 schloß der Bretone auf eigene Faust Frieden mit den Räubern[4]), indem er ihnen 500 Kühe lieferte. Wenn somit die Loire ihnen für ihre Streifzüge auch fürder geöffnet blieb, so suchte der westfränkische König wenigstens den Lauf der Seine den normannischen Schiffen durch weitere Verstärkung der großen Werke von Pîtres völlig abzuschneiden. Im August 868

---

[1]) Ann. Fuld. 869; Hincmar.: ipseque infirmus in Ragenisburg civitate remansit; Regino a. 869: Hludowicus rex infirmitate detentus in Baioariorum finibus lecto decumbebat.

[2]) Gobelini Personae cosmodrom. aet. VI c. 42 (Meibom rer. Germanic. I, 243): cum ad partes Saxoniae reverteretur (sc. Lodevicus), Luithgardam, filiam Luithdolphi ducis Saxoniae, desponsavit et in Francia orientali in castro Aschafenburg nuptias celebravit; die Vermählung muß nach 865 fallen (s. oben S. 135, 152) und vor 874, weil sich aus der Erwähnung derselben in dem Leben der Hathumod (c. 2: soror regis filio digno digna iugalis coniugi iuncta est, vgl. c. 26, SS. IV, 167) schließen läßt, daß die Verbindung noch bei Lebzeiten derselben stattfand.

[3]) Hincmar. ann. 868 p. 97. Darauf sowie auf den früheren Friedensschluß bezieht sich c. 23 des conventus Carisiacens. a. 877 (LL. I, 540): qualiter regnum, quod necessitate Brittonibus quondam iuramento confirmatum fuerat etc. Salomon nennt in einer Urkunde vom 17. Apr. 869 Karl seinen Gevatter (de Courson hist. des peuples Bretons p. 418).

[4]) Ebenda a. 869 p. 107, Reginon. chron. 874 (SS. I, 587). Eine Urk. für das Kloster Redon vom 24. Mai 869 ist ausgestellt: in pago Namnetico in plebe Clavizac, ubi Salomon et omnes Britones contra Normandos in procinctu belli erant regnante Karolo rege, Salomone dominante Britanniam (Cartul. de Redon p. 193).

wurde daselbst neben der Brücke der Bau einer festen Burg begonnen, den Karl stückweise unter die einzelnen Getreuen zur Ausführung verteilte[1]). Um an der Last dieser Arbeit alle Unterthanen möglichst gleichmäßig teilnehmen zu lassen, ergieng durch das ganze Reich der Befehl, daß bis zum 1. Mai 869 die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen ein Verzeichnis aller ihrer Lehen mit Angabe der Hufenzahl einreichen sollten, desgleichen die Grafen über die Lehen der herrschaftlichen Vassallen und umgekehrt. Von je 100 Hufen sollte dann ein Haistald[2]) (d. h. ein freier Tagelöhner), von je 1000 ein mit zwei Ochsen bespannter Wagen nebst anderen Leistungen zur Vollendung sowie zur Bewachung der Festungsbauten nach Pîtres entsandt werden. Aehnliche Befestigungen, teils aus Holz, teils aus Mauerwerk bestehend, wurden auch in dem inneren Umkreise des Klosters St. Denis errichtet. Desgleichen ordnete der König später an, daß die Städte le Mans und Tours sowie das Kloster St. Vaast von den Einwohnern befestigt würden.

In der Reichsversammlung, die in Folge jener Anordnung sich im Juni zu Pîtres vereinigte, erließ Karl mit dem Beirate seiner Getreuen eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen[3]) zur Sicherung von Recht und Frieden, die größtenteils nur Wiederholung älterer Satzungen waren. Nach den allgemeinen und stets wiederkehrenden Verheißungen, daß der König die Gesetze der Vorfahren treulich beobachten, der Kirche und allen wahrhaft Getreuen ihre gebürende Ehre widerfahren lassen und sie unter seinen Schutz nehmen wolle, wurde besonders die gegenseitige Unterstützung der geistlichen wie der weltlichen Würdenträger in ihren Berufspflichten, die rechte Eintracht unter ihnen betont, den Geistlichen und Laien rechtlicher Schutz zugesichert, falls ihnen von dem Bischofe Unrecht zugefügt worden, den Priestern die nötige Ehrerbietung gegen ihre weltlichen Herren eingeschärft, vor deren ungerechten Bedrückungen man sie jedoch zugleich sicherzustellen suchte. Vorzüglich aber sollten sich Bischöfe wie weltliche Herren bei der Besetzung der Kirchenämter vor Simonie hüten, die schon der heilige Gregor als eine Ketzerei verdammt habe. Bischöfen und Priestern wurde untersagt, voreilig und ohne vorangegangene Ermahnung zur Besserung Jemand zu excommunicieren. Wenn der Sünder aber die in gesetzlicher Weise und aus triftigen Gründen verhängte Excommunication gering achtet, hat der Bischof den König oder seine Beamten anzugehen, um durch ihr Einschreiten den Schuldigen zur Buße und Besserung zu zwingen. Die Bischöfe sollen die Privilegien der römischen Päpste und die Gnadenbriefe der Könige zur Sicherung ihrer Rechte wohl aufbewahren, von den ausgeliehenen Gütern ihrer Kirchen ohne Widerspruch die Abgabe des Zehnten und Neunten er-

[1]) Hincmar. 868 p. 96: rex . . . castellum mensurans pedituras singulis ex suo regno dedit. Ueber St. Vaast s. die Urk. Odos (Bouquet IX 452.

[2]) Ebenda 869 p. 98. Vgl. über haistaldus J. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 313. Waitz d. Verf.-G. IV. 342 A. 2.

[3]) LL. I. 509—512.

heben, desgleichen von allem Zinslande den Zehnten empfangen. Endlich wurden alle Getreuen aufgefordert, wenn das Vaterland gegen Heiden oder gegen andere Feinde verteidigt werden müßte, in einträchtiger Liebe und mit dem größten Eifer dafür bereit zu sein.

Als die Arbeiten bei Pitres für diesen Sommer beendigt waren und der Reichstag sich aufgelöst hatte, erhielt Karl zu Senlis, wo er sich eben mit der Verteilung reicher Almosen an die Kirchen seines Reiches beschäftigte[1]) — eine Maßregel, die ebenso wie jene Gesetze die für ihn unentbehrliche Zuneigung der Bischöfe sollte befestigen helfen —, die unerwartete, doch sichere Nachricht[2]) von dem Hinscheiden Lothars in Piacenza und von der Erledigung seines Reiches. Keinen Augenblick hatte er die Angelegenheiten desselben aus dem Gesichte verloren und kürzlich erst dem ihm befreundeten Erzbischof Ado von Vienne für das erledigte Bistum Grenoble den Diakonus Bernar unter ausdrücklicher Wahrung der Wahlfreiheit als Kandidaten vorgeschlagen: ein völlig unbefugter Eingriff in die Rechte des Kaisers![3]) Sofort eilte nun auf die Todeskunde der ländersüchtige Fürst nach Attigny an die Grenze, um von dort aus der Nähe die nötigen Einleitungen zur Besitzergreifung zu treffen. Daselbst empfieng er Abgesandte mehrerer Bischöfe und Grafen Lothars mit der Aufforderung Halt zu machen und nicht eher weiter vorzudringen, ehe nicht sein Bruder Ludwig aus Baiern ebenfalls herbeigekommen wäre. Alsdann solle er eine Gesandtschaft an ihn schicken und sich in Gemäßheit des Metzer Vertrages auf einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm über die Teilung einigen. Viele andre dagegen von Lothars bisherigen Vasallen, zumal der dem Könige von früherher verpflichtete und befreundete Bischof Adventius, ersuchten ihn, so schnell er nur könne, sich nach Metz zu begeben, da sie bereit seien, ihm sogleich dort oder unterwegs als ihrem Gebieter zu huldigen[4]). Obgleich eine solche einseitige Besitzergreifung in der That einen Bruch des gedachten Ver-

---

[1]) Karl ersuchte damals apud Silvanectum Hinkmar, ihm das Schreiben Gregors I. an K. Rekkared zu übersenden, woran sich die Entstehung der Schrift De cav. vit. et virtut. exerc. knüpft (Opp. ed. Sirmond. II, 29, vgl. Schrörs S. 388 A. 33).

[2]) Hincmari ann. 869 p. 101: non incerto comperiens nuncio; Reginon. chron. 869 (SS. I, 581): Carolus certa relatione comperiens Hlotharium regem obisse mox regnum illius occupare nititur.

[3]) Sirmond. concilia Galliae III, 377: Schreiben Karls an Ado, eingetroffen 27. Aug. (etiamsi dilectus nepos noster in alia intendens praeterit); vgl. oben S. 237, 242.

[4]) Hincmar. a. a. O.: in palatio Engiliheim residens ad eum . . . dirigeret; Hinkmars Schreiben an Hadrian (opp. II, 695): computant, quanta iste ab episcopis et populo, qui regem non habebant . . ., in regnum, quod Lotharius habuit, invitatus exordinata ordinaverit; Transl. S. Glodesindis c. 28 (SS. XXIV, 507): eius (sc. Lotharii) morte Adventius episcopus cognita nuncium ocius Carolo regi Franciae occiduae dirigit eumque Mettim deductum etc. Regino (chron. a. 869, SS. I, 581) sagt ebenfalls von Adventius: qui eo tempore plurimum apud regem poterat, eo quod illi assentando in adipiscendis regni negotiis ambitiosius faveret; vgl. über sein Verhältnis zu Karl oben S. 78 A. 2.

trages in sich schloß, durch welchen Karl sich dazu verstanden, nur in Gemeinschaft mit seinem Bruder durch eine gleichmäßige Teilung die Erbschaft ihrer Neffen anzutreten, so trug der König dennoch um so weniger Bedenken den aufmunternden Stimmen zu folgen und den Vorteil, der erste am Platze zu sein, soviel als möglich auszubeuten, als er von der schweren Krankheit seines Bruders[1]) und von dem Slavenkriege sehr wohl unterrichtet war. Auch Hinkmar hegte die Ueberzeugung, daß der Rat derer, welche rasch zuzugreifen hießen, der heilsamere sei[2]): was auch früher in Sachen Wulfads und aus andern Anlässen zwischen ihm und seinem Herrn für Verstimmungen obgewaltet haben mochten, in diesem Augenblicke wichen sie der herzlichsten Einmütigkeit, da Karl ein Unternehmen begann, welches ganz und gar auch als das Hinkmars angesehen werden durfte und von ihm nicht minder als von dem Herrscher vorbereitet war. Denn ebenso lebhaft, als Karls ungemessener Ehrgeiz sich nach einer Erweiterung seiner Grenzen sehnte, wünschte Hinkmar den ganzen Metropolitansprengel seiner Kirche, unter dessen Zerstückelung er so oft hatte leiden müssen, in Einem Reiche vereinigt zu sehen: die Pläne des Königs und des Erzbischofs giengen hier in der That vollständig Hand in Hand[3]).

So wurde denn, nachdem der König sich bereits am 23. August in Bewegung gesetzt hatte[4]), bald die Grenze Lotharingiens überschritten: schon in Verdun nahm Karl von sehr vielen der Vassallen seines Neffen die Huldigung entgegen, namentlich auch von den Bischöfen Hatto von Verdun und Arnulf von Toul. Eine noch größere Zahl, darunter Adventius von Metz und Franko von Lüttich, sammelte sich um den König, als er am 5. September in Metz eintraf. Diese für die Geschichte seines Hauses so bedeutsame und hochangesehene Stadt, die berühmteste Schule des Kirchengesanges diesseit der Alpen[5]), hatte Karl zur Vornahme der feierlichen Krönung bestimmt, durch welche er seiner bis dahin gewaltsamen Besitzergreifung die höhere Weihe der Rechtmäßigkeit hinzuzufügen gedachte[6]). Hinkmar und Adventius, einst in dem lothar. Ehehandel entschiedene Gegner, indem der eine die verbrecherische Leidenschaft des Königs ebenso lebhaft begünstigte, als der andere sie bekämpfte, sehen wir hier als die Hauptpersonen dieses

[1]) Ann. Fuldens. 869 (SS. I, 381): Karolus . . . rex comperta Hludowici fratris sui infirmitate regnum Hlotharii invasit.

[2]) Hincmar. a. a. O.: plures autem saniori consilio illi mandaverunt, ut, quantocius commode posset, usque Mettis properare satageret.

[3]) Vgl. v. Noorden S. 250 gegen die Ausführungen Weizsäckers.

[4]) S. Hinkmars Schreiben an Hinkmar von Laon (Mansi XVI, 828, Eccard. corpus histor. medii aevi II, 397) Data X. Kal. Sept. praesentis II. indict. worin es heißt: Nunc vero, quia, sicut audisse iam credo, pro utilitate sanctae ecclesiae et pace populi christiani una cum eo in longiores partes a parochiis nostris pergimus.

[5]) Iohannis Diac. V. S. Gregorii II c. 10 (Mabillon acta SS. saec. I, 414), Monach. Sangall. g. Kar. I c. 10 (Jaffé mon. Carol. 640).

[6]) Ordo, qualiter Karolus rex fuit coronatus in Mettis civitate (LL. I, 512). Hincmari ann. 869 p. 102.

Schauspiels in innigem Einvernehmen zur Erhöhung des neuen Herrschers dieser Lande handeln. Außer den schon genannten lothar. Bischöfen wirkten aus Karls Reiche nur noch Hinkmar von Laon und Odo von Beauvais bei der Salbung mit. So wurde am 9. September in der Stephanskirche, der Metzer Kathedrale, die Feierlichkeit vor allem Volke von dem Bischof Adventius mit der Erklärung eröffnet, daß sie in ihrer Verlassenheit bei dem plötzlichen Tode ihres Fürsten in Fasten und Beten Gott angerufen hätten, damit er ihnen einen gerechten König nach seinem Herzen verleihen möchte. Durch Gottes Willen aber sei ihnen der gegenwärtige König Karl als der rechtmäßige Erbe des Reiches geoffenbart worden, dem sie sich demnach freiwillig und einmütig übergeben wollten. Nachdem er alsdann für den von Gott erkorenen Fürsten zum Heile und zum Schirme der Kirche und zum Gedeihen aller langes Leben und lange Regierung erfleht, wurde dieser von ihm aufgefordert, sich selbst als christlicher König über seine Obliegenheiten auszusprechen. Karl gelobte hierauf in herkömmlicher Weise, daß er, durch die Wahl Gottes und den einträchtigen Willen der Anwesenden zur Regierung dieses Reiches berufen, die Ehre und den Dienst Gottes und seiner heiligen Kirche bewahren und jedem nach seiner Würdigkeit und seinem Range Ehre und Recht wolle widerfahren lassen, unter dem Bedinge, daß auch ihm von allen ihrer Stellung gemäß zur Verteidigung und Behauptung des Reiches Beistand und Gehorsam geleistet werde.

Nach ihm ergriff Hinkmar das Wort und rechtfertigte zuerst seine Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Sprengels: die Reimser und Trierer Kirche seien von Alters her als Metropolen für Belgien gleichberechtigte Schwestern[1]) und hätten in diesem Lande stets einmütig alle synodalen Handlungen vorgenommen, mit der einzigen Unterscheidung, daß der Metropolit, welcher von beiden früher geweiht sei, auch den Vorrang unter ihnen haben solle. Da nun der Trierer Erzstuhl erledigt sei, so hätten die Bischöfe dieser Provinz ihn in brüderlicher Liebe aufgefordert, sich ihrer Angelegenheiten wie seiner eigenen anzunehmen als ein Arbeiter in der Ernte des Nächsten. Um zu erweisen, daß sie auf göttliche Eingebung gerade an diesen Ort zur Erhöhung Karls zusammengeströmt seien, erinnerte Hinkmar daran, wie in eben dieser Kirche vor dem Altare des h. Stephan, dessen Name den Gekrönten bedeute, in seinem Beisein dem frommen Ludwig nach seiner Absetzung Krone und Reich wieder übertragen worden sei. Der Kaiser Ludwig aber stammte aus dem Geschlechte des Frankenkönigs Chlodwig, der in Reims von dem h. Remigius getauft und mit einem vom Himmel empfangenen Oele gesalbt und zum Könige geweiht wurde[2]), und an ihm selbst vollzog ebenfalls in Reims der

---

[1]) Diese Ausführung kehrt in Hinkmars Schriften öfter wieder; s. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 13, 20. Mit Thietgaud von Trier scheint Hinkmar über den Vorrang ihrer beiderseitigen Sitze in Streit geraten zu sein, eb. c. 21 (SS. XIII, 498, 512, 514), Schrörs S. 70.

[2]) LL. I, 514: coelitus sumpto chrismate, unde adhuc habemus. Diese

Papst Stephan die Kaiserkrönung. Durch die Verbindung von Reims und Metz, wie sie durch Hinkmars Person und durch den Ort der Krönung diesmal stattfand, wurde daher dem feierlichen Akte eine besondere Weihe erteilt. Wie man in der heiligen Geschichte lase, so schloß der Erzbischof seine Rede, daß die Könige bei der Besitzergreifung neuer Reiche sich für die einzelnen mit Diademen geschmückt, so schiene es jetzt angemessen, daß auch König Karl bei dem Empfange dieses ihm neu verliehenen Reiches durch Priesterhand vor dem Altare gekrönt und gesalbt werde. Da alle dem durch ihren Zuruf beistimmten, so wurde durch ein feierliches Tedeum Gott Dank dargebracht und hierauf zur Krönung geschritten, indem zuerst nach einander die anwesenden Bischöfe ihre Segenswünsche über den König aussprachen. Hinkmar, der letzte von ihnen, salbte sodann mit jenem Oele, welches nach einer hier zuerst auftretenden Erdichtung dem h. Remigius bei der Taufe Chlodwigs eine Taube vom Himmel herabgebracht, den König am rechten Ohrläppchen, auf der Stirne bis zum linken Ohr und auf dem Scheitel. Unter entsprechenden Anreden setzten ihm die andern Bischöfe eine Krone auf's Haupt, überreichten ihm einen Palmenzweig und ein Scepter und schlossen endlich die Feier mit einer Messe.

Von dem Tage der Krönung an zählte Karl, indem er sich nunmehr als den rechtmäßigen Herrn des ganzen lotharischen Reiches betrachtete, seine Regierungsjahre noch besonders nach der Nachfolge in diesem Reiche und verfügte nach Willkür über alle Lehen desselben. Adventius, von Todesgedanken, wie er sie einst in seinen Briefen an Nikolaus geäußert, jetzt sehr weit entfernt, trat ihm durch die hervorragende Rolle, die er bei dieser Staatsaktion übernommen, vorzüglich nahe und empfieng noch selbigen Tages[1]) zum Danke für seine Mitwirkung eine Kapelle zu Jussy im Moselgau mit Zubehör, um für seine Kirche Lichter und Opferwein daraus zu bestreiten. Ebenso wie er wurden die übrigen Bischöfe belohnt, die gleich von vornherein die Partei Karls ergriffen, während den widerstrebenden Bischöfen und Vasallen mit Verlust ihrer Lehen und Alode gedroht und bald auch gegen Einzelne diese Drohung vollstreckt wurde[2]). So scheint Johann von Kammerich, weil er der Weisung Hinkmars dem König

---

Andeutung wird durch die von Hinkmar verfaßte vita Remigii c. 63 (Acta sct. Boll. Oct. I, 146) erläutert: subito columba nive candidior attulit in rostro ampullulam chrismate sancto plenam. Weizsäcker (a. a. O. S. 417) mutmaßt, daß die h. Ampulla, mit der die späteren französischen Könige seit Philipp II. gesalbt wurden, einfach eine Erfindung Hinkmars ist, weil vor ihm das Märchen nirgends erzählt wird: andere wollen darin eine alte Reimser Ueberlieferung finden; s. v. Noorden S. 252.

[1]) Bouquet VIII, 619 (Boehmer N. 1761): ad deprecationem carissimi nobis filii nostri Karlomanni reverendi abbatis

[2]) Hinkmar an Hadrian (opp. II, 693) erwähnt: eos (episcopos), qui, ut quidam dicunt, regem nostrum in regnum quondam Lotharii pro sua necessitate invitaverunt et honores ex eodem regno obtinuerunt; ann. Fuldens. 869: ad se de eodem regno venire nolentes publicis privatisque rebus (Karolus) privavit

Karl zu huldigen[1]) nicht sogleich Folge gab, das Kloster Lobbes eingebüßt zu haben, welches statt seiner dem Prinzen Karlmann[2]) übergeben wurde. Anordnungen dieser Art, wahrscheinlich auch die Festsetzung einer Frist, innerhalb deren von allen früheren Vasallen Lothars Huldigung geleistet werden müßte, beschäftigten den König auf dem Hofe Flörchingen bei Diedenhofen, wohin er sich von Metz zunächst begab.

Nachdem er die nötigsten Verfügungen über die Reichsangelegenheiten getroffen, suchte er, froh der erreichten Erfolge, Erholung in dem edlen Waidwerk, dem er jetzt in den Ardennen, Lothars ehemaligem Jagdreviere, oblag. Dort erreichte ihn eine Gesandtschaft seines Bruders Ludwig[3]), der auf seinem Krankenlager in Regensburg mit dem äußersten Unwillen von dem frechen Eindringen Karls in das Gebiet Lothars und von seiner „auf den Rat schlechter Menschen" vollzogenen Krönung vernommen: das Gerücht behauptete sogar, daß der westfränkische König, weil er nun zwei Reiche besäße, sich die Titel Kaiser und Augustus anmaße. Die Boten Ludwigs erinnerten daher an die Verträge über gleichmäßige Teilung der Erbschaft Lothars, über welche die königlichen Brüder sich auf einer persönlichen Zusammenkunft einigen sollten. Bis dies geschehen und der Anteil eines jeden ermittelt sei, müsse Karl den unrechtmäßigen Besitz wieder fahren lassen und in sein Reich zurückkehren. Wie sich denken läßt, machte diese Botschaft keinen Eindruck auf den glücklichen Besitzer des geraubten Gutes, und mit einer nichtssagenden oder ablehnenden Antwort wurden die Gesandten heimgeschickt.

Inmitten des Jubels über die unblutige Erwerbung Lothringens erhielt Karl zu Douzy am Chiers die Trauerkunde, daß drei Tage zuvor, am 6. Oktober, seine Gemahlin Irmintrud[4]) nach siebenundzwanzigjähriger Ehe zu St. Denis gestorben sei. Der Verlust der langjährigen Lebensgefährtin, die ihm acht Kinder geboren, scheint ihm jedoch sehr wenig Kummer verursacht zu haben, weil für sie bereits ein passender Ersatz gefunden war. Er schickte alsbald Boso,

---

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23 (SS. XIII, 531): item de obitu Lotharii, exortans (Iohannem), ut sine dilatione ad Karolum regem veniat.

[2]) Ann. Laubiens. 870. Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 14 (SS. IV, 14, 61).

[3]) Ann. Fuldens. 869: qui (sc. Karolus) etiam pravorum usus consilio in urbe Mettensi diadema capiti suo ab illius civitatis episcopo imponi et se imperatorem et augustum quasi duo regna possessurus appellari praecepit: ann. Xantens. 871: Karolus rex Galliae regnum quondam Lotharii cum elatione magna invasit, Aquisgrani palatium consedit affirmans se totum regnum absque ullius gratia in proprietatem usurpare velle. Die Gesandtschaft erwähnt Regino a. 869 (SS. I, 581) und Hinkmar p. 105: unde Karolus illi congruam responsionem mandavit.

[4]) Den Todestag erfahren wir aus Hinkmar und dem Necrol. S. Germani Prat. (ed. Bouillart p. CXIX): Non. Oct. Depositio Irmintrudis reginae uxoris Karoli; das Todesjahr erwähnen auch die ann. Laubacens., Blandiniens. 869, S. Germani min. 870 (SS. I. 15, IV, 3, 24). Vgl. über sie des Iohannis Sapientissimi laudes Yrmindrudis (Ang. Mai auctor. classicor. V, 435).

den Sohn des Grafen Buwin, an dessen Witwe sowie an deren Schwester die Königin Thietberga ab, um Richilde, die Schwester Bosos, sich zuführen zu lassen, die vermutlich schon früher der Gegenstand seiner Liebe war. Indem er sogleich das Lager mit ihr teilte, ließ er nur eine kurze Trauerzeit der äußeren Schicklichkeit halber vorübergehen, um sich sodann möglichst bald förmlich mit ihr zu vermählen[1]). Boso, der von väterlicher wie von mütterlicher Seite den vornehmsten Familien des lotharischen Reiches angehörte und dessen Gewinnung daher für die Sicherheit des neuen Besitzes nicht ohne Nutzen war, wurde seit diesem Bunde mit seiner Schwester der erklärte Liebling Karls, der ihm nicht nur sogleich die Abtei St. Maurice (die er jedoch nicht wirklich erlangte) und andere Lehen zur Belohnung übertrug, sondern ihn auch in der Folgezeit zu immer höheren, ja zu fast königlichen, Ehren erhob.

Nachdem der König sich am 12. Okt. mit Richilde vereinigt, begab er sich nach Achen, dem stolzesten Ziele seiner Wünsche, der Hauptstadt Karls des Großen, dessen Namen er trug, in der Hoffnung, daß dort noch eine viel größere Zahl von Vasallen aus jenen Gegenden sich um ihn scharen würde, wie sie ihm hatten sagen lassen; doch fand er Niemand weiter vor, als diejenigen, die ihm schon vorher gehuldigt hatten[2]). Zu Martini hielt er sodann eine neue Versammlung in der Pfalz Gondreville, um an diesem bequemer gelegenen Orte, wie vorher verkündigt worden, die Großen aus der Provence und aus dem oberen Burgund zu empfangen. Als dort in der That ein zahlreicher und glänzender Kreis von Bischöfen, ohne Zweifel auch aus den südlichen Teilen von Lothars Herrschaft, sich um den König versammelt hatte, erschienen plötzlich zwei päpstliche Legaten, die Bischöfe Paul und Leo, begleitet von dem Pfalzgrafen Boderad als kaiserlichem Gesandten, in ihrer Mitte[3]), um durch ihr Machtwort

[1]) In einer undatierten Urkunde Karls für Remigius von Lyon (Bouquet VIII, 622) wird als Tag coniunctionis nostrae IV id. Oct. erwähnt. Hinkmar nennt Thietberga die matertera Bosos. Sein Vater, der Graf Buwin, ist nach Eckharts (comment. de reb. Franciae orient. II, 551) sehr wahrscheinlicher Vermutung identisch mit Biwin, dem Bruder jenes Grafen Richard aus dem Ardennengau, der unter Ludwig dem Fr. das Amt des Oberthürwarts bekleidete und zu den eifrigsten Lotharianern gehörte (s. die Urkunden bei Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74, 78, 106, LL. I, 246), und kommt im Jahre 857 als Laienabt des Klosters Gorze vor (Histoire de Metz IV, 31, Urkunde des Adventius, Calmet hist. de Lorraine I. Preuves col. 307). Vgl. über Bosos Herkunft Gingins-la-Sarraz mémoires pour servir à l'hist. de Provence (Archiv für schweizer. Gesch. VII, 120 flg.), der ihn jedoch daselbst S. 123 Anm. 94, 95 mit dem älteren Boso verwechselt, und E. Bourgeois le Capitul. de Kiersy p. 91—94. Schon in einer Urkunde vom 9. Okt. 870 (Bouquet VIII, 630) für St. Denis ordnet Karl nach Nennung seiner Gemahlinnen auch pro Bosone et Widone ac reliquis familiaribus nostris Gebete an.

[2]) Hincmar ann.: nullum obtinuit, quem ante non habuit. Die Worte Regnos, ubi multo plures ad eum confluxerunt, gehen auf den zweiten Aufenthalt in Achen.

[3]) S. über die Versammlung in Gondreville außer den Annalen Hinkmars Schreiben an Hadrian (opp. II, 689), in dem er auch die Legaten nennt,

dem Umsichgreifen des westfränkischen Herrschers Einhalt zu thun. Ihre Beglaubigungsschreiben[1]) waren vom 5. September ausgestellt, aus einem Zeitpunkte also, in welchem der Papst von dem Einrücken Karls noch nichts wußte und dasselbe vielmehr im voraus hoffte vereiteln zu können. Hatte Ludwig der Deutsche nur die Hälfte von dem Reiche Lothars für sich verlangt, so machte der Kaiser dagegen Karl jetzt das ganze streitig. In den Briefen Hadrians an den westfränkischen König, an seine Bischöfe und weltlichen Großen wurden diese übereinstimmend ermahnt Ruhe und Frieden zu halten und das Gebiet des Kaisers nicht zu verletzen, der in mannhaftem Strauße mit den Saracenen die Kirche gegen die Feinde des christlichen Namens verteidige. Ihm gebüre nach der Verfügung seines Vaters durch Erbrecht, sowie nach den von den Königen durch furchtbare Eidschwüre gesicherten Verträgen, allein das Reich seines verstorbenen Bruders, das ihm Niemand entreißen dürfe. Alle, die zu dieser Rechtsverletzung Rat oder Beistand liehen, wurden demnach mit dem Bannfluche bedroht, die Bischöfe, die ob solcher Schuld als Miethlinge, nicht als gute Hirten anzusehen seien, mit Entsetzung von ihrem Amte. In einem eigenen Schreiben wandte sich der Papst ferner an Hinkmar, erinnerte ihn an das Vertrauen, welches sein Vorgänger Nikolaus stets in ihn gesetzt, und erklärte, daß er ihm sehr gern die gleiche Stellung einräumen wolle. Da er nun an die Könige, die Bischöfe und Großen des Frankenreiches geschrieben habe, um durch Ermahnungen, Ratschläge und Drohungen ihren Ehrgeiz zu zügeln, so ersuche er ihn jetzt, an seiner Statt sich die Sache noch ganz besonders angelegen sein zu lassen und durch sein Wort die Könige und Mächtigen im Zaume zu halten, da jeden, der das Reich Lothars sich anmaße, der Bann treffen würde. Hinkmar aber wolle der Papst zum Danke für seine Mitwirkung seines Vertrauens und seiner näheren Freundschaft würdigen.

Die päpstlichen Botschafter überbrachten auch einen Brief an die lotharischen Großen[2]), in welchem Hadrian sie zuerst in ihrem Schmerze um den hingeschiedenen König zu trösten sucht, indem er sich bereit erklärt für sein Seelenheil zu beten; zugleich aber fordert er sie auf, die Treue, die sie stets ihrem verstorbenen Herrscher bewiesen, fortan auf dessen lebenden Bruder, den Kaiser, zu übertragen und sich durch Niemand, welches Ranges und Namens er auch sein möge, von den heilsamen Vorschriften des apostolischen Stuhles abwendig machen zu lassen. Denn der Kaiser Lothar habe seinen Sohn Ludwig zum Erben des ganzen Reiches eingesetzt, ihn wie einst Isaak seinen Sohn Jakob durch seinen Segen zum Herrn über seinen Bruder gemacht und ihn

---

opuscul. LV capitulor. praefatio (cum plurimis archiepiscopis et episcopis), libellus expostulationis c. 27, 29 (ebd. 386, Mansi XVI. 623, 626). Bodradus kommt schon als Graf 846 in dem Capitulare Lothars, Mühlbacher N. 1094, vor.

[1]) Ein Brief an Karl, den Hinkmar erwähnt, hat sich nicht erhalten, die andern drei Briefe bei Mansi XV, 839, 841, 842 (Jaffé N. 2917—2919).

[2]) Mansi XV, 837 (Jaffé N. 2921), undatiert, doch sicherlich von demselben Tage.

durch den Nachfolger Petri mit der Kaiserkrone schmücken lassen. Alle die, welche, durch Versprechungen oder Drohungen bewogen, seinem geistlichen Sohne, dem Kaiser, die Treue brächen, werde er in den Bann thun, weil derselbe zum Herrn des ganzen Galliens von Gott längst vorherbestimmt sei. An Ado von Vienne und die übrigen Bischöfe des Mittelreiches[1]) schrieb der Papst gleichfalls, sie sollten keine andren Geistlichen zu Bischöfen weihen, als solche, denen der Kaiser das Bistum verliehen, und in demselben Sinne richtete er an die Grafen jener Gegenden, Gerard, Roffrid u. a., die Aufforderung, daß sie nur die Weihe solcher Männer gestatten möchten. Die Bischöfe wiesen jedoch unter Berufung auf die Unabhängigkeit der Kirche und das Recht der freien Wahl diese Zumutung kräftig zurück.

Die päpstlichen Schreiben an den westfränkischen Herrscher und seine Großen blieben, wie sich denken läßt, ohne allen Erfolg, da es Karl sehr wohl bekannt war, daß sein Neffe, der Kaiser, durch den Kampf gegen den Sultan von Bari völlig in Anspruch genommen, nicht entfernt daran denken könnte[2]), das väterliche Erbe mit den Waffen ihm streitig zu machen. Wie aber hätten ihn bloße Drohworte, ohne den Nachdruck überlegener Gewalt, aus seinen glänzenden, lange vorbereiteten Eroberungen zurückscheuchen sollen! Hinkmar freilich, dem die für das westfränkische Reich bestimmten Briefe sämtlich zur Besorgung übergeben wurden, mußte, um sich nicht geradezu mit Hadrian zu überwerfen, wenigstens den Schein annehmen, als wolle er die kaiserlichen Ansprüche unterstützen. Er versicherte den Legaten mündlich, daß er thun wolle, was in seinen Kräften stände, um die päpstlichen Aufträge auszuführen; in ihrer Gegenwart[3]) las er noch am Tage ihrer Ankunft dem Könige und den anwesenden Bischöfen und Vasallen beider Reiche die an sie gerichteten Schreiben vor, mit einigen allgemeinen Worten zu ihrer Befolgung ermahnend. Eine Beschlußfassung fand nicht statt, sondern wurde, wie es scheint, auf eine weitere Reichsversammlung vertagt. Die Legaten entließ der König[4]) mit den besten Versicherungen seiner Folgsamkeit; durch eine

---

[1]) Von diesem und dem folgenden Briefe gibt nur Hugo von Flavigny chron. l. I. (SS. VIII, 354) Nachricht; doch hat Jaffé (N. 2922, 2923) dieselben wol mit Recht hieher gesetzt. Unter den Galliarum episcopis können nur die lotharischen gemeint sein, wie Hadrian in gleichem Sinne Ludwig auch regni huius provincine, scilicet Galliae totius regem dominum et imperatorem nennt (Mansi XV, 839); v. Noorden (Hinkmar S. 258, v. Sybels hist. Zs. IX, 264) hat die Nachricht Hugos ohne allen Grund angezweifelt.

[2]) Hadrian schreibt später an Karl (Mansi XV, 844): cui (sc. imperatori) talia facere pertimesceres, nisi ipse tantis laboribus . . . diu noctuque pro Christi amore fideliter laboraret.

[3]) Hincmari libell. expostul. c. 27: ipsa die, quando missi domni apostolici in Grundulfi villa eius epistolas . . . mihi dederunt, . . . antequam de ipsa domo exirem, audiente rege et audientibus episcopis et caeteris, qui ibidem fuerunt, eas relegi.

[4]) Diese Entgegnung geht aus dem späteren Schreiben Hadrians an Karl hervor (Mansi XV, 844, Jaffé N. 2926). Schon von Aachen aus wollte Karl den Abt Anegis nach Rom schicken: ab illo loco (sc. Aquis palatii) domnus

eigene Gesandtschaft verhieß er demnächst dem heiligen Vater Rechenschaft über sein Thun abzulegen und ersuchte ihn, ihm einen Frieden mit dem Kaiser zu vermitteln.

Nachdem Karl sich bis gegen Ende November in Gondreville aufgehalten — am 24. erließ er dort eine Urkunde für das Stift St. Evre[1]), durch welche er dessen Besitzstand regelnd es gegen Uebergriffe des Bischofs von Toul sicherstellte —, brach er auf die erwünschte, doch unbegründete Nachricht[2]), daß sein Bruder in Regensburg dem Tode nahe sei, von dort nach dem Elsaß auf. Wiewol diese Landschaft von König Lothar seinem Oheime Ludwig schon bei seinen Lebzeiten ausdrücklich überwiesen worden, so trug Karl dennoch kein Bedenken auch hier, hart an der ostfränkischen Grenze, Besitz zu ergreifen und die Huldigung der Grafen Hugo, des Sohnes Liutfrids, und Bernhard, des Sohnes Bernhards, entgegenzunehmen. Das Weihnachtsfest feierte er dann zum erstenmale in der Pfalz zu Achen.

Zu den wichtigsten Angelegenheiten für die Ordnung und innere Befestigung des neu erworbenen Reiches gehörte die Wiederbesetzung der beiden so lange verwaisten Metropolen Trier und Köln, da die Gesinnung der Inhaber dieser beiden Sitze offenbar von wesentlichem Einfluß auf die Behauptung des ganzen Landes sein mußte. Nur durch ihre Erledigung war es ja Hinkmar im Bunde mit Adventius möglich geworden, der widerrechtlichen Besitznahme Karls durch die aus dem Stegreife veranstaltete Krönung zu Metz den Stempel der Rechtmäßigkeit und Heiligkeit aufzudrücken. Einfacher lagen die Dinge in Trier, dessen Erzbischof Thietgaud längst dem italienischen Fieber erlegen war und dessen Metropolitansprengel sich in vollem Umfange in den Händen Karls befand. Ein passender Nachfolger ward hier bald gefunden: Bertolf, Abt von Mettlach an der Saar, ein Neffe des Bischofs Adventius, dessen treue Ergebenheit gegen die Sache Karls nicht besser als durch die Wahl dieses nahen Verwandten belohnt werden konnte[3]). Nachdem der König auf die Verwendung des Bischofs von Metz den Abt Bertolf, wahrscheinlich zu Achen[4]),

rex mihi dixerat Ansigisum esse Romam suo missatico profecturum, schreibt Hinkmar von Laon (Hincmari opp. II, 612).

[1]) Bouquet VIII, 620 (Boehmer N. 1762): consistentibus nobis in Gundulfi villa palatio nostro delata est causa monachorum monasterii S. Apri etc.

[2]) Hincmari ann. 869 p. 108: deceptus vanis suasionibus falsorum missorum, qui ei suggerebant, quod frater suus Hludowicus vicinus morti foret. Vgl. über Hugos Vater oben S. 33 A. 2, 128 A. 3. Er war ein Enkel Hugos von Tours.

[3]) Reginon. chron. 869: inito autem rex cum optimatibus consilio Bertulfum nepotem supradicti Adventii episcopi ecclesiae Trevirorum praefecit. actum est autem . . . interventu et ope praedicti Adventii; gesta Treveror. I. c. 27 (SS. VIII, 165): Bertolfus abbas Mediolacensis.

[4]) Näheres über seine Erhebung ergibt sich aus den von Flodoard (hist. Rem. eccl. III c. 20, 21, SS. XIII, 511, 516) angeführten Briefen Hinkmars, welche Schrörs S. 578 in den Mai 870 setzen will. Aus dem Umstande, daß

unter Zustimmung der Erzbischöfe von Reims, Sens und Tours, von Lyon, Bisanz und Vienne zum Erzbischof von Trier gewählt, ließ er denselben an seinem Sitze durch Adventius und Arnulf von Toul, denen Hinkmar drei seiner Suffragane zur Ergänzung hinzufügte, in gesetzmäßiger Weise weihen und einführen[1]). Der Trierer Geistlichkeit mochte diese Wahl erwünscht sein, weil dadurch endlich der langen Zerrüttung und Verwahrlosung ihrer Kirche ein Ziel gesetzt wurde; zudem schenkte Karl dem neu ernannten Erzbischof das Krongut Merzig[2]).

Ungleich schwieriger und verwickelter waren die Verhältnisse des Kölner Erzbistums, weil dieses weder vollständig erledigt zu sein schien, noch mit allen seinen Suffraganen dem Gebote Karls gehorchte. Im Herbste 869 kehrte nämlich Günther, nachdem er vom Papste nicht ohne Hoffnung entlassen worden, nach seinem früheren Sitze heim[3]). Mit wenigen Begleitern traf er zu Schiffe in Köln ein, ohne daß Jemand von ihm wußte, schickte einen Boten voraus und befahl, zu seinem Empfange wie ehedem mit allen Glocken zu läuten und ihn mit den üblichen Ehren zu begrüßen, unter dem Vorgeben, daß ihm Hadrian sein Bistum zurückgegeben habe. In der That scheint es ihm gelungen zu sein, wiederum vorläufige Anerkennung in seinem Sprengel zu erlangen. Weder sein Auftreten, das immer noch einen Schein von Rechtmäßigkeit für sich beanspruchen konnte, noch der Umstand, daß von den fünf Suffraganen der Kölner Metropole nur ein einziger bisher dem Könige Huldigung geleistet, schreckten diesen von dem Versuche zurück, durch die Besetzung des erledigten Bischofsstuhles mit einem Manne seiner Wahl die Königin des Niederrheines bleibend für sich zu gewinnen. Sehr geschickt erkor Karl zu dieser wichtigen Stellung einen nahen Verwandten, vielleicht den Bruder des gestürzten Erzbischofs, Hilduin, der im J. 866 aus dem Dienste Lothars in den seinigen übergetreten war und von ihm gegen die Zahlung von 30 Pfund Gold die reiche Abtei St. Omer (19. Juni) empfangen hatte[4]). Wiewol durch Simonie in völlig ungesetzlicher

nur Adventius und Arnulf von den Trierer Suffraganen sich bei der Ordinierung beteiligten, schließe ich, daß dieselbe nach dem Tode Hattos von Verdun stattfand, der am 1. Januar 870 starb (Bertarii gesta episcop. Virdun. c. 18, SS. IV, 45), weil derselbe sonst ohne Zweifel daran teilgenommen hätte. Dieser Schluß wird, worauf Schrörs (a. a. O.) hinweist, dadurch bestätigt, daß die für die Weihe erforderliche Anzahl von Trierer Suffraganen nicht vorhanden war (SS. XIII, 517).

[1]) Die Vermutung Gfrörers (II, 22), Karl habe Trier zu einem bloßen Bistum herabsetzen wollen, verdient keine Erwähnung.

[2]) Gesta Treveror. c. 27: villam, quae Martia dicitur.

[3]) Ann. Xantens. 870 (SS. II, 234): dicens se potestatem habere, quam non habuit, ut rei exitus postea probavit. Vgl. oben S. 242.

[4]) Ann. Blandinienses. 865 (SS. V, 24), Folcwini gesta abbat. Sithiens. c. 69 (SS. XIII, 671): anno inc. dom. 866 Karolus rex Humfrido abbatiam cum dedecore auferens Hilduino canonico nuper de Lotharii senioratu ad se converso dedit propter libras XXX auri XIII kal. Iulii, qui . . . excepto domno Bertino . . . omnium predecessorum suorum actus ita suorum compensatione adnullavit, ut merito absque aliqua oblivione nomen

Weise in den Besitz dieses Klosters eingedrungen, erwarb sich der Abt Hilduin durch den großen Eifer, mit welchem er für die Bedürfnisse desselben sorgte und die Güter vermehrte, in ebenso hohem Maße die Liebe seiner Mönche, als durch seine treue Ergebenheit das unbedingte Vertrauen des Königs. Derselbe ließ ihn demnach jetzt durch den Bischof Franko von Lüttich zum Priester am St. Petersdome in Köln weihen und beauftragte Franko ihn nach Köln zur Ordination zu führen [1]); schon hatten von den Bewohnern Kölns diejenigen, die sich am Hofe in Achen eingefunden, ihm durch Handschlag ihre Zustimmung zu diesem widerrechtlichen Akte geloben müssen.

Ehe Hilduin, der am 6. Januar 870 von Achen aufbrach, an seinem neuen Sitze festen Fuß fassen konnte, wurde dem Könige Karl die Beute, die er schon gepackt hatte, in höchst unerwarteter Weise aus den Händen gerissen. Sein Bruder Ludwig nämlich, wiewol noch immer an das Bett gefesselt, hatte doch die Kölner Angelegenheit sogleich in's Auge gefaßt. Zu der Zeit, da er an Karl seine erste Gesandtschaft abschickte, ließ er dem Erzbischof Liutbert von Mainz den Auftrag zugehen, sich in aller Stille nach Köln zu begeben und einer einseitigen Besetzung dieses Bistums durch Karl dadurch vorzubeugen, daß er aus der städtischen Geistlichkeit eine geeignete Person auf gesetzlichem Wege zum Bischof wählen ließe und dem neugewählten sofort die Weihe erteilte. Liutbert zog demgemäß nach Deutz, umgeben von den Suffraganen der Kölner Kirche, Liutbert von Münster, Theoderich von Minden, Egibert von Osnabrück, Odilbald von Utrecht — nur Franko fehlte, weil er auf Karls Seite stand —, und begleitet von dem Bischof Altfrid von Hildesheim [2]). Um nicht feindlichen Anschlägen von Seiten der Anhänger Karls ausgesetzt zu sein, wagten sich die deutschen Bischöfe nicht nach Köln selbst hinüber;

eius in saeculum apud nos habeatur cum benedictione; s. über sein Verhältnis zu Karl die Urkunden Chartul. Sith. ed. Guérard. p. 119, 123 (Boehmer N. 1815), Hincmar. ann. 876 p. 132, 133: Hilduvinus abba. Die ann. Xantens. 871 nennen ihn Hilduvinum quendam nepotem eiusdem (sc. Guntharii); der abgesetzte Bischof H. von Kammerich dagegen (oben S. 74, 140) wird von Hinkmar als ein Bruder Günthers bezeichnet. Da beide Quellen über diese Dinge wohlunterrichtet sind, so bleibt die Identität der beiden Hilduine ein zweifelhafte. Man könnte auch an Lothars I. Kanzler Hilduin (844 bis 855) denken.

[1]) Ann. Xantens. 871: cum (Karolus) adhuc esset in Pertinaria et videns Guntharium de loco suo avulsum Hilduvinum quendam . . . die sancto theophaniae cum uno tantummodo episcopo Leodiae de Aquis ad Coloniam misit episcopum ordinandum; Reginon. chron. 869 sagt ausdrücklich, daß Hilduin noch apud Aquis palatium in regio obsequio morabatur; Schreiben der Kölner Geistlichkeit und der deutschen Bischöfe an Hadrian (Leonis VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 67, 97): insistebant nonnulli, qui in praefata metropoli inlicitam episcopi ordinationem cum favoris potentia sine electione facere gestiebant; weiterhin: episcopi nostri . . . eum, qui non per ostium voluit intrare, regulariter reppulerunt.

[2]) Ann. Fuldens. 870: Liutbertus . . . cum quibusdam suffraganeis suis Coloniam profectus; Regino 869: (Liudbertus) assumptis secum aliis episcopis; ann. Xantens. 871: Liudbertum . . . cum omnibus suffraganeis episcopis Coloniae. Die Namen der anwesenden Bischöfe erfahren wir aus dem Schreiben derselben an Hadrian (bei Floß p. 60).

sie entboten vielmehr die höhere Geistlichkeit und die vornehmeren Einwohner nach Deutz, und Liutbert forderte sie dort im Namen des Königs auf, wie sie selbst längst gewünscht, sich alsbald einen neuen Hirten aus ihrer eigenen Mitte zu wählen, dem er dann sogleich in herkömmlicher Weise die Weihe erteilen werde. Sie sträubten sich jedoch diesem Befehle nachzukommen, indem sie darauf hinwiesen, daß die Mehrzahl von ihnen sich bereits dem Abte Hilduin, als dem künftigen Bischofe, im voraus unterworfen habe. Liutbert nahm indessen auf diese Ausflüchte durchaus keine Rücksicht, erklärte vielmehr, daß, wenn sie selbst nicht freiwillig zu einer neuen Wahl schreiten wollten, er ihnen binnen drei Tagen aus königlicher Machtvollkommenheit einen andern Bischof als Hilduin setzen würde. Hierauf erst entschlossen sich die Wähler ihre Stimmen auf den Priester Willibert[1]) zu vereinigen, einen geborenen Kölner aus guter Familie, der sich durch seinen strengen Wandel und seine beredte Predigt die allgemeine Achtung erworben. Noch an demselben Tage, an welchem die einstimmige Wahl stattgefunden, dem 7. Januar[2]), führte Liutbert ihn, der sich heftig gegen das ihm zugedachte schwere Amt wehrte, über den Rhein in seine Kathedrale, erteilte ihm mit seinen Mitbischöfen die Weihe und entfernte sich schleunig vor den Nachstellungen der westfränkischen Partei. Günther verzichtete jetzt endlich auf seine Ansprüche und gab der Wahl Williberts, die das Wirrsal glücklich zu beenden verhieß, ebenfalls seine Zustimmung[3]). Sobald indessen Karl von dem unerfreulichen Ereignis vernommen, eilte er wutschnaubend nach Köln: Willibert aber und sein Anhang entzogen sich klüglich seiner Rache durch die Flucht, und ohne das Geschehene rückgängig machen zu können, mußte der König die Stadt verlassen. — In Trier versuchte Ludwig den rechtmäßig gewählten Bertolf wieder zu verdrängen[4]), indem er einen Mönch Walto, vielleicht einen

---

[1]) Vgl. über ihn außer den ann. Xantens. (Willibertum eiusdem Coloniae filium) und Regino (Chronic. 890, SS. I, 602: sanctissimo et in divinis humanisque rebus prudentissimo Williberto episcopo) die zu seiner Empfehlung an Hadrian gerichteten Briefe bei Floß p. 67, 70 (virum sane nobilem, bene eruditum, maturum), p. 98. In einem Schreiben Günthers vom J. 865 (Jaffé et Wattenbach codd. Coloniens. eccl. p. 48) wird Willibertus unter den Kölner Geistlichen in erster Reihe genannt.

[2]) Regino, dessen Bericht sonst der ausführlichste, gibt keinen Tag für die Bischofsweihe an: die ann. Coloniens. 870 (SS. I, 97) setzen dieselbe auf den 16. Jan. und eine vereinzelte Notiz in der Wiener Handschrift der Briefe des h. Bonifatius (Jaffé mon. Mogunt. 11 n. 2, Formulae ed. Zeumer p. 545) auf den 18.; die von Floß herausgegebenen amtlichen Schreiben aber (p. 61, 67, 95) entscheiden für den 7. Januar.

[3]) Dies behauptet das Schreiben der Kölner Geistlichkeit a. a. O. p. 68, während die ann. Xantens. 871 ihn hoffnungslos aus Köln weichen lassen (victus et confusus inde discessit); doch geschah dies keinesfalls sogleich.

[4]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 512: monachus Walto de monasterio Treverensis parochiae. Stein (Konrad I, S. 62) hält diesen Walto für einen Abt von St. Maximin, gestützt auf die Urkunde Lothars II., Mühlbacher N 1283. Wenn diese nun auch eine vollständige Fälschung ist, so darf andererseits doch daran erinnert werden, daß Lupus sein Leben des h. Maximin im J. 833 Waldoni suo widmete (Lupi opp. ed. Baluze p. 275) und daß

der früheren Chorbischöfe, ermunterte sich zum Gegenbischof aufzuwerfen und dem Anhänger Karls den Besitz der Kirchengüter streitig zu machen.

Abgesehen von dem störenden Zwischenfalle der unverhofften Wahl Williberts schien indessen der westfränkische König sich in Achen noch immer auf dem Gipfel seines Glückes zu befinden. Fast in dem ganzen Reiche seines verstorbenen Neffen wurde er in diesem Augenblicke als Herr anerkannt; mochten auch viele sich ihm nur widerwillig und gezwungen unterworfen haben, seine entschiedensten Gegner befanden sich außer Landes, und er konnte nach Belieben ihre Güter einziehen und an seine Anhänger vergeben. Unter den Vasallen seines Vorgängers, die ihm jetzt erst huldigten, befand sich auch der christliche Normannenhäuptling Rorich, der sich stets im Besitze seines friesischen Lehens behauptet hatte: Karl zog ihm bald nach Neujahr nach der Kaiserpfalz Nimwegen entgegen, um ihn auf einer persönlichen Zusammenkunft für sich zu gewinnen[1]). — Nach Achen zurückgekehrt feierte dann der König dort am 22. Januar seine förmliche Vermählung mit der geliebten Richilde, die er als seine Gemahlin mit reichem Heiratsgute ausstattete. Da erschien mitten in dem Hochzeitsjubel unverhofft eine zweite Gesandtschaft[2]) seines Bruders mit der bestimmten Forderung, sofort Achen und das Reich Lothars überhaupt zu räumen und Niemand von dessen früheren Vasallen ihres Besitzes zu berauben, wofern er nicht befahren wolle, auf der Stelle mit Krieg überzogen zu werden. Diese Botschaft würde vielleicht ebenso wenig Erfolg gehabt haben, als die frühere, wenn nicht zugleich die Nachricht von der Genesung Ludwigs eingetroffen wäre, der er selbst gleichsam auf dem Fuße folgte. Zu Mariä Reinigung (2. Febr.) finden wir ihn in seiner Pfalz Frankfurt[3]), wo seiner schon längst viele von den Großen seines Neffen ungeduldig harrten, denen er nach geleisteter Huldigung ihre von Karl eingezogenen Lehen

sich darauf der Eintrag in dem Necrol. S. Maximini (ed. Kraus, Jahrb. der Alterthumsfr. LVII, 117) bezieht: III kal. Nov. Obitus Waldoni sabbatis, presbiteri et monachi, ad quem sanctus Lupus episcopus de Trecis vitam sancti Maximini scripsit. Der Identificierung mit dem oben (S. 21) genannten Abte Waldo steht im Wege, daß derselbe dem Reiche Ludwigs des Deutschen angehört haben muß.

[1]) Hincmari ann. 870 p. 108: quem sibi foedere copulavit. Die von Gfrörer (II, 41) an diese Thatsache geknüpften Folgerungen sind völlig grundlos, da es doch für Karl jedenfalls unerläßlich war, sich mit Rorich auf irgend eine Weise abzufinden, ohne daß sich daran weitere Pläne zu knüpfen brauchten. Aus Achen ist eine Urkunde Karls vom 15. Januar 870 datiert (Boehmer N. 1763).

[2]) Die von Hinkmar (a. 870) und Regino (a. 869) im Wesentlichen übereinstimmend berichtete Drohung wird von jenem einer zweiten, von diesem erst einer dritten und letzten Gesandtschaft der Bischöfe Liutbert und Altfrid in den Mund gelegt, qui eum tanta ingenii arte tantaque constantia aggrediuntur, ut absque dilatione recederet et in proprio regno se reciperet. Hinkmar verdient jedoch unstreitig mehr Glauben, zumal da Regino von dem Vertrage vom 6. März nichts weiß.

[3]) Ann. Fuldens. 870: Hludowicus rex de infirmitate sua convalescens etc.

zurückgab: mehrere andere, die sich zuerst, von der allgemeinen Strömung fortgerissen, an diesen angeschlossen, giengen jetzt gleichfalls zur Partei des ostfränkischen Königs über. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, die deutschen Gesandten in Achen wiederum kurzweg abzuweisen; vielmehr mußte der gierige König wohl oder übel andere Saiten aufziehen und den Anspruch seines Bruders auf einen Teil des Raubes anerkennen.

Nachdem Karl die Gesandtschaft Ludwigs erwiedert, schickte dieser den Erzbischof Liutbert, den klugen Bischof Altfrid und die Grafen Leutfrid und Rudolf als seine Bevollmächtigten zum Abschluß eines neuen Vertrages an ihn ab, der sich der Natur der Sache nach an die Verträge von Thousey und Metz eng anschließen mußte[1]). Von Karls Seite nahmen an diesen Verhandlungen namentlich sein Kämmerer und Vertrauter, Graf Engelram, Teil, ferner Bischof Odo von Beauvais, dem wir öfter als Diplomaten begegnen, und die Grafen Adalelm (von Laon)[2]) und Theoderich; Hinkmar von Reims dagegen hielt sich davon fern. Von beiden Seiten und zwar von je zwei Grafen nach einander wurde am 6. März in Achen beschworen, daß die Könige so gleichmäßig und gerecht, als sie selbst und ihre gemeinsamen Getreuen nur immer finden könnten, sich in das Reich Lothars teilen und daß sie weder aus dem Besitze des neuen noch des alten Reiches sich durch List oder Gewalt verdrängen wollten, jeder unter dem Bedinge, daß der andre sein Versprechen treu und unverletzlich bewahre. Nach Auswechselung dieser Eidschwüre, die sicherlich erst nach heftigem Streite erfolgte, verließ Karl in der That unverzüglich das voreilig von ihm in Besitz genommene Gebiet und zog sich zur Osterfeier (26. März) in seine Pfalz Compiègne zurück, während Ludwig das gleiche Fest in Frankfurt feierte[3]). Etwas später (12. April) sehen wir diesen dann zu Tribur dem lotharischen Kloster Prüm[4]) mehrere ungerecht entzogene Besitzungen bestätigen; doch überschritt er dadurch keineswegs seine bisherigen Befugnisse, weil die Güter, um die es sich handelte, in dem ostfränkischen Wormsfelde lagen.

Das glückliche Ergebnis der Achener Unterhandlungen wurde für Ludwig bald noch durch einen unerwarteten, fast wunderbaren Glücksfall im Osten seines Reiches überboten, der ihm zu gleicher Zeit die Person seines gefährlichsten Feindes, des Herzogs Rastislav, und dessen ganze Herrschaft in die Hände spielte. Suatopluk nämlich, Rastislavs Neffe, huldigte etwa im Januar[5]) mit dem Gebiete, das er bisher

[1]) Der Wortlaut des Achener Vertrages in den LL. I, 516 und ohne die Namen der Abschließenden bei Hinkmar ann. 870 p. 108; die ann. Xantens. 871 sagen nur: quod postea viris intercurrentibus strenuis emollitum est et in pace dispositum. Hinkmar an Hadrian (opp. II, 690) nennt den Vertrag iuramenta inter reges sine me facta. Ueber Engelram vgl. oben S. 112.

[2]) Vgl. über ihn v. Kalckstein Robert S. 114.

[3]) Mühlbacher N. 1434 (1435) vom 20. März.

[4]) Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 117 (Mühlbacher N. 1436); vgl. S. 115: pago Wormacense.

[5]) Ann. Fuld. 870 erzählen dies Ereignis nach der Wahl Williberts, aber

unter der Oberhoheit seines Oheims beherrscht, plötzlich in eigennütziger Absicht[1]) dem Prinzen Karlmann, der es erst einige Monate zuvor mit Feuer und Schwert verheert, ohne Zweifel um sich eine unabhängige Stellung neben dem mährischen Reiche zu erringen. Rastislav, über seinen Abfall heftig erzürnt, suchte sich durch heimliche Nachstellungen des verräterischen Neffen zu entledigen: bei einem Gastmahle wollte er ihn aus dem Wege räumen; aber Suatopluk, rechtzeitig gewarnt, entzog sich der Gefahr, bevor die Mörder eingedrungen, indem er vom Mahle aufstand, als wolle er auf die Falkenjagd gehen. Als der Oheim darauf seine Absichten nicht länger verhüllte und mit einer Kriegerschar auszog, ihn gefangen zu nehmen, kam Suatopluk ihm mit List zuvor, ließ ihn selbst durch seine Leute überfallen und sandte ihn in Fesseln an Karlmann[2]). Auf dessen Befehl ward Rastislav unter kriegerischer Bedeckung nach Baiern geführt und bis auf die Heimkehr des Königs daselbst in strengem Gewahrsam gehalten. Ohne Widerstand drang Karlmann hierauf sogleich in das verwaiste Reich ein, nahm die Unterwerfung sämtlicher Städte und Burgen des Landes entgegen und übertrug dessen Verwaltung den Grafen der Ostmark, den beiden Brüdern Wilhelm und Engelschalk, vermutlich Söhnen des oben (I, 35) genannten Grafen Wilhelm und der Engelrada. Mit dem reichen herzoglichen Schatze beladen kehrte er glücklich heim.

Dies Ereignis konnte nicht verfehlen, auch auf die lotharischen Streitigkeiten eine mächtige Rückwirkung auszuüben. Die zwölf Bevollmächtigten, die Ludwig im Mai nach Attigny schickte, um das Nähere der Teilung mit Karl zu verabreden, traten mit erhöhtem Selbstgefühl und erhöhten Forderungen auf, indem sie ruhmredig die Gesundheit ihres Gebieters und den Erfolg seiner Waffen priesen[3]). Zu Attigny, wo sich eine zahlreiche Synode von Bischöfen aus zehn Kirchenprovinzen des westfränkischen und lotharischen Reiches versammelte, wurden die Schreiben Hadrians von Hinkmar noch einmal verlesen[4]) und beraten und der Hauptinhalt derselben durch den

---

diese auch nach Ludwigs Ankunft in Frankfurt 2. Febr. 870; mit beiden mag es etwa gleichzeitig sein.

[1]) A. a. O. Zuentibald . . . propriis utilitatibus consulens.

[2]) Die genaueren Nachrichten der ann. Fuld. werden durch Hinkmar a. 870 (p. 109, 114) bestätigt: Resticium Winidum sibi diutino tempore infestissimum tam dolo quam bello captum; Restitium Winidorum regulum a Karlomanno per dolum nepotis ipsius Restitii captum et aliquandiu in custodia detentum. Nach der ersteren Erwähnung muß das Ereignis vor den Mai fallen; ann. Alamann., Weingart. 870 (SS. I, 51): Rasticius dux a Hludowico rege Germaniae et Soltanus ab imperatore Hludowico . . . capti sunt. — Ueber die Grafen Wilhelm und Engelschalk s. meine südöstl. Marken S. 40.

[3]) Hincmari ann. 870: qui superciliose tam de sanitate corporis Hludowici quam de prosperitate — quia Restitium Winidum . . . (tenuit) — elevati minus debito sacramenta inter eos facta duxere servanda.

[4]) Hinkmars Schreiben an Hadrian; libell. expostulat. c. 27 (opp. II, 690). Vgl. Hinkmar von Laon an Hinkmar v. R. (ebd. II, 613): vocastis me litteris vestrae auctoritatis Attiniacum ad synodum intimantes, quia litterae

Reimser Erzbischof auch dem Könige Ludwig schriftlich übermittelt; doch blieben diese nur zur Wahrung des Scheines stattfindenden Abmachungen natürlich ohne allen Einfluß auf den Gang der Dinge. Wahrscheinlich von dort aus schrieb Hinkmar auch in Gemeinschaft mit fünf Erzbischöfen über die Trierer Bischofswahl an Ludwig[1]) und beschwor ihn, nicht länger jenen eingedrungenen Mönch Walto gegen den rechtmäßig gewählten und geweihten Erzbischof Bertolf zu unterstützen, da sie bei Lebzeiten des letzteren nimmer zu der Weihe eines neuen Bischofs die Hand bieten würden und Bertolf keineswegs ihm zum Trotz, sondern nur des dringenden Bedürfnisses der Kirche halber erwählt worden sei. — Da man sich indessen in Attigny über die Einzelheiten der Teilung nicht einigen konnte und Karl mit den Seinigen die Abgeordneten Ludwigs beschuldigte, daß sie mehr als die ihm gebürende Hälfte verlangten[2]), weil sie auf die Abtretung des Bistums Metz, der Abteien Prüm und Stavelot und einiger anderer Striche bestanden, so wurde endlich nach langem Hader der Beschluß gefaßt, die endgiltige Feststellung der Grenzen den Königen selbst auf einer persönlichen Zusammenkunft in Gemeinschaft mit ihren Getreuen zu überlassen. Karl schickte daher den Bischof Odo und die Grafen Odo und Harduin an seinen Bruder nach Frankfurt mit der Einladung zu einem Zwiegespräche[3]), und dieser sandte seinerseits wieder Botschafter nach Ponthion, mit denen Karl verabredete, daß sie am 1. August in der Mitte von Herstal und Meersen an der Maas sich treffen wollten, jeder von beiden von nur 4 Bischöfen, 10 Räten und 30 Vassallen oder Ministerialen begleitet.

Ludwig der Deutsche hielt während dieser Verhandlungen sich in der ersten Hälfte des Mai zu Bürstadt bei Worms, wo er Pfingsten feierte, später in Frankfurt auf. Ehe jedoch die beabsichtigte Unterredung wirklich stattfinden konnte, traf den König ein neuer Unfall, der fast alles, was er so mühsam erreicht, wieder hätte scheitern lassen. Als er nämlich im Juli[4]) auf der Reise nach Meersen begriffen zu Flamersheim (unweit Rheinbach), einem Krongute im Ripuarierlande, mit seinem Gefolge Nachtlager nehmen wollte, wichen

---

domni apostolici domno regi Karolo et regni ipsius episcopis directae fuerant, de quibus sine synodali consultu responderi non poterat, quamvis eas litteras in Gundulfivilla suscepissetis. Karl hielt sich in Attigny bis Ende Juni auf, wie aus einer Urkunde vom 28. hervorgeht (Boehmer N. 1767).

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 511: pro certo sciatis, non in contemptu vestro neque contra fidelitatem vestram in eadem metropoli sede pontificem ordinavimus, sed perpendentes, quod et vos melius scitis, quanta et per quanta tempora ipsa ecclesia desolata et destituta sit etc.

[2]) S. den Vertrag von Meersen (LL. I, 517): super istam divisionem propter pacis et caritatis custodiam superaddimus istam adiectionem etc.

[3]) Hincmar. ann. 870; ann. Fuld. 870: a Karolo ad colloquium invitatus. Karl befand sich am 20. und 22. Juli zu Ponthion (Boehmer N. 1768, ungedr. Ref. für Gr. Gerard, angef. von Mühlbacher).

[4]) Die ann. Fuld. lassen Ludwig die Bittage (1.—3. Mai) und Pfingsten

unter der ungewohnten Menschenlast die vor Alter morsch und faul gewordenen Balken, der Söller brach zusammen und begrub unter seinen Trümmern den in das Erdgeschoß hinabgestürzten König mit mehreren Begleitern. Von selbst aber erhob sich der todtgeglaubte Fürst wieder von dem schweren Falle, indem er versicherte, daß ihm kein Unglück geschehen sei, und wiewol ihm zwei Rippen gebrochen waren[1]), setzte er dennoch, seine Leiden verbergend, am andern Tage die Reise nach Achen weiter fort. „So groß aber, sagt Regino, war die Standhaftigkeit dieses Fürsten, so groß seine Ueberwindung, daß, obgleich das Knistern der zerbrochenen und an dem Bruche sich reibenden Rippen von einigen gehört wurde, dennoch Niemand ihn deswegen einen Seufzer oder Klagelaut ausstoßen hörte." Nachdem von Achen aus noch Boten zwischen beiden Königen hin und wieder gegangen waren, trafen dieselben endlich, Ludwig anscheinend bei bestem Wohlsein, am 8. oder 9. August unweit Meersen auf einem Vorsprunge an der Maas[2]), ihrem künftigen Grenzstrome, persönlich zusammen.

Folgende Landschaften wurden durch diese von beiden Königen beschworene Teilung zu dem bisherigen Reiche Ludwigs hinzugefügt: Friesland von der Mündung der Weser bis zur Mündung der Maas, Ripuarien zu beiden Seiten des Rheines von der sächsischen Grenze bis zur Maas, die hier so streng die Scheidelinie bildete, daß dadurch der Maasgau und die Grafschaft Lüttich zerschnitten wurden. Von Lüttich an folgte die Grenze dann der Ourthe von ihrer Mündung aufwärts bis zu ihren Quellen (zwischen Beßlingen und Thommen, nur der auf dem rechten Ufer derselben gelegene Teil der Grafschaft

---

(15. Mai) zu Bürstadt verleben und dann im Juni nach Westen aufbrechen; allein dies ist wahrscheinlich eine Verwechselung mit dem Juli, da der Unfall nur kurze Zeit vor der Zusammenkunft stattgefunden haben kann (vgl. jedoch Mühlbacher Reg. S. 571).

[1]) Den Ort des Unglückes nennen Hinkmar und Regino (a. 870, SS. I, 582: in quandam regiam villam nomine Flameresheim); der letztere sagt am deutlichsten: rex graviter attritus est, ita ut duae costae eius a sua compage disiungerentur; vgl. ann. Fuldens. 870: in itinere in quodam solario positus ruente aedificio et ipse pariter corruit gravem patiens membrorum collisionem; Hincmar. 870: ad Flamereshem in pago Ribuario venit et de quodam solario vetustate confecto sub lignis fractis cum quibusdam suorum cecidit et aliquantulum naufragatus in brevi convaluit. Vgl. über die villa regia Flamersheim Everh. Decker in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 24. H. (Köln 1872) S. 126—157. Ohne Grund hat Grimm diesen Vorfall (aus Aventin) unter die deutschen Sagen aufgenommen (2. Aufl. II, 131).

[2]) Ann. Fuld. 870: simulata sanitate. Regino setzt die Teilung ad Marsanam als bekannt voraus (quia omnibus pene notum est); Hinkmar hat die Teilungsurkunde aufgenommen p. 110, die sich auch unabhängig von ihm erhalten hat (LL. I, 517). Die Zusammenkunft fand statt in procaspide super fluvium Mosam (Aub. Miräus verbessert: in procuspide gleich promontoriolo). An die geleisteten Schwüre läßt Regino a. 876 später Ludwig den jüngeren seinen Oheim Karl erinnern. Daß die Verhandlungen am 28. Juli begannen, wie Gfrörer (II, 30) annimmt, beruht auf einer handgreiflich falschen Lesart bei Hinkmar; s. Mühlbacher Reg. S. 571.

Condroz ward hier ausgenommen) und ſprang dann mitten durch das Gebirgsland, welches damals im Ganzen den Namen der Ardennen führte, unterhalb Remichs an die Moſel über, an deren linkem Ufer demnach noch der Bedagau mit Prüm und Echternach zum oſtfränkiſchen Gebiete geſchlagen wurde. Indem die Grenze hierauf bis oberhalb Touls im Weſentlichen dem Laufe der Moſel folgte, kamen alle zur Rechten derſelben gelegenen Gaue nebſt dem Elſaß unter deutſche Herrſchaft, ſowie auch der auf das linke Ufer hinüberreichende Moſelgau mit Metz und Diedenhofen ungeteilt. Von der oberen Moſel ſtreifte die Grenze in weſtlicher Richtung über den Ornain bis zur Marne, ſo daß der an derſelben gelegene Gau Baſſigny eingeſchloſſen wurde; dann ſich wieder oſtwärts wendend umfaßte ſie ein Stück von Burgund, das Gebiet der obern Saône, den Gau Waraſchken vom Jura bis zur Saône und auf der andern Seite bis zum Neuenburger und dem untern Genfer See[1]). — Karl dagegen empfieng den ſüdlichſten Teil von Friesland von dem Sinkfal bei Sluis bis zur Maas[2]), alle Gaue am linken Ufer der Maas und Ourthe, als Toxandrien, Brabant, Hennegau, Condroz, Kammerich, ferner die Gaue links von der Moſel, als den von Arlon, von Verdun, an der Orne, von Charpaigne, Bar und Toul, ein Stück von Burgund um Biſanz, endlich die Grafſchaften am rechten Ufer der Rhône, welche fortan die Grenze gegen das italieniſche Reich bilden ſollte, mit Einſchluß von Vienne am linken.

Bei der Aufzeichnung der an jeden der beiden Partner übergehenden Stücke der Erbſchaft Lothars wurden der Wichtigkeit der Sache entſprechend die Bistümer vorangeſtellt, denen man die Klöſter und endlich die Grafſchaften nachfolgen ließ. Hienach kamen zuerſt an Ludwig zwei Erzbistümer und vier Bistümer, an Karl drei Erzbistümer und ſechs Bistümer. Wie auf deutſcher Seite jetzt Mainz durch die Hinzufügung von Straßburg alle ſeine Suffragane vereinigte, ſo auf weſtfränkiſcher Reims durch die Hinzufügung von Kammerich. Der Kölner Metropolitanſprengel gehörte nunmehr überwiegend zum oſtfränkiſchen Reiche, da außer der Erzdiözeſe Köln ſelbſt auch der Sprengel von Utrecht an Ludwig gefallen war und nur das Bistum Tongern oder Lüttich fehlte. Ganz zerriſſen wurde die Trierer Kirchenprovinz, indem Trier und Metz an das eine, Toul und Verdun an das andre Reich kamen. Desgleichen ward von dem jetzt weſtfränkiſchen Erzbistum Biſanz das Bistum Baſel getrennt, um mit dem öſtlichen Reiche verbunden zu werden. Die Metropole Vienne ſchied ſich durch den Anſchluß an Karl ſelbſt von ihren Suffraganen in Grenoble, Valence, Genf und Tarantaiſe, die zunächſt unter der Herrſchaft des Kaiſers verblieben. Außerdem empfieng der

[1]) Vgl. über dieſe Grenze Eſcher im ſchweizer. Muſeum für hiſtor. Wiſſenſch. II, 54.

[2]) Bei dem ſüdlichen Drittel von Friesland kann nicht, wie Pertz (SS. I, 469 n. 2) glaubt, der Teil bis zum Vlie gemeint ſein, da ja Utrecht, Oeſtrabant und Batua zum Reiche Ludwigs gezählt werden.

weſtfränkiſche König endlich noch das Erzbistum Lyon und die Bistümer Viviers und Uzès. Während von den Bistümern der Zahl nach die größere Hälfte an das Weſtreich gekommen war, ſtellte ſich das Verhältnis gerade umgekehrt bei den Klöſtern: denn von dieſen fielen auf Ludwig 43, auf Karl dagegen nur 33, inſoweit ihre Aufzählung in der Teilungsurkunde eine vollſtändige iſt[1]). Unter den erſteren befand ſich eine Reihe ſehr reicher und anſehnlicher Stiftungen, wie Inden (Cornelismünſter), Stavelot, Prüm, Echternach, St. Maximin bei Trier, Luxeuil, Murbach, Maurmünſter, Moutier im Münſterthal, St. Urſus zu Solothurn u. v. a. An Grafſchaften werden in der Teilungsakte auf Ludwigs Seite 31, auf Karls Seite 30 namhaft gemacht, außerdem 4, die durch die Grenze durchſchnitten wurden. Bei dieſer Einteilung wird jedoch Friesland, von dem mindeſtens fünf Sechſtel an das Oſtreich kamen, nicht mit in Betracht gezogen. Ueberblickt man mit Rückſicht auf den Flächenraum das Ganze der beiderſeitigen Erwerbungen, ſo wird man die Klage Karls, daß die Bevollmächtigten ſeines Bruders mehr als die Hälfte verlangt, wol nicht ganz ungerechtfertigt finden. Indem er ſchließlich doch auf die ganze Grafſchaft von Metz, auf den Bedagau (um Bittburg) und auf die Klöſter Stavelot und Prüm verzichtete, ließ er in den Vertrag wenigſtens die Erklärung aufnehmen, daß er über ſeine Verpflichtungen hinaus nur des Friedens und der Freundſchaft halber in dieſem Stücke nachgegeben. Mit welch' bitteren Gefühlen mochte er die Achener Kaiſerpfalz, das geſegnete Trier, das volkreiche Straßburg[2]) und nun ſogar Metz, den Sitz des treuergebenen Adventius, fahren laſſen, der umſonſt ſo eifrig ſeine Partei ergriffen! Vielleicht tröſtete den ehrgeizigen König einigermaßen die Gewinnung der Rhônegrenze mit den wichtigen Städten Lyon und Vienne, von wo ſich bei erſter beſter Gelegenheit die reiche Provence und bald vielleicht auch die lombardiſche Ebene im Fluge beſetzen ließ.

Der neuen politiſchen Grenze des Oſt- und Weſtreiches entſprach ungefähr, doch nicht völlig, die Sprachgrenze: der größte Teil der Friſen, die Rheinfranken und die alamanniſchen Elſäſſer wurden nun mit den andern Bruderſtämmen verbunden; doch gab es am linken Ufer der Maas ebenfalls anſehnliche deutſche Elemente, die ferner getrennt blieben; dafür war in den Gauen an der oberen Moſel und in Burgund eine zahlreiche romaniſche Bevölkerung dem Reiche Ludwigs einverleibt worden. Die Teilung, wenn ſie eine beſtändige geblieben, hätte für die Abſchließung nationaler Grenzen allerdings von großer Wichtigkeit werden können; thatſächlich aber war dies keines-

---

[1]) Von den Klöſtern fehlen ſo manche, z. B. Pfalzel, Tholey, Mettlach, St. Goar im Sprengel von Trier, Gorze, St. Nabor (St. Avold), Longeville, Hornbach in dem von Metz, Malmedy in dem von Köln, St. Hubert, Chevremont von Lüttich, Schwarzach, Ettenheimmünſter, Gengenbach, Leberau im Elſaß u. ſ. f.

[2]) Paulinus nennt es im J. 799 urbs dives Argentea, Ermold (elegia I. v. 141) urbs populosa nimis (Poetae lat. I, 131, II, 84).

wegs der Fall, da sie nur neun Jahre in Kraft gewesen und später nicht wieder erneuert worden ist. Diese künstliche Scheidelinie, die soviel kirchliche und politische Verbände zerriß, konnte sich auf die Dauer nicht behaupten. Der Zusammenhang der Teile innerhalb des ehemals lotharischen Reiches, für welches vornehmlich seit dieser Zeit der Gesamtname Lotharsreich, Lotharingien, Lothringen üblich wird[1]), war doch noch stark genug, um nach jener kurzen Frist eine Wiedervereinigung des ganzen herbeizuführen, und es hat dann im Laufe der Jahrhunderte wol eine Auflösung, nicht aber eine Halbierung, wie zu Meersen, stattgefunden[2]). Der Teilungsvertrag von 870, so wichtig er für die Sammlung der deutschen Stämme geworden, trägt daher doch nur die Natur des augenblicklichen Abkommens an sich, in welchem jede von beiden Parteien gerade soviel erhielt, als sie der andern abzuringen vermochte, eines Abkommens, das namentlich in Karls Seele ein schmerzliches Verlangen nach den nur so kurze Zeit besessenen Hauptstädten zurückließ. Die Art und Weise, in der Ludwig der Deutsche dem schon gekrönten Bruder durch Drohungen die größere und bessere Hälfte der fetten Erbschaft entriß, läßt uns in der Meersener Teilung nur einen Abschnitt in der fortgesetzten Ueberflügelung des romanischen Westens durch den germanischen Osten erkennen; doch schließt dies freilich nicht aus, daß nicht öfter noch die stolzeren Pläne Karls des Kahlen verwirklicht zu werden schienen, indem das bewegliche und unruhige Geschlecht der Lothringer sich vorübergehend wieder an den Westen anlehnte.

Nachdem die beiden Brüder, äußerlich versöhnt und verbündet, am Tage nach dem Abschluß des Vertrages noch einmal zusammengetroffen, um Abschied von einander zu nehmen[3]), zog Karl nach Estinnes seiner Gemahlin entgegen und dann nach kurzem Aufenthalte über Servais zur Herbstjagd in den Cottischen Bergwald[4]); Ludwig dagegen blieb bis nach der Mitte des Oktober in Achen, wo der unglückliche Sturz in Flamersheim und eine Operation, welche das faule Fleisch beseitigte, ihn auf ein längeres und sehr gefährliches Krankenlager warf, das er durch die Vernachlässigung seines Uebels sich zugezogen[5]). In der Achener Pfalz stellte er jetzt die ersten

---

[1]) Vgl. oben I, 207 A. 1.

[2]) Vgl. hiezu auch die Bemerkungen Fickers (das deutsche Kaiserreich S. 34).

[3]) Hincmar. ann. 870 p. 113: in crastina scilicet 4 idus eiusdem mensis simul convenerunt. Hinkmar setzt also den Vertrag auf den 9., den Abschied auf den 10. August, während die Urkunde für jenen den 8. angibt; vgl. Mühlbacher S. 571.

[4]) Ebenda: Carolus Liptinis ... partem ipsius regni, quam accepit, sicut placuit sibi divisit etc. Hinkmar schreibt an Hinkmar von Laon (opp. II, 605, SS. XIII, 525): tu vero ad eum (sc. regem) venire noluisti, donec circa kal. Septembris III indictionis ad Silvacum de collocutione fratris sui Ludowici redit.

[5]) Regino 870 (SS. I, 582): Hludowicus vero ad Aquis palatium redit, ubi duobus fere mensibus lecto decubuit adversa valetudine praeventus; die ann. Fuldens. sagen nur: Aquisgrani reversus est ibique per plures dies

Urkunden für sein neues Reich aus: am 25. September schenkte er dem sächsischen Kloster Korvei[1]) das weinreiche Gut Lützig an der Mosel für das Seelenheil seines Vaters, seines Bruders sowie seines Neffen Lothar. Am 17. Oktober übergab er dem Abte Ansbald von Prüm, dem er bald darauf auch alle alten Privilegien bestätigte, drei Kirchen, darunter eine von Ludwig dem Frommen gestiftete Friedhofskirche in Achen, die er zu seinem Schmerze in gänzlichem Verfalle gefunden[2]). Diese Urkunden wurden nicht mehr im Namen des Erzkaplans Grimald ausgestellt, der sich damals, altersschwach und lebensmüde, nach St. Gallen zurückgezogen, sondern im Namen des Erzbischofs Liutbert von Mainz, der, wie er sich um die Besitznahme Lothringens wesentliche Verdienste erworben, nun zugleich mit derselben das Amt des Erzkaplans übernimmt.

Die Erfolge dieses Jahres krönte, als der König nach Herstellung seiner Gesundheit[3]) zu Anfang November von Achen nach Baiern zurückkehrte, daß er durch das Verdienst Karlmanns Mähren als eine Provinz vorfand und den unermüdlichen Gegner, den er seit fünfzehn Jahren ohne bleibenden Sieg bekämpft, als Gefangenen. Nur über das Schicksal des letzteren mußte auf der Reichsversammlung, die sich am Schlusse des Jahres in Regensburg um den König scharte, noch ein Entscheid gefällt werden. In schweren Ketten wurde der Unglückliche in ihre Mitte geführt und durch den Spruch der Franken, der Baiern und der Slaven, die aus verschiedenen Gegenden besonders zahlreich erschienen waren, um dem Herrscher Geschenke zu überbringen, zum Tode verurteilt. Dies geschah mit demselben Rechte, wie einst die Verurteilung des Baiernherzogs Tassilo; denn als Vassall des ostfränkischen Königs hatte Rastislav vor 24 Jahren die Regierung über sein Volk angetreten und seinem auch später noch wiederholten Lehnseide durch vielfache Thaten der Untreue zuwidergehandelt. Ludwig schenkte ihm das Leben; aber er hielt es für notwendig ihn durch Blendung unschädlich zu machen, und Rastislav verschwand in einem Kloster[4]). Sein Name wird denkwürdig bleiben durch den

---

iacuit aegrotus, Hinkmar: Hludowicus laesionem contusionis, quam ex supradicto casu de solario perpessus fuerat, minus necessario curari a medicis sustinens, computrescentem carnem ab eisdem medicis secari fecit, unde et longiori quam speraverat tempore in Aquis decubuit, ubi et pene desperatus vix mortem evasit.

[1]) Mühlbacher N. 1439, Wilmans Kaiserurkk. I, 166.

[2]) Beyer mittelrhein. Urkb. I, 118, 119 (Mühlbacher N. 1440, 1442): nos venientes ad Aquisgrani palatii invenimus ibi ecclesiam destructam, quam genitor noster et mater in elemosina illorum construi fecerunt, ut ibi cymiterium esset mortuorum. hanc ergo ut ita destructam reperimus, condoluimus inde, quod nec donata fuerat nec etiam praevisa ad dei servitium etc.

[3]) Hincmar. ann. 870 p. 113: mox ut aliquantulum convaluit; ann. Fuld. 870: circa kal. Novembris.

[4]) Das letztere meldet nur Hinkmar; vgl. zu den ann. Fuld. auch Regino a. 860 (SS. I, 570): capto eorum principe nomine Rastiz, cui etiam propter violata foedera oculos effodere iussit; ann. Xantens. 871 mit der Ueberschrift: Nunc de victoria Karlomanni: Rasticius rex Margorum a Kar-

Versuch, den er gemacht, nicht bloß mit den Waffen die aufgedrungene deutsche Herrschaft abzuwehren, sondern auch seinem Volke eine von der lateinischen Bildung des Abendlandes unabhängige nationale Kultur zu geben, ein Versuch, der für Mähren nicht sowol an den deutschen Gegenwirkungen gescheitert ist, als vielmehr an der Abneigung, die Rastislavs Neffe und Nachfolger selbst gegen den slavischen Gottesdienst hegte.

---

lomanno captus et in Franciam patri directus ibique postea luminibus privatus est.

IV.

Streitigkeiten Karls und Ludwigs mit Hadrian. Empörungen der Königssöhne. Abfall der Mährer. Hinkmar von Laon und die Synode von Douzy 871.

Die Abkunft von Meersen machte zwar dem Zwiste der beiden Frankenkönige um die Hinterlassenschaft Lothars ohne Bürgerkrieg und Blutvergießen ein Ende und führte nach Lothringen gesetzliche Zustände zurück; allein die Teilung selbst war doch ein bloßer Gewaltakt, eine Anmaßung fremder Rechte, da der ausschließliche Anspruch des Kaisers auf das Erbe seines Bruders in der That keinem Zweifel unterliegen konnte und von den Oheimen selbst in früheren Zeiten ausdrücklich vorbehalten worden war. Bevor noch die neue Ordnung der Dinge feste Wurzeln geschlagen, wurde ein Versuch gemacht, jenes unbestreitbare Anrecht trotz der Macht der entgegenstehenden Thatsachen zur Geltung zu bringen, und unter den mannigfachen Streitigkeiten, die wie eine Drachensaat in nächster Zeit aus der räuberischen Besitznahme Lothringens aufsproßten, trat diese als die bedeutendste zuerst in den Vordergrund. Kaiser und Papst handelten bei dieser Angelegenheit in voller Uebereinstimmung; Hadrian aber, indem er die Rechte des ersteren nach Kräften aufrecht erhielt, trat ganz in die Fußtapfen seines großen Vorgängers, der ja schon bei Lebzeiten Lothars zu wiederholten Malen die Habgier der Oheime in ihre Grenzen gewiesen. Daß jene erste Sendung der Bischöfe Paul und Leo völlig wirkungslos vorübergegangen, ja von Seiten des Königs Karl nicht einmal einer Erwiederung gewürdigt worden, schreckte den Papst nicht davon zurück noch einmal für den gleichen Zweck sein ganzes Ansehen in die Wagschale zu werfen, in der Hoffnung namentlich, daß es ihm gelingen würde, Ludwig für seine Auffassung zu gewinnen und dadurch Karl ebenfalls zum Nachgeben zu zwingen.

Während der letztere nämlich die päpstlichen Legaten mit leeren Versprechungen zurückschickte, ohne sich irgend weiter um den römischen Stuhl zu kümmern, hatte Ludwig der Deutsche schon zu Anfang des

Jahres 870 Bedacht genommen, sich mit dem Kaiser, mit dem er ja von früherher auf freundschaftlichem Fuße stand, und mit dem Papste wo möglich zu verständigen, und zu diesem Behufe einen vertrauten Gesandten nach Italien geschickt. In den von ihm überbrachten Briefen des Königs, des Erzbischofs Liutbert und der übrigen bei der Weihe Williberts beteiligten Bischöfe sowie der Kölner Geistlichkeit und endlich Williberts selbst[1]) wurde für diesen als einen rechtmäßig erwählten die päpstliche Bestätigung und das erzbischöfliche Pallium erbeten. Die Bischöfe gaben über die Weihe nur ganz kurzen Bericht[2]), indem sie auf die siebenjährige Verwaistheit der Kölner Kirche und auf den Auftrag ihres Königs sich beriefen, der, sobald er diese Metropole zur Regierung übernommen, von göttlichem Eifer beseelt, sich entschlossen habe, auf gesetzlichem Wege der Kirche zu Hilfe zu kommen. In dem gleichen Sinne beklagte auch Ludwig der Deutsche in seinem Schreiben die vielfachen Räubereien, Gewaltthaten und Bedrückungen, denen die Kölner Kirche sieben Jahre hindurch unterlegen. Wie viele seien in diesem Zeitraume ohne Taufe, wie viele ohne Beichte und Wegzehrung gestorben, und Niemand habe das Chrisma bereiten können! Dazu komme noch, daß diese Metropole[3]) ihren Sprengel großenteils über das rohe Sachsenvolk und fast bis zu den Grenzen der Normannen erstrecke. Für die Neubekehrten aber oder die erst zu Bekehrenden bedürfe es vorzüglich eines in Werken wie in Worten eifrigen und wachsamen Hirten, der die Nachstellungen des alten Feindes aus dem Felde zu schlagen und die ihm anvertraute Herde durch Lehre und Heiligung mit sich zum himmlischen Vaterlande zu führen vermöge. Als solchen habe er den trefflichen Willibert auf gesetzmäßige Art zum Erzbischof wählen lassen.

Durch solche Gründe der Zweckmäßigkeit suchte der König sein eigenmächtiges Eingreifen in ein fremdes Gebiet zu entschuldigen, und er durfte sich um so mehr Erfolg von seinem Auftreten versprechen, als er ja zur Zeit dieser Sendung das lotharische Reich im übrigen noch nicht berührt hatte. Dem schnell zugreifenden Bruder gegenüber konnte es ihm daher nicht schwer werden, die Miene anzunehmen,

[1]) Dieser Brief hat sich nicht erhalten; doch schreibt Willibert später (Leonis papae VIII privileg. ed. Floss p. 101): sicuti verbis et scriptis olim innotui humiliter pietati vestrae.

[2]) Ebd. p. 60: qui serenissimus rex noster (sc. Ludowicus), heißt es darin, mox ut eiusdem metropolis ad gubernandum regnum divinitus suscepit, fervore ignitus celesti, ut subveniremus canonice eidem ecclesiae, devotissime suggessit. Liutbert von Münster, in dessen Namen dieses Schreiben mitverfaßt ist, starb nach den ann. Xantens. 871 (SS. II, 234) am 27. April wahrscheinlich des J. 870, woraus sich ein Schluß auf die Abfassungszeit des Briefes ziehen läßt.

[3]) Ebd. p. 76 (Mühlbacher N. 1431): siquidem prenominata sacra metropolis in ruda Saxonorum gente maxime consistit atque pene usque ad Nortmannorum fines pertingit, unde eis, qui nuper in novam fidei gratiam pervenerunt vel venire hortantur, necesse fuit, ut talis exhiberetur pastor etc. In der Anordnung folge ich dem Herausgeber; s. Floß die Papstwahl unter den Ottonen S. 122.

als sei er selbst weit davon entfernt, das Anrecht seines kaiserlichen Neffen auf die Erbschaft Lothars irgend zu bestreiten oder zu verletzen, und als habe ihn vielmehr Karls freches Eindringen mit dem äußersten Unwillen erfüllt. In diesem Sinne schrieb Ludwig an den Kaiser selbst[1]) und an seine Gemahlin Engelberga, um auch ihre Verwendung für den Erzbischof Willibert zu erlangen. Er beteuert dem ersteren seine aufrichtige Liebe und Treue in den übertriebensten Ausdrücken und versichert ihn, daß er ihn wie seinen einzigen Sohn mit der Zärtlichkeit eines Vaters umfasse. Gemeinsam wollten sie sich vor ungetreuen Schürern der Zwietracht hüten, welche von eitler Ehrsucht, blinder Wut und betrüglicher Bosheit angetrieben würden, und sich für ihr ganzes Leben die Treue unverletzt bewahren. „Wenn uns aber das Gelüste nach Besitz anwandelt, so laß uns mit willigem Herzen Gott besitzen, der alles ist, und in ihm und durch ihn werden wir haben und empfahen, was wir nur immer zu haben wünschen." Hieran schloß sich nun die Bitte, der Kaiser möge durch seine Vermittelung den Papst als dritten in ihrem Bunde zur Vollbringung frommer Werke gewinnen, zunächst aber den in kanonischer Weise gewählten Erzbischof Willibert ihm zur Erteilung des Palliums empfehlen. Ueber alles, was jener sonst noch zu wissen verlange, werde sein Bote Aufschluß geben können. Aehnlichen Inhaltes ist der Brief Ludwigs an die Kaiserin Engelberga, der er vornehmlich seinen Eifer für die Beschirmung und Reinigung der Kirche zu erkennen gibt. Daher solle sie trachten ihren Gemahl zu gemeinsamer Verteidigung der Kirche ihm in Liebe und Treue geneigt zu erhalten und sich vor denen in Acht nehmen[2]), die Freundschaft nur heucheln, um diejenigen, die sich ihnen unvorsichtig anvertrauen, auf jegliche Art zu hintergehen, und die durch ungerechte Verdächtigungen Grund zum Hasse suchen. Nach dieser deutlichen Hinweisung auf die Ränke Karls des Kahlen schloß er endlich mit derselben Fürbitte für seinen Schützling Willibert.

Die freundschaftlichen Versicherungen Ludwigs, denen die Thatsachen so schnell widersprachen, fanden in Rom vorläufigen Glauben; mit seinem Gesuche aber um die Bestätigung Williberts stieß er auf unerwartete Schwierigkeiten. Der Bote des Königs brachte ein vom 15. Juli lautendes päpstliches Schreiben zurück[3]), in welchem Hadrian

[1]) A. a. O. p. 78 (Mühlbacher N. 1432). Zum Schlusse heißt es: ex his igitur et aliis actionis nostrae causis presens nuntius iuxta quod sciscitaveritis plenius vos certificabit.

[2]) Ebd. p. 82, Mühlbacher N. 1433: proinde obsecrando vos inecum humiliter moneo, ut rememorantes pristinos dies nos caute et prudenter ab illis observemus, qui ideo amicitias simulant, ut eos, qui se caute (verb. incaute) sibi committunt, qua possunt arte decipiant, et odiorum sibi occasiones pravis suspicionibus coacervant velut amici in obsequio, hostes in animo, versatiles in verbo, turpes in facto, prodigi secretorum, inanes bonorum, prediti fraudibus, pravi moribus et insidiosi cunctis secum in simplicitate viventibus.

[3]) Dies Schreiben ist nur durch die Erwähnung in dem späteren Briefe Ludwigs bekannt; ebd. p. 85, Jaffé N. 2932.

genauere Aufklärung über die Art der Erhebung desselben verlangte und die Entscheidung dieser Angelegenheit auf die bevorstehende Ankunft seiner Legaten verschob. Ohne dieselben abzuwarten, ließ indessen Ludwig schon am 26. September unter dem Vorsitze Liutberts, Willeberts und Bertolfs, den er jetzt anerkannt, eine Provinzialsynode in Köln zusammentreten, um in die zerrütteten kirchlichen Verhältnisse des Landes Ordnung zu bringen [1]). Diese Versammlung, durch welche die Domkirche zu St. Peter eingeweiht wurde, erließ eine große Reihe von Verordnungen, zumal über den Wandel der Geistlichkeit und der Mönche, von denen sich jedoch nur eine einzige gegen den Misbrauch des Bannes erhalten hat. Durch dieselbe ward den Bischöfen untersagt ohne wichtige und offenkundige Ursache Jemand von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, geschweige denn ohne Wissen und Zustimmung des Metropoliten und der übrigen Provinzialbischöfe den Kirchenbann zu verhängen. Zum erstenmale vereinigten sich bei dieser Gelegenheit die sächsischen Bischöfe mit ihrem Metropoliten, von dem sie politisch so lange geschieden waren, zu gemeinsamem Wirken.

Fast gleichzeitig mit der Rückkunft des königlichen Botschafters [2]) erschien indessen in Achen, während Ludwig sich noch seiner Pflege halber daselbst aufhielt, eine glänzende Gesandtschaft aus Rom, die Bischöfe Johann und Petrus, der Kardinalpriester Petrus, der Bischof Wibod von Parma und mit ihnen als kaiserlicher Gesandter der Graf

---

[1]) Ann. Fuld. 870: ubi cum plurima ad utilitatem ecclesiasticam pertinentia ventilassent, etiam domum S. Petri . . . dedicaverunt. Joh. Aventin annal. ducum Boiariae l. IV. c. 16 (ed. Riezler p. 592) scheint Akten dieser Synode vor sich gehabt zu haben, aus denen er Einiges zur Herstellung der Kirchenzucht anführt; doch macht es bedenklich, daß er auch Adalwin von Salzburg als anwesend nennt, den die ann. Fuld. nicht erwähnen. Vielleicht ist dieser aus dem Kölner Diakonus Adalwin entstanden, den wir in späteren Urkunden finden (Lacomblet niederrhein. Urkb. I, 32, 33). S. über den angef. 56. Kanon des Konzils Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 145.

[2]) Ebenda: cum pene uno eodemque tempore noster legatus et vestri sacri internuntii ad nos venirent cum vestris venerandis scriptis. Die Ankunft der Gesandtschaft erwähnen die ann. Fuld. 870: morante autem Hludowico rege in Aquensi palatio venerunt ad eum legati Hludowici imperatoris de Italia simulque Adriani papae, quos ille suscipiens absolvit, und Hinkmar, der auch Wibod zu den kaiserlichen Gesandten rechnet. Die Schreiben an Ludwig und seine Bischöfe bei Floß p. 89, 92 (Jaffé N. 2930, 2931). Hinkmar bezeichnet ihren Inhalt oder vielmehr die Botschaft der Gesandten denunciantes, ut de regno Hlotharii nepotis sui, quod fratri suo Hludowico imperatori debebatur, non praesumeret. Dies war die erste Mahnung, die wegen des lotharischen Reiches an Ludwig gerichtet wurde; von einer früheren im Jahre 869 spricht nur Hinkmar in seiner schedula an Ludwig (opp. II, 690): audivi etiam, quod similes epistolae, sicut domno nostro Carolo et episcopis ac primoribus regni ipsius directae sunt, domno nihilominus Ludowico regi glorioso et episcopis ac regni eius primoribus missae sunt, quod vos, qui de regno eius estis, certius scitis. Wenn hier nicht etwa von einem früheren Schreiben noch bei Lebzeiten Lothars die Rede ist, so war das Gerücht, dem Hinkmar Glauben schenkt, wol ein unbegründetes, zumal da er in seinen Annalen jener Briefe gewiß gedacht haben würde.

Bernhard. Die Legaten überbrachten Briefe an Ludwig und an seine Bischöfe, vom 27. Juni, in denen er wegen seiner Friedfertigkeit und Eintracht mit dem Kaiser sehr belobt wurde. Zugleich sprach der Papst seine äußerste Misbilligung über Karls schnöden Eidbruch aus und erklärte, daß, wenn derselbe aus dem widerrechtlich in Besitz genommenen Gebiete nicht zurückweiche, so würde er, der Papst, selbst die Reise in's Frankenreich antreten und über ihn als einen Verächter Gottes und der apostolischen Ermahnungen auf einer Synode gebürende Züchtigung verhängen. Die voreilige Weihe Williberts misbilligte indes Hadrian gleichfalls, da die Besetzung des Kölner Erzbistums päpstlichem Ermessen ausdrücklich vorbehalten worden sei und da die Sache Günthers, bevor ihm ein Nachfolger gesetzt werden dürfte, noch einmal hätte untersucht werden sollen. Er verweigerte daher vorläufig seine Genehmigung, bis Willibert sich ihm in Rom persönlich gestellt und er die Ansprüche beider Teile geprüft haben werde. Ludwig entließ die päpstlichen Legaten, die nicht wenig erstaunt sein mochten, ihn als Herrscher in Achen vorzufinden, nach kurzem Verweilen, indem er wahrscheinlich versprach, den Bescheid auf ihre Aufträge durch eigene Botschafter nach Rom gelangen zu lassen.

In der That schickte der deutsche König bald darauf eine neue Gesandtschaft an Hadrian und an den Kaiser, sowol wegen der Kölner Wahl, als wegen der Besitznahme Lothringens. Um das Hindernis gänzlich aus dem Wege zu räumen, welches für die Anerkennung Williberts aus den noch immer in Frage kommenden Ansprüchen seines Vorgängers bisher erwachsen war, wurde eben dieser jetzt veranlaßt sich brieflich[1]) bei dem Papste für die Bestätigung seines Nachfolgers zu verwenden. Günther erklärte demnach freiwillig, daß er auf die von Hadrian ihm eröffnete Aussicht auf Wiederherstellung für immer verzichte, teils wegen seiner Unwürdigkeit, teils weil er entkräftet und lebensmüde jeden Augenblick seinem Ende entgegensähe. Er hege daher keinen andern Wunsch, als daß die durch seine Schuld so tief gesunkene Kirche einen neuen Hirten empfange: Willibert sei zu diesem Amte sehr geeignet; nur die Bosheit könne ihm Uebles nachsagen, und es sei durchaus kein Grund, weshalb ihm von dem apostolischen Stuhle das Pallium versagt werden solle. Zum ferneren Beweise seiner Berechtigung führte Günther aus einem Schreiben des Papstes Nikolaus an König Lothar eine Stelle wörtlich an, in welcher derselbe gesetzliche Bischofswahlen für Köln und Trier anordnet, und sprach schließlich sein Befremden darüber aus, daß allem Herkommen zuwider das erste Gesuch des Königs und der Bischöfe um das Pallium für Willibert abgeschlagen worden sei. Ludwig berief sich in seinem Schreiben[2])

[1]) Bei Floß p. 69: ego preter quod me indignum fore recognosco in tantum sum infirmatus et viribus destitutus, ut me vivere tedeat, nec ultra illud officium adspiro . . . ac . . . prae nimia invalitudine ad illud opus minime valeo.

[2]) Ebenda p. 84: De nepotis vero ac filii seu equivoci nostri augusti causa sicuti verba mandamus, ad honorem et statutum (verb. sta-

an den Papst auf dieselbe Aufforderung seines Vorgängers an Lothar und hielt die Vermutung nicht zurück, daß Personen niederen Ranges, die sich in das Vertrauen Hadrians eingeschlichen, durch ihre Ränke die Bestätigung jener durchaus gesetzmäßigen Wahl bisher wol verhindert hätten. Ueber die Ansprüche des Kaisers auf die lotharische Erbschaft enthielt der Brief Ludwigs nur die allgemeine Wendung, daß er alles, was die Ehre und der Bestand der heiligen Kirche erfordern würde, in dieser Sache nach beiderseitigem Interesse ausführen wolle, und verwies im übrigen auf die geheimen mündlichen Aufträge seiner vertrauten Gesandten, die er zugleich auch an seinen Neffen abordnete. Es scheint hiernach, als habe der König das Anrecht desselben unumwunden anerkannt und seine Besitzergreifung Lothringens nur als eine vorläufige Besetzung hingestellt, zu der er dem Umsichgreifen Karls gegenüber durch die Pflicht der Selbsterhaltung genötigt worden sei, mit der aber eine bleibende Aneignung jener dem Kaiser gehörenden Lande nicht beabsichtigt werde[1]). Hiebei konnte er sich vielleicht auch darauf stützen, daß er sich weder für das lotharische Reich besonders hatte krönen lassen, wie Karl es gethan, noch daß er gleich diesem seine Regierungsjahre[2]) nach der Nachfolge Lothars zählte.

Allerdings erfolgte, wie sich später zeigen wird, zwischen dem König Ludwig und dem Kaiser auf Grund weiterer Unterhandlungen trotz des Meersener Vertrages eine Verständigung, die dadurch wesentlich erleichtert wurde, daß der letztere eines männlichen Erben entbehrte; um so schwieriger erwies es sich dagegen den Papst in der Kölner Angelegenheit umzustimmen. Aber auch gegenüber dem Erzbischof Bertolf, bei dessen Erhebung ähnliche Bedenken obwalteten, verharrte derselbe bei seinen Anständen[3]).

Von Achen zog die päpstliche Gesandtschaft, nachdem Ludwig der Deutsche sie entlassen, nach St. Denis, wo Karl eben am Tage ihrer Ankunft (9. Oktober) das Fest dieses Heiligen begieng[4]) und dem Kloster den Hof Rueil schenkte, um aus dessen Einkünften sieben Kerzen vor dem Altare der h. Dreieinigkeit zu bestreiten, hinter dem er selbst dereinst seine letzte Ruhestätte finden wollte. Während der König gerade die Messe feierte, traten die Legaten zu seinem größten Unwillen in die Kirche, ihm ihre Schreiben zu überreichen oder vorzulesen[5]).

---

tum) sanctae dei ecclesiae pro alterna opportunitate agere salubriter disponimus.

[1]) In diesem Punkte stimme ich mit der Auffassung Gfrörers (II, 33) ganz überein, dagegen v. Noorden (Hinkmar S. 259 A. 4), der meine Worte nicht ganz richtig auffaßt, indem er sie auf die wirkliche Absicht Ludwigs bezieht.

[2]) Die einzige Ausnahme bilden zwei Urkunden Ludwigs aus dem November 875 mit dem Datum anno adeptionis regni Lotharii VI (Mühlbacher N. 1473. 1474).

[3]) Das Schreiben bei Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 23 p. 528 gehört nicht in diese Zeit; s. weiter unten.

[4]) S. die Urkunde Karls bei Bouquet VIII, 630 (Boehmer N. 1770).

[5]) Hincmari ann. 870 p. 114: ipsa die inter missarum sollemnia praefatos apostolici missos cum epistolis ad se et episcopos regni sui di-

Wie es scheint, weigerte sich Karl dieselben hier in Empfang zu nehmen und forderte die päpstlichen Botschafter vielmehr auf, ihm nach Reims zu folgen, wo er in einer allgemeinen Versammlung seines Reiches[1]) mit ihnen in Verhandlung treten wolle. In dem Briefe an den westfränkischen König, den sie überbrachten, führte Hadrian eine sehr heftige Sprache[2]): er warf jenem vor, daß er sich nicht gescheut habe als ein Meineidiger in das dem Kaiser zustehende Gebiet einzufallen, wiewol doch die von ihm und den Seinigen (zu Verdun?) abgelegten Eide dem apostolischen Stuhle zur Prüfung und Bekräftigung übersandt seien und in seinem Archive aufbewahrt würden. Einst, als seines Bruders Sohn Ludwig in sein Reich eingedrungen, habe er selbst den Schutz des römischen Bischofs angerufen und an die bei der Reichsteilung von jenem eingegangenen Verpflichtungen erinnert, und jetzt lasse er sich gegen andre zu Schulden kommen, was ihm damals widerfahren. Nur mit dem Munde, nicht mit dem Herzen, zeige er sich dem römischen Stuhle ergeben, da er den apostolischen Legaten (Paul und Leo) weder eine angemessene Antwort erteilt noch ihre Sendung erwiedert habe und zwar aus Geringschätzung gegen den Papst. Hadrian habe sehr gern die erbetene Vermittelung zwischen ihm und dem Kaiser übernommen; aber während dieser eifrig wider die Saracenen streite, habe Karl durch seinen Einbruch den Frieden gestört und schweres Aergernis gegeben. Er möge daher sofort das Reich des Kaisers räumen und den apostolischen Legaten ein geneigtes Gehör leihen. Aehnliche Vorwürfe und Ermahnungen richtete der Papst an die westfränkischen Bischöfe sowie an die weltlichen Großen des Reiches, die er aufforderte zur Herstellung des Friedens und der früheren Verträge zu wirken. Wenn sie aber in ihrem Ungehorsame verharrten, so würde er aus väterlicher Gesinnung selbst die Reise nach Gallien antreten, um gegen die Verächter eine entsprechende Züchtigung zu verhängen.

Ueber Hinkmar schüttete Hadrian in einem besonderen Schreiben, das diesem am 19. Oktober zu Reims überreicht wurde[3]), seinen ge-

rectos terribiliter sibi regnum quondam Hlotharii . . . interdicentibus moleste suscepit. Diese Worte, die auf den uns bekannten Inhalt der päpstlichen Briefe gehen, bezieht Gfrörer (II, 36) ganz willkürlich auf mündliche Drohungen der Legaten. Auf die Mitwirkung Wibods bei dieser Gesandtschaft bezieht sich ein späteres Schreiben Johanns VIII. (Mansi XVII, 25, Jaffé N. 3065).

[1]) Von dieser Versammlung spricht Hinkmar in seinem Schreiben an Hadrian (opp. II, 693): et ecclesiastici et saecularis ordinis viri, qui diversis de regnis Remis civitatem plurimi convenerint etc. Schreiben an Hinkmar von Laon (ebd. II, 605): quando missi domni apostolici Remis fuerunt, quotidie per septem dies cum rege et mecum locutus fuisti; Libell. proclamat. c. 5, 17 (Delalande concil. Supplem. 207, 217). Es ist vielleicht die in den Capiteln von Quierzy c. 4 erwähnte Versammlung (LL. I, 538).

[2]) Mansi XV, 843, die beiden anderen Schreiben daselbst 845, 847 (Jaffé N. 2926, 2927, 2929). Der Schluß des zweiten Briefes: si et nunc his salubribus nostris exhortationibus . . . tam iamfatus rex quam vos parere contempseritis, scitote quia ducti paterno affectu . . . statim . . . partes illas penetrabimus et in contemptores dignam dabimus ultionem.

[3]) Mansi XV, 846 (Jaffé N. 2928); s. Hinkmars Brief an Hadrian (opp.

rechten Ingrimm aus, indem er ihn des schwärzesten Undankes gegen die durch den apostolischen Stuhl von Gott empfangenen Wohlthaten und der äußersten Lässigkeit in seinem Hirtenamte bezichtigte. In der Nichtbeantwortung seines früheren Briefes an Hinkmar fand er eine unerhörte Missachtung. Durch sein Schweigen, dadurch daß er auch nicht den leisesten Widerspruch erhoben, habe derselbe sich als einen Teilnehmer, ja, was noch schlimmer sei, als den Urheber dieser Usurpation erwiesen. Er, der unter den Bischöfen des Reiches der höchstgestellte sei an Ehren und Würde, habe vor allen die Pflicht den bösen Handlungen des Königs entgegenzutreten und ihn zu schleunigem Rückzuge aus dem Reiche Lothars zu ermahnen. Wenn derselbe aber in seiner halsstarrigen Treulosigkeit auch nach diesen Mahnungen noch verharren wolle, so solle Hinkmar sich von seiner Gemeinschaft sondern und seine Gegenwart auf alle Weise meiden. Sollte dies Schreiben aber keinen Erfolg haben, so würde er sofort und ohne Verzug sich auf die Reise nach Gallien begeben, um dort in eigener Person gegen die Verächter seines Wortes die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. — So schrieb Hadrian an Hinkmar, in richtiger Ahnung des wahren Sachverhaltes ihn vorzüglich als die Triebfeder einer Eroberung bezeichnend, die ganz und gar zu seinem Vorteile ausgeschlagen war[1]), und trat damit den Künsten des Reimser Erzbischofs in schroffer Weise entgegen.

Von den Verhandlungen, die zu Reims auf dem Reichstage mit den päpstlichen Abgesandten gepflogen wurden, ist keine nähere Kunde auf uns gelangt, und nur das eine gewiß, daß an ein Aufgeben des Raubes nicht gedacht wurde und daß also die Abmahnungen Hadrians völlig wirkungslos verhallten. Karl der Kahle machte zwar einen Versuch zur Besänftigung desselben, indem er durch den Abt Ansegis und einen gewissen Lothar sehr kostbare Geschenke nach Rom schickte[2]): eine Altardecke für St. Peter aus golddurchwirkten Stoffen bereitet und zwei goldene mit Edelsteinen besetzte Kronen; unzweideutig aber war die thatsächliche Antwort, durch welche er die päpstliche Aufforderung zum Rückzuge erledigte. Ueber Lyon nämlich zog er noch in demselben Jahre, ohne sich durch einen in seinem Rücken ausbrechenden Aufstand beirren zu lassen, im November nach dem festen Vienne[3]), um mit

---

II. 689): Excellentiae vestrae auctoritas nuper XIV kal. Novembr. indict. IV mihi per legatos suos multis et magnis increpationibus repletam, sicut sibi placuit, misit epistolam; weiterhin (p. 693): mandatum vestrum ibidem (sc. Remis) mihi delatum, quia non debuit, latere non potuit.

[1]) Vgl. Wetzsäcker in Niedners Zeitschrift für die histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 418. Schrörs S. 309.

[2]) Hincmari ann. 870 p. 114 (Ansegisilum videl. presbiterum monasterii S. Michaelis abbatem et Hlotharium laicum); vgl. oben S. 288 Anm. 4.

[3]) Ebenda p. 115. Am 24. November stand Karl bereits vor Vienne (Büchner N. 1771). Vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 p. 508: quando etiam filius suus Karlomannus clericus adversus eum consurrexit et ipse rex ad Viennam contra Gerardum comitem (qui a se desciverat) profectus erat, huic praesuli nostro (Hincmaro) litteras suas misit. Die

dieser den Lauf der Rhône beherrschenden Stadt, die ihm von dem Grafen Gerard vorenthalten wurde, den Rest der in Meersen ihm überwiesenen Reichshälfte gleichfalls in Besitz zu nehmen. Während Gerard, früher ein treuer Anhänger Lothars, jetzt, wie es scheint, von dem Wunsche beseelt, sich unabhängig zu machen, sich eben in einer andern Burg aufhielt, erschien Karl unerwartet vor Vienne, das, durch drei Burgen und sehr starke Mauern geschützt, von der Gräfin Bertha verteidigt wurde, und belagerte es unter furchtbaren Verwüstungen der Umgegend. Bald wußte er im Innern der Stadt selbst Verbindungen anzuknüpfen — wie denn der Erzbischof Ado, ein Mann von streng kirchlicher Gesinnung, schon längst seine Partei ergriffen —, welche die Gräfin bewogen, dem nutzlosen Widerstande zu entsagen. Sie schickte nach ihrem Gemahle, der die Stadt übergab (23. Dez.), so daß Karl dort schon das Weihnachtsfest 870 begehen konnte. Von Gerard ließ er sich dann Geiseln für die Uebergabe der übrigen Festungen des Landes stellen und gestattete ihm mit seiner beweglichen Habe auf drei Schiffen freien Abzug auf der Rhône. Zu Avignon vielleicht beschloß er später sein Leben um 877, von der Kirche als Stifter der Klöster Vézelay und Pothières gefeiert[1]), in den Heldenliedern seines Volkes samt seiner frommen Gemahlin Bertha als Girard von Roussillon fortlebend. Vienne aber, einen der wichtigsten Plätze des Reiches, vorzüglich wegen der Verbindung mit Italien, vertraute Karl seinem neu emporgekommenen Günstlinge und Schwager Boso an, indem er ihn zum Grafen daselbst einsetzte.

Außer den königlichen Schreiben, die der Abt Ansegis nach Rom überbrachte, ergieng indes aus dem westfränkischen Reiche noch eine zweite Entgegnung auf die päpstlichen Zumutungen durch den Mann, welchen in dieser Angelegenheit der bitterste Tadel getroffen, der von dem Papste vornehmlich für den Ausgang verantwortlich gemacht worden war, durch Hinkmar von Reims. In seinem Briefe an Hadrian[2]) mußte der gewandte Erzbischof die schwierige Aufgabe lösen,

---

Chronik des Mönches Albrich (SS. XXIII, 739) erwähnt aus dem Guido de Bazochiis diese Kämpfe in sagenhafter Gestalt: regi tamen Karolo cessisse Gerardum et victoriam ei concessisse perhibent heroice cantilenae; vgl. Longnon (Revue histor. VIII, 261), der aus den nur nach dem Tode Lothars zählenden Urkk. aus Cluny schließt, daß Gerard à l'indépendance absolue strebte, und Girart de Roussillon ed. P. Meyer p. III—XII, CX. Ueber Ado vgl. den Brief Karls an ihn (Sirmond. concil. Galliae III, 377). Boso erscheint auch urkundlich als Graf von Vienne (Dachery spicileg. XII, 154): in Vienna civitate in praesentia domni Adonis . . . archiepiscopi et Erlulfi vicecomitis missi illustris Bosonis comitis.

[1]) Zu den auf diese Stiftungen bezüglichen Urkk. kommt jetzt als Zeugnis noch die Translatio SS. Eusebii et Pontiani von Rom nach Vézelay im J. 865, deren Bericht den Stiftern gewidmet ist (annal. Bolland. II, 368); vgl. Adonis chron. (SS. II, 323).

[2]) Hincmari opp. II, 689. Es ist gewiß ganz irrig, wenn Gfrörer (II, 36) diesen Brief aus einem gemeinsamen Beschluß der Reichsversammlung von Reims hervorgehen läßt. Derselbe trägt einen durchaus persönlichen Charakter, wenn gleich das Einverständnis mit Karl unverkennbar ist. Der Zeitpunkt der Abfassung muß in das Jahr 870 fallen, wiewol Hinkmar darin erwähnt,

auf der einen Seite seine Nichtbeteiligung an dem Unternehmen Karls, ja sogar sein Bemühen zur Hinderung desselben nachzuweisen, andrerseits in versteckter Weise eben dies Unternehmen zu rechtfertigen und die päpstliche Einmischung, deren Werkzeug er sein sollte, abzuwehren. Das letztere mußte er, um seine und seines Königs Auffassung zu vertreten, das erstere, um nicht durch offenen Ungehorsam die für seine Absichten und Pläne unentbehrliche Gunst des römischen Stuhles für immer zu verscherzen. Er begann mit der Zurückweisung des Vorwurfes, als habe er aus Geringschätzung gegen den Nachfolger Petri jene ersten Aufträge unerwiedert gelassen. Es sei ja von ihm in dem durch die Bischöfe Paul und Leo eingehändigten Briefe nicht ausdrücklich eine schriftliche Antwort verlangt worden; daher habe er sich begnügt, den Legaten mündlich seine Bereitwilligkeit zur Vollstreckung des päpstlichen Willens anzuzeigen. Jene Schreiben seien von ihm gleich anfangs (zu Gondreville) den westfränkischen und lotharischen Bischöfen nach Vorschrift vorgelesen worden, sowie später zu Attigny denselben und dem Könige Karl noch einmal. Nachdem inzwischen ohne sein Zuthun die Eide über die Teilung ausgetauscht worden, habe er dann an die Könige Ludwig und Karl und an ihre Bischöfe eine schriftliche Abmahnung auf Grund der päpstlichen Schreiben gerichtet. In dieser, die Hinkmar in seinen Brief an Hadrian wörtlich einrückt, setzt er sie von den Strafandrohungen gegen die Anmaßer der Erbschaft Lothars in Kenntnis sowie von der ihm erteilten Vollmacht an Stelle des Papstes derartige Uebergriffe zu verhindern. „Da es jedoch die Meinung vieler sei, daß nur durch den von den Fürsten (am 6. März) beschworenen Teilungsvertrag Bürgerkrieg und Metzeleien verbannt werden könnten, wie sie nach dem Tode Ludwigs des Frommen stattgefunden, da ferner die Gefahr der Kirche und des Volkes vor den Heiden groß sei, wofern es sich nicht selbst einen Herrn wähle, so könne er nicht entscheiden, was besser sei, den Vertrag zu beobachten und dadurch dem Papste ungehorsam zu werden oder ihn aus Gehorsam gegen den Papst zu zerreißen und dadurch Kampf und Blutvergießen heraufzubeschwören." — Diese Art, päpstliche Befehle auszuführen, war freilich eine sehr zweideutige und nur scheinbare.

Der Berufung Hadrians auf den Vertrag von Verdun und die daraus entspringenden Verpflichtungen entgegnete Hinkmar durch einen Hinweis auf die Wormser Teilung [1]) vom J. 839, durch welche Karl den jetzt von ihm beanspruchten Reichsteil von seinem Vater mit Zustimmung seines Bruders Lothar bereits erhalten habe — ein sehr schwacher Beweisgrund, da hiedurch der ganze Rechtszustand, wie er aus dem Bruderkriege hervorgegangen, auf einmal in Frage gestellt

der Papst habe ihm praeterito anno (im Herbste 868) wegen seines Neffen Hinkmar geschrieben (Jaffé N. 2910).

[1]) Ebenda p. 691: cum ipse rex Carolus ita esse non confiteatur . . . et multis attestantibus fatentur hanc regni partem sibi a patre Ludowico tractato consensu tam episcoporum quam ceterorum procerum totius imperii traditam et a fratre Lothario sacramento publice confirmatam; vgl. oben I, 132. Die Maas bildet hier wie dort die Grenze.

wurde. Weil das Unrecht des Königs bei der Besitzergreifung Lothringens — so folgerte Hinkmar aus jenem Vertrage — keineswegs erwiesen sei, so habe er sich nicht anmaßen dürfen, ihn zu richten und zu verurteilen; vollständig unwahr aber sei es, daß er durch Teilname oder Zustimmung den Uebergriffen desselben Vorschub geleistet, da er von Kindesbeinen an nie Thaten der Gewalt begünstigt. Als ganz unerhört bezeichnete er sodann die Aufforderung, die Gemeinschaft des Königs, falls er im Ungehorsame verharre, zu meiden, um der Gemeinschaft des Papstes teilhaftig zu bleiben. Dies Gebot habe in Reims allgemeines Erstaunen erregt, zumal da keinem der übrigen Bischöfe, die Karls Unternehmen in der That unterstützt hätten und dafür belohnt worden, Aehnliches auferlegt sei, außer ihm allein, der in Lothringen nicht einen Fußbreit Landes empfangen habe[1]). Einige Männer hätten auch den König darauf aufmerksam gemacht, daß unter keinem der früheren Fürsten, nicht einmal unter dem Ehebrecher Lothar[2]) oder unter den Schismatikern und Tyrannen der alten Zeit, der apostolische Stuhl je zu gleichen Drohungen gegen die Bischöfe fortgeschritten sei. Wie wäre es denn möglich, daß er allein sich von dem Herrscher zurückzöge, während alle andern Bischöfe mit ihm ungehemmt verkehrten? Nur ihre Gemeinschaft würde er dadurch einbüßen. Zudem halte der König sich weder für einen Meineidigen noch für einen Tyrannen oder Ketzer, sondern für einen rechtgläubigen Christen, der bereit sei auf alle wider ihn erhobenen Anklagen Rede und Antwort zu stehen. Ganz anders, so führten jene Männer aus den Geschichtsbüchern an, seien die früheren Päpste gegen Karls Ahnen verfahren: Pippin wurde von Stephan, der selbst nach Gallien kam ihn zum Könige zu salben, um Hilfe angerufen und überwand nicht durch päpstliche Excommunication, sondern durch Heeresmacht den christlichen König Aistulf, um die Gerechtsame des h. Petrus zu erkämpfen. Desgleichen stritt dann Karl wider die Langobarden und empfieng den römischen Patriciat und die Kaiserkrone; sein Sohn Ludwig wurde in Reims von dem Papste Stephan selbst gekrönt. Ganz anders aber erschien Gregor[3]) von Lothar verleitet im Frankenreiche; mit ihm verschwand der Friede, der vorher bestand, und nicht mit den üblichen Ehren kehrte er nach Rom zurück. Karl dagegen, von dem Volke Lothringens eingeladen, habe alles Ungeordnete geordnet. Nach der heiligen Schrift wird jegliches Reich dieser Welt durch Kriege erworben, durch Siege erweitert und nicht durch die Bannsprüche der Nachfolger Petri oder der Bischöfe behauptet: denn „das Reich ist des Herrn, durch ihn herrschen die Könige und er gibt die Herrschaft, wem er will." Wenn ich denen nun, die solches redeten, so fährt Hinkmar

---

[1]) Ebenda 694: nihil emolumenti et quantum passus est pedis in rebus, cum plures ex ecclesia mihi commissa diuturnis temporibus abstractae in eodem regno habeantur nec aliud quodcumque commodum nisi impedimenta et dispendia sim adeptus.

[2]) Ebenda: pro Lothario, sicut multorum certa notitia et infantes inde geniti protestati sunt, publico adulterio denotato.

[3]) Vgl. oben I, 74, 83.

fort, die Worte des Apostels Jakobus entgegenhielt: „Woher kommt Streit und Krieg unter euch? Kommt's nicht daher, aus euren Wollüsten, die da streiten in euren Gliedern? Ihr streitet und krieget, ihr habt nicht, darum daß ihr nicht bittet;“ wenn ich ferner darauf hinwies, daß das Reich vom Herrn erbeten werden müsse und daß von Christus dem h. Petrus und seinen Nachfolgern, aber auch den übrigen Aposteln und Bischöfen die Gewalt zu binden und zu lösen anvertraut sei, so erwiedern sie: Verteidiget ihr nur mit euren Gebeten allein das Reich gegen die Normannen und andere Widersacher und suchet unseren Beistand nicht; wenn ihr aber zu eurem Schutze unserer Hilfe bedürfet, wie wir durch eure Gebete des Beistandes gewärtigen, so trachtet nicht nach unserem Schaden und bittet den Herrn Papst, weil er doch nicht zugleich König und Bischof sein kann und weil seine Vorgänger nur über kirchliche Dinge verfügten, die ihnen zustanden, nicht über das Gemeinwesen, das der Könige ist, daß er uns nicht vorschreibe, einen König zu haben, der wegen der weiten Entfernung uns nicht gegen die plötzlichen und häufigen Anfälle der Heiden zu schützen vermag und daß er von uns Franken nicht knechtischen Dienst heische. Denn seine Vorgänger legten unseren Ahnen solches Joch nicht auf, und wir können es nicht ertragen, die wir hören, daß in den heiligen Schriften zu lesen steht[1]), wie wir für die Freiheit und unser Erbteil bis zum Tode streiten sollen. Und wenn einer der Bischöfe einen Christen wider das Recht excommuniciert, so beraubt er sich selbst des Bindeschlüssels und kann keinem das ewige Leben nehmen, dem es die Sünden nicht nehmen. Auch geziemt es sich nicht Einem Bischofe zu gebieten[2]), daß er einen Christen, der nicht unverbesserlich ist, nicht wegen seiner Verbrechen, sondern, um ein irdisches Reich dem einen zu nehmen, dem andern zu geben, aus der Christenheit ausstoßen und dem Teufel überantworten solle, aus dessen Gewalt Christus ihn erlöst hat. Deshalb wenn der Herr Papst den Frieden fördern will, so möge er ihn so fördern, daß er nicht Streit errege, weil wir nicht glauben werden, daß wir auf keine andre Weise in das Reich Gottes gelangen können, als wenn wir den zum irdischen Könige nehmen, den jener (Hadrian) uns empfiehlt.“ Dies und vieles andre, das er nicht mitteilen könne, fügt Hinkmar hinzu, über die Eidschwüre und über die Notwendigkeit sie zu befolgen, hätten jene (in Reims versammelten) Männer ihm gesagt. Ihm sei es auf alle Weise unmöglich die Gegenwart und Gemeinschaft des Königs zu vermeiden, der in seinem Sprengel und in seiner Stadt sich öfter mit zahlreichem Gefolge aufhielte und von ihm dem Herkommen gemäß königlich bewirtet werden müsse. Schon habe er durch den Widerspruch, den er gegen seine Thaten erhoben, so sehr seinen Unwillen auf sich gezogen, daß Karl ihm in Gegenwart der Legaten gedroht

[1]) Gfrörer (II, 40) verweist zu diesen Worten wol mit Recht auf Gal. 5, 1, 13.

[2]) Ebenda 695: et non convenit uni episcopo dicere, nämlich dem Hinkmar.

habe, wenn er bei seiner Meinung verharre, so könne er wol am Altare seiner Kirche singen, solle aber über Land und Leute keine Gewalt mehr haben. Nicht minder habe sich Odo von Beauvais mit ihm um die Vollstreckung der päpstlichen Befehle abgemüht, wie die Legaten bezeugen könnten. Alles dies sage er, weder um anzuklagen, noch um den besagten König zu entschuldigen: denn der sei alt genug, um für sich selbst zu reden; auch wolle er keineswegs der päpstlichen Autorität widerstreben, sondern nur um Rat fragen, wie die Bischöfe und er zumal gegen den König sich zu benehmen hätten; doch möge der Papst ihnen künftig nicht solche Dinge anbefehlen, durch welche zwischen der bischöflichen Autorität und der königlichen Macht, zwischen der Kirche und dem Staate so großes Aergernis entstehen könne, daß es nicht leicht ohne Schaden für die Religion und ohne Einbuße an dem Gute der Kirche sich beilegen ließe.

Mit diesem Schreiben, dessen kühne Sprache deutlich genug beweist, daß kein Nikolaus mehr auf dem Stuhle Petri saß und daß sein Nachfolger sich vergeblich bemühte, gleich ihm weltliche wie geistliche Dinge durch sein bloßes Wort zu lenken, hört der Streit plötzlich auf, der zwischen Kaiser und Papst auf der einen und den beiden Frankenkönigen auf der andern Seite um das Erbe Lothars bis dahin geführt worden war. Allzu künstlich und unhaltbar war die Verbindung des schwer bedrohten Italiens mit dem nicht minder schwer bedrohten Frisland in Einer Hand, die der Vertrag von Verdun geschaffen, allzu einleuchtend die Notwendigkeit für diese Mittellande, einen Beschützer in der Nähe zu haben, die Hinkmar hervorgehoben, als daß nicht durch den Drang der Verhältnisse die Meersener Teilung trotz der schreienden Rechtsverletzung, auf der sie beruhte, sich allgemach allseitige Anerkennung hätte erringen sollen. Da der Kaiser nicht daran denken konnte und nicht daran dachte, Waffengewalt gegen seine Oheime anzuwenden, so mußte er wol die Dinge gehen lassen, wie sie giengen, und sich damit begnügen, wenigstens von Ludwig später sein Recht formell anerkannt zu sehen. Aber auch der Papst ließ grollend seine Forderungen fallen und verzichtete auf den gefährlichen Versuch, durch eine Reise nach Gallien, von der Hinkmar durch das warnende Beispiel Gregors ihn zurückzuschrecken gesucht hatte, sein Ansehen unberechenbaren Wechselfällen preiszugeben. Unstreitig erlitt das Papsttum durch diesen Ausgang der Sache eine moralische Niederlage: sein Unternehmen konnte es nicht zu glücklichem Ende hinausführen; den großen Worten entsprachen keine großen Thaten, und das Königtum, mit der Metropolitangewalt verbündet, gieng als Sieger aus dem Kampfe hervor. Diese Entscheidung wog deshalb um so schwerer, weil es ohne Zweifel nicht bloß gegolten hatte, auf Verlangen des Kaisers sein gekränktes Recht aufrecht zu erhalten, sondern weil der Papst zugleich einen selbständigen Zweck in dieser Angelegenheit verfolgte. Wie hätte ihm an sich so viel daran liegen können, ob Lothringen jetzt oder erst nach dem Ableben des erblosen Kaisers in den Besitz einer andern Linie übergieng, wenn diese Frage sich nicht mit einer andern ungleich gewichtigeren auf das innigste verknüpfte, mit der Entscheidung

nämlich über das Erbteil Ludwigs selbst, über das italienische Reich? Die Vorbereitungen zur Sicherung dieser neu bevorstehenden noch glänzenderen Erwerbung traten jetzt schon für die fränkischen Höfe in den Vordergrund ihrer Politik, und nicht minder faßte die römische Curie diesen Erbfall, der für sie eine Lebensfrage bildete, fest in's Auge. Nur als ein Vorspiel des Kampfes um Italien erschien der Streit um Lothringen; dies Spiel aber hatte der Stuhl Petri vollständig verloren: ungehört verklangen seine Mahnungen; eine Teilung nach dem natürlichen Erbrecht, wenn auch nicht der zunächst berechtigten, beendigte den Hader. Sollte der Papst es darauf ankommen lassen, daß die Dinge in Italien denselben Verlauf nahmen, daß auch dort über ihn hinweg die Machthaber sich die Hände zum Bunde reichten, um vielleicht die Besitzungen des h. Petrus selbst zu zerreißen und die Kaiserkrone ohne jegliche Gewährung einfach als das Recht des Stärkeren zu ertrotzen?

Ein solcher Ausgang der Erbschaftsstreitigkeiten, wie sehr er dem fränkischen Staatsrechte in den Zeiten Karls des Großen entsprach, stimmte schlecht zu der schiedsrichterlichen Stellung, die der Stuhl Petri in den Händeln der Könige nun schon mehrmals mit Glück eingenommen, und zu seiner Auffassung der Kaiserkrone als eines durch seine freie Gunst zu verleihenden Geschenkes. Um solchem Anspruche indessen Geltung zu verschaffen, dazu bedurfte es einer Verständigung mit einem der beiden Oheime des Kaisers, und es fragte sich vor allem, welcher von ihnen den Wünschen und Absichten des Nachfolgers Petri bereitwilliger entgegenkommen würde. Mit Karl dem Kahlen, der in der lotharingischen Angelegenheit die beiweitem größere Hälfte der Schuld trug, dauerte in nächster Zeit auf andern Gebieten der Streit mit unvermindertem Grolle fort; doch ebensowenig durfte Ludwig trotz seiner zuvorkommenden Willfährigkeit sich der päpstlichen Huld rühmen, und die Verwerfung der Wahl Williberts gefährdete fortwährend den Besitz seiner neu erworbenen Lande.

Wenn auch durch die mühsam hergestellte Eintracht der beiden Frankenkönige die päpstliche Einmischung in die lothariſchen Händel glücklich zurückgewiesen worden, so versprachen dafür innere Zwistigkeiten in beiden königlichen Häusern, die mit jener Machterweiterung zusammenhiengen, ihre Einigkeit bald zu untergraben und dem päpstlichen Stuhle abermals Anlaß zum Eingreifen zu geben. Auf das glückliche Ereignis der Beseitigung des Herzogs Rastislav, das in allen deutschen Gauen mit großer Freude begrüßt wurde, folgten für den alten König Ludwig bald sehr schwere und ernste Tage durch eine neue Empörung seiner eigenen Kinder. Ludwig und Karl, die beiden jüngeren Söhne, weigerten sich zu Ende des Jahres 870 plötzlich, auf die Ladung des Vaters in Regensburg zu erscheinen, wo jenes Strafgericht über Rastislav stattgefunden hatte; ja, zu offenem Aufruhr übergehend besetzten und verwüsteten sie mit einem ansehnlichen Heere den Speiergau. Der Grund ihres Misvergnügens lag in einer Aenderung der im J. 865 festgesetzten Reichsteilung, die freilich, da sie Lothringen nicht mit umfaßte, auf jeden Fall erweitert und verändert werden

mußte. Wie es hieß, hatte der König das damals bestimmte Loos Karlmanns vergrößert, indem er dessen jüngeren Brüdern ihr Erbteil verkürzte[1]). Die Vorliebe der Königin Hemma für ihren Erstgeborenen, ihr Einfluß auf den Vater sollte diese Veränderung bewirkt haben[2]). Nicht unmöglich, daß der König die beiden andern Söhne für diese Einbuße in den neu gewonnenen Landen jenseits des Rheines zu entschädigen gedachte, während sie ihrerseits von den früher ihnen zugewiesenen Gebieten keinesfalls etwas missen wollten. Auf die Nachricht ihrer Empörung eilte Ludwig nach Frankfurt, wo er, am 1. Februar 871 eintreffend, sofort durch seine Boten die erhitzten Gemüter zu besänftigen bemüht war[3]). Ein Vergleich wurde jedoch von den Empörern hartnäckig zurückgewiesen und durch lange Verhandlung nichts weiter erreicht, als daß man von beiden Seiten einen Waffenstillstand bis zum Mai beschwor, um alsdann auf einem allgemeinen Reichstage die Beschwerden der beiden Prinzen zu erledigen. Ludwig und Karl legten demnach die Waffen nieder und zogen sich an die ihnen zum Aufenthalte angewiesenen Orte zurück.

Auf einige Wochen nach Regensburg zurückgekehrt, fand der König — wie denn ein Unglück selten allein kommt — auch die Lage der Dinge im Osten sehr zu seinem Nachteile verwandelt. Die Freundschaft zwischen Karlmann und Suatopluk, die so innig gewesen war, daß der letztere wahrscheinlich damals einen Enkel des deutschen Prinzen aus der Taufe hob, der nach ihm den Namen Zwentibald empfieng[4]), konnte unmöglich von langer Dauer sein; denn wie mochte der ehrgeizige Fürst sich mit einer untergeordneten Vasallenrolle begnügen, bei der ihm überdies nur ein Teil von dem Reiche seiner Ahnen gelassen wurde[5])? Bald genug ward er bei Karlmann der Untreue beschuldigt[6]) und auf seinen Befehl in Gewahrsam gebracht. Diese übereilte Handlung gab für das mährische Volk, das ihn, auf den es seine Hoffnung gesetzt, todt glaubte, das Zeichen zum Aufstande. Ein Verwandter des gestürzten Fürstenhauses, Sklagamar, wurde, wiewol er dem Priesterstande angehörte, von den Mährern zu ihrem Herzoge erwählt, indem sie ihn unter Androhung des Todes zur Annahme dieser gefährlichen Würde zwangen. Unter seiner Führung versuchten

---

[1]) Ann. Fuldens. 871: Hludowicus et Karolus . . . dure accipientes, quod quandam partem regni Francorum, quam rex illis sub testamento post obitum suum habendam delegaverat, ab eis auferri et Carlmanno fratri illorum tradi fama volitante audierunt.

[2]) Hincmari ann. 870 p. 114: sentientes satagente matre inclinatiorem esse voluntatem patris erga Karlomannum quam erga se ad illum venire detrectaverunt.

[3]) Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs für Prüm vom 15. Februar datiert bei Beyer mittelrhein. Urkb. I, 119 (Mühlbacher N. 1443).

[4]) Diese von Regino (chron. a. 890) und Cosmas (chronica Boemor. I. c. 14, SS. IX, 14) bezeugte Gevatterschaft habe ich schon früher (De Arnulfo Francor. rege p. 64) nach Wahrscheinlichkeit in diese Zeit versetzt.

[5]) Ob er nur sein früheres Gebiet behalten, oder ob es ihm vergrößert worden, bleibt völlig unklar.

[6]) Ann. Fuld. 871: infidelitatis crimine insimulatus.

sie dann die Markgrafen Wilhelm und Engelschalk aus den von ihnen besetzten Städten zu vertreiben. Diese aber behaupteten sich und schlugen die feindlichen Angriffe zurück, ohne doch der Erhebung Herr zu werden [1]).

Während so ein sehr bedrohlicher Aufstand an der Ostgrenze entbrannte, begab sich der König verabredeter Maßen im Mai nach dem Krongute Tribur, um sich mit den aufsässigen Söhnen zu verständigen. Zum Unglücke aber ließ Ludwig wegen irgend eines Vergehens einen Sachsen blenden, der zu den Vasallen des ostfränkischen Grafen Heinrich gehörte. Diese Bestrafung eines ihrer Anhänger während der Waffenruhe wurde von den Königssöhnen als eine Verletzung des Frankfurter Vertrages aufgefaßt, und unwillig wiesen sie jedes Zwiegespräch von der Hand. Der König wagte jedoch nicht in einem Augenblicke, wo Karlmann durch die Mährer vollauf beschäftigt war, es auf einen Bürgerkrieg mit seinen eigenen Kindern ankommen zu lassen. Nachdem er sich in Tribur bis Mitte Juni vergeblich aufgehalten [2]), gelang es ihm endlich Ludwig und Karl, die einige Meilen von dort bei Gernsheim am Rhein vorüberkamen, zu einer Zusammenkunft zu bewegen und sie auf dieser durch viele Schmeichelworte und die Verheißung großer Lehen einigermaßen zu besänftigen; doch fehlte noch viel zu einer wirklichen Aussöhnung. Der König besuchte indessen noch Lothringen, das zum großen Teile seinen neuen Herrscher bisher noch nicht einmal gesehen hatte. Den Bischof Adventius, jenen eifrigen Anhänger Karls des Kahlen, finden wir auf der Versammlung von Tribur bei Ludwig, der die Stiftung des von ihm gegründeten und ausgestatteten Klosters Neumünster (bei Ottweiler) im Bliesgau [3]) auf seine Bitte bestätigte.

Hatte der Reichstag von Tribur seinen Zweck verfehlt und die Spannung zwischen dem Vater und den Söhnen, die das ganze Reich in Unruhe erhielt, nicht beseitigt, so lauteten die Nachrichten, die der König aus der Ostmark empfieng, noch bei weitem trüber und unheilvoller. Die gegen Svatopluk erhobenen Anklagen nämlich, die seine voreilige Einkerkerung zur Folge gehabt, erwiesen sich durchaus als unbegründet [4]), und Karlmann, statt ihn, den man so schwer gereizt, unschädlich zu machen, begieng einen zweiten Fehler, indem er wähnte, ihn durch königliche Geschenke und sofortige Entlassung wieder zu gewinnen. Und nicht bloß ließ er ihn ohne weiteres in sein Reich

---

[1]) Ann. Fuld. 871.

[2]) Ann. Fuld. 871: mense Maio . . . venit ad villam Triburc; Urkunden Ludwigs sind aus Tribur vom 13. und 15. Juni datiert in dem Westfäl. Urkb. Supplem. von Dieklamp S. 41, Beyer mittelrh. Urkb. I, 103, Dronke cod. dipl. Fuld. p. 273 (Mühlbacher N. 1444—1446).

[3]) Constantini vita Adalberonis II Mett. c. 13 (SS. IV, 662): Domnus Adventius . . . venerabilis praesul in Blisacensi pago loculum quendam in sanctae et individuae trinitatis honore coeperat, quem praeventus morte perstruere non valuit; vgl. die Urkunde bei Beyer I, 103 und Sickel Beitr. II, S. 131.

[4]) Ann. Fuld. 871: cum nullus crimina, quae ei obiecta fuerant, probare potuisset.

zurückkehren, sondern er vertraute ihm auch die Führung eines bairischen Heeres gegen Sklagamar an, den Suatopluk zum Danke für die ihm gestattete Heimkehr zu besiegen versprochen hatte. Aber „wie denjenigen, die unvorsichtig ein allzu großes Selbstvertrauen hegen, Schande auf dem Fuße zu folgen pflegt, so ergieng es diesem Heere." Denn während die Truppen vor den Mauern jener alten Feste des Rastislav, die sich in den Händen der Empörer befand, ihr Lager sorglos aufschlugen, begab sich Suatopluk selbst in die Burg, anscheinend um seine Landsleute zu friedlicher Unterwerfung zu bewegen. In Wahrheit aber trachtete er nur die ihm durch die Gefangenschaft angethane Schmach zu rächen. Schnell hatte er sich mit den aufständischen Mährern verständigt, die ihn mit Freuden statt Sklagamars als ihren Herzog begrüßten. Da sahen die Baiern, die sich nichts Böses vermutet und nicht einmal die im Feindeslande nötige Vorsicht beobachtet, sich von überlegenen slavischen Streitern umringt: viele gerieten in der Verwirrung dem Gegner lebend in die Hände, die meisten übrigen wurden niedergemetzelt, auch die tapfern Markgrafen Wilhelm und Engelschalk, die sich mit Suatopluks Heere vereinigt hatten. Nach manchem wackeren Strauße, den sie für's Vaterland bestanden, erlagen sie endlich, ihr Leben teuer verkaufend, dem Verrate[1]). Diejenigen mochten von Glück sagen, die dem falschen Frieden nicht trauend sich bei Zeiten aus dem Lager fortgeschlichen. „Alle Freude der Baiern über so viele vorangegangene Siege, so sagt ein Zeitgenosse[2]), wurde in Trauer und Wehklage verwandelt." Als Karlmann von der furchtbaren Niederlage vernahm, ließ er in der ersten Bestürzung alle mährischen Geiseln zusammenbringen, die sich in Baiern vorfanden, schickte sie an Suatopluk, um die Gefangenen zu lösen, und empfieng von ihm mit grimmigem Hohne kaum einen halbtodten Mann zurück. Mähren war frei.

Während so schwere Schläge im Ostreiche die glücklichen Erfolge des vorangehenden Jahres verdunkelten, folgten auch im Reiche Karls des Kahlen widrige Ereignisse auf die Meersener Teilung: ebenfalls eine Empörung in seiner Familie, die, wie die gleichzeitige der Söhne

---

[1]) Hincmar. ann. 871 p. 117: Hludowicus . . . maximum dampnum a nepote Restitii, qui principatum Winidorum post eum susceperat, habuit, in tantum ut markiones cum plurima turba suorum perdiderit et terram, quam in praeteritis annis obtinuerat, perniciose amiserit. Daß hiemit Wilhelm und Engelschalk gemeint seien, folgt aus ihrer Erwähnung in den ann. Fuld. 871 und 884 (SS. I, 383, 399): duo fratres Willihalmus et Engilscalcus cum terminum regni Baioariorum in oriente a . . . seniore Hludowico concessum contra Maravonos tenuerunt multaque pro patria tuenda conflictando sudasse feruntur, tandem diem ultimum huius aëris in eadem voluntate finiere permanentes. In einer Urkunde vom J. 877 wird Wilhelm als nicht mehr lebend erwähnt: sicut hoc Wilhelmus comes quondam ad id monasterium circuit (Urkb. v. Kremsmünster S. 12, Mühlbacher N. 1480).

[2]) Ann. Fuld. a. a. O.: vixque unum virum nomine Ratbodonem inde seminecem recepit; vgl. auch ann. Xantens. 872 (SS. II, 234): Iterum regnum Margorum e manibus Karlomanni per quendam eiusdem gentis Sclavum elabuit et grandis exercitus de parte Karlomanni cecidit.

Ludwigs, mit der Besitznahme Lothringens in engem Zusammenhange zu stehen scheint. Von den vier Söhnen, die aus der Ehe Karls des Kahlen mit seiner ersten Gemahlin Irmintrud heranwuchsen, wurden zwei, Ludwig und Karl, dem weltlichen, die beiden andern, Karlmann und Lothar, dem geistlichen Stande schon als Kinder bestimmt. Bei Lothar, der lahm und schwächlich von Geburt war und daher auch in jungen Jahren starb[1]), mochte diese Bestimmung durch die Untauglichkeit des Knaben zu andern Dingen geboten sein; nicht so bei Karlmann, als dieser im J. 854 die Tonsur erhielt[2]) und einer geistlichen Erziehung übergeben wurde. Der Grund dieser Verfügung ist wol ohne Zweifel darin zu suchen, daß Karl der Kahle, abweichend von seinem Bruder Ludwig, wie er überhaupt geistlichen Gesichtspunkten zugänglicher war, eine Teilung seines Reiches möglichst zu verhüten wünschte. Indem er Karl zum Könige des stets gesonderten Aquitaniens krönen ließ, Ludwig dagegen die Krone von Neustrien verlieh, gieng nach seinem Tode voraussichtlich der Hauptteil des Reiches unzerstückelt in die Hände des letzteren über; ja, nach Karls frühzeitigem Ende durfte er als der alleinige Erbe des ganzen Reiches angesehen werden. Späterhin scheint freilich eben dieser Ludwig bei dem Vater, gegen den er sich öfter empört, in geringer Gunst gestanden zu haben, da derselbe die Ehe jenes mit Ansgard willkürlich löste, für seine Gemahlin, die Königin Irmintrud, bei ihrer feierlichen Krönung im J. 866 neue Nachkommenschaft von dem Himmel erflehen ließ[3]) und endlich den Bund mit Richilde sicherlich auch in der Hoffnung auf Leibeserben von ihr eingieng. Karlmann, von dem Priester Wulfad unterrichtet[4]), wurde indessen von dem Bischof Hildegar von Meaux[5]) wider seinen Willen zum Diakonus geweiht und im J. 860 mit dem St. Medardkloster bei Soissons[6]) ausgestattet. Nach dem Tode seines Bruders Lothar (865) empfieng er dessen Abtei St. Germain zu Auxerre; dazu kamen noch die Klöster St. Amand und St. Riquier[7]); das der

[1]) Prudentii ann. 861 p. 54: Lotharium claudum; Herici vita S. Germani metr. (Acta sanct. Iulii VII, 222): is (sc. Hlotharius) b. Germano ad educandum fuerat commendatus, p. 223: abbas ille meus . . . teneros excedens artus intempestiva seculum morte deseruit. Er wurde Abt 22. Februar 864 und starb 14. Dezember 865 (Heirici ann. S. Germani, SS. XIII, 80).

[2]) Prudentii ann. 854 p. 44, Reginon. chron. 870 (SS. I, 583).

[3]) Coronatio Hermintrudis reginae (LL. I, 506): de quibus (sc. filiis) ipse aliquos deo obtulit, heißt es dort von Karl.

[4]) Karls Schreiben an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 361).

[5]) Regino a. a. O.: ad diaconatus officium quamvis invitus atque coactus in praesentia genitoris ordinatus est; Hinkmars Schreiben an Remigius (opp. II, 353): in parochia Meldensi ab Hildegario . . . episcopo . . . usque ad ordinem diaconatus provectus.

[6]) Herici ann. S. Germani 860, 865, Hincmari ann. 866 p. 83.

[7]) S. die Urkunden Karls für St. Amand: ad deprecationem karissimi nobis filii nostri Karlomanni, monasterii S. Amandi . . . reverendi abbatis, und St. Riquier vom 15. Jan. 870 (dilectissimus filius noster Karlomannus) bei Bouquet VIII, 603, 624 (Boehmer N. 1724, 1763); vgl. über Lobbes oben S. 285 A. 2.

König seinem Vetter Welf entzog, und aus der lothringischen Beute fiel ihm Lobbes im Lütticher Sprengel zu. Nachdem er aber auf dem Zuge zur Besitznahme Lothringens soeben noch ein einflußreicher Begleiter seines Vaters gewesen war, lenkte er plötzlich den schwärzesten Verdacht auf sich und wurde auf der Synode zu Attigny im Juni 870, weil er verräterische Anschläge gegen denselben geschmiedet, seiner Abteien beraubt und zu Senlis in strengen Gewahrsam gebracht[1]). Wir kennen den inneren Zusammenhang dieser überraschenden Wendung nicht, die ihren letzten Grund doch ohne Zweifel in der dem Prinzen aufgedrungenen geistlichen Weihe hatte, und vermuten läßt sich daher nur, daß Karlmann durch Verschwörung mit einigen fränkischen Großen sich einen Anteil am Reiche zu erringen hoffte.

Nachdem der Prinz sich einige Monate in Haft befunden, ward er auf Fürbitte der päpstlichen Legaten, denen der König wenigstens in diesem Stücke sich gefällig zeigen wollte, aus derselben entlassen und ihm ein freier Aufenthalt am Hofe gestattet[2]). Er benutzte seine Freiheit jedoch nur, um auf dem Wege nach Lyon heimlich zu entweichen und mit einer großen Rotte der rohesten Spießgesellen den Sprengel von Reims[3]), vermutlich aus persönlicher Feindschaft gegen Hinkmar, mit beispielloser Grausamkeit zu verwüsten. Karl ließ sich durch die Nachricht von diesen Freveln von dem Zuge gegen Vienne nicht zurückhalten; er beauftragte vielmehr nur Hinkmar[4]), in seiner Abwesenheit die Bischöfe und Getreuen zu einer Versammlung zu berufen, um gemeinsame Maßregeln gegen diese Empörung zu beschließen und auszuführen. Der Erzbischof forderte daher die Grafen Engelram, Goslin und Adalelm zu einer Zusammenkunft auf, um zunächst wo möglich zwischen dem Vater und dem Sohne zu vermitteln. Nachdem Vienne gefallen war, kehrte der König zu Anfang des Jahres 871 schleunig nach St. Denis zurück und nahm die Unterdrückung des Aufstandes selbst in die Hand. Auf die Kunde seiner Annäherung warf sich Karlmann mit seinen Gefährten[5]) in die Burg Mouzon an der Maas und plünderte sie ebenso wie die umliegenden Weiler aus. Unterhandlungen wurden vorzüglich durch Hinkmar angeknüpft, indem der

[1]) Hincmari ann. 870 p. 109: Karlomannus . . ., plurimorum monasteriorum pater, reputatus, quoniam insidias infideliter erga patrem suum moliebatur, abbatiis privatus etc. In Versen aus dem Kloster St. Amand (Acta SS. Boll. Iunii III, 36) wird Karlmanns Freigebigkeit gegen die Klöster gerühmt, die der Vater aus Kriegsnot habe rückgängig machen müssen: Filius obsistit, fera suscitat arma parenti | hostibus et patriis additur ille comes.

[2]) Auf diese halbe Begnadigung würden die Verse eines Lobgedichtes am besten passen v. 100 (Poetae lat. III, 257): (Karolus) Indulsit pro te (sc. Christo) saevo scaevoque tyranno.

[3]) Hincmar. p. 114, Hinkmar an Remigius (opp. 353, Delalande p. 204): post plurima benignitatis ac beneficientiae dona sibi collata fuga lapsus congregavit secum plurimos filios Belial etc.

[4]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18, 23, 26 p. 508, 530, 543.

[5]) Hincmari ann. 871 p. 115. Ueber die mit ihm gepflogenen Unterhandlungen berichtet Hinkmar in dem libell. expostulationis advers. Hincmar. Laudun. c. 20 (Delalande p. 220).

Vater die günstigsten und lockendsten Anerbietungen machte, der Sohn aber, wenn seinen Getreuen Straflosigkeit zugesichert würde, zu wiederholten Malen heuchlerisch versprach, sich zu unterwerfen. Er kam jedoch nicht, sondern setzte sein Räuberleben im Sprengel von Toul fort. Unter diesen Umständen schienen nur die schärfsten Maßregeln seinen verstockten Widerstand brechen und das Uebel heilen zu können. Der König verurteilte alle diejenigen, die ihm zur Flucht verholfen und an seinen Uebelthaten teilgenommen, zum Tode und zog ihre Güter ein. Gegen Karlmann schickte er Kriegsscharen aus, um ihn wo möglich über die Grenze zu drängen. Ueber seine Mitschuldigen verhängten Ende Januar die Bischöfe, aus deren Sprengeln sie stammten, auf einer Versammlung zu Compiègne die Excommunication[1]; das gleiche Verfahren sollte auch gegen den Sohn des Königs selbst eingeleitet werden und zwar auf einer Provinzialsynode zu Sens, weil er in dieser Kirchenprovinz die Weihe zum Diakonus empfangen. Von einer feindlichen Schar verfolgt, zog er sich nach Ostern über den Jura zurück, um in Burgund ähnliche Verwüstungen und Schandthaten zu verüben, wie vorher an der Maas.

Wahrscheinlich auf den Rat des Bischofs Hinkmar von Laon, der allein jener Excommunication seine Zustimmung versagte, wandte sich Karlmann gegen seinen Vater klagend nach Rom und fand dort bei der erbitterten Stimmung Hadrians ein nur zu geneigtes Ohr. Am 13. Juli 871 erließ derselbe mehrere Schreiben in dieser Angelegenheit[2], in denen er sich des aufrührerischen Prinzen auf das nachdrücklichste annimmt. „Zu deinen übrigen Ausschreitungen, so schreibt er an Karl den Kahlen, durch welche du dir fremdes Eigentum gewaltsam angemaßt hast, wird dir nicht minder auch dies vorgeworfen, daß du, die Wildheit der Bestien übertreffend, gegen dein eigenes Eingeweide, das heißt gegen deinen Sohn Karlmann, dich nicht zu wüten scheust, so daß du dich nach Art des Vogels Strauß gegen dein Kind verhärtet hast, als ob es nicht das deinige wäre. Du beraubst es nicht nur der väterlichen Gnaden und Wohlthaten, sondern du stößest es auch aus den Grenzen des Reiches, ja du strebst sogar danach ruchloser Weise die Excommunication zu verhängen." Der Papst fordert daher den König auf, dem Sohne seine väterliche Liebe wiederzuschenken und ihm seine früheren Lehen zurückzugeben, bis durch seine Legaten die Sache unparteiisch untersucht werden könnte. Karl möge nicht Sünde auf Sünde häufen, sondern wegen seines früheren aus Habgier unternommenen Einbruches Abbitte thun und durch aufrichtige Besserung sich der Verzeihung der Kirche würdig machen. Die westfränkischen Großen forderte Hadrian auf, Frieden zwischen Vater und Sohn zu stiften und, wenn sie dies nicht vermöchten, sich

[1]) Hinkmars Schreiben an Remigius und seine Suffragane (Delalande concilior Gall. suppl. p. 204). Die letzte Frist wurde ihnen bis zum 11. März gesetzt. Ein ähnliches Schreiben an Adventius von Metz führt Flodoard an, l. III. c. 23 p. 528.

[2]) Mansi XV, 850. 851 (Jaffé N. 2940—2942).

wenigstens vom Kampfe fernzuhalten, da jeden, der gegen Karlmann die Waffen führe, unverzüglich der Bannstrahl treffen würde. An die Bischöfe aus dem Reiche Karls und aus dem Reiche weiland Lothars richtete der Papst das bestimmte Verbot, keine Excommunication über den aufrührerischen Prinzen zu verhängen, wie es der König von ihnen verlangt hatte. Er meldete ihnen, daß jener in seinem Briefe dem apostolischen Stuhle seine volle Unschuld beteuert hätte, und fand in seiner Empörung die natürliche und gerechte Strafe für die Verbrechen seines alle Bande des Blutes gering achtenden Vaters. — Die päpstlichen Schreiben hatten allerdings den Erfolg, daß Karlmann, der in seinem früheren Treiben fortfuhr, von den neustrischen Bischöfen nicht excommuniciert wurde. Wie sehr aber vergaß der heilige Vater seiner Würde, als er in leidenschaftlicher Verblendung, nur von dem Wunsche beseelt, dem Könige Karl etwas anzuhaben, für einen pflichtvergessenen Sohn und entlaufenen Geistlichen, der sich zu den gemeinsten Verbrechern gesellt, ohne jede Prüfung wie für einen Unterdrückten Partei nahm und offen in die Schranken trat!

Auf die Erhöhung der gegenseitigen Spannung zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem westfränkischen Herrscher und seinen Bischöfen wirkte indessen noch ein andrer Handel mächtig ein, der schon vor Jahren seinen Anfang genommen, der Zwist der beiden Hinkmare und des jüngeren Hinkmar von Laon mit dem Hofe. Hinkmar, ein Schwestersohn des gleichnamigen Erzbischofs von Reims, wurde von diesem nach dem frühen Tode der Mutter sorgfältig erzogen, zum Geistlichen geweiht und erhielt durch seine Verwendung Anfang 858 das zum Reimser Metropolitansprengel gehörige Bistum Laon[1]). Dem Könige von seinem Oheim auf das wärmste empfohlen, erlangte er in hohem Grade die Gunst des Hofes und durch dieselbe ein Hofamt, sowie unerlaubter Weise eine in einem andern Sprengel gelegene Abtei. So große Erfolge in so jungen Jahren — denn Hinkmar hatte bei seiner Bischofsweihe das gesetzliche Alter noch nicht einmal erreicht —, die allgemeine Beliebtheit, deren er genoß, machten den jugendlichen Bischof, dem es weder an Bildung noch an Begabung fehlte, bald undankbar und übermütig: ohne Erlaubnis seines Metropoliten und Oheims besuchte er öfter das ihm vom Könige verliehene Kloster und kehrte sich nicht an dessen Abmahnungen, und bei der Weihe des Bischofs Johann von Kammerich im J. 866 erschien er weder selbst auf wiederholte Ladungen, noch suchte er seine Abwesenheit, wie es das Herkommen forderte, irgendwie zu entschuldigen. Trotz der gereizten Stimmung, die hiedurch an Stelle des früheren kindlichen Verhältnisses zwischen ihm und seinem Oheim eintrat, nahm sich der letztere dennoch zu Gunsten der kirchlichen Unabhängigkeit seines Neffen auf das eifrigste an, als derselbe zum erstenmale im J. 868 mit dem ihm bisher so gewogenen Könige in Streit geriet. Der Sohn eines gewissen Liudo, dem Hinkmar ein Lehen seiner Kirche, welches schon sein Vater genossen,

[1]) Vgl. Hefele Conciliengesch. IV, 380, 489, Gfrörer II, 65 flg.; v. Noorden 241—292, Schrörs S. 295—302, 315—351, 424.

zuerst gegen ein Geschenk gegeben, dann wieder entzogen hatte, beschwerte sich bei Karl über den Bischof, der durch seine trotzige Entgegnung den Zorn des Königs in dem Maße erregte, daß dieser ihn zur Verantwortung vor ein weltliches Gericht lud. Als Hinkmar nicht erschien, nahm ihm der König nicht nur sein Hofamt und seine Abtei, sondern belegte sogar die Güter und Einkünfte seines Bistums mit Beschlag. Gegen diese einseitige Verfügung nahm der Reimser Erzbischof in einer sehr nachdrücklichen Vorstellung die Selbständigkeit der Kirche in Schutz und beanspruchte es als ein unbestreitbares Recht der Bischöfe, von Niemand anders als von ihres Gleichen gerichtet zu werden. Für die Unverletzlichkeit der Kirchengüter berief er sich hiebei auf die Dekrete der Päpste[1]), von denen er die pseudoisidorischen Aussprüche des Urban, Lucius und Stephan ausdrücklich anführt. Auch warnte er den König vor dem üblen Eindrucke, den sein Eingriff außerhalb seiner Grenzen, zumal im Reiche Lothars, hervorbringen müßte. Hiernach wurde auf der Reichsversammlung zu Pitres, nachdem Hinkmar von Laon, der schon mit einer Berufung nach Rom drohte, schriftlich Abbitte geleistet, derselbe in sein Bistum wieder eingesetzt und so der Streit beigelegt.

Kurze Zeit nach diesem ersten brach ein neuer heftigerer Zwist zwischen dem Bischofe und dem Könige aus. Der erstere hatte nämlich dem letzteren eine Besitzung seiner Kirche vor längerer Zeit überlassen, um sie dem Grafen Nortmann zu Lehen zu geben. Diese Entäußerung wurde Hinkmar jetzt wiederum leid: er verlangte jenes Gut von dem Inhaber zurück, und als Nortmann sich dessen weigerte, verklagte er ihn beim Papste, demselben zugleich sein lebhaftes Verlangen zu einer Wallfahrt nach Rom kundgebend. In Folge seiner lügenhaften Darstellung schrieb Hadrian an Hinkmar von Reims und an den König[2]) ganz im Sinne des Klägers, indem er jenen aufforderte, bei längerer Widersetzlichkeit Nortmanns denselben in den Bann zu thun, und beiden anzeigte, daß der Bischof von Laon bis zum 1. August (869) die von ihm gewünschte Reise nach Rom anzutreten habe. Dieser, ohne eine weitere Ermächtigung abzuwarten, brach mit einem bewaffneten Haufen seiner Leute in die Besitzung des ihm einst nahe befreundeten Grafen ein, warf in dessen Abwesenheit seine in Kindesnöten liegende Frau aus dem Hause und plünderte, was er nur an Geld und beweglicher Habe vorfand. Auf einer Versammlung zu Quierzy Anfang Dezember 868 wurde dem Könige jenes päpstliche Schreiben durch den Bischof mitgeteilt, das ihn sowol

[1]) Hincmari quaterniones (Mansi XVI, 760, Delalande concil. suppl. 189): contra decreta omnium sanctorum episcoporum, qui sedi apostolicae praesederunt, quorum omnium decreta hic nimis est longum inserere etc.

[2]) Mansi XV, 836 (Jaffé N. 2910, 2911). Auf diese beiden fast gleichlautenden Briefe deutet Hinkmar p. 97 hin. Karl selbst (Proclam. c. 4, vgl. responsa episc. c. 6; Delalande conc. suppl. p. 206, 207, 217, 245, 256) erwähnt, daß ihm das Schreiben idem Hincmarus in Carisiaco coram suo archiepiscopo et aliis archiepiscopis et episcopis et pluribus fidelibus nostris obtulit, und führt eine Stelle daraus wörtlich an.

als hinter seinem Rücken erwirkt verletzte, wie noch viel mehr deshalb, weil darin der Vorwurf erhoben wurde, daß das Kirchengut von ihm entfremdet werde. Als wiederholte Ladungen, die Karl zuletzt sogar durch mehrere Bischöfe an Hinkmar richtete, der sich eigenmächtig entfernt hatte, erfolglos blieben, so schickte er zu Anfang des Jahres 869 eine von mehreren Grafen geführte Schar gegen ihn aus[1]), um ihn zu greifen und mit Gewalt herbeizuholen. Der Bischof flüchtete samt der Geistlichkeit zum Altare seiner Kirche; nur die Vermittelung einiger Bischöfe, die ein öffentliches Aergernis verhüten wollten, schützte ihn davor, von dieser heiligen Stätte fortgerissen zu werden. Er ließ jedoch von den Eingesessenen seines Sprengels sich einen besonderen Treueid leisten, der den Verdacht des Landesverrats gegen ihn erweckte, und schickte später gegen den Willen des Königs zwei Vertraute nach Rom, die ihn abermals bei dem Papste verklagten und ein sehr scharfes Schreiben[2]) desselben an Karl, wie nicht minder an seinen Oheim, hervorriefen.

Da die vom Könige abgesendete Schar unverrichteter Dinge zurückkehrte, so berief derselbe nunmehr auf den 24. April 869 eine allgemeine westfränkische Synode nach Verberie an der Oise, zu welcher der Bischof von Laon vorgeladen wurde. Er mußte jetzt in der That erscheinen; eingedenk aber, wie glücklich Rothad von Soissons einst trotz König und Metropolit durch päpstlichen Schutz sein Bistum behauptet hatte, setzte er den schweren Anklagen, die sich gegen ihn erhoben, eine Berufung an den römischen Stuhl entgegen und bat um die Erlaubnis, zur Führung seiner Sache nach Rom reisen zu dürfen. Statt diese zu erlangen, wurde er auf königlichen Befehl verhaftet und zu Servais eingesperrt. Für diesen von ihm vorgesehenen Fall verhängte er über seinen ganzen Sprengel auf die Dauer seiner Gefangenschaft den Bann, oder vielmehr nach der später üblichen Benennung das Interdikt, d. h. es sollten in dieser Zeit keine Messen gelesen, keine Kinder getauft, keine Büßenden absolviert, keine Kranken mit dem Sakramente versehen, keine Todten zu Grabe geleitet werden. Als die Geistlichen von Laon wegen dieser Anordnung an Hinkmar von Reims eine Anfrage richteten, hob dieser kraft seines höheren Rechtes das dem Seelenheile so vieler verderbliche Interdikt, das er als eine völlig unerhörte Maßregel bezeichnete[3]), sogleich auf, indem er durch eine Zusammenstellung von Aussprüchen aus der heil. Schrift, den Kanonen und päpstlichen Dekreten die Ungesetzlichkeit

---

[1]) Hincmari ann. 869 p. 97: scaram ex quamplurimis comitibus regni sui confectam.

[2]) Proclam. Caroli c. 4 p. 207; Responsa episc. c. 9 p. 246 (vgl. p. 262); Opuscul. LV capitul. c. 8 (Hincmari opp. II, 411, 700). Diese Briefe haben sich nicht erhalten.

[3]) Hincmari opuscul. LV capitulor. c. 30 (opp. II, 505): exsecrabilem atque exitiabilem non excommunicationem, sed maledictionem tuam in eos iaculatam, qui non accusati nec confessi nec convicti nec etiam a te fuere secundum domini iussionem commoniti . . . irritam et nullius momenti esse decrevi. Vgl. Decretales Pseudoisidor. ed. Hinschius p. LIV.

desselben darzulegen sich bemühte. Der Neffe jedoch sah sich, wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Papst, seiner Haft kaum wieder entlassen, so stellte er, von Unterwerfung weit entfernt, den von seinem Oheim gesammelten Autoritäten eine ähnliche Kanonensammlung entgegen, die wider das Ansehen der Metropoliten und der Provinzialsynoden gerichtet war. Die Priester seines Sprengels mußten dieselbe sämtlich durch ihre Unterschrift bekräftigen. Sie bestand aus Stellen vornicänischer Päpste, die aus Pseudo-Isidor geschöpft waren.

Die Feindschaft zwischen dem jüngeren Hinkmar auf der einen, seinem Oheime und dem Könige auf der andern Seite, war durch alle diese Vorfälle eine unheilbare geworden, zumal da Nortmann in das ihm entzogene Lehen nicht wieder eingesetzt wurde. Durch manche kleinere Streitigkeiten, in denen allen der Bischof von Laon seinem Vorgesetzten gegenüber, unter Berufung auf die falschen Dekretalen, den gleichen unbeugsamen Trotz bewies, mußte die Stimmung immer erbitterter werden. Als auf der Versammlung zu Gondreville im November 869 unter vielen andern Erzbischöfen und Bischöfen auch Hinkmar von Laon sich einfand[1]), begrüßte er seinen Oheim weder, noch reichte er ihm wie die übrigen Amtsbrüder den Friedenkuß, ja er richtete zu allgemeinem Befremden nicht ein einziges Wort an ihn. Da jener durch den Erzbischof Wenilo von Rouen ihn nach dem Grunde seines auffallenden Benehmens fragen ließ, erwiederte der Neffe, daß er nur dann Frieden mit ihm halten könne, wenn er seine wider das über die Kirche von Laon verhängte Interdikt gerichtete Schrift öffentlich verbrenne und für nichtig erkläre; zugleich behauptete er, daß der Oheim selbst zuerst über einen Weiler der Laoner Kirche wegen verweigerter Zahlung der Zehnten eine ähnliche Excommunication verhängt habe. Hinkmar von Reims stellte die Richtigkeit dieser Thatsache in Abrede und forderte übrigens den Neffen auf, alle gegen ihn verfaßten Schriften den in Gondreville vereinigten Bischöfen zur Entscheidung vorzulegen. Dieser entschuldigte sich, daß er die verlangten Schriftstücke nicht bei der Hand habe, übergab aber statt ihrer Wenilo eine neue Sammlung aus dem Vorrate Pseudo-Isidors über die Stellung der Suffragane zu den Metropoliten und das Recht der Berufung an den römischen Stuhl. Nachdem der ältere Hinkmar noch in der Nacht eine kurze Beantwortung dieses neuen Angriffes niedergeschrieben, beschäftigte er sich demnächst mit einer ausführlichen Widerlegung, die, obwol während der vielfachen Sorgen und Mühen um die Besitznahme Lothringens verfaßt, dennoch zu dem ansehnlichen Umfange von fünfundfunfzig Kapiteln anwuchs.

Auf der Synode von Attigny im Juni 870, die von Bischöfen aus zehn Kirchenprovinzen besucht wurde[2]), überreichte der Reimser

[1]) Ebenda Praefatio p. 386: Nuper quando ... apud Gundulfi villam in obsequio domni nostri regis cum plurimis archiepiscopis et episcopis ac caeteris fidelibus suis fuimus etc.; vgl. oben S. 286 A. 3.

[2]) Ueber den Zeitpunkt s. v. Noorden Hinkmar S. 269 A. 1.

Erzbischof seine neue Gegenschrift gegen den Neffen, die neben vielen andern mehr untergeordneten Punkten hauptsächlich von der schuldigen Unterwerfung der Suffragane unter die Metropoliten handelt. Hiebei kam es nun vorzüglich darauf an, wie Hinkmar sich zu der Rechtsquelle verhielt[1]), aus der der Neffe das Rüstzeug gegen ihn größtenteils entlehnt hatte, zu den falschen Isidorischen Dekretalen, die schon einmal in der Angelegenheit Rothads so erfolgreich gegen ihn angewendet worden. Indem er diesen das alte und echte Kirchenrecht der Sammlung Dionysius' des Kleinen entgegengestellt, die päpstlichen Briefe nur von Siricius an, d. h. mit Ausschluß der älteren gefälschten, gelten lassen will und die Befugnis angeklagter Bischöfe nach Rom Berufung einzulegen allein innerhalb der durch das Konzil von Sardika gezogenen Grenzen anerkennt, ist er doch weit davon entfernt durch unumwundene Verwerfung der ganzen Sammlung Isidors, den er in der That für den Verfasser hält, seinem Neffen allen Boden unter den Füßen fortzuziehen. Daran, bis zu dieser äußersten Folgerung fortzuschreiten, wurde Hinkmar teils durch seine eigene öftere Benutzung der Dekretalen, deren er sich auch hier nicht ganz enthält, verhindert, teils durch die Ueberzeugung ihrer Echtheit, die er trotz seiner Gelehrsamkeit und seines kritischen Scharfsinnes hegte. Seine Angriffe[2]) richtete er nicht gegen die Dekretalen selbst, sondern nur gegen den Auszug, den sich der Neffe für seine Zwecke willkürlich und mit vielen Auslassungen daraus zurecht gemacht, gegen diese, wie er sich ausdrückt, allen Metropoliten gestellte Mäusefalle[3]). Streift gleich seine Beweisführung öfter nahe an den Nachweis einer Fälschung, so lenkt Hinkmar dennoch vor Erreichung des Zieles wieder ein, um nicht die Echtheit, sondern bloß die Rechtsgiltigkeit der Dekretalen zu bestreiten, während er allerdings die Angilram'schen Kapitel geradezu verwirft. Nur einen untergeordneten und zeitlichen Wert räumt er den päpstlichen Verordnungen ein — im Gegensatze zu den Konzilienschlüssen, deren gesetzliche Geltung eine bleibende ist. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend beschränkt er u. a. den Satz der Dekretalen, daß ohne Geheiß und Einwilligung des römischen Bischofs keine Synode zusammenberufen werden dürfe, allein auf die allgemeinen Konzilien, da es den Metropoliten im Allgemeinen zur Pflicht gemacht sei, zu gewissen Zeiten Synoden zu veranstalten, und diese daher stets unter päpstlicher Autorität stattfänden.

---

[1]) Wasserschleben Beitr. zur Gesch. d. falsch. Decret. S. 79 flg., Weizsäcker „Hinkmar und Pseudo-Isidor" (Niedners Zeitschr. für die histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 342—346); Schrörs S. 331—334. vgl. S. 398 flg.

[2]) S. besonders c. 46 p. 559: hoc namque poculum, quod confecisti ex nominibus sanctorum apostolicae sedis pontificum quasi ad ora melle oblitum et indiscrete commixtum, de quo tibi commissos clericos potionasti et quod quibusdam episcopis obtulisti etc. (Vgl. Schrörs S. 504 bis 507).

[3]) Ebenda c. 10 p. 413: quaerenda nobis est priscorum auctoritas et doctrina, quibus valeamus tutius expediri a circumposita nobis omnibus metropolitanis a te muscipula.

Die Synode von Attigny[1]) unterzog sich einer eingehenden Prüfung der von beiden Hinkmaren wider einander aufgestellten Schriftstücke und Anschuldigungen, und da ihre Entscheidung durchaus zu Gunsten des Erzbischofs ausfiel, so fand der Neffe, dem nur wenige Bischöfe zur Seite standen, es ratsam durch eine schriftliche Erklärung vom 25. Juni sowol dem Könige als dem Metropoliten fortan den schuldigen Gehorsam und Treue zu geloben. Zwar versuchte er, in seinen alten Trotz zurückfallend, sich wieder aus der Schlinge zu ziehen, indem er am andern Tage zur Erwiederung von dem Oheime ebenfalls die Unterzeichnung einer Erklärung verlangte, durch welche er ihm die Privilegien seiner Kirche und seinen schuldigen Beistand zusicherte; allein der Erzbischof wies diese Zumutung als eine ganz ungehörige entschieden von der Hand. Als hierauf nach des Bischofs eigenem Verlangen über die Klagen mehrerer Leute, denen er die Lehen seiner Kirche entzogen, durch Schiedsrichter ein Urteil gefunden werden sollte, verließ er plötzlich bei Nacht fliehend Attigny und bat den König schriftlich um die Erlaubnis, die schon längst beabsichtigte Wallfahrt nach Rom jetzt ausführen zu dürfen, was ihm jedoch Karl nur nach persönlichem Erscheinen gestatten wollte. Während aber der jüngere Hinkmar sich endlich mit dem Könige, mit dem er Anfang September zu Servais zusammenkam, dahin verglich, daß der Streit über die Lehen der Laoner Kirche einem Schiedsgericht von Laien übertragen werden sollte, verfeindete er sich dadurch nur um so unversöhnlicher mit seinem Oheim, weil zu Attigny für dieselbe Sache bereits geistliche Schiedsrichter bestellt worden waren. Auch jene Aussöhnung konnte keinen Bestand haben, als der Bischof von Laon zu allen bisherigen Handlungen der Willkür und Unbotmäßigkeit auch allein seine Unterschrift zu der über Karlmanns Genossen verhängten Excommunication, die ihm am 31. Jan. 871 mitgeteilt wurde, hartnäckig verweigerte[2]). Und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der aufrührerische Prinz eben durch ihn bewogen wurde, sich nach Rom zu wenden. Hinkmar aber hatte selbst diesen Schutz verscherzt, da er mit der Berufung an den römischen Stuhl stets nur drohte, ohne je Ernst mit der Reise dorthin zu machen, während andrerseits sein Oheim sich durch Ansegis über ihn in Rom beschwerte. Hadrian[3]) ermahnte ihn daher selbst (am 25. März) durch Briefe, die Ansegis zurückbrachte, seinem Metropoliten die schuldige Unterwerfung zu beweisen, und forderte diesen auf gegen die Unordnungen in seiner Kirchenprovinz auf einer Synode einzuschreiten.

---

[1]) Hincmari ann. 870 p. 109; vgl. den Bericht über diese Synode (Mansi XVI, 856 flg.), der auch die Namen der anwesenden Bischöfe enthält, aus Hinkmars Feder (Schrörs S. 334 A. 115). Ueber den Zeitpunkt v. Noorden S. 269 A. 1.

[2]) Hincmari libell. expostulat. c. 20—22 (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 220 flg.); Schreiben an Hinkmar den j. (ebd. 203).

[3]) Ebenda 205 (Jaffé N. 2936, 2938); vgl. das Schreiben der in Douzy versammelten Bischöfe (ebd. p. 277): suo metropolitano et eidem Hincmaro apostolicas literas vestrae auctoritatis per Ansegisum dirigentes (oben S. 310 A. 2).

Der offenkundige Landesverrat des Bischofs von Laon, seine Auflehnung gegen alle kirchlichen Ordnungen und die zahlreichen Rechtsverletzungen gegen einzelne Geistliche und Laien seines Sprengels steigerten endlich den allgemeinen Unwillen wider ihn zu einer Höhe, die seinen Sturz notwendig herbeiführen mußte. Der König berief zum Anfang August 871 eine Synode nach Douzy bei Sedan[1]), um über seine Vergehungen abzuurteilen. Außer den Bischöfen seines Reiches, welche sich zahlreich eingestellt hatten, nahmen auch Bertolf von Trier und Adventius von Metz an den Verhandlungen Teil. Zuerst Karl selbst, dann der ältere Hinkmar, reichten bei der Synode Klageschriften ein, in denen alle Verstöße gegen die Kirchen- und Reichsgesetze, die sich der Angeklagte von Anfang seiner bischöflichen Laufbahn an hatte zu Schulden kommen lassen, im Einzelnen aufgezählt wurden. Hinkmar erschien vor seinen Richtern erst nach dreimaliger Ladung, indem der König ihn zur Verhinderung eines Fluchtversuches unter bewaffnetem Geleite holen ließ, und überreichte, statt sich zu rechtfertigen, vielmehr eine Beschwerdeschrift gegen seinen Oheim. Die Synode gieng auf keine seiner Ausflüchte ein, und da er sich gegen die wider ihn erhobenen Anklagen nicht zu verteidigen vermochte, so sprach dieselbe einstimmig die Absetzung über ihn aus, unter Vorbehalt der durch das Konzil von Sardika gestatteten nachträglichen Berufung an den römischen Stuhl[2]). Ausdrücklich wurde hiedurch die Geltung der weiter gehenden Bestimmungen Pseudo-Isidors, auf welche Hinkmar sich fortwährend berufen, abgelehnt, und es nützte ihm weder der Einwand, daß er seiner Habe durch den König gewaltsam beraubt sei (exceptio spolii), noch daß er seinen Oheim als einen feindlichen und verdächtigen Richter zurückweisen müsse.

Sobald diese Sentenz von allen anwesenden Bischöfen, den Vertretern von zehn Kirchenprovinzen, unterzeichnet worden, verließ Karl in Begleitung einiger derselben Douzy, um mit seinem Bruder zu einer sehr ernsten Unterredung zusammenzutreffen. Die empörten Königssöhne Ludwig und Karl nämlich hatten, da eine vollständige Ausgleichung mit ihrem Vater noch immer nicht erfolgt war, die

---

[1]) Hincmari ann. 871 p. 116: adeo et regem suum et archiepiscopum suum atque episcopos totius regni erga se commovit, ut rex synodum in mense Augusto apud Duciacum condiceret, quatenus de illius pravitatibus regulare ibi agitaretur iudicium. Nach dem Zeugnis Hinkmars des j. (Sirmond. conc. Gall. III, 482) fand die Synode hebdomada prima mensis Augusti statt, wozu eine Urkunde Karls vom 5. August aus Doziaco palatio regio stimmt (Boehmer N. 1776). Hinkmar wurde am 6. August zum drittenmale zur Synode geladen und erschien endlich am 14.; s. die Synodalakten c. 4 und 8 (Delalande p. 250, 255). Hinkmar von Reims gedenkt dieser Versammlung auch, de villa Novilliaco (opp. II, 833): in generali placito suo apud Duziacum. Gfrörer (II, 82) verwechselt fortwährend Duciacum und Tusiacum, wiewol jenes im Reimser, dies im Touler Sprengel lag; desgl. v. Noorden S. 286 flg.

[2]) Delalande conc. suppl. p. 258: sicut sacri Sardicenses canones decreverunt et eiusdem apostolicae sedis pontifices Innocentius, Bonifacius, Leo ex eisdem sacris canonibus promulgaverunt.

Vermittelung ihres Oheims angerufen, der ihnen, als eben die Synode zusammentrat, über Verdun zu einem Zwiegespräche entgegenreiste[1]). Bald darauf, nachdem der westfränkische König nach Douzy zurückgekehrt war, erschienen sie selbst dort, um ihm das Amt der Friedensstiftung zu übertragen und ihm ihre Forderung und Vorschläge mitzuteilen. In der That bot ihr Vater selbst zu diesem Auswege die Hand, indem auch er Gesandte nach Douzy schickte und seinen Bruder um eine Zusammenkunft bei Maastricht an der Maas[2]) ersuchte, welche dieser auch noch während der Synodalverhandlungen bereitwillig zugestand. So sahen sich denn an diesem sehr lebhaften Handelsplatze die königlichen Brüder gerade ein Jahr nach der Meerssener Teilung fast an derselben Stätte wieder. Karl schien diesmal dem älteren Bruder gegenüber sich durchaus im Vorteil zu finden; denn, indem er die Anliegen seiner Neffen vertrat[3]), deren Boten ihn begleiteten, mußte er sich entweder den Dank beider Teile und dadurch einen gewissen Einfluß gewinnen, wenn die Aussöhnung auf dieser Grundlage gelang; im andern Falle aber blieb ihm immer die Erkenntlichkeit der Königssöhne für seine Bemühungen gewiß und er besaß an ihnen sehr brauchbare Werkzeuge, um die feindselige Gesinnung des Bruders zu zähmen Zu einigem Troste mochte es Ludwig hiebei gereichen, daß das Haus Karls nicht minder zerrüttet war, als das seinige: wie der jüngere Ludwig und Karl die Vermittelung jenes nachgesucht hatten, um ihrem Vater Bedingungen aufzuerlegen, so bat dagegen den ostfränkischen König der aus den Grenzen seines Vaterlandes nach Burgund vertriebene Prinz Karlmann in gleichem Sinne um Fürsprache. Karl der Kahle hörte daher die Boten seines schuldigen Sohnes, den er durch dieselben — wiewol ohne Erfolg — auffordern ließ, reuig in seine Arme zurückzukehren. Ebenso wenig, wie mit Karlmann, wurde mit den Söhnen Ludwigs des Deutschen eine Verständigung erzielt: da ihnen der Vater die verheißenen Lehen nicht sofort übergeben wollte[4]), so weigerten sie sich noch immer mit ihm persönlich zusammenzutreffen.

---

[1]) Hincmari ann. 871: petentibus nepotibus suis . . . per Viridunum obviam eis.

[2]) Hincmar. a. a. O.: secus Traiectum municipium; ann. Fuld. 871: prope Masam fluvium, nach Gfrörer (II, 48) zu Utrecht (an der Maas!). Vgl. über Maastricht transl. S. Marcellini IV c. 13 (SS. XV, 261): Sancti Servatii (monasterium) . . . situm est in ripa Mosae fluminis in vico, qui hodieque Traiectus vocatur . . . estque habitantium et praecipue negotiatorum multitudine frequentissimus.

[3]) Karl an Hadrian: quia necesse nobis fuit cum quibusdam episcopis ad colloquium fratris nostri pro reconciliatione filiorum eius ad patrem illorum et fratrem nostrum quantocius festinare, ne commota seditione et iam tal carnes propinquos inter se compugnantes christianorum parricidialis sanguis effunderetur et hac de causa ecclesiarum dei res scinderentur et sacerdotum ac servorum dei facultates diriperentur et pauperes depopularentur, de omnibus, de quibus accusabatur, iudicia certa synodus determinare non potuit (Delalande conc. Gall. suppl. p. 266, wiederholt in dem Synodalschreiben von Douzy ebd. p. 259).

[4]) Ann. Fuld. 871: propter dilationem beneficiorum, quae eis promissa

Nicht bloß zwischen den Vätern und Söhnen, auch zwischen den beiden königlichen Brüdern waltete bei diesen Verhandlungen eine sehr mistrauische und gereizte Stimmung ob. Karl beschwerte sich nachdrücklich, daß mehrere Verwandte und Anhänger des aufrührerischen Bischofs von Laon, unter die derselbe heimlich die Schätze seiner Kirche verteilt[1]), mit diesem ihrem Raube Aufnahme in dem Reiche Ludwigs, ja sogar auf dessen Geheiß Schutz bei einigen Bischöfen gefunden hätten, mit deren Gunst sie fortführen in der Weise Hinkmars Pläne gegen die öffentliche Sicherheit und den Frieden der Kirche zu schmieden. Er verlangte daher die Auslieferung dieser Kirchendiebe und Verschwörer. Die Bischöfe[2]), welche Ludwig den Deutschen nach Maastricht begleitet hatten, unter ihnen ohne Zweifel Liutbert und Altfrid, gaben hierauf die Erklärung ab, daß sie bereit seien, die Verurteilung Hinkmars von Laon mit zu unterschreiben und ihm mithin keinen Vorschub weiter zu leisten, wenn dafür die in Douzy versammelten Bischöfe durch ihre Zustimmung und Unterschrift die vom päpstlichen Stuhle noch immer nicht anerkannte Weihe

---

fuerant; Hincmar.: aut parum aut nihil profecerunt. Die Begleitung der beiden Neffen hat Gfrörer (a. a. O.) geradezu aus der Luft gegriffen.

[1]) Ueber die Beraubung des Laoner Kirchenschatzes durch Hinkmar wurde auch auf der Synode von Douzy verhandelt und es durch Zeugen dessen überführt; s. c. 4 und 5 der Akten: quia propinqui ipsius Hincmari sunt, qui cum aliis facultates ecclesiasticas fuga lapsi asportaverunt, et per diversa loca libri et facultates de ipsa ecclesia ab Hincmaro per diversos latenter dicebantur esse commendata, und das Synodalschreiben (Delalande p. 251, 252, 260).

[2]) Schreiben Karls an Hadrian aus dem Anfange des Jahres 872 (Delalande p. 273): post . . . regularem depositionem suam (Hincmarus) . . . non solum quosdam propinquos suos et etiam alios, quos adhuc seducere vel protrahere potuit, periuros . . ., sed etiam et quos locando conducere et sibi conciliare valuit, in regnum fratris nostri Ludovici cum thesauro et facultatibus ecclesiasticis furtim direxit, qui usque hodie contra custodiam publicam et contra quietem ecclesiasticam ad vicem ipsius Hincmari moliuntur et sub quorundam episcoporum regni praedicti fratris nostri protectione . . . contra leges . . . degunt et ab ipso initio fugae suae foventur. qui episcopi, quando cum praefato fratre nostro proxime loquuti fuimus et eosdem fures et periuros atque sacrilegos ab illo repetivimus, damnationi praedicti Hincmari subscribere voluerunt et ad hoc se obtulerunt, ea conditione ut episcopi, qui in synodo residentes eundem Hincmarum regulariter iudicaverunt, ordinationi Willeberti, quem ipsi in Agrippinensi Colonia ordinaverunt, subscriberent, und weiterhin von jenen Flüchtigen: a quibusdam eorum iussione fratris nostri Ludovici suscepti dicuntur. Da eine spätere Zusammenkunft als die Maastrichter zwischen Ludwig und Karl in dieser Zeit nicht bekannt ist, so muß man annehmen, daß Hinkmar sofort nach seiner Absetzung jenen Verwandten und Anhängern die Weisung erteilt habe, mit ihren Schätzen im Reiche Ludwigs eine Zuflucht zu suchen, und daß Karl auch von dieser ihrer Entweichung alsbald Kunde erhalten. Schon auf der Synode erfuhr ja auch der König (p. 251), daß Hinkmar seinen flüchtigen Leuten nachfolgen wolle, und ließ ihn deshalb unter Bedeckung nach Douzy geleiten, ne isdem Hincmarus cum thesauro et facultatibus ecclesiasticis fugam arripere posset. Unter den Bischöfen, die bei der Weihe Willeberts mitgewirkt, ist wol vorzüglich an Liutbert und Altfrid zu denken. Wie weit die Anschuldigungen Karls nur auf Verleumdung beruhen, läßt sich nicht mehr ausmachen.

Williberts von Köln bestätigten. Karl wies jedoch diese Bedingung zurück und beharrte darauf, daß jene Uebelthäter und Ungetreuen ihm ohne weiteres ausgeliefert werden müßten. So schied man auch in dieser Hinsicht unbefriedigt, indem jeder der beiden königlichen Brüder sich vorbehielt, der Herrschaft des andern auch ferner nach Kräften Verlegenheiten zu bereiten.

Ludwig der Deutsche kehrte nach den fruchtlosen Maastrichter Unterhandlungen am 1. Sept. tiefbekümmert[1]) nach Achen zurück, Karl nach Douzy, wo erst jetzt (am 6.) durch ein Synodalschreiben[2]) an den Papst die Akten abgeschlossen wurden. Die Bischöfe teilten demselben hiedurch ihre über Hinkmar gefällte Sentenz zur Bestätigung mit, mit dem Bemerken, daß die Synode wegen der Kürze der Zeit noch nicht einmal alle Vergehen des Bischofs, z. B. die Verschleuderung des Kirchenschatzes u. a., bei Fällung ihres Urteils berücksichtigt habe. Indem sie den Nachfolger Petri dringend ersuchten, ihre gerechte und wohlerwogene Sentenz durch seine Zustimmung zu bekräftigen, stellten sie ihm zugleich anheim in Gemäßheit der Beschlüsse von Sardika eine nochmalige Untersuchung der Sache anzuordnen, sei es ausschließlich durch die Bischöfe der benachbarten Provinzen oder durch dieselben in Gemeinschaft mit päpstlichen Legaten. Sollte Hinkmar aber in ungesetzlicher Weise seine Wiederherstellung von dem päpstlichen Stuhle erschleichen, so würden sie ihn fortan nach Belieben schalten und walten lassen und sich damit begnügen jeglichen Verkehr mit ihm abzubrechen. Für den vertriebenen Bischof Aktard von Nantes, der dies Schreiben nach Rom überbrachte, wurde zugleich um die Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischof von Tours nachgesucht.

Zugleich mit den Synodalakten überreichte Aktard[3]) dem Papste auch zwei auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Briefe Hinkmars von Reims und des Königs Karl. Der letztere wies die heftigen und wiederholten Ausfälle Hadrians[4]) in sehr gemessener Weise zurück, indem er demselben bemerklich machte, daß noch keiner seiner Vorgänger je gegen einen seiner Vorfahren eine ähnliche Sprache sich er-

[1]) Ann. Fuld. 871: rex tristis.

[2]) Delalande supplem. p. 265 (Mansi XVI, 679).

[3]) Delalande p. 261, 264. Das merkwürdige Schreiben Karls findet sich nur hier; vgl. seine proclamatio c. 4 (ebd. 207): (Hincmarus) obtinuit talem epistolam in meam contrarietatem et inhonorationem, qualem a sede apostolica nullus antecessorum meorum regum Francorum accepit. Darauf bezieht sich auch wol eine spätere Aeußerung Karls (de iudiciis episc. c. 2, ebd. p. 288): cum autem non longe ante hos annos nepos noster Hludowicus Italiae imperator instinctu quorumdam contra nos se commovit, missae sunt nobis epistolae quasi ex apostolicae huius sedis auctoritate ac nomine, quas temeria inconvenientia hanc sanctam et discretissimam sedem non misisse ostendit.

[4]) Der eine von Hadrians Briefen an Karl ist Jaffé N. 2911, auf den auch deutlich Bezug genommen wird; auf den andern, den wir nicht mehr haben, gehen die vorher (Anm. 3) angeführten Worte des Königs. Jenen hatte Gelasius, diesen Waltfo und Berno besorgt, die der Papst unter Androhung des Bannes gegen Karl in seinen Schutz nahm.

laubt habe. Er erinnerte daran, daß nicht einmal der offenkundige Ehebrecher Lothar von Nikolaus excommuniciert worden sei, während ihm jetzt mit einer Excommunication gedroht werde und zwar auf Grund von lügenhaften Verleumdungen des jüngeren Hinkmar, die der Papst ohne alles weitere für baare Münze genommen. Der Aufforderung, während Hinkmars Abwesenheit die Besitzungen der Laoner Kirche vor Schaden zu bewahren, erwiderte er: „Wir Könige der Franken, aus königlichem Geschlechte entsprossen, sind von jeher nicht als die Vögte der Bischöfe, sondern als die Herren des Landes geachtet worden[1]), und wie schon der Papst Leo und die römische Synode schrieb, so haben die Kaiser und Könige wol den Bischöfen das Recht eingeräumt Geschäfte auszumachen; aber niemals sind sie die Güterverwalter der Bischöfe gewesen." Er wolle gleich seinem Vorgänger dem römischen Stuhle alle ihm zukommende Ehre bewahren, wenn dieser ihm das Gleiche erweise; kaum aber könne er glauben, daß ein so ganz ungeziemendes Schreiben in der That von dem Nachfolger Petri ausgegangen sei. Schließlich versicherte er ihn, daß, so lange Gott ihm das Regiment lasse, Hinkmar nicht wieder dem Bistum Laon vorstehen solle, und bat, ihn und seine Getreuen in Zukunft mit entehrenden Aufträgen zu verschonen. — Die Niederlage, die Hadrian in diesem Handel erlitt, war demnach nicht geringer, ja noch viel empfindlicher als sein Unterliegen in dem Streite um das Erbe Lothars. Unbesonnene Hitze führte in beiden Fällen zum Verluste der Stellungen, die Nikolaus' unerschütterliche Ausdauer erstritten hatte.

[1]) A. a. O. p. 265: quia, ut beatus dicit Gregorius, nos reges Francorum ex regio genere progeniti non episcoporum vicedomini, sed terrae domini hactenus fuimus computati.

V.

Unterhandlungen über die Italienische Erbfolge. Aussöhnung und Bündnis Karls mit Hadrian. Karls von Schwaben Versuchung 873.

In die durchaus schwüle und unheilschwangere Lage der Dinge, wie sie uns die Verhandlungen von Maastricht enthüllen, da Karl nach Beendigung der Synode eben der Herbstjagd oblag und Ludwig von Achen nach Regensburg ziehen wollte, wohin ihn die mährischen Händel riefen, fiel die überraschende Nachricht, daß der Kaiser Ludwig als ein Opfer der beneventanischen Verschwörung sein Ende gefunden habe und Italien eines neuen Herrn harre. Karl der Kahle brach auf diese Kunde, die ihm zugleich mit den Einladungen vieler italienischen Großen[1]) zur Besitznahme des Reiches zukam, über Reims nach Visanz auf, um von dort in die Lande seines Neffen einzudringen. Bei seiner Annäherung ließ sich Karlmann bewegen, persönlich die Gnade seines Vaters anzuflehen, der ihn vorläufig bei sich behielt, diesmal unter besserer Aufsicht, um sein Schicksal später nach dem Rate seiner Getreuen zu entscheiden. Wie im westfränkischen Reiche, so klärten sich auch im ostfränkischen durch jene irrige Todesnachricht unverhofft die verworrenen Verhältnisse. Wahrscheinlich durch die glänzende Hoffnung auf italienische Erwerbungen gelockt, kamen Ludwig und Karl ihrem Vater, der schon von Achen aufgebrochen, jetzt freiwillig entgegen und söhnten sich ohne Schwierigkeit mit ihm aus, indem sie einige Lehen empfiengen. Wenn nach einer vereinzelten Nachricht Churwalchen damals an Karl verliehen wurde[2]), dem es schon vor sieben Jahren bestimmt war, so dürfen

[1]) Hincmari ann. 871: missos ab Italia plurimorum suscepit, qui eum invitabant Italiam ire.

[2]) Ann. Alamann. 871 (SS I, 51): Hludowicus et Karolus cum patre pacificati sunt data Retia Karolo (vgl. oben S. 119 A. 1). Die ann. Fuld. sprechen nur von quibusdam beneficiis ab eo acceptis.

wir vielleicht darin jenen — wegen des Alpenüberganges wichtigen — Reichsteil erblicken, den der König im Widerspruche mit seiner früheren Verfügung neuerdings seinem Erstgeborenen hatte zuwenden wollen. Handelte es sich hiebei nicht bloß um das Alpenland, sondern vielmehr um die Anwartschaft auf ein Stück von Italien, so wurden die Wünsche der jüngeren Söhne dadurch noch vollständiger befriedigt, daß gerade Karl nunmehr beauftragt ward bei dem vermeintlichen Tode des Kaisers den ihm verbliebenen Teil von Burgund zwischen dem Jura und den penninischen Alpen in Besitz zu nehmen[1]) und die Einwohner seinem Vater schwören zu lassen.

Ludwig der Deutsche hielt hierauf in der zweiten Hälfte des Oktober noch in Frankfurt ein Beratung mit seinen Getreuen[2]), an der auch sein ältester Sohn Karlmann teilgenommen zu haben scheint. Verschiedene geistliche Stiftungen wurden hier in ihren Rechten und Besitzungen von ihm bestätigt; so das Nonnenkloster Wunstorf[3]), welches Bischof Theoderich von Minden neu gegründet, ferner das von dem Grafen Waltbert, Widukinds Enkel, über den Gebeinen des h. Alexander gestiftete Mönchskloster Wildeshausen[4]), die beide königlichen Schutz und Immunität erlangten. Dem Stifte Prüm, das Ludwig wie seine Vorgänger, die beiden Lothare, stets besonders begünstigte, bekräftigte[5]) er die Schenkung der beiden Kapellen Güsten bei Jülich und Bachem, die Otbert, einst einer der angesehensten und vertrautesten Diener Lothars I., dem Kloster gemacht. Im November kehrte der König nach Baiern zurück. Inzwischen hatte auch sein Bruder Karl zu Bisanz in Erfahrung gebracht, daß er durch ein voreiliges und unbegründetes Gerücht getäuscht worden, da der Kaiser aus der Gefangenschaft wohlbehalten in Ravenna eingetroffen sei, entschlossen jeden Eingriff in sein Gebiet kräftig zurückzuweisen. Der westfränkische König zog sich daher von Burgund in seine Lieblingspfalzen an der Oise zurück und verurteilte in Servais nach dem Rate der Getreuen seinen Sohn Karlmann[6]) wiederum zu strengem Gewahrsam in Senlis, während seinen Anhängern nach Ablegung eines Treueides und nach Verteilung an verschiedene Orte Gnade gewährt wurde.

---

[1]) Hincmari ann. 871 a. a. O.: in terram, quam ultra Iurum habebat: gemeint ist jenes Gebiet, welches Lothar II. im J. 859 dem Kaiser abtrat (oben S. 9).

[2]) Ann. Fuld. 871 (SS. I, 384): cum suis colloquium habuit.

[3]) Am 14. Oktober: Wilmans Kaiserurkunden I, 174, Mühlbacher N. 1447.

[4]) Wilmans Kaiserurkunden I, 178, Mühlbacher N. 1372 zu 855. Trotz der Einwendungen des letzteren muß ich an dem J. 871 festhalten; denn die auf Wildeshausen bezüglichen Worte in dem Schreiben Lothars: in partibus nostri regni, schließen jeden Zweifel an der Zugehörigkeit dieses Ortes aus.

[5]) Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 107, vom 20. Okt., Mühlbacher N. 1448 (vgl. N. 1442); vgl. über Otbert ebd. 97, 98, 113. Er war ein Vassall des Grafen Matfrid.

[6]) Hincmari ann. 871 (p. 118); vgl. die oben (S. 321 A. 1) angeführten Verse: devictus bello capitur victumque teneri | Silvanectensi Caesar in urbe iubet.

Gegen Mähren konnte Ludwig in diesem Jahre nichts mehr unternehmen, weil nur bei den umfassendsten Rüstungen sich ein Erfolg nach jener furchtbaren Niederlage hoffen ließ; doch suchte er wenigstens gegen die Czechen, die durch die kühne Erhebung ihrer Stammesvettern ermutigt mit einem Einfalle in die deutschen Grenzen drohten, sein Gebiet zu beschützen. Diese Aufgabe fiel dem Bischof Arno von Wirzburg, dem böhmischen Markgrafen Rudolf und einigen andern Großen zu. Die Feinde hatten an einem Engpasse, vielleicht dem später so genannten Böheimsteige von Gratzen und Weitra[1]), Befestigungen angelegt, die denselben beherrschten, in der Hoffnung, daß die deutschen Grenzwächter gerade diesen Durchgang zurücklegen würden und dort, wo ihnen kein Ausweg offen blieb, mit leichter Mühe vernichtet werden möchten. Diese Berechnung trog sie indessen vollständig; denn als eben damals in einem benachbarten Orte die Tochter eines der kleinen böhmischen Herzoge ihre Hochzeit feierte und die Deutschen davon benachrichtigt dem Zuge nachsetzten, der die Braut nach Mähren führen sollte, wollte der Zufall, daß das Gefolge der Fürstin unversehens auf der Flucht in jenen Engpaß geriet und Rosse und Waffen zurücklassen mußte, um nur das nackte Leben zu retten. Bischof Arno und seine Begleiter erbeuteten daher an diesem Orte nicht weniger als 644 Pferde mit Zaum und Sattel und ebenso viele Schilde, die sie ohne jeglichen Widerstand jubelnd in ihr Lager zurückbrachten. Aus der überaus glänzenden Begleitung der Braut hat man[2]) gemutmaßt, daß dieselbe wol Niemand anders als dem mächtigen Herzog Svatopluk selbst angehört haben könne. Mag dies nun begründet sein oder nicht, so steht jedenfalls fest, daß zwischen den Böhmen und Mährern ein Kriegsbündnis damals entweder schon bestand oder geschlossen wurde, so daß Ludwig in den nächsten Jahren diese beiden Völker stets zugleich bekämpfen mußte.

Unter trüben Aussichten nach allen Seiten hin eröffnete sich für den ostfränkischen König das Jahr 872: im Osten, wo noch kurz zuvor alles gewonnen schien, mußte ein gefährlicher Kampf gewagt werden, um die vorjährige Schmach abzuwaschen und die Sicherheit der deutschen Grenzen herzustellen; im Süden drängte sich jetzt die Entscheidung über das Erbe des Kaisers mehr als je in den Vordergrund, und es galt auf den verschlungenen Pfaden der Unterhandlung einen ebenso gewandten als rücksichtslosen Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. Wie sehr aber wurden diese beiden Aufgaben durch das fortdauernd gespannte, wenn auch nicht mehr offen feindselige, Verhältnis zu den beiden jüngeren Söhnen erschwert, die den älteren nach ihrer Meinung ungerecht bevorzugten Bruder mit blindem Hasse verfolgten! Nur zu leicht konnten sie von dem arglistigen Oheim

[1]) Ann. Fuldens. 871; vgl. Dudik Mährens Gesch. I, 205 A. 1.

[2]) Palacky Gesch. von Böhmen I, 132 A. 95. Der Annalist sagt ganz unbestimmt: Sclavi Marahenses nuptias faciunt. Bei weitem mehr in der Luft hängt die Vermutung, daß die böhmische Fürstentochter eine Schwester des Herzogs Borziwoi gewesen sei.

gegen ihren eigenen Vater gebraucht werden. Wahrscheinlich mit der fraglichen italienischen Erbfolge stand es im Zusammenhange, daß um das Fest der heiligen drei Könige seltene Gäste in Regensburg eintrafen, griechische Gesandte[1]) nämlich, die ein Schreiben des Kaisers Basilius und sehr kostbare Geschenke überreichten, darunter einen Krystall von wunderbarer Größe, mit Gold und Edelsteinen verziert, sowie ein nicht unbeträchtliches Stück von der wertvollsten aller vermeintlichen Reliquien, von dem Kreuze Christi. Der Zweck dieser Gesandtschaft, die eine ehrenvolle und geneigte Aufnahme fand, dürfte wol vorzüglich darin bestanden haben, mit Ludwig als dem künftigen Herrn und Erben, sei es des ganzen sei es eines Teiles von Italien, im voraus freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und in ein dem griechischen Reiche förderliches Verhältnis mit ihm zu treten.

Um die Mitte der Fastenzeit, zu Anfang März, hielt der deutsche König einen Reichstag zu Forchheim in Franken, auf dem endlich jene im vorhergehenden Jahre zu Tribur beabsichtigte allgemeine Versöhnung wirklich zu Stande kam. Durch Drohungen bewog Ludwig die beiden jüngeren Söhne ihrem Groll gegen Karlmann zu entsagen und ihm Frieden und Freundschaft zu versprechen. Um alle Zweifel zu beseitigen, wurde die künftige Teilung des Reiches, wie sie nach des Königs Tode stattfinden sollte, nochmals genau im Einzelnen festgestellt — natürlich auf Grund der früheren Verfügung vom J. 865. Zugleich wurde sie dadurch vervollständigt, daß auch von der erst nachher erworbenen lotharischen Erbschaft jeder seinen Anteil erhielt. Hierauf leisteten Ludwig und Karl mit ihren Vassallen im Angesichte des versammelten Volkes den feierlichen Eidschwur, daß sie hinfort Zeitlebens dem Vater die schuldige Treue bewahren wollten[2]). Daß jedoch ihre Aussöhnung wenigstens mit Karlmann keine ganz aufrichtige gewesen, daß noch immer der alte Haß gegen das auf ihre Kosten bevorzugte Muttersöhnchen unter der Asche fortglimmte, bewiesen sie alsbald durch die Weigerung, ihrem älteren Bruder in dem bevorstehenden Kriege gegen Mähren selbst zu Hilfe zu ziehen. Sie sahen in ihrem kurzsichtigen Neide diesen für die Sicherung des

---

[1]) Ann. Fuld. 872 (SS. I, 384): Mense Ianuario circa epiphaniam. Das von Gfrörer (I, 52) vermutete Bündnis gegen den Kaiser Ludwig ist ganz unwahrscheinlich, da die beiden Ludwige, wie Basilius wissen mußte, stets auf freundschaftlichem Fuße standen. Eine Gesandtschaft der Griechen an Karl, die er gleichfalls mutmaßt, müßte Hinkmar erwähnt haben. Vgl. Harnack das karol. und das byzant. Reich S. 87 A. 4.

[2]) Ann. Fuldens. 872: filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit; Hincmar. 872 p. 119: Hludowicus rex . . . filios suos Hludowicum et Karolum ad se vocans, ut eos cum Karlomanno pacificaret, dolose illis iurari fecit, sed et idem filii sui et homines eorum dolose nihilominus Hludowico sacramenta praebuerunt. Daß auch Lothringen von Ludwig geteilt wurde, geht aus den Worten Hinkmars a. 876 p. 132 hervor: si plus per rectum ille (sc. Hludowicus iunior) habere deberet, portionem de regno (Hlotharii), quam pater suus illi dimisit, etc.

gesamten Reiches so überaus wichtigen Kampf als Karlmanns persönliche Angelegenheit an und wiesen trotz des väterlichen Dringens[1]) hartnäckig jede unmittelbare Teilnahme daran zurück.

Von Forchheim zur Osterfeier (30. März) nach Regensburg heimgekehrt, traf Ludwig sodann die erforderlichen Anordnungen für den mährisch-böhmischen Krieg, dessen Leitung er jedoch nicht selbst übernahm, weil er eben damals durch die Unterhandlungen über die italienische Erbfolge beschäftigt wurde. Ein thüringisch-sächsisches Heer rückte zuerst im Monat Mai gegen die Mährer in's Feld; „doch da jene, so sagt unser Berichterstatter, den König nicht bei sich hatten[2]) und unter einander nicht einträchtig sein wollten, so wandten sie dem Feinde den Rücken und kehrten, nachdem sie viele der Ihrigen verloren, mit Schimpf und Schande zurück." Ja, es soll einigen Grafen auf der Flucht begegnet sein, daß sie, vor Weibern Reißaus nehmend, von diesen mit Knitteln aus dem Sattel geworfen wurden. Die Ursache dieses schmählichen Mislingens lag ohne allen Zweifel in den Mishelligkeiten der königlichen Söhne. Wenn wir auch nicht an einen offenen Verrat Ludwigs des jüngeren denken wollen, so genügte die seinen Vasallen bekannte und von ihnen geteilte Gesinnung desselben gegen Karlmann, um die thüringischen und sächsischen Großen zu einer Betreibung des Krieges zu veranlassen, die notwendig mit einer Niederlage endigen mußte.

Das traurige Ergebnis dieses Zuges war um so beklagenswerter, da derselbe nicht als ein vereinzelter Versuch, sondern im Zusammenhange mit den von andern Seiten aus statthabenden Angriffen auf den gleichen Feind unternommen worden[3]). Der Erfolg jener andern Bewegungen wurde daher durch dies Scheitern wesentlich mit beeinträchtigt. Während nämlich die Sachsen und Thüringer nach Mähren marschierten, drang ein fränkisches Heer unter Führung des Erzbischofs Liutbert von Mainz in Böhmen ein. Fünf czechische Herzoge Swentisla, Witisla, Herman, Spoitimar und Mojsla stellten sich an der Spitze[4]) zahlreicher Streitkräfte den Deutschen entgegen; allein mit Gottes Hilfe wurden sie vollständig in die Flucht geschlagen, und außer denen, die im Treffen fielen, fanden noch so manche fliehend ihren Untergang in den Wellen der Moldau. Die, welche entkamen, schlossen sich in ihre festen Burgen ein und sahen der Verwüstung ihres Landes ruhig zu. Nach diesen Thaten kehrten die Franken siegreich und unversehrt heim.

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: obtinere non potuit.

[2]) Die Worte der ann. Fuld. 872: quoniam regem secum non habebant, können nicht mit Gfrörer (II, 56) auf den jüngeren Ludwig bezogen werden; denn dieser führte bei Lebzeiten seines Vaters nie den Königstitel.

[3]) Aus den ann. Fuld. geht diese Gleichzeitigkeit nicht klar hervor; Hinkmar aber (a. 872 p. 119) sagt ausdrücklich Karlmanns Feldzug (unde hostem quam magnam potuit cum Karlomanno direxit) in dieselbe Zeit mit der Trienter Zusammenkunft, d. h. in den Mai.

[4]) Den in der ältesten Handschr. der ann. Fuld. noch hinzugefügten Gorazwei macht Palacky (Gesch. v. Böhmen I, 133 A. 96) willkürlich zum Oberherzog (Vorwort).

Ein zweites fränkisches Heer[1]), geleitet von dem tapfern Bischof Arno von Wirzburg und dem Abte Sigehard von Fulda, zog indessen den bairischen Streitkräften zu Hilfe, mit denen der Prinz Karlmann selbst von der Ostmark aus den Krieg gegen Suatopluk führte. Unter heftigen und glücklichen Scharmützeln rückte man tief in das Innere des Landes vor bis zu jener wohlverwahrten Stadt des Rastislav, von der auch jetzt die Deutschen, nachdem sie dieselbe eine Zeitlang bedrängt, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Der Rückzug fiel bei weitem unglücklicher aus und brachte dem Frankenheere große Beschwerden und manchen harten Verlust. Während Karlmann endlich noch mit Feuer und Schwert in dem mährischen Gebiete wütete[2]), ließ Suatopluk in seinem Rücken eine starke Mannschaft heimlich bis an die Donau vorrücken, an deren linkem Ufer bairische Truppen aufgestellt waren, um die zur Ueberfahrt nötigen Schiffe zu decken. Unversehens überfallen, wurden die Baiern teils zusammengehauen, teils zu Gefangenen gemacht; die Fliehenden verschlang größtenteils die Donau; nur der Bischof Embricho von Regensburg entkam mit wenigen Begleitern. — So endigte dieser mit so großen Kräften und Hoffnungen unternommene Feldzug, abgesehen von der nachdrücklichen Züchtigung der Böhmen, durchaus erfolglos, ja zum Nachteil der Angreifer, und Suatopluk wurde durch denselben in seiner kecken Auflehnung gegen die deutsche Herrschaft nur bestärkt und befestigt.

Ludwig der Deutsche hatte indessen, indem er seinem Erstgeborenen die Führung des mährischen Krieges allein anvertraute, seine Aufmerksamkeit ganz den italienischen Angelegenheiten zugewendet, die nicht minder für Karl den Kahlen im Vordergrunde seiner Thätigkeit standen. An beide Fürsten gelangten zu Anfang dieses Jahres Eröffnungen vom kaiserlichen Hofe in Ravenna aus, die sich ohne Zweifel auf die Regelung der zweifelhaften Nachfolge bezogen. Schon war Karl[3]) nach Ostern von St. Denis der Kaiserin Engelberga auf ihre Einladung nach St. Maurice zu einer Besprechung entgegengereist, als er erfuhr, daß für den Mai eine Zusammenkunft zwischen ihr und dem ostfränkischen Könige verabredet sei, die ihn zur sofortigen Umkehr bewog. Wahrscheinlich im Sinne einer anzubahnenden Verständigung schickte Ludwig um diese Zeit den Grafen Adalhard an ihn ab und schlug ihm abermals, wie im vorigen Jahre, ein Zusammentreffen in Maastricht vor, indem er ohnedies die Absicht habe, demnächst von Regensburg nach Achen zu kommen[4]). Karl scheint

---

[1]) Vielleicht z. T. aus Schwaben bestehend, da unter den von den Mährern zu Gefangenen gemachten im folgenden J. ein gewisser Bertram de Alamannia erwähnt wird (SS. I, 386).

[2]) Zu den ann. Fuld., die es zweifelhaft lassen, ob Arno und Sigehard sich mit Karlmann unmittelbar vereinigten, kommen noch die von Palacky und Dudik übersehenen ann. Xantens. 872 (SS. II, 234): Iterum ingens exercitus ex omni parte Francorum collectus est contra Margos. qui hostes fugaverunt et in civitatem munitissimam propulerunt ibique obsessi diu grande dampnum sustinuere. et Karlomannus frequenter patriam vastavit.

[3]) Hincmari ann. 872.

[4]) Ebenda: cum idem Hludowicus . . . post emissam hostem cum

diesen Antrag nicht sehr zuvorkommend aufgenommen zu haben, weil von einer Ausführung desselben durchaus keine Rede weiter ist. Sicherlich wünschte er auch nichts weniger, als mit seinem Bruder über eine Teilung Italiens sich zu vertragen, wie sie nach Lothars II. Tode in dessen Reiche stattgefunden; er gedachte vielmehr mit oder wider Willen seines Bruders und Neffen der alleinige Erbe des letzteren zu werden, und sollte ihm dies nicht trotz der überlegenen Macht Ludwigs des Deutschen gelingen, da dieser alt und seine Söhne von der bittersten Feindschaft gegen einander erfüllt waren?

Im Mai traf nun in der That der ostfränkische König in Trient auf der Grenze beider Reiche mit der Kaiserin die ihm von früherher gewogen war, zusammen. Auch zwei päpstliche Bevollmächtigte[1]), die Bischöfe Formosus und Gauderich von Velletri, nahmen, wir erfahren nicht in welchem Sinne, an diesen Verhandlungen Teil. Von dem Ergebnis derselben wissen wir nur, daß von beiden Parteien ein Vertrag beschworen wurde, der nach Hinkmars Aussage[2]) mit den zwischen Ludwig und Karl bestehenden Verträgen im Widerspruche stand und in welchem der König die durch die Meerfener Teilung empfangene Hälfte Lothringens dem Kaiser heimlich zurückgab. Jene von Ludwig verletzten Verträge können nun wol keine andern gewesen sein, als der zu Metz im J. 867 abgeschlossene, wodurch die beiden Könige sich gegenseitig verpflichtet, die Hinterlassenschaft ihrer Neffen gleichmäßig zu teilen, und der von Meerfen, der diese Bestimmung erneuert hatte. Wenn diese Verletzung nicht einfach schon in der Zurückgabe Lothringens gefunden wurde, wie dies allerdings zum Teil der Fall ist, so kann sie allein in den Verabredungen liegen, die Ludwig mit Engelberga über das künftige Loos Italiens traf, und man darf wol mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß jene Zurückgabe Lothringens, die übrigens nicht wirklich zur Vollziehung kam, nur um den Preis einer Zusicherung der Nachfolge in Italien erfolgte und daß die gleiche Zusicherung für Karl an dieselbe Bedingung geknüpft wurde. Diese Annahme wird durch eine zwar spätere, aber nicht ganz unglaubwürdige Nachricht bestätigt[3]), wonach der Kaiser seinen Neffen Karlmann, Ludwigs des Deutschen Sohn, zum

---

Karlomanno . . . adversus Winidos Aquis rediret. Auch im Jahre 876 wird ein Graf Adalhard als Gesandter Ludwigs genannt (Ann. Bertin. p. 130).

[1]) Karoli conventus apud Gundulfi-villam (LL. I, 518): legatis sedis apostolicae, Formoso scilicet et Gaderico, praesentibus.

[2]) Ann. 872: utrimque sacramenta prioribus sacramentis, quae cum fratri suo pepigerat, diversa et adversa inter eos sunt facta. Ueber den Meßer Vertrag vgl. oben S. 160; v. Noorden (Sybels histor. Zs. IX, 264) bezweifelt diese Zurückgabe, „da Ludwig nach wie vor Regierungshandlungen in Lothringen ausübte"; aber die Worte Hinkmars sind keineswegs undeutlich.

[3]) Libell. de imperatoria potestate (SS. III, 722): eo vero infirmante et ad extremum propinquante, quia non habebat filium, voluit sibi succedere Carolommagnum ad suscipienda imperialia sceptra; vgl. F. Hirsch, Forsch. z. D. G. XX, 151.

Erben seines Reiches eingesetzt haben soll. Trotz jener früheren Zurückweisung versuchte Engelberga auch mit Karl sich zu verständigen; allein da dieser von dem Trienter Vertrage bereits unterrichtet war, so weigerte er sich zu einem Zwiegespräche in St. Maurice zu erscheinen. Freilich entsprach es auch durchaus nicht seinen Absichten, daß die Kaiserin den Welfen Rudolf, Konrads Sohn, in dem Besitze der Abtei St. Maurice anerkannte, während Karl dieselbe längst seinem Günstlinge Boso geschenkt hatte[1]).

Der Kaiser kehrte indessen von Ravenna, wo er sich wahrscheinlich während jener Unterhandlungen aufgehalten, zum Pfingstfeste nach Rom zurück, ließ sich dort von Hadrian nochmals krönen und ritt nach dem Hochamte mit ihm in feierlichem Aufzuge in den Lateran ein[2]). Die beiden Oberhäupter der Christenheit standen somit äußerlich im besten Einvernehmen: der Papst löste Ludwig jetzt von dem erzwungenen Eide, den er nur, um der Todesgefahr zu entgehen, dem Herzog Adalgis geleistet, und ließ diesen in einer Versammlung der römischen Großen für einen Feind des Staates erklären[3]). Dem Kaiser lag in diesem Augenblicke nichts mehr am Herzen, als die Bestrafung der unteritalischen Fürsten, die ein Jahr zuvor sich eine so ruchlose Gewalt gegen seine Person erlaubt. Schon hatte er den Markgrafen Lambert von Spoleto abgesetzt und seine Mark dem getreuen Suppo verliehen[4]); Waimar, den Sohn des Herzogs Waifar von Salerno, sowie dessen Schwager Peter, die gekommen waren, ihn um Hilfe gegen die Saracenen zu bitten, ließ Ludwig beide ergreifen und schickte sie in die Verbannung. Der Hauptschuldige jedoch, Adalgis, entzog sich nach wie vor dem rächenden Arme des Kaisers, und es bedurfte eines Feldzuges ihn zur Unterwerfung zu bringen. Im Begriffe, diesen zu eröffnen, ließ der fromme Kaiser sich dennoch bewegen, bevor er dem Feinde vergalt, der christlichen Stadt Salerno in ihrer schweren Bedrängnis durch die saracenischen Belagerer Beistand zu leisten. Indem er selbst von Rom nach dem Süden aufbrach, schickte er auf die dringenden Bitten des Bischofs Landulf von Kapua ein ansehnliches Heer unter der Führung mehrerer Grafen

---

[1]) Die undatierte Urkunde (Scheidius origin. Guelficae I Probat. 101), durch welche Rodulfus humilis comes necnon et monasterii S. Mauricii Agaunensis abbas der Kaiserin Engelberga in ihrer Gegenwart eine Besitzung seines Klosters in Tuscien zum Nießbrauche übergibt, hat Gingins-la-Sarraz mit Recht in das Jahr 872 gesetzt (Archiv für schweiz. Gesch. VII, 118 A. 58); vgl. oben S. 110 und über die Verleihung an Boso Hincmari ann. 869.

[2]) Ob diese Krönung sich in der That auf die Zurückgabe Lothringens bezog, wie Muratori u. a. vermuten, bleibt doch bei Hinkmars Schweigen sehr zweifelhaft; vgl. Mühlbacher Reg. S. 469; vielleicht sollte sie nur von der durch die Lösung des erzwungenen Eides wiederhergestellten kaiserlichen Autorität Zeugnis ablegen.

[3]) Reginon. chron. 872 (SS. I, 584, daraus Bernoldi opusc. XII c. 5 p. 394 ed. Ussermann, vgl. oben S. 274), von Muratori gewiß mit Recht unter Hadrian gesetzt, wiewol Regino jene Lösung erst durch Johann VIII. stattfinden läßt. Was er weiter daran knüpft von einem Feldzuge der Kaiserin und der Flucht des Adalgis nach Corsica, ist ohne Zweifel fabelhaft.

[4]) Vgl. über Suppo Muratori ann. d'It. 872, Jaffé N. 2955.

zum Entsatze von Salerno voraus: ein Treffen gegen die Ungläubigen, in welchem 9000, nach andern Angaben gar an 12000 gefallen sein sollen[1]), rettete die Stadt, da der Rest des Belagerungsheeres es vorzog auf den Schiffen nach Kalabrien heimzukehren, um nicht von dem Kaiser selbst mit noch größerer Macht angegriffen zu werden. Ludwig aber nahm nach diesem glorreichen Siege für längere Zeit seinen Sitz zu Kapua. Gegen seinen Willen folgte ihm auch Engelberga an diesen Ort; denn der Kaiser, durch die italienischen Großen bestimmt, welche die Kaiserin wegen ihres Hochmutes heftig haßten[2]), hatte ihr sagen lassen, daß sie bis auf seine Rückkehr sich im oberen Italien aufhalten solle. Doch sie kehrte sich nicht an diesen Befehl.

Bevor Engelberga ihrem Gemahle nach Kapua nachfolgte, schickte sie noch den Bischof Wibod von Parma an Karl den Kahlen, um ein freundschaftliches Verhältnis wiederherzustellen; allein dieser gieng auf ihre Anerbietungen durchaus nicht ein, da er wol wußte, was zu Trient verhandelt worden und daß er durch die Kaiserin zwar einen Teil, nicht aber das ganze Italien, erlangen könnte. Für wie bedrohlich er jenen Trienter Vertrag hielt, welche Gefahren er daraus für sein Reich befürchtete, bewies er gleich darauf durch die ungewöhnlichen Maßregeln, die er zur Sicherung seiner Herrschaft auf einer Reichsversammlung zu Gondreville[3]) ergriff. Mit Rücksicht nämlich, wie ausdrücklich bemerkt wird, auf das von Ludwig dem Deutschen mit dem Kaiser unter Bruch der früheren Treuschwüre geschlossene Bündnis ließ König Karl sich von allen anwesenden Bischöfen und Laien am 9. September 872 den Eid der Treue erneuern. Die Bischöfe verhießen in der Eidesformel ihren Rat und Beistand zur Behauptung des Reiches, welches Gott dem Könige geschenkt habe oder noch schenken werde. Desgleichen versprachen die Laien ihre treue Hilfe, um zu dem Reiche, das der König schon besäße, das noch zu gewinnen, das Gott ihm verleihen werde, und es gegen Jedermann zu verteidigen. Endlich gelobten alle insgemein Treue und Gehorsam nach bestem Wissen und Gewissen, ein jeder nach seinem Amte aufrichtig und ohne Trug, und verpflichteten sich, weder selbst durch Briefe oder Boten oder auf irgend eine andere

---

[1]) Catalog. comit. Capuae. Erchempert. c. 35: cumque in hac obsidione pene terminaretur annus; Iohann. Diaconi chronic. Neap. episc. c. 65; vita Athanasii c. 8 schreibt die kaiserliche Hilfe der Fürbitte des Erzbischofs Athanasius von Neapel zu (SS. rer. Langob. p. 247, 435, 448, 499). Das chron. Salernitan. c. 117 schmückt sagenhaft aus; völlig unwahr ist was Konstantin (de admin. imp. c. 29 p. 133, Theoph. contin. V c. 58) über die Weigerung Ludwigs erzählt, den bedrängten Beneventanern zu Hilfe zu kommen; Chron. Siculum 872 (Muratori SS. I b, 244): anno 6380 periit exercitus Mediolanorum in Salernah; vgl. F. Hirsch Byzantin. Studien S. 259.

[2]) Hincmari ann. 872 p. 120: primores Italiae Ingelbergam propter suam insolentiam habentes exosam, in loco illius filiam Winigisi imperatori substituentes, obtinuerunt etc.

[3]) Hinkmar a. a. O. erwähnt diese Versammlung; die Eidesformeln selbst haben sich erhalten, LL. I. 518. In der Ueberschrift heißt es: cum Hludo-

Weise den Frieden der Kirche und des Reiches zu stören, noch andere in solchem Beginnen zu unterstützen. — Es ist wol nicht daran zu denken, daß der westfränkische König gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff der beiden Ludwige, etwa wegen der westlichen Hälfte Lothringens, sich durch jene Eidschwüre habe sichern wollen; vielmehr beziehen sich dieselben ohne Zweifel nur auf einen künftigen Krieg um den Besitz Italiens. Ein solcher war unvermeidlich geworden, seitdem die frühere Verständigung zwischen den beiden königlichen Brüdern zerrissen war und Ludwig mit Beistimmung des Kaisers, Karl gegen den Willen desselben nach der italienischen Krone trachtete.

Wie aber verhielt sich diesen Plänen gegenüber, bei denen es sich zunächst natürlich nur um das langobardische Königreich handelte, der Statthalter Petri, dessen Hand durch die Erteilung der römischen Kaiserkrone dem Besitze Italiens erst die höhere Weihe und wahre Berechtigung geben sollte? Mit dem Kaiser im besten Einvernehmen stehend, sollte er sich nicht der von diesem gewünschten Erbfolge anschließen und eine Teilung des Landes zwischen den beiden Oheimen befürworten oder, wenn Karl aus ungemessenem Ehrgeiz derselben widerstrebte, gleichfalls Ludwig dem Deutschen oder dessen Söhnen seine Stimme geben, zumal da von den beiden erbberechtigten Linien die ostfränkische die ältere war? Ueberdem fand ja eben damals zwischen der Curie und Karl dem Kahlen jener erbitterte und immer heftiger werdende Briefwechsel erst über die lotharische Erbschaft, dann über die Empörung Karlmanns und endlich über Hinkmar von Laon statt, der auf beiden Seiten die feindseligste Stimmung hervorgerufen.

Die Antwort Hadrians[1]) nämlich auf die Synodalakten von Douzy vom 26. Dezember 871 lautete durchaus anders, als die gallischen Bischöfe gewünscht, doch vielleicht kaum anders, als sie erwartet hatten. Der Erhebung Aktards auf den erzbischöflichen Stuhl von Tours legte der Papst zwar unter Berufung auf eine gefälschte Dekretale seines Vorgängers Anterus kein Hindernis in den Weg; dagegen misbilligte er gänzlich die Verurteilung Hinkmars, der ja auf der Synode sogleich den römischen Stuhl angerufen habe. Er verlangte daher, gerade wie es sein Vorgänger in Bezug auf Rothad gethan, daß der Bischof von Laon nebst einem geeigneten Ankläger unverzüglich zur abermaligen Untersuchung seiner Sache zu ihm nach

wicus sacramenta superius scripta disrupisset et aequivoco suo itidem Hludowico imperatori se coniunxisset et sacramenta, quae superius scripta sunt, fieri iussisset, Ingilberga regina et legatis . . . praesentibus etc. Vgl. convent. Carisiac. a. 877 c. 4 (LL. I, 538): professio et sacramentum, quae in Gundulfi villa pro novis causis emergentibus ex morte Hlotharii et missatico domni apostolici Hadriani et missatico Hludowici nepotis vestri vobis fecimus.

[1]) Mansi XV, 852 (Jaffé N. 2945); vgl. Wasserschleben Beitr. S. 86, Schröörs S. 344 A. 150, der dies „das einzige Beispiel eines pseudoisidorischen Citates nicht nur bei Hadrian, sondern bei den Päpsten des 9. Jahrh. überhaupt" nennt (!).

Rom gesandt würde, und verbot, bis diese stattgefunden, die Wiederbesetzung des Bistums Laon. Das Gleiche antwortete er auch dem Könige Karl auf seinen Brief und ermahnte ihn überdies seine Vorwürfe und Zurechtweisungen künftig nicht mit ungestümem Toben und Murren aufzunehmen [1]), sondern mit der Liebe und Geduld, mit der der Sohn die zu seinem Besten gereichenden Züchtigungen des Vaters ertrüge. — Als Aktard mit diesem Schreiben zurückkehrte, versammelten sich die Bischöfe, die an den Beschlüssen von Douzy teilgenommen, abermals und einigten sich über eine gemeinschaftliche Entgegnung [2]), in der sie ihre Verwunderung über die Vorladung Hinkmars nach Rom kräftig aussprachen und an ihrer früheren Entscheidung, die sie durch Belege aus dem echten Kirchenrecht weiter zu begründen suchten, durchaus festhielten. Sie erklärten darin, daß es dem abgesetzten Bischof jederzeit freistünde, die Reise nach Rom anzutreten; eine ganz unerfüllbare Forderung aber sei es, alle seine Ankläger zur abermaligen Verhandlung der Sache ebenfalls dorthin zu senden.

In einer ganz anderen Tonart, als das zwar ablehnende, doch immerhin gemäßigte Schreiben der westfränkischen Bischöfe, ist der Brief verfaßt, durch welchen Karl, oder vielmehr Hinkmar in seinem Namen, den päpstlichen Anmaßungen, die sie so lange geduldig ertragen, für immer ein Ziel zu setzen versuchten. Diese Schrift [3]), ein Seitenstück zu der Rechtfertigung des Reimser Erzbischofs in der lotharischen Erbschaftsangelegenheit, zeichnet sich vor allen ähnlichen durch ihre kühne Offenheit und Schärfe aus und zeigt uns auf das deutlichste die schwankenden Grenzen päpstlicher und königlicher Machtvollkommenheit. Der Papst zwinge ihn selbst, so beginnt Karl, durch seine der königlichen Würde unangemessenen Briefe und seine von bischöflicher Bescheidenheit weit entfernten Zumutungen, ihm anders, als er wünsche, zu antworten, um ihm endlich einmal bemerklich zu machen, daß er bei allen menschlichen Schwachheiten doch ein Mensch nach dem Ebenbilde Gottes sei, von königlichem Herkommen und Geist und, was mehr als dies, ein katholischer Christ, rechtgläubig, in geistlicher wie in weltlicher Gelehrsamkeit geübt [4]) und vor keinem

[1]) Ebd. 855 (Jaffé N. 2946): adversum paternitatem nostram quoddam indebitae reprehensionis murmur et tumultuosum nobis clamorem misistis nec sane patienter pontificii nostri monita et correptiones audisse comperimus etc.

[2]) Von diesem Schreiben findet sich bei Mansi XVI, 569 nur cap. 1; bei weitem vollständiger, in 11 Kapiteln, wenn gleich ohne Schluß, ist es bei Delalande concilior. Gall. suppl. p. 274—282 abgedruckt: ein Verhältnis, das die meisten Neueren, zumal auch v. Noorden und Hefele (IV, 506), übersehen haben.

[3]) In den älteren Ausgaben dieses Briefes, Catalog. testium veritatis t. II. 37—50 (Lugduni 1597), Hincmari opp. II, 701—716, findet sich hinter dem mit den Worten sufficientissime comprobabimus schließenden Absatze eine Lücke, deren sehr bedeutsamen Inhalt nur Delalande in seiner Ausgabe p. 273 ergänzt (vgl. oben S. 331 A. 2).

[4]) Delalande p. 267: sacris literis ac legibus tam ecclesiasticis quam saecularibus ab infantia eruditum.

bischöflichen Gerichte eines öffentlichen Verbrechens auch nur angeklagt, geschweige denn überführt. Vergeblich habe er auf seine demütigen Schreiben eine gütige, friedliche und geziemende Antwort erwartet: denn in dem früheren Briefe schelte der Papst ihn einen Meineidigen, Tyrannen, einen Treulosen und Räuber des Kirchengutes, obschon er diese Vergehen nicht eingestanden habe, noch derselben gesetzlich überwiesen sei; in dem gegenwärtigen aber mache er ihm den völlig unbegründeten Vorwurf des Murrens und Tobens. Anders als er, mit Klugheit und Bescheidenheit, dem Range wie der Person entsprechend, habe sonst die römische Kirche zu strafen und zu bessern gesucht; Hadrian dagegen behandle ihn, den König, wie einen gemeinen Menschen und geständigen Verbrecher. Wie könne der Papst verlangen, daß er so ungerechte und unerwiesene Beschuldigungen, wie alles, was vom apostolischen Stuhle käme, dankbar und demütig aufnehmen solle: wenn er solche Anklagen schweigend hinnähme, so würde er sich selbst dadurch nicht bloß seiner königlichen Würde, sondern auch der Gemeinschaft der katholischen Kirche berauben. So der Papst ihm aber schreiben lasse, es fehle ihm noch viel zu der von dem Apostel Paulus geschilderten vollkommenen Liebe, weil er seine Ermahnungen und Rügen nicht in Geduld ertrüge, so wünsche er seinerseits gar sehr, daß ihm in dem päpstlichen Schreiben diese vollkommene Liebe nachgewiesen würde, mit der einst Petrus, der erste Bischof von Rom, den Tadel seines Mitapostels Paulus demütig aufgenommen und über seinen Verkehr mit den Heiden sogar gegen geringere sich verantwortet habe. Hadrian aber mache in dem in seinem Namen verfaßten Briefe durchaus keinen Versuch ihn zu besänftigen, sondern suche vielmehr ihm durch unverdiente Vorwürfe den Mund zu stopfen; doch könne er dem mit freier Stirn entgegentreten.

In diesem Briefe heiße es: Wir wollen und befehlen kraft apostolischer Autorität, den Bischof Hinkmar von Laon zu den Schwellen der Apostel zu entsenden: eine Sprache, die der Sitte seiner Vorgänger völlig widerstreite und nur von weltlichem Hochmut zeuge. Indessen zweifle er durchaus nicht daran, daß Hadrian es wolle, weil der menschliche Geist sich leicht zu einer Uebereilung hinreißen lasse, die er bei reiflicher Ueberlegung ändern müsse. „Aber gar sehr haben wir uns gewundert, wo nur der Verfasser des von Aktard überbrachten Schreibens gefunden haben mag, es sei durch apostolische Vollmacht zu gebieten, daß der König, der Richter der Schuldigen und nach kirchlichen wie nach weltlichen Gesetzen der Rächer der Verbrechen, einen ob seiner Vergehen rechtmäßig Verurteilten nach Rom schicken solle, zumal einen so hartnäckig Widerstrebenden.“ Aus dem früheren Antwortschreiben wird dann die Bemerkung wiederholt, daß die Frankenkönige Herren des Landes, nicht bischöfliche Vögte seien. Keiner seiner Vorgänger habe, wie die Regesten derselben beweisen könnten, gegen seine Vorfahren oder auch nur gegen die Exarchen sich je eine ähnliche Sprache erlaubt. Welche

Hölle, so ruft der König aus[1]), hat denn aus ihren Tiefen das Gesetz ausgespieen, einen wegen so vieler Verbrechen verurteilten Mann, wie Hinkmar, erst noch nach Rom zu schicken? Die Gesetze aber, die durch die Gewalt der Fürsten, durch die Kaiser und Könige erlassen sind, müssen nicht nur von allen Bischöfen, sondern auch von den Nachfolgern Petri beobachtet werden, wie von mehreren Päpsten selbst bezeugt werde. Der Papst möge ihn daher in Zukunft mit Befehlen und Androhungen des Bannes verschonen, die, nur in seinem Namen erlassen, im Widerspruche mit der heiligen Schrift, der Lehre der Vorfahren und den Kirchengesetzen, keine Kraft haben könnten und ungiltig seien: nur da habe das dem Petrus verliehene Privilegium Geltung, wo nach der Billigkeit Petri geurteilt werde; deshalb müsse auch Hadrian stets nach Petri Billigkeit befehlen und urteilen, damit nicht, wie sein Mitapostel sage (2. Cor. 6, 3), sein Amt verlästert werde. Was aber die Forderung betreffe, Hinkmar mit einem geeigneten Ankläger nach Rom zu schicken, so sei sie zwar völlig ungesetzlich; dennoch wolle er, wenn ihm der Papst freien Durchzug bei dem Kaiser, seinem geliebten Neffen, erwirke und er selbst in seinem Reiche Ruhe vor den Heiden habe, nicht versäumen zur rechten Zeit nach Rom zu kommen, um selbst als geeigneter Ankläger des Bischofs aufzutreten und eine Menge tüchtiger Zeugen verschiedenen Standes und Ranges mit sich zu führen, durch welche er die Giltigkeit seiner Anklage genugsam beweisen zu können hoffe[2]). Karl bemerkte ferner, daß Hinkmar noch außer den Vergehen, um derentwillen er verurteilt worden, sich schwer versündigt, indem er seine Verwandten und allerlei andere Uebelthäter mit den Schätzen der Laoner Kirche heimlich in das ostfränkische Reich entsandt habe, um von da aus seine Herrschaft zu beunruhigen. Hieran knüpfte er eine Verdächtigung seines Bruders Ludwig und der ihm untergebenen Bischöfe, die solchem kirchenräuberischen Gesindel ihren Schutz angedeihen ließen. Zum Schluß fordert der König, wie in seinem früheren Schreiben, den Papst auf, ihm, seinen Bischöfen und Großen künftig nicht mehr so entehrende Briefe zuzuschicken, wodurch er sich selbst und seinen Abgesandten nur Schimpf und Verachtung zuziehen würde. Nur diejenigen Gebote des

---

[1]) Ebd. p. 271: quis igitur hanc universam legem infernus evomuit? quis tartarus de suis abditis et tenebrosis cuniculis eructavit? Hinkmar nennt er vorher sacrarum legum praevaricatorem, sancti sacerdotii vituperatorem, regiae dignitatis contra regulam apostolicam dehortatorem, regni perturbatorem, periurum et seditionum auctorem etc. etc.

[2]) Ebd. p. 273. Die Worte: idoneum nos accusatorem illius ostendemus et tantos testes idoneos diversi ordinis ac dignitatis nobiscum ducemus, versteht Geß (S. 32* A. d) und ebenso Schröre (S. 348) als die Drohung mit einem Heere nach Rom zu ziehen. In Bezug auf den Kaiser sagt jedoch Karl ausdrücklich: contra cuius dilectionem et debitum honorem, si tamen mutuam dilectionem et congruum honorem nobis exhibere studuerit, illuc ire non volumus, und in gleichem Sinne heißt es in dem Schreiben (ebd. p. 280) c. 8: et dominus noster rex idoneus illius accusator sumptus habet, quibus suffultus, si viam illi pacificam obtinueritis, Romam ire ad accusationem illius potest etc.

apostolischen Stuhles seien zu halten und zu befolgen, die der Lehre der heiligen Schrift, der Vorfahren und den Erlassen der rechtgläubigen Päpste gemäß seien; dagegen wisse er wol, daß alles verworfen werden müsse, was davon abweichend von irgend Jemand zusammengeflickt und erdichtet sei[1]). Wenn dieser Brief nicht ganz so laute, wie es sich für ihre beiderseitige Würde gezieme, so habe ihn der Papst wider seinen Willen selbst dazu gezwungen; doch möge er dies in friedlichem Sinne gemeinte Schreiben nicht geringschätzig, sondern gütig aufnehmen.

So lautete der Hauptinhalt dieses merkwürdigen Aktenstückes, durch welches Hinkmar für so manche Demütigung, die er seit längerer Zeit von Seiten des apostolischen Stuhles geduldig hatte ertragen müssen, sich eine glänzende Genugthuung verschaffte. Den pseudoisidorischen Dekretalen, auf welche als auf die Grundlage der päpstlichen Ansprüche die heftigsten Ausfälle Karls gerichtet sind, wird hier noch einmal das alte echte Kirchenrecht gegenübergestellt, wie ja in gleichem Sinne auch das Synodalschreiben von Douzy eben nur die Schlüsse von Sardika und nichts darüber hinaus in Bezug auf die Berufung als rechtsgiltig anerkannt hatte. So folgte auf den Sieg, den das Papsttum und die Dekretalen in der Angelegenheit Rothads davongetragen, jetzt eine Niederlage beider, die freilich zu einer völligen Verdrängung der Fälschung schon deshalb nicht führen konnte, weil man ja in Gallien selbst sie weder durchschaute, noch auf eine gelegentliche Benutzung derselben verzichten mochte. Mit so scharfer und spitziger Feder aber hatte Hinkmar dies Schreiben im Namen des Königs verfaßt, daß ein völliger Bruch des Papstes mit ihm der einzig mögliche Abschluß dieser Verwickelung schien. In dem Augenblicke aber, da die Verfeindung Hadrians mit dem westfränkischen Könige weiter fortgesetzt den Papst dahin führen mußte, sich Ludwig dem Deutschen in die Arme zu werfen, diesen als Werkzeug zur Demütigung seines Bruders und der widerspenstigen gallischen Bischöfe zu benutzen und dafür im Einverständnis mit dem Kaiser ihm die langobardische Krone nebst der Herrschaft über Rom zuzusichern, in diesem Augenblicke trat er einen vollständigen Rückzug aus dem Treffen an und ließ alle seine früheren Forderungen fallen, um sich mit Karl dem Kahlen gänzlich auszusöhnen.

Durch den Ueberbringer des königlichen Briefes, den vertriebenen Bischof Aktard von Nantes, antwortete Hadrian dem Könige etwa im Sommer[2]), und wie es scheint, wirkte seine Botschaft schon zu den

---

[1]) Ebd. p. 274: quod ex apostolicae sedis nomine secundum sanctarum scripturarum tramitem praedicationemque maiorum et orthodoxorum decreta scribitur sequendum et tenendum non ignoravimus, et quod secus a quoquam fuerit compilatum sive confictum non solum respuendum, sed et redarguendum esse cognoscimus. Schon Geß (S. 328 A. e) bezieht diese Worte sowie das von der Hölle ausgespieene Gesetz vorher auf die falschen Dekretalen, dgl. Weizsäcker a. a. O. S. 346, Hefele IV, 507, dagegen Schrörs S. 348 Anm. 157.

[2]) Mansi XV, 857 (Jaffé N. 2951). Das vorher (S. 342 A. 3) erwähnte mis-

in Gondreville für die Sicherung des Reiches gefaßten Beschlüssen mit. Nachdem er zuerst mit kurzen Worten über das ungestüme Murren gegen ihn, den Nachfolger Petri, sich beschwert, wovon Karls Schreiben voll gewesen, bemerkt er dann sogleich, daß er seine Wunden und Verletzungen durch das Oel des Trostes und durch den Balsam der zärtlichsten Liebe lindern und heilen wolle. In vollkommenem Widerspruche mit seinen früheren leidenschaftlichen Ausfällen gegen Karl beginnt nun Hadrian das Lob desselben zu singen. Weit und breit werde er als ein weiser, ein gottesfürchtiger und ein gerechter Herrscher gepriesen; von vielen ehrenhaften Männern, zumal auch von Aktard und den in Douzy versammelten Bischöfen, habe er, der Papst, überdem gehört, daß Karl der besondere und größte Freund, Verehrer und Förderer der Kirchen Gottes auf dem Erdkreise sei, so daß es kein Bistum und kein Kloster in seinem Reiche gäbe, das er nicht aus seinem Vermögen bereichert und in guten Stand gebracht habe. Ferner hege er ja auch den glühenden Wunsch, den Sitz des Apostelfürsten Petrus zu erhöhen und zu ehren, seinen Nachfolger und die römische Geistlichkeit mit reichen Gaben zu überhäufen und gegen jeglichen Feind nach Zeit und Vermögen zu beschirmen. Wer also müsse ihn bei so großen Vorzügen nicht lieben und ersehnen? „In Wahrheit glaubet uns, fährt Hadrian fort, daß ich solche Tugenden in euch ebenso liebe, wie meine Seele, und den für meinen Nächsten achte, der mit denselben geschmückt ist. Seit jenem Tage, an welchem ich euch durch unsern zuvor genannten Bruder[1]) meine treue Fürbitte und zuverlässige Freundschaft habe entbieten lassen, bin ich niemals nach einer andern Richtung abgewichen. Und wenn irgend welche Briefe euch überbracht sind, die ein anderes Gesicht tragen, so sind sie entweder erschlichen oder uns in der Krankheit abgewunden oder von irgend Jemand in allzuscharfer und bissiger Weise erdichtet; unsere Gesinnung aber ist stets unverändert dieselbe geblieben. In lauterer Treue und aufrichtiger Meinung (doch sei dies eine geheime Rede und ein nur den vertrautesten mitzuteilender Brief[2]) bekennen und versichern wir euch nun, unter Vorbehalt der unserem Kaiser schuldigen Treue, daß, falls eure Hoheit bei unseren Lebzeiten den Kaiser überlebt, wenn uns auch Jemand viele Scheffel Goldes bieten sollte, wir Niemand andern zum römischen König und Kaiser wünschen, fordern oder freiwillig aufnehmen werden, denn dich allein. Weil du gerühmt wirst als erfüllt von Weisheit und Gerechtigkeit, Religion und Tugend, Adel und Schönheit, Klugheit und Tapferkeit, so wünschen dich, falls es geschehen sollte, daß du unsern Kaiser überlebst, die gesamte Geistlichkeit, das Volk und der Adel des ganzen Erdkreises und der Hauptstadt nicht nur zum Herzoge und Könige,

natium des Papstes kann zwar nicht unmittelbar auf dies geheime Schreiben gehen, doch steht es wol damit im Zusammenhange.

[1]) Dies bezieht sich auf die erste Sendung Aktards nach Rom im J. 867; vgl. oben S. 220.

[2]) A. a. O. col. 858: ut sermo sit secretior et literae clandestinae nullique nisi fidelissimis publicandae.

zum Patricius und Kaiser, sondern zum Schirmherrn der gegenwärtigen, zum Gliede der ewigen Kirche mit allen Heiligen." Der Schluß des Briefes bezieht sich auf die Angelegenheit Hinkmars von Laon: Hadrian bestätigt zwar nicht ohne weiteres das Urteil der Synode von Douzy, wiewol ihm dasselbe nicht unbegründet scheine, und bittet nach wie vor, daß es dem verurteilten Bischofe, weil er einmal appelliert habe, gestattet werden solle, zu seiner Verantwortung nach Rom zu reisen; doch verzichtet er ausdrücklich auf die (nach Pseudo-Isidor notwendige) vorhergehende Wiedereinsetzung desselben in sein Bistum und erklärt, daß die Sache durch erwählte Richter oder päpstliche Legaten in seiner Kirchenprovinz endgiltig entschieden werden solle — vorausgesetzt, daß Hinkmar nicht etwa selbst ausbliebe und sich dadurch dem Spruche der Synode unterwürfe.

Hadrian ließ also alle Empfindlichkeit gegen den König fahren, der ihm so derb die Wahrheit gesagt; er verzichtete auf die unmittelbare Durchführung des pseudoisidorischen Kirchenrechtes im Frankenreiche, nur um Ludwig den Deutschen oder seine Söhne nicht kraft Erbrechtes von Italien und der Kaiserkrone Besitz nehmen zu sehen. Nicht das Geschlecht allein sollte einen Anspruch auf die höchste Würde der Christenheit begründen, sondern vor allem die Wahl, welche Gott durch den Mund des Nachfolgers Petri verkündigen würde. Der Fürst, der auf diesem Wege nach jener Krone strebte, war von vornherein der geeignetere Bewerber für den päpstlichen Stuhl, und wir dürfen der Versicherung glauben, die Hadrians Nachfolger gibt[1]), daß schon Nikolaus Karl den Kahlen zum künftigen Kaiser erkoren habe. Er in der That und nicht der tapfere und kräftige Ludwig, dem eine ganz andere Macht zur Verfügung stand, schien völlig der Mann nach dem Herzen des Papstes zu sein. Von seiner gierigen, aber unkriegerischen Natur, die mehr nach leeren äußeren Ehren als nach wahrhafter Machtfülle strebte, von seiner durch gelehrte Bildung genährten Empfänglichkeit für geistliche Ziele und Gesichtspunkte[2]) ließen sich für die römische Kirche, sobald sie ihn zu ihrem Beschützer erwählte, die umfassendsten Vergabungen und Vergünstigungen erwarten. Von ihm, nimmermehr aber von Ludwig, durfte man hoffen, daß er sich mit dem bloßen Scheine einer

---

[1]) Johann VIII. an die Bischöfe im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 228, Jaffé N. 3039): hunc (sc. Carolum deus) a decessoribus nostris, reverendae scilicet memoriae Nicolao et Hadriano pontificibus, diu quidem desiderari voluit, tandem etc.; Johanns Rede auf der Synode zu Ravenna im J. 877 (Mansi XVII, app. 172): quia pridem apostolicae memoriae decessori nostro papae Nicolao id ipsum iam inspiratione caelesti revelatum fuisse comperimus, elegimus hunc merito etc. Vgl. auch sein Schreiben an Karl aus dem J. 875 (Deusdedit coll. canon. IV, 104, Jaffé N. 3019): Cuius (scil. fidei) nos non solum nostris diebus, sed etiam beati papae Nicolai tempore reminiscentes etc.

[2]) Libell. de imper. potest. (SS. III, 722): Romani pontifices semper per oratores litteras mittebant invitatorias ad Carolum Calvum ... invitantes eum clam. et quia erat in litteris quasi philosophus, rogabant illum supervenire b. Petro etc.

königlichen Gewalt im mittleren Italien begnügen und der Kirche jene vollkommene Unabhängigkeit einräumen werde, die sie schon längst als ihr Recht in Anspruch zu nehmen begann. An Versprechungen solcher Art werden es die Boten, die Karl öfter nach Rom sandte, wie der Bischof Aktard, der Abt Ansegis u. a., sicherlich nicht haben fehlen lassen; ja, auch aus Hadrians Briefe leuchten dergleichen Zusagen deutlich hervor. Wie damals, so hat später noch oft ein geheimer Zug innerer Verwandtschaft den päpstlichen Stuhl zu unseren Nachbarn jenseits des Rheines hingeführt, trotz mancher schweren Kränkung, die er von ihnen erfahren, und es ist nicht zu verkennen, wie man in Rom zu allen Zeiten Gallien vor Germanien den Vorzug gegeben, der deutschen Art mit stiller Abneigung oder offener Feindschaft begegnend.

Die feindliche Gesinnung des Papstes gegen den König Ludwig trat namentlich in der Kölner Angelegenheit zu Tage: trotz aller Verwendungen ließ die Bestätigung der durch die Umstände so dringend gebotenen Wahl Williberts noch immer auf sich warten. Noch einmal legte die Geistlichkeit und Gemeinde der Stadt Köln[1]), die ihn erwählt, dem Papste ausführlich Rechenschaft über ihr Thun ab, indem sie sich auf die von Nikolaus erteilte ausdrückliche Ermächtigung zur Wahl eines neuen Erzbischofs berief. Sie schilderten die mannigfachen Leiden und Drangsale, die in der siebenjährigen hauptlosen Zeit über ihre Kirche gekommen: unter Laien, unter Jäger und unter andre unheilige Personen seien deren Güter geteilt worden, und die Spendung der Sacramente sei gänzlich in Verfall geraten. Dazu habe noch die Gefahr sie bedroht, daß in völlig ungesetzlicher Weise, ohne Wahl, durch einen bloßen Gewaltakt, ein Bischof ihnen aufgedrängt würde. Sie hoben endlich die trefflichen Eigenschaften Williberts hervor, der, in ihrer Mitte aufgewachsen, in gesetzmäßiger Stufenfolge zum Priestertume befördert sei. Besonderes Gewicht wurde auf sein heftiges Sträuben gegen das bischöfliche Amt und auf den freiwilligen Verzicht Günthers gelegt, dessen Verirrungen und Absetzung übrigens die Briefsteller lebhaft beklagten. Mit den nämlichen Gründen, ja großenteils mit den nämlichen Worten, verteidigten später die deutschen Bischöfe[2]) noch einmal die Wahl Williberts, der seinerseits dem Papste ein Glaubensbekenntnis zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit übersandte. Trotzdem verharrte Hadrian bis an sein Ende in seiner schroffen Zurückweisung, deren Gründe Ludwig[3]) wol mit vollem Rechte beiweitem mehr in den heimlichen Gegenwirkungen seines Bruders Karl als in der Sache selbst suchte.

---

[1]) Floß die Papstwahl, Anh. S. 63. Ich glaube nicht, daß diese Darstellung mit der Reginos im Widerspruche steht: daß der König und Luitbert den ersten Anstoß gegeben, durfte natürlich nicht erwähnt werden.

[2]) Ebd. Anh. S. 94; vgl. dazu die Papstwahl S. 126. Der Brief Williberts ebd. S. 100.

[3]) Dies beweist namentlich der Umstand, daß Ludwig den Versuch machte die Unterschriften der Synode von Douzy für die Ordination Williberts zu erlangen; oben S. 331.

Hadrian erlebte die Verwirklichung seiner auf Karl den Kahlen gerichteten Hoffnungen nicht mehr: hochbejahrt starb[1]) er schon Ende November oder Anfang Dezember 872. Keineswegs aber trat in der Politik, zu der er sich zuletzt mit so großer Entschiedenheit bekannt, ein Umschwung ein: der neue Papst Johann VIII., am 14. Dez. 872 geweiht, bisher Archidiakonus der römischen Kirche[2]), war vielmehr ein eifriger Anhänger des westfränkischen Herrschers, von dem er hoffte, „daß er die Kirche des h. Petrus aus dem Joche der Knechtschaft erlösen und zu der ihr gebürenden Freiheit hindurchführen würde." Doch hielt ihn dies nicht ab, ganz im Sinne seines Vorgängers und ebenso erfolglos dessen Einspruch gegen die Besitznahme Lothringens durch Karl zu erneuern[3]). Außer jener Hoffnung aber und außer der im Grunde schon unter Nikolaus stattgehabten Zurückführung des rechtmäßigen Patriarchen Ignatius hinterließ die fünfjährige Regierung Hadrians keine irgend bedeutenden oder nachhaltigen Erfolge; doch wird die auf dem päpstlichen Stuhle so seltene Freiheit der Auffassung, die derselbe bei der Gründung der slavischen Kirche bewies, seinem Andenken zu hoher Ehre gereichen. Man kann diesem Papste nicht vorwerfen, wie es nach seiner Wahl persönliche Gegner thaten, daß er von den Prinzipien seines großen Vorgängers abgefallen: er machte sie vielmehr ganz zu den seinigen; aber in ihrer Anwendung fehlte ihm ebenso die Gewandtheit als die unbeugsame Folgerichtigkeit eines Nikolaus, und so folgte Niederlage auf Niederlage.

Gegen jene maßlose Ausdehnung des Rechtes der Berufung nach Rom — das Hinkmar von Laon vergebens für sich aufgerufen, denn er blieb auch nach der letzten Entscheidung Hadrians in Gefangenschaft[4]) — erhoben sich jetzt nicht bloß aus dem West-, sondern auch aus dem Ostreiche gewichtige Stimmen, welche auf die daraus entspringenden Misbräuche hinwiesen. Wir besitzen ein Schreiben des Erzbischofs Liutbert[5]) vom 30. April 871, worin er sich lebhaft beklagt, daß der Papst zwei Männern, die sich an ihn gewendet, gestattet habe, sich mit Frauen zu vermählen, die von dem Bischof Salomon von Konstanz zu Nonnen geweiht worden, wiewol in einem ähnlichen Falle unter Nikolaus der Himmel augenscheinlich seinen Unwillen zu erkennen gegeben. Damit nicht, wer von den Mönchen und Nonnen wolle, künftig dem Gelüste seines Fleisches folgen könne, verlangt er eine kirchliche Buße für die Uebertreter ihres Gelübdes. Mächtige Uebelthäter, gegen deren Vergehungen er mit dem Beistande seiner Mitbischöfe eingeschritten, wagten schon sein

[1]) S. Jaffé reg. pont. Rom. 375.

[2]) Hincmari ann. 872, ann. Xantens. 872: eodem anno Adrianus papa obiit et successit in locum eius vir praeclarus nomine Iohannes.

[3]) Löwenfeld epist. pontif. Roman. p. 26, Jaffé N. 2961.

[4]) S. die reclamatio Hincmari (Sirmond. conc. Gall. III, 482): post haec transmissus sum in exilium, in quo per duos annos sanus, sed aliquanto tempore ferro vinctus, custoditus sum.

[5]) Formulae ed. Zeumer p. 424, Collectio Sangall. N. 42.

Ansehen auf alle Weise herabzusetzen und ihm anzudrohen, daß sie sich bei dem päpstlichen Stuhle ihr Recht verschaffen und ihm Entsetzung aus seinem Bistum zu Wege bringen würden. Endlich bemerkt Liutbert noch, daß unter den Vorwänden, durch welche die Bewohner seiner Provinz sich dem Kriegsdienste zu entziehen suchten, sich häufig auch der befände, daß sie nach Rom reisen müßten. So gewahren wir bei dem Mainzer wie bei dem Reimser Erzbischof, den beiden Häuptern der gallischen und germanischen Kirche, eine klare Erkenntnis der großen Nachteile, welche die in Alles sich einmengende, Alles verschlingende Thätigkeit des römischen Stuhles für die kirchliche Zucht notwendig mit sich führte.

Nach der Rückkehr von der Trienter Zusammenkunft, welche die alten freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiser erneuert, zugleich aber auch die alte Eifersucht Karls neu erweckt hatte, scheint Ludwig während der übrigen Sommerszeit sich in Baiern[1]) aufgehalten zu haben, um die Ergebnisse des mährischen Feldzuges abzuwarten. Zu dem nachteiligen Verlaufe desselben kamen noch so manche andere Zeichen und Unglücksfälle, welche die Gemüter der Menschen in Deutschland erschreckten[2]): Hagel und Stürme zerstörten an vielen Orten die Feldfrüchte und manches Gebäude; in unaufhörlichen Gewittern wurden hie und da Menschen und Vieh vom Blitze erschlagen; ja, sogar die neue Kathedrale zu St. Peter in Worms, die erst Bischof Samuel († 856) erbaut, brannte von dem Wetterstrahl getroffen vollständig nieder. Und die Stadt Mainz ward am 3. Dezember durch ein Erdbeben erschüttert und in Angst versetzt. Ein noch schreckhafteres Schauspiel, als alle diese Naturerscheinungen, sollte sich jedoch bald darauf in Frankfurt ereignen, wohin der König sich im Dezember zur Weihnachtsfeier begeben hatte.

In Frankfurt hatte Ludwig für das Ende des Januar 873 eine allgemeine Reichsversammlung, insbesondere auch für Lothringen[3]), anberaumt, an der ebenfalls seine beiden jüngeren Söhne teilnahmen — denn der älteste wurde durch die mährischen Händel an die Ostmark gefesselt. „Und dort ward, wie ein Zeitgenosse sagt, durch Gottes Hand des Königs Güte herrlich an den Tag gebracht und die Bosheit einiger Menschen, die ihm Nachstellungen bereiteten, enthüllt." Trotz der feierlichen und öffentlichen Versöhnung nämlich, die im vorhergehenden Jahre zu Forchheim stattgefunden, trugen Ludwig und Karl noch immer geheimen Groll gegen den Vater und älteren Bruder im Herzen und brüteten über argen Gedanken. Die Gelegenheit schien ihnen günstig, durch eine plötzliche Gewaltthat sich des alten Königs zu bemächtigen[4]), der ihnen schon zu lange lebte,

[1]) Ann. Fuld. 872: rex vero disposita Baioariorum regione.

[2]) Ann. Fuld. 872, ann. Xantens. 872, über Worms auch ann. Augiens. 873, Quedlinb. 872 (SS. I, 68, 385, II, 234, III, 48).

[3]) Hincmari ann. 873 p. 122: homines quoque, qui de regno quondam Hlotharii illi se commendaverunt, convenire praecepit.

[4]) Am deutlichsten sagen dies die ann. Xantens. 873: ibique venerunt contra eum duo filii eius, pleni iniqua cogitatione, convocus et Karolus tiran-

ihn in's Gefängnis zu stoßen und das Reich anzutreten — wie einst ihr Vater dem seinigen auf dem Lügenfelde bei Kolmar mitgespielt. Karl, minder entschlossen als sein herzloser Bruder Ludwig und von furchtsamer und gutmütiger Art wie er war, ward indessen, ehe es zur Ausführung kam, von schweren Gewissensbissen gepeinigt: den Teufel glaubte er[1]) eines Tages in der Gestalt eines Engels des Lichtes leibhaftig vor sich zu erblicken. Der flüsterte ihm zu, daß sein Vater gewillt sei, ihn seines Bruders Karlmann halber zu verderben, daß er dadurch Gott beleidige und sein Reich in kurzem verlieren würde; ihm, Karl, wolle Gott dies Reich zur Regierung übergeben und er solle es demnächst übernehmen. Karl, über solche Reden von Schauder ergriffen, begab sich in die an seine Wohnung stoßende Kirche, hoffend daß der Böse durch die Heiligkeit des Ortes verscheucht werden würde. Allein auch hierher fand er sich von ihm verfolgt, und jener sprach zu ihm: „Warum fürchtest und fliehest du mich? denn wenn ich nicht von Gott gekommen wäre, dir anzukündigen, was in nächster Zukunft geschehen soll, so würde ich nicht dies Haus des Herrn in deinem Gefolge haben betreten dürfen." Durch solche Worte des Truges überredete der Versucher den Prinzen, aus seiner Hand die, wie er sagte, ihm von Gott gesandte Hostie zu empfangen, nach deren Genuß „der Satan in ihn fuhr," wie einst in Judas.

Als Karl am andern Tage, den 26. Januar, mit seinem Vater, Bruder und den anwesenden geistlichen und weltlichen Großen[2]) zur gemeinsamen Beratung sich vereinigt hatte, kam der böse Geist plötzlich über ihn: da sprang er von seinem Sitze auf, erklärte, daß er der Welt entsagen und seine Gattin nie wieder fleischlich berühren wolle; zugleich ließ er das Schwert, das er aus der Scheide gezogen, an die Erde fallen. Während er sich dann bemühte, sein Schwertgehenk abzulegen und sein Obergewand auszuziehen, verfiel er in Krämpfe, die so heftig wurden, daß kaum sechs der stärksten Männer ihn halten konnten, und stieß mit fremdartigen Stimmen unzusammenhängende Worte aus. Alle staunten tief ergriffen das Wunder an, durch welches Gott die teuflischen Fallstricke gegen den von ihm gesetzten König offenbar werden ließ. Der Vater aber und viele der Umstehenden brachen in laute Thränen aus. Schnell riß man den Widerstrebenden, der bald schrie, bald flüsterte und mit offenem Munde nach den ihn Haltenden schnappte, in die Kirche, wo der Erzbischof Luitbert sogleich für seine Heilung von dem Uebel die Messe zu lesen begann. Als er in derselben bis zum Evangelium gekommen war, fieng Karl mit lauter Stimme an Wehe Wehe zu rufen und

---

nidem mollire et iuramenta priorum postponere, patrem regno privare et in custodiam mittere.

[1]) Ueber diese Erzählung Hinkmars bemerkt Leibniz (ann. imp. a. 873, I, 719): somniasse vigilantem crediderim, nec falso daemonis tragoediam retulisse.

[2]) Die drei Berichte über diese Vorfälle in den ann. Fuldens., Xantens. und Hinkmar stimmen in allen wesentlichen Stücken mit einander überein.

fuhr damit bis zum Ende der feierlichen Handlung fort. Erst allmählich im Laufe des Tages wich die Heimsuchung den unablässigen Gebeten und Beschwörungen der Bischöfe. Unter diesen befand sich auch der ehrwürdige Rimbert, Anskars Schüler und Nachfolger im Bremer Bistum[1]). Als er seine Bitten mit den übrigen vereinigte, soll aus dem Munde des Besessenen öfter der Ausspruch vernommen worden sein, Rimbert allein habe unter ihnen allen sein Amt würdig geführt, und seine Gebete verursachten ihm Pein.

An Ludwig den jüngeren, den Zeugen dieser schaudervollen Auftritte, wandte sich der König mit den gewichtigen Worten: „Siehst du nun, mein Sohn, in wessen Gewalt ihr euch begebt, du und dein Bruder, wann ihr gegen mich etwas Unheilvolles zu vollbringen trachtet? Jetzt wirst du erkennen, wenn du es vorher nicht gewollt hast, daß nach dem Ausspruche der Wahrheit nichts verborgen ist, das nicht offenbar werde. Bekenne also deine Sünden, thue Buße und bitte Gott in Demut, daß sie dir vergeben werden. Auch ich, soviel an mir liegt, will dir Verzeihung gewähren." Da soll der schuldbewußte Sohn[2]) dem Vater zu Füßen gefallen sein, seine bösen Pläne eingestanden und ihn um Gnade angefleht haben. Karl aber, nachdem er wieder zur vollen Besinnung gekommen, bekannte laut und in Gegenwart vieler, daß er so oft feindlichen Anfechtungen unterlegen sei, als er sich auf Verschwörungen gegen den König eingelassen. Zu seiner vollständigen Genesung ordnete der Vater an, daß er, von einigen Bischöfen und Vasallen geleitet, die Grabstätten mehrerer heiligen Märtyrer besuchen solle, um durch ihr Verdienst und ihre Fürbitte den Klauen des Teufels entrissen zu werden; zuletzt sollte er dann auch zu den Gräbern der Apostel selbst nach Rom wallfahrten; doch unterblieb die letztere Reise aus anderen Gründen.

Der König vergab in der That den schuldigen Söhnen und änderte nichts an der Verfügung über die Nachfolge, die er ein Jahr zuvor in Forchheim getroffen. Während aber Karl, der mehr von andern verführt, als aus eigenem Antriebe, an jenen Plänen teilgenommen, seit den Tagen von Frankfurt innerlich gebrochen, dem Vater keinen Grund mehr zur Unzufriedenheit gab, gieng bei Ludwig, der aus härterem Stoffe gewebt war, der Eindruck jener erschütternden Scene schnell vorüber; noch öfter wucherte das böse Unkraut des Argwohns zwischen ihm und dem Vater auf, und es kam zu keinem herzlichen Vertrauen, wiewol auch offene Auflehnungen gleich den früheren nicht wiederkehrten. Der König indessen scheint durch so

[1]) Vita S. Rimberti c. 20 (SS. II, 773): set et filium quendam regis dicitur a daemonio liberasse etc., unzweifelhaft auf Karl zu beziehen, wozu auch das multis astantibus episcopis paßt; vgl. Adami gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 42 (SS. VII, 299).

[2]) Alle berichten nur die ann. Xantens. 873: viso hoc terrore frater senior pedibus patris provolutus commissum nefandum profitetur indulgentiam postulans, pater vero pius haec omnia prudenter cum moderamine disponit.

herbe Erfahrungen doch zu der Einsicht gekommen zu sein, daß er den jüngeren Söhnen, um sie zufriedenzustellen, einen größeren Anteil an der Regierung einräumen müsse. Nach der Feier des Osterfestes, die noch in Frankfurt stattfand (19. April), begab er sich mit ihnen nach Bürstadt bei Worms, wohin er seine Getreuen entboten, und dort ließ er, wie dies schon vor acht Jahren beabsichtigt worden, Ludwig und Karl die einlaufenden Klagen und Beschwerden prüfen und nur, was sie selbst nicht zu schlichten vermochten, seinem Urteile vorbehalten. „Dadurch geschah es, bemerkt hiezu der Mönch von Fulda, daß die Klagen der von allen Seiten zusammenströmenden Leute zu gesetzlichem Ende geführt wurden und ein jeder mit Freude in die Heimat gieng." Mit diesen Verfügungen mag es zusammenhängen, daß in der Folge Ludwig und Karl auch in dem deutschen Lothringen einzelne Regierungshandlungen ausübten. Hiedurch sah sich der Papst veranlaßt sogar unter Androhung des Kirchenbannes den entschiedensten Einspruch gegen diese Anmaßung der Rechte des Kaisers zu erheben — freilich ohne jeden sichtlichen Erfolg[1]). So kehrte in die königliche Familie endlich einigermaßen Friede und Eintracht zurück, und die inneren Gegensätze zwischen den Gliedern derselben, die sich nun einmal nicht beseitigen ließen, führten wenigstens nicht wieder zu öffentlichem Aergernis und Friedensbruche, noch störten sie das einige Auftreten des ostfränkischen Königshauses nach außen. Zu den vielen andern Sorgen aber, die gerade die letzten Lebensjahre des betagten Königs durch die ungünstige Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse verbitterten, mußte als eine der drückendsten hinzukommen, daß der Vater in den Söhnen durch eine nur zu gerechte Vergeltung dieselben unbrüderlichen Gesinnungen, die ihn stets von Lothar und Karl geschieden, als ein böses Vorzeichen für die Zukunft aufkeimen sah. Wie sollten sie einst nach seinem Ableben, wenn sein Ansehen sie nicht mehr zügelte, in einträchtiger Liebe über die Teilreiche walten und gemeinsam die Macht der deutschen Stämme aufrecht erhalten! Neue Spaltungen und Verwirrungen schienen hier unvermeidlich.

[1]) Neues Arch. V, 310, Jaffé N. 3000: Vos vero cavere oportet, ne moriamini in delicto isto et amittatis flores vestre nobilissime iuventutis. Huius rei gratia monemus, hortamur, ut quod de prescripto regno tenetis continuo deseratis, ab invasione illa cessetis et nullam ordinationem nullamque potestatem vobis vindicare conemini etc.

VI.

Beruhigung des Westreiches im Jahre 873. Dänische Verhältnisse. Friede zu Forchheim 874. Streit über den pannonischen Sprengel.

Zu derselben Zeit, als in Frankfurt die verruchten Pläne der Prinzen Ludwig und Karl gegen Freiheit und Leben ihres Vaters durch Gottes sichtliches Walten zu Schanden wurden, fand auch im Westreiche der Empörungsversuch Karlmanns ein düsteres und schaudervolles Ende. Die freiwillige Unterwerfung desselben in Visanz im Herbst 871, die vielleicht durch günstige Zusagen von Seite des Königs herbeigeführt worden, hatte zunächst nur eine abermalige Einsperrung des unglücklichen Prinzen in Senlis zur Folge, während man seine Genossen, sobald sie sich ruhig verhielten und Treue gelobten, mit auffallender Milde straflos ausgehen ließ. Wenn über Karlmann selbst damals noch keine weitere Strafe verhängt wurde, so hat dies seinen Grund wahrscheinlich darin, daß man den Papst Hadrian nicht durch härtere Maßregeln gegen seinen Schützling reizen wollte.

Zu Anfang des Jahres 873 finden wir dann auf einer Versammlung der Getreuen zu Quierzy am 4. Januar den König damit beschäftigt[1]), größtenteils durch Wiederholung älterer Gesetze den von Karlmann und seinen Spießgesellen so schwer gestörten Frieden seines Reiches wiederherzustellen und zu sichern. Hinsichtlich der letzteren wurde von neuem verfügt, daß sie den Grafen schriftlich einen Treueid gegen den König einhändigen, daß sie für den von ihnen angestifteten Schaden Ersatz leisten oder Buße thun und daß diejenigen von ihnen, die sich bis dahin keinen Lehnsherrn gewählt, ihrer Eigen-

[1]) Karoli II. capitulare Carisiacense (LL. I, 519–521). Auf diese Satzungen bezieht sich auch Hinkmar (ann. 873, p. 121): de quibus (sc. malis) regio ministerio cum consilio fidelium suorum . . . leges paci ecclesiae et regni soliditati congruas promulgavit et ab omnibus observari decrevit.

güter verlustig gehen sollten. Den Grafen ward bei diesem Anlaß zugleich aufgegeben, von allen Freien ihrer Grafschaften, die dem Könige den Eid der Treue noch nicht geschworen, denselben strengstens einzufordern, in wessen Dienste sie auch stehen möchten. Sehr ausführliche Bestimmungen richtete der König gegen die Räubereien, deren Unterdrückung den Grafen und Königsboten mit dem Aufgebote aller Freien und Vasallen auch in andern Grafschaften zur angelegentlichsten Pflicht gemacht wurde. Ferner erinnerte man an die Gesetze gegen die Zauberer und Hexen, durch deren böse Künste viele Menschen krank geworden, manche gestorben seien: in Ermangelung eines andern Beweises sollte ein Gottesgericht über ihre Schuld oder Unschuld entscheiden. Den Inhabern früherer Kirchen- und Kammergüter, deren Anrecht ein zweifelhaftes, wurde wegen der vielen Betrügereien, die in dieser Hinsicht vorkämen, auferlegt ihren Besitztitel vorzuweisen. Endlich wiederholte Karl noch einige ältere Verordnungen seines Vaters und Großvaters über das Gerichtswesen, darunter auch die, daß Gerichtstage weder in den Kirchen noch in den Pfarrhäusern gehalten werden dürften, noch auch im Freien, sondern daß für diesen Zweck in jeder Grafschaft ein eigenes Gebäude errichtet werden müsse.

Kurze Zeit nach der Reichsversammlung von Quierzy berief der König, durch Besorgnisse über eine Erneuerung der Unruhen zu Gunsten Karlmanns bewogen, die Bischöfe seiner Herrschaft nach Senlis[1]), wo sich sein Sohn in Gewahrsam befand, um über ihn Gericht zu halten. Er selbst reichte bei der Synode eine ausführliche Klageschrift gegen Karlmann ein, welche an Ansegis von Sens als Metropoliten und an Hildegar von Meaux als Bischof der Kirchenprovinz gerichtet war, in der der Angeklagte die geistlichen Weihen empfangen. Die Sentenz der versammelten Bischöfe, die jetzt nach Hadrians Tode sich durch keine Rücksicht auf den Papst mehr brauchten binden zu lassen, lautete nun dahin, daß Karlmann wegen seiner Unthaten von jeder geistlichen Würde loszusprechen sei und nur noch als Laie zum Abendmahle zugelassen werden dürfe. Diese anscheinend so milde Verurteilung sollte indessen offenbar einem weiteren Verfahren gegen den Prinzen erst den Weg bahnen; denn allerdings entsprach es ja nur seinen Wünschen der ihm aufgedrungenen geistlichen Würde los und ledig zu werden, um dann als Laie die Rechte seiner Geburt, die ihm gleichen Anspruch mit den Brüdern gaben, gegen seinen Vater geltend zu machen. Es ließ sich demnach mit Bestimmtheit erwarten, daß von den früheren Anhängern des Prinzen, die sich noch keineswegs alle dem Könige unterworfen, manche die Gelegenheit für günstig erachten würden, für ihn, den nicht mehr durch seinen geistlichen Stand gebundenen, die Fahne des Aufruhrs von neuem zu erheben. Wenn nun in der That unter diesen unverbesserlichen Stö-

[1]) Hincmar. a. a. O. Die Verhandlungen der Synode sind verloren gegangen; nur eine ganz kurze Inhaltsangabe hat sich erhalten (Mansi XVII, 282).

renfrieden sich wieder eine Verschwörung bildete, zu dem Zwecke, Karl gewaltsam aus seiner Haft zu befreien und ihn an Stelle seines Vaters zum Könige zu machen, so wurde Karl vermutlich hiedurch nichts weniger als überrascht; vielmehr hatte er diesen Erfolg bei jener halben Bestrafung wohl vorhergesehen, vielleicht sogar herbeizuführen gesucht[1]). Karlmann wurde daher jetzt zum zweitenmale vor Gericht gestellt und zwar als Laie vor ein weltliches, und es wurde auch wegen der Vergehen, die von den Bischöfen nicht berührt worden waren, ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, welches mit seiner Verurteilung zum Tode endigte. Aus Gnade, um ihm Gelegenheit zur Besserung zu geben, verwandelte man, wie einst bei dem Könige Bernhard und dem Herzog Rastislav, die Todesstrafe in eine Beraubung des Augenlichtes.

Von welcher furchtbaren Härte des Herzens und Gefühllosigkeit zeugt es, daß Karl der Kahle in der That den eigenen Sohn gemäß diesem von ihm veranlaßten Urteile blenden ließ[2]), um ihn für immer unschädlich zu machen! Wie groß auch die Frevel gewesen sein mögen, die der Prinz bei seiner Empörung sich zu Schulden kommen lassen, der letzte Grund derselben lag doch in dem seinem ehrgeizigen und thatenlustigen Sinne widerstrebenden geistlichen Stande, der ihm in früher Jugend aufgezwängt worden. So ließ ihn der Vater also mit der äußersten Grausamkeit für Sünden büßen, die er doch selbst mitverschuldet, indem er der Natur des Sohnes Gewalt angethan. Während Ludwig der Deutsche den verräterischen Söhnen großmütig verzieh und sie dadurch entwaffnete, verleugnete Karl der Kahle in dem gleichen Falle jedes väterliche Gefühl, um eine Handlung der Ungerechtigkeit, die ihm übel ausgeschlagen, durch einen Akt der Unmenschlichkeit wieder gut zu machen. Der bedauernswerte Prinz wurde zu lebenslänglicher Einsperrung in das Kloster Corbie abgeführt, wo er jedoch nur kurze Zeit verweilte; denn im August gelang es mehreren seiner früheren Vasallen durch ein Einverständnis mit zwei Mönchen jenes Klosters den Geblendeten aus seiner Haft zu befreien und ihn durch Vermittelung des Grafen Adalhard zu seinem Oheim Ludwig dem Deutschen nach Aachen zu führen[3]). Karl, dem

---

[1]) Gfrörer (II, 104) scheint mir die Absicht des Königs richtig aufgefaßt zu haben; doch ist es bloße Willkür, wenn er nur wenige Tage zwischen der ersten und zweiten Verurteilung verfließen und die zweite von denselben Bischöfen wie die erste ausgehen läßt.

[2]) Ann. Lemovicens. 873. Laubiens. 873, ann. Fuldens. 873 (SS. I, 385, II, 250, V, 15): Karolus Galliae tyrannus paterna miseratione deposita Carlmannum filium suum in diaconatus officio positum excaecari praecepit; Heirici ann. S. Germani 873 (SS. XIII, 80): Hoc anno Carlemannus oculis multatur; Flodoard. l. III. c. 18 p. 509; Verse aus St. Amand (s. oben S. 335 A. 6): Candenti et gemino multatum lumine ferro | privari radiis, lucide Phoebe, tuis. Auf diesen Fall bezüglich sind die Worte Hinkmars an Karl, de regio ministerio c. 30 (opp. II, 26): necessario praeponderare debet pax ecclesiae universalis et soliditas generalis dilectionis etiam dilecti, multo magis autem degeneris filii, wozu noch einige andre Anspielungen kommen; s. v. Noorden S. 266, Schröörs S. 385 A. 26.

[3]) Hincmari ann. 873 p. 123: ad Hludowicum . . . in suam contrarie-

die Nachricht von diesem Streiche seiner Feinde auf einem Feldzuge gegen die Normannen zukam, wurde dadurch nicht sehr erschreckt, weil er wol wußte, daß Karlmann in seiner Blindheit nicht mehr dazu geeignet sei, den Misvergnügten zum Schilde ihrer Empörung zu dienen. Was sollte auch der deutsche König dem unglücklichen Neffen anders gewähren, als mitleidige Pflege und einen angenehmen Aufenthalt? Er übergab ihn also bald darauf dem Erzbischof Liutbert und wies ihm zuerst das St. Albanskloster bei Mainz zum Wohnorte an[1]); später ließ er ihn von dort nach Echternach führen, wo Karlmann frühzeitig (im J. 876) sein verfehltes Leben beschloß, ohne ein gutes Andenken zu hinterlassen.

Von den Söhnen Karls des Kahlen und Irmintruds blieb allein noch Ludwig übrig, der vermutliche Thronerbe, wegen seiner schweren Zunge der Stammler genannt. Ihm vertraute der Vater zu Anfang Sommer des Jahres 872 die Verwaltung Aquitaniens an, da die Zustände dieses Landes stets die Anwesenheit eines königlichen Prinzen wünschenswert machten. Die eigentliche Leitung der Dinge legte der König jedoch in die Hand seines vertrautesten Günstlings Boso, des Bruders der Königin Richilde, den er seinem Sohne als Kämmerer und Oberthürwart an die Seite stellte[2]) und dem er zugleich die Grafschaft Gerards von Bourges verlieh. Bernhard[3]), der

---

tatem perductus; ann. Xantens. 873: ibique (sc. Aquis) venit ad regem quidam clericus orbus, filius Karoli fratris sui . . ., quem ipse pater luminibus privari iussit et postea in monasterium retrudi, promittens inferre peiora, praesidium petens.

[1]) Hinkmar fügt hinzu: evidenti demonstrans iudicio, qualiter illi displicuerint mala, quae isdem Karlomannus in sanctam dei ecclesiam, in populum christianum et contra patrem suum egit, quandocumque vel ubicumque praevaluit. Regino (a. 870, SS. I, 583) meldet allein: Absternacum monasterium sancti Willibrordi ei ad subsidium vitae praesentis concessit, ubi non multo post tempore mortuus est et sepultus; aber er verdient Glauben, da man über Echternach in Prüm gut unterrichtet sein mußte; vgl. Ottos I. Urk. für Echternach vom 15. März 973 (DD. I, 580), worin er erwähnt, daß dies pravitate cuiusdam Karlomanni invasoris sic fuerat destructum, ut monachi inde expulsi et canonici sint intromissi. In dem lib. aureus Epternac. f. 89 findet sich ein Tauschvertrag zwischen einem gewissen Adalwin necnon et venerabilem dompnum abbatem Karlomannum de monasterio Epternaco mit dem Datum anno VIII (post obitum) Lotharii regis; vgl. SS. XIII, 739, XXIII, 31 n. 73. Sein Todesjahr melden die ann. Alamann., Weingart. 876: Karolomannus filius Karoli obierunt. Karlmann lebte noch zu Anfang des Jahres 876, da er in der Bulle Johanns VIII. für das Kloster St. Medard genannt wird (Mansi XVII, 256, Jaffé N. 3033).

[2]) Hincmari ann. 872 p. 119: Bosonem . . . camerarium et ostiariorum magistrum constituens. Der Graf Gerard von Bourges, dessen Lehen er empfängt, ist derselbe, den Karl im Jan. 868 vergeblich abzusetzen suchte (Hincmari ann. 867, 868, p. 90–91), und nicht mit Gerard von Vienne zu verwechseln. Ueber den Zeitpunkt s. v. Kalckstein (Forsch. z. d. Gesch. XIV, 64 A. 4).

[3]) Vgl. über die Bernharde Hincmari ann. 864, 865, 868, 869 p. 72, 75, 97, 98. In einer Urkunde Karls vom 21. Juni 870 kommt Bernardus Tolosanus marchio et dilectissimus nobis fidelis als Fürbitter vor (Bouquet VIII, 626).

Sohn des berüchtigten Markgrafen Bernhard von Septimanien, früher auch als Reichsfeind geächtet, wurde damals Graf von Auvergne, nachdem er sich mit dem Könige vollständig ausgesöhnt; einen zweiten Bernhard finden wir neben ihm als Markgrafen von Gothien, einen dritten, Raimunds Sohn, der Karl den Eid der Treue erneuern mußte, als Grafen von Toulouse. So schienen nach allen Seiten hin die Verhältnisse an der Südgrenze des westfränkischen Reiches in befriedigender Weise geordnet, und in der That blieb Aquitanien, das in der ersten Hälfte der Regierung Karls des Kahlen so große Schwierigkeiten bereitet, in seiner späteren Zeit fast durchweg ruhig und gehorsam, wozu teils nach der Beseitigung Pippins der Mangel eines Thronbewerbers, teils und noch mehr die Schwächung des Volkes durch die unablässigen Verwüstungen der Normannen beitrug.

Wie in dieser Hinsicht, so hatte sich die Lage des westfränkischen Reiches auch gegenüber den Einfällen der Dänen gebessert, die, wenn sie auch nie ganz aufhören, doch gegen Ende der sechziger und in den siebziger Jahren bei weitem nicht mit der Heftigkeit und dem Erfolge auftreten wie zuvor. Zum Teil erwiesen sich ohne Zweifel die Befestigungen nützlich, durch welche, unter Preisgebung der schon völlig ausgesogenen unteren Seinelande, wenigstens der obere Lauf dieses Stromes mit Paris gegen neue Plünderungen gedeckt wurde. Gegen die Loiredänen hielten der tapfere Abt Hugo von Tours, Karls Vetter, der der Nachfolger des Grafen Robert geworden war, und Graf Gozfrid Wacht[1]), und wenn gleich ein Versuch, den sie im J. 871 unternahmen, sich des von den Normannen als Zufluchtsort befestigten Werders zu bemächtigen, mit schwerem Verluste zurückgeschlagen wurde, so lieferten sie den Heiden doch auch manches glückliche Scharmützel und hinderten jedenfalls ihre weitere Ausbreitung. Von wesentlichem Einfluß auf die günstigere Gestaltung der Dinge im Westreiche ist aber sicherlich auch der Umstand, daß in den vorher bezeichneten Jahren die wütendsten Anfälle der Nordmänner der britischen Insel und dem angelsächsischen Reiche galten[2]), wodurch natürlich ihre Scharen von den fränkischen Gestaden mehr abgelenkt wurden.

In eine neue Beziehung zu dem nordischen Feinde trat Karl der Kahle durch die Besitznahme Lothringens; denn Rorich, Heriolds Bruder, hatte sich, wiewol im J. 867 vorübergehend von den Einwohnern aus dem Kennemerlande vertrieben, doch immer wieder in seinem friesischen Lehen an der Rheinmündung zu behaupten gewußt[3]).

---

[1]) Hincmari ann. 869, 871 p. 107. 116; vgl. oben S. 150—151. Am 27. Dez. 867 machte bereits Karl dem Martinskloster eine Schenkung ad deprecationem carissimi nobis Hugonis reverendi eiusdem b. Martini coenobii abbatis (Bouquet VIII, 607).

[2]) S. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 525.

[3]) Vgl. über Rorich oben S. 163, 293; Hincmari ann. 872 p. 119, 121. Die ann. Fuldens. 884 (SS. I, 396) erwähnen comitatus et beneficia, quae Rorich Nordmannus, Francorum regibus fidelis, in Kinnin tenuerat, Hinkmar a. 882 p. 153: honores, quos Roricus habuerat, ann.

Nach der ersten Besitzergreifung des gesamten lotharischen Reiches ließ der König schon im Januar 870 sich von Rorich huldigen. Wir wissen nicht genau, welchem der beiden Brüder derselbe dann durch die Meersener Teilung zufiel: auf die Grenze ihrer beiderseitigen Herrschaften gestellt, geriet er wahrscheinlich in die günstige Lage, sich unter ihnen den Herrn wählen zu können. Zunächst schloß er sich an das Westreich an; denn am 20. Januar 872 reiste Karl von Compiègne nach Lüttich zu einer Unterredung mit Rorich und seinem Neffen Rudolf, dem Sohne des ehemaligen Königs Heriold, und im Oktober hielt er eine zweite Zusammenkunft mit denselben zu Maastricht, wohin sie ihm zu Schiffe entgegengefahren. Das freundschaftliche Verhältnis zu Rorich, welches für die Sicherung der fränkischen Küsten dem Könige von großem Wert sein mußte, wurde hiedurch befestigt; von Rudolf dagegen, der, wie Hinkmar sagt, treulose Pläne hegte und übertriebene Forderungen stellte, schied Karl in offener Feindschaft und traf sogleich Vorkehrungen seine Grenzen gegen einen Ueberfall von seiner Seite sicherzustellen, wie denn Rudolf, dessen Name längst zu den gefürchtetsten gehörte, auch nicht säumte, seine gewohnten Raubzüge fortzusetzen.

Der Sommer 873 schien endlich auch die günstige Gelegenheit herbeizuführen, um durch einen vernichtenden Schlag die gesegneten Lande an der Loire auf einmal von den dort schon völlig eingebürgerten nordischen Gästen zu befreien. Auf einer der häufigen Fahrten nämlich, auf denen diese den Strom aufwärts rudernd Städte, Burgen und Klöster an seinem Ufer ungestraft so oft ausraubten, daß zuletzt fast nur die nackten Mauern übrig blieben, hatte ein zahlreicher Schwarm von ihnen die von ihren Einwohnern größtenteils verlassene Stadt Angers ohne Widerstand besetzt. Da sie diesen Platz wohlbefestigt und von Natur fast uneinnehmber fanden, beschlossen sie von jenem Werder der Loire, der ihnen bisher als Schlupfwinkel gedient, dorthin in die Mitte des Landes ihren Sitz zu verlegen[1]): die Nachbarschaft der Bretagne und ihre bald zweideutige, bald feindliche Stellung zum Frankenreiche gewährte für diesen Platz noch ganz besondere Vorteile. Indem Karl im August 873 gegen diese gefährliche Niederlassung im Herzen seines Reiches rüstete, ließ er ausſprengen, daß sein Aufgebot der Bretagne gälte, damit nicht etwa nach dem Abzuge des Feindes nur das leere Nest in seine Hand fiele. Während er dann auf dem linken Ufer der Mayenne die Festung eng einschloß, kam ihm von dem rechten, um die Einschließung zu vollenden, ein bretonisches Heer unter dem Herzog Salomon zu Hilfe: Wigon, der Sohn desselben, erschien selbst mit

---

Vedast. 882 (II, 199): regnum Fresonum, quod olim Roricus Danus tenuerat.

[1]) Der Zeitpunkt dieser Niederlassung wird nicht deutlich angegeben; Hinkmar a. 873 p. 123 sagt: iam diuturno tempore residebant, dagegen Folcwini gesta abbat. Sithiens. c. 74 (SS. XIII, 621): Nordmanni quoque eodem anno Andegavis perveniunt multosque puniunt, sed a Francis obsessi datis obsidibus se quoque dedere.

den Vornehmsten im fränkischen Lager, um als künftiger Nachfolger seines Vaters dem Könige die Huldigung zu leisten. Die Belagerung von Angers zog sich jedoch in die Länge[1]) und wollte trotz der Anwendung mancher neuer Kriegsmaschinen nicht recht vorrücken; überdies wurden die Belagerer durch Hunger und Seuchen übel mitgenommen. Da verfielen endlich die Bretonen auf den glücklichen Gedanken, durch einen Kanal von gewaltiger Breite und Tiefe die Mayenne abzuleiten, welche die Stadt durchströmt, um durch ihr trocken gelegtes Bett sich zunächst der normannischen Fahrzeuge zu bemächtigen. Diese drohende Gefahr bewog die Belagerten alsbald ihre Oberhäupter in das fränkische Lager zu schicken und Karl unter Angebot einer großen Geldsumme sowie der erforderlichen Sicherheiten um freien Abzug zu bitten. Der König aber, dem hier eine nimmer wiederkehrende Gelegenheit geboten wurde, jene Gegenden für immer von ihrer furchtbarsten Plage zu erlösen, ließ sich in der That überreden, den Feinden, die er schon in Händen hatte, den Weg zur Flucht zu eröffnen, sei es, daß der Geiz ihn gegen jede andre Rücksicht verblendete, sei es weil er seinen bretonischen Bundesgenossen keinen Anteil an der Beute vergönnte und es vielleicht sogar für nützlich erachtete, sie auch ferner noch durch die Normannen in Athem zu halten. Kurz, es ward den Räubern gegen Eid und Geiseln gestattet, nicht bloß an einem bestimmten Tage Angers unbeschädigt zu verlassen, sondern sie durften unter dem Versprechen, sich friedlich zu verhalten, sogar noch (vom Oktober) bis zum Februar des nächsten Jahres auf jener Insel der Loire als Freunde verweilen. Diejenigen von ihnen, die als Abtrünnige zum Christentume zurückzukehren oder die Taufe erst zu empfangen wünschten, sollten dann im Frankenreiche verbleiben, die übrigen dasselbe für immer verlassen. Karl der Kahle konnte nun freilich, von einer glänzenden Versammlung umgeben, die Reliquien des h. Albinus und Licinius, die man aus Furcht vor den Normannen heimlich vergraben, in feierlichem Gepränge in die Kirche von Angers zurückführen; allein durch die feige und verräterische Schwäche des Königs war doch beiweitem nicht das erreicht, was durch die gleichen Anstrengungen sich hätte erreichen lassen: die Loire blieb nach wie vor ein Tummelplatz normannischer Raubhorden.

---

[1]) Die Angaben Hinkmars, der nur im Allgemeinen von tapferen Kämpfen spricht, werden wesentlich durch Regino (chron. a. 873, SS. I, 585) ergänzt, der offenbar guten Nachrichten folgt. Ueber den Schluß bemerkt er: rex turpi cupiditate superatus pecuniam recepit et ab obsidione recedens hostibus vias patefecit; vgl. ann. Vedastin. 874 (SS. II, 196): Karolus rex Andegavis civitate Nortmannos obsedit, sed pessimorum usus consilio acceptis obsidibus inlesos abire permisit. Da Karl mense Octobrio nach le Mans aufbrach, so endigte die Belagerung wol in diesem Monat. Bischof Rotbert von le Mans richtete auf dem Sterbebette ein Schreiben episcopis circa muros Andegavis cum Karolo principe in obsidione Nortmannorum residentibus und empfieng die Absolution, welche ihm seine Amtsbrüder de loco obsidionis zusandten (Sirmond. conc. Galliae III, 405–406).

Das Glück indessen, welches jetzt alle Schritte Karls zu begünstigen schien, so wenig er sich desselben würdig erwies, blieb ihm auch ferner hold: gegen den Bretonenherzog Salomon, den er nur notgedrungen anerkannt und mit dem er stets unaufrichtige Freundschaft gehalten, brach zu Anfang des Sommers 874 unter den Großen seiner Herrschaft selbst eine Verschwörung aus[2]), die von Paskwithen, Gwrwand, dem Schwiegersohne Erispois, und Wigon, dem Sohne Rivilins, geleitet wurde. Wigon, der Sohn des Herzogs, ward zuerst von den Verschworenen ergriffen und in Gewahrsam gebracht; Salomon selbst flüchtete in ein Kloster der Grafschaft Poher, woselbst er von seinen Gegnern umringt und mehreren fränkischen Vassallen, die er durch seine Härte vorzüglich gegen sich aufgebracht, zur Rache überliefert wurde. Sie stachen ihm die Augen aus und zwar mit solcher Grausamkeit, daß er in Folge davon am andern Tage starb (28. Juni). So endigte der Fürst wiederum sein Leben durch Mord, der selbst durch den Mord seines Herrn den Thron bestiegen. Für den westfränkischen König war dieser gewaltsame Untergang des klugen und kräftigen Herrschers, der sein Volk auf eine so hohe Stufe der Macht erhoben und sein Gebiet zu wiederholten Malen erweitert, ein sehr erfreuliches Ereignis, einem Siege gleichzuachten; denn in der Bretagne brach sofort zwischen den Grafen von Rennes und Vannes, welche Salomon gestürzt, Paskwithen und Gwrwand, die beide gleichen Anspruch auf die Krone erhoben, ein Bürgerkrieg aus, der um so größere Zerrüttung hervorrief, da auch normannische Scharen als Hilfsvölker an diesen Kämpfen sich beteiligten. Wenn auch diese beiden Thronbewerber kurz nach einander dem Verhängnis erlagen, so blieb doch die Bretagne in der Folgezeit uneinig und geteilt und hörte gänzlich auf für das fränkische Reich ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens zu sein.

Wenn man alle diese größtenteils unverdienten Erfolge Karls des Kahlen mit der gleichzeitigen Lage der Angelegenheiten Ludwigs des Deutschen vergleicht, so wird erst einleuchtend, ein wie großer Umschwung, für den Augenblick wenigstens, zu Gunsten des ersteren und zum Nachteile des letzteren eingetreten war. Nachdem Karl durch beispiellose Härte den seinen Absichten widerstrebenden Sohn unschädlich gemacht, herrschte in seiner Familie vollkommene Einheit, und durch seinen einzigen erbfähigen Sohn Ludwig den Stammler wurde die Einheit seines Reiches auch über seinen Tod hinaus verbürgt. Im Hause seines Bruders dagegen waltete Zwietracht und Zerrissenheit, und die Uneinigkeit der Söhne Ludwigs noch bei Lebzeiten des Vaters

---

[1]) Hincmari ann. 874 p. 125, Reginon. chron. 874 (SS. I, 586), Urkunde für die Abtei St. Sauveur in Rennes: in illo anno . . ., quando debellabant et persequebantur Pascweten et Gurwant ipsum Salomonem, quem et perimerunt et postea ipsius regnum obtinuerunt et inter se diviserunt. Daher ist eine Urkunde von 878 datiert regnante Pascweten et Wrhwant Britanniam (de Courson hist. des peuples Bretons, Paris 1846, p. 416, 418); vgl. Chronica Andegav. 874 (Labbe nova bibl. I, 285): Salomon rex Britonum a suis interfectus est IV kal. Iul.

schien nur das trübe Vorspiel einer viel tiefer gehenden Spaltung nach seinem Ableben. Während Aquitanien in ungewohntem Gehorsam verharrte, die Bretagne durch Bürgerzwist in Ohnmacht und Wehrlosigkeit versank, die Normannen endlich, teils eingeschüchtert teils nach andern Seiten hin beschäftigt, für einige Zeit durchaus nicht in der früheren Stärke und Furchtbarkeit auftraten, nahm der Krieg gegen das mährische Reich fortdauernd einen ungünstigen Verlauf und erforderte einen sehr bedeutenden Aufwand an Streitkräften. Kein Wunder, daß Karl in dieser Gunst des Glückes einen doppelten Antrieb zur eifrigen Verfolgung seiner italienischen Pläne finden mußte und daß er sehr wenig Neigung empfand, mit Ludwig etwa über die Teilung einer Beute in Unterhandlung zu treten, die er sich allein glaubte aneignen zu können.

Ludwig der Deutsche wurde indessen zu Bürstadt bei Worms, wohin er sich nach etwa viermonatlichem Aufenthalte in Frankfurt nach Ostern 873 begeben, ebenfalls durch die dänischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. An Stelle jenes Königs Horich des jüngeren, dessen Thronbesteigung im J. 854 wir oben zu melden hatten, regierten damals zwei Brüder, Sigfrid und Halfdan[1]), vermutlich seine Söhne, in völlig getrennten Herrschaften über das dänische Volk. Von diesen schickte Sigfrid Boten nach Bürstadt mit dem Auftrage, in der Mark, welche Sachsen von seinem Gebiete schied, Herstellung des Friedensstandes zu erwirken, damit die Kaufleute von beiden Seiten diese Striche unbelästigt zurücklegen und ihre Waaren absetzen könnten. Ludwig erklärte sich sehr gern bereit, seinerseits ihrem Wunsche nachzukommen. Halfdan folgte einige Monate später dem Beispiele seines Bruders: seine Gesandten, die im August auf der Reichsversammlung zu Metz eintrafen, stellten die gleiche Forderung und baten, daß durch beiderseitige Bevollmächtigte an der Eider als dem Grenzstrome der Friede geschlossen und beschworen werden möchte. Die Boten Halfdans überreichten zugleich dem Könige ein Schwert mit goldenem Knaufe als Geschenk ihrer Herren und richteten die dringende Bitte an ihn, er möge geruhen dieselben als seine Söhne zu halten, so würden sie ihn Zeitlebens wie ihren Vater verehren. Zur Bürgschaft des zu schließenden Friedens schworen sie nach dem Brauche ihres Volkes bei ihren Waffen, daß fortan Niemand aus dem Reiche ihrer Herren das fränkische Reich beunruhigen, noch irgend Jemand darin Schaden zufügen dürfe. Ihre Anträge und Erbietungen fanden natürlich bei Ludwig eine geneigte Aufnahme und Erwiederung. Auf diese dänische Gesandtschaft ist ohne Zweifel eine etwas sagenhafte Erzählung des Mönches von St. Gallen[2]) zu beziehen, der uns berichtet, daß einstmals die Könige der Normannen an Ludwig den Deutschen Gold und Silber und ihre Schwerter zum Zeichen ewiger Dienstbarkeit und Unterwerfung geschickt hätten. Der aber habe das Gold auf den

[1]) Ann. Fuldens. 873 (SS. I, 386); vgl. über Horich oben I, 377.

[2]) Gesta Karoli Magni l. II. c. 18 (SS. II, 761), von Pertz (n. 99) mit Recht hieher gesetzt.

Boden werfen und von allen wie Kot mit den Füßen treten, die Schwerter aber auf hohem Throne sitzend sich zur Probe bringen lassen. Die Gesandten überreichten darauf dem Könige die Klingen, die sie am unteren Ende anfaßten mit eigener Gefahr; er nahm eine am Griffe und versuchte sie von der Spitze zum Griffe zu biegen, doch sie zerbrach unter seinen Händen, „die stärker waren als das Eisen." Da zog einer der Gesandten sein eigenes Schwert aus der Scheide und sprach, es dem Herrscher überreichend: „Herr, ich glaube, diese Klinge werdet ihr biegsam und starr erfinden nach dem Willen eurer siegreichen Rechten." Ludwig ergriff sie, zog mit gewaltiger Faust die Klinge von der äußersten Spitze bis zum Heft wie eine Weidenrute zusammen und ließ sie dann allgemach zu ihrer früheren Gestalt zurückkehren. Da sahen die Dänenboten einander an und riefen voll Staunens aus: „O daß doch unseren Fürsten das Gold so verächtlich erschiene und das Eisen so köstlich!"

Die Herstellung des Friedens zwischen Dänemark und dem ostfränkischen Reiche gereichte sicherlich auch der christlichen Mission in dem ersteren Lande zu großer Förderung, und wir hören auch nicht, daß je wieder seit der Thronbesteigung Horichs, der den Christen volle Duldung gewährt hatte, eine Verfolgung gegen die christlichen Gemeinden ausgebrochen sei. Rimbert, der sich in allen Stücken den Wandel seines großen Meisters Anskar zum Vorbilde genommen hatte — wie er denn u. a. stets wie dieser einen Beutel mit Geld am Gürtel trug, um, wo sein Almosenier nicht bei der Hand war, selbst milde Spenden zu erteilen[1]) —, lag mit dem größten Eifer seinen Hirtenpflichten ob und besuchte auf mancher beschwerlichen und gefahrvollen Seefahrt die Christenkirchen im Heidenlande, sogar die im fernen Schweden[2]). Hiebei ließ er sich besonders angelegen sein, wo er irgend konnte, christliche Sklaven aus der heidnischen Gefangenschaft loszukaufen; für diesen Zweck schonte er selbst die Altargefäße nicht. In Schleswig löste er einst eine Nonne, die unter andern christlichen Gefangenen in Ketten einhergeführt wurde, durch Hingabe seines eigenen Pferdes, auf dem er ritt, aus den Händen der Dänen und schenkte ihr die Freiheit. Da Rimbert in Folge seiner so überaus mühevollen Wirksamkeit früh zu altern begann und oft durch die Gicht gehemmt wurde, so erbat er sich von dem Könige die Erlaubnis[3]) den Diakonus Adalgar aus Korvei, den er sich als Gehilfen zugesellt, öfter, falls Krankheit ihn verhinderte, statt seiner die Rundreisen durch das Bistum machen zu lassen und ihn auch als seinen Stellvertreter auf die Reichstage, in's Feld oder an den Hof zu entsenden. Dieser stand ihm daher in ähnlicher Weise als treuer Helfer und künftiger Nachfolger zur Seite, wie einst Rimbert selbst diese Stelle bei Anskar eingenommen hatte.

---

[1]) Vita S. Rimberti c. 14 (SS. II, 771).

[2]) Ebd. c. 16–18, 20 p. 772. Die Worte: dum iret ad Sueoniam, lassen auf öftere Reisen nach Schweden schließen.

[3]) Ebd. c. 21 p. 774.

Von Bürstadt, wo jene erste Gesandtschaft des Dänenkönigs Sigfrid eingetroffen, begab sich Ludwig der Deutsche gegen den Anfang Mai nach Mainz und fuhr von dort den Rhein abwärts und dann zu Lande nach der Pfalz Achen zu einer geheimen Unterredung mit seinen Getreuen. Dort erschien der Normanne Rorich vor ihm, der erst im vorhergehenden Oktober sich als Karls Vasall bekannt, um ihm, nachdem er für seine Sicherheit hinlängliche Geiseln empfangen[1]), ebenfalls Huldigung zu leisten und unverbrüchliche Treue zu geloben. Es ist dies die letzte Erwähnung des alten Normannenhäuptlings, der wahrscheinlich den Rest seines Lebens in Ruhe verbracht hat und bald darauf (jedenfalls vor 882) gestorben ist. Um dieselbe Zeit verschwindet auch sein Neffe Rudolf vom Schauplatze der Geschichte. Nachdem die Forderungen desselben nämlich von Karl dem Kahlen bei der oben erwähnten Zusammenkunft zurückgewiesen worden, setzte er alsbald das alte Raubhandwerk wieder fort und legte im Juni 873 mit seiner Flotte an dem zum ostfränkischen Reiche gehörigen Ostergau in der Grafschaft Albdags an. Dort verlangte er von den Einwohnern, daß sie in gewohnter Weise ihm die Plünderung durch einen Tribut abkauften. Jene aber ließen ihn wissen, sie brauchten Niemand Zins zu zahlen außer König Ludwig und seinen Söhnen und würden ihm hierin durchaus nicht zu Willen sein. Da schwor Rudolf in heftigem Grimme, daß er alle Männer des Gaus erschlagen, Weiber und Kinder aber mit ihrer ganzen Habe in die Gefangenschaft fortschleppen würde; doch sehr schnell ward sein Uebermut bestraft: denn als er den Frisen ein Treffen lieferte, fiel er selbst und mit ihm achthundert Mann[2]); die übrigen, da sie ihre Schiffe nicht erreichen konnten, flüchteten in ein festes Gebäude, zu verzweifeltem Widerstande entschlossen. Auf den Rat eines christlichen Normannen, der die Frisen in diesem Kampfe geführt hatte, trieben diese den Feind nicht auf das äußerste, sondern gestatteten ihnen gegen die eidliche Verpflichtung das Reich Ludwigs nicht wieder zu betreten und gegen Auslieferung ihrer Schätze freien Abzug. Drei Jahre später trugen die Westfrisen wiederum einen glänzenden Sieg über die Normannen davon[3]), der ihnen den Ertrag zahlreicher Plünderungen in die Hände lieferte.

---

[1]) Ann. Fuld. 873: Rorichum per obsides ad se venientem in suum suscepit dominium; ann. Xantens. 873: itidemque venit ad eum Ruorich . . . tamen ei repositis obsidibus plurimis in navi et subditus effectus est regi etc. Daß Rorich später die Treue bewahrte, läßt sich aus der Erwähnung in den ann. Fuld. 884 (oben S. 360 A. 3) schließen.

[2]) Ausführlich die ann. Fuld. 873: Hruodolfus quidam Nordmannus de regio genere, qui regnum Karoli praedis et incendiis saepenumero vastaverat etc.; kürzer Hinkmar ann. 873: Rodulfus Nortmannus, qui multa mala in regno Karoli exercuerat, in regno Hludowici cum quingentis et eo amplius complicibus suis occisus est; ann. Xantens. 873: Ruodoldus nepos predicti tiranni, qui transmarinas regiones plurimas regnumque Francorum nudique atque Galliam horribiliter et pene totam Fresiam vastavit, in eadem regione in pago Ostachia ab eadem gente cum quingentis viris agiliter interfectus est etc.

[3]) Ann. Fuldens. 876 (SS. 1, 389): Frisiones, qui vocantur occidentales, cum Nordmannis dimicantes etc.

Der deutsche König beschäftigte sich diesen Sommer über, neben jenen Unterhandlungen mit den Dänen, vorzüglich mit den Angelegenheiten des lotharischen Reiches, wie er denn zuerst im Mai und Juni einen längeren Aufenthalt in Achen[1]) nahm und sodann im August eine Reichsversammlung zu Metz hielt. Näheres ist über seine Thätigkeit in dieser Richtung jedoch durchaus nicht überliefert: wir kennen nur zwei Urkunden Ludwigs für den Bischof Ratold von Straßburg vom 12. Juni, in deren einer er die alten Privilegien über die Zollfreiheit der Straßburger Kirche in allen Häfen des Reiches, mit Ausnahme von Quentawich, Duurstede und Sluis, bestätigt, während er in der andern derselben von neuem die Immunität sowie das Recht verlieh, streitige Besitzansprüche durch eidliche Aussagen zu erhärten. Durch das Elsaß und über Straßburg nahm er dann selbst seinen Weg, um die Rückkehr nach Baiern anzutreten, wohin er durch sehr ungünstige Nachrichten über Karlmanns bedrohte Lage in dem Kriege gegen die Mährer gerufen wurde.

Wir wissen nicht genau, ob die wichtigste Angelegenheit für die Befestigung der deutschen Herrschaft in den Rheinlanden, die Besetzung des Kölner Erzstuhles, damals schon endgiltig im Sinne Ludwigs entschieden war. Aus der ersten Zeit des Papstes Johann VIII. haben sich Bruchstücke eines Briefes erhalten[2]), in welchem derselbe sich weigerte, Willibert, den er innerhalb zweier Monate nach Rom vorladet, das erbetene Pallium zu Teil werden zu lassen, weil seine Erhebung eine tadelnswerte gewesen sei und in seinem Glaubensbekenntnis die Erwähnung der allgemeinen Synoden sowie der päpstlichen Dekretalen vermißt werde und weil er dasselbe ferner weder eigenhändig unterschrieben noch durch einen besonderen Bevollmächtigten habe beschwören lassen. Später, im Jahre 874, ließ sich jedoch Johann mit Rücksicht auf Willeberts Altersschwäche und durch die Fürbitte des Königs sowie des Kaisers Ludwig endlich bewegen, dem Kölner Erzbischof das Pallium zu verleihen[3]), indem er sich wegen der wider ihn erhobenen Anklagen die Untersuchung durch einen eigenen Legaten vorbehielt. In der Verwendung des Kaisers ist die Wirkung des

---

[1]) Außer den beiden Urkunden von Straßburg (Grandidier hist. de l'égl. de Strasb. II. CCLVI, CCLVII), von denen die zweite interpoliert ist (Sickel Beitr. z. Diplom. II. in den Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Wiener Akad. 1862 Jan. 131—140), stellte Ludwig zu Achen am 10. Juni eine Urkunde für den Abt Hildebold von Stavelot aus; am 13. bestätigte er die Stiftung des Nonnenklosters Lamspringe und am 16. Adalgar von Korvei die Privilegien des Klosters (Martène et Durand coll. ampliss. II. 28. Leuckfeld. antiquit. Gandersheim. p. 290. Wilmans Kaiserurkk. I, 180, Mühlbacher N. 1452 bis 1456; letztere gefälscht, s. Sickel a. a. O. 141): vgl. auch ann. Xantens. 873: iterum in aestivo tempore eiusdem anni predictus rex Aquis palatium secundum sinodum ac placitum suorum consedit.

[2]) Gratiani decret. I. D. 100 c. 4, Neues Arch. V, 306 (Jaffé N. 2986).

[3]) Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, diplomat. p. 102, Jaffé N. 2988: plurimum quoque interveniente dilectissimo filio nostro domno Ludowico imperatore augusto atque benignissimo eius avunculo Ludowico rege.

Trienter Vertrages ersichtlich; erleichtert wurde die Sache überdies dadurch, daß Günther inzwischen in der Fremde[1]), der Sage nach in Xanten, sein unseliges und vielbewegtes Leben geschlossen hatte. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Angelegenheit des Trierer Erzbischofs, für den sich gleichfalls der Kaiser schon längst vergeblich in Rom bemühte. Er wurde zur Rechtfertigung über die Art seiner Erhebung eingeladen, selbst nach Rom zu kommen oder bis zum October 873 Vertreter zu schicken[2]). Das Pallium, welches ihm hiebei in Aussicht gestellt war, empfieng er bald darauf durch Verwendung des Bischofs Adventius. Zeugnis von dem endlichen Abschluß der langjährigen Wirren, welche die Erledigung des Kölner Bischofsstuhles hervorgerufen, gibt eine Provinzialsynode, die unter Leitung der Erzbischöfe Willibert, Liutbert und Bertolf am 27. September 873 in Köln zusammentrat[3]). Da

---

[1]) Ann. Xantens. 871 (SS. II, 234): incerto vitam pertinacem et inproviso periculose amisit; vgl. den Catalog. archiep. Colon. I (SS. XXIV, 338): Ferunt iterum eum divinum officium usurpare volentem apud Xanctum ab angelo sacris vestibus exutum et ante altare occisum.

[2]) S. das Schreiben Johanns VIII. (Neues Archiv V, 305, Jaffé N. 2982) aus dem Herbste 873, worin ihm das Pallium in Aussicht gestellt wird. Hiernach bestimmt sich der Zeitpunkt des Briefes, den Adventius an Hinkmar richtete, intimans de adventu legatorum suorum pallium a sede apostolica Bertulfo archiepiscopo deferentium (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23, SS. XIII, 528).

[3]) Trotz des Widerspruches, den Lacomblet (Niederrhein. Urkb. I, 32 A. 1) erhebt, halte ich an den Daten der Urkunde Williberts (Hartzheim conc. Germ. II, 358) fest und verbessere danach die Jahreszahl in den Urkunden Liutberts und Bertolfs (Lacomblet I, 32, 33), und zwar teils weil in beiden die 7. Indiction für das J. 873 spricht, teils weil unter den anwesenden Bischöfen (Hartzheim II, 359, besser bei Lacomblet I, 36) zwei genannt werden, die im Sept. 874 nicht mehr am Leben waren. Altfrid starb am 15. Aug. 874 (Lüntzel Gesch. der Stadt u. Diöz. Hildesheim I, 34 A. 5; s. die Angabe eines vielleicht westfälischen Todtenbuches, Neues Archiv III, 659: XVIII kal. Sept. Aldfridus episcopus obiit feria I, zu 874 stimmend, in welchem Jahre der 15. Aug. Sonntag war), ann. Alamann. 874 (SS. I, 51), Necr. Hildesh. (Leibnitii SS. I, 766). Todtenbuch von Essen (Lacomblet Niederrhein. Archiv N. F. I. 73, 75), Gerolf (oder Erolf, s. Pertz Archiv X, 459) von Verden noch früher, da in einer Urkunde Ludwigs des D. vom 26. Febr. 874 bereits sein Nachfolger Wigbert vorkommt (Walther lexic. dipl. Taf. 3). Zwei Synoden für die Jahre 873 und 874 anzunehmen, wie Binterim (Gesch. der deutschen Conc. III, 154) vorschlägt, ist ganz unthunlich, da nicht bloß der Tag (27.—28. Sept.) und die Personen übereinstimmen, sondern auch der Zweck der Versammlung ganz gleichlautend in den drei Aktenstücken angegeben wird: ob suae ecclesiae id est domus dedicationem faciendam et ob plurima alia divina et humana tractanda negotia. Eine andere Schwierigkeit entsteht durch das Verhältnis zu der Provinzialsynode von 870 (oben S. 306), die man geneigt sein möchte ganz fallen zu lassen, wenn nicht eine so glaubwürdige Quelle, wie die ann. Fuld., davon berichtete. Eben deshalb aber kann ich auch nicht mit Binterim (III, 145) annehmen, daß sie nur in dem Umstande der Kirchweihe geirrt haben sollten, und noch weniger ist an zwei verschiedene Peterskirchen zu denken, da der Dom, die erzbischöfliche Kathedrale, allzu deutlich an beiden Orten bezeichnet wird. Ueber die Urkunde Günthers s. oben S. 140. Anwesend waren als Suffragane die Bischöfe von Verdun, Minden, Verden, Paderborn, Halberstadt Hildesheim, Münster, Osnabrück und Utrecht. Vgl. auch Westfäl. Urkb. Suppl. von Dielamp S. 43.

die Einweihung des Domes zu St. Peter, die schon vor drei Jahren stattgefunden, ebenfalls als Zweck dieser Versammlung angegeben wird, so darf man vielleicht annehmen, daß jene erste Weihe, weil sie von Willibert vor der päpstlichen Bestätigung seiner Wahl vollzogen worden, als eine ungiltige angesehen wurde und deshalb wiederholt werden mußte. Sodann genehmigte die Synode auch den Vertrag, den einst Günther mit dem Kölner Domstifte über die Verhältnisse der Nebenklöster und die Ausscheidung ihres Vermögens aus dem gesamten Gute der Kölner Kirche geschlossen. Hiemit stand es wol in Verbindung, daß der Mainzer und Trierer Erzbischof dem Kunibertstifte in Köln seine Zehntrechte auf mehreren in ihren Sprengeln belegenen Besitzungen durch eigene Urkunden bestätigten. Desgleichen wurde die Stiftung des Frauenklosters zu Essen[1]), welches Bischof Altfrid von Hildesheim (zwischen 858 und 863) gegründet und ausgestattet hatte, durch die Unterschriften der anwesenden Bischöfe bekräftigt.

Das Jahr 873, welches durch die Besessenheit des Prinzen Karl auf dem Frankfurter Reichstage in so düsterer Weise eröffnet worden war, brachte auch in seinem weiteren Verlaufe mancherlei Not und Misgeschick über das vielgeplagte Volk. Große Mengen Schnees im Frühjahr, die plötzlich thauten, verursachten starke Ueberschwemmungen, namentlich des Rheins, der viele Gebäude fortriß; späte Nachtfröste schadeten den Feldern, und in Folge davon entstand durch ganz Italien und Deutschland so furchtbare Hungersnot, daß nicht wenige dem Mangel erlagen[2]). Noch entsetzlicher aber war die neue und unerhörte Plage, von der vorzüglich Deutschland und das obere Italien gerade in der Zeit der Ernte gegen die Mitte des August heimgesucht wurden[3]),

[1]) Die Stiftungsurkunde Altfrids für Essen vom 27. Sept. 877 (!) in ipsa die dedicationis basilicae S. Petri, Abschrift des 10. Jahrh. (Lacomblet I, 34), ist von Mabillon (ann. Bened. III, 22) gewiß mit Recht beanstandet worden; dennoch möchte ich eine echte nur stark überarbeitete Vorlage annehmen, da die Stiftung des Klosters durch Altfrid selbst nach der allerdings überarbeiteten Urkunde Ottos I. vom J. 947 (DD. I, 167) doch nicht in Zweifel gezogen werden kann; das Original gieng in dem Brande von 944 zu Grunde; vgl. auch Lüntzel I, 21. Sicher unecht ist die Schenkungsurkunde der Regenbirg schon wegen der Bezeichnung Ludwigs als Kaisers und Eberhards als Erzkanzlers. Vgl. Westf. Urkb. Suppl. von Diekamp S. 44.

[2]) Ann. Fuld. 873 (SS. I, 386): Eodem anno facta est fames valida per universam Italiam atque Germaniam et multi inedia consumpti sunt; ann. Xantens. 873, Andreae Bergom. chron. c. 17, ann. Stabulens. 872 (SS. XIII, 42).

[3]) Kurze Notizen an vielen Orten: ann. Stabulens. 872: in quibusdam locis pestilentia locustarum; ann. Weingart. 873: inaudita locustarum multitudo devenit; ann. Vedast. 874; ann. Corbeiens. 873: inundatio nimia et locustarum prodigiosa multitudo; ann. Lausann.: A. d. 868 . . . anno 7. post locustarum immissio immanis fuit; ann. Hildesheim., Quedlinb. 873, ann. S. Benigni Divion. (SS. I, 66, II, 196, III, 3, 48, V, 39. XXIV, 779); ann. Prumiens. (N. Archiv XII, 405); Heirici ann. S. Germ. Autisiod. 873 (SS. XIII, 80): locustarum ingens congeries apparuit, pestilentia inaudita excanduit. Die ann. Elnon. mai., Andegav. (Labbe bibl. manuscr. I, 285) und S. Dionysii Remens. 873 (SS. V, 12, XIII, 82, 621) geben bestimmte Daten, den 16., 17. und 19. August; übereinstimmend setzen die ann. Xantens.

nachdem mehrere Wochen hindurch große Dürre geherrscht hatte. Unermeßliche Schwärme von Wanderheuschrecken ergossen sich von Osten kommend wie unheilschwangere Wolken über die vollen Saatfelder, die eben geschnitten werden sollten. Größer als die gewöhnlichen Heuschrecken hatten sie die Länge und Dicke fast eines Mannesdaumens, vier Flügel und sechs Füße, ein breites und tiefes Maul und zwei so harte Oberkiefer, daß sie die stärksten Baumrinden damit zu zerbeißen vermochten. Wohlgeordnet wie Heerhaufen legten sie ihren Weg zurück oder ließen sie sich nieder, indem die Führer mit wenigen um eine Tagereise vorausflogen und den übrigen die Richtung wiesen. An Einem Tage durchmaßen sie in der Regel gegen eine deutsche Meile. Wenn sie sich erhoben, wurde der Himmel auf eine weite Strecke hin verdunkelt und schien nur wie durch ein Sieb sichtbar. Einer dichten Schneedecke gleich breiteten sie sich dann, alles Grüne vernichtend, über die Gefilde und Auen: in denen, die an verschiedenen Orten getödtet wurden, fand man bisweilen ganze Aehren mit Körnern und Grannen; am meisten aber liebten sie Hirse und Buchweizen, ohne doch Kraut und Baumblätter zu verschmähen. Wie groß ihre Menge war, läßt sich daraus abnehmen, daß sie in der Nähe von Mainz in Einer Stunde einen Flächenraum von 100 Juchert Getreide abweideten. An vielen Orten zog ihnen die gesamte Geistlichkeit mit Kreuzen und heiligen Gefäßen entgegen, den Himmel anflehend, daß er die ägyptische Plage von ihnen abwenden möge. Neue Schwärme folgten den ersten, so daß man in manchen Gegenden zwei Monate hindurch fast täglich ihr Vorüberschwirren wahrnehmen konnte. Der Schade, den sie anrichteten, war natürlich strichweise sehr verschieden. Der größere Teil nahm seinen Weg quer durch Deutschland, stets in westlicher Richtung nach Gallien oder Spanien. Viele endeten ihr Leben zuletzt, durch Stürme fortgerissen, im atlantischen Ocean, wo ihre Leiber hernach am Ufer bergehoch aufgeschichtet durch ihre Verwesung die ganze Luft verpesteten. Andere Schwärme durchstreiften die lombardische Ebene bis nach Mailand hin oder drangen bis Neapel vor.

Um so schwerer ward durch die Verwüstungen der Heuschrecken das Landvolk betroffen, als der folgende Winter von 873 zu 874 nur neue Leiden verhängte, wenn auch in ganz anderer Art. Vom 1. November an bis zur Winter- Tag- und Nachtgleiche fiel nämlich

873, Folcwini gesta abb. S. Bertini c. 74 ihr Erscheinen in die Mitte August, Regino a. 873 (SS. I, 585) in den August. Die genauesten Angaben verdanken wir dem letzteren und den ann. Fuldens. 873, in denen sie vermes quasi locustae genannt werden, sowie den ann. Xantens. 873. Hinkmar a. 873 p. 124 meldet ihre Ankunft während der Belagerung von Angers und ihre Ausbreitung nach Spanien, Andreas von Bergamo (chron. c. 17) ihre Verwüstungen in der Lombardei, Petrus Subdiakonus (chron. episcop. Neapol., c. 66; SS. rer. Langobard. 229. 436): huius (sc. Athanasii III.) temporibus tanta locustarum densitas in Campaniae partibus et maxime in hoc Parthenopensi territorio exorta est, ut non solum segetes, sed etiam arborum folia et hortorum holera viderentur esse consumpta, qua peste omnes accolae nimio terrore perculsi, utpote famis penuria se interire credentes etc.

Schnee in so ungeheuren Mengen[1]), daß dadurch die Wälder ganz unzugänglich gemacht wurden und viele Menschen und Thiere dem Froste erlagen, weil kein Brennholz herbeigeschafft werden konnte. Rhein und Main waren lange Zeit hindurch fest gefroren, so daß man auf der Eisdecke ungefährdet hinüberschreiten konnte. Auf diesen Winter von ungewöhnlicher Strenge und Dauer folgte ein heißer und trockener Sommer, der sich den Feldfrüchten ebenso nachteilig erwies als dem Futter und Hungersnot und Seuchen im Gefolge hatte. So entsetzlich wüteten diese Uebel durch das gesamte Frankenreich, daß nach der Schätzung eines Mitlebenden fast der dritte Teil des Menschengeschlechtes fortgerafft worden sein soll[2]). Wahrscheinlich aus Anlaß der allgemeinen Landesnot verlief dies Jahr denn auch fast ganz ohne Waffenlärm und kriegerische Ereignisse.

Ludwig der Deutsche, aus Lothringen zurückgekehrt, verlebte diesen Winter in Regensburg, wo er vermutlich schon am 13. September der Weihe des neuen Erzbischofs Theotmar von Salzburg[3]) beiwohnte. Im November traf ihn dort der Erzbischof Agathon, von dem griechischen Kaiser Basilius mit Briefen und Geschenken zur Erneuerung der alten Freundschaft an ihn abgeschickt[4]). Er fand eine ehrenvolle und seinen Zwecken entsprechende Aufnahme. Auch diese Sendung dürfte sich, wie die frühere im J. 872, auf die zukünftige Lage Italiens nach dem Tode des Kaisers Ludwig bezogen haben, da Basilius fortfuhr, den Gang der italienischen Dinge mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen und jede günstige Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Herrschaft zu benutzen. Eine solche wurde ihm damals vorzüglich durch die tiefe Verfeindung des Kaisers mit dem Herzoge Adalgis geboten. Ein Hilfsgesuch der Beneventaner, die durch griechischen Beistand sich aus der fränkischen Zinspflichtigkeit gänzlich hofften befreien zu können, veranlaßte im J. 873 die Absendung einer griechischen Flotte zu diesem Zwecke nach Otranto unter dem Patricius Gregor[5]). Die Unterwerfung Benevents unter das Ostreich, welches den Herzogen die Würde griechischer Exarchen verlieh, scheint in der That die Folge

---

[1]) Ann. Fuldens. 874, Hincmari ann. 874, ann. Xantens. 873, ann. S. Dionysii Rem. 873 vel 874: qualem nemo memoratur se vidisse, unde et de bobus et de ovibus magna pars periit; ann. Colon. 875 (SS. I, 98. XIII, 82): Nix valida.

[2]) Ann. Fuld. 874: hoc anno fame et pestilentia per universam Galliam et Germaniam grassantibus pene tercia pars humani generis consumpta est.

[3]) Auctarium Garstense 873 (SS. IX, 565).

[4]) Ann. Fuldens. 873: ad renovandam pristinam amicitiam. Vgl. über die zweifelhafte Persönlichkeit Agathons Hergenröther Photius II, 632.

[5]) Hincmari ann. 873 p. 123. Der Name des Patricius, den Hinkmar nicht nennt, ergibt sich aus Erchempert. c. 38: Gregorium baiulum imperiale Graecorum, qui tunc in Odronto degebat; Lupus Protospatar. 875 (SS. V, 52): Gregorius stratico, qui et baiulus dicebatur; Johanns VIII. Schreiben Gregorio imperiali paedagogo (Mansi XVII, 42, Jaffé N. 2321) 17. April 877. Ueber die Unterwerfung von Benevent s. Harnack S. 87, dem ich beipflichte, und F. Hirsch Byzant. Studien S. 260.

dieses Unternehmens gewesen zu sein. Ludwig, in seinem Siegeslaufe längst gehemmt und gelähmt, mußte auf die Ausführung seiner Rachepläne gegen den treulosen Herzog Adalgis wol verzichten. Er ersuchte den Papst Johann zu ihm nach Capua zu kommen und als Gevatter des Adalgis das Vermittleramt zwischen ihnen beiden zu übernehmen, damit die Versöhnung unter der Autorität des Nachfolgers Petri zu Stande kommend für ihn am wenigsten schmachvoll erschiene; denn er hatte geschworen, aus jenen Gegenden nicht zu weichen, bevor er nicht den Herzog von Benevent zu seinem Gefangenen gemacht, und erkannte wol, daß es unmöglich sei, dies Wort wahr zu machen. Nachdem der Kaiser somit Unteritalien sich selbst überlassen, kehrte er für den Rest seines Lebens in die Lombardei zurück[1]).

Die Winterrast, welche der deutsche König in Regensburg hielt, wurde gleich zu Anfang des Jahres 874 durch die Nachricht beunruhigt, daß die Sorben und die mit ihnen verbundenen Susler an der thüringischen Grenze sich weigerten, den gewohnten Zins zu zahlen. Thakolf, der Graf der Sorbenmark nämlich, ein tapferer Degen, dessen siegreiche Waffen oft ihren Freiheitssinn gezügelt, war am 1. September 873 gestorben[2]), indem er seine Ruhestätte in Fulda fand, und sein Tod hatte sie zum Abfalle ermutigt. Dem Erzbischof Liutbert und dem Markgrafen Ratolf, Thakolfs Nachfolger, fiel die Aufgabe zu, durch einen Feldzug[3]), der sie im Januar über die Saale führte, ihre Erhebung niederzuschlagen. Durch Brand und Plünderungen wurde, ohne daß es zu irgend einem Kampfe kam, die Unterwerfung dieser kleinen Grenzvölker schnell genug vollendet.

Bei weitem erschreckender als diese unbedeutende Empörung war für den alten König die Kunde, daß sein Sohn Ludwig ebenfalls im Januar zu Seligenstadt am Main eine geheime Unterredung mit einigen der väterlichen Ratgeber gehabt habe. Sofort brach Ludwig von Baiern auf: am 2. Februar finden wir ihn bereits[4]) in Augsburg; bald darauf traf er in Frankfurt ein, wo er mit seinen Getreuen über die Erhaltung der Eintracht und des Friedens im Reiche in Beratung trat; doch sind die Maßregeln, die er zu diesem Zwecke er-

---

[1]) Nach Erchempert c. 36: ad propria recessit; nach dem Catalog. comit. Capuae: reversus est Franciam (SS. rer. Langob. 248, 499). Am 12. Juni 873 befand sich Ludwig noch in Capua, Weihnachten zu Casauria, im März 874 in Ravenna (Mühlbacher N. 1224—1227). Ueber die Stellung Salernos s. F. Hirsch, Forsch. z. D. G. XX, 160.

[2]) Ann. Fuldens. 873: mense Augusto; ann. necrol. Fuldens. 873: Thacholf comes kal. Sept.; sein Name auch im Diptychon Fuld. (SS. XIII, 166, 182). Er hatte Fulda früher beschenkt, damit er sepulturae locum post finem vitae suae in monasterio obtineret (Dronke cod. Fuld. 260).

[3]) Ann. Fuld. 874.

[4]) S. Ludwigs dort ausgestellte Urkunde für Embricho von Regensburg (Mon. Boica XXVIIIa, 57, Mühlbacher N. 1457). Die Angabe der ann. Fuld., daß er circa kal. Februarii nach Frankfurt gekommen, ist daher nicht ganz genau. In Frankfurt erteilte Ludwig am 26. Februar dem Bischof Wigbert von Verden die Immunität (Walther lexic. diplomat. II, Taf. III, Mühlbacher N. 1458).

griff, nicht überliefert. Als der König dann in der Zeit der vierzigtägigen Fasten sich aller Sorgen um weltliche Dinge entschlug und, von trüben Gedanken bestürmt, in Gebeten allein sein Seelenheil bedachte, da wurde ihm ein seltsames und trauriges Traumbild zu Teil [1]). Seinen Vater, den Kaiser Ludwig, erblickte er im Schlafe vor sich, im Fegefeuer leidend, und vernahm von ihm die lateinischen Worte: „Ich beschwöre dich bei unserem Herrn Jesu Christo und bei der heiligen Dreieinigkeit, daß du mich diesen Qualen entreißest, von denen ich umfangen werde, damit ich endlich einmal das ewige Leben erwerben mag." Durch dies Gesicht erschreckt und seiner Schuld gegen den Vater eingedenk, die ihm jetzt durch die Söhne vergolten wurde, erließ der König Schreiben an alle Klöster seines Reiches mit der dringenden Aufforderung, der gepeinigten Seele durch ihre Fürbitte beim Herrn zu Hilfe zu kommen. Das gleiche Gesuch richtete er auch an Hinkmar von Reims, damit dieser sowol selbst für den Kaiser Gebete zum Himmel sende, als auch so viel wie möglich andre dazu veranlasse. Der Erzbischof erwiederte diese Bitte durch ein lehrhaftes Schreiben über die Kraft und Art des Gebetes.

Der Mönch von Fulda, der uns von jener Erscheinung meldet, fügt hinzu, man habe aus derselben abnehmen können, daß, wiewol der alte Kaiser während seiner Regierung viel Lobenswertes und Gottgefälliges vollbracht, er doch auch sehr vieles dem Gesetze Gottes Widerstreitendes in seinem Reiche zugelassen habe. Zumal das sei ihm vorzuwerfen, daß er der Ketzerei der Nikolaiten (d. h. den sinnlichen Ausschweifungen der Geistlichkeit) nicht kräftig genug entgegengewirkt und daß er die Ermahnungen des Erzengels Gabriel, die der Abt Einhard von Seligenstadt ihm in zwölf Kapiteln übermittelt [2]), nicht gehörig beherzigt. Deshalb müsse er jetzt so viele Qualen leiden, da der Herr keine Sünde unbestraft ließe. Wenn wir in diesen Betrachtungen die eigenen Gedanken Ludwigs wiedererkennen dürfen, so mag es nicht unerwähnt bleiben, daß jene vermeintliche Offenbarung des Erzengels gerade an demselben Orte, in der über den Gebeinen des h. Petrus und Marcellinus errichteten Kirche, erfolgt war, in der jetzt der jüngere Ludwig die verdächtige Zusammenkunft mit den Räten seines Vaters hielt. Vielleicht rief der Ort dem Könige jene Unterlassungssünde seines Vorgängers in's Gedächtnis, wie denn die Erscheinung selbst vermutlich durch die in diesem Zeitpunkte so natür-

[1]) Ann. Fuldens. 874; Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 18: item pro litteris Ludovici regis . . ., quas illi (sc. Hincmaro) pro visione, qua pater suus sibi apparuit, sibi miserat, quarum exemplar transmisit eidem Karolo cum exemplari epistolae, quam pro hac re ipsi Ludovico direxerat; c. 20: item respondens ad litteras, quas idem rex ei transmiserat rogans, ut tam per se quam per quoscunque poterat orationes ageret pro genitore ipsius regis, qui apparuerat ei in visione obsecrans, ut poenis eriperet eum, quibus detinebatur, unde et satis utilem ad eum rescribit epistolam de modo et qualitate orationis auctoritatibus plenam (SS. XIII, 509, 513).

[2]) Vgl. oben I, 50 A. 4.

lichen Reuegedanken über unkindliche Verschuldungen hervorgerufen wurde. Es galt durch brünstiges Flehen für die Seele des Dahingeschiedenen die alten Sünden mindestens ein wenig wieder gut zu machen und dem Vielgeprüften die Qualen des Fegefeuers abzukürzen.

Nachdem Ludwig in der Osterwoche (11.—18. April) das Kloster Fulda des Gebetes halber besucht[1]), hielt er dann auf dem Krongute Tribur eine allgemeine Reichsversammlung[2]) und verweilte bis tief in den Mai in den benachbarten Gegenden. Dem Kloster Lorsch schenkte er seine Eigengüter zu Seeheim und Bickenbach im Rheingau, indem er sich ihren Austausch mit Einwilligung seines geliebten Sohnes Karl vorbehielt[3]). Aus den Rheinlanden zog der König im Mai oder Juni über den Brenner nach Italien, um mit dem Kaiser Ludwig und dem Papste ein Zwiegespräch in der Nähe von Verona zu halten[4]): das einzige Mal, daß er unseres Wissens den italienischen Boden betreten hat. Der Inhalt dieser Veroneser Verhandlungen ist leider gänzlich unbekannt — abgesehen davon, daß beide Herrscher die Kaiserin Engelberga dem besonderen Schutze des päpstlichen Stuhles empfahlen —, und es läßt sich nur vermuten, daß sie sich in erster Reihe wol auf die voraussichtliche Erledigung der Kaiserkrone bezogen haben mögen. Bei der entschiedenen Neigung Johanns VIII. für den westfränkischen König ist übrigens nicht daran zu denken, daß er sich zu aufrichtig gemeinten Zugeständnissen an Ludwig den Deutschen in Betreff jener Erbfolge entschlossen habe. Möglich ist es, daß auch hier erst auf das vereinte Gesuch der beiden Fürsten der Papst zur Anerkennung Williberts sich bewegen ließ. Desgleichen liegt es nahe an eine Unterhandlung über die mährisch-pannonische Kirchensache zu denken, von der sogleich die Rede sein wird. Noch über eine andre Angelegenheit hatte im vorhergehenden Jahre Johann an den König geschrieben[5]): über die nach Rom zu übersendenden Einkünfte aus

---

[1]) Die Angabe der Centuriatoren (Forsch. z. D. Gesch. V, 390): Rex Francorum ad Fuldense monasterium venit ibique Bonifacium et servos eius visitavit, ut patet ex epistola Sigehardi ad Gebehardum episcopum, ist wahrscheinlich auf diesen Besuch zu beziehen.

[2]) Ann. Fuldens. 874 (SS. I, 388).

[3]) SS. XXI, 372, Mühlbacher N. 1461: quod si nunc nos easdem res cum consensu et voluntate dilecti filii nostri Caroli statim commutare possumus, hoc omnino desideramus, vom 4. Mai datiert. Die Unechtheit einer Urkunde für Fulda vom 18. Mai (Dronke cod. Fuld. p. 273, Mühlbacher N. 1462) ist von Heumann (comment. de re diplom. imper. II, 223) und Sickel (Beitr. zur Dipl. II, 141—144) überzeugend dargethan worden.

[4]) Ann. Fuld. 874: per Alpes Noricas transiens d. h. ohne Zweifel auf der Brennerstraße über Trient; Schreiben Johanns an Karl III. vom 12. März 881 (Mansi coll. conc. XVII, 208, Jaffé 3341): Angelbergam filiam nostram, quam divae mem. Ludovicus rex pater imperatoris et Ludovicus imperator vir eius nobis Veronae commendaverunt, ac postmodum ipsa se sancto Petro tradidit etc. (vgl. Mühlbacher p. 474); an die Söhne Ludwigs des Stammlers (ebd. 194, Jaffé 3340): quam (sc. Angelbergam) etiam coniux illius d. mem. Ludovicus augustus adhuc vivens nostrae tuitioni specialiter submiserat.

[5]) S. das Schreiben des Papstes an Anno von Freising (Mansi XVII,

den Besitzungen des päpstlichen Stuhles in Baiern, die in den letzten Jahren unregelmäßig eingelaufen waren und nunmehr durch den Bischof Anno von Freising besorgt werden sollten.

Aus der Lombardei zurückgekehrt, hielt Ludwig mit seinen Söhnen Karlmann und Ludwig eine Zusammenkunft in Forchheim — mutmaßlich wegen der Vererbung Italiens an dieselben. Dort wurden auch endlich die mährischen Händel zu einem Abschluß geführt. Nachdem nämlich nach jenen wesentlich mislungenen Zügen vom J. 872 von deutscher Seite kein neuer Versuch zur Unterwerfung des Landes in größerem Maßstabe gemacht worden, schickte Suatopluk im April 873 einen seiner vorjährigen Kriegsgefangenen, den Schwaben Bertram, als seinen Unterhändler mit Aufträgen nach Bürstadt[1]; doch wurden diese Vorschläge nicht annehmbar befunden, so daß der Kriegszustand auch ferner fortdauerte. Wie es scheint, spann sich der mährisch-deutsche Krieg in der Folgezeit nur in Grenzfehden ab, bei denen Karlmann durch ein weiteres Vordringen der Mährer in die Ostmark im Sommer 873 in die größeste Gefahr geraten sein soll[2]. An der Spitze der Gesandtschaft, durch welche Suatopluk jetzt in Forchheim den Frieden nachsuchte, stand einer jener fremden Priester, die sich zur Förderung der Mission in Mähren von allen Seiten zusammengefunden, Johann von Venedig. Er versicherte dem Könige im Namen seines Herrn mit einem Eide, daß er ihm fortan alle seine Lebtage getreu bleiben und den ihm auferlegten Jahreszins pünktlich bezahlen wolle, wofern ihm der friedliche und unangefochtene Besitz des ererbten Reiches zugestanden würde[3]. Auf diesen Grundlagen kam der Friede zu Stande. Mit den mit Mähren verbündeten Böhmen, deren Boten Ludwig, weil sie nur in arglistiger Absicht geschickt waren, zuerst in den Kerker hatte werfen lassen, wurde ebenfalls ein Abkommen geschlossen.

Wir haben keinen Grund an der Richtigkeit unserer Nachrichten über den Forchheimer Frieden zu zweifeln, wiewol es auf den ersten Blick scheinen könnte, als ob die angegebenen Bedingungen nach einem im Ganzen so unglücklich geführten Kriege noch auffallend günstig gewesen seien. Man muß indessen erwägen, daß beim Beginne dieses Kampfes Mähren durch die Gefangennehmung des Herzogs Rastislav eine deutsche Provinz war und als ein unmittelbarer Teil der Ostmark nicht mehr durch einheimische Fürsten, sondern durch fränkische Grafen verwaltet werden sollte. Wenn demnach jetzt einfach das alte Vasallenverhältnis wie in den Zeiten Moimirs und Rastislavs wieder-

---

245, Jaffé N. 2980): noveris itaque nuperrime nos literas dilecto filio nostro Hludowico regi . . . transmisisse.

[1]) Ann. Ful. 873 (SS. I, 386).

[2]) Hincmari ann. 873 p. 124: Hludowicus . . . nuncium accepit, quod, nisi citissime filio suo Karlomanno in marcha contra Winidos subveniret, illum ulterius non videret: bei der Parteilichkeit Hinkmars wahrscheinlich eine übertriebene Nachricht.

[3]) Ann. Fuldens. 874: qui (sc. Iohannes) etiam, ut ei rex omni am-

hergestellt wurde, so lag darin immerhin das Geständnis einer schweren Niederlage von deutscher Seite, zumal da man einem Manne die Herrschaft über Mähren einräumte, der durch seinen Verrat ungestraft ein bairisches Heer vernichtet hatte. Die Abhängigkeit des mährischen Reiches von Deutschland, wenn sie sich in nichts anderem als der Entrichtung eines Jahreszinses äußerte, blieb immer eine sehr lose und unvollkommene, durch welche die innere Selbständigkeit desselben wenig berührt wurde. Es ist auch durchaus nicht befremdend, daß Svatopluk mit diesem Ergebnis des Krieges sich zufriedengestellt fand und für jetzt eine völlige Losreißung noch nicht anstrebte, zumal da der Friede ihm nicht einmal die Verpflichtung auferlegte, in eigener Person dem Könige als Vasall die Huldigung zu leisten. Die Anstrengungen, welche die Fortsetzung des Kampfes erheischte, mußten für Mähren doch ungleich drückender sein, als für das ostfränkische Reich, und wenn auch die deutschen Waffen keinen irgend entscheidenden Sieg davontrugen, so verbreiteten sie dafür Mord und Brand bis tief in das Innere des mährischen Landes und untergruben so allmälich dessen Kräfte.

Ungefähr gleichzeitig mit dieser Ordnung der politischen Verhältnisse Mährens wurden auch die kirchlichen Angelegenheiten dieses Landes sowie Pannoniens endgiltig geregelt. Nachdem nämlich Methodius auf den Wunsch des Fürsten Kozel im J. 870 von Hadrian zum pannonischen Erzbischof geweiht worden, hatte er, wahrscheinlich zu Moosburg selbst, nicht mehr als Missionär, sondern als Leiter des gesamten Kirchenwesens seine Thätigkeit eröffnet und die slavische Liturgie überall eingeführt, soweit die Bevölkerung eine slavische war. Die nächste Folge seines Auftretens bestand darin, daß der Erzpriester Richbald, dem Adalwin die Verwaltung dieses Sprengels übergeben, weil er sich der neuen Einrichtung nicht fügen wollte, kurz darauf nach Salzburg zurückkehrte[1]), um dort die bittersten Klagen über

---

biguitate remota crederet, quicquid verbis dicebat, sacramento firmabat, videlicet ut Zuentibald regi fidelis permaneret cunctis diebus vitae suae et censum a rege constitutum per annos singulos solveret, si ei tantummodo quiete agere et pacifice vivere concederetur. In den Worten Hinkmars a. 873 p. 124: per missos suos Winidos sub diversis principibus constitutos modo quo potuit sibi reconciliavit, scheint mir durchaus kein entschiedener Widerspruch mit den Angaben der ann. Fuldens. zu liegen. Was Palacky (Gesch. v. Böhmen I S. 134 A. 97) über diesen Frieden bemerkt, beruht auf reiner Willkür. Der chronologische Widerspruch der beiden Quellen erklärt sich wol dadurch, daß Hinkmar den Anfang der Unterhandlungen bezeichnet.

[1]) Conversio Carantanor. c. 12 (SS. XI, 14): quod ille (sc. Rihpaldus) ferre non valens sedem repetivit Iuvavensem; vgl. oben S. 262. Die Zeitrechnung der nachfolgenden Ereignisse ist zweifelhaft und hängt z. T. davon ab, in welches Jahr die Abfassung der Schrift de convers. Bagoar. et Carant. gesetzt werden muß. Sie ist nach c. 9 bei Lebzeiten Adalwins verfaßt, der am 14. Mai 873 starb (auctar. Garstense 873, SS. IX, 565, 770; necrolog. Salisburg., Bochmer fontes IV, 579, Archiv für Kunde östr. Geschichtsq. XIX, 246), und nach c. 14 sind 75 Jahre verflossen seit der Zeit quo dato et praecepto domni Karoli imperatoris orientalis Pannoniae populus a Iuva-

den fremden Eindringling und seine unberechtigten Neuerungen anzustimmen. Der Salzburger Erzbischof machte die Beschwerden des von ihm eingesetzten Priesters natürlich ganz zu den seinigen, und auf den König, der einen derartigen Eingriff des päpstlichen Stuhles in sein Gebiet unmöglich ruhig hinnehmen konnte, durfte er zählen. So ward denn Methodius, wahrscheinlich im Winter 870 zu 871, vor eine bairische Synode geschleppt, an der neben Adalwin namentlich auch in hervorragender Weise die Bischöfe Ermenrich und Anno teilnahmen, damit er über die in dem Salzburger Sprengel vorgenommenen Amtshandlungen Rechenschaft ablege[1]). Als man ihm hier vorwarf, daß er in ein fremdes Gebiet sich eingedrängt, erwiderte er im Bewußtsein seines guten Rechtes: „Ich würde selbst zurückweichen, wenn ich mich überzeugte, daß dies Gebiet euer ist; aber es gehört dem h. Petrus, und fürwahr, so ihr aus Ehrgeiz und Herrschsucht gegen die Kirchengesetze die alten Grenzen überschreitet und die Lehre Gottes hindert, sehet euch wol vor, daß ihr nicht mit eurem Schädel gegen einen eisernen Wall anstürmend euer Hirn verspritzt." Als die Bischöfe auf diese heftige Rede ihm mit Strafe drohten, versicherte Methodius, daß er furchtlos vor Königen die Wahrheit bekennen werde und gern bereit sei, denen nachzufolgen, die für solches Bekenntnis unter vielen Martern ihr Leben geendet. Nach langem Hader sagte der König, der dieser Verhandlung beiwohnte, endlich zu den Bischöfen, die sich mit ihren Gründen erschöpft hatten, sie möchten Methodius nun ein wenig Ruhe gönnen: denn schon fange er an zu schwitzen, als ob er am Ofen stünde. Darauf entgegnete dieser höhnend: „Ja, Herr, einem schwitzenden Philosophen begegneten einst einige Leute und fragten ihn, warum schwitzest du? Er aber sprach:

---

vensibus regi coepit praesulibus. Wattenbach, der neueste Herausgeber, deutet diese Worte auf die erste Verleihung Pippins im J. 796 (c. 6) und setzt den Schluß in das J. 871, während Kopitar und später Ginzel (Gesch. der Slawenapostel Cyrill und Method S. 6 A. 6) von 798 bis 873 die 75 Jahre zählen, weil nach c. 8 erst im J. 798 ipse imperator praecepit, daß Arno die kirchliche Leitung des neuen Sprengels übernähme. Wiewol ich früher der letzteren Berechnung gefolgt bin und nur nach römischer Art den Anfangspunkt, das J. 798, als voll mitzählend die Abfassung in das J. 872 setzen wollte, so kehre ich jetzt doch lieber zu der Ansicht Wattenbachs zurück, indem ich unter Mitzählung des J. 796 als Abschluß 870 annehme. Das Auftreten des Methodius würde dann immerhin schon in das J. 870 fallen, und später wird es mit Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Rom 868—869 wol kaum angesetzt werden dürfen. Die zweiundeinhalbjährige Gefangenschaft des Methodius (vita Methodii c. 9) — Johann VIII schreibt: qui per tres vim pertulit annos, und: per ipsum triennium — fiele dann in den Zeitraum vom Herbste 870 bis Frühjahr 873 und die gegen ihn gehaltene Synode in den Spätherbst oder Winter 870. Ludwig der Deutsche hielt in Regensburg, wohin wir vermutlich die Synode zu verlegen haben, am Schlusse des Jahres eine Reichsversammlung (s. oben S. 301). Auf diese Jahreszeit deuten in dem Briefe Johanns an Ermenrich die Worte: sub divo diutius acerrima hiemis et nimborum immanitate castigans. Huber (Gesch. Oesterreichs I, 106) nimmt Nov. 870 an.

[1]) Vita Methodii c. 9. Der „Feind des mährischen Königs" ist natürlich Ludwig der Deutsche. Unter den Suevi am Schlusse sind nicht die Schwaben, sondern die Deutschen im Allgemeinen zu verstehen.

„Mit Unwissenden habe ich mich herumgestritten." Da jeder von beiden Teilen auf seiner Meinung und seinem Rechte verharrte, so endigte diese Synode ohne alle Rücksicht auf die Berufungen des Methodius an den römischen Stuhl damit, daß der stärkere seine Macht geltend machte: Methodius, den Ermenrich sogar in's Gesicht geschlagen und mit Geiselhieben bedroht haben soll, wurde demnach in Fesseln auf deutschem Boden zurückgehalten und seinem Sprengel gewaltsam entzogen.

Dieselben Gründe ohne Zweifel, welche Adalwin auf dieser Synode dem Eindringen des Methodius in sein Gebiet entgegengesetzt, ließ er sodann durch einen seiner Geistlichen in einer ausführlichen Denkschrift zur Wahrung seines Rechtes entwickeln. Dies merkwürdige und für uns unschätzbare Schriftstück verbreitet sich zuerst über die Gründung des Bistums Salzburg, dessen Stifter, der h. Rupert, schon seine Wirksamkeit bis nach Pannonien ausgedehnt, über die Erwerbung Kärntens sodann und die Verdienste der Salzburger um die slavische Mission[1]), um endlich durch historische Thatsachen nachzuweisen, daß der Stuhl des h. Rupert, zur Metropole erhoben seit 75 Jahren, sich in unbestrittenem Besitze der kirchlichen Oberleitung des unteren Pannoniens bis zur Drau befunden und durch Stiftung vieler Gotteshäuser daselbst für die Herrschaft des Christentums einen festen Grund gelegt habe. „Unangefochten, heißt es zuletzt, verwaltete der Erzpriester Richbald sein Amt (in Moosburg), bis ein gewisser Grieche, Methodius mit Namen, mit neu ersonnenen slavischen Buchstaben die lateinische Sprache und die römische Lehre nebst den althergebrachten lateinischen Buchstaben in dünkelhafter Weisheit verdrängend, der ganzen Gemeinde teilweise die Messen und Evangelien und den Gottesdienst derer, welche ihn lateinisch feierten, verächtlich machte." Zum Schlusse wird dann noch hervorgehoben, daß jenen Zeitraum von 75 Jahren hindurch kein Bischof außer dem Salzburger geistliche Gewalt über diese Mark besessen und daß kein fremder Priester dort länger als drei Monate sein Amt zu verwalten gewagt habe, ehe er dem Bischof seine Entlassung aus der andern Diözese vorgezeigt hatte. „So ist es dort gehalten worden, bis die neue Lehre des Methodius aufkam." Der Kern dieser persönlichen Ausfälle gegen Methodius liegt nicht in dem Vorwurfe wegen der slavischen Liturgie, deren nur zu beiläufiger Verdächtigung des Griechen gedacht ist

[1]) Ueber Kärnten wird in unserer Schrift gehandelt, teils weil der ungenannte Autor ja die ganze Geschichte des Salzburger Bistums und seiner Missionsthätigkeit erörtert, teils weil es das notwendige Mittelglied für die Erwerbung Pannoniens bildete, das mehr nur als ein Anhängsel an Kärten erscheint. Die Ansicht Wattenbachs (Beitr. zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren S. 19 A. 1), daß Methodius auch Kärnten den Salzburgern entrissen habe, scheint mir nicht haltbar. Eines Anspruches auf Kärnten wird nirgends gedacht; das excerptum de Karentanis (SS. XI, 15) ist viel zu ungenau, um etwas zu beweisen, und daß Richbald sich sogleich nach Salzburg zurückzog, ist ja ganz natürlich, da er von da aus seinen pannonischen Sprengel wiedergewinnen wollte, während in Kärnten ohnehin andere Priester wirkten.

und deren deshalb gedacht werden mußte, weil darin der Grund für Richbalds unfreiwilligen Rückzug sich offenbarte; die Hauptsache ist vielmehr die, daß die Salzburger die erzbischöfliche Würde des Missionärs überhaupt nicht anerkannten und, indem sie ihn höchstens als Priester gelten ließen, nach einer noch zu Worms im J. 868 erneuerten Vorschrift von ihm ein Empfehlungsschreiben seines Bischofs verlangten. Nur unter dieser Voraussetzung hatten auch die bairischen Bischöfe ihn vor ihren Richterstuhl laden dürfen.

Es fragt sich nun, für wen denn die Salzburger diese an keine bestimmte Person gerichtete Denkschrift verfaßt haben, wer durch ihre Beweisführung überzeugt und gewonnen werden sollte: etwa der König, dem gegenüber eine Berufung auf die Verfügungen seines Vorfahren, Karls des Großen, freilich von größtem Gewicht sein mußte? Doch wozu bedurfte es für diesen einer so ausführlichen Begründung, da sein natürlicher Anteil ihn ohnehin auf die Seite Adalwins stellte und da die angeführten Thatsachen, größtenteils erst unter seine Regierung fallend — wie denn öfter in der Schrift von „unserem Könige Ludwig" die Rede ist —, ihm sämtlich sehr wol bekannt sein mußten? Nicht darauf kam es an, seinen Beistand sich zu sichern, sondern gegen den Papst, von dem der Angriff ausgegangen, das Anrecht der bairischen Kirche auf Pannonien aufrecht zu erhalten und zu verteidigen. Daß für diesen Zweck die erzbischöfliche Weihe des Methodius mit Stillschweigen übergangen wird, ist nicht so befremdlich, wie es scheint[1]): die Salzburger sahen sie eben überhaupt für ungiltig an, sei es, weil sie mit anerkannten Rechten im Widerspruche stand, sei es, weil sie die päpstlichen Vollmachten für Methodius als erschlichen oder gefälscht betrachteten. In der Denkschrift selbst wird dieser Punkt allerdings nicht weiter ausgeführt: ein Begleitschreiben an den Papst oder mündliche Erläuterungen des Ueberbringers mochten das Fehlende ergänzen. Wenn man aber daran Anstoß nimmt, daß dem Oberhaupte der Kirche gegenüber die Verleihung Karls des Großen, eines weltlichen Fürsten, als entscheidender Grund für die Ausübung bischöflicher Befugnisse geltend gemacht wird, so ist dagegen die Frage aufzuwerfen, auf welchen andern Grund sich die Salzburger denn sonst zur Verteidigung ihres Besitzes stützen sollten, da sie nun einmal keine ausdrückliche päpstliche Bestätigung ihres erweiterten Sprengels aufzuweisen vermochten. Wenigstens eine mittelbare Bestätigung durften sie darin finden, daß, wie in der Denkschrift genau verzeichnet wird, sowol Arno als

[1]) Dieser Umstand veranlaßte Wattenbach (G.-Q. I, 273 A. 4) zu der Annahme, daß die Denkschrift für den König bestimmt sei. Ich verweise jedoch darauf, daß auch in dem Schreiben der bairischen Bischöfe an Johann IX. über die mährische Kirche (Chronic. Reichersperg. ed. Gewold app. p. 33) des h. Methodius mit keiner Silbe gedacht wird; desgl. enthält ihm Stephan V. (Wattenbach Beitr. S. 46) den erzbischöflichen Titel vor. Wollte man eine Thatsache nicht anerkennen, so war es doch das bequemste, sie zunächst zu ignorieren. Riezler (Gesch. Baierns I, 249) und neuerdings Martinov (Revue des quest. hist. XXVIII Oct. 1880 p. 379) haben mir beigestimmt.

Adalram, sowol Liutpram als Adalwin, von den Nachfolgern Petri als Metropoliten auch für Kärnten und Pannonien das Pallium empfiengen. Ferner ist nicht zu übersehen, in welcher Weise von unserem Autor die Geschichte Pribinas und seines Sohnes Kozel behandelt wird: wir erfahren, daß jener als Flüchtling sein Gebiet am Plattensee von dem deutschen Könige zum Geschenke erhielt und daß Ludwig, als er ihm diesen Landstrich, mit dem er ihn zuerst nur belehnt, zu eigen gab, ausdrücklich die Besitzungen des h. Petrus und Rupert, d. h. der Salzburger Kirche, vorbehielt. Diese Besitzungen aber bestanden aus den von Salzburger Erzbischöfen und Geistlichen in Pannonien gestifteten Kirchen und den dazu gehörigen Gütern, die demnach nicht bloß in geistlicher, sondern auch in weltlicher Hinsicht, ihrem Ursprunge sowie fürstlicher Verleihung gemäß, von den bairischen Metropoliten als ihr wohlerworbenes Eigentum beansprucht werden konnten.

Es wird nicht überliefert, wie Hadrian sich seines Schützlings Methodius, der sich wiederholt klagend an den päpstlichen Stuhl wandte, angenommen habe; gewiß aber ist, daß dies von seinem Nachfolger Johann, sobald dieser von der über denselben verhängten Verfolgung vernahm, in der kräftigsten Weise geschah. Durch die Klagen des Erzbischofs bestimmt, schickte der Papst im Frühjahre 873 wegen der pannonischen Kirchensache einen eigenen Legaten, den Bischof Paul von Ankona, nach Deutschland („Germanien und Pannonien"). Aus Bruchstücken seiner Vollmacht sowie eines an König Ludwig ihm vermutlich mitgegebenen Schreibens[1]) ersehen wir, daß Johann dem unangefochtenen Besitze der Salzburger Kirche die Unverjährbarkeit seiner Rechte auf das alte Illyrien entgegenstellte, die durch den Einbruch der Heiden durchaus nicht entkräftet werden könnten — gerade wie Hadrian aus dem gleichen Grunde Bulgarien, ebenfalls einen Teil Illyriens, von der griechischen Kirche zurückgefordert hatte. Neben jenem allgemeinen Prinzipe verwies der Papst, um den fünfundsiebzigjährigen Besitz der Salzburger unwirksam zu machen, noch auf die Bestimmung des römischen Rechtes, zufolge deren erst nach Verlauf von 100 Jahren kirchliches Eigentum durch Verjährung an einen andern Besitzer übergehen könne. Aus vielen und unzweifelhaften Zeugnissen, so schrieb er u. a. an Ludwig, aus Synodalakten und Geschichten werde er sich überzeugen können, daß der pannonische Sprengel von jeher dem apostolischen Stuhle zugestanden habe, wenn anders die Gerechtigkeit Gottes, wie es sich gezieme, bei ihm eine Statt fände. Weil aber feindliche Stürme und Kriegszeiten hemmend dazwischen getreten, sei vom römischen Stuhle

[1]) Timon imago antiquae Hungariae p 142, Dewsdedit coll. l. c. 195. Neues Archiv V, 302, 303, 321, Wattenbach Beiträge S. 48, 49 (Jaffé N. 2976, 2970). Daß diese Sendung durch Kozel hervorgerufen wurde, ist deshalb wahrscheinlich, weil wir aus Bruchstücken (Cozili comiti bei Wattenbach Beitr. S. 49, Neues Archiv V, 301, Jaffé N. 2972, 2974) sehen, daß Johann VIII. mit ihm korrespondierte. Vgl. über die Verjährung Iustiniani novell. IX.

aus lange kein Bischof dorthin gesandt und daher sein Recht von den Unkundigen in Zweifel gezogen worden. — Wie weit immer die päpstliche Auffassung sich vom Standpunkte des formalen Rechtes aus mochte begründen lassen, eine schnöde Ungerechtigkeit lag ohne Frage darin, daß der Salzburger Geistlichkeit ein Feld, welches sie ganz allein angebaut und tragbar gemacht, nun ohne jeden Ersatz urplötzlich entzogen werden sollte. Wenn der päpstliche Stuhl sein altes Anrecht auf Pannonien geltend machen wollte, warum geschah dies nicht zu der Zeit, als Karl der Große dies Land den heidnischen Avaren entriß und damit jenes Hindernis beseitigte, das der Ausübung der von dem Papste beanspruchten Rechte allein im Wege gestanden? Daß der Nachfolger Petri jene Gelegenheit unbenutzt gelassen, um sich jetzt nach 75 Jahren ganz unverhofft auf seine Privilegien zu besinnen, stempelt seine Handlungsweise trotz aller Rechtsausführungen zu einer willkürlichen und gewaltsamen.

Die schärfsten Aufträge empfieng der päpstliche Legat, um den Gehorsam der bairischen Bischöfe zu erzwingen, deren Synode der Papst nicht anerkannte, deren Verfahren gegen Methodius er als völlig unbefugt verdammte, da derselbe zuerst in sein Amt hätte wiedereingesetzt werden sollen. Die Bischöfe Anno und Ermenrich, von denen jener bei einer früheren Anwesenheit in Rom sogar jede Kunde von Methodius abgeleugnet hatte, wurden zum September 873 in Gemeinschaft mit dem Legaten Paulus und dem pannonischen Erzbischofe zur Vernehmung nach Rom vorgeladen. Jener aber sollte sich auch mit Methodius zu Svatopluk begeben, ohne sich durch Kriegsgerüchte schrecken zu lassen. Indem Johann VIII. so lange den Bann über die Bischöfe verhängte, bis sie Methodius Genugthuung leisteten[1]), nötigte er sie, demselben die Rückkehr nach Pannonien zu gestatten; doch geschah dies unter Drohungen gegen Kozel, wenn er es wagen würde, den Erzbischof bei sich zu behalten. Ludwig der Deutsche muß in die Abtretung ebenfalls ausdrücklich gewilligt haben; denn noch bei seinen Lebzeiten schreibt der Papst an Karlmann[2]): „Da uns das pannonische Bistum zurückgegeben und wieder zugestellt worden ist, so möge es unserem Bruder Methodius, der vom apostolischen Stuhle dorthin gesandt ist, freistehen nach altem Herkommen ungehindert den Pflichten eines Bischofs obzuliegen." Sogar der Fürst Muntimir von Serbien wurde von Johann jetzt aufgefordert[3]),

---

[1]) Vita Methodii c. 10; vgl. das Schreiben an Anno: De quibus omnibus nisi adeo fuerit eiusdem venerandi episcopi conditio sana effecta, ut ipse possit omnem suam oblivioni propter deum iniuriam tradere, Romam rationem redditurus indifferentur occurre. Unter den vier Bischöfen, die nach der vita Methodii zur Strafe starben, sind sicher Adalwin, Ermenrich und Anno gemeint, der vierte bleibt unklar.

[2]) Timon imago antiq. Hung. p. 143, Deusdedit coll. conc. I c. 194 (Jaffé N. 2971): glorioso viro Carolomanno, dilecti filii nostri Ludowici regis filio.

[3]) Ebd., Neues Archiv V, 321 (Jaffé N. 2973): Montemero duci Sclavoniae; vgl. meine Anmerkung in der pannon. Legende S. 43 A. 6.

sich dem neugeweihten Bischofe von Pannonien anzuschließen. Während somit die Salzburger Kirche aus ihrem Wirkungskreise an der unteren Donau gänzlich verdrängt wurde, fanden ihre Klagen über Methodius wenigstens in einem andern Punkte in Rom ein geneigtes Gehör: der päpstliche Legat[1]) Paul von Ankona überbrachte demselben ein Schreiben, wodurch der Gebrauch der slavischen Sprache in der Messe verboten und nur in der Predigt gestattet wurde, weil die gesamte Kirche des Erdkreises sich in der Messe nur der lateinischen oder griechischen Sprache bediene. Der Erzbischof scheint diesem Gebote indessen keineswegs streng nachgekommen zu sein, da die Klagen gegen ihn sich später erneuern.

Nicht lange nach Methodius' Rückkehr starb der Fürst vom Plattensee, ohne einen Nachfolger aus seinem Geschlechte zu hinterlassen. Dies kleine slavische Fürstentum wurde demnach jetzt eingezogen: in einem Teile desselben zunächst an Kärnten finden wir fortan eine Gaugrafschaft mit Namen Dudleipa[2]), in der wahrscheinlich Pettau lag, und man darf annehmen, daß auch der Rest unter die Leitung des Prinzen Karlmann gestellt wurde. Auf die Zeit seiner Verwaltung mag sich dann schon das vorher angeführte päpstliche Schreiben an ihn bezogen haben. Wiewol aber der pannonische Sprengel dem römischen Stuhle zurückgegeben worden, so scheint es doch kaum, als ob Methodius nach Kozels Tode in diesen Gegenden unter unmittelbarer deutscher Herrschaft eine sehr ausgedehnte Wirksamkeit habe entfalten können. Theotmar weihte noch im J. 874 eine Kirche zu Pettau, Kozels früherer Stadt, die Graf Gozwin hatte erbauen lassen[3]). Jedenfalls wurde der Schwerpunkt des erneuerten Bistums Sirmium bald von der unteren Donau an die March verlegt. Nach dem Forchheimer Frieden ohne Zweifel

[1]) S. das Schreiben Johanns an Methodius vom J. 879: unde iam litteris nostris per Paulum episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea (sc. Selavina) lingua sacra missarum solempnia celebrares etc. (Boczek cod. dipl. Moraviae I, 39; Jaffé N. 3268). Ich habe diesen Brief, der nicht mehr vorhanden, früher (pannon. Legende S. 49 A. 7) in das J. 878 gesetzt, in welchem Paulus mit Eugen als päpstlicher Legat nach Konstantinopel gieng. Ginzel (Gesch. der Slawenapostel S. 61 A. 2) nennt diese Zeitbestimmung „offenbar vergriffen" und bringt jenes Verbot mit der uns bekannten Legation des Paulus in Germaniam et Pannoniam um 873 in Verbindung. Dies ist mir jetzt auch zweifellos und würde demnach diese Verfügung die Antwort auf die in c. 13 der Schrift de convers. Bagoarior. gegen Methodius erhobenen Anklagen sein.

[2]) Urkunde Arnolfs vom J. 889 (Kleimayrn Juvavia, Anh. 116): in partibus Selaviniensibus vero in comitatu Dudleipa vocato in Ruginesveld sicut Chozil dux quondam inibi ad opus suum habere visus est et veluti Reginger in eodem comitatu iuxta aquam, quae dicitur Knesaha (bei Groß-Kanischa), in beneficium habebat. Zu Dudleipa (ad Dudleipin) weihte schon Liutpram eine Kirche. In einer Urkunde des Diakonus Gundbato aus der Zeit Karlmanns (876—880), auf einen Ort am Plattensee bezüglich, wird des Chezil dux als eines Verstorbenen gedacht (Bern. Pez thesaur. anecdot. I, 217, 257).

[3]) Auctar. Garstense 874 (ann. St. Rudberti Salisb.): Dietmarus archiepiscopus ecclesiam ad Bettowe Gozwini (al. Gozwizi) comitis consecravit; vgl. über Pettau oben S. 177.

kehrte Methodius auf den Wunsch Suatopluks und mit Zustimmung des Papstes auf den Schauplatz seiner früheren so erfolgreichen Missionsthätigkeit nach Mähren zurück, wo er nun, von Goraſd und seinen übrigen slavischen Schülern unterstützt, die Leitung des gesamten Kirchenwesens allein in die Hand nehmen konnte; denn der Herzog hatte alle deutschen Priester als heimliche Widersacher und Verräter aus dem Lande gejagt[1]). Wir hören jedoch nicht, daß von deutscher Seite gegen diese völlige Losreißung Mährens Widerspruch laut geworden, sei es weil in jenem Friedensschlusse die kirchliche Selbständigkeit dieses Reiches ausdrücklich ausbedungen worden, sei es weil auf die Wirksamkeit einzelner Missionäre sich überhaupt noch kein rechtlicher Anspruch für irgend ein bestimmtes Bistum gründen ließ. So erlitt die ostfränkische Kirche zugleich mit dem ostfränkischen Reiche in allen diesen schon halb gewonnenen Grenzlanden eine schwer zu verwindende Niederlage, indem der päpstliche Stuhl sich den Freiheitsbestrebungen der slavischen Stämme allenthalben förderlich erwies.

[1]) V. Methodii c. 10: animadvertentes presbyteros Germanicos, qui apud se vivebant, non favere sibi, sed insidias parare.

VII.

Tod des Kaisers Ludwig 875. Karls des Kahlen Romfahrt und Kaiserkrönung. Ludwigs Einfall in das Westreich und die Synode von Ponthion 876.

Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den slavischen Grenzvölkern an den südöstlichen Marken, so wichtig sie an sich auch sein mochten, traten doch in der nächsten Zeit gänzlich hinter den auf die Erwerbung Italiens gerichteten Bestrebungen zurück. Wahrscheinlich hoffte Ludwig der Deutsche noch immer über die Erbfolge im Kaiserreiche ein Einverständnis mit seinem Bruder Karl zu erzielen. Nachdem er von Forchheim auf kurze Zeit nach Baiern zurückgekehrt war, begab er sich von dort im Juli 874 nach Frankfurt, um bald darauf über Biberich zu Schiffe den Rhein hinab nach Achen zu reisen[1]). Von da schickte er seinen Sohn Karl mit andern Gesandten[2]) an Karl den Kahlen und ließ diesen um eine Zusammenkunft an der Mosel ersuchen. Die hohe Person des königlichen Botschafters sowie die Geduld, mit der Ludwig, als sein Bruder wegen eines Durchfalles die Verabredung nicht einhalten konnte, das Erscheinen desselben in Achen abwartete, läßt schließen, wie viel ihm an dieser Besprechung gelegen war. Zu Anfang Dezember endlich fand in Herstal an der Maas[3]) die Unterredung der königlichen Brüder statt; doch führte sie, wie die nachfolgenden Ereignisse lehren, durchaus nicht zu der von Ludwig gewünschten Verständigung.

Am 20. Dezember traf der König in Mainz ein, um dann sowol Weihnachten als Ostern 875 in Frankfurt[4]) zu feiern. Die

[1]) Ann. Fuldens. 874.

[2]) Hincmari ann. 874: filium suum Karolum cum aliis missis suis.

[3]) Ann. Fuld. 874: apud sanctum Lantbertum (d. i. Lüttich); Hincmar.: secus Mosam apud Heristallium.

[4]) Ann. Fuld. 874; Hinkmar läßt ihn Weihnachten zu Achen feiern und

traurige Nachricht, daß seine Gemahlin Hemma, durch einen Schlaganfall gelähmt, plötzlich die Sprache verloren habe, führte ihn nach dem letzteren Feste (im April) nach Baiern zurück; am 18. Mai schenkte er zu Regensburg durch eine von seinem Sohne Karlmann mitunterzeichnete Urkunde[1]) der von ihm daselbst gestifteten Marienkapelle das kleine Kloster Berg (Piring) „für das Seelenheil unserer geliebten Gattin Hemma." Noch im Mai kehrte Ludwig an den Rhein nach Tribur zurück[2]), wohin er eine allgemeine Reichsversammlung entboten hatte; doch „weil er dort, sagt Hinkmar, was er beabsichtigt, nicht vollenden konnte," berief er wiederum an denselben Ort eine Versammlung der Getreuen für den August. Wir wissen leider nicht, worin diese unausführbaren Pläne des Königs bestanden und ob er etwa einen Feldzug in irgend einer Richtung unternehmen wollte. Von anderer Seite wird berichtet, daß zu Tribur zwischen den Franken und Sachsen gar gewaltiger Streit entstanden sei, so daß sie fast mit den gezückten Schwertern über einander hergefallen wären, wenn nicht Ludwig der jüngere, ihr gemeinschaftlicher Herr, sich mit seinem Gefolge schleunigst zwischen die Hadernden geworfen und sie getrennt hätte. Dies Aufflammen des Stammeshasses, das in der Folge so großen und unheilvollen Einfluß auf die deutschen Geschicke gewann, steht in dieser Zeit noch ganz vereinzelt. Im August hielt Ludwig in der That mit seinen Vassallen und seinen Söhnen einen zweiten Reichstag zu Tribur: unter zwei Urkunden[3]) vom 11. August für den königlichen Notar Liutbrand finden wir zugleich die Unterschriften aller drei Söhne zum erfreulichen Zeichen der hergestellten Eintracht, die sich bald auch nicht minder in ihrem gemeinschaftlichen Auftreten nach außen kundgab. Der Anlaß hiezu aber lag in dem Ereignisse, dessen Erwartung schon längst im voraus für die Zielpunkte der ost- wie der westfränkischen Staatskunst maßgebend gewesen war, in dem plötzlichen Tode des italienischen Kaisers Ludwig.

Nach jenem mislungenen Versuche, im Herzogtume Benevent die schwer gekränkte kaiserliche Autorität wiederherzustellen, überließ Ludwig, wie schon oben bemerkt, Unteritalien seinem Schicksale und kehrte in die Lombardei zurück, wo er namentlich auf dem Königshofe Corte Olona bei Pavia seinen Aufenthalt nahm. Die Ausstattung des von ihm auf einer Insel des Pescaraflusses im J. 873 gegründeten Stiftes Casauria sowie des von seiner Gemahlin gestifteten Klosters San Sisto zu Piacenza beschäftigte ihn hier vorzugsweise[4]); aber auch dem Kloster S. Ruffino bei Mantua überwies er Güter in Unteritalien. Ein Komet mit langem Schweife, der den ganzen

---

nachher nach Frankfurt gehen; drei Urkunden für St. Gallen sind aus Frankfurt vom 3. April (Mühlbacher N. 1464—1466).

[1]) Mon. Boica XXVIII a, 60 (Mühlbacher N. 1467).

[2]) Hincmari ann. 875: mense Maio; ann. Fuld. 875: circa kalendas Iunii.

[3]) Wartmann Urkb. II, 202. 203 (Mühlbacher 1469. 1470).

[4]) S. die Urkunden, Mühlbacher N. 1222—1240, namentlich 1237.

Monat Juni 875 hindurch sichtbar blieb, erschreckte die Gemüter und deutete auf kommendes Unheil[1]). Und nicht bloß wurde im Juli 875 die Stadt Comacchio von saracenischen Räubern niedergebrannt[2]), am 12. August starb auch im Gebiete von Brescia Kaiser Ludwig II.[3]), der letzte eheliche Abkömmling Lothars, im kräftigsten Mannesalter. Der Bischof Anton von Brescia säumte nicht, den erlauchten Todten in seiner Stadt in der Kirche der Jungfrau beizusetzen; allein sein Metropolit Ansbert von Mailand erhob Anspruch auf die entseelten Reste, und als Anton sich weigerte, dieselben einem Mailänder Archidiakonus auszuliefern, zog der Erzbischof, in Begleitung der Bischöfe Garibald von Bergamo und Benedikt von Kremona, mit der gesamten Klerisei selbst nach Brescia, wo sie den Kaiser auf eine Bahre legten und ihn in feierlichem Zuge unter Hymnen nach Mailand führten. In der ehrwürdigen uralten Kirche San Ambrogio fand er dann acht Tage nach seinem Tode seine letzte Ruhestätte.

Die Urteile der Zeitgenossen über ihn lauten im Ganzen günstig: er hinterließ das Andenken eines kirchlich frommen, gütigen und barmherzigen Herrschers, der nur den Einflüssen seiner hochmütigen und habsüchtigen Gemahlin Engelberga allzuviel nachgegeben[4]). Seine Tapferkeit bewährte Ludwig oftmals gegen die Saracenen, und es ist nicht seine Schuld, wenn sie nach der Einnahme Baris sich doch im Besitze von Kalabrien und Sicilien behaupteten und auch Apulien bald wieder in gewohnter Weise ausraubten. Der Kirche gegenüber bewies der Kaiser ebenso viel Ergebenheit als Willfährigkeit: in den Streitigkeiten mit den Päpsten, in denen er nur einmal, von Günther und Thietgaud aufgehetzt, bis zur Anwendung von Gewalt fort-

---

[1]) Andreae Bergomat. chron. c. 18. ann. Fuld. 875: rem stupendam, immo lugendam; chron. Novaliciense app. c. 2 (SS. VII, 121). Heirici ann. S. Germani 875 (SS. XIII, 80): Mense Maio cometa apparuit per dies XV. In den ann. necrol. Fuld. (SS. XIII, 183) scheint der Komet, den sie auf den 6. Juni setzen, aus Versehen in das J. 876 geraten zu sein.

[2]) Andreae Bergom. chronic. c. 18, Iohannis chronic. Venet. (SS. VII, 20).

[3]) Am ausführlichsten über seinen Tod und Begräbnis Andreas von Bergamo (c. 18), der selbst vom Oglio bis zur Adda die Bahre tragen half; vgl. Heirici ann. S. Germ. 875 (SS. XIII, 80): Eodem anno Hludowicus imperator obiit mense Augusto; ann. Alamann., Augiens. 875, ann. Fuld. 875: cuius corpus translatum Mediolani in basilica sancti Ambrosii sepultum est; ann. Vedast. 875, Weissemburg. 875 (SS. III, 51), S. Vincentii Mett., Imperator. catalog. (SS. rer. Langob. 511): in solempnitate sancti Ypoliti (d. i. 13. Aug.); Erchempert. c. 36, Iohannis chron. Venet. (SS. VII, 19): Lodovicus pius imperator tunc Veronae obiit; Necrolog. Romaric. (Boehmer fontes IV, 463), Augiense zum 21. Aug. (Neer. Germ. I, 277), S. Germani (Mabillon de re dipl. p. 206): XVIIII. kal. Sept. depositio Hlodoici imperatoris Romanorum, chron. Novalic. app. c. 2. Ludwigs Grabschrift im Corp. Inscr. Rom. V, 623. Ueber seinen Charakter s. Erchempert. c. 37, Reginon. chron. 874 (SS. I, 586): servis dei humiliter se submittens. Er kann frühestens 822 geboren worden sein; s. oben I, 24 A. 4.

[4]) Mehr als ein Viertel der auf uns gekommenen Urkk. Ludwigs von 864 bis 874 sind für sie ausgestellt, wie Mühlbacher hervorhebt (Allg. deutsche Biogr. XIX, 408).

schritt, gab er zuletzt stets nach; die Bistümer und Klöster wurden unter ihm reichlich bedacht, und viele seiner Gesetze legen Zeugnis davon ab, daß ihm der sittliche Wandel der zum Teil schon sehr üppigen und weltlich gesinnten italienischen Geistlichkeit ernstlich am Herzen lag. Bedeutende Erfolge freilich hat diese Regierung fast nach keiner Seite hin aufzuweisen: sie beschränkte sich darauf, in Italien die ererbte Machtstellung notdürftig zu behaupten, während jenseits der Alpen das lotharische Erbe völlig zerbröckelte und in andere Hände übergieng. Im Vergleich mit den folgenden unruhigen und verworrenen Zeiten, in denen die Krone Italiens Jahrzehnte hindurch zum Zankapfel teils einheimischer teils fremder Bewerber wurde, mochte Ludwigs Herrschaft als eine Zeit friedlichen Gedeihens und gesicherten Wohlstandes in bei weitem günstigerem Lichte erscheinen[1]).

Während der Papst, sowie er die Todesnachricht erhalten, unverweilt die Bischöfe Gauderich, Formosus und Johann von Arezzo als Gesandte an seinen geliebten Sohn Karl den Kahlen schickte, mit der dringenden Einladung nach Rom zu eilen und an dem Grabe der Apostel aus seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen[2]), versammelten sich im September in Pavia die Großen des verwaisten Reiches mit der verwitweten Kaiserin Engelberga, um über die langobardische Königskrone Rat zu pflegen[3]); doch kam es zu keinem einmütigen Beschluß, da die einen ebenfalls für Karl, die andern für Ludwig den Deutschen Partei ergriffen. Beide Könige wurden demnach von Pavia aus beschickt, und zwar forderte Engelberga selbst dem letzten Willen ihres Gemahles und dem Trienter Vertrage gemäß durch ihre Boten Ludwig zugleich auf, seinen Erstgeborenen als Thronbewerber über

---

[1]) Der Mönch Bernard c. 23 (Tobler descript. terrae sanctae p. 99) rühmt von ihm: In Longobardia Ludovico memorato regnante bona satis pax est; Catal. reg. Langob. Brix. (SS. rer. Langob. 502): Fuit autem valde pius, suo autem tempore magnam pacem, quia unusquisque gaudebat de bonis suis etc.

[2]) Synod. Pontigon. c. 1 (LL. I, 534): Obeunte Hludowico, qui Romani imperii iura regebat domnus Iohannes . . . papa per Gadericum Veliternensem, Formosum Portuensem, Iohannem Aretinum venerabiles episcopus domnum Karolum tunc regem ad limina beatorum apostolorum invitavit; Hincmari ann. 875: Karolus . . . Romam invitante papa Iohanne perrexit; Libell. de imper. potest. (SS. III, 722): mittitur statim citatus a Iohanne . . . papa legatus ad eundem Carolum; Karl selbst erwähnt diese Einladung in den Urkunden für Johann von Arezzo und St. Vaast: vocatione domini Iohannis apostolici (Muratori antiquit. Ital. V, 199, Bouquet VIII, 652, Boehmer N. 1793, 1797). Vgl. das Schreiben Johanns an Karl (Deusdedit coll. canon. IV, 104, Jaffé N. 3019): Igitur quia . . . Hludovicus gloriosus imperator defunctus est, cum nos, qui in loco eius . . . succedere debuisset, cum fratribus nostris et inclito Romano senatu concorditer tractaremus, devotione et fide tua ad medium deducta hanc multi dignam praeconiis efferre ceperunt etc.; s. Neues Archiv V, 322 A. 2.

[3]) Andreae Bergom. chron. c. 19 (SS. rer. Langob. 229): colligentes se maiores nati in civitate Ticino simul cum Angelberga suorum regina mense Septembri ind. nona et pravum agentes consilium, quatenus ad duo mandarent regnum . . . sicut et fecerunt.

die Alpen zu senden[1]). Hiemit, durch die Uneinigkeit der italienischen Großen selbst und durch das eigennützige Ränkespiel des Nachfolgers Petri, ward das Signal zu der Spaltung Italiens gegeben, die es auf Jahrhunderte hinaus zu einem Spielball der Fremden machen sollte.

Noch im August gelangte an Karl den Kahlen zu Douzy bereits die zuverlässige Kunde von dem Tode seines kaiserlichen Neffen. Schnell entschlossen hielt er es, ohne jene Einladungen erst abzuwarten, für ratsam, keinen Augenblick mit dem Aufbruche zu zögern und wiederum, wie einst nach dem Tode Lothars, dem bedächtigeren Bruder die Beute durch kecke Ueberraschung vorwegzunehmen. So zog er denn von Douzy sogleich nach der Pfalz Ponthion, um dort über sein Vorhaben Rat zu halten, und von da nach Langres, wohin er alle die Vasallen entbot, über die er in der Eile verfügen konnte. Seine Gemahlin Richilde schickte er nach Servais zurück; seinen Sohn Ludwig aber entsandte er mit Kriegsscharen nach Lothringen, um sein Gebiet gegen einen Einfall von deutscher Seite zu decken[2]). Am 1. September überschritt Karl die westfränkische Grenze und rückte über St. Maurice, wo sein Vetter Rudolf als Abt und Graf zugleich gebot, und den großen St. Bernhard unaufhaltsam nach Italien vor. Die erste Urkunde[3]), die er in seinem neuen Reiche „im ersten Jahre der Nachfolge Ludwigs" ausstellte, aus Pavia vom 29. September, enthält die Schenkung eines Klosters und eines Krongutes an den Bischof Johann von Arezzo, den päpstlichen Legaten, der mit seinen Begleitern hier ohne Zweifel die Einladung des heiligen Vaters an den König ausrichtete.

Dem weiteren Vordringen Karls stellte sich indessen ein gewichtiges Hindernis in den Weg, sein Neffe Karl von Schwaben,

---

[1]) Libell. de imper. potest. a. a. O.: mittitur denique alius missus ab uxore imperatoris Engelberga vel a suis primatibus ad Carolummagnum ostendens ei vota defuncti (vgl. oben S. 340 A. 3). Karlmann sagt selbst in der Urkunde für Casauria (Muratori SS. rer. Italic. II b, 818, Mühlbacher N. 1481): pro remedio (animae) . . . Ludowici praefati imperatoris ac consobrini, qui nobis regnum istud disposuerat. Die Richtigkeit dieser Nachricht scheint mir durch die beiden Urkunden Ludwigs für Engelbergas Tochter Irmingard und für die Kaiserin selbst (Mühlbacher N. 1463, 1476) bewiesen zu werden; sie wird jedoch von v. Noorden (Hinkmar S. 295) und Bourgeois (Capitul. de Kiersy p. 77) angezweifelt.

[2]) Hincmari ann. 875 p. 127: filium suum Hludowicum in partem regni, quam post obitum Hlotharii . . . accepit, dirigens; Hincmari epist. ad episc. dioeces. Rem. c. 3 (opp. II, 158): dominus Carolus bellatorum acies, quas vulgari sermone scaras vocamus, dispositas et eisdem aciebus primores deputatos ad resistendum fratri suo, ne regnum illius occupare valeat habere dicitur, qui iussione uxoris suae cum filio suo Hludowico regnum suum ab omnibus . . . hostibus . . . defendant. Hinkmar erteilte über diese Anordnungen seinen Rat, Flodoard. l. III. c. 18 (SS. XIII, 510): item de itinere ipsius regis ad Italiam post mortem nepotis eius imperatoris Lotharii (verb. Ludovici), quomodo iter illud disponat et quomodo regnum istud ordinatum dimittat.

[3]) Muratori antiquit. Ital. I, 581 (Boehmer N. 1787): Iohanne venerabili Aretino episcopo suggerente.

der zunächst von seinem Vater den Auftrag erhalten, dem Oheim die Straße zu verlegen[1]). Während dieser in Pavia weilte, hielt Karl, den die Italiener zum Unterschiede Karlito nannten, sich im Gebiete von Mailand auf; doch fehlte es ihm nicht bloß an kriegerischer Tüchtigkeit, sondern auch an Streitkräften, da sein Heer wol größtenteils aus lombardischen Parteigängern gebildet war, unter ihnen auch der mächtige Markgraf Berengar von Friaul, ein Enkel Ludwigs des Frommen. Statt den Westfranken kühn entgegenzugehen, überließ das Gefolge des Prinzen sich zügellosen Räubereien und Ausschweifungen. In dem zum Bistum Bergamo gehörigen Kloster Fara an der Adda hausten diese Banden eine Woche lang und flößten den Bergamasken durch freche Plünderungen und Gewaltthaten in der Umgegend so große Furcht ein, daß viele von ihnen ihre wohlversehenen Landgüter im Stiche ließen und sich mit ihren Familien in die Berge oder in die Stadt selbst flüchteten. In Brescia[2]) ließ es Karl sogar unkluger Weise geschehen, daß aus dem Nonnenkloster St. Julia, welches unter der Leitung der Kaiserin Engelberga stand, alles daselbst befindliche Geld geraubt wurde, wiewol dasselbe z. T. der geizigen Fürstin selbst gehörte. Durch dies wüste Treiben ermutigt, verfolgte der westfränkische König das feindliche Heer nach Mantua und Verona und nötigte endlich seinen Neffen den Rückzug nach Baiern anzutreten.

Ein zweites, schwereres Unwetter sollte sich jedoch alsbald über dem Haupte des frechen Thronräubers entladen: statt des unkriegerischen Karl, der mit seiner ungenügenden Streitmacht vielleicht von vornherein keine andere Aufgabe hatte, als den Oheim eine Zeitlang aufzuhalten, rückte jetzt der tapfere Karlmann, der inzwischen seine Rüstungen vollendet, mit einem ansehnlichen bairischen Heere über den Brenner heran, um wo möglich durch ein siegreiches Treffen die westfränkischen Ränke zu Schanden zu machen. Karl der Kahle versuchte ihm zuerst den Weg abzuschneiden[3]), indem er einen Alpenpaß

---

[1]) Hincmari ann. 875: Hludowicus . . . filium suum Karolum in Italiam, ut fratri suo adversaretur, transmisit, quem Karolus rex fugam arripere et inde abscedere coegit. Ausführlichere Nachrichten gibt Andreas von Bergamo c. 19, der das Heer Karls bezeichnet als Beringherio cum reliqua multitudo; vgl. Hegel Gesch. der Städteverf. II, 13 A. 4. Ueber Berengars Eltern vgl. oben I, 41 A. 4 und Dümmler Gesta Bereng. S. 17.

[2]) S. das Schreiben Johanns VIII. an Karl (Mansi XVII, 38, Jaffé N. 3084) vom 27. März 877: rumor . . . asserens . . . te Italiam ingressum ad monasterium accessisse ancillarum dei apud Brixiam constitutum indeque, cum illic ipse morareris, tyrannice aurum ablatum tam ipsius venerabilis monasterii quam dilectae filiae nostrae Angelbergae dei cultricis etc.

[3]) Die ann. Fuldens. 875, hier am ausführlichsten, erzählen etwas dunkel: Karolus vero audito Carlmanni adventu in Italiam primo clusis Alpium se defendere nititur, sed nichil proficit; Carlmannus enim loca accessu difficilia cum suis praeoccupavit, was ich von der Verteidigung eines Passes verstehe. (Vgl. über die Oertlichkeit Riezler Gesch. Baierns I, 223 Anm. 1, Oehlmann im Jahrb. für schweizer. Gesch. IV, 247.) Die Quellen berichten sonst übereinstimmend, daß Karlmann in Folge eines beschworenen Vertrages

(vielleicht bei der Feste Kofel) besetzte, in dessen Nähe ihn die Verfolgung Karls geführt; allein es gelang Karlmann auf rauhen Pfaden dennoch in die langobardische Ebene vorzudringen und die Brenta zu gewinnen. In diesem gefahrvollen Augenblicke, als durch Einen Schlag alles vereitelt werden konnte, wandte sich der König zur List, die ihn schon aus so mancher Verlegenheit gerettet. Durch seine Boten, die weder Versprechungen noch Geschenke schonen durften, ließ er den Neffen zu einem Zwiegespräche einladen und suchte, als ihm dies bewilligt wurde, durch glänzende Anerbietungen und allerlei Vorspiegelungen Karlmann ganz auf seine Seite zu ziehen. Wenn auch dies ihm nicht glückte und seine Anträge zurückgewiesen wurden, so wußte er wenigstens durch einen groben Betrug Frist zu gewinnen. Indem er beschwor, daß er Italien schleunigst verlassen und die Entscheidung über dessen Loos seinem Bruder Ludwig vorbehalten wolle, sobald Karlmann sich zurückzöge, bewog er diesen in der That zum Rückzuge und zum Abschluß eines Waffenstillstandes bis auf den nächsten Mai. So behauptete Karl durch einen Meineid in Oberitalien das Feld, und die Zahl seiner Anhänger mehrte sich daselbst[1]: ohne nun weiter durch eine Krönung in Pavia Zeit zu verlieren, brach der König so schnell wie möglich nach Rom, dem Endziele seines Zuges, auf.

Während Ludwig der Deutsche, von tiefem Ingrimm über seines Bruders dreistes Vorgehen erfüllt, ihm zwei seiner Söhne nach einander in den Weg sandte, behielt er sich vor mit dem dritten selbst den Hauptschlag gegen das verwaiste Westreich zu führen, welches Karl, wie ein Abenteurer in die Fremde ziehend, ohne ausreichenden Schutz hinter sich gelassen. Seine Forderung lautete, wie bei dem Tode Lothars, einzig auf eine gerechte und gleichmäßige Teilung, zu welcher ihn außer dem letzten Willen des Erblassers auch die früheren Verträge mit Karl vollauf berechtigten[2]. Daß aber auf die einseitige Besitzergreifung ein Angriff, wie ihn Ludwig auch im J. 870 angedroht, unverzüglich erfolgen würde, wußte Karl

den Rückzug antrat, den die ann. Vedast. 875 (SS. II, 196) nur ganz kurz berühren; Hinkmar fügt als Grund hinzu: quia Karlomannus praenovit se patruo suo non posse resistere pacem petens; Andreas von Bergamo (c. 19) erwähnt den Ort der Zusammenkunft, ad fluvium, qui dicitur Brenta, und die Zeitdauer: pactum usque in mensem Madio firmaverunt. Von den Unterhandlungen melden noch die ann. Fuld.: aurum et argentum gemmasque praeciosas infinitae multitudinis Carlmanno obtulit, ut eum sibi placare et a paterna fidelitae segregare potuisset.

[1]) Die ann. Vedast. bemerken im Allgemeinen: pars maxima multitudo eiusdem provintiae cum cum pace excepit; Hincmari ann. 875: quibusdam de primoribus ex Italia ad se non venientibus, pluribus autem receptis.

[2]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 5: Mortuo autem Hludowico fratre Hlotharii in Langobardia requisita est patri vestro a fratre suo et a filiis eius pars de regno illius; unde adhuc vivente Hludowico . . . tales devenerunt miseriae, sicut vobis sunt notae; id. episc. Rem. dioeces. c. 11: quae conditio de regnis nepotum suorum inter illum (sc. Carolum) et fratrem eius sit sacramento firmata, utinam aut ignoraretur aut inter eos ipsa conditio servaretur (Hincmari opp. II, 161, 181).

nur zu wohl im voraus, wie denn der Schwur von Gondreville im September 872 schon diesen Fall in's Auge faßte. Ebenso war dem Papste, da er Karl nach Rom einlud, die Absicht Ludwigs, für den Treubruch des Bruders sein Land mit Krieg zu überziehen, keineswegs verborgen geblieben; ja, man darf vielleicht vermuten, daß der Abt Sigehard von Fulda, den wir im Oktober in Rom treffen[1]), dahin zielende Drohungen seines Herrn zu überbringen hatte. In Folge dessen versammelte Johann eine zahlreiche römische Synode, auf welcher u. a. der Erzbischof Johann von Ravenna wegen seiner Räubereien und Gewaltthaten wiederum mit Absetzung bedroht wurde, und erließ mit ihrer Zustimmung nachdrückliche Schreiben[2]) an König Ludwig, an seine Söhne, an die Bischöfe, Aebte und die übrigen Großen seines Reiches, wodurch er sie kraft apostolischer Autorität aufforderte, den Frieden nicht zu stören und keinen feindlichen Einfall in Karls Gebiet zu wagen, bevor er nicht auf einer persönlichen Zusammenkunft durch seine Vermittelung und seinen Schiedsspruch ihren Streit geschlichtet habe. Diese Briefe, die der Bischof Odo von Beauvais überreichen sollte, wies der König mit den Seinigen zweimal zurück und verweigerte ihre Annahme.

Gegen Ende November hielt Ludwig der Deutsche sich mehrere Tage in Metz auf, dessen Bischofsstuhl durch den ein Vierteljahr zuvor erfolgten Tod des Adventius damals gerade erledigt war[3]). Die Klöster des Metzer Sprengels, die in den unruhigen Zeiten des Thronwechsels in ihrem Besitzstande vielfach verkürzt worden, wie Glandières, Gorze, St. Arnulf und St. Glossinde[4]), eilten diese Gelegenheit zu nutzen, um durch Vermittelung des Erzbischofs Bertolf von Trier ihre angefochtenen Güter bestätigen oder sich andere dafür schenken zu lassen. Gleich darauf rückte der König, von seinem Sohne

---

[1]) S. Johanns Bulle für das Kloster Fulda, 3. Okt. 875, bei Dronke cod. dipl. Fuld. p. 279 (Jaffé N. 3020), ausgestellt regnante imperatore domno Iesu Christo.

[2]) Synod. Pontigon. capit. ab Odone propos. c. 2 (LL. I, 535): Congregata igitur in Romana urbe sancta synodo ante adventum praedicti domni imperatoris misit . . . epistolas . . . monentes eos apostolica auctoritate . . ., ne videlicet aliquam inreptionem in regno praefati augusti facile tentarent etc.; Johann selbst erinnert die deutschen Bischöfe daran (Mansi XVII, 229): indictum sibi (sc. Hludowico) a nobis tempus, cum mediantibus nobis cum fratre iure paciscereturque, praeripiens. Achtzehn auf diese Synode bezügliche Schlüsse hat Maaßen entdeckt und veröffentlicht (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XCI, 773—792). Der 16. bedroht Johann, der idolatra per huiusmodi avaritiam et turpe lucrum effectus sei; vgl. oben S. 55 A. 2.

[3]) Catalog. episc. Mettens. (SS. XIII, 305, 306). Er starb 31. August und regierte 17 J. 24 T. (858—875). Seine Grabschrift s. bei Meurisse hist. des évesques de Metz p. 689 (hist. lit. de France V, 431).

[4]) Urkunden Ludwigs vom 21.—25. November bei Bouquet VIII, 423 bis 425 und eine undatierte in der hist. de Metz IV, 39 (Mühlbacher N. 1472 bis 1475; vgl. Sickel Beitr. II S. 144), alle post obitum Adventii episcopi und außer der dritten per consensum ac consultum Bertulfi Trevirensis ecclesiae archiepiscopi ausgestellt.

Ludwig begleitet, in das Westreich ein. Wie vor siebzehn Jahren, so kamen ihm auch jetzt abtrünnige Vasallen Karls mit ihren Einladungen und Aufforderungen entgegen, vor allem ein Mann, der, noch vor kurzem im engsten Vertrauen seines Herrn stehend, einem neu aufgehenden Gestirne hatte weichen müssen, Graf Engelram[1]), Karls früherer Kämmerer und Oberthürwart, jetzt durch den Einfluß der Königin Richilde gestürzt und seiner Lehen beraubt. In ihm, dem Bürgen des Bundes von Thousey und des Achener Teilungsvertrages vom J. 870, erkennen wir den Vertreter der friedlichen und versöhnlichen Politik, die sich in jenen Vergleichen kundgegeben, während derjenige, der im Rate des Königs an seine Stelle trat und ihn recht eigentlich verdrängte, Richildens Bruder Boso, die herausfordernde und waghalsige Wendung, die Karls Politik neuerdings genommen, in eigennütziger Absicht auf das eifrigste förderte und unterstützte. Wie eine bloße Wiederholung der Zusagen, mit denen Ludwig bei seinem ersten Einfalle im J. 858 das Volk zu ködern versucht, klang es, wenn er auch diesmal seinem Auftreten die Ankündigung vorausgehen ließ[2]): er käme nur, um alles das zu verbessern und gut zu machen, was sein Bruder an Ungerechtigkeiten verschuldet oder durch seine Fahrlässigkeit zugelassen habe, und um der Kirche und ihren Dienern seinen Schutz und die gebürende Ehre zu gewähren.

Aus den Tagen, die dem Einbruche des deutschen Heeres unmittelbar vorangiengen, besitzen wir ein sehr merkwürdiges Schreiben Hinkmars von Reims, zunächst an die Bischöfe seiner Kirchenprovinz[3]), doch zugleich auch für die weltlichen Großen bestimmt, durch welches er jene mit Zeugnissen der heil. Schrift und der Väter zu belehren sucht, wie sie sich, ohne ihre Pflichten zu verletzen, unter den gegenwärtigen schwierigen Zeitläuften zu verhalten hätten. Er beginnt mit

---

[1]) Ann. Blandiniens. 875 (SS. V. 24): Hludowicus suadente Ingelramno abbate regnum Karoli vastat; Hincmari ann. 875: persuadente Engilramno, quondam Karoli regis camerario et domestico, suasione Richildis reginae ab honoribus deiecto et a sua familiaritate abiecto; vgl. über ihn oben S. 112, 294. Am 19. März 875 machte Karl dem Kloster Hermoutier eine Schenkung ob deprecationem Bosonis comitis carissimi nostri pro elemosina nostra ac dulcissimae coniugis sive eiusdem Bosonis (Bouquet VIII, 647. Boehmer N. 1786). Gegen die Auffassung dieser Dinge bei Gfrörer vgl. Weizsäcker in (Niedners) Zeitschr. für die hist. Theologie Jahrg. 1858 S. 423 A. 1. Daß Ludwig als Ersatz für Italien ganz Lothringen habe erobern wollen, wie Bourgeois (le Capitul. de Kiersy p. 70, 120) annimmt, ist völlig grundlos.

[2]) Hincmari epist. ad episc. dioeces. Rem. c. 2, c. 8 (opp. II, 158, 160): se non venire ad regnum invadendum, sed ad destitutum restituendum et defendendum et pacem ac iustitiam in eo procurandam et sanctae ecclesiae ac eius sacerdotibus debitum honorem ac defensionem exhibendam; vgl. oben I, 430 A. 3.

[3]) Die Ueberschrift dieses Aktenstückes lautete in der von Busäus (Hincmari epist. p. 57, 196) benutzten einzigen Hs.: Commonitio et exhortatio Hincmari ad episcopos ac totius regni primores, ut fidem intemeratam seniori suo Karolo servare deberent, quando Romam perrexit, womit Flodoard (hist. Rem. eccl. III c. 23, SS. XIII, 534) völlig übereinstimmt; vgl. Schrörs S. 354 A. 9.

der Erklärung, daß er mit vollem Freimute sich über die Vorzüge und Fehler der beiden königlichen Brüder aussprechen wolle, damit jeder von beiden, wenn er seine Worte läse, das Tadelnswerte zu verbessern, das Lobenswerte zu befolgen sich bestrebe — gerade wie er bei dem Synodalschreiben an Ludwig im J. 858 ebenfalls diesen doppelten Zweck verfolgt hatte. An die Wechselfälle erinnernd, die vor 17 Jahren stattgefunden, bemerkt der Erzbischof, daß die Lage der Dinge jetzt eine völlig andere sei; denn es heiße, daß Ludwig deshalb mit Heeresmacht einfallen wolle, weil ihr Herr Karl sein Reich freiwillig verlassen habe, um nach Italien aufzubrechen. Doch habe er ja zum Schutze desselben seine Vassallen aufgeboten und seiner Gemahlin sowie seinem Sohne im Vereine mit den Bischöfen und den übrigen Räten die Verteidigung des Landes bis auf seine Heimkehr von der Romfahrt aufgetragen. Sie, die Bischöfe, wollten daher, ihrem Amte gemäß, mit göttlichen Waffen den von ihnen geforderten Beistand leisten, mit Fasten, Gebeten, Thränen, Anrufungen Gottes und der Heiligen, auf daß nicht wieder, wie einst zu Fontanidus, Christenblut im Bruderkampfe vergossen werde. Ihre Schuldigkeit sei es ferner die Mannschaften ihrer Kirchen zur Abwehr des Feindes zu stellen, und wenn die Führer des Heeres sie um Rat fragten, was zu thun sei, so könnten sie nur auf Lukas 14, 31—32 verweisen. Sie befänden sich aber nach so vielen andern Leiden jetzt zwischen den beiden Königen wie zwischen Hammer und Amboß[1]): wenn sie sich unter Ludwigs Schutz stellten, so würde Karl nach seiner Rückkehr sie als ungetreue bestrafen; wenn sie jenem dagegen auswichen, so liefen ihre Kirchen augenblicklich die größte Gefahr. Doch könne man sie keinesfalls wie die, welche einst zu Brienne von ihrem Herrn abgefallen, der Untreue beschuldigen; denn sie hätten ja Ludwig nicht aus Gewinnsucht herbeigerufen, noch ohne Not sich ihm angeschlossen, sondern, von ihrem Fürsten preisgegeben, vertrauten sie sich dem Gerichte des Königs der Könige an. Als guten Hirten bliebe ihnen nichts anderes übrig, als bei ihren Herden auszuharren und, wenn es nötig wäre, das Leben für ihre Schafe zu lassen.

Jetzt sei die Lage des von Heiden und falschen Christen (d. h. den Bretonen) bedrohten und im Innersten erregten Reiches freilich eine sehr traurige, und es sei bekannt genug, welche Verträge zwischen den Königen über die Reiche ihrer Neffen abgeschlossen worden, wie sie dieselben nicht gehalten und welches Unheil daraus für Land und Leute entsprungen[2]): wenn in so trüben Zeiten auch ihnen Gewalt

---

[1]) Cap. 8 (opp. II, 160): inter duos reges carne fratres de hoc regno, in quo degimus, satagentibus velut inter malleum et incudem episcopi sumus.

[2]) Hinkmar fügt hinzu (c. 11): quae (sc. dicta) non pro infidelitate principum nostrorum ad sugillationem eorum, sed pro periculo eorum cum dolore ac gemitu dicimus. Er ist weit davon entfernt Karl von Schuld freizusprechen. — Gfrörer (II, 123) hat die Neffen (Lothar II. und Ludwig II.) in unbegreiflicher Weise misverstanden.

zugefügt würde, so müßten sie dies mit Gleichmut ertragen. Selbst von dem gemeinen Volke werde dem Könige vorgeworfen[1]), daß er bei so vielen Gefahren von außen das unbefestigte und schwache Reich und seine Unterthanen, die sich ihm anvertraut, nicht so unüberlegt habe verlassen dürfen; dagegen ließe sich Ludwig entgegenhalten, wie er durch seinen Einbruch die Eidschwüre verletze, zu deren Befolgung sich sein Bruder bereit erkläre. Wofern ihnen deshalb, weil sie dies der Wahrheit gemäß bekennten, Ungemach widerführe, so wollten sie es mit Geduld hinnehmen. Ihrem Herrn Karl müßten sie sein zeitliches Reich verteidigen helfen, ihm Treue bewahren und den Herrn für ihn anrufen, und nicht dürften sie irdischer Vorteile halber einen andern Herrscher einladen noch sich einem solchen um Abteien oder anderer Güter willen gleich dem Judas verkaufen. „Auch unsere Genossen und Mitkämpfer," heißt es dann weiter, „laßt uns nach Kräften ermahnen, daß sie gleichfalls dem Könige die schuldige Treue halten. Freilich gibt es unter ihnen, wie wir hören, manche, die da sagen, daß er über das ganze Reich allein mit seinen Vertrauten verfügt, von denen Niemand für eine Dienstleistung oder für die Verteidigung des Landes anders als um Geld etwas zu erlangen oder was er erlangt zu behaupten vermag, und Niemand kann sich bei ihm weder auf empfangene Lehen noch auf sein Vertrauen verlassen, da er gerade die, die er am meisten lieb und wert gehalten, mit Haß ihrer Ehren beraubt und von sich stößt, und die der Geistlichkeit zu verstehen geben, daß Niemand die Kirchen so mit verschiedenen Kunstgriffen unterdrückt und beraubt, wenn er ihnen auch einige Güter gegen Entgelt geben mag und so das ganze Reich verhandelt — denen, die so reden, entgegnen wir, daß, wenn ihn Gott glücklich zurückkehren läßt, er vollenden wird, was er gut begonnen, und in einen andern Menschen umgewandelt sein. Sollte aber Ludwig in seiner Abwesenheit ihm das Reich zu entreißen suchen, so wollen wir ihn an die Eidschwüre erinnern, die zwischen ihm und unserem Herrn ausgetauscht sind und die unser König zu bewahren verheißt. Wenn wir aber andere vom Unrecht nicht zurückhalten können, so wollen wenigstens wir nicht aus eigennützigen Gründen unserem Berufe zuwiderhandeln. Doch müssen wir, wenn der fremde König keinen genügenden Widerstand findet[2]), ihn mit Ehren aufnehmen, wie einst sogar der h. Basilius Julian den Abtrünnigen ehrenvoll empfangen." Hinkmar ist daher auch der Ansicht und sucht diese durch viele Beispiele aus der Kirchengeschichte zu belegen, daß Bischöfe die Tyrannen nicht bloß dulden, sondern auch Gemeinschaft mit ihnen haben könnten, wenn man sie nur in ihren ungerechten

[1]) Cap. 12: et a plebeiis conqueri audimus, quoniam non oportuerat regem nostrum regnum istud a paganis undique circumdatum et intra commotum et non solidum inconsulte dimittere etc.

[2]) Cap. 37 (p. 176): si supervenerit rex alius in regnum senioris nostri et non fuerit militaris manus, quae ei resistat, sequamur nos episcopi . . . patrum vestigia et in receptione et in caeteris.

Handlungen nicht bestärke, sondern sie ihres Unrechts überführe. Wenn ihr König dann heimkehrte, so wollten sie ihn, so schließt das Schreiben, mit Freuden begrüßen und auch ferner, wo es Not thäte, ihre bischöflichen Ermahnungen an ihn richten, wenn es aber im Rate des Höchsten anders beschlossen sei, sich seinem Gerichte in Demut unterwerfen.

Offenbar herrscht in der Schrift Hinkmars an seine Suffraganbischöfe keine sehr lebhafte Sprache der Entrüstung über den feindlichen Einfall Ludwigs[1]). Die Sache Karls wird in einer zwar unzweideutigen, aber überaus kühlen und gemäßigten Weise geführt. Gewiß war es nicht bloß die Vorsicht, die so zu reden gebot, weil allerdings bei der voraussichtlich ungenügenden Abwehr das Gebiet der Reimser Kirche zuerst von den deutschen Scharen überschwemmt werden mußte, sondern es lag darin eine tiefe Misbilligung der schrankenlos ehrgeizigen Politik des westfränkischen Königs, dem jedoch der Erzbischof nach dem schon öfter erprobten Verfahren die bittersten Wahrheiten nicht selbst sagt, sondern gleichsam durch andere sagen läßt. Um so auffallender ist es dagegen, daß über Ludwig kaum ein Wort des Tadels ausgesprochen und derselbe nur an die Verträge erinnert wird, die Karl durch seine einseitige Besitzergreifung von Italien doch unzweifelhaft zuerst mit Füßen getreten hatte. Wenn auch Hinkmar die Eroberung Lothringens einst auf das eifrigste gefördert hatte, weil sie nicht bloß das Westreich, sondern auch seinen eigenen Metropolitansprengel abrundete, so läßt sich doch kaum bezweifeln, daß der abenteuerliche Zug seines Gebieters nach Italien bei der Unfähigkeit desselben, auch nur die eigenen Grenzen zu verteidigen, wie er die allgemeine Unzufriedenheit erregte, so auch von ihm für ein verfehltes Unternehmen angesehen wurde, das früher oder später mit einem jähen Zusammensturz der erträumten Größe endigen müsse.

Gemäß der von Hinkmar geschilderten Stimmung im westfränkischen Reiche stieß natürlich Ludwig bei seinem Einrücken nur auf sehr unbedeutenden Widerstand. Wiewol Richilde den fränkischen Großen noch einen besonderen Eid abgenommen, die bedrohten Grenzen tapfer zu beschirmen, so gaben sie dieselben doch sofort preis, ja sie wetteiferten sogar mit dem eindringenden Feinde an Verwüstungen ihres Landes[2]): einige benutzten auch wol die Bedrängnis des Hofes, um Gnadenbeweise zu erpressen, wie z. B. die Söhne des ehemaligen Grafen Donat von Melun jetzt eine Besitzung ihres Hauses

---

[1]) Ich kann Weizsäcker (a. a. O. S. 424), dem sich v. Noorden S. 315 anschließt, nicht beistimmen, wenn er in diesem Schreiben Hinkmars eine weit entschiedenere Sprache findet, als in dem bei dem ersten Einfalle Ludwigs. Karls Sache stand im J. 858 ungleich verzweifelter als 875; dennoch war Hinkmars Anhänglichkeit für ihn eine ungleich wärmere damals als jetzt. Anders als W. urteilt Leibniz (ann. imp. 875, I, 735) und Schrörs S. 357.

[2]) Hincmari ann. 875 p. 127: ad quem obsistendum primores regni Karoli iubente Richilde regina sacramento se confirmaverunt; quod non attenderunt etc.

zurückerhielten[1]), die sie vor sechzehn Jahren durch ihren Abfall verwirkt. Ludwigs Heer, die Erbitterung seines Herrn gegen den treubrüchigen Fürsten teilend, suchte die Bewohner der Gegenden, durch welche der Marsch führte, zumal des Reimser Sprengels, mit Feuer und Schwert, durch Räubereien und empörende Gewaltthaten jeder Art heim[2]). Von den Grafen giengen überdies mehrere, ebenso wie von den Bischöfen, zu Ludwig über[3]) und machten gemeinschaftliche Sache mit ihm. Das Weihnachtsfest feierte er in der Pfalz zu Attigny[4]). Sein Verwüstungszug verhängte großes Elend über das unglückliche Volk; den Hauptzweck[5]) aber verfehlte er, da Karl dennoch nach Rom vordrang und sein Ziel erreichte. Der deutsche König hegte indessen diesmal nicht die Absicht, das Westreich zu erobern, er wollte nur einen Druck auf Karl ausüben. Um nicht noch größeres Leid über das an der Treulosigkeit seines Königs unschuldige Land heraufzubeschwören, ließ er sich durch Bitten und Vorstellungen vieler Großen bewegen, in den ersten Tagen des Jahres 876 in Begleitung mehrerer der zu ihm abgefallenen Grafen den Rückzug anzutreten[6]). Die Straße über Trier einschlagend erreichte Ludwig bald nach Epiphanias die Stadt Mainz, von wo er sich zu längerem Aufenthalte nach Frankfurt begab. Körperliche Leiden des alternden Herrn mögen zu dieser schnellen Heimkehr mitgewirkt haben. Zu dem Misgeschick, das ihn durch die vorläufige Niederlage seiner italienischen Politik traf, gesellte sich noch die traurige Nachricht, daß seine schon seit Jahresfrist vom Schlage gelähmte Gemahlin Hemma Ende Januar zu Regensburg verschieden sei[7]). Der langjährigen Lebensgefährtin sollte nur zu bald auch der König in die Ewigkeit nachfolgen.

---

[1]) Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 834): per quosdam ex nostris apud domnam Richildem reginam et apud domnum Ludowicum . . . obtinuerunt Donati et Landradae filii, ut villa Noviliacum . . . eis consignaretur. Vgl. oben I, 448.

[2]) Ann. Fuldens. 875; synod. Pontigon., ecclesiae Rem. petitio (LL. I, 532): calamitates et miserias ecclesiae nostrae ac filiorum nostrorum, quas hoc anno ab Hludowico rege itemque Hludowico filio eius et complicibus eorum, caedes videlicet, homicidia, adulteria, fornicationes, rapinas, sacrilegia et cetera flagitia, quae nullus enumerare potest, ecclesia nostra perpessa est, . . . innotescimus; capit. ab Odone propos. c. 3 (ebd. 535).

[3]) Dies geht aus dem Schreiben Johanns VIII. an die abgefallenen und an die treugebliebenen Bischöfe Karls hervor (Mansi XVII, 233, 234, Jaffé N. 3037, 3038).

[4]) Hincmari ann. 875, id. de villa Noviliaco a. a. O.: quando domnus Carolus Romam perrexit et domnus Ludowicus frater eius ad Attiniacum venit.

[5]) Ann. Fuld. 875: ut eum de Italia exire compelleret.

[6]) Ann. Fuldens. 876: Hludowicus rex misericordia motus multorumque precibus exoratus, ne Galliae regionem propter Karoli stulticiam perderet; Hincmar. ann. 875: per placitamenta primorum, regni Karoli depraedatione facta, cum quibusdam comitibus ex Karoli regno, qui ad eum se contulerant, rediit.

[7]) Vgl. hierüber unten S. 425.

Karl der Kahle, unbekümmert um die Leiden seines Volkes, setzte indessen, nachdem er die Huldigung vieler lombardischen Großen entgegengenommen, in großer Eile über Arezzo[1]) seine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel[2]) weiter fort. Triumphierend durfte der Papst, da sowol Karl als Karlmann unverrichteter Dinge heimgekehrt, von diesem Zuge später verkündigen[3]), Gott habe seinem Erwählten durch seine Engel das Unwegsame geebnet, die Nachstellungen der Widersacher vereitelt, seine Rosse über gefahrdrohende Sümpfe geleitet, ihm durch wilde Ströme bis dahin unbekannte Furten gewiesen und ihn ohne Blutvergießen unter dem Jubel der Völker Italiens nach Rom gelangen lassen. Am 17. Dezember hielt der König, in der ehrenvollsten Weise vom Papste empfangen, daselbst seinen Einzug[4]). Die Krönung wurde noch um acht Tage bis zum Weihnachtsfeste verschoben, weil Karls erlauchter Großvater, dessen Namen er führte, ebenfalls an diesem Tage vor 75 Jahren mit der Kaiserkrone geschmückt worden. Deshalb aber knüpfte man gerade an ihn an und stellte den zweiten Karl dem ersten an die Seite, weil beide diese Würde nicht wie die Ludwige und Lothar vermöge des Erbrechtes erlangten, sondern durch die Wahl des römischen Bischofs. Daher hieß es in den päpstlichen Ergüssen mit einer in der That großartigen Uebertreibung, daß Karl vor Erschaffung der Welt für das Kaisertum vorherbestimmt[5]) und von Gott zum Heile des christlichen Volkes der Kirche als Retter und Beschützer geoffenbart worden sei. So fand denn am Christfeste 875 in der Peterskirche die feierliche Salbung und Krönung Karls zum Kaiser der Römer in gewohnter Weise statt[6]), und der neue Augustus wurde mit dem

---

[1]) Karls Urkunde vom 1. März 876 (Muratori antiquit. Ital. V, 199): comperiat praesentium et futurorum industria, dum Romam a summo pontifice Iohanne vocati proficisceremur nos Aretium devenisse etc.

[2]) Adonis contin. (SS. II, 335): Karolus . . . in Italiam pergens orandi causa ad limina apostolorum pervenit; ann. Fuld. 875: quanta potuit velocitate.

[3]) Johann an die Bischöfe und an die Grafen im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 228, 232, Jaffé N. 3039, 3040). An letzterem Orte heißt es auch, daß Karl sine sanguine sola sua benevolentia huius Italiae fortissimos sibi duces devinxerit.

[4]) Hincmari ann. 875: 16 kal. Ianuarii ab eo cum gloria magna in ecclesia sancti Petri susceptus est; ann. Vedast. 875: dagegen chron. Vedast. (SS. XIII, 709): X. kal. Ianuarii Romam ingressus; Johanns Bulle für St. Vaast (Mansi XVII, 261, Jaffé N. 3022): Karolus rex adiens limina beatissimorum apostolorum Petri et Pauli honorifice a nobis exceptus.

[5]) Johann an die Grafen im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 232): divinitus praescitus et praedestinatus non a semetipso, sed ab ecclesiae dei filiis invitatus; Rede Johanns auf der Synode von Ravenna (ebd. app. 171): Karolum christianissimum principem superna providentia praescitum a se et praeelectum ante mundi constitutionem et praedestinatum, und weiterhin: intelleximus istum esse procul dubio, qui a deo constitutus esset salvator mundi.

[6]) Den Tag der Krönung geben Hinkmar, die ann. Vedast. 876, Adonis contin., ann. S. Maximini Trevir. 876 (SS. II, 196, 325, IV, 6), Folcwin. gesta abbat. S. Bertini c. 82 (SS. XIII, 621). Karls erste kaiserliche Urkunde

jubelnden Zurufe des Volkes begrüßt. Mit verschwenderischer Freigebigkeit spendete der Imperator aus den Schätzen, die er teils in seinem Reiche aufgehäuft, teils aus dem kaiserlichen Nachlasse sich unterwegs angeeignet, Geschenke an den h. Petrus und seinen Nachfolger, an den römischen Adel und die Geistlichkeit, so daß die Sage gieng, er habe die Kaiserkrone um Gold gekauft[1]). Es galt indessen nicht bloß sich dankbar beweisen, sondern auch in Rom Anhänger werben; denn es fehlte dort nicht an einer starken Gegenpartei, die geeignet war, sich an Ludwig den Deutschen anzuschließen, und die dem Papste viele Schwierigkeiten bereitete. Zu dieser gehörte sogar, wie es scheint, der Bischof Formosus von Porto, der mit den andern Legaten Karl im Namen Johanns nach Rom hatte einladen müssen.

Ein späterer Schriftsteller erzählt[2]) von gewaltigen Schenkungen, die der Kaiser außer jenen Gaben an Geld und Kleinodien bei seiner Krönung der römischen Kirche gemacht habe und die auf nichts geringeres hinausgelaufen seien, als auf eine Abtretung der kaiserlichen Gerechtsame im mittleren und unteren Italien an den Papst. Nicht bloß die Einkünfte der drei Klöster Farfa, St. Salvator im Gebiete von Rieti und St. Andreas auf dem Soracte sowie vieler anderer soll er demselben übergeben haben, sondern auch ganz Kalabrien (das sich in den Händen der Saracenen befand), Benevent, Spoleto und

---

für Farfa ist vom 26. Dez. datiert (Boehmer N. 1788, regesto di Farfa III, 19), von demselben Tage eine andere für Bischof Ajo von Benevent (Mittheil. des Institit. für österr. Geschichtsf. V, 397). Vgl. Johanns VIII. Bulle für St. Vaast: ad sepulchrum b. Petri die nativitatis domini in ecclesia ipsius b. Petri . . . dignitatem imperialem per impositionem manuum nostrarum adeptus est; Rede zu Ravenna (Mansi XVII, 261, app. 171): elegimus hunc merito et approbavimus una cum annisu et voto omnium fratrum et coepiscoporum nostrorum atque aliorum sanctae Romanae ecclesiae ministrorum amplique senatus totiusque Romani populi gentisque togatae.

[1]) Hincmari ann. 876: b. Petro multa et pretiosa munera offerens; ann. Vedast. 876: multisque muneribus honoravit sanctum Petrum et praedictum papam; Andreae Bergomat. chron. c. 18: ad ecclesiam b. Petri dona obtulit; Folcwin. gesta abbat. c. 82: Romam venit cum donariis multis; ann. Fuldens. 875: omnemque senatum populi Romani pecunia more lugurthino corrupit sibique sociavit (nachdem vorher berichtet worden, daß er omnes thesauros, quos invenire potuit, unca manu collegit); Regino 874: datis apostolico Iohanni et Romanis magnis muneribus; 877 (SS. I, 587, 589): imperatoris nomen a praesule . . . Iohanne ingenti pretio emerat.

[2]) Libell. de imperat. potest. (SS. III, 722): qui veniens Romam renovavit pactum cum Romanis perdonans illis iura regni et consuetudines illius etc.; vgl. über die drei zuerst genannten Klöster ebd. p. 720 und Benedicti chron. c. 24 p. 712. Die Unglaubwürdigkeit dieser Nachricht hat zuerst Antonio Pagi (Critica in annales Baronii a. 875, tom. III, 704 flg., Antverpiae 1705) nachzuweisen gesucht, dem Muratori (annali d'Italia a. 875) und Wilmans (L. Ranke Jahrbücher des deutschen Reiches II b, 239) beistimmen. Etwas zweifelnder spricht sich Pertz (LL. II B 161) aus. Nachdem Jung sie nochmals in Schutz genommen, hat F. Hirsch eine vollständige Widerlegung versucht (Forsch. z. D. G. XX, 133, 152 flg.).

die tuscischen Städte Arezzo und Chiusi; aber diese Angaben, die kein Zeitgenosse bestätigt, entsprechen nicht der Wirklichkeit. Glaublicher klingt es, wenn ferner berichtet wird[1]), daß Karl den ständigen kaiserlichen Boten, der mit dem päpstlichen in Gemeinschaft die Gerichtsbarkeit ausübte, aus Rom entfernt und die Papstwahlen völlig freigegeben habe; doch ist an einen Verzicht auf die kaiserliche Oberherrschaft über Rom nicht zu denken, die ihm vielmehr Johann VIII. ausdrücklich zuerkannte. Die Hauptsache liegt ohnehin nicht in solchen einzelnen Bewilligungen, die bei der kurzen Dauer von Karls kaiserlicher Regierung und seiner geringen Macht schwerlich von großer Wirkung sein konnten, sondern in der ganzen Art und Weise seiner Erhebung auf den Thron der Cäsaren: er selbst bekannte, daß er die Kaiserkrone lediglich der päpstlichen Berufung und Wahl verdanke[2]); mithin war nunmehr die Einsetzung des Kaisers thatsächlich und anerkannter Maßen zu einem Vorrechte des römischen Stuhles geworden, und es stand kein prinzipieller Grund mehr im Wege, statt der Nachkommen Karls des Großen auch aus einem andern Hause den Herrscher der Römer zu wählen. Ferner wurde Italien sich nunmehr wesentlich selbst überlassen, da Karl nicht im Stande war, von Gallien aus in die Dinge jenseits der Alpen kräftig einzugreifen. Hiedurch schon erlangte der päpstliche Stuhl eine viel größere Freiheit der Bewegung: wie in den Tagen Stephans und Hadrians wurde man des einheimischen Fürsten los, um einen fernen und deshalb bequemeren Beschützer dafür zu gewinnen.

Der weite Zwischenraum, der Rom von den gewöhnlichen Sitzen seines Kaisers trennte, die geringe Macht, die er im eigenen Lande besaß, so sehr sie auf der einen Seite der Selbständigkeit des Stuhles Petri Vorschub leisteten, ebenso sehr gefährdeten sie andrerseits seine Sicherheit. Die Niederlage, mit der die Laufbahn Kaiser Ludwigs II. geschlossen, noch mehr sein Ableben, äußerten sogleich die nachteiligsten Wirkungen auf die Verhältnisse im unteren Italien. Die Saracenen von Tarent fiengen nach aufgehobener Belagerung wieder an, die benachbarten Gebiete von Bari und Canosa zu verwüsten, und schlugen Adalgis wiederholt in die Flucht[3]). Durch neuen Zuzug aus Afrika unter dem Fürsten Othman verstärkt, breiteten sie sich dann verheerend über das ganze Herzogtum Benevent aus; ja, sie nötigten den Herzog Adalgis durch einen abermaligen Sieg, seinen Gefangenen,

---

[1]) A. a. O.: removit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem vel praesentiam apostolicae electionis. Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit I[5], 873) hält diese Angabe für „glaubhaft"; doch möchte ich darin weniger ein förmliches Zugeständnis als vielmehr eine natürliche Folge des Verfalles der kaiserlichen Gewalt seit dem Tode Ludwigs II. erblicken, da vereinzelt doch noch öfter Boten des Kaisers in Rom auftreten. In einem Briefe an Berengar erwähnt Johann in unklarer Weise: urbis Romae potestatem a piis imperatoribus b. Petro ... eiusque vicariis traditam (Mansi XVII, 73).

[2]) In den Bestätigungen seiner Kaiserwürde zu Pavia und Ponthion (LL. I, 529, 533) ist nur von einer Wahl durch den Papst die Rede.

[3]) Erchempert. c. 38: invictus et intriumphator abscessit, quo tempore Utmagnus . . ab Africa . . . veniens etc.

den gefürchteten Sultan, freizugeben, der an der Spitze ſeiner Landsleute in Tarent bald auf's neue Jammer und Wehklagen über die chriſtliche Bevölkerung brachte[1]). Der Herzog Waifar von Salerno ſowie die Städte Neapel, Gaeta und Amalfi ſtellten ſich, wie ſie zum Teil ſchon früher gethan, gegen die ſaraceniſchen Beraubungen dadurch ſicher, daß ſie mit den Ungläubigen ein Bündnis ſchloſſen und mit ihnen vereinigt auf leichten Fahrzeugen die römiſche Küſte beunruhigten. Der päpſtliche Stuhl befand ſich dieſer Ausbreitung der Moslemin gegenüber in einer äußerſt bedrängten Lage und ſah ſich unvermögend aus eigenen Kräften des immer drohender anſchwellenden Stromes Herr zu werden. Der neue Kaiſer konnte zunächſt die dringenden Hilfsgeſuche des Papſtes auch nur durch das Verſprechen baldiger Rückkunft erwiedern; für den Augenblick beauftragte er den Markgrafen Lambert, dem er das Herzogtum Spoleto zurückgegeben, nebſt ſeinem Bruder Wido die römiſche Kirche gegen ihre Widerſacher zu beſchützen[2]).

Bevor Karl der Kahle am 5. Januar 876 von Rom aufbrach, wurde zwiſchen ihm und Johann noch eine ſehr wichtige Maßregel beſchloſſen, durch welche eine neue Ordnung des fränkiſchen Kirchenweſens begründet werden ſollte. Am 2. Januar ward der Erzbiſchof Anſegis von Sens zum apoſtoliſchen Vikar für Gallien und Germanien ernannt[3]), mit der Aufgabe, den geſamten Verkehr zwiſchen dem römiſchen Stuhle und dieſen Ländern zu vermitteln, alle päpſtlichen Erlaſſe den dortigen Biſchöfen zur Nachachtung mitzuteilen und über alle wichtigeren und ſchwierigeren Angelegenheiten nach Rom zu berichten. Er ſollte alſo weſentlich dieſelbe Stellung einnehmen, die im J. 844 dem Erzbiſchof Drogo von Metz zugedacht war. Nicht bloß die Befugniſſe dieſes apoſtoliſchen Vikariates wurden in ähnlicher Weiſe abgegrenzt wie damals, auch der Zweck war der nämliche: für den neuen Kaiſer ſollte dadurch ein Mittel oder Werkzeug geſchaffen werden, über die Grenzen ſeiner Herrſchaft hinaus Einfluß auf die Kirche des geſamten Frankenreiches zu gewinnen; denn unter der Bezeichnung Germanien verſteckte ſich das Gebiet Ludwigs des Deutſchen. Wenn hierin das Intereſſe Karls des Kahlen an der Ernennung des Primas lag, ſo mochte den Papſt hauptſächlich die Abſicht leiten, durch ihn im Sinne Pſeudo-Iſidors die Metropolitangewalt zu brechen und jenen ſtolzen Unabhängigkeitsſinn der galliſchen

[1]) Ebd.; Iohannis chronic. Venet. (SS. VII, 20): eo tempore Saudan Sarracenorum princeps ... ab Aldegisi Langobardorum duce dimissus iterum post aliquantum tempus Tarantum rediit multaque postea christianis mala induxit; daher ſchreibt Johann VIII. im Dez. 876 an Waifar von Salerno (Mansi XVII, 26): confortetur cor vestrum non in Sultan, qui Satan congruentius dicitur; vgl. Hirſch Byz. Studien 258 A. 2.

[2]) Erchempert. c. 39: cum Carlus filius Iudittae sceptrum insigne Romam suscepisset, Lambertum ducem et Guidonem, germanum illi, Iohannis papae in adiutorium dedit; vgl. oben S. 341.

[3]) S. die Bulle Johanns: omnibus sanctissimis episcopis per Gallias et Germanias constitutis (Mansi XVII, 225, Jaffé N. 3032), von Hinkmar ann. 876 p. 129 angeführt; vgl. übrigens Schrörs Hinkmar S. 359.

Erzbiſchöfe zu vernichten. Nur der Erfolg konnte lehren, welcher von beiden Teilen hiebei beſſer ſeine Rechnung finden würde. Der eben angedeutete päpſtliche Hintergedanke erklärt es hinlänglich, daß zur Würde des apoſtoliſchen Vikars nicht der in Streitigkeiten mit der Curie ergraute Hinkmar, ſondern der gefügige Anſegis ernannt wurde, der ſchon mehrmals[1]) vertrauliche Eröffnungen des Königs nach Rom überbracht. Der Reimſer Erzbiſchof war viel zu ſelbſtändig, um ſich als ein bloßes Werkzeug gebrauchen zu laſſen; er konnte unmöglich ein Mann nach dem Herzen Johanns ſein, und es iſt bezeichnend für ihr beiderſeitiges Verhältnis, daß er ſich gegen ihn über den Vorwurf rechtfertigen mußte[2]), als wolle er den päpſtlichen Dekretalen alle Giltigkeit abſprechen und als habe er geäußert, die Würde des Papſtes ſei keine höhere als ſeine eigene. Nach ſo vielen glänzenden Dienſten, die Hinkmar zuletzt noch bei der Eroberung Lothringens ſeinem Herrn geleiſtet, wurde ihm jetzt von demſelben mit dem ſchnödeſten Undanke gelohnt, und er ſah ſich unbedenklich Rückſichten der höheren Politik geopfert. Grollend zog er ſich daher von Karls kaiſerlichen Plänen zurück, die er, von klarerer Einſicht über die wahre Lage der Dinge geleitet, wol von vornherein als luftige Hirngeſpinnſte gemisbilligt hatte. Die einzige ſchwache Genugthuung, die Hinkmar für dieſe unverdiente Zurückſetzung gewährt wurde, beſtand darin, daß der Papſt nun ohne weiteres auf das Fürwort des Kaiſers die Abſetzung Hinkmars von Laon beſtätigte[3]) und unverzüglich die Wahl eines neuen Biſchofs ſtatt ſeiner anordnete.

Im Februar finden wir Karl den Kahlen wiederum in Pavia[4]), der alten Hauptſtadt des langobardiſchen Reiches, beſchäftigt, von den Großen dieſer Gegenden, von denen ihm früher nur ein Teil gehuldigt, eine förmliche und allgemeine Anerkennung der zunächſt vom Papſte ihm verliehenen italieniſchen Krone zu erlangen. Auf einer Verſammlung der Biſchöfe und großen Vaſſallen, die der Kaiſer zu dieſem Zwecke nach Pavia berief, wurde durch eine von allen Anweſenden unterzeichnete Urkunde die päpſtliche Krönung ausdrücklich beſtätigt und Karl von ihnen nochmals zum Herrn und Beſchützer erwählt. Der Erzbiſchof Ansbert von Mailand, der urkundlich[5])

[1]) Schon im Jahre 867 reiſte er als Mönch nach Rom infirmato Egilone archiepiscopo (ſ. Karls Schreiben an Nikolaus, Sirmond. conc. Gall. III, 359) und im J. 870 als Abt (Hincmari ann. 870, oben S. 310). Er wurde am 27. Juni 871 zum Erzbiſchof gewählt (Sirmond. conc. Galliae III, 394).

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 (SS. XIII, 575): de hoc etiam, unde calumpniatus fuerat a quibusdam apud eumdem papam, quasi diceret non ipsum maioris dignitatis esse papam, quam esset ipse.

[3]) Mansi XVII, 226 (Jaffé N. 3034) vom 5. Jan. 876, in Reims am 11. März eingetroffen. Daß Hinkmar auch an Johann VIII. ein Schreiben über die Abſetzung Hinkmars von Laon richtete, erwähnt Flodoard III. c. 21.

[4]) Andreae Berg. chron. c. 19: in Papia reversus est mense Ianuario; Hincmari ann. 876 p. 127. Die Akten des conventus Ticinensis LL. I, 528.

[5]) Urkunde Karls vom 26. Febr. 876 (Ughelli Italia sacr. IV, 87,

von dem Kaiser wegen seiner besonderen Ergebenheit gerühmt wird, leistete ihm hierauf zuerst einen wohlverklausulierten Eid der Treue; Karl dagegen versprach sodann seinerseits jedem seiner neuen Unterthanen sein gebürendes Recht und seine Gnade zu Teil werden zu lassen und ihn seinem Range gemäß zu ehren. Hieran schloß sich nun eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen, größtenteils zur Sicherung der kirchlichen Gerechtsame und Besitzungen erlassen: die Ehrerbietung gegen den päpstlichen Stuhl und gegen alles, was ihm angehört, wurde darin als das wichtigste vorangestellt; erst in dem fünften Kapitel ist von der dem Kaiser zu erweisenden Ehre die Rede; fast alle übrigen beziehen sich teils auf den Wandel, teils auf den Rechtsschutz der Geistlichkeit. Darunter findet sich auch die Verfügung, daß den Bischöfen in ihren Bistümern die missatische Gewalt übertragen werden solle.

Die Zahl der Prälaten und weltlichen Großen, die diesen Beschlüssen zustimmte, ist keineswegs groß[1]): noch immer müssen nicht wenige trotz der Entscheidung, die der Nachfolger Petri getroffen hatte, zumal aus dem Osten, sich von dem westfränkischen Könige ferngehalten haben. Wenn wir unter den Vassallen auch Männer erblicken, wie den Pfalzgrafen Boderad und den Grafen Suppo, die dem verstorbenen Kaiser sehr nahe gestanden, so fehlte dagegen Berengar von Friaul, der unter allen diesen langobardischen Großen vielleicht der mächtigste war. Aber auch Engelberga selbst, dem letzten Willen ihres Gemahles Folge gebend, verstand sich noch nicht zur Anerkennung Karls und hoffte noch immer, daß seiner angemaßten Herrschaft durch Ludwig den Deutschen oder seine Söhne ein schnelles Ende bereitet werden könnte. Daher erklärt es sich, daß die Kaiserin[2]) durch ihre Gesandten, den Abt Gisalbert und den Vassallen Hamadeo, Ludwig um die Bestätigung der zahlreichen Besitzungen ersuchen ließ, die sie teils von ihrem Gatten zum Nießbrauche erhalten, teils aus eigenem Vermögen erworben. Diese urkundliche Bekräftigung wurde ihr am 19. Juli zu Ingelheim von dem Könige „aus Liebe für den ruhmvollen Kaiser" bereitwillig erteilt. Gewiß bedurfte es daher nur eines Anstoßes von außen, um in der Poebene eine den Westfranken feindliche Schilderhebung hervorzurufen.

Unter den weltlichen Großen, welche die Satzungen von Pavia durch ihre Unterschrift bestätigten, erscheint an erster Stelle der

Boehmer N. 1791): nos devotissimum circa nostram excellentiam Ansperti reverentissimi Mediolanensis archiepiscopi liquido perpendimus affectum etc.

[1]) Lupi (cod. diplom. Bergomas I, 880) hebt mit Recht hervor, daß aus der ganzen Osthälfte der Lombardei von der Adda bis Istrien nur der Bischof Adalard von Verona erschienen sei.

[2]) Muratori antiq. Ital. VI, 29 (Mühlbacher N. 1476): dilecta ac spiritalis filia nostra Engilperga missos suos ad nostram direxit celsitudinem Gisalpertum videlicet venerabilem abbatem et Hamadeonem fidelem vassallum suum obnixe flagitans, ut tam ea, quae illi nepos noster amantissimus . . . condonavit etc.

Schwager des Kaisers, Graf Boso, mit den stolzen Titeln[1]) eines Herzogs, Erzministers der heiligen Pfalz und kaiserlichen Boten prangend. Diese neuen Benennungen — nur als Königsboten finden wir ihn bereits unter Ludwig II. thätig[2]) — beziehen sich auf die neuen Würden, die Karls Gunst ihm in Italien übertragen: er wurde nämlich von dem Kaiser zum Herzog für diese Lande, d. h. für Langobardien, eingesetzt, mit einer herzoglichen Krone geschmückt und beauftragt, als sein Stellvertreter das kaiserliche Ansehen daselbst aufrecht zu erhalten[3]). Wie ungemessen sein Ehrgeiz vorwärts schweifte, zeigte sich bald darauf, da er es wagte, des verstorbenen Kaisers einziges Kind Irmingard durch Entführung zu seiner Braut zu machen[4]), um sich dadurch ein Anrecht auf das hinterlassene Reich zu erwerben, welches die Ansprüche des westfränkischen Hauses überwiegen sollte. Nachdem Karl durch die Erhebung Bosos seine Herrschaft über Italien zu sichern gesucht, verweilte er noch bis gegen Ende Februar in Pavia, kam am 1. März nach Vercelli und trat von dort auf demselben Wege, den er zuvor eingeschlagen, über den großen St. Bernhard und St. Maurice seinen Rückzug an. Mehrere der Bischöfe, die sich ihm angeschlossen, zumal Johann von Arezzo, der, wie er den König nach Rom geleitet, so auch in Pavia wieder an seiner Seite erscheint, wurden für ihre Anhänglichkeit vor der Heimkehr Karls noch mit Schenkungen und andern Gnadenbeweisen belohnt[5]).

Das Osterfest feierte der Kaiser schon wieder an gewohnter Stätte zu St. Denis (15. April); in seinem äußeren Auftreten aber bekundete sich eine große Veränderung: nicht mehr in dem fränkischen Königsmantel gieng er an Sonn- und Festtagen zur Kirche, sondern bekleidet mit der lang herabwallenden Dalmatika, umgürtet mit einem Schwertgehenk, das bis zu den Füßen herabreichte, um das Haupt

[1]) LL. I, 532: Signum Bosonis ducis et missi Italiae atque sacri palatii archiministri; vorher p. 529: S. B. inclitus ducis et s. pal. arch. atque imperialis missi: ganz dieselben Titel in einer Urkunde vom 8. Jan. 877 (Bouquet VIII, 656, Boehmer N. 1805); vgl. dazu Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 536 A. 2. In der vita Hadriani (ed. Blanchini p. 433, 434) wird Ludwigs II. Vertrauter Suppo gleichfalls als archiminister bezeichnet. Die Benennung galt weniger einem bestimmten Amte als dem vertrautesten Ratgeber des Königs.

[2]) In einer Urkunde aus Mailand vom 28. Dez. 874 erscheinen in iudicium residentes venerabilis domnus Anspertus, eiusdem sancte Mediolanensis ecclesie archiepiscopus, et Boso comes missi domni imperatoris etc. (Muratori antiq. V, 987); vgl. oben S. 286.

[3]) Hincmari ann. 876 (p. 128): Bosone . . . duce ipsius terrae constituto et corona ducali ornato et collegis eius, quos idem dux expetiit, in eodem regno relictis.

[4]) Wiewol Hinkmar (p. 128) dies Ereignis in das J. 876 setzt, so folgt doch, wie Muratori (annali d'Italia a. 877) richtig bemerkt hat, aus dem Testamente der Kaiserin vom März 877, daß Irmingard erst 877 entführt worden sein kann.

[5]) S. die Urkunden Karls für Ansbert von Mailand, Benedikt von Kremona und Johann von Arezzo vom 26., 27. Februar, 1. März 876 (Boehmer N. 1791—1793).

eine seidene Umhüllung mit einem Stirnbande. „Denn alle Gewohnheiten der Frankenkönige verachtete er, so fügt der Mönch von Fulda[1]) seinem Berichte hinzu, und hielt die griechische Herrlichkeit für das schönste." So schien der eitle äußere Prunk der neuen Würde dem glanzliebenden Fürsten am meisten Befriedigung zu gewähren, und in der That war dies fast das einzige, was er zunächst durch die Kaiserkrone erreicht hatte, die keinen Zuwachs an wirklicher Macht brachte, vielmehr durch neue Aufgaben, denen seine Kräfte nicht gewachsen waren, dieselbe verminderte. Seine zärtliche Mutter, die Kaiserin Judith, wenn sie dies erlebt hätte, würde freilich ihre kühnsten Hoffnungen an ihm verwirklicht gesehen haben; allein es war doch eine sehr trügerische Erfüllung, die ihm wenig Freude bereiten sollte, und nur in doppelsinniger Weise wurde hiedurch der alte Spruch zur Wahrheit gemacht, daß man im Alter in Fülle habe, was man in der Jugend sich wünscht. Karl indessen, von den Schmeicheleien seiner Hofleute bethört, schien geneigt, sein Kaisertum nicht etwa bloß wie sein Vorgänger als ein mit der Schirmherrschaft über die römische Kirche verbundenes italienisches Königreich anzusehen, sondern Ansprüche zu erheben, wie sie einst Lothar seinen Brüdern entgegengestellt hatte. Heftige Drohungen stieß Karl gegen Ludwig aus, dessen blutigen Spuren er bei seiner Rückkehr begegnete: prahlerisch soll er u. a. behauptet haben, er werde von allen Seiten so zahlreiche Scharen zum Kriege versammeln, daß ihre Rosse den Rhein aussaufen könnten; dann wolle er durch das trockene Bett in Deutschland einbrechen und es weit und breit wüst legen. Zunächst aber hütete er sich wol, diesem leeren Gerede Thaten nachfolgen zu lassen; denn Ludwig stand in Frankfurt, wo er seine Getreuen zu wiederholten Malen zusammenberief, auf der Wacht und erwiederte jene Prahlereien mit ernstlichen Rüstungen, die den Bruder bewogen, Friedensunterhandlungen mit ihm anzuknüpfen.

Der drohenden Haltung Ludwigs gegenüber verließ der Kaiser sich weniger auf die Waffen, die er fast nie siegreich geführt, als auf den mächtigen Beistand seines Verbündeten an der Tiber, der unstreitig die Pflicht hatte, die Krone, die er ihm aufgesetzt, gegen alle Widersacher zu verteidigen. In der That wurde in Rom, sobald man Nachricht von Ludwigs Einbruch in Gallien und seinem entschiedenen Widerspruche gegen die Erhöhung seines Bruders empfieng, im Einvernehmen mit Karl eine feierliche Gesandtschaft an die fränkischen Höfe beschlossen, durch welche man alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen hoffte, die der Ausübung und Anerkennung seiner kaiserlichen Gewalt noch entgegenstanden. Diese Sendung übernahmen die Bischöfe Johann von Toscanella und Johann von Arezzo[2]), welche beide nach Ostern an Karls Hoflager zu St. Denis

[1]) Ann. Fuld. 876 (SS. I, 389): ut maiorem suae mentis elationem ostenderet, ablato regis nomine, se imperatorem et augustum omnium regum eis mare consistentium appellare praecepit.

[2]) Jaffé (N. 3039) macht schon auf die Abweichung aufmerksam, daß in

eintrafen. Ihre Aufträge giengen zuerst und vornehmlich auf eine Beilegung der zwischen den königlichen Brüdern schwebenden Streitigkeiten[1]), sodann auf die förmliche Einführung des Erzbischofs Ansegis in sein neues Amt. Für beide Zwecke wurde auf die Mitte des Junimondes eine Synode nach der Pfalz Ponthion berufen. Das Verhältnis zu Ludwig dem Deutschen sollte dort als eine innere Angelegenheit des westfränkischen Reiches verhandelt werden, da es keineswegs bloß darauf ankam, jenen mit der neuen Ordnung der Dinge auszusöhnen, sondern insonderheit auch die Partei im Innern des Reiches zu beschwichtigen, die mit Karls hochfliegenden Kaiserplänen unzufrieden eben deshalb nach auswärtigen Verbindungen strebte.

Die Legaten überbrachten vier Schreiben[2]), sämtlich vom 17. Februar lautend, in denen der Papst mit unwürdiger und polternder Heftigkeit seine Verdammung über das unbequeme Auftreten Ludwigs des Deutschen aussprach. In dem ersten werden die treugebliebenen Bischöfe und Grafen aus dem Reiche Karls wegen ihrer felsenfesten Standhaftigkeit und Anhänglichkeit an die gerechte Sache ihres Herrn gar sehr belobt, die um so höher anzuschlagen sei, weil andere, teils freiwillig, teils mit List umgarnt, sich durch Gemeinschaft mit dem Tyrannen befleckt hätten. Schließlich fordert der Papst sie auf, auch ferner darin zu verharren und auf der von seinen Gesandten zu berufenden Synode zu erscheinen, um, wenn nötig, Rechenschaft über ihr Thun abzulegen. In dem zweiten Schreiben überhäuft Johann die Bischöfe, die in der Stunde der Gefahr in ihrer Treue wankend geworden, mit lebhaften Vorwürfen. Während Karl die ihm von Gott bestimmte Krone aus seiner Hand empfangen, sei sein Bruder Ludwig in ungezügelter Wut mit einem Haufen ruchlosen Volkes in das Reich eingebrochen, nach Art der Heiden die Kirche Gottes heimzusuchen; sie aber hätten ihr Amt und ihre Mitbürger treulos im Stiche gelassen, um mit ihm vereinigt schändliche und verbrecherische Handlungen zu begehen. Jetzt sollten sie nun wenigstens in sich gehen und in treuer Gesinnung zu dem von Gott geliebten Kaiser zurückkehren. Wofern sie aber fortführen,

---

den päpstlichen Briefen der zweite Legat Ioannes Siculensis heißt (vielleicht Ficoclensis d. i. von Cervia), bei Hinkmar (a. 876 p. 128—129) dagegen sowie in den Synodalakten von Ponthion (LL. I, 533, 536) Ioh. Aretinus. Unmöglich aber können die letzteren beiden irren, zumal da auch eine Urkunde Karls aus dem Sept. 876 (Boehmer N. 1803) für die Anwesenheit des Aretiners zeugt, und der Widerspruch mag darin seinen Grund haben, daß Johann von Cervia ursprünglich für diese Sendung bestimmt war, die dann Johann von Arezzo wirklich ausführte.

[1]) Capitula ab Odone propos. c. 4 (LL. I, 535): Haec mala audiens . . . papa perpetrata esse in regno spiritalis filii sui . . . tactus dolore cordis acceleravit mittere missos suos, Iohannem videlicet et Iohannem venerabiles episcopos, cum aliis suis epistolis volens eum monere, ut a tanto malo poenitudinem de praeteritis ageret et tandem fraternum regnum invadere desineret; Johann VIII bezeichnet selbst als ihre Aufgabe: ad examinanda simulque diffinienda canonice seu legaliter, quae hoc anno inter utrosque fratres emersere negotia (Mansi XVII, 234).

[2]) Mansi XVII, 227—235 (Jaffé N. 3037—3039).

mit Ludwig oder einem seiner Söhne verbunden, ihnen zu fernerer Friedensstörung die Hand zu bieten, so würde sie unweigerlich durch den Mund seiner Legaten der Bannstrahl treffen. — Man ersieht hieraus, daß auch nach dem Rückzuge des ostfränkischen Königs, dem ja jeden Augenblick ein erneuerter Einfall desselben folgen konnte, seine Verbindungen mit den zu ihm abgefallenen Bischöfen Karls noch nicht aufgehört hatten und man abermaligen Verrat von ihrer Seite befürchtete.

Von den beiden andern in ihrem Inhalte größtenteils unter einander übereinstimmenden Briefen, die Johann VIII. seinen Legaten mitgab, ist der eine an die Erzbischöfe und Bischöfe, der andere an die Grafen in dem Reiche Ludwigs, des „Königs von Baiern", gerichtet — denn so wird Ludwig offenbar in geringschätziger Absicht nach der Herrschaft bezeichnet, die er schon in seinen jungen Jahren besessen. Der Papst vergleicht darin den König mit einem Kain, der es nicht habe ertragen können, daß ihm von dem apostolischen Stuhle der Gott wohlgefälligere Bruder vorgezogen worden. Die Getreuen Karls zum Meineid verleitend, habe er den festbegründeten Frieden gebrochen, und während noch die Gefilde von Fontanetum von dem Blute feucht wären, mit dem er sie in seiner Jugend gerötet, trachte er in seinem hinfälligen Greisenalter mordathmend aus blinder Ehrsucht nach neuem Blutvergießen — eine überaus abgeschmackte Wendung, wenn man bedenkt, daß Ludwig doch nur als Karls Bundesgenosse und in Gemeinschaft mit ihm bei Fontenoy Christenblut vergossen! — Nur der böse Feind, der von jeher auf die Tugenden des Kaisers neidisch gewesen und ihn seit alten Zeiten bald mit leichten, bald mit schweren Geschossen heimgesucht, habe auch diese Widerwärtigkeit über ihn verhängt; doch es sei Gottes Wille gewesen, wie schon seinen Vorgängern Nikolaus und Hadrian offenbar geworden, durch Karl der Kirche in ihren Drangsalen den ersehnten Beistand zu leisten, sowie er auch den Glauben und die Kirche in Gallien neu habe erblühen lassen. Indem der Teufel also den den Weisungen des apostolischen Stuhles stets unfolgsamen König Ludwig angestiftet habe, das Reich des abwesenden Bruders ruhmlos zu überfallen und durch seinen Einbruch allen Verbrechen freien Spielraum zu gewähren[1]), so sei dies nur durch ihre, der Bischöfe, Fahrlässigkeit oder Begünstigung möglich gewesen, und sie verdienten daher als Kirchenhirten wegen ihres Ungehorsams gegen den römischen Stuhl noch bei weitem mehr Tadel als der König selbst, den er doch immerhin noch mit väterlicher Liebe umfassen wolle. Ihre dringende Pflicht sei es, fortan ihren Gebieter sowie alle seine Unterthanen von weiteren Feindseligkeiten gegen das Kaiserreich abzumahnen und weder durch Bestechung noch aus Furcht ihm irgend welche Unterstützung zu leihen, wenn sie nicht, ihrer geistlichen Würde verlustig gehend,

[1]) Mansi XVII, 229: ut cum Terentio (Phorm. 2, 3, 27) compendiose dicamus, dum in alieno „bonorum extortor" et „legum contortor" apparuit, cunctis criminibus licentiam relaxavit.

dem Banne anheimfallen wollten. Die gleiche Aufforderung unter der gleichen Androhung richtete der Papst auch an die Grafen, denen er an's Herz legte, daß sie eigentlich schon jetzt aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen zu werden verdienten. „Hütet euch, so rief er ihnen u. a. zu, einen Bürgerkrieg zu entzünden, hütet euch, brudermörderische Schwerter zu eurem eigenen Verderben zu schwingen und die abscheuliche Schlacht von Fontanetum zurückzurufen!" Zum Schlusse wurden die Bischöfe, wie die Grafen Ludwigs, zu der von den Legaten abzuhaltenden Synode zur Verantwortung vorgeladen und im Falle des Ausbleibens mit dem Banne bedroht. Der König indessen verweigerte die Annahme dieser Botschaft ebenso wie die der früheren[1]), da die einseitige Parteilichkeit, die sich in jenen Schreiben kundgab, es ihm von vornherein verwehrte, in seinem Streite mit Karl sich der Vermittelung des päpstlichen Stuhles zu unterwerfen, zumal auf einer im westfränkischen Reiche zusammentretenden Synode. Wer möchte auch jene aufgeputzte sittliche Entrüstung des Nachfolgers Petri über den ungehorsamen Sohn für bare Münze nehmen, wenn dreiviertel Jahr später derselbe dem Kaiser vorhält[2]), daß er aus freier, unverdienter Gnade ihn seinem guten und großen Bruder vorgezogen: ein Lob für Ludwig, das, wiewol um eines gewissen Zweckes willen ausgesprochen, alle jene in verschwenderischer Fülle an Karl gespendeten Schmeicheleien weit überwiegt.

Am 21. Juni trat ohne Beteiligung der deutschen Bischöfe die Synode zu Ponthion zusammen: in golddurchwirktem fränkischem Königsmantel erschien der Kaiser, von den päpstlichen Legaten begleitet, in der Mitte der Versammlung, die ihn mit Lobgesängen begrüßte, und nahm daselbst, nachdem Johann von Toscanella das Gebet gesprochen, seinen Sitz ein. Hierauf verlas dieser die apostolischen Schreiben an die westfränkischen Bischöfe[3]), denen sich die Verfügung über den Primat des Erzbischofs Ansegis von Sens anschloß. Mit heftigem Unwillen vernahmen die Bischöfe, vor allen Hinkmar von Reims, bitter enttäuscht, welch neues Joch der gallischen Kirche durch die Erhöhung dieses päpstlichen Schützlings auferlegt werden sollte. Ihre Bitte um Aushändigung des betreffenden Schreibens zu eigener Prüfung wurde von Karl abschläglich beschieden und eine sofortige

[1]) Capitula ab Odone propos. c. 4: quorum legationem secundo commonitus necdum recipere voluit. Diese Ablehnung muß doch wol vor das Konzil von Ponthion fallen, weil in den päpstlichen Briefen ja eine Aufforderung zum Besuche desselben enthalten war. Schrörs (Hinkmar S. 360 A. 22) denkt nur an eine „Verantwortung vor den Gesandten," ohne Rücksicht auf die Synode.

[2]) Schreiben Johanns an Karl vom 15. Nov. 876 (Mansi XVII, 20): quaeque (sc. ecclesia) in ultimo spreto bono et magno fratre vos more dei gratuita voluntate tanquam alterum regem David elegit et praeelegit; vgl. v. Noorden Hinkmar S. 333 A. 2.

[3]) Hincmari ann. 876 (p. 128): epistolas a domno apostolico missas. Damit können doch wol nur die vorher S. 405 A. 2 angeführten Briefe an die treugebliebenen und an die abgefallenen Bischöfe gemeint sein. Vgl. Schrörs Hinkmar S. 361.

Antwort auf das an sie gerichtete Ansinnen gefordert. Sie entgegneten vorsichtig, daß sie unter Vorbehalt der den einzelnen Metropoliten gesetzlich zustehenden Rechte sich den päpstlichen Befehlen in allen Stücken gehorsam beweisen wollten. Der König und die Legaten, durch diese halbe Ablehnung nicht befriedigt, verlangten statt dessen eine einfache Unterwerfung unter den neuen Primas; doch vermochten sie ihren Willen nicht durchzusetzen: einzig Frothar von Bordeaux, der durch die kaiserliche Gunst nach dem Erzbistum Bourges strebte, gab die gewünschte Erklärung aus Liebedienerei. Sehr erzürnt über diesen hartnäckigen Widerstand, rief der Kaiser aus, daß der Papst ihm für diese Synode die Stellvertretung übertragen habe und daß er daher befugt sei sein Gebot zu vollziehen, überreichte in Gemeinschaft mit den Legaten dem Erzbischof Ansegis die für ihn bestimmte Vollmacht und forderte ihn auf, sich vor allen übrigen Erzbischöfen auf einen Sessel zur Seite des Bischofs Johann von Toscanella niederzulassen. Dies geschah, wiewol Hinkmar Einspruch erhob und laut erklärte, daß dies Verfahren mit allen Kirchengesetzen im Widerspruch stünde.

In der zweiten Sitzung am 30. Juni wurden wiederum päpstliche Schreiben an die Laien im westfränkischen Reiche verlesen[1]) und darnach die Akten der Synode von Pavia, welche die von dem Papste an Karl verliehene Kaiserwürde durch ihre Zustimmung bestätigt hatte. Die zu Ponthion aus den Ländern Francien, Burgund, Aquitanien, Septimanien, Neustrien und der Provence Versammelten gaben demnach auf Karls Geheiß die Erklärung ab[2]), daß auch sie in einmütiger Gesinnung den Kaiser zu ihrem Beschützer erwählten und bestätigten: ein Akt, der natürlich die westfränkische Königswürde als solche nicht berührte, sondern lediglich die Anerkennung und Genehmigung der Kaiserkrone durch die westfränkischen Vassallen ausdrücken sollte[3]). Doch unterschrieben hier nicht, wie in Pavia, auch die anwesenden Grafen und weltlichen Großen, sondern ausschließlich die Bischöfe und Aebte.

Hierauf wurde von allen versammelten Großen[4]) ein neuer

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: epistolae . . . laicis missae: diese Briefe scheinen verloren gegangen zu sein.

[2]) Hinkmar übergeht diese Sitzung mit Schweigen und erwähnt nur, daß Karl am 22. Juni die Akten von Pavia et ab episcopis cisalpinis praecepit confirmari. Entweder also hat er absichtlich die ihm so verdrießliche Sitzung vom 30. Juni, die wir nur aus den Akten (LL. I, 533) kennen, nicht erwähnen wollen, oder, was bei weitem wahrscheinlicher, es steckt in der Bezeichnung des Monatstages, sei es bei ihm, sei es in den Akten, ein Irrtum, und die von ihm berührte zweite Sitzung ist eben die, auf welche wir die Akten beziehen müssen; vgl. Schrörs S. 362 A. 27.

[3]) Hefele (Conciliengesch. IV, 518) hat Gfrörers Phantasien über diese Wahl schon mit Recht zurückgewiesen; dennoch scheint Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit 5. Aufl. I, 155) noch immer derselben Auffassung zuzuneigen.

[4]) Der Zusammenhang dieses Eides mit der Bestätigung der Synodalakten von Pavia, der doch ganz offen zu Tage liegt, ist bisher meist übersehen worden (z. B. bei Hefele S. 520). Die Ueberschrift (iuramentum Hinc-

Treueid für den Kaiser geleistet, wörtlich gleichlautend mit der Eidesformel, die den italienischen Bischöfen und Vasallen in Pavia vorgelegt worden war: wie dort Ansbert von Mailand als der vornehmste Metropolit zuerst geschworen hatte, so geschah es hier durch Hinkmar von Reims. Hiebei waltete freilich der große Unterschied ob, daß die Langobarden damals überhaupt erst Unterthanen Karls wurden, die Westfranken hingegen bei diesem Anlaß nur ihr früheres Treugelübde erneuerten. Daß dies von ihnen gefordert wurde, hatte ohne Zweifel hauptsächlich in der veränderten staatsrechtlichen Stellung des Kaisers seinen Grund. In anderm Sinne, als eine Aeußerung des Mistrauens, faßte Hinkmar den von ihm abgelegten Eidschwur auf; den Gefühlen bitterer Kränkung, die ihn beseelten, machte er in Glossen Luft, durch welche er den Text der Eidesformel erläuterte[1]) und die darin gebrauchten Ausdrücke teils als müßige Wiederholungen teils als ungebürliche und eines Bischofs unwürdige Fesseln hinzustellen suchte. Er bezeichnete die Forderung dieses Schwures als das Werk seiner persönlichen Feinde, die den König wider ihn eingenommen, und verwies darauf, daß er ihm 36, seinem Vater acht Jahre, treu gedient habe, ohne daß je ein ähnlicher Eid von ihm geheischt worden; ja, nicht einmal Ludwig der Fromme habe von Ebo und den übrigen Bischöfen, die ihn abgesetzt, eine gleiche Verpflichtung verlangt. So klagte Hinkmar in gerechtem Unwillen über den schnöden Undank seines Gebieters, ohne daß doch die Kluft, die sich zwischen ihnen aufgethan, je wieder ausgefüllt werden konnte. — Nachdem die anwesenden Großen sämtlich vereidigt worden, wurden auch die übrigen in Pavia gefaßten Beschlüsse durch ihre Unterschrift bekräftigt und dadurch auf das westfränkische Reich ausgedehnt.

In der vierten Sitzung der Synode am 4. Juli kam die Angelegenheit Ludwigs des Deutschen zur Sprache, wozu eine Gesandtschaft desselben den nächsten Anstoß gab. Der Erzbischof Willibert von Köln und die Grafen Adalhard und Meingaud erschienen vor Karl und seinen Bischöfen und forderten im Namen ihres Herrn den Teil von dem Reiche des verstorbenen Kaisers Ludwig, auf den er vermöge des Erbrechtes sowie der zwischen ihnen beschworenen Verträge Anspruch habe[2]). Zur Erwiderung verlas der Legat Johann

---

mari archiepiscopi et reliquorum procerum) zeigt, daß ihn alle versammelten Großen und nicht etwa Hinkmar allein leisten mußten; vgl Schrörs S. 363 Anm. 31.

[1]) Hincmari opp. II, 837 flg.: sed non mirum est, heißt es u. a., si per baiulos invidiae . . . sine causa animus benignitatis vestrae commotus nunc a me requirit, quod nec pater vester in vita sua . . . requisivit, nec vos per triginta et sex annos hactenus requisistis. . . . hoc enim, quod modo sentio mihi iam ante audivi promissum ab eis causa vindictae, contra quos vobiscum egi certa ratione et sacra auctoritate. Es ist nicht klar, welche Personen er hier unter seinen Widersachern versteht.

[2]) Hincmari ann. 876: per quos petiit partem de regno Hludowici imperatoris . . . sicut ei competere dicebat ex hereditate et illi firmatum fuerat sacramento. Meingaud ist eine Person mit dem Grafen Megingaud vom Wormsfelde in zwei Prümer Urkunden aus den Jahren 868, 870 (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 115—117), dem Hinkmar als seinem Freunde Be-

von Toscanella das an die Bischöfe Ludwigs gerichtete Abmahnungsschreiben des Papstes Johann, von welchem er Willibert eine Abschrift zur Mitteilung an seine Amtsbrüder übergab. Wir wissen nicht, ob von der Synode noch anderweitige Beschlüsse in dieser Sache gefaßt wurden oder ob man dieselben zunächst vertagte. Durch Ueberreichung einer Klageschrift, in welcher die schweren Leiden des Erzbistums Reims in Folge von Ludwigs Einfall geschildert wurden, suchte auch Hinkmar eine Entscheidung in dieser Richtung hervorzurufen[1]). Ludwig richtete indessen einen, soviel wir aus der Entgegnung[2]) entnehmen können, sehr gemäßigten Brief an den Papst, in welchem er sein Anrecht auf eine Teilung des italienischen Erbes darlegte und Johann von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen suchte.

Am 10. Juli traf zu Ponthion eine neue päpstliche Gesandtschaft ein, aus den Bischöfen Leo von Sabina, einem Neffen Johanns VIII., und Peter von Fossombrone bestehend, die am folgenden Tage dem Kaiser und der Kaiserin reiche Geschenke überbrachte[3]). Hervorgerufen wurde diese Sendung ohne Zweifel durch die Umtriebe einer feindlichen Partei in Rom selbst, welche den Papst bewogen, die Häupter derselben, vor allen den Bischof Formosus von Porto, auf einer römischen Synode am 19. April von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Ihre Verurteilung wurde auch in Ponthion öffentlich bekannt gemacht und hiemit dem Kaiser als Schirmherrn der Kirche die weitere Ausführung jener Beschlüsse an's Herz gelegt. Der Papst ließ durch seine Legaten Karl auch um die Erneuerung der Privilegien bitten, die seine Vorfahren der römischen Kirche zugestanden, und er erlangte dieselbe auch in feierlicher Form, ohne daß wir Ursache hätten, eine Erweiterung ihrer Rechte oder Besitzungen anzunehmen[4]).

Nachdem trotz wiederholter Versuche für den Primat des Erzbischofs Ansegis am Schlusse der Synode keine unbedingtere Zustimmung von Seiten der Metropoliten erlangt worden war, als zu

---

sitzungen seiner Kirche zu Boppard, Kusel und Altenglan zur Aufsicht anvertraute (Flodoard. hist. Rem. III c. 26. IV c. 6. SS. XIII, 544, 568). Am 19. Januar 882 erscheint er bei Ludwig III. als Fürbitter für Bleidenstadt (Wilmans Kaiserurkunden I, 517, Mühlbacher N. 1534). Ueber seine Verwandtschaft mit Robert s. v. Kalckstein, Gesch. des französischen Königthums I, 466.

[1]) Ecclesiae Remensis petitio (LL. I, 532): . . . consulatis pariter ac succurratis, ne de cetero talia ac tanta mala ecclesia nostra ac regnum patiatur, qualia hactenus passa est; vgl. Schrörs S. 364 A. 37.

[2]) Die Antwort Johanns VIII. ist vom 1. Sept. datiert (Mansi XVII, 4. Jaffé N. 3044): quas (sc. epistolas) relegentes ea in eis reperimus, quae, nisi nos carissimi filii nostri . . . Caroli . . . prior querela pulsaret, non solum admitteremus, verum etiam, priusquam putares, investigaremus atque discuteremus rectique lance libraminis . . . pensaremus.

[3]) Hincmari ann. 876; capitula ab Odone propos. c. 5. Vgl. über die Verurteilung des Formosus und seiner Genossen die bei Jaffé p. 388 angeführten Zeugnisse. Auf die Sache werden wir später zurückkommen.

[4]) Den näheren Nachweis dieser Thatsache verdanken wir F. Hirsch, Forsch. z. D. Gesch. XX, 156–162.

Anfang derselben[1]), fand die letzte feierliche Sitzung, der der Kaiser in griechischem Schmucke beiwohnte, am 16. Juli statt: um der Versammlung endlich noch abzulisten, was sie bisher verweigert hatte, ließen die Legaten durch den Bischof Odo von Beauvais neun Kapitel als angebliche Synodalschlüsse aufsetzen und vorlesen, in denen neben der Anerkennung des neuen Primas auch[2]) ausgesprochen wurde, daß die versammelten Bischöfe sich einmütig der über Ludwig und seine Mitschuldigen verhängten päpstlichen Censur d. h. der Androhung des Bannes anschlössen. Die Kapitel des Odo wurden jedoch als eine aller Autorität entbehrende Fälschung von der Synode zurückgewiesen und erhielten keine Geltung. Die beiden zuletzt angelangten Legaten Leo und Petrus kehrten hierauf nach Schluß der Verhandlungen in Begleitung des Ansegis und des Bischofs Adalgar von Autun als kaiserlicher Gesandten schleunig nach Rom zurück; Johann von Toscanella dagegen und Johann von Arezzo, in deren Hände sie ihre Vollmachten niedergelegt[3]), blieben bei Karl, um auch ferner sich die Vermittelung zwischen ihm und seinem Bruder angelegen sein zu lassen. Eben waren sie zu diesem Zwecke von kaiserlichen Botschaftern begleitet von Servais aufgebrochen, um persönlich ihre Aufträge an Ludwig und seine Bischöfe[4]) auszurichten, als sie auf ihrer Reise durch die Nachricht seines Todes überrascht wurden, der am 28. August zu Frankfurt erfolgt war. Mit unmäßigem Jubel vernahm Karl der Kahle zu Quierzy[5]) die erwünschte Kunde, und aller Sorgen ledig gedachte er nunmehr an nichts anderes als kraft seines kaiserlichen Namens den Neffen so viel als möglich von dem väterlichen Reiche zu entreißen.

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: tantum in novissima, quantum et in prima die synodi exinde Ansegisus obtinuit.

[2]) Cap. 9 (LL. 535): Censuram, quam domnus apostolicus super nefandissima acta Hludowici regis et complicum eius, nisi resipuerint et debitam obedientiam sedi apostolicae exhibuerint, statuit . . ., omnes nos . . . unanimiter decernimus.

[3]) LL. I, 535: ob quasdam sanctae Romanae ecclesiae utilitates, quia diutius morari nequimus et vestram beatitudinem longius fatigare nolumus.

[4]) Hincmar. a. a. O.: ad fratrem suum Hludowicum et filios eius ac episcopos atque primores regni sui (p. 131).

[5]) Aus Carisiaco palatio imperiali ist eine Urkunde Karls vom 4. Sept. für den Grafen Konrad datiert (Boehmer N. 1802).

VIII.

Ludwigs des Deutschen Ausgang und Wesen. Seine Familie und sein Hof. Kapelle und Kanzlei. Hofämter und Regierungsweise. Rückblick.

In der Pfalz zu Frankfurt endigte König Ludwig am 28. August 876 sein thatenreiches und vielbewegtes Leben[1]), nachdem er, seit Anfang des Jahres fast ununterbrochen daselbst verweilend, schon längere Zeit gekränkelt hatte. Am folgenden Tage bereits, den 29., ließ ihn sein Sohn Ludwig an der Ruhestätte, die er sich selbst erkoren, in der Kirche des h. Nazarius zu Lorsch an der Weschnitz, ehrenvoll beisetzen[2]), an einem Orte, der, wie schon von Karl dem

[1]) Ann. Alamann. 876: Hludowicus pius rex Germaniae defunctus, ann. Augiens., Sangall., Coloniens., Vedast. (SS. I, 51, 68—70, 98, II, 198), Adonis continuat., necrolog. Prumiense 876, ann. necrolog. Fuldens. 876, ann. Stabulens. 875 (SS. XIII, 42, 183, 219): Hludovicus bonae memoriae moritur. Den Todestag geben necrolog. Augiense, St. Galli: V kal. Sept. (Obitus) Hludowici regis optimi, Ottenbur. (Necrolog. Germ. I, 112, 279, 479), Lauresham., b. Mariae Fuldens. (Boehmer font. III, 149, IV, 454, 461, 571, Forsch. XVI, 175), Weltenburg., Merseburg. (Neue Mittheil. XI, 240), Westfalic. (? Neues Arch. III, 137), St. Emmerammi saec. XII: 5 kal. Sept. Ludowicus pius rex, desgl. Ludowicus rex pius sponsus Hemme reginae, Jahrzeitbuch der Abtei Zürich (Mittheil. der antiquar. Ges., VIII, Zusätze 13). Tag und Ort des Todes sowie die Grabstätte bezeugen ann. Fuldens. 876 (vgl. 882): crescente cotidie infirmitate . . ., cuius corpus transtulit aequivocus illius etc.; Hincmari ann. 876: nunciatum est . . . Hludowicum regem . . . 4 kal. eiusdem mensis in monasterio sancti Nazarii sepultum fuisse; Reginon. chron. 876, Erchanberti contin. (SS. I, 588, II, 329): Hludowicus igitur rex Germaniae XXXVI. anno post mortem patris sui Hludowici imperatoris apud Franchonovurt V kal. Sept. defunctus et in Loresham in basilica sancti Nazarii sepultus.

[2]) Regino erwähnt, daß Ludwig der jüngere ad patris obitum fuerat funerisque eius obsequia condigno honore celebraverat. S. die Urkunde Arnolfs vom 30. Jan. 896 (SS. XXI, 380): in monasterio Lauresham . . ., quod bonae memoriae Hludowicus rex avus videlicet noster multa augmentatione cumulavit et prae caeteris dilexit ibidem sibi locum sepulturae

Großen, so auch von ihm, seinem Enkel, mit mancherlei Schenkungen bedacht, zu einem der reichsten und angesehensten Klöster des östlichen Frankens erwachsen war. Die aufrichtige Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes folgte ihm im Grabe nach; denn unter all' den Zeugnissen, die sich aus dessen Mitte über sein Leben und Thun vernehmen lassen, begegnet uns keine einzige tadelnde, wol aber viel lobende Stimmen, die fern von dem Verdachte der Schmeichelei sind. Er starb, nachdem ihm vergönnt worden, sein Dasein in ungebrochener Kraft auszuleben, im Alter von mehr als siebzig Jahren[1]), nach einer Regierung, die nicht weniger als ein halbes Jahrhundert der Geschichte des werdenden deutschen Volkes ausmacht. Fast keinem seiner Nachfolger ist eine gleiche Dauer des Wirkens und Herrschens zu Teil geworden.

Ludwigs Aeußeres entsprach seiner hohen Bestimmung: von mittlerer Größe, kräftig und wohlgebildet[2]), die Augen leuchtend wie Sterne, mit heller und männlicher Stimme, zeigte er sich vor allem als fränkischer Kriegsfürst, ein nicht unwürdiger Sproß größerer Ahnen. Von Kindesbeinen im Gebrauche der Waffen geübt[3]), ließ er sie, die er als Meister zu führen wußte, bis in seine letzten Tage nicht rosten. Nachdem er als Jüngling gegen die Bretonen sich im J. 824 die ersten Sporen verdient, leitete er als Greis im J. 875 noch selbst jenen Einfall in das westfränkische Reich, durch welchen er den Bruder für seine freche Treulosigkeit züchtigen wollte, und wenig Jahre der langen Zwischenzeit sind von kriegerischen Rüstungen oder Unternehmungen gänzlich frei geblieben. Außer der Völkerschlacht von Fontenoy und vielleicht dem Treffen gegen die Stellinge, aus denen beiden Ludwig als Sieger hervorgieng, fanden freilich auf allen seinen übrigen zahlreichen Zügen nur kleinere Gefechte und Scharmützel statt; oft verliefen sie auch ohne jeglichen Zusammenstoß in bloßen Verwüstungen des feindlichen Gebietes. Aus allem diesem

---

deligens. Seines Grabes in Lorsch gedenkt auch Karl der III. (ebd. 376, Mühlbacher N. 1643): Lauresham, ubi . . . praefati reges (die beiden Ludwige) humati habentur exspectantes diem resurrectionis. Das necrolog. Lauresh. a. a. O. bemerkt bei Ludwig dem jüng.: sibique sepulturam iuxta patrem in ecclesia elegit; vgl. chron. Lauresh. (SS. XIII, 375): iuxta patrem apud Lauresham in ecclesia, quae dicitur Varia. Ueber Ludwigs Grab berichtet Georg Helwich (Antiquitat. Laurishaim., Francof. 1631 p. 9), daß er es noch im J. 1615 gesehen ohne Inschrift retro altare maius, cui applicatum et contiguum est habens descensum in cryptam, in qua marmor ingens porphyreticum pulcherrimum minime vulgare sepulchrum abunde comprobat. Gercken (Reisen IV, 309) konnte 1788 keine Spur mehr davon entdecken; vgl. Correspondenzbl. des Gesamtvereins 1873 N. 3, 4.

[1]) S. oben I, 17, 25.

[2]) Nithard. historiar. III. c. 6: erat quidem utrisque forma mediocris, cum omni decore pulchra et omni exercitio apta (sc. Hludowico et Carolo); Monachi Sangall. gesta Karoli M. I. c. 34: proceritatem illius; II. c. 11: statura opimus, forma decorus etc.

[3]) Ebd. II. c. 17: quantum vero a primeva aetate usque ad septuagesimum annum ferro gauderet invictissimus Hludowicus . . ., replicabo; Ratperts Gedicht oben I, 225 A. 3.

Waffenspiele indessen trug der König den Ruhm eines unbezwinglichen Kriegers davon, und wenn es auch bisweilen auf den Rückzügen aus Böhmen und Mähren unter widrigen Verhältnissen nicht ohne schweren Verlust abgieng, so blieb doch Ludwigs Name ein Gegenstand der Furcht und Achtung für alle unwohnenden Nationen, und ernsteren Unfällen unterlag er fast nur, wo Verrat im Spiele war. „Im Kampfe sieggekrönt, so schreibt von ihm der Abt Regino [1]), befliß er sich viel eifriger der Kriegsrüstungen, als der Festgelage; die Waffen waren sein größter Schatz: er liebte mehr des Eisens Härte als den Glanz des Goldes." Die Standhaftigkeit, mit der Ludwig während der Meerfener Verhandlungen die Wirkungen des in Flamersheim erlittenen Unfalles verbarg, erweckte die Bewunderung der Seinigen.

Der einfache, prunklose Sinn des Königs, wie er echten Soldaten eigen ist, sprach sich schon in seiner äußeren Erscheinung aus [2]), indem er die altfränkische Tracht seiner Väter stets beibehielt. Dieser Anzug bestand nach der Schilderung eines Augenzeugen, Notkers, der den König bei einem Besuche in St. Gallen sah, in einem Hemde von Glanzleinwand und leinenen Unterhosen, die scharlachfarben und mit kunstvoller Arbeit verziert waren, in scharlachenen Binden um die Beine und in von außen vergoldeten Schuhen. An diesen befanden sich Schnüre, drei Ellen lang, die von innen und außen, vorn und hinten in Kreuzesform über die Hosen und Binden gelegt wurden. Ueber jenem Hemde ruhte das Schwertgehenk; das Schwert aber, auf dessen Mitte mehrere erhabene Kreuzchen auf den Glauben hindeuteten, den es verfocht, stack nicht bloß in der Scheide, sondern überdem noch in einem Ueberzuge von Leder und einem zweiten von weißestem Linnen mit glänzendem Wachse gestärkt. Ein grauer oder blauer Mantel bildete das letzte Stück des Anzuges, viereckig und doppelt, der über die Schulter geworfen vorn und hinten die Füße berührte, an den Seiten aber kaum die Knie bedeckte. Endlich trug der König noch in der Rechten einen derben Knotenstock mit einem Handgriff von Gold oder Silber in schöner erhabener Arbeit. So einfach, wie er sich selbst kleidete, wünschte Ludwig auch seine Kriegsgefährten zu sehen [3]), und diejenigen, welche sich seiner Gunst würdig zu machen suchten, pflegten daher auf den Feldzügen außer ihren Waffen nur leinene und wollene Gewänder zu tragen. Wenn der König aber zufällig einen der Niederen mit Gold, Silber oder Seide geschmückt sah, dann richtete er wol die strafenden Worte an ihn:

[1]) Reginon. Prum. chron. 876 (SS. I, 588). Vgl. oben S. 364.

[2]) Mon. St. Gall. gesta Kar. M. I. c. 34: quo habitu . . . vidi caput Francorum in monasterio sancti Galli praefulgens, vielleicht 857 oder 859. Vgl. hiemit Einhards Beschreibung des Anzuges Karls des Gr. (vita Karoli M. c. 23).

[3]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 17 p. 761. Angelbert in dem Gedichte auf die Schlacht von Fontanet (Poetae lat. II, 138) erwähnt von dem Heere Ludwigs und Karls sprechend vestes mortuorum lineas; vgl. ann. Fuld. 876 (SS. I, 390).

„O du doppelt goldener! o du silberner! o du ganz purpurner! Armer elender, genügt es dir nicht, wenn du allein durch das Loos des Krieges untergehst, daß du auch die Schätze, wodurch du deine Seele retten könntest, in die Hand der Feinde liefern mußt, damit ihre Götzen dafür verehrt werden?" — Daß Ludwig gleich allen Fürsten seines Hauses mit ebenso großem Eifer wie dem Kriege auch der Jagd oblag, ist mit Gewißheit anzunehmen, wenn gleich nur spärliche Zeugnisse[1]) hierüber vorhanden sind.

Während der König die Feinde durch kühnen Angriff zu schrecken wußte, fesselte er die Seinigen durch gewinnende Beredsamkeit, durch freigiebige Milde[2]); leutselig und fröhlich zeigte er sich stets im Verkehre[3]), so daß, wer traurig zu ihm kam, durch seinen bloßen Anblick oder durch ein treffendes Wort erheitert von ihm schied. Wenn wider Erwarten einmal etwas Unschickliches oder Unpassendes in seiner Nähe geschah oder er dergleichen von einem andern Orte erfuhr, brachte er durch den Blick seiner Augen alles schnell in Ordnung. Mit seiner Tapferkeit und bezaubernden Freundlichkeit verband Ludwig eine seine Umgebung überragende Einsicht und einen klugen, verschlagenen Sinn, der aus jeder Verwickelung stets den kürzesten Ausweg zu entdecken wußte[4]). Daher vergleicht ihn einer seiner Lobredner[5]) nicht bloß an Manneskraft mit Herkules, dem Bändiger der Centauren, sondern an Gewandtheit zugleich mit Ulixes, und den deutschen Sänger[6]), der Ludwig sein Gedicht über die evangelische Geschichte widmete, erinnern die mancherlei Leiden und Gefahren, die derselbe durchzumachen hatte und glücklich bestand, an die Verfolgungen, die den frommen David durch den Haß Sauls trafen. Den Nachstellungen so vieler heimlicher und offener Feinde, an denen es auf diesem mit Bürgerblut getränkten Boden niemals fehlen konnte, wußte er mit unvergleichlicher Leichtigkeit zuvorzukommen oder sie zu überwinden. Mit großer Vorsicht[7]) verlieh er die kirchlichen wie die Staatsämter

[1]) Die beiden einzigen Erwähnungen dieser Art ann. Xantens. 850, Hincmari 864 (oben I, 347. II, 87); vgl. Einhardi vita Karoli M. c. 22.

[2]) Nithard. histor. l. III. c. 6: erat uterque audax, largus, prudens pariter et eloquens.

[3]) Mon. Sangall. gesta Karol. M. II. c. 11: ita omni iocunditate ac dulcedine plenus semper exstitit, ut, si quis ad eum tristis adveniret, ex sola visione vel quantulacunque eius allocutione laetificatus abscederet etc.

[4]) Ebenda p. 754: ad anticipandas vel superandas omnes inimicorum insidias . . . incomparabili vivacitate pollebat. Regino a. 876 schreibt ihm animi subtilitatem artiumque ingenia zu, die sein gleichnamiger Sohn von ihm geerbt.

[5]) Ermenrici epist. ad Grimoldum; s. oben I, 224 A. 2; weiterhin heißt es dort von ihm: copia divitiarum eius est sapientiae decus, quique aliis sophia, ut dictum est, impar, avo tantum par . . . iudicatur.

[6]) Otfrids Evangelienbuch, Widmung an Ludwig ed. Kelle p. 4 v. 37 flg.; vgl. vorher v. 19: Ofto in noti er uuas, in uuar, | thaz biuuánkota er sar | mit gotes scirmu scioro | ioh harto filu zioro.

[7]) Reginon. chron. 876: ingenio callidissimus, consilio providentissimus, in dandis sive subtrahendis publicis dignitatibus discretionis moderamine temperatus.

nur an Männer von erprobter Treue und Würdigkeit und ohne je den klaren Blick durch Bestechung sich trüben zu lassen. Hievon bildeten wol nur die wenigen Fälle eine Ausnahme, in denen er aus politischen Rücksichten höherer Art abtrünnigen Vasallen seines Bruders zum Lohne ihres Abfalles Aemter und Lehen im eigenen Reiche gab — zum geringen Vorteil seiner Unterthanen.

Nicht bloß als der weiseste, auch als der gerechteste unter den Frankenkönigen wird Ludwig der Deutsche von den Zeitgenossen gepriesen[1]). Wie die alten Volkskönige, seine unscheinbaren Vorgänger, betrachtete er das Richteramt, welches sein Vater so schwer vernachlässigt hatte, als eine der wichtigsten Aufgaben seines Berufes und übte es fleißig in eigener Person, um alle Streitigkeiten zu schlichten und den Klagen der Bedrängten Recht widerfahren zu lassen. Ein häufiger Wechsel des Aufenthaltes, der gewiß auch hiedurch mit veranlaßt wurde, gab allen Stämmen seiner Herrschaft Gelegenheit, mit ihren Beschwerden bei ihm selbst Abhilfe zu suchen. Bei Verbrechern, die dem christlichen Glauben angehörten, ließ er sich nur im äußersten Notfalle zu einem Todesurteile bestimmen und suchte, wenn es sich irgend vermeiden ließ, seine Hand vom Christenblute rein zu halten — sehr im Gegensatze zu seinem Bruder Karl, durch den eine Reihe hervorragender Häupter ihr Leben gewaltsam endigte. Ganz vereinzelt steht in Ludwigs Regierung jenes furchtbare Blutgericht gegen die Rädelsführer des Stellingabundes, das an Karls Metzeleien zu Verden gemahnt. Wenn der König aber auch des Lebens der Ungetreuen schonte, so entzog er ihnen dafür mit um so größerer Strenge ihre Lehen und Aemter, und keine Länge der Zeit noch irgend ein Anlaß konnte ihn bewegen, dieselben in ihren früheren Rang je wieder einzusetzen[2]), gleichfalls von Karl sehr abweichend, der nur zu oft nicht aus Großmut, sondern aus feiger Schwäche den Verschwörern die verwirkten Güter und Lehen zurückgab, um sie zu neuen Umtrieben zu ermuntern. Weder der Markgraf Ernst noch Ratbod, die beide dem Könige sehr nahe gestanden und durch Handlungen der Untreue ihre Lehen eingebüßt hatten, gelangten wieder in den Besitz derselben; bei dem Markgrafen Gundakar von Kärnten schlug Ludwig allerdings ein entgegengesetztes Verfahren ein, um ihn für einen abermaligen Verrat zu belohnen; doch hatte er Ursache, es zu bereuen, und Gundakar beschloß sein Leben als Verbannter und Feind seines Vaterlandes. Den Abt Theoto von Fulda, der für den König eine wichtige Sendung nach Rom zur Zufriedenheit ausführte,

[1]) Vgl. oben I, 224 A. 3; mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: ad . . . subiectorum litigia terminanda fidelibusque suis universa commoda providenda incomparabili vivacitate pollebat; Regino 876: quae religionis sunt, quae pacis, quae iustitiae, ardentissimus executor; Ruodolf. Fuld. 852.

[2]) Gesta Karoli M. a. a. O.: hac districtione infidelitatis vel insidiarum insimulatos coercere solebat, ut honoribus privatos nulla unquam occasione vel temporis longitudine mollitus ad pristinum gradum conscendere pateretur. Ueber Karl vgl. oben I, 415 A. 4.

setzte derselbe später im J. 869 dennoch ab[1]), weil er ihn, wir wissen nicht bei welchem Anlasse, durch Ungehorsam oder Mangel an Ehrerbietung beleidigt hatte.

Von Ludwigs Erziehung und Bildung wird leider außerordentlich wenig überliefert; nur im Allgemeinen heißt es, daß er nicht bloß in den weltlichen, sondern auch in den kirchlichen Wissenschaften hinlänglich bewandert war[2]), wenn er gleich in den letzteren wol seinem Bruder Karl nachstand. Es ist nicht bekannt, ob er die Neigung seines Großvaters für die alten Heldenlieder der Franken erbte oder ob auch bei ihm, wie bei seinem Vater, die Beschäftigung mit der Theologie und der lateinischen Litteratur das Volkstümliche gänzlich zurückgedrängt hatte. Es fehlt hierüber an jedem ausdrücklichen Zeugnis, und zu gewagt wäre es, aus der sonstigen Sinnesart des Königs Schlüsse nach dieser Seite hin zu ziehen. Wenigstens sehen wir in ihm einen Förderer jener zeitgemäßen Bestrebungen, die darauf abzweckten, die christlichen Lehren und Geschichten durch ein nationales Gewand dem Volke lieb und verständlich zu machen und dadurch zugleich die dichterischen Ueberlieferungen der heidnischen Zeit in der wirksamsten Weise zu verdrängen[3]). So widmete ihm um das J. 865 der Mönch Otfrid von Weißenburg[4]) seine deutsche Bearbeitung der Evangelien, das erste große Heldengedicht unserer Nation in gereimter Rede, das aber, fast nur der Form nach deutsch, einen durchaus entlehnten Stoff behandelt. In einer dem Könige gehörigen Handschrift hat sich jenes hochpoetische Lied vom jüngsten Tage oder vom Weltbrande (Muspilli) vorgefunden[5]), in welchem jedoch mehr Anklänge an den christlichen als an den altheidnischen Glauben zu erkennen sind. Man hat mit vieler Wahrscheinlichkeit vermutet, daß die ungeübte Hand, welche diese stabreimende Dichtung unter den lateinischen Text jener Blätter gesetzt, eben auf Ludwig selbst zurückzuführen sei.

Bei weitem mannigfaltiger sind freilich die Beziehungen des Königs zu der römisch-christlichen Litteratur seiner und der früheren Zeiten, wie er denn auch gleich seinen Vorgängern dem Studium

---

[1]) Annalista Saxo 869 (SS. VI, 580): Thiodo Fuldensis cenobii abbas pro eo, quod regem contempnens offenderat, deponitur; ann. Hildesheim. 869 (ebd. III, 48): Thiodo abba Fuldensis monasterii depositus; Catalog. abbat. Fuld.: abbatiam ad modicum relinquens (SS. XIII, 273). Er starb 7. Aug. 871: s. ann. necrol. Fuld. (ebd. 166, 181), Hildesh. 871; vgl. über ihn I, 454, II, 103.

[2]) Reginon. chron. 876: non solum secularibus, verum etiam ecclesiasticis disciplinis sufficienter instructus; Rabani commentaria in cantica (opp. ed. Migne VI, 1091): tu autem, sapientissime rex, in omnibus bene eruditus.

[3]) Die Absicht, ut aliquantulum huius cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret, spricht Otfrid selbst in der Vorrede an Liutbert aus (Evangelienbuch ed. Kelle S. 7).

[4]) Eine unbefangene Betrachtung der an Ludwig gerichteten Widmung lehrt, daß für das J. 868, welches Kelle (S. 28) annimmt, keine gewichtigeren Gründe als für 865 sprechen: alle diese Beziehungen sind äußerst unsicher.

[5]) Muspilli ed. Schmeller, München 1832.

der heiligen Schrift selbst mit der größten Emsigkeit oblag[1]). Adalram von Salzburg überreichte dem jugendlichen Herrscher einen Sermon des h. Augustin gegen die Juden, unter welchem eben, vielleicht von der Hand des Besitzers, das erwähnte Gedicht über das Weltende eingetragen worden ist. Walahfrid begrüßte ihn im Namen eines Priesters Paldman mit lateinischen Versen. Ein Freisinger richtete an den Baiernkönig das etwas ungelenke Gedicht, in welchem er die strenge Rechtspflege des Pfalzgrafen Timo preist, und von einem Priester Regimar[2]), vermutlich schwäbischer Herkunft, empfieng Ludwig mehrere Schriften des h. Ambrosius, des Kirchenvaters, dem nach der Meinung eines Zeitgenossen[3]) der König, abgesehen von der Ehe und dem Gebrauche der Waffen, durchaus ähnlich gewesen sein soll. Ermenrich, ein gelehrter Mönch von Ellwangen[4]), der, wie es scheint, der königlichen Kapelle angehörte, spricht die Absicht aus, demselben eine Schrift über die sieben freien Künste zu widmen. Bei der Zusammenkunft, die im Februar 865 zu Thousey zwischen Ludwig und Karl stattfand, benutzte jener die Anwesenheit des hochgelehrten Erzbischofs von Reims, um diesem sowie dem Bischof Altfrid von Hildesheim, der ihn begleitete, mehrere besonders schwierige Stellen der heiligen Schrift zur Erklärung vorzulegen[5]). So warf der König u. a. die Frage auf, wie es doch komme, daß, da alles, was Gott gemacht habe, nach der Genesis sehr gut sei, dennoch den Israeliten gewisse Thiere als unrein verboten würden. Ferner verlangte er eine Auslegung der Psalmenworte (104, 17): „und die Reiger wohnen auf den Tannen", und bat, als die Unterredung über diesen Gegenstand nicht zu Ende geführt werden konnte, Hinkmar, ihm schriftlich seine Beantwortung der Frage mitzuteilen: ein Auftrag, der von diesem auch bereitwillig ausgeführt wurde. An jene erste Frage schließt sich ein andres theologisches Gutachten eines unbekannten Verfassers (vielleicht Rabans) an, wie weit das kirchliche Verbot des Genusses erstickter Thiere auszudehnen sei[6]).

Neben diesen mehr vereinzelten Zeugnissen für die ernste wissenschaftliche Neigung Ludwigs sehen wir ihn ferner in einem sehr leb-

---

[1]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: (sapientiam) acutissimo fretus ingenio scripturarum assiduitate cumulatiorem reddere non cessabat.

[2]) Cod. St. Galli 98: S. Ambrosius de spiritu sancto, incarnatione domini et laudibus sanctorum. Vgl. über diese Handschrift Hattemer Denkmahle des Mittelalters I, 409 (Poet. lat. II, 480).

[3]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 10: sancto Ambrosio . . . per omnia simillimus.

[4]) Ermenrici epist. ed. Dümmler p. 7: De quibus tamen aliquantisper enucleatius domino regi quaedam colligere cogitavi et inter alia ludi nostri dicta ceu quoddam coraulium dare.

[5]) Hincmari opp. II. 152–157 (vgl. oben S. 113 A. 2): de quibusdam sacrae scripturae abditis et difficilioribus sententiis quaerere et subtiliter investigare coepistis, de quibus . . . respondere curavi (auch im cod. Monac. 1473* f. 82).

[6]) Neues Archiv XI, 457–459; vgl. oben I. 347 A. 5.

haften litterarischen Verkehre mit dem gelehrtesten Manne seines Reiches, dem Abte und späteren Erzbischofe Hrabanus Maurus. Schon bei Lebzeiten seines Vaters, Ludwigs des Frommen, lernte Raban[1]) den jungen König am kaiserlichen Hofe kennen, vielleicht auf jener verhängnisvollen Reichsversammlung zu Nimwegen im Oktober 830. Er eignete ihm bald darauf eine Auslegung der Chronika in vier Büchern zu, die er auf Antrieb des Archidiakonus Gerold verfaßt hatte, und pries in der Vorrede mit sehr warmen Worten die Frömmigkeit des Königs, die er jetzt aus eigener Anschauung erkannt habe, nachdem sie ihm schon oft von andern angerühmt worden. Er hofft, daß Ludwig an den Thaten der Könige von Juda, in geistlichem (allegorischem) Sinne erklärt, sich ein Vorbild für eine weise Regierung nehmen werde, und stellt daher alles zusammen, was er zu diesem Behufe Dienliches bei den Vätern habe finden können, um seinem geliebtesten Herrn damit einen Dienst zu erweisen. Einige Jahre später brachte Raban dem Könige eine ähnliche Gabe dar, eine zum großen Teile aus den Vätern geschöpfte Auslegung zum Propheten Daniel in vier Büchern[2]): in der Zueignung spricht er die Zuversicht aus, daß seine Arbeiten an Ludwig keineswegs von ihm geringgeschätzt oder unbeachtet gelassen würden, und vergleicht den Lebenswandel des Propheten mit dem des Königs, der wie jener durch irdische Widerwärtigkeiten weder gebrochen noch durch das Glück dieser Welt zur Ueberhebung gereizt worden sei. Um sein Andenken bei Ludwig zu erneuern, schickte er ihm dann noch im folgenden Jahre die Erklärung zu den Büchern der Makkabäer[3]) die er gleichzeitig mit der zur Chronik abgefaßt hatte, als ein kleines und unbedeutendes Geschenk neben den vielen großen, die dem Könige von andern Getreuen überreicht würden.

Nachdem dann in Verdun das Loos über die fränkischen Lande unwiderruflich geworfen worden und Raban, der Parteigänger Lothars, sich von allen weltlichen Geschäften auf den Petersberg zurückgezogen hatte[4]), ließ Ludwig ihn einst, als er sich gerade in der Nachbarschaft aufhielt, zu sich in die zum Kloster Fulda gehörige Celle Raßdorf entbieten und knüpfte in alter Weise mit ihm ein Gespräch über biblische Gegenstände an. Bei diesem Anlaß nun bat der König den

[1]) S. die Vorrede zu Rabani commentaria in libros II paralipomenon (Rabani opp. ed. Migne III, 279): cum saepius iamdudum per alios audirem in cultu pietatis vos esse devotissimum atque strenuissimum dei famulum et postmodum ipse praesentialiter viderem atque probarem id verum esse, quod antea solum auditu perceperam etc.; vgl. hiezu Kunstmann Hrabanus Maurus S. 73.

[2]) Die Vorrede bei Kunstmann S. 210 flg.: quod etiam opusculum tibi, rex nobilissime Hludowice, quia, ut credo, in conspectu serenitatis tuae nostri non sordent labores nec spreti a te abiciuntur, postquam consummaveram ad legendum et ad probandum direxi. (Vgl. Forsch. z. D. G. XXV, 199 A. 1.)

[3]) Rabani opp. ed. Migne III, 1125 (vgl. Denis codices theolog. bibl. Palat. 1a, 192). Dieser Zueignung geht eine zweite, ältere an den Archidiakonus Gerold voraus, ebd. 1127.

[4]) S. oben I, 176, 391. Raban schreibt an Heimo (opp. ed. Migne V, 11) von dieser Zurückgezogenheit: postquam me divina providentia ab exteriorum negotiorum cura absolvit.

gelehrten Abt um eine allegorische Erklärung der Gesänge in der heiligen Schrift, welche in der Kirche bei der Matutine vorgetragen würden, und dieser säumte nicht, die gewünschte Arbeit, die er schon großenteils vollendet hatte, Ludwig zuzuschicken[1]). Desgleichen sandte er ihm auf sein Verlangen ein großes encyklopädisches Werk in 22 Büchern[2]), das er hauptsächlich nach dem Vorbilde der Etymologien Isidors von Sevilla für seinen Freund und Schüler, den Bischof Heimo von Halberstadt, jüngst verfaßt hatte. Wie die meisten übrigen Schriften Rabans sollte auch diese dem Studium der Bibel dienen, da zu der sachlichen Erklärung aller wissenswürdigen Dinge stets auch die mystische Bedeutung jedes Wortes hinzugefügt war, wie man derselben zu der allegorischen Auslegung der h. Schrift bedurfte. In der an Ludwig gerichteten Vorrede sagt Raban, daß er sich über den durch das gesamte Frankenreich, ja fast durch ganz Europa weithin verbreiteten Ruhm desselben gar sehr freue und ihm den besten Fortgang wünsche, und er ermahnt ihn zum Schlusse, seinen Unterthanen ein fruchtbringendes Vorbild in der Erlernung der göttlichen Weisheit zu sein. Indem er für diese, wie für seine früheren Leistungen, das Urteil des Königs herausfordert und für unvermeidliche Mängel um Nachsicht bittet, setzt er voraus, daß Ludwig durch gelehrte Vorleser, vermutlich die Mitglieder der königlichen Kapelle, sich diese Schriften lesen lassen[3]) und sie mit ihnen besprechen werde.

Ludwigs des Deutschen theologische Beschäftigungen lassen auf einen der Kirche ergebenen Sinn schließen, und in der That werden von dieser Seite demselben viele Lobsprüche gespendet. Seine Rechtgläubigkeit, die sich u. a. in der Verbannung Gotschalks an den Tag legte, war unbezweifelt[4]) und wird von Liutbert von Mainz zugleich mit seiner Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit gepriesen; in allen gottesdienstlichen Handlungen, im Gebet und Fasten bewies er stets den größten Eifer[5]), wie er sich sogar des Fleisches und feinerer

---

[1]) Rabani commentaria in cantica (opp. VI, 1089).

[2]) Rabani de universo libri XXII (opp. V, 9 flg.). Er gedenkt in der Vorrede seiner früheren Sendungen: aliquos tractatus atque commentarios in divinos libros conscriptos vestrae veneration direxi.

[3]) Vorrede zum Daniel (Kunstmann S. 212): si quid autem aliter per te vel eos, quos tecum habes, peritissimos lectores positum repereris, ignoscas imperitiae meae atque fragilitati etc.; de universo a. a. O.: ipsum opus vobis in XXII libris terminatum transmisi, ut, si serenitati vestrae placuerit, coram vobis relegi illud faciatis et si aliquid in eo dignum emendatione repertum fuerit, cum vestris sagacissimis lectoribus, prout ratio dictat, illud emendare curetis; vgl. Einhardi vita Kar. M. c. 24: inter caenandum aut aliquod aeroama aut lectorem audiebat.

[4]) Regino 876: fuit autem iste princeps christianissimus, fide catholicus; Mon. Sang. gesta Kar. M. II. c. 11: fide scilicet catholicus, dei cultor eximius; Liutberts Schreiben (Jaffé mon. Mogunt. 327): quamvis noverim, prudentiam vestram humanis admonitionibus non egere, quae sincerissimam de gratia spiritus sancti hausit doctrinam, und weiterhin: prudentiam vestram veritatis et iustitiae amatricem exhortor etc.

[5]) Monachi Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: ita erat intentus, ut exemplo sancti Martini quicquid aliud ageret, semper quasi praesenti domino supplicare videretur.

Speisen an gewissen Tagen enthielt. Zur Zeit der feierlichen Bittgänge pflegte er dem Kreuze von seiner Pfalz aus barfuß bis zur Pfarrkirche oder bis zur Klosterkirche von St. Emmeram zu folgen, wenn er in Regensburg war[1]). Schon in jungen Jahren ließ er sich unter die Brüderschaft des Klosters St. Denis aufnehmen[2]). Wie seine ganze Zeit, so zollte auch Ludwig den Reliquien der Heiligen hohe Verehrung und suchte sich deren soviel als möglich von allen Seiten zu verschaffen. Von dem Erzbischof Hinkmar von Reims[3]) erbat er sich Partikeln von dem Körper des h. Remigius, seines Vorgängers, der Chlodwig und das Volk der Franken bekehrt; doch erklärte ihm jener mit kluger Ausrede, daß er sich nicht vermessen könne, die bis dahin unversehrt gebliebenen Reste des Heiligen anzutasten, schickte ihm aber statt dessen wenigstens einige Knochen von zwei andern Reimser Erzbischöfen, dem h. Aper und Maternian. Auf die Neigung des Königs bauend bot ein sehr gewiegter italienischer Reliquienhändler, Namens Felix[4]), demselben nichts Geringeres als den Körper des Apostels Bartholomäus nebst andern Gebeinen an: um zu ergründen, ob man sich auf seine Aussage verlassen könne oder ob hier der Teufel sein Spiel triebe, sollte nach Beschluß der Bischöfe Gott durch ein dreitägiges Fasten um Zeichen angerufen werden, die über die Heiligkeit jener Reliquien Aufschluß gäben.

Ludwigs Mildthätigkeit erstreckte sich keineswegs bloß auf seine eigenen Unterthanen: als die Christen im gelobten Lande in ihrer Bedrängnis kläglich seinen Beistand anriefen, an die Wohlthaten seines Großvaters und Vaters erinnernd[5]), da soll er von jeder Hufe der

---

[1]) Vgl. Gfrörer Verfassungsgesch. von Regensburg (1882) S. 19.

[2]) Dachery spicileg. IV, 230. Pertz Archiv VIII, 317.

[3]) Flodoard. hist. Rem. eccl. II. c. 9: De corpore autem ipsius . . . Remigii non est ausus aliquid sumere, sicut ipse quoque testatur in epistola ad Ludowicum regem Transrenensem, qui id sibi ab eo petebat muneris etc.; I. c. 5: Post quem Aper, inde Maternianus, cuius reliquias ossium domnus Hincmarus archiepiscopus Ludowico regi Transrenensi se direxisse commemorat in epistola pro eiusdem aliorumque sanctorum pigneribus ad eundem regem transmissa; III. c. 20: item de reliquiis sanctorum Remensis ecclesiae, quas illi, sicut petierat, transmittebat, et de libro vitae virtutumque sancti Remigii (SS. XIII, 417, 482, 511).

[4]) S. das Schreiben des Bischofs Erchanbert von Freising (835—855, bei Pez thesaur. anecdot. VI, 76 ex cod. Monac. 6382) an seine Geistlichkeit; vgl. über Felix translatio S. Severi c. 1: Fuit quidam clericus de Galliae partibus nomine Felix . . . huic erat consuetudo per diversas vagari provincias et sanctorum reliquias, ubicumque potuit, furari quaestus causa (a. 836); Ruodolf. de reliquiis sanct. c. 9: quidam clericus Italicus nomine Felix (a. 838, SS. XV, 212, 336).

[5]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 9: ad huius rei testimonium totam ciebo Germaniam etc.; vgl. Simson Ludwig d. Fr. II, 13 A. 1. Christian (Expos. in Math., Migne Patrol. CVI, 1486) bezeugt von dem fränkischen Hospitale in Jerusalem: Modo solummodo de elemosina christianorum vivunt et ipsi monachi et advenientes. Ueber Leos Bauten s. oben I, 306. An Ludwigs Milde wendet sich der Verfasser des oben (S. 418 A. 6) erwähnten Gutachtens (S. 459): His et aliis innumeris pro peccatis nostris adtriti calamitatibus oramus, ut manum largissimam ad nos usque dignemini extendere.

Grundeigentümer je einen Denar als Abgabe erhoben haben, um damit die Lage der unglücklichen Glaubensgenossen zu verbessern. Auch den Papst Leo unterstützte der ostfränkische König bei der Befestigung Roms durch eine Geldsumme. Die Mission im Norden wie im Südosten, bei den Skandinaviern ebenso wie bei den Mährern und Bulgaren, erfuhr durch ihn die eifrigste Förderung, und mit warmem persönlichem Anteil nahm er sich der unerschrockenen Glaubensboten an. Es entsprach der kirchlichen Gesinnung Ludwigs, daß er in der schweren Krankheit, die ihn im J. 869 an den Rand des Grabes brachte, alles Gold und Silber, das sich in dem Schatze vorfand, an verschiedene Klöster zu Almosen verteilen ließ, um sich die Hilfe des himmlischen Arztes dadurch zu verschaffen.

Zu Regensburg und Frankfurt, an den beiden Orten, an welchen er am häufigsten die hohen christlichen Festtage begieng, ließ Ludwig nach dem Muster der von seinem Großvater in Achen erbauten Marienkirche ebenfalls für den Hof Marienkirchen errichten, die durch ihre Schönheit die Bewunderung der Zeitgenossen erregten[1]). Dem gleichen Vorbilde nacheifernd gründete nicht minder Karl der Kahle eine prachtvolle Marienkirche in Compiègne. Die dem Erlöser und der Jungfrau geweihte Frankfurter Kirche, wahrscheinlich im J. 852 vollendet, war mit einem Stifte verbunden, das aus zwölf Geistlichen und einem Abte (Willihar) bestand. Sie ward mit den Einkünften einer Reihe von herrschaftlichen Besitzungen im Umkreise ausgestattet und von jedem Kriegsdienste befreit. Zu dem Baue der Regensburger Kapelle ließ Ludwig Steine von den alten Mauern der Stadt brechen: in den Höhlungen derselben soll soviel Gold bei alten Gebeinen gefunden worden sein, daß dies nicht nur zur Ausschmückung des Gotteshauses ausreichte, sondern daß dafür auch alle dazu gehörigen Bücher geschrieben und auf ihren Deckeln mit fast fingerdicken Beschlägen von Gold verziert werden konnten. Am 18. Mai 875 schenkte der König dieser Kirche, die sich innerhalb der Stadt Regensburg befand, während die von St. Emmeram außerhalb lag, das kleine Kloster Berg (Piring bei Mallersdorf), und in der Folgezeit wurde deren Besitz noch durch viele andre Güter vermehrt.

Ludwigs Beziehungen zur Geistlichkeit seines Reiches waren durchaus inniger und aufrichtiger Art, und wenn er nicht mit so großer Hingebung wie sein Bruder Karl sich geistlichen Einflüssen unterwarf, so entschädigte dafür reichlich die größere Zuverlässigkeit seines Charakters. Nie gewahren wir zwischen ihm und den Häuptern der deutschen Kirche einen ernstlichen Zwiespalt — wie er sich denn

[1]) Monachi Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11; vgl. oben I, 359. Die Schenkung an die Regensburger Marienkirche, Mon. Boica XXVIII$_a$, 60 (Mühlbacher N. 1467); sie wird von Karl III. mehrfach beschenkt; ebd. 69: ad cappellam nostram in Regina civitate sitam, quae est constructa in honore sanctae Mariae; 74: infra civitatem Radesbonam (Mühlbacher N. 1609, 1645). Die Zerstörung der Stadtmauern für den Bau der Kirche hat durchaus nichts Auffallendes; vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. IV. c. 8 (SS. XIII, 573), convent. ap. Saponar. c. 10 (LL. I, 463).

sogar bei seinem Einfalle in Westfrancien im J. 858 ihrer Zustimmung rühmte —, und ebensowenig vernehmen wir aus dem Osten jene Klagen, die unablässig im Westen über den Misbrauch des kirchlichen Eigentums zu weltlichen Zwecken angestimmt wurden. Als ein unermüdeter Beschützer und Verteidiger der Knechte Christi wird Ludwig gepriesen[1]), als ein Fürst, dem kein Geistlicher unter die Augen zu kommen wagte, der nicht zu singen und zu lesen verstand, der die Mönche, welche ihr Gelübde nicht treu erfüllten, ebenso sehr verachtete, als er denen, die es streng befolgten, seine ganze Liebe zuwendete, als ein Nacheiferer des h. Ambrosius und Martins von Tours. Zahlreiche Urkunden legen Zeugnis von dem Eifer des Königs für die Sicherung und Bereicherung der kirchlichen Stiftungen ab: bald sind es Schenkungen einzelner Krongüter, bald Bestätigungen der Schenkungen von Privatleuten, bald Verleihungen von Immunitäten, d. h. Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Grafen und von den öffentlichen Lasten, oder Erteilung besonderer Privilegien, wie der Abschließung von Tauschverträgen ohne ausdrückliche königliche Erlaubnis, der freien Abtswahl u. dgl. m., unter denen jedoch das Münzrecht sich nicht findet.

Diese von Ludwig so vielfach begünstigte Geistlichkeit stand aber von ihm auch in großer Abhängigkeit und war ihm zu stetem Dienste verpflichtet. Wie die weltlichen Großen, so mußten nicht minder die Bischöfe und Aebte ihre Mannschaften zum königlichen Heere stoßen lassen, und öfter erblicken wir sie unter Ludwigs Regierung neben jenen an der Spitze der deutschen Streitkräfte. Aber auch sonst wurden sie zu mancherlei Leistungen und Lieferungen in Anspruch genommen, teils in streng geregelter Art, wie denn gewisse Klöster alljährlich je ein oder zwei Rosse nebst Schilden und Speeren zu geben hatten, teils in Form von freiwilligen Geschenken zur Erlangung der königlichen Gunst[2]). So entschuldigt sich ein Bischof, wahrscheinlich von Konstanz, daß er durch eine Krankheit verhindert worden sei, auf das Gebot des Königs bei Hofe zu erscheinen; um die Gnade seines Herrn durch diese Versäumnis nicht zu verscherzen, schickt er ihm eine Reihe von überseeischen Kostbarkeiten: eine grünes und ein buntfarbiges Mäntelchen, Palmzweige mit Datteln behangen, Zimmt, Galgant, Gewürznelken, Mastix, Pfeffer, Feigen, Granatäpfel, einen Kamm von Elfenbein, Cochenille, Cikaden, Papageien, eine weiße Amsel und die lange Gräte eines Schwertfisches.

Auf des Königs Geheiß traten die Synoden zusammen, und ohne Rücksicht auf das Oberhaupt der Kirche erlangten ihre Beschlüsse Gesetzeskraft, insoweit er sie bestätigte. Waren auch die Wahlen der Bischöfe und Aebte gesetzlich frei, so griff doch thatsächlich, wo es irgend nützlich schien, die königliche Gewalt bestimmend ein. Wenn

---

[1]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 10.

[2]) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 349, Waitz Verf.-G. IV, 108; Collectio Sangall. N. 29 (Formulae ed. Zeumer p. 415).

die Bischofswahl sich auf einen Unwürdigen, zumal einen Unfreien, gelenkt hatte, ernannte der König ohne weiteres den würdigeren Bewerber; aber auch in allen andern Fällen wurde die Wahl nur durch seine Bestätigung giltig[1]); aus politischen Gründen ward selbst der Mainzer Kirche in der Person des Prinzen Karl ein Erzbischof aufgedrängt, den sie sich nicht erkoren hatte: ein Vorgang, der um so auffälliger ist, als bei der Wahl stets zuerst das Domkapitel, dann die Klöster des Sprengels mit ihren oft adlichen Mitgliedern, endlich die Pfarrgeistlichkeit berücksichtigt werden sollte. Noch willkürlicher verfügte Ludwig über die Abteien mit Ausnahme derer, denen er durch besondere Privilegien eine bevorzugte und gesicherte Stellung einräumte; doch unterschied er sich darin von Lothar und Karl, daß er sie nicht durch Laienäbte ihrer wahren Bestimmung entfremdete. Ganz vereinzelt steht die schon erwähnte Absetzung des Abtes Theoto von Fulda im J. 869; von der Absetzung eines Bischofs hören wir nichts in dieser ganzen Regierung.

Ueber die geschlechtlichen Verhältnisse Ludwigs verlautet kein Tadel, und es scheint nicht, daß er in dieser Hinsicht jemals Anstoß gegeben. Der König war nur einmal vermählt, mit der Welfin Hemma, die als schön, tugendhaft und edel gepriesen wird[2]). Einen sehr hervorragenden Einfluß auf die Regierung übte sie wol kaum, da ihrer Vermittelung und Fürbitte in den Urkunden[3]) im Ganzen nur selten gedacht wird. Bei den letzten Empörungen Ludwigs des jüngeren gegen seinen Vater wird ihr eine zu weit gehende Begünstigung ihres Erstgeborenen Schuld gegeben, die den Zorn der jüngeren Söhne reizte[4]). Nach einer fast neunundvierzigjährigen Ehe starb die Königin, die schon zu Ende des Jahres 874 durch eine Lähmung den Gebrauch der Sprache verloren hatte[5]), am 31. Ja-

[1]) S. die auf Ludwig den D. zurückzuführende Formel, Collectio Sangall. N. 1 (ed. Zeumer p. 395). Urkunden Ludwigs über freie Bischofswahlen haben sich nicht erhalten. Ueber Karl s. oben I, 410 A. 2.

[2]) S. oben I, 26, 37; Regino 876: habuit autem hic gloriosissimus rex . . . reginam nomine Hemmam sibi in matrimonio iunctam, quae nobilis genere fuit, sed, quod magis laudandum, nobilitate mentis multo praestantior. In einer Inschrift (SS. IV, 422 n. 93) heißt sie regina nitens pulcherrima Hemma.

[3]) Die erste Urkunde Ludwigs, in der die clarissima coniux nostra Hemma vorkommt, Schenkung des Klosters Obermünster an dieselbe, 14. Febr. 833 (Mon. Boica XXXI a, 68), hat mehrere Fehler in den Formeln und muß daher, wie Sickel (Beitr. zur Diplomatik I. S. 351) mit Recht bemerkt, wenn auch sachlich ohne Anstoß, als unecht verworfen werden; vgl. Mühlbacher in den Wiener Sitzungsber. XCII, 494 A. 1. Am 29. Okt. 863 tritt die dilecta coniux nostra Hemma als Fürbitterin für ihre Tochter Bertha auf (Zür. Mittheil. VIII, Beil. 8); am 1. Juli 868 schenkt Ludwig per interpellationem Hemmae dilectae coniugis nostrae dem Kloster Herford einige Güter (Wilmans Kaiserurkk. I, 154). Am 20. Oktober 871 übergab derselbe dem Stifte Prüm die Kapellen Güsten und Bachem auf Bitte der carissima coniunx nostra Hemma et dilectissimus filius noster Carlomannus (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 108, Mühlbacher N. 1310, 1410, 1429, 1448).

[4]) S. oben S. 317 A. 2.

[5]) Ann. Fuld. 874: Hemma quoque regina morbo paralisi correpta

nuar 876[1]). Sie starb fern von ihrem Gemahle, der sie zum letztenmale im J. 875 besuchte, und fand auch ihre letzte Ruhestätte nicht an seiner Seite; denn während Ludwig in Lorsch beigesetzt wurde, übergab man ihre Gebeine der St. Emmeramskirche bei Regensburg oder nach andern Angaben dem Frauenkloster Obermünster daselbst[2]). Aus der Verbindung Ludwigs und Hemmas giengen drei Söhne: Karlmann, Ludwig und Karl, und vier Töchter: Hildegard, Irmingard, Gisla und Bertha, hervor. Ueber die Erziehung dieser Kinder wird nichts Näheres überliefert; doch scheint wenigstens die der Söhne nicht ganz nach der Eltern Wunsche ausgefallen zu sein. Alle drei, nicht bloß der kräftige und kriegerische Karlmann, das Ebenbild seines Erzeugers, sondern auch der kluge und gewandte Ludwig, der schwächliche, lenksame Karl, empörten sich zu verschiedenen Zeiten gegen ihren Vater, der ihrer Erhebung stets wieder Herr wurde, ohne zu den äußersten Mitteln unväterlicher Strenge fortzuschreiten, die bei Karl dem Kahlen einen so abschreckenden Eindruck hervorbringen. Auch der sittlichen Reinheit Ludwigs kommen seine Söhne nicht völlig gleich, da von allen dreien uneheliche Kinder in der Folgezeit auftreten. Entschuldigt mochten solche Verhältnisse, die in den Augen der Mitlebenden nichts Anstößiges hatten, dadurch werden, daß die Ehen Karlmanns und Karls unfruchtbar blieben und daß Ludwig ungewöhnlich spät heiratete. Die Wahl ihrer Frauen, der Tochter des bairischen Markgrafen Ernst, des elsässischen Grafen Erchanger, Richardis, des sächsischen Grafen Liudolf, Liutgard, erfolgte, wie schon oben bemerkt, sicherlich nach dem Willen des Königs mit Rücksicht auf die Stämme, welche sie nachmals beherrschen sollten, um sie durch Verbindung mit mächtigen Familien unter denselben leichter einzubürgern.

Die Töchter Ludwigs des Deutschen (von denen Gisla vermutlich als Kind starb) wurden insgesamt für den geistlichen Stand be-

---

usum loquendi amisit; 875: rex Hludowicus . . . post pascha perrexit in Baioariam invisere reginam.

[1]) Ebd. 876: Hemma regina apud Radasbonam . . . obiit sepultaque est in aecclesia sancti Emmerammi martyris; Hincmar. ann. 875: ubi (sc. ad Franconofurt) et certo nuncio Emmam uxorem suam apud Reghinisburg palatium obisse nuper post nativitatem domini comperit; ann. Alaman. 876: Hemma regina . . . obierunt; necrol. St. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 369): II kal. Febr. Hemma regina hic sepulta circa aram St. Achatii; neer. inferior. monast. Ratispon. 2 kal. Febr., superior. monast. 2 kal. Febr.: Hemma regina veneranda (Boehmer fontes III, 485), neer. Augiense, Beronense (Necrol. Germ. I, 273, 346).

[2]) Die Grabstätte Hemmas ist streitig: nach den ann. Fuld. 876 und dem necrol. St. Emmer. wurde sie zu St. Emmeram beigesetzt, und in der That befindet sich noch jetzt dort der Grabstein einer karolingischen Königin, den man für den ihrigen ausgibt (s. Hund metropol. Salisburg. ed. Gewold II, 251); allein nach der Ansicht andrer, die nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, rührt derselbe von der Kaiserin Ota, der Gemahlin Arnolfs, her. Für Obermünster spricht dagegen eine Urkunde Karls III. vom 16. Febr. 887 (Ried cod. dipl. Ratisbon. I, 66, Boehmer N. 1014): Oberenmunster, quod piae memoriae genitrix nostra Hemma regina a Baturico Ratisponensi episcopo solempni ac legitimo concambio recepit, ubi ipsa corporaliter sepulta requiescit; doch ist dieselbe stilistisch so anstößig, daß der Verdacht späterer

stimmt[1]), der ihre Hand den ehrgeizigen Plänen der großen Vasallen gänzlich entzog. Die zweite, Irmingard, begegnet uns im J. 857 als Aebtissin des schwäbischen Klosters Buchau am Federsee[2]), und nach einer späteren, doch glaubwürdigen Nachricht stand sie auch dem Stifte Frauenwörth im Chiemsee vor[3]). Sie starb bereits am 16. Juli 866[4]). Ihre Schwester Hildegard, die älteste der drei Prinzessinnen, ja das älteste von Ludwigs Kindern, leitete zuerst als Aebtissin das kleine Frauenkloster Schwarzach in der Nähe von Wirzburg[5]), welches ihre Muhme Theodrada, eine Tochter Karls des Gr. und der Königin Fastrada, ihr auf Lebenszeit überlassen hatte, damit es nach ihrem Tode der Wirzburger Kirche zufiele. Ihr Vater bestimmte sie jedoch für eine glänzendere Stellung: dem Klösterlein des h. Felix und der h. Regula auf dem Maierhofe Zürich schenkte er diesen Hof selbst sowie das Ländchen Uri und den Forst Albis, um das Stift durch diese reiche Ausstattung zum Vereinigungspunkte für geistliche Frauen aus den angesehensten Familien geeignet zu machen, und vertraute hierauf durch eine Urkunde vom 21. Juli 853 die so bereicherte Stiftung seiner Tochter Hildegard an[6]). Bertha, die jüngere Schwester derselben, folgte ihr in der Leitung von Schwarzach nach, gegen eine jährliche Abgabe von zehn Schillingen, am Palmsonntag an den Bischof von Wirzburg zu entrichten. Hildegard stand dem Züricher Kloster, das bald mehr denn zwanzig Mitglieder zählte, nur wenige Jahre vor: nachdem auf ihre Bitte ihr Vater auch noch den schönen Hof Cham am Zuger See demselben geschenkt[7]) und sie den Bau einer

---

Fälschung unabweislich ist: s. Mühlbacher in den Wiener Sitzungsberichten XCII, 493.

[1]) In dem St. Galler Verbrüderungsbuche (ed. Piper p. 11 col. 12) folgen auf Hemma regina als Töchter: Hiltigart, Irmingart, Gisla, Perhta; es scheint also noch eine dritte Tochter Gisla gelebt zu haben.

[2]) Ludwig der Deutsche bestätigte 28. April 857 zu Bodman einen Gütertausch zwischen der dilecta filia nostra Irmingart und dem Abte Folkwin von Reichenau (Wirtemberg. Urkundenb. I, 149); vgl. über Buchau auch die unechte Urkunde Ludwigs des Fr. vom J. 819 (ebd. 94, Mühlbacher N. 674, 1383).

[3]) In einer Urkunde Heinrichs IV. für Frauenwörth vom J. 1077 (Stumpf N. 2809, Mon. Boica II, 445; vgl. XXXIa, 360) heißt es: qui (sc. Ludwicus rex) ob eiusdem ecclesie amorem, quam sibi pre ceteris habuit specialem filiam suam Irngardam ibidem prefecit abbatissam; doch wird diese, wenn auch unecht, von Riezler (Gesch. Baierns I, 216 A. 3) als Zeugnis in Schutz genommen, weil die in demselben Kloster erhaltene Grabinschrift (ebd. tab. VII) den richtigen Todestag überliefert.

[4]) Ann. Alamann., Weingart. 866: Karoli (sereni) regis soror Irmangart obiit; necrol. St. Galli: Irmingarda Hludowici regis filia et sanctaemonialis XVII kal. Augusti obiit (Necrol. Germ. I, 477).

[5]) S. die Urkunde Ludwigs vom 27. März 857 (Mittheil. der Züricher. antiq. Ges. VIII. Beil. 5, Mühlbacher N. 1381).

[6]) Ein Facsimile dieser Urkunde, die Ludwig dilectissimae filiae nostrae Hildigardae ausstellte, s. a. C. (Mühlbacher N. 1366), übersetzt in Georg v. Wyß Gesch. der Abtei Zürich ebd. S. 15.

[7]) Urkunde Ludwigs vom 16. April 858: iuxta postulationem dilectissimae filiae nostrae Hildigardae ebd. S. 6 (Mühlbacher N. 1392). In dem Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper p. 164) steht Hildigart abbatissa an der Spitze der sororum de Turego.

Kirche für ihre Abtei begonnen, starb sie am 23. Dezember 856 in dem jugendlichen Alter von erst 28 Jahren[1]).

Die Prinzessin Bertha trat, wie vorher in Schwarzach, so jetzt auch in Zürich an ihre Stelle und erhielt auf Fürbitte ihrer Mutter, der Königin Hemma, bald von ihrem Vater einen Schutzbrief, durch welchen das Kloster von der Gerichtsbarkeit der Grafen befreit wurde. Den angefangenen Kirchenbau vollendete Bertha auf das schönste, und ihr Werk, von dem nur geringe Reste sich in dem jetzigen Fraumünster in Zürich erhalten haben, gehörte zu den großartigsten Bauten jener Zeit. Der St. Galler Mönch Ratpert schildert in einem Gedichte auf die Einweihung des neuen Gotteshauses, die in einem der letzten Lebensjahre Ludwigs des Deutschen durch den Bischof Gebhard von Konstanz vollzogen wurde[2]), die Pracht der Kirche. Er preist die Doppelreihe schöner Säulen, mit Bildwerk geschmückt, hoch und geschliffen, die bunten Farben, die von künstlerischer Hand zusammengestellt die Fenster und die Decke zieren, die Wände, die überall von Silber, Erz und Gold prangen. Der Tag der Kirchweihe, der 11. August, mit der eine feierliche Uebertragung der Gebeine des h. Felix und der h. Regula verbunden war, wurde ein Festtag für die ganze Umgegend, die viele Jahrhunderte hindurch an dieser Feier festhielt. Eine reiche Schenkung im gesegneten Elsaß erwarb Bertha ihrer Abtei, deren Besitz auch durch andere Vergabungen schnell zunahm, im J. 869 von König Lothar II., als Vermittlerin zwischen diesem und ihren Eltern[3]). Die Prinzessin Bertha starb kurze Zeit nach ihrem Vater am 26. März 877[4]). Die Abtei Zürich, die für die Entwickelung der Stadt die größte Bedeutung erlangt hat, muß den kirchlichen Gründungen Ludwigs in Regensburg und Frankfurt an die Seite gestellt werden. Wenn Baiern und Franken den König auch bei weitem häufiger in ihren Pfalzen thronen sahen, als Schwaben, wo fast nur in Ulm und in Bodman am Bodensee sich ein öfterer Aufenthalt desselben nachweisen läßt[5]), so besaß dies Land dafür an

---

[1]) Die Angabe der ann. Augiens. 856: Hildigarht obiit, Alamann. 857: Hludowici regis filia Hiltikart obiit (SS. I, 50, 68), ist für das erstere Jahr festzuhalten, s. Mühlbacher zu N. 1384; den Todestag geben Züricher Jahrbücher (bei v. Wyß Zusätze S. 13 n. 60); die von Ratpert verfaßte Grabschrift Hildegards (St. Galler Mitth. XIX, 217—218, 249) und das necrol. S. Galli (Necrol. Germ. I, 487): Hildigarda virgo Christi et domni Hludowici regis filia de hoc saeculo migravit ad Christum et humata est in ecclesia s. Regulae et Felicis martyrum Christi in castello Turego (vgl. I, 26 A. 5).

[2]) Bruchstücke von Ratperts Gedichte in den Züricher Mittheil. der antiq. Ges., Beil. 11; vgl. Zus. S. 9 n. 44, Wackernagel deutsche Glasmalerei S. 19.

[3]) Vgl. oben S. 234. Sie wird dort von Lothar genannt Berta dilectissima patrui nostri gloriosi regis filia.

[4]) Ann. Alamann. 877: Berhta filia regis obiit, Züricher Jahrb. a. a. O. Zus. S. 12 n. 60. In der ersten Urkunde Karls III. für Zürich vom 10. Febr. 878 (Mühlbacher N. 1542), in der er das Kloster Thuregum mirifice constructum nennt, wird Berthas schon als einer verstorbenen gedacht (a. a. O. Beil. 14).

[5]) Im J. 846 feierte Ludwig Ostern am Bodensee (zu Bodman: Ruodolf.

seinen Töchtern ein ebenso zuverlässiges Unterpfand der königlichen Gnade.

Von der Familie des Königs wenden wir uns zu seinem Hofe, zu den Männern, die ihm durch ihre Dienstleistungen am nächsten standen und ihn vornehmlich in der Regierung unterstützten. Die beiden bedeutendsten Hofämter, welche von Geistlichen bekleidet wurden, waren die des Erzkaplans und des Vorstehers der königlichen Kanzlei, der in andern fränkischen Reichen Protonotar genannt, unter Ludwig später den Titel eines obersten Kanzlers führt[1]). Auch unter ihm sind, wie unter Karl dem K. und Lothar II., ihre Wirkungskreise anfänglich von einander getrennt. Unter der Leitung und Verantwortung des Kanzlers wurden von den ihm untergeordneten Schreibern oder Notaren sämtliche schriftliche Erlasse und Befehle des Königs ausgefertigt und besiegelt. In der Zeit von Ludwigs bairischem Königtume lernen wir in dieser Würde den Abt Gauzbald oder Gozbald von Altaich durch 10 an seiner Statt von dem Diakonus Adalleod geschriebene Urkunden kennen[2]), sämtlich die Regierungsjahre im bairischen Reiche zählend. Daneben werden auch noch die Regierungsjahre Ludwigs des Fr. als des kaiserlichen Oberherrn berechnet und außerdem, wie dies auch die späteren Kanzler Ludwigs beobachten, die Jahre nicht nach Christi Geburt, sondern nach der Römerzinszahl (Indiction) bestimmt, für welche nach dem Vorbilde Bedas der 24. September als der Anfangstag betrachtet wurde. In den unter Gozbalds Leitung ausgefertigten Aktenstücken findet sich amtlich seinem Namen kein weiterer Titel hinzugefügt. Zum erstenmale begegnet er uns in einer Urkunde vom 6. Oktober 830, durch welche König Ludwig seinem Kloster Altaich ausgedehnte Besitzungen in der Wachau bestätigte. Indem er zum letztenmale seinem Amte am 27. Mai 833 vorsteht, legt er dasselbe gerade mit der gewaltigen Umwälzung nieder, die sich auf dem Lügenfelde vollzog.

Sein Rücktritt scheint indessen nicht etwa durch einen Bruch mit seinem Herrn oder mit dessen Politik veranlaßt worden zu sein; denn er genoß auch ferner das volle Vertrauen Ludwigs: er wurde noch

---

Fuld. 846); 22. Juli 854 hielt er eine Reichsversammlung in der Pfalz Ulm (oben I, 385 A. 4); ebenda finden wir ihn 16. Juni 856 (Mühlbacher N. 1377); in Bodman hielt er sich vom April bis Juni 857 auf (Mühlbacher N. 1382—1386); in Ulm empfieng er 858 die Gesandten Ludwigs II. (Ruodolf. Fuld. 858), am Bodensee 859 den Abt Theoto (ebd. 859); einen sonst nicht bekannten Besuch in St. Gallen erwähnt der Mönch Notker (oben S. 414 A. 2).

[1]) Die ursprüngliche Trennung beider Aemter hebt Waitz (Verfg. III, 523) mit Recht hervor; ich glaube daher allerdings mit Sickel (Beitr. II. S. 151 A. 1), daß der dem Abte Gozbald (Mühlbacher N. 1302) erteilte Titel eines Erzkaplans auf einem Fehler des Abschreibers beruht. Die Bezeichnung Erznotar läßt sich unter Ludwig dem Deutschen nicht nachweisen; dagegen heißt Grimald bereits am 30. Sept. 835 summus cancellarius (Wirtemb. Urkb. I, 109, Mühlbacher N. 1318).

[2]) Vgl. über diese die Erläuterungen Sickels Beitr. I, S. 347—352, II, S. 109, 162 und über Gozbald ebd. S. 152; oben I, 92, 178.

in demselben Jahre mit einer wichtigen Sendung an Lothar betraut, und im Nov. 842 während der Wirren des Bürgerkrieges übertrug ihm der König zu seiner Abtei das Bistum Wirzburg, um einen Mann von erprobter Treue auf diesen für den Besitz Ostfrankens so einflußreichen Posten zu stellen. Ueberdem verdankte er der königlichen Gnade eine Reihe von Schenkungen und andern Gunstbeweisen: am 18. August 841 wurden ihm „wegen seiner sehr treuen Dienste" weite Ländereien zu Ingolstadt mit zwei Kirchen, die er bisher als Lehen besessen, zu eigen gegeben[1]); ferner erbat und erlangte er für sein Kloster im J. 848 das Recht der freien Abtswahl und 851 das Recht, ohne besondere königliche Erlaubnis mit den Edlen Tauschgeschäfte zu schließen[2]). Dem Bischof Gozbald von Wirzburg bestätigte Ludwig sodann das Klösterlein Schwarzach, dem seine Töchter Hildegard und Bertha nach einander als Aebtissinnen vorstanden[3]), und die 14 Kirchen, die unter seinem Vater zur Bekehrung der heidnischen Main- und Rednitzslaven unter diesen gestiftet und mit je zwei Hufen Landbesitz ausgestattet worden waren[4]), sowie endlich den gesamten älteren Besitzstand seiner Kirche. Als „unser Getreuer" und „unser Vertrauter" wird Gozbald in einigen der obigen Aktenstücke bezeichnet[5]), und wir dürfen daher ein fortdauernd inniges Verhältnis zwischen dem Könige und seinem früheren Kanzler voraussetzen. Jene Besitzungen zu Ingolstadt[6]) schenkte dieser der Altaich benachbarten Kirche in Isarhofen, für welche er auch vom Papste Gregor IV. sich die Gebeine der Märtyrer Agapitus und Felicissimus erbeten hatte. Desgleichen erbaute er eine Kirche zu Ochsenfurt am Main zu Ehren des h. Cyprian und Sebastian, die noch von seinem Vorgänger Humbert von Wirzburg eingeweiht wurde[7]). Aus dieser Stiftung läßt sich vermuten, daß Gozbald kein geborener Baier war, sondern seinem späteren Sprengel am Main auch der Geburt nach angehörte, wie er denn ein Schwestersohn des im J. 794 verstorbenen Bischofs Megingaud von Wirzburg gewesen sein soll. Er starb am 20. Sept. 855, nachdem kurz zuvor (5. Juni) seine Kathedrale, die Kilianskirche,

---

[1]) Mühlbacher N. 1331, Mon. Boica XI, 107: propter suum devotissimum erga nostre mansuetudinis obsequium; vgl. Sickel I. S. 367.

[2]) Mon. Boica XI, 112, 113 (Mühlbacher N. 1348, 1357).

[3]) S. oben S. 426 A. 5; vgl. dazu die Bestätigung Ottos III. vom Jahre 993 (Mon. Boic. XXVIIIa, 255), in der es heißt: abbatia Svarzaha nominata a pio rege Ludewico ad . . . Wirciburgensem ecclesiam . . . tradita.

[4]) Mon. Boic. XXVIIIa, 40 (Mühlbacher N. 1344), dazu Sickel Beitr. I. S. 378. Die Bestätigung der älteren Besitzungen des Bistums vom 29. Juni 846 ist N. 1343; s. Sickel Beitr. II. S. 110 A. 4.

[5]) Mon. Boic. XI, 108: Gozbaldo venerabili abbate et fideli nostro; ebd. XXVIIIa, 41: Gozbaldus episcopus atque familiaris noster.

[6]) Ebd. XI, 109: regalem munificentiam, quam in minimo fidelium suorum rex serenissimus atque clementissimus Ludwicus iunior . . . per suam magnam misericordiam largiri dignatus est etc.

[7]) Necrol. Wirziburg. IV. Non. Nov. (Forsch. VI, 117). Ueber seine Herkunft s. Lor. Fries Würzburger Chronik (Würzb. 1848) S. 66. Er soll zuerst Abt von Neustadt gewesen sein.

durch einen Blitzstrahl entzündet zum größten Teile niedergebrannt war[1]). Gozbald wird als ein wissenschaftlich gebildeter Mann gerühmt; von seinen Leistungen in dieser Hinsicht aber ist nichts weiter bekannt: der Priester Ermenrich eignete ihm, seinem „Lehrer", das Leben des h. Hariolf, Stifters von Ellwangen, zu, das er in Form eines Zwiegespräches behandelt hatte[2]); Gozbalds Nachfolger Arno wird gleichfalls als sein Schüler bezeichnet[3]); doch kennen wir denselben nur als tapfern Kriegsmann.

Von dem Zeitpunkte an, da Ludwig in den Ländern östlich vom Rheine gewaltsam die Erbschaft seines Vaters antrat, begegnet uns als Vorstand seiner Kanzlei — zum erstenmale am 19. Oktober 833 — statt Gozbald der Abt Grimald oder Grimold, unter dem zunächst Adalleod seine frühere Wirksamkeit als Notar fortsetzte. Statt der Jahre des bairischen Reiches werden nunmehr die des ostfränkischen gezählt, und zum Zeichen der völligen Selbständigkeit Ludwigs fallen daneben die Kaiserjahre seines Vaters fort. Grimald gehörte einer vornehmen fränkischen Familie an, aus der zuerst sein Oheim Hetti (gest. 847), dann sein Bruder Thietgaud kläglichen Angedenkens, die erzbischöfliche Würde in Trier erlangten. Er selbst kam wie Angilbert, Einhard und so manche andre Sprossen des Adels an den Hof Karls des Gr., um dort eine gelehrte Erziehung zu empfangen, und er soll in der Hofschule noch den Unterricht des ehrwürdigen Alkuin genossen haben[4]). Die kaiserliche Kapelle vertauschte er später unter Ludwig dem Fr. mit dem von den fränkischen Fürsten vorzüglich begünstigten Kloster Reichenau, das sich bereits durch eine blühende Schule, damals unter der Leitung Reginberts, auszeichnete.

Zu der Zeit, da der Bürgerkrieg ausbrach, erscheint Grimald wieder am Kaiserhofe als Kaplan, geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit und zumal seiner Verskunst[5]), in der ihn freilich sein Freund Walahfrid verdunkelte, und wahrscheinlich noch von dem alten Kaiser empfieng er die Abtei Weißenburg im Speiergau[6]), deren durch eine Feuers-

[1]) Ruodolf. Fuld. 855, ann. Hildesh. 855, Ekkehardi chron. Wirzib. (SS. I, 369, III, 46, VI, 28). Ueber Gozbalds Todestag Necrol. Merseburg. (Neue Mitth. XI, 241): Godbaldus episcopus, Altah. (ungedr.): XII Kal. Oct. Gozpaldus episcopus Herbipolensis et abbas nostre congregationis, b. Mariae Fuld. (Boehmer font. IV, 454), S. Galli (Necr. Germ. I, 481).

[2]) SS. X, 11; Ermenrici epist. p. 35: viro per omnia doctissimo domno Gozbaldo episcopo; vgl. Wattenbach Deutschlands Geschichtsq. I, 266 A. 1.

[3]) Ruod. Fuld. 855: Arnum discipulum suum sibi successorem reliquit.

[4]) St. Gall. Denkmale S. 249. Unmöglich ist es doch nicht, daß Grimald, wie der Mönch von St. Gallen (gesta Karoli M. I. c. 8) bezeugt, noch den Unterricht Alkuins genossen habe, er müßte dann freilich ein Alter von mindestens 80 J. erreicht haben.

[5]) S. die an ihn gerichteten Verse Walahfrids (Poetae lat. II, 377).

[6]) Tradition. Wizenburg. ed. Zeuss p. XV, 350, Libri confraternit. ed. Piper p. 71 col. 210. Ueber seine Bauten s. die Verse In Wizunburg (Poetae lat. II, 393), Martyrolog. Wizenburg. (Boehmer fontes IV, 311): Idus Iun. Ob. Grimaldus abbas, qui ecclesiasticae utilitati studiosus intendens monasterium sancti Petri post incendium maiore aedificio restauravit.

brunst zerstörte Kirche er größer und glänzender wieder aufbauen ließ. Nachdem er dann, vielleicht erst nach dem allgemeinen Abfall auf dem Lügenfelde, zu Ludwigs des jüngeren Partei übergetreten und an die Spitze seiner Kanzlei gestellt worden war, fand er doch bald Gelegenheit, seinem entthronten Herrn wiederum seine treue Anhänglichkeit zu beweisen: als Vorbote der Befreiung begrüßte er zu Anfang des Jahres 834 mit dem Grafen Gebhard den gefangenen Kaiser in beredtem Schweigen[1]). Nach seiner Wiederherstellung belohnte ihn dieser durch die Schenkung mehrerer Güter im schwäbischen Apfagau. Grimald wird von dem Könige selbst als oberster Kanzler bezeichnet; doch führt er gleich seinem Vorgänger Gozbald in den an seiner Statt ausgefertigten Urkunden keinen weiteren Titel.

Die erste Reihe von Urkunden, die in ihrer Unterschrift Grimalds Namen aufweisen, bricht mit dem Jahre 837 ab, und für längere Zeit verschwindet der Abt von Weißenburg aus Ludwigs Kanzlei. Die Vermutung liegt nahe genug, daß sein Rücktritt mit der freilich notgedrungenen Empörung des ostfränkischen Königs gegen seinen Vater im J. 838 im Zusammenhange steht, daß Grimald diese Auflehnung als ein Anhänger des alten Kaisers misbilligte und derselben seinen Beistand nicht leihen mochte. Er mag ähnliche Gesinnungen gehegt haben, wie der Trierer Chorbischof Thegan, Ludwigs des Frommen Geschichtschreiber, dem zwar die Treue gegen den Kaiser am höchsten steht, der aber, soweit es damit vereinbar ist, doch eine gewisse Parteinahme für Ludwig den Deutschen bei der entschiedensten Abneigung gegen Lothar durchblicken läßt[2]). Eine verwandte Auffassung dürfen wir vielleicht Thegans Herausgeber, dem Abte Walahfrid, zuschreiben, der, in den innigsten Beziehungen zum Hofe Ludwigs und Juditҳ stehend, dennoch später an Ludwig den Deutschen sich anschloß und von ihm auf Grimalds Empfehlung[3]) dem Kloster Reichenau vorgesetzt wurde. Wie wenig zwischen Grimald und seinem Gebieter eine dauernde Entzweiung eingetreten war, beweist am besten der Umstand, daß demselben im J. 841 mitten im Bürgerkriege statt Weißenburg das wichtige Kloster St. Gallen übertragen wurde[4]).

An Stelle Grimalds begegnet uns seit dem J. 839 Ratleik als königlicher Kanzler[5]), vordem Schreiber bei dem berühmten Abte Einhard, der ihn im J. 826 nach Rom schickte, um ihm Reliquien für seine neuerbaute Kirche zu Michelstadt im Odenwalde zu beschaffen[6]). Ratleik löste diese Aufgabe zur Zufriedenheit seines Herrn,

---

[1]) Thegan. vita Hludow. c. 47, Wirtemberg. Urkb. I, 109 (Mühlbacher N. 1318); vgl. oben I, 92.

[2]) Vgl. Simson über Thegan (Forsch. z. D. G. X. 340).

[3]) Ermenrici epist. p. 34: quem . . . ut plus in domo dei luceret . . . super candelabrum elevasti.

[4]) Ratperti casus St. Galli c. 7; s. oben I, 163.

[5]) Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 363—387, II. S. 152.

[6]) Translatio S. Marcellini et Petri c. 1 (SS. XV, 240): notarium meum nomine Ratleicum, quia et ipse orandi causa Romam eundi votum habebat, cum eo (sc. Deusdona) pergere iussi etc.

indem er die Gebeine des h. Petrus und Marcellinus übertrug, denen zu Ehren Einhard sodann das Kloster Seligenstadt am Main gründete. Als dieser am 14. März 840 gestorben war[1]), folgte ihm nach seiner Bestimmung und der Wahl der Mönche der Priester Ratleik in der Abtswürde[2]) nach. Inzwischen war derselbe bereits in die Dienste Ludwigs des Deutschen getreten: einer vornehmen fränkischen Familie angehörig wie sein Vorgänger — er war aus Köln gebürtig[3]) —, wurde Ratleik trotz seiner Jugend mit der einflußreichen Leitung der königlichen Kanzlei betraut und erwarb sich durch seine Leistungen in diesem Amte das volle Vertrauen seines Fürsten. Raban rühmt seine eindringende Kenntnis des göttlichen Gesetzes und bewies ihm seine Hochachtung durch die Widmung eines Martyrologiums, das er auf seinen Wunsch verfaßt[4]), sowie durch Abfassung einer schönen Grabschrift. Mit dem gelehrten Abte Lupus von Ferrières finden wir Ratleik in litterarischem Verkehre. In den Urkunden Ludwigs selbst wird ihm nie ein Titel beigelegt, außer daß er, wie einige seiner Vorgänger unter Ludwig dem Fr., in den hinzugefügten tironischen Noten Magister d. i. Lehrer heißt[5]). In Uebereinstimmung hiemit meldet Raban von ihm, daß er durch seine Anleitung viele im Geschäftsstile unterrichtete, und wir dürfen ihm daher besondere Verdienste um die Ausbildung königlicher Schreiber beimessen. Unter diesen findet gerade während seiner Amtsführung ein mehrfacher Wechsel statt: auf den Diakonus Adalleod, der an Ratleiks Statt nur noch eine Urkunde im J. 839 ausfertigt, folgt zuerst der Notar Dominik[6]) in den Zeiten des Bruderkrieges 840 und 841, dann von 843 an der Notar Comeat, dessen Wirksamkeit das Leben Ratleiks überdauerte. Gleichzeitig und abwechselnd mit ihm schrieb auch der Subdiakonus, später Diakonus, Reginbert in den Jahren 845 bis 852 königliche Urkunden. Er verrät bereits keine

[1]) Ueber Einhards Todestag und -jahr s. Einhardi V. Karoli M. ed. Waitz p. XI im Anschluß an Jaffés und Wattenbachs Ausgabe p. 15.

[2]) Lupi ep. 60 (ed. Baluze p. 102): abbas monasterii, quod germanice Saligstat appellatur, cui nomen est Ratlegio; Hrabani hymn. de S. Marcellino et Petro (Poetae lat. II, 237): cuius (sc. Ainhardi) successor perfecta presbyter aula | Ratlaicus sanctis condidit hunc titulum. Auf der Mainzer Synode 3. Oct. 852 (LL. I, 411): Rathleiho abbate. In Einhards Transl. S. Marcell. l. III. c. 5 (SS. XV, 250) heißt Ratleik clericus ille iuvenis.

[3]) Epitaph. Ratlaici presb. (Poetae lat. II, 241): is ex Colonia adveniens regi en Ludowico | coniunctus valde utilis huicque fuit.

[4]) Forsch. z. D. G. XXV, 198: Ratleicho presbytero atque abbati. In der Vorrede sagt er: tu autem, quia plurima scripta antiqua invenisti vel legisti etc., und in der Grabschrift: presbyter hic fuerat sophiae et studiosus amator, officium abbatis et bene gessit opus. | sollers ac strenuus divinae dogmate legis | scrutando didicit atque alios docuit. Ueber Lupus s. ep. 60.

[5]) S. Sickel I. S. 367, 370: Ratleicus magister scribere praecepit; Epitaph. Ratl.: plures nam docuit verbis et scribere fecit, | quae fuerant apta plurima ad officia. Vgl. über den Titel Magister Beitr. II. S. 152.

[6]) Ueber Dominikus s. oben S. 177. Ein Tauschvertrag des Bischofs Baturich aus dem J. 837 hat die Unterschrift: Dominicus clericus iussus scripsi (B. Pez thesaur. anecd. I p. 253 c. 80).

vollständige Kenntnis der tironischen Noten mehr, die dann von seinen Nachfolgern nur Hadebert noch handhabt. Diese letzteren drei Notare, von denen Reginbert die zeitlichen Angaben mit großer Nachlässigkeit behandelt, werden wir demnach als aus der Schule Ratleiks hervorgegangen ansehen dürfen. Zum letztenmale begegnet uns dieser als Vorstand der Kanzlei[1]) am 18. Mai 854, und wird daher, da er am 14. Juni gestorben ist, sein Tod wahrscheinlich in eben dies Jahr 854 zu setzen sein. Er endete sein Leben noch in jungen Jahren.

Wie im Westreiche neben dem Protonotare, Abt Ludwig von St. Denis, als Erzkaplan der Erzbischof Ebroin von Poitiers und nach ihm der Abt Hilduin in gesonderter Wirksamkeit steht, so bekleidet im Ostreiche neben den Kanzlern Gozbald, Grimald und Ratleik die gleiche Würde der Bischof Baturich von Regensburg[2]), zugleich Abt von St. Emmeram (817—847). Obwol von Geburt ein Baier, wurde er in Fulda unter Rabans Leitung gebildet, und noch legen mehrere patristische Handschriften, die er für sein Kloster fertigen ließ, Zeugnis von seinem Wirken für die Wissenschaft ab. Er selbst und sein Kloster wurden von dem Könige mehrfach mit Schenkungen bedacht; doch ließ dieser sich dafür auch seinerseits Stiftsgüter von ihm zu Lehen geben. An ihn wandten sich die Mönche von Fulda, um durch seine Fürsprache in den Besitz einer von Ludwig dem Fr. ihnen zum Besten ihrer Lampen in Italien versprochenen Olivenpflanzung

[1]) Mühlbacher N. 1367. Den Todestag haben Necrolog. Wirziburg. (Forsch. VI, 116): XVIII kal. Iulii obitus abbatis Ratleici, necr. Augiense (Necr. Germ. I, 277, 475): XVIII kal. Iul. Ratleich, S. Galli: . . . Obitus Ratleichi presbiteri. Raban sagt in der Grabschrift: nam iuvenis vitam hanc linquens. Er starb hiernach vor dem 4. Febr. 856, an dem Raban sein Leben beschloß, und nach der Urkunde Mühlbacher N. 1368 müssen wir sein Ableben vor den 22. Juli 854 setzen.

[2]) Am 4. April 844 stellte L. eine Urkunde aus: Baturico venerabili episcopo summoque capellano nostro (Mon. Boic. XXVIII a, 37, Mühlbacher N. 1337); vgl. die Magdeb. Centuriatoren (Forsch. z. D. G. V, 375): Baturicus monachus Fuldensis a Ludovico (sc. Pio) surrogatus est Adelvino ac postea a Lothario (corr. Ludovico) archicapellanus constitutus est atque egit strenuum in eius aula patronum monachorum Fuldensium, ut patet ex epistola eorum ad ipsum . . . coluit deos alienos, de reliquiis Hemerani aliquid impertivit Fuldensibus, oravit pro defuncto. Seine Verbindung mit Fulda erhellt aus dem Gedichte, welches Raban im Namen Isamberts an ihn richtete (Poetae lat. II, 173), worin es u. a. heißt: cui domus et patria Norica tellus ovat. Ueber seine Amtsdauer s. ann. St. Emmerammi 817, 848, ann. Ratispon. 816, 843 (SS. I, 93, XIII, 47, XVII, 571, 582). Sein Todestag war der 12. Januar; s. Necrol. Wirzib. (Forsch. VI, 116), Augiense (Boehmer fontes IV, 140), S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 365). An ihn gerichtet ist die Vorrede einer Benedictio dei betitelten Schrift über den Gebrauch der Psalmen (Bibl. patr. Lugdun. XXVII, 575). Auf der Münchener Staatsbibliothek befinden sich die auf seine Veranlassung geschriebenen Hss. 14437, 14468, 14469, 14727, 9534 und von ihm geschenkt 14391; sein Schreiber Ellenhard auch unter Regensb. Urk. von 814 und 819 (B. Pez thesaur. anecd. I c. 3, 69, 70 p. 203, 242, 244). Dignus 822 (ebd. c. 67 p. 241). Für ihn sind ausgestellt die Urk. Ludwigs N. 1306, 1308, 1313, 1337, 1339, auf seine Bitte 1340 für St. Gallen, sowie N. 1314; sie tragen in tiron. Noten den Zusatz: Baturicus episcopus ambasciavit (Sickel Beitr. II. S. 117).

zu gelangen. Von der Kapelle selbst, dieser Pflanzschule für künftige Bischöfe, wissen wir aus den Zeiten Baturichs leider außerordentlich wenig: von einzelnen Mitgliedern[1]) werden Gundram, ein Neffe Rabans, und Erchanfrid, ein Verwandter Baturichs, dessen Nachfolger in Regensburg er wurde (847—864), genannt, sowie auch Ermenrich, der spätere Bischof von Passau, wol hieher zu zählen ist. Von der Regensburger Kirche tauschte sich später (nach 864) der König einen Geistlichen Gundpert wegen seiner Gewandtheit im Schreiben und Lesen für seinen Dienst ein[2]). Ueber die Studien dieser Kapläne nun, von denen Ludwig, wie oben bemerkt, strenge Pflichterfüllung in Bezug auf ihre geistlichen Obliegenheiten forderte, ist nichts Näheres bekannt; doch muß wenigstens erwähnt werden, daß wir aus dieser Regierung über das Treiben der Hofgeistlichkeit keine solchen Klagen vernehmen, wie sie unter Ludwig dem Fr. laut geworden. Von einer Hofschule dagegen zur Unterweisung der Laien, der Söhne der Vornehmen, wie Karl der Gr. sie begründet, wird aus den Zeiten Ludwigs nicht das mindeste überliefert, und wir müssen daher annehmen, daß diese segensreiche Einrichtung, die schon sein Vater hatte in Verfall geraten lassen, auch von ihm nicht erneuert wurde. Die gelehrten Vorleser am königlichen Hofe, von denen Raban redet, sind nur in den geistlichen Kreisen zu suchen; Laien, die für gelehrte Arbeiten ein Herz haben, verschwinden in der Folgezeit völlig, und die weltlichen Großen zeigen nur noch Sinn für das Waffenspiel.

Nach dem Tode Baturichs können wir für mehrere Jahre keinen Erzkaplan nachweisen, bis wir dann vom J. 854 an den Abt Grimald diese Würde bekleiden sehen[3]), der zugleich nach dem Ableben Ratleiks an die Spitze der Kanzlei tritt. Hiemit ward also die wichtige Neuerung eingeführt, daß die oberste Leitung der königlichen Kapelle und Kanzlei fortan in Einer Hand vereinigt wurde; doch wäre es immerhin möglich, daß Grimald schon im J. 847, zunächst ohne Bezug auf die Kanzlei, Erzkaplan geworden. Näheres über

[1]) Ueber Gundram s. oben I, 319; in der Urk. vom 18. Aug. 831 treten auf Erchanfridus diaconus atque capellanus noster necnon et propinquus suus Baturicus episcopus (Ried. cod. dipl. Ratisbon. I, 26, Mühlbacher N. 1306); vgl. oben S. 84.

[2]) Eine Regensburger Urk. (B. Pez thes. anecd. I, 199) berichtet, qualiter piissimus rex Hludowicus . . . quendam clericum nomine Gundpertum de ecclesia S. Petri apost. cum suo quolibet clerico commutavit . . ., ut eum (sc. Gundbertum) . . . liberum atque ab opere servili securum praecepto auctoritatis suae efficeret: quod . . . ita peregit. Econtra autem donavit clericum suum nomine Elefantem in manum . . . venerabilis episcopi Ambrichonis: porro eidem Gundperto, quia utilior et maioris ingenii fuit scribendi necnon et legendi, addidit rex prudentissimus, quae subsequenter referam etc.; vgl. Wattenbach G.-Q. I, 271 A. 6 und über Elefantus Neues Arch. IV, 245.

[3]) Wirtemb. Urkb. I, 141: Grimaldus archicapellanus noster; in der Unterschrift nur: ad vicem Grimaldi; Ermenrici epist. (ed. Dümmler p. 1) ad domnum Grimoldum abbatem et archicapellanum; Tradition. Wizenburg. p. 145 a. 855: Grimoldus abba summusque capellanus.

sein Verhältnis zum Könige ist uns aus der Zwischenzeit seit 838 nicht überliefert, und es scheint, als habe er sich in diesen Jahren vorzüglich den Pflichten gewidmet, die ihm die Verwaltung seiner drei Klöster auferlegte[1]). Von diesen ist der Name des einen nicht einmal bekannt; von Grimalds Wirksamkeit in Weißenburg wissen wir nichts außer der kurzen Erwähnung seiner Bauten: am meisten lag ihm St. Gallen am Herzen. Wiewol seine Ernennung das Wahlrecht des Klosters verletzt hatte, so wußte er sich durch seine eifrige Fürsorge die Liebe der Mönche zu erwerben. Auf ihren Wunsch gestattete ihnen Grimald aus ihrer Mitte den würdigen Hartmut zum Unterabte zu wählen, dem dann vom Könige das Stift förmlich übertragen wurde, damit dasselbe hiedurch das verwirkte Recht der freien Wahl wieder erlange[2]). In Gemeinschaft mit seinem Genossen bemühte sich Grimald nun die Regel des h. Benedikt in aller Strenge durchzuführen, und es entwickelte sich unter seiner Leitung in St. Gallen ein wahrhaft brüderliches Zusammenleben, mit regem wissenschaftlichem Eifer gepaart. Diesen Aufschwung förderte auch das neue Klostergebäude, das, im J. 830 begonnen, an die Stelle der alten sehr unscheinbaren Cellen getreten war und zu welchem Grimald noch eine eigene Abtswohnung hinzufügte. Während seiner längeren Abwesenheit im königlichen Dienste[3]) überließ er dann Hartmut die Regierung des Klosters. Gerade die ersten beiden Urkunden Ludwigs, unter denen uns nach Ratleik Grimalds Name wieder begegnet[4]), ausgestellt auf einer Versammlung zu Ulm 22. Juli 854, sicherten die Rechte des Stiftes St. Gallen gegen jedweden willkürlichen Eingriff. Durch die eine ward ein alter Streit zwischen den Aebten desselben und den Bischöfen von Konstanz beigelegt, indem das Kloster dem Bistum gewisse Besitzungen abtrat und dafür in Zukunft ebenso wie Hersfeld von jedem Zins oder sonstigen Leistungen freigesprochen wurde. In der andern bestätigte Ludwig die freie Abtswahl und den Königsschutz, für welchen St. Gallen als jährliche Abgabe zwei Rosse, zwei Schilde und Speere entrichten sollte.

---

[1]) Ermenrici ep. (a. a. O. S. 32): tria monasteria curae tuae procuranda commissa sunt, quorum te hactenus non dominum, sed patrem noveras. Ueber Ellwangen s. St. Gall. Denkm. S. 248 A. 4. Der Abt Sindolt erscheint noch auf dem Mainzer Konzile von 829 (Centuriae Magdeb. IX. c. 9 col. 404); da nach ihm nur ein Abt Erfman nachzuweisen ist (Libri confraternit. ed. Piper p. 44 col. 111, p. 286 c. 443), so glaube ich kaum, daß Grimald demselben als Abt vorgestanden haben kann. Ueber die St. Galler schreibt Ermenrich: quique etiam omnes in tantum te diligunt, ut plus absentiam tuam defleant, quam praesentiam timeant. Vgl. auch Series abbat. Weissenburg. (SS. XIII, 320).

[2]) Ratpert. c. 8. Am 23. Mai 849 (Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen II, 27) wird Hartmut zuerst Dekan genannt.

[3]) Ratpert. a. a. O.: quia ipse sepius regalibus fuerat occupatus officiis. Vereinzelt läßt sich Grimalds Anwesenheit in St. Gallen in diesen Zeiten öfter nachweisen; doch folgt daraus kein längerer Aufenthalt.

[4]) Mühlbacher N. 1368—1370, Wartmann Urkb. II. 50, 52, 363. Ein

Als Notare wirkten unter Grimalds Leitung in der königlichen Kanzlei zuerst der schon genannte Comeat, der, nachdem seine fortlaufende Thätigkeit 854 abbricht, nur vereinzelt noch im J. 858 zwei Urkunden schreibt[1]), ferner zuerst neben, dann nach ihm der vielleicht aus der Schule von Tours stammende Subdiakonus Hadebert[2]), den wir bis 859 verfolgen können. In einer von dem letzteren gefertigten Urkunde vom 16. Juni 856 wird Grimald zum erstenmale in der Unterschrift amtlich als Erzkaplan bezeichnet[3]), wie das von diesem Zeitpunkte an dann in der Regel geschieht. Die Reihe der in dieser Form ausgestellten Diplome wird jedoch im Jahre 855 durch ein echtes und mehrere unechte (im J. 856) unterbrochen, die an Stelle des Abtes Baldrich ausgefertigt sind[4]). Diese sonst gänzlich unbekannte Persönlichkeit — er starb wahrscheinlich am 6. Februar 856 — scheint daher für kurze Zeit zwischen den Notaren und dem leitenden Erzkaplan als Kanzler die Stelle des letzteren vertreten zu haben.

Eine zweite längere Unterbrechung beginnt mit dem Anfange des Jahres 858 und erstreckt sich bis zu Ende 860, indem für diesen Zeitraum — zum erstenmale 2. Febr. 858 — Witgar als Vorstand der Kanzlei eintritt. Wir kennen[5]) denselben als Abt von Ottobeuern; später, wahrscheinlich erst nach 860, ward er zum Bischof von Augsburg gewählt und übernahm als solcher für seinen König eine Gesandtschaft nach Rom, deren Zeitpunkt sich nicht näher bestimmen läßt. Die Königin Hemma verehrte ihm als Zeichen ihrer Gunst einen kostbaren Gürtel, eine angebliche Reliquie der Jungfrau Maria, in einen Ueberzug von roter Seide eingeschlossen. Für die gelehrten Bestrebungen Witgars zeugt es, daß Hinkmar von Laon einen Priester an ihn abschickte, um ein Werk des Paterius und andre Bücher sich

---

Rundschreiben an die schwäbischen Grafen sicherte dem Kloster das Inquisitionsrecht (ebd. 54).

[1]) Diese beiden Urk. SS. XXI, 368, Dümge reg. 72. Mühlbacher N. 1390, 1393, von Sickel (Beitr. I, 385, II, 111 A. 1) früher angezweifelt, sind als echt festzuhalten.

[2]) Ueber Hadebert vgl. Sickel in den Kaiserurkk. S. 152—155.

[3]) Wartmann II, 67, Mühlbacher N. 1377.

[4]) Echt ist nur die Urk. vom 20. März 855 bei Wilmans Kaiserurkk. I, 138 (Mühlbacher N. 1371), unecht die vom 22. Mai 853 oder 854 (ebd. 119) und die beiden für Worms vom 20. Jan. 856, deren Recognition jedoch brauchbar sein kann (Mühlbacher N. 1365, 1373, 1374). Vgl. Diptych. Fuld. (SS. XIII, 166): Baldrih abbas VIII Id. Febr., ann. necrol. Fuld. 856 (ib. 177): Obiit Baldarih (hinter Hraban).

[5]) Auf dem Mainzer Konzile im Okt. 852 erscheint noch Witgars Vorgänger Lanto; vgl. oben I, 410—411 A. 3; Visio domni Karoli (Jaffé mon. Carol. 704): Ludowico regi . . . seiscitanti per Witgarium episcopum, qualem pacem haberet sancta Romana ecclesia etc. Ueber Hemma s. Braun Gesch. d. Bisch. v. Augsburg I, 149, über Hinkmar das Schreiben seines Oheims vom 20. März 870 (Hincmari opp. II, 339): Frater Clarentius . . . ad me veniens ex tua parte mihi dixit, quia fratri Hadulfo compresbytero nostro missaticum tuum ad Witgarium episcopum de civitate Augustiburc pro libro Paterii et aliis, quae tibi placuerunt, commiseris. Bei dem Metzer Vertrage im J. 867 begegnen wir Witgario episcopo (LL. I, 508).

von ihm auszubitten. Aus welchen Gründen Witgar im J. 860 seines Kanzleramtes enthoben wurde, vermögen wir nicht zu erraten, vielleicht eben wegen seiner Wahl auf den Augsburger Bischofstuhl; er überlebte den König und erscheint auch später noch gelegentlich in seinem Dienste thätig. Neben Hadebert begegnen uns unter Witgars Leitung als königliche Schreiber Liutbrand, der Subdiakonus Walto und endlich der Notar Hebarhard, von dem seit dem J. 859 die überwiegende Mehrzahl aller Urkunden Ludwigs geschrieben wurde[1]). Es ist nicht ganz klar, wie wir uns das Verhältnis des Kanzlers zum Erzkaplan zu denken haben, da Grimald, der gerade im J. 858 sich längere Zeit in St. Gallen aufhielt[2]), in diesen Jahren nur bei den auf die Versöhnung hinzielenden Wormser Verhandlungen vom Juni 859 genannt wird. Am einfachsten ist allerdings die Annahme, daß Witgar, wie vorher Baldrich, dem Erzkaplan untergeben als dessen Stellvertreter der Kanzlei vorgestanden habe, wiewol dieselbe erst dann unzweifelhaft sein würde, wenn wir eine von ihm an Stelle Grimalds ausgefertigte Urkunde besäßen. Die Vermutung eines Wechsels zwischen beiden, der etwa mit der Wendung zusammenhängen könnte, die Ludwigs Politik um diese Zeit gegen Karl den K. nahm, und einer zeitweiligen Verdrängung Grimalds aus der Kanzlei bleibt daher nicht völlig ausgeschlossen.

Von dem Anfange des Jahres 861 an finden wir Grimald wieder ausschließlich mit der Leitung der Kanzlei betraut, der er noch neun Jahre hindurch vorsteht. Unter ihm wirkte in dieser Zeit als Schreiber allein der Notar Hebarhard, der vom 4. Februar 868 an den Titel Kanzler führt. Abweichend von seinen Vorgängern fertigte er jedoch alle Urkunden ausdrücklich an Statt des Erzkaplans aus, nahm also wol eine minder selbständige Stellung ein und unterschied sich von den Notaren vielleicht nur durch den Titel[3]). Nachdem Grimalds Name zum letztenmale unter einer Urkunde vom 12. April 870 genannt worden, zog sich der lebensmüde Greis, dem durch die Besitznahme Lothringens soeben eine neue gewaltige Last von Geschäften zuzuwachsen drohte, für immer vom Hofe zurück, um seine letzten Tage lediglich den Andachtsübungen und der Vorbereitung zum Tode am Grabe des h. Gallus zu widmen. Er starb daselbst schon am 13. Juni 872. Grimald[4]), dessen Einwirkungen im Einzelnen

[1]) Liutbrand schrieb N. 1389, Waldo oder Walto N. 1395, 1398, 1404, der Notar Hebarhard zuerst N. 1397; vgl. über diese Sickel Beitr. II. S. 108, 114, 115.

[2]) S. die Urk. bei Wartmann II, 77—82 vom 13. März bis 29. Aug. 858; vgl. oben S. 462 A. 1. Sickel (Beitr. II. S. 152) hat jetzt seine Ansicht über Witgars Stellung geändert; doch bleiben noch immer einige Zweifel übrig.

[3]) Vgl. über Hebarhard Sickel Beitr. II. S. 114, 119, 152, Kaiserurkk. S. 160—164. Kanzler heißt er zuerst in N. 1424, 1425. Im Westreiche übernimmt nach dem Tode des Abtes Ludwig von St. Denis († 9. Jan. 867) der Abt Gauzlin, der zum erstenmale 6. März 861 regiae dignitatis cancellarius heißt (N. 1690), bis zum Tode Karls die Leitung der Kanzlei; er heißt nur einmal (in N. 1819) Erzkanzler.

[4]) Ermenrici epist. (p. 1, 31); über seinen Tod St. Gall. Denkm. 253

sich freilich nicht genauer verfolgen lassen, gehörte ohne Zweifel zu den hervorragendsten und verdientesten Männern unter der Regierung Ludwigs, dem er, bald auf seinen Zügen ihn begleitend, bald in seinem Auftrage weite Strecken durcheilend, mit rastlosem, unermüdlichem Eifer diente und „wie ein getreuer Jolaus" zur Seite stand. Wenn auch seine umfassende Gelehrsamkeit, zumal seine tiefe Kenntnis der h. Schrift gerühmt wird, so fand er — mit Ausnahme eines zum Sacramentarium des h. Gregor von ihm hinzugefügten zweiten Teiles — bei seiner ausgedehnten praktischen Thätigkeit wenig Muße zu eigenen Leistungen auf diesem Gebiete oder in der lateinischen Verskunst. Um so mehr suchte er die wissenschaftlichen Arbeiten andrer zu fördern. Dem Kloster St. Gallen schenkte er eine Sammlung wertvoller Werke, deren Verzeichnis wir noch haben, darunter einen Vergil und Vegetius: dort beginnen gerade in seiner Zeit die Studien einen fröhlichen Aufschwung zu nehmen. Ein noch größeres Feld der Wirksamkeit öffnete sich indes für Grimald durch die Leitung der königlichen Kapelle, von deren nicht sehr zahlreichen Mitgliedern wir unter ihm und seinem Nachfolger jedoch nur wenige kennen[1]); so den Diakonus Adalhelm edler Abkunft, der im J. 857 dem Stifte St. Gallen eine ansehnliche Schenkung im Thurgau machte, vielleicht später Bischof von Worms, den Kleriker Balding, wegen seiner treuen Dienste 873 mit Gütern in Schwaben beschenkt, endlich Wigbert, einen Urenkel Widukinds, der vom Hofe aus zu dem Bistum Verden befördert wurde.

Nach Grimalds Rücktritt und zugleich mit der Besitznahme Lothringens übernimmt ein neuer Erzkaplan die Leitung der königlichen Kanzlei und Kapelle, der Erzbischof Liutbert von Mainz[2]), der dieses

---

A. 2, oben S. 430 A. 6, Necrol. Elwac. min., Augiae divit., S. Galli: Obitus Grimaldi abbatis optimi (Necrol. Germ. I, 77, 277, 475). Auf denselben Tag wird der Tod des Abtes Grimald von Altaich gesetzt (SS. XVII, 366 A. 59): könnte er identisch sein? Das Verzeichnis der Bücher, welche domnus Grimoldus de suo dedit ad sem. Gallum, bei Weidmann Gesch. d. Bibl. v. St. Gallen 396. Auf das Sacramentarium S. Gregorii folgt in einer Kölner Handschr. (Jaffé et Wattenbach Coloniens. eccl. codd. p. 33, 57) Sacramentorum liber secundus a venerabili Grimoldo abbate ex opusculis sanctorum patrum excerptus, abgedr. in lac. Pamelii liturgica Latinor. II, 388 bis 516 (Coloniae 1571), Forsch. z. D. G. VI, 124, 654. Vgl. auch Sickel Beitr. II. S. 152.

[1]) Am 15. Mai 857 schenkte L. cuidam fideli nostro Adelhelmo diacono Güter im Thurgau und bestätigte 26. Aug. eine Schenkung, die quidam nobilis diaconus et cappellanus Grimoldi archicappellani nostri nomine Adelhelmus dem Stifte St. Gallen gemacht (Wartmann Urkb. II, 70, 71, 124, 126, Mühlbacher N. 1385, 1388). Adalhelm folgt in Worms auf Gunzo. L. schenkte 3. Okt. 875 cuidam clerico nostro nomine Baldine mehrere Güter pro merito bone fidelitatis sue (Wirtemb. Urkb. I, 177). In der Bestätigungsurk. für Wildeshausen (Wilmans Kaiserurkk. I, 178, vgl. 532) gedenkt L. i. J. 871 des Wicberti . . . dyaconi nostri, den wir 874 als Verdener Bischof finden (Walther lex diplom. Taf. 3).

[2]) Die erste Urkunde ad vicem Liutberti archicapellani ist vom 25. Sept. 870 datiert (Wilmans Kaiserurkk. I, 167); vgl. über ihn oben S. 80, 153 fl.; über sein Verhältnis zu Salomon II. von Konstanz s. Coll. Sangall. N. 37,

Amt bis zum Tode des Königs fortführt, um es hernach noch unter zweien seiner Söhne zu verwalten. Er ist denkwürdig als der erste unter den Nachfolgern des h. Bonifatius, der diese Würde bekleidet, welche erst später dauernd mit seinem Stuhle verbunden werden sollte. Es läßt sich vermuten, daß Liutbert auf den Gang der Ereignisse im Reiche viel eingreifenderen Einfluß geübt, als aus den dürftigen Erwähnungen seines Namens unmittelbar hervorgeht, und er scheint nicht bloß, wie sein Vorgänger Raban, den Gelehrten, sondern mit Otgar den praktischen Staatsmännern zugezählt werden zu müssen, wie er auch das Schwert wol zu führen wußte. In allen auf die lotharische Erbschaft bezüglichen Verhandlungen spielt er eine hervorragende Rolle und steht dem Könige mit Rat und That zur Seite, von ebenso lauterem Eifer für die kirchlichen Bedürfnisse als von vaterländischer Gesinnung beseelt. Sein Bemühen gieng hier überall darauf, zum Heile des Ganzen den Frieden und die Eintracht zwischen den Teilreichen zu erhalten. In seinem eigenen Sprengel hatte er öfter mit dem Trotze und der Widersetzlichkeit der Vassallen zu kämpfen: einzelne Uebertreter der Kirchengebote suchten auch bereits wie im Westreiche eine Zuflucht in Rom. Liutberts Gelehrsamkeit wird sehr gepriesen: Bischof Salomon II. von Konstanz verdankte ihm seine Bildung, vermutlich in dem Kloster Fulda, dem Liutbert wie so viele der Mainzer Erzbischöfe früher angehört haben mochte; Otfrid von Weißenburg widmete ihm sein deutsches Evangelienbuch, damit er es billigen oder verwerfen möge. Unter Liutbert wirkte als Schreiber der schon genannte Kanzler Hebarhard [1]), der seine Thätigkeit bis zum Schlusse der Regierung Ludwigs fortsetzte. Statt seiner findet sich jedoch in einigen Urkunden des Jahres 875 als Notar der ebenfalls schon früher vorkommende Diakonus Liutbrand, dessen Dienste Ludwig durch die Schenkung des Klösterleins Faurndau und der Kapelle zu Brenz belohnte Unter Liutbert tritt eine neue Zählung der Regierungsjahre Ludwigs im ostfränkischen Reiche ein, die auf das Jahr 838 als Anfangspunkt hinweist. Der Grund dieser auffallenden Aenderung und neuen Epoche bleibt uns durchaus unklar. — Die Zahl der bis auf unsere Zeit geretteten Urkunden Ludwigs, deren Formeln fast durchweg von seinen Vorgängern entlehnt sind, beträgt etwa mit Einschluß einer Anzahl älterer Fälschungen 177, darunter gegen 90 Originale [2]).

---

38 (ed. Zeumer p. 419), über die auf seinen Namen ausgefertigten Urk. Sickel Beitr. zur Dipl. II. S. 107—109, 118—124, 130—146, 153.

[1]) Liutbrandus diaconus findet sich in Urkunden vom 3. Okt., 25. Nov. 875 (Mühlbacher N. 1471—1475); necrol. S. Galli zum 31. Jan. (Necr. Germ. I, 466): Liutprandi capellani: iste Furentowam sancto Gallo tradidit.

[2]) Die vollständigste Uebersicht zur Ergänzung von Böhmers regesta Carolor. gibt Sickel Beitr. zur Dipl. II. S. 162—177 und mit noch weiteren Nachträgen Mühlbacher in den regesta imperii I. S. 510—587; die älteren Facsimiles verzeichnet Stumpf Reichskanzler S. 69; doch hat er Zürich. Mitthl. VIII, 3 von N. 1366 nicht erwähnt; zu vergleichen sind jetzt die vorzüglichen Nachbildungen in den Kaiserurkk. Ueber die seltenen Münzen Ls. s. Müller D. Münzgesch. S. 202, 316.

Neben den Vorstehern der Kanzlei und Kapelle, die durch ihr Amt in stete und unmittelbare Beziehung zur Person des Herrschers gesetzt wurden, standen natürlich noch manche andre Mitglieder der hohen Geistlichkeit des Reiches zum Könige in näherem Verhältnisse und wurden zu diplomatischen Sendungen und ähnlichen Aufträgen verwendet. So namentlich die Bischöfe Salomon I. von Konstanz, Theoderich von Minden und zumal Altfrid von Hildesheim († 874), ein ausgezeichneter Mann, der auch durch die Gründung des Klosters Essen und die Erbauung einer neuen im J. 872 eingeweihten Marienkirche an seinem Sitze sich ein bleibendes Andenken stiftete[1]). Zu dem Kreise der am Hofe verkehrenden Geistlichkeit ist endlich auch noch der Geschichtschreiber Ludwigs, der Mönch und Priester Rudolf, zu zählen, der, wiewol er als ein Schüler Rabans dem dem Könige anfänglich so feindlichen Kloster Fulda angehörte[2]), doch mit der aufrichtigsten Ergebenheit gegen denselben eine kurze Geschichte seiner Regierung von 838 bis 863 in Jahrbuchform verfaßte, die sich als Fortsetzung an die mageren Jahrbücher des Mönches Enhard anschließt. Diese Schrift, die ebenso wie seine Heiligen- und Reliquiengeschichten sich durch Reinheit der Sprache und Klarheit der Darstellung vorteilhaft auszeichnet, verrät durch ihre ganze Haltung den in die Geheimnisse des Hofes eingeweihten wohlunterrichteten Berichterstatter, und müssen wir daher einen öfteren Verkehr Rudolfs mit dem Könige voraussetzen, wie er auch in der Zeit Rabans und weiterhin in Mainz gelebt und geschrieben zu haben scheint. Von seinen Versen und sonstigen Kunstfertigkeiten ist nichts auf uns gelangt; er starb am 8. März 865.

Sein Werk wurde in verwandtem Geiste, doch nicht ohne manche Irrtümer von einem fuldischen Mönche (Meginhard?) fortgesetzt. Wir dürfen kaum zweifeln, daß Rudolfs Jahrbücher dem Könige selbst zu Händen kamen und als die Geschichte seiner Regierung von ihm anerkannt wurden, wie wir andrerseits wissen, daß Karl der Kahle die Jahrbücher des Bischofs Prudentius las[3]), die also wol ebenfalls für ihn verfaßt waren. Ardo, ein Zeitgenosse Ludwigs des Fr., bezeichnet es als eine alte und bis auf seine Tage geübte Sitte, daß

[1]) Ann. Quedlinb., Hildesheim. 872 (SS. III, 46); über seinen Todestag s. oben S. 368 A. 3. Die ann. Hildesheim. und das chron. Hildesh. c. 4 (SS. VII, 851) lassen ihn beide irrig erst im J. 875 sterben. Ueber die Stiftung des Klosters Essen s. Müllenhoff und Scherer Denkmäler S. 543.

[2]) Ueber Rudolf handelt Wattenbach Deutschlands Geschichtsq. I, 214, 223. Die früher benutzte Urk. Ludwigs bei Dronke cod. dipl. Fuld. p. 249, Mühlbacher N. 1350, ist nach Sickels Urteil (Beitr. zur Dipl. I, 386), dem schon Heumann hierin vorangegangen, als unecht zu verwerfen. Auch als Maler wird R. von Hraban gerühmt (Poetae lat. II, 226). Ermenrich, sein Schüler, schreibt von ihm (SS. XV, 154): Ruadolfo omni arte ex eius (sc. Rabani) doctrina peritissimo. Seinen Tod melden außer den ann. Fuld. 865 auch die Todtenannalen (SS. XIII, 179) 865: Ruodolf presbyter et monachus obiit VIII id. Mart. Vgl. die Dissertation Rethfelds Ueber den Ursprung des 2. 3. und 4. Teiles der Fuldischen Annalen, Halle 1886.

[3]) S. die von Pertz (SS. XV, 201) angef. Stelle Hinkmars an Egilo (opp. II, 292).

die Könige ihre Thaten in Annalen der Nachwelt überliefern ließen[1]; im Allgemeinen aber beschäftigte man sich freilich bei weitem mehr mit den Geschichtsbüchern und den Thaten der Alten, die man gern den Herrschern der Gegenwart zum Muster vorhielt, und nur zu begründet ist daher die Klage Otfrids[2], daß seine Landsleute das Andenken ihrer Vorfahren undankbar vernachlässigten und, wenn sie es doch der Nachwelt mitteilten, sich dazu nur fremder Sprachen bedienten.

Bei weitem weniger noch als von den geistlichen Würdenträgern und Beamten am Hofe Ludwigs wird uns von den weltlichen überliefert. Die erste Stelle unter diesen nahm herkömmlicher Weise der Pfalzgraf ein[3] als der Vertreter des Königs in seinen richterlichen Obliegenheiten, die zu den höchsten Aufgaben seines Berufes gezählt wurden. Der erste, der uns noch in Ludwigs bairischem Reiche als Pfalzgraf genannt wird, ist Timo[4] in den Jahren 831 und 837: in einem gleichzeitigen Gedichte wird geschildert, wie er als Königsbote bevollmächtigt worden sei, das gekränkte Recht überall herzustellen, „den Dieben und den Räubern verhaßt". Auf der bewaldeten Anhöhe des Klosters Weihenstephan bei Freising sehen wir ihn über alle Missethäter Gericht halten: den Räubern wird der Galgen bestimmt, die Diebe an der Wange gebrandmarkt; andern wird schimpflich die Nase verstümmelt, dieser verliert seinen Fuß, jener seine Hand. Oft muß das Gottesurteil entscheiden, sei es durch Feuer, sei es durch Wasser, sei es im Zweikampfe, dessen Anwendung als eine der Vernunft widerstreitende der Dichter durchaus verwirft. Timos Wirksamkeit scheint sich auf Baiern beschränkt zu haben; neben ihm wird zu Ende des Jahres 833 ein Pfalzgraf Morhard genannt, der eine Gesandtschaft an Ludwig den Fr. übernimmt.

Als Nachfolger Timos dürfen wir dann den Pfalzgrafen Fritilo ansehen, der gleichfalls nur unter den bairischen Großen etwa in den Jahren 843 bis 870 vorkommt[5]. Neben ihm führt diesen Titel

---

[1]) Vita S. Bened. Anian. SS. X, 201: Perantiquam siquidem fore consuetudinem actenus regibus usitatam quaeque geruntur acciduntve annalibus tradi posteris cognoscenda, nemo, ut reor, ambigit doctus. Der Abt Lupus (ep. 93 p. 140 ed. Baluze) verfaßte für Karl imperatorum gesta brevissime comprehensa zum Vorbilde: maxime autem Traianum et Theodosium suggero contemplandos, quia ex eorum actibus multa utilissime poteritis ad imitandum assumere.

[2]) Widmung an Liutbert (S. 10 ed. Kelle).

[3]) Walahfrid (De exordiis et increment., Bibl. patr. Lugdun. XV, 198) vergleicht die comites palatii, qui secularium causas ventilant, am Hofe mit den summi capellani als Vorstehern der Geistlichkeit.

[4]) Freisinger Urk. vom 11. Okt. 831 (Meichelbeck hist. Fris. Ib, 293): Timo palacii comes, Regensb. Urk. von 837 (Pez thes. anecd. Ic, 245). In dem auf ihn bezüglichen Gedichte (ohne Anfang, Poetae lat. II, 120) heißt es: Timo comes missusque tuus, rex inclite, quidam | iura bonis reddens, iure malos quatiens, | Noricus in regnum qua se diffundit agellus, | neglectum legis restituebat opus; vgl. Grimm R. A. S. 801, 705, 708, 709, 909 (v. 131 lies hiems).

[5]) Freisinger Urk. von 843, 845 (Meichelbeck Ib, 318, 320, 324, 381,

nur noch der Graf des schwäbischen Apfagaus Ruadolt, 854 und 857 erwähnt; über die weitere Besetzung des Amtes aber ist durchaus nichts bekannt, und es bleibt daher auch fraglich, in wie weit eine Teilung desselben stattgefunden Es fällt auf, daß im März 855 bei einem Streite der Bischöfe von Trient und Freising über gewisse Weinberge bei Botzen die rechtliche Entscheidung dieser Frage nicht dem Pfalzgrafen, von dem bei diesem Anlasse gar nicht die Rede ist, vom Könige übertragen wird, sondern dem Markgrafen Ernst[1]), der also hier dessen Stelle versieht. Ueber die Kämmerer Ludwigs wird uns nicht das geringste, nicht einmal die Namen, überliefert; dagegen kennen wir im J. 858 einen Schenken Wippo und 859 einen Truchseß Ratbod[2]), nicht minder einen Forstmeister Wito[3]). Wenn bisweilen von Ratgebern oder Räten Ludwigs ebenso wie bei den andern Frankenkönigen die Rede ist[4]), so bleibt es fraglich, ob wir hierunter außer den Hofbeamten noch eine besonders ausgezeichnete Klasse von Männern zu verstehen haben, oder, was mir wahrscheinlicher, diejenigen Großen, Grafen oder Vassallen, die sich eben in der stets wechselnden Umgebung des Königs befanden. Es spricht für die Selbständigkeit seiner Regierung, daß wir außer dem im J. 861 gestürzten Markgrafen Ernst keinen einzigen Ver-

---

Graf Hundt Urkk. des Bist. Freising in Abhandl. d. königl. bayr. Akad. III. Kl. XIII, 18 vom 8. Febr. 870): Fritilo palatinus comis, oder: palatii comes; Schenkung Ludwigs an Pribina (conv. Carantan. c. 12, SS. IX, 13) von ihm unterschrieben. Ueber Ruadolt s. v. Stälin wirt. Gesch. I, 326. Der von Heumann (de re diplom. II, 165) angef. Ansfrid gehört unter Lothar II.

[1]) Meichelbeck I b, 350: domnus rex mandavit Ernsto comiti palatium adire, cum quo missi Longobardorum regis ac Odalscalchi palatium inierunt . . . tunc Ernst comes regalem multitudinem vulgique summam interrogavit, quid iustitiae esset peragendum . . . quod et rex ita definivit esse.

[2]) Mon. Boic. XI, 424 (Mühlbacher N. 1389): quidam venerabilis abba nomine Wippo . . . et fidelis pincerna noster eodem vocabulo nominatus etc.; ebd. XXVIIIa, 50 (N. 1397): Ratbodonem infertorem nostrum. Der Inhalt der letzteren Urk. (deren Original nach Sickel Beitr. zur Dipl. II., 125 unecht) ist etwas unklar, da sich nicht mit Gewißheit entnehmen läßt, ob der Truchseß Ratbod Eine Person mit dem gleichnamigen Markgrafen sein soll, dem darin die zu Lehen gegebene Hälfte des Krongutes Tuln wegen Untreue entzogen wird (oben I, 389 A. 2), um dieselbe an St. Emmeram zu geben. Schon 837 schenkte Graf Ratbod seine Besitzungen ad Tullinam an dies Kloster (Bern. Pez thesaur. anecd. I c, 245).

[3]) Regensb. Urk. nach 864 (B. Pez thes. anecd. I c, 199): illo autem in tempore Wito ministerialis regis fuit, princeps super omnes forestes, subiectus quoque eius nomine Wichad haec ad perficienda et investienda dirigebatur.

[4]) Urk. für Corvei (Wilmans Kaiserurkk. I, 72, Mühlbacher N. 1327): coramque familiaribus nostris consiliariis; Ruodolf. Fuld. 858: cum quibusdam consiliariis suis; ann. Fuld. 874: Hludowicus . . . cum quibusdam patris sui consiliariis secretum habuit colloquium; Hincmari ann. 870 p. 110: quatuor episcopos et decem consiliarios et inter ministeriales et vassallos triginta; convent. ad Sablonar. (LL. I, 487): coram omnibus, qui adfuerunt, trium regum consiliariis fere ducentis. Die ann. Fuld. P. IV, 882 (SS. I, 394) sprechen von einem Rate, den quidam ex consiliariis augusti, Luitward, Karl dem III. gab caeteris consiliariis, qui patri imperatoris assistere solebant, ignorantibus.

trauten Ludwigs aus dem Laienstande kennen, wie auch die Urkunden hierüber keinen Aufschluß gewähren.

Ueber die Reichstage dieser Zeit, die einigemale mit Synoden verbunden waren, sind unsere Nachrichten allzu ungenügend, als daß sich eine regelmäßige Folge derselben auch nur annähernd herstellen ließe. Am häufigsten fanden dieselben in Regensburg, Frankfurt, Worms statt, doch auch in Mainz, Tribur, Salz, Forchheim, Ulm und später in Achen und Metz. Sie fielen oft in den Februar und Oktober, doch auch in den Juni und August, je nach den Umständen. Ob auf diesen die altfränkische Sitte der freiwilligen Jahresgeschenke sich forterbte, wie dies im Westreiche nachweislich der Fall ist[1]), wird nicht überliefert, kann jedoch mit Sicherheit angenommen werden, zumal da wir von den Jahresabgaben verschiedener Klöster hören. Den allgemeinen Reichstagen, auf denen öfter auch fremde Gesandtschaften empfangen wurden, werden vertrautere Besprechungen des Königs mit einzelnen oder einem Teile seiner Getreuen gegenübergestellt[2]): die zu den letzteren am häufigsten zugezogenen Geistlichen und Laien werden eben unter dem Namen der königlichen Räte gemeint sein, und aus ihrer Mitte wurden besonders jene Männer erlesen, die als Bürgen bei dem Abschluß der Verträge mit den andern Königen mitwirkten. Von gesetzgeberischen Akten ostfränkischer Reichstage hat sich aus der Regierung Ludwigs nichts weiter erhalten, als eine einzige Bestimmung, die er im J. 852 in Erfurt erließ. Die Gesetze seiner Vorgänger genügten und behielten ihre Giltigkeit.

Fruchtbarer war die kirchliche Gesetzgebung auf den Synoden zu Mainz in den Jahren 847, 848, 852, 857, zu Worms 868, zu Köln 870, 874, und ihre Schlüsse, die freilich größtenteils nur Wiederholungen älterer Satzungen sind, können insofern hieher gerechnet werden, als sie ja durch die königliche Bestätigung ebenfalls Gesetzes Kraft erlangten. Auf keinem der uns bekannten Reichstage Ludwigs ist von der Abschickung von Königsboten die Rede, während sich diese, von Karl dem Gr. als eine der wesentlichsten für die Reichsordnung begründete, Einrichtung im Westreiche nachweisbar erhielt und daselbst zu wiederholten Malen für den ganzen Umfang der Herrschaft Karls in Anwendung kam. Ludwig scheint demnach den von dem ersten Frankentage zu Meersen in dieser Hinsicht gefaßten

---

[1]) S. Hincmari ann. 864, 868, 874 p. 72, 96, 125, Lupi epist. 32 p. 66; vgl. Waitz Verf.-G. IV, 107—110.

[2]) Für jene findet sich öfter die Bezeichnung generalis conventus (ann. Fuld. 842, 852, 872, 873, 874) oder generale placitum (ebd. 845, 848, 875) oder conventus populi (ann. Xantens. 848, 858, 866), placitum publicum episcoporum ac laicorum (ebd. 873). Zweifelhaft ist die Benennung placitum oder conventus ohne Zusatz (ann. Fuld. 857, 861, Hincmari ann. 873, 875, ann. Xantens. 863), ebenso colloquium (ann. Fuld. 871, 876; vgl. 859: cum suis habita locutione). S. dagegen ann. Fuld. 858: condicto placito et designatis ad hoc specialiter comitibus; 873: secretum habuit colloquium. Der Unterschied dieser beiden Arten von Versammlungen ist jedenfalls ein fließender.

Beschluß[1]) nicht ausgeführt zu haben; denn wenn auch vereinzelt Königsboten in seinem Reiche ebenfalls vorkommen, so beweist dies doch nichts für das Bestehen einer durchgreifenden, regelmäßigen und allgemeinen Einrichtung. Ob irgend ein Ersatz für ihre Wirksamkeit geschafft wurde, oder ob Ludwig bei dem geschmälerten Umfange des Reiches und seiner häufigeren Anwesenheit in verschiedenen Landesteilen eine derartige besondere Ueberwachung der Grafen und übrigen Beamten nicht für notwendig hielt, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Kehren wir von diesen dürftigen Angaben über die Werkzeuge, durch welche Ludwig regierte, noch einmal zu der Persönlichkeit des Königs und zu seinen Erfolgen zurück, so leuchtet ein, daß wir es in ihm nicht mit einer wahrhaft schöpferischen Natur zu thun haben, die mit Bewußtsein neue Bahnen der Entwickelung einschlägt oder eröffnet, wie es die ersten Herrscher dieses Hauses waren, sondern mit einem praktisch verständigen Fürsten, der zwar wenig hervorragende, glänzende Thaten vollbringt, dafür aber meist das Rechte trifft und folgerichtig durchführt: treu und gewissenhaft in Erfüllung seiner königlichen Pflichten, unermüdlich und thatkräftig; ihn, wie sein ganzes Haus, beherrschte die Leidenschaft des Besitzes, die wol durch einen gewissen Gerechtigkeitssinn gezügelt wird, trotzdem aber bisweilen zur Anwendung sehr unlauterer Mittel, der nackten Gewalt und des Truges fortreißt. So wird er aus einem kleinen Unterkönige von Baiern zum obersten Gebieter auch der Schwaben, Franken und Sachsen, und die Teilung des lotharischen Reiches führt endlich alle deutschen Stämme unter sein Scepter zusammen. Wie hoch wir diese erste Vereinigung zu schätzen wissen, Ludwig faßte dabei nur die Erweiterung seiner Hausmacht in's Auge, die er sofort unter seine drei Söhne wiederum zersplitterte. Er war auch in dieser Hinsicht

[1]) Cap. 7 (LL. I, 394): Ut in singulis partibus regni missi idonei constituantur. Ueber die Königsboten im Westreiche s. besonders den convent. Silvac. a. 853, Attiniac. 854, Carisiac. 857, Confluent. 860 u. s. f. Der Pfalzgraf Timo (oben S. 441 A. 4) wird als missus bezeichnet; s. ferner Wartmann Urkb. II, 9, 37, 140, 171: Facta tradicio temporibus Ludowici regis et Keroldi comite seu missus regi; a. 851 in praesentia Salomonis et Reginolfi missis domni Hludawici regis; a. 867 Hildeboldus missus noster; a. 872 Sign. Hiltiboldi missi regis; ohne Zeitangabe, aber um 839 bis 845, ebd. III, 685: coram misso Atonis comitis videl. Ruadloho in vice eiusdem comitis a parte palacii missi, und zwischen 842—854 II, 397: coram regalibus missis videl. Crimaldo abbate et Atone comite aliisque comitibus Willihelmo et Alboino. In der Urk. für B. Gebahard von Speier vom 29. April 858 nennt L. missum nostrum Gunzonem videl. venerabilem episcopum (von Worms, Dümgé reg. Bad. 72, Mühlbacher N. 1393). Kleimayrn Juvavia Anh. 95: a. 860 in Pannonien Odolricus comes noster et missus (Mühlbacher N. 1403), derselbe Graf Odolrich ohne Zweifel, der in der in dem nämlichen Jahre ausgestellten Urk. für Mattsee genannt wird (Sickel Beitr. II. S. 158, Mühlbacher N. 1402). Vgl. über Lindolf oben I, 371. Eine Formel aus der Zeit Ludwigs des D. (Collectio Patav. N. 3, Formulae ed. Zeumer 457) ist auch missis per tempora discurrentibus bestimmt; aber dies kann aus einer älteren Vorlage stammen. In der Urk. vom 25. April 865 (Mühlbacher N. 1416, SS. XXI, 371) für Lorsch kommt im Rheingau missus noster Herlewinus vor, der et limites posuit, litem ut discerneret arvis (Acm. XII, 598).

ein strenger Erhalter des Herkommens: sein ganzes Regiment, das nach keiner Seite hin bedeutende Neuerungen aufzuweisen vermag[1]), ist nur eine ruhige Fortbildung auf der von seinen Vorgängern schon geebneten Bahn. Es zeigt daher, wie dies seit der Ausbildung der Vassallität unvermeidlich war, ein vorwiegend aristokratisches Gepräge: alles, was da geschieht, geschieht mit dem Beirate der Großen geistlichen und weltlichen Standes und nur dieser. Wenn auch unzweifelhaft durch die Bürgerkriege ihre Macht steigen mußte, so ist doch äußerlich ihre Stellung ganz dieselbe geblieben, wie unter den früheren Regierungen, und noch sind die Stämme durch keine andern Oberhäupter als durch die Gesamtheit der über sie gesetzten Grafen, also durch bloße königliche Beamten, vertreten[2]).

Wie nun die Lage des Volkes d. h. vornehmlich der Bauern unter diesen Regierenden beschaffen war, davon dringt nur überaus spärliche und ungenügende Kunde zu uns, da wir allein die hohe Geistlichkeit und die großen Grundherren auf der Bühne der Geschichte handelnd erblicken. Es ist indessen wenigstens kein Grund vorhanden für die Zeiten Ludwigs eine wesentliche und auffallende Verschlechterung derselben anzunehmen. Wenn gleich mehrere sehr schlimme und mit Seuchen verbundene Hungerjahre[3]) einen großen Teil der Bevölkerung hinrafften, so ist andrerseits zu erwägen, daß in wenigen Zeiträumen der deutschen Geschichte unser Vaterland sich eines so lange dauernden, nur durch unbedeutende Grenzkriege unterbrochenen Friedens erfreut hat. Wenn hiezu der Umstand wesentlich mitwirkte, daß Ludwig sich meistenteils nur nahe liegenden und erreichbaren Zielen zuwendete, so darf man ihm hieraus freilich kein zu großes Verdienst machen; denn er trug doch auch keine Scheu einen mislungenen Eroberungszug nach dem fernen Aquitanien anzuordnen, und der Tod entriß ihn dem noch ungeschlichteten Strauße mit seinem Bruder um den Besitz Italiens. Allerdings galt es hiebei nicht einer ganz neuen Erwerbung, sondern nur dem Anteil an einem gemeinsamen Familienerbe, der Abwehr gegen unberechtigte und gefahrdrohende Uebergriffe. Den Kampf gegen die jüngere Linie seines Hauses, den er bei längerem Leben sicherlich siegreich zu Ende geführt haben würde, hinterließ Ludwig seinen Söhnen als ihre nächste und dringendste Aufgabe. So erbte sich der Bürgerkrieg von Geschlecht zu Geschlechte fort, um sich allgemach und unvermerkt in einen Wettkampf nebenbuhlerischer Nationen umzusetzen.

[1]) Gfrörer (II, 169) schreibt Ludwig allerdings die Einführung einer gemeinen Grundsteuer zu; allein was er beibringt, beweist nur das Bestehen einzelner verschiedenartiger Abgaben (s. Waitz Verf.-G. IV, 111 flg.). Das Synodalschreiben von Quierzy handelt nur von den Mißständen des Westreiches (s. oben I, 436), und die Urkunde Ludwigs für Worms vom 20. Jan. 856 ist unecht (Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 396).

[2]) Was Gfrörer (I, 171, II, 176) über die Erneuerung der Herzogswürde durch Ludwig den Deutschen behauptet, hat bereits Wenck (das fränk. Reich S. 495 bis 497) in seiner Nichtigkeit dargethan.

[3]) Hungersnöte im Ostreiche werden in den J. 850, 862, 868, 873 und besonders 874 erwähnt.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

BINDING LIST DEC 15 1943

176345
HG Dümmler, Ernst Ludwig
D8523g Geschichte des ostfränkischen Reiches. Ed.2.
Vol.1-2.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET